This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06666449 5

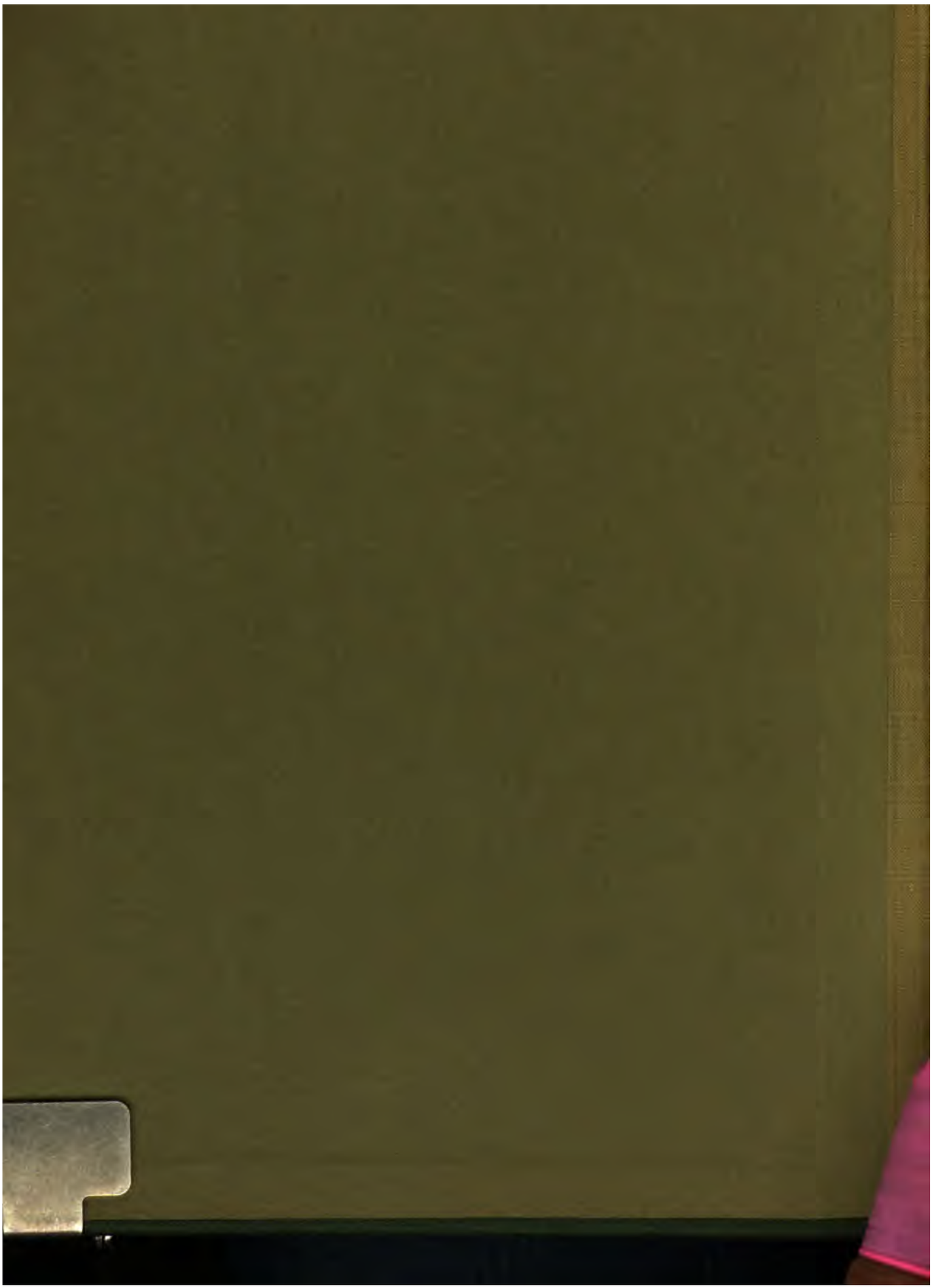

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

Redigirt

von

August Dimitz,

k. k. Finanz-Concipist, Secretär und Geschäftsleiter des Vereins.

Sechszehnter Jahrgang.

1861.

Mit einer lithographirten Beilage.

Laibach, 1861.

Druck von Ign. v. Kleinmayr und Fedor Bamberg.

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
572899A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1931 L

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Die Leistungen der freisingischen Unterthanen in Krain am Beginne des 14. Jahrhunderts. Von J. Zahn, Professor an der k. k. Rechtsakademie zu Preßburg 1

Zur Frage nach dem Alter der früheſten Papier-Urkunden. Von J. Zahn 7

Zwei Briefe Dobrowsky's an Valentin Vodnik aus den J. 1806 u. 1808. Mitgetheilt von A. Dimitz 9, 17

Urkunden-Regeſten aus dem gräflich Auersperg'ſchen Archiv in Auersperg. Von Th. Elze, evangel. Pfarrer in Laibach . 11, 31, 39, 48, 49, 57, 65

Fortſetzung der Auszüge aus P. Bianchi's Documenta historiae Forojuliensis seculi XIII. ab anno 1200 ad 1299, von A. Dimitz 13

Beiträge zur Geſchichte des Verwaltungsweſens während der franzöſiſchen Regierung in den illyriſchen Provinzen 1809—13. Mitgetheilt von A. Dimitz 20, 25

Vorſchrift über den Unterricht und die Disciplin der Gymnaſien vom 10. Auguſt 1810. Mitgetheilt aus dem franzöſ. Original vom k. k. Gymn.-Director Nečásek 29

Protocoll über die am 16. Mai 1861 ſtattgefundene General-Verſammlung des hiſtor. Vereins für Krain 33

Bau-, Straßen- und Brückenweſen während der franzöſ. Zwiſchenregierung in Illyrien. Mitgetheilt von A. Dimitz 38

Die Academia Operosorum in Laibach. Ein Beitrag zur Geſchichte der Wiſſenſchaft in Krain, vom Vereins-Ausſchuſſe Dr. E. H. Costa 41

Pläne römiſcher Orte in Krain. Von P. Hitzinger. Mit Beilage in Farbendruck 46

Nachricht über eine am Laibacher Gymnaſio üblich geweſene Belohnungs-Medaille vom J. 1584. Von A. Jellouſchek, corresp. Mitglied . . . 47

Seite

Zuſtand des Sanitätsweſens unter der franzöſ. Zwiſchenregierung in Illyrien. Von A. Dimitz . . 55

Urkunden-Regeſten aus dem Archive des Schloſſes Ortenegg, von Th. Elze 61

Urkunden-Regeſten aus dem Archive des Schloſſes Gallenegg, von Th. Elze 62

Primus Truber's Denkmal in Derendingen, von Th. Elze 63

Beiträge zur Reformations-Geſchichte Krain's, aus Archivalien chronologiſch zuſammengeſtellt von P. v. Radič 67, 73

Camillo Maſchek. Eine biographiſche Skizze von Wilh. Urbas 75

Urkunden-Regeſten zur Geſchichte Krain's, mitgetheilt vom k. k. Bibliothekar Dr. Ignaz Tomaſchek in Klagenfurt 79

Ein Beitrag zur Biographie der Hallerſteine, von A. Dimitz 81

Ueber des Anton Bramecz „Chronika vezda.“ Laibach bei Manlius 1578 und über des Letzteren Buchdruckerei im Allgemeinen, von P. v. Radič . 84

Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain. I. Von Th. Elze 90

Zur Geſchichte der Alchemie in Krain. Von A. Dimitz 93

Culturhiſtoriſches aus dem Sittticher Archive, mitgetheilt von A. Dimitz 94

Die Guillotine in Laibach zur Zeit der franzöſiſchen Occupation von 1809—13. Von J. Navratil 95

Die Landtafel in Krain, von J. Navratil . . 96

Vereins-Nachrichten und Monats-Verſammlungen 15, 23, 64, 69, 80, 81, 96

Verzeichniß der von dem hiſtor. Vereine für Krain im J. 1861 erworbenen Gegenſtände 24, 32, 56, 80, 91, 98

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
572899A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1931 L

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Die Leistungen der freisingischen Unterthanen in Krain am Beginne des 14. Jahrhunderts. Von J. Zahn, Professor an der k. k. Rechtsakademie zu Preßburg 1

Zur Frage nach dem Alter der frühesten Papier-Urkunden. Von J. Zahn 7

Zwei Briefe Dobrowsky's an Valentin Vodnik aus den J. 1806 u. 1808. Mitgetheilt von A. Dimitz 9, 17

Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg. Von Th. Elze, evangel. Pfarrer in Laibach . 11, 31, 39, 48, 49, 57, 65

Fortsetzung der Auszüge aus P. Bianchi's Documenta historiae Forojuliensis seculi XIII. ab anno 1200 ad 1299, von A. Dimitz 13

Beiträge zur Geschichte des Verwaltungswesens während der französischen Regierung in den illyrischen Provinzen 1809—13. Mitgetheilt von A. Dimitz 20, 25

Vorschrift über den Unterricht und die Disciplin der Gymnasien vom 10. August 1810. Mitgetheilt aus dem franzöf. Original vom k. k. Gymn.-Director Nečásek 29

Protocoll über die am 16. Mai 1861 stattgefundene General-Versammlung des histor. Vereins für Krain 33

Bau-, Straßen- und Brückenwesen während der franzöf. Zwischenregierung in Illyrien. Mitgetheilt von A. Dimitz 38

Die Academia Operosorum in Laibach. Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft in Krain, vom Vereins-Ausschusse Dr. E. H. Costa 41

Pläne römischer Orte in Krain. Von P. Hitzinger. Mit Beilage in Farbendruck 46

Nachricht über eine am Laibacher Gymnasio üblich gewesene Belohnungs-Medaille vom J. 1584. Von A. Jellouschek, corresp. Mitglied . . . 47

Seite

Zustand des Sanitätswesens unter der franzöf. Zwischenregierung in Illyrien. Von A. Dimitz . . 55

Urkunden-Regesten aus dem Archive des Schlosses Ortenegg, von Th. Elze 61

Urkunden-Regesten aus dem Archive des Schlosses Gallenegg, von Th. Elze 62

Primus Truber's Denkmal in Derendingen, von Th. Elze 63

Beiträge zur Reformations-Geschichte Krain's, aus Archivalien chronologisch zusammengestellt von P. v. Radič 67, 73

Camillo Maschek. Eine biographische Skizze von Wilh. Urbas 75

Urkunden-Regesten zur Geschichte Krain's, mitgetheilt vom k. k. Bibliothekar Dr. Ignaz Tomaschek in Klagenfurt 79

Ein Beitrag zur Biographie der Hallersteine, von A. Dimitz 81

Ueber des Anton Bramecz „Chronika vezda." Laibach bei Manlius 1578 und über des Letzteren Buchdruckerei im Allgemeinen, von P. v. Radič . 84

Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain. I. Von Th. Elze 90

Zur Geschichte der Alchemie in Krain. Von A. Dimitz 93

Culturhistorisches aus dem Sittticher Archive, mitgetheilt von A. Dimitz 94

Die Guillotine in Laibach zur Zeit der französischen Occupation von 1809—13. Von J. Navratil 95

Die Landtafel in Krain, von J. Navratil . . 96

Vereins-Nachrichten und Monats-Versammlungen 15, 23, 64, 69, 80, 81, 96

Verzeichniß der von dem histor. Vereine für Krain im J. 1861 erworbenen Gegenstände 24, 32, 56, 80, 91, 98

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Januar 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz**.

Inhalt: Die Leistungen der freisingischen Unterthanen in Krain am Beginne des 14. Jahrh. — Zur Frage nach dem Alter der frühesten Papier-Urkunden. Von J. Zahn, Professor an der k. k. Rechtsakademie in Preßburg.

Die
Leistungen der freisingischen Unterthanen in Krain am Beginne des 14. Jahrhunderts.

Von **J. Zahn**, Prof. an der k. k. Rechtsakademie zu Preßburg.

Die freisingischen Unterthanen in Krain und der windischen Mark waren Deutsche und Slaven. Erstere gehörten wohl durchgehends dem baierischen Stamme an, zerfielen aber ihrer Landesherkunft nach in eigentliche Baiern und Kärntner. Schon bei Uebernahme der ottonischen Schenkungen mochte Bischof Abraham Colonen aus seinen baierischen Gütern an die Cotabla, Sabniza, Zoura und Zaua verpflanzt haben, wie Piligrim von Passau ein Gleiches bei seinen neuerworbenen Besitzungen in der Ostmark zur selben Zeit vornahm. So finden wir denn die „Bauuari“ im ältesten Urbare (von c. 1160), ebenso wie die „Sclaui“ und „Carentani“ als besondere Specialität der freisingisch-krainerischen Colonisten erwähnt [1]). Daß auch Kärntner — wahrscheinlich aus dem Lurnfelde und dem oberen Möllthale, wo Freising noch weit eher als in Krain Fuß gefaßt — eingewandert, und zwar unter eigenthümlichen rechtlichen Begünstigungen, zeigt uns nebst dem eben gedachten ältesten Zinsbuche vornehmlich das „officium Karinthianorum“ in den Urbaren von 1305 und 1318; ihre Ansitze waren zu Maria in der Chraeiznitz, dann zu Cremeniach, Posavnitz und Ztreseschim. Auch aus dem Pusterthale waren von den dortigen Gütern des Bisthums um Innichen Kärntner in das „officium Poelan“ *) angeblich im 13. Jahrh. übersiedelt worden [2]); ihre Existenz wird uns durch die Bezeichnung „apud Inticherios“ des letztgenannten Zinsbuches bekräftiget [3]).

So sehr auch diese Colonisten in der Abstammung sich unterschieden, galt doch ein Gleiches nicht in Beziehung auf ihre Unterthansverhältnisse. Mit Ausnahme der „Karinthiani,“ die nothwendig schon auf ihrem heimatlichen Boden als Barschalken behandelt worden sein mußten, sehen wir alle Unterthanen, ob Deutsche, ob Wenden, nach Einem Stabe gemessen. Jene Zeiten kannten eben nur den persönlichen oder dinglichen Rechtsstandpunct und die „Nationalität“ kam dabei nicht in Frage. Kleine Unregelmäßigkeiten in den Abgaben und deren Höhe erscheinen hie und da allerdings, aber dieß ist auf allen anderen freisingischen Gütern der Fall, wo von einer gemischten Bevölkerung gar nicht die Rede sein kann. Für diese Abweichungen liegt der Grund, der indeß nie beigesetzt ist, in äußeren, dem Boden anklebenden Umständen und man würde sehr irren, wollte man ihn in der Bevorzugung der Colonen des eigenen vor jenen fremden Stammes suchen. Ja, wenn wir den Mittelpunct deutscher Colonisation auf freisingischem Gute um Bischoflack, als dem Hauptorte aller Besitzungen, herum annehmen und demgemäß in den entfernteren Theilen, in der windischen Mark, die Slaven als das zahlreichste Element [4]); wenn wir ferner die uns vorliegenden Quellen in der Darstellung der allseitigen Rechte und Pflichten als vollständig und erschöpfend betrachten: so müssen wir gerade die oberen Güter als die stärker belasteten erklären.

In der folgenden übersichtlichen Darstellung können wir, ohne den Gegenstand nutzlos auszudehnen und zu verwickeln, in diese Abweichungen nicht eingehen. Zur Kenntniß der in Frage gestellten Verhältnisse dient schon die Begründung der hauptsächlichsten Formen; das Detail mit allen seinen Unregelmäßigkeiten würde nur dann frommen, wenn wir

[1]) Cod. 189, k. baier. Reichsarch. f. 53 a.: »Bauuari possident nonaginta quatuor hobas cum simmannis« u. s. w.

*) Die im vorliegenden Texte an mehreren Stellen vorkommenden kleineren Buchstaben wollen als über den unmittelbar vorhergehenden Buchstaben gesetzt gedacht werden (hier z. B. Pölan). D. Red.

[2]) Klun (krain. Arch. I. 17) gibt nach Bitna 1283 als Jahr und Bischof Enicho als Urheber der Uebersetzung an; ein Theil dieser Pusterthaler soll das Dorf Feuchting bei Lack begründet haben. Das Erste mag richtig sein, ich wenigstens kann es weder belegen noch bestreiten; die letztere Angabe ist aber insoferne unrichtig, als Feuchting schon im 12. Jahrh. bestand, wie die in obiger Note citirte Quelle durch den Passus: »Item et tantundem seruit tum-maior dex Vitingen,« belehrt.

[3]) Urbar v. 1318, f. 143 b.: »Apud Inticherios sunt ij huobe,« u. s. w.

[4]) Dieß findet sich auch insoferne bestätigt, als um Lack herum die meisten Ortschaften deutschen Namens sind, und diese immer seltener werden, je mehr die Bezirke von dieser Stadt abliegen. Meine Hauptquelle ist das Urbar v. 1318, als Bd. 250 in der Sammlung der »Heckenstaller's Frisingensia« in der Bibliothek des Domcapitels zu München.

auch die Ursachen derselben anzuführen wüßten — und eben diese fehlen.

Aus der besonderen Betonung des höheren Bodenrechtes der „Karinthiani“ können wir entnehmen, daß dasselbe den Unterthanen der übrigen Aemter, wo eine solche Hervorhebung im Zinsbuche mangelt, nicht zustand. Mit Ausnahme der städtisch bevorrechteten Bürger von Lack, als Besitzer unbehauster Landgründe etwa, war somit kein Colone in irgend welchem Sinne Herr seiner Scholle. Dieß beweist der Vorgang der Bestiftung oder Festigung (institutio) [5]; da mußte es sich ausweisen, ob er seiner Hube und des Vertrauens, womit der Bischof sie ihm überlassen, würdig sei oder nicht; in letzterem Falle erfolgte die Abstiftung (destitutio). Nur der „Kaernner“ konnte seine Hube frei verkaufen, allein auch er hatte dem Bischofe die Sicherheit eines in Bau und Dienst genügenden Nachfolgers zu bieten [6]. Der Besitz des Colonen wurde nach seinem Tode eingezogen, ja selbst über sein Mobiliar-Vermögen verfügte der Bischof derart, daß ein Theil der Witwe und den Erben blieb, ein Theil ihm zufiel und der dritte der Kirche zu Messen für die arme Seele [7].

Die erste Leistung eines Colonen war das Bestiftungsgeschenk für den Amtmann, der ihn in seinen Besitz einführte, eine Kleinigkeit, in etwas Brot und Hafer bestehend, die sich bei jeder neuen Festigung wiederholte [8]. Beim „Kaernner,“ der seine Hube verkauft hatte, figurirte dafür bereits die Gabe des An- und Ableit, welche erstere der Käufer oder sonstige Erwerber sowohl an den Verkäufer als an ihre beiderseitige Behörde zu entrichten hatte [9].

Von dem Zeitpuncte der Bestiftung an nahmen die wahren „Dienste“ des Colonen ihren periodisch wiederkehrenden Beginn. Er zinste und leistete vor Allem seinem unmittelbaren Herrn, dem Bischofe, dann aber auch dem Herzoge (domino terre), letzteres indeß nicht unmittelbar, sondern durch die Hand des Bischofes und seiner Amtsleute. Die Rechtstitel, vermöge welcher der Herzog gewisse Gaben beanspruchte, waren die Vogtei (ius aduocatie), welche er selbst ausübte, und das Landgericht oder die hohe Gerichtsbarkeit (iudicium prouinciale), die dem Bischofe seit langen Jahren und unter wiederholten Bestätigungen doch gegen Jahreszins überlassen war. Die Vogtei wurde von Verschiedenen des bischöfl. Gutes und in verschiedenen Terminen entrichtet, theils jährlich vom bischöflichen Kasten und vom Mautner (thelonearius) in allerlei Bauzinse, theils alle 2 Jahre und dann 2 Jahre nach einander [10]) von den Besitzern der s. g. „vronmuelen,“ von den Colonen und dem bischöfl. Kasten in kleinem Stalldienste und Käsen, theils endlich alle 3 Jahre von den Bauern in Schweinen. Nur die „Kaernner,“ Jäger und Hauer (weinzuerlerii) gaben Unbedeutendes an Geld, die Gemeindebeamten aber (officiales Supani), wie der Förster (vorsterius, Märker?) und der Geschworne (schepfo), gar nichts. So wie die Gemeinden bei ihren „Taidingen“ den Beamten ein Mal (vronchost) beizustellen hatten, so waren auch für die Uebernahme des Vogteizinses gewisse Naturalien für das Tractament der herzogl. Beamten bestimmt. Die Unterthanen des Amtes Novsaezze hatten überdieß die herzogl. Jäger mit festgesetzten Naturalien zu versorgen [11]), und für das Recht des Landgerichtes bezahlte der Bischof jährlich auf Martini 12 Mark aquilejer Pfennige, die gleichfalls von den Unterthanen à 2 Pfennige von der Hube beigetrieben wurden [12]).

Zu den Leistungen an den Bischof — worin wir auch

---

[5]) Unter Institutio begriff man nicht allein die erste Einsetzung in den Besitz, sondern auch dessen wiederholte Anerkennung und Festigung. Dieser letztere Act scheint regelmäßig und wahrscheinlich alle 3 Jahre gelegentlich des Gerichtstages Michäli erfolgt zu sein, und wie man dabei vorging, zeigt Beilage I. anschaulich.

[6]) Das Verhältniß der Karinthiani ist eigenthümlich genug, um es abgesondert zu betrachten; auch würde die Einfügung in den Text den allgemeinen Zusammenhang stören. Offenbar haben wir unter ihnen s. g. „Freihubner“ zu verstehen (cf. Ankershofen im kärntn. Arch. I. 7 u. s. f.), die der Bischof nach Krain zog, um nutzlos brachliegende Güter um jeden Preis zu verwerthen. Sie waren, wie sich in unserer Beil. II. b. zeigt, allerdings zu Giebigkeiten und Leistungen verpflichtet, aber sie waren persönlich frei und Herren ihres Grundes. Wer von ihnen einen solchen urbar gemacht, oder wer überhaupt in ihre Classe gehörte, hieß gegenüber dem Nachfolger (oder gegenüber der freising. Obrigkeit als Pächter?) der Stifter (stifterius) und erhielt, wenn er die Hube verkaufte, von dem neuen Besitzer den 10. Heller jedes Pfennigs des Kaufschillings „Anleit“, entrichtete aber auch dem Bischofe 12 Pfen. „Ableit“; auch besaßen die »Kaernner« mit Erlaubniß des Amtmanns Gerichtsbarkeit unter sich in kleinen Streitfällen, weßhalb der Official auch jährlich nur einmal gewissermaßen zur Inspection (visitabis eosdem Karinthianos) und Abthuung von Rechtsangelegenheiten größeren Belanges zu ihnen kam.

[7]) »et est sciendum quod omnes res mobiles cuiuslibet decedentis, si relicta ipsius in huba non potuerit remanere, siue heredes habuerit siue non, sunt tripartiende, prima pars domino episcopo. Secunda relicte et tercia pro remedio anime decedentis.«

[8]) „tempore institucionis quilibet (huberiorum) dat officiali vnum panem et dimidiam mensuram auene.“

[9]) „Et sciendum quod quilibet huoberius istius officii habet tale ius. quod unusquisque potest uendere huobam suam. cui uoluerit. dummodo emens sufficiens fuerit ad seruicium debitum et culturam. vendens dat officiali. xii. denarios. emens uero dat decimum denarium de singulis denariis domino episcopo, Dat etiam Sûsterio de singulis denariis decimum obulum.“

[10]) Das ist wohl so zu verstehen, daß binnen 3 Jahren immer in 2 aufeinanderfolgenden der Zins gedient wurde und das dritte frei blieb.

[11]) „quilibet huberius istius officij tenetur dare venatoribus domini terre dimidium mez auene et panem vnum cum zuemuez.“

[12]) Die Darstellung des Vogtei-Verhältnisses u. s. w. und seiner Leistungen ist im Urbare v. 1318 folgende: „Notandum quod domino terre dantur de granario domini episcopi. pro iure aduocacie tritici et siliginis v. Modii et auene xxxvj. Modii mensure granarij. Item vini tres sagine. Item unus porcus qui debetur ualere pro vronchost XXX. denarios. Item bos unus. qui ualeat lx. denarios pro vronchost. Item frischingi iiij^{or}. qui debent ualere XXXij. denarios. Item thelonearius qui pro tempore fuerit. dat j. libram piperis et unam libram cere.

die Sporteln an die Beamten einbeziehen — gehörte der Zins von den zum Feldbau oder zur Viehzucht überlassenen Gütern. Die 3 durchgehends in Krain wie der windischen Mark üblichen Feldfruchtarten, die man unter dem allgemeinen Ausdrucke „Frumentum“ begriff, waren Weizen (triticum), Roggen (siligo) und Hafer (auena); hie und da erscheinen auch Gerste (ordeum, brazium [und malzum im ältesten Urbar]) [12]) und Hirse (milium), Hopfen (humulus), Flachs (linus), Bohnen (fabe) und „ptisane.“ Die Schätzung des Feldbestandes wurde immer um Georgi vorgenommen, wahrscheinlich wegen häufigen Fruchtwechsels; von dem grundsätzlich festgestellten Betrage an Ackerzins ging man bei Mißwachs ab [14]). Die Zahlung erfolgte auf Michäli und bedingte zuweilen die Anwesenheit des Bischofs zur Schätzungszeit, oft aber mußte sie auch ohne diese erfolgen [15]). Das Maß, wornach gerechnet wurde, war verschieden, aber auch für einzelne Sorten abweichend von dem anderer; man gebrauchte in der Regel den „chastenmez“ (mensura granarii, oder chastnalis), womit der „zinsmez“ gleichbedeutend scheint, ein gehäufter, ungestrichener Metzen [16]); ferner den „chaufmez,“ den „Lokischmez“ („der stat mazz ze Lok“), den „Furtmez,“ vielleicht im Amte Fuerten gebräuchlich und den nur in der Mark erwähnten „Pfruentmez.“ Nicht genug, an dem stipulirten „Georgikorn“ — so hieß es vom Schätzungstage — erfolgte bei manchen Früchten noch ein Aufschlag in Frucht oder Geld, oder beiden [17]). In manchen Aemtern gab es z. B. „Schillingshuben,“ die außer diesen Naturalzinsen noch einen Schilling entrichteten; dieß waren ersichtlich „Neustifte,“ auf welche die Abgabe geschlagen wurde [18]). Von der ganzen Feldzinsleistung wurde zuweilen ein Theil gewissermaßen als Entschädigung für andere Ausfälle nachgesehen; so war z. B. eine Hube bei Ochroglach, deren Besitzer eigentlich wie alle andern zu dienen hatte, dem man aber die Hälfte erließ, weil er, ehe die Brücke zu Krainburg gebaut war, die freising. Colonen umsonst über die Save führte [19]). Die Zinsung für die Flachsäcker hieß „harreht,“ wurde aber keineswegs immer in Flachs, sondern auch in anderen Dingen, ja auch dann unter dem alten Namen entrichtet, als der Flachsbau einem anderen gewichen war [20]), oder der Bienenzucht [21]).

Zum Güterzinse rechnen wir auch den Schwaigendienst, der allerdings nur in Erzeugnissen der Viehzucht geleistet werden konnte, oder in Heu, davon später die Rede sein wird. Jene waren Käse, in der Regel 200 Stück, die nach festem Maße geformt und in ihrem Werthe von Schätzern taxirt sein mußten [22]); sie konnten aber auch bei Nothjahren in Geld entrichtet werden. An diese Art von Giebigkeiten schloß sich jene für die allgemein gestattete Benützung grundherrlichen Bodens, das „Jaltrecht“ für den Schweinetrieb in herrschaftlichen Wäldern, an. Es bestand in Schinken (scapule) oder Geld, oder Hafer, und wurde nur in den Jahren der Most (annis illis quibus erit esca porcorum sive âz, oder quod wlgo. âz uocatur) gegeben und hatte der Supan alle Jene zu bezeichnen, welche des Bischofs

---

Item quicunque tenet vronmuel dat eidem domino terre duos anseres. Item de predio dantur xij. pulli. et hoc per duos annos immediate sequentes. Item Casei l. de granario.

Tercio uero anno dantur eidem domino terre porci aduocatales. de quolibet manso unus porcus. qui pro vronchost ualere debet. iij. denarios. preter Karinthianos. quorum quilibet dat pro porco iij. denarios tantum. Item venatores similiter iij. denarios Item wein zuerlerij quilibet j. denarium. Item officiales Supani videlicet vorsterij et Schepfo de hubis suis nichil soluunt. Item in officio Lengenuelt duo huberij dant pro eodem porco aduocatali vnum frischingum uel vj. denarios.

Item de Judicio prouinciali dantur annuatim in festo beati Martini Xij. Marce Aquilgenses.“

[12]) In Steiermark erscheint ordeum gar nicht, sondern nur brazium, in Krain beide strichweise; ob nun mit brazium dasselbe, wie mit ordeum, oder ob verarbeitete Gerste gemeint sei, wage ich dermalen nicht zu bestimmen.

[14]) „dant frumentum iuxta taxacionem siue estimacionem officialium et sterilitatem anni.“

[15]) (off. Fuerten, Polan, Afriach): „siue dominus episcopus presens fuerit siue absens in festo Georij“; (off. Chotaeuel): „frumentum sancti Georii presente domino episcopo“; (off. Karinthianorum): „si dominus episcopus presens fuerit in festo beati Georij in sequenti festo beati Michahelis dat frumentum;“ (off. Seltsach): „circa idem festum beati Michahelis ponitur super eam (i. e. villam Mitterdorf) frumentum secundum estimacionem officialium et sterilitatem anni, quod frumentum uocatur frumentum sancti Georii .... et hoc faciens si dominus episcopus presens est in die beati Georii et idem ius habet tota prouincia circa Seltsach“ u. s. w.

[16]) „et est notandum quod idem Modius assignandus cellario debet usque ad summum repleri.“

[17]) z. B. (Nevsaezze) „post Brazium j. denar.“ — (Goztech und Paungarten) „post Brazium ij. denarios“ und „soluentes Brazium tenentur pro quolibet Modio dare humuli j. mensuram et i. denarium.“ — (Jabnalich) „et post illud frumentum quilibet dat viij den. ueteres“ u. s. w.

[18]) z. B. „In Jabnalich sunt tres huobe in culte nec possunt institui. Que tamen institute seruiunt Schillingum.“ Oder waren diese Schillingshuben anderwärts bevorrechtet?

[19]) „est quedam huoba panes Sawam quam habet Sunoldus (?) que quondam seruiuit censum illorum de Ochroglach et Vitingensium et propter nauigium antequam construerctur pons in Chrainburch vbi de iure antiquo idem sunolt debuit traducere homines predij sine precio et traduxit et ex eo diminutus fuit ei census“ u. s. w.

[20]) (Nevsaezze, Fuerten) „pro iure quod uocatur harreht quelibet (hubarum soluit) vj. denarios veteres vel v. nouos“ — (Afriach) „pro harreht duo mez auene. tres denarios ueteres Lini tres zechling duos panes pogaetsschen et vnum zuomuoz.“ Vgl. auch Note 22.

[21]) (Afriach) „quicunque nutritapes soluit harreht et steuram.“

[22]) „quicunque tenet Swaigam idem seruiet de caseos solummodo atque harreht. Qui casei tantum recipiendi sunt iuxta estimacionem seu taxacionem Nuncij et Schepfonis (oder botonis et Schepfonis) ita quod quilibet caseus ualere debet ad minus xviij. veronenses uel tres obulos. Si vero dictus Swaigerius vocatis ad hoc predictis Nuncio et Schepfoue talem defectum ex sterilitate pecorum inuentus fuerit habuisse. ex tunc pro eisdem caseis u. s. w. u. s. w. acceptandi sunt ad minus i. marca minus X. denariis“ u. s. w.

Wälder derart benützten [23]). Von den Triften wurde der Wiesenzins in Heu, entweder in Fuhren (carrade) oder Bündeln (ligature siue chlaftern) [24]), von den Weingärten die Weinsteuer, merkwürdig genug in Lämmern (frischingi) geleistet [25]), und einmal erscheint als Bodenzins sogar unverarbeitetes Eisen [26]).

Hof- und Stallzinse bestanden in Schweinen, Schafen und Lämmern [27]). Von der Schweinsteuer (steura porcorum), die man in der windischen Mark theilweise in Wein bezahlte [28]), ist die Lieferung der Vogteischweine (porci aduocatales), die nur alle 3 Jahre und für den Herzog stattfand, wohl zu trennen; zur Zeit letzterer wurde auch das „poklon“ (pogklon) gedient, welches das Urbar als „tale ius quod duo huberij tenentur dare frischingum uel xvj. denarios ueteres si ouem habere non possent“ [29]) definirt. Genau betrachtet, scheint dieses „poklon“ der gewöhnliche Schafdienst zu sein, nur daß er hier, statt von den Einzelnen für sich, von zweien zusammen geliefert wurde, was vielleicht auch in dem slavischen Worte angedeutet sein mag; ferner mag wegen des in diesem 3. Jahre eintretenden Vogteizinses und der dadurch vermehrten Ansprüche an die Colonen statt der gewöhnlichen Art des Schafzinses dieses „poklon“ eingeführt worden sein — und so aufgefaßt war es allerdings ein „Recht.“ Eine andere Gabe ist das „weisot,“ das nur gewisse Müller und zwar in Dingen entrichteten, die eher einer Sportel, einer „Ehrung,“ als einer Steuer gleichen [30]).

Hier wie überall waren die Unterthanen für die Rechtspflege zu gewissen Giebigkeiten verhalten. Sehen wir von der Steuer für die hohe Gerichtsbarkeit die oben erwähnt worden, ab und betrachten wir die Leistungen für die niedere. Diese übte des Bischofs Amtmann oder Pfleger; in der Regel kam er 3 Mal des Jahres zur Rechtsprechung, auf Georgi, Michäli und Lichtmeß. Da hatten ihn die Gemeinden mit Speise und Trank zu versehen, so zwar, daß der Supan stets ein Fäßchen (saumlaegel) Wein beistellte, und die Mittagstafel mit Fleisch und Eiern besorgte. Sache der Unterthanen war es dann, die Abendtafel mit Ziegenfleisch, Hühnern und Anderem auszustatten. Außerdem gab jeder Colone einen Laib Brot und einen „chaufmez“ Hafers; — daß da Vieles erübrigte, ist natürlich, aber das nahm von Rechtswegen der Amtmann mit sich [31]). Nur im Amte Chotaeuel gaben beim 1. „Talding“ je 2, beim 2. und 3. je 4 Colonen zusammen einen „Lokischmez“ Hafers.

Besonderes Interesse gewährt die Ordnung der Handdienste. Diese richteten sich theils nach den gewöhnlichen, fast regelmäßig wiederkehrenden Wirthschaftsbedürfnissen, theils nach der Anwesenheit des Bischofs. In letzterem Falle waren alle Unterthanen bemüßigt, Fleisch in die bischöfl. Küche zu liefern, doch nach bestimmter Ordnung [32]). Einige brachten Fische [33]), Andere Kapaunen [34]), wieder Andere

[23]) „annis illis u. s. w. quicunque mactat porcum dat vnam scapulam, quarum scapularum due cedunt pro iure Jaitreht, tercia domino episcopo cedet. et est sciendum quod omnes de predio soluentes scapulas non soluunt denarios. Alij uero siue sint Burgenses siue alij qualescunque tenentur dare denarios uel auenam .....“ — (off. Syroch) „... Supanus istius officii tenebitur inquirere de porcis qui aliunde quam de predio ad nemora eiusdem officij depascenda pelluntur.“

[24]) (Nevsaezze) „tempore autumpnali quilibet huberius dat pro iure officialis carradam feni.“ — (off. Polan) „... quilibet residencium in summitate moncium istius officij tenetur dare officiali duas ligaturas feni videlicet chlaftern vel pro eodem feno i. den. quod fenum vorsterius tenetur colligere.“

[25]) (off. Fuerten, Syroch) „pro steura vini soluit frischingum. qui in estimacione pro vronchost debet ualere viij. den. ueteres uel vij. nouos. si non habet frischingum.“

[26]) (off. Bawaror.) „huoba iuxta litus Sawe soluit annuatim dimidiam Massam ferri.“ Im off. Lengenuelt erscheinen „quatuor Praeznich (qui) soluunt annuatim lxxx. ferra;“ wohl Hufeisen, aber was ist Praeznich?

[27]) (off. Bawaror.) „porcum uel XX. denar. Aquilegienses.“ — (Nevsaezze, Prasschach) „porcum ualentem xiiij. denarios ueteres uel xij. nouos.“ — „x hube ... soluunt annuatim ... ouem cum agno meliorem quem habens post unam.“ — (off. Fuerten) „huobe .. soluunt annuatim ... frischingum siue ouem cum agno“ u. s. w.

[28]) „pro steura porcorum vnum Redemer vini.“

[29]) (off. Fürten, Syroch u. s. w.) „eo anno quo dantur porci aduocatales ... soluunt etiam quoddam ius ... quod uocatur Poklon.“

[30]) „Item quilibet habens Molendinum dabit pro weisot in die beati Stephani. vj. panes cum uno zuemuez uel iij. denarios.“

[31]) (Nevsaezze) „officialis qui pro tempore fuerit cum eisdem huberiis tribus uicibus in anno placitabit. cui Supanus ex suo officio pro qualibet uice unam lagenam uini tenetur ministrare (off. Fuerten: „uini Saumlaegel ...“). et prima uice in festo beati Georij uidelicet dictus Supanus pro cena carnes et oua per se dabit (off. Syroch: „... cares et alia necessaria de suo ...“) sed pro prandio uel mensa secunda hedos et oua recipiet necessaria ab hominibus illa uice (off. Fuerten: „et eidem alias seruire ad coquinam in necessariis per se ipsum, preter pullos et oua que de predio in festis beatorum Georij et Michahelis recipiet quantum indiget pro mensa ...“). Item secundo termino placiti in festo beati Michahelis videlicet predictus supanus seruiet officiali pro prima mensa ad coquinam carnes et alia preter pullos. de quibus homines prenotati officij pro duabus mensis et in carnibus pro presenti prandio prouidebunt. Tercio uero termino placiti in festo Purificationis beate uirginis Supanus tenetur officiali pro se pro prima uice seruire mensa, in carnibus prouidere et aliis necessariis, preter pullos quos pro dicto termino colliget, ita (a) quolibet qui habere poterit recipiet unum pullum. et officiali superfluos reseruabit (off. Fuerten „... In purificacione uere quilibet de officio qui habere potest dabit pro expensis eiusdem officialis vnum pullum et quicquid de eisdem ultima mensa illa uice superfuerit. cedat officiali ...“; off. Syroch „... Pro aliis duobus terminis ... per se pro prima mensa similiter expediet coquinam. In prandio tamen cuiuslibet premissorum terminorum recipiet oua et pullos de predio ...“). Quilibet etiam huberius predicti officij pro premissis tribus terminis placitorum dabit pro quolibet termino unum panem pro mensa et pullum (off. Syroch: „... panem et zuemuez ...“). sicut superius est pretactum. Item pro quolibet terminorum pro pabulo auene i. chaufmez.“

[32]) „presente domino episcopo (huberij) tenentur seruire cum carnibus ad coquinam;“ cf. Beilage II. a. und c.

[33]) „Jaeklinus piscator presente domino episcopo tenetur seruire singulis diebus cum piscibus.“

[34]) „Domenes Lambardus ... soluit annuatim in festo Georij si dominus presens fuerit, iiij^or. capones, si vero presens non erit denarios viij “

trugen Wasser zu oder leisteten sonstige Handarbeiten [35]). Zu den gewöhnlichen Frohnden zählen wir die Feldarbeiten, Fuhren und Hausfrohnden. So mußten die Hauer zu Draesich die dortigen Weingärten bauen, hegen, lesen und den Wein in des Bischofs Keller stellen [36]); die Bauern zu Vitingen und im Amte Nevsaezze die herrschaftlichen Wiesen zu Ochroglach und Saefnitz mähen und das Heu in die bischöfl. Scheuer führen [37]); die Gadma„er die Krautgärten hauen, säen, jäten, zäunen, Rüben ausraffen, schneiden, treten und einsieden, auch Heu wenden, rechen und einführen [38]); die von Nevsaezze und Fuerten holten Wein aus der windischen Mark oder wälschen Landen [39]), den zu Altenlok ein besonders bestifteter Hubner, Vazzarius genannt, insoferne überwachte, als er die Fässer beschaute, besserte und wechselte, wozu er vermöge seines Besitzes jährlich für 20 neue Fässer zu sorgen hatte [40]). Hausfrohnden nennen wir solche, die zur nothwendigen Instandhaltung der bischöfl. Gebäude zu und um Lack gefordert wurden; so hatten die Colonen des Amtes Nevsaezze Wasser in die Cisterne zu bringen, beim Bau der Vesten, Badstube oder [illegible]ates zu Lack Sand zu führen, Kalk zu brennen und das Holz zu letzterem zu unterlegen [41]). Das Hacken desselben kam nicht ihnen mehr zu, sondern war Sache der „armen laewt auz der kaernaer ampt;“ diese allein mußten die „ploecher chlieben,“ zum Baue der 3 Vesten und anderer Häuser des Bischofs Latten, Bretter und Steine führen [42]). Am vielseitigsten waren die Handleistungen der „Gadmaer;“ außer dem schon oben erwähnten hatten sie auch Zäune zu fertigen, Korn zu messen und überzutragen, den Hof der untern Veste rein zu halten, im Winter den Schnee von den Dächern der 5 Hauptgebäude zu schaufeln und die Wege zu letzteren frei zu machen, Brenn- und Zimmerholz zu flözen, die Faustpfänder an Vieh bis zur Lösung oder zum Verkaufe zu wahren, Wein in den Keller einzulegen und unzufüllen, die Cisternen zu reinigen, in die Zimmer und Badstube Moos zu legen u. dgl. mehr [43]).

Ein Vorrecht, das sich der Bischof wenigstens im Amte „Poelan“ reservirte, war der Ausschank von Getränken; ohne besondere Erlaubniß durfte ein solcher von keinem Unterthan bei Strafe betrieben werden [44]).

Außer all diesen Gaben und Leistungen bestand noch die Steuer zu Landesbedürfnissen oder auch für jene des Bischofs; sie war in älteren Zeiten gewiß nicht Jahresabgabe, wurde es aber und hing ganz von des Herrn Willen und Gnade ab [45]).

War endlich ein Colone gestorben, so forderte der Official sein Sterbrecht, den besten Ochsen des Hubners, den s. g. „sterbohsen“ und ein Lamm [46]). Dann war die Hube erledigt, wenn nicht der Witwe schon früher der Weiterbesitz zugestanden worden, und nachdem das Mobiliar-Vermögen ohne Rücksicht auf vorhandene Erben vertheilt war; den einen Theil nahm sich der Bischof, den zweiten behielt die Witwe, für den dritten las die Kirche Messen zum Heile des Verstorbenen und jetzt hatte die arme Seele die Ruhe [47]).

Beilagen.

I.

Bestiftungs-Vorschrift.

Nota quod in institucionibus primo uocandus est Sententiator . vorsterius . Nuncius . et preco . ac ceteri officiales . et dicendum est vni . uoca tuos subditos . primo iura requisitus de omnibus dicere ueritatem . postquam iurauit . uoca unum de tuis subditis . quo facto queratur sub facto iuramento utrum sit ille bonus colonus . et utrum sit soluendo . et si sit de familia ecclesie . et uxor sua . si habeat filios adultos qui possint colere . si plus habeat quam unam hubam . et si inter suos uicinos sciat aliquem insufficientem ad culturam . et aliquem ualentem pro cultura . siue ille sit Praeznich siue alius quicunque. Si sciat aliquem qui contraxerit extra familiam. Si aliquis nemora pascua uel compascua quecunque ad dominum episcopum specialiter pertinentia indebite succidat . depascat . uel aliud seruicium eidem domino episcopo debitum subiciat. Item de seruicio quantum seruire debeat in frumento in denariis nouis uel ueteribus . in harreht . weinstiur . schillingo. porco . ouibus sancti Georii . in frumento sine estimacione. uel cum estimacione . et denariis post fruges . et iure illo quod uocatur Poklou . et quid et quot scapulas. Item quid iuris habeat Officialis . sententiator et Notarius qui recipit schillingos . et alia suprascripta iura . quid iuris Scultetus habeat vorsterius . et Nuncius et preco. Item queratur si ueri limites in circuitu prediorum obseruentur.

---

[35]) (off. Gadmarij) „(vinitores) qui dicuntur Weinzurler tenentur seruire presente domino Episcopo in coquinam importando aquam et similia seruicia consueta;“ cf. Beilage II. c.

[36]) „... tenentur excolere vineas suas ... in Monte et vinum exinde proueniens iuxta antiquam consuetudinem ad celarium domini Episcopi assignare;“ cf. Beilage II. a.

[37]) cf. Beilage II. a.

[38]) cf. Beilage II. c.

[39]) „tenentur deducere vinum de Marchia vel aliunde si foret necesse;“ cf. Beilage II a.

[40]) „Vazzarius tenet duas (hubas) ratione sui officij et dat de ipsis annuatim pro XX. saginis lagenas nouas et in euecione uini de Marchia et foro Julii tenebitur vasis et lagenis prouidere ne ex confraccione vasorum aut lagenarum vinum aliquatenus destruatur.“

[41]) cf. Beilage II. a.

[42]) cf. ibid. II. b.

[43]) cf. ibid. II. c.

[44]) „in isto officio nullus propinabit nisi de speciali licencia officialis, qui uero secus fecerit . soluet unam Marcam.“

[45]) „steuram ad graciam domini“ heißt es durchgehends.

[46]) „si aliquis huberius decesserit ab eodem requiretur ex iure pro sterbochsen melior bos quem habuerit . et frischingum . uel xij. denarii . si frischingus haberi non potest.“

[47]) cf. oben Note 7.

Si predia antiquitus plus uel minus soluerint. Si sciat aliquos qui furentur accipitres uel alias aues ad mensam domini episcopi spectantes *). Similiter de piscatoribus non statutis. Item de huobis soluentibus xl. denarios. Item de Molendinis et locis Molendinorum ubi com(m)ode fieri possent. Item qui directe uel indirecte infeodati sint. Item si aliqui sint qui teneant racione alicuius nobilitatis aliquas huobas. Item quid seruierit in carnibus . pullis et ouis. Item qualiter seruire debeant carpentarij . venatores . piscatores . fabri . et omnes alij possidentes huobas sine seruicio . racione aliquorum seruiciorum . et si in absencia domini episcopi aliquid seruiant. Item si aliqui sint qui resideant in prediis aliorum dominorum.

Urbar v. 1318, f. 151 b. — 152 a.

II. a.

Pflichten der Colonen des Amtes „Newesaezz."

Dez Ersten zwe sand Gorgen tag fuer den frischingk achtzehen Aglayer, ze sand Michels tag fuer das harrecht acht aglayer, mit den tzwain Lantgericht pfenning, vnd Choeren ainer mer ainer miner, alz sich in dem Chastenpuech eruindet, ze sand Marteins tag fuer das swein viertzehen aglayer, Stewer ze geben nachs herren genaden, vmb wein an dye march vnd kegen waehen nach ewrn genaden, Wenn ier mit haus hie gesezzen seyt wann dye rechte zal an vns chumpt von dem vrbar, so sullen wier ouch mit Chuchenflayesch dienen, vnd Zimmerholcz von dem wazzer bey Buerchstal fueren, Auch sulln wir sand fueren, wann man an ewern vesten, Marstall vnd Padstuben ichtz pawn wil, Ewer wyesen bey vns gelegen maen, vnd in eweern Stadel fueren, auz ewerm Marstall mist auff ewern Chraut garten vnd hoffackcher fueren vnd denselben hofakcher zaewnen, Wanne man zwe den vesten oder anderm ewerm pawe ainen Chalch legen wil, alz pald man den antziendet, die weil vnd der prinnet, suellen wir dy stoekch hin zwe legen, aber nicht abhaken noch anders nichtz datzwe, vnd sullen dye hintzwe legen vor vnd nach alz uil vnd man bedaerffe, vnd damit nicht sawemen, Nach sand Veyds tag auzz vnserm egenantem ampt fuemftzigk hueblawet, yeder syeben fuederl grazz oder halmhawe in ewrm Marstall fueren, vnd der selben ewerm purgrafen auff dem Tuern yegleiher ains, Ewerm Amman der selben fuderlein suenderleicher xlvj. vnd ze vasnacht ain huen, wer aber dez nicht hat, der ist ledigk, Wir suellen ouch wazzer fueren in die tzistern, wann dez noelduerfft ist.

Urbar v. 1318, Schrift vom Ende des Jahrh., f. 157 a.

*) Hieher gehört eine Stelle a. f. o., welche über diese Vögel und ihre Jagd Andeutungen gibt:

Nota hic loca ubi semper sunt requirenda Pemiludia . Primo accipitres querantur in Radis, Dobravnitz, Chotwosche, Carnitz et in der Zaeuritz.

Item Nysus querantur in der Sytein Dobravnitz, Clade, Radis, Zaevr, Chotwosche, Selein apud Symonem, Fvndaevl, Smolewe, Zauritz, in hiis nouem locis."

II. b.

Pflichten der Colonen aus dem „Chaernnaer"-Amte.

So suellen wir armen lawet auz der „kaernner Ampt" dez ersten dienen ze sand Jacobs tag, vnser sind ain vnd Achtzigk hueben, yegleicher fuer den schilling fuemf vnd dreizzigk aglayer pfenning, Dar nach zwe sand Michels tag fuer das harrecht yedleiher acht aglayer, vnd ewerm Amman yegleiher ain chauffmezz Rokken, ains habern der Statmazz ze Lok, vnd wann man (an) ewrm oebern Turn ichtz pezzern wil, dar zw sein wir schuldig ze geben, fueren tragen Latten, Ranen, Pretter vnd Stain, alz uil vnd man der bedarff, Auch suellen wier zwe ewerm Marstall, Padstuben, Latten geben vnd auff ewer nider vestt, Flaeschpench in dy Chuechen geben aber Chuechenflaesch nicht noch dhain ander froen nicht, dann alain ploecher chlieben ze allen drein vesten, Marstall vnd Padstueben, Ouch sullen wir ewrn genaden yeder man nach seinen staten alz uil vnd auff in gelegt wiert ze sand Gorgen tag Rokken vnd habern geben, vnd stewr nach genaden.

[illegible], f. 157 b.

II. c.

Pflichten der Colonen des „Gadmaer"-Amtes.

So sullen wir arm Lawet in dem Gadmerampt dienen alz her nach geschriben ist, vnser sind Newen vnd tzwaintzik huben, vnd der selben dient aine dem Gadmer ledichleihen also daz er das Ampt verwesen sol, vnder den andern sind tzweliff ze Draisch die ze sand Merteins tag yegleichew gebent tzwen vnd draizzichk pfenning vnd ewer tzwelff weingarten da selbs gelegen pawen, ablesen, prezzen, behueten vnd in eweern weincheler fueren vnd tund dhain froen nicht, aber stewer nach ewern genaden ze geben, vnd dye andern sechtzehen hueblewet dienend ouch alz dy vorgenanten yedleichew . xxxij . pfenning, vnd der selben ayner sol dannoch iaerleihen ain swaygen mit vier vnd tzwaintzik haubten ventz auff sand Merten tag verwesen, vnd da von ewerm Schreiber vnd Amptman von sand Gorgen tag, waz dy pringen mag, dienen vnd der selb ewer Amptman sol ewe mit sand Gorgen recht fuer yegleichs haupt XX aglayer pfenning verantbuerten vnd verrayeten, Wier sullen ouech allesampt wenne ir mit haus hie seyt ze Lok gesezzen in ewer kuechen vnd pfister dienen, vnd die vorgenanten xvj. sullen alle ewer chrawetgarten hawen, saen, getten, zawenen, Rueben auzzraeffen, ein fueren besneiden, in dy vas legen, Chrawet syeden, mit Dornach die zinnen an den Parkan ewrer vesten belegen, preunholtz vnd zimmerholtz auz flötzen, Ploecher ab dem wazzer pey der Pfaerrkirchen fueren, An den vesten Marstal vnd Padstuben daecher den snee abscharren vnd die weeg da pey raumen vnd den hoff in ewrer nidern vesten cheren, choeren vbermezzen vnd vbertragen, huerde in ewern Chaeschasten zewenen, hawe auz Pawmgarten rechen vnd wandlen, vnd in ewern stadel fueren, ouch ander ewer haue von ewern wisen in ewerm

stadel in den walden legen, allewe pfant von viehe dye vmb ewer recht genomen werdent xxiiij^{or} (tag) behalten vnd furen, dar nach sol man dy losen oder verchauffen, Wenne man ainen chalch legt, so sullen wir ain prustwer da fuer machen, daz von der Stoech lauff wegen der chalch nicht zerbrochen oder verirrt werde, Wenn man i_{en} ableschet, so sullen wier ien behueten, daz er sich nicht wider an zu$_{e}$ndet, Ewern wein ab der march in ewern weincheller ablegen vnd abgiezzen, Ewer tziztern in den vesten rawemen, wanne des notdu$_{e}$rfft ist, aber wazzer dar ein nicht fueren, zw ewern vesten Wildenlok vnd nidern veste Marstal Padstueben vnd froen Muel pretter fueren, wanne dez notdu$_{e}$rfft ist daz man dar an ichtz pezzern sol, In ewrm weingarten, Chemnaten genant, suellen dye sechtzehen huben yedleiher cc. stechken dienen, ewrm Amman fuer den Sterbochsen nuer XXX. pfenning geben, alle ewer stuben vnd padstuben mit mies besorgen, In ewer nider froen Mu$_{e}$l standen fueren.

ebendaſ., f. 157 b. — 158 a.

Zur Frage nach dem Alter der früheſten Papier-Urkunden.

Von Prof. J. Zahn in Preßburg.

In Nro. 5 des „Anzeigers für Kunde der deutſchen Vorzeit“ (1860) und daraus in dem September-Hefte der „Mittheil. des hiſtor. Vereins f. Krain“ iſt eine Urkunde Biſchof Enicho's von Freiſing (1283—1311) abgedruckt, welche der Herausgeber Dr. Freiherr Roth v. Schreckenſtein „genauer Nachforſchung“ empfiehlt. Dieſes Document iſt nämlich auf Papier geſchrieben, nur mit Orts- und Tages-, nicht aber auch mit dem Jahresdatum verſehen, und bietet ſomit einen intereſſanten Stoff „zur Frage nach dem Alter der früheſten Papier-Urkunden.“ Genau betrachtet, wird dieſes Schriftſtück die Frage in ihrer engeren Begrenzung nicht löſen, da in diplomatiſcher Beziehung zwiſchen Urkunden und Briefen unterſchieden werden muß, für den erweiterten Kreis derſelben jedoch kann ihm ſeine Bedeutung nicht abgeſprochen werden. Nebſt dem paläographiſchen Intereſſe haftet ihm indeß noch rein hiſtoriſches an; nach dieſer einer Seite hin will ich verſuchen, das Document zu erörtern, womit denn auch die Löſung der geſtellten Frage gleichzeitig gegeben iſt.

Der Biſchof theilt in dem Schreiben, ddo. Lack 13. Auguſt, dem Decane G. und dem Capitel zu Innichen mit, daß die Herzoge von Kärnten zum Kriege einberufen (ad expedicionem conuocati), von Kärnten und Krain aus über Innichen oder deſſen Gebiet ziehen würden und ermahnt denſelben u. ſ. w., ſowohl die ſtiftiſchen als die biſchöflichen Unterthanen davon zu benachrichtigen, damit ſie ihre Habe, für welche ſie etwa fürchten zu müſſen glaubten, rechtzeitig in Sicherheit brächten.

Zur Auffindung des Jahres und ſomit der Antwort für die aufgeworfene Frage bieten uns die im Briefe genannten Perſonen den beſten Anhalt [1]), den ſicherſten aber die Nennung des Decans. Dieſer iſt Gerolt v. Toſſenberg, welcher in der erſten Hälfte des Jahres 1301 zur Decanie gelangte und dieſelbe bis 1306, wo er abdicirte, behielt [2]). Für den Zeitraum, in welchem der Brief geſchrieben worden, können wir alſo nur die 5 Jahre von 1301 — 1306 annehmen; um aber das betreffende Jahr zu eruiren, müſſen wir auf den Inhalt des Documentes näher eingehen.

Vor Allem iſt hierbei der Ausdruck „ad expedicionem conuocati“ feſtzuhalten. Es wird wohl Niemand läugnen, daß bei der Stellung der Herzoge von Kärnten damit nur ein Feldzug des Königs gemeint ſein und daß nur König Albrecht dieſelben zur Mitwirkung aufgefordert haben könne. In das genannte Luſtrum fallen aber nicht weniger als 5 Feldzüge Albrecht's und ihr jeweiliger Beginn ordnet ſich, wie folgt:

1301, Mai, gegen den Pfalzgrafen Rudolf und Erzbiſchof Gerhart von Mainz;
1302, Sept., gegen Erzbiſchof Wiebolt von Köln;
1302, Nov., gegen Erzbiſchof Diether von Trier;
1304, Aug., gegen König Wenzel II. von Böhmen;
1305, Sept., gegen Graf Eberhart von Württemberg.

Daß die Kärntner Herzoge zu den beiden Feldzügen des Jahres 1302 aus dem fernſten Südoſten nach dem äußerſten Nordweſten des Reiches gerufen worden ſein ſollten, iſt mindeſtens unwahrſcheinlich, zumal ein ſolcher Schritt durch den vorhergehenden Siegeszug des röm. Königs gar nicht gerechtfertigt erſchiene. Die Annahme des J. 1304 ſchließt ſich wieder dadurch aus, daß erwieſener Maßen Herzog Heinrich bei den Unterhandlungen mit König Albrecht, die im Jänner 1304 zu Wien ſtattfanden, ſeine Betheiligung an dem böhmiſchen Kriege verweigerte [3]) und Biſchof Enicho zur Zeit der Datirung ſeines Briefes ſich nicht zu Lack, ſondern beim königlichen Heere in Regensburg befand [4]). Gegen die Annahme des J. 1305 ſpricht aber die entſchiedene Spannung, welche nicht allein ſeit dem böhmiſchen Kriege zwiſchen König Albrecht und Herzog Heinrich von Kärnten, ſondern im J. 1305 ſelbſt zwiſchen dieſem und ſeinem Bruder Otto entſtanden war [5]), ſo daß von einer

[1]) Den weiteſten Spielraum zur Combination gäbe die Regierungszeit Biſchof Enicho's; denſelben verengert indeſſen bereits der Ausdruck „duces Carinthie,“ der nur von Nov. 1295 — Mai 1310 gebraucht werden konnte; Herzog Meinhard ſtarb nämlich 1295 und ſeine Söhne regierten zuſammen, bis ſeit dem Tode Ludwig's (1305) und Otto's (1310) nur Heinrich mehr überblieb.

[2]) cf. Stumpf 111. 477, Tinkhauſer: die Diöceſe Brixen I. 465; ſein Vorgänger Marquard war am 13. März 1301 geſtorben.

[3]) Böhmer: Regeſten, Additam. secund. p. 498, Lichnowsky II. 255.

[4]) Böhmer: Regeſten, 239.

[5]) Die beiden Brüder ſcheinen ſich nach dem Tode ihres Bruders Ludwig, vielleicht der Erbtheilung wegen, überworfen zu haben. Während Heinrich vom kön. Schwager ſich entfernt, ſucht Otto

einhelligen Bethätigung in Albrecht's Interesse, wie uns der Brief annehmen läßt, gar keine Rede sein konnte.

Sonach bleibt uns nur das J. 1301, d. h. die Annahme, daß die Kärntner Herzoge in dem ersten Reigen des Kampfes zwischen dem röm. Könige und den rheinischen Kurfürsten, also wider den Pfalzgrafen Rudolf oder den Erzbischof Gerhart von Mainz sich bethätiget haben müssen. Allerdings wissen davon weder unsere einheimischen noch die fremden Annalen und Chroniken, noch der sonst so redselige steierische Otakar zu erzählen, der doch weitläufig genug berichtet, wie wacker die Kärntner 1298 unter Herzog Heinrich sich geschlagen. Durch dieses Schweigen wird aber die Thatsache selbst nicht ganz beseitigt.

Aus vorliegenden Urkunden ist zu ersehen, daß in den Monaten Juli — December des Jahres 1301 Bischof Enicho sich in Kärnten und Krain aufhielt. Zwar erscheint er in denselben nicht direct, als Aussteller oder Zeuge, weil deren Natur ein solches Auftreten ausschließt, aber gerade diese, so wie die Personen, welche die Urkunden fertigten, dann jene, welche sie bezeugten, führen darauf, daß Enicho bei deren Ausstellung wenigstens zugegen gewesen. Geschäfte dieser Art, mit so hochstehenden Persönlichkeiten als Fertigern und Zeugen, wurden wohl nicht leicht vorgenommen, ohne daß der Bischof selbst dabei gewesen wäre [6]). Es spricht mehr als die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Enicho im Jahre 1301 am 13. August zu Lack sich befunden habe.

Nicht genug an dem, besitzen wir aber doch noch eine Urkunde, welche uns über die Betheiligung der Kärntner Herzoge an den Ereignissen dieses Jahres am Rheine in's Klare bringt. Dieses Document ist abermals ein Brief, doch so sehr urkundlichen Inhaltes, daß er nahezu geeignet wäre, dem Wunsche Böhmer's nach Kenntniß des Friedens-Vertrages zwischen König Albrecht und dem Pfalzgrafen zu genügen. Es ist dieß der Brief Nr. 314 der „Summa curiae Regis“ [7]), welchen deren Herausgeber Dr. Stobbe irrigerweise auf das J. 1276 bezieht [8]). Wegen seiner mehrfachen Bedeutung lasse ich ihn hier seinem ganzen Inhalte nach folgen:

„Scientes quod de successibus nostris et processibus rumores iocundos audire vestros delectat affectus, hiis novis vestra desideria recreamus, quod corporis sospitate fruimur et in omnibus agendis nostris et Imperii divina providencia prosperamur. Specialiter autem noveritis, quod R. dux Bauwarie exigentibus sue rebellionis excessibus, multis incommodis lacessitus et iacturis vexatus, ne omnino deficeret, a rebellionis sue resiliit errore, nostre gracie se conformans, quem suadente sanguinis unione, refovere pocius quam perdere decernentes, ipsum ad puram et perpetuam concordiam secundum nostri et Imperii honoris decenciam duximus admittendum, ita quod inter cetera forme reconciliacionis inserta idem R. et frater suus L. Duces nobis et liberis nostris contra quamlibet personam et in omnem eventum Imperio duntaxat quoad liberos nostros excepto, dum opus fuerit, totis suis viribus fideliter adherebunt. Quod eciam e converso Imperio et vobis exclusis, liberi nostri memoratis ducibus facere tenebuntur. Porro licet in hiis et in aliis Imperii gubernaculis dispensatio superna nobis indignis provideat, de nostrorum tamen amicorum, quibus exponere secure possumus mentem nostram presencia gratulamur. Grates ergo Sinceritati vestre super eo referimus copiosas, quod illustrem H. ducem fratrem vestrum decenti, sicut audivimus, expeditum milicia ad ampliandum victoriosum nostrum exercitum et gerendum nobiscum bellum justicie transmittere voluistis, cuius adventum, si qua forte adhuc difficultas vel impedimenta retardant, petimus, quatenus obstaculo tali sublato, expedicionem suam et processum ipsius ad nos, quem cottidie prestolamur, studeatis celeritate qualibet promovere, consulcius attendentes, quod nostre sublimitatis augmenta vobis ad incrementum glorie pacis et commodum perpetuum redundabunt. Ducibus Karinthie.“

Wir sehen, daß dieses Schreiben den Kampf mit dem Pfalzgrafen Rudolf Herzog von Baiern betrifft, daß zur Zeit desselben der widerspänstige Kurfürst sich bereits unterworfen hatte (was um die Mitte des Juli geschehen [9]), daher dieses Schreiben auch in die nächste Zeit darnach zu setzen ist), daß die Kärntner Herzoge bereit standen, ihren Bruder Heinrich dem Könige zu Hilfe zu schicken, daß aber verschiedene Schwierigkeiten den Aufbruch desselben verzögert hatten. Man vergleiche nun das Datum des Briefes Enicho's mit jenem des Königs Albrecht, die hier erwähnte Kriegsbereitschaft und dort den positiv als nächstens erfolgend oder bereits erfolgt angezeigten Auszug, und man wird nicht mehr zweifeln können, daß die Herzoge von Kärnten 1301 dem röm. Könige am Rheine beigestanden, d. h. daß der Brief Bischof Enicho's in das J. 1301 und in kein anderes zu setzen sei. —

Preßburg, 1. Jänner 1861.

---

diesen auf; ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß er, wenn auch nur für sich, an dessen Seite den württembergischen Feldzug mitgemacht habe. Wenigstens finden wir ihn beim Friedensschlusse mit Albrecht zu Nürnberg (17. April 1306). Welcher Natur aber der Beiden Verhältnisse zu Herzog Heinrich gewesen, geht aus der Urkunde hervor, welche der röm. König dem Herzoge Otto ebendaselbst 3 Tage zuvor ausstellte; darin gelobt er demselben, daß er ihm wolle „beholfen vnd gestendik sin ze allen sinem recht vnd ze vertriben sin vnrecht vnd ime gonstik vnd genedik ... sin ze allen dingen.“ Lichnowsky, Regesten I. p. 290, Nr. 19.

[6]) Die Urkunden sind: 1301, 2. Juli, Lack. — Graf Meinhard von Ortenburch vergleicht zwischen Bischof Enicho und Wernher v. Lock. — 1301, 10. Nov., Frisach. — Heinrich v. Silberberg verkauft dem Bischof Enicho sein Lehen zu Altdorf. — 1301, 8. Dec., Lack. — Graf Hermann v. Ortenburch vergleicht sich mit Bischof Enicho wegen seiner Heimsteuerforderung auf ein Schiedsgericht. — Die Originale sämmtlich im kön. baier. Reichsarchive. — Die intercedirenden Personen der ersten Urkunde waren Graf Enicho Propst von Wörthsee, Graf Enicho Propst von Innichen, Graf Rotger von Montfort, Chorherr v. Chur, Graf Heinrich von Jagberch u. s. w.

[7]) Arch. f. K. öst. GQ. XIV. p. 376.

[8]) ibid. p. 314: eine gleiche Irrung waltet bezüglich Nr. 315 vor. Bei beiden Briefen wäre aus dem Inhalte leicht zu erkennen gewesen, daß sie auf König Rudolf's Zeit nicht passen können und bei Nr. 314 — also unserem Beweisstücke — übersah Dr. Stobbe die Kanzleinote „ducibus Karinthie,“ welche vom Kanzler dem Entwurfe jedes Schreibens zur Notiz des Ausfertigers und Reinschreibers bezüglich der Ausführung des vollen Titels des Adressatens am Ende beigefügt wurde. Von „ducibus Karinthie“ konnte man 1276 gar nicht sprechen.

[9]) Böhmer: Regesten, p. 226. Nr. 349.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Februar 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz**.

Inhalt: Zwei Briefe Dobrowsky's an Valentin Vodnik aus den Jahren 1806 und 1808. (Originale im Laibacher ständ. Museum.) — Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg. (Forts. folgt.) — Fortsetzung der Auszüge aus P. Bianchi's »Documenta historiae Forojuliensis saeculi XIII. Ab anno 1200 ad 1299.« — Vereins-Nachrichten. (Schluß folgt.)

Zwei Briefe Dobrowsky's an Valentin Vodnik aus den Jahren 1806 und 1808.

(Originale im Laibacher ständ. Museum.)

Prag, 28. November 1806.

Hochehrwürdiger,
Hochzuverehrender Herr!

Für die vorläufige Nachricht [1]), die Sie mir mit einem Briefe vom 1. Juli zu übersenden die Güte hatten, meinen herzlichen Dank. Sie machten mir damit ein wahres, großes Vergnügen. Ich wünsche Ihrer Nation und allen Liebhabern der slavischen Literatur Glück, daß die Bearbeitung eines Wörterbuches Ihrer Mundart in so gute Hände gerieth. An mir soll es nicht fehlen, zur Bekanntmachung desselben, so viel an mir ist, beizutragen. Möchten doch Ihre Kräfte und die Lust zur gänzlichen Vollendung nicht abnehmen! Ihrer werthen Person muß ich schon aus dem Grunde vom Herzen gut sein, weil Sie Ihre Muttersprache schätzen und Ihre Werthschätzung derselben durch die unglaubliche Mühe, die Sie darauf verwenden, beurkunden. Sollte ich meinen Slawin [2]), den Sie zweifelsohne schon kennen werden, da er bei Korn zu Laibach zu haben ist, ferner fortsetzen, so würde ich nicht säumen, von Ihrer schätzbaren Arbeit eine Nachricht zu geben. Für den 1. Band erhielt ich die vorläufige Nachricht zu spät. Möchten doch mehrere Liebhaber der slavischen Literatur sich finden, die durch Abnahme unsere Verleger bei guter Laune erhalten mögen!

Von dem deutsch-böhm. Wörterbuche, dessen Revision ich unternommen habe, ist bis jetzt zu F noch G, H, I, K hinzugekommen; der zweite Theil wird mit L anfangen, wozu ich mich eben anschicke. Ich habe dem Verleger den Auftrag gemacht, das Verlangte an einen Laibacher Buchhändler für Sie zu übersenden. Ich möchte wohl erfahren, ob der Prager Verleger auch den Aufsatz von mir über die Bildsamkeit der slavischen Sprache, ferner die böhmischen Biegungen versendet hat. Das Slovo slavenicum, ein lateinischer Aufsatz, der aber nicht zum Wörterbuch gehört, möchte ich auch in Ihren Händen wissen. Wenigstens müßte es Ihnen wichtiger scheinen, als Schimek's Programma etymol. slavicae, worauf Sie Sich beziehen.

Erlauben Sie mir, um den Brief des Postgeldes werth zu machen, einige Gedanken über Ihre Nachricht hier zu äußern und einige Anfragen an Sie zu machen.

Bei Auf: als eine Präposition — sollte doch auch gesagt werden, wie das auf in der Zusammensetzung mit Zeitwörtern gewöhnlich gegeben werden müsse: aufstehen, auffliegen, aufgehen ꝛc.; dadurch könnten vielleicht viele Zusammensetzungen erspart werden. Ich vermisse hier das slav. wz (russ. woz), bei Ihnen etwa uz; in vstati fällt das z weg: wz-stati. Es scheint bei Ihnen nicht sehr üblich zu sein. (NB. Es versteht sich, daß nach meiner Orthographie z nicht Ihr z, sondern s ist. Könnte oder dürfte man es nicht wagen, für Ihr z das c und für Ihr s das z einzuführen [3])? Andern zu Gefallen, werden es die Krainer wohl schwerlich thun. Daher wäre es rathsam, gleich im Anfange in einer Tafel das Abweichende Ihrer Orthographie von andern Slaven zu zeigen. Wozu doch P. Marcus, den ich noch vor seinem Tode in Wien besuchte, das s und ſ ganz anders gebrauchte als Truber?)

Aus den bezeichneten Vocalen in den Beispielen unter Schlagen möchte ich schließen, daß Sie auch den Ton angeben wollen. Läßt er sich bei Ihnen nicht auf einige Regeln bringen? Im Russischen läßt sich dieß kaum thun, da er sehr veränderlich ist. Bei Ihnen wird es wohl auch schwer halten, z. B. dejáti und délati. Warum ist er im

[1]) Bezieht sich auf die in der Doppelnummer XXV und XXVI des „Laibacher Wochenblattes" vom J. 1806 gegebene „vorläufige Nachricht" von Vodnik's Unternehmen der Herausgabe eines slovenischen Wörterbuches. Dobrowsky bespricht diese Ankündigung und citirt hie und da auch Stellen aus derselben.

[2]) Das 1. Heft erschien 1806 unter dem Titel: »Slavin. Botschaft aus Böhmen an alle slavischen Völker, oder Beiträge zur Kenntniß der slavischen Literatur nach allen Mundarten, mit den Bildnissen von Anton Dalmata und Stephanus Consul.,« und beschäftigt sich viel mit dem Altslovenischen als Kirchensprache, sowie die späteren Hefte, außer vergleichenden grammatikalischen Forschungen, auch Manches über slavischen Bücherdruck in Deutschland zur Reformationszeit enthalten.

[3]) Also hier der erste Vorschlag zu der so spät erst durchgedrungenen neuslovenischen Orthographie.

ersten Beispiele auf der zweiten und im zweiten Beispiele auf der ersten Sylbe? Tlážhiti, pretlážhiti, nakládati; hier merke ich wohl, daß die Stammsylbe den Ton hat, der durch die vorgesetzte Präposition nicht verrückt wird. Aber rekhto, nalashiti, shivéli hat ihn nicht auf der Stammsylbe, wie geht dieß zu? Der Pole hat ihn in dreisylbigen Wörtern immer auf der zweiten. Dieß kann bei Ihnen nicht gelten. Also wie soll ich Ihren Ton fassen? Die Sprachlehrer weichen hier gern aus. Aus spat bobnati möchte ich schließen, daß sie auch, wie die Croaten, ein supinum haben. Wir sagen auch spat jiti, sonst aber spát (spáti in Büchern). Bei uns ist der Accent nicht das Zeichen des Tones, sondern der Dehnung, des gedehnten Vocales, der nicht immer den Ton hat.

Pustiti und tlážhiti, wie soll ich mir dieß erklären? Die Formen in iti hätten also den Ton bald auf der ersten Sylbe, bald wieder auf der zweiten Sylbe. Hat die letzte Sylbe (der zwei- und dreisylbigen Wörter) bei Ihnen nie den Ton?

Aus pokkakvati, polégvati — schließe ich, daß sie (die Krainer) nach k, g (vielleicht auch nach h?) vor a ein v einschalten. Ist dieß allgemein? Schade, daß mein Aufsatz über den Wohllaut der slavischen Sprache noch nicht gedruckt ist, der nun fertig liegt. Durch solche epenthetische Einschaltungen kann man am leichtesten das Eigenthümliche eines jeden Dialectes bestimmen. Ihr zhernilo, da sie vor lo kein d haben, ist schon hinlänglich, sie zur ersten Sprachordnung zu zählen, zu welcher auch die Croaten, Slavonier (Illyrier) und Russen gehören. Wir sagen černidlo, so auch der Pole, Wende in der Lausitz. Popowitsch [4]) hatte sehr Unrecht, die Wenden an der Ostsee und die Winden in Ihren Provinzen zusammen zu werfen. Die nördlichen Wenden gehören zum čechischen Stamme und die Winden im Süden zum croatischen. Darin sind wir wohl einig. Durch Ihr per, anstatt pri, unterscheiden sie sich von allen andern.

Was sie von Marcus [5]), Gutsmann's [6]) Arbeiten sagen, mag leider wahr sein. Wie aber Megiser [7])? Er hat, meine ich, viel Gutes, wenn gleich Veraltetes. Z. B. die Plejades nennt er in seinem thesauro gostofherzhizhe; gosto verstehe ich wohl; was aber soll fherzhizhe (vielleicht fherzhizze) bedeuten? Sein dictionar. quatuor Lingg. kam zu Graz heraus. In meinen Notaten finde ich 1598 und 1592 angegeben. Welches Jahr ist das richtige? Bei Ihnen wird es wohl zu finden sein; ich meine die erste Auflage davon, nicht die Klagenfurter von 1744. Ich bitte Sie, die Literatur der Wörterbücher in der Vorrede kurz anzuführen, um mit einem Blicke zu übersehen, was in diesem Fache, und wie gut, geleistet worden ist.

„Die beiden Autographa (wessen?) des P. Hippolythus [8]) Diction. trilingue“ ist mir und Andern dunkel. Was verstehen Sie darunter? Von Cummerdey's [9]) Arbeiten scheinen Sie also nichts benutzt zu haben. Popowitschen's Grammatik [10]) (krainische?) besitzen Sie also. Hat sie große Vorzüge vor andern? Möchten doch die krain. Grammatiker endlich einmal den Local und Instrumental ordentlich aufstellen und dem Genitiv des Pluxals nicht so viele Ausgänge geben. Sie verstehen mich. Eine Tabelle der Declination (etwa nach dem Muster der slavischen Declination im Slavin) möchte nicht unnütz vor ihrem Wörterbuche stehen. In die Tabelle der Conjugation müßte doch noch ein viertes Muster für diejenigen auf em, die ein n vor em haben, aufgenommen werden. Wenn Sie sie aber, wegen der Ableitung der übrigen Zeiten, nach allen sechs Formen der Zeitwörter: -li, -uli (nach einem n), -ili, -eli, -ali, -owali, aufstellen wollten, desto besser. Die slavische Conjugation im Slavin ist nicht vollständig genug, wie ich bei der Revision der Mrazowichischen Grammatik [11]) es schon

---

[4]) Popowitsch, von Cilli gebürtig, starb als Professor der deutschen Sprache in Wien 1768. Prof. Bodnik besaß (nach Kopitar's Grammatik, S. XLV) Bruchstücke von Popowitsch grammatischen Arbeiten. Kopitar bedauerte, daß Popowitsch nicht die Mittel besaß, sich ganz dem Studium der slavischen Sprachen zu widmen, indem er die Beglaubigung seiner hohen Fähigkeit in seinen „Untersuchungen vom Meere“ fand.

[5]) Marcus P. A. Sancto Ant. Pad., seine Grammatik erschien Laibach 1768. Mit Dobrowsky's abfälligem Urtheil über P. Marcus stimmt auch Kopitar (am angeführten Orte, S. XLIII, dann S. 130) überein.

[6]) Gutsmann (1777) schrieb eine „windische Grammatik.“ Kopitar sagt von ihm, daß er zwar wenig, aber doch nicht Falsches sage.

[7]) Megiser. „Die erste Auflage seines Werkes erschien nach Kopitar unter dem Titel: Dictionarium quatuor linguarum videlicet Germanicae Latinae, Illyricae (quae vulgo Sclavonica appellatur) et Italicae sive Hetruscae, Auctore Hieronymo Megisero. Impressum Graecii Styriae a Joanne Fabro cum S. Caes. Maj. Privilegio octennali A. 1592.“ Auf den letzten zwei Bogen sind Exempla aliquot Declinationum et Conjugationum ohne den Instrumental- und Local-Casus, den doch schon Bohoritsch gegeben. Der Dialect dieses Wörterbuches sollte der kärnt.-windische sein; manche Wörter, worunter besonders germanisirende, sind als Carn. den Krainern zugetheilt; unter der Bezeichnung Cr. werden auch einige croatische angeführt. In der Laibacher Alumnats-Bibliothek befindet sich, Kopitar zufolge, ein anderes Wörterbuch von diesem Megiser: Thesaurus polygottus vel Dictionarium multilingue ex 400 circiter tam veteris quam novi (vel potius antiquis incogniti) Orbis nationum linguis, Dialectis, Idiomatibus et Idiotismis. Incredibili labore summaque diligentia: cum ex innumeris omnis generis Authorum scriptis: tum vero ipsa experientia et diuturno multarum peregrinationum usu suggerente: in gratiam studiosae juventutis fideliter collectum et concinnatum ab Hieronymo Megisero P. C. Caes. et Sereniss. Austr. Archidd. Historigrapho. — Cum S. C. M. Privilegio ad Octennium Francof. ad Moenum Sumpt. Auth. 1603, 8. Siehe übrigens Kopitar, S. 436 fg.

[8]) P. Hippolytus Dict. trilingue. Laibach 1741, handschriftlich; siehe Kopitar, S. 75 und 87.

[9]) Cummerdey verfaßte eine auf 234 Bogen halbbrüchig geschriebene Grammatik, welche im Manuscript die hiesige Lyceal-Bibliothek bewahrt. Vor der Vollendung übereilte den Verfasser der Tod. Kopitar widmete ihm in seiner Grammatik einen tiefgefühlten Nachruf.

[10]) Popowitschen's Grammatik. Siehe oben Anmerk. 4).

[11]) Mrazovich Grammatik. Siehe Slavin, S. 312.

bemerkte. Sehr wünschenswerth ist es wohl, daß wir Slaven alle nach einem Formular unsere Sprachbücher entwerfen.

„Glagolitti‚sche Schriftsteller.“ Wer möchte wohl errathen, daß Sie darunter die Verfasser slavischer mit cyrillischen Buchstaben gedruckter Bücher verstehen? Denn glagolitisch, im eigentlichen Sinne, sind doch nur die Missale und Breviere der Dalmatiner, das N. Test. des Stefan Consul und Anton Dalmatin ꝛc.

Von Smolriski [12]) können Sie seine Grammatik haben. Das Lexicon, wozu er den Vorschlag machte, aber gewiß nicht. Von Sovich [13]) glaube ich kaum, daß Sie etwas haben sollten. Er übersetzte Smolriski Grammatik in's Lateinische, mit Anmerkungen begleitet, die aber im Manuscripte blieb, oder sollten Sie davon eine Abschrift besitzen? Den Herbinius hätten Sie gar nicht nennen sollen. Denn wozu soll er dienen?

Andere Stellen finde ich vortrefflich, d. i. solche, wo Sie von den Quellen sprechen, aus denen Sie schöpften, — 1) als aus dem Munde der Landbewohner, — 2) aus den übrigen Dialecten. Recht so, wir müssen einander so zu Hilfe kommen; doch gegen Tham bitte ich Sie, mißtrauisch zu sein. — Und in der Verpflanzung der Pflanzen oder Wörter aus andern Ländern auf Ihren Boden waren Sie sehr vorsichtig und thaten es nur dann, wenn Sie das Geborgte mit dem charakteristischen Geiste Ihres Dialectes übereinstimmend fanden. Hierin handelten Sie als ein Mann von Einsicht. Auf die Anhänge, von denen Sie nicht sprechen, machten Sie mich lüstern. Der Raum hätte es wohl gestattet, ein Paar Worte davon zu sagen. Noch eins. Haben Sie wohl auch manchmal das Windische in Kärnten von dem Krainischen unterschieden? Z. B. bei jaſs, jest — ersteres verglichen mit dem slavischen AZ, az, und altruſſ. jaz ist richtiger als letzteres. Megiser im Thesauro führt nebst dem Sclau., worunter er das Steierisch-Windische verstehen mag, auch Carniol. und Carinth. nicht selten an. Dieß mochte Ihnen vielleicht nicht nöthig geschienen haben. Oft mag es auch schwer zu bestimmen sein, ob Dieß oder Jenes ausschließend diesem Lande oder auch einem andern zugehöre. Bei den neu aufgenommenen sollte doch ein Zeichen stehen, um zu wissen, daß dieß Wort bei Ihnen unter dem Volke nicht zu finden war. Man kann nicht vorsichtig genug sein, weil man oft daraus verschiedene Schlüsse macht. Mir ist Ihr Dialect, so weit ich ihn aus den mangelhaften Sprachbüchern kennen kann, schon sehr werth, wie wird er mir erst nach einer vollkommnern Bearbeitung erscheinen? In ihm fand ich oft Wörter, die sonst nur in der alten slavischen Uebersetzung, die man dem Cyrillus zuschreibt, vorkommen; z. B. slana, Reif, pruina. Er scheint aus ihm, wenn ihn vielleicht Hezilo's Unterthanen in Pannonien redeten, Manches aufgenommen zu haben. Vergeben Sie meiner Geschwätzigkeit und erlauben Sie mir, daß ich mich Ihren ergebenen Freund nenne.

Josef Dobrowsky m. p. (Schluß folgt.)

[12]) Smotriski (Smotricki). Siehe Slavin, S. 196.

[13]) Sovich Matth., Caraman's Mitarbeiter an den Bemühungen für die slavische Kirchensprache, starb als Arcidiacono auf Osero 1774, drei Jahre nach Caraman. Er hatte Smotriski's Grammatik umgearbeitet. Das Manuscript fand sich in Baron Zois' Bibliothek. Siehe Kopitar, S. 386 fg.

Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg *).

1) 1241. 18. Mai. — Acta sunt haec in villa Perau prope Stein, existente tunc in Stein Dom. Friederic. illustri Duce Austriae.

(Nos) Chunrad von Sevnek überträgt Herrn Herbard von Awrsperg, seinem Getreuen, den Zehnten in Gutenveld, in Reivenz (Reifnitz) und in Polan (Pölland) [1]), welchen er vom (venerab. Dom.) Patriarchen Berchtold zu Lehen besaß (in campis, terris laboratis, habitis et habendis, villis, nemoribus, silvis etc.), als Lehen. — Zeugen: nobiles viri, Comites Dominus Vlricus de Sternberg, Dominus Vlricus de Phanberch, Hellonwicus de Griez, Hainr. de Plumstein, Heidenricus de Sevnek, Popo de Lengenburch, Mainhalmus de Awrsperch, Pucelinus et Mainhalmus de Zower. — (Latein. — Herzförmiges Siegel. [2])

2) 1256. 11. Sept. — Der Convent von Sittich übergibt an Herrn von Auersperg einen Wald in Lasitsch [3]). — (Latein. — Mit 2 Siegeln.)

3) 1265. 30. April. — Datum apud „Laybacum.“ Philippus, Dei gratia S. Salispurg. ecclesiae electus, Apostol. Sedis legatus, belehnt die Brüder Herbord, Otto und Meinhalm von Owersperch mit der villa apud Weychssen und Zugehör, unter Zustimmung und Mitsiegelung seines Bruders (Herzogs Ulrich). — Zeugen: Herr Dietrich von Althann, Herr Rudlin von Pyrpöum, Herr Hermann von Urenberch, Herr Hermann von Rabenstayne, Herr Herand von Owersperch, Leo der Schreiber, Wolrich der Schreiber, Weiker von Pyrpöum, Geisselbert, Walzmann, Meinhalm von Tal,

*) Wir fühlen uns angenehm verpflichtet, an dieser Stelle für die Liberalität, mit welcher die Durchforschung des historisch-so wichtigen gräflich Auersperg'schen Archives von dem Hochgebornen Herrn Grafen Josef v. Auersperg gestattet wurde, unseren innigsten Dank auszusprechen. Die Red.

[1]) Hier ist wohl nicht Pölland an der Kulpa, sondern das gleichnamige Dorf bei Reifnitz zu verstehen.

[2]) Alle Urkunden, von denen nicht ausdrücklich etwas Anderes angegeben wird, sind Original-Urkunden auf Pergament.

[3]) Nach der vom Hrn. v. Hermannsthal im J. 1845 verfaßten, im Archiv des histor. Vereins befindlichen, kurzen Uebersicht über die Archive zu Auersperg, Thurnamhart, Kroisenbach, Landstraß und Gurkfeld. (S. Mitth. für Februar d. J., wo diese Urkunde unrichtig als die älteste des Auerspergischen Archives bezeichnet ist.)

Reynhard von Waldenberch. — (Latein. — Mit 2 Siegeln: 1) das Salzburgische Siegel, groß und länglich, mit dem hl. Rupert und Umschrift: ..... ECCLESIE SALS ....; 2) das große Reitersiegel Herzog Ulrich's von Kärnten, mit der Umschrift: VLRICVS DEI GRA DVX ..... DNS KARNIOLIE.)

4) 1267. 1. Juni. — Datum et actum in viridario nostro supra turrim apud „Laibac.“

Ulrich Herzog von Kärnten, Herr von Krain und der Mark gibt den Brüdern Herbard, Otto und Meinhalm von Owersperch wegen ihrer jederzeit und selbst mit großem Kostenaufwand bewiesenen Treue 9 Huben in villa Rat, und anstatt der villa de Purchstal, welche Herr Eberhard von Wipach durch Richterspruch und Rechtsordnung erhalten, 10 Huben in villa Mos zu Lehen, und ertheilt ihnen zugleich das Vorrecht, daß alles, was sie oder ihre Erben an Dörfern, Huben u. dgl. in des Herzogs Besitzungen von seinen Leuten kaufen würden, als ihr Lehen gelten solle. — Zeugen: Jakob von Guotenberch, Gebhard von Guotenaw, Walther genannt Ungar von Stein, Gebhard von Lilienberch, Rudlin von „Laibach“, Willehalm von Minchendorf, Hermann von Rabenstein, Albert von Zeiselberch, Nikol von Reutenberg, Weizmann von „Laibach.“ — (Latein. — Mit dem schönen Reitersiegel Herzog Ulrich's, dessen Umschrift: VLRICVS .....)

5) 1267. 24. Sept. — Ulrich v. G. Gn. Herzog von Kärnten, Herr von Krain, erweist Herbord von Aursperg (dilecto nostro ministeriali) wegen geleisteter und noch zu leistender Dienste die besondere Gnade (gratiam specialem), daß derselbe die von einem ihm gehörigen Manne mit einem dem Herzoge gehörigen Weibe gezeugten ehelichen Kinder zu eigen besitzen solle (teneat et habeat proprietatis nomine, omni jure, quo ad nos rationabiliter pertinebant), und vergünstigt auch, daß ein Herzogliches Weib, welches an einen Auerspergischen Mann verehelicht ist, wenn es wolle, sich in Auerspergische Hörigkeit (sub alas ipsius Herbordi nostri) begeben könne. — (Latein. — Mit Herzog Ulrich's angeführtem Reitersiegel.)

6) 1270. 4. Januar. — Pisini in ecclesia Sti. Marci. — Meinhard v. G. Gn. Graf von Görz, Tirol und Vogt (advocatus) der Kirche von Aquileja, belehnt Otto von Ouversperch mit der villa Armansdorf und andern Besitzungen, welche ehemals Meinhard von Schonenberch als Pfand inne hatte, und in seinem letzten Willen ihm (dem Grafen Meinhard) als los und ledig zurückließ, um die Summe von 180 Mark Aquilej. Geldes, jedoch mit dem Rücklösungsrecht innerhalb 10 Jahren. — Zeugen: Ulrich von Rifenberch, Winther von Gutenecker, Werenhard und Friedrich von Eberstein, notarii nostri. — (Latein. — Mit Graf Meinhards Reitersiegel, dessen Umschrift fast unkenntlich.)

7) 1273 *). (Actum prope Landestrost.) — Ulrich v. G. Gn. Herzog von Kärnten und Herr von Krain bestätigt den Kauf von Gütern (villis cum pertinentiis, silvis, aquis, pratis, vallis), welche Herbord von Auersperch (fidelis noster) von Friedrich von Valchenberch (fideli nostro) gekauft, und gibt dem Herbord von Auersperch und seinen Erben einen Wald jenseit des Wassers Eysch, der vom Ende dieses Wassers bis (usque — zum Schlosse) Auersperch sich erstreckt, zu eigen. — Zeugen: Wilhalm von Minchendorf, Dietrich von Althann, Otto und Dietrich von Schonberch, sein Sohn Ramser von Aychelberch, Seybot genannt Pabo von Rotenpach, Rudolf Vnhold, Chunrad Galle, Leutold und Chunrad. — (Latein. — Mit Herzog Ulrich's angeführtem Reitersiegel.)

8) 1288. (Am Tage St. Georgs des Märtyrers.) — Bruder Nikolaus, Abt des Klosters bei Landestrosth, verkauft zufolge gemeines Willens des Convents eine Besitzung oder Gut (terram sive praedium) Namens Prypsthorf dem edeln Herrn Meinhard von Vrsperch für 16 Aquilej. Mark. — Zeugen: Bruder Heinrich, Prior daselbst; Herr Jakobz, vormals Abt; Bruder Stephan, Mönch; (seculares vero) Herr Nikolaus von Siecherperch, Meinald officialis Domini Ducis. — Siegler: Ven. Dom. Alb. visitator abbas de Victoria. — (Latein. — Mit 2 länglichen Siegeln: 1. SIGILLVM ABBATIS DE VICTORIA. 2. (AB)BATIS SC — VRICII (?) DI ....)

9) 1290. (22. Febr. — Actum et datum in castro nostro Mychow.)

Albert Graf von Görz und Tirol, Vogt (advocatus) der Kirchen von Aquileja, Trient und Brixen, gibt in Berücksichtigung der von Menzlin dem Jüngern von Owrsperch geleisteten und noch zu leistenden Dienste (cum bona voluntate ac consensu omnium castellanorum seu burger ..... nostrorum in castro nostro Hopphenbach) demselben und seinen Erben Arcam unam situatam in castro Hopfenbach, so wie Puzlin, der Großvater des erwähnten Menzlin es besaß, zu Lehen. — Zeugen: (milites nostri) Vol-

*) Dieß ist eine jener merkwürdigen Urkunden, welche unter Ulrich's Namen noch aus diesem Jahre vorhanden sind. Herzog Ulrich war bereits am 27. October 1269 gestorben; am 2. Nov. 1269 verbanden sich bereits Rutelin der Castellan von Laybach, Herbord und Otto von Owersperch, Gerloch von Hertenberch u. A. durch einen Eid den Herzog Philipp, qui est verus haeres et princeps terrae, als Herrn anzuerkennen (s. Mitth. vom Mai 1860); daher erklärten Richter und Klun (Archiv II. und III., S. 189 f.) diese Urkunde entweder für unecht, oder als unter der böhmischen Herrschaft (Ottokar's) auf Ulrich's Namen ausgestellt. Von Unechtheit zeigt die obige Urkunde wenigstens keine Spur. — Eine andere Urkunde Herzog Ulrich's aus dem J. 1273, welche Richter noch im Archiv des deutschen Ordens hier sah, scheint seither verloren gegangen zu sein.

sing von Chranchberch, Dietrich von Schonenberch, Volrich von Trefen, Otto genannt Schalk magister Curiae nostrae, Gerloch von Hertenberch, Otto von Valkenstein marschalcus noster, Meinhard von Owrsperch, Otlin von Owrsperch. — (Latein. — Mit dem Reitersiegel des Grafen Albert, dessen Umschrift: .... RICIE ET TIROL AQVI ..... TRID ADVOCAT.)

10) 1295. (25. Juni. — Datum et actum in castro nostro Michow.) — Albert Graf von Görz u. s. w. überträgt die Temporalien der Jurisdiction der Kirche St. Marià in Metlik („Metlika apud Augiam juxta fluvium Culpae"), die durch den Tod des Herrn Volrich von Zernömel, Pfarrers derselben Kirche, vor Kurzem erledigt sind, dem Geistlichen (clerico) Gerloch, dem Sohne Meinzlins von Hopfenbach, seines lieben Getreuen. — Zeugen: Herr Volrich von Reyfenberch magister Curiae nostrae, Heinzmann camerarius, Cunrad magister coquinae, Cunrad und Rudolf notarii nostri. — (Latein. — Mit Graf Albert's Reitersiegel, dessen Umschrift: S. ALBERTI COM GORICIE TIRO ..... BRIXN TRID ADVOCATI.) (Forts. folgt.)

Fortsetzung der Auszüge

aus P. Bianchi's „Documenta historiae Forojuliensis saeculi XIII. Ab anno 1200 ad 1299."

(Vergl. Mittheil. vom Jahre 1866, S. 45.)

1276. 25. Septembris. De duabus partibus decimae omnium novalium de territorio castri Zobelsperch perannos viginti solvendo unum asturem et quinquaginta caseos, fit investitura d. comiti de Ortemburch. B. M. U. (404.)

1277. 11. Martii. Mutata est moneta quae habebat patriarchae imaginem interius et turrim exterius quae valuerat XIV Veronenses in monetam valentem seu positam XVI Veronenses habentem interius imaginem S. Marine cum filio et ext. aquilam. Jul.

Item eodem anno die septimo Aprilis fuit proclamatum ex parte patriarchae quod ex tunc daretur tantum pro XIV Veronensibus et illa nova quae tunc currebat, differens a priori in duabus crucibus parvulis interius et exterius. Jul. (411.)

1277. 27. Augusti. In civitate Austriae. Super certis articulis ad eum missis per d. comitem Goritiae Raymundus patriarcha respondet:

— — IV. Quod castrum Haresperch non est consultum quod ordinatum fuit per arbitros electos in tractata pacis inter eos factae. Si hoc non credit d. comes mittat ad dictum castrum suum specialem nuntium. B. A. U. (417.)

1277 .... Super facto castri Cormonis comes Goritiae respondet patriarchae quod ad statutum terminum voca-verat quosdam suos fideles de Carinthia putens quod et patriarcha hoc idem voluisset sed cum patriarcha hoc non intendisset, iisdem quos vocaverat illico redierant ita quod ad praesens copiam sapientum comes habere non potest. Unde placet illi, quod salvo suo jure et sine suo praejudicio terminus differatur usque dum super eo sibi commodis provideat. Quoad vero castrum de Haresperch scribit nihil ibi remansisse praeter stupulam unam in qua quaedam mulieres antiquae sua reconderant. C. F. (419.)

1277. 3. Novembris. Windisgratz. D. Cono de Saldenhofen habet in feudum a d. Raymundo patriarcha decimas redditum annualium in Buonich, in Reundorf, in Veustriz, in Halemburch, in Weshen et insuper duas saumas olei et duas piscium de camera d. patriarchae. B. M. U. (421.)

1278. 1. Junii. Paduae. Raymundus patriarcha Aquilejensis et marchio Istriae investit nobilem virum d. Genisium de Bernardis civem Paduanum de ritharia Istriae ad unum annum, postquam Monflorinus de Pola qui tunc erat ritharius in eadem provincia annum suum complevisset. Jurat Genisius quod dictum officium ad honorem d. patriarchae et suae ecclesiae diligenter exercebit quod omnibus conquerentibus tam pauperibus quam divitibus reddet pro posse justitiae complementum et paratus quotiescunque requisitus fuerit reddere rationem quod redditus et collectus d. patriarchae et ecclesiae Aquilejensis quas ibi percepisset, ei fideliter remittet. C. F. (438.)

1279 .... Illustris princeps d. Philippus dux Carinthiae defuncto jam fratre ejus d. Ulrico duce Carinthiae, suum ultimum condidit testamentum, in quo inter caetera pro salute animarum suae et dicti sui fratris, qui multum ecclesiam Aquilejensem noscitur perturbasse in terra Carnioliae, dedit et legavit in perpetuum castrum et civitatem Laybaci cum omnibus praediis ad ipsum spectantibus quesitis et inquirendis. Et ut legatum hujusmodi per eum factum majorem haberet roboris firmitatem, haec verba obligatoria eidem duci in praedicto testamento injungere placuit, videlicet „et ut omnis malitiae calumpnia evitetur, ordinamus et volumus, si forte, quod absit, terreni dominii magnifica fortitudo ejusdem civitatis et castri ab Aquilejensi ecclesia possessionem vel justitiam abstrahere sophistice laboraret, quod eidem ecclesiae duo millia marcharum argenti enominati Viennensis ponderis quicumque actor vel impetens pro dictis possessionibus elargiri debeat. Alioquin ecclesia utatur libere in possessione jure suo. C. F. (444.)

1279. 8. Octobris. Apud Laudem. Raymundus patriarcha Aquilejensis et Istriae et Carniola marchio delegat nobilem virum d. Nicolaum Dolfini de Venetiis capellanum et procuratorem suum et archidiaconum Polensem ad petendum et exigendum jura et actiones suas et ecclesiae Aquilejensis in Istria et Sclavonia mandans universis suis officialibus ut in dicto suo officio ei pareant et assistant. C. F. (454.)

1279. 29. Decembris. Apud Laudem. Raymundus patriarcha concesserat olim d. Genisio de Bernardis de Padua officium ritthariae de Istria et ille nondum se ad dictam provinciam contulerat. Nunc igitur mandat eidem quatenus aut procedat ut sese obtulit ad exercendum dictum officium aut cedat eidem. C. F. (457.)

1281. 8. Junii. Mutata fuit moneta in Forojulio; ita quod ex tunc nova tantum cucurrit. Jul. (468.)

1284. 2. Martii. Conventiones pro d. patriarcha et d. comite Goritiae de garilo et advocatia de Ronchis et in villis S. Cantiani et Vialach et super uno manso in villa Prestinti d. comitis Goritiae et advocatia in villa Foliani: videlicet a ponte lapideo, qui est inter Montemfalconem et S. Johannem usque ad Isuncium et ab Isuncio usque ad mare, sit d. patriarchae; d. patriarcha dedit in concambium viginti marchas reddituum ad usum curiae d. comiti in feudum legale, villam Thumay et villam Diettindorff. B. M. U. (486.)

1284. 12. Octobris. In Civitate Austriae. Coram d. Volvino episcopo Tergestino, quem per laudum curiae posuerat loco sui, d. Raymundus patriarcha petiit a domina Adelayta relicta qm. Crastonis de Windisgretz et tunc uxore d. Dietheri de Guotenstayn quod deberet sibi dimittere decem septem mansos in provincia de Windisgretz, qui, ut ipse dixit, ad ecclesiam Aquilejensem pertinebant.

Prefatus d. Dietherus procurator dicte d. Adelaytae opposuit primo quod tres ex praedictis decemseptem mansis per d. patriarcham Bertoldum dati fuerunt dicto d. Crastoni in feudum habitantiae et per duorum suorum digitorum juramentum et per ideneos testes, comprobavit se hactenus fecisse et exercuisse tam in custodia castri quam in aliis ea omnia, quae habitatores in Windisgretz facere tenentur.

Opposuit secundo alios quinque ex dictis mansis fuisse eidem Adelaytae obligatos per d. Ozmannum titulo pignoris pro quindecim marchis et petiit sibi terminum dari ut illud per alios testes demonstraret, quod ei concessum fuit.

Opposuit tertio quod alii novem ex dictis mansis eodem titulo obligati fuerunt pro viginti marchis monetae Gaezensis eidem d. Adelaytae per d. patriarcham Gregorium ad quod demonstrandum nominavit plures testes ibi praesentes, qui interrogati de praedictis responderunt se penitus nihil scire. Tunc d. Dietherus dixit quod paratus erat eidem d. patriarchae restituere dictos novem mansos dum tamen probaret eos fuisse redemptos per d. Ulricum olim ducem Carinthiae. Quod cum d. patriarcha legitime probasset, ipse d. Dietherus dictos novem mansos illico resignavit dans ei instrumentum investitionis antedicto d. Crastoni per patriarcham Gregorium factae.

Voluit patriarcha quod darentur illi etiam usufructus dictorum novem mansorum et per sententiam definitum fuit quod d. Adelayta de usufructu ad duplum ei satisfacere tenebatur. A qua sententia dictus d. Dietherus, sentiens se gravatum, ad proximum generale colloquium appellavit. Et cum d. patriarcha dixisset se de dicto usufructu non reputare satis securum, d. Dietherus cum una manu porrexit, et cum alia securitatem fecit obligans omnia bona, quae in dominio patriarchae habebat. C. F. (495.)

1284. 19. Octobris. In Civitate Austriae. Querebatur Raymundus patriarcha coram d. Volvino episcopo Tergestino quod Federicus de Leupach detinebat sibi contra jus castrum Altemburg quod ad Aquilejensem ecclesiam de jure spectabat, unde petebat quod dictum castrum praefatus Federicus sibi dimitteret. Respondebat ille quod in eo castro morabatur pro eo quod multos habebat inimicos videlicet illos de Sarphienberch, de Urispach, de Neremberch, de Loch et alios quamplures qui eum in bonis suis graviter offenderunt et si possent adhuc eum offenderent in persona et rebus; proinde petebat per laudum curiae sententialiter definiri utrum d. patriarcha eum in veniendo ad terminos, stando et redeundo deberet facere assentari et quia per majorem partem curiae sententiatum est in favorem dicti d. Federici d. patriarcha sentiens se gravatum, ad generale colloquium appellavit, praecipiens eidem d. Federico quod crastina die veniret coram eo visurus legi, pladi et sigillari appellationem praedictam. C. F. (496.)

1287. 10. Martii. In civitate Austriae. Ex praecepto reverendi patris d. Raymundi patriarchae Aquilejensis voce praeconis fuit publice proclamatum, quod moneta, quae publice pro nova currebat, deberet dari et accipi pro nova usque ad diem Jovis vicesimum intrante Martio et ex tunc pro antiqua tantum. Jul. (529.)

1287. 8. Junii. Ivit venerabilis patriarcha Raymundus a Civitate ad Montemfalconem ubi eodem die convenit ad eum maxima multitudo militum, equitum et peditum detoto Forojulii, Carnea et Cadubrio, ita quod a decem octo annis usque ad septuagesimum annum omnes praescripti fuerunt, praeter servos et homines ministerii. Et de Civitate, Utino, Glemona, et aliis burgis sex homines de scriptis praescriptae aetatis miserunt unum peditem: de villis vero decem miserunt unum peditem ad dictum exercitum.

Convenit etiam ad dictum exercitum d. comes Goritiae cum sua gente et omnes fautores d. patriarchae et domini comites de Istria et de Sclavonia et d. Maynardus dux Carinthiae et comes Tyrolensis misit in auxilium d. comitis Goritiae fratris sui et ecclesiae Aquilejensis venerabilem patrem D...., episcopum cum multitudine maxima militum, equitum et peditum.

Praedictus exercitus roncavit et destruxit vineas Justinopolitanorum et eorum labores; et subsequenter obsedit castrum Mucon et cum non possent illud capere, illo relicto, reversi sunt. Et pervenit exercitus ad Montemfalconem die lunae in vigilia B. Mariae Magdalenae scilicet undecimo exeunte Julio. Jul. (532.)

1288. 8. Januarii. Raymundus patriarcha concedit in perpetuum abbati et monasterio S. Mariae in Landestrost ecclesiam S. Jacobi de dicto loco, ita tamen quod quolibet die Sabbati celebrant solemniter missam de S. Maria et in eadem ecclesia S. Jacobi sic continuo deserviant, ut fideles divino obsequio non fraudentur et ad omnia onera ad quae prius rectores dictae ecclesia tenebantur, ipsi abbas et conventus remaneant obligati. B. S. D. (540.)

1288. 17. Februarii. In civitate Austriae. In praesentia dominorum episcoporum Adalgerii Feltrensis, Brisae Tergestini, Simonis Emonensis et Ulrici Petenensis et aliorum testium quamplurium d. Raymundus patriarcha fecit d. Meynardo duci Carinthiae petitiones infrascriptas, videlicet:

I. Restituat sibi et Aquilejensi ecclesiae Laybacum cum castris, praediis, ministerialibus, juribus etc. quae ad ipsum d. patriarcham et eius ecclesiam spectabant, utpote quae per d. Ulricum ducem Carinthiae, pro damnis Aquilejensi ecclesiae illatis, data fuerunt eidem ecclesiae et patriarchae Gregorio.

II. Dimittat decimas plebium Creylae, Albae ecclesiae et Treven, quae per dictum d. ducem indebite occupabantur.

III. Restituat castrum Nascenvuaz cum sexaginta marchis reddituum occupatum per ipsum d. ducem, vel solvat mille marchas; cum praedictus dux Ulricus obligasset illud d. patriarchae Gregorio, donec pro mille marchis illud redimeret.

IV. Restituat castra Lictemberg, Weldhenek et Nedek ad ecclesiam Aquilejensem pertinentia et per eum occupata.

V. Det sibi duo millia librarum Veronensium, quas d. Ulricus dux pro injuriis et damnis ecclesiae Aquilejensi illatis, assignavit dicto d. Gregorio patriarchae, pro bonis alias obligatis, et nondum redemptis.

Super quibus praefatus d. Meynardus dux Carinthiae dixit se velle deliberare et habere consilium et postea respondebit. A. C. U. (542.)

1288. 17. Febr. In civitate Austriae. D. Meynardus dux Carinthiae petitionibus d. Raymundi patriarchae has dedit responsiones:

I. Tenebat Laybachum nomine d. Rodulfi Romanorum regis nec aliud faciet de illo, quam quod ipse d. rex duxerit ordinandum.

II. Bertoldus de Sarphimberch qui contratam opprimebat, obsessus ab ipso d. Meynardo duce non alio pacto ei dimisit castra de Lyctemberch, Nidek et Waldenech restituenda patriarcha Gregorio, quam quod eum in dicti patriarchae gratiam remitteret, aliaquin illa sibi restitueret. Unde dictus d. dux paratus est illa d. patriarcha tradere, si ipse praedictum d. Bertoldum in suam gratiam reciperet.

III. Super facto de Nascenvuaz ac super facto duorum millium librarum quas d. patriarcha, ut ipse asserebat, habere debebat a d. duce Ulrico, hoc tantum ipse d. Meynardus dux respondet: si d. patriarcha faceret quod ipse d. dux esset haeres praefati d. Ulrici quondam ducis Carinthiae, ipse non solum mille marchas verum quatuor millia libentissime illi daret.

IV. Quae, quomodo, quando aut quibus fuissent aliqua bona per dictum d. Ulricum aliquando obligata, d. Meynardus dux ignorabat, nec de veritate facti poterat informari, nisi per homines illius contratae. Debet, ut ille dixit, in proximo ad illas partes se conferre, ubi postquam super hoc fuerit plenius informatus, faciet, quod sibi videbitur faciendum. A. C. U. (543.)

1288. 21. Febr. Marani. Oluinus de Teyzano nuntius d. Artici de Castello dedit et tradidit terram Marani presbytero Guidetto, plebano de Circhlach, procuratori d. Raymundi patriarchae, salvo et reservato omni jure quod d. Articus haberet in ipsa terra antequam capta fuisset a Venetis, nempe possessiones et domos suarum habitantiarum et bolzones, quos ceperant d. Artico in dicta terra et boves et ea quae debebat exigere ab hominibus dictae terrae. B. M. U. (545.)

Vereins-Nachrichten.

In der am 8. Jänner l. J. stattgefundenen Monats-Versammlung las Herr Gymnasial-Director Nečásek nachstehenden „Beitrag zur Biographie des k. k. Professors der slovenischen Sprache und Literatur am Lyceum und Obergymnasium zu Laibach, Franz Metelko.“ Franz Metelko, zu St. Kanzian in Unterkrain, H.-Nr. 21, am 14. Juli 1789 geboren, absolvirte die Lehrgegenstände der Hauptschul-Classen und des Gymnasiums zu Neustadtl, die höheren, namentlich die theologischen Studien, zu Laibach. Drei Jahre der letzteren (1811—1813) fielen in die Zeit der französischen Occupation, und es liegen uns aus diesen drei theologischen Jahrgängen Metelko's Zeugnisse in französischer Sprache vor, und zwar aus dem ersten Jahre 1811, über: a) »l'éloquence, b) la logique et metaphysique, c) la physique«, unterfertigt von Walland, Régent des écoles centrales de Laybach; aus dem zweiten Jahre 1812, über: a) »l'histoire ecclesiastique, b) l'archéologie biblique, c) l'introduction et l'exegèse du Vieux Téstament«, unterfertigt vom General-Inspector Zelli; aus dem dritten Jahre 1813, über: »le Dogme, l'introduction, l'hermeneutique et l'exegèse du Nouveau Téstament et sur la langue hebraique«, unterfertigt vom General-Inspector Zelli; und aus dem vierten Jahre 1814, in lateinischer Sprache, vom k. k. Lyceum über Kirchenrecht, Moral- und Pastoral-Theologie und Katechetik, unterfertigt vom k. k. thologischen Studien-Director Josef Wallaud; Sitten und Fortgang sind fast durchgehends vorzüglich.

Am 11. September 1814 wurde Metelko zum Priester geweiht und zum Pfarr-Cooperator in Görjach ernannt, wo er vom 21. October 1814 bis 18. April 1815 mit lobenswerthem Seelsorgeeifer wirkte. Vom 18. Mai bis October 1815 bekleidete er das Amt eines Vice-Directors und Spirituals im fürstbischöflichen Seminar und seit dem Monate Mai bis zu seiner Pensionirung (10. September 1857) die Stelle eines Dom-Katecheten in Laibach.

Mit allerh. Entschließung vom 14. Februar 1817, h. Central-Organis.-Hof-Commission vom 24. Februar 1857, Z. 268|21, und h. Gubern.-Decrete vom 11. März 1817, Z. 2478, wurde er zum Professor der slovenischen Sprache am k. k. Lyceum zu Laibach, mit 400 fl. Gehalt, ernannt und am 18. März 1817 als Lyceal-Professor beeidet. — In dieser Eigenschaft legte er Berufstreue und

Fleiß in dem ihm anvertrauten Lehramte an den Tag, ertheilte überdieß durch drei Jahre den Landschul-Präparanden unentgeltlichen Unterricht in der slovenischen Sprache und Lehrmethode und zwar laut hohen Gub.-Decretes vom 10. September 1819, Z. 11.412, zur vollen Zufriedenheit, supplirte mit gleichem Erfolge durch 1½ Jahre (II. Sem. 1819 und I. und II. Sem. 1820) die Professur der italienischen Sprache und Literatur, wirkte auch eifrig als italienischer Beichtvater an der Domkirche, übernahm seit dem 1. Januar 1819 auch das Amt eines slovenischen Translators, welches in Folge h. Hofkanzlei-Decretes vom 28. März 1809 Valentin Vodnik versehen hatte, verfaßte nach Dobrowsky's System ein „Lehrgebäude der slov. Sprache im Königreiche Illyrien und in den benachbarten Provinzen. Laibach 1825" Octav. 296 Seiten, welches mit h. k. k. Studien-Hofcommissions-Decrete vom 26. Juni 1836, Z. 3231, als Leitfaden bei den Vorlesungen über slovenische Philologie empfohlen wurde; ferner für die Landschul-Präparanden eine eigene, im Jahre 1830 gedruckte slovenische Sprachlehre, ein Erbauungsbuch für die in Nordamerika befindlichen, aus Krain gebürtigen Missionäre, dessen Reinertrag pr. 617 fl. CM. im Jahre 1848 unter 6 namentlich bezeichnete Missionäre in Nordamerika vertheilt wurde; überdieß mehrere Uebersetzungen und kleinere Aufsätze, welche in den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain enthalten, einzelne noch im Manuscripte (z. B. slov. Literatur-Geschichte) vorhanden sind und hielt öffentliche unentgeltliche Vorlesungen über das Altslavische in den Jahren 1849, 1851 und 1854.

Da er sich während seiner mehr als 40jährigen öffentlichen Lehrers-Wirksamkeit durch mannigfache literarische Arbeiten im Gebiete der slov. Sprache und Literatur, besonders durch das erwähnte „Lehrgebäude der slov. Sprache" um die Ausbildung der slov. Sprache anerkennungswürdige Verdienste erworben, in Krain als einer der gründlichsten Kenner der Landessprache und auch außerhalb der Grenzen der österreichischen Monarchie als slovenischer Gelehrter geschätzt wurde und in jeder Gesinnungsäußerung treue Ergebenheit und innige Ehrfurcht gegen das allerh. Kaiserhaus kund gab, so geruhten Se. k. k. Apost. Majestät mit allerh. Entschließung vom 18. August 1857 ihm das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen, mit welcher Auszeichnung er am 10. September 1857 von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Grafen Chorinsky decorirt wurde. — Sein Tod erfolgte am 27. December und seine Leichenbestattung unter allgemeiner Theilnahme am 29. December 1860.

Wenngleich sich sein Sprachtalent vorzugsweise in einer gründlichen Kenntniß der slovenischen Sprache und in einem guten Verständnisse aller 10 slavischen Dialecte *) offenbarte, so besaß er auch ausgebreitete Kenntnisse in der deutschen, italienischen, französischen, lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, überdieß einen ehrenhaften, bescheidenen Charakter und bewährte seinen Wohlthätigkeitssinn nicht bloß bei mannigfachen Gelegenheiten während des Lebens, sondern insbesondere durch seine letztwillige Anordnung, der zufolge sein durch bedeutende Erbschaft, glückliche Verlosungen und äußerst sparsame Lebensweise auf 70.000 fl. angewachsenes Vermögen nach dem Berichte der »Novice« Nr. 1, 1831, pag. 8 und 9, zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken verwendet werden soll. Dafür, daß er dabei auch der armen studirenden Jugend großmüthig gedachte, bleibt ihm das Laibacher Gymnasium stets zu innigem Danke verpflichtet.

Nach Vorlesung vorstehenden, mit Theilnahme aufgenommenen Lebensabrisses eines verdienten slovenischen Gelehrten, gab der Vereinssecretär, an seine Mittheilungen in der Versammlung vom December 1860 anknüpfend, Auszüge aus den im ständischen Museum aufbewahrten 16 Briefen von Johann Nep. Primiz, Scriptor der Lyceal-Bibliothek und erstem Professor der slovenischen Sprache am Lyceum zu Graz. Diese Briefe eines unter unsern Stammesbrüdern, den steirischen Slovenen, lebenden, mit patriotischem Feuereifer für das Studium der vaterländischen Sprache und Literatur wirkenden Krainers, enthalten viel literarisch-histor. und linguistisches Material. Drei sind ganz slovenisch, die übrigen deutsch geschrieben. Der erste »U nemshkim Gradzu 3. Kimovza 1808«, gibt sich als eine Probe slovenischer Briefschreibung (»pokushino v' slavenskih listih«.) Er erzählt, daß er (damals noch Jurist im 1. Jahr) bei den Freiwilligen eingetreten, daß ein Telegraph (dalni pisar) in Wildon, am Schöckl (»Klek«) und Semmering errichtet worden; er spricht seine Sehnsucht aus, einen Stammesgenossen (»otroka slovenske matere«) zu sehen und wünscht, Vodnik oder Kopitar möchten die Commandowörter für die Landwehr in's Slovenische übersetzen. Unterm 28. März 1809 überschickt P. an Vodnik Proben von nach Collin in's Slovenische übertragenen patriotischen Liedern und ein Volkslied über die Prophezeiung von der Schlacht auf dem Zeyerfelde, wo der Friede von 7 Königen unter einer siebenwipfeligen Fichte (»Smreka sedemverhovata«) endlich geschlossen werde. Auch ein „Evangelium Bonaparte", mit seiner unwillkürlichen Nutzanwendung auf die Gegenwart ist interessant. Unterm 13. Mai 1810 meldet P., wie er einen lange gehegten Plan zur Ausführung gebracht, indem er, um den Klerus für die Pflege der Muttersprache zu gewinnen, welche damals in Steiermark ziemlich im Argen zu liegen schien, 15 Theologen zum grammatikalischen Studium bei sich versammelte, welche wöchentlich drei Mal Kopitar's Grammatik durcharbeitend, in Uebersetzungen und Ausarbeitungen sich übten, wobei P. als Lector fungirte. Dieser glückliche Anfang regt in dem jugendlichen Feuerkopf schon den Gedanken einer »Academie des inscriptions slavonnes« an und führt seinem geistigen Auge einen neuen Svatopluk vor, der die Knechtschaft seines Volkes bricht. Er wünscht Vodnik's Rath über weitere Ausführung seines Studienplanes und bittet ihn um Zusendung mehrerer slovenischer Handbücher, indem er lebhaft den Mangel derselben in Steiermark beklagt. Schon am 28. Juni 1810 meldet er Vodnik, daß er mit seinen Genossen, den „Mitgliedern der seit 13. Mai (1810) bestehenden Societas slovenica", die sonn- und festäglichen Evangelien übersetze, daß seine patriotischen Bestrebungen Anklang finden und schon der Wunsch geäußert werde, eine slovenische Lehrkanzel zu errichten (welcher sich im März 1812 durch Primiz's Ernennung zu derselben verwirklichte). Auch die Aussichten für slovenische Volksbildung und Literatur, in den, damals französischen, illyrischen Provinzen, beschäftigten P. lebhaft und gaben Anlaß zu öfteren Anfragen an Vodnik. Eifrig wurde von P. der steirisch-slovenische (windische) Dialect studirt und seine Briefe enthalten größtentheils philologische Erörterungen in vergleichender Gegenstellung jenes mit dem in Krain gesprochenen Dialecte. Diese begleitete der der Versammlung beiwohnende Herr Gymnasial-Professor Macun, als Kenner der Mundart seiner steirischen Heimat, mit sachverständigen Erläuterungen und sprach auch die gewiß von jedem Vaterlandsfreunde mit Freude begrüßte Absicht aus, die von Primiz gegebenen, bisher unbekannten Daten über das erste Aufstreben slovenischer Entwicklung in Steiermark zu einem Bilde derselben zu bearbeiten. So gestaltete sich die zwar von wenigen, aber eifrigen Patrioten besuchte Versammlung zu einer hoffentlich nicht unfruchtbaren. Mögen die Bestrebungen für das Gedeihen unserer vaterländischen Sache immer mehr Anklang finden und eine neue Morgenröthe für die Stämme Slovenien's anbrechen!

(Schluß folgt.)

*) Siehe die allgemeine Uebersicht der Literatur-Geschichte aller slavischen Dialecte, welche seiner slovenischen Sprachlehre vorgedruckt ist.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im März 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz**.

Inhalt: Zwei Briefe Dobrowsky's an Valentin Vodnik aus den Jahren 1806 und 1808. (Originale im Laibacher ständ. Museum.) (Schluß.) — Beiträge zur Geschichte des Verwaltungswesens während der französischen Zwischenregierung in den illyrischen Provinzen 1809—1813. — Vereins-Nachrichten. (Schluß.) — Verzeichniß der von dem histor. Verein für Krain im J. 1861 erworbenen Gegenstände.

Zwei Briefe Dobrowsky's an Valentin Vodnik
aus den Jahren 1806 und 1808.

(Originale im Laibacher ständ. Museum.)

(Schluß.)

Prag, 8. März 1808.

Ich eile, hochgeschätzter Freund, Ihre werthe Zuschrift vom 28. Jänner d. J. zu beantworten und Ihnen für die schönen Nachrichten zu danken, die Sie die Güte hatten, mir mitzutheilen. Ich wünsche Ihnen Glück zur vollendeten sauren Arbeit; ich verspreche mir recht viel davon, da ich mit Ihren Grundsätzen, nach welchen Sie verfahren, einverstanden bin. Ich kann Ihnen melden, daß der Rector Samuel Linde zu Warschau den 1. Theil seines vollständigen polnischen Lexicons eben jetzt an's Licht brachte. Er benützte auch die krainerischen Sprachbücher, aber leider scheint er dem P. Marcus, den ich vor vielen Jahren zu Mariabrunn besuchte, zu viel getraut zu haben. Ich wurde längst mißtrauisch; da ich sein kleines Wörterbuch durchging, fand ich bald sein willkürliches Verfahren. Tork, Mars, prosenz, Janus u. dgl. sind wohl lauter Geburten von ihm. Er mußte also gar nicht wissen, daß tork (verkürzt aus wtorek, von wtorý) der zweite Tag heißt; wie konnte er an Mars denken? Allein dieß haben Sie mir nun vollkommen aufgeklärt. Der Grammatiker ist kein Gesetzgeber, sondern nur Referent und Ordner.

Durch den Weg der Buchhandlung werden Sie die weitern Bogen des böhm. Wörterbuches erhalten, das Slovo slaven. die böhm. Biegungen — dann noch einen Nachtrag zum Slavin — worin ich Linhart's Meinung etwas strenger rüfte. — Mir thät' es leid, wenn der Mann etwa noch lebte und sich beleidigt fände. Ich will hoffen, daß er es so aufnehmen wird, wie es gemeint war. Die Gelehrten streiten nun einmal gern, und dießmal war der polemische Ton nicht zu vermeiden. Mit Ihren Antworten bin ich zufrieden; da aber auch Anfragen beigemischt sind, so muß ich auch auf Verlangen Einiges erwiedern.

1) „Das wz, woz ist noch bei Ihnen in usdignem, usamem, useti (aus us-jeti) zu finden — sonst aber in sdihnem und mehreren solchen Zusammensetzungen, worin das v (oder u) verloren ging. Denn sdihnem lautet in andern Mundarten wzdechnu, wozdechnu etc. Es wäre allerdings gut, aus einem russischen Wörterbuche die Verba mit woz zu vergleichen, um bestimmen zu können, wo bei Ihnen das s (z) für wz, oder iz, oder auch für s (Co) steht, da sie drei ganz verschiedene Präpositionen in der Zusammensetzung nicht genau genug unterscheiden. Im Slovenischen ist wz die gewöhnliche Vorsylbe, Futura zu bilden, wie sonst po in poidem.

2) Es mag also bei der Schrift bleiben, wiewohl die Beimischung der cyrillischen Züge mich auch schon beschäftigte; sie müßten aber doch den latein. Zügen gleichförmiger gemacht werden — so billige ich das dalmatische x für sh (ш). Allein Sie werden es besser beurtheilen, was sich bei ihnen thun lasse oder nicht. Entweder muß man Alles reformiren, oder es ganz beim Alten lassen.

3) Oberkrain spielt zu sehr mit dem Tone — so auch der Russe, in deren Betonung ich mich nie finden konnte. Wie er bezeichnet werden soll, ist schwer zu rathen. In der Grammatik könnten aber doch (wenn die Bezeichnung wegbliebe) die zweisylbigen, die den Ton auf der letzten haben, und die dreisylbigen, die ihn auf der zweiten Sylbe haben, aufgezählt werden. Die Dehnung der Vocale sollte aber doch bezeichnet werden durch den acutus oder circumflex (ˆ). Ich kann nicht errathen, ob sie auch gedehnte Vocale haben, ohne sie mit dem Tone zu belegen, wie es bei uns häufig genug geschieht; sedam hat den Ton auf der ersten (den geschärften); am wird gedehnt, aber ohne Ton, das ist, man sinkt bei der Aussprache dieser Sylbe, wo man die erste erhoben oder stärker ausgesprochen hat. Bei Ihnen wird das Gesetz, daß die Stammsylben den Ton haben, kaum gelten können, da sie ihn auf ám und im legen. In slavischen oder russischen Kirchenbüchern bedeutet der Accent (am Ende aber ') einerlei, d. i. nur den Ton, die vorzügliche Erhebung der Stimme, nicht die Dehnung des Vocales. Die Präposition woz (воз) hat nur den Accent in Zusammensetzungen, z. B. wózduh, Luft, wózrast, Statur — aber nicht in allen — z. B. wozglás, der Zuruf, wozstánie, das Aufstehen. Woz aber, das Fuder, hat keinen Accent, weil man die einsylbigen nie bezeichnet, da sie den Ton nothwendig haben müssen.

Beiträge

zur Geschichte des Verwaltungswesens während der französischen Zwischenregierung in den illyrischen Provinzen 1809—1813.

Polizei-Verwaltung.

1. Verfügungen über den Polizeidienst nach dem Organisirungs-Decrete vom 15. April 1811: a) Die hohe Polizei soll unter der unmittelbaren Aufsicht des General-Gouverneurs ausgeübt werden, welcher den Minister der General-Polizei von Allem zu unterrichten hat, was zu seiner Kenntniß gelangen muß.

b) Die Ausübung der hohen Polizei selbst steht den Generälen, Divisions- oder Platzcommandanten der Intendanten und Subdéleguës, den Gensd'armerie-Offizieren und den übrigen, von dem General-Gouverneur zu bestimmenden Civil- oder Militär-Polizei-Beamten zu, welche alle dießfalls unmittelbar mit dem General-Gouverneur zu correspondiren hatten.

c) Der General-Gouverneur soll eine Hauptvorschrift über die Form, die Austheilung, die Vidirung der Pässe, die dießfälligen Gebühren, welche jenen im Innern des Reiches üblichen gleich sein sollen, endlich über die Verrechnungs-Modalität entwerfen.

d) Alle an Polizei-Gebühren eingehende Beträge sollen an den in Illyrien angestellten Haupteinnehmer (Receveur général) abgegeben werden.

e) Es wird in Illyrien ein Oberprevot (Grand Prévôt) bestehen, und er wird seinen Aufenthalt in der Residenz des General-Gouvernements haben.

f) Es werden 5 Gensd'armerie-Escadrons-Chefs als Unter-Prévôts aufgestellt, nämlich in Villach, Triest, Karlstadt, Zara und Ragusa.

g) Es werden zur Unterdrückung der Kontrebanden Prevotal-Gerichte, welche die Stelle der Spezial-Gerichtshöfe versehen, errichtet und so organisirt sein, daß sie sich wo immerhin begeben können, wo es erforderlich sein sollte.

Was noch sonst für Gegenstände den Prevotal-Gerichten zur Untersuchung und Aburtheilung zustehen, wie diese nur Fall für Fall zusammenzusetzende Gerichte organisirt seien, aus welchen Mitgliedern selbe bestehen, und wie endlich die Form, dann die Art und Weise ihrer Amtirung beschaffen sei — dieß sind Gegenstände, die zur Justiz-Verfassung gehören.

2. Allgemeine Bemerkungen. Aus dem französischen Regierungs-Systeme überhaupt, worin Alles, was auf den Militärdienst Bezug hat, den vorzüglichsten Platz einnimmt, ist der entscheidende Einfluß erklärbar, welchen die Gensd'armerie in allen französisch-organisirten Ländern auf die Polizei- und selbst auf die Justiz-Verfassung hat; man könnte dieses Corps füglich die militärisch-organisirte executive Staats-Polizei-Macht nennen. — Sie ist bestimmt, nicht nur den Justiz- und politischen Autoritäten zur Assistenz über geschehene Aufforderung zu dienen, sondern sie muß auch von Amtswegen auf Alles sehen, was die innere Ruhe, Sicherheit, die Aufrechthaltung der Verfassung und die Beobachtung der Gesetze betrifft; sie muß den Verbrechen und Uebertretungen nachspüren, die Verbrecher einziehen und dem betreffenden Gerichte überliefern; sie muß bei allen Vorfallenheiten, die auf die öffentliche Ruhe Bezug nehmen, bei auffallenden Ereignissen, Unglücksfällen zur Hand sein; sie nimmt summarische Untersuchungen und Protokolle auf, die hie und da stehenden Gensd'armerie-Brigaden müssen stete Correspondenz miteinander unterhalten, und die subalternen Gensd'armen müssen über Alles, was vorfällt, von Zeit zu Zeit und über besondere Ereignisse allsogleich Fall für Fall an ihre Vorgesetzten Rapport erstatten; es ist auch keinem Zweifel unterworfen, daß die Gensd'armerie selbst auf das Benehmen der Privat-Insassen und auch der öffentlichen Beamten invigilirte.

Diese Notizen werden hier wegen des genauen Zusammenhanges der Gensd'armerie mit dem Polizeiwesen beigerückt.

Was endlich den gerichtlichen Zug in Polizei-Sachen, nämlich die eigentliche Untersuchung und Aburtheilung der Polizei-Uebertretungen oder die Behandlung der sogenannten correctionellen Polizei betrifft, welche theils den Friedens-Gerichten, theils den Justiz-Tribunalen der ersten Instanz zugewiesen waren, so kann hier davon nicht weitwendiger gesprochen werden, da dieses in das Fach der Justiz-Verwaltung gehört.

Gegenwärtig handelt es sich eigentlich von der Civil-Polizei-Verfassung:

3. Polizei-Aemter und ihr Wirkungskreis. Die hohe Polizei wurde, wie schon gesagt, unter der unmittelbaren Aufsicht des General-Gouverneurs ausgeübt, und die dießfälligen Anordnungen wurden von den Länder- und Kreis-Vorstehern (Intendanten und Subdéleguës), von den obern Militär- und Platzcommandanten den Gensd'armerie-Chefs, dann den dießfälligen untern Militär- und Civil-Polizei-Beamten in Ausübung gesetzt. Es bestanden gleich bei der Etablirung des französischen General-Gouvernements in Illyrien in jeder Provinz General-Polizei-Commissariate, und die aufgestellten General-Polizei-Commissärs amtirten unter der Oberleitung des Gouverneurs, waren aber auch mit der unmittelbaren Leitung aller, selbst der niedern Polizei-Anstalten beauftragt, welch letztere übrigens, insofern sie den Detail-Dienst jeder Gemeinde betrafen, von der Gemeinde-Vorstehung, und zwar in Gemeinden, die über 5000 Seelen Population hatten, durch einen eigenen Polizei-Commissär, in den übrigen Mairien aber durch ein Mitglied des Munizipal-Rathes ausgeübt wurden.

Da bei Erscheinung des Organisirungs-Decretes vom 15. April 1811 sich offenbarte, daß hierin von keinem General-Polizei-Commissariate Meldung geschah, so gingen dieselben ein, nur der General-Polizei-Commissär in Laibach behielt durch verschiedenartige, ihm zeitweise vom Gouverneur gegebene Spezial-Aufträge eine prekäre Existenz, bis in Folge späterer Gesetze und erst kurz vor der Räumung

freuet mich. Ließe ſich nur mehr zur Annäherung thun. Allein jeder Dialect muß und wird wohl ſo bleiben, wie er iſt. Wenn Sie mit der Grammatik nicht eilen, ſo wünſchte ich, daß Sie meine, die ich dieſen Sommer entwarf und jetzt abſchreibe, abwarten möchten. Ich theile ſie ſo ein: Einleitung — über die Ausſprache der Buchſtaben, die ich nach ihrer natürlichen Verwandtſchaft ordne.

1. Ordnung: Vocale und j (Jot).
2. „ Lippenlaute w, b, p, m.
3. „ Zungenlaute n, l, r.
4. „ Zungenlaute d, t.
5. „ Sauſelaute s, sh; ſ, ſh; z, zh.
6. „ Gurgellaute g, h, k.

In der ganzen Grammatik iſt es von großem Nutzen, auf den Endlaut der Stammſylbe Rückſicht zu nehmen. So kann auf g, h, k kein eti oder iti (des Infinitivs) folgen, ſondern nur ati, oder owati (uvati). In der Einleitung wird auch vom Tone gehandelt und von deſſen Bezeichnung.

I. Bildung (Etymologie), von den Formen aller Redetheile; auch Bildung der Zeiten (NB. ohne Conjugation).

II. Biegung (Inflexion), von der Declination, Conjugation. (Die Comparation gehört zur Bildung.)

III. Fügung (Syntax), kann von der Grammatik auch ganz getrennt werden.

Conjugationen für die erſte Form zwei, pura et impura: bigi (bijem) und nesu (nesem). Für die zweite und übrige Formen, für jede eine, wiewohl die Formen in ugi (ujem) unter bijem gebracht werden können. Man muß dadurch der Ausnahmen weniger machen. Die tempora praesentia müſſen unter einander vor dem Infinitiv ſtehen, die praeterita nach dem Infinitiv, weil manche Verba ſich nur zur Hälfte nach einer, zur Hälfte aber wieder nach einer andern Conjugation biegen laſſen, wie alle dreiſylbigen auf ujem. Das lange und kurze Futurum muß für die deutſchen gut auseinander geſetzt werden. Regeln iſt hier ſehr mangelhaft. tepam (fünfter Form), pretepam — ſein Futurum pretepiem, iſt der erſten Form. Die in ati haben gewöhnlich (bei uns) ein doppeltes Präſens u (i) und am, bei Ihnen em und im: treskam, treſhem (für treſhzhem), da ſk in ſhzh übergeht, woraus aber bei Ihnen nur ſh wird. Wázati, wázám, üblicher wázi, d. i. bei Ihnen vesati, veshem, d. i. Präſens imae.; vesam wäre Präſens 5tae. formae. Gaſim, löſchen (activum), gaſiti, 4tae.; ugaſnem, 2. formae, die bei uns gewöhnlich die Futura bildet, und zwar Futura vnius actionis.

Mit welchen Präpoſitionen das Futurum häufiger gebildet werde, muß mit mehrern Beiſpielen gezeigt werden. Ich beſorge, dunkel zu werden, weil ich es nicht ausführlicher hier ſagen kann.

Bei den Formen der Subſtantive und Adjective vermeide ich gelehrten Vortrag, d. i. ich ſtelle nur unter ec, ek, iště u. ſ. w. eine Reihe Wörter von dieſer Form;

z. B. iza:	izhk:
pſiza, Hündin.	pſizhk u. ſ. w.
pſheniza, Weizen.	

doch ſo, daß alle Formen nach der Reihe der natürlichen Ordnungen erſchöpft werden.

Die ungebildeten Stammſylben gehen voran, z. B.

	2.	3.	4.	5.	6.
L:	lew,	lan,	led,	lez, leſ, —	leg,
	lub,	lel,	let,	— — luzh,	leh,
	lup,				luk,
	lom,				

l-r, wie im Latein. lar, oder im Deutſchen leer, iſt im Slaviſchen nicht zu finden, man mag a oder e oder u dazwiſchen ſetzen. Solche Stellen bleiben leer, wenn keine Stammſylbe von dieſer Verbindung der Conſonanten zu finden iſt; d. i., ich lege unter der Aufſchrift „ſlaviſche Wurzelſylben“ den Grund zur Etymologie, ohne daß es der Leſer merkt, der es nur lieſt, wie man ſonſt in ABC-Büchern rhapſodiſch hingeworfene Sylben zur Uebung im Leſen hinwirft. Hier ſoll ein höherer Zweck erreicht werden. Treffen kann es nur der geübteſte Forſcher in ſeiner Sprache (es zu machen). Leſen kann es Jeder leicht, ohne den Nutzen noch zu ahnden. Aber ſo muß er (der Lernende) mit den Elementen der Sprache bekannt werden. Daß wenige Fremde das Slaviſche gründlich erlernt haben, mag wohl nur zum Theile an der Sprache liegen, größtentheils aber an der verkehrten Methode. — Ich bin mit vollkommenſter Achtung Ihr ergebenſter Diener und Freund Joſef Dobrowsky m. p.

Nachſchr.: snidem, conuenio, warum ſchreibt P. Marcus im Inf. snidti für sniti, das d gehört bloß dem Präſens zu. Woher nahm er smetlika, Augentroſt? Bei uns heißt er ſwetlik, von swetlo, Licht. smęt, ſ. Kehricht, bei uns nur im Plural smeti. Die Genera werden nach Regeln, (bei mir) nach den Formen beſtimmt. Heißt pust, Faſching? Bei uns maſopuſt, carnisprivium — slobnust etc. getrauten Sie Sich nicht slobnost (ost) zu ſchreiben?

flushèm, shiti etc.; hier ſollte doch im für em ſtehen, oder vermengen ſie auch dieſe Formen? Dürften Sie nicht prut für prôt, Ruthe, Gerte, ſchreiben? Für kôt, kût? kósel für kosl, kóſez für koſz, kótel für kótl.

Warum ſchreibt Marcus kmeteza, da ſonſt iza der weibliche Ausgang iſt?

Kann man im Mascul. für trẹte nicht trẹti ſagen? für kazhje nicht kazhji? für volne, willig, nicht volni ſchreiben? — ske, — ski etc. etc. Die Lauſitzer Wenden ſprechen auch gern e für y oder i.

Spricht Niemand mehr utonúti für utoniti, von utonem etc., utonul für utonil? Spricht Alles wogat für bogat, wodem für bodem, welem für belem, beliti, wrod für brod, vadum, wie P. Marcus, oder ſind dieß Verhunzungen? Er hat unter w Mehreres, das unter b gehört. Es muß ein großer Kenner kommen, der dieſem Unfuge ſteuern ſoll.

Beiträge

zur Geschichte des Verwaltungswesens während der französischen Zwischenregierung in den illyrischen Provinzen 1809—1813.

Polizei-Verwaltung.

1. Verfügungen über den Polizeidienst nach dem Organisirungs-Decrete vom 15. April 1811: a) Die hohe Polizei soll unter der unmittelbaren Aufsicht des General-Gouverneurs ausgeübt werden, welcher den Minister der General-Polizei von Allem zu unterrichten hat, was zu seiner Kenntniß gelangen muß.

b) Die Ausübung der hohen Polizei selbst steht den Generälen, Divisions- oder Platzcommandanten der Intendanten und Subdélegués, den Gensd'armerie-Offizieren und den übrigen, von dem General-Gouverneur zu bestimmenden Civil- oder Militär-Polizei-Beamten zu, welche alle dießfalls unmittelbar mit dem General-Gouverneur zu correspondiren hatten.

c) Der General-Gouverneur soll eine Hauptvorschrift über die Form, die Austheilung, die Vidirung der Pässe, die dießfälligen Gebühren, welche jenen im Innern des Reiches üblichen gleich sein sollen, endlich über die Verrechnungs-Modalität entwerfen.

d) Alle an Polizei-Gebühren eingehende Beträge sollen an den in Illyrien angestellten Haupteinnehmer (Receveur général) abgegeben werden.

e) Es wird in Illyrien ein Oberprevot (Grand Prévôt) bestehen, und er wird seinen Aufenthalt in der Residenz des General-Gouvernements haben.

f) Es werden 5 Gensd'armerie-Escadrons-Chefs als Unter-Prévôts aufgestellt, nämlich in Villach, Triest, Karlstadt, Zara und Ragusa.

g) Es werden zur Unterdrückung der Kontrebanden Prevotal-Gerichte, welche die Stelle der Spezial-Gerichtshöfe versehen, errichtet und so organisirt sein, daß sie sich wo immerhin begeben können, wo es erforderlich sein sollte.

Was noch sonst für Gegenstände den Prevotal-Gerichten zur Untersuchung und Aburtheilung zustehen, wie diese nur Fall für Fall zusammenzusetzende Gerichte organisirt seien, aus welchen Mitgliedern selbe bestehen, und wie endlich die Form, dann die Art und Weise ihrer Amtirung beschaffen sei — dieß sind Gegenstände, die zur Justiz-Verfassung gehören.

2. Allgemeine Bemerkungen. Aus dem französischen Regierungs-Systeme überhaupt, worin Alles, was auf den Militärdienst Bezug hat, den vorzüglichsten Platz einnimmt, ist der entscheidende Einfluß erklärbar, welchen die Gensd'armerie in allen französisch-organisirten Ländern auf die Polizei- und selbst auf die Justiz-Verfassung hat; man könnte dieses Corps füglich die militärisch-organisirte executive Staats-Polizei-Macht nennen. — Sie ist bestimmt, nicht nur den Justiz- und politischen Autoritäten zur Assistenz über geschehene Aufforderung zu dienen, sondern sie muß auch von Amtswegen auf Alles sehen, was die innere Ruhe, Sicherheit, die Aufrechthaltung der Verfassung und die Beobachtung der Gesetze betrifft; sie muß den Verbrechen und Uebertretungen nachspüren, die Verbrecher einziehen und dem betreffenden Gerichte überliefern; sie muß bei allen Vorfallenheiten, die auf die öffentliche Ruhe Bezug nehmen, bei auffallenden Ereignissen, Unglücksfällen zur Hand sein; sie nimmt summarische Untersuchungen und Protokolle auf, die hie und da stehenden Gensd'armerie-Brigaden müssen stete Correspondenz miteinander unterhalten, und die subalternen Gensd'armen müssen über Alles, was vorfällt, von Zeit zu Zeit und über besondere Ereignisse allsogleich Fall für Fall an ihre Vorgesetzten Rapport erstatten; es ist auch keinem Zweifel unterworfen, daß die Gensd'armerie selbst auf das Benehmen der Privat-Insassen und auch der öffentlichen Beamten invigilirte.

Diese Notizen werden hier wegen des genauen Zusammenhanges der Gensd'armerie mit dem Polizeiwesen beigerückt.

Was endlich den gerichtlichen Zug in Polizei-Sachen, nämlich die eigentliche Untersuchung und Aburtheilung der Polizei-Uebertretungen oder die Behandlung der sogenannten correctionellen Polizei betrifft, welche theils den Friedens-Gerichten, theils den Justiz-Tribunalen der ersten Instanz zugewiesen waren, so kann hier davon nicht weitwendiger gesprochen werden, da dieses in das Fach der Justiz-Verwaltung gehört.

Gegenwärtig handelt es sich eigentlich von der Civil-Polizei-Verfassung:

3. Polizei-Aemter und ihr Wirkungskreis. Die hohe Polizei wurde, wie schon gesagt, unter der unmittelbaren Aufsicht des General-Gouverneurs ausgeübt, und die dießfälligen Anordnungen wurden von den Länder- und Kreis-Vorstehern (Intendanten und Subdélegués), von den obern Militär- und Platzcommandanten den Gensd'armerie-Chefs, dann den dießfälligen untern Militär- und Civil-Polizei-Beamten in Ausübung gesetzt. Es bestanden gleich bei der Etablirung des französischen General-Gouvernements in Illyrien in jeder Provinz General-Polizei-Commissariate, und die aufgestellten General-Polizei-Commissärs amtirten unter der Oberleitung des Gouverneurs, waren aber auch mit der unmittelbaren Leitung aller, selbst der niedern Polizei-Anstalten beauftragt, welch letztere übrigens, insofern sie den Detail-Dienst jeder Gemeinde betrafen, von der Gemeinde-Vorstehung, und zwar in Gemeinden, die über 5000 Seelen Population hatten, durch einen eigenen Polizei-Commissär, in den übrigen Mairien aber durch ein Mitglied des Munizipal-Rathes ausgeübt wurden.

Da bei Erscheinung des Organisirungs-Decretes vom 15. April 1811 sich offenbarte, daß hierin von keinem General-Polizei-Commissariate Meldung geschah, so gingen dieselben ein, nur der General-Polizei-Commissär in Laibach behielt durch verschiedenartige, ihm zeitweise vom Gouverneur gegebene Spezial-Aufträge eine prekäre Existenz, bis in Folge späterer Gesetze und erst kurz vor der Räumung

der illyrischen Provinzen von dem letzten General-Gouverneur Fouchet (Herzog von Otranto) neuerlich Provinz-Polizei-Commissariate errichtet wurden.

4. Polizei-Anstalten überhaupt. Im Allgemeinen kann mit Billigkeit nicht gesagt werden, daß von Seite des französischen Gouvernements die Maßregeln zur Aufrechterhaltung der innern und äußern Ruhe und Sicherheit wären vernachlässiget worden. — Zur Nachforschung und Ergreifung der Verbrecher waren wirksame Anstalten vorhanden, die durch das Zusammenwirken der Civil- und Militär-Autoritäten, besonders durch die strenge Wachsamkeit der Gensd'armerie, in Ausführung gesetzt wurden. — Die zahlreichen Räuberbanden, welche schon einige Jahre vorher und auch wieder während der französischen Regierungs-Epoche die Straßen, vorzüglich in Istrien, auf dem Küstenlande und selbst in einigen Gegenden des Inner- und Unterkrainer Kreises unsicher machten, wurden nach und nach vertilgt, wozu das manchmal eingeleitete standrechtliche Verfahren die eingreifende und schnelle Aburtheilung von Seite aufgestellter Militär-Commissionen und wesentlich die strenge, aber wirksam noch im J. 1810 von dem ersten General-Gouverneur, Marschall Marmont, verfügte Maßregel beitrug, vermög welcher die Gemeinden für die Raubfälle, die in ihren Bezirken geschahen, verantwortlich gemacht wurden.

Auch in Städten waren wegen Abschaffung der Bettelei, wegen der Aufsicht auf Sanitäts-Anstalten, wegen der Reinigung der Straßen, in Hinsicht auf Bau-Gegenstände, nicht unwirksame Anstalten getroffen.

Auf der andern Seite aber waren manche wesentliche Mängel in der Polizei-Verfassung nicht zu verkennen; — Alles nämlich, wozu nicht bloß strenge Aufsicht und Mitwirken der Privat-Insassen zureichte, sondern wobei es auf Unterstützung durch hinlängliche Fonds ankam, war ziemlich unvollständig, und richtete sich einzig nach den mehrern oder mindern Kräften der Gemeindecassen, die dießfalls Rath schaffen mußten.

Manche Armen-, Versorgungs- oder sonst nützliche Anstalt, die auf Interessen-Bezug von Capitalien, welche im öffentlichen Landesfonde anliegend waren, sich dotirt fand, ging ein; das nämliche Schicksal hatte, wenigstens bis zur vollständigen Organisirung der Gemeindecasse, selbst in der Hauptstadt Laibach die ehehin bestandene gute Anstalt der nächtlichen Beleuchtung. — Durch die zu große Duldung fremden, besonders italienischen herrn- und nahrungslosen Gesindels, wozu auch die Tolerirung der ohne Unterlaß herumgezogenen Affen- und Bärentreiber, dann Gaukler aller Art gehörte, war wirklich in Städten und auf dem Lande die Sicherheit gefährdet. — Es mag nun (Dez. 1813) kaum ein volles Jahr sein, daß in der Hauptstadt Laibach, unter den Augen des Gouvernements, nächtliche Diebereien, Einbrüche in Häuser und gewaltsame Angriffe auf Personen in den Abendstunden auf öffentlicher Gasse beinahe zu den ordentlichen und täglichen Ereignissen gehörten.

Hier verdient noch wesentlich die schlechte Bauart der Gefängnisse, das Zusammenpfropfen der Gefangenen in einen engen Raum und der Mangel hinreichender Sanitäts-Aufsicht bemerkt und erinnert zu werden, daß eben auch in Laibach, unter den Augen des Gouvernements, nicht lange vor der Räumung der Provinzen, in dem Haupt-Arrestgebäude ein bedenkliches Gefängniß-Fieber herrschte. — Endlich ist hier die Erinnerung am rechten Platze, daß besonders in den ersten Zeiten der französischen Regierungs-Epoche die Verlegung von Militär-Spitälern in Privathäuser, die oft in der Mitte der Stadt und auf bessern Plätzen situirt waren, erfolgte, und daß wieder selbst in der Hauptstadt das geräumigste und beste, ehehin ständische Gebäude, welches unter dem Namen des Landhauses bekannt, auf einem guten Platze und in einer der besten Stadtgegenden situirt ist, worin endlich vordem die ersten öffentlichen Aemter und Cassen untergebracht waren, von Seite des französischen Gouvernements selbst zuerst in eine Infanterie-Caserne, endlich sogar in ein Criminal-Gefängniß umstaltet wurde.

5. Einzelne Polizei-Anstalten: a) Versorgungs- und Strafhäuser. Die bestandenen Strafhäuser wurden beibehalten, die mit diesen etwa nicht verbundenen Versorgungs-Anstalten aber behielten ihre Existenz nur insofern, als sie zureichende Privatfonds hatten, oder aus den Gemeindecassen unterhalten werden konnten, in welche Kategorie das in der Hauptstadt Laibach befindliche, mit der Findlings-Anstalt vereinigte Armenspital gehörte.

b) Wohlthätigkeits-Anstalten. Diese bestanden bloß in den von Seite der welt- und geistlichen Obrigkeiten nach der vorhinigen Methode nach Thunlichkeit fortgesetzten Armen-Instituts-Anordnungen.

Von Seite der Regierung wurde dießfalls nicht verfügt. Zwar sind von Zeit zu Zeit von den Kreisvorstehern Berichte über den Zustand der bestehenden Armen-, dann Krankenhäuser, der Arreste, der Anstalten zur Versorgung der Blinden und Wahnsinnigen abverlangt; es sind sogar Auskünfte über die Arten des Wahnsinnes, über die Anzahl der Wahnsinnigen und Blinden in jedem Kreise abverlangt worden, und es war die Rede von der Einrichtung der dießfälligen Versorgungs-Anstalten, doch kam nichts zu Stande.

Erst zu Anfang des Jahres 1813 erfolgte ein Gouvernements-Beschluß, vermög welchem in den bedeutendern Städten und nach Thunlichkeit in den sonstigen größern Gemeinden Wohlthätigkeits-Commissionen (Bureaux de bienfaisance) errichtet werden sollten. Diese hätten aus dem Maire, dem Ortspfarrer, dann ein Paar der angesehensten Gemeinde-Insassen zu bestehen, die milden Beiträge aller Art an Geld, Lebensmitteln und Kleidung zur Unterstützung der Nothleidenden zu übernehmen, Sammlungen von drei zu drei Monaten vorzunehmen, überhaupt die Gebarung, Verrechnung und Vertheilung der milden Gaben, unter der Oberaufsicht und Leitung der Kreisvorsteher, zu bewirken; zur Unterstützung dieser Wohlthätigkeits-Cassen sollten in

Kirchen und sonst an öffentlichen Orten Sammlungs-Büchsen aufgerichtet sein; auch war bestimmt, daß der Beitrag von 10 Procent von dem bei öffentlichen Productionen eingehenden Ertrage zu jenem Wohlthätigkeits-Fonde abzuführen sei.

c) Wohlfeilheits-Anstalten. Die Taxirungen der Bedürfnisse wurden Anfangs allgemein und selbst auf Artikel, die sonst keiner Taxe unterlagen, eingeführt, späterhin aber wurden nur die nothwendigsten Lebensbedürfnisse den gewöhnlichen Satzungen unterzogen, welches Geschäft von den Gemeinde-Vorstehungen, unter der Aufsicht der Intendanzen, besorgt wurde.

Uebrigens trug die gänzliche Gewerbsfreiheit immer bei, die Concurrenz der Verkäufer und dadurch einige Wohlfeilheit zu erzielen.

d) Feuerlösch-Anstalten. Diese mußten von jeder Matrie, unter der Aufsicht der Intendanz und Mitwirkung der Gensd'armerie, besorgt werden, und die Unkosten fielen den Gemeindecassen zur Last.

e) Gefängnisse. Der Zustand und die Unterhaltung dieser, theils zur strafmäßigen Unterbringung minderer und schwererer Verbrecher, theils zur Aufbewahrung minder bedeutender Gesetzübertreter, sowie selbst der in einer Untersuchung begriffenen Individuen gewidmeten öffentlichen Gebäude, dann die Versorgung, Pflege und Behandlung der Inhaftirten macht unstreitig einen wesentlichen Theil der Staats-Polizei aus.

Was nun die Behandlung dieses Dienstgegenstandes unter der französischen Regierung in Illyrien betrifft, so haben in den Städten, vorzüglich, wo die untern und obern Justiztribunale den Sitz hatten, die verschiedenen Aufbewahrungs-Orte und Gefängnisse bestanden; meistens wurden hiezu die schon früher gewidmeten Gebäude verwendet, und die dießfällig sämmtlichen Unkosten auf Rechnung des Staates bestritten.

In den auswärtigen Kreisbezirken sind zur Unterbringung der von den Friedens-Gerichten abgeurtheilten Sträflinge, sowie der durchpassirenden Civil- und Militär-Gefangenen die vorhandenen Stadt- oder Landgerichts-Arreste verwendet worden.

Es bestand der Grundsatz, daß in jedem Friedens-Gerichtssitze, d. i. im Hauptorte jedes Kantons, ein ordentliches Gefängniß mit den nöthigen Aufsehern und Wärtern bestehen, und die sämmtlichen Kosten auf Unterhalt der Arresthäuser, Reinigung, Reparation, Zahlung der Wärter und Aufseher, Verpflegung der Gefangenen, zwar aus den Gemeindecassen, jedoch nur vorschußweise bestritten, und über gelegte Rechnung aus dem öffentlichen Schatze rückvergütet werden sollen. Das Local, wo es vorhanden wäre, hätte die Gemeinde herzugeben; wo aber kein öffentliches Gebäude ist, wäre ein hiezu passendes zu miethen; die Verpflegung der Gefangenen sollte durch Entrepriſe sicher gestellt, überdieß sollte in jeder Gemeinde eine Sicherheitskammer für Individuen, die auf einige Stunden einen Polizei-Arrest erhalten, oder zur Unterbringung von Arrestanten, die transportirt werden, bestehen; in den Kantons-Hauptorten oder Friedens-Gerichtssitzen sollte nebstbei ein passendes Behältniß für im Wege der correctionellen Polizei abgeurtheilte Sträflinge, die nicht über drei Tage arretirt würden, statthaben; die übrigen sollten in den Hauptort, wo das Tribunal den Sitz hatte, abgeliefert werden. Späterhin aber wurde rücksichtlich Krain's, da die Arreste in Laibach überladen waren, angeordnet, daß in den Districts- (Kreis-Haupt-) Orten auch förmliche Gefängnisse errichtet werden sollten.

Alle diese Verfügungen, Instructionen und Anordnungen erfolgten aber erst im J. 1812 und 1813, und es kam nichts, nicht einmal die Vergütung der von den Gemeinden früher auf Arreste und Unterhaltung der stabilen oder transenen Gefangenen geleisteten Vorschüsse zu Stande.

f) Beisteuer-Beträge aus den Gemeindecassen zum Behufe des Gefängniß-Dienstes. Es bestand ein allgemeiner, bestimmter, auf 2 Procente von dem ordentlichen Einkommen jeder Gemeinde festgesetzter Beitrag zum Behufe des Gefängniß-Dienstes, welcher Beitrag in dem jährlichen Budget jeder Gemeinde präliminirt und dann an die öffentliche Staatscasse abgeführt werden mußte; auch unter dem Namen: „Prélévement pour le Service des prisons“ bekannt war.

Ueberdieß mußten die Gemeinden für die in den Kantons-Hauptorten oder Friedens-Gerichtssitzen etablirten Verwahrungsorte, nach Maßgabe der Gemeinde-Vermögens-Kräfte, Beiträge geben; diese mußten ebenfalls in dem jährlichen Gemeinde-Budget ausgewiesen werden, und die dießfällige Ausgabs-Rubrik führte die Aufschrift: „Depôt de Suréte pour la justice de paix.“

g) Passir-Zettel, Pässe, Sicherheits- und Aufenthalts-Karten. Im J. 1810 bestand die Weisung, daß jeder Einwohner, selbst, um im einheimischen Bezirke unaufgehalten seinen Geschäften nachgehen zu können, Passir-Zettel (Laissés passer) sich bei den damals noch bestandenen Bezirks-Commissariaten geben lassen mußte, wofür eine geringe Gebühr bezahlt und durch die Bezirks-Commissariate an den General-Polizei-Commissär abgeführt werden mußte. Die Anordnung hörte dann auf, bis im J. 1812 neuerlich sogenannte Aufenthalts- oder Sicherheits-Karten (Cartes de domicile) eingeführt, und auf Rechnung des General-Polizei-Commissärs von den Gemeinde-Vorstehern ausgetheilt wurden, welche 75 Centimes kosteten.

Pässe waren von zweierlei Gattung, nämlich jene für's Aus- und jene für's Inland, die erstern kosteten 5, die zweiten 2 Francs; nur die Pässe für die Gottscheer, auch in Ansehung des Auslandes, waren auf die Gebühr von 1 Francs gesetzt. — Die Pässe für's Ausland wurden nur in den Provinz-Hauptorten durch die Domainen-Receveurs verabfolgt, nachdem die Ausfertigung selbst über Certificate der Maires und Subdélegués von dem Provinz-Vorsteher genehmiget war; die Paßformeln für's Inland wurden von den Steuer-Percepteurs in den Gemeinden

ausgetheilt, von den Maires ausgefüllt und von den Kreisvorstehern unterzeichnet.

h) Fremde. Diese mußten gehörig gemeldet werden; ihre Päße wurden untersucht, depositirt, gegen Aufenthaltsscheine umgewechselt und den Parteien bei der Abreise wieder zurückgestellt.

6. Polizei-Strafgelder wurden durch die Friedens-Gerichte ausgesprochen, von den Domainen-Receveurs eingebracht und verrechnet, wovon der dritte Theil den Gemeindecassen zuzukommen hatte.

Vereins-Nachrichten.

In der am 7. Februar 1861 abgehaltenen Monats-Versammlung machte der Vereins-Secretär weitere Mittheilungen aus Joh. Nep. Primiz's Briefen an Valentin Vodnik. Diese reichen bis in den Juni 1813 und sind größtentheils linguistischen Inhalts. Unter Anderm ersehen wir daraus, daß die französische Regierung beabsichtigte, die slovenische Sprache in den Schulen einzuführen. Ein Brief vom 29. November 1811 schildert den Enthusiasmus, den Primiz auf einem Ferien-Ausfluge in Untersteiermark durch den Vortrag von Vodnik's »Ilirija oshivlena« (seine Schreibart) erregte, und welcher ihm den Wunsch einflößt, daß Vodnik eine Sammlung seiner Gedichte veranstalten möchte. Auch eines sonst unbekannten Werkes von ihm, der „travestirten Kleinstädter," wird gedacht und er an die baldige Vollendung des Wörterbuches gemahnt, „es kann Sie die Libitina unvermuthet multa diu minantem überraschen, und andere unberufene Dünklinge werden sich mit den Erzeugnissen Ihres Schweißes den Tempel des Ruhmes bauen ...." Es scheint, daß eben nur das Streben, etwas möglichst Vollkommenes zu liefern, Vodnik von der Herausgabe zurückhielt, bis Primiz's Warnung sich erfüllte. In Bezug auf eine damals im Zuge gewesene Bibelübersetzung findet man den Wunsch ausgesprochen, es möchte hiefür die allgemeine (reine) slovenische Sprache, nicht der oberkrainische Dialect, welchen Primiz für den „ausgeartetsten" (am meisten von der Urform abweichenden) hielt, gewählt, und so in Krain zuerst das nachahmungswürdige Beispiel zur Einführung einer allgemeinen Büchersprache gegeben werden. Schließlich spricht sich Primiz für die Wiedergebung des Terminus: „Wörterbuch" durch »beséднik« aus, indem er das in Vorschlag gebrachte »slovár,« gestützt auf Kopitar's Autorität, verwirft. Dem letzten vom 10. Juni 1813 datirten Schreiben liegen zwei deutsche Zeitungsblätter bei, Belege für Primiz's eifriges Wirken im sloven. Sinne: »Carinthia,« Nr. 23 von 1812, enthaltend Herder's Schilderung der slavischen Völker (Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, B. IV. Riga und Leipzig 1793, p. 34), und „Aufforderung zu Beiträgen zu einem sloven. Wörterbuch" von Primiz selbst, woraus wir ersehen, daß die Vorlesungen über sloven. Sprache in Graz am 30. April 1812 begannen und Steiermark's Ständen das Verdienst gebührt, sie in's Leben gerufen zu haben. Interessant ist die Motivirung dieses Beschlusses: „in der vollkommenen Ueberzeugung, daß zur Erhöhung der Cultur des Landes und Aufklärung des gemeinen sloven. Landmannes, die Beförderung der Ausbildung der Muttersprache, „wodurch eben auch zugleich die allerdings wünschenswerthe, aber bisher aus leicht begreiflichen Ursachen nur mit ungünstigem Erfolg versuchte allgemeine Verbreitung der deutschen Sprache weit zweckmäßiger wird befördert werden können" — das einzige bewährte und untrügliche Mittel sei." — Der „Aufmerksame" vom 25. April 1812 enthielt eine vorläufige Ankündigung zu Primiz's Vorlesungen, welche drei Mal wöchentlich statthaben sollten. — An diese Mittheilungen schloß sich ein historischer Excurs über die alten Wenden der Ostsee, hervorgerufen durch den Bericht eines Berliner deutschen Blattes über die letzten wendischen Abkömmlinge auf der zu Rügen gehörigen Halbinsel Mönchgut, welcher dieselben als ein in Cultur, Sitte und Körpergestalt von den deutschen Jasmundern ganz verschiedenes Völkchen von 2000 Seelen in zwei Kirchspielen schildert. Rügen war das Stammland eines der mächtigsten slavischen Ostseereiche, dessen Herrschern allein nach Helmold die Slaven den Königstitel beilegten (während die übrigen Fürsten Knezi, Kniaze, d. i. Herren, hießen), bis die Dänen sie unterwarfen (1168). Doch herrschte das wendische Fürsten-Geschlecht bis 1325. Ihr Reich, schon in der isländischen Saga als „Vindland" vorkommend, umfaßte, außer der Insel selbst, das gegenüberliegende Festland. Hier war der Hauptsitz des wendischen Heidenthums, und von dem berühmten Tempel Svantevits zu Arcona reichte das Ansehen des Oberpriesters über das ganze Wendenland. Chroniken melden uns schon nach zwei Jahrhunderten den Untergang der wendischen Volkssprache, so Rantzow's im 16. Jahrh. geschriebene, daß 1404 auf Jasmund, im Lande Rügen, die letzte Frau gestorben, welche wendisch reden konnte. Nach Prof. Fabricius in Breslau (Jahrb. des Vereins für mecklenb. Geschichte. Jahrg. 1841, S. 44) finden sich unter den vielen, aus der Zeit der einheimischen Fürsten erhaltenen Urkunden (1193 bis 1325) keine slavischen, die Germanisirung erscheint also nach diesen Nachrichten auffallend schnell vollbracht. Indeß erhielt sich doch nach Prof. Fabricius Zeugniß selbst unter den einheimischen Geschichtsforschern allgemein die Meinung, daß auf der Insel Rügen selbst, begünstigt durch deren Abgeschiedenheit, sich noch ein Rest von germanisirten Slaven erhielt, wie sich denn auch thatsächlich in den lüneburg'schen Aemtern Danneberg, Lüchow und Wustrow obotritische Wenden mit ihrer Sprache bis gegen das Ende des 18. Jahrh. erhalten haben. Linac (Linaki?), „von der Leine" (Fluß) genannt. (Obige Jahrb. 6. Jahrg. 1841, S. 64.) Obwohl Prof. Fabricius sich auf das Zeugniß des Freiherrn August v. Haxthausen beruft, welcher im Gespräch mit Bewohnern von Mönchgut in ihrem Dialect das paderborn'sche Plattdeutsch erkannt haben will, und daher sie für westphälische Colonen des Klosters Eldena erklärt, so bleibt es doch auffallend, daß die Herleitung von dem slavischen Urstamme so tiefe Wurzeln in der Volksmeinung faßte. Dieses Dunkel aufzuhellen, dürfte nur einem slavischen Sprachkenner gelingen, und es ist wohl denkbar, daß die Mönchguter mit dem Freih. v. Haxthausen nicht ihre eigentliche Sprache, sondern das Plattdeutsch der Ostsee-Inseln gesprochen haben, dessen Kenntniß sie sich wohl neben ihrer alten Muttersprache angeeignet haben können. —

In der am 7. März abgehaltenen Versammlung entwickelte Director Dr. H. Costa die Aufgaben, deren Lösung den Abgeordneten von Krain am Landtage des Herzogthums und beziehungsweise im künftigen Hause der Abgeordneten vorbehalten ist. Als solche bezeichnete er vornehmlich:

Erstens: Die Wiederherstellung der Grenzen des Herzogthums, wie sie auf historischen und rechtlichen Titeln seit Jahrhunderten bestanden haben, und vom Director Costa in einer Abhandlung: „Die Grenzen des Kronlandes Krain" im „Freihafen von Triest" 1849, dann jüngst in der „Laibacher Zeitung" in besonders gründlicher Art von unserem gelehrten Historiker Herrn Dechant Hitzinger dargestellt wurden, weil man vorerst ein genaues Bild des Feldes vor sich haben müsse, auf welchem oder für welches man wirken soll.

Zweitens werde es die Sache der Vertreter des Landes Krain sein, das ehemalige, radicirte Vermögen des Landes, welches inkammerirt wurde, oder dem Lande auf andere Weise verloren ging, als da sind: gewisse Gefälle, Mäuthe, Imposte, Aequivalente u. dgl., dem Lande zu vindiciren, weil deren Nutzen hinkünftig allen Landesangehörigen zuzufließen oder zugut zu kommen hat. Die Rechtstitel dazu sind unschwer aufzufinden.

Drittens: Gleichwie das berechtigte allgemeine Verlangen auf Verminderung der drückenden Steuer-Last gerichtet ist, so werde es den Abgeordneten des Landes auch obliegen, die Erfahrungen und Normen der Steuer-Ausschreibung und Repartition und deren Einbringung in früheren Zeiten zu Rath zu ziehen, und darnach die begründeten, zeitgemäßen Vorlagen zu machen, um den Steuerpflichtigen die höchst ersehnte Erleichterung zu verschaffen. Endlich

Viertens: Da unbestreitbar das Volk in Krain auf eine zeitgemäße Ausbildung ein wohlbegründetes, heiliges Recht hat, so sei es auch die Pflicht, ihm die Mittel dazu zu geben oder zu verschaffen, und es werden daher die Vertreter des Volkes vorzüglich bedacht sein müssen, diese Lebensfrage der Nation angemessen zu erörtern, und für hinreichende Schulen nach den Bedürfnissen des Volkes und der Zeit, so wie für alles Dasjenige Sorge zu tragen, was die Bildung des Volkes und somit seine geistige und materielle Wohlfahrt heben und befördern kann. Auch hierzu lassen sich im Rückblicke in die Vergangenheit, welche die Mutter der Gegenwart ist, Mittel und Wege finden.

Weiters gab Dr. Ethb. H. Costa Mittheilungen aus einer Correspondenz mit dem insbesondere im Interesse der k. k. Central-Commission für Baudenkmale sehr thätigen Herrn Vereins-Mitgliede Ingenieur Leinmüller in Gurkfeld. Diese betreffen zunächst den Begriff »Carsiens,« welches ein Feuilletonist der „Triester Zeitung“ bis auf die Römerzeit zurückzuführen suchte, während Herr Leinmüller nicht mit Unrecht diese Benennung als die eines eigenen Gebietes erst von dem Beginne des Mittelalters an begründet fand, wobei wir jedoch festhalten müssen, daß dasselbe als solches nicht abgegrenzt war. Die Landschaft Carnien, zu welcher auch Tergeste gehörte, grenzte nach Forbiger südlich an Venetien und Istrien, östlich an Pannonien, nördlich an Noricum und westlich an Rhätien. — Auch einen Beitrag zu der bei uns in neuerer Zeit weniger cultivirten Archäologie lieferte Hr. Leinmüller durch Besprechung zweier, vor Kurzem zwischen Dernova und Gorice, unweit der Ruinen Neviodunum's, in einem aus rohen Steinplatten zusammengesetzten römischen Grabe gefundenen Grablampen (lucernae sepulcrales). Die eine in einer Skizze vorgelegte Lampe trägt (Avers) das Bild eines Kopfes mit vor Schmerz verzerrten Zügen (vielleicht ein Medusen-Haupt?) ob der excentrisch angebrachten Oeffnung für den Zufluß des Oeles. Der Revers am Boden des Gefäßes zeigt in mehreren Kreisen die Inschrift: Fortis. Die zweite oberhalb ohne Bildniß, die Zuflußöffnung central angelegt; Revers: LEGIDI, welches Hr. Leinmüller als Legio Prima Dalmatica Invicta liest, und daraus folgert, daß Neviodunum doch kein so unbedeutender Ort gewesen sein mochte, da eine Legion von den durch ihre Tapferkeit berühmten, seit Augustus in den Römer Heeren dienenden, Dalmatern dort lag. Die Inschrift »Fortis« hält Herr Leinmüller demnach für die Bezeichnung des Tapferen von der dalmatischen Legion, dessen Grab sie schmückte. Die allgemeinere Ansicht unter den Archäologen hält diese Namen auf Grablampen für die der Töpfer oder Metallarbeiter, die sie verfertigten. — Der anwesende Museal-Custos Herr Deschmann hatte hieran anknüpfend die Gefälligkeit, eine interessante Sammlung von antiken Grablampen des Museums vorzuzeigen, deren Anschauung zum bessern Verständniß des Gegenstandes beitragen konnte. Sie sind, so wie zwei in der Antiquitäten-Sammlung des historischen Vereins befindliche und ebenfalls der Versammlung vorgewiesene, größtentheils von Thon, ziemlich einfacher Form, bis auf einige aus Bronce in Thier- und priapischer Gestalt. Sie zeigen mehrfach Inschriften, wie: Cresce (unterhalb ein S) oder Cerialis, Communis etc. Der solchergestalt praktisch erläuterte archäologische Excurs schien das Interesse der Versammlung zu erregen, und könnte uns zu einer Wiederholung aufmuntern, welche wir durch die Antiquitätenschätze des Museums und des histor. Vereins möglichst anregend zu machen bemüht sein würden. Schließlich wurden die vom Hrn. Leinmüller für den Verein eingesendeten Abschriften von Handwerks-Privilegien in der l. f. Stadt Gurkfeld aus dem 14. und 16. Jahrhunderte vorgelegt, und es nahm der anwesende Herr Normal-Schullehrer Praprotnik den erfreulichen Anlaß, zwei Krainburger Urkunden aus dem 15. Jahrh. in wahrscheinlich gleichzeitigen Abschriften für das Vereinsarchiv, sowie für die Bibliothek des Vereins die von ihm herausgegebenen »Pesmi« zu übergeben. A. Dimitz.

Verzeichniß

der

von dem historischen Vereine für Krain im J. 1861 erworbenen Gegenstände:

I. Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde:

1. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge, 4. Bd. II. Heft. Kronstadt 1860. 8.
2. Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgen's. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. Eugen v. Trauschenfels. Kronstadt 1860. 8.
3. Beiträge zur Reformationsgeschichte des Rösnergaues, von H. Wittstok. Wien 1858. 8.
4. Programm des evangelischen Gymnasiums zu Schäßburg pro 1853—1854. Kronstadt 1854. 4.
5. Viertes Programm des evangelischen Gymnasiums zu Bistritz in Siebenbürgen pro 1855. Kronstadt 1855. 4.
6. Programm des evangel. Untergymnasiums in Mühlbach pro 1858—1859. Hermannstadt 1859. 4.

II. Vom Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz:

7. u. 8. Ansichten aus der Steiermark. XI. u. XII. Heft: Schloß Plankenwarth und Schloß Peggau. Druck und Verlag bei Leykam in Graz (1860). 4.

III. Vom Herrn P. v. Radics, supplirendem Gymnasial-Lehrer in Laibach:

9. Ein eiserner Siegelstock mit Messingauflage, darauf der kaiserl. Adler und die Umschrift: „K. k. Vereint. Krain. U. Görz. Protomedicat“, in einer hölzernen Kapsel.

IV. Von der k. k. Direction für administrative Statistik in Wien, zur Completirung:

10. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Zweiter Jahrgang. Hefte 1—4. Wien 1853. 8.
11. dto. dto. Dritter Jahrgang. Hefte 1—8. Wien 1854. 8.
12. dto. dto. Vierter Jahrgang. Hefte 1—6. Wien 1855. 8.

V. Vom Herrn Dr. Beda Dudik:

13. Eine von ihm verfaßte Druckschrift: „Des kaiserlichen Obristen Mohr v. Waldt Hochverraths-Prozeß.“ Ein Beitrag zur Waldstein's Katastrophe. Nach Originalien. Wien 1860, 1. Heft. 8. (Besonderer Abdruck aus dem 25. B. des Archiv's für Kunde österr. Geschichtsquellen.)

VI. Vom Herrn Leop. Mart. Krainz, k. k. Bezirkamts-Actuar in Karlstadt:

14. Čestitanje Karlovčanom prilikom nove godine 1860. Tiskom Iv. Nep. Prettnera u Karlovcu. Ein Heft in 4.
15. Uspomena Andriji Kačiću. U Zagrebu 1860. Tisk. dra Ljud. Gaja. 1 Bändchen in 12.
16. Slavi preuzvišenoga Gospodina Barona Metela Ožegovića. U Zagrebu, tisk. Drag. Albrechta 1861. Ein Heft in 4.

(Forts. folgt.)

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im April 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Beiträge zur Geschichte des Verwaltungswesens während der französischen Regierung in den illyrischen Provinzen 1809 — 1813. — Vorschrift über den Unterricht und die Disciplin der Gymnasien am 10. August 1810. (Mitgetheilt aus dem französ. Originale vom k.k. Gym.-Director Nečásek.) — Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg. (Forts.) — Erwerbungen.

Beiträge
zur Geschichte des Verwaltungswesens während der französischen Regierung in den illyrischen Provinzen 1809—1813.

Forstverwaltung.

In den illyrischen Provinzen waren drei Administrationen aufgestellt, welche unter dem Namen „Conservationen der Gewässer und Wälder" die Verwaltung der Waldungen, Jagden und Fischereien besorgten. Die erste, welcher die Provinzen Krain, Kärnten und Istrien zugetheilt waren, hatte ihren Wohnsitz zu Laibach.

Die zweite für Civil-Croatien, Fiume und die quarnerischen Inseln in Karlstadt; und die dritte, welche ihren Wirkungskreis über Dalmatien und Ragusa erstreckte, hielt ihr Bureau zu Fiume.

Alle drei Conservateurs, geborne Franzosen, haben sich beim Einrücken der k. k. österr. Armee von ihren Dienstorten entfernt, und da man von der zweiten und dritten Conservation aus Mangel der unentbehrlichen Acten weder über die Anzahl der dortigen Beamten noch über die Ertrags-Rubriken gründliche Erhebungen zu machen im Stande ist, so muß ich mich hier in dieser Hinsicht bloß auf die erste Conservation beschränken, und daher werde ich in Bezug auf die übrigen nur der allgemeinen Verwaltungsart erwähnen.

I. Personal- und Besoldungsstand der ersten Conservation.

Die erste Conservation wurde durch einen Conservateur, zwei Inspecteurs der ersten Classe, einen solchen der zweiten Classe, einen Unter-Inspecteur der ersten Classe, zwei solche der zweiten Classe, zehn Forstmeister der ersten Classe, vier der zweiten; zwei Forstmeister, zwölf Oberförster, 51 Förster der ersten, 70 der zweiten und drei der dritten Classe verwaltet.

Die Besoldungen dieser Beamten waren folgendermaßen bestimmt, nämlich für den Conservateur sammt Kanzlei-Kosten jährlich . . . . . 12.000 Fr.
einem Inspecteur der ersten Classe . . 4000 „
einem solchen der zweiten Classe . . . 3600 „
dem Unter-Inspecteur der ersten Classe . 2400 „
jenem der zweiten Classe . . . . . 2000 Fr.
dem Forstmeister der ersten Classe . . . 1500 „
dem der zweiten Classe . . . . . 1300 „
dem Forstmesser . . . . . 1500 „
dem Oberförster . . . . . 800 „
dem Förster der ersten Classe . . . . 400 „
jenem der zweiten . . . . . 350 „
und dem der dritten Classe . . . . . 100 „

Ueber die Unterheilung dieser Conservation in Inspectionen, Kantone und Reviere, über die Namen, den Rang, die Wohnorte und den jährlichen Gehalt jedes einzelnen Beamten habe ich die Ehre, in der Nebenlage den detaillirten Ausweis gehorsamst vorzulegen.

Nebst allen diesen Forstagenten befinden sich in der Gegend um Laibach auch 15 Jagdhüter, welche eigentlich nur als Grundbesitzer der vormaligen deutschen Ordens-Commenda Laibach die Verbindlichkeit haben, allen Wilddiebereien Einhalt zu thun, wofür sie die Befreiung von allen obrigkeitlichen Gaben von ihren Huben, Jägerhuben genannt, schon von Alters her genießen, sonst aber keine Bezahlung erhielten.

Die Beamten, bis einschließig der Unter-Inspecteurs, wurden von dem Kaiser ernannt, jene vom Forstmeister abwärts hingegen wurden durch den General-Gouverneur aufgestellt. Die sämmtliche Besoldungs- und Kanzlei-Erforderniß erhob sich bloß für die erste Conservation nach dem beiliegenden Ausweise auf einen jährlichen Betrag von 108.400 Fr. und kann für die beiden übrigen Conservationen nach den beiläufigen Verhältnissen auch auf jährlich 80.000 Fr. angenommen werden; eine Summe, welche den Ertrag der illyrischen Staatswaldungen auch bei den besten Holz-Handlungs-Speculationen verschlingen würde.

II. Bestimmung der Pflichten der Forstagenten.

A. Des Conservateurs.

Dieser sollte wenigstens ein Mal im Jahre den ganzen Bezirk seiner Conservation bereisen, die Tagebücher der Inspectoren und Unter-Inspectoren untersuchen und vidiren, und an das General-Gouvernement alle Berichte erstatten, welche die vorgefundenen Unfüge, die Abschaffung derselben, die Dienstes-Verwendung der Beamten und die Verbesserung der Waldcultur betreffen.

Fleiß in dem ihm anvertrauten Lehramte an den Tag, ertheilte überdieß durch drei Jahre den Landschul-Präparanden unentgeltlichen Unterricht in der slovenischen Sprache und Lehrmethode und zwar laut hohen Gub.-Decretes vom 10. September 1819, Z. 11.412, zur vollen Zufriedenheit, supplirte mit gleichem Erfolge durch 1½ Jahre (II. Sem. 1819 und I. und II. Sem. 1820) die Professur der italienischen Sprache und Literatur, wirkte auch eifrig als italienischer Beichtvater an der Domkirche, übernahm seit dem 1. Januar 1819 auch das Amt eines slovenischen Translators, welches in Folge h. Hofkanzlei-Decretes vom 28. März 1809 Valentin Vodnik versehen hatte, verfaßte nach Dobrowsky's System ein „Lehrgebäude der sloven. Sprache im Königreiche Illyrien und in den benachbarten Provinzen. Laibach 1825" Octav. 296 Seiten, welches mit h. k. k. Studien-Hofcommissions-Decrete vom 26. Juni 1836, Z. 3231, als Leitfaden bei den Vorlesungen über slovenische Philologie empfohlen wurde; ferner für die Landschul-Präparanden eine eigene, im Jahre 1830 gedruckte slovenische Sprachlehre, ein Erbauungsbuch für die in Nordamerika befindlichen, aus Krain gebürtigen Missionäre, dessen Reinertrag pr. 617 fl. CM. im Jahre 1848 unter 6 namentlich bezeichnete Missionäre in Nordamerika vertheilt wurde; überdieß mehrere Uebersetzungen und kleinere Aufsätze, welche in den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain enthalten, einzelne noch im Manuscripte (z. B. slov. Literatur-Geschichte) vorhanden sind und hielt öffentliche unentgeltliche Vorlesungen über das Altslavische in den Jahren 1849, 1851 und 1854.

Da er sich während seiner mehr als 40jährigen öffentlichen Lehrers-Wirksamkeit durch mannigfache literarische Arbeiten im Gebiete der slov. Sprache und Literatur, besonders durch das erwähnte „Lehrgebäude der slov. Sprache" um die Ausbildung der sloven. Sprache anerkennungswürdige Verdienste erworben, in Krain als einer der gründlichsten Kenner der Landessprache und auch außerhalb der Grenzen der österreichischen Monarchie als slovenischer Gelehrter geschätzt wurde und in jeder Gesinnungsäußerung treue Ergebenheit und innige Ehrfurcht gegen das allerh. Kaiserhaus kund gab, so geruhten Se. k. k. Apost. Majestät mit allerh. Entschließung vom 18. August 1857 ihm das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen, mit welcher Auszeichnung er am 10. September 1857 von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Grafen Chorinsky decorirt wurde. — Sein Tod erfolgte am 27. December und seine Leichenbestattung unter allgemeiner Theilnahme am 29. December 1860.

Wenngleich sich sein Sprachtalent vorzugsweise in einer gründlichen Kenntniß der slovenischen Sprache und in einem guten Verständnisse aller 10 slavischen Dialecte *) offenbarte, so besaß er auch ausgebreitete Kenntnisse in der deutschen, italienischen, französischen, lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, überdieß einen ehrenhaften, bescheidenen Charakter und bewährte seinen Wohlthätigkeitssinn nicht bloß bei mannigfachen Gelegenheiten während des Lebens, sondern insbesondere durch seine letztwillige Anordnung, der zufolge sein durch bedeutende Erbschaft, glückliche Verlosungen und äußerst sparsame Lebensweise auf 70.000 fl. angewachsenes Vermögen nach dem Berichte der »Novice« Nr. 1, 1831, pag. 8 und 9, zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken verwendet werden soll. Dafür, daß er dabei auch der armen studirenden Jugend großmüthig gedachte, bleibt ihm das Laibacher Gymnasium stets zu innigem Danke verpflichtet.

Nach Vorlesung vorstehenden, mit Theilnahme aufgenommenen Lebensabrisses eines verdienten slovenischen Gelehrten, gab der Vereinssecretär, an seine Mittheilungen in der Versammlung vom December 1860 anknüpfend, Auszüge aus den im ständischen Museum aufbewahrten 16 Briefen von Johann Nep. Primiz, Scriptor der Lyceal-Bibliothek und erstem Professor der slovenischen Sprache am Lyceum zu Graz. Diese Briefe eines unter unsern Stammesbrüdern, den steirischen Slovenen, lebenden, mit patriotischem Feuereifer für das Studium der vaterländischen Sprache und Literatur wirkenden Krainers, enthalten viel literarisch-histor. und linguistisches Material. Drei sind ganz slovenisch, die übrigen deutsch geschrieben. Der erste »U nemshkim Gradzu 3. Kimovza 1808«, gibt sich als eine Probe slovenischer Briefschreibung (»pokushino v' slavenskih listih«.) Er erzählt, daß er (damals noch Jurist im 1. Jahr) bei den Freiwilligen eingetreten, daß ein Telegraph (dalni pisar) in Wildon, am Schöckl (»Klek«) und Semmering errichtet worden; er spricht seine Sehnsucht aus, einen Stammesgenossen (»otroka slovenske matere«) zu sehen und wünscht, Vodnik oder Kopitar möchten die Commandowörter für die Landwehr in's Slovenische übersetzen. Unterm 28. März 1809 überschickt P. an Vodnik Proben von nach Collin in's Slovenische übertragenen patriotischen Liedern und ein Volkslied über die Prophezeiung von der Schlacht auf dem Zeyerfelde, wo der Friede von 7 Königen unter einer siebenwipfeligen Fichte (»Smreka sedemverhovata«) endlich geschlossen werde. Auch ein „Evangelium Bonaparte", mit seiner unwillkürlichen Nutzanwendung auf die Gegenwart ist interessant. Unterm 13. Mai 1810 meldet P., wie er einen lange gehegten Plan zur Ausführung gebracht, indem er, um den Klerus für die Pflege der Muttersprache zu gewinnen, welche damals in Steiermark ziemlich im Argen zu liegen schien, 15 Theologen zum grammatikalischen Studium bei sich versammelte, welche wöchentlich drei Mal Kopitar's Grammatik durcharbeitend, in Uebersetzungen und Ausarbeitungen sich übten, wobei P. als Lector fungirte. Dieser glückliche Anfang regt in dem jugendlichen Feuerkopf schon den Gedanken einer »Academie des inscriptions slavonnes« an und führt seinem geistigen Auge einen neuen Svatopluk vor, der die Knechtschaft seines Volkes bricht. Er wünscht Vodnik's Rath über weitere Ausführung seines Studienplanes und bittet ihn um Zusendung mehrerer slovenischer Handbücher, indem er lebhaft den Mangel derselben in Steiermark beklagt. Schon am 28. Juni 1810 meldet er Vodnik, daß er mit seinen Genossen, den „Mitgliedern der seit 13. Mai (1810) bestehenden Societas slovenica", die sonn- und festtäglichen Evangelien übersetze, daß seine patriotischen Bestrebungen Anklang finden und schon der Wunsch geäußert werde, eine slovenische Lehrkanzel zu errichten (welcher sich im März 1812 durch Primiz's Ernennung zu derselben verwirklichte). Auch die Aussichten für slovenische Volksbildung und Literatur, in den, damals französischen, illyrischen Provinzen, beschäftigten P. lebhaft und gaben Anlaß zu öfteren Anfragen an Vodnik. Eifrig wurde von P. der steirisch-slovenische (windische) Dialect studirt und seine Briefe enthalten größtentheils philologische Erörterungen in vergleichender Gegenstellung jenes mit dem in Krain gesprochenen Dialecte. Diese begleitete der der Versammlung beiwohnende Herr Gymnasial-Professor Macun, als Kenner der Mundart seiner steirischen Heimat, mit sachverständigen Erläuterungen und sprach auch die gewiß von jedem Vaterlandsfreunde mit Freude begrüßte Absicht aus, die von Primiz gegebenen, bisher unbekannten Daten über das erste Aufstreben slovenischer Entwicklung in Steiermark zu einem Bilde derselben zu bearbeiten. So gestaltete sich die zwar von wenigen, aber eifrigen Patrioten besuchte Versammlung zu einer hoffentlich nicht unfruchtbaren. Mögen die Bestrebungen für das Gedeihen unserer vaterländischen Sache immer mehr Anklang finden und eine neue Morgenröthe für die Stämme Slovenien's anbrechen!

(Schluß folgt.)

*) Siehe die allgemeine Uebersicht der Literatur-Geschichte aller slavischen Dialecte, welche seiner slovenischen Sprachlehre vorgedruckt ist.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im März 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz**.

Inhalt: Zwei Briefe Dobrowsky's an Valentin Vodnik aus den Jahren 1806 und 1808. (Originale im Laibacher ständ. Museum.) (Schluß.) — Beiträge zur Geschichte des Verwaltungswesens während der französischen Zwischenregierung in den illyrischen Provinzen 1809—1813. — Vereins-Nachrichten. (Schluß.) — Verzeichniß der von dem histor. Verein für Krain im J. 1861 erworbenen Gegenständen.

Zwei Briefe Dobrowsky's an Valentin Vodnik aus den Jahren 1806 und 1808.

(Originale im Laibacher ständ. Museum.)

(Schluß.)

Prag, 8. März 1808.

Ich eile, hochgeschätzter Freund, Ihre werthe Zuschrift vom 28. Jänner d. J. zu beantworten und Ihnen für die schönen Nachrichten zu danken, die Sie die Güte hatten, mir mitzutheilen. Ich wünsche Ihnen Glück zur vollendeten sauren Arbeit; ich verspreche mir recht viel davon, da ich mit Ihren Grundsätzen, nach welchen Sie verfahren, einverstanden bin. Ich kann Ihnen melden, daß der Rector Samuel Linde zu Warschau den 1. Theil seines vollständigen polnischen Lexicons eben jetzt an's Licht brachte. Er benützte auch die krainerischen Sprachbücher, aber leider scheint er dem P. Marcus, den ich vor vielen Jahren zu Mariabrunn besuchte, zu viel getraut zu haben. Ich wurde längst mißtrauisch; da ich sein kleines Wörterbuch durchging, fand ich bald sein willkürliches Verfahren. Tork, Mars, prosenz, Janus u. dgl. sind wohl lauter Geburten von ihm. Er mußte also gar nicht wissen, daß tork (verkürzt aus wtorek, von wtorý) der zweite Tag heißt; wie konnte er an Mars denken? Allein dieß haben Sie mir nun vollkommen aufgeklärt. Der Grammatiker ist kein Gesetzgeber, sondern nur Referent und Ordner.

Durch den Weg der Buchhandlung werden Sie die weitern Bogen des böhm. Wörterbuches erhalten, das Slovo slaven. die böhm. Biegungen — dann noch einen Nachtrag zum Slavin — worin ich Linhart's Meinung etwas strenger prüfte. — Mir thät' es leid, wenn der Mann etwa noch lebte und sich beleidigt fände. Ich will hoffen, daß er es so aufnehmen wird, wie es gemeint war. Die Gelehrten streiten nun einmal gern, und dießmal war der polemische Ton nicht zu vermeiden. Mit Ihren Antworten bin ich zufrieden; da aber auch Anfragen beigemischt sind, so muß ich auch auf Verlangen Einiges erwiedern.

1) „Das wz, woz ist noch bei Ihnen in usdignem, in usamem, usęti (aus us-jeti) zu finden — sonst aber in sdihnem und mehreren solchen Zusammensetzungen, worin das v (oder u) verloren ging. Denn sdihnem lautet in andern Mundarten wzdechnu, wozdechnu etc. Es wäre allerdings gut, aus einem russischen Wörterbuche die Verba mit woz zu vergleichen, um bestimmen zu können, wo bei Ihnen das s (z) für wz, oder iz, oder auch für s (Co) steht, da sie drei ganz verschiedene Präpositionen in der Zusammensetzung nicht genau genug unterscheiden. Im Slovenischen ist wz die gewöhnliche Vorsylbe, Futura zu bilden, wie sonst po in poidem.

2) Es mag also bei der Schrift bleiben, wiewohl die Beimischung der cyrillischen Züge mich auch schon beschäftigte; sie müßten aber doch den latein. Zügen gleichförmiger gemacht werden — so billige ich das dalmatische x für sh (ш). Allein Sie werden es besser beurtheilen, was sich bei ihnen thun lasse oder nicht. Entweder muß man Alles reformiren, oder es ganz beim Alten lassen.

3) Oberkrain spielt zu sehr mit dem Tone — so auch der Russe, in deren Betonung ich mich nie finden konnte. Wie er bezeichnet werden soll, ist schwer zu rathen. In der Grammatik könnten aber doch (wenn die Bezeichnung wegbliebe) die zweisylbigen, die den Ton auf der letzten haben, und die dreisylbigen, die ihn auf der zweiten Sylbe haben, aufgezählt werden. Die Dehnung der Vocale sollte aber doch bezeichnet werden durch den acutus oder circumflex (ˆ). Ich kann nicht errathen, ob sie auch gedehnte Vocale haben, ohne sie mit dem Tone zu belegen, wie es bei uns häufig genug geschieht; sedam hat den Ton auf der ersten (den geschärften); am wird gedehnt, aber ohne Ton, das ist, man sinkt bei der Aussprache dieser Sylbe, wo man die erste erhoben oder stärker ausgesprochen hat. Bei Ihnen wird das Gesetz, daß die Stammsylben den Ton haben, kaum gelten können, da sie ihn auf ám und im legen. In slavischen oder russischen Kirchenbüchern bedeutet der Accent (am Ende aber ') einerlei, d. i. nur den Ton, die vorzügliche Erhebung der Stimme, nicht die Dehnung des Vocales. Die Präposition woz (воз) hat nur den Accent in Zusammensetzungen, z. B. wózduh, Luft, wózrast, Statur — aber nicht in allen — z. B. wozglás, der Zuruf, wozstánie, das Aufstehen. Woz aber, das Fuder, hat keinen Accent, weil man die einsylbigen nie bezeichnet, da sie den Ton nothwendig haben müssen.

wozit, wožù, führen (fahren), haben den Ton auf der letzten; wózka, die Fuhre, Transport, auf der ersten; wòzik, dim. von woz, auch auf der ersten; wozilnyj, wozimyj, auf der mittlern, von wozit. Der Rüſſe bezeichnet den Accent in Büchern nicht, ſondern nur im Wörterbuche. — Denn, wer ſollte es errathen, daß der Ton ſo veränderlich ſei, wie z. B. in páwa, Pfauhenne, pawlin, der Pfau. wéčer (ВѢЧЕР), Abend, wečérnja, die Veſper. Es hängt alſo der Ton und deſſen Veränderlichkeit von der Verlängerung der Wörter durch Bildungs- und Biegungslaute ab. wesnà, Frühjahr, hat den Ton auf der letzten; wesnóju, im Frühjahre, vere, auf der vorletzten. dym, als einſylbig, hat den Ton (ohne Bezeichnung desſelben); allein dymók, dim. hat ihn auf ok der letzten — und dymistyj, voller Rauch, auf ist, der vorletzten. Pustíti, tlážiti, pustim, tlážim bei Ihnen, wie ſoll man ſich dieſe Erſcheinung erklären? pumů, pustíl' ſagt auch der Ruſſe — tlačit, tlačjm, mit dem Tone auf čla der Böhme, wie in allen ähnlichen Fällen. Alſo Sie haben einen ſehr unbeſtändigen Sitz des Tones, eine große Schwierigkeit für den Sprachlehrer, der nun die Ausnahmen aufzählen muß. shivim, bei uns žiwjm, mit dem Tone (dem geſchärften) auf der erſten, mit der Dehnung (j) auf der zweiten unbetonten Sylbe. Der Ruſſe aber ſagt žiwú, žiwét, Inf. žít' (von žiju). Doch žiwo, lebhaft, žiwiça, Harz, hat den Ton auf žiw, d. i. der erſten. reſhéto, Sieb (die Stammſylbe iſt hier reh, reſh, nicht rhe, eto iſt ein Bildungslaut), bei Ihnen; reſetò bei den Ruſſen, und rẽſſeto bei uns mit dem Tone (wie immer) auf der erſten. Nur der Pole hat hier den Ton mit Ihnen, da er in dreiſylbigen den Ton auf die vorletzte ſetzt. Ich empfehle Ihnen daher Heym's ruſſ. Grammatik, um ſich wenigſtens zu überzeugen, daß auch die Ruſſen den Ton unter keine Regeln bringen können. Páguba z. B. hat den Ton auf der erſten, wie bei uns allezeit — das iſt alſo der böhmiſche Ton, und wie ich glaube, die älteſte Betonung; ſo auch mùčenik, Märtyrer; allein mučitel, der Peiniger, hat den polniſchen Ton — und múču, múčit', peinigen (bei uns mučjm, mučiti oder mučit) hat den urſprünglichen (böhmiſchen) Ton auf der Stammſylbe, wo ihn doch paguba, nicht auf der Stammſylbe, ſondern auf der Präpoſition pa (für po) hat. Pokój hat auch im Ruſſiſchen den Ton auf koj (von čiju, počiju, ruhen), pokóju, beruhigen — die Böhmen aber ſetzen den Ton auf die erſte Sylbe, wenn ſie gleich nicht Stammſylbe iſt. An činim kann ich hier nicht denken, aber an das Verbum počiju, bei Ihnen pozhiem (zhi geht hier in koj über, wie bi in boj, biju - boj).

4) ad 8. und 9. Wenn Sie mit drei Formen zurecht kommen, ſo mag es hingehen; aber ich finde doch alle ſechs Formen in ihrer Sprache: 1) neſem, neſl, neſli. 2) perdnem (bei andern nu), ugalnem. 3) vedęli, videli, viseli, sedeli, perdęli; Praes. im. 4) Inf. iti: vabiti, nositi, prositi — und ſie werden wohl thun, wenn ſie die Verba iti von eti trennen. 5) Inf. ati, 6) Inf. uvati: kupuvati, deren Verkürzung ich nicht billigen kann. Freilich gehen die auf nam bei Ihnen auf neti oder niti im Inf. aus, aber bei andern Slaven auf uti, und weichen in der Conjugation merklich von andern ab. Unſer wymeniti iſt der vierten Form, wymenowati, wymenugi, der ſechsten Form, die in Rückſicht der vierten frequentativ iſt. So verhält ſich naplawiti zu naplawowati; wybjrati aber iſt der fünften Form, wybrati, wybern, der erſten, und auch hier iſt wybjrati das Frequentativum von wybrati. So iſt von wyryti (erſter Form), die vierte Form wyrywati frequentativ, daher iſt wyrygi ein Futurum, wyrywam aber das Präſens, als eine Handlung von längerer Dauer; wyrywowati ſagt man nicht, da dieſe Form nur von der vierten abgeleitet wird; umyem bei Ihnen und umywati, postawiti und postawlati, kupili und kupuwali mögen es erläutern. — Gostoserzhizhi mag doch nicht ſo ſinnlos ſein, wie ſie meinen, wenn man nur gostosherzhizhe ausſpricht. Im Ruſſiſchen fand ich wlasožar (wolosožar). Andere Namen ſiehe im Slavin, p. 424. Bei Sonze ſeje denke ich nicht an ſejem, ſondern an ſijem, ſijati; des erſtern Stammſylbe iſt ſje (Сѣ), des zweiten ſi (СИ-АШИ), die nicht verwechſelt werden müſſen. — a) Auf Negedly's Grammatik kann man ſich ziemlich verlaſſen. Meine Recenſion darüber ſteht in den öſterr. Annalen. — b) In den Wörtern pobá, wybám, neznám, wídjm, sedáwám, ísodjwám ꝛc. iſt a (auch j) gedehnt, und hat den Ton nicht, weil wir ihn auf die erſte Sylbe legen, die hier als po, wy, ne ꝛc. geſchärft wird. c) Wir haben geſchärfte (kurze) Vocale, als rada, pata, woda, ruka, die aber nie bezeichnet werden. Wird aber der Vocal gedehnt, ſo wird er bezeichnet: ráda, lubens, pádi, cadit, wjtr (j gilt für i), ventus, wjra, Glaube. d) der Unterſchied zwiſchen naplawiti und naplawowati iſt ſo zu faſſen, wie zwiſchen goltim und gokluvali bei Ihnen. Erſteres iſt verbum singulare — das zweite frequentativum de pluribus actionibus. e) čerw iſt bei uns einſylbig, wie червь bei den Ruſſen. — f) v iſt allezeit ein u: vnos lies unos, w iſt immer ein w: wpád, Einfall; nicht upadj, upadl, cecidit, iſt von wpadl, incidit, hineinfallen, zu unterſcheiden. Bei Ihnen wird w (в) gar oft wie u geleſen: unuk, bei uns wnuk, Enkel. g) Das is, из, haben wir ſo nicht, ſondern nur z allein: z zeme, oder ze zeme, aus der Erde. In der Zuſammenſetzung vor Zeitwörtern haben wir wy (вы): wydati für izdati. Der Ruſſe hat wy und iz. Die Servier ꝛc. kennen das wy gar nicht. Wir haben aber die Partikel wz (воз) noch, die nicht aus w und iz zuſammengeſetzt ſein kann; wznášeti ſe, ſich erheben, wzhurn, hinauf; bei Ihnen sgor (s für us, d. i. wz). — h) prósim müßte Просимъ geſchrieben werden, außer man wollte das gedehnte ó durch w ausdrücken. verv, вервь, weil es weiblich iſt. vstani muß встани heißen (ruſſ. возстани). njega, нѣга. sémě, сѣмѣ, auch сѣма. weil die Ruſſen das а ohnedieß hier wie e leſen. Ich wünſche Ihren Slovenzen zu dem Ueberbleibſel von Slava viel Glück. Sie ſoll ſich immer mehr und mehr ausbreiten. Aber den shopàn (Schöppe) wollen wir den Deutſchen laſſen. Glauben Sie wohl, daß unſer pán echt ſlaviſch ſei? Es iſt gothiſchen Urſprunges. Daß Sie die Neutra mit o ſchreiben,

freuet mich. Ließe ſich nur mehr zur Annäherung thun. Allein jeder Dialect muß und wird wohl ſo bleiben, wie er iſt. Wenn Sie mit der Grammatik nicht eilen, ſo wünſchte ich, daß Sie meine, die ich dieſen Sommer entwarf und jetzt abſchreibe, abwarten möchten. Ich theile ſie ſo ein: Einleitung — über die Ausſprache der Buchſtaben, die ich nach ihrer natürlichen Verwandtſchaft ordne.

1. Ordnung: Vocale und j (Jot).
2. „ Lippenlaute w, b, p, m.
3. „ Zungenlaute n, l, r.
4. „ Zungenlaute d, t.
5. „ Sauſelaute s, sh; ſ, ſh; z, zh.
6. „ Gurgellaute g, h, k.

In der ganzen Grammatik iſt es von großem Nutzen, auf den Endlaut der Stammſylbe Rückſicht zu nehmen. So kann auf g, h, k kein eti oder ili (des Infinitivs) folgen, ſondern nur ati, oder owati (uvati). In der Einleitung wird auch vom Tone gehandelt und von deſſen Bezeichnung.

I. Bildung (Etymologie), von den Formen aller Redetheile; auch Bildung der Zeiten (NB. ohne Conjugation).

II. Biegung (Inflexion), von der Declination, Conjugation. (Die Comparation gehört zur Bildung.)

III. Fügung (Syntax), kann von der Grammatik auch ganz getrennt werden.

Conjugationen für die erſte Form zwei, pura et impura: bigi (bijem) und nesu (nesem). Für die zweite und übrige Formen, für jede eine, wiewohl die Formen in ugi (ujem) unter bijem gebracht werden können. Man muß dadurch der Ausnahmen weniger machen. Die tempora praesentia müſſen unter einander vor dem Infinitiv ſtehen, die praeterita nach dem Infinitiv, weil manche Verba ſich nur zur Hälfte nach einer, zur Hälfte aber wieder nach einer andern Conjugation biegen laſſen, wie alle dreiſylbigen auf ujem. Das lange und kurze Futurum muß für die deutſchen gut auseinander geſetzt werden. Regeln iſt hier ſehr mangelhaft. tepam (fünfter Form), pretepam — ſein Futurum preteplem, iſt der erſten Form. Die in ati haben gewöhnlich (bei uns) ein doppeltes Präſens u (i) und am, bei Ihnen em und am: treskam, treſhem (für treſhzhem), da ſk in ſhzh übergeht, woraus aber bei Ihnen nur ſh wird. Wázati, wázám, üblicher wázi, d. i. bei Ihnen vesati, veshem, d. i. Präſens imae.; vesam wäre Präſens 5tae. formae. Gaſim, löſchen (activum), gaſiti, 4tae.; ugaſnem, 2. formae, die bei uns gewöhnlich die Futura bildet, und zwar Futura vnius actionis.

Mit welchen Präpoſitionen das Futurum häufiger gebildet werde, muß mit mehrern Beiſpielen gezeigt werden. Ich beſorge, dunkel zu werden, weil ich es nicht ausführlicher hier ſagen kann.

Bei den Formen der Subſtantive und Adjective vermeide ich gelehrten Vortrag, d. i. ich ſtelle nur unter ec, ek, iště u. ſ. w. eine Reihe Wörter von dieſer Form;

z. B. iza:	izhk:
pſiza, Hündin.	pſizhk u. ſ. w.
pſheniza, Weizen.	

doch ſo, daß alle Formen nach der Reihe der natürlichen Ordnungen erſchöpft werden.

Die ungebildeten Stammſylben gehen voran, z. B.

	2.	3.	4.	5.	6.
L:	lew,	lan,	led,	lez, leſ, —	leg,
	lub,	lel,	let,	— — luzh,	leh,
	lup,				luk,
	lom,				

l-r, wie im Latein. lar, oder im Deutſchen leer, iſt im Slaviſchen nicht zu finden, man mag a oder e oder u dazwiſchen ſetzen. Solche Stellen bleiben leer, wenn keine Stammſylbe von dieſer Verbindung der Conſonanten zu finden iſt; d. i., ich lege unter der Aufſchrift „ſlaviſche Wurzelſylben“ den Grund zur Etymologie, ohne daß es der Leſer merkt, der es nur lieſt, wie man ſonſt in ABC-Büchern rhapſodiſch hingeworfene Sylben zur Uebung im Leſen hinwirft. Hier ſoll ein höherer Zweck erreicht werden. Treffen kann es nur der geübteſte Forſcher in ſeiner Sprache (es zu machen). Leſen kann es Jeder leicht, ohne den Nutzen noch zu ahnden. Aber ſo muß er (der Lernende) mit den Elementen der Sprache bekannt werden. Daß wenige Fremde das Slaviſche gründlich erlernt haben, mag wohl nur zum Theile an der Sprache liegen, größtentheils aber an der verkehrten Methode. — Ich bin mit vollkommenſter Achtung Ihr ergebenſter Diener und Freund Joſef Dobrowsky m. p.

Nachſchr.: snidem, conuenio, warum ſchreibt P. Marcus im Inf. snidti für sniti, das d gehört bloß dem Präſens zu. Woher nahm er smetlika, Augentroſt? Bei uns heißt er ſwetlik, von ſwetlo, Licht. smęt, f. Kehricht, bei uns nur im Plural ſmeti. Die Genera werden nach Regeln, (bei mir) nach den Formen beſtimmt. Heißt pust, Faſching? Bei uns maſopuſt, carnisprivium — slobnust etc. getrauten Sie Sich nicht slobnost (ost) zu ſchreiben?

ſlushèm, shiti etc.; hier ſollte doch im für em ſtehen, oder vermengen ſie auch dieſe Formen? Dürften Sie nicht prut für prôt, Ruthe, Gerte, ſchreiben? Für kôt, kût? kósel für kosl, kóſez für koſz, kótel für kótl.

Warum ſchreibt Marcus kmeteza, da ſonſt iza der weibliche Ausgang iſt?

Kann man im Mascul. für tręte nicht tręti ſagen? für kazhje nicht kazhji? für volne, willig, nicht volni ſchreiben? — ske, — ski etc. etc. Die Lauſitzer Wenden ſprechen auch gern e für y oder i.

Spricht Niemand mehr utonúti für utoniti, von utonem etc., utonul für utonil? Spricht Alles wogat für bogat, wodem für bodem, welem für belem, beliti, wrod für brod, vadum, wie P. Marcus, oder ſind dieß Verhunzungen? Er hat unter w Mehreres, das unter b gehört. Es muß ein großer Kenner kommen, der dieſem Unfuge ſteuern ſoll.

Beiträge

zur Geschichte des Verwaltungswesens während der französischen Zwischenregierung in den illyrischen Provinzen 1809—1813.

Polizei-Verwaltung.

1. Verfügungen über den Polizeidienst nach dem Organisirungs-Decrete vom 15. April 1811: a) Die hohe Polizei soll unter der unmittelbaren Aufsicht des General-Gouverneurs ausgeübt werden, welcher den Minister der General-Polizei von Allem zu unterrichten hat, was zu seiner Kenntniß gelangen muß.

b) Die Ausübung der hohen Polizei selbst steht den Generälen, Divisions- oder Platzcommandanten der Intendanten und Subdélegués, den Gensd'armerie-Offizieren und den übrigen, von dem General-Gouverneur zu bestimmenden Civil- oder Militär-Polizei-Beamten zu, welche alle dießfalls unmittelbar mit dem General-Gouverneur zu correspondiren hatten.

c) Der General-Gouverneur soll eine Hauptvorschrift über die Form, die Austheilung, die Vidirung der Päße, die dießfälligen Gebühren, welche jenen im Innern des Reiches üblichen gleich sein sollen, endlich über die Verrechnungs-Modalität entwerfen.

d) Alle an Polizei-Gebühren eingehende Beträge sollen an den in Illyrien angestellten Haupteinnehmer (Receveur général) abgegeben werden.

e) Es wird in Illyrien ein Oberprevot (Grand Prévôt) bestehen, und er wird seinen Aufenthalt in der Residenz des General-Gouvernements haben.

f) Es werden 5 Gensd'armerie-Escadrons-Chefs als Unter-Prévôts aufgestellt, nämlich in Villach, Triest, Karlstadt, Zara und Ragusa.

g) Es werden zur Unterdrückung der Kontrebanden Prevotal-Gerichte, welche die Stelle der Spezial-Gerichtshöfe versehen, errichtet und so organisirt sein, daß sie sich wo immerhin begeben können, wo es erforderlich sein sollte.

Was noch sonst für Gegenstände den Prevotal-Gerichten zur Untersuchung und Aburtheilung zustehen, wie diese nur Fall für Fall zusammenzusetzende Gerichte organisirt seien, aus welchen Mitgliedern selbe bestehen, und wie endlich die Form, dann die Art und Weise ihrer Amtirung beschaffen sei — dieß sind Gegenstände, die zur Justiz-Verfassung gehören.

2. Allgemeine Bemerkungen. Aus dem französischen Regierungs-Systeme überhaupt, worin Alles, was auf den Militärdienst Bezug hat, den vorzüglichsten Platz einnimmt, ist der entscheidende Einfluß erklärbar, welchen die Gensd'armerie in allen französisch-organisirten Ländern auf die Polizei- und selbst auf die Justiz-Verfassung hat; man könnte dieses Corps füglich die militärisch-organisirte executive Staats-Polizei-Macht nennen. — Sie ist bestimmt, nicht nur den Justiz- und politischen Autoritäten zur Assistenz über geschehene Aufforderung zu dienen, sondern sie muß auch von Amtswegen auf Alles sehen, was die innere Ruhe, Sicherheit, die Aufrechthaltung der Verfassung und die Beobachtung der Gesetze betrifft; sie muß den Verbrechen und Uebertretungen nachspüren, die Verbrecher einziehen und dem betreffenden Gerichte überliefern; sie muß bei allen Vorfallenheiten, die auf die öffentliche Ruhe Bezug nehmen, bei auffallenden Ereignissen, Unglücksfällen zur Hand sein; sie nimmt summarische Untersuchungen und Protokolle auf, die hie und da stehenden Gensd'armerie-Brigaden müssen stete Correspondenz miteinander unterhalten, und die subalternen Gensd'armen müssen über Alles, was vorfällt, von Zeit zu Zeit und über besondere Ereignisse allsogleich Fall für Fall an ihre Vorgesetzten Rapport erstatten; es ist auch keinem Zweifel unterworfen, daß die Gensd'armerie selbst auf das Benehmen der Privat-Insassen und auch der öffentlichen Beamten invigilirte.

Diese Notizen werden hier wegen des genauen Zusammenhanges der Gensd'armerie mit dem Polizeiwesen beigerückt.

Was endlich den gerichtlichen Zug in Polizei-Sachen, nämlich die eigentliche Untersuchung und Aburtheilung der Polizei-Uebertretungen oder die Behandlung der sogenannten correctionellen Polizei betrifft, welche theils den Friedens-Gerichten, theils den Justiz-Tribunalen der ersten Instanz zugewiesen waren, so kann hier davon nicht weitwendiger gesprochen werden, da dieses in das Fach der Justiz-Verwaltung gehört.

Gegenwärtig handelt es sich eigentlich von der Civil-Polizei-Verfassung:

3. Polizei-Aemter und ihr Wirkungskreis. Die hohe Polizei wurde, wie schon gesagt, unter der unmittelbaren Aufsicht des General-Gouverneurs ausgeübt, und die dießfälligen Anordnungen wurden von den Länder- und Kreis-Vorstehern (Intendanten und Subdélegués), von den obern Militär- und Platzcommandanten, den Gensd'armerie-Chefs, dann den dießfälligen untern Militär- und Civil-Polizei-Beamten in Ausübung gesetzt. Es bestanden gleich bei der Etablirung des französischen General-Gouvernements in Illyrien in jeder Provinz General-Polizei-Commissariate, und die aufgestellten General-Polizei-Commissärs amtirten unter der Oberleitung des Gouverneurs, waren aber auch mit der unmittelbaren Leitung aller, selbst der niedern Polizei-Anstalten beauftragt, welch letztere übrigens, insofern sie den Detail-Dienst jeder Gemeinde betrafen, von der Gemeinde-Vorstehung, und zwar in Gemeinden, die über 5000 Seelen Population hatten, durch einen eigenen Polizei-Commissär, in den übrigen Mairien aber durch ein Mitglied des Munizipal-Rathes ausgeübt wurden.

Da bei Erscheinung des Organisirungs-Decretes vom 15. April 1811 sich offenbarte, daß hierin von keinem General-Polizei-Commissariate Meldung geschah, so gingen dieselben ein, nur der General-Polizei-Commissär in Laibach behielt durch verschiedenartige, ihm zeitweise vom Gouverneur gegebene Spezial-Aufträge eine prekäre Existenz, bis in Folge späterer Gesetze und erst kurz vor der Räumung

der illyrischen Provinzen von dem letzten General-Gouverneur Fouchet (Herzog von Otranto) neuerlich Provinz-Polizei-Commissariate errichtet wurden.

4. Polizei-Anstalten überhaupt. Im Allgemeinen kann mit Billigkeit nicht gesagt werden, daß von Seite des französischen Gouvernements die Maßregeln zur Aufrechterhaltung der innern und äußern Ruhe und Sicherheit wären vernachlässiget worden. — Zur Nachforschung und Ergreifung der Verbrecher waren wirksame Anstalten vorhanden, die durch das Zusammenwirken der Civil- und Militär-Autoritäten, besonders durch die strenge Wachsamkeit der Gensd'armerie, in Ausführung gesetzt wurden. — Die zahlreichen Räuberbanden, welche schon einige Jahre vorher und auch wieder während der französischen Regierungs-Epoche die Straßen, vorzüglich in Istrien, auf dem Küstenlande und selbst in einigen Gegenden des Inner- und Unterkrainer Kreises unsicher machten, wurden nach und nach vertilgt, wozu das manchmal eingeleitete standrechtliche Verfahren die eingreifende und schnelle Aburtheilung von Seite aufgestellter Militär-Commissionen und wesentlich die strenge, aber wirksam noch im J. 1810 von dem ersten General-Gouverneur, Marschall Marmont, verfügte Maßregel beitrug, vermög welcher die Gemeinden für die Raubfälle, die in ihren Bezirken geschahen, verantwortlich gemacht wurden.

Auch in Städten waren wegen Abschaffung der Bettelei, wegen der Aufsicht auf Sanitäts-Anstalten, wegen der Reinigung der Straßen, in Hinsicht auf Bau-Gegenstände, nicht unwirksame Anstalten getroffen.

Auf der andern Seite aber waren manche wesentliche Mängel in der Polizei-Verfassung nicht zu verkennen; — Alles nämlich, wozu nicht bloß strenge Aufsicht und Mitwirken der Privat-Insassen zureichte, sondern wobei es auf Unterstützung durch hinlängliche Fonds ankam, war ziemlich unvollständig, und richtete sich einzig nach den mehreren oder mindern Kräften der Gemeindecassen, die dießfalls Rath schaffen mußten.

Manche Armen-, Versorgungs- oder sonst nützliche Anstalt, die auf Interessen-Bezug von Capitalien, welche im öffentlichen Landesfonde anliegend waren, sich dotirt fand, ging ein; das nämliche Schicksal hatte, wenigstens bis zur vollständigen Organisirung der Gemeindecasse, selbst in der Hauptstadt Laibach die ehehin bestandene gute Anstalt der nächtlichen Beleuchtung. — Durch die zu große Duldung fremden, besonders italienischen herrn- und nahrungsloſen Gesindels, wozu auch die Tolerirung der ohne Unterlaß herumgezogenen Affen- und Bärentreiber, dann Gaukler aller Art gehörte, war wirklich in Städten und auf dem Lande die Sicherheit gefährdet. — Es mag nun (Dez. 1813) kaum ein volles Jahr sein, daß in der Hauptstadt Laibach, unter den Augen des Gouvernements, nächtliche Diebereien, Einbrüche in Häuser und gewaltsame Angriffe auf Personen in den Abendstunden auf öffentlicher Gasse beinahe zu den ordentlichen und täglichen Ereignissen gehörten.

Hier verdient noch wesentlich die schlechte Bauart der Gefängnisse, das Zusammenpfropfen der Gefangenen in einen engen Raum und der Mangel hinreichender Sanitäts-Aufsicht bemerkt und erinnert zu werden, daß eben auch in Laibach, unter den Augen des Gouvernements, nicht lange vor der Räumung der Provinzen, in dem Haupt-Arrestgebäude ein bedenkliches Gefängniß-Fieber herrschte. — Endlich ist hier die Erinnerung am rechten Platze, daß besonders in den ersten Zeiten der französischen Regierungs-Epoche die Verlegung von Militär-Spitälern in Privathäuser, die oft in der Mitte der Stadt und auf bessern Plätzen situirt waren, erfolgte, und daß wieder selbst in der Hauptstadt das geräumigste und beste, ehehin ständische Gebäude, welches unter dem Namen des Landhauses bekannt, auf einem guten Platze und in einer der besten Stadtgegenden situirt ist, worin endlich vordem die ersten öffentlichen Aemter und Cassen untergebracht waren, von Seite des französischen Gouvernements selbst zuerst in eine Infanterie-Caserne, endlich sogar in ein Criminal-Gefängniß umstaltet wurde.

5. Einzelne Polizei-Anstalten: a) Versorgungs- und Strafhäuser. Die bestandenen Strafhäuser wurden beibehalten, die mit diesen etwa nicht verbundenen Versorgungs-Anstalten aber behielten ihre Existenz nur insofern, als sie zureichende Privatfonds hatten, oder aus den Gemeindecassen unterhalten werden konnten, in welche Kategorie das in der Hauptstadt Laibach befindliche, mit der Findlings-Anstalt vereinigte Armenspital gehörte.

b) Wohlthätigkeits-Anstalten. Diese bestanden bloß in den von Seite der welt- und geistlichen Obrigkeiten nach der vorhinigen Methode nach Thunlichkeit fortgesetzten Armen-Instituts-Anordnungen.

Von Seite der Regierung wurde dießfalls nicht verfügt. Zwar sind von Zeit zu Zeit von den Kreisvorstehern Berichte über den Zustand der bestehenden Armen-, dann Krankenhäuser, der Arreste, der Anstalten zur Versorgung der Blinden und Wahnsinnigen abverlangt; es sind sogar Auskünfte über die Arten des Wahnsinnes, über die Anzahl der Wahnsinnigen und Blinden in jedem Kreise abverlangt worden, und es war die Rede von der Einrichtung der dießfälligen Versorgungs-Anstalten, doch kam nichts zu Stande.

Erst zu Anfang des Jahres 1813 erfolgte ein Gouvernements-Beschluß, vermög welchem in den bedeutendern Städten und nach Thunlichkeit in den sonstigen größern Gemeinden Wohlthätigkeits-Commissionen (Bureaux de bienfaisance) errichtet werden sollten. Diese hätten aus dem Maire, dem Ortspfarrer, dann ein Paar der angesehensten Gemeinde-Insassen zu bestehen, die milden Beiträge aller Art an Geld, Lebensmitteln und Kleidung zur Unterstützung der Nothleidenden zu übernehmen, Sammlungen von drei zu drei Monaten vorzunehmen, überhaupt die Gebarung, Verrechnung und Vertheilung der milden Gaben, unter der Oberaufsicht und Leitung der Kreisvorsteher, zu bewirken; zur Unterstützung dieser Wohlthätigkeits-Cassen sollten in

Kirchen und sonst an öffentlichen Orten Sammlungs-Büchsen aufgerichtet sein; auch war bestimmt, daß der Beitrag von 10 Procent von dem bei öffentlichen Productionen eingehenden Ertrage zu jenem Wohlthätigkeits-Fonde abzuführen sei.

c) Wohlfeilheits-Anstalten. Die Taxirungen der Bedürfnisse wurden Anfangs allgemein und selbst auf Artikel, die sonst keiner Taxe unterlagen, eingeführt, späterhin aber wurden nur die nothwendigsten Lebensbedürfnisse den gewöhnlichen Satzungen unterzogen, welches Geschäft von den Gemeinde-Vorstehungen, unter der Aufsicht der Intendanzen, besorgt wurde.

Uebrigens trug die gänzliche Gewerbsfreiheit immer bei, die Concurrenz der Verkäufer und dadurch einige Wohlfeilheit zu erzielen.

d) Feuerlösch-Anstalten. Diese mußten von jeder Matrie, unter der Aufsicht der Intendanz und Mitwirkung der Gensd'armerie, besorgt werden, und die Unkosten fielen den Gemeindecassen zur Last.

e) Gefängnisse. Der Zustand und die Unterhaltung dieser, theils zur strafmäßigen Unterbringung minderer und schwererer Verbrecher, theils zur Aufbewahrung minder bedeutender Gesetzübertreter, sowie selbst der in einer Untersuchung begriffenen Individuen gewidmeten öffentlichen Gebäude, dann die Versorgung, Pflege und Behandlung der Inhaftirten macht unstreitig einen wesentlichen Theil der Staats-Polizei aus.

Was nun die Behandlung dieses Dienstgegenstandes unter der französischen Regierung in Illyrien betrifft, so haben in den Städten, vorzüglich, wo die untern und obern Justiztribunale den Sitz hatten, die verschiedenen Aufbewahrungs-Orte und Gefängnisse bestanden; meistens wurden hiezu die schon früher gewidmeten Gebäude verwendet, und die dießfällig sämmtlichen Unkosten auf Rechnung des Staates bestritten.

In den auswärtigen Kreisbezirken sind zur Unterbringung der von den Friedens-Gerichten abgeurtheilten Sträflinge, sowie der durchpassirenden Civil- und Militär-Gefangenen die vorhandenen Stadt- oder Landgerichts-Arreste verwendet worden.

Es bestand der Grundsatz, daß in jedem Friedens-Gerichtssitze, d. i. im Hauptorte jedes Kantons, ein ordentliches Gefängniß mit den nöthigen Aufsehern und Wärtern bestehen, und die sämmtlichen Kosten auf Unterhalt der Arresthäuser, Reinigung, Reparation, Zahlung der Wärter und Aufseher, Verpflegung der Gefangenen, zwar aus den Gemeindecassen, jedoch nur vorschußweise bestritten, und über gelegte Rechnung aus dem öffentlichen Schatze rückvergütet werden sollen. Das Local, wo es vorhanden wäre, hätte die Gemeinde herzugeben; wo aber kein öffentliches Gebäude ist, wäre ein hiezu passendes zu miethen; die Verpflegung der Gefangenen sollte durch Entreprise sicher gestellt, überdieß sollte in jeder Gemeinde eine Sicherheitskammer für Individuen, die auf einige Stunden einen Polizei-Arrest erhalten, oder zur Unterbringung von Arrestanten, die transportirt werden, bestehen; in den Kantons-Hauptorten oder Friedens-Gerichtssitzen sollte nebstbei ein passendes Behältniß für im Wege der correctionellen Polizei abgeurtheilte Sträflinge, die nicht über drei Tage arretirt würden, statthaben; die übrigen sollten in den Hauptort, wo das Tribunal den Sitz hatte, abgeliefert werden. Späterhin aber wurde rücksichtlich Krain's, da die Arreste in Laibach überladen waren, angeordnet, daß in den Districts- (Kreis-Haupt-) Orten auch förmliche Gefängnisse errichtet werden sollten.

Alle diese Verfügungen, Instructionen und Anordnungen erfolgten aber erst im J. 1812 und 1813, und es kam nichts, nicht einmal die Vergütung der von den Gemeinden früher auf Arreste und Unterhaltung der stabilen oder transenen Gefangenen geleisteten Vorschüsse zu Stande.

f) Beisteuer-Beträge aus den Gemeinde-cassen zum Behufe des Gefängniß-Dienstes. Es bestand ein allgemeiner, bestimmter, auf 2 Procente von dem ordentlichen Einkommen jeder Gemeinde festgesetzter Beitrag zum Behufe des Gefängniß-Dienstes, welcher Beitrag in dem jährlichen Budget jeder Gemeinde präliminirt und dann an die öffentliche Staatscasse abgeführt werden mußte; auch unter dem Namen: „Prélèvement pour le Service des prisons" bekannt war.

Ueberdieß mußten die Gemeinden für die in den Kantons-Hauptorten oder Friedens-Gerichtssitzen etablirten Verwahrungsorte, nach Maßgabe der Gemeinde-Vermögens-Kräfte, Beiträge geben; diese mußten ebenfalls in dem jährlichen Gemeinde-Budget ausgewiesen werden, und die dießfällige Ausgabs-Rubrik führte die Aufschrift: „Depôt de Sureté pour la justice de paix."

g) Passir-Zettel, Pässe, Sicherheits- und Aufenthalts-Karten. Im J. 1810 bestand die Weisung, daß jeder Einwohner, selbst, um im einheimischen Bezirke unaufgehalten seinen Geschäften nachgehen zu können, Passir-Zettel (Laissés passer) sich bei den damals noch bestandenen Bezirks-Commissariaten geben lassen mußte, wofür eine geringe Gebühr bezahlt und durch die Bezirks-Commissariate an den General-Polizei-Commissär abgeführt werden mußte. Die Anordnung hörte dann auf, bis im J. 1812 neuerlich sogenannte Aufenthalts- oder Sicherheits-Karten (Cartes de domicile) eingeführt, und auf Rechnung des General-Polizei-Commissärs von den Gemeinde-Vorstehern ausgetheilt wurden, welche 75 Centimes kosteten.

Pässe waren von zweierlei Gattung, nämlich jene für's Aus- und jene für's Inland, die erstern kosteten 5, die zweiten 2 Francs; nur die Pässe für die Gottscheer, auch in Ansehung des Auslandes, waren auf die Gebühr von 1 Francs gesetzt. — Die Pässe für's Ausland wurden nur in den Provinz-Hauptorten durch die Domainen-Receveurs verabfolgt, nachdem die Ausfertigung selbst über Certificate der Maires und Subdélegués von dem Provinz-Vorsteher genehmiget war; die Paßformeln für's Inland wurden von den Steuer-Percepteurs in den Gemeinden

ausgetheilt, von den Maires ausgefüllt und von den Kreisvorstehern unterzeichnet.

h) Fremde. Diese mußten gehörig gemeldet werden; ihre Pässe wurden untersucht, deponirt, gegen Aufenthaltsscheine umgewechselt und den Parteien bei der Abreise wieder zurückgestellt.

6. Polizei-Strafgelder wurden durch die Friedens-Gerichte ausgesprochen, von den Domainen-Receveurs eingebracht und verrechnet, wovon der dritte Theil den Gemeindecassen zuzukommen hatte.

Vereins-Nachrichten.

In der am 7. Februar 1861 abgehaltenen Monats-Versammlung machte der Vereins-Secretär weitere Mittheilungen aus Joh. Nep. Primiz's Briefen an Valentin Vodnik. Diese reichen bis in den Juni 1813 und sind größtentheils linguistischen Inhalts. Unter Anderm ersehen wir daraus, daß die französische Regierung beabsichtigte, die slovenische Sprache in den Schulen einzuführen. Ein Brief vom 29. November 1811 schildert den Enthusiasmus, den Primiz auf einem Ferien-Ausfluge in Untersteiermark durch den Vortrag von Vodnik's »Illiria oshivlena« (seine Schreibart) erregte, und welcher ihm den Wunsch einflößt, daß Vodnik eine Sammlung seiner Gedichte veranstalten möchte. Auch eines sonst unbekannten Werkes von ihm, der „travestirten Kleinstädter," wird gedacht und er an die baldige Vollendung des Wörterbuches gemahnt, „es kann Sie die Libitina unvermuthet multa diu minantem überraschen, und andere unberufene Dünklinge werden sich mit den Erzeugnissen Ihres Schweißes den Tempel des Ruhmes bauen ...." Es scheint, daß eben nur das Streben, etwas möglichst Vollkommenes zu liefern, Vodnik von der Herausgabe zurückhielt, bis Primiz's Warnung sich erfüllte. In Bezug auf eine damals im Zuge gewesene Bibelübersetzung findet man den Wunsch ausgesprochen, es möchte hiefür die allgemeine (reine) slovenische Sprache, nicht der oberkrainische Dialect, welchen Primiz für den „ausgeartetsten" (am meisten von der Urform abweichenden) hielt, gewählt, und so in Krain zuerst das nachahmungswürdige Beispiel zur Einführung einer allgemeinen Büchersprache gegeben werden. Schließlich spricht sich Primiz für die Wiedergebung des Terminus: „Wörterbuch" durch »beséднik« aus, indem er das in Vorschlag gebrachte »slovár,« gestützt auf Kopitar's Autorität, verwirft. Dem letzten vom 10. Juni 1813 datirten Schreiben liegen zwei deutsche Zeitungsblätter bei, Belege für Primiz's eifriges Wirken im sloven. Sinne: »Carinthia,« Nr. 23 von 1812, enthaltend Herder's Schilderung der slavischen Völker (Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, B. IV. Riga und Leipzig 1793, p. 34), und „Aufforderung zu Beiträgen zu einem sloven. Wörterbuch" von Primiz selbst, woraus wir ersehen, daß die Vorlesungen über sloven. Sprache in Graz am 30. April 1812 begannen und Steiermark's Ständen das Verdienst gebührt, sie in's Leben gerufen zu haben. Interessant ist die Motivirung dieses Beschlusses: „in der vollkommenen Ueberzeugung, daß zur Erhöhung der Cultur des Landes und Aufklärung des gemeinen sloven. Landmannes, die Beförderung der Ausbildung der Muttersprache, „wodurch eben auch zugleich die allerdings wünschenswerthe, aber bisher aus leicht begreiflichen Ursachen nur mit ungünstigem Erfolg versuchte allgemeine Verbreitung der deutschen Sprache weit zweckmäßiger wird befördert werden können" — das einzige bewährte und untrügliche Mittel sei." — Der „Aufmerksame" vom 25. April 1812 enthielt eine vorläufige Ankündigung zu Primiz's Vorlesungen, welche drei Mal wöchentlich statthaben sollten. — An diese Mittheilungen schloß sich ein historischer Excurs über die alten Wenden der Ostsee, hervorgerufen durch den Bericht eines Berliner deutschen Blattes über die letzten wendischen Ablömmlinge auf der zu Rügen gehörigen Halbinsel Mönchgut, welcher dieselben als ein in Cultur, Sitte und Körpergestalt von den deutschen Jasmundern ganz verschiedenes Völkchen von 2000 Seelen in zwei Kirchspielen schildert. Rügen war das Stammland eines der mächtigsten slavischen Ostseereiche, dessen Herrschern allein nach Helmold die Slaven den Königstitel beilegten (während die übrigen Fürsten Knezi, Kniaze, d. i. Herren, hießen), bis die Dänen sie unterwarfen (1168). Doch herrschte das wendische Fürsten-Geschlecht bis 1325. Ihr Reich, schon in der isländischen Saga als „Vindland" vorkommend, umfaßte, außer der Insel selbst, das gegenüberliegende Festland. Hier war der Hauptsitz des wendischen Heidenthums, und von dem berühmten Tempel Svantewits zu Arcona reichte das Ansehen des Oberpriesters über das ganze Wendenland. Chroniken melden uns schon nach zwei Jahrhunderten den Untergang der wendischen Volkssprache, so Rantzow's im 16. Jahrh. geschriebene, daß 1404 auf Jasmund, im Lande Rügen, die letzte Frau gestorben, welche wendisch reden konnte. Nach Prof. Fabricius in Breslau (Jahrb. des Vereins für mecklenb. Geschichte. Jahrg. 1841, S. 44) finden sich unter den vielen, aus der Zeit der einheimischen Fürsten erhaltenen Urkunden (1193 bis 1325) keine slavischen, die Germanisirung erscheint also nach diesen Nachrichten auffallend schnell vollbracht. Indeß erhielt sich doch nach Prof. Fabricius Zeugniß selbst unter den einheimischen Geschichtsforschern allgemein die Meinung, daß auf der Insel Rügen selbst, begünstigt durch deren Abgeschiedenheit, sich noch ein Rest von germanisirten Slaven erhielt, wie sich denn auch thatsächlich in den lüneburg'schen Aemtern Danneberg, Lüchow und Wustrow obotritische Wenden mit ihrer Sprache bis gegen das Ende des 18. Jahrh. erhalten haben. Linac (Linaki?), „von der Leine" (Fluß) genannt. (Obige Jahrb. 6. Jahrg. 1841, S. 64.) Obwohl Prof. Fabricius sich auf das Zeugniß des Freiherrn August v. Haxthausen beruft, welcher im Gespräch mit Bewohnern von Mönchgut in ihrem Dialect das paderborn'sche Plattdeutsch erkannt haben will, und daher sie für westphälische Colonen des Klosters Eldena erklärt, so bleibt es doch auffallend, daß die Herleitung von dem slavischen Urstamme so tiefe Wurzeln in der Volksmeinung faßte. Dieses Dunkel aufzuhellen, dürfte nur einem slavischen Sprachkenner gelingen, und es ist wohl denkbar, daß die Mönchguter mit dem Freih. v. Haxthausen nicht ihre eigentliche Sprache, sondern das Plattdeutsch der Ostsee-Inseln gesprochen haben, dessen Kenntniß sie sich wohl neben ihrer alten Muttersprache angeeignet haben können. —

In der am 7. März abgehaltenen Versammlung entwickelte Director Dr. H. Costa die Aufgaben, deren Lösung den Abgeordneten von Krain am Landtage des Herzogthums und beziehungsweise im künftigen Hause der Abgeordneten vorbehalten ist. Als solche bezeichnete er vornehmlich:

Erstens: Die Wiederherstellung der Grenzen des Herzogthums, wie sie auf historischen und rechtlichen Titeln seit Jahrhunderten bestanden haben, und vom Director Costa in einer Abhandlung: „Die Grenzen des Kronlandes Krain" im „Freihafen von Triest" 1849, dann jüngst in der „Laibacher Zeitung" in besonders gründlicher Art von unserem gelehrten Historiker Herrn Dechant Hitzinger dargestellt wurden, weil man vorerst ein genaues Bild des Feldes vor sich haben müsse, auf welchem oder für welches man wirken soll.

Zweitens werde es die Sache der Vertreter des Landes Krain sein, das ehemalige, radicirte Vermögen des Landes, welches inkammerirt wurde, oder dem Lande auf andere Weise verloren ging, als da sind: gewisse Gefälle, Mäuthe, Imposte, Aequivalente u. dgl., dem Lande zu vindiciren, weil deren Nutzen hinkünftig allen Landesangehörigen zuzufließen oder zugut zu kommen hat. Die Rechtstitel dazu sind unschwer aufzufinden.

Drittens: Gleichwie das berechtigte allgemeine Verlangen auf Verminderung der drückenden Steuer-Last gerichtet ist, so werde es den Abgeordneten des Landes auch obliegen, die Erfahrungen und Normen der Steuer-Ausschreibung und Repartition und deren Einbringung in früheren Zeiten zu Rath zu ziehen, und darnach die begründeten, zeitgemäßen Vorlagen zu machen, um den Steuerpflichtigen die höchst ersehnte Erleichterung zu verschaffen. Endlich

gegebenen und von mir redigirten „Mittheilungen.“ Dieselben enthalten, in einem Umfange von 14 Quartbogen, theils Bearbeitungen einzelner Geschichtsepochen unseres Vaterlandes, theils archivalische Materialien für eine künftige Landesgeschichte. Am lebhaftesten betheiligten sich an diesen Arbeiten unsere beiden Herren Ausschuß-Mitglieder Gymnas.-Director Nečásek und Dr. E. H. Costa, dann das Vereins-Mitglied Herr Peter v. Radič. Gymnasial-Director Nečásek theilte aus den Acten des Gymnasiums eine Druckschrift mit, welche den Zustand der Unterrichts-Anstalten in Krain in den achtziger Jahren des 18. Jahrh. schildert und manches Literargeschichtliche enthält, auch durch die Auffassung von Bedeutung ist, und den ersten Bibliothekar Laibach's, Prof. Franz Wilde, zum Verfasser hat. Dr. E. H. Costa besprach verschiedene hervorragende Erscheinungen der geschichtlichen Literatur: Dr. Ilwof's „Einfälle der Osmanen.“ Beda Dudik's Geschichte Mähren's, sowie ein in dem Nachlasse des Hauptmannes Vincenz v. Schildenfeld vorgefundenes „Supplement zu Valvasor's Topographie von Krain,“ Manuscript unbekannten Verfassers, muthmaßlich des Herrn Franz Anton v. Brekerfeld; eine schätzbare Bereicherung der Landeskunde, durch geschichtliche und culturhistorische Notizen über die Güter und Schlösser Unterkrain's. Herr v. Radič gab einen, leider Fragment gebliebenen Beitrag zur Geschichte des Klosters Landstraß „Abt Georg von Rein und das Kloster Landstraß,“ dann „Auszüge aus einem, bisher unbekannten Werke Thalberg's: Cypressus Labacensis,“ enthaltend alle Grabschriften und Grabdenkmäler Laibach's. Auch wurde vom Herrn v. Radič das älteste Dokument unseres Archivs, die Stiftungs-Urkunde des Klosters Landstraß, welche durch Alter schon theilweise gelitten, zum ersten Male genau copirt und diese Copie in den Vereins-Mittheilungen abgedruckt. Auch unser Vereins-Custos A. Jellouschek bearbeitete das Tagebuch eines Laibacher Bürgers, unter dem Titel: „Oertliches in Laibach vom Juli 1815 bis Ende 1818.“ Herr Oberamts-Director Costa lieferte „Beiträge zur Geschichte der bisherigen Landesverfassung des Herzogthums.“ Dechant Hitzinger erfreute uns nach langer Unterbrechung durch eine Skizze: „Kurze Geschichte der Herrschaft Adelsberg.“ Einen neuen Mitarbeiter gewann der Verein in dem Herrn kais. königl. Staatsbuchhaltungs-Accessisten Raimund Schrei, welcher einen „Rückblick auf die bestandenen Klöster der Clarisserinnen in Krain, insbesondere auf jenes zu Laibach,“ mit manchen neuen Daten, veröffentlichte. Pfarrer Georg Krischai in Altenmarkt bei Laas gab „Notizen über die Kirche St. Georgii nächst Altgutenberg bei Neumarktl.“ Die Aufstellung des Radetzky-Denkmals gab dem Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Guttman Anlaß zu einer in den „Mittheilungen“ veröffentlichten historischen Darstellung der Begründung desselben. Endlich bemühte ich mich, auch meinerseits zu einer künftigen Landesgeschichte Materialien zu liefern, durch Bearbeitung von Regesten aus noch unbenützten Urkunden, betreffend das Pfarrarchiv zu Altenmarkt (zu welchem die Auszüge vom Herrn Dechant Hitzinger und Pfarrer Elze die Grundlage bildeten), das S. Clarakloster in Lack, die l. f. Stadt Gurkfeld und das deutsche Haus in Laibach. Außerdem benützte ich Original-Acten zu einer Schilderung der geistlichen Verwaltungssachen während der französischen Zwischenregierung in Illyrien. Die in den, am ersten Donnerstage jeden Monates, mit Ausnahme der Ferial-Monate, abgehaltenen Monats-Versammlungen gehaltenen Vorträge, an welchen sich die beiden bereits genannten Herren Ausschuß-Mitglieder vorzugsweise betheiligten, betrafen unter andern literarischen Besprechungen die Türkenkämpfe Krain's im 15. Jahrh., Vodnik's Correspondenz mit Celebritäten, nicht nur der Heimat, sondern auch der Fremde, besonders reich an linguistischem und literargeschichtlichem Material; und andere locale Gegenstände. In der Versammlung vom 4. October 1860 berichtete ich über die bei meiner Anwesenheit in verschiedenen Theilen Krain's durch Nachforschung nach Alterthümern und Urkunden und Besprechung mit Landeskundigen gewonnenen Resultate. In eben dieser Versammlung wurde auch ein dem Verein vom Herrn Wilh. Urbas in Thurn bei Gallenstein zugekommener Bericht über Nachgrabungen in Roje und bei Thurn, mit Funden römischer Aschenkrüge und anderer Gegenstände, vorgelegt, welche durch eine treffliche Zeichnung von der Hand des Herrn Urbas erläutert wurden. Diese Nachgrabungen wurden vom Herrn Cooperator Sajovic, unter Mitwirkung des Herrn Urbas, vorgenommen und die gemachten Funde dem Vereine kostenfrei übermittelt, wofür den genannten Herren auch der Dank des Vereines kundgegeben wurde.

Die innere Thätigkeit des Vereines betreffend, wurde an die systematische Ordnung und regestenmäßige Verzeichnung der Urkunden Hand angelegt, wobei ich durch den Herrn Lehramts-Candidaten Kosina freundlichst unterstützt wurde, und es wird im Laufe des heurigen Jahres hiemit fortgeschritten werden. Zur Ordnung der Vereins-Bibliothek und genauen Katalogisirung derselben sind ebenfalls die Einleitungen getroffen; dieselbe erhält öfters erwünschte Geschenke und wird von Vereins-Mitgliedern fleißig zu vaterländischen Forschungen benützt. Und so glaube ich, dürfen wir mit den Ergebnissen unserer Thätigkeit, wenn wir die ungünstigen Zeitverhältnisse und unsere beschränkten Mittel berücksichtigen, nicht unzufrieden sein. Erwägen wir aber, was der Verein leisten könnte, was derselbe, wenn er sein Ziel erreichen soll, von seinen Mitgliedern zu fordern berechtigt ist, so können wir uns des Bedauerns nicht erwehren, daß die vaterländischen Bestrebungen so vereinzelt dastehen, daß manche Mandatare ihre Thätigkeit ganz eingestellt zu haben scheinen, selbst insoweit sich selbe auf die Einsammlung der Jahresbeiträge bezieht, und daß der Verein durch jährlich wachsende Einbußen bei den doch so gering gestellten Jahresbeiträgen seine Geldmittel beschränkt und sich so fast in seinem Bestande bedroh

sieht. Eifrigere Betheiligung an den Vereins-Bestrebungen, das Durchdringen der Erkenntniß, daß wir kein anderes Ziel verfolgen, als die Verherrlichung unserer Heimat und daher auf die Theilnahme jedes Vaterlands-Freundes Anspruch machen dürfen, das ist es, was wir dringend wünschen müssen. Eine neue Aera ist seit unserem letzten Zusammentritt für Oesterreich hereingebrochen. Auch die Vertreter unseres Landes haben getagt und bewiesen, daß sie ein warmes Herz für die Interessen und Bedürfnisse ihrer Heimat haben. Sollte nicht auch die Wissenschaft der Geschichte in ihnen Beschützer finden, in der Erkenntniß, daß die genaue Kenntniß des Heimatlandes und seiner Geschichte die erste Bedingung eines wahren Patriotismus ist? — Daß wir die Wissenschaft in deutscher Sprache pflegen, sollte uns die Mitwirkung slovenischer Patrioten nicht entziehen, denn auch in deutscher Sprache können wir für die nationalen Interessen thätig sein, und die Wissenschaft kennt keine Schranke der Nationalität. — Die neue weltgeschichtliche Bewegung in der slavischen Völkerwelt muß auch eine erhöhte Thätigkeit unseres Vereines hervorrufen, und wir werden bestrebt sein, diesem Rufe durch Erweiterung unserer wissenschaftlichen Verbindungen nach dieser Richtung hin zu entsprechen, wie dieß bereits durch die Gesellschaften in Wilna und Krakau angebahnt wurde. Meine geringe Kraft wird stets dem Vaterlande geweiht sein, aber unser Heil liegt nur in dem, leider im Toben der Partei-Leidenschaften verhallenden Spruche: Viribus unitis!“

3. Der Herr Vereins-Cassier legte der Versammlung nachstehenden Rechenschafts-Bericht vor:

Rechnung

über die Empfänge und Ausgaben des historischen Vereins für Krain seit 1. Jänner 1860 bis Ende December 1860.

Empfänge:

1. Rechnungsrest zu Ende des Solarjahres 1859:			
a) An barem Cassareste 185 fl. 57½ kr.			
b) „ Activ-Rückständen 527 „ 22 „ öst. W.			
	712	fl. 79½	kr.
2. An vorgeschriebenen Beiträgen pro 1860	728	„ 1	„
3. An Beiträgen von im Laufe des Jahres beigetretenen Mitgliedern . . .	6	„ 30	„
4. An Diploms-Taxen und Postporto-Vergütung	6	„ 3	„
5. Für ein verkauftes Exemplar der Mittheilungen vom J. 1860 . . .	2	„ 10	„
6. Ein Geschenk Sr. fürstbischöfl. Gnaden des Hochwürd. Herrn Fürstbischofes von Laibach	20	„ —	„
Summe der Empfänge	1475	fl. 23½	kr.

Ausgaben:

1. Für Kanzlei-Erfordernisse, Postporto und Diplomsstempel	80	fl. 25	kr.
2. Für Druckkosten	260	„ 75	„
3. „ Lithographien	7	„ 30	„
4. „ Buchbinder-Arbeit	20	„ —	„
5. „ Beheizung der Vereins-Localitäten	20	„ 52	„
6. „ Ankauf von Münzen und Büchern	6	„ 32½	„
7. „ Custos-Honorar	126	„ —	„
8. „ Dienerlohn	63	„ —	„
Summe der Ausgaben	584	fl. 14½	kr.

Wenn der Empfang pr.	1475	fl. 23½	kr.
den Ausgaben pr.	584	„ 14½	„

entgegen gehalten wird, so zeigt sich mit Schluß des Jahres 1860 ein Activrest von . . . . 891 fl. 9 kr.

wovon jedoch abermal der bedeutende Betrag von 166 „ 31 „

als uneinbringlich abgeschrieben werden muß, wornach sich der eigentliche Activrest zu Ende des Solarjahres 1860 mit . . . . . 724 fl. 78 kr.

herausstellt, und

a) in dem baren Cassareste von	266	fl. 62	kr.
b) in Activ-Rückständen pr.	458	„ 16	„

zusammen in obiger Summe pr. 724 fl. 78 kr. seine Bedeckung findet.

Dieses Gebarungs-Resultat wird mit dem Bemerken zur Kenntniß der Herren Vereins-Mitglieder gebracht, daß der für Nachgrabungen präliminirt gewesene Betrag von 105 fl., und die mit 42 fl. veranschlagten Kosten zur Erwerbung einiger, das Land Krain betreffenden Urkunden von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz noch gar nicht zur Verwendung gekommen sind, daher die bezüglichen Beträge wieder in das Präliminare pro 1861 aufgenommen werden.

Präliminare

über die Empfänge und Ausgaben des historischen Vereins in Krain für das Solarjahr 1861.

Empfänge:

1. Barer Cassarest vom J. 1860 . . .	266	fl. 62	kr.
2. Activ-Rückstände	458	„ 16	„
3. Vorgeschriebene Beiträge pro 1861 . .	620	„ 53	„
Summe der Empfänge	1345	fl. 31	kr.

Ausgaben:

1.	Für Kanzlei-Erfordernisse und Postporto	80 fl.	— kr.
2.	„ Druckkosten und Lithographien .	300 „	— „
3.	„ Buchbinder-Arbeit	70 „	— „
4.	„ Beheizung	25 „	— „
5.	„ Nachgrabungen	105 „	— „
6.	Kosten zur Erwerbung der mehrerwähnten Urkunden in Graz	42 „	— „
7.	Custos-Honorar	126 „	— „
8.	Dienerlohn	63 „	— „
9.	Zur Anschaffung neuer Werke oder für unvorgesehene Auslagen	50 „	— „
	Summe der Ausgaben	861 fl.	— kr.

Wenn von dem Empfange pr. 1345 fl. 31 kr.
die Ausgaben mit . . 861 „ — „

abgezogen werden, so zeigt sich
am Ende des Solarj. 1861
noch immerhin ein anzuhoffender Ueberschuß von . . 484 fl. 31 kr. öst. W.

Laibach am 14. Mai 1861.

Joh. Poklukar,
Ausschuß- und Vereins-Cassier.

Die Versammlung genehmigte diesen Bericht und das beantragte Präliminare ohne weitere Bemerkung. Sohin erinnerte 4. der Herr Vereins-Director, daß, gemäß der Statuten, wornach jährlich Ein Directions-Mitglied auszutreten hat, heuer die Reihe den Herrn Cassier, Professor Poklukar, treffe und stellte es sohin der Versammlung anheim, ob sie zu einer wirklichen Wahl mittelst Stimmzettel schreiten, oder vielmehr den Herrn Professor zur ferneren Beibehaltung seiner Stelle durch Acclamation ersuchen wolle. Dieses Letztere geschah von der Versammlung mit voller Einstimmigkeit und der Herr Professor erklärte sohin, diesem Rufe zu entsprechen.

5. Kam die Wahl von Ehren- und correspondirenden Mitgliedern zur Verhandlung. Zunächst ergriff der Vereins-Secretär das Wort: Die Bevölkerung Krain's habe bereits ihre Freude über die Wahl der hohen Staatsregierung ausgesprochen, welche dem Lande in der Person eines Landessohnes, des um seine Heimat wohlverdienten Dr. Carl v. Ullepitsch, seinen Chef gab. Der historische Verein finde einen besondern Anlaß, seine Theilnahme an diesem beglückenden Ereigniß zu bethätigen, darin, daß er in dem neuen Vertreter der kaiserl. Regierung zugleich ein durch langjährige Geschäftsführung in der Eigenschaft eines Secretärs und erfolgreiche literarische Thätigkeit um den Verein hochverdientes Mitglied verehrt. Der Verein folge daher nur einem Gefühle der Pflicht und Dankbarkeit, wenn er den Herrn Landeschef bitte, ihm für die Folge als Ehrenmitglied anzugehören und ihm als solches seine einflußreiche Geneigtheit bewahren zu wollen. Die Versammlung genehmigte diesen Antrag, als ihren eigenen Gesinnungen entsprechend, mit Einstimmigkeit. Die von der Direction sub spe rati verfügte Ernennung des im November 1860 mit der k. k. Staatsbuchhaltung nach Triest übersiedelten, um den Verein als Custos und um die Landeskunde als Numismatiker und Chronolog wohlverdienten wirklichen Mitgliedes A. Jellouschek zum correspondirenden Mitgliede wurde gleichfalls einstimmig gutgeheißen. Ferners wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: Ueber Antrag des Herrn Gymnas.-Directors Nedošek: der königl. böhmische Historiograph Dr. Franz Palacky, und über Vorschlag des Herrn Dr. E. H. Costa: Baron Modest v. Korff, kaiserl. russischer Reichsrath, Staatssecretär und Director der öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg, bekannt durch die (in der „Allg. Ztg." besprochenen) Werke über Kaiser Nicolaus' I. Thronbesteigung und die jüngste Publication von Lavater's Werken.

6. Sofort brachte der Vereins-Secretär im Namen des Ausschusses einen Antrag ein, in Bezug auf Nachgrabungen in Oberlaibach, in nachstehender Form: „Die geehrte Versammlung wolle beschließen, es möge über vorläufige Begutachtung des Herrn Dechanten und Vereins-Mandatars Hitzinger, als eines mit den Local-Verhältnissen von Oberlaibach vollständig vertrauten Archäologen, eventuell eine Subscription in Oberlaibach selbst, unter Betheiligung des Vereins mit einem angemessenen Betrage, eingeleitet und sohin die Nachgrabungen unter Leitung des Herrn Vereins-Mandatars Dechant Pezhar und Beirath des Herrn Mandatars Hitzinger vorgenommen werden." Der Antragsteller begründete den Antrag in nachstehender Art: Herr Caspar Thomschitsch, Grundbesitzer in Oberlaibach, von einem patriotischen Gefühle für seinen ihm aus der Geschichte wohlbekannten Heimatsort, das einstige blühende municipium Nauportus, geleitet, hat durch Vermittlung eines Vereins-Mitgliedes nachstehende Eingabe hieher gelangen lassen:

Löbliche Direction!

Als am 19. August des J. Roms 767, nach Chr. Geb. 14, der römische Kaiser Octavianus Augustus verstorben war, und hierauf sein Stiefsohn Tiberius die kaiserl. Regierung angetreten hatte, so erregten, vom Pescennius und Vibulenus verleitet, die, dem Tiberius wegen ihrer geringen Löhnung und wegen Einverleibung Pannonien's mit dem röm. Reiche, abgeneigten pannonischen Legionen, und zwar die VIII., IX. und XV. Legion, in ihrem Standquartier bei Aemona, dem heutigen Laibach, einen Aufruhr, dessen nachtheilige Folgen nicht nur Aemona, sondern auch die umherliegende Gegend empfand. Denn einige Manipeln (Abtheilungen) dieser Legionen hatten sich von dort nach dem einige Meilen entfernten Municipium Nauportus — dem heutigen Oberlaibach — begeben, welcher Ort ebenfalls ihrer Wuth erlag, bis im folgenden Jahre — nach Chr. Geb. 15 — durch den von Rom dahin entsendeten Drusus Minor und durch den klugen Hauptmann Clemens

die Ruhe wieder hergestellt wurde. Handelt es sich nun um die Angabe der Lage dieses alten Nauportus, so mag wohl vermöge der schon durch die Tradition fortgepflanzten Sage, welche übrigens durch nähere Untersuchungen constatirt erscheint, dieses alte Nauportus, an dem heutigen Tages sogenannten Rann, na Bregu, an beiden Ufern des Laibachflusses, mehreren Theiles aber am rechten Ufer, gegenüber vom Klementschitsch'schen Hause, gewesen sein, wo auch bei niederem Wasserstande Spuren einer dort vormals über den Laibachfluß erbaut gewesenen hölzernen Brücke zum Vorscheine kommen. Die Angabe dieser Lage des alten Nauportus hat deßhalb schon am meisten Wahrscheinlichkeit für sich, weil nur dort das Ufer des Laibachflusses so niedrig ist, daß daselbst Auf- und Abladungen der Waren stattfinden konnten, also auch nur jene Gegend zur Anlegung von Wohngebäuden mehr geeignet sein konnte, was auch durch die zu beiden Seiten des Ufers bei Gelegenheit der Bebauung der umherliegenden Felder aufgefundenen Spuren alten Mauerwerkes dargethan erscheint. Der vorzüglichste Fundort des alten, aus der Römerzeit noch vorhandenen Mauerwerkes ist also gegenüber vom Klementschitsch'schen Hause, am rechten Ufer des Laibachflusses, und kann von den seit Jahren dort beschäftigten Landleuten, welche daselbst häufig unter der Erde auf Mauerwerke stießen, genau angegeben werden.

Wenn übrigens auch das alte römische Nauportus nicht im J. Chr. 14 oder 15 ganz zu Grunde gegangen sein mag, so ist wohl der übrige Theil desselben während des verheerenden Rückzuges aus Gallien, des Hunnen-Königs Attila — dessen Name in der Tradition des Volkes noch fortlebt — im J. Chr. 452 vollends zu Grunde gegangen. Konnte es nicht entweder im J. Chr. 15 od. im J. Chr. 452 — wie es bei feindlichen Ueberfällen gewöhnlich der Fall ist — geschehen sein, daß viele der Bewohner, um nur ihr Leben zu retten, Hab und Gut verließen, solches wohl auch in Eile vergruben, und sich entweder anderwärts ansässig machten, um nie wieder heimzukehren, oder daß Viele derselben auf der Flucht ihr Leben verloren.

Der Umstand dieses dort häufigen Vorkommens muthmaßlichen römischen Mauerwerkes unter der Erde hat nun bei mehreren vermöglichen Grundbesitzern von Oberlaibach den Wunsch erregt, hier Nachgrabungen veranstalten zu lassen. Der Realitäten-Besitzer von Oberlaibach, Herr Caspar Thomschitsch, dem die oberwähnte Zerstörung des alten Nauportus aus der Geschichte bekannt ist, ist bereit, im Falle der Veranstaltung von Nachgrabungen einen Beitrag von zwanzig Gulden öst. W. zu leisten, und ebenso könne man auch von andern vermöglichern Besitzern von Oberlaibach Beiträge gewärtigen. Obwohl es mir gut bekannt ist, daß die Resultate von Ausgrabungen wohl sehr unsicher und problematisch sind, so erlaube ich mir doch, folgenden Antrag zu stellen:

„Die löbliche Direction des histor. Vereins für Krain möchte, insoferne dieselbe von diesen Nachgrabungen ein erwünschtes Resultat erwartet, sich vorläufig vom Herrn Caspar Thomschitsch und andern vermöglichern Besitzern in Oberlaibach die Einzahlung der von denselben allenfalls subscribirten dießfälligen Beiträge versichern, sodann aber, nach vorläufigem Einverständnisse mit den betreffenden Nutznießern der umzugrabenden Terraine und nach vorläufiger Anweisung eines allfälligen Abganges aus der Vereinscasse, die Vornahme der gehörig zu beaufsichtigenden Nachgrabungen veranlassen." —

„In der Directions-Sitzung vom 13. l. M. wurde beschlossen, auf diesen Antrag einzugehen und sohin derselbe in obiger Art formulirt. Die geehrte Versammlung möge hierüber entscheiden."

Dechant Hitzinger, zufällig der Versammlung beiwohnend, unterstützte den vorliegenden Antrag mit Vorlegung einer interessanten Arbeit über die römischen Niederlassungen in Krain, welcher mit einem sorgfältig gearbeiteten Plane des alten Aemona, Nauportus und der castra von Loitsch und Heidenschaft für die „Mittheilungen" bestimmt ist — und sagte seinen Beirath zu. — Der Antrag wurde mit dem Beisatze angenommen, daß der Verein vorläufig sich mit einem Beitrage von 50 fl. an die Spitze der Subscription setzen und den Herrn Mandatar Dechant Pezhar in Oberlaibach ersuchen möge, unter Beiziehung des Vereins-Mitgliedes Herrn Cooperator Kogej und des Antragstellers Herrn Thomschitsch die Leitung der Nachgrabungen zu übernehmen.

7. Hierauf eröffnete der Herr Präsident der Versammlung, daß ihm ein Dringlichkeits-Antrag des Vereins-Secretärs vorliege, des Inhalts: „Die geehrte Versammlung wolle beschließen, es sei der Vereins-Ausschuß zu beauftragen, die Frage wegen Vereinigung des historischen Vereines mit dem Landes-Museum in Berathung zu ziehen, einen Entwurf über die Bedingungen, unter welchen diese Vereinigung stattfinden könnte, auszuarbeiten und denselben einer von der Direction zu berufenden außerordentlichen General-Versammlung, zu welcher alle Mitglieder mit dem Bedeuten einzuladen wären, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Majorität zustimmend angesehen werden — zur definitiven Beschlußfassung vorzulegen." Der Antragsteller erhielt das Wort zur Begründung seines Antrages und begründete denselben sodann, indem er einerseits auf die precäre Lage des Vereins und die geringe Theilnahme an demselben hinwies, andererseits die großen Vortheile hervorhob, welche durch Vereinigung der beiderseitigen Sammlungen, durch Ausmittlung angemessener Räumlichkeiten und Stellung seiner Bestrebungen unter die Aegide der autonomen Landesvertretung, dem Vereine und somit auch dem Lande erwachsen müßten, — und schließlich die Hoffnung aussprach, der Verein werde in dieser Lebensfrage

der Unterstützung seines geehrten Directors, als Landeshauptmannes von Krain, nicht entbehren. Die Versammlung genehmigte den vom Dechant Hitzinger, Director Nečásek und Dr. E. H. Costa lebhaft unterstützten Antrag einstimmig. Derselbe wird mit aller Beschleunigung ausgeführt, und der ausgearbeitete Entwurf wo möglich noch im Monate Juni durch die „Mittheilungen" veröffentlicht werden, damit die General-Versammlung zur Beschlußfassung hierüber im Monate Juli zusammentreten könne.

Dr. E. H. Costa stellte schließlich den Antrag, die General-Versammlung wolle beschließen: 1) Der historische Verein für Krain veröffentlicht das in der hiesigen öffentlichen Studien-Bibliothek unter der Signatur 171 II. C. a. befindliche Manuscript des Discalceaten P. Marcus (Pochlin) „Bibliotheca Carnioliae" vollständig nach und nach in seinen „Mittheilungen", und zwar 2) in der Art, daß die betreffenden Bogen der „Mittheilungen" dieser Publication ausschließlich gewidmet sind, und das Werk nach Beendigung des Druckes separat gebunden werden kann. 3) Wegen leihweiser Ueberlassung des Manuscriptes leitet die Direction die nöthigen Schritte bei der Bibliotheks-Verwaltung und rücksichtlich deren vorgesetzten Behörden ein. Dieser Antrag wurde, unter Anerkennung der Wichtigkeit dieser Publication für die Landesgeschichte, einstimmig angenommen.

Die Versammlung schloß mit der Verlesung einer interessanten Abhandlung durch Dr. E. H. Costa über die in Laibach (1693—1725, dann wieder 1781) bestandene „Academia operosorum," welche zur vollständigen Veröffentlichung in den „Mittheilungen" bestimmt ist.

Dieses Protocoll gelesen, als richtig genehmigt und geschlossen am Obigen.

Bau-Gegenstände,

betreffend den Zustand des Bauwesens, dann des Straßen- und Brückenbaues in Illyrien während der französischen Regierungs-Epoche.

Vermög des Organisirungs-Decretes v. 15. April 1811 und zufolge der in den Absätzen von 121 bis einschließig 126 enthaltenen Verfügungen war verordnet:

a) Es soll in Illyrien ein Oberaufseher in Bausachen sein, den Sitz im Hauptorte des Gouvernements haben und ein Mitglied des bei der General-Intendanz formirten, aus den Chefs der verschiedenen Administrationen zusammengesetzten Rathes sein, endlich den Namen Inspecteur divisionaire der Brücken und Straßen führen; indessen wurde dieser Oberbeamte gemeiniglich Directeur genannt.

b) Unter diesem Oberaufseher soll in jeder Provinz ein Ingenieur sein.

c) Dieser Oberaufseher soll mittelst der General-Intendanz mit dem General-Director des Brücken- und Straßenbaues in Paris correspondiren.

d) Die Bauüberschläge sollen vom General-Intendanten vidirt, vom General-Gouverneur genehmigt und dem Minister des Innern zur Vorlage an den Kaiser eingesendet werden.

e) Die Ueberschläge über ganz neue Bauführungen und wesentliche Herstellungen sollen durch den General-Gouverneur an den Minister des Innern eingesendet, dann vorläufig durch die General-Baudirection geprüft und sonach erst der Approbation des Kaisers vorgelegt werden.

Aus diesen Verfügungen ergibt sich, daß das Bauwesen einen Zweig der Geschäftsabtheilung des Ministeriums des Innern ausmachte; auch wurden jene Beträge, welche zu Baulichkeiten, Straßen und Brücken aus dem öffentlichen Staatsschatze herzuholen waren, wirklich auf jene 800.000 Francs angewiesen, die vermög des Haupt-Budgets von Illyrien der Disposition des Ministers des Innern überlassen waren.

1. Beamte, Geschäftszug in Bausachen überhaupt.

Unter der Leitung des Oberaufsehers, dann des Provinz-Ingenieurs war in jedem Districte (Kreise) ein Baubeamter, der den Namen Conducteur der Brücken und Straßen führte und jene Dienste versah, die ehehin den Kreis-Ingenieurs zustanden; er hatte Bezirksaufseher unter seiner Leitung. Es zeigt sich somit, daß in Ansehung des Personals, des Geschäftszuges und wie es die weitere Darstellung zeigen wird, selbst in Hinsicht der Geschäftsausführung eben kein wesentlicher Unterschied in der Verfassung des Bauwesens nach dem französischen und jener nach dem österreichischen Systeme sei, denn es gibt dort wie hier eine Direction, Land-, Kreis-Baubeamten, dann untergeordnete Aufseher.

2. Eigentliche Baugegenstände.

Die Baubeamten hatten die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und die Obliegenheit, die Herstellungs- und die Reparations-Ueberschläge zu verfassen und die Baulichkeiten nach den genehmigten Plänen auszuführen.

Unter öffentlichen Gebäuden muß man jene unterscheiden, die zu einem allgemeinen Staatsbehufe oder insbesondere für den Justizdienst gehörten, als die Gebäude, wo öffentliche Hauptgeschäfts-Branchen unterbracht waren, Gerichtsgebäude, Kerker ꝛc. Diese Gebäude wurden aus dem Domänen-Fonde unterhalten, in Ansehung der Gefängnisse aber bestand ebenfalls ein Beitrag aus den Gemeinde-Cassen, welcher jährlich in den öffentlichen Schatz abgeführt werden mußte. Die übrigen, zu besonderem Staatsbehufe und zum Besten des Landes dienenden öffentlichen Gebäude, als: Casernen, Militär- und Civil-Spitäler, Schul- und sonstige, zu gemeinnützigen Anstalten dienende Gebäude waren, wie schon öfters bemerkt wurde, der Aufsicht der Gemeinden übergeben, lagen sonach einer einzelnen Gemeinde, oder dem Concreto des Kreises oder Landes, daher auf jeden Fall den Gemeinde-Cassen zur Last. In diesem Anbetrachte war auch in dem Budget der größern Gemeinden ein Gehaltsbetrag für einen Baumeister passirt, welcher in den Hauptortschaften der Provinzen auch wirklich bestand;

in den Gemeinden des zweiten Ranges aber, wo ebenfalls öffentliche Gebäude zu besorgen waren und der Gemeinde-Vermögensstand die Bezahlung eines eigenen Baumeisters nicht zuließ, war in dem Budget ein Remunerations-Betrag für den bestehenden öffentlichen Baubeamten (Conducteur) zu dem Ende ausgesetzt, damit er wegen Bezug desselben die Aufsicht über die der Gemeinde überlassenen öffentlichen Gebäude besorgte.

Was die eigentlich den Kreisdienst betreffenden öffentlichen Gebäude anbelangt, als: Festungen, Arsenale ꝛc., so unterstanden solche der Inspicirung der Militär-Ingenieure, und die dießfälligen Herstellungs-, dann Reparationskosten waren aus jenen Fonds bestritten, welche für Kriegs- und Marine-Gegenstände in dem Haupt-Budget von Illyrien präliminirt, und der Disposition des Kriegs-, dann des Kriegsverwaltungs-, endlich des Marine-Ministers zugewiesen waren.

3. Hauptstraßen und Brücken.

Diese Gegenstände waren, wie schon bemerkt worden ist, dem Minister des Innern untergeordnet, und deßwegen hießen die eigentlich diesem Ministerio unterstehenden Landes-Baubeamten „Brücken- und Straßenbeamte.“ Die Unkosten der Aufsicht und des Kunstfaches hinsichtlich der Hauptstraßen und Brücken waren aus dem öffentlichen Schatze bestritten, so wie auch die fixirten Straßenrobot-Löhnungsbeträge. Die Straßenrobot nämlich hatte ebenfalls, und zwar auf ähnliche Weise, wie ehemals, Statt, d. i. sie wurde nach dem Maßstabe der Besitzungen ausgeschrieben; die Ausschreibung geschah durch den Landes-Ingenieur, dem dießfalls von den Kreisvorstehungen die gemeindeweisen Verzeichnisse über den Populations- und Besitzstand eingesendet werden mußten. Die Zeit der Arbeiten und die Anzahl der Fuhren, dann Handlanger aus jeder Gemeinde, sowie die Arbeitspunkte wurden von dem Landes-Ingenieur projectirt, das Ganze wurde dann der Genehmigung des Provinz-Vorstehers (Intendanten) unterlegt, dann von diesem die Exequirung durch Kreis- und Gemeinde-Vorstehungen (Mairien) bewirkt, von letztern die durch die Straßen-Beamten an die erschienenen Arbeitsparteien ausgefolgten Bescheinigungen (Bons) gesammelt und durch die Kreisvorstehung an den Landes-Ingenieur eingesendet, von dem sonach die Berechnung geschah, endlich über Revision des Baudirectors die Zahlungsanweisung erfolgte und durch die Conducteurs in Gegenwart der Maires an die Parteien bewirkt werden sollte.

Die Straßenrobot-Vergütung war für einen Handtag auf 50 Ctm. und für eine Fuhr täglich auf 1 Franc festgesetzt, hingegen blieben noch vom J. 1812 hieran beträchtliche Summen, für das J. 1813 aber ist beinahe Alles im Ausstande.

Hier wird erinnert, daß die Straßenmäuthe auch unter der französischen Regierung, und zwar nach den vorhin bestandenen Tarifen abgenommen, diese Gefälle aber der Domänen-Verwaltung zugewiesen, insgesammt verpachtet und die eingegangenen Pachtschillings-Beträge durch die Domänen-Receveurs eingehoben, dann mit ihren übrigen Empfängen in die öffentliche Staatscasse abgeführt worden sind.

4. Seiten-Straßen.

Die dießfällige Conservation und Herstellung geschah gemeindeweise; es hatte rücksichtlich der Arbeit die unentgeltliche Concurrenz Statt. Für die Unkosten der Aufsicht und des Kunstfaches mußte durch die Gemeinde-Cassen, sohin in den jährlichen Gemeinde-Präliminar-Systemen fürgesorgt werden. Das Ganze war der Leitung der Kreisvorsteher überlassen.

Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg.

(Fortsetzung.)

22) 1343. (Mittchen vor sand Johannistag ze Sunewenden. — Geben ze Ortnek.) — Ott und Friedrich, Grafen zu Ortenburg, für sich, ihre Brüder und Erben erklären, daß sie wegen aller Streitigkeiten, die sie mit den edeln Herren, Herrn Volker und Herrn Herborten Brüdern von Owersperch gehabt, die Edeln ihren lieben „Sweher und Vater“ Graf Friedrich von Cili, Schench Rainhern von Osterwitz *) und Herrn Otten von Himelberch zu Schiedsrichtern erwählt haben, und geloben bei ihrer Treue an Eides Statt deren Richterspruch zu halten. Diese haben aber gesprochen: (1) eine gänzliche Aussöhnung beider Theile und ihrer Diener; (2) die Forderung der Ortenburger an die Auersperger für Herrn Chunrat sel. von Aufenstain von 2100 Mark Aglayer Pfennige wegen des Todschlags zweier erbarer Diener wird aufgehoben; dafür verlieren (3) die Auersperger alle Ansprüche und Anforderungen auf den „Purchperg ze Ortnek“ und auf die Güter zu Stoderſitz (Schoderschitz) und zum Prüklein (Prückl) gelegen, und auf das Dorf zu weychsel, und auf alle die Güter, welche die Ortenburger bisher in Nutz und Gewähr gebracht haben, und müssen vielmehr das Dorf Weychsel mit Leuten, Rechten und darüber habenden Briefen an die Ortenburger übergeben; (4) mit dem Zehenten zu Reyfniz gelegen, welcher von ihrem vorgenannten „Sweher und Vater“ Graf Friedrich von Cili zu Lehen geht, soll geschehen, was Rechtens ist; (5) dem Melczen (Alber von Auersperg) sollen die Auersperger seinen Theil an der Veſt ze Owerſperch gemäß seinen Briefen lassen; (6) betreffend Ernesten von

*) Schenk Rainer von Osterwitz war schon im J. 1320 zu Laibach Schiedsrichter und Mitsprecher gewesen über die Streitigkeiten zwischen den Grafen Meinhard und Hermann v. Ortenburg und den Brüdern Volcher und Herbort v. Auersperg.

Pölan sollen die beiderseitigen Forderungen gänzlich aufgehoben und beendigt sein; (7) der Gümpeler und seine Kinder sollen Ortenburgisch sein, und sollen die Auersperger keinen Anspruch darauf haben; (8) über die Güter des Gümpeler sollen alle „Tage“ aufhören; die Richter haben darüber nicht zu sprechen, das gehöre vor den Herrn, von dem sie zu Lehen sind, oder wo sie es zu recht suchen wollen; (9) desgleichen sollen die Forderungen der Auersperger an Andren, einen Ortenburgischen Diener, aufgehoben sein; (10) was beide Theile an Bauern des andern Theils inne haben, das sollen sie behalten; was aber beider Theile Diener an Bauern des andern Theils inne haben, darüber soll Einer dem Andern ein Recht thun zwischen Ortnek und Owersperch; (11) bezüglich der „Pymerk“ (Markungen?), welche zwischen den Auerspergern und dem Harrer streitig waren, soll man fünf der ältesten da herum gesessenen Männer nehmen, und was die darüber sagen, das soll „stat“ sein, und soll das geschehen zwischen hinnen und dem nächsten S. Jakobstage in dem „Newn“ (d. i. Jahre); (12) von den Lehenschaften von dem von Saltzburch und von dem von Stuwerch sollen die Auersperger, wenn die Ortenburger Briefe darüber haben, von diesen das, was sie von der Lehenschaft besitzen, zu Lehen empfangen und darüber Schrift geben; vergäßen sie etwas, oder hätte es ein Anderer inne, so sollen die Ortenburger bei den Schiedsrichtern Recht suchen; (13) über die „Pymerk“ von Valchenberg sollen die Briefe des Herzogs, oder wenn sonst etwas ist, der Ausspruch von fünf der ältesten dort herum gesessenen Männer entscheiden; (14) falls die Auersperger über die „Pymerk“ zu Los Briefe von dem Patriarchen, oder Urkunden haben, so soll es dabei bleiben; etwa Streitiges soll durch den Ausspruch von fünf der ältesten dort herum gesessenen Männer entschieden werden; (15) bei der Maut zu Los, so lange die Ortenburger sie inne haben, sollen die Auersperger das, was sie in ihr Haus führen, nicht mauten; (16) bezüglich des Gutes, das die Auersperger im Loser Gericht haben, soll, gemäß den vom Patriarchen darüber habenden Briefen, der Ortenburgische Richter auch auf diesem die Gerichtsbarkeit üben; (17) die Streitigkeiten wegen der Maut zu Raschnitz (Rašica) sollen beide Theile vor dem Herzoge austragen; (18) die ehgenannten Auersperger sollen den Ortenburgern dienen jeder Mann selb dritt in dem Land zu Chrain und auf dem Charst bis an die Isnitz (Isonzo), auf der March oder in Kerunden, und zwar, wenn es über drei „Rast“ von Ortenburgischen Vesten ist, auf derrn Kosten; möchten sie selbst nicht fahren, so soll „ir yeglich drei Dyener dazu senten,“ und sollen sie dieses Dienstes gebunden sein von nächstem S. Michelistag über ein ganzes Jahr; sollten die Ortenburger dieselben jedoch außer Landes zu Dienst bedürfen, so sollen sie ihnen wie ihren andern Dienern thun; (19) wäre aber in den angeführten Sprüchen etwas vergessen, so haben die Sprecher Gewalt darüber noch zu sprechen zwischen hinnen und nächstem Michelistag, welcher Theil auch bei den Sprechern das anbringe; (20) würden jedoch die genannten Auersperger im Dienst der Ortenburger etwa Schaden erleiden, den sie erweisen, den sollen ihnen die Ortenburger von ihren „genaden“ ersetzen, wie andern ihren Dienern. — Siegler: die beiden Grafen von Ortenburg und die drei Sprecher. — (Deutsch. — Mit fünf Siegeln: 1) das Ortenburgische Wappen (Helm mit Adlerflügeln), mit der Umschrift: S OTONIS COMITIS DE ORTENBVRCH. 2) das Ortenburgische Wappen, mit der Umschrift: † S COMITIS FRIDR D ORTENB. 3) Wappen (Adler), mit Umschrift: † S OTONIS DE HIMELBERCH. 4) das Cilier Wappen (drei Sterne), mit der Umschrift: S FRIDERICI COMITIS CILIE †. 5) Wappen mit Umschrift, wenig kenntlich.)

23) 1345. (Montags nach dem Prehenten (?) Tag. — Laybach.) — „Charel, Otten sun von Loz, dem Got genad,“ bestätigt von Herrn Greif von Reutenberch über 100 Mark, welche sein Vater diesem Letztern geliehen hatte, berichtigt zu sein, und spricht diesen, seine Erben und Burgen, so wie die Herren Volker von Awrsperg, Ortolf von Reutenberch und Leupolt von Reutenberg (als Bürgen) ledig. — Siegler: „mein genädiger Herr Graf Ott von Ortenburch, mein lieber Enn daz Phäflein vnd mein lieber Öham.“ — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1) das Ortenburgische Wappen, mit der Umschrift: † COMITIS OTT .... ORTENB .... 2) Wappen (drei Kugeln), mit der Umschrift: S EBERHARDI PHEFLINI. 3) Wappen (undeutlich), mit der Umschrift: S ..... TR - OST.)

24) 1346. (Sonntag nach S. Niclastag.) — Heinrich in dem Michelpach und Percht seine Hausfrau verkaufen einen Acker, der von Herrn Chunrat dem Planchenbarter (Plankenwart) zu Lehen ging, „vmb Newn guldein florin“ an ihren „ochaim Rübgern in dem michelspach“ und seine Hausfrau „Elzspett.“ — Siegler: Herr Chunrat der planchenbarter, „wand ich aygen insigel nicht enhan.“ — (Deutsch. — Das Siegel verloren.)

25) 1347. (S. Mathew Tag, 21. Sept.) — Ortof (Ortolf) von Awrsperch und Alber, Friedeleins Erben, verkaufen eine „hweben“ (Hube) zu Mitter-Lippowiz (in der Nähe von Schoderschitz) an Herrn Dietreych von schonberch um 8 Mark Agler Pfennig. „Des sint gezewen Meinhart der Richter vnd Hanczel der oggorel vnd Hans vicarj, der ze den zeiten was.“ — (Deutsch. — Mit Siegel: Wappen mit Umschrift: S ORTTOLF DE AWR∽PERCH.)

(Fortsetzung folgt.)

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Juni 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Die »Academia Operosorum« in Laibach. Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft in Krain, vom Vereins-Ausschusse Dr. E. H. Costa. — Pläne römischer Orte in Krain. — Nachricht über eine am Laibacher Gymnasio üblich gewesene Belohnungs-Medaille vom J. 1584. — Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg. (Forts. folgt.)

Die „Academia Operosorum" in Laibach.

Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft in Krain, vom Vereins-Ausschusse Dr. E. H. Costa.

§. 1. Die Geschichte beschäftigt sich nicht bloß mit den politischen, sondern auch mit den Cultur-Verhältnissen der Staaten, Länder und Völker. Obgleich diese so höchst interessanten Culturgebiete erst in der neuesten Zeit sich der historischen Erkenntniß geöffnet haben, so hat ausdauernde, intensive Forschung den Mangel eines großen Stammbaumes zu heben gewußt. Die Culturgeschichte erfaßt alle Zweige der menschlichen Cultur, alle Einrichtungen und Institute, welche deren Förderung zum Zwecke haben. Und so erbaut sich aus den detaillirten und speziellsten Studien und Forschungen nach und nach das vollständige Gebäude der Bildungsgeschichte der Menschheit, welche als der Endzweck aller historischen Forschung angesehen werden muß. —

Seit Jahrhunderten bilden die Akademien, d. i. Vereine von Gelehrten oder Künstlern, zum Zwecke der höhern gemeinschaftlichen Ausbildung der Wissenschaften und Künste, — ein erhebliches Mittel zur Förderung der Cultur, und diesem nach einen wichtigen Gegenstand culturhistorischer Forschung.

Die erste Anstalt im Alterthum, welche den Namen „Akademie" nach unsern Begriffen verdient, war die in Alexandrien. Nach ihrem Muster stifteten seit dem Ende des 1. Jahrh. n. Chr. die Juden und später die Chalifen der Araber: Al-Mansur, Harun-Al-Raschid und Al-Mamun mehrere Akademien. Die auf Alcuin's Rath von Karl dem Großen gegründete Akademie an seinem Hofe ging nach des Erstern Tod, der ihre Seele und ihr geistiger Mittelpunkt war, wieder ein, worauf sich bis in's 15. Jahrh. keine Spur einer eigentlichen Akademie findet. Erst nach Constantinopel's Eroberung, als mehrere gelehrte Griechen nach Unter-Italien flüchteten, stiftete Lorenzo de Medici eine griechische, dann Cosmo de Medici 1439 die platonische Akademie zu Florenz. Die Mitglieder dieser letztern wendeten sich hauptsächlich der platonischen Philosophie, im Gegensatze zur Scholastik des Mittelalters, zu. Auch diese beiden Akademien geriethen zwar bald in Verfall; allein an ihre Stelle traten umfassendere Akademien, die zunächst von Italien aus, sich dann durch alle Staaten Europa's und seit dem Anfange dieses Jahrhundertes auch nach Amerika verbreiteten.

Insbesondere verdienen aus den zahlreichen italienischen Instituten dieser Art hervorgehoben zu werden: die antiquarische Akademie zu Rom, von Julius Pomponius Lätus 1498 gegründet, dann aber vom Papst Paul II. wegen Ketzerei und heidnischer Gesinnung verfolgt; die philologische von Aldus Pius Manuzzi 1495 zu Venedig gestiftet, die sich um die kritische Herausgabe der alten classischen Werke große Verdienste erwarb; die Akademie der Humoristi für schöne Literatur 1540 in Florenz; eine naturwissenschaftliche, secretorum naturae im J. 1560 zu Neapel entstanden, von der kirchlichen Autorität wieder zerstört; die Akademie della Crusca durch Ant. Franc. Grazzini 1582 ebenfalls in Florenz für die Reinigung und Veredlung der italienischen Sprache gegründet.

Wie Italien die Geburtsstätte der neuern Akademien ist, so ist Frankreich durch die Academie Française 1635, deren Bedeutung und Wichtigkeit Richelieu's Genie sogleich erfaßte und im französisch-nationalen Sinne ausbeutete, das Land ihrer höhern staatlichen Ausbildung.

Nach diesen Mustern bildeten sich aller Orten Akademien: Die Akademie Caesareo-Leopoldina naturae curiosorum, gegründet 1652 von Banschius in Wien; Akademie zu Berlin 1700, zu München 1759, zu Lissabon 1779, zu Kopenhagen 1743, zu Petersburg 1725, zu Stockholm 1741, zu Madrid 1714, zu Wien 1846. —

§. 2. Krain stand im 17. Jahrh. in einem engeren Zusammenhange mit Italien, als gegenwärtig. Es pflegte seine Künste und Wissenschaften von Italien zu holen; unsere gelehrtesten Landsleute vor und in diesem Zeitalter studirten größtentheils in Italien und erhielten nicht bloß ihre akademischen Würden von italienischen Universitäten, sondern standen auch mit den vorerwähnten Akademien in Verbindung. So Ludwig Schönleben, Joh. Greg. Thalnitscher v. Thalberg (Mitglied der Academia Gelatorum zu Bologna und der Academia Arcadum zu Rom [1]), Marcus Gerbez, David Verbez, Joh. Preschern, Georg Adam Freiherr v. Grimbschitz ꝛc. [2]).

[1]) Mittheil. des histor. Vereins f. Krain, p. 48.
[2]) Laib. Wochenblatt 1806, Nr. XX.

Was war also natürlicher, als daß das Beispiel Italiens auch die Freunde wissenschaftlicher Forschung in Laibach verlockte, einen ähnlichen Versuch zu wagen, und so entstand 1693 die „Academia Operosorum“, der Verein der Arbeitsamen, ganz in italienischem Geschmacke. Zwei Mal flackerte diese Akademie zu neuem Leben auf, leider jedesmal nur auf ganz kurze Zeit. Widrige äußere Umstände und außerdem der Mangel an einer stetigen Anzahl von Freunden der Wissenschaft und Gelehrten war der Grund, daß die Akademie nicht dauernde Wurzel fassen konnte.

Ich werde nun in Folgendem alle jene Daten zusammenstellen, welche über diese Akademie bis auf uns gelangt sind.

Die bezüglichen Quellen fließen äußerst spärlich. Beinahe sind als solche lediglich die auf die Gründung bezügliche Notiz bei J. G. Thalberg: „Epitome chronologica, continens res memorabiles, nobilis et antiquissimae urbis Labacensis“, 8. 1714. p. 88, und die unter dem Titel „Apes“ im J. 1701 erschienenen, später ausführlich zu besprechenden Gesetze der Akademie, wovon sich die Original-Handschrift auf der k. k. Theresianischen Bibliothek in Wien befindet, zu bezeichnen.

Auf diese Quellen fußt sowohl die Darstellung bei Ignaz de Luca: „Geographisches Handbuch von dem österreichischen Staate“, II. Bd. Wien 1790, p. 127—133; im „Laibacher Wochenblatt, zum Nutzen und Vergnügen“ 1806, Nr. XX und XXI. „Entwurf einer Geschichte der ehemals in Krain bestandenen Gesellschaften der Operosen und des Ackerbaues. Erster Abschnitt: Akademie der Operosen in Laibach“; und endlich in den „Annalen der kais. kön. Landwirthschaft-Gesellschaft in Laibach. Jahrg. 1822 und 1823.“ Laibach 1830, p. 1—7. „Vorerinnerung, redigirt durch Hermann Schanda: Die Akademie der Operosen in Laibach.“ —

§. 3. Die „Academia operosorum“ wurde im J. 1693 in Laibach gegründet. Die einzige Stelle, welche darüber Nachricht gibt, finden wir in Thalberg's Epitome: „Anno 1693 conditur celebris academia Operosorum Labacensium in Jasonea urbe, pia in Apollinem idolatria, ac immarcescibili Pieridum applausu.“

Joh. Bapt. Prešern, Domprobst in Laibach, wird für den Stifter derselben angegeben, wozu Thalberg thätig mitgewirkt hat [3]).

Nicht so eitel, für einen Verein von Gelehrten gelten zu wollen, wählten ihre Mitglieder die Bienen zu ihrem Symbol und nannten sich, indem sie ihren Fleiß nachahmen wollten, eine Akademie der Thätigen oder Fleißigen, Academia Operosorum. Sie sammelten den Honig der Gelehrsamkeit aus den Blumen der wissenschaftlichen Felder [4]).

Die ersten acht Jahre begnügten sie sich, nur im Stillen zu wirken; dann aber traten sie hervor, hielten im J. 1701 am Landhause ihre erste feierliche Versammlung unter dem Vorsitze des bereits genannten Domprobsten Joh. Bapt. Prešern, wobei Dr. Floriančič die Festrede hielt, und machten ihre Gesetze, ihre Namen und ihre Symbole öffentlich bekannt.

Das bezügliche Werkchen, mir nur in einem auf der Studien-Bibliothek zu Laibach befindlichen Exemplare bekannt, führt den Titel: „Apes Academicae Operosorum Labacensium, sive Institutum, Leges, Scopus, Nomina et Simbola novae Academiae sub Apum Simbolo Labaci adunatae, orbi Literario exhibitae; cum oratione inaugurali in primo conventu publico ad proceres Aemonae dicta. — Brevis in volatilibus est Apis, et institium dulcoris habet fructus illius. Eccl. 11. v. 3. — Cum licentia Superiorum. Labaci. Ex Typographéo Mayriano Inclyti Ducatus Carnioliae.“ 4to. 30 unpaginirte Seiten.

Der Inhalt dieses interessanten, seltenen und kostbar ausgestatteten Büchleins ist: Auf das Titelblatt folgt das Symbol der Akademie: Der Adler mit dem Herzogshute trägt in seinen Klauen ein aus Arabesken und Blumen gebildetes Wappenschild, das in seiner Lichtung vorne einen Bienenstock mit schwärmenden Bienen und im Hintergrunde die Stadt Laibach mit dem Schloßberge enthält. Im obern Theile (dem Luftraume) flattert ein Band, das die Hälfte des Spruches der Akademie enthält, dessen zweiter Theil unter dem Bilde sich befindet. Dieser akademische Spruch lautet: „Nobis et aliis operosi“ — „für uns selbst und für Andere thätig.“

Hierauf folgt eine poetische Verherrlichung des akademischen Symbols; dann die Gesetze (Statuten) der Akademie; die bereits erwähnte Festrede, welche Dr. Floriančič im J. 1701 bei der öffentlichen feierlichen Versammlung im Landhause hielt. Diese (lateinische) Rede bespricht den Zweck der Akademie und schließt mit witzigen Spielereien über die Namen sämmtlicher Akademiker, z. B. Dr. Gotscheer hatte den Beinamen „Candidus“ erwählt. Von ihm sagt nun die Festrede: „Candidus operosis nobis proprie dicandus fuit, quod discunda fit proditurus nobis atque aliis profutura.“ Es folgt das Verzeichniß sämmtlicher Akademiker und ihrer akademischen Namen, und dann Blatt um Blatt das irgendwie auf die Bienen bezughabende Symbol jedes Einzelnen von ihnen und sechs damit im Zusammenhange stehende lateinische Verse (Epigramme).

Die Jahreszahl 1701 ist zwar nirgends ausdrücklich beigefügt, aber im Titelblatte und in den Schlußworten der Festrede sechs Mal chronostichisch enthalten.

Mit Recht wurde bereits wiederholt bemerkt [5]), daß man von den Absichten der Gründer dieser Akademie keine getreuere und mehr klare Idee geben kann, als durch Mittheilung ihrer Statuten (leges), welche — obgleich sie in prägnanter lateinischer Original-Fassung noch bei Weitem richtiger den ursprünglichen Gedanken wiedergeben — des allgemeinen Verständnisses wegen hier doch übersetzt folgen mögen. —

[3]) De Luca, p. 127. Mittheil. des histor. Vereins 1860, p. 48.

[4]) Leges Academiae Art. 1. Einweihungsrede des Dr. Floriančič von 1701. — Laib. Wochenbl. — Annalen der k. k. Landw.-Gesellsch.

[5]) Laib. Wochenbl. — Annal. d. k. k. Landw.-Gesellsch. ll. cc.

§. 4. Statuten der Akademie: I. Sowie die Erweckung und Förderung litterarischen Strebens der Endzweck jeder Akademie ist, so setzt sich auch die Laibacher Akademie, welche sich des Sinnbildes der Bienen erfreut, vornehmlich diese einzige Aufgabe, nach Art der Bienen, die Blumen verschiedener Autoren zu kosten und gleichsam in einen Stock zusammenzutragen.

II. Es steht aber jedem Einheimischen und Fremden, welcher die Humanitäts- oder höhern Wissenschaftszweige pflegt, frei, dieser Akademie beizutreten.

III. Wer also seinen Namen diesem Vereine beigesellen will, soll sein Anliegen dem Präsidenten der Akademie oder irgend welchem Akademiker eröffnen, und wenn er aufgenommen ist, sich irgend ein auf die Bienen anspielendes Sinnbild wählen, auch einen akademischen Namen annehmen, welchen er entweder allein oder seinem eigenen Zunamen beigefügt, bei Drucklegung seiner Werke gebrauchen wird.

IV. Damit aber die Privatarbeiten aller dieser Einzelnen zum allgemeinen Nutzen gereichen, wird es Sorge aller Akademiker sein, Alles das anzumerken, was sie nach ihrer Lebensart oder Profession Merkwürdiges in den Büchern werden gefunden haben, und diese ihre Auszüge in jedem Jahr der Akademie vorzulegen, welche sohin von einem Mitgliede zu ordnen und unter dem Titel: „Gelehrte Abhandlungen der Gesellschaft der Operosen", im theologischen, juridischen, medicinischen, politischen ꝛc. Fache, dem Drucke zu übergeben sind.

V. Um aber in diesen Sammlungen die chronologische Ordnung nicht zu stören, werden sie es sich angelegen sein lassen, im ersten Jahre Jenes zu schreiben, was sich im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt in der theologischen, juridischen, medicinischen, politischen oder einer andern Wissenschaft, welche sie studiren, ereignet hat; im zweiten Jahre das, was im zweiten Jahrhundert und sofort, damit ein Jahrhundert nach dem andern gedruckt werde.

VI. Neben dieser gemeinschaftlichen Besorgung der vorerwähnten Sammlungen, für welche Jedem seine besondere Beschäftigung vielfältig Gelegenheit bieten wird, hat Jeder irgend ein Werkchen aus einem Fache, das seinem Berufe und Talente nahe liegt, zum Drucke vorzubereiten und nach geschehener Revision von Seite der akademischen Censoren herauszugeben.

VII. Zu diesem Ende erwählen die Akademiker mit Stimmenmehrheit den immerwährenden Präsidenten, dessen Pflicht es ist, den Vorsitz zu führen, die Sitzungen anzuordnen, Zweifelhaftes zu entscheiden; dann den Vice-Präsidenten, als seinen Stellvertreter, im Falle der Abwesenheit oder seines Abganges; den Schriftführer (Notarius), dessen Aufgabe es ist, die Protokolle zu führen, das Siegel und die Sinnbilder der Mitglieder aufzubewahren; endlich drei Censoren der Druckschriften, einen aus der theologischen, einen aus der juridischen und einen aus der medicinischen Facultät.

VIII. Damit aber den Liebhabern der Wissenschaften der gelehrte Vorrath nach und nach herbeigeschafft werde, wird auf Kosten der Akademiker eine öffentliche Bibliothek errichtet werden, zu welcher Jedermann der Zutritt freistehen wird, und für deren Ordnung und Besorgung ein Bibliothekar bestellt werden wird.

IX. Vier Mal zum wenigsten im Jahre werden Privat-Zusammenkünfte stattfinden, deren Ort und Zeitpunkt der Präsident bestimmt. Hiezu haben die anwesenden Akademiker fleißig zu erscheinen und darin über die Angelegenheiten der Akademie und über die Gegenstände der öffentlichen Versammlung zu verhandeln. Diese öffentliche Versammlung aber wird ein Mal im Jahre angeordnet werden; hiezu werden die Honoratioren und der Adel der Provinz und andere Liebhaber der Wissenschaften eingeladen, und hiebei nach Maßgabe der Zeit und der Umstände akademische Reden und gelehrte Abhandlungen vorgetragen werden.

§. 5. Mitglieder der Akademie waren 1701 die Nachbenannten, denen der akademische Name in Parenthese beigefügt ist:

Präsident der Akademie: Joh. Bapt. Prešern, Dr. der Theologie, Domprobst (Resolutus — der Entschlossene).

Anton Friedrich v. Raab zu Rabenhaimb, Schrannen-Gerichtsbeisitzer und Landeshauptmannschafts-Secretär (Rectus — der Gerechte).

Carl Heinrich Schweiger, Schrannen-Gerichtsbeisitzer (Taciturnus — der Schweigsame).

Carl Josef Kappus v. Pichlstain, Secretär des Vicedomamts (Exquisitus — der Vortreffliche).

Franz Erasmus v. Hohenwart, Erbmundschenk von Krain und Schrannen-Gerichtsassessor (Innubus — der Ehelose).

Franz Wilhelm v. Zergollern, Landstand von Krain (Delicatus — der Angenehme).

Georg Andreas Gladich, J. U. D., Domherr (Inermis — der Wehrlose).

Georg Andreas Freiherr v. Gallenfels, Dr. der Theologie, Erzpriester in Oberkrain (Gelatus — der Eisige).

Georg Sigismund Pogatschnig, Med. Dr. (Sollicitus — der Besorgte).

Johann Andreas v. Coppini, Landstand (Adultus — der Mächtige).

Johann Anton Thalnitscher v. Thalberg, Dr. Theol., Domdechant und General-Vicar (Sedulus — der Emsige).

Joh. Bapt. de Werloschnig, Arzt zu Ried in Baiern (Foecundus — der Fruchtbare).

Johann Berthold v. Höffer, Schrannen-Gerichtsassessor (Devius — der Verirrte).

Johann Caspar Corusi, Arzt (Acuminosus — der Scharfsinnige).

Johann Daniel v. Erberg, Schrannen-Gerichtsassessor und Landes-Secretär (Fidus — der Treue).

Johann Georg Gotscheer, J. U. D. und Bannrichter (Candidus — der Glänzende).

Johann Georg Thalnitscher v. Thalberg, J. U. D., Mitglied der Akademie zu Bologna (Providus — der Vorsichtige).

Joh. Jacob Schilling, Dr. Theol., Pfarrer von Krainburg (Sedatus — der Ruhige).

Joh. Rudolf Coraduzi Freiherr v. Halberstain, Schrannen-Gerichtsassessor (Generosus — der Edle).

Joh. Stefan Floriančič, J. U. D., Advocat und Landes-Secretariats-Adjunct (Tinnulus — der Klingende).

Marcus Gerbez, Arzt und Mitglied der kaiserl. Leopold. Akademie (Intentus — der Aufmerksame).

Marcus Josef v. Perizhoff, ständischer Archivs-Director (Indifferens — der Gleichgiltige).

Maxim. Leopold Rasp, Dr. Theol. und Pfarrer von Stein (Indefessus — der Unermüdete).

Franz Xav. Androcha [6]) Freiherr v. Andros (Redivivus — der Wiederbelebte).

Franz Christof Wogathei, Secretär des Vicedomamts und Fiscus zu Laibach (Congruus — der Schickliche).

Joh. Bapt. Felber, Schrannen-Advocat (Verendus — der Ehrwürdige).

Alex. Sigism. Thalnitscher v. Thalberg [7]), Dr. der Rechte zu Perugia.

§. 6. Ob die Akademie in dieser Periode ihres Bestehens regelmäßige Jahres-Versammlungen — außer der von 1701 — abgehalten hat, ist nicht bekannt. Die beabsichtigten „Gelehrten-Abhandlungen“ („Leges“, Art. IV) scheinen nicht zu Stande gekommen zu sein. Dagegen hat sich ihre Thätigkeit auf andere Weise sehr erfreulich manifestirt. —

In Gemäßheit der im achten ihrer Gesetze übernommenen Verpflichtung haben sie die Bibliothek im bischöfl. Alumnathause, welche später in das Schulhaus-Gebäude übertragen wurde und die Basis der noch gegenwärtig bestehenden Studien-Bibliothek bildet [8]), dem öffentlichen Gebrauche gewidmet. Beweis dessen der Stiftbrief ddo. 30. Mai 1701, welcher darthut, daß Fürstbischof Sigmund Graf v. Herberstein, Domprobst Joh. Prešern und Domdechant Joh. Anton v. Thalberg, mit Hinzusetzung eines Capitals von 2000 fl. zur Dotirung eines Bibliothekars, die ersten Geschenkgeber waren. Später wurde sie durch das Vermächtniß der Privat-Bibliothek des Max Freiherrn v. Rasp und zweifelsohne auch durch Geschenke anderer Mitglieder vermehrt [9]).

Ueberhaupt ist es bemerkenswerth, daß der Geschmack an Wissenschaften und Künsten gerade um jene Zeit, als die Akademie blühte, einen in Laibach seltenen Schwung nahm. Alle aus dieser Periode erhaltenen Werke strotzen von classischer Erudition. — Und obschon sich die Akademiker, nach dem Genius und Geschmack ihres Zeitalters mehr mit änigmatischen Träumen und witzigen Spielereien als mit thätigem Forschen nach Wahrheit und nützlichen Kenntnissen beschäftigten, so hat doch die damalige Literatur manches Gute von ihnen aufzuweisen.

Selbst die akademischen Namen, die uns heutzutage ziemlich gleichgiltig erscheinen können, hatten damals so weit ihren Nutzen, als sie den Unterschied der Stände, „den die Wissenschaften (wie es im „Laib. Wochenblatt“ l. c. heißt) schlechterdings nicht vertragen,“ unter ihnen aufhoben.

Von hervorragenden Leistungen einzelner Akademiker sind anzuführen: Marcus Gerbez gab zwei Bände seiner Erfahrungen in der Arzneikunde, unter dem Titel: „Implicatum extricatum medicum, seu de morbis complicatis. 8. Labaci 1692.“

Andreas Gladich bearbeitete die Kirchengeschichte Krain's: „Vetus et nova Carnioliae ecclesiastica memoriae.“ Das Manuscript ward nie gedruckt und wird im Domcapitel-Archiv aufbewahrt. Zur Verzierung der Auflage, die eben veranstaltet werden sollte, ist von Julius Quaglia ein Titelkupfer in Octav-Format bereitet worden. Ein Abdruck davon befindet sich in der Lustthaler Bibliothek.

J. G. Thalnitscher v. Thalberg schrieb, außer dem bereits vorerwähnten „Epitome Urbis Labacensis“, noch: „Theatrum Chymicum.“ Amsterdam 1693. — Cypressus Labacensis (Manuscript, 1688). — Historia Cathedralis Labacensis (Manuscript, 1701), und übersetzte „Friaul. Kriegsbeschreibung“ aus dem Italienischen des Blasius Rith de Calenberg [10]).

Ein Werk des Alexius Sigism. Thalnitscher v. Thalberg führt P. M. Pochlin in seinem Manuscripte „Bibliotheca Carnioliae“ an [11]).

Nach Vodnik's Versicherung [12]) war es die Akademie, welche die römischen Denkmale aus dem alten Emona und aus andern Landestheilen aufzeichnete, und Laibach mit einigen Werken der neuern Baukunst und der bildenden Künste verschönerte. Das meiste Vorzügliche, was Laibach an Werken der Künste aufweist, ist — nach seiner Behauptung — dem Geschmacke und Einflusse dieser Akademie zuzuschreiben: die Dom-, Ursuliner- und Peterskirche, das Rath- und Priesterhaus ꝛc. Sogar die Musik, welcher mit der Cultur einer Nation immer im gleichen Grade steigt und fällt und deren Thermometer ist, machte damals in Laibach Epoche.

Die philharmonische Gesellschaft schloß sich 1702 [13]) über Berthold v. Höffern, des Akademikers Anregung, an die Akademie der Operosen und verherrlichte jede merkwürdige Begebenheit.

[6]) Die folgenden drei, die im Verzeichnisse der »Apes« fehlen, nach dem Laib. Wochenbl. 1806, Nr. XX.

[7]) Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1860, p. 48.

[8]) Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1857, p. 61.

[9]) Annal. der k. k. Landw.-Gesellsch. l. c.

[10]) Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1860, p. 49.

[11]) Ibid. p. 48.

[12]) Geschichte des Herzogthums Krain 1812, p. 46.

[13]) Thalberg Epit. Anno 1702.

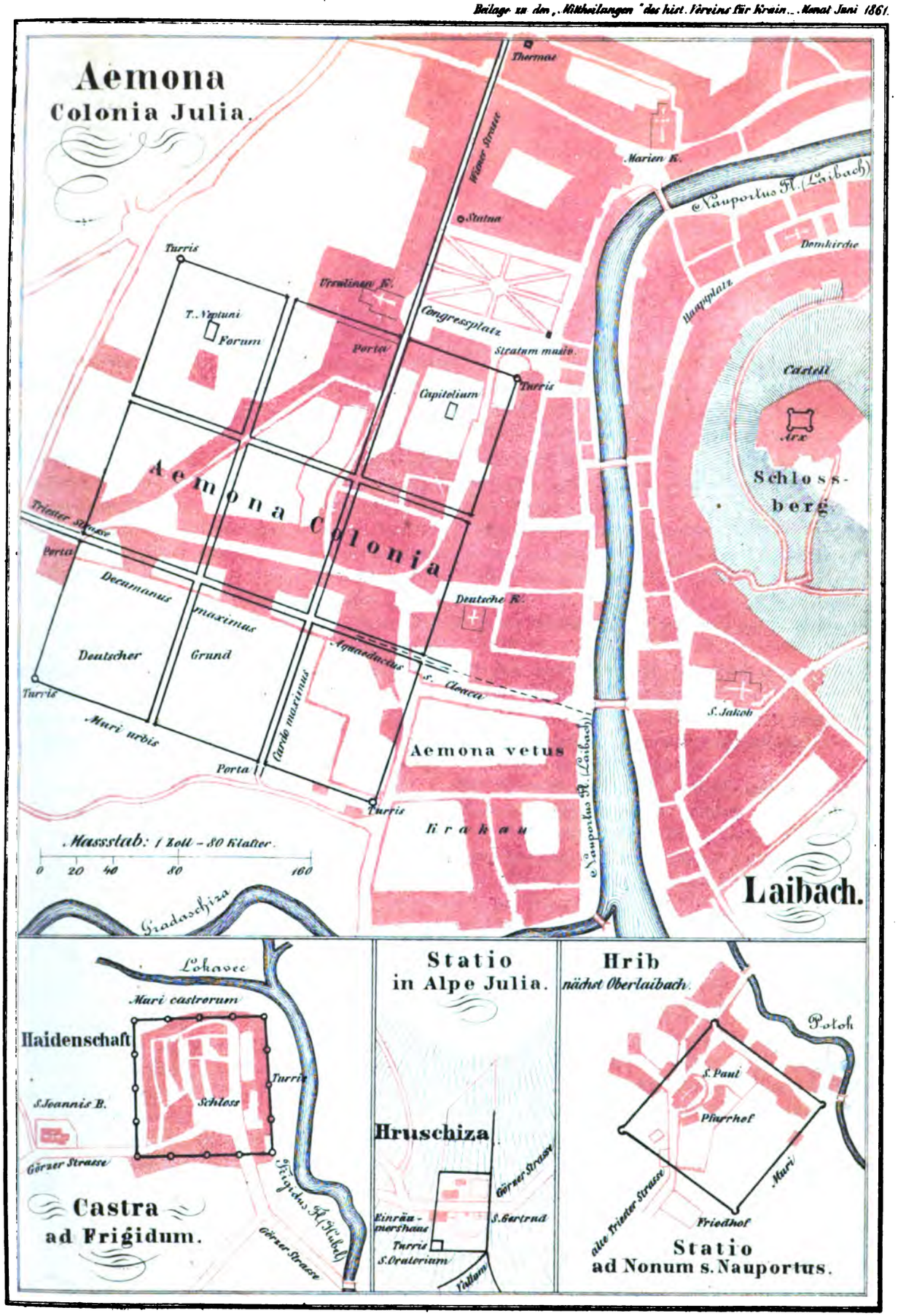

Lith. v. J. Blasnik Laibach.

Mit diesem Eifer arbeitete die Akademie und war die Ehre unseres Vaterlandes bis zum J. 1725, wo sie endlich dem Schwalle der Vorurtheile erlag und sich auflöste [14]). Sie hatte ihre Neider; man fand sie für die Religion gefährlich, weßwegen die Glieder dieses Vereines muthlos wurden und sich nicht mehr getrauten, ihre akademischen Namen öffentlich anzuführen; sie hielten keine Zusammenkünfte mehr, und so erfolgt denn jetzt ein leerer Zwischenraum von mehr als 50 Jahren [15]). Im „Laib. Wochenblatt" lesen wir (1806, Nr. XXI): „Man wird sich vielleicht die Ursache ihres Verfalls erklären können, wenn man bemerkt, daß aus einem gewissen (Jesuiten-) Orden, welcher das Monopol der Wissenschaften an sich gerissen hatte, kein Mitglied gewählt wurde." —

§. 7. Nach einem Intervalle von einem halben Seculum fing man an, auf die Wiedererweckung der erloschenen Akademie zu denken [16]). Die eigentlichen Urheber ihrer Wiederherstellung waren der k. k. Schulcommissions-Rath und Normalschul-Director Blasius Kumerdey und Georg Jappel, Director der Schilling'schen Stiftung. Voll des Zutrauens auf den damaligen landeshauptmannschaftlichen Rath und Studien-Referenten Grafen v. Edling, legten sie ihm dieses Anliegen der vaterländischen Musen warm an's Herz. Es wird erzählt, nie hätten die Musen einen thätigern Geschäftsträger als diesen von Patriotismus glühenden Mann gehabt, der sich um die Hebung des Schulwesens und Verbreitung der Bienenzucht in Krain wesentlich verdient gemacht habe. — Mit einem Schlage war Alles, was für die vaterländische Literatur einen Sinn hatte, in Bewegung. Alle Hindernisse schwanden. Da war ein Wettrennen zum Ziele; es vereinigten sich die Herzen und Hände. Am 5. Mai 1781 wurde die erste Versammlung gehalten, in welcher Freiherr v. Gussich, damaliger Präsident der ständischen Verordneten-Stelle, zum Präses, Joh. Nep. Graf v. Edling zum Director, und Georg Jappel zum Secretär erwählt wurde. Als Mitglieder erschienen Kumerdey und Linhart. Die Versammlung begann mit einer dem Gegenstande angemessenen lateinischen Rede. Freiherr v. Gussich, ein Mann, der in Staatsgeschäften und im Umgange mit Musen grau geworden, dankte in den rührendsten Ausdrücken für die einstimmige Wahl zum Präsidenten. Dann zergliederte Graf Edling den Zweck der Akademie in treffenden Zügen, und mit einer deutschen Rede wurde die Feierlichkeit geschlossen. Die Akademie hatte das Motto gewählt: „Mehr Schritte, weniger Worte." Am 15. Mai wurde die zweite akademische Versammlung gehalten, in welcher neue Mitglieder gewählt wurden und Beinamen erhielten. Es waren folgende:

Staatsrath Freiherr v. Gebler (Ingenius — der Scharfsinnige).
Rath Le Bret (Exquisitus — der Vortreffliche).
Professor Karpe in Brünn (Inclytus — der Berühmte).
Professor Jellenz in Innsbruck (Patrius — der Vaterländische).

Die Hersteller der Akademie erhielten diese Namen:

Freiherr v. Gussich (Resolutus — der Entschlossene).
Graf v. Edling (Vivax — der Lebhafte).
Georg Jappel (Secretus — der Geheimnißvolle).
Blasius Kumerdey (Indefessus — der Unermüdliche).
Anton Linhart (Agilis — der Behende).

P. Marcus Pochlin führt in seinem Manuscripte: „Bibliotheca Carnioliae", noch folgende Mitglieder unserer Akademie auf:

P. Anton Ambschel, Exjesuit, Dr. und Prof. der Philos. in Wien.
Billichgratz, Phil. Gotthard Freiherr v.
Thom. Christan, Med. Dr.
P. Felix a Santa Anna (Johann Poeck), Discalceaten-Prior.
Johann Damascenus (Anton Felix Deu), Augustiner-Pater (Utilis — der Nützliche).
Franz Xaver Jugovitz, Med. Dr.
P. Simon Karchne, Phil. et Theol. Dr., Universitäts-Professor in Gratz.
Joh. Jac. Karner v. Karnburg, Buchhaltungs-Ingrossist.
Andreas Klemenzhizh, Domherr.
P. Jacob Knauer, Exjesuit, Professor der Rhetorik.
Jos. Greg. Lenaz, Domherr und Studien-Director.
Anton Makovitz, Stadtwundarzt.
Joh. Bapt. Mayr, Dr. Phil. und Gymnasial-Professor.
Martin Naglitsch, Professor der Poesie.
Joh. Franz Papler, Med. Dr.
Franz Paradisa, Bibliotheks-Custos und emer. Pfarrer.
Carl Siegfried v. Perizhofen und Ehrenhaimb, landständischer Registrator.
Joh. Ludwig Schönleben, Theol. Dr., Domherr.

In der zweiten Versammlung werden die alten Statuten approbirt und bestätigt; das akademische Wappen und Diplom in Ueberlegung genommen.

Allein auch jetzt konnte die Akademie — so eifrig auch diese ersten Schritte waren — nicht gedeihen. Ein Zusammenfluß verschiedener Umstände, die Unsicherheit des Schicksals fast aller Mitglieder, die eine Folge der neuen Gubernial-Verfassung war, die Aufhebung der Landesstelle, des theologischen und bald darauf des philosophischen Studiums in Laibach, wodurch ein Mitglied nach dem andern der Akademie entrissen ward, mußten nothwendig die Auflösung des ganzen Körpers nach sich ziehen. Den Verfall der Akademie der Unwirksamkeit einzelner Mitglieder zuschreiben zu wollen, wäre sehr unbillig, indem Manche derselben Vorzügliches leisteten, alle aber ihre Liebe zum Vaterlande und zu den Wissenschaften bewiesen.

[14]) Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1860, p. 48.
[15]) Annal. der Landw.-Gesellsch., p. 6.
[16]) Ibid. — De Luca l. c. — In einer Idylle des Grafen Edling heißt es: „Die Akademie lag seit Jahren in einem unthätigen Schlummer, weil kein freundlicher Mäcen sie schützte." (Mitth. 1856, p. 99.)

Auf eine in Augsburg 1781 gedruckte Idylle des Grafen Edling: „Der Isenz und die Laibach", hat Dr. H. Costa in den „Mittheil. 1856", p. 99, aufmerksam gemacht, worin der Erneuerung der Laibacher Akademie der Operosen und der Akademie Arcadum zu Görz gedacht wird.

Wer über die Literatur Krain's auch nur beiläufig unterrichtet ist, dem kann es nicht entgehen, was wir den Mitgliedern auch dieser wiedererweckten Akademie zu verdanken haben. Die Namen des vaterländischen Historikers Linhart, der sloven. Bibelübersetzer Jappel und Kumerdey, des barfüßigen Sprachforschers P. Marcus Pochlin sind zu bekannt und entheben mich der Mühe, ihre Verdienste hier ausführlicher zu erörtern.

So hat unsere Akademie, selbst in der kurzen Zeit ihres Bestandes vielfach angeregt und später den Kern ihrer Mitglieder „der Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste in Krain," der Mutter unserer Landwirthschaft-Gesellschaft abgetreten. —

Unser Rückblick aber drängt unwillkürlich die Frage auf: Sollte nicht ein dritter, dauernder und glücklicherer Versuch, die „Academia Operosorum" zu gedeihlicher, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechender Thätigkeit zu erwecken, — angemessen sein?! —

Pläne römischer Orte in Krain.

Nachdem in frühern Jahrgängen dieser Blätter die Standorte der einzelnen Städte und Vesten, welche zur Zeit der Römer-Herrschaft in Krain bestanden hatten, näher bestimmt und erörtert worden, geht es daran, auch die Pläne derselben genauer zu erforschen, wozu man umsomehr angeregt wird, als die Römer in der Anlage ihrer Colonien und festen Lager eine große Regelmäßigkeit zu beobachten pflegten.

Aemona.

Die wichtigste Stadt in den Gegenden Krain's war zur Römerzeit unstreitig Aemona. Diese Stadt schreibt ihren Ursprung aus der grauen Vorzeit her, indem sie die von Abholung des goldenen Vließes rückkehrenden Argonauten unter Jason's Anführung zu Gründern haben will; doch mochte die allerälteste Stadt nicht dort gestanden sein, wo später die Römer ihre Colonie anlegten; sondern sie dürfte näher am Flusse, etwa an der Stelle der heutigen Krakau, ihren Platz gehabt haben, wie es bereits Valvasor vermuthete, welcher daselbst auch sehr alte Mauerreste gefunden haben wollte. Dr. Kandler sucht die ältere pannonische Stadt am rechten Flußufer, wo die heutige Stadt steht. Die römische Colonialstadt Aemona nahm dagegen am linken Ufer des Laibachflusses die Stelle der heutigen Gradische-Vorstadt ein, woselbst die Umfangsmauer der einstigen römischen Niederlassung noch großentheils kennbar ist, innerhalb welcher auch die meisten Inschriftsteine gefunden worden sind; ihr Beginn schreibt sich vom Kaiser August her.

Die römische Colonialstadt Aemona bildete ein längliches Viereck, in der Richtung von Südwest nach Nordost. Die längere Seite maß 320 römische Schritte oder 270 Wr. Klafter; die kürzere Seite enthielt 240 Schritte oder 210 Wr. Klafter. Diese Fläche ist echt römisch geformt und auf 1260 Colonisten berechnet, wie es der gelehrte Geschichtsforscher Dr. Kandler darthut. Derselbe muthmaßt auch, daß die Anlage von zwei parallel laufenden Straßen, sowohl in der Länge als in der Quere, durchschnitten wurde. Von diesen fällt die eine Hauptlinie in der Richtung nach Norden, der sogenannte Cardo maximus, gerade mit der obern Gradische-Straße und der Wiener-Linie zusammen; die andere Hauptstraße in der Richtung gegen Osten, der sogenannte Decumanus maximus, trifft großentheils mit der Triester-Straße in Eines; mit derselben hat auch der noch vorhandene Canal, welcher von Einigen für eine Wasserleitung, von Anderen — auch von Dr. Kandler — für einen Abzugsgraben angesehen wird, die gleiche Lage. Durch die bezeichneten Hauptstraßen stellten sich im Innern der Stadt sechs große Häuser-Inseln her, welche wieder durch kleinere Gassen untergetheilt waren. Das Forum oder der Hauptplatz der Stadt befand sich, nach Dr. Kandler's Vermuthung, im nördlichen Stadttheile, vielleicht an der Stelle, wo nach Valvasor ein Tempel des Neptun gefunden wurde, d. i. rückwärts des Scunig'schen Hauses. Das Capitolium dürfte an der äußersten Ecke gegen Nordost gestanden sein; eben daselbst rückwärts vom Burggebäude fand sich nach Valvasor auch eine größere Baute. Für andere Gebäude, als Theater, Tempel, finden sich keine Anhaltspunkte, da die Fundorte von Inschriftsteinen und Mauerresten viel zu wenig im Andenken behalten wurden.

Die Umfangsmauer der römischen Colonialstadt war an sich mächtig und fest; dazu war sie durch viele Thürme verstärkt, wie sich solche am deutschen Grunde in den Mauerresten noch ziemlich deutlich erkennen lassen. Den vier Hauptstraßen in der Länge und in der Quere entsprechend, hatte die Stadt acht Hauptthore; der Stand des einen derselben läßt sich am deutschen Grunde in der Nähe der südöstlichen Mauerecke noch erkennen. Das von der Umfangsmauer bezeichnete Viereck war nicht der einzige Bauplatz; die Stadt erweiterte sich zum Theile in der Breite an der Ostseite gegen und über den Fluß, wo die ältere pannonische Stadt umgebaut wurde; noch mehr, um das Doppelte in der Länge gegen Norden, was nach Dr. Kandler zur Zeit Hadrian's und der Antonine geschehen sein mochte. In diesem neuen Stadttheile fand sich bisher ein Mosaikboden an der südöstlichen Ecke der Sternallee, die broncene und vergoldete Statue eines verdienten Senators oder Stadtrathes an der Stelle des Casino-Gebäudes und der Wasserbehälter eines Badhauses an der Seite des Gasthauses „zum Elefanten."

Auf dem gegenwärtigen Schloßberge muß zur Römerzeit auch ein festes Kastell gestanden sein, welches eine sehr gute Warte zur Beobachtung feindlicher Anzüge und zur Mittheilung an andere Kastelle und Warten bildete. Eine gefundene Inschrift und viele Münzen bestätigen die ange-

zeigte Vermuthung des Dr. Kandler. Die Grabstätten der Colonie befanden sich außerhalb der Stadt längs der Hauptstraßen; die meisten Grabreste wurden längs der Wiener-Linie entdeckt.

Die vorstehende Beschreibung der alten römischen Colonialstadt Aemona verdeutlichet der beigegebene Plan, welcher den größten Theil der heutigen Stadt, sowie die einstige Colonie darstellt. Das Gesagte mag zu weiteren Forschungen Fingerzeige bieten.

Nauportus und Statio ad Nonum.

Das alte Nauportus, als Landungsplatz für die auf dem Laibachflusse verkehrende Schifffahrt, hatte seine Stelle bei Oberlaibach, eben daselbst, wo noch heutiges Tages die Schiffe anlegen, und auf- und abgeladen werden am Rann (na Bregu). Die Gebäude der Stadt befanden sich jedoch nicht nur am linken, sondern auch am rechten Flußufer; daselbst werden unter dem Ackerboden noch viele Mauerreste gefunden; auch scheinen die im Flusse noch vorhandenen Reste von Pfählen die Stelle einer Brücke über den Fluß vermuthen zu lassen.

Zur Deckung der Uebergänge über die julischen Alpen, welche durch vierfache Mauer- und Erdwälle befestiget waren, legten die Römer, außer vielen Kastellen, auch feste Lager Castra munita, an. Ein solches stand bei Oberlaibach, an der Stelle der Ortschaft Hrib; es war ohne Zweifel die in den späteren Reisebeschreibungen erwähnte Statio ad Nonum. Die noch kennbaren Mauerreste zeigen ein Viereck von 4 Joch Flächenraum, mit gleich langen, zu 80 Klafter messenden Seiten; die Pfarrkirche von Oberlaibach, der Pfarrhof und der größere Theil der Ortschaft Hrib ist innerhalb dieses Vierecks eingeschlossen; auch sind eben daselbst Inschriftsteine gefunden worden. — Die Form und Lage dieses festen Standortes ist aus dem beigegebenen Plane ersichtlich.

Statio in Alpe Julia.

Das in der späteren römischen Kaisergeschichte erwähnte Munimentum in Alpe Julia läßt sich auf der Höhe des Birnbaumer-Waldes bei dem Orte Hrušica unschwer erkennen. Die bei dem einstigen Posthause, nun Einräumerspoſten an der wiederhergestellten Görzer-Straße, vorhandenen Mauerreste zeigen ein Viereck von 45 Klafter Länge und 35 Klafter Breite; innerhalb desselben steht das gedachte Einräumershaus, die Ruine der St. Gertrudiskirche und ein Inschriftstein. In der südwestlichen Mauerecke ist der Rest eines Thurmes zu erkennen, welcher vielleicht auch das in der Geschichte des Kaisers Theodosius erwähnte Bethaus, Oratorium, bildete. Nord- und südwärts von dieser einstigen Veste ziehen sich die Reste des alten Mauerwalles. Der Plan der Veste zeigt sich in der Beilage.

Castra oder Statio ad Frigidum.

In den früheren römischen Reisebeschreibungen ist an der Straße von Aquileja nach Pannonien eine Statio ad Frigidum, das ist am heutigen Hubelflusse zwischen Sturia und Heidenschaft, erwähnt; die späteren Berichte nennen die Ortschaft Castra. Daselbst ist noch ein ganz gleiches Viereck, wie bei Oberlaibach, mit 4 Joch Flächenraum und 80 Klafter langen Seiten vorhanden, innerhalb dessen sich fast die ganze Ortschaft Heidenschaft sammt dem Schloßgebäude befindet. Die Mauern sind noch auf drei Seiten bis zu einer Höhe von 2 und 3 Klaftern, und einzelne von den 16 Thürmen noch zu einer Höhe von 3 und 5 Klaftern, einer selbst bis 10 Klafter hoch erhalten. Innerhalb der einstigen Veste sind Inschriftsteine und außerhalb derselben gemauerte Gräber gefunden worden. Die Form und Lage der beschriebenen Veste zeigt der beigegebene Plan.

Nach den vorstehenden Angaben kann man sich Fingerzeige für die Erforschung anderer altrömischer Orte in Krain entnehmen, so für Statio in monte Adrante bei Trojana, Noviodunum bei Gurkfeld, Praetorium Latobicorum bei Treffen; die Ruinen des alten Terpo bei Laas sollen, nach der Angabe des Herrn Pfarrers Krischai, auch ein regelmäßiges Viereck erkennen lassen. Hitzinger.

Nachricht

über eine

am Laibacher Gymnasio üblich gewesene Belohnungs-Medaille vom J. 1584.

In der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfange des 17. Jahrhundertes — wohl auch noch viele Jahre später — war es an mehreren deutschen Gymnasien üblich, statt der nun eingeführten Prämienbücher, die Schüler durch sogenannte Belohnungs-Medaillen zur Tugend und zum Fleiße anzulocken. So geschah dieses in den Jahren 1577 bis 1616 zu Nürnberg und Altorf. Auf dem im J. 1563 zu Breslau errichteten St. Elisabeth-Gymnasium wurde folgende Belohnungs-Medaille ausgetheilt:

Vorderseite: Eine regelmäßig angelegte Allee, vor welcher eine Sonnenuhr. Ein neben derselben stehender Knabe betrachtet die durch die scheinende Sonne bezeichneten Stunden. Umschrift: Nulla hora sine linea.

Rückseite: Die von der Sonne beschienene Stadt Breslau, mit der Umschrift: Ita publicos scholarum actus Senatus Vratislaviensis decorat.

Im J. 1635 wurde auf dem Gymnasio zu Hamburg folgende Belohnungs-Medaille ausgetheilt:

Vorderseite: Ein doppelt gespitzter, mit Dornen umzäunter hoher Berg, über welchem ein Kranz aus den Wolken gehalten wird. Umschrift: Precibus patet, atque labori.

Auf der Rückseite ein schwebender Engel, unter welchem folgende Inschrift: Brabeon Scholae Hamburgensis, 1635.

Am Gymnasium zu Laibach ließen die Stände Krain's im J. 1584, in welchem Jahre eben der dortige Rector Nicodemus Frischlin nach Beendigung des Schulcurses ausgetreten, folgende derartige Belohnungs-Medaille austheilen:

Vorderseite: das Wappen des Herzogthums Krain, nämlich ein einköpfiger Adler, mit einem geschachteten Halbmonde an der Brust.

Rückseite: Praemium Scholae Provincialis Carnioliae, 1584. — (Aus Christian Friedrich Leßer's, Pastors zu Nordhausen, Beschreibung verschied. Denkmünzen und Medaillen. Frankfurt und Leipzig, 1739. 8. Seite 376.)

Diese Vertheilung von Belohnungs-Münzen an fleißige Schüler war am Gymnasio zu Laibach bis in die Regierungszeit Kaisers Josef II. üblich. A. Jellouschek.

Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg.

(Fortsetzung.)

26) 1349. („Des phinstages vor dem plum ostertak" *). — Nikel der Häk, und Elle, seine Mutter, und Reichz (Richiza), seine Schwester, verkaufen mit Zustimmung „ihrer Herren", Herrn „Herworz vnd völkleins von Awrsperg und Herrn Hainreichs von Ig und Herrn Otten von Ig ihren halben Hof zu prunn gelegen an Hermann von der Aynod und seine Erben. — Siegler: Herwort und volkel von Awrsperg, Hainreich von Ig, Ott von Ig. — (Deutsch. — Mit vier Siegeln: 1) Wappen mit Umschrift, fast unkenntlich; 2) halber aufsteigender Drache, darunter ein unkenntlicher Schild, mit Umschrift: S VOLKERI DE — AWERSPERCH; 3) Wappen mit Umschrift: S. HEINRICI. DE (?). IG. 4) verloren.)

27) 1350. (S. Oswald's Tag, 5. August. — „ze Seufenberch.") — Hainczel vom Graben und Margret, seine Wirtin, und Nikel vom Graben und Perhta, seine Wirtin, verkaufen an Dietreich von Schönberch 3 Huben gelegen „ze dem Vorst" für 15 Mark Aglayer Pfennige, was die Verkäufer vom Lehnsherrn bestätigen lassen sollen. — Siegler: Niklein von dem Graben und (für Hainczel, der kein eignes Insigel hatte) Meinhart der Richter „ze Seuzenberch." — Zeugen: Friczel der Czobrascher, Friczl der Meychawer, Karel von Treven. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln, beide mit Wappen und Umschrift, doch fast unkenntlich.)

28) 1350. (Freitag nach S. Bartholomäi. — „Völkermargkcht in kerndn.") — Albrecht v. G. Gn. Herzog zu Östreich u. s. w. richtet zwischen den Awrspergern und den „lewt, die pey den Welden gesessen Synd" dahin, daß dieselben Leute in denselben Wäldern „Prennholz vnd Cymerholz sullen nemen, was Si des pedürffen Zu Irer selber notturft." Also daß sie es nicht verkaufen, noch ihren Herren geben sollen, und sollen sie den Awrspergern jährlich dafür geben von einer jeden Hube „Zwei Hüner vnd ainen Laibacher kaufmes Habers *)." — Deutsch. — Abschrift von 1478, Eritag in den h. Osterfeiertagen, bestätigt von Ulreich Abt Zu Sittich und Caspar Meltz „verWeser in Krain", mit deren „Vidimus" „an andes stat" und Beider Siegeln. Die Siegel sind beide verloren.)

29) 1351. (Am h. „Chreutzes tag in dem Mayn", 3. Mai — „gebn zdem Neuwen marcht in der Metlik"). Albrecht Graf zu Gorz und Tirol belehnt seinen getreuen l. Andren von Gretz mit der „mul", die gelegen ist an der „Cropp" niderhalb des Ciemser's Mühle. — (Deutsch. — Mit einem rothen Siegel: das Görzer Wappen mit Helm, Helmschmuck und Umschrift: SEGR. ALBERTI COMITIS GORICIE †.)

30) 1352. (S. Johannis, 24. Juni.) — Schuldbrief des Herbort Awrsperger und des Jakob Reutenberger über dreizehenthalb Mark guter Agler Pfennig auf nächsten S. Georgi an Mosche und Chatsim die Juden. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln, eins unkenntlich, das andere verloren. — Außerdem ist noch eine Abschrift hiervon mit hebräischer Unterschrift der beiden genannten Schuldner vorhanden.)

31) 1352. (Suntag vor weinachten.) — Perchtold der Gradeser verschreibt die seiner Wirthin Agnes, Tochter Perchtolds von Chestenbach, gegebene Morgengabe von 27 Mark Agler Pfennige auf seinen Hof zu Grades. — Siegler: Perko von Laibach und Vitalis der Porger. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1) länglich dreieckig mit Wappen, dessen Umschrift: ✠ PE - RCONIS - DE LAYBA - CH †. 2) Wappen, unkenntlich.)

32) 1353. („Des nächsten Mittchens, so man die vier tag genast hat in der Vasten", d. i. in der ersten Fastenwoche.) — Chunrat der Gall und seine Erben verkaufen an Nyclawen von Gerlochstain, seine Wirtin und Erben, ihre Rechte auf das „Purkfäfs" (Burgsitz) zu Stein an der niedern Veste gelegen, das Herrn Nyclaws von Rotempfhel sel. und Frauen Alhaiten, seiner Wirtin, gewesen ist, deßgleichen ein Viertel einer Mühle, vier Äcker und 3 Mark Agler Pfennige für die „Purkhut" von dem Gericht zu Stein (d. i. Sold für die Bewachung der Burg und der Stadt) für 16 Mark Agler Pfennig. — Deutsch. — Mit einem Siegel: Wappen mit Umschrift: (S. CHVNRAD ... GALL.)

33) 1353. (S. Gregarstag in der Fasten, 12. März.) — Herbort von Awrsperg verpflichtet sich mit seiner ganzen Habe an Herrn Fridrich von Zobelspvrch, welcher für ihn wegen je 50 Mark Agler Pfennig Schulden bei den drei Juden Eisaek, Fradutz und Elias Bürge war. — (Deutsch. — Zur Quittirung in den Falten durchschnitten.) (Forts. folgt.)

*) Auf dem Umschlage dieses Documentes findet sich von älterer Hand folgende Bemerkung: „Die Alten hießen den Palmtag den blauen Ostertag, weil nämlich am Palmsonntag die Kirchenkleider blau sind; Einige wollen durch den blauen Ostertag den ersten Sonntag nach Ostern verstehen; dieses aber scheint mir weniger gegründet zu sein."

*) Im 14. Jahrh. gab es auch ein „lokisch chanfmez" (der Stadt Lack), ein „Fuertmez" (im Amt Fuerten) u. s. w. S. Mittheil. des histor. Vereins f. Krain, Jänner 1861.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Juli 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg. (Forts.) — Zustand des Sanitätswesens unter der französischen Zwischenregierung. — Verzeichniß der erworbenen Gegenstände.

Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg.

(Fortsetzung.)

34) 1353. (S. Ambrosien, 7. Dec.) — Perchne von Ruzdorff und Margret seine Wirthin und H..., ihr Sohn, geben einen Satzbrief über ihren Hof zum Niderenn Ruzdorff gelegen, auf welchem sie derzeit selbst gesessen sind, welchen sie Herrn Steffan dem Chapplan cze Rewtenburg und Niklen dem Prewel seinem Bruder und allen ihren Geschwistern versetzt haben. — Siegler: der edle Herr Herr Herman von Rewtenberch, „der vnsrer paider Herr ist", und die edle vraw vraw Aendle, seine Wirthin. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: .... HERM.., nicht gut erhalten; 2. verloren.)

35) 1353. (S. Peterstag, 22. Febr.) — Haintzel der Weniger und Elspet seine Wirthin verkaufen eine Hube zu Ig in dem Dorf bei St. Michel mit allem Zugehör „dem erbarn man Hansen dem Chrumbach vnd vrawen Ysalden seiner wirtin." — Siegler: Hans von Stegberch, Wolreich der Gutenawer, Richill der Harrer. — (Deutsch. — Mit 3 Siegeln, davon die zwei ersten schlecht erhalten, das dritte verloren.)

36) 1354. (erichtag nach dem h. Ostertag.) — Bruder Peter Abt zu Sitich und der Convent daselbst versprechen, weil ihnen Frau Franzisca Dietreichs witib von Schonberkch 4 Huben, zwei zu Darnleittn, zwei zu Hartmansdorff, gegeben hat, dafür am Jahrestag des Herrn Dietrich von Schonberch und der Frau Lucen, seiner Mutter, Vigilie, Meß u. s. w. nach ihres Ordens Gewohnheit zu halten, und soll der Abt den Brüdern an jenen Tagen geben für 40 Pfennige „chäs vnd ayr" und eine halbe Mark Aglayer Pfennige „vmb visch" u. s. w.; auch soll dafür ein ewiges Licht vor dem S. Kathrinen-Altar in ihrem „Munster", dabei die vorgenannte Frau Lucia und ihr Sohn Dietreich von Schonberkch „piuilt" (?) sind, Tag und Nacht beleuchtet werden. — Siegler: der Abt und der Convent. — (Deutsch. — Alte Abschrift auf Papier, ohne Siegel.)

37) 1355. („an der hiligen aufertat", — Christi Himmelfahrt?). — Soephey von Soenenberg und wlreich, ihr Sohn, und Angnez, seine Wirtin, verkaufen ihren Theil „pey dem turren, vnd Herrn Otten tail, der czwssen (zwischen) des Auersperger turen vnd meinz (meines) Herrn tail gelegen ist", und den Theil, der unter „meines Herren Theil von gercz (Görz)" gelegen ist, der auer (aber) unsres „euzhern" (Ahnherrn) Dietreichs gewesen ist, ihrem l. Vetter Dietreichen von Sönenberg und seiner Wirthin Frauen Francz'sgen, und ihren Erben, mit allen dazu gehörenden Rechten, „gerten", Forst, die um den „Purperch" gelegen sind, „vm fimf vnd fimfczch march agler phenig." — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen, links das Schönbergische verbunden mit dem ? zur Rechten, mit Umschrift: SOFIAE . DE . SCHOENBERG . S. 2. Das Schönberg. Wappen mit Umschrift: ✠ . VLRICI DE SCHOENBERG)

38) 1355. (fritag vor S. Michaelis; — Gretz.) — Albrecht v. G. Gn. Hertzog ze Oestreich, ze Steyr vnd ze Kernden, als Lehnsherr, bewilligt, daß Leuppolt von Reutenburch die Morgengabe seiner Wirtin Elspet auf drei Huben zu dem Gol und auf den Zehent zu Salowitsch, zu dem Gritsch, zu dem Tal, zu dem Gesiczz, zu Altendorf nnd zu Grissinperg, mit Wein und Getreide, welches alles von ihm zu Lehen und zusammen für 8 Mark Geldes „gerait" ist, verschreibe. — „Dux." — (Deutsch. — Mit halb zerstörtem rothen Siegel: dreifach colligirtes Wappen mit Umschrift: ... ERT' DVX AVSTR' S .....)

39) 1355. (Suntag vor S. Michaelis.) — Herman von Reutenberch und Aendel seine Wirtin versetzen einen Hof zu Chosyach nahe bei Stralekk gelegen, und ihren Theil des Zehent zu „Laupach" in dem Grünt gelegen bei Trewen an Nikel von Werd und seine Wirtin für „ainlef marchk" guter Aglayer Pfennige auf 4 Jahre von künftigem S. Michaelistag an, lösbar jedes Jahr je vor S. Michaelis mit derselben Summe und Münze, oder andrer guten Münze, „die in dem Land gib vnd gaab ist vnd für als vil agl. phenig czeucht", aber verfallen in deren Eigenthum, falls es in 4 Jahren nicht gelöst ist. — Siegler: Herman von Reutenberch und Nikil ab dem Graben.

— (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: † S HERMANI . DE . RAEVTHNWERCH 2. Wappen mit Umschrift, undeutlich.)

40) 1356. (Phinztag nach dem Perchtag [1]). — Hans von Awersperch und Georg sein Bruder stellen den edeln Herrn Graf Otten von Ortenburch und Herrn Fridrich von Zobelsperch zu Bürgen für eine Summe von 100 Mark guter Agleyer Pfennig bei Mosche und Chadsim, den Juden von Cili, zahlbar zur Hälfte nächsten S. Jakobstag „im Snit der schirst chumt", zur andern Hälfte nächsten S. Georgitag über ein Jahr. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. das Auersperg'sche Wappen mit Helm, Helmschmuck und Umschrift: S IOHANNES DE . OWERSPERCH 2. Das Auersperg'sche Wappen mit Umschrift: S. GEOGII . DE . AWERSPERCH. — Zur Quittirung durchschnitten.)

41) 1557. (Am Aufvart tag.) — Perchne von Ig bekennt von Herrn Volker von Awersperch und seinem Bruder einen halben Hof zu Stay überkommen zu haben, wofür er dem Herrn Volker von Auersperg, seinen Erben und Brüdern dienstlich sein soll „als pilleich ain ieder chnecht seinen Herrem dien schol." — Siegler: Hans der Chrumbach und Hänslein der Schreiber von Laybach. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. dreieckig, Wappen mit Umschrift: S IOH - ANNIS C - HRVMBA-CH 2. Siegel mit Umschrift: S. IOHAN.... ORIS)

42) 1358. (Suntags nach mitt vasten.) — Alber der Melcz von Awersperg verkauft seine Ansprüche an die „veste Awersperch" an Volkern und Hansen von Awersperch, ihre Brüder und Erben, ausgenommen jedoch die am Land liegenden Güter, die er im Besitz hat, und vorbehaltlich weiterer Verhandlung „vm die wapen von Awersperch." — Siegler: Albrecht der Melcz, Graf Ott von Ortenburch, Herr Perchtold von Reutenburch, und Seyfrid von sand Peter ze den czeiten Vicztum in Chrain [2]). — (Deutsch. — Mit vier Siegeln, davon die beiden ersten verloren, die beiden letztern nicht sehr gut erhalten; 3. länglich dreieckig, Wappen mit Umschrift: .... LD IN REVTE .... 4. oval, Wappen mit Umschrift: .... RID IN S PETRO)

43) 1358. (Erchtag vor S. Georgi.) — Fridreich von Greiffenstain für sich und seine Erben, so wie für seine Vettern Chunrad, Alphard und Hainrich und deren Erben, und alle seine und ihre Freunde, Gesellen und Diener, bekennt, daß alle die Streitigkeiten, die sie mit dem erbern festen Ritter Herrn Rudolfen von Chatzenstain und seinen Erben, so wie mit den Erben seines Bruders „Dyppoltz säligen von Chatzenstain", und ihren Freunden, Gesellen und Dienern gehabt haben, beigelegt und geordnet seien, so daß sie an denselben keine Forderung wegen der Veste Haselberch oder anderer Güter, die diese eingenommen hatten, mehr haben, wann er die Veste Haselberch und Zugehör ihnen wieder „ein geantburt" und alles das gegen sie vollführt habe, was „erbare Lewt", Ritter und „chnecht" zwischen ihnen getaidingt und erfunden haben, und spricht Fridreich von Greiffenstain den Herrn Rudolf von Chatzenstain in diesem Fall von allem los und ledig. — Siegler: Fridrich von Greifenstain. — (Deutsch. — Mit einem Siegel, Wappen mit Umschrift: † S FRIDERICI D GR - EIFFENSTAIN)

44) 1358. (Suntag nach S. Laurenczen tag.) — Herman von Pilichgrecz und Säld, seine Wirtin, verkaufen ihre „vischwaid" (Fischerei), die halb „Seg" (eine halbe Seege [3]) betragend) zu Cleczach in dem Lustal gelegen an Nikilein von Gerlochstain und Frau Sälden, seine Wirtin, und ihre Erben für 17 Mark „Venedier Schilling", die von ihrem gnädigen Herrn dem hochgebornen Fürsten zu Oestreich zu Lehen ist. — Siegler: Herman (von Pilichgrecz), Hainreich der Gall und Nikil von Reutenberch. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: S H'MANI. D. PILCHGRETS 2. Wappen mit Umschrift, undeutlich; 3. Wappen mit Umschrift: .... EVT ... ERCH)

45) 1358. (S. Florians Tag, 4. Mai.) — Graf Ott und Graf Rudolf, Brüder, Grafen von Ortenburch stellen zu Bürgen den Erbarn man Hans von Stegberch mit sambt Herrn Hainrich von Weysbriach, Herrn Mainher von Sternberch, Herrn Friedrich von Zobelsperch vnd Seyfriden von Sand Peter zu den Zeiten vicztum ze „Laibach" für eine Summe von 1000 Mark guter Agleyer Pfennige bei Mosche und Chatyim, den Juden, zahlbar nächsten S. Georgen Tag. Sollten sie das nicht halten, welchen Schaden Hans von Stegberch, auch mit „nachreiten" (gefangen sitzen ?), davon hätte, das wollten sie gänzlich ersetzen; wollten sie das nicht, so solle der Edel Graf Fridrich von Cili, oder der Landesherr, oder wer an seiner Statt ist, ihn befriedigen von aller ihrer Habe. — Siegler: Graf Ott von Ortenburg [4]). — (Deutsch. — Mit einem Siegel: das Ortenburg. Wappen mit Umschrift: S COMIT . OTT . D . ORTENB...)

46) 1359. (S. Pauli Bekehrung, 25. Januar.) — Ulreich v. g. gn. Abt des Gotshaus cze Obernburch, und Rycla Prior, und der ganze Convent

[1]) Ueber den Perchtag s. ob. die Anm.

[2]) Bei Hoff und Klun heißt der damalige Vicedom Seifrid von Tschernembl.

[3]) „Seege" vom althochdeutschen segina = Segen, Netz. Also nach unserer jetzigen Bezeichnung: der halbe Zug.

[4]) Da in dieser und der drittvorhergehenden Urkunde Graf Ott von Ortenburg noch nicht als Landeshauptmann bezeichnet ist, was nach dem damaligen Gebrauch gewiß nicht unterblieben wäre, so geht daraus hervor, daß er, der gewöhnlich als Landeshauptmann von 1358—60 genannt wird, es wenigstens zu dieser Zeit noch nicht war.

daſelbſt verſprechen dem Erbaren Ritter Herrn Rudolf von Chatzenſtain und allen ſeinen Nachkommen, die Chatzenſtain inne haben, täglich eine Meſſe in S. Mertens Cappell zu Obernburch im „Münſter“, da des vorgemeldeten Herrn Rudolfs Vater und Mutter und alle ſeine Vordern (Vorfahren) inne ligent, zu leſen, wofür ſie von ihm 70 Mark Gretzer Pfennige empfangen haben. Dafür weiſen ſie ihn an des Gotteshauſes Zehenten zu S. Gyligen im Schelachtal. — Siegler: Abt Ulrich und der Convent. — (Deutſch. — Mit zwei ſchönen Siegeln: 1. länglich, roth, darſtellend einen Abt (?) in gothiſcher Einfaſſung mit zwei Wappen, deren eins das Cillier, und Umſchrift: † S. VLRICI . ABBATIS . MONASTERII OBERNBVRGEN.; auf der Rückſeite gegengeſiegelt mit dem kleinen, rothen Siegel des Priors, darſtellend das Lamm mit der Fahne, deſſen Umſchrift: S M... — .PRIO-O.BRG-IS. — 2. Längliches Siegel, Chriſtus am Kreuz, mit der Umſchrift: SIGILLVM . CONVENTV-S . OBRNBVRGENSIS ...; auf der Rückſeite eben ſo gegengeſiegelt wie das vorige.)

47) 1359. (S. Peters Tag, 22. Febr.) — Herman von Rewtenberch mit Zuſtimmung Perchtolds und Rudolfs, ſeiner Vettern, von Rewtenberch verkauft ſeinem l. Vetter Leupolt von Rewtenberch eine Wieſe bei Stralek für 4 Mark Pfennige. — Siegler: Herman von Rewtenberch, Perchtold von Reutenberg, Herr Hainreich von Sicherſtain. — (Deutſch. — Mit drei Siegeln: 1. Wappen mit Umſchrift: S HERMANI DE RAEVTNVERICH † 2. Dreieckig, ähnlich; 3. Wappen mit Helmſchmuck und Umſchrift: S HANRICI DE SICHERSTAIN)

48) 1360. (Suntag vor S. Veits Tag.) — Dietrich von Gutenſtein ſtellt Herrn Rudolf von Chatzenſtein zum Bürgen für 66 vollwichtige „güldene Pfennige“ bei Herrn Merten von Reihnech. — (Deutſch. — Mit einem Siegel, Wappen mit Umſchrift: DIETRICHI DE GVETENSTAIN)

49) 1360. (S. Veits Tag, 15. Juni.) — Brawli, Nikeleins witwe von Werd (Familie Schönberg) und ihr Sohn verkaufen ihren Antheil an dem Hof zu Goſian (Göſſian), welche ehemals ihr ſel. Gemahl Nikel von Werd von Hermann dem Reutenberger erkauft hatte, an Leupolt von Reutenberg, deſſen Wirtin und Erben, für 4 Mark Pfennige. — Siegler: Gerloch von Guotenberd und Leutolt der Awrſperger *). — (Deutſch. — Beide Siegel verloren.)

50) 1361. (des „Maentages“ vor S. Urbans Tag.) — Goetfrid der Gradniger (Gradenecker) ſtellt Herrn Rudolf den Chatzenſtainer zu Bürgen für eine Schuld von „aindlef güldein Pfennig die dew wag haben“ bei dem Juden Puram, Zilleins Sohn, zu Wien, bis nächſte Weihnachten. — (Deutſch. — Mit einem nicht ſehr gut erhaltenen Siegel: Wappen mit Umſchrift.)

51) 1362. (S. „Valateins“ Tag, 7. Januar.) — Ulreich von Lug vertauſcht eine Hube in Lug an ſeinen l. ſwager Nikill den Chrewtzer für eine Hube zu dem Lazin. — Siegler: Nickl der Valchenberger und Nickill ab dem Graben. — (Deutſch. — Mit zwei Siegeln, beide gänzlich verdorben.)

52) 1362. (An S. Mathias des Zwölfboten Abend, d. i. den Abend vorher, 20. Sept.) — Nyclaw der Sumerekker und Margret, ſeine wirtinne, verkaufen an Nyclawen von Gerlochſtein und Sälden, ſeine wirtinne, und ihre Erben: ihr Haus und „Purkſäs“ an der Nidern Veſt zu Stain mit ſammt den 4 Mark von dem Gericht zu der „Purkhut“, und die 4 Aecher zwiſchen den Straßen, und die halbe Mül unter der Veſt, das Herrn Pyrſſen von Rote.mpühel ſel. geweſen iſt, und das halbe Viſchrecht und halbe „Seg“ *) und die halbe Hube zu Kletzach gelegen, und den Neygenhof (neuen Hof) an dem Schüttpach, Haus, Stadel, Hofſtätte und Garten, das Frauen Alhaiten geweſen iſt, und den halben Hof mit Haus, Hofſtätte, Stadel und dem halben „Pawmgart“, darin das Haus gelegen iſt, mit den Aechern und dem Vorſt, das Cohak geweſen iſt, und den halben „Pawmgart“, der Layſtärin geweſen iſt, mit Vorſt, Aeckern, und dem andern halben Baumgarten und den Aeckern, den wir vom Rumpler „ſnur“, Chunzen Tochter des Smids ſel. chauft haben, für 200 Mark Pfennig Schilling. — Siegler: Nycl der Sumerekker und ſeine Wirtin Margret, Gall von Gallenberch, Gerloch von Stayn. — (Deutſch. — Mit vier Siegeln: 1. Wappen mit Umſchrift: †.... SVMEREKER 2. Wappen mit Umſchrift: † S.MARGAR... SVMREKERIN 3. Wappen mit Umſchrift: 'S GALL ... 4. Wappen mit Umſchrift: ... LOHI DE STAIN — Letzte beide Siegel befinden ſich in kleinen Säcken von gleichzeitiger guter, aber grober Leinwand.)

53) 1363. („Montag in der Phingſtwochen“, — „Wienn“.) — Rudolf v. G. Gn. Herzog zu Oeſtreich u. ſ. w. verleiht aus beſondern Gnaden dem Hans von Aurſperch und ſeinem Bruder die Lehen, die von Pilgreim dem Ratawer ſelig, weiland ihrem Ohm, ledig geworden ſind. — „† hoc est verum † — Raspo.“ — (Deutſch. — Mit Herzog Rudolf's ſchönem (rothem) Siegel: das öſterr. Wappen mit Helm, Helmſchmuck und Wappenhaltern, nebſt vier kleineren Wappen im Felde und der Umſchrift: † RVDOLFVS : DEI : GRACIA : DVX : AVSTRIE : STIRIE : ET : KARINTHIE)

54) 1363. (Montag in der Pfingſtwoche, — Wien.) — Rudolf v. G. Gn. Herzog zu Oeſtreich

*) „Dieſer Leutolt von Auersperg iſt ſonſt in Urkunden bisher nicht zu finden, auch nicht in der gedruckten Genealogie des Hauſes Auersperg.“ Aeltere handſchriftliche Bemerkung.

*) Ueber die Bedeutung des Wortes „Seg“ ſ. ob. die Anm.

Steier und Kernden, Graf zu Tirol u. s. w. erklärt, daß Leupolt von Reuttenberch anstatt seiner Schwester Tochter Kathrein, die den Gredniker nehmen soll, alles Erbe, das seiner Muhme zu Recht angehört, vor ihm versprochen habe, und zwar „ee daß es ze schulden ist chomen. Daz sich der vorgenant Gredniker ichtesicht für sei verzeihen möcht.“ — „† hoc est verum †. — Raspo.“ — (Deutsch. — Mit Herzog Rudolf's rothem Siegel, wie oben angegeben, sehr schön erhalten.)

55) 1363. („Sambstags nach unsers herren Gotes Leichnamen tag.“ — Wien.) — Piligreim der Straewn verkauft sein „Haus halbes“, in Wien bei S. Michelis gelegen zunächst Herrn Hainreichs von Vettaw Haus für 120 Pfund Wiener Pfennige an Herrn Rudolf von Chatzenstain, mit der Bedingung, daß jeder von ihnen auf den Wunsch des Andern bereit sein solle das Haus zu theilen, und daß derjenige, welcher die Theilung antrage, dieselbe vornehme und der Andern wähle; wolle Keiner theilen, so sollen sie das Haus „lozzen an allen chrieg“; wolle aber Einer verkaufen, so soll der Andere das Vorkaufsrecht für den Preis von 120 Pfund Wiener Pfennigen haben. — Siegler: Piligraim der Straewn und Irnfrit vom Clemens (?). — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: ..... STREVN.... 2. Wappen mit Umschrift, fast unkenntlich.)

56) 1363. („Mitchen nach S. Volreichs Tag.“) — Nikel und Hans uns Friczel die Harrer, und Nikel und Hans die Offelniker verkaufen an Volker, Fridreych, Peter und Herwort Brüder von Awersperch 6 Huben auf dem nidern Offelnik mit Zugehör und darauf gesessenen Leuten, ausgenommen die „Wapen“ und die Leute, die derzeit nicht auf dem Gut gesessen sind, für 72 Mark Venediger Schilling. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: • S. NICOLAI . HARRER. 2. Wappen mit Umschrift: † ∞ HENRICI . DE . IG. 3. Dreieckig. Wappen mit Umschrift: S IOH - ANIS. C - H - RV .... (Chrumbach).

57) 1363. („Mitchen nach S. Volreichs tag.“) — Nikel, Hans und Friczel die Harrer und Nikel und Hans die Offelniker senden dem Herzog Rudolf von Oestreich das Lehen auf von 6 Huben auf dem nidern Offelnik „ze nast pey Awrsperch“ gelegen, damit er dieselben den Brüdern Volker, Fridreich, Peter und Herwort von Awrsperch verleihe, welchen sie dieselben verkauft haben. — Siegler wie bei der vorigen Urkunde. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln wie bei der vorigen Urkunde.)

58) 1363. (Am Tage Mar. Magdal. Bekehrung, 22. Juli.) Marchel, Hewczen sun, von Chinburg versetzt ein Gut zu Lobek gelegen in der Leiten an Wernhart von Lobek für 15 gute güldene Pfennige von nächste S. Georgi auf 4 Jahre, lösbar in den letzten drei Jahren je an S. Georgi, nachher aber an den Letztgenannten verfallen. — Siegler: Marchel von Chinburg und Niklas von Eberstain „aucz dem Pa'ngarten.“ — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. verloren; 2. Wappen mit Umschrift: † S NICOLAI . D. EBER.. AIN)

59) 1363. („Preitag vor S. Oswaltz.“) — Ulrich von Turen stellt Herrn Rudolf von Chatzenstain zum Bürgen für eine Schuld von 240 guten vollwichtigen Gulden an Mosche den Juden, zahlbar S. Michaelis über ein Jahr. Würde er nicht zahlen, so solle Graf Ulrich oder Graf Hermann von Cili, oder der Landesherr, oder wer an ihrer Statt ist, es von seinem Gut nehmen und berichtigen. — Siegler: Ulrich von Turen. — (Deutsch. — Mit einem Siegel: Wappen mit Umschrift: S VLRICI .E TVR..)

60) 1363. (Eritag vor S. Bartholomäi.) — Hans von Owersperch bekennt sich zu nachstehenden Schuldbriefen an die Juden Mosche und Chaczim: (1) über 130 Gulden, wofür der Edel Herr Graf Ott von Ortenburch und Herr Frydreych von Czobelsperch Bürge sind; (2) über 36 Gulden, verbürgt von Herr Fridrich von Czobelsperch; (3) über 18 Gulden, unter Bürgschaft Herrn Ulreychs von Turen. Auch hat er den Brief „gerayt“, den die Juden haben von seinem Vater und von Herrn Jakob dem Rewtenberger über „czwelff“ Mark alter Aglayer Pfennige, daz des alles worden ist mit „Erchen, gesuch vnd allerlay schaden“ 460 Gulden, zahlbar auf den „nechsten Sunne went tag an (ohne) Gesuch“ doch soll die Summe zwischen hier und S. Martini wol verpürgt werden. Auch soll er „auzzpringen“ daß die „Rayttung vmb die vorgenannten gult mit willen der pürgen“ geschehen ist, die vor seine Bürgen waren und noch heut es sind. Nach der vorgenannten Frist soll „all wochen cze gesuch gen auf die vorgenannten Gult, ye auf Ayn gulden ayn Phenig Venedier Schilling“ *). — Siegler: Hans von Owersperch. — Auf der Rückseite befindet sich eine Privat-Notiz des Juden in hebräischer Schrift folgenden Inhalts: Hans de Aursperg fecit compulum propter scripturam indicantem 130 florenos, Otho de Ortenburg et Fridericus de Zablsperg ordinantes. Et haec est. Sic fecit scripturam indicantem 36 florenos, ordinavit Fridericus Sablsperger, et pater ejus (et) Jacob Reutenberger ..... et fecit scripturam indicantem 18 florenos, ordinavit Ulricus de Turn ... Quod fit totum floreni 460. (Nach einer handschriftlichen Bemerkung von älterer Hand.) — (Deutsch. — Mit einem Siegel: Wappen mit Umschrift, fast unkenntlich. — Zur Quittirung in den Falten durchschnitten.)

*) Dieses Document ist eine interessante Probe der Geld-, Wechsel- und Leihgeschäfte der jüdischen Banquiers im 14. Jahrh.

61) 1363. („Somtag nach unſer frawen tag ze Herbſt.“ — „Potzen.“) — Rudolf v. G. Gn. Herzog zu Oeſtreich u. ſ. w. verleiht aus beſonderer Gnade auf die Bitte des Hans von Aurſperg ihm und ſeinen Brüdern die halbe Hofſtatt ze „Laybach“ bei den „Minnern Brüdern“, die man „heizzet das Reuttemberger Haus“, die von weiland Hainreichen von Montpreis ledig geworden iſt, als Lehen von ihm, ſeinen Brüdern und Erben. — „† hoc est verum †“ — (Deutſch. — Mit Herzog Rudolf's rothem Siegel, wie oben beſchrieben.)

62) 1364. („Mittich nach Sunwenten.“) — Hans, Jörgg vnd Wilhallm prüder von Owersperch ſtellen den edeln Herrn Graff Otten von Ortenburch zu Bürgen für eine Schuld von 100 Mark Aglyer Pfennige bei Elyas dem Juden, zahlbar auf den nächſten „Weynnachttag.“ — Siegler: Hans von Auersperg, Frydreych von Czobelsperch und Jakob der Czaepl. (Familie Zobelsberg.) — (Deutſch. — Mit drei Siegeln: 1. verloren; 2. Wappen mit Umſchrift in ſehr ſchlechter Schrift: S FRIDERICI D' ZOBELSPERCH 3. Wappen mit Umſchrift: S IACOBI DE ZOBEL ∞PRCH)

63) 1364. („Samztag“ vor S. Oswalds Tag.) — Albrecht Graf zu Ortenburch, erwählter und beſtätigter Biſchof zu Trient, und Graf Ott zu Ortenburch, ſein Bruder, und deſſen Wirtin und Erben, ſtellen ihren l. getreuen Herrn Rudolf von Chatzenſtein, Herrn Mainhart von Chellerberg, Herrn Fridr. von Zobelsberg, Adam Herrn Hainrichen Sun ſäligen von Weizzpriach, Hanſen von Stegberg, Nickel den Sevmerecker und Jakob den Czäpplein zu Bürgen für eine Summe von 1000 Mark guter Aglayer Pfennige bei Chattſchim und Avidorn, den Juden, zahlbar in 2 Jahren vom nächſten „ſwnewend tag“ an, nämlich 500 Mark vor dem zweiten, die andern 500 aber vor dem übernächſten „Swnewend tag.“ Sie geloben Rudolf von Chatzenſtain dieſer Bürgſchaft in der angegebenen Friſt zu entledigen, oder haften dafür mit all ihrer Habe, und unterwerfen ſich in ſolchem Fall dem Richterſpruch des Landesherrn, oder wer an ſeiner Statt iſt, oder „irer Sweger der Graffen von Cili.“ — Siegler: Graf Albrecht von Ortenburch, Biſchof zu Trient, und Graf Ott von Ortenburch. — (Deutſch. — Mit zwei Siegeln: 1. roth, das Ortenburgiſche Wappen mit Umſchrift: † S COMITIS ALBERTI DE ORTENBVRCH 2. ſchwarz, dasſelbe Wappen mit Umſchrift: † S COMIT' : OTT' . D' . ORTENB'.)

64) 1365. (Montag vor Oſtern.) — „Maren der Pinter, purger ze Laybach“, und Katy, ſeine Hausfrau, bekennen, daß ſie von Herrn Volkern von Awerſperch und Herrn Hanſen, ſeinem Vetter, den Zehent zu Pyawcz Pühel zu Lehn haben, wie die ihnen darüber von den genannten Herren ertheilte Handveſte das Nähere angebe. — Siegler: Nikill der „Schieke“ von Gallenberg und Primus der Sneyder. — (Deutſch. — Die zwei Siegel beide verloren.)

65) 1365. (Freitag vor S. Veit's Tag.) — Fridreich von Scheyer gibt ſeiner Wirtin Ottilie einen Gewährbrief für ihre Morgengabe von 100 Mark guter alter Agler Pfennige, nämlich für 80 Mark auf ſein Viertel des Zehenten gelegen „enhalb der Seü“ (Sau), der ihm und ſeinen Brüdern zugefallen iſt von ihrem ſel. Bruder Herrn Hanſen, und für 20 Mark auf 2 Huben, die eine gelegen an der Riek, die andere zu Ober-Cyli. Deßgleichen verſchreibt er ihr zum Leibgedinge 60 Mark Agler Pfennige auf ſeine „Hoffmarch“ gelegen in dem Markt zu Tyuer (Tüffer), auf Hofſtätte und Zugehör, und auf ſeinen Hof gelegen in dem Seütal, der da heißt zu der Lacken, und auf zwei Huben, bei dem genannten Hof gelegen. Dieſe Güter ſollen ihr Leibgedinge ſein bis an ihren Tod, falls er früher als ſie und ohne Erben verſterbe. — Siegler: Fridrich, Wittel, Peter und Hainczel Brüder von Scheyer. — (Deutſch. — Mit vier Siegeln: alle mit Wappen und Umſchriften: 1. S. FRIDER . D . ∞CHEYER • 2. S. WITLINI . D . ∞CHEIR † 3. S. PETRI . D . SCHEIR •† 4. S HEINERICI . D . SCHEIR)

66) 1365. (S. Michaelis, 29. Sept.) — Angnes von Sicherberch, und Hanſel und Thomas und Mertel Brüder von Sicherberch verkaufen den Zehenten, den Alhait, Peterlens Tochter von Nazzenfuz von ihnen gehabt hat, in Wolfhartsperg und Sibkowetz, in „wein, choren (Korn), vih, peiſtoch (?), hüner, har (Flachs)“ an Hänſle den Schellinger, ſeine Wirtin und Erben, um 6 Mark guter Agler Pfennige. — Siegler: Hänſel von Sicherberch nnd Hainreich von Sicherberch. — (Deutſch. — Die zwei Siegel verloren.)

67) 1366. („Am Pluen Oſter tag“. [8]) — „Reyfnitz.“) — Ulrich der Rattgeb und Trawtt ſeine Wirtin, verkaufen „ain ode Hws“ (ödes Haus) zu Radewlik, in „Obloker pharr“ [9]) gelegen, der Bruderſchaft des guten S. Georgen Altars, der gelegen iſt „in der pharr in der Chirchen des gütten ſand Stephans“ zu Reyfnitz zu einem ewigen Licht, für 7 Mark Schilling Venediger Münze, und zwar mit allem Zugehör und Recht, wie ſie es von ihren „Alt vordern“ überkommen haben. Bei etwaiger Klage ſoll ihre „genädige Herrſchaft von Ortenburch“ richten. — Siegler: Ulrich der Rattgeb, und für Trawtt, ſeine Wirtin, deren l. Ohme Volker und Haenflein die Sneperger. — (Deutſch. — Mit drei Siegeln, wenig kenntlich.)

68) 1366. (S. Jakobs „abent“, 24. Juli. — Wien.) — Albrecht, Herzog zu Oeſtreich, Steyr, Kernden vnd „Krain“, Graf zu Tyrol u. ſ. w.

[8]) Ueber dieſen Tag vgl. ob. die Anmerk.

[9]) Ein ſo hohes Alter dieſer Pfarrei war bisher nicht nachweisbar.

erklärt über einen Brief, den Eysach, „unser Jud von Laibach, der nv tod ist“, von Herworten sel. von Aursperg über 75 Mark Agleyer Pfennige hatte, und über einen Brief, den derselbe Jude von Hans von Aursperg und seiner Mutter über 6 Gulden hatte, dann über einen Raitbrief, den auch derselbe Jude von dem ebengenannten Hans von Aursperg hatte über 300 Gulden, in welchem die beiden frühern Briefe gänzlich begriffen und abgenommen waren, daß er dieselben drei Briefe über 300 Gulden sammt Schaden und Gesuch getödtet, vernichtet und abgenommen habe, in Abrechnung an dem Gut, das er ihm (dem Hans v. A.) um seinen Dienst schuldig sei. — „Wehinger.“ — (Deutsch. — Mit dem rothen Siegel des Herzogs Albrecht: fünf colligirte Wappen mit Umschrift: † ALBERTVS . DEI . GRACIA . DVX . AVSTRIE : ET . C.)

69) 1366 (?). (Ohne Jahr und Datum.) — Vormerkung eines Herrn von Auersperg [10]) über die Gelder, welche sein Herr (Rudolf? Herzog von Oestreich) dem Juden Fradutz für Wilhelm den Schärfenberger gegeben hat: suntags in den viertagen in den vasten gab im mein Herr säliger 10 Mark; darnach führt Wilhelm mein sun „dz samtztages in den chotemern“ (d. i. nach dem Aschermittwoch) dem Juden „tzwautzich vnd sechtshalb“ Mark; suntag vor S. Gerdrautentag gab im mein Herr seliger selber aber 3 Mark; am Palmtag sante man dem Juden anderthalb Mark; dieselben Pfennige trug im Marin mein Bauer, die gab dem Juden Völkel mein Sohn; suntag vor S. Georgen tag sante mein seliger Herr dem Juden an vierzich neun Mark phenig pei (durch) dem alten Gorgen von piezpüchel (Plautzbüchl); dieselben Phenige hat dem Juden auch mein Sohn Völhel geben. — (Papier.)

70) 1367. („Sand Johans tach tze sumwenten,“ 24. Juni.) — Güntzel von Puch versetzt eine Hube im Dorfe Trobel an Herrn Stefan den chapplan tze Rewtenberch um 5 Mark Agler Pfennige. Falls sie nicht rechtzeitig eingelöst werde, soll sie auf die „pharr cze dem von Nazzenfuz vnd dem pharrer“ daselbst verfallen. — Siegler: Güntzel's „swager Vritzlein der phintenpacher“ und Otto der Richter zu Nazzenfuz. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: das erste verloren, das andere fast unkenntlich.)

71) 1367. (Suntag nach S. Johans Tag ze Sunwenden.) — Ulrich von Turren stellt Herrn Rudolf von Chatzenstain und Herrn Otten von Chünigsperch zu Bürgen für eine Schuld von 12 Mark guter alter „greczer“ Pfennige und für 12 vollwichtige gute florin gulden, zahlbar nächsten S. Niklas Tag. Im Falle der Nichtzuhaltung sollen seine gnädigen Herren die Grafen von Cili oder der Landesherr richten. — Siegler: Ulrich von Turren. — (Deutsch. — Mit einem Siegel: Wappen mit Umschrift: S VLRICI DE TVRRI. †)

72) 1368. (Suntag vor S. Pauli Bekehrung.) — Margret, Jenlins Wittib von Weichselberg und Herman, des vorgenannten Jenlin Sohn, und Dorotea, des vorgenannten Herman Wirtin, verkaufen ihre Hube zu Pletriach in dem Dorf, und das Bergrecht und den Berg zu Pletriach, und was dazu gehört, an Herrn Volger, zu den Zeiten Pfarrer zu S. Partolome, und seinen Bruder Hans von Auersperg für 30 Mark alte Agler Pfennige und für 40 alte Agler Pfennige. — Siegler: Hainreich der Gall, Vlreich der Turner und Hainreich der Perger. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. verloren; 2. dreieckig, Wappen mit Umschrift, wie oben; 3. unkenntlich.)

73) 1368. (Sambztag vor S. Johannis, ze Sunbenden. — Geben ze der Alben, im Dorf S. Margarethen.) — Meinhart, Pfaltzgraff ze Kernden, Graff ze Görtz vnd ze Tirol, Vogt der Gotsheuser ze Agley, ze Triend vnd ze Brixen nimmt Hansen von Stegberch und seine Söhne in Gnad und Dienst auf, gegen einen von diesem ausgestellten Dienstbrief, und verspricht ihn zu schützen, ausgenommen falls er gegen das Gotteshaus und den Patriarchen von Aquileja, oder gegen die Herzöge von Oestreich etwas unternehme. — (Deutsch. — Mit einem rothen Siegel, das Görzer Wappen mit Helm und Helmschmuck und mit Umschrift: S. MEINHARDI . COMITIS . GORICIE . ET . TIROLIS. [*]).

74) 1368. (Sambztag vor S. Johannis, ze Sunbenden. — Geben ze der Alben, in dem Dorff Sand Margarethen.) — Meinhart Phaltzgraff ze Kernden, Graff ze Görtz vnd ze Tyrol u. s. w. verleiht dem Hans von Stegberch rücksichtlich der von ihm zu leistenden, verbrieften Dienste als Lehen sein „Lantgericht ze Vels in Chrain vnd ze Vochein“ sammt Zugehör. — (Deutsch. — Mit Graf Meinhard's rothem Siegel, wie oben.) (Fortsetzung folgt.)

[10]) Aus dem Auerspergischen Stammbaum ließe sich ersehen, welcher Herr von Auersperg zwei Söhne, Wilhelm und Volker, gehabt hat, wonach der Schreiber und die ungefähre Zeit dieses Schriftstückes sich näher bestimmen ließen.

Zustand des Sanitätswesens

unter der französischen Zwischenregierung.

Unter dem französischen Gouvernement in Illyrien wurde für das Sanitätswesen im Allgemeinen nicht sonderlich gesorgt, welche Bemerkung jedoch wesentlich nur auf die Civil-Anstalten Bezug hat, indem in militärischer Hinsicht sowohl wegen des Unterhalts der Spitäler als wegen Versorgung und Behandlung der einzelnen Kranken in Garnisonen und auf dem Marsche besondere Maßregeln bestanden, deren Würdigung hier außer der Frage ist. —

Der Hauptgrundsatz war, daß Sanitäts-Anstalten aller Art, sowie die Versorgung armer Kranken und die Belohnung ärztlicher Individuen für öffentliche Dienstleistung den Gemeinden zur Last zu fallen hätten; aus verschiedenen ministeriellen Instructionen, sowie aus verschiedenen Verfügungen, welche selbst im Innern Frankreich's von den Departements-Vorstehern (Präfecten) erlassen wurden, geht sogar die Maxime hervor, daß die Aerzte für öffentliche Dienstleistung keinen im voraus bestimmten Gehalt beziehen, sondern Fall für Fall entsprechende Remunerationen erhalten sollen.

1. Oberleitung des Sanitätswesens.

Ziemlich spät erst wurde in jeder Provinz (Intendanz-Bezirk) eine Sanitäts-Commission niedergesetzt, wovon der Intendant der Vorsteher und die von einigen Militärärzten, dann dem ersten und geachtetsten Civil-Arzte zusammengesetzt, und welche eigentlich zur Oberleitung des Sanitätswesens im Lande bestimmt war; der letztbemeldete Landesarzt hieß Intendanz-Arzt.

2. Sanitäts-Personal und dessen Unterhalt.

Gleich bei Uebernahme der Landesregierung in Illyrien von Seite Frankreich's hörten für die ehehin bestandenen und aus den landschaftlichen Cassen bezahlt gewesenen Physiker die Besoldungen insofern auf, daß selbe aus öffentlichen Staatscassen nicht mehr angewiesen wurden; es blieb dann Sache der einzelnen Provinz-Intendanten, dießfalls nach Befund Vorkehrung zu treffen, woher es kam, daß in manchen größern Ortschaften das ärztliche, ehehin besoldete Personal durch längere Zeit nichts erhielt, während in manchem andern Intendanz-Bezirke, wo der Intendant (wie z. B. im Unterkrainer Kreise) das Sanitätsfach einer besondern Vorsorge würdig fand, die bestandenen Physiker ihre vorhinigen Gehalte aus Stadt- oder sonst vorhandenen Gemeinde-Cassen gleichsam provisorisch bezogen. Als in jeder Provinz eine Sanitäts-Commission creirt, überhaupt dieser Dienstzweig in einigen Anbetracht gezogen und einigermaßen regulirt wurde, zugleich auch die ordentliche Verfassung des Mairie- oder Gemeindewesens nach dem französischen Systeme eintrat, erhielten die Intendanz-Aerzte bestimmte Gehalte aus der öffentlichen Casse, sowie dessen auch die am Lyceo als wirkliche Lehrer angestellten Aerzte theilhaft wurden. Wenn sonst noch ein derlei Individuum für den Spitals- oder Gefängnißdienst in Städten oder zur öffentlichen Dienstleistung auf dem Lande eine Anstellung erhielt, so war dessen Zahlung ein Gegenstand des hiezu besonders geeigneten oder des aus Gemeinde-Beiträgen creirten Fondes; die Gehalts-Beträge wurden vom Intendanten bestimmt und auch hierinfalls, besonders in Absicht auf das Sanitätspersonal in auswärtigen Kreisen, kam es auf die mehrere oder mindere Vorsorge des Intendanten oder Subdélégué, auf die Mitwirkung der Gemeinde-Vorstehungen und selbst auf die mehreren oder minderen Gemeinde-Vermögenskräfte an.

Hieraus folgt, daß nicht in allen Provinzen oder Kreisen gleiche Behandlung Platz griff; in Hauptorten nämlich, wo die Gemeinde-Cassen mehr bei Kräften waren, konnten größere Gehalte bemessen und überhaupt eine bessere Vorsorge getroffen werden; doch ist es im Allgemeinen richtig, daß selbst in den Hauptortschaften das ärztliche Personale hinsichtlich der Belohnung für öffentliche Dienste unter der französischen Regierung schlechter daran war; der Umstand, daß hie oder da ein Intendanz-Arzt mehrere Dienstleistungen vereinigte, sohin auch verschiedenartige Indemnitäten bezog, änderte die Sache im Ganzen nicht.

3. Bestimmte Beiträge, welche zum Behufe verschiedener Anstalten aus den Gemeinde-Cassen beigesteuert und in den öffentlichen Schatz abgeführt werden mußten.

Solcher bestimmter Beiträge gab es zweierlei, nämlich:

a) Mußte aus der Gemeinde-Casse ein Beitrag von 2 Procent von dem ordentlichen Gemeinde-Einkommen für die Sanität überhaupt, und

b) eine Beisteuer von 1 Procent für die Verbreitung der Vaccine gegeben, und die dießfälligen Beträge mußten in dem jährlichen Budget jeder Gemeinde ordentlich präliminirt werden.

Hier kommt jedoch zu erinnern, daß aus dem durch die ad a) bemerkten Beiträge gebildeten Fonde nur die Auslagen, welche die Regierung in Sanitätssachen im Allgemeinen bestreiten zu lassen fand, gedeckt, keineswegs aber die in den Kreisen vertheilten Aerzte und Wundärzte besoldet wurden, zu welch' letzterem Behufe in den Gemeinde-Präliminar-Systemen wieder besondere Ausgabs-Artikel angetragen waren.

4. Allgemeine Sanitäts-Anstalten.

Was die eigentlichen, hie oder da vorhanden gewesenen Sanitäts-Etablissements, z. B. Spitäler u. dgl., betrifft, so blieben diese Anstalten dort, wo sie ehedem bestanden, insofern sie durch Privatmittel oder aus Gemeinde-Cassen unterhalten wurden, unverändert; die Aufsicht und Verrechnung lag der Gemeinde-Vorstehung oder einer dießfalls aufgestellten Commission ob, und es waren wegen der Verrechnungs-Modalität, dann Verfassung förmlicher Präliminar-Systeme auch in Hinsicht solcher Anstalten, wenn sie in einer oder der andern Gemeinde existirten, die Formularien vorgeschrieben.

Wo eine Sanitäts-Anstalt auf Interessen-Bezug von Capitalien, die im öffentlichen Landesfonde anliegend waren, sich gesetzt fand, mußte selbe natürlicherweise eingehen, weil, wie schon bei mehreren Gelegenheiten bemerkt wurde, diese Zinsen nicht bezahlt worden sind. Aus diesem Grunde, und überhaupt wegen Mangels an gehöriger Unterstützung, ging manche Anstalt (z. B. der ehehin zu Laibach bestandene Convent der barmherzigen Brüder) ein.

Hier ist auch der Ort, zu bemerken, daß zu Triest das neue Lazarethgebäude, welches ehehin zur Quaran-

täne für Schiffe, die aus verdächtigen Gegenden kamen und zur Auslüftung der mitgebrachten Waren bestimmt war, unter der französischen Regierung, wo die Schifffahrt ganz darnieder lag, zu einem Arsenal eingerichtet und verwendet worden sei.

5. Anstalten bei Menschen-Krankheiten und Vieh-epidemien.

Bei solchen Gelegenheiten wurden wohl die gewöhnlichen politischen Maßregeln angeordnet, hingegen bestanden wegen der Repartition und Einbringung der aus den nothwendigen Sanitäts-Anordnungen entspringenden Unkosten keine bestimmten, am mindesten jene geordneten Vorschriften, welche dießfalls in den k. k. Staaten Platz greifen. Gleich zu Anfang der französischen Verwaltung in Illyrien wurden zwar einige von den provisorisch beibehaltenen und amtirenden Kreisämtern eingeschickte Sanitäts-Kostenausweise durch die General-Intendanz bestätiget, die Beträge auch wirklich, und zwar ohne der ehehin üblichen Untertheilung der Aerarial-Unterthanen und Domänen-Beiträge, zahlbar angewiesen; hingegen hörte dieß bald auf, und dann blieb auch die Betreibung der Vergütung, in Ansehung der Sanitätskosten, der Vorsorge des Intendanten überlassen, nämlich einer oder mehreren Gemeinden zur Last. — Wegen solcher oder ähnlicher Vorfälle, welche eine schnelle, keinem bestimmten Fonde zugewiesene Ausgabe erheischten, und wo doch nach dem bestandenen Systeme auf die öffentliche Staatscasse (den Trésor) nicht Rechnung zu machen war, mußte eben vermög Vorschrift in dem Budget jeder Gemeinde ein Betrag in einer eigenen Rubrik aufgeführt sein, welche Rubrik die Ueberschrift führte: Unvorgesehene Auslagen (dépenses imprévues), und auf diese Rubrik konnte und durfte eine Zahlungs-Anweisung einzig von dem Intendanten erfolgen, während auf alle übrigen Ausgabs-Rubriken des Budget, insofern nur die bewilligten Summen nicht überschritten wurden, die Zahlungs-Anschaffungen von dem Maire geschahen.

6. Kuhpocken-Impfung.

Auf diesen unstreitig äußerst wichtigen, das Wohl der Menschheit so nahe angehenden Sanitäts-Gegenstand, welchem schon seit Jahren her alle civilisirten Regierungen ein wesentliches Augenmerk schenken, schien das französische Gouvernement in Illyrien im Anfange, und zwar mittelst geräuschvollen Anstalten, Bedacht zu nehmen. Es erschien unterm 26. October 1810 ein Arrêté, welches dießfalls verschiedene Vorschriften enthielt, und worin welt- und geistliche Vorsteher, vorzüglich aber das ärztliche Personal aufgefordert wurden, die gemeinnützige Anstalt der Vaccination auf das möglichste zu fördern. Zur Sicherung des Erfolges wurde den Aerzten für jedes mit Erfolg geimpfte Kind eine Remuneration von 3 Francs feierlich zugesichert. Durch den wirklich ausgezeichneten Eifer aller mitwirkenden Behörden und durch die Thätigkeit der Aerzte und Wundärzte geschah im Laufe des Jahres 1811 für die Impfung wirklich sehr viel. Laibach und die Umgebung, Triest, der Adelsberger Kreis, das Civil- und Militär-Croatien, vorzüglich aber der Neustadtler (Unterkrainer) Kreis zeichneten sich durch die Menge der geimpften Kinder aus, bloß im letztgedachten Kreise belief sich die Zahl der Geimpften über 9000 — die Certificate und Beweisdocumente wurden gesammelt, Verzeichnisse formirt und vorgelegt, wieder verbessert und wiederholt eingeschickt; allein es erfolgte weder die versprochene Remuneration noch die billige Vergütung der geleisteten Vorschüsse und Auslagen.

Natürlich mußte dieses Resultat Mißmuth erregen, und, obgleich das Gouvernement Impfungs-Conseils in der Folge errichtete, den Aerzten und Wundärzten schmeichelhafte Einladungsschreiben durch diese Räthe zustellen ließ, wiederholt von Prämien sprach und den in Impfungs-Angelegenheiten reisenden Aerzten unentgeltliche Vorspann zuwies, so geschah doch aus leicht begreiflichen Gründen in den nachfolgenden Jahren 1812 und 1813 nur sehr wenig in Absicht auf den wichtigen Gegenstand der Vaccination.

Verzeichniß

der

von dem historischen Vereine für Krain im J. 1861 erworbenen Gegenstände:

(Fortsetzung.)

VIII. Vom Herrn Bezirks-Actuar Albert Jabornegg v. Altenfels in Krainburg, zwei ziemlich erhaltene römische Kupfermünzen:

20. *Av.* Imp. Diocletianus P. (Pius) F. (Felix) Aug. Kopf mit Lorberkrone. — *Rev.* Genio Populi Romani. Gestalt des Genius, darunter Sis. Daneben rechts ein *Γ*.

21. *Av.* Maximianus Nob. Caes. Kopf mit Lorberkrone. — *Rev.* Genio Populi Romani. Wie oben. Daneben B.

IX. Vom Herrn J. Giontini, Buchhändler in Laibach:

22. Théâtre de la guerre entre le corp d'armée commandé par S. A. J. Prince Viceroi d'Italie, les Provinces Illyriennes et les Provinces Limitrophes de l'Empire d'Autriche. Trieste 1813. Ein Querfol.

23. Plan der Stadt und der Umgebung von Klagenfurt, 1827. Wie oben.

24. Das Königreich Ungarn in geographisch-statistisch und genealogischer Hinsicht. Leitmeritz 1834. Fol.

X. Vom Herrn Franz Jeglitsch, k. k. Hauptmann beim Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 11 in Triest, fünf Münzen:

25—27. Drei türkische Kupfermünzen.

28. Eine türkische Silbermünze.

29. Ein großherz. baden'scher Kupferkreuzer.

Schließlich wird bemerkt, daß die Erwerbungen des Jahres 1860 mit den betreffenden Jahrgängen der „Novice," „Danica" und „Laibacher Zeitung" von den Herren Buchdruckerei-Besitzern Josef Blasnik und Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg bereichert wurden.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im August 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg. (Schluß folgt.) — Urkunden-Regesten aus dem Archiv des Schlosses Ortenegg, von Th. Elze. — Urkunden-Regesten aus dem Archiv des Schlosses Gallenegg, von Th. Elze. — Primus Truber's Denkmal in Derendingen, von Th. Elze. — Monats-Versammlung. (Schluß folgt.)

Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg.

(Fortsetzung.)

75) 1368. (S. Jeronimi Tag, 30. Sept.) — Märthel, Gerlochs sel. Sun, des Purkgraffen an der obern Vest ze Stain, erklärt sich zum Bürgen für Nyklas von Gerlochstain bei Nykl von Gallenberch wegen eines Schuldbriefes von „vierdhalb" Mark Agleyer Pfennige, den der ebegenannte Nykel von Gallenberch für Nykel von Gerlochstain an Fraduezen und Elisen, die Juden von „Laybach" gegeben hat. „Ob der selb brieff für chäm von Juden oder von Jüdin, der gegen dem gegenbrieff sagt, den er von ihm inne hat, vnd da er in mit gehlait hat, daz den der vorgenant Nykel von Gerlochstain ledigen vnd lösen sol von erchen vnd von schaden an alles vertzichen. Tät er des nicht" — so hafte der Bürge für allen Schaden. — Siegler: Erhart von Stain, Märthels Bruder, und Panczl von Sand Peter, Richter ze Stain. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. verloren; 2. Siegel mit Umschrift: † S. PANGRA II . DE : S : PET :)

76) 1369. (Sanztag nach S. Veit. — Wienn.) — Leopold v. G. Gn. Herzog zu Oestreich, Steir, Kernden und Krain, Graf zu Tyrol u. s. w., bestätigt den von seinem l. Bruder, dem hochgebornen Fürsten Herczog Albrecht ausgestellten „tötbrief" über 300 Gulden, welchen Herzog Albrecht für die getreuen Hans, Jorg, Wilhalm und Herwart die Awrsperger um der von ihnen geleisteten Dienste willen dem Juden Eysak ze „Laybach" ausgestellt, und deren Schuld damit abgenommen und getödtet hat. — Unterschrift: „D(ominus) Dux . per magistrum de topel." — (Deutsch. — Mit Herzog Leopolds rothem Siegel, fast ganz vernichtet.)

77) 1369. („Phinztag nach S. Johannis ze Sunwenden. — „Wyenn.") — Albrecht v. G. Gn. Herzog zu Oestreich u. s. w. erklärt eine Schuld von 16 „guldein", die Hans der „Avrspurger" und seine Mutter Aaron „unserm Juden von Laybach gelten sollent", an dem Geld, das er dem vorgenannten Avrspurger und seinen Brüdern „von ires diensts wegen" schulde, abgenommen und getödtet zu haben. — Unterschrift: d. „dux — weh.(inger), m(agister) cam(erae)." — (Deutsch. — Mit grüner Tinte geschrieben. — Mit Herzog Albrechts rothem Siegel: 5 colligirte Wappen mit Umschrift, wie oben.)

78) 1369. (An Mariä Geburt, 8. Sept.) — Ann weyland sel. Dytreich wirtin von Ig verkauft ihre Morgengabe, den Hof gelegen zu Ig in dem Veld gegen Iggdorf mit Zugehör und einigen Bauern an die Herren Volker, Frydr. und Peter Brüder von „Auersperch" um „an zwo dreyzik" Mark Venediger .... (Schilling), unter Zustimmung ihres Sohnes Erasem von Ig. — Siegler: Mer... (thlein) von Hagenpuch, zu den Zeiten Verweser zu „Laibach", Nikelein der Harrer und Frydr. zu den Zeiten Richter zu „Laybach." — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: S MAR .... NI DE HAGENPVSCH 2. Wappen mit Umschrift, ziemlich unkenntlich; 3. Wappen mit Umschrift: S HEINRICI . D . LAYBACO †.)

79) 1369. („des naihisten Eritages nach S. Michelis." — Präunnek.) — Chunrat der Graedneker für sich und seine Vettern Haug und Peter die Liebenwerger verleiht Hausen dem Heufler von Raesen nach Landes und „freyger leute" Recht seinen Hof gelegen in dem Mulpach bei S. Laurenzen und verspricht ihn dabei zu schirmen, wie ein Herr seinem „pauman" thun soll. — Siegler: Chunrat der Graednekker. — Zeugen: Chunr. von Groppenstain, Frider. des vorgenannten Herrn Peter des Liebenwergers Diener, Erhart der Osterman von Praunnek, Chunz von Muil und Jakob der Mair von R..en. — (Deutsch. — Mit einem rothen (!) Siegel: Wappen mit Umschrift: ..... VNRADI DE .....)

80) 1369. (Sonntag vor S. Elspeten Tag. — „Laibach.) — Albrecht Herzog zu Oestreich u. s. w. für sich und seinen l. Bruder Herzog Leupolten belehnt, in Folge der Lehensauffendung durch Anna weiland Dietreichs Wirtin von Ig und ihren Sohn Erasem über den Hof zu Ig in dem Velde ze

Igdorf gelegen, mit demselben die Gebrüder Volker, Fridreich und Peter von Awrsperg, an welche jene ihn verkauft haben. — (Deutsch. — Mit Herzog Albrechts rothem Siegel, wie oben.)

81) 1370. (S. Valentins Tag, 7. Januar. — Symon der Chienberger begibt sich in den Dienst der Herren Volker, Friedrich und Peter von Awersperch, welche ihm ihre Junkhyrawen zur Hausvraw gegeben und den Hof zu Pyawicz pühel, so wie 1 Hube zu Drenek und 2 Huben zu Gottein verliehen haben, wofür er Herrn Volkern von Awersperch und seinen Brüdern und Erben dienstlich sein soll, wie es einem Diener geziemt. Auch verspricht er alles, was ihm daheim erblich oder sonst zufällt, unter die Herren von Auersperg stellen zu wollen. Sollte aber er oder seine Erben wieder den Dienst der Herren von Auersperg verlassen, so soll ihnen alles Gut wieder zufallen. — Siegler: Symon der Chienberger und Albrecht der Melcz. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: ... ONIS CHIENBERGE ... 2. Wappen mit Umschrift, wenig kenntlich.)

82) 1370. (Montag nach S. Philipp und Jakob.) — Hans von Ernhausen, seine vier Söhne: Herwort, Pfarrer zu S. Marten, Gebhart, Anderli und Märchel, und Wulfinch von Märenberg, sein Eidam, und Chunigund, dessen Hausfrau, des vorgenannten Hansen Tochter, verkaufen das Dorf an der Rast in dem Draueld zwischen Petaw und Marchpurch für ein „peraits gut", an ihren l. Swager Herman von Lyndaw, Bürger zu Petau, mit des Edeln Herrn Hand Herrn Hartneids von Petaw, Marschalk in Steyer. — Siegler: Hans von Ernhausen, (für dessen Söhne ihr l. Vetter) Otlein von Gomilicz, (für Eidam und Tochter ihr l. Freund) Ott von Märenberch. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift, wenig kennbar; 2. Wappen mit Umschrift: OTTO . DE . GOMI .... 3. Wappen mit Umschrift: S. OTTONIS . D . WINDISGRETZ.)

83) 1370. (Mittichen nach S. Johannis ze Sunnwenden. — Wien.) — Albrecht v. G. Gn. Herzog zu Oestreich u. s. w., für sich und seinen l. Bruder „Herrzog Leupolten", belehnt Hansen den Awrsperger mit dem Hof gelegen zunächst ob S. Barthlomae, den man nennt zu dem Pawmgartten, und mit 5 „Emmbern Weins perchrechts", die darin gehören, und mit dem Zehenten auf 2 „Ekhern" (Aeckern). — Unterschrift: „Reinher Wehinger, m. cur. Duc. Leup." — (Deutsch. — Mit Herzog Albrechts rothem Siegel, wie oben.)

84) 1370. (Mittich vor S. Kathrein Tag. — Landstrost.) — Mertt von Stain, „meines Herrn von Cili hofmaister", und Hans der Gradner, erklären, daß sie ihre Streitigkeiten mit Herrn Hans dem Schönberger von Ulrich des Schönbergers wegen um die Heimsteuer und die gekauften Güter, die Merten von Steins Tochter, Agnes sel. zugefallen sind, freundlich beigelegt haben, so daß Mert von Stain das gekaufte Dorf S. Görgen behält, dagegen alle Briefe über Käufe, Morgengabe und Heimsteuer zurückgegeben worden sind. — Siegler: Merk von Steiu und Hans der Gradner. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. fast ganz vernichtet, Wappen mit Umschrift: .... NICOLI .....? 2. Wappen mit Umschrift: S IOHANNI GRADNER)

85) 1370. (Mitichen vor S. Niklaus Tag.) — Müsch und Chatschim die Juden bestätigen, daß Hans von Stegberch sie wegen einer Schuld von 9200 fl. nebst „Erkhen vnd gesüech" so weit befriedigt habe bis auf 6500 fl., „mynner zwainczich guldein", wie der Raitbrief sage, den sie von ihm haben, wovon wöchentlich 1 Wiener Pfennig auf einen jeglichen Gulden „an gesüch get". — Siegler: Herr Merten von Stein, derzeit „unsres" gnädigen lieben Herrn Graf Hermanns von Cili Hofmeister (mit dessen anhangendem „petschach"); dazu mit der Juden eigenen (hebräischen) Handschrift „verwestent" (welcher einige hebräische Zeilen gleichen Inhalts vorangehen). — (Deutsch. — Mit einem Siegel: Wappen mit Helmschmuck und Umschrift, nicht erkennbar.)

86) 1371. (Montag nach „saud Görgen" Tag.) — Hainrich von Sichrstain, und Hainrich und Ott, seine Söhne, auch von Sichrstain verkaufen einen Hof, gelegen vor Landstrast „pey den Aychen", und zwei Garben des Zehenten darauf, der von Graf Albrecht von Görz zu Lehen ist, dem erbern Herrn Herrn Wolfarten, Pfarrer zu S. Canzian Pfarre bei Awrsperg, und Märten, seinem Bruder, „purger ze Landestrost" für 125 gute vollwichtige guldein. Sollte aber der Zehent dem von Görz oder seinen Erben ledig werden, so soll den Käufern ersetzt werden „nach erber lewt rat als tewr vnd er wert ist." — Siegler: Haynrech von Sichrstain, Gerloch von Gutenwerd, Haynrech der Perger und Ulrich der Turner. — (Deutsch. — Mit vier Siegeln: 1. Wappen mit Helm, Helmschmuck und Umschrift: S HAINRICI . DE . SICHERSTAINE — † — 2. dreieckig, Wappen mit Umschrift: S GE — RLOCHI . D: — GVOTENW — ERD: 3. Wappen mit Umschrift, kaum leserlich; 4. Wappen mit Umschrift (wie sonst), wenig kennbar).

87) 1371. (Aller Heiligen Abend, 31. October. — Pettau.) — Pilgreim, Erzbischof von Salzburg, Legat des Stuhls zu Rom, bestätigt die Anweisung und Widerlegung, welche Herrmann der Pezzentzer seiner Hausfrau Chunigunde für ihr Heirathsgut von 280 Mark „Graetzer" Pfennige gemacht hat, und ihr daraus 120 Mark „Graetzer" Pfennige zur Morgengabe gemacht hat, auf den Theil, den er an folgenden vom Erzbischof zu Lehen gehenden Gütern hatte: zu Moretintz 14 halbe Huben, zu Dornaw 5 Huben, in der Losan 1 Hube, zu G...d 6 Huben, zu Mayrhofen 2 Huben und 96 „Emp perchrecht" an der Brezznitz

am Schärding, das sein allein ist. — (Deutsch. — Mit einem Siegel, verloren)

88) 1372. (S. Petronellen Tag. — Wien.) — Albrecht v. G. Gn. Herzog zu Oestreich u. s. w. verleiht den Hof zu Grades bei Awrsperg, welcher der erbern Agnes, Perchtolds sel. Witwe von Grades Morgengabe war, und welchen sie und ihr Bruder Fridr. von Chestenpach schriftlich mit den Siegeln des Hainr. Pischez und Anderleins von Wippach aufgesandt haben, an Volker von Awersperg und seine Brüder, denen jene ihn verkauft haben. — Unterschrift: „mr. cur. de Liecht." (magister curiä de Liechtenstein), „de Nicolspurg". — (Deutsch. — Mit Herzog Albrechts rothem Siegel, wie oben, sehr schön erhalten.)

89) 1372. (S. Bartholomäi Abend, 23. August. — „Merzuslag.") — Albrecht v. G. Gn. Herzog zu Oestreich u. s. w. bekennt, daß für die Geldschuld, die er weiland seinem l. getr. Rudolf dem Katzenstainer für die Kosten, die er seinetwegen zu Freuntsperg in Fryawl gehabt hat, für seine Burghut zu Prusthelbarf, und für den Dienst, den er ihm mit gewaffnetem Volke gen Fryawl gethan schuldig war, Dyetpolt und Rudolf die Katzenstainer Gebrüder, Rudolfs sel. Vettern und nächste Erben 200 Gulden von ihm nehmen „wellent", welche auf den Zehenten zu Arch satzweise gesichert werden. — (Deutsch. — Mit Herzog Albrechts rothem Siegel, wie sonst.)

90) 1372. (Freitag nach S. Michelis.) — Anna von Stretwik, derzeit Priorin, und der Convent zu Michelstetten verkaufen eine öde Hube, genannt „ze krainzka berda" bei Glogwitz an den „erbarn man, iren sundern vreunt Ybanus vom Ribnik" für 13 gute „guldeine." — Siegler: der Convent zu Michelstetten und Niklein der Chrauschrot. — Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. die Annunciation mit Umschrift: ..... RVM . VALLIS . SCE . O . . IRIS † 2. Wappen mit Umschrift: S. NICL ... SCHROT: †)

91) 1374. (Mitich nach S. Johans Tag ze Sunwenden. — Judenburg.) — „Wir Albr. von gotes gna„den Herczog ze Oester., ze Steyr, ze Kernden „vnd ze Krain, Graf ze Tyrol ꝛc. Embn (ent„bieten) Muschen, Isserleins Enikel, vnsm Juden „ze Marchpurg vns' gnad. Vmb das gelt, das dir, „vns' getrewer Tyebalt der Chatzenstainer von „weilent seines vatters vnd seines vetters wegen schuldig „ist, darvmbe si selbgeschai oder Purgel, hincz dir worden „sind. Empfelhen wir dir gar ernstlich vnd bitten auch, „daz du darumb von dem egen. (ehegenannten) Tybal„den dem Kaczenstainer das erchen nemest, alz „vil im das gepürt ze geben, vnd in, vmb die scheden, „vnd gesuch, ledig lazest, wan wir im die gelassen haben, „vnd wellen das in and'n sachen g'n (gern) gen dir erchennen. „Gebn ze Judenburg, an mitichen, nach sand Johans „tag ze Svnweden. Anno ꝛc. Lxx. iiijto. — Dons Dux„p se (Dominus Dux - per se)." — (Deutsch. — Brief auf Papier. Rückwärts auf dem Briefe Herzog Albrechts rothes Siegel, wie sonst)

92) 1375. (S. Urbans Tag, 25. Mai.) — (Alte Aufschrift: „Stiftbrief zu sant Partolome in Feld.") Laurencz pharrer zu Sand Bartholme erklärt, daß er sich „mit ratt meiner pharleut" mit dem erbaren Herrn Hans von Awersperch und seinen Brüdern freundlich verglichen habe über 2 Weingärten, einer gelegen in dem Rakowmik in „des Turner perch", der andere in des Herzogs Berg in seiner „pharr", auf welche er ihnen alle Ansprüche der Pfarrer von Bartholme abtritt für 11 Mark und 64 Pfennige Schilling Venediger Münze, zu einer Widerlegung seiner Kirche zu S. Bartholme. — Siegler: Laurencz der Pfarrer, Herr Ott von Sicherstain und Ulreich der Turner. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. ein Heiliger mit Umschrift: ..LAVREN . PLEBAN . BARTELMI 2. Wappen mit Umschrift: ..OTTONIS DE SICHERSTAIN 3. dreieckig, Wappen mit Umschrift: † S . W - LRICI - DE T - VRN)

93) 1376. (Unser Frauen Tag in der Fasten.) — „Görg von sand Veit, Purger ze Laybach" und Dymot seine Wirtin verkaufen eine Hube zu Mernich an der Gurk an die edeln Herren Görg, Wilhalm und Herbort Brüder von Awersperch für 9 Mark Pfennige Venediger Schilling. — Siegler: Rehwein der Iger, Richter ze „Laybach", Frydreych der Alte (von Laibach), Viztum und Primos der Waimaner. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. das Wappen der Igger mit Umschrift: S : REHWINI . DE . IG. : † : 2. das Wappen der Laibacher mit Umschrift: : S. FRIDRICI . D . LAYBACO 3. Wappen mit Umschrift, fast unkenntlich.)

94) 1376. (8. August. — Datum in nostra patriarchali Civitate Austria.) — Der Patriarch Marquard belehnt Herthilum, weiland Leupold von Reuthimberchs Sohn, und seinen Bruder Martin von Rewthemberg, nachdem der Erstere den Vasalleneid geleistet, mit 7 Huben (mansi in villa de) Aych, 1½ (unus et dimidius) Hube in Baumgarten, 1 Hube in Parprotschach, ferner in Vorbach, 10 Huben, gelegen in Johcar bei St. Rupert, ferner in Jochcar, 30 Huben gelegen in Grefen; desgleichen mit dem Zehenten von 300 Huben *). — (Latein. — Mit dem an einer roth-gelben Seidenschnur befindlichen rothen Siegel des Patriarchen; Adler mit Umschrift: S . SEGTV . MAGOARDIS . DI . GRA . PATRICHE A - ILEGEN •)

95) 1377. (Mittichen nach S. Lucä Evang. — „Laybach.") — Leupolt v. G. Gn. Herzog von Oestreich u. s. w. verleiht einen von Hans dem Drugsetz von

*) Vgl. Bianchi: thesaurus ecclesiae Aquilej. Nro. 1325, welcher liest: »Paungarten«, »Praprotschach«, »Sorbach«, »Jochar«, »XXV mansi in Greffen«, — was also nach dieser Original-Urkunde zu corrigiren ist.

Waltpurg persönlich aufgegebenen Zehent in S. Bartholomes pharr gelegen, in des Herzogs Berg, an der Marich, den Gebrüdern Jörg, Hans, Wilhalm und Herwart den Awrspergern, denen jener ihn verkauft hatte, also daß sie den von dem Hochgebornen Fürsten „vnserm lieben Bruder Hertzog Albrechten vnd vns vnd vnsern Erben fürbazz in Lehens Weise inne haben vnd niezzen sollen.“ — (Deutsch. — Mit Herzog Leopolds sehr schönem, rothen Siegel: die fünf collligirten Wappen (3 über einander, darunter zu jeder Seite 1 mit Helm und Helmschmuck) mit Umschrift: LEOPOLDVS DEI GR - ACIA D - VX AVSTRIE ET CETER - A †)

96) 1377. (S. Andreä Tag, 30. Nov. — Wien.) — (Alte Notiz: „Hairatprif Hern Petern von Awrsperg.“ — „Ain gemechtbrief“ u. s. w.) — Johanna Herrn Niclas sel. des Schewrbekchen Tochter, Herrn Peterins „hausurow“ des Auersperger, mit Einwilligung ihrer Brüder Rudolf und Dieteg der Schewrbekchen, und mit Rath ihres Vetters Herrn Chunratts des Schewrbekchen, ihrer Brüder „Verbeser vnd gerhab“, und mit Zustimmung Herzog Albrechts, verschreibt ihrem Gemahle für ihre Heimsteuer von 224 Pfund Wiener Pfennigen: ¼ ihres Lehens an der Vest zu dem Poppen und ¼ in dem Newenstätlein mit Zugehör, ferner ihres Satzes 14 Pfund „mynr“ 60 Pfennig Wiener Münze-Geldes, die auf ihren Theil kommen von den 55 Pfund, die sie und ihre „geswistreid“ auf der kleinen „Mawtt“ zu Stein haben, die von den Herzogen von Oestreich ihr Satz sind, mit verschiedenen Festsetzungen bezüglich des frühern, etwa kinderlosen Todes eines der beiden Ehegatten und der Ablösung des Satzes in Stein. — Siegler: Rudolf und Dieteg die Schewrbekchen, Chunrat der Schewrbekche und ihr „Oehme“ Herr Wernhart von Ladendorf. — (Deutsch. — Mit vier Siegeln: 1. schön, Wappen mit Umschrift: ✠ S. RVDOLFI . SCHEVRBECH ·· 2. Dasselbe Wappen mit Umschrift: ✠ S. DIETEGEN . SCHEVRBECH 3. Dasselbe Wappen mit Umschrift: † S CVNRAT ..... 4. Wappen mit Umschrift: • • • S WERN .... DE LADE .....)

97) 1377. (S. Andreä Tag, 30. Nov. — Wien.) — Albrecht v. G. Gn. Herzog von Oestreich gestattet und bestätigt die Verschreibung der Heimsteuer, welche Johanna, weil. Niclas des Schewrbekchen Tochter, ihrem „elichen manne“ Peter dem Auersperger mit ¼ der Veste zu dem Poppen, ¼ im Newenstatlein und ⅛ des Satzes, den die Schewrbekchen auf seine „chlaine Mautt“ zu Stain inne haben, gemacht hat. — Unterschrift: „d. dux p se“ (Dominus Dux per se). — (Deutsch. — Mit Herzog Albrechts othem Siegel, wie sonst, sehr schön erhalten.)

98) 1378. („Phinztag vor Pluem Ostern.“) — Fricz von Newtenberch und Elspet von Newtenberch Lewpolz Seligen wittib mit ihren Kindern vergleichen sich unter Vermittlung der Herren Peter und Volchel von Awersperch, Herrn Ruetleib von Cosiach und Hainr. der Galle „vmb die hofstet vnd gueter die vnder Newtenberg der Vest gelegen sint“; (1) der Hof an dem Pawmgarten, der Hof in der Sluet, der Hof unter dem Obesnik sollen zu Fritzens Theil gehören, da die „Chappelle“ inne steht; (2) dagegen sollen der Elspet gehören: 2 Höfe, der, da der „Schustel“ saß, und der, da der „Chursner“ sitzt, ferner 1 Hof zu Grieczenprun, und noch 1 Hof; (3) der Anger am Griezzenpach, da die „Paistub“ (Badstube) steht, ist eine „rechte gemein zu aller Vest“, ausgenommen der Garten zwischen dem Anger und der Straße, welcher zu Fritzens Theil gehört; (4) ferner auch wegen der Güter, die ihnen angefallen sind „von der Nunn wegen (wegen) vrawen Margreten von Studenitz“, welche Fritz inne gehabt hat, wovon 4 Huben zu Zwuer an Fritz, 3 Huben aber zu dem Goll mit 140 Gulden Schuld an die Awersperger der Elspet gehören sollen; (5) weiter „die Mul bei paiden Reyrndorff soll Herr Fritzen zufallen; (6) weiter um die 10 Mark Pfennige, darum Herr Rueprecht von Grezzinpperg bei Herr Fritzen Bürge ist, soll er im ein Recht lassen „wider varn“; (7) weiter wegen des Zehnten, den sie von Ruedolffen haben, wenn der gelöst wird, sollen sie die Pfennige theilen, nämlich Fritzen 1 Viertel, seinen Geschwisterten 3 Viertel; (8) nach gleichem Maßstab auch alle andere noch ungetheilte Habe, ausgenommen die Veste, bei welcher Fritz von dem zu Theilenden 1 Drittel erhalten soll; (9) auch entsagt Fritz dem „Chaner ampt“, das ihnen ihr Vater „anpracht“ hat, zu Gunsten seiner Brüder Hertel und Mertel, mit allen dazu gehörenden Nutzen, Würden und Rechten; (10) auch entsagt Fritz seinem Theil am „Darf zu sand Gorgn“ zu Gunsten seiner „geswistreid“, so wie er Elspet und seine Geschwister ledig spricht aller seiner Ansprüche an das ererbte Gut. Endlich wird noch das Erbrecht für den Todesfall der Geschwister gerichtet. — Siegler: Fritz und Elspet von Newtenberch, Herr Ruetleib von Gosiak, „Vochlein“ (Volklein) von Awersperg, Hainrich der Galle. — (Deutsch. — Mit fünf Siegeln: 1. dreieckig, das Neutenbergische Wappen mit Umschrift: † Sl .. — ICZONIS . DE . — REVTEBE - RCH 2. rund, das gleiche Wappen mit Umschrift: † S ELIZABET . DE . REVTENBERCH 3. Wappen mit Umschrift: S RVDLIN . DE .... 4. das liegende Auerspergische Wappen mit Helmschmuck und Umschrift: S VOLKERI - AWERSPERCH 5. Wappen mit Umschrift: S. HAINRICI * GALLI * †) (Schluß folgt.)

Urkunden-Regesten aus dem Archiv des Schlosses Ortenegg.

1) 1533. (Wien, 18. October. — Ferdinand v. G. Gn. Röm. König u. s. w. verkauft mit Vorbehalt ewigen Wiederkaufs, seinem getreuen lieben Alexien Muscan, seinem Hauptmann zu Mitterburg, welchem er früher (ddo. Regensburg, 1. Juli 1532) die Grafschaft Mitterburg verkauft hatte, das „Slössl Wersetsch“ (so zu jener Grafschaft gehörig, aber in jenem Verkaufe nicht mitbegriffen war), welches derzeit noch Andre von der Dürr inne habe und ihm auf seine Lebenszeit verschrieben sei, auf dessen Todesfall für 1500 „gulden Reinisch in Münz“, die er zu Handen des Hofzahlmeisters Hans Angrer bereits bezahlt habe. Zugleich wird die völlige Vereinigung dieses „Slössls“ und seiner Zugehörung mit der Grafschaft Mitterburg von dann ab bestimmt, und außerdem dem Käufer nachträglich auch die geistliche Lehenschaft in der Grafschaft Mitterburg (mit Ausnahme des Bisthums Piben), welche K. Ferdinand früher sich vorbehalten hatte, übertragen. — (Deutsch. — Mit K. Ferdinands eigenhändiger Unterschrift und großem rothen Siegel — 4" 6"' im Durchmesser —; Wappen: der einköpfige österreichische Adler mit der Königskrone, Greifen als Schildhaltern, einem Kranz von 11 kleinern Landeswappen und Umschrift: FERDINANDVS . DEI . GRACIA . ROMANOR . HVNGARIAE . ET . BOEMIAE . ETC . REX . ARCHIDVX . AVSTRIAE . DVX . BVRGVNDIAE . COMES . TYROL . ETC . †) [1]).

2) 1589. (Gräz, 6. Februar.) — EH. Karl verkauft [2]), vorbehaltlich der Bewilligung des Kaisers und seines Bruders EH. Ferdinands, Herrschaft und Schloß Ortenegg, welche bisher Balthasar Freiherr von Lamberg pfandschillingsweise inne gehabt, mit allen Rechten und Zugehörungen — ausgenommen jedoch Bergwerk, geistliche Lehenschaften, Wildbann und landesfürstliche „Hochhaiten“ — an die Brüder Christoph und Franz die Muschkane, mit Vorbehalt des Vorkaufsrechtes, und unter Verpflichtung, daß die Unterthanen nicht gegen Urbar, Recht und Herkommen gedrückt würden; zugleich werden Herrschaft und Schloß Ortenegg aus der Obrigkeit und Gerichtsbarkeit des Vizdomb-Amtes in Crain geschieden und der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit freier Güter unterstellt — (Deutsch. — Mit EH. Karl's eigenhändiger Unterschrift: „Carolus“ und großem rothen Siegel.)

3) 1595. („Gräz“, 1. December.) — EH. Ferdinand stellt die Erklärung aus, daß der Kaiser Rudolf II. und der EH. Ferdinand zu obigem Verkaufe (s. Nr. 2) ihre Einwilligung ertheilt haben, welche jedoch erst kurz vor dem Tode seines Vaters, des EH. Karl, eingelangt seien. Die erwähnten Einwilligungen des K. Rudolf II., ddo. königl. Schloß zu Prag, 10. Mai 1590, und des EH. Ferdinand, ddo. Inspruck, 29. April 1589, sind wörtlich eingeschaltet. — (Deutsch. — Mit EH. Ferdinand's eigenhändiger Unterschrift: „Ferdinandt“ und großem rothen Siegel: volles österreichisches Wappen mit dem Fürstenhut, einem Löwen und einem Greifen als Schildhaltern, und der Umschrift: FERDINAN . D. G. ARCHIDVX . AVSTRIAE. DVX . BVRGVNDIAE . STIRIAE . KARINTHIAE . CARNI. WIRT . COMES . TIRO ET GORIT.)

4) 1623. („Laybach“, 29. September.) — Hanns Franz Engelzhauser Zum Thurn Yg verleiht an Mathias Sekhul und Andre Wrankhouitsch und ihre Erben seinen Hof zu Polselim für 900 Gulden rheinisch in Kaufrecht, vorbehaltlich seiner Zustimmung und des 10. Pfennigs bei weiterm Verkauf des Hofes durch dieselben, widrigenfalls das Kaufrecht verfällt. (Nach einer alten, wohl gleichzeitigen Bemerkung auf dem Document verkaufte Mathias Skhul unter Beobachtung obiger Bedingungen die Hälfte seiner Hälfte an Andre Koglar.) — Deutsch. — Mit des Verkäufers eigenhändiger Unterschrift: „H. Franz Engelshauser | Z: Turn Ygg“ und rothem Siegel: Wappen, ziemlich unkenntlich.)

5) 1675. („Gschloß Orttennegckh“, 20. Mai.) — Wolf Andre Freiherr von Lichtenberg, Herr auf Tufstain, Ortteneg und Altenstain, welchem seine Mutter Regina Ursula geb. Freiin von Maschkhon, Witwe, ihre väterliche Herrschaft Orttenneckh mit der Bedingung alle darauf haftenden Schulden zu bezahlen übergeben hatte, cedirt dieselbe — mit Ausnahme der an Wolf Engelbrecht Grafen von Auersperg verkauften, vormals Sittichischen, und die Unterkrainischen im Möttlinger und Tschernembler Boden liegenden, früher nach Luegg gehörigen Gülten, und der versetzten cameralischen Mauth, welche der Erwerber jedoch wieder an die Herrschaft zu bringen ermächtigt wird — an seinen Vetter Franz Bernhard Freiherrn von Lichtenberg, Herrn auf Tufstain, Ortteneg und Altenstain, in Ausgleichung seiner eigenen und von Andern an sich gebrachten Forderungen daran, in sein und seiner Erben Eigenthum für den angenommenen Werth von 25.000 Gulden, wobei der Uebernehmer noch eine nicht unbedeutende Summe seiner Forderungen auf Bitten nachsah. — (Deutsch. — Mit der eigenhändigen Unterschrift: „Wolff Andree Frhr. V. Liechten | berg als Vberhaber der Müetter | lichen Jurium“ und Siegel: das Lichtenbergische Wappen mit freiherrlicher Krone und Ueberschrift: W. A. F. V. L. H. A. T. O. V. A.)

6) 1675. („Gschloß Orttenekh“, 20. Mai.) — Regina Ursula Freiin von Liechtenberg, geb. Freiin von Maschkon, Witwe, und Wolff Andree Frhr. v. Lichtenberg u. s. w. (ihr Sohn) stellen eine mit obigem (Nr. 5) übereinstimmende Cessions-Urkunde über

[1]) Alle Documente sind Original-Urkunden auf Pergament.

[2]) Wie er damals verschiedene andere Besitzungen zu veräußern sich veranlaßt sah, — was im Eingang dieses Documentes ausdrücklich erwähnt wird.

Herrschaft und Schloß Ortenegg an Franz Bernhard Frhrn. v. Lichtenberg aus. — (Deutsch. — Mit derselben eigenhändigen Unterschrift wie oben Nr. 5, und zwei anhängenden Siegeln, auf welchen jedoch die Petschafte nicht eingedrückt sind. Th. Elze.

Urkunden-Regesten aus dem Archiv des Schlosses Gallenegg.

1) 1572. (Gräz, 16. Mai.) — Erzherzog Karl belehnt seinen lieben getreuen Johann Baptista Vanasor (später auch „Vanaßer“ geschrieben) mit verschiedenen Huben, welche er von Georg Freiherrn zu Herberstein, Reüperg und Guettenhag erkauft, und worüber dieser das Lehn aufgesandt hat. — (Deutsch. — Mit EH. Karl's rothem großem Siegel: Wappen, von Greifen gehalten mit der Fürstenkrone und Umschrift: ..... IN . CARNI . VVIRT . CO .....; nicht sehr gut erhalten.) [1]

2) 1580. (Galneckh, 24. April.) — Leopoldt Rämbschüssel zu Wildeneckh bekennt sein „Hauß vnd Gschloß Galnegckh an der Medey“ mit allem Zugehör dem edlen Herrn Joh. Bapt. Vanasorn Zum Thurn am Hartt vnd Phandtherrn der Herrschaft Tiffer und dessen Erben verkauft zu haben, und da der Kaufbrief auf ein verfertigtes Urbar „referire“, so schreibt er ihm folgendes, eigenhändig unterschriebenes und gesiegeltes Urbar u. s. w.) — (Deutsch. — Siegel verloren. — Eigenhändige Unterschrift: „Leypolt Ramschtsell | Zu Wildenekh“ —)

3) 1596. (Galleneckh, 26. Februar.) — Caspar von Scheyr zu Scheyr vnd Eckhenstein verkauft seinem freundl. l. Schwager Herrn Hieronymus Valuasorn zu Galleneckh mehrere ihm „eigenthümliche leüt, stückh, gült vnd güetter.“ — Erbetene Mitunterzeichner und Mitsiegler: Gregor Schega, Pfarrherr zu Watsch, und Hanns Sluga, Pfarrherr zu Schemkschenickh [2]). — (Deutsch. — Die drei Siegel alle verloren. — Eigenhändige Unterschrift: „Caspar von Scheyer.“ Die beiden als Mitunterzeichner genannten Pfarrer haben nicht unterschrieben, dagegen: „Hans Smuckh Vicarius | Zue Tschemschenigkh.“

4) 1603. (Gräz, 17. April.) — Erzherzog Ferdinand belehnt auf Ansuchen Herrn Caspar's von Scheyer und seiner Schwester Agnes, Witwe des verstorbenen Herrn Hieronimus Vanasor den Erstgenannten als Lehens- und Gewaltträger für die minderjährigen („unvogtbaren“, „noch ungevogten“) Söhne des Letztern, Adam und Barthlme, mit den von ihrem Vater nachgelassenen Lehnstücken. — (Deutsch. — Das Siegel verloren. — Unterzeichnet: „Hans Harrer“, „Angelus v. Costede“ u. s. w.)

5) 1603. (Gräz, 17. April.) — EH. Ferdinand belehnt (unter denselben Verhältnissen wie in der vorhergehenden Urkunde) den Caspar von Scheyer für Adam und Barthlme Vanasor mit dem Schloß Gallnegkh und dem genau angeführten Zugehör. — (Deutsch. — Das Siegel verloren. — Unterzeichnet wie vorher.)

6) 1620. (Gräz, 8. Februar.) — K. Ferdinand II. belehnt Adam Valuasor, nachdem er zu seinen „Vogtbaren Jahren“ gekommen ist und mit seinem Bruder Barthlme Valuasor die von ihrem Vater Hieronymus Valuasor ererbten Güter getheilt hat, selbst mit den ihm zu Theil gewordenen Huben [3]). — (Deutsch. — Das Siegel verloren.)

7) 1620. (Gräz, 8. Februar.) — K. Ferdinand II. belehnt Barthlme Valuasor (unter denselben Verhältnissen wie in der vorhergehenden Urkunde) selbst mit dem ihm zugefallenen Schloß Gallenegg und allem Zugehör. — (Deutsch. — Das Siegel verloren.)

8) 1621. (Sittich, 28. December.) — Jakob (III, Reinprecht, 1603—26) v. G. Gn. Abbte zu Sittich u. s. w. vertauscht 2 Huben zu Craih und zu Sagodt in der Schärffenberger Pfarre an Herrn Adam Valuasor zum Gallenegkh gegen 2 Huben zu Jäbläniz und zu Zerouez in St. Merttens Pfarre. Siegler: der Abt und der Convent. — (Deutsch. — Die beiden Siegel verloren. — Eigenhändige Unterschriften: „Jacob Abbte Zu Sittich“ — „Fr. Joannes prior“ und noch 6 Conventualen.)

9) 1638. (Gräz, 2. März.) — K. Ferdinand III. ertheilt dem Bartlme Valuasor von Gallenügg die Einwilligung zu dem von ihm mit dem Abt Jakob zur heil. Dreifaltigkeit in der Neustatt am „Aindlefften“ März 1637 abgeschlossenen Tauschvergleiche über 2 Huben. — (Deutsch. — Das Siegel verloren. — Unterzeichnet von: „Jo. Waykhard Graue v. Auersperg“ u. s. w.)

10) 1638. (Laybach, 30. April.) — Tobias Distl und Catharina Distlin geb. Schoberin, seine Ehewürthin, verkaufen an Herrn Bartholome Valuasor zum Gallenekh ihre unbelehnte Hube im Dorf dobceleuem nächst bei Tschemhschenikh „Bey verbindung deß allgemainen Landtschaden Pundts in Crain.“ — Deutsch. — Die beiden Siegel der Verkäufer verloren, dagegen ihre eigenhändigen Unterschriften noch vorhanden.) Th. Elze.

---

[1]) Sämmtliche Documente sind Original-Urkunden auf Pergament.

[2]) Ein so hohes Alter der Pfarren Watsch und Tschemschenik war bisher noch nicht nachgewiesen. Vgl. den Diöcesan-Katalog und Hitzinger in Klun's Archiv II. und III. S. 95.

[3]) Beispielsweise mag angeführt werden die Hube Nakhallu, „dient zween gulden Vierzig khreizer, hiennr Sechs, Ayer Zwainzig, St. Georgen Recht ain frischling samb dem Lamb, Weinfarth, Robath so von dem Zünß genumben, oder darfür ain gulden Zechen khreüzer, schreibgelt ain khreizer“; die Hube im Pach dient „St. Georgen Recht ain frischling sambt dem Lamb, Harreisten (d. i. Flachsristen, Flachsbündel) Zwainzig“ u. s. w.

Primus Truber's Denkmal

in Derendingen.

Primus Truber, der erste und hervorragendste Prediger des Evangeliums in Krain, welcher (vermuthlich am 8. Juni) 1508 in Raschiza bei Auersperg geboren war, verschied nach einem arbeitsreichen und unruhvollen Leben am 29. Juni 1586 [1]) als evangelischer Pfarrer zu Derendingen bei Tübingen in Württemberg.

Seine Wirksamkeit für die evangelische Kirche in Krain, sowie für die Begründung der slovenischen Schriftsprache und Literatur sind von Schnurrer [2]), Dobrowsky [3]), Sillem [4]) u. A. ausführlich gewürdigt und auch in diesen Blättern bereits mehrfach besprochen worden. Wenn auch das Urtheil über seine kirchliche Thätigkeit stets ein verschiedenes sein wird, und wenn auch die bei seinen sprachlichen Bemühungen ihn leitenden Grundsätze von den neuern slovenischen Sprachforschern und Gelehrten wieder aufgegeben worden sind, so wird doch sein Name nicht nur bei seinen Glaubensgenossen, sondern als des Begründers der slovenischen Literatur bei allen seinen Landsleuten und Stammesgenossen immer in hoher Achtung bleiben.

Wie durch sein öffentliches Wirken, war Primus Truber auch durch sein Privatleben und seinen persönlichen Charakter ausgezeichnet als treuer Familienvater, milder Wohlthäter der Armen, gesuchter Rathgeber, väterlicher Freund, besonders der krainischen Jünglinge, welche in Tübingen studirten, Beschützer und Unterstützer solcher, welche um ihres evangelischen Glaubens willen hatten die Heimat verlassen müssen. Anhängliche Liebe, Dankbarkeit und Verehrung errichteten ihm daher in der Pfarrkirche zu Derendingen ein noch gegenwärtig vorhandenes Denkmal, oder vielmehr eine Gedenktafel.

Diese Tafel stellt im Gemälde selbst die Auferstehung Christi dar. Der Heiland, die Rechte gen Himmel erhebend, in der Linken die Siegesfahne haltend, schwebt aus dem Grabe, in welchem ein Engel sichtbar ist, durch Gebüsch zum Himmel empor, während unten vor dem Grabe drei bewaffnete Wächter schlummern. Einer der letztern ist halb erwacht und blickt schlaftrunken in die Höhe, mit der Hand das blöde Auge vor der blendenden Glorie des Auferstandenen schützend. Im Predell unter dem Gemälde sind, wie bei derartigen Votivbildern häufig die Donatoren, Truber, seine Gattin, seine Kinder und Kindeskinder in anbetender Stellung abgebildet; alle knieen und halten die Hände gefaltet. Rechts im Bilde, also links vom Beschauer, kniet Primus Truber, hinter ihm sein ältester Sohn Primus [5]), dann sein zweiter Sohn Felician [6]), und hinter diesem ein kleiner Knabe, offenbar ein Sohn Felician's. Auf der andern Seite knieen Truber's Gattin Barbara und hinter ihr die Töchter Anastasia, Barbara und Magdalena; hinter Anastasia und vor Barbara kniet ein kleines Mädchen, Gertrud, offenbar eine Tochter der Erstgenannten. Unter dem Predell befindet sich in lateinischen Distichen folgende Inschrift:

„Vir tumulo hoc sanctus de Slava est gente sepultus,
Primus, qui Christi praeco fidelis erat.
Imbuit hic primus vera pietate Labacum,
Expulsus Domini nomine multa tulit.
Rotenburga habuit fidum Tuberana [7]) ministrum,
Campidoni [8]) docuit voce sonante Deum.
Auracum [9]) capit hinc in Wurtembergide terra
Laufaque [10]) doctorem, post Derendinga diu.
Transtulit in patriam divina Volumina linguam,
Sparsit in evas dogmata sancta plagas.
Pauperibus pater hospitibus quoque portus et aura;
Vita et canitie, quam venerandus erat!
Pulchre certavit. cursum ratione peregit,
Servavit bene, quam debuit usque fidem.
Magno ergo nunc cum Paulo gerit ille coronam,
Tempore quae nullo marceat aetheream.
Obijt die suum 29 die Junii Anno 1586."

Dieselbe ist vom Professor Martin Crusius in Tübingen verfaßt, auch vor Jacob Andreä's „Leichpredigt" auf Truber abgedruckt, und lautet in deutscher Uebertragung etwa so:

„Hier ist ein heiliger Mann vom Slavischen Stamme begraben,
Primus [11]), der Christi treuer Verkündiger war.
Dieser enthüllte zuerst [11]) die gereinigte Lehre in Laibach;
Vieles, vertrieben von dort, trug er im Namen des Herrn.
Drauf als Prediger wirkt' er in Rotenburg an der Tauber,
Kräftig in Kempten sodann lehrt' er als Diener des Worts.
Von hier kam er nach Urach im Württembergischen Lande,
Laufen nannt' ihn sein, Derendingen zuletzt.
In die slovenische Sprach' übersetzt' er die heiligen Schriften,
Streute die göttliche Lehr' weit in das östliche Land.
Aermern Freunden zugleich ein Vater und Schirmer und Hörd'rer,
War er durch Wort und That Allen ein leuchtendes Bild.
Herrlich hat er gekämpft, den Lauf in Ehren vollendet,
Glauben gehalten, dem Herrn bis an das Ende getreu
Also trägt er nun mit dem heiligen Paulus die Krone,
Trägt er die himmlische nun, welche ja nimmer verwelkt.
Er starb am 29. Juni 1586."

Th. Elze.

---

[1]) Die gewöhnliche Angabe seines Todestages, als des 28. Juli, beruhet auf der „Christlichen Leichpredigt bey der Begrabnus des Herrn Primus Trubern, gehalten den 29. Junii im Jar 1586 durch Jacobum Andreae D." Tübingen 1586, in welcher jedoch der Tag nicht bestimmt angegeben ist.

[2]) Schnurrer, Chr. Fr.: Slavischer Bücherdruck in Württemberg im 16. Jahrhundert; Tübingen 1799.

[3]) Dobrowsky: Slavin, 2. Ausg., Prag 1834, Nr. XII, S. 194 bis 211. Enthält eine wörtliche Zusammenstellung aus Schnurrer.

[4]) Sillem, Dr. H. C. Wilh.: Primus Truber, der Reformator Krain's; Erlangen 1861.

[5]) Primus, der ältere Sohn, war geboren zu Rotenburg an der Tauber, und wurde Pfarrer zu Kilchberg im Neckarthal, nicht weit von Tübingen, als welcher er 1591 starb.

[6]) Felician, geboren zu Kempten, wurde 1580 von der Krainischen Landschaft als deutscher Prediger in Laibach angestellt, verheirathete sich als solcher im August 1596, erduldete bei der Gegenreformation Verfolgung und Einkerkerung auf dem Schloß zu Laibach (1601) und ward nachher Pfarrer zu Grünthal in Württemberg.

[7]) Rotenburg a. d. Tauber. [8]) Kempten. [9]) Urach.

[10]) Laufen am Neckar.

[11]) Das lateinische Wortspiel in Primus, dem Namen, und primus, d. i. der Erste, läßt sich im Deutschen nicht wiedergeben.

Monats-Versammlung.

In der am 1. August stattgefundenen Versammlung wurde das eben erschienene Programm des hiesigen Gymnasiums von dem Gefertigten in Bezug auf die in demselben enthaltenen historischen Arbeiten besprochen. Herr Gym.-Director Nečásek, unser geschätztes Vereins-, zugleich Ausschuß-Mitglied, gab, anknüpfend an den letzten Jahrgang, die Geschichte des Laibacher Gymnasiums, III Periode: 1774 bis auf die Gegenwart (vorliegend bis 1792 geführt). Den Wendepunkt dieser Periode bildet die Aufhebung der Jesuiten-Collegien in Laibach 1773, doch wirkten Exjesuiten noch längere Zeit am Gymnasium, wie denn noch 1779 der ganze Lehrkörper aus Exjesuiten bestand, und ein Exjesuit, Innocenz Freiherr v. Taufferer (geb. 1722 zu Weixelbach in Unterkrain, † 14. Januar 1794), sich als Präfect, General-Vicar des erzbischöfl. Görzer Kirchensprengels in Ober- und Unterkrain und als Beisitzer der Stiftungs-, Studien- und Normalschul-Commission um die sittliche und wissenschaftliche Bildung der vaterländischen Jugend verdient machte. Die philosophische Lehranstalt wurde im J. 1785 aufgehoben, 1788 aber über Verwendung der krain. Stände wieder hergestellt. Die dießfällige Eingabe stützt sich in ihrer Motivirung vorzüglich auf die Nothwendigkeit der Landessprache und sieht in Laibach den Mittelpunkt für die geistige Erziehung nicht nur Krain's, sondern Croatien's, Friaul's, Dalmatien's, der ganzen österreichischen Seeküste und der venetianischen terra firma. Die Uebertragung der Mittelschulen in das jetzige Gymnasial-Gebäude, ein ehemaliges Franziskaner-Kloster, erfolgte im J. 1790. Im November dieses Jahres begannen hier die Vorlesungen. Mit der Errichtung des Studien-Confesses durch Kaiser Leopold II. schließt die Darstellung, deren Fortsetzung wir entgegensehen.

Des Herrn Gym.-Katecheten J. Marn Abhandlung »Slovnice slovenskega jezika« füllt eine nicht unwichtige Lücke unserer Literatur aus. Die erste Grammatik unseres Dialectes schrieb Adam — nämlich Adam Bohorič. Das slovenische Schriftthum theilt sich in das ältere (vom Beginne bis 1550 n. Chr.) und das neuere (von 1550 bis auf die Neuzeit). Sowie die Reformation in ihrem Vaterlande die Sprache neu belebte, so weckte und hob sie bei uns das Slovenenthum. Primus Truber war der erste, der Slovenisch schrieb. Nach ihm Krel, Dalmatin, Bohorič. Truber blieb dem krainischen Dialecte treu, Dalmatin und Krel suchten ihn den verwandten Dialecten zu nähern, durch sie auszubilden und zu bereichern. Truber mischte Germanismen ein, welche die Andern fern hielten. Auf ihr Ansinnen, nachdem sie bereits die heil. Bücher übertragen, schrieb Bohorič seine Grammatik »Arcticae horulae, Wittenberg 1584.« Er erläutert darin die russische Schreibart, wie auch die Cirilica und Glagolica. Das Buch wurde verboten und ist selten. Die Literatur der sloven. Sprachbücher wird vom Herrn Marn bis an die neueste Zeit verfolgt, und es folgt sodann eine für den Sprachforscher interessante Vergleichung jener Punkte, in welchen die Grammatiker von einander abweichen.

Besonderes Interesse dürfte der zweite Theil der Abhandlung erregen, der von der slovenischen oder allgemeinen slavischen Bücher-sprache und dem allgemeinen Alphabet handelt. „Viele klagen," sagt der Verfasser, „daß wir Slaven keine Bücher- (Schrift-) Sprache „haben. Ich glaube aber: 1) Es ist gut, daß wir keine haben, und „2) wir besitzen sie dennoch schon. Das Erstere freilich nur mit Ein-„schränkung. Zur Zeit Cyrill und Method's, der Slaven-Apostel, „schien es, als sollte das Altslovenische allgemeine Schriftsprache werden. „Diese frohe Hoffnung erfüllte sich nicht. Allmälig bildeten sich die „einzelnen Dialecte, nach Miklošič zehn, der aber das Serbische mit „dem Croatischen und das Slovakische mit dem Czechischen zusammen-„stellt. Aehnlich hatten die Griechen ihre Dialecte, welche auch ge-„schrieben wurden, während Italien und Deutschland den Vorzug der „Einheit in der Schriftsprache errangen." Der Verfasser glaubt, daß die slavischen Dialecte sich nicht in Eine Schriftsprache verschmelzen lassen. Wünschenswerth wäre es aber, daß auf allen Universitäten alle Reichssprachen gelehrt würden, sowie in den Mittelschulen wenigstens die der nächsten Nachbarn. Seit 1550 erhob sich das Slovenische zum Range einer eigenen Schriftsprache, welche ein hinlänglich ausgedehntes Gebiet beherrscht. Denn außer dem eigentlichen Slovenien finden wir Slovenen in Westungarn und den drei Gespannschaften: Agram, Kreuz und Warasdin (welche, nach Kopitar, erst seit der Mohacser Schlacht 1526 zu Croatien geschlagen sind, sowie sie auch Truber die „unteren Winden", Habdelič noch im siebzehnten Jahrhundert die Croaten Slovenen nennt). Darnach lassen sich die croatischen Ansprüche auf Unterordnung des Slovenenthums beurtheilen. Das Slovenische wird sich mit dem Croatischen nie vermischen, wohl aber könnte dieses mit dem Serbischen sich verschmelzen. Das einzige Hinderniß ist die Cyrilica (das cyrillische Alphabet). Durch die lateinischen Lettern bleiben die Croaten im Zusammenhange mit der Bildung des Abendlandes. Aber die Serben andererseits können ihr Alphabet schon aus dem Grunde nicht aufgeben, weil es ihnen mehr Buchstaben zur Bezeichnung der Laute darbietet. Wollten die Slovenen ihr Schriftthum äußerlich ausbreiten und entwickeln, so könnten sie sich durch die ungarischen Slovenen mit den Slovaken verbinden, die noch jetzt ihre Sprache die slovenische und sich selbst Slovenen nennen. Ihnen stehen wir näher als den Serben. Wir sind das Bindeglied zwischen Nord- und Südslaven. (Dobrowsky, Kopitar.)

Bei der Fortbildung unserer Sprache müssen wir uns vor Allem vor der Aufnahme griechischer und lateinischer Wörter hüten, denn unsere Sprache ist einer unendlichen Entwicklung fähig und durch die Herholung der Wurzeln aus dem eigenen Sprachschatze wird die Volksbildung erleichtert; wer die Wurzel kennt, wird auch das Abgeleitete leicht finden und behalten.

Das Slovenische muß erhalten werden, es soll im Strome der übrigen Dialecte nicht untergehen, schon weil es die wahre Tochter des Altslovenischen ist, aus welchem alle slavischen Dialecte herkommen. Es vereinigt in sich die Kraft der nord- und die Weichheit der südslavischen Sprachen.

Ich bin ein Slovene, sagt der Verfasser, zum zweiten Punkte seiner Beweisführung übergehend, und sehe ein, daß die jetzt lebenden slavischen Sprachen sich in weniger als vier Hauptsprachen nicht verschmelzen lassen. Aber — ich will Bruder sein mit Allen, denn ich bin auch — Slave. Ich bin daher der Einigung nicht entgegen, und eben im Interesse derselben behaupte ich 2.: Wir Slaven haben bereits eine Büchersprache. — Das Altslovenische wird zwar nirgends mehr gesprochen, aber in den Büchern ist es bei allen Slaven zu Hause, daher eine wahre Büchersprache. Zudem lebt es in allen Dialecten mehr oder weniger fort, hat seine vollständige Rechtschreibung, hat eine ausgezeichnete Grammatik und ein ausgezeichnetes Wörterbuch. Das Altslovenische hat sein Alphabet — das cyrillische. Würde aber auch einer von den lebenden Dialecten zur Schriftsprache sich erheben, er müßte doch das cyrillische Alphabet annehmen, denn: 1. Ist dieses das uns eigenthümliche, slavische Alphabet, erfunden eigens für Slaven, geschrieben von unseren National-Heiligen. 2. Nur durch Zwang und Nothwendigkeit haben die Slaven theilweise das cyrillische Alphabet verlassen und sich das lateinische angeeignet. 3. Das lateinische hat nicht für alle Laute entsprechende Buchstaben, wohl aber das cyrillische. 4. Im lateinischen Alphabet gibt es unter den Slaven noch Verschiedenheiten, im cyrillischen wäre die Einheit hergestellt. 5. Das Cyrillische schreibt die Mehrheit der Slaven (Bulgaren, Serben, Russen und Russinen). 6. Diese werden davon nicht lassen, da es im Zusammenhange mit ihrem Glauben steht. 7. Die Cyrilica und Glagolica ist den Gelehrten geläufig, wird geschrieben und in den Schulen gelehrt. Darin liegt also die wahre slavische Wechselseitigkeit (die vzajemnost Kolar's), daß wir Altslovenisch lernen, daneben unser Slovenisch eifrig betreiben und es auf Grund des Altslovenischen eifrig fortentwickeln und ausbilden, aber auch die nächsten slavischen Dialecte studiren und für die Entwicklung unserer Literatur verwerthen. So wird unser alter Ruhm wieder aufblühen! —

(Schluß folgt.)

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im September 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg, von Th. Elze. (Schluß.) — Beiträge zur Reformations-Geschichte Krain's, aus Archivalien chronologisch zusammengestellt durch P. v. Radics. (Schluß folgt.) — Monats-Versammlungen. (Schluß der August-Versammlung.)

Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv in Auersperg.

(Schluß.)

99) 1378. (An dem „Plumen" Ostertag. sic!) — Gerdrawt „Pöllains sel. witby und Elsa ihre Tochter verkaufen 2 Weingärten an der Pag im Baumgarten ihren lieben „vreunten" Herrn Diepolten und Rudolfen Brüdern von Chatzenstain „vmb ailif marg graczer" (sc. Pfennige), mit Berufung auf ihren gnädigen Herrn den edeln Grafen Herman von Cili. — Siegler: Hainczlein der Rawmschüzzel, derzeit Burggraf zu Fürtenech, und Seydlein der Richter zu Schönstain. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. unkenntlich; 2. fast unkenntlich, mit Umschrift: S SEIDLI .....)

100) 1378. (Montag vor Mariä Magdalene.) — Herrant von Chrewtz übergibt sein „Perchkrecht" zu Chrewtz ob Sewssenberg gelegen seinem „Aydem" (Eidam) Perchtold von Cosiak und seiner Tochter Elspet. — Siegler: Herr Pyrss von Rotenpühel „ze den czeitten pfarrer" von Defernik, und Ruetleb von Cosiak. — (Deutsch. — Die zwei Siegel verloren.)

101) 1378. (Montag nach S. Michelis.) — (Alte Aufschrift aus dem 16. Jahrh.: Erledigt Judenschuldbrief von Graffen von Oerttenburg lautend.) — Musch der Jud, Izzerleins Enikel zu „Marchpurg", seine Wirtin und Erben, erklären, daß der Erbar Ritter Herr Dypolt der Chatzenstainer nach ehrbarer Leute Rath bei ihnen berichtigt habe den 6. Theil der „Gult", welcher auf Herrn Rudolf sel. von Chatzenstain, seinen Vater, gefallen sei, für welche im Betrag von 100 Gulden dieser mit Herrn Hans von Chünichsperg, Herrn Gotfried von Marchpurg, Herrn Ortolf den Gonbytzer, Herrn Wulfingk dem Lyndegker und Friczl dem Pucz Bürge gewesen sei bei den Juden Izzerlein und Mosche seinem Enklein, ferner einen Schuldbrief von seinem Vater Rudolf über 600 Gulden, und seine eigenen, dabei er „selber geschol oder pürgel" gewesen ist. — Siegler: Mathe der Chünig zu der Zeit unser Judenrichter zu Marchpurg und Gilgen der Slahnoch (-s), „purger daselbs." — Hebräische Unterschrift: Ich Unterzeichneter bestätige, daß alles was obgeschrieben ist in dieser Aramäischen, d. i. barbarischen Schrift der Wahrheit gemäß sei u. s. w. „Meschek filius, Rabbi Jacob" etc. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Siegel, unkenntlich, mit Umschrift: s. mathie. regis. 2. ein Ochsenkopf mit Umschrift: † S BEIDV . SLAHENOX .)

102) 1379. (Ostertag.) — Bruder Petter der Chropfel von Sytich und sein Oheim Ott versetzen „ires aygen gucz zwo Aker ze Dorwernek (Döfernik) gelegen „nahent pey der chirchen" an Otten Pernhart Sun des Ezzel von Dorwernik „vmb vierthalb Marckh phenyng" Venedier Schilling, zu lösen mit dieser Summe acht Tage vor oder acht Tage nach S. Bartholomäi. — Siegler: Heinrich der Maczerol und Pilgrem der Glogowiczer. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: S HEINRICI MA ... ROL 2. unkenntlich.)

103) 1380. (Vreytag vor Letare in der Vasten.) — Houg von Dibein (Duino) und Jorg von Weissneck, gepruder, stellen Herrn Jörg den Awersperger zu Bürgen für eine Schuld von 862 Gulden und 80 Pfund „Wyenner" Pfennige bei ihrem getreuen „Dynar" Herrn Hans von Czekornn. — Siegler: Die beiden Aussteller. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen mit Helm und Helmschmuck und der Umschrift: S. HVGONIS . D . DVINO. 2. Wappen, desgleichen: S GORIG — D . WEISNEK.)

104) 1380. (Pfinczlag nach dem h. Pfinchstag.) — Anna, Hansen von Auersperg sel. Witib, Diepolts von Khaczenstain sel. Tochter, erklärt an ihre Brüder Dyeppold und Rudolf von Khaczenstain keine Ansprüche wegen des väterlichen Erbes mehr zu haben, ausgenommen, „des got enwell", so ihre Brüder ohne Leibeserben abgingen. — Siegler: Herr Ortolf von Windisgrecz, Herr Herman von Ekkenstain, Nikilein von Trakhenberg. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. verloren; 2. Wappen (3 Quer-

balken) mit Umschrift (fast unkenntlich; 3. Wappen (Drache) mit Umschrift.)

105) 1382. (Ertag vor Himmelfahrt.) — Alhait, Herrn Ruetleb von Kosiaks swester, Eberharcz des Puchlager wirtin verkauft ihr aigen Dorf grozzen Lotzschnik sammt dem dazu gehörigen Zehent an die Edeln und vesten Ritter Herrn Jorgen, Herrn Wilhalm und Herwort Brüder von Owersperch und ihre Erben für 160 Mark Pfennige guter Venedier Schilling. — Siegler: ihr Bruder Ruetleb von Kosiak, ihr Swager Hainrich der Gall und Riklein der Kollenz. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. Wappen (3 Ringe) mit Umschrift: ∞ RVODLIB DE KOSIAK 2. Wappen mit Umschrift: S HANRIC .... G ... † (sonst unkenntlich). 3. Wappen mit Helmschmuck und Umschrift: S NI ... GOLENC ..)

106) 1385. (freytag nach S. Peter und Pauls Tag. — Gretz.) — Leupolt v. G. Gn. Herzog zu Oestreich u. s. w. belehnt Michel von Chrumbach mit 8 Gütern zu Werbliach, 3 Huben gelegen czem See, 2 Huben zu Wenigendorf, 2 Huben zu Yggdorf und 1 Hofstat gelegen vnderm Stain, die ihm von weiland Hans von Chrumbach, seinem Vater, „an erstorben" waren. — Unterschrift: „Magr cure R. Lich" (Lichtenstein). — (Deutsch. — Mit Herzog Leopolds rothem Siegel: Colligation der 5 Wappen, 3 in der Mitte, 2 unten seitwärts, mit Helm und Helmschmuck und der Umschrift: LEOPOLDVS u. s. w. wie sonst.)

107) 1388. (Mentag nach dem Suntag in der Vasten, als man singet Letare. — Wienn.) — Albrecht v. G. Gn. Herzog von Oestreich u. s. w. belehnt Peter den Lenghaymer mit 1 Hof gelegen in dem Lokniz vnder obern Nazzenfus, 1 Hube dabei und 1 zum Hofe gehörenden Perkrecht. — Unterschrift: „d d p Ordlinum fam Magr cur d ducisse." — (Deutsch. — Mit Herzog Albrechts rothem Siegel, wie früher.)

108) 1388. (S. Jakobs Tag, — 25. Juli.) — Gebhart der Türnär und Elspet, sein hausfraw, verkaufen eine halbe Hube an der Pak in dem Päwngarten an Herrn Dieppolten den Chatzenstainer und Rudolfen seinen Bruder, bei andern irn gütern gelegen, für 10 Mark Grätzer Pfennige. — Siegler: Türinch der Roßawer und Hainreich der Awer. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen (unkenntlich) mit Umschrift: S THVRING ..... † 2. Wappen (Ur?) mit Umschrift: S HEINRICI * AVWERII)

109) 1389. (S. Agnes Tag.) — Andreas purger zu Landstrost, und Kathrey, seine wirtin, verkaufen 3 Huben am Rain bei Pischolfsdorf, Pfarrei St. Veit, für 32 Mark Venediger Schilling an den Edlen Herrn Frizzen von Rewtenberch, seine wirtin und Erben, mit allem Zugehör, wie sie dieselbe inne gehabt haben, „vnd von alter herchomen ist." — Siegler: Mainczlain von Czernömel und Perchtolt der Melczz. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen (dreifacher geschachter Querbalken) mit Umschrift: S. MEIN ... D .. ERNOMEL 2. Wappen mit Umschrift: S PERTOL . I . DI .... ELZZ)

110) 1394. (Suntags ze mitt vasten, wenn man singt Letare.) — Nikel der Alt Harrer und sein Sohn Frid der Harrer erklären, daß sie an Jörglein von Awrsperch, Herrn Peters von Owersperch sel. Sohn, wegen einiger Bauern, gesessen ze der Dürr, ze dem Lapütschnik, an der salein in dem grozzen Dorf, keine weitere Forderungen haben und demselben ihre etwaigen Rechte abtreten. — Siegler: die beiden Harrer. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. verloren; 2. Wappen (aufrechtstehender Hund) mit Umschrift: S FRID .....)

111) 1396. („Mantag" vor unsrer frawentag zu der Liechtmeß. — Wienn.) — Wilhalm v. G. Gn. Herzog zu Oestreich u. s. w. belehnt Mertel und Hertlein Brüder die Reutenberger mit einem Hof, gelegen bei der Vest ob Nazzenfüs an dem Püklek, den sie von Hainreichen dem Pfaffoyczer und seiner Schwester Gerdraut gekauft haben. — Unterschrift: „d dux p se." — (Deutsch. — Mit Herzog Wilhelm's rothem Siegel: drei colligirte Wappen mit Umschrift: wilhelm'. dei . gra . dux . austrie . styrie . etc. †)

112) 1397. (Ertag vor S. Mathäus.) — Rutleb von Kosyak, Nicla von Hopphenbach und Peter von Rewttenberg, von Herzog Wilhelm zu Oestreich u. s. w. als Schiedsrichter an seiner Statt bestellt über die Streitigkeiten zwischen Fricz von Rewttenberg und Hans dem Schönnberger, urtheilen und schlichten: 1. daß Herr Fritz einen von der Herwortin von Tschörnomel gelösten Brief und andere dem Schönberger gehörende Briefe diesem binnen 14 Tagen herausgeben soll; 2. daß dieser wegen etwa erlittener Beschädigung an Herrn Fritz keinen Anspruch habe; 3. daß aber auch Herr Fritz von Rewttenberg seinerseits an Hans den Schönberger wegen Geldschuld, Ausgaben und Zehrung, „dar vmb er ettweuil guoter vnd prief gelost hat", keine Forderung zu machen habe. — Siegler: die drei obengenannten Schiedsrichter. — (Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1. Wappen (Ringe) mit Umschrift: S ..... GOSIAG † 2. Wappen (halber aufrechter Drache) mit Umschrift: S NICOLAI ..... PHENWRCH 3. Wappen (Adler) in sechseckiger Perleneinfassung, sehr schön, mit Umschrift: .... REV . TEN . WE ...)

113) 1398. (Freytag vor S. Oswald.) — Wilhalm von Awersperg und Dyepolt sein Vetter geben den Herren Härtlein und Mertlein Brüdern von Rewttenberch eine Schuldverschreibung über 100 Gulden guter, vollwichtiger „Dukaten" und 40 Mark Pfennige Venediger Schilling oder „friawler" Pfennige, zahlbar nächsten S. Georgi. — Siegler: Wilhalm von Auersperg, und für Dyepolt von Auersperg Osterman von Stain, Vicztum in Krain, und Niklein der

Sumerekker. — (Deutsch. — Zur Quittirung durchschnitten. — Mit drei Siegeln: 1. das Auerspergische Wappen mit Umschrift: s wilhalmi d . werspergii O 2. Wappen mit Umschrift: S OSTER.... STAIN 3. Wappen mit Helm und Helmschmuck und der Umschrift: S.NICOLAI. SVM-MEREK .. II.)

114) 1398. (Phintztag nach S. Margarethen.) — Anna, Anderleins des Grädnicker swester und Herrn Jörgen von Awersperg sel. Witib, erklärt, daß die zwischen ihr und ihrem „bruder" Wilhalm von Auersperg und Dyepolten seinem Vetter über ihren „Witib Stül" und die nachgelassene fahrende Habe ihres Gatten entstandenen Streitigkeiten beigelegt seien, indem sie auf diese Erbschaft gegen 65 Pfund Wyenner Pfennige, zahlbar nächsten S. Martini, verzichtet, jedoch unbeschadet ihrer Morgengabs- und Heimsteuer-Rechte. — Siegler: Anderlein der Grädniker, ihr lieber Bruder, und Nikl der Sumerekker.' — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: andree gredneker 2. Wappen mit Umschrift (wie früher): S. NICOLAI. SVM-MEREKERII.)

115) 1399. (Eritag vor S. Elspeten Abend.) — Friedel der Offelnicker und Wilhalm, sein Bruder, Niclein des Alten Offelnickers Söhne, verkaufen eine Hube zu Smeriach in der Iger Pfarre an Herrn Wilhalm von Awrsperch für 12 Mark Pfennige guter „Veryauller" (Friauler) Münze. — Siegler: Ludweig von Ig und Friedlein des alten Harrer Sohn. — (Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1. Wappen mit Umschrift: S. LVDWIGI . DE . IG . † 2. Wappen (unkenntlich) mit Umschrift: † S FRIDLINI : D....)

116) 1399. (S. Niklas Tag, 6. Dec.) — Smoyel der Jud, Efferleins Sun, seine „eleiche" Wirtin und Erben erklären, daß der Erbar Vest Ritter Herr Wilhalm von Awersperg und Dyepolt sein Vetter von Awersperg alle Schuldbriefe, die sein Vatr Efferl, und Eysak, dessen Bruder, sein Vetter, von ihnen gehabt, berichtigt haben. — Siegler: der Erbar man Osterman von Stain, Vitztum in Krain, Niklein der Sumerekker und Hans der stat Schreyber zu Laybach, „vnd mit meines obgenannten Smoyels aygener Judenschrift zu ainer pezzern gezewgnuss.' — (Deutsch. — Mit drei Siegeln (alle 3 verloren) und des Juden hebräischer Unterschrift.) Th. Elze.

Beiträge

zur Reformations-Geschichte Krain's,

aus Archivalien chronolog. zusammengestellt durch P. v. Radics *).

I.

In nachfolgenden Auszügen gebe ich das Resultat meiner mehrjährigen Forschungen über das Zeitalter der Reformation in Krain, wie ich es aus den krainischen und steiermärkischen Archiven gewonnen habe.

Zweierlei Gründe sind es, die mich zur sogestaltigen Publication desselben veranlassen, ein Mal, da ich selbst durch Ausführung theils mehr umfassender, theils spezitellerer Werke aus der heimatlichen Geschichte im Momente von der Verarbeitung des dießbezüglichen Materials abgehalten werde, zum zweiten — und dieß wiegt weitaus mehr — da ich den Gegenstand bereits von zwei Seiten kräftigst in Angriff genommen weiß und besonders bei uns, wo bisher noch so wenig aus ungedruckten Quellen gearbeitet wurde, ein Concentriren vieler Kräfte auf einen Punkt am wenigsten erwünscht sein kann.

So biete ich denn meine Notizen den beiden Forschern, Herren Elze und Hitzinger, zur freundlichen Vergleichung, und insofern dieselben außer Landes gesammelt wurden, auch zur Ergänzung ihrer bezüglichen Forschungen:

1534. Der Laibacher Stadtmagistrat bittet den Bischof Franz, daß mit seiner Einwilligung ad interim dem Schulmeister ein Zimmer im bischöfl. Palaste zur Abhaltung der Schule eingeräumt werden möchte. (Domcap. Arch.)

1544. Decret Erzh. Ferdinand's gegen die Wiedertäufer. (Domcap. Arch.)

1551. Verordnung Ferdinand's in Betreff der Nichtannahme ungeprüfter Lehrer und Entfernung der ketzerischen Bücher. (Domcap. Arch.)

155. Wird der zum Protestantismus übergetretene Laibacher Canonicus Paul Wiener sammt seinem Weibe vom Bischof Urban (Textor) aus dem Capitelhaus geworfen, sein Hab und Gut confiscirt, er selbst vom Kaiser in's Gefängniß gesetzt. (Msc. des Mus. Arch.)

1559. Auszug aus einem Schreiben, worin der Laibacher Bischof Petrus dem Landesfürsten die Irrlehren eines ketzerischen croatischen Priesters und des zu Krainburg sich aufhaltenden Caspar Rakowetz berichtet. (Fürstb. Arch.)

1560. Primi Truberi Meinung, was in Drucklegung krain. Bücher in Ortografia und Uebersetzung der deutschen Sprache in die slovenische zu observiren ist. (Domc. Arch.)

1560, 12. Mai. Auf eine Anzeige des Laibacher General-Vicärs Nicolaus Schkofitz, daß zwei Zwinglianer-Prädikanten zu St. Christoph bei Laibach zu lehren anfingen, befahl der Landeshauptmann dem Laibacher Magistrate, selbe Prädikanten zu ergreifen. Der Magistrat berichtete hierauf, daß sich jene Zwinglianer, ehe man derselben habe habhaft werden können, bereits geflüchtet haben. (Fürstb. Arch.)

1560, 9. Dec. Schreiben des Kaisers Ferdinand. an den Bischof Peter, womit demselben befohlen wird, in der Stadt Laibach einen deutschen Prediger anzustellen. (Fürstb. Arch.)

1561, 13. Febr. Ein Schreiben des Landeshauptmannes an den Bischof Peter, womit er den Empfang eines kaiserl. Befehles anzeigt. (Fürstb. Arch.)

1561, 25. Febr. Schreiben des General-Vicärs Nicolaus Schkofitz an den Bischof Peter nach Oberburg, worin er berichtet, daß er dem Prediger im deutschen Hause, Georg

*) Di Redaction hat Regesten aus einem Manuscripte des Museal-Archivs beigefügt.

Kobila, das Predigen verboten habe, weil er viele Irrlehren vertheidiget. (Fürstb. Arch.)

1561, 31. März. Ein Schreiben des Vicärs zu Krainburg an den Bischof Peter, worin er berichtet, daß es viele Ketzer in Krainburg gibt, von welchen auch Caspar Rakowetz wieder nach Krainburg berufen wurde, der schon angekommen ist. (Fürstb. Arch.)

1561, 4. Juli. Der Bischof Peter fragt den Primus Truber durch ein Schreiben, warum er wieder in das Land gekommen ist, und aus welcher Macht er predigt, ohne sich früher angemeldet zu haben. (Fürstb. Arch.)

1561, 6. Juli. Primus Truber antwortet auf das Schreiben des Bischofes Peter vom 4. Juli 1561, daß er von den Landständen nach Krain berufen wurde, und nur das lehre, was nach seiner Meinung recht ist. (Fürstb. Arch.)

(Ohne Datum.) Bischof Peter bittet den Landeshauptmann, er möchte dem Truber das Predigen verbieten. (Fürstb. Arch.)

1561, 7. August. Kaiser Ferdinand befiehlt dem Bischofe Peter, er soll den Truber befragen, ob er sich zur Lehre der Augsburgischen Confession bekennt, in welchem Falle er ihm das Predigen nicht gestatten dürfe. (Fürstb. Arch.)

(Ohne Datum.) Bericht des Bischofes Peter an den Landesfürsten, worin er die Neuerungen und Irrthümer des Primus Truber anzeigt und sich über dessen Eindringen in das Predigtamt beschwert. Als Anhänger und Gehilfen des Primus Truber werden genannt: Johann Scherer, Georg Kobila, Georg Mazhik (nach einigen Schriften Matschitz), Caspar Rakowetz, N. Stradiott, Matthäus Klobner, Lukas Zwekel, Andreas Farrest und Christoph Prunner. (Fürstb. Arch.)

1562, 30. Juli. Kaiser Ferdinand befiehlt der Landesregierung in Krain, die Irrlehrer Primus Truber, Johann Scherer, Georg Kobila, Georg Mazik, Caspar Rakowetz, N. Stradiott und Matth. Klobner gefänglich einzuziehen. (Fürstb. Arch.)

1562, 1. Nov. Da einige Landleute aus Krain dem Kaiser Ferdinand vorgestellt hatten, daß dem Truber Unrecht geschehe, indem er der katholischen Lehre gemäß predige, so befiehlt er dem Bischofe Peter, daß er den Truber über dessen Lehre ordentlich verhören und dann darüber einen Bericht einsenden solle. (Fürstb. Arch.)

1562, 30. Nov. Vom Bischofe Petrus wird dem Truber im Namen des Landesfürsten aufgetragen, den 3. Advents-Sonntag in dem bischöfl. Palast zu erscheinen. (Fürstb. Arch.)

1562, 1. Dec. Truber antwortet auf das Schreiben des Bischofes Peter vom 30. Nov. 1562, daß er den Befehl genau vollziehen werde. (Fürstb. Arch.)

1562. Bericht des Bischofes Peter an den Kaiser Ferdinand über das Verhör, welches über den Primus Truber am 6. und 20. Dec. 1562 gehalten wurde, wobei Truber mehrere Fehler und Irrthümer, die entweder ihm selbst oder seinen Anhängern Johann Scherer und Georg Kobila zur Last gelegt wurden, verantworten mußte. (Fürstb. Arch.)

1563. Eine an Se. Majestät stylisirte Bitte des Laibacher Domcapitels in Betreff des Bischofes Peter, welcher verschiedener Fehler angeklagt und einer inquisitorischen Untersuchung unterworfen wurde. Das Capitel entschuldigt den Bischof und bittet den feindlichen Angebern keinen Glauben beizumessen. Dabei geschieht auch von Truber und andern Häretikern Erwähnung. (Fürstb. Arch.)

1565. Usus calicis durch Pius IV. einiger Orten in Steiermark und Kärnten (Krain nicht) gestattet. (Domcap. Arch.)

1566, 18. April. Schreiben des Pfarrers zu Stein an den Bischof Peter, womit er berichtet, daß einige Wiedertäufer, deren Anführer Georg Krellius ist, im Schlosse Steinbüchel ihre Versammlungen halten. (Fürstb. Arch.)

1567, 22. April. Das protestantische Consistorium zu Regensburg gibt dem Thomas Faschang Vollmacht, in Croatien das Evangelium zu predigen. (Fürstb. Arch.)

1567, 17. Juni. Erzh. Carl verlangt vom Bischofe Peter einen genauen Bericht über Truber's Zurückkunft nach Laibach, und über die Lehren und Handlungen des Georg Krellius und des Stabe zu Stein. (Fürstb. Arch.)

1567, 19. Juni. Bericht des Mathias Crassus über eine vom Primus Truber im Hause des Sebastian Krellius zu Laibach gehaltene Synode und derselben Verhandlungen. (Fürstb. Arch.)

1569, 8. Juni. Dem Christoph Spindler (evangelischen Prädicanten) wird seine Uebersiedlung von Tübingen nach Laibach gegen Eingabe der Raitung bezahlt. (Berathschlagung d. Hofthaiding von dems. Datum.) (Landschftl. Arch. in Laib.)

1570, 6. April. Moralitäts-Zeugniß, welches vom Paul v. Schayer in Ainöd dem luther. Prädikanten Thomas Faschang ausgestellt wurde. (Fürstb. Arch.)

1571. Erzh. Carl verlangt von dem Domcapitel einen Bericht über den sittlichen Zustand und die Katholicität des Volkes der dem Capitel incorporirten Pfarren. (Domc. Arch.)

1572, 4. März. Schreiben des Vicärs zu Radmannsdorf an den Laibacher Domprobst in Betreff der Absetzung des luth. Pfarrers zu Veldes, Christoph Faschang. (Fürstb. Arch.)

1572, 15. April. Christoph Faschang schreibt dem Domprobst, daß er bereit sei, die Pfarre Veldes zu verlassen, wenn man ihm die Vergütung dessen zusagt, was er am Pfarrhause verbaut habe. (Fürstb. Arch.)

1572, Juni. Schreiben des Bischofes von Brixen a. den Herrn v. Auersperg, Landeshauptmann in Krain und Hauptmann der Herrschaft Veldes, womit er anordnet, daß die widerspenstigen lutherischen Sectirer bestraft und samt dem gewesenen Pfarrer Christoph Faschung aus dem Gebiete der Veldeser Herrschaft vertrieben werden sollen. (Fürstb. Arch.)

1572, Stuttg. 14. Juni, schickt Herzog Ludwig v. Württemberg den krainerischen Ständen den Georg Danatin, der in einem Tüferischen Stipendio in Tübingen gestanden, als Minister der krain. Kirche und verlangt einen andern Alumnen aus Krain. (Das Mich. Tifernus'sche Stipendium

war für zwei arme, im Predigtamt sich ausbildende Krainer bestimmt.) (Mse. des Mus. Arch.)

1572, 19. Juni. Der Brixner Bischof schreibt an den Laibacher Domprobst, als Lehensherrn der Pfarre Veldes, er möchte ernstlich dafür sorgen, daß der luther. Pfarrer Christoph Faschang von Veldes verwiesen werde und nöthigenfalls den Schutz des Erzherzogs anflehen. (Fürstb. Arch.)

1572, 8. Juli. Der Bischof Conrad berichtet dem Erzh. Carl, daß ein sectischer Prädikant, Namens Peter Kuplenik, in der Kirche zu Lees (Filiale zu Radmannsdorf) seine Irrthümer ausstreue, und bittet um Vertreibung desselben. (Fürstb. Arch.)

1572, 28. Nov. Das Brixner Consistorium dankt dem Laibacher Bischof Conrad für die bewerkstelligte Verweisung des Christoph Faschang von Veldes. (Fürstb. Arch.)

1573, 6. Juli. Erzh. Carl verlangt vom Bischof Conrad einen Bericht über den abgesetzten Veldeser Pfarrer Christoph Faschang. (Fürstb. Arch.)

1575 bestand windischer Choralgesang in Laibach, auch eine Landschaftsschule in 4 Classen und eine deutsche Bürgerschule. (Mse. des Mus. Arch.)

1577. Schreiben Erzh. Carl's, Graz 10. April, an den Vicär in Mannsburg über geheime Conventicula und Predigten, welche ein sectischer Prädikant, Johann Talschek, in der Kirche St. Niclas zu Podgir haltet. (Mus. Arch.)

1580, 24. October. Erzh. Carl befiehlt der Landesregierung in Krain, den abgefallenen Priester Peter Kuplenik gefänglich einzuziehen und den Bartholomäus Tulzhaj, einen andern Ketzer, aus der Herrschaft Radmannsdorf zu vertreiben. (Fürstb. Arch.)

1580, 5. Nov. Der Erzh. Carl befiehlt dem Pfarrer zu Mannsburg, einige in der Kirche zu Podgier gehaltene Versammlungen der Sectirer abzustellen und die Schlüssel jener Kirche bei sich zu haben. (Fürstb. Arch.)

1580—90 war in Vigaun (bei Radmannsdorf) Clemens Wobek als sectischer Prediger (seines Handwerkes ein Schneider), den die Radmannsdorfer besuchen und zum Theil fundiren; auch eine Kirche erbauen, unter Julia Kanzianerin. (Mse. des Mus. Arch.)

1581. Vertreibung von mehr als 100 Familien aus der Burg und dem Gericht Wippach, weil sie von einem evangelischen Priester das Abendmal unter zwei Gestalten empfangen, auf einen von der n. ö. Regierung an Laurenz v. Lanthieri Freih. zum Schönhaus bei 2000 Duc. Pönfall eingelangten Befehl, ohne Verhör. (Abweichend von Valvasor's Darstellung, 2. Bd. S. 453.) (Mf. d. Mus. Arch.)

1582, 3. April. In einer Ausschuß-Sitzung beschließen die krainischen Stände, künftig 3 krainerische Stipendisten auf ihre Kosten zu Straßburg, Heidelberg, oder an einer andern christlichen Universität die Philosophie und sodann zu Tübingen oder Jena die Theologie studiren zu lassen. Das Stipendium betrug für Jeden 50 fl. Rheinisch. (Mse. des Mus. Arch.)

(Schluß folgt.)

Monats-Versammlungen.

(Schluß.)

Dr. E. H. Costa besprach zunächst drei neue literarische Erscheinungen, welche für unser Land besonderes Interesse haben: „1. Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark. II. Von Dr. Franz Ilwof. (Aus den Mittheil. des histor. Vereins für Steierm. X. Heft.) Grätz 1861. 58 pp. — 2. Primus Truber, der Reformator Krain's. Ein Beitrag zur Reformations-Geschichte Oesterreich's, von Dr. H. C. Wilh. Sillem, Schuldirector zu Oberschützen in Ungarn. Erlangen 1861. XII. 98 pp. — 3. Allgemeine Geographie, mit besonderer Rücksicht auf das Kaiserthum Oesterreich. Als Leitfaden für Mittelschulen bearbeitet von Dr. V. F. Klun. Wien 1861. 290 pp."

1. Das erste Heft der kritischen Untersuchungen Dr. Ilwof's über die Einfälle der Osmanen in die Steiermark habe ich im vorigen Jahrgange der Mittheil. p. 6 besprochen, und ich freue mich, constatiren zu können, daß mein dortiges Urtheil die Bestätigung seiner Richtigkeit in den anerkennendsten Besprechungen hervorragender Fachmänner gefunden hat.

Indem ich nun auch das zweite Heft zur Anzeige bringe, komme ich nicht bloß einer Verpflichtung gegen die Leser dieser Mitth. nach, sondern es liegt mir auch daran, Dasjenige, was sich darin für die Spezialgeschichte unseres Landes findet, zur spätern fruchtbringenden Benützung hier auszuziehen und niederzulegen.

Was zum Lobe der ersten Abtheilung gesagt wurde, gilt ebenso auch von der zweiten. Die Prinzipien, welche diesen Arbeiten Ilwof's zu Grunde liegen, lassen sich kurz in folgende Sätze zusammenfassen: a) Er berichtet nichts, was sich nicht im strengsten Sinne des Wortes quellenmäßig belegen läßt; b) wo es thunlich ist, berücksichtigt er auch die Nachbarländer Kärnten und Krain; c) die Ereignisse des einzelnen Landes bringt er immer im Zusammenhang mit allgemeinen Begebenheiten und erklärt sie durch dieselben. Das ist ein wichtiger Grundsatz, welcher spezialhistorischen Untersuchungen die wahre Nutzbarkeit verleiht.

Die Resultate seiner Forschungen stellt Dr. Ilwof am Schlusse dieses Heftes kurz in folgenden Worten zusammen: „Dieß sind die Einfälle, welche die Osmanen von 1469 bis 1483, also während der Regierung Friedrich's III., nach Steiermark unternommen hatten. Kaiser Friedrich starb zu Linz am 19. August 1493, nachdem er als Kaiser 54, als Herzog von Steiermark 69 Jahre regiert und 87 Jahre gelebt hatte. Neun Mal war die Steiermark während dieser Zeit von osmanischen Schaaren überfallen, durchzogen und bald mehr, bald weniger beraubt, verbrannt und ausgeplündert worden, nämlich in den Jahren 1469, 1471, 1473, 1475, 1476, 1478, 1479, 1480 und 1483. Der verheerendste unter diesen Raubzügen war der von 1480, von welchem ein großer Theil des obern Landes, so wie fast die ganze mittlere Steiermark heimgesucht wurde. Doch war damit auch die Reihe der so häufig wiederkehrenden Türkenkriege geschlossen, denn, wenn auch einer der spätern Einfälle, der von 1532, an Zahl und Stärke der Feinde, an Ausdehnung und an Verheerung der Landstriche alle vorhergehenden übertraf, so kehrte doch jene furchtbare Zeit nicht wieder, in welcher die Bewohner der innerösterreichischen Länder Jahr für Jahr Einbrüche der Osmanen zu befürchten, und für Leben und Habe stets zu zittern hatten." Der Gewinn, welchen die Geschichtswissenschaft aus des Verfassers Arbeit zieht, wird recht klar, wenn man die Mühe nicht scheut, dieselbe mit der Geschichte der Türken-Einfälle in die Steiermark zu vergleichen, wie sie Hammer in der osmanischen Geschichte und in der steiermärkischen Zeitschrift erzählt, der von diesen Vorgängen am ausführlichsten handelt. Hammer kannte die Hauptquelle für diese Ereignisse »Unresti Chronicon Austriacum« noch nicht und erwähnt fünf Einfälle (die von 1471, 1476, 1478, 1479 und 1483), welche Ilwof quellenmäßig belegt und nachweiset, — gar nicht.

Außer den oberwähnten Einfällen berichtet zwar Megiser (1231 bis 1239) noch von einem Einfalle in Krain, Kärnten und Steiermark, und von einer Niederlage der Türken (1492) bei Villach; und

Valvasor, Cäsar, Hammer und Zinkeisen erzählen die dort angeführten Thatsachen nach; aber schon Herrmann (Geschichte Kärnten's. I. 253) hat nachgewiesen, daß in den gleichzeitigen Quellen keine Notiz von einem solchen sich findet, und daß daher die angebliche Rettungsschlacht bei Villach eine Erfindung Megiser's sei. Es ist bemerkenswerth, daß somit jedes der drei innerösterreichischen Länder seinen zweifelhaften, angeblichen Türken-Einfall hat, Steiermark den von 1418, Krain den von 1431 und Kärnten also den von 1492.

Mit welcher Vorsicht die Geschichtschreiber unserer Länder vom 16. bis zum 18. Jahrh. und alle, welche ihnen nachgeschrieben haben, gebraucht werden müssen, lehrt unter Anderm auch das Beispiel, welches Ilwof in Anm. 2, p. 50, anführt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will ich kurz bezeichnen, was für unsere spezielle Landesgeschichte aus der vorliegenden Monographie zu gewinnen ist.

p. 2, 3 wird der angebliche Türken-Einfall in Krain von 1431 erzählt, dessen übrigens auch Zinkeisen und Hammer nicht erwähnen. Unserem Verfasser erscheint die ganze Erzählung sehr zweifelhaft und verdächtig. Er überläßt es jedoch krainischen Geschichtsforschern, den wahren Sachverhalt herzustellen und macht nur auf einzelne Widersprüche aufmerksam.

p. 7—9. Einfall in Steiermark und Krain von 1469. p. 8. Anm. 2 über die Hauptquelle für die Geschichte der Einfälle der Osmanen in Krain, Kärnten und Steiermark von 1469—1494, nämlich »Unresti Chronicon Austriacum«, welche Zinkeisen und Hammer noch nicht kennen. p. 10. Zweiter Einfall in Krain 1469. p. 10, 11. Gemeinsame Landtage von Kärnten, Krain und Steiermark wegen der Türkennoth zu St. Veit 1469 und Völkermarkt 1470. p. 16—18. Einfall in Steiermark und Krain 1471. p. 24—26. Bittschrift der Landschaft Krain's von 1474 an Papst Sixtus IV. p. 27. Befestigungen und Rüstungen in Krain. „Tabor" von mhd. „taeber", d. i. Wagenburg. „Krutfeuer", i. e. Gereutfeuer, Feuer auf einer ausgereuteten Waldstelle. p. 31, 32. Gemeinsamer Landtag 1475. p. 33. Schlacht bei Raan (24. August 1475). Verzeichniß der hiebei Gefallenen vom Adel der drei Länder. p. 35. Einfall in Krain 1475. p. 37. Deßgleichen 1476. p. 38. Der zweite Einfall von 1476 in Krain. p. 39. Einfall in Krain 1477. p. 41. Judensteuer 1478. p. 42. Einfall in Krain 1478. p. 44. Graf Georg v. Sagor aus Krain. p. 53. Andreas episcopus Crainensis, Gesandter Kaiser Friedrich's 1480 beim päpstlichen Stuhl. p. 56. Einfälle in Krain 1481, 1483, 1491.

Man sieht, wie die ganze Monographie von Beziehungen auf unsere Geschichte strotzt, und ich bin daher der festen Ueberzeugung, daß sie Jeder, der sich für letztere interessirt, mit der wärmsten Theilnahme begrüßen und gleich mir den Wunsch hegen wird, mit den Fortsetzungen recht bald erfreut zu werden. —

2. Des Schuldirectors Sillem Büchlein über Primus Truber hat offenbar den Zweck, eine kurze Geschichte der Reformation in Krain in weitern Kreisen (vorzüglich des protestantischen Deutschland) bekannt zu machen. Das bisher bekannte gedruckte Materiale findet sich daher darin ziemlich unbefangen und richtig verarbeitet. Außerdem hat der Verfasser einige auf der Hamburger Stadtbibliothek befindlichen Abschriften alter Drucke aus dem Raupach'schen Nachlasse, besonders den Band »Praefationes Truberi Crainici«, in welchem sich Copien der zwar gedruckten, doch jetzt sehr selten gewordenen Vorreden der Truber'schen Uebersetzungen evangelischer Schriften befinden, zu benützen Gelegenheit gehabt. Von den Druckwerken hat der Verf. insbesondere die „Mittheil. des histor. Vereins für Krain" (unter vollster Anerkennung der Reichhaltigkeit und Gediegenheit ihres Inhalts), Schnurrer's „slavischer Bücherdruck in Deutschland" und Valvasor ausgebeutet. In der Vorrede spricht er sich über die benützten Hilfsmittel aus, und es erhält dieselbe dadurch gleichsam den Werth einer kritischen Uebersicht der Literatur der Reformations-Geschichte in Krain.

Obgleich uns also der Verf. des eigentlich Neuen nicht viel zu bieten vermag, so begrüßen wir seine Arbeit doch als eine Zusammenfassung der bisherigen Resultate der Wissenschaft mit Freuden und können ihr das Prädicat ruhiger Objectivität nicht versagen. Das verdient umsomehr hervorgehoben zu werden, weil der Autor der Landessprache nicht mächtig ist, daher sich in diesen Punkten ganz auf seine Vorgänger stützen mußte. Allerdings wäre eine größere Gleichförmigkeit in der Bearbeitung zu wünschen gewesen. Während Streitpunkte untergeordneter Natur (z. B. über Berger's Einfluß auf den slavischen Bücherdruck) zu eingehend behandelt werden und dadurch den gleichmäßigen Verlauf der Erzählung stören und beirren, — finden sich andere wichtige Fragen kaum berührt. So ist das erste Capitel „die nationalen und kirchlichen Verhältnisse Krain's im 16. Jahrh." offenbar sehr lückenhaft, woran aber freilich weniger der Verfasser als der Mangel an Vorarbeiten Schuld tragen mag.

Den Kernpunkt und das Hauptverdienst Truber's hat Sillem ganz richtig bezeichnet und in folgenden beachtenswerthen Worten präcisirt: „Und so geringfügig auch diese ersten gedruckten, windischen (slovenischen) Bücher zu sein scheinen, so wird man doch zugeben müssen, daß durch deren Herausgabe er den Grund zu einer nationalen Literatur gelegt hatte, daß der Inhalt derselben aber dazu angethan war, deutsche Cultur unter den Slovenen zu verbreiten. Wahrlich, der eingeschlagene Weg scheint uns auf eine glückliche Weise die scheinbar auseinander gehenden Interessen slavischer nationaler Entwickelung und Ausbreitung deutscher Wissenschaft und Cultur vereinigt zu haben." (p. 34.)

Gewiß ist es, daß Truber der Erste war, welcher eine nationale Literatur in's Leben einzuführen bemüht war; seine und seiner beiden Nachfolger, Dalmatin und Bohorič, Bestrebungen wurden von den glänzendsten Resultaten belohnt, wie dieses Kopitar mit den Worten andeutet: „Immer aber bleibt es ein schöner Beweis für die glückliche Anlage, den analogischen Bau und die bereits weit vorgerückte Cultur unserer Sprache, daß sie innerhalb 30 Jahren von drei einzelnen Männern so ganz grammatisch geregelt werden konnte, daß die Sprache in Dalmatin's Bibel nach 200 Jahren noch gar nicht veraltet ist." Nicht die Sprache trägt also die Schuld, wenn unsere nationale Literatur in beinahe 300 Jahren nur wenige Schritte vorwärts gemacht hat, sondern der Grund hievon liegt in jenen „äußern Verhältnissen", auf die ich in meiner Vorrede zum „Bodnik-Album" (p. XI) hingewiesen habe, und deren vollständige Aenderung die wesentliche Vorbedingung ihres Gedeihens ist.

Unrichtigkeiten habe ich nur unbedeutende im Buche entdeckt: p. 3. Sladnig, statt Hladnig; p. 10. „Bewohner Oberkrain's" im Möttlinger Boden ꝛc., statt Unterkrain; p. 18. „Auersperg, drei Stunden von Krain", statt „von Laibach" u. s. f.

Die Schrift ist in sechs Capitel abgetheilt, wovon das 1., wie bereits erwähnt, „die nationalen und kirchlichen Verhältnisse Krain's im 16. Jahrh."; das 2. „die Anfänge der Reformation in Krain 1531 — 1548"; das 3. „die Herausgabe reformatorischer Schriften in windischer Sprache"; das 4. „Truber's Gönner und Mitarbeiter"; das 5. „die Herausgabe evangelischer Schriften in südslavischer Mundart", und das 6. „den Fortgang und Untergang der Reformation in Krain" darstellt. Schon diese Inhalts-Uebersicht zeigt, daß der Verf. viel mehr bietet, als der Titel vermuthen läßt.

Zum Schlusse wollen wir noch Einiges aus dem Buche excerpiren, was gerade heutzutage zur Aufklärung hin und wieder umlaufender irriger Ansichten dienen kann. Die Gemeinsamkeit des slovenischen Dialects bei den Bewohnern Steiermark's, Kärnten's und Krain's bezeugt Truber in seiner Rechtfertigungs-Schrift an König Maximilian 1560 (p. 42): »lingua tamen ipsa est quidem sclavonica, tamen arctata et constricta ad illam saltem sclavonicae linguae proprietatem, qua provinciae Styria, Carniolia et Carinthia utuntur.« In einer andern Vorrede gibt sich Truber der Hoffnung hin, daß seine (slovenischen) Uebersetzungen auch den Südslaven der illyrischen Halbinsel (den „Chrobaten" und „Turkhen") verständlich sein würden, welche Hoffnung auch Dalmatin hegte und die begreiflich wird, wenn man J. P. Schafařik's ethnographisch und philologisch wohl begründeten Ausspruch in's Auge faßt: „Der Mundart nach sind die Winden die

nächsten Stammverwandten der Chrovaten und Serben, und dieß in solcher Weise, daß die Mundarten dieser drei Stämme gewissermaßen bloß als Idiome derselben Sprache gelten können, welche man am natürlichsten die illyrische, im Gegensatze zur russischen und bulgarischen, die wiederum in mehrere solche Idiome zerfallen, nennen möchte." —

3. Das Erscheinen des oben sub Nr. 3 angeführten neuen Lehrbuches der Geographie gibt uns den Anlaß, mit einigen Worten der trefflichen Leistungen des frühern Secretärs unseres Vereins, Dr. Klun, zu gedenken. Jedes seiner Werke gibt einen neuen Beweis von dem großen Fleiße und dem praktischen Geschicke des Mannes, welchen wir vor noch nicht langer Zeit in unserer Mitte in den heterogensten Richtungen thätig sahen, und der in so kurzer Frist nicht bloß zwei Auflagen des 1. Bandes, eines allseitig als sehr gediegen anerkannten umfangreichen und auf den neuesten Spezialforschungen fußenden Werkes über Handelsgeographie für die obern Classen der Realschulen und Handelsschulen, zum Drucke beförderte, dessen 2. Band zum Drucke vorbereitete und den obigen Leitfaden herausgab, welcher speziell für Mittelschulen bearbeitet ist und sich der ungetheilten Anerkennung aller Fachmänner erfreut. Was Klun's Arbeiten vor andern dieser Art auszeichnet, ist der lebendige Styl, welcher nicht topographische Aufzeichnung und die Aufzählung der „Merkwürdigkeiten" für die Hauptsache hält, sondern überall ein wahres „Culturbild von Land und Leuten" — oft mit wenigen, aber treffenden Zügen entwirft. Mit besonderer Begierde sehen wir dem 2. Bande seiner Handelsgeographie entgegen, weil er darin fast noch gar keine Vorgänger hat und ganz auf seine eigenen Forschungen gewiesen ist. —

In der am 5. September stattgefundenen Versammlung hielt Dr. E. H. Costa einen freien Vortrag über die beabsichtigte Vereinigung des historischen und des Museal-Vereins. Er leitete denselben mit Besprechung einer Denkschrift ein, welche Prof. Franz Xav. Richter im J. 1840 (Inv. Nr. 125) dem krain. Museum verehrt hatte. Diese Denkschrift enthält den Vorschlag zur Wiedererrichtung der Ackerbau-Gesellschaft in Krain, resp. Gedanken-Umrisse über die Organisirung einer zu errichtenden Gelehrten-Gesellschaft in Krain". welche aus 36 ordentlichen und einer unbeschränkten Anzahl Ehrenmitglieder bestehen und in sechs Sectionen zerfallen sollte: 1. die Unterrichts-, 2. die literärische, 3. die medicinische, 4. die politische, 5. die ökonomische, 6. die vaterländische Section. Dr. Costa wies nach, daß der Verfasser des Vorschlags allerdings von den edelsten Ideen beseelt gewesen ist, daß aber sein Plan, ganz abgesehen von dem Mangel der erforderlichen Geldkräfte, unausführbar erscheint, weil die Aufgaben, welche er den einzelnen Sectionen zuweist, theils nicht klar ausgedrückt, theils von solchem Umfange seien, daß sie das ganze Gebiet der Gesetzgebung und Staatsverwaltung umfassen. — Dr. Costa ging dann auf den eigentlichen Gegenstand seines Vortrages über, setzte das Verhältniß des Landes-Museums als einer der Obhut der jeweiligen Repräsentanz des Herzogthums Krain anvertrauten, aus Landesmitteln zu erhaltenden Landesanstalt und des Museal-Vereins, als eines selbstständigen Privatvereins auseinander, so wie die Organisation dieses letzteren unter Vorweisung eines Exemplars der Statuten. Es wurde constatirt, daß der Museal-Verein seit vielen Jahren ein einziges Lebenszeichen — die Eincassirung der Jahresbeiträge der Mitglieder — von sich gebe, indem weder eine Direction noch ein Ausschuß besteht, noch die statutenmäßig jährlich „in den ersten Tagen des Monates Mai in den Landtagssaal" zu berufenden General-Versammlungen der Mitglieder stattfinden. (Jedoch ist zu bemerken, daß seit einiger Zeit ein Musealheft unter der Presse sich befindet, welches unter Anderm eine sehr schätzbare Arbeit des hiesigen evangelischen Pfarrers, Herrn Theodor Elze, über Gottschee enthalten soll, und daß der Museal-Custos Herr Deschmann bestrebt war, den Verein durch Veranstaltung monatlicher Besprechungen über naturwissenschaftliche Gegenstände neu zu beleben, welche auch viel Interessantes zu Tage förderten und bewiesen, daß die Naturwissenschaft in Krain noch eifrige Pfleger (wie Hrn. Deschmann selbst, die HH. Ferd. Schmidt, Konschegg, Hauffen u. s. w.) finde, endlich aber an der geringen Theilnahme des Publikums scheiterten. Anmerk. der Redaction.) — Der Vortragende wies nach, daß die Sammlungen des Museums sich auch auf jene Gegenstände erstrecken, welche der historische Verein sammelt, und dann, daß die Zwecke des historischen und des Museal-Vereins statutenmäßig identisch sind. Da die gegenwärtige Einrichtung somit lediglich eine zweckwidrige Zersplitterung der Sammlungen, der geistigen und finanziellen Kräfte im Gefolge hat, da ferners die Mittel des lediglich auf die Beiträge seiner Mitglieder gewiesenen historischen Vereins nicht hinreichen, seinen Sammlungen die gewünschte Ordnung zu geben, so tauchte der Plan einer innigeren Vereinigung aller dieser Institute auf, und zwar nach folgendem Projecte:

Der historische Verein tritt alle seine Sammlungen dem Landes-Museum in's Eigenthum ab, unter folgenden zwei Bedingungen: 1. daß durch Anstellung eines Custos-Adjuncten eine zweite Kraft für die historischen Sammlungen und die Bibliothek gewonnen, und denselben deren Ordnung instructionsmäßig zur strengsten Pflicht gemacht werde, und 2., daß, so wie die naturhistorischen Sammlungen zwei Mal wöchentlich dem Publikum zugänglich seien, so auch die Bibliothek an bestimmten Tagen allgemein benützbar sein solle.

Der historische Verein und der Museal-Verein verschmelzen sich aber zu einem einzigen auf Grundlage eines neuen zu verfassenden Statuten-Entwurfes unter gemeinschaftlicher Leitung, und zu dem Einen Zwecke der Förderung der Wissenschaften überhaupt und der Landeskunde Krain's insbesondere. Was diesem neuen Verein dann an Sammlungs-Gegenständen zugehen würde, sollte nach und nach dem Landes-Museum übergeben werden.

Herr Germonig besprach Marschall Marmont's „Denkwürdigkeiten" (deutsch von Dr. E. Burkhardt, Halle 1857) in ihren Beziehungen auf Krain, oder vielmehr das Königreich Illyrien, dessen Mittelpunkt jenes bildete. Schon während der dem Preßburger Frieden vorangegangenen Verhandlungen zog Kaiser Napoleon den vor Kurzem zum Marschall ernannten Herzog von Ragusa öfter in Betreff der österreichischen Provinzen zu Rathe, die er sich abtreten zu lassen beabsichtigte (3. Band, S. 227). Marmont, der sie durchreist und kennen gelernt hatte, wies ihm die Vortheile nach, die sich aus ihnen ziehen ließen. Der Kaiser sprach von seinem Wunsche, Marmont mit unbeschränkter Vollmacht dahin zu schicken, um aus diesem Lande, das man außerhalb des Kaiserreiches und des Königreiches Italien stellen wollte, einen Vorposten zu machen, der seine Staaten zu decken bestimmt war, und unter der Autorität des daselbst commandirenden Generals regiert und verwaltet werden sollte. So wollte er eine durchaus militärische Grenze schaffen, ähnlich den Markgrafschaften des Mittelalters, und lachend sagte er zu Marmont: „Und Sie werden Markgraf." Er machte selbst Marmont, in Hinblick auf seine Zukunft, den Vorschlag zu einer Ehescheidung, den dieser, obwohl in unglücklicher Ehe lebend, edelmüthig zurückwies.

Am 15. October 1809 reiste Marmont nach Paris, entschloß sich jedoch nach einem flüchtigen Blicke auf seine Angelegenheiten, schnell zurück zu reisen, um die Regierung der von Oesterreich abgetretenen Provinzen zu übernehmen, die mit Istrien und Dalmatien vereinigt wurden. Die verschiedenen Provinzen bildeten einen Staatskörper, „illyrische Provinzen" genannt, zur Wiederbelebung eines großen Namens des Alterthums. In Fontainebleau hatte Marmont aus Napoleon's Hand seine Instructionen empfangen. Diese bekleideten ihn mit aller Macht eines Souverains. Man gab ihm verschiedene Hauptagenten, zunächst einen General-Intendanten für die eigentliche Administration des Innern, der Polizei, der Douanen ꝛc. Ein General-Commissär der Justiz übte unter Marmont's Oberaufsicht die Functionen eines Justizministers. Marmont sollte nur mit einem einzigen Minister des Kaiserreiches, nämlich mit dem Finanzminister, hinsichtlich sämmtlicher Angelegenheiten Illyrien's, und mit dem Kriegsminister in Armeesachen verkehren. Kurz, er war in der ganzen Ausdehnung des Wortes ein Vicekönig. Marmont zeigt sich selbst sehr befriedigt über die Art, wie er diese seine Aufgabe

gelöst, indem er sagt (S. 285 a. a. O.): „.... ich habe gleichzeitig den größten Vortheil aus diesem Lande in Bezug auf seine Hilfsquellen gezogen, die Einwohner schonungsvoll behandelt, Ordnung und Gerechtigkeit zur Herrschaft gebracht und bei ihnen die ehrenhaftesten Erinnerungen zurückgelassen, wovon ich große Beweise erhalten habe, die für mich mehr als ein Mal zu anderen Zeiten der Grund wahrhafter Tröstungen und Freuden gewesen sind."

Am 16. November kam Marmont in Laibach an. Als Grund für die Wahl dieser Stadt zum Hauptorte gibt Marmont militärische Rücksichten an. Indem er die Ideen entwickelt, nach denen er bei der Organisation der ihm anvertrauten Provinzen vorgehen wollte, verwirft er die in Frankreich, „man weiß nicht warum" bewunderte Einrichtung der Departements, welche aus Laune, ohne Prinzip und System, gemacht worden sei. Das Institut der Militärgrenze findet an ihm einen warmen Bewunderer, und er rechtfertigt seine Beibehaltung (gegen die Einstreuungen der „Faiseurs" von Paris) in einer eigenen Denkschrift an den Kaiser. Nebenbei klagt er, daß er in der Person des Intendanten D'Auchy, wegen seiner Anmaßung und vollkommenen Nullität, keinen Beistand, sondern eher Hindernisse gefunden. Seine nächste Sorge war der Zolltarif. Der Zoll sollte ein „Finanzzoll" sein, es sollte ein mäßiger Transitozoll für Waren, deren Stapelplatz Wien, eingeführt, und der Zoll für Manufacturen in Oesterreich, der Nachbarschaft der illyrischen Provinzen wegen, erhöht werden. Der Tarif-Entwurf wurde nach Triest dem Consul Seguier gesendet, der ihn mit den aufgeklärtesten Großhändlern berieth. Das für die illyrischen Provinzen zu entwerfende Budget bot Schwierigkeiten; die Einnahmen konnten im J. 1810, wegen der durch den Krieg herbeigeführten Verluste, 5. Mill. nicht übersteigen; die Ausgaben beliefen sich, mit Einschluß der Erhaltung der französischen Truppen (24 Bataill. und 12 Schwadr.), auf 19 Mill. Auch die zu hoffende Erhöhung der Einnahmen auf 12—14 Mill. ließ noch immer ein Deficit von wenigsteus 5 Mill. erwarten.

Die Domainen Krain's (⅓ des Landes), die Quecksilberminen Idria's und jene von Bleiberg, als außerordentliche Hilfsquellen, waren kaum in Anschlag zu bringen, denn einerseits bestanden dieselben theilweise aus (bereits prinzipiell aufgehobenen) Feudalrechten, andererseits verwendete sie der Kaiser für Dotationen, so jene von Idria für den Orden der drei goldenen Vließe. Das österreichische Papiergeld konnte nicht plötzlich außer Curs gesetzt werden, weil das Silber selten und als Austauschmittel unzureichend war. Um den Abfluß des Papiergeldes zu beschleunigen, setzte Marmont den Curs herab, was ermöglichte, daß dasselbe schon im März 1810 ganz außer Curs gesetzt werden konnte. Der Werth der Kupfer- und Scheidemünze wurde durch einen Tarif festgestellt. Die Suspension der Rechtspflege hatte Alles in Verwirrung gestürzt. Der Kaiser (Napoleon) wollte, daß man Geld für alle Bedürfnisse auftreibe, und doch war seine erste Handlung die Bestimmung, daß die Steuern für das J. 1810 nicht verändert werden sollten, während er andererseits die Anwendung der durchaus verschiedenen französischen Verwaltungs-Prinzipien befahl. Das Ergebniß der sorgfältigsten Untersuchung konnte daher kein anderes, als Verdopplung der für die illyrischen Provinzen festgesetzten Contribution sein, wobei nur Dalmatien, wegen der besonderen Verhältnisse, ausgenommen war.

Bei den Douanen kommt das Continental-System zur Sprache, die „fixe Idee" Napoleon's, wie Marmont es nennt, und welches, wie er mit Bitterkeit sagt, durch das System der Licenzen zu einer elenden Finanz-Speculation wurde. Zu Ende 1810 war es dem Falle nahe; denn Napoleon stellte schon die Umfrage, ob dasselbe nicht durch Auflegung außerordentlich erhöhter Steuern auf die Colonialwaren ersetzt werden könne. Marmont beantwortete diese Frage bejahend und fügte hinzu: „Wäre die Entscheidung einstimmig (gegen das Continental-System) gewesen, so hätte sie diesem unglücklichen Lande und namentlich Triest, „dem bewunderungswürdigen Denkmal der Wirkungen der Handelsfreiheit", das Leben wiedergegeben. Die im Verhältniß zum Flächenraume ungeheuer ausgedehnte Grenze der illyrischen Provinzen bestimmte Marmont, das Land südlich von Fiume vom Continental-System auszunehmen; das von den Douanen umschlossene Land bestand daher aus den acquirirten Provinzen und außerdem aus Istrien. Zur Vertheidigung der Küste wurde eine National-Garde von 10.000 Mann organisirt, welche sich nach Marmont den Linientruppen würdig an die Seite stellte. Die Räuberbanden zwischen Rovigno und Pola wurden durch fliegende Colonnen, denen Nationalgarde-Detachements beigegeben waren, ausgerottet. Eine Administration der directen Steuern wurde nach dem Vorbilde Frankreich's errichtet, die Stempel- und Einregistrirungs-Steuer (droit de Timbre et de l'Enregistrement) eingeführt und eine Regie der Domainen geschaffen. Eine Administration der Posten und ein regelmäßiger Dienst für die ganze Ausdehnung der Provinz wurde eingerichtet. Zwei Mal wöchentlich empfing der General-Gouverneur Nachricht von den entferntesten Punkten. An die Spitze des Chaussee- und Brückencorps, aus den besten Civil-Ingenieuren der Städte und der Provinz Krain bestehend, wurde der aus Frankreich berufene geschickte Ingenieur Blanchard gestellt. Zwei Centralschulen, in Zara und Laibach, wurden errichtet; außerdem acht Lyceen in den Hauptstädten, zwei Kunst- und Gewerbeschulen, endlich Primärschulen in allen Communen. Der öffentliche Unterricht kostete, ohne die Primärschulen, aber die Stipendien eingerechnet, 250.000 Francs. Zur Förderung der Landwirthschaft ließ Marmont 1200 Pferde von der Artillerie und Cavallerie an vermögliche Landwirthe gegen Rückstellung unter Garantie, vertheilen. Die Flotte Illyrien's sollte auf Napoleon's Befehl aus den Rußland abgenommenen Schiffen gebildet werden, aber die Mittel zu ihrer Ausrüstung fehlten. Sie beschränkte sich daher auf 2 Goeletten, 2 Briggs, 10 Kanonier-Schaluppen, 20 Peniche, und war in drei Stationen zur Bewachung der Küste vertheilt.

Marmont leitete den Transport der Baumwolle über Illyrien. Triest wurde der Stapelplatz dafür. Von 60.000 stieg die Anzahl der versendeten Ballen auf 200.000. Um den neuen Unterthanen Frankreich's Größe zu zeigen und sie durch den Glanz des Kaiserthrones zu blenden, sandte Marmont eine Deputation aus den illyr. Provinzen nach Paris. Den einheimischen Adel suchte er zu gewinnen, und der glückliche Erfolg gibt ihm eine Aeußerung ein, welche von seinem Selbstgefühl über die Verwaltung der neu erworbenen Länder zeigt: „Kein Frankreich einverleibtes Land hat gute Gesinnungen für uns schneller und beharrlicher an den Tag gelegt, trotz der erblichen und entschiedenen Zuneigung, die dessen Einwohner mit Recht gegen Oesterreich hegen, und ich glaube ohne Stolz und in Wahrheit sagen zu können, daß die Ursachen davon in der Gerechtigkeit, den Rücksichten und der Festigkeit, mit welcher diese Völker behandelt wurden, zu finden ist." — Eine Bärenjagd in Gottschee wurde Marmont zu Ehren vom Fürsten Auersperg gegeben. Der Marschall verfehlte nicht, seine Obsorge für die österreichischen Veteranen, ihre Witwen und Waisen hervorzuheben. Die österr. Orden und Medaillen wurden gegen das Kreuz der Ehrenlegion umgetauscht. Der Mangel nöthigte den Marschall zu einer Anleihe von 1 Mill. 500.000 Frcs. auf die Hauptstädte, welche aber Kaiser Napoleon mißbilligte. Die endliche Genehmigung der neuen Organisation der illyr. Provinzen konnte Marmont erst im März 1811 bei seiner Ankunft in Paris erwirken. Ueber die militärische Sicherstellung und Befestigung der illyrischen Provinzen verlangte der Kaiser ausführliche Gutachten; Marmont sprach sich für die Befestigung von Malborghet und Caporetto, als der wichtigsten Punkte, dann für jene Krainburg's, an welches sich ein befestigtes Lager lehnen sollte, aus. Die Befestigung Triest's hielt er für unausführbar und schlug vor, lediglich das Fort zu armiren. — Von Marmont's Reisen in Krain sind zu erwähnen: der Besuch des Zirknitzer See's nnd der Adelsberger Grotte. Von ersterem gibt Marmont eine, mit jener Arago's (Annuaire du bureau des longitudes, 1834, p. 210) übereinstimmende Erklärung. Den Winter 1811 brachte Marmont in Triest zu und Ende Februar 1811 reiste er nach Paris, wo der kaiserliche Thron in einem bis dahin noch unerreichten Glanze strahlte. Im April ging der Marschall nach Spanien, um den Oberbefehl an Massena's Stelle zu übernehmen — und hiemit bricht unsere Skizze ab. A. Dimitz.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im October 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Beiträge zur Reformations-Geschichte Krain's, aus Archivalien chronologisch zusammengestellt durch P. v. Radics. I. (Schluß.) — Camillo Maschek. Eine biographische Skizze. Von Wilh. Urbas. — Urkunden-Regesten zur Geschichte Krain's, mitgetheilt vom k. k. Bibliothekar Dr. Ign. Tomaschek in Klagenfurt. — Verzeichniß der erworbenen Gegenstände. (Forts.) — Vereins-Nachrichten.

Beiträge
zur Reformations-Geschichte Krain's,
aus Archivalien chronologisch zusammengestellt durch P. v. Radics.

I.
(Schluß.)

1582, 11. April. Graz. Ambrož Freiherr v. Thurn, Marschall und Landeshauptmann in Krain. Recepisse über den Erhalt des Schreibens der Stände, worin sie ihn baten, in Religionssachen beim Erzherzog zu intercediren — er schreibt, es sei ihm unmöglich gewesen, darin etwas Ersprießliches zu thun; der Erzherzog gehe von dem Decret, das überdieß nichts Neues, sondern nur eine Erläuterung sei, nicht ab — er wolle den Erzherzog nicht alteriren — sie müßten sich mit diesem Bescheide begnügen; überdieß, wenn sie dieses Jahr vergleichen mit dem vorigen, so sei es ja besser und nicht so schlecht, wie Manche es auslegen möchten. (Landschaftl. Arch.)

1582 trugen die Abgesandten der Stände von Steier, Kärnten und Krain ihre Religions-Beschwerden auf dem Reichstage zu Augsburg vor; sie beschwerten sich unter Anderm über den päpstl. Nuntius und die Jesuiten, die durch ihre Verleumdungen und Cabalen den Erzherzog gegen sie mißtrauisch gemacht hätten. (Msc. des Mus. Arch.)

1583. Umsichgreifen der Ketzerei in Veldes. (Msc. des Mus. Arch.)

1584, 24. Dec. (— 23. Juli 1590.) Verordnungen des Erzh. Carl, durch welche die Bestrafung etlicher ungehorsamen Sectirer zu Radmannsdorf und die Niederreißung einer luth. Capelle zu Vigaun befohlen wird. (Fürstb. Arch.)

1585 war Prädikant in Ratschach Hans Gotschevcritsch. (Msc. des Mus. Arch.)

1585. Relig.-Reform.-Beschwerde Bischof Johanns wider die Bürger zu Laibach, daß sie die Delinquenten nicht durch sectische Prädikanten versehen lassen sollen. (Domcap. Arch.)

1586, 14. Juni. Erzh. Befehl, womit dem Franz Koll wegen eines die kathol. Religion beschimpfenden Pasquilles eine Strafe von 200 Thl. auferlegt wird. (Fürstb. Arch.)

1586, 11. Juli. Erzh. Befehl, womit angeordnet wird, daß der Stadtrichter den fürstl. Gerichten bei der Vollziehung der über die verurtheilten Personen ergangenen Beschlüsse möglichst beizustehen habe. (Fürstb. Arch.)

1587, 2. October. Der Pfarrer von Veldes berichtet an den Erzherzog durch ein weitläufiges Schreiben, auf welche Art die kathol. Bauern, welchen von den Brixner Commissären die Huben der verwiesenen Lutheraner übergeben wurden, durch eine von der protestantischen Landschaft in Krain abgeschickte bewaffnete Rotte, gemißhandelt und vertrieben worden sind. (Fürstb. Arch.)

1587. Starker Verweis Erzh. Carl's an die Stände von Krain wegen ihrer lutherischen Gesinnung und Verbot der sectischen Bücher. (Landschaftl. Arch.)

1587 greifen die Bürger von Radmannsdorf und andere wegen der Religion von ihren Huben abgestiftete Unterthanen aus der Gegend von Veldes, über 200 an der Zahl, zu den Waffen, ziehen zu Pferde und mit Büchsen bewaffnet vor das Schloß Veldes und von Haus zu Haus, und setzen die abgestifteten sectischen Unterthanen unter feierlichem Trompetenschall in ihre Huben ein, mit den Worten: Wir setzen Dich auf die Huben und geben Dir das Deinige, also daß du der Herrschaft Veldes mit Zins, Steuer, Robot und allem politischen Wesen gehorsam seiest; was aber das Gewissen und die Seele anbelangt, bist Du ihnen nicht schuldig zu gehorsamen. (Vgl. die abweichende Darstellung bei Valv., 2. Bd. S. 458.) (Msc. des Mus. Arch.)

1587. Domprobst zu Laibach, Caspar Freydenschuß, verweigerte dem Michael Wohinz zu Radmannsdorf die Sepultur; Beschwerde darüber. (Landschaftl. Arch.)

1588. Domherr Kotschevar berichtet in einem Briefe an den Bischof Johann, wie sehr in Laibach die Ketzerei eingerissen wär. (Domcap. Arch.)

1588. Schreiben des Bischofs von Brixen an den Laibacher Bischof Johann in Betreff der Religions-Reformation zu Veldes. (Domcap. Arch.)

1588. Thomas Chrön bittet um ein erledigtes Canonicat zu Laibach. (Domcap. Arch.)

1588. Thomas Chrön wird an die Stelle des Primus Truber zum Domherrn in Laibach ernannt. (Domcap. Arch.)

1591. Landschaft in Crain refusirt die Dedication eines Buches des Pfarr. Huber in Derendingen. (Landschftl. Arch.)

1591 studirt Johann Swilscheck als landschaftlicher Stipendiat zu Jena. (Msc. des Mus. Arch.)

1592 studiren zu Tübingen unter Andern Niclas Wuritsch, Georg Clemens, Abel Faschang, zu Straßburg Christoph Knafl. (Msc. des Mus. Arch.)

1593 studirt zu Wittenberg Lorenz Sensenschmied. (Msc. des Mus. Arch.)

1595, 15. Febr. Zu Graz im Landtage beschweren sich die Stände beim Erzherzog wider die Jesuiten, ihre Studenten und den Abt zu Sittich. Ein Student kam mit geladenem Gewehr in die Landschaftsschule, drohte Gewalt und blieb ungestraft. Der Sittticher Abt zog im Cillier Kreis mit acht Reisigen herum und versuchte, in Scharfenau den Prediger Johann Weldinger zu greifen, der aber entrann. (Vgl. Valv. S. 462, 2. Bd.) (Msc. des Mus. Arch.)

1596 studirten zu Tübingen Jacob Dulsach und Thomas Spindler. In eben dem Jahr, 14. April, ersuchten die krain. Stände den Schulrector in Klagenfurt, Hieronymus Megiser, wegen Hereinbeförderung der von Tübingen gekommenen windischen Hauspostille des Primus Truber. Tobias Linz, Buchführer in Augsburg, beförderte sie in 21 großen Fässern über Salzburg und Klagenfurt durch Megiser nach Laybach. (Msc. des Mus. Arch.)

1597, Febr. 2. In die Purificationis oblatae sunt ab hominibus rusticanis devota simplicitate candelae caereae pensiles duae. Una pro S. Nicolao, altera pro S. Christophoro. Laus Deo ejusque Matri Virgini, cujus gratia ea Catholicorum devotio a multis jam annis obsoleta crescat et augeatur. (Kal. Chrön's 1597. Mus. Arch.)

1597, Febr. 10. Propositio per Caesareanos Commissarios facta est in Palatio Provincialium D. Comitem ab Ortenburg, D. ab Haym, et D. Michaelem Chan (Cham?) in qua nomine S. C. Maj. et Principum Contutorum Sereniss. Ferd. dux Provinciae et Ducatus proponit. A Prandio in Consilio disputatum fuit; gravamina religionis, sive admissionis Exercitii Augustanae confessionis per nos Spirituales et Praelatos expuncta. Achazius*) in me debachabatur. (Kal. Chrön's 1597. Mus. Arch.)

1597, 3. Merz. Zwen von Ihr. fürstl. Dchl. der Landschaft überschickte, überaus scharfe ungnädige Befehle zu beantworten widerrathen, ne quid gravius contingat. (Kal. Chrön's 1597. Mus. Arch.)

1597, 24. April. In arce Labacensi S. Georgii Sacello Patrocinium solenne cum cantu Missa Concione et solenni frequentia Populi post 37 annorum profanationem celebratum est. (Kal. Chrön's 1597. Mus. Arch.)

1597, 20. Mai. Die protestantischen Landstände in Krain ersuchen den Bischof Johann, er möchte bei dem Erzherzoge erwirken, daß die Anhänger der lutherischen Lehre künftig nicht mehr verfolgt werden. (Fürstb. Arch.)

1597 (18. October wird Chrön Bischof —). Laus Deo Virginique Mariae Magnae Matri Deiparae. — In festo S. Lucae Evangelistae à Serenissimo Archiduce Ferdinando Dno. Dno. meo clementissimo renunciatus sum Electus ab ejus Serenitate, Episcopus Labacensis „proprio ejus ore" Graecii in Aula et Conclavi ejus Intimo Archiducali A. 1597. Dns. Jesus Salvator noster et Episcopus animarum nrarum, sine quo nihil possumus efficere, gratiam Spiritus sui sancti dignetur mihi concedere, qua fultus transcedam et supergrediar imbecillitatem meam in ministerium perfectum et beneplacens Majestati ejus ad salutem multarum animarum et ad coronam paratam in coelis si super.... in finem usque fideliter Amen. Amen. Amen. (Kal. Chrön's 1597. Mus. Arch.)

1598, 21. Febr. „Als Niemand sich zu Landmarschalls-Amt bewogen und gebrauchen lassen wollen, bin ich von E. E. Landschoft erwält, vnd von den Landesfürstl. Herren Commissarien zu Landmarschall behandelt worden." (Kal. Chrön's 1598. Mus. Arch.)

1598, 27. Febr. Ist die Landtags-Proposition geschehen und ich das Officium Mareschalli verricht. (Kal. Chrön's. Mus. Arch.)

1598, 28. Febr. Primum habui statuum conventum. (Kal. Chrön's. Mus. Arch.)

1598, 2. Martij. Secundum habui Procerum conventum. Propter gravamina Religionis et Augustanae confessionis tum aliqua etiam Politica suspensum est negotium Comitiorum referent Alex. Par. (Kal. Chrön's 1598. Mus. Arch.)

1598, 2. April. Ist der Landtag in Crain auf die 2½ Gült geschlossen worden. Mit Graf Achaz v. Thurn wegen der Präcedenz einen starken Streit gehabt. (Kal. Chr. 1598. Mus. Arch.)

1598, 8. April. Der Landtag in Crain in Gottes Namen geschlossen mit Bewilligung der ganzen dreifachen güllt. id est 70 m fl. vnd der Wochenpfennig soll absein. — Mein Marschall-Amt als Gott zu Lob verricht. (Kal. Chrön's 1598. Mus. Arch.)

1598, 30. Mai. Hat sich ein Meuterei und Tumultation Nächtlich weil um 9—11 Uhr, durch des V. Schnitzenpaumb Lakei so gefangen worden und seinem Schreiber der entgangen, wider die Jesuiten, Bischof zu Laibach, Landesvicedom und die Katholischen mit schändl. lästerl. Worten sich zugetragen am Plaz zu Laibach. (Kal. Chr. 1598. Mus. Arch.)

1598, 13. Juni. (Thomas Chrön an Erzh. Maria bittet die Erzh. bei Ferdinand, darob zu sein, daß den Bürgern von Laibach verboten werde — Akathol. in den Rat oder ins Magistrat zu wälen — wenn dieß geschehe, so hoffe er mit den P. P. Jesuiten vermittelst göttl. Gnad und Beistand in Relig. Sachen bei dieser Stadt in Kürz wol und statlich zu proficiren — untertbänigster Caplan Thomas Bischof zu Laybach.) — Es erfolgt dann von der Reg. (13. Juni 1598) die Verordnung, daß die von Laibach fernerhin niemanden das Bürgerrecht verleihen dürften, er schwöre denn katholisch zu sein und zu verbleiben und die Achtung dieser Verordnung wird dem Vicedom aufgetragen. (Domcap. Arch.)

1598, 16. Juli. Die Religions-Reformat.-Commissäre, nämlich der Bischof Thomas Chrön, der Sittticher Abt

*) Comes a Thurn (zufolge einer Anmerkung von der Hand des Bischofs Otto Grafen v. Puchheim).

Lorenz und Josef v. Rabatta, berichten dem Erzherzoge, auf welche Art sie dem landesfürstl. Befehle gemäß zwei lutherische Prädikanten von der Pfarre St. Canzian bei Auersperg weggeschafft und einen kathol. Geistlichen zum Pfarrer eingesetzt haben; und welche Neckereien der neue Pfarrer von dem Herrn Weikhard v. Auersperg und von den vertriebenen Prädikanten ertragen müsse. (Fürstb. Arch.)

1598, 16. Juli. Bischof Thomas bittet die Erzherzogin Maria, daß die dem kathol. Pfarrer zu St. Canzian bei Auersperg immerfort zugefügten Beleidigungen eingestellt werden möchten. (Fürstb. Arch.)

1598, 18. August. Erzh. Ferdinand befiehlt, daß die lutherischen Beamten entfernt und mit kathol. Personen ersetzt werden sollen; auch befiehlt er, die sectischen Prädikanten: Hans Swielschek, Felician Truber und Marcus Gumprecht gefänglich einzuziehen. (Fürstb. Arch.)

1598, 25. Sept. In festo S. Cleophae ist die teuflische Synagog zu Graz des Satans Stift gesperrt und das lutherisch Ministerium eingestellt worden durch Erzherzog Ferdinand. (Kal. Ehrön's 1598. Mus. Arch.)

1598, 28. Sept. Hat dasselbig Geschmayß vor und bei Sonnenschein auß der Stadt und den ganzen Purkhfrid, innerhalb 8 Tagen aber aus allen N. Ö. Landen sich Trollen müssen. Gott gebe dergl. gar bald auch zu Laybach. Amen. Amen. Amen. (Kal. Ehrön's 1598. Mus. Arch.)

1598. Require Novembrem. Cuam benigna fuit Dn. Deus miseratio et exauditia tua erga servum tuum inutilem Thomam. Gratias agam Domino Deo meo omnibus Diebus vitae meae) (Kal. Ehrön's 1598. Mus. Arch.)

1598, 30. October. Ist den lutherischen Prädikanten zu Laibach das fürstl. Decret, sich bei scheinender Sonne aus der Stadt und Burgfrid, Inner 3 Tagen aber aus allen N. Ö. Landen bey Verlierung Leibs vnd Lebens ausbakhen sollen, übergeben worden. (Kal. Ehrön's 1598. Mus. Arch.)

1598, 1. Nov. Nota et quoad vixeris Omnipotentem Deum pro missericordia ejus magna et gloriosissimam Virginem Mariam cum omnibus Sanctis pro illorum facta pro nobis miseris et indignis peccatoribus intercessione toto corde, ore, opere, lauda et glorifica. — In festo omnium Sanctorum Synagogam Sathanae Haereticos Praedicantes, Labaci in clarissima mea patria ex Hospitalis Civici S. Elisabethae Ecclesia (quam annis plus minus quadraginta possederant) expuli et processione solenni instituta cum vexillis et Crucibus et Litaniarum cantibus Ecclesiam illam occupavi fregi baptisterium. Altaris polluta velamina conscidi: aqua benedicta locum repurgavi, Missam solennem cum concione, Te Deum laudamus et à prandio Exequias, sequenti vero die, Missam pro defunctis ipse in persona peregi ac decantavi. Praesente magna multitudine populi utriusque sexus, ipso Dno. Landsverwalter et Teutonici Ordinis Commendatore D. Marquardo lib. Barone ab Egkh cum insigni ejus musica. Pulsavimus Lutheranorum organa. Campanae Catholico more pulsari coeptae cum Celebrationibus quotidianis. Frementibus nequaquam haereticis. Nullusque mutire ausus est. Laus Deo. Amen. Amen. Amen. (Kal. Ehrön's 1598. Mus. Arch.)

1598, 1. Dec. Ihrer fürstl. Dchl. Erzh. Ferdinando ein ausführliches Beschwör oder Anbringschreiben, allerlei Religions und Bürg (?) in Religionssachen wegen zu deroselben gnädigster Wendung hinaus auß Graz auf die Post geschickt. (Kal. Ehrön's 1598. Mus. Arch.)

1598—1599. Crainerische Relig. Particularien, Haupt- und Privatbeschwerungen an die fürstl. Durchlaucht, Relig. Reformation der Hofkriegsofficiere, Abschaffung der lutherischen Predicanten, Kirchen und Schuldiener, wie auch der Predicanten-Weiber, Verfolgung etlicher Unkathol. Unterthanen und andern dergl. sachen und Handlungen. (Landschaftl. Arch.)

1598. Stipendiat zu Tübingen Johann Vinizianer ein Laibacher. In demselben Jahr wurden einige Unterthanen in Pleterjach wegen der Religion von ihren Huben vertrieben. (Msc. des Mus. Arch.)

1598 berief die Landschaft den Abel Faschang zum Prediger von Tübingen nach Selz und Kosiek und verlangte noch einen Schulrector. (Msc. des Mus. Arch.)

1599. Erzh. Ferd. eigenhändig gefertigtes Schreiben an Georg Lenkovik, Obrist in Crabatien, womit Urban Ainkhürn zur Anstellung empfolen, zugleich aber aufgetragen wird, die Dienststellen mit Katholischen zu besetzen, ddo. Graz 19. Sept. 1599. Mittl. erzh. Siegel. (Msc. des Land. Mus.)

1599, 10. April. Ein Schreiben von Grätz an den Bischof Thomas, worin berichtet wird, daß die protestant. Stände in Steiermark freie Religionsübung von dem Erzherzog schwerlich erlangen werden. (Fürstb. Arch.)

1599, 16. Nov. Erzh. Ferdin. befiehlt dem Vicedom in Krain, den Verkauf lutherischer Bücher strenge zu verbieten. (Fürstb. Arch.)

(Ohne Datum) Ein Bericht an den Erzherzog von der Art, wie überhaupt die Ketzer aus dem Lande zu bringen wären. (Fürstb. Arch.)

(Ohne Datum.) Ermahnungen des Bischofes an die Bürger zu Laibach, daß sie der wahren Lehre treu bleiben und sich vor allen Neuerungen hüten möchten. (Fürstb. Arch.)

(Ohne Datum.) Schreiben der abgeordneten landesfürstl. Commissäre an den Bischof Peter, womit sie eine Visitation zu Oberburg ankündigen. (Fürstb. Arch.)

Camillo Maschek.

Eine biographische Skizze.

Von Wilh. Urbas.

In der Monats-Versammlung vom 3. October 1861 verlas Dr. E. H. Costa nachstehende, an den Verein eingesendete Abhandlung: Vor einigen Jahren forschte ein junger Mann [1]) fleißig in den Archiven und Bibliotheken; er suchte nach biographischen Daten und Skizzen; die

[1]) Eduard Sauer.

Zusammenstellung einer Gallerie verdienter Krainer war sein Plan, er wollte der Plutarch seines Vaterlandes werden. Der Mann ist todt, das Werk ist nicht erschienen. Krain hat noch seinen Plutarch nicht. Hat kein Anderer die Idee aufgenommen, hat Jener schon vielleicht wegen Unzulänglichkeit des Materials an der Ausführung verzweifelt? Erstere Frage findet in dem seit 1858 erscheinenden Werke des südslavischen Gelehrten Kukuljević „slovnik umijetnikah jugoslavenskih“ theilweise ihre Lösung; die zweite wollen wir etwas näher beleuchten.

Wohl hat der Krainer kein Schlachtfeld von Marathon aufzuweisen, wohl kann er seinem Enkel kein Thermopylä zeigen, er zählt auch keine Perikles, Alkibiades; obschon Krain's Söhne [2]) so auf dem blutigen Felde der Schlachten wie auf dem ränkevollen der Politik Hervorragendes geleistet haben: reich aber ist Krain an Männern, die in den Schlachten des Geistes wacker mitgekämpft und Siege erfochten, die ihr Hab und Gut auf den Altar des Vaterlandes gelegt, ihr Leben und Streben der geistigen Erhebung ihres Volkes geweiht — von solchen Männern kann Krain wohl erzählen.

Die nachfolgende Skizze kann wohl einzeln stehend nicht als Beleg obigen Satzes dienen — sie mag nur ein kleiner Beitrag zur biographischen Literatur verdienter Krainer sein; sie ist auch nicht geschrieben, um den Namen eines Mannes der Vergessenheit zu entreißen, dessen Werke ja mehr als jeder Panegyrikus sein Andenken sichern — doch wird sie vielleicht den Freunden und Verehrern des zu früh Geschiedenen ein nicht unwillkommenes Denkblatt sein.

Camillo Maschek wurde am 11. Juli 1831 zu Laibach geboren, wo sein Vater, Caspar Maschek, als Lehrer an der öffentlichen Musikschule angestellt war, und seine Mutter Amalie M., geb. Horny († 1836), als Primadonna glänzte. Die Grundlage zu seiner künftigen musikal. Bildung erhielt der Knabe theils in der erwähnten Musikschule, theils zu Hause, wo ihn sein Vater, ein tüchtiger Musiker, im Generalbaß unterwies. So konnte unter doppelter Pflege Camillo's Talent für Composition sich früh entwickeln; noch ein Kind setzte er schon mehrere deutsche und sloven. Lieder in Musik, die von seiner entschiedenen Begabung zeugten.

Nach Absolvirung der deutschen Schulen widmete er sich ganz derjenigen Kunst, die all sein Wesen erfüllte, der er mit voller Seele und glühendem Herzen anhing. Schon in seinem 13. Jahre trat Camillo als Componist öffentlich auf, indem er das im „Illyr. Blatte“ vom 26. Juli 1845 abgedruckte Gedicht „An die Sterne“ von Heinrich Costa, in Musik gesetzt für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte, als 9. Werk bezeichnet, im Drucke erscheinen ließ.

Doch erst im J. 1848, das alle Gemüther so mächtig erregte, entwickelte Camillo Maschek seine volle Thätigkeit. Die damalige Nationalgarde-Kapelle brachte von demselben mehrere Compositionen zur Aufführung, die großentheils noch in frischem Andenken sind. Seine Bergwerker-Walzer, Irenen-Quadrille, Satans-Polka, Slovenen-Polka datiren aus dieser Zeit. Das in demselben Jahre erschienene zweite Heft der „Slovenska Gerlica“ enthält von ihm das vielgesungene „Blesko jezero“, das dritte Heft brachte sein schönes Quartett „Strunam.“ Der Text des letztern ist von Preschern. Damals schon hatte Camillo den Plan gefaßt, Preschern's Gedichte, soweit sie sangbar sind, in Musik zu setzen. Wie treu er diesem Vorhaben anhing, zeigt sein reicher Nachlaß sloven. Lieder, deren Text zum größern Theile Preschern entlehnt ist; was dieser seiner Nation auf dem Felde der Poesie war, das wollte ihr Maschek im Reich der Töne werden.

Mit Diplom vom 14. April 1849 ernannte ihn die philharm. Gesellschaft, damals unter der Direction des Gub.-Rathes Matth. Sporer, zum ausübenden Mitgliede.

Doch bald wurde es dem strebenden Geiste des jungen Künstlers in seiner kleinen Vaterstadt zu enge; 1850 verließ Camillo Maschek Laibach, um in der Metropole des Reiches, in Wien, seine musikal. Studien zu vollenden. Er wandte sich an den Hof-Kapellmeister Heinrich Proch, von dem, als einem einstigen Freunde seines Vaters, er sich die meiste Hilfe versprach. Er hatte sich getäuscht; der gefeierte Mann erinnerte sich in seinem Glanze kaum mehr des armen Musiklehrers in der Provinz, mochte auch zu dem erst 19jähr. Künstler kein rechtes Zutrauen fassen und beschränkte seine Unterstützung darauf, daß er demselben in dringenden Fällen die Copirung von Musikalien für das Hoftheater übertrug. Dieses war jedoch für Camillo Maschek von mehrfachem Vortheile. Außer dem kleinen Gewinne, den ihm diese Beschäftigung brachte, bot sie ihm auch die Gelegenheit, seine Studien des Tonsatzes auf praktischem Wege fortzusetzen; er war kein mechanischer Copist — jede Note war für ihn eine Lehre. Zudem brachte ihn dieß mit den hervorragendsten Mitgliedern des Hofopern-Theaters in Berührung, von denen sich besonders der Hof-Kapellmeister Titl [3]) und Staudigl, der edle Sänger, des jungen, strebenden Mannes annahmen. Von Letzterem, mit dem er besonders viel verkehrte, mag wohl sein Gesang die hohe Vollendung erhalten haben, die denselben auszeichnete [4]).

[2]) Wir erinnern hier nur an die Auersperge, Katzianer, Khisl, Lamberg, Lenković, Thurn, Sigmund v. Herberstein.

[3]) Von Titl erhielt Maschek unterm 19. August 1854 ein glänzendes Zeugniß, in dem nicht nur seine „gründliche musikalische Bildung“ hervorgehoben, sondern auch sein Compositions-Talent als ein „sehr schönes“ bezeichnet wird.

[4]) Camillo Maschek sang in jüngern Jahren einen sehr schönen Tenor; aber selbst dann, als sein Lungenleiden schon so überhand genommen hatte, daß sein Arzt ihm jede Anstrengung der Brust dringend widerrieth, sang Camillo oft, theils von Berufsgeschäften (er war von 1856 bis 1859 Organist an der Kirche zu St. Jacob in Laibach), theils von unbesiegbarer Neigung getrieben, mit einer Meisterschaft, die jedes Herz bewegte. In dieser Zeit war es, als Camillo bei einem Hochamte in der Domkirche zu Laibach ein Solo mit solcher Vollendung vortrug, daß der rühmlichst bekannte Organist Richar mit Thränen in den Augen bekannte, so seelenvollen Gesang noch nicht gehört zu haben.

Im Mai 1852 ging Maschek nach Schebetau in Mähren, um eine ihm angebotene Stelle als Musiklehrer auf dem Schlosse des Grafen v. Strachwitz zu übernehmen. Nun in bessern Verhältnissen übergab er mehrere seiner deutschen Lieder-Compositionen dem Drucke. Eine Besprechung derselben in der „Wiener allgem. Theater-Ztg.“ mag zur nähern Charakterisirung seiner Leistungen hier Platz finden.

In Nr. 67 vom J. 1854 dieser Zeitschrift heißt es wörtlich: „Ein sehr talentbegabter Componist, Hr. Camillo Maschek, hat in jüngster Zeit zwei seiner neuesten Liederhefte der Oeffentlichkeit übergeben. Das erste davon, bei J. Glöggl in Wien erschienen, enthält zwei Lieder, welche von der entschiedenen Begabung des jungen Mannes Zeugniß geben. Namentlich ist das Lied: „Toscanische Barcarole“ ein an Originalität, Poesie und Frische reiches Tonstück, das nicht verfehlen kann, bei halbwegs gefühlvollem Vortrage die Sympathie der Hörer zu erringen. Auch das von ihm in Musik gesetzte Lied: „Kam's Dir vom Herzen“, bei C. A. Spina, ist eine jener glücklichen Inspirationen, die Melodie, Gefühl und Poesie in sich vereinen. Beide Liederhefte dürften daher bald eine allgemeine Verbreitung finden. Ausstattung und Druck sind correct und elegant. Hr. Maschek verdient für die edle Richtung, die er in seinen Tonschöpfungen einschlägt, aufmunternde Anerkennung.“ —

Seine vielfache musikalische Wirksamkeit erwarb ihm auch in Mähren die schmeichelhaftesten Zeugnisse, deren Aufführung hier nur der Kürze wegen unterlassen wird.

So kam er, mit den glänzendsten Attesten versehen, 1854 wieder nach Laibach, um sich bei der Landesstelle um den durch Pensionirung seines Vaters erledigten Lehrerposten an der öffentlichen Musikschule zu bewerben. Die Landesregierung entschied für Camillo Maschek; mit Decret vom 28. Nov. 1854 wurde derselbe zum Lehrer an der k. k. Musikschule zu Laibach ernannt Auch in dieser Stellung, die er bis an seinen frühen Tod inne hatte, behauptete er sich ebenso durch seine Talente, wie durch rastlosen Fleiß und rechtfertigte so das Vertrauen, das man in den kaum 23jährigen Mann gesetzt hatte.

Seine Thätigkeit in dieser Zeit ist besonders bemerkenswerth. Der Tag ging mit öffentlichem und Privat-Unterrichte, der Abend großentheils in musikal. Arbeiten und Studien hin. Auf Ersuchen der philharmon. Gesellschaft, die ihn zu ihrem Repräsentanten ernannte, und mit ausnahmsweiser Genehmigung der Landesregierung übernahm er im Winter 1854-55 noch die Leitung des Männerchores, wofür ihm die Direction mit Schreiben vom 20. August 1855 besondern Dank mit der Anerkennung aussprach, daß vorzüglich seinen Bemühungen die schönen Leistungen des Vereines zu verdanken seien.

Er schrieb jetzt eine große Gesangschule, in der er die Früchte seiner Studien und seine reichen Erfahrungen niederlegte, deßgleichen eine kleinere für Volksschulen und einen musikal. Katechismus; doch nur die beiden letztern Werke sind im Drucke erschienen. Nebstbei hing er eifrig seiner Lieblingsidee nach; unablässig studirte er Preschern und fand unter den Poesien desselben immer neue Stoffe, die er musikalisch für ein- und mehrstimmigen Gesang bearbeitete [5]).

Im J. 1857 begann er die Herausgabe einer musikalischen Monatschrift für Landorganisten, Schullehrer und Beförderer der Tonkunst auf dem Lande, unter dem Titel: „Cäcilia.“ Die 16 Hefte des 1. Bandes enthalten mehrere instructive Aufsätze über den Gesangsunterricht in Volksschulen, über das freie Präludiren u. s. w., Bruchstücke aus der Harmonielehre und biographische Skizzen berühmter Kirchen-Tondichter; außerdem einige lateinische Kirchengesänge für eine und mehrere Singstimmen, nebst vielen zweistimmigen Meß- und Kirchenliedern, mit slovenischem und deutschem Texte. Von seiner Feder brachte dieser 1. Band, außer obigen instructiven Aufsätzen, mit latein. Texte: eine Landmesse in leichtem, eine in schwererm Style, ein Requiem, ein Te Deum, drei Tantum ergo und ein Offertorium „Ave Maria!“ Von slovenischen und deutschen Kirchenliedern: zwei für die ganze hl. Messe, neunzehn für einzelne Theile derselben, dann zehn Mailieder nebst zehn „Kinderliedern“ für Volksschulen. Im 2. Bande [6]) erschienen, außer den Fortsetzungen oberwähnter belehrender Artikel, noch ein Organisten-Kalender, Einiges über den Bau der Orgel und deren Erhaltung, und die Anfänge eines musikalischen Wörterbuches.

Daß nun der Mann, der so Vieles anstrebte, auch häufig auf Hindernisse stieß, daß er zwischen der Dummheit, die sich seinem redlichen Streben entgegenstellte, und dem Neide, der seinen Werken folgte, oft verzweifelnd stand — das ist wohl für Jeden, der den Lauf der Welt kennt, ebenso begreiflich, wie es gewiß ist, daß die bittern Erfahrungen, die Camillo Maschek oft beim besten Wollen machen mußte, sein ohnedieß reizbares und zur Melancholie geneigtes Gemüth noch mehr zerrütteten, während die aufreibende Thätigkeit [7]) seine schon von Natur schwächliche Gesundheit immer mehr untergrub. Bereits zeigten sich bei ihm die ersten Symptome eines schweren Lungenübels und im Herbste 1857 sah er sich genöthigt, einen Urlaub zu nehmen, um dem Rathe seines Arztes zufolge nach Stainz in Steiermark zur Herstellung seiner Gesundheit zu gehen. Sichtlich erholt, kehrte er von dort wieder zurück. Allein diese Erholung, hauptsächlich eine Frucht geistiger und körperlicher Ruhe, konnte von keiner langen Dauer sein, als Maschek zu seiner frühern Thätigkeit zurückkehrte und mit der alten Rastlosigkeit wieder zu arbeiten anfing. Bald

---

[5]) In seinem Nachlasse finden sich 62 Lieder-Compositionen, darunter über zwei Drittheile mit slovenischem Texte.

[6]) Von diesem erschienen nur noch zwei Hefte unter Maschek's Redaction.

[7]) Die einzige Erholung, die er sich gönnte, war ein Spaziergang, den er, in Gesellschaft eines Freundes, alle Sonntage Morgens durch den Stadtwald unternahm.

waren die wenigen Kräfte, die er bei sorgfältiger Pflege in dem milden Klima der Steiermark gewonnen, wieder aufgezehrt; zusehends schwand sein Leben dahin, das frühere Siechthum nahm mit aller Macht überhand.

Folgender Vorfall dürfte hier nicht unpassend angeführt erscheinen, da er für Mašek's Charakter wie für seine Stimmung in dieser Zeit gleich bezeichnend ist. Die Frau eines seiner Freunde machte ihm eines Tages darüber Vorwürfe, daß er bei seiner schon so sehr erschöpften Gesundheit noch sich anstrenge und bei seinem vorgeschrittenen Brustleiden noch singe. Lassen Sie doch, sagte sie, was Sie ja ohnedieß nicht mehr zu thun vermögen. — Da stand Mašek auf, er schien in dem Augenblicke größer; sein sonst mattes Auge flammte auf vor innerer Entrüstung; in der höchsten Aufregung gab er ihr zur Antwort: Hat Jemand das eine Auge verloren, so sucht er mit dem andern noch so viel Licht zu haschen, als er vermag; und ich will mit meiner letzten Kraft noch schaffen, was ich kann. — Im Innersten verletzt, componirte er am selben Abende sein schönes Lied: „Gosli jemat mi nikar", wozu er den Text selbst schrieb.

Endlich schien auch jene letzte Kraft gebrochen; ein Paganini im Leben, hatte er auf der einzig übriggebliebenen Saite noch gespielt; nun begann auch diese zu reißen. Am 4. Juni 1859 ging er wieder nach Stainz, obwohl er sich über seinen Zustand keine Illusionen mehr machte. Voll trüber Ahnung seines nahen Todes schrieb er dort noch einen Trauermarsch [8]) — es war seine letzte Arbeit. Am 29. Juni 1859 verschied der Mann, der in dem kurzen Leben von nicht vollen 28 Jahren so viel geleistet hatte. Und dieser Mann, der bei günstigern Verhältnissen und in einem längern Leben vielleicht einer der bedeutendsten Männer seiner Nation geworden wäre, sollte nicht einmal in seinem Vaterlande, das er so sehr liebte, bei seinem Volke, für das er so viel gethan hatte, seine letzte Ruhestätte finden — seine Gebeine ruhen in St. Stefan bei Stainz.

Zu einiger Vervollständigung des voranstehenden kleinen Bildes dürften noch folgende Züge nicht unwillkommen sein.

Der Grundzug im Charakter Camillo Mašek's war eine große Empfindsamkeit, infolge der er häufig anstieß. Nur wenige Freunde hatten, aus Achtung für sein Talent, die Geduld, seine oft üble Laune und sein herrisches Wesen zu ertragen — so stand er fast isolirt in der Welt; — Niemand genoß sein volles Vertrauen. Er hielt sich für unverstanden, für verkannt, und nicht ohne Bezug auf sich selbst dürfte er in seinem Aufsatze über Gallus [9]) die Worte geschrieben haben: „Daß des Propheten Stimme im Vaterlande oft tonlos verhallt und dem Talente, trotz des redlichsten Strebens, die aufmunternde Anerkennung versagt wird, ist eine Thatsache, dergleichen die Geschichte, und besonders die der Kunst, eine erschreckend große Anzahl aufzuweisen hat."

In seinen Tonschöpfungen ist kein bestimmtes Vorbild erkennbar, dem er sich angeschlossen hätte; dem Schreiber dieses ist nur bekannt, daß er für Mendelssohn große Achtung hatte. Durch alle seine Compositionen aber weht ein so tiefes Gemüth, daß wir uns das frühe Brechen des kleinen schwächlichen Körpers leicht erklären, wenn wir der Worte Grillparzer's gedenken:

„Und Flammen, Perlen, Schmuck, die euch umschweben,
Gelöst'te Theile sind's von seinem Leben."

An Mašek's Biographie anknüpfend, und um zu zeigen, wie sein Geist in seinen Schülern fortwirke, gab der Gefertigte sohin einige Nachrichten über die Pflege der Kirchenmusik in Wippach, wo ein Schüler Mašek's, der dortige Lehrer A. Hribar, als Organist, mit Unterstützung des für alles Gemeinnützige thätigen Herrn Dechants Grabrijan, sich um die Hebung der Kirchenmusik und des kirchl. Gesanges Verdienste erwirbt. Die Gründung eines Männer-Gesangchores und Aufführung der besten classischen, so wie auch eigener (bereits 22) Tonwerke, liefern den Beleg dafür, und es ist nur zu wünschen, daß der unermüdliche Eifer unter den beschränkenden Verhältnissen nicht erlahmen möchte. Endlich haben wir nach Mittheilung des bei der Versammlang anwesenden Herrn Lehrers Andreas Praprotnik (Redacteur des „Učiteljski tovaršs", eines empfehlenswerthen Monatblattes), der auch seine neueste Schrift „Darek pridni mladosti" vorlegte, nachzutragen, daß die „Cäcilia" von ihm nach Mašek's Tode fortgesetzt wurde, jedoch verschiedener Verhältnisse halber einging.

Schließlich legte der Gefertigte unseres Vereins-Mitgliedes, des Herrn evangelischen Pfarrers Th. Elze neueste Abhandlung „Gottschee und die Gotschewer", erschienen als Separat-Abdruck des Museal-Heftes, vor. Diese 66 Octavseiten starke Schrift behandelt die merkwürdige Enclave sowohl in geschichtlicher als besonders in culturhistorischer und sprachlicher Beziehung, mit Zugrundelegung aller Quellen in kritischer Weise, und kann als eine höchst schätzbare Bereicherung unserer Landeskunde nur willkommen geheißen werden. Die von der gewöhnlichen abweichende Schreibart „Gotschewer" begründet der Verfasser historisch und etymologisch durch die wohl kaum zu bestreitende Ableitung vom slovenischen „koča" (Blockhaus, Hütte im Walde). Interessant sind die beigefügten, mit einer Uebertragung in das Hochdeutsche versehenen Hochzeits-, Kirchen- und andere Volkslieder. Die Ursachen der Verarmung des Landes und

---

[8]) Außer den bereits angeführten Werken schrieb er noch eine große Vocal-Messe in D-dur (aufgeführt in der Domkirche zu Laibach 1854), eine Ouverture zum Melodram „Judith" (aufgeführt im philharm. Concerte zu Laibach 1. Dec. 1854), eine Fantasie für das Melophon mit Pianoforte-Begleitung (Concert vom 26. October 1855), ein Divertimento für 2 Violen, 3 Violoncells und Contrabaß (Concert vom 10. Nov. 1854), ein Offertorium für eine Baßstimme und Orgel »O Deus, ego amo te!« u. etl. a. Ein Oratorium „Die Könige in Israel" blieb unvollendet. Auch hielt C. Mašek im Februar 1858 in unserer Monats-Versammlung, nachdem er eben damals als Mitglied unserem Vereine beigetreten war, einen Vortrag über slovenische Volksweisen, welcher mit dem regsten Interesse aufgenommen wurde.

[9]) S. Bodnik-Album von Dr. E. H. Costa, p. 177.

Sinkens der Bodencultur findet der Verfasser in der langen Abwesenheit der Männer vom Hause, welche auch auf die ehelichen Verhältnisse ungünstig einwirkt, während der Hausirhandel selbst nicht mehr so blühend ist, wie sonst, theils wegen Ungunst äußerer Verhältnisse, theils wegen des Schwindens der alten Sparsamkeit und Solidität. Ohne hier einer eingehenden Besprechung des vielfach interessanten Werkchens vorgreifen zu wollen, haben wir hier nur die Absicht, die Aufmerksamkeit des vaterländischen Lesepublikums auf das hier dargebotene Product eines erst seit kurzer Zeit unserm Lande angehörigen fleißigen Forschers zu lenken.

A. Dimitz.

Urkunden-Regesten

zur Geschichte Krain's,

mitgetheilt vom k. k. Bibliothekar Dr. Ign. Tomaschek in Klagenfurt.

Die nachstehenden, chronologisch geordneten Regesten sind aus noch gänzlich unbekannten Urkunden, die ehemals in dem Archive der bestandenen k. k. Hofkammer waren, nunmehr im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive sich befinden, gezogen, und wir behalten uns vor, hievon zeitweilig Fortsetzungen, beziehungsweise Ergänzungen und Nachträge zu geben; auch verweisen wir auf die im Archive für vaterländische Geschichte und Topographie in Kärnten (Jahrg. VI) und „Carinthia" (Jahrg. 1861) bereits veröffentlichten und künftig daselbst erscheinenden Regesten zur Geschichte Kärnten's, von denen viele sich auch auf die Geschichte Krain's beziehen, z. B. die Urkunden vom 6. März und 17. Juni 1330, vom 16. Febr. 1346, vom 12. Mai 1351, vom 18. Mai 1360 u. s. w.:

I.

1) Glemona, 1304, sine die. Ottobonus, Patriarch von Aquileja, belehnt den Ulrich von Sennech mit allen rechtmäßigen Lehen und Besitzungen, welche seine Vorfahren von der Kirche zu Aquileja besessen haben.

(Original-Pergament-Urkunde. Sigillum pendens.)

2) Tirol, 1308, 22. Jänner. Der junge Galle reversirt sich dem Herzog Otto von Kärnten über 5 Huben zu Greznikh, die ihm für 20 Mark Aglaier Geld in Satz egeben sind. (Orig. Perg. 1 sig. pend.)

3) Görz, 1312, 6. August. Udalrich von Cutan verspricht in seinem und im Namen seines Bruders und seiner Neffen, da sie nach einem Streite mit dem Grafen Heinrich von Görz in dessen Gnade wieder aufgenommen sind, alle Pflichten der Vasallentreue zu erfüllen, durch einen Eid und Zeugen bekräftigend. (Orig. Perg. ohne Siegel.)

4) 1314, 19. April. Friedrich von Pers gelobt unter einem körperlichen Eide und unter der Bürgschaft von Zeugen dem Grafen Heinrich von Görz für die Zeit von 6 Jahren, während welcher die Landes-Hauptmannschaft in seinen Händen sein wird, ihn als seinen wahren Herrn zu betrachten, und verbürgt sich mit dem Schlosse Susan. (Orig. Perg. ohne Sgl.)

5) Zenoberg, 1323, 6. Mai. Wilhelm und Rudolf von Scharfenberg geloben, im Falle sie, wie ihnen erlaubt wurde, die Veste Gratsche von den Ungarn lösen, dieselbe als Hoflehen so lange im Dienste des Königs und Herzogs Heinrich behalten zu wollen, bis ihm oder dessen Erben die Lösungssumme zu bezahlen möglich sein wird.

(Orig. Perg. 1 sig. pend.)

6) Zenoberg, 1323, 14. Nov. (Castrum S. Zenonis.) Heinrich, König von Böhmen und Herzog in Kärnten, belehnt Niclas von Schrovenstein, Landschreiber in Krain, seine Frau und ihre Erben beiderlei Geschlechts, mit einer Hube, einer Mühle zu Runne in Krain. (Orig. Perg. mit Siegel.)

7) Görz, 1325, 3. Octob. Beatrix, Gräfin von Görz, als Vormünderin ihres Sohnes Johann Heinrich, bekennt, den Jacob von St. Michels-purch auf der Veste Asel behaust zu haben, die er beschützen soll, worüber ihm 500 Mark ratenweise zugesagt wurden. (Orig. Perg. 1 sig. pend.)

8) Laibach, 1325, 17. Dec. Uebereinkommen der Brüder Volker und Herbort von Auersberg in ihrer Streitsache mit dem Grafen Meinhard von Ortenburg.

(Orig. Perg. 2 häng. Sieg.)

9) Schloß Tyrol, 1330, 25. Mai. Heinrich, König von Böhmen u. s. w., belehnt Hans von Liebenberg, seine Frau und seine Erben beiderlei Geschlechtes mit der Veste Görtschach in Krain, die Jacob der Porger und sein Sohn Frätzek von Laibach zu Lehen gehabt haben. (Orig. Prg. 1 Sgl.)

10) 1331, 19. Mai. Lehensrevers des Appel von Neumarkt an Grafen Mainhard von Ortenburg über 3 Huben an dem Markt zu Lak. (Orig. Perg. 2 häng. Siegel.)

11) Inspruck, 20. Jänner 1332. Heinrich, König von Böhmen, Herzog in Steiermark, bezeugt, daß Adelhaid von Fouchan ihm ihren Hof zu Lak anheim gesagt habe, mit der Bitte, den Hermann von Maingoßpurch damit zu belehnen, worauf er den letztern wirklich mit dem Hofe zu Lak belehnt habe. (Orig. Perg. 1 häng. Siegel.)

12) Udine, 1335, 1. April. Bertrandus, Patriarch von Aquileja, belehnt Friedrich von Scunek, Hauptmann in Krain, mit allen den Gütern und Leben, welche seine Vorfahren von der Kirche zu Aquileja hatten.

(Orig. Perg. 1 sig. pend.)

13) Udine, 1339, 21. April. Bertrandus, Patriarch von Aquileja, belehnt Friedrich von Sennegk, Hauptmann in Krain, mit der Burg Neydek und allen Rechten und Zugehörungen, welche Heinrich von Grednich besaß und durch seinen Bevollmächtigten Konrad von Neunburch vertragsmäßig anheim gesagt hat. (Orig. Perg. Sgl. abgeschn.)

14) 1343, 27. August. Herdegen von Pettau, Marschall in Steier, Hauptmann in Krain und in der Mark, belehnt im Namen seiner Herren, des Herzogs Albrecht, Friedrich und Rudolf, den Wolreich von Pilichgretz, seine Hausfrau und ihre Erben mit 15 Huben ob Schenbrunne gelegen. (Orig. Perg. mit 1 Sgl.)

15) 1353, 6. October. Hartneid von Weißneck, Hauptmann in Krain und auf der Mark, gelobt den Herren Main-

hart und Heinrich Grafen von Görz in ihrem Dienste wider den Patriarchen und seine Helfer treulich zu unterstützen. (Orig. Papier. Ohne Siegel.)

16) Cividale (in civitate Austria), 1360, 23. März. Ludwig, Patriarch von Aquileja, verleiht den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli, um ihres verstorbenen Vaters Friedrich Verdienste willen, die Besitzungen und Lehenschaften der Aquilejer Kirche in Krain zu Lehen in der Art, daß sie alle Güter gemeinschaftlich besitzen sollen; nach dem Tode des einen fallen sie an den andern, nach beider Tode an die Aquilejer Kirche zurück. (Orig. Perg. 1 häng. Siegel.)

Wien, in den Herbstferien 1861.

Verzeichniß
der
von dem historischen Vereine für Krain im J. 1861 erworbenen Gegenstände:

(Fortsetzung.)

XI. Angekauft:

30. Historisch-statistisch-topographisches Gemälde vom Herzogthume Krain und demselben einverleibten Istrien ..... von H. G. Hoff. 3 Bde. Laibach 1808. 8.

XII. Ungenannt:

31. Hessische Chronica. Cassel 1606—8; 2 Thle. in einem Octav-Bande.

XIII. Vom Ausschuß des histor. Vereins für Niedersachsen in Hannover:

32. Dessen Zeitschrift pro 1858 u. 1859, dann nachträglich pro 1853, 2. Heft.
33. Urkundenbuch, 1. Heft.
34. Nachrichten, 14., 16. und 19. Heft.
35. Urkundenbuch der Stadt Hannover.
36. 23. Nachricht.

XIV. Vom Herrn Josef Scheiger, Conservator für Steiermark:

37. Dessen Druckschrift: „Hochosterwitz in Kärnten." Wien 1860. 4.

XV. Von der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, deren

38. Mittheilungen pro 1861, Jänner bis September.

XVI. Vom histor. Verein für das württembergische Franken in Mergentheim:

39. Dessen Zeitschrift, V. Bd. (1859), Künzelsau und Mergentheim (1860). 8.

XVII. Von der historisch-statistischen Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues:

40. Deren Schriften der histor.-statist. Section, XIII. Bd. Brünn 1860. 8.

XVIII. Vom Ausschuß des Vereins für Oberfranken und Bamberg:

41. Dessen 23. Jahresbericht.

XIX. Vom Herrn Joh. Carl Schuller, k. k. Statthalterei-Rath und Correspondent der kais. Akademie, dessen Druckschrift:

42. Das Todaustragen und der Muorlef. Ein Beitrag zur Kunde sächsischer Sitte und Sage in Siebenbürgen. Hermannstadt 1861. 1 Heft. 8.

XX. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:

43. Schillerbuch. (Prachtexemplar.) Herausgegeben von Dr. Const. Wurzbach v. Tannenberg. Wien 1860. 4.

XXI. Vom histor. Verein für Mittelfranken in Ansbach:

44. Dessen 28. Jahresbericht.

XXII. Vom Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Stuttgart:

45. Dessen Correspondenzblatt. 8. Jahrg. (1860). October bis December.

XXIII. Von Sr. Excellenz dem Herrn Gustav Grafen Chorinsky, k. k. Statthalter von Mähren und Schlesien ꝛc. ꝛc.:

46. Das Ausland. Jahrgänge 1828, 29, 30 und 31 in 10 Quart-Bänden (München).
47. Ausweise über den Handel von Oesterreich. Jahrg. 1847, 48 und 49 in drei Folio-Bänden.
48. Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie. Jahrg. 1841, 42 und 43 in drei Folio-Bänden.
49. Die Grenzboten. 7. Jahrg. 26. Hefte. Leipzig, 8.
50. Europäische Annalen. Tübingen 1805. 8.
51. Politisches Journal. Hamburg 1805 und 1806. 8.
52. Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, von Pölitz. Leipzig 1828. 8.
53. Offizielle stenographische Berichte über die Verhandlungen des österr. Reichstages 1848 und 49. 4.
54. Bericht über die allgemeine Agricultur- und Industrie-Ausstellung in Paris im J. 1855. Wien 1858. 25 Hefte.

(Fortsetzung folgt.)

Vereins-Nachrichten.

Neu eingetretene Mitglieder (nach der Zeitfolge): Herr Johann Eppich, k. k. Hauptschullehrer in Laibach; Hr. Franz Bilicus, k. k. Director der Ober-Realschule in Görz; Hr. Nicolaus Tessari, ö. o. Docent der Chemie in Görz; Hr. Heinrich Penn, Journalist in Graz; Hr. J. H. Horak, Lehrer der Handelsgeographie in Wien; Hr. Alphons Müllner, Lehramts-Candidat in Wien; Hr. Eduard Steska, k. k. Gerichtsactuar in Radmannsdorf; Hr. Georg Jos. Klerr, Handelsmann in Laibach; Hr. Dr. Herm. Ign. Bidermann, k. k. o. ö. Professor der Staatswissenschaften in Innsbruck; Hr. Dr. Moriz Gauster, Districts-Physiker in Stein; Hr. Heinrich Pirker, suppl. Gymn.-Lehrer in Laibach; Hr. Anton Globočnik, k. k. Bezirksrichter in Laibach. — Zum Mandatar wurde ernannt: Hr. Peter Studenac, Pfarrer in Canfanaro (Unter-Istrien). — Gestorben: Hr. Dr. Ferd. Edl. v. Wohlfarth, k. k. Hofcourier, Mandatar des histor. Vereins von Oberbaiern, in Wien; Hr. Mathias Gallant, Stadtpfarrer (Neustadt) in Triest; Hr. Carl Jos. Gollob, Magistr.-Rath in Triest; Hr. Barth. Lenček, Expositus in St. Peter bei Adelsberg; Hr. Michael Verne, Domprobst in Triest.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im November 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Monats-Versammlungen. — Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain. — Verzeichniß der von dem histor. Vereine für Krain im J. 1861 erworbenen Gegenstände. (Forts.)

Monats-Versammlungen.

Die am 7. November 1861 unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmanns Freiherrn v. Codelli, als Vereins-Director, abgehaltene Monats-Versammlung, beehrte der Herr Landeschef Dr. Carl Ullepitsch Edler v. Krainfels mit seiner Gegenwart.

Der Secretär des Vereins ergriff diesen Anlaß, um den freudigen Gefühlen Ausdruck zu geben, mit welchen der Verein seinen ehemaligen, vielfach verdienten Secretär und Geschäftsleiter in der Person unseres verehrten Herrn Landeschefs in seinen Räumen empfange und den Dank für die Ehre dieses Besuches auszusprechen.

Der Herr Landeschef erwiderte mit Versicherungen seines Wohlwollens für den Verein.

Wir geben nachstehend die gehaltenen Vorträge:

Ein Beitrag zur Biographie der Hallersteine.

Von A. Dimitz.

Das Geschlecht der Grafen und Freiherren von Haller nahm seinen Ursprung im fränkischen Baiern. Pistorius, der sie unter den adeligen Familien Franken's aufzählt, meldet uns, daß sie 1188 dem Turnier zu Nürnberg beigewohnt, wo sie später (1276) Kirche und Hospital zum heil. Geist für Reisende erbauten. Ein Conrad Haller wohnte an Markgraf Albrecht's v. Brandenburg Hofe (1451) dem Turnier zu Nürnberg bei. Aus dieser Familie stammte muthmaßlich Bartholomäus Haller v. Hallerstein, welcher, Kaiser Ferdinand's Kriegsoberster und Rath, 1551 als Schultheiß zu Frankfurt a. M. starb. Linien blühten in Ungarn, Siebenbürgen und in unserem Nachbarlande Steiermark. Von hier dürften sie nach Krain gekommen sein. In Steiermark finden wir 1374 einen Andreas; 1420 einen Hermann Haller als Probst in Seccau; dieser hatte einen Bruder Clemens, dessen Sohn Georg Herr zu Alben (so heißt noch auf der Floriantschitsch'schen Karte Planina) 1560 Präsident in Krain gewesen sein soll. Urkundlich finden wir ihn erst 1568 in einem Landtags-Protocolle, wo er in den Ausschuß zur Berathung der Bergrechtsordnung gewählt wurde, offenbar derselbe, welcher 1580 und 1581 bei den Verhandlungen wegen des Druckes der Dalmatin'schen Bibelübersetzung wesentlich betheiligt war, auch bei einer Gesandtschaft an die steierischen Stände augsburg. Confession, im November 1580. Seine Söhne waren: 1) Josef, Landesdeputirter in Krain; 2) Jacob, Hauptmann der Ritterschaft in Krain; 3) Johann Georg, Landesverwalter und Deputirter in Krain, auch Erzherzog Carls Rath und Erbland-Falkenmeister in Kärnten. Von des Letzteren Söhnen waren: Hans Jacob, Deutschordens-Ritter und Comthur zu Möttling; Georg Sigismund, geb. 1612, gest. 1686, Oberst-Erblandfalkenmeister und Landschaftsbeisitzer in Kärnten, celebrirte das 50jährige Jubiläum seiner Ehe mit einer Gräfin Paradeiserin, war als glücklicher Poet im Lateinischen bekannt. Von seinen Epigrammen soll sich ein Exemplar in der Baron Erberg'schen Bibliothek in Lustthal befinden (vergl. Richter, die Hallersteine, Illyr. Blatt 1826 Nr. 13); Johann Rudolf Corraduzi Freiherr v. Hallerstein, 1663 geb., war in Laibach durch mehrere Jahre Präses der Akademie der Operosen. Wie dieses Geschlecht im Frieden und im Kriege glänzte, so gab es dem Jesuitenorden in der Zeit seiner höchsten Macht, aber auch seines nahen Falles, zwei Glieder: P. Augustin und P. Franz Adam, von denen uns der erstere hier beschäftigen soll.

Erwähnung dieses Familiengliedes*) finden wir in Hoff's Gemälde von Krain, im Verzeichnisse der krainischen Gelehrten, 3. Band, S. 29, wo es heißt: P. Augustin von Hallerstein, ein Jesuit und Mandarin in China, aus Krain, des P. Franz Adam Bruder, hat seine astronomischen Beobachtungen in China von 1717 bis 1752 durch den P. Max. Hell in Wien 1768 im Druck bekannt machen lassen. In der Čbelica des Jahres 1830 widmete ihm J. Supan das Epigramm: Mat Krajna rodila, Jesuiti dobé, Pekinga častila, Kam Krajnic ne gre? P. Augustin hat

*) Bei Abfassung dieser Zeilen war uns der 7. Theil des von unserem hochgeschätzten Landsmanne Dr. Constantin v. Wurzbach herausgegebenen „biographischen Lexicons" noch nicht zur Hand gekommen. Das von uns benützte Buch Pray's ist übrigens mit dem vom Herrn Dr. Constantin v. Wurzbach angeführten nicht identisch, wie die Verschiedenheit der Titel und der Umstand beweist, daß in dem ersteren acht, im letzteren nur sechs Briefe vorkommen. Da der vom biographischen Lexicon gegebene Lebensumriß P. Augustin's in Details nicht eingeht, so glauben wir die Mittheilung obiger Skizze für unsern Zweck gerechtfertigt. (Die Redaction.)

sich einen Platz nicht allein in der Geschichte der christlichen Mission in Asien, sondern in jener der Civilisation errungen. Wir wollen hier sein Leben und Wirken an der Hand seiner eigenen Aufzeichnungen betrachten und die in denselben enthaltenen biographischen Daten zusammenfassen. Das Geburtsjahr P. Augustins ist das Jahr 1703. Von seinen Jugendschicksalen finden wir erwähnt, daß er die Theologie in Graz studirte. Früh trat er jedenfalls in den Jesuitenorden, dessen weitschauende Plane zur Ausführung jugendlicher und feuriger Kräfte bedurften. Aus der österreichischen Provinz wurde P. Augustin von seinen Oberen nach China geschickt, wo sich der Orden durch seine, kein Hinderniß scheuende Beharrlichkeit einen festen Platz in der den Europäern sonst verschlossenen Residenz Peking selbst erobert hatte. Er gibt selbst das Jahr 1739 als das seiner Ankunft in China an, und gerade die Hälfte seines Lebens brachte der eifrige und gelehrte Glaubensprediger in China zu, wenn wir mit Mosheims Kirchenhist. Bd. V. pag. 80 seinen Tod als im Jahre 1775 in Peking erfolgt annehmen.

Man weiß, welche Eifersucht die erfolgreichen Bestrebungen der Väter bei den übrigen Religiosen, Dominikanern, Franziskanern, Augustinern erregten, und wie derselbe beschuldigt wurde, heidnische Gebräuche bei den Neubekehrten zu dulden. Aber man ging noch weiter, man warf den Jesuitenmissionären wissentliche Fälschung der chinesischen Geschichte und ihrer Religionslehren vor. P. Benedict Cetto, Cleriker aus dem Orden der frommen Schulen, schrieb ein Buch (Wien bei Gerold 1781): De Sinensium (scil. missionariorum) imposturis. Georg Pray ließ (zu Ofen 1781 typis regiae Universitatis) eine Vertheidigung des Ordens, worin er dem P. Cetto eigene Fälschungen oder grobe Irrthümer vorwarf, erscheinen, unter dem Titel: Imposturae CCXVIII in dissertatione R. P. Benedicti Cetto Clerici Regularis e scholis piis de Sinensium imposturis detectae et convulsae. Am Schlusse seiner Vorrede sagt Pray: „Addidi in fine ob aliquam cum argumento communionem epistolas R. P. Augustini e Comitibus Hallerstein. Erat is sub Imperatore Kien-long, hujus, qui nunc (1781) Rerum apud Sinas potitur, decessore Tribunalis mathematici Praeses. Dedit has ad fratrem suum Weichardum, qui Carolo Duci Lotharingo a sacris confessionibus erat. Res familiae privatas nihil attinebat referre. Sinicas autem aliasque quarum is ex occasione meminit, optima fide ex authographis exscripsi.“ Wir haben also hier eine biographische Quelle, deren Ausbeutung wir einige einleitende Worte vorausschicken.

Bei einem Volke, wie die Chinesen, welches sich als im Besitze der ältesten Ueberlieferungen, der Religion sowohl, als der Wissenschaft, glaubte, konnte ein einfacher Bote des Christenthums, der nicht zugleich mit den Waffen höherer europäischer Civilisation und Gesittung ausgerüstet war, kaum einen Erfolg hoffen. Der Orden cultivirte daher die mechanischen und insbesondere die mathematischen Wissenschaften, als diejenigen, auf welchen der Bau des Weltalls beruht, und welche in China von jeher in hohem Ansehen standen. P. Jos. Ferd. Verbiest, aus Flandern gebürtig, verpflanzte die europäische Astronomie auf chinesischen Boden. Er war Präfect der astronomischen Academie in Peking, und gab 1687 sein astronomisches Werk in Dillingen heraus unter Kaiser Cam-Hy. Die Kenntniß der mathematischen und mancher technischen Wissenschaften ließ die Jesuiten dem Staatsinteresse nützlich erscheinen, und dadurch wurde ihnen das Feld zur Ausbreitung des Evangeliums geebnet. Unser Hallerstein trat in die Fußstapfen seiner Vorgänger, und wir haben daher sein Verdienst nicht allein auf dem Felde der Mission, sondern auch auf jenem der Wissenschaft zu suchen. Wie in neuester Zeit zwei unserer Landsleute, der zu früh verstorbene Knoblecher, als kühner Reisender im Nillande, weiter als ein Anderer vordrang, und wie Friedrich Baraga im Norden Amerika's die wilden Otchipwe zur Lehre des Evangeliums führte, und ihre Sprache wissenschaftlich erforschte (Werk in der Vereinsbibliothek), so machte sich P. Augustin um die Fortschritte der Astronomie in China verdient. An der Spitze des mathematischen Tribunals, dem auch die Astronomie zugewiesen war, stand ein Inspector, unter ihm 2 Vorsitzende, der eine ein Chinese, der andere ein Tartare, als Beisitzer mehrere Mandarinen, dann 200, theils Mathematik, theils Astronomie Studirende. Seit P. Adam Schall vom Kaiser Chun-Tcht zum Vorsitzenden ernannt worden, war stets ein Jesuit Präses, der auch den astronomischen Theil des Kalenders besorgte. Dieses Tribunal war es, an welchem P. Augustin als Präses fungirte und seine astronomischen Beobachtungen durch eine lange Reihe von Jahren fortsetzte. Die Wichtigkeit derselben erhellt schon daraus, daß Nicolaus de l'Isle, königl. Astronom in Paris, dreimal dem Autor seine Vermittlung zum Druck anbot. Ebenso schrieb auch der Vorstand der St. Petersburger Academie an P. Augustin, man erwarte das Manuscript mit Spannung in Petersburg und werde es mit Vergnügen zum Druck befördern. Doch P. Augustin wollte das Werk, aus Dankbarkeit für die Unterstützung der österreichischen Regierung, für Wien aufbehalten, wo es auch, wie wir gesehen haben, durch P. Max Hell 1768 herauskam. Außer dem astronomischen Gebiete beschäftigte sich P. Augustin aber auch mit statistischen Arbeiten, wie er denn aus den Registern des Tribunals der Einkünfte 1761 eine Bevölkerungsübersicht China's verfaßte (Prag, S. 173) deren Resultat eine Zahl von 198,213.718 ergab. Als Quelle führt Pray die, Nyon, (1776—80) erschienenen Memoires chinoises an.

Wir wollen im Nachstehenden aus P. Augustins in lateinischer Sprache an seinen Bruder Weikhard geschriebenen Briefen, welche mit dem Jahre 1743 beginnend, mit 1766 endigen und meist mit Unterbrechungen von mehreren Jahren aufeinander folgen, das für das Wirken des Mannes Bedeutsamste entnehmen.

In seinem ersten Schreiben vom 6. October 1743 aus Peking datirt, erwähnt P. Augustin die eben angekommene russische Carawane, den Botschafter, der Elisabeth's Thronbesteigung meldete und den Weg von Petersburg in 3 Monaten zurücklegte. Die kaiserlichen Geschenke, bestehend in 12 Stück Damast, 20 kleineren und ebensoviel größeren Porzellangefäßen, wies er wegen ihrer Geringfügigkeit unter dem Vorwande, er habe keine gebracht und könne daher auch keine annehmen, nach langem Unterhandeln zurück. Wir erfahren von dem Eindruck, den eine eben angekommene Constitution Papst Benedict des XIV. wegen der chinesischen Gebräuche, hervorbrachte. P. Augustin spricht seinen unbedingten Gehorsam gegen den Papst aus, indem er anführt, die eingebornen Christen seien ohnehin zu arm, als daß sie daran denken könnten, ihren Ahnen Todten-Opfer darzubringen u. dgl. Die Collegiumkirche in Peking 1720 und 30 durch Erdbeben zerstört, wurde 1743 neu aufgebaut und ausgeschmückt. Das Jesuiten-Collegium in Peking hatte P. Matth. Ricci unter dem Kaiser Van-Li 1582 errichtet. Aus Anlaß des Todes eines Ordensgliedes, des P. Erenbert Friebel, schildert uns P. Augustin die Begräbnißgebräuche, die sich allerdings so viel als möglich an die Landessitten anschlossen. Der Kaiser steuerte 200 Taels bei (etwa soviel als römische Scudi). Hiebei wird hervorgehoben, daß der Hauptvorwurf gegen die Christen sich darauf bezog, daß sie ihre verstorbenen Eltern und Ahnen nicht verehren. Es folgt eine Beschreibung der Lebensweise, Tracht; selbst die Messe durfte der Priester nur mit dem Hute auf dem Kopfe, um nicht gegen die Landesbräuche anzustoßen, verrichten. Der Unterhalt der Missionäre wurde aus milden Stiftungen bestritten; Ferdinand III. hatte eine solche für 3 Missionäre errichtet, ebenso Ferdinand, Bischof von Münster, dann ein Herzog von Baiern. 6 Portionen Lebensmittel aller Art lieferte der chinesische Kaiser durch das Tribunal der Einkünfte, sie reichten aber kaum für das Gesinde hin (anfänglich hatte diese Kaiser Cham-Hy für 6 Europäer ausgesetzt). Außerordentliche Geschenke erhielten die Missionäre vom Kaiser bei verschiedenen Anlässen, z. B. zum neuen Jahre seidene Kleider, Zobelfelle u. dgl. Wir erfahren auch von Studien in chinesischer Literatur, die P. Augustin mit einem neubekehrten chinesischen Baccalaureus aus der Provinz Fo-Kien, Namens Liu-Joanes, betrieb.

Schließlich werden Daten über die Ausbreitung des Christenthums in China gegeben. Unter Kien-long, der den Thron 1706 bestieg, war es geduldet. Verfolgungen kamen aber in den Provinzen vor durch Gouverneure, welche gegen zu eifrige Propaganda einschritten, in welcher sie Gefahr für die Staatsreligion erblickten, ähnlich, wie dieß ehemals im römischen Reiche der Fall war. In Peking hatten die Jesuiten drei Collegien und ebensoviel Kirchen. In jeder wurden 60 Erwachsene und 1000 Kinder jährlich getauft.

In dem 2. vom 28. Nov. 1749, also fast 6 Jahre später, datirten Schreiben finden wir Nachrichten über heftigere Christenverfolgungen in den Provinzen; wir hören von einem Märtyrer aus dem alten Geschlechte der Attems, Tristan de Attimis, Halus ex Provincia Venetа, ex illustrissima Comitum de Attimis prosapia, wie ihn unser Gewährsmann nennt; milder wurden die einheimischen Christen behandelt. P. Augustin selbst wird mit P. Felix de Rocha, einem Portugiesen und später Hallerstein's Nachfolger, wegen Austheilung von Bibeln, Bildern, Rosenkränzen, vor Gericht gestellt, aber die Gunst des Kaisers entriß sie der Verfolgung. Sie mußten sich glücklich schätzen, die Station in Peking durch ihre wissenschaftlichen Verdienste um den chinesischen Staat zu erhalten, denn der Kaiser schützte die Christen nur in Peking, weil sie dort dem Staate nützten. Hier kommen wir auf die wissenschaftliche Thätigkeit P. Augustins, welche er als Präses des mathematischen Tribunals zu Peking entwickelte. Er spricht von den astronomischen Beobachtungen, welche er herauszugeben denke, klagt jedoch über Mangel an Instrumenten. Demungeachtet müssen die erzielten Erfolge von Bedeutung gewesen sein, da Baron Korff im Namen der Petersburger Academie den Jesuiten den Antrag zu einer wissenschaftlichen Verbindung machte, und zugleich die Academieschriften in drei Exemplaren für die drei Collegien überschickte. Als Gegengeschenk sandten die Missionäre chinesische Bücher verschiedener Art, herausgegeben von Jesuiten, auch astronomische Beobachtungen, welche wohlbehalten in Petersburg anlangten. Als zweites mit der nächsten russischen Carawane zu versendendes Geschenk waren Bücher und neue Atlasse Sibiriens bestimmt. 1748 erhielten die Väter ähnliche Anträge von der Londoner königl. Gesellschaft durch ihren Secretär Cromwell Mortimer; ihr überschickten sie mathematische Tafeln der Logarithmen, Sinussen und Tangenten; dann Newton's Tafeln, herausgegeben in chinesischer Sprache von P. Kögler. Im Jahre 1749 schrieb der bgl. Astronom de l'Isle an P. Gaubil um Uebermittlung der astronomischen Beobachtungen.

Schließlich erzählt uns P. Augustin, daß er im Jahre 1749 eine Reise in die Tartarei zur Aufnahme einer geographischen Karte (mappa) über das kais. Jagdgebiet in Begleitung des P. Rocha unternahm. Die Karte hatte 4 Schuh Länge, ebensoviel Breite.

Der 3. Brief ist nicht von Peking, sondern aus der Provinz Quam-tum zwischen Im-te-hien und Xao-cheu unter $24\frac{1}{2}^{0}$ nördlicher Breite, 21. October 1753 datirt. Der P. Augustin brachte nämlich den Zeitraum vom October 1752 bis October 1753 größtentheils auf der Reise als Geleitsmann der portugiesischen Gesandtschaft zu, welche im August 1752 nach Macao gekommen war. Es ward ihm der ehrende kaiserliche Auftrag, die Gesandtschaft in Macao abzuholen und nach Peking, und von dort wieder zurück nach Macao zu geleiten. Um dieses zu erwirken, hatte sich der Gesandte direct an P. Augustin gewendet und ein eigenhändiges Schreiben der Königin von Portugal beigefügt (Anna Maria von Oesterreich, Josef's I. Mutter, Johann's V. Frau und Leopold des Großen Tochter, gest. 14. August 1754). Die dem P. Augustin hiedurch gewordene Aus-

zeichnung zog ihm den Haß der kais. Minister zu. Zum Zeichen besonderer Gunst verlieh der Monarch unserem Haller nach der 1. Audienz die Würde des dritten Ranges und ließ ihm 2000 Unzen Silber anweisen. Eine Beschreibung dieser Gesandtschaft schickte P. Augustin an die Königin.

Aus dem 4., vom 6. October 1757 datirten Briefe heben wir aus, daß der Präses der Petersburger Akademie, Graf Cyrill Rasumowsky, unserem Haller anbot, alle seine Briefschaften nach Europa über Rußland zu befördern, da des englisch-französischen Krieges wegen kein Schiff nach Canton kam. Sonst ist der Inhalt des Briefes von allgemeinem Interesse, indem Fragen über die Religion des Hofes, der Literaten ꝛc. beantwortet werden.

Aus dem 5. Briefe, Peking 29. October 1761, entnehmen wir, daß P. Augustin ein Geschenk des Baron Engelshofen aus Europa erhielt, da er sich in großer Noth befand. Der Kaiser wollte ihn abschicken, um einen neu eroberten Landstrich geographisch aufzunehmen, ließ sich aber durch Rücksicht auf das Alter und die Kräfte P. Augustin's bewegen, davon abzustehen. Daß dieser als dem kaiserlichen Hofe angehörig betrachtet wurde, geht auch daraus hervor, daß er dem aus der Tartarei rückkehrenden Kaiser entgegengehen mußte.

Im 6. Briefe vom 12. September 1764, mit einem Nachtrag ohne Datum, erwähnt P. Haller einen dem Johann Kropotow, russischen Gesandten in Peking, übergebenen Band der „Observationes", welcher an Grafen Cyrill Rasumowsky gelangen sollte. Dieser übermachte ihn sohin nach Wien, wo ihn P. Max Hell herausgab.

Im 7. Briefe vom 27. October 1767 dankt P. Haller dem Bruder für seine Unterstützung, er sagt: Ich altere, wenn ich die Jahre zähle; was die Kräfte anbelangt, bin ich wohler als je und als irgend einer der 23 Europäer, die hier sind. Er wünscht die astronomischen Ephemeriden von Bologna oder Paris von de la Caille, und daß in Europa passende Gegenstände für die gebräuchlichen Geschenke an Mandarinen gekauft werden möchten.

Im letzten und 8. Briefe, 24. September 1766, wirft P. Haller gleichsam einen Blick auf seine zurückgelegte Lebensbahn, indem er sagt, er habe 63 Jahre zurückgelegt, davon 27 in China, er sei noch immer rüstig, nur der Bart fast grau geworden (barba semicana). Er meldet die Rückkunft zweier von ihm ausgebildeter eingeborner Missionäre, welche im Jahre 1751 nach Frankreich geschickt worden waren, um ihre Studien zu vollenden. P. Max Hell's Werk, „Durchgang der Venus unter der Sonne 1761", hatte P. Augustin mit Dank empfangen. Unter dem Schutze des Kaisers fühlte sich der gealterte Mann glücklich, „vivimus et agimus hic sub protectione Imperatoris in bona pace, meliore etiam quam in multis regionibus Europae." Die Propaganda hatte zu dieser Zeit in Peking 2 Kirchen, aber P. Haller hebt mit Stolz hervor, daß die der Jesuiten die Aufschrift in chinesischer Sprache trugen: „Errichtet auf kaiserl. Befehl dem Herren des Himmels", während jene der Propaganda keine Inschrift hatten, daher nur als geduldete galten. Unter den Missionären erwähnt P. Haller eines P. Josephus a S. Theresia „Carmelita excalceatus, Styrus, musicus, dum essem in theologia Graecii, erat is in Ferdinandeo."

P. Haller nimmt von uns Abschied mit Lobeserhebungen der chinesischen Rechtspflege, der Unermüdlichkeit, Wachsamkeit, Scharfsicht des Kaisers in allen Geschäften, der auch die Provinzen nicht bloß zum Vergnügen, sondern um ihr Bestes zu fördern besuche, und so sehen wir ihn als zufriedenen Bürger des Reiches der Mitte seinem Ende entgegengehen.

Ueber des Anton Bramecz „Chronika vezda." Laibach, bei Joh. Manlius 1578, und über des letzten Buchdruckerei im Allgemeinen *).

Von P. v. Radics.

Es ist bereits öfters hervorgehoben worden, welch' großen Einfluß die Reformation auf die Cultur des slovenischen Volkes geübt, wie hauptsächlich die Anwendung der slovenischen Sprache in der Schrift, die von Truber begonnen, von seinen Mitarbeitern und Nachfolgern fortgesetzt, ja selbst von dem katholischen Bischofe und Gegenreformator Thomas Chrön nicht fallen gelassen wurde, ein mächtiger Hebel war, einerseits für das Gewinnen der Seelen nach der einen oder andern Kirche, anderseits für den Aufschwung des Volksgeistes in unserm Vaterlande.

Diese zweite Wirkung der Reformation in unserm Lande ist es, deren nähere Betrachtung ich mir heute zur Aufgabe gemacht habe, also nicht, was die Fürsten von Preußen und Württemberg im politischen Interesse für den windischen und croatischen Bibeldruck geleistet, sondern, was im Lande selbst durch die aus Deutschland hereingekommene Ideenströmung angeregt und gefördert wurde.

Wie heutzutage manch' interessante Arbeit, die aber nicht einen Gewinn auf die eine oder andere Weise erwarten läßt, in den Papierkorb wandert, oder im Pulte liegen bleibt, so mag es in den der Reformation vorangegangenen Tagen in unserm Lande manchem begabten Manne schwer geworden sein, um den Druckort für sein Geistesproduct ausfindig zu machen, da Krain zu jener Zeit noch keine „Druckofficin" besaß, und so finden wir auch, daß die wenigen uns bekannten, vor der Einführung der Reformation in Krain datirenden Werke von Krainern, die größtentheils in Wien erschienen, zu ihrem Erscheinen irgend einen nähern Bezug zu einem hervorragenden Ereignisse oder einen allgemeinern Zweck durchaus nöthig hatten; um nur auf zwei Repräsentanten hinzuweisen, nenne ich des Mathias Qualle Commentaria Phylosophiae naturalis. Viennae 1513, und des Peter Stern Belagerung der Stadt Wien durch die Türken 1529. Wien.

*) Vgl. S. 89 „Anfänge der Buchdruckerei in Krain" von Th. Elze. D. Red.

Erst nachdem, wie allgemein angenommen wird, Primus Truber den Buchdrucker Johann Mandel aus Deutschland hereingebracht und dieser seine Werkstätte in unserer Stadt aufgeschlagen hatte, war auch die Möglichkeit einer größern literarischen Rührigkeit geboten.

Gegen die Annahme der schon unter Truber stattgehabten Hereinkunft Mandel's könnte man vielleicht den Umstand einwenden wollen, daß das erste, uns unter der Firma Manlius bekannte Buch aus dem J. 1575 datirt. Nun steht fest, daß schon 1562 Bischof Peter von Seebach Klage gegen die Laibacher Druckerei, welche Schmähllieder gegen die katholische Kirche lieferte, erhoben hat, und es ist darunter, da jede sonstige Andeutung fehlt, kaum eine frühere dergleichen Anstalt zu verstehen. Leicht erklärt es sich aber aus dem analogen Beispiele von Zeitungen und andern Schriften, deren Entstehung in aufgeregte Zeiten fällt und die sofort länger oder kürzer das Gepräge solcher Zeitumstände an sich haben, daß die hauptsächlich auf Anregung und durch Mithilfe der Reformatoren in's Leben gerufene Druckerei des Manlius sich im Anfange ihres Bestandes ausschließlich auf den Druck von Flugschriften, Liedern, Pamphleten im Sinne der stürmischen Bewegung beschränkte, welche Artikel sodann dem strengen Auto da fé der Gegenreformation des 1600sten und der folgenden Jahre verfielen und auf offenem Platze, wie Bischof Chrön schreibt, in Flammen aufloderten.

So kam es, daß wir den ersten Druck des Manlius aus dem J. 1575 kennen. Es ist dieß ein geistliches Buch, nämlich die Uebersetzung des Jesus Sirah (Ecclesiasticus). Diesem folgten im selben Jahre die „Neu aufgerichtete Pergwerksordnung Erzh. Carl's für Krain", die Biographie Herbard VIII. v. Auersperg, von Georg Freih. v. Khisl-Kaltenbrunn; Spindler's „Leichpredig auf denselben Herbard v. Auersperg" und Saliceti's Rede wider die Türken; 1576 die Uebersetzung von Khisl's Biographie in's Deutsche durch Hans Kratzenbacher, und die Passion aus den vier Evangelisten (slov.) von Dalmatin; 1577 zwei Hochzeitsgedichte auf die Vermälung des Freiherrn Adam v. Egk mit dem Fräulein Anna v. Khisl-Kaltenbrunn, eines von Tobias Stangel, das andere von Leonhard Clarius; im selben Jahre die Genealogie der Herren v. Rein und ihrer in Krain seßhaften Verwandten; 1578 des Anton Vramecz Chronik, dann die erste und zweite Uebertragung von Spangenberg's Postille in's Slovenische, ferner Dalmatin's Bibel 1. Theil und endlich „Geschicht und Sieg der türkischen Niederlag durch den Ritter Hausen Ferenberger, Leuttenambt an der Chrabatt und Mörgrenzen (in Verfen)"; 1579 Johann Habermann's croatische Gebethe. Außer diesen erschienen, wie man aus Aufzeichnungen weiß, noch bei Manlius: eine andere slovenische Passion Dalmatin's, Habermann's croatische Uebertragung des Katechismus und der Hymnen Truber's, des Salomon Sprüche von demselben Verfasser in derselben Sprache, und, wie ich vermuthe, auch „die Neuwe Zeytung, wie der Türk am 28. tag Marcij 1578 vor die Stadt Mödling (in Unterkrain) gezogen und eingenommen hat, wie er allda zwei tausent Menschen umgebracht und weggeführt hat, und wie er den zwölften Tag Aprilis von den Windischen und Krapadischen Bauern mit 12000 Mann geschlagen ist worden Anno M. D. LXXVIII."

Von all den genannten Büchern will ich des Canonicus Vramecz Chronik, dann die Leichenrede Spindler's auf Herbard v. Auersperg und die „Neuwe Zeytung" eingehend besprechen, und verweise in Betreff der andern auf meine demnächst erscheinenden Werke: „Herbard der VIII. v. Auersperg" und „die Geschichte Krain's."

Ehevor ich jedoch in's Detail der drei genannten Bücher eingehe, erlaube ich mir eine Bemerkung über die typographische Ausstattung der mir bekannten Drucke von Manlius überhaupt.

Papier, Format und der Druck selbst sind fast bei allen gleich; das Papier stark, gelblich weiß und gerippt, das Format meist klein Quärt, nur Jesus Sirah ist klein Octav, der Druck bei allen gleich ausgezeichnet durch Frische und Stärke der Schwärze.

Aber noch ein interessantes Moment ergibt sich aus dem Beschauen einiger dieser Bücher, und zwar aus den ihnen vorgesetzten Titelblättern; diese weisen nämlich bildliche Darstellungen verschiedener Art in Holzschnitt, so die Bergwerkordnung den kaiserl. Adler, die Neuwe Zeytung den Kampf der Christen und Türken vor Mödling, die Chronik des Vramecz und die Uebertragung der Spangenberg'schen Postille Allegorien, Jesus Sirah Initiale und Randverzierung der einzelnen Blätter; somit ist die vom Freiherrn v. Erberg in seinem leider Manuscript gebliebenen „Versuche eines Entwurfes zu einer Literargeschichte von Krain" ausgesprochene Vermuthung, Manlius habe bereits Formschneider in seiner Druckerei beschäftigt, fast zur Gewißheit erhoben, da es schwer anzunehmen ist, daß z. B. die Abbildung auf dem Titelblatte der Neuwen Zeytung, welche das Schloß Mödling ganz in Uebereinstimmung mit Valvasor darstellt, im Auslande besorgt worden sein sollte.

Von den genannten drei Werken will ich zuerst Spindler's Leichenrede auf Herbard v. Auersperg berühren, weil es 1575 erschienen, der Zeit nach das früheste ist.

I.

Der Vortragende gab hier aus seinem unter der Presse befindlichen und bis zu 23 Bogen Octav gediehenen Buche über Herbard, Capitel IX, p. 341 ff., die betreffende Stelle (hier im Auszuge):

Herbard VIII. v. Auersperg war am 22. Sept. 1575 bei Budaški im Kampfe mit den Türken gegen eine beträchtliche Uebermacht heldenmäthig kämpfend gefallen, sein Leichnam wurde vom Schlachtfelde nach Schloß Freienthurn gebracht. Die Leichenfeier war eine allgemeine Trauerfeier. Alle Herren und Landleute hatten sich in Laibach versammelt. In Trauergewändern harrten sie mit einer Volksmenge

jedes Alters und Standes, Eingebornen und Fremden, am 25. Sept. 1575, 8 Uhr Vormittags, am Carlstädter Thor auf die Leiche, welche sofort zehn auserlesene junge Herren vom Adel in die Kirche zur Begräbniß trugen. Hier blieb sie ausgestellt, bis das Haupt hinzukam. Inzwischen wurden bei vielem Wehklagen des Gefallenen Ritterthaten öffentlich erzählt (Meg. bei Valv. XV. 493). Als das Haupt angelangt war, erfolgte die Beisetzung und die Abhaltung der Leichenpredigt durch Magister Christoph Spindler, Superintendent über die evangelischen Prediger in Krain. Auf den Wunsch von Herbart's Witwe erschien Spindler's Predigt noch im selben Jahre (Vorrede, datirt Laibach 13. October 1575) bei Hanns Mannel im Druck. Den Text nahm Spindler aus Maccab. I. 9, sprach sohin zuerst über denselben im Allgemeinen und wendete ihn dann auf Herbard an. Er rühmte insbesondere Herbard's christliches Leben und seinen Löwenmuth dem Feinde gegenüber, dessen Kriegsgeschrei „Allah!" er mit „Jesus, Jesus, hilf!" zu erwidern gewohnt war. Zum Schlusse flehte er Gottes Segen über das vom Erbfeinde bedrohte Land herab. Die Rede ist auch als Beweis der ruhigen Denkart Spindler's, der den Moment so leicht zu politischen oder religiösen Digressionen hätte benützen können, bemerkenswerth.

II.

Neuwe Zeytung, Ein Warhafftige vnd erschröckliche Neuwe Zeytung, Wie der Türk ist den 28. Tag Marcij für die Stadt Medlinge gezogen vnd eingenommen hat, Wie er allda 2000 Menschen vmbbracht vnd wegk geführt hat, vnd wie er darnach den zwölften tag Aprilis von den Windischen vnd Krapadischen Bawren mit zwölff Tausent Man geschlagen ist worden ꝛc. Anno MDLXXVIII. — Unter diesem Titel bewahrt unser Verein in seiner Bibliothek einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Türken-Einfälle in Krain und speciell des Einfalles im J. 1578, über welchen bis jetzt so wenig bekannt geworden.

Diese neuwe Zeytung — wie sie uns vorliegt — umfaßt 4 gedruckte unpaginirte Blätter, das mit einem Holzschnitte gezierte Titelblatt miteingerechnet, in Klein-Quart. Die Angabe des Druckortes und Verlegers (resp. Druckers) am Titelblatte fehlt.

Doch kann man fast mit Gewißheit für ersteres Laibach, für letzteres unsern Hans Mannel (Manlius) ansetzen, da sowohl der äußere Grund der Uebereinstimmung in Papier, Format und Lettern mit den übrigen aus des Manlius Anstalt bekannten Druckwerken, als noch viel mehr die innern Gründe dafür sprechen, ein Mal, daß eine so genaue umständliche Schilderung, wie sie uns da über ein erst vor weniger Zeit vor dem Erscheinen eingetretenes Ereigniß geboten wird, in solcher für jene Zeit großen Schnelle nur hier abgefaßt und dem Drucke übergeben werden konnte, dann der weitere, nicht zu übersehende Umstand, daß mitten unter dem Berichte über den Türken-Anlauf die Nachricht von den Heirats-Unterhandlungen des Czaren Ivan II. mit der Schwester des deutschen Kaisers, welcher Moment zwar an sich wohl bedeutend ist, aber seinen nähern Bezug zu unserm Lande darin findet, daß 1576, also kurz vorher, ein geborner Krainer Johann v. Cobenzl-Prossek, deutscher Ritter, Rath und Kanzler Erzh. Carl's, vom Kaiser Maximilian II. in einer Mission an Ivan II. betraut gewesen, über welche Ambassade uns ein gedruckter Brief des genannten Herrn v. Cobenzl an den Erzbischof von Kolocza und Bischof von Agram, Herrn Georg Draskovič, aus dem J. 1576 erhalten ist und 36 Seiten Duodez umfaßt. Ich habe dessen Besprechung zum Gegenstande einer nächsten Zusammenkunft bestimmt.

Ich wende mich jetzt zum Inhalte unserer neuen Zeytung. Er zerfällt in 4 Theile: den Eingang, die Erzählung von der Belagerung Mötling's und im Anschlusse daran die neuwe Zeytung von Wihič (Grenzposten gegen die Türkei), dann die neue Zeytung vom Moscoviter und den Beschluß.

Der Eingang enthält eine moralische Apostrophe, daß die sündigen Menschen, bei welchen keine rechtgeschaffene Buße und Erkenntniß der Sünden geschehe, daran Schuld hätten, daß der Krieg mit den Türken und all das daran sich knüpfende Verderben und Blutvergießen wieder bevorstehe.

Der eigentliche Bericht vom Einfalle der Türken in den Möttlinger Boden und der Belagerung der Stadt erzählt, daß der Feind am 28. März mit 8000 M. vor die Stadt gezogen und daselbst fünf Tage und fünf Nächte gelegen sei, darauf die Aufforderung znr Uebergabe hineingesandt, jedoch die Antwort erhalten habe, „sie wollen sein warten wie die Christen bis das er endlich die Stadt zu Grund vnd zu Boden geschossen hat." Nun habe sich der Türke — heißt es weiter — verschanzt und fünf Tage und Nächte Mötling derart beschossen, daß man es auf vier Meilen weit habe hören können. Diesen kräftigen Angriffen erlagen die Mauern und die Eingeschlossenen riefen den Himmel um Gnade an; doch haben, fährt der Bericht fort, sie sich gegen den Feind so tapfer gewehrt, daß sie ihm nahezu 2000 M. getödtet, dadurch aber freilich die Wuth der Türken, „den es gar vbel verdroßen, daß er für einer so kleinen Stadt so vil Leut verlieren soll," noch um Vieles gesteigert, der nun die Stadt am 12. April eingenommen und die in seine Hände Gefallenen mit gewohnter Unmenschlichkeit behandelt hat. Es wird als Beispiel der verübten Gräuelthaten eine Scene mitgetheilt, die am Rathhause vorfiel; man führte nämlich die Rathsherrn und den Bürgermeister zuerst aus dem Rathhause auf den freien Markt heraus, stellte sofort den Bürgermeister an den Pranger und schoß mit Pfeilen nach ihm, dann köpfte man sämmtliche Rathsherrn und trug all die Leichen zum Schlusse in die Rathsstube zurück, setzte sie nach der Reihe auf ihre Sitze, den Bürgermeister in die Mitte, „daß sie einen guten Rath halten sollten." Auch die Bürger wurden auf den Markt geführt, während der Zeit ihre Häuser geplündert, ihre Frauen und Töchter geschändet und zuletzt in die Kirchen gesperrt, in denen diese, 600 an der Zahl, beim allgemeinen Brande der Stadt, den der abziehende Türke in gewohnter Weise auch hier

anrichtete, ihren Tod fanden. Bei 900 „Mannsbilder“ und junge Knaben folgten, gewaltsam hinweggeführt, dem Feinde in die Gefangenschaft.

Die zweite Abtheilung erzählt, daß 200 windische und croatische Bauern zu dem Erzh. Carl nach Graz gegangen und daselbst einen Fußfall gethan: er solle ihnen erlauben, den Türken zu schlagen, er es ihnen aber verweigert habe, mit den Worten: „sie sollen wider heim ziehen vnd ihre arbeit versehen, man werdt Leuth genug finden, wider den Erbfeind kriegen.“ Doch die Bauern heimgekehrt erfahren, daß der Türke, von Mödling wegziehend, auf die alte Veste Wihič (die in hundert vnd dreißig Jahre ein Gratz (Schloß) gewesen ist und sich (bisher) ganz redlich gehalten hat) losgerückt sei, und alsbald erkennen sie die Gefahr, die ihnen aus dem möglichen Falle von Wihič droht, da dann das ganze Land dem Feinde offen „und sie gar zu Bettler würden.“ So schließen sie denn einen Bund, am St. Peterstage (29. April) zusammenzukommen und den Erbfeind vereint anzugreifen; dieser bekömmt jedoch davon Kundschaft und zieht allsogleich und in der Absicht, auch hier, wie gewöhnlich im Ungarland, „einen guten Treib zu machen auf den Kirchtag, wo die Bauern versammelt sind.“ Doch die Kunst hat ihm gefehlt, sagt die Zeytung, und die Bauern sind nicht faul gewesen und haben ihn, 9000 gegen 1200, in die Flucht gejagt. „Also erhelt Gott die seinen die jn anruffen und vertrauen ihm allein. Amen.“ Mit diesen Worten schließt diese Abtheilung.

Der dritte Bericht thut der Werbung des russischen Kaisers Ivan II. um die Hand der Schwester des deutschen Kaisers (Rudolf II.), die den König von Frankreich (Carl IX) zum Gemal gehabt hatte, Erwähnung und führt auch die Gegenbedingungen an, die Ivan dem Kaiser vorgeschlagen, nämlich 30.000 Mann Jahr und Tag ihm zur Hilfe zu Felde zu halten und Alles, was vor Sigeth (1566) verloren worden, wieder zu gewinnen; als Geißel für die Erfüllung dieser Anträge hat er ihm seinen Sohn als Pfand angeboten, und wenn er nit sein Son zum Pfand annemen wöll, so wöll er kein Glid des Reiches sein, sonder sein abgesagter Feind.

Der Schluß der ganzen Zeytung ist, gleich dem Eingange, moralisirend gehalten und widmet den unglücklichen Bewohnern von Mödling Worte der Erinnerung und des Dankes.

III.

Wir kommen zu dem letzten aus der gewählten Trias, zu des Vramerz allgemeiner Chronik. Das uns vorliegende Exemplar wird bewahrt in der hiesigen k. k. Studienbibliothek unter Nr. 9834, II. B. b. 1. R.; das Format ist kl. Quart, es enthält ein mit Holzschnitt verziertes Titelblatt, drei Blätter (unpaginirt) den einleitenden Worten gewidmet, davon 2 Bl. und 1 Seite lateinischen und 1 Seite croatischen Text aufweist, und 65 paginirte Blätter, also 130 Seiten, mit der Chronik vom Anfange der Welt bis zum J. 1578 inclusive.

Es ist diese im Besitze unserer Bibliothek befindliche Chronik die zweite Ausgabe, wie Herr v. Kukuljević-Sakcinski in seiner Bibliografia Hrvatska bemerkt, durch eine im Texte unseres Exemplars vorkommende Aenderung (Auslassung) beim Jahre 1235, und was auch das znovich auf dem Titel des auf unserer Bibliothek bewahrten, beweist. Herr v. Kukuljević bemerkt überdieß, daß unser Exemplar das einzige bekannte der zweiten Ausgabe, wie das in Händen des Herrn Dr. Gaj in Agram befindliche hinwieder das einzige bekannte der ersten Ausgabe sei. Herr v. Kukuljević theilt die Titel beider Auflagen mit, und wir finden dieselben verschieden; freilich können wir in Betreff des uns nicht vorliegenden Agramer Exemplars kaum sicher sein, da Herr v. Kukuljević sich in Mittheilung des unserer Chronik voranstehenden Titels gegen alles Gesetz der Bibliografie willkürliche Aenderungen in Schreibung der Namen erlaubt hat. Und wir sind zu solcher Vorsicht nicht ganz unberechtigt, da uns Herr v. Kukuljević ausdrücklich sagt: Die zweite Ausgabe stimmt in Allem mit der ersten überein, und zwar in Ansehung des Inhalts, der Paginirung u. s. w. unterscheidet sich (nun folgt die Angabe der schon angedeuteten und später noch zu besprechenden Aenderung); also auch in der Paginirung, und doch finden wir im mitgetheilten Titel des Agramer Exemplars 65 Seiten (Stran) angeführt, was wohl daher kommen mag, daß nur jedes Blatt numerirt ist, während bei solcher Paginirung, wie bekannt, die Seiten erst durch beigesetzte a) u. b) bezeichnet werden. Doch genug — sehen wir uns beide Titel selbst an.

Der unserer Ausgabe vorangestellte lautet: Kronika vezda znovich zpravliena Kratka Slovenskim iezikom po D. Antolu Pope Vramcze Kanouniku Zagrabechkom. Psal: 118. Domine gressus meos dirige. Stampane u Lublane po Iuane Manline, leto MDLXXVIII. Herr v. Kukuljević setzt an: Vramec Anton kanonik zagrebački. Kronika kratka slovenskim jezikom spravljena. Vu Ljubljani po Jvanu Manlinu 1578 (u. 4. str. 65).

Der Titel, wie wir ihn vor uns sehen, ist eingerahmt von einer hübsch arrangirten bildlichen Darstellung, die wir in vier Felder scheiden; wir erblicken in diesen, links in einer Nische auf einer Kugel stehend, einen Mann mit Schurzfell, in der Rechten den Balster (besser Beutel für die Druckerschwärze), in der Linken einen Zirkel; es ist der Vertreter Gutenberg's; am Sockel, der dieser Nische zur Basis dient, unser landschaftl. Wappen auf einem Schilde, vom Herzogshute gekrönt; in der Nische rechts einen Mann mit einer durch den rechten und linken Arm an die Brust gedrückten Weltkugel, der zugleich mit der Linken einen Zirkel messend ansetzt; am Sockel, der hier zur Basis dient, das Wappen unserer Stadt, und zwar so, daß im Schilde der Thurm auf ein dreifach getheiltes Blatt — Terstenjak's Lotos — gestellt erscheint, während der Drache getrennt vom Thurme auf der obern Kante des Schildes aufgesetzt erscheint.

Im obern Felde wird das österreichische Wappen, der Doppeladler mit dem Schilde auf der Brust und mit der

Kaiserkrone darüber, von zwei Greifen gehalten; im untern Felde die vereinten Landeswappen der einzelnen Provinzen Oesterreich's, von einem Herzogs- (auch Königs-) Hute gekrönt.

Bevor wir in die Einzelheiten dieser Chronik eingehen — wobei wir uns nur an die unsere Landesgeschichte betreffenden Stellen halten werden — mögen noch einige Worte über den Verfasser, sowie über das System seiner Schrift gestattet sein.

Anton (wie er am Schlusse der lateinischen Einleitung) oder Antol (wie er am Titelblatte geschrieben steht) Vramecz oder Vramcz war Doctor der Philosophie, was er 1567, wie er selbst im selben Jahre angibt (Fol. 63 b.), zu Rom geworden, ferner Canonicus des Agramer Domcapitels und Pfarrer in Rann in der Untersteiermark (damals noch allgemein Rain genannt). Hier verfaßte er wahrscheinlich seine Chronik, da er sich als „Parochus in Rain" der Einleitung unterschrieben hat. Diese faßt die Intentionen, die ihm bei der Zusammenstellung seiner Arbeit vorgeschwebt hatten, kurz zusammen; er sagt darin: wie von ihm nichts gesagt werden könne, was nicht schon gesagt sei; wohl aber habe er sich bemüht, das viele Bekannte, jedoch in so vielen Bänden Zerstreute zu sammeln, zu kürzen und das Gekürzte in illyrischer Sprache (Illirica lingua) wiederzugeben. Nec deerunt, fährt er im Anschlusse daran fort, ni fallor, complures, quibus mos est cuncta in deteriorem rapere partem, qui hoc nostrum institutum nedum (hac Illyrica praesertim lingua, qua nihil huiusmodi antea in lucem editum esse vidi) mirentur, sed idipsum culpent potius carpant et damnent certatim. Sed haec nihil moror, cum me non ambitionis aut inanis gloriae stimulus, sed patriae, cui permulta debemus, amor ad id laboris impulerit ut ii quorum ingenia gravioribus curis et studiorum vigiliis distracta sunt, ad haec sua remissiora ac domestica reuersi, fessos subinde reficere valeant animos. Er schließt dann mit der Ausführung des Gedankens der Nützlichkeit und Annehmlichkeit des Geschichtstudiums und mit der Bitte an die Stände Slavonien's, an die diese Einleitung überhaupt gerichtet ist, dieses sein Werk unter ihren gnädigen Schutz zu nehmen. Ein nicht ganz eilf Zeilen zählendes Nachwort in croatischer Sprache für Jeden, der dieß Buch wird (haben) wollen (vzakomv ki bude oue knige chtel), enthält eine kurze Angabe der Einleitung in sechs Zeitepochen (fünf vor Christi Geburt) und zugleich das Ersuchen: wenn etwas gefunden würde, was unübereinstimmend oder gefehlt wäre, es nach Verständniß zu verbessern und zu berichtigen, da es ja keinen noch so klugen Menschen gebe, der nicht ohne Absicht fehlen würde, und schließt mit dem Wunsche des Wohlaufverbleibens (i Dazie zdraui). Dieses Nachwort mag mit der erwähnten Aenderung im Zusammenhange sein. Herr v. Kukuljević bemerkt nämlich am angegebenen Orte, daß in der Stelle zum J. 1235, wo es heißt: „Krali Bela zidati i nachinili vzhini Varas slobodni Gerchku goriczu v Zagrebe, i da onem purgarom velike i dobre pravice, das Folgende: Ali vezda je ljudstvo v nem nesložno, malo imajnči, gizdavi učenim i mudrim ludem neprieteli i protivnici jesu," durch die Worte ersetzt sei, die wir auch im Anschlusse daran lesen: i priuiligiome i zlobodu kemi praviczami i vezda onoga Varasa zlobodnoga Purgari ziuu i zloie, wo also die harte Bemerkung: daß der König Bela trotz der den Bürgern verliehenen vielen und großen Rechte bei den Leuten doch nicht gut angeschrieben, und besonders den Unterrichteten und Gesinnungstüchtigen nicht befreundet sei, sondern vielmehr an ihnen seine Widersacher habe, in den Satz: daß in den gegebenen Privilegien und Rechten die Bürger leben und bestehen, geändert erscheint, was überdieß noch immer zwischen den Zeilen zu lesen gestattet.

Auch was die Religion anlangt, ist des Vramcz Chronik sehr frei geschrieben, und wir finden in dieser Richtung zum J. 1415 den Tod des Huß und Hieronimus angemerkt, von denen der Verfasser sagt, daß sie zu Tode gefragt worden (na smert opitani iezu); 1521 den Reichstag zu Worms, den Carl V. berief und wo er den Martin Luther proscribirte und verfolgte (gde Lutera Martina proschribuua i pregna), sowie zum 1536. den des Erasmus v. Rotterdam, des Lehrers der Priester, und die Notiz, daß in diesem Jahre in Frankreich viele Lutheraner umgebracht wurden; aber auch die großen Männer der katholischen Kirche führt er uns vor: 1431 den Eneas Silvius, 1536 den Thomas Morus, 1555 Paul Karaffa u. A., sowie er deßgleichen mit großer Sorgfalt die vorzüglichsten Dichter und Gelehrten zu den einzelnen Jahren erwähnt, so 1329 Petrarca, 1415 den berühmten Kanzler der Pariser Universität, Dr. Gerson; 1428 den Uebersetzer der Etik des Aristoteles und des Plutarch, Leonh. Aretin; 1499 den Rudolf Agricola, 1536 den Johann Eck, 1552 den Geschichtschreiber Paul Jovius, der zu Florenz verstarb, u. v. A. Die erste, unser Land Krain betreffende wichtige Notiz finden wir zum J. 1488; in diesem Jahre wird Steiermark und Krain vom König Mathias als Erbschaft angesprochen; weiters 1537 Kazianer's Unglück gegen die Türken, 1538 seine Flucht aus dem Gefängnisse in Wien und 1539 seine Ermordung in der von ihm selbst aufgesuchten Zufluchtsstätte Kostainovitz durch Grafen Zriny. 1557 die Erwähnung des Joh. v. Lenković, des Generals der Grenzen dobroga spome(ne)nia, wie er sagte, der den 4000 Mann starken Türken mit 400 guten Kämpfern (Junakou dobrih) eine entscheidende Niederlage lieferte; 1573 den Tod des Grafen Franz Sluin Frangepan, Banus von Croatien, Slavonien (Slovenien) und im Varasdiner Boden; zum selben 1573. Jahre die Erhebung der Bauern auf slovenischem Boden, welcher Aufstand bekanntlich in der Gegend von Raan seinen Anfang genommen und aus Krain und Croatien seine Zuzüge erhalten hatte; unser landschaftliches Archiv bewahrt eine ansehnliche Correspondenz über den ganzen Verlauf dieser Empörung zwischen dem Com-

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im December 1861.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Zur Geschichte der Alchemie in Krain. Von A. Dimitz. — Culturhistorisches aus dem Sittticher Archive. — Die Guillotine in Laibach zur Zeit der französ. Occupation von 1809—1813. Von J. Navratil. — Die Landtafel in Krain. Von J. Navratil. — Monats-Versammlung. — Verzeichniß der von dem histor. Vereine für Krain im J. 1861 erworbenen Gegenständen.

Zur Geschichte der Alchemie in Krain.

Von A. Dimitz.

Diese verführerische Kunst fand ihre schwärmerischen Anhänger auch in Krain. Ihren Höhepunkt erreichte sie im 17. Jahrhunderte. Borellus führte damals schon 4000 alchemistische Bücher auf. (Borelli P. bibliotheca chemica. Paris 1654, 12.) Unser Valvasor (III. Buch, S. 414) verwirft mit richtigem Sinne die Goldmacherei, obwohl er, wie er beifügt, gar nicht in Abrede stelle, es gebe eine Goldtinctur, welche allerlei Metall in das beste Gold tingire. So erzählt er, habe er selbst 1670 zu Lyon in Frankreich auf dem großen Platze Bellecourt, im Hause du Pin gesehen, wie ein Engländer 1½ Pfd. Kupfer in Gold verwandelte. Er selbst (Valvasor) habe im October 1666, da er in Wien bei Meintzer im Arnold'schen Hause, nahe dem Rothenthurmthor, zur Kost war, 1 Pfd. Blei mit einem Gran Tinctur in Gold tingirt, aber in allen diesen Fällen sei das Gold schon in der Tinctur gewesen und wurde nur extrahirt. Von seinem Aufenthalte „im Reich" (1685) erzählt Valvasor: er habe dort Leute getroffen, die aus, von Krainern verfaßten, Büchern den Stein der Weisen zu ergründen meinten, und auch glaubten, jene wären im Besitze desselben. Diese krainischen Alchymisten waren Valvasor wohl befreundet. „Allein, fügt er bei, bei mir wollte der Glaube nicht haften, weil ich, dem nicht allein solche Personen als Landsleute jederzeit gar wohl bekannt, sondern auch in etwas befreundt gewest, am allerbesten weiß, gleichwie auch das ganze Land, wie weit derselben Wissenschaft hierin gereicht oder noch reiche." Valvasor erzählt uns auch von seiner Bekanntschaft mit dem berühmten Arzt und Alchymisten Johann de Monte Snyders, welcher aus Wien flüchtig wurde und später mit Valvasor im Briefwechsel stand. Theophrastus, in seiner Anweisung, den Stein der Weisen zu finden, erwähnt auch unserer Heimat, da natürlich ein so ergiebiger Fundort des Queckſilbers (Mercurius der Alchymisten), wie Idria, die Beziehung darbot. „Wirst dazu keine tauglichern Instrumenten finden als Ungaru und Istria oder Carneol (d. i. Krain) vnd Kärnten." — Im 18. Jahrh. wich die mystische Lehre allmälig dem Sonnenlichte der Aufklärung, obwohl sie noch viele geheime Anhänger zählte, wie schon aus dem theilweise polemischen Buch „Wiegleb J. Chr. Historisch-kritische Untersuchung der Alchemie oder der eingebildeten Goldmacher-Kunst ꝛc. Weimar 1793," zu ersehen. S. 83 dieses Buches wird als die neueste, zur Vertheidigung der Alchemie erschienene Schrift benannt: Schröder Fr. Wilhelm Jos., Professor in Marburg. Neue alchemistische Bibliothek. Frankfurt und Leipzig 1772—4; später unter dem Titel: Neue Sammlnng der Bibliothek für höhere Naturwissenschaft und Chemie, fortgesetzt. In der Laibacher Lyceal-Bibliothek findet sich das seltene Büchlein: Praeservativum universale naturale a natura et arte depromptum in omni morborum genere est lapis Philosophorum, cujus possibilitas, realitas, existentia et praeparatio quantum licet quodque is solus sit unicus morborum debellator Hercules, contra Jac. Joa. Wenc. Dobrzenski de Nigro-Ponte. Philos. et Med. Doctorem Lapidem Philosophorum ejusque indefinitam in omnibus morbis curandis excellentiam negantem remonstratur editore Joa. Frid. a Rain, ad Stermol et Radelsegg incliti Ducatus Carnioliae causarum Aulicarum Provincialiumque Assessore etc. Labaci 1680 (laut Anmerkung am Schlusse des Buches: Concludo et scripsi anno 1680). Mit Titel-Abbildung, eine mystische (cabalistische) Figur darstellend, in Kupferstich, am Rande Mg. Fec. Wagenspergi in Carniolia (Mungersdorf Petr. Chalkograph Valvasor's). Zufolge eines an die krainischen Stände gerichteten Vorwortes war das Buch Kaiser Leopold I. und seinem Geheimrathe gewidmet. Der erste Theil des Buches ist eine Einleitung zum richtigen Gebrauch des zweiten Theiles oder der eigentlichen Anleitung. Der Autor versichert, daß Niemand mehr Mühe auf die Ergründung des großen Geheimnisses verwendet haben könne, als er, insbesondere, um die Flüssigkeit Alcaest zu gewinnen. Der zweite Theil fängt mit einer Polemik gegen Dobrzenski an (s. oben im Titel des Buches). Fürsten zieme es vor Allen, die hermetische Philosophie zu betreiben. Es wird sodann die Möglichkeit, Wirklichkeit des Steines der Weisen erörtert, Beispiele von Goldverwandlungen, Namen der vorzüglichsten Adepten angeführt, Kaiser Leopold selbst als Inhaber einer Goldtinctur. Es werden aber auch ganz im Sinne dieser Wissenschaft, als einer Geheimlehre, die falschen und betrügerischen Goldmacher verdammt:

Quaerunt Alchymiam falsi, quoque recti
Falsi sine numero; sed hi sunt ejecti
Et cupiditatibus tot sunt infecti
Quod inter mille millia vix sunt tres electi.

Der Schluß lautet: „Faxit Deus, ut tandem sapiant etc. Concludo: Hoc ars non habet osorem nisi ignorantem. O. A. M. D. T. O. M. B. V. sine maculo conceptae omniumque sanctorum honorem et publici boni emolumentum scripsi.“ — Rain schrieb außerdem: De Chymia, Manuscript in Fol. „cum fig. pulcherrime pictis et aureis litteris scripto,“ welches er dem Kaiser Leop. I. persönlich überreichte und welches derselbe (nach P. Marcus) dem Augustiner-Kloster in Wien schenkte. Hacquet (Oryctogr. III. p. 151) beschuldigt den P. Gruber anläßlich des Canalbaues der Hinneigung zur Goldmacherkunst: „Die Geldsummen, welche ihm bei diesem neuen Geschäfte anvertraut wurden, verleiteten diesen Mann zur Raserei des Goldmachens . . . .“ In dem Archive des historischen Vereins für Krain befindet sich auch eine alchemistische Handschrift: „Das geheime Buch der Weisheit zum langen Leben und vollkommenen Reichthum.“ Auf dem, dem Titel vorhergehenden Blatt finden wir von der Hand des letzten Besitzers die Notiz: Dieses Buch erhielt ich 1827 von dem alten Herrn v. Breitenau. Ich weiß nicht, warum er mir es gegeben. Er war allerdings bedenklich krank, that dergleichen, daß er mir dieses Buch, als einen geheimen Schatz anvertraue mit dem „odi profanum vulgus et arceo.“ — Nach der Vorrede soll die Handschrift eine Art Schlüssel oder Instruction zum besseren Verständnisse der gedruckten alchemistischen Bücher sein. Es ist darin von einer förmlichen Adepten-Brüderschaft die Rede, deren letztes Mitglied vielleicht jener Herr v. Breitenau. Der erste Theil der Handschrift gibt (S. 8—68) 13 in Wasserfarben hübsch ausgemalte symbolische Figuren, mit Text in Versen. Gemalt hat die Figuren der Adept „Nortonus;“ zu Grunde gelegt sind des „verstorbenen Mitbruders Augustin Brunhofius“ hermetische Canones. Es folgt der zweite Theil, „worinnen der erste Theil sonnenklar erklärt wird.“ S. 71—216, und der dritte Theil S. 217—300. Darin unter den Regeln für den Gebrauch des Buches, S. 284: Neuntens: Nach Vollendung des Werkes wird ein Jeder obligirt sein, vor seinem Tode dieses Buch zu verbrennen, oder aber einem seiner Gespan zu übergeben, damit solches nach dem Tode von Niemanden Unwürdigen gefunden, noch gesehen wird,“ welche Vorschrift der Besitzer unseres Exemplars vernachlässigte. Uebrigens scheint dieser ein eifriger Adept gewesen zu sein, denn wir finden im Buche eingelegte Blätter mit Ausarbeitungen in hübscher Schrift, auch theilweise auf die Rosenkreuzer-Verbindung bezüglich.

Culturhistorisches aus dem Sittticher Archive.

1.

Schreiben von herrn Cristoffen von Sternsee Röm. Kay. Maj. haubtmann vnnd Trossart zu Harlingen in Frieß Landt an den hochw. vnd gaystl. herrn Wolffgangen abbte zw Sittich.

Hocherwirdiger gnediger vnnd gebiettunder herr abbt mit Erbiettung meiner willigen diennst fueg Ich Ewer Erwierden Zuuernemen daß Ich Ewer Erwierd schreyben vom kheherle empfangen, Habe aber nicht vnnderlassen khinden Ewer Erwierd hinwiderumb zuschreiben von wegen Ewer Erwierd vettern Wolfen Retter (?) gleichwoll Im Ewer Erwierd Funff vnd dreyßig gulden Reinisch bey gemelten khecherle hiecher geschickht, Ime damit zuekhlayden, Nach gebrauch der theutschen gewardo, wie eß dann die thrawanten an den khayserlichen hoff tragen, So wiß Ewer Erwierd daß sich Ewer Erwierd vetter mit disem gellt nicht khlayden khan noch mag, Auch sonnderlich die wher Zubeschlachen Sambt einem tholich daß er für einen anndern gepuzt werden sollt, Auch wenn nun er In die gewardo khumbt, Sich Zuvnderhalten hab, dan die Rom. khay. Majt. In halben Jar nicht Pezallt, Ewer Erwierd haben dem Vetter geschryben, vouer er an disem gellt nit genueg hett, den herrn khecherle anzureden vmb Furstregkhung mererß gelts, also hette Ewer Erwierd vetter gethan aber gemelter khecherle were diser Zeit nicht bey gellt, Also habe Ich kheinen anndern Rath Furwenden khinden, Ime gerathen er solte hinein fur Ewer Erwierd damit Im Ewer Erwierd ein mererß gebt, versich mich Ewer Erwierd werde eß thain, weill er sunst vnperschandlich, so muß er fur die anndern thrawanten gepuzt sein. Zue solichen khlaydern sambt Peschlagner wher vnnd andern mueße er hundertt ducatten In goldt haben, auch Zuwnderhaltung deß halben Jars weill die khay. Maj. lanngsamb Pezalt, wenn nun daselb geschieht, daß Ime Ewer Erwierd ainmall versiecht, Nachmalß khan er sich woll behelffen, daß er die hundertt ducatten widerumben In Khurzen Erdienntt daß hab Ich Ewer Erwierd Im Pesten vnangezaigt nicht verhalten wollen New Zeittung soll Ich Ewer Erwierd schreyben, so weiß Ich Ewer Erwierd diser Zeit nichts annderst, allß daß die stett deß Reichs der Röm. Kay. Maj. sich verwilligt haben hunderttausent gulden, am ersten Zwhilff auf magdeburg Zw vnnd darnach alle manett Sechzig thausent gulden von Endt deß kriegs, so hatt der khurfurstt herzog moriz von Sachsen, ein obristen veldt haubtmann, von wegen der Kay. Maj. vor magdeburg herrn (?) Plochheyster geschlagen vnnd die vorstatt eingenomen vnnd mit den vbrigen khriegsvolkh auff stifft Premb Zuezogen vnnd zu Im hat gestossen herzog hainrich von Praunschwig mit sein khriegsvolch dergleichen annder vmbligenden herrn, daß sie 8 thausent Zw Fueß Lanndzknecht haben vnnd drey thausent Pherdt vnnd suechen die 16 fremde khnecht vnnd 8 hundert Pherdt, die sie In stifft Premen gesammlett haben, ist man theglich

gewarttundt der New Zeittung wen ſie geſchlagen werden, damit waß Ewer Erwierdt von mir Lieb vnnd diennſt iſt, vnnd von mir gar threwlichen gegrieſt vnd gott dem herrn Peuolichen. Datum augſpurg den — Jenner anno Im 1551iſten.

Eier genaden vnderteniger
vnnd guettwilliger
Röm. Kay. Maj. haubtmann vnd
droſardt Zue Hartingen Im Friſlandt.
Ch. V. Sternſee m. p.

Weytter ſo mueß Ich Ewer Erwierdt ſchreiben daß an heutt dato ein Poſſt khumen daß die von magdeburg Im ſcharmizell den herzog Jerg von mekhelburg gefangen haben Datum ut supra.

2.

Illssme ac Rdssme Dne. Dne. Praesul!

(Aufſchrift von Außen: Ad Illsm. et Rvdssmum Dnum. Dnum. Antonium, Sac. Cisterc. Ordinis celeberr. Mnrij Sitticensis Abbatem et Archidiaconum, Sac. Caes. Maj. Consiliarium, Inclytorum Statuum Carnioliae Deputatum Dnum. Dnum. ac Pronum Gratissimum. Humillima Supplicatio Fr. Maximiliani.)

Dne. Prone. Grassme. Conscientiae impulsus est, quod ad Illssmam et Rdssmam Dnoem. vram flexo poplite hanc devolvam pagellam: continet illa humillimam meam supplicationem pro Sublimi hac gratia ut Prioratus officium quod per quadrienium indignus gero, vtpote calix mihi nimis amarus a me trauseat. Si enim eum quisque tenet praeligere vitae statum, in quo de salute propria certior est, ac securior, quin praesentem meum refugiam, inque pristinum reponi supplicem, conscientia moram non sinit amplius. Motiva eo impellentia benevolo obtestor recipere libeat obutu. Est nimirum quorundam DD. confratrum insatiabilis excedendi libido: mea vero malum eiusmodi e medio tollendi aut saltem temperandi omnimodo inhabilitas. Confidunt illi in naturae meae mausuetudinem, quae severitatis expers, indisciplinatam vivunt vitam, inque enormes (quorum Illssma. et Rdssma. Dnao. partim gnara, plerumque inscia) prolabuntur excessus, ita ut nullus ordo sed ingens regularis observantiae horror inhabitet, quorum omnium propriam deploro culpam et utinam justo Judici districtior olim non foret reddenda ratio, mea conniventia saltem remota est causa.

Cum igitur comperiam per mansuetum hujuscemodi claustrale regimen neque Illssmae. et Rdssmae. Dnoi. vrae neque Sacro ordinis instituto, minus Deo Satisfieri posse sed rigorem ad disciplinatam regularem observantiam necessario requiri contueor: meam vero mitem in austeriorem minime mutabilem esse agnoscam naturam: nam quod natura dedit tollere nemo potest. Inde est, quod ad Grttsmas. Illssmi. et Rdssimi. Dni. manus, a quibus immeritus accepi, tanquam inhabilis Prioratum reponam demitissime supplicans, ac per viscera misercntis obtestans liceat subesse potius quam praeesse. Quod pro complemento supplicationis meae humiliter subjungo, ac instanter imploro, est, ne Rdssma. ac Illssma. Dnao. hanc meam resignationem ex affectu alicujus expositionis factam interpretur, sed solum interioris spiritus impulsui adscribat, in claustro profecto vivere morique exopto.

Interim si quas persecutiones, quae iis, qui aliquando superioris officio fungebantur, communiter evenire assolent, a DD. Confratribus perpeti obtigerit, Protectricem Illmi. et Rdssmi. Dni. implorabo dexteram, quam dum adgeniculatus exosculor, me Paternis gratiis ac Gratssmo Patrocinio commendo.

Illssmae ac Rdssmae Dnis. vrae.
Clientum infimus F. Maximilianus.

Die Guillotine in Laibach zur Zeit der franzöſiſchen Occupation von 1809—1813.

Von J. Navratil.

Hierüber erhielt ich vom Herrn Raimund Alborghetti, k. k. Hofrathe am oberſten Gerichtshofe in Wien, einem gebornen Krainer, folgende intereſſante Mittheilung, welche der Aufnahme in die Mittheilungen des krain. hiſtoriſchen Vereines nicht unwürdig ſein dürfte:

„Im J. 1812 oder 1813 — das Jahr iſt mir nicht „genau erinnerlich," — ſo erzählte mir der erwähnte Herr Hofrath — „wurde eine franzöſiſche, für Krain beſtimmte „Guillotine zu Laibach in der Nähe der heutigen Schieß„ſtätte, in einem dort beſtandenen „Stadl", zum Behufe „einer vorzunehmenden Execution bereits aufgeſtellt, und „von der dazu abgeordneten Commiſſion im Geheimen in „Augenſchein genommen. Durch Protection eines Com„miſſions-Mitgliedes gelang es auch mir, dieſes Mord„werkzeug zu beſichtigen, und vielleicht ſind wir, nämlich „mein Vater (Franz Alborghetti, damals „Inspecteur" „zu Laibach, der gegenwärtig als jubilirter Landrechts„Präſident von Belluno noch in Venedig lebt), und ich „die einzigen lebenden Augenzeugen, die dasſelbe geſehen „haben. Der Freimann war jedoch nicht anweſend; er wies „das Meſſer (Beil) dem betreffenden Fachmanne abgeſon„dert vor. Die Execution wurde aber durch das in der „Nacht vor dem dazu anberaumten Tage erfolgte plötzliche „Ableben des Delinquenten vereitelt. — Die Fama ſagte, „die Krainer, ſeine Landsleute, hätten ihm, um ſeine Perſon „und das ganze Vaterland von dieſer Schmach zu befreien, „etwas beizubringen gewußt; doch muß bemerkt werden, „daß derſelbe ſchon mehrere Tage hindurch kränklich geweſen „war, ſomit der plötzliche Tod eine ganz natürliche Folge „der Schwäche, gepaart mit der Angſt und Verzweiflung, „geweſen ſein kann." —

Dieß iſt die kurze Geſchichte von der krainiſch-franzöſiſchen Guillotine, die ſpäter auch nicht mehr zur Anwen-

bung kam. Etwas Näheres hierüber, namentlich über das Jahr, wann die erwähnte Aufstellung und commissionelle Besichtigung stattgefunden habe, ließe sich vielleicht aus den Criminal-Acten und dem Index von 1809—1813 in der Registratur des gegenwärtigen k. k. Landesgerichtes in Laibach entnehmen. Der mehrgenannte Herr Hofrath, dem ich diese interessante Mittheilung verdanke, hatte überdieß die besondere Güte, mir zu versprechen, sich in dieser (sowie in der nachfolgenden Angelegenheit) auch an seinen noch lebenden greisen Vater brieflich wenden zu wollen, und ich werde nicht ermangeln, das Resultat dieser Anfrage unverweilt zu melden.

Die Landtafel in Krain.

Von J. Navratil.

Der französische Kaiser Napoleon I. wollte nach Angabe des vorgenannten Herrn Hofrathes Raimund Alborghetti die Landtafel in Krain aufheben und die Sache nach französischer Art organisiren; nachdem jedoch Herr Franz Alborghetti (Vater) einen ausführlichen schriftlichen Vortrag in französischer Sprache (der vielleicht ebenfalls unter den Acten von 1809—1813 in der Registratur des gegenwärtigen k. k. Landesgerichtes in Laibach noch vorliegt) erstattet hatte, wurde Napoleon in Folge dessen von der vortrefflichen Einrichtung der krainischen Landtafel so überzeugt, daß er dieselbe bei dieser ihrer früheren Einrichtung ohne alle Abänderung in Bezug auf das Wesen zu belassen fand. Auch in dieser Beziehung erwarte ich nähere Auskünfte — wie gesagt — aus der vorerwähnten verläßlichen Quelle; doch wird es nicht überflüssig sein, wenn man diese kurze Skizze bei nächster Gelegenheit durch Druck veröffentlichet, indem mittlerweile von Freunden der vaterländischen Geschichte noch andere, dem Gedächtnisse entfallene Daten gesammelt werden können.

Monats-Versammlung.

(5. December 1861.)

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die dießmalige Versammlung auf den Vorabend des 6. Dec. 1861 fiel, des Tages, an welchem das vierte Jahrhundert der Gründung oder vielmehr Wiederaufrichtung des uralten Bischofsitzes von Laibach durch Kaiser Friedrich IV. sich vollendet, hatte der Vereins-Secretär zum Gegenstande seines Vortrages einen geschichtlichen Rückblick auf die Schicksale und die Bedeutung des Laibacher Bisthums gewählt.

Der Ursprung unseres Bisthums verliert sich in das Dunkel der Legende, welche den hl. Hermagoras als ersten Bischof, 50 n. Chr., aufführt. Die Apostel-Fürsten selbst berührten, nach dem Zeugnisse der Kirchenväter, unser Land, welches damals theils zu Pannonien, theils zu Illyricum gehörte. Historisch bekannte Bischöfe Aemona's sind: Maximus Martyr 252, Castus 368, Maximus II. 381 (im Concil zu Aglar erwähnt) und Florus. Als die Mutterkirche Aquileja unter dem Schwerte der Hunnen in Schutt und Trümmer sank, theilte auch die reiche und blühende Colonie Aemona dieses Schicksal, und es tritt eine Lücke in der Reihe der Oberhirten ein, welche erst mit Gennadius (503) wieder geschlossen wird, nachdem unter König Theodorich's milder Herrschaft eine neue Stadt auf dem Schutte der alten Römer-Colonie erstanden. Ihm folgen Joannes (504) und Patricius (580); wenn wir nicht annehmen wollen, daß Letzterer 76 Jahre regiert, so ist auch hier eine Lücke, welche vielleicht der im Codex Barberinus genannte Bischof Petrus ausfüllt. Wieder verfällt der Bischofsitz durch das Eindringen der heidnischen Slaven, welche die Bischöfe vertreiben, die Kirchen zerstören und die Christen zu harter Knechtschaft herabwürdigen, so daß der Name des Getauften zugleich der des Sclaven wird (kerščenik, kerščenca). In dieser finstern Zeit bewahrte Aquileja den Samen des Evangeliums, bis der große Carl mit der Herrschaft der Franken auch die des Christenthums in diesen Gegenden herstellte.

Die Sage läßt im Jahre 745 durch Fischer die Capelle S. Nicolai am Laibachfluß gründen, aus welcher der spätere Dom erwuchs, dessen erste urkundliche Spur vom J. 1248 ist. Von da an blieb während des Mittelalters unser Land unter dem Scepter der Patriarchen von Aquileja, welche zur Verwaltung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit meist einen Vicar bestellten. Als solcher residirte im J. 1456 in Laibach Martin, Bischof von Pedena (Piben, in Istrien), zugleich Pfarrer an der Domkirche. Die Abhängigkeit des Patriarchats von der Republik Venedig und die dadurch bedingte Unzukömmlichkeit, mit welcher die Ausübung geistlicher Rechte in einer fremden Provinz verbunden war, mag wohl frühzeitig den Gedanken einer Trennung hervorgerufen haben. Die Einbrüche der Osmanen konnten es andererseits auch wünschenswerth erscheinen lassen, dem Lande, welches als Vormauer der Christenheit dienen sollte, in der Person eines eigenen Oberhirten einen festen Stab zu geben, der es im Glauben erhalte. Die Treue der Krainer, welche den von dem Feldherrn der Cillyer, Wittowiz, belagerten Kaiser Friedrich in Cilly retteten (Laibach schickte ein Fähnlein Reiter und 40 Fußknechte), und ein warnender Traum, in welchem S. Nicolaus dem Kaiser erschien, wird von der Sage in die Gründungs-Geschichte des Bisthums verwebt, und wurde von Richter und Schlechter poetisch behandelt.

Die Verwendung Sigismund Lamberg's, Hof-Almoseniers, und der Rath des als Aeneas Sylvius Piccolomini auch zu Krain in Beziehungen gestandenen Papstes Pius II. haben wohl entscheidend mitgewirkt. Sigismund Lamberg ward der erste Bischof, und er wurde auserwählt, den neuen Kreuzzug gegen die Osmanen zu predigen, welche seit der Einnahme des goldenen Byzanz Europa zittern machten. Das Laibacher Domcapitel bestand im J. 1466

nach einer Aufzeichnung des Bischofs Thomas Chrön, aus nachstehenden Personen: Domprobst Leonhard Gamitzer; Canoniker: Hermagoras Harland, Michael Stain, Georg Khifeleker, Ric. Oettner, Andr. Goschl; Ulricus Hueber, Henricus Scharff. Im J. 1467 wurde der Grund zum Bischofhofe gelegt, welcher vom Grafen Otto Fr. v. Buchheim (1641—1664) verschönert wurde und unter dem französischen Interregnum dem General-Gouverneur zur Residenz eingeräumt werden mußte. Sigismund Lamberg starb 1488 und wurde im Chor der Domkirche begraben. Valvasor beschreibt, wie der Leichnam 1678 bei Anlegung einer neuen Gruft für die Lamberge ausgegraben worden, und welche Rührung der Anblick der wunderbarer Weise noch unversehrten theuern Reste erweckte. Seinem Nachfolger Christoph Rauber verlieh Kaiser Friedrich mit Urkunde vom 26. Mai 1533 den Fürstentitel. Doch muß es auffallen, daß schon im Stiftbriefe des Andreas-Beneficiums 1483 der erste Bischof Sigismund mit dem Titel eines Fürsten und Herrn belegt wird. Unter Urban Textor (1554—1559), besonders aber unter Peter v. Seebach (1559—70), Conrad Glušič und Johannes Tautscher griff das aus Deutschland eingedrungene Lutherthum stark um sich, welchem Adel und Bürgerschaft besonders eifrig anhingen. Erst Bischof Thomas Chrön (1588 Domherr an Truber's Stelle, 1597 Bischof), Sohn eines Laibacher Rathsherrn protestantischer Religion, war berufen, die Einheit im Glauben durch langjährige standhafte Bekämpfung und endliche Ausrottung der Ketzerei herzustellen. Hiedurch wurde Krain eine Vormauer des Katholicismus, welche dem Vordringen der neuen Lehre gegen den Süden Halt gebot. Ohne Chrön's kräftiges Auftreten waren die südslavischen Gegenden für die Kirche verloren, und welche Gefahren entstanden dann für den katholischen Süden! Hierin liegt also die weltgeschichtliche Bedeutung des Laibacher Bischoffsitzes und der Grund, aus welchem die Feier seines vierhundertjährigen Bestehens einen tieferen Sinn für den Krainer und Katholiken hat. Um nicht zu wiederholen, was die Geschichtsschreiber und insbesondere Chrön's Biograph Stepischnegg bereits zu seinem Ruhme gesagt und geschrieben, gab der Vortragende einzelne interessante Stellen aus Chrön's bisher noch nicht ausgebeuteten handschriftlichen Notizen in seinen, im Landes-Museum bewahrten Kalendern. Diese betrafen unter Anderm die bischöfliche Druckerei und die Ausgabe der slavischen Uebersetzung der hl. Bücher, welche der päpstliche Stuhl durch den Cardinal Caraffa warm unterstützte und beförderte.

Zum Schlusse warf der Vortragende einen Blick auf die in Schönleben „Feyertägliche Erquickstunden, 1. Theil, Salzburg 1669" erwähnte zweite Säcularfeier (4. Predigt, Abs. XIII). Wir führen hier den Wortlaut der betreffenden Stelle an: „Betrachtet auch unsern Stifter Fridericum III., er stiftet in Graz die Hofkirchen, das Bisthum Laibach, das Bisthum Wien, das Bisthum Neustadt in Oesterreich und fünf Klöster. . . Will aber zum Schluß schreiten und mit Erinnerung der allbereit begebenen Lehr, daß man dieses würdige Gotteshaus nicht verbleiben lasse, als wie pomorum custodiam ein Aepfel-Gewölb, sondern wie vor Jahren zieren helfe, zu einem glücklichen Ende des anderten Säculi dieses Thumstifts und Anfang des dritten wie auch zu schuldigster Danksagung unseren allergnädigsten Stiftern jenen Segen über das Haus Östreich sprechen, mit welchem Moyses Josefum, den Sohn Jacobs gesegnet hatte ꝛc. Amen." (Gepredigt anno 1661.)

Auch unsere vierte Säcularfeier wird gewiß mit demselben Dankgefühle gegen das Erzhaus Oesterreich begangen.

Nachdem der Vereins-Secretär der Versammlung noch das neueste Product eines jungen und talentvollen, bisher in der „Novice" und andern Zeitschriften rühmlichst thätig gewesenen steierischen Slovenen, Janko P. (Pukmeister) Vijanski „Nanos. Slovenski zabavnik za 1862," in hübscher Ausstattung bei Jos. Rud. Militz erschienen, und als erster Anfang eines sloven. Almanachs empfehlenswerth, vorgelegt, nahm Herr Gymnasial-Supplent Peter v. Radič das Wort zu einem „Nachrufe an Fried. Chr. Schlosser." Indem der Vortragende von dem tiefen Eindrucke ausging, welchen dieser erhabene Geist in den Universitäts-Jahren auf ihn gemacht, schloß er sich in seiner Gedächtnißrede an den meisterhaften Nekrolog von Gervinus an. Er schilderte Schlosser, als Volksschriftsteller, auf gleicher Höhe mit Arndt und Dahlmann, dann wie der Umschlag in der öffentlichen Meinung erfolgte, welche sich von Schlosser abwandte, als der Geschmack und die Bedürfnisse des Tages sich geändert hatten, als Schlosser's schonungslose Kritik ihm Feinde machte und er in unverdiente Geringschätzung herabsank. Man warf ihm Formlosigkeit, Mangel an Methode, Schmähsucht in der wissenschaftlichen, grämliche Hausmoral in der ethischen und Rathlosigkeit in der politischen Kritik, sowie Planlosigkeit in der Darstellung des Geschichtslaufes vor. Es ist nicht zu läugnen, daß Schlosser durch Sorglosigkeit, Unvollständigkeit und hie und da Uebereilung in seinen Arbeiten der Kritik starke Blößen gab. In den Entgegnungen schonte Schlosser seine Gegner nicht, und so mußte unausweichlich eine Entfremdung eintreten. Der Redner entwickelte sodann den Gegensatz zwischen Schlosser und Ranke, die beiden entgegengesetzten Pole der Geschichtsschreibung (Julian Schmidt); er zeigte, wie Schlosser als Geschichtsschreiber keiner Partei angehörte, daß es ihm nur um das Wohl des Volkes zu thun war, daß er jede Verfassung, jeden Stand und jeden Staatsmann haßte, der diesem Staatszwecke entgegenwirkte und Jedem Dank wußte, der ihn zum Zielpunkt seines Strebens machte, daß er somit im besten Sinne des Wortes Demokrat war. Uebrigens hielt er den großen Haufen, mit Göthe, nur gut zum Zuschlagen, zum Urtheilen schlecht, dem Irrthum hingegeben, von einer Thorheit in die andere sinkend. Seine Tendenz beruhte auch auf den stärksten nationalen Grundlagen; ob er auch seine

eigene Nation nicht schonte, ihr ihre Grübelei, Schlaffheit, öde Gelehrsamkeit, Ueberfluß an Rednern, Schreibern und Mangel an Männern der That vorwarf, so war es doch sein Ehrgeiz, für sie zu schreiben, ihren Beifall zu gewinnen. Der deutschen Wissenschaft hat Schlosser weite Bahnen geöffnet, überall ist sein Name geehrt, wo man redliches Streben und Begeisterung für die höchsten Ziele der Menschheit ehrt, und so durfte auch in unserem Vereine, der des großen Alex. v. Humboldt Andenken gefeiert, Schlosser's Hingang ein Wort der Theilnahme finden.

A. Dimitz.

Verzeichniß
der
von dem historischen Vereine für Krain im J. 1861 erworbenen Gegenstände:

(Schluß.)

LXII. Vom Herrn Dr. Heinrich Costa, Oberamts-Director in Laibach:

172. Original-Diplom der Kaiserin Maria Theresia vom 27. Febr. 1751, womit den Meistern und dem gesammten Fleischhacker-Handwerk der landesfürstlichen Hauptstadt Laybach „und auf drey Meill Weegs herum" „die von Weyl. Kayfern Friderico dem Vierten, noch Anno 1465 ihrer Zunfft in gnaden verlihene" und hierauf vom Kaiser Carl VI. unterm 12. Febr. 1718 „gnädigst bestättigte Handwerks-Articuln und Freyheiten" erneuert und bestättigt werden. Auf Pergament.

LXIII. Von der Handels- und Gewerbekammer für Krain:

173. Bericht derselben an das hohe k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft über den landwirthschaftlichen, industriellen und commerziellen Zustand ihres Kammerbezirkes in den Jahren 1857 bis incluſ. 1860. Laibach, bei Kleinmayr & Bamberg, 1861. 8.

LXIV. Vom Herrn Theodor Elze, evangel. Pfarrer in Laibach, dessen Skizze:

174. Gotschee und die Gotschewer. (Separat-Abdruck aus dem dritten Jahreshefte des Vereins des krain. Landes-Museums.) Laibach, Kleinmayr & Bamberg, 1861. 8.

LXV. Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

175. Mittheilungen an die Mitglieder dieses Vereins. Zweiter Band, Nr. 1. Frankfurt a. M. (1861). 8.

176. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. von Joh. G. Battonn, 1. Heft. Frankfurt a. M. 1861. 8.

LXVI. Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesien's in Breslau:

177. Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen, von Dr. Colmar Grünhagen. Breslau 1861. 4.

178. Monumenta Lubensia. Von Dr. W. Wattenbach. Breslau 1861. 4.

179. Zeitschrift des obigen Vereins, 3. Bd. 2. Heft. Breslau 1859 und 1860. Breslau 1861, 8.

180—81. Erster und zweiter Bericht des Vereins zur Errichtung eines Museums für schlesische Alterthümer. Breslau 1859 und 1860. 4.

LXVII. Vom Curatorium des Joanneums in Graz:

182. Das Joanneum in Graz, geschichtlich dargestellt zur Erinnerung an seine Gründung vor Jahren. Von Dr. Georg Göth, prov. Director der technischen Lehr-Anstalt und Custos am Joanneum. Graz (Leykam) 1861. gr. 8.

183. Denkmünze. Av. Ansicht des Joanneums mit dem botanischen Garten, darüber das landschaftliche Wappen, darunter die Symbole der Erdkunde, Geschichte und Technik. Umschrift: Zur Jubelfeier des am 16. Juli 1811 gegründeten Joanneums. 1861. — Rev. Kopf von Eichenzweigen umgeben, mit der Umschrift: Johann, Erzherzog von Oesterreich.

LXVIII. Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien:

184. Sitzungsberichte philos.-histor. Classe: XXXV. Bd. 2. 3. 4. 5. Heft. (Jahrgang 1860.) — XXXVI. Bd. 1. 2. 3. Heft. (Jahrg. 1861.)

185. Archiv XXV. Bd. 1. und 2. Hälfte. — XXVI. Bd. 1. und 2. Hälfte. — XXVII. Bd. 1. Hälfte.

186. Denkschriften philos.-histor. Classe: XI. Bd. Wien 1861. 4.

187. Fontes: XIX. Bd. 2. Abth. Diplomataria et acta. Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder, vornehmlich ihren Zusammenhang mit Deutschland betreffend, von A. Gindely. Wien 1859. 8.

188. Die feierliche Sitzung der kais. Akademie der Wissenschaften am 31. Mai 1861. Wien. 8.

Ebenso wurden über Ansuchen nachstehende Werke zur Completirung bereitwilligst übersendet:

189. Fontes. Bd. I. und II., VII.

190. Monumenta habsburgica. 2. Abth. 1. Bd.

191. Sitzungsberichte philos.-histor. Classe 1848, 49, 50 (vollständig).

192. Simony's Alterthümer X. Bd., 4. Heft. XXIII. Bd. 3. und 4. Heft.

193. Denkschriften, 1. und 2. Bd. 1. Abth.

194. Notizenblatt Nr. 1 de 1851.

195. Archiv 1848, 1. Heft, incluſ. 1850. 2. Bd. 2. Heft, und 10. Bd. 1. Heft.

196. Almanach 1851, 52, 53, 54; 57, 58 und 59.

In Folge neuerlichen hierortigen Ansuchens:

197. Arneth: Die antiken Cameen.

198. „ „ „ Gold- und Silbermonumente.

199. „ Cinque-cento Cameen.

200. Meiller: Regesten zur Geschichte der Babenberger.

201. Miklosich: Monumenta linguae palaeoslovenicae.

LXIX. Vom Herrn Anton Aufrecht, Lehrer im hiesigen Handels-Institute:

202. Rechnungsunterricht für sämmtliche Verwaltungsämter der k. k. Staatsgüter in Steiermark und Unterkärnten nach der von der Hofkammer in Uebereinstimmung mit dem General-Rechnungs-Directorio am 22. März 1809 ertheilten Vorschrift. Ein Folio-Band.

203—204. Statuten, dann Disciplinar-Vorschrift der Handels-Lehranstalt in Laibach. 8.

LXX. Von Sr. Excellenz dem Herrn Andreas Grafen v. Hohenwart:

205. „Notata, meine Familie betreffend, durch mich Joannem Andream a Flachenfeldt, Protonotarium Apostolicum Archi-Parochum Monspurgensem ac Dioecesis Aquilejensis per Carnioliam superiorem Archidiaconum Conscripta anno 1722." Ein Heft, 4. (Manuscript.)

206. Parte-Zettel nach dem hochgeb. hochwürdigsten Fürst-Erzbischof zu Wien, Sigmund Anton aus den Grafen v. Hohenwart in Gerlachstein, Magnat in Ungarn ꝛc. ꝛc.,

nebst der Ordnung bei der Begräbniß-Feierlichkeit des Obigen.

207. Programm zur feierlichen Leichenbegängniß nach Sr. Excellenz dem Herrn F. Z. M. Banus Josef Grafen Jellačić am 26. Mai 1859 in Agram.

208. Stammbaum der Frau Maria Anna Gräfin v. Glaris, geb. Gräfin v. Liechtenstein, Freih. zu Castel Korn; ohne Datum, auf Pergament.

209. Stammbaum der Frau Maria Antonia Josefa Gräfin v. Clary und Aldringen, ddo. Prag 1755, auf Pergament.

210. Urkunde in latein. Sprache auf Pergament, betreffend einen Hauskauf des Carlo de Leo, ddo. Triest 18. August 1591. mit dem Monogramm des Notars.

211. Mehre, theils die Familie Hohenwart, theils administrative Gegenstände in Krain betreffende Documente aus dem Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts.

LXXI. Vom Gesammt-Vereine der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Stuttgart, dessen

212. Correspondenzblatt Nr. 1—10, Jänner bis October. Der Nr. 9 sind die Tafeln 1, 14—22 der Abbildungen zu den „graphisch-archäologischen Vergleichungen" Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Wilhelm v. Württemberg beigegeben.

LXXII. Vom Herrn Anton Graschiz, Dechant in Dornegg:

213. Ein in der Gegend von Dornegg aufgefundenes Kelt (aus Bronce, Angriffswaffe der Kelten).

LXXIII. Vom Herrn Anton Franzl, Schuldiener beim hiesigen Gymnasium:

214. Freimaurer-Diplom, ausgefüllt und datirt Laibach 8. Febr. 1813. Querfolio auf Pergament.

LXXIV. Vom Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

215. Hamburgische Chroniken, 3. und 4. Heft. Hamburg 1861. 8.

LXXV. Vom Herrn Georg Grabrijan, Dechant in Wippach:

216. Silbermünze vom Kaiser Hadrian. *Av.* Dessen belorberter Kopf, mit der Umschrift: Hadrianus Augustus. — *Rev.* Moneta Aug(usti). Frauengestalt, in der Rechten eine Wage, in der Linken ein Füllhorn haltend.

LXXVI. Vom histor. Verein für Nassau in Wiesbaden:

217. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, 1. Bd. 1. Heft. Wiesbaden 1860. 8.

LXXVII. Vom histor. Verein für Niederbaiern in Landshut, dessen

218. Verhandlungen, 7. Bd., 1. und 2. Heft. Landshut 1861. 8.

LXXVIII. Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesien's in Breslau:

219. Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom obigen Vereine. 3. Bd., enthaltend: Rechnungsbücher der Stadt Breslau. Breslau 1860. 4.

220. Zeitschrift des obigen Vereins. 3. Bd. 1. Heft. Breslau 1860. 8.

LXXIX. Von der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat:

221. Verzeichniß livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken. 1. Bd., 1. Heft. Dorpat 1861. 4.

222. Verhandlungen der obigen Gesellschaft. 5. Bd. 1. 2. und 3. Heft. Dorpat 1860. 8.

223. Sitzungsberichte. 1. 2. und 3. Heft,

LXXX. Von der archäologischen Commission in Wilna (Rußland):

224. Sohranje gosudarstvenih i častnih aktov kasajuščih sja istorii Litvi i sojedinjenih snej vladenji od 1387 do 1710 goda. Wilna 1858. 4.

225. Zapiski Vilenskoj Archeologiceskoj komisij čast pervi. Wilna 1856. 4.

226. Perešnevji katalog. Wilna 1858. 4.

227. Rzut oka na Zrżodla Opisanie zabytkow niektorech starozytnosci odkrytych w zahodnih Guberniah Ces. Rossyjskiego. Wilna 1842. 4.

LXXXI. Vom Landtags-Ausschusse in Görz:

228. Sejni Zapisniki perve sejne dobe Deželnega sbora po kneženih grofij Goriške in Gradiške. V Gorici 1861. 4.

LXXXII. Vom Herrn J. C. Hofrichter, Notar in Windischgraz, dessen

229. Arabesken. Reise-, Zeit- und Lebensbilder aus Steiermark. Graz (1861). 8.

230. Ansichten aus der Steiermark. 8. Heft (Schloß Gösting). Querquart.

LXXXIII. Vom Verein für südslavische Geschichte und Alterthümer:

231. Bibliografia hrvatska. I. del. V Zagrebu.

232. Rechenschaftsbericht, 1860.

LXXXIV. Vom Herrn P. v. Radics, dessen Denkschrift:

233. Die Schlacht bei Sissek (22. Juni 1593). Laibach 1861. (Selbstverlag.) 4., dann dessen

234. Das große Erdbeben in Krain im Jahre 1511. 8. (Separatdruck aus dem 3. Jahreshefte des krainischen Landes-Museums); ferner

235. Die preußische Revolution seit dem 7. Sept., und die Contre-Revolution seit dem 10. Nov. Tagebuch von Arnold Ruge. Leipzig 1849. 8.

236. Historia e Memorie recondite sopra alla vita di Oliviero Cromvele, detto il Tiranno senza vizi, il prencipo senza virtu. P. II. Amsterdamo 1692. 8.

LXXXV. Vom histor. Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug:

237. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des obigen Vereins. 17. Bd. Einsiedeln, New-York und Cincinnati 1861. 8.

LXXXVI. Von der Direction für administrative Statistik in Wien:

238. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. 9. Jahrg. 1. 2. 3. Heft. Wien 1860—61. 8.

LXXXVII. Vom histor. Verein im Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg:

239. Sechsundzwanzigster Jahresbericht (1860). Augsburg 1861.

LXXXVIII. Vom histor. Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:

240. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 9. Bd., 3. Heft. Darmstadt 1861. 8.

241. Hessische Urkunden. Aus dem großherzoglich hessischen Haus- und Staatsarchive zum ersten Mal herausgegeben von Dr. Ludwig Baur, Archiv-Director. 2. Bd 1. Abth. Darmstadt 1861. 8.

242. Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften in der Bibliothek des histor. Vereins zu Darmstadt (1861). 8.

572809 A

LXXXIX. Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde in Kronstadt:

243. Archiv dieses Vereins. Neue Folge. 4. Bd., 3. Heft. Kronstadt 1860. 8.
244. Sagen und Lieder aus dem Rösner Gelände, gesammelt von Heinrich Wittstock. Bistritz 1860. 8.
245. Beitrag zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen, von E. A. Bielz. Hermannstadt 1861. 8.
246. Programm des k. k. katholischen Staatsgymnasiums in Hermannstadt pro 1858—59 und pro 1859—60.
247. Programm des evangel. Gymnasiums zu Bistritz in Siebenbürgen pro 1859 und pro 1860.
248. Programm des evangel. Gymnasiums in Schäßburg pro 1859—60. 8.
249. Programm des evangel. Gymnasiums A. C. zu Mediasch pro 1859—60. 4.

XC. Vom Herrn Anton Baron Codelli v. Fahnenfeld, Landeshauptmann von Krain, Director des histor. Vereins ꝛc. in Laibach:

250. Große Chronik oder Geschichte des Weltkampfes in den Jahren 1813, 1814 und 1815, von Johann Sporschil. Braunschweig (Westermann) 1838—42. gr. 8. 43 Hefte.
251. Militär.-politische Geschichte der Länder des österr. Kaiserstaates; von J. B. Schels, k. k. Hauptmann. Wien 1820—27. 8. 9 Bände.
252. Topographie der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach in Bezug auf Natur- und Heilkunde, Medicinal-Ordnung und Biostatik. Von Dr. Fr. Wilh. Lippich. Laibach 1834. 8. Ein Band.
253. Tobias Gruber's Briefe hydrographischen und physikalischen Inhalts aus Krain. Wien 1781. 8. Ein Band.
254. J. L. Schönleben, Dissertatio polemica de prima origine augustissimae domus Habsburgo-Austriacae. Labaci 1680. 4. Ein Band.
255. Sigmund Zois Freih. v. Edelstein. Von Prof. Richter. Laibach 1820. 8. Ein Heft.
256. Beiträge zur Naturgeschichte, Landwirthschaft und Topographie des Herzogthums Krain, von Franz Grafen v. Hohenwart. Laibach 1839. 8. 5. Heft.
257. Geschichte und chemische Analyse des Bades Töplitz in Krain. Von Sigmund Gräf und Dr. Joh. Schnebitz, Protomedicus. Prag 1831. 8. Ein Heft.
258. Supplemente zu Valvasor's Topographie von Krain. (Manuscript.)
259. Geschichte der Kärntner. Von Carl Mayr, k. k. Apell.-Offizier. Cilly und Wolfsberg 1785. 8. Ein Bdchen.
260. Beschreibung über den Einzug und Erbhuldigungs-Actum in dem Erzherzogthumb Kärnten. Klagenfurt 1660. Ein Band.
261. Versuch einer statistisch-topographischen Schilderung des Lavantthales. Von Johann Ritter v. Gallenstein. (Manuscript.)
262. Briefe über die Sitten und Gebräuche der Windisch-Gailthaler. (Manuscript.)
263. Beschreibung der Länder Steier, Kärnten und Krain, von J. W. B(reckerfeld). (Manuscript.)
264. Reihe der Erzbischöfe von Salzburg, wie auch der Bischöfe von Gurk, Lavant und Leoben. Von P. Leardi. Grätz 1818. 8. Ein Bändchen.
265. Beschreibung der Erbhuldigung, welche Sr. Majestät Ferdinand I. von den Ständen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns am 14. Juni 1835 geleistet ward, von J. F. Castelli. Wien 1837. 4. Ein Band.
266. Der Röm. Keyserlichen, auch zu Hungarn und Böhmen königlichen Maj. weyland Matthiä und Ferdinandi II. regierender Keys. Maj. Acta publica. Frankfurt a. M. 1622. 4. Ein Band.
267. Abbildungen der Mönchsorden. 4. Ein Band.

XCI. Vom Herrn Andreas Praprotnik, Lehrer an der Hauptschule in Laibach, nachstehende, von ihm herausgegebene Jugendschrift:

268. Darek pridni mladosti. Z nekterimi podobami. Pervi zvezek. V Ljubljani 1861. 8.

XCII. Vom Herrn Pfarrer Simon Wilfan in Kronau, vier neuere Münzen:

269. Kupfermünze von Ferdinand IV., König von Neapel, vom J. 1798 (fünf Fornesi).
270. Kupfermünze von Alois Mocenigo, Dogen von Venedig (1722—32) [½tel Soldo].
271. Messingene französische Spielmünze.
272. Jetton von Ludwig XV., König von Frankreich.

XCIII. Vom Herrn Anton Jellouschek, correspondirendem Mitgliede des krain. histor. Vereins:

273. Dreizehn Jahrgänge des österr. Universal-Kalenders „Austria" für das J. 1842, dann für die Jahre 1848 bis 1859.

XCIV. Vom histor. Verein für Niedersachsen in Hannover:

274. Vierundzwanzigste Nachricht über den histor. Verein für Niedersachsen. Hannover 1861. 8.
275. Zeitschrift dieses Vereins. Jahrg. 1860. Hannover 1861. 8.

XCV. Vom Herrn Ferdin. Urbančič, k. k. Finanz-Bezirkscommissär in Laibach, zwei bei Höflein ausgegrabene römische Münzen:

276. Bronce-Münze vom Kais. Numerianus (284 n. Chr.). *Av.* Kopf mit Strahlenkrone, Umschrift: Numerianus Aug(ustus). — *Rev.* Gestalt des Kaisers, kriegerisch gerüstet, mit der Erdkugel in der Rechten, in der Linken eine Lanze; zu seinen Füßen auf beiden Seiten ein Gefangener, mit auf dem Rücken gebundenen Händen.
277. Bronce-Münze v. Kais. Julian (Apostata, 355—360). *Av.* Kopf des Cäsars, Umschrift: Julianus nob. Caes. *Rev.* Gestalt des Kaisers, einen Feind niederstoßend; Umschrift: Fel(ix) temp(orum) reparatio.

XCVI. Vom hohen k. k. Landes-Präsidium für Krain:

278. Reichsgesetzblatt f. das Kaiserthum Oesterreich. 1861.
279. Verordnungen der k. k. Landesbehörden für Krain. 1861.

XCVII. Von den Herren Ignaz v. Kleinmayr und Fedor Bamberg:

280. „Laibacher Zeitung" 1861.

XCVIII. Vom Herrn Josef Blasnik:

281. „Novice" 1861.
282. „Danica" 1861.

Laibach den 31. December 1861.

Von der Direction des histor. Vereins für Krain.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Register.

Anmerkung. Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Jahreszahlen des Vorkommens.

Aaron, Jude von Laibach (1369), 57.
Academia Operosorum in Laibach, deren Geschichte. 41 fg.
Aemona, Plan von. 46.
Aeneas Sylvius Piccolomini, 96.
Aichelberch, Ramser v. (1273), 12.
Alba ecclesia (1288), 15.
Albrecht, König, dessen Feldzüge betreffend, 7. — Herzog zu Oesterreich (1342). 32.
Alchemie, deren Geschichte in Krain. 93 fg.
Alpe Julia, in, Statio (Heidenschaft). 47.
Alphabet, Cyrillisches und glagolitisches. 64.
Altthan, Dietrich von (1265). 11. (1273) 12.
Angrer Hans, Hofzahlmeister (1538), 61.
Apes Academicae Operosorum Labacensium. 42.
Aquilejensis moneta mutata (1277), 13. (1281) 14.
Armansdorf, villa. 12.
Astronomische Beobachtungen des P. Augustin (Hallerstein) in China. 83 fg.
Attimis, Tristan de, Märtyrer in China. 83.
Auersperg'sches gräfliches Archiv in Auersperg, Urkunden-Regesten von 1241—1295. 11 fg., 34 fg., 39 fg., 48, 49 fg., 57 fg., 65 fg.
Augustin P. (Graf v. Hallerstein), Jesuit in China. 81 fg.
Ausschank von Wein, Vorrecht des Freisinger Bischofs. 5.
Ausweisung der Lutherischen aus Graz, 75. — Lutherischer Prediger s. bei den einzelnen Namen.
Auwersperch, s. Awrsperg.
Avidor, der Jude (1364). 53.
Awer Heinrich, der (1388). 66.
Awrsperg (Auersperg), bezügliche Urkunden-Regesten. 11 fg., 31 fg., 39 fg., 48, 49 fg., 57 fg., 65 fg.
Aynod, Hermann von der (1349). 48.

Baierische Colonien in Krain. 1.
Bauwesen, Zustand desselben während der französischen Zwischenregierung. 38 fg.
Beatrix, Gräfin zu Görz und Tirol (1334), 32. (1337) 32. (1325) 79.
Bestiftung (institutio), Vorgang bei derselben, 2.
Bestiftungs-Vorschrift im latein. Original aus dem 14. Jahrh. 5.
Bartholme, S. Laurenez, Pfarrer daselbst (1376). 59.
Bibliothek der Akademie der Operosen, 44; russische, 89.
Bisthum, Laibacher, dessen vierte Säcularfeier am 6. Dec. 1861. 96 fg.
Brückenwesen während der französ. Zwischenregierung, 39.
Buchdruckerei in Krain, 84, 85. Anfänge derselben, 90.
Bücher, sectische, deren Verbot, 67, 73, 75.
Büchersprache, allgem. slavische, 64.
Bürgerrechts-Verleihung in Laibach, von der katholischen Religion abhängig gemacht (1598), 74.

Canzian, S., Pfarre bei Auersberg, Ausweisung der lutherischen Prädicanten daselbst, 75.
Chastenmez, Maß, 3.
Chatsim, Jude (1352), 48. (1356) 50. (1363) 52.
Chatzenstein, Ritter Rudolf v. (1358) 50. (1359) 51. (1367) 54. Thebald, der (1374), 59. Diepolt und Rudolf (1378), 65.
Chatzschim, der Jude (1370), 58.
Chaufmez, 3.
Chellerberg, Meinhart v. (1364), 53.
Chestenbach, Perchtold v. (1352), 48. Friedrich v. (Chestenpach), (1372), 59.
Chienberger, Symon der (1369), 57.
China, Missionswesen daselbst im 18. Jahrh., 82 fg.
Chinburg, Marchel v. (1363), 52.
Choralgesang, windischer, in Laibach (1575), 69.
Chrainer, Lewen, der (1343), 32.
Chranchberch, Volsing v. (1290), 13.
Chranschrot, Niklein, der (1372), 59.

Chrewtz, Herrant v. (1378), 65.
Chrewtzer, Nikill, der (1362), 51.
Christen-Verfolgung in China, 83.
Chrön's, Bischof Thomas, kalendarische Aufzeichnungen, 97; wird Canonicus, 73; wird Bischof, 74.
Chropfel von Sytich, Bruder Peter, der, und Oheim Ott (1379), 65.
Chrumbach, Hans, der (1353), 49. (1357) 50. Michel (1385), 66.
Chünig der, Mathe, Judenrichter zu „Marchpurg" (1378), 65.
Chünigsperch, Ott v. (1367), 54. Hans v. (1378), 65.
Chuenegund, v. Pleiburch (1329), 31.
Chunrad (1273), 12.
Chunrat, genannt Chrumbach, von Laybach (1323), 31; der Iger, 31; Mertel, 31.
Cili, Graf Friedr. v. (1343), 39. (1358) 50. Hermann v. (1378), 65. (1360) 80. Ulrich (1360), 80.
Circhlach, plebanus, Guidetto de (1288), 15.
Clemens Georg studirt (1592) zu Tübingen,
Colonen-Verfassung auf den freisingischen Gütern in Krain, 2, 6.
Colonien, römische, in Krain, 46.
Colonisten, freisingische, in Krain. 1.
Cosiach, Ruetleib v. (1378), 60.
Cosiak, Perchtold v. (1378), 65. Ruetleb v. (1378), 65.
Creylae, plebs (1288), 15.
Cnmmerdey, Grammatiker, 10.
Cunrad, magister coquinae (1295), 13.
Cunrad, notarius des Grafen von Görz (1295), 13.
Cutan Udalrich v. (1312), 79.
Czekorrn, Hans v. (1380), 65.
Czernömel, Mainczlain v. (1389), 66.
Cyrillisches Alphabet, 64.
Czaepl, Jacob, der (1364), 53.
Czobelsperch, Friedr. v. (1363), 52.

Dalmatin Georg, abgeschickt von Herzog Ludwig von Württemberg, 68.
Derendingen, Primus Truber's Denkmal daselbst, 63. Pfarrer Huber daselbst (1591) dedicirt ein Buch den krainischen Ständen, 73.
Dibein, Houg v. (1380), 65.
Dobrowsky, zwei Briefe desselben an Valentin Vodnik aus den J. 1806 u. 1808, 9 fg., 17 fg.
Domcapitel, Laibacher (1466), 97.
Duces Carinthiae, Ausdruck in einer Urkunde Bischof Enicho's von Freising, 7.
Dürr, Andre, von der (1533), Inhaber von Weersetsch, 61.
Dulsach Jacob studirt (1596) zu Tübingen, 74.

Eberstein, Werenhard u. Friedr. v. (1270), 12. Erhart (1337), 32. Frizil (1337), 32.
Efferl, Jude (1399), 67.
Eisack, Jude (1353), 48. (1369) 57.
Ekkenstain, Herman v. (1380), 65.
Elias, Jude (1353), 48. (1364) 53. (1368) 57.
Elisabeth, S., Spitalskirche in Laibach von Bischof Chrön (1598) wieder eingeweiht, 75.
Enicho, Bischof von Freising (1283 bis 1311), Papier-Urkunde desselben, 7 fg.
Epidemieweſen in Illyrien während der französ. Zwischenregierung, 56.
Ernhausen, Hans v. (1369), 58.
Eysach, Jud von Laibach (1366), 54.

Farrest Andreas, Prediger, 68.
Faschang, Thomas, 68. Christoph, 68. Abel, 74, 75.
Feuchting, Dorf bei Lack, dessen Gründung, 1.
Fischereirechte, während der französ. Zwischenregierung in Illyrien, 27 fg.
Formschneider in Krain, 85.
Forstverwaltung während der französischen Zwischenregierung, 25 fg.
Fouchan, Adelheid v. (1332), 79.
Fraduz, Jude (1353), 48. (1366) 54. (1368) 57.
Französ. Zwischenregierung in Illyrien, deren Polizei-Anstalten, 20 fg. Organisation überhaupt, nach Marmont, 71, 72.
Freihubner, 2.
Freisingische Unterthanen in Krain, deren Leistungen am Beginne des 14. Jahrh., 1.
Freuntsberg, in Fryawl (1372), 59.
Friedrich, Kaiser, in Cilly gerettet von den Laibachern, 96.
Frigidum, ad, Statio, Plan, 47.
Frohndienste auf den freisingischen Gütern, 5.
Frumentum (Feldfrüchte), dessen Bedeutung in Krain, 3.
Frydreich, der Alte (von Laibach), Vicztum (1376), 59.
Frydrich, Richter zu Laybach (1369), 57.
Fürtenech, Burggraf zu (1378), 65.
Fulein, Heinrich v. (1313), 31.
Furlmez, Maß, 3.

Gall, Chunrat, der (1353), 48. Heinrich, der (1358), 50. (1382) 66.
Galle, Chunrad (1273), 12. Heinrich, der (1378), 60. (1308) 79.
Gallenberch, Gall v. (1362), 51. Nykl v. (1368), 57.
Gallenberg, Nikill, der „Schinke" v. (1365), 53.
Gallenegg, Urkunden aus dem Schloßarchiv, dem 16. und 17. Jahrh. angehörig, 62. Schloß, verkauft an Joh. Bapt. Vuasor zum Thurn am Hartt und Pfandinhaber der Herrschaft Tiffer, 62. Adam u. Barthelme Vuasor mit Schloß Gallenegg belehnt (1603), 62. Gütertheilung dieser Beiden (1620), 62. Bartolme Vuasor's Belehnung mit Gallenegg (1620), 62.
Gefängnisse, deren Zustand während der französ. Zwischenregierung, 21, 22.
Geisselbert, Waizmann (von Tal?) (1265), 11.
General-Versammlung des histor. Vereins für Krain vom 16. Mai 1861, Verhandlungs-Protocoll, 33 fg.
Georg, S., Capelle auf dem Laibacher Schlosse (1597) nach 37jähriger Profanation durch die Evangelischen, eingeweiht, 74.
Gerbez Marcus, 44.

Gerloch von Stain (1362), 51. Purkgraf an der oberen Veſte „ze Stain", deſſen Sohn Märtel (1368), 57.
Gerlochſtein, Niclawe v. (1353), 48. Niclein (1358), 50. (1362) 51. Nyclas (1368), 57.
Gladitſch Andreas, 44.
Glagolitiſches Alphabet, 64.
Glogowiczer, Pilgram, der (1379), 65.
Gomilicz, Otlein v. (1370), 58.
Gonbytzer, Ortolf, der (1378), 65.
Goſiak, ſ. Coſiach.
Gostosherzhizhe, Plejaden bei Megiſer, Dobrowsky hierüber, 10.
Gotſchee und die Gotſchewer, Skizze von Th. Elze, beſprochen, 78.
Gotſchoveritſch, Prädicant in Ratſchach, 73.
Graben, Hainzel vom (1350), 48. Nikel v., 48. Nikil ab dem (1355), 49.
Grahlampen-Fund bei Dernova in Unterkrain, 24.
Gradeſer, Perchtold, der (1352), 48. (1372) 59.
Gradner, Hans, der (1370), 58.
Gradniger (Gradenecker), Goetfried, der (1361), 51.
Grädneker, Chunrat, der (1369), 57.
Grammatik, ſlaviſche, Dobrowsky's Vorſchläge hierüber, 9 fg., 17 fg. Abhandlung im Laib. Gymnaſ.-Programm, 64.
Graz, Ausweiſung der Lutheriſchen daſelbſt, 75.
Gredenich, Heinrich v. (1339), 79.
Greiffenſtain, Fridreich v. (1358), 50.
Gretz, Andre v. (1351), 48.
Grezzinperg, Rueprecht v. (1378), 60.
Griez, Hellenwicus de, 11.
Groppenſtain, Chunrat (1369), 57.
Gruber P., von Hacquet der Hinneigung zur Alchemie beſchuldigt, 94.
Guillotine, die in Laibach während der franzöſ. Occupation, 95.
Güterzinſe, 3.
Gumprecht Marcus, evangel. Prediger, 75.
Guotenaw, Gebhard v. (1267), 12.
Guotenberch, Jacob v. (1267), 12.
Guotenberd, Gerloch v. (1360), 51.
Guotenstayn, Dietherus de (1284), 14.
Gutenawer, Wolreich, der (1353), 49.
Guteneker, Winther v. (1270), 12.
Gutenſtein, Dietrich v. (1360), 51.
Gutenwerd, Gerloch v. (1371), 58.
Gutsmann, Grammatiker, 10.
Gymnaſien, Vorſchrift über deren Unterricht und Disciplinarweſen vom 10. Auguſt 1810, in Illyrien, 29 fg.
Gymnaſium, Laibacher, deſſen Geſchichte, 64.

Häk, Nikel, der (1349), 48.
Hagenpuch, Mer(tlein) v. (1369), Verweſer zu Laibach, 57.
Hallerſteine, Beitrag zur Biographie derſelben, 81 fg.
Handdienſte auf den freiſingiſchen Gütern, 4.
Handſchrift, alchemiſtiſche, im Vereins-Archiv, 94.
Haresperch, castrum de (1277), 13.
Harrer, Nichill, der (1353), 49. Nikelein, der (1369), 57. Nikel, der alte, und ſein Sohn Fried (1394), 66. (1399) 67.
Hartneyd von Petaw, Marſchalk in Steyer (1370), 58.
Haſelberch, Veſte (1358), 50.
Häufler, Hans der, v. Raeſen (1369), 57.
Hausfrohnden, 5.
Heinrich, Herzog von Kärnten, 7 fg.
Heinzmann, camerarius des Grafen von Görz (1295), 13.
Herbart v. Auersperg, Spindler's Leichenrede auf denſelben, 85 fg.
Hertenberch, Gerloch v. (1290), 13.
Hippolytus P., Grammatiker, 10.
Hof- und Stall-Zinſe, 4.
Hopphenbach, Nicla v. (1397), 66.

Jagdbarkeit, während der franzöſiſchen Zwiſchenregierung, 28 fg.
Jailrecht, Abgabe, 3.
Jeſuiten, Beſchwerden über dieſelben, 73; deren Miſſion in China, 82 fg.
Ig, Rüdiger und Rüpel v., 31. Hainrich und Ot v., 48. Perchne v. (1357), 50. Ann (Anna) v. (1369), 57. Eraſem v. (1369), 57. Rehwein (der Iger), (1376), 59. Ludwig v. (1399), 67.
Illyrien während der franzöſiſchen Occupation, 20, 71, 72.
Ilwof, Dr., Einfälle der Osmanen, beſprochen, 69 fg.
Johann, Biſchof zu Laibach, 73.
Johann, Graf v. Görz (1337), 32.
Istria et Sclavonia, jura et actiones ecclesiae Aquilejensis ibid. (1279), 13. Domini comites de (1287), 14.
Istriae ritharia (1278), 13. (1279), 14.
Italieniſche Akademien, 41 fg.
Juden Moſe und Chatſim (1352), 48. Puram, in Wien (1361), 51.
Judenrichter zu „Marchpurg" (1378), 65.
Ivan Car, 87.
Izzerlein, Jude (1378), 65.

Kärnten, Herzoge von, deren Verhältniß zu König Albrecht, 7 fg. Betheiligung derſelben bei dem Kampf mit Pfalzgraf Rudolf am Rhein, 8.
Kärntneriſche Coloniſten auf den freiſingiſchen Gütern in Krain, 1.
Karten-Aufnahme in der chineſiſchen Tartarei (1749), 83.
Katzenſtainer, Rudolf der (1372), 59.
Kazianerin, Julia, 69.
Kirchenmuſik in Krain, 78.
Klobner Matthäus, Prediger, 68.
Klun, Dr. und Prof., deſſen „Allgemeine Geographie", beſprochen, 71.
Knaſl, Chriſtoph, ſtudirt (1592) zu Tübingen, 74.
Kobila Georg, Prediger, 67.
Koleniz, Niklein der (1382), 66.
Koll Franz, Pasquillant, 73.
Krellius Georg, Prediger der Wiedertäufer, 68. Sebaſtian, 68.
Kuhpocken-Impfungsweſen während der franzöſ. Zwiſchenregierung, 54.
Kuplenik, Peter, predigt in Lees, 69.

Ladendorf, Wernhart v. (1377), 60.
Lager, römiſche, Standorte derſelben in Krain, 46, 47.
Laibach, Bisthum, deſſen vierte Säcularfeier, 96 fg. Domcapitel (1466), 97. Biſchofhof (1467), 97.
Laibach, Rudlin v. (1267), 12. Weizmann v. (1267), 12.

Lamberg, Balthasar Freih. v., Inhaber von Ortenegg, als Pfandschillingsgut (1533), 61.
Landestrosth, Nicolaus Abt v. (1288), Kaufbrief, 12; das Kloster erhält die Kirche S. Jacobi vom Patr. Raymund (1288), 15.
Landgericht (judicium provinciale), 2.
Landstraß, s. Landestrost.
Landtafel, die, in Krain, 96.
Laupach (1355), 49.
Laurencz, Pharrer zu Sand Bartholme (1375), 59.
Laurentzen, S. (1369), 57.
Laybacum castellum, donatio Ducis Philippi (1279), 13; castrum (1288), 15.
Lebenberch, Heinrich u. Ulrich (1342), 32.
Lees (bei Radmannsdorf), luther. Prediger daselbst, 69.
Lehenschaft, geistliche, in der Grafschaft Mitterburg, dem Alexius Muscan übertragen (1533), 61.
Lengenburch, Popo de, 11.
Lenghaymer, Peter der (1388), 66.
Leo, der Schreiber (1365), 11.
Leupach, Federicus de, Besitzer von Altenburg (1284), 14.
Leutold (1273), 12.
Lichtenberg, Wolf Andre Freih. v., Herr auf Tufstain, Ortenegg und Altenstain, cedirt Ortenegg an seinen Vetter Franz Bernh. Freih. v. Lichtenberg ꝛc. für den Werth von 15.000 fl. (1675), 161. Regina Ursula Freiin, geb. Maschkon, deren Cessions-Urkunde zu obigem Verkaufe (1675), 61.
Lichtmeß, 1597 wieder auf kathol. Art gefeiert in Laibach, 74.
Lictemberg castrum (1288), 15.
Liebenberg, Hans v., belehnt mit der Veste Görtschach, 79.
Liebenwerger, Haug und Peter, die (1369), 57.
Liechtenstein, magister curiae de, (1372), 59.
Lilienberch, Gebhard v., 12.
Linde, Sam., dessen Lexicon (1808), 17.
Lokischmez, Maß, 3.
Los (1343), 40.
Loz, Charel, Otten sun von (1345), 40.
Lug, Ulreich v. (1361), 51.
Lutherthum, s. Reformations-Geschichte, 73.
Lyndaw, Herman v., Bürger zu Petau (1370), 58.
Lyndegker, Wulfingk der (1378), 65.

Maczerol, Heinrich der (1379), 65.
Märenberch, Ott v. (1370), 58.
Märenberg, Wulfing v. (1370), 58.
Maingoßpurch, Hermann v. (1332), 79.
Mair, Jacob der (1369), 57.
Mandel (Manlius, Hans), Buchdrucker in Laibach, 84, 90.
Manlius Hans, s. Mandel.
Marchpurg, Gottfr. v. (1378), 65.
Marcus P. a. Sanct. Ant. Pad., Grammatiker, 10, 17.
Marmont, Marschall, Denkwürdigkeiten, besprochen, 71, 72.
Marquard, Patriarch von Aquileja (1376), 59.
Maschek Camillo, Biographie, 75 fg.
Mathematisches Tribunal in Peking, 83.
Maximiliani Fr. Siltic. supplicatio, qua Prioratum deponit, 95.
Mazhik Georg, Prediger, 68.
Mecklenburg (Mekhelburg), Herzog Jerg gefangen, 95.
Medaille, Belohnungs-, des Laib. Gymnasiums, 47; des Breslauer — Hamburger, 47.
Megiser, Dictionnarium 4 linguarum, 10.
Megiser, Hieronymus, Schulrector der Evangelischen in Klagenfurt (1596), befördert die windische Hauspostille Truber's nach Laibach, 74.
Melcz, Albrecht der (1370), 57. Perchtold (1389), 66.
Meichauwe, Philipp v. (1313), 31.
Meinald, Officialis D. Ducis (1288), 12.
Metelko, Prof. Franz, Biographie, 15.
Metlik, Kirche S. Mariä (1295), deren Temporalien, an den Cleriker Gerloch v. Hopfenbach übertragen, 13.
Meychawer, Friczl der (1350), 48.
Michelpach, Heinrich in dem (1346), 40.
Michelspurch, S. Jacob v. (1325), 79.
Minchendorf, Willehalm v. (1267), 12. (1273) 12.
Missionäre, krainerische, in China, 81 fg.
Mitterburg, Grafschaft, durch Werfetsch vergrößert (1533), 61.
Möttling in Krain, von den Türken eingenommen, alte Flugschrift darüber, 86.
Moneta Aquilejensis mutata (1277), 13. (1281) 14. (1287) 14.
Mons falconis (Monfalcone), 14.
Montpreis, Hainrich v. (1363), 43.
Moriz, Herzog von Sachsen, 94.
Mos, villa (1267), 12.
Mose, Jude (1352), 48. (1356) 50. (1363) 52.
Mrazovich, Grammatik, 10.
Mülwach, Fryderich der Schräffel v. (1342), 32.
Muil, Chuntz v. (1369), 57.
Müsch (Mose), der Jude (1370), 58.
Muscan, Alexius, Hauptmann zu Mitterburg (1533), 61.
Musche (Mose), Jude zu Marburg (1374), 59. (1378) 65.
Museal-Verein, wegen Vereinigung des histor. Vereins mit demselben, 37 fg., 71.

Nascenvuaz (1288), 15.
Nauportus (Oberlaibach), Nachgrabungen betreffend, 37 fg.; statio ad Nonum, Plan, 47.
Nazzenfuz, Alhait v. (1365), 53.
Nedek castrum (1288). 15.
Neumarkt, Appel v. (1331), 79.
Neunhause, Winther von dem (1313), 31.
Neuwer Markt in der Metlik (1351), 48.
Newenstatlein, im (1377), 60.
Neydek, Burg, Lehen des Friedrich v. Sennegk (1339), 79.
Nicolspurg (1372), 59.
Nuzdorff, Prechne v. (1353), 49.

Obernburch, Abt Ulreich v. (1359), 50.

Obloker Pfarre, (Oblak) (1366), 53.
Operosen, Akademie der, 41 fg.
Ortemburch, comes, investitura de castro Zobelsperch (1276), 13.
Ortenburch, Ott v. (1356), 50.
Ortenburg, Ott und Friedr., Grafen zu (1343), 39. Albrecht v., Bischof zu Trient (1364), 53.
Ortenegg, Schloß, Urkunden-Regesten aus dem 16. u. 17. Jahrh., 61, 62. Verkauf desselben an die Brüder Christoph u. Franz Muschkan, 61. Ausgeschieden aus der Gerichtsbarkeit des Vicedomamtes, 61.
Orthographie, neuslovenische, deren erste Spuren, 9.
Ortnek, Purchperg ze (1343), 39, 40.
Osmanen, Einbrüche in Krain, 69 fg.
Osselniker, Nikel u. Hans, die (1363), 52. Friedel u. Wilhalm (1398), 67.
Osterman, Erhart v. Praunnek (1369), 57.
Osterwiz, Schench Rainher v. (1343), 39.
Oversperch, s. Awersperg.
Owersperch, s. Awrsperg.

Palmtag bei den Alten (1349), 48.
Papier-Urkunde, früheste, zur Frage nach deren Alter, 7.
Paßwesen während der französischen Zwischenregierung, 22.
Perger, Hainrich der (1371), 58.
Perko, von Laibach (1352), 48.
Pers, Friedrich v. (1314), 79.
Petaw, Hartneyd v., Marschalk in Steyer (1370), 58.
Peter, Abt zu Sittich, Stiftbrief (1354), 49.
Peter, Alber v., S. (1323), 31. Seyfried v., Viztum in Krain (1358), 50. Panczl v., S., Richter zu Stain (1368), 57.
Petrus (von Seebach), Bischof, 67, 68, 90.
Pezzentzer, Herman der (1331), 58.
Pfaffoyczer, Hainreich der, und Gertraut (1396), 66.
Pfalzgraf Rudolf, dessen Friedensvertrag mit König Albrecht betreffend, 8.
Pfruentmez, Maß, 3.
Phanberch, Vlricus de, 11.
Philharmonische Gesellschaft in Laibach, 44.
Phintenpacher, Vritzlein d. (1367), 54.
Pietzpüchel, Gorg v. (1366), 54.
Pilchgretz, Hertel v. (1323), 31. Hermann v. (1358), 50. Wolreich v. (1343), 79.
Pischetz, Hainrich (1372), 59.
Planchenbarter, Chunrat der (1346), 40.
Plejades, deren slav. Benennung, 10.
Plochheyster, 94.
Plumstein, Hainr. de, 11.
Pölan, Ernest v. (1343), 39.
Poklon, eine Art Grundabgabe, 4.
Pola, Monfloritus de (1278), 13.
Polizei, deren Organisirung während der französ. Zwischenregierung in Illyrien, 20.
Popowitsch, dessen Grammatik, 10.
Poppen, Veste zu dem (1377), 60.
Porger, Lienhart der (1323), 31. Jacob, der (1330), 79.
Portugies. Gesandtschaft in Macao (1752), 83 fg.
Postille, Truber's, deren Hereinbeförderung nach Krain (1596), 74.
Praunschweig, Herzog von, 94.
Pray Georg, dessen Buch „Imposturae CCXVIII etc.," 82.
Preschern, Domprobst, Stifter der Akademie der Operosen, 42.
Prewel, Nikel der (1353), 49.
Primiz, Joh. Nep., dessen Correspondenz aus den J. 1808—1810, 15. Aus den J. 1811, 1812, 23.
Prüklein, zum, Gut der Ortenburger (1343), 39.
Prunner Christoph, Prediger, 68.
Puch, v. Güntzl (1366), 54.
Pucz, Fricz der (1378), 65.
Puram, Jude zu Wien (1361), 51.
Pusterthal, Ansiedler aus demselben in Krain, 1.
Pyrpäum, Rudlin v. (1265), 11. Weiker v., 11.

Rabenstayne, Hermann v. (1265), 11. (1267) 12.
Radmannsdorf, Prediger daselbst, 69, 73.
Rämbschüssel zu Wildeneth (1580), 62.
Rain, Jos. Frid. de, dessen alchemistisches Werk, 93 fg.
Rakowetz, protest. Prediger zu Krainburg, 67, 68.
Raschnitz (Rašica), Mauth zu, 40.
Rat, villa (1267), 12.
Ratawer, Pilgreim der (1363), 51.
Ratschach, Prädicant daselbst, 73.
Rattgeb, Ulrich der (1366), 53.
Rawmschüzzel, Hainczlein der (1378), 65.
Rechnungs-Gebarung des historischen Vereins f. Krain pro 1860, 35 fg.
Reformations-Geschichte Krain's, Beiträge zu derselben, 67 fg., 73 fg.
Rehwein, der Iger (1376), 59.
Reihnech, Mert v. (1360), 51.
Religionsbeschwerden auf dem krain. Landtage (1597), 74.
Reutenberch, Greif v.)1313), 31. Walchun v. (1313), 31. Leupolt und Greif erhalten von Herzog Albrecht von Oesterreich das Kammeramt (1342), 32. Greif und Leupolt v. (1345), 40. Herman v. (1355), 49. (1359) 41. Nikil v. (1358), 50. Perchtold v. (1359), 51. (Reuthimberch) Herthil v., und Martin v., werden vom Patriarch. Marquard mit mehreren Huben belehnt (1376), 59.
Reutenberg, Nikol v. (1267), 12.
Reutenberger, Mertel und Hertlein (1396), 66.
Reutenburch, Leupolt v. (1355), 49.
Reuttemberger, Hans, zu Laibach (1363), 53.
Rewtenberch, Stephan der Chapplan cze (1367), 54. Fricz u. Elspet (1378), 60. Friz (1389), 66.
Reyfenberch, Volrich v., magister curiae (1295), 13.
Rifenberch, Ulrich v. (1270), 12.
Richter, Otto der, zu Razzenfuz (1367), 54.
Ritharia Istriae, v. Istriae.
Römische Orte in Krain, deren Pläne, 46, 47.
Roßawer, Türinch der (1388), 66.
Rotempühel (Rotenpühel), Nyclaw v. (1353), 48. Pyrs v. (1362), 51. (1378) 65.

Rotenpach Seybot, genannt Pabo v. (1273), 12.
Rudolf, notarius des Grafen v. Görz (1295), 13.
Rudolph, Pfalzgraf, dessen Friedensvertrag mit König Albrecht betreffend, 8.
Russische Bibliothek in St. Petersburg, 89.

Saltzburch, der von (1343), 40.
Salzburg, Piligreim, Erzbischof v. (1371), 58.
Sanitätswesen in Illyrien während der französ. Zwischenregierung, 54 fg.
Sarphimberch Bertold. de (1288), 15.
Schalk, Otto, genannt „magister curiae" (1290), 13.
Scharfenberger, Wilhelm der (1366), 54. Wilhelm und Rudolf, 79.
Schemkhenickh (Tschemschenik), Hans Sluga (1596), 62.
Scherer Johann, Prediger, 68.
Schewrbekch, Johanna v. (1377), 60. Chunrat, der, ibid.
Scheyer, Friedrich v. (1365), 53. (Scheyr) Caspar v. und zu Scheyr vnd Eckenstein (1596), 62.
Schillingshuben, 3.
Schlosser Fr. Chr., Nachruf an ihn, 97.
Schönberger, Hans der (1370), 58.
Schonberkgh, Franziska (1354), 49.
Schönberch (1337), 32. Dietr. v. (1350) 48.
Schonenberch, Mainhard v. (1270), 12. Otto und Dietr. (1273), 12. Dietr. v. (1290), 13.
Schrovenstein Niclas, Landschreiber in Krain (1323), 79.
Schwaigendienst, 3.
Schweinsteuer, 3.
Scunek, Friedr. v., Hauptmann in Krain (1335), 79.
Seminars-Bibliothek, 44.
Sennech, Ulrich v., 79.
Sennegk, Friedr. v., Hauptmann in Krain (1339), 79.
Sensenschmied, Lorenz, studirt (1593) zu Wittenberg, 74.
Sepultur wird dem Michael Wohinz in Radmannsdorf (1587) verweigert, 73.
Seusenberch (1337), 32.
Seuzenberch (1350), 48.
Sevmereker, Nikel der (1364), 53.
Sevnek, Chunrad v. (1241), 11. Heidenricus de, 11.
Sicherberch, Agnes v., und ihre Brüder (1365), 53.
Sicherstain, Hainrich v. (1359), 51. (1371) 58. Ot v. (1375) 59.
Siecherperch, Nicolaus v. (1288), 12.
Sittticher Archiv, Culturhistorisches aus demselben, 94.
Sittticher Convent übergibt einen Wald in Lasitsch an Herrn v. Auersperg, Urkunde von 1256, 11. Resignation des Priors Maximilian, 95. Stiftbrief (v. 1354), 49. Abt Jacob III. Tauschbrief mit Adam Bauasor (1621), 62; gegen den dortigen Abt (1595) beschweren sich die Evangelischen, 74,
Slahnoch, Gilgen der (1378), 65.
Slovenische Lieder-Compositionen, 76 fg.
Smoyel, der Jud, Efferleins sun (1399), 67.
Sneperger, Volker und Hänslein (1366), 53.
Sneyder, Primus der (1365), 53.
Snicenpaumer, Wolrich der (1323), 31.
Soenenberg, Sophey v. (1354), 49.
Sovich, Grammatiker, 10.
Spiudler, Christoph, evangel. Prädicant, 68, 86.
Spindler, Thomas, studirt (1596) zu Tübingen, 74.
Stain, Gerloch v. (1362), 51. Obere Feste zu (1368), 57. Erhart v. (1368), 57. Richter „ze" (1368), 57. Wert v. „meines Herrn von Cili hofmaister" (1370), 58; dessen Tochter Agnes (1370), 58. Osterman v., Vicztum in Krain (1398), 66. (1399) 67.
Stegberch, Hans v. (1353), 49. (1368) 54. (1370) 58.
Stegberg, Hans v. (1364), 53.
Stein, Feste (1353), 48. (1362) 51.
Stein, Walther, genannt Unger v. (1267), 12.
Sterbrecht, 5.
Sternberech, Mainher v. (1358), 50.
Sternberg, Vlricus de, 11.
Sternsee, Christ. v., dessen Schreiben an Abbt Wolfgang in Sittich, 94 fg.
Stipendien, krainerische, für evangel. Theologen, 69.
Stoderſitz, Gut der Ortenburger (1343), 39.
Stradiott H., Prediger, 68.
Sträwn, Piligreim der (1363, 52.
Straßen- und Brückenwesen während der französ. Zwischenregierung, 39 fg.
Stretwik, Anna v., Priorin von Michelstetten (1372), 59.
Stuwerch v. (1343), 40.
Sumerekker, Niclaw der (1361), 51. (1362) 51. (1398) 66, 67.
Swilschek, Joh., studirt (1591) als landschaftl. Stipendiat in Jena, 93. Hans, 75.

Tal, v. Meinhalm (1265), 11.
Talschek Joh., sectischer Prädicant in der Kirche S. Niclas zu Podgier, 69.
Taxirung der Lebensmittel während der französ. Zwischenregierung, 22.
Thalberg, J. G. Thalnitscher v., 44.
Thurn, Ambros Freih. v., 73.
Thurn Yg, Hanns Frantz, Engeltzhauser zum (1623), 61.
Tessenberg, Gerolt v., Decan, 7.
Thurn, Achaz Graf v., Gegner Chrön's (1597), 74.
Tifernus'sches Stipendium, 68, 69.
Trakhenberg, Nikilein v. (1380), 65.
Treffen, Volrich v. (1290), 13.
Treven. plebs de (1288), 15.
Truber Primus, dessen Denkmal in Derendingen, 63. Primus und Felician, dessen Söhne, 63, 75. Dessen Examen durch den Laibacher Bischof, 68. Biographie desselben durch Sillem, besprochen, 70. Dessen Hauspostille wird (1596) nach Laibach befördert, 74. Dessen Betheiligung bei Errichtung der Druckerei in Laibach, 90.
Tschemschenik, Pfarrer Hanns Sluga (1596), 62.
Tschörnomel, Herwortin v. (1397), 66.
Türken-Einfälle, 69 fg.
Türinch, der Roßawer (1388), 66.
Tulzhaj Bartolomäus, 69.

Turen, Ulreich v. (1363), 52.
Türnär, Gebhart der, und Elspet (1388), 66.
Turner, Ulreich der (1368), 54. Ulrich der (1371), 58. Ulreich der (1375), 59.
Turren, Ulrich v. (1367), 54.
Tzobelsporch, Friedr. v. (1353), 48.

Ulrich, Herzog von Kärnten (1267), 12. Urkunde von 1273. Streitfrage wegen der unechten Urkunden von demselben, 12.
Ungnad, Hanns Freih., 90.
Urenberch, Hermann v. (1265), 11.

Valchenberch, Friedr. v. (1273, 12, 40.
Valchenberger, Nickl der (1361), 51.
Valkenstein, Otto v. (1290), 13.
Vardynns, Hans v. (1342), 32.
Vauasor (auch Vauaßer), Joh. Bapt. (1572), 62. Adam und Barthlme (1603), 62.
Veid, Görz v. Sand, Purger ze Layhach (1376), 59.
Veldes, Christoph Faschang, daselbst evangel. Pfarrer, 68. Lutherische dort, 68, 73.
Veld's, Niclaus v. (1337), 32.
Vels (Veldes) (1368), 54.
Vettaw, Hainreich v. (1363), 52.
Vestriz, decimae in (1277), 13.
Victum, Frydreich der Alte (von Laibach) (1376), 59.
Vigaun (bei Radmannsdorf), sectische Prediger daselbst, 69, 73.
Vinizianer Joh., ein Laibacher (1598), Stipendiat zu Tübingen, 75.
Vitalis, der Porger (1352), 48.
Vnhold, Rudolf (1273), 12.
Vochein (1368), 54.
Vodnik Valen., Briefe Dobrowsky's an denselben, 9 fg. Correspondenz mit Joh. Nep. Primiz, 16, 23.
Völkel, Jude (1366), 54.
Vogtei (jus advocatiae), 2.
Volger, Pfarrer zu S. Partolome (1368), 54.
Vramecz Anton, dessen „Chronika," besprochen, 84, 87.
Vrsperch, s. Awrsperch.
Vrsperch, s. Awrsperch.

Waldenberch, Reinhard v. (1265), 12.
Waldungen, kaiserliche, während der französ. Zwischenregierung in Illyrien, 26 fg.
Waltpurg, Hans Drugsetz v. (1377), 59.
Watmauer, Primas der (1376), 59.
Watsch, Gregor Schega, Pfarrherr zu (1596), 62.
Weichselberg, Margret v., und Herman (1368), 54.
Weidinger Joh., Prediger in Scharfenau (Untersteiermark), 74.
Weinschankrecht des Freisinger Bischofs, 5.
Weinsteuer im 14. Jahrh., 4.
Weißneck, Hartneid v. (1353), 79.
Weissneck, Jorg v. (1380), 65.
Weizzpriach, Hainrich (1364), 53.
Wenden, Ansichten Dobrowsky's über dieselben, 10; auf der Insel Rügen, 23.
Weniger, Haintzel der (1353), 49.
Weldhenek castrum (1288), 15.
Werd Brewli, Nikoleins witwe (1360), 51.
Werd, Nikel v. (1355), 49.
Wersetsch „Schlössl", verkauft an Alex Muscan, Hauptmann von Mitterburg, durch König Ferdinand (1533), 61.
Weychsel, Dorf, der Ortenburger gehörig (1343), 39.
Weysbriach, Hainrich v. (1358), 50.
Wiedertäufer in Krain, 67, 68.
Wiener Paul, Laibacher Canonicus (155.), 67.
Windischer Choralgesang in Laibach, 69.
Windisgrecz, Ortolf v. (1380), 65.
Wiesenzins, 3.
Windisgretz, Adelayta de (1284), 14; provincia de (1284), 14.
Wipach, Eberhard v. (1267), 12.
Wippach, Anderlein v. (1372), 59.
Wippach, Vertreibung der Sectischen daselbst, 69.
Wobek Clemens, sectischer Prediger in Vigaun (bei Radmannsdorf), 69.
Wörterbuch, Valentin Vodnik's, 9 fg.
Wohinz Michael in Radmannsdorf, demselben wird die Sepultur verweigert, 73.
Wohlthätigkeits-Anstalten während der französ. Zwischenregierung, 21 fg.
Wolfart, Pfarrer zu S. Canzian bei Awrsperg (1371), 58.
Wolrich, der Schreiber (1265), 11.

Ybanus „vom Ribnik" (1372), 59
Yg, Thurn, Hans Franz Engeltzhauser zum Thurn (1623), 61.

Zeiselberch, Albert v. (1267), 12.
Zernömel, Volrich v. (1295), 13.
Zobelsberg, Friedr. v. (1364), 53.
Zobelsperch, castrum de, investitura eius fit comiti de Ortemberch (1276), 13. Friedrich (1356), 50. (1358) 50.
Zower, Pucelinus et Mainhalmus, 11.
Zwekl Lucas, Prediger, 68.
Zwinglianer in Krain, 67.
Zwischenregierung, französische, in Illyrien, deren Polizei-Anstalten, 20 fg. Marmont über dieselbe, 71, 72.

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

Redigirt

von

August Dimitz,

k. k. Finanz-Concipist, Secretär und Geschäftsleiter des histor. Vereins für Krain.

Siebzehnter Jahrgang.

1862.

Mit einer Lithographie.

Laibach, 1862.

Druck von Ign. v. Kleinmayr und F. Bamberg.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Fortsetzung der Auszüge aus P. Bianchi's *„Documenta historiae Forojuliensis Saeculi XIII. Ab anno 1200 ad 1299“*, von A. Dimitz 1, 9

Auszug aus J. Kukuljević *„Bibliografia Hervatska.“ Dio I.* Enthaltend die Krain betreffenden Werke, von A. Dimitz 10, 11

Decreta visitationis Apostolicae Ecclesiae ac Dioecesis Labacensis a F. Sixto Carcano Episcopo Germanicense Visitatore Apostolico peractae Ao. 1621, von A. Dimitz . 11, 30

Historische Notizen aus den im Museal-Archive aufbewahrten Kalendern des Bischofes Thomas Chrön, von A. Dimitz 17, 87, 99

Protokoll über die am 6. Mai 1862 stattgefundene General-Versammlung des histor. Vereins für Krain 33

Zur Geschichte des Geschlechts der Auersperge, von P. Hitzinger 43

Zur Geschichte alter Glocken in Krain, von Hitzinger 43

Urkunden und Urkunden-Regesten zur Geschichte Krain's im Mittelalter. Von Dr. Georg Göth, Director des histor. Vereins für Steiermark 45

Seite

Die freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Krain. Von P. Hitzinger 61

Das älteste Besitzthum der österreichischen Herzoge. Von P. Hitzinger 67

Miscellanea aus einer im Museal-Archive befindlichen Sammlung von Patenten und Verordnungen, von A. Dimitz 68

Zur Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in Krain, von G. Kosina 77

Die Cosmographie des Anonymus von Ravenna und die Geographie des Guido in ihrer Beziehung auf Krain, von P. Hitzinger 90

Auszug aus dem ältesten Urbar der Herrschaft Adelsberg, von P. Hitzinger 109

Budget des evangel. Gymnasiums in Laibach 1582, von Th. Elze 110

Monats-Versammlungen 4, 12, 55, 71, 81, 93, 112

Staatswissenschaftliche Literatur 44

Verzeichniß der Erwerbungen . . 15, 32, 86, 98, 112

Nachtrag zu dem Auszuge aus *Ravennatis Anonymi Cosmographia* 114

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Januar 1862.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Fortsetzung der Auszüge aus P. Bianchi's »Documenta historiae Forojuliensis saeculi XIII. Ab anno 1200 ad 1299.« (Vergl. Mittheilungen vom Februar 1861, S. 13.) (Forts. folgt.) — Monats-Versammlung.

Fortsetzung der Auszüge
aus P. Bianchi's „Documenta historiae Forojuliensis saeculi XIII. Ab anno 1200 ad 1299."

(Vergl. Mittheil. vom Februar 1861, S. 13.)

1291. 18. Aprilis. Utini. D. Raymundus patriarcha .... investivit d. Martinum de la Turre de gastaldia de Sorphumberch qui stetit dare pro honorantiis marchas denariorum quinque. B. M. U. (599.)

1291. 25. Aprilis. In Sorphumberch. D. Raymundus patriarcha investit gastaldiam sive garitum gastaldiae Civitatensis Martino Brugni qui dare stetit pro honorantiis marchas quinquaginta quinque. B. M. U. (602.)

1292. 26. Febr. In civitate Austriae. D. Raymundus patriarcha considerans servitia sibi facta et ecclesiae Aquilejensi per d. Comorettum de Arisperch de decem mansis sitis in villa de Rochelnich, quos antea habuerat in feudum d. Gebardus de Wonsperch et eos sponte refutaverat, eundem d. Comorettum jure recti et legalis feudi cum quodam capucio investivit. B. M. U. (622.)

1292. 12. Augusti. In S. Vito Karinthiae. Conradus archiepiscopus Salzeburgensis apostolicae sedis legatus rogatus a d. Raymundo patriarcha de foedere unionis mutuae contrahendae pro bono et utili statu eorum ecclesiarum, respondet, quod adhaeret, et adesse vult contra omnes hostes et offensores ecclesiarum utriusque et specialiter contra dominos Albertum Austriae et Meynardum Karinthiae duces, favore, consilio et auxilio manuali in terras Karinthiae Sauniae Carniolae Marchiae et Forijnlii, quando super hoc per d. patriarcham fuerit legitime requisitus sic ut versa vice d. patriarcha similis juvaminis brachium ei porrigat. C. P. (651.)

1293. 26. Januarii. Aquilejae. Habitatores de Los promittunt d. Raymundo patriarchae eorum castrum apertum libere dimittere omni tempore intrando et exeundo praedicto d. patriarchae, d. Auliverio de' la Turre gastaldioni in Los et aliis officialibus ipsius d. patriarchae et eius successorum qui pro tempore fuerint tam in praedicto loco de Los quam in Arisperch Circhinitz Wipacho et Carsto. Promittunt insuper contra praedictum d. patriarcham et ejus successores nec contra praefatum d. Auliverium gastaldionem de Los nec contra aliquem alium officialem d. patriarchae qui pro tempore fuerint in locis suprascriptis de Los Arisperch Circhinitz Wipacho et Carsto nunquam facere aut venire opera auxilio aut consilio sed semper eidem d. patriarchae ac successoribus suis et officialibus ipsorum qui pro tempore fuerint in locis praedictis, fideliter astare in omnibus totis eorum viribus atque posse ita quod si contra facerent aut venirent, sint ipso facta privati omnibus eorum bonis tam propriis quam feudalibus et habitantiis. C. F. (670.)

1293. 4. Julii. Utini. D. Musca de la Turre potestariam Tergesti usque ad proximum festum S. Petri acceptavit infrascriptis conditionibus videlicet: quod potestas habeat pro suo salario unius anni centum et viginti marchas Frisachensium et habeat unum socium, duos dextrarios et quatuor roncinos et sex inter domicellos et scutiferos et domum pro communi et insuper quod possit exire districtum Tergesti pro suis negotiis specialibus mansurus quindecim diebus sua popria auctoritate et si plus steterit, stare debeat cum voluntate majoris consilii, non tamen minuendo de suo salario. B. M. U. (691.)

1293. 18. Novembris. Utini. Frater Petrus ordinis Humiliatorum nomine d. patriarchae vendit Johanni Radif Danieli Wertio et Benvenuto Cramario mutam Utini a proxime praeterito festo S. Martini usque ad unum annum completum pretio et foro quinquaginta quinque marcharum; tali tamen pacto quod d. patriarcha constringere debeat mercatores qui tenent stratam Laypaci vadant per terram Utini et quod ipsi vel eorum pueri pro re aliqua aut offensione quam facerent pro exigendo dictam mutam non teneantur respondere eorum aliquo gastaldione sed solum coram ipso d. patriarcha. A. M. U. (706.)

1295. 3. Januarii. Utini. D. Raymundus patriarcha mandat dominis Matheo Polensi et Johanni Emonensi episcopis quatenus in eorum ecclesiis denuntient publice contumacem et ab ingressu ejus ecclesiae suspensum d. Ulricum episcopum Petenensem eo quod pluries citatus ut per se aut per alium coram d. patriarcha responderet Lupoldo Civitatensi super quadam fidejussione de qua se obligatum confessus fuerat, diutius expectatus minime comparuit. A. C. U. (728.)

1296. 16. Febr. Aquilejae. D. Brisa episcopus Tergestinus permutavit et dedit in cambium D. Raymundo patriarchae omnem usufructum et totum jus decimale quae habebat in terra et territorio Muglae tam in castro et burgo, quam extra tam bladi quam vini et salis et totum illud quod sibi exciderat per obitum d. Ulrici de Mimilano quam illud quod sibi usurpabant d. Johannes et d. Biaquinus fratres de Mimilano; pro omnibus temporalibus spectantibus ad ecclesiam S. Canciani de ultra Isontium Aquilejensis dioecesis et pro mille et ducentis libris Venetorum parvorum in supplementum et recompensationem ejus quod dicta temporalia minus valerent. A. C. U. (746.)

1296. 25. Aprilis. In civitate Austriae. Dietericus Scriba d. Alberti comitis Goritiae quadiavit et promisit in manibus d. Raymundi patriarchae de hinc ad tres hebdomadas proximas venturas solvere et dare integre et sine diminutione aliqua massario d. Patriarchae de Tricesimo quantum ipse massarius dixerit suo sacramento coram d. Qulielmino de la Turre gastaldione de Attems bona sua valere quae d. Albertus comes Goritiae sibi aufferri fecit. A. C. U. (748.)

1296. 22. Maii. Apud Scherfemberch. Attendens grata et accepta servitia quae Arpucius de Tulmino sibi et ecclesiae Aquilejensi exhibuit d. Raymundus patriarcha contulit eidem ad rectum et legale fendum unum mansum situm in Zampuano supra Montemfalconem. A. D. U. (749.)

1296. 14. Augusti. Utini. D. Raymundus patriarcha investit Gulielmum qm. d. Pernardi de Treven de feudis quae pater suus et ejus antecessores habuerunt ab ecclesia Aquilejensi praecipiens ei quod hinc ad quatuor hebdomadas det sibi in scriptis dicta feuda; nec recipit ab eodem Gulielmo fidelitatis debitae juramentum quia nondum erat in legitima aetate constitutus. B. A. U. (760.)

1296. 17. Augusti. Utini. Odorlicus dictus Gresp et Desideratus qm. d. Petri de Attems obligant se in manibus d. Raymundi patriarchae stare continue in castro d. patriarchae de Attems et habitare in eo cum loco et foco: ipsum castrum custodire legaliter pro ipso d. patriarcha et suis successoribus et eidem illud dare quoties cumque voluerit, illudque operire gastaldionibus et nuntiis d. patriarchae quandocumque fuerit requisitus. Promittunt insuper quod astabunt gastaldioni de Attems in defensione domus Aquilejensis: quod per ipsos nullus exiverit de dicto castro contra honorem et statum Aquilejensis ecclesiae: quod facient omnia alia quae habitatores domus Aquilejensis de jure facere tenentur nec ullum damnum inferent d. Constantino et Carsimano de Utino, eo quod de mandato d. patriarchae intraverunt dictum castrum sub poena ammissionis habitantiae feudi et proprii. A. M. U. (761.)

1296. 1. Septembris. Pancratius de Vipacho fuit investitus per d. Raymundum patriarcham ad rectum et legale feudum de sex mansis cum dimidio in Lingenveld cum decimis vini: de uno manso in Deuploch et in villa Sambor et Oberveld: de sex mansis in Bulz et duobus in Gruizach. B. M. U. (763.)

1296. 3. Septembris. Sententia arbitraria: quod d. comes Goritiae dimittat patriarchae Albonam, Flanonam, Vallem, Pinguentum, Duo Castella et generaliter omnia alia castra et loca ipsius d. patriarchae. Item quod omnes stratae a loco Pontayba et a monte crucis sint et currant liberae et apertae ad quendam portum maris, ad quem mercatores ire voluerint. B. M. U. (764.)

1297. 13. Januarii. Henricus filius d. Alberti comitis Goritiae diffidavit reverendum patrem d. Raymundum patriarcham Aquilejensem cum esset Aquilejae Patriarcha et fecerunt uterque inter se magnum damnum. Jul. (775.)

1297. 6. Maii. Glemonae. D. Raymundus patriarcha investit Wolricum de Avensperch de jure suo recti ac legalis feudi et feudi habitantiae quod Heimarus pater eius et sui antecessores habuerunt ab ecclesia Aquilejensi, recepto ab eodem Wolrico tanquam ministeriali ecclesiae Aquilejensis tam pro feudo legali quam pro feudo habitantiae fidelitatis debitae juramento. A. D. U. (783.)

1297. 27. Julii. Utini. Cum plebem Tulmini cum omnibus mansis decimis tam vivorum quam mortuorum et ecclesiis cum dotibus et juribus earundem et aliis juribus ad ipsam plebem spectantibus D. Raymnndus patriarcha decano et capitulo ecclesiae Civitatensis duxerit dimittendam, mandat Phaebo de la Turre gastaldioni Tulmini et ejus nepoti, quatenus deinceps de praedictis nullatenus se intromittat, possessionem ipsorum dicto decano et capitulo libere dimittens et faciens procuratori eorundem claves ipsarum ecclesiarum libere assignare. A. C. U. (788.)

1297. 26. Octobris. Utini. D. Vicardus de Petrapelosa jurat stare, mandatis ecclesiae ac ipsius d. patriarchae super injuriis illatis et damnis datis per eum ipsi d. patriarchae et Aquilejensi ecclesiae ac eorum subjectis in servitio d. Henrici comitis Goritiae seu d. Alberti patris eius tempore guerrae quae fuit ultimo inter ipsum d. patriarcham et dictos dominos comites in qua fuit conflictum inter eos seu eorum homines apud Belgradum. Et idem d. patriarcha ipsum id humiliter postulantem tunc absolvit quidem ab excommunicatione quam incurrerat dicta de causa sed non absolvit nec eum absolvere posse dixit ab excommunicatione quam incurrerat diruendo aut faciendo dirui campanile ecclesiae de Portulis nec ipsum ad gratiam suam recipere. Dicto autem Vicardo se excusante et dicente quod dictum campanile non ipse, sed praefatus d. Henricus comes Goritiae dirui fecerat, dictus d. Henricus hoc ibidem confessus extitit et contentus. A. D. U. (792.)

1297. 1. Decembris. Reverendus pater d. Raymundus patriarcha Aquilejensis fecit milites d. Henricum filium d. Alberti comitis Goritiae cum quibusdam suis Theotonicis et etiam d. Thomasium de Cucanea, d. Henricum de Budris et d. Constantinum de Utino, in loco qui dicitur Praedatinis prope villam Paderni supra Utinum. Jul. (793.)

1298. Venit d. comes Albertus Goritiae pater Henrici et Alberti comitum Rosacium, ducens secum filium d. Federici comitis de Ortemburg Meynardum ad inquirendum et investigandum quare non starent pauperes in hospitali, quod aedificaverunt praedecessores eorum.

Meinardus comes de Ortemburg, nepos Alberti comitis Goritiae ex praecepto Federici comitis patris sui dixit Johanni abbati et conventui Rosacensi: pater meus misit me huc ad videndum ecclesiam S. Egidii et hospitale quod Udalricus archidiaconus ecclesiae Aquilejensis aedificavit, qui fuit de domo nostra de Ortemburch comes, qui electus fuit in patriarcham Aquilejensem et non fuit confirmatus per curiam Romanam, sed Pelegrinus fuit factus patriarcha et ipse postea fuit monachus Rosacensis et fecit fieri ecclesiam S. Egidii et hospitale cum bonis comitatus de Ortemburg quae pertinent ad domum nostram; et mansos et possessiones et familiam, quae pertinebant ad comitatum de Ortemburg: et plebem de Budrio et plebem de Honigstain quae pertinebant ad eum cum esset archidiaconus ecclesiae Aquilejensis et omnia ornamenta quae emerat cum electus fuit in patriarcham fecit quod patriarcha Pelegrinus contulit et dedit hospitali et ecclesiae S. Egidii ad tenendos pauperes et leprosos.

Abbas et conventus respondentes dixerunt: primo non dabatur decima ad curiam Romanam sed modo datur

Comes Albertus et comes Meinardus dixerunt: nos non dedimus patrimonium nostrum et bona nostra ad curiam Romanam; sed dedimus bona nostra ad tenendum pauperes et leprosos.

Et postea cum ira magna surgentes dixerunt abbati et conventui Rosacensi: ego et nepotes mei recipiemus omnia quaecunque dederunt parentes nostri et familia nostra monasterio et hospitali secundum quod Udalricus archidiaconus et comes de Ortemburg praecepit. Postea recesserunt cum ira magna de monasterio.

Videns hoc Johannes abbas et conventus quod cum ira magna recessissent de monasterio, multum timuerunt, et mittentes pro episcopo Concordiensi Jacobo omnia dixerunt quae comites dixerant abbati et conventui. Qui episcopus respondit: ego sum episcopus et scio jura et saepius fui ad curiam Romanam pro ecclesia Aquilejensi et contra comitem Albertum Goritiae, qui cepit patriarcham Gregorium et duxit Goritiam qui fecit eum excommunicari a summo pontifice et iterum fecit eum absolui a summo pontifice, quia petitis a me consilium super hoc, ego consulo vobis super hoc quia quidquid habetis, totum habetis a ducatu Karinthiae et a familia comitatus praecipue, ego consulo quod teneatis pauperes et leprosos in hospitali. Si non potestis multos tenere, teneatis paucos quod devotio monasterii non perdatur, quod si non faciatis, ipsi recipient bona et non erit qui adjuvet vos contra eos quia nimis potentes sunt et monasterium destructum erit: et consulo vobis quod faciatis quia monasterium in magna persecutione est, et si isti non facient, alii facient.

Johannes abbas et conventus Rosacensis videntes jam et indignationem comitum Goritiae et de Ortemburg praecipue et quod essent cognati ex utraque parte et etiam quod dixerat eis episcopus Concordiae Jacobus, multum timuerunt. Et aliqui monachi de conventu et praecipui antiqui dicebant: Comites habent justitiam ecclesiae S. Egidii et hospitale habet plures mansos et magnas possessiones et magnam familiam et nobiliorem quam monasterium, quare nos non debemus tenere pauperes et leprosos cum bonis eorum? Melius est dare pauperibus et leprosis, quam in curiam Romanam de bonis eorum. Quod si nos non fecerimus, ipsi recipient bona sua et nullus erit, qui adjuvet monasterium contra eos, scientes quod comites habent justitiam super hoc. Haec dicebant antiqui monachi, videntes periculum magnum esse monasterio, si non tenerent pauperes et leprosos ibi, quia ipsi dederant bona sua et fecerant hospitale illud.

Dicebant antiqui monachi quod multae matronae steterant in hospitali viduae et nobiles heremitae quae dederunt magnas possessiones hospitali ad tenendum pauperes et leprosos et multi dabant ibi bona sua propter pauperes et leprosos. C. F. (796.)

1298. Ex libris camerariorum communis Utini de mense Septembris haec sine certo ordine ut invenimus, adnotamus.

— — — — — — — — — — — —

Petrus gastaldio Utini missus fuit Civitatem ad d. patriarcham tunc temporis cum videbatur oriri dissensio inter d. patriarcham et d. comitem Goritiae occasione castri de Coselacho et per quatuor dies expectavit comitem ibidem.

— — — — — — — — — — — —

Cocettus de villa Utini missus fuit cum litteris d. patriarchae et communis Utini ad dominam comitissam Goritiae occasione praedicti Marcutii (—beccharii, capti per illum de Ulinisperch —) et unam litteram d. comitissae reportavit.

— — — — — — — — — — — —

Cocettus de villa Utini missus fuit Goritiam ad dominos comites cum litteris communis Utini pro quinque vicinis nostris qui capti erant et depraedati super stratam eundo Aquilejam per illum de Reyfemberg. D. Henricus gastaldio de Civitate fuit Utini ad deliberandum utrum ire deberet Goritiam ad dominos comites an non propter discrimina quae apparebant.

— — — — — — — — — — — —

1299. 22. Januarii. Captum fuit castrum Tulmini per gentes d. comitis Goritiae in aurora diei. Jul. (809.)

1299. 22. Januarii. Missae fuerunt litterae communis Utini Cividatum eo sero quod captum fuit Tulminum per illum de Reyfemberch.

— — — — — — — — — — — —

Ambassatores missi sunt codroipum ad colloquium dominorum comitum Goritiae d. Gerardi de Camino et dominorum jurae de Forojulii. (810.) (Fortſetzung folgt.)

Monats-Versammlung.

In der am 9. Jänner 1862 abgehaltenen Monats-Versammlung hatte der Vereins-Secretär das „Matrikel-Buch der adeligen Dismas-Conföderation in Laibach" zum Gegenstande seines Vortrages gewählt. Es ist dieß zunächst ein Denkmal des religiösen Associations-Geistes, welcher zu den Zeiten der Väter Jesu in Krain herrschte und insbesondere des frommen Sinnes im damaligen noch so zahlreichen und ansehnlichen krainischen Adel, sodann aber als ein Denkzeichen einer jetzt in unserer Heimat schon lange erstorbenen Kunst von Interesse.

Wolfgang Sigismund v. Künpach, der Gründer der hochadeligen Dismas-Conföderation, am 18. März 1638 zu Steyer in Oberösterreich geboren, im J. 1684 oder 1685 zum Verweser in Idria ernannt, brachte am 5. Mai 1688 den Gedanken der Errichtung einer geistlichen Bruderschaft unter dem Schutze des hl. Dismas in einer Versammlung zur Sprache, welcher allgemeinen Anklang fand. Franz Jacob v. Erberg, gewesener Oberbergrichter in Krain, leistete bei dem Zustandekommen der Gesellschaft wesentliche Dienste, schaffte auch das Einschreibebuch, die Matrikel der Gesellschaft an. Nach dem Vorbilde der italienischen Akademien nahm dieselbe den Namen „Uniti" an und wählte zum Symbol ein großes, aus 51 andern zusammengefügtes Herz, mit der Inschrift: Concordiae fructus. Bei dem Neubaue der Laibacher Domkirche wurde der Bruderschaft gegen einen freiwilligen Beitrag eine Capelle für den Altar des hl. Dismas auf ewige Zeiten zur Abhaltung der Andachten eingeräumt, deren eine zu Ehren des hl. Dismas mit 20 hl. Messen für die Lebendigen den 15. März in der Fasten, die andere mit einem Anniversarium und 30 Seelenmessen im Mai oder Juni, mit Exponirung einer vom Domprobst Joh. Bapt. Prešern vermachten Kreuzpartikel, abgehalten werden sollte.

Wir übergehen nun zur Beschreibung des Buches selbst. Das Aeußere dieser kostbaren Reliquie unserer Voreltern hat nicht allein durch die Zeit, sondern, wie auch ihr letzter Verwahrer, ein Freih. v. Erberg, in einem beiliegenden eigenhändigen Zettel andeutet, auch durch die Kriegsläufte gelitten, welche ihr die massiv silbernen Beschläge und Verzierungen geraubt haben. Das Innere ist besser erhalten, ja, zum größten Theile glänzt uns noch die alte Pracht entgegen, welche die hochadelige Conföderation zu ihrem Ruhme auf die Conterfei's ihrer Wappen und Symbol-Bilder verwendete. Der Titel lautet: „Theatrum Memoriae „nobilis ac almae Societatis Unitorum, das ist Schaubühne „der Gedächtnuß der Adelichen vnd Gottseeligen Gesellschaft „der Vereinigten zu Stätts wehrenden Andenken Eröffnet „in der Vhralten Haubtstatt Laybach 1688." Voraus geht ein kunstvoll gemaltes allegorisches Titelblatt. Es stellt eine Schaubühne vor mit der Inschrift: Famae et Musis Theatrum Memoriae causa apertum ab Academ. Unitis Ao. 1688. Die auf der Scene befindlichen fünf Thiere: Einhorn, Elephant, Löwe, Pferd und Lamm stellen die Tugenden: Gottesfurcht, Weisheit, Großmuth, Adel und Milde vor. Von der Scene erhebt sich der Ortgeist (genius loci) der Stadt Laibach empor, welcher auf seinen ausgebreiteten Händen die Stadt Laibach emporträgt, oder ihm in den Wolken Apollo und Minerva, ersterer mit dem Lorberkranz, die Leyer in der Rechten, und Minerva, die „Hirntochter Jupiter's", „Mutter aller Wissenschaften", reicht ihre Weisheitsmilch dar, und „geben beide Gottheiten zu verstehen, daß sie die Stadt zu ihrem künftigen Aufenthalte erkoren haben," wie ein Poet gesungen:

„Der Musen Vatter ziert die Stadt
„Minerua thuet sye Säugen
„Die Götter gesambt sich mit der Thatt
„Derselben genaigt erzaigen."

Die Spitze der Bühne ziert das Gesellschafts-Symbol, ein großes, von 26 andern zusammengefügtes Herz, mit zwei Füllhörnern umgeben, oberhalb die Sonne, „als von welcher alle Ordnung herrührt." Die 26 Herzen zeigen die Zahl der Einverleibten.

Zum Schlusse der Vorrede gibt der Secretär der Gesellschaft sein Vorhaben kund, das Leben aller Einverleibten nach ihrem Hinscheiden beizufügen, zur Nacheiferung der Lebenden, denen übrigens in den Mitgliedern Erber, Syberau, Thalnitscher, Wiser, Gainzel und Ganser die Tugenden der Gottesfurcht, Starkmüthigkeit, Weisheit, Aufrichtigkeit, Sanftmuth und Beredsamkeit vorgestellt werden.

Es folgt nun, als mit Nr. 1 bezeichnetes Blatt, das Porträt des Gründers Wolfgang Sigism. v. Künpach, „vera atque genuina effigies etc.," sodann leges Academicae Unitorum. §. 1. Hl. Dismas Patron. §. 2. Zahl der Einverleibten soll sich über 26 nicht erstrecken; insoferne aber ein oder anderer darüber aufgenommen wird, sollen sie als supernumerär gelten. §. 3. Im Falle des Ablebens eines Mitgliedes soll jedes Mitglied 1 Monat hernach 4 hl. Messen lesen lassen, also Alle zusammen 100. §. 4. Erscheinen zur jährlichen Mai-Andacht. §. 5 bestimmt den Vorrang des Hauptes oder Vorstehers in der Gesellschaft, der auch das Aufnahmsrecht hat. §. 6 wird ein Vice-Vorsteher aufgestellt. §. 7. Secretär der Gesellschaft hat alle Acten in das Gesellschafts-Protocoll einzutragen, die Todtenandachten durch Zetteln kundzumachen. §. 8. Keiner kann aufgenommen werden, der nicht adelig, graduirt oder sonst in einem reputierlichen Amt. §. 9. Sobald Einer aufgenommen, soll er sich eigenhändig in das Gedächtnißbuch einschreiben und sein Wappen vnd Sinnbild in dasselbe malen lassen. §§. 10—12. Nebenbestimmungen. — Abweichend sind die in dem Büchlein „Disma Philogia, das ist: Liebes-Eyffer zu den büssenden Schächer den hl. Dismas ꝛc. Laybach bei J. G. Mayr 1708,"

veröffentlichten, aus VIII Absätzen bestehenden Statuten. §. II. Zahl der Einverleibten 51, daher §. III die Zahl der jedem Verstorbenen zu lesenden Messen auf 200 steigt. §. IV. Attestation über die persolvirten Messen einzuschicken. §. V. bis VIII. Aeußere Bestimmungen.

Wir kommen nun zu dem eigentlichen Anfang und Kern des Buches. Als Titelbild: der büssende Schächer mit der Inschrift: D. O. M. S. Dismae Agonizantium Patrono Tutelari Suo Academici Uniti Labacenses. F. F.

Die Reihe der auf Pergament gemalten Wappen und Sinnbilder eröffnet, wie billig, der Stifter Wolfg. Sigism. v. Künpach, dessen wir schon oben gedacht. Wir wollen noch anführen, daß er die Birnbaumer Straße herstellen, auch einen römischen Meilenstein aus Kaiser Trajanus Zeit, eine Meile Weges von Loitsch gefunden, an der Straße aufrichten lassen, welcher aber später nach Laibach in den fürstl. Eggenberg'schen Hof gebracht worden. 1683 überbrachte er der Erste die Nachricht vom Entsatze Wien's an die steierische Grenze. Er starb in Graz 1702 den 12. Juni im 64. Altersjahre und wurde in der Kirche der P. Franziskaner begraben. Die Grabschrift setzten ihm die Gesellschafts-Mitglieder, die im Denkbuche zu lesen.

Es folgen nunmehr die Denkblätter mit beigefügten Lebensbeschreibungen von nachstehenden Mitgliedern:

1. Fr. Jac. v. Erberg J. V. Dr., geboren in Gottschee, studirte in Ingolstadt, wurde sohin zum geschw. Schrannen-Advocaten in Krain aufgenommen, sohin Vicedom. Buchhalter, Oberbergrichter in Crain, der Grafschaft Görz und Cilly (durch 22 Jahre), auch einige Jahre Comes Palatinus. † der Erste von Allen am 20. Jänner 1690.

2. Joh. Greg. Thalnitscher v. Thalberg, „Condit in aevum", ohne Lebensbeschreibung.

3. Andreas Burger V. J. Dr., Schrannen-Advocat, geboren zu Krainburg am 26. Nov. 1651. Sein Vater Obereinnehmer der Aufschläg in Krain 1582, dessen Vater Med. Dr. von Carl V. 10. Nov. 1526 ddo. Eßlingen geadelt, graduirt zu Bologna 1676. 1677 Advocat. Eine Zeit lang Vice-Oberbergrichter. † 1709, 21. Jänner, und in der eben damals neu errichteten Gruft der Gesellschaft in der Domkirche der Erste bestattet.

4. Jo. Andr. de Coppini, Med. Ldschl.

5. Carl Jos. de Coppini, Landrath, EE. l. Landsch. der Land- und Hofrechten Beisitzer. Beide ohne Biographie.

6. Jo. Casp. Corusi, Phil. et Med. Dr., landschaftl. Ord., geb. zu Cittadella im Venetianischen am 23. Juni 1656, studirte in Laibach, graduirt in Padua, práctiçirte in Venedig, endlich in Laibach angestellt; gehörte den Academicis Operosis an, hatte eine vortreffliche Bibliothek. 1700 begab er sich nach Cilly, dann Warasdin; dort † am 5. October 1711.

7. Joh. Dan. v. Erberg, 2. Vorsteher, geb. 14. Dec. 1647, grad. 1671 in Siena. Von 1672 durch 11 Jahre Advocat. 1684 Oberlandes-Secretarius. 1687 Beisitzer der Hof- und Landrechte. 1709 Verordneter. 1714 in den Freiherrnstand erhoben. † 5. März 1716.

8. Gabriel Eder v. Edenburg, Bürgermeister und Stadthauptmann in Laibach, geb. zu Villach am 5. Juli 1631, war zuerst im Cammeramt der Stadt, führte ein notables Gebäu auf „das war ob den thurn nechst des Vizedombthors." 1677 Stadtrichter. 1688 Bürgermeister, wird gerühmt, daß er Gerechtigkeit, Stadtmauern und Basteyen in gutem Stand gehalten, Wacht nächtlicher Weil wohl bestellt und die Ruh in der Stadt geschafft. 1680 ein schönes Haus nächst dem S. Clarae-Kloster aufgebaut, 1680 den Thurn der S. Florianskirche am alten Markt. † 6. April 1711, 85 Jahre alt.

9. Wolf A. Fürnpfeil, Oberaufschlags-Einnehmer und landsch. Mitteldings-Einnehmer. Ohne Lebensbeschreibung.

10. Hans Jos. v. Gaionzell, geb. 20. März 1655 zu Laybach. † 10. Nov. 1692.

11. Joh. Greg. Ganser J. U. Dr., Schrannen-Advocat und Landsecretari-Adjunct, zu Bologna als Convictor des adeligen Collegii der ung. windischen Nation, später als Syndicus derselben unter dem berühmten Prof. Carl Ant. de Blagis die Jura defendirt, 1674 promovirt, im Kreuzgang oder Vorhof der Hochschule war ein Denkstein von ihm mit seinem Wappen; ein Bruder war berühmter Arzt.

12. Max Gerbez, Phil. et Med. Dr. des H. Röm. Collegii „Naturae Curiosorum" Mitglied, landsch. Physicus — ohne Biographie.

13. Hanns Jos. Mugerl v. Edlheim, geb. zu Laibach 12. März 1633, der berühmteste Sollicitator in Krain, bestimmt Legate, unter Anderem an das Waisenhaus 2000 fl. und 1000 fl. für die Armen. † 13. April 1702.

14. Jos. Andr. Mugerle v. Edlheim, kais. Fiscal und Schrannen-Advocat, geb. 22. Nov. 1658. Graduirt in Salzburg. Musiker-Director der Academia Philharmonicorum. † 26. August 1711.

15. Joh. Bapt. Pettermann v. Manfels, Med. Dr., geb. zu Jauerburg in Oberkrain; graduirt in Rom; lebte in Lack. Liebhaber von Büchern, hinterließ zwei Manuscripte; Tractatus de peste. Consultationes medicae.

16. Marx Jos. v. Perizhoff auf Ehrenhaimbb, landsch. Registrator.

17. Joh. Paul v. Qualiza, landsch. Protomedicus.

18. Georg Marx v. Siberau, geb. 1637, auf vielen Reisen in Begleitung des Grafen Georg Sigm. v. Gallenberg. Als dieser 1680 Landesverwalter geworden, stieg er allmälig, wurde in den Ritterstand erhoben, war zu Ackerbau und „Gartenzierde" geneigt, stets guten Humors, hinterließ ein Legat von 3000 fl. für die Hausarmen.

19. Fr. Carl v. Schwizen, J. U. Dr., Schrannen-Advocat, Sohn eines Laibacher Stadtrichters. Graduirt zu Padua 1671. Hinterließ eine ansehnliche Bibliothek und viele Gemälde.

20. Joh. Bapt. Thalnitscher v. Thalberg, 57. Bürgermeister der Stadt Laibach; geb. 6. Juni 1626, erbaute 1660 den steinernen Brunnen am Platz. † 24. October 1692, begraben in der Domkirche.

21. Joh. Ant. Thalnitscher, SS. Theol. Dr. Protonotarius Apost., geb. 9. Jänner 1662, graduirt zu Rom; 1689 Generalvicar, die Domkirche 1701 neu aufgebaut, 2. das Collegium Carolinum Nobilium gestiftet, 3. die offene Bibliothek, dahin der Fürstbischof Sigm. Christoph und der Domprobst Joh. Bapt. Presern ihre Bücher gewidmet. 4. Conferenzen der Geistlichkeit zur Berathung zweifelhafter Fälle. 5. Einführung der Kinderlehr in dem S. Peter-Spital und Tirnau. † 19. April 1714.

22. Joh. Jacob à Widerkhern, Landrath, focht in der Jugend im 30jähr. Kriege und später in den Niederlanden; 1671 Landrath. Ein Sohn desselben durchreiste die meisten Länder der Welt, beschrieb seine Reisen.

23. Joh. Peter v. Wiesenthal, fürstl. Auersperg'scher Rentmeister und Buchhalter.

24. Franz Wilh. v. Zergollern besaß Rosenbüchl nächst Laibach.

25. Ant. Jos. v. Zergollern.

26. Joh. Heinrich Graf und Herr v. Wazenberg, Verordneter, geh. Rath.

Es folgen noch mehrere Biographien, welche wir für jetzt übergehen wollen. Sie enden mit dem 75. Blatte. Der letzte Akademiker ist M. Jos. Ursini Graf v. Blagay, acceptirt den 12. Juni 1801. Der letzte Vorsteher war ein Graf v. Hohenwart, der die nach und nach im frommen Eifer erkaltende Gesellschaft der zum Theil auch verarmten Familien in einiger Verbindung erhielt, für die Ergänzung der statutenmäßigen Zahl und Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten sorgte. Nach seinem Tode und nach der französ. Zwischenregierung sah sich die Gesellschaft als aufgelöst an. Das Buch blieb im Besitze der Familie Erberg bis auf bessere Zeiten.

Im zweiten Theile des Buches, dem 18. Jahrhunderte angehörig, sind die Wappenbilder noch kunstreicher und mit landschaftlichen und FigurenDarstellungen geziert, strahlen sie noch im alten Glanze; die Künstlerhand ist laut Inschrift die des aus Neumarktl gebürtigen Grahower. —

Das Vereins-Mitglied Herr P. v. Radič hielt sohin nachstehenden Vortrag: Die Freudenthaler Handschrift. „Augustinus de civitate Dei“ aus dem Jahre 1347. — Die Initiale in Heinrich Kurz deutscher Literaturgeschichte, welche einen Mönch darstellt, im hohen Lehnstuhle an seinem Pulte sitzend, den aufgeschlagenen Pergament-Folianten vor sich, die Rabenfeder zum Schreiben oder besser zum Malen bereit — drückt wohl auf's netteste und anschaulichste den oft wiederholten Satz aus: daß nämlich den frommen und fleißigen Klosterbrüdern des Mittelalters das hohe Verdienst gebührt, sich nicht allein als die Retter, sondern auch als die Ausleger und Vervielfältiger der Schriftdenkmale des Alterthums bewährt zu haben.

Was in dieser Richtung die Klöster der benachbarten Steiermark geleistet, besonders das Chorherrnstift Vorau — worüber Diemer's Forschungen den glänzendsten Beweis liefern können — dann Admont und das „liebliche“ Rein, in welch letzterem noch im 15. Jahrhundert ein Krainer aus Gotschee der Abt Wolfgang Schrötl durch Schönschreiben berühmt war und kniend ein Missale schrieb, das noch gegenwärtig eine Zierde der Klosterbibliothek bildet [1]); ist, Dank den Arbeiten gelehrten Männer, bereits lange bekannt.

Aber auch unser schönes Land Krain hatte bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts seine alten herrlichen Klosterstiftungen Sittich und Landstraß, Pletterjach und Freudenthal, die so viele Jahrhunderte hindurch die Pfleger und Hüther der Cultur waren, und im Vereine mit dem einst so mächtigen heimischen Adel das Land, dessen Früchte ihnen zum Theil zu Gute kamen, in würdiger, den Nachbarprovinzen ebenbürtiger Weise vor Kaiser und Reich vertraten. Daß Kaiser Josef's Aufhebungs-Patent der Klöster gerade in unserem Lande in der schonungslosesten Consequenz durchgeführt wurde, ist eine bedauerliche Thatsache — die Ursache davon haben wir höchst wahrscheinlich im Lande zu suchen.

Bei Auflösung der Convente Sittich, Landstraß und Freudenthal kamen die Bücherschätze derselben in unsere Stadt und wurden die Grundlage der neuerrichteten öffentlichen k. k. Bibliothek, wo sie sich auch heute noch befinden. Auf diese Weise kam auch die Freudenthaler Handschrift „Augustinus de civitate Dei“ hieher, zu deren Besprechung ich nun übergehe.

In Kürze noch einige Worte zur Geschichte der Handschrift. — Die Karthause Freudenthal (bei Frauz(ens)dorf) — gegenwärtig ein Besitzthum des Herrn Gallé) — wurde 1255 durch den Herzog Bernhard von Kärnten, den Stifter des Cistercienser-Klosters Landstraß, gegründet, und erhielt seine ersten Bewohner aus dem nunmehr allmälig verfallenden Karthäuserstifte Seiz in der untern Steiermark. Der Vorsteher von Freudenthal — vallis jocosa — führte vom Anfange an den Namen Prior und von 1661 an den Titel Prälat. Die Namen der Vorsteher vor dem 1660. Jahre sind nur zum Theil bekannt, da über die Reihe derselben keine Aufzeichnung erhalten ist.

Als erster Rector oder Prior wird Christophorus genannt, der vom Herzoge Bernhard von Kärnten Grund und Boden zur neuen Pflanzung erhielt [2]).

Als zweiten, namentlich bekannten Prior nennt uns Hitzinger in seiner kurzgefaßten Geschichte des Stiftes Freudenthal [3]) den Wilhelmus um das Jahr 1317, zieht aber das Kloster betreffende Facta aus den Jahren 1353 und 1355 ebenfalls unter das Priorat dieses Wilhelmus, während doch vor diesem Jahre eben auf Grund unserer Handschrift der schon 1347 als Prior fungirende Hermannus in die Reihe der Freudenthaler Prioren eingefügt werden

[1]) Schmutz histor.-topogr. Lexicon von Steiermark ad vocem Rein. In Elze's „Gotschee und die Gotschewer“ ist Schrötl nicht genannt.

[2]) Hitzinger in Klun's Archiv II. III. p. 121.

[3]) l. c. p. 124.

muß. Es besagt nämlich die Rückseite des Vorderdeckels in erhobener Goldschrift: Anno Dni. m. ccc. xl°. VII°. Completu est hoc opus et | iussit fieri domnus herman° | prior uallis iocose unacum | ceteris tpe. prioratus sui; wodurch die Vollendung der Handschrift in das Jahr 1347 gesetzt erscheint, was, wenn wir auf den 172 Blätter umfassenden, durchgehends von einer Hand geschriebenen Folianten einen Blick werfen, für den Anfang von Hermann's Priorate wohl ein Zurückgreifen in die ersten vierziger Jahre zuläßt.

Als Verfertiger unserer Handschrift ist am Titelblatte in den Halbbögen der obern Randverzierung getheilt Nico-laus zu lesen; es ist dieß wohl der Nachfolger Hermann's im Priorate, der von Hitzinger als dritter genannte Prior Nicolaus um das J. 1360, dem nämlich in diesem Jahre vom Herzog Rudolph IV. von Oesterreich die schon von seinem Vater Albrecht I. befestigten Rechte des Klosters über die demselben geschenkten Waldungen bestätigt werden [a]).

Gehen wir zur Handschrift selbst. Es ist dieselbe ein Foliant, Pergament 167 Blätter, in der Höhe von 20″, in der Breite von 13½″; sehr gut erhalten, mit Ausnahme von Fol. 166, wo das schriftfreie Pergament in der Höhe von 7¼″ und in der Breite von 12″ ausgeschnitten wurde, und Fol. 170, 71, 72, wo die gleiche Beschädigung in der Höhe von 3″ und in der ganzen Breite von 13½″, stattfand. Der Foliant ist in Holz mit Lederüberzug gebunden, an den Ecken und in der Mitte mit starken Messingbeschlägen versehen, woran sich s. g. Stellbuckeln befinden. Von den zwei Lederklammern, die zum Verschließen dienen sollen, ist nur mehr die eine brauchbar, an der zweiten fehlt das Messingende.

Die Blattseiten des Textes zeigen doppelte Schriftreihen, jede in 54 Zeilen mit der Höhe von 15″, mit der Breite von 4¼″ und einer Distanz von 7‴. Die freien Blattstellen dienen zu Notaten des Schreibers, die theils in schwarzer, theils in rother Schrift gegeben sind, und entweder erklärende Zusätze oder Ausführungen, oder aber Reflexionen zu dem Texte enthalten, so z. B. Fol. 39 a. Affuit enim scribenti, inventu defuit, immer aber sehr kurz gefaßt sind.

Die Textschrift läuft auf gezogenen, deutlich sichtbaren Linien, welche ein nach den angegebenen Distanzen eingetheiltes Schema darstellen.

Der Charakter der Schrift ist die s. g. Littera neogothica seu monachalis, gothische Minuskel mit Majuskel am Beginne der Sätze. Die Majuskeln sind durchgehends noch ausgezeichnet durch einen senkrechten, rothen Strich durch den Buchstaben, oder in der Farbe blau oder roth, und in diesem Falle meist in doppelter Größe. Der Beginn eines jeden der 22 Capitel des Werkes ist außerdem durch eine mehr oder minder prächtige Initiale angezeigt.

Die Paginirung ist folgende: Die Haupteintheilung bildet die Zahl der Capitel, also 22, die Untereintheilung die Zahl der das Capitel ausmachenden Schriftcolumnen. Ein alphabetisches Inhalts-Verzeichniß, mit Angabe der bedeutenderen Namen und Materien, diente zum Nachschlagen — was jedoch nach der angegebenen Paginirungsart gerade kein sehr einfaches war. Wir lesen z. B. im Register Anibal fuit crudelissimus 3. 19. — so müssen wir die das 3. Capitel des Werkes enthaltenden Folioblätter durchgehen und von der Initiale dieses Capitels an 19 Columnen zählen, wo wir dann den gewünschten Passus über des Hannibal Grausamkeit auffinden. Die zahlreich vorkommenden Notabene sind durch Ansetzen der Buchstaben N, o und a an einen geraden, das t repräsentirenden Strich ausgedrückt. Ausgestrichenes ist von der Hand des Schreibers mit Roth in der doppelten Weise des Durchstrichs und der Punctation (ober und unter dem Worte) angezeigt.

Soviel über das rein Diplomatische der Handschrift; betrachten wir nun noch die künstlerische Ausschmückung derselben.

Besonders kunstvoll und prächtig ist das Titelblatt, welches sich nicht auf der Vorder-, sondern auf der Rückseite des ersten Blattes befindet, und so mit der ersten Textseite des Werkes, wo die Initiale G in reicher Goldverzierung prangt, ein überraschend schönes Bild vollendeter Graphik bietet.

Die Darstellung auf dem Titelblatte ist folgende: in der Mitte mit einer Höhe von 13½″ und einer Breite von 9″ 5‴, die in drei Columnen getheilte und 51 Zeilen füllende Titelangabe, in den Worten: Inno | mi ne | Domi | ni. Amē | In ci | p it. li | b er. | De . ci | vi ta | te de | i . sanc | .ti . Au | g vs | tini . | ep is | copi . | miri | fice | dispu | talv | s . adu | ersu | s . paga | nos . | et . he | re ti | cos . et | demo | nes | cor | unde | m. Ab | exor | dio | mun | di . | us | que . | ad fi | nem | Amen | Amen | In ci | pit | li | ber | pri | mus | Sci | Augvs | tini | Epi | —; Alles in Majuskel, wobei nur D und T einige Male Uncial erscheinen. Die Buchstaben zeigen alle Goldauflage und eine spätere Hand hat von der zweiten Zeile an die Buchstaben jeder folgenden zweiten Zeile legirt, so daß dieselben gegenwärtig schwärzlich erscheinen. In ähnlicher Weise stellen sich auch andere Objecte des Blattes dar, so der zweite und vierte Trennungsstab der Columnen, das Capital der ersten und dritten derselben, der Körper des Einhornes und mehreres Andere.

In Halbbögen, welche über den drei Columnen in Roth gezogen sind, erblicken wir gestickte, dreifach getheilte Blätter in Gold; dazwischen, wie schon bemerkt, im ersten die Buchstaben Ni, im zweiten co, im dritten l a u s, was wir als den Namen des Schreibers Nicolaus zu lesen berechtigt sind.

An den Seiten des Columnen-Gebäudes erblicken wir zwischen in Farben und Gold gemalten Blumen Hasen, Füchse, Schweine und Hunde, was sich wohl auf den reichen Wald- und Jagdstand des Klosters Freudenthal bezieht.

Am untern Rande endlich fesselt unser Auge eine

[a]) Hitzinger l. c. p. 124.

allegorische Darstellung von größerer Bedeutung. Sie drückt in doppelter Weise die Idee der Besiegung des Heidenthums durch das Christenthum aus, indem ein Mal rechts vom Beschauer das Einhorn Christus, mit Bezug auf Lucas I. 69, so gegen das Ungeheuer mit dem Schlangenleib und dem Basiliskenblick gekehrt erscheint, daß nämlich seine Waffe — das Horn — nach dem Rachen des Unthiers zielt; dann links ein mit Schwert und Schild bewaffneter, blondgelockter Mann, dessen Unterkörper Thiergestalt aufweist, im Kampfe mit einem (vergoldeten) Raubthiere (Tiger), einem Repräsentanten der den Christen feindlichen Mächte. Es bezieht sich Beides auf die civilisatorische Wirkung des Christenthums im Allgemeinen und mit Rücksicht auf unser Land Krain, zugleich auf die hohe Mission, die den Klosterbrüdern auch hier auferlegt war, Land und Volk von der Wildheit des Urzustandes frei zu machen und einer glücklichen Zukunft zuzuführen.

Seite 1 des Textes zeigt die Schrift, in sehr geschmackvoller Anordnung eingerahmt, und zwar von der reich mit Gold verzierten Initiale G mit einer Höhe von $4^3/_4$" und einer Breite von $4^1/_2$", den daran sich reihenden, in Gold gehaltenen Majuskeln, was zusammen die Worte Glo | rio | sis | si ma | ciu | ita | tis dei darstellt; ferner von den in lebendigen Farben gemalten Randverzierungen, in denen rechts vom Beschauer Hasen, Füchse, Hunde, wie am Titelblatte, zu sehen sind; schließlich an der untern Seite eine Darstellung des heil. Bischofs Augustinus in einem Medaillon auf Goldgrund; der Heilige — Patron der Theologen — sitzt auf einem, reich mit Polstern versehenen Sitze, trägt hier die weiße Karthäuserkutte, hält in der Rechten den Bischofstab, mit der Linken ein großes, in den Schooß gestemmtes Buch mit der Aufschrift: Mi | sere | atur | vri | ompo | ds | am; ihm zu Füßen sitzt ein Karthäuser, das Haupt — freilich in etwas unnatürlicher Beugung — nach ihm gekehrt, hält ebenfalls ein Buch in Händen mit der Aufschrift: Ob | sec° | te | ora | p me | Ora | pro | tu | is. Die Spruchbänder um das Medaillon herum, von nackten und nur am Unterleibe wie mit Schwimmhosen bedeckten sitzenden Männern gehalten, führen die Aufschrift, oben: Sanctus Augustinus, unten: Domnus Hermannus prior hoc opus fieri iussit. Rechts von dieser Darstellung, gleichsam als Sockel für die darüber hinaufragende und in einen von Unthieren benagten Widderkopf — das Bild des Versöhners — endigenden Säule befindet sich außerdem noch eine symbol. Andeutung, wie der Geist über den Körper siege, indem ein verständig blickender Kopf mit einem langen weißen Barte — dem Zeichen der Erfahrung — unmittelbar an zwei Thierhintertheile angesetzt erscheint, an welchen beiden der eine Fuß und der Schweif in eingezogener Stellung sind.

Von besonderer Schönheit und Zartheit sind die arabeskenartigen Federzeichnungen, die am Titelblatte jede einzelne Majuskel, auf der ersten Textseite die Initiale nach oben und unten, dann auch hier die Majuskeln umgeben, den Ausläufer der linken Randverzierung dieses Blattes bilden und bei einzelnen Initialen im Verlaufe des Textes wiederkehren.

Solcher Initialen sind — wie schon angedeutet wurde — außer dem G auf der ersten Seite, noch 21, theils größer, theils kleiner, und mehr oder minder verziert.

Fol. 9 b. S, Fol. 16 b. J, Fol. 22 b. D, Fol. 28 b. Q, Fol. 36 a. C für Q, wo dann zur Erläuterung ein kleines q über das C gesetzt erscheint; Fol. 40 a. D, Fol. 46 a. N, Fol. 52 b. E, Fol. 56 a. O, Fol. 65 a. C, Fol. 71 b. A, Fol. 77 b. E, Fol. 83 a. D, Fol. 90 a. D, Fol. 98 b. P, Fol. 108 a. P, Fol. 116 a. D, Fol. 128 a. Q, Fol. 136 a. D, Fol. 146 b. C, Fol. 155 a. S.

Von diesen zeichnen sich besonders aus: Fol. 56 b. das O, durch die reiche Goldauflage; 83 a. das D, welches wegen der äußerst kunstvollen und zarten Behandlung als Repräsentant der Arabeskenzeichnung gelten kann; 108 a. das P, welches, nebst dem P auf 98 b., die größte Dimension unter den Initialen aufweist, $7^3/_4$" mißt und neben reicher Goldverzierung lebendige Farben führt. 116 a. das D zum Unterschiede von den andern Initialen, welche alle Majuskeln sind, als Uncisle behandelt und mit Gold und Roth bestens ausgestattet; endlich Fol. 128 a. das Q und 155 a. das S mit abenteuerlichen Thiergestalten. Die kleinste und im Vergleiche mit den andern, was den Schmuck betrifft, stiefmütterlich behandelte Initiale ist das S Fol. 9 b., welches nur 4‴ Höhe und 6‴ Breite hat, und in einfacher Combination die Farben roth, grün, blau, citronengelb und braun neben dem gelblich weißen Grundton des Pergamentes trägt.

Somit wären wir am Schlusse der Betrachtung dieser so äußerst interessanten Handschrift angelangt.

Aus dem nähern Umgange mit diesem unserem ältesten heimatlichen Kunstdenkmale entstand in mir ein Doppelwunsch: ein Mal, daß das Titelblatt und die erste Textseite, wie sie vor uns aufgeschlagen sind, abgebildet und den Mittheilungen unseres Vereins als „Kunstblatt" beigegeben würden — zur würdigen Repräsentation des alten, einst so berühmten Krain nach Außen und zur gewiß großen Freude aller wahrhaft patriotischen Mitglieder im Lande und in der Nachbarschaft; ein ferneres — was ich durch diese Handschrift, durch den Kalender von 1415, durch das vom Hrn. Secretär eben heute besprochene, so äußerst kunstvoll gefertigte Matrikelbuch der Dismas-Congregation und durch die vielen andern Kunst- und Alterthumsschätze, die aufzuzählen mir es jetzt an Zeit gebricht — angeregt, sehnlichst wünsche, ist, daß all diese Schätze, gleich den Naturmerkwürdigkeiten unseres Landes, einmal fachgemäß geordnet und öffentlich ausgestellt würden, und dieß hauptsächlich zum Nutz und Frommen unserer Jugend, damit in dieser die Ueberzeugung Wurzel fassen könnte: daß unser Land in früheren Jahrhunderten immer mit der allgemeinen Cultur-Entwikkelung des civilisirten Europa in Allem und Jedem gleichen Schritt gehalten hat!

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Februar 1862.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Fortsetzung der Auszüge aus P. Bianchi's »Documenta historiae Forojuliensis saeculi XIII. Ab anno 1200 ad 1299.« (Forts. folgt. — Ivan Kukuljević »Bibliografia Hrvatska.« Dio pervi. Tiskane knjige, Zagrebu 1860. — Decreta visitationis Apostolicae Ecclesiae Labacensis. A. 1621. — Monats-Versammlung. — Verzeichniß der Erwerbungen im J. 1862.

Fortsetzung der Auszüge
aus P. Bianchi's „Documenta historiae Forojuliensis saeculi XIII. Ab anno 1200 ad 1299."

(Fortsetzung.)

1299 .... Cocettus de villa Utini missus fuit Goritiam ad d. comitem pro excusando commune Utini de cellario d. patriarchae quod non ingerebamus nos cum ad nos non spectaret. (814.)

1299. 5. Martii. Electus fuit in patriarcham Aquilejensem d. Conradus dux Poloniae unanimiter, communiter et concorditer per capitulum Aquilejense. Jul. (815.)

1299. 17. Martii. In civitate Austriae. D. Johannes de Zuccola consignat d. Henrico de Portis viginti starios frumenti et centum starios surgi, quos d. Henricus mittebat Utinum ad d. Petrum Gastaldionem pro expensis d. comitis Goritiae in colloquio ordinatis, sicut per capitulum Aquilejense sibi fuerat injunctum. A. C. U. (818.)

1299 .... Martii. Sindici et procuratores communis Utini missi sunt Civitatem et exinde Goritiam pro jurando sub d. comite Goritiae pro capitaneo cum aliis communitatibus, si videbitur expedire. (819.)

1299. 19. Martii. In prato Campiformii receptus fuit d. Henricus comes Goritiae in capitaneum Forijulii. Qui d. comes in mense Julii eodem anno congregavit exercitum copiosum; in cujus auxilio venerunt d. Girardus de Camino cum magna gente et d. comes de Oyng cum magna gente et etiam quasi omnes castellani, qui venerunt cum omnibus suis in villa de Basalgella, quae est prope Utinum, credentes posse habere Utinum. Et cum ibi stetissent per aliquot dies, et aqua fuisset eis accepta, recesserunt inde et iverunt Ruzolium prope Savorgnanum. Et omnia fecerunt ideo quia communitates eundem d. comitem non sinebant civitates intrare.

Finaliter facta fuit compositio et pax in vigilia assumptionis per communitates et per d. Johannem Philippi, qui erat vicarius d. Petri patriarchae (qui patriarcha nondum veneral) quod deberent dare eidem comiti certam pecuniae quantitatem et ipse deberet desistere ab inceptis. Qui d. comes et sui cum omnibus faventibus sibi inde recesserunt. Sed antequam haec essent pacificata, damnum fecerunt non parvum depraedando, capiendo homines et etiam mulieres vetulas et pueros spoliando; et quod est absonum dicere, omnes ecclesias rumpentes quidquid ibi inveniebant, inhumaniter deportantes. Jul. (820.)

1299. 28. Martii. D. Benenatus cum d. Carsmano missi fuerunt obviam d. comiti eo die quo veniebat Utinum pro termino vicedominorum pro rogando ipsum quod placeret ipsum terminum facere apud S. Petrum de Tavella. D. Benenatus Hermanus notarius et Daniel Wercius missi fuerunt ad colloquium d. comitis in Campiformio cum d. Constantino.

Donavimus d. comitem Goritiae capitaneum Forijulii die Sabbati vigesimo octavo Martii piscibus et duobus caengiis rabiolae et hoc idem fecimus die crastino sequenti. (821.)

1299. 8. Aprilis. Aquilejae. Paganus de la Turre decanus, Jacobus episcopus Concordiensis, Gilonus de Villalta vicedominus et alii canonici ecclesiae Aquilejensis promittunt et se obligant loca seu castra infrascripta videlicet castrum Tulmini cum curia, castrum Urinsperch castrum Montisfalconis cum mercato, castrum S. Steni, castrum Trus, castrum Glemonae, castrum Artenae, Tricesimi, Bujae, Avilini, castrum Moscardi, castrum Sclusae cum muta, postquam pervenerint ad eorum manus, servari et custodiri facere cum bonis ecclesiae seu patriarchatus Aquilejensis; et illa custodienda seu servanda nulli potenti personae committere sub poena duorum millium marcharum; et magnifico et potenti viro d. Henrico Goritiae comiti, terrae Forijulii capitaneo generali, quotiescumque sibi placuerit, pro evidenti utilitate ac urgenti necessitate Aquilejensis ecclesiae, dicta loca seu castra aperire. Ac proinde mandabunt universis habitatoribus castrorum Aquilejensis ecclesiae, quod ipsi d. capitaneo, donec fuerit capitaneus, aperire debeant dicta castra quandocumque et quotiescumque intrare voluerit pro evidenti utilitate et urgenti necessitate ecclesiae supradictae.

Insuper promittunt sub poena ducentarum marcharum quod nulli potenti personae committent vel dabunt gastaldiam aliquam, hoc salvo quod si forte videretur officium gastaldiae posse committi alicui ex personis hujusmodi

hoc definiri debeat per dictum d. capitaneum et per praefatos decanum et capitulum. Rubeis. (825.)

1299. 26. Aprilis. In civitate Austriae. Magister Maninus et magister Valterus canonici nomine decani et capituli Aquilejensis committunt Artuico dicto Pulito de Tulmino castrum et curiam Tulmini manutenendum et custodiendum cum sex custodibus castrum et cum sex curiam sine persona Puliti praedicti et aliorum qui tenerentur custodire dicta loca usque ad festum S. Georgii proxime venturum: et convenerunt cum eodem Pulito dandi sibi tres denarios pro quolibet die et pro quolibet custode et satisfaciendi eisdem cum bonis Aquilejensis ecclesiae de dicta contrata. A. C. U. (827.)

1299. D. Benenatus et Stiwitus missi sunt Goritiam cum ambassatoribus de Civitate pro faciendo responsionem eidem super eo quod requisiverat communitates ad volendum venire in terras.

Ambassatores missi fuerunt semel apud Baniam semel apud Ramanzachum et bis apud S. Donatum occasione domini comitis qui intendebat venire in terras communitatum.

Jacobus Bucia missus fuit Tarvisium ad d. Girardum de Camino cum ambassatoribus communitatum Forijulii eo quod d. comes Goritiae intendebat intrare terras communitatum.

— — — — — — — — — — —

Jacobus Bucia Galvanus notorius et Johannes Stiwitus electifuerunt ambassatores ad eundem ad colloquium d. comitis quod fecit modo noviter in prato Campiformii. (828.)

1299. 29. Aprilis. Glemonae. Hermanus de Utino capitaneus consilium et commune Glemonae constituunt syndicos et procuratores ad tractandum una cum ambassatoribus et procuratoribus communitatum terrae Forijulii omne illud quod sit honos d. Henrici comitis Goritiae capitanei generalis terrae Forijulii et bonus status ejusdem terrae et omnia et singula faciendum quae aliae communitates terrae Forijulii fecerint. A. C. U. (829.)

Auszug

aus **Ivan Kukuljević „Bibliografia Hrvatska." Dio pervi. Tiskane knjige, Zagrebu 1860** *), enthaltend die Krain betreffenden Werke.

261. Brašno duhovno s molitvami i s prežuhkim muke Isusove razmišljevanjem dopernešeno i složeno svakomu, ki se nahadja pridružen brašćine sv. križa u dvignjenoj i naredjenoj v Reke poli otac družbe Isusove. U Ljublj. pri J. T. Mayeru 1693 m. 8 str. 161. Sa tri bakroreza od Jurja Šubariča.

319. Dalmatin Antun, Konzul Stipan Istrijanin i Juričič Jureg. Confessio Augsburgica. Hrvatski, latinskimi slovi u Tubingi 1563.

320. — katekizmus luterov. Latinskimi slovi. U Tubingi 1564.

321. — — Red crkveni sastavljen od Ant. Dalmatina Stipana Istrijanina i Jurja Juričića (latinskimi slovi) u Tubingi 1564 u 8.

322. — — Apologia augburske vere (konfesie) latinskimi slovi. U Tubingi 1564 u 8.

433. Frankopan grofica Katarina, udata za grofa Petra Zrinjskoga. Putni tovarš, s vnogimi lipimi, novimi i pobožnimi molitvami, iz nimškoga na hrvatski jezik iztomačen i spravljen po meni grof. Frankopan Katarini gospodina grofa Zrinjskoga hišnom tovarušu. Pervič sada u štampi na svitlo dan i vnogim pobožnim ljudem na vživanje i tovarištvo udiljen. Leta 1661. V Benetkih pri Bábianu. 16. str. 441. II. izd. u Ljublj. po Josefu Thadeu Mayr 1687 troškom Januša Karla Mally krajnske provincie knjigara; III. izd. u Ljublj. pri Karlu Mally 1715. 12 str. 314.

553. Habdelić Juraj, Jezuvita, Turopoljac. Zercalo mariansko to je to ponižnost Device Marie, ka je Boga rodila vsem slovenskoga i hervatskoga naroda kerščenikom a onem navlastito, ki su obilneje dare naturalske ali zverhunaturalske od darežlive ruke božje prijeli na nasledovanje. Vu Gradcu pri Fr. Vidmanstetteru 1662 u 12 str. 587.

554. — — Dictionar ili reči slovenske s vekšega ukup zebrane u red postavljene i diačkimi slahkotene, na pomoč napredka u diačkom navuku školnch mladenčev Horvatskoga i Slovenskoga naroda. U Gradcu pri odvetku Widmanstadianskom 1670 bez br. stranah u 12. debeo 28 arkah.

560. Hase Christ. De lingua Carnorum et Illyricorum Slavonica castioribus nostratium sacris initiata, imprimis de Augustanae confessionis versione eadem dialecto exarata. Oratio solennis. Jenae declamata. Jenae 1759 in 4. pag. 28.

931. Kukuljević J. Sakcinski: Slovnik umjetnikah jugoslavenskih. Sa slikama. U Zagrebu kod Dr. L. Gaja 1858—60. (Do sada izišla su IV. svezka.)

1099. Megiser Hieronym. Dictionarium quatuor linguarum videlicet germanicae, latinae, illuricae (quae vulgo sclavonica appellatur) et italicae sive Hetruscae. Graecii a Joanne Fabro 1592, 8. Novo izd. u Celovcu 1744. 8. str. 392.

Ovo djelo je posvečeno »Serenissimo Juventutis Principi D. Maximiliano« (Caroli Archid. P. M. filio). Za posvetom idu dve Epigrame »ad Auctorem qui Illuricam primus interpretatur hanc exteris.« (Rječnik.)

1100. — — Thesaurus polyglottus vel Dictionarium multi linguae ex 40 circiter linguis, etiam lingua slavonica, dalmatica, croatica, bulgarica, carniolica etc. constans. Francofurti a. M. 1603 u 8. str. 1584.

*) Dieſes Werk enthält 2605 Nummern von literariſchen Erzeugniſſen mit werthvollen biographiſchen Notizen über die Verfaſſer und iſt die wichtigſte Bereicherung unſerer ſüdſlaviſchen Literatur. (D. Red.)

1355. Otročna biblia (Ein Handbüchlein darinn iſt unter ander Catechismus von fünfferlei Sprachen). Drukanu v Regensburgi skuzi Joanesa Burgera 1566 u 8. Za Krajnskim sliedi katekizam hrvatski.

1654. Regula sv. Otca Franciska. V Ljublj. 1741.

1687. Rudmaš S. Jadranski Slavjan. Podučni list v raznih ljudstvu koristnih rečih (hrvatski i slovenski). V Terstu kod Aust. Lloyd 1850, na čit. listu str. 152.

1717. Senjanin Anton. Razgovaranje medju Papistum i jednim Luteranom. Stumačeno po — Štampano u Padove miseca setembra po Graziose Perkačine. Godisče 1555. 16. str. 39 na str. 24 počimlje P. Vergeria. Ena molitev kersćenikov, kir so za volo te prave vere Jezusa Kristusa pregnani. S prevodom taljanskim.

Od prem riedke ove knjige čuva se jedan odtisak u Mletcih, u knjižnici sv. Marka. Ja imam prepis. (J. K. S.)

1839. Škola soldata. U Ljublj. u gubernialnoj ilirskoj štamparii 1810 u 8. str. 64.

Pazka. Ovo dělo je več sada jako rědko a izdato je na zapověd franceskoga vladanja.

2061. Vramec Anton, kanonik zagrebački. Kronika, kratka slovenskim jezikom spravljena. Vu Ljubljani po Ivanu Manlinu 1578 u 4. str. 65; II. izd. na istom mjestu, te iste godine pečatana s naslovom: Kronika vezda znovič spravljena kratka slovenskim jezikom po D. Antolu pope Vramce kanoniku zagrebečkom.

Pazka. Od prem riedke ove knjige nalazi se jedan jedini dosada poznati eksemplar prvoga izdanja kod g. Dr. Lj. Gaja u Zagrebu, a od drugoga izdanja opet jedini posnati eksemplar u licealnoj knjižnici u Ljubljani. Drugo izdanje sasvim jednako prvomu, tako glede sadržaja koliko glede paginačije i. t. d. raslikuje se jedino u tome, što je Vramec valjda na tažbu gradjanah zagrebačkih u II. izdanju pri g. 1235 čim govori: kako »Kralj Bela zidati i načiniti učini varaš slobodni Grčku goricu u Zagrebe i da onem purgarom velike i dobre pravice.« — slejedeče izpustio: Ali vezda je ljudetvo vu nem nesložno, malo imajući, gizdavi, učenim i mudrim ludem nepriateli i protionici jesn. — Na miesto ovih izpuštenih riečih stavio je u drugom izdanju: »i privilegiome i slobodu, kemi pravicami i vezda onoga varaša slobodnoga purgari živu i stoje.« U ostalom je i glede vjerozakone ova kronika veoma slobodno pisana, i većom stranom sve do God. 1578 ad Vitezovića, u ovoga Kronici, preštampuna.

2062. — — Postila svetih (Bedeković Natale solum P. II.) str. 126.

2063. — — Prodečtva. Bez m. i. g. (Kerčelič Hist. E. Z. p. 252, i Miklovšić Tomaš. Izbor.)

2068. Vraz Stanko rod. u Cerovcu na Štajerskom G. 1810. † U Zagrebu 1851. Narodne pesme ilirske koje se pěvaju po Štajerskoj, Krajnskoj, Koruškoj i zapadnoj strani Ugarske. U Zagrebu 1839 u 8. str. XXXI. 204.

2179. Azbuka slavenska izjasnena rimskom po pravopisaniju Dalmatskomu, Hrvatskomu, Slavonskomu, i Krajnskomu Ljubitelem svojega jezika i pisma. U Mljetkih 1814. U Slavenskoj knjigopečatni Parez. 4. str. 16.

2332. Kukuljević J. Sakc. Život Matie Langusa slikara slovenskog. U Zagrebu kod Dr. Lj. Gaja 1852 u vel. 8. str. 8.

2349. Majer Matia u Celovcu. Pravila kako izobraževati ilirsko narečje i u obče slavenski jezik. U Ljublj. kod Joz. Blaznika 1848 u 8. str. 130.

2399. Napoleon. Iliria ili naredba u ostrojanju kraljevine Ilirie 1809. (Decret sur l'organisation de l'Illyrie.) S uvodom od Dr. Lj. Gaja c. kr. Savietnika. U Zagrebu kod Dr. Lj. Gaja 1851.

Decreta

visitationis Apostolicae Ecclesiae ac Dioecesis Labacensis a Fre Sixto Carcano Epo Germanicense Visitatore Apostolico peractae. A. 1621 *).

Regulae Seminarii.

6. Seminaristae sub mensa perpetuum lectionem spiritualem habeant, primo Latinam deinde Germanicam vel Schlavonicam.

8. Constituat Labaci consistorium ac praeter Vicarium Generalem determinet aliquem in capitalo vel aliunde pro assessore, qui sit Doctor Juris, habeat etiam certum cancellarium seu officialem Curiae Episcopalis qui singulis quartis et sextis Feriis assideant cum aliis Consistorialibus ad effectum audiendi et tractandi causas Ecclesiasticas quae occurant, quas imposterum curet agi suxta formam juris.

22. Curet quam primum excudi sacros Hymnos, Catechismum et alios libellos spirituales in linguam Schlavicam a se translatos.

24. Hortetur Parochos ut in Concionibus utantur translatione sclavica Evangelii ab ipso facta.

Pro reformatione Capituli Canonicorum Ecclae Cathedralis Labacensis.

8. Cistae in qua sigillum Capituli, Vrbaria, litterae et scripturae eiusdem Capli reservari debent, Claves duae sint, quarum una apud decanum sit, alteram quando Praepositus Labaci non est, senior ex Canonicis habeat.

20. Fiat Archivium, in quo ponantur Inventarium omnium scripturarum, litterae Fundationis Ecclesiae et Altarium, Item preciosa sacristia, paramenta, claudatur duabus seris, quarum clavem unam habeat Decanus, secundam Praepositus quando adest, quando vero abest, habeat senior Capli.

De Personis Ecclesiasticis in genere.

1. Ecclesiastici in incessu, statu, habitu et in omnibus motibus suis nihil faciant, quod cujusque offendat aspectum, sed quod ipsis deceat sanctitatem, crines oblongos a Capite pendentes pilos labri superioris instar militum vel comas in fronte sicut foeminae non nutriant, clericalem coronam tam Subdiaconi et Diaconi quam sacerdotes respective deferant.

*) Aus »Varia Statum Politicum etc. Carnioliae concernentia. Conscripta per Anonymum. Descripta manu scribae et famuli Joa. Lud. Schönleben. Ao. 1679.« Es ſind die von uns hier gegebenen Stellen von einigem culturgeſchichtlichen Intereſſe. (D. Red.)

2. Quos deprehenderit Rvmus Ordinarius annulis, vestibus nimis pretiosis, colaribus lactucatis vel nimium crispatis, cingulis vel manicis violaceis vel alterius quam nigri coloris incisis et apertis ligulis sericeis obligatis tibialibus alterius quam nigri vel violacei coloris aut ex pellibus uti vel etiam in habitu saeculari publice per plateas et loca, ubi convivitur, incedere, poenis sibi arbitrariis, severissime puniat.

3. Nemo sclopetos, gladios, lanceas, et enses Turcicos, vel hujusmodi arma offensiva portare praesumat sub poena carceris per tres menses, ubi tamen non sit illis per loca periculosa transeundum.

4. Ecclesiastici nisi in itinere constituti non audeant intrare tabernas ibi compotationibus vel commessationibus aut choreis etiam occasione nuptiarum, operam dare vel publice in quovis loco saltare sub poena suspensionis a Divinis. (Schluß folgt.)

Monats-Versammlung.

In der am 6. Februar 1862 abgehaltenen Monats-Versammlung las Herr Gymn.-Director Nečásek über den im Jahre 1792 am Laibacher Lyceum organisirten Studien-Conseß. In den Acten des Gymnasiums befindet sich ein diesen Gegenstand betreffender interessanter Vortrag des Professors und späteren ersten Bibliothekars Franz Wilde, datirt 5. August 1792. Er geht von der Wichtigkeit des Unterrichtswesens aus, und der Sorgfalt, welche die Herrscher Oesterreich's demselben widmeten, wobei er das Laibacher Lyceum selbst als Beweis aufführt, dessen Besoldungen und Schulerforderniße damals 13—14.000 fl. jährlich betrugen. Er bespricht sohin die Hauptzweige des öffentlichen Unterrichts-Systems, die Normalschule, das Gymnasium, das philosophische Studium in ihrem inneren Zusammenhange, deren Leitung eben Sache des im §. 12 des Schulplanes eingesetzten Studien-Conseßes sei. Die Zusammensetzung und Geschäfts-Behandlung dieses Institutes sei den Professoren überlaßen, daher auch Wilde seinen Entwurf (mit welchem der Gymn.-Präfect Innocenz Freih. v. Taufferer sich einverstanden erklärte) auszuarbeiten sich veranlaßt sah. Nach dem Studienplane sollte der Studien-Conseß eine Mittelstellung zwischen den Lehrer-Versammlungen und dem Studien-Referate (bei der Landesstelle) einnehmen. Seine Organisation müsse daher derart eingerichtet sein, daß er in den Stand gesetzt sei, einerseits das zu überwachen und auszuarbeiten, was aus den drei Hauptzweigen des Unterrichtes durch den Conseß an die höhere Behörde gelangen soll, andererseits das zu erfaßen und zu bearbeiten, was die hohe Landesstelle dem gesammten Lehrstande mitgetheilt wißen wolle. Er solle ein aus geistvollen pädagogischen Kennern zusammengesetztes Gremium bilden, die werkthätig die Studiengeschäfte zu leiten, Geist und Herz haben. Wilde erörtert sohin die äußere Geschäfts-Einrichtung des Conseßes, deßen ordentliche Sitzungen im Lehrsaale der Lyceums-Bibliothek jeden Montag abgehalten werden sollten.

Wir heben aus diesen Bestimmungen hervor, daß die Ordnung des Votirens zuerst den Repräsentanten der Theologie, dann der Reihe nach jenen der Philosophie, der Bibliothek, des Gymnasiums und der Normalschule zu treffen habe. Das Votum des Rectors, als Vorsitzenden, entscheide bei gleichen Stimmen. Separatvoten seien nicht ausgeschloßen. Auf die innere Organisirung des Conseßes übergehend, bemerkt der Verfaßer, daß sein Geschäftskreis nach dem Geiste des Studienplanes theils das Literarische, Historische, Moralische, theils das Politische der Unterrichts-Anstalten überhaupt, theils das Besondere jeder Anstalt betreffe. Es habe demnach das Geschäft entweder eine allgemeine Beziehung auf den gesammten Lehrstand, oder auf die eine oder andere Lehrer-Versammlung, und nach diesem Unterschiede sei das Referat im ersten Falle entweder vom Rector selbst oder dem Repräsentanten der Theologie, als dem Vertreter der Facultät ersten Ranges, im zweiten Falle aber vom Vertreter jenes Lehrinstitutes auszuarbeiten, dem die anderen dem Range nach untergeordnet sind. Stehe das Geschäft nur mit Einer Lehrer-Versammlung in Beziehung, so bearbeite es der betreffende Repräsentant. Sobald die Lehrer-Versammlung ihre Consistenz erhalten habe, solle der Studien-Conseß den Entwurf ausarbeiten, auf welchem Grundsatze das System des öffentlichen, jeder Lehrer-Versammlung zugetheilten Unterrichtes beruhen solle, wie die verschiedenen Unterrichts-Anstalten einander in die Hände arbeiten sollen. Dieser Entwurf wäre den Lehrer-Versammlungen zur Begutachtung mitzutheilen, und nach deßen Zurücklangen von einem der Beisitzer des Conseßes der Plan zur Einleitung des wißenschaftlichen Zusammenwirkens der Unterrichtszweige auszuarbeiten. Ueber die Organisirung der Lehrer-Versammlungen finden sich zwei von dem Lehrer des Kirchenrechtes, Georg Großauer, und dem Repräsentanten der theolog. Facultät, Josef Martin Koben, herrührende Entwürfe. An den vorstehenden Vortrag anknüpfend, sprach der Vereins-Secretär im eigenen und im Namen der mitanwesenden Ausschuß-Mitglieder das Bedauern über den Verlust aus, welcher dem Vereine durch die bevorstehende Uebersiedlung des Herrn Gymn.-Directors Nečásek nach Prag bevorstehe, indem er hervorhob, wie derselbe sich für den Verein in seiner Stellung als Ausschuß-Mitglied, wie auch durch eifrige Betheiligung an den Monats-Versammlungen in besonders anzuerkennender Weise bethätigt habe, und den Wunsch beifügte, die Fortsetzung der von dem Herrn Gymn.-Director im Gymn.-Programme begonnenen „Geschichte des Laibacher Gymnasiums" ermöglicht zu sehen.

Herr Gymn.-Supplent Peter v. Radics eröffnete sohin der Versammlung, daß er von der Universität Freiburg die Zusicherung der Mittheilung der dort befindlichen Briefe des Prof. Thomas Dolliner an Prof. Engelbrecht Klüpfel über „Konrad Celtes" erhalten, daher seinen

beabsichtigten Vortrag über diese Correspondenz, von welcher bisher nur die Klüpfel'schen Briefe in der hiesigen Lyceal-Bibliothek vorlagen, zu ergänzen in der Lage sei und denselben demnach bei der demnächstigen General-Versammlung vorzulegen beabsichtige. Er verlas sohin aus seinem demnächst erscheinenden Werke „Herbart VIII. von Auersperg" die auf den windischen Bauernkrieg vom J. 1573 sich beziehende Parthie, welche den Gegenstand mit Zugrundelegung der im hiesigen landschaftlichen Archive vorfindigen Documente und Benützung aller sonstigen Quellen ausführlich behandelt, und uns dem Erscheinen des obigen Werkes mit Spannung entgegensehen läßt. — Die Grundursache des Aufstandes findet der Verfasser in der maßlosen Bedrückung der Unterthanen durch die Herrschaften, von welcher actenmäßige Beweise gegeben werden. Es finden sich ferner Andeutungen, daß bereits vor Absendung der ersten Deputation an den Kaiser unter den Bauern eine Verschwörung bestand. Der Schauplatz war Unterkrain und die Orte, in denen er zuerst gleichzeitig ausbrach, Stubica, Verdovec, Sosed und Kaisersperg. Die Intention des Bundes ging auf Beseitigung der Adeligen, Pfleger, Aufschläger, Oeffnung der Straßen und Herstellung der „stara pravda." Nach Aussage eines der Aufrührer hätten sie im Falle des Sieges wahrscheinlich für sämmtliche windische Lande zu Agram eine kaiserliche Stelle aufgerichtet, Zins und Steuer selbst eingehoben und die Grenzen selbst versorgt. Die Angabe Valvasor's und Aquil. Cäsar's von der Hinrichtung des s. g. Bauernkaisers Ilia zu Agram beruht auf einer Verwechslung mit dem Bauern-Triumvir Gubes (Gubac), auch mit dem Zunamen Beg, denn Ilia war am 4. Mai noch in Wien als Inquisit. Auch war dieser Ilia lediglich oberster Feldhauptmann. Die Angabe Valvasor's und Aquil. J. Cäsar's von der Anzahl der Bauern mit 20.000 zeigt sich nach den Quellen nicht als übertrieben; in einem Schreiben des Pflegers von Lichtenwald werden dieselben sogar mit 40.000 angegeben. Die Bewaffnung der Bauern bestand in den gewöhnlichen Hiebwaffen, Doppelhaken und selbst größern Geschützen (Falkonets auf Rädern). Ueber das in sechs große Abtheilungen getheilte Heer waren 12 Hauptleute, deren Oberster jener Ilia, gesetzt. Der von diesem entworfene Feldzugsplan (Ilia hatte unter Lenkovič und später unter Herbart VIII. gekämpft) ist im landschaftlichen Archiv erhalten. Die Folgen des Bauernkrieges zeigten sich in den Anstalten zur Verbesserung der Urbare und der Gerichtsbarkeit.

Schließlich gab Herr Oberamts-Director H. Costa nachstehende Beiträge zur Culturgeschichte Laibach's:

I.

Ein blutiger Kampf zwischen den Bürgern von Laibach und dem Militär im siebzehnten Jahrhundert. Das überaus thätige Mitglied der vormaligen Akademie der Operosen in Laibach, Dr. Joh. Greg. v. Thalberg, schreibt in seiner Epitome chronologica vom Jahre 1714, S. 72: „Magnus tumultus 13. Maij inter cives, et milites Legionis Ferrariensis, hic aestivantes excitatus, strage utrinque facta, primus tandem praevalentibus, sopitur, ac dein tumultus corriphaeus miles capite plexus, poenas dedit."

Ueber diesen Vorfall hinterließ uns jener wackere Patriot eine ausführlichere Beschreibung in deutscher Sprache, die ich in der hiesigen Seminars-Bibliothek fand, und von welcher ich eine buchstäbliche Abschrift hier vorzulegen die Ehre habe; sie lautet: „Ausfürliche Relation. Von den ferarischen Tumult zu Laybach anno 1645. Den 13. May, endtstund alhier zu Laybach ein grosser Larmb, abendts zwische 6. und 7 Uhr, folgender gestalt. Es sind zween walsche Soldaten, aus den alhier in quartier liegendn ferarische Regiment, für des Mathias Smrekher Fleischpankh Kombn, vnd die ausgeschrottete Küzpüegl hin, und her geworfen, weillen nun besagte 2 Soldaten vormahls öffter, bey denen ander Fleischhakern gewalt gebraucht, vnd daß Fleisch ohne bezahlung von denen penkhen hinweeg genombn, hat Er vermaint dieselbe mit guetten abzuweisen, vnd vermelt Sye solten Ihme mit Friden lassen, und in Ihr quarthier gehen. Darauf also bald deren einer von leder gezukt, vnd auf ihme loßgangen, auch demselben, wan die andere Fleischhaker nicht zu hilf Komben warn, in der Fleischpankh mäsacrirt hette, vnd hingeriht, zum welche Larmb auch mehr leüth zu geloffen, vnd zwische ihnen Frid gemacht, also daß gemelten zwey soldathe drauf hinweg gangn, vnd jeder vermaint, daß Sye sich zu ruhe begeben werden. Welhes sich aber ganz anderst gezeiget, daß Sye nur auf ihren fortl gegang. Massen selbe über ein kleine weill, als der Joseph Früttel vnd Jacob Dornigk, Fleischhaker zu hauß gehn wollen, sind beede bey des Bistumbs hinter Thor mit plose degen angerand, deren Einer sogleich mörderischweiß nidergestohen, dem andern aber 4 stüchl versezt worden, dran er auch gestorben. Drauf dise morderer sich in daß Franciscaner Closter zu Salviren getrahtet, hingegn aber dran gehindert worden, biß indessen die Stadtguardi herbey khombe, vnd die Stadt Thör allerörth gespöret, dan die thatter, auf beuelch Hrn. Ludwig Schönleben damahlig Stadtrichter in das Stadtgerichts arest gezogn worden.

Wie nun der Leithenand solches erfahren, ist derselbe mit zueziehung einiger seiner leüth zu gefahren, vnd besagte Thätter auß der Guardie, vnd Bürger gewalt zunemben hand angelegt. Die Bürger als belaidigte wolten solches neben der Guardi des Stadtrichters nicht gestatt. Wie nun Ein- und anderer theil, also vmb die Thätter gestritten, Kombte Hr. Obrist Leidtenand ... mit Bühlen andern Officier über die prukhen gerendt, zugte also bald sein Gewehr von leder, nambe die 2 thatter mit gewalt zu sein Hand, suchte auch die Stadt guardi, mit der Bürgerschaft abzutreiben vnd beede theil zu zertrenen: doch nichts vermögt, sonder seind beede theill mit, vnd neben einander nach dem alten markh gerükt. Als nun vsrer Hr. Stadtrichter solches wahrgenomb, Batte besagten Hr. Obristleüthenand instendig, die

thatter den schwürig volkh folge zu lassen. Es soll Ihnen ohne seiner Sentenz vnd erkendtnus nichts widerfahren. Er hiegegen gabe ihme Kein gehör, sondern stoßen denselben seine Officier auf die seythe. Der doch drauf die muskatirer, vnd den Pöffel zurükh getriebe. Dises als Hr. obristleüthenand gesehn, daß Er auß dem hauffen mit seine leyth freye pas bekhombe, fing an aufzuschreyen Viva Ferari, deme zu folge auch seine officier insgesamt auch mit heller stimb zu geruffen, Viva, Viva, Ferari. Da nun daß Volkh dise vngewöhnliche Frologkung gehört, wurde hirüber ganz erbüttert, hat weder des Stattrichters abwehr, noch sein vermahnen bey demselben etwas verfangen wollen, sondern mit ungestümb nach gedrungen, und die thätter nochmahl mit allen ernst begehrt. Als hingegen Er Obristleythenand wahrgenomben, daß sich daß Volkh in mehr und mehr Samblete und mehrete, wolte deme vorkhomben, und zuuor deme grosse gewalt vorving, reunete dennoch mit blose Degen auf den Hrn. Stadtrichter: da nun sohas Hans ... Bader ersehe, zukhte desgleich von leder, und sezte sich Ihnen entgegen, doch weill Er gesehen, daß derselbe mit voller fury auf Ihme loß gienge, retarirte sich in daß Schlafferische nehst Sittticher hoff gelegene haus, deme Er obrist leithenand zwar nachgerend, als vnverricht zurük gehen müsse. Worauf Hr. Stadtrichter den Pöffel poul abermahl zu stillen getrahtet, welcher beraith wohl gewaffnet den alten Markh völlig occupiert. endtzwischen Kombt Hr. Leopold Raumschischl, Rittmaister dazue geritten, wolte sich als ein Landtsman ins Mittl legen, ermante mit, vnd neben Hrn. Stadtrichter die verbüterte Burgerschaft, solt weitter nichts anfang, man wird schon müttel schaffen, ihnen die Satisfaction zu leisten. Das Volkh aber hat guett rund vermeldt, Sye wolte nicht abziehen, man hette dan den thatter, so den Fleischhakher erstochn, heraus geben. Drauf ist auch Hr. Raumschisl zu dem Hrn. Obristleitenand gerithen, deme bestmöglichst zurgesprochen und ermant, daß er der gwalt des Pöffels pariren soll, vnd den Tätter in die Gerichts Custodi übergeben wolle. Welches aber alles nichts verfang wollen, schluge die treüe ermanung in wind, reterirte sich in sein haubtquartier nebst seine Capilety *), und Musquatiren mit geladenen rör wohl versehn: Drauf bald wider herauß auf die gasse khombe, vnd auf die neheren die Muskatirer feüer zu geben benolhen, deme Sye auch so gleich pariert, und Einn Sailler erschossen, einen wechter aber an einer hand verlezt. Als disces fürgang, gieng der Lahrm erst recht an, der Pöffel gieng ganz rasend auf Sye loß, gab Feyer vndter Sye, da so gleich ein Soldat strakhs nidergeschossen, 3 aber tödtlich plesiert zu poden gefahlen, auch bald drauf gestorben. Hrn. Obristleithenand selbst thöttlich plösiert (im Strapel) getroffen worden, und den Tag drauf gestorben.

*) Capelleti hießen bei den Venezianern die Truppen, sowohl Infanterie als Cavallerie, welche sie von ihren Unterthanen in Slavonien, Albanien, Dalmatien und besonders der Morlochey zusammenbrachten und wegen ihrer Treue hochschätzten. Hübner's reales Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicon. Leipzig 1804, S. 408.

Die erbütterte Burger rufften aller seyths Vivat Mogistrat! Vival die Burgerschaft, sprengten zu gleich daß thor, worine die Morderer bewahret worden, nambn dieselbe durch die Stadtwacht in Ihr verwahrung, liessen selbe in Ihr Gefangnuß der Malefiz Prschon auf die Trantsch führen, Als hingegen die Ferarischen wahrgenomben, daß der Obristleütenand tötlich plesiert, vnd Sye übermannt worden, suchte sich jederman so guett er Kundte zu solvieren, in denne heüsser, vnd wünklen zuverstekhen, welchen aber aller orth mit grossen vngestümb nachgesezt, vnd alles was angetroffen, zu poden geschlagen worden. Doch suchten deren theils in großer Eyll durch das wasser zu salvieren. Nun auf die Thatter zu Kombn, diesen ward der proceß formirt, welche daß Factum gestanden, vnd bald drauf offentlich auf den plaz auch in Beysein der Ferarischen durch den Scharffrichter der Kopf abgeschlag, vnd hingericht worden, also nambe dieser Tumult ein end. Dise sach ist zwar gehn hoff angebracht, aber weithers nichts ervolgt, als beiden theil scharff verhebt worden."

II.

Eine Zweikampf-Geschichte aus dem siebzehnten Jahrhundert. Im 17. Jahrhundert ergingen in Oesterreich die strengsten Verbote gegen den Zweikampf. So wurden mit einem A. h. Rescripte vom 9. Juni 1637 „Hinauß-Forderungen und alle andern Balgereyen, Schlag-, Rauff- oder Rumor-Händel in unter- und ober Oesterreich, bei Leib-, Leben- und Guts-Straff, jedermänniglich, niemand ausgenommen, bei Tag und Nacht verbotten." So wieder allgemein „auf das schärfste" am 28. Sept. 1666, dann vom Kaiser Leopold am 23. Sept. 1687 und confirmirt am 24. October desselben Jahres. Angesichts so strenger A. h. Verbote nahm Josef Bernardin Barbo Graf v. Wachsenstein eine Ausforderung des Freiherrn Johann Franz v. Rottenfeldt nicht an, sondern verließ Laibach, der Freiherr aber setzte ihm nach, holte ihn bei geweihten Brunn ein und schoß zwei Mal auf den Grafen, wobei er denselben im Gesicht und linken Arm verwundete. Graf Barbo sah sich sonach genöthigt, sich zu vertheidigen, und hatte das Unglück, den Freih. v. Rottenfeldt mit einem Schusse tödtlich zu verwunden, so daß dieser nach acht Tagen den Geist aufgab. Graf Barbo entzog sich der Verfolgung des Gerichtes durch die Flucht in's Ausland, und erwirkte vom Kaiser Leopold auf zweimaliges Ansuchen ein Salvum Conductum oder Geleitbrief, auf zwei Monate, um seine Unschuld darthun zu können. Der dießfällige Erlaß, ddo. Grätz den 30. Juni 1691, an den Landes-Verwalter in Krain, Georg Sigmund des Heil. Röm. Reichsgraffen und Herrn v. Gallenberg, welches sich in meiner kleinen Sammlung der Carniolica befindet, lautet:

„Leopold von Gottes genaden Erwöhlter Römischer Khayßer, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs ꝛc. Hoch vnnd Wollgebohrner Lieber Gethreuer. Demnach Wier dem Josephen Bernardin Barbo, Graffen von Waxenstain, auf sein abermahlig: gethannes Allervndterthenigistes Anlangen, vnd darthuenug seiner vnschuldt, in

puncto Eines von dem Johann Franzen Freyherrn von Rottenfeldt, auf Ihme graffen Barbo premeditatè, vnd vorsezlicher Weis zweymall gethannen Schuſs, vnd ſowoll in geſicht, alß in Linckhen Armb Beſchechnen verwundung, darauf von Erſtgedachten Graffen Barbo auf Jennen, Zu alleiniger Errettung ſeines Lebens, vorgebendt Defensivè gethannen Töttlichen gegenſchuß, warüber er von Rottenfeldt nach 8 tagen Totts fürworden, einen Saluum Conductum auf 2 Monath Lang Erthailt haben.

Alß werdeſt du deſſen hiemit nachrichtlichen Erindert, vnd Ihme Supplicanten darbey zu manutenieren wiſſe. An deme Beſchicht vnſer gnedigiſter will vnd Mainung Gräz den 30. Juny 1691."

Hanß Wolf groff v. Wagenſperg
ſtatthalter.

Commissio Sac^ae. Caes^ae.
Mttis : in Consilio.

Graf Fried: v. ... Canzler
Amts-Berwalter m. p.

Jobſt Bruno Märkhovitſch m. p.
Johann Tillerich m. p.

Bemerkenswerth iſt es auch, daß dieſer Erlaß im A. h. Namen mit einem Dreikreuzer-Stempel verſehen iſt.

Jener Vorfall zu geweihten Brunn war übrigens die Veranlaſſung zu dieſer Benennung des Ortes. Es hatte ſich nämlich um dieſelbe Zeit ein bösartiges Fieber in jener Gegend verbreitet, was man dem Genuſſe des dortigen Quellwaſſers, welches durch jenes mörderiſche Ereigniß verpeſtet worden wäre, zuſchrieb. Man veranſtaltete deßhalb eine feierliche, geiſtliche Benedicirung jenes Quellwaſſers oder Brunnens, zu deren Vornahme ſich der damalige Probſt des Laibacher Domcapitels dahin verfügte, und daher der Name geweihter Brunn.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1862.

I. Vom Herrn Simon Heimann *), Privatier in Wien:

1. Buch Joſifon mit hebräiſchen Buchſtaben in deutſcher Sprache von Joſef Sohn des Gorion Cohn verfaßt, Fürth im Jahre 531. Kleine Zahl = das iſt 1771 = gedruckt von Hayum, Sohn des Herrn Hirſch. (Dieß im 10. Jahrh. erſchienene Werk wird „der falſche Joſefus" genannt.)
2. Seſer Minhagim (Ritual-Gebräuche, deren bei den Talmudiſten dreierlei beſtehen) mit hebräiſcher Sprache und Schrift. Fürth, Hayum, 527. Kl. Z. d. i. 1767.
3. Hagada Schel Pesach, hebräiſch und deutſch. Wien 568, d. i. 1807.
4. Geſchichte der Juden vom Abſchluß des Talmud 500 bis zum Aufblühen der jüdiſch-ſpaniſchen Cultur 1027, von Dr. H. Grätz. Magdeburg 1860. Ein Band. 8. dto. bis Maimunis Tod 1205. Leipzig 1861. Ein Band. 8.
5. Hamiſtach. Praktiſche Einleitung in die hl. Schrift und Geſchichte der Schriftauslegung. Ein Lehrbuch für die reifere Jugend von Leop. Löw, Oberrabbiner in Szegedin. Groß-Kaniſcha 1855.
6. Jahrbuch für die Geſchichte der Juden und des Judenthums. 1. Bd. Leipzig 1860.
7. Die Alterthümer des israelitiſchen Volkes. Berlin 1817.
8. Siloah. Eine Auswahl von Predigten von Rab. Dr. Philippſon. 3. Samlung. Leipzig 1858.
9. Die israel. Religionslehre. 3. Samml. Leipzig 1861.
10. Vom erſten bis zum zweiten Tempel. Geſchichte der israelitiſchen Cultusgemeinde in Wien, 1820—1860 von G. Wolf. Wien 1861.
11. Der Koran. Aus dem Arabiſchen überſetzt von Dr. L. Ullmann. Crefeld 1842. Ein Band. 8.
12. Marie Henriquez Morales. Erzählung von Miß Grace Aquilar von J. Piza. Magdeburg 1860.
13. Preßprozeß Sebaſt. Brunner contra Ign. Kuranda. Wien 1860. Ein broch. Heft. 8.
14. David Bernh. Franckl. Biografiſche Skizze. Als Manuſcript gedruckt. Ein broch. Heft. 8.
15. Gedächtnißrede zur Erinnerung an den Dr. Ignaz Schleſinger. Gehalten in der Verſammlung der Buda-Peſter Geſellſchaft der Aerzte. Peſt 1861.
16. Bericht über die Verwaltung der israelit. Armenanſtalt in Wien pro 1860. Wien 1861.
17. Bericht über das Wiener Israeliten-Spital pro 1859. Wien 1860.
18. Der 18. Jahresbericht des Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den inländiſchen Israeliten. Wien 1861.
20. Reiſepaß, lautend auf Simon Hirſch, Iſaac aus Memelsdorf, ddo. Würzburg 9. Juli 1809. Ausgeſtellt von der großherz. Landes-Direction. (Simon Hirſch nahm im nämlichen Jahre in Wien den Namen Heimann an.)

II. Vom Herrn Bibliothekar Michael Kasteliz in Laibach, deſſen

21. Krajnska Čbelica. V Ljubljani 1848 (5. Bändchen, zur Completirung).

III. Vom Herrn J. C. Hofrichter, Notar in Windiſchgraz, deſſen

22. Anſichten aus der Steiermark. 14., 15. u. 16. Heft. (Pettau, Waldſtein und Holleneg.) Anmerk. Im Verzeichniß der Erwerbungen in den Mittheil. vom Dec. v. J. ſoll es Nr. 230, ſtatt 8. Heft — 13. Heft heißen. Ferner

---

*) Vergl. Verzeichniß der Erwerbungen vom Monate April 1860. — Bereits in der Mai-Monatsverſammlung vom J. 1860 wurden die intereſſanten Bücherſchenkungen unſeres hochgeſchätzten Herrn Vereins-Mitgliedes Simon Heimann beſprochen, welcher hiedurch neuerdings einen Beweis ſeiner Anhänglichkeit an ſein Adoptiv-Vaterland lieferte. (D. Red.)

23. Zur älteren Topographie von Steiermark. (Separatdruck aus den Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft, V. Jahrg.) Wien 1861. Ein Heft. 4.
24. Carinthia, 50. Jahrg. (1860). 4.
25. 43 Stück bildlicher Darstellungen steiermärk. Begebenheiten, Städte, Schlösser u. s. w.

IV. Vom Herrn Dr. Karlmann Tangl, Universitäts-Professor in Graz, dessen

26. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Weinbaues bei Wolfsberg im Lavantthale. (Separatdruck aus dem Archive für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben von dem Geschichtsvereine für Kärnten. VI. Jahrg.) Ein Heft. 8.

V. Vom germanischen Museum in Nürnberg:

27. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Nr. 11 u. 12, November und December 1861; dann Nr. 1 u. 2, Jänner und Februar 1862. Vier Hefte. 4.
28. Achter Jahresbericht. (Nürnberg 1862.) Ein Heft. 4.

VI. Vom Henneberg'schen alterthumsforschenden Verein in Meiningen:

29. Hennebergisches Urkundenbuch, 4. Theil. Meiningen 1861. Ein Band. 4.

VII. Von der k. k. Central-Commission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale, deren

30. Mittheilungen pro Jänner, Februar und März 1862. Drei Hefte. 4.

VIII. Vom Herrn Theodor Elze, evangelischen Pfarrer in Laibach, dessen

31. Ein Besuch im Cordon an der bosnischen Grenze. Laibach 1862. Ein Heft. 12.

IX. Von der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:

32. Jahrbücher derselben. Neue Folge. 2. Heft. Erfurt 1861. 8.

X. Vom Geschicht-Verein für Kärnten in Klagenfurt:

33. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben vom obigen Vereine. VI. Jahrg. Klagenfurt 1861. Ein Band. 8.

XI. Ungenannt:

34. Ta velki Katekismus s' prashanjami inu odgovarmi sa ozhitnu inu possebnu podvuzhenje te mladosti. V Lublani, per Joan. Frid. Egerju, dushelskimu klifkanzu, 1779. — Der große Kathechismus auf Befehl Sr. fürstl. Gnaden des Fürstbischofen von Laybach, übersezt von Georg Japel, der Schillingischen Curatenstiftung bei St. Peter zu Laybach, Direktoren und Konsistorialrathe und durch eine Commission übersehen und festgesetzet. Laybach bei Joh. Frid. Eger, landschaftlichem Buchdrucker, 1779 (deutsch und slovenisch). Ein Band. 8.

XII. Vom fürstbischöfl. Consistorium in Laibach:

35. Catalogus Cleri tum saecularis tum regularis Dioec. Labacens. pro 1862. Labaci. Ein Heft. 8.

XIII. Vom Museum der niederländischen Alterthumskunde in Leiden:

36. Handelingen der jaarlijksche algemeene Vergadering van de Maatschappij tot Nut van 't Algemeen te Leiden. (Leiden 1861.) Ein Band. 8.

XIV. Von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

37. Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen pro 1861. Göttingen. Ein Band. 8.

XV. Vom Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart:

38. Correspondenzblatt Nr. 1, 2, 3. Jänner, Februar und März 1862, je ein Bogen. 4.

XVI. Vom Herrn Georg Schweiger, k. k. Polizei-Commissär in Pola:

39. Eine chinesische Münze (aus Messing), überkommen gelegenheitlich der Expedition der Fregatte Novara.

XVII. Vom Herrn Vincenz Bouk, Pfarrer und emerit. Dechant in St. Ruprecht:

40. Ein Oelbehältniß einer Altarlampe der Filialkirche St. Canzian (Pfarr St. Ruprecht) aus dem 15. Jahrh.

XVIII. Vom Herrn Peter v. Radics, suppl. Gymnasial-Lehrer in Laibach, dessen

41. Ein Blatt aus Krain's Geschichte zur Verfassungsfeier ausgehoben. (Separatdruck aus der Festausgabe der „Laibacher Zeitung" vom 26. Febr. 1862.) 4.

XIX. Vom histor. Verein für Mittelfranken in Ansbach, dessen

42. Neunundzwanzigster Jahresbericht, 1861. Ansbach. Ein Band. 4.

XX. Vom Herrn k. k. Landesgerichtsrath, zugleich Landtags-Abgeordneten u. Landes-Ausschuß, Eduard v. Strahl in Laibach, dessen

43. Zur Beleuchtung der Frage, welche Ansprüche das Land Krain aus der Incamerirung des Provinzial-Fondes an das k. k. Aerar zu erheben berechtigt erscheint. Laibach 1862. Ein Heft. 8.

XXI. Vom Herrn Paul Guldenprein, k. k. Steuereinnehmer in Landstraß:

44. Eine Silbermünze. Av. Marcuslöwe, mit der Umschrift: Governo provvisorio di Venezia. — Rev. 15, Umschrift: centesimi di lira corrente, 1848.

XXII. Vom geognostisch-montanistischen Vereine für Steiermark in Graz, dessen

45. Eilfter Bericht. Graz 1862. Ein Heft. 8.

XXIII. Vom histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, dessen

46. Archiv. 16. Bd. 1. Heft. Würzburg 1862. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im März und April 1862.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Historische Notizen aus den im Museal-Archive aufbewahrten Kalendern des Bischofes Thomas Chrön, zusammengestellt von A. Dimitz. -- Decreta visitationis Apostolicae Ecclesiae ac Dioecesis Labacensis a Fre Sixto Carcano Epo. Germaniense Visitatore Apostolico peractae. A. 1621. (Schluß.) — Verzeichniß der Erwerbungen im Jahre 1862.

Historische Notizen aus den im Museal-Archive aufbewahrten Kalendern des Bischofes Th. Chrön,

zusammengestellt von **A. Dimitz.**

1601. Auf dem ersten Blatte vor dem Titel findet sich die Notiz: Anno Dni. 1464 fuerunt inter alios Canonici hi Labacenses: Henricus Scharff, Georgius Kislehr (?) Can. Lab. Statthalter zu Obernburg. — Sub Sigismundo Episcopo 1466: 1. Hermachoras de Harlandt 2. Michael de Stain 4. Andr. Goeschl 6. M. Vlricus Lurber (?) 5. Nicolaus Öttner. — 1. Leonhardus Gamizer Primus Praepositus Labac. 2. Petrus Knawer 2$^{a}_{us}$ Praepositus Lab. —— 1484. Gregorius Creuzer Decanus Labacen. 1524. Michael Valler Canonicus — Can. Simon Schorsi Mathias Walich 1520. Paulus Wiener Vicarius Generalis et Consiliarius Dni. Episcopi Rauberi, Canonicus Lab. N. Mertliz Doctor Canonicus.

Januarij 8. Die Landtags proposition durch Herrn Jacoben von Edling L. Verweser: H. Laurentium Abbte zu Sittich vnd h. Josephen v. Rabatta L. Vizdomb beschehen: cum hoc clausula antehac insolita et inusitata: NB. NB. das die H. Landtags Commissarij vor der Proposition: ein feyerliche Meß S. Spiritu mit andacht verrichten lassen sollen. Ist in d. Thumb Kirch bey S. Nicolao beschehen nachher alßbald der Fürtrag darauf geuolget.

— 9. Ist in einer Session zu haissen der ganze Landtag geschlossen worden: die Gränniz obernomen alß Zengg, Ogulin, vnd Ottozhazh: S. Veit am Phlaumb vnd die Besazung in haubt Schloß Laybach.

— 10. Die 150 Star hyersch den Walachen geschenkt 200 S. auf diß 1601 Jahr von Neuen bewilligt, auf Petrinja 2000 Taller. Auf Ottozhaz vnd Carlstatt gellt zu gebeuw.

NB. 9. Jan. publice combusti jam altera vice libri haeretici in foro cum magna haereticorum confusione drey Wägen voll.

11. dits. Sein denen v. Auersperg Gebrüedern 13000 vnd etlich hundert fl. Steuergellts von Ihr. L. nachgesehen worden.

Dises ganzes Monat nacheinander haben die herrn Reformations-Commissarien die ganze Burgerschafft in specie od. yeden in particulari examinirt vnnd die Vngehorsamen Inner 6 Wochen 3 tag bandisirt. Doch das sy vorhero bey Iren leyblichen Aydt Ir Völliges Vermögen in faarenden vnd liegenden güettern ansagen, den zehenden Pfennig Irer Fst. Dchl. erlegen vnd alle Ire Gehabschafft auch andern Rayttungen auch Schulden vnd Schuldner bezalen. Alßdan alle Ire F. D. Erblanden raumen.

Der Lutherische Freythoff verprennt.

— 27. Die Potuzianische (?) Synagog mit Pulver zu heyßen in einen huy zersprengt.

— 28. Die Commission zu Monspurg der von Niclas Bonhomo nidergerißenen S. Laurentii Capellen daselbst auch woll verricht.

— 30. Wegen der Skoffizischen Erben Also auch des Gregor Repizh vber Reyters an vnsern Vnterthan Jacoben Stoß geübten gewalts willen propter ademptum equum Bericht gethan vnd den zu sollicitirn beuolhen. Decreta omnia pro nobis et in favorem.

— 30. Illmo. Cardinali S. Severinati wegen des Angellati geantwortt. Eodem die andere relation in Reformations Sachen Irer F. Dl. zuegeschriben. Die Commission wegen S. Laurentii Capellen zur Monspurg verrichtermassen referirt.

Febr. Den Ersten von Laybach auf Obernburg khomen und 8 Wochen auffen gewesen in Commissionibus.

— 3. Durch vnsern Rystmaister Feliciano Strauffen zu seiner hochzeytt geschickht, einen Pecher so Vnß die von Windischgracz verehret, inwendig vnd von auffen vergultt. Item 1 Gämbsen 4 hasen. Vnd der brautt ain gulden vnd ain Silbernen vnsern Denkhpfennig. Eodem Meister Marchsen zu Stain von wegen vnnsers franzosischen Kuechelpuebens die Cur vollig bezallt id est 26 fl.

— 8. Die Statt Stain haben die herrn Reformations Commissarii zu reformiren angefangen: den Fürtrag auf dem Rathhauß Ich gethan: haben die gehorsamen Burger alßbald die Catholische Aydtsnorm prästirt vnd nit mehr dann Ir 4 bandisirt worden. Ain Zimbliche anzall Sectischer Büecher auch offentlich am Plaz verbrennt. 3 Tag vnß alda versaumbt vnd beym Schaunizer verzehrt 70 fl.

— 11. dits auf Crainburg ankhomen sambt herrn Cobenzel: vmb den Crishe Mikush, Luther genannt, auf Creuz geschikht: seine Söhne einen frommen catholischen Burger Looretizh genannt Jämmerlich ermordet in der Nacht.

— 12. Morgens frue in Michel Harrers Hauß den sectischen Burgern den Fürtrag Ich gethan ad longum: haben sich alle außer eines oder Iren Zweyen, Gott, der h. Catholischen Kirchen und Irer Fr. Drl. in gehorsamb ergeben darauff die catholische aydts Pflicht gethan.

— 13. Christoffen Harrer mit 6 Pförden vnd 150 Pawers vnd anderen bewährten Personen auf Newmarkthl alda die Burger alle gehuldigt: vnd auf Creuz geschikht daselbst sy nach erkhundigung aller Beschaffenheit wie sich der Todschlag begeben etliche gefänglich eingezogen vnd des Crishe Haus funditus geschleifft worden.

— 14. R. D. Joannem Fridericum Clementem investivimus et induximus in Vicariam Crainburgensem solemniter.

— 15. Eundem iuduximus et installavimus in Capellanio et beneficio Eckiano.

— 16. Item R. Andr. Fellmanum investivimus in Beneficio S. Catharinae in Ecclesia Pariochiali S. Cantiani ibidem.

— 17. Buecher verbrennt am freyen Plaz nahent beim Pranger zu Crainburg.

Rebus omnibus constitutis profecti sumus ad civitatem Lagkh.

— 17. Sein wir auf Lagkh stattlich ankhomen vnd hr. Verwalter daselbst hr. Andre Albrecht von Seydelshouen ist vnß mit einer anzahl Reytter entgegen khomen vnß auch mit Schüssen stattlich empfangen vnd biß auf den dritten Tag woll vnd herrlich tractirt.

— 18. Die Dnica. Nach Mittag den sectischen woll vermügigen Burgersleutten alda deren ein 10 oder mehr gewesen den Fürtrag im Gschloß gethan.

— 19. Des anderen Morgens instruirt: sy auch alle gehorsambt vnd das Juramentum prästirt. Vnd also in diser Raiß vill Seelen dem Allmächtigen Gott vnd der h. cath. Khirche recuperirt. Facta instructione dispositisque rebus omnibus a Prandio Labacum profecti sumus. hr. Verwalter Vnß hinaus beglayt vnd aber auß Stukhen schyessen lassen. Eodem die die sectischen Bücher verbrennt am Plaz.

Zu Laybach. Ferner sein die Lutherischen Burger auch etliche E. E. Landschafft in Crain Officieren darunter auch vill Wittfrauen vnd materfamilias gewesen furgeuordert vnd in großer anzahl den Catholischen aydt prästirt vnd hyedurch vill hundert Seelen Christo gewunnen vnd ad gremium S. M. Ecclesiae reducirt worden. Gott sey lob. Inen sub poena das Fleischessen in der Fassten verboten, entgegen Sontag Mont. Mittw. vnd Freytag zu der Predig ad S. Nicolaum od. ad Patres darinnen man ex professo controversias potissimas tractiren solln, zu khomen auferlegt worden, durch die herrn l. Fürstl. Vollmechtige Reformationis Commissarios.

Martii 4. In der bischofflich. Fürstlich. Pfalz zu Laybach haben die h. Patres Societatis Jesu Euclionis dialogum gar lusstig gehalten.

— 7. Sein wir aufgebrochen vnd mit h. Cobenzelio vnseren mit Collega vnserer R. Reformations Commission nach Radtmanstorff vnd Ober Crain bis auf die khärnerische Confin glücklich furgenommen auch vollbracht vnd erst den 22. Martii auf Obernburg khomen weil h. Cobenzel in Khärnten verraiset.

— 10. dits ist die Synagog zu Radmanstorff erschröcklicher weyse gleich sub crepusculo nocturno mit Pulver zersprengt vnd volgunds angezündet worden. Das Puluer hatt Stockh Holczer erden Gemäur vnd woll mehr alß Vier Zenntnige Stain in alle Höch vnd weyte herumbgeworffen hatt bald die Kirche S. Vdalrici ausgeworffen, dabey waren bei 250 Personen. Ist Nyemandes khein leyd widerfaren. Laus Deo.

— 11. Dnica. Inuocauit zu Radmanstorff die Predig. Volgunden Tages 12. den Commissions Fürtrag gethan, der Burgerschafft. Oes. obedientiam juraverunt.

— 13. Der Pawer: vnd herumb ligenden sectischen Nachparschafft so in sehr großer anzahl fürkhomen den Fürtrag gethan. Die Gehorsamben haben geschworen. Die Vngehorsamen aber darunter einer Gewacz so pr. 150 Ducaten in gold: Item Juri Preshern so pr. 100 Ducaten in gold gestrafft worden, in die Verhafftung gethan, sambt etlichen anderen.

Die Krupper hammerschmied sein auch ad juramentum et Catholicae Ecclesiae obedientiam khomen. Petierunt Parochiam erigi et Parochum perpetuum.

2 sein bandisirt ainer mit einem offnen Lutherischen Buech in Pranger gestöllt: obedivit, restitutus est.

— 15. haben wir Vnsere Subdelegatos nach Cronnav vnd Weyssenfelß alß D. Jacobum Haumannum: D. Seb. Constantinum vnd h. Grimbschizen abgefertigt.

— 16. Sein wir Commissarien nach Aßling zu denen Bucileni'schen aufgebrochen.

— 17. Die Vngehorsamben Weyssenfelser auch den Christian vnd sein weyb furgenomen seducti ad obedientiam Catholice juraverunt.

Eodem den Pfleger von Weyssenfelß einzyehen vnd nach Radmanstorff gepunden fueren lassen. Resipuit ad R. P. Rectorem Labacensem missus.

— 18. Reminiscere auf Radmannstorff damalen Kirchtag (?) gewesen, celebrirt et Concionem de Communione sub una vel altera specie fecimus.

— 19. Die Radmanstorffische Burgersfrawen den Catholischen Aydt gethan. Instructionem allenthalben vnter vnß verlassen. Verzührt bey h. Thumbprobst 120 fl. bei Schwarzen 140 fl. Anderswo aber nichts zallt.

— 20. Auf Crainburg ankhomen: von Richter in allen relationem Executionis suae abgefordert.

Item Reversales noe. Vicarij nostri ne in sua Investitura ultra Episcopi Labac. praejudicium aut violentiam, uti fuit factum antea, inferant, a Senatu Crainburgensi accepimus.

— 21. Die Craynburgerischen Lutherischen Weyber alle furgeuordert die haben Catholicum juramentum prästirt.

Eodem den Richter von Bischoflagkh ein Instructionem vber dieselbige Statt verlassen vnd vbergeben deren sye treulich nachgelebt.

Discessimus deinde a Dno. Cobenzelio qui in causa Vicedomini Carniolae D. Rabatta profectus est in Carinthiam et ad coenam venimus in Stain.

— 22. Sequenti mane Oberburgum in die S. Benedicti. Mulctae: hannß hainrich zu Crainburg bannitus gibt auß handen Christophen harrers zehenden Pfennig 150 fl.

Item daselbst des Prädicantens Khnayffels hauß pr. . . . . 200 fl. Duc. in Münz.

Des Chrishe huben vnd geben daraus der armen Wittib des erschlagnen Lauretitsch (siehe oben) seligen die billiche Portion volgen solle. Commissum Dno. Francisco Mosconio.

Mulcta in Comestores carnium constituta totics quoties 10 Ducaten in Gold.

De Labacensibus mulctis consignati Dno. Cobenzelio 250 fl.

Mulcta Knoblachij . . . . 1000 Duc. in Gold.
de qua Ecclesiae S. Nicolai 400 fl.
Matthaei Puecher mulcta . . 4000 „ „
Laurentii Paradeyseri mulcta . . 3000 „ „
Hörczhiana mulcta . . . . . 4000 „ „

— 30. Auf Laybach ankhomen vnd wegen allerley vor handen fürstehund Reformations geschäfft willen allda verharren vnd die Commission in Untter Crain biß nach Osstern anstehen müessen lassen. Eodem ain gehaimbes Bryefel von Meiner gnedig. Frawen Erzhörzogin Maria wittib pr Ihres Cammerdieners Micheln Paniquars Vnseres Schwageren wegen empfangen. Bey der Ordinari beantwortt. Item h. Dr. Cralii schreyben.

Aprilis 2. 3. 4. Haben die Laybacherischen Frawen Iren Catholischen aydt gelayst. Deren sein gewesst vber 200.

Smoldishikh's Predicantens Muetter vnd Schwesster auf die Tranzha Ihres Vngehorsambs wegen verschafft worden.

Der Landschafft Officiern vnd Dienner alß Landtschreyber Advocaten Sollicitatores Trommeter vnd Hörpaukher bandisirt worden. Georgii ist ihr Termin.

Eodem die sein die Burgermeysterin Josephen Tschaule Weyb, Item Khragenpacherinn, Schärfflingerinn, Spollinin vnd etliche andere Inner 3 Tagen auß dem Lande bandisirt worden. Eodem die gottlose Waldmannin ist secundo bannisirt worden auß allen Erblanden Inner 3 Tagen. Hat hernach Catholicum juramentum praestirt vnd ist firmbt worden.

(Unter den Wirthschaftsnotizen dieses Monates finden wir: 2. Aprilis Abeln Degen einem Schwedischen Meyster vnd Steinschneyder vnser gulden Pettschafft Ring zu machen geben vnd das Bischöfflich Wappen sambt vnseren Schiltlein an der Prusst des Adlers verdingt pr 26 taller. davon geben 4 fl. Ime auch eine Besserung zuegesagt sofern die arbeyt guet sein wirdet. Später beigefügt: Ist alles richtig vnd bezallt mit 26 taller.)

Maji 4. von Laybach auf Oberburg ankhomen.

— 8. Zu Rudnekh gewesen; allda den Pawren den gehorsamb zur Robeyt angedeit: auch die Fryssten zu Laystung der Steuern.

— 14. Pryesteren Andreen Fellmanum Vnseren gewesten Pfarrer alhye zu Oberburg auf S. Pauls Pfarr in Saanthal befördert vnd durch h. Michaelem Schega, Georgium Ebensperg Vicarium zu Fraßlaw vnd vnseren Anbaldt Georgen Milloschitsch in spiritualibus et temporalibus lassen investiren.

Junij 20. Auf Laybach von Windischgräz ankhomen.

— 21. Die Procession Corp. Christi von Allerley Zünfften, Fahnen, Musica, Schyessen, Trometen vnd Hör Paukhen auch am Landthauß von vngedenkhlichen Zeytten am aller stattlichisten verricht.

— 25. Nach Gräz geschriben Irer Fst. Dl. wegen vnser Burgerschafft zu Oberburg vnd den Zweyen bewilligten Jahrmärkhten eine Intercession. Item wegen der Statt vnd S. Elisabethä Khirchen (zu Windischgräz) h. Verordneten und den h. von Admont. Item h. Abbte von Rein ein Dankbryefl pro officio humanitatis impenso, quo petitionem Serenissimi noe. mutui 5000 fl. avertit ad 500 talleros contributos.

— 30. ist der hochw. Herr Hr. Jacobus Serra Genuens. Päbstl. heyl. Clementis PP. Octavi Obrist General Commissarius vber den Khryegsheer der gewilligten X.m Mann alhier auf Laybach ankhomen vnd sein Losament mit sambt seinen Leutten in Bisssthumb eingenomben, haben Ime seine von Adel vnd Roß auch Maul Esel cosstfrey gehalten.

Julij 4. Ist hr. Don Joan de Medices Herzog zu Florenz auff der Posst hyedurch Laybach nach Gräz alß Vnbekhannter weyse zu der Expedition wieder den Türkhen gereyset. Item Hörzog von Mantua.

Eodem ist herr Flaminio Obrist Leutenant vber das bäbstliche Khryegsvolkh auch ankhomen vnd bey vnsere herrn Gasst Mons. Jacobo Serra bäbstl. General-Commissario.

— 5. Haben wir die Ersten Zöchprobst der Pfarr-Khirchen zu S. Peter ausser Laybach auctoritate Ordinaria gesezt und investirt alß die Ehrsamen vnd fürnemen Mathiasen Jessenko des Inneren Raths vnd Georgen Reyver Mit Burgern allda zu Laybach Laus Deo et Virgini benedictae.

— 6. Haben wir ineu der Pawern das Vrbarium, Zehenten vnd das vollig einkhomen sambt der Püechsen darinen 10 fl. vbergeben.

— 10. Nota et Gratias age Deo ejusque S. M. Virgini. — Quidam miles Italus noie. Nicolaus Procacellus de Viterbio ob furatam telam Civi hic cuidam noie. Reffinger cum jam inde Celleiam versus unacum suo Capitaneo pertransisset celeriter a lictorum Magistris revocatus moxque suspendio adjudicatus licet tela fuisset restituta, magnis meis caeterorumque dominorum Archiducalium Commissariorum etiam Illm. Dn. Marichionis Friderici Malatesta adjunctis precibus a patibulo liberatus mihi in curia Episcopali hic sistitur vinctus moxque solutis manicis ferreis vita ac pristino partim (?) honore donatus. Egit provo-

lutus genibus meis gratias; exosculutus est manus et gaudio ingenti manantibus lacrymis, monitusque ut pro vitae restitutione et gratia Dei oblata deinceps rapinas et hujusmodi pericula vitandi confiteretur, communicaret, militiam prosequeretur, sed neminem concutiat, sed juxta S. Joannis Baptistae doctrinam, stipendiis suis contentus militaret et honeste viveret. Laetus popondit — fiat. Amen.

Augusti 20. Zagrabiae quando Reverendissimum Episcopum Zagrabiensem D. Nicolaum Zelnizey consecravimus, R^do^ Do. Nicolao Jelkozi Canonico et Archidiacono Zagrabiensi et Spano in Sissek plebe debitum quod illi debuimus ratione depositae apud Fratrem nostrum et Öconomum Episcopalis Curiae nostrae Labaci 1000 fl. pecuniae persolvimus, antea enim succisivis solutionibus acceperat 700 fl. Tunc numeravimus ei 312 fl. Adjecimus honoraria de Capreis pellibus linteamina pretiosa et aliquot numismata etiam cognatis eius aliquos talleros. Laus Deo etc. Nullum Chirographum a nobis habuit, sic nec citantiam (?) nos ab eo accepimus ullam. Rarum amicae fidelitatis Exemplum.

— 7. iſt ḣ. Jacobus Serra bäbſtl. heyl. General-Commiſſarius widervmb von Laybach nach der Graniz verraiſt.

— 9. postquam totam Carniolam Superiorem toto hoc Mense visitavimus: Ecclam. S. Clementis in Rodeyn consecravimus et ultra 5000 animas confirmavimus, reversi sumus Oberburgum. Rev. mus Dnus Episcopus Zagrabiensis a 1. die Augusti invitavit nos ad Consecrationem suam Zagrabiam et per literas rogavit quotenus ipsum in Episcopum consecraremus. Misimus proprium nuntium pro meliori certificatione.

— 18. circa Vesperas venimus Zagrabiam cum 12 equis incolumes. Illic cum R^mo^ D^no^ Nicolao Episcopo Zagrab. consecrando invenimus R^mos^ D^nos^ Assistentes D^num^ Simonem Bratulizh Sirmiensem et D^num^ Ludouicum Wilaki Boznensem, qui egregii viri consecrationis opus assistendo juvarunt.

— 19. quae fuit Dnica. et festum S. Regis Stephani Patroni Zagrabiensis Ecclesiae assistentibus praedictis cooperantibus et Praesente Excelsissimo Duce Pontificii exercitus D. Francisco Aldobrandino ejusdemque militiae ac Illmo. Dno. Jacobo Serra Commissario Generali hujusdem exercitus aliisque plurimis consecravi supradictum D^num^ Nicolaum Selnizey in Cathedrali ecclesia ac sede in ejusdem Episcopum feliciter.

— 20. Post solennem in campo et ex castris factam lustrationem exercitus, recessit cum suis omnibus Dux Aldobrandinus. Scripsi per P. Capucinos F. Hieronymo Dalmatae Reconati et Fratri Leopoldo de Goritia antea dicto Georgio Ceruae Alumno meo in monasterio Opitergii habitanti. Eodem Illustrissimus Dnus. Jacobus Serra Summi Pontificis in Exercitu ejus missario Generali promisit mihi Illust^mus^ Don. ejus visitanti quod per suas litteras nobis velit pro tota Labacensi Diöcesi S. S. Jubilaei gratiam obtinere. Item pro Ecclesia mea Cathedrali et ara S. Trinitatis in Basilica sive Oratorio Serenissimorum Archiducum Privilegiatum Altare. Adspiret coeptis gratia larga Dei. — Eodem ego cum R. Dno. Nicolao Jelkozi profecti sumus ad castrum Sissek. Pernoctavimus in villa capituli Zagrabiensis dicta Xardi.

— 21. Hinc discessimus et in itinere vidimus collem, fossatas et vestigia castelli per Hassan Pascha exusti dicti Novigrad ad D. Thomam Erdeli spectantis.

— 21. Vidi ac steti prope Novigrad super sepulcro Ali Begi ad Vadum sive Trajectum Ibanizhensem per ejusdem Praesidii milites in loco trans Savum, ad ripam ejus non procul a Cheret amne tenifluo et lutoso ubi post aedificatam Petrinjam Dni. Comites Erdeliani aliud propugnaculum contra Turcas excitare et Petriniensi arci opponere cogitarunt. Vidi opportunum et undique fluminibus cinctum loci situm. Eodem vidi ibi juxta Novigrad locum ad sylvam ubi exercitus Christianorum illa die qua vicit et internecione delevit Hassanum maledictae memoriae, si eundem Bassam aggredi vellet, cunctatus. Transivimus Savum et villas Oborouu, Schelesnu, Martiniza, Treberovu ubi etiam nostri Christiani ab Hassanicis copiis ad 170 occisi sunt ad ripas Savi pulchre disposite. Eodem vidi perambulavi et circumivi ad Oderam fluvium ubi in conflictu Hassanico dispositi erant Janizeri, paludem quam transire debuit satis periculose exercitus Christianorum, campum ubi steterunt agmina Turcarum cum Hassano, ripas Colapis et pontem unde Hassan Bascha cum suo exercitu cadentes subversi sunt. Flexi genua et gratias egi Omnipotenti Deo.

Circa vesperam veni in arcem Sissek, quae est triangula, ad ipsa Confluenta Savi et Colapis sita multoque famosior quam munitior Turris non exaedificata. Nullum oratorium.

— 22. In arce Sissekana pernoctantes sequenti mane, quod erat vigilia S. Bartolomaei profecti sumus adverso Colapi flumine ad Oderam deinde in Drenzhina per Hassan Bassan tormentis bellicis disjectam turrim et arcem satis antea munitam. Inde recessit a nobis et reversus est domum Dnus. Nicolaus Zalkoczi. Nos cum R. D. Joanne Nardino Canonico Zagrabiensi cum comiticia satis honesta Equestri progressi sumus in Petriniam.

In Petriniam (unde honorifice tormentis bellicis et ab Equitatu ac Peditatu Petriniensi: quatuor Equitibus primariis longius nobis obviam pradeuntibus: vexillifero cum praesidiariis copiis extra portam Propugnaculi obviantibus venimus ad Prandium.

Circumduxerunt nos Dni. Equites Primarii cum vexillifero ab extra et ubi castra Sardari Bassae: tormenta bellica: machinae: insultus aliaque disposita erant: deinde etiam ab intra propugnaculi moenia et fortalitia ostenderunt quam diligentissime.

Propugnacula quina sunt. Versus Turciam magis ardua et periculi plena, hoc est versus Hrastowiza vel Costanoviza sunt propugnacula Maximiliani Archiducis et Rustani Bey in quo habitavit deinde in reliquo circuitu sunt propugnacula Ser. mi Ferdinandi Archiducis: Eggen-

bergii et quod omnium tutissimum et ad Portam sive Colapim ejusque pontem situm, est Caesaris fortalitium.

His visis progressi sumus ad Armamentarium, quod in medio civitatis, satis ignis injuriae et periculo expositum est.

Inde sacelli per me et Comites meos erigendi designationem venimus, quae ubi facta est, flexímus genua Deo in eodem loco una cum Militibus propugnaculi: et S. Trinitatis et virginis: ac SS. Achatii et Sociorum Martyrum, quo olim (?) die Hassan cum suo exercitu misere periit, patrocinium et auxilium flexi ingeminavimus et repetivimus.

Ad illud Sacellum promisi ego unam campanam 55 fl.
R. D. Decanus Labacensis . . . . . 30 „
„ „ Joannes Butaldi (?) . . . . . 15 „
D. Georgius Schryess (?) . . . . . 5 „
Jac. Kirchaver (?) . . . . . 6 „
Anbaltus . . . . . 4 „

In aedibus D. Capitanei Prandium sine vino sumpsimus. Dato bibali honorario militibus 10 fl. discessimus feliciter circa horam secundam. Milites cum suis bombardis nos prosequuti sunt, aliquot tormenta in propugnaculis explosa. Quatuor primarii equites nos sunt comitati usque ad Drenzhinam (?): nobisque locum et vestigia Bresti arcis et cladis Styriacae, aliaque plurima ostenderunt.

— 23. vespere reversi sumus in Sissek, 24. in Eccla Parochiali misere per Hassan vastata celebravi in Festo S. Bartolomaei Apostoli. Inde cohonestati ex arce duobus bombis tormentorum discessimus et vespere venimus ad Kovazhium d. Jalkozy cognatum inde sequenti mane Zagrabiam ubi celebravi.

— 25. Circa meridiem venimus ex Sissek Zagrabiam sumptoque apud d. Franciscum Erghelium Praepositum Cathedralis superiorem: rogatus a R^mo d. Epo.: ipso Praeposito ac ven. capitulo vesperas et missam sequenti die Pontificales de Festo dedicationis ejusdem Cathedrali Ecclae., loco d. Episcopi infirmi decantavi.

— 26. Sumpto Jentaculo apud clarissimum meum d. Nicolaum Jelkozi, recessi Zagrabia: vespere veni in Gurghfelt.

— 27. ad Prandium in Ratschach: vespere Cilleam.

— 28. Oberburgum salvus et incolumis cum tota comitiva perveni. Laud Deo ac virgini gloriosissimae.

September 23. Zaige Andre Haffner an daß diesen Quatember Sontag Hannß Dobranski Prädicant zu Sonegk geweſen, ſein exercitium alda verricht vnd alle Benachbarten von Adel, ſo dahin khomen excommunicirt. Kurz hyevor iſt er auch zu Oſtervitz geweſen bei Franz Schrattenpach in simili excommunicirt.

October 1. an Ir F. Dchl. deswillen wie auch weiland Aunholder zu Pleyburg geſchrieben.

— 18. Sumptum est supplicium de Canisiae traditore Paradeysero Viennae in Foro vulgo am Hoff dicto. Manus ei dextra et caput abscissa. Reliqui complices partim consimili supplicio partim patibulo enecati. Dem Schuldtheyß iſt die Zungen außgeriſſen worden.

December — Beſonder mit Ime (M. Abel Degen, Stein-Siegelſchneider und Goldſchmied in Laibach) vnd ein groß Biſchofflich Khirchiſches Sigill darinen Vnſer lyeben Frawen vnd Jeſu des heyligen Khindleins Bildnus in einen Khoniglichen Saal: auf beyden Seytten aber des Biſſtumbs vnd mein Wappen ſauber vnd ſtattlich ſamt der Schrifft herumb gegraben werden ſolle, verdingt pr. 40 fl. Und ſo er ſich meyſterlich mit der Arbeyt verhalten, eine Ehrung. Dazue für Sylber geben 7 lott.

(Auf dem Umſchlage dieſes Jahrganges findet ſich untern Andern auch die Notiz:

18. Juli 1601. Iſt Hr. Georg Lenkowizh Landeshauptmann in Crain vnd Obriſter in Crabbathen vnd Meergranizen ꝛc. vnſer anſehnlicher Freundt vnd Patron: der letzte diſes Namens vnd Stamens zu Laybach ſeliglich in Gott verſchieden vnd bei S. Jacob begraben worden. Requiem aeternam dona ei Domine et lux perpetua luceat ei. Amen Amen Amen.)

1602. Jenner. In festo novi anni Segniae in arce Mag.^ci d. Josephus de Rabatta Comissarius Caesareus et Vicedominus Carnioliae dum cum suis mensae accumberet a Zegnianis misere trucidatus et in frusta dissectus est cum suo toto famulitio.

10. Oberburgum Labaco nocte intempesta advenimus concesso negotio Reformationis Illmo. Dno. Cobenzelio.

18. F. Lucas Guardianus Zagrabiensis cum Eleemosyna hinc Oberburgo dimissus est et rogatus in se Petriniensis propugnaculi sacelli aedificationis negotium ad finem usque fabricae (quod pro gloria DEJ et militum illorum spiritali consolatione illo loco dum praesentes visitavimus et promisimus et ad dimidium in prasens perferimus) suscepit et Altare portatile quod pro Oratorio illo consecravimus, secum tulit. Tabulae aliae Orelli (?) submittentur una cum Magistro Lignario. Scripsimus in eandem smam. Venerabili Dno. Francisco Erghelio Praeposito Majori Zagrabiensi. Misimus per eundem pulchrum Agnum DEJ Rvo. Epo. Sirmiensi.

21. Herr Gregor Zurler zu einen vnpartheyſchen Richter vnd Examinator an ſtatt des herrn Andreen Tautſchers gegen Jacoben v Tlakih (?) vnd die andern ſeinen rebelliſchen Cohaerenten ankhomen vnd durch 3. Petſchafft die rebellen citirt, dieſe aber wie hyevor auf Meine 6. Petſchafft nit erſcheinen haben wöllen, ſondern mit bewehrter Hand reſtſtirt. Der Oberburgiſchen Pawern auf des Jacoben v Tlakih vnd Lucas Salessnikh aufwyglung rebellion vnd verbindnus wegen der Steuer, Robbath, Maaß vnd des Freythoffs bei S. Maria Magdalena von deme ſy außgeben, Er wäre nit geweyhet: Sondern es müſſten 12 Cardinal vnd ein Patriarch dabey ſein: hernach erſt müeſſe ein Biſchoff weyhen ꝛc. ꝛc. iſt in Januario entſtanden.

26. iſt P. Nicolaus alher ankhomen (des Tags davor hr. Andre Stuezenſtainer, deſſen Vettern Lucaſen Koprivez

ich geschenkt den verfallnen Zehend Bestand de anno 1601 i. e. 75 fl.

28. Sein h. P. Nicolaus vnd h. Andre Stuezenstainer mit vnsern Bericht die Pawern betr. nach Gräz verraist, denen wir zur Zehrung geben 40 fl. haben sy begleytet biß auf Cilly: allda wir durch das Gericht der Pawern Schrifftenstöller haneſen Hueber einzuziehen beuolhen. Item die von Cilly haben erlaubt, die vngehorsamen Pawern hin vnd wider auf Iren Gründen auch vnter dem Dach Traipf aufzuheben.

29. herrn Shega ein Consistorium zu halten geholffen: einen Ehehandel verglichen. herr Shega hat sich guettwilliglich zu einen Comissario wegen der Rebellischen Pawern anerbotten.

30. Haimb khomen: nach Gräz Herrn Stuezenstainer propter D. Nuntii Aplici reprehensionem damit er dieselbig beantworte, geschriben.

Februar. 7. Synodus Oberburgi habita. Constitutiones denuo promulgatae. Extraordinaria est contributio conclusa Serenissimo.

Maerz 3. Ad S. D. N. Clementem Papam Octavum, ad dnos Cardinales Octavium Paravicinum Hieronymum Asculanum Caesarem Barronium et Robertum Belarminum. Item ad Illmum. Jacobum Serram Camerae Apostolicae clericum ejusque capellanum, nostrum Sollicitatorem dedimus:

1. Causa SS. Jubilaei.
2. „ Altaris Privilegiati.
3. Facultatis absolvendi ab haeresi.
4. et legendi libros haereticorum.

Literas detulit P. Joanes Maria Catalanus Ordinis Camilliani Romam a Canisiensi obsidione proficiscens.

Eodem die qua fuit Dnica Reminiscere circa horam noctis semi duodecimam ingens Incendium in suburbio Hospitalensi Portae ad S. Joanem excitatum, paucis horis 50 aedes et incendii authorem temulentum cum parvulo lactante (quorum corpora mane combusta e favillis erula et nostra cura ad S. Petrum condita sunt) miserabilem in modum absorpsit.

4. In Reformationis Comissione progressuri in Carnioliam Inferiorem propter incendium iter distulimus.

5. Labaco cum d. Cobenzelio Weichselburgam sumus profecti.

April. 3. dits haben Ir fur. gn. auß erhöblichen Vrsachen den Vlrich Nouak, Burger alhie, der des Augustin Höberle Güeter vnd Glashütten in seinem abzug der Religion halben in sich erkhaufft, noch restige schuld als 2900 fl. In Namen Irer fur. Durch. vnd gewalt habender Volmechtigen religions reformations Comission Ime hinaus zu geben ganz vnd gar verboten.

10. Romam denuo Illmo. Jacobo Serrae Clerico Camerae: Horatio Bracellio et Francisco Mariae Vaghi scripsimus.

17. Ex Moreytschio Oberburgum veni.

NB. 18. R. D. M. Joanni Friderico Clementi Vicario Crainburgensi misi copias nonnullas Transumptas literas in Membrana binas Processum Rvmi. Gurcensis et Privilegium Friderici III. Imp.

4. Junii Oberburgo Labacum veni.

6. Memorabilis Processio Labaci fuit habita Etiam Octava in quibus Venerabile Sacramentum circumtulimus. Synodus Goritiana.

21. Goritiam veni: apud D. Kobenzelium diverti (?).

22. Illmum D. Patriarcham unacum Collega meo, Serenissimi Archiducis noe invisi, puncta omnia proposui et placidum in omnibus responsum tuli.

23. Synodus coepta et Processio per civitatem habita et oratio per patriarcham aliaque.

24. In festo S. Joanis Baptistae Mane hora quinta indicta altera sessio. Apud Fratres Capucinos fui.

25. Aquilejae fui: Templum celeberrimum olim nunc miserum invisitavi: in Crypta S. S. Martyrum Hermachorae et Fortunati celebravi. Laus Deo. Vespere Gradescam veni.

28. Gradiscae in celebri Fortalitio Austriae et Civitate a Venetis 1481 condita, apud D. Franciscum Frumentinum Capitaneum fui. In Monasterio celebravi. Post prandium arce conspecta Goritiam discessi.

29. Goritia sumpto Prandio Labacum versus discessi. 300 fl. et ultra exposui.

4. Sigismundus Princeps Transylvaniae antea Archiducum Austriae per matrimonium cum Serenissima Archiducissa Maria Christierna Sorore Ferdinandi et Margaritae Reginae Hispaniarum contractum affinis et cognatus: sed eadem repudiata ruptoque cum Rudolpho II. Rom. Imp. inito foedere perfidus et rebellis supplex gratiam ab eodem petiit et obtinuit et Transylvaniae Principatum. Pragam concessit. Ex Alba Julia ut supra.

Juli. 11. Literae a dd. Commissariis rebellibus rusticis meis et ex iis Jacobo v Tlakih redditae in manus.

21. 22. 23. Sein die herrn Landesfürstliche Comissarii Herr Shega und Hr. Verwalter alhye gewesen vnd ihr Comission wegen der Rebellischen Pawern fürgenommen vnd verricht 24. sein sie von dannen.

21. — hat Hörzogs Wilhalben H. Sohn auß Bayrn yezig regierend Furst Hörzog Maximilian das Gulden Fliß auß Handen Irer F. Dch. Erzhörzogen Ferdinandi zu Österreich ꝛc. in Gräz empfangen.

Rustici nostri et seducti Rebelles tunc supplices libellum et querelas obtulerunt, scripto et oretenus (?) quaesti etiam contra Comissarios priores Archiducales.

Gratiae Romanae. 26. Julii. Gratiam Altaris Privilegiati in Eccla. Cathedrali ad S. Nicolaum Labaci obtentam sc. Breve Aplicum a Clemente Octavo Pont. Max. accepi.

Item literas Illmi. Cardinalis Cinthii Aldobrandini perbenevolas et amabiles.

Item gratiam absolvendi ab haeresi et legendi libros haereticos pro sex meis sacerdotibus quos idoneos indi-

cavero a S. Inquisitionis Officio Illmis. Dnis. Cardinalibus accepi.

Gratiae agendae Roma. Pecuniae mittendae Sollicitatoribus in cambio. Curandum pro Ss. Jubilaeo.

August. 29. Nova dolenda.

Turcarum Exercitus Supremus Vezier Bassa Sardarus cepit et expugnavit Albam Regalem, quam ante annum unum Dux Emanuel de Mercurio in potestatem Rudolphi Rom. Imp. redegerat: Habuit Sardarus copias innumerabiles ad 3.000.000 Omnes ad unum Christianos occidit: capto comite Isulano qui civitatis Praefectus erat.

Hoc eodem anno Georgius Basta totam Transylvaniam obtinuit et Temesvarum obsedit. Turcarum Exercitum ex Hungaria revocavit. Laus Deo.

September. 12. Auf Gräz in causa rusticorum gereyſet.

14. Mittag auf Gräz ankhomen vnd bei H. Nuntio gnädige Audienz gehabt.

15. Nach verricht. Gottesdienſt in der Tafelſtuben meiner gdigiſten Frawen empfangen worden a Serenissimo Ferdinando ejus conjuge et Matre. Vesperae apud Matrem et Filium ante coenam gratiosissimam audientiam habui.

17. Vocatus in Sacello Serenissimae Matris Archiducissae praesentibus Serenissimis Maria Anna et Maria Christierna Transylvana celebravi: post missam audientiam habui, valedixi Serenissimis praedictis quae se gratiose obtulerunt et precibus meis ac Cleri mei recommendarunt. Eodem in prandio dixi Benedicite Serenissimis antea Serenissimo Ferdinando valedixi, habens audientiam gratiosissimam, promisit se puniturum severe seductores interrogavit de Jacobi v Tlakih vov. (?). Habui convivas apud Hariemum (?) Dnos. Doctores Edenum, Pagge, P. Poldum Paniquandum, Kriberle, Kugelmann et alios.

18. Apud Dnum. R$^{mum}_{m}$ Episcopum Laventinum, Dominum Ekhenbergum capitaneum Carniae, apud Dnum. Balthasarem Layman Cancellarium Aulicum audientiam bonam pro expeditione punctorum meorum habui.

Eodem apud Nuntium Apostolicum in Prandio fui. Vocatus ad Serenissimum Archiducem uno quadrante ante quartam veni. Rogavit gratiosissime ratione Praepositi comminatus sedem Apostolicam. Item Gratiosissima Mater alias Maternitates vult renuntiare. Virgines et Dominae Gynecaei Archiducalis rogant suscipi ad fraternitatem corporis Christi Labacensem, petunt exemplaria Regularum. Aliquot dederunt nomina sua ad Matriculam. Grana indulgentiarum petunt. 1. Anna Khelcheberinn Irer F. Dchl. Cammerdienerinn. 2. Euphrasia Arnota Irer F. Dchl. Zuchtkhindt.

October. 2. P. Nicolaus cum Dna. Felicitate Bonhomia vidua nata Auerspergia hic fuit, egerunt de bonis Peilensteinensibus. 4. hujus discesserunt.

9. per M. Mathiam senem Graetium ad Serenissimum literas misi in causa Privilegiorum Rainburgensium Parochiae, quas Patriarcha violare intendit. Item in causa rebellium Rusticorum. Item ad P. Villerium in causa Praepositi Labacensis Caspari Freydenschuss Unacum 4 pellibus danicis. Item ad Runnensem Abbatem ut supplicem libellum exhibeat Principi. Item R$^{mo}_{o}$ Episcopo Seccoviensi pro revocatione Thomae Slivar. Eidem seni M. 8 talleros pro viatico, antea quoque 10 fl. obtulimus.

28. bits von Oberburg Morgens 8 Uhr verraiſet vnd 9 Abends auf Gonobiz gelangt, vnd 12 Uhr Mitternacht auff die Poſt aufgeſeſſen vnd Morgens 7 Uhr auf Marchpurg Abends 5 Uhr auf Grätz ankhomen.

31. Beim Hrn. Nuntio Morgens: Nach Mittag vnd 2 Uhr bey Irer F. D. Audienz gehabt. Benigne omne auxilium promittente Serenissimo in omnibus, furore percito S. P. Q. R.

R$^{mus}_{s}$ Dnus. Locumtenens, Episcopus Lavantinus Serenissimi Archiducis jussu requisivit, ut Pontificales Vesperas et Sacra solemniter decantarem. Feci.

NB. Nova meliora opt. Quidam Turcarum magni nominis Satrapa ac Princeps Scribanum vocant, in Asia contra Turcarum Imperatorem Dei nutu bello insurgens exercitum ad internecionem usque delevit. Coactus itaque Imperator Turcarum suum ex Hungaria exercitum evocavit. Quo abscedente vel potius nunc fugiente exercitus Christianorum Imperatoris Rudolphi II. circiter 30$^{ta}_{a}$ illico Budam Pestumque obsidione cinxit, anterioribus frustra tentatam, incredibili virtute ac celeritate vicit, obtinuit, cepit.

November. 1. In Processione solenissima in Pontificalibus sub Vmbella, sequentibus Serenissimis SS. Sacramentum ad Ecclam SS. Sanguinis D. N. Jes. Chr. detuli. Pontificale sacrum decantavi: Venerabile Sacramentum pari solennitate ad Ecclam. S. Aegidii reposui.

A Prandio Officium defunctorum totum 2 $^{s}_{s}$ Et sequenti Mane. Missam sub infula eorum Principibus decantavi.

1. Consilio in negotio Rusticorum meorum habito misit Serenissimus ad Nuntium, sequenti mane furebat: sed placatus ad omnia se paratum et ad vota exposuit.

2. Misi Rystmaisterum Oberburgam pro Ragnj procussu.

3. Comoedia in Ferdinandeo habita est, et praemia studiosis exhibita. Colloquitur benignissime mecum Serenissimus. De negotio decreto si ita mihi placeat, interrogat.

NB. Item de Praeposito et resignatione; annuit portionem pro sustentatione ejus assignari debere. Exhibui Manu —; dixi in — Benedicite.

4. 5. 6. Controversiam D. Joanis Christofori Lattiupekh et D. Gregorii Visi Archidiaconi Gonovicensis composui. Item Martini Penizh cum Viso. Runam ivi a Prandio, invisi D. Abbatem. Exhilaratus fuit maximopere. Exhibui et reliqui illi scripta et supplicem libellum ratione Privilegiorum super Parochiis a Patriarcha turbatorum.

December. 6. Extra tempora cum facultate Illmi. Dni. Nuntii Apostolici et Patriarchae dimissorio Petrum Straussium ordinavimus Diaconum.

8. Venerunt Commissarii Archiducales D. Joannes Sigismundus Waagen Praeses Styriae et R. D. Michael Shega Archidiaconus Sauniae Patriarchalis Oberburgum

pro sedanda controversia Rusticorum, D. Philippus Cobenzel Vicedominus Carniae propter Tumorem capitis et oculorum venire non potuit.

9. Sequenti venit R. D. Sebastianus Trebuchan Delegatus Nuntii Apostolici ad eandem Commissionem fuit disceptatio inter Archiducales Commissarios, si debeat admitti. Rogavi, justitiam (?) petii, ut fieret.

10. Re infecta discesserunt. Postridie R. D. Shega, D. Mikhez et cum Clemente Stuezenstainero.

14. Literae P. Villerii et Nuntii et Serenissimae Mariae. Respondi per Nuntium proprium.

1610. Jenner. Sub initio anni istius venerunt mihi litterae a S. D. N. Paulo P. P. Quinto gratiosissimae per manus Nuntii Apostolici — Illmi. Di. Joannis Bapt. Saluagi. Laus Deo etc.

NB. Reformavimus Labaci cum magno fructu in nomine Domini placuit Serenissimo.

14. Ad S. Martinum Vespere advenimus. Sequenti tota die laboravimus in decimis Sabbato prandio sumpto. Circa vesperas in Michelstaetten causa Archiducalis Commissionis fuimus operae pretium facientes.

17. Postera die dnica. Vespere in Stajn venimus usque ad Feriam Quartam propter Marush Kupzhizham vinctam tortamque sumus demorati. Requisiti Flegerus Turriani et Judex Camnicensis protervi responderunt.

Judex Maleficiorum praesente D. Praeposito Winkhlero et aliis liberam pronuntiavit, Winkhlerus praesente d. Taller negavit se aliter dixisse, quam si nolint postulatis Episcopi deferre ad petitionem et fideijussionem cognationis liberam dimittant.

20. — Vespere Oberburgum.

22. — Quod felix faustum, fortunatumque sit, pro Dei Gloria ecclesiae Labacensis honore et multarum salute animarum. R. D. Andream Crallium Praepositum nostrum Graecium expedivimus in negotiis variis et Infulae.

Februar. 4. Synodus solenissime hic celebrata: cui interfuit Clerus valde frequens. Novae Constitutiones aliquot propositae: Circa oppressores parvulorum ut in coemeteriis per dominicas dies aliquot virgis circa ecclesiam caedantur. Vel remittant huc ad sedem, si persuaderi poterunt.

Schedae casuum reservatorum (cum nonnullorum restrictione) ad Archidiaconos hinc inde transmittendae.

NB. Vigilia S. Mathiae Apostoli incidens in diem Bacchanaliorum jejunanda. Sic nobis declaravit D. Nuntius Aplicus, loco et authoritate Sanctissimi. Hoc anno Festum Natalis D. N. Jesu Chr. incidens Feriam VI^tam non jejunabatur, et dies Bacchanaliorum jejunabatur.

14. — Nota valde bene obserua ad futuram rei memoriam et praxin. Herr Gottfryd v. Schrattenpach Freyherr vnd angesagter Land-Comenteuer ist in eigner Person ins Bisthumb zu Laybach (wie vor disen Hr. Sigmund v. Egkh Freyherr Landes-Verwaltter in Crain an Statt Hrn. Marquarden von Egkh Freyherrn seines Sohns damals gewesten Landes-Comenteuern alda: an yezo aber Teutsch-Ordens Statthalters zu Mergenthaimb, similiter) zu vnß khomen vnd hatte Vnß fr. vnd demüthiglich die dritte Garmb Zehends von des Teutschen Haußes Powfeldern, so den Bisthumb Laybach gebürt, noch weyterhin vmb die alte Bestandt pr. 2 Duc. in goldt vnd 1 Pfd. Pfeffer außzulassen. Welches wir auß Freindtschafft et absque praejudicio, vnd auß kheiner gerechtighkeit guetwillig gethan.

NB. Reverendis P. Jesuitis decimas de Agro illorum similiter manipulum tertium ad curiam Episcopalem spectantem ad vitam nostram ita tamen ut studiosos Musicos quoties opus fuerit teneantur nobis mittere, remisimus.

Gehaimbe Commission in Festo S. Joanis Evangelistae sub media nocte per propriam portam allata est: praesentata per Joannem Tallerum, quum ad Patres Capucinos Pontificalia celebraturi accessimus.

28. Princeps Ferdinandus profectus Pragam suspendit Comitia ad suum reditum.

NB. Archimandritae operoes.

1. Miseros Sacerdotes unius vel alterius Itali testimonio accepto, in visitatione non interrogato vel etiam repudiato Ordinario damnavit. Aspensis Lengfelderi Marzina R. P. Mayr Christophorus jussit se defendere.

2. Steurae consumptae. Ecclesiarum redditus ad aliquot Millia expilati. Fructus omnium judicio nullus aut perexiguus.

3. Notarii et Protonotarii creati multi sed quid Protolochtarii, Equi, numismata.

4. Causa Praepositurae huic Beneficii Veldensis amicabiliter ad componendum recepta at perdita. Auro nos omnes (?) victos ajebat, Doctor Verda. Pater Eustachius Tanzler testis.

5. Absurda. Jam Coloni ad Arcem trahuntur, Ecclesia, excepta Celebratione, deseritur, Eleemosynis expilatur.

6. Litterae ignominiosae et contemptus plenae.

7. Minae et imputationes famosae.

8. Pensiones obtrudit — Vrbem, cum in Aula nil efficiat, objicit Residentiam abs se confirmat (?).

Maerz. Den 24. bits an h. Casel die Fürstliche gehaimbe Commission nach Grätz bei aigner Potten expedirt. Item wegen des Stiffts Lehenbrieffs den Satelperg 9 Duc. in goldt. M. Petro de Fabris 3 vnd M. Paulo Vidmayr 1 Duc. in goldt geschickht.

29. Coepta sunt comitia.

30. Magnificus Dnus. Rudolphus Coraduzi Caesaris Consiliarius et Cancellarius cum Vicedomino Comitiorum Comissarii extiterunt. Et Dnus. Coraduzi propositionem fecit brevem, quia in sella gestatoria delatus ad Palatium tota illa nocte habuit febres.

Der Streitt zwischen mir vnd E. E. Landtschafft in Crain wie er gestellt vnd hingelegt worden. NB. Philippus Cobenzl fuit discordiae author. — Ante Propositionem factam Proceres miserunt D. Erasmum de Scheyer Equitum Carnioliae ductorem: D. Georgium Waagen Consiliarium

Camerae Archiducalis D. Danielem Gallum Exactorem et D. Georgium Rauber, Vexilliferum Carniae propter controversiam motam per Cobenzelium inter me et illos. Et totum negotium privatim ac publice optime cum omnium satisfactione et indignatione in Cobenzelium fuit compositum.

Den 26. Martij auf Laybach ankhomen.

27. fuit Sabbatum Sitientes et Ordinavimus in Ecclesia Cathedrali. Dnica Judica: Feria b. — et in die S. Resurrectionis Dni. concionem habuimus.

Memorabile. NB. Spatio Octidui usque ad feriam 3 ⁿᵃᵐ. Majoris Hebdomadae fuerunt Comitia et Anni 1609 et 1610 feliciter et pacifice conclusa. Sed finalis Conclusio in 26. Aprilis rejecta (?).

April. 26. Ist die Mussterung ainer Ehr. Landtschafft in Crain Pfärde gehalten worden. Vnd herr Jacob v. Edling Landesverweser hatt abermal des Bisthumbs Phärdt Irer F. Dch. vierfachen gnedigisten resolution zuwider verhindert das sy nit in suo ordine uocirt durchgezogen.

NB. Feria 2 ⁿᵃ post Dnicam in Albis A ⁿⁱ 1611 processimus vnd D. v. Edling vnd sein Schwager Philippus Cobenzl haben in Irer Gottlosen Practica das Feld verloren.

Der ander Landtag pro anno 1610 feliciter beschloßen auf 70 m. fl. cum suis Requisitis.

Patribus Franciscanis pro quatuor Novitiis — M. Georgio Sonze 400 fl. in studia dati. Do. Andreae Catiantro Deputato recedenti 150 tall. viduae Naguzhin 800 fl. et pupillis ejus.

NB. Virgini Sophiae Lenkovizhin (Magni illius Georgii Lenkovizh Generalis Carolostadiensis et Capitanei Carnioliae qui Petriniam coepit: Sardar Bassam abegit et mira bellicae artis facinora edidit, filiae, quam ex Susanna Comitissa Zrinia suscepit, quas ambas confirmavi Labaci in Aede S. Nicolai Epi.) pupillae promissio facta de Steurarum restantiis Patris sui superioribus ejus arcibus et bonis, tam Maichau quam Weidl et aliis etc. promissio remissionis facta: sic tamen, si eidem pupillae Virgini, non Creditoribus cesserint vel omne expectandum donec nubat ut gratia amplior et certior pro memoria patris sui fieri possit.

Mai. Siccitas magna nullaeque pluviae toto mense Aprili et Majo usque ad 17.

30. Auff Laybach khomen bis Corp. Christi gebliben.

Juni. 4. Allata est nobis Reginalis Monstrantia hoc est Margaritae Reginae Hispaniarum Indiarumque adhuc Anno 1598 ᵛᵉ cum ad nuptias suas Graecio in Hispanias proficisceretur, sodalitati nostrae Labacensi S. S. Corp. Christi ad quam propria inscripta est manu, promissum donum. Sed ecce, confractum fuit vitrum circa Sphaerulam semilunarem. Hujus usus fuit ad S. Petrum extra muros in festo S. S. Corp. Christi.

8. Allata est altera multo excellentior pulchrior et pretiosior Monstrantia. Serenissimae Mariae Magdalenae Archiducis Austriae Magnae Ducissae Hetruriae Cosmae Medici uxoris, donum eidem Sodalitali Labacensi Anno 1608 cum Florentiam per Labacum cum Maximiliano Fratre proficisceretur ore proprio liberalissime promissum praestitumque. Hanc cum praecedenti Reginali et alia tertia ad S. Cantianum prope Auerspergam spectantem consecravimus in Profesto Ss. Corp. Christi et in Processione solenni deportavimus sub Mitra nova pretiosa cum omnium spectantium admiratione et laetitia.

Rescriptae gratiarum Actiones ipsi Magnae Ducissae et Joanni Prarati (?) ejus Procuratori.

Valentino Rösler Tabellario Camerali qui Monstrantiam detulit dati 6 Ducati annui et 3 fl. pro honorario.

19. — R. P. Nicolao Jagnatovio Rectori Labacensis Colegii subsidium nostrum pro Canonizatione B. Patris Ignatii Lojolae Societatis Jesu Fundatoris et Patroni Episcopatus et Dioecesis Labacensis per Andream fratrem misi 100 fl. (17. Biduo ante duos Fontes sub Turri, praedii Patrum solenni ritu benedixi mus.)

Festis Triduanis et Pentecostes confirmavimus animas plus minus 900.

— Ordinavimus Labaci: et utramque in die Sancto et Octava Corporis Christi processionem cum Monstrantiae novae deportatione peregimus feliciter. Laus Deo etc.

29. Romam et Pragam litteras expedivimus ad S. D. N. Paulum Quintum et ejus Nepotem Cardinalem Seruatium (Von der Hand des Bischofs Otto v. Puchheim durchstrichen und oberhalb geschrieben: Scipionem) Borghesium.

September. Vestes acceperunt. Pannum violaceum: cujus ulna 6 fl. constabat pro tunicis Vrsula soror, Anbaldus et Schafferin.

Item Thomas et Michael Wutaliz quisque Thoracem, Tunicellam superiorem: caligas: Fibialia. Mathias Capeller Thoracem Camisias. Janshiz Lagkhey Tunicellam pulchram cum necessariis: Laurentius cursor Ballum Tunicellam, caligas, thoracem de panno nobili. Mutus Stabularius vicissim tunicam caligas de bono panno.

October. 1. Misi Nuntium Frasslavium cum literis in negotio Vineae Hobel quas d. Schrattenbach ad se traxit.

3. Accepi responsum a Dna. Abbatissa in Minkhendorff et D. Seb. Trebuchan Archidiacono causa Furmacher in Wistriza, excusant se. — Celebravi ad S. Aegidium a Rmo. P. Villerio certior factus de machinatione Archimandritae (?) me contra paravi.

21. Von denen herrn Verordneten in Crain bey aigen Potten das ankhindtschreyben empfangen wegen der Gessanterey nach Grätz in negatio Salis.

24. e domo digressi sumus cum 11 equis.

26. Graetium venimus.

27. Audientiam apud Serenissimum Principem impetratum ad Aulam accessi; in Vico publico obviam Serenissimus cum fratre Maximiliano et conjuge Maria Anna in curru, me ad se vocavit manumque porexit cum aliis serenissimis — Interrogavit me de Collegis quando venirent.

28. Audientiam et bonum responsum de expeditione nostra habui: quod Princeps contra privilegia nolit agere, ita tamen ut sui memores essemus.

— advenerunt Collegae Gratium: D. Hörbardus ab Auersperg: D. Georgius Andreas Catianer: Judex Labacensis Eppich: Pantaleon circa Vesperam.

29. Alteram audientiam simul omnes habuimus in Cubiculo Secreto ubi ego peroravi coram Principe et ipse benigne respondit. Tractatio octiduana cum D. Capitaneo Carniolae, postea secuta est reconciliatio. Arbitri D. Capitaneus Styriae et D. Locumtenens.

November. 1. Vesperas Pontificales et in die Sancto Omnium Sanctorum Pontificale Sacrum in Ecclesia Sanctimonialium D. Clarae Serenissimo per Eleemosynarium iubente cantavi.

2. Item Officium totum Defunctorum cum Missa et Exequiis Pontificalibus decantavi in Eccla. S. Aegidii eodem Serenissimo jubente.

NB. Debuissem eodem die celebrare in Sacello Secreto Serenissimae Mariae Annae.

3. Profectus est Serenissimus ad venationes cum tota sua Aula relictis nobis ad agendum Commissariis suis D. Locumtenente Joanne Sigismundo Wagen, D. Capitaneo Styriae Dno. Balthasare Layman D. Georgio Galler et D. Weinig.

Reconciliatio facta solennis cum D. Capitaneo Carniolanico D. Joane Vdalrico ab Eggenberg in scriptis in aedibus dni. ab Herberstajn Capitanei Styriae.

Tractatum cum Consiliariis Arcanis uarie et Convivia celebrata hinc inde. Nos legati Carniolae bina exhibuimus Praecipuis Magnatibus primum: Alterum Regimini et Camerae. Praepositio facta salis negotii in domo Domini Locumtenentis per d. Auerspergium. In fine resumpsi orationem et denuo singula cum affectu proposui.

In festo S. Martini Epi. in aede S. Aegidii iterum Pontificaliter celebravi. In festo S. Catharinae item in sacello ejus Vesperas et Pontificale Sacrum peregi. Interfui Electioni Rectoris pro Congregatione B. M. Virginis Annuntiatae.

NB. NB. NB. et gratias age Dno. ompti.

In Festo S. Caeciliae peracta est Canonica mea purgatio apud Patres Capucinos in Oratorio Compurgatores fuere R. P. Damascenus P. Seraphin et P. Angelus.

Mox illa peracta itum fuit obviam Illmo. Dno. Petro Antonio Episcopo Trojae Nuntio Aplico moderno in curribus et ad Carolaw eum offendimus. Ingressi sumus una in curru et coena apud Illmum D. Salvagium Nuntium Pragensem sumpta.

24. Absolutionem accepi etiam a censuris et casibus forte ignotis. Processus delaniatus (?). Sed ante oia. apud Principem purgavi et confutavi objecta qui isthac benignissima protulit verba: Ich Sag auchs nit alß ein Landtsfürst sondern alß ein guetter Freundt.

28. Dnica Prima Adventus hora Octava de nocte cum negotia nostra periclitarentur suasu DD. Collegarum profectus sum et veni circa mediam noctem in Wildon; mane hora s^{ta} vel antea ad S. Georgium et habui in arce apud Serenissimum Principem audientiam gratiosissimam, dixit: Bona dies herr bischoff Ir wisst wol das Ich mit euch nit prangen thue.

Audivit omnia et singula de salis negotio, excanduit bis. Me excusatum et innocentem pronuntiavit aliis se velle memorem ostendere.

Tandem respondit: Quatuor dies causa sui patienter expectemus veniam die Jovis: abbreviabo dies venationis propter Nuntium (ad quem me misit ut eadem referam) audiam ipse Consiliarios meos: nota collegas ut vos hac hebdomada expediam: sed de reputatione agebat.

R. P. Villerio singula ad longum narravi: agnovit oppressionem pauperum: suasurum se Principi ait et optabat citius exscivisse. Innuit R^{mo} Epo. Seccoviensi eadem dici debere.

29. quum fuit vigilia S. Andreae Apostoli reversus sum a S. Georgio circa horam secundam Pomeridianam.

30. In arce Prandium sumens 2 d^{as} apud utrumque Nuntium optimam et benignam per oia audientiam habui. Maximo circa negotium salis. Obtulit se mirifice Epus. Uocatus (?).

Andreas Chrön frater susceptus a Serenissimo in Consiliarium Vicedominatus Carniolae: et gratiis actis ad S. Georgium dixit Serenissimus: se id intuitu et gratia mei fecisse.

Intercessio postea facta est a me pro Elia Andriano Anbalto affine meo ac filio et ejus Patruo Petro Andriano Oeconomo nunc Labacensi: nobilitate donandis. Annuit Serenissimus et mox negotium totum ad vota expedivit. Et sic plantabuntur nobilitatis plantationes pro haereticis Carniolae.

December. 1. Illmo. Dno. Joanni Baptistae Salvago Epo. Lunensi Sarzavium et Comiti Nuntio Apostolico Pragam discessuro sex pelles Lynceas pretiosissimas donavi.

Misit supplicem meum libellum Romam pro dispensatione futuri quadriennii quoad visitanda limina Apostolorum uti obligor. Et per oia. se paterne obtulit per Andream fratrem.

2. Dono misi per eundem D. Alexandro Valosio Auditori 12 aureos nummos pro viatico.

Nummi memoriales dati:

R. D. Marcello Capellano Nuntii Apostolici 1 argenteum 1 aureum minorem. Magistro Domus Nuntii Apostolici etiam 1 argenteum, aureum 1 minorem. Virgini Mariae Sacristanae Serenissimae quae nobis ostendit pretiosa omnia 1 argenteum, aureos 2 minores. Magistro sanitatis 1 argenteum. Cocco Magistro Bartholomaei 1 argenteum.

2. Reversus est e venationibus Princeps a Prandio.

3. Mane post Rorate comitatus sum eum ad Cubiculum: discurri ad Seccoviensem Epum. J. P. Villerium. Eadem hora Octava habitum est consilium secretum: Proposita

causa nostra Salis: determinatumque ad votum et abrogationem totalem. Laus Deo etc.

Eodem apud me in prandio fuere D. Pagge Doctor Consiliarius Regiminis D. Guilelmus Erhardus D. Kaltenhausser et D. Magister Simon Amonius Secretarii; fuimus laeti propter felicem expeditionem, quae tot habuit impedimenta et obvios.

4. Recessit D. Herbardus a Lamberg Labacum cum apud nos esset Hier. (?) doleo (?) et ageret nobiscum.

6. In festo S. Nicolai tradidi supplicem libellum ratione pontis erigendi ipso Serenissimo Principi. Eodem ante prandium Replica tradita. Post Prandium donum retulimus S. Nicolai bonam scilicet expeditionem per os D. Joannis Gayler.

Cum Hieremia de Leo pacti sumus, accipit Provincia ab eo 4700 ℔ salis pretio 3 lib. 3 fl.

Eodem festo (S. Nicolai) supplicem libellum pro ponte novo Oberburgi erigendo, apud Serenissimum audientiam habens proposui. Exhibitus Camerae pro informatione mittitur.

8. In die Conceptionis B. M. Virginis aliam habui audientiam et supplicem libellum pro assistentia gratiosissima in negotio Ecclae. S. Martini in Schalekh tradidi. Respondit Serenissimus: Hodie dabo responsum. Interrogavit quomodo baptizaverit Serenissimum Epus. Conradus.

7. celebravi in sacello Serenissimae Mariae Annae de S. Ambrosio. Post missam habui gratiosissimam audientiam. 1. Data facultas semper celebrandi in sacello. 2. Inscriptio fiet manu Serenissimae ad Fraternitatem. 3. Pontificalia tradentur pro D. Praeposito per manus meas transferenda. 4. Gratias egit Serenissima pro celebratione, obtulit suum patrocinium: et se ac suos orationibus meis commendavit.

Apud D. Capitaneum.

7. Celebravi Serenissimae Mariae Annae in ejus sacello: postea habui audientiam gratiosissimam. 1. Dedit licentiam semper celebrandi. 2. Nomen Congregationi Ss. Sacramenti Labaci. 3. Pontificalia sc. Pluviale Mitram et alia necessaria pro D. Praeposito Labacensi. Et se precibus meis commendavit.

8. Apud D. Kiselium pransi de Beneficii Igensis jure Patronatus tractatum est. Cedit Kiselius.

Deinde: D. Capitaneus in alio conclavi audivit me et DD. Auerspergium et Catianerum de negotiis Reformatoriis.

Negotium Pregelii: Item Ostermani promiserunt retractare.

Igensis Ecclesiae bona, per Ambshelium dudum antea per Shnizenpaumber sparnata (?) sic ad Tribunal Provinciae extraordinarie tractare ut citatus D. Schnitzenpaumb respondere et quae fuerint Ecclae. bona, eidem reddere cogatur.

10. Serenissimum ad venationem iturum comitatus post Rorate extra Templum, habui affabilem.

30. Solvimus campanam fusam pro Eccla. S. Jacobi Apli. Collegii S. J. M. Elia Somrakh (quam pro vinculo et memoria R. P. Bartholomaei Villerii in festo ejusdem S. Bartholomaei fractam reparare promisimus) 116 fl.

31. Consecrata fuit eadem campana in Aede S. Jacobi Apli. sub honore ac titulo Jesu Mariae et S. Ignatii Loyolae brevi canonizandi, mane post sacrum in magna hominum frequentia. Am Schluſſe findet ſich ohne weitere Einleitung als ein NB., Nachſtehendes:

1. Libri haeretici per viduam Stephani Bibliopegi venales clam circumlati.

2. Libri haeretici et spurii per Externos Bibliopolas inferuntur, quibus occurrendum juxta Regulam X. Indicis librorum.

3. Magister Hospitalis Civici ne eligatur, qui uxorem habet haereticam: ne foveant Lutheranas.

4. De nocte pueri mendicantes ne cantillent cantiones haereticas, providendum.

5. Reisingerin P. Capucino de falsis Prophetis concionanti maledixit: Du leugſt cui uxor Beverdii (?) respondit: Lupum rapacem ex (?) vocando.

6. Pittorferii Paedagogum Lutheranum ut confiteatur et catholicam profiteatur Religionem.

1617. Jenner. 3. Oberburgo Altenburgum profecti sumus ibique pernoctavimus.

4. Inde digressi venimus ad S. Georgium in Schallach.

5. Ad S. Martinum in Schalleckgh Pontificaliter celebravimus et ordinaria authoritate visitavimus: Animas Fidelium defunctorum absolvimus. Chrismatis Sacramentum ministravimus. Indulgentias concessimus et monitoria contra alienos et invasores loci ac dioecesis noe Excommunicationis Apostolicae affiximus.

6. Inde Slavigraetium venimus et in Vigilia Epiphaniae Aquam sanctam mirabilem Epiphaniae benediximus. Eodem in Maernberg venimus.

7. In monasterio pro puella Sanka victum solvimus 25 fl. Magistrae ejus Dnae. Susannae 1 aureum donavimus.

8. Vespere noctu Graetium venimus salvis —

10. Expedivimus Equos domum et famulos.

NB. Eodem die in Aulae sacello superiori levavi ex Sacro Fonte Filiolam Dni. N. Zehetner Judithan quam Parochus Graecensis Doctor Hamerus baptizavit. Una mecum Serenissima Dna. Archidux Maria Anna senior virginum Archiducalium Matrina fuit.

Eodem. Mox ad Parochialem Ecclesiam digressi cum Parocho praedicto, qui inter 5 baptizandos filiolam D. Joannis de Zanni Expeditoris in excelso Regimine Caeciliam baptizavit. Ego et Dna. a Trautmanstorff Generalis Slavoniae Regni uxor, levavimus simul parvulam ex Sacro Fonte. Laus Deo etc.

19. Dno. Doctori Ezechieli Peuerello sicut anno praecedenti anticipationem (quippe futuro 3. Nov. primum obligaremur) Interesse 180 fl. de tribus Millibus ad emptionem concessis arcis Altenburgicae, deinde Stipendium

medicum pro domo mea 20 fl. et sic totaliter in praesens exposuimus 200 fl. Anno superiori etiam 200 fl. Debemus autem illi summam 3000 fl. mutui Capitalis. Et hanc quoque summam per Dei gratiam brevi volumus deponere.

Februar. 23. Circa 5 aut 6 vesperae mortuus est M. Urbanus Stantler Canonicus Labacensis. Octidno ante hunc M. Georgius Schryepp perpetuus Vicarius noster in Ygg consobrinus et Canonicus noster Labacensis, obiit.

24. In Festo S. Mathiae Api. Serenissimus Archidux Ferdinandus Pragam ad Imperatorem profectus est in Regem Hungariae, Boemiae et Rom. Imp. designandus feliciter. Eodem R. P. Villerius ex Venetorum captivitate emanicipatus Graetium reversus praeclarum 4 Sanctorum corporum advexit thesaurum et cum ipso Serenissimo Archiduce in lectica profectus est.

Maerz. 6. Graetio discessimus cum licentia Serenissimi Principis Ferdinandi gratiosa.

10. Oberburgum appulimus feliciter.

11. Ordinavimus.

22. Labacum appulimus.

April. 9. Apud D. Orpheum Bucillenium Ecclesiam Novam S. Barbarae cum tribus altaribus consecravimus.

11. In Arce nostra Gortschach unacum Decano pernoctavimus et sequenti insuper die permansimus.

16. Sepulturae D. Joanis Weikhardi Comitis de Blagay in Cathedrali Eccla. affuimus, quae fuit valde insignis et magnorum condecorata virorum praesentia.

17. Ex relictis facultatibus et testamento R. Georgii Schrypperi Canonici p. m. Vicarii in Ygg et Consanguinei nostri accepimus 200 d. Item 2 pezias materiae sericae. Item equos duos pro nostro usu. Et 3 ad operas rurales. Directorium agendi et satisfaciendi testatoris voluntati praescripsimus ac tradidimus executoribus testamenti. Administratorem Parochiae praefecimus Presbyterum Mathiam Dienstmannum pro hoc anno. Ita tamen ut sacerdos antiquior ex Ygg discedat.

Item accepimus unum annulum Sapphiri. Et thecam cum cochleari argenteo, fuscinula ac cultro deauratis.

Inventarium Parochiae Yggensis pro memoria R. Dni. M. Georgii Schryepperi et successorum ejus exemplo destinatum et ab Andrea fratre conscriptum est.

NB. Urbanus Lindorffer movet tricas et nodum in scirpo quaerit: cum tamen Falsarius Testamenti a Sacerdote N. Bartlizh et D. Joanne Engelshauser et ex ipsius testamenti conscriptione (qua suum et uxoris suae commodum quaesivit) esse convincitur.

17. Labaco recessimus.

Mai. 11. Reconciliavimus solenniter Coemeterium et Ecclesiam S. Martini extra Pontem Crajnburgi: per milites ibi late ad IX hebdomodas haerentes patriamque devastantes: Et eorum signiferum Michaelem Meydinger caede ui ac sanguine innocenter fuso per summam impietatem pollutam prophanatamque. Sacrum Pontificale solemniter et concionem ante Portam Ecclae. ad Populum habuimus.

NB. Imago B. M. Virginis Jesuli et S. Joannis Baptistae pulcherrima nobis a Vicario isthic nostro perpetuo mittenda.

25. Processionem Ss. Sacramenti celebravimus personaliter Oberburgi et Ss. Sacramentum ipsi Pontificalibus induti deportavimus in magna Populi frequentia devotione et exaltatione: dicentis quod ab hominum memoria nullus Epus. Labacensis hactenus in persona propria hoc Festum taliter celebraverit.

30. Profecti sumus ad Vesperam in Altenburg ibique pernoctavimus et Sacellum Novum die insequenti paravimus et benediximus. Postea ad thermas S. Floriani prope Schönstajn concessimus ibique ad octiduum balneavimus pro levamine calculi et nostrarum passionum.

NB. Serenissimus Archidux Ferdinandus per D. Joanem Vdalricum ab Eggenberg Baronem Aulae Praefectum Intimum Consiliarium et Capitaneum Carniolae licentiam nobis contulit ad Thermas proficiscendi.

(8. Maii ex Thermis Slavigraetium a Prandio sumus profecti, satis debiles ex profluuio ventris quod usque Graetium perduravit.)

30. Venit ad nos Oberburgum Hannß Dembkher Phrygio ex Berlin Marchiae Brandenburgensis oriundus Civis Regiae Civitatis Tyrnaviae in Hungaria a Magistratu nobis recommendatus efficaciter. Cui pro facultatibus a Thoma Dembkher fratre ejus et Phrygione (qui tres nostras Infulas Oberburgenses pretiosas confecit sed multas pretiosas margaritas uniones et materias nobis et Ecclesiae furatus fuerat ex quibus post obitum dicti Thomae repertis duas alias Mitras Labacenses pretiosissimas perfecimus et adhuc superest de unionibus auro et aliis rebus pretiosis) lapidibus in suburbio Labacensi tumultum apud vicinos excitante et misere interfecto tam longum iter facienti et roganti (quamvis ob causas praedictas non teneremur ne bonum quidem verbum ei dare) propter commendationes tamen, cum viatico, testimonio et rebus pretiosis ei datis, hinc Graecii dimisimus.

Habitum fuit consilium cum aliis Graecensibus Aulicis Phrygionibus N. Demundi et Balthasare Ekghardt qui unanimiter eum infamem et restitutionis ullius inhabilem pronuntiaverunt.

Data sunt autem isti Joanni Dembkhero: Cinctura pretiosa ex unionibus: Item alia ex auro elaborata: Nodi argentei. dudenae 6. Instrumentum argenteum pro unionibus. Cochlear osseum stylo argenteo deaurato. Literae Testimoniales. Et pro viatico 5 fl.

Juni. 7. Quod felix faustum fortunatumque sit Ecclae. Catholicae S. Religioni et Reipublicae Christianae. Inclytae domui Austriacae his partibus Provinciis et patriae Universae ad terrorem atque oppressionem hostium Crucis Christi Venetorum et omnium haereticorum. Ecce. Ecce. Ecce. Pragae in Die S. Luciani electus est Serenissimus Archidux Ferdinandus (cui vitae regna et imperia cum victoria et prosperitate augusta) in Regem Boemiae

Et coronabitur 29. Junii sc. in Festo Ss. Petri et Pauli. Principum Apostolicorum. Laus Deo etc.

8. Discessimus ex Thermis venientes Slavigraetium ubi $1^1/_2$ diem quievimus vel potius negotia expedivimus.

10. Ex Maernberg profecti usque Wildon.

11. Et undecima circa meridiem venimus Graetium salvis — Triduo pausavimus.

29. in Festivitate Ss. Petri et Pauli Apostolorum. Ad majorem Dei laudem et gloriam S. Matris Ecclae. ac Inclytae domus Austriae exaltationem nec non Haereticorum humiliationem vel certe conversionem Ferdinandus II. Dei gra. in Regem Bohemiae coronatus est. Vivat regnetque aeternum feliciter. Amen Amen fiat.

Juli. 2. Habui post Illmi. Nuntii Apostolici Convivium in ipse Coronationis Festo exhibitum, in Prandio: Ipsum illum supradictum D. Nuntium et D. Epum. Gurcensem Dnum. a Thunn Curiae Archiducalis Magistrum (D. Sigism. Waagen et Carolus a Schrattenbach uocati non comparuerunt) D. Praesidem Camerae Aulicae D. Sigismundum Gaeller Arcis Praefectum et alios usque ad horam quasi 5^{tam}_{m}.

6. habui in Convivio totum excelsum Regimen et fuerunt laeti et manserunt hic usque ad horam quasi Sextam. Laus Deo.

18. Julii rursus Illmi. D. Archiepiscopi Salisburgensis Commissarium et Visitatorem N. Gentilottum Doctorem Praepositum in Völkermarkt Archidiaconum Carinthiae R^{mum}_{m} D. Epum. Seccoviensem Auditorem Dni. Nuntii Apostolici R. P. Rectorem et Socium ex Collegio Cancellarium Excelsi Regiminis D. Gallum Brenner Consiliarium et Doctorem Terzium.

17. NB. a Prandio circa vesperas accessit ad nos perhumaniter idem D. Gentilotto. Voluit habere Copias Fundationis Episcopatus factae per Fridericum III. Item petiit habere Copias sive Transumpta Erectionis et Fundationis Apostolicae (nam Generalis Apostolicae Exemptionis et Publicationis ejusdem Copiam jam antea tradidi ad manus Sacratissimae Regiae Majestatis servandam in Cancellaria Aulica: Item R^{mo}_{m} Dno. Jacobo Epo. Seccoviensi Vicario Archiepiscopali cui etiam Originales Apostolicas omnes exhibui ad legendum: et lectae sunt in praesentia praedicti Dni. R^{mi}_{m} Epi. ab eodem et a Dno. Joane Schejdt Doctore Concellario Excelsi Regiminis et Dno. Auditore Illmi. Dni. Nuntii Apostolici Erasmo Epo. Alexandriae et R. P. Marcelli Pollart ac R. P. Joannis Deckerii Societatis Jesu Sacerdotum et D. Caspari Terz V. J. Doctoris specialiter ad id rogatorum et vocatorum: Postea lectae sunt in praesentia Illmi. ac R^{mi}_{m} Dni. Joannis Jacobi Epi. Gurcensis in ejus Palatio, cui etiam Transsumptum tradidi sicut et Illmo. Dno. Nuntio praefato) Negavi dare addendo rationes: propter meum duplex Juramentum praestitum: Et quia non habeo aufferre Privilegia hujusmodi aut imminuere in praejudicium Epatus. mei ac conscientiae: Et quod haberem ego cum Capitulo meo Titulum possessionis et exercitii Privilegiorum talis Exemptionis a 150 annis et ultra: Et quod nullum Actum contrarium Visitationis aut Pontificalium ab Archiepiscopo Salisburgensi in loco peractorum Ego autem et Capitulum meum sic: Et quod sine praescitu aut voluntate S. Regiae Majestatis tanquam Patroni et Protectoris opt. max. clementis qui me et Episcopatum meum contra Patriarcham Aquilejae et alios invasores gratiosissime defendit Et hic pariter defendet: Sicut etiam in rem ipsi Archiepiscopo Salisburgensi et Joani Baptistae Vischero Vicedomino Carinthiae literae missae sunt ne quid contra Exemptionem Aplicam. et possessionem meam fieri permittant.

Exhibui tamen Latinam Friderici III. Imperatoris fundationem et ostendi expresse in illa contineri Parochiam S. Nicolai Patronatus Jus tuitionem specialissimam quoad personam Epi. Praepositi, Capitularium, Ecclesiarum Capellarum Colonorum rerum et facultatum etc. Copiam petitam etiam dare negavi.

Ipse Gentilotto contra dixit Salisburgi in Consistorio recitatam fuisse in medium Copiam Exemptionis Apostolicae et hunc scrupulum emersisse, quod tunc (?) quoad ea: Quae sunt Contentiosae Jurisdictionis Exemptio cantet. Visitationem esse actum voluntarium, Parochiam manere et esse in Dioecesi Salisburgensi ac posse visitari etc. Et ego ad haec respondi: Episcopatum et Ecclam. S. Nicolai cum filialibus suis exemptam esse circa omnia. Eo quod inserta sit clausula: Ab omni Superioritate Dominio ac potestate Venerandi Fratris Patriarchae Aglejensis ejusque Capituli et quorumcunque aliorum Ordinariorum prorsus eximitur. Subintulit: si aliquid delictum extra Ecclam S. Nicolai aut Filialium ejus committeretur, quis haberet illud punire? Respondi: Ego per omnem modum. Et nisi hoc fierit quae aut qualis confusio exoriretur erga D. Patriarcham qui silet Et cujus tunc Dioecesi omnes aliae Ecclae parochiales Monasteria civitates et oppida huic Episcopatui essent tradita et exemta: Ex Salisburgensi autem unica ista Parochia S. Nicolai cum Filialibus. Et ubi mansissent tanto tempore in laboribus et cura animarum in illo loco. Risit ad haec. Et monuit si vellem scribere ad Archiepiscopum ut tandem haec controversia finiretur aut Romam esse rem deferendam. Respondi non, ne forte aliquid praejudicem. Obtulit suam operam quod ipse Gentilotto vellet id praestare. Gratias egi et meam obtuli dicendo: quod nolim me nec possim subjicere Archiepiscopo Salisburgensi aut meos. Nec velim petere a Minori quod datum est mihi meoque Episcopatui aut Capitulo a Summo Pontifice: Protestando ut omnia et singula ista referat ad Archiepiscopum suum vel notet ad futuram rei memoriam in suo visitatorio. Me quoque id ipsum facturum esse: Et popondit; sic discessimus ab invicem Et invitavi illum ad 19. Julii ad Prandium.

August. 15. Iterum aggressus fuit nos R. D. Gentilotto Salisburgensis Archiepiscopi Consiliarius et Visitator et

propter Exemptionis Privilegium persuadere volens quatenus Jurisdictionem Episcopalem in Eccla. S. Nicolai extra Villacum exercendi facultatem ab Archiepiscopo Dno. suo et Principe Illmo. peterem, fore ut illam nobis concederet et pax fieret tandem. Multa movens circa verba Privilegii „quoad ea quae sunt Jurisdictionis Contentiosae“ datam fuisse Exemptionem. Negavi me id facturum. Cum sine praescitu aut consensu Sac. Reg. Majestatis id fieri nequeat Et ab immemorabili tempore 150 ac plurium annorum curriculo plenum robur Exemptio nec alium sensum unquam habuisset; curratque possessio aliquoties factae praescriptionis nec unquam aliquem Actum Pontificalem exercuerit interea temporis Archiepiscopus Salisburgensis. Et cum consciae securitatem aut scrupulum mihi injicere vellet, Refutavi. Et ipse acquievit, suam operam ad pacem offerens conciliandam Litteras Archiepiscopales et Consistorii ostendit ac legit in quibus erat clausula ut habita Privilegii Copia se nobis omnino ad pacem et quietem accomodaret. Promisimus invicem Copias daturos. Et sic digressus et a nobis.

15. Pontificaliter ad S. Aegidium pro Congregatione B. M. Virginis celebravimus et multos communicavimus licet infirmo corpore.

21. Jam alteri hoc Anno Academicae Promotioni sc. Quinque Baccalaureandorum in Theologia et XVII Magistrorum interfuimus.

23. Misimus Copiam Privilegiorum quoad Venationes cervorum in Parochiae Slavigraeciensi nobi permissas ad D. Balth. Thonhausen Baronem in Floedniz per Nuntium juratum.

NB. R. P. Christophoro Grenzing Rectori Collegii et Academiae Dillingensis per Nobilem D. Andream Reutmayr civem Ratisbonensem pro Thoma Wutaliz Convictu et omnium aliarum rerum solutione scripsimus et consignavimus 124 fl.

In einem zweiten Calender vom J. 1617 findet ſich die einzige Notiz: 9. Junii Iſt durch Fürſtub Erzhörzog Maximiliani Hochteutſchmeiſter des Marianiſchen Ritterordens vnd Gubernatoris in Tyrol mein gnedigiſter Herr Erzhörzog Ferdinandus unanimiter von des Konigreichs Behaimb Ständen (excepto Graff Mathes Heinrichen von Thurn welich vill Wüglerey gemacht) zu einen König in Behaimb erwählet vnd Folgends den 29. Junii solennissime von herrn Cardinal Francisco von Dietrichſtain biſchouen zu Olmüez zum König in der Königlichen Dombkirchen zu Prag gecrönet werden. Laus Deo.

(Fortſetzung folgt.)

Decreta
visitationis Apostolicae Ecclesiae ac Dioecesis Labacensis a Fre Sixto Carcano Epo Germanicense Visitatore Apostolico peractae. A. 1621.

(Schluß.)

De Personis Ecclesiasticis in genere.

5. Qui vinum ex decimis aut propriis vineis non colligunt, non exerceant quasi hospites mercaturam vini, illud ab aliis emendo, ut iterum revendant, qui vero vinum ex propriis vineis habent, vendant quidem, sed in lagenis non autem per mensuras, unam tn. vel alteram mensuram iis, qui ad Baptismum Infantes a longe portant, dare liceat, dum modo non eos Parochis diutius detineant, ut plures pecunias ex illo vino divendito ab eis extorqueant.

6. Qui vero vinum omnibus adventantibus mensuratim, quasi Caupones seu Tabernarii vendunt ac compotationes seu commessationes in domibus Parochialibus quasi in hospitiis fieri permittunt, post trinam monitionem et alias poenas arbitrio Rv^mi^ intelligendas, si non abstinuerint, ab eius modi turpi lucro, deponantur a Parochii suis, onerantes in hoc Rv^mi^ conscientiam in diem Xti, ut hujusmodi scandalum et hoc sub poenis a sacris canonibus Clericis concubinariis comminatis.

7. Sacerdos de concubinatu convictus punietur juxta formam Sac. con. Trid. sess. 25 c. 14.

8. Si quis sacerdos filios vel filias habet, domi ne alat, neque de bonis Ecclesiasticis si aliunde habet unde illos sustentet, neque eos sibi celebranti ad altare inservire permittat.

9. Si quis ordinatus ad titulum Ecclesiasticum nihil ex bonis paternis habuisse et tn. fundos vel agros vel alia bona immobilia pro sua Concubina vel spuriis emisse comperitur, praedicta bona sic empta, non concubinae vel eius spuriis, sed ipsimet Parochiae empta et incorporata sint, scilicet Ecclesiae, cujus fuit Parochus vel ad ejus titulum est ordinatus.

10. Qui saepius in ebrietate deprehensi fuerint et inde furiosi, incontinentes vel loquaces fiunt, si in inferioribus ordinibus existunt, non promoveantur ad ulteriores ordines, si sacerdotes sint, interdicatur illis exercitium sacrorum, nisi tamen alicujus emendationis spes effulgeat.

11. Quilibet clericus vel sacerdos saltem una vice in anno teneatur a Rv^mo^ Ordinario vel eius vicario ostendere schedulam, qua pateat, cui et quoties illo anno fuerit confessus.

De Curatis.

1. Revd.^mus^ Ordinarius quos sibi ad beneficia curata vel n curata Collatores praesentaverint, non solum de litteris et moribus examinet, verum etiam diligenter inquirat, an per Simoniam cum pacto solutam, talem sibi praesentationem a Collatoribus praesertim Hereticis coemerint.

2. Curati non puniant adulteros poena pecuniaria, sed Ecclesiastica juxta morem Provinciae, caetera Laicorum Praefectis relinquant.

3. Curati in pagis ubi oes. Rustici Catholici sunt, caveant, ne in concionibus eorum mentes potius confundant, quam instruant, proponendo et confundendo sectariorum dogmata, sed potius eorum puncta ac vitia reprehendant et ad Christianam pietatem informent.

4. Civitatibus vel pagis, ubi facile possunt Parochiani ad Ecclesiam convenire curati dato pulsu campanae hora prima Pomeridiana, convocent pueros et puellas in Ecclesia, edoceant illos Rudimenta fidei Catholicae seu Catechismum in germanicam vel Sclavonicam linguam translatum et ut habeant etiam Adjutores, saepe ex suggesto proponant Parochianis Indulgentias quas Romani Pontifices — Pius V. et Gregorius XIII. iis concedunt, qui doctrinam christianam Pueros edocent; in villis vero, ubi Rustici a longe conveniunt ad Ecclesiam doceant eos Parochi ex suggesto inter concionandum mane Rudimenta fidei.

5. Si quos in Arcibus nobilium haereticorum sub Ludi Magistri Praetextu Parochianis suis Lutheranam haeresim praedicare animadverterint, Rvd.^{mo} statim insinuent ut huic malo de opportuno remedio mature provideat. Nec aliquis in pagis aut civitatibus in ludi magistrum assumi permittatur, nisi prius facta fidei professione et habita notitia de illius vita, patria, Natalibus, Religione.

De rebus ecclesiasticis
et primo
de Sacramentis in genere.

4. Pro cujuscunque Sacramenti administratione aut etiam sepultura sacerdos sub poenis simoniacis a sacris Canonibus praescriptis nullo modo paciscatur de pecunia certa sibi persolvenda, post administrationem autem, vel a sponte dantibus accipere vel etiam discrete proponere poterunt, laudabilem harum Regionum consuetudinem, ut Laici solicita Eleemosyna recognoscant labores sacerdotum praesertim cum pro administrandis Sacramentis vel missis celebrandis et aliis spiritualibus ipsorum commodis oporteat eos multa incommoda sustinere et aspera itinera subire.

5. Nemini autem liceat a Laicis petere pro libitu ultra consuetum videlicet pro missa celebranda a sacerdote in aliqua filiali Ecclesia per unum milliare distante ab Ecclesia Parochiali cruciferos duodecim vel unum panem et unam mensuram vini, Item illis detur quando Sacramentum Eucharistiae vel Extremae unctionis ad infirmos per unum milliare distantes detulerint.

6. Pro Proclamationibus ac Copulatione sponsae infra terminos Parochiae cruciferos viginti quatuor, si vero extra Parochiam nupserit, florenum unum.

7. Pro distributionibus olei sancti cruciferos 12 vel 16 pro Baptismo, Extrema unctione et funere id unius cujusque discretioni et liberalitati relinquitur.

De Baptismo.

1. In conficienda aqua Baptismali relinquatur illa antiqua caeremonia septem circuitionum circa fontem Baptismalem aut qua patrini consueverunt Infanti Baptizato Chrisma abluere.

3. Baptismus absque rationabili causa ultra octavam diem a nativitate non differatur et infantibus Nomina sanctorum potissimum Novi Testamenti imponantur.

4. Patrinos haereticos aut quoscunque a Jure Prohibitos ad Baptismum Infantis ex Catholicis Parentibus nati non admittant neque Patrinos plures quam unum et unam.

De Sacro Matrimonii.

Caeremonias superstitiosas quae a quibusdam praesertim Rusticis in contractu Matrimonii in ipsamet Ecclesia fiunt, curati non permittant.

De Festis Diebus.

1. Curent Parochi ut ipsorum Parochianorum Dominicis festisque diebus quantum fieri potest, in propriis Ecclesiis divinis Officiis intersint a principio usque ad finem, manentque non in Coemeterio seu proforibus Ecclae sed intra templum et ne eos potius taedio, quam devotione afficiant, Conciones non nimis in longum protrahant, sed una hora sint contenti.

2. Sub poena Excommunicationis prohibeant illis ne eant ad audiendas expositiones seu conciones Lutheranas, quas in arcibus saepe faciunt Nobiles haeretici vel eorum Praefecti vel ludi Magistri si quos viderint Arcium Praefectos vel Nobiles ipsos haereticos ut rusticos eorum subditos a Missa et ab Eccla. divertant diebus festivis ante prandium venationes instituere et subditos cogere ut relicta Missa illis inserviant quin etiam ut diebus festis in agris vel in eorum arcibus haberent per vim illos inducere, statim id R^{mo} significent, quo de opportuno medio huic Tyranicae oppressioni occurri possit.

De sacramento Confirmationis.

In Parochiis hujus Dioecesis versus Carinthiam superiorem, in quibus adhuc haeresis grassatur, Curati officium erit, in Concionibus data opportunitate de hoc sacramento suos instruere Parochianos et ad illud devote suscipiendum per occasionem efficaciter adhortari.

De extrema unctione.

Ad hoc Sacramentum suis temporibus suscipiendum, quod in multis hujus Dioecesis locis vix est notum, saepe curati suos hortentur Parochianos, quorum si quis ex infidelitate illud in morte renuat suscipere, illum privent sepultura Ecclae. et caemiterii benedicti. Habeant Parochi vasculum argenteum a ceteris vasculis sacrorum liquorum separatum pro oleo Infirmorum quod apud se deferant cum ad Infirmos longe remotos Venerabile Sacrumentum Eucharistiae deferunt, ut si opus esse viderint, post communionem infirmum sacro oleo perunguant.

De Sacrificio Missae.

4. Quando in Missis solemnibus debet cantari symbolum Nicenum cantetur integrum et non tamen usque ad: incarnatus est.

Dum Sacerdos verba Epistolae vel Evangelii vel alia legit nullo permittatur a populo cantari cantico praesertim sclavonica neque Litaniae vel aliae preces cantentur sed tantum tempore quo sacerdos secreto orat.

De Sepulturis.

Haeretici nullibi permittantur sepeliri in Ecclesiis vel caemiteriis benedictis caveantque vicarii S. Petri extra Labacum ne in ea parte Coemiterii quae Catholicis deputata est, haeretici sepeliantur neque e converso Catholici in ea parte quae haereticis est designata.

Non permittant curati rusticos sine cruce, luminis et Sacerdotis assistentia mortuos suos sepelire.

De Locis hujus Dioecesis.
De Ecclesiis.

Fornices, tecta, parietes Ecclesiarum reparentur, ne neglecta corruant, praesertim Ecclesiarum filialium ineptae picturae deleantur.

Vasa lapidea pro oleo servando, cistae, arcae, frumenta et alia hujusmodi profana ab Ecclesiis asportentur, nisi urgente necessitate ob hostium incursiones vel incendia repentina.

Cruces seu B^mae Virginis Imagines vel nomen Jesu non permittatur in posterum sculpi aut inprimi in lapidibus sepulchralibus in pavimento stratis ita ut pedibus conculcari possint et si quae alibi sunt, eradantur.

Sedilia antiqua et deformia, quae decorem Ecclesiae non decent, tollantur et fiant uniformia, ita tamen ut pro Magistratu in honestiori loco fiant sedilia elegantiora.

Cruces vel capellae, quae sunt in Compitis viarum, restaurentur ac ne injuriam ab haereticis transeuntibus patiantur, claudantur crate ferrea et altera ramea, ita ut figurae non possint ab injuriosis manibus deturpari.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1862.
(Fortsetzung.)

XXIV. Vom Herrn Johann Klebel, Handelsmann in Laibach:

47. Quittung des Salzburger Erzbischofes Augustin Gruber (früher Bischof von Laibach) über 405 fl. 34½ kr. M. M. als Forsterträgniß von Oberburg, an den herrschftl. Anwalt Jac. v. Mordax ausgestellt, ddo. Salzburg 4. August 1824, eigenhändig mit dem erzbischöflichen Siegel.

XXV. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:

48. Verhandlungen und Mittheilungen derselben. I. Jahrg. 1. 2. 3. Heft. Redigirt von Dr. E. H. Costa. (Laibach 1862.) 8.

XXVI. Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:

49. Zeitschrift desselben. IX. Band. 1. Heft. Kassel 1861. 8.
50. Mittheilungen an die Mitglieder Nr. 1—4. (Kassel 1861—62.)

XXVII. Vom histor. Verein für Niederbaiern in Landshut:

51. Verhandlungen desselben. VII. Band. 3. und 4. Heft. Landshut 1861. 8.

XXVIII. Vom Herrn Peter v. Radics:

52. The adventures of Thelemachue the Son of Ulysses. By the Archbischop of Cambray. Translated into English by Mr. Des Maizeaux. Paris MDCCXCVIII. 0.5 8.
53. The Koran .... of Tria Juncta In Uno, M. N. A. Or master of no arts. Vienna MDCCXCVIII. 8.
54. Kurze und einfache Antworten auf die am meisten verbreiteten Einwendungen gegen die Religion. Von Abbé de Segur. 2. Aufl. Osnabrück 1852. 8.
55. Würdigung und Beleuchtung einer soeben bei Kollmann in Leipzig, unter dem Titel: „Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu" erschienenen Schrift. Von Dr. J. F. Th. Wolfarth, F. S. Kirchenrath. Weimar 1849. 8.
56. Die Geheimnisse des neuen Testaments. Ein populäres Volksbuch von Leo Adolarius. Weimar 1850. 8.
57. Habsburg oder Hohenzollern: Wem gebührt die Hegemonie in Deutschland? Leipzig 1848. Wigand. 8.
58. Josef v. Görres gesammelte Briefe. Herausgegeben von Marie Görres. I. Bd. Familien-Briefe. München 1858. 8.
59. Carl der Große. Ein historisches Gemälde von J. N. e. v. S. Wien 1824. 8.
60. Karolellus. Beitrag zum Karlssagenkreis. Aus dem einzigen Pariser Drucke herausgegeben von Dr. Merzdorf. Oldenburg 1855. Stalling. 8.
61. M. Joh. Gottl. Steebs Versuch einer allgemeinen Beschreibung von dem Zustand der ungesitteten und gesitteten Völker nach ihrer moralischen und physikalischen Beschaffenheit. Carlsruhe 1766. 8.
62. Voltaire's Geschichte Carl XII. Deutsch von F. C. Kretschmar. Leipzig 1826. 2 Bde. 8.
63. Kalender für Katholiken von Sebastian Brunner. 1860. Mit dem Aufsatze: Wer war denn dieser Vodnik? Eine Fahrt in's Krainerland (43 Seiten). 8.
64. Neuer Instanzkalender auf das Jahr MDCCLXXXII... dieses Herzogthums Krain. Laybach, Eger. 8.
65. Badeort Neuhaus bei Cilli in Steiermark im J. 1849. Von Dr. v. Kottowitz. Graz 1850. 8.
66. Oesterreich's Lebensfrage. Als Entgegnung auf Schuselka's „Deutsch oder Russisch?" Von M. F. v. R. 2. unveränd. Abdruck. Wien 1850. 8.
67. Ludwig Wysber's Lebensbilder aus Ungarn. Wien 1849. 8.
68. Deutsch-Oesterreich. Ausgegeben Ende December 1860. Wien. 8.
69. Der italienische und ungarische Krieg 1848—1849. Im Auszuge aus den besten Werken. Zusammengestellt von Emanuel Krtschek, mit 6 Plänen. Olmütz 1853. 8.
70. Chronicon Ottocari in rebus, quae ad Henricum Abbatem pertinent, ne sit fons rerum Stiriae scriptoribus. Graecii 1859. Vom Gymnasial-Professor Edm. Rieder. (Separat-Abdruck aus dem Grazer Gymnasial-Programme vom J. 1859.) 4.
71. Geschichte des österreichischen Kaiserstaates zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen von W. Wladiwoj Tomek. Aus dem Böhmischen übersetzt von Dr. Wilh. Kraus. Prag 1853. 8.

XXIX. Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien:

72. Sitzungsberichte, philos.-histor. Classe, Band 37, ¼. 3. 4. Heft.
    dto. dto. Band 38, 1. 2. Heft. Wien 1861. 8.
73. Archiv, Band 27, 2. Heft. 8.
74. Fontes rerum austriacarum. Band III. der 1. Abth. Wien 1862. 8.

XXX. Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

75. Archiv dieses Vereins. Neue Folge. V. Band. 1. Heft. Kronstadt 1861. 8.
76. Jahresbericht des Vereins pro 1860—61. Hermannstadt 1861. Ein Heft. 8.
77. Programm des evangelischen Gymnasiums A. B. zu Mediasch pro 1860—61. Hermannstadt 1861. Ein Heft. 4.
    dto. des evangelischen Untergymnasiums zu Mühlbach pro 1860—61. Hermannstadt 1861. Ein Heft. 4.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Mai und Juni 1862.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz**.

Inhalt: Protocoll der General-Versammlung. — Zur Geschichte des Geschlechts der Auersperge. — Alte Glocken in Krain. Von P. Hitzinger. — Staatswissenschaftliche Literatur. Von Dr. H. Costa.

Protocoll
über die
am 6. Mai 1862 stattgefundene General-Versammlung des historischen Vereins für Krain.

Gegenwärtig:

Die Herren: Anton Baron v. Codelli, Landeshauptmann ꝛc., als Vereins-Director; August Dimitz, k. k. Finanz-Concipist, als Vereins-Secretär und Geschäftsleiter. Die Ausschuß-Mitglieder: Vereins-Cassier Prof. Pollukar; Dr. E. H. Costa. Wirkliche Mitglieder: Dr. Joh. Ahatschitsch; Michael Ambrosch, Bürgermeister und Landtags-Abgeordneter; Ludwig Germonig, k. k. Bibliotheks-Beamte und Vereins-Custos; Anton Globočnik, k. k. Bezirks-Vorsteher; Peter v. Radics, k. k. Gymnasial-Supplent; Johann Rautner, k. k. Catastral-Inspector; Raimund Schrei, k. k. Staatsbuchhaltungs-Ingrossist; Dr. Leo Wonzhina, k. k. Professor.

1. Der Herr Vereins-Director, Landeshauptmann Baron v. Codelli eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er sich zunächst über den materiellen Bestand des Vereins verbreitete. Die Vereinssammlungen wurden im J. 1861 durch 203 Bde., 88 Hft., 5 Manuscr., 4 Urkunden, 12 colorirte Wappenabbildungen, 2 Siegel und 15 Münzen vermehrt. Der Verein zählte am Schlusse des Jahres 1861 268 wirkliche, 33 Ehren- 36 correspondirende Mitglieder. Ausgetreten waren im Laufe des Jahres 2; gestorben 6; zu correspondirenden Mitgliedern ernannt 2; neu eingetreten 15. Die Mitgliederzahl ergibt somit gegen das Jahr 1860 (265) keine Verminderung, sondern eine, wenn auch nicht bedeutende Vermehrung. Die Jahresbeiträge dieser Mitglieder betrugen 620 fl. 48 kr., daher mit jenen des Jahres 1860 (620 fl. 53 kr.) fast gleich. Der Verkehr mit gelehrten Gesellschaften (70 im J. 1860) wurde nicht weiter ausgedehnt. Der Herr Vereins-Director schloß seine Ansprache, indem er erwähnte, daß der Vereins-Cassier der Versammlung den Bericht über die Einnahmen und Ausgaben im J. 1861 vorlegen werde, nach welchem für das kommende Jahr (1862), mit Hinsicht auf die noch einbringlichen Activrückstände, sich noch immer ein Ueberschuß anhoffen lasse, und eröffnete sohin der Versammlung, daß an die Stelle des nach Prag übersiedelten Ausschuß-Mitgliedes, Gymnasial-Director Nekásek, ein neues Ausschuß-Mitglied zu wählen sei.

2. Sohin erstattete der Vereins-Secretär A. Dimitz seinen Bericht über das wissenschaftliche Wirken des Vereins.

Der historische Verein für Krain hat in dem abgelaufenen sechszehnten Jahre seines Bestehens seine wissenschaftliche Thätigkeit wie bisher überhaupt, hauptsächlich in den von ihm herausgegebenen „Mittheilungen" manifestirt. Wir hatten uns der eifrigen literarischen Mitwirkung einiger Mitglieder zu erfreuen, deren Arbeiten und Namen in der literarischen Welt bereits Klang haben. Dahin gehören die ausgezeichneten Arbeiten des früheren Professors in Preßburg, nunmehrigen Archivars am Joanneum in Graz, J. Zahn, das reichhaltige von Pfarrer Elze gesammelte Urkunden-Materiale aus den Archiven von Auersperg, Gallenegg und Ortenegg, hinsichtlich welcher man auch die Bereitwilligkeit der hochgebornen Besitzer zu rühmen hat. Die Academia Operosorum in Krain. — Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft, von dem mir mit Rath und That stets bereitwillig zur Seite stehenden correspondirenden Mitgliede und Ausschusse Dr. E. H. Costa. Pläne römischer Orte in Krain, von P. Hitzinger, mit einer in Farbendruck ausgeführten Karte. Beiträge zur Reformationsgeschichte Krains, manches Neue enthaltend, von P. v. Radics, und Urkundenregesten zur Geschichte Krains, mitgetheilt vom k. k. Bibliothekar Dr. J. Tomaschek in Klagenfurt.

Pfarrer Elze gab als vorläufige Ausbeute aus seinen reichhaltigen Materialien zur Reformationsgeschichte Krains überdem: Trubers Denkmal in Derendingen und „die Anfänge der Buchdruckerei in Krain."

In „Camillo Maschek: Eine biographische Skizze" würdigte das Vereins-Mitglied Urbas einen leider zu früh verstorbenen vaterländischen Tonkünstler; abgesehen von den in den Monatsversammlungen gebotenen Stoffen, an welchen sich vorzugsweise Herr Gymnasial-Director Nekásek, Dr. H. und Dr. Ethb. Costa und Herr Vereins-Custos Germonig betheiligten.

Erwägt man, daß die besprochenen Beiträge nicht Verarbeitungen bereits fertig liegenden Stoffes, sondern

durchaus selbstständige neue Forschungen, kurz Originalarbeiten sind, so wird man dem Vereine das Verdienst einer wissenschaftlichen Richtung und des Strebens nach Erfüllung seiner Zwecke nicht absprechen können. Daß so, wie bisher, rüstig fortgearbeitet werden wird, dafür bürgt der Patriotismus der Mitglieder und das erwachende Interesse an der vaterländischen Geschichte.

Im laufenden Jahre wird der Verein das gedruckte historische Materiale durch Herausgabe von P. M. Pochlin Bibliotheca carniolica, einer höchst interessanten lexicalisch eingerichteten Bibliographie vermehren, welche den Mitgliedern als Beilage zu den „Mittheilungen", ohne Erhöhung des Jahresbeitrages, geboten wird.

3. Darauf legte der Herr Vereins-Cassier, Professor **Poklukar** die

Rechnung

über die Empfänge und Ausgaben des historischen Vereins. für Krain seit 1. Jänner 1861 bis Ende December 1861

Empfänge:

1. Rechnungsrest zu Ende des Solarjahres 1860:		
a) An barem Cassareste . . .	266 fl. 62 kr.	
b) „ Activ-Rückständen . .	458 „ 16 „	
Zusammen . . .	724 fl. 78 kr.	
2. An vorgeschrieb. Beiträgen pro 1861	620 „ 53 „	
3. „ Beiträgen von im Laufe d. Jahres beigetretenen Mitgliedern . .	14 „ 70 „	
4. „ Diploms-Taxen	3 „ 50 „	
5. „ freiwilligen Beiträgen von einem P. T. Herrn Ehrenmitgliede und zweien HH. Vereins-Mandataren	17 „ 40 „	
6. Für ein verkauftes Exemplar der „Mittheilungen" vom J. 1859	2 „ — „	
Summe der Empfänge .	1382 fl. 91 kr.	

Ausgaben:

1. Für Kanzlei-Erfordernisse und Post-Porto	70 fl. 50 kr.	
2. „ Custos-Honorar	126 „ — „	
3. „ Dienerlohn	61 „ 50 „	
4. „ die lithographirte Karte von Aemona	25 „ — „	
5. „ die Beheizung der Vereins-Localitäten	24 „ 34½ „	
6. „ das Werk „Münzgeschichte"	5 „ 60 „	
7. „ Buchbinder-Arbeit . . .	27 „ 20 „	
8. „ den Druck der „Mittheilungen"	245 „ — „	
Summe der Ausgaben .	585 fl. 14½ kr.	
Wenn von dem Empfange pr. .	1382 „ 91 „	
die ausgewiesenen, mit 39 Stück Quittungen belegten Ausgaben pr. . . .	585 „ 14½ „	
abgezogen werden, so zeigt sich mit Schluß des Jahres 1861 ein Activ-Rest von	797 fl. 76½ kr.	

Nachdem laut des Geldjournals der bare Cassarest 243 fl. 53½ kr. beträgt, so entfallen von dem Activ-Reste nicht weniger als 554 fl. 23 kr. auf die Activ-Rückstände, welche auch zur Hälfte nicht eingebracht werden.

Rechnungsleger hat aus den Vereins-Matrikeln mit Genauigkeit alle Rückstände, deren Einbringung sicher oder auch nur wahrscheinlich ist, herausgehoben, und diese betragen nur 213 fl. 70 kr., der Mehrbetrag an Activ-Rückständen von 340 fl. 53 kr. ist uneinbringlich. Der verehrten Versammlung dürfte die Höhe dieser uneinbringlichen Rückstände um so mehr auffallen, als nach den Statuten §. 11/c ein mehr als einjähriger Rückstand, nach vorausgegangener schriftlicher, fruchtloser Erinnerung als Beweis des Austrittes aus dem Vereine angesehen werden soll.

Allein, wenn die Direction sich streng an den Buchstaben dieses Paragraphes halten sollte, so würde der Verein noch mehrere zahlungsfähige Mitglieder verlieren, als es sonst schon geschieht, da nicht selten Fälle vorkommen, daß Beiträge für drei, ja sogar für vier Jahre auf einmal eingezahlt wurden. Eben Ende December 1861 hat ein Mandatar die Beiträge von den in seinem Mandatariate domicilirenden Mitgliedern für die verflossenen drei Jahre auf einmal eingesendet, obschon er jährlich um die Einhebung und Einsendung derselben ersucht wurde. Noch häufiger kommen solche Fälle bei einzelnen Mitgliedern vor, welche oft nach mehrern Jahren auf wiederholte Erinnerung ihre Beiträge nachgetragen haben. Wenn aber auch dieses Verfahren dem Vereine viele Mitglieder und Beiträge erhalten hat, so ist es doch in die Länge der Zeit schwierig und erfolglos, und muß seine Grenzen haben. Die Direction hat daher beschlossen:

1) Alle mehr- als dreijährigen Rückstände abzuschreiben, die dreijährigen aber nur bei jenen wenigen Mitgliedern noch in der Evidenz zu erhalten, welche ihren Austritt aus dem Vereine nicht ausdrücklich erklärt haben.

2) Die in den Activ-Rückständen begriffenen Beiträge der Vereins-Mandatare, welche sie als wirkliche Mitglieder subscribirten, aber als Mandatare zu leisten nicht schuldig sind, ebenfalls abzuschreiben, und künftighin ihnen keine vorzuschreiben. Sollte ein Mandatar einen Beitrag leisten wollen, so wird derselbe als freiwilliger Beitrag dankbar in Empfang gestellt, so wie es schon in der gegenwärtigen Rechnung geschehen ist.

Wenn nun nach dieser Darstellung von dem ausgewiesenen Activ-Reste vom J. 1861 pr.	797 fl. 76½ kr.
der uneinbringliche Betrag pr. . . .	340 „ 53 „
abgezogen wird, so zeigt sich mit Ende des Solarjahres 1861 der wahre Activ-Rest mit	457 fl. 23½ kr.
welcher a) in dem baren Cassareste von	243 „ 53½ „
und b) in den Activ-Rückständen pr.	213 „ 70 „
zusammen in obiger Summe pr. . .	457 fl. 23½ kr.

seine Bedeckung findet.

Präliminare
über die Empfänge und Ausgaben des historischen Vereins für Krain für das Solarjahr 1862.

Empfänge:

1. Barer Cassarest vom J. 1861	243 fl.	53½ kr.
2. Activ-Rückstände	213 „	70 „
3. Vorgeschrieb. Beiträge pro 1862	620 „	48 „
Summe der Empfänge .	1077 fl.	71½ kr.

Ausgaben:

1. Für Kanzlei-Erfordernisse und Post-Porto	80 fl.
2. „ Druckkosten und Lithographien . .	300 „
3. „ Buchbinder-Arbeit	70 „
4. „ Beheizung	25 „
5. „ Custos-Honorar	126 „
6. „ Dienerlohn	63 „
7. Die schon oft präliminirten, aber noch nicht zur Verwendung gelangten Kosten zur Erwerbung einiger Urkunden von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz werden wieder präliminirt mit	42 „
8. Zur Anschaffung neuer Werke, oder für unvorgesehene Auslagen	50 „
Summe der Ausgaben .	756 fl.

Wenn von dem Empfange pr. .	1077 fl.	71½ kr.
die Ausgaben mit	756 „	— „
abgezogen werden, so zeigt sich am Ende des Solarjahres 1862 ein anzuhoffender Ueberschuß von	321 fl.	71½ kr.

— Die Versammlung genehmigte das vorgelegte Präliminare mit der Abänderung, daß die präliminirten Druckkosten pr. 300 fl. mit Rücksicht auf die Herausgabe der „Bibliotheca carniolica" des P. M. Pochlin auf 400 fl. und die Buchbinderarbeit von 70 fl. auf 80 fl. erhöht wurde.

4. Es wurde sohin zur Wahl eines Ausschuß-Mitgliedes an die Stelle des ausgeschiedenen Directors Nekásek geschritten, welche auf den Herrn k. k. Oberamts-Director Dr. H. Costa fiel. Dr. Costa dankte der Versammlung für das bewiesene Vertrauen, und erklärte, daß er die Stelle eines Ausschuß-Mitgliedes wieder *) annehme, um nach Kräften zur Erhaltung des preiswürdigen wissenschaftlichen Vereins möglichst beizutragen.

5. Das Ausschuß-Mitglied Dr. E. H. Costa, welches von der Direction mit dem Vortrage der in Gemäßheit des Beschlusses der vorjährigen General-Versammlung zu stellenden Anträge wegen Vereinigung des Museal- und historischen Vereins betraut war, erstattete nachstehenden Bericht: Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Vereinigung des Museal- und des historischen Vereins wurde bereits in der Monats-Versammlung vom September 1861 (Mittheilungen 1861 pag. 71) ausführlich erörtert und die Modalität, unter welcher sie stattfinden soll, präcisirt. Zur Prüfung der Frage ist es nöthig, die Verhältnisse des Museums und des Museal-Vereins genau in's Auge zu fassen. Am 21. October 1821 hat die ständisch-verordnete Stelle der Stände-Versammlung den Entwurf zur Gründung eines vaterländischen Museums für Krain vorgetragen, und die letztere denselben mit größtem Beifall aufgenommen. Am 15. Februar 1823 erließ der damalige Gouverneur als Präsident der Herren Stände, J. C. Freiherr v. Schmidburg, die Einladung zu Beiträgen und Geschenken, so wie zu periodischen Unterstützungen für das Landes-Museum, welches „überhaupt alle in das Gebiet der National-Literatur und National-Production gehörigen Gegenstände in sich fassen", „nach dem Muster des Joanneums 1. Sammeln und Ordnen und 2. das Gesammelte gemeinnützig machen" soll. Zu den Gegenständen der Sammlung gehört nach dem Plane des Landes-Museums insbesondere Alles auf die Geschichte Bezug habende, als: Urkunden, Denkmäler, Münzen, Wappen, Manuscripte, Abbildungen, Biographien, Volkssagen und Märchen. Dieser Aufruf war von dem günstigsten Erfolge begleitet, und am 4. October 1831 wurde das Landes-Museum feierlich eröffnet, auch dann in den nächsten Jahren die Eröffnungsfeier alljährlich festlich begangen. Um dem Museum eine feste Summe jährlicher Beiträge zu sichern, hat der Landtag am 18. September 1837 die Gründung des Museal-Vereins beschlossen, dessen Statuten am 25. Juni 1839 die a. h. Genehmigung erhielten, worauf dessen Mitglieder am 18. December 1839 ihre erste allgemeine Versammlung zur Wahl des Ausschusses abhielten. Der Museal-Verein hat nach §. 1 seiner a. h. genehmigten Statuten „ganz die Natur und Eigenschaft eines freien Privat-Vereins, der sich zum Zwecke der Erhaltung und Beförderung des krainischen Landes-Museums an die Herren Stände des Herzogthums Krain anschließt, unter deren Oberleitung das Museum auch fortan verbleibt." Der Museal-Verein — unzweifelhaft noch fort zu Recht bestehend — ist doch seit 1848 fast ohne ein anderes Lebenszeichen, als der jährlich eingehobenen Jahresbeiträge seiner Mitglieder. Die Vorstehung, welche statutenmäßig unter der unmittelbaren Leitung des Landes-Gouverneurs, als Präsidenten der Herren Stände aus einem von diesen Letztern zu ernennenden Vorstande, den 3 auf 6 Jahre zu ernennenden ständischen Herren Curatoren und 9 von den Mitgliedern zu erwählenden Ausschüssen bestehen sollte, concentrirt sich gegenwärtig in der Person des Herrn Landeshauptmanns Freih. v. Codelli, als statutenmäßigen obersten Vorstandes und Curators. Seit 1848 wurde keine allgemeine Versammlung der Mitglieder mehr abgehalten, selbst die durch einige Zeit stattgehabten Monats-Versammlungen zur Besprechung naturwissenschaftlicher Gegenstände haben aufgehört, und nur zwei Jahreshefte haben das Licht erblickt (das 3. soll sich im Druck befinden). Das Museum bildet somit eine Landesanstalt, welche nach Plan und Anlage

*) Dr. H. Costa gehörte bereits im J. 1846 dem Vereins-Ausschusse an. D. R.

auch jene Gegenstände zu sammeln hat, welche andererseits auch unser Verein sammeln soll. Der Museal-Verein aber ist ein freier Privat-Verein, dessen Zweck mit unserm zum größten Theile identisch ist und der jedes rechten Lebens entbehrt. Weder kann eine Zersplitterung der Sammlungen gleichartiger Gegenstände für ein so kleines Land und eine verhältnißmäßig so kleine Stadt angemessen, noch die Spaltung der geistigen und finanziellen Kräfte, die ohnedieß auch nicht in zu reicher Fülle vorhanden sind, zweckdienlich erscheinen, und es dürfte somit weder die Nützlichkeit der Vereinigung unserer Sammlungen mit den Sammlungen des Landes-Museums, noch die Angemessenheit der Vereinigung des Museal- und des historischen Vereins einem ernstlichen Widerspruche entgegensehen. Insbesondere dürfte diese Vereinigung den resp. Mitgliedern nur erwünscht sein, da die Mehrzahl derselben beiden gegenwärtig bestehenden Vereinen angehört, und auf solche Art eine Minderung der Beiträge zu erreichen wäre.

Dem historischen Vereine müßte es außerdem erwünscht sein, seine Sammlungen mit denen des Landes-Museums zu vereinigen, da seine Mittel und Kräfte nicht hinreichen, denselben die gewünschte Ordnung und Benützbarkeit zu sichern. Im Falle der Abtretung der reichen Sammlungen (eine Bibliothek von mehreren 1000 Bänden, eine Urkunden-Sammlung, numismatische und Anticalien-Sammlungen von hohem Werthe) wäre jedoch der Verein berechtigt, die Bedingungen festzusetzen, unter denen die allgemeine Benützbarkeit der historischen Sammlungen gesichert erscheint. Nicht Vortheile für den Verein, sondern nur das allgemeine, öffentliche Interesse sind bei Feststellung dieser Bedingungen im Auge zu behalten.

Nach diesen Grundsätzen werden der Versammlung folgende Anträge zur Annahme befürwortet:

1) Der historische Verein erklärt sich bereit, sich mit dem Museal-Vereine zu einem einzigen auf Grundlage neuer Statuten, unter gemeinschaftlicher Leitung und zu dem Zwecke der Förderung der Wissenschaften überhaupt und der Landeskunde Krains insbesondere zu verschmelzen. Was diesem neuen Vereine dann an Sammlungsgegenständen zugehen würde, sollte nach und nach dem Landes-Museum übergeben werden.

2) Der historische Verein erklärt sich bereit, alle seine Sammlungen (mit Ausnahme der historischen Hilfswerke) dem Landes-Museum gegen dem abzutreten, daß

a) durch Anstellung eines Custos-Adjuncten (Archivars oder Bibliothekars) aus dem Landesfonde eine zweite Kraft für die historischen Sammlungen und die Bibliothek gewonnen, und demselben deren Ordnung instructionsmäßig zur strengsten Pflicht gemacht werde, und

b) daß, so wie die naturhistorischen Sammlungen zwei Tage wöchentlich dem Publicum zugänglich seien, so auch die Bibliothek an bestimmten Tagen allgemein benützbar sein solle.

3) Mit der Durchführung dieser Beschlüsse wird die Direction beauftragt. —

Nachdem in der darauffolgenden Debatte das referirende Directions-Mitglied Dr. E. H. Costa noch mehrere nähere Aufklärungen gegeben hatte, wurden die vorstehenden Directions-Anträge einstimmig zum Beschlusse erhoben.

6. Es wurden sohin über Antrag des Herrn Vereins-Directors, Landeshauptmann Baron v. Codelli, Seine Excellenz Herr Staatsminister v. Schmerling zum Ehrenmitgliede und die Herren Dr. G. Göth, Director des historischen Vereins für Steiermark, und P. v. Radics, Historiker, über Antrag des Herrn Directors Costa zu correspondirenden Mitgliedern des Vereins gewählt.

7. Herr Ingenieur-Assistent Leinmüller, als Vereins-Mitglied, schon bei den Nachgrabungen in Dernovo (der Stätte des alten Neviodunum thätig (vergl. Mittheil. vom J. 1860) hatte an den Vereins-Secretär eine Abhandlung über die „öffentlichen Bäder (Thermen) der Römer mit besonderer Beziehung auf die Ruinen solcher bei Neviodunum" eingeschickt, welcher vollständig vorgelesen wurde, und mit Rücksicht auf den interessanten Stoff und die begleitenden sehr instructiven Zeichnungen hier unverändert mitgetheilt wird *):

Die öffentlichen Bäder (Thermen) der Römer.

Unter anderen Resten des alten Neviodunums finden sich bei Dernova in Unterkrain, nächst der Abästung des Weges nach Zirkle auch die eines öffentlichen Bades, welche, wenngleich kleine Fragmente dieses Bauwerkes einen weitern Beweis liefern, wie sich der Luxus des Mutterstaates in die entferntesten Pflanzstädte und Municipien der ausgedehnten Provinzen dieses Weltreiches zur Kaiserzeit ausbreitete, bis die auf dem Culminations-Puncte angelangte Verweichlichung den colossalen Staat in sich selbst zusammenbrechen machte, von dessen Größe die auf uns überkommenen Trümmer noch Zeugniß geben.

Die Badehäuser der Römer waren palastartige, weitläufige Gebäude, in deren jeder einzelne Act beim Baden seinen besonderen Raum hatte, welche Theile wir überall wieder erkennen, wenn auch die künstlerische Ausstattung derselben von den höchsten Meisterwerken, bis zu den rohesten Maler- und Steinhauerarbeiten, den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen gemäß, herabsinket.

In der Mitte dieser länglich viereckigen Gebäude, im Souterrain lag das Heizzimmer (hypocaustum), aus welchen sich Kanäle und Röhren (caliductus) unter den Zimmerböden und an den Wänden dieser Räume zur Lufterwärmung verbreiten; über dem Heizzimmer war ein Raum mit drei übereinander stehenden Kesseln (ahena); der oberste

*) Die Mittheilungen vom Jahre 1846 brachten hierüber (S. 15) einen Aufsatz vom Herrn Dr. Costa („Ausgrabungen in den Ruinen von Noviodunum"). Da die Arbeit des Herrn Ingenieur-Assistenten Leinmüller eine ganz selbstständige ist, und eine mehrfache Erörterung des Gegenstandes nur erwünscht sein kann, geben wir dieselbe auch vollständig, wie sie uns zugekommen ist. D. Red.

(Frigidarium) erhielt aus einem gefüllten, gewöhnlich durch besonders angelegte Aquäducte gespeisten Behälter (castellum), das kalte Wasser, welches aus demselben in den mittleren Kessel (tepidarium) floß und, hier lau geworden, in den untersten (caldarium) überlief, um in selbem heiß zu werden. Aus jedem der Kessel führten mit Hähnen (epistomia) versehene Röhren in die theils über dem Heizungszimmer, theils auf der nebenanstoßenden Bauarea angelegten Badezimmer, der beiden, für die Männer und Frauen abgesondert bestimmten Abtheilungen des Gebäudes.

Das zuerst betretene Locale war das Auskleide-Zimmer (apodyterium), von wo man in die Badezimmer frigidarium (Kaltbad), tepidarium (Laubad) gelangte, deren jedes ein steinernes oder metallenes Becken (alveus) enthielt, welches von einem Geländer (pluteus) und jenem freien Raume (schola) umgeben war, wo die, welche noch zu baden gedachten, oder bloß der Unterhaltung wegen das Bad besuchten, sich aufhielten.

Im Mittel, nächst über dem Heizzimmer lag das rund gebaute trockene Schwitzbad (Laconicum), in dessen Boden eine metallene Klappe (clypeus) angebracht war, durch deren Hebung und Senkung die Hitze nach Bedarf geregelt werden konnte; hiemit in Verbindung stand das Warmbad (caldarium) und die concamera sudata, wo man sich den Schweiß abtrocknete und den Körper reinigte, die Fricturia (Gemächer zum Reiben und Striegeln), dann das unctorium, wo man sich nach dem Bade salbte, machten endlich die Zahl der Badezimmer vollständig.

Neben dem Bade befanden sich Spaziergänge, Säulenhallen, bedeckte Renn- und Reitbahnen, Säle zum Ballspielen sphaeristeria ꝛc. ꝛc., da es üblich war, mit dem Bade allerlei gymnastische Uebungen zu verbinden.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Baubeschreibung übergehe ich speciell zur Besprechung der Eingangs erwähnten Baureste, welche den Anlaß zu diesem Vortrag gaben.

Gelegenheitlich des Aufsuchens von Baumaterialien hatte nämlich der Anrainer Math. Kerin zu Dernova den fraglichen Theil der Huthweide aufgedeckt und in Verfolg dessen ein System von sich rechtwinklig kreuzenden Kanälen mit Nebenzellen bloßgelegt, welche Kanäle nichts anderes sind als die Caliducte einer Therme, die in dem nicht mehr aufgefundenen hypocaustum ihren vereinigten Ausgangspunct gehabt haben mußten. Ueber den Zellen stand ein verticales Röhrensystem an den Umfassungsmauern der Zimmerräume aufgestellt.

Wir befinden uns sonach offenbar im Souterrain eines Tepidariums oder Caldariums, dessen Kanäle die Fortleitung der erwärmten Luft, die Seitenzellen aber die Ausbreitung derselben unter dem Boden des freien Raumes zwischen den, die Bassins umgebenden Balustraden und den Zimmerwänden bezweckten, während die neben den Wänden aufgestellten Röhrensysteme die Mittheilung derselben erwärmten Luft an die Zimmerräume vermittelten.

Die vorgefundenen Rinnensteine bezeugen, daß die Bassins von Steinplatten in Trümmermauerwerk gelegt, construirt waren, die schon früher im Schutte des Oberbaues vorgefundenen Malereien zeigten Epheukränze, Letternstücke, Ecken von Frontespiezen ꝛc. ꝛc. aus der Zeit des Verfalles der Künste, wie auch die jüngst bei den Grundgrabungen zum Baue einer Schmiede aufgefundenen einzelnen Balustres, dann Deckplatten oder Geländerstücke nur ganz rohe Steinhauerarbeit genannt werden können.

Ein Hauptkanal mußte sämmtliche Badewasser, welche ihm aus den Bassins zugeführt wurden, in den damals nahe vorüber fließenden Savestrom abgeführt haben, denn wenngleich derselbe nicht mehr vorhanden oder auffindbar ist, so erzählen doch jetzt lebende Bewohner Dernovas noch von dem ehemaligen Bestand eines solchen, ohne jedoch die Lage genau angeben zu können.

Zum Schlusse dessen gebe ich noch eine Skizze bei, worin das Vorgefundene mit schwarzen, die hiezu idealisirte Ergänzung mit rothen Linien im Maßstabe von 1 Zoll gleich einer Klafter dargestellt ist; und sub a bis d hieraus entnommene Details im Maßstabe von 1 Zoll gleich 1 Schuh, wovon a 1 Paar verticale Wärmeleitungs-Röhrenziegel in Mörtel gestellt, b einen horizontalen Leitungsziegel über den Seitenzellen, c einen Gewölbstein aus diesen und d einen Pfeilerziegel der Seitenzellen darstellen.

Betreffend den Eintritt in die Bassins könnte das Ideal der Vorlegstufen, der antiken Bauweise gegenüber besser durch rings um die Bassins laufende Stafel vertreten werden, welche kritische Bemerkung ich meiner späteren Ueberlegung zu schulden glaube.

Gurkfeld am 2. Mai 1862.

Leinmüller, Ingenieur-Assistent.

8. Es folgte nachstehender Vortrag des Hrn. v. Radics:

Ueber ein unser Krain betreffendes Manuscript in der Handbibliothek Sr. Majestät des Kaisers.

Durch eine Notiz in dem Archive des ehemals Baron Erberg'schen, nun gräflich Attems'schen Schlosses Lustthal (bei Laibach) geleitet, gelang es mir bei meinem jüngst stattgehabten Aufenthalte in der Residenz obgedachtes äußerst interessante, für unser Land hochwichtige Manuscript einer genauen Durchsicht und vorläufigen Excerpirung zu unterziehen; mit wahrhaft kaiserlicher Liberalität ward mir die Gelegenheit dazu geboten.

Die Handschrift (mit der Signatur XLIX A 26 a) ist ein gr. Fol.-Bd. in Led. 135 Bl. Text und Portraits und führt den Titel: „Sammlung von größtentheils in Kupfer gestochenen Portraiten geborner Krainer und solcher Personen, die in vorzüglichen Verhältnissen im Lande standen, aus zerstreuten Quellen zusammengetragen, in alphabetischer Ordnung gereiht und mit einigen Lebens-Notizen als Beitrag zur Kenntniß der Landesgeschichte bereichert."

Die Sammlung stammt von weil. Josef-Freiherrn von Erberg, dem bekannten Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand. Belege für diese Annahme: das Vorhandensein des Manuscriptes in der kais. Handbibliothek, die unter Sr. Majestät Kaiser Franz I. gerade um die Zeit, als Erberg an den Hof zum Kronprinzen kam, angelegt wurde; die Notiz darüber und Auszüge daraus im Archive des Erberg'schen Schlosses Lustthal; Erbergs Neigung zu derlei Arbeiten (man vergleiche seine krainische Literaturgeschichte, seine Kupferstich- und Siegelsammlung u. s. w.); dann der fernere Umstand, daß eben die Biographien von, dem Freiherrn verwandten Persönlichkeiten, so des Pater Anton Erberg und der Marie Anna Freiin von Raigersfeld, geborenen Freiin von Erberg, oder seiner Zeitgenossen, so des berühmten Freiherrn Sigmund von Zois ohne Angabe der Quellen, aus denen die Daten geschöpft wurden, erscheinen, welcher Vorgang bei allen übrigen Lebensbeschreibungen strenge eingehalten ist.

Indem wir zur Handschrift selbst übergehen, wollen wir zuerst die Namen aller in derselben angeführten Persönlichkeiten aufzählen, und sodann die interessantesten Momente aus den einzelnen Biographien herausheben. Alphabetisch geordnet folgen:

1) Johann Peter Argento, Freiherr, Hauptmann zu Fiume 1673.

2) Carl Michael Graf von Attems, 1. Fürsterzbischof von Görz, geb. 1711, gest. 1774.

3) Andreas Auersperg, Herr zu Schönberg, der bekannte Sieger in der Schlacht bei Sissek (1593).

4) Wilhelm v. Auersperg, 1487—1499 Landeshauptmann von Krain, derselbe, der den Bürgern von Laibach das Recht verschaffte, ihren Bürgermeister sich selbst zu wählen. (Städtisches Archiv).

5) Der berühmte Kriegsmeister Weikhard Freiherr zu Auersperg, Herbard VIII. Bruder.

6) Ekhard Graf Auersperg, Cavallerie-Oberst, der sich 1646 im Kriege gegen Frankreich und Schweden vorzüglich ausgezeichnet (Puffendorf., Schwed. Krieg).

7) Wolf Engelbrecht Graf v. Auersperg, der Freund und Zeitgenosse Valvasors, gest. 28. April 1673.

8) Auersperg Joh. Weikh., erster Fürst dieses Geschlechtes, gest. 1677.

9) Heinrich Fürst von Auersperg, geb. 1697 in Wien, gest. 1783; seine Gemalin, eine Gräfin Rappach, war Maria Theresia's Obristhofmeisterin.

10) Michael Freiherr von Brigido, Erzbischof von Laibach 1789.

11) Thomas Chrön.

12) Hans Cobenzl, der berühmte Gesandte K. Max II. nach Rußland, der, wie das D. O. Archiv in Wien zeigt, 1566 am 10. Februar im Capitelschlusse zu Mergentheim gegen die Statuten und nur auf Fürbitte des Erzherzogs und des Kaisers per modum dispensationis in den Orden aufgenommen wurde; wir finden ihn nachher als Commendator in Laibach.

13) Johann Caspar Reichsgraf von Cobenzl, gestorben 1742, Landeshauptmann in Krain.

14) Der aus der Gegenreformationsperiode bekannte Marquard Freiherr von Egk, D. O. Commendator und General, gest. 1618.

15) Johann Seifrid, Herzog zu Crumau und Fürst zu Eggenberg, Landeshauptmann in Krain, 1644 geb., dessen Mutter eine Markgräfin von Brandenburg war; er machte viel Aufwand und war daher im Lande sehr geehrt.

16) P. Anton Erberg aus der Gesellschaft Jesu, Rector in Laibach, Schriftsteller, gest. 1746.

17) Marx Gerbetz, Med. Dr.

18) Balth. Hacquet.

19) Der berühmte Erforscher der russischen Geschichte und gewandte Diplomat Sigmund Freiherr v. Herberstein.

20) Der wegen seiner Menschenfreundlichkeit und seiner Toleranz gegenüber den Andersgläubigen von K. Josef hochgeschätzte Laibacher Bischof Johann Carl Graf von Herberstein.

21) Sigmund Graf von Hohenwarth, Fürsterzbischof von Wien, der sich um die Ausarbeitung und Erörterung der Geschichte des österr. Regentenhauses hohe Verdienste erworben.

22) Aemilian Janitsch, ein geb. Krainer, Benedictiner zu Göttweih in Oesterreich, histor. Schriftsteller.

23) Franz Carl Graf von Kaunitz, Fürstbischof von Laibach, gest. 1717.

24) Jacob Graf von Khisl zu Gottschee, Freiherr zu Kaltenbrunn, 1565 geb., starb 1638.

25) Ferdinand I. vortrefflicher Minister und Gesandter an den türkischen Kaiser, Josef Freiherr von Lamberg zu Ortenek und Ottenstein, geb. zu Ortenek 1489.

26) Joh. Max Reichsgraf Lamberg, Obrist-Erblandstallmeister in Krain u. d. wind. Mark, Ritter des gold. Vließes, einer der ausgezeichnetsten Staatsminister des XVII. Jahrh., geb. 1608, gest. 1682.

27) Anton Linhard.

28) Hans Ludwig Löwenstein, Commendator des D. O. zu Laibach und kais. Obrister (Regimentsinhaber), gest. 1652.

29) Lukantschitsch Gabriel v. Hertenfels zum Altenlack, kais. Rath, Land- und Hofrechtens Besitzer — und sein Sohn Johann Gottfried, kais. Landrath.

30) Maria Lukantschitsch (Schwester Gabriels?), geb. 5. Juni 1623, erste Aebtissin der Laib. Clarisserinnen.

31) Maria Angel. Neurisserin, Clarisserin zu Laibach; sie hielt 50jährige Jubelfeier, Beide durch große Frömmigkeit, Erstere sogar durch den Ruf der Heiligkeit ausgezeichnet.

32) Franz Alb. Freih. von Pelzhoffer, in der Jugend Jesuit, dann kaiserl. Rath, später (1693) Landesverordneter und Zeugscommandant in Unterkrain, starb 1710.

33) P. M. Pochlin.

34) Johann Ferd. des röm. Reichs Fürst von Porcia, 1665 gest.

35) Bischof Otto Graf von Buchheim, geb. Wien, 31. Aug. 1606, gest. 1664.

36) Erasmus von Purgstall, Gouverneur von Ungwar und Vertheidiger desselben gegen die Türken; sein Portrait bei Valvasor 3. p. 146.

37) Josef Graf von Rabatta, Sohn des Anfangs des XVII. Jahrh. in Zengg ermordeten kais. Gesandten in Venedig, Grafen Anton v. R.

38) Franz Borgias Freiherr von Raigersfeld, Weihbischof von Laibach.

39) Maria Anna Elis. Freiin von Raigersfeld, geb. Freiin von Erberg, geb. 1710, gest. 1754. (Vergl. meine: Frauen in der Sage und Geschichte Krains).

40) Max Leopold Rasp, Dr. Theol., Pfarrer in Stein, geb. 1673, gest. 1742 im Rufe der Heiligkeit.

41) Ant. Eberh. Rauber, starb auf seiner Burg Petronell in Ungarn, 68 J. alt, 1575.

42) Rauber, Bischof von Laibach.

43) Franz Josef Rudolphi, Fürstabt von St. Gallen.

44) Barthol. Freih. Strassoldo, war ein Bruder des Joh. Matth. Freiherrn v. St., Inhaber der Herrschaft Klingenfels (in Unterkrain) und Generals der croat. Grenze. Freiherr Barthol. zeichnete sich bei Iglau 1647 besonders aus, wo er auch verwundet wurde und starb.

45) Strassoldo Orpheus, erster Graf, Hauptmann in Aquileja, und von 1642—1649 Landesvicedom in Krain.

46) Bischof Reinald Scarlichi von Laibach; er war Lehrmeister K. Ferdinand III.; konnte kein r aussprechen und hielt ein Mal eine Rede an Kaiser Ferdinand II. ohne ein Wort mit r, starb 1640.

47) Generalvicar Joh. Jac. Schilling, Mitglied der Operosen (1701).

48) Bürgermeister Lud. Schönleben, Vater unseres Historiographen Joh. Ludwig Sch. und der Frau Dolnitscher von Thalberg, der Mutter unseres Chronisten Thalberg.

Das Portrait des Bürgermeisters Schönleben, ein kleines Oelgemälde, weist uns im Brustbilde einen schönen Kopf mit langem blonden Haar und großem blonden Barte — ein echt deutsches Haupt.

49) Joh. Ludwig Schönleben.

50) Sigmund Felix Graf von Schrattenbach, Bischof von Laibach.

51) Der Topograph des Zirknitzsee's Franz Anton von Steinberg.

52) Johann Tauferer, Protestant und Prof. d. Theol. in Straßburg, geb. 11. März 1584, alten Stils 29. Febr.

53) Bischof Tautscher, gest. 1597.

54) Unser Chronist Thalnitscher von Thalberg.

55) Domdechant Thalnitscher von Thalberg; er starb als ein Biedermann von erbaulichstem Lebenswandel, ein Vater der Armen, ein Freund der Gelehrsamkeit, vom Publico geliebt und verehrt.

Von den Eltern Thalnitscher wird gesagt: es scheint, daß Frömmigkeit und Wissenschaft in dieser Familie verschwistert gewesen.

56) Thurn und Valsassina Joh. Ambros, Landeshauptmann in Krain 1583, geb. 1553, gest. 1625.

57) Primus Truber.

58) Valvasor.

59) Vega.

60) David Verbez wegen der Augsburg. Lehre, der er mit seiner ganzen Ueberzeugung anhing, aus Krain ausgewandert, war ein berühmter Arzt und medicinischer Schriftsteller; Augsburg, Speier und Ulm waren die Orte seiner Thätigkeit.

61) Hugo Vodnig, Franziscaner-Provincial, ein trefflicher Beichtvater, starb im Rufe der Heiligkeit. Jedermann wollte nach seinem Tode eine Reliquie von ihm haben; er war geb. im Dorfe Brod bei Bischoflack 1716, starb 1785 in Laibach.

62) Zara Anton, Bischof von Biben (Pedena); Biben gehörte früher zu Krain, die Bischöfe hatten Sitz und Stimme auf dem Laib. Landtage; Kaiser Josef löste es auf. — Bischof Zara war eifrig und hielt strenge Zucht unter der Klerisei.

63) Zherne Valentin, ein würdiger krain. Bauer, und

64) Krains unvergeßlicher Mäcen Sigmund Freiherr von Zois.

So hätten wir eine Reihe von 64 aus Krain und in Krain berühmt gewordener Persönlichkeiten kennen gelernt, und wie viele mitunter hervorragende Namen fehlen nicht in dieser Aufzählung?! Es wäre in der That eine äußerst dankenswerthe Arbeit, wenn es Jemand unternehmen würde — sei es auch nur mit ausschließlicher Rücksicht auf geborene Krainer — einen Plutarch von Krain zusammenzustellen, worin freilich das Hauptgewicht auf den Entwickelungsgang der einzelnen Größen gelegt werden müßte, dann darauf, wo sie die erste, wo die fernere Bildung ihres Geistes erhalten, in welchen Verbindungen sie mit hervorragenden Zeitgenossen anderer Länder gelebt, und welch' sonstige Einflüsse auf sie gewirkt haben!

Heben wir nun zum Schlusse noch einige Details aus dem umfang- und inhaltreichen Manuscripte hervor, die uns manche bisher unbekannte Momente bieten werden.

Ad Nr. 4. Wilhelm von Auersperg. Sein Denkmal mit der Grabschrift und den beiden in Stein gehauenen Bildnissen von ihm und seiner Gemalin Margaretha, verwittweten Gräfin Schaumburg, geb. Freiin Kreygh, war bis zum J. 1784 in der damal. Franziscanerkirche auf der Epistelseite zu sehen, in welchem Jahre Kirche und Kloster in's Schulhaus (Lyceum) umgeformt wurden, folglich mit allen andern Grabmälern, die noch da waren, auch

dieſes eingehen mußte. Der Handſchrift liegt die in Kupfer geſtochene Abbildung des Denkmals bei, wovon ich eine Copie der geehrten Verſammlung vorzulegen die Ehre habe. Wilhelms Sterbedatum iſt 10. October 1506.

Ad Nr. 11. Thomas Chrön, der bekannte Biſchof und Gegenreformator. Nach Valvaſor und den Manuſcripten der Seminarbibliothek wird angegeben: daß von ihm ein canoniſches Recht, Evangelien in ſlaviſcher Sprache und annales sacroprophanae erhalten ſeien.

(Sein Sterbejahr iſt ſtatt 1630 unrichtig mit 1638 angeführt).

Am Portrait leſen wir Regiminis (d. i. innerösterr. Statthalterei) Locumtenens instalatus 29. December 1614.

Ad Nr. 16. Pater Anton Erberg, geb. zu Luſtthal auf dem Rittergute ſeines Vaters am 21. October 1695, Rector der Jeſuiten in Laibach 8. Dec. 1744, geſt. an der Auszehrung am 3. Oct. 1746; hat der Societät vor der Ablegung des vollen Gelübdes (1729) 20.000 fl. Teutſch. W. — ſein väterliches Erbe — vermacht. Hat im Manuſcripte hinterlaſſen: Jus naturae mit der Ethik und Jus canonicum. Sein Portrait, Tuſchzeichnung, iſt von Herrlein und Mentzinger — zwei bekannten heimatlichen Meiſtern.

Ad Nr. 17. Marx Gerbetz von St. Veit bei Sittich, geb. 24. Oct. 1658; er ſtudirte zu Laibach im Gymnaſium, die Eltern darbten ſich die Koſten dafür vom Munde ab; in die Philoſ. ging er nach Wien und trat nach deren Vollendung in die mediciniſchen Studien; er ward 1683 durch die Türken an dem weitern Bleiben in Wien verhindert, ging nach Padua und Bologna, wo er Doctor wurde.

„Er kehrte in ſein Vaterland zurück, wo ihn die Herren Stände, die dazumal — wie es in der Handſchrift heißt — den Wiſſenſchaften und den Gelehrten ſehr günſtig waren, allenthalben unterſtützten.“ Er war 1712 Vorſitzender der Geſellſchaft der Operoſen. Seine Constitutiones de morbis complicatis widmete er zumeiſt den Aebten von Sittich. Sein Portrait iſt von dem damaligen Laib. Künſtler Bäck in Kupfer geſtochen.

Ad Nr. 18. Balthaſar Hacquet de la Motte, nach Einigen ein Bretagner, nach Andern ein geb. Inner-Krainer. „In ſeiner Orictographia nennt er ſich einen gebornen Krainer, nennt die andern Landesgelehrten ſeine Landsleute, die krainiſche Sprache ſeine Sprache.“

Er ſtarb in Wien im Quiescentengehalte, nachdem er mehr als 70 Jahre alt geworden.

Ad Nr. 20. Johann Carl Graf v. Herberſtein, Biſchof zu Laibach am 5. Dec. 1782. Sein im J. 1782 gedruckter und herausgegebener Hirtenbrief machte zu Laibach und an anderen Orten bei dem Klerus und dem Publicum großes Aufſehen; je weniger er dem Papſte gefiel, deſto mehr würdigte ihn der Kaiſer Joſef II. ſeines Beifalls. Starb 7. October 1787 eben als er zum Erzbiſchofe beſtätigt werden ſollte.

Ad Nr. 22. Aemilian Janitſch, Pfarrverweſer zu Roggendorf in Unteröſterreich, Benedictiner-Ordens-Prieſter zu Göttweih, geb. zu St. Jobſt in Unterkrain bei Poganitz, eines dortigen Supans Sohn, 2. Februar 1732. Er gab eine Beſchreibung ſeiner Reiſen durch Italien in 3 Bänden heraus zu Wien 1791, St. Pölten 1794, ein gedrucktes Werk unter dem Namen: Ueberſicht der berühmteſten Staaten und Nationen der Vorwelt, 1 Abtheilung, in welchem Werke er ſich nennt: Ein Mitglied des weltberühmten Stiftes von Monte Cassino, und der uralten Abtei zu St. Nicolaus in Sicilien Dechant. Dieſes Werk hat 128 S. 8° außer einer langen Dedication und Vorrede, dann eine Pränumerantenliſte und Inhaltsanzeige. Es iſt beſprochen in der Jenaer allgemeinen Literatur-Zeitung, 24. Juli 1795, Nr. 206.

Janitſch hat in Neuſtadtl die Humanitäts-Claſſen abſolvirt, die höheren Wiſſenſchaften aber im Stifte Göttweih erlernt.

Sein Portrait führt die Unterſchrift: Aemilianus Janitsch antiquae historiae et „rerum austriacarum“ scriptor. Ein Engel weist auf einem Bande das Mittel: „Labore!“

Ad Nr. 27. Anton Linhart, landſchaftlicher Secretär in Krain, ſtarb zu Laibach 14. Juli 1795; er hörte in Wien unter dem berühmten Sonnenfels die Polizei-Handlung und Finanzwiſſenſchaften *). Zum Dienſte des Staates gebildet, kam er wieder nach Laibach und fand in der fürſtbiſchöflichen Kanzlei eine „magere“ Anſtellung. Von da überging er in das Laib. Kreisamt, ward bald Kreis-Commiſſär und Mitglied der öconomiſchen Geſellſchaft in Krain. Er machte ſich durch ſeine gedruckten Werke auch im Auslande bekannt; dieſe waren: Die Blumen aus Krain, es waren Geburten ſeines jugendlichen Witzes. Verſuch einer Geſchichte von Krain, 2 8° Bde. 1788 und 1791 zu Laibach; dieß Werk iſt in der Jenaer allg. Lit.-Ztg. vom J. 1797 (April) Nr. 120 recenſirt. Zwei Komödien (Ueberſetzungen) in der ſlaviſchen Landesſprache im J. 1788.

Ad Nr. 29. Joh. Gottfried Lukantſchitſch, kaiſ. Landrath, hat im Manuſcripte hinterlaſſen: Regio virtutis Seu diversae Genealogiae inclitae gentis Carnioliae Principum, comitum Liberbaronum, Provincialium nobiliumque ex diversis Authoribus Manuscriptis, Chartophylaciis Collectanea, wovon 2 Bände ſchon für den Druck bereitet, aber nicht dazu gelangt ſind.

Gabriel L. ſtarb 40 Jahre alt 1660. Sein Portrait liegt in einer Bleiſtiftzeichnung bei.

Ad Nr. 33. Marcus a S. Antonio Paduano, Auguſtiner-Barfüßer, Profeſſor. Des Anton Pochlin Laib. Bürgers Sohn, geboren 1735, 13. April in Laibach.

*) Ueber Sonnenfels, als Profeſſor dieſer Wiſſenſchaften, vergleiche den aus den Acten des hohen k. k. Unterrichts-Miniſteriums geſchöpften, äußerſt gründlichen und anziehenden Aufſatz: Sonnenfels und Maria Thereſia von dem bekannten Hiſtoriker Joſ. Feil. Sylveſterſpenden. Wien, 1858.

Er erlebte das Glück nicht, sich von seinen Landgenossen nach Genügen geschätzt zu wissen, worüber er sich öfter beschwert hat und den Spruch: „Pro meritis male tractarunt Agamemnona Graji“ wehmüthig auf sich deutete.

Ad Nr. 38. Franz Borgias Freiherr von Raigersfeld, Bischof zu Derbe, Weihbischof zu Laibach, zufällig in Graz 10. Nov. 1736 geb. Seine Eltern in L. geb. und hausfäßig. Sein Vater Franz Heinrich, k. k. Repräsentant und Kammerrath in Krain, und die Mutter Maria Anna, geb. Freiin von Erberg, die lieb- und verehrungswürdigste Dame. Er ward zuerst Jesuit, Prof. der Geschichte in der Theresianischen Ritter-Academie. 1773, als der Orden aufgelöst wurde, knüpfte er in Wien verschiedene Bekanntschaften an, und erhielt die Erlaubniß, die bischöfl. Kanzlei und das Consistorium zu besuchen. Dann begab er sich mit dem Bischof Gf. Inzaphi nach Triest, wo er als Domherr zu verschiedenen Geschäften gebraucht wurde. 1776 begab er sich mit dem ältesten Sohne des Fürsten Lichnowsky auf Reisen, sie besuchten auswärtige Universitäten, Leipzig 4 Jahre und Göttingen 2 Jahre; 1783 kehrten sie nach Wien zurück. Er kam sodann nach Triest zum geistlichen Referat; 1788 als Domherr und Hauptpfarrer nach Laibach, übernahm 1792 das geistliche Referat beim hiesigen Gubernium, wurde 1794 General-Vicar, 1795 Bischof von Derbe, und Weihbischof von Laibach; 1800 starb er (16. Juli). Er ist bei St. Christof begraben. Sein Wahlspruch war:

Virtuti et Labori Fortuna salus.

Ad Nr. 42. Rauber, Bischof von Laibach. Er war auch Landeshauptmann in Krain 1529, dann Statthalter in Wien, als welcher er 26. Oct. 1536 das Zeitliche segnete. Sein Leichnam ist in Oberburg beigesetzt. Sein Wahlspruch: „Spartam quam nactus es orna.“ „Sein Portrait wird bei der Familie, Laibach Nr. 204, sorgfältig aufbewahrt.“ — Der Handschrift liegt eine Copie — Tuschzeichnung — von der Hand des um unsere Landesgeschichte vielverdienten Herrn Adolf von Breckerfeld bei, die ich abgenommen und ebenfalls vorzuweisen die Ehre habe.

Ad Nr. 43. Franz Josef Rudolphi, Fürst-Abt zu St. Gallen, war zu Laibach 16. Mai 1666 geb. Seine Eltern waren Jos. Christ. R., k. k. Obristlieutenant, und Maria von Wernegk, eine Tochter Hans Adams von W. und der Christine von Lamberg; er trat 1685 am 23. April in den Benedictinerorden, ward 1690 Priester, 1712 Subprior und 16. September 1718 Abt, welche sobald aufeinander gefolgte Würden von seinen vorzüglichen Eigenschaften ein lautes Zeugniß geben. Von seinem Geschlechte war eine Schwester an Jobst Ferd. von Gussich vermält; während sein Bruder Georg Ferdinand Pfarrer zu St. Margareth bei Klingenfels war.

Ad Nr. 49. Johann Ludwig Schönleben, der Zeit nach unser erster Landeshistoriograph.

„Seine die Geschichte von Krain betreffenden Manuscripte sollen — heißt es in der Handschrift — in das landschaftliche Archiv gebracht worden sein, allein man findet außer einigen gencalogischen Tabellen gar nichts mehr davon.“ Ich sah und benützte das Manuscript Carniolia antiqua et nova 1. Band — und wünschte, daß dasselbe in den Besitz des historischen Vereins käme.

Ad Nr. 50. Sigmund Felix v. Schrattenbach, Fürstbischof von Laibach, hatte 6 Brüder, davon 4 dem geistlichen Stande angehörten, der eine, Wolfgang Hannibal, war Kardinal von Ollmütz und Vicekönig von Neapel.

Bischof Schrattenbach that viel zur Verschönerung des Laibacher Domes; es ist deßwegen eine Münze geprägt worden, auf deren einer Seite das Brustbild des Bischofs zu sehen; sie ist sehr selten geworden.

Ad Nr. 51. von Steinberg, Franz Anton, 26. October 1684 zu Steinberg in Innerkrain geb., studirte in Laibach und Wien, dann im Auslande, Deutschland, Italien; — Geometer, Mechaniker, Zeichner, Oelmaler; Maschinen, die er selbst gefertigt, in Idria. Er ward Hofkammerrath, starb 1765 am 7. Februar, 81 Jahre alt. Seine vorzüglichsten Arbeiten: die Nachricht vom Zirknitzer-See (1758) und die Karte von Krain 1716, die sehr selten geworden ist.

Sein Charakter war: „menschenfreundlich, gegen Jedermann gefällig, mäßig, beredsam, beliebter Gesellschafter; in seinen Geschäften war er unermüdlich emsig.“

Ad Nr. 52. Tauferer Johann, geboren 11. März 1584, alten Stils 29. Februar, gest. 8. October 1617 zu Straßburg. Er war der Sohn des Christof Tauferer, Musterschreibers in Krain und Buchhalter in Laibach, und der Katharina Warl, die sich mit seinem Vater am 5. Mai 1583 zur zweiten Ehe hatte verbinden lassen. Mit seinen Eltern, die Krain 1587 wegen Religions-Zwistigkeiten verlassen mußten, kam er nach Heilbronn; erhielt zu Straßburg den ersten Unterricht, ging sodann in die Philosophie und Theologie nach Tübingen 1605; 1612 bereiste er Sachsen und besuchte die vorzüglichsten Academien. Wegen seiner Kenntnisse ward er nach Straßburg als Professor der Theologie berufen. Er schrieb de absoluto decreto gegen Johann Piscator, reform. Theol.-Prof. in Herborn, wie es Martin Zeiler in seiner epistol. Schatzkammer I. Fol. 850 bezeugt. Das Vorblatt seines Werkes ziert sein in Kupfer gestochenes Portrait, worunter Lobverse auf ihn zu lesen sind.

Ad Nr. 54. Johann Georg Thalnitscher v. Thalberg. Die Epitome ist ein Auszug der Annalen seines Oheims Schönleben.

Ich kann nicht umhin, hier das Bedauern anzufügen, daß eben Thalbergs am wenigsten bedeutende Arbeit zum Drucke kam, während seine Geschichte der Stadt Laibach (über die Dr. E. H. Costa im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit, August 1860, berichtet hat) seine Historia cathedralis ecclesiae Labacensis, sein Cypressus Labacensis,

den ich in unsern „Mittheilungen“*) zu publiciren angefangen, und so manche andere kleinere Manuscripte leider nicht dazu gelangten. Ich will an anderer Stelle auf Grundlage dieser so äußerst verdienstvollen Arbeiten des heimatlichen Geschichtschreibers seine Bedeutung in der Literaturgeschichte unseres Landes gebührend hervorheben, und begnüge mich für heute, Dr. Vinc. Ferrer Kluns voreilig gefaßtes, wegwerfendes Urtheil (österr. Bl. f. Lit. 1857 Nr. 2 und Mitth. 1857 p. 46 ff.) über diesen in der That um Krain hochverdienten echten Patrioten, gestützt auf die Kenntniß der erwähnten, bisher nicht gedruckten Werke, hiemit zurückzuweisen! Seine hohen Verdienste erkannte die Landschaft in Krain und nahm ihn 1713 am 5. Februar zu ihrem Mitlandmann an. Seine Frau war Maria Victoria von Zanetti; — er hatte mit ihr einen (!) Sohn, Josef Anton Tobias, welcher heiratete, aber kinderlos starb. Unsere Handschrift hat uns seine bisher unbekannte Grabschrift bewahrt, die sich ebenfalls in der damaligen Franziscanerkirche, in den Räumen, in denen wir eben versammelt sind **), bis zum J. 1783 befand.

Sie lautete: Quisquis. Ades. | Sev. incola. seu. accola. | heic claudatur. vrna | Joannes Gregorius Thalbergivs | Carnioliae Patricius | Aemonae orivndus | natale solum. praeclari calami | beneficio | perpetvo. sibi demervit | rerum. antiqvarum. | indagator. sagacissimus | pervigil. in commvne. bonvm | pene inevrivs. svi. | patriae. ac optimarvm. artivm | amantissimvs | quae regnarvnt. in vivo deplorarvnt | in mortvo | hic emeritis | virtvtis. praemiis | caeloqve. matvrvs. | condidit in avtvmno. | sexagenario major | V. nonas. octobris | MDCCXIX |

Ad Nr. 57. Primus Truber. Durch Empfehlung und eigene Geschicklichkeit und Bescheidenheit erwarb er sich viele Gönner, er kam (wie bekannt) nach Rothenburg an der Tauber. Seine Predigten hatten so viel Beifall, daß man ihn in's Ministerium zog. Zu Laibach übersetzte er die Augsb. Confession in's Slavische (Krainische) und ließ die lutherische Kirchenordnung in windischer Sprache drucken.

Am 21. Juni 1586 legte ihn eine Entkräftung zu Bette — er starb am 29. dieses Monates im 78. Jahre. Sein Sohn Primus war Pastor in Killberg; Felician in Laibach, nachdem er auf einem Tiffernus-Stipendium in Tübingen studirt hatte.

Ad Nr. 58. Valvasor. „Wenig Länder in der österr. Monarchie — ruft Erberg begeistert aus — können so um's Vaterland beeiferte Männer aufweisen, als er es war, der Unermüdete!“ Die Landschaft erleichterte zwar seine Auslagen, doch verschlang sein Unternehmen sein Vermögen. „Er hat als unermüdeter Patriot — schließt die Biographie — bei seinen Landsleuten eine Ehrensäule verdient, um die Nachwelt an seine Verdienste zu erinnern.“

*) Jahrg. 1860, S. 47.

**) Das Locale des histor. Vereins, welches sich ebener Erde, in dem ältesten Theile des Gebäudes, vielleicht eben über den Grüften, befindet. D. Red.

Ad Nr. 59. Zherne Valentin, ein guter und verständiger Landwirth, in Oberschischka Haus-Nr. 40, 1732 geboren und ansässig. Er studirte bis zur Grammatik; hatte aber entschiedenes Talent zum öconomischen Fache. Er hat sich besonders um die Bienen- und Pferdezucht verdient gemacht, und es enthalten die Acten der Ackerbau-Gesellschaft Belobungs-Decrete Nr. 21 sein Lob.

Sein Vater sagte ihm immer: pernesi v hišo drevo, de ti pokažem kako ga imaš deržati. — Er starb 1798.

Ad Nr. 64. Den Schluß macht der nie genug zu preisende Freiherr Sigmund Zois. Es heißt in der Handschrift in treffender Kürze: Es sind wenige größere gelehrte Zeitschriften, in welchen seiner nicht mit vorzüglichem Ruhme gedacht wird, und so haben wir in der Anerkennung von Außen die Bürgschaft von der wirklichen Größe des Mannes, der uns daheim „Alles in Allem“ war und von dem der Dichterfreund mit Recht gesungen: „Mati krajna imela sina ljubšega ni!“

9. Aus den sonstigen Verhandlungen ist noch hervorzuheben, daß Herr P. v. Radics die Versammlung ersuchte, dem anwesenden Herrn Bürgermeister Ambrosch den Dank für die ertheilte Erlaubniß, das magistratliche Archiv zu besuchen, wo sich sehr viele geschichtlich wichtige Documente befinden, auszusprechen, wozu Herr Director Costa bemerkte, daß dieses Archiv dem Vernehmen nach in einem sehr schlechten Zustande sich befinden solle. Der Herr Bürgermeister lehnte den Dank bescheiden ab mit der Bemerkung, daß er sich zu erinnern wisse, daß dieses Archiv schon zur Zeit als er (Ambrosch) Magistratsrath war, dem verehrlichen historischen Vereine geöffnet wurde. Wahrscheinlich konnte aber hievon in der Zwischenzeit seit seiner Entfernung kein Gebrauch gemacht worden sein, indem das Archiv in die ehemaligen Schubzimmer dislocirt wurde, wo es wegen der großen Feuchtigkeit beinahe ganz zu Grunde gegangen wäre. Er habe beim Beginne des verflossenen Winters diese bereits vom Schimmel angefressenen Urkunden in die Registratur übertragen lassen, wo dieselben langsam getrocknet worden sind. Jetzt befinden sich alle Acten auf dem Boden, weil es an einem Platze zu deren ordentlicher Unterbringung mangelt. Es ist zwar im Gemeinderathe ein Antrag zur besseren Bewerthung der magistratlichen Localitäten zur Delogirung der Handelskammer und einer Privatpartei eingebracht worden, allein derselbe fand in der Bausection einen heftigen Gegner, weßhalb der Gemeinderath beschloß, daß Alles beim Alten zu bleiben habe. Auf diese Art sei er (Bürgermeister) noch immer nicht in der Lage, diese geschichtlich wichtigen Urkunden gehörig zu unterbringen. Er lud schließlich den Vereins-Secretär Dimitz ein, von diesem Archive Einsicht zu nehmen und ihm, wo möglich, zur Ordnung dieser zerrütteten Actenconvolute behilflich zu sein, was derselbe mit Vergnügen zusagte.

Zur Geschichte des Geschlechts der Auersperge.

Der Verfasser des Werkes „Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg“ *) bezeichnet die Form Ursperg als die ursprüngliche des Namens vom Geschlechte der Auersperge, und zwar mit Recht, da die Ueberlieferungen dieses Geschlechtes dessen Ursprung von der Burg Ursperg in Schwaben herleiten. Die Behauptung des obangeführten Geschichtschreibers, daß die Namensform Ursperg selbst in Urkunden der Familie nach der Einwanderung in Krain, wie solche im Auersperg'schen Hausarchiv vorhanden sind, erhalten sei, ist jedoch nach den im Jahrgange 1861 der „Mittheilungen des historischen Vereins für Krain“ veröffentlichten Auszügen dieses Archivs nur durch eine einzige Handschrift bestätiget, und zwar eine vom Jahre 1318, während die älteren Urkunden die Form Awersperch oder Owersperch nachweisen. Für den Forscher in der Geschichte der Adelsgeschlechter Krains muß es jedoch nicht ohne Interesse sein, wenn er die Form Ursperg auch in anderortigen und zwar bedeutend älteren Urkunden vorfindet.

Die Annalen des Stiftes Sittich, wie dieselben in einer von dem Ordensmitgliede P. Paul Puzel im Jahre 1719 verfaßten, außerdem noch in einer älteren bis zum Jahre 1630 reichenden Handschrift des krainischen Landes-Museums enthalten sind, zeigen die ursprüngliche Form des Namens der Auersberge an mehreren Stellen, und zwar aus der ersten Zeit des Bestandes jenes Stiftes. So ist im Jahre 1178 Engelbert von Ursperch genannt als Geschenkgeber mit der Ortschaft Cotheuge; im Jahre 1250 Engelbert und Konrad von Ursperg mit der Gabe von 13 Huben; im Jahre 1284 Albert von Ursberch mit dem Geschenke von 2 Huben bei Stegen; im Jahre 1293 Meinzlin von Ursperch mit der Gabe von 1 Hube in Großlupp.

Dieselbe alte Namensform findet sich in Urkunden, welche der Geschichtsforscher Bianchi aus den Archiven der Patriarchen von Aquileja veröffentlicht hat, welche Auszüge eben das von der kaiserlichen Academie der Wissenschaften herausgegebene Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen enthält. Als sich Ulrich III., Herzog von Kärnten und Herr von Krain, nach der wegen seiner Uebergriffe in das Besitzthum der Kirche von Aquileja mit dem Patriarchen Gregor entstandenen Fehde wieder zum Frieden herbeigelassen hatte, mußte er in der darüber ausgestellten Urkunde vom 24. Nov. 1261 außer Anderem auch das Schloß Auersperg unter die Oberhoheit von Aquileja zurückgeben. Nach einer zweiten Urkunde vom 30. Nov. 1261 nahmen die Abgesandten des Patriarchen die übergebenen Burgen, worunter auch Auersperg, wirklich in Besitz; der Herzog aber empfing dieselben nach Ablegung des Lehenseides von dem Patriarchen wieder zu Lehen. In beiden Urkunden nun steht die Namensform Urusperch. In einer dritten Urkunde vom nämlichen Jahre ist unter Anderen auch Otto von Hurusperch und Konrad sein Bruder mit dem angeführt, daß beide den Lehenseid als Dienstleute der Kirche von Aquileja geleistet haben. (S. Archiv für Kunde österr. Geschichte, Bd. XXI., S. 175 ff.).

Die vorangeführten Urkunden geben außer dem ursprünglichen Namen auch noch andere Daten über das Geschlecht der Auersperge. In dieser Hinsicht läßt sich aus den Schriften des Stiftes Sittich noch Mehreres aus der ersteren Zeit der Auersperge anführen, darnach vergab im Jahre 1232 Meinhard Herr von Auersperch an das Stift 2 Huben in Schönberg; im Jahre 1278 kommt Hebrand von Auersperch als Zeuge vor; im nämlichen Jahre vergab Meinhard von Auerberch 4 Huben zur Gutmachung des dem Stifte verursachten Schadens; im Jahre 1280 wieder einen Zehend in Mullau in derselben Absicht: im Jahre 1297 verkauften Otto und Hugo von Auersperch 3 Huben in Bischofsdorf an das Stift; im J. 1300 vergaben Otto von Auersperch 1½ Hube in Lutsche, Hugolin von Auersperch und Bertha, die Mutter beider, 2 Huben und eine Mühle in Altendorf; im Jahre 1301 Meinhard von Auersperch 1 Hube in Pölz bei der Kirche St. Katharina; endlich im Jahre 1382 Peter und Hanns von Auersperch 11 Huben, und Wolchard von Auersperch 2 Huben in Lipovz.

In Handschriften des kaiserlichen Hausarchivs, welche von der kaiserl. Academie in ihren Fontes rerum austriacarum veröffentlichet sind, kommen gleichfalls auf das Geschlecht der Auersperge bezügliche Stellen vor. So vergab nach einer Urkunde vom 9. Mai 1248 der Patriarch Berthold von Aquileja den Zehend von Neubrüchen bei Zobelsberg, welche Conrad von Aursperc urbar gemacht hatte, nach dessen Tode an seinen Schwiegersohn Herrman Grafen von Ortenburg. In anderen Urkunden von den Jahren 1263 und 1265 kommen Herbord und Otto von Owersperch als Zeugen vor. (Siehe Fontes rer. austr. S. 9, 55 und 66).

Diese Angaben aus früherer Zeit mögen hier genügen, da die spätere Zeit ohnehin vollständiger aufgeklärt ist; dieselben dürften allenfalls Einiges zur Ergänzung der Geschichte des berühmten Adelsgeschlechtes der Auersberge beitragen.

Hitzinger.

*) Wien, 1862 bei Wilhelm Braumüller erschienen, verfaßt von unserem geschätzten correspondirenden Mitgliede Herrn P. von Radics. Wir behalten uns eine eingehende Würdigung dieses Werkes vor. D. Red.

Zur Geschichte alter Glocken in Krain.

Bereits im Jahrgange 1851 dieser „Mittheilungen“ S. 44 hat der Schreiber dieses über eine sehr alte Glocke berichtet, welche sich in der Filialkirche St. Jobst ob Billichgratz befindet, und vom Jahre 1354 herschreibt.

Eine dieser vorbeschriebenen ganz gleiche Glocke ist in der Friedhofskapelle zu Nußdorf in der Pfarre Hrenoviz zu sehen; sie stammt auch von demselben Meister her, nur

hat dieselbe neben dem Namen des Meisters keine Jahreszahl. Die Inschrift lautet nämlich:

† VIISENCIVS q. NICOLAI ME FECIT.

Uebrigens ist die Gestalt der Glocke die nämliche, wie bei jener in St. Jobst, verhältnißmäßig sehr lang und wenig breit, der Guß selbst mehr roh, die Schrift aber gleichfalls verzogene und verzierte lateinische Unzialschrift.

Eine ganz gleiche Glocke findet sich überdieß in der Filialkirche St. Daniel zu Salog, in der Pfarre Adelsberg. Die Inschrift auf derselben nennt den Meister und das Jahr des Gusses, sie heißt nämlich:

MCCCLXXXIII MICHAEL ME F(ecit).

Obwohl an dieser Glocke ein anderer Meister gearbeitet hat, so ist doch die äußere Gestalt derselben, so wie die Form der Buchstaben ganz übereinstimmend mit der Glocke von St. Jobst.

Nimmt man die vorbeschriebenen drei Glocken zusammen, so hat man drei Glockengießer, wahrscheinlich von derselben Familie, nach einander im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts. Es findet sich nämlich um's Jahr 1354 Viisentius oder Vincentius, früher dessen Vater Nicolaus, und später im Jahre 1383 Michael, allem Anscheine nach der Sohn des Viisentius. Welchem Wohnorte jedoch dieselben angehörten, dieß läßt sich bei dem Abgange aller Anzeigen nicht ermitteln. **Hitzinger.**

Staatswissenschaftliche Literatur.

Statistisches Handbüchlein für die österreichische Monarchie. Verfaßt vom k. k. w. geh. Rathe, Sections-Chef und Director der administrativen Statistik, Carl Freiherrn von Czoernig. Herausgegeben von der k. k. Direction der administrativen Statistik. I. Jahrgang, 4. Auflage. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1861. In Commission bei Prandel & Mayer.

Es wird schwerlich ein zweites Handbüchlein geben, welches auf einem so beschränkten Raume (VIII und 160 Octavseiten) ein so reiches Material enthalten, und einem fühlbaren Bedürfnisse so vollkommen abhelfen würde, als das oben genannte, welches in der Anlage und Ausführung die Meisterhand, die es zu Stande gebracht, beurkundet. Wenn auch nur ein Handbüchlein, bezeugt es gleichwohl die hohe Begabung des erfahrenen Staatsmannes und berühmten Gelehrten, der in London und Paris Oesterreich so ehrenvoll vertrat. Der Herr Verfasser, Ehrenmitglied unseres Vereins, schickt der eigentlichen Statistik auf 40 Seiten eine gedrängte, aber gleichwohl übersichtliche Darstellung der „Staatsverfassung und Staatsverwaltung" der Gegenwart voran, und zwar die Staatsgrundgesetze, die Verfassung und Verwaltung der, zur ungarischen Krone gehörigen Länder, mit Rückblick auf die Vergangenheit, und die Staatsverwaltung in den übrigen Reichstheilen; es gibt demnach das Büchlein den Inhalt des kaiserlichen Diploms vom 20. October 1860, des kaiserlichen Patentes vom 26. Februar 1861, sammt dem damit kundgemachten Reichsgrundgesetze, den Landesordnungen und Landtags-Wahlordnungen, ferner die gleichzeitig ergangenen oder nachgefolgten kaiserlichen Verordnungen, welche sich auf jene verfassungsmäßigen Einrichtungen, so wie auf die Wiederherstellung der früheren Verfassungen in den Ländern der ungarischen Krone, wie nicht minder auf die, seit dem 20. October v. J. im Organismus der Staats-Centralstellen eingetretenen Veränderungen beziehen.

Die zweite, oder statistische Abtheilung gibt in Tabellen von Seite 41 bis 160 den Flächenraum des Staatsgebietes in seinen verschiedenen Bestandtheilen seit dem Tode der Kaiserin Maria Theresia und die Bewegung der Bevölkerung bis zur letzten Zählung von 1858, dann die Ziffern der Civil- und Strafrechtspflege, der Landwirthschaft, des Bergbaues und Hüttenwesens, der Industrie, des Handels, der Seeschifffahrt, der Straßen, Eisenbahnen, Dampfschifffahrt, des Postwesens, der Telegraphen, der Actien-Gesellschaften, der Nationalbank, der Lehranstalten, der Sanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten, der Sparcassen, Versicherungs-Gesellschaften, der Finanzen, der Armee und der Kriegs-Marine. Man sieht daraus, daß kein Zweig des Staatslebens übergangen oder übersehen wurde, wohl aber sind die viele Tausende von Zahlen und Daten mit erläuternden Noten versehen, und stellt sich somit das Büchlein für die Abgeordneten des Reichsrathes und der Landtage, für die Vertreter der Städte und Gemeinden, für die Handels- und Gewerbekammer-Mitglieder, für die Landwirthschafts-Gesellschaften und Sparcassen, wie auch für andere gemeinnützige Vereine, ja für jeden Geschäftsmann und Zeitungsleser gleichsam als unentbehrlich dar, weßhalb wir dasselbe um so mehr allgemein anempfehlen, als der Ankaufpreis von 1 fl. äußerst gering ist. Die Ausstattung ist ausgezeichnet. Die erste Auflage erschien im Juli 1861 und schon nach wenigen Tagen die zweite, im August aber die dritte und vierte, was die anerkannte Brauchbarkeit des Büchleins beweiset, in welchem unser engeres Vaterland gebührend berücksichtiget ist.

Als besonders erfreulich müssen wir noch bemerken, daß von Jahr zu Jahr das Wiedererscheinen dieses Buches zu verhoffen ist, da die vor uns liegende 4. Auflage am Titelblatte als I. Jahrgang bezeichnet steht, das zeitweise Wiedererscheinen eines statistischen Werkes aber ist unerläßlich, denn die statistischen Resultate werden nach Jahren zur Geschichte; die Statistik an sich aber ist fortschreitende Geschichte. **Dr. H. Costa.**

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Dieser Nummer ist eine lithographische Beilage beigegeben.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Juli und August 1862.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Urkunden und Urkunden-Regesten zur Geschichte Krains im Mittelalter. Von Dr. Georg Göth, Director des historischen Vereins für Steiermark ꝛc. ꝛc. — August-Versammlung.

Urkunden und Urkunden-Regesten zur Geschichte Krains im Mittelalter *).

Von **Dr. Georg Göth,**
Director des historischen Vereins für Steiermark ꝛc. ꝛc.

1286. Waldenberg, octavo Idus Maji. — Fridericus comes de Ortenburg belehnt Wülfing, Bürger zu Lack, mit einem Zehent auf 11 ½ Huben zu Obrern, Ernbrechen, Klein-Sevenz, Purkstall, Scheſel, Gabrich. Zeugen: Wilhelm von Lack; Hermann von Bleiburg; Dominik Reinnſch, Bürger zu Lack; Heinrich beim Thor; Heinrich Preſenger; Peter Vetter, Bürger zu Lack; Ulrich von Waldenberg und ſein Sohn Germanus; Conrad von Ortenburg; Wülfing, des Erneſt von Veldes Sohn u. a. m. Tom. I. p. 961.

1307. Görz, 24. März (Freytags in der Oſterwoche). Rudolph von Dyewein, Mathäus von Colored, Conrad von Grädtenegg, Ortolf von Mageſpurg veriechen an diſſen Brieff, daß Wür vnnß mit gemainen Rath veraint haben, deß Spruchß zwiſchen herrn Vlrich von Reyffenberg vnd herrn Heinrich Gralant Vizthumb zu Crain vnd auf der March; Alß ſie eß bederhalben Auf vnnß geſetzt haben, Aller der Krieg vnd ſach, die ſie gegen einander gehabt haben. Nun ſprechen Wür deß erſten Ain Thail zu diſſen Zeiten, den Andern Thail, Waß Wür mehr zu ſprechen haben, den ſprechen Wür Zwiſchen hin vnd Weihnachten, die nechſt künfftig Werdten, Nun ſprechen Wür, daß Herr Heinrich Gralant die Veſt Wayhdtenberg vberantworten ſoll Herrn Vlrich von Reyffenberg, und ſoll die innhaben biß auf die Weihnachten, daß der Andere ſpruch geſchicht, vmb dieſelbe Veſt vnd vmb Andere Dinge ſo ſprechen Wür vmb den Satz, den herr Heinrich Gralant Auf die vorgenannte Veſt, Alß Er vor gehabt hat, vmb Zway hundert March, vnd Aini March, alter Agleyer Pfenning, daß ihm der Herr Vlrich von Reyffenberg geben ſoll, Vierzig March biß auf St. Michaelß Tag, von den heurigen Jar vnd biß Er ſich der vorgenannten Pfenning entheb, vnd noch hernach nieht gewehrt hat, daß ſie auch ihm den Anderen ſpruch, vnd Waß herr Heinrich Gralant von den vorgenanten guet, daß der Veſt zuegehöret, abgenohmben hat, es ſeye an Khorn oder fleiſch oder Käß, Wie eß gehaiſſen iſt, das Herr Vlrich mit rechter Raittung zaigen mag, daß ſoll Er ihm abſchlagen, An den vorgenannten Zway hundert Marchen vnnd der Ainen, vmb nit an den Virzig, die er ihm Hever geben ſoll, ſo ſprechen Wür auch vmb die Zwanzig March Agleyer, die herr Heinrich gelichen hat Herrn Vlrich von Reyffenberg, daß Er ihm die geb, biß auf St. Michaelß Tag oder Er geb ſeines guets Alß vill, daß Er ſich wirdt der Zwainzig March nach Matthäus von Colored rath. So ſprechen Wür, daß Herr Vlrich die Veſt Wayhdtenberg ſelbſt in ſeiner gewehr haben ſoll, vnnd ſoll von derſelben Veſt, vnſern herrn von Kernten vnnd auch vnſern Herrn von Görz kein ſchad geſchehen, daß Gott nicht wolle, daß kein krieg zwiſchen den herren Werdte, Thete aber herrn Vlrich an ſeinen guet yemandt ichteß, deſſen Wöhre Er ſich, vmb ſol dabey herrn Heinrich Gralants guet auch ſicher ſein, daß da bey der Geyl gelegen iſt. So ſprechen Wür auch, Wan ihrer einer Zwiſchen hin vnnd Weihnachten, daß der Andere ſpruch gehet, ſo ſoll eß einer dem anderen vierzehn Tag vor khundt Thuen, ob ſie in dem Landte ſeint, der Heinrich Gralant zu Crain, vnnd Herr Vlrich hin in den Landt, vnnd ſollen den Tag nehmen vnnd geben beedenthailß ohne alle geuarde vnd ohne alle beſſen liſt, vmb ob ihrer Einer oder bede Ehehafft noth irret, daß ſoll ihnen beedenthalben nichts ſchaden, An ihren recht, Aber auf einen andern Tag, vmb derſelb Tag ſoll ſein entweder zu Mouenz oder zu Wipach, vmb ſoll vnſer herr graff Heinrich von Görz, Herrn Heinrich Gralant ſichern, ihme vmb alle die, die mit ihm khommen zu demſelben Tag, darzue khommen, dabey Weſent, vnnd Wider von danen faren, auf ihrer ſicherheit, vmb ob deren Vier entſchaidleith, Ainer oder Zween zu den Tag nit kommen mechten, ſo ſoll ihr yedtweder ain andere nehmben für den, der da abginge, ohne allen beſſen liſt. So ſprechen Wür, ob Wür vnnß die vorgenambten entſchaidtleith nicht verrichten mechten, Zu dem andern ſpruch, ſo nehmben Wür zum vber Mann Herrn Conradt von Lackh, mechten Wür den nicht gehaben, ſo ſollen Wür

*) Für dieſe den im Statthalterei-Archive in Graz vorfindigen ſogenannten Schatzkammerbüchern (12 Foliobände, enthaltend wortgetreue Abſchriften von mehr als 1000 Urkunden aus dem XIII. bis XVI. Jahrhundert, deren Originale ſich in Wien befinden) entnommenen intereſſanten Regeſten ſagen wir dem hochgeſchätzten Hrn. Verfaſſer im Namen des Vereins den verbindlichſten Dank.
D. Red.

die vorgenannte entſchaidtleith, mit gemainen Rath Ainen andern vber Mann nemen. So ſprechen Wür auch, Wer den ſpruch nit ſtet helt, den Wür nun heunt geſprochen haben vnnd noch ſprechen ſollen, Zwiſchen hin vnd Weihnachten, der Were dem Anderen, der Peen dreyhundert March Agleyer verfahllen, die ſye beedenthalb ein ander verbüergt haben, der Vlrich von Reyffenberg, vnnd Herr Heinrich Gralant vmb ſprechen, daß in den Worthen der ſpruch vnuerbrochen vnnd ſtett bleibe, daß vnſer Herr Graff Heinrich von Görz, von ſeinen gnadten, An diſſen offenen brieff ſein hangendteß Inſigl legen ſoll, der breff iſt geſchriben da ſeit Chriſti geburth ergangen waren dreyzehn hundert vmb Siben Iar, deß freytags in der Oſterwochen, zu Görz bei denen Minderen brüedere — quod quidem appensum fuisse notatur, sed nunc amnissum inuenitur. Tom I. pag. 703.

1308. Görz, 8. Mai, 18. Dez. (Mittwoch nach St. Florianß Tag). Meinem getreuen Diener, Fridrich Burggraffen zu Neuburg Entbiet ich Heinrich Burggraff zu Görz getreulich mein dienſt, Wiſſe, daß ich mich an heuntigen Tag Häbe zu dem Caiſer vmbt maine mit ihm gen Rom zu fahrn, Schaff ich mit dir ernſtlich, daß du derweill meinem Herrn graff Meinhardten zu Görz mit der Veſt gewertig vmbt gehorſamb ſeyeſt, Bei Tag vmbt Bey nacht, Wan oder zu Welcher Zeit Er deß Betirfftig iſt." Zeuge Hennß der Jud. Tom. I. p. 651.

1311. Salzburg, Pfingſtag nach St. Margareth. König Heinrich übertragt dem Herzoge Friedrich von Oeſterreich die Löſung des Landes Krain und der windiſchen Mark, die ihm Letzterer für 6000 Mark Silber verpfändet hat auf die Zeit, die ſeine Schweſter Eliſabeth, röm. Königin beſtimmen wird. — Tom. III. p. 419.

1313. Laibach, 8. Mai. Nos Henricus D. G. Bohemiae et Poloniae Rex, Carinthiae Dux, Tyrolis et Goritiae Comes Aquilegensis Tridentinensis, et Brixinensis Ecclesiarum Aduocatus. Ad notitiam uniuersorum praesens scriptum intuentium uolumus peruenire quod nos concessionem seu inuestituram charissimi fratris nostri claraе memoriae quodam Ducis Ottonis de uoluntate et consensu nostro factam industri ac discreto Viro Henrico Lauano quondam Notario nostro in Carniolia et haeridibus suis legitimis ad rectum et legale feudum de Castro Weinek, sito in terra Marchiae prope monasterium Siticense, Ordinis Cisterciensium, cum uniuersis et singulis iuribus, Jurisdictionibus usibus et honoribus ad ipsum Castrum de Jure pertinentibus, iuxta tenorem priuilegij praedicti fratris nostri desuper dati, innouamus, ratificamus et tenore praesentium confirmamus, Promittentes pro nobis et haeredibus nostris eandem Collationem seu inuestituram semper ratam et firmam habere, ipsamque nullo tempore reuocare sed eundem Henricum Lauanum et suos haeredes in ea secundum ius et morem feudi consimilis conseruare. In cuius rei testimonium et cautelam praesentes litteras ei dedimque nostri pendentis sigillo robore communitatis. Datum Labaci A. D. Millesimo trecentesimo, tertio decimo, feria tertia octauo die Maij. Tomo I. pag. 194.

1323. Zenoberg, 14. Nov. (Sand Zenenberg, montags nach Martini). König Heinrich belohnt Niklas den Landſchreiber in Krain, Dietmund von Schrauenſtein, ſeine Hausfrau und ihre Erben mit einer Hube ſammt Mühle in Krain, mit einer „Weyerſtatt, die zu Brunne in Krain gelegen iſt", und die Niklas der Landſchreiber von Herrmann von „Pruckhe" in Krain erkauft hat. Tom. I. 197.

1325. Halle, 17. Juni (Montags nach St. Veitstag). König Heinrich verleiht den Friedrich und Geiſelbrecht von „Meyngotzburg" die Lehen auf der Windiſchen March, die vnnß ledig Worden ſeind von dem Carlſperger, der neulich Tott iſt". Tom. I. pag. 199.

1328. Gratz, 18. Mai. Nos Henricus D. G. Bohemiae et Poloniae Rex. Corinthiae Dux, Tyrolis et Goritiae comes Aquilegnensis, Tridentinensis et Brixinensis Ecclesiarum Aduocatus, tenore praesentium profitemur, quod nos tanquam Tutor patruelis nostri dilecti Joannis Henrici, spectabilis comitis Goritiae, Nobilem virum fidelem nostrum Hugonem de Duyno, fecimus et constituimus capitaneum, super totum comitatum Goritiensem in contractis Fori Julij super Charstis et Istria ita quod ipse tanquam verus capitaneus in omnibus plenam habeat potestatem, et hujus Officij causa, sibi annis sigulis, du centas marcas solidorum aquilegensis monetae dare et soluere tenebimur de bonis comitatus praedicti Mandantes universis Nobilibus ciuibus atque singulis hominibus dicti comitatus, firmiter et districte, quatenus eidem Hugoni, tanquam eorum Capitaneo omni modum debeant obedientiam exhibere, damna et expensas quas dictus Hugo causae alicuius querrae uel quaestionis dicti comitatus sustineret sibi tenebimur resarcire de bonis comitatus praedicti. Tom. I. pag. 661.

1330. Schloß Tirol, 25. Mai (Freitags vor Pfingſten). König Heinrich verleiht dem Hanns von Liebenberg, ſeiner Hausfrau und ihren Kindern die Veſte Görtſchach in Krain „mit Siben March Aglayer, die man darzue gibt von der Vogtey Lack vnndt mit dem Pau vmbt Ackern, die darzue gehören, vnndt mit den Zwayen Hueben, da Matheus vnndt Juriz Auffizen vnndt mit ainem Viſchrecht auf der Sau vmb mit den Viſchern von Zwitlach, vnndt mit Holz, mit Waldt vmbt mit Forſt, mit Ferſtrecht, mit Feld, Wißmat, mit Stockh vmb mit Stain" wie es Jakob der Porger und ſein Sohn „Franzel von Laibach" zu Lehen gehabt haben. Tom. I. pag. 195.

1340. Wien, an dem Sontag, ſo man ſinget Judica. Albrecht, Herzog zu Oeſtereich, Steyr, und Chärnten, übertragt eine Pfandſchaft über 700, dem Peter von Liebenberg ſchuldiger March Agleyer Pfening, von der Veſte Sibeneth auf die Veſte Reiffenz. — Tom. II. p. 2.

1343. (Ohne Ortbenennung) 25. März (an unſer Frauen Tag zu der Khindnug in der Vaſten). Greiff Sefner ver-

lauft seinen Theil an dem Walde „der haisset an der Alben" an den Erzpriester in „Seumthal" und Pfarrer zu Laibach Hansen von Reicheneg und seines Brudern „Herren Merten sälligen Khindern, Merten vndt Hannsen vndt ihren Erben", und bittet die Käufer damit zu belehnen. Tom. I. p. 428. (Hiernach ist Nr. 11 pag. 433 des Archives III. Heft, Jahrg. 1849 zu ergänzen).

1343. Sontag vor dem Fest der 11/m Jungfrauen. Geyselcher, gräflich Ortenburg'scher Burggraf zu dem Stain entscheidet auf dem Gerichtstage im Markte Radmanstorf in der Streitsache des Wulfing und der Gertraud Gramaflanz um den Hof zu Goriz zu Gunsten des Erstern. Zeugen: Wilhelm Landenberger; Gregor, Veidleins Sohn; Heinrich der Vinker; Frizl von Derimps; Velrich, Richter zu Radmanstorf; Gori zu Nidernwerd; Ernst von Deuplach. Tom. I. p. 972.

1351. 1. Maij. Nos Nicolaus Dei gratia Sanctae Sedis Aquilegiensis Patriarcha, tenore praesentium recognoscimus et constare cupimus uniuersis, quod Illustrem Principem, Dominum Albertum Ducem Austriae, Styriae et Carinthiae, et dominum Carnioliae, et filios suos Rudolphum, Fridericum et Albertum, et haeredes eorum legitime infeodauimus, ac praesentibus infeodamus de Ciuitate et terra Venzoni, castro superiori in Wipach, et de Castro montis Sancti Michaelis ibidem, cum iuribus eisdem adhaerentibus, nec non de omnibus alijs bonis, Castris, possessionibus et iuribus, ad eosdem Dominum Ducem Albertum, filios suos Rudolphum, Fridericum, et Albertum Duces, et ad haeredes eorum, ab eadem Ecclesia nostra pertinentibus, titulo feodali. Inuestientes eosdem, de ipsis, cum omnibus iuribus, pertinentijs, et consuetudinibus, adhibitis Solennitatibus debitis et consuetis. Data in Budweis sub nostro sigillo, die primo mensis Maij, Anno Dominicae Natiuitatis, Millesimo trecentesimo, quinquagesimo primo, Indictione quarta.

(L. S.) Tom. I. pag. 888.

1361. 9. März (Freitags vor Gregory) Wulfing Gurnitzer bekennt, daß ihn die Grafen Meinhard und Heinrich von Görz und Tirol auf ihrer Veste „gen ober Tulmein" behauset haben, und verspricht bei seiner Treue „ihnen die vorgenannt Vest Tulmein getreulich innenzuhaben vnd zu behueten mit auß vndt ein zu lassen, sy oder die ihren, bey Tag oder bey nacht, Wan oder zu Welcher Zeit sy daß fordern oder Betürfftig sein, vndt darumb haben sy mir darzur zur Purchut geben 25 March schilling, die sy mir geschaffen haben, hanns Heinrichen ihren schreiber vndt Ambtmann zu Tulmein Vber Wer ihr Ambt zu Tulmein innen hab, daß mich der, der vorgenannte Pfenning reicht, vndt Were vor Allen sachen zu ieglichen Quatember virzehen march schilling, ohne virzig schillingen". Tom. I. pag. 670.

1362. 8. Juli. An St. Pankrazen Tag. Wilhelm Speirenberger erhält von Herzog Rudolf zu Oesterreich die Veste Klingenfels sazweise auf Wiederlösung. Tom. III. pag. 421.

1364. Wels, 19. Sept. (Pfinstag nach St. Lambrechts Tag) Herzog Rudolph verleiht „Damkhbarten dem Zellenberger" die Hube in dem „Kreußpach bey laybach gelegen, da der Ternakh auffitzt" als Lehen für ihn und seine Erben. Tom. I. pag. 200.

1372. Traburg (Drauburg) 1. Aug. (an St. Peters-Tag ad Vincula). Meinhard, Pfalzgraf zu Kärnten, Graf zu Görz und zu Tirol, Vogt der Gotteshäuser „zu Aglay, zu Triendte vmd zu Brichsen" nimt Ulrich den Schlaifspeckh von Thal zu seinem Diener mit dem Gelübde, daß seiner Gattin Gräfin Katharina seinen Kindern und Erben „gewertig vnd dienstlich sein soll mit ainen Stuckh gewappnet, alß oft vnd dickh Wür seiner begehren." Dafür erhält er nachbenannte Güter, als: „deß ersten zu Lutschney Mauruß von Winde, gibt ain Mez Waiz vnd zway Mez Habern, aber zu Lutschney, Vlrich gibt zway Mez Waiz vnd zway Mez habern, Waggusin gibt ain Mez Waiz vnd ain Mez Habern, Lukmann gibt ain Mez Waiz, Poydigoriz von Podiger gibt ain Mez Waiz vnd anderthalb Mez Haber, Zetschkho gibt zway Mez Waiz vnd drey Mez Haber, vnd ain Mez Hirsch, Lukas zu Zelkan gibt zway Mez Waiz vnd Vier Mez haber, halbe Wein von ainen Glaydt, zway hüener vnd zwölff Eyr, ginther von Zelkan, gibt ain Mez Waiz, zway Mez habern, zway hüener vnd Sechß Eyr, vnd von ainer Prayden von der Churen, gibt zway Mez Waiz vnd zway Vrn Wein", welche Güter er (Ulrich) ohne Bewilligung des Grafen Meinhard weder versetzen, verkaufen noch „verkumern" darf. Tom. I. pag. 707.

1373. Wien, Mitwoch vor dem h. Palmtag. Ulrich Weissenecker reversirt den Herzogen Albrecht und Leopold von Oesterreich die Pfandschaft auf der Veste Vinkhenstain und die Verwendung eines Baugeldes pr. 300 Pfund Wiener Pfenning für selbe. Siegler: Conrad von Khreyg, Hauptmann in Krain. — Tom. III. p. 19.

1374. Laybach am Montag vor St. Margarethentag. Leopold, Herzog zu Oesterreich, Steyr, Kernten und Krain, Graf zu Tirol ꝛc. schenkt dem Ritter Albrecht dem Hopfenbacher um der getreuen und nuzbaren Dienst, die er Herzog Albrechten und ihm an der Herrschaft zu Ister und in der Metlikh gethan hat, und für seine Schäden, 200 Pfund Wiener Pfening auf der Vest zu Meichau. Dominus Dux in Consilio. — Tom. II. p. 3.

1375. Am Lichtmeßtag. Jakob, Abt zu Sittich, und der Convent daselbst erhalten von der Gräfin Katharina, Witwe Albrechts Grafen von Görz und Tirol, Pfalzgrafen zu Kärnten 700 fl., und geloben dagegen einen ewigen Jahrtag, tägliche Messe und ewiges Licht. Mit den 700 fl. lösen sie ihre Güter zu Pabendorf, und den Zehend an der windischen Mark in der Pfarre zu Harland. Siegler: Niklas Abt zu Rein. — Tom. IV. p. 625.

1375. An St. Dorotheen Tag. Conrad der Muracher von Landeg wird von Mainhard, Pfalzgrafen zu Kärnten, Grafen zu Görz und Tirol auf der Veste Hasperg behaust.

Er hat sie jedoch auf jedesmaliges Verlangen dem Herrn Grafen oder dessen Angehörigen, und im Falle dessen Ablebens der Herzogin Katharina von Bayern rückzustellen, und darf keinerlei Gut auf die Veste nicht schagen (sic) noch iechen. Zeugen: Conrad Burggraf zu Luenz, Hans von Stall, Conrad v. Gropenstein. Tom. I. p. 728.

1378. Wien, am Pfingstag vor St. Gilgen. Frizl der Mangolspurger verkauft den Herzogen Albrecht und Leopold um 3600 fl. seine freieigenthümliche Veste Lueg am Karst, Agleyer Lehen; das Dorf Sagan und die Mühl daselbst mit Gericht und Zehent; das Dorf Wyelsky; das Dorf Puch ohne der Huben, die dem Hans von Neuhaus gehört; eine Mühle daselbst und 2 Güter zu St. Michael, da der Suppan auffizt, cum appertinentiis; eine Vogtei auf der Pfarrkirche zu Crenebiz; das Gericht in dem Vierbaumer Wald zu St. Gertrauden; die Mauth auf dem Kirchtag daselbst, und das Gericht zwischen der Strasse vom Pirpaumerwald und der Landstrasse, die gen Landau geht auf anderthalb Meilen. Siegler: Seine Brüder Conrad und Wilhelm, und sein Oheim Niklas von Gallenberg. Tom. IV. p. 28.

1379. Am Mittwoch in den Pfingstfeiertagen. Monißel von Tschernemel wird von Grafen Meinhard von Görz ꝛc. auf der Veste Schwarzenegg auf dem Karst behaust, darf aber auf selbe „keinerley guet schlagen noch Jechen." Zeugen: Conrad, Burggraf von Luenz. Tom. I. p. 746.

1380. Grätz, Erchtag vor dem h. Prehentag. Herzog Leopold schuldet Haugen von Tybein, Hauptmanne in Isterreich, 14.000 fl. und 370 Pfund Wiener Pfening für Lösung der Veste Karlsperg bei St. Veit und des Vicedom-Amtes in Kärnten, wofür er ihm das Land zu Isterreich mit der Grafschaft Mitterburg, allen edlen Leuten, Castellen, Dörfern und Herrlichkeiten verpfändet gegen Wiederlösung und billige Behandlung der Inleute. Dominus Dux per se, praesentibus Godefrido Molitore, Magistro Camerae Wehinger, Libegger, et caeteris Consiliarijs. Tom. II. p. 101.

1381. Reinfelden, Erchtag vor St. Thomastag. Herzog Leopold weist Elisabeten Reutenbergerin mit 100 Mark Schilling, die sie auf nöthige Bauten der fast zerrissenen Veste Obernassenfuß verwenden soll, auf dieselbe Veste. — Tom. II. p. 103.

1381. Graz, am Samstag vor dem Sontag Quasi modo geniti. Herzog Leopold verschreibt der Elisabeth Rautenbergerin, seiner Gemalin Hofmeisterin, 100 Mark Venediger zum nothdürftigen Bau auf der Veste Obernassenfuß, die sie sazweise inne hat. — Tom. II. p. 87.

Referendarius Wehinger.

1382. Am nächsten Montag nach St. Margarethen Tag. Conrad der Zeppel wird von Grafen Meinhard zu Görz ꝛc. zu einem Diener, „mit einem Spieß zu Roß gewaffnet" aufgenommen, dafür erhält er einige Huben, Weingärten, Zehend, und Hofstätten, und 2 Güter zur Ablösung. Er verzichtet auf jedes Recht an die Veste Wippach, verbindet sich, bis zu nächsten St. Jörgentag 100 Mark Schilling an den Grafen von Görz zu zalen, und in dessen Gebiet seßhaft zu bleiben. Tom. I. p. 761.

1394. Romae, 26. Aprilis. Bonifacius Episcopus Seruus Seruorum Dei. Dilecto filio Abbati Monasterij Ossiacensis, Salzburgensis Dioecesis, salutem et Apostolicam benedictionem. Eximiae denotionis sinceritas, quam dilectus filius, nobilis uir Fridericus Comes de Ortenburg, Aquilegensis Dioecesis ad nos, et Romanam gerit Ecclesiam, non immerito promeretur, ut uotis suis, illis praesertim, quae suae commoditatis augmentum respiciunt, fauorabiliter annuamus. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dicti Comitis petitio continebat, quod dudum bonae memoriae Joannes Patriarcha Aquilegensis, attente considerans nonnulla grata et accepta seruitia sibi et praedecessoribus suis Patriarchis Aquilegensibus, qui fuerant pro tempore, nec non Ecclesiae Aquilegensi per eundem Comitem et successores suos eidem Ecclesiae uerisimiliter impendenda, ac uolens propterea eidem Comiti de aliqua recompensatione prouidere, ad id etiam dilectorum filiorum Capituli Aquilegensis accedente consensu Sancti Petri in Ratmanstorff, et Sancti Georgii in Goriach, ac Sancti Georgii in Loos, et Sancti Andreae in Möstnach praedictae Dioecesis, parochialium Ecclesiarum ius Patronatus, quod idem Joannes Patriarcha ratione dictae Ecclesiae Aquilegensis in ipsis Sancti Petri et Santi Georgii in Los, et Sancti Andreae Ecclesiis tunc obtinebat, et cuius quidem Ecclesiae Sancti Georgii in Goriach Collatio ad Archidiaconum Caraiolae, dictae Dioecesis, pro tempore pertinebat et quidem officialis pro solo nutu Patriarchae Aquilegensis, etiam pro tempore existentis poni et amoueri consueuit praefato Comiti pro se suisque haeredibus et successoribus huiusmodi authoritate ordinaria dedit et concessit, ac in eas perpetuae donationis titulo transtulit, et nonnulla alia circa praesentationes et institutiones Rectorum Sancti Petri in Ratmanstorff, et Sancti Georgii in Goriach, ac Sancti Georgii in Los, et Sancti Andreae in Möstnach praedictarum, ac etiam Sancti Petri in Nakel, et Sancti Stephani in Reiffniz, ac Sancti Martini in Paldramstorf, nec non Sanctae Mariae in Kemerig, ac Sancti Paternionis et Sancti Nicolai in Nukenstorff, ac Sancti Georgii in Feustriz, et Sancti Vdalrici in Kellerberg, dictae Dioecesis, parochialium Ecclesiarum, quae de iure Patronatus, eiusdem Comitis existebant, prout existunt, perpetuo obseruanda indulsit, statuit et ordinauit, prout in originalibus litteris inde confectis dictorum Joannis Patriarchae et Capituli sigillis munitis, quarum transumptum in formam publicam redactum praesentibus inseri fecimus, dicitur plenius contineri. Cum autem, sicut eadem petitio subiungebat, huiusmodi originales litterae ad Romanam Curiam propter uiarum discrimina commode, seu absque amissionis periculo deferri nequirent, et etiam ab aliquibus asseratur, concessionem et donationem praedictas ex eo, quod tractatus et solemnitates in talibus fieri soliti, forsan in praemissis obseruati minime fuerunt,

uiribus non subeistere, pro parte dicti Comitis nobis fuit humiliter supplicatum, ut alicui presbytero in partibus illis, qui litteras originales, indulta, statuta, et ordinationes inspiciat et examinet, eaque authoritate Apostolica confirmet, committere de speciali gratia dignaremur. Nos itaque huiusmodi supplicationibus inclinati, discretioni tuae per apostolica scripta committimus et mandamus, quatenus litteras originales, indulta, statuta et ordinationes praedicta inspicias et examines diligenter, eisque per te inspectis et examinatis in praefato transumpto in omnibus et per omnia conformia fore inueneris, litteras, donationem, concessionem, indulta, statuta, et ordinationes huiusmodi, et quaecunque inde secuta quolibet defectu, si quis in illis forsan interuenerit, et qualibet solemnitate omissa nequaquam obstantibus authoritate praedicta confirmes, eaque facias eadem authoritate inuiolabiliter obseruari. Tenor uero transsumpti et litterarum huiusmodi sequitur et est talis: Joannes Dei gratia sanctae sedis Aquilegensis Patriarcha Magnifico Domino Friderico, spectabili Comiti de Ortenburg, fideli amico nostro carissimo salutem cum dilectione sincera. Grata, indefessa, prompta, atque fidelia uestra uestrorumque praedecessorum obsequia, quae nostrae Aquilegensi Ecclesiae, nostrisque praedecessoribus promptissime, ut ex relatione fideli clare percepimus, impenderunt, et propter quae magna et intolerabilia damna sustinuerunt, et praecipue genitor vester, qui dum in ipsis seruitiis fideliter insudaret, per ipsius Ecclesiae aemulos captus personaliter, suisque castris et bonis omnibus priuatus fuit, Vosque nobis et ipsi Ecclesiae ipsa impendere continuo fidelissime non cessatis, ac dante Domino impendi Ecclesiae praelibatae, nobis et successoribus nostris per uos et haeredes uestros de stirpe progenie, ac domo Vestra existente, speramus feruentius in futurum merito et rationabiliter nos inducant, ut uobis reddamur ad gratiam singularemque benevolentiam liberales, et personam uestram, quantum cum Deo possumus, congruis fauoribus et gratiis extollamus, volentes igitur praemissorum intuitu, eandem uestram honorare personam, gratiamque uobis facere specialem, ex eo, quod uobis uestrisque haeredibus de stirpe, progenie, et domo uestra existentibus de consilio et consensu et uoluntate dilectorum in Christo nobis filiorum, vice decani, Canonicorum, et Capituli Ecclesiae nostrae Aquilegensis in quatuor parochialibus Ecclesiis seu plebibus infrascriptis in nostra Diaecesi constitutis, uidelicet Sancti Petri in Rattmanstorf, Sancti Georgii in Goriach, Sancti Georgii in Los, et Sancti Petri in Nakel, Quarum parochialium Ecclesiarum Collatio, prouisio, et omnimoda dispositio ad nos et ipsam Ecclesiam nostram praeterquam dictam Ecclesiam Sancti Georgii in Goriach, cuius collatio ad nostrum Carniolae Archidiaconum pleno iure dignoscitur, ius Patronatus concedimus per praesentes. Et ideo quandocunque et quotiescunque ipsae parochiales Ecclesiae, uel earum aliqua de caetero uacare contigerit, presbyterum seu presbyteros idoneum uel idoneos, morum et honestate uenustos, in aetateque legitima constitutum seu constitutos, et aliqua simoniaca prauitas non interueniat siue dolus, super quibus uestram et haeredum uestrorum conscientias oneramus proprias ueniendi et eligendi, et illum presbyterum per uos uel haeredes uestros adinuentum et electum ad dictam Ecclesiam parochialem Sancti Petri in Rattmanstorff, si uacat uel uacare contigerit, nobis uel successoribus nostris, illumque uel illos presbyterum seu presbyteros per uos seu dictos haeredes uestros, ut praefertur, adinuentos et electos ad dictas Ecclesias parochiales, uidelicet Sancti Georgii in Goriach, et Sancti Petri in Nakel, nec non Sancti Andreae in Möschnach, dictae nostrae Diaecesis, in qua ius Patronatus uestri progenitores et uos ab antiquo habuistis, habetisque de praesenti. Si omnes uel ipsarum aliqua uacant seu uacat, aut imposterum uacare contigerit, plebano dictae parochialis Ecclesiae Sancti Petri in Rattmanstorf per uos et haeredes uestros praedictos electo et praesentato, et per nos et successores nostros confirmato, illum uero presbyterum per uos et haeredes uestros antedictos ad dictam parochialem Ecclesiam in Los Sancti Georgii adinuentum et electum, si uacat uel uacare contigerit, plebano Sancti Stephani in Reiffniz pro tempore existenti per uos et haeredes uestros electo et praesentato prout antiquitus consueuistis, ac per nos et successores nostros, ut praemittitur, confirmato, illum autem, uel illos presbyterum uel presbyteros, quem uel quos ad infra scriptas Ecclesias parochiales, uel earum aliquam, in quibus progenitores uestri, et uos ius patronatus ab antiquo habuistis et habetis, de praesenti adinuenire et eligere uos et haeredes uestri contigerit, uidelicet Sanctae Mariae in Kemrik, Sancti Paterniani, Sancti Nicolai in Nutleindorf, Sancti Georgii in Feustriz et Sancti Vdalrici in Kellerberg, nostrae Diaecesis antedictae, si omnes uel eorum aliqua uacat uel uacant, aut imposterum uacare contigerit. Plebano S. Martini in Paldramstorf dictae nostrae Diaecesis per uos uel haeredes uestros electo et praesentato, ut ab antiquo fecistis, et per nos uel successores nostros confirmato, in perpetuum praesentando, omnibus modo, iure, et forma, quibus melius et efficacius possumus, per nos et successores nostros hac uice et nomine nostrae Aquilegensis Ecclesiae supradictae uobis uestrisque haeredibus supradictis licentiam et authoritatem tenore praesentium concedimus, et plenariam facultatem, ita, quod nos et successores nostri illum presbyterum, quem ad dictam parochialem Ecclesiam Sancti Petri in Rattmanstorf sit, ut praemittitur, praesentatus, et demum confirmatus. Illum uel illos presbyterum seu presbyteros quem uel quos ad dictas parochiales Ecclesias seu plebes Sancti Georgii in Goriach, Sancti Petri in Nakel et Sancti Andreae in Möschnach, uel ad earum aliquam, plebanus uero Sancti Stephani in Reiffniz etiam praesentatus et confirmatus, ut supra, illum presbyterum, quam ad dictam parochialem Ecclesiam S. Georgii in Los, plebs autem

S. Martini in Paldramstorf similiter sic, ut praefertur, praesentatus et confirmatus, illum uel illos presbyterum uel presbyteros, quem uel quos ad dictas parochiales ecclesias uel earum aliquam, uidelicet Sanctae Mariae in Kemrik, S. Paterniani, S. Nicolai in Nutlemstorf, Sancti Georgii in Feustriz et Vlrici in Kellerberg, uos et haeredes uestri praefati eligere, seu praesentare contigerit, dummodo sit seu sint presbyter aut presbyteri ideneus uel idonei, ut praefertur, authoritate nostra ordinaria teneantur et teneatur sine contradictione aliqua in perpetuum confirmare, curamque seu curas animarum committere, ac omnia et singula alia facere, ut talibus necessaria in forma ecclesiae consueta. In cuius rei testimonium praesentes scribi fecimus, nostrique sigilli appensione muniri. Datum in nostro Patriarchali palatio nostrae ciuitatis Austriae, die decima Junii Anno Domini Millesimo trecentesimo nonagesimo quarto, indictione secunda. — Nos Thomasinus de Forlinio Vice Decanus, Comatius de Valle, Antonius de Ranchon, Bartholomaeus de Robio, Franciscus Freisinger et Bartholomaeus de Silauengo, omnes Canonici praebendati Ecclesiae Aquilegensis in Capitulo ipsius Ecclesiae pro infrascriptis et aliis faciendis ad sonum campanae more solito congregati. Cum plures Canonici pro tunc non essent in eadem Ecclesia residentes, Visis et diligenter examinatis reuerendissimi Domini nostri Patriarchae litteris supra descriptis, considerantes contenta in eisdem ad commodum, utilitatem et augmentum Aquilegensis Ecclesiae cedere communicato prius consilio et assensu uenerabilium uirorum, Dominorum Joannis Pettocti, Decani Ciuitatensis, Albertini de Alpinis et Joannis de Vtino, Canonicorum et confratrum nostrorum tunc in Ciuitate Austriae residentium, praemissis omnibus in eadem littera contentis, nostrum et capituli nostri consensum et assensum praebuimus et praebemus omnibus modo, iure, et forma, quibus melius possumus, praemissa omnia ratificantes, confirmantes, ac in omnibus et per omnia approbantes. In cuius rei testimonium praesentem confirmationem per nostrum Notarium scribi fecimus, nostrique sigilli appensione muniri. Datum Aquilegensi in Capitulo nostro die 12. Junii, Anno domini Millesimo trecentesimo nonagesimo quarto, indictione secunda. — Datum Romae apud S. Petrum, sexto Calendas Maji, Pontificatus nostri anno quarto decimo. — Tom. IV. p. 690.

1396. St. Veit, 12. Nov. (Suntag nach St. Martins Tag). Herzog Wilhelm belehnt den „Greymel von der Oberngurkh" mit nachfolgenden Gütern, „gelegen in vnnse„rem Landtesgericht zu Weichfelberg, die Wür mit ihm, „vmb andere ſeine aigene Güetter Haben außgewechſelt, „deß erſten drey güetter zu dreßpohel, die zway geltent „yegliches Sechß vmdt Neunzig pfening Venediger ſchilling, „vnndt das ain iſt geſchlagen in Khorn Zünß, Item Sechß „Güetter, da zu Gnogiel, der geltent fünf, yedes Sechs vmdt Neuzig pfeninge Venediger ſchilling, vnndt aineß iſt geſchlagen in Khorn Zünß, Item zu gurkhdorf zehen Güetter, der geltent achte, Jedes Sechß vmdt Neunzig pfening Venediger ſchilling, vnndt die zway ſeint auch geſchlagen in Khorn Zünß, vnndt auch ain Guet zu dem egenanten dreßpohel gelegen, giltet fünf vnndt zwanzig pfening Venediger ſchilling." Dominus Dux per uice Dominum Magistrum Curiae. Tom. I. pag. 244.

1399. Erchtag in Oſterfeiertagen. Caſpar, Burggraf zu Luenz und zum Lueg, reverſirt des Lienhard, Pfalzgrafen in Kärnten, Grafen zu Görz und Tirol ꝛc. Verleihung der Pflege Wippach nach Chriſtof Kienburger. — Tom. I. p. 805.

1399. Laibach, 11. Nov. (an St. Martinß Tag). Herzog Wilhelm geſtattet dem Niklas Summeregger vier Huben zu Zubretſch und zwei Huben zu Gerſtlandt, die landesfürſtl. Lehen ſind, an Niklas den Mangeſpurger zu verſetzen. Tom. I. pag. 203.

1403. Tergesti, ultimo Decembris. In Christi nomine Amen. Anno Circumcisionis eiusdem Millesimo Quatricentesimo tertio Indictione undecima die ultimo Decembris Tergesti, sub loga Communitatis Tergesti, praesentibus, nobilibus et egregiis viris ser: Argentino de Argento, ser: Nicolao de Baiardis, et ser: Francisco de Goppo ciuibus Tergesti Testibus ad hoc uocatis, rogatis, et specialiter habitis, et multis alijs etc. Coram spectabilibus, generosis et egregiis viris Domino Joanne Velseger honorabili capitaneo Ciuitatis Districtusque Tergesti pro Illustrissimo Serenissimo ac Potentissimo Principe, et Excellentissimo Domino Domino Friderico, Dei gratia inclyto Duce Austriae, nostro gratiosissimo domino, ac domino Messalto de Messaltis, Domino Girolo de Viana, et domino Andrea de Basilio honorabilibus Judicibus praefatae Ciuitatis ac districtus Tergesti comparuit Michael Stoper de Bristica districtuus Postoyne et vigore cuiusdam literae Illustrissimi, serenissimi, ac potentissimi principis et gratiosissimi Domini Domini Friderici Junioris, Dei gratia inclyti Ducis Austriae et nostri benignissimi Domini, missae ad spectabilem virum Domino Boncine belli ciuem Tergesti honorabilem Capitaneum Postoine praesentatae coram dictis Dominis Capitaneo et judicibus Tergesti per Dominum Nicolaum Vadiner, scriptorem dicti domini Boncine, et secundum dictae literae tenorem, ac promissionem in ipsa litera continentem dictus Michael non ui, nec timore, nec dolo, nec aliqua fraude semotus, sed sponte, libere, et ex certa scientia et uoluntate per se, et per suos haeredes tradidit et assignauit, omnia sua Jura et actiones directas et indirectas, quae et quos habet seu quomodo libet habere posset, uel se habere posse praetenderet, in quodam molendino sita prope fluvium Bistriae districtus Possoine serenissimis, Illustrissimis et Potentissimis Principibus et Excellentissimis Dominis, Domino Friderico Veteri, et Domino Friderico Juniori, inclitis Ducibus Austriae et nostris gratiosissimis Dominis, absentibus, tamquam Praesentibus, pro se et eorum haeredibus ac successoribus, ad habendum tenendum et possidendum, et quidquid eis, et alicui eorum deinceps placuerit per-

petuo faciendum, cum omnibus et singulis, quae infra suos continentur confines, uel alios, si qui forent, ueriores, cum accessibus, et egressibus suis, usque in viam publicam, et cum omnibus et singulis pertinentiis dicti molendini et aliis, quae habent super se, uel infra se, seu intra se, in integrum omnique jure actione, usu, et requisitione ipsis Dominis, uel alicui praedictorum ex ea re, uel pro ea re, ut ipsi mei modo aliquo pertinente semota, cancellata et annichilata, quacunque alia re uocatione, scriptura uel instrumento facta et im posterum fienda per Dominum Michaelem, et per suos haeredes, sed potius prodicta traditione et assignatione suorum furium et actionum dicti Molendini, cum suis pertinentiis dictus Michael a praelibato Domino Friderico Juniore plenam satisfactionem percepit, et de solutione est plenissime contentus, ut coram praefatis Dominis Capitaneo et Judicibus Tergesti confessus est et fuit promittensque Dictus Michael per se et suos haeredes praelibatis Dominis pro se et eorum haeredibus, omnia et singula supra dicta, rata, grata et firma habere et tenere, et non contra facere uel contra uenire per se uel per alium aliquo jure, uel causa, uel ingenio, tam de iure quam de facto sub obligatione omnium et singulorum bonorum praesentium et futurorum, in quorum omnium praemissorum firmissimam ualetudinem et firmitatem et fidem Praelibati Domini Capitaneus et Judices Tergesti jusserunt in dicto instrumento sigillum Communitatis esse suspensum, non praeiudicandi honori dictae Communitatis, et quod non sit damnum et detrimentum dictae Communitati Tergesti suspensio dicti sigilli. — Ego Joannes de Nursia artium Doctor Publicus Imperiali dignitate Notarius ac Cancellarius Communitatis Tergesti, praedictis omnibus et singulis praesens fui et rogatus scribere, scripsi, et dictum instrumentum authenticaui, in quorum omnium fidem et robur signum meum apposui consuetum. — Tom. IV. p. 52.

1409. Lichtmeßtag. Lehenrevers Niklas des Zeppel an Grafen Johann Meinhard zu Görz und Tirol ꝛc. über die Veste „die Alben" auf dem Karst gelegen. Siegler: Eraſam der Burggraf zu Luenz, Jörg von Lind, und Conrad der Burggraf von Luenz. — Tom. I. p. 813.

1415. Grätz, Freitag vor Oculi. Richs von Neuhauß nimmt von Erzherzog Ernst sein frei eigenes Dorf Rachitten zu Lehen. — Tom. I. p. 271.

1415. Ratmanstorf, 28. Augusti. Venerabili viro domino Cholomanno rectori parochialis ecclesiae sancti Canciani in oppido Krainburg, Aquilegensis dioecesis, domino et fautori suo singularissimo debita cum reverentia et obsequiis fidelibus promptitudine Wilhelmus Nagenhofer salutem. Quia Capella Sancti Leonhardi hospitalis ejusdem oppidi Crainburg praedictae Aquilegensis Diaecesis ad praesens vacat per liberam resignationem domini Andreae Vltimi capellani ejusdem, cui jus patronatus et praesentandi ad me, institutio et confirmatio vero ad vos pertinet, quare per praesentes honorabilem virum dominum Georgium Marchburger presbyterum praefatae Aquilegensis diaecesis venerabilitati vestrae praesento, cui hanc pure propter Deum contuli, ut patronus humiliter supplicans, quatenus ipsum de dono altaris praedictae capellae et in spiritualibus investirae et confirmare velitis secundum ritum et in talibus fieri consuetum. In cujus rei testimonium praesentes meas litteras sigillo nobilis et egregii viri Antonii de Pranpergo affinis mei carissimi studiose petii roborari, quia proprii mei sigilli ad praesens careo. Datum in Rattmanstorff, vigesima octava die mensis Augusti. Anno domini millesimo quadringentesimo quinto decimo. — Tom. IV. p. 776.

1419. Wachsenſtein, Pfinſtag vor St. Pankraz. Hermann Guetteneg ſucht um die Genehmigung bei Herzog Fridrich an, ſeiner Ehefrau den Thurn zu Lakh, die Veſte Wachſenſtein auf die Zeit ihrer Witwenſchaft bis zu ihrem Tode verſchreiben zu dürfen. — Tom. I. p. 442.

1424. Neuſtatt, Freitag vor St. Kathrein. Friedrich Krell löst mit Bewilligung Herzogs Friedrich zu Oeſterreich dem Hans Summereker 3 Huben zu Zuebratſch, 1 Hube zu Pühel, 2 Huben zu Gerſtland, und ein Bergrecht am Bolangerberge ab. Siegler: Graf Eberhard von Krachberg. — Tom. III. p. 22.

1426. Sontag nach St. Peter & Paul. Lehenauffand von Jörg von Stain an Herzog Fridrich zu Oeſterreich über eine Mühlſtatt an der Kanker unter dem Klanz bei Krainburg mit der Bitte, ſelbe dem Mixſe Mefrer, Bürger zu Krainburg, zu Lehen zu geben. — Tom. I. p. 433.

1427. St. Cathreinabend. Lehenauffand des Peter Orlona, Bürgers zu Laibach, an Herzog Fridrich über Zehende in der Pfarre St. Veit ob Laibach, die vormals Hanſen dem Sumeregger verliehen waren, und jetzt dem Käufer Syre Guttor, Bürger zu Laibach, zu verleihen wären. Siegler: Thoman Werdter, u. Paul Haynna, Bürger zu Laibach. Tom. I. p. 436.

1427. Freitag vor St. Lucientag. Lehenauffand der Cathrein, Gregors von Pirau Ehewirthin, an Herzog Fridrich über 2 Huben in Luſtal zu Diepolſtorf, die ſie an Paul Luſtaler, Bürger zu Laibach, verkaufte. Siegler: Wolfgang Waigerſtorfer, Bürger zu Völkermarkt. Tom. I. p. 435.

1428. Pfinztag vor St. Antoni. Lehenauffand des Herrmann von Dragoml, über eine Hube und einen Acker zu Dragoml, Kuchellehen in Krain, mit der Bitte an Herzog Fridrich zu Oeſterreich, ſelbe dem Syri Guttorn, Bürger in Laibach, zu verleihen. — Tom I. p. 446.

1428. Grätz, Freitag nach St. Johann in Sunwenden. Herzog Fridrich zu Oeſterreich belehnt den Paul Luſtaler, Bürger zu Laibach, mit 2 Jägerhuben im Luſtal und zu Diepoltſtorf, die er von Gregor von Perau kaufte. Tom. I. p. 212.

1430. Inſpruk, Erchtag nach Invocavit. Lehenauffand des Hans von Erholzheim, Ulrich und Conrad Brüder die Dachauer, und Thoman u. Ludwig Brüder von Rottenſtain an Herzog Fridrich über Güter am Kreuzberg, Nanored,

am Popitznig ꝛc. — Steyer. Lehen, die sie dem Andree Sieſſenhaimer verkauften. — Tom. I. p. 473.

1430. St. Veitstag. Lehenauffand des Hans Bemburger an Herzog Fridrich zu Oesterreich über einen Zehent zu St. Merten bei der Sau, den er von Hans Schiltlein, Bürger zu Laibach, vormals erkauft hatte, und nun an Wido Spenglawez, Richter zu Laibach, käuflich überläßt. Tom. I. p. 460.

1430. 6. Julii. Erasmus Lubel, Pfarrer zu St. Martin in Yg, tauscht mit Sigmund Dreybacher, Prieſter zu St. Veit, um die Kapelle der h. Jungfrau Maria in Ava bei Wippach. — Tom IV. p. 793.

1430. Laibach, Sontag nach Mathäus. Anna, Niklas des Dreyßiger eheliche Wirthin, bittet Herzog Fridrich zu Oesterreich, ihren Mann, als Mitgerhaben ihres Kindes Berbel aus erster Ehe, mit dem Hofe zu Oberlaibach in Niderndorf zu belehnen. Siegler: Jörg Gutensteiner. — Tom. I. p. 461.

1430. Laibach, Montag vor Allerheiligen. Lehenauffand der Agnes, Eberhards von Landtropp Witwe, an Herzog Fridrich über Zehende in der St. Veiter Pfarr ober der Stadt Laibach mit dem Ersuchen um Belehnung des Fridrich Gaunser, Bürgers zu Laibach mit denselben. Siegler: Jörg Guettenstainer, Verweser in Krain. — Tom. I. p. 452.

1430. Neustadt, St. Lucientag. Herzog Fridrich zu Oesterreich belehnt Pankrazen Wernegger mit Gütern zu Desthen in der Morautscher Pfarre, Krainer. Lehen. — Tom. I. p. 213.

1431. St. Pauls Bekehrung. Lehenauffand des Niklas Galleuberger an Herzog Fridrich über drei Huben zu Lukowiz bei Oberlaibach, die er an Wide Spenglawz, Bürger zu Laibach, verkaufte, und für den er die Belehnung ansucht. — Tom. I. p. 467.

1431. Bleyburg, Sontag vor Sunwenden. Lehenauffand des Balthasar Jakbekh an Herzog Fridrich über Güter zu Oberlaibach — Herrschaft Bleiburger Lehen mit der Bitte, selbe an Erasam Hawzen zu verleihen. — Tom. I. p. 474.

1431. Montag nach St. Bartlmä. Lehenauffand des Hans Sulse, Bürgers zu Stain, an Herzog Fridrich über einen Hof zu Perau vor Stain samt Mühl und Forst, den er dem Jakob Aichpern von Reull, Bürger zu Stain, verkauft hat. Siegler: Seifrid der Kusabal, Richter zu Stain. — Tom. I. p. 475.

1431. St. Margarethentag. Lehenauffand der Margareth, des Hans Petschocher Tochter und Lorenz Schadegger's Hausfrau, an Herzog Fridrich über vier Huben zu Niderharstet, Suchadol, Krastiz und Stainiz, Krainer. Lehen, die sie an Gall von Rudolfsekh verkaufte. — Tom. I. p. 478.

1432. Inspruk, Mitwoch nach St. Oswald. Herzog Fridrich zu Oesterreich bestimmt, daß er selbst bei nächster Anwesenheit in Krain über den Streit um Mannschaftlehen in Krain zwischen Wilhelm Schnizenpaumer und Conrad Burggrafen zu Lienz entscheiden werde. — Tom. I. p. 214.

1432. Montag nach St. Florian. Lehenauffand Conrad's Burggrafen zu Luenz und zum Lug an Herzog Fridrich über seine Mannschaft in Krain, die er an Wilhelm Schnizenbaumer verkauft hat. Siegler: Paul Globiz und Christof Grimbler. — Tom. I. p. 482.

1432. Freitag nach St. Pangrazen. Lehenauffand des Andree und der Cathrein Samygoy, Bürgersleute zu Laibach an Herzog Fridrich über den Zehent zu Neudorf bei Hertenberg, Krainer. Lehen, den sie an Veit Spenglauzer, Richter zu Laibach, verkauften. Siegler: Paul Glogowizer, u. Cristian Mlaker. — Tom. I. p. 479.

1432. St. Veit, Pfinstag vor h. Pfingsten. Jörg Auersperger, des Gorig von Auersperg Sohn, sucht bei Herzog Fridrich um die Bewilligung an, seinen Antheil an der Veste Auersperg mit allen zugehörigen Aemtern in Krain und der Mettling an Conrad von Kreig, herzogl. Hofmeister und Hauptmann in Kärnten vermachen zu dürfen. Tom. I. p. 478.

1435. Mitwoch vor St. Gregor. Lehenauffand des Herwarth von Auersperg an Herzog Fridrich sen. über das Kammerrecht in Krain und an der March, das er an Hans Wernburger verkauft hat. Siegler: Jörg Kossiakher. — Tom. I. p. 486.

1448. Romae, 30. Augusti. Nicolaus episcopus, servus servorum Dei, überläßt dem K. Fridrich die Pfarren Mangspurg, Stain, Treffen, Krainburg und St. Martin zur eigenen Verleihung. — Tom. IV. p. 845.

1449. Neustadt, Erchtag nach St. Pankrazentag. K. Fridrich's Lehenbrief an Bartlme von Vertschach über mehre Güter zu Kalich, Tüchein, Feistriz, — Krainer. Lehen. — Tom. I. p. 216.

1449. Dienstag nach Prim. et Felic. Heinrich Stauthaymer, Bürger zu Laibach, bestimmt, daß das Patronat- und Präsentationsrecht über die von ihm gestiftete Kapelle und Kaplanei am Stain zu Laibach nach seinem Ableben auf K. Fridrich und seine Nachfolger übergehen solle. Siegler: Jörg von Tschernembl, Verweser der Hauptmannschaft in Krain; Jörg Weichselberger, Vicedom. — Tom. IV. p. 850.

1450. St. Floriamstag. Lehenauffand des Jörg Scherer, des Mathes Scherer, Bürgers zu Laibach, Sohn, an K. Fridrich über einen Zehent in der Wodizer Pfarr, item zu Skhoruzina, zu Replach und zu Laas, die er, Ostermann, dem Poschen, Bürger zu Laibach, verkaufte. Siegler: Christian Mlagker, Bürger zu Laibach; Jörg Weichselberger, Vicedom in Krain. — Tom. I. p. 488.

1457. Völkermarkt, Samstag nach Simon und Juda. Erhard Hochenwarter, k. Rath und Burggraf zu Cilli, und seine Söhne Andrä und Stephan reversiren die k. Verschreibung K. Friedrichs ddo. Völkermarkt an Simon und Judatag, kraft welcher ihnen für ein Darlehen pr. 2000 fl. ungar. das Schloß Polan an der Kulp sammt dem Markt, Gericht, Amt, Zehend und Mauth im Dorfe Grafenlind, auch alle Dörfer, Huben und Güter dießhalb des Bergs in der Mettling, als: Olsewink, Dalsperg, Schweinberg, Döblinkh, Stefanlakh cum appertinentiis auf aller Dreier Lebtag, wie sie früher die Grafen von Cilli innehatten,

nebst einem Leibgeding jährlicher 100 Pfund d. und 100 Eimer Wein saz- und pflegweise eingeantwortet wird. Siegler: Rudolf von Pappenheim, Georg von Vilander. — Tom. III. p. 435.

1457. Völkermarkt, Samstag nach Simon und Juda. Des Erhart Hochenwarter und seiner Söhne Andrä und Stefan Revers an K. Friedrich in Betreff jener Güter und Gründe, welche in ihrem Sazbriefe über das Schloß Polan an der Kulp nicht enthalten, gleichwohl aber dazu gehörig sind. Siegler: Rudolf von Pappenheim, Georg von Villanders. — Tom. III. p. 500.

1458. Neustadt, Freitag nach St. Jörgen. K. Fridrich ertheilt dem Franz Meichawer Güter unter Ratschach an der Sau, zum Rennen, zu Semenitsch, und zum Hoflein zu Lehen. — Tom. I. p. 174.

1458. Neustadt, Pfinstag nach Ostern. K. Fridrich belehnt Jobst Sauer und seine Kinder Sigmund, Jörg, Hans, Pankraz, Cecilie und Katharina mit Gütern zu Kerstetten, Freichan ꝛc. Krainer. Lehen; — dann mit Gütern zu Ratschach, Rasbor, Ruth, Motschil, Doberniz, Gradez ꝛc. — Cillier Lehen. — Tom. I. p. 217.

1460. Wien, Mitwoch nach Appolonia. Hörmann Rauber reversirt den k. Sazbrief ddo. Wien Erchtag nach St. Apolonia, laut welchem seine auf Schloß und Amt Pemont in Istrien, und auf den Gütern im Amte Reifniz erlangte Pfandschaft übertragen wird auf Schloß und Amt Laas samt Marktgericht bis zur Wiederlösung. Lezteres Schloß Laas hatte bisher Mört Dinzenbaumer inne. Siegler: Hans von Rorbach; Simon Potl, Bürger zu Wien. — Tom. III. p. 404.

1463. Neustadt, Neujahrstag. K. Fridrichs Lehenbrief an Phlebusch von Thurn, Hauptmann zu Portenau, und Fridrich Ungerspacher mit dem Dorfe Comein und dem Zehent zu St. Jakob am Karst, — Cillier Lehen. — Tom. I. p. 220.

1465. An St. Kathreintag. Jörg Hochenegker verkauft an K. Friedrich seinen Wein-, Getreid- und Lämmer-Zehend auf dem Dorf Krannaw in der Grafschaft Mitterburg um 50 fl. ungar. Siegler: Heidenreich Oberburger, Hauptmann zu St. Veit am Pflaum; Niklas Mikolitsch, Bürger daselbst. — Tom. IV. p. 297.

1467. Newnstatt, Samstag vor St. Luzien. Achaz Hertenfelser wird als Pfleger des Schloßes Newnburg auf der Kankher, das er um 50 Pfd. Pfening gelöst hat, gegen Erlag jährlicher 24 fl. ungar. bestätigt. Siegler: Ritter Bernhard Praun, Wolfgang Gäler. — Datum der k. Verleihung: Neustatt, am Freitag vor St. Lucientag 1467. — Tom. V. p. 395.

1468. Donnerstag vor St. Lambrecht. Des Dompropsten und Capitel zu Laibach Revers an Kaiser Fridrich, die von Mattbo Widiz, Bürger zu Laibach, in der von Lezterem neuerbauten Kapelle im Spital zu Laibach gestifteten, und mit 40 Pfd. d. jährlicher Gülten gedekten Messen unveränderlich abzuhalten. Siegler: Sigmund, Bischof zu Laibach. Tom. IV. p. 860.

1473. Friesach, Samstag vor Palmtag (10. April). K. Fridrich belehnt Petern Schuster Pozuzall, Bürger zu Stain in Krain mit ¼ eines Zehents in der Mongspurger Pfarre. — Tom. I. p. 223.

1473. Friesach, Samstag vor dem Palmtag (10. April), K. Fridrich belehnt Jakoben Laser, Bürger zu Stain, mit ¼ mehrer Zehente in der Mangspurger Pfarre, die er von Gregor Kitz, Bürger zu Stain in Krain erkauft hat. — Tom. I. p. 222.

1476. Neustadt, St. Jörgenabend (22. April). K. Fridrich belehnt den Kaspar Lamberger für sich und für seinen Bruder Heinrich, dann für seine Vettern Jörg, — Valentin, Jörg, Sigmund und Andree Gebrüder, des Sigmund Lamberger Söhne, — Christof und Fridrich Brüder, des Hans Lamberger Söhne, — Jakob und Caspar, Brüder, des Jörgen Lamberger Söhne, — Hans und Gregor, Brüder, des Andree Lamberger Söhne, —Hans, Fridrich Lambergers Sohn, — mit mehren zur Herrschaft Mettling lehenbaren Gütern und Zehenten zu Obrarn, Furtten, Veiting ꝛc. — Tom. I. p. 224.

1476. Pfinstag nach St. Leonhard (12. November). Lehenauffand des Ostermann Auersperger an K. Fridrich über 5 Huben zu Niderbärenthal in der Treffner Pfarre, die Niklas Durer erkaufte. — Tom. I. p. 513.

1476. (17. December.) Neustadt, Erchtag nach St. Lucia. Hans Blay reversirt den k. Sazbrief um das Schloß Grafenwarth, genannt Costall. Siegler: Wilhelm von Auersperg. Tom. III. p. 503.

1477. Wien, Freitag vor Invocavit (21. Februar). K. Fridrich belehnt Niklasen Durrer mit fünf Huben im Dorf zu Niderspernthal in der Pfarr Treffen, die er von Ostermann Auersperger erkaufte, — Krainer Lehen. — Tom. I. p. 228.

1478. (18. April.) Samstag vor Cantate. Hans Gall von Puchenstein und Margareth, seine Hausfrau übergeben an K. Friedrich mehre Güter zu Wippach. Zeuge: Ritter Hans von Saurau. — Tom. IV. p. 360.

1478. Gräz, Samstag nach St. Veit (20. Juni). K. Fridrichs Lehenbrief an Erasamb Luger über die Güter, die er von seinem Vetter Haug, Burggraf zu Lienz erkaufte. — Tom. I. p. 231.

1479. Gräz, Pfinstag nach St. Lucien (16. December). K. Fridrich belehnt Georgen Scheyrer auf Ansuchen des Leonhard Weichselberger mit Zehent und Bergrecht zu Arnberg und Neuberg, — Krainer. Lehen. — Tom. I. p. 234.

1481. Pfinztag vor St. Kunigund (1. März). Lehenauffand des Jörg von Lakh, Schulmeister zu Stein, an K. Fridrich über einen Zehent ob Krainburg zu Gabengart und zu Pawel, den er dem Hans Sluga, Bürger zu Krainburg, käuflich überließ. Siegler: Achaz Hertenfelser, Vicedom in Krain; Jörg Hueter, Bürger und Geschworner des Raths zu Laibach — Tom. I. p. 529.

1481. St. Pangrazentag (12. Mai). Lehenauffand des Erasam Trieſter, Bürger zu Laibach, an K. Fridrich über einen Zehend auf 4 Huben zu Zanch und zu Obrern, die er dem Blas Lasarin verkaufte, einen Bürger zu Malberger. Siegler: Jörg Huerer, Bürger und Geschworner des Raths zu Laibach. — Tom. I. p. 522.

1481. Samstag nach St. Ulrich (7. Juli). Lehenauffand des Erasam Perschacher, Bürgers zu Laibach, an K. Fridrich über einen Zehent zu Ober und Salog und zu Glinach zu Gunsten des Käufers Jakob Kobillikar. Siegler: Achaz Hertenfelser, Vicedom in Krain. — Tom. I. p. 527.

1483. Samstag vor St. Achaz. Lehenauffand des Marco Geyza, geseſſen in der Logatsch, an K. Fridrich über ein Haus sammt Garten und Wiesen zu Oberlaibach am Rain, das durch Kauf an Gregor und Margareth Geyza übergeht. Siegler: Hans Glanhofer, Auflager zu Laibach. — Tom. I. p. 535.

1483. Gräz, Allerheiligen-Abend. K. Fridrich belehnt nach Sigmund Gartenauer, Bürger zu Stein in Krain, den Balthasar von Egkh, Bürger zu Villach, mit 2 Huben zu Sternberg und einer Hube zu Balanig unter St. Lorenzen bei Villach. — Tom. I. p. 113.

1485. Biſchoflakh, Sontag nach St. Johann d. Taufer. Ursula, Wolfgang Schwarzens Hausfrau, bittet bei K. Fridrich, ihren Eheherrn an ihrer Statt mit einem Zehend, Lueger Lehen, zu belehnen. Siegler: Jakob Lamberger, Pfleger zu Biſchoflakh; Lienhard Zukenmandl, Stadtrichter daſelbſt. — Tom. I. p. 539.

1485. Lakh, Sontag vor St. Peter & Paul. Hans Streliz bittet, dem Mathäus Wabekh einen ihm verkauften Zehent auf Huben zu Dobratsch, in der Saure, und in Sorobniz, Schloß Lueger Lehen, zu verleihen. Siegler: Lienhard Schueſter, Peter Larcuſakh, beide Bürger zu Lakh und des Raths Geſchworne. — Tom. I. p. 544.

1485. Lakh, Sontag vor St. Peter & Paul. Jury Strelaz's Anſuchen an K. Fridrich, den Stefan Naglitsch mit dem ihm verkauften Zehent auf zehn Huben im Seyrach, Altendorf und am Lag, Schloß Lueger Lehen, zu belehnen. Siegler: Leonhard Schueſter; Peter Larcuſakh, beide Bürger zu Lakh. — Tom. I. p. 542.

1485. Lakh, St Peter & Paulstag. Des Janeß Strelich Anſuchen bei K. Fridrich, die Güter zu Lebeniz und Dobratsch, die er dem Michael Oblakh käuflich überließ, dem Leztern zu Lehen zu geben. Siegler: Lienhard Schueſter und Peter Larenſakh, Bürger und Geſchworne des Rathes zu Lakh. — Tom. I. p. 538.

1485. Samstag nach Allerſeelen. Clara, Niklas des Sauer Tochter, und Andrä des Hauer Hauswirthin, bittet bei K. Fridrich, ihren Eheherrn mit einer Hube zu Prebal, und einem Zehent zu Rokhalben, zu Aſtrog, zu Panawitsch, zu Ober- und Unter-Klanz und zu Grez bei der Sau in der Watſcher Pfarr im verglichenen Antheile zu belehnen. Siegler: Kaſpar Krabath, Stadtrichter zu Laibach; Mathias Tſchernowich, Bürger daſelbſt. — Tom. I. p. 540.

1485. An St. Gregoritag. Hans von Gera verkauft ſeinen Getreidzehend in Leſpach in der Herrſchaft Puterſperg an K. Friedrich. Zeuge: Wolfgang Neunhauſer, Deutſch-Ordens Commandeur zu Laibach. — Tom. IV. p. 390.

1489. Montag nach Cantate. Gregor Müllner zu Krainburg verkauft ſein Kaufrecht auf der Mühle an der kleinen Laibach nächſt der Stadt Laibach, wie ſelbes von Thomas Thurner von der Tarvis käuflich an ihn gebracht iſt worden, dem Heinrich Reiteneſel, Bürger zu Laibach, und ſeiner Hausfrau Margareth um 14 fl. ungar. Siegler: Gabor, Stadtrichter zu Laibach. — Tom IV. p. 515.

1490. Sontag Laetare. Pankraz von Auerſperg's Revers an K. Fridrich wegen der Pfandſchaft und Pflege auf Schloß Zobelsberg für ſchuldige 4000 fl. ung. und 300 Pfd. Pfening, mit welchen er das Schloß Hörberg von N., des Andreas Mindorfer's Sohn, einlöste. Siegler: Andree Harrer. — Tom. III. p. 451.

1491. Krainburg, Freitag nach Mathäus (23. Sept.). Lehenauffand des Hans Sluga an K. Fridrich über den halben Zehent auf 17 Huben zu Walthsdorf in der Tirthlacher Pfarre, und den Zehent auf 12 Huben ob Krainburg zu Babeygart und Ponel, welche Zehente er dem Kapitel zu Laibach als Stiftung eines ewigen Jahrtages übergibt. Siegler: Lienhart Wranitſch, Bürger zu Krainburg. — Tom. I. p. 549.

1492. Montag vor St. Julianentag (13. Februar). Balthaſar Burggraf zu Luenz und zum Lueg wird Pfleger auf Schloß Gallenberg und Beſtandnehmer der Renten um jährl. 120 fl. ung. auf zwei Jahre. Siegler: Jörg Uelſing. — Tom. VI. p. 1048.

1492. Samſtag nach St. Bartholomä (25. Auguſt). Lehenauffand des Franciscus Brager an K. Fridrich über den Thurm zu Herzogendorf in Krain an der March, drei Huben an der Tſchekoviz, zwei Huben zu Kaſtetten, welche Güter er an Sigmund Pierſch verkaufte. — Tom. I. p. 567.

1493. Lakh, Freitag vor Invocavit (22. Februar). Lehenauffand des Gregor Müllner zu Lakh an K. Fridrich über einen ſeinem Eidam Peter Kramer verkauften Zehent zu Preraſell ober Krainburg auf zehnthalb Huben. Siegler: Wolfgang Schwarz, Urban Schueſter, Jörg Furdrer, Bürger und Rathsgeſchworne zu Lakh. — Tom. I. p. 575.

1493. Laibach, Samſtag vor Reminiscere (2. März). Des Capitels Laibach Bitte an K. Maximilian, dem Schulmeiſter am genannten Kapitel, Michael Bäller, die Pfarre St. Bartolomä in Gottſchee, welche Lukas Liechtl zu deſſen Gunſten reſignirte, zu verleihen. — Tom. IV. p. 914.

1493. Sontag Laetare (17. März). Thomas Marschall's Ansuchen bei K. Fridrich um Belehnung des Lucas zu Praschach bei der Saw in St. Merten Pfarre bei Krainburg mit einem Zehent, den vormals sein Bruder Paul Marscholl besessen. Siegler: Gregor Starkhlitsch, Stadtrichter zu Lakh; Urban Schuester, Bürger und des Raths daselbst. — Tom. I. p. 570.

1493. Linz, St. Erasmustag (2. Juni). K. Fridrich belehnt Helena, des Wolfgang Pinzkher, Bürgers zu Laibach, Witwe, mit einem Zehent zu Wittrodas, Jesawlach, Gladia, Chraglach ꝛc., — Lueger Lehen. — Tom. I. p. 240.

1493. St. Veitstag (15. Juni). Peter von Kreppin wird Pfleger des Sizes Habach. Siegler: Hans Adler. — Tom. VI. p. 698.

1493. Erchtag vor St. Michael (24. September). Lehenauffand der Brüder Lienhard und Hans Capelan über einen dem Thomas Schwab, Bürger zu Stain in Krain, verkauften Zehent im Dorfe Tersein, Monspurger Pfarre, auf 7 Huben und einer halben Hofstatt, — vormals des Niklas Lueger Lehen. Siegler: Lienhard Seidl, Erzpriester in Oberkrain; Martin Maurer, Richter der Stadt Stain. — Tom. I. p. 572.

1494. Sittich (28. Februarii). Uebersezungen zweier lateinischer Urkunden ins Deutsche, und zwar:

1) K. Fridrichs Stiftungsurkunde über das Collegiat-Stift Rudolfswert in Krain ddo. Linz, Samstag vor St. Marxen 1493. Das rothe wächserne k. Siegel enthält die Umschrift:

Aquila Ezechielis
Sponsa missa est de caelis;
Volat ipsa sine meta,
Quae nec vates, nec propheta
Evolavit altius. A. E. I. O. V.

2) K. Maximilians Bestätigungsurkunde über dasselbe ddo. Wien, St. Thomastag 1493.

Die Urkunden wurden auf Anlangen des Propsten des gedachten Collegiatstiftes durch den Abten zu Sittich, Thomas, übersezt, und vom k. Notar, Michael Stertcher, vidimirt. — Tom. IV. p. 899.

1494. Mitwoch nach Reminiscere. K. Maximilian verleiht dem Kaspar Rauber, Hauptmann zu Adlsperg, Tibein, Triest und St. Veit am Pflaum, für 4000 fl. Rh., mit welchen er für Se. Maj. das Schloß und die Hauptmannschaft zu Tibein von Simon v. Hungersbach ablöste, das Schloß Hasberg sammt Burgstall Stegberg bis zur Rüklösung. — Tom. III. p. 468.

1494. Osterdienstag. Kaspar Rauber, Ritter erhält von K. Maximilian für 4000 fl. Rhein. das Schloß Hasberg und den Burgstall saz- und pflegweise. Siegler: Wilhelm von Auersperg. — Tom. III. p. 464.

1497. Montag nach Lichtmessen. Hans, Niklas und Erasm Rauber, Gebrüder, reversiren nach dem Tode ihres Vaters Kaspar die k. Pfandverschreibung auf Schloß Hasberg und die Mauth zu der Alm. Wilhelm von Auersperg, Hans von Tschernembl. Tom. III. p. 511.

1497. Laibach, St. Michaelstag. Wilhelm von Auersperg, Landeshauptmann und Vicedom in Krain, verleiht die Mühle an der kleinen Laibach, die Heinrich Rygo, Bürger zu Laibach öde verlassen hat, dem Peter Müllner und seiner Hausfrau in Kaufrechtsweise. Dieser Leztere hat die Mühle wieder baulich und für den Betrieb herzustellen, und dem Rygo innerhalb zweier Jahre den Wiederkauf zu gestatten. — Tom. IV. p. 511.

1499. Samstag vor St. Katherinen Tag. Sigmund und Wolfgang von Keutschach, Gebrüder, erhalten von K. Maximilian für ein bares Darlehen pr. 1600 fl. Rh. das Amt und Gericht in der Reifniz saz- und pfandweise. Siegler: Christof Steindl von Stainfels, Dr., Custos zu Augspurg, Domherr zu Eichstädt, Kanzler zu Salzburg. — Tom. III. p. 139.

1499. Inspruk, Mitwoch nach St. Nikolai. Peter von Tschawiz verkauft an K. Maximilian mehre Aeker in der Laibacher Pfarre bei St. Christof hinter der Hergruben! (von den Manspurgern herrührend) — die Zehende von Getreid, Lämmern ꝛc. in den Dörfern Geißmanstorf, zu den Hofelein, zu Gunzestorf, zu Stannesdorf und zu Medan am Graben, l. f. Lehen (von den Luegern herrührend) — eine Wiese bei dem Dorf Waytsch (von Helena seiner Hausfrau herrührend) — die Gratification für seine Dienste in Italien und den Niederlanden, über die er quittirt hat um und für die Veste Gräz in der Grafschaft Mettling, die K. Friedrich von Wilhelm von Auersperg, und Bastian und Danieln den Mindorfern erkauft, und ihm Tschawiz eingeantwortet hat. Siegler: Walther von Stadion, Ritter, Pfleger zu Vellenberg. — Tom. IV. p. 409.

August-Versammlung.

In der am 7. August 1862 abgehaltenen Monats-Versammlung erfüllte Dr. H. Costa eine Pflicht des Vereins in „Einigen Worten des Andenkens an das geschäzte Ehrenmitglied des historischen Vereins, den verewigten Herrn Landeschef Dr. Carl Ullepitsch Edlen von Krainfels", welche wir nachstehend getreu wiedergeben:

Unser Vaterland hat einen schweren Verlust erlitten, indem ihm sein hochgestellter Sohn, der Herr Landeschef von Ullepitsch durch den Tod zu einer Zeit entrissen wurde, da er bei seiner bewährten Liebe zu seiner Heimat noch so Vieles für dieselbe hätte thun können, und zwar auch deßhalb, weil ihn das Vertrauen seiner Landsleute durch ihre Wähler in den letzten Tagen seines Daseins als Abgeordneten zum krainischen Landtage erwählte.

Es ist nicht unsere Aufgabe, in das politische Leben des Verblichenen näher einzugehen, oder zu ermessen, wie ausgezeichnet der Verewigte in Ansehung seines Geistes und Herzens als Mensch überhaupt da stand, oder was er seinen Freunden und seiner, über seinen Verlust mit Recht so tief betrübten Familie, und was er endlich als

Staatsmann dem Staate war; wir wollen nur kurz in Erinnerung bringen, was unser Verein dem viel zu früh Dahingeschiedenen zu verdanken hat.

Dr. Carl Ullepitsch war einer der neun Männer aus Krain, welche zu Anfang des Jahres 1840 unter der Aegide des weisen und gelehrten Erzherzogs Johann die Bitte um Bewilligung zur Errichtung eines historischen Vereins für Steiermark, Kärnten und Krain unterzeichneten und a. h. Orts einbrachten, von denen nunmehr bereits fünf im kühlen Grabe ruhen. Die neue Zeit hat selten Zeit und Interesse, der patriotischen Verdienste ihrer Söhne aus früheren Tagen sich zu erinnern, um so mehr ist es daher unsere Pflicht, in diesem Momente hervorzuheben, was der Hingeschiedene für unsern Verein, und somit auf diesem Felde für unser Vaterland that. Als von höchsten Orts unterm 29. April 1840 die angesuchte Bewilligung zur Errichtung des historischen Vereins ertheilt und hierauf durch das Landes-Präsidium von Illyrien zur Constituirung dieses Vereins in Krain ein provisorischer Vereins-Ausschuß ernannt wurde, war Dr. Ullepitsch es, dem als provisorischer Secretär und Geschäftsleiter die Einleitungen zur förmlichen Bildung des Vereins in die Hände gegeben worden waren, und zeigen die in der Vereins-Registratur verwahrten Acten, daß bis zum Schlusse des ersten Jahres (1844) die Zahl der Exhibiten sich auf 602 belief, und wenn schon ihm der ebenso eifrige und thätige, als in Kanzleigeschäften gewandte damalige Custos Koos zur Verfügung stand, so fiel gleichwohl die Erledigung des größten Theils des Einlaufes auf den Geschäftsleiter und Secretär. Wie rastlos er dabei zu Werke ging, und daß die schon bis 1. März 1844, ungeachtet mehrseitiger Opposition, zu Stande gebrachte ansehnliche Zahl von Mitgliedern zum größten Theil seinem Eifer und der in Druck erschienenen Einladung zum Beitritte ddo. 25. Jänner 1844, welche aus seiner Feder floß, zuzuschreiben war, ist Allen bekannt, welche damals mitwirkten, oder sich um die Sache interessirten. Mit gleichem Eifer betrieb er auch die Sammlung für das Archiv, die Bibliothek und die Antikalien, und zeigen die im Jahre 1844 erschienenen, von ihm redigirten 19 Verzeichnisse der dießfälligen Erwerbungen, wie reichlich er selbst den Verein mit Geschenken bedachte, was auch in den folgenden Jahren der Fall war. Mit jenen Verzeichnissen wurde, da damals die später, und zwar 1846 eingeführten „Mittheilungen" des Vereins noch nicht erschienen, gleichsam vom Leben und Wirken des Vereins Rechnung gegeben und zu Beiträgen und zum Beitritte in den Verein angeregt, und so stieg denn bis zum Schlusse des ersten Jahres (1844) vorzüglich durch die Thätigkeit des Geschäftsleiters Dr. Ullepitsch die Anzahl der Mitglieder auf 320, der Vereins-Bibliothek auf 560 Bände, an Urkunden auf 600 Stück u. s. w. Der Herr Vereins-Director Freiherr von Codelli anerkannte und belobte Dieses dankbar im Namen des Vereins bei der ersten allgemeinen Versammlung vom 30. Juni 1845.

Wiewohl schon 1844 und später zu wichtigen auswärtigen Missionen in seiner amtlichen Stellung ausgesandt, und endlich sogar 1848 in die erste österreichische National-Versammlung als Abgeordneter erwählt, hing der getreue Vaterlandsfreund Dr. Ullepitsch gleichwohl fortwährend noch unserem schönen, patriotischen Vereine an, wie die Mittheilungen des Vereins an vielen Stellen zeigen, bei der Rückkehr aber in's Vaterland als Landeschef bewies er „diesem ihm — wie er sich ausdrückte — so werthen Vereine" ein inniges Interesse und sprach das Bedauern aus, daß er sich wegen der vielen Geschäfte seiner dienstlichen Stellung an den Versammlungen des Vereins nicht öfter betheiligen konnte, wobei er sich und uns vertröstete, daß es hinkünftig häufiger werde geschehen können; allein der unerbittliche Tod vernichtete diese schöne Hoffnung. Nur ein Mal (Nov. 1861) hatte der Verein die Freude, sein geschätztes Ehrenmitglied, den hochverehrten Herrn Landesschef Dr. Ullepitsch Edlen von Krainfels bei einer Versammlung in seiner Mitte zu sehen, wobei er sich an den Verhandlungen mit Interesse und Fachkenntniß persönlich lebhaft betheiligte. Und so wird denn sein gefeierter Name in der Geschichte unseres Vereins forthin leben, denn er selbst hat ihn mit seinen dankenswerthen Leistungen für den Verein, mit unauslöschlichen Zügen in dieselbe eingetragen.

— In einem weiteren Vortrage besprach der Herr Oberamts-Director Costa die „Geschichte Krains, ein Handbuch. Von P. von Radics. Mit einer archäologischen Karte sammt Erläuterung im Anhange. Laibach 1862. Verlag von Johann Giontini."

Seit mehr denn sieben Decennien ist der Wunsch nach einer Geschichte von Krain vielseitig und auch in unserem Vereine ausgesprochen worden. Vodnik's und Richter's „Geschichte des Herzogthums Krains, des Gebietes von Triest und der Grafschaft Görz" war seiner Zeit ein auf Veranlassung der Regierung erschienenes, ganz schätzenswerthes Schulbüchlein, welches insbesondere auch, wegen der zahlreichen Citate, als Leitfaden zur Verfassung einer ausführlicheren, zeitgemäßen Geschichte unseres Vaterlandes dienen kann. Der Herr Pfarrer Hitzinger und Dr. Klun haben die in der Jahresversammlung des historischen Vereins vom 6. März 1856 an sie ergangene Einladung „ein zum Schulunterrichte geeignetes Handbuch der Landesgeschichte von Krain zu verfassen" angenommen, jedoch dasselbe — wahrscheinlich weil sie mittlerweile andere Bestimmungen in ihrem Berufe erlangten — nicht zu Stande gebracht; nunmehr aber überraschte uns gleichsam unser correspondirendes Mitglied Herr P. v. Radics mit dem vor uns liegenden ersten Hefte und mit einem Anhange einer „Geschichte Krains" als Handbuch, welchem er nach dem Vorworte „ein durch fünf Jahre fortgesetztes Forschen in dieser Richtung" gewidmet hat. Wir müssen dasselbe, wenngleich es sich nur als „Handbuch" ankündigt, um so mehr willkommen heißen, als es einem längst gefühlten

Bedürfnisse Rechnung tragen und nach den Worten des Verfassers im Vorworte „die vaterländische Jugend, welche das Gymnasium ohne Kenntniß der Geschichte ihres Vaterlandes verläßt, daraus Liebe zur Heimat, Vertrauen und Anhänglichkeit an die Dinastie, unter welcher Land und Volk der Culturentwicklung theilhaftig geworden, und die Anregung zu ferneren Forschungen schöpfen soll."

Das erste Heft gibt auf XXXV Seiten nebst dem Vorworte und einer Abhandlung über „Sigmund Freiherrn von Zois und Valentin Vodnik in ihrem gegenseitigen Verhältnisse" einen Theil der „Urgeschichte" auf 32 Seiten, wornach zu schließen, daß das Werk umfangreich ausfallen dürfte. Das zweite Heft enthält „Notizen zu der demselben beigebundenen archäologischen Karte", welche vom Herrn v. Radics entworfen wurde, und sehr nett in Steindruck ausgeführt ist.

Ueber den eigentlichen Werth dieses Handbuches der Geschichte Krains kann begreiflicher Weise erst dann abgesprochen werden, wann dasselbe vollendet vor uns liegen wird, wir dürfen aber nach dem eben erschienenen ersten Hefte und nach dem am Umschlage abgedruckten Prospecte eine anerkennenswerthe Arbeit uns versprechen, und es ist daher zu wünschen, daß es eine große, vielseitige Theilnahme fände, und dadurch das rasche Erscheinen des ganzen Werkes befördert werden möchte; vielleicht, daß dann der Unterricht in der vaterländischen Geschichte auf unseren Lehranstalten eine größere Ausdehnung finden wird, was jeder wahre Vaterlandsfreund vom ganzen Herzen wünschen muß. Bei dem geringen Ankaufspreise von 1 fl. für das ganze Werk, ist zu hoffen, daß sich insbesondere die geehrten P. T. Mitglieder unseres Vereins damit versehen, und namentlich die Herren Mandatare für die Verbreitung desselben lebhaft interessiren werden, an welche Letzteren wir daher dießfalls hiermit das Ansinnen stellen, denn es ist wohl begreiflich, daß das rasche Erscheinen der ferneren Hefte nur von der Theilnahme abhängt, welche das Werk findet.

Wir können nicht umhin, dem Hrn. Verleger Giontini unsere Anerkennung auszusprechen, daß er ungeachtet mancher höchst ungünstiger Zeitverhältnisse den Verlag dieses Werkes übernahm, und wir wünschen nur, daß das Unternehmen unterstützt und dadurch das rasche Erscheinen der noch anzuhoffenden Hefte befördert werden möchte.

— Dr. E. H. Costa theilte einen „Neuen Beitrag zur Reformationsgeschichte Innerösterreichs" mit.

Reinhold Bechstein gibt eine neue Neue Folge des von seinem Vater, dem bekannten Cultur- und Literar-Historiker Ludwig Bechstein, begründeten „Deutschen Museums für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung" (Leipzig 1862 I. 8° XVI. u. 352 p. mit 4 Facsimiles) heraus und theilt darin vornämlich viele Stücke aus seines Vaters Nachlaß mit. Die einzelnen Artikel stehen unter sich in keinem Zusammenhange und sind zum größten Theile wörtliche urkundliche Mittheilungen. So erhalten wir auch sub Nr. V unter dem Titel: „die Sache der Augsburg'schen Confessionsverwandten in Steyer, Krain und Kärnten in den Jahren 1582 und 1583" den wortgetreuen Abdruck eines diplomatischen Briefwechsels, „einer kleinen Episode im Vorspiel zu jener großen Tragödie, die 30 Jahre lang Deutschland erschütterte und in Schmerz fast auflöste" — dessen inhaltliche Mittheilung als ein Beitrag zur Geschichte unseres Vaterlandes hier nicht unwillkommen sein mag.

Der Reichstag des Jahres 1582 wurde mit aller Solennität gehalten. Erzherzog Carl von Oesterreich (und Inneröstterreich) begleitete mit seiner Gemalin und zahlreichem Gefolge den Kaiser nach Augsburg. Die Stände in Inneröstterreich hatten der Religion halber ihre Gesandten auf diesen Reichstag schicken wollen, aber Erzherzog Carl verbot es, „die Axt lag bereits nahe am Baume, es war beschlossen, den Protestantismus um jeden Preis wieder auszurotten." Die Verfolgung begann und die bedrängte Landschaft richtete, Hilfe suchend, ihren Blick nach den protestantischen Fürsten, die mit Schreck und Besorgniß das Unheil über ihre österr. Glaubensbrüder hereinbrechen sahen. Ein Schreiben der zu Grätz versammelten steierischen Herren und Ritter an einen churpfälzischen Rath schilderte den Nothstand der Bedrängten mit lebendigen Worten. Kurfürst Ludwig von der Pfalz glühte für Luthers Lehre. Daher an ihn hauptsächlich die Bitten der Hilfesuchenden. Ludwig entsprach diesem in ihm gesetzten Vertrauen nach Kräften und brachte es dahin, daß entschiedene Intercessionsschritte von den protestantischen Fürsten geschahen. Man bot Alles auf, den Erzherzog Carl zur Milderung der Härte zu bewegen, mit welcher in Krain, Steyer und Kärnten gegen die Augsburg'schen Confessionsverwandten verfahren wurde. Leider trug dieß Mühen keine Frucht.

Bechstein theilt uns nun ein solches Intercessionsschreiben (ddo. 24. Oct. 1582) des Fürst-Grafen Georg Ernst von Henneberg an den Erzherzog Carl mit, in welchem er Alles aufbietet, den Erzherzog zur Milde zu bewegen. Er wendet sich an das fürstliche Gemüth, führt die Segnungen des Religionsfriedens an, deutet auf die Deutschland Gefahr drohende feindliche Stellung der Türken hin, beruft sich auf die stets bewiesene Unterthanentreue der betreffenden Länder; er verheißt für die Erfüllung seiner Bitte die Gnade und den Segen Gottes, den Dank der protestantischen Fürsten und schließt mit den besten Wünschen. — Dieses sein Intercessionsschreiben sandte Fürst Georg Ernst mit einem ebenfalls mitgetheilten Schreiben an den Pfalzgrafen, damit dieser es mit andern nach Wien befördere (28. Oct. 1582). Pfalzgraf Ludwig antwortete spät, erst am 6. Jänner 1583, sein Schreiben war eine Kette trüber Nachrichten aus Oesterreich, und mit traurigen Belegen begleitet. Da die frühern Verwendungen der pro-

testirenden Fürsten nichts gefruchtet haben, so baten die steierischen Herren und Ritter jene um eine besondere Gesandtschaft an den Erzherzog. Der Pfalzgraf versprach sich entmuthigt auch von diesem Schritte keine Hilfe, bot aber gern die Hand, um jeden spätern Vorwurf, die Bedrängten hilflos gelassen zu haben, von sich abzulehnen, auch um dadurch einen möglichen völligen Aufstand in Oesterreich zu verhüten, der den Türken gerade recht kommen würde. Daher fragt er den Fürsten von Henneberg um seine Meinung in dieser hochwichtigen Sache, um mit ihm gemeinschaftliche weitere Vermittlungsschritte zu thun.

Nun folgt ein ausführlicher die Sache getreulich vor Augen stellender weiterer Bericht der steierischen Stände an einen kurpfälzischen Rath ddo. 6. Oct. 1582. Aus diesem Bericht erhellen die trübseligen Zustände der betheiligten Provinzen ganz klar, nicht minder welche große Hoffnung die steierische Landschaft auf die Intercession der glaubensverwandten Fürsten baute, und welches Vertrauen sie in die Person dessen setzte, an den sie sich so hoffend und vertrauend wandte. Dieser Mann scheint gleichsam die Stelle eines Residenten oder Consuls jener Hilfe suchenden Landschaft am Pfälzischen Hofe bekleidet zu haben.

Fürst Georg Ernst äußerte nun brieflich (ddo. 23. Januar 1583) sein inniges Mitleid mit den drangvollen Zuständen in Steyr, Krain und Kärnten, sprach seinen Unwillen darüber aus, daß die Intercessionsschriften gänzlich mißachtet, gleichsam förmlich ignorirt worden, und theilte die Besorgniß des Kurfürsten von der Pfalz, daß bei solchen Aussichten auch eine Gesandtschaft nichts fruchten werde. Gleichwohl wollte auch er nichts unversucht lassen, was den bedrängten Glaubensbrüdern hilfreich werden könne, und daher gern die Hand zu Allem bieten, was die Augsburg'schen Confessionsverwandten darüber in dieser Sache beschließen würden.

Alle diese Briefe gingen durch expresse Fuß- oder Reitboten, daher nicht allzu schnell. Erst am 9. Februar gelangte der Henneberg'sche Bote mit Georg Ernsts Brief nach Heidelberg, und erhielt auf der kurfürstlichen Kanzlei ein (ebenfalls mitgetheiltes) Certificat richtiger Abgabe.

Bevor noch dieses Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz gelangte, war von seiner Seite schon ein anderes concipirt worden, das fernere Nachricht vom Stande der Dinge in Steyr enthielt und dem eine Abschrift von der Antwort des Erzherzogs Carl beilag, nicht minder die Copie einer Relation der steierischen Landschaft an deren pfälzischen Geschäftsträger über die Hergänge zu St. Veit und an andern Orten. Der Kurfürst beharrte auf seinem Entschluß durch eine besondere Gesandtschaft fortwährend am österr. Hofe zu intercediren und hatte eine ausführliche Instruction ausarbeiten lassen, die den Gesandten zur Richtschnur dienen sollte. Ein diesem Schreiben (ddo. 12. Feb. 1583) beigefügtes Postscript gibt Kunde, daß mittlerweile das Schreiben des Fürsten von Henneberg einlief; die verschiedenen Copien verzögerten die Absendung, bei der man erst das obige Datum hinzufügte.

Das oben erwähnte Schreiben des Erzherzogs Carl ddo. 28. Dec. 1582 enthält eine entschiedene Ablehnung des Ansinnens der Intercessenten, mit Vernunftgründen belegt, gegen die sich, sofern sie haltbar waren, freilich wenig einwenden ließ. Der Erzherzog widerspricht der Behauptung der protestantischen Fürsten, daß den österreichischen Unterthanen insgesammt volle Religionsfreiheit und freie Religionsübung zugesichert worden sei. Dann führt er zu Gemüthe, wie es dem Pfalzgrafen gefallen würde, wenn Jemand eine Religion (oder vielmehr einen Cult), die ihm zuwieder, in seinem Lande allgemein einführen wollte zumal wenn ohnehin die Freiheit der Gewissen unverkümmert gelassen werde. Er nennt das Suchen seiner Unterthanen nach Hilfe von außen unbefugt und bittet, dasselbe, wenn es andauere, abzuweisen und allenthalben den heilsamen Religionsfrieden aufrecht zu erhalten. — Dem Klage-Schreiben der steierischen Landschaft ddo. 17. Dec. 1582 war beigelegt die in Folge einer der protestantischen Bürgerschaft zu Gratz abgeforderten Erklärung: wer von der Bürgerschaft sich in Gehorsam fügen und bleiben, oder zu Weihnachten von Haus und Habe in das Elend ziehen wolle — überreichte flehendliche Bitte um Gnade und Schonung, gestützt auf frühere Verheißungen und mindestens um Aufschub der Austreibung mitten im strengen Winter; auf welche demüthige Supplik nichts erfolgt war, als eine derbe schriftliche Strafpredigt und die Demonstration, daß eben nur den Fürsten der Religionsfriede die Gewalt einräume, auch in Religions- und Glaubenssachen zu thun und anzuordnen, was ihnen beliebe. Es wurde den Supplicanten mit dürren Worten gesagt, sie verständen den Religionsfrieden nicht, der ihren Wünschen weit mehr entgegen sei, als sie glaubten, daher ihre Berufung auf ihn nur haltlose Stütze.

Eine weitere Beilage bildet eine Zuschrift der Stände Kärntens ddo. 1. Dec. 1582 an den Erzherzog über die Zustände in St. Veit, wo ganz besonders gewaltsam gegen die Protestanten zu Werk gegangen wurde. Die Sprache dieses Memorials ist sehr ehrerbietig, aber dabei doch freimüthig, ernst warnend, freimüthig in die Zukunft blickend, ein wahres Muster kernhafter Gesinnungsäußerung ohne Menschenfurcht. —

Bald nach Uebergabe dieses Schreibens an den Erzherzog waren die Intercessionsschriften der protestantischen Fürsten eingegangen und von einem Schreiben des „zu Grätz anwesenden Ausschusses der drei Lande Steyr, Kärnten und Krain" ddo. 16. December 1582 begleitet, überreicht worden.

Die Resolution des Erzherzogs auf dieses wie auf die Intercessionsschreiben der protestantischen Fürsten wurde

schon oben erwähnt. Sie beschleunigte den Entschluß einer persönlichen Gesandtschaft an den Erzherzog, der eine ausführliche und wohlüberdachte Instruction mitgegeben wurde. Die Gesandten sollen — so hieß es darin — keine vernünftige Vorstellung sparen, sollen zu bedenken geben, wie die Lande sich bisher lange Jahre hindurch bei freier Religionsübung so wohl befunden, wie die gewaltsame Vertreibung der anders Glaubenden allgemeine Zerrüttung herbeiführen müsse, wie der benachbarte Erbfeind der Christenheit nur auf die Gelegenheit laure, feindlich in Oesterreich einzufallen. Die Gesandten sollten warnen, sich doch nicht eines edlen Gliedes freiwillig zu entäußern, und bezüglich darauf hinweisen, daß die Stände Augsburg'scher Confession bei Türkeneinfällen minder Hilfe leisten würden, wenn sie sähen, daß ihre Religion als eine höchst schädliche betrachtet würde. Die Gesandten sollen mit allem Fleiß anhalten, die Sache günstig zu wenden; wäre aber alles Mühen und Bitten umsonst, so sollen sie die Stände der drei Lande zu christlicher Geduld ermahnen und mindestens das zu erhalten suchen: daß die dem Herren- und Ritterstand bisher zugestanden gewesene freie Religionsübung nicht auch verloren gehe. — Der Fürst von Henneberg willigte gerne in alle Vorschläge des befreundeten Kurfürsten, der es so überzeugungstreu mit der Lutherischen Kirche meinte. Sein Schreiben ddo. 6. März 1583 beschließt die Reihe dieser urkundlichen Mittheilungen, welchen Bechstein das folgende Nachwort beifügt: „Ob die Gesandtschaft zu Stande kam, wissen wir nicht. Den redlichen Bemühungen des Kurfürsten von der Pfalz und des Fürsten von Henneberg setzte noch in demselben Jahre der Tod ein Ziel. Ludwig starb am 12. October, Georg Ernst am 24. December 1583. Vieles vom Unheil, das beide prophezeit, erfüllt sich in dem fernen Lande, dem ihre Sorge galt. Lange Jahre spinnen sich die trüben Religionswirren noch fort, 1585 erhoben sich die Salzburger Bauern.

— Schließlich besprach Dr. Costa „die Ausdehnung der slavischen Wohnsitze in den ältesten Zeiten in Mittel-Europa."

Das Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine enthält in besonderen Beilagen Forschungen über den Hausbau der alten Deutschen von dem bekannten deutschen Gelehrten und Geschichtsforscher Dr. G. Landau. So brachte auch das Januarheft 1862 des genannten Blattes die vierte, ein starkes Heft von 48 Seiten füllende Ausführung über „den Bauernhof in Thüringen und zwischen der Saale und Schlesien." In dieser Abhandlung untersucht der Verfasser auch die Frage über die ältesten Bewohner Thüringens, und die Resultate, zu denen er gelangt, erscheinen mir um so beachtenswerther, weil sie aus einer Quelle stammen, deren Objectivität und Unbefangenheit Niemand in Zweifel ziehen kann. Ich glaube daher diesen Theil der gelehrten Arbeit Dr. Landau's mit um so mehr Recht in einem kurzen Auszuge zur Kenntniß unserer Vereins-Mitglieder bringen zu dürfen, da er geeignet ist, manche aus vorgefaßten Meinungen entspringende Irrthümer aufzuklären nnd zur Verbreitung der Wahrheit beizutragen. Ich werde mich in meinem Auszuge nicht bloß der größten Kürze befleißen, sondern auch bestrebt sein, mich selbst dem Wortlaute nach an Dr. Landau anzuschließen, worauf ich besonders aufmerksam mache. —

Nach einer sehr sorgfältigen und instructiven Untersuchung des thüringischen Bauernhofs kommt Landau zum Schlusse: der ursprüngliche älteste Anbau trage unzweifelhaft den slavischen Charakter an sich und er „müsse in Folge dessen nicht nur die Länder, welche Thüringen gegen Norden, Süden und Osten begrenzen, sondern auch Thüringen selbst als zuerst von Slaven angebaut anerkennen, er müsse anerkennen, daß die erste seßhafte Bevölkerung dieser Länder dem großen Volke der Slaven angehört habe." Unsern Verfasser schreckt es nicht zurück, daß er mit einer solchen Auffassung allen seitherigen Anschauungen scharf entgegentrete. „Genügten die Uebereinstimmung in Bau und Anlage auch schon für die Sicherung seiner Annahme, so sind es doch keineswegs diese Thatsachen allein, auf welche er sich stütze, es sind auch noch andere Gründe vorhanden, welche diesen noch heute zu uns redenden Zeugnissen zur Seite treten."

Landau unterzieht nun diese Gründe einer genauen Ausführung und weiset mit zahlreichen historischen Belegen nach: 1) daß nach den uns erhaltenen urkundlichen Zeugnissen durch ganz Thüringen noch in später Zeit eine zahlreiche slavische Bevölkerung vorhanden war; 2) dem altgermanischen Boden war, wie schon Tacitus bezeuge, die Befestigung der Wohnstätten unbekannt. Von Thüringen ist das Gegentheil erwiesen; 3) wie Städte und Burgen besaß Thüringen auch die in den slavischen Ländern allgemein übliche Eintheilung in Burgwarten, wie die zu jenen gehörigen Bezirke genannt wurden; 4) die Feldaustheilung ist bei den Slaven eine andere; die slavische Hufe nur halb so groß, wie die deutsche; 5) die Ortsnamen, welche zum überwiegend größern Theil slavischen Ursprungs sind; 6) andere slavische Reste: die Bezeichnung der Hörigen mit „Smurden", die slavischen Benennungen einer Fruchtabgabe (Wocop, Osep, Sep ꝛc.) u. dgl. m.

Nach sorgfältiger urkundlicher Durchführung dieser 6 Puncte (p. 19 — 38) zieht Landau den Schluß: „Faßt man alle von mir aufgeführten Zeugnisse zusammen, die Anlage der Dörfer, die Bauweise der Häuser, und die mannigfaltigen von mir gegebenen historischen und sprachlichen Nachweisungen, so wird man bei einer unbefangenen Beurtheilung unmöglich noch zögern können, die ursprüngliche slavische Natur der thüringischen Bevölkerung anzuerkennen. Die Fülle dessen, was dafür spricht, ist zu groß.

Tritt auch Einzelnes nur als letzte dürftige Spur noch auf, so ist es in seiner Verbindung mit dem andern doch nicht bedeutungslos. Das Alles gewinnt aber erst sein volles Gewicht, wenn wir die Thatsache mit in die Wagschale legen, daß von alledem auch nicht die geringste Spur sich jenseits der Westgrenze darbietet. Das würde anders sein, hätte sich wirklich das Slaventhum auf altgermanischen Boden niedergelassen. Es würden sich dann eben so viele verwandtschaftliche Beziehungen nach Westen zeigen, als gegen Osten der Fall ist."

Landau erkennt jedoch das Urslaventhum nicht bloß in Thüringen, sondern ebenso auch in Ostfranken und Nordalbingien, im Dänenland und überhaupt in allen weiter ostwärts liegenden Ländern an und es öffnet sich ihm dadurch „ein weiter, leider völlig dunkler Raum von Jahrhunderten für unsere älteste Geschichte."

Nachdem Landau sogestaltig seine Thesis durchgeführt, geht er auf einen andern nicht minder interessanten Gegenstand über: die Germanisirung Thüringens. Und obgleich er zugibt, daß dieselbe viel zu sehr im Dunkeln liege, um ihren Fortschritt in seinen einzelnen Phasen nachzuweisen, so gelingt es ihm doch die Mittel zu zeichnen, durch welche sie ausgeführt wurde. 1. „Das Erste, was geschah, war die Ersetzung der slavischen Häuptlinge durch deutsche, so daß an die Stelle des slavischen Adels ein deutscher trat." 2. „Mit der Sicherung deutscher Herrschaft begann auch sofort die Einwanderung der Deutschen" (Niederlassungen und Colonisationen). 3. „Endlich erfolgte die Niederlassung auf rauher Wurzel, d. h. es wurde den Ansiedlern noch ungebauter Boden zur Ausrodung und zur Anlage des Dorfes überwiesen." 4. „Neben dem deutschen Adel und den deutschen Colonisten wirkte weiter aber auch noch die Einführung des Christenthums auf die Verdrängung des Slaventhums ein. Man schritt dazu sofort nach der völligen Unterwerfung und die zu diesem Zwecke gegründeten Bisthümer zu Magdeburg, zu Merseburg und zu Zeitz (später zu Naumburg), denen bald nachher auch das zu Meißen folgte, erscheinen gleich festen Standlagern, von denen aus man erobernd vorgehen will. Die geistlichen Truppen, welche man hierzu verwendete, waren wenigstens anfänglich ausschließlich deutscher Abkunft, und so wurde durch diese nicht minder, als durch die Colonisten das Slaventhum immer mehr erschüttert und deutsche Sprache und deutsche Sitte unter dem Volke verbreitet. Jede neue Kirche, jedes neu gegründete Kloster brach auch eine neue Bresche in das alte Volksthum und half dasselbe bekämpfen. Es mußte dieß sogar um so mehr der Fall sein, als sicher nur wenige Geistliche gleich Boso zu Zeitz und Wigbert zu Merseburg, die den Slaven in ihrer eigenen Sprache predigten, des Slavischen mächtig waren, und auch zu dessen Erlernung konnte um so weniger ein ernster Antrieb stattfinden, als man einmal Slaventhum und Heidenthum als identische Begriffe betrachtete. Dennoch ging auch die Christianisirung nicht rasch von Statten." 5. Ein letzter Hebel zur Sicherung und Erweiterung des Deutschthums endlich war die Gründung von Städten nach deutschem Rechte.

Dieses waren die Mittel, mit denen das Deutschthum das Slaventhum in jenen Ländern dauernd verdrängte. Doch verschweigt unser Verfasser keineswegs, daß es „anfänglich allerdings das Schwert war, das die Bahn eröffnen mußte, daß es auch nicht an grausamen Mitteln, wie die Vertreibung von Haus und Hof, gefehlt hat."

Ueber die Gründe, weßhalb man den Deutschen in so hohem Grade begünstigte, gesteht Landau, nicht zu einer befriedigenden Klarheit gelangt zu sein.

So gewann die deutsche Sprache auch im Volksverkehr immer mehr die Ueberhand. Im J. 1293 sollen die Fürsten von Anhalt und der Abt von Nienburg gemeinsam die „wendische Sprache" in den Gerichten abgeschafft haben, und dasselbe soll 1327 in Leipzig geschehen sein. „Dessen ungeachtet hatte im vierzehnten Jahrhundert die slavische Sprache noch eine Ausbreitung, daß man es — bekanntlich — für nöthig hielt, bei Abfassung der goldenen Bulle, wie den Königen von Böhmen, so auch den Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und von Brandenburg ausdrücklich zur Pflicht zu machen, ihre Söhne vom 7. Jahre ab nicht bloß im Deutschen und Italienischen, sondern auch im Slavischen unterrichten zu lassen. Daß man dem wirklich nachgelebt, ist allerdings schwer zu glauben. Waren doch selbst Geistliche und Beamte der Sprache des Volkes meistens fremd, eben weil sie Deutsche waren, und Slaven dazu zu verwenden bei der Verachtung, in welcher dieß Volk stand, nicht wohl Jemand einfallen konnte. Schlossen doch sogar die Zunftgesetze ganz ausdrücklich alle Wenden aus."

So schließt denn Landau seine Abhandlung, in welcher er die wichtige „Frage über das Verhältniß des Germanenthums zum Slaventhume" zu lösen versucht habe mit der Bemerkung, daß er hierdurch „wohl den Umfang des alten Germaniens um ein bedeutendes Theil vermindert habe. Die ganze östliche Hälfte Deutschlands falle nach seiner Ausführung für die ältere Zeit einem nicht germanischen Volke zu." —

Berichtigung:

Im Verzeichnisse der bei der General-Versammlung am 6. Mai 1862 gegenwärtig gewesenen Vereins-Mitglieder (Mitth. vom Mai und Juni 1862) ist aus Versehen weggeblieben: Dr. H. Costa, k. k. Gefällen-Oberamts-Director.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im September 1862.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Die freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Krain. Von P. Hitzinger. — Das älteste Besitzthum der österreichischen Herzoge in Krain. Von P. Hitzinger. — Miscellanea aus einer im Musealarchive zu Laibach befindlichen abschriftlichen Sammlung von Patenten und Verordnungen. — Monats-Versammlung.

Die freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Krain.

Von **P. Hitzinger.**

Das Bisthum Freising hatte seit den Zeiten der Karolinger außer seinem Heimatlande Baiern auch Besitzungen in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol, Venedig und Istrien und namentlich in Krain erworben; viele derselben haben sich bis zur Aufhebung des Bisthums und Säcularisation seiner Güter erhalten; andere sind schon in früherer Zeit eingegangen. Die über diese Besitzungen errichteten Urkunden und nachfolgend verfaßten Bücher haben auch für die krainische Geschichte erhöhete Bedeutung. Meichelbeck's Historia Frisingensis und die Sammlung der Monumenta boica, welche viele freisingische Urkunden zusammengestellt und geordnet enthalten, waren jedoch bis nun fast die einzigen Hilfsmittel, um mit den genannten reichhaltigen Geschichtsquellen bekannt zu werden; allein die Abdrücke derselben sind mehr nach Abschriften als nach Originalien gemacht, enthalten dieselben auch weder vollständig noch genau und richtig gegeben. In neuester Zeit hat sich die Geschichtsforschung wieder zur Untersuchung der Originalurkunden gewendet. Von diesen enthält, ungeachtet aller Verschleuderung, besonders das königl. baierische Reichsarchiv zu München eine große Menge; andere finden sich im kaiserlichen Reichsarchive zu Wien; in den Sammlungen des Museums und des histor. Vereins für Krain erscheinen dagegen mehr Abschriften als Originalien der ältesten Urkunden *).

Allein außer den ursprünglichen Erwerbungs-Urkunden über die einzelnen Besitzthümer sind für die ältere Geschichte in vieler Beziehung eben so wichtig die sogenannten Salbücher, Libri traditionum, welche die Documente über die Erwerbung und Vergabung der einzelnen Güter gesammelt und geordnet enthalten; dann die Copialbücher, oder die mehr oder weniger kurzgefaßten Auszüge derselben. Sie enthalten fast durchgängig Documente, deren Originale nicht mehr vorhanden sind; und ihr gesammter Inhalt ist die unbedingt gebotene Grundlage für die Geschichte der späteren Jahrhunderte. In culturhistorischer Hinsicht, so wie zur richtigen Erklärung der Urkunden sind außerdem die Urbare wichtig, welche die Beschreibung der einzelnen unterthänigen Güter und die Giebigkeiten für den Genuß derselben nachweisen. Von älteren freisingischen Büchern solcher Art besitzt der historische Verein zu Laibach nur ein Salbuch oder Stock-Urbar der Herrschaft Lack vom Jahre 1501 *); dagegen finden sich im k. baierischen Reichsarchive zum Theil auch in anderen Archiven sowohl Salbücher als Urbare des Bisthums Freising in größerer Anzahl und von höherem Alter aufbewahrt. Eine Darstellung dieser freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Oesterreich hat nun der Archivar am Joanneum zu Graz J. Zahn im XVII. Bande des von der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen veröffentlichet, und nebendem auch besonders abgedruckt herausgegeben.

Aus dieser Darstellung folgt in Nachstehendem ein Auszug in Beziehung auf Krain, wobei hin und wieder eigene Erläuterungen angefügt werden.

I. Freisingische Salbücher:

1. Codex Nr. 187 des königl. baierischen Reichs-Archives.

Dieses Urkundenbuch ist das älteste unter denen des Bisthums Freising; es enthält 408 Blätter Pergament in großem Octavformate, und begreift im Ganzen an 730 Schenkungen, Tauschverträge und andere Aufzeichnungen vom Jahre 744 an bis zum Jahre 1039. Unter diesen Documenten stehen jedoch nur neun in Beziehung zu Oesterreich, jedoch keines zu Krain.

2. Codex Nr. 188 des königl. baierischen Reichs-Archives.

Derselbe begreift auf 305 Blättern Pergament in großem Octavformate über 600 Tauschurkunden und Schenkungsbriefe aus der Zeit vom neunten bis zum zwölften Jahrhunderte. Im Allgemeinen enthält dieses Urkundenbuch 25 Oesterreich betreffende Verbriefungen, von denen

*) Siehe „Mittheilungen des histor. Vereins für Krain" vom Jahre 1851, S. 13.

*) Vergleiche die „Mittheilungen des histor. Vereins für Krain" vom Jahre 1852, S. 59.

zwei auf Krain sich beziehen; die erste vom Jahre 1030 kommt bereits bei Meichelbeck vor, die andere vom nämlichen Jahre war bisher nicht bekannt, und wird hier nachträglich mitgetheilt.

3. Codex misc. Nr. 9. 7. der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Dieser Codex ist wahrscheinlich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges von Freising nach Wolfenbüttel gekommen; derselbe enthält auf 70 Blättern Pergament in Quart und kleineren Formaten eine ungezählte Menge von Aufzeichnungen vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrhundert. Von diesen vielen Aufzeichnungen beziehen sich nur zwei auf Oesterreich überhaupt, davon eine auf Krain insbesondere und zwar vom J. 1160; dieselbe wird hier im Anhange mitgetheilt.

II. Freisingische Copialbücher:

1. Codex Nr. 238 und 192 des königl. baierischen Reichsarchives.

Der erstere besteht aus 125 Pergamentblättern in großem Folioformat, und mit Miniaturmalereien verziert; der andere in fast gleicher Form ist nur eine Abschrift von jenem. Der Inhalt der Aufzeichnungen reicht vom achten bis in's fünfzehnte Jahrhundert, und begreift viele auf Oesterreich im Allgemeinen, insbesondere aber auch auf Krain bezügliche Stücke; darin zeigen sich viele Lesarten richtiger, als sie in den bisher gedruckten freisingischen Urkunden erscheinen; außerdem finden sich daselbst übersichtliche Umrisse des Lebens und Wirkens der Bischöfe.

2. Codex Nr. 189 des königl. baierischen Reichs-Archives.

Dieser enthält 67 Pergamentblätter in Quartformat, besteht eigentlich aus drei Abtheilungen. Die erste Abtheilung begreift auf 48 Blättern fast durchgehends Oesterreich und insbesondere Krain betreffende Kaiser- und Privat-Urkunden bis zum zwölften Jahrhunderte; die zweite umfaßt das älteste freisingische Urbar aus dem zwölften Jahrhunderte, von welchem später die Rede kommt; die dritte enthält auf 9 Blättern fast nur Niederösterreich betreffende, und bloß Eine auf Krain bezügliche Urkunde des dreizehnten Jahrhunderts.

3. Codex Nr. 191 des königl. baierischen Reichs-Archives.

Das reichhaltigste freisinger Copialbuch bildet dieser sonst auch unter dem Namen „das kleine rothe Büchel" angeführte Codex. Auf 151 Pergamentblättern in Octav-Format gibt er eine fast unabsehbare Fülle von Urkunden von sechs Jahrhunderten bis zum Jahre 1304, nur keine Vergabungen und Tauschverträge; derselbe zerfällt gleichfalls in mehrere Abtheilungen.

Der erste Theil (Blatt 1 bis 16) betrifft die zu allen Zeiten am meisten mit Processen bedachte Herrschaft Lack oder die krainischen Güter überhaupt. Er führt den Titel: „Hec est annotacio privilegiorum super iuribus et prediis in Hofmarchiis nostris situatis in Carniola, videlicet Lok et Gutenwerde." Seine Urkunden laufen ohne chronologische Ordnung von 1251 bis 1280.

Der zweite Theil (Blatt 17 bis 72) enthält meistens Stücke des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts gemischten Inhaltes; darunter sind drei auf Krain bezügliche Urkunden, und zwar auf dem Blatte 65 jene vom Jahre 1229, welche den ersten Besitz der österreichischen Herzoge in Krain begründet, und bisher im Originale noch nicht vorgekommen ist.

Der dritte Theil (Blatt 73 bis 95) enthält Urkunden vom Jahre 900 bis 1270, darunter wenige auf Oesterreich überhaupt und nur zwei auf Krain bezüglich.

Der vierte Theil (Blatt 95 bis 124) führt den Titel: „Liber tradicionum conceptus super omnibus hofmarchiis Ecclesiae Frisingensis", und ist eine Ergänzung des Codex Nr. 189; seine Aufzeichnungen reichen vom neunten bis zum zwölften Jahrhundert, darunter sind zwei auf Krain bezüglich.

Der fünfte Theil (Blatt 125 bis 128) führt den Titel: „Ista sunt privilegia super ecclesia s. Petri super Chetzze apud Weltze"; und enthält die Proceßschriften des Bisthums Freising mit jenem von Lavant um die Kirche St. Peter zu Oberwölz in Obersteiermark. Diese Documente sind für die Geschichte Krains insofern wichtig, weil die Gerichtsverhandlungen durch den Archidiacon M. Ludovicus zu Laibach im Jahre 1262 geführt wurden, wobei auch auf die kirchlichen Verhältnisse Krains viel Licht fällt.

Der sechste Theil (Blatt 129 bis 137), ohne besondere Ordnung zusammengetragen, gibt außer Tirol wesentlich Urkunden für Krain aus dem dreizehnten Jahrhundert.

Der siebente und achte Theil (Blatt 138 bis 145) enthalten Aufzeichnungen, welche vorzüglich freisingische Besitzungen in Niederösterreich betreffen, ohne Krain zu berühren.

III. Freisingische Urbare:

1. Codex Nr. 189 des königl. baierischen Reichs-Archives.

Das älteste freisinger Urbar ist nur ein Bruchstück, und in dem oben unter 2. beschriebenen Copialbuche enthalten. Es begreift 10 Blätter des Codex Nr. 189, und zwar die Blätter 49 bis 58; die Abfassung desselben gehört mit einem Theile ungefähr in das Jahr 1160, mit dem anderen in die nächst folgenden Jahre. Die Aufzeichnungen betreffen die freisingischen Besitzungen in Baiern, Niederösterreich nnd Steiermark, dann jene in Krain unter dem Titel: „Noticia bonorum de Lonca." Hier erscheinen die Unterthanen des Bisthums Freising noch nicht nach kleineren Aemtern, sondern nur nach der Nationalität gesondert; es sind nämlich die Bezirke der Bavari, Carantani und Sclavi unterschieden. Dieser Umstand liefert

den Beweis, daß deutsche Ansiedler aus Baiern und Ober-Kärnten in den Umgebungen von Lack viel früher Wohnsitze erhalten haben, als es bisher gewöhnlich angenommen wurde; namentlich ist der Ort Bitingen, d. i. Feichting, slov. Bitno, bereits daselbst im Bezirke der Bavari angeführt *). Unter den Unterthanen sonderten sich ferner noch Freie von Unfreien; zu den Ersteren gehörten besonders die angesiedelten Kärntner, unter den Letzteren wurden Anfangs mehrere Classen unterschieden, als: Simmani, Marbalgi, Alnaldi u. s. w. Auch die Giebigkeiten der Unterthanen zeigen sich hier zum Theile anders, und die Leistungen sind noch geringer, als es aus den folgenden Urbaren zu ersehen ist.

2. Codex Nr. 240 des königl. baierischen Reichs-Archives.

Diese Handschrift zählt in schmalem Folio 79 Blätter, und stammt vom Jahre 1305 her. Obgleich der Titel lautet: „Annotacio omnium prediorum et redituum ecclesie Frisingensis tam in Bavaria, nec non in Austria, Styria, Carinthia, Carniola et Marchia", so sind darin doch nur die Güter in Baiern und Tirol beschrieben, und von Krain geschieht weiter keine Meldung.

3. Codex Nr. 241 des königl. baierischen Reichs-Archives.

Dieses Urbar ist das erste, welches sich in gewünschter Allgemeinheit und Ausführlichkeit über die Güter des Bisthums Freising nicht nur in Baiern, sondern auch in Oesterreich überhaupt, und insbesondere in Krain verbreitet, und bildet so die Grundlage der folgenden schönen und ausführlichen Urbare. Es wurde zur Zeit des Bischofs Emcho in den Jahren 1290 bis 1300 verfaßt, und enthält im Ganzen 126 Blätter in Quart von verschiedener Hand beschrieben. Das Urbar zerfällt in neun Abtheilungen.

Die erste Abtheilung führt den Titel: „Incipit liber predialis hofmarchie in Lok, conscriptus ex mandato Domini Emehonis venerabilis Frisingensis Episcopi. Anno domini Millesimo CC°LXXXX°." Dieselbe umfaßt die Blätter 1 bis 47; der Schreiber nennt sich Nicolaus. Die Besitzungen, welche zur Hofmark Lack in Oberkrain gehörten, umfassen daselbst 16 Officien oder Aemter, nämlich:

Bavarorum, die baierischen Ansiedelungen in der Umgebung von Lack, zum Theile auch sonst bis an die Save zerstreut.

Gadmarii, mit den Ortschaften Godmerampt nun Ermern (slov. Virmaše), Erengrueb (slov. Cerengrob), Mäczgreim nun Moschkrin, Ober-Western nun Westert, Weinzurl (slov. Vincarje) und Werster.

Nevsaezze, mit den Ortschaften Nevsaezze nun wahrscheinlich Draga bei Zeier, Goztech nun Gostetsche, Paungarten nun Pungert, Ratendorf nun Retetsche, Sweinitz nun Senitza.

Prasschach nun Prasche bei Mautschitz.

Fürten nun Brodech (slov. Brode) zwischen Lack und Pölland.

Syroch nun Seirach (slov. Žir).

Polan nun Pölland (slov. Poljane).

Chotaeuel nun Hotaule, zwischen Seirach und Pölland.

Affriach (slov. Javorje) ober Pölland.

Karinthiorum, die kärntnerischen Ansiedelungen mit den Ortschaften Ztreseschim nun Strasische, Chraeiznitz vielleicht Kerschdorf (slov. Češnjica, Črešnjica) bei Kropp, Cremeniach, Posaunitz an der Save.

Seltsach oder Selzach.

Ztirpniak nun Stirpnik bei Selzach.

Zternitze nun Stermiz bei Bukouschiza.

Ruden (slov. Rudno) bei Selzach.

Zaeuritz nun Zarz (slov. Sorica).

Langenuelt oder Längenfeld bei Aßling im oberen Savethale.

Die zweite Abtheilung des Urbars ist überschrieben: „Incipit liber predialis in Marchia"; dieselbe umfaßt die Blätter 48 bis 53 und begreift die freisingischen Besitzungen in der windischen Mark oder in Unterkrain. Diese waren in 28 nahe bei einander befindlichen Ortschaften in der Umgebung des nun eingegangenen Marktortes Gutenwert (slov. Horvaški brod) an der Gurk gelegen, und bildeten zusammen nur ein einziges Amt, Zagrad oder Sagrad in der Pfarrre St. Kanzian, unterhalb Nassenfuß. Es gehörten dazu unter anderen die Ortschaften Weinperch oder Weinberg (slov. Viniverh), Clenonich oder Klenovik, Polanum oder Polane, Teltsach oder Teltsche, Gauernich oder Gabernik, Zlogon oder Slogaine, Lokniz oder Lakniz, Weissenchirch oder Weißkirchen, Altenpurch oder Altenburg u. s. w.

Am Schlusse dieser Abtheilung ist noch eine lange Reihe von Gütern mit den Namen derer enthalten, welche dieselben der Freisinger Kirche vorenthielten; darunter sind vor Anderen besonders die Herren von Reutenburg (slov. Čreteż) bei Nassenfuß vertreten.

Die folgenden sieben Abtheilungen von Blatt 56 bis 126 enthalten die Güter zu Ober-Welz in Obersteier, Allarn oder Ollern, Waidhoven oder Waidhofen, Vdmarveldt oder Heibsch, Entzesdorf oder Ennsdorf und Holenburg in Niederösterreich, Intscha oder Innichen in Tirol und Werdenvelt in Baiern.

4. Codex Nr. 244 des königl. baierischen Reichs-Archives.

Diese aus 33 Blättern Pergament in Quart bestehende Handschrift ist nur ein Bruchstück geblieben, indem sie bloß das Urbar von Welz in Obersteier enthält.

5. Codex Nr. 250 des Domcapitel-Archives zu München.

Dieß ist ein schöner Quartband, aus 164 Blättern Pergament bestehend, wovon nur 159 beschrieben sind;

*) Vergleiche die „Mittheilungen des histor. Vereins für Krain" vom Jahre 1861, S. 1 ff.

es ist ein Urbar des Bischofs Conrad III., zum größeren Theile aus dem Jahre 1316, zum kleineren aus dem Jahre 1318 stammend.

Der erste Theil dieser Handschrift führt die Aufschrift: „Incipit liber predioram Anno Domini Millesimo CCC° sextodecimo Reverendo patre domino Chunrado Venerabili Frisingensi Episcopo mandante et presentialiter cooperante.“ Derselbe begreift bis zum Blatte 52 die Besitzungen in Oesterreich, bis zum Blatte 79 jene in Steiermark, bis zum Blatte 93 jene in Tirol, von diesem bis zum Blatte 134 jene in Baiern; darin stimmt das Meiste mit den Aufzeichnungen des oben beschriebenen Codex Nr. 241 überein, doch finden sich auch mehrere Aenderungen und Zusätze.

Der zweite Theil vom Blatte 135 bis 152 führt zunächst die Aufschrift: „Incipit liber predialis Hofmarchie in Lok ex mandato Domini Chunradi venerabilis Frisingensis Episcopi conscriptus Anno Domini Millesimo CCC° XVIII°. Diese Abtheilung begreift die freisingischen Güter in Oberkrain bei Lack und Längenfeld, und zwar auf gleiche Weise, wie im Codex Nr. 241 in sechszehn Aemter oder Officien abgesondert; nur hin und wieder finden sich kleine Aenderungen in der Beschreibung der Güter und Giebigkeiten. Bemerkenswerth ist es unter Anderem, daß sich in diesem Urbare auch Andeutungen über deutsche Ansiedelungen aus Tirol finden; im officium Poelan kommt die Meldung vor: „Apud Inticherios (d. i. Leute von Intícha oder Innichen im Pusterthale) sunt III huobe.“

Nach dieser Beschreibung der Güter in Lack folgt die Aufschrift: „Incipit liber predialis in Marchia“; vom Blatte 153 bis 155 sind nun die Besitzungen in der windischen Mark oder in Unterkrain mit dem Officium Zagrad beschrieben, und zwar auf ähnliche Weise, wie dieß oben bei dem Codex Nr. 242 angedeutet worden. Es finden sich jedoch im Urbar von 1318 einerseits sieben Ortschaften weniger genannt, als in jenem von 1290, wie Gauernick, Teltsach, Weissenchirch und andere; dagegen sind die Ortschaften Strug und Chranvelt, wahrscheinlich Oberfeld bei St. Bartholmä, mehr angeführt.

Vom Blatte 156 an folgen mehrere Nachträge, die mehrfach von Interesse sind. Bemerkenswerth sind die Angaben über die Hand- und Hofdienste der Freisinger Unterthanen in den drei krainischen Aemtern Newsaezz, Chaernaer und Gadmar, welche vom Herrn Zahn bereits anderorts veröffentlicht worden sind *). Ueberhaupt ließe sich aus diesen Urbaren der Bischöfe Emcho und Konrad III ein anschauliches und reiches Bild über die bäuerlichen Zustände in Bezug auf die Pflichten für Krain entwickeln. In Oesterreich ist jener Frohnden und Hofdienste gar nicht gedacht, welche in diesen slavischen Bezirken bis in die kleinste Nuancirung ausgebildet sind, und wovon in dem obangeführten Auszuge ein Beweis geliefert wird, der indeß in vielfachen Angaben und Details sich in dem Urbare der krainischen Officien wiederholt.

*) Siehe „Mittheilungen des histor. Vereins für Krain“ vom Jahre 1861, S. 5 ff.

6. Codex Nr. 250 b) des Domcapitelarchives zu München.

Notizenbuch Bischof Konrad III.

Dieses handschriftliche Buch hat für die Geschichte und die ökonomischen Verhältnisse des Bisthums Freising und seiner Besitzungen einen bedeutenderen Werth, als mancher andere bisher beschriebene Codex. Er enthält 65 Blätter Pergament in großem Folioformate, und ist in den Jahren 1315 bis 1321 verfaßt. Der Inhalt bringt das Mannigfaltigste; Urkunden wechseln mit Reiseberichten, Steuerauflagen mit Inventaren, Schuldenverzeichnisse mit Forderungen; doch herrscht in Allem eine gewisse Ordnung, indem die einzelnen Pflegen und Aemter vom Anfange an ihre besonderen Blätter haben. Die Aufzeichnungen beziehen sich sowohl auf die in Baiern als in Oesterreich überhaupt gelegenen Besitzungen des Bisthums Freising.

Auf Krain Bezügliches enthalten die Blätter 37 bis 39, dann 48 bis 51. Diese begreifen Verhandlungen wegen der Pfarreinkünfte zu Lok, Archivsinventare, Burginventare von den Jahren 1315, 1318 und 1321, Verzeichnisse der Einkünfte, des Kastenbestandes und der Schuldenrückstände zu Lok von den Jahren 1310 und 1318, Bestellung von Schloßvögten zu Lok, Vergleiche des Bischofs mit den Grafen Heinrich und Albrecht von Görz, mit den Herren Rudolf von Scharfenberg, dann Konrad und Wernherr von Lok von den Jahren 1315, 1318 und 1321.

Urkunden-Beilagen.

I. Bischof Egilbert von Freising gibt seinem Diener Dietmar Güter zu Niusazinhun in Krain gegen andere zu Tegiranpah.

. . . c. 1030 . . .

Noverint omnes Christi fideles, qualiter Egilberto frisingensis ecclesiae episcopo et Diemaro ejusdem ecclesiae seruo placuit quoddam concambium facere, quod et fecerunt. Tradidit numque idem Dietmar predium, quod habuit in loco Tegiranpah *), CXL jugera ad altare sanctae Mariae sanctique Corbiniani perpetualiter existendum. Econtra praedictus episcopus eidem servo ad Chreina in loco qui dicitur Niusazinhun **) aequalem mensuram cum manu sui aduocati Oedalscalchi dedit perpetuo sibi tenendum. Hujus rei testes sunt. Comes Altmannus. Liutheri. Pezili. Iterum Liutheri. Wolfolt. Geruich. Asmar. Meginhart. Mazili. Huc. Aripo. Warmunt. Walto. Wallmant. Frouimunt.

(Codex Nr. 188 des k. baier. Reichsarchives Fol. 273).

*) Tegiranbach ist Tegernbach bei Mosburg in Baiern.

**) Niusazzinhun oder Neussezz ist eine Ortschaft zwischen Lack und Zeier in Krain, etwa Draga.

II. Verzeichniß liegender freisingischen Gründe in Kärnten, Steiermark und Krain.

. . c. 1150 . .

Apud sanctum Georium [1]) mansus unus.
Zwietiesich II. hubae.
Goriach [2]) II. hubae.
. . . . .
Apud Gile [3]) secunda dimidia.
Apud Ratazach [4]) XII.
Apud Aich [5]) II.
Apud Tiuere [6]) III.
Apud Rasa [7]) I.
. . . .
Apud Radentin [8]) IV.
Apud Riuinitz [9]) duae vineae.
Apud Chodessach [10]) secunda dimidia.

(Codex Nr. 189 des k. baier. Reichsarchives Fol. 40 b).

III. Der freisingische Priester Johannes schenkt seiner Kirche 14 Mancipien in Krain.

(Lonke) c. 1160 . . .

Domino suo A(lberto) dei gratia frisingensis ecclesiae episcopo uenerabili J(ohannes) ejusdem ecclesiae sacerdos diu noctuque assiduas orationes, congregationi fratrum et ministris quidquid sedulis orationibus apud Deum impetrari potest. Notum sit omnibus uobis, quod ego Johannes familiam meam scilicet seruos et ancillas quatuordecim in manus Herewici debitori conmisi coram duce [11]), qui est aduocatus apud Lonke [12]), astantibus Otacher de Boseniz, Herewic et frater ejus Trebemer, Amalune, Johannes ejusdem familiae et Ernust eo tenore, quod ipse super altare sanctae Mariae sanctique Corbiniani obtulisset et sacrificaret, ita ut post mortem meam unusquisque tres nummos episcopo per annum persolueret et quod nullus episcopus potestatem haberet, alicui in beneficium eos praestare et a se in censum eorum dare. Vnde ego dominum meum episcopum rogo, ut hanc rem ita confirmet, vt titulos duos scribere faciat et nobis unum remittet, alterum in sacrario conseruet. Hanc delegationem Herewicus compleuit sub his testibus. Fritilone de Ismanningen. Geruico de Horsenhouen. Gotefrido de Frisinga. Herewico de Creine. Heinrico de Perchah, Imbrico, Sigibotone, et aliis quam pluribus.

(Codex 9, 7 der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel).

IV. Herzog Ulrich von Kärnten vergleicht den Bischof Konrad II. von Freising mit dessen ehemaligem Amtmanne zu Lok, Heidenreich von Helke, und leistet für die Erstattung einer gewissen Summe Bürgschaft.

Crainburch, 1253, 7. März.

Cum omne humanum genus pocius ad dissenciendum quam ad concordandum pronius esse dinoscitur, summa requirit necessitas, ut sopita qualibet discordia pene alicuius in scriptis redacte pretendatur gladius, cujus meta discentire volencium sinister animus debitis ictibus redundat. Nos igitur Ulricus dei gracia filius serenissimi ducis Karinthie ac dominus Carniole sub serie protestationis patefacimus tum presentibus quam futuris, quod cum dominus C(onradus) venerabilis in Christo pater et amicus noster frisingensis Episcopus Heidenricum de Helke post resignationem officii in Lok cui eundem prefecerat, peracta racione cum eodem pro quibusdam debitis, in quibus eidem Episcopo idem Heidenricus debitor remanserat, et eciam pro domino Heinrico de Scherffenberch percepit per Wernherum de Lok tunc officialem sub obtentu sue gracie captivari et retineri tamdiu captivatum, donec idem Heidenricus per solucionem debitam satisfaceret de debitis universis et eciam donec dictus H. de Scherffenberch praefatum Dominum Episcopum ab impeticione Siuridi de Merinperch pro quibusdam debitis redderet absolutum, pro quibus idem dominus Episcopus ad eumdem S. se bona fide obligavit pro H. de Scherffenberch memorato, nec eciam post universum absolutum debitum et post procuratam et obtentam obsolucionem apud jam dictum S. de Merenberch, nisi sufficienti securitate coram nobis primitus prestita et firmata pro inimicitiis, que vrveh dicuntur, pro eadem captivitate in posterum reviviscendis, eundem Haid. a vinculis aliquatenus enodari, tam prelibatus H. de Scherffinberch, quam idem Haidenricus de Helke in nostra presentia constituti fidei et juramenti interposicione ac sub pena CCC$^{ar.}_{ii}$ marcarum in manus nostras firmiter promiserunt, quod non occasione pretacte captiuitatis tam eorum quam aliorum ipsis consanguinitate seu familiaritate attinencium opere vel consilio dicto domino Episcopo frisingensi et supra memorato Wernhero et fratribus suis nec non ceteris ecclesie frisingensis fidelibus gravamen, dampnum vel malum aliquid in perpetuum suscitetur, et ad hoc procurandum et observandum pro illis CCC$^{ti}_{ii}$ Marcis sepedictus H. de Scherfinberch suas possessiones sitas in Carniola et ipse Haidenricus suas, quas habet in Karinthia, nobis obligarunt, easdem CCC$^{ti}_{ii}$ Marcas si quis illorum in hac parte sue fidei et sui juramenti prestiti violare presumpserit, ante memorato domino Episcopo persolvendas, ut autem jam dicti domini Episcopi simus in eadem pecunia debitores sub lucida et aperta protestacione, presentem paginam in hujus rei testimonium tradidimus nostri pendentis sigilli munimine roboratam, adjicientes, ut tam prefatus Heinricus de Scerffinberch quam Gerlochus de

[1]) St. Georg am Längsee in Kärnten.
[2]) Görjach im Lurnthale ebendaselbst.
[3]) im Geilthale.
[4]) Ratschach (slov. Rateče) an der Save in Unterkrain.
[5]) Aich bei Spital in Oberkärnten.
[6]) Tüffer an der Sann in Untersteier.
[7]) Rossegg im Unterdrauthale in Kärnten.
[8]) Radentein am Millstädtersee in Kärnten.
[9]) Reifniz am Wörthersee ebendaselbst.
[10]) Kötschach im Geilthale ebendaselbst.
[11]) Der Herzog Hermann von Kärnten als Schirmherr von Freising.
[12]) Lonke oder Lonca, die altslovenische Namens-Form für Loka, Lack in Oberkrain.

Hertenberch eandem paginam ad maioris roboris fortitudinem eorum sigilli signaculo consignarent. Testes autem, qui huic interfuerunt negocio, sunt tales. Perchtoldus de Newenburch. Jacobus de Gutenberch. Wilchalmus de Minchendorf. Gebhardus de Gutenawe. Datum in Chrainburch anno Domini M°CC°LIII. XI. Indictione. Nonas Marcii.

(Codex Nr. 191 des k. baierischen Reichsarchives).

V. Bischof Konrad II. von Freising vergleicht sich mit Chunrat von Lok und den Erben seines früheren Amtmannes von Lok Wernher, in den angegebenen Puncten.

Lock, 1268, 8. Mai.

Nos Chonradus dei gracia Frisingensis Episcopus, vniversis notum facimus tam presentibus quam futuris, quod accedente consilio et consensu dilecti in Christo fratris Friderici venerabilis prepositi nostri ad tollendam dissensionis materiam inter nos ex una parte et dominum Chunradum de Lok et heredes quondam Wernheri officialis nostri ex altera parte, que super rationibus faciendis et aliis subnotatis articulis vertebatur, nos et ipsi concordauimus in hunc modum. Primo videlicet quod renunciamus omnibus racionibus seu computacionibus (nondum) actis, ad quas idem heredes nomine patris eorundem nobis dicebantur obligati, et volumus esse contenti solummodo tenore litterarum illarum, que date (fuerunt) eidem domino Wernhero sub sigillo nostro post habitam racionem sub . . . Levbel, nostro ultimo recessu, qui fuit anno Domini M°CC°LX° . . . (in die) undecim millia virginum. Insuper dominus Chvnradus et dominus Nicolaus de Reutenberch obligarunt se fide data ad totum interesse nomine heredum et pro ipsis heredibus ad reddendas raciones de omnibus licite uel illicite receptis a die prenotato ultimi recessus nostri usque ad diem obitus Wernheri . . . et si quid postmodum receptum est per prefatum dominum Ch. uel per dictos heredes uel nomine eorundem, de hiis similiter obligarunt se facere racionem de gracia uel de iure, acquisitionis autem annorum retroactorum consciencie relinquimus eorundem. De quatuordecim autem hubis Wersonis predictus dominus Ch. et dicti heredes de tribus hubis, quas tenet Wlfingus, nobis cum requisiti fuerint vel successori nostro facient racionem. Ad hec promittimus et concedimus per presentes, vt sepe dictus dominus Ch. jus foreste et venacionis apud predium in Lok teneat ex gracia, et dicti heredes domini Wernheri et ejusdem domini Ch. qui fuerint de familia frisingensi, uel qui contraxerint in eiusdem ecclesie potestatem et qui apud Lok continuam faciant residenciam, teneant illo iure feudali quo ipsorum progenitores actenus tenuerunt, dummodo possessionem et collacionem dicti feudi cum super hoc requisiti per nos uel successores nostros fuerint, probent per legitima documenta et exprimant quid iuris sibi exigere debeant ejusdem' foreste vel venacionis racione. Preterea hubis noualium, de quibus sibi dicti heredes domini Wernheri decimam vendicant, a tempore, quo prefatus dominus Wernherus pie memorie in Lok officium subintravit, de quibus inter nos et ipsos heredes est contencio, nos in dilectos in Christo fratres dictum dominum Fridericum et Wernherum prepositum Frisingensem (ad s. Andreae) et in Magistrum Heinricum canonicum ejusdem ecclesiae compromisimus tanquam in arbitros siue in arbitratores sev in amicabiles compositores pro parte nostra, heredes autem prefati domini Wernheri et dominus Ch. et dominus Nycolaus pro ipsis in prefatum dominum Nycolaum de Reutenberch . . et . . (Plintenbach?) similiter compromiserunt, et dilectus in Christo frater noster Morhardus prepositus Werdensis pro media persona tanquam arbiter est constitutus, qui si discordes fuerint tunc maioris partis sentencia in dicto arbitrio prevalebit. Promisimus nos etiam pro parte nostra et prefati dominus C. et dominus N. fide data sub pena CC^{arum} marcarum aquiliensium nomine dictorum heredum stare arbitrio, quod maior pars arbitrorum super dictis noualibus duxerint promulgandum, et in hujus rei perhenne testimonium presentem cedulam nostri sigilli et domini Ch. et dictorum arbitrorum sigillorum munimine fecimus roborari. Datum in castro Lok anno domini M°CC°LXVIII° octavo idus Maji.

(Codex Nr. 191 des k. baier. Reichsarchives Fol. 3).

VI. Der freisingische Notar zu Lok berichtet dem Bischofe Konrad III. über die Rechnungslegung eines der Amtleute desselben in Krain.

Lok, 1318, 22. Nov.

Reuerendo in Christo patri et domino suo karissimo C. venerabili Episcopo Frisingensi Johannes suus notarius in Lok et cet. Scire paternitatem vestram volo, quod dominus Vlricus certis indiciis, videlicet cum assencione supanorum declaravit in mea presencia et Alberti vestri officialis de antiquis debitis videlicet Schillingis, stevra viri et parte annone computata super ipsum, que extendunt se ad X Marcas XXXIX denarios. Item demonstravit mihi similiter in diversis officiis de stevris porcorum, de censualibus denariis et virtzheriis LVII Marcas III fertones XVI denarios, que omnia adhuc remanent apud homines et per me sunt colligenda. Et sic summa vtriusque erit LXVIII marce XVI denar. aquileien. Item secundum directam. Item secundum directam exaiacionem (?) stevre conscripte super homines declaravit in presencia supanorum quod stevra accipienda est secundum librum decisione sibi facta, secundum quod in vestra presencia secum fuerat computatum. Item expedivit in partibus XIIII marcas III denarios, que adhuc remanent apud homines pro quibus vendidit cutes inclusis etiam denariis de molendino, pro quibus recepi fideijussoriam caucionem. Item in parata pecunia XX marcas LXI denarios. Summa totius Centum due Marcae, in quibus presentes litteras

sibi dedi in euidenciam reuersalem. Scriptam anno domini M°CCC°XVIII° in die beate Cecilie virginis et Martyris.

(Codex Nr. 250 b) des Domcapitel-Archives zu München).

Das älteste Besitzthum der österreichischen Herzoge in Krain.

Die Frage, welches jene Besitzungen gewesen seien, die der Herzog Leopold VII. von Oesterreich als die ersten seines Hauses in Krain von dem Freisinger Bischofe Gerold im Jahre 1229 erworben, hat schon Dr. Richter in seinen Beiträgen zur Geschichte Krains in Erwägung gezogen und zu lösen versucht. Seine Beantwortung dieser Frage würde vollständig gelungen sein, wenn er einerseits mehr Ortskenntniß von Unterkrain gehabt, anderseits durch den schwankenden Begriff von der windischen Mark sich nicht beirrt hätte.

Die Belehuungsurkunde über die fraglichen Besitzungen ist folgenden Inhalts, wie sie im Codex Nr. 191 des k. baierischen Reichsarchives Fol. 65 verzeichnet, und bei Meichelbeck in der Historia frisingensis im II. Bande 1. Thl. Nr. 5 abgedruckt sich findet:

Notum sit omnibus presentibus et futuris, quod inter venerabilem Episcopum Geroldum et Luipoldum illustrem ducem Austrie et Styrie tractatus hujusmodi intervenit, quod videlicet idem Episcopus jam dicto duci fevdum in Marchia, quod Henricus marchio Istrie beate memorie ab ipso domino Episcopo habuisse dinoscitur, justo titulo fevdali concessit in toto, scilicet in hominibus, castris, in rebus aliis quibuslibet, terris cultis per omnia et incultis, et hujus fevdi idem Episcopus debet esse auctor contra omnem hominem ipsius Ducis secundum justiciam, quod gewer vulgo nuncupatur. Sed etsi idem Episcopus hoc non fecerit, omnem pecuniam, quam super hoc a duce recepit restituere in pleno tenetur eidem. Et ipse dux eidem Episcopo dare promisit mille quingentas marcas argenti ponderis Coloniensis et ipsius consilio centum L marcas, de qua pecunia in proximis octavis Pasche idem dux apud Wiennam solvet ML marcas Episcopo antedicto, et in proximo venturo festo Sancti Michaelis apud Wiennam similiter ipsi Episcopo solvere tenetur reliquas DC marcas. Isto tamen pacto apposito, quod si memoratus dux in isto festo sancti Michaelis, ut dictum est, has DC marcas solvere forsan omiserit, ille ML marce, quas solvit, sibi sint perdite; et preterea antedictum fevdum ab eo absque lite sit solutum. Acta sunt hec apud Wiennam in Nonis aprilis anno domini M°CC°XXIX°, mediantibus Bertoldo venerabili sancte Aquileiensis ecclesie patriarcha et prefato episcopo Frisingensi Geroldo et predicto duce Luipoldo, quorum sigillis hec pagina ad majorem confirmationem cernitur roborata, et episcopus unam dux alteram observabit. Hujus rei testes sunt Heinricus prepositus Pataviensis, Eberhardus decanus Frisingensis, Berchtoldus plebanus de Greze et vicedominus, Heinricus nobilis de Vilalt, Chuno de Zufe, Eberhardus de Swabingen, Isenricus camerarius, Sighardus de Chiemberch, Reinbertus de Murekke, Otto de Perchtoldsdorf, Isenfridus de Hinoperch et alii quam plures.

In der vorliegenden Urkunde ist der Gegenstand der Belehnung nur mit den Worten „fevdum in Marchia" bestimmt. Der Ausdruck „Marchia" für sich allein bezeichnet nun in den mittelalterlichen Urkunden, welche innerösterreichische Gegenden betreffen, immer die windische Mark, Marchia slavonica, im Umfange des heutigen Unterkrains, wie dieß bereits anderwärts nachgewiesen worden *). Nimmt man nun die Freisinger Sal- und Urbarsbücher zur Hilfe, um die Lage der Freisinger Güter in Unterkrain zu erforschen, so findet man, daß dieselben meistens vereinigt in einem ziemlich abgegrenzten Bezirke gelegen seien, und zwar in der Nähe des nun zu einem geringen Dorfe herabgekommenen Marktortes Gutenwert (slov. Horvaški brod) in der heutigen Pfarre St. Kanzian, unterhalb Nassenfuß. Es findet sich jedoch noch eine andere freisingische Urkunde, welche die Ortschaften des an den Herzog Leopold VII. von Oesterreich vergabten Freisinger Lehens in Krain im Einzelnen benennt. Es ist eine im Codex Nr. 191 des k. baierischen Reichsarchives Fol. 7 vorkommende, bei Meichelbeck im II. Bande 2. Th. Nr. 15 abgedruckte Urkunde, in welcher der Herzog Ulrich III. von Kärnten auf den Besitz jener freisingischen Güter verzichtet, welche einst der Markgraf Heinrich von Istrien, und nach ihm die Herzoge Leopold VII. und Friedrich II. von Oesterreich zu Lehen gehabt hatten. Die Urkunde lautet, wie folgt:

Quae aguntur in tempore etc. Tenore igitur presentium universis Christi fidelibus pateat, quod nos Ulricus filius Bernhardi ducis Karinthie et dominus Karniole recognoscimus et manifeste ac publice protestamur, quod memoratus pater noster Bernhardus inclitus dux Karinthie contra debitum iuris et iustitie ordinem possidendo detinet forum Guttenwerde et montem, qui Weinperch dicitur, et universas villas in Marchia sitas, quorum nomina sunt hec: Zagrat, Clenonich, Chrazne, in Lokniz molendinum et mansum, Polanum majus et minus, Wrez . . duos mansus et molendinum. Drage, Altenburch ambo Paiersdorf, navigium na Bregu, Ztrug, Wreznich et Gauri et alias possessiones omnes dicto foro et monti Weinperch attinentes et cetera, videlicet loca aquosa et silvosa, culta et inculta, fructifera et infructifera, quae quondam nobilis et illustris Heinricus marchio de Andess et Leupoldus inclitus dux Austrie nec non et Fridericus ejus filius pie memorie jure fevdali ab ecclesia Frisingensi a multis

*) Siehe „Mittheilungen des histor. Vereins für Krain" vom Jahre 1856, S. 37 nebst Anmerkung *1).

retroactis temporibus quiete et pacifice . . . . sunt etc. Hujus rei testes sunt videlicet dominus Eberhardus Werdensis prepositus, Heinricus de Playen, Wernherus de Lok, et Wilhalmus et Chunradus Gallo, Chunradus purchgravius de Leunz, Jacobus de Gutenberch, Rudlinus de Pirbaumen. Datum in Lok Anno domini M°CC°LI° Ind. X. XVI. die exeunte Junio.

Das freisingische Lehen in der windischen Mark ist in vorstehender Urkunde genug ausführlich beschrieben; es lag nach dießfälliger Angabe in der Umgebung des Marktes Gutenwert und des Berges Weinperch, woselbst sich auch noch heutigen Tages die Namen der einzelnen Ortschaften verfolgen lassen.

Guttenwerde oder Gutenwert, gegenwärtig mehr nach dem slavischen Namen Horvaški brod bekannt, zwei Meilen von Neustadtl abwärts am linken Ufer der Gurk gelegen, bildet noch ein kleines Dorf von 20 Häusern mit einer Schloßruine. Einstens war dieser Ort ein bedeutender Markt; der Patriarch Gregor von Aquileja bestätigte daselbst für die Freisinger Unterthanen im Jahre 1257 ein eigenes Gericht (judicium provinciale), ein Richter Namens Gerhard wird daselbst bereits im Jahre 1254 genannt. Der Ort kam nachmals, wahrscheinlich durch Einfälle der Ungarn, sehr herab, wurde aber nach Sitticher Berichten im Jahre 1414 durch den Archidiakon der windischen Mark und Pfarrer zu Weißkirchen, Wilhelm von Kosiak, wieder besser hergestellt; ein eigener Priester Nicolaus wird bald darauf, im Jahre 1426 daselbst angeführt, und die Kirchen St. Nicolaus und St. Katharina werden als dazu gehörig genannt. In den folgenden Türkenkriegen wurde der Ort neuerdings verwüstet, daher war zur Zeit Valvasors nur noch ein kleines Schloß vorhanden, in dessen Nähe auch noch beide Kirchen St. Nicolaus und St. Katharina zu sehen waren.

Weinperch oder Weinberg (slov. Viniverh) ist noch gegenwärtig unter diesem Namen bekannt, und bildet ein gutes Weingebirge; es ist anderthalb Meilen von Neustadtl zwischen Weißkirchen und St. Kanzian gelegen. Uebrigens wird dieser Berg bereits in einer Freisinger Urkunde vom Jahre 1074 erwähnt, wo er als Winperch geschrieben ist.

Die einzelnen in obangeführter Urkunde erwähnten Ortschaften lassen sich meistentheils noch gegenwärtig nachweisen, nämlich:

Zagrat oder Zagrad, nun Sagrad, ein Dorf in der Pfarre St. Kanzian unter Nassenfuß.

Chlenonich oder Chlenouich, nun Klenowik, ebendaselbst.

Chrazne, nun Kerschinwerch, ebendaselbst.

Lokniz, nun Lakniz, als Ober-, Mittel- und Unter-Lakniz unterschieden, theils zur Pfarre Obernassenfuß, theils zu jener von St. Margarethen gehörig.

Polanum majus et minus, nun Groß- und Kleinpölland (slov. Poljane velike in male) in der Pfarre St. Kanzian.

Wrez . . nun Bresie (slov. Brezje) bei Arch.

Drage oder Draga bei Weißkirchen an der Gurk.

Altenburch oder Altenburg (slov. Starigrad), Schloß bei St. Peter unter Neustadtl.

Paiersdorf, dem Namen nach eine baierische Ansiedelnng, wahrscheinlich slovenisch mit dem Namen Nemška vas bezeichnet, daher gegenwärtig mit der Benennung Deutschdorf übersetzt; ein Deutschdorf und ein Deutschberg findet sich gegenwärtig ober Haselbach bei Gurkfeld.

Na Bregu, die Ueberfuhr an der Gurk zwischen Dobrava bei St. Kanzian und Drama bei St. Bartholomä, noch heut zu Tage so genannt.

Ztrug oder Strug, Schloß, eine Meile unterhalb Neustadtl am rechten Ufer der Gurk.

Wreznich oder Bresnik bei St. Kanzian.

Gauri, wohl Gaberje oder Gabernik, ebenfalls bei St. Kanzian.

Diese Andeutungen geben einen hinlänglichen Beweis, daß das Freisinger Lehen, welches die österreichischen Herzoge zuerst in Krain in Besitz erhielten, nirgends anders als in der Umgebnng des alten Gutenwert größtentheils am linken Ufer der Gurk zu suchen sei. Anderseits findet sich eben hierin ein weiterer Beweis, daß die windische Mark, Marchia slavonica oder schlechthin Marchia, eben nur das heutige Unterkrain begriff. **Hitzinger.**

Miscellanea

aus einer im Musealarchive zu Laibach befindlichen abschriftlichen Sammlung von Patenten und Verordnungen.

Görz, ein Lehen des deutschen Reiches.

Johann Ulrich von Gottes Genaden Hörzog zu Croman und Fürst zu Eggenberg ꝛc. Ehrwürdig auch Wohlgeborne Edl gestreng Vesst besonders Liebe Herrn und Freundt Bey Ihrer Khay. Mt. sein die Pralathen, Herrn, Ritterschaft und Städte deroselben fürstl. Grafschafft Görz durch dero J. Ö. Regiments Räth und Camrern Herrn Marcium von Strasoldo Freyherrn mit außführlicher wollgegründter Deduction und Beweiß vnterth. einkhomben und haben dahin allergenedigist zu erkhennen gebeten daß gedachte dero fürstl. Grafschafft Görz alß ein den Hochlöbl. Erzhaus Oesterreich incorporirtes Erblandt aller andere Ihro Kay. Maj. Erblanden Freyheiten rechten und gerechtigkheiten, sonderlich was die Teutsche nation berürt, wie bißhero alß auch noch ins künfftig fähig sein und genüessen möge, Wan dan Ihro May. Vorfahren weillandt die Graffen von Görz von Bhralten Zeiten für gefürste Grafen deß Heiligen Römischen Reichs Teutscher nation Jedes mal gehalten und

erkendt auch alß (nach) Ihren absterben das Hochlöbl. Erzhauß Oesterreich ernante Grafschafft Erblich bekhomben, solliche neben andere Oesterreichischen Erblanden Im Jahr 1522 vndter der außgetheilten Ersten Craiß begriffen und hernach im reichs abschidt anno 1576 Steuer, Körndten Crain und mehrermelte Ihro Kay. Mt. Fürst. Grafschaft Görz zusamben unter die Vermahnte dem Röm. Kay. schuz und Schüermb vntergebene Länder gezelt worden, zumallen auch zu ersternenter Grafschafft vill Vnterschidliche Land Commentum und Ritter des Löbl. Teutschen Ordens sowollen auch Khayserliche Obriste Hoffmaister, gehaimbe und Reichshoff Ratte gewesen, nit weniger in Regiment Ihrer Khay. Mt. Inner Ö. Landen von berüterter Grafschaft wegen nach und nach biß anhero ein Herr und Landmann allzeit gesessen, auch sonsten die auß derselben Grafschafft geborne vornembe Aembter in Khrieg und Fridens Zeiten zu ihren sonderbaren Rhuemb bedient und sich Jederzeit gegen Ihro Khay. Mt. dem Heiligen Römischen Reichs und dem hochlöbl Erzhauß Oesterreich gethreu, gehorsamb vnd bestendig erzaigt haben Disemnach so haben Ihro Khay. Mt. in ansehung dessen allen dero mehrbesagten Grafschafft Görz inhalt des Ihro genedigist ertheilten Diplomatis dise besondere gnadt gethan undt freyheit gegeben, daß sye gehorsambist gebettnermaßen nun hinfort an wie bishero dem h. Römischen Reichs Lehensweis vnterworffen undt dannenhero der rechten alten Teutschen Nation einuerleibt und zugezelt seye und ewiglich bleibe von Jedermeniglich Hoch- und nideren Stands Persohnen für rechtsgebohrne Nattierliche alte Teutsche gehalten, geehrt, genent, geschriben, und erkhendt werde, darzue auch alle und Jede gaben, gnaden, Freyheiten, Ehren, Würden, Vorthaille, priuilegia, Immuniteten recht und gerechtigkheiten in geist- und weltlichen sachen dero sich alle andere Ihrer Khay. Mt. und mehrgedachtes Ihres Löbl. Erzhauß Oesterreich Erb- und Patrimonial Lande Insgemein von alters genuezt und gebraucht haben und von recht oder gewohnheit wegen noch in yeblichen gebrauch seie, Ihrer Notturft willen und gelegenheit nach, geruehiglich freyen, nuzen, messen und gebrauchen dörffte, Khönne, solle und möge nit anderß noch münder als wann sye derer aller und Jeders von Altershero In würkhlicher Poseß und gebrauch wäre, doch die Ihenigen Brüeff und Privilegia so ein Jedes Erst gedachter Ihrer Khay. Mt. Erblande für sich allein absonderlich erworben außtruckhenlich vorbehalten und außgenomben damit nun dises der vill besagten Grafschaft Görz von ihrer Khay. Mt. allergnedigist ertheiltes priwilegium vmb souill mehrers Khundtbar gemacht und Sy solichem nach geachtet, geehrt und Tituliert werde, Also haben wür Ihnen dises auffüegen und benebens in Höchstgedacht Ihrer Khay. Mt. Namen beuelhen wollen daß sy derentwegen die ferrer Nothwendige Erinderung bei derselben Canzleyen thuen und auff zuetragende gelegenheit dessen gebüerlicher massen Ingedenkh sein wollen An deme beschieht ꝛc. Vnd wür verbleiben Ihnen beinebens mit Guetwilligkheit beigethann.

Gräz den 4. September Ao. 1627.

Vlrich Fürst v. Eggenberg.

Lorenz Weser.

Ad Mandatum Suae. Illmae. Celsitudinis.

Haring m. p.

(Abschriftl. Patentsammlung des Laib. Mus. Archivs).

Aus den Zeiten der Reformation.

1.

Wohlgeborner Freyherr besonders lieber Herr und Freundt demnach sich in selbigen Ihrer Kay. Mt. Erbfürstenthumb Crain vnterschidliche Gerhabschafften und Curatoreyen bey denen Vncatollischen Herrn und Landtleuthen befünden, dieselben auch, wie glaubwürdig fürkhombt, entschlossen denen Jüngstlich publicierten Kay. Generalien zuwider Ihrer Pupillen sambt der selben Vermögen mit sich auß dem Landt zu führen? Alß ist in Höchst gedacht Ihrer Kay. Mt. Namen Vnser Beuelch hiemit, daß der Herr sich bei seiner Vntergebenen Canzley der Gerhabschafften halber alsobaldt aigentlich informirn und derselben ain spezificirte Verzaichnuß Vnß zukhomben lassen? wie nit weniger vnd dabei nebens auch unverlangt allen Pupillen catholische Gerhaben verordnen sollen. An deme beschiecht ꝛc. Gräz 12. Oct. Ao. 1628.

Ad Mand. Suae. Illmae. Celsitudinis.

An Johann Vlrich von Auersperg Landsverwalter und Landsverweser in Crain.

2.

Ferdinand der ander ꝛc.

Edler lieber gethreüer du würdest Dich guetter Massen zu erindern haben wie das wür dir noch hieuor bey der am 11. Juni verschinen Jahrs vber Gregern Rötters contra Georgen Andreen Freyherrn von Petschouitsch alß seines abgeleibten Brueders Anthonien Freyherrn von Petschouitsch zu Nürnberg hinterlassene Khünder, Gerhaben ad appellandum angesuchte restitution von Vns auf einkhombene Bericht und räthliche Guettachten gdst genombenen resolution dis gemessen anbeuolchen haben daß weillen ermeltes Anthoni von Petschouitsch maiste Verlassenschaft in Crain ligendt, dessen hinterlassene Erben aber sich zu Nürnberg als an ainen vncatholischen Orth befünden Thuen, du dorob seyn solleſt, daß sy Betschouitsche Erben krafft vnserer Publicirten landsfürstlichen Religions Reformations Generalien von den vncathollischen orthen abgefordert und selbige in diesen vnsern J. Ö. Erblanden durch den Gerhaben zu der catholischen allein seelig Machenden Religon auferzogen wurden, wann wür dann sonders gern wüssen wollten, was sowol vermitels deiner alß auch von Ihme Petschouitschen selbsten dits Orths seye fürgekhert worden Alß ist vnser beuelch hiemit an Dich daß derentwegen weßgestalt nemblichen obangeregter vnserer gnedigisten Vdg. seye nach-

gelebt worden, vnser J. Ö. Regierung fürderlichen berichten solleſt. Gräz 11. Jenner 1637.

Com. Sacae. Cae. Maj. in Cons.

Hrn. Heinr. Paradeyſer Freyh. Landsverw. in Crain.

3.

Ferdinandt der andere ꝛc.

Gethreuer Lieber demnach wür vernumben das weder weilland Hannſen Beykhardten Graffens v. Plagay noch auch Hannſen Engelßhauſers zu Ygg hinterlaſſene Khinder und Pupillen mit gewiſſen gerhaben verſehen, ſo iſt derowegen Crafft noch hieuor in derley Fählen genumbenen gſten resolution vnſerbeuelch hiemit an dich, daß du beeden Khindern alßbaldt catholiſche und ſolche gerhaben verordnen ſolleſt welche Ihren Fromben ſowol zur Sellen als des Leibs Nuzen Müglichiſt befürdern wie du es dann auch hinfüro yederzeit vleiſſig zu obſerviren wiſſen würdeſt. Dann es beſchieht ꝛc. Geben in Vnſerer Statt Gräz 14. Dec. 1618.

Com. Sae. Caesae. Hung. et Poloniae Regis in Conſilio.

An Hrn. Bernardin Barbo Landsverwalter in Crain.

Calenderweſen.

Ferdinandt der drite ꝛc.

Hoch- und Wollgeborner Lieber gethreüer demnach wür den Erſamben gelehrten Vnſern gethreüen Lieben Michael Lino medicinan Doctorn anff ſein bey vnſerem Khayſ. hoff eingeraichtes gehorſambes Supplicirn mit allein ein gewehnliches Privilegium auff ſeine Calender daß ſelbige innerhalb fünf Jahr anderwertig nicht nachgedruckht werden, gnedigſt ertheilt, ſondern auch dieſe allergnedigiſte Bewilligung gethann, daß die Vncatholiſchen Calender in Vnſeren J. Ö. Erbfürſtenthumben und Land fail zu haben abgeſchaft werden ſollten, Alſo haben wür dich deſſen hiemit in gnaden erindern, benebens auch, damit ſolches gleichfahls alda in Crain werkſtellig gemacht werde, anbeuelchen wollen, daß du gehörig Orts darob ſeyeſt, damit denen Puchfürrern etwa ein Termin von Zweyen Monathen zu Hinaußbringung der beſagten Vncatholiſchen Calender angeſetzt, auch dennen ſelben aufferlegt werde daß ſy hinfüro dergleichen Luteriſche Callender nit Einfüren und darmit betretten laſſen ſollen. Dann es beſchieht hieran unſer gdgſter willen und Mainung. Gräz den 16. Januarii Ao. 1654.

Comissio Sac. Cae. Maj. in Consilio.

An Hrn. Landshbtmann in Crain.

Judenabſchaffung.

Leopold ꝛc.

Hoch und wollgeborner Lieber gethreuer wür ſein glaubwürdig berichtet worden waß geſtalten Vngeacht vnſer ergangenen Khay. und Landsfürſtl. Generalien daß khein Judt mehr in vnſeren Erbländern ſolle erduldet werden, gleichwollen noch Immer forthin in vnterſchidlichen territoriis in Crain daſelbſt noch Etliche und zwar in Pflegen und anderen Dienſten ſich befinden ſollen.

Worauf unſer nochmalig gſter. beuelch hiemit iſt das du all diejenige ſowoll unter deiner als anderen Jurisdictionen in dienſt und Verwaltung befindende Juden Kheineswegs gedulden ſondern alſo baldten würkhlichen abſchaffen ſolleſt. Dann an dem ꝛc. Gräz 9. Sept. 1672.

— v. Saurau, Statthalter. Com. Sae. Cae. Maj. in Cons.
Joh. Auguſtin von Hirſchfeldt, Canzler Amtsverwalter. Joh. Ferd. Frh. v. Jauerburg. Joh. Fridr. Schratt.

An Hrn. Wolf Engelbrechten Graffen v. Auerſperg Landshaubtmann in Crain.

Titel- und Siegelweſen.

Wir Ferdinandt der ander von Gotteß gnaden Erwählter Römiſcher Khayſer ꝛc. entbietten allen und Jeden, Geiſtlich- und weltlichen waß würden Standts oder weſens die allenthalben in Vnſern J. Ö. Erbfürſtenthumben und Landen Steuer, Khärndten, Crain und Vnſerer Fürſtl. Grafffſchaft Görz wie auch andern vnſern umbligenden haubtmannſchaft und gebüetten wohnhaft und geſeſſen ſein vnſer Khayſer. und Landsfürſtl. gnadt und alles Guets: demnach wür ein zeithero mit ſonderbarer mißfälliger Befrembdung wahrgenomben und es auch ſouſten Jederman ſelbſten genuegſamb bekannt iſt was für aigenthättige anmaßung, mißgebrauch undt Confuſiones mit denen Adelichen und andern wapen Sigilier oder Petſchierung mit Rotten wachß, intitulationen und prädicaten alß ob gleichſamb ſolches alles zu aines Jedwederen ſelbſten gefallen und freywilligen gebrauch ohne habendes Privilegium geſtelt werde in gemain eingeriſſen Maſſen dann ainer von dem andern ſeines Stands Herkhombens vnd Verdienſt nach faſt nicht mehr vnterſchaiden werden khan, dardurch allerhandt Vnzimblichkheiten erwachſen, auch zu vielen Vnordentlichen Beginen Anlaß und Vrſach geben wirdet.

Alſo haben wür ein ſonderbahre Notturft zu ſein befunden derentwegen geziemende wendung und remedirung gnediglich fürzukhern damit nun ſoliche Vermeſſene Anmaßungen hinfüro abgeſtelt undt zwiſchen denen fürnemben adelichen wollverdienthen und andern gemainen Perſoqnen Zuuerhüttung aller Verwirrrung und beſorgenden Müsverſtandts in allwegen Vndterſchidt gemacht werde, haben wir die hiruor Vntern dato den Sibenzechenden May des längſt abgeloffenen ain Tauſendt vndt Sechshunderten Jahrs nach antrettung vnſerer Landesfürſtl. Regierung in diſen vnſeren J. Ö. Erbfürſtenthumben und Landen deßhalben vndter vnſerer Landtsfürſtl. Signatur Publicierte ganz gemeſſene Ernſtliche Generalien widerumben genedigkhlich erfriſchen laſſen und wöllen demnach fürs Erſte abermalen ganz Ernſtlichen eingeſtelt und verbotten haben, daß ſich Kheiner des Adelichen Titels und Wappens es ſey mit offenen oder Zuegethanen Helmen ſo ihme ſeines Adelichen Herkhombens oder erlangten Privilegien halben nicht

gebührt und zuestehet, gebrauche, Niemandten auch solcher Titel gegeben werde. Zum andern daß sich des Rothen wachßes darmit fast ain jeder ohne Vnterschidt bisherro gefertigt zu Sigillir-Verpetschir und Fertigung der offenen und beschloßenen Brüeffen und Missiuen nunmehr Niemandt anderer, dann allein die Pischoffen, Prälathen, wissentliche Herrn u. Landleuth Vnsere Würkhliche Rath wie auch vnsere geadelte würkhliche Diener und officier so lang sie bei ihren Diensten verbleiben und sonst Niemandts ob er gleichwoll geadelte, er sey dann darumben specialiter befreyet, zu gebrauchen Macht haben solle.

Also setzen wür auch fürs Dritte und wollen daß sich die Landleuth allein von denjenigen Schlößern und Edelmanns Sitzen die von alters hero ihre alte Namen haben und welche die selbsten würkhlich poßediern und besizen oder sie die Landleuth oder sonsten andern darumben was von dem Herrn und Landtsfürsten fürzulegen haben auff oder zuschreiben mügen, denen anderen aber welche etwo Ihren schlößern Süzen und Güettern selbst Namen schöpfen und derentwegen nichts fürzuweisen, wirdet hiemit geboten sich deßen hinfüro gänzlich zu enthalten in massen wür den hiemit auch ordnen und wollen das hinfüro der Titel Hoch- und wollgeborn Niemandt andern als denen Grafen und Herrn so von Vuß oder Vnsern geehrten Vorfahren darumben befreyet sein und in genere denen anderen Grafen Freyherrn u. Herrn: Wollgebohren, denen so des rittermäßigen Standts und Herkhomens nur: Edl. Gestreng wie auch denen so in officiis et dignitatibus constituirt, alß da sein vnsere würkhliche Rath Jn gleichen: Edl gestreng und nur einmal herrn den übrigen nobilitierten und gemainen von Adl aber allein Edl und Vesst, die aber Purgerliche gewerb treiben und des Standts gemäß sich nicht hielten Edl Ehrnueßt, denen Purgern Ehrnueßt im reden und schreiben gegeben, die ein Zeithero aber eingerissene vngewöhnliche Titel alß hoch und woll Edl gbohren gänzliche unterlassen und gar nicht ferer gebraucht werden solle. Zum Fahl aber einer oder Mehrer nach Publicierung dises vnsers Generals zubetreten der wider ainen oder den andern puncten handlen und sich vngehorsamb erzaigen würde (wie dan und einsonderheit von vnseren bestelten Wappenkhindiger Crafft seiner absonderlich habenden instruction fleißige Achtung darauf gegeben und weder bei vnserem Khayf. hoff noch vnserer J. Ö. Regierung, Hofcammer und Kriegs-Räthen Kem bei vnseren Landshaubtleuthen, Vizedomben, und Ihren zuegebenen Canzleyen Ja auch von Privat Personen Khein schrüfft die gemelter Massen mit unzulässiger Intitulier- und verbottenen Fertigung gestellt, angenomben werden solle) der oder dieselben sollen mit nichten vngestrafft gelassen, sondern Ihrer übertrettung willen Zwey Marth löttigs Goldts verfallen haben und der halbe Thail den anzaiger, die vbrige Helffte aber vnserer Cammer ohne mitl geraicht werden, daß ist unser Endtlicher will und Ernstliche Mainung und gebietten hierauf allen und Jeden nachgesezten Obrigkheiten Gerichten und deroselben Verwaltern hiemit ganz gnedikhlich und Ernstlich das sie ob disen unsern General Mandat Ernstlich handthaben darwider nicht handeln laßen und diejenigen übertretter so ihnen angezaigt werden, obuerstandener massen oder da sye vmb Vermögens halber die zwey Marth letiges Goldt nicht erlegen möchten, am Leib ohne Verschonung straffen sollen, alß wir vnß deßen zu Ihnen genzlichen versehen dan wür daß widrige zu gestatten nicht gedenkhen. Geben in vnserer Statt Wienn den Ersten Tag Marty des ain Tausend Sechßhundert ain und dreysigsten vnserer Reiche aber, des Römischen im zwelfften, des hungarischen im dreizehendten und des behaimbischen im vierzehenten Jahr.

Ferdinand m. p. — Ad Mand. Sae. Cae. Maj. proprium.
Joh. Graf v. Werdenberg. — Caspar Schrey.

Monats-Versammlung.

In der am 11. September 1862 abgehaltenen Versammlung verlas Herr Oberamts-Director Dr. H. Costa nachstehenden Beitrag: „Zur Geschichte des Salzhandels in Krain."

Potest aurum aliquis minus quaerere, nemo est qui salem non desideret invenire.
Cassiodorus.

So weit die Geschichte zurück reicht, taucht das Salz da und dort als Zankapfel der Parteien hervor: der Einen, weil sie auf dasselbe als unentbehrliches Lebensbedürfniß, welches ihnen der Schöpfer in den Wellen des Wassers und im Innern der Berge dargebracht hat, ein Recht zu haben meinen, der Anderen dagegen, weil sie in diesem unentbehrlichen Lebensbedürfnisse der Menschen ein sicheres Einkommen wahrnahmen. Und so finden wir denn, daß die republicanischen Herzoge von Venedig das Salz schon im fünften Jahrhunderte als ein Regale behandelten, und damit mit ihren Nachbarn, folglich auch zu uns herüber einen ergiebigen Tauschhandel gegen Feldfrüchte, Wein, Hanf, Wolle u. dgl. betrieben haben *).

Am 23. Juni 1222 wurde zwischen der Republik und dem Patriarchen von Aquileja, dann mit dem Grafen von Görz, deren Herrschaft sich bekanntlich bis nach Krain und Kärnten erstreckte, ein förmlicher Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Venezianer ihren Tauschhandel mit dem Salze und mit Zwibel, namentlich gegen Getreide allenthalben ausüben durften **). Es war das Salz auch nicht selten das Motiv der häufigen und langwirigen venezianischen Kriege ***). Als unter Oesterreichs Herrschaft das Volkswohl unseres Vaterlandes mehr in's Auge gefaßt wurde, da ward der Handel der Ausländer hier zu Land mehr beschränkt, so von Kaiser Maximilian I. mit dem Insbrucker Libell vom 24. Mai 1518, und kam der Handel, zumal in Krain, in die Hände der Landleute. In der Erläuterung und Mäßigung der Polizei-Ordnung, welche Kaiser Ferdinand auf „beschwärr vnd anbringen ainer Er. Landschaft in Crain" unterm 9. April 1552 zugestand, heißt es: „Nachdem vns auch insonderheit fürkommen, daß der mehrern Theill Hueben in unserm Fürstenthumb Crain, so eng vnd schmal, daß sich die Vnterthanen, außer gewöndlicher Handthierung, Sämbfahrt, Wechsel, vnd Gegenfuhr, wie sie das von Alters her gebraucht, nicht enthalten können, demnach wöllen wir gnediglich erklärt vnd zugelassen haben, das bemellte Vnderthanen in vnserm Fürstenthum Crain, nit allein das Traidt, sonder

*) Storia del Commercio de' Veneziani, di Carl. Ant. Marin, Vinegia 1798, V. 1 lib. II. Cap. III. pag. 81 etc.
**) Daselbst Vol. V. Pag. 32.
***) Daselbst Vol. I. Pag. 82.

auch ihr Leinwath, Loden, Leder, Hönig, Wachs, Oell, Haar, gemain Vieh, Schweinen Fleisch, vnd andern Gattung, wie von Alter her, in vnser Fürstliche Grafschaft Görtz, vnd auff das Wällisch führen, vnd dagegen allerley Wein, Salz, Oell, vnd was ihnen der Orten im Wechsel, oder sonst zu ihrer Gegenfuhr zuesteht, oder vonnöthen ist, wie von alter her, vnser Pollizey-Ordnung vnverhindert, herausbringen, vnd zu ihrer Gelegenheit, was sie nicht selbs zubrauchen Notthurfftig, wiederumb versilbern mögen."

In Folge einer vom Bürgermeister und Stadtrath von Laibach im Namen aller Städte und Märkte des Herzogthums vorgebrachten Beschwerde erließ Kaiser Leopold I. mit dem, in mehreren Beziehungen höchst interessanten Patente vom 10. September 1661 das Verbot gegen den Säuhandel, mit dem Beisatze jedoch, daß „der Salzhandel, freygelassen seyn, dergestalt, daß allen und jeden Fuhrleuten u. Sämern, gar kein außgenommen; in allweg zugelaßen und erlaubt seyn solle, das Saltz allenthalben im Land sowol auf dem Gey, als in denn Städt und Märkten zuzuführen, zu verkauffen, und hinzugeben, umb Wein und Traid zu verwexlen, und also den dafür eingewexelten Wein und Traibt ihrer Gelegenheit nach zuverführen und zuverhandlen, gleichfals und nicht weniger denen Unterthanen auf dem Land und Gey mit denen, so sie von den Fuhrleuten und Sämbern eingewexlet, alles das jenige zu thun, zu handlen, und fürzunehmen, wie solches von Alters hero bräuchig gewest." Auf diesen alten Gebrauch bezieht sich auch ein Generale vom 25. August 1602.

Im Mittelalter hatten bekanntlich nicht nur die Landesfürsten, sondern auch manche Städte, ja sogar Adeliche und Burgenbesitzer auf alle, ihr Land oder Weihbild betrettenden Waren, selbst sogar auf die Person der Handelsleute Zölle gelegt, wobei das Salz nicht verschont blieb. So belegte Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1636 alle, nach Krain einzuführenden Waren mit einer neuen Zollabgabe, und obschon es den Triestern gelang, den genannten Monarchen zu vermögen, unterm 19. April g. J. die aus Triest nach Krain geführt werdenden Artikel von jener neuen Zollabgabe zu befreien, so war das Salz gleichwohl darunter nicht begriffen *). Von demselben Fürsten wurde der Stadt Laibach 1614 eine Stadtmauth verliehen, in welcher auch das, nach Laibach eingeführt werdende Salz vorkömmt. Die Herrschaft Weichselburg hatte aus dem fünfzehnten Jahrhunderte her ein Mauthrecht, eine sogenannte Urbarmauth, vermöge welcher von 1 Saum Salz ein Sold, und vom Käufer und Verkäufer von jedem 4 Sold, vom Tauscher und Vertauscher je 8 Sold abgenommen wurden; vom 31. Mai zu Mittag bis zum Peter und Paulitage aber mußte für jede dort durchziehende Ware, mithin selbstverständlich auch vom Salze die tarifmäßige Mauthgebühr zweifach entrichtet werden.

Das Salz, welches auf die Wochenmärkte nach Laibach kam, durfte von hier nicht wieder weg gebracht werden, sondern mußte in einem sogenannten Salzhause (wahrscheinlich ein Salzmagazin) bis zum nächsten Wochenmarkttage, und eigentlich bis zum Verkauf inner den Mauern der Stadt niedergelegt werden **).

Zu Gurkfeld bezog Georg von Thurn, als Verwalter des Marktes, eine altherkömmliche Mauth vom Salze und andern Verkauf- oder Tauschwaren, welche Mauth er eigenmächtig erhöhte, weßhalb die Abgeordneten der Stände von Krain auf dem Reichstage zu Augsburg 1510 die Beschwerde vorbrachten: „das auß alltem herkommen zu Gurkfeld in dem Markht, daselbst Herr Georg vom Thurrn Verwallter ist, ein gewöhnliche Mauth genommen, solcher gestalt, so der Landschafft in Crain, March Bawrn vnd Vndterthan Saltz oder anders zu verkauffen, oder in den Wechsel vmb Getraid, auff den Marckht daselbst hin gehn Gurckfeld geführt, ist von einem Laft an zue vnd Abzug, einesmalls die gewönliche Mauth genommen, darwider ein Landschafft oder Ihre Vndterthan nicht geredt. Jetzt vnd seitermalls Herr Georg vom Thurrn Gurckfeld ine hat, ist dieselbe Mauth gezwyfacht, zuverstehen: Führt ein Bawr einen oder mehr Soumb Saltz, mueß er die gewönlich Mauth davon zahlen, So aber der Bawrsman gleich das Saltz vmb Getraidt oder anders verwechslet, vnd widrumb von Marckht ab: vnd anheymb ziehen, mueß er vom Getraid oder dem, das er geladen hat, die Mauth noch einmall, das ist zum andernmall auff einer Raiß bezahlen, das wider allt herkommen gehandelt ist."

Auf diese Beschwerde erfolgte vom Kaiser am 10. April 1510 daselbst auf dem Reichstage zu Augsburg der Beschluß: „das Herrn Georgen von Thurn geschrieben werde, sein Erhöhung der Mautt zu Gurckfeld abzustellen, wo er aber das nicht thuen wollt, soll ein Landschaft ihn darzue bringen mit Hülff vnd Aufbott deß Regiments." Unter „Regiment" will hier die Regierung des Landes verstanden werden.

Der Salzhandel nach Krain wurde aus dem venetianischen Istrien, aber auch aus den Salzgärten von Triest betrieben. Senosetsch war ein vorzüglicher Stapelplatz für das Triester Meersalz, welches wochentlich dahin auf den Markt gebracht wurde *). In Laibach wurde ein bedeutender Tauschhandel mit Salz gegen Getreide betrieben, denn hier waren 16 Salz- und Getreidemeßer aufgestellt, welche alles verhandelte Salz und Getreide zu messen hatten **).

Es gehört zur Charakteristik des Mittelalters, daß das Volk im Allgemeinen nur als die misera contribuens plebs angesehen und behandelt wurde, die Lasten der Zölle, Mäuthe, Aufschläge und Imposte aber zum größten Theil nur auf den Nähr- und Erwerbstand fielen, denn der Adel und die Geistlichkeit waren durch zahlreiche Privilegia von allen derlei Abgaben befreit. Von den vielen Beweisen dafür führe ich nur Einen, zunächst auf den hier behandelten Gegenstand sich beziehenden derlei Gnadenact an. Die drei ersten Stände der krainischen Landschaft, nämlich: die Prälaten, der hohe Adel und die Ritter genossen seit dem Tode des Grafen Leonhard von Görz, 12. April 1500, das ist seit dem die Grafschaft Görz zu den österreichischen Hauslanden kam, auf der Mauth zu Görz bei der Einfuhr aller Lebensbedürfnisse volle Mauthfreiheit, welche Erzherzog Ferdinand mit dem Freiheitsbriefe ddo. „Newstatt am Ain vnd zwantzigsten Tag deß Monats Novembris Nach Christi Geburdt, fünfzehenhundert und im drey vnd zwantzigisten Jahr" bekräftigte.

Es war übrigens in Krain nur der Handel mit Meersalz üblich, und gebot Erzherzog Friedrich am Samstag nach Allerheiligen 1445: „das Meersalz sol von Uns vnd Unsern Anwälden gewert werden, vber die Seen in das Land (Steyermark) zufüren, wann das Uns Unsern Landleuten, vnd allen Unsern Burgern, in Stätten vnd Märkten, merklichen schaden bringt, vnd von alter nit herkommen ist." Im Jahre 1706 wurde die Einfuhr des ausländischen Salzes in alle österreichischen Provinzen gänzlich und ausdrücklich verboten ***). Von da an, und eigentlicher mit Kaiser Carl VI., dem Begründer unseres Handels, dem wir die Freihäfen von Triest und Fiume und die Erbauung fahrbarer Landstraßen in Krain verdanken, fingen die ersten zum Theil mißglückten Versuche einer geregelteren Finanz- und Handels-Politik an. Zunächst wurde mit den Patenten vom 20. April 1718 und 17. December 1721 zum Schutze der eigenen Salzerzeugung die Einfuhr des venetianischen Salzes von Muggia, Capo d'Istria und von der Insel Pago verboten. Dagegen genehmigte ein Patent des genannten Monarchen vom 14. Mai 1721, welches sich auf das Generale vom 25. August 1602 beruft, den Salztausch- und Hausir-Handel und dehnte diese Befugniß von den Fuhrleuten und Säumern auf die sogenannten Schlittler ohne Ausnahme aus, und mit dem Säuhandel-Patente vom 14. December 1737 gebot Kaiser Carl wörtlich: „Drittens: steht dem Unterthan frey, in seinem Geyhandel in- und außer Lands, in Städten, oder auf dem Gey zu führen, erkauft- oder ertauschtes Salz, u. s. w."

*) Meditazione storico-analitica sulle Franchigie di Trieste, del Dr. Rossetti, Venezia 1815, pag. 86.

**) Valvasor, Ehre des Herzogthums Krain, XI. Buch, Seite 672.

*) Valvasor, Ehre des Herzogthums Krain, XI. Buch, S. 523.

**) Valvasor, Ehre des Herzogthums Krain, XI. Buch, S. 672.

***) Hormayers historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland, 2. Th., S. 84 u. folg.

Zur Hintanhaltung der Uebertretung des oben erwähnten Salz-Einfuhrs-Verbotes, dessen sich die „Contrabandirer oder sogenannten, auch gewaffneten Tschitschen“ schuldig machten, wurden mit dem Patente vom 2. Mai 1747 die strengsten Strafmaßregeln festgesetzt, weil dadurch das „Königl. Aerarium häufig beeinträchtiget.“ Den „bei Castelnovo, St. Servolo, und in dortigen Gegenden wohnenden Unterthanen, oder sogenannten Tschitschen“ als berüchtigten Salz-Schwärzern, wurde mit dem Patente vom 1. December 1750 das Tragen eines Feuer- oder Seitengewehres verboten. Indem einerseits das Salzgefäll als Staatsrevenue oder Regale mit Strafbrohungen gewahrt werden wollte, wurden andererseits in der Fürsorge, „wie denen von Zeit zu Zeit mehr überhand nehmenden höchst nachtheiligen Salz-Einschwärzungen gesteuert, alle Beschwerlichkeit der bißherigen öfteren Entlegenheit der Salz-Niederlaagen removiret, und die gelegensambe Erkauffung solchen Saltz-Materialis den treugehorsambsten Unterthanen, und Landes-Innwohnern möglichst facilitirt werden könne“, an verschiedenen Orten im Lande Salz-Magazine und Niederlagen errichtet, als: zu Görz, Caporetto (Karfreit) Idria, im Lackerischen Jurisdictions-Bezirke u. s. w. und wurde von der „Hochansehnlichen Kayf. König. Repräsentation und Cammer in Krain“ unterm 22. Juni 1752 bekannt gemacht „daß jedweder die freye Wahl haben solle, sich aus irgend einem aufgerichteten Salz-Magazin vor seine eigene Nothdurfft mit Saltz zuversehen, nur daß selber ein zu seiner legitimation gratis überkommende Bolleten mitnehme, dabey aber sich einer unrechtmäßigen Vortheile nicht gebrauche und niemand außer denen eigents aufgestellten Impreßarien sich anmaßen solle, weder à la minuta, noch all in grosso mit Saltz zuhandlen, damit aber kein Unterthan, welcher einige Waaren, und producta nacher Triest führet, und verhandlet, wegen der ihme abgehenden Gegenfuhr sich beschwören könne; So solle einem jeden aus diesen, wann er das Saltz durch einen Stich-Handel von Triest, oder Fiume an sich bringet, freystehen, mit den Lackerischen Saltz-Impreßarien zu accordiren, daß diese ihme das zuführende Saltz in jenem Preyß, als es in K. K. Haupt-Magazin erkaufet wird, mit Zurechnung deren ohnentbährlichen Einliefferungs-Unköſten abnehmen sollen; Und obgleich allbereits denen Traffikanten die Zeit benennet worden, binnen welcher selbe das vorräthige Saltz entweder verkauffen, oder an die Impressarios gegen billicher Bezahlung einliefern sollen; So wird jedoch denenselben annoch eine Frist bis 15. nächstkünftigen Monaths Augusti hierzu gestattet, von aller ferneren unbefugten Saltz-Einfuhr aber sich enthalten, und wie alle diejenige, so wieder dieses emanirt gnädigste Patent handlen, nach denen darinnen außgemeßenen Straffen beleget werden sollen.“

Die Salzeinschwärzungen nach Krain fanden auch vorzüglich aus Croatien herüber Statt, und wurde zu diesem Zwecke zu Babenfeld im cubarischen Gebiete eine eigene Niederlage von Buccaraner Meersalz errichtet, aus welcher sich die krainischen Unterthanen und insbesondere jene von Laaß in fraudem legis versahen.

Es ist bemerkenswerth, daß die Salzhändler der Ortschaften Präsid und Laserbach an der croatischen Grenze sich urkundlich verbindlich machten, im Falle der Betretung eines Salzschwärzers aus ihren Ortschaften dem Aerare patentmäßige Genugthuung zu leisten, wofern es ihnen überlassen blieb, den Schuldigen selbst zu bestrafen; dieses geschah auf moralischem Wege, indem der Uebertreter einem eigens veranstalteten Feste als passiver Zuseher beiwohnen mußte, wobei man es ihn fühlen ließ, daß er sich unwürdig gemacht habe, an der Freude des Festes thätigen Antheil zu nehmen. Eine derlei Verpflichtungs-Urkunde lautete: Kund, und Zuwißen seye Anmit Jedermänniglich, daß bereits noch unterm 17. Jully 1795 in Gegenwarth des im Dorf Praesid aufgestellten Herrschaftlichen Suppan, und anwieder unter Heut zu Ende gesezten Dato in Beyseyn dieses königl. kaal. Berweesamts, und des zu Ende gefertigten Hrn. Zeügen, nach deme Nicklaus kouatsch hiesig im Dorf Präsid grundansäßiger kaal. Unterthann als Salzschwärzer betretten, und eingebracht worden, sich die sämentlich — in ersagten Dorf Präsid wohnhaften und vor das Hiesige kaal. Berweesamt Borgerufenen Salz Traffikanten freywillig, wohlbedacht und ohnwiderrufflich jeder für sich so, wie nicht minder weiters mit einhälleger Stimme dahin erklärt, und Verbindlich gemacht haben, daß sie Salz Traffikanten in jenem Falle, wenn dem betrettenen Salzschwärzer Niklaus Kouatsch, welcher, oder gar Nichts in Besiz hat, weiters aber seiner Alten Mutter, dann deren zu keiner Arbeit Tauglichen bey sich habenden zwo Schwestern und seiner eigenen 3 Kindern wegen, einer deren daselbstigen Unterthanen der Aerm- und Bemittleydenwürdigste ist, die Vorgeschrieben — gewöhnliche Straffe hochen Orts gnädigst nachgesehen werden wollte, einer auf dem Andern das sorgfälligste Auge haben, und Falls sich einer, oder der andere aus Ihnen Präsider Salz Traffikanten weiters und Von nun an zuschwärzen beyfallen laßen sollte, solchen Schwärzer (gleich deren Laßerbachern Traffikanten) Straffen, und dem hohen Aerario die gebührend und dadurch entzogene Salz Taxe abführen wollen so, wie sie sich bereits in einem, eben so machen sich selbe im Andern Falle anheischig, daß wenn die daselbstigen Gränz Aufseher und Soldaten Jemanden unter ihnen schon außer, und nicht in dem dießherrschaftlichen Gebiethe wieder alles ihr Vermuthen betretten, und einführen sollten, sie sämentliche Salz Traffikanten für so einem Salzschwärzer, an dem sie ihr Regreß werden haben, die bereits in solchem Falle hochen Orts bestimte Straffe gemeinschaftlich ohne Wiederrede erlegen, jemand aber, an dem sie sich nicht Regreßieren könnten, denen weitern Hochen Fürkehrungen überlassen wollen.

Sign. Hschaft. Tschuber den 24. November 1795.

L. S.
kaiserl. könig.
Berwees Amt
zu Tschuber.

Pr. koniglicher kammeral
Berwaltamt Tschuber
allda.
Stephan Tschabrian
Berwalt.
Franz Joh. Seschun
kontlor.

Diese Urkunde wurde von der damaligen Bankal-Administration in Graz am 20. Hornung 1796 genehmigt, und „den Salztraffikanten zu Wabenfeld (sic) sie für ihren andurch fur das Beste des höchsten Aerariums bezeigten rühmlichen Eifer“ die Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Daß solche Bündnisse und Verpflichtungen auch von moralischer Wirkung sein mußten, ist einleuchtend.

Indem wir hier unseren Beitrag zur Geschichte des Salzhandels in Krain bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts schließen, behalten wir uns vor, bei Zeit und Gelegenheit auf unser Jahrhundert, mit Einschluß der interessanten französischen Zwischenregierung überzugehen. —

Der Vereins-Secretär A. Dimitz gab sohin „Cultur-historisches aus den Landgerichts- und Malefiz-Protocollen der Herrschaft Lack von den Jahren 1625 bis 1689.“ — Wenn mich eine Amtsreise in das freundliche alte Städtchen Lack führte, habe ich gar manches Stündchen der Muße in dem so malerisch gelegenen Schloßarchive zugebracht. Es liegt in dem ältesten, noch mit hohen Zinnen und Schießscharten versehenen vereinzelt stehenden Theile des weitläufigen Schloßgebäudes und aus seinen Fenstern eröffnet sich dem Auge, wenn es einmal von den vergilbten Blättern in die blaue Sommerluft schweift, eine herrliche Fernsicht rechts in das Pöllander, links in das Selzacher Thal mit ihren blauen Strömen und dunklen Waldbergen. Da liegt der Schloßgarten mit seinen alten dunklen Alleen und der zierliche Klostergarten mit seinen weißen geheimnißvoll kommenden und verschwindenden Gestalten und seiner traulichen Einsamkeit. — „Hic secura quies et nescia fallere vita.“ — Wendet man dann wieder den Blick in die Welt der Pergamente und vergilbten Folianten, so kann es Einem bedünken, man sehe das Leben und Treiben des alten, einmal so reichen und gewerbfleißigen Ortes an sich vorübergehn, wie sich über dasselbe die Wogen der Reformation, der Türkenzüge und

des dreißigjährigen Krieges ergießen, und wie es aus dem Sturme nur Trümmer des alten Glanzes rettet. In solchen Stimmungen fielen mir die Landgerichts- und Malefiz-Protocolle der Herrschaft Lack von den Jahren 1625 bis 1689 in die Hand. Es sind dieß nicht lange Reihen von Actenbündeln, sondern einfach vier mäßige Foliobände. Und doch wie viel Blut und Jammer, wie viel düstere Erinnerungen an dunkle Thaten und gebrochene Herzen kleben an diesen Blättern! In den Verbrechen und den Verbrechern spiegelt sich ja das Zeitalter wieder und der Historiker, der sich sein Bild zu vergegenwärtigen sucht, wird aus den Acten der Justiz manche Züge zu demselben entnehmen. Einige solche culturhistorische Momente aus jenen Bänden hier zu geben, ist die Absicht meines heutigen Excurses.

Auf die im Gefolge der durch die Reformation sehr gelockerten Zucht und der allgemeinen Sittenverderbniß des dreißigjährigen Krieges herausgebildeten Zustände des damaligen krainischen Clerus lassen schon im ersten Bande zwei Verhandlungen mit Concubinen der Pfarrherren von Pölland und Sairach, so wie eine im Selzacher Pfarrhaus (1632) spielende nächtliche Mordscene schlimme Streiflichter fallen. Eine im J. 1621 vorgenommene päbstliche Visitation hatte scharfe Erlässe gegen dieses Unwesen zur Folge gehabt, demungeachtet scheint dasselbe lange fortgedauert zu haben. Wir finden Pfarrerssöhne offen als solche bezeichnet an mehreren Stellen, in der Eigenschaft von Angeklagten, und die Thätigkeit des Landgerichtes scheint sich auf die Wegschaffung der Weibspersonen in besonders ärgerlichen Fällen beschränkt zu haben, ohne daß gegen den Clerus eingeschritten worden wäre.

Nicht selten sind Diebstähle, oft in massenhafter Ausdehnung, wahre Monsterprocesse gegen Banden umschweifender Bettler und Landstreicher, besonders Queckfilber-Diebstähle, aber auch Einbrüche in Kirchen und Opferstöcke. In diese fällt schon ein dunkler Punkt des Zeitalters; Hostienentwendung zum Verkaufe an Juden erzählt uns eine Verhandlung vom Jahre 1643. Im Verhöre vom 28. Februar bekennt Lovre Reßnoschnickh oder Tertschikh aus Anlaß eines Diebstahls mit Einbruch in der Kirche St. Bartlmä zu Kirchheim, daß sein Gespan das h. Sacrament aus dem Tabernakel und aus dem Ciborio, sohin 2 heilige Hostien genommen, welche sie unter sich theilten. Weiter bekennt der Erstere auf der Folter, von der Hostie einen Theil genossen, den anderen in seinen Rock versteckt zu haben. In fernerer Tortur schreitet er endlich zu dem Bekenntniß, daß er mit seinem Gespan sechs heilige Hostien weggenommen, nach Görz getragen und einem Juden, der jung, von Person klein und mit einem Beutel versehen war, um 30 fl. hingegeben habe. Der Jude habe seinem Fürgeben nach „Matthäus Judesch" geheißen. (Beiläufig gesagt waren trotz vielfältiger Verfolgung und Austreibungsbefehle früherer Jahrhunderte im 17. Jahrhundert in Krain noch hie und da Juden ansässig). Es wird die Geldsorte, Quatrini, angegeben, in welcher die Auszahlung des Kaufpreises geschah, auch Gasse und Haus, in welchem jener Jude neben zwei anderen gewohnt, nämlich: „ein Gäßel gegen den Gschloß (zu Görz) auf der linken Hand hinaufwärts." Im Verhör vom 10. März 1643 bekennt R. weiter, daß er und sein Gesell das erste Mal am Sonntag nach Michaelis bei dem genannten Juden waren, welchem sein Genosse mehrmals Hostien und Agnus Dei aus der Kirche zugetragen. Am 20. März 1643 werden diese Angaben wiederholt und ihnen beigefügt, unter dem für die Hostien erhaltenen Gelde seien außer den Quatrini auch einige „Libernekhs" gewesen. Weitere Details folgen: vor dem Hause, da der Jude wohnte, sei eine Cisterne, die Person des Juden steckte in einem ölfarbenen Tuchkleid, er hatte einen „kestenpraunen gespitzten Partl" und trug ein schwarzes Barett. Als sie Diesem die Hostien brachten, war ein anderer Jude im Keller, lang von Person und ohne Bart, der etlichen Leuten rothen Wein austafernt, sie sein aber alsbald in eine Kammer hinauf gangen, wo sie dem Juden die in einem runden Schächtelchen verwahrten h. Hostien übergeben. Wegen des Namens dieses Juden weiß sich R. nicht mehr zu erinnern und beruft sich auf seinen Gespan, der ihn Matthäus Judesch geheißen. In einem weiteren gütlichen Verhör vom 21. Jänner 1644 wiederholt R. seine Aussagen, beifügend als sein Gespan und die Juden wegen der ihnen verkauften 6 h. Hostien zu Görz im Verhaft gewesen, sollen die Juden dem Ersteren einen Trank gegeben haben, „damit er von den Sachen nichts sagen könnte", welches Herr Stadtrichter und Stadtschöffe von Krainburg und andere Anwesende gehört haben. Von den für die Hostien erhalten 40 fl. (früher 30 fl.) habe ihm sein Gespan 10 fl. auf einer Bank ober dem Judenhaus zugezählt. Auffallenderweise fehlt Fortsetzung und Schluß dieses Verfahrens und so entgeht uns der Schluß dieser an die finsterste Zeit des Mittelalters erinnernden Hostiengeschichte, und wir müssen fast an eine Erdichtung der Delinquenten glauben, die den nach Wunderbarem verlangenden Geist des Inquirenten zufrieden zu stellen suchen . . . . . Im J. 1654 finden wir einen zweiten Fall ganz ähnlicher Art, und es wird damit auch der Aberglaube der Weiber, die Geburt durch Hostienanwendung zu erleichtern, in Verbindung gebracht.

Das „Crimen Magiae" spielt selbstverständlich eine Hauptrolle in diesen Blättern und wir finden mehr als einen Fall von Zauberei, Wahrsagerei oder, wie es auch heißt, „Abgötterei." Am 11. October 1651 wird Aniza Wurnikhin „wegen vorgebener Zauberey und Abgötterei" inquirirt. Das Ende dieses Processes findet sich nicht. Ein weiterer Fall, betreffend Aniza Wudlin endet mit Verurtheilung zum Feuertode, 18. Mai 1652. Ein Stückchen Humor und unwillkürlicher Selbstironie spielt schon im Falle der Margaretha Schettko (1676) der auch mit ihrer Freilassung endet. Wir theilen nachstehend einige Fragen und Antworten mit:

Frage: Waß gestalten Sy von Hauß khomben vnd sich deß wahrsagens gebraucht? Antwort: Der Stieffmutter Schwester Marina genannt habe Sy angelehret mit Vermelden: was willst du allda thuen, Eß feundt üble Jahr, gehe wekh von Hauß vnnd gib dich für ein Zechendte Schwester auß, thue denen Leuthen wahrsagen, warauf Sy (die Inquisitin) gegen Ihro geandtwortt: wie vnd was will Ich sagen weillen Ich nichts waiß. Hiervber Sy sich von Hauß begeben vnnd wo sy Hinkhomben, so habe Sy vorhero wie dieser oder Jener beschaffen, nachgeforscht vnd auff eingenombenen Bericht denen Leuthen wahrgesagt alß nemblichen der Schubizin daß ihr Mann seel. auf jener welt im Khott stekhe, auch daß Er auff seinem Todtpeth gesagt habe, die Ducaten druckhen mich. Frage: Was Sy der Matuslin vnd Ihren Mann gesagt habe? Antwort: Nichtß annderst alß daß die Matußlin ein grosse Sünderinn seyn vnnd daß Ihr Man mit einem rdo. Fuß beraith in der Höll steht. Frage: Waßgestalten Sy verer mit der Zauberey vmbgangen? Antwort: Bekhennt Sy habe nichts anderst gethann alß waß wenigs zu Ihrer Speiß Notturft rdo. gestohlen vnd denen Leuthen wahrgesagt, maßen Sy einem Weib V shabie vassj ein gebeihtes Salz, darauff Sy ein Vatter Vnser gebett geben mit disen wortten gebt das denen rdo. Khüen daß ihnen die Zaubrerinen nit schaden, Sonstens Sy kundte nichteß vnd Sey kheine Zaubrerinn man khan mit Ihro thuen waß man wollte. Frage: Waß Sy dann sonsten verrer in einem vnd andern gethan? Antwort: Wisse nichts ohne allein noch disen wie Sy einem man v bratab gesagt Er seye in Fegfeuer vnnd von Ime gelt begert, welches Sy nach Padua zu den H. Anthonio tragen vnnd für Ihne H. Messen lesen lassen wolte, Er sollte besser betten vnnd fasten darauff Er Ihro ein Viertl Cronen geben. Frage: Ob Sy vorhero Khein rdo. Schuech gehabt vnnd weßwegen es nit getragen oder gebraucht? Antwort: Bestätt daß Sy die Schuech gehabt aber selbe deßwegen in daß Wasser geworffen, weillen Sy sich besorgt daß Ihro die Leuth (In ansechung Sy gehört daß die Zehendte Schwestern Kheine Schuech tragen) einigen Glauben in der Wahrsagerey geben wollten. Frage: Ob man nit Ihr Muetter vnnd Schwestern zu Senoschetsch wegen Ihrer geübten Zauberey verprennt hat? weßwegen man guette Zeugnus (d. h. Anzeigen, daß auch die Inquisitinn eine

Hexe sei) hat. Antwort: Widerspricht, sondern Seyen an der Geburth gestorben, die Schwestern lebten noch. Aus dem weiteren Verhör vom 31. März 1676: 13. Frage: waßgestalten Sy verrer mit der Zauberey vmbgangen? Antwort: Bestätt Insimili mit diser verrern Bekhanndtnuß Sy sehe bey denen Leuthen herumb gangen vnnd Ihnen vnnderschidlich vorgeschwäzt alß denen ledigen mans vnd Weibs personen daß sie hinter den Gürttl wann sie in die Khürchen gehen, ein geweichten Kherzen tragen sollen, damit sie desto leichter heyrathen. Weitter so Habe Sy dennen Leuthen ein geweihtes Salz geben vnnd darüber zu Zeiten ein Vatter vnnser oder aber diſe wortt: Gott Behütte das meinige, ich begere mit daß meuſchliche, gesprochen vnnd ſoliches dennen rdo. Khüten damit Ihnen die Zauberinnen wegen der Mülich nit schaden khunten, einzugeben beuolchen aber die Leuth darmit nur betrogen vnd sich mit deme Ernährt hatte. 15. Frage: Warumben Sy dann Ihre rdo. Schuech verworffen vnnd weßwegen es nit getragen? Antwort: Darumben weillen Sy parfüſſet Leichter herumb gangen. Die rdo. Schuech Hatte in der fallenden Krankheit verworffen, maſſen man Ihro damalen den Gürttl aufgeſchnitten vnd in das rinnende Waſſer zu S. Veith in wippacher poden geworffen. 17. Frage: Wehr Sy vber das geweichte Salz daß vatter vnſer oder aber diſe wortt Gott behütette daß meinige, ich begere nit das menſchliche, zu ſprechen angelehrnt? Antwort: Habe ſelbſten erdacht, weiter bekhennt Sy das Sy auch dennen Leuthen damit Ihnen der waizen nit prandig wirdet zu helffen verſprochen nemblich Sy habe ein geweichte Kherzen begert, waran Sy ein vatter vnnſer geſprochen vnnd hernach widerumb zurukhgeben mit diſen Wortten Begrabet diſe Kherzen in dem Akher vnnd ſprecht darüber: „Wurmb Friß das Graß vnnd laß daß Gethraidt vnnß.“ Hier folgt noch der Schluß des Verfahrens: Schloß Lackh den 29. April 1676. In Beiſein deß woll Edl geſtrengen Herrn Johann von Grundlern, Gericht vnnd Gegenſchreibern der Herrſchaft Lackh, Herrn Gabrielen Stanntler Statt-Richters, herrn Sebaſtian Dolleniz Hochfürſtl. Caſſtenverwalters, Herr Marxen Homan vnnd Herrn mathiaſen Lubeniz iſt Margaretha Suettkhin drittmälig güettlichen Examiniert worden. Beſtätt Ihr vorig zweimäligen güettlich auſſagen in einem vnd andern allerdings vnnd waiß im übrigen nichtes zu bekhomen. Brtl. Nachdeme über den alda im Geſchloß Lackh verhafften menſch Margaretha Suettkhin gethanen dreimäligen güettliche auſſaagen vnd daß durch die Herrſchaft darauff gethane Inquirirn befunden worden, daß Sy nichteß anderſt alß die Leuth mit dem durch Sy erdachten wahrſagen vberführt, der Zauberrey aber angegebenermaſſen ſich Kheineswegs gebraucht Alß ſolle ſy (wiewollen Sy wegen ſolichen verpottenen Wahrſagerey zu einer Beſtraffung zu dem Prauger zu ſtöllen wäre) In anſehung des ſo lang außgeſtandenen Arreſts alſobalden auff den freyen Fuß geſtelt werden.

Unter den vielen Fällen von Kindesmord iſt einer aus dem J. 1651 nicht unintereſſant durch die patriarchaliſche Abthuung und die Motivirung „es ſei beſſer daß der Menſch lebe und ſich bekehre, als daß er ſterbe.“ Ein Lichtſtrahl des Chriſtenthums in einer finſtern glaubensloſen, wenn auch wahnreichen Zeit.

Beſtrafung des Ehebruchs durch geiſtliche Buße (1654). Brtl: Der Tätter Pangraz Teyne wierdet vber ſeine gethanne Bekhanntnußen, hiemit zur Geiſtlichen ſtraf dergeſtalten Condemnirt daß ſelbiger auff khunfftig H. Auffahrtstag vnd auff volgenden Sontagen Jedesmalen von 6 Vhr vormittag bis Endtung des großen Gottesdienſts auf daß Crenz außgeſpannt ſodann volgendt aus der Herrſchaft vnd Pfarr Lackh wandeßirth (baudiſirt-abgeſchafft) vnd verwiſſen wierdet.

Abthuung von Mordthaten durch Vergleich mit den Blutsverwandten des Getödteten, oder aus anderen „beweglichen“ Urſachen, „anſehenlithe Interceßion“ ſind nicht ſelten. Bemerkenswerth iſt auch die Begnadigung zur Galeere, indem die zum Tode Verurtheilten nach einer Verordnung Kaiſer Leopold I. der Republik Venedig für ihre Ruderbänke ausgeliefert wurden, die für Jeden 30 Ducaten zahlte, woraus theilweiſe die Transportkoſten beſtritten wurden. Wir finden anläßlich ſolcher Begnadigungen eine Correſpondenz mit Tolmein und Cividale, die Zuſchriften von dort italieniſch, die Rückantwort deutſch. Lack wird im Italieniſchen „Locca“ benannt. Die Schreibung der ſloveniſchen Namen in den Protocollen iſt überhaupt ziemlich correct und unverſtümmelt. Schließlich dürfte nachſtehendes Verhörsprotocoll nicht ohne zeitgeſchichtliches Intereſſe ſein.

Im Gſchloß Lackh am Freytag den 28. Martij 1653. In Gegenwurth Ihrer Gn. Herrn Haubtmanns der Herrſchaft vnd Statt Lackh Herrn Corbinian Fürenpfeil v. Pfeilh. Herrn Veith Adam Ignatii v. Wangneröckh Herrn Johanneßen Chriſay Statt Richters, Hrn. Jacoben Planina. Iſt Hannß Schuſſt oder Krabath in Pölſandter Ambt v goreny vassy ein huebſaß wegen der Ihenigen gegen denen Gerichtsdienern alß dieſelb Ihne Vmb daß Robbath gelt pfendten wollen geredten Wortt Güetlichen examinirt vnd befragt worden. Der bekhendt vnd beſtätt die gegen denen Gerichtsdienern geredten wortt daß nemblich Ehunder khein Fridt noch Endte ſein werde, ohne allein man habe vorhero drei Teutſche rdo. gehenkt; Alſo er hierüber befragt worden, welche er dann vermaint, antworttet er: Herrn Freyherrn v. Puech, den vorgeweſten Berwaltern Corbinian Fürrnpfeil vnd Jacoben Fankhl. auch geweſſten Verwaltern bey deme die rechtsführung ſich angefangen.

Alß er ferrer wegen der im Gſchloß Lack in gegenwurth mein Haubtmanns vnd des Gericht vnd Gegenſchreibers geredten wortt Nemblich es werde vorhero khein aufhörens ohne allein wann die Rebellion oder ein Pauern Pundt ſein werde befragt worden, antworttet er, er habe es zwar geredt, aber es wierdet darzue nit khomen. —

Der Vereins-Secretär verlas ſohin nachſtehenden, vom correſpondirenden Mitgliede, Herrn P. v. Radics, aus Gottſchee eingeſandten Aufſatz:

„Franz Sales Freiherr von Taufferer, Propſt des Chorherrenſtiftes Vorau in der Steiermark, geb. 1736 — geſt. 1810.“ — Ein vor wenigen Wochen ſtattgehabter Beſuch in dem durch ſeine altdeutſchen Manuſcripte der Kaiſerchronik und anderer Gedichte der gelehrten Welt wohlbekannten Auguſtiner-Chorherrenſtifte Vorau in der Steiermark, ließ mich daſelbſt neben dem Vielen mir Neuem und Intereſſantem auch das Grabmal eines Krainers entdecken, der einem der vorzüglichſten Geſchlechter unſeres Landes angehört und zugleich an der Stätte, wo ſeine irdiſchen Ueberreſte ruhen, die höchſte und, wie wir ſehen werden, von ihm auf das ruhmwürdigſte bekleidete Stelle einnahm.

Das Denkmal, das der vor Kurzem verſchiedene Propſt Gottlieb Patriz Kerſchbaumer ſeinem Vorgänger errichtet, befindet ſich in der Kirchhofcapelle — Evangelienſeite im Schiff — und iſt aus weißem Marmor im gothiſchen Style gearbeitet. Es zeigt das Doppelwappen des Propſtes Freiherrn von Taufferer und trägt unter dieſer Darſtellung die Inſchrift:

Zum Andenken an den hochwürdigſten | hochwohlgebornen Herrn Herrn | Franz Sales Ignaz Jacob Jodok | Freyherrn von Taufferer | den Vater der Armen und Unterthanen, den unermüdeten Beichtvater und Verkündiger | des göttlichen Wortes, den eifrigſten | Schul und Kinderfreund, geboren zu | Weichſelbach in Krain am 10. Juli 1736 | zum Propſt des Stiftes Vorau erwählt | am 13. September 1769 | geſtorben am 11. Mai 1810 | errichtet von ſeinem Nachfolger | — in der Würde | Gott gebe, auch in den Tugenden | G. (ottlieb) P. (atriz) K. (erſchbaumer) im Jahre 1841 | Sein Andenken ſei im Frieden.

Die in dieſer Grabſchrift gegebenen Notizen über den Propſt Taufferer werden durch die Aufzeichnungen eines Zeitgenoſſen im Stifte, des Bibliothekars und nachherigen Dechanten Julius Franz Guzman ergänzt.

Durch Combination beider Quellen ergibt ſich:

Franz Sales Ignaz Jacob Jodok Freiherr von Taufferer war am 10. Juli 1736 zu Weichſelbach in Krain geboren, machte die Humanitätsclaſſen (wahrſcheinlich in Laibach), zog ſodann am Feſttage des heil. Apoſtels Matthäus (21. Sept.) 1752 das heil. Gewand an, vollendete am Feſttage des heil. Rupert (24. Sept.) des folgenden 1753. Jahres das Noviciat, wo er ſofort die Profeß ablegte. Hierauf begab er ſich nach Graz in die philoſophiſchen und theologiſchen Studien,

wo er seine vorzügliche Begabung bald in der glänzendsten Weise bei den öffentlichen Disputationen bewährte; er legte alle vorgeschriebenen strengen Prüfungen ab und war zur Promotion als Doctor Theologiae ganz gerüstet — es hatte ihm auch sein Oberer die Erlaubniß dazu ertheilt — doch unterließ er es, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil dieser Schritt dazumal in seinem Orden nicht gerne gesehen war.

Er kehrte in's Stift zurück und verlegte sich mit allem Eifer und aller Ausdauer auf die Seelsorge.

Am 13. September 1769 ward er zum Propsten gewählt, und an den Idus des Octobers in Graz feierlich confirmirt.

Aus Anlaß dieser seiner Election druckte der damalige Bibliothekar Johann Anton Zunggo (ein Croate aus Warasdin) ein Büchelchen, welches in zwei Chronographicis die Jahrzahl 1769 enthält und den Titel führt:

Catalogus
D. D.
Canonicorum
Collegiatae
Ecclesiae
Voraviensis
a Die XIII
Mensis Septembris
Anno
Quo
Neo - Praes VL
In priMo sCrVtInIo
De CretVs
Id. Oct.
ConfIrMatVs
InfVLa GraeCII DonatVs
est.

In der neuen Würde wirkte Taufferer mit derselben Hingebung, und man kann nicht sagen, ob er im Predigen des Wortes Gottes oder im Ausspenden der heil. Sacramente, in der Hilfeleistung für die Armen oder in der Führung der Hauswirthschaft größer dastand, er war in allem was er that gleich unermüdet und leistete in jedem Zweige seiner reichgegliederten Berufsstellung Vorzügliches — doch das Erste war ihm die wahre, echte Frömmigkeit!

Bibliothekar Guzman schließt seine Zeilen über ihn mit den Worten:

Obivit autem qua concionando et catechisando, qua providendo infirmis aut sacramentum poenitentiae administrando tantos labores et defatigationes ut saepius ipsi ne se conficeret metuerim. Tantam praeterea vitae integritatem, circumspectionem, prudentiam, in rebus agendis dexteritatem, et ubique Zelum et solicitudinem ostendit ac sapientiam ut omnino qui promoveretur cum primis dignus haberi potuerit! —

Schließlich gab Dr. E. H. Costa nachfolgende literarische Besprechung:

„Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark. III. Von Dr. Franz Ilwof." (Aus den Mitth. des histor. Vereins für Steiermark. XI. Heft). Graz, 1862. 8. 48 pp.

Den Herren Mitgliedern wird es erinnerlich sein, daß ich das 1. Heft von Dr. Ilwof's verdienstlicher Arbeit über die Osmanen-Einfälle in der Steiermark im Jahrgange 1860 unserer Mitth. p. 6 und dessen 2. Heft im Jahrgange 1861 derselben p. 69 besprochen habe. Ich kann mich daher in Betreff des allgemeinen Charakters dieser Abhandlungen auf meine früheren Notizen berufen, und mich ohne weitern Verzug zu dem vorliegenden 3. Hefte wenden, und — wie bei den frühern Abtheilungen — zunächst kurz dessen Inhalt im Allgemeinen schildern, und dann das auf Krain speciell Bezügliche herausheben.

Dr. Ilwof untersucht in diesem 3. Hefte kritisch den 12. Osmaneneinfall von 1493, den 13. von 1494, die umfassenden diplomatischen Unterhandlungen zwischen Papst Leo X., König Franz I. von Frankreich und Kaiser Maximilian dem I., welche in der langen, mehr als 30jährigen Pause zu dem Behufe geführt wurden, um einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken, als den gemeinsamen Feind der Christenheit, zu Stande zu bringen; den 14. Einfall 1529; die Theilnahme Steiermarks an der Vertheidigung Wiens gegen die es belagernden Osmanen (26. September bis 14. October 1529); den 15. Einfall 1532 und Sultan Suleiman I. vor Graz und Marburg. Es wird nachgewiesen, daß Sultan Suleiman fluchtartig von Graz aufgebrochen ist, ohne auch nur einen Sturm auf die schwach vertheidigte Stadt gewagt zu haben, zu deren Entsatze Hans von Katzianer herbeieilte. Hier ist einer nicht uninteressanten Episode zu erwähnen. König Ferdinand sendete zwei Botschaften zum Behufe von Friedensunterhandlungen nach Constantinopel, welche beide vergeblich waren. Die zweite dieser Botschaften nun bestand aus dem Ritter Nicolaus Jurešić, Erblämmerer in Croatien und Hauptmann zu St. Veit am Pflaum (Fiume), und aus Josef von Lamberg zu Schneeberg, einem Ritter aus Steiermark und einem Gefolge von 24 Personen, unter welchen sich der lateinische Dolmetsch Benedict Kuripečič aus Oberburg befand, der eine Beschreibung dieser Botschaft (1531) in Druck gab. Ferdinand hatte seinen Gesandten aufgetragen, sich am Hofe des Sultans in ihren Reden keiner andern als der deutschen Sprache zu bedienen; der kaiserliche Dolmetsch solle die deutschen Worte in's Lateinische und der Dolmetsch der Pforte diese in's Türkische übertragen. Doch da dieser nicht lateinisch, sondern nur italienisch verstand und die Gesandten sich dieser Sprache nicht bedienen wollten, so wurde ein des Croatischen kundiger Dolmetsch aufgebracht, der des Botschafters des deutschen Königs Ferdinand croatische Anrede in's Türkische übertrug (p. 31).

Gleichsam einen Anhang bildet ein recht interessanter Excurs über den Tatermann. Dieses in mehreren ältern deutschen Dialecten, namentlich im Mittelhochdeutschen vorhandene, auch in Steiermark übliche Wort hat den Anlaß zu der Sage geboten, daß nach dem Abzuge der Türken von Graz ein gefangener alter Tartar von den Bewohnern der Stadt auf eine hohe Stange gebunden, durch die ganze Stadt getragen und in der Karlau (einer Vorstadt von Graz) mit Fackeln, Prügeln und Steinwürfen getödtet worden sei, und daß zum Andenken dieser Thatsache durch drittehalb Hundert Jahre lang ein von Stroh und Lumpen gebildeter Tartarmann alljährlich am Johannisabend verbrannt worden sei.

Dr. Ilwof weist nach, daß — wie es so oft bei Sagenbildungen der Fall ist — diese ganze Sage aus dem Bestreben das Wort Tatermann zu erklären, entsprungen ist. Es wird nachgewiesen, daß dieses letztere Wort im Mittelhochdeutschen häufig, das Wort Tartar aber ganz unbekannt sei; daß es ebenso in Steiermark schon im Jahre 1438, also lange früher, urkundlich vorliegt, als das Wort Tartar. Die Bedeutung „Tatermann" wird als Götze, Hausgeist, Kobold festgestellt, und der ganze Proceß dieser Sagenbildung im nachfolgenden Resultate kurz zusammengefaßt: In Graz war es so, wie in vielen andern Orten in Steiermark und in fast allen Ländern Europa's seit unvordenklichen Zeiten Sitte, am Johannisabende ein großes Feuer auf einem Platze außerhalb der Stadt — der Karlau — anzuzünden und eine Puppe, einen Strohmann, den man, wie auch anderwärts Tatermann nannte (gleichsam der durch den Eintritt der Sommersonnenwende vom Sommer besiegte Winter), durch die Stadt zu tragen und unter Theilnahme Vieler in's Feuer zu werfen. Die Bedeutung und der Sinn dieser alten heidnischen Gebräuche gingen frühzeitig verloren, das Volk dachte bei dem Johannisfeuer nicht mehr an die heidnische Festzeit der Sonnenwende, und beim Tatermann nicht mehr an den Hausgeist, Kobold, Feuergeist; der Gebrauch erhielt sich aber noch Jahrhunderte lang; und als man dann nach einer Erklärung desselben fragte und suchte, gab die Aehnlichkeit der Worte Tarterman und Tatermann, und die noch lebendige Erinnerung an die schreckenbringende Anwesenheit der Türken in Steiermark und besonders vor Graz Anlaß, den Tatermann als den letzten der Tartaren zu bezeichnen, um wenigstens an diesem Strohmanne jenes Volksgericht vollziehen zu können, welches man allen Türken, die das Land je verwüsteten, wünschen mochte.

Was schließlich die Beziehungen der vorliegenden Arbeit auf Krain betrifft, so kann ich nur wiederholen, daß dieselben ungemein reich und zahlreich sind, und will für künftige Forscher wenigstens die Hauptsachen kurz andeuten. — p. 7 — 10 Darstellung des bejammernswerthen Zustandes der den Raubzügen der Osmanen ausgesetzten Länder, erwiesen an den speciellen Beispielen von Croatien und Krain. Nicht uninteressant ist die Notiz, daß die Literatur über die Türkennoth in den Zeiten Friedrich III., Max I., Carl V. und Ferdinand I. in Schmit von Tavera's Bibliographie zur Geschichte des österr. Kaiserstaates nicht weniger als 319 Stücke enthält. — p. 11 Einfall der Osmanen in Krain 1494, p. 12, 13, 14, deßgleichen in den Jahren 1497, 1498, 1499. — Von da an blieben die Einfälle durch 30 Jahre bis 1529 ausgesetzt, einen kleinern Raubzug 1522 abgerechnet (p. 21) — p. 22, 23 Vorbereitungen gegen die Türkengefahr 1522—25. — p. 24. Nach der Niederlage der Ungern bei Mohacs durch die Türken sammelt sich das Aufgebot der Niederösterreicher zu Bruck an der Leitha, und das der Steiermärker, Kärntner und Krainer zu Fürstenfeld. — Die 1. österreichische Botschaft nach Constantinopel im Mai 1528 wurde geführt von Johann Hoborbansky von Salathnok und Sigmund Weichselberger, einem Krainer, welchen wir im J. 1532 (p. 40) als Befehlshaber von Marburg wieder finden. Noch während die beiden genannten Gesandten Ferdinands in Constantinopel um Frieden unterhandelten, waren einzelne türkische Befehlshaber an den Grenzen zwei Mal in Croatien und Krain eingefallen. Siehe Notizenblatt der Wiener Academie 1858 p. 189 und 355. — p. 32 Ausschußverhandlung der 3 Lande Steiermark, Kärnten und Krain zu Unterdrauburg im Hochsommer 1531. — p. 34, 35 Hans und Christof Katzianer, Einfall in Krain 1530.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im October 1862.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Zur Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in Krain. Von G. Kozina. (Forts. folgt.) — Monats-Versammlung. — Verzeichniß der Erwerbungen im J. 1862.

Zur Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in Krain.

Von **G. Kozina.**

Im Jahrgange 1860 dieser Mittheilungen sind einige Regesten des deutschen Ritter-Ordens in Laibach aus dem Museal-Archive veröffentlicht worden. Hier mögen als Fortsetzung derselben einige Regesten des 17. Jahrhundertes aus Urkunden folgen, deren Originalien ebenfalls im Museum zu finden sind. Die noch übrig bleibenden Regesten der Museal-Urkunden des 17., sowie die des 18. Jahrhundertes werden nachfolgen. Und da diese Regesten, wenn sie vollständig vorliegen werden, einem jeden Forscher auf diesem Gebiete ein einigermaßen vollständiges Ganze bieten sollen, so dürfte es am Platze sein, der Vollständigkeit des Materials halber, den Museal-Urkunden-Regesten nach und nach Regesten anderer gedruckter oder nichtgedruckter Urkunden als eine fortlaufende Ergänzung folgen zu lassen. Einen solchen Nachtrag wollen wir gleich in dieser Nummer geben. Die historische Verwerthung des gebotenen Regesten-Materials soll, wie im J. 1860, einstweilen nur auf die Herstellung einer vollständigen Reihenfolge der Ordens-Comthure des deutschen Hauses in Laibach gerichtet sein.

1) 1237 mense Februario 10. ind. Rom. imp. 17. Jerus. 12. Sicil. 39. Kaiser Friedrich II. nimmt die Häuser des von seinen Vorfahren errichteten Deutsch-Ordens in Oesterreich, Steiermark und Marcha Carnioliae mit Präceptoren, Brüdern, Leuten, Colonen, Dienern und Knechten, sowie mit allen jetzigen und künftigen Gütern in seinen und des Reiches besondern Schutz.

Unter den vielen Zeugen werden aus Krain Comes Galle et alii quam plures, qui interfuerunt, genannt.

(F. Böhmer, Regesten der Kaiser 1198—1254. Stuttgart 1849, p. 171, nach Duellius: Hist. equit. Teuton. pars III. p. 47, und Andern.)

Die Datirung der Urkunde bei Böhmer und Duellius ist etwas verschieden. Gleich ist bei Beiden ind. 10 und an. imp. Jerus. 12. — Ind. 10 trifft auf das Jahr 1237. Um ein Jahr verschieden annus Rom. imp. (17 bei Böhm., 18 bei Duell.) und Regni Sicil. (Böhm. 39, Duell. 38). — Das Jahr gibt Duell. 1236; wir folgten dem Böhmer, da ind. 10 nur auf 1237 paßt. Ueber die übrigen Verschiedenheiten dürften wir mit Herbeischaffung andern Materials ein anderesmal sprechen.

Neben dieser gedruckten Regeste bei Böhm. im Exempl. der Univ. Bibl. zu Wien eine andere handschriftliche Regeste, wie folgt:

2) 1237, Februar. Friedrich II. befiehlt seinen Mauthnern in Oesterreich, Steiermark und Krain, die Lebensmittel und andere Güter des Deutsch-Ordens frei ziehen zu lassen. — Orig. Arch. des Deutsch-Ordens in Wien.

Die Regeste in Klun's Archiv I. II. (ohne Quellen-Citat) vom Jahre 1236 dürfte in unserer ersten Regeste zu suchen sein. Der Zusatz im Archiv „die 1271 vom Papste Gregor X. bestätigt werden," dürfte aber theilweise unrichtig sein, da die betreffende Bulle des Papstes Gregor X. (dat. X. Kal. Aug. Pontif. ao. 1.), bei Duellius pars II. p. 17, in's Jahr 1270 gesetzt wird.

3) 1261. Die Bulle des Papstes Alexander IV. (dat. Laterani VI. Id. April. Pontif. an. VII.) bestätigt die beiden Diplome Friedrich II. (vide Reg. 1 und 2), wonach er auch die Häuser in Oesterreich, Steiermark und Krain „ab omni saeculari juditio et servitiorum ac exactionum onere secundum libertatem ordinis exemit." Duellius pars III. p. 49.

4) 1263 in Claustro Landestrost V. Non. Maji. Vlricus Dux Karinthiae ... notiis inculpamus quod licet F. F. Dom. Theut. in Laibaco justo judicio bona sua in Tal, quae Hainricus dictus Staloeke in eorum praejudicium occuparat, obtinuerint etiam coram nobis tamen ... ut vexationem tollerent, quam a dicto Hnr. et suis heredibus possent incidere in futurum, omnem impetitionem dicti H. data ad nostrum arbitrium competenti pecuniae quantitate taliter redemerunt, quod dictus H. voluntarie renunciavit omni jure quod in praedictis bonis sibi competere videbatur ... Testes: Otto Offo, Ortolfus Fratres de Landestrost, Wilhelmus de Minchendorf, Hainricus de Helphenberch, Fridericus dictus Chlebeser, Ulricus Pincerna de Werde, Fridericus de Zernoemel, Goetfridus de Priseke Bertholdus de Rabensperch, Lazarius de Novo Castro et alii ... (Duellius pars III. p. 103.)

5) 1268 in Die Marcelli Papae et Martyris. Ulricus Dux Karinthiae ... ecclesiam St. Petri cum omnibus filiabus suis, in Methlica, jurisdictionibus libertatibus et attinentiis ejusdem ad instantiam nostri Vicedomini et Capellani Johannis (Venerb. Plebani quondam ecclesiae memor.) eccles. B. M. V. Glor. Dom. Theotonicae Laibacensis contulit, universas quoque eccl. in Methl. de novo constructas et in posterum ... erigendas. Testes: Viri religiosi: Chunradus abbas Sitticensis, D. Johannes abb. Obernbergensis, Fr. Martinus Guardianus F. T., minorum Laybac. Johannes Vicedom., Hainricus de Helphenburch, Rudlinus de Pir-

boume et Filius suus Raenovigus, Ortolfus de Menigospurch, Fridericus de Falchenberch, Gerlochus de Hertenberch etc. Aderant et Otto, Offo, Thomas et Ortolfus ff. de Landestrost et Nicol. et Gripho de Reutenberch et Engelbertus de Sicherberch. (Duellius pars III. p. 114.)

In der Urkunde von 1237 (vide Reg. 1) werden die Häuser in Öst. St. und in marcha Carn. erwähnt. Ist unter letzterer Benennung Laibach zu verstehen oder nicht? Der deutsche Orden hatte in Krain bekanntlich drei Häuser. Richter vermuthet (Klun, Archiv II. 188), daß der d. Ord. in Laibach wahrscheinlich 1262 das Haus sammt der Kirche, die einst den Templern gehörte, bekamen. Wir kennen nicht, wo die Handveste von 1350 sich befindet, und ob sie schon gedruckt ist, auch die Urkunde von 1262 nicht, auf welche Richter seinen Beweis stützt. Wäre jedoch seine Vermuthung richtig, so müßte Möttling oder Tschernembl in der Urkunde von 1237 gemeint sein, also eines von beiden Häusern älter sein, als Laibach. Gegen die Hypothese Richter's sprechen aber nachstehende Facta: 1) Wird laut Regeste 5 die Kirche St. Petri dem Laibacher Hause incorporirt. Es ist das dieselbe Kirche, welche 1228 vom Patriarchen von Aquileja Bertholdus in loco qui dicitus Schirnomel gegründet war (Urk. bei Duell. pars III. p. 113, dat. XV. Kal. Nov.). Die Pfarre Tschernembl war bis 1268 selbstständig. 2) Ao. 1300 (Dat. Laybaci die 20. m. Apr. ind. VIII.) bekennt der Archidiacon von Krain, Johannes de Ferentino, nach Einsichtnahme der Urkunde Herzog Ulrich's (wohl die in Reg. 5) und Vernehmung der Zeugen, daß der Comend. et FF. dom. in Layb. erant in posessione pacifica praesentandi Rectorem in dicta Plebe Zchernömel (Duell. pars III. p. 114), und 3) laut der Urkunde des Patriarchen von Aquileja, Ottobonus, muß um's Jahr 1310 das Haus in Möttling gebaut sein, da im selben Jahre (dat. Vtini IIII. Id. Febr. ind. VIII.) Ottob. einen Ablaß ertheilt den zur Erbauung des neuen Hauses in Metlica Beisteuernden (Duell. pars III. p. 115). Demnach kann nicht angenommen werden, daß das Haus in Laibach jünger war, als die beiden andern. Denn letztere waren stets von Laibach abhängig. War nun 1237 in der Marchia Carn. wirklich schon der deutsche Orden, so konnte er nur in Laibach gewesen sein. Es fehlen uns aber leider alle weitern urkundlichen Beweise.

Wir fügen noch dem bei, daß die Regeste in den hiesigen Mittheilungen 1848, p. 85, wonach 1292 die Kirche im deutschen Haus gebaut war, gänzlich falsch ist. Woher der Unbekannte diese Erinnerung hat, wissen wir nicht. Aus Valvasor und Hoff nicht. Denn Valvasor bekennt, daß man nicht weiß, wann eigentlich der Grund zur Kirche gelegt war (Valv. XI. B. 690). Und Hoff (I. 110) sagt nur, daß der Orden im 13. Jahrh. nach Laibach kam.

Auch die Nachricht einer Sittticher Handschrift (Richter's Archiv oder Klun II. 193), daß 1276 das deutsche Haus unter dem Comthur Friedrich von Windischgrätz erbaut war, wird nicht richtig sein.

Nach der Ankunft des Ordens in Krain, die jetzt noch nicht festgestellt werden kann, wird der Orden wohl nicht lange gezögert haben, eine Kirche und ein Haus zu bauen. Und ohne eine Kirche noch zu haben, würde der Orden nicht so bestimmt, als domus B. V. Mar. Glor. in den Urkunden vorkommen.

Eine ebenfalls ganz falsche Notiz in den Mittheil. pro 1848, p. 85 (und eine ähnliche Klun, Archiv I. 19), daß an. 1313 der deutsche Orden (wohl der von Krain gemeint) angefangen habe, brauchen wir nach den mitgetheilten Regesten nur einfach zu notiren.

6) 1271. 27. Octob. VI. Kal. Nov. in vigilia Symonis et Jude. Apud Lok in ecclesia St. Jacobi Vlricus de Durrenholz Capitaneus Karinthie Carniole et Marchie bekennt, 1) daß Magister sive commendator et frts. S. M. Dom. Theut. in Layb. in seiner Gegenwart bekannt, von der Schuld Dom. Margar. magistra, sive Priorissae et conventus vallis S. Marie in Michelstetten 50 marcas denariorum aq. mon. erhalten zu haben. 2) Quod Vlr. d. Kar. arbitratus fuerat occasione XVIII. mansorum et 50 mansorum decimalium quos filii Gerlochi de Stayn videlicet Hainricus Pero Weryandus Walherus Ortolfus et patruus eorum Rudgerus contulerant hospitali et Mariae dom. Theuton. Testes: dom. Johannes vallis S. Marie Capellanus, Dom. Gotfridus vicarius de Lok, Dom. Walherus vicar. de Zirchlach, dom. Wilhelmus notar. de Lok, Dom. Chunradus purchgravius de Lok, Wernherus Junior et W. iudex de Lok, Bernhardus claviger de Lok, Joh. dictus Swan ciuis de Lok, Hartmudus et Marchlinus frt. de Lok, Ortolfus plebanus de Nakel, Wolflinus Scolasticus de Lok, frat. Hermannus et fr. Henricus Ord. predicatorum Civi. Aust. Nach: Orig. Perg. 3 Siegel (4 fehlen). Ghm. H. Archiv. in Fontes rer. Austr. II. Abth. 1. Bd. p. 128, 129.

7) 1273. Id. Maji in Laybaco. Ulricus de Durrenholz Capitaneus Karinthiae, Carnioliae, Marchiae et Fori Julii ... declarat, quod Wilhelmus de Scherfenberch ... omni ... proprietati, quae sibi pro parte sua in IIII. mansis sitis in Dobrilen et VI. in Direzin et uno in Phafendorf obligatis a Domino Wilhelmo de Scherfenberch patre suo, FF. de Dm. Teutonico in Laybaco competebat ... infuturum renunciavit. Testes: Ulricus Pincerna de Hauspach, Herbordus de Avversperch, Ortolphus de Meingotspurch, Wallherus Ungarus de Stayn, Chunradus Gallo, Gotfridus de Truhsen, Fr. Dapifer de Craych et alii ... Duellius Hist. eq. pars III, p. 103.

8) 1276. Zu diesem Jahre haben wir schon nach Reg. 5 eine Bemerkung gemacht. Eine Folge derselben ist die Unrichtigkeit der Annahme, daß d. J. Friedrich von Windischgrätz erster Comthur des Ordens war. (vide Richter im Klun's Archiv II. 193.) Diese Unrichtigkeit ging aus derselben Quelle in die Mittheil. 1860, p. 102, über. Fried. v. Windischgrätz scheint, nach der Urkunde von 1325 in Duell. pars III. p. 101, zu schließen, gar kein D. O. Ritter gewesen zu sein.

9) 1277. Eine Donatio Friderici de Valchenberg domui Theutonicorum in Laybaco. Bei Duellius pars III. p. 104 abgedruckt, ausgenommen das Object der Schenkung. Daraus die Testes in Mittheil. pro 1860, p. 102, zu denen noch Gerlochus de Hertenberch dessen avunculus Fried. de Valchenberch war, beizuzählen ist. Die Urkunde befindet sich nicht unter denen im Museum. Sie scheint schon verloren zu sein. Richter aber kannte sie noch (Klun, Archiv II. 193). Er bezeichnet als Donatio: alle Aecker Fried. de Valchenberg.

10. 1282. XIII. Kal. Junii X indictio. Fridericus Dapifer de Chreych — in remedium animae dilecti filii Wilhelmi quem sepeliri voluit in eccl. Hosp. St. Mariae Ord. Dom. Theutonicae in Laybaco, II. mansos sitos in villa Seulach tradidit eidem Domui, annuente uxoris s. D. Alheydis. Testes: viri religiosi fr. Willehalmus, f. Ditricus, f. Fridricus ordinis memorati. D. Bertholdus Plebanus de Scherfenberch, D. Fridericus de Gerlochstain, D. Sivridus de Minchendorf, Ditricus de Paumgarten, Chuno et Drehsel de Osterberch.

Duellius p. 104, Richter in Klun's Archiv II. 193, gibt als Schenkung des Genannten 4 Huben gegen St. Veit um 2 in Seylach an. Richter hat somit entweder die Original-Urkunde besser gelesen, oder es existirte noch eine zweite Urkunde, von welcher Duellius nichts

wußte. Das erstere scheint uns wahrscheinlicher, weil dem Duellius an den geschenkten Gegenständen nicht viel gelegen ist.

11) 1285. VI. intrante Martio apud Oppidum Leibacense. Stetovaldus, Wigandus et Ulricus fratres de Arch donaverunt ob remedium animae fratris Gerhardi defuncti et aliorum progenitorum mansum unum ... in villa Cherstett una cum Colono Lubey in eodem manso residente et vineam ibidem sitam ad eundem mansum pertinentem eccl. S. Mariae de Domo F. F. Theutonicorum in Leibaco. — Sigillum fratris Senioris Stetovaldi et D. Wefingi Plebani Capellae et Vicedomini per Carniolam.

12) 1292. Um dieses Jahr, sagt Richter (Klun's Archiv II. 200), möchte der Bau der alten Ordens-Kirche vollendet worden sein. Wie Richter zu diesem Schlusse gelangt, wissen wir nicht. Diese Notiz dürfte die Quelle des Unbekannten sein, worüber wir schon nach Regeste 5 gesprochen.

13) 1300. Laybaci XX. m. Aprilis. Ind. VIII. Vide nach Reg. 5. Aber Indictio VIII. ist für dieses Jahr unrichtig. Sie sollte 13 sein.

14) 1301. An dem 8. tage nach Sande Jacobes. „Alhaid Hern Fridreichs Withevve des Truchsätzen von Khreich" gibt mit ihres „Aidem Hant Otten von Hertenberch und siner Erven" dem d. Haus zu Laybach eine Huebe (wo ist nicht genant). Duellius pars III, p. 105.

Diese Schenkung wird wohl Richter im Klun's Archiv II. 200 meinen; R. weiß aber auch den Ort der Hube. Nämlich „zu Tressin." Richter hat somit die Urkunde noch gesehen.

15) 1301. Zu diesem Jahre gibt noch Richter (Klun, Archiv II. 200) eine zweite Erwerbung des deutschen Hauses von Niclas von Lilgenberg, die in Duell. Hist. eq. nicht vorkommt. 1 Hube bei St. Veit um 1 Pfd. Aglaj. Pfennig. Die Quelle kennen wir nicht. Wahrscheinlich nach der Original-Urkunde, die jetzt verloren sein dürfte. Vielleicht ist dasselbe auch mit der folgenden Regeste der Fall, die uns nur aus Richter (Klun, Archiv II. 200) bekannt ist.

16) 1308. Margaretha Francult verkauft dem d. Hauß 2 Huben zu Kheiß vor Laibach um 13 Mark Aglajer.

17) 1310. Vtini IV. id. Feb. Ind. VIII. Ottobonus ... Aquilg. Patriarcha ... Venit ad praesentiam nostram Fr. Otto Sacerdos Comendator Fratrum Theutonicorum Domus Laybacensis proponens ... etc. Soviel nur Duellius pars III, p. 106.

18) 1313. An der Chindeleintag ze Laybach. Ev Eva Thomas Sovester von Laibach und Avvenne Wirtinne Pruder Ruprechtes des Jegermaisters gibt (verkauft?) Güter an das deutsche Haus, unter Sigel der Stat Laybach und des Edelen Hern Fridreich des Schramprunner und Nyclaus von Stayn ... Purchgraf ze Laibach.

Diese unbestimmte Regeste in Duellius pars III. p. 106, Richter (Klun's Archiv II. 200) gilt vielleicht als Ergänzung an um 13 Mark Geldes 3 Huben.

19) 1320. XX. Julii ind. III. Civitatis Austriae. Paganus ... Aquilg. Patriarcha ... Archidiacono Carniolae et Marchiae. Vel ejus vices gerenti. — Gravem Religiosi Viri Fratris Ottonis Praeceptoris Dom. Theut. de Laybacho querelam recepimus, quod Tu pro Collecta Nobis a Clero nostro hoc anno in plena Synodo pro nostro primo adventu concessa, imposuisti sibi et ecclesiae in Schernomel et Alba, Domui suae subjectis certam pecuniae summam etc. Duellius pars III. p. 107. Diese Urkunde meint Richter Arch. II. 201.

20) 1321. Die beiden Regesten im Klun's Archiv II. 200 vergl. man mit denen in Mittheil. 1860, p. 97, 98.

21) 1327. Herman von Pilichgrätz verkauft 2 Hub im Thal vnd zu Segetkschach um 25 Mark Agl. Pfng. Richter in Klun's Arch. II. 201. Vergl. Mittheil. 1860, p. 98.

22) 1328. Richter Archiv 201, und Mittheil. 1860, p. 98.

23) 1329. Richter Archiv 201, und Mittheil. 1860, p. 98.

24) 1330. Richter Archiv 201, und Mittheil. 1860, p. 98.

Eine zweite Regeste ist nur aus Richter (Klun's Archiv II. p. 201) bekannt. Ulrich von Hertenberg verkauft 1 Hube an der Brücke bei St. Peter um 7½ Mark Aglajer Pfennig. (Richt. ibd.)

25) 1336. Ind. IV. 6. April. Civitate Austriae in patriarchali palatio. Patriarcha Bertrandus — fr. Henrico de Oppavia Presbytero professo Domus Theotonicae in Laybaco etc. (weiterer Inhalt hier nicht mitgetheilt). Duellius pars III. p. 107.

Nach Richter, Archiv 209, erhielt der erste deutsche Ordens-Priester Heinrich de Oppavia die Pfarre Tschernembl vom Patr. Bertrand.

26) 1337. 16. m. Octobr. V ind. Goriciae. Johannes Comes Goritiae et Tyrolis ... notum facimus ... quod nos FF. Dom. Theoton. in Laibaco omnes homines bona et ecclesias ipsorum universas, in quibus ipsi FF. sunt veri et legitimi possessores, situatas super Marchia et in Motlica, videlicet Eccl. St. Petri in Czernoemel cum filiabus ejusdem. Eccl. infra scriptis, quae sunt Eccl. St. Mariae in Insula juxta novum forum, Ecclesiam S. Martini prope Culpam, Ecclesiam St. Crucis in Weintz et Ecclesiam St. Stephani sub monte hiemo ... in nostram Protectionem recepimus. Duellius pars III. p. 115.

Richter sagt, Archiv 209: Joh. Graf v. Tirol hat dem deutschen Orden das Patronatsrecht über die (vorne) genannten Kirchen abgetreten.

27) 1237 ze Laybach an unser Vroven tag Liechtmesse. Offney Avvenne Wirtin Hern Otten von Hertenberg, dem Got Genad vergich — daz ich — mit rat und mit gunst meines lieben suens Nicla von Hertenberg — zvvue hueben — die da peide gelegen sint ze Medovv, die ayne besitzet zu dieser Tziet Herman Prossen, die ande Herman Kubene, die payde min aygen gepuren sint gegeben han den Erbern Geistl. Lueten den Pruedern detz Duetzschen Hueses ze Laybach — in Br. Fridreich's Hand des Staybacher — Comentuvver. Siegel des Sohnes Nicl. v. Hert. — Gezevvge: Herthel von Pirlhgretz (?) Conrat der Yger ꝛc. Duellius pars III. p. 107.

Dieß kurz erwähnt bei Richter (Klun's Archiv II. p. 209).

28) 1339. Ind. VII. die XX. m. Octob. Civitate Austriae Patriarcha Bertrandus — Cum itaque, sicut accepimus, dilecti in Christo Filii Ottakarus Archidiaconus noster Carniolae et Marchiae unacum quibusdam Confratribus suis ad laudem omnip. Dei et s. Matris Vrg. gloriosae ... confraternitatem unam noviter inchoarunt etc. (weiter nicht bei Duell.). Duellius pars III. p. 108.

29) 1340, an nasten Sontag vor Sannd Veyts tag. Fridreich und Ulreich ... Otto Prueder von Stubenberch Schenchen in Steyer vergichen, daz wir unser gunst geben ... daz Her Artolf von Aflenz ꝛc. (weiter nicht abgedr.) — Statt Ulr. und Ott. siegeln Rudolf v. Lichtenstain Chamrer in Steyer und Ulreich v. Walffe Haubtman in Steyer ihre pfleger. — Duellius pars III. p. 108.

30) 1341, des nasten Suntags nach aller Heiligen tag. Herman von Pilichgratz und Ulreich sein Pruder (die Urk. nicht weiter abgedruckt). Duellius pars III. p. 108.

Wahrscheinlich meint diese Urkunde Richter (Klun's Archiv II. p. 209): Hermann von Pilichgrätz gibt 1341 dem deutschen Orden 3 Huben zu Bresowitz zu einem Seelengeräth.

31) 1344. Richter Archiv II. 209. Dasselbe Mittheil. 1860, p. 98.

32) 1349. Richter Archiv II. 209. Dasselbe Mittheil. 1860, p. 98.

33) 1350. Herzog Albrecht verfertigte dem deutschen Ordens-Comthur Johannes die noch von Herzog Udalrich von Kärnthen herstammenden Freiheiten, und ließ diese Handveſt in deutsche Sprache umsetzen.

Richter Archiv II. 203. Ob und wo diese Handveste schon gedruckt wäre, wissen wir nicht. Richter führt eine Stelle aus derselben l. c. an.

34) 1354. Richter Arch. II. 209. und Mittheil. 1860, p. 98.

35) 1355, an Sand Peters tag ze Laybach in der Stat. Herman Revvtenberger von Revvtenberch und mein Wirtin Vrov Ann verjehen — daz wir — dem Erb. gaistlichen Hern Pruder Wetzman tze den Tzeiten Commdevver des Devvtsschen Haus ze Laybach ... (weiter nicht abgedruckt).

Wahrscheinlich dasselbe meint Richter Archiv II. 209: Hermann v. Revtenberch schenkte 1355 dem deutschen Orden 1 Hube bei Podgoritz zu einem Seelengeräth.

36) 1356. Wurde die Hube Thaun von Seifrid von St. Peter eingetauscht. — Richter Archiv II. 209.

37) 1360. Freitag vor dem Palmtage. Rudolph IV. bestätigt die Handveste des deutschen Hauses zu Laibach. Richter Archiv II. 204.

38) 1362. Vtini in Patriarchali Palatio die XII. m. Junii Ind. XV. — Ludovicus Aquileg. Patriarcha, Bartholomäus Caplanensis et Nicolaus Limicensis ... Episcopi ... Cupientes igitur, ut Capella gloriosissimae V. Mariae FF. Theotonicorum Jerosolymitani in Laybach etc. (Quasdam huic Ecclesiae Indulgentias conferunt, quas A. 1363, fr. Ortolfus Dei et Apostolicae Sedis. g. Archiepiscopus Apponimensis et Fr. Dytricus Episcopus Salonensis adauxerunt). Duellius pars III. p. 109.

39) 1368. Richter Archiv II. 209. Mittheil. 1860, p. 98.

40) 1378. Richter Archiv II. 209. Mittheil. 1860, p. 99.

41) 1396. Sontag nach Allerheiligen in Laibach. Leopold der Biedere bestätigt dem deutschen Haus seine Freiheiten. Richter Arch. II. 203. Vid. Mittheil. 1860, p. 99.

42) 1408, an Sand Pernharts tage. — Margreth die Sicherstainin Herren Wiehalms von Stegvverg ... saligen Wittib vnd Hans von Stegvverg vergehen — das wir — den Erben H. Pruder Hansen von Nassenberg die Zeit Komontewer des Gottshaus zu Laybach ꝛc. ... Siegel des Erb. Dipolt des Aursperger und Erhartz des Gallen von Gallenstain. — Duellius pars III. p. 109.

43) 1416, am Eritag nach Letare in der Basten. — Dem Ers. und W. gaistl. H. Sigmunden dem Rämung Cumtewwer des Teutzen haus ze Laibach enpeut ich Klar Ostermans von Stain-Saligen Witib ꝛc. Duellius pars III. p. 110.

44) 1421, an Sand Ulreichs tag des H. Bischoffs. — Agnes Eberharts von Lantrapp Purger zu Laybach sel. Wittib ... Siegel mit der Edeln Leutols des Jubbeken die Zeit verbeser in Krain Paul des Glogovviczer und Paul von Lakh d. Z. Stattrichter zu Laibach ... Duellius pars III. p. 110.

Regesten des 17. Jahrhundertes.

1) 1600, 29. August. Marquardt Freyh. zum Lakgh ... verkauft der Scolastica Stükhlinin wittiben vnd Iren ehelichen leibeserben ain hoffstatt, Gärtl vnd ainen Aeker bei bei St. Johannes allhie vor der Statt Laybach neben des Moschkhon vnd Primusen Jäßwizen grund gelegen, welche vormals Matheusch Clavitsch Innengehabt — Järlicher Zins 40 kr., für 1 fueder Zaun Ruetten 8 kr. vnd für 1 fueder hey auch 8 kr. Item Schreibgelt 1 kr. vnd 1 phenng. sammt der gebräuchlich lanndssteuer. — Pergament. Amtssiegel gut erhalten.

2) 1600, 29. August. Marquart — verkauft dem Josephen Tschaull der Zeit Burgermaister allhie, Elisab. s. Hausfr. Ihrer beeden Ehelichen leiberben vnd allen derselben Erbserben auf 3 leib Zuuerstehen — 1 hube gelegen zu Rudnikh vor der Statt L. — Jährl. Z.: 1 March Schilling schwarzer Münz landswehrung in Crain und sonst. übl. Steuer. — Pergament. Siegel abgerissen.

3) 1602, 26. Nov. im d. H. z. L. — Marquart ... verkauft dem Erbarn Steffan Saplotnikh, Elisab. s. Ehew. und Ih. Ehel. leibserben 2 gärtten zwischen denn ordenns grünnden so der Zeit Augustin Schergey vnnd Michell Seitsch Ihnen haben vnnd die nach ableiben Gregor Marinkho dem deutsch. H. haimbgefallen. — Michaelzins: 2 fl. Rein. 40 kr. guetter Lndsw. in Crain. — Pergam. Amtssiegel fehlt.

4) 1602, 26. Nov. Laib. im d. H. — Marquart ... verkauft dem Erbarn Michel Seitsch, Margareth s. ehel. weib vnd beider leibserben ... 2 gärtten zwischen den ord. gründen so d. z. Andre Khregar vnd Stephan Saplotnikh Innen haben vnd die nach ableiben Gregor Marinkho dem d. H. haimbgef. — Michaelszins, wie Reg. 3). — Perg. Amtssiegel fehlt.

5) 1608, Layb. 1. Jäner. — Gottfridt von Schrattenbach, Freiherr zu Heggenberg vnd Osterwitz, Erblandtfürschneider in Steyr, T. O. Ritter, Comth. bey Friesach vnd Administrator der N. Ö. Balley — Rath und Cämerer Ertzh. Max. und Leop. ... verkauft dem Erbarn vnd beschaidnen Michael Seizen, Iera seiner ehel. Hsfr. vnd Irer b. ehel. leibserben 1 ackher „Leuz" genant an der Primasch Nouagkhen vnd Martin Poggl Agkhern anrainend, welchen agkher Ihnen sein vetter Vrban Seiz von seinen Inhabenden khaufrechtshueben mit vorwissen (Gottfridts ...) des Com. Kheuflichen hinumbgelassen hat; dergestallt, daß sie sich beide selbst einigen

über jährl. z. Mich. zu entr. Gebühr ... Gottfr. hat 10 Pfeng. vom Verkauf erhalten. — Pergam. Amtssiegel sehr gut erhalten.

6) 1608, 1. Märts. Layb. d. H. — Gottfr. v. Sch. ... (außer dem frühern Titel noch) anstatt des Hochw. wolgeb. H. H. Marquarten Freyh. zu Egg ... Stathalter des hoch vnd Teutschmaisterthumbs auch Landcomentheuer der N. Ö. B. ... verkauft dem arbeitsf. Mathia Tombschiz sonst Wuttra genanndt, Gera s. ehe. Hsfr. ... die bei dem Tode seines Vatters Lovra T. erstorbene halbe Hube zu Ossredekh in Lustaller Supp ... Pergam. Amtssiegel sehr gut erhalten.

7) 1608, 5. Märtz. Zu Laibach im d. H. Unter diesem Datum soll nach dem Anhang zu den hiesigen Mittheil. pro 1854 im histor. Verein für Krain eine Kaufvertrags-Urkunde (Original, Siegel fehlt), genehmigt von Gottfr. v. Sch., Comend. zu Friesach vnd Admin. der n. ö. B., sich vorfinden. Jetzt konnte diese Urkunde nicht aufgefunden werden.

8) 1609, 1. Märtz. Gottf. ... (noch immer der Zus.: anstatt des Marq....) verk. ¼ hube gelegen zu der Wisen in Lustall dem Arbeitsf. Matheuschen Roschegkh, welche zuuor der Jury des Michels Sohn zu wisen Khaufrechtsweis Inen gehabt, jetzt aber ermeltem R. vmb ain Summa gelts, davon Gottf... des Zehenten Pfenings allerdings befriediget worden, Kheuflichen hinumbgelassen. — Pergam. Amtssieg. fehlt.

9) 1612, 1. Juni. Gottfr. ... (noch: anstatt ...) verk. dem Erb. Hansen Greiner Burgern vnd Huetern zu L., Vrsala seiner ehel. Hsf. ... 1 garten beim Creiz neben dem Würth so hieuor die Esterrischen Erben Innen gehabt vnd aber hernach haimbgefallen, gelegen zwischen Michaelen Haasen vnd Hansen Vrbania garten. — Michaelszins: 2 fl. 40 kr. — Pergam. Amtssiegel ausgefallen.

10) 1612, 1. Juni. Gottfr... verk. dem Erbarn Adam Moschina, Margretha s. ehewürthin ... ½ hube zu Wressia in Dragomeer Supp gelegen. — Michaelszins: 33 kr. ain schwarzer phenning ain halben Frischling mit dem Lamp, 2 schäfl hiersch, 4 sch. habern, 1½ hiener, 13 ayer, ain halbe Faschanghan ain Pogatschen vnd Käß vnd sonst. Robot. ... Pergam. Amtssiegel abgenützt.

11) 1614, 20. Märtz... Laybach. Marquart... gibt dem Arbeitsf. Adam Kodunnitz, Marina s. ehew. ... 1 hube sampt ainem garten gelegen zu Tumbsaal in Tersainer Supp welche zuvor sein vatter Lucas Kodunez Kaufrechtsweis innegehabt. Von der Hube ist zu geben: 1 Mark schilling schwartzer müntz ain Schreib Petaggen ain Vaschang henn 2 Schaff waitz, 2 sch. hiersch, 4 sch. habern; vom garten: 13 schilling schw. m. vnd 2 Capaun. — Pergam. Amtssiegel fehlt.

12) 1617, 26. April. Johann Rudolph von Gemmingen zue Mülhaußen an der Würmb, T. O. Ritter vnd Statthalter Ambtsverwessern der n. ö. B. ... gibt der Ernsthgendhaften Ana wailandt Joan de Donnin seel. hinderl. wittib vnd 2 dogtern Namens Susanna vnnd Vrsula 2 vor einem Jahr haimgefall. Hoffstät oder Behaußung in der deutschen gassen .. zwischen Hanß Praßniekh vndt Gregor Grabnern behaußungen gelegen, welche zuuor Moister Abondio de Donnin Mauerer Inne gehabt. — Perg. Siegel fehlt.

13) 1619, 5. April. Johann ... gibt dem Erb. Hanßen Guschern, Spehla s. ehew... ain in Tersainer Supp ligunde hueben so Sye von Joseph Sadtlern uberchafft od. wovon sie den 10 dl. Kaufrecht bezahlt hat. — Perg. Ambtssieg. fehlt.

14) 1619, 28. Juli. d. H. Laib. Joh. ... gibt dem Erb. Achatz Graßdeckh Marina s. Hsfr. ... 1 hb. in Tersainer Supp gelegen welche zuuor Jury Graberyh Inen gehabt. ... Pergam. Siegel fehlt.

15) 1622, 27. April. Joh. ... (zum frühern Titel noch: Camrer des Ertzh. Carl, Commendator ze Grossen Suntag vnd bey Gratz am Lehn) ... gibt dem Edelvesten vnd wolgelehrten M.: Johann Putschar, Susanna s. Eh. Hausfr. vnd dero baider ehel. Leibserben ein gartten bei st. Johannes vor der Statt gelegen, welchen zuuor Gregor Jauman Innen gehabt vnnd aber ged. P. verkhaufft. — Michaelszins: anstatt oder für Zins vnd Stewe 1 fl. 10 kr. 5 Tag Robath oder dafür 20 kr. vnd ein Schreib Petagkhen. — Perg. Siegel fehlt.

16) 1622, 30. April. Layb. d. H. Johan ... gibt dem Edlen vnd Vesten Andreen Khappen Jäger ainer Ers. L. des Härz. Crain, Landt Secretariats Adiuncten vnd Canzlei Regiſtrators eheleiblichen Khindern vnd ihren Erben ainen gartten vnd Hoffstatt im Burgstall vor dem Teutschen Thor gelegen, Rainent mit dem Obern Orth gegen des Teutschen Hauß Laybach Paufeldt vnnd wisen vnnd mit dem vntern Orth an Magister Regery Lotrechts seligen garten, so auch dem t. H. Layb. Zinsbar, welchen garten vor diesem Elias Sombrakh Stukh vnnd Glockhenguesser allhie innengehabt. — Zins: 40 kr. guter W. und 1 Schreib Petagken. — Pergam. Amtssiegel fehlt.

17) 1622, 3. May. Layb. d. H. Johan ... gibt denen Erb. fürnemben Gregorn vnd Georgen denen Goste gebruedern beed burgern vnd Böckhen zu Laybach auch allen Iren Erben Grund vnd Behausung in der Teutschen gassen, zwischen Marxen Wizen vnnd Georgen Refinger heusern gelegen, welche hieuor Jury Seuer sel. Inne gehabt auch Khaufrechtsweiß, vnd gedachtem Goste von Jezt gemeltes Seuer sel. Verordneten Guets Gerhaben Georgen Refinger rathsbürgern allhie ordentlich erkhaufft. Michaelszins: 20 kr. gut. W. sambt 1 Schreib Petäggen. — Pergam. Siegel fehlt.

Monats-Versammlung.

Bei der am 8. October l. J. abgehaltenen Versammlung las Herr Oberamts-Director Dr. Heinrich Costa: „Zur Geschichte der sloven. Lexicographie.“ Bei der Rührigkeit, welche gegenwärtig in der sloven. Literatur und insbesondere in der Journalistik herrscht, dürfte es nicht uninteressant sein, zu wissen, was hierinfalls zu einer Zeit geschah, da es noch an der derzeitigen Anregung ganz und gar gebrach. Von diesem Gesichtspunkte aus wolle die gegenwärtige kleine Notiz aufgefaßt werden.

Wie der einzelne Mensch zuerst im Gebete und in Liedern seinen erwachenden Gefühlen Ausdruck gibt, so auch sind Andachtsbücher und Lieder oder Gedichte die ersten literarischen Kundgebungen des scientifischen Erwachens eines Volkes, woran sich dann in unmittelbarer Folge Sprachstudien reihen. Diesen Weg ging oder geht auch die slovenische Literatur und waren ihre Erzeugnisse bis in die Neuzeit sozusagen nur auf Religionsbücher, Poesien und sprachwissenschaftliche Werke beschränkt, wie selbst aus der vom histor. Vereine

eben veröffentlicht werdenden »Bibliotheca Carnioliae« von P. Marcus a S. Paduano zu ersehen; denn von 115 slovenischen Werken, welche darin genannt sind, fallen etwa anderthalb Dutzend auf andere, als die obengenannten Fächer der Literatur. Kein Wunder demnach, daß ältere Werke und Manuscripte in slovenischer Sprache selten zu finden sind, und als Kleinodien gesucht und geschätzt werden. Eine auffallende Sterilität herrschte dießfalls vormals insbesondere in den Bibliotheken zu Graz, wie ich mich während meines vierjährigen dortigen Aufenthaltes überzeugt habe, weßhalb dort meine kleine slovenische Büchersammlung und insbesondere die, wenn schon leider unvollkommenen und nur fragmenteren Scripta der Vorträge, welche in Laibach während des französischen Interregnums in slovenischer Sprache stattfanden, bei den Wenigen, die sich dafür interessirten, sozusagen eine Art Aufsehen erregten. Auch der dortige Buchhändler Johann Lorenz Greiner zeigte ein Interesse für die sloven. Sprache und ging mich, da sich das jüngste deutsch-slovenische und slovenisch-deutsche Wörterbuch vom J. 1789 her schrieb, und im Buchhandel gar nicht mehr zu bekommen war, an, ein derlei Handwörterbuch zu verfassen. Ich unterzog mich der schwierigen Aufgabe auf Aneiferung des Herrn Universitäts-Professors der slovenischen Sprache, Coloman Quaß, mehr im jugendlichen Muthe als mit der Aussicht, sie würdig zu lösen, und begann, um auf dem kürzesten Wege zum Ziele zu gelangen, mit der Interfolirung des deutsch-windischen und windisch-deutschen Wörterbuches von Gutsmann, und mit der Eintragung der, im deutschen Theile fehlenden Schlagworte nach Adelung, worauf ich nach dem Vorbilde des Probeblattes, welches mit Vodnik's Pränumerations-Ankündigung seines Wörterbuches am 15. Juni 1813 erschien, zur Eintragung der slovenischen Worte zum deutschen Texte, dann zur gleichmäßigen Bildung oder Ergänzung des slovenisch-deutschen Theiles schreiten wollte. Hierzu sollten mir zunächst die in meiner Büchersammlung vorhandenen sprachwissenschaftlichen Werke dienen, als: die Wörterbücher von Megiser, Grätz 1592; P. Marcus, Laibach 1781; Jarnik, Klagenfurt 1822; Blas Thaddianovich, Troppau 1766, und Voltiggi, Wien 1803; dann die Gramatica und Vocabularium, Klagenfurt 1758; weiters die Slovenska Gramatica, Cilli 1791, und die Sprachlehren von P. Marcus 1768—1783, von Kopitar, Laibach 1808, von Weißenthurn, Triest 1811, Schmigoz, Graz 1812, Vodnik, Laibach 1811, Dainko, Grätz 1824, und Metelko 1825, welch letztere an und für sich schon einen Wort-Reichthum enthält. Mit diesen Hilfsmitteln hatte ich auch mit der Eintragung der slovenischen Worte bereits begonnen, dabei aber stellte sich mir in den sovielartigen slovenischen Alphabeten ein Berg von Hindernissen entgegen, zu deren Ueberwindung ich eine vergleichende Tabelle sämmtlicher, bis dahin im Gebrauch gestandener, slavischer Schriftzeichen verfaßte, und zwar der cyrillisch-russisch-serbischen, glagolitischen, dalmatinischen, dalmatinischen nach Voltiggi, windischen oder slovenischen nach Bohoritsch, Kopitar, Vodnik, Gutsmann, Selenko, Schmigoz, Dainko und Metelko; der Croaten, nach damaliger Schreibweise, wie auch der Böhmen, Mährer und Slovaken, der Polen und Serben. Ich untersuchte hierauf mit kritischem Geiste den Gehalt und die sprachgemäße Anwendung der Vocale, der flüssigen Buchstaben, der Sibilanten und Kehllaute, um mich für die Annahme der, der slovenischen Sprache und der altslavischen Ableitung entsprechenden Schriftzeichen zu entscheiden; aber mitten in diesen Studien, welche meine ganze Muße absorbirten und die in noch unbenützten Aufzeichnungen in meinem Schreibpulte liegen, erhielt ich meine dienstliche Bestimmung nach Unterkrain, wo ich während meines vierjährigen Aufenthaltes meinem Berufe keine freie Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten abgewinnen konnte, weßhalb sich der Buchhändler Greiner, davon unterrichtet, veranlaßt sah, in der „Grazer Zeitung" die Aufforderung zur Zustandebringung eines slovenisch-deutschen und deutsch-slovenischen Wörterbuches zu erlassen. Hierdurch aufgemuntert, machte sich Herr Anton Johann Murko an's Werk, und glücklicher als ich, brachte er nebst seiner theoretisch-praktischen, slovenischen Sprachlehre für Deutsche, auch das deutsch-windische und windisch-deutsche Wörterbuch zu Stande, welches im Verlage bei Ferstl (Greiner) in Graz erschien und einem großen Bedürfnisse Rechnung trug. Herr Murko suchte mich mit einem Empfehlungsschreiben Greiner's und in Begleitung des Herrn F. Mikloschitsch in Neustadtl auf. Wir conferirten über den Aufgabegegenstand; Herr Murko entschied sich für die Annahme der Bohoritsch'schen Ortographie, als der damals gebräuchlichsten, und bald darauf erschienen die obgenannten Werke seines rastlosen Fleißes. Murko schrieb beim Abschiede folgende Zeilen in mein Album:

‚Slava bode spét slovéla,
Ki ‚Slovenzam dá imé,
Po deshélah se rasnéla,
Perdobila zhesheńje *).

Herr Mikloschitsch aber schrieb seinen Wahlspruch, der ihn bisher durch's Leben begleitete: »Nil non pro patria lingua!«

Sowohl die Vergleichungs-Tabelle der sämmtlichen slavischen Alphabete als meine Studien über das Alphabet und die begonnene Arbeit zum deutsch-slovenischen und slovenisch-deutschen Wörterbuche liegen hier vor.

Es folgte ein Vortrag des Herrn Lehramts-Candidaten G. Kosina: „Zur Geschichte des Klosters Pletriach." Meine Herren! Die für jede länger dauernde Forschung so nothwendige Begeisterung entspringt mannigfaltigen Quellen. Oft liegt der Anfang einer Forschung in der Liebe zur Heimat, in dem Streben, für das geistige Wohl derselben einen, wenn auch kleinen Beitrag zu liefern. Ernstere Jahre mäßigen und ändern oft die ursprüngliche Begeisterung. — Der Forscher geht nur auf Wahrheit. Dann richtet sich auch der Forschungsstoff nach der Fülle des zusammengehörigen, noch unbekannten Materials. Im Laufe einiger Jahre war es mir gegönnt, für unsere Klostergeschichte einiges Material zu sammeln. Die Verwerthung desselben beginne ich heute mit der nachstehenden Mittheilung über die Geschichte von Pletriach. Diese Mittheilung ist ein kleiner Theil einer größern Arbeit, welche hoffentlich in meiner Muttersprache **) herauskommen wird. Die Geschichte von Pletriach ist, wie viele andern Parthien unserer Geschichte, noch sehr im Dunklen. Zwei Orden waren im Laufe von vier Jahrhunderten Besitzer des Klosters von Pletriach. Zuerst die Cistercienser, dann die Jesuiten, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. Meine Forschung beschäftigte mich bis jetzt nur mit den Cisterciensern von Pl., also durch fast zwei Jahrhunderte. Das gefundene Material gehört, mit wenig Ausnahmen, dem 15. Jahrhunderte an. Die große Lückenhaftigkeit des Materials, da ein ganzes Jahrhundert fast im Dunkel gehüllt bleibt, wenn nicht die Grazer Archive über dasselbe einiges Licht verbreiten werden, bestimmte die Form der größern Arbeit über Pletriach. Es wird in der Einleitung keine Geschichte von Pl. geliefert werden, sondern nur einige Beiträge, Resultate von Studien aus dem gesammelten Materiale, wie über die Quellen, über die Reihenfolge der Aebte des Klosters, über die Gründung und das Ende des Klosters. Erwerbungen, Privilegien der Cistercienser des gedachten Klosters, sowie ihre Stellung zu den benachbarten verwandten Klöstern, soll in der größern Arbeit, in der Einleitung, behandelt werden. Diesem Theile werden dann die gesammelten Regesten folgen. Die regestenartige Bearbeitung einer Parthie in der Geschichte ist für künftige Forscher auf diesem Gebiete die dankenswertheste. Alles Gesammelte läßt sich kaum in eine Geschichte bringen, in eine Geschichte, die nicht rein chronologisch ist, sondern von einem geistigen Gesichtspunkte ausgeht, in eine Geschichte, die ein abgerundetes lesbares Ganze bilden soll. Das, was man in eine Geschichte nicht leicht bringt, kann für künftige Forscher von großem Belange sein. Kommt dieses in der Geschichte nicht vor, so ist leicht der Fall möglich, daß das Verschwiegene für künftige Forscher verloren bleibt. Darum halte ich Regesten für die praktischste Art der Geschichtsforschung. Böhmer.

*) Hier, sowie in den Eigennamen und allenthalben ist die ursprüngliche Schreibweise beibehalten worden.

**) der slovenischen.

Meiller u. A. haben es gezeigt, daß es in der That so ist und ihre Werke werden nicht so leicht wie andere altern. Besonders für Fälle, wo reiches Material da ist und dem Forscher wenig Zeit gegönnt ist, dasselbe zu verarbeiten, geistig zu durchdringen, sind Regesten am meisten zu empfehlen. In einem dritten Theile sollen die in den Regesten vorkommenden Personen- und Ortsnamen nach gewissen Gruppirungen gegeben werden. Auch das ist für unsere Geschichte wünschenswerth. Wer nur ein Mal in gedruckten Diplomatarien nach Personen- und Ortsnamen geforscht hat, wird die zeitraubende Schwierigkeit begreifen. Denn gewöhnlich sind selbst privatrechtliche Urkunden oft für uns nur durch die Namen der Personen und Orte wichtig, die darin vorkommen. Deßhalb wäre es wünschenswerth, auch diese Benützungsart der Quellen in unserer Landesgeschichte etwas mehr einzubürgern. Es geht in unserer Forschung so langsam weiter, weil jeder Forscher so arbeitet, daß ein künftiger Nachfolger auf demselben Gebiete dieselbe Arbeit nochmals unternehmen muß.

Dieß, meine Herren, einige Worte bezüglich der größern Arbeit über Pletriach!

Die Geschichte vieler älterer Stifter beginnt mit Sagen. Bei Pletriach ist mir nicht bekannt, ob auch seine Geschichte mit einer Sage beginnt. Wenn, wie ich vermuthe, dieß nicht der Fall ist, so liegt die Erklärung darin, daß erstens das Kloster nicht in das Alterthum hineinragt, wie etwa Sittich oder Michelstetten. Dann wohl zweitens darin, daß die neuen weißen Mönche, welche in die Gegend von Pl. kamen, der Landbevölkerung nicht mehr fremd waren. Jede Sage muß sich erklären lassen. Die leichteste Erklärung von der Entstehung der Klostersagen ist aber die, daß sie nicht von der Bevölkerung ausgingen, sondern von ihren Vorgesetzten, welche ihren neuen Einrichtungen, wenn sie derart waren, daß sie bei der Bevölkerung nicht Anklang finden könnten, durch die Sage ein gewisses mystisches Ansehen gaben. Wir erörtern hier die Frage nicht weiter. Den Beginn der Geschichte des Klosters Pletriach verknüpft Valvasor mit einer historisch richtigen Urkunde, mit dem J. 1407. Er gibt der Urkunde das richtige Datum, Citi Sontag vor Margarethen. Trotzdem die Urkunde richtig ist, so ist es doch auch wahr, daß der Beginn des Klosters in Pletriach schon mehrere Decennien früher angenommen werden muß. Ehe wir darüber noch Einiges sagen, müssen wir einen Blick auf die Quellen zur Geschichte des Klosters Pletriach werfen. Die gewöhnlichen Arten der Quellen für die Klostergeschichte sind erstens Nekrologien, wo der Stifter und andere Wohlthäter des Klosters, wo eigene Klosterangehörige, sowie die fremder Orte und fremder Orden zu einer ewigen Erinnerung (zuweilen nach dem Todesjahr und Todestag) aufgezeichnet sind. Gewiß hat auch das Kloster Pletriach sein eigenes Nekrolog gehabt. Wo sich aber dieses jetzt befindet, oder ob es im Laufe der Zeit verloren gegangen ist, konnte ich nicht eruiren. Dagegen fand ich in der Wiener Hofbibliothek unter Nr. 8071 eine Brevis descriptio Carthusiae vallis Jocosae in Fraydenthal ex quodam Authore anonymo e Societate Jesu desumpta et edita 1701. Diese Handveste bringt unter andern auch ein Nekrolog, in dem man viele Pletriacher Mönche lesen kann. Es sind im Ganzen 67 Namen. 57 Professi, 8 conversi, 2 rediti et procuratores. Unter diesen sind 6 Prioren von Pletriach erwähnt, jedoch ist weder bei ihren noch bei sonstigen Namen eine Jahreszahl, wohl aber Monat und Tag beigesetzt. Mehrere Namen müssen sich durch das Nekrolog von Seitz, dessen Aufbewahrungsort ich auch nicht kenne, ergänzen lassen. Denn im obigen Nekrolog von Freudenthal finden wir an einigen Orten den Zusatz: professi in Pletriach et prioris in Seitz, und umgekehrt. Es könnte auffallen, daß wir hier eine so kleine Anzahl von Aebten kennen lernen. Die Unvollständigkeit der Klosterangehörigen im engern Sinne des Wortes wird zur vollen Zahl beiläufig in dem Verhältnisse stehen, wie die Anzahl der genannten Prioren sich verhält zur Anzahl der nicht genannten. Die betreffenden Namen und noch sonstige Erörterungen in der größern Arbeit. Wie dieses Nekrolog werden die Nekrologien von Sittich, Landstraß ꝛc., die der steier. und kärntn. Karthausen mehr oder weniger Ausbeute für die in Frage stehende Geschichte geben. Es möchte mich freuen, wenn ich so glücklich wäre, die genannten Nekrologe selbst einsehen zu können. Das Nekrolog von Sittich ist, wenn ich mich recht erinnere, in Altenburg (in Unterkrain) zu finden.

Damit wäre eine Quellenart abgehandelt. Die zweite Art bilden die Urkunden, welcher Gattung sie schon seien, Kauf-, Verkauf- oder Schenkungs-Urkunden; seien sie nun entweder als Originale einzeln zu finden, oder als Copien in sogenannten Codices traditionum. Original-Urkunden sind meines Wissens einige im geheimen Haus- und Hofarchiv, einige wenige im hiesigen Vereine und andere, deren Anzahl ich aber noch nicht kenne, im Grazer Joaneum. Von den Codic. traditionum ist das wichtigste und zugleich die Hauptquelle für meine Regesten das in der Wiener Hofbibliothek befindliche, auf klein Quart geschriebene Pergament-Manuscript unter der neuen Nr. 2703. Wenn auch das Manuscript gebunden ist, so bin ich der Meinung, daß einige Blätter fehlen müssen. Die Numerirung lauft auf der Vor- und Rückseite gleich von Fol. 1 bis incluſ. 76. Auf dieses Folium folgt gleich 94 bis incluſ. 99. Die Rückseite des letzten Blattes hat aber Nr. 77. Dann folgt Fol. 78 vordere Seite, womit das Registrum beginnt, aber schon die Rückseite dieses Blattes hat keine rothe Numerirung, wie die frühern, sondern die Zahlen 79 bis 85 sind mit Bleistift geschrieben, also aus einer spätern Hand. Ursprünglich wird die Numerirung regelmäßig weiter gegangen sein. Der Sprung der Zahl 76 auf 91 ist Folge einer ersichtlichen Correctur. Ist die Anzahl der Register-Blätter richtig, so ist am Manuscript ein Mangel von Blättern 86 bis incluſ. 93. Die ursprüngliche Anzahl der Blätter dürfte sich somit auf 99 belaufen haben, gegen jetzige 91.

Zur theilweisen Controllirung der Vollständigkeit des Codex traditionum wird 1) das Registrum dienen; 2) eine Bezeichnung, die gewöhnlich am Rande jeder Urkunde vorkommt. Ein oder zwei Buchstaben und daneben eine Zahl. Dieß war die Bezeichnung für den Aufbewahrungsort. Auch im Registrum steht neben der kurzen Regeste diese Bezeichnung. Der wechselseitige Vergleich wird lehren, ob obige Blätter wirklich fehlen, aber auch, welche Urkunden darauf geschrieben waren. Noch muß ich bemerken, daß bei einigen Blättern eine ältere Schrift noch bemerkbar ist, was bei der obigen Eruirung nicht aus dem Auge gelassen werden darf. Soviel möge einstweilen genügen über diesen Codex, der nach einer Notiz auf dem äußern Einbande aus dem Kloster Seitz in die Hofbibliothek gewandert sein dürfte. Ob noch andere Arten von Quellen für die Geschichte von Pletriach viel Ausbeute geben werden, weiß ich bis jetzt nicht. Das hiesige ständische Archiv hat, wie ich aus verläßlicher Quelle erfuhr, auch einige Pletriacensia. Ebenso Unbestimmtes weiß ich von Graz.

Nach dieser flüchtigen Skizze über die Quellen einige Worte über die Gründung des Klosters oder der Karthause Pletriach. Wie schon oben einmal bemerkt war, setzt Valvasor XI. 6, p. 443—45, die Gründung des Klosters in's J. 1407. Die Quelle Valvasor's war Megiser. Aus Valvasor gingen diese und andere Notizen, Pletriach betreffend, in Hoff's „Gemälde" über. Und aus diesen beiden sowohl in das „Archiv" von Klun als anderwärts hin. Diese ganze Gründungs-Urkunde ist auch im genannten Wiener Codex abgeschrieben zu finden. Das Original ist nicht im geheimen Haus- und Hofarchiv. Wohl aber zwei herzogliche Privilegienbriefe der Karth. Pl. vom selben Jahre, die aber datirt 20. Febr. und 25. April, also viel früher als die Gründungs-Urkunde Sontag vor Margr. = 10. Juli. Aus diesem Grunde schon muß eine frühere Stiftung angenommen werden. Orožen in seiner »Celjska Kronika« hat der erste meines Wissens angegeben, daß das Kl. Pl. schon 1391 existirte, nach Regeste von Muchar. In dem Codex traditionum der Wiener Hofbibliothek findet sich die betreffende Urkunde nicht vor. Die ältesten Urkunden sind vom J. 1304, 1374, 1386, 1400 ꝛc. In der Urkunde von 1400 kommt zuerst der Prior Andree, des Gotteshauses genannt, zu dem Thron der heil. Dreifaltigkeit zu Pletriach vor. Wenn es wahr ist, daß das Kloster Pl. eine Stiftung von Cillier Grafen ist, so ist es möglich einen Zeitpunkt zu bestimmen, über welchen hinauf die Gründung nicht angenommen werden darf.

Schon nach Valvasor war das Stammhaus der Herren v. Sicherstein zu einer Karthause umgeschaffen. Die Sichersteiner verkauften aber ihre Beste 1374 (Ertag nach St. Martens tag = 21. Nov.) an die Cillier Grafen. Ueber dieses Jahr hinauf fällt nicht die Stiftung. Die zweite Grenze wäre dann, soviel man jetzt bestimmen kann, 1391. Eine genaue Vergleichung der einzelnen Urkunden des Codex mit der Stiftungs-Urkunde von 1407, der Erweiterungs-Urkunde der ersten Stiftung de anno 1414 und der Urkunde von 1433 dürften einige Anhaltspunkte für die weitere Feststellung des Gründungsjahres liefern. — Nach fast zwei Jahrhunderten mußten die Karthäuser ihr Kloster den Jesuiten überlassen. Die Gründe dafür werden sich erst dann finden, wenn die Geschichte der Jesuiten in Krain mehr erläutert sein, wenn die Archive, welche sie bergen, dem Forscher werden offen stehen. In diesen zwei Jahrhunderten lebten die Mönche in ihrem Kloster gemäß ihrer Regel, Anfangs wahrscheinlich in einfachern Lebensumständen. Mit der Stiftung von 1407 fängt sich aber das Kloster zu heben an. Es wird ein neues Kloster gebaut. Hermann, ein Karthäuser, der später selbst Prior wurde, leitete den Bau, der durch sechs Jahre dauerte. Erst wie es aufgebaut war, kommt der Baumeister als Prior vor. Während des Baues hatte er nebst der Aufsicht auch die Sorge, seine klösterliche Besitzung durch neue Güter, durch Geschenk oder Kauf sich zu vergrößern. Wie lange er lebte, wissen wir nicht. Im J. 1413 finden wir ihn urkundlich das letzte Mal. Es vergehen fünf Jahre, bis wir wieder einen neuen Prior kennen lernen, Andreas. Die nach dem Codex der Wiener Hofbibliothek leicht aufzustellende Reihe der Aebte ist die nachfolgende: Andreas 1400. Hartmann 1403, 5, 7, 8, 9, 1413. Andreas II. 1418, 21, 22, 23, 24. Heinrich 1429. Johann 1433. Stephan 1436. Andreas 1439, 44. Hilari 1450, 1451, 53, 57, 58. Gregor 1464. Georg 1466. Hilari 1507.

Schließlich gab Herr P. v. Radics: „Archäologisches aus Gotschee." — Der Auftrag Sr. Durchlaucht des Fürsten Carlos Auersperg, das Gotscheerland einer genauen wissenschaftl. Forschung, und zwar nach den vier Richtungen: Topographie, Geschichte, Ethnographie und Linguistik, zu unterziehen und die Resultate in einem umfassenden Werke niederzulegen, führte mich wieder in die theuere Heimat und so auch heute in diese verehrte Versammlung. Schon nach verhältnißmäßig ganz geringer Zeit von anderthalb Monaten liegt eine Fülle des interessantesten Materials nach allen angegebenen Richtungen vor mir — ich will Ihnen jetzt Einiges von meinen archäologischen Errungenschaften mittheilen, deren ausführliche, von Abbildungen begleitete Beschreibung ich jedoch der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale vorbehalte.

I.

Die Ruinen des Friedrichsteiner Schlosses.

Wer in unseres Valvasor XI. Buche der sogenannten Schlössergeschichte je geblättert, hat gewiß längere Zeit im Buchstaben G und das bei Gotschee verweilt, um die unter diesem Schlagworte mitgetheilte Geschichte von dem Grafen Friedrich v. Cilli und der reizenden Veronika v. Desseniz zu Ende und vielleicht wieder und wieder zu lesen.

Ich will den Roman hier nicht wiedererzählen — ich glaube ihn mit Recht vorauszusetzen; soviel muß jedoch angeführt werden, daß das schöne Schloß Friedrichstein durch den aus Friedrich's Ehe mit Veronika zwischen ihm und seinem Vater entstandenen Conflict zerstört, nach Veronika's Ermordung jedoch wieder aufgebaut wurde.

Dieses Schicksal, das den Bau traf, sowie die Zeit seines Bestehens innegehabte Bedeutung als fester Punkt und hauptsächlich als Kreitfeuerstation beim Herannahen des „Christenwürgers" läßt das volle Interesse des Geschichtsforschers für ihn wach werden. Jetzt sind es nur mehr die Ruinen des zweiten Neubaues, die wir untersuchen können — im 17. Jahrhunderte war das Schloß noch bewohnt, bis die Auersperge sich das neue an den Ufern der »rinshe« erbauten. Von da an ward es verlassen — auch hier stieg man, da die Ritterzeiten und die Türkenkämpfe vorüber waren, von der Höhe herab und ließ die nutzlos gewordene Bergveste verfallen. Ja mehr noch, man arbeitete selbst an ihrem Verfalle thätig mit, indem man die Steine, aus denen sie zusammengefügt war, nach und nach abbrach, in die Tiefe rollte und als Rohmateriale verwendete — zu Ende des 18. Jahrh. (1791) wurde der Altar und die Glocke der ehemaligen Kapelle herabgebracht und durch neuerliches Abbrechen der alten Mauern Mittel zum Aufbau der neuen Stadtpfarrkirche gewonnen.

Dieses kurze historische Exposé gibt schon einen Begriff, wie viel vom Friedrichsteine noch übrig ist. Ich will es in Kürze erzählen.

Nach meiner eben erst vorgenommenen Ausmessung, in Folge deren ich in der Lage bin, der geehrten Versammlung den ungefähren Grundriß der ehemaligen Burg Friedrichstein vorzulegen, ist gegenwärtig noch sichtbar das allem Anscheine nach stark befestigt gewesene Eingangsthor, dann von diesem ausgehend eine nun mehrfach unterbrochene Umfassungsmauer, die in der Richtung nach Süden bis zu einem großen Rundthurme hinläuft, welcher Thurm dem Eingange in das Innere als zweites Bollwerk diente, und der durch einen aus der innern Mauer vorspringenden kleinern Thurm geschützt war; rechts zur Seite des Ganges vom ersten bis zum Rundthurme ragen Felsen, auf denen die eigentliche Beste, sowie die innern Vertheidigungsmauern stehen. In der Richtung nach Süd vom Rundthurme aus sieht man noch die Grundmauern der im gothischen Style erbaut gewesenen Kapelle, gegen Westen, wo die Felsen jäh abstürzen, war die Burg frei, vielleicht nur mit einer von dem Hinabstürzen sichernden Schutzmauer versehen; da breitete sich der Garten aus, wo man noch heute die Steinbank mit eingemeißelten Sitzen erblickt, die Graf Friedrich für sich und Veronika hat setzen lassen, zufällig in gerader Richtung mit dem festen Rundthurme.

Das Hauptgebäude, mit der einen Ecke gerade gegen Norden gerichtet und auf den steilsten Punkt hingestellt, ist, mit Abrechnung von ein paar circa 30 Fuß hohen Mauertrümmern, auch nunmehr im Grundriß darzustellen; da ergibt sich die Eintheilung in 4 Gemache, die nach Oben vielleicht in zwei Stockwerken fortgesetzt war, wenn wir nämlich Valvasor kleines Bildchen, das er an der linken Seite der Abbildung von Gotschee beibringt, in Wahrheit und nicht als decoratives Ideal nehmen wollen.

Werfen wir einen Blick auf das ganze System der Vertheidigung, so müssen wir es als ein gelungenes bezeichnen. — Die Ostseite war, wie erwähnt, doppelt geschützt, die Nordseite hätte ein Aufsteigen zur Burg ermöglicht; da ward vom Eingangsthurme bis zur NW.-Ecke des Hauptgebäudes eine Mauer gezogen, hinter der auf einem abschüssigen Wiesenplan die Reissigen ihre Aufstellung fanden.

Im Westen war der Zugang, wie erwähnt, ob der steilen Höhe geradezu unmöglich, ebenso gegen Süden.

So war dieß ein festes Felsennest, sowohl für ein flüchtig Liebespaar als auch ein trotziger Wartthurm gegen die Einfälle der Osmanen, deren Massen sich an dieses Bollwerk nie gewagt — wenigstens fehlte bisher jede Notiz, daß der Friedrichstein je von dem Erbfeinde berennt oder gar wäre genommen worden. Wohl aber war es ein guter Punkt zur Beförderung der „Feindesnachricht", der für den Fall des Einbrechens der Türken bei Weinitz an der Kulpa das „feurige" Telegramm, das ihm von dort über Pölland (Berg Prebibl) und Kostel zukam, über den St. Anna-Berg bei Reifniz, Ortenek, Auersperg und Sonnek nach dem Laibacher Hauptschlosse weiterbeförderte, von wo es dann weiter nach dem Oberlande ging.

Die Zeit der Erbauung und beziehungsweise Wiederherstellung des Friedrichsteins ist der Anfang und die Mitte des 15. Jahrh., und es ist sehr wahrscheinlich, daß Friedrich das zweite Mal ganz nach dem ersten Plane gebaut — da ihm das Schloß lieb und theuer gewesen. Würde man das jetzt auf dem Schutte wuchernde Gestrüppe, dann den Schutt selbst und den durch Zeit angehäuften Laubhumus wegschaffen, man müßte auf den Grund kommen, wo die Mauern auf den Felsen aufsitzen und dann hätte man das wahre Bild vom alten Friedrichstein!

II.

Die Tabors in Gotschee.

Bekanntlich ist das Zeitalter der Türkenkämpfe sowohl die leidensvollste als glorreichste Epoche unserer Landes-, besser Volksgeschichte; der bedeutendste Cyclus von Volksliedern gründet auf diesen Erinnerungen.

Wie das Land im Allgemeinen, so nimmt der kleine Strich der von Natur karg bedachten Gotschee an dem beiderseitigen Charakter dieser Erinnerungen seinen Antheil. Gleichwie im ganzen Krainerlande die Aufzeichnungen von dem Morden und Brennen des Erbfeindes gefunden werden, so auch in der Gotschee, gleichwie der Raub einer schönen Slovenin im Krainerboden gesungen wird, so singt man auch noch heute in der Gotschee von dem schönen Mogréthizlo, das der Türke in sein fernes Reich entführt hat, und wie in allen Theilen von Krain noch heute die Stellen der befestigten Kirchen und Pfarrhäuser (Tabors), oder selbst noch ihre zum Theil erhaltenen Reste gezeigt werden, die einst gegen den anstürmenden Muselmann als Bollwerke gedient, so hat auch das Gotschewerland noch die Reste seines Tabors.

Tabor (mhd. taeber, engl. tower) war ein befestigter Platz, in der Regel die Kirche, oder, wo es zweckdienlicher war, das Pfarrhaus; so in Gotschee ersteres in Ossiunitz, letzteres in Morowitz der Fall. Der Tabor barg die Keller für die Früchte des Landmanns in sich, deren mehrere zusammen einen solchen für immer — auch für die Friedenszeit — besaßen, und so für den Fall der Feindesgefahr nur noch die Greise, Weiber und Kinder innerhalb der Tabormauern zu bringen hatten, um in Allem und Jedem gesichert den Ankömmlingen länger oder kürzer trotzen zu können. Die Vertheidiger dieser kleinen Festungen waren die Geistlichen (Pfarrer).

Reste von solchen Tabors findet man in Gotschee heute noch in Morobitz, Ossiunitz, dann bei Tschermoschnitz; auch in Reifelthal sind die Umfassungsmauern zum Theil noch sichtbar; bis zum J. 1838 waren auch noch derlei Ruinen in Möfel, Göttenitz und in Altlag zu finden (vergl. Carniolia 1839, Nr. 83).

III.

Das Siegel der Stadt Gotschee aus dem J. 1471.

Das Bürgermeisteramt der Stadt Gotschee bewahrt das sehr werthvolle silberne Siegel der Stadt, das laut der darauf befindlichen Umschrift aus dem J. 1471 stammt, somit alsbald nach der Erhebung des Marktes Gotschee zum „Städtlein", welche im selben Jahre erfolgt war, angeschafft wurde.

Dieses Siegel wurde bereits zwei Mal abgebildet, ein Mal in Th. Elze's „Gotschee und die Gotschewer", p. 11, und dann im Rückumschlage meines: Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg; beide Male jedoch in Verkleinerung von beiläufig 1" im Durchmesser.

Das Siegel ist eine gediegene Silberscheibe mit einem im Charnier beweglichen, ziemlich niedern, in die Länge gestreckten Griffe, gleich als ob es zur Uhrkette getragen worden wäre.

Die Gravirung ist eine sehr tiefe, daher die Abdrücke sehr schöne, scharfe, — ich bedauere, im Momente keinen an der Hand zu haben.

Die Darstellung ist laut Erklärung der Stiftbriefs-Bestätigung vom J. 1642, — wo das dem Siegel ganz gleiche Wappen der Stadt interpretirt wird — „ein festes Schloß, davor St. Bartholomäus mit dem Messer und ringsum ein Zaun" — wornach Elze's Angabe, p. 14: St. Paulus vor einem befestigten Thurm u. s. w. zu berichtigen kommt. St. Bartholomäus ist Schutzheiliger der Stadt Gotschee, ihm ist die alte Pfarr-, nun Friedhofkirche außer der Stadt (im Süden) geweiht; ihm zu Ehren wurde vor Zeiten an Markttagen, deren einer bis heute auf seinen Festtag fällt, sein Bild als Wahrzeichen ausgehängt.

Auch ist in Betreff der Umschrift: Sigillum civitatis in Kotschew 1471, zu bemerken, daß in Elze's Abdruck das zweite i aus Versehen weggeblieben ist.

IV.

Die Monstranze von Göttenitz.

In der ehemaligen Filialkirche der schon 1407 nachweisbaren Pfarre Rieg — in dem 1845 zur Pfarre erhobenen Göttenitz (in Gotschee) — befindet sich die aus dem J. 1514 stammende Monstranze, von der ich eine in $^2/_3$ Größe abgenommene Copie vorzulegen die Ehre habe.

Die Anwendung der Monstranze in der christlichen Kunst fällt mit der Feier des Frohnleichnamsfestes zusammen, dessen Einführung vom Papste Urban IV. zur Heiligung der Lehre von der Transsubstantiation durch die im J. 1264 gegebene Bulle erfolgte. Die damals herrschenden Kriegsunruhen verhinderten jedoch die allgemeine Bekanntmachung dieser Bulle, so daß diese neue Feier beinahe vierzig Jahre unterblieb, bis Papst Clemens V. im J. 1311 die Bulle Urban's auf der allgemeinen Synode zu Vienne in Frankreich bestätigte, eine neue Bulle hinzufügte und somit dieses Fest zu einem allgemeinen der katholischen Kirche erhob *).

Bei keiner Gattung von kirchlichen Gefäßen entfaltete sich gleich in der erstern Zeit des Aufkommens das constructive Element in solcher Reinheit als bei der Monstranze **), und man unterscheidet bei ihnen bis zur Zeit des Ueberwucherns der Ornamentik im 16. Jahrhundert zwei Hauptperioden: das 14. und das 15. Jahrhundert.

Es würde zu weitläufig sein, wollte ich hier auf die Eigenthümlichkeiten und Unterschiede der genannten Epochen näher eingehen, nur dieß eine mag hervorgehoben sein, daß sich das im 15. Jahrhundert vorherrschend gewesene Bestreben, die Monstranzen nach der Höhe auszudehnen, auch an unserer findet.

Die vorzüglichsten bisher in Oesterreich gefundenen und durch die Organe der Central-Commission und der Herren Eitelberger und Heider in den Mittheilungen des erstgenannten kais. Institutes und in den „mittelalterlichen Kunstdenkmalen des österr. Kaiserstaates" publicirten Monstranzen sind die von Sedletz (in Böhmen) aus dem 15. und von Preßburg aus dem 16. Jahrhunderte stammenden; letztere mißt 3 Schuh 6 Zoll, erstere geradeaus 3 Schuh, unsere aus Göttenitz mißt 2 Schuh.

Gemäß der gewöhnlichen Eintheilung der Monstranzen in Fuß, Stiel und Tabernakel wollen auch wir diese drei Hauptpunkte einer kurzen Betrachtung unterziehen. Der Fuß stellt uns im Geiste der erstern Epoche eine sechsblättrige Rose dar, wie sie an der von Sedletz zu sehen ist; nur ist an der unsern die Ciselirarbeit darauf eine ganz einfache — in Linien ausgeführte; an der Rückseite desselben tief unten liest man »Jar 1514« und einige wahrscheinlich den Geber bezeichnende Buchstaben.

Der Stiel ist eckig mit dreifachem Knauf und in dem obersten Theile mit Ornamentik — Blattwerk — geziert.

Das Tabernakel zeigt in harmonischer Gliederung Pfeiler, Strebebögen, Spitzbögen, Baldachine, Fialen und Meßwerk, wie die Blüthezeit der Gothik verlangte, und zwar in Form einer Kapelle vertheilt, wie an der von Preßburg.

Unser Tabernakel theilt sich in der Höhenansicht in drei Theile: in das Sanctissimum für die Aufnahme der Hostie, in den Baldachin für die hl. Jungfrau und den in einem Krucifixe endigenden Thurmbau.

Das Sanctissimum enthält in quadratförmiger Einschließung den durch das vierte Mailänder Concil vorgeschriebenen Glaskrystall für die Hostie, rund und von in die vier Ecken gestellter Pflanzen-Ornamentik (Brombeeren) umgeben.

Die Lucula oder der Melchisedek, wie die Mondessichel, worin die Hostie steckt, auch genannt wird, ist vergoldet. Im Baldachin, der von drei schlanken Rundsäulen getragen wird, befindet sich die hl. Gottesmutter als Himmelskönigin, im Hintergrunde die Himmelsstrahlen. Der über dem Baldachin ragende Thurmbau wird von drei in gothische Thürmchen endigenden Rundsäulen getragen — die vierte ist nur im Thürmchen angedeutet.

---

*) Mittelalterliche Kunstdenkmale. Stuttgart und Wien 1856, p. 55.

**) Mittheil. der Central-Commission. I. 206.

Zu Seiten des Sanctuariums sind je zwei gothische Strebepfeiler im ungefähren Höhenverhältnisse von 2:8; zwischen diesen Pfeilern stehen die Statuetten der hl. Barbara und Katharina.

Wenn wir die Monstranze im Ganzen betrachten, und mit den beiden genannten von Sedletz und Preßburg vergleichen, so ergibt der Totaleindruck, den sie durch ihre schlanke, nach Oben strebende Anlage hervorruft, die größere Aehnlichkeit derselben mit der Sedletzer, also der ältern der bisher benannten österreichischen Exemplare!

V.

Die Glockeninschrift zu Mitterdorf (Altkirchen).

Ich kann nicht umhin, der geehrten Versammlung die durch einen Abklatsch gewonnene treue Copie der äußerst interessanten, bisher noch nicht gelösten Glockeninschrift von Mitterdorf vorzulegen, obschon auch mir in Ermanglung aller hiefür geeigneten Hilfswerke die Lesung derselben noch nicht gelang; und ich lade die einzelnen P. T. Herren, die sich für die Sache interessiren, hiemit ein, an den Versuchen zur Entzifferung Theil zu nehmen. —

Der als Gast anwesende Herr Gymn.-Professor Hönig hatte die Gefälligkeit, dießfalls seine Verwendung an einen in Malazka am Fuße der Karpathen wohnhaften Forscher zuzusagen. — Die auf dem Programme stehenden Vorträge des Herrn Dr. Ethb. Heinr. Costa, des Herrn Reallehrers Alf. Müllner und des Vereins-Secretärs mußten wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Zusammenkunft verschoben werden. A. D.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1862.
(Fortsetzung.)

XXXI. Vom Herrn Dr. Carl Beßel:

A. Von Krainern herrührende Dissertationen, größtentheils mit eigenhändigen Dedications-Bemerkungen der Autoren.

78. Georgius Krenn. Dissertatio inauguralis medica de effectu spirituosorum. Vindob. 1833.
79. Aloys. Russ. Dissertatio inauguralis pharmacologica de remediis acido hydrocyanico efficacibus. Vindob. 1831.
80. Anton. Beschek. Dissertatio inauguralis medico-pharmacologica de Camphora. Viennae 1841.
81. Adolph. Backes. De morbo scarlievo. Dissertatio inauguralis. Vindob. 1843.
82. Francisc. Papesch. Dissertatio inauguralis medica de hydrargyrosi ex vaporibus. Vindob. 1829.
83. Joann. Terpinz. Dissertatio inauguralis pharmacologico-medica de Nicotiana. Vindob. 1830.
84. Anton. Zhesnik. De dolore capitis. Dissertatio inauguralis. Vindob. 1831.
85. Anton. Zhuber. Dissertatio inauguralis medico-chirurgica sistens nova quaedam experimenta in animalibus instituta eorumque resultata circa arteriarum regenerationem adjunctis simul animadversionibus inde deducendis. Vindob. 1827.
86. Const. Joseph. Schrott. Dissertatio inauguralis medica de Chlorosi. Vindob. 1835.
87. Raim. Melzer. Dissertatio inauguralis medica circa morbum de Scharlievo. Viennae 1832.
88. Joann. Bleiweis. Dissertatio inauguralis medica de hirudine medicinali. Vindob. 1832.
89. Francisc. Koestl. Animadversiones in annum clinicum Vindobonae 1833 et 1834 observatum. Dissertatio inauguralis. Patavii 1835.

B. Krain unmittelbar betreffende Werke.

90. Franz Ser. Metelko. Slovenische Sprachlehre. Ein Auszug aus dem „Lehrgebäude." Laibach 1830.
91. Sigmund Graf. Versuch einer gedrängten Zusammenstellung der Vegetations-Verhältnisse des Herzogthums Krain. (Abdruck aus der Zeitschrift „Linnaea.") Laibach 1837.

C. Andere, von Krainern herrührende oder in Laibach gedruckte Werke.

92. Raim. Melzer. Die asiatische Brechruhr als Volkskrankheit, ihre Verbreitungsweise, ihre Behandlung und ihr Verhältniß zum Staate. Wien 1846.
93. Raim. Melzer. Sull' uso proprio dei principali stromenti che vengono adoperati nell' ostetricia. Venezia 1835.
94. Georg M. Sporer. Stand und Kritik der Sanitätspflege durch die Staatsverwaltung, mit besonderer Beziehung auf die österr. Monarchie. Laibach 1849.
95. Slovenska gerlica. Venec Slovenskih pesem, na svitlo dan od slovenskiga družtva v Ljubljani. Četerti zvezek, 1852.
96. Sigm. Graf. Die Fieberrinden in botanischer, chemischer und pharmaceutischer Beziehung. Wien 1824.
97. Aug. Guastalla e Franc. Maganza. Intorno alla Coléra in Trieste nell' 1849. Pensamenti di Giovanni Castagna illustrativi le osservazioni medico-pratiche sul cholera asiatico. Trieste 1850.

XXXII. Vom Herrn P. v. Radics, dessen

98. Herbard VIII. Freiherr v. Auersperg, ein krainischer Held und Staatsmann. Wien 1862. Ein Band. 8.
99. Geschichte Krain's. Ein Handbuch. Laibach 1862. Erste und zweite Lieferung. 8.
100. Die Frauen in der Sage und Geschichte Krain's. Ein Heft. 8.

XXXIII. Vom Herrn Dr. Georg Göth, Director des histor. Vereins für Steiermark:

101. Ein Fascikel von 411 Regesten, welche geschichtliches Materiale für Kärnten und Krain enthalten.

XXXIV. Vom kön. sächsischen Alterthumsverein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale in Dresden:

102. Mittheilungen, 7.—12. Heft. Dresden 1854—61. 8.

XXXV. Vom Herrn Lorenz Haubiz, k. k. Assistent der Landeshauptcasse in Laibach:

103. Eine Kupfermünze Maria Theresia's.

XXXVI. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:

104. Verhandlungen und Mittheilungen derselben, 4.—8. Heft. Redigirt von Dr. E. H. Costa. (Laibach 1862.) 8.

XXXVII. Vom Herrn Anton Cantoni, Handelsmann in Laibach:

105. Statuten und Instructionen der philharm. Gesellschaft in Laibach, 1854. Ein Heft, 8.
106. Das Sängerfest in Neumarktl am 8. und 9. Juni 1862. Klagenfurt. Ein Heft, 8.

XXXVIII. Vom Freiberger Alterthumsverein in Freiberg (Sachsen):

107. Mittheilungen desselben nebst Statuten des 1860 gegründeten Vereins. Freiberg 1862.

XXXIX. Von der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat:

108. Sitzungsberichte vom 6. Sept. 1861 bis 7. Febr. 1862. Ein Heft. 8.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im November 1862.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Historische Notizen aus den im Museal-Archive aufbewahrten Kalendern des Bischofes Th. Chrön, zusammengestellt von A. Dimitz. (Forts. folgt.) — Die Cosmografie des Anonymus von Ravenna und die Geografie des Guido, in ihrer Beziehung auf Krain. Von P. Hitzinger. — Monats-Versammlung. — Verzeichniß der Erwerbungen im J. 1862.

Historische Notizen aus den im Museal-Archive aufbewahrten Kalendern des Bischofes Th. Chrön,

zusammengestellt von **A. Dimitz.**

(Vergl. Mittheilungen vom März und April 1862.)

1611. Pridie Novi Anni Campanam Majorem ad S. Jacobum sub titulo Jesu Mariae et B. Ignatii propediem canonizandi, solenni ritu consecravimus.

In festo Trium Regum omnia rursus in cathedrali peracta Pontificalia. Postridie celebrato Capitulo susceptoque ad S. Nicolaum Ludimoderatore reversi Oberburgum.

9. Januar. Primitiae Tobiae Textoris per triduum celebratae nostris sumptibus quibus etiam frater Adamus cum uxore Margarita ex Gleynstötten et R. D. Praepositus Labacensis cum oeconomo Curiae Episcopalis interfuerunt.

27. Jan. noctu paulo ante diluculum pulsumque Ave Maria. Somniavi tale somnium: Cum Religiosis Patribus Capucinis in area quadam stans ubi Monasterium cum Ecclesia aedificabatur, collocutus: aliqui eorum parum et vix tertiam partem fabricae perfectam et necessaria ad omnia deesse querebantur; tunc ego et nonnulli ex eis, Dnum prospecturum atque opem allaturum pro consolatione mutua respondimus. Et ecce apparuit S. Franciscus habitu capucino, macilenta facie, statura mediocri et benigne ad me conversus, quasi contributionem aliquam ad fabricam insinuans et exposcens. Agnovi Sanctum Patrem cum aliis: procidi ad pedes et benedictionem prorsus in terra jacens, manibusque protensis, alta voce, saepe etiam repetitis verbis, rogavi. Cui dum aliquamdiu ac si cunctaretur vel abnueret, benedicere diferret, hilari tamen ac laeto vultu adstaret, Ego vero prostratus jacens semper clamarem peteremque sanctam ejus benedictionem, dicens: Eia Sancte Pater, tuam mihi, obsecro, confer benedictionem: Tandem B. Pater Franciscus quasi subridens ait: Et Tu eris in benedictionibus. Quo dicto, cum multi in loco essent, plures accurrerent: vir sanctus quasi retrogradus versa ad nos facie, se paulatim elongabat. Recedentem rursus ego genibus nixus inclamavi manibus sublatis: vociferatus: O Pater Sancte o Pater Sancte, currus Israel et Auriga eius, quorsum a nobis recedis? Tunc S. Pater Franciscus: Salus, inquit, nihilque ultra loquentem, Flamma ignis turbinata et in conum alte coiens (instar Eliae in caelum abeuntis) a conspectu omnium nostrum abstulit. Evigilavi totus laetitia perfusus, manus in modum orantis uti dormiens tenui, adhuc retinens animo versabam, quid hoc esset somnii! Et ecce pulsus Ave Maria datus et horam quintam sonuit — Laus Deo.

Mart. 25. Consecratio solennis prima ad Infulam R. D. Praepositi Labacensis D. Andreae Cralii post 151 annos ab Episcopatus Labacensis erectione primi Serenissimo Archiduce Ferdinando et me apud Paulum Papam V. intervenientibus ad Infulam Pontificalem sublimati.

Aprilis 22. Mit M. Marxen Höbtner Mallern die Capellen S. Martini et S. Virginis Annuntiatae wo Vnser Grufft ist, zu mallen diser gestallten verdingt, daß er die Farben, wir Ime vnd seinen gesellen die Cosst vnd Notturft hergeben: sich mit der Arbeyt meisterlich, benebens wenn dieselb fertig, leidenlich gegen Vnß verhalten wir aber auch nit seines schadens begeren, sondern ein gebürliches davor bezallen sollen dedimus invicem dexteras. (Später lesen wir: Mit Ime (Höbtner oder Eppner) im December die ganze arbeyt abgerayt, bringt 190 fl., besonders eine Ehrung.)

Mai. Bild-Schnizer zu Laybach Joann Baptista, so Vnß den Heyligen Creuz Altar cum duobus Latronibus: S. Maria Magdalena, S. Joane, B. Virgine Maria et cum Monte pro basi gemacht, geben durch den Schaffner .. 14 fl.

Augusti 11. Philippus Bawer Niderlendischer Buchhändler gab Vnß: 12 Englisch Alabaster Tafeln pr. 36 fl.; 13 Kupfer Stückhle pr. 36 fl.; 7 kayserliche Contrafet 21 fl.; Wappen Buech 6 fl.; allerley Trachten 3 fl.; 14 haydnische Kayser in Kupferstich 1 fl. 45 kr.; Item mehr 3 schöne Kupferstich — 30 kr.; Belarminus cont. Reges Angliae — 30 kr.; B. Virginis Sodalitas teutsch 1 fl.; Duo Astrolabia pr. 20 fl. Diese sind paar bezalt worden.

Sept. 5. post Comitia conclusa dedicata fuit solenni convivio et dialogo Domus Nova in praedio *) Patrum Soc. Jesu, quam nostris sumptibus aedificavimus et insignia Episcopalia includi in muro curavimus. Praesentes fuere

*) Jetzt Unterthurn.

Dnus Herbardus ab Auersperg Vice Capitaneus: Dnus Georg. Andreas Cazianer ejus Socer Praeses Dom. a Lamberg Baro, D. Nicolaus ab Egkh D. Jacobus ab Etling. D. Daniel Gall et alii permulti. Excepti scenice fuimus perhonorifice.

October 3. Joanni Baptista Costa Bildſchnizer von Görz vmb daß er Vnß ein Altar in Baſilica zu Laybach in d. Thumb Khirchen neben Vnſern Oratorio von Crucifixo: duobus Latronibus: Monte Calvaria. B. M. Virgine S. Joanne et S. Maria Magdalena darunter ſtehend gemacht. Vber die hyevor empfangne 14 fl. 30 kr. noch 30 fl. erlegt zu Oberburg i. e. 44 fl. 30 kr.

In einem zweiten Kalender vom J. 1611:

Auf dem Umſchlagblatte vor dem Titel: NB. Litterae Illmi D. Joannis Baptistae Salvagi Nuntii Apostolici ad R. Archidiaconum Camnicensem de non recipiendis puellis Italis ad Monasterium et habitum S. Clarae in Minkhendorff: Ad modum Rev. uti frater: Quod intra septa Monasterii Minkhendorff. tot Goritienses Virgines recipiantur ut plurimum illae quarum gratia dictum Monasterium e fundamentis surrexit accessu prohibeantur, nonnulli apud Serenissimum Archiducem Austriae Ferdinandum in graves querelas abiere. Quapropter (id enim a Ser. Ferdinando in mandatis accepimus) Rev^{tiae} V^{rae} mandamus ut invigiles ut in futurum non tam Goritiensibus quam ex vicinis Stajn aliisque etiam Carnioliae locis Virginibus (et in primis) aditus patefiat: suaque monita et jussa exire in jocum non patiatur. Graecij 20. Febr. Ao. 1610. Ra v^{rae} uti fiat. Joann. Bapt. Salvagus Epus Lunensis Sarzanensis Nuntius Apostolicus cum facultate Legati de latere.

Junii 5. quae fuit Dominica infra Octavam Corporis Christi electus fui in Rectorem Primum Congregationis B. Mariae Virginis Assumptae in Collegio Labacensi Soc. Jesu cum annali subarratione et aliis munusculis, soleniter. Eodem traditi rursus R. P. Nicolao Jagnatovio Rectori Collegii pro fabricae in praedio illorum sub Turri complemento 50 fl.

6. Octobris. In Festo S. Brunonis Crajnburgi Pontificaliter celebravimus: et ministravimus SS. Chrismatis Sacramentum 120 personis.

12. — Ursinus Berthis Epus Tergestinus Patriarchalis Visitator Generalis Crajnburgi visitare uolens nec admissus re infecta (ut possessum obtineremus) hospitio tamen apud Adamum Radl per nos exceptus in Kayer et Neu-Markhtl recessit.

13. — Post ejus decessum Primam Tousuram tribus juvenibus in Eccla illic Pariochali contulimus.

14. — In Monasterium Michelstettense nos contulimus. Vbi tricae et nugae — (unleſerliches Wort).

1613. Notabile admodum. Hoc anno mitis admodum et benigna fuit hyems qualis ab immemorabili tempore ulla vix extitit: adeo ut plana, montes et convalles non prius quam in festo S. Agathae hoc est 3. Februarii 1613 primis nivibus cooperirentur. Bonum annum cum messe et vindemia fertili atque praestanti augurantur. Postea modicae nives mox Zephyro flante resolutae.

Febr. 6. Celebrata est synodus Oberburg. soleniter devote et cum magna Interioris hominis aedificatione. Mansere domi Pleyburgensis, Lanspergensis, Hörbergensis et Franzensis. Multi adhuc debentur de Pensionibus et steuris.

Alumni Episcopi Lab. debent in Extraordinariis ad 1. Martii 1613 Floren. 15 et 24 k. Ut in diario rationum patet.

Martii 7. R. B. Julio solvimus debitum pro Alumnis nostris Thoma Wutaliz, Stempher (id est residuum ultra 20 fl.) una cum extraordinariis expositionibus pecuniariis pro eisdem usque ad 61 fl.

Martii 20. R. P. Rectori Labacensi solvimus illud mutuum quod D. Nicolaus Tschandik pro libelli Evangeliorum slavici (confectione?) Graetii tradiderat 44 fl. 30 kr. Mon. Germ. Item sex picturas pro Solario quod aedificavimus in Praedio Labacensi suburbano pro recreationibus — 18 fl. Praedii aedificium constitit ultra quadringentos florenos i. e. 400 fl., quod etiam solvi ego.

Mart. 27. P. Hieronymo Strasser Guardiano Franciscanorum pro aedificio et restauratione monasterii sui promissam exsolvimus Eleemosynam 50 Taleros solidos id est 77 fl. 50 kr.

Martii 30. M. Petern hoffer Bildſchnizer, S. Thomas, S. Michaelis Vnſer lyeben frawen Bild vnd ein Cruzifix cum S. Joanne et M. Virgine bezalt yedes zu 7 Gulden faciunt 28 fl.

Aprilis 19. Mit M. Matheſen Plawz Mallern die 12 Schwybögen vnnd Fenſter in der großen Kirchen zu Oberburg allhye in Navi Ecclesiae der geſtallt verdingt vnd bedingt das er Sauber vnd meyſterlich die 12 Apostolos auf yeden Schwipogen ainen Manns oder noch gröſſer hohe mit ſeinen Namen articulo fidei vnd Verzeichnus der Provinzen leben lehr vnd Sterben artlich vnd vnſaumblich mallen; die Fenſter alle 12 fein vnd khonſtlich ein faſſen, die Geſtymbs zu Obriſt auch luſtig mallen vnd Inner 10 Wochen sicut promisit verfertigen ſolle, dagegen hat er von vnß die Speyß vnd Trankh: 6 fl. für ain Schwybogen Apostel vnd Fenſter vnd das geriſſt. Dedimus ei ad rationes 20 fl. 13 kr.

20. Aprilis ad requisitionem D. D. Martini Episcopi Seccoviensis profecti sumus Marchpurgum ad ponendum primarium lapidem pro Eccla et monasterio Religiosorum Fratrum Capucinorum. Hora 3. a prandio. Et venimus nocte valde intempesta et periculosa ad S. Georgium in Scalis.

22. Aprilis venimus in Marchperg ad Prandium obviis nobis extra pontem R. R. Patribus Capucinis omnibus. In pulsu Campanarum, nobis ad honorem facto, Campana major fracta est et excidit frustum quasi unius catenae.

Confirmati ad S. Nicolaum Labaci ad Festum SS. Pentecostes totis triduanis Pontificalium ministrationibus: Item In Collegio et Dnica infra Octavam Corporis Christi, rursus

ad S. Nicolaum etiam apud S. Petrum ad 1200 animae Prima die consecrationis (?) 300. Ad S. Petrum prope Pillichgracz 2000.

23. April. Solennissime facta est Processio ex Aede Parochiali ad locum ibidemque in Pontificalibus posuimus et consecravimus primarium lapidem. Eodem 23. confirmavimus animas quasi 300. Et Pater Bonaventura Generalis Fratrum Minorum de Observantia Comissarius sub noctem venit et praevia salutatione Archiducali a serenissima Maria Anna concessionem roc. Monasteriorum Monialium in Minkhendorff, Lakh et Michelstetten expedivit coram Illri D°. Jacobo Kiselio et D. Frangipanio in Aula Marchpurgensi.

24. April discessimus Marchpurgo usque in Köthl et Golicz.

25. Apr. fuimus in Thermis prope Newhauss.

26. Apr. Reversi sumus domum feliciter. Reformatio per hos dies Archiducalis Labaci renovata post Equitum Lustrationem.

1. Maii. Posuimus et consecravimus Primarium Lapidem pro Eccla S. Jacobi S. Wolfgangi Epi. et S. Ignatii Lojolae Confess. in Collegio Labacensi foeliciter. Serenissimus Archidux Ferdinandus misit suum Commissarium D. Abbatem in Sittich, qui fuit aeger et Podagrinus. A Prandio exhibita fuit Comoedia Saul et David in area Collegii magnifice.

12. Maji. Labaco in Staju cum D°. Doctore Evandro Medico ad Curam (?) profecti mansimus usque 21. Apr. Etiam Oberburgi sumpsimus medicinam ... Reformationem sumus prosequuti Labaci.

31. Maij. quae fuit dies Ascensionis D. N. Jesu Christi Vespere circa horam Octavam post coenam, cum fragore et sonitu magno adinstar aenei tormenti Vehemens quidem et magnus Terrae motus irrugiit cuncta concutiens horribiliter sed duravit ad 1. Ave Maria, non amplius. Procubuimus Omnes in genua. Mox compulsatis campanis omnibus itum est ad Templum, decantatae Litaniae de B. Maria Virgine et aliae Poenitentiales subjunctae orationes praesente familia tota et oppidianis. Sub idem tempus Francofurti ad Moenum Electores Imperii de novo Eligendo Imperatore Romanorum consultabant: Rex Mathias illuc pariter concessit cum paucis propter famem ibi grassantem.

26. Junij. Den Georgen Victor Salczman Schrannen Advocaten in Steyer ad 1. Maji an Statt Vrban Bötſchers haeretici angenomben Ime auch ſein Beſtallungs Schein Neben an ſeiner halbjährigen beſoldung fünf volgewichtige Ducaten in goldt auf guett raytung geſchickht bey Pryeſtern Floriano Dornacher vnſern Alumno. NB. die völlige Jahresbeſtallung iſt zwainzig Reiniſch gulden id est 20 fl. Obijt Mense Aug. 1613.

1. Julii Labacum ad Prandium. Mox ad S. Petrum in Pilichgrăcz venimus Vespere. Itum est obviam Reliquiis cum vexillis.

2. Julii ad Mane hora 5. Coepimus consecrationem Ecclae S. Petri et Altaris Summi: nec non SSS. Trinitatis et S. Sebastiani Altarium, finivimus paulo ante Vesperas. Interfuit R. P. Augustinus Brenzig Prior Carthusiae Freydnicensis qui sequenti recessit die. Confirmavimus 300 animas. Et actum consecrationis cum Vesperis Pontificalibus et diem pariter nocte ingruente finivimus.

3. Julii. In Altari SSS. Trinitatis Sacrum legentes illo finito Sacris adhuc induti continuantes confirmavimus ultra 2000. Maxima accessit multitudo hominum cum vexillis et crucibus ex Vipaco, S. Vito ... Reformatio continuata.

29. Julii. Ad Prandium Labacum veni, a Prandio cum Vicedomino consilium habuimus super (?) libris haereticis.

30. Julii. In curia Provincialium nomine Serenissimi Archiducis libros expopulavimus acerrime, responsio in alteram diem rejecta.

Aug. 2. Labaci in gravem Febrim incidi ex esu foeniculi quae noviter descensu fluxus in laevum (?) pedem et sudore fuit depulsa. Tumor pedis toto Mense saeviit ad gravissimam inflammationem.

13. Augusti. Expedivimus Apologeticas ad Nuntium Apostolicum Causa insimulatae Haereticae pravitatis. Respondit 26. Aug. mitius Sed de lite nihil.

15. Aug. Mons Pietatis in Collegio Labacensi praesente et assentiente R. P. Theodorico Busaeo Soc. Jesu Visitatore fundatus taliter. Libellum Evangeliorum et Eplarum Slavico Idiomate editum et per nos pervisum atque correctum nostris sumptibus ad 3000 Exemplarium fieri curavimus. Ita quod Exemplaribus divenditis et in pecuniam redactis et capitalis summa ex lucro accessoria pro aliis similibus Operibus perpetuo maneat in Collegio anted. Labacensi. P. Joani Tschandik tradiți primum in moneta German. pro charta 220 fl. (20 fl. erant pro viatico) deinde pro Typographo qui libellos excudit 240 fl. Iterum R. P. Rectori illas pecunias quos D. Nicolaus Tschandik Gretij commodaverat 45 fl. Pro vectura Exemplarium 30 fl. Pro instrumentis compactoralibus Erhardo Ernst in moneta Germ. 40 fl. Pro pellibus centum 50 fl. Pro viatico bis 8 fl. Agasoni cum duobus equis ad rationes 4 fl. In reditu alios.

Aug. 26. Sumptus Anniversarii Episcopalis peracti solemniter cum Officio defunctorum, Requiem, Missa solenni, Gaudeamus et Exequiis. R. Parocho dati 40 kr. R. M. Paulo Widmayr 20 kr. R. Samueli Ounitsch 20 kr. R. Georgio Comar 20 kr. Sacristano 16 kr. Joani Posarelj 16 kr. Ludimoderatori 30 kr. Organistae 30 kr. Discantistis cuilibet 15 kr.

Sept. 6. Obiit diem suum R. D. Michael Shega, Archidiaconus Patriarchalis Sauniae Protonotarius Apostolicus, Parochus Sachsenfeldensis et Praepositus Sodalitatis B. M. Virginis Dolorosae circa horam Vesperarum. Amicus noster sane incomparabilis. Nomen eius describatur in libro vitae et pars in luce et requie sempiterna. Amen etc.

Sept. 10. P. Hieronymus Strasser fuit hic ratione Beneficii Hospitalis Caesarei et signationis cujusdam. Nihil effecit. Dati ei 4 Taleri pro lignis.

Sept. 11. Sepelietur (Shega) in Eccla Parochiali ibidem in Sachsenfeld. Invitati ad sepulcrum tumore pedis exclusi venire nequivimus. Faciemus tamen officium charitatis externae hic Oberburgi.

Sept. 16. Iterum Peractio Magistri Dni. Doctoris Caspari Sittnik piae memoriae Nutritii mej. Avorum Parentum, Cognatorum meorum omnium consimili ordine et sumptu (ut supra sub 26. Aug.). Excepto quod feretrum positum fuerit ad Medium Alt. S. Crucis et Lectiones cum exequiis ibidem decantatae. In peractionibus Episcopalibus autem ante summum Altare.

Sept. 22. P. Julius pro Thoma Wutaliz et Alumnis accepit a nobis per manus P. Joannis Tschandik 70 fl. Item pro 8 libellis Evangeliorum solvimus P. Tschandik 11 fl. Et pro aliis tribus ac Viatico 6 fl.

October 13. accesserunt recedentes 17 R$^{i}_{us}$ ac Religiosi Patres: P. Cyprianus Polonus et P. Chrysostomus Rutenus Leopolitanus Ordinis S. Dominici Qui nobis Biblia Polonica: cum Catechismo ex Officio B. Mariae Virginis et Dictioniario Latino et Germanico Polono promiserunt mittere. Quibus pretium numeravimus 7 fl. Germ.

November — Duae cruces ad Pontem Labaci et ad Pratum Episcopale dictum Skoffelca pactae per 100 fl.

2. December. Haben wir mit M. Mathesen Plauuez abermalen ein Verdingnus gemacht wegen eines Quadern *) auf Cilli ins Capuziner Closster (so wir Inen verhaissen sambt ainem Tabernaculo pro SS. Sacramento) das Quader soll sein Exaltatio S. Crucis vnden herumb S. Caecilia, Valerianus, Tiburtius, S. Vrbinus auf der andern Seytten S. Joannes Bapt., S. Thomas, S. Hieronymus, S. Franciscus vnd S. Clara, vmbs Creuz Schöne Engel cum armis Passionis, oberhalb des Creuzes S. Trinitas Gott Vater, ad dexteram Gott Sohn, super crucem immediate der heylig Geysst, ad sinistram B. Virg. Maria vnd ain Stern super Crucem so gesehen worden vnter Tags in die positionis Primarii lapidis. Item ad Basim S. Caecilia Todt ligend mit dreyen halß wunden vnd zu beden Seyten des Quaders in dem Türlein duo Sancti ad beneplacitum. Item die Rämen vnd alle Zyerd soll Meyster Mathes Seuberlich schuldig sein zu mahlen. In vnser Speyß. Leinbat, Leinöll vnd Khreyden geben wir daher vnd Meyster Mathes ist schuldig das Quader biß Lyechtmeß außmahlen. Wo nit so wirdet Ime aller Vbrig Vncosssten an der verdingten suma abgezogen werden. Vnd begert 100 fl., die wolle er alß verdienen daß wir mit seiner arbeyt bestehen vnd zufryden sein auch Sprechen sollen daß er's verdient habe. Actum et promissum Oberburgi ut supra praesente Joanne Strölin, Oeconomo, Data tela et Oleum lini.

December 7. Nota! Et sit Tibi in memoriale perpetuumque documentum. Anni hujus 1613 infelicis circa horam tertiam Pomeridianam pius et insignis Juvenis M. Renerius Weyer, Trevirensis, Secretarius noster cum in occursum Illmi ac R^{mi} DD. Erasmi Paravicini Epi. Alexandrini Nuntii Aplici Graetium properantis missus fuisset in Fraenz ac domum rebus bene peractis laetus reverteretur ad S. Martinum in domo et area Michaelis Syechel Coloni et Subditi nri Sclopo incaute versato et exploso infelix juvenis se ipsum interemit ibique mortuus, sequenti 8. die Dec. Oberburgum allatus et ad S. Mariam Magdalenam depositus, 9. hujusdem in Eccla B. M. Virginis, ad Aram S. Catharinae sepultus est.

December: Bezalte Meyster vnd Arbeyt disen 1613. Jahrs. M. Mathes Plauuez Erstlich die 12 Apostel vnd Navim Ecclae 103 fl. Item das Oratorium intus et extra sambt den Porten Khraigstain vnd Fenster alles außer Speyß vnd Trankh zu raytten 80 fl. Leonharden Khern Bildschnizern das er den grossen Altar gemacht — Kilian Schneyder Tischlern vnd Schnizlern (?) so Ime geholffen vnd die Capellen gemalt. Martin Walther Tischler so das ander Tischelwerkhs zusambt den Porten gemalt. M. Georgen Plashik zu Stain wegen des Eysernen Gatters in Chor auf Laybach zu machen 100 fl. Das Tavernaculum vergulbeter darzue khaufft vnd von Venedig bringen lassen, das Gemahl Christum Captum zu Laybach in Creuzgang des Franziscaner Clossters 40 fl.

(Fortsetzung folgt.)

*) Quadro ital. (Gemälde).

Die Cosmografie des Anonymus von Ravenna und die Geografie des Guido, in ihrer Beziehung auf Krain.

Von P. Hitzinger.

Die Geografie der Gegenden Krain's zur Römerzeit läßt sich aus griechischen und römischen Classikern, namentlich Appianus, Strabo, Plinius, Ptolemäus und Herodianus, ferner aus röm. Reisebeschreibungen, dem Itinerarium Antonini und Hierosolymitanum nebst der Tabala Peutingeriana, endlich aus Untersuchungen alterthümlicher Mauerreste, Inschriften und anderer Funde mehr oder weniger sicher zusammenstellen. Nur ist es zu bedauern, daß von einer oder anderer Seite das, was von Einzelnen bereits mühsam richtig gestellt worden, durch oberflächliches Nachschreiben oder durch Zusammenwerfen mit älteren irrigen Voraussetzungen neuerdings in Frage gestellt wird [1]).

Nach Ablauf der Römerzeit, während der Wirren der Völkerwanderung, trat in geografischen Arbeiten gewissermaßen ein Stillstand ein; doch dauerte dieser nicht so lange, als man sich nach den literarischen Berichten dieß vorstellen möchte. Den Stillstand unterbrach nämlich die Beschreibung der Welt durch einen Ungenannten von Ravenna und der geografische Bericht des Priesters Guido. Das Buch des Erstern, Cosmographia Anonymi Ravennatis betitelt, stammt,

[1]) Ein Beispiel hierzu ist die jetzt erscheinende Geschichte Krain's von P. v. R., in welcher Vieles ohne kritische Durchsicht untereinander geworfen erscheint. Eine Geschichte von Krain läßt sich gegenwärtig noch schwer schreiben, wo so Manches erst zu erforschen ist.

nach einzelnen Stellen des Inhalts zu schließen, aus dem siebenten Jahrhunderte her. Es wurde zuerst zu Paris im J. 1688, dann zu Leiden im J. 1696 und 1722 herausgegeben; eine neue Ausgabe nach Handschriften wurde im J. 1860 zu Berlin veranstaltet. Die Beschreibung des Letzteren umfaßt bloß Italien mit den dazu gehörigen Inseln und den Küsten des mittelländischen Meeres; dieselbe mag um das Ende des achten Jahrhunderts verfaßt worden sein. Größtentheils ist sie nur eine Abschrift aus dem Buche des Ungenannten; gedruckt erschien sie zugleich mit der Weltbeschreibung des Ungenannten zuerst zu Berlin im J. 1860 [2]).

In beiden vorgenannten Werken ist die Beschreibung der einzelnen Länder wohl nur kurz gefaßt; die Städte sind in gleicher Weise meistens nur einfach aufgezählt; doch bleibt ihr Inhalt nicht ohne Interesse für den Geschichtsforscher überhaupt, wie auch für jenen von Krain im Besondern. Darum mag derselbe hier mitgetheilt werden, insofern er eben auf Krain und dessen Nachbarländer Bezug hat.

Zur Zeit, als die genannten Bücher geschrieben wurden, waren die politischen Verhältnisse der einzelnen Länder in Folge der Völkerwanderung stark verändert; die alten Grenzen und die Benennungen derselben hatten sich jedoch noch mehr oder weniger im Gedächtnisse erhalten. Von Städten waren nur einzelne völlig aus dem Andenken verschwunden; viele hatten sich wieder aus den Trümmern erhoben, andere sind jedoch neu hinzugekommen.

Bei dem ungenannten Geografen von Ravenna wird von den einstigen, mit ihren Grenzen auf Krain Bezug habenden Provinzen das alte Noricum nicht mehr genannt; statt dessen wird das Land der Karantaner (Carontani s. Carantani) angeführt, jedoch auch dieses nur im Vorbeigehen, bei Anführung der Grenzen von Italien und Beschreibung der Alpen [3]).

Dagegen wird Pannonien ausführlicher geschildert, und in ein oberes und unteres (Pannonia superior et inferior) unterschieden; jenes erstreckte sich von der Drave über die Raab bis zur Donau, dieses begriff den Landstrich am Zusammenflusse der Drave und Save mit der Donau. Zu Oberpannonien wurden außer andern Städten gezählt:

Petaviona, Pettau, welches sonach die äußerste westliche Grenze Pannonien's bezeichnete;

Salla, Salavar;

Aravona, Raab;

Savaria, Stein am Anger.

An Pannonien grenzte die Provinz Valeria, welche sonst auch das mittlere Pannonien (Pannonia Media) hieß, weil sie zwischen Ober- und Unterpannonien inmitten lag; den ersteren Namen gab ihr Cäsar Galerius nach seiner Gemalin Valeria, einer Tochter Kaiser Diocletian's. Genauer unterschieden führte vom mittleren Pannonien nur der Landstrich an der Donau, vom Einflusse der Raab bis zu jenem der Drave, den Namen Valeria, der andere Landstrich an der Drave, Save und Kulpa hieß für sich Savia; allein bei dem Ungenannten von Ravenna werden beide Theile zusammen unter der Benennung Valeria angeführt.

Hier werden außer anderen folgende Städte genannt:

Sicce, sonst Siscia, Sissek, welches unter den spätern römischen Kaisern den Hauptort der Provinz Savia bildete.

Fines, zwischen Velika gorica und Lekenek, nördlich von Sissek;

Romula, bei Mokriz gegenüber von Rann.

Nomiduni, sonst Noviodunum oder Neviodunum, bei Dernovo südlich von Gurkfeld.

Cruppi, sonst Crucium, bei Dobrava südöstlich von St. Canzian nächst dem alten Gutenwert. (Das alte Praetorium Latobicorum wird nicht angeführt, sei es ob eines Versehens, oder weil es nicht mehr bestand.)

Acerbo, sonst Acervo, zwischen Sittich und St. Veit.

Atamine, wahrscheinlich verschrieben statt Aemona oder Emona, Laibach; denn ein anderer Name läßt sich hier nicht unterstellen, da das bei Ptolemäus vorkommende Magniana nicht bei Weichselburg, sondern viel weiter gegen Osten, in Niederungarn zu suchen ist [4]). Allenfalls ließe es sich denken, daß der bei Igg gelegene römische Ort den Namen Atamine oder eine ähnliche Benennung geführt habe; denn die Bezeichnung von Igg als Magnus vicus ist eine völlig aus der Luft gegriffene, da die Abkürzung Mag. Vic. auf Römersteinen mit Magister vici zu erklären ist, und überdieß die betreffenden Inschriften nicht bei Igg, sondern bei Laibach und Oberlaibach gefunden wurden [5]). Die Stadt Aemona wurde übrigens in den Zeiten der letzten römischen Kaiser nicht mehr zu Pannonien, sondern zu Italien, und zwar zur Provinz Istrien und Venetien gerechnet, während sie hier wieder von dieser getrennt erscheint; man würde andernfalls erwarten, daß die genannte Stadt bei der nachfolgenden Provinz Carniola gezählt werden wird.

Nach der Provinz Valeria führt nämlich der ungenannte Geograf von Ravenna das Land Carneola oder Carniola an, das nach seiner Angabe in älterer Zeit auch Alpes juliana hieß, und sonst auch Carnech oder Carnich genannt wurde [6]). Unter den Gewässern desselben nennt er einen See, welcher hoch im Gebirge sich findet; dieser See

[2]) Ravennatis Anonymi Cosmographia et Gvidonis Geographia. Ex libris manuscriptis ediderunt M. Pinder et G. Parthei. Berlin. Nikolai. 1860.

[3]) Completur autem praedicta Italia habens finem ab ipso latere excelsos montes, quos quidam Titanos dicunt, qui montes dividunt inter provinciam Septimanam et Italiam, inter Burgundiam et Italiam, inter Ranicos, quae modo a Bavariis dominatur et Italiam, inter Carontanos et Italiam, inter patriam Carnium et Italiam. Rav. Anon. l. IV. c. 37.

[4]) Siehe Mittheilungen des histor. Vereins, Jahrg. 1856, S. 18.

[5]) Siehe eben daselbst, S. 2.

[6]) Item juxta ipsam Valeriam ponitur patria, quae dicitur Carneola, quae et Alpes Juliana antiquitus dicebatur; quam patriam Carnech (Carnich) qui Valeriam patriam, ipsi eandem descripserunt philosophi; sed ego secundum supra scriptum Marcomirum Gothorum philosophum civitates interius designatas ejusdem Carnech patriae nominavi. (Rav. Anon. l. IV. c. 21.)

dürfte wohl kein anderer als der Zirknizersee sein, welchen die Alten mit dem Namen lacus Lugeus belegten. Unter den Flüssen erwähnt er den Corcac, sonst Corcoras genannt, welcher Fluß eben für die Gurk anzusehen ist [7]). Nach diesen Andeutungen ist unter dem Namen Carneola das Land Krain, wenn auch in einem andern Umfange als heutigen Tages, zu verstehen, und man hat für den anbezogenen Namen hierin einen älteren Gewährsmann als Paulus Diaconus, welcher bisher als der erste angesehen wurde, der denselben in Erwähnung bringt [8]).

Die Namen der Städte, welche nun der Ungenannte anführt, lauten im Vergleiche mit der Römerzeit auffallend neu und ungewöhnlich; die meisten derselben lassen sich mit heutigen Ortsbenennungen in Friaul gut in Verbindung bringen, in Krain dagegen können nur einzelne Anklänge an dieselben gefunden werden. Man wird in Betracht dessen versucht anzunehmen, daß der ungenannte Geograf unter dem Namen Carneola das alte Carnien oder das heutige Friaul mit Görz allenfalls auch in Verbindung mit Krain begriffen habe. Die Namen der Städte und Ortschaften sind nun folgende:

Carnium, zu vergleichen mit Julium carnicum, nun Zuglio in Friaul; wohl auch mit dem sloven. Kranj, Krainburg in Oberkrain.

Scoldium, etwa Sequalso oder Spilimbergo in Friaul, oder Salcano bei Görz, sloven. Solkau; zu vergleichen auch Selzach, sloven. Selce bei Lack.

Bipplium, Ipplis in Friaul; ein gewagter Versuch könnte den Namen mit dem sloven. Ibljana, statt Ljubljana, Laibach, oder auch mit Vipava, Wippach, in Vergleich bringen.

Ris, Risano bei Udine, oder auch Resia, sloven. Rezija in Friaul.

Planta, Piano, slov. Planja bei St. Daniel in Friaul; zu vergleichen auch Planina in Krain.

Clemidium, Glemona, im Mittelalter Clemau, nun Gemona.

Sedum, Sedegliano bei Codroipo in Friaul.

Als im Thale des Landes liegend [9]), werden ferner angeführt:

Seution, auch Sention, in ersterer Form zu vergleichen mit Sutrio bei Zuglio, in letzterer mit Segnacco in Friaul, anderseits mit Santicum, nun Krainburg.

Patiuma, etwa Paderno oder Puzzuolo bei Udine.

Sorbam, Sauris bei Tolmezzo in Friaul; zu vergleichen auch Sovra, Zeier bei Lack.

Eperunto, etwa Preone bei Tolmezzo; zu vergleichen auch Nauportus, nun Oberlaibach.

Precona, etwa Precenico bei Marano in Friaul, oder auch Brazzano bei Cormons.

Lebra, etwa Flambro bei Palmanova; zu vergleichen die slovenische Ortsbenennung Labora, Laporje.

Ambito, Ampezzo in Friaul; zu vergleichen auch Ampletium, mittelalterlich Pless, nun Flitsch, slov. Bovec.

Barneo, Varmo bei Codroipo in Friaul, oder auch Boreana bei Caporetto.

Paris, Pers bei Osoppo in Friaul; zu vergleichen die sloven. Namen Pirošec und Pirovšče.

Elebra, etwa Lavariano oder Lovaria bei Udine, oder Flambruzzo bei Codroipo.

Ecuno oder Etuno, etwa Zuino bei Palmanova, oder auch Dogna bei Pontafel.

Selunto, etwa Saletto bei Codroipo, oder auch Sela bei Volzana.

Poreston, Prestento bei Udine; zu vergleichen auch der sloven. Name Porestje, Porečje, ein an einem Flusse (reka) liegender Ort; oder auch Pervačina, Prebazina bei Görz.

Artara, Artegna bei Gemona; Dr. Kandler bringt den Namen Artara in Verbindung mit Idria, da eine ähnliche Versetzung der Laute öfters vorkommt.

Ranio, Reana bei Tricesimo in Friaul; zu vergleichen die sloven. Benennung Vranja, Vransko, für einzelne Ortschaften.

Rinubio, Rivignano bei Codroipo; zu vergleichen Ravna oder Ravnica bei Görz, oder auch Ribis bei Tricesimo.

Benela, Bagnaria bei Palmanova; zu vergleichen auch das sloven. Bela, Moggior in Friaul, oder Beljan, Bigliana bei Görz.

Cliena, Gagliano bei Udine; zu vergleichen die slavischen Ortsnamen Klana und Klanec, Glinje und Glinjica.

Aus den vorstehenden Erläuterungen ist es ersichtlich, daß die bei dem ungenannten Geografen vorkommenden Ortsnamen der Landschaft Carneola sich wohl gut mit friaulischen Ortsbenennungen zusammen stellen lassen, im Vergleiche mit krainischen Städte- und Dorfnamen aber mehr oder weniger etwas Gezwungenes zu ergeben scheinen. Und doch kann man nach den obenangeführten Merkmalen, den julischen Alpen, dem See im Hochgebirge und dem Flusse Corcac den Namen Carneola viel eher auf Krain beziehen. Noch eine weitere, bereits in einer frühern Anmerkung zum Theile berührte Stelle des Ungenannten deutet auf Krain hin. Es heißt nämlich bei der Beschreibung der Grenzen Italien's, daß die Alpen dasselbe vom Lande der Karantaner und auch vom Lande Carnium schieden, und daß die Alten das Gebirge von Carnium mit dem Namen Alpis Julia bezeichneten [10]). Die nämliche Stelle kommt bei dem Geografen

[7]) In cujus patriae summitate montium lacum esse legimus, quae patria diversa habet flumina, inter cetera fluvius, qui dicitur Corcac. (Rav. Anon. l. IV. c. 21.)

[8]) Ratchis, apud Forumjulii dux, in Carniolam, Sclavorum patriam cum suis ingressus, magnam multitudinem interficiens, omnia vastavit. (Paul. Diac. l. V. c. 52.)

[9]) Item in valle ejusdem patriae sunt civitates, id est: Seution, Patiuma, Sorbam etc. (Rav. Anon. l. IV. c. 21.)

[10]) Completur autem praedicta Italia habens finem ab ipso latere excelsos montes, quos quidam Titanos dicunt, qui pertingunt mari Gallico non longe a civitate Vigintimilia, qui montes dipidunt inter provinciam Septimanam et Italiam, inter Burgundiam et Italiam, inter Maurianos et Italiam, inter Ranicos, quae modo a Bavariis dominatur et Italiam, inter Carontanos et Italiam, inter

Guido nur etwas verändert vor, indem ſtatt Carnium zuerſt Carnuntum und ſodann Carnich geſetzt erſcheint [11]). Die Namensform Carnium für Krain iſt übrigens in der italieniſchen Benennung Cragno gewiſſermaßen noch jetzt erhalten.

Bei der weitern Beſchreibung von Italien nennt der Ungenannte von Ravenna und mit ihm auch Guido zuerſt die Städte der Provinz Iſtrien, nämlich:

Tregeste oder Tregeston, bei Guido Treisia, ſonſt Tergeste, Trieſt.

Adbessicin oder Alessiccion, ſonſt Avesica (unrichtig Anesica), Seſſana.

Capris, früher Aegida, ſpäter Justinopolis, Capodiſtria.

Piranon oder Piranium, auch Piramum, Pirano.

Silbio oder Silvium, auch Silbonis, ſonſt Silvo, Salvore.

Sappara oder Siparis, auch Sabara, Sipar bei Umago.

Humago oder Umagum, Umago.

Neapolis, ſonſt auch Aemonia, Cittanova.

Parentio oder Parentium, auch Parentia, Parenzo.

Ruigno oder Ruginio, auch Ruvignio und Ribingium, Rovigno.

Pola, der einſtige römiſche, nun auch öſterreichiſche Kriegshafen.

Nessatio oder Nesatium, auch Nissacium, ſonſt Nesactium, nun Caſtelvetere an der Arſa.

Arsia, bei Barbana.

Nach Aufzählung der iſtrianiſchen Städte werden jene von Venezien angeführt, unter denſelben:

Aquileia, der einſtige Hauptort von Venezien und Iſtrien.

Puciolis oder Putiolis, auch Pociolis, ſonſt Pucinum, Proſecco oder auch Duino, nach Anderen Puzzuolo bei Udine.

Foroiulium oder Foroiulii, Cividale in Friaul.

Venecia, Venedig, das nach der Zerſtörung von Aquileja im J. 451 auf den Inſeln der Lagunen erbaut worden [12]).

An Iſtrien grenzte die Landſchaft Liburnien, in welcher der Ungenannte von Ravenna, außer Anderen, folgende Städte aufzählt:

Senia, Zeng, ital. Segna, ſlov. Senj in der Militärgrenze.

Turres, Cirkveniza im Gebiete von Fiume.

Raparia oder Rapparia, bei Buccari.

Tharsaticum, Terſat bei Fiume.

Laureana, Lovrana in Iſtrien.

Albona, noch heutigen Tages ſo genannt.

Ferner im Lande ſelbſt außer anderen:

Abendone, ſonſt Avendone, nun Jezerana bei Zeng.

Parupion, ſonſt Arupio oder Arypio, auch Aruccia, Modruſch [13]).

Dieſe Auszüge mit den vorſtehenden Erläuterungen mögen genügen, um, ſo viel ſich bei dieſen alten, ſonſt wenig bekannten Schriftſtellern finden ließ, in den dunkelſten Theil der Geſchichte Krain's, nämlich in jene von der Völkerwanderung bis auf Carl den Großen, wieder einiges Licht zu bringen. Wenn von den Ortsnamen ſich auch nur einige wenige mit Sicherheit auf Krain beziehen laſſen, wenn auch von dem in jener Zeit eben ſtärker herandringenden Slaventhum kaum welche Spuren nachgewieſen werden können, ſo iſt das Zeugniß des frühen Gebrauches der Namen Carneola oder Carniola und Carnium für das Land Krain jedenfalls von Wichtigkeit. Auch die Kunde von einem auf der Höhe der Gebirge befindlichen See, welcher kein anderer als der Zirknizer See ſein kann, iſt von Bedeutung; ſie beſtätiget die Richtigkeit der Annahme, daß die Benennung Lacus Lugeus eben auf den genannten See zu beziehen ſei. Vielleicht, daß in der Erklärung der Ortsnamen des Landes Carneola Jemand anderer glücklicher ſein wird, um von denſelben mehrere für Krain zu gewinnen, als es dem Schreiber dieſes möglich war; das Gegebene gibt wenigſtens Fingerzeige zu weiteren Forſchungen.

---

patriam Carnium et Italiam; quod jugum Carnium dicebatur ab antiquis Alpis Julia; qui montes finientes ipsam Italiam descendunt ex parte ad mare Adriaticum, non longe a civitate Tarsatico provinciae Liburniae, in loco qui dicitur Phanas. (Rav. Anon. l. IV. c. 37.)

[11]) Italia habens fines ab occidente montes excelsos; qui videlicet montes dividunt inter provinciam Septimanam et Italiam, inter Retianos et Italiam, inter Carantanos et Italiam, inter patriam Carnuntum et Italiam, quod jugum Carnich ab anti, quis Alpes Juliae dicebuntur. (Goid. geogr. c. 5.)

[12]) Item in regione Veneciarum est civitas ipsa Venecia appellata, sed veteri more Venecia nuncupata; eo quo dita a quodam rege nominata est. (Rav. Anon. l. IV. c, 30.)

[13]) Siehe Mittheilungen des hiſtor. Vereins für Krain, Jahrg. 1846, S. 18.

Monats-Verſammlung.

Bei der am 6. November l. J. abgehaltenen Verſammlung legte Herr Baron Hamilkar de Fin, k. k. Hauptmann im 7. Jäger-Bataillon, welcher uns vor Kurzem durch ſeinen Beitritt zum Vereine erfreute, der Verſammlung ein intereſſantes Familienerbſtück vor, den Reiherbuſch Murats, welcher in der Schlacht von Tolentino erbeutet wurde, ferner eine ſeltene antike ſicilianiſche Silbermünze, bemerkenswerth ſchon durch ihre Kleinheit und die Schönheit des Gepräges, und ein bei Aquileja gefundenes mittelalterliches Siegel mit der Inſchrift: „Retroti“ und dem Löwen von St. Marcus, endlich einige Familienſtammbäume, darunter jenen der Urgroßmutter des Herrn Barons, einer gebornen v. Petazzi, der Letzten dieſes alten Geſchlechtes, deren Vorfahren den älteſten Geſchlechtern unſeres Landes angehören. Auch die de Fin waren krainiſche Landſtände. Die gedachten Gegenſtände wurden vom Herrn de Fin dem hiſtoriſchen Vereine verehrt, wofür der verbindlichſte Dank mit dem Wunſche ausgeſprochen wird, es möchte dieſes Beiſpiel zahlreiche Nachahmung finden. Sohin hielt Herr Dr. E. H. Coſta den in der letzten Verſammlung angekündigten, aber wegen vorgerückter Zeit nicht mehr an die Reihe gekommenen Vortrag:

Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375 — 1500. Von August Potthast. Berlin 1862. gr. 8. 1. Hälfte VIII, 1—416 p.

Wer jemals an — sei es auch nur eine kleine — wissenschaftliche Arbeit Hand angelegt hat, weiß sicherlich den großen Werth genauer und vollständiger bibliografischer Hilfsmittel genügend zu würdigen. Die Bibliografie ist eigentlich eine Wissenschaft der Neuzeit und erst in den letzten Decennien sind jene Regeln zur allseitigen Annahme bei den Bibliografen gelangt, deren Befolgung die Brauchbarkeit bibliografischer Arbeiten verbürgt. Die Anzahl bibliografischer Hilfsmittel, Zeitschriften und Werke ist fortwährend im Steigen begriffen. Für die Geschichtswissenschaft bietet uns Sybel's historische Zeitschrift und die in Göttingen regelmäßig alle halbe Jahr erscheinende Bibliotheca historico-geografica treffliche periodische Hilfsmittel. Hier ist der Ort, es offen zu bedauern, daß ein großartig angelegtes, und in seinen beiden ersten Heften allseitig höchst ehrenvoll aufgenommenes Werk „Bibliografie zur Geschichte des österr. Kaiserstaates" von Schmit-Tavera nicht zur Fortsetzung und Vollendung gelangt. Die weitere Ausgabe scheut der Verfasser wegen der großen Kosten, und die Wiener Academie hat die Unterstützung des Unternehmens abgelehnt und die bezüglichen Unterhandlungen abgebrochen, nachdem Chmel gestorben war, welcher dasselbe seinem vollen Werthe nach würdigte.

Was nun die Bibliografie der österr. Geschichte im Mittelalter anbetrifft, so wird dieselbe in dem obangeführten Werke von Potthast mit berücksichtigt. Dieser Wegweiser enthält nämlich ein Verzeichniß der Annalen, Chroniken und anderweitigen historischen Werke ganz Europas, welche innerhalb der Jahre 375 — 1500 verfaßt wurden und bis jetzt im Drucke erschienen sind. Urkunden finden demnach in diesem Werke keine Berücksichtigung. — Durch dieses Werk wird dem täglich fühlbarer werdenden Mangel einer genauen übersichtlichen bibliografischen Zusammenstellung der gesammten historischen Literatur des Mittelalters abgeholfen und Kenntniß von neuen Ausgaben oder selbst Schriftstellern gegeben, die unser, von dem Bewußtsein getragenes Jahrhundert, daß Vollständigkeit und Reinheit der Quellen eine nothwendige Vorbedingung der Erforschung und Darstellung der Geschichte sind, in außerordentlicher Menge zu Tage gefördert hat. Vielen zeitgenössischen Historikern blieben dieselben, und mit ihnen die Ergebnisse der neuern Kritik wegen des Fehlens eines Directoriums unbekannt, wenn nicht unerreichbar; und so mußten sie ohne deren Gebrauch nothwendig falsche Ansichten aufstellen oder weiter verbreiten, die bei Benutzung der gebotenen bessern Hilfsmittel vermieden wären.

Was nun die von Potthast angewendete Methode betrifft, so theilt er sein Werk in zwei Abtheilungen und einen Anhang. Die vorliegende erste Hälfte enthält die 1. Abtheilung und ein gutes Drittheil der zweiten. Die erste Abtheilung gibt die „Sammel- und Miscellenwerke der Geschichtschreiber des Mittelalters", und zwar: a) diejenigen allgemeinen Inhalts, b) diejenigen der einzelnen Länder, um dadurch eine Uebersicht der Thätigkeit zu gewähren, welche die verschiedenen Nationen in dieser Beziehung auf dem historischen Gebiete des Mittelalters entwickelten. Ueberall sind auch die bisherigen bibliografischen Hilfsmittel beigefügt. Hierauf folgt unter c) eine genauere Titelangabe der sub a und b angeführten Werke in alfabetischer Ordnung mit bibliografischen oder sonst interessirenden Notizen.

Aus diesen Notizen lassen Sie mich einige herausheben: Gewiß ist es interessant, daß das vorliegende Werk nicht bloß alle erschienenen einschlägigen Werke umfaßt, sondern sich auch auf Werke erstreckt, die nie erschienen sind. So wird in allen Bibliografien und Quellenkunden zur deutschen Geschichte aufgeführt: Reiner Reineccius Scriptores rerum germanicarum. Franc. ad m. 1577—81. fol. Dieses Buch existirt — wie Potthast nachweist — gar nicht, sondern das Citat beruht auf einem Irrthum Buder's, der in seiner biblioth. script. germ. einen Rückentitel mehrerer zusammengebundener von Reineccius edirter Werke fälschlich unter jener Bezeichnung copirte. Struve verbreitete den Irrthum weiter, und Ebert, Stenzel, Dahlmann u. A. behielten ihn kritiklos und ohne weitere Prüfung bei. —

Von den Sammelwerken verdienen insbesondere zwei specielle Erwähnung. Das eine sind die berühmten „Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur, collegit, digessit, notis illustravit Joh. Bollandus." Antwerpen 1643—1861. 57 Bände. Diese Sammlung von Legenden und Heiligenbiografien, wovon vollständige Exemplare außerordentlich selten sind und auf 3600 bis 4000 Fr. geschätzt werden, enthält viele sehr tüchtige Arbeiten und unermeßliches historisches Materiale, und reicht bis zum 24. October. Die Original-Ausgabe ist seiner Zeit unvollendet geblieben und erst 1845 haben die in Brüssel ansässigen Bollandisten mit Unterstützung der belgischen Regierung die Fortsetzung nach fünfzigjähriger Unterbrechung wieder aufgenommen. Jeder Band ist mit dem Porträt eines Papstes oder eines Mitgliedes aus dem Erzhause Oesterreichs oder der jetzigen belgischen Königsfamilie, eines Bischofs u. s. w. geschmückt.

Das vollständige Inhalts-Verzeichniß dieser Acta Sanctorum bildet nun einen sehr wesentlichen Bestandtheil von Potthast's „Biblioth. historica." Die in ihnen aufgespeicherte Menge von Originalschriften, welche vielfach von Zeitgenossen verfaßt sind, zählen zu den hauptsächlichsten Geschichtsquellen für den Schluß des Alterthums und das ganze Mittelalter. Sie sind hochschätzbare Denkmäler für den, der den Charakter und den Geist der Zeit, in welchen sie geschrieben wurden, näher kennen lernen und vom Leben, den Sitten, von dem was wir den Zeitgeist nennen, näher unterrichtet sein will; sie sind, wenn auch die Staatsgeschichte durch sie manchmal nur wenig gewinnt, oft desto wichtiger für die Kenntniß der Geschichte einzelner Landestheile.

Noch großartiger und bis auf eine Kleinigkeit vollendet ist der vom Abbé Migne zu Paris herausgegebene Cours complet de Patrologie. Die Einheit des Planes, die Schnelligkeit der Ausführung, der äußere Umfang sind bewunderungswerth. Allerdings sind die Abdrücke alter Ausgaben meist uncorrect, aber manchmal wegen Seltenheit der letztern als einziger möglicher Ersatz doch höchst angenehm. Die Sammlung umfaßt alle bekannten Werke der alten Kirchenschriftsteller in 326 eng gedruckten starken 4. Bänden, welche zum Behufe der allenfalls nöthigen Ergänzung stereotypirt sind. In Petit-Montrouge, einer der Vorstädte von Paris, erhebt sich das stattliche, in seiner Art ebenfalls einzige Etablissement des Abbé Migne, aus dem dieses Werk hervorging und das wesentlich zum Zweck der Herstellung desselben in's Leben gerufen wurde. Es vereinigt in seinen Räumen, neben den Lokalen für die literarischen Mitarbeiter des Abbé, eine Buchhandlung, Buchdruckerei, Schriftgießerei, Stereotypie, Buchbinderei und wird von den Fremden als Sehenswürdigkeit besichtigt. Die „Kleinigkeit", die zum Abschlusse des Ganzen noch fehlt, sind die Register, welche 12 Bände umfassen werden, mit deren Anfertigung 50 Menschen 5 Jahre lang beschäftigt sind und deren Kosten eine halbe Million Francs betragen. Jeder der 326 Bände wird 210 Mal darin in verschiedener Weise analysirt sein. Was bei diesem gewiß großartigen Unternehmen unsere größte Bewunderung erregen muß, ist der Umstand, daß es von einem Einzelnen, ohne directe Unterstützung einer Regierung oder Gesellschaft begonnen und glücklich zu Ende geführt worden ist.

Nach diesem Excurse gehe ich zur zweiten Abtheilung des bibliografischen Werkes von Potthast über, welche dessen eigentlichen Kern bildet, und neben sehr vielen Handschriften alle in den unter der ersten Abtheilung genannten Sammel- und Miscellenwerken vorkommenden und einzeln veranstalteten Ausgaben der mittelalterlichen Geschichtsbücher, so wie die Uebersetzungen und Erläuterungsschriften derselben enthält. Bei den letztern findet man auch den reichen Schatz der in der periodischen Literatur erschienenen Abhandlungen herangezogen. Die Aufeinanderfolge ist die alfabetische der Autoren oder bei Anonymen der Stichworte des Titels, und es sind bei jedem Schriftsteller Personalnotizen, sowie das Todesjahr, außerdem die Anfangs- und Schlußjahre der Erzählungen genau angegeben. Kurze Notizen

über Werth, wissenschaftliche Bedeutung und Seltenheit der Geschichtswerke, dann materielle Beschreibungen der Schriften geben Historikern bei der Benutzung, Bücher-Freunden und Antiquaren bei ihrer Wahl und Geschäftsthätigkeit Winke an die Hand.

Den Schluß des verdienstlichen und mühevollen Unternehmens wird ein Anhang bilden, der die „Quellenkunde für die Geschichte der Staaten des europäischen Mittelalters" enthalten wird, d. h. kurze, chronologisch nach den Schlußjahren eines jeden Stückes geordnete Citate, deren ausführlicher Titel in der 2. Abtheilung leicht einzusehen ist, woraus die hauptsächlichsten Quellen und bei diesen die einschlagenden Erläuterungsschriften für die einzelnen Perioden der Geschichte jedes Volkes Europa's zu ersehen sind.

Somit sei das bedeutende Werk allen Historikern und Bücherfreunden bestens empfohlen.

Herr Lehramts-Candidat und Supplent Alfons Müllner besprach mehrere von ihm copirte römische Inschriften und einen mittelalterlichen Grabstein auf dem Friedhofe von Altlack. Wir werden diesen noch nicht druckfertigen Vortrag nachtragen.

Herr Peter v. Radics, von seiner Gottscheeer Reise zurückkehrend, besprach die fürstlich Auerspergische Bibliothek in Laibach in ihrer Beziehung zur Literaturgeschichte Krains. Wie mancher Vaterlandsfreund geht an dem sogenannten „Fürstenhofe" — dem fürstlich Auerspergischen Palaste in der Herrngasse vorbei, weiß vielleicht darüber gute Auskunft, welche Pracht einst in dem weitläufigen Gebäude geherrscht, welche ansehnliche Zahl von hohen und bedeutenden Persönlichkeiten vor einem und zwei Jahrhunderten den breiten Thorweg gewandelt, wie Hunderte und Hunderte von geladenen Gästen einst den mit Fresco herrlich gezierten Balcon-Saal erfüllten, um da den theatralischen Aufführungen der Jesuitenzöglinge beizuwohnen — und doch mag er keine Ahnung davon haben, welch' großen Schatz gerade für ihn diese Stätte in sich schließt, ich meine von der durch den kunstsinnigen Grafen Engelbert zu Auersperg den Freund Valvasor's, im J. 1655 begonnenen, gegenwärtig 3257 Werke zählenden ausgewählten Bibliothek.

Es konnte nicht im Plane dieser Abhandlung gelegen sein, über diese sowohl durch die Vorzüglichkeit der Autoren als auch durch die getroffene Zusammenstellung gleich ausgezeichnete Privatbibliothek ins Detail zu berichten; ich behalte dieß meiner demnächst erscheinenden Geschichte der hiesigen k. k. Studien-Bibliothek, wo ich über die früheren Bibliotheken Krains ausführlich sprechen werde, vor; — hier will ich nur auf die Beziehung dieser Sammlung zur Literaturgeschichte der Heimat hinweisen. Hiebei will ich nun so verfahren, daß ich vorerst die dießbezüglichen Nummern der Reihe nach anführe und sodann mit der Besprechung einzelner beginne.

Die Bibliothek, welche in die 18 Fächer: Theologie, Jurisprudenz, Politik, Kirchen- und Heiligengeschichte, Profangeschichte, Medizin, Mathematik, Philosophie, Humoristik, Poesie, Philologie, Architectur, Oeconomie, Jagdwesen, Musik, Romane, Cavalleristisches und darstellende Kunst (Bildwerke) geschieden ist, enthält nach dem 1668 angelegten zweiten Cataloge in diesen Fächern folgende Carniolica:

An Handschriften I. Nr. 186 (der Bibliotheks-Signatur) (im Codex: Morales Concionatoria s. p. e. f. aus dem XIV. Jahrh.) ein Zweigespräch zwischen Satan und dem Herrn in mittelhochdeutscher Sprache und in Reimen von Otto dem Nasp (einem Vorfahren aus dem in Krain heimisch gewesenen Geschlechte der Grafen von Nasp.) Dieses Gedicht ist nun das erste in deutscher Sprache des Mittelalters bekannte, von einem Krainer herrührende und daher von dem größten Interesse. Ich hoffe, daß das nähere gründliche Eingehen in dieses Schriftstück wichtige Beiträge zur Culturgeschichte Krains im XIV. Jahrh., sowie für die Geschichte der deutschen Sprache liefern wird.

II. Nr. 1068. Manuscripte Jacob (!) — muß heißen — Johann Weikhard Principis ab Auersperg (fehlt gegenwärtig.

III. Nr. 1168. Fürst von Auersperg Handbuch.

IV. V. Nr. 1259. 60. Manusc. Joh. Weikh. Princ. ab Auersperg.

VI. VII. VIII. Nr. 1417. 18. 19. Deßgleichen.

Alle 7 Nummern stammen aus dem XVII. Jahrh. von Joh. Weikh. dem ersten Fürsten zu Auersperg und sind Nr. III. — VIII. incl. sog. Studienhefte des Fürsten, weßhalb wir ein gleiches von Nr. II. sicher annehmen können.

IX. Nr. 1821. Arbor genealogica Auerspergicae Familiae a Joanne Lud. Schönleben.

Es ist dieß zwar nicht das Manuscript der im J. 1681 im Drucke erschienenen bekannten „Genealogia" desselben Verfassers — doch die Grundlage dazu.

Die Abweichungen dieser Handschrift von dem gedruckten Werke werden hier den Gegenstand meiner Erörterungen bilden. Nach dem ersten Cataloge der fürstlichen Bibliothek — angelegt 1655 — befand sich dieses Manuscr. auch in deutscher Fassung in unserer Sammlung, gegenwärtig nicht mehr.

X. Nr. 2000. Turriana Genealogia — Genealogie der Grafen von Thurn — fehlt gegenwärtig. P. Marcus Pochlin sah dieses Manuscript noch in der Sammlung, cfr. dessen soeben als Beilage der Mittheilungen dieses Vereins erschienene Bibliotheca Carnioliae lit. T.

XI. Nr. 2318. Georgii Khisl Gloria et gesta Herbardis Baronis ab Auersperg; die Originalhandschrift der gleichnamigen 1575 bei Manlius in Laibach im Drucke erschienenen, von mir in meinem Herbard VIII. zu Auersperg benützten Monographie, in 8. in goldgepreßtem Lederbande.

(Ich bedauere, erst jetzt nach Auffindung des nummerirten, mit den Bücherfignaturen übereinstimmenden Catalogs (von 1668) diese Handschrift vor mir zu haben, die ich vor Abfassung meines genannten Werkes zur Benützung gewünscht und vergebens gesucht hatte.)

Richter sagt von ihr (im Hormayr's Archive Bd. XI., p. 429) daß er sie mit größerer Genauigkeit im Diplomatischen copirt, als dieß vom Drucker Manlius geschehen sei. — Ich will dieß im Verlaufe ebenfalls thun.

XII. Nr. 2842. J. L. Schönlebens Tragödie: Haeresis Fulminata Anastasius Tyrannus Orientis haereticus zu Ehren Wolf Eng. Grafen von Auersperg dargebracht vom Laibacher Jesuiten-Collegium Anno 1651. So finden wir unsere tüchtigen Historiker als dramatische Dichter; und hiemit wird es gewiß gerechtfertigt sein, wenn wir dieses Jesuiten-Drama nebst noch einem, gleich zu erwähnenden, aus der großen Zahl der in unserer Bibliothek vorfindigen Productionen der Jesuitenzöglinge herausgreifen und im Detail würdigen.

Außer diesen nummerirten und zum größten Theil noch in den bezeichneten Stellen vorfindigen Handschriften besaß und besitzt die Bibliothek deren noch folgende:

Ordo psalterii secundum morem et consuetudinem almae Ecclesiae Aquilej. Venet. per Franciscum de Hailbrunn MCCCCLXXXI. caractere vetusto super pergamena impressus, Opus rarissimum sagt P. Marcus (l. c. lit. O.), der es noch gesehen hat; gegenwärtig fehlt es leider in der Sammlung.

Petazi (vixit 1480) Genealogiae Turcicae litteris turcicis exaratae in folio; auch diese von P. Marcus (l. c. lit. P) angeführte Handschrift ist nicht mehr vorhanden.

Moscovitarum (rerum) breuis relatio; — nicht mehr vorhanden, und von P. Marcus (l. c. lit. M.) genannt, ohne nähere Angabe eines Verfassers und einer Jahreszahl. Vielleicht war es ein Bericht von den Sendungen unseres berühmten Landsmannes des oft genannten Sigmund Freiherrn v. Herberstein.

Thomasich Joannis Minoritae Bosnensis Chronicon breve ab anno Christi 1200 usque ad annum 1562, quo author vixit; so gibt Schönleben im Verzeichnisse der Quellen zu seiner Carniolia antiqua et nova den Titel des für unser Land

vielfach wichtigen Manuscriptes an; wie er es benützt, können wir nicht sagen, da der zweite Valvasor dasselbe benützte, doch nicht durchwegs.

Ich werde bei Interpretirung dieser, für die südslavische Geschichte bedeutenden Chronik, darauf hinweisen, welche Stellen der gelehrte Freiherr in sein Werk herüber genommen, welche nicht. Leider gehört in die letztere Cathegorie der Türkeneinfall in Krain vom J. 1491, den Thomasich fol. 22 a. u. 6. erzählt und den Valvasor in sein Buch nicht aufgenommen. So fehlt nun bei ihm dieses Datum in der Reihe der Einfälle, und auch Hammer hat für dieses Jahr keine Erwähnung.

In meinem Herbard VIII. zu Auersperg (p. 38) habe ich einen hierauf bezüglichen Bericht des Landeshauptmanns Wilhelm von Auersperg an einen deutschen Ordensritter aus einem Münchner Codex mitgetheilt.

Palinodia, quam rebelles Superioris Austriae Ruricolae post longiorem Suam insolentiam debellati cecinerunt A. Perillustri ac ingenua Labacensis Rectorical Studiosa junentute Ludis Saturnalibus in theatro proposita Anno 1659, Mense Februario, die 20ma v. (ero.) Verfasser ist keiner genannt; vielleicht gelingt es mir in der Folge aus Vergleichung mit andern Laibacher Schuldramen, deren Dichter benannt sind, denselben festzustellen. Das Sujet des Drama's ist an sich von Interesse, indem es den österreichischen Bauernkrieg vom J. 1626 behandelt und Stefan Fabinger, das Haupt desselben persönlich eingeführt wird, der bald in lateinischer bald in deutscher Sprache mit seinen Gefährten verkehrt.

Das Stück soll in seinen Scenen scizzirt und einzelne charakteristische Stellen daraus wörtlich angeführt werden.

Reiseraittung von der Reise Johann Weikhard's, des späteren Fürsten, damals noch Grafen von Auersperg auf die Universität Bologna vom 23. April, 23. Auguſt 1633, wahrscheinlich von seinem Kammerdiener abgelegt, welche Rechnung einen Empfang von 667 Ducaten und nach Abschluß ein Plus von 306 Duc. aufweist.

Es ist dieses Ausgabenbuch ein interessanter Beitrag zur Culturgeschichte und führt uns ein in alle Details der Studentenwirthschaft eines hervorragenden heimischen Cavaliers des XVIII. Jahrh., weßhalb es in angedeuteter Richtung ausgebeutet werden soll.

Zum Schlusse dieser Abtheilung sei noch erwähnt, daß die Bibliothek Copien von Schenkungsbriefen der deutschen Kaiser an das Bisthum Brixen, betreffend die Herrschaft Veldes, aus den Jahren 978, 1004, 1011, 1040, 1063, 1073 und 1503 enthält; sowie dieselbe eine Anzahl nicht unwichtiger Privatbriefe an Familienglieder des Geschlechtes bewahrt, deren einige über das specielle Interesse des Auerspergischen Hauses hinausreichen. Die Veldeser Urkunden, sowie diese Briefe sollen ebenfalls mitgetheilt werden.

Bevor ich zu den gedruckten Werken, die in minderer Beziehung zur Heimat stehen, übergehe, will ich noch einige Beiträge zur Geschichte der Türkeneinfälle in Krain notiren, wie sie auf dem Rückdeckel (Innenseite) des Einbandes der Handschrift: „Landrechtbuch" zu lesen sind:

1469. Türkeneinfall in Krain.

Anno dominiy MCCCClxviiij. sind die turken am freittag nach sand iohans Gothtauffers tag fur Sicherberg czogen gen landstras veld geslagen zu sand partlmee am suntag darnach haben sey guetn werd gebuuer (?) vnd habn ain sakman in das wasold gesikt sind glegn hin an den vierdn tag in Samabor — nur daselbst VIII dorf verprent vnd xvj hu . . . an das zu krain, sind für den Samabor haim zogen am suntag an sand vlreichs tag.

1473. Anno dominij MCCCClxxiij am phincztag nach sand Mattheus tag sind die turken fur Sicherberg czogen gen krain des selben tog sich gleptt zu hönigstein vnd treffen, am freitage sind sy fur Laybach czogen hincz gen Sand Jorgen für die Konker, am Sambstag vor tag sind Sey gebotet durch die kanker czogen vnd sich mitt (er) Veld vnd Rechperg gleptt zu morgens am Suntag habn die turken sakman glassn in karndn, die turken sind aus karndn czogen am Sambstag nach St. Michelstag vnd sind die turken gen Sicherberg komen nett her an ertag nach St. Francisc. tag am pfincztag an Sand marej am pabst tag.

1471. Anno domenij MCCCC und in den lxxj ist der esebet der turk in das Land czogen gen weinicz komen an den pfingst tag vnd ist czogen die helb nacht vnd zu morgens am montag hat er sich an der Raschicz zu veld geslagn vnd den sakman gen lassn da selbst vmb aursperg hincz gen . . . nbach (?) vnd ist dar noch czogen gen laibach von den ain sackman geschickt in das Sen..ag vnd ist lf ab czogen fur sittich vnd (M) aichaw vnd die turkn sind lf an die mettling komen erttag . . . goczlaichnam tag zu morgens am mittich ist der essebe=. . . tt allher lf komen da ist mir der mar ij fur gbarn (;) am . . . rtag an goczleichnamtag sind die turkn von hin czogen.

Sind die turkn all hinn wider czogen.

Incunabeln:

Man vermuthe ja nicht — indem ich dieß Wort ausspreche — die Nachricht von einem in Krain gedruckten sogenannten Incunabelwerke zu erhalten; des Freiherrn von Erberg Ausspruch (in seiner Literargeschichte Krains — Ms. im Lustthaler Archiv) bleibt noch immer aufrecht, daß man aller bisherigen Bemühungen ungeachtet bisher nichts von einem solchen im Lande entdecken konnte.

Es soll demnach in folgendem nur von zwei Incunabeln gesprochen werden, deren eine in erster, die andere in zweiter Linie zur Heimat in Beziehung steht.

I. Nr. 1647. Chronik des Georgius Alt mit Bildern Wolgemuths und Pleydenwurffs 1493, 23. Dezember vollendet.

Blatt 275 von Krayn:

Die Krayner volgen nach den hystriern. Doch die Windischen versprach die gegent behelt tailt die Krayner sprechende das zwayerlei Krayn sey. Ein trucken vnd wasser dürftig. Darinn die Histri vnd Carsi zwischen Laibach und Triest in dem gepirg wonen bis hin an den fluß Thimanum.

Das ander Krayn ist wol befeuchtet mit mancherlei flüssen, vnd cunderlich mit der Sau vnd Laibach, von dem die statt ihren namen hat. Die weil kaiser Friedrich nach der kron des Teutschen königreichs gein Ach zohe do wardt die statt Laibach durch groff Vlrichen von Cili vnd hertzog Albrechen des Kaisers bruder mit versammelter hilf belegert vnd manigfeltiglich beschossen vnd doch zu letst durch kaiser Friedrichs ritterschaft erledigte erobrug vil köstlichs schießzeugs vnd kriegswaffen.

Unter diesen Zeilen steht ein Holzschnitt, den wir, wenn wir die Lage der einzelnen Objecte mit spätern Darstellungen vergleichen, gerne für eine Abbildung unserer Hauptstadt ansehen.

Nr. 2. Die Summa Angelica de casibus consciencie (1489 Argentinae) per Fratrem Angelum de Clavasio (Nr. 109) trägt am Titelblatte in Characteren des XV. Jahrh. handschriftlich das Epitaphium des in unsern Volksliedern gefeierten ungarischen Königs Mathias (des kralj Matjaz), welches in echt magyarischem Stolze also lautet:

Epitaphium Regis mathie Vngarie
Mathias hic iaceo rex graui mole sepultus
Vires testantur victa austria mee
Terror eram mundo metuit me cesar uterque
Sola mors mihi tuuc uocere potuit.

Spätere Drucke:

I. Nr. 2. Biblia sacra germanica oder catholische Bibel Joannes Dietenbergers Collonie 1607. groß Fol. Prachtexemplar in carmoisinrothem Sammet und Goldpreßschnitt gebunden, vom Bischofe Thomas Chrön 1614 seinem Freunde „in Christo peramando" Herbard (IX.) von Auersperg geschenkt, mit den Wappen beider und mehreren Widmungsstellen aus der heil. Schrift auf den ersten zwei Blättern von Bischof Chrön's eigener Hand.

(Als Gegengabe befindet sich in der hiesigen fürstbischöflichen Seminarbibliothek eine auf Pergament geschriebene, mit Herbards Wappen gezierte und in violetten Sammet gebundene Bibel, die der Auersperger seinem „Freunde" dem Bischofe geschenkt) (vielleicht die im Catal. von 1655 als biblia sacra Ms. vetusto charactere 8. serico violaceo genannte.)

II. Nr. 4. Biblia sacra slavonica Georgii seu Juria Dalmatina Wittenberg 1584; es ist dieß das einzige reformatorische Buch in slovenischer Sprache, das in der Bibliothek des dem Reformationswerke so geneigt gewesenen Geschlechtes jetzt noch vorfindig ist.

III. Nr. 206. Christophori Spindler concio funebris pro Illmo. Dno. Dno. Herbardo L. B ab Auersperg. Labaci 1575. (Fehlt gegenwärtig.)

IV. Nr. 207. Das starke slovenische Weib von Jellentschitsch. Graz 1662. (Cfr. P. Marcus Pochlin Bibl. Lit. J.)

V. Nr. 223. Joan. L. Schönleben Fastenfreitag- und Sonntagspredigen. Salzburg 1668.

VI. Nr. 224.)
VII. „ 225.) Desselben feiertägl. Erquickstunden. I. II. Salzburg 1669, 1670.

VIII. Nr. 338.)
XI. „ 340.) Desselben Palma virginea. Salisb. 1671. (Duplicat.)

X. Nr. 580. Georgi Bochiniz (Wohinz) Idea fiscalis seu assertiones de jure fisci. Vienne 1676. (Cfr. Pochlin Bibl. lit. B.)

XI. Nr. 771. Joan. Frid. a Raim. Disputatio juridica de sententiis perfectorum. Vienne 1659.

XII. Nr. 772. Joan. Raim. L. B. a Lamberg Privilegia universitatis Pataviens. Patavij 1646. (Cfr. Pochlin Bibl. lit. L.)

XIII. Nr. 988. Landshandvest des Herzogthums Krain. Graz 1698.

XIV. Nr. 1342. Steph. Ursini de Blagay questio politica ex Cornelio Tacito Argentorati 1616. (Cfr. Pochlin Bibl. lit. B.)

XV. Nr. 1714. Joan. Lud. Schönleben Tractatus geminus dominicae passionis Salisb. 1673.

XVI. Nr. 1990. Ritter Theuerdanke (des Kaisers Maximilian I.) hochberühmte Thaten. Nürnberg 1517, auf Pergament selten — in der Studienbibliothek nicht vorhanden.

XVII. Nr. 2050. Anton Popae (Bramecz) Cronica vezda znovich . . . Lab. 1578. (Fehlt.)

XVIII. Nr. 2118. Herbard Freih. v. Auersperg ritterliche Thaten (von Khisl.) Laib. 1576.

XIX. Nr. 2119. Herwardi ab Auersperg preclare gesta. Lab. 1575. (Fehlen beide.)

XX Nr. 2188. J. L. Schönleben Emona vindicata. Salisb. 1674.

XXI. Nr. 2449. David Verbizi (Verbezius) Disquisitio Jatrochymica August. Vindelic. 1626.

XXII.-IV. Nr. 2450, 51 52. Ejusdem disputatio de Peste ibid. 1618.

XXV.-VI. Nr. 2463, 64. Joh. B. Verbezii disputatio de natura et usu acidularum. Vien. 1661.

XXVII. Nr. 2465. Joh. B. Garzarolli de Catarbo Utini 1616. (Cfr. P. M. Pochlin Bibl. lit. J.)

XXVIII.-X. Nr. 2585 (86, 87.) Wolf. Eng. Comitis ab Auersperg (des Begründers) Orbis lusus. Graecij 1659.

Der schon erwähnte erste Catalog von 1655 führt uns außer den genannten Werken folgende, im zweiten Cataloge nicht mehr vorfindige Carniolica an:

I. Landschrannen-Ordnung in Krain Ms.

II. Von Gerichtsinstanzen in Krain Ms.

III. Joh. Berth. ab Höffer(n) Fragmenta seu theses theologicae. Salisb. 1650.

IV. Antonii Zara Anatomia ingeniorum. Venetiis 1615. (Cfr. P. M. Pochlin Bibl. lit. Z.)

Da die über diese Mittheilung des Herrn P. v. Radics entsponnene Discussion auch die Archive berührte, ergriff Dr. H. Costa an eine unlängst vorgekommene Veräußerung von Archivalien als Maculatur anknüpfend, den Anlaß, den Vereins-Secretär aufzufordern, ein Einschreiten an die h. Landesregierung zu veranlassen, es möchte ähnlichen Vorfällen dadurch vorgebeugt werden, daß dem historischen Vereine die Erwerbung von Archivalien vorbehalten würde. Schließlich hielt Herr Ingenieur-Assistent Leinmüller, dessen Thätigkeit für den Verein bei seiner früheren Anstellung in Gurkfeld die Leser dieser Mittheilungen schon mehr als einmal zu bemerken Gelegenheit hatten, nachstehenden Vortrag:

Hochgeehrte Versammlung!

Obschon seit einer Reihe von Jahren dem löbl. histor. Vereine für Krain als ordentliches Mitglied angehörend, war es mir doch theils durch die Entferntheit meines früheren Amtssitzes, und namentlich seit meiner Einberufung hieher, durch wiederholte Exmission im allerh. Dienste unmöglich, in den zwischenzeitig abgehaltenen Monatsversammlungen zu erscheinen und denselben beizuwohnen.

Die heutige Sitzung ist sonach die erste, gelegenheitlich welcher mir die auszeichnende Ehre zu Theil wird, ich benütze dieselbe, um Ihnen die Scizze eines von mir im Bezirke Landstraß zu Mallenza im Stiegenparapete eines Bauernhauses aufgefundenen römischen Votiv-Steines zur Ansicht vorzulegen.

Da die Inschrift dieses Steines in den Mittheilungen dieses Vereines meines Wissens noch nicht erwähnt wurde, so dürfte deren Vorlage nicht ohne alles Interesse sein, denn wenn selbe auch nicht zur Lösung der noch offenen Fragen über die älteste Geschichte Krains und seiner Bewohner dient; so dürfte sie doch eine wünschenswerthe Ergänzung der Sammlung aller in Krain vorkommenden römischen Inschriften zu nennen sein.

Votiv-Stein.

Den Sinn derselben erkläre ich, nach vorhergegangener Consultirung des Herrn Professors Radics, nach der Lesung: LUNAE AUGustae SACrum – PRO SALUte SPERAT ILLAE – EX VOTO, also:

Eine Römerin weihte aus frommer Meinung diesen Stein der hehren Göttin Luna für die gehoffte Genesung.

Die mythologischen Eigenschaften dieser Göttin als Vorsteherin der Ehen und Förderin der Geburten, als welche sie unter den Prädicaten Juno oder auch Diana Lucina von den römischen Frauen

besonders verehrt wurde, und von welchen derselben anläßlich dessen auch geopfert wurde, bestärkten mich in dieser Ansicht, ohne jedoch einer eingehenderen Beurtheilung vom epigraphischen Standpunkte aus der geehrten Versammlung vorgreifen zu wollen, deren gewiegterer Untersuchung ich den Gegenstand eben hiemit empfehle.

Als zweites Object der heutigen Betrachtung habe ich die Ehre einen mir von Triest zugesandten Silberdenar der Familie „Aemilia" vorzulegen.

Ich möchte vorzüglich die altrömischen Münzen ein plastisches Geschichtswerk nennen, denn durch sie überkamen auf uns nicht allein die Porträts ihrer historischen Persönlichkeiten, sondern auch die dieselben verherrlichenden Thaten, vorzüglichsten geschichtlichen Momente und sie geben wichtige Aufschlüsse über Cultus und alte Geographie.

Ein solches Blatt alter Geschichte bietet die der verehrlichen Versammlung zur Ansicht übergebene Silbermünze aus der Zeit der römischen Republik. Sie trägt avers das verschleierte Haupt der Concordia mit der Randschrift: L. Paullus Lepidus Concordia und zeigt en revers: Aemilius Paullus vor einem Tropaeum gegenüber dem gefangenen König der Macedonier „Perseus", dessen zwei Söhne seitwärts stehen.

Nach einer Reihe glänzender Siege über die Macedonier, welche mit der Gefangennahme des Königs Perseus und seiner Familie durch den Prätor Octavius endeten und einen vierjährigen Kampf ruhmvoll abschlossen, empfing der Consul Aemilius Paullus im Lager bei Amphipolis den ihm vom Prätor Octavius zugesandten gefangenen König Perseus vor dem Feldherrnzelte, welche Begegnung die Reversseite der in Ihren Händen befindlichen Münze darstellt.

Livius erzählt hierüber im 45. Buche, 7. und 8. Capitel:

Anno 584 AUC A. Chr. N. 168. Der Consul, welcher die Uebrigen (zum Kriegsrath Versammelten) sitzen bleiben hieß, stand auf, ging dem eintretenden König entgegen, reichte ihm die Hand, hob ihn, als er sich zu Füßen werfen wollte, auf, gestattete nicht, daß er seine Knien faßte, sondern führte ihn ins Zelt hinein mit der Aufforderung, sich den zum Kriegsrathe Berufenen gegenüber zu setzen.

Zuerst richtete er an ihn die Frage: „durch welches Unrecht gezwungen er gegen das römische Volk einen Krieg mit solcher Erbitterung unternommen, daß er sich und sein Reich aufs Spiel gesetzt?" Als Perseus, indeß Alle auf eine Antwort warteten, zur Erde blickte und lange, ohne ein Wort zu reden, weinte, so sprach der Consul weiter: „Hättest Du als Jüngling den Thron überkommen, so würde es mich minder wundern, daß Du nicht gewußt, welch' ein gewichtiger Freund und Feind das römische Volk sei; nun aber, da Du sowohl dem Kriege, welchen Dein Vater gegen uns geführt hat, beigewohnt hast, als des nachherigen Friedens, welchen wir aufs Gewissenhafteste gegen ihn gehalten haben, Dich erinnern mußtest, wie kamst Du dazu mit denjenigen, deren Kraft im Kriege und deren Treue im Frieden Du aus Erfahrung kanntest, lieber Krieg als Frieden haben zu wollen?" Als Perseus weder auf die Frage noch auf den Vorwurf antwortete, schloß der Consul seine in griechischer Sprache gehaltene Anrede an Perseus mit der Tröstung: „Inzwischen, wie nun auch das sich mag ergeben haben — durch menschliche Verirrung, Zufall oder durch ein Verhängniß, die Gnade des römischen Volkes, welche bei dem Mißgeschicke so vieler Könige und Völker sich geoffenbart hat, gewährt Dir nicht allein die Hoffnung, sondern völlig die Bürgschaft des Lebens.

In lateinischer Sprache sich zu den Seinen wendend, sagte er: „Ihr sehet hier ein ausgezeichnetes Bild des Wechsels menschlicher Dinge. Euch besonders mache ich hierauf aufmerksam, ihr Jünglinge! Darum gebührt es sich, im Glücke Niemanden übermüthig oder gewaltthätig zu behandeln, noch der Gunst des gegenwärtigen Augenblickes zu trauen, weil es ungewiß ist, was der Abend herbei führen wird. Nur derjenige ist ein Mann, dessen Seele sich weder durch Glück aufblähen, noch durch Mißgeschick brechen läßt."

Nach Aufhebung des Rathes wurde die Bewachung des Königs dem Quintus Aelius anvertraut. Für diesen Tag wurde Perseus nicht allein zum Consul eingeladen, sondern auch sonst jede Ehre ihm erwiesen, welche ihm in solcher Lage erwiesen werden konnte.

Am Schlusse der Versammlung zeigte Herr P. v. Radics ein bei seiner Anwesenheit in Gottschee von Bauernhandwerkern angefertigtes, sehr instructives und niedliches Modell, eine Gottscheer Braut aus dem Hinterlande darstellend, vor, bestimmt als Zeichnungsvorlage für den Bericht über die Gottscheer Forschungsreise des Herrn Radics.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1862.
(Fortsetzung.)

XL. Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:

109. Jahrbücher. XVI. Jahrg. (1862). 32. Heft. 8.

110. Ueber eine seltene Erzmünze mit dem Monogramm des achäischen Bundesgeldes, von Dr. Chr. F. Bellermann. Bonn 1859. Ein Heft. 8.

XLI. Vom Herrn Josef Zahn, Archivar am Joanneum in Graz, dessen

111. Die freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Oesterreich. Separat-Abdruck aus dem Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. 27. Bd. Wien 1861. Ein Band. 8.

XLII. Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:

112. Baltische Studien. 19. Jahrg. 1. Heft. Stettin 1861. 8.

XLIII. Vom histor. Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern:

113. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des obigen Vereins. 18. Bd. Einsiedeln, New-York und Cincinnati 1862. Ein Band, 8.

XLIV. Vom Herrn Rudolf Ullepitsch Edlen v. Krainfels, Jurist:

114. Eine vidim. Abschrift des seinem Vater Carl Ullepitsch Edlen v. Krainfels, gewesenen Landeschef, von Sr. Maj. verliehenen Adelsdiploms ddo. Wien 22. Jänner 1855.

XLV. Vom Ferdinandeum in Innsbruck:

115. Zeitschrift. III. Folge. 10. Heft. 8. sammt 29. Jahresbericht.

XLVI. Vom Herrn A. Jülg, Professor in Krakau:

116. Magistri Vincentii episcopi Cracoviensis Chronica Polonorum sive Originale Regum et Principum Poloniae, quae e codice vetustissimo Eugeniano Bibliothecae Caesareae Vindobonensis, accuratissime rescripta praevia de ipso codice dissertatione edidit Alexander ex Comitibus Przezdziecki ..... interpretatione polonica addita opera A. J. — M. S. Cracoviae 1862. 4. Ein Band (255 Seiten).

XLVII. Vom Museum Francisco-Carolinum in Linz:

117. 21. und 22. Musealbericht. Linz 1861—1862. Zwei Hefte. 8.

XLVIII. Von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien:

118. Sitzungsberichte philos.-histor. Classe, 38. Bd. 3. Heft, 29. Bd. 1. und 2. Heft.

119. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. 28. Band. 1. Heft, nebst Preisausschreibung der math.-naturh. Classe.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im December 1862.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Historische Notizen aus den im Museal-Archive aufbewahrten Kalendern des Bischofes Th. Chrön, zusammengestellt von A. Dimitz. (Forts. u. Schluß.) — Auszug aus dem ältesten Urbarium der Herrschaft Adelsberg vom J. 1581. Von P. Hitzinger. — Monats-Versammlung. — Verzeichniß der Erwerbungen im J. 1862. — Nachtrag zu dem Auszuge aus Ravennatis Anonymi Cosmographia.

Historische Notizen aus den im Museal-Archive aufbewahrten Kalendern des Bischofes Th. Chrön,

zusammengestellt von **A. Dimitz.**

(Vergl. Mittheilungen vom März und April 1862.)

(Fortsetzung und Schluß.)

1615. April 7. Graetio discessimus à Prandio pernoctavimus in Arce Seccaw.

April 11. Venimus Oberburgum et dnica. Palmarum Ramos ibidem Pontificaliter benediximus.

15. Apr. Labaci ad Savum fluvium per Vicedominum Carniolae D. Praesidem Carniolae deputatorum: D. Wolfgangum ab Egkh Consulem Senatum Labacensem et 150 plus minus Equites: In Arce et Turribus civicis per multos Tormentorum boātus: Et ad Portam Civitatis per Capitaneum Civicum et cives in armis festive excepti sumus et solenniter.

Maii 5. Labaco discessimus in Camnik. Hac die exhibitum nobis fuit Breve Apostolicum in Camnik, a Friderico Zwingmann Epli. nro. Advocato Labacensi quod absolutionem et Aplicam dispensationem inter ipsum et Catharinam Selgen ejus in secundo Consanguinitatis gradu aequali cognatam continebat. Commisimus totum negotium R. Adamo Sontnero Vicario nro. Generali, qui Labaci infra Dnicam. Misericordias Dni omnia et singula ad — expedivit. Transumptum Brevis Aplici. authenticum tradidimus dispensatis, retento Originali in nro. Archivio. Laus Deo.

Junii 9. Altaria Tria Pontificali ritu consecravimus in monasterio Monialium Ordinis S. Dominici ad instantiam R. Matris Dnae Apolloniae Priorissae et Rmi Dni. Martini Epi. Seccoviensis datam licentiam. A. Prandio ultra 300 animas confirmavimus et Vesperas 2as Pontificaliter, Virgines autem Musica festiva Figurali cum Instrumentis concinnimus. Laus Deo ejusque Divae Matri Virgini.

Junii 11. In sacello Sereniss. Mariae Annae Secretiori in Aula ad Seren. Archiducis Ferdinandi piam voluntatem et invitationem, hora 3ª Pomeridiana confirmavi 20 personas nobiles, adolescentes Barones Comites et Domicellas, quorum 5 Serenissimus Ferdinandus 13 Serenissima Maria Anna, duobus Serenissimus Joannes Carolus major natu filius patrini extiterunt. Ex his 8 aut 4 erant pueri et puellae Rusticae quarum Matrina Sereniss. Maria Anna extitit.

Junii 18. In Festo SS. Corporis Christi Primas iterum unaque Secundas (sc. Vesperas) cum Solemni Sacro summo Mane hora 4. Sanctissimum Sacramentum detulit Illmus. D. Nuntius Apostolicus D. Erasmus Paravicinus: Primum Evangelium Pollensis: 2um Stajncensis Praepositi: 3um Abbas Runensis et Quartum ego Pontificaliter decantavimus atque simul cum D. Abbate latera cinximus sub umbella Illmi D. Nuntii Aplici, timbrias utrimque Pluviales ferentes.

Junii 25. Summum Sacrum iterum Pontificaliter celebravi ibidem Nuntio Apostolico SS. Sacramentum: me autem ad latus dextrum: Illmo. autem Dno. Dno Mathia ab Austria, Marchione Burggaviae Rudolphi Secundi Caesaris filio ad latus sinistrum sub Baldachino Pluvialis oraria una deferentibus, sic Ferdinando Archiduce Serenissimo per Magistrum Curiae Illmum. Deum a Pötting disponente. Laus Deo.

1617. 20. Januar. Qualiter Paulus Vergerius olim Epus. Justinopolitanus postea a fide Apostata, miserabiliter mortuus sit, narravit D. Joannes Georgius Schaidt Cancellarius in Excelso Regimine, Positum namque in agone ultimo Dnus Vdalricus Comes ab Helffenstain et. Venerandus Gabler excellentissimus totius Imperii Medicus Doctor amici singulares convenerunt. et ipsum adhuc viventem flammis infernalibus viderunt torqueri. Quo permoti spectaculo conversi fuerunt ambo ad S. fidem Catholicam. Vergerius autem sic ut fertur periit. O Dne Jesu libera nos a tali flamma aeternae mortis. Amen Amen Amen.

Notabilia Graetij Ao. **1619.** Facta.

Verzaichnus Wieuill Personen im Jahr 1619 gestorben: Wieuill Kinder geboren: auch wieuill Hochzeyten gehaltten worden.

Erstlich sein im Vergangenen 1619.

aller vnd yeder personen in Grätz gestorben . .	430
Entgegen sein Kinder geboren vnd getaufft worden	400
Heyrathen vnd Hochzeytten gehaltten	137
Iten Viehs ist geschlachtet worden und aufgangen	
Ochsen	4726
Khüe	69
Khelber	2702
Lemper	4455
Cossttraun	7292
Inslet ist aufgangen Centner	1454

l. 5.

1620. Nova et miracula Sanctorum. Ex litteris Cristophori Hejdae Cubicularii Illmi de Martiniz. Passavio 12. Dec. 1619.

Hisce diebus appulerunt, Praga huc duo Patres Capuccini pro certo referentes. Ante coronationem Hejdelbergensis dum ad eam Theatra pro spectatoribus aedificarentur ipso die clare uisum a Fabris Lignariis in Metropolitana Eccla S. Wenceslaum Cataphractum exire e Sacello suo (quod erat clausum et signatum) et ad Sacellum S. Sigismundi quod e regione est, concedere, indeque mora aliqua interposita, Comite S. Sigismundo ad Summum Altare procedere: ubi mox S. Vitus cum alio quodam Sancto (putatur fuisse S. Joannes Canonicus, qui non procul a Summo Altari sepultus jacet) apparuit, seque eis advenientibus adiunxit. Consilio itaque ante Aram Summam aliquandiu habito, prorupisse in haec verba S. Wenceslaus dicitur: Nunc tempus est. Et statim cum sociis Sacristiam versus tetendisse ibidemque disparuisse. Fabrorum lignariorum duo subito, qui haec viderunt et publice sunt contestati, ex terrore in gravissimum ceciderunt morbum qui alterum altera die e vita sustulit; alterum vero diutissime lecto affixum tenuit.

Anno 1612 paulo ante Rudolphi II. Imp. obitum qui anno praefato 20. Januarii accidit: Spirae consimili modo Imp. Romani illic sepulti uisi fuerunt exire Mausolaea, Processionem per Ecclam Cathedralem et circuitum facere cum luminibus accensis. Mox peracto circulo suo rursus ingredi sepulcra. Mox sequuta fuit mors Rudolphi II.

Anno 1617 Tres uisi Cometae: Mathias et Anna Impp. mortui. Sed tertius quid?

1577 in autumno Maximus Cometes horribilem habens caudam apparuit et ad Festum usque Epiphaniae quotidie paulatim tamen decrescendo conspectus fuit. Mortuus tunc Maximilianus II. Imp. cui successit Rudolphus itidem II. et paulo post natus est Ferdinandus II. Graecii, cui baptismi Sacramento Abluendo; ego tunc in Rhetoricis constitutus Orationem in Templo S. Aegidii affixi solenniter conscriptam. Sub Praeceptore meo R. P. Bartholomaeo Weyssagio.

Anno 1600. Dnica Jubilate idem Ferdinandus II. Archidux suas cum Sereniss. Maria Anna Bauara celebravit Nuptias cui ego jum tunc Episcopus Labacensis et Carnioliae Ducatus Nuntius et legatus Nuptiale donum excedens 800 fl. in solenni Procerum conuentu in Aula obtuli.

Anno 1617. 29. Junii idem Seren. Ferdinandus post devictos Venetos bello triennali in Regem Boemiae electus, unctus et coronatus est.

Anno 1618. Die 2. Julii idem Rex Ferdinandus in Regem Hungariae electus unctus et coronatus est. Sequuta est postea contra eundem foeda haereticorum Boemiae Moraviae Silesiae Lusatiae vtriusque Austriae Hungarorum Transylvanorumque et Bettleem Gabor Trinitarii siue Mahometani rebellio.

Anno 1619. Die 28. Augusti idem Ferdinandus Rex Francofurti in Regem Romanorum et futurum Caesarem electus, unctus, coronatus est. In die S. Stephani Protomartyris 1619. Seren. Joanes Carolus Archidux primogenitus Ferdinandi Imp. Graetii † ibidemque postea est sepultus.

1. Nov. 1619 ejusdem Seren. et August. Imp. Ferdinandi II. filiam Sereniss. Caeciliam Renatam in SS. Chrisnatis Sacramento ipso Augustiss. Patre Dno. meo clementissimo ita uolente in filiam suscepi spiritualem. Eidemque postea in Festo Patronae S. Caeciliae libellum Regalem ac pretiosissimum obtuli: et sertum ab ea virginale recepi ad Altare. Laus Deo.

— 6. Jan. Finitis Pontificalibus ac Processione SS. Sacramenti pro fine orationibus 40 horarum imponendo: Etiam deposito Corpusculo Sereniss. Archiducis Joannis Caroli p. m. in Sacello SSS. Trinitatis in Aula. Accepi literas Roma. noe. Suae Sanctitatis a Cardinale Scipione Burghesio et R. Petro Lousha: quibus visitatio Vrsinica perimitur et mota praecedentiae controversia sopitur. Et bona causa tandem triumphat. Laus Deo Virginique Matri.

In festo Trium Regum gratiosas litteras noie. Suae Sanctitatis ab Illmo. D. Cardinale Scipione Burghesio Roma missas: Aliasque propter Vrsinicam visitationem a Secretario Memalo per D. Petrum Lovsha accepi. Triumphant veritas et justitia. Laus Deo.

Eodem. Vespere hora 8. noctis delatum est corpusculum Sereniss. Joannis Caroli Archiducis Caesaris Ferdinandi II. primogeniti filioli 15. quasi annorum ad Sacellum SS. Trinitatis. Et misimus nostros duos Capellanos cum Comite Caesara (?) ad funeris conductionem.

8. Febr. Allatae sunt S. D. N. Pauli Papae V. litterae SS. Jubilaeum vniversale continentes poo praesentibus Ecclae necessitatibus. Laus Deo.

Item Breve Apostolicum ad R^mum Epum. Seccoviensem ut in causa et negotio Arzty vel potius Nuntii Apostolici loco Summi Pontificis Judex in partibus delegatur.

Item Illmi Cardinalis Galli eiusdem S. D. N. noie. ad me datae, ad quas etiam respondi quoad praecedentiam Vrsinicam.

Sereniss. Archidux Leonora reddidit spiritum Creatori in Halle Monasterio Tyrolis.

12. Mart. Rescriptum Caesaris per D. Christophorum Fridericum de Paar accepi ex manu Eustachii Rhaena licentiae proficiscendi ad Paschalia Festa domum et ad Thermas. Laus Deo et M. M. Virgini.

Nota. Somniavi mane circa diluculum, qualiter serpentes et Colubri ad caput transfixi, capti necati et in altum leuati fuerint verubus sine fascinulis ferreis horrido aspectu Sub his verbis Isti sunt veri Itali serpentes.

12. Martii licentiam a Caesare domum ad Cathedralem proficiscendi obtinui.

28. Martii. Doctorem Annibalem Bottonum in Procuratorem suscepi. R^{mo}. D^{no}. Epo. Seccoviensi qui me inuisit praesentavi. Cum quo multa acta circa A r z t i a n a m c a u s a m et Apostolicam delegationem.

29. Martii. Doctor Leonardus Gözius 22. annis vxoratus postea Lauantinus Epus. factus ad S. Aegidium Sacerdotales suas Primitias senex celebrauit. Cui Deus det gratiam.

30. Martii. Graetio discessimus, in itinere Mutae prope Maernbergam incidimus in morbum. Vltima Martii Slavigraetium. 1. Aprilis ad S. Georgium in Scalis 2. Altenburgum 3. Oberburgum venimus.

12. Julii. Consecratus fuit R^{mus}. D. Leonhardus Gözius in Templo S. Aegidii solemniter ab Illmo. D. Jacobo Epo. Seccoviensi noie. et loco Illmi. Archiepiscopi Salisburgensis. Egoque et suffraganeus Gurcensis Epi. fuimus Assistentes et ad id uocati et rogati.

13. Julii. Apud D. Capitaneum Carniolae D. Joannem Vdalricum ab Egkenberg eiusque E. Matrem audientiam habui bonam ac satis longam Super negotiis meis cum Nuntio, Arztioque Item super officii mei resignatione. Noluit dare consilium. Legitque totas Cardinalis Galli litteras et in eis SS^{mi}. D. N. voluntatem et mandatum. Narravit quatenus commendauerit istum Arztium Cardinali Burghesio.

14. Julii. In convivio apud Seccouiensem fuimus cum D. Nuntio Apostolico, Lavantino et suffraganeo Gurcensi. Affuerunt DD. Wolfgangus Wilhelmus et Gottfridus Schrattenbach fratres et alii Magni Viri. Mirabilis tunc discursus et judicium Praesidis Camerae Inferioris de Lauantino.

Litterae a me ad Archiepiscopum Salisburgensem datae per manus Dni Epi Seccoviensis.

16. Sept. Graetio discessimus.

18. — Oberburgum pervenimus ad ordinationes celebrandas quas etiam celebrauimus.

13. Oct. Infirmitate adhuc detenti. Vesperae in Stajn.

14. — Labacum venimus.

18. — R^{mus}. ac Relig.^{mus} D. D. Sixtus Carcannus Epus. Germanicensis venit ex Billichgraez Labacum, mansit usque ad sequentem diem Dnicam. Interea iterato in morbum incidimus.

24. — Profecti sumus ad Arcem Görtschach cum nostro fratre Andrea. Ibi pernoctavimus.

25. — Venit Illmus. Dnus Visitator in Görtschach, ubi etiam pernoctavit ac sequenti die celebrauit: postea visitauit Parochiam S. Stephani in Zeyer Smlednik et Wodiz. Ego autem ex Görtschach R. D. Visitatori cedens ascendi Crajnburgum et apud S. Martinum mansi ultra octiduum.

28. — R^{mus}. Dnus Visitator ex Michelstötten venit cum solenni pompa ac processione Crajnburgum, itum ei obviam. Sub Baldachino cum Rocheto et Infula intrauit. In porta Eoclae. eum excepi et introduxi solenni ritu. Pontificauit in Majori Altari, ego in medio, postea confirmauit. Et tractatum fuit de variis, praesertim futuro Vicario et Capellanis.

1. Nov. R. D. Visitator discessit in Naklas inde ad alias Parochias Carniolae Superioris.

In festo S. Martini Praepositum Labacensem meo noe. infulavit.

Eodem 1. Nov. R. Blasium Kusmannum in Vicarium Crajnburgensem solemni ritu installavimus in persona propria.

2. Nov. Installavimus eundem in Capellanum S. Mariae Virg. in Carnario (?) fundationis Eghianiae.

Officium Defunctorum solenniter ac Pontificaliter Crajnburgi peregimus.

3. Nov. Postea sumus reversi in Kamnik inde Oberburgum cum B. Georgio Kramartio.

Et Tertio incidi in morbum meum. Visitauit me R^{mus}. D. Visitator bis apud. S. Martinum in domo Parochiali ubi decubui.

1621. X. Aug. Accepimus litteras Passauio ab Illmis. Dnis Dno Jaroslao Borzita Comite de Martiniz et Dno Quilelmo Slawata Comite de Chlomen (?) et Cossumbery, Martiribus Boemiae, qui ambo anno 1618 per fenestras Arcis Pragensis a Boemis Haereticis propter fidem Catholicam electi fuerunt.

XI. Aug. Graetii A Sereniss. Sua Caesarea Majestate gratiosissimam accepi ab officio Locumtenentis eius dimissionem. Laus Deo Virginique Matri.

1622. Febr. 14. In die S. Valentini mit denen Fergen aus Zhernutſch an der Saua wegen eines ganzen Jars aller vnſer Leuth vnd Sachen halber (Nichts außgenomen) vberfuern beſchloßen pr. 12 fl. Vnd alßbalden der Aliana Demme vnd Baste, heben alhye in Biſſthumb in meiner Stuben außgezahlt heben ain gulden id est 3 fl. Reſt noch X fl. ad finem anni zu bezahlen.

Febr. 18. Concertatio ac solennis Protestatio in Palatio pro sessione ac suffragiis Capituli nri Labacensis facta est etiam consultatio. Sed non permisimus causam hanc in dubium revocari, ut quae relatione Antecessorum temporis praescriptione ultra 150 annis ac traditione Maiorum; iusuper possessionis diuturnitate conualuit.

Maerz. Notandum. Damit wir den Anbalden in allen ſeinen Ambtern Alß Anbalttey oder Hoff Richter Ambt: Schafferey: Keller vnd ander Mit der Rayttung

abſolviren Quit vnd frey hyeltten: alias deberet per integrum annum in rationibus occupari et interim Oeconomia nre. plurimum pateretur haben wir auf ſein demuettige Bitt vnd: Vnſer Schweſter Vrſula ſeiner Schweyg Trewlich eingewende intercessiou auf ſein erbyetten (das Er auſſer vnſer Zuthuen vnd entgeltt die völlige Summa auf Seyz Cloſſter der 3500 fl. erlegen: alles Geſſindt allye zu Oberuburg biß Georgii 1623. Jars völlig auß vnd abzalen: Drey Jahr hinfüran Neben der Anbaldtey vnd Rentmeiſterey auch die Schafferey ob ſich interim ein getrewer Diennet zur Schafferey befunde dienen wolle, womit, wölle er noch weyterhin getrewlich wie bißhero dienen: allerſeyts Rayttung ordenlich einlegen vnd ein Compendiolum Ambter vnd heuſer alß Oberburg und Altenburg zuuerſtehen Sicut cum Officio Porebri et Rudneckh habemus et Illmus D. D. Epus. Rauber solitus fuit, specificirten vnd ſummirten Einkhomnis vbergeben) haben wirs quod nulli alii factum est geſchehen laßen.

Et in hunc modum ad promisse illius consensimus in nomine Jesu et Mariae Amen.

Epittalamium. Sacrae Caes. Mtis. Ferdinandi II. Rom. Imp. cum Serenissima Principe Dna. Elenonora nata Gonzagu Principe Mantuae.

Ingredere
Augustissimum Thalamum
Auspice Deo.
Optatiss. expectatissimaque
Eleonora
Coelesti cujus aspectu
Suos inter bellorum fremitus
Germania
Laetabunda mitescit
Et quae nunc
Sacri Conjugij
Festiuos exercet cantus
Impio tandem furore domito
Aspirante Deo.

Ferdinandi
canet triumphos.
Christ. Ferrarius
Venetus.

Maerz. Alind Epithalamium Caesaris Ferdinandi II. et Leonorae Gonzagae Sponsorum.

Dii te seruent
Eleonora Augusta
Gonzagae domus maximum decus
Auspicatissimis cujus nuptiis
Italia tota
Prisca sua Majestate
Germania tota
Spe laetitiaque nona
Auguratur
O gloriosum fataleque nomen
Eleonora Austriacae Domus
Te Neptem suam recipit
Ortum ab Imperio decus
Ad Imperium redis.

J felix in tua gaudia
Eleonora Augusta
Incolumem cum Caesare
Dii te seruent.

10. Aprilis. Fuit dedicatio Ecclesiae Cathedralis. Pontificaliter eam celebravimus.

NB. Statutum est ut posthac quotannis celebretur Anniversarium dedicationis Ecclae B. M. Virginis in Campestribus Labaci Dnica in Albis ut olim mos erat, non autem Dnica Misericordias Dni ut ne impediatur solennibus Cathedralis Eccle: Ad quam etiam oes. aliae circumiacentes Parochiae cum vexillis et Processionaliter convenire tencantur, ut honorem ac reverentiam Matrici exhibeant Ecclesiae.

17. Apr. In Anniversario dedicationis Ecclae Oberburgensis etiam Pontificaliter celebravimus: ex Sittichio reuersi ubi R. D. Abbatem visitauimus decumbentem.

Item sanximus fieri ut posthac omnes viciniores Parochi cum vexillis ac Processione Oberburgum ad festum dedicationis conveniant.

5. Maii. Horribilis ualde fuit terrae motus circa Meridiem et quasi horam XII. Quando ex templo venimus Pontificali peracto officio Duravit quasi ad 1 Pater 1 Ave et 1 Credo. Itum fuit ad templum, compulsatis campanis sacrae Lauretanae litaniae decantatae ut Mater Misericordiae deipara Virgo suis Sacratissimis precibus auertat mala.

26. Maii. Festo SS. Sacramenti Pontificavimus ipsi et epulum publicum exhibuimus.

29. Maii. Fuit Prima Processio infra Octauam instituta ex templo S. Jacobi Collegii Archiducalis ubi Pontificauimus egrediendo ad Tiliam: inde uersus Portam Croaticam descendendo per plateam Rosarum (Nota hiefüro Mueß man durch die Chrönn Gaſſen zyehen Jſt vill ſchönner vnd gelegſamer) ad Seminarium inde ad S. Jacobum magna totius Civitatis praesertim illius loci ubi incedebat primitus Processio exultatione. Primum Evangelium fuit decantatum ad Domum B. D. Praepositi Rudolfswerthensis. 2. ad domum M. Nicolai Aurifabri. 3. ad Seminarium. 4. ante S. Jacobi templum in area. Emblemata uiua exhibita figurarum veteris Testamenti: praesertim puellarum Virginum: vinum germinans Virgines.

2. Junii. In Octaua celebravimus Processionem et Pontificavimus ad S. Petrum solenissime.

5. Junii. Fuit Festum Canonizationis SS. Isidori: Ignatii Loyolae: Francisci Xaverii: Theresiae et S. Philippi Neri Congregationis oratorii Fundatoris. Processio Augustalis a S. Jacobi templo per uniuersam Civitatem ad oes. Ecclas. ordine quo alias in Festiuitate SS. Corporis Christi inceditur inverso vipote per Pontem superiorem ad S. Clementem in Ripa fluminis: ad Domum Marianam: Capuccinos: S. Elisabetham: ad S. Nicolaum: inde per forum reuertendo ad S. Jacobum. Porta et Arcus Triumphales variis in locis. Emblemata uiua in Theatris XII. Boatus tormentorum et omnis generis Musicorum varii. Ipsi Patres Societatis Jesu omnes in Processione paramentis Sacris alii Superpelliceis induti procedentes ex quibus P. Rector et P. Zycylfesst. duo Chri-

stophori vexilla gestarunt per totam Processionem quoad durauit. Ego Thomas Concionem Pontificaliter indutus Slauico idiomate et Sacrum Pontificale habui. In fine Te Deum Laudamus cum Tubis et fragore Tormentorum decantatum. Epulum in Collegio Publicum. Gloria haec omnibus Sanctis Dei. Amen.

6. Junii ad Thermas processimus ubi 3 hebdomadas fuimus satis salubriter commorati. Laus D. N. Jesu Christo et Deiparae Virg. Mariae Omnibusque Sanctis. Amen.

8. Junii. Ante Coenam ad Thermas ubi etiam mansimus et balneavimus et mansimus ad 1. usque Julii. Satis foeliciter. Laus Deo.

2. Julii. Fuimus in Kokryal et celebrauimus ibidem.

3. — Curru sumus reuersi domum.

NB: Murus pomerii collapsus ex terae motu restauratus ac perfectus est his diebus. Vltra materialia omnia: rabbottas: cibum: potum: uinum et hospitalitatis iura dati Magistro 148 f. Sex muratoribus pro bibali 4 f.

Nota 17. Julii. Ad 14. Augusti Jnuitati Sumus ab Electo Epo. Tergestino filio nostro chariss. Tergestum ut ibidem eum consecremus (von der Hand des Biſchofs Otto v. Buchheim beigeſetzt: Reinaldum.) Item ad sequentem diem 15. Aug. hoc est Festum Assumptionis Mariae ad solennitatem festiuitatis Primae Canonizationis SS. Ignatii Loyolae et S. Francisci Xaverii Inclytae Societatis Jesu in Occidente et Oriente apud Antipodas Fundatorum.

29. Julii. Oberburgo Altenburgum profecti ibidem pernoctavimus.

30. — Inde Summo Mane discedentes ad Antonium Pleshiuzhnik circa horam 2^{am} pomeridianam itinere lapidoso arduo ac difficili venimus.

Vesperas ad S. Vrsulam in satis magna Populi frequentia subiimus easque pontificaliter peregimus. Officium fuit de Ecclae. dedicatione. Quia tali die 4 Altaria consecrauimus Ao. 1621.

31. Julii. Consecrauimus consecranda Officium Summum Pontificaliter decantavimus. Vnoque tractu ultra Animas 1000 confirmauimus decantatis post Chrismatis Sacramenti ministrationem et exhortationem ad Plebem factam etiam Vesperis Pontificalibus.

Finitis universis dataque omnibus per circuitum Indulgentia ac benedictione reuersi Sumus ad prandium circa horam 5. pomeridianam, deinde sub crepusculo ad hospitium domumque Pleshiuzhnik.

2. Aug. Rationes habitae, remanent Ecclae. pecuniarum Coloni sponte se subdentes. Antonius Pleshiuzhnik 350 f. Lucas Naramnik. Bartholomaeus Mozhilnik. Emptus Caspar Kussnik 1000 f. aureis ab Hurruass qui et ipse se subdit. Item alind quoddam 200 f. unoquo aureo praedium. Plures sequentur. Haec (Laudes sint Deo) perfecimus foeliciter. Et 2. Augusti rediimus Altenburgum totis quodammodo fracti uiribus.

4. — Oberburgum.

6. — Jſt herr hannß Vlrich von Eggenberg Freyherr des gulden Fließes Rytter, Freyherr, Gehaimb Raht vnd in Steyer vnd Kärnthen Landshaubtmann von denen hungariſchen Ständen zu einem Landtmann solenniter publicirt worden.

X. Septembris. Praefatus Bartholomaeus Mozhilnik uenit una cum Juri Preualnik et Antonii Pleshiuzhnik filio Georgio Ecclae S. Vrsulae Syndicis, seque ac suam tertiam partem praedii in manibus nostris ac Syndicorum se tradidit nec non scriptum, quo cum fratre suo conuenit. Nos uice versa alias literas sub signatura nostra ac sigillo Pontificali munitas Emphyteuticas contradidimus. Taxa donata. Item praefatus Caspar Kussnik quem ab Huruass R. Andreas Tautscher emit 1000 f. sed Ecclae. libens illud cessit, eodem die ac tempore uenit literas Emptionis suae nobis sponte consignauit. Item pro praefato Petri Nastrashi numerauit Syndicis 25 aureos quos pro illo exposuerant. Et se pariter Ecclae. Vrsulanae subjecit fundauitque. Huic binas Emphyteuticas ut alteri reddidimus Seruit de praedio Kressnik 3 f. 4 c. De altero Na Strashi 1 f. Pullas 2. Caseos 3. Ova 35. Antonius Pleshiuzhnik seruit 2 f. Bartholomaeus Mozhilnik de sua tertia praedii parte — 30 c. Lucas Naramnik libras Caerae 3. Rabbotas quoties Ecclesiae opus fuerit, dumtaxat.

November. Sub idem tempus annum ingrediens Climathericum hocce Sexagesimum tertium incepi grauissime ad mortem infirmari: ex qua aegritudine uix post Festa Natalitia paululum emersi.

1625. 1. Jan. Infirmabamur grauiter ita ut nec Sacrum hoc die Sancto audire potuissemus.

11. — Litterae advenerunt Sac. Caes. Regiaeque Majestatis Ferdinandi II. quibus Comitiorum Carnioliae commissio nobis ac Vicedomino injungitur.

12. — Oberburgo in pluuiis discessimus in Stajn et sequenti Mane Labacum pervenimus.

14. — Comitiorum Praepositionem in Curia ac praesentia immemorabilis Procerum multitudinis fecimus: et convivium exhibuimus eisdem solemne.

29. — Resignauit officium Advocati D. Burckhardus Hüzing Et eius loco Doctor Georgius Planina susceptus est et in sollicitatorem confirmatus Michael Nouak cui mense Junio 1625. Apud Oeconomum nostrum Labacensem biennalem mercedis designationem solvimus i. e. 24 f. Doctori Georgio Planina aduocato etiam 20 f.

Febr. 2. Labaci ad S. Jacobum PP. Soc. Jesu Eccles. Candelas benediximus: Processionem solemnem et Sacrum cum III. Vesperis Pontificaliter celebrauimus. Fuit solemnis congregationis B. M. Virginis ibi festiuitas propter aggregationem.

— 3. Oberburgum ad Synodum profecti sumus; appulimus salui: Celebrauimus. Et

— 10. In gravem Febrim Morbumque nostrum incidimus ab eo 14. diei detenti.

Maii. Notandum. Pax cum Turcis hoc mense ad annos XX. conclusa est. Volebant Turcae perpetuam, nostri ad annos praedictos, tunc (?) Waziam reddent Caesari.

1. Junii 1625 a templo Patrum Societatis Jesu Te Deum laudamus in gratiarum actionem Deo omnipotenti decantatum. Concluditur ergo Haereticos omni modo esse Turcis pejores et extirpandos. Et Breda fuit capta a rege Hispaniarum.

24. October. Der Altten Muetter Vrsula Bostianzhizhin Burgerin zu Stain wyttib In bedacht wir mit Iren herrn Sohn P. Mathia Bastianzhizh Societatis Jesu Decano Philosophicae sive Artisticae Facultatis zu Wienn vnnß dahin beredt vnd verglichen das Er Ime die Armen Crainer zu Wienn auf der hoch Schuell Entgegen wir vnß sein allte lyebe arme Mutter Trewlich befolchen sein lassen wollten. Vor diesen zu 3malen gellt von 12. bis 15. vnd mehr fl. an yetzo aber zu Irem Tag vnd auf die khalte Wintterszeyt ain neuen Pelz vnd gefuetterte Rauche Joppen geben. Vt oret Deum pro me.

2. November auf Laybach zum Landtag ankhomen.

3. — Die Propositions Schryefft bey der Post ankhomen.

4. — Noctu in gravem incidimus solitam infirmitatem nostram.

5. — In curia nihilominus proposuimus Sacc. Sac. Caes. Majestatis Comitiorum Credentiales: Scripta: Literas insuper pro Extraordinaria contributione.

6. — Epulum exhibuimus Publicum Proceribus.

10. Nov. Mit hannsen hüller handßman allhye mediante Andrea Fratre et Elia Andriano wegen der Bischoflichen Drukherey also transigirt:

De loco Typographiae prospicietur: et Praelo: atramento: ac chartis idque Venetiis recepit in se idem Hüller. Etium de Collectore Typico.

Disen werden wir seyn Vnterhaltung geben: das vn cossten auf oberhöbte sachen vnd P. Rector mueß vns die 300 fl. so Ime per Andream nostrum vberreicht, wieder hergeben.

Item hannß Hüller hatt mit Mundt vnd Hand sich für Joanem Werber Buchbinder allhye versprochen vnd wie Er Ime helffen auch pro initio an der Preß vnd Papyer khein gewinn suechen wölle, alles in praesentia des Herrn Thuemb Prebstens vnd E. E. Landschafft in Crain herrn Verordneten Präsidenten Doctorn Casparn Bobeks: Andreasen Chrönns quibus etiam manu stipulatus est: Jacobi Stoppar Canonici et aliorum Actum ut supra X. Nov. 1625 in Anla Episcopali.

26. Nov. Quod foelix faustum fortunatumque sit, ad Majorem Dei gloriam, hostium ejus Ecclesiae terrorem et Reip. Christianae vtilitatem. Seren. Archidux Ferdinandus Ernestus major natu Imp. Ferdinandi II. filius habens 17 annos, Sopronii in Comitiis Regni Hungariae, a Proceribus ac statibus Hungaricis libera ac spontanea electione, in Regem Hungariae electus et (recepta prius a Bettlen Gabor Transylvaniae Principe Juris totius ad coronam Regni Hungariae resignatione, ac renuntiatione) coronatus est ibidem in Festiuitate Immaculatae Conceptionis glorioss. Virginis Mariae quae fuit 8. Dec. Anno hujus 1628.

Hic Labaci in Aede S. Jacobi Pontificaliter celebrauit: et post finem Sacri Te Deum laudamus fuit solenniter decantatum in sono Tubarum, organorum, et Tormentorum passim boantium. Laus Deo V. Q. M.

26. November. Iwan Bapt. Costa Bildschnizer Wegen des Altars Vnser lyeben Frawen Assumptae bei S. Jacob in Jesuiterischen Collegio allhye (obwoll wir Vor disem P. Nicolao Jagnjatovio Rectori die Vrbanizhische aberhaltenen Rechts Gefällen so sich vber 2000 fl. erstrecht: Er aber dieselben Mit deren Vrbanizhischen vyttib frawen Muetter vnd Tochter Nur auf 1200 fl. verglichen vnd empfangen: Zu disem werkht deputirt vnd entgegen die h. Patres die außmachung vnd völlige werkhs verrichtung versprochen aber nit gehalten, sondern sich außgeschraufft, de novo mit Ime verdingt auf 128 Zykhini. Er aber biß auf die Schryefft alles verguldet vnd gemacht Ime zu vnterschidlichen malen geben ainhundert vier vnd Zwanzig Zykhin. Wann Er auch die Schryefft Zu vnserem gefallen verfertiget, so zahlen wir Ime vnch die Vbrigen 4 Zykhini et facient 128 Zykhini. Laus Deo.

Praesentes fuerunt Adam Clemens Oeconomus, Vxor et alii.

Hoc eodem Mense (Novembri) Comes Joannes de Tily dux Caesareani exercitus et Princeps Fridlandiae alias dictus de Waalstain devicerunt castra Christiani Regis Daniae caesis multis hostium millibus (inter quos fuit Dux Saxoniae Alttenburgicus non pridem antea captus ac dimissus sub attestatione juramenti non amplius arma contra Imp. Sumere: General Füchs: Colonellus insignis Obertrautt: complures Comites, Barones, Colonelli etc.) captis XVI. cornetis et aliis innumeris Receptae in fidem ac devotionem Caesaris omnes ciuitates Anseaticae, plures XXX. qua in re multum est situm ponderis. Item dediderunt se ac recepti sunt Archiepiscopus Magdeburgensis a tempore Lutteri ab obedientia Catholicae fidei exulantes. Laus Deo etc.

1626. 7. Jan. Mane summo paulo post horam quintam fuit Terrae motus durans quasi ad momentum. Deus Deique Virgo Mater bene uertant omnia.

31. Januar. Ain Verhörr gegen Hannsen Kopätschen am Landthauß gehabt. Affuimus in persona et diximus Georgio Müller Aduocato publice: Posuimus mendacium spem nostram et mendacio protecti sumus. Isa. 28.

2. Febr. Denen Thurnern auß Handen Vnsers Brueders Andrasen Mit Ernster Vermahnung des sy bey der Thuembkirchen sich Feyertäglich vleyssig einstöllen sollen zum Neuen Jahr geben 10 fl.

Dem Schulmeiſter Purificationis Mariae das Er einen Dialogum Adam et Euae exhibirt geben 4 fl.

Patribus Capuccinis ad Nouum Annum 1 (Eimer?) Terran Ad ieiunium benedictum boni Vipatici lagenam 1.

3. Febr. Iterum indicta fuit audientia in Curia contra praefatum Joannem Kopazh: affuerunt conseruntque Indices et elusit Tribunal Georgius Müller Aduocatus, fingens morbum (sc. conscientiae et Veritatis oppugnatae). Ecce enim iuit spatiatum: et paulo antea egressus est ex domo Vice-Capitanei Bernardini Barbi.

5. Febr. Scripsimus Illmo. Dno Nuntio Applico Viennam pro dispensatione ac Anticipatione ieiunii Vigiliae S. Mathiae Apli. in Feriam Secundam Bacchanaliorum incidentis.

NB. Respondit negatiue: et suasit nos S. Romanae Ecclesiae ac Vrbi in qua est Religionis summa observantia conformiter habere. Ex Vienna 19. Febr. 1626. Quod est bene notandum pro futuris annis. (Beiſatz von der Hand des Biſchofs Otto v. Puchheim: non petitur amplius).

22. Febr. Fuit Dominica Quinquagesimae. Celebrauimus cum ingenti totius Ciuitatis multitudine ac Nobilitate, Orationem 40 Horarum in Templo Soc. Jesu ad S. Jacobum pro assequutione Indulgentiarum Plenariarum toto Triduo Bacchanaliorum et hoc primitus. (Beiſatz von des Biſchofs Otto Hoinb: quibus assistentibus?). In processione sub initio Orationis SS. Sacramentum deportavimus: Quatuor Initia Euangeliorum decantata: et Sacrum pontificaliter peregimus. Sic in fine Orationis die Tertia sub hora sexta iterum solenni Processione cum SS. Sacramento una cum Te Deum laudamus in voce Tympani, Tubarum et Organi (habitis interea Germanicis lauicisque concionibus septem Mane et vespere) eam haud vulgari denotione plurimorum communicantium pie conclusimus. Scopus orationis is fuit ut nempe omnipotens Deus flagellum Pestilentiae a nobis auerteret. Quod etiam factum est. Laus Deo etc.

27. Febr. Pro Dauidis Pantaleonis aliquoties (noe?) Suae Sacr. Caes. Maj. Citati at non comparentis bonorum omnium confiscatione D. Laundtsverwaltter misimus libellum.

Nota 1. Jacobum Donatum 2. Samuelem Hasyber.

3. Tauffrer. 4. Paedagogum D. Joannis Georgii a Lamberg.

27. Febr. R. P. de Fabris Collegii Tergestinensis Procuratori pro Coronaei nostri hoc est Tribus vineis illic prope Mare nostris pecuniis ac sumptibus coemptis (In quibus riuus descendit per vallem: nemus amoenum et viui fontes perenniter scaturientes uisuntur cum summa Patrum S. J. delectatione ac commodo) noua Domus Recreationis Hebdomadariae: Refectorii: Vinariae Cellae: et quod Caput rei est, Sacelli noui fabrica et constructione (ut fundationis nostrae ibidem finis et complementum statuatur) conclusimus. Nos numerabimus pro tota fabrica Ducatones quingentos spatio 2 aut 3 annorum facient 666 f. 40 k. Ipse autem P. Petrus de Fabris siue R. P. Rector Collegii Tergestini N. (Jacobi, Beiſatz von Puchheim's) Ruempel reliqua omnia et singula usque ad consummationem operis faciente. Consignauimus praedicto P. Petro de Fabris in praesentia R. P. Melzii Passauiensis Collegii Procuratoris fiorenos centum ad roes. i. e. 100 f. Item accepit duabus vicibus, prima 100 f. Altera uero ex manibus nostri Anbalti 166 f. Restant adsuc solvendi Trecenti et fundatio nostra complebitur, hoc est, promissionis nostrae obligatio totalis Sexcentis sexaginta florenis.

Nota. Eidem R. P. Petro de Fabris pro diuersis Temporibus numerauimus pro coemptione loci Coronaei i. e. Trium vinearum iuxta mare. Primitus pro vinea prima in longa Moneta Ao. 1623 ei numerauimus 1000 f. Item eadem ratione dedimus sed in Bona moneta centum i. e. 100 f. Item pro duabus aliis vineis coemptis etiam in bona Moneta exbursauimus 250 f. Item 13. Dec. 1626 Oberburgi eidem R. P. Petro de Fabris ad eius instantiam exposuimus per manus Anbalti 150 f. Item unum pretiosum Calicem argenteum et deauratum quem alias pro Nazarethana designavimus, valoris 100 f. Bursam pro Calice pulchram sericam, cum corporali, Palla, velo, purgatorio et substratorio et necessariis. Nihil ultra defuit a nostris promissis plenae Fundationis Coronaei ibidem nostrae quam adhuc 150 f. et sic Quiescere Plato lubebit.

Item mense Martio 1627. Quo tempore R^mus Dnus Epus. Tergestinus hic fuit, una cum illo per manus Civem Labacensem Mercatorem Johannem Hiller accepit ad nostram solutionem 150 f. Et sic nostris satisfecimus promissis. Laus Deo etc.

6. Julii 1627. Pullam sine Picturam pro Sacello et Ara nostri Coronaei hinc Oberburgo misimus per proprium Nuntium Tituli Beatiss. Mariae Virginis S. Catharinae Virg. et Martyris ac S. Luciae et S. Vrsulae etc. pulcherrimam et placuit. Et sic per omnia promissis nostris et Fundationi satisfecimus Laus Deo etc.

27. Martii. Dem M. Georgen Pildhauer auf vnſere Stainerne Wappen, ſo ad Coronaeum nostrum zu Tryſſt eingemauert werden ſollen brangelt geben 12 fl. per manus des Biſſthumbs Schaffers.

6. Aprilis. Rursus ex esu fungorum terrae (Maurachen uocant) ex Risinella decubui una nocte duntaxat. Et sequenti die Lectica uectus in Stajn veni.

8. — Labacum venimus circa Meridiem.

9. — Publice Poenitentes VII. numero absoluimus: Sacrum Pontificale in cantu; Et S. Chrisma confecimus.

11. — S. Fontem benediximus: Pontificale Missam et Ordinationem celebrauimus.

12. — Etiam in die S. Paschae Pontificaliter ministrauimus ac Concionem in Cathedrali perfecimus. Laus Deo.

Fuimus in Freydniz ad Primitias F. Bisjak: Et in Verhnika ubi etiam infirmitate nostra sumus praeventi die una.

17. — Scripsimus Illmo. Duo Nuntio Aplico Viennensi in causa Laussiana et recusavimus iterum Petinensem habere pro Iudice: eo quod is Epatus. inhiando vel expetit vel expectat mortem nostram.

17. Apr. Soluimus Cancellario nro. Epali, Doctori Georgio Planina de Cancellariatus officio sportulas suas annuas sine stipendium annuum Labaci ex manibus Oeconomi nostri 24 f. Annus ejus incipit a nouo anno.

Hoc eodem anno circa eius initium suscepimus eundem d. Georgium Planina in Procuratorem Litium Episcopalium: Cui incepit ac currit annus a Prima die Januarii: Et erunt Sportulae eius siue salarium 20 f.

Sollicitator Michael Nouak eodem tempore ac Anni initio susceptus habet Stipendii 12 f.

26. Apr. Celebrauimus quartam Synodum Carniolanam.

14. Maii. Fuimus in Ygg auram mutantes propter Morbum nostrum quo iterum die una praestricti fuimus.

Veni in molli Lectica uectus 19. Maii ex Kamnik Vespere.

21. — In Festo S. Ascensionis domini Sacrum Pontificale in Altari Supremo in cantu frequentissimo populo peregimus.

NB. Fatales ac Critici dies et aspectus ex discreta et pessima imperiti Medici curatione i. e. And. Lud. Wessjak Doct. (NB. Andreas Ludovicus Wesiak Carniolae Provinciae Doctor et Physicus male sanus).

22. — Mane et ecce potionem medicam sumpsimus hilares ac vegetes, circa Vesperam ad Agonem usque luctari caepimus. Vox, lingua, loquela, caput, et manus deficientes, periculum mortis minitari nobis horam propinquam praesagibant. Et nisi pretiosissimum Bezoar ad manus fuisset, cum cornu Vnicornis, actum fuisset de vita nra. Sed gloriosissima Virgo Deique Mater Maria adcujus opem confugimus in puncto Agonis, succurrit Lauretana et Nazarethana. Adfuit Doctor Cillej. Joannes Paulus de Aplis. cui 24. taleros obtulimus.

Junii 15. Una cum praedicto Doctore Medico Cillej. D. Joanne Paulo de Aplis. ad Curam novam auramque captandam in Altenburgam arcem nos contulimus Medicinas Pharmacopaeo Cillej. praebente et magnopae in melius profecimus. Laus Deo etc.

Incubuimus per istud tempus in Nazarethanum noum Aedificium quasi ad fidem perficiendum. Fabrica SS. Nazarethi nostri faeliciter incedit. surgit, finietur. In Nomine Jesu et Mariae. Amen.

8. Nov. Der Röm. Kayſ. Maj. Ferdinandi II. Vnſers allergnedigiſten Herrn vnd L. Furſtens Endtliche Reſolution durch Jocoben Prinzen von Wienn her gebracht, das ſich die Keyſerliche gdiſte. Mainung willen vnd consens mit vnſern conſiſtorialiſchen Sentenz auf Carlen Wizen vereinigen vnd lenken (?) thuet, auch hr. F. Vizdomb in Crain die Junkfrawen Vrſula Gozarzellin (alß deme ſie auf Verordnung getrawet worden) denen von Laybach alß Ober Gerhaben ſollen freyledig ſtellen vnd darauf ſolches Erkhandtes matrimonium zwiſchen beeden Brautt perſonen Carolo vnd Vrſula in facie Ecclesiae vnuerhindert celebriren werden ſolle. Tandem causa triumphat bona.

11. Nov. Vnſern bericht vnd Räthliches Gnettachten in Sachen der Vſtoken vnd Wallachen an unſere Gränizen Wohnung wie dieſelben a schismate Graeco et Patriarchae Constantinopolitani Jurisdictione ad gremium S. R. E. (oclesiae) gebracht werden mögen, nach hoff geſchickht. Valuit per omnia.

Bodem vnſer Information neben herrn Landsvizdomb in Crain wegen der Pfarrer Oblakh vnd derſelben diſſipierten Gietter wie ſolche reſtituirt werden möchten, nacher Laybach ad expediendum per manus nostri Anhalti fortgeſchickht worden.

24. Nov. Ad Vicarium nostrum Generalem misimus, per Carolum Wiz sponsum defraudatum acta et Responsiones Caesareas, qualenus in causa Gogonzelliana matrimoniali inter Raptorem Adamum Kirchperger et eius Coadjutorem Antonium Gazanzellum et Vrsulam eius sororem Gazanzellum Raptam omnesque interessatos quocunque colore ac praetextu complices nobiles ant ignobiles viros ac mulieres fauore siue consilio ac adjutore peccantes, uigore Sac. Concilii Tridentini Sess. 24 c. 1. Etiam 6. et 20. consistorialiter feram sententiam, ferat, declaret, et poenam Juris publici eliminet ac irroget.

26. Nov. Dem M. Eliä Wolffen Burger vnd Mahlern zu Laybach was Er etbo für den Altar S. Mariae Magdalenae in die Thucmbkirch daſelbſt von Goldt Sylber und Farben (alß wir es mit Ime Meyſterlich verdingt) verdient vnd empfangen, abgerayht hat, vermüg ſeiner aigen bekhantnus vnd Auß zügs bishero 50 fl. empfangen, yezo aber in Beyſein M. Skarnoss 31 fl. von vnß auch empfangen id est 81 fl. In Erſehung ſeiner Meyſterlichen arbeyt wollen wir auch das vbrige bezahlen.

NB. Et data est ei Imago Iudicii extremi pro Epitaphio Matris nostrae in Coemiterio ad. S. Petrum Labaci.

19. Dec. Ordinauimus Clericos generaliter in nostro cubiculo, instructo in id ipsum Altari idoneo foeliciter. Laus Deo.

28. — Vrsulam Bastianzhizham R. P. Mathiae Bastianzhizh in Archigymnasio Viennensi Professoris Theologiae Publici Matrem donauimus xenio et dedimus ei ac filio Andreae 16 f. Et duos caseos.

Eodem die ad Caesarem ac Nuntium Apostolicum in causa Matrimoniali literas direximus per Jacobum Prinzer. Qua tandem vicimus. Mense Martio Anni 1627. Iudice delegato Ven. Dno Officiali Passauiensi.

1627. 5. Jän. Dem M. Gerharden Krän Maller zu Laybach die 3 Stuck Quader für den großen Alter in der Kirchen S. Jacobi ſo P. Rector Albertus Ocyori (?) außgebettlet beim Raſſhawer vber das Jenige ſo Er Zuuor empfangen bezaalt paar mit 30 fl. Praesentibus Anbaltin et Franeisco numerantibus Accepit omnia.

Eodem Rudolphum Danielem Raſſhawer der Vnß für einen Camerjungen gedienet mit Comendation bryeffen an herrn Wolff Graffen v. Terſatz generall Obriſten zu Carlſtatt vnd hannß Jacoben Paradeyſer Freiherrn qui eodem loco et officio nobis olim seruiuit daſelbſt mit 2 Pferdten zu vnterſtellen expedirt. Eat in Nomine Jesu et Mariae foeliciter.

5. Jan. In Vigilia Trium Reg. 1627. Advenerunt Illmis Dni Georgius a Schrattenbach Baro Dnus Arcis in Schwarttenstain et Dnus Fridericus Gabelhoffer, puncta nobiscum pertractantes, quae propter in Indicio Prouinciae praesertim Dnus Georgius a Schrattenbach debuissemus litigare et labores plurimos (taceo sumptus) exsudare. Quae sunt diremptae ac terminatae taliter. NB. Praesentibus Anbaldo Secretario nro. et Andrea Pirota (?) Colonus noster N. Hobel (qui Suppanum Dni Baronis Georgii a Schrattenbach propter fornicationem in fundo nro. usque in annum tertium scandalose exercitam primo fuste percussum deinde catena ferrea captiuauit: absoluti sine jussu nostro vel consilio quaesito praesumpsit) flexis genibus debuit suam culpam deprecari: turris carcere ad Triduum arctum et nunquam contra praedicti Dni Baronis jurisdictionem siue Purgkhfryd quidquam aut innovare praesumere vel moliri polliceri. E contra praefatus Dnus Georgius Baro a Schrattenpach eundem suum Suppanum corrigere acriter et exagitare. Et tandem compellere ut suam Dalilam Matrimonio sibi copulet. Et reciproce repromissum est.

Quo ad secundum Punctum.

Item Illmus Dnus Georgius Baro a Schrattenbach Advocatiam Jurisdictionem, imperitionem siue potius vexationem super Eccla et Parochia S. Aegidii prope Schrattenbach hactenus multis rationibus quaesitam Omnimodo cessit resignauit ac renuntiauit: Quia fundamentum a D. Erasmo Trüebugkh confictum et in medium prolatum melioribus uiis litteris privilegiis ac fundamentis fuit Originaliter confutatum. Et sic evanuit per punctum 2um.

In tertio puncto. Decimam a Nouslibus fundis (cujusmodi collis quidam situs in medio Juris nostri Epalis. Decimarum ab hominum memoria irrefrogabiliter ad nos pertinentium sibi vendicatus). Nisi probetur esse huebweingartten unde antiquitus Arci Schwarzenſtain debeatur jus decimandi aut decimam exigendi: Habeatur inter nostros subditos aut reliquos decimatores Parochianos absque omni contradictione.

In Quarto puncto. Dnus Baro Schrattenbach (qui negauit suam cellam uinariam aperire, ut juste decima Episcopalis recipiatur: Et pro collectis 140 Vrnas uini decimam soluit, quantum voluit scil. pro 14 urnis saltem Tres) Tenetur aperire Cellam: et plene soluere decimam. Multis questus contra Ministros nostros, plus illos nobis narasse quam esset in rei ueritate, sibique etiam tanquam Nobili ac Baroni aliquid esse credendum. Vtrobique conquievimus.

In quinto puncto. Decimam Triticeam cum violentia de agro Arcis Schwarzenſtain ablatam excusauit omnimodi. Rogauit autem sibi Decimarum jus si omnimode saltem de suae Arcis agro et fundis, pro pecuniis elocari. Quia plurimum indiget straminis pro suis jumentis. Et hoc fuit eidem Dno Baroni praemissum.

Quoad sextum punctum difficilem se praebuit. Cum in rebus aliis cesserit per omnia: Scilicet, ut collecta Sacerdotis Vicarii et eius Ministri Aeditui Vicarii ½ — frumenti. Aeditui ½ mixturae ex arce de quodam praedio, ad Arcem adjecto, penditur. Praemonitus sufficienter de sudoribus et obligatione Eccae. ministrorum, speratur obedire. Putat autem se ut Provincialem non teneri ad praestauda more alicujus coloni et satis fuit confutatus. Pax confecta (?) fuit.

Eodem D. Fridericus Gabbelhoffer Praedium habet ab Antecessore nostro Illmo Dno Epo, Joanne et Adamus Scheyerer ante illum in Emphitevsim, in forma sua et conditionibus obtentum. Qui Adamus Scheyerer primus, post obitum ejus quidam Seyfried Raſpen: post hunc in dictum Gabbelhoffer et cohaeredes tenuit, nunc vidua quaedam Holzappelin possidet, nec se unquam apud nos iusinuaverunt, laudemium non solverunt nec X. vel XX. Sed et Rabbotas et Steuras minime praestiteruut limitibus agrorum ejecti. Idem Gabbelhofer solvit ab annis 12 steuras: pro laudemio supplex nos adiit, promisit autem vel vidua deinceps quotidie justam solutionem et petiit Investituram in scriptis. Gratia promissa est de praeterito, in futuro ubi comparuerint et obedientes fuerint, ratio eorundem habebitur. Praesertim cum vidua uti Emptrix audienda sit et confici possint litterae Investiturae.

Praedium pro praedio consultius (?) dabitur, ut certius nobis ex limitibus nostris constet.

Et sic 8 Jan. 1627 rebus confectis recesserunt.

Febr. Circa Purissimae B. M. Virginis Purgationis Festum horribiliter Risipellari morbo fui prostratus, durauit altra 14 dies, Nunquam sic diu saeviit.

6. — Dorotheana Synodus celebrata fuit, in qua Andreas Tautscher Vicarius Slavigraetii, Antonius Tautscher, Vicarius ad S. Aegidium Michael Stich, Vicarius in Schalleckh Georgius Comar ex Triffail. Etiam Georgius Eytſperger Vicarius ex Praſperg. Et alii Concubinarii condemnati fuerunt. Et alia salutaria constituta fuerunt.

X. Febr. R. P. Georgio Jurissizh Priori Augustiniano Monasterii Labacensis pro Altaris Summi pictura consignaui 50 fl.

17. Febr. Per R. P. Marcellum Pollardt Collegii Graecensis Rectorem M. Joani Juraj Presbytero, qui nobis suas Theses adscripsit et operam suam in Episcopatu nostro Dno famulando studiose obtulit, consignauimus 20 f.

Item Simioni Jursizh alumno nro. . . . . 4 f.

Mart. 8. A Prandii tempore post horam Completorii Rmae. et Illmae. D. Reynaldus Epus Tergestinus in Nuntiatura Graecensi S. Aplicae sedis delegatus et Visitator (Quem Tergesti in sua Cathedrali J. Justi Martyris consecravimus Ao. 1622 Mens. Aug. 14.) huc nos Oberburgum Visitationis charitativae gratia tanquam debilem et infirmum accessit, unacum Fratre suo et Theologo et R. P. Petro de Fabris Alumno prius nostro nunc Procuratore Collegii Tergestinensis Soc. Jes.

— 10. Profectus fuit Marjenburgum et in Nazareth conformem structuram testatus est Lauretanae sanctae domui per omnia. Et reuersus est.

— 12. Oberburgo discessit in Münckendorff. unacum P. Petro de Fabris.

Den 2. 4. 6. Aprilis gar ſehr großer Schnee biß auff die gürttel hinauf (vnd größer) gefallen. Nostra detenti valetudine aduersa Oberburgi Sacra Pontificalia, i. e. Sacrum Oleorum, Fontis Baptismalis, Ordinationes ac Consecrationes: et die S. Paschae licet cum difficultatibus tamen Deo coadjuuante peregimus.

29. Apr. Tergesto aduenerunt literae, quibus Illmae. ac Rmae. in Christo DD. Carolus Caraffa de Principibus Rocellae, Episcopus Auersanus S. D. N. Vrbani PP. Octaui in Aula Caesaris et per S. R. Imperium cum facultate Legati de Latere Nuntius Apostolicus a Rma.

Dno Rejnaldo Epo. Tergestino in Nuntiatura Graecensi delegatus, certior de nostro Hymnologio Slauico Typis edendo pro communi bono redditus, suis commendat verbis opus ipsum et ut propediem fiat, animitus urget Apostolica autoritate. Id quod jam pridem S. Congregatio Cardinalium in Visitatione Aplica per ipsum Visitatorem T. Xystum Carcanum Epum. Germanicensem piae memoriae in Constitutionibus Visitationis Aplicae expressit et edixit. Laus Deo.

Fiet id opus ad maj. Dei gloriam et B. M. V. ac Coelitum omnium nostrique gregis emolumentum.

Maii 5. Joannes Christophorus Huchtbahr Secretarius noster Episcopalis Mense Augusti Anni 1626. receptus ad tempus in Patriam suam Franconiam ut negotia ibidem sua constituat a nobis dimissus est, post 2 menses rediturus, ei pro viatico dedimus Viginti quinque taleros integros consignauimus i. e. 25 tal.

Magistro Georgio Panzhauff Arculario ultra stipendium suum donauimus 1 tal.

Eant in pace etc.

13. Junii. Sein wir auff Altenburg in die Töppliz verruckht. 14. Volgendes tags in die Töppliz. In der Töppliz verbliben biß — 24. S. Joa. Bapt. auff Alttenburg vidrumb angelangt vnd das Sonnabenfeuer anzündig (?) solenniter lassen anzünden. Quia Thermae plurimum profuerunt.

13. Junii. Elias Andrianus Anbaldus noster una cum Francisco Elia et Thoma suis filiis et Andrea Weyß Labacensi ac Philippo Buzhar Comitibus, nobiscum ad Thermas profectus: sequenti die 14. Junii Viennam Pragamque se in Viam dedit. Secum Fundationem nostram Viennensem pro 3 Stipendiariis atque Alumnis perpetuam Magnifico Dno Rectori et Consistorio Archygymnasii ibidem Viennensis oblaturus pro ratihabitione et acceptatione ferens. Jesus et Maria faveant coelitus.

27. Junii. Vnsern Mariam Franciscum Gercni auf Franzigkh in occursum des fürsstens von Eggenperg sambt allen den seinigen cosstfrey zu haltten abgefertigt.

28. Junii. Ad Pradium uenit Princeps cum 40 personis totidemque Equis. Et quia dies Vigiliae caute (?) eum cum familia in Piscibus tractauimus cum laude per omnia. Pisces, butyrum varii generis vina et obsonia misimus Oberburgo.

6. Julii. Noster Maria Franciscus Gercni hinc Goritiam ad sua bona Feudalia capessenda (pro quibus Parentes ejus et Cognati ad 50 annos huc usque litigauit Et nostra ut plurimum opera ademptus est) profectus est. Et reduxit nostrum Neptim Margarethulam ad Monasterium S. Dominici Ordinis in Michelstötten, ipsam comitante Vrsula ejus Sorore, quae hucusque, ad 14. Julii non est reuersa.

15. Julii. Altera neptis ex Fratre Vterino Joanne Kuensft Vocabulo etiam Margethiza venit ex Monasterio S. Clarae in Minkhendorff ad eundem Ordinem adspirans, missa a Sorore nra. Anna eiusdem Monasterio Seniori ac Subpriorissa Magistra puellae et cognata eius, quatenus a nobis illa eadem honeste vestiatur. Fiat in nomine Jesu et Mariae, quod petitur ac promittidur.

12. Julii. Fuit Festum SS. Hermagorae et Fortunati Patronorum, iterum Pontificauimus. Laus Deo. Fuerunt pluviae copiosae.

Statutum est semel Et (ut?) hoc tali Patronorum et Anniversario dedicationis die (quo SS. Reliquiae ad Populum cum Indulgentiis publicantur) et oes. Vicarii hujus Oberburgensis Commissariatus quotannis Processionaliter una cum Parochianis suis ad hanc Collegiatam Matricem Ecclesiam obedienter in cantu et vexillis accedant.

19. Julii. P. P. Bonauentura Ordinis Minorum S. Francisci (qui Monasterium ejusdem Ordinis Fratrum olim destitutum ac desolutum Dnica S. S. S. Trinitatis jussu ac diplomate Caesareo in possessum recepit) uenit ad nos seque nobis commendauit, praesertim pro Refectorii restauratione ad auxiliares Eleemosynas, Et consignauimus ei 20 f. in paratis. Et pro potu Fratrum si jumenta miserint, vini 2 (Eimer?) Alias si nostro equo solum mittemus 1 (Eimer) vini. Orent Deum pro nobis quod etiam facturi spoponderunt.

20. Julii. Nobilis et generosus Dominus nepos ex Sorore Ill^mi. DD. Epi. Frisingensis Dni Viti Adami Principis Imperii et noie. Joannes Fridericus Murhart eiusdem Consiliarius et futurus Praefectus Dominii in Lagk. Venit huc Oberburgum et attulit nobis literis ejusdem amabiles literas, quibus ipsum et Dominium in oibus. suis actionibus et consiliis corditus commendat.

Fuit bene et cum suis acceptus et tractatus hospitaliter. Memorabile et Notabile. Quandoquidem Officiales Frisingensis Episcopatus et Dominii in Lagkh praesumpserint inuadere Decimam nostram Ecclesiae nostrae Mensalis S. Martini extra Crainburgum, quem pleno jure habemus ab ouo Fundationis in villa Feychting ex Terrenis sine Praediis super 41. Coeperuntque ab annis 2. Decimam Noualium colligere. Sub titulo ac praetextu Jurisdictionis Sanguinariae.

Ecce de Haereticorum Prouintiae versutiis, praesumptione ac Corruptelis, quae in vim legis aut juris non possunt praeualere aut praejudicare: Insuper praemonitas de Decretis duobus Sac. Cone. Tridentini, Canonum dispisitione, fulminibusque annexis Excommunicationis, adeoque Anathematis lati sententia et a quibus Praevaricatores non nisi ab ipso Romano Pontifice absolui possunt. Respondit: Idem sibi nomine nostro per Doctorem Georgium Planinam fuisse insinuatum et prohibitum in futurum ut neque Gegenschreyber neque alii Officiales Noualium Decimam colligere aut usurpare, quinimo usurpatas restituendas esse praecepisse: prout Canonicum et diuinum Jus mandat. Nam Jurisdictio Sanguinaria hoc habere censetur, Criminosos punire et eradicare, non se immiscere Decimis Ecclesiarum colligendis, quas sibi Deus in signum supremi Dominii reseruauit. Et sic gratiis actis Deo. pax et concordia confecta est. Et sic Valefacieas abiit et se humiliter commendauit. Laus Deo.

28. Julii. Hoc est Dnica Octava post Octavam Pentecostes (quo die Anniuersaria Dedicationis B. M. Virginis in Kokryah coincidit) consecrauimus Altare S. Angeli Custodis: et St. Martyrum Fabiani et Sebastiani: nec non B. Rochi Confessoris Patronorum. Et Exhortationem primam ab Infirmitate nostra anniuersaria fecimus Slauico Idiomate satis faeliciter.

Insuper Pontificale Sacrum perfecimus in quo ordinauimus in ordinem Lectoratus Joannem Mariam Artizi, nobis a parente totaliter traditum. Durauit actus usque continuatus usque ad mediam Secundam Pomeridianam. Laus Deo etc.

Sequenti die 29. Julii incidi grauiter in morbum Risipilae in maximo ardore et concussione totius corporis.

4. Sept. A. S. D. N. Vrbano Papa VIII. gra. S. S. Jubilaei nobis altata. Laus Deo.

5. — Huius Anna Chrömin Vxor Andreae Chröm Fratris nostris infra horam 1. et 2^am. Pomeridianam pie obdormiuit in Dno.

30. Sept. Aduenerunt huc Dni Commissarii Caesarei D. Joannes Caspar a Dornsperg V. J. Doctor Consiliarius et J. A. Excelsi Regiminis Cancellarius: ac D. Georgius Ehrenricus Waagen Baro de Waagensperg Haereditarius Mareschallus Carinthiae Prouintiae Styriae in Vicedominatu eiusdem S. C. M. Cons. pro Ponte Super Sauum fluvium construendo (ne sc. perniciosa ac frequenti inundatione plurimi, uti factum est saepissime, perirent aut submergerentur) locum ut oculis uiderent ipsi et si his continuis imbribus vera proposuimus facto experirentur et indagarent sedulo.

1. Octobris. In pluuiis ipsis lustranimus et comperta veraque intellexernnt: Prandium acceperunt in Altenburgo et visitarunt S. Domum Nazarethanam et conformem Laurethanae, quoad figuram pronuntianit et collaudauit D. Cancellarius.

Interim D. Dominicus Jöchlinger Baro Landraht in Steyer mecum mansit Oberburgi, cum infirmo et lectulo affixo.

D. Cancellarius ad Vesperam reuersus: narravit praedicta omnia Pontem asseruit pernecessarium et suam operam spopondit.

2.do Dni Camerae Anlicae Praesidis Baronis, Breyneri salutationem retulit. Et quam velit sollicitus esse ut Stipendium nrum. et bonam remunerationem simus habituri propediem. Suasit illi esse scribendum. 3°. Regauit nos ut renouetur inter nos Cognatio Spiritualis: Eo quod Vxor eius Vicina partui. Eundem D. Dominicum Jöchlinger comitem suum praelegimus ut nostro noie. infantem in Fonte Sacro lenet, Qui etiam in praesentiarum spopondit.

2. Octobr. Hinc discesserunt relicto equo claudicante: recentem mutuo dedimus Labacum. Et pro uiatico 2. Cechinos.

Et quid Dno Georgio Honorario Waagen Baroni!

Hoc Mense currenti Septembri 1627. Faeliciter pax confecta est inter Potentissimum Impp. Ferdinandum II. Austriacum et Murattem Hann Sultanum Turcarum Regem eo annos. —.

21. Nov. Reformationis Caesareae Commissio per omnia pulpita promulgata pro concione et incepta feliciter.

1. Sessione Georgius Müllner Advocatus serio catechizatus; promittit pro se et conjuge ac tota familia ad Natalitia festa confiteri et communicare.

Jacobus Donatus Calvinista obstinatiis (?) solum vertet; juramentum decimale praetitit, sed torquetur: Puellae filiolae remanebunt in patria, quibus dotem et alimenta dare tenetur.

2. Dec. S. Francisci Xaverii Festum primo Pontificali nostro Sacro in Cantu decoravimus in templo S. Jacobi.

Vbi Congregatio S. Sacramenti coepta est agi noua in Collegio.

6. Dec. Pontificauimus in Cathedrali in Festo S. Nicolai in praesentia Procerum et maxima populi frequentia. Allata mihi Gloriosissimi Imperatoris nostri salutatio gratiosissima, Etiam Generale pro recuperatione bonorum ecclesiasticorum. Laus Deo.

8. Dec. Item in Festo Conceptiouis B. M. V. (quod ad supplicem petitionis (sic) ejusdem congregationis in Foro Fori solenniter celebrari instituimus) etiam Pontificale Sacrum perfecimus. Etiam gratias egimus Omnipotenti Deo pro duabus coronationibus Imperatricis et Regis Hungariae ad Regnum Boemiae cum celebritate Cantici Te Deum laudamus, tubis et tormentorum boatu sicut in festo S. Nicolai. Deinde Patentes per totam Diocesim ut ita fieret.

8. Dec. 1627. Georg Skarnos Bildschnizer Burger zu Laybach hatt einen Altar pro S. Michaelis Archangeli zu S. Peter allhyer Inhalts abryß alß S. Michaelem Erzengl: Zu beeden Seytten S. Gabriel vnd S. Raphael auch Erzengl, oberhalb Gott Vater Christum am Creuz vnd den heyligen Geyst Mit allerseyts stehunden vnd scheinundten cherubinen Vnden am Fueß S. Catharinae Grablegung mit 3 Engeln sambt andern Meysterlichen Zyerdt vnd geprengen zu machen verdingt pr. 63 fl. Darauf wir Ine drangeltt geben 12 fl. Item 21. Jan. 1628 rursus ei dati 12 f. praesente Francisco.

X. Dec. Dni Caucellarii J. A. Prouinciarum Excelsi Regiminis literae Transmissae sunt (etiam Anbaldo nostro pro informatione) quantum Currus, iumentum aut personae telonii in capita soluere oportent.

Auszug aus dem ältesten Urbarium der Herrschaft Adelsberg vom J. 1581.

Das älteste vorhandene Urbarium der Herrschaft Adelsberg ist vom 26. November 1581. Folgende Kaufsverschreibung ist demselben vorgezeichnet; mit derselben wurde die Herrschaft an H. U. Freiherrn zu Eggenberg übergeben:

„Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Erz-Herzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnthen, Krain und Württemberg, Graf zu Tyroll und Görz ꝛc., bekennen für Unß, Unsere Erben und Nachkommen, obgleichwohl Unßere Zubereittung der Herrschaft Adelsperg und Amt Stegberg, im Unßerem Fürstenthumb Krain gelegen, Anno Ein Tausend Fünff Hundert ain und Achtzig und Ein Tausend Sechs Hundert andern, geweste Commissaren die über solche Herrschaft und Amt neu Aufgericht und Conformirten Urbar, mit Ihren Handschrift und Pettschaften verfertigt und Unß solche neben Ihren Relationen gehorsambst überschickt. Damit Sie dan zu Unßern gnädigsten Begnügen gehandelt, wie auch berührten neu aufgerichten reformirten Urbarien unter dato den Sechs und Zwanzigsten November bemelts Ein Tausend fünf Hundert Ainund achtzigsten und vierzehenden October des Ein Tausend Sechs Hundert und anderen Jahrs, denen damahlen und hernach gewesten Pfand-Innhabern aines und des andern Stuckh oder Guts angehändigt, und zuegestellt worden. Sintemahlen Wir aber anjetzo aus gehabten und beweglichen Ursachen auch mit zeitigen gueten Unßerer andern Geheimben und Hof-Cammer-Räthe Rath berührte Herrschaft Adelsperg und Amt Stegberg mit allen derßelben Rechtlichen Ein- und Zuegehörungen Innhalt und vermög hievor beyder absonderlichen zumahlen aber in dieß Libel zusammen getragenen Urbarien, auch allen Anderen, so von Recht und Billigkeit wegen darzugehört, dem Edlen Unßern Geheimben Rath, Cammerern Obristen Hofmeister Landes-Hauptmann in Crain, Pfandinhabern unßerer Grafschaft Mitterburg, Haubtman zu Sichlburg und lieben getreuen Hannß Ulrichen Freyherrn zu Eggenberg und Ehrnhaußn ꝛc. Und Allein Seinen Erben, für Frey, Erb- und eigenthümlich hingeben und verkauft und Ihnen darauf heutiges Tages, die ordentliche Kaufsverschreibung aufgericht, gefertigt und zuegestellt. Damit sich dann nun gedachter von Eggenberg, Freiherr und desselben Erben auf

besagtes Urbars beschreibung und dessen Inhalt, dabei Wir Sie ganz und festiglich schüzen und Schürmen Sollen und wollen, Um so viell mehr und richtiger gewiß zu verlassen. So haben Bir Unß zu Urkund dessen desgleichen Unßerer Hof-Cammer Präsident und Räthe mit aignen Handen unterzeichnet und Unßer fürstliches Insigl hieran hangen lassen. Gnädiglich und ohne Gefährde. Geben in Unßerer Stadt Grüz den Sechsten Tag Aprilis Im ain Tausend Sechs Hundert Sechzehenden Jahre.

Ferdinand.

Ad Mandatum Sereniss^{mi} D^{ni}.
Archiducis proprium.
Policarpus Schmid.
S. Khuglman.
Fd. Schaller.

Der Umfang der Herrschaft Adelsberg sammt dem Amte Stegberg im J. 1581 war folgender:

das Schloß Adelsberg auf dem Berge Sowitsch, eine starke feste Burg;			
der Markt Adelsberg mit . . .	12¾	Huben;	
das Dorf Altendorf „ . . .	6	„	
„ „ Sallog „ . . .	4	„	
„ „ Groß-Otokh „ . . .	3½	„	
die Supp Hraschach mit Klein-Otok mit	19½	„	
„ „ Mantersdorf m. Grobische „	9	„	
„ „ Slawina mit Pristava und Kotschach mit	20	„	
„ „ Dorn mit Deutschdorf mit	9	„	
„ „ Grafenbrunn mit Watsch und Koritniz mit . . .	32	„	
„ „ Feistriz mit Dorneg und Verbova mit	26	„	
„ „ Koschana mit	20½	„	
„ „ Urem mit Lesetsche . .	25½	„	
„ „ Landol mit St. Michel u. Ubelsko mit	20	„	
„ „ Zirkniz mit Nieder- und Oberdorf und Selzach mit	18	„	
„ „ Rakekh mit Sliviz mit .	13½	„	
„ „ Munnach bei Castelnovo, nebst Schejah mit . . .	27¼	„	
zusammen . .	246	Huben	

in 35 Ortschaften.

Außerdem ist die Vogtei über die Sittichergült zu Kaltenfeld mit Stermiz, Streine und Niederdorf bei Zirkniz verzeichnet. Ferner die Mauth in Adelsberg, Landol, Prardt (Zoll) und Grafenbrunn; Adelsberg trug jährlich 750 fl., Landol 380 fl. und Prardt 400 fl. Grafenbrunn 100 fl.

Weiterhin die Vogtei über die im Bereiche der Herrschaft gelegenen Kirchen, dann die Vogtei über die vier Tabors zu Zirkniz, Slawina, Feistritz und Urem; endlich die Fischerei am Zirknizer-See gemeinschaftlich mit Stift Sittich, Herrschaft Auersberg und Stegberg, doch mit dem Rechte, zuerst die Netze zu setzen. Adelsberg, mit Auersberg und Stegberg, hatte sein Recht vom Brunnen Rasucha an bis das Wasser wieder einfällt, Sittich vom Punkte Kraljev dvor bis zur Stelle na Križi.

Außer den gewöhnlichen grundherrlichen Steuern bezog die Herrschaft Adelsberg den Getreidezehent in den unterthänigen Gründen, theils für sich allein, theils in Gemeinschaft mit andern Herrschaften, namentlich mit Wippach, Lueg, Haasberg und Schneeberg, dann mit den bezüglichen Pfarrgülten; bei Feistriz und Urem hatte dieselbe auch etwas Weinzehend. Zu diesem kamen noch die anderen grundherrlichen Rechte, wie das Billich- und Aßrecht und die Reisjagd in den Waldungen, die Fischerei in den Gewässern; ferner das Recht von Gewerben, das Tafern-, Fleischhacker- und Hafnerrecht.

Zum herrschaftlichen Besitze gehörten Acker und Wiesen Alpenweiden und Waldungen, auch Weingärten. Die vielen Wiesen wurden schon damals, d. i. im Jahre 1581 zur Erhaltung eines Pferde-Gestüts benützt, gleichwie dieselben nun in gleicher Absicht zum Staatsgute Prestranek zugetheilt sind. Es steht nämlich bei der Beschreibung der herrschaftlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf dem Berge Sowitsch oberhalb des Marktes die Angabe, daß sich daselbst ein neugebauter Stall für das Gestüt befinde.

Aus dem vorgenannten Urbare der Herrschaft Adelsberg läßt sich auch das Besitzthum des Gutes Prestranek, welches damals, d. i. im J. 1581 Herr Hanns Jakob v. Edling besaß, leicht entnehmen, da die Zehende desselben mit jenen von Adelsberg gemeinschaftlich waren. Es besaß nämlich das Gut Prestranek in Kotsche 2 Huben, in Neverke 2, in Ober-Lesetsche 1, in Ober-Urem 5, in Klein-Berdo 2, in Slawina 5, in Hruschuje 5, in Goritsche 1, in Klein-Otok ½ und in Groß-Otok 1 Hube; dann die Alpe Wille und 5 Theile der Alpe Potschka.

Hitzinger.

Budget des evang. Gymnasiums in Laibach 1582.

Auf das unablässige Drängen des Superintendenten M. Christoph Spindler hatte endlich die Krainische Landschaft im großen Ausschuß am 3. April 1582 die Reorganisation ihrer im Jahre 1563 gegründeten lateinischen Landschaftsschule beschlossen. Der alternde Schulrector Adam Bohoritsch wurde pensionirt und an seine Stelle der berühmte Dr. Nikodemus Frischlin berufen. Unter seiner Mitwirkung wurde nun dieser Schule eine neue, innere Einrichtung gegeben, obschon die alte, enge, „ungemachsame“ Localität, welche die Landschaft im Bürgerspital neben der Spitalkirche zur hl. Elisabeth gemiethet hatte, für jetzt noch beibehalten wurde. Auf Spindler's Vorschlag wurden zugleich drei Stipendien für Studenten (jedes mit einer jährl. Dotation von 50 fl.) begründet. Frischlin entwarf eine neue Schulordnung und eröffnete die neueingerichtete Schule (1. August 1582) mit einer glänzenden Rede voll zuversichtlicher Hoffnungen.

Mit dieser Reorganisation trat natürlich auch eine Regulirung des Schul-Budgets ein. Dieses neue Budget ist noch (im Landesarchive) vorhanden und ist auch für unsere Zeit noch von mannigfachem Interesse. Wir entnehmen daher demselben Folgendes:

Nachdem die drei Stände der Landschaft (heißt es einleitend), nämlich der Herren, Ritterschaft und Adel, auch Städte und Märkte, es schon früher für eine besondere, unumgängliche Nothwendigkeit erkannt haben, um des allgemeinen Besten, der Wohlfahrt und des Aufblühens des geliebten Vaterlandes willen ihre Landschaftschule einer heilsamen und guten Reformation zu unterziehen, und das ganze Schulwesen in eine bessere Ordnung, als bisher gewesen sein möchte, zu bringen, damit die zarte edle Jugend zuvörderst in der Gottesfurcht und in der evangel. Religion auferzogen, sodann auch in freien Künsten, guter Disciplin und Sitten unterwiesen werde, und folgends zu

seiner Zeit dem geliebten Vaterland in Aemtern und Diensten wol vorstehen und dienen möge, — darauf auch den Herren Verordneten (am 3. April 1582) besondern Befehl gegeben solches alles ohne Säumen in's Werk zu setzen: so haben die Herren Verordneten dafür gehalten, daß in dieser Sache nicht zu „feuern" (feiern) sei, sondern haben dem „Handel" gutherzig und „eufrig" nachgedacht, und haben unter Anderm zu Besetzung der Lehrerstellen an der Landschaftschule hochgelehrte und taugliche Männer berufen und mit solchen Besoldungen angestellt, wie hernach in specie zu vernehmen und überall vom 1. August 1582 ab zu verstehen ist.

Rector.

Hr. Dr. Nikodemus Frischlin mit jährlicher „ordinari" Besoldung (lt. seines besondern „Bstallbriefes") von . . . . . fl. 200 rhn.
Demselben ist wegen seiner besondern Dignität und Doctorgrades eine jährliche Zubuße bewilligt von . . . . . „ 150 „
Außerdem soll ihm der jeweilige Zins für seine und der Seinigen, auch etwaiger Pensionäre Wohnung (auf's wenigste 3 Stuben) jährlich erstattet werden.

Die Collaboratoren der 4 Klassen.

Denselben wird außer ihrer jährlichen Besoldung die Hälfte des Schulgeldes, jedem aus seiner Klasse oder seinen Abtheilungen unter der Bedingung zugestanden, daß sie dasselbe, wie auch das Holzgeld von den Knaben abfordern, einbringen, und dem Rector unter Zustellung der andern Hälfte ordentlich verrechnen.

1. In der obersten (4.) Klasse.

M. Laurentius Meiderlin („Meuderle") . „ 100 „

2. In der dritten Klasse.

M. Simon Braun (von Leipzig), in Ansehung, daß er nicht mehr den Freitisch wie bei dem frühern Rector hat . . . . . „ 90 „

3. In der zweiten Klasse.

Sebastian Semnizer, Cantor, welcher auch hinfür neben dem Figural den deutschen Choralgesang in der Kirche dirigiren wird . „ 112 „
Mathias Vinizianer, der „deutsche Schulmeister" (Lehrer an der deutschen Stadtschule) soll dagegen, weil er bloß den windischen Choralgesang in der Kirche und die Begleitung der Leichenconducte zu verrichten hat, künftig nicht mehr erhalten, als jährlich . „ 40 „

4. In der ersten (untersten) Klasse.

Lukas Selanez („Sellenez", von Warasdin), weil er auch die Knaben aller Klassen in der lateinischen und deutschen Handschrift (darin er geübt) gemäß der Schulordnung „informiren" soll . . . . . „ 85 „
Zu dieser Klasse ist, um der Menge der Knaben willen, noch ein Collaborator anzustellen, welchem die Landschaft (zufolge besondern Beschlusses) als jährl. Besoldung ausgesetzt hat „ 60 „
Des Organisten jährlicher Gehalt ist (gemäß besonderm Beschlusse) . . . . . „ 80 „

Stipendiaten.

Für die 3 angenommenen Stipendiaten sind (laut Beschluß v. Juli 1582) ausgesetzt Einhundert fünfzig Gulden.

Pension des vorigen Rectors.

Adam Bohoritschen, dem gewesenen „Schulmeister", ist in Ansehung seiner vieljährigen Dienste und seines darin erreichten Alters sein bisheriger Gehalt von fl. 140 als lebenslängliche „Provision" bewilligt worden fl. 140 rhn.
„Thuet also der ganze Schuel Uncosssten des Jars außer des Rectoris Zimmer Zins, Vnnd der 150 fl. auf die Stipendiaten" . „ 917 „

Solche 917 fl. sollen Jedem der obgemeldeten Personen, so lange darunter keine Veränderung vorgenommen wird von der Landschaft jeweiligem verordneten Herrn Einnehmer je zu „Quotembers" Zeiten; so viel die vierteljährige Rate beträgt, gegen gebührlichen Schein ausgezahlt werden. Zugleich werden hiermit alle frühern Beschlüsse und Bestimmungen über diese Stellen und Personen „aufgehöbt, abgethan und cassirt." Mit Urkund dieß und der Herren Verordneten hierunter fürgestellten Handschriften Fertigung. Actum Laybach den 1. August 1582. —

Rechnet man zu der angegebenen Summe von 917 fl. die nicht einbegriffenen Stipendien, die Miethzinsen für die Schullocalitäten und die Wohnung des Rectors, und andere nothwendige Ausgaben (für die Beheizung zahlten die Schüler ein besonderes „Holzgeld"), so werden die jährlichen Gesammtkosten dieses Gymnasiums gewiß mit 1200 fl. nicht zu hoch angeschlagen.

Zu einer richtigen Schätzung dieser Auslagen muß man nicht bloß die jetzigen Gehalte von Gymnasial-Directoren und Professoren vergleichen, sondern auch die damaligen Preise der Lebensbedürfnisse und anderer Dinge, so wie die Gehalte anderer Beamten erwägen. Beispielsweise mögen dazu folgende Angaben aus jener Zeit dienen. Die von der Landschaft besoldeten evangel. Prediger in Laibach erhielten 150 — 200 — 250 — 300 fl. jährlichen Gehalt; Spindler und Dalmatin z. B. bezogen damals je 300 fl.; Leonh. Budina († 1573), der frühere Schulrector und Vorgänger Bohoritsch's, erhielt nach seiner Pensionirung jährlich 100 fl. Pension. Der Kriegszahlmeister und der Proviantmeister in der kroatischen Grenze hatten je 600 fl., der Felddoctor daselbst 100 fl., der Feldscherer daselbst 180 fl., ein Stockmeister daselbst 72 fl. Gehalt. Ein nicht unbedeutendes Haus in der Judengasse zu Laibach wurde (1597) um 450 fl. verkauft. Ein gebundenes Exemplar der windischen Bibel (Dalmatin's Uebersetzung) kostete 4½ fl., ein ungebundenes 3½ fl.; der einfache Einband (Pappband) eines Katechismus oder eines Betbüchleins kostet 10—12 kr. Für die Umsetzung und Ausbesserung der „Oefen" in der Landschaftschule wurden (Aug. 1587) dem „Haffner" Hans Sdelletz 5 fl. 8 kr. bezahlt, wobei für eine neue „Kachel" 3 kr., für die Uebersetzung einer alten 1 kr., für „Laim" 7 kr., für „Scherwel" 4 kr., für rothe Farbe 9 kr. berechnet wurden.

Das Schulgeld in der Landschaftschule betrug jährlich für Vermöglichere 4—3 fl., für „Miudere" 3—2—1 fl., während die Armen (pauperculi) ganz umsonst unterrichtet wurden; das Schulgeld wurde übrigens nach Jedes Vermögen und des Rectors „Bescheidenheit", auch der Schulinspectoren „Mäßigung" taxirt. **Th. Elze.**

Monats-Versammlung.

Bei der am 4. Dezember l. J. abgehaltenen Versammlung erklärte Herr Dr. E. H. Costa an die Stelle des angekündigten Vortrages über „Troyon's Entdeckungen über ein vorgeschichtliches Urvolk der Schweiz" einen Gegenstand von allgemeinem und dabei speciell für Krain hohem Interesse setzen zu wollen, indem er des berühmten Laibacher Bibliothekars und Linguisten Zhop Manuscript einer „slovenischen Literaturgeschichte" besprach. Dr. Costa, als Besitzer des aus dem Zhop'schen Nachlasse angekauften Manuscriptes, beabsichtigt dasselbe der gelehrten Welt jedenfalls durch eine Bearbeitung zugänglich zu machen, und theilte sohin nur einen allgemeinen Ueberblick und einige interessante Stellen mit. Die Arbeit, nicht ganz druckfertig, sondern mehr ein Entwurf oder eine Skizze, entstand über Anregung Schaffariks und im Anschlusse an dessen „Geschichte der slavischen Sprache und Literatur"; einen besonderen Werth erhält sie durch Zusätze von Kopitar's Hand, an welchen sie wahrscheinlich nach der Abfassung geschickt worden war. Die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte sind: Quellen der Literaturgeschichte; Klang, Barietäten der (slovenischen) Mundart; Schicksale der slovenischen Sprache und Literatur; Charakteristik der slovenischen Schriftsteller, mit Truber beginnend; über Vodnik die biographische Notiz eines polnischen Schriftstellers; neue Literatur der nördlichen und östlichen Slovenen in Steiermark, Dainko &c.; slovenische Volkslieder (die vierversigen werden den polnischen Krakoviaken, spanischen Seguidillas verglichen); krainisches Theater (Linhart); den Schluß machen die Quellen der slovenischen Literaturgeschichte.

Herr P. v. Radics besprach sohin das Archiv und die Registratur der krainischen Landschaft, gab zunächst eine Geschichte derselben, sohin einen Auszug aus dem Index der Aktenstücke, worunter noch vieles für die Landesgeschichte Wichtige, wie aus der Reformationszeit Primus Truber's Briefwechsel (welchen Herr Pastor Elze auszugeben beabsichtigt) Landtagsverhandlungen, Sammlung der Landesfreiheiten &c. Der Vortragende betonte besonders die Nothwendigkeit von Archivsrepertorien, welche kein Geschichtsfreund verkennen kann, und welche dem Historiker zum Aufbau einer gründlichen Landesgeschichte unentbehrlich sind, und verwies im Uebrigen auf seine demnächst erscheinende Broschüre über das hiesige Landschafts-Archiv, bestimmt dem hohen Landtage eine praktische Vorlage zur Reorganisirung des Archives zu bieten. In einer am 29. v. M. stattgefundenen Directionssitzung des historischen Vereins ist über Antrag des Herrn Dr. H. Costa beschlossen worden, die Frage wegen Errichtung eines Landesarchivs durch einen an den hohen Landesausschuß zu leitenden Antrag in Anregung zu bringen, und so dürfen wir uns der Hoffnung auf eine gedeihliche Erledigung dieser für unsere Geschichtsforschung hochwichtigen Angelegenheit hingeben. — Im Anschlusse an den Vortrag des Herrn v. Radics theilte der Vereins-Secretär sohin eine Stelle aus einem Schreiben des Herrn Konservator Freyer in Triest über das Schicksal des ständischen Archivs während der französischen Occupation mit. „Man „fand für gut, dasselbe in den wasserseitigen unterirdischen Holzlegen „des Schulgebäudes zu bergen. Bei der Reoccupation durch die „Oesterreicher holte man es hervor, aber vollends vermodert und „zerstört. Richard Graf v. Blagay erzählte, daß er bei der dieß„fälligen Kommission zugegen war. Daß abgeschlossene feuchte Luft „zerstörend wirken würde, fiel Niemanden ein, so wenig, als den „Franzosen eine Transportation nach Paris." Ferner theilte der Vereins-Secretär mit, daß das Vereins-Archiv durch die Güte des Herrn Landesgerichts-Präsidenten v. Josch mit den Landschrannenprotocollen, Hofthaidingen, viedombischen Verhörsbüchern und einigen Pergament-Urkunden, aus dem landesgerichtlichen Archive bereichert wurde, und daß der Verein demnächst Schritte thun werde, um die noch immer reichhaltigen Reste des Lacker Archives zu acquiriren. Schließlich wurde mitgetheilt, daß unser geschätzter vaterländischer Historiker P. Hitzinger, von welchem die „November-Mittheilungen" einen Aufsatz zur mittelalterlichen Geographie Krains, und jene vom December das älteste Urbar der Herrschaft Adelsberg bringen, an Regesten aus Adelsberger Urbaren und Urkunden und einer Abhandlung über die Adelsberger Grotte (Geschichtliches und Geologisches, mit einer Karte, das Verhältniß der Grotte zur Erdoberfläche beleuchtend) arbeitet.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1862.
(Schluß.)

XLIX. Vom Herrn Johann Carl Schuller, k. k. Statthaltereirath in Hermannstadt, dessen

120. Die Verhandlungen von Mühlbach im J. 1551, und Martinuzzi's Ende. Hermannstadt 1862. Ein Heft. 8.

L. Vom Herrn J. C. Hofrichter, Notar in Windischgraz, dessen

121. Ansichten aus der Steiermark, 17., 18. u. 19. Hft. (Pernegg, Strechau, St. Johann und Schloß Hohenburg.) Graz 1862.

LI. Vom Herrn Josef Samejz, Garnisons-Caplan in Laibach:

122. Allgemeines historisches Lexicon. Leipzig 1722. Vier Folio-Lederbände.

LII. Vom histor. Verein für Niederbaiern in Landshut:

123. Verhandlungen desselben. 8. Band. 1. und 2. Heft. Landshut 1862. 8.

LIII. Vom Herrn Ferd. Schmidt in Schischka:

124. Eine chinesische Münze.

LIV. Vom Herrn Anton Jellouschek:

125—27. Drei ital. Kupfermünzen, und zwar 1 Centesimi-, 2 Centesimi- und 5 Centesimi-Stücke vom J. 1861, mit Kopf und Umschrift: Vittorio Emanuele II. Re d'Italia. Auf den Reversen obige Werthbezeichnungen von einem Lorber- und Eichenzweige umgeben, oben ein strahlender Stern und unten M.

LV. Vom Herrn Ottokar Klerr, Buchhandlungs-Gehilfen in Laibach:

128. One Penny vom Jahre 1862.

LVI. Vom histor. Verein für Nassau in Wiesbaden:

129. Denkmäler aus Nassau, 3. Heft. (Abtei Eberbach.) Herausgegeben von Dr. K. Roßel. 2. Lief. Die Kirche (mit Tafeln und Figuren).

130. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Herausgegeben vom Obigen. 1. Band. 2. und 3. Heft. Wiesbaden 1861—1862. 8., sammt Mittheilungen an die Mitglieder des obigen Vereins, Nr. 1 (Sept. 1861). 8.

131. Verzeichniß der Bücher des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1862. Ein Heft. 8.

LVII. Vom histor. Verein für Oberfranken in Bamberg:

132. 24. Bericht über das Wirken und den Stand des obigen Vereins 1860—1861. Ein Band. 8.

LVIII. Von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Bern:

133. Archiv für schweizerische Geschichte. 13. Band. Zürich 1862. Ein Band. 8.

LIX. Von der Gesellschaft für vaterl. Alterthümer in Zürich:

134. Mittheilungen derselben. 11. Bd., 5. Heft. 13. Bd., 1. und 4. Heft. Zürich 1857. 4. — Ferner zur Completirung des 8. Bandes die Urkunden zu Nr. 21 u. 22, die Tafeln 7, 8 und 10 sammt Generaltitel.

LX. Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesien's zu Breslau:

135. Zeitschrift dieses Vereins. Herausgegeben von Dr. R. Röpell. 4. Bd., 1. und 2. Heft. Breslau 1862. 8.

136. Codex diplomaticus Silesiae. 5. Bd. (Das Formelbuch des Domherrn Arnold von Protzau. Herausgegeben von Dr. W. Watterbach.) Breslau 1862. 4.

LXI. Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel:

137. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg. Redigirt von Lehmann und Handelsmann. 3. Bd. 3. Heft. Kiel 1860. 4. Bd. 1. 2. 3. Heft. Kiel 1861. 8.

138. Quellensammlung der obigen Gesellschaft. 1. Band. Chronikon Holtzatiae, herausgegeben von Lappenberg. Kiel 1862. Ein Band. 8.

139. Die nordfriſiſche Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart, von Johanſen. Kiel 1862. 1 Bd. 8.

LXII. Von der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur in Breslau:

140. 39. Jahresbericht dieſer Geſellſchaft. Breslau 1862. Ein Heft. 8.

141. Abhandlungen dieſer Geſellſchaft. Abtheilung für Naturwiſſenſchaften und Medicin. 1861. 3. Heft. Abtheilung für detto. 1862. 1. Heft, philoſophiſch-hiſtor. Abtheilung. 1862. Breslau. 8.

LXIII. Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande (Bonn):

142. Jahrbücher dieſes Vereins. 31. Heft. Bonn 1861. 8.

143. Das Bad der römiſchen Villa bei Allenz. Bonn 1861. Ein Heft. 4.

LXIV. Vom Verein für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde in Schwerin:

144. Jahrbücher desſelben. Herausgegeben von Liſch und Beyer. 26. Jahrg. Schwerin 1861. Ein Band. 8.

LXV. Vom Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg in Berlin:

145. Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Des 1. Haupttheiles oder der Urkundenſammlung für die Orts- und ſpezielle Landesgeſchichte, von Dr. A. F. Riedel. 21. und 22. Band. Berlin 1862.

LXVI. Vom hohen Landes-Präſidium in Laibach:

146. Ein Pare des Willbriefes ddo. 27. Sept. 1862, betreffend die Errichtung einer Militär-Invalidenſtiftung vorerſt für Naſſenfuß laut letztwilliger Verfügung weil. Franz Metelko's.

LXVII. Vom hiſtor. Verein für Niederſachſen in Hannover:

147. Zeitſchrift dieſes Vereins. Jahrg. 1861. Hannover 1862. Ein Band. 8.

148. 25. Nachricht über dieſen Verein. Hannover 1862. Ein Heft. 8.

LXVIII. Vom Herrn Anton Globočnik, k. k. Bezirksvorſteher, deſſen

149. Das landesfürſtliche Waldreſervatrecht in Krain in ſeiner hiſtor. Entwicklung. (Laibach 1862. — Separat-Abdruck.) Ein Heft. 8.

LXIX. Von der juriſtiſchen Geſellſchaft in Laibach, deren

150. Verhandlungen und Mittheilungen, 9. und 10. Heft. (Laibach 1862.) 8.

LXX. Vom Herrn Guſtav Dzimski, Privatbeamter hier, deſſen

151. „Perlen für's Leben. Ein Feſt- und Prämiengeſchenk für die ſtudierende Jugend." Laibach 1860. 8. 1. Heft.

LXXI. Vom Hrn. V. Renzenberg, Handelsmann in Laibach:

152. 1 römiſche Kupfermünze vom Kaiſer Severus.

LXXII. Von der „Magyar tudományos Akadémia" in Peſt:

153. Érdy J. De tabulis ceratis.

154. „ „ A Boszna és szerb régi ermek.

155. „ „ Regiségtani közlemények.

156. Ipolyi A.—A deák monostori roman basilika.

157. „ „ A. közepkori ötvösmüvek Magyarországon.

158. Archaeologioi közlemények I. II. III. (első füzett.)

LXXIII. Vom Hrn. J. Scheiger, deſſen Aufſatz:

159. Andeutungen zur Lebens- und Bildungsgeſchichte des Bildhauers Johann Wurnik in Radmannsdorf.

LXXIV. Vom Hrn. L. M. Krainz in Wien:

160—162. Eine Gulden-Banknote aus dem Jahre 1848, ein Zehn Kreuzer-Schein ddo. Ofen 1. Aug. 1849 und ein ſerbiſcher Partezettel nach Joſ. V. Rajačić. 1861.

LXXV. Von der löbl. Direction der adminiſtrativen Statiſtik in Wien:

163. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statiſtik. 10. Jahrg. 1. Hft. Wien 1862. gr. 8.

LXXVI. Von der Leſehalle der deutſchen Studenten in Prag:

164. Die Leſehalle. 1848—62. Prag 1862. gr. 8. 1. Hft.

LXXVII. Vom Hrn. Wilhelm Jettmar, k. k. Statthaltereirathe in Trieſt:

165. Atlas novus indicibus instructus. Oder: neuer mit Wortregiſtern verſehener Atlas. Wien bei Joh. Pet. v. Ghelen. 1730. gr. Fol.

LXXVIII. Vom Herrn Baron Hamilkar de Fin, k. k. Hauptmann im 7. Jägerbataillon:

166. Der in der Schlacht von Tolentino erbeutete Reiherbuſch Murat's.

167. 1 antike ſicilianiſche Silbermünze.

168. Ein in der Gegend von Aquileja gefundenes, mittelalterliches Sigill mit der Umſchrift „Netroti" und dem Löwen von St. Marcus.

169. Einige Familienſtammbäume.

LXXIX. Vom Hrn. Landeshauptmann Baron Codelli in Laibach:

170. Mittheilungen der Central-Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale. VII. Jahrg. September-, October-, November-Heft.

LXXX. Von der löbl. k. k. geographiſchen Geſellſchaft in Wien, deren

171. Mitlheilungen. V. Jahrg. Wien 1861. 8.

LXXXI. Vom löbl. hiſtor. Verein in St. Gallen:

172. Mittheilungen zur vaterländiſchen Geſchichte. 1. Hft. 8.

LXXXII. Vom Hrn., Alois Cantoni, Handelsmann in Laibach:

173. Statuten der philharm. Geſellſchaft in Laibach 1862, 1 Heft. 8.

174. Mehrere Programme, Geſangstexte und 1 Mitglieder-Verzeichniß (de 1851) der philharmoniſchen Geſellſchaft in Laibach.

LXXXIII. Vom Hrn. Joſef Babnik in Laibach:

175, 176. 2 Kupfermünzen a) ein 5-Kopekſtück mit der Jahreszahl 1763. — b) ein 5-Centeſimiſtück, Carl Felix, König von Sardinien, Cypern und Jeruſalem. 1826.

LXXXIV. Vom Hrn. Joſ. Leinmüller, k. k. Ingenieur-Aſſiſtenten in Laibach:

177. Ein Siegel mit der Inſchrift: „Le Maire de Gurgfeld."

LXXXV. Vom Hrn. k. k. Unterſtaatsſecretär Helfert in Wien, deſſen

178. Bericht über die Ausſtellung von Schul- und Unterrichtsgegenſtänden in Wien. Wien 1862. 4.

LXXXVI. Von der löbl. k. k. Central-Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

179. Mittheilungen. VII. Jahrg. September-, October-, November- und December-Heft. Wien 1862. 4.

LXXXVII. Von der Shmithsonian Institution in Washington:

180. Annual report of the Board of regents of the Shmithsonian institution — for the year 1858, 1859, 1860. Washington 1859, 1860, 1861. 3 Bde. 8.

181. First — dann second report of a geological reconnoissance of the northern counties of Arkansas. Made During the years 1857 and 1858, 1859 and 1860. Little Rock 1858, Philadelphia 1860. 2 Bde. 8.

182. Catalogue of publications of the Shmithsonian Institution. Corrected to June 1862. Washington 1862. 1 Bd. 8.

183. Rules and directions for proceedings in the patent office. 1 Heft. 8.
184. Patent laws. 1 Heft. 8.

LXXXVIII. Vom Hrn. A. Samejz in Laibach:

185. Pesmi v godove in praznike celiga leta. Spisal L. Dolinar. Druziga natisa. V Ljubljani 1861. 1 Bd. 8.
186. Pesmi v nedelje celiga leta. Spisal L. Dolinar. Druziga natisa. V Ljubljani 1862. 1 Bd. 8.
187. Mnoge svete pesme. Složil Luka Dolinar. V Ljubljani 1848. 1 Bd. 8.
188. Pesme od farnih pomočnikov ali Patronov v Ljubljanski škofiji. Složil L. Dolinar. V Ljubljani 1840. 1 Bd. 8.
189. Isidor, brumni kmet. Bukvice ljubim kmetam podeljene. Is nemškiga prestavil L. Dolinar. V Ljubljani 1835. 1 Bd. 8.
190. Osem inu šestdeset sveteh pesem .... V Ljubljani 1775. Na Duneju 1776. 1 Bd. 8.
191. Napevi za pesmi v nedelje celega leta. Zložil L. Dolinar. V Ljubljani 1862. 1 Notenheft. Quer 4.
192. Napevi za pesmi v godove in praznike celega leta. Zložil L. Dolinar. V Ljubljani 1862. 1 Notenh. Quer 4.
193. Catalogus cleri archi-dioecesis Labacensis de anno 1796. 1 Heft.
194. Local- und Personal-Stand der Diöces von Laibach. Mit Anfang des Jahres 1813. Laibach. 1 Heft.

LXXXIX. Vom Hrn. Jos. Kovačič, Domherrn in Triest:

195. Varhu Navlaçenja Kravokozicá dvi, ù kratko, beside, za probuditi sve kolike Otce, i Majke po Mihovilu Neustaedteru. V Rici. 1 Heft. 8.
196. Branje za fare na deželi inu v Ljubljani od Jubilevma.... 1795. V Ljubljani. 1 Heft. 8.
197. Pridiga, ktero so milostlivi, prezhastiti Firsht in Gospod Gospod Anton Alois Ljubljanski shkof imeli per S. Jakopu v Ljubljani 30. maliga travna 1826. 1 Heft. 8.
198. Sadna pridiga, s ktero so milostlivi Knes velki Shkof — — Augustin Gruber 4. prosenza 1824 v Ljubljani per s. Miklavshu slovo jemali. V Ljubljani 1824. 1 Heft. 8.
199. Satyry Ignacego Krasickiego przedrukowane Dla Uzytku Mlodzi. W Potocku 1814. 1 Bd. 8.
200. Der kleine Katechismus. Mali katekisem. Laibach 1818. 8.
211. Pesme sa kmete ino mlade ljudi. V Gorizi 1822. 1 Heft. 8.
202. Pesm S. mashe. 1797. 1 Heft. 8.
203. Geschichte des Elisabethiner Klosters zu Klagenfurt. Geschrieben im J. 1792 von Xaveria Gasser, zum Druck gegeben von Johann Martin v. Strohlendorf. Salzburg 1794. 1 Bd. 8.
204. Krönungsfeier Sr. Majestät Ferdinands als König von Ungarn. Sonettenkranz von Moriz Kaller. Wien 1830. 1. Heft. 8.
205. Aus dem Leben des Caspar Maximilian Bischofs von Münster. Von Fr. Schem. Münster 1845. 1 Hft. 8.
206. Nov popravleni plateltaf. V Ljubljani 1784. 1 Hft. 8.
207. Abezeda sa Slovenze. V Gradzu 1812. 1 Heft. 8.
208. Na čestitomu venčanju nj. c. k. apostolskega veličanstva Franc-Josipa cara i kralja sa nj. k. preuzvišenosti knjeginjom Elisavetom Bavarskom radostju verne podložnosti Gimnazij Zadarski. V Zadru 1854. 1 Heft. 4.
209. Nauka kristianska radi malodjetne dječice pravoslavnjiè vostočnjie cirkve. Spisana po Stojanom Šobatom, protopresbyterom koreničkim. Mletkah leta 1839. (Mit Kirchenschrift.)
210. Svaštjenisja istorija radi malodjetne dječice. Mletkah leta 1839. (Kirchenschrift.)
211. Objasnjenje ko snimku podlinoga diploma Štefana Dobiše kralja serbskoga danoga Županu Volkomiru Semkoviču leta 1395 Maja 31. Mletkah leta 1851.
212. Nove kratkoe ponjatje o svjeh naukah ili dječkaja nastolnaja učevnaja knjiga ixdanoe Ivanom Nehačinim. Odjelenje tretje. Moskva 1797. (Russische Schrift.)
213. Idea ili muževskajè i ženskajè dobrodjetelj povjestnaja novenkost, iz Nemačkago jazika na slovenoe serbskii prevedenojè o Vjenje 1793. (Kirchenschrift.)

XC. Vom Hrn. Georg Lercher, Buchhändler in Laibach:

214. 1 Karte von Ober- und Niederbaiern.

XCI. Von der löbl. k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Laibach:

215. Die vom Hrn. Dr. Joh. Bleiweis ausgegebene Zeitschrift: „Novice.“ 20. tečaj 1862.

XCII. Vom Herrn Josef Blasnik, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:

216. Zgodnja Danica. Katoliśk cerkven list. V Ljubljani 1862.

XCIII. Vom Hrn. Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler und Buchdruckerei-Besitzer in Laibach:

217. Laibacher Zeitung, Jahr 1862, nebst Beilagen.

Laibach am 31. December 1862.

Von der Direction des histor. Vereins.

Nachtrag

zu dem

Auszuge aus Ravennatis Anonymi Cosmographia.

(Siehe Nov. Mitth.)

Bei der Erläuterung des Ortes Poreston gegen das Ende hin heißt es:

Poreston, Prestento in Friaul; zu vergleichen das slovenische porestje, porečje, ein am Flusse liegender Ort;

diesem Worte möge noch beigesetzt werden:

Zu vergleichen auch das slovenische Postojna, Adelsberg, welchen Ort Dr. Kandler eben auch in der Karstgegend sucht.

Notiz.

Jene P. T. Herren Mitglieder des historischen Vereins für Krain, denen allfällige Nummern der „Mittheilungen“ Jahrgang 1862 nicht zugekommen sind, wollen dies gefälligst durch Reclamationsschreiben, die offen aufgegeben, portofrei behandelt werden, der gefertigten Geschäftsleitung bekannt geben.

Geschäftsleitung des histor. Vereins für Krain.

A. Dimitz.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

(Beilage zu den „Mittheil. des histor. Vereins für Krain“ vom Jänner 1862.)

Verzeichniß

der

Mitglieder des historischen Vereins für Krain

am Beginne des Jahres 1862.

Director:

Herr Anton Codelli Freiherr v. Fahnenfeld, k. k. Landeshauptmann in Krain, Ritter des k. k. Franz-Josef-Ordens, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften ꝛc. ꝛc.

Secretär und Geschäftsleiter:

Herr August Dimitz, k. k. Finanz-Concipist.

Ausschüsse:

Herr Dr. Ethbin Heinrich Costa, Secretär der juristischen Gesellschaft, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften ꝛc. ꝛc.
„ Johann Nečásek, k. k. Gymnasial-Director.
„ Johann Poklukar, k. k. Professor der Theologie, Gemeinderath ꝛc.

Mandatare:

Herr Josef Burger, Pfarrer und Dechant zu St. Martin bei Littai.
„ Johann Elsner, k. k. Bezirksvorsteher in Neumarktl.
„ Georg Grabrijan, Ritter des k. k. Franz-Josef-Ordens, Ehrendomherr und Consistorialrath, Pfarrer und Dechant in Wippach.
„ Anton Graschitz, Pfarrer und Dechant in Dornegg bei Feistriz.
„ Peter Hitzinger, Pfarrer und Dechant in Adelsberg.
„ Franz X. Jellouschek, Canonicus in Neustadtl.
„ Johann Kapelle, Verwalter der deutschen Ritter-Ordens-Commenda in Möttling und Landtags-Abgeordneter in Krain.
„ Franz Kramer, Pfarrer und Dechant in Altlack.
„ Jacob Loger, Pfarrer zu Bigliano bei Cormons.
„ Josef Rosmann, Pfarrer und Dechant in Treffen.
„ Michael Schwab, Domherr in Triest.
„ Mathias Schmidt, Stadtpfarrer und Dechant in Idria.
„ Peter Studenac, Pfarrer zu Canfanaro in Unter-Istrien.
„ Johann Suppanz, quiesc. k. k. Bezirksvorsteher in Gurkfeld.
„ Johann Thoman, Pfarrer und Dechant in Moräutsch.

Vereins-Custos:

Herr Ludwig Germonig, k. k. Bibliotheks-Beamte in Laibach.

Ehren-Mitglieder:

Herr Alois Ritter v. Auer, k. k. Hofrath, Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Ritter mehrerer Orden ꝛc., in Wien.

„ Johann Freiherr v. und zu Aufseß, Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg.

Seine Excellenz Herr Alexander Freiherr v. Bach, k. k. Gesandter in Rom, Inhaber mehrerer hoher Orden ꝛc. ꝛc.

„ bischöfliche Gnaden Herr Friedrich Baraga, Bischof von Saut-S. Marie in Michigan (Nordamerika).

„ Excellenz Herr Andreas Freiherr v. Baumgarten, Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften, Großkreuz des k. k. österr. Leopold- und Ritter des königl. sächsischen Civil-Verdienst-Ordens, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften ꝛc.

„ Excellenz Herr Gustav Graf v. Chorinsky, Commandeur des kais. österr. Leopold-Ordens, k. k. Statthalter in Mähren.

Herr Carl Freiherr v. Czörnig, k. k. Sectionschef im Handelsministerium, Director des Bureau's für administrative Statistik, Präses der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Classe und anderer hoher Orden ꝛc.

„ Dr. Beda Dudik O. S. B., Historiograph von Mähren, Ritter des kais. österr. Franz-Josef-Ordens, des königl. schwedischen Seraphinen-Ordens ꝛc., in Brünn.

„ Heinrich Freyer, Magister der Pharmacie, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Ehrenmitglied des kärnt. histor. Vereins, Conservator am zoologischen Museum in Triest.

Seine fürsterzbischöfliche Gnaden Herr Andreas Gollmayer, Fürsterzbischof in Görz ꝛc.

„ Excellenz Herr Agenor Graf v. Gołuchowsky, k. k. Staatsminister.

Herr Jacob Grimm, königl. preuß. Geheimrath und Professor in Berlin.

„ Wilhelm Haidinger, k. k. Sectionsrath in Wien.

„ Dr. J. A. Freiherr v. Helfert, Unter-Staatssecretär im k. k. Staatsministerium in Wien.

Seine Excellenz Herr Andreas Graf v. Hohenwart, jubil. k. k. Hof- und Statthaltereirath, Inhaber mehrerer Orden ꝛc., in Wien.

Herr Baron v. Holtz, Oberstthofmeister J. Maj. der Königin von Württemberg, Vorsitzender des Verwaltungs-Ausschusses der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Stuttgart.

„ Dr. Theol. Friedrich v. Hurter, Reichshistoriograph in Wien.

„ Dr. Albert Jäger, k. k. Professor der Geschichte an der Universität, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

„ Dr. Peter Kandler, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Classe, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften und anderer gelehrten Gesellschaften ꝛc., zu Triest.

„ Theodor v. Karajan, Ritter des kais. österr. Franz-Josef-Ordens, Präsident der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, in Wien.

„ Dr. Johann Kleemann, k. k. Ministerialrath im Staatsministerium, Unterrichtsabtheilung, in Wien.

„ Dr. Gustav Klemm, königl. sächsischer Hofrath und Oberbibliothekar in Dresden.

„ Richard Knabl, Ehrenmitglied des histor. Vereins für Kärnten, Central-Ausschuß der k. k. steierm. Landwirthschaft-Gesellschaft, Mitglied des geognost.-montanist. Vereins, Ausschuß-Mitglied des steierm. histor. Vereins und Pfarrer an der Vorstadtpfarre der hl. Dreifaltigkeit in Graz.

„ Ivan Kukuljević-Sakcinski, Präsident der Gesellschaft für südslavische Geschichte in Agram.

Seine bischöfl. Gnaden Herr Barthelmä Legat, Bischof von Triest und Capo d'Istria.

Herr Dr. Franz Miklosich, Reichsrath, wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Scriptor an der k. k. Hofbibliothek in Wien.

„ Dr. Franz Palacky, Reichsrath, königl. böhmischer Historiograph, in Wien.

„ Dr. Rudolf Gustav Puff, k. k. Gymn.-Professor in Marburg, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Seine Excellenz Herr Leo Graf v. Thun, Reichsrath, k. k. Minister des Cultus und Unterrichts.

„ „ „ Georg Ritter v. Toggenburg, k. k. Statthalter in Venedig.

Herr Dr. Carl Ullepitsch Edler v. Krainfels, k. k. Landeschef ꝛc. in Laibach.

Seine fürstbischöfl. Gnaden Herr Dr. Theol. Bartholomäus Widmer, Fürstbischof in Laibach, Mitglied des österr. Herrenhauses.

Herr Dr. Ferd. Wolf, Ritter des königl. französischen Ordens der Ehrenlegion, erster Scriptor an der k. k. Hofbibliothek, Secretär der historisch-philosophischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, in Wien.

Correspondirende Mitglieder:

Herr Josef Babnigg, Privat-Agent und Schriftsteller, in Laibach.
„ Josef Bergmann, k. k. Rath, wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes ꝛc. in Wien.
„ Peter Ritter v. Chlumezky, Director des mähr. Landes-Archives, Ritter mehrerer h. Orden ꝛc., in Brünn.
„ Dr. E. H. Costa, Secretär der juristischen Gesellschaft, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften ꝛc., in Laibach.
„ Alois Czedik v. Bründlsberg, emerit. Professor, Lehrer an der Wiedner Realschule in Wien.
„ Christian d'Elwert, k. k. Oberfinanzrath, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, in Brünn.
„ Adolf Ficker, k. k. Ministerial-Secretär in Wien.
„ Dr. Carl Fromman, Archivs- und Bibliotheks-Vorstand am germanischen Museum in Nürnberg.
„ Dr. Lorenz Gabriel, k. k. Professor an der Universität in Graz.
„ Anton Graschitz, Pfarrer und Dechant in Dornegg bei Feistriz, zugleich Vereins-Mandatar.
„ Gustav Haider, k. k. Ministerial-Secretär im Staatsministerium, Unterrichtsabtheilung, in Wien.
„ Franz Hermann v. Hermannsthal, k. k. Sectionsrath im Finanz-Ministerium ꝛc. in Wien.
„ Josef Carl Hofrichter, k. k. Notar in Windischgraz.
„ Anton Jellouschek, k. k. Staatsbuchh.-Ingrossist in Laibach.
„ Johann Kapelle, Verwalter der deutschen Ritter-Ordens-Commenda, zugleich Mandatar, in Möttling.
„ Dr. Franz Seraph. Illwof, Professor am landschaftl. Johanneum in Graz.
„ Vincenz F. Klun, Doctor der Philosophie, Professor an der Handels-Akademie, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften ꝛc., in Wien.
„ Franz Krammer, Pfarrer und Dechant in Altlack, zugleich Mandatar.
„ Dr. Max L. Löwe, Professor in Dresden.
„ Jacob Löwenthal, Redacteur der „Constitutionellen Zeitung" in Wien.
„ Ottokar Lorenz, Archivs-Concipist im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv ꝛc. in Wien.
„ Theodor Mommsen, Akademiker und Professor in Berlin.
„ Ignaz Droschen, Pfarrer in Praßberg.
„ Josef Scheiger, k. k. Postdirector und Conservator für Steiermark in Graz.
„ Dr. Adolf Schmidl, Professor der Geographie, Geschichte und Statistik am k. k. Josefs-Polytechnicum, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften ꝛc., in Ofen.
„ Dr. Carl Schmidt Ritter v. Tavera, Inhaber eines galvanoplastischen Atelier's in Graz.
„ Friedrich Schweitzer, Inhaber der kais. österr. großen goldenen und der königl. griechischen großen goldenen Medaille für Wissenschaft, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, Beamter der Riunione adriatica di Sicurtà in Triest.
„ Friedrich Simony, k. k. Universitäts-Professor in Wien.
„ Dr. Karlmann Tangl, Professor an der k. k. Universität und Ausschuß-Mitglied des steierm. histor. Vereins in Graz.
„ Martin Terstenjak, emerit. k. k. Gymn.-Professor, Pfarrer in St. Georgen bei Cilli in Steiermark.
„ Johann Thomann, Pfarrer und Dechant in Moräutsch, zugleich Mandatar.
„ Wenzel Wladiwoj Tomek, k. k. Professor in Prag.
„ Johann Bessel, k. k. Finanzrath in Triest.
„ Dr. Wilh. Emil Wahlberg, k. k. Professor in Wien.
„ Carl Weiß, Redacteur der „Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale", in Wien.
„ Dr. Constantin Wurzbach v. Tannenberg, k. k. Franz-Josef-Ordensritter, k. k. Bibliothekar im Staatsministerium ꝛc. in Wien.

Wirkliche Mitglieder *):

Herr Achačič Johann, Doctor der Rechte, Herrschafts-Administrator und Realitätenbesitzer, in Laibach (1855).
„ Achačič, Dr. Carl Arthur, in Laibach (1857).
„ Aichelburg, Carl Freiherr v., k. k. Grundentlast.-Ablösungs-Districtsleiter in Radmannsdorf (1854).
„ Aichholzer Adalbert, Localcaplan in Tschudenberg (1853).
„ Ambrosch Michael, Bürgermeister und Landes-Ausschuß in Laibach (1845).
„ Ankemius Friedrich, Werksverwalter in Neumarktl (1854).

*) Die jedem Mitgliede beigesetzte Jahreszahl zeigt das Jahr des Beitrittes an.

Herr Arko Barthelmä, infulirter Probst des Neustadtler Collegiat-Capitels, Ritter des Franz-Josef-Ordens ꝛc. (1853).
„ Auersperg, Anton Alex. Graf v., Reichsrath, Inhaber der Herrschaft Thurnamhart ꝛc., in Graz (1845).
„ Auffeneck Carl, k. k. Bezirksamts-Actuar in Ratschach (1857).
„ Bamberg Fedor, Buchhändler, Buchdruckerei-Besitzer und Gemeinderath in Laibach (1847).
„ Basilides Franz, k. k. Polizei-Obercommissär in Wien (1857).
„ Bergant Josef, Pfarrer in Koschana (1844).
„ Bezdek Leopold, k. k. Regierungsrath und Polizei-Director in Laibach (1857).
„ Bidermann, Dr. Herm. Ign., k. k. ö. o. Professor der Staatswissenschaften in Innsbruck (1861).
„ Blasnik Josef, Buchdruckerei-Besitzer und Gemeinderath in Laibach (1844).
„ Bohinz Andreas, Pfarrer in Zirklach (1844).
„ Brodnik Anton, Domcaplan in Laibach (1858).
„ Bučar Johann, Advocat und Notar in Adelsberg (1855).
„ Burger Josef, Pfarrer und Dechant zu St. Martin bei Littai (1844).
„ Cantoni Alois, Handelsmann in Laibach (1855).
Casino-Verein in Laibach (1854).
Herr Codelli, Anton Freih. v., Landeshauptmann in Krain, Ritter des k. k. Franz-Josef-Ordens, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften ꝛc. (1844).
„ Codelli, Carl Freih. v., k. k. Oberlandes-Gerichtsrath in Triest (1846).
„ Coronini, Michael Graf v., k. k. Kämmerer und Herrschaftsbesitzer, in Laibach (1844).
„ Costa, Dr. Heinrich, k. k. Gefällen-Oberamts-Director, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, Correspondent der k. k. Central-Commission für Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale (1844).
„ Debeuz Josef, Handelsmann und Gemeinderath in Laibach (1854).
„ Derbitsch Josef, k. k. Bezirkshauptmann, Ritter des k. k. Franz-Josef-Ordens, Mitglied des Hauses der Abgeordneten (1856).
„ Deschmann Carl, Museal-Custos, Mitglied des Hauses der Abgeordneten (1853).
„ Deu Josef, Lederfabrikant in Neumarktl (1854).
„ Dimitz August, k. k. Finanz-Concipist in Laibach (1855).
Seine bischöfl. Gnaden Herr Georg Dobrila, Doctor der Theologie und Bischof von Parenzo in Istrien, Reichsraths-Abgeordneter (1856).
Herr Dolnitscher, Dr. Josef, Stadtphysicus in Triest (1858).
„ Duller Josef, Realitätenbesitzer zu Lerchendorf bei Neustadtl (1844).
„ Edelmann Franz, k. k. Straßen-Assistent in Neumarktl (1854).
„ Eder Franz, Bürger in Laibach (1856).
„ Elsner Johann, k. k. Bezirksvorsteher in Neumarktl (1858).
„ Elze Theodor, evangel. Pfarrer in Laibach (1852).
„ Eppich Johann, k. k. Hauptschul-Lehrer in Laibach (1860).
„ Fentler Carl, Doctor der Medicin und Chirurgie in Adelsberg (1858).
„ Finz Matthäus, Stadtwundarzt in Laibach (1856).
„ Fleischmann Andreas, Kunst- und botanischer Gärtner, Mitglied der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Krain, der königl. botan. Gesellschaft in Regensburg und der Ackerbau-Gesellschaft in Baiern, in Laibach (1853).
„ Flödnig, Eduard Freih. v., k. k. Rittmeister in der Armee, zu Allathan in Ungarn (1858).
„ Fontaine v. Felsenbrunn Carl, k. k. Finanzrath in Graz (1857).
„ Franziszi Josef, k. k. Artillerie-Lieutenant in St. Veit (Kärnten) (1860).
„ Friedrich Jacob, Handelsmann in Laibach (1856).
„ Fuchs Franz, Doctor der Medicin und Chirurgie, Operateur in Laibach (1856).
„ Furmacher Anton, Pfarrer in Lengenfeld (1844).
„ Gallé Anton, Herrschaftsbesitzer, in Laibach (1856).
„ Gauster, Dr. Moriz, Districts-Physiker in Stein (1861).
„ Germonig Ludwig, k. k. Bibliotheks-Beamte in Laibach (1857).
„ Gestrin Carl, Doctorand der Rechte in Laibach (1857).
„ Gestrin Leopold, Pfarrer zu St. Georgen bei Scharfenberg in Unterkrain (1858).
„ Gintl Eduard, k. k. Baudirector in Laibach (1856).
„ Glantschnig Thomas, pens. k. k. Bezirkshauptmann in Laibach (1857).
„ Globočnik Anton, Sensengewerk in Neumarktl (1854).

Herr Globočnik Anton, k. k. Bezirksvorsteher, in Laibach (1861).
„ Gogala Johann, Doctor der Theologie und Religionslehrer am k. k. Obergymnasium in Laibach (1858).
„ Golob Mathias, Realitätenbesitzer und Mitglied des krain. Landtages, zu St. Georgen im Felde (1846).
„ Grabrijan Georg, Ritter des k. k. Franz-Josef-Ordens, Ehrendomherr, Consistorialrath, Pfarrer und Dechant in Wippach, zugleich Vereins-Mandatar (1844).
„ Gregoritsch Andreas, Stadtwundarzt in Laibach (1853).
„ Gregoritsch Florian, pens. k. k. Gymnasial-Lehrer, zu St. Barthelmä in Unterkrain (1853).
„ Guldenprein Paul, k. k. Steuer-Einnehmer in Landstraß (1854).
„ Gussich, Eduard Freih. v., k. k. Concepts-Practikant in Laibach (1857).
„ Gvajz Anton, Stadtzimmermeister in Laibach (1860).
„ Habe Johann, Localcaplan in Sauraz (1844).
„ Hausenplaß Franz, k. k. Major in Pension, in Laibach (1844).
„ Heimann Gustav, Handelsmann und Gemeinderath in Laibach (1844).
„ Heimann Simon, Privatier in Wien (1844).
„ Hitzinger Peter, Pfarrer und Dechant in Adelsberg (1844).
„ Hochbaum Ludwig, Lithograph in Laibach (1860).
„ Hock, Dr. Carl Ritter v., k. k. Ministerialrath, Ritter mehrerer Orden ꝛc., in Wien (1847).
„ Hohn Eduard, Kunst- und Musikalien-Händler in Laibach (1853).
„ Holzer Johann, Handelsmann in Krainburg (1856).
„ Homann Friedrich, Handelsmann und Realitätenbesitzer in Radmannsdorf (1855).
„ Horak J. H., Lehrer der Handels-Geographie in Wien (1861).
„ Hotschevar Mathias, Katechet an der Ursulinen-Mädchenschule in Laibach (1853).
„ Hudovernig Seraph., Handelsmann und Realitätenbesitzer in Radmannsdorf (1855).
„ Hueber Cajetan, Pfarrer in Tschemschenik, Inhaber der Medaille „Pro piis meritis“ (1844).
„ Huschak Josef Andr., fürstlich Schwarzenberg'scher Assistent in Murau (1859).
„ Jabornegg v. Altenfels Albert, k. k. Bezirksamts-Actuar in Krainburg (1853).
„ Jabornegg v. Altenfels Stanislaus, Stahlgewerk in Neumarktl (1854).
„ Janesch Johann, Realitätenbesitzer in Laibach (1856).
„ Jeglitsch Franz, k. k. Artillerie-Hauptmann in Triest (1857).
„ Jelenc Johann, Präfect am k. k. Theresianum in Wien (1856).
„ Jellouschek Franz X., Canonicus in Neustadtl (1853).
„ Jentl Josef, k. k. Bezirksamts-Actuar in Egg (1857).
„ Jerin Jacob, Pfarrer zu Weißkirchen in Unterkrain (1859).
„ Jeuniker Vincenz, k. k. Bezirksvorsteher in Wippach (1857).
„ Ippaviz Franz, Kreiswundarzt in Neustadtl (1844).
„ Ißleib, Dr. Ludwig, Schriftsteller in Laibach (1857).
„ Kalman Carl, krain. landschaftl. Realitäten-Inspector in Laibach (1854).
„ Kankel Caspar, Beneficiat zu Losize bei St. Veit, Decanat Wippach (1845).
„ Karinger Josef, Handelsmann in Laibach (1845).
„ Kautschitsch Matthäus, Doctor der Rechte, Advocat und Gemeinderath in Laibach (1844).
„ Kautschitsch Thomas, Gastwirth in Laibach (1860).
„ Khern Carl, k. k. Finanzrath in Laibach (1844).
„ Klebel Johann, Handelsmann in Laibach (1854).
„ Kleinmayr, Ign. Alois Edl. v., Buchhändler, Buchdruckerei- und Realitätenbesitzer in Laibach (1844).
„ Klerr Georg Josef, Handelsmann in Laibach (1861).
„ Klementschitsch Josef, Normalschul-Katechet in Laibach (1854).
„ Knaus Johann, Cooperator in Podsemel (1855).
„ Kočevar Franz, k. k. Bezirksamts-Actuar in Egg (1857).
„ Kober Matthäus, Curat in Slapp bei Wippach (1855).
„ Kogej Josef, Cooperator in Oberlaibach (1857).
„ Kopitar Michael, Curat in Erfel bei Wippach (1853).
„ Koschier Alois, Pfarrer und Dechant in Neumarktl (1855).
„ Koschier Jacob, Pfarrvicar in St. Veit bei Wippach (1847).
„ Koshuch Matthäus, Localcaplan in Sturja (1853).

Herr Kosler Peter, k. k. Notar in Sessana (1857).
„ Kottnig Franz, Realitätenbesitzer in Oberlaibach (1858).
„ Kovačič Josef, Domherr in Triest (1856).
„ Kozina Georg, Gymn.-Lehramts-Candidat in Wien (1857).
„ Krajnc Leopold Martin, k. k. Gerichtsactuar bei dem k. k. Militär-Appellationsgerichte in Wien (1852).
„ Krašovic Josef, Pfarrvicar in Zirkle (1844).
„ Križaj Georg, Pfarrer in Altenmarkt bei Laas (1860).
„ Krisper Anton, Handelsmann in Laibach (1854).
„ Kukula Wilhelm, k. k. Realschul-Lehrer in Laibach (1857).
„ Kuralt Johann, Pfarrer in Mannsburg (1844).
„ v. Laufenstein Anton, jubil. k. k. Gubernialrath in Laibach (1844).
„ Lauter Michael, k. k. Offizial bei der Landesregierung in Laibach (1859).
„ Leben Mathias, Doctor und Professor der Theologie, Ehrendomherr in Laibach (1857).
„ Leinmüller Josef, k. k. Ingenieur-Assistent in Gurkfeld (1857).
„ Leitner Quirin, k. k. Oberlieutenant beim Generalstabe in Wien (1859).
„ Lesjak Franz, Hauptschul-Director und Katechet in Idria (1855).
„ Lesjak Josef, Pfarrvicar in Soderschitsch (1845).
„ Leuz Johann, k. k. Normalschul-Lehrer in Triest (1858).
„ Levičnik Josef, Realitätenbesitzer in Eisnern (1856).
„ Lodron, Alois Graf v., Herrschaftsbesitzer in Großdorf (1857).
„ Loger Jacob, Pfarrer in Bigliano bei Cormons (1858).
„ Luschin Franz X., jubil. k. k. Staatsbuchhalter in Laibach (1844).
„ Mack Wilhelm, k. k. Banaltafelrath, in Graz (1847).
„ Mac-Neven-O'Kelly, Ludwig Freih. v., jubil. k. k. Gubernialrath und Chef der Steuer-Landes-Commission in Laibach (1844).
„ Mahr Ferdinand, Vorsteher der Handels-Lehranstalt in Laibach (1854).
„ Mally, Dr. Ignaz, Districts-Physiker in Tschernembl (1857).
„ Mally Peter, Lederfabrikant in Neumarktl (1854).
„ Maruschiz Andreas, Religionslehrer am k. k. Gymnasium in Görz (1856).
„ Maußer Johann, Handelsmann in Laibach (1860).
„ Mebus Carl August, Lehrer an der evangel. Schule in Graz (1855).
„ Melzer Carl, k. k. Gymn.-Lehrer in Laibach (1852).
„ Mercher Johann, Offizial bei dem k. k. Staatsbuchh.-Rechnungs-Departement in Laibach (1845).
„ Merschol Matthäus, Seminars-Vicedirector in Laibach (1853).
„ Mešić Mathias, k. k. Professor in Agram (1858).
„ Meßner, Dr. Franz, k. k. Gymn.-Professor in Laibach (1860).
„ Mikusch Lorenz, Hausbesitzer in Laibach (1854).
„ Millitz Josef Rudolf, Buchdruckerei-Besitzer in Laibach (1854).
„ Mlaker Anton, Pfarrvicar in Sagurje (1844).
„ Müllner Alphons, Lehramts-Candidat in Wien (1861).
„ Nakus Josef, Localcaplan in Planina bei Wippach (1854).
„ Napreth Theodor, k. k. Landesgerichtsrath in Triest (1857).
„ Nečásek Johann, k. k. Gymn.-Director in Laibach (1855).
„ Noval Johann, Domherr und Seminars-Director in Laibach (1844).
„ Oblak Joachim, Lehrer an der Unter-Realschule in Laibach (1856).
„ Olipitsch Johann, Pfarrer in Nesselthal (1846).
„ Oreschek Johann, k. k. Gymn.-Professor in Cilli (1855).
„ Ott Eduard, k. k. Gymn.-Lehrer in Triest (1856).
„ Päuer Barthelmä, k. k. Bezirksvorsteher in Idria (1845).
„ Paschitsch Johann, Pfarrer in Senosetsch (1844).
„ Pauschler Josef, Domherr in Laibach (1855).
„ Pečar Andreas, Pfarrer und Dechant in Oberlaibach (1844).
„ Pečar Johann, Localcaplan in Zoll (1847).
„ Peharz Josef, Kattundruck-Fabrikant in Neumarktl (1854).

Register.

Adelsberg, Herrschaft, deren ältestes Urbar (1581), 109.
Alba Reg., genommen von den Türken, 23.
Aldobrandini D. Franc., 20.
Aquileia, 93.
Aquileja besucht durch Bischof Chrön, 22.
Archiv, der krainischen Landschaft, 112.
Arisperch, Comorettus de, 1.
Aßling, Reformation daselbst, 18.
Auersperg, zur Geschichte des Geschlechtes, 43.
Auersperg'sche (fürstl.) Bibliothek in Laibach, 95.
Avensperch, Wolricus de, 2.
Attems, Desideratus de, 2.
Augustinus de civitate Dei, Freudenthaler Handschrift, 6 fg.

Bibliografia Hervatska, 10 fg.
Bibliothek, fürstl. Auersperg'sche in Laibach, 95.
Brixa, episcopus Tergesti, 2.
Budris Henricus de, 2.
Bulz, 2.

Calenderwesen, 70.
Camino, Gerardus de, 3.
Cantiani S., ecclesia, 2.
Carcanus F. Sixt. apostolicus visitator, 101.
Carneola (Carniola), 91.
Carnium, 92.
Cilli, Capuziner-Kloster, 90.
Chrön, Bischof Thomas, dessen Kalender-Notizen, 17 fg.
Chrön Andreas, 26.
Cocettus, 3.
Cometae visi 1617, 100.
Conradus archiepiscopus Salisburg., 1.
Conradus, dux Poloniae, 9.
Copialbücher, freisingische, 61 fg.
Cop, Bibliothekar, dessen Manuscript über Literaturgeschichte Krain's, 112.
Coronaeum Tergestinum, 105.
Coselacho, castrum de, 3.
Cosmographie des Anonymus von Ravenna, 90 fg.
Cucanea Thomasius de, 2.
Czörnig Carl Freih., dessen „statistisches Handbüchlein", besprochen, 44.

Degen Abel, Stein-Siegelschneider und Goldschmied in Laibach, 21.
Dembkher Phrygio, 28.
Deuploch, 2.
Deutscher Ritter-Orden in Krain, zur Geschichte desselben, 77 fg.
Dietericus scriba, 2.
Dismas-Conföderation, deren Matrikel, 4 fg.
Dobranski Hans, Prädicant, 21.

Egydii S. ecclesia, 3.
Evangelisches Gymnasium in Laibach, dessen Budget, 110.

Freisingische Sal-, Copial- und Urbarbücher, 61 fg.
Freudenthal, Carthause, deren Prioren, 6.
Friedrichstein, Schloß bei Gottschee, 84.

General-Versammlung, Protokoll derselben, 33 fg.
Gentilotto D. praepositus in Völkermarkt, 29.
Glocken, alte, in Krain, 43.
Görz, ein Lehen des deutschen Reichs, 68 fg.
Götteniz, Monstranze von, 85.
Gottschee, Archäologisches, 84.
Gradisca, Besuch des Bisch. Chrön, 22.
Gruizach, 2.
Guido, Priester, dessen Geographie in ihrer Beziehung auf Krain, 90.
Gymnasium, evangelisches, in Laibach, dessen Budget, 110.

Haeretici libri, 26.
Hexen-Prozesse, 74.
Hostien-Entwendung, 74.

Ilwof, Dr., dessen „Geschichte der Einfälle der Osmanen in die Steiermark", 76.
Juden-Abschaffung, 70.

Ketzerische Bücher, 27.
Krainburg, reformirt durch Bischof Thomas Chrön, 17.
Krupper, Hammerschmiede, reformirt durch Bischof Chrön, 18.
Kukuljević Ivan, dessen Bibliografia hervatska, 10 fg.

Lack, deſſen Maleſiz-Protokolle aus den Jahren 1625—1689, 73.
Lack, reformirt durch Biſchof Thomas Chrön, 18.
Laibach, reformirt durch Biſchof Thomas Chrön, 18, 19, 24.
Laypaci strata, 1.
Lenkovizh, Georg, 21.
Lenkovizh, Sophie, 25.
Lexicographie, ſloveniſche, zu deren Geſchichte, 81.
Lingenveld, 2.
Los, habitatores de, 1.

Maleſiz-Protokolle von Lack, 73.
Malenza, Votivſtein, römiſcher, 97.
Maximilian von Baiern, 22.
Militär-Tumult in Laibach im 17. Jahrhundert, 13.
Mimilano, fratres Joannes et Biaquinus de, 2.
Mitterdorf, Glocken-Inſchrift, 86.
Mugla, territorium, 2.

Neumarktl, reformirt durch Biſchof Thomas Chrön, 18.
Noviodunum (Nomiduni), 91.

Oberburg, 19. Bauern-Rebellion daſelbſt, 21. Synode, 22. Kirche, 88.
Oberveld, 2.
Odorlicus dictus Gresp, 2.
Oeſterreichiſche Herzoge, deren älteſtes Beſitzthum in Krain, 67.
Ortemburg Maynardus comes de, 3.

Pannonien, nach dem Anonymus von Ravenna und Guido, 91.
Petavione (Pettau), 91.
Petinensis, episcopus Ulricus, 1.
Petrapelosa Vicardus de, 2.
Petrinia, beſucht durch Biſchof Chrön, 20.
Pletriach, Kloſter, deſſen Geſchichte, 82 fg.
Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, 94.

Radics, Geſchichte Krain's, beſprochen, 56 fg.
Radmannsdorf, reformirt durch Biſchof Thomas Chrön, 18.
Reformation Betreffendes, 17, 69.
Reyfemberg, de, 3.
Rodeyn, Kirche, conſecrirt durch Biſchof Chrön, 20.
Romula (bei Mokriz), 91.
Rosacium, 3.

Salbücher, freiſingiſche, 61 fg.
Salzburger Episcopat, deſſen Anſprüche auf die Laibacher Diöceſe, 29.
Salzhandel in Krain, deſſen Geſchichte, 71 fg.
Sambor, villa de, 2.
Scherfemberch, 2.
Schrötl Wolfgang, Abt in Rein, 6.
Schlavica lingua, 11.
Serra Jacob, päpſtl. Obriſt, 19.
Siegel der Stadt Gottſchee, 85.
Siſſek, Schauplatz der Schlacht beſucht durch Biſchof Chrön, 20.
Slaviſche Wohnſitze in Mittel-Europa, 59.
Sorphumberch, gastaldia de, 1.
Stein, wird reformirt durch Biſchof Chrön, 17.
Studien-Conſeß am Laibacher Gymnaſium, 12 fg.
Synode in Oberburg, 22. Görz, 22. Laibach, 24.

Tabor's in Gottſchee, 85.
Taufferer, Franz S. v., Probſt von Vorau, 75.
Tergeste, 1, 2, 93.
Thermen, römiſche Noviodunums, 37 fg.
Titel- und Siegelweſen, 70.
Treven, Gulielmus de, 2.
Türkenkrieg, 23.
Tulmino, Arpucius de, 2.
Turre de la, Martinus, 1. Auliverius, de la, gastaldio in Los, 1. Musca, de la, potestas Tergesti, 1. Gulielminus, 2.

Ulinisperch, 3.
Ullepitſch, Dr. Carl Edl. v. Krainfels, 55.
Ulricus, episcopus Petinensis, 1.
Urbarbücher, freiſingiſche, 61 fg.
Urkunden und Urkunden-Regeſten zur Geſchichte Krain's im Mittelalter, 45 fg.
Utini muta venditur, 1.

Vergerius, deſſen Tod, 99.
Vipacho, Pancratius de, 2.
Visitatio Apostolica Dioeceseos Labacensis, a Fr. S. Carcano peracta, 11 fg. 30 fg.
Votivſtein von Malenza, 97.

Weißenfels, Reformation daſelbſt, 18.
Wilde, Prof., deſſen Studienplan, 12 fg.
Wonsperch, Gebardus de, 1.

Ygg, vicarius ibidem, 28.

Zweikampf-Geſchichte zwiſchen Graf Barbo und Freih. v. Rottenfeld, 14.

Herr Penn Heinrich, Redacteur in Graz (1861).
„ Petritsch Johann, k. k. Landesgerichts-Secretär in Laibach (1856).
„ Pirker Heinrich, suppl. Gymn.-Lehrer in Laibach (1861).
„ Pleničar Simon, Cooperator in Igg (1858).
„ Pleschko Carl, k. k. Bezirksamts-Actuar in Littai (1857).
„ Podkraischeg Anton, magistratl. ökonom. Rath in Laibach (1853).
„ Pogačar, Dr. Johann, Domherr in Laibach (1844).
„ Pogačar Martin, fürstbischöfl. Hofcaplan in Laibach (1853).
„ Pogatschnig Johann, Werks-Administrator in Neumarktl (1845).
„ Poklukar Johann, k. k. Professor der Theologie und Gemeinderath in Laibach (1844).
„ Poklukar Josef, Pfarrer zu St. Veit bei Sittich (1844).
„ Pokorn Anton, Pfarrer in Slavina (1853).
„ Pollak Eduard, Pfarrer und Dechant in Haselbach (1857).
„ Potočnik Blasius, Pfarrer in St. Veit bei Laibach (1849).
„ Potočnik Johann, Gewerk in Kropp (1844).
„ Potočnik Michael, Beichtvater bei den W. W. E. E. Ursulinerinnen in Laibach (1848).
„ Praprotnik Andreas, Lehrer an der städt. Hauptschule in Laibach (1857).
„ Preša Josef, Cooperator in Nesselthal (1857).
„ Prešern Franz, Realitätenbesitzer in Veldes (1844).
„ Preuz, Dr. Valentin, k. k. Notar in Tschernembl (1856).
„ Prußnig Franz, Pfarrer in Igg (1844).
„ Raab Carl Edl. v. Rabenau, jubil. k. k. Landesrath in Laibach (1844).
„ Rack, Dr. Anton, Hof- und Gerichtsadvocat in Laibach (1847).
„ v. Radics Peter, suppl. Gymn.-Lehrer in Laibach (1855).
„ Ramm Albert, Apotheker in Laibach (1853).
„ Rautner Johann, k. k. Catastral-Inspector in Laibach (1844).
„ Rebitsch Elias, emerit. k. k. Gymn.-Präfect, Besitzer der großen goldenen Civil-Ehrenmedaille, in Laibach (1844).
„ Recher Johann, k. k. Landesregierungs-Secretär in Laibach (1844).
„ Recher, Dr. Nicolaus, Abgeordneter des krain. Landtages und Gemeinderath in Laibach (1844).
„ v. Redange Josef, k. k. Landtafel- und Grundbuchs-Director in Laibach (1844).
„ Remiz Primus, Localcaplan in St. Leonhard (1855).
„ Reyer Ludwig, Herrschaftspächter in Ponovitsch (1844).
„ Rosmann Josef, Pfarrer und Dechant in Treffen (1844).
„ Roth Johann, k. k. Bezirksvorsteher in Egg (1844).
„ Rudesch Franz, Gutsbesitzer in Laibach (1846).
„ Rudholzer Wilhelm, Uhrmacher in Laibach (1856).
„ Rudolph, Dr. Anton, Hof- und Gerichtsadvocat in Laibach (1853).
„ Rupprecht Johann, fürstl. Auersperg'scher Gewerksarzt in Hof (1853).
„ Samassa Anton, Glockengießer und Vice-Präsident der Handelskammer in Laibach (1844).
„ Samejz Andreas, k. k. Normalschul-Katechet in Laibach (1844).
„ Samejz Josef, k. k. Garnisons-Caplan in Laibach (1855).
„ Saverschnig Franz, Pfarrer zu St. Gotthard bei Trojana (1844).
„ Schaffer Josef, pens. k. k. Militär-Verpflegs-Oberverwalter in Laibach (1855).
„ Schantel Josef, Handelsmann in Laibach (1856).
„ Schelesniker Anton, Realitätenbesitzer in Neumarktl (1854).
„ Scherauz Franz, Advocaturs-Concipient in Laibach (1857).
„ Scherauz Peter, k. k. Oberlandes-Gerichts-Präsident in Belluno (1857).
„ Scheuchenstuel, Josef Ritter v., k. k. Oberlandesgerichtsrath und Kreisgerichts-Präsident in Neustadtl (1844).
„ Schiffer Franz, Doctor der Medicin und Professor in Laibach (1844).
„ Schonta Eduard, k. k. Postamts-Offizial in Laibach (1856).
„ Schonta Ignaz, Gymn.-Lehramts-Candidat in Wien (1857).
„ Schranz Stanislaus, Coopetator in St. Veit bei Wippach (1858).
„ Schrey Raimund, k. k. Ingrossist bei dem Staatsbuchh.-Rechnungs-Departement in Laibach (1856).
Schützen-Verein in Laibach (1854).

Herr Schusterschitsch Alex., Localcaplan in Draschgosche (1844).
„ Schwab Michael, Domherr in Triest (1856).
„ Schweiger Georg, k. k. Polizei-Commissär in Pola (1858).
„ Schwenda Julius, k. k. Oberrealschul-Lehrer in Wien (1858).
„ Schwentner Josef, Realitätenbesitzer und Gemeinderath in Laibach (1854).
„ Skapin Anton, bischöfl. Kanzler und Gymn.-Katechet in Triest (1856).
„ Skarja, Dr. Victor, Advocaturs-Candidat in Krainburg (1856).
„ Smolej Mathias, Cooperator in Egg ob Podpetsch (1857).
„ Smole Michael, Handelsmann und Realitätenbesitzer in Laibach (1844).
„ Sparoviz Heinrich, Cooperator in Franzdorf (1853).
„ Staudacher Ferdinand, k. k. Gymn.-Katechet in Triest (1859).
„ Steska Eduard, k. k. Gerichts-Actuar in Radmannsdorf (1861).
„ Stöckl, Emil Ritter v., Doctor der Medicin und Stadtphysicus in Laibach (1852).
„ Stöckl, Gustav Ritter v., Oberförster in Loitsch (1855).
„ v. Strahl Eduard, k. k. Landesgerichtsrath und Landes-Ausschuß in Laibach (1844).
„ Stritter Johann, Stadtpfarr-Cooperator bei St. Jacob in Laibach (1852).
„ Stubel Alois, k. k. Bezirksamts-Kanzellist in Littai (1859).
„ Svetlitschitsch Matthäus, Canonicus in Neustadtl (1844).
„ Supan Valentin, Handelsmann in Laibach (1854).
„ Supantschitsch, Dr. Franz, Advocat und Gemeinderath in Laibach (1845).
„ Suppanz, Dr. Barthelmä, k. k. Notar in Laibach (1857).
„ v. Tamer Marcellus, k. k. Finanzrath in Ofen (1844).
„ Tauschinsky Hippolyt, k. k. Gymn.-Lehramts-Candidat in Wien (1859).
„ Terpin Eduard, Handelsmann in Laibach (1854).
„ Terpinz Fidelis, Herrschaftsbesitzer, Präsident der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Laibach ꝛc. (1858).
„ Tessari Nicolaus, ö. o. Docent der Chemie an der k. k. Ober-Realschule in Görz (1861).
„ Thoman Ignaz, Steinmetz und Hausbesitzer in Laibach (1856).
„ Tilly Gustav, k. k. Gymn.-Professor in Ollmütz (1858).
„ Toman, Dr. Lovro, Advocat in Radmannsdorf, Mitglied des Abgeordnetenhauses (1854).
„ Trinker Albert, Handelsmann in Laibach (1856).
„ Ullepitsch Dr. Carl Edl. v. Krainfels, k. k. Landeschef ꝛc. ꝛc. in Laibach (1844).
„ Ullrich Hieronymus, Eisenwerks-Director in Jauerburg (1844).
„ Uranitsch, Dr. Anton Ignaz, Advocat und Secretär der Handelskammer in Laibach (1857).
„ Urbania Lorenz, Pfarrcooperator in Kronau (1857).
„ Urbas August, k. k. Bezirksamts-Adjunct in Littai (1859).
„ Urbas Wilhelm, Privat-Lehrer in Thurn bei Gallenstein (Unterkrain) (1854).
„ Urch Peter, Stadtpfarr-Cooperator in Laibach (1858).
„ Velkaverch Caspar, Ehrendomherr, fürstbischöfl. Kanzler in Laibach (1848).
„ Vendramin Josef, Hauptschul-Lehrer in Triest (1858).
„ Veßel, Dr. Carl, k. k. Bezirksarzt in Laibach (1844).
„ Viditz Augustin, k. k. Landeshauptcassen-Director in Prag (1844).
„ Viditz Raimund, k. k. Polizei-Commissär in Laibach (1852).
„ Villicus Franz, k. k. Oberrealschul-Director in Görz (1861).
„ Volz Georg, Domherr in Laibach (1848).
„ Wallensberg, Ignaz Ritter v., Privatier in Laibach (1844).
„ Wenzofsky Johann, k. k. Bezirksvorsteher in Reifnitz (1844).
„ Wilfan Simon, Pfarrer in Kronau (1844).
„ Wonzhina, Dr. Leo, Professor der Theologie in Laibach (1853).
„ Wurzbach v. Tannenberg, Dr. Carl Edl., Gutsbesitzer, Reichsraths-Abgeordneter, in Laibach (1844).
„ Zahn Josef, prov. Archivar am Joanneum in Graz (1858).
„ Zheschko Valentin, Hausbesitzer in Laibach (1858).
„ Zhesnik Anton, k. k. Districts-Physiker in Gottschee (1857).
„ Zhibaschek Thomas, k. k. Hauscaplan und Katechet im höheru Militär-Bildungsinstitute in Straß (1847).
„ Zois, Anton Freih. v., Herrschaftsbesitzer in Laibach (1844).
„ Zhuber Joh., Doctor der Medicin, Director der Wohlthätigkeits-Anstalten und Gemeinderath in Laibach (1858).

Uebersicht:

Zahl der Vereins-Mandatare	. . . .	15.
„ „ Ehrenmitglieder	. . . . .	33.
„ „ correspondirenden Mitglieder	. . . . .	36.
„ „ wirklichen Mitglieder	. . . . .	268.
Gesammtzahl der Mitglieder	.	337.

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

Redigirt

von

August Dimitz,

k. k. Finanz-Concipist, Secretär und Geschäftsleiter des histor. Vereins für Krain.

Achtzehnter Jahrgang.

1863.

Laibach, 1863.

Druck von Ign. v. Kleinmayr und F. Bamberg.

Verlag des histor. Vereins für Krain.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Geschichtliches aus dem landesgerichtlichen Archive in Laibach, von A. Dimitz 1, 10
Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain, von Th. Elze 11
Geschichtliches aus dem Archive des Stadtmagistrates in Laibach, von A. Dimitz 12
Eine Triglavbesteigung im Jahre 1808 20
Mittheilungen aus einer Wiener Handschrift zur Geschichte der Carthause Freudenthal, von Kosina 25
Zur Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in Krain, von Demselben 34
Protokoll der General-Versammlung des histor. Vereins für Krain vom 8. Juli 1863 39
Die Freimaurerloge in Illyrien während des französischen Interregnums. Ein Beitrag zur Geschichte der Freimaurerei, von Dr. H. Costa . . . 42
Zur Geschichte der Reformation in Krain. Von A. Dimitz 47, 56
Die neuesten Ausgrabungen in Laibach. Von Dr. H. Costa 55
Notizen über einige römische Inschriftsteine, von A. Müllner 63, 73
Urkunden-Regesten zur Geschichte Krains. Mitgetheilt vom k. k. Bibliothekar Dr. Ign. Tomaschek 88
Ist das alte Aemona an der Stelle von Laibach oder von Igg gestanden? Von P. Hitzinger . . 91
Sind in Krain unter den Römern noch Freie von den älteren Einwohnern geblieben? Von P. Hitzinger 95
Catalogus Praepositorum Imp. Capituli Rudolfswerthensis ab anno 1510 usque ad 1715. Von A. Dimitz 102

Monats-Versammlungen:

Jänner:

Dr. H. Costa: Die Slaven-Apostel Cyrill und Method 13
A. Dimitz: Die Grenzen Krains im 18. Jahrh. —

Februar:

A. Dimitz: Ueber das Archiv des Laib. Landesgerichtes 13
Leinmüller: Münzen als geschichtliche Denkmäler —

Seite

März:

Leinmüller: Der Votivstein von Malenze . . 21
Dr. E. H. Costa: Ueber Bidermann's: Ruthenen und ihr Wohngebiet 21

April:

Dr. H. Costa: Ueber Elze's „Superintendenten der evangelischen Kirche Krains" und Keesbacher's: „Geschichte der philharm. Gesellschaft" 21
A. Dimitz: Ueber Dr. Kandler's Schriften . . 23

August:

A. Dimitz: Urkundliches zur Geschichte des Schützenwesens in Krain 51
Dr. H. Costa: Ein Porträt-Album aus dem vorigen Jahrhundert 52

September:

Dr. H. Costa: Ueber die Ausgrabungen in Laibach. S. oben S. 55.
A. Dimitz: Vaterländische Denkwürdigkeiten . . 59
Dr. E. H. Costa: Literatur-Bericht 61

Oktober:

A. Dimitz: Nachrichten über eine bisher wenig bekannte Religionssecte in Krain 67
Dr. E. H. Costa: Nachruf an Jakob Grimm . . 69
— Nachricht über ein, die Jesuiten betreffendes Manuscript der Hofbibliothek in Wien, eingesendet von Radics 71

November:

P. Hitzinger: Statistisches zur Geschichte der Reformation in Krain 84
A. Dimitz: Zur Geschichte der Jesuiten in Krain. Aus ungedruckten Quellen 85

December:

A. Dimitz: 1. Zur Geschichte des Laibacher Schießstandes. 2. Empfang eines Freisinger Bischofes in Lack. 3. Die Stadt-Thurner . . . . . 99—102
Vereins-Nachrichten 53
Verzeichniß der neu aufgenommenen Mitglieder 53, 61, 90
Verzeichniß der Erwerbungen im J. 1863 . . 15, 25 45, 53, 61, 72, 90, 102

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Jänner und Februar 1863.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Geschichtliches aus dem landesgerichtlichen Archive in Laibach, von A. Dimitz. — Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain, von Th. Elze. — Geschichtliches aus dem Archive des Stadtmagistrates in Laibach, von A. Dimitz. — Monats-Versammlung. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Geschichtliches aus dem landesgerichtlichen Archive in Laibach.

Von **August Dimitz.**

Hofstaiding 1543—44.

Hanndlung im Hofftaiding Montags nach Sanndt Mertens tag anno 1542 ward ferrer auf Monntag nach sanndt Niclastag vnnd darnach weyter auf Monntag nach der heiligen drein Khünig tag geschoben.

Hanndlung im Hofftaiding Montags nach der Heiligen drein Khunigtag anno im 1543. Die Hofftaiding sein ferrer auf Monntag nach Reminiscere geschoben.

Liennhardt Budina Lateynischer Preceptor clagt heut seinen 1. tag zu dem edlen vnd vesstn Wilhelm hochsteter vmb das Er Ime nach laut eines eingelegten Particular Außzug lidlon fur seinen Sun Fridrich seligen (?) vmb cosst Lerung vnd Notdurfft so Er Ime furgestregkht 12 gulden R. 10 kr. 3 dl. schuldig die er auf sein guetlich vnd mermaligs (?) ersuchen von Ime dem beclagten on Recht nit mug erlangen.

Der „Siz" Alten Lagkh wurde anno 1543 von Anndree Lamberg an Wilhelm Rasp verkauft.

Hannß Pingitsch (?) clagt anheut seinen ersten tag zu dem Erwirdigen edlen gestrenngen herrn Gabriellen Kreutzer Lanndtcomenter der Niederösterreichischen walei Vmb das nach dem Er Clager etlich Jar lang Erasmen Freiherrn von Thurn seligen als weylendt Landcomenter im Teutschen Hauß hie zu Laibach Schulmaister gewest Ime gedachter verstorbener Landcomenter Benantlichen 94 gulden Reinisch 44 kr. 1 dl. laut eingelegter Zedtl schuldig beliben die clager an herrn Gabriellen Kreutzer als Nachkomenden Lanndtcomentor guetlichen ersuecht. Aber Er clager mag solche sein ausständig schuldt von Ime als dem Beclagten vber sein guetlich ersuechen on Recht nit erlangen. Annder tag 18 wochen.

Sengsenschmidt als gewaltstrager M. (agister?) Ketners gegen Prior zu S. Jacob zu Laibach 3. tag.

Der hochwirdige Furst vnd herr herr Franciscus bischoue zu Laibach clagt seinen ersten tag zu dem Erwirdigen herrn Sebastian Abbt zu Vitring Vmb das Er beclagter Ime dem clager In Irer Fr. Gn. obrigkheit vnd gericht der herrschafft Gortschach auch der Pharr daselbst zu Zeyer gewaltiglich eingriffen dieselbig Ir F. g. alte Freiheit vnd herkhomen zerstört Zu welcher Pharr Er clager Confirmator vnd uogt ist, dem Meßner daselbst den Schlüssel mit gwalt genomen vnnd ainen pfarrer seines gefallenß hinderrugkhlich geweltiglich einsetzen wellen. Thuet Ime das wider Landsrecht des Er clager entgelt vmb ain Tausend ducaten in goldt minder oder mer. Ruefft an vmb Recht. annd. Tag. 18 wochen.

Herr Franciscus bischoue zu Laibach clagt anheut sein ersten tag zu dem edlen vnd vesstn Cristof Rauber Vmb das Er beclagter Inne den clager laut verlesner behebnuß vnbillichen im Rechten vmbgefuert welcher Rechtfertigung Er clager laut eingelegter Expenß Zetl in die 74 guld. Rh. 5 kr. in vncosstn khemen vnd gefuert worden das Er clager on Recht nit erlangen mag. Ruefft an vmb Recht. Endthafft tag. 18 wochen.

Gibts herrn Micheln hasiber vber.

Herr Anthoni Freiherr vom Thurn clagt sein ersten tag Zu dem Erwirdigen herrn Rueprechten Comentor zu S. Peter vmb das die von Coppelsdorf als gedachts Comentors vndertanen Ime dem clager auf Kn. M. grundt seiner Inhabung seinen pawern Posserl genannt sambt aller seiner hab vnd gueter von Kn. M. hueben wider den Landßgebrauch wegkhgefuert. Welches sich clager vor gedachts comentor vorfordern zu St. Peter vber sein vndertanen mit Namen Bastian vnd Ambroß Zusambt Irn Nachpern beclagt. Aber Ime dem clager bißher khein benuegen beschehen. Ruefft derhalben an vmb Recht. annd. tag.

— Wird erwähnt ein Landschreiber Mathes Khlombrer (Khlombrer).

Hannß Lenkhouitsch Haubtmann zue Zenng clagt heut seinen ersten tag zu dem edln vnnd vesstn willhalmen Schnizenpaumer vmb das der Edl vnnd Gestreng Herr Jorg Schnizenpamer des beclagten vatter salliger Ainen Turggen so Cristoff Lenkovitsch des Clagers Brueder salliger mit Hilf des Ott Semenitsch dienern vnnder Schonnberg Im 1528. Jar gefangen Welcher Turgkh auß Irer Gefenngkhuus entrunnen vnnd durch etlich Pawrn bey der Kulp wieder gefangen durch das Beclagten vatter salligen

mit guetten wortten auß den hennden getaidigt worden vnd Romisch Hungrisch vnd Behemischer Kun. Maj. zuegeschickht darumben Ime dem Beclagten von der Kun. Maj. 250 ducaten in munz Auf der herrschafft Poelen laut sein des Beclagten Saczbrieffs verwisen vnnd vergnigt worden. Welcher Summa d. 250 Ducaten Ime den Clager seines taills 125 duc. geburt Aber Er Clager mag die an Recht nit erlangen. Ruefft derhalben an vmb Recht. Annder tag. Gibts dem Stolzinger vber.

Gleichermassen clagt Ott Semenitsch sein taills zu bemeldten Wilhalbmen Schnizenpamer. Gibts dem Stolzinger vber.

Hofthaiding 1547 — 48.

Im Landschrannen-Protokoll vom J. 1547 kommt ein Johann Barbo Bischof zu Piben als Theilhaber an Schloß und Herrschaft Waxenstein vor.

Hofthaiding 1547:

Stolzinger — herr Pauls Wiener hab Ime ain Zedl geschriben weil Er in der Kn. Maj. gefangkhnus das Ain Ander testamentarj wo es vonnoten an seiner stat verordent werde.

Der Edl vnd Ernuest Mertt Gall zu Ruedolffsegkh Lasst allen vnnd Jeden Lechennsleutten So von dem Namen vnd Stamen der Gallen zue Ruedolffsegkh von Alterherr guetter Zu Lechenn gehabt. Auff den Erst andern vierten vnd Enthafften Perueff zu Leichnung sellicher Lechenn den tag die ganntz wochenn vom Montag nach Osstern piß widerumb auff den Montag nach dem Sonntag Quasimodo geniti schierist vnnd die Mallstatt daselbst hin geen Mareitsch anzaigen Oder wer Ime zu vberflus hernach in Jar vnd tag daselbst zu Mareutsch oder annderer seiner gewonndlichen Wonung ersuechen wirdet, So welle Er ainem yeden auff sein gerechtigkhait solche lechenn Wie sich gepurt vnnd Lehenns Recht ist verleihen vnd sich darinnen wie von Allter herr als ainem Lechenherrn geburt haltten Zum Ersften mall
Zum anndern
Zum dritten
Urkhundt.

Hofthaiding 1548.

Auf das glaubwirdig furkhomen vnd gesehen worden das walthaser Catzianer dienner in Pantzer auf's Lanndthauß geen. Sein Zuuerhutung merers verats Herr Lanndsverweser vnd Walthaser Catzianer auf den Zuuor aufgesetzten landspeenfall in die glieb genomen worden gegen einander in vngueten vnd ausser des ordenlichen Rechtens nichts furtzenemen noch zu hanndlen.

Herr Lanndtsverweser. Ime sei beschwerlich vnd nit schuldig glieb — Reit nit mit mer pferdten dan vor der zeit (?) Catzianer aber jezo mit 6 vnd 7 Pferdten. Catzianer solle zuuor gluben So dan welle auch nit vngehorsam erscheinen.

Catzianer selbs mundlich. Repetirt herrn Landsveruesers antzeigen. Das ereifert herr Verweser noch die vermuetung sei bei dem Catzianer lauter.

Ca(zianer) zaigt an er hab seinen Dienern pantzer zu fueren aber aufs landhauß zu geen nit (befohlen?) Er laß Im sein Krabatisch prusstl (?) mit fueren, habs bei den Dienern vonstundan abgeschafft. Well die vrsach in der gehaim anzaigen, menigelich sey seines leibs vnd guets sicher wer den stilstandt vbertreten werde paldt am tag.

am Rit geen felß *) vnd sonst. sei geen seiner person khains vorhabens, fuer auch den Pantzer nit darumb.

sey seines leibs vnd guets nit sicher etlichen personen halben.

Erasem von purgkhstall hab im die handt nit geben wollen,

deßgleichen Kharl von Purgkhstall vnnd Coßmuß Rauber.

der gang in der Purgkh zu Wien.

wolt Im von weg auf ain steg weichen. Ferers alain zu Retung seines leibs vnd lebenß.

sei ain kriegsman. hab wartgelt.

hab niemandt nichts vnbillichs getan.

herr verweser hab wider den stilstandt gehandelt. Darumb solle Er zuuor gluben. Landsfreihait.

Mug in Crafft derselben nit verpoten werden. Mit vermeldung ... herr verweser soll zuuor gliben, so woll Ers auch nit waigern.

Herr Verweser. hab in negsten verhor die diener mit Pantzer gesehen. Ander auch. Er vnd sein diener furn khain Pantzer. Die vernietung (?) sey beim Catzianer. Catzianer protestirt die Antasstung.

Abschidt.

Auß beweglichen vrsachen. Ist Catzianer die glub erstlich Zethun schuldig.

Catzianer. Er hette sich versehen weil Er ain Lanndtman Er were in crafft der landsfreihait der glüb erlassen worden.

Mit Vermeldung die von Lamberg haben sich wieder Ime mit Leib vnd guet zusteen. Die von Lamberg sollen Ime derhalben auch versichern.

Catzianer hat gelubt.

Herr Lanndtsverweser sey der glüb — hat die glüb getann.

Zaigt daneben die geschicht zu Wienn an, das Catzianer Ime die handt nit geben wellen.

Gleichermassen ist die glub von Kharl von Purgkhstall vnd dem Catzianer begert.

der von Purgkstall zaigt an Er vermein nit das Er Ime die handt nit pieten wellen. Darumb das Ers dem herrn Lanndtsverweser versagt.

Ca:(tzianer) hab Ime an Rechten aufgehebt.

Ca:(tzianer) fuer derhalben Pantzer vnd harnesch Solle sein Eer gegen den von Purgkhstall zuuor bewart haben.

Catzianer das sei khain geunegsame vrsach.

soll ain mitler gewest sein.

hab Ime zuuor angesprochen ehr Er Ime aufgehebt.

der von Purgkhstall, deßgleichen Catzianer haben glubt.

*) Beldes?

Stolzinger als gewaltstrager Frantz von Lamberg contra Walthafer Catzianer Rufft des Antzugs halben an.

Catzianer haist Cosmuß Rauber auffsteen, hete Ime die handt nit pieten wellen.

Rauber zaigt an Catzianer werde es nimermer beweisen das Er dem Catzianer auf sein darbieten die handt nit geben wellen, beschwert sich aufs hochst.

Catzianer. hab nie khain vnwillen zu Im getragen. Zeucht sich des in Ime.

Abschidt.

Mit dem Rauber ist verschafft widerumb nider zu sitzen.

dem Catzianer hab nit geburt die Landleut am Rechten haissen auffsteen auffer Rechtlich erkhandtnus.

Ime ist auch beuor gestelt ob er vmb die glub verstrikhung anrueffen welle.

Catzianer. Mag wol leiden. das herr Verwalter handl.

Er weiß gegen den Rauber khaine Weisung zu fueren Appellirt den Abschidt.

Abschidt.

Inansehung das der handl mit ladung vnd zeugbriefen nit fursgericht erwachsen wirdt die Appelation nit zuegelassen.

Ca:(tzianer) beschwert sich.

Abschidt.

Dieweil Coßmuß Rauber dem Catzianer nit gestreet das Er Ime dem Catzianer auf sein darbieten die hanndt versagt hete So mag Catzianer nochmallen zu seiner gelegenhait Ime dem Rauber zuesprechen vnd sein handt pieten So das beschieht soll ferrer ergeen was sich geburt vnd Recht ist.

Ca: nimmt Ime ain bedacht.

Andree Osstrer Burger zu Laybach klagt hent seinen ersten Tag zu dem Wollgebornen herrn herrn Amthonien Freiherrn vom Turn vnd zum Creuz vmb das sein gnad, Alls sein gnad verwaltter der Lanndtshaubtmannschaft des Furstenthumbs Crain geweſt durch seinen Diener Frannz Waag derselben Zeit Schaffer drey Zentner Crabatsch khupffer den Zenntner pr neun Gulden in gegenwurtigkhait Liennharten Giesser zum geschuz giessen zugeben geschickht vnd verschafft hett. Solliche Cenntner khuppfer thuenn in summa 27 fl. vnd Liennhart Giesser Burger zu Laibach Puchsengiesser auf gedachts herrn vom Turn verschaffung Empfangen Welliche 27 fl. er Clager von den Beclagten an Recht nit mag erlanngen. Ruefft darauff an vmb Recht. Meldt die schaden.

Anndern tag. Gibts den Sennsenschmid vber.

Herr Abbt zu Lanndtstraß begert ain Papierne Khaiserliche freihait des vischens auf dem pach Khaltenprunn. Zu vidimiern.

Brtlt. Herr Jorg von Lamberg. Ist guetlichen dauon gewißen worden.

Idem. Mathiasch Raubers halben. Coßmuß Rauber will sich entschaiden lassen, ob ain Pankhert seines Erbguets abgefertigt werden solle.

Mauritsch: ist auf kn. beuelch geschehen.

Rauber: die Kn. br. (ief?) sein nit pitweis die beutlich sein verlesen.

d. Kn. beuelch ist verlesen.

Des Raubers zwo quittung (?).

Brtlt. Jobst von Gallenberg. Versammelt dieweil die Khun. furschrifften nit auflegen noch beuelchen was dem Mathiaschen, so sich Rauber genannt, geben werden solle, sondern Ir Kn. M. vermannen alain gnedigist Im Mathiaschen Irer furschrift geniessen zu lassen, das auch dise hanndlung mit erkhandtnus des gerichts nit beschehen noch ainichen schein furbracht das es durch die nagsten Freundt dermassen betaidigt vnd vorgliechen worden wern Sonnderlich auch das an des Cosmus Rauber als aines Lanndtmanns vernugen nit ist, ainen pastarten, dem Er sonst Rechtlich gar nichts zugeben schuldig ain solche Summa zu geben Auß welchen vnd andern mer beweglichen vrsachen Cosmuß Rauber herrn Wolffen Dietrichen Rauber dessen Außgab halben in seiner Gehabschaft Raitung nit mehr als 60 Gulden Rh. passiern vnd gut zemachen schuldig ist, vnd die vbermaß soll herr Wolf Dietrich Rauber selbs vber sich nemen.

Mauritsch appellirt.
Rauber. Doctorbarbo.
Maur: Pangratz Sawr.
Obmann Wilhalben
Schnitzenpaumer.

Vicedom-Erledigungen anno 1554—58.

Die von Final wider Anssaldo warbo zum waxenstain des gewalts halben.

Weyl der gewalt nit fermblich vnnd sonderlich Inn Crabatischer Srach deren man alhie nit khundig, gestelt ist, vnnd der warbo darauf nit antwurten will so wuerdt diselb gewalt nit angenomen sonndern auff verner der von Final Anrueffen ain anderer tag der Expreß halben angesezt.

Baidtail angenomen. Actum 16tag Februarii im 1554.

Die von Sannct veit am phlaumb contra Frannzen vnd Georgen die warbo geprueder zum waxenstain ob der Warbo vnderthanen geen Guetteneckh gehörig vmb die schulden so sy zu S. Veit machen, vor denen von S. Veit zu antwurt zu sten schuldig sein.

Wyewol (?) die von Sannct veit pißheer gegen den vnnderthanen geen Guteneckh gehörig nach dem dieselb Herrschafft zuuor Camergut geweſt vmb die schulden so sy die Guetteneckerischen vnnterthanen pis Sannct veit gemacht hanndlung pflegen vnnd verordnung gethan das sy dieselben bezaln müessen, Weyl aber Guetteneckh nimer Camergut, sonndern Aigenthumb ist vnnd sich die Warbo als Lanndtleut ainer Ersamen Lanndtschafft inn Crain Freyhaiten zu geniessen anmassen vnnd innerafft derselben die Innstanz vber Ire Vnndterthanen zu haben begeren So ist pillich das die von S. veit wann sy gegen die Guettenecklischen

Vnterthanen ſchulden oder aunderer ſachen halben (auſſerhalb Maleſtz) waß zu ſprechen haben, die Warbo als Grundtherrn vermug ainer Erſamen Lanndtſchafft Freyhaiten erſter Inſtanz anſuechen. Doch ſollen die warbo dagegen den vnndterthanen vnnd denen von S. Veit Inn Iren gewerb vnnd Holtzhandlung wie ſy die pißher gegen ainander gehabt, khain Irrung oder verhinderung zuefuegen, auch denen von Sannct Veit wann ſy erſuecht werden, gegen Iren vnndterthanen furderlich vnnd ſumariter die billichait verhelffen.

Sannct veiter appelieren Actum 8. Apprillis 54. Seint zuegelaſſen.

Die von Final wider Sewalden warbo zum waxenſtain.

Auß vrſachen der von Final procurators Lorennzen Sengſenſchmidts Abweſenheit vnnd damit ſy ſich ainicher verkhurzung nit zu beſchwärn haben, wuerdt diſe ſachen piß auff den achten tag Junii ſchieriſt erſtreckht darauff ſollen paidtail furkhomen. Vnnd dieweil der mangl vnnd verhinderung diſer heuttigen tagſazung an obermelten Lorennzen Sengſenſchmidt ainer Erſamen Lanndtſchafft in Crain proniſionirten procurator vmb das er wider der Lanndtsobrigkait vermanen vnnd Erinnderung abweſendt iſt den partheien zu nachtl erwindt, demnach iſt gedachter Sengſenſchmidt dem warbo oder ſeinen peuelchshaber alexen Laſerin den Expenß ſolcher heuttiger tagſatzung zu erſtatten ſchuldig, wellen alß dann die von Final denſelben Iren Procurator Irer Expenß halben auch Sprüch nit erlaſſen daruber ſoll Inen auch die Pillichhait erthailt werden.

Baidtheidl angenomen. Actum 18. Apprilis 54.

Die Ambtleutt zu S. Veit am phlaumb contra die von Keſtau vmb das ſy in zwaien Schefln Saltz auf vngewonndtliche port gefüert vnnd Sannct veit vmfaren haben.

Denen von Keſtau hat gepürt ſich zu denen Ambtleuten zu S. Veit zu erzaigen vnnd das gepürlich Camerguet zu bezalen. Weil das aber nit geſchehen ſo war das ſaltz verfalen. Aber Inn anſehung der geſchwebten ſterbleuff Soll Inen das auf dißmals nachgeſehen werden. Mit dem daß Sy nochmals d. K. Maj. das gepürlich Camerguet inn derſelben Camer zu S. Veit bezaln vnnd ſich hinfüro dergleichen vnfuegs Newerung vnnd aigenwilligen Furnemens miaſſen, vmb das Sy aber dem Gegenſchreiber auff des — erſuechen, das Saltz nit ervolgen laſſen ſich auch vngepürlichen gegen Ime gehalten, deßhalb behalt ich mir die ſtraff gegen beruert von Keſtau beuor.

Baidthail vrkhundt. Actum 14. Marci 55.

Jörg Stanngl Simon Schnel, Petter Kronner vnnd Hanns Schueſter vnnd Annder freundt mer contra Micheln Jancho.

der von Gotſche vrtl.

Iſt auß dem Ring Gregorn Straus des Rechtens zu vrtl gefragt worden, der vrtlt vnd ſpricht Ich hab clag vnnd Antwort vernomen das Ich diezmal Peſſers nit Weis und ſpricht zu Recht, Michel Jancho Gibt auß die Acher zuſambt dem Maierhoff vnd Ain Aund. (?) gartl darzue Auß den Aundern guetter. Achtzigg duemen wugerisch in der münz vnd bleibt bej allen Anndern Guetter, er ſoll auch das Jar die Acher vnd ſaubt abnemen, in der verſchreibung iſt ein Pruch. Auß vrſach das er die Freundt nit All Wiſſen hat laſſen.

Actum Gotſchee den 22. tag
March Im 1555. Jar.

Vitzdombs-Erledigung.

Die ordnung betreung vnd verſchreibung ſo dte Eelent vor vnd durch gericht Im 30. Jar aufgericht. dauon In Actis meldung beſchieht Peleibt bej creffften vnd vmb das Simon Schnell dazumal Richter auch mit vnd Pey Aufrichtung der verſchreibung geweſt vnnd Jeczo clagt das auch gemaine Stat Jeczo wider Ir gethanne fertigung vrtln, darumben behalt Ich mir von Ambts wegen merere handlung beuor darauf geſchech ferrer was ſich gepürt vrkhundt mein Fertigung. Beſchehen zu Laybach den Achten tag des Monnats May 1555. Jar.

Jorg Manndl panrichter in Crain wider N. Richter vnd Rath der Statt Crainburg das ſy Ime das Procuriern vor Inen verpieten vnd mit der ſteur zu hoch beſchwären ſollen.

Dem Stattgericht Crainburg wüerdeth hiemit aufgelegt den Panrichter als Ain Khuniglichen diener vor Inen procuriern zu laſſen doch ſollte ſich Panrichter Inn ſeinem procuriern gegen dem Gericht vnd partheien auch Inn anndern weeg gepürlich vnnd glimpflich halten. das gericht noch partheien nit antaſten. die partheien wider die gepur nit Aufwigln vnnd wo ſich auch ain ſach zur güette wenndt, darinn nit hindern Sonndern ſouill müglich furderſam ſein wo er des aber nit tädt vnd ſtraffmeſſig wurde, Steet Inen denen von Crainburg beuor Ino derumb nit als ain Khueniglichen Diener ſonndern als ain der vor Inen procuriert doch das Solches nit auß neidt ſondern nach Erkhanndtnuß beſchehe vnd gepur nach zu ſtraffen.

Waß aber die ſteur betrifft, darzue ſollen die von Crainburg Ine Panrichter auch gepurlich halten vnnd wider die Billichait nit beſchwären.

Baidteil angenomen. Actum 21. Aug. 55.

Michl Berſche feſthaft zu vndterdorff in der Zierchnicz geen Sittich gehorig contra Jorgen Puechmeicouitſch phleger zu Adſperg verpetſchierung ſein Clagers Gaben Im Jaber Zierchnicz abgenombner peen vnnd Fennchnuß halben.

Dem Phleger hat nit gepurdt des Clagers Aiden alß er Ime den annderen Amboz beuelch vbrantwurt Inn Fennchnuß zulegen die Lanndtßobrigkhait behalt Ir auch deßwegen Innamen der Ro. Khun. Mst. die gepürlich ſtraff beuor.

Waß aber die Abgenomen ſtraff betrifft des Iſt Phleger dem Clager weil die haubtſach allain ainen perſonndlichen ſpruech belanngt vnnd deßhalb dem Phleger darinn zu haundlen nit gepurdt wider zu reſtituirn auch das Außgeben traidt vnnd Schwain weils clager auf des phlegers beuelch außgeben müeſſen widerum Zugeben zuuerſchaffen

vnd daneben den gaden In dem Taber Zirknicz wo des nit schon beschehen zu eroffnen schuldig, hatt alßdann die wittib gegen den clager ainiche sprüech die steen Ir vor sein Clagers grunndtobrigkhait zuersuchen beuor vnd Im Faal aber das Ir durch dieselb nit gepüerliche hilff vnd — erwolgeth So dann solle Ir auff anrueffen von der Lanndtßobrigkhait Gericht vnd Recht verschafft werden.

Phleger appelliert.

Gegentail widerficht darauf weil verabschidt Wiewol diß ain gar vnnotturftig appellation vnnd sonnderlich wider der Khn. Maj. Außgangen Generall das Niemandt Inn khainen Taber khain verpoth thuen solle, Ist, jedoch so solle Ehr zum vberfluß darzue gelassen werden Mit dem das doch mitler zeit Phleger den Gaden offne vnd die Appellation Innerhalb sechs wochen vom bericht erhöbe.

Actum 14. Appr. 56.

Matheus Tschampl Taberhuetter zu pollicz contra etlich vnnderthanen so Ir Zueflucht In solchen taber haben von wegen entsetzung des Tabers.

Dieweill die Ro. Khun. Mt. Auß beweglichen vrsachen den Taber pollicz Inn derselben viczdombambt eingezogen vnnd gleichwoll denselben andere (?) vnndterthanen gegen Raichung funff Gulden Rh. jarlichen vogtej dergestalt zugenießen auß gnaden gewilligt, das sy ainen taberhüetter oder mehr erwellen ainen herrn Lanndthaubtman vnnd Viczdomb Inn Crain presentieren Welche Alß dann Ainen auß denselben oder wo dan khainer tauglich ainen anderen taberhüetter bestatten (?) vnnd mit Aydts pflicht den Tabor zu seiner Khun. Maj. hannden Inen zuhaben verpinden sollen. So hat demnach beruert vnndterthanen gar nit gepuert dem mathuß Tschampl welchen die Lanndtsobrigkhait zu Taberhüetter gesezt vnd der Khun. Mt. mit aidt verpflicht an vorwissen beruert Lanndtßobrigkhait dermaßen frefenlich vnd aigengwoltig weiß des Ambts zu entsetzen Ine auß den Taber zu stossen vnd sich desselben so geweltiglichen zu underwinden dann wo sy genuegsame vrsachen wider den Taberhüetter zu haben vermainth het war Inen dieselb Ir Peschwär der Lanndtßobrigkhait furzupringen beuorgestanden derohalb solle den Tschampl der Taber unuerzogenlich widerumb eingeben werden. den Nachperschufften Ir Peschwär wider Ine (wo sy der Ainiche hetten) der Lanndtßobrigkhait furzupringen vorbehalten vnd von des begangnen Frefels wegen sollen die Erscheinenden vnndterthanen alhie aufgehalten vnd die vngehorsam Außbelibnen nochmals ernordert vnnd volgendts Ires begangnen frefels halben dann weill sy der absetzung des Taberhüetterß des sy aber nit gefuegt nit Inn laugnen sein. Ist annderer tagsatzung vnnoth, gehanndelt werden waß sich gepürt vnnd die notturft erfordert.

Tschampel begert vrkhundt. Act. 5. Maj. 57.

Die Vnderthanen so Ir Zuflucht zum tabor Policz haben contra Mathetsen Tschampl taberhüetter daselbst.

Dieweill sich zwischen den vnderthanen vnnd dem Taberhüetter Allerlei widerwillen vnnd Zwitracht zuetragen darauß Nichts Annderß als mererß vbls zubesorgen dardurch auch der Taber Inn merer gefer gesetzt werden möcht derowegen so sollen die vnderthanen zween oder drey Annden Taberhüetter furstellen darauß würdth durch die Lanndtßobrigkhait vermug der R. Khay. Mjt. Peuelch wo annderß ainer darunter fur tauglich pefunden Ainer zu Taberhüetter Erwelt vnd Ime denselben taber zu der Khun. Mj. hannden Innen zu haben gegen gepürlich Aidtspflicht vnnd Reuerß eingeben vnd volgendt der Jeczig taber hüetter seineß ambts vnnd pflicht ledig gezelt werden. Nachdem sich aber die vnnderthanen verlusts am Pulfer vnnd Khugln beschweren, darumb ist Taberhüetter Inen den vnnderthanen guetten vnd mereren pericht vnnd Raittung zugeben Auch waß zum taber gehört vnd er Inn handen hatte zu vberantwurten Entgegen auch die vnnderthanen Ime taberhüetter sein Prouision oder Peßoldung souil Ime daran aussteen moecht oder seit Jorgj nechstuerschinen pro Ratha gepürt zu raichen schuldig.

Baidtail angenomen. Act. 7. Juli 57.

Eßtrerisch Edict. Der von Laybach vrtl.

Auf der Parthien vnnd glaubiger Clagen Meldungen vnnd Ansprach So sy auf das Außgeschriben Edict. Zue Weillendt Annbreen Esstrer In Leben Burgers zue Laybach vnnd Walburgen seiner hausfrawen beider selligen verlassen haab vnnd Guetter Sprüech vnd Anforderungen gerichtlich gesezt haben vnd derhalben Auff Allerthail In gericht gegen einander beschechen fürbringen Ist versamentlich vnd vnderschidlich wie hernach volgt zue Recht erkhanndt worden.

— — — — — — — — — — — — — —

dergleichen Leonhart Budina vnnd Jerg wurmb Lateinisch vnd Teutsch Schuelmeister Alhie werden Auch Ires Ablons vnnd Leer halben So sy an der Khonlent Khinder fürgewendt Sonst sy beweisen das sy des nit bezalt worden Pillich nach mässigung des Gerichts von gedachter Khonleut verlaß vor hernach benanten geltern entricht. Act. 28. Maj Im 1557. jar.

Hanns Chillez contra Hannsen Waschicz des Pettägen (Petazzi) Als Inhaber der herrschafft Sannct Seruo Brtl.

Honoranda prauda auditis et intellectis praedictis et habito simul longo colloquio et consilio decrevit et sententiauit stantibus pactis contentis in scripto producto a bossich et confecto a Joane Chilez, Dictum Joannem Chilez potuisse recuperare molendinum e manibus Joannis bossich et id ad libitum voluntatis suae vti Dominus rerum suarum alienare cui libuit et quod dictum molendinum ex quo non est venditum Dno Andreae Steinar sed eidem pignoratum, Joanes seu Mathaeus bossich non possint ullo pacto recuperare et ita dixit et sententiauit omni alio meliori modo etc.

Viczdombs-Erledigung.

Zur Crefften Erkhendt.

Actum Laybach den 27tag Jennerj 58.

Herr Schusterschitsch Alex., Localcaplan in Draschgosche (1844).
„ Schwab Michael, Domherr in Triest (1856).
„ Schweiger Georg, k. k. Polizei-Commissär in Pola (1858).
„ Schwenda Julius, k. k. Oberrealschul-Lehrer in Wien (1858).
„ Schwentner Josef, Realitätenbesitzer und Gemeinderath in Laibach (1854).
„ Skapin Anton, bischöfl. Kanzler und Gymn.-Katechet in Triest (1856).
„ Skarja, Dr. Victor, Advocaturs-Candidat in Krainburg (1856).
„ Smolej Mathias, Cooperator in Egg ob Podpetsch (1857).
„ Smole Michael, Handelsmann und Realitätenbesitzer in Laibach (1844).
„ Sparoviz Heinrich, Cooperator in Franzdorf (1853).
„ Staudacher Ferdinand, k. k. Gymn.-Katechet in Triest (1859).
„ Steska Eduard, k. k. Gerichts-Actuar in Radmannsdorf (1861).
„ Stöckl, Emil Ritter v., Doctor der Medicin und Stadtphysicus in Laibach (1852).
„ Stöckl, Gustav Ritter v., Oberförster in Loitsch (1855).
„ v. Strahl Eduard, k. k. Landesgerichtsrath und Landes-Ausschuß in Laibach (1844).
„ Stritter Johann, Stadtpfarr-Cooperator bei St. Jacob in Laibach (1852).
„ Stubel Alois, k. k. Bezirksamts-Kanzellist in Littai (1859).
„ Svetlitschitsch Matthäus, Canonicus in Neustadtl (1844).
„ Supan Valentin, Handelsmann in Laibach (1854).
„ Supantschitsch, Dr. Franz, Advocat und Gemeinderath in Laibach (1845).
„ Suppanz, Dr. Barthelmä, k. k. Notar in Laibach (1857).
„ v. Tamer Marcellus, k. k. Finanzrath in Ofen (1844).
„ Tauschinsky Hippolyt, k. k. Gymn.-Lehramts-Candidat in Wien (1859).
„ Terpin Eduard, Handelsmann in Laibach (1854).
„ Terpinz Fidelis, Herrschaftsbesitzer, Präsident der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Laibach 2c. (1858).
„ Tessari Nicolaus, ö. o. Docent der Chemie an der k. k. Ober-Realschule in Görz (1861).
„ Thoman Ignaz, Steinmetz und Hausbesitzer in Laibach (1856).
„ Tilly Gustav, k. k. Gymn.-Professor in Ollmütz (1858).
„ Toman, Dr. Lovro, Advocat in Radmannsdorf, Mitglied des Abgeordnetenhauses (1854).
„ Trinker Albert, Handelsmann in Laibach (1856).
„ Ullepitsch Dr. Carl Edl. v. Krainfels, k. k. Landeschef 2c. 2c. in Laibach (1844).
„ Ullrich Hieronymus, Eisenwerks-Director in Jauerburg (1844).
„ Uranitsch, Dr. Anton Ignaz, Advocat und Secretär der Handelskammer in Laibach (1857).
„ Urbania Lorenz, Pfarrcooperator in Kronau (1857).
„ Urbas August, k. k. Bezirksamts-Adjunct in Littai (1859).
„ Urbas Wilhelm, Privat-Lehrer in Thurn bei Gallenstein (Unterkrain) (1854).
„ Urch Peter, Stadtpfarr-Cooperator in Laibach (1858).
„ Velkaverch Caspar, Ehrendomherr, fürstbischöfl. Kanzler in Laibach (1848).
„ Vendramin Josef, Hauptschul-Lehrer in Triest (1858).
„ Veßel, Dr. Carl, k. k. Bezirksarzt in Laibach (1844).
„ Viditz Augustin, k. k. Landeshauptcassen-Director in Prag (1844).
„ Viditz Raimund, k. k. Polizei-Commissär in Laibach (1852).
„ Villicus Franz, k. k. Oberrealschul-Director in Görz (1861).
„ Volz Georg, Domherr in Laibach (1848).
„ Wallensberg, Ignaz Ritter v., Privatier in Laibach (1844).
„ Wenzofsky Johann, k. k. Bezirksvorsteher in Reifnitz (1844).
„ Wilfan Simon, Pfarrer in Kronau (1844).
„ Wonzhina, Dr. Leo, Professor der Theologie in Laibach (1853).
„ Wurzbach v. Tannenberg, Dr. Carl Edl., Gutsbesitzer, Reichsraths-Abgeordneter, in Laibach (1844).
„ Zahn Josef, prov. Archivar am Joanneum in Graz (1858).
„ Zheschko Valentin, Hausbesitzer in Laibach (1858).
„ Zhesnik Anton, k. k. Districts-Physiker in Gottschee (1857).
„ Zhibaschek Thomas, k. k. Hauscaplan und Katechet im höheru Militär-Bildungsinstitute in Straß (1847).
„ Zois, Anton Freih. v., Herrschaftsbesitzer in Laibach (1844).
„ Zhuber Joh., Doctor der Medicin, Director der Wohlthätigkeits-Anstalten und Gemeinderath in Laibach (1858).

Uebersicht:

Zahl der Vereins-Mandatare	15.
„ „ Ehrenmitglieder	33.
„ „ correspondirenden Mitglieder	36.
„ „ wirklichen Mitglieder	268.
Gesammtzahl der Mitglieder .	337.

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

Redigirt

von

August Dimitz,

k. k. Finanz-Concipist, Secretär und Geschäftsleiter des histor. Vereins für Krain.

Achtzehnter Jahrgang.

1863.

Laibach, 1863.

Druck von Ign. v. Kleinmayr und F. Bamberg.

Verlag des histor. Vereins für Krain.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Geschichtliches aus dem landesgerichtlichen Archive in Laibach, von A. Dimitz 1, 10
Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain, von Th. Elze 11
Geschichtliches aus dem Archive des Stadtmagistrates in Laibach, von A. Dimitz 12
Eine Triglavbesteigung im Jahre 1808 20
Mittheilungen aus einer Wiener Handschrift zur Geschichte der Carthause Freudenthal, von Kosina 25
Zur Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in Krain, von Demselben 34
Protokoll der General-Versammlung des histor. Vereins für Krain vom 8. Juli 1863 39
Die Freimaurerloge in Illyrien während des französischen Interregnums. Ein Beitrag zur Geschichte der Freimaurerei, von Dr. H. Costa . . . 42
Zur Geschichte der Reformation in Krain. Von A. Dimitz 47, 56
Die neuesten Ausgrabungen in Laibach. Von Dr. H. Costa 55
Notizen über einige römische Inschriftsteine, von A. Müllner 63, 73
Urkunden-Regesten zur Geschichte Krains. Mitgetheilt vom k. k. Bibliothekar Dr. Ign. Tomaschek 88
Ist das alte Aemona an der Stelle von Laibach oder von Igg gestanden? Von P. Hitzinger . . 91
Sind in Krain unter den Römern noch Freie von den älteren Einwohnern geblieben? Von P. Hitzinger 95
Catalogus Praepositorum Imp. Capituli Rudolfswerthensis ab anno 1510 usque ad 1715. Von A. Dimitz 102

Monats-Versammlungen:

Jänner:

Dr. H. Costa: Die Slaven-Apostel Cyrill und Method 13
A. Dimitz: Die Grenzen Krains im 18. Jahrh. —

Februar:

A. Dimitz: Ueber das Archiv des Laib. Landesgerichtes 13
Leinmüller: Münzen als geschichtliche Denkmäler —

Seite

März:

Leinmüller: Der Votivstein von Malenze . . 21
Dr. E. H. Costa: Ueber Bidermann's: Ruthenen und ihr Wohngebiet 21

April:

Dr. H. Costa: Ueber Elze's „Superintendenten der evangelischen Kirche Krains" und Keesbacher's: „Geschichte der philharm. Gesellschaft" 21
A. Dimitz: Ueber Dr. Kandler's Schriften . . 23

August:

A. Dimitz: Urkundliches zur Geschichte des Schützenwesens in Krain 51
Dr. H. Costa: Ein Porträt-Album aus dem vorigen Jahrhundert 52

September:

Dr. H. Costa: Ueber die Ausgrabungen in Laibach. S. oben S. 55.
A. Dimitz: Vaterländische Denkwürdigkeiten . . 59
Dr. E. H. Costa: Literatur-Bericht 61

Oktober:

A. Dimitz: Nachrichten über eine bisher wenig bekannte Religionssecte in Krain 67
Dr. E. H. Costa: Nachruf an Jakob Grimm . . 69
— Nachricht über ein, die Jesuiten betreffendes Manuscript der Hofbibliothek in Wien, eingesendet von Radics 71

November:

P. Hitzinger: Statistisches zur Geschichte der Reformation in Krain 84
A. Dimitz: Zur Geschichte der Jesuiten in Krain. Aus ungedruckten Quellen 85

December:

A. Dimitz: 1. Zur Geschichte des Laibacher Schießstandes. 2. Empfang eines Freisinger Bischofes in Lack. 3. Die Stadt-Thurner . . . . . 99—102
Vereins-Nachrichten 53
Verzeichniß der neu aufgenommenen Mitglieder 53, 61, 90
Verzeichniß der Erwerbungen im J. 1863 . . 15, 25 45, 53, 61, 72, 90, 102

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Jänner und Februar 1863.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten **August Dimitz.**

Inhalt: Geschichtliches aus dem landesgerichtlichen Archive in Laibach, von A. Dimitz. — Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain, von Th. Elze. — Geschichtliches aus dem Archive des Stadtmagistrates in Laibach, von A. Dimitz. — Monats-Versammlung. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Geschichtliches aus dem landesgerichtlichen Archive in Laibach.

Von **August Dimitz.**

Hofthaiding 1543—44.

Hanndlung im Hofftaiding Montags nach Sanndt Mertens tag anno 1542 ward ferrer auf Monntag nach saundt Niclastag vnnd darnach weyter auf Monntag nach der heiligen drein Khünig tag geschoben.

Hanndlung im Hofftaiding Montags nach der Heiligen drein Khunigtag anno im 1543. Die Hofftaiding sein ferrer auf Monntag nach Reminiscere geschoben.

Liennhardt Budina Lateynischer Preceptor clagt heut seinen 1. tag zu dem edlen vnd vesstn Wilhelm hochsteter vmb das Er Ime nach laut eines eingelegten Particular Außzug lidlon fur seinen Sun Fridrich seligen (?) vmb cosst Lerung vnd Notdurfft so Er Ime furgestregkht 12 gulden R. 10 kr. 3 dl. schuldig die er auf sein guetlich vnd mermaligs (?) ersuchen von Ime dem beclagten on Recht nit mug erlangen.

Der „Siz" Alten Lagkh wurde anno 1543 von Anndree Lamberg an Wilhelm Rasp verkauft.

Hannß Pingitsch (?) clagt anheut seinen ersten tag zu dem Erwirdigen edlen gestrenngen herrn Gabriellen Kreutzer Lanndtcomenter der Niederösterreichischen walei Vmb das nach dem Er Clager etlich Jar lang Erasmen Freiherrn von Thurn seligen als weylendt Landcomenter im Teutschen Hanß hie zu Laibach Schulmaister gewest Ime gedachter verstorbener Landcomenter Benantlichen 94 gulden Reinisch 44 kr. 1 dl. laut eingelegter Zedtl schuldig beliben die clager an herrn Gabriellen Kreutzer als Nachkomenden Lamdtcomentor guetlichen ersuecht. Aber Er clager mag solche sein ausständig schuldt von Ime als dem Beclagten vber sein guetlich ersuechen on Recht nit erlangen. Annder tag 18 wochen.

Sengsenschmidt als gewaltstrager M. (agister?) Keiners gegen Prior zu S. Jacob zu Laibach 3. tag.

Der hochwirdige Furst vnd herr herr Franciscus bischoue zu Laibach clagt seinen ersten tag zu dem Erwirdigen herrn Sebastian Abbt zu Vitring Vmb das Er beclagter Ime dem clager In Irer Fr. Gn. obrigkheit vnd gericht der herrschafft Gortschach auch der Pharr daselbst zu Zeyer gewaltiglich eingriffen dieselbig Ir F. g. alte Freiheit vnd herkhomen zerstört Zu welcher Pharr Er clager Confirmator vnd uogt ist, dem Meßner daselbst den Schlüssel mit gwalt genomen vnnd ainen pfarrer seines gefallenß hinderrugkhlich geweltiglich einsetzen wellen. Thuet Ime das wider Landsrecht des Er clager entgelt vmb ain Tausend ducaten in goldt minder oder mer. Ruefft an vmb Recht. annd. Tag. 18 wochen.

Herr Franneiscus bischoue zu Laibach clagt anheut sein ersten tag zu dem edlen vnd vesstn Cristof Rauber Vmb das Er beclagter Inne den clager laut verlesner behebnuß vnbillichen im Rechten vmbgefuert welcher Rechtfertigung Er clager laut eingelegter Expenß Zetl in die 74 guld. Rh. 5 kr. in vncosstn khemen vnd gefuert worden das Er clager on Recht nit erlangen mag. Ruefft an vmb Recht. Endthafft tag. 18 wochen.

Gibts herrn Micheln hasiber vber.

Herr Anthoni Freiherr vom Thurn clagt sein ersten tag Zu dem Erwirdigen herrn Rueprechten Comentor zu S. Peter vmb das die von Coppelsdorf als gedachts Comentors vndertanen Ime dem clager auf Kn. M. grundt seiner Inhabung seinen pawern Posserl genannt sambt aller seiner hab vnd gueter von Kn. M. hueben wider den Landßgebrauch wegkhgefuert. Welches sich clager vor gedachts comentor vorfordern zu St. Peter vber sein vndertanen mit Namen Bastian vnd Ambroß Zusambt Iren Nachpern beclagt. Aber Ime dem clager bißher khein benuegen beschehen. Ruefft derhalben an vmb Recht. annd. tag.

— Wird erwähnt ein Landschreiber Mathes Khlombrer (Khlombrer).

Hannß Lenkhouitsch Haubtmann zue Zenng clagt heut seinen ersten tag zu dem edln vnnd vesstn willhalmen Schnizenpamer vmb das der Edl vnnd Gestreng Herr Jorg Schnizenpamer des beclagten vatter salliger Ainen Turggen so Cristoff Lenkovitsch des Clagers Bruedr salliger mit Hilf des Ott Semenitsch dienern vnnder Schonnberg Im 1528. Jar gefangen Welcher Turgkh auß Irer Gefeungkhnus entrunnen vnnd durch etlich Pawrn bey der Kulp wieder gefangen durch das Beclagten vatter salligen

mit guetten wortten auß den hennden getaidigt worden vnd Romisch Hungrisch vnd Behemischer Kun. Maj. zuegeschickht darumben Ime dem Beclagten von der Kun. Maj. 250 ducaten in munz Auf der herrschafft Poelen laut sein des Beclagten Saczbrieffs verwisen vnnd vergnigt worden. Welcher Summa d. 250 Ducaten Ime den Clager seines tails 125 duc. geburt Aber Er Clager mag die an Recht nit erlangen. Ruefft derhalben an vmb Recht. Anuder tag. Gibts dem Stolzinger vber.

Gleichermassen clagt Ott Semenitsch sein tails zu bemeldten Wilhalbmen Schnizenpamer. Gibts dem Stolzinger vber.

Hofthaiding 1547—48.

Im Landschrannen-Protokoll vom J. 1547 kommt ein Johann Barbo Bischof zu Piben als Theilhaber an Schloß und Herrschaft Waxenstein vor.

Hofthaiding 1547:

Stolzinger — herr Pauls Wiener hab Ime ain Zedl geschriben weil Er in der Kn. Maj. gefangkhnus das Ain Ander testamentarj wo es vonnoten an seiner stat verordent werde.

Der Edl vnd Ernuest Mertt Gall zu Ruedolffsegkh Lasst allen vnnd Jeden Lechennsleutten So von dem Namen vnd Stamen der Gallen zue Ruedolffsegkh von Alterherr guetter Zu Lechenn gehabt. Auff den Erst andern vierten vnd Enthafften Peruefft zu Leichnung sellicher Lechenn den tag die gannte wochenn vom Montag nach Osstern piß widerumb auff den Montag nach dem Sonntag Quasimodo geniti schierist vnnd die Mallstatt daselbst hin geen Mareitsch anzaigen Oder wer Ime zu vberflus hernach in Jar vnd tag daselbst zu Mareutsch oder annderer seiner gewonndlichen Wonung ersuechen wirdet, So welle Er ainem yeden auff sein gerechtigkhait solche lechenn Wie sich gepurt vnnd Lehenns Recht ist verleihen vnd sich darinnen wie von Allter herr als ainem Lechenherrn geburt haltten Zum Ersften mall

Zum anndern
Zum dritten
Urkhundt.

Hofthaiding 1548.

Auf das glaubwirdig furkhomen vnd gesehen worden das walthafer Catzianer dienner in Pantzer auf's Lanndthauß geen. Sein Zuuerhutung merers verats Herr Lanndsuerweser vnd Walthafer Catzianer auf den Zuuor aufgesetzten landspeenfall in die glieb genomen worden gegen einander in vngueten vnd ausser des ordenlichen Rechtens nichts furtzenemen noch zu hanndlen.

Herr Lanndtsverweser. Ime sei beschwerlich vnd nit schuldig glieb — Reit nit mit mer pferdten dan vor der zeit (?) Catzianer aber jezo mit 6 vnd 7 Pferdten. Catzianer solle zuuor gluben So dan welle auch nit vngehorsam erscheinen.

Catzianer selbs mundlich. Repetirt herrn Landsverueseers antzeigen. Das ereifert herr Verweser noch die vermuetung sei bei dem Catzianer lauter.

Ca(zianer) zaigt an er hab seinen Dienern pantzer zu fueren aber aufs landhauß zu geen nit (befohlen?) Er laß Im sein Krabatisch prusttl (?) mit fueren, habs bei den Dienern vonstundan abgeschafft. Well die vrsach in der gehaim anzaigen, menigelich sey seines leibs vnd guets sicher wer den stilstandt vbertreten werde paldt am tag.

am Mit geen felß*) vnd sonst. sei geen seiner person khains vorhabens, fuer auch den Pantzer nit darumb.

sey seines leibs vnd guets nit sicher etlichen personen halben.

Erasem von purgkhstall hab im die handt nit geben wollen,

deßgleichen Kharl von Purgkhstall vnnd Coßmuß Rauber.

der gang in der Purgkh zu Wien.

wolt Im von weg auf ain steg weichen. Ferers alain zu Retung seines leibs vnd lebenß.

sei ain kriegsman. hab wartgelt.

hab niemandt nichts vnbillichs getan.

herr verweser hab wider den stilstandt gehandelt. Darumb solle Er zuuor gluben. Landsfreihait.

Mug in Crafft derselben nit verpoten werden. Mit vermeldung ... herr verweser soll zuuor gliben, so woll Ers auch nit waigern.

Herr Verweser. hab in negsten verhor die diener mit Pantzer gesehen. Ander auch. Er vnd sein diener furn khain Pantzer. Die vernietung (?) sey beim Catzianer. Catzianer protestirt die Antasstung.

Abschidt.

Auß beweglichen vrsachen. Ist Catzianer die glub erstlich Zethun schuldig.

Catzianer. Er hette sich versehen weil Er ain Lanndtman Er were in crafft der landsfreihait der glüb erlassen worden.

Mit Vermeldung die von Lamberg haben sich wieder Ime mit Leib vnd guet zusteen. Die von Lamberg sollen Ime derhalben auch versichern.

Catzianer hat gelubt.

Herr Lanndtsverweser sey der glüb — hat die glüb getann.

Zaigt daneben die geschicht zu Wienn an, das Catzianer Ime die handt nit geben wellen.

Gleichermassen ist die glub von Kharl von Purgkhstall vnd dem Catzianer begert.

der von Purgkstall zaigt an Er vermein nit das Er Ime die handt nit pieten wellen. Darumb das Ers dem herrn Lanndtsverweser versagt.

Ca:(zianer) hab Ime an Rechten aufgehebt.

Ca:(zianer) fuer derhalben Pantzer vnd harnesch Solle sein Eer gegen den von Purgkhstall zuuor bewart haben.

Catzianer das sei khain genuegsame vrsach.

soll ain mitler geweset sein.

hab Ime zuuor angesprochen ehr Er Ime aufgehebt.

der von Purgkhstall, deßgleichen Catzianer haben glubt.

*) Beides?

Stolzinger als gewaltstrager Frantz von Lamberg contra Walthaser Catzianer Rufft des Antzugs halben an.

Catzianer haißt Cosmuß Rauber auffsteen, hete Ime die handt nit pieten wellen.

Rauber zaigt an Catzianer werde es nimermer beweisen das Er dem Catzianer auf sein darbieten die handt nit geben wellen, beschwert sich aufs hochst.

Catzianer. hab nie khain vnwillen zu Im getragen. Zeucht sich des in Ime.

Abschidt.

Mit dem Rauber ist verschafft widerumb nider zu sitzen.

dem Catzianer hab nit geburt die Landleut am Rechten haissen auffsteen auffer Rechtlich erkhandtnus.

Ime ist auch beuor gestelt ob er vmb die glub verstrikhung anrueffen welle.

Catzianer. Mag wol leiden. das herr Verwalter handl.

Er weiß gegen den Rauber khaine Weisung zu fueren Appellirt den Abschidt.

Abschidt.

Inansehung das der handl mit ladung vnd zeugbriefen nit fursgericht erwachsen wirdt die Appelation nit zuegelassen.

Ca:(tzianer) beschwert sich.

Abschidt.

Dieweil Coßmuß Rauber dem Catzianer nit gesteet das Er Ime dem Catzianer auf sein darbieten die hanndt versagt hete So mag Catzianer nochmallen zu seiner gelegenhait Ime dem Rauber zuesprechen vnd sein handt pieten So das beschieht soll ferrer ergeen was sich geburt vnd Recht ist.

Ca: nimmt Ime ain bedacht.

Andree Osstrer Burger zu Laybach klagt heut seinen erssten Tag zu dem Wollgebornen herrn herrn Amthonien Freiherrn vom Turn vnd zum Creuz vmb das sein gnad, Alls sein gnad verwaltter der Lanndtshaubtmannschaft des Furstenthumbs Crain geweſt durch seinen Dienner Franntz Waag derselben Zeit Schaffer drey Zentner Crabatsch khupffer den Zenntner pr neun Gulden in gegenwurtigkhait Liennharten Giesser zum geschuz giessen zugeben geschickht vnd verschafft hett. Solliche Cenntner khuppfer thuenn in summa 27 fl. vnd Liennhart Giesser Burger zu Laibach Puchsengiesser auf gedachts herrn vom Turn verschaffung Empfangen Welliche 27 fl. er Clager von den Beclagten an Recht nit mag erlanngen. Ruefft darauff an vmb Recht. Meldt die schaden.

Anndern tag. Gibts den Senngsenschmid vber.

Herr Abbt zu Lanndtstraß begert ain Papierne Khaiserliche freihait des vischens auf dem pach Khaltenprunn. Zu vidimiern.

Brtlt. Herr Jorg von Lamberg. Ist guetlichen davon gewißen worden.

Idem. Mathiasch Raubers halben. Coßmuß Rauber will sich entschaiden lassen, ob ain Pankhert seines Erbguts abgefertigt werden solle.

Mauritsch: ist auf kn. beuelch geschehen.

Rauber: die Kn. br. (ief?) sein nit pitweis die beuelch sein verlesen.

d. Kn. beuelch ist verlesen.

Des Raubers zwo quittung (?).

Brtlt. Jobst von Gallenberg. Versammelt dieweil die Khun. furschrifften nit auflegen noch beuelchen was dem Mathiaschen, so sich Rauber genannt, geben werden solle, sondern Ir Kn. M. vermainen alain gnedigist Im Mathiaschen Irer furschrift geniessen zu lassen, das auch dise hanndlung mit erkhandtnus des gerichts nit beschehen noch ainichen schein furbracht das es durch die nagsten Freundt dermassen betaidigt vnd vorgliechen worden wern Sonnderlich auch das an des Cosmus Rauber als aines Lanndtmanns vernugen nit ist, ainen pastarten, dem Er sonst Rechtlich gar nichts zugeben schuldig ain solche Summa zu geben Auß welchen vnd andern mer beweglichen vrsachen Cosmuß Rauber herrn Wolffen Dietrichen Rauber dessen Außgab halben in seiner Gehabschaft Raitung nit mehr als 60 Gulden Rh. passiern vnd gut zemachen schuldig ist, vnd die vbermaß soll herr Wolf Dietrich Rauber selbs vber sich nemen.

Mauritsch appellirt.
Rauber. Doctorbarbo.
Maur: Pangratz Sawr.
Obmann Wilhalben
Schnitzenpaumer.

Vicedom-Erledigungen anno 1554—58.

Die von Final wider Anssaldo warbo zum waxenstain des gewalts halben.

Weyl der gewalt nit fernblich vnnd sonderlich Inn Crabatischer Srach deren man alhie nit khundig, gestelt ist, vnnd der warbo darauf nit antwurten will so wuerdt diselb gewalt nit angenomen sondern auff verner der von Final Anruessen ain anderer tag der Expreß halben angesezt.

Baidtail angenomen. Actum 16tag Februarii im 1554.

Die von Sannct veit am phlaumb contra Frannzen vnd Georgen die warbo geprueder zum waxenstain ob der Warbo vnderthanen geen Guetteneckh gehörig vmb die schulden so sy zu S. Veit machen, vor denen von S. Veit zu antwurt zu sten schuldig sein.

Wyewol (?) die von Sannct veit pißheer gegen den vnnderthanen geen Guteneckh gehörig nach dem dieselb Herrschafft zuuor Camergut geweſt vmb die schulden so sy die Guetteneckerischen vnnterthanen pis Sannct veit gemacht hanndlung pflegen vnnd verordnung gethan das sy dieselben bezaln müessen, Weyl aber Guetteneckh nimer Camergut, sonndern Aigenthumb ist vnnd sich die Warbo als Lanndtleut ainer Ersamen Lanndtschafft inn Crain Freyhaiten zu geniessen anmassen vnnd innerafft derselben die Innstanz vber Ire Vnndterthanen zu haben begeren So ist billich das die von S. veit wann sy gegen die Guettenecklischen

Vnterthanen schulden oder aunderer sachen halben (ausserhalb Malefiz) waß zu sprechen haben, die Warbo als Grundtherrn vermug ainer Ersamen Lanndtschafft Freyhaiten erster Instanz ansuechen. Doch sollen die warbo dagegen den vnndterthanen vnnd denen von S. Veit Inn Iren gewerb vnnd Holtzhandlung wie sy die pißher gegen ainander gehabt, khain Irrung oder verhinderung zuefuegen, auch denen von Sannct Veit wann sy ersuecht werden, gegen Iren vnndterthanen furderlich vnnd sumariter die billichait verhelffen.

Sannct veiter appelieren Actum 8. Apprillis 54. Seint zuegelassen.

Die von Final wider Sewalden warbo zum waxenstain.

Auß vrsachen der von Final procurators Lorennzen Sengsenschmidts Abwesenheit vnnd damit sy sich ainicher verkhurzung nit zu beschwärn haben, wuerdt dise sachen piß auff den achten tag Junii schierist erstreckht darauff sollen paidtail furkhomen. Vnnd dieweil der mangl vnnd verhinderung diser heuttigen tagsazung an obermelten Lorennzen Sengsenschmidt ainer Ersamen Lanndtschafft in Crain pronisionirten procurator vmb das er wider der Lanndtsobrigkait vermanen vnnd Erinnderung abwesendt ist den partheien zu nachtl erwindt, demnach ist gedachter Sengsenschmidt dem warbo oder seinen peuelchshaber alexen Laserin den Expenß solcher heuttiger tagsatzung zu erstatten schuldig, wellen alß dann die von Final denselben Iren Procurator Irer Expenß halben auch Sprüch nit erlassen daruber soll Inen auch die Billichhait erthailt werden.

Baidtheidl angenomen. Actum 18. Apprilis 54.

Die Ambtleutt zu S. Veit am phlaumb contra die von Kestau vmb das sy in zwaien Schesln Saltz auf vngewonndtliche port gefüert vnnd Sannct veit vmfaren haben.

Denen von Kestau hat gepürt sich zu denen Ambtleuten zu S. Veit zu erzaigen vnnd das gepürlich Camerguet zu bezalen. Weil das aber nit geschehen so war das saltz verfalen. Aber Inn ansehung der geschwebten sterbleuff Soll Inen das auf dißmals nachgesehen werden. Mit dem daß Sy nochmals d. K. Maj. das gepürlich Camerguet inn derselben Camer zu S. Veit bezaln vnnd sich hinfüro dergleichen vnfuegs Nemerung vnnd aigenwilligen Furnemens miassen, vmb das Sy aber dem Gegenschreiber auff des — ersuechen, das Saltz nit errusigen lassen sich auch vngepürlichen gegen Ime gehalten, deßhalb behalt ich mir die straff gegen beruert von Kestau bevor.

Baidthail vrkhundt. Actum 14. Marci 55.

Jörg Stanngl Simon Schnel, Petter Krouner vnnd Hanns Schuester vnnd Annder freundt mer contra Mitheln Jancho.

der von Gotsche vrtl.

Ist auß dem Ring Gregorn Strans des Rechtens zu vrtl gefragt worden, der vrtlt vnd spricht Ich hab clag vnnd Antwort vernomen das Ich diezmal Peffers nit Wais und spricht zu Recht, Michel Jancho Gibt auß die Acher zusambt dem Maierhoff vnd Ain Aund. (?) gartl darzue Auß den Aundern guetter. Achtzigg duecaten ungerisch in der münz vnd bleibt bej allen Aundern Guetter, er soll auch das Jar die Acher vnd sandt abnemen, in der verschreibung ist ein Pruch. Auß vrsach das er die Freundt mit All Wisser hat lassen.

Actum Gotschee den 22. tag Marcy Im 1555. Jar.

Bitzdombs-Erledigung.

Die ordnung betreung vnd verschreibung so die Eelent vor vnd durch gericht Im 30. Jar aufgericht. dauon In Actis meldung beschieht Peleibt bej cresften vnd vmb das Simon Schnell dazumal Richter auch mit vnd Pey Aufrichtung der verschreibung gewest vnnd Jeczo clagt das auch gemaine Stat Jeczo wider Ir gethanne fertigung vrtln, darumben behalt Ich mir von Ambts wegen merere handlung beuor darauf geschech ferrer was sich gepürt vrkhundt mein Fertigung. Beschehen zu Laybach den Achten tag des Monnats May 1555. Jar.

Jorg Mannbl panrichter in Crain wider N. Richter vnd Rath der Statt Crainburg das sy Ime das Procuriern vor Inen verpieten vnd mit der steur zu hoch beschwären sollen.

Dem Stattgericht Crainburg wüerdeth hiemit aufgelegt den Panrichter als Ain Khuniglichen diener vor Inen procuriern zu lassen doch sollte sich Panrichter Inn seinem procuriern gegen dem Gericht vnd partheien auch Inn anndern weeg gepürlich vnnd glimpflich halten. das gericht noch partheien nit antasten. die partheien wider die gepur nit Aufwigln vnnd wo sich auch ain sach zur güette wenndt, darinn nit hindern Sonndern souill müglich furdersam sein wo er des aber nit tädt vnd straffmessig wurde, Steet Inen denen von Crainburg beuor Jno derumb nit als ain Khuenglichen Diener sonndern als ain der vor Inen procuriert doch das Solches nit auß neidt sondern nach Erkhanndtnuß beschehe vnd gepur nach zu straffen.

Waß aber die steur betrifft, darzue sollen die von Crainburg Ine Panrichter auch gepurlich halten vnnd wider die Billichait nit beschwären.

Baidtail angenomen. Actum 21. Aug. 55.

Michl Bersche sesshaft zu vndterdorff in der Zierchnicz geen Sittich gehorig contra Jorgen Puechmeicouitsch phleger zu Adsperg verpetschierung sein Clagers Gaben Im Jaber Zierchnicz abgenombner peen vnnd Fennchnuß halben.

Dem Phleger hat nit gepurdt des Clagers Aiden alß er Ime den annderen Amboz beuelch vbrantwurt Inn Fennchnuß zulegen die Lanndtßobrigkhait behalt Ir auch deßwegen Inmamen der Ro. Khun. Mst. die gepürlich straff beuor.

Waß aber die Abgenomen straff betrifft des Ist Phleger dem Clager weil die haubtsach allain ainen personndlichen spruech belanngt vnnd deßhalb dem Phleger darinn zu handlen nit gepurdt wider zu restituirn auch das Außgeben traidt vnnd Schwain weils clager auf des phlegers beuelch außgeben müessen widerum Zugeben zuuerschaffen

vnd daneben den gaben In dem Taber Zirknicz wo des nit schon beschehen zu eroffnen schuldig, hatt alßdann die wittib gegen den clager ainiche sprüech die steen Ir vor sein Clagers grunndtobrigkhait zuersuchen beuor vnd Im Faal aber das Ir durch dieselb nit gepüerliche hilff vnd — ervolgeth So dann solle Ir auff anrueffen von der Lanndtßobrigkhait Gericht vnd Recht verschafft werden.

Phleger appelliert.

Gegentail widerficht darauf weil verabschidt Wiewol diß ain gar vnnotturftig appellation vnnd sonnderlich wider der Khn. Maj. Außgangen Generall das Niemandt Inn khainen Taber khain verpoth thuen solle, Ist, jedoch so solle Ehr zum vberfluß darzue gelassen werden Mit dem das doch mitler zeit Phleger den Gaben offne vnd die Appellation Innerhalb sechs wochen vom bericht erhöbe.

Actum 14. Appr. 56.

Matheus Tschampl Taberhuetter zu pollicz contra etlich vnnderthanen so Ir Zueflucht In solchen taber haben von wegen entsetzung des Tabers.

Dieweill die Ro. Khun. Mt. Auß beweglichen vrsachen den Taber pollicz Inn derselben viczdombambt eingezogen vnnd gleichwoll denselben andere (?) vnndterthanen gegen Raichung funff Gulden Rh. jarlichen vogtej dergestalt zugenießen auß gnaden gewilligt, das sy ainen taberhüetter oder mehr erwellen ainen herrn Lanndthaubtman vnnd Viczdomb Inn Crain presentieren Welche Alß dann Ainen auß denselben oder wo dan khainer tauglich ainen anderen taberhüetter bestatten (?) vnnd mit Aydts pflicht den Tabor zu seiner Khun. Maj. hannden Inen zuhaben verpinden sollen. So hat demnach beruert vnndterthanen gar nit gepuert dem mathuß Tschampl welchen die Lanndtsobrigkhait zu Taberhüetter gesezt vnd der Khun. Mt. mit aidt verpflicht an vorwissen beruert Lanndtßobrigkhait dermaßen frefenlich vnd aigengwoltig weiß des Ambts zu entsetzen Ine auß den Taber zu stossen vnd sich desselben so geweltiglichen zu underwinden dann wo sy genuegsame vrsachen wider den Taberhüetter zu haben vermainth het war Inen dieselb Ir Beschwär der Lanndtßobrigkhait furzupringen beuorgestanden derohalb solle den Tschampl der Taber unuerzogenlich widerumb eingeben werden. den Nachperschufften Ir Beschwär wider Ine (wo sy der Ainiche hetten) der Lanndtßobrigkhait furzupringen vorbehalten vnd von des begangnen Frefels wegen sollen die Erscheinenden vnndterthanen alhie aufgehalten vnd die vngehorsam Außbelibnen nochmals ernordert vnnd volgendts Ires begangnen frefels halben dann weill sy der abseczung des Taberhüetterß des sy aber nit gefuegt nit Inn laugnen sein. Ist annderer tagsaczung vnnoth, gehanndelt werden waß sich gepürt vnnd die notturft erfordert.

Tschampel begert vrkhundt. Act. 5. Maj. 57.

Die Vnderthanen so Ir Zuflucht zum tabor Politz haben contra Mathensen Tschampl taberhüetter daselbst.

Dieweill sich zwischen den vnderthanen vnnd dem Taberhüetter Allerlei widerwillen vnnd Zwitracht zuetragen darauß Nichts Anndersß als mererß vbls zubeforgen dardurch auch der Taber Inn merer gefer gesezt werden möcht derowegen so sollen die vnderthanen zween oder drey Annder Taberhüetter furstellen darauß wüerdth durch die Lanndtßobrigkhait vermug der R. Khay. Mjt. Peuelch wo annderß ainer darunter fur tauglich pefunden Ainer zu Taberhüetter Erwelt vnd Ime denselben taber zu der Khun. Mj. hannden Innen zu haben gegen gepürlich Aidtspflicht vnnd Reuerß eingeben vnd volgendt der Iezig taber hüetter seineß ambts vnnd pflicht ledig gezelt werden. Nachdem sich aber die vnnderthanen verlusts am Pulser vnnd Khugln beschweren, darumb ist Taberhüetter Inen den vnnderthanen guetten vnd mereren pericht vnnd Raittung zugeben Auch waß zum taber gehört vnd er Inn handen hatte zu vberantwurten Entgegen auch die vnnderthanen Ime taberhüetter sein Prouision oder Peßoldung souil Ime daran aussteen moecht oder seit Jorgj nechstuerschinen pro Ratha gepürt zu raichen schuldig.

Baidtail angenomen. Act. 7. Juli 57.

Estrerisch Edict. Der von Laybach vrtl.

Auf der Parthien vnnd glaubiger Clagen Meldungen vnnd Ansprach So sy auf das Außgeschriben Edict. Zue Weillendt Annbreen Esstrer In Leben Burgers zue Laybach vnnd Walburgen seiner hausfrawen beider selligen verlassen haab vnnd Guetter Sprüech vnd Anforderungen gerichtlich gesezt haben vnd derhalben Auff Allerthail In gericht gegen einander beschechen fürbringen Ist versamentlich vnd vnderschidlich wie hernach volgt zue Recht erkhanndt worden.

— — — — — — — — — — — — — —

dergleichen Leonhart Budina vnnd Jerg wurmb Lateinisch vnd Teutsch Schuelmeister Alhie werden Auch Ires Aidens vnnd Leer halben So sy an der Khonlent Khinder fürgewendt Sonst sy beweisen das sy des nit bezalt worden Pillich nach mässigung des Gerichts von gedachter Khonleut verlaß vor hernach benanten geltern entricht. Act. 28. Maj Im 1557. jar.

Hanns Chillez contra Hannsen Waschicz des Pettägen (Petazzi) Als Inhaber der herrschafft Sanct Seruo Vrtl.

Honoranda prauda auditis et intellectis praedictis et habito simul longo colloquio et consilio decrevit et sententiauit stantibus pactis contentis in scripto producto a bossich et confecto a Joane Chilez, Dictum Joannem Chilez potuisse recuperare molendinum e manibus Joannis bossich et id ad libitum voluntatis suae vti Dominus rerum suarum alienare cui libuit et quod dictum molendinum ex quo non est venditum Dno Andreae Steinar sed eidem pignoratum, Joanes seu Matheus bossich non possint ullo pacto recuperare et ita dixit et sententiauit omni alio meliori modo etc.

Viczdombs-Erledigung.

Zur Crefften Erkhendt.

Actum Laybach den 27tag Jennerj 58.

2tag Januari 1582.

Juri Neſtran contra herren Petern Khupleinckh Euangeliſchen Predicanten von wegen volzug deren hieuor den zehenden tag Martii verſchinen ein vnd achtzigiſten Jars einer ſchuldtanforderung ergangenen erkhandtnus.

Abſchidt.

Dieweil die ſach hieuor für den herren Georgen von Rain als Grundtobrigkheit gewiſſen worden ſo werde es nochmalen darbey gelaſſen, vnd Ime herren von Rain mit ernſt auffgelegt das er auff des Neſtran anrueffen die ſtrittige reittung auf das lengſt Jenner vierziehen tagen fürnemen. Vnd da ſich befunden würde daß herr Khupleinckh vber die fünffzig gulden Rheiniſch die Er auff den Zehenden tag Martii diſes Jetzigen Zwey vnd achtzigiſten Jars vermüg hieuor ergangener verabſchidung zu bezalen ſchuldig, verbleiben würde, Ine Khupleinckh in Landtsgebreuchigem termin der vierzehen tagen, entweder von der huben oder ſonſt in andere weeg zalhafft mache vnd diſe ſach für die Landtsobrigkheit ferner nit khommen laſſe.

Beden thailen vrkhundt.

Jenner 1582. Johann Wurmeyer (Murmeyer?) Commentheur zu S. Peter.

Febr. 1582. Johann Prior zu Pleterjach.

16. Febr. 1582. Helena Woſchitſchin contra N. die Zechpröbſt Gottsleichnams Bruderſchafft in der Möttling vmb daß Sie Bekhlagten von Ir ain vnbillichs begeren vnd von vier Jaren ein collectur haben wöllen ſollen.

Abſchidt.

Wouer die Bekhlagten Irem fürgeben nach beweyſen das die Collectur bey Inen ein gewiß einkhomen vnd das die Klagerinn Ires theils von altersher Järlichen ein Emper wein dem Geſelprieſter zugeben ſchuldig geweſen ſeye das werde gehört vnd darüber gehandelt was recht iſt.

Die Zechpröbſt appelliren.

Abſchidt.

Weil denen Bekhlagten durch diſe erkhandtnus gar nichts benommen darnach habe Ir angemaßte Appellation nit ſtatt. Beden Theilen vrkhundt.

17. Febr. 1582. Herr Lienhard Frumentin Teutſch ordens Ritter contra N. die Nachparſchafft zu Bnana Goriza vmb das Sy Ime vmb Martini des verſchinen achtzigiſten Jars einen graben der Er auff des Teutſchen ordens aigenthumblichen wiſen in dem gemäß oberhalb Laibach fräuenlicher weyß eingeworffen vnd verſchütt vnd dardurch einen gewalt den er auff dreyhundert ducaten in goldt ſchätzt, beweyſen haben ſollen.

Abſchidt.

Weil die Bekhlagten dem herren Khlager an dem ſtrittigen ort kheines aigenthumbs noch gerechtigkeit geſtändig ſo ſeye Er daſſelb Zu beweyſſen ſchuldig, deme Bekhlagten Ir gegen weyſung vnd rechtliche nottuerfft vorbehalten.

Beden Theilen vrkhundt.

4tag Martii 83 (1583).

Auff beſchwär.

N. vnd N. deren in der Carlſtatt dienenden Arcubuſieren contra herren Caſparn Frangepann Grafen zu Terſatz vmb das Er herr Graf ſich verwidern ſolle die Jenigen gefangene die ſein volckh in dem jüngſt im Monat December des nächſtuerſchinen Zwey vnd achtzigiſten Jars bey Woſſeil mit dem Erbfeundt beſchehenen treffen bekhommen in gleichen Peudaſch zu geben.

Abſchidt.

Weil ſich herr Graf dahin erbeut das Er alle gefangene fouil deren durch ſeine leut bey obberüerten treffen bekhommen worden, in gleichen Peydaſch geben wölle doch das entgegen die Arcubuſier das Jenig was Sy damain von Perſonen vnd Roſſen erobert auch darein geben ſo ſeye Er ſolchem ſeinem erbietten alsbald nachzukhomen vnd die gefangenen ſowol denen weichen Er ſeinen ſelbs anzaigen nach der Frawen Lenkouitſchin verſchenkht als die andern an ainige verhaltung auch an alle verwechſlung in die Carlſtatt zuſchickhen alſo auch die Arcubuſier was Sy erobert an ainige verwechſlung darzugeben vnd in gleichen Peydaſch kommen zu laſſen ſchuldig.

Beden theilen vrkhundt.

21 Tag Martii 83 (1583).

Marx Stettner Burgermeiſter zu Laibach contra herrn Adamen Raumbſchiſſel.

Vmb das Er Herr Raumbſchiſſel den ſechſten tag diſes monats vmb Fünff vhr nach mittag Ine Stettner in ſeiner Behauſung an alle genugſame vrſach mit wehrhaffter handt vnverſehens vberfallen mit böſen worten angefarn, ſein ſeitten wehr vber Ine Stettner halb außgezogen auch zu ſeinem Dolchen gegriffen vber daſſelb auß dem hauß gefordert vnd darzu einen Schelm vnd dieb geſcholten haben ſolle.

Abſchidt (fehlt).

7. Maii 83 (1583).

Auff beſchwär Jurien Baſels contra Iheronimen Bauißorn zu Gallenekh vmb das Er Bauißor Ime Khlager ſamt ſeinen rechten auch ſtüefftshindern von der Müedthuben ſo weilandt Lorentz Topolaſchickh vnd Dorothea ſein Ehwürdtin von weilandt herrn Bernhardin Freyherrn zu Herberſtein Neidperg vnd Guettenhag auff ſich vnd alle Ire Erben erkhaufft vnd nach Irer beder ableiben auff Ir Dochter Margaretha ſein Khlagers ehwürdtin ſelige welche mit Ime Khlager vier eheliche Khind vnd mit Irem erſten ehwürdt Ambroſen Junan ſelig Fünff ehliche Khinder erzeügt vnd alle lebendig hinder Ir gelaſſen erblichen gefallen verſtoſſen wöllen ſolle.

Abſchidt.

Weil Bauißor fürgibt das Er als ain Adels Perſon vnnd mit Landtman der Lanndtsfreyheit ſo wol als andere herren vnd Landleutt zu genüeſſen habe, das Gericht aber vmb diſes das Er ain Adels Perſon

vnd angenommener Landtmann were, khein wissen hat, demnach werde diße sach in die nächsten verhöre zu welchen Er Vanisor sein Adelsfreyheit auch diß das Er ein angenommener mit Landtmann sahe, fürbringen solle, angestelt, mitler weil also auch biß zu außtrag der sachen, seye Er den Khlager sambt seinen stüeff auch rechten Khindern bey der hueben vnbetrübt bleiben, Inen auch den entzogenen ackher alsbald widerumb eruolgen zu lassen schuldig. Beden theilen vrkhundt.

10. Maii 83 (1583).

auff khlag vnd beschwär Georg Reindorffers f. d. Panrichters in Crain contra herrn Laurentz Paradeyser vmb das Er herr Paradeyser Ine Reindorffer vnbillicher weyß geschmäht vnd an seinen ehren angetast haben solle. herr Paradeyser nit erschinnen. Expens.

den 2. Augusti 83 (1583).

auff anruessen Georg Reindorffers f. d. Panrichters in Crain contra herrn Laurentz Paradeyser von wegen einer Iniuri. Khläger auffenbliben. Expens.

24. Octobris 83 (1583).

auff beschwär Georgen Raindorffer Panrichters in Crain contra herrn Laurentze Paradeyser vmb das herr Paradeyser den acht vnd zwenzigisten tag Marti verschinen zwei vnd achtzigisten Jars Ine Reindorffer mit ehreuerletzlich worten angetast auch mit einem rapier auff Ine gestochen haben solle.

Abschidt.

herr Paradeyser seyn vngeacht seiner exception zu antworten schuldig — Als herr Paradeyser von disem Abschidt appellieren wöllen:

Abschidt.

des herrn Paradeysers angemaßte appellation habe nit statt. Als nach solchem Reindorffer ferrer angerüefft.

Abschidt.

Weil Herr Paradeyser auff die ergangne erkhandtnus nit antworten will so seye Er dem Reindorffer die expens heutiger Tagsatzung zu bezalen schuldig. Reindorffer vrkhundt.

28. Junii 84 (1584).

Auff Khlag Geörgen Reindorffer f. d. Panrichters in Crain contra herren Laurentz Paradeyser vmb das Er herr Bekhlagte den acht vnd zwenzigisten tag Maii des verschinen zwey vnd achtzigisten Jars Ine Khlager anfangs in seiner Behausung mit ehreuerletzlicher worden gesuecht als Er aber Ine nit gefunden als in einem andern hauß gesuecht vnd gefunden daselbst mit einem blossen rapier auff Ine gestochen auch einen dieb schelm vnd Trinckh gescholten vnd dardurch ein solche iniuri zugefüegt, darfür Er Khlager lieber einthausent ducaten entperen als dieselb auf Ine ligen lassen wolte.

Abschidt.

Auff die zwischen beden theilen gepflegte güettliche vnderhandlung vnd des herren Paradeysers gethan erkhlären das Er von dem Reindorffer nichts mehrliche wisse werde diße sach, beden theilen an Iren ehren vnd guetten leumut an nachtl vnd schaden auffgehebt.

Beden theilen vrkhundt.

den 7. Junii 83 (1583).

auff beschwär Georg Feichtingers Burgers zu Lackh an dessen statt Johannes Faberius Schrannen Procurator als Gewaltstrager fürkhomen contra herrn Georgen Raspen zu Altenlackh vmb das Er herr Rasp Ime Feichting etliche sachen die sein Feichtingers haußfrau im verschinen zwey vnd achtzigisten Jar als die Infection zu Lackh regiert, in seinen abwesen zu Ime herren Raspen geflehnet vnd in behaltnus gethan vorhalten vnd nit widerumb herauß geben wöllen solle.

Abschidt.

Weil herr Rasp selbs bekhändlich das Er in dem Zimmer so Er seiner schwester des Feichtingers hawßfrawen zu einer behaltnus vergünstigt, nichts des seinigen habe, so werde Ime hiemit gantz ernstlich vnd bey vnnachlaßlicher Pen einhundert goldt ducaten auffgelegt das Er alsbald zu seiner anhrims khumfft Ime Feichtinger seine Truchen vnd alles anders so Er bey Ime herrn Raspen in behaltnus hat, on einigen weittern auffzug oder verhinderung eruolgen lasse. Vermaindt Er alsdann Ine Feichtinger oder desselben haußfraw vmb ains oder das andre Sprüch nit zu erlassen so stehe Im beuor dasselb ordenlich zu ersuechen wie sich gebüert vnd recht ist.

Beden theilen vrkhundt.

den 30. Julii 83 (1583).

auff khlag Sancti Marchesii contra Johannem Faberium vmb das Er Faberius Ime Marchesio ein rechtsfüerung ein artztgruben bey Aßling betreffendt verabsaumt haben dardurch Er Marchesi in der haubtsach vmb Zwey hundert ducaten in goldt vnd umb den aufferlassenen vnkhosten vmb dreyhundert vier vnd viertzig Gulden Rheinisch vnd Zehn Kreutzer verlustig werden, aber von Ime Faberio solchen schadens halben den abtrag nit bekhomen mügen solle.

Abschidt.

Weil weder Khlager noch ainiger ordenlicher Gewaltstrager von seiner wegen fürkhombt demnach seye Er dem Bekhlagten die Vnkhosten heutiger Tagsatzung zu bezalen schuldig. Faberio vrkhundt.

den 3. Augusti 83 (1583).

auff khlag vnd beschwär Gregorn Comars f. d. Perkhrichters in Crain contra herrn Philippen von Sigeßdorff Pflegern der herrschafft Lackh vmb daß Er Herr von Sigesdorff denen in der Herrschaft Lackh wonenden Pergkhs vnd hammersgewerkhen Ime Pergkhrichter gehorsam zu leisten verbotten haben solle. Khlager außbliben. Expens.

(Landeshauptmannschaftl. Verhöre.)

(Landesger. Archiv Laib.)

auff khlag Gregorn Comars f. d. Ober Pergkhrichters

in Crain vnd Pflegers der herrschafft Weissenfels contra gedachten *) Herrn v. Sigesdorff vmb daß die zu der herrschafft Lackh gehörige vnderthanen zu Lengfeldt den fünf vnd zwentzigisten tag May verschinen zwey vnd achtzigisten Jars sich eigengewaltiger weiß vnderstanden Ime einen graben den Er bey seiner gemain oberhalb des dorffs Pirbaum bey der Landtstraßen auffwerffen lassen, widerumb einzureissen vnd einzuwerffen vnd Ime dardurch einen gewalt zu beweysen den Er auff zwey hundert ducaten in goldt estimire. Khlager nit erschinen. Expens.

(Landesger. Arch. wie oben.)

den 28. Octobris 83 (1583).

Auff beschwär Christophen Writbers Pflegers zu Zobl-sperg contra herren Matheſen Syderman Pharrherrn zu Guettenfeldt vmb daß Er herr Syderman den vier vnd zwentzigisten Tag verschinen monats Julii gegenwärtig drei vnd achtzigisten Jars zu Guettenfeldt mit ehreuerletzlichen worten angetast vnd dardurch einen schaden, den Er Writber auff Zweythausent Ducaten in Goldt protestirt, erwysen haben solle. Khlager nit erschinen. Expens.

den 25 tag Octobris 83 (1583).

Auff Khlag vnd beschwär N. Richter vnd Rathe zu Radmannsdorff an deren statt Mathes Dienstmann als Gewaltstrager erschinen contra Petern Lubanouitsch Pflegern der herrschaft Vels vmb daß Er sich den vierzehenden tag verschinen monats Aprilis gegenwärtigen drey vnd achtzigisten Jars zu Radtmannsdorff in der Statt an damalen gehaltenen Freyen Kürchtag vnderstanden mit etlichen seinen mitvernandten zu Roß mit außzogenen wehren einen muetwillen vnd lermen anzufangen, etliche in der Statt geschlagen vil zu Poden gerenndt vnd Ine dardurch einen früeuelichen gewalt den Sy auff ein thausent Gulden Rheinisch schätzen, bewysen haben solle.

A b s c h i d t.

Wouer Lubanouitsch anderer gestalt nit fürkhombt so haben die von Ratmannsdorff Ire Sprüch erstanden vnd behabt Als nach solchem bede theil gegen einander Procediert.

A b s c h i d t.

Weil Lubanouitsch nit vernaindt daß Er mit Plosser wehr aus des Richters behausung mit dem Roß gesprengt auch der herrschafft Vels Suppleut zu sich begert vnd dardurch die tumult so darauß entstanden erwekht habe, demnach seye Er sich mit denen von Radtmanstorff vmb solchen Fräuel vnd kirchtags störung zu uergleichen schuldig.

Lubanouitsch appellirt.

11 tag Mai 83 (1583).

Auff khlag vnd beschwär N. Richter vnd Raths zu Radtmansdorff contra Petern Lubanouitsch Pflegern der herrschafft Vels (Veldes) Vmb daß Er den vierzehenden tag verschinen monats Aprilis disen gegenwärtigen drey vnd achtzigisten Jars bey Inen an offenen freyen Kürchtag mit etlich seinen mitverwandten zu Roß vnd außgezogenen wehren einen Rumor vnd lärmen angefangen vnd dardurch Inen an Iren habenden Freyhaiten einen gewalt den Sy auff thausent Gulden Rheinisch estimiren, bewysen haben solle. Pfleger nit erschinen. Expens.

den 2. Augusti 83 (1583).

Auff anrueffen N. Richter vnd Raths zu Radtmannsdorff contra Petern Lubanouitsch Pflegern der herrschafft Velß von wegen eines in der Statt Radtmansdorff gehabten Rumors. Lubanouitsch nit erschinen. Expens.

Auff anrueffen N. Richter vnd Rathe zu Radtmansdorff an deren Statt Mathes Dienstmann als gewaltstrager fürkhomen contra Petern Lubanouitsch von wegen desertion sein Lubanouitschen eines erregten Rumors halben angemaßten appellation.

Lubanouitsch nit erschinen. Expens.

den 13. Novembris 83 (1583).

Auff Khlag vnd beschwär Michelw Pleschkouitsch bestandtinnhabers der herrschafft Weixlberg contra herrn hanns Ludwig Saurer zum Khosiackh vnd Trefen vmb daß Er Saurer den dreyzehenden tag verschinen monats Augusti gegenwärtigen drey vnd achtzigisten Jars bey Weixlberg vor der Statt auff freyer Landtstrassen ein Faust Püchsen mit auffgezogenem hanen auff sein Pleschkouitschen Pfleger vnd Diener angetragen auch loß geschossen hernacher die Püchsen in Ine geworffen an deme aber nit ersettigt sondern Ine Pfleger noch darzu vbel geschlagen vnd den bart außgerausft vnd vber das alles sich drolicher reden gegen Ime Pleschkouitschen vernemmen lassen haben solle.

A b s c h i d t.

Auff die Zwischen beden theilen gepflegte güettliche vnderhandlung vnd Ir darüber gethane angelübung daß Sy bey dem was man erkhennen werde, vnwaigerlich verbleiben wöllen, werde die sach beden theilen an Iren ehren vnd guetten Leinmat (sic) an allen nachtl vnd schaden auffgehebt, daneben aber Ime herrn Saurer hiemit gantz ernstlich auffgelegt daß Er sich hinfüro dergleichen handlung enthalte auch weder gegen Ime Pleschkouitschen noch den seinigen in vngüette nichts fürnemme, daß seye Er herr Saurer vor seinem allhie verruckhen den wthosten soull des Pleschkouitschen Zeug (Zeugen) weil dieselben auff der Lanndtsobrigkhait begeren hieher erschinen, allhie verzeren, zu entrichten, auch dem hannsen Walchen für sein erlittene schläg vnd versaumbnus Zwentzig thaler zu geben schuldig vnd werde Ime hiemit gantz ernstlich auffgelegt daß Er sich hinfüro dergleichen handlung enthalte auch weder gegen Ime Pleschkouitschen noch den seinigen in vngüette nichts fürnemme. Pleschkouitsch verkhundt.

24 tag Februari 84 (1584).

Auff beschwär Gregorn Comars Ober Perkhrichters in Crain an dessen statt hanns Renedh als Verwalter des Perkhrichtrambts fürkhomen contra N. die Nachperschafft

*) Siehe oben.

zu Lengfeldt vmb daß Sy dem Herren Lienharden Khreen Rathsburgern zu Laibach vnd Hammersgewerkh zu Aßling ein gehültz so Er zu erpawung seines Hamergewerkhs in dem hohen gepürg abgeschlagen, verbotten, vnd Ime dardurch einen Fränel den er auff Fünffhundert ducaten in goldt schätzt, bewysen haben sollen.

Bekhlagter nit erschinen. Expens.

10. August 84 (1584).

Auff anrueffen hannßen Holtzers Ober Pergrichters in Crain contra N. die Nachperschafft zu Lengfeldt von wegen Eines dem herren Lienharden Khreen Rathsburgern zu Laibach vnd Hamersgewerkh zu Aßling erwysenen gewalts. Nachparschafft nit erschinen. Expens.

8 tag Nov. 84 (1584).

Auff beschwär hannsen Holtzers F. D. Ober Pergkhrichters in Crain contra N. die Nachperschafft zu Lengfeldt an deren statt Christophen Wonnas als gewaltstrager erschinen vmb daß Sy im verschinen drey vnd achtzigisten Jar dem herrn Lienharden Kreen Rathsburgern zu Laibach vnd Hammergewerkhen zu Aßling ein gehültz welches Er in dem hohen gepürg bei Aßling zu notturft des hammerwerkhs abschlagen lassen, verbotten vnd vorgehalten vnd Ime dardurch einen gewalt, den er auff Fünffhundert ducaten in goldt schätzt, zugefüegt haben sollen.

Abschidt.

Auß beweglichen vrsachen werde dise sach biß zu denen nächsten Lanndteshaubtmanischen verhören angestelt zu welchen die Bekhlagten samentlich zu erscheinen schuldig seind als dann solle was sich ferrer gebürt fürgenommen vnd gehandelt werden. Dem holtzer vrkhundt.

4. Maii 84 (1584).

Auff Khlag Piero Andrian burgers zu Laibach contra herrn hannsen Khisel vmb daß Er herr Bekhlagte Ime Khlager im monat Maio des verschinen ein vnd achtzigisten Jars sein von dem Edlen Ehrnueßten Adamen Moscon erkhauffte aigenthumbliche glashütten zu Laibach on alles recht entzogen vnd dardurch einen schaden den Er auff vierthausent ducaten in goldt schätzt, zuegefüegt haben solle. herr Bekhlagter nit erschinen. Expens.

den 8tag Nov. 84 (1584).

Auff Khlag vnd beschwär Piero Andrians Burgers zu Laibach contra herrn hannsen Khisel zum Khaltenprunn an dessen statt der Edl Ehrnuest Lienhard Mercheritsch als gewaltstrager erschinen vmb daß Er herr Khisel Ime Andrian im monat Maio des verschinen ein vnd achtzigisten Jars sein von Adamen Moscon erkhauffte aigenthumbliche glaßhütten vor dem Teutschen thor allhie jenseits der Khleinen Laibach deren er nit allein Jar vnd tag, sondern vber acht Jar lang in ruewig Possеß gewesen auisser recht entzogen vnd dardurch einen schaden, den er auff vierthausent ducaten in goldt schätzt, zuegefüegt haben solle.

Abschidt.

Weil des herr Bekhlagten Gewaltstrager nit gesteet, daß sein herr Principal dem Andrian die glashütten auffer recht entzogen so seye Andrian dasselb zu beweysen schuldig dem herrn Bekhlagten sein gegenweysung vorbehalten.

Beden theilen vrkhundt.

den 25. Junii anno 84 (1584).

Auff Khlag Caspарn Stingili Studiosen vnd Notarien zu Wien contra herrn Mathesen Marzina Pfarrherrn zu Stain vmb daß Er herr Pfarrherr Ime iniuriert auch geschlagen vnd dardurch einen schaden den Er auff dreyhundert ducaten in goldt schätzt zuegefüegt haben solle.

herr Pfarrherr nit erschinen. Expens.

7. Augusti 84 (1584).

Auff anrueffen Caspарn Stingili studiosen vnd Notarien zu Wien contra herren Mathesen Marzina Pfarrherrn zu Stain von wegen einer iniuri. Stingili nit erschinen. Expens.

5tag Nov. 84 (1584).

Auff beschwär des Erbaren gelehrten Caspарn Stingili Studiosi der Khayserlichen vniversität zu Wien vnd Publici Notarii contra herrn Mathesen Marzina Pfarrherren zu Stain vmb daß Er herr Marzina den ailfften tag verschinen monats Januarii gegenwärtig Jars als Er noch Vicarius zu Crainburg gewesen, In Khlager im Pfarrhof zu Crainburg seines mantels spoliert auch handt an Ine angelegt darzu an eheren angetast vnd hernacher auff der gassen mit einem stain geworffen haben solle.

Abschidt.

Weil dise sach ein Personlichen spruch antrifft vnd herr Bekhlagte vermeldt daß dieselb vor seiner damalen gewesten gaistlichen obrigkheit dem herrn Bischofen in Laibach erörtert werden müesse, so werde der ordnung nach der handel billich für wolgedachten herren Bischofen oder desselben Vicarium generalem remittirt vnd gewysen vnd herr Bekhlagte seye alda vor diser Instanz auff die Khlag zu antworten nit schuldig. Beden theilen vrkhundt.

Verhör im Landhaus.

2. Tag Julii anno 84 (1584).

Herr Landtsuerwalter. Assessores Herr Mert Gall, herr Niclaus Bonomo, herr Sebald Barbo, herr hanns von Wernegkh, herr Wilhalm Praunsperg, herr Caspar Mauritsch, herr Erasm Borsch.

Auff khlag herrn Caspарn Khumpergerr ainer Ersamen Landtschafft in Crain Prouisionirten Euangelischen Predicanten vnd Pfarrherrn in der Topliz contra Micheln Lysten verwaltern der herrschaft Seysenberg Vmb daß Er Lysst Ine herren Khumperger an S. Simon vnd Judas tag nächstuerschinen drey vnd achtzigisten Jars durch etliche Personen vnd gerichtsdiener mit wehrhaffter handt vberfallen sein weib vnd gesind vbel Zuhalten Zweymal auff seinen Sun vnd khnecht mit einer Püchsen abzuschiessen,

Ine herren Khumperg auß dem Pfarrhof zu Topliz als einen vbelthäter gefengklichen annemmen vbel zerſchlagen vnd geen Seyſenberg fueren laſſen hernaher aber ſelbs geen Neudeckh geſchickht vnd daſelbſt ſechzehen tag lang in der allerhärtiſten gefengkhnus gehalten auch mit allerley ſchmachworten angetaſt vnd durch ſolches alles einen ſchaden den er auff dreitauſend ducaten in goldt ſchätzt zuegefüegt haben ſolle.

A b ſ c h i d t.

Weil lautter Fürkhombt vnd durch den Lyſſt nit vernaint wirdt daß er an S. Simon vnd Judas Tag des nächſtuerſchinen drey vnd achtzigiſten Jars etliche Perſonen vndt Gerichtsdiener den herren Khumperger gefengkhlichen einzuziehen in die Topliz geſchickht daß dieſelben Ine Khumperg mit gewaltiger handt auß dem Pfarrhof genommen vbel zerſchlagen, vnd neben anderen auff ſein herren Khumpergers Sun vnd Khnecht gar abgeſchoſſen, hernacher Ine herren Khumperger geen Seyſenberg gefüert haben, von dannen Er als dann durch Ine Lyſſt ſelbs geen Neydeckh gefüert vnd alda ſechzehen tag lang in einer Malefiziſchen gefengkhnus gehalten worden. Aber Ine Lyſſt in Bedenckhung das berüerte Pfarr in diſer ainer Erſamen Landtſchafft anſag iſt vnd durch mehrgedachten herrn Khumperger als Jetzigen Pfarrherren dahin verſteüert würdt ſolches zu thuen gar nit gebürt, ſondern in alweg gezimbt hatte, da Er Je gegen Ime herren Khumpekg etwas befüegts Zuhaben vermaindt, das Er daſſelb durch ordenliche vnd zuläßliche mitl des rechtens hette fürnemen mügen wie dann bishero kheinem der geiſtliche Güetter Zuuerleihen hat, geſtattet worden daß Er vber vnd nach beſchehener verleihung mit der geiſtlichen Perſonen als die mit Iren Pfarren Güettern für Landleut werden gehalten, ferrer Ichtes Zuſchaffen vil weniger dieſelben zuſchlagen vnd Zu gefengkhnuſſen hette, dem allen nach ſeye Er Lyſſt ſich mit dem herren Khumperger vmb die Ime zugefüegte ſchleg ſchmach ſchandt vnd ſpott auch angelegte gefengkhnus nach gebüerlichen dingen zuuergleichen ſchuldig. Vmb daß Er aber dißfalls der Landtsobrigkheit für vnd in ihr ambt gegriffen werde dero die billiche ſtraff deßwegen gegen Ime für Zuenemen wie auch die auffgeſetzten Peenfall darumben erkhundigung eingezogen werden ſolle im Fall Er die verwüerkht von Ime abzufordern vorbehalten. Vermaindt er aber gegen offt gedachten herren Khumperger vmb iniuri oder ander ſachen etwas zu haben ſo ſtehe Ime daſſelb der ordnung nach zu erſuchen beuor wie ſich gebürt vnd recht iſt. Lyſſt appelliert.

2. Maii 84 (1584).

Auff Khlag vnd beſchwär Sigmunden Khaniſchers vnd Lucaſen Thomaſſeuitſch contra herrn Caſparn Khumpergers Pfarrherren in der Töpliz vmb daß Er Sy im monat October des verſchinen drey vnd achtzigiſten Jars an alle gegebene vrſach zu Töplitz an Ihren ehren angetaſt vnd (reuerenter zu melden) mit ſchelmen vnd ſchergen zu chelten vnd auszurüeffen vnderſtanden haben ſolle.

A b ſ c h i d t.

Weil herr Khumperger lautter anzaigt daß Er ſich deren in der Khlag oder anderer vngebürlichen reden die Er gegen denen Khlagern gethan haben ſollte, gar nit zu erinern daneben vermeldet daß Er von Inen nichts als ehr lieb vnd guets wiſſe demnach werde diſe ſach beden theilen an Iren ehren vnd gueten leumuet an nachtl vnd ſchaden hiemit auffgehebt. Beden theilen vrkhundt.

2. Mai 84 (1584).

Auff Khlag vnd beſchwär herrn Caſparn Khumpergers ainer Erſamen Landtſchafft in Crain Prouiſionirten Predicanten vnd Pfarrherrens in der Töpliz contra Micheln Lyſſt Verwaltern der herrſchafft Seyſenberg vmb daß Er Bekhlagte Ine Khlager an S. Simon vnd Judas tag des verſchinen drey vnd achtzigiſten Jars erſtlich wol abgeſchmiert volgents gefengklich eingezogen vnd Ime dardurch einen ſchaden den Er auff dreithauſent ducaten in goldt ſchätzet zuegefüegt letzlich auch den Pfarrhof vmb S. Georgii tag diſes vier vnd achtzigiſten Jars zu raumen gebotten haben vnd vber das alles noch drolichen ſeyn ſolle.

Bekhlagter nit erſchinen. Expens.

25. Junii 84 (1584).

Auff Khlag herrn Caſparn Khumpergers Pfarrherren in der Töplitz contra Micheln Lyſſt verwaltern der herrſchafft Seyſenberg vmb —

Lyſſt nit erſchinen. Expens.

10. Aug. 84 (1584).

Auff Khlag vnd beſchwär hannſen Holtzer Ober Pergrichters in Crain contra Lucaſen Lambergtiſchen Pflegern der herrſchafft Belß Vmb das Er Pfleger den ſibenzehenden tag verſchinen monats Februari diſes gegenwärtigen vier vnd achtzigiſten Jars Ime Pergkhrichter ſeiner Jurisdiction vber die hammer in der Wochain entwehrt vnd dardurch einen gewalt, den er auff Zweythauſent ducaten in goldt ſchätzt, bewyſen haben ſolle.

A b ſ c h i d t.

Weil nichts Fürkhombt das dem Pergkhrichter in ſeiner Jurisdiction vber die Perg- vnd hammerwerckh in der wachain deren Er vnd die vorigen Pergrichter ſeit des ſiben vnd ſibenzigiſten Jares in ruewiger Poſſeß geweſen vnd noch ſind einiger eingriff oder eintrag durch die Pfleger beſchehen were ſo khünne ainiger gewalt, der Ime durch das fürgebrachte bedroende ſendtſchreiben zuegefüegt worden ſein ſollte nit erzwungen werden. Beden theilen vrkhundt.

5tag Novembris 84 (1584).

Auff beſchwär herren Baptiſta Eugelharden Pfarrherrens zu Mareitſch contra herrn Chriſtoph vnd wilhalmen Gallen zu Ruedolffseckh, von wegen eines in die assumptionis Mariae zu Mareitſch auff dem Freydthof gehabten Rumors. Bekhlagten nit erſchinen. Expens.

Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain.

(S. Mitth. des hist. Vereins f. Krain 1861, S. 90.)

2.

Im Frühern ist der Versuch gemacht worden, die Frage wegen Begründung einer Druckerei in Laibach durch Hans Mannel unter Mitwirkung Primus Truber's in den Jahren 1561 oder 1562 ihrer Lösung näher zu bringen. Es wurden dabei zunächst Bruchstücke einerseits aus einem Briefe des Bischofs Peter von Seebach an den Kaiser Ferdinand I. vom J. 1562, andererseits aus einem Schreiben der Verordneten der Landschaft an Freiherrn Hans Ungnad in Urach v. 21. October 1562 in Betracht gezogen. Aus diesen beiden Documenten ergab sich wenigstens so viel, daß von einer Druckerei Hans Mannels in Laibach damals durchaus noch keine Rede sein kann, so wie daß nach dem Zeugniß der Verordneten zu jener Zeit eine Druckerei in Laibach überhaupt noch nicht bestand. Dagegen blieb die weitere Erörterung übrig, wie es sich denn mit dem angeblich von Truber mitgebrachten Drucker und mit den von diesem gedruckten antikatholischen Liedern verhalte, ob diese Lieder überhaupt in Laibach gedruckt worden seien, und ob dann vielleicht auf den genannten Augustin Frieß als Drucker derselben gerathen werden könne.

Die Vertheidiger der Ansicht, daß schon 1561 oder 1562 in Laibach die Buchdruckerei Hans Mannels errichtet worden sei, haben jedenfalls für ihre Behauptung gar keine andere Stütze, als allein das erwähnte Beschwerdeschreiben des Bischofs von Laibach an den Kaiser. Doch gilt nicht weniger in der Geschichte wie im Gerichte: „Audiatur et altera pars“, oder nach mittelhochdeutscher Uebersetzung: „Eins Mannes Red ist halbe Red, — Man soll sie verhoren Bed“ *), denn dort wie hier wird dem Forscher der Wahrheit nur dann das gesuchte Ziel sich zeigen, wenn er den Beklagten so gut als den Kläger abhört, und mit unbefangenem Sinne das Ergebniß aus den Aussagen Beider zusammenfaßt. So ist es denn eigentlich nur ganz natürlich, wenn wir auch bei dieser Untersuchung uns danach umsehen, was denn die Beklagten auf jene Beschwerde geantwortet haben. Glücklicher Weise sind wir in der Lage, hierauf genügende Antwort geben zu können.

Als nämlich am 12. August 1562 ganz unerwartet kaiserliche Befehle (ddo. Podiebrad 30. Juli 1562) in Laibach eintrafen, Trubern sammt einigen seiner Amtsgenossen gefänglich einzuziehen, war die Landschaft hierdurch nicht wenig in Staunen und Ueberraschung versetzt, und richtete deßhalb am 21. August 1562 eine ausführliche Schutzschrift für die Bedrohten, insbesondere für ihren Prediger, an den Kaiser, welchem sie darin mit eingehender Darstellung die völlige Unschuld desselben schilderte. In Folge davon erhielten die Verordneten am 30. November 1562 abermals einen kaiserl. Erlaß (ddo. Frankfurt 1. Nov. 1562), worin ihnen mitgetheilt wurde, daß dem Kaiser die Sache ganz anders berichtet worden sei, als sie dieselbe darstellten (wie sie aus der Beilage ersehen würden), und ihnen zugleich aufgetragen wurde, Trubern durch den Bischof examiniren zu lassen. Jene Beilage enthielt aber die Abschrift eines Bruchstückes aus einer Beschwerde gegen die Stände, Trubern und seine Amtsgenossen *). Der Verfasser derselben war nicht genannt, allgemein jedoch galt und gilt als derselbe Peter von Seebach, der Bischof von Laibach **). In dieser Beilage zu dem kaiserlichen Schreiben nun befindet sich die in Rede stehende Stelle über den von Truber in's Land gebrachten Buchdrucker, welcher „unprobirte“ Schmähelieder drucke. Nachdem hierauf Truber zufolge des kaiserlichen Befehles am 6. und 20. December 1562 vom Bischofe examinirt worden war, berichtete nicht nur dieser hierüber an den Kaiser, sondern auch der ständische Ausschuß richtete am 27. Dec. 1562 abermals ein umfangreiches Intercessions-Schreiben für den Landschaftprediger an die kaiserliche Majestät, worin er die vorgebrachten Beschuldigungen zurückwies und insbesondere die Angaben der erwähnten Beilage widerlegte.

In diesem Schreiben des ständischen Ausschusses finden sich denn auch bezüglich der Druckerei folgende Worte, welche nicht nur die Mittheilung an Herrn Ungnad (vom 21. October 1562) bestätigen, sondern auch über die weiter angeregten Fragen Licht verbreiten. „Es ist auch „verwunderlich zu hören“, heißt es nämlich darin, „daß „sie (die Beschwerdeführer) Herrn Primum (Truber) „angeben, wie daß er einen Buchdrucker in dieses Land „gebracht habe, der unprobirte Schmachlieder drucken thue, „so wir doch von keinem Buchdrucker im „ganzen Land wissen, auch Herr Primus „ihm dasselbe nie fürgenommen hat. Gleich„wohl ist in seinem Abwesen ein Buchdrucker (Augustin „Frieß), der gar kein Zeug zum Drucken gehabt — allein „etliche große hölzerne Buchstaben, mit denen er ohne eine „Presse etliche Sprüche aus der heiligen Schrift entworfen „— hieher kommen und angesucht ihm zu Erkaufung eines „Druckzeugs zu helfen, welches ihm aber abgeschlagen, „und Herr Primus dasselbe zu seiner Ankunft „selbst widerrathen hat. Darauf derselbe Buch„drucker, den weder wir noch Herr Primus „zuvor nie kennt, noch zu fördern gedacht, unge„schafft wiederum aus dem Land gezogen ist, und kein „Lied noch Büchel nie gedruckt, noch drucken „hat mögen.“

*) Alte Inschrift über dem Eingangsthor des Rathhauses zu St. Veit in Kärnten.

*) Hiernach ist Valvasor's confuse Mittheilung (VII, 438 b) zu berichtigen.

**) Vgl. Mitth. des hist. Vereins 1861, S. 68 (Radics aus dem fürstbischöfl. Archiv).

Da kein vernünftiger Grund vorhanden ist, in diese so bestimmte Aussage des Ausschusses der Stände Zweifel zu setzen, so ergeben sich aus derselben mit voller Gewißheit folgende Thatsachen: Bis Ende des Jahres 1562 gab es in Krain noch keine Druckerei; Primus Truber hat weder 1561 noch 1562 einen Buchdrucker in's Land gebracht; die angegebenen Schmähllieder waren nicht in Krain, auch nicht von Augustin Frieß gedruckt. Mit diesen zunächst negativen Resultaten unserer Untersuchung ist wenigstens der Fabel von der so frühen Errichtung einer Buchdruckerei in Laibach, sei es durch Hans Mannel oder durch einen Andern, für immer ein Ende gemacht. Wenn also demzufolge die besprochene Anschuldigung insofern, als sie Truber und einen von ihm in's Land gebrachten Buchdrucker betrifft, auf einem Irrthum oder ungenauer Kenntniß beruhen mag, so kann und soll doch damit das damalige Vorhandensein von Schmähliedern in Krain nicht geradezu in Abrede gestellt werden.

Es erübrigt daher, bevor wir zu dem positiven Theil der Untersuchung über die Zeit der Begründung der ersten Druckerei in Laibach übergehen, noch die Frage: ob derartige gedruckte Lieder wirklich vorhanden waren, in welcher Sprache sie abgefaßt und an welchem Orte sie wohl gedruckt gewesen sein mögen? Vielleicht gelingt es uns, auch hierüber noch einige nähere Andeutungen geben zu können. Th. Elze.

Geschichtliches aus dem Archive des Stadtmagistrates in Laibach.

Von A. Dimitz.

I.

An die fürstliche Durchlaucht Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich Credentschreibens Copy das Present der Stadt Laybach betreffend. Anno 1600 *).

Durchlauchtigister Erzherzog gnedigister Erbherr und Landsfürst!

Dieser armen Euer Fürstl. Durchl. Fürstenthumbs Crain Haubt Stadt Laybach willen haben auf Euer Fürstl. Durchl. gnedigistes Schreiben dero hochzeitliche Solennitäten unterthänigist zu cohonestiren Eueren Fürstl. Durchl. getreuen officier Vnseren Burgermeister Andreen Ehreen und Mertten Schäberl unseren Raths Verwandten Wir hiemit abgefertigt. Wünschen demnach zu vorderist neben unterthänigisten demiethügisten vnd gehorsambisten diensten Euer Fürstl. Durchl. dero geliebten Fürstl. Gespons vnd Ehegemal den reichen segen und gab Gottes glückliche Regierung und langes Leben. Bitten dabey unterthänigist was für ein zwar gering Praesent Euerer Fürstl. Durchl. gedachte Unsere Mittlspersonen von Unser und dieser gemeinen Stadt wegen demüthigst offeriren und dedicirn werden, dasselb wöllen Euer Fürstl. Durchl. mit Landesfürstlichen gnaden auch Unsern und allgemeiner getreuesten Burgerschafft unterthänigist beraitten gehorsambisten willen für die werth gnädigist annemen. Dero wir uns neben andächtigen Unseren gebett sambt Unseren armen Weib und Kindern zu Landesfürstlichen schucz Huld und gnaden gehorsamb thuen befelchen. Datum Laybach 17tag Aprilis 1600. Fürstl. Durchl. Unterthänigste gehorsambiste Verwalter Burgermeister Ambtsrichter und Rath der Stadt Laybach.

Die Praesent ist von gemainer Stadt Laybach gewest zwelff große inwendig und auswendig woll vergulde hof Pecher mit einem Ueberbild und Mandlein darauf der dieser Stadt Laybach Wappen in der Hand gehalten, herumb umb die Ueberbild diese worth gestochen: Serenissimo Principi Ferdinando etc. Magistratus Labac. humillime dedicat anno 1600.

Die Pecher haben 26 Markh silbers gewogen, jedes Markh pr. 20 fl. thuet die Fstl. Present gestehen 520 fl. noch der Valvation. Und der Gesellen Trinkhgelt auch 6 fl. Hiesig wehrung 584 fl. 26 kr. 2 dl. Solche Present hab ich Ihro Fstl. Durchl. in der Camer neben meinen Mitgesandten mit vorgehunder schöner oration in nahmen der von Laybach, in einem schönen leibfarben doppelt Taffent darin dero Fstl. Dchl. Praesent gehalten worden, demietigist übergeben, darauf Ihr F. D. die Dankfagung selbst gethan und alles guetes sich gnedigist anerboten.

Andreas Ehreen
Burgermeister zu Laybach.

Actenstücke,

betreffend die Ernennung des Charles Nodier zum Bibliothekar in Laibach (1813) *).

1.

Schreiben der Intendanz ddo. Laibach 6. Jenner 1813, Z. 3183, an den Maire von Laibach, womit sie denselben benachrichtiget, daß Herr Ch. Nodier als vom General-Gouverneur ernannter Bibliothekär der Stadt Laibach (Bibliothecaire de la ville de Laybach) sich am 7. Jenner dem Maire vorstellen werde. Dieser wolle ihn in seine Functionen einführen (installer).

2.

Erledigung über obiges Schreiben ad Nr. 31 des Mairie-Einreich.-Prot.: J'ai reçu votre lettre du 6 du courrant sous le Nr. 3183 par la quelle vous me prevenez que S. E. Mr. le Gouverneur Général aye nommé Mr. Nodier Bibliothecaire de cette ville. Il est de mon devoir de vous observer que la commune l'ayant appris il y a quelques jours temoin en etoit tres sensible (ist im Concept „mecontente“ gestrichen) attendu qu'elle est deja pourvue d'un bibliothecaire sans reproche, un homme zélé qui possède la qualité indispensable de la connais-

*) Vgl. Mitth. 1859, S. 27.

*) Vgl. Mitth. Jahrg. 1857, S. 65.

sance de langues des pays, dans la quelle sont ecrits la plupart des livres et que c'est la commune qui est chargeé de son traitement qui en conséquence devroit avoir quelque droit au moins relativement à la proposition à cette place plus encore que le Décret organique de l'Illyrie autorise en certaine manière, qui porte a l'article 11, que les agens des diverses administrations devront être choisis parmi les habitans du pays.

Etant accoutumé de vous rendre compte Mr. l'Intendant de chaque accident ou sensation qui a lieu dans ma Commune je ne pouvois m'empêcher de vous faire ces observations en vous priant en même tems de les vouloir bien prendre en considération et d'agréer mon profond respect.

Le 7. Janvier 1813.

Le Maire de la Commune de Laybach.

3.

L'an Mille huit cent treize le quinze Janvier.

Nous Maire de la Commune de Laybach en suite d'une lettre de Mr. l'Intendant de la Carniole en date du 6. Janvier courr. sous le Nr. 3183 par la quelle il nous previent que S. E. le Gouverneur Général à nommé Mr. Nodier Bibliothecaire de la ville de Laybach et nous engage de procéder à son installation nous nous sommes transportes à la Bibliotheque où ayant trouvé reunis Mr. Kallister Mathieu ancien Bibliothecaire et M. Nodier, nous sommes procedé à la remise au nouveau Bibliothecaire et nous faisions presenter les registres de la Bibliotheque; les ayant trouvés d'après un examen exact conformes avec les livres existens 2°. fait l'Inventaire de tous les Ustensiles et meubles que nous avons aussi trouvés existens à l'Exception de quelques uns qui se trouvent sous la garde de Mr. le Directeur des ecoles des arts et métiers nous les avons remis tous les deux savoir les Registres et les Inventaires a Mr. Nodier. Après lui avoir fait voir le diverses divisions des livres en lui observant en même tems les defauts au seulement l'absence momentaneé des livres qu'il y avait et après lui avoir fait quelques observations relativement à la bonne garde des livres nous lui avons remis les chefs des appartements de la Bibliotheque et l'avons declarè installé.

Fait et clos à Laybach le present proces verbal d'Installation et remise, lit an mois et jour que dessus.

Codelli. Ch. Nodier. Math. Kallister. B. Klobus.

Monats-Versammlungen.

Am 15. Jänner l. J. las Herr Oberamts-Director Dr. H. Costa: „Eine historische Erinnerung. — Die Slavenapostel Method und Cyrill in ihren Beziehungen zu Krain." Er knüpfte hiebei zunächst an eine Correspondenz der „Triester Zeitung" an, welche die Beziehungen der Slavenapostel zu Krain gewissermaßen in Zweifel gezogen, und deren Erörterung als eine Aufgabe des histor. Vereins erklärt hatte. Dr. Costa betrachtet diese Aufgabe als gelöst in dem Werke Dr. J. A. Ginzel's: „Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method und der slavischen Liturgie," Leitmeritz 1857, und insbesondere in den Untersuchungen Schönleben's „Annales Carn. p. 437, Valvasor's Ehre des Herzogthums Krain", VII. Buch, S. 403 fgg., deren Resultate unsere geschätzten Historiker Bodnik, Janitsch und Hitzinger zusammengefaßt haben. Hitzinger sagt in seiner „Kirchlichen Eintheilung Krain's" (Klun's Archiv, S. 90): „Insoweit Methodius immer Erzbischof von Pannonien und Mähren genannt wird, konnte Krain unter seinem Kirchensprengel nicht begriffen sein, denn die südliche Grenze von Pannonien bildete damals die Drau", und weiter: „Ueberdieß finden sich keine Spuren davon, daß die „Patriarchen von Aquileja, als Oberhirten des Landes südwärts der „Drau, Klagen über Beschränkung ihrer Rechte durch Methodius „erhoben hätten, wie es doch die Erzbischöfe von Salzburg gethan „haben. Ein moralischer Einfluß des hl. Methodius als Slaven„apostel läßt sich jedoch in Bezug auf Krain nicht geradenwegs „verneinen, namentlich mochten in den südlichen, an Croatien anstoßenden Theilen Versuche slavischen Gottesdienstes gemacht worden „sein. Diese Bemerkung gründet sich auf den Umstand, daß es im „illyrischen und croatischen Küstenlande, wie auch in Dalmatien, noch „heutigen Tages eine Anzahl römischer Christen gibt, die den Gottes„dienst in slavischer Sprache feiern, und daß die Zahl derselben in „älterer Zeit bedeutend größer gewesen ist, so wie sich ihr Ursprung „mit ziemlicher Gewißheit bis in's 9. Jahrh. zurück verfolgen läßt. „Sie heißen Glagoliten (von glagoliti, sprechen) und haben eine eigene „Schrift für die slavische Sprache."

Der Vereins-Secretär theilte hierauf aus einem im historischen Verein aufbewahrten Manuscripte von Leopold Lieber („Ein Project zur Rectification") eine Beschreibung der Grenzen Krain's im Anfange der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts mit. Die Grenzen des damaligen Herzogthums Krain waren insbesondere gegen Görz nicht festbestimmt, sondern theilweise streitig, während jene gegen die Republik Venedig durch steinerne Grenzsäulen genau bezeichnet waren und regelmäßig alle zwei Jahre reambulirt wurden.

Es gab in Beziehung auf Görz beiderseitige Enclaven (Prävald, Groß- und Klein-Ubelsko, Ostrodno bordo ꝛc.), Möttnik war eine steierische Enclave (später von der französischen Regierung zu Illyrien geschlagen und Krain einverleibt), Sichelburg eine croatische. Das Bergwerk Idria stand unter Görzer Jurisdiction. Unser Gewährsmann schlägt daher eine Regulirung vom Standpunkte der natürlichen Grenzen vor. Der damalige Umfang Krain's wurde auf 108 deutsche Meilen, der Flächeninhalt mit Inbegriff Istrien's, Liburnien's und des Dominium's Triest, mit Ausschluß dagegen der görzerischen Landzunge und der Sichelburger Grenze, auf 280 Q.-Meilen, die Breite von Nordost gegen Südwest auf 18½, die Länge von Südost gegen Nordwest auf 26 deutsche Meilen im Durchschnitte berechnet. —

Am 5. Februar l. J. gab der Vereins-Secretär „Geschichtliche Notizen aus dem Archive des k. k. Landesgerichtes in Laibach." Wie bereits in der December-Versammlung erwähnt, ist das Archiv des Vereins durch den Herrn k. k. Landesgerichts-Präsidenten Ritter v. Josch mit den noch vorhandenen alten Gerichtsbüchern bereichert worden. Es sind dieß 1. Hofthaidinge von den Jahren 1542—44, 1546—49, 1551—63, 1591—96, 1630—38. 2. Vicedom-Verhöre 1581—82, 1610—11, 1654—59, 1659—63. 3. Landhaus-Verhöre 1582—84. 4. Landschrannen-Protocolle 1572—75, 1585—88, 1593—95, 1613—14, 1644—49, 1654—56, 1664—67, 1695—98, 1699—1707, 1710—18, 1722—45. Die Wichtigkeit dieser historischen Documente zeigt ein Blick in dieselben. Nicht nur Personalien, sondern auch Besitzverhältnisse des Adels, Privilegien der Städte, Klöster ꝛc. werden durch dieselben in's Licht gestellt. Wir beginnen in der gegenwärtigen Monatsnummer mit Excerpten aus denselben.

Herr Ingenieur-Assistent Leinmüller verlas seine Abhandlung: „Die Münzen als geschichtliche Denkmäler und Marken des Verkehrszuges im Alterthume." — Specielle Betrachtungen hierüber, Pannonien betreffend:

Anknüpfend an meinen, in der Monats-Versammlung vom November v. J. vorgetragenen Aufsatz gebe ich mir die Ehre, heute noch ein Gedenkblatt alter Geschichte in der hier vorliegenden Münze (Denar) der Familie Tituria zur Ansicht mitzutheilen.

Sie zeigt Avers den Kopf des sabinischen Königs Tatius und Revers Tarpeja in einem Haufen Schilde, welche zwei stehende Sabiner auf sie geworfen haben, und bezieht sich auf den Namen des Monetalis L. Titurius Sabinus.

Die geschichtlichen Momente, auf welche diese Münze erinnern soll, sind um so interessanter, als sie so grelle Gegensätze weiblicher Charaktere constatiren, wie Ihnen nachstehender kurzer Auszug aus Livius zeigen wird.

Bekanntlich hatte der von den Römern um das Jahr 748 v. Chr. ausgeführte Raub der Sabinerinnen den Rachedurst ihrer Väter angefacht, welcher dieselben bewog, die Waffen gegen Rom zu ergreifen, und selbes nach wohl durchdachtem Plane, verbunden mit List, anzugreifen. Spurius Tarpejus, welcher 747 v. Chr. den Befehl in der römischen Burg führte, hatte eine unverheiratete Tochter, welche von Tatius (dem Könige der Sabiner) mit Gold bestochen, gelegenheitlich des Ganges um Opferwasser die bewaffneten Sabiner einließ.

Die Eingelassenen selbst warfen sie mit ihren Schilden zu Tod, zwischen welchen wir sie, Tarpeja, auf der Reversseite der Münze zusammensinken sehen. Diese That wurde verschieden gedeutet: entweder sollte hiedurch die Burg mit Gewalt genommen erscheinen, oder geschah es, um ein Beispiel aufzustellen, daß nirgends ein Verräther auf Treue rechnen dürfe.

Genug, die Sabiner waren durch diese entartete Tochter Rom's in den Besitz der Burg gelangt, aus welcher sie am folgenden Tage den aus der Niederung zwischen den palatinischen und kapitolinischen Hügel zur Wiedereroberung heranstürmenden Römern mit Wucht entgegenstürzten.

Der heiße Kampf, welcher hierauf folgte, machte die Römer wanken, durch die Kühnheit ihres Königs Romulus angefeuert, warfen sie jedoch die Sabiner wieder zurück.

Da wagen die sabinischen Frauen, um derentwillen dieser Krieg entstand, sich mitten unter die fliegenden Pfeile, sie drängten sich hinein, zu trennen die feindlichen Heere, und siehe da, der tiefe Eindruck, den das Flehen der Töchter auf die Herzen der Väter machte, die süße Beschwichtigung, welche die Worte der Gattinnen in die Gemüther der Gatten träufelte, mit einem Worte, die Frauen-Macht war es, was diesen heftigen Kampf plötzlich in den heitersten Frieden, in den festesten Freundschafts-Bund verwandelte.

Ich glaube Ihnen, Verehrteste, so in den beiden Vorlagen von letzthin und heute die lebhaftesten und sprechendsten Beweise geliefert zu haben, daß die Münzen der Alten ein plastisches Geschichtswerk und, im Einzelnen betrachtet, wahre historische Denkmäler sind; sie sind aber auch zugleich die Marken des Verkehrszuges im Alterthume, wie ich in dem Nachfolgenden bestrebt sein werde, darzuthun.

Der Uranfang des Handels war der unmittelbare Tauschverkehr und als solcher auf den engsten Kreis beschränkt, denn nur selten fand hier der Bedürftige gerade jenen, der seinem Mangel abhelfen, und anderseits die angebotene Gegengabe verwenden konnte, und doch, sagt Dr. Joh. Heinr. Müller im 1. Abschnitte seiner „Deutschen Münzgeschichte", wird man damit begonnen haben, Product gegen Product, Brotstoff gegen Fleischstoff, Lebensmittel gegen Werkzeuge oder Putz zu vertauschen, bis zuletzt örtlich dieses oder jenes Product, gewöhnlich das am meisten begehrte, zum Ziel eines jeden Tausches wurde. Hiedurch bildete sich das Geld, welches allgemeine Geltung hatte, ohne daß wir hiebei gleich an das Metallgeld zu denken haben, denn die Reihe der Geldarten war und ist sehr groß, und es gibt beinahe keinen Handelsgegenstand, der nicht im angegebenen Sinne als Geld gedient hätte: Früchte, Glasperlen, Muscheln, Tabak, Häute, Salz und Erz 2c.

Zumal auf der Stufe des Hirtenlebens wird man den Werth einer Ware immer in Häuptern von Vieh ausdrücken, und daher finden wir solche Bestimmungen anfänglich unter andern auch in Rom.

Pecunia ipsa a pecore appellabatur, sagt Plinius und setzt hinzu, Servius habe zuerst erfunden, das Erz zu zeichnen, und zwar mit Figuren von Rindern und Schafen (18, 3, 12).

Der Zug des oberwähnten ersten Tauschverkehrs läßt sich natürlich nur durch eine genaue Erforschung der Kulturgeschichte der Länder und Völker möglichst dem Dunkel der Vorzeit entreißen, denn die Kunde vom Kulturstande der Völker lehrte deren Bedürfnisse kennen, und die der Länder, ihre Erzeugnisse, womit sich die ersteren befriedigen ließen, und so mußte die Richtung bekannt werden, welche der hiedurch hervorgerufene Verkehr nahm.

So lange von unserer Erde nur die drei großen Theile, die wir unter dem Namen der alten Welt begreifen, bekannt waren, mußte sich der Hauptverkehr als Landhandel charakterisiren, welchem der Seehandel, der damals sich auf Küsten- und kürzere Seeüberfahrten beschränkte, nur zur Fortsetzung und Erleichterung diente.

Asien und Afrika, großen Theils von cultivirten Völkern bewohnt und beide, vorzüglich das erstere, so überreich an eigenthümlichen herrlichen Erzeugnissen, mußten sonach die Hauptschauplätze des damaligen Handels werden, denn Europa blieb in seinem Innern bis zur römischen Monarchie herab, in einem solchen Zustande, daß es dem Oriente nichts für seine kostbaren Producte entgegen anzubieten hatte, das südliche Spanien allein ausgenommen, dessen edle Metalle ihren Markt auf allen Plätzen fanden.

Nach der im Obigen eingeleiteten Entstehung des Geldes im weitesten Sinne trat der Handel und Verkehr in sein mittleres Stadium; die Befriedigung der Bedürfnisse wurde durch mindestens zwei Umtausche erzielt, indem bei dem ersten Umtausch nur ein Mittel gewonnen wurde, womit das eigene Erforderniß durch weiteren Umtausch beschafft werden konnte. Durch die Einführung des Geldes ging das Tauschgeschäft über in Kauf und Verkauf, und der Handel konnte sich in ausgedehnterem Maße entfalten, und mußte endlich in den mehr oder weniger unvergänglichen Metallmünzen die Marken seines Zuges auf uns überkommen lassen.

So sind unter vielen anderen die Münzen, wovon ich zwei die Ehre hatte, Ihnen als geschichtliche Denkmale vorzulegen, nach einer Mittheilung Herrn Dr. Kenner's, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, ein interessanter Beleg für den massenhaften Verkehrszug über das österr. Küstenland nach den unteren Donauländern v. Christi, und bilden mit jenen von Dyrrhachion und Apollonia (Durazzo, Valona), überhaupt in den Funden am adriatischen Golf, durch die Militärgrenze, Serbien u. s. w. bis gegen Siebenbürgen, den hervorstechendsten Charakterzug.

So haben wir uns nun Pannonien, wovon unser heutiges Krain einen wesentlichen Bestandtheil bildet, genähert, und wollen nun in Betracht ziehen, wie hier die Verkehrszüge sich gestalteten.

Die Münzfunde, die den Verkehrszügen (Straßen) Pannonien's das Geleite geben, liefern zwar auch Münzen der römischen Republik, allein nur wenige und stets mit Kaiser-Münzen zusammen vorkommend, so daß angenommen werden muß, daß sie mit diesen letzteren gleichzeitig eingeführt worden sind.

Uebereinstimmend hiemit finden wir in Muchar's Noricum, 1. B., p. 333, hervorgehoben, daß erst nach Unterjochung Noricum's von Seite Rom's, also zur Kaiserzeit, die Production des Landes durch das Beispiel der Colonisten gehoben und die Schranken des Verkehrs mit Italien aufgehoben worden sind, was auch für Pannonien Geltung hatte.

Das Holz, Pannonien's vorzüglichster Handelsartikel, konnte hauptsächlich nur durch die Schifffahrtsbedürfnisse am adriatischen und beziehungsweise mittelländischen Meere vorzüglichen Absatz finden, und bethätiget sich dieser Verkehrszug nach Italien, wenngleich nach dem Abgange sprechender Münzfunde zu schließen, vom 5. Jahrh.

weiter ein zeitlicher Stillstand dieses Handels eingetreten zu sein scheint, neuerlich durch die Wiederaufnahme desselben in der Richtung nach Venetien, wie die den römischen nächst häufig vorkommenden Funde venetianischer Münzen aus der Blüthezeit der Republik darthun.

Nur sehr geringe Spuren sprechen für einen Verkehr mit dem transalpinischen oder eigentlichen Gallien, und es bleibt sehr fraglich, ob dieß nicht stammeigenes Vorkommen von Seite der kelto-gallischen Völkergruppen in Pannonien ist.

Ein weiteres Product, und zwar des tieferen Pannonien's, waren die Getreide-Gattungen; die Weinproduction wurde nach dem Verbote Domitian's erst durch Kaiser Probus wieder gehoben, und konnte daher damals noch keinen Gegenstand des Handels bilden; dagegen war ein Erzeugniß des Pflanzenreiches, die Saliunca oder wohlriechende Narde, ein gesuchter Artikel. Plin. (21, 7, 20).

Die Hauptverkehrs-Adern Pannonien's im Bereiche des heutigen Krain bildete die Straße in der Richtung von Aquileja über Aemona nach Siscia und die mit derselben nahezu gleichlaufende schiffbare Save, welche nach Strabo (II. II.) vorzüglich die Warenzüge aus dem Süden in die unteren Donauländer vermittelte.

Allein außer diesen Hauptverkehrs-Adern bestanden auch noch Zwischen-Verkehrsmittel, und zwar kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die durch Münz- und Antikaglien-Funde markirte Route Treffen, Neustadtl, Tschernembl, Karlstadt, welche Reichhart irrthümlich für einen Theil der oben bezeichneten Hauptstraße hält, eine Verbindung mit dem illyrischen Küstenstriche vermittelte, und haben Münzfunde auch den Bestand des Saumweges vom heutigen Gurkfeld nach Ratschach aufwärts gekennzeichnet.

Ebenso zweifellos ist die Route Aemona–Celeja, was ein für die damalige Zeit reichliches und wohlgeordnetes Netz von Communicationen beurkundet.

Wenngleich die Militär-Zwecke den Imperatoren den Hauptimpuls zu der sorgfältigen Conservation und Erweiterung der Straßen-Anlagen gegeben haben mochten, so verkannte der gesunde Verstand der Bevölkerung und des dieselbe vertretenden Senates die Förderung nicht, welche hiedurch zugleich dem Verkehre des Friedens zu Theil wurde, und so kam es, daß den Herstellern und Conservatoren unvergängliche Auszeichnungen und Dankesvota dargebracht wurden, ungeachtet der schweren Arbeiten, welche hiemit der unteren Menschen-Classe durch Jahrhunderte hindurch auferlegt worden war, und der im gleichen Zeitlaufe den nicht selbst handanlegenden Staatsbürgern, ohne Unterschied des Ranges, auferlegt gewesenen Geldbeisteuer, deren Summe nach Bergier in arithmetischen Zahlen sich nicht aussprechen läßt.

Nicolas Bergier führt in seiner Geschichte der Hauptstraßen des römischen Kaiserreiches im 1. Buche, 25. Cap. an, daß die Verehrung, welche vom Senate, sowie von den Völkern den Errichtern und Conservatoren der Straßen gezollt wurde, einen dreifachen Ausdruck fand:

1. Indem der Straße der Name ihres ersten Erbauers gegeben wurde nach dem Ausspruche Siculus Flaccus: »Viae publicae regales Auctorum nomina obtinent.«

2. Durch Triumpfbögen, welche der Senat und das römische Volk durch öffentliche Decrete und Beschlüsse zu Ehren der Kaiser errichtete, welche Straßen herstellen oder conserviren ließen. Hieran reihen sich wohl auch die Denksteine, welche in unseren Gegenden gefunden wurden, und deren Inschriften die Verdienste Septimii Severi und seines nächsten Nachfolgers (Caracalla) um die Wiederherstellung der Straßen und Brücken in Pannonien feiern.

3. In Medaillons, die entweder bloß auf Grund Senats-Beschlusses (S. C.) oder in Uebereinstimmung mit dem Volke (S. P. Q. R.) geprägt worden waren, und welche die das Object und den Autor bezeichnenden Embleme und Inschriften trugen.

Zwischen Seite 96 und 97 werden vier solche Abbildungen gezeigt.

Erlauben Sie, meine Herren, daß ich vorstehende Schlußbemerkung meines angekündigten Vortrages wie ein Streiflicht auf die dießfälligen Verhältnisse der Gegenwart werfe, welche einerseits in den Eisenbahnen das Communications-Wesen, auf dem Culminations-Punkte der Ausbildung angelangt, zeigen, anderseits aber den Verfall desselben durch hieraus entspringende Unterschätzung der älteren Verkehrsmittel befürchten lassen.

Geehrte Versammlung! die Anatomie lehrt uns, daß die Aorten allein nicht ausreichen, um den Lebensstrom im Menschen nährend und erhaltend zu circuliren. Ein vielverzweigtes Gewebe von Arterien führt ihn in dem Organismus weiter und bis an seine Peripherien hin, von wo er durch die Venen wieder zurückgeleitet wird.

Gerade so verhält es sich mit den Straßen.

Die Eisenbahnen sind die vom Herzen der Monarchie ausgehenden und dahin zurückkehrenden Aorten; allein, sollen sie die Strömung commerziellen und industriellen Lebens nutzbringend fortleiten, so müssen sie in Verbindung mit einem in das durchzogene Land hinein verzweigten zweckmäßigen Netze von gewöhnlichen Landstraßen gebracht und erhalten werden, welches die industrielle und commerzielle Strömung in das Innere fort- und wieder zu den Hauptverkehrs-Adern zurückzuführen geeignet ist.

Ja noch mehr, die leichte Zerstörbarkeit des nun den ersten Rang einnehmenden Communications-Mittels muß die Sorge wach erhalten, die in die zweite Rangstufe getretenen ehemaligen Hauptrouten in jenen Richtungen und in jener Ausdehnung zu erhalten, als es nothwendig erscheint, um von Fall zu Fall die Eisenbahnen zu vertreten.

Möchte daher die heutige Bevölkerung und ihre Vertretung die Alten in Würdigung und Erwägung dieser Verhältnisse, dem Fortschritte der Jahrhunderte angemessen, übertreffen und so dem einerseitigen Verkommen der Communications-Mittel vorgebeugt werden.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1863.

I. Vom Vereine für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

1. Jahrbücher. 27. Jahrgang. Schwerin 1862. 8. 1 Bd.

II. Vom Herrn Friedrich Kenner, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien, dessen

2. Ueber das Münzrecht und die Goldpräge der Könige der Axumiten. (Separat-Abdruck aus dem Aprilhefte des Jahrg. 1862 der Sitzungsberichte der phil.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.) Wien 1862. 1. Heft. 8.

III. Vom Herrn k. k. Landesgerichtsrathe v. Strahl in Laibach:

3. Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses des Herzogthums Krain über seine Wirksamkeit vom 21. April 1861 bis 31. December 1862. Laibach 1863. Ein Heft. 8.

IV. Durch Ankauf:

4. Bibliographisches Handbuch der philosophischen Literatur der Deutschen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Von Dr. Christian Anton Geißler. Leipzig 1850. 8. Dritte Auflage.

5. Verzeichniß der Bücher, Landkarten ꝛc., welche vom Januar bis zum Juni 1862 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind. Herausgegeben von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. 128. Fortsetzung. 1862. Ein Band. 8.

V. Vom Herrn k. k. Oberamts-Director Dr. H. Costa in Laibach:

6. Patent des Grafen v. Saurau, Landeshauptmanns von Krain, ddo. Laibach 4. Febr. 1740, betreffend die Ausübung der Fischerei „in den Wasser Strommen Laybach, Sau und Igg."

VI. Vom Herrn Peter v. Radics in Laibach:

7. Dritte Lieferung seiner Geschichte von Krain.
8. Text zu den Bildern aus der Geschichte Krain's zur Eröffnungsfeier des krainischen Landtages, dargestellt auf dem landschaftl. Theater. Laibach 1863. ½ Bog. 8.

VII. Vom Herrn Pfarrer J. Orožen in Praßberg:

9. Celska Kronika. Spisal Ignac Orožen. I.—IV. Zvezek. V Celji. 1854.

VIII. Vom Herrn Alois Cantoni in Laibach:

10. Die philharmonische Gesellschaft in Laibach. Geschichtliche Skizze von Dr. Fr. Keesbacher. (Separat-Abdruck aus den „Blättern aus Krain.") Laibach 1862. 8.
11. Verzeichniß der Mitglieder der philharmon. Gesellschaft in Laibach bei Beginn 1863. 4.

IX. Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

12. Neujahrsblatt für 1862. Samuel Thomas v. Sömmering, der Heilkunde Doctor ꝛc., nach seinem Leben und Wirken geschildert von Dr. Med. Wilhelm Stricker. Frankfurt a. M. 1862. Ein Heft. 4.
13. Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst. Frankfurt a. M. 1862. 2. Bd. 8.

X. Vom Herrn Alois Cantoni, Handelsmann in Laibach:

14. Gedenkblatt zur Erinnerung an den europäischen Friedensschluß in Paris am 30. März 1856, von Lorenz Mohrherr. Wien. 1 Blatt.

XI. Vom geognostisch-montanistischen Vereine für Steiermark in Graz:

15. Zwölfter Bericht dieses Vereins. Graz 1863. 8.
16. Die geologischen Verhältnisse des südöstlichen Theiles von Untersteiermark. Von Theobald v. Zollikofer. Wien 1862. 8.

XII. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

17. Mittheilungen derselben. 8. Jahrg. Februar. 4.

XIII. Vom Herrn Theodor Elze, evang. Pfarrer in Laibach, dessen

18. Die Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain während des 16. Jahrh. Wien 1863. 8.

XIV. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:

19. Siebzehnter Bericht über die Verrichtungen dieser Gesellschaft. Zürich 1862. 4.
20. Inscriptiones Helvetiae collectae et explicatae ab Joanne Gaspare Orellio. Turici 1844. (Separat-Abdruck aus dem 2. Bande der antiquarischen Gesellschaft.)
21. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. VII. Bd. 2. Heft. Zürich 1850. XI. Bd. 2. Heft. Zürich 1856. XIV. Bd. 5. Heft. Zürich 1862.

XV. Vom hochw. f. b. Ordinariate in Laibach:

22. Catalogus Cleri dioecesis Labacensis ineunte anno 1863. Labaci s. a. 8.

XVI. Vom Herrn Simon Heimann in Wien:

23. Geschichte der jüdischen Münzen. Von Dr. M. A. Levy. Leipzig 1862, 8.
24. Deborah. Allgemeine Zeitung des amerikanischen Judenthums, Nr. 46 und 47 de 1862.

XVII. Vom Museum der niederländischen Alterthumskunde in Leiden:

25. Handelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden gehouden den 19. Junij 1862. 8.

XVIII. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel:

26. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. XVI. Bd. 3. Folge. V. Bd. 1.—3. Heft. Kiel 1862. 8.

XIX. Von der Oberlaußitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

27. Neues Laußitz'sches Magazin. Herausgegeben von Gottlob Traugott Leberecht Hirsche. 39. Bd. 1. 2. Heft. 40. Bd. 1. Heft. Görlitz 1862. 8.

XX. Vom Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

28. Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. Berlin 1862. 4. Des 1. Hauptheiles 23. Band und des 4. Haupttheiles 1. Bd.

XXI. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

29. Mittheilungen. 8. Jahrg. Jänner. Wien 1863. 4.

XXII. Von der königl. Universität in Christiania:

30. Symbolae ad historiam antiquiorem rerum norvegicarum. Edidit P. A. Munch. Christiania 1850. 4.
31. Saga Olafs Konungs ens helga. Christiania 1853. 8.
32. Det Kongelige norske Frederiks universitets stiftelse, af M. J. Monrad. Christiania 1861. 8.

XXIII. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel, deren

33. Mittheilungen. Basel 1862. 9. Heft. 4.

XXIV. Von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, deren

34. Nachrichten. Jahrg. 1862. Göttingen. 8.

XXV. Vom deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Stuttgart:

35. Correspondenzblatt. Nr. 11 und 12 de 1862. 4.

XXVI. Vom Herrn Johann Poklukar, k. k. Professor der Theologie in Laibach:

36. Mehrere Classificationen und Prüfungs-Einladungen der Ursuliner-Mädchenschule in Laibach, der Hauptschule in Idria, Programm des Gymnasiums zu Warasdin pro 1860 und ein Jahresbericht der Ursuliner-Mädchenschule in Warasdin pro 1860.

XXVII. Vom germanischen Museum in Nürnberg:

37. Anzeiger, Jahrg. 1862. Nr. 12. 4.

XXVIII. Vom Herrn J. C. Hofrichter, Notar in Windischgraz, dessen

38. Ansichten aus der Steiermark. 22. Heft. (Schloß Festenburg.) 4.

XXIX. Von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien:

39. Sitzungsberichte. (Philos.-histor. Classe.) XXXIX. Bd. 3. 4. u. 5. Heft. XL. Bd. 1. 2. 3. Heft. Wien 1862. 8.
40. Denkschriften. (Philos.-histor. Classe.) XII. Bd. Wien 1862. 4.

XXX. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

41. Mittheilungen. Jahrg. VIII. März. Wien 1863. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im März und April 1863.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Geschichtliches aus dem Archive des Stadtmagistrates in Laibach, von A. Dimitz. — Eine Triglav-Besteigung im J. 1808. — Monats-Versammlungen. — Miscellanea, von A. Dimitz. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Geschichtliches aus dem Archive des Stadtmagistrates in Laibach.

Polizei-Rapporte
aus den letzten Tagen der französischen Herrschaft in Illyrien.

In den Acten des Laibacher Stadtmagistrates befinden sich die regelmäßig halbmonatlich vom Polizei-Commissär K. an den damaligen Maire der Stadt Laibach, Baron Codelli, erstatteten Rapporte, welche an und für sich weniger historisches Interesse erregen würden, wenn sie nicht vom Maire selbst in der Nebenspalte in's Französische übertragen und zugleich mit seinen eigenen, weiter reichenden Beobachtungen vermehrt wären, welche besonders in der letzten Zeit der französischen Herrschaft charakteristisch sind, daher wir dieselben als einen kleinen Beitrag zu einer künftigen Geschichte dieser denkwürdigen Epoche hier folgen lassen.

1.

Rapport vom 1. — 15. April 1813.

Mr. l'Intendant!

Pour les derniers 14 jours rien n'a occupé mon attention particulière au sujet de Police si ce n'est la stagnation entière dans le Commerce et principalement celui du produit de fer, qui en resulte de la gêne reciproque des reglemens des Douanes entre la France et l'Autriche et de la prohibition de la part de la dernière Cour, d'exporter dans l'Illyrie le fer cru. En outre la rareté du dernier est aussi presque général; une suite naturelle de l'operation de nos finances qui fait rentrer tout l'argent par des fortes Contributions et l'Enregistrement, qui n'est pas proportionné au peu des ressources que ces pauvres provinces ont, de se procurer de moyens de gagner de l'argent pour en verser de nouveau dans les caisses publiques, je vois approcher à grand pas le moment ou la pluspart des habitans resteront insolvables, abbandonant leur bienfonds à l'état. Jugez Mr. l'Intendant la resolution qu' il nous reste à prendre quand on n'a plus rien à perdre, interposez votre sagesse aupres du gouvernement pour prévenir la ruine totale des bons et pacifiques habitans de l'Illyrie et agréez mon dévouement profond.

Le Maire de la Commune de Laybach.

15. — 30. April 1813.

Depuis la remise des chevaux pour le service de l'Armée j'ai eu beaucoup des reclamations pour le paiement de leur estimation d'après les recepisses qui ont eté donnés aux propriétaires; je les renvoye au Décret Imperial 5 Janvier 1813 qui en a ordonné le payement; le public ne voyant aucun effet depuis 3 mois et demi, resachant de l'autre coté que le gouvernement n'a pas menagé les depenses pour en acheter un nombre considérable des chevaux, commence à murmurer et je ne trouve plus des raisons suffisants pour justifier ultérieurement cet' (unleserliches Wort) veuillez donc Mr. L'Intendant! interposer toute votre influence pour conserver au gouvernement le crédit, si vous voulez prévenir que ce crédit ne soit refusé aussi a l'égard des autres objets de l'administration publique.

1. — 15. Juni 1813.

Tout est tranquille en général à l'exception d'un murmure soulevé contre la parole donnée par le Gouvernement pour le payement des chevaux qu' on etait obligé de presenter pour le service des armées aux mois de Janvier et Fevrier dernier et dont personne ne se peut louer d'avoir eté satisfait voiant de l'autre coté qu' on paioit argent comptant les chevaux qui avaient eté achetés dans la haute Carniole et dans la Carinthie.

15. — 31. Juli 1813.

Pendant la dernière quatorzaine de jours je n'observe pas de changement dans le sentimens de mes administrès; à l'exception des politiques du Café ou des rues qui se permettent de faire sur les suites de l'armistice et du congrès de paix qu' on a (conclue?) en rigueur à Prag; c'est la dernière que tout le monde souhaite avec empressement et qui seul peut garantir cette province de sa totale ruine.

Il se pour croit (sic) que Pirottini avec son compagnon arrivé depuis peu de l'Italie avoit le projet d'etablir ici

le jeu de la Rolina dans l'esperance que S. A. J. le Vice-Roi pourroit arrêter son Quartier Général ici et Lui accorder ce jeu, — mais la vigilance du Gouvernement et de la Police a su déjouer cette menée.

1. — 15. Auguſt 1813.

L'esprit des habitans de la Commune n'a rien changé pendant les 14 jours passés de ce mois; cependant les mesures prises pour mettre en état de défense le fort de Laybach ont beaucoup inquiétés les habitans de la ville, qui voient menacés leurs propriétés et compromis leur sureté à laquelle ils croient pouvoir compter de la part du gouvernement.

15. — 31. Auguſt 1813.

Malgré les mouvemens tres eclatants de la part du gouvernement et du militaire qui causent aux habitans de ma commune beaucoup d'inquiétude je crois pouvoir avancer que leur conduite malgré les diverses charges que les circonstances ont amenés, est irréprochable.

1. — 15. September 1813.

L'Esprit des habitans continue à être bon; mais il devienne souffrant et inquiét après tous les charges que l'armée Italienne et la proximité du Corps autrichien nous a amenée.

Les logemens militaires, les voitures pour son service, les laboureurs, qu' on exigé continuellement tantôt au pont tantôt au fort sont certainement des charges pour le pauvre habitant, les contributions et des diverses réquisitions qu' on exige de Lui dans ce moment sont des poids auxquels il devra succomber; mais la désorganisation du Militaire depuis 8 jours, le pillage qu' on exerce dans les villages et faubourgs pour la paille le foin et autre, malgré leurs rations qu' ils touchent au Magazin reduit les habitans a l'extremité et les pourroit bien porter à des suites facheuses du desespoir.

On se rapelle la première entrée des Français dans ces provinces comme ennemis l'année 1797 et on vante avec reconnaissance la stricte discipline militaire qui fut exercée, on se demande pourquoi on n' oserait pas reclamer la même discipline d'une armée qui devoit être considerée (unleſerliches Wort) la protectrice de ces provinces sujettes à Sa Majésté l'Empereur et Roi.

Je saisis ce moment Mr. l'Intendant pour vous faire connoitre les pensées de mes administrès provocant votre justice et votre attachement pour vos administrés afin de vouloir faire des representations fortes à son Altesse Imp. le Vice-Roi pour qu' à Elle plaise de prendre des mesures fortes contre le militaire sous son commendement et de faire respecter la propriété des particuliers s'il ne veut pas courir risque que par ce procédé irrégulier l'armée même manque du strictement nécessaire pour sa sustentation et qu' il n' y ait de vives démêlés entre la militaire et l'habitant, pour les quels je n' y reponde pas.

Je ne suis pas en état de vous mettre à même des prix du blé puisque à cause de la bloquade de cette ville par les autrichiens il n'en est pas entré pendant les derniers quatorze jours et je craigne une chereté générale des vivres de toute éspèce si on ne va pas nous ouvrir la communication avec l'interieur du pays.

Correſpondenz

des Maire von Laibach wegen der Medicamenten-Lieferungen.

Schreiben des Maire an die Intendanz von Krain, vom 10. Sept. 1813, Z. 1446.

Ci annéxé j'ai l'honneur de vous renvoyer une reclamation des Concièrges des prisons de la ville, qu' ils viennent de m' adresser pour le payement des menus frais des prisons pour le Mois d'Aout et des médicamens.

Votre Sagesse et l'amour pour la justice me garantissement que vu l'importance du service des prisons vous prendrez la presente petition en juste considération dressant vos Mandats, pour la satisfaction des mênues depenses pour le mois d'Aout et que vous ferez vos efforts afin que cette branche de votre administration ne souffre pas pour l'avenir. Agreez etc.

Schreiben des Maire vom 15. Sept. 1813, Z. 1466.

A Mons. l'Intendant de la Carniole.

Ci annéxé j'ai l'honneur de vous adresser la declaration du fournisseur des medicamens aux prisons; de ne les y plus fournir de démain si l'on ne lui paye pas les medicamens fournis au mois dernier où si Vous ne lui donnez l'assurance de leur infallible payement.

Je suis sure que votre Sagesse voudra rémédièr à un tel besoin reclamé par l'humanité. Agreez etc.

Schreiben der Intendanz an den Maire.

Prov. Illyriennes. Intendance de la Carniole, Laybach le 18 Sept. 1813. Division du Secretariat, Nr. 3500.

Mr. le Maire j'ai reçu la lettre que Vous m'avez fait l'honneur de m' adresser pour me prévenir de la déclaration qui Vous a été faite par les fournisseurs des medicamens aux prisonniers.

Cette declaration fait peu d'honneur à leur zèle et à leur amour pour l'humanité, les circonstances sont telles qu' on ne peut mettre dans ce moment autant d'exactitude que par le passé dans les payements; les déplacements succesifs du siège du Gouvernement et des archives de l'Intendance Générale a dû nécessairement apporter des retards dans l'ordonnance des differentes depenses du service, les fournisseurs qui reclament parce qu' il leur est dû un miserable mois des fournitures, auraient bien fait de se pénetrer de l'éxistence de ces obstacles avant de donner des preuves d'un vil et froid interêt.

Je Vous invite Mr. le Maire a charger à l'avenir des personnes plus dignes et plus attacheés au Gouvernement, si par hazard il n'en éxistait pas d'autres que celles actuelles pour faire face à cette branche de service

interessant, je Vous prie de les prévenir que je ferai prendre chez elles par voie de requisition les medicamens qui seraient nécessaires à la santé des malades et qu' elles ne se feraient pas un devoir de fournir, le payement de ces medicamens etant assuré et ne se trouvant retardé que par les motifs ci dessus énoncés. Agreez etc.

L' Auditeur Intendant de la Carniole.

Ueber das vorstehende Schreiben erließ der Maire an den Apotheker (Proviseur der Apotheke zum goldenen Adler), Herr Zechtner, ein Decret, datirt 20. September 1813, Z. 1488, verfaßt vom Herrn Polizei-Commissär K., des Inhalts: Indem ich Ihnen, mein Herr! die Unzufriedenheit des Herrn Intendanten bekannt gebe, soll ich Ihnen in seinem Namen weiter erklären, daß, falls Sie sich nicht überzeugen wollten, wie jeder Bürger bei den dermaligen Zeitumständen dem Staate ein Opfer bringen müsse, derselbe (nämlich der Intendant) ungern, aber durch die Umstände genöthigt, die nöthigen Arzneien für die Arrestirten bei Ihnen requiriren würde.

Unterm 21. Sept. 1813 erwiederte Zechtner dem Maire, das Gouvernement habe 3000 Francs angewiesen, aus denen er seine Bezahlung hoffe, er müsse die Rohstoffe kaufen, das Gouvernement möge ihm diese liefern, er wolle sie gern auf Rechnung desselben verarbeiten. Er berief sich weiter darauf, daß er die Witwe des früheren Inhabers der Apotheke mit drei unmündigen Kindern der Noth entrissen habe, in welche sie aber durch Entziehung der Bezahlung wieder gerathen müsse, daher auch sie an die Menschlichkeit des Gouvernements appellire.

Eingabe

des Anton Pokorn, Färber in der Municipal-Stadt Lack, datirt 13. Sept. 1812, an den Maire von Laibach.

Dem Unterzeichneten wurde unterm 18. Nov. 1810 durch die löbl. Prov.-Intendanz die freie Ausübung des Färberhandwerkes gestattet, dessenungeachtet legt ihm die sich noch immer so nennende Färberzunft von Laibach allerlei Hindernisse in den Weg. Sie wollen ihn weder unter sich dulden, noch ihm Gesellen und Lehrjungen, die er höchst nöthig hätte, erlauben.

Er bittet daher, die sich noch immer so nennenden Vorsteher der ehemaligen Färberzunft vorzurufen und ihnen ernstlich zu bedeuten, daß nach der weisen und wohlthätigen Verfassung des französischen Reiches vollkommene Gewerbefreiheit herrsche, daß es keine Zünfte mehr gebe, und daß es eine stolze, ungerechte und sträfliche Anmaßung sei, einen ehrlichen Mann, der seine Kunst in Mähren, Böhmen, Schlesien, Sachsen ꝛc. gewiß ebenso gut, als jeder Andere gelernt hat, durch lächerliche und alberne Handwerksbräuche in seinem Erwerbe zu stören.

Erledigung des Maire über vorstehende Bittschrift: Der Bittsteller ist durch mich (den Maire) mündlich belehrt worden, daß er für den specifischen Fall, wenn ihm die hiesigen Färber wirklich etwas in den Weg legen sollten, sich bei der Mairie um Abhilfe zu verwenden habe.

Bittschrift

um Belassung des Spitals der barmherzigen Brüder in Laibach, entworfen in deutscher Sprache vom Prior Faustus 18. August 1809 *) und übersetzt in's Französische, wahrscheinlich vom späteren Mairie-Secretär Klobus.

A Son Excellence Monsieur le Comte François Baraguey d' Hillier, Général Colonel des Dragons, Commandant les Provinces de la Carniole, Carinthie, Trieste et Fiume.

Le Convent et Hospital des frères de Misericorde à Laibac est dans toute la Province de la Carniole le seul institut fondé par l' Empereur Josephe, ou l'on reçoit gratuitement des malades pauvres, des frenetiques de deux sexes sans distinction de religion et de profession, comme on y a reçu pendant cette guerre beaucoup Soldats malades et blessés de l'armée française.

Les revenus de cet Hospital consistent:

a. Dans les interêts d'un Capital qui se trouve dans les fonds publiques des Etats de cette province de 1001 florins 4 kr. par an.

b. Dans la fondation imperial de 3430 florins par an, que cet hospital reçoit dans la caisse publique de ce pays.

c. Dans un Collecte peu considérable mais dont cet hospital à present ne tire aucun avantage.

Ce pauvre Convent s'est addressé à la Regence et l'a prie par la requête de lui assigner et fair payer ses revenus pour les trois mois passés montants à 1032 florins; mais la Regence a renvoyé la requête et l'a décrete à la patience.

L' Hospital etant depourvu de tous ses moyens de subsistance est contraint de fermer ses portes aux pauvres malades, dont le nombre s'accroit à ce tems malheureux, de renvoyer ceux, qui s'y trouvent à present, et qui tous seront perdus, quand ils ne trouveront plus le refuge, qu' on leur a offert ici. L'humanité soufrante a nécessaire absolument d'un seccours sans delai, en consequence les sousignés preposés de l'hospital supplient très humblement, qu' il plaise à votre Excellence de donner l'ordre que pour les trois mois passés, nous soit payée la somme de 1032 florins pour la subsistance du Convent et de l'hospital des frères de misericorde.

Bittschrift

um Belassung des Capuziner-Ordens in Laibach.

Monseigneur!

A Son Excellence Monseigneur le Duc de Raguse, Marechal d' Empire Gouverneur général des Provinces illyriennes.

Les Sousignés deputés des Communes de la ville des fauxbourgs et des environs de Laibac osent prier, qu' il plaise à Votre Excellence de laisser encore subsister les Capucins dans leur Convent, qu' ils ont occupé jusqu' à present en cette ville: vu que

*) Als Beilage eines Gesuches an einen (unbekannten) Gönner des Spitals um dessen Verwendung bei dem General-Gouverneur.

1. Ces venerables vieillards se sont toujours recommandés et distingués par leur religiosité et leur moralité exemplaire; ils ne se melèrent jamais des affaires des familles, et n' y porterent jamais de trouble et des intrigues.

2. Ils sont tres necessaires pour la cure des âmes de la ville et des environs, ils s' en sont toujours chargés même dans les hopitaux français; vu que les paroisses et les Franciscains n' y suffisent pas. Ils sont les confesseurs de la moitié des habitans de la ville et des environs; c'est pourquoi ils sont cheris et jouissent de la confiance de tous les habitans.

Si les Vues et les Intérêts du Gouvernement se pourront concilier avec l'existance des Capucins en cette ville, les Sousignés esperent l'éxaucement de leur Supplique de la Générosité de Votre Excellence, dont tous les habitans des Provinces illyriennes, et particulierement les ordres religieux ont dejá reçu des marques distingués.

Laibac le 16. Juin 1810.

Eine Triglav-Besteigung im Jahre 1808.

Unter der im hiesigen Landes-Museum befindlichen Sammlung „Vodnikiana“, welche manches Interessante, theilweise noch Unbenützte enthält, findet sich nachstehendes Schreiben des Caplans Jacob Deschmann zu Mitterdorf in der Wochein, datirt 29. Sept. 1808, an unseren Bodnik, ehemaligen Lehrer des Schreibenden:

„Nachdem Eu. Hochwürden schon die Möglichkeit der fast allgemein bezweifelten Besteigbarkeit des bekannten Berges Terglou bei Gelegenheit selbst ergründen wollten, muß ich Eu. Hochwürden, als wahrheitsliebenden Freunde der Geognostik, mein dießfälliges Experiment, eines der verwegensten Wagestücke hier in Vertraulichkeit mittheilen.

Es war am 2. Sept., halb 11 Uhr früh, als ich in Begleitung des Anton Koß von Jereka (meines Wegweisers) ebengedachten Alpenkönigs allerhöchste Spitze wider Jedermanns Vermuthen nach einer Reise von 13 Stunden mit bewaffnetem Fuße erklettert, und zugleich in einer daselbst neben einem neu gefallenen Schnee angetroffenen, zum Theil angebrannten Holzspäne, die gedachter Begleiter annoch aufbewahrt hält, redende Beweise früher glücklich gerathener Zugänglichkeit gefunden.

Daß aber diese von Jedermann mit augenscheinlicher Lebensgefahr versucht wird, gestehe ich auch gern ein. Denn ohne fliegen zu können, muß man den einzigen Weg von Ostostsüd, nämlich dem Kleinterglou, antreten, solchen dann nach des höchsten Terglou niederem Gipfel, hoch über dem ungeheueren Schlunde Kerma, dem man auf dieser daher abhängenden Felsenwand durchaus ausgesetzt bleibt, gäh aufwärts verfolgen; von daher aber unabweichlich auf dem obersten, einem mageren Pferdes-Rücken ähnlichen Rande stets gegen Westen nach der höchsten Spitze hinankriechen, während man gleichsam auf einem dürren Baume im beständigen Angesichte der von beiden Seiten angähnenden, mit unverweslichen Schneemassen gefleckten tiefsten Abgründe sich befindet, von denen man nach dem mindesten Fehltritte bedroht wird. Wobei aber (auch außer dem Falle eines Windstoßes) noch dieß das Gefährlichste ist, daß man nahe an der Spitze an drei Stellen zu 2 Klafter hoch fast senkrecht hinaufklimmen muß und die lockeren Felsensteine keine sicheren Handgriffe geben.

Hingegen lohnt es sich der Mühe, den Gipfel erreicht zu haben, wenn das Wetter schön ist. Schade, daß es am obigen Tage nicht gewesen ist! Denn schon hatte ich des höchsten Terglou niederen Gipfel erstürmt und indem der Begleiter am Fuße desselben (am Kleinterglou) vergebens einige mühsame Schritte that, um meinen gegen die Kerma zu rollenden Hut, den ein abgestürzter Stein in die Bewegung brachte, zu retten, als von Südwesten kommende Wolken, die die untere Region mit häufigem Regen benetzten, an meinen Füßen mächtig vorüberschwammen. Unterdessen, als wir Beide die Gipfelspitze erkletterten, bedeckten diese, während über unserem Scheitel der heiterste Himmel prangte, bereits die ganze Erde, und gewährten den sonderbarsten Anblick eines von der Sonne glänzenden und Alles überschwemmenden Silbermeeres, so daß es nur hie und da schroffe Berge, ihr Haupt emporhebend, durchbrachen und nur gegen Passau zu ein Loch bis an die Erde, die aber von ferne in die blaue Himmelssphäre verschmolz, dem Auge offen stand.

Da die Aussicht also eingeschränkt und mir das Athemholen beschwerlich ward, so dachten wir, nachdem wir auf der Spitze zum Denkmal einen 4 Schuh hohen Thurm erbauten und meinen Stock hineinsetzten, desto eher an die bedenkliche Rückreise, je heftiger mein Begleiter aus Furcht vor den Einschlagungen darauf gedrungen hatte. Auch mein Bruder Johann ist hoch gewesen, welcher auch die Reise mitmachte. Die Gefahr der Reise dauert 2 Stunden, bis man nämlich von den zwei höchsten Gipfeln herabkömmt, auf welchem Wege weder ein Stäubchen, noch Gräschen anzutreffen ist, vielleicht deßwegen auch keine Steinböcke.

Ein anderes Resultat unserer Beobachtung ist auch dieß, daß man durch eingeschlagene dicke Nägel, woran man zur erforderlichen Zeit Stricke befestigen und sich derselben zu Handgriffen bedienen würde, den Weg auf den Terglou mit geringen Kosten so sehr erleichtern könnte, daß er für Jedermann, dem es auf seiner Höhe schwindelt, gangbar wäre. Am 23. d. M. soll auch ein Localcaplan (unweit Görz) auf dem Terglou gewesen seiu, jedoch kann ich's nicht verbürgen.

Auf die Černa perst (eines der Tolmeiner Grenzgebirge) zu kommen, ward mir aber leicht; von da aus sah ich die Stadt Udine ganz deutlich, nicht so das Meer.“

Monats-Versammlungen.

Am 5. März l. J. hielt Herr Ingenieur-Assistent Leinmüller nachstehenden Vortrag: Verehrte Versammlung! Die gefällige Mittheilung der Ansicht des Herrn Doctors Fried. Kenner, Custos des k. k. Hof-, Münz- und Antiken-Cabinets, über die Lesung und Zeitstellung des in der Monats-Versammlung vom November v. J. Ihnen in einer Skizze vorgelegten Votiv-Steines, führt mich zu demselben zurück, um Ihre Aufmerksamkeit neuerlich auf einen Gegenstand zu leiten, der durch die weiteren gediegenen Auseinandersetzungen des Herrn Doctors an Interesse wesentlich gewonnen haben dürfte.

Dieselben erachten nämlich: 1. Daß das Wort Speratilla nicht getrennt werden dürfe, sondern als Name zu fassen ist, und zwar als die Verkleinerungsform von Sperata, einen auf Inschriften in Rom häufig vorkommenden Frauennamen. — 2. Scheint Herrn Doctor »augustae« nicht als Beiwort zu übersetzen, sondern als Eigennamen. Die Luna Augusta ist, wie der Sol Augustus, eine eigenthümliche Erscheinung der römischen Mythologie in der späteren Kaiserzeit (vom 3. Jahrh. nach Chr. an), hervorgebracht durch das Eindringen und Ueberhandnehmen orientalischer Culte. In denselben waren Sonne und Mond die Symbole höchster Naturkräfte der thätigen und leidenden; es war Sitte, die Despoten im Oriente als Incarnationen der Götter zu betrachten und sie somit in das Wesen der Götter zu versetzen. Das geschah nun auch in Rom; Kaiser und Kaiserin waren Incarnationen der beiden obersten Kräfte und Wesen; er der Zeus oder Genius, der Regierende; sie die Juno, die Regierte, der Staat. Der Kaiser wurde daher auch als Sol, als zeugender Gott, die Kaiserin als Luna, im Sinne der uralten Symbolik als das empfangende Gegentheil, als Geburtsgöttin dargestellt, und ihr Genius als Luna Augusta angerufen.

Der fragliche Stein wäre daher nach Ansicht des Herrn Doctors zu lesen: „Der »Luna Augusta geweiht, für die Gesundheit von Speratilla. — Nach Gelobniß." —

Daß die Krankheit in einer Niederkunft bestanden habe, sei sehr wahrscheinlich, auch daß es etwa eine erste Geburt war; ebenso daß Speratilla einem wohlhabenden Manne angehörte. Mehr zu schließen, dürfte gewagt sein.

Die Zeit kann man aus dem Auftauchen des Luna-Cultes ungefähr bestimmen. Da dieses vor dem dritten Jahrhunderte kaum geschah (auf Münzen nämlich erscheint die Luna Augusta erst unter Julia Donina, Gemalin von L. Septimius Severus (193—211), so dürfte auch der Malenzer Stein kaum über diese Zeit hinaufreichen. Entscheidend dafür würde die Form der Buchstaben und deren Charakter sein.

Der verehrte Herr Correspondent schließt mit der Bemerkung: „Die größte Wichtigkeit des Steines besteht darin, daß er das zweite Denkmal ist, das bekannt wurde und für Krain die Verbreitung des Luna-Cultes in jener Zeit (wahrscheinlich durch Legionäre) bestätiget; das erste ist der interessante Römerstein, gefunden bei St. Oswald durch Bodnik; siehe die Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1848, S. 88."

Indem ich somit das mir gütigst zur Verfügung Gestellte, der geehrten Versammlung als einen erfreulichen Beleg, wie das Interesse für heimatliche Geschichte sich in immer weiteren Kreisen verbreite, vorgetragen habe, erlaube ich mir noch folgende Bemerkungen beizufügen:

Auch ich habe in dem Worte Speratella den Namen gesucht, jedoch im Hinblicke auf die Ungewißheit des zweiten L, welches auch nur ein l sein könnte; die Trennung in Sper, als Abkürzung des adj. Speratus, a, um, auf die Genesung zurück zu beziehen und in Atilia, als den Namen der Genesenen, veranlaßt, wozu ich mich umsomehr durch die in Linhart's Geschichte Krain's, p. 435, als zu Mokritz befindlich, aufgeführte Inschrift berechtiget hielt, welche lautet:

Titius Atilius
et Titia
accepta
Con. IX. † E. Sib.

Denn der in dieser Inschrift nicht erscheinende Beiname der Titia mußte nach dem Manne nothwendig Atilia, also derselbe gewesen sein, welchen ich aus der Malenzer Inschrift entwickelte.

Dem zu Folge war meine Lesung folgende:

Lunae Augustae sacrum
pro salute sperata Atiliae.
— Ex Voto. —

Ich bin eben daran, an der Hand der trefflichen Andeutungen des Herrn Doctors meine dießfälligen Forschungen fortzusetzen.

Herr Dr. E. H. Costa besprach sohin das von dem Herrn Vereins-Mitgliede Prof. Dr. H. J. Bidermann herausgegebene Werk: „Die ungar. Ruthenen und ihr Wohngebiet, ihr Erwerb und ihre Geschichte, 1. Theil, Innsbruck 1862, 8., XX und 140 pp." — welches als ein höchst schätzbarer Beitrag zur Ethnographie Oesterreich's anzusehen ist. Schließlich machte der Vereins-Secretär unter dem neuesten Einlaufe von Publicationen auf Herrn Pfarrer Elze's eben erschienene Schrift: „Die Superintendenten der evangel. Kirche in Krain während des 16. Jahrhunderts" aufmerksam, welche neue ausführliche Mittheilungen, insbesondere über Truber, auf Grund von Documenten enthält, und daher eine wesentliche Bereicherung unserer vaterländischen Literatur ist. Herr Oberamts-Director Costa behielt sich vor, in der nächsten Versammlung dieses Werk ausführlich zu besprechen.

In der Versammlung vom 9. April 1863 hielt das Directions-Mitglied, Director Dr. Heinrich Costa, nachstehenden Vortrag: Wir müssen leider mit Bedauern gestehen, daß in Krain, wenn wir des Herrn P. v. Radics „Herbart von Auersperg" und das „Bodnik-Album" ausnehmen, über vaterländische Geschichte im weitesten Sinne seit vielen Jahren kein Buch von etwas größerem Umfange, sondern nur wenige Brochuren erschienen sind. Es können allerdings auch Brochuren von bedeutendem, literarischem oder wissenschaftlichem Werthe sein, wie wir eben heute constatiren wollen, allein es ist die geringe Pflege der Geschichte in unserem Vaterlande leider eine nicht weg zu läugnende Thatsache. Man hat jüngst in auswärtigen Blättern unserem historischen Vereine in dieser Richtung Vorwürfe gemacht, welche zunächst die Geschäftsleitung des Vereines treffen sollen. Es ist allerdings wahr, daß die Functionäre eines Vereines für das Leben und Gedeihen und für die Erreichung des Zweckes desselben Sorge zu tragen haben; ebenso wahr ist es aber auch, daß es den Directions-Mitgliedern des historischen Vereines in keiner Weise zur Pflicht gemacht ist, die historische Wissenschaft mit Werken ihrer eigenen Feder zu bereichern, und es stehen ihnen, bei den äußerst beschränkten Geldkräften des Vereines, keine andern Mittel zu Gebote, um anzuregen, als einzig nur die, leider von wenigen Freunden der Geschichte und des Vaterlandes besuchten Monatsversammlungen und die monatlichen Mittheilungen des Vereines, deren ursprüngliche Bestimmung es ist, den Mitgliedern vom Wirken und Leben des Vereines Nachricht zu geben. Die Direction läßt es bei Zeit und Gelegenheit an Bitten und Aufforderungen an die Mandatare und Mitglieder des Vereines nicht ermangeln; daß jedoch ungeachtet alles dessen für das Studium und die Pflege der Geschichte in unserem Vaterlande, selbst von Seite derjenigen, von denen man es erwarten sollte, so wenig oder gar nichts geschieht, ist eine bedauerliche Erscheinung der Zeit, worüber die Geschichte, die man eben so vielseitig zu mahnen sich bestrebt, der Nachwelt Aufschluß geben wird. Wie sehr aber man Unrecht thut, die Geschichte und ihre Lehren bei Seite zu setzen, wird Jeder einsehen, der es weiß, daß insbesondere die Culturgeschichte selbst das materielle Wohl eines Volkes zu befördern geeignet ist. Die Erfahrung lehrt uns, daß die historisch-gebildeten Männer die öffentlichen Interessen in Parlamenten und allenthalben ganz anders und weit gründlicher vertreten, als diejenigen, welche lediglich den Eindrücken der Situation der Gegenwart folgen.

Unter den gegenwärtig obwaltenden bedauerlichen Verhältnissen müssen wir die beiden historischen Schriften, mit denen uns die Herren: Pfarrer Theodor Elze und Dr. Keesbacher, wiewohl sie nicht

unsere Landsleute sind, jüngst beschenkten, mit um so größerer Freude und Anerkennung begrüßen. Der Herr P. v. Radics spricht es in den „Blättern aus Krain" v. 25. v. M. bei Beurtheilung der Schrift des Herrn Pfarrers Elze rückhaltlos aus, daß nur Er die Fähigkeit besitze, um hierinfalls „ein auf Kenntniß des Vorgebrachten basirtes Urtheil fällen zu können." Wir maßen uns eine solche Gelehrsamkeit allerdings nicht an, sind auch weit entfernt, das Haar im Ei suchen und z. B. dem Herrn Pfarrer Elze es zum Vorwurf machen zu wollen, daß er den Wirrsal vor der Reformations-Epoche in Krain überging, und sein Thema bei 1527 statt 1525 begann; wir glauben jedoch, daß der historische Verein die historischen Schriften der Herren Elze und Keesbacher nicht ignoriren darf, und daß eine kurze Anzeige davon hier am Platze ist. Pfarrer Elze's Abhandlung führt den Titel: „Die Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain während des sechzehnten Jahrhunderts." Wien 1863, 68 Seiten. Nicht nur sind es die interessanten Lebensbilder der fünf evangelischen Superintendenten des XVI. Jahrhunderts, sondern auch die sonstigen zahlreichen Daten über die damaligen Reformationszustände in Krain, welche diese Schrift überaus schätzenswerth machen und wofür wir dem gelehrten Herrn Verfasser um so mehr Dank sagen müssen, da er sich die Mühe nicht verdrießen ließ, den Apparat dazu durch lange Zeit und mit großer Sorgfalt zu sammeln, und das Ergebniß in der vorliegenden lichtvollen Darstellung uns mitzutheilen. Wir erfahren daraus, daß König Ferdinand gleich anfänglich auch gegen die Reformations-Bestrebungen in Krain Strenge walten ließ, und daß Bischof Christoph Rauber schon 1531 gegen Truber auftrat, dem sich dagegen der größte Theil des Adels, wie auch viele andere hervorragende Persönlichkeiten damaliger Zeit und fast die gesammte Bürgerschaft von Laibach anschloß. Das Lebensbild des ersten Superintendenten, Primus Truber, zeigt uns das Beispiel der größten Aufopferung für die Lehre Luthers, und ist am ausführlichsten, auf 29 Seiten behandelt. Dessen Nachfolger, Sebastian Kral, ebenfalls ein geborner Krainer, der in Jena und Tübingen seine Studien machte, wurde 1563 als Trubers Gehilfe in die Heimat berufen. Ihm zur Seite und unter ihm als Superintendenten standen in Krain bereits mehrere evangelische Prediger; sein Wirken war jedoch nur von kurzer Dauer, denn er verschied schon am 25. December 1567. Ihm folgte M. Christoph Spindler, 1546 zu Göppingen in Württemberg geboren. Er verfaßte mit dem berühmten ersten krainischen Grammatiker Bohoritsch eine neue, merkwürdige Schulordnung, in welcher unter anderem auch der Unterricht in der Musik vorkömmt, und ist bemerkenswerth, daß die Schüler der 3. Classe nicht slovenisch, jene der 4. Classe dagegen nicht deutsch, sondern nur lateinisch sprechen durften, Sonntags aber wurde vor der Predigt der Katechismus slavisch, deutsch und lateinisch hergesagt, und das Evangelium von den größeren Schülern lateinisch und von den kleineren deutsch gelesen und erklärt. Die Gesangbücher waren deutsch und windisch vorgeschrieben. Spindler war in seinem Amte überaus thätig. Auf seinen Antrag wurde Bohoritsch altershalber pensionirt, und Dr. Nicodemus Frischlin aus Deutschland als Schulrector berufen, dessen Reformpläne in Schulsachen jedoch den Ansichten Spindler's nicht entsprachen, weßhalb Frischlin bereits 1584 seine Stelle in Laibach wieder verließ; Spindler aber, der manche Kränkung in der Ausübung seines Amtes erfuhr, starb gegen Ende des Jahres 1591, kaum 45 Jahre alt. Im darauf folgenden Jahre 1592 kam Bartholomäus Simplicius als erster deutscher Prediger und Superintendent nach Laibach, allein er starb schon im Jahre 1594. Und nun kam Primus Truber's jüngerer Sohn Felician, in Kempten geboren, als 5. Superintendent nach Krain. Unter ihm fand im Jahre 1598 die evangelische Kirche in Krain, welche unter seinem Vater den Anfang nahm, ihr Ende. —

Der Herr Pfarrer Elze nennt diese, hiermit kurz angezeigte, interessante und empfehlungswürdige Schrift den Vorläufer eines größeren Werkes. Wir können nur wünschen, daß dasselbe bald erscheinen möchte, da wir nach dem vor uns liegenden Probestücke etwas Gediegenes über die Geschichte unseres Vaterlandes zu erwarten haben.

Die zweite Schrift, die uns vorliegt, nämlich: Die „philharmonische Gesellschaft in Laibach", seit dem Jahre ihrer Gründung 1702 bis zu ihrer letzten Umgestaltung 1862. Eine geschichtliche Skizze von Dr. Fr. Keesbacher. Laibach 1862, 124 Seiten, mit dem Facsimile eines Beethoven'schen Schreibens an die philh. Gesellschaft, ist ein schönes Stück Kunst- und Culturgeschichte von Krain; sie beginnt mit einem Hinblicke auf die Bestrebungen der Tonkunst in andern Ländern in früherer Zeit und kömmt zu dem Resultate, daß die, am 8. Jänner 1702 in's Leben getretene philh. Gesellschaft von Laibach um 91 Jahre älter ist, als das Conservatorium in Paris. Ihr Entstehen durch den Eifer eines Einzigen, des Herrn J. Bertold von Höffern, in dieser, damals noch viel kleineren Stadt ist in der That bewunderungswürdig und beweist Kunstsinn. Wie aber so manche schöne Anstalt mit einem Menschen entstand, bestand und fiel, so scheint auch die philh. Gesellschaft mit dem Tode des Herrn von Höffern, wenn auch nicht zu Grabe gegangen, so doch in einen vieljährigen Schlummer gerathen zu sein, bis das Jahr 1794 sie wieder erweckte, um in den Kriegsjahren wie alles Gute und Schöne im Gebiete der Künste und Wissenschaften abermals aus der Oeffentlichkeit gleichsam zu verschwinden. Mit der Wiedereroberung des Landes Krain im Jahre 1813 ging aber der Gesellschaft eine neue Sonne auf, die ihr bis zur Stunde mehr oder weniger schöne Tage brachte. Dr. Keesbacher erzählt dieses so umständlich, als es ihm nach dem Vereinsarchive und aus mündlichen Ueberlieferungen zu thun möglich war. Diese Monographie hat auch deßhalb einen besondern Werth, weil sie nebstbei eine Statistik der krainischen Volkslieder in deutscher und slavischer Sprache, gesammelt im Jahre 1819, enthält. Daß da und dort noch Lücken in dieser Geschichte der philh. Gesellschaft sich finden, das erkennt der Herr Verfasser selbst, und ist dieses der großen Schwierigkeit des Sammelns des Materials zuzuschreiben.

Dr. H. Costa besprach und legte noch ein drittes, in neuester Zeit erschienenes absonderliches Werk vor; es führt den Titel: „Sammlung des Local-Einkommens von sämmtlichen geistlichen Pfründen Krains." Es ist sehr nett lithographirt, nennt jedoch weder den Verfasser, noch den Druckort oder Drucker und Lithographen, noch einen Herausgeber oder Verleger, sondern einzig nur die Jahreszahl 1861. Der ungenannte Verfasser dieses Tabellenwerkes von 160 Octav-Seiten hatte offenbar officielle Daten vor sich. Den Tabellen geht ein alphabetisches Inhaltsverzeichniß voraus, und ist das Werk nach Decanaten eingetheilt. Merkwürdiger Weise kommen von der Landeshauptstadt nur die Vorstadt-Pfarren zu St. Peter und Tirnau vor; die Dompfarr, dann die Stadtpfarr St. Jakob und Maria Verkündigung sind ausgelassen, was ebenso sehr zu bedauern ist, als daß nicht auch das Einkommen des Bisthums und der Capitularen von Laibach aufgenommen wurde. Die Pfarr Neustadtl ist mit wenigen Worten, ohne Ziffern-Angabe abgefertigt, und geschieht vom dortigen Curaten-Capitel mit dem Probste und den vier Chorherren keine Erwähnung. Als „Einkommen" der verschiedenen Präbenden sind aufgeführt: die Realitäten, die Stiftungsbezüge, die Collectur, die Stolgebühren, die Urbarial-Erträgnisse und zwar in Natura, d. i. vor ihrer Ablösung u. dgl. mehr. Interessant wäre eine Vergleichung der Urbarial-Natural-Erträgnisse mit den Grundlasten-Ablösungs-Entschädigungen. Zu den Lasten der Pfründen wird im vorliegenden statistischen Werke jede geringste Ausgabe gezählt, so daß am Ende oft ein ganz geringes „reines Local-Einkommen" resultirt, welches hier und da mit den Revenuen, die man nach allgemeiner Meinung manchen Pfarreien zuschreibt, im auffallenden Widerspruche steht. Dieses statistische Werk ist übrigens in der Neuzeit ebenso wichtig als interessant und wird auch ohne Zweifel mit Vortheil benützt werden.

Dr. H. Costa verehrte dem historischen Vereine: 1. Schreiben „Leopold Wilhelms von Gottesgnaden Erzherzog zu Oesterreich,

Röm. Kay. May. Generalissimus über dero Armaden," ddo. Groß-Rottenbach am 22. Juni 1646, an Ludwig von Löwenstein, Deutsch-Ordens-Ritter und „Commendturn" zu Lobach (sic) Röm. Kay. May. und unsers Leib-Regiments zu Pferd bestellten Obristen, in Ansehung eines Darlehens von 4000 fl. zur Completirung zweier Standachischen Compagnien, für welches sich der Letztgenannte verbürgt hat. — 2. Original Schreiben ddo. Breslau den 27. Juni 1646 an den Deutsch-Ordens-Ritter und Comenthur von Landenstein in Laibach, insofern von einigem Interesse, als es sagt, daß eine Wechselschuld von 6000 fl. von Frankfurt am Main nach Breslau aus dem Grunde nicht früher abgetragen werden konnte, weil ein dreifaches Agio hätte eingebüßt werden müssen. Also schon 1646, folglich vor mehr als 200 Jahren ein Agio. — 3. Erlaß des Präsidenten und der Landschaft des Herzogthums Krain vom 15. Febr. 1750 in Ansehung der, von einem gewissen Pensionisten Heyl projectirten Errichtung einer Sterk- und Haarbuder-Fabrik und einer Papiermühle bei Laibach.

Der Vereins-Secretär gedachte zunächst des Hinscheidens des Herrn Peter Ritter v. Chlumezky, corresp. Mitgliede unseres Vereines, mähr. Statthaltereirath ꝛc., dessen Verdienste um Pflege der Archive und der Geschichte seines Vaterlandes unvergänglich sind, und fuhr sohin fort:

Der Verein hat durch die Güte unseres Ehrenmitgliedes Dr. Peter Kandler eine Anzahl historischer Werke erhalten, welche größtentheils den Herrn Uebersender zum Verfasser habend und obwohl zunächst Triest's Geschichte behandelnd, doch schon wegen des Zusammenhanges der historischen Schicksale, dann aber auch wegen der speciellen Beziehungen auf das krainische Hinterland von mannigfaltigstem Interesse sind. Die historischen Leistungen Dr. Kandler's sind hinlänglich bekannt und gewürdigt, und seine neuesten Arbeiten können seinen Ruf nur erhöhen. Wir wollen hier zunächst seine »Storia del Consiglio dei Patrizi di Trieste dall' anno 1382 all' anno 1809 con documenti. Vol. unico Trieste 1858« in ihrer Bedeutung für die Geschichte von Triest und für jene des krainischen Hinterlandes würdigen. Die Geschichte des Gemeinwesens Triest ist zugleich die Geschichte von Triest als Staat. In den kleinen abgeschlossenen Municipien, welche die Einrichtungen der Römerzeit bis in das Mittelalter, selbst bis in die neueste Zeit retteten, hat sich der echte Bürgergeist gebildet, der Cultur und Gesittung durch die dunkelsten Epochen hindurch glücklich bewahrte. So ist das Wachsen und Gedeihen eines kleinen, aber starken Municipiums ein lehrreiches Bild der Geschichte.

Unser Autor theilt die Geschichte des Municipiums Triest in Abschnitte, denen wir hier folgen wollen. Der erste Abschnitt trägt die Ueberschrift: »La Piazza e il Palazzo." Das Rathhaus, der Mittelpunkt des inneren Lebens, liegt zugleich im Centrum des geschäftigen Treibens der Bürger. Glücklich charakterisirt der Herr Verfasser die Verschiedenheit in der baulichen Anlage der feudalen Städte mit den engen, strahlenförmig um das beschützende Schloß (wie in Laibach, Görz) laufenden Gassen, und jener der freien Städte, die als Quadrat, an ihrem schönsten Platze das Rathhaus mit dem weithin sichtbaren Thurm, dem Zeichen der Gerichtsbarkeit, und den Glocken zur Zusammenberufung der Magistrate, Räthe, des Volkes, zeigen.

Schon unter den Römern war Triest ein Municipium, Carl der Große verhieß Istrien und Triest die Beibehaltung der municipalen Selbstständigkeit, welche König Ludwig bestätigte. Doch unter dem Einflusse des Feudalsystems litt die Unabhängigkeit der Municipien und wir finden erst 1200 einige Municipien, worunter auch Triest, das sich von 1253 bis 1468 allmälig entwickelte; 1253 warf die Stadt zuerst das Joch ihrer Bischöfe, als weltlicher Herren, ab und diese Reform wurde 1295 vollendet, 1313 durch Gewalt bewahrt, 1353 durch Schiedsspruch bestätigt.

Aus den Regesten dieses Abschnittes heben wir hervor: 1337. Statutum est de novo quod per Commune Terg. fiat una domus post Palacium Comunis videlicet apud voltos Comunis versus domos Butigiariorum ad usum Mercatorum Sclaborum et aliorum qui conducunt victualia in civitate Terg. qui possent tenere equos et alia sua animalia in dicta domo.

Zweiter Abschnitt: Forma del Consiglio e del Reggimento di Trieste al tempo della dedizione nel 1382.

Die Stadt Triest überging in die Gewalt des Hauses Oesterreich im J. 1382, wie sie, hervorgegangen aus dem Mittelalter 1216, sich 1253 und 1295 herausgebildet, und wie sie der Turiner Friede 1381 begabt hatte.

Aus einer Urkunde vom J. 1202 ersehen wir die democratische Zusammensetzung des Stadtrathes von Triest; unter der Menge slavischer und patrizischer Namen fallen slavische auf, wie: So. Sclavo, Marin Pilizar, Triebez, N. Budina, Andr. Budina, Walter Sclavo, Stoianus Sclavo, Blagosit, M. Generus, Blagosiz, Waru, P. Trinoga. Im J. 1216 finden wir den ersten Podestà, dann bis 1295 keinen. Zu den socialen Zuständen ist zu bemerken, daß die Sclaverei, jedoch nur von Nichteingebornen und Nichtchristen, gestattet war, sich aber auf die Nachkommen nicht erstreckte. Noch im J. 1400 gab es Sclaven in Istrien und Venedig.

Der Turiner Friede hatte Triest's Unabhängigkeit von Aquileja und Venedig anerkannt; es war damals thatsächlich eine Republik, Herrin seiner selbst, und als solche begab es sich freiwillig unter die österreichische Herrschaft. Der österr. Herzog ernannte den Podestà, mit dem Titel: Hauptmann (Capitano). Schon Herzog Leopold gab diesem zwei Vicarien zur Seite, einen für das Civile, den andern für die Justiz.

Dritter Abschnitt: Il potere del Consiglio si concentra nella Bailia; onnipotenza di questa, suo fine.

In einer Zeit, wo der Stern Aquileja's sank, unter einer schwachen Herrschaft wechselnder fremder Regenten, die sogar Fremde gegen einander zu Hilfe riefen, die das Land verwüsteten, zeigte der Löwe von S. Marcus den Städten, wie den Lehensherren das Beispiel einer ihre beiderseitigen Interessen vereinigenden Verfassung, oder, um es mit den Worten unseres Autors auszudrücken (S. 41): Soffiava in questo incendio il veneto Leone mostrando ai Comuni sicurezza contro potenti baroni, sapienza di leggi, libertà di reggimento municipale, vivere più franco e lieto; mostrava ai Feudatari una costituzione che avrebbe dato parlamento in cui i nobili avrebbero seduto in numero certo con voto libero, con deliberazione di collegio a maggioranza di voti, provedendo come membri del Principato alla felicità della provincia.

Als auf Befehl des Herzogs von Oesterreich die Stadt Triest sich gegen Venedig waffnete, wurde die Bailie, ein besonderer Magistrat, aus den Richtern und 6 anderen Mitgliedern, mit den ausgedehntesten Vollmachten bestehend, zunächst nur für vier Monate, als eine Art Dictatur, eingesetzt, welche sich in den gefahrvollen Zeiten verlängerte. Sie erhielt die Ordnung, Triest bewahrte durch sie seine Neutralität und bildete eine Stätte für den Frieden und die Vermittlung. Als auf seinem eigenen Territorium (Montecavo) ein Aufstand ausbrach, übergab Triest die besiegten Rebellen dem Vicedom von Krain, damit sie den Unterschied zwischen der Herrschaft von Triest und jener einer feudalen Provinz kennen lernten (S. 42).

Allmälig wuchs die Macht des Municipiums und drängte auch zur äußeren Vergrößerung. Es erwarb Castelnovo durch das Geld des Patriziers Nicolo Bajardi und machte sich so zum Herrn der Pässe, welche von Krain nach Istrien führen (S. 45). Darüber geriethen sie mit den Venezianern in Krieg, Triest wurde hart bedrängt und war nahe daran, ausgehungert zu werden, als Papst Pius II. (Eneas S. Piccolomini) den Frieden vermittelte (12. Nov. 1463).

Im J. 1464 verlieh Kaiser Friedrich der Stadt ein neues Wappen zur Belohnung ihrer Treue und Ergebenheit. Die Bailie war schon 1426 erloschen (Urkunde vom 16. Dec. 1426).

Vierter Abschnitt: I Malumori ed i Tumulti. Nach dem Frieden von Venedig war das Ansehen der kais. Herrschaft in Triest gering, die Parteien in der Stadt fingen an, sich zu befehden, die verbannten

Patrizier wendeten sich mit ihren Beschwerden an den Kaiser. Dieser ernannte zu Commissären zur Untersuchung der Streitigkeiten den Schloßhauptmann von Wippach, Nicl. Logar, den Befehlshaber von Duino, Thom. Ellacher, und den Hauptmann von Triest, Georg Černoml (Tschernembl). Die Seele des Ganzen war Logar, ein Mann von Thatkraft (uomo di azione). Eine Truppen-Escorte von 1000 Söldnern unter Andreas v. Dietrichstein begleitete die Commissäre. Zu Weihnachten 1467 fand der Einzug in Triest Statt, und die Truppe folgte am Neujahrstage 1468, besetzte ohne Widerstand Schloß und Festungswerke, die Schlüssel der Stadt hatte ohnehin der Hauptmann und so war die Stadt in den Händen der Commissäre. Das Erste war nun die Rehabilitirung der Verbannten, Festnehmung der Verdächtigen und deren Internirung nach Duino, neue Ernennung der Magistrate. Im Februar 1468 wird Logar an Černomel's Stelle Hauptmann von Triest. Er greift eigenmächtig in die Wahlen ein, im April ernennt er die Richter (Giudici). Indessen bilden sich zwei Parteien in der Stadt: Capitanali (Kaiserliche) und Statutari (Anhänger der Stadtfreiheiten), zwei Mitglieder der Familie Bonomo an ihrer Spitze (S. 56).

Am 28. Mai 1468 kam eine Ergebenheits-Adresse der Triestiner zu Stande, womit sie sich aller Vorrechte freiwillig begaben, die Triest zu einem selbstständigen Gemeinwesen (stato autopolitico) machten. Die Giltigkeit dieser Acte muß billig bezweifelt werden, da sie keine Unterschrift trug, ein Siegel aber leicht angehängt werden konnte, auch kein Zeitgenosse dieselbe bezeugt. Zwei Deputirte überbrachten sie dem Kaiser nach Graz, dessen Antwort am 14. August 1468 eintraf. Der Patrizier Anton Bonomo, Haupt der Statutari und sein Sohn, dann der Plebejer Anton Luches bearbeiteten das Volk, Logar verließ sich auf seine 4000 M. starke Besatzung. Da brach am 15. August der Aufstand los. Die Basteien wurden genommen, Logar gefangen, zur Freigebung der Gefangenen von Duino genöthigt, dann verbannt; Bischof Antonio Goppo folgte ihm, erschreckt durch den Anblick des Blutes und einzelner Plünderungs-Scenen. In der Nacht wurden 15 Magistrats-Personen aus den Patriziern und Plebejern gehängt, darunter Gian Antonio de Bonomo, Vater des Bischofes Peter Bonomo. Die Uebrigen retteten sich nach Duino. Im September war das Municipal-Regiment wieder hergestellt, nicht weniger als 60 Plebejer wurden in den Stadtrath aufgenommen, darunter mancher slavische Name (S. 65).

Den Logar ermächtigte man, die Einnahme von Duino und Wippach, für den Unterhalt der Gefangenen (Verbannten) von Duino zu verwenden. Doch nicht lange dauerte die neue Ordnung. Im Juli 1469 näherte sich Logar mit 3000 M. zur Wiedereroberung, die nach heftigem Widerstande erfolgte (S. 65). Nun folgen Einsetzung einer Militär-Commission, Plünderung durch drei Tage, Hinrichtungen; die Verbannten von Duino kehren zurück, um Rache zu nehmen; Confiscationen finden in ausgedehntester Weise Statt, selbst gegen solche, welche im unmittelbaren kaiserlichen Dienste abwesend waren. Die Gewalthaber in dieser traurigen Periode (distruzione di Trieste genannt) waren: der Hauptmann Logar und der Vicar Pizzoli; für Finanzen und confiscirte Güter Johann Wassermann (von Duino, eine noch im 16. Jahrh. in Krain vorkommende Familie) und Stephan Renck (von Nördlingen). Diesem Letzteren wird übrigens großes Lob ertheilt, er wußte sich durch seine Rechtlichkeit und Mäßigung selbst bei der Gegenpartei beliebt zu machen.

Im Mai kam Kaiser Friedrich in Triest an, hielt Gericht, begnadigte die Stadt und erklärte, daß alles Vorgefallene vergessen sein solle. Das Schicksal der Hauptperson in diesen Unruhen, des Nicl. Logar, sei kurz angedeutet; 1478 ließ ihn der Kaiser, der sein Verfahren in Triest mißbilligt hatte, einziehen, gab ihn auf mächtige Verwendung wieder frei, doch mußte er auf alle Entschädigungs-Ansprüche gegen Triest verzichten, auch Duino aufgeben. Er lebte noch drei Jahre in Triest bei seinem Schwiegersohn Rauber, dem neuen Hauptmann der Stadt, zurückgezogen innerhalb der Mauern des Castells, wo er 1481 starb.

Wir behalten uns die Fortsetzung dieser Mittheilungen aus den Werken des Herrn Dr. Kandler vor, indem wir hiemit nochmals unseren Dank für seine gütige Zusendung aussprechen.

Miscellanea *).

Von **A. Dimitz.**

1.

Um das Jahr 1000 übergibt der Edelmann Ragizi von Krain dem Bischof Albuin von Brixen seinen Sohn zur Erziehung gegen genau bestimmte Betraumng. (Urkunde bei Resch An. Seb. et Brix. T. III. p. 677.)

2.

Zur Aufnahme der Gesellschaft Jesu in Oesterreich bestimmte sich Kaiser Ferdinand im J. 1550, wo ihm zu Augsburg Urban (Textor) Bischof von Laibach sein Beichtvater, auch den Jesuiten Jajus vorstellte, der im Jahre 1549 mit Salmorno und Canisius zu Ingolstadt Theologie lehrte. (Günther Gesch. der lit. Anstalten in Baiern II. p. 107.)

3.

In einer Urkunde Bichof Bruno's von Seben 29. Aug. 1263 eine Schenkung an den deutschen Orden betr., erscheint als Zeuge unter Anderen Supan, der Cämmerer.
(Ztschr. des Ferd. 3. Folge. 10. Heft 1861. S. 26.)

4.

In einer Urkunde Herzog Otto's Grafen von Tirol 6. März 1303 kommt ein Höriger Ulrich Braz vor und dessen Bruder (Mitfertiger) Cunrad Braz (wahrscheinlich Slaven).
(Obige Ztschr. S. 49.)

5.

In einer Urkunde vom 15. Juli 1309 kommt ein Matthäus von Windischgraza, Deutschordenspriester, als Zeuge und Mitfertiger vor.
(Obige Ztschr. S. 55.)

6.

In einem Schreiben Papst Urban's V. von Avignon 11. Nov. 1364 an Adrian, Cardinalpriester zum h. Marcellus und päpstl. Legaten wird als päpstlicher Sammler (von Beisteuern für den päpstl. Hof) Philipp von Laibach, Pfarrer von Janvuchan und Vicar des Bischofs von Trient, genannt.
(Obige Ztschr. S. 66.)

7.

Georg v. Ramung kommt im J. 1486 als Landcomthur der Ballei an der Etsch und des Hauses Weggenstein vor.
(Obige Ztschr. S. 118 fg.)

---

*) Gesammelt aus der „Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg." 3. Folge. 7., 9., 10. Heft.

Wolfgang von Neuhaus erscheint im Jahre 1594 urkundlich als Landcomthur der Ballei an der Etsch und Comthur zu Lengmoos. Derselbe war früher Comthur zu Laibach. (Vgl. Mitth. vom J. 1860, S. 103) wodurch sich sein Austritt in Laibach näher bestimmt.

(Obige Ztschr. S. 121.)

9.

Im J. 1309 will Hr. Canonicus von Mayrhofen den Bruder Berchtold Suppan als Comthur des deutschen Hauses zu Sterzing gefunden haben.

(Obige Ztschr. S. 235.)

10.

In der Osterwoche des J. 1313 zu Laibach bestätigt Heinrich König von Böhmen ꝛc. Graf zu Tirol die Schenkung mehrerer Grundstücke an die Deutschordens-Commende zu Sterzing.

(Obige Ztschr. S. 235.)

11.

In einer Verkaufsurkunde des Grafen Heinrich von Görz, Mittw. nach S. Gertraud 1318, datirt zu Luncz auf dem Hause zu Bruck, kommt als Zeuge ein Heinrich der Graland und ein Herward von Auersperg vor.

(Obige Ztschr. l. c. Manuscr. Burglechner.)

12.

Die Deutschritterordens-Commende Sterzing besaß Grundstücke im Gebiete des ehemaligen Königr. Illyrien.

(Obige Ztschr. S. 267.)

13.

Bischof Heinrich von Brixen resignirte (1236) auf die Regalien, behielt nur mehr die geistliche Macht und die Einkünfte des Schlosses Veldes, dessen Hut dem Herzoge von Kärnten übertragen war, und die beiden Aemter Anraß und Liserhofen.

(Obige Ztschr. 3. Folge. 9. Heft. S. 22. Horm. Beitr. 2. 321.)

14.

Zu Folge Urkunde vom 30. April 1241 (Patriarchsdorf bei Lienz) stellte Graf Mainhard v. Görz den Bischof Egno von Brixen das Schloß Veldes, mit Ausnahme der Vogtei darüber, zurück.

(Obige Ztschr. S. 34.)

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1863.

(Fortsetzung.)

XXXI. Vom histor. Vereine von und für Niederbaiern in Landshut, dessen

42. Verhandlungen. Landshut 1862. 8. Bd. 3. 4. Heft. 8.

XXXII. Vom Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn, dessen

43. Jahrbücher. XXXIII. und XXXIV. 17. Jahrg. 1. 2. Bonn 1863. 8.

44. Das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthal. Erläutert von Johannes Freudenberg. Bonn 1862. 4.

XXXIII. Vom Herrn Fr. Edelmann, k. k. Straßen-Einräumer in Neumarktl, folgende Münzen:

A. In Silber.

45. Eine vergoldete Silberdenkmünze, auf der einen Seite Brustbild und Wappen Fried. III. mit der Denkschrift: „Seculum Lutheranum. 1517“, auf der andern Seite Brustbild und Wappen Joh. Georg's, mit der Umschrift: „Verbum manet in aethernum. 1617“, im Werthe von 1/6 Rthl.
46. Ein halber Batzen von Baiern.
47. 1—24 Kreuzerstück, erbländisch. 1800.
48. 1—12 „ „ 1795.
49. 1—7 „ „ 1802.
50. 1—6 „ von Baiern. 1853.
51. 1—6 „ von Württemberg. 1806.
52. 1—3 „ von Hessen. 1845.
53. Eine Münze von den jonischen Inseln, mit der Bezeichnung „30“. Jahreszahl 1849.
54. 1—5 Soldistück Napoleon's als Königs von Italien. 1810.

B. In Kupfer.

55. 1—3 Centesimi-Stück Napoleon's. 1811.
56. Ein Kreuzer-Stück Josef II. 1782.
57. 1/2 „ „ Maria Theresia's.
58. 1—6 Kreuzer-Stück Wiener Währung.
59. 1—3 „ „ „ „ dann
60. eine Urkunden-Abschrift der Landschaft Kärnten, ddo. 26. Mai 1742, über die Aufnahme des Ambros Augustin Erich v. Wellenbuch und Liechtenheim als Landmann und Mitglied des Erzherzogthums Kärnten.

XXXIV. Vom Herrn J. C. Hofrichter, k. k. Notar in Windischgraz, dessen

61. Ansichten aus der Steiermark. 20. Heft (Wildhaus). 21. Heft (Trautenfels). 4.
62. Ein Heft „Skizzen aus dem Bezirke Windischgraz.“ Enthalten in Nr. 7, 15, 27, 57 und 64 de 1862 des „Correspondent für Untersteiermark.“

XXXV. Angekauft:

63. Deutsche Bücherkunde, oder alphabetisches Verzeichniß der von 1750 bis Ende 1823 erschienenen Bücher. Von Christian Gottlob Kayser. Leipzig 1825. 1827. I. II. und Ergänzungsband. 8.

XXXVI. Vom Vereine der Aerzte in Krain, in Entsprechung eines letztwilligen Wunsches des verstorbenen Districts-Physikers Dr. Carl Beßel in Laibach, dessen Elaborat über die Cholera-Epidemie des J. 1855, bestehend in

64. Bericht über die Ursachen und die Art und Weise der Verbreitung der Cholera des Jahres 1855 in Krain. (Manuscript.) Fol.
65. Haupt-Rapporttabelle über die Cholera-Epidemie des Jahres 1855 in Krain. (Manuscript.) Fol.
66. Haupt-Rapporttabelle über die Cholera-Epidemie des Jahres 1855 in Krain, auf dem Grunde der individuellen bezirksämtl. Eingaben. (Manuscript.) Fol.
67. Eine Epidemie-Karte von Krain.
68. Die Cholera und die Bodenbeschaffenheit in Krain. Von Dr. Max Pettenkofer. München 1861. 4.

(Separat-Abdruck aus dem ärztlichen Intelligenzblatte 1861.)

XXXVII. Durch Ankauf:

69. Verzeichniß der Bücher und Landkarten ...., welche vom Juli bis December 1862 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind. Herausgegeben von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. 129. Fortsetzung. 1862. 8.

XXXVIII. Vom germanischen Museum in Nürnberg:

70. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1863. Nr. 2. 4.

XXXIX. Vom Herrn Haubitz, k. k. Landes-Hauptcassa-Beamten:

71. Eine Kupfermünze.

XL. Vom histor. Vereine von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg, dessen

72. Verhandlungen. 21. Bd. Regensburg 1862. 8.

XLI. Vom histor. Vereine für Oberfranken zu Bamberg, dessen

73. 25. Bericht. Bamberg 1862. 8.

XLII. Vom Herrn Dr. Andreas Voiska, k. k. Comitats-Gerichtsrathe in Laibach:

74. 27 Zeugnisse seines verstorbenen Vaters, k. k. Normal-Schullehrers Anton Voiska.

75. Abmarschbefehl des Capitaine de recrutement, ddo. Laibach 1. Dec. 1812, an den Conscribenten Josef Koß.

76. Todesurtheil des k. k. Landesgerichtes Laibach wider Franz M. und Johann E., wegen Verbrechens des Mordes, vollzogen am 12. Dec. 1861.

77. Partezettel des k. k. Professors der Physik, Johann Kersnik (slovenisch).

78. Slovenski učenci slavi prerojeni. — Sloveniji slobodni njé zvesti sinovi na Dunaju. 2 Lieder.

79. Uredba „besede" od slavjanskih rodoljubov napravljene v Gradcu 23. marca 1851.

80. Krutek krajnsko-slovenski besednjak. Sostavil Nikomed Ravnikar. V Zagrebu 1863. 16.

81. Slovenski prijatel. Časopis. Leto 1862. XI. tečaj. Vredil in založil Andrej Einšpieler. V Celovcu. 8.

82. Dobrovoljke, složil Jozip Hašnik. V Ljubljani 1854. 4.

83. Vishe sa svete pesmi. Perve bukvize od Bl. Potoznika, zhveteroglasno postavljene od Gr. Riharja. V Ljubljani.

XLIII. Vom Vereine für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

84. Jahresbericht des genannten Vereines für das J. $18^{61}/_{62}$. Hermannstadt 1862. 8.

85. Archiv des Vereins. Neue Folge. V. Bd. 2. 3. Heft. Kronstadt 1862. 8.

86. Die Verhandlungen von Mühlbach im J. 1551 und Martinuzzi's Ende. Von Johann Carl Schuller. Hermannstadt 1862. 8.

87. Eilftes Programm des evang. Gymnasiums zu Bistritz in Siebenbürgen. Bistritz 1862. 8.

88. Programm des evang. Unterghmnasiums in Mühlbach Ende $18^{61}/_{62}$. Hermannstadt 1862. 4.

89. Programm des Gymnasiums zu Hermannstadt pro $18^{61}/_{62}$. Hermannstadt 1862. 4.

90. Programm des Gymnasiums zu Mediasch pro $18^{61}/_{62}$. Hermannstadt 1862. 4.

XLIV. Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg, deren

91. Mittheilungen. Salzburg. 8. II. Bd. 1861—1862.

XLV. Vom histor. Vereine für das Großherzogthum Hessen:

92. Hessische Urkunden. Darmstadt 1862. 8. II. Bd. 1. 2. Abtheilung.

93. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Darmstadt 1863. X. Bd. 1. 2. Heft. 8.

94. Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen. Von G. W. J. Wagner. (Provinz Starkenburg.) Darmstadt 1862. 8.

XLVI. Vom histor. Vereine im Regierungsbezirke Schwaben und Neuberg zu Augsburg:

95. 27. und 28. Jahresbericht pro 1861 und 1862. Augsburg 1862. 8.

96. Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäßstempel im Maximilian's Museum zu Augsburg. Von M. Mezger. Augsburg 1862. 8.

XLVII. Vom histor. Verein für Steiermark, dessen

97. Mittheilungen. Graz 1862. 11. Heft. 8.

XLVIII. Vom Geschichtsverein für Kärnten:

98. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Klagenfurt 1862. 7. Jahrg. 8.

XLIX. Vom Herrn Jermann, k. k. Steueramts-Controllor in Ratschach:

99. Historisch-topographisches Lexicon von Steiermark. Von Carl Schmutz. Graz 1822, 1823. 4 Theile. 8.

L. Vom Herrn Dr. Heinrich Costa, k. k. Oberamts-Director in Laibach:

100. 30 Jahrgänge des Jahresberichtes des steiermärkischen Joaneums in Graz, und zwar: die Jahrg. I.—XVII. (1812—1828), dann XIX. (1830), XXI. (1832), XXVI.—XXXVI. (1837—1847) und XXXVIII. (1849). 4.

LI. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach, deren

101. Verhandlungen und Mittheilungen. II. Bd. 1. 2. Heft.

LII. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien, deren

102. Mittheilungen. VIII. Jahrg. April. Wien 1863. 8.

LIII. Vom histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg, dessen

103. Archiv. Würzburg 1863. 16. Bd. 2. 3. Heft. 8.

LIV. Vom germanischen Museum in Nürnberg:

104. Anzeiger Nr. 3 de 1863. 4.

LV. Vom histor. Verein für Mittelfranken in Ansbach:

105. 30. Jahresbericht 1862. Ansbach. 4.

LVI. Vom Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg, dessen

106. Zeitschrift. Neue Folge. 2. Bd. 1. Heft. Hamburg 1862. 8.

LVII. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

107. Mittheilungen. Wien 1863. VIII. Jahrg. Mai-Heft.

LVIII. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel:

108. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. VI. Band. Kiel 1863. 8.

LIX. Vom Herrn Carl Tscheleschnik, k. k. Gerichts-Offizial in Laibach:

109. Ein Oelgemälde. Kaiser Josef II.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Mai und Juni 1863.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Mittheilungen aus einer Wiener Handschrift zur Geschichte der Carthause Freudenthal. — Zur Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in Krain. (Fortsetzung der Regesten vom October 1862, p. 80.) — Notiz.

Mittheilungen aus einer Wiener Handschrift zur Geschichte der Carthause Freudenthal.

In der Wiener Hofbibliothek befindet sich unter Nr. 8071 ein Manuscript, welches für die Geschichte Krain's nicht unwichtig ist. Es führt den Titel: „Brevis descriptio Carthusiae vallis Jocosae in Fraidenthal ex quoddam Authore anonymo è Societate Jesu desumpta et edita 1701 [1]).“ Das Manuscript ist in Folio und auf Papier geschrieben. Die Einleitung, von der wir später etwas mittheilen werden, geht durch die ganze Breite des Papiers. Auf diese folgt ein Nekrolog, aus welchem wir die auf Krain bezüglichen Namen hier mittheilen wollen. Für jeden Tag des Jahres ist ein eigenes Blatt. Die einzelnen Blätter sind nach dem beigegebenen Muster vom Blatte für den 1. Jänner linirt. Der Buchstabe A wechselt mit B, C, D, E, F, G. Die linke Seite des linirten Raumes ist nicht beschrieben. Am untern Rand befindet sich die Zahl der nicht aufgeschriebenen Namen. Solcher Seiten sind somit 365, für jeden Tag eine Seite. Auf der Seite nach 31. December sind einige Zusätze von verschiedenen Händen geschrieben, woraus wir nur einen Namen mittheilen: Honestae mulieris Luciae Malaverchin, Villicae et Benefactricis hujus domus [2]).

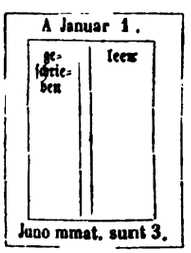

Dann folgen nach vier leeren Seiten und einer Einleitung die ordinationes capituli generalis Anno 1721, 1722 confirmatae 1723, 1723 ꝛc., zuletzt 1774, vorletzte Zahl 1757. Nach wieder 13 leeren Blättern sind auf zwei Seiten die Ordinationes capituli Generalis ab anno 1709, 1713, 1714, 1717, 1718, 1719. Daran schließen sich die Nomina Professorum hujus Sacrae Domus Freidnicensis ab Anno 1670. Dieß ist der Schluß des Werkes.

Wir geben zuerst aus dem letzten Theile des Manuscriptes, indem wir die einzelnen Namen zwar nicht hervorheben, folgende Uebersicht. Viele von den Namen werden wir im Nekrolog selbst unter den Noten mittheilen. Und nur 22 haben wir ganz übergangen [1]).

Es sind	Carnioli	21.	Westphali	1.
	Carinthi	10.	Austriacus	1.
	Styri	3.	Sangallensis	1.
	Istrianus	1.	Romanus	1.
	Suevus	1.	Salisburgensis	1.
	Moravi	2.	Bruchsaliensis	1.
	Bohemi	3.	Ungari	2.
	Tyrolensis	3.	Croata	1.
	Itali	3.	Silesii	3.

Wir haben somit 59 Namen. Wenn wir die 21 Krainer nach ihrem Geburtsort in eine Tabelle bringen, so haben wir folgende Tabelle:

Laibacher	11.	Lithopolitani	2.
Wochinensis	1.	Crainburgenses	2.
Metlicensis	1.	ex Werth	1.
Rudolphwertensis	1.	ex Wrida	1 [2]).
Belensis	1.		

Die folgende Liste gibt an, wie viele Mitglieder je ein Jahr ihr Profeß ablegten. Als zur Statistik des Klosters gehörig wird vielleicht auch diese Liste mitgetheilt werden können:

Professus	1670 . 2.		1692 . 1.
	1672 . 1.		1696 . 1.
	1673 . 1.		1698 . 1.
	1675 . 1.		1701 . 1.
	1678 . 1 [3]).		1705 . 2 [4]).
	1681 . 1.		1706 . 1.
	1691 . 1.		1707 . 1 [5]).

[1]) Wer ist dieser Author anonymus?

[2]) Unter hujus domus hier wie anderwärts ist das Freudenthaler Kloster gemeint, dem das Nekrolog angehört.

[1]) So 13 Namen professi nach 1360.

[2]) Wir sehen aus diesen zwei Tabellen, daß nur 1/3 Krainer waren, 2/3 aber Fremde. Dieß, wie schon bemerkt, ab anno 1716. Wir geben noch hier einen Namen als Probe 1684: † D. Georgius Hoffnerius Carniolus Labacensis Professus 8. Dec. 16:0. Den Todestag von diesem vide 27. Sept. und die Note dazu.

[3]) D. Hieronimus Kus Labacensis prof. 1681, 11. Nov. † 1721.

[4]) Einer im Nekrolog, der zweite D. Udalricus Hommon Carinthus Clagenfurtensis prof. 1705, 1. Januar. † 1738

[5]) Dom. Erasmus Mille Styrus Pallentainensis prof. 1707, 5. Aug. † 1798.

Professus	1710 . 1 [1]).	1745 . 1.
	1711 . 2.	1746 . 2.
	1713 . 2 [2]).	1750 . 1.
	1715 . 3 [3]).	1752 . 1.
	1724 . 1.	1760 . 2.
	1725 . 1 [4]).	1766 . 2.
	1728 . 1.	1767 . 3.
	1734 . 4.	1768 . 1.
	1737 . 1.	1769 . 1.
	1738 . 1.	1771 . 1.
	1739 . 1.	1774 . 1.
	1740 . 1.	1775 . 1.
	1743 . 2.	1776 . 1.
	1744 . 3.	1777 . 1.

Wir gehen jetzt auf den Anfang des Manuscriptes zurück. Die erwähnte Einleitung zur brevis descriptio beginnt mit den Worten: Jocosa seu jucunda vallis Freudenthalensis Carniolis Bistra celebri antiquaque Carthusia ad Bistrae seu Feistriciae amnis fontes, 3 miliaribus Labaco remota amoenissimo gaudet situ et nomine suo quam optime respondente. Amplum quidem est aedificium sed rudem veterum simplicitatem potius quam praesentis aevi elegantiam ostentans. Huic erigendo initium dedit anno 1255. Bernardus Carinthiae Dux, coronidem vero impetuit a paterna pietate — Vdalricus locuplete fundationis anno 1260 in Religiosorum alimentum, assignata cujus littera ab his verbis exorditur. In nomine Sanctae ... Folgt die betreffende Urkunde, der einige Notate aus der Geschichte nach Valvasor beigegeben sind. Das Necrologium, dem wir nur die auf Krain bezughabenden Namen entnehmen, scheint, nach der ursprünglichen Schrift zu urtheilen, dem 17. Jahrh. anzugehören. Nach und nach kamen die Zusätze von verschiedenen Schreibern.

Januarius.

1. Adm. ord. Dni. Hugonis Muregger Professi et Prioris hujus sacrae domus (quam 34 Annis sapientissime rexit et locupletauit [5]) 1701).
   Fr. Caroli Plemi conversae prof. hujus sacrae domus 1768.
3. Fr. Joannis Craff prof. hujus domus.
   Ad. Vdi. Dni. Caspari Ubix Prof. et Prioris in Seitz, Convisitatoris hujus provinciae 1730 [6]).
4. Dni. Leonhart prof. in Gyrio.
   Dni. Georgii prof. in Gemnio Prioris in Pletriach [1]).
   Dni. Joannis prof. hujus sacrae domus (1553).
6. Dni. Antonii Juliani prof. hujus domus prioris Brunae 1669 [2]).
   Dni. Ignatii Schaffer profess. et procuratoris hujus domus a. 1771 [3]).
7. Fr. Mathiae Papel conv. et prof. huj. dom. 1671.
   Sacerdotis Dni. Josephi Manobel Prioris eccles. Colleg. de Sarimena. Benefact. de B. M. V. de fontibus 1729.
12. Dni. Bartholomaei Schmelzinger professi antiquioris et al. vicarii hujus s. domus 1741 [4]).
13. Fr. Joannis Podgorschikh conv. professi huj. dom. [5]).
    Dni. Gabriellis Miller prof. huj. sacrae domus 1770 [6]).
15. Fr. Lucae Bohlman Conversi huj. s. domus 1743 [7]).
18. Fr. Nicolai Albesgatri conv. et prof. hujus domus 1751 [8]).
21. Dni. Sebastiani professi in Pletriach.
    Illust. Dni. Joannis Engelhauser inclitae provinciae Carnioliae Assessor. qui huic domui aliquot inquilinos in Zirknitz testamento reliquit.
22. Dni. Bernardi in Maurbach prof. et Prioris in Pletriach 1590 [9]).
24. Dni. Pragensis profess. in Pletriach.
    Dni. Mathiae M. Kuzharzich professus et alias sacristae huj. sa. domus [10]).
25. Dni. Guiellelmis profess. et coadjutoris dom. fontis B. V. Mariae 1626.
    Dni. Hilarii Creinz qui bona sua Vippaci sita huic domui legauit.
27. Dni. Matthaei professi hujus domus (1671 ?).

---

[1]) Fr. Dismas Jappl Carniolus ex Werth prof. 25. Martj.

[2]) D. Philippus Kowarž Moravus Morawizanensis prof. 1. Maii. Der andere im Nekrolog.

[3]) Zwei im Nekrolog und Joanes Shubizh Labacensis prof. 6. Aug. † 1737.

[4]) F. Marcus Tertschnig Carinthus Mühlstadensis prof. 2. Juli.

[5]) Das Eingeklammerte ist zuerst von der Hand, die es geschrieben, ausgestrichen, dann noch einmal mit einem Bleistift geschrieben. Die Zahl 1701 ist nach Archiv von Klun II. 133 unrichtig, weil Hugo Muregger noch 1708, 15. Sept., einen Vertrag mit Freih. v. Engelshaus abschloß. Vide Hitzinger l. c.

[6]) Fröhl. diplom. s. Styr. II. 1323 dom. Caspar Uwiz Prior Seitz ab anno 1698 die 10. Octob. per Superiorem Alemaniam visitator generalis, obiit 3. Januarii 1730.

[1]) Ein Prior Georg kommt in Pletriacher Urkunden 1466, ein anderer Georg, Pletriacher Prior, kommt noch im Nekrolog zum 6. Febr. vor. vide hier.

[2]) Wenn Brunae Landstraß ist, so mußte dieser Abt in die Reihe der Prioren, sowie sie in den Mittheil. pro 1855, p. 77, angeführt ist, zwischen den (52.) Abt Wilhelm und (53.) Abt Joannes VI. eingeschaltet werden, was wohl möglich ist, wenn auch annus electionis (denn das bedeutet die jedem Namen beigefügte Zahl) bei Wilhelm 1663 ist. Wilhelm müßte dann sehr kurze Zeit als Prior gelebt haben.

[3]) Professus 6. October 1743. War Lithopolitanus.

[4]) Bohemus Glacensis Professus 6. August 1715.

[5]) Labacensis — professus 13. Maii 1696.

[6]) Carinthus Spitalensis Professus 25. Martii 1739, † 1740?

[7]) Westphalus Lipstadiensis professus 2. Febr. 1734.

[8]) Albergatus Pösch Sangalensis professus 15. Aug. 1745.

[9]) Dieser Prior ist uns somit aus keiner andern Notiz bekannt, aber sein Nachfolger in Pletriach ist uns bekannt. Es war der ehrwürdige Prior Stanislaus, der vordem in Gaming Prior war, und nachdem er kurze Zeit in Pletriach Prior war, noch dasselbe Jahr 1590 vom General-Capitel nach Graz geschickt wurde, um für die Wiederherstellung der Carthause Seitz bei der Regierung zu wirken. Leider ereilte diesen ausgezeichneten Mann schon im September desselben Jahres in Graz der Tod, bevor er noch die Resultate seiner Bestrebungen ernten konnte. Fröhl. dipl. II. 130.

[10]) Moravus Olomucensis professus 2. Febr., mortuus 1762.

28. Rvd. Dni. Friderici prioris in Pletriach et in hac domo [1]). Katharinae Gutzch Labacensis.
30. Dni. Georgii redditi et sacerdotis in Pletriach.
Dni. Nicolai prof. eiusdem domus (sc. Pletriacensis).
31. Dominorum Wolfgangi et Conradi Professorum in Pletriach.
Rvd. d. Ludovici a Cirian prioris Gemnicensis visitatoris Allemaniae superioris nec non Professi ac olim prioris hujus sacrae domus [2]).

Februarius.

2. Domini Michaeli Klapper Patris. rev. nostri dni. prioris Jacobi Klapper laudabilissimi (visitatoris hujus provinciae) 1741 [3]).
5. Ver. patris Pauli Globotschnigk professi et procuratoris huj. s. dom. [4]).
6. Dni. Georgii prioris in Pletriach professi in Seitz [5]).
7. Dni. Joannis professi in Pletriach.
Dni. Nicolai professi in Maurbach Prioris hujus domus [6]) qui multa bonafecit in ordine 1498.
Nobilis Dominici Henrici Steinheimer et Catherinae conjugis eius, benefactorum, qui huic sacrae domui decimas in superiori Labaco item decimas et unum mansum apud S. Margaretham donarunt pro quibus celebrabitur quotannis anniversarium conventualiter.
10. Illust. Princ. et rever. domini Thomae episcopi Labacensis Magni fautoris ordinis ac singularis amici et benefactoris hujus domus [7]).
14. Dni. Jacobi de Vigaun Benefactoris huius domus.
Admod. Venerandi Dni. Andr. Holler Professi et prioris hujus sacrae domus 1765 [8]).
16. Dni. Joannis Praezel professi et procuratoris hujus domus [9]).
17. Sacerdotis cuiusdam de Superiori Labaco.
Dni. Joannis Stegman prof. (vicarii, sacristae et procuratoris) hujus sacrae domus [1]).
19. Dni. Lucae professi huius sacrae domus [2]).
22. Dni. Martini professi in Pletriach.
23. Fr. Marcii Saramak Conversi et professi hujus sacrae domus [3]).

Martius.

2. Dni. Georgii Crülitiz de Planina.
5. Dni. Augustini professi in Seitz prioris in Pletriach [4]).
7. Frat. Erasmi conversi hujus sacrae domus [5]).
Frat. Andreae professi in Pletriach.
8. Dni. Michaellis professi hujus sacrae domus [6]).
Dni. Jacobi Cathez professi et Prioris de fontis B. V. Mariae visitatoris provinciae Franciae [7]).
Dni. Francisci Misselier prioris partus Beatae Virginis Mariae visitatoris provinciae Aquitaniae 1778.
9. Dni. Antonii Callas prioris fontis Beatae Mariae 1779 [8]).
11. Honesti viri Leonhardi Stich famuli hujus domus [9]).
20. Dni. Balthasari professi et prioris in Gyrio Rectoris hujus sacrae domus 1533 [10]).
Dni. Joannis Schubiz professi et sacristae huj. s. dom.
27. Dni. Hilarii prioris in Pletriach [11]).
30. Dni. Andreae professi in Pletriach Prioris in Seitz [12]).

Aprilis.

2. Dni. Nicolai professi in Pletriach.
5. Dni. Bernardi professi in Pletriach.

---

[1]) Uns ist in der Reihenfolge der Aebte von Freudenthal nur einer dieses Namens bekannt. Dieser als Abt 1426—1430. Er kommt zuerst in einer Urkunde vom 24. August 1426 vor. Dieser Friedrich von 1430 bis zu seinem Tode 1443 Abt in Gamnik (Steyerer comment. p. 74). Somit muß er nur vor 1426 Abt in Pletriach gewesen sein. Und da wir andererseits noch den 21. Sept. 1425 einen Abt Andreas von Pletriach kennen, so muß er zwischen Oct. 1425 und August 1426 Abt in Pletriach gewesen sein. Seinen Sterbetag kennt Steyerer nicht.

[2]) Ludwig von Cirian war Abt von Gamnik vom J. 1669—1687 (nach Steyerer comment. p. 78) und Abt von Freudenthal durch 17 Jahre, also von circa 1652—1669. Vide über ihn noch die Skizze von Hitzinger im Archiv von Klun II. 131.

[3]) Vide 16. October dieses Nekrologs, wo der Sterbetag dieses Abtes angeführt ist.

[4]) Crainburgensis professus 6. Oct. 1711.

[5]) Vide Anmerkung zum 4. Jänner dieses Nekrologs.

[6]) Wir kennen einen Nicolaus in der Reihe der Freudenthaler Aebte in Urkunden 1358, 1358, 1360; einen zweiten aber, der hier gemeint ist und der von 1491—1498 regierte, aus Fröhl. diplom. II. 114. Auch Fröhlich hat als Todestag den 7. Febr.

[7]) Auch im Archiv von Klun I. 89 kommt der 10. Februar als Sterbetag vor.

[8]) Vide Hitzinger über Andreas II. im Klun's Arch. II. 135, Nr. 16 — professus 1724, 14. Sept. — Tyrolensis Inticensis.

[9]) Wahrscheinlich vor 1670.

[1]) Labacensis professus 8. Dec. 1670.

[2]) Wohl vor 1670.

[3]) Labacensis prof. 1672, 21. April.

[4]) Wir kennen nichts Näheres über seine Existenz.

[5]) Wohl vor 1670.

[6]) Wohl vor 1670.

[7]) Wir kennen einen solchen Abt in der Reihe der Landstraßer, auch nicht aus den Mittheil. 1855, p. 77, wo nur ein Jacob, aber Reinprecht als (45.?) Abt vorkommt.

[8]) Auch über den wissen wir nichts Näheres.

[9]) Wohl vor 1670.

[10]) In Schmutz Lexicon kommt ein Balthasar Prior in Geyrach nicht vor. Unter Seitzer Prioren nennt Schmutz einen Balthasar, vorhin zu Geyrach 1522—1526. Auch Fröhlich hat unter den Prioren von Geyrach keinen Balthasar, wohl aber unter denen von Seitz. Vide Fröhl. II. 120: Dom. Balthasar I. ex Priore Gyrensi Seitzensis ab anno 1522—1526, quo anno circa finem ejus a Prioratu absolutus, ita tamen ut sequenti fieret Rector in Fraenitz et Rectoratu iterum excesso moritur in Seitz anno 1533 die 20. Martii. Hier stimmt sowohl das Jahres- als Tages-Datum überein.

[11]) Wir kennen zwei Prioren dieses Namens, einen circa 1450 bis 1461 und den zweiten circa 1507.

[12]) Diesen dürfte Fröhlich in Dipl. s. Sty. II. 112 meinen. Er setzt ihn als Prior in Seitz von 1437 oder 1438—1456. Sagt aber, Prioris in Pletriach. Starb 1456, 1. April. Hier ist eine kleine Differenz. — Wir schließen hier gleich eine zweite Notiz aus Fröhlich II. 120, bei. Nach der starb 1538 in dominica Laetare sive ultima Martii Bruno prior in Seitz ab anno 1527—1530, in Freudenthal ab a. 1530 — 1534. Er starb in Freudenthal. Wir geben diese Notiz als Ergänzung zum Nekrolog.

7. Dni. Wolfgangi prioris hujus sacrae domus [1]).
   Dni. Gregori professi et vicarii in Pletriach.
10. Dni. Nicolai professi et prioris hujus sacrae domus [2]).
11. Dni. Lucae professi in Pletriach.
12. Fratrum Joannis et Wolfgangi convers. in Pletriach.
15. Dni. Marci professi in Pletriach.
16. Dni. Dionysii Jurai professi hujus domus, Prioris olomucensis [3]).
18. Dni. Matthaei professi hujus sacrae domus [4]).
19. Ant. Thalnitscher S. Theol. Dr. Cathedralis Ecclesiae Labacensis decani et vicarii generalis [5]).
23. Dni. Vigandi prof. in Pletriach.
    Dni. Bernardi prof. in Pletriach.
24. R. P. D. Ludovici de Monte professi et prioris domus fontis B. M.
26. Fratris Nicolai conversi in Pletriach.
28. Fratris Joannis conversi in Pletriach.
    Dni. Berneri professi et procuratoris hujus domus [6]).
29. Fratris Wolfgangi conversi et Pastoris huj. domus.

Majus.

1. Dni. Petri professi in Pletriach.
   Dni. Stephani prioris in Pletriach [7]).
   Dni. Vinc. Grienthal professi, Senioris et alias sacristae hujus sacrae domus 1741 [8]).
   Dni. Thomae professi hujus domus [9]).
4. Rdi. Dni. Waioditsch Benefactoris hujus domus [10]).
   Dni. Lucae professi in Pletriach.
   Dni. Joannis Corigiatoris civis Labacensis.
6. Dni. Wolfgangi professi in Pletriach.
   Dni. Thomae Nierlich professi hujus domus [11]).
7. Fratris Georgii Conv. in Pletriach.
9. Frat. Hugonis Reddit et sacerdotis in Pletriach.
   Dni. Michaelis professi hujus domus 1521.
10. Dni. Jacobi Winkler professi et Senioris hujus sac. domus 1694.
13. Dni. Andreae Vaivoditsch prioris hujus domus [1]).
14. Dni. Anselmi Kimovitz antiquioris et quondam prioris hujus sacrae domus, qui 50 annis laudabiliter vixit in. s. ordine [2]).
15. Frat. Andreae Conv. in Pletriach.
17. Dni. Ludovici professi in Pletriach.
    Dni. Joannis prioris hujus sacrae domus 1525 [3]).
    Dni. Martini Hente professi in Mauerbach, Vicarii hujus domus 1598.
21. Frat. Sebastiani Reddit ac Sacerdotis hujus s. dom.
22. Dni. Thomae de superiori Labaco Benefactoris hujus sacrae domus.
23. Dni. Joannis Bavari professi hujus sacrae domus [4]).
24. Dni. Otmari professi in Pletriach.
    Dni. Clementis professi in Seitz, prioris huj. domus [5]).
    Dni. Thomae plebani de Labach.
27. Dni. Sebastiani procuratoris in Pletriach.
    Honesti viri Andreae Missli fidelis villici Vippaci ad st. Vitum ac Benefactoris hujus sacrae domus.
28. Dni. Georgii Regall [6]) professi huj. sac. domus (1638).
29. Dni. Nicolai plebani in Super. Labaco.
    Honesti viri Jacobi Wlaga fidelis famuli huj. sacrae domus 1764.
31. Honorabilis Dni. Jacobi Glabotschnig.

Junius.

2. Dni. Pauli Lengfelder prof. et sacristae hujus sacrae domus 1764 [7]).
3. Frat. Martini Conversi et pastoris dom. de fontibus 1579.
   Dni. Primi Jobst professi et prioris huj. domus 1601 [8]).
5. Dni. Udalrici professi hujus domus.
6. Dni. Philippi Holleander prof. in Seitz, prioris hujus sacrae domus 1629 [9]).
7. Dni. Joannis professis in Gemnico procuratoris in Pletriach.
8. Dni. Joannis prof. et vicarii huj. sacrae domus 1513.

---

[1]) Wir glauben den in einer Urkunde vom J. 1262 in vigilia nativitatis sti. Johannis zu finden (Msc. in der Hofbibliothek Nr. 548, Fol. 57), wo wir aber nicht den Namen ausgeschrieben finden, sondern nur mit W°. Sonst kennen wir keinen Wolfgang als Prior von Freudenthal, obwohl wir deren schon im Ganzen 37 chronologisch geordnet haben.

[2]) Außer dem schon zum 7. Febr. genannten Nicolaus ist nur ein Nicolaus als Prior bekannt, urkundlich 1353—1360. Wäre dieser der richtige, so müßte sein Sterbejahr zwischen 1360–1363 liegen, da 1363 schon ein Abt Andreas urkundlich vorkommt.

[3]) Vor 1670.

[4]) Vor 1670.

[5]) Denselben Sterbetag hat Klun's Archiv I. 69, anno 1714.

[6]) Vor 1670.

[7]) Ein Prior Stephan kommt in Urkunden von Pletriach anno 1436 und 1437. Uebrigens kommt noch ein Stephan als Prior vor im Nekrolog (November).

[8]) Styrus Francensis prof. 23. Januarii 1701.

[9]) Vor 1670.

[10]) Nach Fröhlich Diplom. II. 124 ist dieser Waioditsch der frühere Abt von Seitz: Dom. Andreas IV. Wainoditsch natione Ungarus Prior in Seitz annis 1561 — 1563. Qui deinde factus Prior in Früniz multis ibidem annis praefuit et toti ordini profuit in variis Provinciae istius negotiis sibi saepius commissis. Obiit plenus dierum anno 1581, die 4. Maji. Also gleicher Sterbetag. Wahrscheinlich ist aber von Fröhlich jener Wainoditsch gemeint, den unser Nekrolog zum 13. Mai setzt. Und Fröhlich dürfte hier die Namen verwechselt haben. Der zum 4. Mai genannte ist nur Benefactor.

[11]) Silesius Nissensis professus 1. Nov. 1734. Mort. 1764.

---

[1]) Vide Anmerkung zum 4. Mai.

[2]) Der Abt, den Hitzinger in Klun's Archiv II. 133, Nr. 13, anführt. † 1727, prof. 1678. Er war ein geborner Laibacher.

[3]) Ueber diesen Abt wissen wir nichts Näheres.

[4]) Wahrscheinlich vor 1670.

[5]) Ebenfalls ganz unbekannt.

[6]) Regall ist im Manuscript mit schwärzerer Tinte später eingeschaltet, dazu am Rande 1638.

[7]) Bojus Falkenvelsensis Professus 1738, 16. Mai.

[8]) Starb auch nach Fröhlich's Diplom. II. 129, den 3. Juni 1601. Er war nach dem Tode Andreas von 1581 (?) bis 1588 Prior in Freudenthal und dann wieder von 1592 — 1597. Deßhalb dürfte Hitzinger's Nachricht, daß Augustinus Brentius schon 1600 als Prior genannt wird, falsch sein. Archiv II. 129.

[9]) Er war Abt von 1622—1629.

9. Dni. Matthaei prof. hujus sacrae domus [1]).
11. Dni. Joannis prof. hujus domus 1492.
12. Dni. Josephi Walth. Krenj prof. huj. sacrae dom. [2]).
14. Dni. Clementis prioris hujus domus [3]).
15. Dni. Theodori prof. in Gemnico alias prioris in Seitz et Olomuz Vicarii hujus domus 1644 [4]).
    Dni. Bernardi Wagathai professi hujus domus [5]).
17. Dni. Joannis professi in Pletriach.
18. Honesti viri Martini Direz (?) bene meriti de nostra domo.
20. Revd. Dni. Christiani sacerdotis Crainburgi benefactoris hujus domus.
22. Dni. Procopii professi in Pletriach.
    Revd. Dni. Georgii Zimmermann Protonotarii Rudolphbertensis et Parochi Zirchniensis.
23. Ill. Dominae Elisabeth Heanetz (?) Singularis benefactricis de fontibus 1671.
25. Dni. Udalrici prioris hujus domus [6]).
27. Dni. Leonhardi prioris hujus domus [7]).
    Nobilis Dni. Mathiaei Khos Benefactoris huj. dom. 1635.
28. Dni. Ulrici de superiori Labaco.
    Dni. Christophori Puteani prof. domus fontis B. M. V.
    Dni. Andreae Schustarschitz prof. et sacristae hujus domus, qui ultra 40. annis laudabiliter vixit in ordine 1670.
29. Dni. Leonardi prioris hujus domus [8]).
30. Honesti Sigismundi fidelis famuli hujus domus.

[1]) Wahrſcheinlich vor 1670.
[2]) Vor 1670.
[3]) Wenn wir auf die Art, wie die Namen im Nekrolog aufeinander folgen, etwas bauen können, ſo mußte dieſer Abt zwiſchen den Jahren 1597—1648 zu ſuchen ſein. Wir glauben nämlich, daß im Nekrolog die Namen ſo eingeſchrieben wurden, wie ſie nacheinander lebten, und daß bei der Abſchrift dieſe Ordnung auch beibehalten wurde. Wir glauben daher, da wir ihn nach 1600 nicht leicht als Abt unter die ſchon bekannten Namen fügen können, ihn als Nachfolger des unter dem 4. Mai (oder vielleicht beſſer 13. Mai) dieſes Nekrologs genannten Andreas Wainobitſch, deſſen Todesjahr 1581 iſt, zu kennen. Deßhalb regierten dann in der Zeit von 1581—1601 die Prioren Clemens, der hier genannt iſt, und Primus Jobſt, den wir zum 3. Juni geſetzt ſehen.
[4]) Dieſer iſt Theodorus Fichtner, Prior in Seitz vom 19. Sept. 1629—1632. Dann Prior in Olmütz ubi iterum resignavit et obiit 1643, 8. Juni. So Fröhlich diplom. Sac. Sty. II. 131.
[5]) Vor 1670.
[6]) Unbekannter Prior.
[7]) Dieſer Prior iſt vielleicht derjenige, welchen Steyerer Adnotationes in com. p. 74, erwähnt als 18. Abten von Gamnik: Leonardus Ill. dictus Patras Creatus (für Gamnik) 1406, decessit 1411, praefuit inde Coenobio Freudenthalensi, seu Vallis jocosae Monasterii in Carniolia, toti in super ordinis provinciae summa cum potestate praefectus. Dieſer Leonardus wäre ſomit Freudenth. Abt nach 1411 und höchſtens bis 1426, denn in dieſem Jahre finden wir ſchon einen neuen Abt Friedrich. Da auch Steyerer nicht den Todestag wußte, ſo können wir nicht entſcheiden, ob das Geſagte dem Leonhard vom 27. Juni oder dem vom 29. Juni gilt. Einen andern Leonhard kennen wir nicht, weder im Nekrolog noch in der Reihenfolge der Aebte.
[8]) Gilt die Anmerkung 7).

Julius.

1. Frat. Michaelis conversi hujus domus [1]).
3. Frat. Henrici Stathviner conversi hujus domus [2]).
4. Dni. Petri Vicarii hujus domus [3]).
   Nobilis Dni. Dominici Bernol Senatoris Labacensis Benefactoris hujus domus qui in Planina eidem donavit aliquot braidas una cum domo.
6. Georgi Eckher de Labaco et suorum.
8. Revd. Dni. Martini Episcopi Pettinensis magni benefactoris hujus domus.
9. Frat. Georgii Novitii in Pletriach.
   Dni. Joannis Kotschevar fidelis profecti per 19. annos in hoc sacro monasterio 1756.
10. Dni. Seyfridi professi et prioris hujus domus [4]).
11. Dni. Joannis professi in Pletriach.
    Illustrissimi Friderici comitis Cileae Magni benefactoris hujus domus.
    Frat. Lucae Füegenstein Conversi et professi hujus domus 1768 [5]).
12. Frat. Fortunati Batisch professi hujus domus 1669.
15. Dni. Christophori professi et prioris hujus domus [6]).
16. Fratris Nicolai Zoll conversi et professi hujus domus [7]).
18. Dni. Joannis professi et procuratoris in Pletriach.
22. Dni. Friderici professi in Pletriach.
23. Redm. et Ilmi. Dni. Dni. Dionisii bratti abbatis, singularis amici et fautoris hujus domus.
    Venerabilis Dni. Blasii Tscheschnigk professi et antiquioris hujus sacrae domus 1731 [8]).
26. Dni. Alberti de Superiori Labaco.
30. Dni. Michaelis professi in Pletriach.
31. Dni. Wolfgangi Spiz professi hujus domus, qui 44. annos laudabiliter vixit in ordine [9]).

Augustus.

1. Dni. Andreae Debewz qui 40. annis hujus sac. dom. villico fidelissime servivit.
4. Dominae Barbarae Goriciensis Benefactricis hujus domus.
7. Dni. Georgii professi hujus domus.
   Dni. Adami Samvien professi hujus domus 1619.
9. Frat. Henrici Stram conv. in Pletriach 1497.
11. Dni. Vincentii Roleti professi hujus domus 1619.
    Dni. Benevicti Wazmon professi hujus domus [10]).

[1]) Wahrſcheinlich vor 1648.
[2]) Wahrſcheinlich vor 1648.
[3]) Wahrſcheinlich vor 1670.
[4]) Uns ſonſt unbekannt.
[5]) Austriacus Langenloisiensis professus 1743, 24. Juni.
[6]) Wir kennen nur einen Abt dieſes Namens, und der war der 1. Prior in Freudenthal nach Hitzinger in Kurz's Archiv II. 131. Sein Todesjahr noch unbekannt.
[7]) Wahrſcheinlich vor 1670.
[8]) Pruthenus Professus 1692, 2. Febr.
[9]) Wohl vor 1670, wahrſcheinlich circa 1647 professus.
[10]) Wahrſcheinlich zwiſchen 1619 und 1670.

12. Dni. Joannis Ernsprun professi hujus domus [1]).
Dni. Joannis professi in Pletriach.
13. Frat. Joannis conversi in Pletriach.
14. Dni. Thomae professi in Pletriach.
Dni. Giulielmi Sivez professi hujus domus 1654.
15. Dni. Venceslai Vicarii hujus domus [2]).
17. Dni. Andreae et fratris Henrici profess. in Pletriach.
Dni. Georgii Zobelsperger et suorum.
Honesti senis Thomae Misli quondam praebendarii hujus domus qui legavit huic monasterio domum apud S. Vitum in Vipaco, item unam Breidam pulchram supra pagum pod Kraim item vineas tres in diversis locis sed in eodem territorio, item unum pratum juxta fluviolum Moziunik, item unum hortum vitibus media ex parte consitum.
18. Dni. Matthaei Swosel conadjutricis et alias vicarii hujus domus 1752 [3]).
19. Honesti viri Bartholomaei Poshesnik civis Labacensis benefactoris hujus domus.
21. Honesti Martini Ziegner et Dorotheae uxoris eius Benefactorum hujus domus.
23. Dni. Petri Zipser professi hujus domus [4]).
Frat. Joannis Bocalsik professi conv. hujus domus 1683 [5]).
25. Dni. Joannis Stein et alterius Joanni profess. in Pletriach, item Dominorum Friderici et Andreae ejusdem domus profess.
Dni. Brunonis Thominizh professi hujus domus [6]).
26. Dni. Nicolai plebani in Raifnitz.
29. Rdi. Dni. Conradi Vicarii in Zirknitz.
30. Dni. Nicolai professi in Pletriach.
31. Frat. felicis Krempl conversi hujus sacrae domus 1735 [7]).

September.

1. Honesti Juvenis Joannis pastoris hujus domus.
Dni. Nicolai professi hujus domus [8]).
Dni. Pauli Weisset professi et prioris in Seitz, alias prioris [9]) hujus domus 1652.
2. Dni. Joannis Nep. Lewenegg professi domus Maurbac. hospitis hujus sacrae domus 1776.
3. Dni. Augustini Woiska professi hujus domus 1687.
4. Dni. Augustini Brentii professis in Maurbach prioris et reaedificatoris totius hujus domus 1621 [10]).
6. Dni. Stephani prioris in Pletriach [1]).
Nobilis Dni. Francisci a Cirian Comitis Palatini consulis Labacensis magni benefactoris hujus sacrae domus 1647.
7. Dni. Georgii prof. et procuratoris in Pletriach.
8. Illustrissimi Dni. Georgii a Cirian S. C. Maiest. et incliti Ducatus Carnioliae Consiliarii Provincialis fratris nostri Domini Praelati Francisci Ludovici a Cirian magni benefactoris hujus domus 8. Sept. 1665.
11. Honor. v. Domini Marci Antonii Bernik.
13. Dni. Alberti professi in Pletriach.
15. Dni. Thomae professi hujus domus [2]).
16. Dni. Michaelis professi in Pletriach.
Honorabilis viri Andreae Serial.
19. Frat. Hermophili professi hujus domus.
21. Dni. Laurentii professi et prioris in Pletriach [3]).
Dni. Georgii professi hujus domus [4]).
Dni. Gerardi professi domus in Pletriach.
23. Frat. Nicolai Igl conv. et professi hujus sacr. domus 1778 [5]).
27. Dni. Georgii Haffner professi hujus domus prioris in Seitz 1684 [6]).
29. Dni. Wenceslai professi in Pletriach.
30. Dni. Bartholomaei prof. in Gyrio prioris huj. dom. [7]).
Dni. Gabrielis Wagner prof. et prioris huj. dom. [8]).

October.

1. Revd. Dni. Georgii Hoibeck plebani in Canall.
4. Dni. Joannis professi hujus domus.
6. Dni. Wilhelmi professi et vicarii in Pletriach.
8. Dni. Martini Herner professi hujus sacrae dom. 1660.
Dni. Mathiae professi hujus domus [9]).
Honestae Dominae Helenae Michelzin 1729.
10. Dni. Joannis Hypoliti professi et vicarii huj. dom. [10]).
11. Dni. Hieronimi professi et vicarii hujus domus [11]).
13. Revd. Dni. P. Jacobi Pencheron Eleemosynarii Regis Christiani Praenobilis Dni. Francisci Scalethari singularis amici hujus domus.
15. Dni. Michaelis prof. prioris et instaurat. h. d. 1519 [12]).

---

[1]) Wahrscheinlich vor 1588.
[2]) Wahrscheinlich vor 1595.
[3]) Silesius Frankenstainer Professus 6. August 1775.
[4]) Wahrscheinlich vor 1582.
[5]) Labacensis Professus 24. Febr. 1673.
[6]) Wahrscheinlich vor 1670.
[7]) Suevus Ulmensis Professus 23. Mai 1706.
[8]) Wahrscheinlich vor 1597.
[9]) Fröhlich Diplom. II. 131: Dominus Paulus Wayssot Franco anno 1623, die 13. Febr. installatus Prior in Seitz usque ad annum 1629 qui fit Prior in Frünitz ubi etiam obiit anno 1652, 1. Sept.
[10]) Prior von 1614—1621, nach Hitzinger im Klun's Archiv II. 190.

[1]) Unter den Pletriacher Prioren kennen wir urkundlich nur einen, und zwar 1436 und 1427. Vide die Anmerk. zum Nekrolog vom 1. Mai.
[2]) Wahrscheinlich vor 1625.
[3]) Dieses Namens kennen wir keinen andern Prior in Pletriach und auch den nur aus diesem Nekrolog.
[4]) Wahrscheinlich vor 1596.
[5]) Labacensis prof. 1752, 6. October.
[6]) Fröhlich Diplom. s. Stey. II. 132. Dominus Georgius Haffnerus Prior (scil. in Seitz) ab anno 1679 usque ad annum 1684 quo obiit die 26. Sept. Labacensis professus 1670, 8. Dec.
[7]) Wir kennen nur einen Bartholomäus als Prior von Frendenthal und den für die Jahre 1314, 1313 und 1315.
[8]) Wahrscheinlich vor 1670.
[9]) Wahrscheinlich vor 1637.
[10]) Wahrscheinlich vor 1670.
[11]) Wahrscheinlich vor 1670.
[12]) Ist uns sonst nicht bekannt.

16. Dni. Jacobi Klapper professi et prioris hujus sacrae domus nec non Visitatoris provinciae Allemaniae superioris 1743 [1]).
25. Frat. Brunnonis Planperger conversi professi hujus domus 1649.
26. Serenissimi Principis Dni. Dni. Vlrici ducis Carinthiae fundatoris hujus sacrae domus vallis jocosae [2]).
Dni. Conradi professi et vicarii in Pletriach.
Dni. Francisci Eichler professi hujus domus 1772 [3]).
29. Dni. Urbani Civis Marpurgensis.
Dni. Ambrosii Dietrich professi hujus domus 1692.
30. Dni. Heinrici professi hujus domus.

November.

3. Frat. Hermanni conv. in Pletriach.
6. Dni. Urbani Miska professi hujus domus 1693.
8. Dni. Pelagii professi in Pletriach.
10. Dni. Petri Krell professi Senioris et alias procuratoris hujus sacrae domus 1741 [4]).
11. Frat. Wolfgangi conversi et novitii huj. domus 1610.
Dni. Isaiae Craliz procuratoris Senioris et professi hujus sacrae domus 1637.
14. Dni. Galli professi et procuratoris in Pletriach.
15. Dni. Adami professi hujus domus.
17. Dni. Joannis professi in Pletriach.
18. Dni. Adami professi hujus domus.
Dni. Hartmannj prof. in Pletriach, prioris in Seitz [5]).
Dni. Thomae Pirker quondam praefecti et benefactoris hujus domus 1683.
21. Dni. Petri professi et vicarii in Pletriach.
22. Dni. Judae Thadaei Glaunich professi, Senioris et alias sacristae hujus sacrae domus 1741 [6]).
23. Dni. Thomae professi in Pletriach.
Dni. Conradi quondam officiallis hujus domus.
29. Illustrissimi Dni. Kappenjäger Inclitae provinciae Carnioliae Secretarii ordinis amici.

December.

2. Dni. Hugonis Mrak professi et alias sacristae hujus sacrae domus 1731 [7]).
3. Revd. Dni. Jacobi Bregant parochi in Verchnik Benefactoris hujus sacrae domus 1633.
Nobili Dominae Annae Mariae a Cirian valde magnae benefactricis hujus sacrae domus.
Dni. Andreae Puecher professi et prioris hujus sacrae domus 1719 [1]).
4. Dni. Hugonis prioris hujus sacrae domus [2]).
5. Adm. Revd. Dni. Adami Sontneri Senioris canonici Labacensis, benefactoris.
6. Dni. Sebastiani prioris [3]).
Adm. R. Andreae Stirtenstainer canonici Labacensis.
7. Dni. Josephi professi hujus domus.
12. Dni. Joannis Fuchs professi in Pletriach.
Revd. Dni. Venceslai plebani in Superiori Labaco.
Dni. Francisci Freyberger prof. et senioris huj. dom.
13. Dni. Martini professi in Pletriach.
Frat. Heinrici conv. hujus domus.
15. Dni. Brunnonis prioris hujus domus 1522 [4]).
16. Dni. Ambrosi professi in Pletriach.
17. Dni. Andreae Varshek conv. professi huj. domus [5]).
19. Dni. Joannis Ungar professi in Pletriach.
21. Frat. Felicis Seitz conv. prof. hujus domus 1776 [6]).
23. Adm. Rvd. Dni. Lucae Globozhnik Parochi in Höfflein 1427.
25. Rvd. Dni. Nicolai Joannis Kraschkowitz s. Theolog. Doctoris, protonotarii apost. et commissarii in Altenmarcht benefactoris hujus sacrae domus.
28. Dni. Joannis prioris hujus sacrae domus 1535 [7]).
Dni. Davidis Pengar professi hujus domus quondam procuratoris eiusdem.

---

[1]) Bei Hitzinger im Archiv von Klun II. 134, Nr. 15. Jacobus Klopper. Das Todesjahr 1743 dürfte richtig sein, wenn auch Hitzinger am genannten Orte II. 135, Nr. 16, den folgenden Abt Andreas II. Röller schon circa 1740 als Prälaten kennt Vielleicht ist die Zahl 1740 ein Versehen oder Druckfehler, deren das Archiv auch wohl aufzuweisen hat. — Ex comitatu Glacensi Klapperbergensis prof. 1. Mai 1713.

[2]) Das Nekrolog von Seitz bei Fröhlich II. 332, 26. Oct.: D. Dux Ulricus Fundator domus in Fränitz.

[3]) Romanus professus 1750, 19. März.

[4]) Locopolit. prof. 6. Oct. 1711.

[5]) Ich fand keinen Prior Hartmanus von Seitz bei Fröhlich.

[6]) Istrianus Petinensis Prof. 1. Januar 1705.

[7]) Labacensis prof. 1698, 25. Nov.

[1]) Wir kennen vier Andreas als Prioren von Freudenthal, den ersten circa 1363—1368; Andreas II. 1433—1439; Andreas III., der hier gemeint ist, vide Hitzinger über seine Regierung im Klun's Archiv II. 134 (Nr. 14, Andreas I.). Hitzinger kennt ihn in den Jahren 1712, 1713 und 1714. Da 1719, 3. Dec., sein Todesjahr und Todestag ist, so ergibt sich daraus der Anfang der Regierung des 15. Abtes bei Hitzinger 1720, in welchem Jahre er schon bei Hitzinger bekannt ist. — Er ist Carinthus Villacensis prof. 30. Nov. 1691.

[2]) Dieser Hugo ist nicht der Hugo Muregger des Hitzinger im Klun's Archiv II. p. 132 und 133. Vide dieses Nekrolog, 1. Jänner. — Anmerk. — Somit ist uns zwar kein Hugo Prior bekannt. Vielleicht ist es derselbe Abt, den wir in einer Urkunde von 1276 nur mit H. bezeichnet finden. Freilich können unter diesem Buchstaben ebenso gut ein Hermannus oder andere Namen verstanden werden.

[3]) (hujus domus?) Einen Sebastian kennen wir nicht in Freudenthal.

[4]) Dieser Prior war uns sonst unbekannt. Um 1530 hat Schmutz Lex. III. 586 einen Abt Bruno als 46. Abt von Seitz (hier) 1527 bis 1530 Prior, wo er Prior in Freudenthal wurde. Also nach 1530 bis —?

[5]) Ex Wrida Carniolus prof. 1675, 6. Oct.

[6]) Tyrolensis Hallensis Professus 1760, 30. Nov.

[7]) Wir kennen einen Johann 1525 als Prior von Freudenthal.

Zur Geſchichte des deutſchen Ritter-Ordens in Krain.

(Fortſetzung der Regeſten vom October 1862, p. 80.)

45. 1291 in die annuntiationis Merchlinus et Herbordus fratres de Ige confirmant monasterio in vrovnitz Carniole super flumen Laybach habentibus mansionem, donationem agrorum sitorum iuxta vineas eorum in prouincia wippach, quos pater noster bone memorie fratribus est largitus. — Sigillo virorum relig. domus theutonice Laybaci, dn. Vlfingi plebani de Capella tunc temporis Carniole et Marchie vice domini. Testes: vlfingus offitialis noster de Ige, Cives Laybacenses, weriandus et Nicolaus fratres, jacobus scolasticus Laybacensis.

46. 1291. VIII Kal. April. Ind. 6. Merchlinus et Herbordus fratres de Ige beſtätigen dem genannten Kloſter die eben genannten Beſitzungen und praeterea vineam et Cellarium quod A nedel et A georia de wippaco pro aliqua mala pecunia exemerunt nostro consensu et meinzlini majoris de Obersperch. — Sigillo; Fratr. dom. Theutonice in Laybaco, dn. Vlfingi plebani de Capella tunc temp. Carniole et Marchie vice domini, Meinzlini majoris de owersperch et (Merchlini d Ige). Testes dn. Jacobus plebanus de Sernemol, dn. Gotfridus vicarius in Ige, Rudegerus de Wippacho, Amelricus et Hainricus fratres de Ige, Vlfingus offitialis noster, Amelricus et Leonardus et Rutlibus scriptor de Laybaco, et alii quam plures. Nr. 45 und 46 entn. dem Cod. Trad. Vall. Jocose in der Wiener Hofbibliothek Nr. 548, Fol. 48 und 49. Ind. 6. iſt nicht richtig, ſollte IV ſein.

47. 1295. 13 Kal. April. In Laybaco (20. Märtz) Ind. 7. Fridericus Dapifer de chreych et Johannes ad concordiam veniunt, mediantibus viris religiosis videlicet, fratre Hainrico de domo Theutonicorum et fratre Andrea Monacho vallis sancti Johannis in Seyts. — Sigillis: dn. Wlfingi vice domini Carniole ac Marchie, Conmendatoris de domo Theutonicorum de Laybaco, Burgensium eiusdem ciuitatis et Frider. D. de Chreych. et Ottlini de Hertenberch. — Testes: Dn. Wlfingus vicedominus C. ac M. Conmendator d. d. Theu, frater Hainricus crucifer hujus cause mediator, frater Andreas de domo de Seyts. Vlricus et Franco iudicus 1. Ciuit. Laybacensis, Lobetze, Porgarius, Goroldus cives memorate Civitatis et alii q. pl. Cod. trad. Vall. Joc. der Wiener Hofbibliothek Nr. 548, Fol. 60. Die Original-Urkunde mit fünf angehängt geweſenen Siegeln, wovon zwei jetzt abgeriſſen und die drei erhaltenen ſtark beſchädigt ſind, befindet ſich im k. k. geh. Haus- und Hofarchiv. Der hiſtor. Verein beſitzt eine Copie nach dem Orig. ausgefertigt. Auch hier iſt die Ind. falſch, ſollte 8 ſein.

48. 1319 an ſt. Michelstag zw Laibach. — Fridrich Steyrer genannt von Manſpurg verkauft dem Bruder Wilhelm prior „zw Frewdnitz in Crainlandt umb 4 Mark Agler 2 huben gelegen zu Sagaw am perig enhalb des dorffs genannt Frantſchitz. — Siegel von ihm (Fr. St.) und Niclas Landtſchreiber von Crain. — Zeugen: Otto Commendewr dewtſchen ordens zw Laybach, ſeines Mitbruders Jacob, Niklas Landtſchreiber, hertlin von pilichgretz, Eberhardt podlagner, lienhart perger, wernandt ſeytzer. — Entn. aus Cod. trad. der Wiener Hofbibl. Nr. 548, Fol. 80. Ebendort Fol. 58 iſt die gleiche, aber lateiniſche Urkunde. Folgende Abweichungen ſind zu bemerken: „In Crainlandt" wird überſetzt in „in Carinthia", ſtatt: Sagau kommt Sabaw vor; enhalb des dorfs überſetzt in monte ultra villam fransitz. Die Zeugen gleich, nur werden zwei mitbrüder Otto Commend. Cruciferorum Laybaci genannt, nämlich Jacob und Wlr(ich); ſtatt perger, kommt porger vor.

49. 1321 die lune proxima post festum valentini. Actum in villa qua dicitur Vegon. — Wolkerus de lôs filius quondam herbordi dicti Sneperger ... vendidit mansum in villa vegon de plebe st. Marie in Cirknitz — domui in vrounitz in manus frat. Symonis prioris, qui persoluit denar. march. XX. — Siegel von Bogattez, der in der Urkunde als Witigo dictus Bogatz de castro nouo vorkommt. — Testes: Fr. hainricus dictus Stroctenstain de ordine crucifigum dom. Theut. in Laybac. Dn. Vlricus vicarius in Cirknitz, dn. Fridericus sacerdos vicarius in Stein, dn. Gotfridus de pylchgretz, hainricus dictus fortunius (?) de los, Otto de Los, Leonardus et Chauzo sculletus de freuntz, georius sculletus et Wolicho de vegon, martinus sculletus de zoboter et aliis. Entn. dem Cod. trad. val. Joc. der Wiener Hofbibl. Nr. 548, Fol. 63.

50. 1323 in die St. Clementis. In der Urkunde, laut welcher die Gebühren für den Cardinal Bertrandus als päpſtlichen Legaten beſtimmt werden, kommen unter den vielen Pfarren (und Kirchen) auch vor Cruciferi in Laybaco Marchas II. et mediam. (Mitth. f. Krain 1856. II. aus Bianchi Documenti.)

51. 1325 die XI. maii in Laybaco. — Albertus dictus pugel ciuis de Laybaco vendidit mon. in vronitz mansum 1 in locozzel in manus Fr. Symonys prioris pro aq. ma. X. denarior. — Sig.: civitatis Laybacensis. — Testes: Fr. Otto Commendator dom. Theut. in Laybaco Hertlinus de pylchgretz, Chunradus de Ig, Leonardus porgerius, Albr. de st. petro judex Laybac. Merchlinus vlricus dictus poseutzer cives de Laybaco et alii. — Entn. dem Cod. trad. val. Joc. in der Wien. Hofbibl. Nr. 548, Fol. 52.

52. 1346, 3. Dec. l. l. — „Pruder Chunrat der donerr Gumedewer" des Teutſchen haus ze Laybach ꝛc. verbinden ſich im Namen des Ordens in dem Hauſe ze Laybach einem Jahrtag für „Rudolph und Haug von Dybein" für die Frau „Staelle die Dybeinerin" und ihre Vorfahren zu begehen für die 10 Saum Salz, welche ſie ihnen in ihr Haus ze Laibach jährlich zu liefern verſprochen haben. (Notizenbl. der Akad. der Wiſſ. 1851, p. 343, Nr. 112.)

53. 1411. In einem Schreiben, welches „von allen gebietigern der Ballie zu Oesterreich" deutsch Ordens an den Hochmeister des Ordens gesandt wurde, und wo die „czinse und schult der hüser in der Ballie zu Oesterreich" anno 1411 vermerkt werden, heißt es: „das hus zu Laibach ist von gotsgnaden nicht schuldig ... Das hus in der Metlig und die Pfarre zu Tschernembl sind von den Türken furheret, also das derselbe komptur einer hülfe pegeret von der Ballie, ob Im die nicht gevallen mag, so mag er sich daselbes nicht petragen." (Urk. Mitth. aus dem deutschen Ord. Arch. zu Königsberg im Notizenblatt der Akad. 1855, p. 104.)

54. 1429 an sand Urbans tag des Heiligen Papsts. — Ich Gerdraut Hansen des Mützyn saligen witbe vergich — das ich — gemach han mein gewunnen gut — dem Hochwierdigen Herren Hansen von Annwilbe Landcommentewer in Oesterreich, in Steyern, in Chrayn und die Zeit Innhaber des Haus ze Laibach und dem Commentwer daselbs des deutschen Ordens, da mein vordern ligent, und mit dem selbigen ich mich willkleichen und gern vericht vnd verayut hab, was sy mein vorvordern und mir hinfür da von thun schollent. Vom Ersten eyn Ewige Meß an abgang yn dem Dewtzen Haws yn Sand Margarethen Capellen auf eynem Altar, den ich mit aller zugehorung gestifft han in den Eren Gotes Leychnam und der Heiligen Sand Gebrawt und ander Heiligen, day teglich ewigkleich an abganglch auf demselben Alter sprechen scholn — ausgenommen solich täg, so man von kristenlicher Ordnung ze recht nicht ist gepunden Meß zu halden und auch zu allen Quatembern in dem Jar ewikleich und jerlich mit des Conventes und Gotshaus Priestern an Quatember Suntag zu abent mit einer ganzen Vigily mit sampt Landes syngen, und an dem Montag morgen mit denselben Priestern begern scholln angever, und in der Quatember wochen Sunders aim gesungen Seel ampt, und der Priester, der das Seel ampt synget, schol sich umkeren nach dem Evangeli und schol pitten um Hansen des Mutzyn Seel, und um aller der seel die aus dem Geschlecht Mutzyn verschaiden sint, und für Frau gerdraude ꝛc. Gib ich In dysen offen Geschaft Brief, der verfigelt ist mit der Edlen und Vesten Ynsigel Hansen Hohenwarter hauptman yn der Metlik meines lieben Freünds, und Hansen Sichelberger meines lieben Oheyms und Pavols Glowitzer auch meines lieben Freünds. (Duell. hist. ord. T. III. p. 111.)

55. 1433. 12. Juli. Graz. Herzog Friedrich d. j. beurkundet für sich und seinen Bruder und seinen Oheim dem Bruder Johann von Annewil Landcomthur deutschen Ordens und dem Conventhause zu Laibach 700 gute Gulden schuld ze sein und verspricht bis Georgi künftigen Jahres dieselbe zu zahlen. (Aus Lichnowsky Regest. CCLXXXII. Nr. 3226, v. Chmel Mater. I. II. Nr. 100.)

56. 1435. 25. Nov. Laibach. — Johann von Anewil Landcomthur deutschen Ordens in Oesterreich beurkundet, daß Mert. Tschernömel Vicedom in Krain ihm für Herzog Friedrich d. j. die schuldig 700 fl. bezahlt habe. (Nach dem Orig. im k. k. geh. Arch. — Lichnowsky Reg. CCCV. Nr. 3493.)

57. 1462 an Sand Urbans tag. — Ich Mathews Gnapper Burger zu Laibach bekenn, das wir recht und redleich einen aufrichtig auswechsel mit dem Erwirdigen Herrn Conraden Hölzel Commentewr des deuzechen Haws ze Laybach vnd dem ganzen Convent daselbs gethan haben ꝛc. — (Duell. III. p. 111.)

58. 1472. Datum in Monasterio Obernburg Feria II. proxima post festum B. Lucae Evangelistae. — Nos Sigismundus Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Laybacensis etc. (Commemoratur in hac bulla Nobilis et Generosus Vir Casparus Leymtasch de Yg Armiger, Nobilis Vir Mathaeus Zellenperger, Praefectus Ducatus Carniolae etc. Duell. III. p. 111.)

59. 1472. In einem Briefe des Albrecht Haidecker landkompthur in Oesterreich und Steyer ꝛc. deutschen Ordens d. dto. zcun Suntag am Dienstag in der andern Vastwochen — an den Hochmeister Heinrich von Ricklenberg heißt es: „Gnediger herr seine K. maj. mich auch von stunden gebeten ewene kumptur nicht vor keren wollen nemlich den Konigsfelder zcu Freisach und den zcu laybach dy denn dy nüezten czwey hewser sein und dy mer uff zcu heben haben den dy gancze baley, eber der Konigsfelder helt sein haus wol aber dy türken haben das zcu laybach ser verderbet und dogh nymant also ser als der kumptur, und es kann anders nicht gesein, wir werden von dem hawsse komen, wen es hat noch wol IIII^{c} gulden uff zcu heben und er ist vil schuldig wol VI^{c} gulden wen ich hertiglichen mit Im geredt und gestrafft hab ewer gnad kann auch wol versten eins solchs mir seiner kaiserlichen Gnaden nicht fuget abzcu staen ewer gnad pflege rates darinnen wy man den dingen thut. —" (Notizenblatt d. Akad. 1855, p. 194. Voigt in seiner Gesch. des deutschen R. O. I. p. 613, hat diesen Brief zum J. 1477.

60. 1485. Dienstag nach Achazii. — Das Haus zu Friesach ward beim Tode des genannten Landkomthurs 1485 von einem königl. Hauptman plötzlich besetzt, alle Vorräthe an Getraide, Wein, Vieh u. a. weggenomen, und selbst die Schutzwehre völlig niedergerissen, so daß der Komthur zu Laibach die geflüchteten Priesterbrüder eine Zeit lang gegen Hungertod schützen mußte. (Schreiben des Komptur zu Laibach obig. Dat. in Voigt Gesch. d. deutsch. Ord. I. p. 613.)

61. 1489. Laybaci in Domibus nostrae solitae Residentiae. — Nos Sigismundus (wie bei 1472) Universis et singulis praesentes litteras inspecturis. Notum facimus per praesentes quod hodie constitutus coram nobis Notarioque nostro et testibus infrascriptis Religiosus et Nobilis vir et Frater Conradus Höltzel Ord. B. Hierosolimitani Domus Theut. in Laybaco Commendator etc. (Duell. III. p. 111.)

62. 1494 an Sontag nach Sand Franciszen tag im dewtschen hauß bey Friesach. — In dem Schreiben „Conrat von Stauchwitz landcommentor dewtschen Ordens der Balley Oesterreich" an den Hochmeister Johan von Tiefen. — Obig. Datums heißt es unter andern: „Auch als mir Ewr genad geschriben hat, wie Ewrn genaden die von Laybach hienein geschriben haben Wie ich das Gotshaus daselbs zu Laibach

seines heiligtumbs des von der lewt almusen und zunaigung gezeigt ist, emblößt vnd von danen genomen hab darinn die warheit gespart haben, wan Ich weder von dem selben noch von andern Gotschewsern meiner verwesung kain Hailigtumb Clainot noch anders nicht genomen hab, das sich dann mit warheit erfinden sol, aber Ich mues es ditsmal gedulden bis Ich die Türkenrais volbring ... vnd verhoffet das noch mit denselben Clainoten, wo mirs Ewr genad lies zum Orden ze bringen, die doch nit so groß schatz werdt sein als man vieleicht mainet, als das hern Herman Kopp wisen ist, Wan Sy in seiner gegenburt den Goldsmid zu Laibach überslahen und schatzen hab lassen, der Sy geschatzt hat auf 600 Rr. gulden, damit Ewr genad wenig ausricht. (Notizenbl. der Akad. d. Wiss. 1855, p. 197.)

63. 1496. Erichtag vor Martini. — Vom gleichen Eifer für die Aufrechthaltung der Freiheiten des Ordens beseelt, duldete auch Herzog Wilhelm nicht, daß die Stadt Laibach von dem dortigen Ordenshause irgend welche Steuern fordern dürfe, er gebot „die ehrbaren geistlichen Herren bei allen ihren Freiheiten zu lassen und auf keine Weise fortan mehr zu beläftigen." (Nach dem Mandat des Herzogs von obig. Dat. in Voigt Gesch. des D. O. I. p. 487.)

64. 1498. Geben an Suntag Judica in der Basten. — Ich Hanns Glanhofer Burger zu Laybach — daß ich — mit dem Erwirdigen herrn Hansen Löbl die zeit Commentor ze Laybach Dewtschen Ordens einen auffrichtigen Redlichen Auswechsel gethan hab ꝛc. (Duell. III. p. 112.)

65. 1499. Wien Phintztag vor purificationis Marie. — Aus dem Schreiben des Conrat von Stauchwitz land Comentor dewtschen Ordens der Ballei Oesterreich an den Hochmeister. „Item so haben die burger von Laibach mit sambt irm Witztumb dem hauscomentor daselbs in meinem abwesen ainen großen gewalt und Fresl than an ainem Thor das von abeghym so dasselbs deutschhaws erbawt ist worden bis auf den nagstvergangen Krieg zu desselben haus notdurft gebraucht und offen gehalten hat, daz Ich in den bestimbten Kriegslewften von vermeidung merers Wachtens und Hütens zugeslossen gehalten untzt ytzt das nagstvergangen Jar hat der hauscomentor das aus notdurfft und meinem bevelhe widerumb aufgeslossen und New Tor und Brucken in mass als wie es vor gewesen ist, machen und zurichten lassen on menigliher einred und widersprechen bis es alles gar an die stat volbracht ist worden, sein die gemelten Bürger und der witztumb zu laibach an berürten haus comentor gelangt und begert das Tor wider zuzemachen und gar zu vermawrn lassen, wan Sy wollten es von einfallswegen der Türgken in kain weg offen haben und ist doch albeg mer mit huet versorgt gewesen dann yndert der andern Stattöre ains darauf hat In der haus comentor ze antwort geben Er hab Irs begerns statzuthun kain gewalt, sonder wolle solchs an mich gelangen lassen und als dan mein antwort so Er von mir empfahe In nicht verhalten. Also haben Sy denselben nit erwartt sonder in mittler Zeit mit weerhafter hand in das deutsch haws eingegangen, das Thor zuerhackht zebrochen und abgeworfen und von stund mit gewalt vermawrt zu verachtung unsers Ordens privilegia und freiheit." — „Auch das die von laibach umb iren gewaltigen handel darumb an meinen willen komen und das vermaurt Tor im deutschen hauß wider öffnen und brauchen lassen wie von alles lenger dann menschengedachtnuß herkomen und gehalten ist worden." (Notizenbl. der Akad. d. Wiss. 1855, p. 197 und 199.)

66. 1501. Die Komthure bitten den Hochmeister aufs dringendste ihrer armen durch die Kriege mit den Ungarn und Türken und durch die Processe zu Grunde gerichteten Ballei einen Theil des geringen Nachlasses ihres verstorbenen Landcomthurs zu lassen. — Aus: Schreiben des Stadthalters der Komthure in Oesterreich, datum: im deutschen Hauß bei Friesach. Montag nach Quasimodogeniti 1501 in Voigt Geschichte des deutschen Ritter-Ordens I. 614.

67. 1505. Als der neue Landkomthur Konrad von Kotwitz einst die noch vorhandenen Vorräthe des Hauses zu Laibach zur Unterstützung eines anders einigermassen in Anspruch nehmen wollte, setzte sich ihm der dortige Komthur der ohnedieß das Haus in seinem Bau und seinen Weingärten sehr verwahrlost hatte, mit solchem Trotze entgegen, daß er ihn auf das Schloß Sontag festsetzen ließ, von wo er aber bald entfloh. — Aus dem Schreiben des Landkomthurs, datum: Sontag Freitag vor Mathäi 1505 in Voigt Geschichte des deutschen Ritter-Ordens I. 616.

68. Schreiben desselben 1505 zu Friesach Mittwoch nach Thomä, worin er das freche Benehmen des Komthurs zu Laibach Hans Löbel näher schildert. (Voigt Gesch. I. 616.)

69. 1513. phintztag vor hl. Andreas. — Auch so hat herr Conrat von Kotwitz seliger verkauft 3 huben zugehörung dem haws in der Metling an willen und wissen der Brueder das das haws grossen Nachtail tregt. (Notizenbl. der Akad. d. Wiss. 1855, p. 200.)

70. 1524. Im Lande Krain, zumal in der Gegend von Mötling, sei nichts anders zu vermuthen, als daß der Türk dort bald alles Volk in ewige Gefangenschaft hinwegtreiben werde. Gern habe er alle dortigen Ordensgüter um die Hälfte ihres Werthes verkaufen wollen; aber der Verkauf sei schwer und der Landverweser wolle nicht dulden, daß wie vormahls Geld aus dem Lande geführt werde. — Nach mehrern Schreiben des Landkomthurs aus den Jahren 1523 und 1524. Schreiben desselben Wien 28. Märtz 1524, 11. Nov. — in Voigt Gesch. des deutschen Ritter-Ordens I. 618.

71. Die evangelischen Prediger zu Möttling werden von Marquard zu Eck Comthur des deutschen Ordens vertrieben. — So ohne Quellen-Citat im Klun's Archiv I. p. 47. Die Quelle dürfte Valvasor VII. Bd., p. 454, sein. Diese Notiz ist wohl unrichtig, wenn Marquard von Eck der Comthur des deutschen Ordens der Vertreiber war, da Marquard von Eck nach Mittheil. 1860, p. 103, erst mit dem Jahre 1597 auftaucht. Valvasor führt ihn als solchen (Buch XI, p. 691) das Jahr 1618 an, in welchem er auch starb den 25. Märtz. Valvasors Quelle ist: Thomas Episc.

et MS. Prov. Valvasor dürfte somit mit sich selbst im Widerspruche sein, ausgenommen der Fall, daß Marquard von Eck, ohne daß er Comthur war, die lutherischen Prädicanten auf höhern Befehl vertrieben hatte, was auch nicht leicht möglich ist; vide folgende Regeste:

72. Marquard Freyherr von Egg und Hungersbach ward um's Jahr 1592 Deutsch ordens Ritter, bald darauf Comthur zu Möttling, 1598 Ordenscomthur zu Laibach und eben im selben Jahre des Erzherzogs Maximilian Hoch und Deutschmeister, Stadthalter, oberster Kämmerer, hernach dessen geheimer Rath und oberster Hofmeister, 1600 Landcomthur in Oesterreich zu Wien, wie auch zu Laibach, 1612 Ordenscomthur zu Grätz, zu Laibach und zu Brixen, resignirt 1614 die Landkomenthurei Oesterreich, wurde oberster Feldhauptman zu Karlstad, allwo er, wie Valvasor T. III. 961 schreibt, 1618, 25. März, nach andern Nachrichten erst 1620 verstorben. (Wißgrill. Niederösterr. Adel. II. 329.) — Mit dieser biographischen Skizze steht die in den Mittheil. 1853, p. 92, gegebene im Widerspruch, nach welcher er 1585 Comendeur zu Möttling, 1598 Comendator zu Laibach, 1616 General zu Carlstad geworden ist. (Zum Vergleich Valvasor XI. 691 und Hoff 112.)

73. 1598. 1. Nov. (Mittheil. 1861, p. 75.)

74. Johan Freyherr von Cobenzl zu Prosegg deutsch Ordens Ritter und Landcomthur zu Laibach, hernach zu Gratz und Wiener Neustad und dieses Ritterordens Prior zu Brixen, seiner Zeit ein berühmter Staatsmann. Er war 1571 bis Ende 1573 kaiserlicher Gesandter zu Rom. Von 1576 bis 1581 Kais. Max. und Rud. II. Gesandter bei Johan Basilid in Moskau, sodan bei verschiedenen Reichskreisen und auf dem Reichstage eben dieses Kaisers und des Erzhauses Oesterreich bevollmächtigter Minister, in welcher Eigenschaft er auch die Reichsabschiede von 1584 und 1594 im Nahmen des durchl. Erzh. unterzeichnet hat, und erstgedachter Erzherzog oberster Hofkanzler ze Gratz, hauptman ze Triest und Gradisca, auch zuletzt dabey Landeshauptman in Crain. Er lebte noch 1600. (Wißgrill I. Bd. Man vergleiche Mitth. 1853, p. 92, und Mitth. 1862, p. 38. Nr. 12.)

Regesten des 17. Jahrhundertes.

Fortsetzung der in den Mittheil. 1862, p. 81, gelieferten.

18. 1610, 14. Febr. (Mitth. 1862, p. 24.)

19. 1623. Laibach, Montag nach omn. sanct. — Bernhardin Barbo Freyherr zum Wachsenstain, Röm. Kais. Maj. Rath, Kamrer und Landsverweser in Crain vergich, daß auf des wolgebornen herren h. Reinprecht händls Freyh. ze Galtrain (?) Innul vnd Maritzh herrn zu ober vnd nider Reichenberg Irer fürstl. durchl. Caroli Erzh. zu Oester. Rath, Camerer Teutschordens Rittern vnnd Commendatoris zu Laibach anruefen heut vor Gericht im rechten erkhendt worden, Er herr müge die recht sachen, darinnen Er herr als beklagter wider Christoschen Gottscherr alß vber Gabern Georgen Gottscheers wegen 4000 fl. Rein. Hauptsumma seines theils in dieser Schranen stehet Burkhardten Hitzing Schrannen Advocaten auß. zuführen woll übergeben. Also daß Er an fürhin in vend außer des rechtens alles das darinnen handten thuen vnd lassen solle vnd müge waß gedachter herr Handl selbst Persönlich khönte oder möchte, hat Ihnen darauf dessen vor Gericht gewaltig gemacht vnd nach gebrauch der Schrannen auf vnd übergeben. Dessen begert gemelter Hitzing einen übergabbrief der mit Recht zu geben erkhendt ist. — (Pergam. 1 sehr gut erhalt. Siegel.)

20, 21, 22, 23 u. 24. Mit 19 wörtlich gleiche Urkunden, nur der Georg wird mit Stephan und Hanns geändert. Siegel gut erhalten.

25. 1624, 3. Mai. Laybach deutsch. Haus. — Johan Rud. ... (wie bei 1617 und folg.) gibt eine hoffstatt bei St. Johannes gelegen vnd gartten, Welche Sigmundt Fridman Röm. Khai. Maj. Zeugwart alhie zu L. von seiner Schwiger Göra Mayertschin mit diesen Condition, daß sie daß eine Zimber sambt den Thail gärtl Ihr lebenlang nüzen möge, kheuflichen an sich gebracht, dieselb aber volgends nach der feuerprunst der Ersamb vnd fürnembe Jacob Müller Burger vnd brotbeck allhie auf Ire Sophie sein ehewirthin vnd Irer beeder ainander erzeugtender leibs Erben ain Summar gelt widerumben beckhomen. Vnd hewt dato den Zehent vnd 20 Phenig entricht. Gib vnd verleihen Im Jacob Müller. — (Pergam. Siegel fehlt.)

26. 1624, 4. Mai. Laibach im d. H. — Johan ... (wie oben) bekenne das ich dem Ernuesten fürnemben Lorentzen Blieblitsch ainer ersamen Landschaft in Crain Feldtolrompeter vnd seinen ehelichen leibeserben zum rechten kaufrecht geben vnd verliehen hab ... grundt vnd hofstadt in der deutschen gasse zwischen Michael Praissen vnd Maister Johann Donin sel. erben hansen gelegen Welche Hauß Straßninch Ir kaufrecht gehalten sein Verlaßne wiettib helena, Ir mit dem Straßninch erzeugte Tochter Maria mit Irem vorigen ehewirt erzeugtes Kind namens Susanna noch die Kaufrechtsgerechtigkeit haben. (Pergam. Siegel noch erhalten.)

27. 1624, 5. Mai zu Laibach im T. H. — Johan ... (wie oben) bekenne, daß ich dem ehrenvert fürnemben Gregorn Gottschewren vnd seinen ehel. leibserben hingebe ... habe einen dem d. H. eigenthümlich gehörigen garten sammt der dabei gelegenen abgebronnenen höfstat An der Strässe da man gehn St. Christoph Khürchen geht vnd Lucaß Pettig sei grundt anrainend, welcher sein Ehewirthin noch Ir leuenland Gerechtigkeit hat. (Pergam. Landcomth. Amtssiegl fehlt.)

28. 1625, letzten October. — Johan ... (wie oben) gibt dem Ehrnhaffte Gregor Grabnern Kürschnerhandwerchs Ephronie seiner hsf. ain behausung zu L. in den T. gassen gegen den T. ordensh. vber neben weiland Abondio de Donin maurers seel. Erben Innhabende hoffstatt vnd Behausung gelegen welche Gregor Grabner zwar ain langer Zeit Inen gehabt vnd aber Erst jezo umb bemelte gerechtigkeit sich mit mir verglichen hat. — Michaelszins 33 kr. schwarz Pfng. samt Ainem Petagken Schreibgeld neben der gewöhnl. Stewr. (Pergam. Siegel nicht erhalten.)

29. 1625, letzten October. — Johan ... (wie oben) eine ganze huebe zue Vnnder Kaitsch in der Ambtmanschaft gelegen, welche vorhero Primasch Nouackh seel. mithweiß Innengehabt vnd durch sein Absterben haimb gefallen dem orden ... dem erb. Machern Tschuby Eva sei. Ehew. vmb eine suma gelts. (Pergam. Siegel gut erhalten.)

30. 1625, 20. Nov. Johan ... (wie oben) gibt dem Erbarn Achatzen Vrbantschischen Helena sei. Ehew. — ¼ hube zue Wrasya in der Tragomer Supp gelegen welche von gero Mathia Puech Kaufrechts weiß Innengehabt vnd Aniczo zu seiner grossen Notdurft vnd bezahlung seiner vielen schulden auf Beuelch herrn Commendators zu L. von der ½ hub. gedachte A. Vrb. vmb aine summa gelts davon Joh. 20 Pfg. bezahlt worden, käuflich vbergeben. (Pergam. Siegel gut erhalten.)

Notiz.

Hormayr: Kritisch-diplomat. Beiträge zur Geschichte Tirol's im Mittelalter, 1. Bd., 2. Abth. 85, hat folgende Urkunde (auch vollständig abgedruckt bei Sinnacher Ann. Brix. II. 195, Nr. XL.)

Hugo Brixinensis ecclesiae episcopus fundat monasterium Cruskilach, in valle Wocheina patriarchatu Aquilejensi. 1120. Die 31. Nov. (Ex archiv. eccl. Brixinensi.)

... In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Divina favente clementia Hugo brixinensis episcopus. Exemplis sanctorum patrum edocti. Si res et honorem ecclesiae nostrae auxerimus, ad aeternae vitae retributionem nobis proficere speramus. Hujus igitur desiderii affectu Deo auxiliante executi sumus, quod quidam nobilis nomine Dietmarus divini amoris instinctu compunctus. Tale praedium quale in loco, qui dicitur Cruskilach habuit cum universis Utensilibus areis aedificiis, mancipiis, terris cultis et incultis, agris pratis, campis, pascuis, silvis, venationibus aquis aquarumve decursibus, piscationibus, molendinis viis et inviis, exitibus et reditibus, tam quesitis quam inquirendis. Deo et Sanctis ejus Cassiano et Ingenuino supra reliquias et ad emendandum si quid contra Aecclesiam nostram peccavit, in proprium tradidit ac delegavit. Nos vero tante benevolentie ejus grates reddentes consilio fidelium nostrorum secundum voluntatem et petitionem suam predium in Aquilejensi patriarchatu situm Uochina nomine. (Vochina bei Sinnacher 195, III.). Quod a quodam Nobili Chuonrath nuncupato, et a conjuge ejus a filiis eorum centum viginti libris comparavimus, ad quod ab aliis nobilibus ibi acquisivimus, ei concessimus ex tenore ut quoniam ipse locum illum monachice vite novit aptum, monachos regulariter viventes et essentialiter ibi Deo servientes. Veniam peccatorum ejus ac parentum suorum et nostris ac antecessorum successorumque nostrorum exorantes instituat, Et idem predium utilitati eorumdem fratrum deinceps inserviat. Illud etiam addidimus et confirmavimus. Ut hidem fratres inter se in claustro suo eligendi abbatem nunc et semper liberam habeant potestatem, eo eo electo nostram successorumque nostrorum simul cum eis adeat sedem et dignitatem, et investituram a nobis Abbatie accipiat ac fidelitatem faciat et debite obedientie ac reverentie nobis stabilitatem exsolvat. Hanc igitur traditionem nostram et omnia, que a modo hisdem fratribus juste conferuntur et condonantur, quoniam rata esse sancimus, nos metipsos et nostros successores, si institutionem loci destruxerimus, anathematizamus. Si autem aliquis dux, Marchio, Comes vel aliqua prepotens persona eundem locum presumptuose invaserit vel aliquid inde abstulerit aut destruxerit hunc indissolubili anathematis vinculo obligamus, et perpetuis gehennae incendiis puniendum diabolo et angelis ejus destinamus Et ut hec eadem nostra traditio firma et inconvulsa permaneat nostro sigillo fecimus eam insigniri.

Tempore Oudalrici Aquilejensis patriarchae, data II. Kalendas Novembris Anno incarnationis Domini MCXX Regnante imperatore Heinrico IIII. Anno Imperii ejus XI. presidente Hugone Episcopo anno ordinationis sue III. (In sigillo cereo, pergameno infixo, cernitur icon Hugonis stantis, pontificalibus amicti, dextera pedum, sinistra clausum S. S. codicem tenentis, cum inscriptione vix legibili: Hugo Dei Gratia Brixinensis episcopus.)

Ueber das Siegel sagt Sinnacher III. 33: „Die Orig. Urkunde, die Resch und Roßbichler sahen und beschreiben, weiset noch das Wappen des Hugo im Wachs, auf das Pergam. selbst aufgedrückt. Es stellt einen Bischof vor, dessen Haupt nach Art der Franziskaner geschoren, mit einem langen Meßkleid, an dem vorne ein großes Kreuz erscheint, angethan, in der Rechten einen sehr einfachen, oben gekrümmten Stab, in der Linken ein geschlossenes Buch haltend. Die Umschrift heißt: Hugo DI GR — — NENSI — EPS (Hugo Dei Gratia Brix. Ep.).“

Sinnacher fährt fort: „Roßbichler setzt bei der Erzählung von dieser Klosterstiftung hinzu: Was sonst dieß neue Kloster für einen Fortgang und Wachsthum genommen, ist uns aus unsern Schriften nicht bekannt, indem keine einzige Urkunde mehr davon vorhanden ist. Glaublich ist es schon längst wieder eingegangen ꝛc.“

Sinnacher sagt weiter p. 34: „Dietmar, der Mitstifter dieses Klosters, war vielleicht jener Kleriker und Hofkaplan unseres Bischofs, von welchem kurz ehevor Meldung geschah. Welche Ordensregel wurde den Bewohnern des neuen Klosters vorgeschrieben? Wohl etwa keine andere, als die des hl. Bernhard. Hatte vielleicht dieses Kloster eine nähere Verbindung mit der Brix. Probstei auf der Insel Werth in der Herrschaft Veldes? Nicht unwahrscheinlich ist dieses, da das Wocheiner Thal von Veldes nicht weit entlegen; da unter den Einkünften, welche aus der Herrschaft Veldes nach Brixen kamen, auch Zinse von Gruzk anderswo vorkommen.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Juli 1863.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Protokoll der General-Versammlung des histor. Vereins für Krain. — Die Freimaurer-Loge in Illyrien während des französischen Interregnums. Ein Beitrag zur Geschichte der Freimaurerei. Von Dr. H. Costa. — Verzeichniß der Erwerbungen. — Bitte.

Protokoll
der
General-Versammlung des historischen Vereins
für Krain,
welche am 8. Juli 1863 von 5¼ bis 6¾ Uhr Nachmittags im Vereins-Locale abgehalten worden ist.

Vorsitzender:

Herr k. k. Oberamts-Director Dr. Heinrich Costa, Mitglied des Directions-Ausschusses.

Gegenwärtige:

Von Seite des Directions-Ausschusses die Herren: Dr. Ethbin Heinrich Costa und k. k. Professor Johann Poklukar. — Von den correspondirenden Mitgliedern Herr Josef Babnigg; von den wirklichen Mitgliedern, die Herren: Dr. Carl Anton Achačič; Alois Cantoni, Handelsmann; Baron Hamilkar de Fin, k. k. Hauptmann im 7. Jäger-Bataillon; Matthäus Finz, Stadtwundarzt; Ludwig Germonig, k. k. Bibliotheks-Amanuensis; Dr. Carl Gestrin; Anton Globočnik, k. k. Bezirksvorsteher; Eduard Gintl, k. k. Bau-Director; Martin Ivanetič, k. k. Staatsbuchh.-Ingrossist; Josef Leinmüller, k. k. Ingenieur-Assistent; Ludwig Freih. v. Mac-Neven O'Kelly, k. k. Gubernialrath; Matth. Merschol, Consistorial-Rath; Carl Melzer, k. k. Gymnasial-Lehrer; Alfons Müllner, suppl. Realschul-Lehrer; Heinrich Penn, Redacteur; Johann Petritsch, k. k. Landesgerichts-Secretär; Josef Pfeifer, k. k. Landesregierungs-Accessist und Vereins-Custos; Andreas Praprotnik, Hauptschul-Lehrer; Dr. Nicolaus Recher, Handelsmann, Landtags-Abgeordneter; Andreas Samejz, k. k. Normalschul-Katechet; Mathias Treun, Handelsmann; Dr. Anton Uranitsch, Hof- und Gerichtsadvocat, und Dr. Leo Wonzhina, Prof. der Theologie.

1. Der Herr Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit nachstehender Rede:

„Nachdem der hochwohlgeborne Herr Landeshauptmann Freih. v. Codelli die bisher bekleidete Stelle des Directors unseres Vereines niederzulegen befand, und dem Directions-Ausschusse heute gegen Mittag die Rücktritts-Erklärung des Herrn Secretärs und Geschäftsleiters Dimitz zu kam, so ist es die Aufgabe des Rumpfes des Directions-Ausschusses, die General-Versammlung, zu welcher die P. T. Herren Mitglieder des Vereines vom Ausschusse eingeladen wurden, mit der Darlegung des Standes des Vereines mit Schluß des Jahres 1862 zu eröffnen. Unsere, von mancherlei andern Interessen und Bestrebungen erfüllte Zeit ist der Wirksamkeit unseres Vereines eben nicht günstig, nichtsdestoweniger blieb der Verein im abgelaufenen Jahre in Ansehung der Erwerbungen, sowie der Vermehrung seiner Mitglieder und der angeknüpften, neuen Beziehungen zu andern wissenschaftlichen Vereinen nicht zurück, denn es wurde die Bibliothek um 89 Bände, 152 Hefte, eine Karte und einen werthvollen Atlas, die Urkunden-Sammlung um 8 Urkunden und 411 Regesten, die wir unserem geschätzten correspondirenden Mitgliede dem gelehrten Herrn Director des histor. Vereins der Steiermark, Dr. Georg Göth, verdanken, dann mit 43 bildlichen Darstellungen, die Münzen- und Antiquitäten-Sammlung aber mit 12 Münzen und einigen Antikalien vermehrt. Im verflossenen Jahre wurde ferner der Austausch der Druckschriften und Publicationen mit dem Freiberger Alterthums-Vereine in Freiberg, mit der juridischen Gesellschaft in Laibach, mit dem historischen Vereine in St. Gallen, mit der königl. Universität in Christiania, mit der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg, mit der Magyar tudomanyos Akademie in Pest und mit der Smithsonian Institution in Washington angeknüpft, wornach wir gegenwärtig mit 76 auswärtigen Gesellschaften im literarischen Verkehr und Schriften-Austausche stehen.

Unser Verein zählte am Schlusse des Jahres 1862: 273 wirkliche, 34 Ehren- und 36 correspondirende Mitglieder; es vermehrte sich daher die Zahl der wirklichen Mitglieder um 5, wiewohl im Laufe des Jahres deren 6 gestorben und 7 ausgetreten sind. Das Verzeichniß der Ehrenmitglieder wurde durch den hochgefeierten Namen Sr. Exc. des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling vermehrt, durch den Tod dagegen verlor leider der Verein die correspondirenden Mitglieder: den gelehrten Herrn

Statthalterei-Rath Ritter v. Chlumezky, Director des mähr. landsch. Archives, und den Universitäts-Professor Gabriel in Graz, wie auch das Ehrenmitglied, den hochverdienten Mitbegründer des Vereines, Edlen v. Ullepitsch, Landeschef in Krain.

Mit Bedauern muß der Directions-Ausschuß der hochansehnlichen Versammlung die Resignation unseres bisherigen, verehrten Herrn Directors, unter Vorlage des dießfälligen Schreibens Hochdesselben, zur Kenntniß bringen; es lautet:

Löblicher Directions-Ausschuß!

Meine sich fortwährend mehrenden Geschäfte veranlassen mich, das durch eine Reihe von Jahren bekleidete Ehrenamt des Directors des historischen Vereins für Krain niederzulegen.

Indem ich den löblichen Ausschuß hievon in die Kenntniß setze, füge ich die Bitte bei, den Herren Vereins-Mitgliedern für ihr langjähriges Vertrauen, mit dem dieselben mich beehrten, meinen wärmsten Dank mit der Versicherung auszudrücken, daß ich unter allen Umständen bestrebt sein werde, das Beste des Vereins, dem ich als Mitglied fortan anzugehören wünsche, nach Kräften zu fördern.

Laibach am 12. Juni 1863. Codelli.

Der Directions-Ausschuß hielt sich verpflichtet, dem Hochwohlgebornen Herrn Landeshauptmann den Empfang dieses Schreibens folgendermaßen zu bestätigen:

Der gefertigte Ausschuß beehrt sich, den Empfang des von Euer Hochwohlgeboren unterm 12. v. M. an denselben gerichteten und wegen Abwesenheit des Secretärs erst am 23. v. M. eröffneten Schreibens zu bestätigen.

Indem der Ausschuß vor Allem sein tiefes Bedauern über den Inhalt obigen Schreibens, worin E. Hochwohlgeboren Ihre Stelle als Director des histor. Vereins für Krain niederlegen, ausspricht, und seinen Dank für die von E. Hochwohlgeboren stets gewährte Förderung der Vereins-Zwecke beifügt, wird er nicht ermangeln, die von E. Hochwohlgeboren abgegebene Erklärung zur Kenntniß und weiteren Erledigung der am 8. l. M. abzuhaltenden General-Versammlung zu bringen.

Die Niederlegung des ehrenvollen Amtes eines Directors unseres Vereines von Seite des Hochwohlgebornen Herrn Landeshauptmannes Freih. v. Codelli ist umsomehr zu bedauern, als unser Vaterland wahrlich keinen Ueberfluß an hochgestellten Freunden und Beförderern der Künste und Wissenschaften hat. Der Herr Landeshauptmann stand seit der Wahl vom 5. Sept. 1844 unserem Vereine als Director fördernd und mit Liebe vor. Der histor. Verein, welcher keine Fonde besitzt und keiner Dotation oder Unterstützung sich erfreut, sondern nur auf die kleinen Geldbeiträge seiner Mitglieder angewiesen ist, hat es dem ausgetretenen Hochwohlgebornen Herrn Director zu verdanken, daß dem Vereine mit k. k. Minist.-Erlasse vom 16. Juli 1858 eine außerordentliche Unterstützung von 150 fl., und mit Zuschrift des Landes-Ausschusses vom 18. October v. J. ein Betrag von 60 fl. zur Vornahme einiger Conservations-Arbeiten im Vereins-Locale aus dem Landesfonde bewilligt wurde.

Im Anbetrachte alles dessen und daß der Verein dem Herrn Landeshauptmanne vielfach zu Dank verpflichtet ist, erlaubt sich daher der Directions-Ausschuß den Antrag zu stellen, dem abgetretenen Herrn Vereins-Director diesen Dank votiren, und ihm die Würde eines Protectors unseres Vereines umsomehr anbieten zu wollen, als der Herr Landeshauptmann selbst den Wunsch aussprach, dem Vereine noch ferner als Mitglied anzugehören, und dabei erklärte, das Beste des Vereines nach Kräften fördern zu wollen. Die verehrte Versammlung wolle daher über den obengedachten Antrag des Directions-Ausschusses nach §. 8 der Statuten des Vereines gefälligst abstimmen."

Dieser Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

2. Der Herr Vorsitzende verlas nachfolgende Schreiben:

Löblicher Directions-Ausschuß!

Ich ersuche den löblichen Directions-Ausschuß, meinen beiliegenden Bericht über die wissenschaftliche Thätigkeit des histor. Vereins im J. 1862 der heute abzuhaltenden General-Versammlung mitzutheilen und in Bezug auf die in denselben niedergelegte Rücktritts-Erklärung das Nöthige zu verfügen.

Indem ich den Herren Ausschuß-Mitgliedern für die mir gewährte wohlwollende Unterstützung meinen Dank abstatte, verbleibe ich

Eines löblichen Directions-Ausschusses

Ergebenster

Laibach, 7. Juli 1863. August Dimitz,
k. k. Finanz-Concipist.

Geehrte Versammlung!

Es liegt mir ob, Ihnen von den wissenschaftlichen Bestrebungen des histor. Vereines für Krain im abgelaufenen Jahre 1862 Rechenschaft zu geben. Bei den geringen Geldmitteln des Vereines, den ungünstigen Zeitverhältnissen und der im Allgemeinen geringen Theilnahme an vaterländisch-geschichtl. Bestrebungen mußte sich die Thätigkeit des Vereins auf die Herausgabe seiner „Mittheilungen" beschränken. Der vor uns liegende Jahrgang dürfte Einiges für den künftigen Geschichtschreiber Krain's brauchbare histor. Materiale enthalten. Wir erwähnen von größeren Arbeiten: die „Urkunden-Regesten" vom Hrn. Dr. Göth, Director des histor. Vereins für Steiermark; die „Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in Krain" von G. Kosina; einige kleinere, aber darum nicht weniger werthvolle Beiträge unseres ersten vaterländischen Historikers Herrn Dechant P. Hitzinger, und das „Budget des evangel. Gymnasiums" von Th. Elze, abgesehen von den Vorträgen in den Monats-Versammlungen, an welchen sich besonders die Herren Oberamts-Director Dr. H. Costa, Kosina, Radics und Leinmüller betheiligten. Als Beilage zu den Mittheilungen ist P. Marcus Pochlin's „Bibliotheca carniolica" ein interessantes bibliographisches und biographisches Handbuch erschienen, welches die Mitglieder ohne Erhöhung des Jahresbeitrages erhielten.

In Folge des Anwachsens von Rückständen an den doch so geringen Jahresbeiträgen und der durch die Bibliotheca carniolica verursachten Mehrausgabe hat der Verein sich außer Stand gesehen, die Buchdrucker-Rechnung pr. 441 fl.

14 kr. ganz zu saldiren. Es wurde ein Betrag pr. 200 fl. à conto gezahlt und den Rest wird das Budget des J. 1863 zu tragen haben. Wenn wir erwägen, daß die currenten Ausgaben für die Hälfte des J. 1863 bereits bestritten sind, daß die Beiträge pro 1863 bis auf einige wenigen noch nicht eingehoben sind, und wenn wir annehmen, daß von den Activ-Rückständen pr. 241 fl. wohl die Hälfte noch eingebracht werden dürfte, so wird es möglich sein, den obigen Passiv-Rest pr. 241 fl. 14 kr. zu berichtigen und dabei die übrigen Auslagen zu bestreiten, ohne die Mittheilungen auf mehr als 12 Bogen zu beschränken. Auch unter den gegenwärtigen ungünstigen Verhältnissen wirkt der Verein noch immer nach Kräften und in der Hoffnung auf bessere Zeiten fort, und es ist nur zu wünschen, daß durch zahlreiche Beitritts-Erklärungen die finanziellen Mittel und durch Erweiterung des Mitarbeiter-Kreises die moralische Kraft gestärkt werde. Daß noch Vieles zu thun übrig bleibt, daß noch mehr geschehen könnte, wer kann das besser erkennen, als ich? Eben diese Erkenntniß aber und das Bewußtsein, bei der Last der Berufsgeschäfte die Stelle eines Secretärs und Geschäftsleiters nicht in jener Art ausfüllen zu können, wie es mein Wunsch wäre, veranlassen mich, meine Stelle hiemit niederzulegen, und die geehrte Versammlung, unter Bezeugung des aufrichtigen Dankes für das mir geschenkte gütige Vertrauen, um Vornahme der Wahl eines Nachfolgers umsomehr zu ersuchen, als dieser mein Entschluß wohlerwogen und daher unwiderruflich ist.

Laibach, 7. Juli 1863. **August Dimitz.**

---

3. Hierauf folgte der Vortrag des Herrn Vereins-Cassiers Professor Johann Poklukar über die

Rechnung

der Empfänge und Ausgaben des historischen Vereins für Krain seit 1. Jänner 1862 bis Ende December 1862.

Empfänge.

1. Rechnungs-Rest vom Solarjahre 1861:			
a) An barem Cassa-Reste . .	243	fl. 53½	kr.
b) „ Activ-Rückständen . . .	213	„ 70	„
Zusammen . .	457	fl. 23½	kr.
2. An vorgeschriebenen Beiträgen pro 1862	620	„ 48	„
3. An Beiträgen von im Laufe des Jahres dem Vereine beigetretenen Mitgliedern	27	„ 30	„
4. An Diploms-Taxen	7	„ 20	„
5. Aus dem Landesfonde für Conservations-Arbeiten in den Vereins-Localitäten	60	„ —	„
6. Für drei Jahrgänge „Mittheilungen" à 2 fl. 10 kr.	6	„ 30	„
Summe der Empfänge .	1178	fl. 51½	kr.

Ausgaben.

1. Für Postporto, Stempelmarken und Kanzlei-Erfordernisse	85	„ 88	„
2. „ Custos-Honorar	126	„ —	„
3. „ Dienerlohn	63	„ —	„
4. „ die Beheizung der Vereins-Localitäten	10	„ 78	„
5. „ Conservations-Arbeiten . .	76	„ 30	„
6. „ Lithographien	42	„ —	„
7. „ Postnachnahme für ein in Graz besorgtes Urkunden-Verzeichniß	16	„ 8	„
8. Frachtspesen-Vergütung für die Jahre 1860—1862 an die v. Kleinmayr'sche Buchhandlung	36	„ 34	„
9. Für einige Bücher	3	„ 56	„
10. „ Buchbinder-Arbeit	29	„ 91	„
11. An den 441 fl. 14 kr. betragenden Druckkosten wegen Mangel an Cassa-Barschaft nur einen Theilbetrag bezahlt mit	200	„ —	„
Summe der Ausgaben . .	689	fl. 85	kr.
Wenn von dem Empfange pr. . .	1178	„ 51½	„
die ausgewiesenen, mit 60 Stück Quittungen belegten Ausgaben pr. . . .	689	„ 85	„

abgezogen werden, so zeigt sich mit Schluß des Jahres 1862 ein Activ-Rest von 488 fl. 66½ kr, welcher a) in dem baren Cassa-Reste von 184 „ 26½ „ und b) in den Activ-Rückständen pr. 304 „ 40 „

zusammen in obiger Summe pr. 488 fl. 66½ kr. besteht.

Von diesem Activ-Reste pr. . . 488 fl. 66½ kr.
kommt jedoch abzuziehen der Passiv-Rest an den Druckkosten der Mittheilungen pr. . . . . 241 „ 14 „

worauf sich der eigentliche Activ-Rest auf . . . . . 247 fl. 52½ kr. herabmindert, welcher nur in den unsichern Activ-Rückständen seine Bedeckung suchen wird.

Präliminare

über die Empfänge und Ausgaben des histor. Vereins für Krain für das Solarjahr 1863.

Empfänge.

1. Activ-Rückstände	247	fl. 52½	kr.
2. Vorgeschriebene Beiträge pro 1863	631	„ 56	„
Summe der Empfänge . .	879	fl. 8½	kr.

Ausgaben.

1. Für Kanzlei-Erfordernisse und Postporto	80	fl. —	kr.
2. Druckkosten und Lithographien . .	220	„ —	„
Uebertrag . .	300	fl. —	kr.

	Fürtrag . .	300 fl. — kr.
3.	Buchbinder-Arbeit	50 „ — „
4.	Beheizung	20 „ — „
5.	Custos-Honorar	126 „ — „
6.	Dienerlohn	63 „ — „
7.	Unvorhergesehene Auslagen	50 „ — „
	Summe der Ausgaben . . .	609 fl. — kr.

Wenn von dem Empfange pr. 879 fl. 8½ kr.
die Ausgaben pr. 609 „ — „
abgezogen werden, so zeigt sich
am Ende des Solarjahres 1863
ein anzuhoffender Ueberschuß von 270 fl. 8½ kr.

Die Versammlung genehmigte diesen Bericht und das Präliminare, und es erfolgten noch einige Bemerkungen hinsichtlich der rückständigen Jahresbeiträge. Herr Baron de Fin empfahl die Einhebung der Jahresbeiträge von Seite der auswärtigen Mitglieder mittelst Postnachnahme.

4. Nunmehr erfolgte die Wahl des Directors, des Secretärs, und nachdem die bisherigen Ausschüsse: Herr Dr. Heinrich Costa und Herr Johann Poklukar, ihre Stellen niederlegten, Herrn Dr. E. H. Costa aber statutenmäßig heuer der Austritt traf, jene der Ausschüsse. — Ueber Antrag des Herrn Dr. E. H. Costa wurde zuerst zur Wahl des Directors, dann des Secretärs und der Ausschüsse geschritten.

Zur Wahl des Directors wurden 27 Stimmzettel abgegeben, und es erhielten die Herren: Dr. Heinrich Costa 21, Dr. E. H. Costa 3, Se. fürstlichen Gnaden der Fürstbischof Dr. Bartlmä Widmer 2, Dr. Nicolaus Recher 1 Stimme. Es erscheint sonach Herr Dr. Heinrich Costa als Director des Vereines erwählt, welcher die Wahl dankend für das Vertrauen anzunehmen erklärte.

Nach dem Antrage des Herrn Dr. E. H. Costa wurde Herr August Dimitz per acclamationem zum Secretär und Geschäftsleiter des Vereines wieder gewählt *).

Zur Wahl der Ausschüsse wurden 24 Stimmzettel abgegeben, und es erhielten die Herren Dr. E. H. Costa 20, Anton Globočnik 21, Johann Poklukar 10, Andreas Samejz 9, Dr. Leo Wonzhina 4, Dr. Nicolaus Recher 4, Josef Leumüller 2, Carl Melzer 2, Dr. Achačič 1, Alois Cantoni 1, Matthäus Merscholl 1 Stimme.

Es erschienen sonach erwählt: Herr Dr. E. H. Costa mit 20 Stimmen, Herr Anton Globočnik mit 21 und Herr Johann Poklukar mit 10 Stimmen; nachdem aber Herr Professor Poklukar die Wahl ablehnen zu müssen erklärte, wurde über Antrag des Herrn Dr. E. H. Costa Herr Andreas Samejz per acclamationem zum Ausschusse gewählt. Sämmtliche Herren erklärten sich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl. — Dem bisherigen Cassier und Directions-Mitgliede Herrn Prof. Poklukar aber wurde über Antrag des Vorsitzenden für die 13jährige, vollkommen entsprechende Führung der Cassa-Geschäfte der Dank der Versammlung durch Erhebung von den Sitzen kund gegeben.

5. Hierauf verlas der neu gewählte Herr Vereins-Director Dr. Heinrich Costa seinen Aufsatz: „Die Freimaurer-Loge in Illyrien während des französischen Interregnums; ein Beitrag zur Geschichte der Freimaurerei," unter Vorweisung dreier Freimaurer-Schürzen von verschiedenen Graden, der Abschrift eines Freimaurer-Aufnahms-Diploms, eines Siegels und einer Einladungskarte.

6. Nach gestellter Umfrage des Herrn Vorsitzenden, ob noch Jemand das Wort ergreifen wolle, und nachdem dieß nicht geschehen, erklärte derselbe die Sitzung geschlossen.

So geschehen am Obigen und von den anwesenden dreien Directions-Mitgliedern, sowie vom Schriftführer gefertigt.

Dr. Heinrich Costa.
Johann Poklukar.
Dr. E. H. Costa.

Josef Pfeifer,
Protokollsführer.

*) Von der Wiederwahl am darauffolgenden Tage durch die Direction verständigt, erklärte der Herr Finanz-Concipist August Dimitz, dem kundgegebenen Vertrauen des Vereins entsprechen zu wollen.

Geschäfts-Vertheilung.

Beim Eintritte der neuen Direction des histor. Vereins fand nach dem Antrage des Vereins-Directors in Gemäßheit des §. 19 der Vereins-Statuten eine bisher noch nicht bestandene, förmliche Vertheilung der materiellen, administrativen und wissenschaftlichen Agenda der Direction unter die Directions-Mitglieder Statt, wodurch eine zweckmäßige und rasche Behandlung der Geschäfte und zeitrechte Herausgabe der „Mittheilungen des histor. Vereines" möglicher wird.

Die Freimaurer-Loge in Illyrien während des französischen Interregnums.

Ein Beitrag zur Geschichte der Freimaurerei.

Von Dr. H. Costa.

Im Monate Februar 1855 starb in Laibach der letzte bekannte Freimaurer der Loge, welche während des französischen Interregnums in Illyrien bestand, und es ist nunmehr gegönnt, aus seinen Mittheilungen und aus jenen eines früher verstorbenen Mitgliedes jener Loge Einiges zu veröffentlichen, was nicht nur für die Geschichte eines Königreiches der österreichischen Monarchie und zunächst unseres Vaterlandes Krain, sondern auch für die Geschichte der Freimaurerei im Allgemeinen, zur Erhellung des Wesens derselben nicht ohne Interesse sein dürfte.

Die Freimaurer-Loge in Illyrien wurde am 1. Febr. 1812 gegründet, und führte den Titel: „La R. □ (Respectable loge) Franco-Illyrienne, sous le titre distinctif des Amis du Roi de Rome et de Napoléon;" sie hatte zu Laibach im s. g. Redouten-Gebäude ihr, aus mehreren Gemächern bestehendes Versammlungs-Locale, dessen Fenster nach Außen bis auf eine kleine Oeffnung zugemauert waren, und es war der Zugang für Jedermann, der nicht zur Gesellschaft gehörte und nicht geladen war, durch drei Thüren verschlossen.

Die Einladung zu den Versammlungen geschah mittelst versiegelten Einladungskarten folgenden Inhalts:

A l' O.·. de Laybach, le J.·. du m.·. de l.·. de la V.·. L.·. 581
(Zu lesen: A l'Office de Laybach le Jour du mois de l'an de la vénérable Loge 581 —.)

T. C. F.
(d. h. Très cher Frère.)

La R.·. ☐ Franco-Illyrienne, sous le titre distinctif des Amis du Roi de Rome et de Napoléon, a la faveur de vous prévenir qu' elle tiendra ses travaux le à heures précises du en son Local accoutumé.

Vous êtes invité à l'éclairer de vos lumières et à venir partager les douceurs de l' amitié.

J.·. V.·. S.·. P.·. L.·. N.·. M.·. Q.·. V.·. S.·. C.·.
(Zu lesen: Je Vous salue par les nombres mystérieux qui vous sont connus.)

Par mandement de la R.·. ☐
Votre dévoué F.·.

P. S.
N.·. P.·. V.·. O.·. S.·. V.·. P.·.
(Zu lesen: Nous prendrons vos ordres si Vous participiez.) Secrétaire.

Il y aura reception au Grade.

Von Außen: A Monsieur

Das Viereck (☐) und drei Punkte (.·.) waren das eigenthümliche Symbol der französisch-illyrischen Loge, die sich Franco-Illyrienne nannte, weil Illyrien dem französischen Kaiserreiche unmittelbar einverleibt war.

Die Aufnahme der Mitglieder der französisch-illyrischen Freimaurer-Loge fand unter Förmlichkeiten Statt, welche die männliche Unerschrockenheit, Standhaftigkeit, Treue und Verschwiegenheit beurkunden sollten; geistig begabte, in Wissenschaften oder schönen Künsten unterrichtete Männer waren am willkommensten, und mußte sich jedes Mitglied, welches Mittel hatte (und auch solche wurden gesucht), zu einer Aufnahmsgebühr und zu jährlichen Beiträgen verpflichten, woraus die Ausgaben der Gesellschaft und die mannigfaltigen Unterstützungen, die der Verein nach verschiedenen Seiten und Richtungen angedeihen ließ, bestritten wurden.

Das aufgenommene oder im Range beförderte Mitglied erhielt eine Aufnahms-Urkunde, ein Diplom folgender Beschaffenheit: Folio-Format und Kupferstich. Ganz oben ein Wolkenhimmel, durch welchen links der Neumond, rechts die Sonne blickt, zwischen beiden aber ein großer Stern im Strahlenglanze prangt, in dessen Mitte ein großes N angebracht ist. Unter dem Sterne und in denselben hinein reichend sitzt auf einem von Wolken getragenen Schilde ein Genius, der in seiner Linken einen Oelzweig hält, und den französischen Adler mit den Donnerkeilen umarmt. Unter dieser Gruppe schwebt in den Wolken ein Band, welches folgende Initial-Buchstaben trägt:

A.·. L.·. G.·. D.·. G.·. A.·. D.·. L'.·. U.·. (Ist zu lesen: A la grandeur du Genie Admiration de l' Univers.)

Zur Linken des Diplom-Bogens erhebt sich eine Säule in gemischtem Style, welche auf ihrer Zinne eine mit Lilien verzierte Kugel trägt, von welcher sieben Bänder mit Quasten in der Art herab hängen, daß auf der unsichtbaren Kehrseite der Kugel noch fünf solcher Bänder gedacht werden können. Im Piedestal der Säule ist an der einen viereckigen Wand ein Winkelmaß und ein Zirkel, und in der andern ein Brunnquell angebracht, aus welchem Wasser in einen Becher fließt. Neben dieser Säule steht auf einem ähnlichen Piedestale eine mit der rechten Hand auf eine abgestutzte Säule sich stützende weibliche Figur, welche in der linken Hand einen Lorberzweig hält, und zu deren Füßen ein Löwe liegt; diese Figur stellt somit offenbar die Kraft oder Stärke vor. Im Piedestal dieser Figur ist in dem einen Felde ein Spiegel, in welchem sich eine Schlange besieht (Selbsterkenntniß) und in dem andern ein A angebracht. Auf der entgegengesetzten, nämlich an der rechten Seite des Bogens, dem Rande zu steht eine ähnliche Säule, wie die oben beschriebene, und ist in dem einen Felde des Piedestals ein Anker und in dem andern eine Wage und ein mit einem Auge Gottes geschmückter Scepter angebracht. Neben dieser Säule erhebt sich auf einem gleichartigen Piedestale eine entkleidete, und nur ganz leicht mit einem Mantel oder Tuche etwas umhüllte weibliche Figur mit einer Sonne am Busen und einer Lilie in der rechten Hand; sie stellt somit die Wahrheit vor. Im Piedestale ist in dem einen Felde ein Senkblei, in dem zweiten ein flammendes Herz, in welchem ein Dolch steckt, zu sehen. Diese Gruppe, nämlich die beiden Säulen und die beiden Figuren, sind am unteren Rande des Bogens mittelst eines Parqueten-Bodens verbunden, in dessen Mitte, auf einer Stufe erhöht, Minerva mit allen ihren Attributen und den Maurer-Werkzeugen sitzt. Inmitten der beschriebenen Zeichnungen und Embleme steht folgender Text des Diploms per extensum:

A tous les Maçons réguliers répandus sur la surface de la terre
Salut, Force, Union.

Nous vénérable et Officiers de la R.·. ⁞.·.⁞ Franco-illyrienne sous le titre distinctif des Amis du Roi de Rome et de Napoléon régulièrement constituée à L' O.·. de Laybach et assemblée par les nombres mystérieux comme des vrais maçons, Déclarons, Certifions et attestons que le T.·. C.·. F.·. âgé de ans, natif de département de possède le (troisième) grade symbolique, que son zèle et la pureté de ses moeurs l'ont fait chérir de tous les F.·. F.·. en foi de quo nous lui avons donné le présent et pour qu'il ne puisse servir qu'au dit F.·. nous lui avons fait apposer sa signature en marge Ne Varietur, afin qu'il reçoive Joie, Satisfaction et Secours, s'il se trouvait dans le besoin, offrant le même retour à chaque F.·. qui se présentera de votre part

Fait et délivré dans un lieu très éclairé, ou regnent la Paix, le Silence et la Charité, le seizième Jour du deuxième mois de l'An de la V. L.·. — — — — — — 5812 — — répondant au Seize mars 1812 Ere Vulgaire.

Folgen neun Unterschriften verschiedener Dignitare und Brüder der Loge, dann steht unter den Unterschriften links:

Scellé et timbré par Nous,
Garde de Sceaux et Timbres
Unterschrift:

rechts:
Par mandement de la R. L.
Unterschrift:
Secrétaire.

Das angehängte Wachssiegel hat etwas mehr als Thalergröße und folgende Umschrift:

Franco-Illyrienne S. L. T. D. des amis du Roi de Rome et de Napoléon.

In der Mitte des Siegels ist ein von Strahlen umgebener Stern und in dessen Mittelpunkte ein G. Den Stern schließt ein Dreieck ein, an dessen linker Seite das Wort Amicitia, rechts Caritas, und unten O.·. de Laybach steht. Noch ist zu bemerken, daß von den früher beschriebenen Säulen die linke beiläufig in der Mitte mit einem B, die rechte aber mit einem J versehen ist, was Jérôme Bonaparte heißt, denn Hieronimus Bonaparte war Großmeister aller Freimaurer des französischen Reiches, und war ihm in dieser Eigenschaft vom Kaiser eine ansehnliche jährliche Dotation aus dem Staatsschatze bewilligt.

Jedes Mitglied der Freimaurer-Loge hatte eine Schürze, welche nach Verschiedenheit des Grades, den das Mitglied bekleidete, verschieden war. Die Schürze des ersten Grades war aus weißem, schwarz eingesäumten Leder, ein Schuh hoch, $^3/_4$ Schuh breit; oben war die Schürze nach Vorne umgebogen, auf welchem Umbuge ein Todtenkopf mit zwei Todtenknochen gemalt war; im Spiegel der Schürze ein Dolch mit eilf ihn umgebenden Feuerflammen, ebenfalls gemalt. Die Schürze des zweiten Grades bestand auch aus weißem Leder, war jedoch mit einer blauseidenen Einfassung versehen und etwas größer, als jene des ersten Grades. Die Zeichnung daran ist gemalt: im Spiegel der Schürze steht ein Tempel zwischen zwei hohen Säulen, deren jede drei aufgesprungene Granatäpfel trägt; über den Granatäpfeln der linken Säule blickt der Neumond im blauen Himmel hinter Wolken hervor; die Granatäpfel der rechten Säule sind von neun blauen Sternen umgeben. In der Mitte der linken Säule steht der Buchstab J und an der rechten Säule der Buchstab B (Jérôme Bonaparte). Neben jeder Säule steht ein Eichbaum. An beiden Seiten des Tempels sind kleine Opferaltäre mit brennenden Opferflammen und vor dem Tempel Maurer-Werkzeuge, dann ein Dolch, ein Buch mit unleserlicher Schrift und ein Todtenkopf mit den gewöhnlichen Todtenknochen, endlich noch eine Weltkugel angebracht. Oben ist die Schürze nach Vorne ebenfalls umbogen, und ist auf diesem Umbuge, sowie unmittelbar unter demselben ein Frauen-Antlitz in Sonnenstrahlen sichtbar.

Die Schürze endlich des dritten Grades ist bedeutend größer, als die vorbeschriebene; sie ist aus weißem Seidenstoffe, mit kirschrother Seide gefüttert und mit gleichen Bändern eingesäumt, dann aber reich mit Gold und Seide in Farben gestickt. Der gewöhnliche Umbug oben nach Vorne hat einen goldgestickten, s. g. Drudenfuß mit einem großen G, wie im früher beschriebenen Siegel. In der Mitte der Schürze ist in Farben gestickt ein Tempel, zu welchem acht Stufen hinauf führen und hinter welchem sich ein Fürstenmantel ausbreitet, den eine Grafenkrone schmückt. Zu beiden Seiten des Tempels stehen zwei Säulen in dorischer Ordnung wie der Tempel; in der Mitte der Säule links ist wieder ein J und in jener rechts das B in Gold gestickt zu sehen. Im übrigen Raume sind die Sonne, der Mond im letzten Viertel, und alle möglichen Maurer-Werkzeuge nebst einem Oliven-Bäumchen mit Gold und in den angemessenen Farben gestickt.

Wir haben oben gesehen, daß „zèle et pureté des moeurs“ die gepriesenen Eigenschaften eines Freimaurers der französisch-illyrischen Loge waren, dem „les douceurs de l'amitié, Joie, Satisfaction et Secours“ zugesagt wurden, die er aber auch seinerseits seinen Brüdern zu gewähren sich verpflichtete. „La Paix, le Silence et la Charité“ waren die herrschenden Tugenden dieser Freimaurer-Loge, die zum Zwecke hatte, so weit es den Brüdern bis zum dritten Grade bekannt war, die rein menschliche Vollendung in Tugend und Geselligkeit anzustreben, und damit kunstsinnige Weisheit zu verbinden, weßhalb den Brüdern bei der Aufnahme zur Pflicht gemacht wurde, stets Männer von Ehre und Rechtschaffenheit zu sein und brüderlich an einander zu halten, wie verschieden sie auch sonst in Denkweise, Religion und bürgerlicher Stellung sein mochten. Diese Loge war sofort der Vereinigungspunkt ausharrender Freundschaft gebildeter und intelligenter, nebenbei auch wohlhabender Männer von Genie, Macht und Einfluß, welche sonst einander wahrscheinlich zum größten Theil ganz fremd geblieben wären, während sie in dieser Vereinigung das Mittel fanden und die Aufgabe hatten, das Talent kennen zu lernen und in der bürgerlichen Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Alle Discusionen über Religion und Staatsverfassung waren von ihren Versammlungen ausgeschlossen, und fanden diese nur zu philanthropischen und wissenschaftlichen Zwecken, wie auch zum geselligen Vergnügen Statt, daher es sehr erwünscht war, wenn einer der Brüder in irgend einer Kunst, wie z. B. in der Tonkunst, Fertigkeit besaß, in welchem Falle er sich in den Versammlungen der Loge zu produciren hatte.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Sept. 1812 verschwand der Advocat Dr. Franz Reppitsch aus Laibach *), nachdem er am Abend zuvor, wie gewöhnlich, mit seinen Freunden im Wirthshause beim s. g. Heiduken ein Glas Wein, und dießmal vielleicht ein Gläschen zuviel getrunken hatte; die öffentliche Meinung, welche sich vom „geheimnißvollen Freimaurer-Orden“ allerlei Vorstellungen machte, schrieb das Verschwinden des Doctors den Freimaurern zu, ohne jedoch irgend einen andern Grund dafür zu haben, als daß der Verschollene bei jenem abendlichen Trinkgelage über die Freimaurer geschimpft hatte.

*) In Bezug hierauf findet sich in den Polizei-Rapporten der Mairie Laibach nachstehende Stelle: Rapport vom 15. bis letzten Februar 1813: Près du village Salloch dans la Mairie du même nom l'eau avoit jetté dehors le corps de L'avoué sieur François Repitsch, qui depuis le 7. Sept. 1812 étoit égaré et dont je Vous ai fait mention dans mon rapport du 15. Nov. 1812 au Nr. 1739.

D. Red.

Dieß sind die Mittheilungen jener beiden ehrenwerthen Männer und hingeschiedenen Brüder der bestandenen französisch-illyrischen Freimaurer-Loge, welche sich nach Reoccupirung des Königreiches Illyrien durch die österr. Waffen auflöste. Einer jener beiden Brüder übernahm bei der Auflösung der Loge sämmtliche Utensilien derselben in Verwahrung, welche bei der Aufnahme und Beförderung, sowie bei den sonstigen Versammlungen gebraucht wurden, und worunter sich allerlei Symbole der Freimaurerei befanden; sie wurden jedoch in der Folge, nach geschlossenem Pariser Frieden, vertragen, verschleppt und auch vom Verwahrer absichtlich vernichtet.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1863.

(Fortsetzung.)

LX. Vom historischen Vereine im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuberg:
110. 27. und 28. Jahresbericht des Vereins pro 1861 und 1862. Augsburg 1862. 8.
111. Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäßstempel im Maximilian's Museum zu Augsburg. Von M. Mezger. Augsburg 1862. 8.

LXI. Von der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:
112. Sitzungsberichte. Jahrg. 1862. Prag 1862. 8. Zwei Hefte. (Jänner — Juni, Juli — December.)

LXII. Vom Herrn Josef Scheiger, k. k. Postdirector, Conservator und corresp. Mitgliede des histor. Vereins für Krain, in Graz:
113. Eine Urkunde in Original. Erlaß Maximilian's, Erzherzogs von Oesterreich, an den Landeshauptmann in Krain, ddo. Neustatt 20. März 1594 — betreffend den Verkauf des zum „Gotteshauß Pletriach gehörigen, bei Seisenburg ligunden Zehendt."

LXIII. Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel, dessen
114. Zeitschrift. Kassel 1862. 9. Bd. 8.
115. Mitglieder-Verzeichniß pro 1862. Kassel 1863. 8.
116. Mittheilungen. Nr. 5, 6, 7, 8. — 8.

LXIV. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, deren
117. Mittheilungen. Wien 1863. 4. VIII. Jahrg. Juni.

LXV. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:
118. Die Kohlen-Tarife und die Südbahn. Als Manuscript gedruckt zu Laibach 1863. Von Friedrich Langer. 8.

LXVI. Vom Museum Carolino-Augusteum in Salzburg, dessen
119. Jahresbericht pro 1860, 1861, 1862. Salzburg. 8. 3 Bände.

LXVII. Vom histor. Verein für Nassau in Wiesbaden:
120. Annalen des Vereins. VII. 1. Wiesbaden 1863. 8.
121. Neujahrsgabe. Der Rhein-Uebergang des Feldmarschalls Blücher mit der schlesischen Armee bei Caub am 1. Jänner 1814. Wiesbaden 1863. 8.
122. Mittheilungen des Vereines. Nr. 2. Wiesbaden 1863. 8.

LXVIII. Vom Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine in Meiningen:
123. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. 2. Lief. Meiningen 1863. 8.

LXIX. Vom germanischen Museum in Nürnberg:
124. Anzeiger. Nr. 4 de 1863. 4.

LXX. Vom Herrn Anton Aufrecht, Director und Inhaber der Handelsschule in Marburg:
125. Rescript Sr. Majestät Kaiser Franz II., ddo. 1. Hornung 1806, anläßlich des Friedensschlusses. Ein gedruckter Bogen. Fol.
126. Rescript Kaiser Franz II., ddo. 8. April 1809, an die Völker Oesterreich's, anläßlich Seines Abganges zur Armee. (Deutsch und slovenisch.) Zwei Druckbogen. Fol.

LXXI. Vom Herrn Prof. Dr. Beda Dudik, Ehrenmitglied des histor. Vereins für Krain, in Brünn, dessen Werk:
127. Mähren's allgemeine Geschichte. 2. Bd. Vom J. 906 bis 1125. Brünn 1863. 8.

LXXII. Vom Alterthums-Vereine in Wien:
128. Bericht und Mittheilungen desselben. Bd. VI. Wien 1863. 4.
129. Ueber die vorchristlichen Culturepochen Mittel-Europa's und die Quellen der deutschen Urgeschichte. Von Dr. Eduard Freih. v. Sacken. Wien 1862. 8. Ein Band.

LXXVIII. Von der gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat:
130. Schriften dieser Gesellschaft. Nr. 2. Beiträge zur Kenntniß estnischer Sagen und Ueberlieferungen. Von J. Hurt. Dorpat 1863. 8. Ein Heft.
131. Schriften. Nr. 3. Des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg Versuch auf Livland. Von Dr. Carl Lohmeyer. Dorpat 1863. 8. Ein Heft.
132. Oeffentliche Versammlung der Gesellschaft zur Feier ihres 25jährigen Bestehens am 18. Jänner 1863. Dorpat 1863. 8. Ein Heft.
133. Berichte über 12 Monats-Sitzungen. Dorpat. 12 Octav-Blätter.

LXXIV. Vom Verein für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde in Lübeck, dessen
134. Zeitschrift. Lübeck 1863. 8. II. 1.

LXXV. Vom Herrn J. C. Hofrichter, Notar in Windischgraz, dessen
135. Ansichten aus Steiermark. XXIV. XXV. Heft. qr. 4. (Schloß Schwanberg, Schloß Frauenthal.)

LXXVI. Von der Lesehalle deutscher Studenten in Prag:
136. Die Lesehalle deutscher Studenten zu Prag. 1848 bis 1862. Prag 1862. 8. Ein Heft.

LXXVII. Vom historischen Verein für das württembergische Franken, dessen
137. Zeitschrift. V. 3. Jahrg. 1861. VI. 1. Jahrg. 1862. Kürpelsau s. a. 8. Zwei Hefte.

LXXVIII. Vom Herrn Simon Heimann, Privatier in Wien:
138. Das Buch „Die Reden Josef's" 3. und 4. Theil, enthaltend: Ernte, Früchte, Lustgarten, Rechtsgutachten, Commentare, Entscheidungen im Gebiete des Wissens zum Nutzen für Jedermann, verfaßt mit göttlicher Hilfe von mir Josef Schwarz, gedruckt beim gelehrten Herrn Israel Bak unter der Regierung unsers Allergnädigsten Herrn und Sultans Abdul Aziz hier im heil. Lande Jerusalem. Im J. 621. Kl. Z. (1861.) — (Auf dem ersten Blatte vor dem Titel — Hebräisch): Geschenk, übersendet vom Verfasser meinem lieben, würdigen, hochzuverehrenden Herrn Heimann in Wien hier im heil. Lande Jerusalem im Frühlings-Monate 622. Kl. Z. (1862.) — Der kleine Josef Schwarz.

(Nota unter der Vorrede, erstes Blatt): „Dieses „Buches wegen ward ich von Sr. Majestät dem Kaiser „von Oesterreich — Freund von Wissenschaft und Kunst „— Gott erhöhe seinen Glanz — mit einem Ringe „und goldnen Medaille literis et artibus beehrt, — „und vom Herzog in Bayern, der Gnade und Wohl„wollen übt — sein Glanz möge erhöhet werden — „mit einer Medaille zum Freundschafts-Andenken."

LXXIX. Vom Herrn Andreas Sadler, k. k. Landesgerichts-Adjuncten in Laibach:

139. Allgemeine Länder- und Völkerkunde. Von Dr. Heinrich Berghaus. Stuttgart 1837. 8. Fünf Bände.

LXXX. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

140. Mittheilungen. Wien, Juli 1863. 4.

LXXXI. Vom Herrn Anton Aufrecht, Director und Inhaber der Handelsschule in Marburg:

141. Jahresbericht der Handelsschule und der damit verbundenen Lehranstalten in Marburg a. d. Drau pro 1863. Marburg. 8. Ein Heft.

LXXXII. Vom Herrn Dr. Bartlmä Suppanz, k. k. Notar in Laibach:

142. Partezettel nach dem am 28. Juni 1835 verstorbenen Fürsterzbischofe Augustin Gruber. Ein Blatt. 4.

LXXXIII. Vom Herrn k. k. Comitats-Gerichtsrathe Dr. Andreas Voiska in Laibach:

143. Rede des Landtags-Abgeordneten Herrn Herman, gehalten im steierischen Landtage den 16. März 1863. Govor poslanca gospoda Hermana v štajerskem deželnem zboru 16. dan marca 1863. Poslovenil in založil Fr. Levstik. V Ljubljani 1863. 8. Ein Heft.

144. Denkmünze: Sv. Ciril i Metodij. 1863. R. Uspomena na tisuć god. slavu sv. Cirila i Metodija, slav. apostolah. Zagreb 1863.

LXXXIV. Vom Verwaltungs-Ausschusse des Ferdinandeums in Innsbruck:

145. Ferdinandeum. Rechnungs-Ausweis und Personalstand am 1. Jänner 1863. 8. Ein Heft.

146. Zeitschrift des Ferdinandeums. Innsbruck 1863. 8. 3. Folge. 11. Heft. Enthaltend: Leben und Heldentod des Grafen Ludwig v. Lodron, k. k. Feldhauptmanns. Von Alois Moriggl. — 2. Beiträge zur Geognosie Tirol's. Von Adolf Pichler.

LXXXV. Von der k. k. Normal-Hauptschul-Direction in Laibach:

147. Einladung zur öffentl. Prüfung nach dem 2. Semester 1863. Laibach. Fol. Ein Bogen.

LXXXVI. Vom Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Stuttgart:

148. Correspondenzblatt. Nr. 4, 5, 6 de 1863. 4.

LXXXVII. Von der Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

149. Neues Lausitz'sches Magazin. Herausgegeben von G. T. L. Hirche. Görlitz 1863. 40. Bd. Zweite Hälfte. 8.

LXXXVIII. Von der k. k. Unter-Realschul-Direction in Laibach:

150. Eilfter Jahresbericht der Unter-Realschule 1863. 4. Ein Heft.

LXXXIX. Vom Herrn Vereins-Ausschuß-Mitgliede Dr. E. H. Costa in Laibach:

151. Heirats-Vertrag ddo. 3. Febr. 1737 zwischen Franz Ernst von Steinhoffen, der Landschaft in Krain geschwornen Schrannen-Sollicitator und Maria Margaretha Jerschinouitschin von Lebensgriff (sic). — Original.

XC. Von der k. k. Gymnasial-Direction in Laibach:

152. Jahresbericht des Ober-Gymnasiums in Laibach pro 1863. Laibach 1863. 4.

XCI. Von der k. k. Normal-Hauptschul-Direction in Laibach:

153. Classification der Schüler Ende 1863. Laibach. 4.

XCII. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

154. Mittheilungen. Jahrg. VIII. August. Wien 1863. 4.

XCIII. Vom Herrn Alois Stubel, k. k. Bezirksamts-Kanzellisten in Littai:

155. Ein unechter, zum Verkauf am hl. Grabe in Görlitz gefertigter Silberseckel.

156. Eine minder gut erhaltene Bronce-Münze des Imp. Antoninus pius.

157. Eine römische Kupfermünze des Claudius I.

158. Drei Pfennigstück des Großherzogthums Oldenburg für das Fürstenthum Birkenfeld.

159. Eine schweizerische Kupfermünze vom J. 1850.

160. Cinq. Centimes-Stück Napoleon's III. 1857.

161. Ein Zwei-Sous-Stück Ludwig XVI. vom J. 1791.

162. Eine messing. Jetton Ludwig XV. vom J. 1744 mit dem R. optimo principi.

163. Ein Vier-Pfennig-Stück vom J. 1852.

164. Ein Drei-Pfennig-Stück vom J. 1861.

165. Vier Kupfermünzen, unkenntlich.

(Fortsetzung folgt.)

Nachdem mir in der General-Versammlung des historischen Vereins für Krain vom 8. Juli l. J. die Ehre zu Theil wurde, zum Director dieses patriotischen Vereines erwählt worden zu sein, so erlaube ich mir, an alle P. T. Freunde des Vaterlandes und der Geschichte, und zunächst an die hochgeehrten Herren Mandatare und Mitglieder des Vereines die inständigste Bitte zu stellen, die Vereins-Direction zur Lösung der schönen und ersprießlichen Aufgabe des Vereines mit wissenschaftlichen und materiellen Mitteln gütigst unterstützen zu wollen. Es ist eine Ehrensache für Krain und insbesondere auch für die Mitglieder des histor. Vereins, daß der Verein fortbestehe und kräftig emporblühe; deßhalb hoffe ich mit festem Vertrauen auf die freundliche Gewährung meiner dringenden Bitte.

Laibach am 1. August 1863.

Der Vereins-Director
Dr. Heinrich Costa.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im August 1863.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Zur Geschichte der Reformation in Krain. I. Actenstücke über die Vertreibung der Prädicanten von der Pfarre S. Cantian. — Monats-Versammlung. — Vereins-Nachrichten. — Verzeichniß der neu aufgenommenen Mitglieder und der Erwerbungen.

Zur Geschichte der Reformation in Krain.

I.

Actenstücke über die Vertreibung der Prädicanten von der Pfarre S. Cantian.

1. Bericht von Thomas (Chrön), Bischof von Laibach; Lorenz, Abt zu Sittich, und dem Landesvicedom, ddo. Laibach 16. Juli 1598, an Erzh. Ferdinand.

Durch Eu. Fstl. Durchl. ist uns als Deroselben gnädigst verordneten Commissarien noch vom andern Martii nechsthin gnedigst anbefohlen worden, die Pfarr S. Cantian bei Auersperg sammt derselben angehörigen Filialen, welche durch die bei vielen Jahren her alldort gewesten sectischen Predicanten in gar erbärmlichen Stand und Verwüstung gerathen, Priester Andreen Piscator alsbald einzuraumben, nachmals aber unsere Verrichtungsrelation nach Hof zu schicken.

Darauf berichten wir E. Fstl. Dchl. gehorsamst möglichster Kürze nach, daß wir ja nach Empfahung angeregter l. f. Commission alsbald entschlossen gewest, die Exequirung derselben in continenti fürzunemben, sein aber um willen des heurigen, ziemlich lang gewehrten Landtags, auch anderen Geschäften halber darob abgehalten worden. Als wir aber den dritten Pfingstfeiertag jüngsthin, d. i. den 12. Mai, von hier vor Tags aufgebrochen und uns sämmtlich nach S. Cantian verfügt, haben wir Herrn Weikardten von Auersperg mit vielen Personen wohlbewehrter, wie auch zween sectische Predicanten, die in der Pfarrkirch sich gleich zu der Predigt bereiten wellen, allda angetroffen. Denen wir alsbald die uns anbefohlene landesfstl. Commission neben Ueberantwortung des an die Gebrüder von Auersperg lautenden Befehls mündlich nachlengs entdeckt mit dieser ernstlichen Vermahnung, Er wolle stracks diese Verordnung thun, damit Ihrer Dchl. gned. Resolution gemäß die Predicanten von dorten alsbald hinweggeschafft werden und sich ferner alda nit betreten, viel weniger dem angehenden Pfarrer einigen ungebürlichen Eintrag erweisen lassen. Und obwohl Er eins und anders zu seinen vermeinten Behelf herfürgebracht, sich dem auch stark widersetzt und uns also von unserer Verrichtung abwendig zu machen vermeint, haben wir uns solches durchaus nichts irren lassen, sondern vblernennte zween verfürerische Predicanten aus der Kirch, darinnen sie gleich Ihre Lutherische Lieder gesungen, hinweg verschafft, bald darauf ist eine Procession um die Kirch herum beschehen, der jetzig Pfarrherr auch durch mich Bischoffen, weilen von Herrn Patriarchen niemand allda gewest, unter der Kirchthür investirt, nachmals in die Kirchen zum Altar geleitet und allda ordentlich bestätigt und der Pfarrmenig (Gemeinde) so sich in großer Anzahl und gewißlich über 200 (?) Personen beisammen befunden, nach verrichter Predigt und dem Ambt der h. Meß fürgestellt worden. Den Kirchschlüssel aber haben wir von gedachten Herrn von Auersperg über vielfältige Vermahnung nicht bekommen mögen. Nach Diesen haben wir den Pfarrhof eingenommen und die darinnen gewesten Predicanten noch desselben Tags bei Sonnenschein mit allem dem Ihrigen hinweggeschafft. Wie nun Er Herr v. Auersperg von dorten hinweg verruckht, hat er alsbald in unseren alldorten sein durch seinen Khellner einen Unterthan, welcher den Predigtstuhl vor der Pfarrkirche aus christlicher Andacht aufrichten wellen, in's Gschloß Auersperg führen und in einen Thurn werfen lassen, etliche aber, so uns Fleisch und anderes um unsere Bezalung hergegeben, gleichsam auf Auersperg erfordert, sie gestraft, und ihnen deßwegen ihr Vieh auf den Zoblspergischen Grund und Landgericht genommen, und als wir für solchen Unterthanen ihn schriftlich ersucht, hat er noch den andern, so die Schreiben überantwortet, zugleich in die Verhaftung genommen, darunter dann Wolf Han, Christof Writber und obvermeldter Khellner die Radlführer und Aufwiegler (wie sie dann ihren Ungehorsam fürsetzlich in unserer Gegenwart mehr als zuviel ins Werk scheinen lassen) sein sollen. Und ob gleichwohl Er, Herr v. Auersperg, den Unterthanen das genommene reverenter Vieh auf unser so starkes Zusprechen wiederumb restituirt, so hat er doch entgegen sie alle aus der Posseß wiederumb und zu zweienmalen aus des Pfarrers Gelübd genommen und Ihnen allen Gehorsam bei Leibesstraf verboten. Zu dem neue Daz und neue Dienstbarkeiten allein zu diesem End auf sie geschlagen vermeinend sie dadurch von ihrer Devotion zu bewegen. Item der eine Prädicant, welcher sich noch alleweil in dem Schloß Auersperg aufhält und sonntäglich die Predigt alldort verrichtet, hat neben dem andern seinem Collega den Jugendzehent gewaltthätig ein-

genommen. Wie auch das Vieh, so den Gotteshäusern gebürt hat, hinweggetrieben und alles hindurch gebracht, daß also ein Eintrag über den andern bishero ganz straffmässiger Weiß gefolgt, und an dem nicht genug, hat Er, Herr v. Auersperg, diese tag dem Pfarrherrn seine Wießmädter verkreuzigen lassen, gänzlich vermeinend, dieselben nicht allein abzumähen, sondern noch die angesäeten und zu ermeldtem Pfarrhof eigenthümlich gehörigen Aecker einfechsnen und in seinen Nutzen verwenden zu lassen, bei welcher Beschaffenheit der jetzige Pfarrherr nicht bestehen werde mögen.

Seitemalen aber die Unterthanen vor vielen unerdenklichen Jahren allein um der Ehre Gottes willen zu ermeldter Pfarr S. Kantian durch Die von Auersperg, so damalen gelebt und allein der katholischen Religion zugethan gewest, für frei eigenthümlich verstiftet worden, daß also dieselben Güter nie mehr weltlich, sondern geistlich sein, die jetzigen Herren v. Auersperg aber zuwider Ihrer in Gott ruhenden gottseligen Voreltern gethane Verordnungen sich der Unterthanen und des Einkommens nit allein anmaßten, sondern noch darzue Tags zuvor als wir hinabkommen, von allen der Pfarr S. Cantian gehörigen Filialen die Kelche, Meßkleider, Kirchenschlüssel und Anderes in das Gschloß Auersperg tragen lassen und noch bis auf dato verhalten thuen, daß also bei denselben Gottshäusern das Wenigste vorhanden ist, also werden E. F. Durchl. zu Erhaltung derselben Landsfstl. Reputation in Einem und Anderen gegen Ermeldten v. Auersperg solche ernstliche Mittel für und an die Hand zu nehmen wissen, damit nicht allein die armen Unterthanen dem Pfarrer in sein Posseß wiederum übergeben und Er sammt ihnen hinfüro bei der Pfarr allerdings unbetrübt gelassen, der sectische Prädicant auch von dorten, als Auersperg bei ernstlicher Leibstraf hinweggeschafft und dasjenige, so den Kirchen unfüglichen entzogen worden, alsbald unabgängig restituirt werde, und weilen kein ordentliches Urbari bei dem Pfarrhofe nicht vorhanden gewest, also haben wir auf der Unterhanen eigene Bekanntnuß, was sie Jährlich zu dienen schuldig, gleichwohl eins aufgerichtet, welches aber völlig noch nicht beisammen, Vrsach dessen aber, daß sich die Unterthanen bei Einantwortung der Pfarr nicht alle anwesend befunden. Sobald aber solches ordentlich verfaßt, solle dasselbe E. F. D. neben ordentlicher Specificirung, was bei denen Kirchen, auch im Pfarrhof für Mängel befunden worden, zu derselben gnedigsten ersehung alsbald unterthänigst überschickt werden, und dieses haben E. D. wir sammt deme, so der Pfarrer absonderlich wider Den v. Auersperg eingebracht, zu unserer Verrichtungsrelation gründlich hiemit berichtet.

P. S. Sintemalen Hans Snoilschickh, Lutherischer Predicant allhie wider unser Verbot den Jugendzehent bei S. Cantian, wie auch das Vieh von etlichen Kirchen, zu der Pfarr S. Cantian gehörig, durch seinen Mitgesellen, auch einen lutherischen Predicanten, der sich noch zu Auersperg aufhält und Predig thuet, nehmen lassen, sonsten auch an denen selben Orten ganz widersetzlich (ungeachtet Ihm solches durch Uns bei Eu. F. D. höchster Straf und Ungnad verboten worden) die Kinder taufen und seine vermeinten Sacramenta des Altars austheilen thuet, fürnemlich aber dieser Verdacht an Ihm vorhanden, weil vor wenigen Tagen S. Leonhard Filialkirchen so gar weit von den Häusern gelegen, durch Feuers Prunst ganz und gar in Rauch aufgangen, daß das Feuer auf sein Anstiftung gelegt worden seie. Also wäre unser gehorsf. räthliches Gutachten, E. F. Dchl. geruhen Herrn Landsverwalter alhie ernstlich anzubefehlen, daß Er übl ernennten Snoilschickh zu Widerrestituirung des Jugendzehents und genommenen Viehs durch ernstliche Mittel halten, Ihn auch seines geübten und noch täglich übenden hohen Frevels wegen anderen zum Exempel aus dem Land verschaffen thue.

Und weilen Herr von Auersperg seine Halsstarrigkeit und Ungehorsam in dem bei ihm keine gütliche Vermahnungen noch andere persuasiones gar nicht angesehen werden wollen, je länger je mehr erscheinen und spüren läßt, daß Er nemlich zu dem, was er bereits gethan, noch das übrig Getreid, so dem Pfarrer eigenthümlich gehörig, einfechsnen, ihn aber von der Pfarr zu verstossen vermeint, also wäre ingleichen unser unterth. Erachten, E. F. D. hätten zu Erhaltung Derselben landesfürstlichen Authorität gegen Ermeldten v. Auersperg einen solchen Proceß, inmassen es gegen Herrn v. Kheuenhiller beschehen, fürnehmen und Ihn nacher Graz alsobald erfordern lassen, und alldort in Arrest so lang behalten, bis Er dem Pfarrer die entzogene Unterthanen widerumb relaxirt, auch Dasjenige, so Er dem Pfarrer es sei in Einem oder in Anderem fürnemblich aber den Gottshäusern von Kelchen, Meßgewändern und Anders gewaltthätig genommen, unabgängig erstattet hätte, zum Fall Er aber solches nicht thuen wollte, sodann geruhe E. F. D. uns als Commissarien alle Gewalt zu übergeben und nebens zu befehlen, daß wir auf gedachts Herrn v. Auersperg hab und Gut, liegend und fahrend, zu greifen und von demselben soviel herzunehmen Macht haben sollten, davon dem Pfarrer das Seinige, wie auch den Gottshäusern Dasjenige wiederum zu restituiren und im Fall seine, des v. Auersperg Officiere (Beamten) als der Writber, Han und der Khellner sich ferners also halsstarrig und widerwärtig erzeigen würden, daß wir ebensowohl allen Gewalt hätten, dieselben, wo sie nur zu betreten, aufzuheben und gegen sie mit ernstlicher Bestrafung zu verfahren, und weilen es periculum in mora, also werden E. F. D., doch ohne alle Maßgebung eheste und ernstliche Einsehung auf einen oder andern Weg gnädigst zu thun wissen. Actum ut in Tris. (dann fortgesetzt) und weilen wir spüren und vermerken, daß Solches E. F. D. allein zu Schimpf und Spott geschehen ist, also wellen wir als getreue Diener auf empfangenen Befehl und Vollmacht das Unsrige also dabei verrichten und vollziehen, damit Eu. F. D. an dero l. f. Reputation nichts Präjudicirliches fallen, sondern vielmehr dieselbe in gehorsamsten Respect erhalten werde. Actum ut in Tris. (?)

2. Erlaß Kaiser Ferdinand's, Gräz 25. Juli 1598, an Landesvicedom und Landesverwalter in Krain.

Edler und Lieber Getreue! Was Uns neulicher Zeit von dem erwählten Bischof zu Laibach, dem Abt zu Sittich und Dir, Landesvicedom, der Pfarr S. Kantian und deren angehörigen Filialkirchen wegen für eine gehorsamste Relation übersendet worden, haben wir der Länge nach und dabei merklichen Uns durch Weykharten v. Auersperg, Freyherrn und die Seinigen, zumal aber seinen bei gedachter Pfarr bis dato aufgehaltenen sectischen Predicanten Hansen Snoilschneckh (sic) erwisnen strafmäßigen Ungehorsam und Verschimpfung unserer Verordnungen mit Mehreren vernommen, welche Temerität dann also geschaffen, daß wir billig die darauf gehörige Einsehung zu Erhaltung unserer l. f. Autorität keineswegs unterlassen können. Wie wir dann Ihn von Auersperg bei dieser ablaufenden Post zu Vernehmung der Ursachen solcher seiner Widersetzlichkeit alhero citirt. Damit aber auch im Uebrigen die Gebühr in allweg gehandelt und gemeldt, unsere rechtmäßige Verordnungen vollzogen und gehandhabt werden, so ist unser gnädiger Befehl, daß Ihr den ordentlich eingesetzten Pfarrherrn der Pfarr Unterthanen von Neuem der Ordnung nach wiederum einantwortet, die verkreuzigten Güter lediget, die etwa weggenommenen Fexung, Vieh und Anders, so der Pfarre entzogen worden, Ihm restituiren lasset und Ihn bei denselben sowohl als anderen seinen spärlichen Gerechtigkeiten durch alle Mittel und Weg, wie Ihr am besten wisset, wirklich schützet und handhabet. Ferner ist Unser Will und Befehl, daß Ihr den ehegenannten Predicanten in unserem Namen seiner begangenen unleidenlichen und allzu groben Ungebühr wegen aus allen unseren Fürstenthumben und Landen alsbald auf ewig bandisiret und Ihm darzue 8 Tag solchergestalt ansetzet, wann er nach Verstreichung derselben weiter zu betreten, daß er stracks eingezogen und alsdann Leib und Leben verwirkt haben solle. Inmassen Ihr dann auch neben derselben Ausschaffung alsbald auch zugleich auf seine (des Snoilschek) Güter greifen und ehegedachtem Pfarrer durch des Predicanten Verursachung erlittenen Schäden und entnombenen Zehends vergnügen. Darneben auch auf ihn Predicanten ganz fleißige Achtung geben, und im Fall er nach den bestimmten 8 Tagen zu erforschen, Ihn ohne alles Mittel und die wenigiste Verschonung gefänglich einzihen, wohlverwahrlich enthalten lassen und unseren weiteren gnädigen Bescheid erwarten wollet. Also sollet Ihr euch auch Gedachtes v. Auersperg Aufbruchs in der Stille mit Fleiß erkundigen, und wann er auf berürt unsere Citation alher verreist sein wird, alsdann seinen Pfleger und Schreiber Hansen Peer für Euch von unsertwegen zu erscheinen erfordern, Ihnen Ihr begangnen sehr strafwürdigen Unfug fürhalten und sie nach Gestalt ihrer Verantwortung und Bekanntnuß entweder verarrestiren oder gar in die Verhaftung nehmen, und uns Folgends in Einem und anderen Euer gehorsame Erinnerung unverzögerlich zukommen lassen, als Ihr Ihm dann unserem gnädigen Vertrauen und Eu. bekannten Bescheidenheit nach allenthalben wohl recht zu thun wissen werdet.

Also sollst Du, Landsverwalter, auch alle durch den v. Auersperg denen armen Unterthanen aufgeladene unbillige Neuerung mit sonderem Ernst abstellen und darob sein, daß er ihnen alles, was er von ihnen durch Peenfäll genommen, wieder restituire und die Gefangnen stracks auslasse. Daran ꝛc.

3. Erlaß des Landesverwalters und Vicedoms vom 13. August 1598 an Andreas Piscator, Pfarrer zu S. Kantian, sich mit allen zur Pfarr S. Kantian gehörigen Unterthanen, insonderheit mit allen Jenen, die zur Zeit von dem v. Auersperg oder seinen Dienern beschädigt worden, auf Laibach zu verfügen und beim Vicedomamt zu melden.

4. Erlaß des Landesverwalters und Vicedoms, womit im Grunde obiger kais. Verordnung vom 25. Juli 1598 Hans Snoilscheck bandisirt wird, dergestalt, daß, wenn er bis 23. August sich noch betreten lasse, er gefänglich eingezogen werden und Leib und Leben verwirkt haben solle.

Detto an die Landschaft und Verordnete, womit das Decret an Snoilscheck intimirt wird. „Und weil Er Snoilscheck vielleicht E. E. Landschaft provisionirter Diener sein möchte, also haben wir denen Herrn zu deroselben Nachrichtung diesen Ihrer D. publicirten Bando nachbarlicher Meinung anzufügen nicht umgehen mögen. Damit sich dieselben ihres theils Ihrer D. Maj. gnädigster Resolution nach zu reguliren und darnach zu verhalten wissen."

5. Bericht ddo. Laibach 5. Sept. 1598 von Sigmund Freih. zu Egkh, Landesverwalter und dem Landesvicedom — Ihrer Fürstl. Durchl. zu eignen Handen.

Durchleucht. Erzh. gned. Herr und Landesfürst!

Auf E. F. D. an Uns wegen der Pfarr S. Kantian jüngst ausgefertigte Commission haben wir nicht unterlassen, derselben Inhalt nach eines und anders gehorsamst und besten Verstand nach wirklich zu vollziehen. Und haben erstens alle die zu ermeldter Pfarr eigenthümlich gehörigen Unterthanen für uns erfordert*) und dieselben dem jetzigen Pfarrer befohlenermassen in sein Gewalt von neuem zu übergeben, welche auch allen schuldigen Gehorsam gelaist.

Und nachdem auch fürkommen, das Herr Weikard von Auersperg in seinem anjetzo zu Gräz sein alles Dasjenige, was etwa die vorige Herrn Commissarien**) gründlich in Derselben überschickter Verrichtungsrelation angedeutet, auch was der Pfarrer für unterschiedliche Gewaltsklagen wider Ihn (den v. Auersperg) eingebracht, widersprochen und damit sein und seiner Officianten erzeigte Widersetzlichkeit beschonen wollte. Also haben wir auch nicht unterlassen, die Unterthanen deswegen anderen Mals nothwendig zu examiniren, befinden auch anders nichtes dann, daß Alles, was hievor sowohl von den gewesten Herren Commissarien als dem Pfarrer mit Grund angebracht worden,

*) Vgl. oben Nr. 3.

**) Vgl. oben Nr. 1.

mehr als zuviel wahr und wissend ist, wie es dann noch kein Aufhören, sondern es werden dem Pfarrer durch des Herrn v. Auersperg Diener allerlei muthwillige Gewalt mit Entziehung seines Zehents und Getreids auch Einforderung der Steuer und sonst in anderweg vielfältig erwiesen. Damit wir aber dennoch das Unsrige aufs möglichste thun, und verrichten könnten, also haben wir Hans Peern und Hansen Wolfinger Predicanten durch Amtsbefehl und in Kraft E. F. D. gemessener gned. Verordnung für uns erfordert, die aber die Amtsbefehl nicht allein nicht annehmen wollten, sondern lassen es noch vor dem Schloß Auersperg, wo sie der Bot gelassen, zu großer Beschimpfung E. D. und Derselben nachgesetzter Obrigkeit uneröffnet liegen. Wie sich dann der Peer lauter vernehmen läßt, E. D. und die Landsobrigkeit wären seine Herren nicht, sondern Die von Auersperg und ob er sich Jemalen hievor widerspenstig erzeigt, so hat er erst nach beschehener Citation seinen Ungehorsam scheinen lassen. Auf Dits haben wir Wolffen Han als Curator ad lites und Obristen Pfleger der anderen Auerspergischen Officianten für uns erfordert und von ihm wissen wollen, ob Er nichts mit ihm Peern und dem angedeuten Predicanten zu gebieten hätte. Darauf er beantwortet: Ja, soviel als mit anderen Auerspergischen Dienern. Darüber wir ihm bei Peen 500 Goldd. auferlegt, er sollte sie beede inner 3 Tagen auf die allhiesige Landshauptmannschaft gebunden führen lassen. Auf dieses Auferlegen hat er diese Entschuldigung vorgewendet, er könnte es dieser Ursachen halben nicht thun, dann sein Herr oder Herr Weikhard von Auersperg hätte dem Peern ausdrücklich geboten, Er sollte hierinnen keinen Menschen, weder E. D. noch der Landsobrigkeit nicht gehorsamen, sondern in Dem fortfahren, was Er ihm befohlen hat, und die Verantwortung auf Den von Auersperg legen und der Predicant, der wäre unter E. E. allhiesigen Landschaft Schutz und Schirm.

Wir aber haben uns dieses nichts irren lassen, sondern ihm abermals das Vorige bei gesetzter Straf zu vollziehen ernstlich auferladen, hätten uns auch keines Anderen bei ihm dann des wirklichen Vollzugs versehen. So ist er aber heutiges Tags bei uns mit Einbringung dieses beiliegenden Schreibens von Hansen Peern ausgehend, einkommen, vermeinend sich darmit allerdings ledig zu machen. Auf daß aber Alles Dasjenige, was E. D. dits orts mit wohlerwogener Berathschlagung gnädigst ausgefertigt und uns mit Genaden befohlen, aufs Aeußerste vollzogen werde, so haben wir gedachten Han bei Verbiet und Ausschaffung aus allen E. F. D. Erblanden auferlegt sich stracks auf die Landeshauptmannschaft zu stellen und allda fernern Bescheids zu erwarten. Sobald wir nun vermerken werden, daß er solchem Auferlegen nachkommen, sollte er ohne alle Verschonung in ein Gefängniß geworfen und darinnen so lang erhalten werden, bis er den Peern und Predicanten gepundner alhero gestellt, oder aber die aufgesetzte Peen der 500 Goldd. erlegt habe. Und weillen uns von E. D. auch Dieses anbefohlen, diese ernstliche Verordnung zu thuen, auf daß der jetzige Pfarrer alles seines eine Zeit her wider alle Billigkeit erlittenen Schadens wiederum ergetzt werden möchte, also haben wir nach genugsamer Erwägung der Sachen, daß bei dem bandisirten Lutherischen Predicanten Hansen Snoilscheck durchaus nichts dann Armuthei zu holen sei, ja kein besseres Mittel dadurch der Pfarrer zum Theil möchte contentirt werden, zu erdenken gewußt, dann, daß alles Getreid, so um das Schloß Auersperg vorhanden und denen Herren von Auersperg zugehörig, sintemalen alle die gewaltthätigen Handlungen auch Entziehung des pfarrlichen Einkommens allein von ihnen herfliessen eingefechsnet, ausgedroschen und der Pfarrer davon befriedigt werde. Ingleichen alles ihnen von Auersperg zugehöriges Vieh, sobald dasselbe auf der Halt zu betreten sei, alher auf Laibach geführt werde. Und was wir wieder also deswegen, wie auch wegen Behändigung ernents Hansen Peern dem Landrichter und allen denen um Auersperg gesessenen, auch der Herrschaft Zoblsperg unter der Supp Schleinitz gehörigen Unterthanen mit Zusagung 100 fl. Rh., wenn sie den Peer gebundner alher bringen, durch offne Patent bei Verlierung eines Jeden Hubgerechtigkeit auferlegt, das weisen beiliegende collationirte Copeyen, darauf wir uns um geliebter Kürz willen referirt haben wellen, mit Mehreren aus. Dabei auch zu ersehen, was dem jetzigen Inhaber obberürter Herrschaft Zobelsberg deswegen, wie auch Denen, so das durch den Snoilscheck von der Pfarr S. Kantian weggetriebene Vieh erkauft haben anbefohlen worden. Ungeachtet aber alles Dessen wäre nit aus dem Weg, E. D. hätten an ehrbachten Herrn v. Auersperg ernstlich auferlegt, daß er für sich selbst sowohl den Hans Peern als Walten Wolfinger Lutherisch Predicanten gebundner alhero auf Laybach stellen thue. Im Uebrigen aber werden E. D. dero von Gott höchst erleuchteten Verstand nach gegen wohlgedachten Herrn von Auersperg ernstliche Verordnung zu thun wissen. Das haben E. D. wir zu unserer Verrichtungsrelation sich dieselben in Einem und Andern hierauf zu resolviren haben, gehorsamst andeuten, neben aber zum Wissen soviel unterthänigst anfügen wollen, daß mehrermeldter Hans Snoilscheck über den durch uns kraft E. D. gned. Resolution publicirten Bando sich alsbald von dannen hinweggemacht hat, gleichwohl bei E. F. Landschaft um Schutz und Schirm und soviel angehalten, daß er sich unter derselben Gültpferd stellen möchte, vermeinend, sich dadurch dieser Orten noch länger aufzuhalten, dasselbe ist ihm aber Alles abgeschlagen und an Statt seines Begehrens (gleichwohl mit großen Herzeleid) zu Rath gegeben worden, daß er Demjenigen, so ihm auferlegt, nachkommen sollte, gleichwohl Etliche starke Interceſſionsschriften und jetzt gehaltene große Ausschuß für ihn einkommen, unzweifenlich daß dieselben E. D. überschickt werden.

6. Erlaß der n. ö. Regierung vom 3. October 1598 an den Vicedom Sigm. Freih. zu Egkh und Hungerspach, Erbstäblmeister und Josef von Rabatta Edl. zu Dornberg, Vicedom in Krain, womit die von Weikard Freih. von

Auersperg wegen der Pfarr S. Kantian überreichte Supplication und Rechtfertigung zur Begutachtung zugefertigt, zugleich befohlen wird, alle fernere Execution einzustellen.

7. Punkte aus dem Einvernehmungsprotokolle von 7 Unterthanen der Pfarr S. Kantian, aufgenommen in der Bischöfl. Pfalz Laibach 3. Jenner 1599 in Beisein des Bischofs von Laibach, des Rectors und Vicars der Jesuiten P. Henrici und P. Nicolai und Herrn Vicedoms.

1. Sie gedenken 4 catholische Pfarrer: Herr Merkh, Herr Hannß, Georg Matschek und Leonhart.

2. Unter Herrn Weikard dem Aelteren haben die catholischen Priester in der Capelle im Gschloß Auersperg celebrirt, an S. Pongrazen Tag hat man die Dedication und an h. Frohnleichnamstag die Processíon darinnen gehalten, und abgemeldte Unterthanen haben selbst das Opfer der h. Meß darinnen besucht.

3. Primus Petelin hat 1 Vtl. Fleisch für der Herrn Commissarien (bei ihrer Anwesenheit in Auersperg) Nothdurft verkauft, derselbe ist zehn Tag darum im Gefänguiß gehalten worden.

Monats-Versammlung.

In der Versammlung vom 13. August gab der Vereins-Secretär „Urkundliches zur Geschichte des Schützenwesens in Krain." Bei dem Herannahen der Enthüllungsfeier der von Sr. k. k. Majestät Kaiser Franz Josef den Schützen Laibach's aus Anlaß des dreihundertjährigen Jubiläums der Laibacher Schießstätte huldreichst gespendeten Büste dürften einige aus Urkunden geschöpfte Beiträge zur Geschichte des krainischen Schützenwesens nicht unwillkommen sein. Radics „Geschichte der Laibacher Schützengesellschaft" übergeht das 16. Jahrhundert fast ganz und es scheinen dem Verfasser Quellen für diese Zeitperiode nicht zu Gebote gestanden zu sein.

Der Anfang eines „gemeinen Schießens", d. i. eines förmlichen Schießstandes, ist urkundlich in den Regierungsantritt Erzherzog Carl's (1565) zu setzen *), und die Bürger Laibach's waren es, welche die Initiative zu diesem Acte ergriffen. Noch waren die Erinnerungen an das kriegerische Mittelalter frisch, die Waffe galt als Zierde des freien Mannes, die Uebung in der Handhabung derselben als „Ritterspiel." Zudem forderten die kriegerischen Zeiten, der Jahr für Jahr sich erneuernde Andrang des Erbfeindes jeden Streitbaren zur Vertheidigung der Heimat auf. Im J. 1587 zählte Laibach 30 Schützen. Diesen war vom Erzh. Carl ein Schießgeld von 15 fl. Rh. jährlich aus den Gefällen des Vicedomamtes bewilligt worden. Die Stadt steuerte einen gleichen Betrag bei. Diese Summe war auf 12 „Gewinneter" vertheilt, um welche 12 Sonntage nach einander geschossen wurde. Um Erhöhung obigen Schießgeldes ist die Bürgerschaft im Jahre 1587 an den Erzh. Carl eingeschritten, indem sie vorstellte, daß die Zahl der Schützen sich vermehrt habe, auch noch Viele unter der Bürgerschaft seien, die sich in dieser „ritterlichen Kunst" zu üben Lust tragen, um sich derselben in vorfallender Noth gegen den Erbfeind zu gebrauchen. Auch müßten bei dem gegenwärtigen Schußgelde Viele leer ausgehen und würden dadurch vom Schießen abgeschreckt. In die „gemaine Puxen" falle gar wenig, und so könne die „Schießhütte" nicht in gutem Stande erhalten werden. Die Stadt Laibach sollte doch billig vor andern (Städten) den Vorzug haben **). Dagegen versprachen die Bittsteller, mit Uebergebung der Schützenbüchse, jährlich ordentliche Rechnung zu legen. Diese Eingabe gelangte mit Erlaß der n. ö. Regierung vom 10. April 1587 zur gutächtlichen Aeußerung an den Vicedom in Krain. Dieser berichtete bereits unterm 26. ejusd. und unterstützte das Ansuchen der Bürgerschaft auf das Wärmste. Die Hauptstadt stelle mehr Mannschaft, als die andern l. f. Städte. Zudem gebe es da viel junge Leute vom Bürger- und Adelstand, die sich gern in diesem „bevorab an dieses Landes Grenzen nützlichen Ritterspiel" üben möchten, wenn nicht das Schießgeld zu gering wäre. Auch würde durch das Schießen die Jugend von anderer unrühmlicher Kurzweil, als Spielen, Trinken u. dgl. abgehalten. Doch sollten die Schützen bei Empfang des Schießgeldes jederzeit ihr „Schützenbuch" dem Vicedomamt überantworten, damit man die Ueberzeugung erlange von der entsprechenden Verwendung der Gabe. Indessen scheint auf diese Verwendung kein gewährender Bescheid erfolgt zu sein, denn anno 1596 finden wir ein neuerliches Bittgesuch der Schützenmeister, Schützen und Schießgesellen der Hauptstadt Laibach" um Bestätigung des seither genossenen Schießgeldes jährlicher 15 fl. und Bewilligung eines weiteren Schießgeldes jährlicher 30 fl. zur Uebung mit „Pürschpüxen" und „Muschketen." In diesem Gesuch wird einleitungsweise angeführt, daß die Bewilligung des Schießgeldes durch Erzh. Carl (welchem inzwischen Ferdinand, später 1619 Kaiser, nachgefolgt war) im J. 1570 geschehen, und zwar zur Uebung mit den „Zylröhren." Diese Uebung werde in guter Ordnung erhalten und fortgesetzt; es finden sich aber viele aus den jungen Bürgern und andern angesessenen Leuten zu diesem „Ritterspiel" so geneigt und begierig, daß sie sich zur besseren Wehre für Feindesgefahr, auch im Gebrauch der „Pürschpüxen" und „Muschketen" üben möchten. Für die hohe Bewilligung wollten sie sich mit Gut und Blut dankbar erzeigen. Dieses Gesuch gelangte mit Erlaß der n. ö. Regierung vom 26. März 1596 an den Vicedom in Krain zur Begutachtung; leider findet sich darüber nichts weiter vor.

Ein ähnliches Ansuchen um Erhöhung des Schießgeldes, und zwar auf 20 fl. Rh., hatten die Bürger von Krainburg im J. 1594 vorgebracht, und es wurde von der n. ö. Regierung im J. 1594 des Vicedoms Gutachten darüber eingeholt, welcher unterm 16. Jänner 1595 berichtete, daß sowohl das Schießgeld zu bestätigen, als zu erhöhen wäre, weil „die Supplicanten sich hierin vor Andern was eifrig zu diesem anjetzo Feindsgeschrei halber nit undienlichem Ritterspiel erzeigen."

Unterm 1. Dec. 1595 erfolgte abschlägiger Bescheid. Nebenbei bemerkt, war das Schießgeld für Krainburg durch besondere Patente bestätigt worden 1580 (5. Mai), 1582 (8. Dec.), 1586 (13. März), 1589 (3. März). Die letzte Spur von dem Schießgelde finden wir in einer Verordnung der n. ö. Regierung vom 28. Sept. 1640 an den Vicedom Orpheo Grafen Strassoldo. „Wir wären zwar nicht ungeneigt, denen Schützen zu Stein auf des Herrn unterm 14. d. eingebrachten Bericht und dabei annektirter Intercession zu willfahren. Sintemal aber Schieß- oder Schützengeld noch vor Etlich Jahren auf gemessene Kais. Resolution durchgehends bei allen Städten und Märkten unter einisten aufgehebt worden ꝛc." Im 17. Jahrhunderte, wenigstens in seiner ersten Hälfte, welche die Stürme des 30jährigen Krieges durchtobten, scheint das Schützenwesen in Abnahme gekommen zu sein. Es erhielt sich als alter löblicher Brauch jedoch fort *), und wurde dieses „bürgerliche Exercitium" jährlich im Juni (und zwar im J. 1775 am 1. Juni, 1706 am 20. Juni) gefeiert, wie wir aus zwei Actenstücken: 1. Eingabe des J. Bapt. Hardt, als Oberschützenmeister, vom Mai 1705 an Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Laibach, um Bewilligung zur Abhaltung des Schießens und Reparirung der Schießhütte durch das Stadtcammeramt, und 2. Bericht

*) Eingabe der Burgerschaft und Schießgesellen in der Hauptstadt Laibach vom Jahre 1587 an Erzh. Carl zu Oesterreich.

**) Es bestanden nämlich Schießstände in Stein, Rudolfswerth, Krainburg, Radmannsdorf. In Stein vor 1584, in Krainburg von 1577 angefangen. Diese Städte genossen bis auf Radmannsdorf das gleiche Schießgeld aus den Vicedomgefällen, wie Laibach, Radmannsdorf nur 7 fl. Die Bewilligung mußte von 3 zu 3 Jahren erneuert werden, und erlosch für Alle einige Jahre vor 1640.

*) Unterm 7. Juli 1689 bewilligte die Landschaft nach dem Herkommen zum Kranzelschießen 30 fl.

des Stadtrichters Carl Mally, ddo. 3. Juli 1706, an den Verwalter des Vicedomamtes, Carl de Coppinis, ersehen. Dieses letztere Actenstück läßt aber auch einen Blick in den Verfall dieses von unseren Vorfahren im 16. Jahrh. so hoch gehaltenen Schießens thun. Bei der Schützenmeister-Wahl im Juni 1706 beschwerten sich etliche aus denen Schützen, daß sie durch das Schießen von ihrer Handthierung abgehalten würden, und es ihnen hart fiele, bei diesen „speren" Zeiten und „üblen Jahren" Geld, dessen ohnehin wenig vorhanden, zu verschießen, worauf über solches Lamentiren vieler Personen der anwesende Bürgermeister Gabriel Eder v. Edenburg „aus einer Gähheit" gesagt: „Kann schießen, welcher da schießen will." Worauf sich Etliche von den gemeinen Bürgern wegbegeben, der größere Theil der Schützen aber auf der Schießstatt verblieben.

Daß endlich unter den Schützen Unzufriedenheit über Mißbräuche und Wahl unfähiger Persönlichkeiten zu Schützenmeistern herrschte, und daß die Unzufriedenen nach einer Reform des Schützenwesens und Herstellung einer bessern Schützenordnung strebten, zeigt uns die Eingabe der „continuirenden Liebhaber burgerlicher Schützen an den Franz Engelbrecht Pelzhoffer, Verwalter des Landes-Vicedomamtes", eigentlich eine Replik auf einen Bericht des Magistrates. Die Mißvergnügten unter Anführung eines Chyrurgus, Joh. Bapt. Fanton, beschwerten sich hauptsächlich über das übliche Abkaufen und die Verwendung der Leggelder. Es scheint, daß Jeder, der am Schießen nicht Theil nahm, sich durch Erlegung eines Betrages loskaufen mußte. Es scheint ferner eine Verpflichtung für jeden Bürger bestanden zu haben, sich wenigstens drei Jahre lang, jedes Jahr sechs Mal am Schießen zu betheiligen. Zum Oberschützenmeister wurde allezeit ein Mitglied des Magistrates gewählt, das oft kein Schütze war, noch Schützenbrauch kannte. Den Schützenmeistern standen Freischüsse zu, und zwar mehr als einer, was auch ein Beschwerdepunkt war, da bei anderen Schießstätten bloß der Oberschützenmeister oder sein jeweiliger Vertreter Einen Freischuß habe. Gastmäler bei dem Oberschützenmeister, übermäßiger Aufwand an Schützenbedienten, Trommelschläger, Ansager, Pritschenmeister, Zieler ꝛc. waren weitere Beschwerdepunkte. Die Spaltung war so weit gediehen, daß einmal das (auf den Pfingstmontag angesetzte) Schießen wegen Nichtbetheiligung der Reformfreunde nicht abgehalten werden konnte, indem nicht einmal 12 Schützen zugegen waren. Uebrigens deuten die Bittsteller am Schlusse auf ein terroristisches Vorgehen des Magistrates hin, der mit „Thurnsetzung" der Malcontenten drohe, und bitten um Einstellung des Schießens bis zum Erlaß einer besseren Schützenordnung. —

Der Director Dr. H. Costa las über: „Ein Porträten-Album aus dem vorigen Jahrhunderte", wie folgt: Der fleißige Forscher und Bearbeiter der krainischen Geschichte, P. v. Radics, hob aus dem Museum in Laibach drei alte Stammbücher heraus, und lieferte davon in den „Mittheilungen" der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale eine Beschreibung, zu welcher der gelehrte Herr Custos Josef Bergmann ein gediegenes Vorwort über den Werth und das Interesse solcher Stammbücher nebst biographischen Notizen über die aus denselben ausgewählten Personen schrieb, wobei er das Bedauern ausspricht: „daß man damals die Photographie nicht kannte, welche uns die Bildnisse ausgezeichneter Männer und Frauen überliefert hätte." Dieses veranlaßt den Schreiber dieser Zeilen eines, in seinem Besitze befindlichen Porträten-Albums aus dem vorigen Jahrhunderte, gleichsam als Pendant zu den Beschreibungen jener Stammbücher des Laibacher Museums, zu erwähnen.

Im vorigen Jahrhunderte lebte in Laibach der Med. Dr. Johann Chrysost. Pollini als Arzt und k. k. Physicus, welcher sich mit dem noch jetzt seinen Namen führenden Decocte wider die Lustseuche (Decoctum Pollini) viel Geld und Ruhm erwarb, 1779 in den Ritterstand mit dem Prädicate „Edler von" und 1784 sogar zum Freiherrn erhoben wurde. Ueber sein als Arcanum behandeltes Decoctum, welches einen europäischen Ruf erhielt, erschien ein eigenes Werk, und zwar 1798 in zweiter Auflage, von Josef Ferdinand Fridrich, Medicinä-Doctor, unter dem Titel: „Das Pollinische Decoct und die reinigende Wirkungen der welschen Nußschalen wider die Lustseuche und mehrere schwere Krankheiten. Wien, bei Franz Josef Rötzel *)." Dr. Pollini hatte einen Sohn, welcher sich durch männliche Schönheit, feines Benehmen und die Kenntniß mehrerer Sprachen, wie auch in schönen Künsten, vorzüglich im Zeichnen und durch Virtuosität auf der Violine und im Gesange auszeichnete. Mit diesen geselligen Eigenschaften ausgestattet, begab er sich auf Reisen und war in der Fremde wie in der Heimat als guter Gesellschafter und schöner Mann gern gesehen. Als der Träger eines berühmten freiherrlichen Namens standen ihm allenthalben alle Kreise offen, in denen er sich mit zahlreichen Empfehlungsbriefen und mittelst seiner hervortretenden Eigenschaften einführte; das aber erheischte viel Geld, und zwar mehr, als er davon vom Hause aus hatte, wiewohl ihn sein vermöglicher Vater reichlich damit ausstattete. Unser junger Herr v. Pollini verwickelte sich in Paris so sehr in Schulden, daß er dort wegen 100.000 Liver, die er nicht bezahlen konnte, in den Schuldenarrest kam. Pollini hatte in Paris mit der Nichte eines Cardinals eine Liaison angeknüpft, und ehe die Rimesse aus Laibach zur Bezahlung seiner Schulden durch die damaligen Wechsler v. Weitenhüller und Freih. v. Zois von Laibach nach Paris gelangte, wurde er vom Onkel Cardinal bereits aus dem Schuldenarreste befreit; Herr v. Pollini wurde aber mit den 100.000 Liver und was er sonst noch von seinem mittlerweil verstorbenen Vater ererbt hatte (darunter das schöne Haus Nr. 34 am alten Markte zu Laibach) bald fertig, so daß über sein Vermögen der Concurs ausbrach. Pollini, der als Dandy von Laibach, an der Spitze der damaligen hiesigen Dilettanten-Gesellschaft im deutschen und krainischen Schau- und Lustspiel und als ausgezeichneter Sänger auftrat, verließ Laibach, wohin er in Folge des Todes seines Vaters kam, bald wieder und ging nach Italien, wo er in Verona, Bologna, Mailand, Rom, Turin und Neapel als Opernsänger auftrat. In Neapel vermälte er sich mit einer Sängerin. Aus seinem Nachlasse in Laibach kam dem Verfasser dieser Zeilen vom Masse-Curator durch Familienbande das Recept des eigentlichen Pollinischen Decoctes, welches von jenem im obgedachten Werke abweicht, und das Porträten-Album des Pollini Sohn zu. Dieses nun besteht aus zweien, in braunem Leder mit Goldleisten steif gebundenen Theilen in Quart von 44 und 43 Seiten. Die Porträts sind mit Crayon in Kniestücken, mitunter auch in ganzen Figuren angelegt, jedoch sind in der Regel nur die Köpfe mehr ausgeführt, und zwar mit Kunstfertigkeit und alle von einer Hand, offenbar von jener des einstmaligen Besitzers des Albums, nämlich von Pollini selbst.

Es sind Porträten von mitunter berühmten Persönlichkeiten, mit denen Pollini mehr oder weniger in nähere Berührung gekommen sein mag, und gibt am Ende jedes Theiles oder Bandes ein Verzeichniß mit Nummern die Namen derselben in französ. Sprache, von denen einige hier folgen, 1. Theil: 1. M. L'Eveque de Triest, Comte de Herberstein; 3. M. le Prince de Montmorency a Gand: 4. M. le Comte de Wagensperg; 9. Le Marqs. de Bellegarde Colonel a Groeningen; 11. Le Comte de L'Hopital a Turin; 12. Le Comte Sigismund de Salm a Vienne; 15. M. Guinige a Amsterdam; 22. Il Dr. Biaggio Tomadi Medico a Gradisia; 23. M. e Mad. Roest a Dordrecht; 28. Madlle Marie de Conti; 44. M. Dominique Poggi, Virtuoso in abito di Scene da Vachio. — 2. Theil: 3. Comte de Schrattenbach; 5. Baille de Fleury; 13. Madlle Barbou; 36. M. de Hardenberg, Mr. Gourzac; 37. Mr. Doringer, Mr. Prevôt; 41. Le Roi de Pologne; 42. Le Comte Thomas et le Comte Philippe de Thunn; 43. Le Comte Malachowskj Grand Chancelier de Pologne. Man sieht daraus, wo der Zeichner herum und mit wie mancherlei Leuten er in Berührung kam.

*) In der von unserem Vereine veröffentlichten, höchst interessanten „Mara Pochlin Bibliotheca Carniolina" ist S. 76 zu lesen: „Pollini (Joan. Chrysost.) comuniter Paulini Medic. Doctor Labaci et alibi celebris: a) Rex vermehrte heilsame Dreck-Apotheke, wie nämlich mit Koth und Urin fast alle, ja auch die schwersten, geistigen (?) Krankheiten in- und äußerlich glücklich curirt werden. 2 Thle. Frankf. 1748, in 8. quo anno prima editio facta sit, ignoro. b) Examinatio omnium per Carniolium existentium thermarum, scidlarum et sanitati conducentium aquarum. M. S. et alia."

Vereins-Nachrichten.

In der Directions-Sitzung vom 1. August l. J. wurde beschlossen, daß in den „Mittheilungen des histor. Vereines" der Bericht über die Monats-Versammlungen, dann „Vereins-Nachrichten", insofern sie nicht schon in der vorigen Rubrik vorkommen, weiters die „Erwerbungen des Vereines" und die neu eingetretenen oder aufgenommenen Mitglieder als stehende Rubriken erscheinen sollen.

Da der bedeutende Rückstand an Jahresbeiträgen wahrscheinlich zum größten Theil darin seinen Grund hat, daß es den auswärtigen respectiven P. T. Herren Vereins-Mitgliedern an Gelegenheit fehlen dürfte, dieselben an die Vereins-Direction einzusenden, so beschloß die Direction, die Abtragung und resp. Einbringung der über ein Jahr rückständigen Beiträge durch Postnachnahme in der Art zu erleichtern, daß die betreffenden Herren Mitglieder mittelst auf den ausständigen Betrag lautenden Postnachnahms-Adressen zu dessen Berichtigung eingeladen werden. Sollte diese Adresse nicht angenommen und eigentlich bei deren Anlangen der bezügliche Betrag nicht erlegt werden, so würde dieses als eine Austritts-Erklärung angesehen werden, und die Zusendung der „Mittheilungen des Vereines" nicht mehr stattfinden. Die Postgebühren für die Nachnahms-Correspondenz wären selbstverständlich dem betreffenden Mitgliede zuzuschreiben.

Der Secretär de l'Annuaire des Sociétés savantes de la France et de l'Etranger in Paris ersuchte den Vorstand des histor. Vereins um nachstehende Notizen zur Aufnahme in das genannte Annuaire:

1. Den Stand der Direction des histor. Vereins,

2. um Bekanntgebung der Publicationen des Vereins, welche im Jahre 1862 und 1863 stattgefunden haben, und

3. die Preisausschreibungen des histor. Vereins für 1863 u. 1864.

Diesem Ansuchen wurde durch Mittheilung der gewünschten Daten, jedoch mit dem Beisatze entsprochen, daß der histor. Verein nicht in der Lage ist, Preise auszuschreiben.

Das Directions-Mitglied, Herr Bezirks-Vorsteher Globočnik, erhielt seine Bestimmung als Vorsteher des k. k. Bezirkamtes zu Adelsberg, wohin derselbe bereits abging, und muß die Direction dessen Abgang von Laibach umsomehr beklagen, als der Herr Bezirks-Vorsteher bei der jüngst stattgefundenen Vertheilung der Geschäfte der Direction des histor. Vereins, die Abtheilung des Archivs und der Numismatik übernehmen zu wollen sich erklärte.

Mit Dank muß die Direction die Bereitwilligkeit des Herrn Gymnasial-Professors Melzer erwähnen, während der gegenwärtigen Ferienzeit der Ordnung der Bibliothek des Vereins sich widmen zu wollen.

Um die Theilnahme an dem Erscheinen eines in die Geschichte unseres Vaterlandes einschlagenden, Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn Landeshauptmann und hochverehrten Protector unseres Vereins, Freiherrn v. Codelli, gewidmeten literarischen Productes zu bezeugen, hat die Direction auf das Tableau: „Die Bürgerschaft Laibach's seit dem Jahre 1786", vom Herrn Martelanz, pränumerirt. Es verließ soeben die Presse, ist im größten Imperial-Formate und enthält die Gemeinde-Vertretung, die Ehren- und sonstigen Bürger der Hauptstadt Laibach in alphabetisch-chronologischer Ordnung, mit Angabe des Datums, wann das Bürgerrecht von jedem Einzelnen erworben wurde, und endlich die materiellen Rechte (Bürgerstiftungen), auf welche die Bürger Anspruch haben. Dieses Tableau ist ohne weiters, insbesondere für die darin Genannten und ihre Familien vom Interesse, und wenn dasselbe Lücken enthält, so mögen sie wohl nur im mangelhaften Materiale, welches dem Verfasser zu Gebote stand, ihren Grund haben.

Verzeichniß
der seit dem Erscheinen des letzten Verzeichnisses neu aufgenommenen Mitglieder.

Ehrenmitglied:

Se. Excellenz Herr Anton Ritter v. Schmerling, Sr. k. k. Apost. Majestät wirkl. geheimer Rath, k. k. Staatsminister ꝛc. ꝛc., in Wien.

Correspondirende Mitglieder:

Herr Dr. G. Göth, Director des histor. Vereins für Steiermark ꝛc. in Graz.

Herr Peter Petruzzi, emerit. k. k. Gymnasial-Professor, in Wien.

Wirkliche Mitglieder:

Herr Belović Josef, Privat-Institutslehrer in Laibach.
„ Boncelj Johann, Pfarrcooperator in Neumarktl.
„ Baron de Fin Hamilkar, k. k. Hauptmann im 7. Jäger-Bataillon zu Laibach.
„ Globočnik Leopold, Eisengewerk in Eisnern.
„ Hudovernig Johann, k. k. Bezirkamts-Actuar in Sittich.
„ Ivanetič Martin, k. k. Staatsbuchh.-Ingrossist in Laibach.
„ Janežič Maximilian, k. k. Finanz-Concipist in Laibach.
„ Juvanz Franz, Gutsbesitzer in Grundlhof bei Sittich.
„ Kappler Dr. Josef, Districts-Physiker in Gottschee.
„ Klatzer Bernhard, k. k. Notar in Sittich.
„ Kleinmayr Josef Edler v., k. k. Steueramts-Assistent in Laibach.
„ Kokalj P. Adolf, k. k. Gymnasial-Lehrer in Neustadtl.
„ Pfeifer Josef, k. k. Landesregierungs-Accessist in Laibach.
„ Schrey Edler v. Redlwerth Dr. Franz, k. k. Bezirksvorsteher in Sittich, zugleich Vereins-Mandatar.
„ Schrey Edler v. Redlwerth Dr. Robert, k. k. Concepts-Practikant bei der Finanz-Procuratur in Laibach.
„ Seifert Moriz, k. k. Gestüts-Controllor in Prestranegg.
„ Suppan Dr. Josef, Hof- und Gerichts-Advocat, Landtags-Abgeordneter und Mitglied des Landes-Ausschusses von Krain, in Laibach.
„ Treun Mathias, Handelsmann in Laibach.

Čitalnica-Verein in Laibach.

Herr Achčin Anton, Pfarrcooperator in Sairach.
„ Páuer de Budahegy Johann Carl, k. k. Fregatten-Capitän (Marine-Oberstlieutenant), in Fiume.
„ Globočnik Anton, Eisenwerks-Besitzer in Eisnern.
„ Ziakowski Emil, k. k. Realschul-Lehrer in Laibach.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1863.
(Fortsetzung.)

XCIII. Vom Herrn Alois Stubel, k. k. Bezirksamts-Kanzellisten in Littai:

166. Ein Thaler vom Kaiser Josef I. vom J. 1706 für Steiermark.
167. Ein Viertel-Scudo des Dogen Alois Mocenigo II.
168. Ein Groschen des Erzh. Ferdinand Carl für Tirol.
169. Ein Groschen des Salzburger Bischofs Max Gandulf vom J. 1681.
170. Ein Sechskreuzer-Stück des Großherz. v. Baden. 1841.
171. Ein Silbergroschen Kaiser Carl VI. vom J. 1738 für Oesterreich.
172. Zwei Silberkreuzer Kaiser Leopold I. vom J. 1698 für Tirol.
173. Eine kleine Silbermünze des türkischen Sultans Abdul-Medschid vom J. 1839.
174. Eine Fünf-Soldi-Münze Kaiser Napoleon I. als König von Italien vom J. 1810.
175. Fünf Stück kleinere Silbermünzen, schon etwas verwischt. Dann
176. Zwei Abschriften römischer Steininschriften.

XCIV. Vom histor. Vereine für Niederbaiern in Landshut, dessen

177. Verhandlungen. Landshut 1863. 8. Neunter Band.

XCV. Von der Geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, deren
178. Mittheilungen. Altenburg 1862. 8. Fünfter Band.

XCVI. Vom Herrn Anton Aufrecht, Inhaber und Director der Handelsschule in Marburg:
179. Patent Kaiser Josef II. ddo. Wien 21. April 1784, womit die Grundsätze über die Verwaltung der Gerichtsbarkeit in Streitsachen und die Geschäfte des adeligen richterlichen Amtes kundgemacht werden. Gedruckt. Zwei Bogen. Fol.
180. Circular-Verordnung des k. k. innerösterr. küstenl. Appellationsgerichtes Klagenfurt vom 8. Jänner 1834, betreffend die Bestellung von Vormündern für Findel- oder Waisenkinder.

XCVII. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:
181. Verhandlungen und Mittheilungen. Redigirt vom ersten Secretär Dr. E. H. Costa. Laibach 1863. 8. I. 11. 12.

XCVIII. Vom Herrn Ludwig Germonig, k. k. Bibliotheks-Amanuensis in Laibach:
182. Das Denkmal in Ferlach. Von Ludwig Germonig. Klagenfurt 1854. 4.
183. Ein Bild. (Das Denkmal in Ferlach.)

XCIX. Vom Herrn Peter Kosler, k. k. Notar in Sessana:
184. Neuverändertes Rußland, oder Leben Katharina II., Kaiserin von Rußland. Riga und Mietau 1769. 8. Erster Theil.
185. Ein Fascikel Gedichte und Jubellieder, gedruckt in Wien im März 1848.
186. Ein Fascikel, enthaltend Verfassungs-Urkunde, Manifeste, Decrete, Circularien, Petitionen.
187. Ein Fascikel Adressen, offener Sendschreiben an die Bewohner Krain's, Laibach's, an das Volk der Slovenen aus dem J. 1848 und Slovenica.
188. Ein Fascikel Miscellanea.
189. Zwölf Inaugural-Dissertationen.

C. Vom Herrn Hamilkar Baron de Fin, k. k. Hauptmann im 7. Jäger-Bataillon in Laibach:
190. Eine römische Kupfermünze des Kaisers Constantinus M. R. Vat. XX. Dn. Constantini Max. Aug.
191. Eine römische Kupfermünze des Kaisers Constantinus M. R. Soli invicto comiti T. T.
192. Eine römische Kupfermünze des Kaisers Constantinus M. R. Gloria exercitus.
193. Eine römische Kupfermünze des Kaisers Constantinus M. R. Verwischt.
194. Eine römische Kupfermünze des Kaisers Constantinus jun. nob. ccs. R. Claritas reipublicae.
195. Eine römische Kupfermünze des Kaisers Maximianus R. Concordia militum.
196. Eine gut erhaltene, in Siebenbürgen gefundene Bronce-Münze der Sabina, Gemalin des römischen Kaisers Hadrianus R. Pudicitia.
197. Eine venetian. Kupfermünze des Dogen Nic. Tronus vom J. 1473.
198. Zwei Stück kupferne Venetianer Stadtmünzen.
199. Ein Görzer Saldo vom J. 1762.
200. Eine ungar. Kupfermünze aus der Empörung unter Rakoczy vom J. 1705. Pro libertate.
201. Ein Kupferkreuzer K. Franc. vom J. 1762.
202. Drei Kupfermünzen, verwischt.
203. Drei Stück Silberkreuzer K. Ferd. II. für Ungarn.
204. Ein Silberkreuzer Leop. I. für Tirol.
205. Ein Silbergroschen des röm. K. Ferd. I.
206. Eine venetian. kleine Silbermünze des Dogen Andr. Dandolo. 1354.
207. Ein Silbergroschen des Gabriel Bathori, Fürsten von Siebenbürgen, vom J. 1611.
208. Ein Silberkreuzer von Christian Ulrich, Fürst von Oels zu Bernstadt. 1680.

CI. Vom Herrn Freih. Anton v. Codelli, Landeshauptmann von Krain und Protector des histor. Vereins:
209. Eine Denkmünze auf Se. Heil. Papst Pius IX., in Silber.

CII. Vom germanischen Museum in Nürnberg:
210. Anzeiger Nr. 7 de 1863. 4.

CIII. Vom Herrn Josef Kordin, Handelsmann in Laibach:
211. Vidimus fundationis canonici Labacensis Jacobi Stopper ddo. 25. Martii 1649.
212. Reversales senatus Labacensis, pro aeternum mantenenda fundatione Jacobi Stopper, Canonici Labacensis ddo. 8. Novembris 1649. Original auf Pergament, mit Unterschrift ohne Siegel.

CIV. Vom Herrn Peter Petruzzi, emerit. k. k. Gymn.-Professor in Laibach:
213. Eine Münze aus Erz. Caes. Vespasianus.
214. Eine Münze aus Erz von Kaiser Marc. Aurel. (Germ. Sarmaticus), gefunden bei Sissek im August 1851.
215. Eine Münze aus Kupfer. Aug. Caes. (Sehr gut erhalten.)
216. Eine Münze aus Erz. Constans.
217. Zwei Kupfermünzen aus der Zeit Constantius des Großen, betreffend die Uebertragung der Residenz von Rom nach Constantinopel.
218. Zwei Münzen des Claudius. 41—54.
219. Eine Münze des Nero. 54—68.
220. Eine Münze aus Erz von Marc. Aurel. Cons. III. 180—192.
221. Eine Münze Gallienus. 260—268.
222. Eine Kupfermünze K. Claudius II. 268—270.
223. Eine Kupfermünze von K. Aurelianus. 270—275.
224. Eine Kupfermünze von Maximilianus Herculeus. 284—305.
225. Eine Münze des Constantinus Aug. Gest. 337.
226. Zwei Münzen des Constantius. Gest. 361.
227. Eine Münze des Valentinianus II. Ermordet 392.
228. Eine Silbermünze. Solidus von Arlongus, Bischof von Triest. 1254—1282. Im R. Halbmond und Stern.
229. Eine Silbermünze von Andreas Dandolo, Dogen von Venedig. 1343—1354.
230. Eine Silbermünze von Franz II. von Carrara, Herrn von Padua. 1390—1406.
231. Ein Silbergroschen von Sigismund, Grafen von Tirol. Gest. 1496.
232. Ein Salzburger Groschen. 1681.
233. Eine Kupfermünze vom Dogen Alois Contarenus. 1676—1684.
234. Ein Groschen Leopold II. für Tirol und Burgund.
235. Ein Silberkreuzer von Friedrich, Markgrafen von Brandenburg. 1749.
236. Eine Silbermünze von Benedict XIV. anno XVI. (1756.)
237. Eine Kupfermünze: 5 Tornesi vom Königreiche beider Sicilien. 1797.
238. Messingene Krönungsmünze der Königin Victoria vom 28. Juni 1838.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im September 1863.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Die neuesten Ausgrabungen in Laibach. Von Dr. H. Costa. — Zur Geschichte der Reformation in Krain. II. 1. Vertreibung der Prädicanten von Wippach und Idria. Ein Decret an Magister Christof Spindler. — Monats-Versammlung. — Verzeichniß der aufgenommenen Mitglieder und der Erwerbungen.

Die neuesten Ausgrabungen in Laibach.

Von Dr. H. Costa.

Die zahllosen alten Münzen und vielen sonstigen Antikalien, die in Krain bereits da und dort zufällig ausgegraben wurden, beweisen, wieviel davon noch in der Erde verborgen liegen mag, doch leider, daß wir warten müssen, bis eben der Zufall etwas von jenen noch vergrabenen, historischen Schätzen zu Tage fördert. So verdanken wir der Grabung eines Abzugcanales längs dem Haupt- und resp. Domplatze in Laibach, welche im Monate August d. J. stattgefunden hat, eine für die ältere Geschichte wichtige Entdeckung, indem man hier auf eine römische Wasserleitung stieß, von der man bisher keine Ahnung hatte; ja, man hielt bis vor Kurzem sogar dafür, daß am rechten Ufer der Laibach nie eine römische Ansiedlung bestanden habe. Jetzt aber wurden in der ganzen Länge des Domplatzes vor der Cathedral-Kirche, vom Hause Nr. 298 bis 309, wohlerhaltene, irdene Wasserleitungsröhren vorgefunden, deren Eine 15 Zoll Länge, vorne im Durchmesser 2 Zoll 3 Linien, hinten aber 3 Zoll 4 Lin. mißt. Sie waren eine in die andere eingefügt und sozusagen hermetisch an einander geschlossen, ohne eben verkittet zu sein, so daß sehr leicht eine aus der andern herausgezogen werden konnte. Die Röhren lagen in der Richtung vom Schulplatze gegen das Magistrats-Gebäude am Hauptplatze, und zwar je näher dem Magistrats-Gebäude, um so näher der Oberfläche der Erde, so daß die letzten herausgehobenen Röhren kaum zwei und ½ Schuh tief sich befanden; es waren jedoch dieselben nicht die äußersten, und müssen deren in dieser Richtung noch welche in der Erde liegen, sowie man auch am entgegengesetzten Ende gegen den Schulplatz, wo mit der Canalgrabung abgebrochen wurde, die Fortsetzung dieser Wasserleitungsröhren sehen konnte. Diese Fortsetzung führt höchstwahrscheinlich über den Schulplatz, dann über den Jahrmarktplatz und um den Schloßberg zum Gruber'schen Canal, bei dessen eben stattfindender Vertiefung behufs der Entsumpfung des Laibacher Moores man ebenfalls auf ähnliche, der Stadt zugekehrte Röhren stieß, und sollen deren, wie man jetzt erst aus dem Munde eines Maurers erfährt, schon vor Jahren bei Anlegung der, jenseits des Gruber'schen Canales am Golovc-Berge liegenden Hradeczky-Vorstadt vorgefunden worden sein.

Es ist zu bedauern, daß es an Mitteln fehlt, um in der angezeigten Richtung weitere Nachgrabungen im Interesse der Wissenschaft vornehmen zu können, gleichwohl dürfte es sozusagen constatirt sein, daß vor Jahrhunderten eine Wasserleitung vom Golovc-Berge nach der alten Stadt, die auf dieser Stelle stand, bestanden habe, mag es nun Aemona gewesen sein oder nicht.

Die Thonmasse sowohl als der ausgezeichnete Brand und die Form der Röhren lassen keinen Zweifel übrig, daß dieselben der römischen Periode angehören. Auch ist es bekannt, daß man in vielen andern alten Städten Thonröhren fand, die zu Wasserleitungen dienten, denn die klugen Römer zogen dieselben den metallenen und hölzernen Röhren vor, weil jene (nämlich die thönernen Röhren), wenn sie sorgsam angefertigt und der Zerstörung von Außen nicht ausgesetzt sind, am längsten, durch Jahrhunderte, sich erhalten. Auch sind neben der eben entdeckten Wasserleitung an verschiedenen Stellen gleichzeitig einige andern römischen Alterthümer vorgefunden worden, als: Särge, von verschiedener Größe aus Thonziegel geformt, wie deren einer von 21 Zoll 3 Lin. Länge und 16 Zoll 2 Lin. Breite dem historischen Vereine übergeben wurde, dann Grablampen, irdene Geschirre und Münzen. In den von den Arbeitern leider zerschlagenen Särgen fand man Menschenknochen, und zwar einige sehr große, mit versteinerten Zellgeweben, und in dem einen kleinen Sarge Theile eines Kopfes mit ganz gut erhaltenen Kinderzähnen; Zähne widerstehen bekanntlich am längsten der Zerstörung und erhielten sich, wie Plinius sagt, sogar in den Sarkophagen aus jenem leichten schwammigen Steine, welcher die übrigen Knochen der Leichen binnen 14 Tagen verzehrte. Eine wohlerhaltene irdene Grablampe, die man am Domplatze ausgrub, trägt am äußeren Boden die Buchstaben CDESSI, worin der Name des Töpfers, der sie verfertigte, zu suchen sein mag. Zwei Töpfe, die an das hiesige Museum abgegeben wurden, ein größerer und ein kleinerer, haben die gewöhnliche heutzutägige Topfform; zwei andere aus den, von den Arbeitern herausgeworfenen Bruchtheilen, soweit es ging, zusammen-

gestellte Töpfchen haben die niedliche Gestalt der derzeitigen Milchtöpflein aus Porzellan von ½ Seitel Gehalt, jedoch ohne Hänkel, und haben dieselben von Außen bis über die Hälfte gekerbte Streifen ringsherum.

Von den Münzen, die daselbst gefunden wurden, soll eine ein Constans und eine zweite ein Galienus gewöhnlicher Art sein; eine dritte aber, die man aus Gold vermeinte, wurde durch Feuer derart zerstört und unentzifferbar gemacht, daß es sich nur vermuthen läßt, sie sei ein Nero. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es nicht gelungen, eine der am Domplatze vorgefundenen Münzen zu Gesicht zu bekommen.

Es ist vom histor. Vereine mehrmals und namentlich auch im Hefte der „Mittheil." für den Monat Februar 1852, bei Besprechung der damaligen „neuesten Ausgrabungen bei Laibach", die Bitte gestellt worden, die Entdeckungen von Alterthümern dem histor. Vereine zum Behufe der vaterländischen Geschichte mittheilen zu wollen, was jedoch nur höchst selten geschieht, woran wohl auch der Dualismus die Schuld trägt, daß das Landes-Museum und der histor. Verein, in Ansehung der Sammlungen zur Landesgeschichte, dieselben Zwecke verfolgen, folglich einander hierinfalls gewissermaßen beirren. Deßhalb kostet es eine unsägliche Mühe, über allfällige archäologische Funde Notizen zu erlangen und zusammen zu stellen, welche am Ende auch noch unvollkommen sein können, wenn es nicht gelingt, jeden einzelnen Fund zu eruiren. Die Direction des histor. Vereins benützt daher den gegenwärtigen Anlaß, um die oben gedachte Bitte hiermit abermals zu erneuern.

Zur Geschichte der Reformation in Krain.

II.

1. Vertreibung der Prädicanten von Wippach und Idria.

Verzeichniß etlicher Artikel, welche die sectischen Burger zu Wippach ganz ärgerlich geführt haben.

(Concept, im Vicedom-Archiv zu Laibach.)

Erstlichen ist an dem nicht genug gewest, daß sie selbst sectisch seien, sondern sie haben andere von der heiligen allein seligmachenden catholischen Religion abgehalten, ihnen lutherische Bücher vorgelesen, auch nicht allein in ihren Häusern, sondern gar an den Gassen öffentlich gepredigt, fürnemlich Bernhard Distl, der ein author dessen gewest und noch von der Fstl. D. Erzherzog Carl höchstseligster Gedächtniß von Wippach bandisirt, nachher aber durch eine allhiesige Landschaft für ihren Miteldingseinnehmer aufgenommen worden, hat diejenigen Bauern, die sie zuvor von der catholischen Religion abwendig gemacht, wann sie wiederum catholisch gebeichtet und communicirt, mit schimpflichen Worten angetastet und verspottet, die anderen aber, so gleichfalls communiciren wellen, von ihrem christlichen Vorhaben abgehalten.

Am andern haben sie mit einem jeden Priester disputirt, die catholische Religion verachtet, und gar dem Pfarrer Ordnung setzen wollen, wie er in der Kirchen predigen, auch die lutherischen Lieder singen sollte. Wie sie dann den Pfarrer gar in der Kirche, wann er gepredigt, reverenter lügen geheißen.

Drittens haben sie die Kirchen mit Gewalt wider Ihrer Durchl. und der christlichen Obrigkeit Gebot eröffnet, die Glocken geläutet, und ihre Glaubensgenossen in derselben ihres Gefallens begraben.

Viertens haben sie die Monstranzen, Kelche und anderes Silbergeschmeide, so bei der Kirchen vorhanden, mit Gewalt verkaufen wollen, daß man also genug zu wehren gehabt.

Zum Fünften haben sie die Kirchengüter als vereinte Zechprobst mit Gewalt administrirt, das Einkommen zu ihrem eigenen Nutzen verwendet, die Steuern und Zinsen, so sich jährlichen verfallen, nicht abgereicht, vornemlich auch die der Kirche gehörigen Weingärten in große Oedschaft kommen lassen.

Zum Sechsten haben sie die Leute von den alten gebräuchigen Processionen abgehalten. Und wann die zu Sanct Veit bei Wippach ihre Prozessiones verrichtet, großen Spott aus ihnen getrieben, Gottslästerlich zu ihnen gesagt, wo wellt Ihr mit eurem hölzernen Gott, der auf einer Galgen liegt, hin, dergleichen Fahnen oder Kreuze pflegt man allein im Kriegswesen und auf den Granizen zu gebrauchen, zu dem es noch nicht genug, sie haben auch auf sie gespieen. Und letzlich dieß ärgerlich Leben so lang geführt, daß ermeldte Nachbarschaft zu S. Veit ihren Kirchfahrtweg auf den hl. Berg, nie mehr durch den Markt Wippach welches hievor allezeit geschah, sondern durch einen andern Ort, so eine ganze Meile Weges weiter, nehmen, und sich im Wenigsten von ihrer Andacht und anderen alten christlichen Gott wohlgefälligen Ceremonien abhalten lassen, daher sie auch lauter dieses bekennen, daß ihnen Alles glücklich von der Gnade Gottes fortgegangen, entgegen aber die von Wippach, so hievor mit ihnen Spott getrieben, in Armuthei gerathen, wie ihnen denn eine Zeit her ihre Feldfrüchte durch den Schauer alle erschlagen, sie von S. Veit aber, so zunächst bei Wippach gesessen, vor demselben durch den Allmächtigen gnädigst verhütet worden.

Siebentens haben sie wider Ihrer Dchl. ernstliches Verbot die Prädicanten gar auf Wippach gebracht und öffentlich ihre lutherische Exercitia gethan.

Achtens, einen neuen Freithof wider höchsternennter F. D. Gebot aufgerichtet und darinnen gepredigt, inmassen sich dann vorermeldter Distl und Vicenz Amigan etliche Mal unterstanden gehabt, wann sie ihre Glaubensgenossen begraben, öffentliche Sermones zu verrichten und zu halten.

Neuntens, den vorgewesten Pfarrer haben sie nicht nur versteinigen wollen, sondern getrutzt und ihn genoth (?), daß er am freien Platz vor ihnen niederknien, die Hände aufheben und sie um Gottes Willen bitten müssen, daß man ihn zu Ruhe lassen sollte.

Zehntens, daß sie dem jetzigen Pfarrer, wo sie ihn angetroffen, mit ungebürlichen Schmachreden getrotzt, wie sie dann gar entschlossen gewesen, ihn seines Lebens zu berauben.

Eilftens, die Landsfürstl. und Vicedomische Verordnung von dem Amtshaus alldorten heimlicher weise abgerissen und in Koth getreten, dann an derselben Statt einen Narren angemalt und ehrenverletzliche Pasquille angeschlagen.

Zwölftens, wann Landesfürstliche Verordnungen wider sie gekommen, sein sie zusammen gelaufen, haben aus Ihrer Durchl. Befehl am freien Platz vor Mäniglich Spott getrieben und lauter vorgegeben, die Landschaft wird sich ihrer wohl annehmen. Und ob sie gleich von alldorten vertrieben, so halten sie sich aber allhie in Ihrer Durchl. eigenthümlichen Hauptstadt Laybach trutziglich auf.

Letzlichen aber ist hernach folgendes eine öffentliche Fama. Als ein venedigischer Edelmann durch zween Banditen vor diesem einen umbringen lassen, die Zween aber sich hernach auf das wippacherische Landgericht, so unter Crain liegt, begeben und als sie ainmal bei einander gelegen, hat der eine seinen Gesellen im Schlaf ermordet und das Haupt abgeschlagen, wie nun solches die Nachbarschaft allda des Morgens gemerkt, hat man ihn alsbald überfallen und gefangen genommen, nach Wippach geführt und Vicenzen Amigan, welcher dazumal Richter zu Wippach gewest, übergeben. Nach wenigen Tagen aber sollen Etliche zu dem Amigan kommen sein, mit ihm tractirt haben, daß er den Gefangenen, damit der Venedigische, der den Mord begangen (angestiftet), nicht offenbart werde, ledig lassen und Denselben ihnen übergeben sollte. Darunter dann eine solche Tractation oder Kaufmannschaft zwischen ihnen fürgangen sein solle, daß Amigan gemeldten Thäter ausgelassen, derselbe durch die Andern auf das Venedigische geführt und ihm allda sein Haupt durch sie selbst hinweg geschlagen worden, Er, Amigan, aber von ihnen deßwegen in die 7000 fl. eingenommen haben solle. Ist auch, wo es vonnöthen, noch eine Person vorhanden, die die Sachen also von Jenen vernommen, und gar das Geld behaltweiß etliche Tag aufgehalten (verwahrt) habe. Wie dann dieser Amigan nicht der wenigste, sondern vornehmste Rädelsführer der sectischen Burgern zu Wippach ist.

Landesfürstlicher Befehl, Gräz 15. Mai 1595, an Ludw. Camillo Swarda, Landes-Vicedom in Krain, womit demselben, unter Anschluß der an den Verweser in Idria und die Gebrüder Lanthieri als Inhaber der Herrschaft Wippach erlassenen Weisungen, aufgetragen wird, die Beobachtung derselben zu überwachen.

Diese Weisungen lauten: 1. An den Verweser in Idria.

Wir werden glaubwürdig berichtet, daß sich in Idria ein verführerischer sectischer Prädicant, Sebastian Präßnik genannt, aufhalten und nicht allein seine vermeinten Religions-Exercitia ohne Scheu üben, sondern auch dadurch die einfältigen christgläubigen Schäflein und sonderlich die wippacherischen Pfarrkinder von ihrer Seelsorge abwendig machen solle. Wann dann noch von weiland unserem geliebten Herrn Vetter Erzherzog Carl zu Oesterreich, seliger Gedächtniß unterschiedliche scharfe Verordnungen deßwegen ausgangen und wir eben so wenig solche schädliche Neuerung zu gestatten gedenken, so befehlen wir Dir hiemit ernstlich, daß Du gemeldten sectischen Prädicanten stracks und im Angesicht dieses unseres Befehls aus derselben ganzen Revier ausschaffen und uns im Widrigen zu Andern nicht Ursach geben wolleſt. An Dem beschieht unser endliche Mainung und wir versehen uns gegen Dir keines Andern.

2. An die Gebrüder Lanthieri.

Uns kommt vor, wie sich ein sectischer Prädicant in der Idria und derselben Gegend aufhalten und nicht eine geringe Anzahl des gemeinen einfältigen Pöfls, sonderlich aber aus den gen Wippach gehörigen Pfarrkindern an sich ziehen und mit seinen vermeinten neuen Religions-Exercitien verführen solle.

Nun haben wir gleichwohl seiner Hinwegschaffung willen den Verweser daselbst in der Idria, Gregorn Comar, anjetzo ernstlich zugeschrieben, damit aber solche unsere Meinung desto wirklicher vollzogen und alle weitere Verführung der armen Seelen (soviel möglich) verhütet werde, so haben wir Euch dessen hiemit gnedigst erinnern wöllen, damit Ihr, wie hiemit unser Befehl ist, mit allem Ernst darob sein und verfügen wöllt, auf daß bei gedachter wippacherischer Pfarrmenig aller ungebührlicher hievor längst verbotner Auslauf an ungewöhnliche sectische Orte gänzlich eingestellt und verhütet werde. Als wir dann an Eurem Fleiß und catholischem Eifer keinen Zweifel tragen.

Ueberdieß kommt uns auch vor, welchermassen die Zechleute allda dem von dem Probst zu Straßpurg als Pfarrer dahin verordneten und eingesetzten Vicario einigen gebürlichen Gehorsam nicht leisten, indem sie sich bei anderen gedachter Pfarr Wippach untergebenen Pfarrkirchen ihren Gefallen nach Zechleut aufnehmen, Veränderungen und andere Neuerungen darunter vornehmen sollen.

Und weil es dann billiger remedirung ebner massen vonnöthen, so ist unser fernerer gnädiger Befehl, daß Ihr alle gegen ihn Vicario bisher attentirte Widerwärtigkeiten gänzlich einstellet und verhütet, insonderheit aber gemeldten Zechleuten von Unsertwegen ernstlich befehlen wollet, die Aufnahme und Absetzung anderer Gotteshäuser Zechleut, nicht weniger die Kirchenraitung auch Veränderung und Auslassung der Gründ aus des gemeldten rechten Pfarrers Verwissen und Gutheißen hinfüro keineswegs vorzunehmen und dann Niemand ohne sein oder seines ordentlichen Vicarii Erlaubniß im Freithof begraben lassen, und wir sein Euch gegen Dessen Vollziehung mit Gnaden wohlgewogen.

Befehl Erzh. Ferdinand's, Gräz 23. April 1597, an die Edlen und lieben Getreuen die von Lanthieri Gebrüder Freiherren zum Schönhaus, Erbschenken der Grafschaft Görz.

Wir haben gleichwohl euer gethanes Entschuldigungsschreiben, die ungehorsamen sectischen Wippacher und ihre jüngst begangenen strafwürdigen Excesse betreffend, vernommen, aber wie Uns die Sach mit allen Umständen vorkommt, denjenigen Eifer und Gehorsam, welchen Ihr in Vollziehung Unserer gemessenen Befehle billig haben sollet, bei weitem nicht spüren können. Nun habt ihr einmal für alle Zeit zu wissen, daß wir in dem Markt Wippach einige Secterey ferner nicht gedulden, sondern die bis dato fürgeloffne verführerische exercitia gänzlich ab und mit Ernst eingestellen wöllen, darzu wir Uns Eurer schuldigen Hilfe und Zuthuens in allen Wegen versehen und so wir dann die, mit Hineinführung eines sectischen Prädicanten begangene freventliche Vermessenheit und andere darunter fürgeloffne Ungebühr mit nichten hingehen zu lassen, viel weniger den vom Neuen zu Bestattung der Uncatholischen eingefangenen Freithof zu gestatten gedenken, so befehlen wir Euch hiemit nochmalen ganz ernstlich, daß ihr Vicenzen und Mathesen die Amigan, Bernharden Distl, Hansen Thurkovitsch und Melcharn (?) Truscher alsbald nach Dieses Empfahung vor Euch zu erscheinen erfordert, und ihnen von Unsertwegen lauter anzeiget, daß wir sie, angezognes ihres halsstarrigen Ungehorsams und strafmäßigen Uebertretungen willen (obwohl sie bei Weitem ein Mehreres verdienen) aus allen unseren Fürstenthümern, Landen und Gebiet auf ewig bandisirt, deren sie sich dann sechs Wochen nach Dieses Vernehmung gänzlichen enthalten und solche unsere Länder allerdings meiden sollen, Euch aber wird hiemit bei 1000 Ducaten in Gold Pönfalls auferlegt, im Fall einer oder der andere aus bemeldten ungehorsamen Personen nach Verstreichung der sechs Wochen daselbst zu Wippach und in derselben Herrschaft Gebiet zu betreten, daß ihr den- oder dieselben stracks einziehen und bis auf unsere weitere Verordnung ins Gschloß gewiß und also wohlverwahrlich enthalten lasset, wie sonst im Widrigen ermeldter Pönfall ohne alle weitere Vorsehung und Ausflucht wirklich zu erlegen sein wird.

Und nachdem wir den Erzpriester zu Görz Unsern Landrichter derselben Grafschaft auferlegten, sich mit dem Ehesten nach Wippach zu verfügen und gemeldten eingefangenen neuen Freithof durch die mit ihnen ziehenden Trabanten und Diener im Grund wiederum nieder zu reißen, so ist unser fernerer ganz ernstlicher Befehl, daß Ihr ihnen darunter allen guten Beistand, so weit sie desselben zu vollständiger Exequirung unsers Befehls bedürfen werden, erweiset. An Diesen beschieht unser endliche gnädigste Meinung. Und wir sein euch gegen Dessen Leistung mit Gnaden gewogen.

Erlaß Erzh. Ferdinand's, Gräz 18. Febr. 1598, an die von Lantheri Gebrüder Freiherren.

Aus Eurem Uns am 12. tag jüngst abgelaufenen Monats Januari übersendeten geh. Schreiben und dessen Beilagen haben wir mit Mehreren vernommen, wie Euch in Vollziehung unserer wegen Hintanschaffung etlicher wippacherischer Sectischen ungehorsamen Burger an Euch ausgangenen pönfälligen Verordnungen, eine Landschaft in Krain allerlei scharfe Schreiben zukommen lassen und gar die Pfändung Eurer Güter bedrohet, darum Ihr denn um Einstellung aller Thätlichkeit unterthänigst gebeten.

Ob Ihr nun gleichwohl solche der Landschaft Bedrohung für hoch und wichtig anzieht, so sollet Ihr Euch doch an Fortsetzung Eures habenden gemessnen Befehls dadurch nicht hindern noch abschrecken lassen, sondern solche unsere ernstliche Gebote billig mehrers vor Augen haben und den schuldigen Gehorsam leisten, und kommt uns also Dieß von Euch nit wenig fremd und mißfällig vor, denn Euch mit nichten gebürt, eine Landschaft mehr als Uns selbst zu respectiren, darbei Ihr dann eigentlich zu wissen, daß wir hinfüro dergleichen strafmäßigen Ungehorsam weder von Euch noch Jemand Andern zu dulden bedacht.

Ist also unser ferner ernster Befehl an Euch, daß Ihr unserer jüngsten Verordnung gemäß nit allein den verwirkten Pönfall allher erlegen lasset, sondern auch die Euch hievor nahmhaft gemachte Personen, nachmalen stracks und im Angesicht Dieses für Euch erfordern und dieselben in Unserem Namen aus allen diesen österr. Landen dergestalt auf ewig bandisirt, und ausschaffet, wann einer oder der andere nach Verstreichung eines Monats ferner betretten, daß derselbe ohne alles Mittel stracks eingezogen und mit dem Strang vom Leben zum Tode hingerichtet werden solle, dessen versehen wir uns zu Euch gänzlich. Sonst und auf weitere Erscheinung Eures wenigsten Ungehorsams, sollen Euch auf solchen Fall alle Eure, auf der Herrschaft Wippach habende Pfandschillingsgerechtigkeiten aufgehebt und dieselben Jemand Anderen so unser Fürstl. Gebot gehorsamlicher zu vollziehen geneigt übergeben werden. Darnach ꝛc.

Gleichzeitiger Erlaß an die Landstände von Krain.

Hoch- und Ehrwürdige, auch Edle Ehrsame, Geistliche andächtige und liebe Getreuen! Nicht ohne sonders mißfällige Befremdung haben wir anjetzo Deren von Lantheri Gebrüder Freiherren bei uns eingebrachte Beschwerung indem sie nemlich durch Eure scharfe Euch keineswegs gebührende Schreiben und Bedrohungen von schuldiger Vollziehung unserer ihnen etlicher wippacherischer ungehorsamen Burger und Inwohner halben nunmehr zu etlichen Malen zugefertigter ernstlicher Befehle abgehalten werden, vernommen.

Und wie wir Euch nun solche unbefugte Verhinderung unserer Gebote mit nichten zugetraut hätten, also sein wir auch solchen Unfug weiter zuzusehen mit nichten bedacht. Damit Ihr nun unser ditsfalls genommene lauter und gemessene Resolution desto besser wahrnehmen möget, so habt Ihr hierneben ein Abschrift unsers von Neuen an gedachte von Lanthery Freiherrn ausgangenen Befehls zu empfahen und hat Euch mit nichten gebühren wellen, die Vollziehung unserer rechtmäßigen Verordnungen in unserer eigenthümlichen Herrschaft durch dergleichen strafmäßige und unverantwortliche Bedrohungen zu verhindern, einzustellen

und also unsere Unterthanen und Landsfürsten zu störchen (?) daraus dann anders nichts als rebellion zu erwarten, derhalben und weil wir uns solchergestalt im unseren Fürstlichen Scepter nicht greifen lassen können, so sein wir demnach zu diesen Befehlen, so wohl auch ratione status und zu Erhaltung gebührlichen Gehorsams nit unbillig verursacht worden. Ist derowegen bei vnserer landsfstl. Ungnad und Strafe unser ganz ernstlicher Befehl an Euch, daß Ihr Euch weder in Diesem noch anderen dergleichen unseren Sachen durchaus ferner nicht einmischet, und solcher Bedrohungen viel weniger aber einiger Gewaltthätigkeit anmaßet, noch gebrauchet. Dieß ist unser ernstlich endlicher Will und gefällige Meinung.

2. Decret an Magister Christoph Spindler.

Von den F. Dchl. Herrn Herrn Ferdinanden Erzherzogen zu Oesterreich unseres gnädigsten herrn Verordent Vollmächtigen Religions-Reformations Herrn Commissarien in Crain wegen, Magister Christophen Spindler, wohnhaft alhie zu Laybach hiemit anzuzeigen, er habe sich gar wohl zu erinnern, wasmaßen ihm bereits zu mehrmalen wegen seiner behafften Khezerischen Confession des Lutertums Revocir- und annembung der Heilig allein seligmachenden Catholischen Religion oder Räumung Ihrer Dchl. Erblande zu mermalen ernstlich und peenfällig auferlegt worden, darüber auf eigne Bestimmung nit allein der Termin und aus Gnaden erweitert, sondern Er auch selbst über sich und die Seinigen dieß Urtheil ausgesprochen, wann er zwischen selbiger Zeit und hingewichenen h. Weihnacht Feyertag des 1603. Jahres nit catholisch sein Jurament prästiren, beichten und sich mit der h. catholischen Kirche versöhnen werde, Er das Land, wie auch all Ihrer D. Erblande fortan bei Verlierung seiner Ehren, Hab und Güter, auch Leibsbestrafung raumen wolle, wann Er, sein Hausfrau und Hausgenossen dann solches alles zu sonder Ihrer D. der Herren Commissarien vorders — ernstlichen Verordnungen, Verschimpfung umgangen, ainem noch keinem auflegen gehorsamst nachkommen, wie glaubwürdig vorkommt, in währenden vierzigtägigen Fasten auch ohne Scheu zu sondern seines Nächsten Aergerniß Fleisch gessen, die Straf vielfältig verwirkt, auch sein selbst ausgesprochnes Urtheil mit Confiscirung aller seiner Hab und Güter und gstracker Bandisirung zur Execution geursacht, höchsternennt Ihrer Dchl. auch das Unkraut der Lutherischen Kezerei aus Dero Ländern zu tilgen und auszurotten in allweg gnäd. bedacht, uns auch ob den ausgangnen General und Befehl alles wirklich Ernsts zu halten mandirt, und obwohl Euch dits kein weitere treuherzige Vermahnung sondern Eures Ausspruchs Execution wirklich folgen solle. So wöllen doch in obmerhöchstgemeldten Namen wir Euch von sondern Gnaden wegen und zu allem Ueberfluß nochmalen endlich und ganz ernstlich befohlen haben, daß Ihr, Euer Weib und Hausgenossen, da Ihr anderst in Eurem Vaterland zu verbleiben und Euch zur wahren catholisch allein seligmachenden Religion und Kirchen wenden und Euch weisen lassen wollet, zwischen hin und nächst eintretenden H. Osterferien solches fürkehret, der h. Christl. und cath. Kirchenordnung nach bei einem orthodox. Priester im Fr. Collegio oder in der kais. Thumbkirch alhier, beichtet und darauf mit dem hochheiligen Sacrament des Altars euch versehen lassen, auch dessen glaubwürdige Beichtzedl oder Testimonia uns fürbringt, oder zum widrigen dessen stracks nach Verscheinung der h. Festtäg, das ist auf des 21. dits bei Sonnenschein Euch mit Hinterlassung aller Euer Hab und Güter, vermög solch geschöpften Urtls aus dem Land machet und Ihrer D. N. De. Erbländer gänzlich raumen thuet, und Euch bei unverschonter mehreren Straf durchaus weiter darinnen nit betreten lasset, deme nach wie Ihr Euch endlich zu richten und vor Schaden zu hüten, dann an diesem allen beschieht oft höchsterdachter F. D. ganz ernstlich und redlich willen und Meinung. Dat. Laibach 3. Aprilis 1604.

Monats-Versammlung des histor. Vereins
vom 10. Sept. 1863.

Director Dr. H. Costa gab Nachrichten über „Die neuesten Ausgrabungen in Laibach", welche unsere Leser an der Spitze dieses Blattes finden. — Director Dr. Costa verehrte sohin dem histor. Vereine den Abdruck eines in seinem Besitze befindlichen Kupferstiches in Folio; es ist ein Votivbild zu Ehren des Landeshauptmannes in Krain, Wolfg. Engelbert Grafen v. Auersperg (1646—1673) und der Verordneten Johann Andreas Graf v. Auersperg, Johann Adam Graf v. Gallenberg und Franz Maximilian Bacano, Bischof von Pedena (Mitterburg), Suffragan von Laibach. Das Bild ist ein Meisterstück der Zeichnung und des Stiches, gezeichnet von Johann Bapt. Bottan, gestochen von Daniel Manasser. Es gibt eine Ansicht der Gegend von Laibach mit der damaligen Stadt, dann mit den Sinnbildern des Ackerbaues, des Bergbaues, des Handels und Verkehrs, der Baukunst und Sculptur, der Viehzucht und der Jagd; die gelehrten Wissenschaften und Literatur sind dabei auffallender Weise gänzlich übergangen. Die Carniolia, im vollen Ornate und mit ihren Attributen, weiset auf die in den Wolken schwebende, gekrönte Gerechtigkeit und auf den Gott Mercur hin, welche mit einem Bande verbunden sind, auf welchem die Worte zu lesen: »Refer caelo majora parari.«

Vereins-Secretär Dimitz gab „Vaterländische Denkwürdigkeiten. Aus archivalischen Quellen." — 1. Eine Verhandlung wegen Ernennung eines kais. Theologus für Krain. — Unterm 29. Jänner 1729 erging ein Decret der n. ö. Regierung in Graz an den Vicedom in Krain, Grafen Franz Seifried Thurn-Valsassina, es sei unter dem Namen der krain. Landschaft, jedoch ohne Unterschrift eines Agenten, ein Gesuch wegen Ernennung des P. Sigismund, vom Orden der Franziskaner, zu „unserem Theologo" eingelangt; über dieses ungewöhnliche unzulässige Gesuch wolle der Landesfürst informirt sein, und werde dasselbe daher dem Vicedom zur Berichterstattung übergeben. Der Vicedom berichtete unterm 14. Febr. 1729 wesentlich Folgendes: In obigem Gesuche hätten Präsident und Verordnete des Herzogthums Krain vorgestellt, daß nach dem Absterben des P. Antonius Lazari, aus dem Orden der Franziskaner, welcher von Kaiser Leopold I. zu einem wirklichen kais. Theologus in Krain ernannt war, sie den P. Sigismund Scarpin als einen gelehrten Mann und emeritum Theologiae speculativae Professorem zu diesem Posten vorzuschlagen und ihn auch fähig finden, des berühmten Schönleben für den zweiten Theil seiner Geschichte gesammelte, im Landschftl. Archiv befindliche, zum guten Theil das Patriarchat Aquileja betreffende Acten für den Druck fertig zu machen. Ueberdieß wäre er auch wegen seiner theologischen Wissenschaft im Examen der Pfarrcompetenten nützlich.

Der Vicedom berichtet nun, er habe sich gleich bei Einlangen der hohen Resolution bei dem Präsidenten und den übrigen Verordneten erkundigt, ob dieses Gesuch mit Genehmhaltung des ganzen Verordneten-Collegiums eingebracht worden, „es hat aber Keiner darum etwas wissen wollen," wohl aber hätten die Verordneten auf diese Anfrage hin ein anderes Memorial gleichen Inhalts unterschrieben und durch eigene Staffete abgeschickt.

Uebrigens gibt der Vicedom sein Gutachten dahin ab, daß der P. Antonius Lazari kais. Theologus gewesen, hoc non constat, jedenfalls sei er aber nicht durch ein derartiges ungewöhnliches Gesuch zu dieser Stelle gelangt. Den P. Sigismund wolle er als emeritum Theologiae lectorem gelten lassen, nicht aber als fähig das Schönlebenische Werk fortzusetzen und in Druck zu bringen, „indeme der Schönleben in allen seinen operibus ein Chronista und historicus gewesen, darzue kain vornember Theologus gebraucht werden kann," zudem würde das Werk unnöthige und hart entbehrliche Kosten verursachen. Als Examinator wäre auch P. Sigismund nicht am Platze, da hiezu bereits die Gesellschaft Jesu und der Generalvicar, oder die Erzpriester in Ober- und Unterkrain bestimmt seien. Er rieth daher auf Abweisung ein. Hiemit bricht die Verhandlung ab, und wir finden nur noch ein kais. Decret vom 1. Mai 1729, gleichlautend an Dr. Joh. Chr. Heygl, Fiscal in Krain und den Landesvicedom. Der Zusammenhang ergibt sich dadurch, daß inzwischen obiges zweite Memorial an den kais. Hof gelangt war. Dieses bildet also den Gegenstand des ebengedachten kais. Decretes. Zunächst ergibt sich aus diesem, daß über das erste Gesuch ein abweislicher Bescheid erfolgt war. In dem zweiten hatten die Stände den Hauptnachdruck darauf gelegt, daß P. Sigismund fähig wäre, Schönleben's Werk fortzusetzen. Der Hof erachtete daher, hierüber Information einzuholen, sowohl über die Persönlichkeit des P. Skerpin, als über sonstige in Betracht kommende Umstände. Weiter liegt kein Schriftstück in dieser Verhandlung vor, welche jedenfalls den patriotischen Wunsch der Stände bekundet, Schönleben's Werk zum Abschluß zu bringen.

2. Die deutschen Comödianten in Krain. — Am 3. Dec. 1709 berichtete der Landes-Vicedom Coppini an die Hofkammer, daß die landeshauptmannschaftliche Stelle durch ihren Secretarium Joh. Jos. v. Wallensperg die seit einiger Zeit in Laibach befindlichen und auf dem Rathhause spielenden Comödianten in die Amtskanzlei habe citiren und denselben die ferneren Vorstellungen auf dem Rathhause, bei Vermeidung des Schloßarrestes, eingestellt habe, weil sie von der Landeshauptmannschaft keine Licenz eingeholt. Dieses Begehren der Landschaft laufe den l. f. Rechten entgegen, weil die Comödianten sowohl, als das Rathhaus der vicedomischen Jurisdiction unterstehe.

Im J. 1730 entspann sich ein Streit zwischen dem Vicedom und dem damaligen Bischofe. Dieser nämlich berichtete an den kais. Hof, daß in Laibach im Fasching 1729 auf 30 und schon vorhin gewisse ausländische Comödianten ihre öffentliche Spiele gehalten, und in der Fastenzeit des J. 1730 unter dem Deckmantel, als seien es geistliche Spiele, fortsetzen. Das Volk nehme Aergerniß an dieser, zur Fastenzeit ungewöhnlichen Freiheit; der Bischof habe durch seinen Generalvicar dem Vicedom diese Ungebühr vorgestellt, dieser aber darauf eine ungereimte und scandalöse Antwort gegeben, daher der Bischof zur Wahrung seines Gewissens diese niemals übliche Gestattung dem Hof vorzustellen nicht habe ermangeln wollen. Hierüber erfloß auch ein kais. Decret vom 4. März 1730, welches dem Vicedom befahl, bei gegenwärtiger Fastenzeit und sonstigen gefährlichen Conjuncturen die Comödien sogleich einzustellen und den Erfolg nach Hof zu berichten. Hierüber berichtete der Vicedom am 20. März 1730, es hätten die hier anwesenden Comödianten einige im Beischluß (fehlt) näher bezeichnete geistliche Comödien in der Fastenzeit zu spielen, um Erlaubniß anzuhalten, welche er unbedenklich ertheilt, weil diese Comödien vor 3 Jahren zu Grätz, item vor 2 Jahren zu Salzburg, als in einer geistlichen Stadt in der Fastenzeit producirt worden, und zwar durch die nämlichen Comödianten. Dem „allzugeschäftigen" General-Vicarius habe er (Vicedom) nur gesagt, die Comödien werden allezeit nach dem Gottesdienste gespielt, darzu mehrestheils der Adel erscheint. In der Wahrheit, fährt der Vicedom fort, bin ich bei allen (4) Comödien zugegen gewesen, welche ganz auferbaulich und geistreich dargestellt, auch mehr einem Oratorio als einer Comödie verglichen werden können. Meine Antwort ging zum Schluß dahin, die Leute müssen Brot haben und ich könnte E. F. Gnaden nicht zu Gefallen handeln. Hierauf habe der Generalvicar in gereiztem Ton replicirt: Genug, wenn der Fürst findet, daß man nicht spielen solle . . . .

Endlich fügt der Vicedom bei, bei Einlangen der hohen Verordnung seien bereits die allein concedirten 4 Comödien gegeben und das Spielen habe sohin von selbst aufgehört.

Aus einem durch eine Beschwerde des Landeshauptmanns hervorgerufenen, mit dem obigen gleichzeitigen Berichte des Vicedoms, welcher sich auf mehrere kais. Patente vom J. 1689 und 1630 beruft, ergibt es sich, daß fremde, in Laibach ankommende Comödianten sich bei dem Vicedom zu melden hatten, welcher ihnen die Erlaubniß ertheilte, am Rathhause zu spielen.

Zum Schlusse möge eine Eingabe des Joh. Michael Leop. Brenner, Comödiant, de praes. 30. April 1788, an den Vicedom folgen:

E. Exc. hochgeb. Clemence wissen diejenigen am besten, welche solche erblicken und genossen haben, derowegen geruhen, E. Exc. in tiefster Unterthänigkeit sich vortragen zu lassen, daß, nachdem ich diesen Markt zu frequentiren gesonnen gewesen, auch mich deßhalb beim hiesigen Stadtrichter angemeldet und mit ihm wegen der Marktfreiheit für zwei Gulden richtig geworden, auch der hochlöblichen Cämmerey 6 fl. Rh. für den Platz entrichtet, welches Geld ich von meines armen Kindes Pathengeld habe nehmen müssen, so ist mir keine Nachricht gegeben worden, weil ich auch selbst noch niemals allhie gewesen, daß ich mich bei einer höheren Instanz anmelden müsse, als nämlich bei Ihrer hochgräfl. Excellence. So gelangt an E. Hoch-Reichsgräfl. Excell. mein unterth. submissestes Bitten, mir höchst gnädigst die Unwissenheit zu vergeben, der hohen Anmeldung ein Genüge zu leisten, sondern nach Dero angebornen hohen Gnade diesen Fehler gnädigst nachzusehen, auch gn. zu erlauben, mit meinem wenigen theatralischen Werk mir und meinen armen Kindern mit Ehren das Bißl Brot zu verdienen ꝛc. ꝛc.

3. Gasthauswesen in Laibach im 17. und 18. Jahrh. — Daß unsere im 16. Jahrh. so blühende und noch zu Valvasor's Zeiten 20.000 Einwohner zählende Stadt, mit einem der nothwendigsten Bedürfnisse für Reisende, mit guten Gasthöfen versehen war, finden wir in den Quellen bestätigt. Im 17. Jahrh. standen mehrere Gastgeber unter dem Schutze der Landschaft und genossen z. B. die Begünstigung, jährlich 40 Saum Wein frei vom Zapfenmaß beziehen zu dürfen. Weil aber die Gasthäuser nicht von der Militär-Einquartierung befreit waren, und diese, besonders in den vornehmeren Gasthäusern, stark war, so entstand oft die Unzukömmlichkeit, daß besonders hohe Durchreisende keine Unterkunft fanden, sondern in den Posthäusern oder Klöstern über Nacht bleiben mußten. Im J. 1754 überreichte der Laibacher Postverwalter Franz Johann Amigoni eine Beschwerde, worin er anführt, Se. Majestät habe vor einigen Jahren dem Stadtmagistrat befohlen, zu mehrerer Aufnahme des Commercii, auch bequemen Unterkommen der Durchreisenden mehrere Gasthäuser zu errichten, demzufolge habe er zwar auch das Wildenmann-Gasthaus erbauen lassen; da aber in diesem die besten Zimmer, entgegen der a. h. Resolution, an Private vermiethet seien, so daß öfter Durchreisende von Distinction, k. k. auch ausländische Minister nicht einmal in den übrigen schlechtern Zimmern unterkommen, sondern durch einige Stunden mit großer Beschwerde in den Vorstädten Quartier suchen, oder gar bei der übelsten Witterung weiter reisen müssen — so wolle der Magistrat angewiesen werden, auch den 2. Stock dem Gastwirthe gegen billigen Zins zu überlassen.

Aus Anlaß von Klagen Durchreisender, daß sie in dem fast einzigen guten Wirthshaus, zum „wilden Mann" genannt, in dem 3.

Stock logirt werden, da doch der erste und 2. Stock, oder wenigstens die besseren in diesen befindlichen Zimmer für Reisende bestimmt sein sollten, erging ein Decret des Vicedoms vom 10. Mai 1754 an den Kreishauptmann, dem Magistrat aufzutragen, er solle das Nöthige zur geziemenden Unterbringung der Durchreisenden veranstalten. Hierüber berichtete der Kreishauptmann, indem er den Bericht des Magistrats vorlegte. Aus dem Berichte des Magistrates geht hervor, daß der 2. Stock des Hauses „Zum wilden Mann", welches der Magistrat über Regierungs-Auftrag angekauft und vergrößert, an Private vermiethet war, weil sich der Magistrat von der Ueberlassung desselben an Reisende wenig Vortheil versprach. Zum Beweise dessen wird angeführt, daß im J. 1749 das 2. Stockwerk über Jahr und Tag möblirt für die Reisenden leer gestanden, indem der einzige Passant, ein l. f. Commissär Graf Chotek, acht Zimmer bezog, wofür er 12 fl. zahlte. Im J. 1749 trug das ganze Haus dem Magistrate nicht mehr als 141 fl. 34 kr. ein, während der Magistrat berechnete, daß es ihm von dem dafür ausgelegten Capitale pr. 8664 fl. 45 kr. à 3 % mindestens 346 fl. 33 kr. tragen sollte. Wir erfahren ferners, daß im Ganzen, außer dem 2. Stocke, zehn Foresteriezimmer waren, und daß die inzwischen den Gasthäusern zugestandene Bequartierungs-Freiheit das Entstehen neuer Gasthäuser begünstigte, welche diesem magistratischen Gasthause Abbruch thaten. Auch berief sich der Magistrat darauf, daß anderwärts die Reisenden selbst in Wien in den 2. und 3. Stock als in die bequemste Logierung, ja wohl auch in den 4. und weitere Stockwerke verlegt werden. Der Kreishauptmann widerlegte alle diese Einwürfe, indem er vom Standpunkte des öffentlichen Wohles es für nöthig erklärte, daß der 2. Stock, für dessen Miethe 70 fl. gezahlt wurden, den Reisenden eingeräumt werde, was auch zufolge Decret vom 5. Dec. 1754 geschah.

Wie die väterliche Sorgfalt der Regierung in der guten alten Zeit sich auch auf die materiellen Bedürfnisse der Unterthanen erstreckte, ersehen wir aus der „Ordnung der Malzeiten und Weinschenkens im Land Crain" vom J. 1576. Eine Herrenmahlzeit war hiernach auf 10 kr., eine Dienermalzeit auf 8 kr. (eine Halbe Wein inbegriffen), für ein Roß Stallmiethe Tag und Nacht 3 kr. tarifirt. Wein war, und zwar zu Laibach, Tschernikaler, Prosseker und Rainfall, des besten das Viertel um 7 kr., Wippacher 6 kr., des besten 7 kr., Teran um 5 kr., des gemeinen um 4 kr.. Mahrwein das Viertel 3 kr. auszuschenken.

Den Schluß machte nachstehender Literaturbericht von Dr. E. H. Costa: Die Direction hat den Beschluß gefaßt, daß in den Monats-Versammlungen den Mitgliedern ein kurzer Bericht über den wichtigern Inhalt der Bibliotheks-Erwerbungen erstattet werden solle und mich mit der Berichterstattung beauftragt. Dadurch werden die Vereins-Mitglieder mit den zum Theil wahrhaft gediegenen und bedeutenden Werken, welche uns von so vielen Seiten zugehen, vertraut und in die Lage versetzt, unsere Bibliothek zu ihren Studien und zu ihrem Vergnügen selbst zu benützen. Ich hatte mit diesen Literaturberichten schon im J. 1856 angefangen und sie bis 1858 fortgeführt, und sie haben sich auch damals schon als praktisch bewährt.

Das 2. Heft der Mittheilungen des Freiberger Alterthums-Vereines enthält, nebst verschiedenen Vereins-Nachrichten, mehrere Freiberg betreffende Monografien, darunter eine interessante Trinkstuben-Ordnung aus dem 16. Jahrh. und eine Beschreibung einer alten charakteristischen Abbildung des bei den Exequien Churfürst Christian I. von Sachsen 1591 stattgefundenen Leichenzuges. Die Abbildung ist auf einem starken weißen Papierstreifen erhalten, der 30 Ellen lang und 13 Zoll breit ist. Die darauf abgebildeten Personen (216 männliche, 36 weibliche und 24 Pferde) sind 7 rücksichtlich 6 Zoll hoch. — Von einer sehr umfangreichen Thätigkeit geben die Mittheilungen des Frankfurter Alterthums-Vereins, unter seinem tüchtigen Vorstande, Notär und Advocat Dr. Euler, Zeugniß (2. Bd. 2. Heft). In der großen Reihe der in der literar. Section gehaltenen Vorträge finden wir auch am 22. August 1862 den „Vortrag des Dr. Euler über die Lage der deutschen Ansiedler in den slavischen Ländern zur Zeit des Mittelalters, unter Bezugnahme auf die in den Mittheilungen des Krainer histor. Vereins 1861 enthaltene Abhandlung vom Herrn Professor Zahn über die Leistungen der Freising'schen Unterthanen in Krain am Beginne des 14. Jahrh. Sehr nachahmungswerth ist die in den Mittheilungen dieses Vereins vorkommende Registrirung der neuern, Frankfurt betreffenden Geschichts-Literatur. Die Miscellen enthalten namentlich rechtshistorische Abhandlungen. — Der Custos am k. k. Münzcabinet in Wien, Dr. Friedrich Kenner, hat drei den Publicationen der Wiener Akademie entnommene Separat-Abdrücke nachstehender Abhandlungen für unsere Vereins-Bibliothek eingesendet: Die Roma-Typen, eine Beschreibung der mannigfaltigen künstlerischen und mythologischen Formen, unter welchen die Göttin Roma erscheint und welche der Verfasser zur Beleuchtung der Geschichte der römischen Allegorie für geeignet hält. Kenner kommt schließlich zu dem Resultate: „Die Sonderstellung der Roma gegen die übrigen Götter beruhe darauf, daß sie kein rein plastisches, von einer ethischen Idee vergeistigtes Gebilde, sondern der abstracte Begriff der Wirklichkeit des Staates in seinem politischen Leben, eingekleidet in die universel geltenden Formen anderer Mythologien war, aber wie der Staat, den sie vorstellte, aus der Thätigkeit des Volkes hervorging." Die zweite bespricht eine der seltensten Münzen, einen semuncialen Quadrans von Larinum, und die dritte und umfangreichste die antiken Thonlampen des k. k. Münz-Cabinetes und der k. k. Ambraser-Sammlung. Im Ganzen sind 532 heidnische und christliche antike Thonlampen in systematischer Ordnung beschrieben, eine so große Anzahl, wie sie kaum in andern Sammlungen sich beisammen finden dürfte. — Als Neujahrsblatt für die Mitglieder des schon früher erwähnten Frankfurter Alterthums-Vereins liegt in wirklich prachtvoller Ausstattung vor eine Abhandlung des bekannten Archäologen Dr. J. Becker: „3 römische Votivhände aus den Rheinlanden", mit einer sehr sorgfältigen Zusammenstellung aller bisher bekannt gewordenen derlei Votivhände (zusammen 34), einer vergleichenden Würdigung derselben und einer Einleitung über die Symbolik der menschlichen Hand. — Von den Mittheilungen der Direction der administrativen Statistik in Wien bringt das 2. Heft des 10. Jahrganges eine umfangreiche „Darstellung der Verhältnisse der Industrie, der Verkehrsmittel und des Handels während der Jahre 1856 — 1861", d. i. ein systematisch geordneter Auszug der einschlägigen Handelskammerberichte.

Verzeichniß

der im Monate September 1863 aufgenommenen Mitglieder:

Die hochgebornen Herren: Graf Leo und Graf Paul v. Auersperg, in Laibach.

Herr Savaschnik Georg, Domherr, Schulen-Oberaufseher in Laibach.
„ Samassa Albert, Realitätenbesitzer und Glockengießer in Laibach.
„ Steßka Johann, k. k. Rechnungsrath und Vorsteher der Staatsbuchhaltungs-Abtheilung in Klagenfurt.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1863.
(Fortsetzung.)

CIV. Vom Herrn Peter Petruzzi, emerit. k. k. Gymn.-Professor in Laibach:

239. Kupfer-Jetton. Av.: Ein Wappen mit der Umschrift: „Der hat selten guten Muet." Rev.: Einköpfiger Adler in einem Schilde, mit der Umschrift: „Der verloren Schuld raitten tut." Gefunden am Schloßberge zu Laibach.

240. Kupferne ½ Poltura von Ungarn, Maria Theresia.

241. Zehn λεπτα. 1838.
242. Ein Silbergroschen von Württemberg.
243. Eine türkische Para.
244. 95 Stück theils neuere, theils unleserliche Münzen.

CV. Vom Herrn Felix Schaschel, k. k. Concepts-Practikanten der Landesregierung in Laibach:

245. Ein Siegel mit der Umschrift: Sigillum conventus Sitticiensis.

CVI. Vom Herrn Anton Aufrecht, Inhaber und Director des Handels-Lehrinstitutes in Marburg:

246. Patent Kaiser Carl VI. ddo. Laxenburg den 4. Mai 1737, die Türkensteuer betreffend. Ein gedruckter Bogen.

CVII. Vom Herrn P. Hitzinger, Dechant in Adelsberg:

247. Eine Abschrift der im Archive der Marktgemeinde Adelsberg befindlichen Original-Urkunde Maximilian's, ddo. 24. April 1497, „Vergabung der Herrschaft Adelsberg durch Kaiser Maximilian an Bernhard Raunacher."

CVIII. Vom Herrn Hofrichter, k. k. Notar, corresp. Mitgliede des histor. Vereins für Krain, zu Windischgraz:

248, 249. Carinthia. Jahrg. 1861 und 1862. Klagenfurt. 4. Zwei Bände.

CIX. Von der löblichen Redaction des Reichsgesetzblattes in Wien:

250. Die Gesetze vom 9. Febr. und 2. August über die Gebühren von Rechtsgeschäften. Vom Finanz-Ministerium veranstaltete Ausgabe. Wien 1863. 8.

CX. Vom hochw. fürstbischöfl. Ordinariate in Laibach

251. Deutsch-slovenisches Wörterbuch. Herausgegeben auf Kosten des Fürstbischofes Anton Alois Wolf. Laibach 1860. Zwei Theile. 8.

(Für dieses werthvolle Geschenk wird dem hochw. f. b. Ordinariate hiemit der besondere Dank ausgedrückt.)

CXI. Vom Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Stuttgart:

252. Correspondenzblatt Nr. 7, 8 de 1863. 4.

CXII. Vom Freiberger Alterthums-Vereine in Freiberg:

253. Mittheilungen. Freiberg 1863. Zwei Hefte. 8.

CXIII. Vom Vereine für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

254. Mittheilungen. Frankfurt a. M. 2. Bd. 8. Nr. 2.
255. Neujahrsblatt. Frankfurt a. M. 1862. 4.

CXIV. Vom Herrn Dr. Friedrich Kenner, k. k. Custos des Münz- und Antiken-Cabinets in Wien:

256. Die Roma-Typen. Von Fried. Kenner. Wien 1857. 8.
257. Die antiken Thonlampen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets und der k. k. Ambraser-Sammlung. Beschrieben von F. Kenner. Wien 1858. 8.
258. Ueber einen semuncialen Quadrans von Larinum. Von Dr. Fried. Kenner. Wien 1861. 8.

CXV. Von der Direction der administrativen Statistik in Wien:

259. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. X. Jahrg. 2. Wien 1862. 8.

CXVI. Vom Herrn Simon Heimann in Wien:

260. Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judenthums. Leipzig 1861. 2. Bd. 8.
261. Geschichte der Juden von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Von Dr. H. Graetz. Leipzig 1863. 7. Bd. 8.
262. Die israelitische Religionslehre. Von Dr. Ludwig Philippson. Leipzig 1862. 2. und 3. Abth. 1. Bd. 8.
263. Geschichte des Karäerthums bis 900 der gewöhnlichen Zeitrechnung. Von Dr. Julius Fürst. Leipzig 1862. 1. Bd. 8.
264. Berichte der Vertreter der israelitischen Cultusgemeinde an die Mitglieder derselben pro 1862. Wien. 1. Heft. 4.
265. Jahresbericht der Religionsschule der israelitischen Cultusgemeinde in Wien pro $18^{62}/_{63}$. Wien 1863. 1. Heft. 8.

CXVII. Vom voigtländischen alterthumsforschenden Vereine zu Hohenleuben:

266. Jahresbericht von 1860, verfaßt von Candidat Oschatz zu Gera. s. l, et a. 8.
267. 33. Jahresbericht, vorgetragen am 5. August 1862 von Julius Friedemann. Greiz 1863. 8.

CXVIII. Von der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

268. Mittheilungen. Wien 1863. VIII. Jahrg. Sept. 4.

CXIX. Von der königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel:

269. 20. Bericht. Mit fünf Steindrucktafeln. Herausgegeben von Dr. Heinrich Handelmann. Kiel 1861. 8.
270. 23. Bericht. Herausgegeben von Dr. Heinrich Handelmann. Kiel 1863. 8.
271. Bericht, 1857. Kiel 1858. 4.
272. Ueber Alterthumsgegenstände. Von F. v. Warnstedt. Kiel 1835. 8.

CXX. Vom germanischen Museum in Nürnberg:

273. Anzeiger Nr. 8 de 1863. 4.

CXXI. Durch Ankauf:

274. Verzeichniß der Bücher und Landkarten ꝛc., welche vom Januar bis zum Juni 1863 erschienen sind. Leipzig 1863. 8.

CXXII. Vom germanischen Museum in Nürnberg:

275. Neunter Jahresbericht. Nürnberg 1863. 1. Heft. 4.

CXXIII. Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:

276. Baltische Studien. 19. Jahrg. 2. Heft. Stettin 1863. 8.

CXXIV. Durch Ankauf:

277. Zwei Exemplare der Druckschrift „Bürgerschaft Laibach's seit dem J. 1786", herausgegeben von C. H. Martelanz. Graz. 2 Bog. Imp.

CXXV. Vom Director Dr. H. Costa:

278. Eine vidimirte Abschrift des Schreibens Sr. Durchlaucht des Fürsten Vincenz Auersperg an den Maler Paul Künl in Laibach, welcher von dem im Laibacher Museum verwahrten Oelgemälde auf getriebenem Kupfer „Die Schlacht bei Sissek" eine Copie auf Leinwand für Se. Durchlaucht angefertigt hat.

(Dieses Document ist wichtig für die Kunstgeschichte Krain's, und als Beleg für den Kunstsinn und die Munificenz eines Fürsten, dessen Geschlecht dem Lande Krain angehört.)

(Fortsetzung folgt.)

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im October 1863.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Notizen über einige römische Inschriftsteine, mit Bemerkungen über deren Werth für die Landesgeschichte Krain's. (Schluß folgt.) — Monats-Versammlung. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Notizen über einige römische Inschriftsteine, mit Bemerkungen über deren Werth für die Landesgeschichte Krain's *).

In vorliegender Skizze lege ich dem für die Archäologie unseres Landes sich interessirenden Publikum eine Suite von etwa einem halben Hundert römischer Inschriftsteine vor, unter denen der Fachmann manchen neuen, andererseits wieder manchen bekannten antreffen wird. Zur Aufnahme letzterer in diese Zusammenstellung veranlaßte mich, entweder die Wichtigkeit des Inhaltes der Steinschrift oder der Umstand, daß ihre bereits veröffentlichten Abschriften ungenau oder unrichtig sind. Die meisten der vorliegenden Inschriften stammen aus der Laibacher Umgebung und vertheilen sich auf folgende Terraine:

a) Laibach und dessen Weichbild.
b) Igg und dessen Umgebung.
c) Treffen.
d) Trojana und St. Oswald.
e) Gamling.
f) Oberkaschel und Zavoglje.
g) Krainburg.
h) Lees bei Radmannsdorf.

Ich übergehe nun in angeführter Ordnung zur Aufzählung der Steinschriften selbst, und beginne mit dem auf Laibacher Boden gefundenen, Nr. 1 Grabstein; gefunden im Seunig'schen Garten in der Gradischa, in einer Tiefe von 6':

L . CLATVRNIVS
L . F . SABINVS . AN
X . ET . MATER . EI
NOTRIA . C . F . MAXV
ANN . XXIIX . ET . FIL
EIVS . CLATVRNIA
L . F . POLITTA . ANNV
VLA . ET . MENSVM .
SEXS . H . S . S . L . CLA
NIVS . FILIO . ET . CO
VBERNALIQVA
ET . FILIAE . POS

*) Der vorstehende Aufsatz bringt über einzelne Theile der alten Geschichte Krain's Ansichten, die von den bisherigen bedeutend abweichen. Zum Abschlusse einer Frage ist es nothwendig, allseitige Meinungen anzuhören und zu prüfen. Die Regel »Audiatur et altera pars« gilt nicht nur vor dem Forum des Richters, sondern auch vor jenem des Geschichtsforschers. Anm. d. Red.

Nr. 2. Mit dem Fragmente Nr. 3 am deutschen Grund in der Gegend des gegenwärtig Debeuz'schen Gartens, im Jahre 1854 gefunden:

DIANAI
AVG . SAC
IN . MEMOR
TVELLIONES
IIIII . VIR . ET
AVG . EMON
IIIIVIR . AQ
PAREN

Nr. 3.

VIR . AQVIL
AVG . PARENT
EVTYCHVS . ET
PERIGENES
LIB

Nr. 4. Gefunden im Seunig'schen Garten in der Gradischa, und in die Gartenmauer eingefügt:

DIIS . MAN
L . P 'BL . APRO
LIB ET . TABVL
REI . PVBL . A
GRATVITO
VIVVS S—

Nr. 5. Aus der Gegend von St. Christof:

CERERI SAC
VIBIVS FRV
MENTARIVS
LEGXVVO
TOSVSCEPT
OEC

Lazius, Schönleben und Vodnik führen in ihren Werken und Letzterer im „Laibacher Wochenblatte" vom J. 1818 mehrere in Laibach befindliche röm. Inschriftsteine an, unter denen einige, welche den Namen Emona führen sollen. Leider sind jedoch von diesen letzteren alle, bis auf einen gegenwärtig in Wien sich befindlichen, zu Grunde gegangen, und nur das Fragment Nr. 2 ist im J. 1854 hinzugekommen, so daß wir jetzt nur zwei Steine besitzen, auf denen der Name Emona sich vorfindet.

Ich übergehe nun vorderhand zu den Igger Funden und bemerke zugleich, daß ich so manches in Laibach befindliche und vielleicht Laibach vindicirte Denkmal dem Igger Boden zuzuschreiben geneigt bin.

So z. B. halte ich sämmtliche, die Domkirche zierende Schriftsteine, sowie die dem Seminare eingefügten, aus vielen, sowohl das Materiale als Form und Inhalt der Inschriften, als auch Embleme und Ornamentik betreffenden Gründen, für Igger, welche erst später nach Laibach übertragen wurden, und jenen Gebäuden als ehrwürdige Denkmäler einer längst vergangenen Culturepoche unseres Landes einverleibt wurden. Diese eben erwähnte Ansicht hoffe ich später in einer größeren kritischen Arbeit über unsere Lapidar-Denkmäler ausführlicher zu begründen, denn bei der großen Wichtigkeit, von welcher oft Lapidar-Inschriften bei Beleuchtung mancher archäologischen und historischen Fragen sind, ist es einleuchtend, mit welcher Sorgfalt man auf die genaue Bestimmung des ursprünglichen Standortes jeden Denkmales Bedacht nehmen muß.

Unter den Igger Denkmälern erwähne ich zuerst der, ohne irgend eine Schrift in der Kirche zu Brunndorf eingemauerten. Es sind dieß zuerst drei Steine mit Köpfen. Der erste weiset einen weiblichen und zwei männliche, der zweite und dritte je zwei auffallend dolichocephale, orthognate Köpfe.

Ein weiteres interessantes Object ist ein prismatischer, in der südöstlichen Kirchenecke eingemauerter, 4′ hoher und 2′ breiter Stein, dessen einziger Schmuck ein in Basrelief dargestellter Delphin ist, und dessen unglücklicher Weise verkehrte Aufstellung schon zu allerlei abenteuerlichen Deutungen Anlaß gegeben hat. Ob ein gegenwärtig als Opferstock verwendeter, von zwei Löwen gestützter Stein von unbekannter ursprünglicher Bestimmung ebenfalls antiken Ursprunges sei, lasse ich dahingestellt. Endlich ist noch ein mit zwei Delphinen verzierter Stein an der Ostseite der Kirche eingemauert, dessen Schrift aber der Ungunst des Wetters ausgesetzt, schon beinahe spurlos vertilgt ist.

Die meisten noch erhaltenen Stein-Denkmäler, welche erwiesener Maßen dem Igger Boden angehören, befinden sich gegenwärtig im Laibacher Museum und sind größtentheils aus dem dunkeln, festen und klingenden Podpetscher Kalke gearbeitet.

Einiger erwähnt schon Gruter, viele beschreibt Lazius, manche Schönleben, einige Vodnik; doch das Meiste scheint der Unwissenheit zum Opfer gefallen, und obwohl nicht mit Vorbedacht vernichtet, so doch als schon fertiges und daher sehr wohlfeiles Materiale zu allerlei Bauten verwendet worden zu sein.

Ich gebe daher zunächst die möglichst getreuen Copien der Igger Museal ia:

Nr. 1.
D . M . S.
SVRVS . LVCI . F
Θ . AN . Z . ET . QVAR
TA . FIRMI . GA
LVNI . Θ . AN . LXX
SABINVS . FILIVS
PARENTIBVS . POSVIT
ET . SIBI

Nr. 2.
D M
VR . AV
FI . ΘAN
LXX

Nr. 3.
DIS MANI . SAC
VOLTREX . PLA
ETORIS . F . PO
VENI . XAAAE
ILVNCONIS . F
VXORI . SVA

vid. Gruter, p. 842.

Nr. 4. vid. Mittheil. 1856, p. 24.
ADSALLVTAE *)
AVG . SACR
G . CAECINA
FAVSTINVS

Nr. 5.
I . O . M
CANTISTIVS
THREPTVS
BF COS
V . SL . M

Ueber den Threptus, griech. θρέπτος, finden wir im Plinius dahin lautende Auskünfte, daß man darunter freigeborene Findelkinder verstand, welche im Hause des Nährvaters als Sclaven erzogen, später, wenn sie versprachen, brauchbarere Glieder des Staates zu werden, frei wurden und sich dann aller Begünstigungen, welche nach römischem Rechte nur Freien allein zukamen, erfreuten.

In einem Briefe an den Kaiser erbittet sich sogar Plinius, welcher Statthalter in Bithynien war, Instructionen darüber, wie es in seiner Provinz mit den τρέπτοις zu halten sei.

Nr. 6.
I . O . M
C . NOVETI
VSRESTITV
TVSVETLEG
IADIEXBFCS
V S

Nr. 7.
FIRMVS . VOLTV
PARIS . F . VI . FEC
SB . E . TERTE . SECV
NDI . F . COISVE
Θ . N . XXV

*) Hitzinger hat diese Inschrift in der ersten Zeile Anfangs (Mittheilungen des histor. Vereins 1856, S. 3) unrichtig »AD SALVTEM« angegeben, später aber (ebendaselbst S. 24 und 70) mit ADSALLVTAE verbessert, und die Bedeutung dieser Gottheit erklärt. Anm. d. Red.

Nr. 8.
D . I . M
AVRELIVS
IOVINVS
VETER . LEG
XIII . GEM
MIL . TORQVATVS
ET . DVPLARIVS
EMESIS . SVP
AVREL . VRSE
COIVGI
KARISSEME

Ob das EMESIS nicht vielleicht als eine Abbreviatur von Emonensis aufzufassen sei, lasse ich dahingestellt *).

Nr. 9.
VOLTEREGI . BV
CTORIS . FRΘ
E ENINNAE .
CO . SVAE . VIV
BVCTOR . ET
AO . FP

Nr. 10.
BVIO . BV
V . F . SIB
MAXIM
NIS . F
SVAE . Θ
ET . SEV
BVC
QVI
SEVI
N
vid. Gruter, p. 746.

Nr. 11. Im Besitze des historischen Vereins:
D . M . S
TCAESERNIVS
T L
IANVARIVS
IIIIII VIR
VIV . FEC
SIBI . ET . SVIS
H . MHN . S

scheint mir vom besonderen Interesse. Der Stein ist ein 3′ 3″ hohes und 2′ 2″ und 1′ 8″ breites Parallelipipet aus Podpetscher Kalk, dessen breitere Vorderseite obige Inschrift trägt. Jede der beiden schmäleren Seiten aber ist mit Sculpturen in Basrelief geziert, deren eine einen Delphin, die andere aber eine Urne darstellt, aus welcher ein Rebenstock mit Blättern und Trauben hervorwächst.

Hält man dieß letztere Emblem mit der Thatsache zusammen, daß auf den Hügeln von Babna gorica noch heute die verwilderte Rebe (vitis labrusca) sich vorfindet, so scheint dieß auf Weinbau zu deuten, den schon die Römer hier getrieben.

In der obern Fläche des Steines sind drei Vertiefungen angebracht, welche zur Befestigung eines weiteren Aufsatzes gedient zu haben scheinen.

Von Igg aus steigen wir nun zur Anhöhe „na pungerti“, wo die interessante St. Georgs-Capelle stehet, an deren Außenmauer wir folgende Inschrift entdecken:

D
SABINVS VALI
VIVS . ISFCCIVD
ERTIA . IVTRHOA
LXX

Dieser Stein wurde vom Landmann Johann Kapel am 12. Mai 1851 bei dieser Capelle ausgegraben, ein Beweis, daß diese Anhöhe nicht unbenützt gelassen war, deren eigentliche Bedeutung aber zur Zeit, als römische Colonen die Igger Felder bebauten, erst genauere Forschungen und Nachgrabungen herausstellen dürften. Von der Capelle wenden wir uns dem Schlosse Sonnegg und von diesem dem Orte Staje zu, in dessen Nähe thaleinwärts ein in den natürlichen Felsen gehauene Inschriftstein von den dortigen Anwohnern, „stari dedec“ genannt, sich befindet. Die Inschrift desselben lautet:

PLETOR . LAEPIVS
VIVS FECIT . SIBI . ET
MOI . OTAE . VXOR
P NO . Θ . ANL
T . RVS † CVSO

Ich besuchte den Stein drei Mal und überzeugte mich die beiden letzten Male von der unbedingten Richtigkeit der ersten, hier vorliegenden Copie, deren Lesart jedoch von der des verstorbenen Herrn Dr. Ullepitsch v. Krainfels (Mittheil. 1846) wesentlich abweicht. Nicht ganz einleuchtend und stichhaltig scheinen mir auch die vom Herrn Martin Terstenjak in der Zeitschrift „Novice“ vom 10. Mai 1863 aus der Lesart des Herrn Dr. Ullepitsch v. Krainfels gezogenen Folgerungen über die Stammes-Angehörigkeit oder Nationalität der auf dem „stari dedec“ genannten Personen; denn abgesehen von andern Umständen und Gründen, und selbst zugegeben, daß die den Römern unmittelbar vorangegangene Bevölkerung dieser Gegenden eine slavische war, was mir ebensowenig als das Gegentheil vorderhand bewiesen zu sein scheint: glaube ich vor Allem festhalten zu müssen, daß das Studium der auf römischen Lapidar-Denkmälern vorkommenden Personen-Namen für Folgerungen über die Natur- und Stammes-Beschaffenheit der vorrömischen Bevölkerung ganz unfruchtbar, und höchstens nur auf die heimatlichen und Stammesverhältnisse der hier

*) Hitzinger hat sich zuerst (Mittheil. des histor. Vereins 1856, S. 3) auch dafür ausgesprochen, daß Emesis als Abkürzung von Emonensis zu lesen sein dürfte; später (Mittheil. des histor. Vereins 1857, S. 145) hat sich derselbe für die Lesart E MESIS SVPerioribus, aus Ober-Mösien erklärt, wie dieß auch bereits von einer andern Seite (Illyr. Blatt 1830, Nr. 28) geschehen. Anm. d. Red.

angesiedelten röm. Colonen, Veteranen und hier thätigen Legionen Streiflichter zu werfen im Stande sei *).

Dieser Annahme glaube ich schon, gestützt auf das Vorgehen der Römer bei Eroberung einer neuen Provinz, folgen zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. War Krain ein Land, welches von den Römern mit bewaffneter Hand erobert und daher kriegsrechtlich behandelt wurde. Dem zufolge wurde jener Theil der kriegstüchtigen männlichen Bevölkerung, welcher nicht im ersten Anlaufe niedergehauen war, ausgehoben, unter die Legionen gesteckt und in entfernte Provinzen versetzt, der Rest aber zu Sclaven gemacht.

In den Colonien waren römische Veteranen und Ansiedler die Herren, und römische Beamte bildeten den Magistrat; nur die Municipien machten eine Ausnahme und hatten ihre eigene Verfassung.

2. Ist es also nicht gut anzunehmen, daß diese Denksteine Sclaven, freigelassenen oder den in ähnlichen Verhältnissen stehenden besiegten vorrömischen Einwohnern gesetzt worden wären, ohne daß darauf bezügliche Bemerkungen ausdrücklich beigefügt wären, indem wir ja nicht bloß mehrere „liberti“, ja sogar einen θρέπτος ausdrücklich bezeichnet finden. Doch glaube ich den Archäologen im Allgemeinen keinen schlechten Dienst zu erweisen, wenn ich die auf allen von mir untersuchten und copirten Inschriftsteinen vorgefundenen Personen-, Orts- und Götter-Namen in tabellarischer Uebersicht am Schlusse beifüge, zugleich aber den Wunsch ausspreche, man möge nachforschen, zu welchen Legionen Roms die vorrömische Bevölkerung unserer Gegenden ihr Contingent stellte, in welchen Provinzen des weiten Reiches besagte Legionen verwendet worden, und wo endlich den Veteranen jener Legion Aecker und Felder zugewiesen wurden **). Dort dürfte man dann Namen krainischer Ureinwohner finden.

Nicht kann ich ferner hier eine Annahme unerwähnt lassen, welche schon lange in unseren archäologischen Abhandlungen und Karten ihren Platz behauptet. Es ist dieß der s. g. Magnus vicus, den man in die Gegend des heutigen Igg versetzt. Siehe z. B. Hitzinger's „Karte der Römerstraße über die julischen Alpen und deren Befestigungen.“ (Beilage zu den Mittheil. d. hist. Ver. 1854 ***).

Die Annahme des Magnus vicus scheint sich auf einige in jener Gegend gefundene Inschriftsteine zu stützen, welche sich in Lazius und Schönleben aufgeführt finden und folgendermaßen lauten:

Q . ANNAIVS . Q . L
TORAVIVS
M . FVLGINAS . M . L
PHILOGENES
MAG . VICI . DE
VIC . S . PORTIC . F
COIR

P . PETRONIVS . P . L
AMPHIO
FABIVSC . L . COR . BO
MAG . VICI . AEDEM
AEQVOR . DEVI
S . P . COIR

Hier scheint, daß mag. vici als magni vici gelesen und der magnus vicus als röm. Ort registrirt worden sei.

Eine genauere Betrachtung jeder der beiden Inschriften wird lehren, daß hier nur von einem magister vici die Rede sein kann.

Zur bessern Begründung des Gesagten mögen folgende Stellen aus Svetonius dienen: In vita Octaviani cap. XXX heißt es „Spatium urbis (sc. Oct. Augustus) in regiones vicosque divisit, instituitque, ut illas annui magistratus sortito tuerentur, hos magistri e plebe cujusque vicinae electi.“ — Ferner (ebendaselbst in Tiberio cap. LXXVI): „Dedit (sc. Tiberius) et legata plerisque inter quos virginibus vestalibus, sed et militibus universis plebique Romanae viritim atque etiam separatim vicorum magistris.“

Da wir auf unsern beiden Steinen mit „vicorum magistris“ zu thun haben, so können wir daher logisch vom vicus auf eine regio weiter schließen, und von der regio auf eine urbs, von der zwar hier eben nicht die Rede sein kann, wohl aber einen bedeutenden Colonie, die ja eben nach dem Muster der Stadt Rom selbst angelegt sein mußte.

Ich übergehe nun zu den weitern Denkmälern der Igger Gegend, und hier treffen wir zunächst auf die Kirche heil. Kreuz bei Iška vas, in deren Ringmauer folgende Inschrift sich befindet:

SEXTO SEVERO
F . ΘAN XXXXV
ETTIVN ....
COIVGI ....
ONI .... ON
ET . VSFN .... AVXXIV

Reicher ist wieder die St. Michaels-Kirche zu Iška vas selbst, an der wir folgende Denkmäler treffen: 1. Ein in

*) Wir verweisen bezüglich der gegentheiligen Ansicht auf dießbezügliche Abhandlungen unseres geehrten Mitarbeiters Herrn Hitzinger, die uns bereits zugesagt sind. Anm. d. Red.

**) Dieß ist wohl schon von mehreren dießseitigen Geschichtsforschern geschehen. Man vergleiche Muchar's Röm. Noricum, Linhart's Geschichte von Krain, Richter's Beiträge, Hitzinger's Aufsätze in diesen Mittheilungen. Anm. d. Red.

***) Hiebei ist wohl zu berücksichtigen, daß die histor. Forschungen in Krain noch nicht zum Abschlusse gekommen sind, und daß die Forscher selbst Manches, was sie im Anfange als richtig angenommen, in der Folge bei besserer Prüfung verbessert und berichtiget haben. So hat eben Hitzinger schon vor mehreren Jahren (siehe Mittheil. des histor. Vereins 1854, S. 94, 95) seine erste Ansicht über die Lesart der Siglen MAG. VIC. geändert, und dieselbe mit Rücksicht auf Muratori (Thesaurus veterum inscriptionum tom I., pag. 25) mit jener Magister oder Magistri vici vertauscht. Anm. d. Red.

der Thurmecke eingemauerter Stein, dessen eine Seite folgende Inschrift:

QVAR † OEB
ONICI . F . VIVS
FECIT . SB . E . CO
MAXIMA . OSTEI
F

die andere Seite aber eine zweihenkelige Urne trägt.

Nr. 2. An der Hinterseite der Kirche befindet sich ein Stein mit folgender Inschrift:

MAXIMVS
BVIONIS IO
VI . F . SIBI
ALXETCON
RVSTICA

Nr. 3. Folgendes Fragment:

FVE
VIONI
XXBM
FNICΘI
COF . O

Nr. 4. Und endlich eine Figur, einen Knaben vorstellend, deren Skizze ich ebenfalls besitze.

Von láka vas führt uns der Weg über die Felder nach Strahomer am Fuße des Krim, wo wir wieder fünf am St. Jacobs-Kirchlein eingemauerte Denksteine finden:

Nr. 1.
BVCC . ERTI . F
ΘAN . LXV . ETERT
IA . SARIN . F . COI
VX . Θ . AN . LV . P . V . F

Nr. 2.
D M S
VRSIN VSBV
TONIS E MAX
IMAOVINTIET
VIVIFSIBIETF
BVIONIΘANXVII

Nr. 3 und 4 sind unlesbar.

Nr. 5.
BVCIONI . IRMIFΘ
ANZ . BVCCAVALENTIS
FVMFOSV † SIBIE
OIVCE . SVO
MAXI MA . EΘAN . XXX
V CII VS

Von Strahomer ausgehend, treffen wir bald nach Tomišelj, wo an der Kirche St. Maria ein in der Kirchenschwelle angebrachtes Fragment uns wieder erinnert, daß wir auf classischem Boden stehen; es lautet:

CONCM
O

Der nächste Punkt ist die Kirche St. Johann in Tomišelj, wo wir wieder vor der Kirchenschwelle folgenden Stein in den Fußboden eingesenkt finden:

TERTIVS . EPPONIS
BOIPRIAVIF . VI . F . SI . ET
COI . PVSIIE . SE . A . XX
XX

(Schluß folgt.)

Monats-Versammlung des histor. Vereins
vom 8. October 1863.

Vom Vereins-Mandatar Herrn Dr. Franz Schrey v. Redlwerth, k. k. Bezirksvorsteher in Sittich, war ein Schreiben an die Direction gelangt, welches der Vereins-Secretär verlas. Es betrifft die vom Herrn Bezirksvorsteher am 30. v. M. in den bei Ilova gora befindlichen römischen Gräbern *) vorgenommenen Nachgrabungen, bei welchen, außer einem Thränenbecher, zerbrochenen vermoderten Urnen, Eisenringen, einer zersplitterten Glasschale und Resten von verbrannten Gebeinen, nichts Bedeutendes gefunden wurde.

Hierauf gab der Vereins-Secretär „Nachrichten über eine bisher wenig bekannte **) Religionssecte in Krain." — Zum Jahre 1239 n. Chr. verzeichnet die Chronik das Erscheinen der Flagellanten in Laibach; nach mehr als 300 Jahren sehen wir in Steiermark und Krain eine daran erinnernde Erscheinung, welche, obwohl unterdrückt, von Zeit zu Zeit wieder emportauchte, bis sie zugleich mit dem Lutherthum in der Gegenreformation unterdrückt wurde. Uebrigens erinnert dieselbe durch ihr Wesen und ihre äußere Form an die in der Mitte des 17. Jahrh. unter den dortigen politischen und kirchlichen Stürmen sich zeigenden Secten der Quakers — Zitterer, und Jumpers-Springer.

Im J. 1588 am S: Andreastage hat nämlich Maruscha, des Andreas Pogerlič Tochter, Ehewirthin des Leonh. Medud, eine Vision, in welcher ihr Christus, und zwar im nicht geheimnißvollen Dunkel der Nacht, sondern am hellen Tage erscheint und ihr befiehlt, sie soll eine Stifterin sein (daher der Name der Secturer) und am Berg Singerle (bei Valvasor: Schingerle), der jetzigen Planinska gora bei Planina, eine Kirche bauen. Unser lieber Herr Gott (dieß sind der Maruscha eigene Worte) ist gar herrlich vom Himmel kommen, hat sie aus einem vergoldeten Geschirr gesprengt und jenes Berges Namen genannt, mit diesen gar lieblichen windischen Worten: Sie werde nicht eher zu unserem lieben Herrn kommen, als bis sie die Kirche aufrichte. Alle himmlischen Heerschaaren waren dabei und Alles war von Gold. Sie habe gehört, daß in den letzten Zeiten viel falscher Propheten aufstehen werden. Die ganze Welt hätte sollen ertrinken, da sei die hl. Jungfrau Maria auf die Knie gefallen, und habe Gott den Herrn treulich gebeten und ihn bewegt, abzulassen, deßhalb sei über die Stifter zur Buße das „Martern" gekommen. Se. Durchl. der Erzh. Carl werde auch zum Berg Singerle kommen und der Jungfrau Maria opfern. Der türkische Kaiser selbst soll auf vergoldetem Roß kommen und sich taufen lassen, die Türken werden sich alle bekehren, ... doch wie der Türken Will sei. Die ganze Welt soll sich „martern." Der hl. Jungfrau Maria Grab sei auf dem Berg Singerle, unser Herr Gott habe sie auf den Berg gebracht in „ein plaben Rock mit rothen Ermeln", sie hält unsern Herrn Christus im Schooß oben in der Capellen, hat braune Augen. Sie redet nur zu Zeiten mit unserem Herrn, oft schweigt sie, sie befiehlt, man soll die Kirche bauen. Dieß die Momente der Vision aus dem Munde der Stifterin. — Die Idee der Erbauung eines Kirchleins zur Ehre Gottes, wie deren so viele die schönen Berge unserer Heimat zieren, hat nichts Auffallendes. Neu ist der Zusatz, die Welt müsse sich „martern." Der finstere Geist der Flagellanten lebt hier in armen unwissenden Bauersleuten auf, und eine dem weltlichen Arm unerreichbare geistige Epidemie zieht immer weitere Kreise. Ursprünglich im Landgericht Haasberg unter den herrschaftlichen Erbholden und jenen von Zirkniz um sich greifend, und von Vincenz Peg, Pfarrer zu Zirknitz, und Gregor Rannicher, Pfarrvicar zu der Alben (jetzt Planina), in ihrem anfangs unverdächtig, ja löblich scheinenden Beginnen unterstützt, greift die Bewegung bald weiter um sich. Bereits unterm 4. Dec. 1584 erlassen Landesverwalter und Vicedom an die Gallerischen Gerhaben, Andr. Raunach und Georg Ainkhürn, den

*) Ein Bericht über diese Gräber erschien in den „Blättern f. Krain", Jahrg. 1861, S. 115. D. Red.

**) Ueber das Vorkommen dieser Secte in Steiermark siehe: Hurter, Geschichte Ferdin. II. 4. Band. S. 236 fg.

Befehl, die Stifterin einzuziehen und auf Laibach zu schaffen, oder selbst in Verwahrung zu behalten, übrigens den Kirchenbau einzustellen und gegen die Sectirer mit strenger Strafe, Entziehung der Hubgerechtigkeit ꝛc. zu verfahren. Gleichlautend ergeht dieser Befehl an Christof Portner in Höflein, Andre Nastran in Weißenfels und Andreas Tezl in Pillichgräz. Am nämlichen Tage befehlen Landesverwalter und Vicedom dem Andreas Preisen, Pfleger in Adelsberg, welcher ihnen gemeldet, daß die Marterer eine neue Kirche „zu ihrem Gottesdienst" aufgerichtet, und daß sie den Bau, obwohl er die Zimmerleute abgeschafft, fortzusetzen im Sinne haben — diesen Bau einzustellen, die Rädelsführer aufzusuchen und auf Laibach zu schaffen, doch dabei alle Vorsicht anzuwenden, daß durch ihre Anhänger keine Meuterei geschehe, für den Fall, daß der Transport nicht thunlich wäre, sie aber im Schloß Adelsberg zu verwahren, überhaupt aber den Unterthanen die Betheiligung bei den Zusammenkünften der Sectirer zu verbieten bei schwerer Strafe, und bis zum Herablangen der von der Regierung in Grätz zu erwartenden Resolution das Nöthige zur Verhütung des drohenden Aufstandes vorzukehren. Dieser Befehl kennzeichnet die Lage und zeigt zugleich, daß die Bewegung inzwischen eine Richtung genommen haben müsse, welche sie für Staat und Kirche gefährlich erscheinen ließ. In Reifniz rotten sich am 3. Dec. 1584 sechshundert Unterthanen, Männer und Weiber, zusammen, um mit der Prozession auf die Alben zu ziehen, zu dem „Neustift", gegen den Willen des Pfarrers, welcher ihnen die Kreuze aus der Kirche zu ihrem Zuge nicht ausfolgen will. Adam Moscon läßt drei der Rädelsführer in den Thurm setzen und bittet um Verhaltungsmaßregeln. Inzwischen wird die Stifterin Maruscha gefangen gesetzt, um den 10. Dec. 1584. Viele Unterthanen versammeln sich, begehren von Raunach ihre Freilassung, und lassen sich vernehmen, sie wollen eher sterben als nachgeben. Die auf Befehl Polydor v. Montagnana's gesperrte Kirche wird von der Volksmenge erbrochen und über 1000 Menschen füllen dieselbe, indem sie in derselben „sich martern." Wir kommen hier zu der Frage, worin dieses Martern bestanden habe? Darüber hören wir einen Augenzeugen, Christof Portner, Inhaber von Höflein und des Landgerichtes im Igger Boden. Denn am 11. Dec. haben sich die Sectirer (wie unser Gewährsmann sagt, seit 3 oder 4 Wochen) in allen Dörfern um Höflein ausgebreitet. Knechte und Dirnen verlassen ihren Dienst, Söhne und Töchter ihre Eltern. In Igg, wie früher in Reifniz, nehmen sie dem Pfarrer mit Gewalt das Kreuz zu ihrer Wallfahrt, nach dem Central-Punkte Planina, aus der Kirche. Der Pfleger spricht schon von einem Marterer, der seinen Genossen gepredigt haben soll, ein neuer Zug in unserem Gemälde. Nun folgt die Beschreibung Dessen, was Portner in der Igger Kirche gesehen; dort waren über 1000 Personen, darunter viele Marterer, meist junges Volk; von diesen stürzen Einige, ähnlich wie dieß bei der fallenden Sucht vorkomme, fügt Portner bei, zur Erde, Andere schlagen mit allen Kräften in sich selbst, dabei lassen sie ein großes Geschrei hören. Hier haben wir also dasjenige Moment, welches der Secte den Namen der Werfer, Springer oder Marterer verschafft hat. Wer auf den Berg kommt, muß sich martern ... Diese Stelle in dem Berichte des Georg Ainkhürn vom 10. Dec. 1584 über die Sectirer in Alben zeigt, daß die convulsivischen Körperbewegungen als unterscheidendes Merkmal der Anhänger gelten. Am 16. Dec. 1584 ist das Unwesen schon in die Pfarre Ossiuniz eingedrungen; es fangen daselbst Meßner und „anderes leeres Volk" zu predigen an, und hiemit fällt der erste entschiedene Schritt der Grätzer Landesregierung beinahe zusammen, welche unterm 17. Dec. den Landesverwalter und Vicedom in Krain zu Commissarien zur Abstellung der Kirchfahrt, als welche [nach dem Ausdrucke des Erlasses], „vielmehr eine lautere Zauberei und Bethörung, als rechte Andacht und Gottesdienst," Abbrechung und Verbrennung der von den Sectirern erbauten Kirchen und Bestrafung derselben, verordnet. Hiebei wird nicht unterlassen, die Confiscirung der gesammelten Opfergelder und der Kirchengeräthe einzuschärfen, deren Verwendung sich der Erzherzog vorbehält. Wir haben eine „Aufzeichnung, was ich Gregor Vicari zu der Alben auf Befehl des Herrn Pfarrers zu Zirkniz an Opfergeld der neuen Stift an dem Perg alhie empfangen habe." Die Summe der Empfänge beträgt 58 Ducaten 35 kr. Eine ähnliche Rechnung aus dem Jahre 1584 liegt vor von den Zechpröbsten Andreas Podboj und Urban Rosen. Sie ergibt 49 Ducaten. Es fanden aber auch Opferungen, Gaben in Naturalien Statt, Wachs u. dgl. Daß der erzherzogliche Befehl nicht sofort zur Ausführung gekommen, sehen wir aus einem Schreiben des Vicedoms vom 31. Dec. 1584 an Andreas v. Raunach, womit demselben eingeschärft wird, bei Peen 500 Ducaten in Gold die Kirche zu der Alben sogleich niederreißen, dann die Stifterin und den Jerni Maroltschitsch, einen sonst nicht weiter genannten Rädelsführer, einziehen zu lassen. Dieser drohenden Gefahr gegenüber sehen wir die armen, in ihrem Irrwahn festgerannten Schwärmer nicht rathlos. Noch im J. 1584 scheint die Nachbarschaft (soseska) von Zirkniz mit ihrem, oben genannten Pfarrer zum Probst Montagnana nach Cilly und selbst an den erzherzoglichen Hof in Grätz gereist zu sein. Wir finden aus dem gesammelten Gelde dafür verausgabt, und zwar für die erstere Reise 18, für die letztere 12 Ducaten. Es liegen zwei Bittschriften der Erbholden von Hasperg, an der Alben und der umliegenden Pfarrgemeinden vor. Die eine vom 19. Jänner 1585 soll den gedachten Pfarrer zum Verfasser haben, die andere ohne Datum, doch offenbar derselben Zeit angehörig, einen gewissen Godina in Wippach, welchen der Meßner im Wald (Birnbaumer) darum gebeten. In der ersteren wird Beschwerde geführt, daß die Herrschaft Haasberg die zur Ehre Gottes, nach röm. katholischer Kirchenordnung, erbaute Capelle verbrennen lassen, und das gesammelte Opfergeld 200 fl., sowie alles in der Kirche Befindliche, Wachs, Kerzen, Gewand, „Schleier oder Petschen," Glocken und andere Sachen, wenigstens 250 fl. werth weggenommen habe. Die Bittsteller verwahren sich auch dagegen, daß sie etwa nur gleißnerisch sich so stellen, als wären sie krank, es sei ihr convulsivischer Zustand eine „fremde Krankheit, darmit sie wunderbarlich und schrecklich bewegt werden," sie komme auch bei kleinen Kindern vor, wie bei Erwachsenen, durch Gottes Zulassung. In der zweiten Bittschrift heißt es: schon vor 24 Jahren habe ihnen der gewesene Pfarrer in Alben, Georg Warlosch und ein 60jähr. Mann gesagt, daß eine Kirche U. L. F. auf einem Berg bei Haasberg soll aufgebaut werden. Im J. 1584 sei die Opferung begonnen und auch Kirchenpröbste dafür eingesetzt worden. Nun habe die Obrigkeit die Capelle verbrennen lassen und Alles weggenommen, in Geld 158 Ducaten zu 20 Batzen gerechnet, Leinewand und Kerzen, im Werthe von 250 fl., dann eine Glocke, und die armen kranken gemarterten Leute gefänglich einziehen lassen. Sie bitten um Erlaubniß zum Kirchenbau und Restituirung des Weggenommenen. Diese Bitte fand kein Gehör, und wir finden auch bei Valvasor VIII. Buch, daß die zu seiner Zeit auf dem Berg „Schingerle" gestandene Kirche 32 Jahre vor dem Erscheinen seiner Chronik, also ungefähr 1657 von Georg Zimmermann, Pfarrer in Zirkniz, zu Ehren der Mutter Gottes gebaut sei. Ueber die Schicksale der Sectirer von Planina finden wir weiter nichts Näheres, und so wollen wir eine Abzweigung derselben in Oberkrain nach den vorhandenen urkundlichen Quellen verfolgen. Schon unterm 19. Dec. 1584 berichtet Andreas Nastran, Pfleger der Herrschaft Weißenfels, an den Vicedom in Laibach, es seien in seinem Bereiche bei 30 Marterer gewesen, und hätten sich nächtlicher Weile in den Häusern versammelt; er habe daher am 1. Dec. einen Befehl erlassen, Jeder, der die Marterer in seinem Hause aufnehme, solle bestraft und ausgewiesen werden. Dadurch habe ihre Zahl abgenommen und ihre Zusammenkünfte aufgehört, am 13. Dec. aber, als er, der Pfleger, abwesend war, seien die Unterthanen von Karnervellach, in der Herrschaft Veldes, aufgestanden, und haben die von Aßling und Birnbaum hinab (nach Karnervellach) geladen und in der Kirche allda ein solches Wesen angefangen, daß der Pfarrer, als er eine Taufe vornehmen wollen, nicht in die Kirche bringen können, sie haben auch ihre „sondere" Prozession mit brennenden Kerzen im Dorf und in der Kirche gehalten. In der Kirche, in einem Winkel, haben sie den Himmel und in einem andern die Hölle von lauter Lumpen und Hadern gemacht.

Einer unter ihnen, Jerom Stopiſträn, iſt auf die Kanzel geſtiegen, hat nach und nach alle ſeine Kleidungsſtücke abgelegt und bei jedem das verſammelte Volk gefragt, Weſſen es ſei. Dieſes antwortet: »Tu je nášhiga milostiviga Jesusa!« Dieſer Schwärmer nannte ſich ſelbſt Jeſus. Das zufällige Erſcheinen eines von der Heerde abgeirrten und über die Friedhofsmauer in die Kirche gelangten ſchwarzen Bockes, den die Menge für eine Perſonification des Böſen hielt und gegen den der Stopiſträn als Teufelsbanner auftritt, gibt dem traurigen Wahn einen ſcurrilen Anſtrich. Jerom Stopiſträn, der hier als Anführer auftritt, war erſt 22, ein anderer ſeiner vornehmſten Anhänger 18 Jahre alt. Beide ließ der Pfleger gefangen nehmen und ſchickte den Erſteren am 27. December 1584 nach Laibach. Hier wird er verhört. Unter den Fragſtücken finden wir: 1. Ob er nicht in Hohenthal (rutah genannt) eine Kirche mit zwei Altären aufzurichten, auf dem einen die edle, auf dem andern die mittlere Wolle zu opfern befohlen? 2. Ob er nicht an den Dächern herumgeſtiegen, ſich für Jeſus ausgegeben? Hier ſcheint Sonnambulismus im Spiele zu liegen. Stopiſträn ſcheint übrigens ſeine Macht auf die abergläubiſchen Gemüther zu Ausſchweifungen mißbraucht zu haben. Da er bei dem am 4. Jänner 1585 durch den Vicedom vorgenommenen Verhör größtentheils ausweichend antwortete, forderte der Vicedom unterm 5. Jänner die Frau Anna Maria Lenkovitſch, geb. Gräfin v. Thurn, auf, die Mitſchuldigen des Angeklagten Anton Kaler, oder Priſtou Thomas, des Simon Potrebujeſch Sohn, Primus Priſtou und ſeinen Bruder Toni, auch Simon Brenze, alle der Herrſchaft Veldes zugehörig, bei Strafe von 200 Ducaten in Gold einzuziehen und zur Confrontirung nach Laibach zu ſchaffen, die „Rottirungen“ der Marterer aber einzuſtellen. Inzwiſchen finden wir die Secte, trotz aller Verfolgungen, in neuer Ausbreitung begriffen. Am 30. Dec. 1584 berichtet der Inhaber der Herrſchaft Lack, Philipp v. Sigisdorf, daß der Steuerrückſtand von den Stiftern herrühre, welche im Gebirg gegen Tolmein und Lohitſcher Gericht hauſen, neue Capellen bauen, ungewöhnliche Reden führen und die Steuern verweigern. Und Chriſtof Moscon berichtet am 5. Jänner 1585 dem Vicedom, es ſeien in Ortenegg 30 Sectirer, und es ſei zu befürchten, daß das „tolle Weſen“ mehr einreißen möchte. Im Februar 1585 waren die Stifter durch die ſcharfen Verordnungen der Landesobrigkeit ſchon gezwungen, ſich zu zerſtreuen und nächtlicher Weile zu verſammeln, was beſonders im Birnbaumer Wald bei dem Meßner von S. Gertraud, Achaz Godina, geſchah, und in Folge deſſen der Vicedom unterm 14. Febr. 1585 mehrere Rädelsführer und auch die Stifterin Maruſcha für vogelfrei erklärte. Von den Veldeſer Sectirern wurden übrigens drei, welche ſich bekehrt, gegen Widerruf im März 1585 aus ihrer achtwöchentlichen Haft entlaſſen, ohne daß jedoch das Unweſen aufgehört hätte. Denn im November 1585 erging noch von Vicedom ein ſcharfer Befehl an Urban Ainkhürn, als Verweſer des Bergwerks Idria und Pfandinhaber der Herrſchaft Loitſch, wegen Vorſorge gegen die bei Altoberlaibach wieder mit Errichtung einer Kirche beſchäftigten Sectirer, von welchen ein Aufſtand „gemeiner Punt“ befürchtet wurde. Von hier an findet ſich im 16. Jahrh. keine weitere Spur der Secte, und wir finden nur noch Verhandlungen wegen des confiscirten Opfergeldes und andern Kirchenvermögens, welches der obgenannte Ainkhürn in ſeiner Verwahrung hatte. Die Glocken wurden dem Laibacher Domcapitel übergeben, über den Verbleib der andern Sachen findet ſich nichts.

Auffallen muß das Wiederaufleben der ſcheinbar vergeſſenen Secte im J. 1602 an einem früher von ihr nicht angeſteckten Orte, und zwar in Moräutſch. Der Pfarrer Johann Wutaliz ließ da den Schmidt Caſpar Goleſch oder Golaſch, auch Fellaſch oder Baleſch genannt, und ſeinen Sohn Lucas, einen 19jähr. jungen Menſchen, der viele Menſchen vom wahren Gottesdienſt abwendig gemacht, mit ihnen in einem „Staudach“ nächtliche Verſammlungen abgehalten, ihnen das Werfen gelernt, auch ſie gegen die Prieſter aufgewiegelt und ihn (den Wutaliz) einen Verführer geſcholten, in's Gefängniß ſetzen. Auf erzherzogl. Befehl vom 10. Juni 1602 wurden zwar beide freigelaſſen, aber vom Pfarrer neuerdings in das Gefängniß geworfen, worüber ſie unmittelbar bei dem Erzherzoge Beſchwerde führten und eine Commiſſion zur Unterſuchung der Sache begehrten. Unterm 1. Sept. 1602 erging nun ein Erlaß Erzherzog Ferdinand's an den Vicedom, wobei eine Beſchwerde des Moräutſcher Pfarrers, daß eine „ledige unachtſame Perſon“, Lucas Goleſch genannt, mit ungeſtümer abſcheulicher Werfung des Leibs dem Volk ein Spectakel erzeige und unter einem Schein der Pietät und Vermahnung, daß man zum Gedächtniß der hl. Barbara nicht weit von Stein eine Kirche bauen ſolle, die Leute dahin bewege, daß ſie Sonn- und Freitags die Predigen und Gottesdienſt verlaſſen, ſich an einem andern, von Goleß beſtimmten Orte einfinden und dort viel böſe ärgerliche verbotene Werke treiben ſollen. Der Vicedom ſoll den Goleſch und ſeine Geſellen gefänglich einziehen, die Kirchen niederreißen laſſen, und die Leute von dieſer Superſtition ab und zu Anhörung des Wortes Gottes anhalten. Das Opfergeld ſoll einſtweilen aufbehalten werden. Darauf erließ der Vicedom am 29. Nov. ein Schreiben an den Pfleger von Oberſtein, Hans Seyfr. Raſp zu Oſterberg, den Lucas Goleſch ſammt ſeinem Geſellen Adam Spruckh einzuziehen. Unterm 1. Febr. 1603 rechtfertigte ſich der Pfarrer von Moräutſch bei S. Dchl. dem Erzherzog über die von Goleſch wegen ſeiner Gefangennehmung eingereichte Beſchwerde, indem er anführte, der Biſchof habe ihm (dem Pfarrer) bei päpſtl. Excommunication verboten, den Kirchenbau zuzulaſſen, bei den durch Viſionen berückten Sectirern verfange kein Ermahnen, ſie geben vor, viel Schaaren hl. Engel „in Geſtalt allerlei Vögel“ erſcheinen ihnen und unterweiſen ſie anders als alle die Prieſter im Land, daher er darauf bringt, daß der Goleſch verhaftet werde, ſonſt ſeien die Prieſter ihres Lebens nicht ſicher. Hierüber erfloß der Befehl an den Vicedom Philipp Kobenzl v. Proſegg, den Goleſch ſcharf und nöthigenfalls peinlich zu examiniren. Jedenfalls wurde Dieſer wieder freigelaſſen, im J. 1607 aber auf Begehren des päpſtlichen Nuntius Joh. Bapt. Salvago, Biſchof zu Sargau, bei ſeiner Anweſenheit als päpſtl. Viſitator in Krain, wieder feſtgenommen. Am 15. April 1608 wurde er zu Laibach im Vicedomhaus durch den Vicedom und Dr. Mikez verhört und gab an, es ſeien ſeit Pfingſten 7 Jahre, daß er den Aberglauben angefangen, das dritte Jahr erſt haben ſich Mitgeſellen gefunden, er ſei bereits das fünfte Mal im Gefängniß. Er habe das Werfen gemeiniglich alle Samſtag und vornehmſten Feſtabende, wann es warm und ſchönes Wetter, auch viel Volk von nah und fern gekommen war, durch die ganze Nacht bis zum nächſten Mittage geübt. Es ſeien übrigens der Pfarrer von Moräutſch und ſein Geſellprieſter zu ihnen auf den Berg gekommen und haben ihnen celebrirt. Auf die Frage, ob er, wenn man ihn freilaſſen würde, vom Werfen laſſen wollte, erwiedert er, er könne dieß nicht, aber „er wolle ſich beſſer hüten.“ Ueber Auftrag des Erzh. Ferdinand vom 2. Sept. 1608 verurtheilte der Vicedom endlich unterm 11. Sept. 1608 den Lucas Balleſch (oder Goleſch) auf 12 Jahre zur Galeere. Das Urtheil lautet: Nos Josephus etc. fidem facimus quod excelsum Regimen ob nonnullos excessus eosque enormes quos hic Lucas Vallesch in Carniola oriundus perpetravit, eum per Decretum sub dato 2. Sept. anni curr. ad Nos directum ad 12 annos ad triremes condemnavit, nobis insuper mandans ut eum quam toties prout impositum est, eo ablegaremus, quem itaque hisce ablegamus, In quorum fidem etc. Auf dem Transporte gelang es dem Verurtheilten zu entfliehen, und wir finden einen Befehl der n. ö. Regierung vom 28. Juni 1609, den Entwichenen und wieder im Lande Befindlichen einzufangen. — Hiemit ſchließen unſere, aus den Acten geſchöpften Nachrichten über eine geheimnißvolle Secte, deren eigentliches Weſen uns freilich nicht klar wird, die aber doch einige Vergleichungspunkte mit den communiſtiſchen und ſocialiſtiſchen Schwärmern des Mittelalters bietet, umſomehr da berichtet wird, ſie hätten ſich unter einander Bruder und Schweſter genannt und Alles gemeinſam beſeſſen. —

Dr. Ethb. H. Coſta gab einen „Nachruf an Jacob Grimm († 20. Sept. 1863).“ Unerbittlich fordert der Tod ſeine Opfer. Er lichtet die Reihen der Geiſtesheroen, und hat insbeſondere in den drei Jahren des laufenden Jahrzehents ſo viele der berühmteſten Männer

der Wissenschaft der Welt entrissen, daß man nicht ohne eine Empfindung der Betrübniß und Trauer sich derselben zu erinnern vermag. Alle Nationen haben hieran ihren größern oder geringern Antheil! Der erste unter den ersten ist Humboldt, vielleicht der größte Mann unseres Jahrhunderts. Den deutschen Historikern Schloßer, Dahlmann und Gfrörer stehen die Engländer Macaulay und Hallam, die Nordamerikaner Washington Irving und Prescott, der Italiener Romanin zur Seite. Die Slaven betrauern den Verlust der russischen Schriftsteller Aksakoff und Bulgarin, und der böhm. Sprachforscher Hanka und Schafarzik. Auch die andern Wissenschaften haben ihre Todten: Die Geografie ihren Altmeister Ritter, die Statistik den Berliner Dieterici, die Jurisprudenz den vielgefeierten Savigny, die Germanistik Wilhelm Grimm, den jüngern, aus dem edlen Brüderpaare, das — wenn auch der kleine Theaterscherz „Einer muß heiraten" die solidarische Gemeinsamkeit der beiden trefflichen Männer persiflliren wollte, doch allen Ernstes in Sachen der Wissenschaft und Politik, in Ueberzeugungstreue und Arbeitsamkeit die zusammengehörige gegenseitige Ergänzung und Gemeinsamkeit in einem seltenen und ruhmwürdigen Beispiele darstellte.

Das sind die traurigsten Verluste der letzten drei Jahre, und ihnen gesellte sich in diesen Tagen zu: Jacob Grimm, dessen Andenken in unserem Vereine zu feiern, der Zweck dieses Vortrages ist. Wir haben hiezu einen speziellen Anlaß, da Jacob Grimm im J. 1858 zum Ehrenmitgliede erwählt, an unsern Bestrebungen den innigsten Antheil nahm. Es sei mir erlaubt, zunächst mit der Mittheilung eines Briefes zu beginnen, welchen ich von J. Grimm besitze und welcher nicht bloß durch den Namen des Senders an und für sich interessant, sondern auch für unsern Verein besonders belehrend ist. Derselbe lautet:

„Verehrter Herr!

Entschuldigen Sie die verspätete Antwort auf Ihre gütige Zuschrift vom 28. Juni. Ich erkenne es für eine große Auszeichnung, daß der histor. Verein für Krain mich als Ehrenmitglied aufzunehmen beabsichtigt. Da man mit der Eisenbahn Laibach leicht erreichen kann, wollte ich wohl noch ein Mal, im Alter jetzt schon von 74 Jahren, in jener anziehenden Gegend einige Tage verweilen, selbst auf die Gefahr hin, wenn mich Gott dort abberufen sollte, vor dem Kirchhof begraben zu werden. Aber eine Menge unabläßiger Arbeiten hält mich fest.

Terstenjak's Forschungen sind mir noch unbekannt, aber Sie machen mich gespannt darauf.

Ihre Bibliografie der Rechtsgeschichte ist im höchsten Grade brauchbar, und ich danke für das willkommene Geschenk.

Sollte der Verein nicht Sammlungen von Sagen, Sitten und Gebräuchen nach den von Panzer in Baiern, Rochholz in der Schweiz, Schönwerth für die Oberpfalz gelieferten Mustern empfehlen und aufmuntern? Slavisches könnte slavisch mitgetheilt werden, wie es von Kulda in Mähren geschieht.

Mit wahrer Hochachtung und Ergebenheit

Berlin, 5. Sept. 1858. Jacob Grimm."

Ein zweites Schreiben vom 29. December wurde schon im Jahrgange 1858, p. 100, unserer „Mittheilungen" abgedruckt. Aber es ist nützlich, daraus zu erinnern, daß er aus unsern Bestrebungen vielfachen Gewinn für die Wissenschaft prognosticirt hat, wenn wir „auf Sammlung des volksmäßigen Elements in Sprache, Sitte und Volksgebrauch angelegentlich achten."

Diese Hinweisung auf das volksmäßige Element — tief begründet in J. Grimm's Natur und den Resultaten seiner eigenen Forschungen, war ein ernster, bisher freilich noch unbeachtet gebliebener Mahnruf an unsern und andere Provinzial-Vereine. Bevor wir nicht zur Quelle alles geistigen Lebens, zum Volke selbst herabsteigen, und das in demselben für die Sprachkunde, Sittengeschichte, Sagenkunde ꝛc. wie in einem noch nicht erschlossenen reichhaltigen Schachte verborgen liegende Material zu sammeln und auszubreiten beginnen, haben wir nicht einmal noch den Anfang und Versuch gemacht, unserer Aufgabe gerecht zu werden, ja ich sage, wir haben dieselbe nicht einmal noch erkannt und richtig erfaßt! Denn nicht die Geschichte einzelner Menschen, mag seien es Dynasten oder Kriegshelden, sondern nur die Geschichte der Entwickelung der Menschheit im Ganzen oder eines Theiles derselben — eines Volkes — ist der würdige Gegenstand und das letzte Endziel aller historischen Forschung. Hiebei ist zuzugeben, daß solche auf das Volk selbst zurückgreifende Studien zu den schwierigsten gehören; es muß aber andererseits auch wieder hervorgehoben werden, daß sie die dankbarsten und resultatreichsten sind. Diese gleichmäßige, bisher so ganz vernachläßigte Würdigung des volksmäßigen Elementes würde auch unserem Vereine die größte Popularität zu geben und den Kreis seiner Mitglieder zu vermehren geeignet sein.

Ich habe gesagt, Grimm's dringende und wiederholte Aufforderung an unsern Verein, den Sagen, Sitten und Gebräuchen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, sei tief begründet in seiner Natur und den Resultaten seiner eigenen Forschungen. Wir erinnern zum Erweise dessen nur an seine allbekannten Haupt- und Meisterwerke. Schon seine „deutsche Grammatik" (begonnen 1819 und unvollendet), in welche er ein historisches Leben mit allem Fluße freudiger Entwickelung zauberte, und mit der er einen neuen Grund legte zum Baue der nationalen deutschen Philologie, beweiset, daß Grimm sich keineswegs begnügte, sein Werk auf den ausgedehntesten und Staunen erregenden gelehrten Studien aufzubauen, sondern daß er auch nicht unterließ, aus der ewigen Quelle der Sprachforschung, aus dem Munde des Volkes selbst zu schöpfen. Noch mehr ist dieses bei seinen folgenden, zum Theile in Verbindung mit seinem Bruder Wilhelm zur Herausgabe gelangten Werken, insbesondere den „deutschen Rechtsalterthümern" und „Weisthümern", der „deutschen Mythologie" und der „Kinder- und Hausmärchen" der Fall. Weil aus dem Volke entsprossen, wurden sie bei ihrem Erscheinen von den gezierten und bezöpften Gelehrten als werthlose Tändeleien und Spielereien nicht weiter beachtet, und nur wenige mochten ahnen, daß jedes dieser Werke die Bahn eines neuen, von Tag zu Tag wachsenden Literaturzweiges brechen, und der Beginn ganz neuer und der interessantesten Forschungen im Gebiete der Geschichte werden werde.

Auf Grund dieser, alle die verschiedenen sprachlichen Gebiete des Volkslebens durchdringenden Studien ist es gewiß nur begreiflich, daß Grimm in seiner „Geschichte der deutschen Sprache" ein Werk liefert, dem keine Literatur etwas auch nur annähernd Aehnliches an die Seite zu stellen hat, und daß auch das lange vorbereitete, mit dem 3. Bande kaum zu einem Drittheile vollendete, doch, trotz beider Brüder Absterbens, in seiner Fortführung gesicherte „Deutsche Wörterbuch", sowohl in Bezug auf die sorgfältige Anlage, als auf die Großartigkeit des Planes und die Genauigkeit der Ausführung musterhaft dasteht. Ohne mich in diesem meinem kurzen Vortrage auf Einzelnes einlassen zu können, kann ich doch nicht umhin, auf die herrliche, umfangreiche und eingehende Vorrede Grimm's zum 1. Bande dieses Wörterbuches (schon für sich vom Umfange einer kleinen Broschüre, 78 Spalten 4. engsten Druckes) besonders aufmerksam zu machen, da sie in erschöpfendster Weise alle sich aufwerfenden Fragen, selbstverständlich mit großer Gründlichkeit beleuchtet.

Jacob Grimm hätte aber nie die Tiefe der Sprachwissenschaft erreicht, hätte er nicht vom Anbeginne an der vergleichenden Methode sich bedient, und zu diesem Ende sich nach und nach eine so umfassende und gründliche Kenntniß aller dem arischen Sprachstamme angehörigen europäischen Sprachen erworben. Und das führte mich auf den zweiten Punkt, der unser besonderes Interesse beansprucht. J. Grimm hat in seiner Geschichte der deutschen Sprache, II. 715, ausdrücklich erklärt: „Unsere deutsche Sprache schließt sich, und das ist aller meiner Forschungen Ergebniß, leiblich zunächst an die slavische und lithauische." In dieser Erkenntniß wendete er dem Studium slavischer Sprache und Geschichte eine mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit zu, und er besaß von beiden, wie es alle seine Werke beweisen, gründliche Kenntniß und dabei ein Billigkeitsgefühl und einen Gerechtigkeitssinn gegen slavisches Wesen, welche ihn vor allen deutschen Schriftstellern aus-

zeichnen. Seine slavische Studie führte ihn frühzeitig schon zu einem innigen Freundschaftsbündnisse mit Wuk Stefanović Karadžić, dem europäisch-berühmten serbischen Gelehrten. Dessen kleine serbische Grammatik hat Grimm verdeutscht und mit einer umfangreichen Vorrede begleitet, schon im J. 1824 herausgegeben. Diese Vorrede nun möchte ich noch heutzutage allen Jenen zur aufmerksamen Lesung anempfehlen, welche das Urtheil eines unbefangenen Fachmannes über die Schönheit und Formfülle, den Wortreichthum und Wohlklang der slavischen Sprache hören, oder sich überhaupt in slavischen Verhältnissen orientiren wollen. Diese Vorrede beweiset ferners, daß Grimm sich keineswegs mit der Kenntniß eines slavischen Dialectes begnügte, sondern daß ihm auch das Slovenische, Böhmische, Polnische, Russische 2c. so vertraut waren, als das Serbische. Freilich hat er diesem letztern seine größte Aufmerksamkeit zugewendet, welches er allen Deutschen dringend anempfahl, „denen Sprachstudium und Geschichte der Poesie etwas gilt." Als die erste Ausgabe von Wuk's Sammlung serbischer Volkslieder erschien, war Grimm der erste Deutsche, der sie in den Göttinger „Gelehrten Anzeigen" in einer herrlichen Recension freudig begrüßte, und auf ihren hohen poetischen und culturhistorischen Werth hinwies, und noch in den letzten Jahren (1854) schrieb er zu der deutschen Uebersetzung der „serbischen Volkslieder" von Wuk's geistvoller und hochgebildeter Tochter Wilhelmine eine jugendlich frische freundliche Vorrede, welche die hauptsächlichsten Züge hervorhebt, wodurch sich diese Märchen von denen anderer Völker unterscheiden und auszeichnen, und Zeugniß ablegt für die wissenschaftliche Bedeutung des Buches. Die beigefügte, ungemein reiche Sprichwörter-Sammlung bietet einen Schatz der herrlichsten Lebensweisheit.

Dieses Wort mag uns zum dritten Punkte leiten, den ich zu berühren wünsche, zu Grimm's trefflichem, unerschütterlich rechtlichen und gefühlvollen Charakter. Von seiner unerschütterlichen Rechtlichkeit gibt Zeugniß jenes politische Ereigniß, welches ich mit Grimm's eigenen, so einfach würdevollen und doch so charakteristischen Worten (Vorrede zum „Wörterbuch") in Ihr Gedächtniß rufen will.

„Allgemein bekannt ist, daß im Jahre 1837 König Ernst August von Hannover die durch seinen Vorgänger gegebene, im Lande zu Recht bestehende und beschworne Verfassung eigenmächtig umstürzte, und daß mit wenigen Andern *), die ihren Eid nicht wollten fahren lassen (denn wozu sind Eide, wenn sie unwahr sein und nicht gehalten werden sollen?), ich und mein Bruder unserer Aemter entsetzt wurden. In dieser, zugleich drückenden und erhebenden Lage, da den Geächteten die öffentliche Meinung schützend zur Seite trat, geschah uns von der Weidman'schen Buchhandlung der Antrag, unsere freiwillige Muße auszufüllen und ein neues großes Wörterbuch der deutschen Sprache abzufassen. ... Jahre sind, nachdem durch die Gnade des Königs von Preußen wir hier in Berlin Schirm und Freiheit für unsere Forschungen erlangt haben, verflossen, bevor angehoben werden konnte, und schon ist jenes öffentliche Ereigniß vor andern noch viel stärker Erschütternden, deren Vorspiel es gleichsam abgab, in den Hintergrund gewichen. Mag das Werk, dessen Beginn auf des geliebten Vaterlandes Altar wir nun darbringen, einst vollführt gegründetere Zuversicht erwecken, daß es im Andenken der Nachwelt haften und nicht schwinden werde, so ist uns damit alles Leid vergalten."

Von welch' innigem Gefühle Jacob Grimm überhaupt beseelt war, erweiset nicht bloß der, trotz aller Verstandesklarheit und geistigen Durchdringung, seelenvolle Styl (den Emerich Ignatjevic Tkalac treffend also charakterisirt: „sein Styl ist, wissenschaftlich betrachtet, von nativer Einfachheit und Grazie, Präcision, Correctheit und Kraft, der vollendetste, den jemals ein deutscher Gelehrter schrieb"), sondern auch sein inniges, in aller Geschichte nur selten wiederkehrendes Verhältniß zu seinem Bruder Wilhelm. Die Innigkeit dieses Verhältnisses ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre, dasselbe hier ausführlich zu erörtern, umsomehr, da Jacob seinem verstorbenen Bruder Wilhelm solch' herzliche, wahrhaft tief in das Innerste des Lesers greifende Worte in der Vorrede zum 2. Bande des Wörterbuches nachgerufen hat! Nur eine Episode will ich Ihnen hier vorführen, welche E. J. Tkalac in seinem mit sichtlicher Wärme und großem Feuer geschriebenen Nachrufe an Jacob Grimm („Ost und West" 1863, Nr. 6, p. 268 — 272) über seine dritte Begegnung mit diesem letztern im Mai d. J. erzählt: „Als ich in sein Zimmer trat, waren seine ersten Worte an mich: „„Sie wissen, mein Wilhelm.““ Der Schluß des Satzes erstarb ihm auf den Lippen, welche sich lautlos bewegten. Die Jahre hätten ihn nicht so gebeugt, wie der Tod seines geliebten Bruders, sagte er zu mir, und er fühle sich fremd und freundlos auf der Welt, seit er ihn verloren. Meine wahrhaft herzliche Theilnahme schien ihm wohlzuthun ...."

Es wäre nur eine Abschwächung des wahrhaft rührenden Eindrucks, den diese Worte auf jedes menschlich fühlende Herz machen müssen, wenn man denselben eine Erläuterung oder einen Nachsatz beifügen wollte!

Meine Aufgabe war es nicht, die an sich doch einfachen Lebensschicksale J. Grimm's aufzurollen; auch nicht ein vollständiges Bild seiner unendlichen, fast ein halbes Jahrhundert füllenden, und so verschiedene Gebiete theils neu schaffenden, theils reformirenden wissenschaftlichen Thätigkeit zu entwerfen. Die Kraft hiezu fehlt mir gleichmäßig und die Zeit! Eine solche Würdigung Grimm's wird ein Buch für sich sein und ein Buch von nicht geringer Ausdehnung! — Ich wollte nur auf jene Seiten der Thätigkeit und des Charakters Grimm's hinweisen, welche für uns von einem besondern Interesse sein dürften. Wenn ein großer Mann stirbt, so haben wir wohl alle ein dunkles Gefühl dieser Größe, ohne uns über deren Art und Werth nähere Rechenschaft geben zu können.

Ist es mir nun gelungen, durch die herausgehobenen Momente das in Ihnen schlummernde Gefühl zu einem gewissen Grade der Klarheit zu bringen, dem Schattenrisse etwas Leben und Farbe einzuhauchen, dann, meine Herren, habe ich meine Aufgabe erfüllt. Dann aber stimmen Sie gewiß mit mir in dem Spruche ein: Er war ein großer und ein edler Mann! —

Schließlich verlas Dr. Ethb. H. Costa die vom Herrn corresp. Mitgliede P. v. Radics eingeschickte „Nachricht über ein Manuscript der Hofbibliothek in Wien." Die Wiener Hofbibliothek bewahrt unter Nr. 11,993 ihrer Handschriften-Sammlung ein für die Geschichte Krain's hochwichtiges Manuscript. Es ist dieß die Geschichte des Laibacher Jesuiten-Collegiums, vom Beginne desselben (1598) bis in die Mitte des 18. Jahrh. geführt, und zwar in Form eines Urkundenbuches, in dem sämmtliche in dem (damaligen) Hausarchive befindlichen Urkunden und Acten „von Wort zu Wort" mitgetheilt und durch verbindende Bemerkungen des fleißigen Copisten aneinander gereiht erscheinen.

Der Titel der Handschrift, die durchaus in lateinischer Sprache abgefaßt ist — denn es sind auch alle deutschen Urkunden in's Lateinische übersetzt — lautet: Liber Archivij Collegii Labacensis S. J. (Societatis Jesu) Sive instrumenta omnia literaria de verbo ad verbum transumpta ex instrumentis originalibus in Archivio contentis, Quae collegium ipsum, ejus fundationem, privilegia, templum, scholas, bona immobilia, jura, varios contractus et similia concernunt.

Die Handschrift umfaßt 602 Seiten intermittirend, ist kl. Folio auf Papier, steif in Schweinsleder gebunden und mit einem schwarzen Ueberzug aus Zeug versehen.

Die Schrift ist bis auf ganz kurze Zusätze aus dem 18. Jahrh. durchaus dieselbe und sehr schön, doch sehr klein und die Zeilen sehr enge beisammen.

Der Werth des Manuscriptes für die Geschichte unserer Heimat ist ein ganz bedeutender, denn wir haben durch dasselbe das beim großen Brande des Jesuiten-Gebäudes sammt der schönen und ansehnlichen Bibliothek in Rauch aufgegangene Archiv gleichsam gerettet vor uns. Der Copist, der sich jedoch nicht genannt hat, motivirt sein Unternehmen in der Vorrede mit den Worten: da es oft nothwendig, den Stand der Güter und die Rechte zu kennen, es aber ermüdend sei,

*) Die viel gefeierten „Göttinger Sieben."

immer in's Archiv zu gehen, so habe er dieß Buch zusammengestellt und die wichtigen Instrumente von Wort zu Wort abgeschrieben. Zur leichtern Auffindung habe jede Copie die genaue Bezeichnung erhalten, so daß z. B. L. B. Nr. 5 mit B die Lade des Archivs und mit 5 die Nummer des Stückes in der Lade B bezeichne.

Ich muß mich für heute darauf beschränken, eine kurze Uebersicht des Inhalts zu geben, woran sich die aus der Abtheilung Pletriach gewonnene Reihe der Prioren dieses Carthäuser-Klosters anschließen mag. Die Handschrift enthält, p. 1—10, Gründung des Collegiums; 14—20 Privilegien und Freiheiten; p. 22—36 Ort, an welchem Collegium und Kirche erbaut wurden (darin p. 31 ff. Reformat.-Gesch.); 38—48 Contracte, Uebereinkünfte und Streitigkeiten, Collegium und Kirche betreffend; p. 57—67 die Schulen, besonders interessant die Gründung der philosoph. Facultät; p. 71—119 das Schloß „Unterthurn in Rosenbach" und viele andere in der Nähe Laibach's gelegenen Besitzungen, die nicht zu Pletriach gehören, unter andern Kroisenegg und ein Haus in Podpetsch am Laibachflusse; p. 123—124 Streitigkeiten, diese Güter betreffend; p. 129—146 Beneficium der hl. Dreifaltigkeits-Pfarre in Cilli; p. 152—160 Streitigkeiten darüber; p. 165—357 Pletriach, und zwar in drei Abtheilungen, I.); p. 165—170, wie es noch Sicherstein geheißen, II.); p. 173—254, wie es die Carthäuser besessen (p. 245 ist das älteste Urbar, von 1507 genau angeführt, III.); p. 260—357, wie es die Jesuiten zur Dotirung ihres Laibacher Collegiums überkommen haben; hier kommen p. 268 (wie früher p. 220) die Uskoken betreffende Urkunden vor; p. 369—377 die Kirche in Pletriach; p. 381—391 der Zehent in Döbernigg und Seisenberg; p. 402—417 Pyrnbaum oder Hruschiza; p. 420—422 Mühle am Laibachflusse ober dem Schlosse Kaltenbrunn; p. 424—428 Streite im Gebiete von Pyrnbaum; p. 433—446 Wippach; p. 448—466 St. Veit; p. 468—470 Streite über beide; p. 477—509 Legate, Geschenke, Verfügungen von Ordensgliedern zu Gunsten des Laibacher Collegiums (so vermacht Wolfgang Freih. v. Valvasor, Neffe des berühmten Historiographen, der sein Vermögen dem Vaterlande geopfert und in Armuth gestorben im J. 1728, die Summe von 1000 fl.); p. 521—537 Capitalien des Collegiums und der Kirche, zu verschiedenen Zeiten für die Jahressteuer elocirt); p. 539—541 Capitalien, anderwärts angelegt; p. 546—550 Capitalien oder Credit des Tempels zu St. Jacob; p. 552—553 Capitalien, im Wiener Salzamte angelegt; p. 561—562 Befehle der Landesfürsten in Betreff zu leistender Contributionen und Quittungen der Landschaft über bezahlte Steuern und Abgaben; p. 568—571 Steuern und Abgaben, an die Landschaft gezahlt in den J. 1601—1730; p. 573—602 (Schluß) das Seminarium.

Man sieht aus diesem dürren Inhalts-Verzeichnisse, wie die Jesuiten die umfangreichsten, besten und schönsten Besitzungen ihr eigen genannt; wie sie dieselben in den ersten Jahren durch Kauf, in den weitern aber zum größten Theile durch Schenkungen erworben, wie hauptsächlich die Frauen als Erblasserinen erscheinen und wie die Gesellschaft es verstand, aus solchen Legaten entspringende Streitigkeiten zu begleichen. Dieß Alles wird aus dem Texte in interessanter Weise klar.

Die Handschrift bürgt uns die vollständige Geschichte des schönen, in unmittelbarer Nähe Laibach's gelegenen kais. Lustschlosses Unterthurn (Tivoli) und der alten Carthause Pletriach, nebst so vielem andern Wichtigem und Neuem.

Die Reihe der Prioren von Pletriach, wie ich sie aus den angeführten Urkunden entnehme, ist folgende:

Hartmann, 1403—1410 nur Curator fabricae novae fundationis Pletriacensis genannt, wahrscheinlich 1410 (in welchem Jahre Kirche und Kloster fertig dastanden) zum Prior gewählt, kömmt als solcher 1411 (Samstag vor Margarethen) vor.

1413 wird er wieder Procurator genannt, und erscheint unter diesem Jahre

Petrus, als Prior aufgeführt.
Andreas de Gyrio 1420, 21, 22, 23, 24.
Johannes 1429, 32, 33.
Stephan 1436.
Andreas 1439, 44, 47.
Hilarius 1450, 51, 53, 57, 58, 60.
Georg 1463.
Gregor 1464.
Georg 1465, 66, 72.
Andreas 1480.
Bruno 1507.
Petrus 1519.
Hippolit 1537.
Elias 1544, 48, 61.
Johannes 1565.
Thomas 1568.
Johannes 1570, 80, 86, 87. 88 (trat er ab).
Stanislaus à Schmidau 1590.
(1593 bei der Aufhebung des Klosters waren nur 3 Mönche da.)

Wien, im October 1863.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1863.

(Fortsetzung.)

CXXVI. Von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien:
279. Sitzungsberichte. XL. 4/5. XLI, 1, 2, XLII, 1. Wien 1862. Vier Hefte. 8.
280. Register zu den Bänden XXXI—XL der Sitzungsbericht IV. Wien 1863. Ein Heft. 8.
281. Archiv. XXVIII, 2. XXIX, 1/2. Wien 1863. Zwei Hefte. 8.
282. Fontes rerum austriacarum. V. Wien 1863. Ein Band. 8.
283. Die feierliche Sitzung der kais. Akademie am 30. Mai 1862. Wien. Ein Band. 8.

CXXVII. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach, deren
284. Verhandlungen. II. 3/4. Ein Heft. 8.

CXXVIII. Vom Herrn Andr. Samejic, k. k. Normalschul-Katecheten in Laibach:
285. Stimmen des Volkes. Von R. Hirsch. Wien 1854. Ein Band. 8.

CXXIX. Vom freien deutschen Hochstifte zu Frankfurt am Main:
286. Göthe's Vaterhaus. Von Dr. G. H. Otto Volger. Frankfurt a. M. 1863. Ein Band. 8.

CXXX. Von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien:
287. Fontes rerum austriacarum. II. Abth. XXII. Band. Wien 1863. Ein Band. 8.

CXXXI. Von der löbl. Redaction der „Zgodnja Danica" in Laibach:
288. Ein vom Herrn P. v. Radics eingesendeter Artikel: „Manuscriptum Domini Georgii Dolnitscheri de Thalberg Historiographiae Carnioliae."

CXXXII. Vom Museum Francisco-Carolinum in Linz:
289. 23. Bericht. Linz 1863. Ein Band. 8.

CXXXIII. Vom histor. Vereine für Niedersachsen in Hannover, dessen
290. Zeitschrift. Jahrg. 1862. Hannover 1863. Ein Bd. 8.
291. 26. Nachricht über den histor. Verein. Hannover 1863. Ein Heft. 8.

CXXXIV. Vom histor. Vereine der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern:
292. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des Vereins. Einsiedeln, New-York und Cincinnati 1863. 19. Bd. 8.

CXXXV. Vom Herrn Alois Cantoni, Handelsmann in Laibach:
293. Statuten mehrerer Gesellschaften, dann mehrere Acten aus den Jahren 1813 u. 1814 verschiedenen Inhaltes.

CXXXVI. Vom Herrn Arnold Luschin, Hörer der Rechte, Mitglied des histor. Vereins für Krain, in Wien:
294. Eine Vorrichtung aus Thon, genannt „Stimanca", aus der aufgehobenen Kirche von Pletriach, um den Nachhall der Stimme zu brechen.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im November 1863.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Notizen über einige römische Inschriftsteine, mit Bemerkungen über deren Werth für die Landesgeschichte Krain's. (Schluß.) — Monats-Versammlung. — Urkunden-Regesten zur Geschichte Krain's. Mitgetheilt vom k. k. Bibliothekar Dr. Ignaz Tomaschek in Klagenfurt. — Verzeichniß der Erwerbungen und der neu eingetretenen Mitglieder.

Notizen über einige römische Inschriftsteine,
mit Bemerkungen über deren Werth für die Landesgeschichte Krain's *).

(Schluß.)

Bevor wir in unserer Betrachtung weiter gehen, erlaube ich mir, gestützt auf das bereits jetzt vorliegende Materiale, einige Bemerkungen über das alte Emona und dessen Lage zu geben, und wenigstens meinen Standpunkt in dieser Frage anzudeuten *).

Vor Allem glaube ich festhalten zu müssen, daß Emona eine römische Colonie gewesen sei. Beim Bestimmen einer Gegend, in welcher aller Wahrscheinlichkeit nach die Colonie Emona gestanden haben mag, werden wir also darauf Rücksicht zu nehmen haben, daß dieselbe in Bezug auf Ausdehnung, Lage, Fruchtbarkeit und sonstige natürliche Beschaffenheit den Anforderungen entspreche, welche die Römer, als ein praktisches Volk, an einen zur Anlegung einer Colonie ausersehenen Punkt stellten.

Was speciell die Colonie Emona betrifft, so hat es bis jetzt als eine beinahe ausgemachte Thatsache gegolten, daß ihre Lage mit der des s. g. deutschen Grundes und der Laibacher Vorstadt Gradische identisch gewesen sei; ich hingegen bin, gestützt auf einige schon bis jetzt angeführte und weitere noch anzuführende Gründe, der Meinung, daß die Colonie Emona zwar nicht in der Gegend des heutigen Laibach, wohl aber am Igger Boden zu suchen sei.

Stellen wir vor Allem die localen Verhältnisse beider Anlagen einander entgegen, so finden wir Igg an angenehmen Hügeln gelegen, umgeben von üppigen Feldern, reichlich versehen mit trefflichem Wasser und dem erforderlichen Holze, umströmt von einer reinen und frischen Gebirgsluft, wohl wie geschaffen, kriegsmüde Veteranen und sonstige Colonnen zur Niederlassung einzuladen. Was bot indeß die Gegend des jetzigen Laibach? Einen schotterigen, vielleicht spärlich bewaldeten Ackergrund, an welchem weitheran das Moor reichte, durchströmt von der träge fließenden Laibach, ohne hinlängliches Trinkwasser, zu dessen Beischaffung ja die Wasserleitung von Gleiniz, wahrscheinlich vom Quell Svatek her angelegt werden mußte. Dem strategischen Blicke der Römer scheint es jedoch nicht entgangen zu sein, daß der Punkt, auf welchem jetzt Laibach liegt, eine hohe militärische Wichtigkeit besitzt, indem hier die Straßen aus Noricum, Pannonien und Italien zusammen trafen, und so hier gleichsam ein natürlicher Knotenpunkt dieser dreier Provinzen gebildet wurde.

Dieß dürfte nun auch die Römer bewogen haben, diesem Punkte eine rein militärische Bedeutung beizulegen, und daher auf demselben zwischen der Laibach und der jetzigen Gradaschza ein stark befestigtes Standlager (castra stativa) zu errichten *).

Mit dieser Bestimmung vereinbart sich sehr gut die Anlage sowohl nach ihrer Form als Größe. Ein beinahe genau nach den vier Weltgegenden gelegenes, 260 Klafter langes, 210 breites Rechteck umspannt einen ganz ebenen Platz, dessen Ausdehnung wohl Raum für das regelmäßig abgesteckte Lager einer ziemlichen Militärmacht, aber schwerlich für eine Colonie von der Bedeutung Emona's mit ihrem Capitol, Tempeln, Theatern und sonstigen öffentlichen Gebäuden bot.

Ein Paar Legionen **) also dürften hier ihr Standquartier gehabt haben, wobei selbstverständlich ist, daß dieser Raum in seiner Eigenschaft als Standlager, sowie

*) Wir hätten gewünscht, daß der Herr Verfasser etwas näher das geprüft hätte, was bereits früher von Schönleben, Valvasor, Linhart und Richter, in den letzten Jahrgängen dieser Mittheilungen aber von Hitzinger über die Lage des alten Aemona veröffentlicht worden ist; namentlich scheint uns der Aufsatz von Hitzinger „Pläne römischer Orte in Krain" (Mitth. des histor. Vereins 1861, S. 46) in dieser Frage gewichtig. Anm. d. Red.

*) Ueber römisches Lager und Kriegswesen siehe: Rüstow Heerwesen Cäsar's. Gotha 1855.

**) His. Aug. L. I. Da wird ausdrücklich dreier Legionen, der VIII., IX. und XV., erwähnt, welche in den »aestivis ad nauportum« unter dem Commando des J. Blesus lagen und meuterten. Daß hier nicht Oberlaibach gemeint sein kann, sondern das Lager am Nauportus, erhellt daraus, daß von einigen Manipeln gesprochen wird, welche »ante coeptam seditionem Nauportum missi sunt«, also aus dem Lager ad Nauportum nach Nauportus auf Requisition gingen. — Warum nun von einem Lager und nicht von der Colonie Emona bei der Gelegenheit gesprochen wird, ist mir wieder unerklärlich, wenn Emona mit dem heutigen Laibach identisch war. Anm. d. Verf.

auch seine nächste Umgebung ebensogut von den Familien der Soldaten als von allerlei anderem Troß und Volk bewohnt sein mochte, wie es denn auch heutzutage unter ähnlichen Verhältnissen nicht anders ist.

Als weiterer Factor kommen nun die Funde selbst in Betracht, und da stehen nun die von Lapidar-Schriften obenan. Unter sämmtlichen am Laibacher Boden sind bis jetzt nur zwei, welche den Namen Emona führen, und von diesen beiden ist wieder nur der Original-Standort des zweiten mit Gewißheit eruirt. Der erste ist nämlich der ehemals an der deutschen Ritter-Ordens-Kirche eingefügte, im J. 1807 nach Wien transportirte Stein, dessen Inschrift folgendermaßen lautet:

M . TITIO . M . F
CL . TI . BARBIO
TITIANO
DECVRIONI
EMONAE .
1 . LEG . II . ADIVTRIC
ITEMLEG . X FRETENSIS
HASTATO . INCOH . I
LEG . II . TRAIAN
EX . CORNICVLAR
PR . PR
LARTIA . VERAFILIO
PIISSIMO . L . D . D . D .

Der zweite ist jenes am deutschen Grunde, im Debeuz'schen Garten gefundene Bruchstück, welches wir bereits sub Nr. 2 unter den Laibacher Funden angeführt haben.

Nehmen wir nun als erwiesen an, daß der erste dieser beiden Steine ebenfalls dem Castrum angehörte, so sehe ich darin noch kaum einen Beweis für die Existenz Emona's an dieser Stelle, und zwar bloß aus dem Grunde, weil der Kriegsmann Barbius Titianus zugleich Centurio der zweiten Legion und Decurio von Emona war, denn er konnte ja diese beiden Würden bekleidet haben, ohne daß das Lager, in dem er vielleicht als Offizier der zweiten Legion stand, auch zugleich Emona, deren Bürger und Decurio er war, hätte sein müssen; andererseits stimmt es recht gut mit dem militärischen Charakter des Barbius Titianus überein, daß seinem Andenken durch Decret der Decurionen ein Platz vor dem Standlager seiner Legion zur Errichtung eines Denksteines gewidmet wurde. Der zweite, in Nr. 2 aufgeführte ist der Diana geweiht, und nebenbei dem Andenken eines Augustalen von Emona, Parenzo und Aquileja gewidmet.

Das zwar nicht zu Nr. 2 gehörige, jedoch mit demselben an einer Stelle gefundene Fragment Nr. 3 besagt, daß zwei Freigelassene den Stein gewidmet haben; da nun auf diesem zweiten Fragmente ebenfalls die Namen Aquileja und Parentia ersichtlich sind, so scheint es nicht unwahrscheinlich, daß beide Steine sich auf eine und die nämliche Person bezogen haben mögen, deren Freigelassene Eutychus und Perigenes waren. Daß nun diese beiden Freigelassenen der Diana einen Stein gewidmet, und auf demselben ihres gewesenen Herrn, welcher in drei Städten die priesterliche Würde bekleidete, Erwähnung thaten, darin nun scheint mir noch kein hinlänglicher Beweis für die Annahme zu liegen, daß der Ort, an dem sie diesen Stein aufstellten, eben eine der drei Städte hätte sein müssen. So führt z. B. Schönleben in seiner Carniolia antiqua et nova einen am ehemaligen deutschen Thore zu Laibach angebrachten Stein an, welcher sich gegenwärtig im Laibacher Museum befindet und folgende Inschrift trägt:

VARIO . T . F
IAPNARBON
VET . LEG XV
ANLX
PETONIAE
D N

Sowenig als Jemand auf den Gedanken verfallen wird, hier das gallische Narbo zu suchen, sowenig, glaube ich, dürfte es statthaft sein, aus dem früher besprochenen Vorkommen des Namens Emona auf beiden angeführten Steinen so ohne weiters auf die Lage dieser Colonie in der Gegend der Fundorte der beiden Steine zu schließen. Wenn wir nun zur Betrachtung der Igger Lapidar-Denkmäler übergehen, so finden wir, daß schon die Zahl der noch vorhandenen eine auffallend bedeutende ist. Ferner führt Schönleben in seinem oben angezogenen Werke (S. 219, Nr. V.) von Igg folgende Inschriften an, und zwar am Weinkeller des Pfarrhofes:

AMATV . F . VOLTA
RONIS FILIVS OPALO
OSTIVS FILIV
IL . P . EMONA . V . F . M .

Ebendaselbst am Eingange der Kirche:

ANTONIVS
ODECO I MONS F .
ENNAE VOIAPVSF
VOLARENIB
FECERVNT.

Ferner aus Lazius, welcher diese Inschrift am Beinhause gefunden, ohne daß sie Schönleben wieder gesehen:

ENIGNVSP . L . M
. . . . . .
. . . . . .
ANII
VOLTREXAN . XXX
LIVNCO Θ EMONI . P
A XXI . INTIONVS Θ

Ich gebe diese drei Inschriften ohne weiteren Commentar, füge aber die Bemerkung hinzu, daß das Vorkommen des Namens Emona in Gemeinschaft mit Eigennamen, wie Voltaro, Opalo, Voltrex, Liunco, wohl kaum der Meinung Raum lassen wird, diese Steine wären am Igger Boden Fremdlinge; denn ein Blick auf die am

Schluſſe folgende Tabelle wird lehren, daß eben das Terrain von Igg faſt ausſchließlich auf ſeinen Steinſchriften dergleichen Namen aufzuweiſen hat.

Endlich glaube ich, als höchſt beachtenswerth, folgende Stelle aus Herodian. Hist. Lib. VIII. C. I. anführen zu ſollen.

Der Autor erzählt Maximin's Zug nach Italien und ſagt im Verlaufe ſeiner Erzählung: „ὡς δὲ πᾶν το πεδίον διῆλθεν ὁ στρατὸς μετ' εὐκοσμίας τε καὶ εὐταξίας, ἐπέστησαν πρώτῃ Ἰταλίας πόλει, ἣν καλοῦσι Ἡμᾶν οἱ ἐπιχώριοι, πρόκειται δὲ αὕτη ἐπ' ἀκροτάτῳ πεδίῳ, ἱδρυμένη, πρὸ τῆς ὑπωρείας τῶν Ἄλπεων.“ Deutlicher zu ſprechen iſt kaum möglich. Herodian erzählt dann weiter, daß ſeine Kundſchafter die Stadt leer, die Thore der Tempel und Häuſer ausgebrannt gefunden, denn die Bewohner hatten ſich mit aller Habe geflüchtet.

Maximin übernachtete mit ſeinem Heere theilweiſe in der verlaſſenen Stadt, theilweiſe campirte er auf freiem Felde und: ἅμα ἡλίῳ ἀνίσχοντι ἐπὶ τὰς Ἄλπεις ἤπειγοντο.“

Nun folgt eine kurze Beſchreibung dieſer Alpen und deren Ueberſchreitung durch Maximin's Heer, deſſen Ankunft vor Aquileja und der Angriff der pannoniſchen Truppen auf dieſe Stadt.

Auch dieſe Stellen will ich nicht commentiren, nur glaube ich, daß die Lage Laibach's kaum geeignet ſein dürfte, ſelbe zu illuſtriren, außer man iſt geneigt, den Gollouz und Schloßberg als die wilden Wald- und ſchneebedeckten Alpen anzuſehen, hinter denen Aquileja liegt! — —

Ich ſchließe dieſe kurze Betrachtung mit dem Wunſche, es mögen auch erfahrene und gelehrtere Archäologen dieſe Skizze einer Prüfung unterziehen, damit endlich ſo manche brachliegende Parthie auf dem Felde der krainiſchen Archäologie in Angriff genommen, und ſo manche unklare Frage einer endgiltigen Löſung entgegengeführt würde.

Ich übergehe nun zu einigen Steinen aus der Treffener Gegend, von denen ſich ſechs im Beſitze des hiſtor. Vereins, der ſiebente aber im Laibacher Muſeum befindet. Die Inſchriften der ſechs erſtern lauten folgendermaßen:

Nr. 1.

I . O . M
ET . GENLOC
AVR . SECVN
DIANVSQVI
ET . ITRIV . BF
COSLEGX . G
XV . K . IVN
V . S . L . M

Nr. 2.

I . O . M
ETGENIoLoCI
ETNNG
PRoSDNIVAI
FAVENTINVS
MILLEGXGAT
HFCOS . VSLM
PRESENTE ET
EXTRICATO
COS

Nr. 3.

I . O . M
ET . GENLOC
M . AVR . VALEN
TINVS BFCOS
LEG . XIIII . GM
V . S . L . M

Nr. 4.

INVICTO
MITRHE
PAELIVS
RESPECTVS

Nr. 5.

IOM ET
GLGNLIMI
RATVSBC
O LEG X
GONMLC
IDOCLVA
IERIAN
IIIIET . CALL
IENOIIINGGC

Nr. 6.

CETERISQDISD
ABVSQETGLOC
GBAEBM IGEI
IAIVSMILLEG
XGBFCOSCV
MC AEBMAR
GELLOIVNIOR
FELIOVSLLM
CVScoFEoIXIRocS
VIIDVAPRILES

Nr. 7 im Muſeum (ſiehe Muſealheft vom J. 1862); er lautet:

DIIS DEABVSQ
OMNIB . . GENI .
. . CI SACR .
PRO SALVTE IMP . ALE . AN
RI AVG . TVLIVS TEREN
TIVS BF . COS . LEG . X .
GEM . SEVERIAN .
V . S . L . M . IVLIANO
ET CRISPINO COS . PR . NON .
OCTOBRES .

Trojana und St. Oswald ſind mit drei intereſſanten Steinen vertreten:

Nr. 1.

LIBERO
PATRI
SACR .
ABASCANTVS
ANTONI . RVFI . S
SCRVT . VS . L . M

Nr. 2.

HECATE
AVGVSTAE
AVRELII . AS
CLEPIODO
TVS . ET . LVCI
VS . PRO . SAL
SVA . ET . SVOR
V . S . L . M

Nr. 3.

D . I . M
EVTYCHES
IVLIOR
CP . PSER>SI
STATIONIS . BOIOD
EXVIKBENIGNIVIL
STAT . ATRANTIN
ARAM . CVMSIGNO
LVNAE
EXVOTO POSVIT
P . R . S . T . CLA . SENILL

Von Gamling verzeichnen wir zwei, von denen der erſte nicht nur noch unveröffentlicht, ſondern auch ſeiner Inſchrift wegen das Intereſſe der Archäologen zu erregen geeignet iſt; er lautet:

Nr. 1.

D . M
L CAESERNIO
PRIMITIVO
IIIIVI . ET . DEC . COL . FAB
ETOLLIAE PRIMILLAE
CONIVG . EIVS
LEGEX TESTAMENT . EOR
DEC . IIIICOLL . FABR
VTI . ROSASCARNAR
DVCANT . XCC *)
LCAESERNIVS
PRIMITIVOS
PARENTIB

Die Erwähnung eines decurio collegii fabrorum, mit der Thatsache, daß bei Grundlegungen und tieferen Grabungen überhaupt Schlacken gefunden werden, in Zusammenhang gebracht, scheint auf eine römische Gewerkschaft oder mindestens auf zahlreiche Eisenschmieden zu deuten.

Nr. 2.

MAXIMVS
VIB † FECIT
FRATRIRVSTICO
QVEMOSTESHO
CIDIT . AN . XXXX

In Bezug auf die Steine zu Oberkašelj in Zavoglje verweise ich auf Vodnik (im Laibacher Wochenblatte vom J. 1818) und auf die Mittheil. des histor. Vereins.

Der Wortlaut des in Krainburg vorfindlichen ist folgender:

TERTIA
RVFI . F . AN . XXV
H . E

*) Das X wolle am Kreuzungspunkte horizontal durchstrichen gedacht werden. Anm. d. Red.

MAXIMVS . RVS
TICI . F . CONIVGI
ET . LASCONTIAE
TERTI . F . SOCERAE
FACIVND . CVRAVIT

Endlich sind noch von Interesse folgende zwei, in der Kirche B. M. V. zu Lees bei Radmannsdorf eingefügte Steine, deren schon Schönleben und Vodnik erwähnen. Freilich sind Vodnik's Lesearten unrichtig, und besonders dem zweiten wird auf unverantwortliche Weise Gewalt angethan. (Man vergleiche Laibacher Wochenblatt 1818):

Nr. 1.

D . M
M . O . AVITVS
DC . E . ETOCI
ATIA . AVITA
IVSTOFIKOBIT
ANNOP XVI
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

Nr. 2.

D . M .
M . LARTID
DRIBALO
CAESERNI
SEVERE
PARENTI
PIENTISSI

Daß die beiden Steine ihrem ursprünglichen Standorte nicht bedeutend entrückt sind, beweist ihr Materiale. Der erste besteht aus jenem grünen Ottoker Steine, welcher in ganz Oberkrain als geschätztes Baumateriale verwendet wird. Der zweite ist eine Platte von grauem Kalksteine, wie solcher in nächster Nähe von Radmannsdorf sich vorfindet.

Die nun folgende tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Momente, welche bei Lapidar-Denkmälern in Betracht zu kommen pflegen, möge zur Erleichterung der Uebersicht als nicht überflüssig erscheinen *).

*) Diese tabellarische Darstellung ist vom Herrn Hitzinger möglichst vervollständiget worden und enthält nun sämmtliche bisher aufgefundene Steindenkmäler, nach den Auffindungsorten geordnet. Anm. d. Red.

Uebersichtliche Zusammenstellung wichtiger, auf römischen Inschriftsteinen vorkommenden Namen, Ortschaften, Gottheiten u. a. m.

Verfaßt von A. Müllner, ergänzt von P. Hitzinger.

Nr.	Fundort des Steines	Gegenwärtiger Standort	Darauf vorkommende Eigen-Namen	Darauf genannte Gottheiten	und Orte	Gattung der Inschrift	Embleme und Verzierungen	Vorkommende Legion oder Cohorte	Materiale	Bemerkungen
1	Laibach am deutschen Grunde im Seunig'schen Garten, 6' tief	Im Besitze des Laibacher Museums	L. Claturnius, Sabinus Notris, Claturnia Politta	—	—	Grabschrift	2 Delphine und 3 Köpfe übereinander, 1 Kinder-, 1 Frauen- und 1 Männer-Kopf	—	felinischer Kalk	
2	Ebendaselbst in der Mauer des Castrums im Debeuz'schen Garten	Museum	Tuellius Ones.	Dianae	Emona, Aquileja Parentium	Votivstein	—	—	bläulich grauer Kalk	T. Vellius Ones. VI. Vir und Augustalis von Emona, Parentia und Aquileja.
3	Ebendaselbst	Museum	Eutychus, Perigenes	—	Aquil. Parent.	dto.	—	—	dto.	Beide Personen waren LIB. erti.
4	Ebendaselbst im Seunig. Garten	Eingem. in d. Mauer dieses Gartens	L. Publ. Aper	—	—	Grabschrift	—	—	kryst. Kalkspath	Publius Aper war lib. und Tabularius.
5	Bei St. Christoph	Museum	Vibius	Cereri	—	Votivstein	—	Leg. XV.	dunkler Kalk	Vibius war Frumentarius der XV. Leg.
*)6	Laibach	Domkirche	L. Clodius, Alpinus	Herculi	—	dto.	—	—	dto.	
7	dto.	Seminar	L. Clodius, Clemens Natesia	—	—	Grabschrift	—	—	dto.	
8	dto.	Domkirche	Oclatius, I. Calvetius Oclatia Expectata	—	Tarquinium	dto.	—	Leg. XV.	—	
**)9	dto.	Domkirche	Voltaro, Urbanus Rusticus, Seccon Maxuma	—	—	dto.	—	—	Podpetscher Kalk	
10	dto.	Domkirche	ohne Inschrift	—	—	—	Kopf des Jupiter	—	—	
11	dto.	Laibach?	Auctus	Aecorna	—	Votivstein	—	—	—	
12	in Laibach am deutschen Thor	Museum	Varius, Petonia	—	Narbo Emonia?	Denkstein	—	Leg. XV.	—	Varius war Veteran der XV. Legion. Bei Schönleben und Valvasor findet sich statt Petoniae die Lesart Aemoniae; welches ist das Richtige?
13	in Laibach am deutschen Grunde	unbekannt	Hostilius Sergianus	Neptuno	—	Votivstein	—	—	—	Siehe Schönleben App. Carn. S. 227.
14	in Laibach bei der Domkirche	unbekannt	M. Aurius Serenus	I. O. M.	—	dto.	—	—	—	M. Aurelius Serenus scheint ein VI. Vir gewesen zu sein. S. Richter Gesch. von Laibach (Arch. f. Kr. S. 148).
15	in Laibach bei Neuwelt	Laibach?	T. Refus Venustus	—	—	Grabstein	—	—	—	
16	Laibach	dto.	Aur. Au.	—	—	dto.	—	—	—	
17	dto.	dto.	C. Marcus Dignus Marcia Tertulla Marcia Oppe ...	—	—	dto.	—	—	—	
18	Wahrscheinlich Laibach	Museum	Maur. Valentinus	I. O. M.	—	Votivstein	—	XIIII. gem.	Kalk	
19	dto.	dto.	Lepticius	Aesculapio	—	dto.	—	—	dto.	Lepeticius war technicus medicus.
20	dto.	dto.	Moderatus	—	—	?	—	—	dto.	Obere Hälfte fehlt.
21	dto.	dto.	—	—	—	—	—	X. gem.	dto.	Fragment.
22	dto.	dto.	Aurelius Domittius	I. O. M.	—	Votivstein	—	—	dto.	
22½	dto.	Rathhaus in Laibach	Varius .. Purion Petronia	—	—	Grabschrift	—	Leg. XV.	—	
23	in Laibach am deutschen Thor	Antiq. Cabinet in Wien	M. Titius Ti. Barbius Titianus Lartia Vera	—	Emona	Denkstein	—	Leg. II. adj. Leg. X. Fret.	—	M. Titius Barbius Titianus war Decurio in Emona.

*) Im Anfange des vorliegenden Artikels habe ich die Ansicht ausgesprochen, daß die der Domkirche eingefügten Steine von Laibach fortzuweisen seien. Für den sub Nr. 6 hier angeführten findet sich die Bestätigung bei Thalberg. Dieser sagt, daß besagter Stein am 13. Sept. 1701 zu Oberschischka gefunden worden sei. — **) Gehört nach Igg. Anm. d. Verf.

Nr.	Fundort des Steines	Gegenwärtiger Standort	Darauf vorkommende Eigen-Namen	Darauf genannte Gottheiten	und Orte	Gattung der Inschrift	Embleme und Verzierungen	Vorkommende Legion oder Cohorte	Materiale	Bemerkungen
24	in Laibach am Schloßberge	Schulgebäude in Laibach	C. Aemilius Felix	—	Ae (Emona)	Votivstein	—	—	—	C. Aemilius Felix war Curio in Aemona.
25	dto.	dto.	C. Gl.. Priamus	—	Ae (Emona)	dto.	Kleine Nische	—	grauer Kalkst.	C. Gl.. Priamus war Curio in Aemona.
26	dto.	Museum	Aurelius Sthuthius	—	—	Denkstein	—	—	—	
27	Laibach	Domkirche	Severinus Valens Ovara	—	—	Grabstein	Delphine, Säulen	—	—	
28	dto.	dto.	Fronto Vibius Ebugia, Epono	—	—	dto.	2 Köpfe	—	—	
29	dto.	Priesterhaus	Oppalus, Reca, Bujo	—	—	dto.	Delphine, Säulen	—	—	
30	dto.	dto.	Severus, Sacciaris	—	—	dto.	Delphin, Tannenzapfen	—	—	
31	dto.	Domkirche	Cattius Secundus, Successus, Avitus, Aicon	—	—	dto.	Delphine, Tannenzapfen	—	—	
32	dto.	dto.	Secco Nammo Rega, Manunis	—	—	dto.	Delphine	—	—	
33	dto.	dto.	Eninna, Voltrex Voltaro	—	—	dto.	Säulen	—	—	
34	dto.	Deutsche Ordens-Kirche	Lucius Cantius Proculus, Cirrata, Cantia	—	—	dto.	Opferschale, Hacke	—	—	
35	dto.	Ursuliner-Kirche	C. Marcius Dignus Clatius	—	—	dto.	Delphine	—	—	
36	dto.	unbekannt	IO. Vibius, Lascia Antia, Subleon.	—	—	dto.	—	—	—	Siehe Schönleben App. Carn. S. 217.
37	dto.	dto.	Panneus Saturninus Secundina	—	—	dto.	—	—	—	dto.
38	dto.	dto.	L. Aelius Aurelius Aug. Commodus Cos	—	—	Denkstein	—	—	—	Siehe Schönleben App. S. 217. Dieser Denkstein wurde dem Bruder und dem Sohne des Kaisers M. Aurelius zur Zeit des Markomannenkrieges gesetzt.
38½	dto.	dto.	Ennio, Secco, Valentio	—	Emona	Grabstein	—	—	—	Siehe Schönleben App. Carn. S. 217.
39	in Laibach am deutschen Grunde	dto.	C. Julius Quadratus Vibunna	—	—	dto.	—	—	—	dto. S. 227.
40	Laibach	Museum	Vetennius L. Vetennius	—	—	dto.	—	Leg. I.	—	
41	in Laibach bei der Domkirche	dto.	Maximus Vibius Rusticus	—	—	dto.	—	—	—	
42	in Laibach am Casino-Gebäude	dto.	—	—	—	Bildsäule	—	—	vergoldete Bronce	Es ist eine Denksäule, wobei die Inschrift fehlt, gesetzt irgend einem verdienten Manne der Colonie Aemona.
43	Laibach	unbekannt	Durrius Avitus Petronia Maximilla	—	—	Grabstein	—	—	—	Siehe Schönleben App. S. 216.
44	dto.	dto.	Annajus Torravius M. Fulginas Philogenes	—	—	Denkstein	—	—	—	Q. Annaius Torravius und M. Fulginas Philogenes waren liberti und magistri vici, wo?
45	dto.	dto.	Secunda, Eppo	—	—	Grabstein	—	—	—	Siehe Schönleben App. S. 216.
46	dto.	dto.	Q. Vedius Rufus Sabina	—	—	dto.	—	—	—	dto.
47	Igg	Kirchenmauer in Igg	ohne Inschrift	—	—	—	Stein mit einem großen, aus dem Wasser springenden Delphin	—	Podpetscher Kalk	

Nr.	Fundort des Steines	Gegenwärtiger Standort	Darauf vorkommende Eigen-Namen	Darauf genannte Gottheiten	und Orte	Gattung der Inschrift	Embleme und Verzierungen	Vorkommende Legion oder Cohorte	Materiale	Bemerkungen
48	Igg	Kirchenmauer in Igg	—	—	—	—	Stein mit 3 nebeneinander stehenden Büsten in Basrelief	—	Podpetscher Kalk	
49	dto.	dto.	—	—	—	—	dto. mit 2 Köpfen	—	dto.	
50	dto.	dto.	—	—	—	—	dto. mit 2 Köpfen	—	dto.	
51	dto.	dto.	—	—	—	verwischt	Denkstein mit Säulen und 2 Delphinen	—	dto.	
52	dto.	am Pfarrhause zu Igg, fehlt jetzt	Amatus Voltaro Opalo Ostius	—	Emona	Grabschrift	—	—	—	
53	Ob Igg na Pungerto bei der St. Georgs-Capelle	in der St. Georgs-Capelle eingemauert	Sabinus Tertia	—	—	dto.	2 Delphine	—	weißer Kalk	
54	Igg bei Staje	am Standorte bei Staje	Pletorlaepius Moi. Ota Rusticus	—	—	dto.	2 Delphine und ein 4speichiges Rad	—	dto.	Der Stein ist mitten im Walde in dem Felsen gehauen und vom Volke »stari dedec« genannt.
55	Igg	Museum	Surus, Lucius, Quarta Firmusgalunus Sabinus	—	—	dto.	1 weiblicher und 1 männl. Kopf und 2 Delphine	—	Podpetscher Kalk	
56	dto.	dto.	Vr. Au	—	—	dto.	dto.	—	dto.	
57	dto.	dto.	Voltrex, Plaetor Maxima, Ilunco	—	—	—	—	—	dto.	
58	dto.	dto.	Caecina Faustinus	Adsallutae	—	—	—	—	gelblicher Kalk	
59	dto.	dto.	C. Antistius	I. O. M.	—	Votivstein	—	—	Kalk	C. Antistius war ein θρέπτος und bf. Cos. Vet. ex bf. Cos.
60	dto.	dto.	C. Novetius Restitutus	(Jovi opt. max.) I. O. M.	—	dto.	—	Leg. I. adj.	dto.	
61	dto.	dto.	Firmus Voltupar Tertia Secundus	—	—	Denkstein	—	—	Podp. Kalk	
62	dto.	dto.	Aurelius Jovinus Torquatus Ursa	D. I. M. (Deo invicto Mithrae)	Emesis, vielleicht als Emonensis zu lesen	Votiv- und Denkstein	2 Delphine und die Rota	Leg. XIII. gem.	dto.	M. Aurelius Jovinus war Veteran der XIII. Legion.
63	dto.	dto.	Volterex, Buctor Eninna, Buctor	—	—	Denkstein	—	—	dto.	
64	dto.	dto.	Buio Buc. Maxima Eppo Severus Bucior Lao Voltaro	—	—	dto.	2 Delphine und die Rota (4speichig)	—	dto.	Stark beschädigt, nach Gruter p. 746 ergänzt.
65	dto.	Historischer Verein für Krain	T. Caesernius Januarius	—	—	Grabschrift	Es trägt eine Seite die Inschrift, die 2. S. einen Delph., die 3. eine Rebe	—	dto.	L. Caesernius Januarius war VI. Vir; wo? wahrscheinlich in Aemona.
66	Hl. Kreuz bei Sonnegg	ebendort in der Kirchhofmauer	Sextus Severus	—	—	Denkstein	Kopf, mit 2 Rädern in den Ecken	—	nicht genau eruirt	Stark beschädigt.
67	St. Michel in lška vas	in einem Thurmpfeiler eingefügt	Quatius, Ebonicus Maxima	—	—	dto.	die an die Schriftseite stoßende Seite trägt einen Aschenkrug mit 2 Henkeln	—	Podp. Kalk	
68	Strahomer am Fuße des Krim	ebenda in der Kirchenmauer	Buco Tertius, Tertia Sarinus	—	—	dto.	—	—	dto.	

Nr.	Fundort des Steines	Gegenwärtiger Standort	Darauf vorkommende Eigen-Namen	Darauf genannte Gottheiten	und Orte	Gattung der Inschrift	Embleme und Verzierungen	Vorkommende Legion oder Cohorte	Materiale	Bemerkungen
69	Strahomer am Fuße des Krim	ebenda in der Kirchenmauer	Ursinus, Buto, Maxima Quintius, Buio	—	—	Grabschrift	—	—	Podpetscher Kalk	
70	dto.	dto.	unlesbar	—	—	—	2 Delphine und eine Fichte	—	dto.	
71	dto.	dto.	unlesbar	—	—	—	1 Kopf	—	dto.	
72	dto.	dto.	Bucio Irmus Buccavalens	—	—	Denkstein	—	—	dto.	
73	St. Maria in Tomischelj	in der Schwelle benannter Kirche	—	—	—	?	—	—	grauer Kalk	Unteres linkes Viertheil eines Steines mit engen halben Buchstaben.
74	St. Johann in Tomischelj	vor der Schwelle der Kirche	Tertius, Eppo Boiprianus, Pusia	—	—	Denkstein	2 Delphine	—	Podp. Kalk	
75	Igg	unbekannt	Venix, Empeon Quartio, Isson	—	—	Grabstein	—	—	—	Siehe Schönleben App. Carn. S. 216.
76	dto.	dto.	Firmus, Voltrex Ecco	—	—	dto.	—	—	—	dto.
77	dto.	dto.	Voltrex Lason	—	—	dto.	—	—	—	dto.
78	dto.	dto.	Secundus, Volturex Voltia	—	—	dto.	—	—	—	dto.
79	dto.	dto.	Voltao, Oppaon Ennea	—	—	dto.	—	—	—	dto.
80	dto.	dto.	Tertius Otto Axumus, Ennia, Lasa	—	—	dto.	—	—	—	dto.
81	dto.	dto.	—	—	—	dto.	—	—	—	
82	dto.	dto.	Plotius, Voltrex Fronto	—	—	dto.	—	—	—	
83	dto.	dto.	Sextius Rusticus Oppa	—	—	dto.	—	—	—	
84	dto.	dto.	Antonius, Odeco Enna, Voiapus Volarenus	—	Emona	dto.	—	—	—	Siehe Schönleben Appar. S. 220.
85	dto.	dto.	Bujus Broccus, Eppo, Buctor, Lason	—	—	dto.	—	—	—	dto.
86	dto.	dto.	Benignus, Enna Oppalo, Rega	—	—	dto.	—	—	—	dto.
87	dto.	dto.	Voltrex, Liunco	—	Emona	dto.	—	—	—	dto.
88	dto.	dto.	Veitron, Butto Adnomatus	—	—	dto.	—	—	—	dto.
89	dto.	dto.	C. Ampo Al. tia	—	—	dto.	—	—	—	dto.
90	Unter-Gamling	in der Kirchenmauer allda	L. Caesernius Primitivus Ollia. Primilla Caesernius Primitivos	—	—	Denkstein	1 Kranz und 2 Delphine, die Schrift zwischen zwei Säulen	—	ein röthliches festes Conglomerat	L. Caesernius wird als decurio collegii fabrorum und als VI. Vir, wahrscheinlich von Aemona angeführt; unklar ist der Passus: VTI. ROSAS. CARNAR. DVÇANT.
91	Gamling?	Museum	Maximus Vibius Rusticus	—	—	dto.	—	—	dto.	

Nr.	Fundort des Steines	Gegenwärtiger Standort	Darauf vorkommende Eigen-Namen	Darauf genannte Gottheiten	und Orte	Gattung der Inschrift	Embleme und Verzierungen	Vorkommende Legion oder Cohorte	Materiale	Bemerkungen
92	Kaltenbrunn bei Laibach	unbekannt	M. Marcellus M. Vibius Marcellus	Laburo	—	Votivstein	—	—	—	Siehe Schönleben App. Carn. S. 227.
93	Schischka bei Laibach	Schischka	M. Octavius Satullus Domitia Fortunata	—	—	Grabstein	—	—	—	Siehe Archiv f. Krain. S. 150.
94	Ober-Kaschelj	in der Kirchenmauer	(P?)rimitiva	—	—	Denkstein	—	—	Kalk	Zertrümmert, das Obere fehlt.
95	Zavoglje in der Pfarre Sostro	an der Kirchenmauer	Coponia Tertia	—	—	?	—	—	—	
96	dto.	dto.	ohne Schrift	—	—	—	eine Convolvulus-Ranke	—	—	
97	St. Nicolauskirche am Zeierfeld	unbekannt	—	—	—	Denkstein	—	—	—	Siehe Mittheil. d. hist. Vereins 1848 S. 90.
98	Krainburg	am Posthause eingemauert	Tertia, Rufus Maximus, Rusticus Lascontia	—	—	dto.	2 Delphine	—	unkenntlich wegen Uebertünchung	
98½	Lees bei Radmannsdorf	eingemauert in der Kirche	Avitus Ociata . Avita	—	—	dto.	Fichte	—	grüner Stein von Ottok	
99	dto.	dto.	M. Lartius Dribal(us) Caesernius	—	—	dto.	—	—	grauer Kalk	
100	Radmannsdorf	unbekannt	L. Helius Quinctius L. Helius Verecundus Cordia Secundina	—	—	Grabstein	—	—	—	Siehe Schönleben App. Carn. S. 221
101	Bischoflack	dto.	Varius Paulinia	—	—	dto.	—	—	—	Siehe Mittheil. d. hist. Vereins 1848. S. 92.
102	Trojana	Ober-Möttnig	Ulpia Firmina Ulpius Firminus Cannonia Statuta	—	—	dto.	—	—	—	Siehe Schönleben App. Carn. S. 223.
103	dto.	unbekannt	Antonius Julianus	I. O. M.	—	Votivstein	—	—	—	dto.
104	Trojana und St. Oswald	Museum	Aurelius Asclepiodotus Lucius	Hecate	—	dto.	—	—	felinischer Kalk	
105	dto.	dto.	Abascantus Antonius Rufus	Liber Patri	—	dto.	—	—	dto.	
106	Trojana	dto.	Eutyches	D. I. M. (Deo invicto Mythrae)	Statio Boiod. (unensis) Stat. Atrantin	dto.	—	—	dto.	Aram cum signo Lunae ex voto posuit.
107	Oberlaibach oder Freudenthal	unbekannt	Servilius Sabinus	Neptuno	—	dto.	—	—	—	Aedem et porticus fecit L. Servilius Sabinus.

Nr.	Fundort des Steines	Gegenwärtiger Standort	Darauf vorkommende Eigen-Namen	Darauf genannte Gottheiten	und Orte	Gattung der Inschrift	Embleme und Verzierungen	Vorkommende Legion oder Cohorte	Materiale	Bemerkungen
108	Oberlaibach	unbekannt	Petronius Amphio Fabius Corbo	—	—	—	—	—	—	Siehe Schönleben App. Carn. S. 218. Aedem aequor. fieri curaverunt Petr. Amphio et Fab. Corbo.
109	dto.	dto.	Annaius Torravius Fulginas Philogenes	—	—	—	—	—	—	Porticum fecerunt Ann. Torr. et Fulg. Philogenes.
110	dto.	dto.	Fl. Constant. Maximus	—	—	Grabstein	—	—	—	Siehe Schönleben App. Carn. S. 218.
111	dto.	an der Pfarrkirche zu Oberlaibach	Q. Fulginas, Canutia Paula, Procia	—	—	Denkstein	—	—	grauer Stein	
112	Bei Kalce ob Loitsch	unbekannt	Trajanus Aug.	—	—	Meilenstein	—	—	—	Siehe Thalberg Epitome ad a. 1686.
113	Altenmarkt bei Laas	dto.	Aedagonius	—	—	Grabstein	—	—	—	Siehe Schönleben App. S. 222.
114	Kaltenfeld ob Adelsberg	Museum	Anastasius	—	—	Denkstein	—	—	—	
115	Hrušica im Birnbaumerwalde	Hrušica	—	—	—	dto.	—	—	—	Mit der Aufschrift: Bono reipublicae nato.
116	Heidenschaft	Heidenschaft	Publicus Ursius Voltitia Saturnina	—	—	dto.	—	—	—	Siehe Dr. Kandler Indicazioni.
117	St. Kanzian am Verschwinden der Reka	St. Kanzian	Imp. Caesari Augusto Cons. XIII.	—	—	dto.	—	—	—	dto.
118	Auersberg	zu Auersberg im Schloßgebäude	Aur. Senecio	—	—	Grabstein	—	Coh. V. pr.	—	Aur. Senecio diente in der kaiserlichen Leibwache.
119	Sittich	unbekannt	M. Vipius Titius Fabius Tertius Veturia Fausta Veturia Spuria Annius Philades	—	—	dto.	—	—	—	Siehe Schönleben App. S. 218.
120	Zu Ober-Koren bei Obergurk	Ober-Koren	nicht lesbar	—	—	Denkstein	—	—	—	
121	Zu Rožanec bei Tschernembl	Mithras-Grotte bei Rožanec	P. Aelius, Proculus Firminus	D. I. M. (Deo invicto Mithrae)	—	Votivstein	Bild des Mithras in Basrelief	—	Naturfels	Mitth. 1856, S. 58; 1857, S. 52.
122	Gradaz bei Tschernembl	Garten zu Gradaz	Caes. Maxim.	—	Provincia	Denkstein	ein Kopf	—	—	
123	dto.	dto.	nicht lesbar	—	—	dto.	—	—	—	
124	Treffen	historischer Verein für Krain	Aurelius Secundianus	I. O. M. et Genio loci	—	Votivstein	—	X. gem.	Kalk	
125	dto.	dto.	Faventinus	I. O. M. et Genio loci	—	dto.	—	X. gem.	dto.	
126	dto.	dto	Aurelius Valentinus	I. O. M. et Genio loci	—	dto.	—	XIIII. gem.	dto.	
127	dto.	dto.	Paelius Respectus	Invicto Mithrae	—	dto.	—	—	dto.	
128	dto.	dto.	Cn. (Lim)eratus	I. O. M et G. loci	—	dto.	—	X. gem.	dto.	
129	dto.	dto.	?	Ceterisq Dis Deabusq et G. loci	—	dto.	—	X. gem.	dto.	
130	St. Stephan bei Treffen	Museum	Julius Terentius	Diis Deabusqv omni Gen. loci	—	dto.	—	X. gem.	dto.	
131	Treffen	Bezirksamtshaus in Treffen	Julejus Firmina	I. O. M.	—	dto.	—	—	—	
132	Terbinec-Berg bei Neudegg	Terbinec-Berg	Gaianus Alumnus	—	—	Denkstein	—	Coh. IV. Aquil.	—	
133	Wald bei Dobrava nächst St. Kanzian	Kürbisdorf bei Dobrava	M. Aurelius A. Pius Aug.	—	—	Meilenstein	—	—	—	Vias et pontes restituerunt.
134	Haselbach	Kirchenmauer in Haselbach	ohne Schrift	—	—	Bildniß	ein Genius in Basrelief	—	—	

Nr.	Fundort des Steines	Gegenwärtiger Standort	Darauf vorkommende Eigen-Namen	Darauf genannte Gottheiten	und Orte	Gattung der Inschrift	Embleme und Verzierungen	Vorkommende Legion oder Cohorte	Materiale	Bemerkungen
135	Haselbach	Kirchenmauer in Haselbach	R. Paeonius	Sedato Augusto	--	Votivstein	—	—	—	Aedem et aram dedicavit R. Paeonius.
136	dto.	unbekannt	Constantinus Valentinus Luna Constantius	—	—	Denkstein	--	—	—	Siehe Schönleben App. Carn. S. 222.
137	dto.	Gurkfeld?	A. A. Ibareus	I. O. M. Genio loci	—	Votivstein	—	Leg. XIV. gem.	—	
138	Viher bei Gurkfeld	dto.	T. Aelius Adrianus Antoninus Aug. Pius	—	Noviodunum	Denkstein	—	—	—	Zum Andenken des K. Antoninus Pius.
139	dto.	Pfarrhof in Haselbach	Imp. Sept. Severus Pertinax	—	—	dto.	—	—	—	Zum Andenken des K. Severus.
140	Großdorf	Gurkfeld?	Imp. M. Aurelius Antoninus Pius	—	—	dto.	—	—	—	Andenken des K. M. Aurelius und seines Bruders Verus.
141	Podlog bei Gurkfeld	dto.	Caesar Aurelius Verus Imp. Caes. Septimius Severus Pertinax M. Aurelius Antoninus Pius Fabius Adrianus	—	—	Meilenstein	—	—	—	Vias et pontes restituerunt. — Fabius war legatus Aug. und Propraetor.
142	dto.	unbekannt	—	—	—	Denkstein	—	—	—	
143	Gurkfeld	Videm in Steiermark	—	Invicto Deo Charto	Neviodunum	Votivstein	—	—	—	
144	Munkendorf unter Gurkfeld	Munkendarf	Carantius Gratus	I. O. M.	-	dto.	—	—	—	
145	Munkendorf	dto.	Nacria Ingenua Vitales	—	—	Grabstein	Delphine	—	—	
146	Bei Gurkfeld	Schloß Mokriz	Pompejus Ingenuus	I. O. M. et G. loci	Neviodunum	Votivstein	—	—	—	
147	dto.	dto.	—	—	—	—	—	—	—	
148	Mokriz	dto.	Titius Attilius Titia Accepta	—	—	Denkstein	Delphine, Strahlenhaupt	—	—	
149	dto.	Capelle bei dem Schlosse Mokriz	Marcius Victorinus Ursina	I. O. M.	—	Votivstein	---	—	—	
150	dto.	dto.	Imp. Nerva Trajanus Aug.	—	—	Denkstein	—	—	—	Zum Andenken des K. Trajan.
151	Abreš nächst Mokriz	Abrež	unlesbar	--	—	Meilenstein	—	—	—	
152	Malence bei Tschatesch	Museum	T. Eppius	--	Municipium Latobicorum	Grabstein	--	—	—	T. Eppius war II. Vir juri dicundo.
153	Malence bei Mokriz	Malence	Speratilla	Lunae	—	—	—	—	--	
154	Straže bei Gurkfeld	Kirchenmauer in Straža	unlesbar	I. O. M.	—	--	—	—	—	
155	Saudörfl ob Ratschach	Saudörfl	Ocellio Castricius Marcellus	Adsallutae	—	Votivstein	—	—	—	
156	dto.	dto.	Undio	Adsallutae	—	dto.	—	—	—	
157	Ober-Ratschach gegenüber v. Hrastnik	Joanneum in Graz	P. N. S. (Pannonii Norici scapharii)	Savo et Adsallutae	—	—	—	—	—	
158	Hrastnik in Steier	Hrastnik	Castricius Optatus	Neptuno	—	—	—	—	—	
159	Parenzo	Parenzo	Praecellius Augurinus Vettius Festus Crispinianus, Vibius Verus Cassianus	—	Aquileja Parentium Opitergium Hemona	Denkstein	—	Leg. VII. gem.	—	Siehe Dr. Kandler Indicazioni. — Praecellius Aug. war Triumvir capitalis und Tribunus der VII. Legion. Siehe Mitth. d. hist. Ver. 1848, S. 80.
160	Görz?	Görz	Bellicus Eutiches	Norejae Honori	Statio Atrantina	Votivstein	—	—	—	Bellicus u. Firminus waren Scriptores Stationis.
161	Verona	Verona	Titianus Vitellis Ulpius	—	Aquileja, Emona	Denkstein	—	—	—	S. Mitth. d. hist. Ver. 1856, S. 56, 94.
162	Rom	Rom	Poetilius Paullus	—	Emona	dto.	—	Coh. III. praet.	—	Poetilius Paullus diente in der kaiserl. Leibwache.

Schließlich kann ich nicht umhin, dem emeritirten k. k. Professor P. Petruzzi, meinem hochverehrten Lehrer und Freunde, für die fruchtbare Anregung und die liebevolle Theilnahme an meinen Arbeiten den verbindlichsten Dank abzustatten, ihm, dessen reiches und gründliches classisches Wissen eine der sichersten Garantien für das Gelingen einer gemeinschaftlich unternommenen Arbeit bietet, deren Aufgabe es eben ist, sämmtliches, auf die römische und vorrömische Zeit unseres Landes bezügliche Materiale aufzusuchen, zu sammeln, und so vielleicht manches Werthvolle noch dem Untergange zu entreißen und für die weitere Forschung nutzbar zu machen.

Radmannsdorf am 13. Sept. 1863.

Alfons Müllner.

Monats-Versammlung des histor. Vereins vom 12. November 1863.

Der Vereins-Secretär verlas nachstehende, vom Herrn Vereins-Mandatar Dechant P. Hitzinger in Adelsberg eingesendete „Beiträge zur Geschichte der Reformation in Krain", aus dem fürstbischöflichen und Seminar-Archive:

1. Zahl der Getauften, Getrauten und Verstorbenen, sowie der zu Ostern Communicirten.

Nach den Angaben des alten evangel. Matrikenbuches, wobei die Communicanten nach der Nationalität geschieden erscheinen, und nicht nur in Laibach wohnhafte, sondern theilweise auch auswärts seßhafte Individuen mitgezählt sind:

Im Jahre:	Getaufte,	Getraute,	Verstorbene,	Communicirte. Windische.	Deutsche.
1578	133	64	58	585	386
1579	111	40	44	643	283
1580	126	44	88	420	264
1581	133	38	85	552	274
1582	100	42	55	495	258
1583	145	45	25	550	326
1584	114	32	65	524	276
1585	113	38	29	542	286
1586	121	22	53	580	242
1587	97	29	25	545	287
1588	104	7	14	530	289
1589	106	23	29	586	223
1590	93	35	---	556	278
1591	82	40	—	561	232
1592	78	35	—	474	220
1593	106	42	—	440	192
1594	93	19	—	—	—
1595	102	25	—	—	--
1596	94	38	—	—	—

2. Evangelische Cantoren und Schulmeister in Krain, nach den Angaben des alten Matrikenbuches:

Adam Bochoritsch, lateinischer Schulmeister im J. 1578, Schulrector im J. 1580.
Werner Peyerer, Cantor im J. 1578.
Mathias Venezianer, deutscher Schulmeister im J. 1579.
Sebastian Semnizer, Cantor im J. 1579.
Rupert Mordax, deutscher Schulhalter im J. 1579.
Adam Frischlin, Rector der landschaftlichen Schule zu Laibach im J. 1582.
Philipp Telitsch, deutscher Schulhalter im J. 1584.
Jacob Prentelius, landschaftlicher Schulrector im J. 1585.
Laurentius Maderle, Schulpräceptor im J. 1587.
Wolfgang Striccius, Cantor im J. 1591.
Lucas Selanez, deutscher Schulhalter im J. 1594.
Daniel Waldner, Schuldiener im J. 1591.
Sebastian Poppius, landschaftl. Cantor im J. 1594.
Balthasar N., Schulmeister zu Prem im J. 1593.
Hanns Hoffer, von Neustadt an der Orla in Sachsen, Schulmeister zu Idria im J. 1581.
Petrus Gallus, Schulmeister in Idria im J. 1594.

3. Einer L. Landschaft in Krain Ausgaben auf ihre Prädicanten angewandte ex aerario communi Curationen und Verschwendung.

Verzeichnet aus H. Wolfs Fr. v. Egkh gewesten achtjährigen Einnehmer abgelassenen Raitung im J. 1606:

Auf die Prädicanten, Cantores ꝛc.:

An Kumprecht zum Abzug	233 fl. 20 kr.
Crellio, zu Ollmütz	10 „ — „
Christof Spindler	70 „ — „
Poschmantio zu Möttling	80 „ — „
Präd. Faschang	100 „ — „
Vodopivz, Sonze, Reusch	400 „ — „
Lorenz Mäderle	25 „ — „
Veit Subtilis zu Tschernembl	61 „ — „
Sebastian Popio, Cantori	30 „ — „
Lucas Venetianer	20 „ — „
Truber, auf Egkh Begleitung	20 „ — „
Andre Pükhez	80 „ — „
Begleitung des Kumprecht	4 „ — „
„ „ Snoilschekh	8 „ — „
Andre Marschal, als er mit den evangel. Ständen auf Graz ging	20 „ — „
Begleitung eines Predigers	8 „ — „
Feliciano Truboro zum Abzug	300 „ — „
Snoilschek	233 „ 20 „
Nicolaus Buritsch	233 „ 20 „
Georg Clement	233 „ 20 „
Daniel Xilander	100 „ — „
Kastner, Schulmeister	12 „ — „
Gesandte in Religionis negotio	77 „ 53 „
Truber's Haus und Büecher	870 „ — „
Hanns Wolfing, Prädicant	95 „ — „
Nexi Abzug	45 „ — „
C. Knaist zu Egkh	50 „ — „
Truber's Begleitung in die Kanker	19 „ — „
Sittaritsch, Prädicant	8 „ 30 „
Summe	3645 fl. 43 kr.

Auf geleistete Dienste in Religionis negotio:

Steuer nachgelassen:

an Josef v. Lamberg	500 fl. — kr.

Zapfenmaß nachgesehen:

„ Georg Raiterer	200 „ — „
„ Georg Kisel	2000 „ — „
„ Balthasar Guzolli	400 „ — „
„ Eustach Offenheimer	150 „ — „
„ Franz Wilhalm	3500 „ — „
Summe	6250 fl. — kr.

An Proviant:

Carl Juritsch	527 fl. — kr.
Nicolo de Metz	76 „ 33 „
Summe	603 fl. 33 kr.

Andere Summen:

Abgesandterei	1840 fl. — kr.
Nachlaß und Verehrung	10348 „ 55 „
Liefergeld	2216 „ 57 „

Schließlich ein Bericht über „Münzfunde". — In Schiller-tabor nächst der Station St. Peter, woselbst einst eine römische Veste und später ein starker Tabor bestanden, werden noch immer römische Münzen gefunden. Im vergangenen Jahre traf ein Bauer auf eine schöne Goldmünze von Kaiser Honorius daselbst; dieselbe zeigt auf einer Seite das kaiserliche Brustbild mit Panzer und Diadem, nebst der Umschrift: HONORIVS. PR. AVGVSTVS, auf der andern Seite die Siegesgöttin, mit einer Fahne in der Hand und mit dem Fuße auf einen Feind tretend, nebst der Umschrift: VICTORIA AVG. C. C.

Ebenso wurde bei Dorn nächst St. Peter, wo der alte Weg aus Istrien gegen Terpo bei Laas führte, eine schöne Goldmünze von Kaiser Nero gefunden; die eine Seite zeigt den Kopf des Kaisers mit der Umschrift: NERO CAESAR AVG., die andere enthält das Bild Jupiters in sitzender Stellung mit der Umschrift: IVPITER TONANS.

Bei Urem im Rekathale wurde eine silberne Familien-Münze angetroffen, die einerseits einen belorberten Jupiter-Kopf, anderseits die Siegesgöttin eine Trophäe krönend zeigt und zu unterst die Aufschrift enthält: CN. LENT.

Der Vereins-Secretär theilte mit: „Beiträge zur Geschichte der Jesuiten in Krain, aus ungedruckten Quellen." Nach Hurter (Geschichte Ferd., Band 4, S. 14) waren die Jesuiten 1597 nach Laibach gekommen, der Stiftbrief ihres Collegiums wurde aber erst im J. 1603 ausgefertigt. Wir finden aber bereits einen Befehl Erzherzog Maximilian's, Neustadt 16. März 1594, das „Par-fotten-Kloster allda zu Laybach" ohne allen Verzug mit Aufnahme eines Inventars den Jesuiten einzuantworten. Als Guardian dieses Klosters finden wir von 1583 bis 1592 urkundlich den Frater Francesco de Castellúza. Das Kloster scheint durch Unwirthschaft oder übermäßige Gastfreundschaft in Verfall gerathen zu sein. Unterm 26. Juni 1583 befahl Erzh. Carl dem Guardian, keine fremden Ordensleute mehr aufzunehmen und zu beherbergen, damit Dasjenige, was zur Erhaltung des Guardians und eines Altardieners sowie der Gebäude ausgesetzt worden, nicht verkürzt werde. Der benannte Guardian hatte übrigens im J. 1591 den Kirchthurm mit den Dächern, 1592 aber die Kirchenfenster »propria industria« restaurirt, daher Johann, Bischof von Laibach, in einer Eingabe an Erzh. Ernst unterm 23. Juli 1592 um Belassung des damals schon im hohen Alter stehenden Guardians bat, worüber auch ein Decretum per ser. Archiducem 28. Juli 1592 gewährend entschied.

In einem Breve Papst Clemens VIII. vom 23. Juni 1595 an Fürstbischof Georg III. Stobäus, von Lavant, heißt es, daß der Nuntius Hieronymus Porcia, welcher die Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und Carthäusern beizulegen hatte, zugleich den Auftrag habe, auszuforschen, auf welche Art am leichtesten in Laibach ein Jesuiten-Collegium errichtet werden könnte. Diese Unterhandlungen erhielten bald einen befriedigenden Abschluß. Wir wollen den bezüglichen Erlaß Erzh. Ferdinand's, Gräz 29. Nov. 1595, hier seinem Wortlaute nach mittheilen: „Weil es nunmehr mit des Allmächtigen Beistand dahin kommen, daß mit Ihrer päpstlichen Heiligkeit väterlichem Consens und Beförderung in unserer Hauptstadt Laybach ein Collegium der Societät Jesu gemeiner Wohlfahrt zum Besten erigirt werden soll, wie dann auf Ihrer päpstl. Heiligkeit alher abgefertigten Nuncii des Graf Ihronumen (Hieronymen) von Portia gepflegte Unterhandlung, auch mit unserer gnäd. Bewilligung das Kloster Pletriach, sammt dem dazu gehörigen Einkommen, Gülten und Gütern mit sonderbaren Conditionen zu solchem guten Werk applicirt worden. So wir Euch (Vicedom und Abt von Sittich) demnach zu unseren Commissarien fürgenommen, gnädiglich befehlend, daß Ihr euch mit ehisten eines Tags entschließet und alsdann Demjenigen, welchen die Patres unseres hiesigen fürstlichen Collegii hiezu verordnen werden, alle gemelten Gotteshauses Pleterjach in Krain liegende und fahrende Güter in geistlichen und weltlichen, nichts als den schottischen Zehend und das zu Neustädtl wesende Haus ausgenommen, wirklich einantwortet, ihnen die Unterthanen in die Gelüb sammt deren Restantien übergebet und endlich alles Dasjenige, so Ihr zur Sache dienstlich befinden werdet, fürnehmet und vollziehet. P. S. Im Fall etwa solcher Einantwortung wegen Beschwerungen fürgewendet werden sollten, sollt Ihr dieselben nur an Uns selbst weisen und Euch an dieser anbefohlenen Verrichtung nichts abhalten lassen."

Im Stifte Pletriach war inzwischen auf den im J. 1590 verstorbenen Prior Fr. Stanislaus von Schmiedau, vom Orden ein Administrator, in der Person des Fr. Wilhelm à Casso eingesetzt worden, und im J. 1593 hatte der Orden durch P. Franciscus Quintana mit Carl Juritsch einen Bestandvertrag über das Kloster mit Aufnahme eines Inventars (21. Nov.) auf 6 Jahre abgeschlossen. Am 15. Dec. verfügten sich Vicedom und Abt, welchen der obige erzherzogl. Erlaß am 11. December durch die Patres Nicolaus Coprivitius und Laurentius Norvegus, als Bevollmächtigte der Gesellschaft Jesu, eingehändigt worden war, nach Pletriach und wiesen ihren Auftrag dem Carl Juritsch, als Bestandinhaber von Pletriach, vor. Dieser gab am folgenden Tage seine Antwort ab, in welcher er sich auf den abgeschlossenen Bestandcontract berief und sich stark beschwerte, man möge ihn nicht zuwider der l. f. Versicherung aus ruhigem Besitz vertreiben. Der Vicedom wendete hierauf ein, durch des Fr. Quintana Verzichtleistung auf dieses Gotteshaus und alle dießfälligen Rechte des Ordens seien auch alle Privat-Verträge aufgehoben, und Juritsch habe sich dießfalls unmittelbar an den Erzherzog zu wenden. Darauf erklärte Juritsch, er wolle das Eigenthumsrecht der Jesuiten anerkennen, doch gegen Entschädigung, und er wolle den Jesuiten, sowie bisher den Carthäusern, den Bestandzins erfolgen. Aber P. Nicolaus drang auf unbedingte Abtretung und wollte sich vor derselben auf die Frage wegen der Bestandinhabung nicht einlassen. Auf Zureden des Vicedoms verglich man sich endlich dahin, daß Juritsch sich seiner Rechte begab, gegen Rückstellung des an Quintana ausgestellten Reverses und Ueberantwortung seiner Beschwerde an den Erzherzog, worin er an den Carthäuser-Orden eine Entschädigungsforderung von 3840 fl. 58 kr. stellte und bat, ihn noch auf ein Jahr in Pacht zu belassen, was er vorzüglich durch die Mißerndten der 3 letzten Jahre und die Kriegsläufte motivirte, um aus dem zu erwartenden Jahresertrage leichter die ihm und den Jesuiten gebührende Quote ermitteln zu können.

P. Nicolaus und Laurentius willigten ein und schlossen einen neuen Bestandvertrag auf ein Jahr, gegen 3000 fl. Pachtzins, mit Juritsch ab. Am 17. December, nach gehaltenem Gottesdienste, erfolgte die Uebergabe an die Patres mit Aufnahme eines Inventars. In diesem Inventar finden wir eine mit Büchsen, Pulverflaschen, Harnischen, Panzern und Geschützen versehene Rüstkammer, auch „Gutschy Geschirr auf 2 Roß." In dem wegen der Uebergabe von Pletriach abgeschlossenen Vertrage behielt sich der Orden ein Haus in „Neustädtl", 800 fl. werth, bevor. Es zeigte sich jedoch, daß der Prior Johann Eckstein dieses Haus seinem Diener Jacob, Michel Schmidt's Eiden, ohne Consens des Ordens geschenkt habe, daher der Orden durch Fr. Augustinus Brencins am 6. März 1596 beim Erzherzog um Revindicirung desselben nachsuchte. Der bezügliche Vertragsartikel lautet: »Secundo; quod monasterium Pletriacense cum omnibus suis bonis juribus pertinentiis et inventariis tam in spiritualibus quam in temporalibus pro erectione Collegii Labacensis hoc modo tradatur ut non solum duae Decimae in ho Styriae ducatu una cum officio Freyburgero alienato, verum etiam decima in Carniola pro 1000 fl. Schrot oppignorata, cum domo et pertinentiis ipsius in Neustattl sita Carthusianis remaneant.« Wir ersehen hieraus, daß die Schenkung von Pletriach zur Sustentation des Laibacher Jesuiten-Collegiums dienen sollte. Im J. 1597 wurde die Restaurirung des zur Ordensresidenz bestimmten Stiftes begonnen, zu welchem Ende die n. ö. Regierung 2. April 1597 den Vicedom anwies, den Jesuiten 16 Bäume aus den dortigen Waldungen fällen zu lassen. Als Nachfolger der Pletriacher Carthäuser forderten unterm

10. März 1602 die Jesuiten Sitz im krainischen Landtage, wogegen von den Ständen mit Stimmenmehrheit entschieden wurde, daß, weil die Jesuiten auch anderwärts in Oesterreich, Baiern, Steier, Kärnten stark begütert und doch nicht Landstände seien, sie dieses auch in Krain nicht prätendiren können. Hierüber recurrirten die Patres an den Hof und erwirkten eine Verwendung des Landesfürsten an die Stände. Diese berathschlagten und beschlossen, es abzulehnen; für den Fall aber, daß diese Ablehnung nichts fruchten sollte, den Jesuiten gegen Revers, daß sie die Landesfreiheiten handhaben helfen wollten, die Session im Landtage zu gestatten (20. März 1602). Mit Decret der n. ö. Regierung vom 12. Sept. 1682 wurde auf Anlangen des Rectors P. Johann Lindelauf dem Hofrichter in Pletriach, Hanns Adam Titmann, die Ausübung des Bannrechtes, gleich dem Laibacher Stadtrichter, bewilligt.

Der Bau des Laibacher Jesuiten-Collegiums scheint auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, wenigstens wurde er nur langsam gefördert. Schon im J. 1599 bestimmte ein Erlaß des Erzherzogs an den Vicedom Josef Rabatta, alle im Vicedomamte vorfallenden und verwirkten Geldstrafen für das „angefangene fürstliche Collegium". Auch die den lutherischen Bürgern und Adeligen auferlegten Geldstrafen wurden zu diesem Zwecke bestimmt, und ebenso auch der s. g. zehnte Pfennig von den Gütern der Abziehenden. In den Jahren 1601 bis 1620 erhielten sie an 10. Pfennig in Summa 8310 fl. 15 kr. 2 dr., und verblieb noch eine Onthabung von 7689 fl. 44 kr. 1 dr. Im J. 1602 bewilligte die kais. Verordnung vom 17. Dec. auf das Jahr 1603 abermals aus dem 10. Pf. und den andern Strafgeldern 3000 fl. zur Fortsetzung des Collegium-Baues. In den Jahren 1601 und 1602 waren jedesmal bewilligt 5000 fl., und (1602) die von einem gewissen Gerald bei seinem Abzuge statt Baarem hinterlassene Behausung in Laibach den Patribus als Seminarium für arme Schulen übergeben worden, und 1000 fl. wurden mit kais. Erlaß vom 2. April 1601 zur Anschaffung von Büchern bewilligt. Diese 1000 fl. sollten jedoch vom Collegio zurückerstattet und für arme Schüler und andere arme Leute verwendet werden. Im J. 1607 beschwerten sich die Bürger von Laibach, daß die Jesuiten von den 17 zu ihrem Collegien-Bau erkauften Häusern in der St. Jacobs- und Rosengasse die Steuer nicht entrichten wollten, welche über 40 fl. jährlich betrage. Diese Häuser gehörten, und zwar jene in der St. Jacobsgasse dem Cajetan Perdan, Andre Falch, Hanns Khernig, Hanns Rankhart, Michel Walkh, Abraham Rosell, Balthasar Gwaldt; in der Rosengasse Lorenz Daicher, Mathes Richter, Andre Huter, Jacob Franck, Georg Asch, Augustin Sorgoy, N. Stirz, N. Neumann Huter und endlich 2 der Kürschner-Bruderschaft. Der Vicedom, welchem obige Beschwerdeschrift zugesendet wurde, widerlegte sie mit allgemeinen Gründen, daß der Abbruch dieser meist hölzernen Häuser die Feuersgefahr verringert, dagegen die Jesuiten sich durch Unterricht der Jugend (viele Fremden schickten ihre Kinder nach Laibach) und Fortpflanzung der christkathol. Religion verdient machten. Auch widerlegte der Vicedom die von den Laibachern zur Unterstützung ihrer Beschwerde behauptete Abnahme des Handels und der Gewerbe, denn es sei hier, gegen anderer Städte Observanz, Vielen gestattet, mit Seide, Tüchern, Eisen, Gewürz, Fastenspeisen, Getreide und Wein ohne Unterschied zugleich zu handeln, auch den Handwerkern neben ihrem Gewerbe offene Wirthschaften zu halten, den Bäckern mit Getreide, den Metzgern mit lebendem Vieh Handel zu treiben. Inzwischen wurde der Besitz des Ordens in Krain durch landesfürstliche Gnade weiter vergrößert. Im J. 1607 hatten sie bereits einen Meierhof unter dem öden Thurm (das heutige Unterthurn), zu dessen besserer Bewirthschaftung ihnen Erzh. Ferdinand, 3. Nov. 1607, die dem Vicedomamte gehörige Wiese bei dem Kreuz, an die Landstraße anrainend, vor dem deutschen Thor, sammt der Robot der Unterthanen von Kosarje und Udmat, zur Erhaltung und Verbesserung der Wiese und Einfechsung der Heumahd schenkte. Diese Schenkung bestätigte Kaiser Ferd. III. im J. 1644. Ferner hatten die Jesuiten 1602 vom Erzherzog eine Hube in „Pirpaum" (bei Kaltenbrunn), welche Jacob Wreschkau besaß, zum Geschenke erhalten. Einige Jahre vor 1616 überließ Thomas, Abt von Landstraß, dem Orden ein Haus auf dem alten Markte in Laibach, welches Herzog Albrecht 1344 (Wien, Montag nach St. Georgen) von allen Steuern und Giebigkeiten befreit, und welches vordem Heinrich v. Arch besessen hatte (in der „vorderen Stadt am alten Markt"). Im J. 1621 bat Peter Christof Dombrinus, Rector der Jesuiten in Laibach, um Verleihung derjenigen 9 Huben in Susitsch, welche ehemals dem Stifte Pletriach, laut Urbar de 1511, gehörten und von diesem an einen Uskoken, Daniel Despotovitsch, gelangt waren. Daniel Despotovitsch war wegen Ermordung eines gewissen Georg Vivo in Strafe verfallen und über sein Vermögen die Confiscation verhängt, daher der Orden den Zeitpunkt für geeignet hielt, diese Huben dem Stifte Pletriach und hiemit dem Orden zu vindiciren. Die Eingabe des Rectors lautet: Invictissime Caesar! Publicatum in partibus hisce est, bona Danielis Despotovich, de mandato V^ae. Mis. indubie confiscanda ob caedem patratam in persona Georgii Vivo. Inter quae bona sunt 9 mansi in Susitsch, qui olim inter 96 mansos Juris monasterii Pletriacensis numerabantur (sicut ex authentico urbario Pletriacensi clare constat, cujus excerptum hic producitur) quosve Excelsa camera Graecensis ante multos annos ad se traxit nullo penitus ex inde relicto fructu Monasterio. Sunt etiam quaedam exiles vineolae sitae in nostro monte Pletriacensi dicto „Weinberg" proinde supplex recurro ad V. M. petens humillime ut, si non dictos 9 mansos ad monasterium jure fundationis spectantes eidem monasterio legitimo Domino etiam vigore fundationis V. M. quasi postliminio suo Caesareo mandato restituere, saltem pro aliqua tantorum damnorum compensatione praedictas proscripti Vineolas ex singulari gratia Monasterio applicare gratiosissime dignetur. Hoc pacto a pluribus incommodis, quae hactenus subiit, hoc Labacense collegium paullulum respirabit et ad suas consuetas functiones obeundas acrius excitabitur per solam Caes. clementiam atque pietatem V. M. Maecenatis, Benefactoris, Parentis Societatis nostrae, Quem Deus etc. Dagegen machte Barbara Despotovitsch, als Witwe des Geächteten, am 27. Jänner 1622 in einer Eingabe an den Vicedom Ottavio Panizol geltend, daß die 9 Huben in Sušiz von Kaiser Maximilian dem alten (Uskoken) Daya wegen seines Wohlverhaltens gegen den Erbfeind als Lehen verliehen worden, und nach Absterben des letzten Daya an Daniel Despotovitsch gefallen seien, die Weingärten habe sie aber von den Pleschkovitschen erkauft. Es scheint, daß diese Replik von Erfolg war, da im J. 1629, 24. Jänner, abermals Albertus Ocichij, Jesuiten-Rector in Laibach, bei Kaiser Ferdinand um Verleihung dieser Huben einschritt. Er behauptete, dieselben seien in der Zeit der Glaubenswirren dem Orden entfremdet worden und so an die Uskoken gekommen, und berief sich darauf, daß dieselben schon in der Confirmation des Pletriacher Stiftes durch Friedrich und Ulrich Grafen von Cilly 1447, am Sonntag vor unserer lieben Frauen Tag der Geburde, vorkommen. Mit l. f. Resolution vom 1. Mai 1629 erhielt der Orden die Wiese Otak bei Podpetsch zum Geschenke, welche früher der Landeshauptmannschaft gehörte. Außerdem wurde der Orden mit mannigfachen Privilegien, als Ausdruck der kaiserl. Huld, bedacht, so 1608, 11. Juli, mit dem, daß das Collegium nur vor der n. ö. Regierung in Graz geklagt werden könne, wogegen die krainerischen Stände remonstrirten. Sie genossen ferner Mauth- Aufschlag- und Dreißigstbefreiung, bestätigt mit Erlaß der Regierung in Graz 14. Nov. 1707. In diesem Jahre wurde auch das Privilegium wegen Anlegung der Ordens-Capitalien auf Land- oder andere Güter, Gilden ꝛc. (vom 30. Nov. 1678), auf Steiermark, Kärnten und Krain ausgedehnt.

Die krainerischen Stände, welche noch im J. 1599 (Wolf, Gesch. der Jesuiten, 2. Bd., S. 113) sich in Gemeinschaft mit jenen von Kärnten und Krain über die Jesuiten beim Hofe beschwert hatten, wendeten ihnen im Verfolge der Gegenreformation, als das widerstrebende Element des Protestantismus allmählig geschwunden war, ihre Gunst dauernd zu, und unterstützten das Collegium auf das Reichlichste. Im Nachstehenden wollen wir einige chronologisch gereihte Notizen über diese Gunstbeweise geben:

1611, 8. April, 2000 fl. zum Kirchenbau bewilligt.

1615, 30. Jänner, 300 fl.

1650, 999 fl. 20 kr. nachgesehen, wahrscheinlich an Steuer-Ausstand, mit Dem, daß sie in geistlichen Exercitien sich einer löbl. Landschaft in Krain guten Wohlstands erinnern mögen.

1650. Dem P. Michael Störr, Regens im Sem. Lab., 240 fl. 6 kr. nachgesehen zu besserer Erhaltung und Beförderung der zu Ehre Gottes haltenden Musikanten.

1652, 9. Febr., haben die Stände den Jesuiten zur Hebung der neuen Schulen und Auditorii die von Deren Gut und Residenz Pletriach mit 1700 fl. jährlich in's Amt gebührende Ordinari-Steuer auf 3 Jahr lang nachgesehen und zu dem gedachten Zwecke zu verwenden bewilligt.

1655, 9. April, bewilligen die Stände den Gräzer Jesuiten, und zwar dem Rector P. Herberstein, 1000 R. in Anbetracht der dahin kommenden adeligen Convictschüller.

1655 bezogen die Jesuiten 160 Star Getreide gemäß Proviantliste, ebenso 1679.

1658 werden den Jesuiten zur Erbauung der neuen Schulen und des Auditoriums abermals 2000 fl. an der Steuer nachgesehen.

1666 circa haben Stände dem P. Herberstein, Praepositus des Profeßhauses in Wien, 1000 fl. ausgeworfen.

1668, während des Landtages, haben die Stände den Jesuiten zur Franz Xaveri-Capelle 1500 fl. bewilligt, 1669 zu dem gleichen Zwecke 1000 fl. und 1670, 30. Juni, zur Consecrationsfeier dieser Capelle, dann des Refectorii und Tractirung der Gäste 150 fl.

1670 hat P. Rector eine Comödie producirt und praemia ausgetheilt, demselben sind 1000 fl. bewilligt worden.

1670 oder 1671 dem P. Joa. Liberius, Regens Sem. Lab., zum Baue als Almosen 600 fl.

1671, 10. April, auf eingekommene starke Recommendation dem P. Herberstein zur Reise nach Rom 100 Th.

1675, 21. Febr., 500 fl. bewilligt dem P. Rector „für aine Gnad und Ergetzlichkeit."

1678 zur Ausweißung der St. Jacobskirche und Austheilung der Prämien 300 fl.

1678, 16. Juni, Datzbefreiung bewilligt, sammt 300 fl. für die Kirche und Prämien-Anschaffung.

1705, Datzbefreiung für 12 Fässer à 16 Eimer erneuert. Dagegen finden wir:

1706 stiftet Caspar Pillat, Generalvicar im Jaunthal und Pfarrer U. L. F. am See in Gutenstein, zur Unterhaltung eines Alumnus auf dem Laib. Seminar 1200 fl. d. W. Dieses Capital haben die Stände à 5% zu verzinsen übernommen, und in einem Schulden-Verzeichnisse der krain. Landschaft vom J. 1600 finden wir die P. Jesuiten mit 825 fl. 51 kr. als Gläubiger.

1708, 6. März, bewilligen die Stände 200 fl. jährlich zur Haltung der Comödie und Austheilung der Prämien.

1740 wurde den Jesuiten die Einfuhr von 100 Saum Wippacher Wein mit Befreiung von dem neuen Weinimpost bewilligt.

Zum Schlusse dieser Beiträge, zur Geschichte eines für unser Vaterland durch seine Thätigkeit in Kirche und Schule verdienten Ordens die Notiz, daß am 3. Juli 1615 die n. ö. Regierung dem Vicedom eröffnete, Se. fstl. Dchl. haben auf Anlangen des Rectors Ric. Jagnatovius zur Beförderung des Glockengeläutes das an der Stadt am Rain der Gassen liegende zersprengte Stuck Geschütz schenken wollen; weil aber befunden worden, daß der Geschütze zwei, nämlich 1 Falkonet und 1 Falkon, so soll das Falkonet dem Orden erfolgt, das andere aber in Verwahrung genommen werden.

Statistisches über das Collegium. Bei der Stiftung war es laut Bittschrift der Patres vom J. 1683 auf 18 Personen berechnet. Im J. 1683 waren die Laibacher Jesuiten-Schulen von 500 Schülern besucht. Prediger waren 2 deutsche und 2 krainerische für die Sonn- und Festtage angestellt.

Im J. 1683 zählte das Collegium 30 Ordens-Personen (Professoren, Prediger, Seelsorger, Laienbrüder), außer den weltlichen Bedienten. In Pletriach waren 4, 5 bis 6 geistliche Personen zur Versehung des Gottesdienstes, der Predigt und Seelsorge.

An ordinären Steuern bezahlte der Orden im J. 1683: 1640 fl. 50 kr., an Contribution 1000 fl. In Anbetracht der Lasten, dann der großen Ausgaben für den Unterhalt baten die Patres unterm 22. Jänner 1683 um Verleihung der zwei kais. Pfarren Moräutsch und Haselbach oder Gurkfeld. —

Sohin wurden die neuesten literarischen Publicationen unseres geehrten Mitgliedes und Directions-Ausschusses Herrn Dr. E. H. Costa: »Postojnska jama, 1863«, und „Die Ruthenen", Separat-Abdruck aus der österr. Vierteljahrsschr. f. kath. Theologie 1863, 4. Heft, vorgelegt, und nachstehender Auszug aus einem Schreiben unseres corresp. Mitgliedes, des Herrn emer. Gymnasial-Professors Petruzzi in Wien, verlesen:

„Für die ehrenvolle Auszeichnung, die mir der löbliche histor. Verein, in Anerkennung meiner um Krain bisher schwachen Verdienste, angedeihen ließ, danke ich innigst allen Unterfertigern des Diploms und allen übrigen Mitgliedern des Vereins, unter Voraussetzung ihrer Genehmigung. Ohne Ihren gütigen Antrag, Herr Director, würde ich noch immer außer dem Kreis der Männer stehen, welche den schönen Beruf haben, auf dem von Lazius, Schönleben, Thalberg und Linhart gelegten Grund das herrlichste Denkmal für Krain aufzustellen. Ich würde vereinsamt, bei hohem Alter, im fremden Lande für mich forschen, um bloß meine Neugierde zu befriedigen und die lange Weile zu vertreiben. Jetzt aber, beim Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit dem edlen Vereine, habe ich bei meiner Forschung ein festes Ziel vor Augen und die Hoffnung, daß die Ergebnisse derselben nicht sämmtlich verloren gehen werden.

Demnach erlaube ich mir, einen kurzen Bericht über meine bisherige Thätigkeit in Wien dem löblichen Vereine zu erstatten. Zu den etwa 120 Copien von römischen Inschriften, die ich mitgenommen hatte, kamen noch 6 oder 7 ganz neue, die ich in einem alten Codex Thalberg's, den Herr v. Radics mir zur Benützung lieh, entnahm; sie sind sämmtlich werthvoll, nur die Lesearт ist nicht immer richtig, weil Thalberg, sowie Schönleben, aus den meisten auf Inschriften alleinstehenden E = Emona herausbringen wollte. Daher mußte ich die bisher erworbenen Kenntnisse aus dem Gebiete der Philologie, Archäologie und Geschichte aufbieten, ferner den sämmtlichen Vorrath an Denksteinen 1. chronologisch nach den Entdeckern derselben; 2. nach dem Inhalte und der Bestimmung der Denkmale; 3. nach der Nationalität der auf den Monumenten genannten Personen, und 4. nach dem Stande oder Charakter der Personen selbst ordnen. Irrthümer hatten sich eingeschlichen in jeder eben angeführten Beziehung.

Dazu kam noch eine reichlichere Quelle von Irrthümern dadurch, daß in den 100 Jahren, die zwischen Lazius und Schönleben verflossen, nämlich eine große Baulust zu Laibach und überall auf dem flachen Lande herrschte, wobei ein zweifacher Unfug stattfand: erstlich die Verwendung der Römersteine als Baumaterial, wodurch bei Igg 14 Römersteine verbaut und somit spurlos verschwunden sind; dann die barocke Ausschmückung der Prachtgebäude mit diesen Ueberresten des römischen Heidenthums. Freilich wurden dadurch diese classischen Reliquien vom Untergange gerettet, aber es entstand daraus eine wüthende Sucht nach denselben; sie wurden von einem Ort zum andern, und allenthalben nach Laibach gebracht, zumal nach der von Schönleben und Thalberg bacchantisch gefeierten Wiedergeburt Aemona's. Daß dieses wirklich geschah, läßt sich geschichtlich nachweisen: Schönleben las einige Inschriften an einem andern Orte als Lazius, Thalberg las in Oberschischka eine Inschrift, von welcher er sagt, daß sie einige Jahre später im September des J. 1701 nach Laibach gebracht wurde. Linhart las auf der Mauer des Alumnats Inschriften, von denen Thalberg keine Kenntniß hatte, und die nach Inhalt und Nationalität der Personen wahrscheinlich zu Igg gehörten.

In archäologischer Hinsicht habe ich gefunden, daß die Entdecker und Erklärer unserer Steine von Lazius bis auf Linhart einschließlich noch nicht die gehörige Reife besaßen; sie lassen Zeichen aus, die zur Erklärung wesentlich nothwendig sind, z. B. das Zeichen für Centurio; sie nahmen auf Form und künstlerische Ausstattung der Denkmale und auf die Embleme und Symbole, die sie für Zierathen hielten, gar keine Rücksicht. Auch die oft inschriftlich angedeutete Heimat der Personen hatte für sie keinen Werth. Das Verhältniß unseres Landes zu Pannonien überhaupt und besonders zum Donau-Limes ist noch nirgends genau angegeben. Mit der Begeisterung des Glaubens verkündigen sie von den Dächern herab die Herrlichkeit Emona's, ohne zu beachten, welche Wichtigkeit zur Römerzeit Treffen hatte; von der höchst wichtigen Gurkfelder Gegend ließ man die schönsten Denkmale außerhalb des Landes verschleppen. Angesichts dieses Gebarens unserer Archäologen kann ich nicht umhin, mit dem römischen Redner auszurufen: Ihr habet die Außenwerke tapfer vertheidigt und doch die Stadt von den Feinden einnehmen lassen. Der Schwerpunkt unserer alten Geschichte, scheint mir, ist in Unterkrain zu suchen, wo die X. und XIV. Legion lagen und wo die einigen römischen Kaisern errichteten Ehrendenkmale so häufig waren. Bis jetzt war man nur zu sehr darauf bedacht, Emona mit dem Neptunustempel, mit Augurn und Magnus vicus, woran Lazius, der es erdichtete, selbst zweifelte, aus der Phantasie zu erbauen, und überließ Sittich, Treffen, und die Gegend am Zusammenfluß der Save und der Gurk der Vergessenheit oder fremder Ausbeutung.

Als Beweis der Begeisterung für Emona schließe ich die Copie einiger idealen Medaillen, die ich im obgenannten Codex Thalberg's fand, mit der Bitte bei, zu forschen, ob sie je geprägt worden sind. Lobenswerth ist allerdings die unermüdliche Thätigkeit jenes Mannes, als Sammler kostbarer Monumente, die sonst, wie andere, verloren oder weggeschleppt worden wären. Herr v. Radics gedenkt eine Biographie Thalberg's zu schreiben.

Ich sollte noch eine treue Copie des Decurio Emonae, der im Belvedere als Piedestal (?) für die broncene Capuciner-Statue figurirt, geben, zumal da die Copien desselben bei Schönleben und Linhart theils mangel-, theils fehlerhaft sind. Da ich aber doch voraussetzen darf, daß man sich seit Linhart eine bessere Abschrift verschafft haben wird, so unterlasse ich es, zu thun, jedoch mit der Bitte, die Zahl der emonensischen Decurien ermitteln zu wollen; hier weiß man bestimmt, daß Carnuntum deren 5 hatte. Ferner ist nachzuforschen, in welcher Gegend Unterkrain's das spanische Bilbilis gestanden haben mag; es war gewiß eine bedeutende Station, da sie in den Itinerarien nach Emona und vor Quadrata vorkommt. Lazius sucht sie bei Sittich, weil er dort einen Denkstein (ein unbedeutendes Grabdenkmal) fand. Könnte es nicht Treffen oder Seisenberg (uraltes Eisenwerk wie Bilbilis in Hisp. Baetica) sein? Ueber die zwei pannonischen Hilfslegionen habe ich bis jetzt nur zwei Denksteine finden können, einen zu Laibach, den andern zu Igg. Diese beiden Legionen nebst den zwei obgenannten, X. und XIV. (nach den Auctoren) und der XV. (nach meinen Forschungen), gehörten zum Donau-Limes; sie gingen also zur Winterszeit nach Carnuntum und die Donau abwärts hin, und kehrten im Frühling zum größten Theile zurück, nur die XIII. scheint auch im Winter in Krain geblieben zu sein. Bei den literarischen Mitteln, die mir hier zu Gebote stehen, könnte ich manches Resultat mit ausdauerndem Fleiß erringen, welches der Adlerblick der Gelehrten nicht erspähen konnte, weil auch die Gelehrten von ihren Lesern unbedingten Glauben zu fordern pflegen. Von den bisherigen Resultaten meines Ameisenfleißes will ich noch nichts sagen (ich habe nur einige oben angedeutet); denn an die Stelle Emona's und Magnus vicus muß doch etwas Befriedigendes, jede Kritik Bestehendes gesetzt werden, dazu braucht man aber Zeit und einen tüchtigen Mitarbeiter in Laibach." —

Schließlich theilte der Vereins-Secretär aus einem Schreiben unseres Mitgliedes, des fleißigen Archäologen und Inschriftensammlers Herrn Alfons Müllner mit, daß derselbe einen am Fuße des Loibl bei St. Leonhard, auf der kärntnerischen Seite befindlichen, von Eichhorn unrichtig abgedruckten Römerstein entzifferte, wie folgt:

BELESTI . AVG.
T . TAPPONIVS
MACRINVS
I . JVLLA . SEXTI
CARA . CVM . SV
V . S . L . M .

und daß Hr. Müllner die alten Glocken im Thurme zu Brod in der Wochein aufsuchte, es sind deren zwei, die größere 21" hoch und 18" im Durchmesser stark, mit folgender Inschrift: Anno domini 1340, Vicencius Nicola me fecit. Die zweite kleinere ohne Jahreszahl hat die Aufschrift: O rex gloriae veni cum pace. Hr. Müllner hält diese Glocken für italienische Arbeit.

Urkunden-Regesten zur Geschichte Krain's.

Mitgetheilt vom k. k. Bibliothekar Dr. Ignaz Tomaschek in Klagenfurt.

II. *)

17) 1468, 3. April. — Revers des Peter Obratschan über das ihm von Kaiser Friedrich pfleg- und bestandweise überlassene Schloß Scherfenberg. (Orig. P. 2 häng. S.)

18) 1468. 11. April. — Revers des Heidenreich Oberburger über die ihm von Kaiser Friedrich lebenslänglich überlassene Pflege des Schlosses Guteneck am Karst. (O. P. 2. h. S.)

19) 1468, 12. September. Laibach. — Revers des Domprobstes und Capitels zu Laibach über die Abhaltung des Gottesdienstes in der von weiland Widok, Bürgers daselbst, gestifteten Capelle im Spital. (O. P. 2 h. S.)

20) 1468, 1. October. — Revers des Mert Seminitsch über das ihm von Kaiser Friedrich bestandweise überlassene Amt zu Pollan. (Pölant?). (O. P. 2 h. S.)

21) 1468, 16. November. — Revers des Wilhelm von Auersberg über die ihm von Kaiser Friedrich überlassene Mauth zu Hasberg. (O. P. 2. h. S.)

22) 1469, 11. Juli s. l. — Wilhelm und Jörg, Gebrüder von Auersberg. Revers für sie und ihre Erben auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihnen von diesem pflegweise übergebene Schloß Seissenberg mit dem Amt daselbst und allen seinen Nutzen und Renten. (O. P. mit 3 h. S.)

23) 1470, 29. April. Triest, Lienhart von Herberstain. — Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise übergebene Schloß Wippach und das ihm auf 3 Jahre, um je 500 ungarische Ducaten-Gulden bestandweise überlassene Amt daselbst, mit allen Nutzen, Renten, Zinsen und Zugehörungen. (O. P. 2 h. S.)

24) 1470, s. l. 10. Mai. — Andreas Hohenwarter, oberster Truchseß in Krain und der windischen Mark. Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend die ihm von diesem um 500 Pfund Pfennige jährlich in Bestand überlassene

*) Den Anfang dieser ersten halben Centurie, nämlich Regest 1 bis 16 mit dem Vorworte, siehe Jahrgang XVI dieser Mittheilungen vom October 1861, S. 79.

Aemter in der Reifniz mit allen Renten, Zinsen und Zugehörungen. (O. P. 2 h. S.)

25) 1470, 10. Mai. — Andreas Hohenwarter, Truchseß u. s. w. reversirt sich über Schloß und Burghut von Reifniz, welches gegen Schloß Möttling ausgetauscht wurde, und über 200 Pfund Pfennige jährliche Gülten, die ihm Kaiser Friedrich für ein Darlehen von 2500 ungarische Ducaten-Gulden verliehen hat. (O. P. 2 h. S.)

26) 1470, 12. Mai. s. l. — Pangratz von Auersberg, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise überlassene Schloß Möttling sammt der gewöhnlichen Burghuth und die Hauptmannschaft daselbst, dann das ihm auf 1 Jahr um 200 ungarische Ducaten-Gulden bestandweise verlassene Amt daselbst, mit allen Nutzen, Renten, Zinsen und Zugehörungen. (O. P. mit 3 anh. Sieg.)

27) 1470, 27. Mai. Völkermarkt. — Jörg Skhodl, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise eingeräumte Schloß Weißenfels mit der gewöhnlichen Burghuth. (O. P. 2 h. S.)

28) 1471, 9. Februar. — Andreas Hohenwarter zu Gerlachstain, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem um 330 Pfund Pfennige jährl. in Bestand erlassene Amt zu Polan mit allen Nutzen, Renten, Zinsen, Gülten und Zugehörungen. (O. P. 2 anh. S.)

29) 1471, 6. Mai. Graz. — Friedrich, röm. Kaiser, belehnt Ursula und Klara, weil. Hannsen von Pilichgretz Töchter, mit einem Hof bei St. Martin Stainer Pfarre und setzt ihnen als Lehenträger ihren Vetter Erasmus von Spiteller. (O. P. 1 S.

30) 1471, 29. November. Görz. — Reinprecht von Neuhaus. Revers auf Leonhard, Pfalzgrafen zu Kärnten, verschiedene lehensweise erhaltene, namentlich angeführte Lehenobjecte mit ihren Zugehörungen betreffend. (O. P. mit rückw. aufgedr. S.)

31) 1471, 22. December. Görz. — Leo Guttenberger. Revers auf Leonhard, Pfalzgrafen zu Kärnten u. s. w., mehrere Huben und einen Theil in der niedern Veste zu Wippach mit allen Zugehörungen betreffend. (O. P. mit einem rückw. aufgedr. S.)

32) 1472, 30. März. — Hanns Hasiber. Revers auf Leonhard, Pfalzgrafen zu Kärnten, mehrere ihm verliehene Lehengüter nächst Zirknitz betreffend. (O. P. mit rückw. aufgedr. S.)

33) 1472, 13. October. — Heidenreich Obernburger. Revers auf K. Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise übergebene Schloß Gutteneig. (O. P. mit 2 anh. S.)

34) 1473, 9. Jänner s. l. — Andreas Luger, Burggraf zu Luentz und zum Lug. Revers für sich und seine Erben auf K. Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise übergebene Schloß Pilichgretz mit der gewöhnlichen Burghuth. (O. P. mit 2 anh. S.)

35) 1474, 9. Juli. Augsburg. — Caspar von Stain. Revers auf K. Friedrich, betreffend das ihm von diesem auf 4 Jahre pflegweise übergebene Schloß Pilichgretz sammt dem Landgericht daselbst mit der gewöhnlichen Burghuth. (O. P. mit 2 anh. S.)

36) 1474, 16. Juli s. l. — Wolfgang Wulbanger reversirt sich auf K. Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise und auf Rechnung übergebene Schloß Krainberg mit allen Nutzen, Renten, Zinsen, Gülten und Zugehörungen und der Burghuth, und erklärt sich bereit, für den Fall einer Hinabreise des Kaisers mit diesem über einen jährlichen Bestandzins für Obiges zu verhandeln. (O. P. mit 2 anh. S.)

37) 1475, 29. Juni s. l. — Niclas Rauber. Revers auf K. Friedrich, betreffend die ihm von diesem um 1000 ungar. Ducaten-Gulden jährlich in Bestand verlassene Wassermauth zu Laibach sammt ihrer Zugehörung. (O. P. mit 2 anh. S.)

38) 1476, 22. März s. l. — Jörg Katzianer. Revers auf K. Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise und auf Rechnung übergebene Schloß Wallenberg mit dem Landgericht, dann dem Amt zu Ober- und Nieder-Ratmansdorf. (O. P. mit 2 anh. S.)

39) 1476, 22. März s. l. — Caspar Hawnspekh. Revers für sich und seine Erben auf K. Friedrich, betreffend das ihm pflegweise und auf Rechnung übertragene Vicedomamt für Krain. (O. P. mit 2 anh. S.)

40) 1476, 22. April s. l. — Valentin Lamberger. Revers für sich und seine Erben auf K. Friedrich, betreffend das ihm von diesem auf 2 Jahre um 700 ungar. Ducaten-Gulden jährlich und bestandweise verliehene Amt zu Stain sammt den dortigen Mauthen und dem Landesgerichte. (O. P. mit 2 anh. S.)

41) 1476, 24. April. Neustadt. — K. Friedrich belehnt Caspar Lamberger als Aelteren und Lehenträger für sich, seinen Bruder Heinrich und seine Vettern mit mehreren Lehen der Herrschaft Mettling. (O. P. 1 S.)

42) 1476, 17. December. Neustadt. — Hanns Blay reversirt sich dem K. Friedrich um das Schloß Gravenwart, welches er ihm um 700 ungar. Ducaten-Gulden satz- und pflegweise übergeben hat. (O. P. 2 h. S.)

43) 1477, 4. Jänner. Neustadt. — K. Friedrich bekennt, daß er dem Meletz, Bürger zu Laibach, die Bewilligung ertheilt habe, auf der obern Brücke eine Fleischbank zu erbauen, gegen Bezahlung von 2 Pfd. Pfenningen jährl. Zins an das Krainer Vicedomamt. (O. P. mit 1 anh. S.)

44) 1477, 29. Jänner s. l. — Caspar Lamberg, Pfleger zu Landstraß, bestätigt die Echtheit des vorangestellten Vidimus des Lehenbriefes K. Friedrich's für Jost Lawer über mehrere krainische und cillische Lehen, gegeben zu Neustadt am 6. April 1458. (O. P. ohne S.)

45) 1477, 2. November s. l. — Wernhart Raunacher. Revers für sich und seine Erben auf K. Friedrich, betreffend das ihm pflegweise und auf Rechnung übergebene

Schloß Senosetsch mit allen Nutzen, Renten und Zugehörungen und der gewöhnlichen Burghuth. (O. P. 2 anh. S.)

46) 1478, 9. Jänner. Graz. — Niclas Rauber, Hauptmann zu Triest und Mitterburg. Revers auf K. Friedrich, betreffend die ihm von diesem um 250 ungar. Ducaten-Gulden jährlich bestandweise verlassenen Aemter zu Vaprinitz und Moschenitz sammt allen Nutzen, Renten und Zugehörungen. (O. P. mit 2 anh. S.)

47) 1478, 20. Jänner. — Revers des Lienhart Katrianer über das ihm von K. Friedrich überlassene Schloß Wallenberg. (O. P. 2 h. S.)

48) 1478, 6. Februar. — Leonhart v. Herberstein reversirt sich über den Thurm zu Wippach, den Andreas Paumkircher inne hatte und welchen K. Friedrich demselben pflegweise überlassen. (O. P. 2 h. S.)

49) 1478, 17. Februar. — Richter, Rath und Bürger in der Mettling reversiren sich über Gericht und Mauth, welche ihnen K. Friedrich übergeben hat. (O. P. 1 h. S.)

50) 1478, 8. März s. l. — Margaretha, Tochter des weiland Andreas v. Neuenhaus, sandet dem Pfalzgrafen Linhart zu Kärnten u. s. w. das Schloß zu Alben sammt der Fischweide, Wiese u. s. w. mit der Bitte auf, ihren Oheim Niclas Rauber, Hauptmann zu Triest und Mitterburg, damit zu belehnen. (O. P. 2 h. S.)

Verzeichniß

der in den Monaten October und November 1863 aufgenommenen Mitglieder:

Herr Grave Heinrich, Architect, k. k. Ministerial-Beamte, wirkliches Mitglied der zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, des historischen Vereins für Steiermark, ausübendes Mitglied des österr. Stenographen-Vereins, Correspondent der k. k. geologischen Reichsanstalt, in Wien.

„ Siegel Moriz, k. k. Revisions-Assistent der Landesregierung in Laibach.

„ Luschin Arnold, Jurist in Wien.

„ Kovatsch Wilhelm Dr., praktischer Arzt in Laibach.

„ Stibil Martin, k. k. Steueramts-Offizial in Laibach.

„ Millner Vincent, k. k. Landeshauptcassa-Offizial in Laibach.

Verzeichniß

der

Erwerbungen im Jahre 1863.

(Fortsetzung.)

CXXXVII. Vom historischen Vereine von Oberbaiern zu München:

295. 23. Jahresbericht. München 1861. Ein Band. 8.

296. Oberbaierisches Archiv für vaterländische Geschichte. München 1863. 22. Bd. Drei Hefte. 8. — 24. Bd. München 1863. 8.

CXXXVIII. Vom Herrn Dr. E. H. Costa in Laibach:

297. Postonjska jama. Popisal Dr. E. H. Costa. V Ljubljani 1863. 8.

298. Die Ruthenen. Von Dr. E. H. Costa. (Separat-Abdruck aus der österr. Vierteljahrsschrift für kathol. Theologie.) Wien 1863. 8.

CXXXIX. Vom Herrn Josef Babnigg, corresp. Mitgliede des histor. Vereins für Krain, in Laibach:

299. Thaler-Cabinet (von Pastor Lilienthal, 2. Aufl.) Königsberg und Leipzig 1735. Ein Band. 8.

300. Domini Brigido Michaelis archiepiscopi Labacensis, pastoralis epistola. Labaci 1804. Ein Heft. 4.

CXL. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

301. Mittheilungen. Wien 1863. 4. VIII. Jahrg. November-Heft.

CXLI. Vom Herrn J. C. Hofrichter, corresp. Mitgliede des histor. Vereins für Krain, in Windischgraz:

302. Ansichten aus Steiermark, Inhalt: Schloß und Pfarre Piber. XXVI. Heft. 4.

303. Lebensbilder aus der Vergangenheit. Graz 1863. Ein Heft. 8.

304. Die Kärntner Bahn im Bereiche der Steiermark. Graz 1863. Ein Heft. kl. 8.

305. Die Sisseker Bahn im Bereiche der Steiermark. Graz 1863. Ein Heft. kl. 8.

CXLII. Vom Herrn Leopold Krajnc, k. k. Oberlieutenant-Regimentsauditor in Petrinia:

306. Eine Silbermünze Joh. Delphinus (1356—1361).

307. Eine Silbermünze Joh. Mocenigo III. (1477—1485).

308. Zwei Kupfermünzen neuerer Zeit.

CXLIII. Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

309. 40. Jahresbericht. Breslau 1863. 8.

310. Abhandlungen. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin. 1862. Heft II. Breslau 1862. 8.

CXLIV. Von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach:

311. Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung am 19. November 1862. Laibach. 4.

CXLV. Vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:

312. Mittheilungen des Vereins. II. Jahrg. Nr. I. II/III. Prag 1863. Zwei Hefte. 8.

313. Die Laute der Tepler Mundart. Von Johann Naßl. Prag 1863. 8.

314. Beiträge zur Geschichte Böhmen's. Abth. III. Bd. I. Geschichte von Trautenau. Prag 1863. 8.

315. Beiträge zur Geschichte Böhmen's. Abth. I. Bd. I. Das Homiliar des Bischofs von Prag. 1863. 4.

316. Geschäftsbericht pro $18^{62}/_{63}$. Prag 1863. 4.

CXLVI. Von der Gesellschaft für südslavische Geschichte in Agram:

317. Arkiv za povjestnicu jugoslavensku. U Mletcih 1863. 8. Knjiga VI.

318. Arkiv za povjestnicu jugoslavensku. U Zagrebu 1863. 8. Knjiga VII.

319. Supplementi al saggio bibliografico della Dalmazia e del Montenegro di Giuseppe Valentinelli. Zagabria 1862. Ein Band. 8.

CXLVII. Vom Herrn Anton Aufrecht, Inhaber einer Handels-Lehranstalt in Marburg:

320. Ein ungarischer Silbersechser. 1849.

CXLVIII. Vom Herrn Director H. Costa in Laibach:

321. Ein Abdruck eines in seinem Besitze befindlichen Kupferstiches, Votivbild zu Ehren des Landeshauptmannes in Krain, Wolfgang Engelbert Grafen v. Auersperg (1646—1673) und der Verordneten Johann Andr. Graf Auersperg, Johann Adam Graf Gallenberg und Franz Maxim. Vacano, Bischof von Pedena (Mitterburg), Suffragan von Laibach. Gezeichnet von Joh. Bapt. Bottan, gestochen von Daniel Menasser.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im December 1863.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Ist das alte Aemona an der Stelle von Laibach oder von Igg gestanden? Von P. Hitzinger. — Sind in Krain unter den Römern noch Freie von den ältern Einwohnern geblieben? Von P. Hitzinger. — Monats-Versammlung. — Catalogus Praepositorum Imp. Capituli Rudolfswerthensis, ab anno 1509 usque ad 1715. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Ist das alte Aemona an der Stelle von Laibach oder von Igg gestanden?

Von P. Hitzinger.

Zu dieser Frage und ihrer Beantwortung gibt der in diesen Mittheilungen eben veröffentlichte Aufsatz vom Herrn Müllner „Notizen über einige römische Inschriftsteine" die besondere Veranlassung; Schönleben glaubte diese Frage mit der Schrift „Aemona vindicata" bereits abgeschlossen zu haben, doch ist dieß lange nicht der Fall. Nachdem in früherer Zeit die Städte Cittanova in Istrien und Glemona in Friaul mit der Stadt Laibach um die Ehre des alten Namens gestritten, trat bereits im J. 1856 Dr. Prinzinger in seiner Schrift: „Die älteste Geschichte des baierisch-österreichischen Volksstammes", mit der Behauptung auf, daß Aemona nicht an der Stelle des heutigen Laibach zu suchen sei, sondern daß es in der Gegend des Dorfes Igg, südöstlich von Laibach, gestanden sei, indem dafür sprachliche, örtliche und geschichtliche Gründe sprechen *). Eben diese Behauptung nahm Herr Müllner auf, nur glaubte er sich hier allein auf örtliche Gründe stützen zu müssen. Es möge nun hier eine anderseitige Untersuchung der vorgebrachten Gründe Platz finden, um darnach das Wahre an der Frage zur klaren Erkenntniß zu bringen.

Daß die Stätte, an welcher gegenwärtig die Stadt Laibach gelegen ist, und an welcher nach der gewöhnlichen Annahme das alte Aemona erbaut war, nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, vermöge der Vereinigung mehrerer Hauptstrassen, der umliegenden Ebene und des anstoßenden Schloßberges, dazu eines schiffbaren Flusses, einen wichtigen Punkt zur Beherrschung einer weiten Umgebung bildete, und daher von dem praktisch sich umsehenden Blicke der einstigen Römer nicht übergangen werden konnte; dieß erkennt der Verfasser der obgedachten Notizen selbst bereitwillig an, und findet nur, daß der Ort wohl für ein römisches Standlager, doch nicht für eine etwas bedeutende Colonie Raum gehabt habe. Ein Paar Legionen, denen derselbe ihren Standort daselbst anweisen zu können glaubt, sind jedoch, dazu noch mit Zunahme des Trosses, auch keine gar so geringe Menge und lassen sich mit der Volkszahl einer nicht ganz unbedeutenden Colonie immer sehr gut in Vergleich bringen, und somit scheint der erste etwas auffällige Grund von selbst zu weichen. Doch es sei gestattet, die Angemessenheit der Lage von Aemona an der Stelle des heutigen Laibach aus einem Schreiben des bewährten Alterthums- und Geschichts-Forschers Dr. Kandler näher zu beleuchten; derselbe äußert sich in folgender Weise:

„Die Fläche der alten Stadt Aemona (nämlich ein Rechteck von 312 römischen Schritten oder 260 Klaftern Länge und 252 röm. Schritten oder 210 Klaftern Breite) ist echt römisch geformt, auf 1260 Colonisten berechnet; die Anlage ist ganz neu, indem ich meine, daß die Römer die alte pannonische Stadt nicht zur Colonie occupirten. Dieses Quadratum (im weiten Sinne) ist die römische COLONIA IVLIA, die gebietende Stadt; die pannonische lag da, wo heute Laibach steht, Aemona, die unterthänige Stadt. Die Straße, welche durch die Colonie und gegen Norden fortzieht, war unstreitig der Cardo maximus, sowohl der Colonie als des Colonial-Ackergrundes, ein Ausgangspunkt für weitere Forschungen in der Umgegend. Nimmt diese Linie die Richtung nach Stein? Diese Richtung würde leicht auf die Entdeckung führen, an welchem Tage die Colonie auf den Boden gezeichnet worden."

„Die Colonia Julia war (muthmaßlich) von zwei parallel laufenden Strassen, sowohl in der Länge als in der Quere getheilt, woraus sich 6 große Inseln oder Häuser-Complexe herstellten, die wieder durch kleinere Gassen untergetheilt waren. Das Capitolium dürfte an der äußersten Ecke Nordost gestanden sein, das Forum hingegen im nördlichen Theile der Stadt; den noch vorhandenen unterirdischen Wassergraben halte ich für einen Abzugscanal, nicht für eine Wasserleitung. Ein Campus Martius muß irgendwo gestanden haben; wo? etwa im Felde gegen St. Peter?"

„Dieser Colonial-Grund war nicht der einzige Bauplatz; die Stadt dürfte sich in der Breite und in der Länge, und zwar in letzterer gegen Norden, um das Doppelte erweitert haben. Dieß wird wahrscheinlich in den Zeiten Hadrian's und der Antonine geschehen sein; Inschriften

*) Siehe Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1857, S. 44. — Uebrigens vergl. auch Illyr. Blatt 1836, Nr. 22.

dürften sichere Andeutungen geben, bessere die Ruinen aus der Römerzeit. In den Zeiten Hadrian's und der Antonine wurden die beiden pannonischen und die drei dacischen Provinzen geformt und auf eine Blüthe gebracht, die nie mehr sich in solcher Weise zeigte; der Zug aus Italien nach Pannonien ging über Aemona, mit unberechenbarem Vortheile dieser Stadt. Bei dem Falle des römischen Reiches traf die Zerstörungswuth der Barbarenhorden die Colonia Julia, welche nie mehr sich erholte; die pannonische Stadt Aemona wurde entweder erhalten, oder kam bald darauf in's neue Leben; die Römer verschwanden und ihre Colonie blieb ein Steinhaufen durch lange Jahrhunderte."

„Auf dem Schloßberge muß ein Castell und eine Warte gestanden haben, von wo aus die telegraphischen Zeichen nach allen Richtungen von Castell zu Castell gingen, und wohin solche wieder kamen, besonders aus Italien über Aquileja. Diese Kreutfeuer, oder wie man sie richtiger benennen muß, waren bis auf neue Zeiten in Uebung.

„Das Standlager der Legions-Abtheilungen war nicht in Aemona; man müßte es auf einer nicht ganz kleinen Entfernung auf einem der Hauptwege suchen, ich dächte bei Treffen (dem alten Praetorium Latovicorum, theilweise wohl auch bei Oberlaibach, dem alten Nauportus). Die Inschriften, die Fundorte derselben, geben hiebei Licht; nur sollten die Inschriften nach römischer Topographie zusammengestellt werden, sonst werden die Sachen verworren. Sie müßten auch berichtiget, und wo nöthig, beleuchtet werden; etwas oder auch viel würde sich herausstellen, worauf man nicht vorbereitet ist; vor Allem müßten die barbarischen von den rein römischen gesondert werden."

Ueber den Colonial-Ackergrund von Aemona äußert sich Dr. Kandler in einem andern Schreiben in nachstehender Weise:

„Die Fläche des Ackergrundes von Aemona dürfte 400 römische Quadrat-Meilen oder Centurien zu 200 röm. Joche, oder nach gegenwärtigem Maße 16 österreichische Quadrat-Meilen oder 25.600 österreichische Joche betragen haben. Nicht nur eigentliches Baufeld, sondern auch eine Waldung muß innerhalb des Ackerlandes zur Beholzung der Colonie bestanden haben; diese dürfte im hügeligen Lande östlich von Laibach zu suchen sein, während der übrige Grund theils nördlich, theils südlich von der Stadt gelegen sein mag, so daß auch ein Theil des Morastes dazu gehörte. Die Grenzen des Ackerlandes wären nach meinen Vermuthungen über folgende Punkte zu ziehen: Bresoviz, Dobrova, Berg Utik, Medno, St. Martin unter Kahlenberg, Berg Uremschiz, Lustthal, Sostro, Berg Molnik, Igg, Seedorf."

„Als Cardo maximus zur Bezeichnung der Hauptrichtung des Terrains ist eine Linie von Seedorf am Moraste über die Stätte von Aemona gegen die Stadt Stein zu ziehen. Der Umbilicus agri oder der Knotenpunkt für die weitere Vermessung des Ackerlandes stand wahrscheinlich bei St. Christof am Laibacher Gottesacker. Durch diesen Punkt ist eine Querlinie als Decumanus maximus senkrecht auf den Cardo maximus zu ziehen; dieselbe trifft in der Verlängerung westwärts auf St. Katharina und ostwärts auf Jawor. Parallel mit dem Cardo maximus sind ost- und westwärts die Cardines einer nach dem andern in der Entfernung von 2400 römischen Schritten oder 2000 österr. Klaftern zu verzeichnen; auf gleiche Weise sind die Decumani einer nach dem andern parallel mit dem Decumanus maximus zu ziehen. Die weitere Vertheilung des Ackerlandes geschieht mit Linien, die 480 röm. Schritte oder 400 österr. Klaftern von einander abstehen."

„In dieser Form sehe ich das Ackerland der römischen Colonie Aemona im Geiste vor mir. Forschungen an Ort und Stelle, Inzichten gezogen aus Steininschriften, Stätten röm. Meilenzeiger, Resten von einstigen Castellen, alten kirchlichen Begrenzungen u. s. w. würden etwas Bestimmteres und Richtigeres geben. Zu bemerken ist insbesondere, daß an den äußersten Linien des Ackerlandes Castelle in bemessenen Distanzen bestanden haben müssen, dieß zum Schutze und zur Zuflucht der Colonisten, oder richtiger der in Diensten der Colonisten stehenden Feldarbeiter."

Die hier angeführten Worte des gelehrten Mannes sind an sich schon genügend, um die oben angeregte Frage wegen der Lage des alten Aemona gewissermaßen entscheidend zu beantworten. Einiges möge doch noch zu mehrerer Beleuchtung des Ganzen hier folgen:

Der Flächenraum des Baugrundes der Colonie Aemona, wie er an der Stätte des heutigen Laibach erscheint, eignet dieselbe wohl nicht den größten römischen Ansiedelungen zu, läßt dieselbe doch nicht unter die kleinsten herab sinken. Man vergleiche damit die Baugründe der Colonien Pola und Patavium, welche beide Dr. Kandler im J. 1858 in einer Gelegenheitsschrift zur Feier des Stapellaufes des ersten österreichischen Linienschiffes „Kaiser" veröffentlicht hat. Der Plan der Colonie Pola bildete eine unregelmäßige Rundung mit einem Durchmesser von etwa 400 Wiener Klaftern, und einem Flächenraume von ungefähr 126.000 □ Klaftern oder 78 österr. Joch. Der Plan der Colonie Patavium oder Padua war ein regelmäßiges Viereck mit einer Seitenlänge von 400 Klaftern und einem Flächenraume von 160.000 □ Klaftern oder 100 österr. Joch. Dagegen hat das Rechteck der Colonie Aemona in Laibach nur einen Flächenraum von 54.600 □ Klaftern oder 38 österr. Joch; doch ist dieß noch immer ein bedeutender Raum, besonders bei regelmäßiger Benützung, wie es eben bei genauen römischen Colonial-Bauten der Fall war. Im Vergleiche damit hatten die Vierecke der Standlager zu Nauportus bei Oberlaibach, dann zu Castra bei Heidenschaft, jedes nur einen Flächenraum von 6400 □ Klaftern oder 4 österr. Joch, hiermit einen fast zehnmal geringeren Umfang. Nimmt man nun dazu, daß außer dem vorbeschriebenen länglichen Vierecke es noch freie Bauplätze gegen Norden längs der Wiener Linie und gegen Osten am andern Ufer des Flusses gegeben habe, so zeigt sich hinlänglicher

Raum für eine Stadt, die dem gegenwärtigen Laibach kaum nachgegeben haben dürfte.

Die Lage und Umgebung von Laibach ist ferner auch nicht der Art, daß die praktisch sehenden Römer diese Stätte zugleich wegen anderer vortheilhaften Umstände nicht hätten zur Anlage einer Colonie wählen können, zumal die Gegend in alter Zeit nicht den noch vor 40 und mehr Jahren bestandenen traurigen Anblick bot. Das Laibacher Baufeld in der Richtung gegen den Savefluß ist noch immer eines der besseren in Krain; der Schottergrund ist auch in den übrigen ebenen Gegenden bei Stein, Krainburg, Radmannsdorf, dann bei Gurkfeld und Landstraß vorhanden, doch nicht überall so hoch mit fruchtbarer Erde bedeckt. Der Moraſtboden hingegen war, allem Ansehen nach, in alter Zeit in keinem so unwirthbaren Zustande, als er sich später, namentlich vor Beginn der Entsumpfungs-Arbeiten, dem Auge zeigte; darüber hat sich Schreiber dieses schon bei einer früheren Gelegenheit ausführlicher ausgesprochen *).

Die Gegend von Laibach entbehrte demnach einer frischen Luft nicht so sehr, als es später bei der Ueberhandnahme des Moraſtes der Fall war. Was die von mancher Seite so sehr betonte Wasserarmuth der Stadt Laibach betrifft, so hat es damit auch ein etwas anderes Bewandtniß; denn der Schloßberg hat fließende Quellen auf der Sonnen- und auf der Schattenseite, und die Hügel um Schischka und Rosenbach bieten solche auf mehreren Seiten. Allem Ansehen nach bestand eine Wasserleitung von dieser letztgenannten Seite in der nämlichen Richtung wie heutigen Tages, da bei dem Gasthause „zum Elefanten" Reſte eines Bades gefunden wurden.

Daß insbesondere der Morast in alter Zeit gar nicht in der Ausdehnung und Höhe bestanden, als er sich zu Ende des vergangenen und noch im Anfange dieses Jahrhundertes sehen ließ, dafür hat man mannigfaltige Beweise. Der alterthümliche Aquäduct fand sich zuletzt ganz vom Wasser des Laibachflusses bedeckt, wie er ursprünglich, wenn er auch nur einen Abzugscanal darstellte, nicht angelegt sein konnte. Bei der Ausräumung des Flußbettes fand sich, außer Schlamm und Schotter, auch ungemein viel Gestein und Schutt von früheren und späteren Zerstörungen, wodurch das Flußbett erhöhet und der Ablauf des Wassers gehemmt wurde; die Mühlwehren und die Schanzpfähle, welche in gedachter Hinsicht besonders nachtheilig wirkten, gehörten alle den letzten Jahrhunderten an, und gaben zu manchen Klagen wegen Ueberschwemmung ehemals trockener Wiesen und Aecker Anlaß.

Am Moraſte stieß man bei den Entsumpfungs-Arbeiten häufig auf starke Eichenstämme in einer Tiefe von 4, 6 bis 10 Schuh unter dem Torfboden, namentlich zwischen den Ortschaften Inner- und Außer-Gorlz und der Triester Straße; welcher Umstand den Beweis lieferte, daß hier Eichenwälder bestanden. Anderwärts fand man unter der Torfschichte alterthümliches Geräthe, unter Anderem Steine von einer Handmühle; bei Rudnik und Moosthal traf man in einer Tiefe von 5 bis 6 Schuh alte Kähne von Eichenholz. Bei Moosthal und bei Brefoviz entdeckte man mit Stein beschotterte Straſſen in einer Tiefe von 4 Schuh unter der Moosdecke; die Richtung derselben ging gegen den Laibachfluß und auf Podpetsch. Man fand wohl auch Geräthschaften aus neuerer Zeit, unter Anderem türkische Hufeisen; allein diese lagen mehr auf der Oberfläche oder am Saume des Moraſtes. Dieser Unterschied in der Tiefe der Funde ist ein zu deutlicher Beweis, daß die Moraſtgegend in älterer Zeit weit mehr trocken war, als in den jüngst vergangenen Jahrhunderten.

Endlich findet man in Oberlaibach am rechten Ufer des Laibachflusses viele alte Mauerreste an solchen Orten, die in neuerer Zeit mehr oder weniger unter Wasser standen; offenbar wurden die Gemäuer ursprünglich auf einem mehr trockenen Grunde aufgeführt. Außerdem muß man annehmen, daß die Heerstraße von Nauportus nach Aemona in alter Zeit eine mehr gerade Richtung verfolgte, als dieß in der Folge Statt hatte, wo sich die Straße allen Ausbiegungen des niedrigen Gebirgszuges anschmiegte, um dem weichen und moraſtigen Boden auszuweichen; denn die in den alten Itinerarien angegebene Entfernung von 12 römischen oder $2^2/_8$ österreichischen Meilen entspricht weit mehr der heutigen geraden Triester Hauptstraße, als dem ehemaligen, vielfach gekrümmten Saumwege zwischen Laibach und Oberlaibach. Eine mehr gerade Straße konnte jedoch daselbst nur dann Raum haben, wenn der Boden, gleichwie in der Jetztzeit, mehr trocken war; man fand in der Gegend von Lukowiz auch wirklich eine beschotterte Straße in der Richtung gegen Laibach, in einer Tiefe von 6 Schuh unter der jetzigen Straße und unter einer 2 Schuh dicken Torfschichte.

Wenn nach der bisherigen Darlegung die örtlichen Verhältnisse bei Laibach gar nicht gegen die Annahme einer römischen Colonie daselbst, sondern vielmehr für dieselbe sprechen, so bleibt anderseits die Frage, ob die Oertlichkeit von Igg auch nach allen Seiten sich für die Anlage einer Colonie geeignet zeige. Die Schönheit und Fruchtbarkeit der Gegend, das treffliche Wasser und die frische Gebirgsluft ist hierbei nicht allein das entscheidende Moment; es handelt sich vor Anderem um eine gesicherte und zur Vertheidigung geeignete Stätte, um leichten und möglichst bequemen Zugang, um die kürzeste und geradeste Verbindung mit andern Städten und Ländern, hiermit um die Lage an einem Hauptwege, oder gar am Verbindungspunkte mehrerer Hauptwege und allenfalls an einem schiffbaren Flusse. Eben eine solche Stätte und Lage bietet die Gegend von Laibach dar; wogegen die Oertlichkeit von Igg alles dieses nicht aufzuweisen hat, da es sowohl von der aus Nord nach Süd, als von der aus West nach Ost führenden Hauptstraße, wie auch vom schiffbaren Laibachflusse entfernt ist. Dafür ist die Gegend von Igg ob ihrer angenehmen

*) Siehe Slovenski romar 1858, S. 59, auch abgedruckt in der Zeitschrift »Novice« im J. 1857, unter der Aufschrift: Ljubljansko močvirje.

und gesunden Lage ganz geeignet zu einem Landaufenthalte für die benachbarten Stadtbewohner; die vielen alterthümlichen Reste daselbst können eben den Beweis liefern, daß die Bewohner der Colonia Julia, sowie die Insassen der Altstadt zu Aemona sich an dem lieblichen Orte viele Villen oder Landhäuser gebaut haben.

Nachdem die örtlichen Gründe für die Lage der Colonie Aemona nach beiden Seiten erwogen sind, kommt die Reihe an die Untersuchung der geschichtlichen Zeugnisse für die eine oder die andere Oertlichkeit. Es ist hier nicht nothwendig, die Angaben der alten Geographen und Historiker, welche vor Allem in Betracht zu kommen haben, mit aller Weitläufigkeit neuerdings darzulegen und zu prüfen; dieß ist schon gar oft und in Fülle geschehen, von Schönleben und Valvasor angefangen bis auf Linhart und Richter, und bis auf mehrere noch lebende Mitarbeiter an den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain *). Wunderlich ist es, daß alle Diejenigen, welche der Stadt Laibach die Ehre eines alten Namens bestreiten wollen — ob sie das alte Aemona nach Cittanova oder nach Glemona, oder zuletzt nach Igg versetzen mögen — eben über die so deutlichen schriftlichen Zeugnisse des Alterthums sich so leicht hinweg setzen. Man nehme den wohl zwar mystisch umkleideten, doch im Kerne eine geschichtliche Wahrheit enthaltenden Zug der Argonauten, sei es nach der Darstellung des Plinius oder Zosimus, oder Sozomenus; man findet nach allen Berichten, daß Aemona am Ufer des Nauportus oder des Laibachflusses gebaut worden sei **). Man betrachte die Kriegsfahrten der römischen Kaiser Maximinus und Theodosius, sowie des gothischen Königs Alarich, und zwar nach den Beschreibungen des Herodianus, Julius Capitolinus, Pacatus und Zosimus; man ersieht aus allen Umständen, daß die Streitermassen jederzeit auf gerader Heeresstraße in Aemona eingezogen und dann weiter gerückt seien ***). Man untersuche die Lage der Stadt Aemona nach den geographischen Schilderungen des Plinius und Ptolemäus; man erkennt aus allen Angaben, daß die Stadt am Nauportus oder Laibachflusse, zunächst am Berge Cetius, dessen Endpunkt der Kahlenberg ob Laibach bildet, und knapp an der Grenze von Noricum, welche eben durch das Gebirge Cetius bezeichnet wurde, gelegen sei †). Man gehe endlich auf die römischen Itinerarien oder Reisebeschreibungen, auf die in einer Copie erhaltene römische Reisemappe über; man erfährt aus allen Aufzeichnungen, daß die Stadt Aemona auf gerademWege von Aquileja über die julischen Alpen, dann über die Save nach Celeja und Petovium oder Pettau, sowie anderseits über Praetorium Latovicorum nach Noviodunum und Siscia oder Sissek ihren Standort gehabt habe, und daß selbst die in römischen Meilen angegebenen Entfernungen der Stadt Aemona von den benachbarten Stationen sehr gut zusammen stimmen *).

Man vergleiche diesen, so genau in's Einzelne gehenden Bestimmungen gegenüber die Lage von Igg mit seiner Umgebung. Es ist vom Ufer des Laibachflusses bei $^3/_4$ Meilen und selbst von dem Ischizaflusse $^1/_2$ Meile entfernt; eine Straße von der Save über Igg nach Oberlaibach bildet einen zu großen Umweg und hat zudem den Laibachfluß zweimal unnöthiger Weise zu übersetzen. Die angegebene Meilen-Entfernung von Nauportus nach Aemona, mit 12 römischen oder $2^2/_5$ österr. Meilen, würde wohl auch bei der Annahme von Igg übereinstimmen; aber die Entfernung von Igg bis zur Save mit 9 römischen Meilen, und bis Adrans oder Trojana mit 25 römischen oder 5 österr. Meilen ist immer zu gering. Dazu müßte, wenn die Colonie Aemona in Igg zu suchen wäre, von den alten Schriftstellern oder Reisebeschreibern doch auch für das bedeutende Castrum bei Laibach ein besonderer Name angegeben werden, gleichwie das Castrum bei Oberlaibach für sich den Namen ad Nonum führte. Doch findet man nicht die mindeste Andeutung für irgend eine andere alte Ortsbenennung bei Laibach; wogegen sich für Igg die Mittheilung des alten Namens leichter vermissen läßt, wenn diese Ortschaft nur für den Landaufenthalt der Bewohner von Aemona diente.

Zu den geschichtlichen Zeugnissen gehören vorzüglich auch die Inschriften, welche auf alten Grab-, oder Altar-, oder sonstigen Denksteinen vorkommen. Solche Inschriften, zugleich mit ihrem Fundorte in Vergleich gebracht, können auch über die Stätte und Lage der Colonie Aemona entscheidende Beweise geben. Es ist hierbei die Menge der aufgefundenen Denksteine von Gewicht, jedoch nicht nur diese, sondern auch der Inhalt der Inschriften ist von Bedeutung. Man hat ferner nicht nur jene Inschriften in Betracht zu ziehen, welche noch gegenwärtig vorhanden sind, sondern auch andere, über deren einstiges Vorhandensein und Inhalt man verläßliche Zeugnisse hat, wenn sie auch für die Jetztzeit verloren gegangen sind. Man findet in dieser Hinsicht bei Lazius Denksteine angeführt, die Schönleben nicht mehr entdecken konnte; und wieder liest man bei Schönleben und Valvasor Inschriften, die heutigen Tages nicht mehr vorhanden sind.

Fragt man nun um die Menge der bei Laibach aufgefundenen alten Denksteine, und vergleicht damit die Zahl

*) Schoenleben Apparatus, S. 45 ff. — Valvasor 2. Bd., S. 230 ff. — Linhart, Geschichte von Krain, 1. Bd., S. 308. — Richter, Gesch. d. Stadt Laibach. — Mittheil. des histor. Vereins 1856, S. 14, 85; 1861, S. 46.

**) Plinius hist. nat. lib. III. c. 23. — Zosimus hist. lib. 5. — Sozomenus hist. eccl. lib. 1.

***) Herodianus lib. 7. — Julius Capit. in Maxim. c. 21. — Pacatus in Paneg. — Zosimus lib. 5.

†) Plinius hist. nat. lib. III. c. 25. — Ptolemaeus Geogr. lib. 2. c. 15.

*) Itinerarium Antonini. — Itinerarium Hierosolymitanum. — Tabula Peutingeriana, römische Marschrouten-Karte. Nach der Peutinger'schen Tafel sind von Aemona bis Nauportus bei Oberlaibach 12, bis Longaticum bei Loitsch 18, anderseits bis Savo fluvio am Saveübergange entweder bei Lustthal oder bei Zwischenwässern 9, bis Mons Adrans 25 und bis Praetorium Latobicorum bei Treffen 32 römische Meilen, zu 5 auf eine österr. Meile zu rechnen.

der bei Igg entdeckten Inschriften, auf welcher Seite findet sich wohl das Uebergewicht? Von gewisser Seite wird wohl die Menge der letztern vor jener der erstern betont. Eine genaue Zählung zeigt eine Anzahl von 43 bis nun bei Igg aufgefundenen Denksteinen, von denen 5 ohne Inschrift sind und mehrere wieder in Verlust gegangen. Dagegen sind bei Laibach bis nun 46 Denksteine nebst einer ehernen Statue entdeckt worden, wozu noch 6 in den benachbarten Orten angetroffene gezählt werden können. Die große Menge der bei Igg aufgefundenen Denksteine läßt sich bei der Annahme, daß die Bewohner von Aemona daselbst viele Landhäuser hatten, leicht damit erklären, daß manche derselben auch ihre Grabstätte sich dort gewählt haben.

Doch die Zahl allein entscheidet nicht, es fragt sich auch um den Inhalt der Inschriften. Nun findet man, laut der Steininschriften, bei Laibach zunächst eine größere Zahl von Göttertempeln; die Votivsteine lauten auf Jupiter, Neptunus, Hercules, Laburus, Aesculapius, Diana, Ceres, Aecora. Bei Igg entdeckt man nur wenige solcher Götternamen; man liest nämlich nur Jupiter, Mithras und Adsalluta. Ferner zeigt die Stätte von Laibach mehrere Magistrats-Personen, wie solche eben in einer Colonie bestanden. Man trifft den Decurio Titius Barbius Titianus, die Seviri T. Vellius Onesimus, M. Aurelius Serenus und L. Caesernius Primitivus, die Curiones C. Aemilius Felix und C. Gl. Prianus, den Tabellarius L. Publius Aper. Bei Igg findet man kaum eine städtische Magistrats-Person verzeichnet, nämlich den Sevir L. Caesernius Januarius, und auch dieser gehört allem Ansehen nach dem Laibacher Emona. Auch wird in den zu Laibach entdeckten Denksteinen eine viel größere Menge von Militär-Personen genannt, darunter ein Centurio T. Barbius Titianus; in Igg liest man nur 3 Militär-Personen und auch diese nur geringern Ranges. Uebrigens sind die vielen nichtrömischen Personen-Namen auf den Denksteinen von Igg eher ein Beweis für das Gegentheil von dem, daß eine römische Colonie dort gewesen sei; es zeigt sich mitunter, daß daselbst eben eine größere ländliche Ortschaft ein Vicus (wenn auch nicht Vicus magnus) mit einheimischer Bevölkerung bestanden habe. Selbst der Name der Colonie Aemona erscheint auf den alten Denksteinen von Laibach häufiger, nämlich fünfmal oder gar sechsmal, während er in Igg nur dreimal zu lesen ist. Es sind wohl bei Laibach mehrere Inschriften mit diesem Namen nicht mehr vorhanden; nämlich eine ist verloren, eine nach Wien überbracht, die dritte wird anders gelesen. Allein das Zeugniß von Lazius, Schönleben, Valvasor und Linhart, welche dieselben in früherer Zeit gesehen haben, ersetzt uns in dieser Beziehung auch die alten Monumente selbst. Dafür sind aber auch in Igg nicht mehr alle Inschriften vorhanden, die einst daselbst zu sehen waren, und selbst diese gehörten allem Ansehen nach dem Laibacher Aemona an. Wollte man jedoch behaupten, daß die in Laibach vorhandenen gewichtigern Inschriftsteine von Igg dahin übertragen worden seien, weil der Podpetscher Kalkstein, aus dem sie bestehen, dafür spreche; so vergesse man nicht, daß in Laibach noch gegenwärtig meistens mit Podpetscher Stein gebaut wird. Endlich ist in dieser Beziehung zu bemerken, daß Laibach noch hinlängliche Reste von einstigen Umfangsmauern und Gebäuden zeigt, welche den Bestand der Colonie Aemona bestätigen, während man in der Gegend von Igg noch wenig von altem Mauerwerk angetroffen hat, welcher Umstand eben das Dasein einer Colonie daselbst sehr unwahrscheinlich macht.

Außer örtlichen und geschichtlichen Gründen sind von einer Seite selbst sprachliche Momente genannt worden, welche die Lage der Colonie Aemona für die Gegend von Igg erweisen sollen. Welche sprachlichen Momente können dieß anders sein, als die noch vorhandenen Ortsnamen? Allein solche Benennungen, die mit dem alten Namen Aemona sich in Verbindung bringen ließen, sind in der Gegend von Igg kaum vorhanden. Der Name Ig wird von Vodnik mit dem slavischen jigo, Joch, und auch mit jug, Süden, erklärt; andere Namen, wie Matena, Staje, Verblenje, Strahomer, Tomišelj, geben wohl noch weniger Anhaltspunkte her *).

Dagegen kann der alte Name Aemona, Emona, auch Hemona, sehr gut mit dem neuen Namen Ljubljana in Verein gebracht werden, wenn man nach Herrn Terstenjak's Vorgange das indo-europäische Wurzelwort kam, lieben, wie es im Sanskritischen und Persischen lautet, bei der Erklärung zu Hilfe nimmt. Darnach ist Kamana die Geliebte, durch Abschwächung oder Verwandlung der Laute Hamana, Amana — Hemona, Emona; darnach bedeutet das alte Wort Emona eben so gut einen angenehmen lieblichen Ort, wie die neue Benennung Ljubljana, vom slavischen ljub, ljubiti, lieb, lieben **). Einer solchen etymologischen Erklärung des Namens wird man wohl auch ihre Berechtigung nicht absprechen können; außer man sei gegen jeden etymologischen Versuch schon im Voraus grundsätzlich eingenommen. Allein, wenn auch der vielfältige Mißbrauch des Etymologisirens dasselbe schon vielfältig verleidet hat, so kann der gute Gebrauch desselben darum nicht einfach verworfen oder ignorirt werden; im Dunkel der Geschichte ist dann und wann die Sprachforschung noch das einzige Hilfsmittel zur Aufklärung. Tollatur abusus, maneat usus.

Sind in Krain unter den Römern noch Freie von den ältern Einwohnern geblieben?

Von P. Hitzinger.

Auch zu dieser Frage und ihrer Beantwortung veranlaßt den Schreiber dieses der in diesen Mittheilungen veröffentlichte Aufsatz vom Herrn Müllner, unter der Aufschrift: „Notizen über einige römische Inschriftsteine, mit Bemerkungen über deren Werth für die Landesgeschichte Krain's."

*) Vergl. Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1848, S. 88.
**) Vergl. die Mittheil. 1857, S. 150.

Darin wird unter Anderem die Behauptung aufgestellt, daß das Studium der auf römischen Lapidar-Denkmälern vorkommenden Personen-Namen für Folgerungen über die Natur- und Stammesbeschaffenheit der vorrömischen Bevölkerung ganz unfruchtbar sei, weil die kriegstüchtige männliche Bevölkerung bei der Eroberung des Landes durch die Römer theils im ersten Anfalle niedergehauen, theils ausgehoben, unter die Legionen gesteckt und in entfernte Gegenden versetzt, der Rest aber zu Sclaven gemacht wurde; denn ein solches sei das gewöhnliche Vorgehen der Römer bei Eroberung einer neuen Provinz gewesen.

Eine solche Behauptung erscheint bei ihrem ersten Verlauten zu auffallend und ungewöhnlich. Mögen die Römer bei gewaltsamer Unterwerfung eines Landes auch immer dahin gearbeitet haben, die Widerstandskraft der Bewohner für die Zukunft zu brechen, so ging ihr Absehen doch nicht darauf aus, die Völkerschaften selbst in ihrem Bestande zu vernichten. Denn in diesem Falle könnte nach der Begründung der Römerherrschaft kaum noch in irgend einer Provinz von nichtrömischen Völkern welche Rede Statt haben; und doch werden auch in der Folge der Geschichte noch fortwährend außer andern: Gallier in Ober-Italien und Gallien, Iberier in Spanien, Illyrier und Thracier in der Halbinsel des Balkan, Griechen in Hellas und Klein-Asien, Cilicier, Syrier und Araber in Vorder-Asien, Egypter, Numidier und Mauritanier in Afrika als Provinzbewohner genannt. Ferner, mögen die Römer auch überall in eroberten Provinzen eigene Colonisten eingeführt und denselben Städte und Grundbesitz zur Niederlassung angewiesen haben, um dadurch die Behauptung dieser Provinzen zu sichern, so gab es nebstbei doch noch auch Municipien als Wohnsitze freier Landeseingeborner, welche eine eigene Gemeinde-Verwaltung mit gewissen, wenn auch beschränkten Rechten besassen. Endlich, verwendeten die Römer zur Bebauung des Landes auch allerwärts Sclaven, die keine persönliche Freiheit und keine Bedeutung im bürgerlichen Leben hatten, so gab es nebstbei doch auch Colonen oder Landbauern, die zwar dinglich unfrei und an den Boden gebunden, aber persönlich frei und ehrsam waren *).

Geht man von diesen allgemeinen Sätzen über die Verhältnisse der Bewohner im großen römischen Reiche auf die Gegenden des heutigen Krain's über, welche in alter Zeit unter die drei Provinzen Istrien, Pannonien und Noricum vertheilt waren, so findet man auch hier neben eingewanderten Römern noch ursprüngliche Landeseinwohner, neben Colonien auch Municipien und neben Sclaven auch Colonen.

Erstlich haben die Römer die ursprünglichen Völkerschaften in den Gegenden des heutigen Krain's zwar größtentheils mit den Waffen in der Hand bezwungen, doch nicht vollständig vernichtet, oder in andere Provinzen verführt. Die erste Völkerschaft, welche die Römer in diesen Gegenden unterjochten, waren die Istrer in der nach ihnen benannten Halbinsel; wegen Plünderung römischer Schiffe wurden sie im J. 221 vor Chr. mit Krieg überzogen und bezwungen. Und doch konnten dieselben im J. 181 v. Chr. sich noch der Ausführung der Colonie zu Aquileja widersetzen, und später noch in den Jahren 178, 173 und 128 v. Chr. mit den Römern Krieg führen; und zur Zeit des römischen Kaiserreiches werden sie von Strabo und Plinius noch immer als eine eigene Völkerschaft aufgeführt *).

An die Istrer stießen östlich die Japoden, welche zunächst um den Mons Albius oder Schneeberg wohnten und bis an die Meeresküste reichten. Jener Theil dieses Volkes, welcher näher an Istrien, an der Westseite der julischen Alpen, wohnte, wurde von den Römern im J. 128 v. Chr. bezwungen; der andere Theil, welcher gegen Pannonien und Dalmatien zu seine Wohnsitze hatte, wurde vom Kaiser Augustus im J. 35 v. Chr. unterworfen. Hierbei ging nur die Stadt Metullum vollständig zu Grunde, da die Einwohner zuletzt selbst die Stadt anzündeten, sich selbst, ihre Frauen und Kinder tödteten; die übrigen Städte ergaben sich freiwillig, und das Volk selbst erhielt sich noch in späterer Zeit und wird bei Strabo und Plinius ausdrücklich neben andern illyrischen Völkern gezählt **).

An die Istrer und Japoden stießen im Nordwesten die Karner, welche ihre Wohnsitze längs des Isonzo und Tagliamento bis an die Alpen inne hatten. Die Karner waren wohl schon zugleich mit den übrigen cisalpinischen Galliern um das J. 189 v. Chr. unter römische Botmäßigkeit gekommen; ihre vollständige Unterwerfung geschah jedoch erst im J. 173 v. Chr. nach einem erneuerten Aufstande. Hierbei gingen zwar nach dem Berichte des Plinius einzelne ihrer Städte zu Grunde, wie Segeste und Ocra, eine dritte 12 Meilen von Aquileja entfernte Stadt wurde jedoch nur gegen den Willen des römischen Senates zerstört. Doch wurde das Volk der Karner selbst nicht völlig vernichtet; es sprechen von demselben noch Strabo, Plinius und Ptolemäus, selbst in der heutigen Furlaner-Sprache erhalten sich Anklänge an die Sprache der einstigen einheimischen Bewohner ***).

Die Pannonier hatten ihre Wohnsitze längs der Save, Drave und Raab, von den julischen Alpen bis an die Donau. Sie wurden vom Kaiser Augustus zuerst nach Einnahme der Stadt Segeste oder Siscia im J. 35 v. Chr. unterworfen, erregten doch vielfältige Aufstände in den Jahren 33, 16, 12 und 6 v. Chr., 7 und 8 n. Chr., und wurden erst im J. 9 von Tiberius vollständig besiegt. Ihr

*) Bergl. darüber Muchar's Römisches Noricum, 1. Bd.

*) Eutropius lib. 3. — Livius Dec. IV. lib. 10; Dec. V. lib. 1. — Strabo lib. 6. — Plinius lib. III. c. 19, 22.

**) Inscriptiones bei Gruter. — Appianus de bello illyr. — Strabo lib. 5, 6 et 7. — Plinius lib. III. c. 25.

***) Inscriptiones bei Gruter. — Strabo lib. 5. — Plinius lib. 3. c. 23. — Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1855, S. 41.

Stamm ging hierbei doch nicht zu Grunde, und nach ausdrücklicher Bemerkung des Dio Cassius wurde nur das junge Volk größtentheils weggeführt; von ihrem Dasein, ihrer Abstammung, ihren Sitten und Gebräuchen sprechen noch fortwährend Strabo, Plinius, Ptolemäus und Dio Cassius, sowie sich auch der alte Name ihres Landes bis in's Mittelalter erhielt *).

Endlich sind es die Noriker, deren Wohnsitze an der oberen Save, Drave, Mur und Enns, von den julischen Alpen bis an die Donau reichten. Ihre Unterwerfung geschah durch Drusus und Tiberius im J. 16 v. Chr., und nach einer neulichen Erhebung wieder im J. 12 v. Chr. Von ihren Städten ging wohl nach des Plinius Berichte Noreja zu Grunde, doch erhielt sich das Volk noch fortwährend, wie die Aufzeichnungen bei Strabo, Plinius, Ptolemäus und Sextus Rufus es darthun **).

Neben diesen Hauptvölkern werden von Plinius und Ptolemäus auch kleinere Stämme namentlich angeführt, die entweder Theile derselben bildeten, oder von Anderwärts, insbesondere von Celten, abstammten. So werden zwischen Istrern und Japoden die Secussen, Subocriner, Cataler und Monacalener, bei den Pannoniern die Latoviker, Colapianer und Breuker, südwärts von Noricum an der Save und Kulpa, bei den Norikern die Taurisker, Sevaker, Ambidraver und Ambisonter angeführt, und überhaupt bemerkt, daß die Völkerschaften in viele Stämme getheilt seien. Von den genannten Völkerschaften wohnten die Latoviker in Unterkrain, wie der Name ihrer Stadt, Praetorium Latovicorum, zwischen Aemona und Noviodunum andeutet. Die Kolapianer sind schon ihrer Benennung nach die Anwohner der Kulpa; die Breuker finden sich, nach Terstenjak's Ausspruche, noch in der heutigen Benennung der Anwohner der Save und Kulpa, nämlich Brajci. Die Cataler versetzt Dr. Kandler in die Gegend an der Poik, wo noch heutigen Tages der Name des Berges Catalan bei Feistriz daran erinnert; außerdem spricht die Angabe einer Steinschrift über ihre Aufnahme in die Gemeinde von Triest, daß sie in der Nähe dieser Stadt ihre Wohnsitze hatten ***).

Alles dieses gibt hinlängliche Beweise dafür, daß sich die alten Völkerschaften in den Gegenden Krain's auch unter der Römerherrschaft in ihrem Bestande erhielten, und daß nicht alle ursprünglichen Einwohner bloß niedergemetzelt, in die Legionen vertheilt, oder zu Sclaven gemacht wurden.

Ein zweiter Punkt in der vorangestellten Frage ist der, ob es in Krain, außer den eigentlichen römischen Colonien, auch Municipien der ursprünglichen Landesbewohner gegeben habe; denn der Bestand solcher Municipien setzt eben voraus, daß von diesen Völkerschaften noch ansehnliche Mengen theils im Besitze eigener Gründe, theils in der Führung von Handwerken während der Römerherrschaft sich erhalten haben.

In den Angaben von Plinius und Ptolemäus erscheint nur Aemona als eigentliche römische Colonie und ausgezeichnete Stadt. Aus Inschriften, die sich zu Verona und zu Rom vorfinden und auf denen mehrere aus Aemona gebürtige Veteranen verzeichnet sind, erhellt es, daß diese Colonie eine julische gewesen sei, daß daher die ersten römischen Ansiedler vom Kaiser Augustus nach der Unterwerfung Pannonien's, wahrscheinlich gleich nach dem J. 35 v. Chr. daselbst eingeführt worden seien. Andere Inschriften, die in Laibach und in Rom aufgefunden worden, deuten an, daß Aemona zur claudischen Tribus einbezogen gewesen sei, und hiermit auch unter dem Kaiser Claudius neue Ansiedler erhalten habe *).

Außer der Colonie Aemona werden theils von alten Geschichtschreibern, theils auf Inschriftsteinen auch mehrere Municipien in den Gegenden des heutigen Krain's angeführt. So nennt Tacitus die Stadt Nauportus, das heutige Oberlaibach, ein Municipium; aus Inschriften, die bei Gurkfeld gefunden wurden, zeigt es sich, daß auch Noviodunum bei Gurkfeld und Praetorium Latovicorum bei Treffen einst römische Municipien waren **), und zwar gehörte ersteres zur flavischen Tribus, erhielt hiemit vom Kaiser Fl. Vespasianus besondere Vorrechte und Ansiedler. Ueber andere Ortschaften Krain's aus der Römerzeit fehlen dießfällige Andeutungen; es sei denn, daß sich der auf einem zu Radmannsdorf gefundenen Inschriftsteine genannte decurio L. Hel. Verecundus, auf welches andere Municipium, z. B. auf Santicum bei Krainburg, oder auf Idunum, welches man nach den Angaben des Ptolemäus in der Gegend von Radmannsdorf suchen könnte, beziehen dürfte.

Endlich erübriget noch der dritte Punkt in der besprochenen Frage, ob es nämlich in Krain zur Römerzeit, außer unfreien und freigelassenen Sclaven, auch persönlich freie Colonen oder Landbauern gegeben habe; denn das Dasein dieser letzteren macht es klar, daß von den ursprünglichen Landeseinwohnern eben viele belassen worden seien, damit das Land auch ferner bebaut werden konnte.

Da das Land Krain in der Römerzeit zum Theile gleich Anfangs, zum Theile später in den Bereich von Italien einbezogen war, so läßt es sich schon darnach schließen,

*) Appianus de bello illyr. — Strabo lib. 7. — Plinius lib. 3. c. 28. — Ptolemaeus lib. 2. c. 15. — Dio Cassius lib. 49, 54.

**) Strabo lib. 5. — Plinius lib. 3. c. 14, 28. — Ptolemaeus lib. 2. c. 14. — S. Rufus c. 7.

***) Plinius lib. 3. c. 24, 28. — Ptolemaeus lib. 2. c. 14, 15, 16. — Novice 1855, S. 150. — Dr. Kandler Indicazioni, S. 177.

*) Plinius lib. 3. c. 28. — Ptolemaeus lib. 2. c. 15. — Maffei Museum Ven. — Odorico Thes. — Vergl. Linhart Gesch. 1. Bd., S. 215. — Illyr. Blatt 1836, Nr. 22. — Mittheil. des histor. Vereins 1854, S. 56, 94.

**) Tacitus Ann. lib. 1. — Ptolemaeus lib. 2. c. 14. — Schoenleben App., S. 222. — Valvasor 2. Bd., S. 259. — Linhart 1. Bd., S. 425. — Mittheil. des histor. Vereins 1846, S. 15; 1851, S. 1; 1856, S. 19, 20.

daß auch daselbst italienische Einrichtungen Platz gefunden. Nun hat sich durch ganz Ober-Italien bis in die neueste Zeit das Colonensystem in der Weise erhalten, wie es sich unter der römischen Herrschaft dargestellt findet; die Longobarden hatten zu ihrer Zeit das vorgefundene System behalten und in ihre Gesetze aufgenommen. Das spätere fränkische Unterthanenwesen unterscheidet sich wohl in vielen Stücken von dem longobardischen, übrigens ist es doch nur eine andere Form für den nicht völlig freien, sondern an die Erdscholle gebundenen Bauernstand. Uebrigens findet sich ein ausdrückliches und sehr ausführliches Zeugniß für das Dasein von Colonen oder Landbauern in unsern Gegenden bei Virgilius in seiner Beschreibung der Viehseuche in den Alpengegenden bei den Norikern und Japoden; es ist von Hirten und Ackersleuten nicht anders die Rede, als wie von solchen, die sich persönlich frei und nicht wie willenlose Sclaven bewegen *).

Nach allen vorstehenden Ausführungen kann es nun nicht so verkehrt und unfruchtbar sein und bleiben, wenn man bei alterthümlichen Forschungen in Krain auch auf die Namen der in Büchern oder Steininschriften angeführten Personen Rücksicht nimmt, und daraus auf die Stammesverwandtschaft der Bewohner Schlüsse zu ziehen sucht. Denn, wie es hier bewiesen worden, man hat es nicht nur mit solchen Individuen zu thun, die von Anderwärts angesiedelt oder eingewandert sind, sondern man hat eine Masse von einheimischer Bevölkerung vor sich, die nicht immer so unfrei und so unwerth war, daß sie nicht auch auf Stein ihre Personen-Namen hätte verewigen können.

Mag übrigens die Frage, ob die den Römern vorausgegangene Bevölkerung dieser Gegenden eine slavische war, auch vielfältig als eine ungereimte angesehen werden, so muß man doch bemerken, daß das Dunkel in der Sache sich mehr und mehr zu klären anfängt, seitdem uralte Funde die Annahme umzustoßen beginnen, als seien die Celten, denen man von gewisser Seite jeden alterthümlichen Fund zueignen wollte, und nach ihnen die Germanen die ältesten oder die Ureinwohner von Mittel-Europa gewesen. Die in neuester Zeit aufgedeckten Pfahlbauten in der Schweiz, die jüngstens wissenschaftlich untersuchten Hünengräber, Riesenstuben, Hünenbetten und uralten Küchenreste in Scandinavien haben dargethan, daß den Celten und Germanen, welche mehr dem Eisenalter zugehören, andere ältere Völker vorangegangen sind, die für sich das Stein- und Broncealter einnehmen, welche Völker aber längst verschwunden sind, um den Celten, Germanen und auch den Slaven Platz zu machen **).

*) Virgilii Georg. l. 3. v. 471 bis zu Ende; man vergl. die Ausdrücke »regna pastorum, tristis arator opere in medio defixa relinquit aratra, quaesitae ad sacra boves Junonis. — Vergl. dießfalls auch Muchar's Römisches Noricum, 1. Bd.

**) Siehe die österreichische Wochenschrift, 2. Bd. 1863, als Beilage zur „Wiener Zeitung", unter dem Artikel: „Die Urbevölkerung Europa's."

Um endlich noch auf die Frage zu antworten, in welche römischen Truppen-Abtheilungen die einstigen jungen Männer Krain's eingereiht, oder in welchen Gegenden dieselben als ausgediente Krieger mit Ländereien betheilt wurden, so möge noch im Nachstehenden angemerkt werden, was bis nun in diesem Punkte klar geworden.

Die Provinzen Pannonien und Noricum gaben dem römischen Heere immer vortreffliche Krieger, namentlich Pannonien auch gute Reiter und Wagenführer, wie es bereits Tacitus lobend ausspricht *). Aus ihnen, wie auch aus Italien, Hispanien und Macedonien wurde auch die kaiserliche Leibwache (Milites praetoriani) ausgehoben, da die dortigen Mannschaften einen schönen Anblick gewährten und angenehme Sitten besaßen **). Sie gaben theils einzelne Cohorten auserlesener Mannschaft, theils ganze Legionen, und für die Reiterei mehrere Schaaren (alae), dann auch Abtheilungen für die Schiffsflottillen auf den Flüssen. Im Einzelnen werden aus der ersten Zeit des römischen Kaiserreiches genannt: Cohors I. et III. Herculea Pannoniorum, cohors I. Noricorum, cohors I. Pannoniorum, cohors III. Breucorum in Pannonia, cohors Tauriscorum; ferner: Legio I. Noricorum, legio II. Julia, legio XV. ex Pannonia, ala I. Pannoniorum, ala II. equitum Pannoniorum, Veredarii Pannonii. Unter Kaiser Galba wurde ausgehoben: Legio I. adjutrix in Pannonia inf.; unter Vespasian: Legio II. adjutrix ex Pannonia inf.; unter Trajan: Ala I. Ulpia contariorum, cohors I. Ulpia Pannoniorum; unter Marcus Aurelius: Cohors III. praetoria, legio II. in Norico, legio III. alpina, milites montani; ferner noch: Equitum singularis turma Nigritii, milites in classe pannonica ***).

Die Provinz Istrien und Venetien wurde zu Italien gerechnet, und gab hiermit auch ihre junge Mannschaft zu den italienischen Legionen, sowie zur kaiserlichen Leibwache; außerdem gab sie auch Abtheilungen zur Kriegsflotte auf dem adriatischen Meere und in die Waffenfabriken. Im Einzelnen werden daselbst genannt: Legio X. Claudia primigenia felix, legio X. gemina, legio XI. Claudia; dann: Cohors I. praetoria, cohors II. praetoria; endlich: Milites classis praetoriae Ravennatis, decuria armamentaria †).

Die Gegenden des heutigen Krain's wurden in der ersten Kaiserzeit theils zu Noricum und Pannonien, theils zu Italien gezählt; unter den spätern Kaisern gehörte der nördliche und westliche Theil sammt der Stadt Aemona zu Italien, der südöstliche zur Saveprovinz in Pannonien. Darnach zeigt sich auch die waffenfähige Mannschaft in die einzelnen Legionen und Cohorten vertheilt; namentlich finden

*) Juventus Rhaetorum Noricorumque armis assuets, Pannoniorum alares robur equitatus! (Tacit. hist. lib. 1.)

**) Herodianus lib. 2. — Dio Cassius lib. 61.

***) Gruter Thes. inscriptionum. — Tacitus Annal. lib. 5. — Panvini Notitia imperii occ. et orient. — Muchar's Römisches Noricum, 1. Bd.

†) Muratorii Thes. inscriptionum.

sich jedoch nur Eingeborne der Stadt Aemona verzeichnet. Aus der ersteren Zeit liest man auf einzelnen Steinen: Barbius Titianus, decurio Aemonae, Centurio Leg. II. adjutricis; dann C. Poetilius Paulus, Emona, miles coh. III. praetoriae; beide sind sonach den pannonischen Kriegerschaaren beigezählt. Im spätern Zeitraume findet man in größern Verzeichnissen von verdienten und gedienten Kriegern: L. Vibius Secundus Aquil., L. Valerius Carus Aquil., L. Caesernius Festinus Emona, und zwar aus der Zeit der Consuln Avitus und Maximus, oder vom J. 144; ferner aus der Zeit des zweiten Consulates des Kaisers Severus vom J. 194: L.... Aquil., C. Veratius Severus Emona, C. Lusius Lucanus Emona, M. Tullius Tertius Emo..; es sind hiernach alle der Aquilejer Mannschaft und sonach den italischen Legionen beigeordnet. Außerdem findet man einzelne Angehörige von Aemona auch andern Truppenkörpern beigesellt; so liest man: L. Optatus Secundinus Emon. miles Coh. IX. praetoriae *).

Aus den angezogenen und noch aus andern Verzeichnissen, die an mehreren Orten Italien's auf Steininschriften gefunden wurden, lassen sich auch die Gegenden entnehmen, in welche die Krieger aus dem alten Aemona versetzt, oder wo dieselben nach ihrer Entlassung mit Ländereien betheilt worden sind. Die obengenannten, von Aemona gebürtigen Krieger finden sich auf zwei Steintafeln zu Florenz verzeichnet; dagegen stehen auf Inschriften zu Verona: L. Tittienus Vitellius, natus Aquilejae educatus Julia Aemona und M. Vlpius Verus Emona; ferner: ..lius Cupitus Emona, S.. Quintilianus Emona. In Rom liest man auf mehreren Inschriften: C. Poetilius Paulus Emona, C. Romanius Italius Emona, C. Aurelius Paternus Emona, C. Julius Victorinus Emon., P. Elius Victorinus Emon.; ferner: ...ianus Emona, Januarius Emona, C. Pontius Moderatus Emona, T. Caesernius Festinus Emona **).

Uebrigens waren die norischen und pannonischen Legionen mehrentheils in ihrer Heimat vertheilt, um die Donaugrenze gegen die Barbaren zu schützen; deßgleichen standen die oberitalischen Legionen in ihrem heimischen Lande, um die Alpengrenze gegen feindliche Einfälle zu vertheidigen; zugleich waren ihnen Truppen aus andern Provinzen zugetheilt. Im J. 78 kämpften die pannonischen Legionen in Italien für den Kaiser Otto; um das J. 300 zogen sie nach Asien gegen die Perser, später kämpften dieselben unter Constantin und dessen Söhnen theils in Pannonien, theils in Ober-Italien; unter Theodosius stritten sie im J. 384 und 394 gegen die Tyrannen Maximus und Eugenius bei Pettau und im Wippacherthale. Die letzten Kämpfe zwischen den römischen Gegenkaisern und zuletzt die Kriege gegen die vordringenden Barbaren rieben jedoch fast diese ganze kampfesfähige Mannschaft auf.

*) Muratori Thesaurus inscriptionum. — Linhart Geschichte Krain's, 1. Bd. — Mittheil. des histor. Vereins 1854, S. 56, 94.

**) Mittheil. des histor. Vereins 1854, S. 94. — Linhart Gesch Krain's, 1. Bd.

Monats-Versammlung.

In der Monatsversammlung vom 17. December 1863 hielt der Vereinssecretär nachstehende Vorträge: 1. „Zur Geschichte des Laibacher Schießstandes." In diesen Blättern (S. 51) sind einige Beiträge zur Geschichte des Schützenwesens in Krain gegeben worden. Da der Gegenstand wohl von allgemeinem, nicht bloß culturhistorischem Interesse ist, so sollen im Nachstehenden einige seitdem aufgefundene Daten gegeben werden.

Der Laibacher Magistrat scheint im 18. Jahrhunderte sich eben nicht als sonderlicher Gönner des von Manchen vielleicht als kostspieliger Zeitvertreib betrachteten Schießens bewährt zu haben. Im Jahre 1703 sah sich der damalige krainerische Vicedom genöthigt, den Magistrat zur regelmäßigen Abhaltung des Schießens zu veranlassen und (1. Juni) eine bezügliche Amtsinstruction zu erlassen. Im Jahre 1706 waren die Vorsteher der Schützengesellschaft, Ober-, Mitter- und Unterschützenmeister „sammt Schützen und Schießgesellen" genöthigt, den Vicedom um Schutz gegen den Magistrat anzugehen, welcher das Schießen abzuhalten keine Miene machte, auch den Schützen auf ihre Beschwerde keine Antwort gab und vorhaben sollte, das Schießen in ein „Musquetenexercitium" zu verwandeln. Am 16. Juni 1706 wurde die Beschwerde erneuert, weil inzwischen der Magistrat mit seinem Ansinnen wegen Verwandlung des Schießens in ein Musquetenexercitium vom Vicedom ab- und auf den §. 15 der Instruction gewiesen worden war. Am 17. Juni 1706 erfloß demzufolge eine Vicedomsverordnung an den Magistrat, welcher demgemäß die nöthigen Vorkehrungen traf, das Schießen am 20. d. M. eröffnete und die Wahlen der Schützenmeister vornehmen ließ. Bei diesen Wahlen fielen nun die bereits in unserer ersten Skizze (S. 52) erwähnten Unordnungen vor, worüber sich J. Bapt. Hardt, Oberschützenmeister, Martin Suppan, Mitterschützenmeister und Christoph Saitz, Unterschützenmeister beim Vicedom am 21. Juni 1706 beschwerten, und baten, er möge sich vom Stadtrichter und Syndicus Bericht erstatten lassen. Syndicus Joachim Grafhaiden berichtete auch hierüber 1. Juli an den Vicedom Grafen Lanthieri. Im Wesentlichen stimmt dieser Bericht mit dem oben erwähnten Sachverhalte überein, nur Einiges ist uns neu. So tritt nach Grafhaiden der Bürgermeister Eder als Vertheidiger des Musquetenexercitiums, welches er für nothwendiger als das „Plänkeln" halte, auf, und es stimmen ihm hierin die meisten Votanten bei. Der Syndicus gibt ferner an, wie er dem Bürgermeister gegenüber die Rechte des Magistrates gewahrt, von einem gewissen Lorenz Zaun aber mit derben Worten angefahren und ein „Diener" gescholten worden. Er habe in der nächsten Magistratssitzung Genugthuung begehrt, aber nicht erhalten. Wir fügen noch bei, daß bei dieser Schützenmeisterwahl 180 Schützen zugegen waren und in Folge dieser Zwistigkeiten nur 24 zum Schießen zurückblieben.

Was in Bezug auf ein Gesuch um Errichtung einer Schützenordnung früher angeführt wurde, kann hier dadurch ergänzt werden, daß im Jahre 1710 eine Eingabe der „gesambt continuirenden Liebhaber bürgerlicher Schützen" an den Vicedom mit der gleichen Bitte vorkommt. Insbesondere wird darin angeführt, daß nicht Jeder zum Schießen mit Zielröhren tauglich sei oder genug Vermögen besitze, sich Schießzeug anzuschaffen, wodurch in Folge des bisher geübten Zwanges zum Schießen Unlust entstehe, während doch zum Schießen vor allem „Freude und Freiheit" gehöre. Die Bitten werden nachstehend formulirt: 1. Soll der Magistrat seinen gewöhnlichen „Schießauffatz" ungeschmälert jährlich leisten und die Schießstattreparation jährlich bestreiten. 2. Die untauglichen oder unvermögenden Schützen nicht zum Schießen zwingen, sondern, da doch die ganze Bürgerschaft in diesem nützlichen Exercitium geübt werden soll, allenfalls die minder tauglichen mit Musqueten sich üben lassen. 3. Eine Schieß- und Schützenordnung nach dem Muster anderer Hauptstädte aufstellen. 4. Solle den heuer und in der Folge mitschießenden Bürgern freistehen, die „interessirten" Schützenmeister zu cassiren und

andere unparteiische zu wählen, welche 5. künftig eine ordentliche Schießcasse und Protokoll gleich anderen Schießstätten halten und gegen Recompens eines Freischusses bei jedesmaligem Schießen 6. jährlich Rechnung legen sollen. Die Bittsteller preisen des Vicedoms rühmliche Regierung und versichern, daß er sich durch Gewährung ihrer Bitte ein unsterbliches Andenken sichern werde. Mit Bescheid vom 23. Mai 1710 wurde auch vom Vicedomamt dem Magistrat bedeutet, im Gegenstande binnen 8 Tagen so gewiß sein Gutachten zu erstatten, als sonst in der Supplicanten Begehren gewilligt werden solle.

Daß außer den bürgerlichen Schützen auch eine „adelige und Civilcompagnie des Scheibenschießens" in Laibach bestand, ersehen wir aus nachstehender Bittschrift dieser Letzteren an die n. ö. Regierung und Hofkammer de praes. 29. Juli 1733.

Es hat Johann Chrisostom von Guetthaimb vor 26 Jahren in seinem alhier zu Laibach auf der Pöllandt unter dem Schloßberg liegenden Garten eine Schießhütte, woraus man in die an besagt hofcameralischen Schloßberg und Gemein gestandene Scheiben schießet, und also in dem sowohl Cavaliers als andere civile Personen ohne mindesten praejudicio des daselbstigen Viehweidsdistrict sich ehrlich exerciren können, aufgebaut, auch diese Schießstatt nach dessen Hinscheiden zu Diensten erstgemeldten Liebhaber Josef Antoni v. Webern gehalten, bis endlich verwichenes Jahr der Magistrat alda zu Laibach für sich selbst oder durch seine untergebene Leute am Fuß vorgedachten Schloßbergs und resp. hofcammeralischen Gemein, woselbst die Scheiben gestanden, heimlicherweis nicht allein den Scheibenstock auszuwerfen, sondern auch des Zieler seine Schutzmauer zu ruiniren und also besagte Schießstatt in emulationem zu hindern und dieses Oertlein sich zinsbar zu machen angemaßt.

Wann aber der Magistrat derlei hofcammeralische und resp. freie Gemein propria autoritate sich zu appropriiren, viel weniger aber uns eine in denen kaiserl. Ländern bevorderist aber in Scheibenschießen zugelassene honette Recreation, welche auch ihre Utilitäten in ordine Publici nach Erforderniß der Zeiten dermaleinst nach sich ziehen könnte, zu hindern und demnach bei solcher abgethaner Schießstatt dahin, daß wir mit dessen untergebenen Bürgern und Handwerkern in Scheibenschießen das Exercitium die Gemeinschaft halten sollen, sogestalten aufzudringen gar nicht befugt ist, also zwar, daß wir der geh. Hoffnung leben, uns adelicher und civiser Versammlung ungeacht der oberzälten magistratischen Turbation bei dieser besonderen Schießstatt, wie es über 20 Jahr her beschehen, folgends diese freie und honette Divertirung, welche sonsten nirgends in praejudicium fallen kann, gnädig zu verstatten, als

Gelanget an E. Exc. Gnaden unser geh. Bitten, dieselben gemuhen dem Herrn Landesvicedom alhir in Crain anzufügen, daß der Herr uns ein Oertlein Grundes von berührt unter dem Schloßberg liegender cameralischer Gemein und zwar nur so viel, als der Scheibenstock und des Zieler seine Schutzmauer bedarf, nicht allein ausweißen, sondern auch den magistratischen Anmaßungen, welche sowohl für sich selbst als dessen Leute uns hierin mehr ein Hinderniß und Turbation fürkehren wollten, bei Bedrohung einer empfindlichen Pen ernstlich steuern solle ꝛc.

Hierüber erfloß eine kaiserl. Verordnung vom 29. Juli 1733 an den Vicedom Franz Seyfried, Graf v. Thurn und Valsassina, daß den Supplicanten ein Ort zum Scheibenschießen ausgewiesen werden solle. —

Der Empfang eines Freisinger Bischofs in Lack. (Bericht des Freiherrn Wolf Sigm. v. Stroblhof, Verwalter des Landesvicedomamts (Stellvertreter des Vicedoms) in Krain, vom 18. August 1698 an Kaiser Leopold I.). Allergnädigster Herr Herr und Erblandsfürst. Demnach Eure kais. Maj. unterm 30. Juni nächsthin dem Landesvicebomben in Krain allergnädigst durch Verordnung anbefohlen, zu dero gewissen Nachricht ohne Anstand zu berichten mit was Solennität seine Andacht der Bischof *) zu Freising in seiner letzten, zu Bischoflack gehaltenen Visitation von der daselbstigen Stadt und dahin gehörigen Unterthanen empfangen, wie er Zeit seiner Subsistenz beneventirt, was eigentlich seine Verrichtungen gewesen, was sonsten vorbeigangen und was gestalten er von dort in seiner Abreiß begleitet worden.

---

*) Johann V. Franz Eyher, Freiherr von Kapfing und Lichteneck, erstgeborner Sohn des Freiherrn Johann Christoph Eyher (gest. 6. Jänner 1685, alt 77 Jahre) und dessen zweiten Gemalin Maria Salome, einer Tochter des Hanns Sigmund von Kuding und Schönhering zu Haselbach (welche am 23. Jänner 1704 starb), — geboren auf dem Schlosse Train, eine Stunde von Abensperg am 18. October 1649, verlegte sich in seiner Jugend nebst den Wissenschaften vorzüglich auf die Malerei; wurde am 23. Juni 1673 Domherr zu Freisingen, bekam am Charsamstage 24. März 1674 zu Freisingen die Priesterweihe, und hielt sein erstes feierliches Meßopfer Sonntags am 25. Juni 1674 im berühmten Kloster Ettal bei dem Altare der heil. Jungfrau Maria ab; nahm am 24. Juli 1675 zuerst unter den Capitular-Domherren seinen Platz und wurde wegen seiner Verdienste am 24. Juli 1684 zum Domdechante erwählt. Er ließ sich nun vorzüglich angelegen sein, seine durch Alter schwach gewordenen Eltern bei sich zu verpflegen, und alle auf die Geschichte des Bisthums Freisingen Bezug habenden Urkunden zu sammeln, um einem allfälligen Verluste derselben vorzubeugen. Nachdem Joseph Clemens, Herzog von Baiern, ein Sohn des Churfürsten Ferdinand und Bruder des Churfürsten Maximilian II., Emanuel zum Churfürsten und Erzbischofe von Cöln befördert worden war, wurde er am 29. Jänner 1695 zum Fürstbischofe von Freisingen erwählt; am 13. Jänner 1696 vom Papste Innocenz XII. bestätiget, im Mai 1696 vom Brixener Bischofe Johann IX. Franz, Grafen von Kuen, unter Assistirung der Weihbischöfe von Augsburg und Eichstadt feierlich consecrirt, und vom Kaiser Leopold I. am 6. Juli 1696 mit den bisthümlich freisingen'schen Gerechtsamen investirt und belehnt. Eifrig übte er nun die bischöflichen Functionen aus, und unternahm allmählich Reisen nach seinen im Hochstifte Freisingen in Steiermark, Krain (1698) und Tirol gelegenen Besitzungen; consecrirte am 27. October 1697 die Capuzinerkirche in Erding, gründete im Jahr 1697 zu Freisingen ein Gymnasium, führte im Jahre 1701 daselbst die Buchdruckerkunst ein, erhielt am 10. September 1706 durch seinen Abgeordneten vom Kaiser Joseph I. im Faveriten-Palaste zu Wien die Belehnung mit den bisthümlich freisingen'schen Regalien, bereiste im Jahre 1707 wieder seine Diöcese, ließ zuerst im Bisthume Freisingen im Jahre 1709 Thaler mit seinem Brustbilde prägen, sandte im Jahre 1712 nach Wien zwei Deputirte an den Kaiser Carl VI, welchen dieser nach vorläufig angenommener Huldigung in seiner Burg im Namen ihres Machtgebers die Belehnung mit den bisthümlich freisingen'schen Regalien ertheilte, verbesserte im Jahre 1713 die theologischen Studien in Freisingen, ließ die Cathedral- und nebenangebaute Kirche des heil. Benedict mit bedeutenden Kosten verschönern und mit Marmor pflastern; vom Jahre 1716 bis 1722 das Schloß zu Lack in Krain wiederherstellen und befestigen, weihte am 2. October 1718 die neu erbaute Klosterkirche zu Weltenburg, nahm bei zunehmendem Alter, mit Einwilligung des Papstes und des Kaisers Carl VI. und mit Einverständniß des Domcapitels am 19. November 1723 den churbaierischen Prinzen und Regensburger Bischof Johann Theodor zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge an, feierte in der ersten Woche des Monates October 1724 zu Freisingen, in Gegenwart des hiezu eingeladenen Churfürsten Maximilian II. Emanuel und dessen durchlauchtigsten Familie, zwei Jubiläen: eines zum Gedächtnisse der tausend Jahre vorher durch den heil. Corbinian bewirkten Gründung des Bisthums von Freisingen, — das andere zum Gedächtnisse der ihm vor fünfzig Jahren ertheilten Priesterweihe und seiner dreißigjährigen bischöflichen Amtsführung. Zum Gedächtnisse an diese Jubelfeier ließ er sehr schöne

Hierauf erstatte in Abwesenheit des Grafen Landesvicedomben ich den allergeh. Bericht soviel ich von particular glaubwürdigen Personen vernehmen können, daß, als selbiger Fürst zu Freising in seiner Ankunft auf Bischoflack begriffen war, so sein demselben erstens der alldort zu Bischoflack bewohnte Adel und die daselbst gelegene Emphiteutä oder sogenannte Lehensholden, deren in Anzahl etwa 11 oder 12 Personen außer der Diener gewest sein, hinaus vor das Stadtthor ein ziemlich wegs entgegen geritten und ihn in die Stadt und Herrschaft begleitet. Der Stadtrath daselbst aber hat ihn bei dem Stadtthor empfangen, allwo er nebens einer durch den Stadtrichter gethanen Rede die Thorschlüssel ihm überreicht, die übrige völlige burgerschaft, so beiläufig in 100 Personen bestanden ist, mit dem Ober- und Untergewehr sammt fliegenden Fahnen aufgezogen, auf dem Platz gestanden, zwischen denen hochgebachter Bischof durch die Stadt in das daselbstige auf dem Perg hart an der Stadt stehende Schloß neben seinen mit sich Gehabten hohen und niederen Standes in die 30 Personen bestehenden Comitat eingezogen, worauf gleich in dem Schloß mit Stucken, auf dem Platz aber durch obberührte Burgerschaft aus denen Musqueten Salven gegeben worden.

Daselbsten ist hochgeb. Fürst ungefähr 10 Tag subsistirt und sich inzwischen auch allher nach Laibach mit 2 Reißcarozzen verfügt, deren eine mit 6, die andere mit 4 Pferden bespannt war, darinen neben dem Fürsten etliche seiner Hofbediente Edelleut gesessen und um 8 Uhr Morgens Fruhe die 3 Meilen Wegs von Lack auf Laibach ankommen, bei denen P. P. Discalceatis vor dem Stadtthor ohne weiterem Gepräng Meß gelesen, darauf das Frühmal bei dem Prälaten von Sittich eingenommen, nachmittag aber wiederum nach Bischoflack und nach etlichen verflossenen Tagen folgends auf jene Weis, wie er angekommen ist, seine Abreise genommen, dessen Verrichtung dem Verlauten nach bestund in dem, daß er seine Herrschaft und Stadt Lack sehen, auch den Stand und Beschaffenheit derselben erfahren und erforschen wollte, welches ich ꝛc. —

Die Stadtthurner in Laibach. Bereits im 16. Jahrh. bestanden die von der Landschaft in Krain besoldeten Stadtthurner. In Valvasor's „Ehre des Herzogthums Krain", XI. Buch, S. 669, finden wir Folgendes: „Dieser Thurm (der Thurm des Laibacher Bergschlosses) ist auf der Höhe mit einem Gange versehen, auf welchem um 11 Uhr zu Mittag, fast alle Tage im Sommer, auch sonst öfters im Winter, die Stadtthurner in ihrer grünen Stadtliberey mit drei Posaunen und einer Zinken oder Coruet sich hören lassen, auch von der Stadt als gute Instrumental-Musikanten besoldet werden." Die religiösen Anschauungen der damaligen Zeit griffen oft störend in das Gewerbe der Thurner. Die Verbote „alles Saiten- und Freudenspiels bei Tag und bei Nacht, auch des gewöhnlichen Musicirens der Stadtthurner" erneuerten sich oft aus Anlaß von Feindesgefahr oder verheerenden Krankheiten, welche zur Buße aufforderten. Solche Verbote ergingen: 1596 wegen der Feindesgefahr; 1600; 1617 wegen Ablebens der Erzherzogin Maria Anna; 1665. Diese Befehle wurden den Vicedomen zur strengen Vollziehung eingeschärft und von Diesen ebenso vollzogen. So forderte der Vicedom 1617 den Landgerichtsinhabern Bericht ab, ob in ihren Bezirken dem Verbote nachgelebt werde, und diese berichteten mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit, wenn irgendwo auf einer Bauernhochzeit eine Geige zum Tanze aufspielte. So berichten Richter und Rath von Rudolfswerth, daß bei den Einheimischen ein „strafmäßiges" Tanzen und Musiciren nicht vorkomme, allein, daß hin und wieder fremde Herren in Wirthshäusern oder andern ansehnlichen und durch Landleute bewohnten Losaments einkehren, und wenn unter ihren Dienern sich solche befinden, die der Musica oder Geigen kündig, diese zur Recreation ihrer Herren aufspielen. Außerdem habe Michel Rosman's Tochter Hochzeit gehalten, dabei ansehnliche Herren aus Carlstadt und andern Orten gewesen, und der Organist des Probsten lasse sich mit seinem Regal hin und wieder brauchen. Die von Radmannsdorf berichten: Etliche Bauern, die vom Lande in die Stadt gekommen, hätten sich über den Platz bis zur Kirche geigen lassen. Gleichfalls die von Landstraß: Zwei Söhne des Doritsch wären nach dem Gottesdienste mit den Geigern in der Stadt herumgezogen, dann mit Wehr und Büchsen vor des Richters Haus gezogen, hätten die Wehren trutzig entblößt und gefragt, ob der Richter zu Haus wäre?

Im J 1659 suchen die Laibacher Stadtthurner bei der Regierung in Grätz an, es möchte ihnen gestattet werden, in den Häusern auf „ehrlichen Hochzeiten" und Zusammenkünften zu spielen, da sie durch das nach dem Tode der Kaiserin Leopoldine ergangene Verbot alles Saitenspiels und aller Musica fast auf den Bettelstab gebracht worden seien. Hierüber wurde ihnen unterm 3. Febr. 1650 bewilligt, zu Zeiten in den Häusern bei Hochzeiten und andern „Ehrenfreuden", doch ohne Tanz, nicht aber auf offenen Gassen und Straßen zu spielen.

Unterm 12. Jänner 1684 bewilligte die n. ö. Regierung den Thurnermeistern und der gesammten Musik-Compagnie zu Laibach, bei hochzeitlichen Ehrentagen und andern „ehrlichen" Mahlzeiten Musik zu halten (nachdem dieß zeitweilig eingestellt war), jedoch sei darauf zu sehen, daß „alles übrige Tanzen und Springen, wie zumal alle Scandala und liederliche Purschieren" eingestellt werde. Diese Bewilligung scheint zurückgenommen worden zu sein; den 27. Mai 1689 bewilligte die n. ö. Regierung, daß „die Musiken auf den Hoch- und Mahlzeiten, auch in andern ehrlichen Zusammenkünften wieder, jedoch nicht positive, sondern vielmehr connivendo zugelassen werden sollen."

Noch mit Patent vom 22. August 1713 wurden wegen drohender Contagion alle öffentlichen Freudenfeste, Tänze, Saiten- und andere klingende Spiele, wie auch Trompeten und Jägerhorn, allenthalben verboten und der Vicedom dessen erinnert, die Uebertreter zur Strafe zu ziehen, wie auch alle Obrigkeiten und Magistrate darauf zu sehen, daß nach gegebenem Zapfenstreich bei schwerer Strafe kein Wein oder Bier mehr ausgeschänkt, noch in den Wirthshäusern, Kaffehgewölbern, das „sich anstockende Volk" geduldet, besonders aber auf die Fremden Acht gegeben werde.

Daß außer den Stadtthurnern auch ein Institut der Stadtgeiger bestanden, und beide des lieben Brodes wegen öfters in Disharmonie geratheu, entnehmen wir aus einer von dem Laibacher Magistrate, 14. Nov. 1712, aus Anlaß solcher Streitigkeiten entworfenen Musik-Ordnung, deren wesentlichste Punkte folgende sind:

1. Der Stadtgeiger sollen nicht mehr als vier sein und sich mit keinen andern Musikanten in Verbindung setzen, und solchergestalt um Bezahlung spielen dürfen.

---

und nun schon selten gewordene Doppel-Ducaten prägen. Am 4. März 1725 ertheilte er dem churbaierischen Prinzen, Churfürsten und Erzbischofe zu Cöln, Clemens August, auf dem churfürstlichen Schlosse Schwaben in Baiern die Priesterweihe und assistirte einen Monat später zu München in der Jesuitenkirche bei dessen feierlichen Primiz, — starb plötzlich am Schlagflusse 23. Februar 1727, alt 77½ Jahre, und wurde in der Cathedralkirche neben dem Altare der heil. Jungfrau Maria, wo er sich bereits im Jahre 1710 sein Grabmal hatte errichten lassen, mit dem feierlichsten Gepränge, desgleichen man bishin zu Freisingen noch nie sah, bestattet.

Er hatte 186 Kirchen und Capellen, 17 Aebte und Pröbste, 688 Priester, 624 Diaconen und 607 Subdiaconen geweiht. Papst Clemens XI. hat ihn daher mit Recht genannt: »Verum Ecclesiae suae Pastorem.«

Noch verdient zu seinem besondern Lobe bemerkt zu werden, daß er den gelehrten Benedictiner P. Carl Meichelbek durch Mittheilung des betreffenden geschichtlichen Materials bewogen hat, eine Geschichte des Bisthums Freisingen zu verfassen, welche in zwei Theilen unter folgendem Titel in Druck erschien:

Historia Frisingensis Auctore A. P. Carolo Meichelbek, Benedictino Benedictinoburano Celsissimorum S. R. J. Principum Episcopi Frisingensis et Abbatis Campidonensis Consiliario Ecclesiastico.

Tom. I. Augustae Vindelicorum et Graecii 1724.

Tom. II. Aug. Vind. 1729. —

2. Die Aufnahme der Stadtgeiger behält sich der Magistrat vor.

3. Die Stadtgeiger sollen den Thurnern in ihren Dienst auf keinerlei Weise eingreifen, und bei denen „Versprechungen, Hofrechten, Hochzeiten, Primitien, Comödien, Spiel- und andern Tänzen" nur über vorläufige Anmeldung bei den Stadtthurnern, dem Turnermeister, oder in dessen Abwesenheit einem Gesellen und sohin enthaltene Erlaubniß der Stadtthurner, mitwirken.

4. Die Stadtthurner können ihren Abgang aus den Stadtgeigern ersetzen.

5. Andere Musikanten sollen von den Thurnern dem Stadtrichter präsentirt und von ihm bestätigt werden, aber sie sollen keinen Dienst annehmen, der den Thurnern oder Geigern anständig wäre, sondern nur, wenn diese schon mit einem solchen versehen, sich bei dem Stadtrichter um die Erlaubniß melden dürfen.

6. Gleichmäßig haben sich die vom „Gay" oder aus den (Land-) Städten zur Faschingszeit hereinkommenden Geiger bei den Thurnern zu melden und bei dem Stadtrichter um Erlaubniß anzuhalten, widrigens ihnen die Geigen zerbrochen oder gar (!) weggenommen werden sollen.

Diese Musik-Ordnung reichten die Thurner bei dem Vicedom ein, mit der Bitte, dieselbe zu bestätigen, indem sie sich über einen gewissen Hans Samb beschwerten, welcher, nachdem er auf dem Lande bei Bauernhochzeiten seine Geige gebraucht, sich zu den Stadtthurnern gesellt, dann zu den Stadtgeigern übergangen und seinen ehemaligen Genossen viel Schaden zugefügt habe. Die Thurner fügten bei, die Stadtgeiger seien der Musik, mit Ausnahme des Samb, unkündig und könnten weder den Gottesdienst in der Kirche, noch einen h. Adel gebührend bedienen, auch passen sie an den Straßenecken auf Dienste und machen durch stetes Gassenstreichen Unruhe in der Stadt.

Catalogus

Praepositorum Imp. Capituli Rudolfswerthensis, ab anno 1509 usque ad 1715.

1510. Jacobus Aursberger, Parochus S. Ruperti.

1514. Georgius Slatkojna, Episc. Viennensis et Pet. (Sub isto instituta Praepositura sub Leo X. 1514.)

1526. Jacobus Nicolai, Parochus in Ponikl in Styr.

1543. Sebastianus Colpesch (Kolpekh).

1545. Leonardus N. (cognomen ignoratur, secundum alios jam 1544).

1560. Georgius Graff.

1573. Petrus Petronaei.

1580. Polydorus Montagnana. Ipsius tempore tota civitas combusta fuit.

1599. Marcus Khunius; hic ut dr. limitavit canonicatus et praeposituram reaedificavit.

1615. Albertus Pesler.

1620. Carolus Pesler. Antequam installaretur, expiravit.

1635. Nicolaus Mrav, Episc. Scardonensis † 20. Maji 1643.

1642. Franciscus Mrav. † 1. Junii 1650.

1650. Michael a Cumberg, monachus Francisc. Episc. Christopolitanus. † 20. Julii 1653.

1653. Joannes a Stemberg, Episc. Scopiensis. † 18. Apr. 1666.

1666. Germanicus, Comes a Turri qui infulam perpetuam procuravit et majus Altare fecit. † Viennae 15. Januarii 1679.

1679. Sigism. Christoph. Comes ab Herberstein, fuit promotus (1683) ad Episcopatum Labacensem et eo exemplariter abdicato (1703) regularem vitam amplexus in congregatione Oratorii (religione S. Philippi Neri).

1683. Frid. Hieronymus Comes a Lanthieri et Paratico; sub ipso majus altare deauratum. Cessit suo nepoti praeposituram.

1698. Raymundus Comes de Lanthieri, canonicus Olomucensis.

1715, 15. Febr. Georgius Xav. de Marotti, Episc. Dardaniensis coadjutor Petinensis.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1863.
(Schluß.)

CXLIX. Vom Herrn Johann Steßka, k. k. Rechnungsrathe in Klagenfurt:

322. Ein Fascikel Druckschriften, enthaltend Proclamationen, Tagesberichte ꝛc. aus der Zeit Napoleon's I.

CL. Vom Herrn J. P. Supantschitsch, Privatier in Laibach:

323. 68 Kupfermünzen neuerer Zeit.

324. Zwei Bons der Stadt Laibach.

CLI. Vom historischen Vereine in St. Gallen:

325. Mittheilungen zur vaterländ. Geschichte. II. St. Gallen 1863. 8.

CLII. Vom thüringisch-sächsischen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Halle an der Saale:

326. Neue Mittheilungen. Halle 1862. 8. IX. 2. ¾ Heft.

CLIII. Vom Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:

327. Jahrbücher. Bonn 1863. 8. XXXV. 1.

CLIV. Vom Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:

328. Märkische Forschungen. Berlin 1863. 8. VIII. Bd.

CLV. Vom histor. Vereine für Niederbaiern zu Landshut:

329. Verhandlungen. Landshut 1863. IX. 3. 4.

CLVI. Vom Vereine für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:

330. Jahrbücher. Schwerin 1863. 8. 28. Jahrg.

CLVII. Von der löbl. k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

331. Mittheilungen. VIII. December. Wien 1863. 4.

CLVIII. Vom Herrn Dr. Barthelmä Suppanz, k. k. Notar in Laibach:

332. Ein Autograph, eigenhändiges Schreiben des Herrn Dr. Ranke, ddo. Münster den 27. October 1863.

CLIX. Vom Herrn Alois Cantoni, Handelsmann in Laibach:

333. Geschichte der Kärntner und Merkwürdigkeiten ihrer heutigen Provinz. Von Carl Mayr. Cilly und Wolfsberg 1785. 8.

CLX. Von der löbl. Redaction der „Novice" in Laibach:

334. Novice. 21. tečaj 1863. V Ljubljani. 4.

CLXI. Vom Herrn Josef Blasnik, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:

335. Zgodnja danica. Katolišk cerkven list. V Ljubljani 1863. 4.

CLXII. Vom Herrn Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler und Buchdruckerei-Besitzer in Laibach:

336. „Laibacher Zeitung". Jahrg. 1862. Fol. nebst Beilagen.

Laibach, 31. December 1863.

Von der Direction des historischen Vereins.

Berichtigung
eines unliebsamen Druckfehlers.

Pag. 25 — XXXIII. des Verzeichnisses der Erwerbungen, wolle gelesen werden: Vom Herrn Fr. Edelmann, k. k. Straßen-Assistenten in Neumarktl u. s. w.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Register.

(Die eingeklammerten arabischen Ziffern bedeuten Jahreszahlen, die römischen beziehen sich auf die „Erwerbungen.")

Aemona, 91.
Agram, Gesellschaft für südslavische Geschichte, 90 (CXLVI.)
Albuin, Bischof von Brixen, (1000), 24.
Altenburg, geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft, 54 (XCV.)
Alten-Lagkh „Sitz", dessen Verkauf von Andree Lamberg an Wilhelm Raspp, (1543), 1.
Amigan Vinzenz und Mathes, Prädicanten, (1597), 58.
Andrian Piero, Bürger in Laibach, (1584), 9.
Ansbach, hist. Verein, 26 (LV).
Archiv landesgerichtliches, Geschichtliches aus demselben, 1.
— des Stadtmagistrates, Geschichtliches aus demselben, 12, 17.
Aßling, Artzt-(Erz) grube, (1583), 7.
— Hammergewerk, (1583), 9.
Auersperg Herward v., (1318), 25.
Auersperg Pangratz v., Revers betreffend das Schloß Möttling, (1470), 89.
Auersperg Wilhelm von, Revers über die Mauth zu Hasberg, (1468), 88.
Auersperg Wilhelm und Jörg, Revers über das Schloß Seisenberg, (1469), 88.
Aufrecht Anton, 45 (LXX), 46 (LXXXI), 54 (XCVI), 62 (CVI), 90 (CXLVII.)
Augsburg, hist. Verein, 26 (XLVI), 45 (LX.)
Ausgrabungen neueste in Laibach, von Dr. Heinrich Costa, 55.

Babnigg Josef, 90 (CXXXIX.)
Bamberg, hist. Verein, 26 (XLI.)
Barbo Johann, Bischof zu Piben, (1547-48), 2.
Barbo v. Waxenstein, 3.
Basel, Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, 16 (XXIII.)
Bergrichter Gregor Comar, (1583), 7, 8.
— Hannß Holtzer, (1584), 9, 10.
Berlin, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, 16 (XX), 102 (CLIV.)
Bidermann Dr. H. J., „die ung. Ruthenen", 21.
Blasnik Josef, 102 (CLXI.)
Bochoritsch Anton, Schulmeister, Schulrector, (1578, 1580), 84.
Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande, 25 (XXXII), 102 (CLIII.)
Bottan Joh. Bapt., Votivbild zu Ehren des Landeshauptmanns in Krain Wolfg. Engelb. Gf. v. Auersperg und der Verordneten, 59.
Brenner Jos. Mich. Leop., Comödiant in Laibach, (1738), 60.
Breslau, schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur, 90 (CXLIII.)
Brixen, Albuin Bischof von, (1000), 24.
Brixensis ecclesiae episcopus Hugo fundat monasterium Cruskilach, (1120), 38.
Brod in der Wohein, über dessen Thurmglocken, 88.
Bruderschaft, Gottsleichnams in Möttling, (1582), 6.
Buchdruckerei, deren Anfänge in Krain, 11.
Budina Liennhardt, lateinischer Präceptor, 1, 5.
Bürgermeister zu Laibach Marx Stettner, (1583), 6.
— Andreas Chrenn, (1600), 12.

Cantoni Alois, 16 (VIII), (X) 72 (CXXXV), 102 (CLIX.)
Cantoren evangelische in Krain, 84.
Capuziner-Orden in Laibach, (1810), 19.
Carthause Freudenthal, Mittheilungen aus einer Wiener Handschrift über dieselbe, 27.
Catalogus imp. Capituli Rudolfswerthensis, (1509-1715), 102.
Catzianer Walthaser, 2.
Chlumezky Peter Ritter von, corresp. Mitglied des hist. Vereins †, 23.
Chrenn Andreas, Burgermeister zu Laibach, (1600), 12.

Christiania, königl. Universität, 16 (XXII.)
Cirknic (Zierknicz) Tabor, (1555), 4.
Codelli Baron, Maire der Stadt Laibach, (1813), 17.
Codelli Anton Freiherr von, dessen Wahl zum Protector des hist. Vereins für Krain, 40.
Codelli Anton Baron, 54 (CI.)
Comar Gregor, Perkhrichter in Crain, (1583), 7, 8.
Comar Gregor, Verweser in Idria, 57.
Comödianten deutsche in Krain, (1709), 60.
Costa Dr. Ethbin Heinrich, über Bidermann's „die ung. Ruthenen", 21.
— dessen Wiederwahl zum Directionsmitgliede des hist. Vereins, 42.
— Literaturbericht, 61.
— Nachruf an Jakob Grimm, 69.
— 90 (CXXXVIII.)
Costa Dr. Heinrich, über Method und Cyrill, 13.
— über Elze's Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain, 21, 22.
— über Keesbacher's „die philharmonische Gesellschaft in Laibach", 22.
— über ein Werk „Sammlung des Localeinkommens von sämmtlichen geistlichen Pfründen Krains, (1861), 22.
— 15 (V), 26 (L.), 46 (LXXXIX), 62 (CXXV), 90 (CXLVIII.)
— die Freimaurer-Loge in Illyrien während des französischen Interregnums, 42.
— dessen Wahl zum Director des hist. Vereins für Krain, 42.
— Director des hist. Vereins, dessen Aufruf zur Unterstützung des Vereins, 46.
— über „ein Portäten-Album aus dem vorigen Jahrhunderte, 52.
— die neuesten Ausgrabungen in Laibach, 55.
Croatische Sprache, Ausstellung einer Vollmacht in derselben (1554 bis 1558), 3.
Cruskilach monasterium, (1120), 38.
Cyrill und Method, 13.

Darmstadt, hist. Verein für Hessen 26, (XLV.)
D. = R. = O. = Commenda Sterzing, deren Grundbesitz in Illyrien, 25.
Deutscher Ritter = Orden in Krain, Regesten zur Geschichte desselben, 34, 38.
Dimitz August, Geschichtliches aus dem landesgerichtlichen Archive, 1, 13.
— Geschichtliches aus dem Archive des Stadtmagistrates in Laibach, (1600), 12, 17.
— über die Grenzen Krains, (1780 fg.), 13.
— über Dr. Kandlers „Storia del Consiglio dei Patrici di Trieste, 1382-1809," 23.
— dessen Wiederwahl zum Secretär und Geschäftsleiter des hist. Vereins, 42.
— Urkundliches zur Geschichte des Schützenwesens in Krain, 51.
— vaterländische Denkwürdigkeiten, 59.
— über die Religionssecte der Marterer, (1239), 67.
— Beiträge zur Geschichte der Jesuiten in Krain, 85.
— zur Geschichte des Laibacher Schießstandes, 99.
— der Empfang eines Freisinger Bischofs in Lack, (1698), 100.
— die Stadtthurner in Laibach, 101.
Distl Bernhard, Prädicant, (1597), 58.
Dorn bei St. Peter, Münzfund, 85.
Dorpat, gelehrte Estnische Gesellschaft, 45 (LXXIII.)
Dudik Dr. Beda, 45 (LXXI.)

Edelmann Franz, 25 (XXXIII), 102.
Einkommen, Sammlung desselben von sämmtlichen Localpfründen Krains, (1861), 22.
Elze Theodor, die Anfänge der Buchdruckerei in Krain, 11.
Elze Theodor, 16 (XIII.)
— die Superintendenten der evang. Kirche in Krain während des 16. Jahrh., 21, 22.
Erwerbungen des historischen Vereins. 15, 22, 23, 25, 45, 53, 61, 72, 90, 102.
Erz = (artzt) Grube bei Aßling, (1583), 7.
Evangelische Cantoren und Schulmeister in Krain, 84.

Faschang, Prädicant, (1606), 84.
Ferdinand Erzh. zu Oesterreich, Präsent der Stadt Laibach an ihn, (1600), 12.
Ferdinand Kaiser, Aufnahme der Gesellschaft Jesu in Oesterreich, (1550), 24.
Feyerer (irrig Peyerer), Cantor, (1578), 84.
Fin de Hamilkar Baron, 54, (C).
Fischerei des Abtes zu Landstraß auf dem pach Khaltenprunn, 3.
Fleischbank zu Laibach, (1476), 89.
Franciscus, Fürstbischof von Laibach, Klage gegen Sebastian Abt zu Victring, wegen gewaltsamer Einsetzung eines Pfarrers zu Zeyer, (1543-44), 1.
Frangepan Graf zu Tersatz, (1583), 6.
Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde, 16 (IX), 62 (CXIII).
Frankfurt a. M., freies deutsches Hochstift, 72 (CXXIX.)
Französische Herrschaft in Illyrien, 17.
Freiberg Alterthumsverein, 62 (CXII.)
Freimaurer-Loge in Illyrien während des franz. Interregnums, von Dr. Heinrich Costa, 42.
Freisinger Bischof Johann V, dessen Empfang in Lack, (1698), 100.
Freudenthal, Carthauß, Mittheilungen aus einer Wiener Handschrift über dieselbe, 27.
Frieß Augustin, Drucker, 11.
Frischlin Nicod. Rector der landschaftl. Schule in Laibach, (1582), 84.

Gall zu Ruedolffsegkh, 2, 10.
Gallen St., hist. Verein, 102 (CLI).
Gallenekh, Vauißor von, (1583), 6.
Gallus Petrus, Schulmeister in Idria, (1594), 84.
Gasthausweſen in Laibach, im 17. und 18. Jahrhundert, 61.
Gemöß (Moraſt) oberhalb Laibach, 6.
Generalverſammlung des hiſtoriſchen Vereins, 39.
Germonig Ludwig, 54 (XCVIII).
Geſellſchaft Jeſu, deren Aufnahme in Oeſterreich durch Kaiſer Ferdinand, (1550), 24.
Gieſſer Liennhart, Puchſengieſſer zu Laibach, 3.
Gymnaſialdirection in Laibach, 46 (XC).
Glashütte zu Laibach, (1584), 9.
Globozhnik Anton, deſſen Wahl zum Directionsmitgliede des hiſt. Vereins, 42.
Glocken zu Brod in der Wohein, 88.
Görlitz, Oberlauſitz'ſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, 16 (XIX), 46 (LXXXVII).
Göttingen, königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, 16 (XXIV).
Gottſchee, Urtheil derer von, 4.
Gottsleichnams-Bruderſchaft in Möttling, (1582), 6.
Graland Heinrich v., (1318), 25.
Graz, hiſt. Verein, 26 (XLVII).
Graz, mont.-geogn. Verein, 16 (XI).
Grenzen von Krain, (1780), 13.
Grimm Jakob, Nachruf an ihn, von Dr. Ethbin Heinrich Coſta, 69.
Grusk, Kloſter in der Wohein, (1120), 38.
Guettenfeldt, Mates Syderman, Pfarrherr, (1583), 8.
Guteneckh, Unterthanen von, 3.
Gutteneck, Schloß am Karſt, (1468), 88, 89.
Guttenberger Leo, Revers betreffend die Veſte Wippach, (1471), 89.

Halle, Geſchichts- und Alterthumsverein, 102 (CLII).
Hamburg, Verein für hamburgiſche Geſchichte, 26 (LVI).
Hannover, hiſtoriſcher Verein, 72 (CXXXIII).
Hardt J. Bapt., Oberſchützenmeiſter, 90.
Hasberg, Mauth, (1468), 88.
Haſiber Hans, Revers, Lehengüter bei Zirknitz betreffend, (1472), 89.
Haubitz, 26 (XXXIX).
Hawnſpekh Caspar, Revers, betreffend das ihm übertragene Vicedomamt für Krain, (1476), 89.
Heimann Simon, 16 (XVI), 45 (LXXVIII), 62 (CXVI).
Herberſtein Lienhart v., Revers über das Schloß Wippach, (1470), 88, 90.
Hermannſtadt, Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde, 26 (XLIII).
Hitzinger Peter, 62 (CVII).
— Römiſche Inſchriftſtein, 77.
— Beiträge zur Geſchichte der Reformation in Krain, 84.
— Ueber Münzfunde, 85.
— Iſt das alte Aemona an der Stelle von Laibach oder Igg geſtanden? 91.
— Sind in Krain unter den Römern noch Freie von den ältern Einwohnern geblieben? 95.
Hoffer Hans, Schulmeiſter in Idria, (1581), 84.
Hofrichter J. C., 16 (XXVIII), 25 (XXXIV), 45 (LXXV), 62 (CVIII), 90 (CXLI).
Hohenleuben, voigtländiſcher alterthumsforſchender Verein, 62 (CXVII).
Hohenwarter Andreas, Revers über die Herrſchaft Reifniz, (1470), 88.
— Revers, betreffend das Amt zu Pollan, (1471), 89.
Holtzer Hamß, Oberpergrichter in Krain, (1584), 9, 10.
Hugo Brixinensis ecclesiae episcopus fundat monasterium Cruskilach, in valle Wocheina, (1120), 38.

Illyrien, franzöſiſche Herrſchaft, 17.
Ilova gora, Nachgrabungen in den römiſchen Gräbern, 67.
Infection zu Lackh, (1582), 7.
Innsbruck, Ferdinandeum, 46 (LXXXIV).
Inſchriftſteine, römiſche, Notizen hierüber, 63, 73, 87, 88.
Jermann, 26 (XLIX).
Jeſu, Geſellſchaft, deren Aufnahme in Oeſterreich durch Kaiſer Ferdinand, (1550), 24.
Jeſuiten-Collegium in Laibach, Geſchichte desſelben, 71.
Jeſuiten in Krain, Beiträge zur Geſchichte derſelben, 85.
Juriſtiſche Geſellſchaft in Laibach, 26 (LI), 45 (LXV), 54 (XCVII), 72 (CXXVII).

Kaltenbrunn, Fiſcherei, 3.
Kandler Dr. Peter, „Storia del Consiglio dei Patrizi di Trieste, 1382-1809", 23.
Kaſſel, Verein für heſſiſche Geſchichte, 45 (LXIII).
Kaſtner, Schulmeiſter, (1606), 84.
Katzianer Jörg, (1476), 89, 90.
Keesbacher Dr., die philharmoniſche Geſellſchaft in Laibach, 22.
Kenner Dr. Friedrich, 15 (II), 62 (CXIV).
— Ueber den Votivſtein zu Malenza, 21.
Khiſel Hans, (1584), 9.
Khlombner Mathes, Landſchreiber, 1.
Khreen Lienhard, Rathsburger zu Laibach, (1583), 9.
Khumperger Caspar, evang. Prediçant, Streit mit Michl Lyſſt, Verwalter der Herrſchaft Seiſenberg, (1584), 9, 10.
Khuplenick Peter, evang. Predicant, (1582), 6.
Kiel, Schleswig-Holſtein-Lauenburg'ſche Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte, 16 (XVIII), 26 (LVIII), 62 (CXIX).
Klagenfurt, Geſchichts-Verein, 26 (XLVIII).

Kleinmayr Ign. Edler von, 102 (CLXII).
Kloster Grusk, in der Wohein, (1120), 38.
Kordin Josef, 54 (CIII).
Kosler Peter, 54 (XCIX).
Krainburg, Schloß, (1474), 89.
Krajnc Leopold, 90 (CXLII).

Laibach, Ausgrabungen daselbst, 55.
Lack, Infection, (1582), 7.
Lack, Empfang des Freisinger Bischofs Johann V. daselbst (1698), 100.
Lamberger Caspar und Heinrich (1476), 89.
Lamberger Valentin, (1476), 89.
Landshut, hist. Verein für Niederbaiern, 25 (XXXI), 53 (XCIV), 102 (CLV).
Landstraß Abt, 3.
Landesverweser, 2.
Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach, 90 (CXLIV).
Leiden, Museum der niederländischen Alterthumskunde, 16 (XVII).
Leinmüller Josef, die Münzen als geschichtliche Denkmäler, 13.
— über den Votivstein zu Malenza, 21.
Leonhard, Pfalzgraf zu Kärnten, 89.
Lieber Leopold, über die Grenzen Krains, (1780), 13.
Linz, Museum Francisco Carolinum, 72 (CXXXII).
Lisst Michel, Verwalter der Herrschaft Seisenberg, Streit mit dem evang. Predicanten Khumperger, (1584), 9, 10.
Literaturbericht von Dr. Ethbin Heinrich Costa, 61.
Lübeck, Verein für Geschichte und Alterthumskunde, 45 (LXXIV).
Lueger Andreas, Burggraf zu Luentz und zum Lug, (1473), 89.
Luschin Arnold, 72 (CXXXVI).
Luzern, hist. Verein, 72 (CXXXIV).

Maderle Laurent, Schulpräceptor, (1587), 84.
Malenza, Votivstein, 21.
Manasser Daniel, Votivbild zu Ehren des Landeshauptmanns Wolfg. Engelb. Graf v. Auersperg und der Verordneten, 59.
Manndl Jorg, panrichter in Crain, (1554-58), 4.
Mannel Hans, Drucker, 11.
Marterer, Religionssecte, (1239), 67.
Mauth zu Hasberg, (1468), 88.
Mauth, Wasser-, zu Laibach, (1475), 89.
Medicamenten-Lieferungen, während der franz. Herrschaft in Krain, (1813), 18.
Meiningen, Hennebergischer alterthumsforschender Verein, 45 (LXVIII).
Meletz, Bürger zu Laibach, (1476), 89.
Mergentheim, hist. Verein für das württembergische Franken, 45 (LXXVII).
Method und Cyrill, 13.
Miscellanea, 24.
Mitglieder-Verzeichniß, 53, 61, 90.
Monats-Versammlungen des hist. Vereins, 13, 21, 51, 59, 67, 84, 99.
Moraſt, (Gemöß) oberhalb Laibach, 6.
Mordax Rupert, deutscher Schulhalter, (1579), 84.
Möttling, Gottsleichnams-Bruderschaft, (1582), 6.
Möttling, Schloß, (1470), 88, 89.
Müllner A., römische Inschriftsteine, 77 fg.
Müllner Alfons, über einen Römerstein am Loibl bei St. Leonhard, 88.
Müllner Alfons, über die Glocken im Thurme zu Brod in der Wohein, 88.
München, historischer Verein, 90 (CXXXVII).
Münzen, als geschichtliche Denkmäler von J. Leinmüller, 13.
Münzfunde, 85.

Nachrichten des Vereins, 53.
Neuhaus Wolfgang v., Landcomthur der Ballei an der Etsch und Comthur zu Lengmoos (1594) früher Comthur zu Laibach, 25.
Neuhaus Reinprecht von, Belehnung, (1471), 89.
Nodier Charles, Bibliothekar in Laibach, (1813), 12.
Normalschuldirection in Laibach, 46 (LXXXV-XCI).
Nürnberg, germanisches Museum, 16 (XXVII), 26 (XXXVIII), 45 (LXIX), 54 (CII), 62 (CXX-CXXII).

Obernburger Heidenreich, Schloß Guttenekg, (1472), 89.
Ordinariat Laibach, 16 (XV), 62 (CX).
Oroschen J., 16 (VII).
Osstrer Andre, Burger zu Laibach, 3.

Pannoniens Hauptverkehrs-Adern, 15.
Panrichter Georg Raindorffer, (1583), 7.
Parfotten-Kloster zu Laibach, 85.
Petruzzi Peter, 54, 61 (CIV).
— Römische Inschriftsteine, 87.
Peyerer, recte Feyerer Werner, Cantor, (1578), 84.
Pfarrherr zu Guettenfeldt, Syderman, (1583), 8.
Philharmonische Gesellschaft in Laibach von Keesbacher, 22.
Philipp von Laibach, Pfarrer von Janvuchan und Vicar des Bischofs von Trient, (1364), 24.
Pillichgretz, Schloß, 89.
Pilichgretz Ursula und Klara, deren Belehnung mit einem Hof bei St. Martin, Stainer Pfarr, (1471), 89.
Pingitsch Hannß, Schulmaister im teutschen Hauß zu Laibach, 1.
Pleterjach Johann, Prior, (1582), 6.
Pleterjach, dessen Prioren, 72.
Poklukar Johann, 16 (XXVI).

Pollan, (Pölland) Amt, (1468), 88, 89.
Pollini, Med. Dr. Joh. Chryſoſt. in Laibach, 52.
Polliz Tabor, (1556), 5.
Poppius Sebaſtian, landſchaftl. Cantor, (1594), 84.
Prädicant, evang. Peter Khuplenickh, (1582), 6.
— Caspar Khumperger, (1584), 9, 10.
Prädicanten, über die Vertreibung derſelben, von der Pfarre St. Cantian, 47.
Prädicanten über deren Vertreibung von Wippach und Idria, 56.
Prädicanten, Cantores, Ausgaben der Landſchaft Krain auf dieſelben, (1606), 84.
Präſent der Stadt Laibach, an Erzh. Ferdinand zu Oeſterreich, (1600), 12.
Prentelius Jakob, landſchaft. Schulrector, (1585), 84.
Prag, Leſehalle deutſcher Studenten, 45 (LXXVI).
Prag, königl. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, 45 (LXI).
Prag, Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen, 90 (CXLV).
Praßnik Sebaſtian, Prädicant, 57.
Purgkhſtall Erasem und Karl, 2.

Radics Peter v., 16 (VI).
— Nachricht über ein Manuſcript der Hofbibliothek, (Geſchichte des Laibacher Jeſuiten-Collegiums), 71.
Ragizi, Edelmann in Krain, (1000), 24.
Raindorffer Georg, Panrichter in Krain, (1583), 7.
Ramung Georg v., Landcomthur der Ballei an der Etſch und des Hauſes Weggenſtein, (1486), 24.
Ratmannsdorf, Ober- und Nieder-, (1476), 89.
Rauber Coßmuß, 2.
Rauber Niclas, (1475), 89, 90.
Raunacher Wernhard, deſſen Revers bezüglich des Schloſſes Senoſetſch, (1477), 89.
Realſchuldirection Laibach, 46 (LXXXVIII).
Redaction des Reichsgeſetzblattes in Wien, 62 (CIX).
Redaction der „Zgodnja danica" in Laibach, 72 (CXXXI).
Redaction der „Novice" in Laibach, 102 (CLX).
Reformation, zur Geſchichte derſelben in Krain, 47, 56, 84.
Regensburg, hiſt. Verein, 26 (XL).
Reifniz Herrſchaft, (1470), 89.
Reinprecht von Neuhaus, Belehnung, (1471), 89.
Römiſche Inſchriftſteine, Notizen hierüber, 63, 73, 87, 88.
Rudolfswerthensis Capituli praepositorum Catalogus, (1509-1715), 102.
Rueprecht, Commentor zu St. Peter, 1.
Ruthenen ungariſche, von Dr. Bidermann, beſprochen von Dr. E. H. Coſta, 21.

Sadler Andreas, 46 (LXXIX).
Salzburg, Muſeum Carolino Augusteum, 45 (LXVI).
Salzburg, Geſellſchaft für Salzburger Landeskunde, 26 (XLIV).
Schaſchel Felix, 62 (CV).
Scheiger Joſef, 45 (LXII).
Scherfenberg, Schloß, (1468), 88.
Schießſtand, Laibacher, zur Geſchichte desſelben, von A. Dimitz, 99.
Schillertabor, Münzfund, 85.
Schulmeiſter evangeliſche in Krain, 1, 5, 84.
Schrey Dr. Franz von, über Nachgrabungen in den römiſchen Gräbern bei Ilova gora, 67.
Schützenweſen in Krain, Urkundliches darüber, von Aug. Dimitz, 51.
Schwerin, Verein für mecklenburgiſche Geſchichte, 15 (I), 102 (CLVI.)
Seebach Peter von, Biſchof, (1562), 11.
Seiſenberg, Schloß, (1469), 88.
Selanez Lukas, deutſcher Schulhalter, (1594), 84.
Seminitſch Mert, deſſen Revers über das Amt zu ſtellen, (1468), 88.
Semnizer Sebaſtian, Cantor, (1579), 84.
Senoſetſch, Schloß, (1477), 90.
Sittaritſch, Prädicant, (1606), 84.
Skhodl Jörg, Revers, betreffend das Schloß Weißenſtein, (1470), 89.
Spindler Chriſtof, Magiſter in Laibach, (1604), 59, 84.
Spital der barmherzigen Brüder in Laibach, (1809), 19.
Spitalscapelle zu Laibach, (1468), 88.
Spiteller Erasmus, Lehenträger der Pillichgretz (1471), 89.
Springer, Religionsſecte, 67.
Stadtthurner in Laibach, 101.
Stain Kaspar von, 89.
Sterzing, D.-R.-O. Commende, deren Grundbeſitz in Illyrien, 25.
Steßka Johann, 102, (CXLIX).
Stettin, Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde, 62, (CXXIII.)
Stettner Marx, Bürgermeiſter zu Laibach, (1583), 6.
Strahl von, 15 (III.)
Striccius Wolfgang, Cantor, (1591), 84.
Stubel Alois, 46, 53, (XCIII).
Stuttgart, Geſchichte und Alterthums-Verein, 16 (XXV), 46 (LXXXVI), 62 (CXI).
Supan, der Kämmerer (1263), 24.
Supantſchitſch J. P., 102 (CL).
Superintendenten der evang. Kirche in Krain, von Th. Elze, 21, 22.
Suppan Berchtold, Comthur des deutſchen Hauſes zu Sterzing, (1309), 25.
Suppanz Dr. Bartholomä, 46 (LXXXII), 102 (CLVIII).
Syderman Pfarrherr, (1583), 8.

Tabor Zierckniz, (1555), 4.
— Polliz, (1556), 5.
— Schiller-Münzfund, 85.
Taborhüter, Matthäus Tschampel in Polliz, (1557), 5.
Telitsch Philipp, deutscher Schulhalter, (1584), 84.
Theologus kais. für Krain, Verhandlung wegen dessen Ernennung, (1729), 59.
Thurkovitsch Hans, Prädicant, (1597), 58.
Tomaschek Dr. Ignaz, Regesten zur Geschichte Krains, 88.
Treffen mit dem Erbfeind zu Wosseil, (1582), 6.
Trieste, Storia del Consiglio dei Patrizi, 1382-1809, von Dr. Kandler, 23.
Triglav, Besteigung, (1808), 20.
Truber Primus, 11.
Truber, (1606), 84.
Truscher Melchar, Prädicant, (1597), 58.
Tschampl Matthäus, Taborhüter in Polliz, (1557), 5.
Tscheleschnik Karl, 25 (LIX).
Türkenkrieg, (1582), 6.

Ungnad Hans, 11.
Urban, Bischof von Laibach, (1550). 24.
Urem im Rekathale, Münzfund, 85.

Vauißor zu Gallenekh, (1583), 6.
Veldes (Velß), Herrschaft, (1584), 10.
Veldes, Schloß (1236) 25, (13.14).
Verein der Aerzte in Laibach, 25 (XXXVI).
Voiska Dr. Andr., 26 (XLII), 46 (LXXXIII).
Venezianer Math., deutscher Schulmeister, (1579), 84.
Vereins-Nachrichten, 53.
Verkehrs-Adern Pannoniens, 15.
Vicring Abt zu. Klage des Fürstbischofes Franciscus zu Laibach gegen denselben wegen gewaltsamer Einsetzung eines Pfarrers zu Zeyev, (1543-1544), 1.
Votivbild zu Ehren des Landeshauptmannes Wolfg. Engelbert, Graf v. Auersperg und der Verordneten, 59.
Votivstein zu Malenza, 21.
Vraz Ulrich und Eduard, (1303), 24.

Waldner Daniel, Schuldiener, (1591), 84.
Wallenberg, Schloß, (1476), 89, 90.
Warbo v. Waxenstein, 3.
Wassermauth zu Laibach, (1475), 89.
Waxenstein, Herrschaft, (1547-48), 2.
Weißenfels, Schloß, (1470), 89.
Werfer, Religionssecte, (1239), 67.
Widok, Stifter der Capelle im Spital zu Laibach, 88.
Wien, Alterthums-Verein, 45, (LXXII).
— Academie der Wissenschaften, 16 (XXIX), 72 (CXXVI, CXXX).
Wien, Central-Commission zur Erhaltung der Baudenkmale, 16, (XII, XXI, XXX), 26 (LII, LVII), 45 (LXIV), 46 (LXXX, XCII), 62 (CXVIII), 90 (CXL), 102 (CLVII).
— Direction der administrativen Statistik, 62 (CXV).
Wiener Paul, 2.
Wiesbaden, historischer Verein, 45, (LXVII).
Windischgratza, Deutsch-Ordens-Priester, (1309), 24.
Wippach, Schloß, (1470), 88.
Wohein, Streit wegen der Jurisdiction über die Haunner in derselben, (1584), 10.
Wohein, Kloster Grusk, (1120), 38.
Wolfing Hans, Prädicant, (1606), 84.
Wosseil zu, Treffen mit dem Erbfeind, (1582), 6.
Wurmb Jerg, lateinisch und deutsch Schuelmeister in Laibach, (1557), 5.
Wurmeyer Johann, Commentheur zu St. Peter, (1582), 6.
Würzburg, hist. Verein, 26 (LIII).

Zamejic Andreas, dessen Wahl zum Directions-Mitgliede des histor. Vereins, 42.
— 72 (CXXVIII).
Zeyer, Klage des Bischofes Franciscus wegen gewaltsamer Einsetzung eines Pfarrers daselbst, 1.
Zirknitz, Lehengüter, 89.
Zürich, Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, 16, (XIV).

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

Redigirt

von

August Dimitz,
k. k. Finanz-Concipist und Ausschußmitglied des histor. Vereins für Krain.

Neunzehnter Jahrgang.

1864.

Laibach.
Druck von Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.
Verlag des histor. Vereins für Krain.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Beiträge zur Geschichte der Reformation in Krain. Mitgetheilt von P. Hitzinger 1, 51
Auszüge aus dem Matrikenbuche der Evangelischen in Krain vom J. 1578 bis 1597 7
Regesten über Freudenthal. Von P. Hitzinger . 8
Regesten über die Venetianer Kriege 1508 bis 1514. Von P. Hitzinger 9
Protokoll der Directionssitzung des histor. Vereins für Krain vom 21. Dez. 1863 10
Verzeichniß der Erwerbungen im J. 1864 . . 10, 18, 34, 42, 50, 58, 70, 80 95, 106
Ueber die Lage einiger Städte der Römerzeit. Von P. Hitzinger 11, 29
Anfrage bezüglich einer Denkmünze in J. Bergmann's Medaillenwerke. Von Arnold Luschin . . . 18
Die ältesten Copien römischer Inschriften des Herzogthums Krain. Besprochen von Dr. Richard Knabl 19
Ueber zwei angebliche Laibacher Münzen. Von Arnold Luschin 30
Vezir Mahmud, türkischer Pascha von drei Roßschweifen, ein Krainer. Von Leopold Martin Krajnz 32
Vodnikiana 1. Eine Münzbeschreibung. Von V. Vodnik 33
Die militärischen Verhältnisse Krains zur Römerzeit. Von P. Hitzinger 35, 43
Ein noch nicht besprochener Römerstein. Mitgetheilt von Leop. Mart. Krajnz 41
Zur Geschichte der Städte und Märkte in Krain. Von A. Dimitz 55, 79
Protokoll der Generalversammlung des histor. Vereins für Krain am 14. Juli 1864 59
Die römischen Bauwerke auf der Laibacher Ebene. Von Prof. Petruzzi 65, 72
Verzeichniß der neu aufgenommenen Mitglieder 70, 95, 106
Das Manuscript der k. k. Studienbibliothek in Laibach: Libellus Poëmatum . . . Thomae Chrön, ein Beitrag zur Biographie des Bischofs. Von P. v. Radics 76
Zur Geschichte der Stadt Laibach. Von Dr. H. C. 80
Die Peutinger'sche Tafel und die Geographie des Ptolomäus in Bezug auf Krain. Von P. Hitzinger 81
Ueber Hitzinger's Berichtigung einiger Punkte in Primus Truber's Leben. Von Theodor Elze . . 85

Seite

Die Türkennoth im XV. Jahrhundert, unter besonderer Berücksichtigung der Zustände Oesterreich's. Von Karl Haselbach. Besprochen von Dr. Franz Ilwof 86
Zur Geschichte des Klosters Wichitsch 94

Monats-Versammlungen:

Februar:

Dimitz August: Die Edlinger im Säger (Sagor). Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Krain's im Mittelalter 15
Costa Heinrich Dr.: Ueber „Umrisse des Geschichtslebens der deutsch-österr. Ländergruppe in seinen staatlichen Grundlagen vom X. bis XVI. Jahrhunderte." Von Dr. F. X. Krones 17

August:

Costa Heinrich Dr.: Vereinsnachrichten 87

September:

Costa Heinrich Dr.: Ueber zwei Ansichten der Stadt Laibach 87
Dimitz A.: Ueber eine merkwürdige Inschrift des 16. Jahrhundertes in Lack 87
Kozina Georg: Ueber ein Manuscript „Geschichte des Waisenhausfondes in Krain" 88

Oktober:

Costa Heinrich Dr.: Vereinsnachrichten 88
Jelouschek Anton: Ueber die vormalige kirchliche Eintheilung von Krain 88
Elze Theodor: Historische Miscellen über Stadt und Land: Zur Geschichte der Kankerstraße . 89
„ Die Salendergasse in Laibach . . . 89
„ Die sogenannte Türkengrube bei St. Christoph vor Laibach 90
„ Das Mittagläuten 90
Deschmann Karl: Muthmaßungen über Pfahlbauten in Krain 90

November:

Costa Heinrich Dr.: Ueber drei interessante Schriften des Sigmund Anton Grafen v. Hohenwart-Gerlachstein 92
Hitzinger P.: Ueber das Unterrichtswesen Krain's im Mittelalter 93

Dezember:

Costa Heinrich Dr.: Das Casino in Laibach seit 1782 97
Radics P. v.: Herzog Rudolf IV. und das Land Krain 99

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Jänner 1864.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Beiträge zur Geschichte der Reformation in Krain. Mitgetheilt von P. Hitzinger. — Regesten über Freudenthal. (Aus einer Abschrift des Codex traditionum von Freudenthal aus der Wiener Hofbibliothek.) — Regesten über die Venetianer Kriege. — Vereins-Nachrichten. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Beiträge zur Geschichte der Reformation in Krain.

Mitgetheilt von P. Hitzinger.

Regesten aus Handschriften des Domarchivs in Laibach.

1) 1528, 15. Nov. Schutzbrief König Ferdinand I. an den Patriarchen Marinus von Aquileja wegen der lutherischen Anmaßungen in Steier, Krain und in der Mark, wegen Verweigerung von Zehenden und Opfern und unkatholischer Lehre. Es wurden Geld- und Leibesstrafen gegen die Widersacher angedroht.

2) 1537, 9. April. Beschwerde des Generalvicars Leonhard Mertliz über die durch den Stadtrichter befohlene Gefangennehmung des Paul Wiener, damals Caplans bei St. Johann vor der Brücke, später Domherrn. Derselbe wurde spät Abends gegen 8 Uhr in einem bürgerlichen Hause in nicht ganz unverdächtiger Gesellschaft gefunden.

3) 1550. Verleihung der Spitalscaplanei zu Laibach an Andreas Latomus, Prediger an der Domkirche zu Laibach. Durch diesen, der auch bald zur neuen Lehre übertrat, ist die Spitalskirche wahrscheinlich in die Hände der Lutherischen gekommen.

4) 1571. Bericht über die Visitation des Archidiaconats Radmannsdorf durch den Domprobst Thomas von Reuthlinger. Es erschienen zu Radmannsdorf die Vicäre: Mathias Grossel zu Radmannsdorf, Stephan Dolenz zu Kronau, Mathias Rabani zu Aßling, Lucas Schwär von Görjach, Hieronymus Winter von Möschnach und Hans Plachuta von Wochein. Vorgefordert wurden Peter Kuplenik, Prädicant zu Lees, aufgenommen von Wolfgang v. Dietrichstein, dann Christoph Faschang, Prädicant zu Veldes. Beide zeigten sich beim Scrutinium sehr hartnäckig; ersterer hatte nach seinem Geständniß 400 Communicanten lutherischen Bekenntnisses, letzterer 1200.

5) 1580, 3. Jänner. Beschwerde des Domcapitels, daß die Lutheraner eine Frau mit Gewalt in der Domkirche begraben haben. Da nämlich von katholischer Seite die Kirche gesperrt worden, so ließ der Magistrat dieselbe durch einen Schlosser öffnen.

6) 1585. Beschwerde des Bischofes Johann von Laibach, daß die Bürger die Delinquenten nicht durch katholische Priester, sondern durch lutherische Prädicanten versehen ließen.

7) 1588. Bericht des Generalvicars zu Laibach an den Bischof Johann, daß das Lutherthum in Laibach schon sehr eingerissen sei.

8) 1597. Erzherzoglicher Befehl an Abraham v. Scheier, Herrn zu Ainödt, die Kirche zu Ainödt an den Bischof von Laibach zu übergeben.

9) 1598. Bittschreiben des Bischofs Thomas Chrön an die Erzherzogin Maria, wegen Unterdrückung des Lutherthums.

Auszüge aus Handschriften der Seminars-Bibliothek zu Laibach.

a) Memoriale scribendorum ad episcopum Seccoviensem.

Haeresis Labacum et Carnioliam ingressa est circiter annum 1544, sub Joanne Ungnad, domino de Sonnegg cujus magna fuit apud imperatorem Ferdinandum auctoritas, ita ut supremus militiae dux in Styria, Carinthia et Carniolia, imo et in Croatia haberetur. Varie is, variis in locis, et post ipsum familia ejus haeresin in istis provinciis aluit fovitque, donec tota interiret una cum nomine familia.

Mathias Klobner, poligrammaticus ducatus Carnioliae e primis seductoribus laicus tunc fuit. Deinde Primus Truberus, apostata Canonicus, se illi adjunxit, et alii mali sacerdotes. Conciliabula sua et primas conciones habuit in Rosenbach, et ad Savum, et apud s. Christophorum, tandem in aedibus canonicorum. Fuit is Truberus mediocriter in humanioribus eruditus, sacerdos conjugatus (quatuor habuit successive mulieres); et concionator ad s. Nicolaum Labaci fuit, antequam apostata ad Lutheranas partes transiret. Sollicitatus a nobilibus et supradictis in provincia, publice ad s. Nicolaum revocavit catholicam fidem, atque abrenunciavit.

Progressus is fuit haereticae pravitatis. Ditiores, superbiores, lasciviores et nobiliores quique, quibus orare, jejunare, caste, sobrie et pie vivere paene fuit arduum et grave, se ad istos aggregarunt cumulatissime. Hi iidem alios simpliciores et tenuioris fortunae homines vestibus, muneribus, donis, officiis allectos ad se, ad defectionem et haeresim perduxerunt.

Ab imperatore Ferdinando ad instantiam episcopi Labacensis Primus Truberus examinatus, et apostata

haereticus inventus, inde mox fuit proscriptus circa annum Dni. 1547. Diu latuit astutia sua tectus. Misit post illum usque Tyrolim Caesar lictores ad capiendum apostatam, sed evasit a nobilioribus in suis castris et arcibus hospitio acceptus, publica subterfugiendo astute. Imperator Ferdinandus proscripsit non solum Truberum, sed una et Paulum Wienner, apostatam canonicum; hunc catenis vinctum Viennam perduci jussit, qui in Schottwien per nobiles larvatos fuit e manibus deductorum et vinculis liberatus, et in Hungariam superiorem deductus; idem in haeresi nuper clausit vitam in Transilvania.

Interim Provinciales apud imperatorem Ferdinandum institerunt pro eo quasi catholico sacerdote. Sola duo haec puncta: communionem sub utraque parte, et ne infirmi, ut proferebant, a catholicis sacerdotibus in agone derelicti negligerentur, urgentes. Post annos aliquot revocatus a provincialibus Truberus revertitur Labacum a. 1562 cum magno applausu. Tunc in xenodochio civili et ecclesia s. Elisabethae destructis aris, una majori relicta, cathedra erroris erigitur Labaci, cui primus praefuit dictus Truberus apostata.

Cum illo plures alii apostatae et sacerdotes erant in provincia, utpote:

Joannes Schwaiger, sacerdos ex Hotschevia, qui fuit flegerus D. Herbardi ab Auersberg in Tschernembl.

Georgius quidam, dictus Cobila Juri, eo quod missam pro equa detestatus sit, et pro recepta vendiderit equa, recte Jureschitsch.

Joannes Tolschakh, apostata.

Gregorius Scherer sive Lyssez, ob inustum in fronte stigma dictus.

Andreas Latomus, capellanus ad s. Elisabethae in hospitali.

David Hasiber, canonicus.

Georgius Matschek in Weichselburg.

Casparus Rokhavez Crainburgi.

Nicolaus Stradiot in Weinberg.

Christophorus Faschang in Veldes.

Thomas Faschang, Petrus Kuplenik et alii in superiori Carniolia.

Ex iis floruit fama ac nomine inter nobiles et plebem Primus Truber, qui bene slavice dicebat in concionibus, utpote multo tempore canonicus et concionator antea Labaci ad s. Nicolaum, et Vicarius capituli ad s. Bartholomaeum in campo.

Rebus sic male stantibus iterum certior factus imperator Ferdinandus per episcopum Labacensem, proscripsit non solum Truberum sed et alios ex supra dictis. Interea provinciales in horum locum Sebastianum Krellium, Christophorum Spindlerum, Georgium Dalmatinum, Felicianum Truber, Benedictum Pyroter et alios praedicantes substituerunt, qui invicem sibi succedentes, scholis et stipendiis erectis per totam provinciam accitis et dispositis hinc inde buccinatoribus et clamantibus sacerdotibus apostatis, plus minus etiam scholarum rectoribus, quos ex publico aerario datis liberalibus stipendiis aluerunt, et gregem catholicum miserum in modum in oppidis et civitatibus quam maxime seduxerunt.

Isti praedicantes imprimis apostatae canonici et sacerdotes fuerunt, iis exceptis, quos Tubinga submisit. Aliqui Lutherani, Flacciani alii, aliqui vero Calvinistae, aliqui vero ad Mollem seu Norimbergensem aut Tubingensem modum extiterunt, uti Benedictus Pirotar, quem quia iis se multo tempore nolebat conformare, explosum volebant. Ex iis floruit M. Christophorus Spindler Suevus, tertius Truberi successor et praedicator germanicus, quem dominae haereticae angelum Dei vocabant.

Primi haeresis Lutheranae in Carniolia authores ex Laicis erant: Mathias Klobner, E. L. Landschaft Landschreiber, Mathias Zwegkhl, Andreas Farest; pri seductores laici: Leonardus Budina, Christophorus Prunner, Adam Bohoritsch, Bartholomaeus Picus. Praedicatores variis in locis totidem scholarum magistros tenuerunt; ad 4000 fl. ad minimum annua salaria a 50 annis faciunt 2,000.000 fl., exceptis donariis, typographiae impensis et aliis hujusmodi gratiis.

Interdum Primus Truberus, infaustae memoriae apostata, totis fere triginta aut circiter annis, acceptis pro annua provisione e publico Carnioliae aerario 250 fl., in Wirtembergensi ducatu vigebat, ubi ultimo tempore prope Tubingam in Derending parochiam optimam habuit (sicut et Felicianus ejus filius post ipsum, postquam a serenissimo archiduce Ferdinando ex Carniolia anno 1600 cum aliis praedicantibus concivibus et complicibus fidei esset proscriptus, post patris obitum habuit). Inde postillas, catechismum, hymnologiam sacras conciones, opuscula et precatorios libellos, ab se in linguam Carniolanam e praecipuis haeresiarchis translatos, et publicis Carnioliae ducatus aerarii pecuniis et sumptibus, maximisque muneribus authori decretis typis recusos, quibus novos Lutheri errores aleret, submisit frequenter una cum parte bibliorum. Cui defuncto ego in canonicatu, dono, officio ac munere concionatorio postea successi anno 1588. Postillam Primi Truberi posthumam Felicianus Truberus filius, Labaci ab obitu Christophori Spindleri superintendens (quem angelum Dei solitae sunt vocare nobiles feminae), ejus successor Tubingae excudi curavit. Hunc consummato opere reformationis misi in Rostadt.

Saepius renovatis typis, Biblia universa adjecerunt in linguam slavicam vertere; cura haec Georgio Dalmatino demandata. Opus sumtuosum et Lutheri bibliis conforme, recusum Wittenbergae ipso Georgio Dalmatino et Stephano Bochoriz Flacciano ad correcturam missis, qui multis mensibus ibi delituerunt. Tandem re confecta per Hungariam et extremos Slavoniae et Croatiae

fines Carolostadium, inde Labacum et in Carniolam caute deducta sunt, et ex domo provincialium divendita. Hieremias Homburgensis, Flaccianus doctor, huc advocatus fuit cum nonnullis aliis e Carinthia praedicantibus, qui sua lima et censura Biblia illa typis edenda censuerunt. Omnia sumptibus et expensis provinciae.

Biblia aliosque precarios libellos et catechismos, cum mihi a meo Reverendissimo idemque a serenissimo Ferdinando, quos certiores ea de re feci, cura interceptionis fuerit demandata, passimque Viennae, Lincii aliisque vectigalium locis et praefectis diligens attentio haberetur — Salisburgi inter pellificum merces, doliis absconditos, in Carnioliam ad miserorum seductionem deportaverunt. Et adhuc in provincialium domo detinetur magnis aerarii curis et patriae, in fraudem militum et confirmationem errorum, sumptibus.

In illa iniquorum synagoga et congregatione conclusum moxque publice pro concione ex cathedra promulgatum fuit, festum nativitatis B. Virginis Mariae non amplius celebrari oportere. Mense aprili 1573. Aboleverunt etiam assumptae Virginis celebritatem festivam, adeo ut etiam in publica ea sacratissima die catholicorum processione et devotione anno 1596, qua pro nostro exercitu in Petrinia obsesso orationes fiebant ad Deum a multis millibus, Labacum cum vexillis et canticis sub ductu D. Laurentii abbatis Sitticensis plus minus advenientibus, leves mulierculae et mechanici homines in fenestris nentes et laborantes ad catholicae plebis vexationem et devotionis turbationem sese exposuerint asserentes, Mariam esse unam mulierem ut alias.

Vorſtehende Notizen finden ſich auf drei einzelnen Blättern, und bilden, allem Anſehen nach, die Theile eines Conceptes zu einem vollſtändigen Gedenkſchreiben; ſie rühren, ihrem Inhalte nach, vom Biſchofe Thomas Chrön her und ſind von deſſen eigener Hand geſchrieben, und zwar um das Jahr 1600.

b) Memoriale pro R. D. P. Nicolao.

1. Ut haeretici provinciales, maxime ii, qui ex tenuiori fortuna confertiores insolescunt, impunitate peccandi ad graviora non procedant, Herbardus a Lamberg cum Antonio Petschovio, insignes archiducalium mandatorum contemtores et praedicantium receptores Graecium a Serenissimo vocandi essent, et Laurentius Paradeiserus, comes in Neumarktel.

2. Engelbertus Schrankel, confessionistarum ad complices suos mercurius et legatus, insolens et lingua procacissimus, cum Ludovico Saurer, insolentiore provincialium, ut Serenissimi decreto per generalem capitaneum Carniae severe verbis et operibus coerceantur. Isti aliorum sunt antesignani et facile reliqui in officio continebuntur, si illi coerceantur.

3. Mulctae comitis Achatii L. B. a Thurn 11 millia ducatorum, Herbardi Lambergeri 4 aut 3 millia ducatorum, D. ab Heritsch 4 millia ducat., Georgii Andreae Kazianeri 3 aut 2 millia ducatorum, Joannis Jacobi Gall 1000 ducatorum, item a D. Waerl. Alias Principis authoritas nil valebit apud istos.

4. Commissio destructionis synagogarum in Carniola urgenda, utque haeretici libri per domos in civitatibus conquirantur, auferantur aut comburantur, sicut in Lack factum est.

a) D. ab Heritsch usque modo fovet praedicantes; invasit denuo coemeterium ecclesiae receptae et suapte potestate ante dies 14 sepelivit in eo Dominam.

b) Ludovicus Saurer a Kosiagk anno praeterito Ottonem Henricum a Wernegh evaginatis pugione et gladio in domo provincialium, praesentibus etiam episcopo et praelatis et aliis catholicis nobilibus, adortus occidisset, nisi alii intervenissent, et hoc fert impune. Item resolutionem Serenissimi ad gravamina confessionistarum ipse percepit quidem, sed suppressit, neque etiam collegis suis, nedum aliis communicare voluit.

Dieſe Notizen enthält ein abſchriftliches Blatt, vielleicht urſprünglich vom Biſchof Th. Chrön herrührend, aus dem Jahre 1599 oder 1600.

c) Forma juramenti Convertendorum slavica et germanica.

Jest N. persežem Gospodu Bogu sedaj letaku: de jest hočem timu svetimu visokurojenimu firštu in gospodu Ferdinandu hercogu Austrie i. t. d. mojimu milostivimu Gospodu inu deželnimu firštu inu njegove firštove svetlosti erbam in sporednikom, služeben inu pokoren biti; zuper njih firštlih svetlust ali njih erbe nič handlati, temuč vso njih škodo oznaniti, povedati, in kar meni bo nar več mogoče obvarovati, inu njih nuca inu prida, kakor daleč znam in morem, pomišljat inu naprej staviti. Pred vsemi rečmi pak obene krive zapelavske lutriške zmote ali vere, ampak le same edine zveličanske svete keršanske jogerske katolške stare rimske vere se hočo deležen sturiti; zraven tiga tudi per obenim shodu ali vkupspravišču, v katerim bi se zuper to sveto katolško pravo staro rimsko cerkov in vero handlalu, govorilu ali rovnalu, se nočem pustit najti, ampak teh istih se hočem popolnoma ogibat, kakor meni gvišnu Gospod Bug pomagaj inu vsi njega lubi Svetniki. Amen.

Ich N. ſchwöre hiermit alſo: daß ich d. Frl. Drl. Herrn Herrn Ferdinand Erzherzogen zu Öſterreich, unſern gn. Herrn und Fürſten auch gemeiner Stadt (Laybach, mutatis mutandis) gethreuer Mitburger ſeyn will, Ihren und Ihrer Erben und Nachkhomben ſchaden wenden, derſelben Fromben treiben bey Tag und Nacht, als verwich ich khann und mag; auch keinen Außlender in Gemeine Statt Freyheiten ſo viel mir der wiſſendt, in kheinerley weis überhelfen; ſondern dieſelben Freyheiten helfen, ſchützen und handhaben, ſo viel mier immer möglich iſt. Darzue

Ihrer Drl. und dero Erben, dem Richter und Rath der Stadt (N.) gehorsam und gewärtig seyn will. Vor allen Dingen aber mich keiner verführischen sektischen Luthrischen verdamblich Lehr und opinion, sondern des allein seelig-machenden christlichen catholischen alten Glauben und Religion theilhaftig machen. Also auch alle andere Zusammenkhünften, darinn wider die catholische Römische Religion gehandelt und tractirt wierdet, gänzlich meiden will. Als wahr mir Gott helff und all lieben Heiligen. Amen.

Die vorstehenden Eidesformeln, welche den zur katholischen Religion Zurücktretenden abgenommen wurden, sind zusammen auf einem Blatte geschrieben; sie sind für Stadt und Land unterschieblich abgefaßt, und zeigen, daß bei Betreibung der Gegenreformation die Ansicht vorherrschte, der Protestantismus sei nicht nur in religiöser, sondern auch in politischer und socialer Beziehung zu bekämpfen, weil er nach jeder Seite Gefahr drohe.

d) Inquisitio de articulis erroneis.

D. Leonardi, Paulis, Primi, Georgii et Caspari, facta ex mandato R.D. Urbani episcopi Labacensis m. octobri 1547.

Aliquot articuli erronei depositi contra praedicatores Labacenses, contestati per Dnm. Joannem Warasdinum levitam Labacensis cathedralis ecclesiae:

Primus articulus est, quod B. Mariam Virginem annihilant et Sanctos Domini.

Secundus, quod Vigiliae, quae constitutae sunt a Sanctis Patribus, nil proficiunt.

Tertius est, quod processiones, quas pro imperatore nostro habuimus et pro rege nostro, ipsi irriserunt et annihilaverunt.

Quartus, quod horas canonicas numquam perficiunt, et sic divina peragunt.

Quintus, quod Dominum nostrum gratiosissimum in Sermone irriserunt, quando adfuit in ordinatione novorum presbyterorum.

Sextus, quod litaniam compositam per divum Gregorium pro nihilo existimant.

Septimus, quod sub utraque specie ceteris sacramentum dispensent.

Octavus, quod baptismus et aqua benedicta nihil sint.

Nonus, quod in quadragesima carnes comederunt.

Anno Dni. die 5. octob. citatus et vocatus V. D. Jacobus Scherer, parochus in Obernburg. Praestito juramento sibi per R. D. episcopum Labacensem imposito super articulos examinandos:

Primo interrogatus, an compertum habeat, aliquos esse praedicatores, qui evangelium praedicando falsas et erroneas interpretationes induxerint? Respondit, hoc se scire quod D. Paulus Wienner, canonicus Labacensis in die omnium Sanctorum praedicaverit, Sanctos minime adorandos aut invocandos, sed quod angeli intercedant pro nobis.

Item interrogatus, num et alios sacerdotes sciret, erroribus infectos? Respondit, quod D. Primus (Truber) dixerit ex Actibus apostolorum praedicans, missam nihil valere, neque pro vivis, neque pro mortuis; et quum haec loqueretur, a D. Leonardo Mertliz non est appellatus aut reprehensus. — Habet quoque contemptam confirmationem. —

Interrogatus, num sciat quosdam studiosos librorum, qui haeresi infecti essent? Respondit, sibi constare, quod D. Paulus atque Georgius (Jureschitsch) habeant Brentium, Spangenbergium et viros farinae complicis.

Item interrogatus, num sciret aliquos sacerdotes, qui contraxissent matrimonium? Respondit, sibi tunc a rusticis auditum esse, qui eorum ancillas uxores nominassent.

Hujus autem examinationis testes fuerunt D. Michael Purger, vicarius in Kunigsberg, et nobilis vir Josephus Rabatta.

Eodem anno, die, quo supra.

Citatus et vocatus D. Philippus Strauss, Capellanus in Burgstall, ac praestito sibi juramento per R. D. Urbanum ep. Labacensem:

Interrogatus est, num interfuerit concionibus Pauli, Georgii et Primi? Respondit, se interfuisse et audivisse praedicantes in haec verba: nisi credideritis evangelio et relinqueritis idololatriam, duram poenam habebitis. —

Item, quod D. Georgius praedicaverit, quod peccata solummodo in hoc mundo et non in futuro dimittantur.

Item, quod nostra bona opera nullum meritum portarent.

Item citatus et vocatus N. N. testatur:

Quum canebatur in processione: Ora pro populo! D. Paulus prohibuit semper cantantem et dicebat publice cum magnis vituperiis, quod ipsa (Maria) nihil posset intercedere pro populo.

Item isti duo, D. Leonardus et D. Paulus si possent facere, facerent, quod nec nomen B. Virginis nominaretur publice in ecclesia.

Item de quibusdam personis, quos ego dicentes audivi, quod nullus peccator debeat confessori sua peccata dicere in confessione, nisi debet dicere: Ego dico me culpabilem coram Deo et peto unam absolutionem a confessario suo. Ista ita fassus sum, quod sunt prohibitae per istum Georgium praedicatorem. —

Item de novo vicario Casparo (Rokhavez), qui praedicavit in die assumtionis B. Virginis, quod B. Virgo non esset majoris dignitatis, aut meritorum, quam ipsius mater, quae ipsam genuit et talium meritorum, sicut publicae mulieres. Et communis populus ab ipsius concione aufugit et ego quoque aufugi ista verba audiendo. —

Sequitur examinatio D. Georgii, facta anno, die, quibus supra.

Primo interrogatus de mandato regio, quod ob victoriam per Seren. Caesarem a suis hostibus reportandam publicatum erat, respondit: Tale mandatum ad manus tam D. Philippi quam D. Pauli praesentatum, sed ab utroque in executione neglectum. —

Interrogatus, utrum praedicasset, esse aliquod purgatorium? Respondit, non se praedicasse.

Interrogatus, quos libros legat, respondit: Vicelinum et alios, plerosque hujus farinae neotericos, ac etiam scriptis D. Pauli se usum esse.

Interrogatus, utrum praedicaverit, B. V. Mariam multo majoris esse praerogativae ceteris mulieribus? Respondit id a se praedicatum non esse.

Interrogatus utrum etiam de sacramentis quidpiam praedicaverit? Respondit, nihil se de illis praedicasse.

Interrogatus, quot sint sacramenta? Quum aliquamdui penes se cogitabundus subticuisset, tandem respondit: Nescio. —

Interrogatus, utrum aliquem in genere et simpliciter peccata sua confitentem, sine accurata examinatione circumstantiarum absolverit? Respondit: Absolvi. —

Interrogatus, quid crederet in hostia post prolationem verborum, quae fiunt a sacerdote in missa? Respondit, esse Corpus Domini per solam fidem hominis.

Et ego Martinus Oenotrius, publicus summae imperialis Authoritatis notarius manu propria scriptum signo notavi. Testes vero: D. Gregorius Portner et nobilis vir Josephus Rabatta.

Das vorstehende Untersuchungs-Protokoll ist im Original auf zwei Blättern geschrieben, doch in der Mitte an zwei Stellen mangelhaft. Man ersieht aus demselben die ersten Verbreiter der neuen Lehre, nämlich: Leonhard Mertliz, Domherr und Generalvicar, Paul Wiener und Primus Truber, ebenfalls Domherren, Georg Jureschitsch, Prediger, und Caspar Rokhavez, Vicär an der Domkirche zu Laibach; selbst Philipp Strauß, Caplan an der St. Johanniskirche in Burgstall oder Gradische, scheint nicht unbefangen gewesen zu sein.

e) Mandat des Bischofs Petrus von Laibach.

Wir Petrus von Genaden Bischove zu Laibach, kön. khayſ. ap. Majestät Regierungsrath, allen und jeden, so unserer geistlich Jurisdiction zu Laibach untergeben, den Segen Gottes, wahren und gewissen Frieden und Einigkeit in der wahren und ungefälschten Lieb und Freud zu vernehmben.

Uns ist von Zeit unserer Eintrettung zu Eigen und Sinn gestanden, als damit unser uns bewohlene Khirchen vor aller neuen, eigen fürgenommenen und erdachten verfüerischen und sectischen hochschrecklichen Mainung und Opinion verhüet, und bei den Gehorsam der algemeinen catholischen recht christlichen Khirchen erhalten würden. Wie es denn etlichen bald nach unserer Eintretung daselbst erkannt und bewust, haben allso, weill wir unconfirmiret allen Glanz fern, gesucht und verhofft völlich, unser Langmüethigkheit werde mehrer, als wo ein Ander Ernst gepraucht, Fruecht bringen. Jetzo nun aber, weil sich der Schad je länger je gröſſer sehen laßt, und der Unrat je länger je weiter einreißen und gar überhandt nehmen will, wir nun auch confirmiret worden, will der Handel khein weiter Verlengerung oder Dilation erleiden; sonder unser besten Fleiß und höchsten Vermögen erfordert umb so viel daß mehr, die weill wir auf den kön. khayſ. ap. M. unsers allergnädigsten Herrn ernstlich befelch aufs höchst vermahnt worden, an allem dem, so an unsern bischoflichen Ambt zustehet und dasselb erfordert, mit Ernst darob halten, und nicht vermindern lassen.

Und auf daß sich kheiner einiger Übereilung, Beschwerung Beklagen mög, so ist an euch all und Jede, so unserer geistlichen Jurisdiction unterworfen, unser vätterlich treue Warnung, ein Jeglicher bei seinen Seelenheill aufs Höchst vermannt, ihr wollet von dem Gehorsam der Khirchen euch nicht scheiden, sondern bey derselbig einsichtiglich wahren und vesten Verstandt verharren, und euch kheiner selbst fürgenommenen Opinion annehmen, noch euch durch die neue sectischen abgefallenen Betrieger verfüheren lassen, bey der geistlichen Straff der Excommunication und Verluest aller Gemeinschaft der Khirchen. Also aber solches von etlichen unter Euch in Verachtung gestellt, ihres fürnehmens nit abstehen, sonder halsstarrig verharren werden, werden wir unsers Theills, die ein Weiters zu thuen khein Macht haben, entschuldigt seyn, und gedrungen, mit höchster Beschwer nach Erforschung der gröſsen Noth und schuldigen Pflicht der kön. khayſ. ap. M. anzubringen, umb allergenädigste Einstehung anzueruffen, umb Schutz und Schirm zu ersuechen, und umb ernstliche Wendung anzuhalten; was darüber zu gewarten, hat ein Jeder zu bedenkhen. Hoffen in anderweg, es wird mehr als unser Pflicht und Ambt erfordert, nicht gedeutet oder ausgenohmen werden. Darüber hat männiglich des bequem ist, zu bedenkhen, und vor Schaden fürzusehen. Daneben einen Jeglichen der Segen Gottes in Ainigkheit des heiligen Geistes und rechten Verstand von Gott dem Herrn neulich umbeschieden seyn solle.

Obernburg den 27. Dezember im 60. Jahr (1560).

---

f) Herrn Primus Truber's Antwort

auf die fürgehaltene Beschwertartikel, die von Hoff dem Vicedombamte in Landt Crain zuchommen seynd.

Der Erst artikl.

Warumb er Primus als ein vertriebner Häreticus und Schismaticus dem Landt gewichen, und wieder ohn kön. khayſ. Auftrag und mein als Ordinarii sich wieder ins Landt begeben, und in Purger Spital zu Laibach ohn mein Wissen zu prediciren und alle Sacramente zu administriren unterwunden, wer ihme die Gwalt geben?

Anthwurdt H. Primus.

Er sey khein Häreticus noch Schismaticus, sundern gueter Christ, er lernt und thuet, wie Christus gethan hat. Daß er aber auß den Landt gewichen, das habe er auß dem befelch Christi und der Apostel gethan; so Christus der Herr spricht: so sie in einer Stadt verfolgen, zieht in die andere, bis besser wirdt, und sich das Volkh erkhennen thet. Daß er herin wieder khumen ist in das Landt, das habe er nicht für sich selbst gethan, sundern ihn die ersame Landtschafft in Wien gebeten, aus Tibingen her bewegt. Er soll Inen das recht Wort und klare Wort Gottes predigen, laut der Augspurgerischen Confession, darauf ihme die ersame Landtschafft und Purgerschaft das Spital zu predigen angeweist, und die Sacramenta zu administriren befolchen.

Der andere Artikl.

Warumb er die Apostatische nicht offentlich zur Meß und Khirchen wider Ordnung christlicher Khirchen copuliret?

Anthwurdt.

Soliches gestehe er selbiger, Er habs so gethan all, die dies von Ime begehrt haben; denn sie wollen mit Erlaubniß zu recht, in Huerenwerkh nicht bleiben, sondern in Ehestand ihr Leben enden.

Der drit Artikl.

Warumb er Primus mit sein Gsellpriestern das Sacrament der Tauff ohn all Ceremoy Christlicher Khirchen administrirt, sine consecrata aqua, absque signo Crucis in fronte et in pectore, sine Chrismate et aliis cerimoniis?

Anthwurt.

Er thauffe wie Johannes der Thauffer gethaufft hat, mit einem pueren Wasser und andechtigen Gebet, wie manigklich wissendt, und brauch weder liquores noch andere Ceremony darzu nicht.

Der viert Artikl.

Daß er die todte Leich ohn alle Ceremony, das ist ohn Creuz, brennent Kherzen und Gebet, wie man allzeit zu thuen gepflegt, wider die Ordnung christlicher Khirchen begraben laß.

Anthwurt.

So Jemant stirbt und er derohalben darzu beruffen, so last ers begraben ohn Kherzen, Vigily und Licht. Aber ist die Leich begraben worden, thuet er darnach ein Sermon oder Exhortation zum Volkh; und die Ceremonie, die man vor braucht, die last er frey, da sy khein Nuez seyen.

Der fünfte Artikl.

Warumb er das Ambt der heyligen Meß, welches ein Opfer ist für Lebendige und Totte, ein Greill nennt, und all die darbey seyn, wär ihnen mehr zu Verdammung als zu der Seel Billigkeit.

Anthwurt.

Die Meß wirt nicht gehalten, wie Christus und Apostel offgesetzt haben, auch khein Opfer ist für Lebentige noch Tott; sondern ist nur ein Gedachtnuß des biteren Leidens und Sterbens Christi, und khein Opfer. Dann da Christus die Meß offgesetzt, hat er genomen das Brott, gesegnet und sprochen: Das ist mein Leib, der für euch dargeben wirt; und der Khelch, das ist mein Bluott, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünd; das thut zu meinem Gedachtnuß, und nicht zum Opfer, Als ofter ihr das thuet. So seyn in der Meß viel Mißbreich, mehr schedlich als nuezlich.

Das sext Artikl, seine Caplan berierendt.

Wie seine Gsellpriester, nämlich Hanßs Scherer und Khobila Jury ihre Meß offentlich verkaufft und zu einem Spott hinweggeben, Einer dem Andern die Khochin copuliret, und die Khinder, so in Thumb gethaufft, junge theifft genent.

Anthwurt.

Waß dieselb Priester in seinem Abwesen gehandelt und gethan, mit Predigen und andern Ceremonyen, die Ihme unbewußt, kann er sy nicht veranthwurten; aber da er fuer ein Zeit wider in das Landt khomen, hat er die Priester derohalben in Gegenwart gueter Leut gestrafft, und nicht fuer guet angesehen.

Das sibent Artikl.

Seine Caplan haben gepredigt, wer die Meß halt, list, oder darzue gibt, der ist vor Gott ein Greill und verdambt.

Anthwurt.

Was die Priester für sich selbst gehandelt und dem Volke fürgehalten, nicht in der Meinung, wie die Klag fürschreibt, sondern Gott hat es also offgesetzt und befolchen, das Nachtmal und nicht die Meß zu halten.

Das acht Artikl, seine Caplan berierend.

Das Hochwürdige Sakrament, so der Priester zeigt oder in der Monstranzen allher tregt, das ist nicht Gott, sondern der T..... selbst. Auch alle Ceremony, die darbey gebraucht werden, ist nichts Anders als Zauberey, Pabst, Münch und Phaffen seyn nur Verfüerer, Schelben und Dieb, und waß der Priester in der Monstranz am Gotzleichnam tregt, ist kein Gott, sondern Abgot.

Anthwurt.

Waß seine Priester in seinem Abwesen gehandelt, gepredigt, geredt, gehandelt und offentlich anzeigt, ist er dem nicht schuldig, khan der Zeit dieselb nicht veranthwurten. Aber er khan abnemben, daß die Klag geschieht nur auß Haß und Naid, und will waisen, daß am Gotzleichnamstag H. Hanns Scherer (nicht) zu Laibach, sondern zu Treffen gewesen ist. (Et hoc verum, quia in persona erratum, sed non in facto; denn Hans Lischetz und Kobila Juri seyn, die am Gotzleichnamstag einer vor Essen der andere nach Essen gepredigt haben. Aber nichts desto nimmer spricht H. Primus): Er hat offen dem Volkh gepredigt, und zu verstehn geben, daß kheiner auff die Meß seine schwäre gethane Sünd (vermeine), daß die selbige durch die Meß bey Gott versöndt werden mag. Es muß das Gewissen der Menschen und die Bueß das thuen, und nicht die Meß; und es ist nicht recht, daß die Priester das

Sacrament umbtragen, weilen das nichts ist, und Teufft und das Wetter damit bannen wollen.

Auf den neunten Artikl.

Warumb H. Primus ein Buechdrucker in das Land bracht.

Anthwurt.

Als er aus Oberlandt und in das Land khummen, hat er ihn da zu Laibach gefunden, und seines unerbarn Wandels willen er die ehrsame Landschaft und Burgerschaft bewegt, daß sy ihn nicht gefürdert haben, und also er auß dem Landt zogen.

Das vorstehende Protokoll ist auf einem Bogen in Abschrift erhalten, jedoch sehr schwer zu lesen, da die einzelnen Buchstaben zu wenig ausgezogen sind. Die Untersuchung selbst geschah im J. 1562.

Auszüge

aus dem Matrikenbuche der Evangelischen in Krain vom J. 1578 bis 1597.

Dieses Matrikenbuch ist im Domarchive aufbewahrt; in Folio geschrieben enthält es 323 Blätter, und zwar sind die Taufen verzeichnet vom J. 1578 bis 1596, die Trauungen vom J. 1578 bis 1596, die Communionen vom J. 1578 bis 1593 und die Begräbnisse vom J. 1578 bis 1589; am Anfange und am Ende sind etliche Blätter abgängig.

1. Evangelische Prädicanten in Krain nach dem alten Tauf-, Trauungs- und Sterbbuche.

Sebastianus Crellius, E. E. Landschaft Prädicant, kommt in einer nachträglichen Notiz vom J. 1567 vor.

M. Georgius Dalmatinus, E. Löbl. Landschaft Prediger seit dem J. 1573 nach einer ungefähren Anmerkung; er erscheint gleich in den ersten Aufzeichnungen des Matrikenbuches im J. 1578. Ueber seinen Tod steht im Sterbbuche folgende Angabe: „1589 den letzten Augusti ist umb Mittag selig in Gott verschieden der Ehrwürdige und wohlgelerte M. Georgius Dalmatinus, E. E. Landschaft hie christl. Prädicant, und zu Auersberg bei St. Canzian Pfarrer, welcher den 1. September bei St. Peter ehrlich ist zur Erde bestattet worden, dem ich Pyroter in der Spitalkirchen die Leichpredigt gehalten aus Isaia c. 56, wo der Prophet klaget, wie der Gerechte umbkomme." Seine Frau hieß Barbara; von seinen Kindern werden Johann und Marcus, beide jung verstorben, und mehrere Töchter angeführt.

M. Christophorus Spindler, E. Löbl. Landschaft Prädicant und Superintendens; letztere Bezeichnung kommt seit dem Jahre 1584 vor. Derselbe wird gleich in den ersten Aufzeichnungen des Jahres 1578 genannt, sein Todesfall vom J. 1591 ist jedoch nicht aufgeschrieben, da das Sterbbuch nur bis zu Ende 1589 reicht. Seine Frau hieß Sophia; auch einzelne Kinder von ihm werden genannt.

Johann Schweiger, E. Löbl. Landschaft windischer Prädicant; er kommt gleich im J. 1578 verzeichnet vor, wirkte jedoch schon vor dem J. 1570; seine Frau hieß Katharina; er starb den 25. Februar 1585, und wurde bei St. Peter begraben.

Caspar Khumperg, E. E. Landschaft christlicher Prädicant; kommt bereits im J. 1578 verzeichnet vor, wirkte jedoch schon von 1567; er starb am 24. Februar 1589.

Christof Faschang, evangel. Prädicant, ist nur einmal im J. 1578 aufgezeichnet; er starb den 11. Sept. 1580, nachdem er krank von Nadlischek überbracht worden, und wurde bei St. Peter begraben.

Andreas Saninus, evangel. Prädicant, kommt nur einmal im J. 1580 vor.

Felicianus Truber, ein Sohn des Reformators Primus Truber, einer E. Landschaft Prädicant; die Bezeichnung als Superintendent kommt in den Büchern nicht vor. Er erscheint zuerst am 3. April 1581 verzeichnet; seine erste Frau Anna, geb. Seyerl, ist im J. 1583 und seine zweite, Elisabeth Glimmer, im J. 1596 genannt.

Hanns Tulschakh, E. E. Landschaft Prediger; er ist zuerst im J. 1581 und zuletzt im J. 1592 verzeichnet, wirkte jedoch schon 1568; seine Frau hieß Katharina.

M. Benedict Pyroter, einer E. Landschaft evangel. Prediger, kommt zuerst im J. 1585 vor; seine Frau hieß Katharina, geb. Andrian.

Bartholomäus Simplicius, E. E. Landschaft deutscher Prediger, kommt zuerst im J. 1587 vor, starb nach einer ungefähren Bemerkung im J. 1595; seine Frau war Ursula, verwitwete Baumgartner.

Marcus Kumprecht, E. E. Landschaft und Achazen Grafen v. Thurn Prediger, erscheint zuerst im J. 1589; seine erste Frau war Blandina, seine zweite Judith Bohoritsch.

Joannes Snoilschikh, E. E. Landschaft evangel. Prediger, kommt zuerst im J. 1592 vor; seine Frau war Susanna, geb. Spindler.

M. Daniel Xylander, evangel. Prediger, kommt nur wenige Male seit dem J. 1593 vor.

Nicolaus Wuritsch, evangel. Prediger, ist zuerst im J. 1595 verzeichnet; seine Frau war Katharina, geb. Freier.

M. Georg Clemens, evangel. Prediger E. E. Landschaft, ist zuerst im J. 1595 genannt; seine Frau war Barbara, geb. Weinfürerer.

Andreas Schweiger, E. L. Landschaft evangel. Prediger, ist zuerst im J. 1595 verzeichnet, er wirkte jedoch schon vor dem J. 1592; seine Frau hieß Benigna, verwitwete Schuster.

Außer diesen, welche als fungirende Prediger bei Taufen, Predigten, Trauungen und Begräbnissen aufgezeichnet vorkommen, sind in andern Beziehungen noch folgende genannt:

Georg Juritschitsch; von ihm heißt es im Sterbbuche: „Den 26. October 1578 ist H. Georg Juritschitsch, Feldprädicant, gestorben und zu St. Peter begraben worden, welcher im Anfang und dann der krain. Kirch viel gedient, indem er die papstische Meß, Abgötterey und Irrthumb gestraft, und den rechten Weg zur Seligkeit und wahren Gottesdienst gezeigt."

Gregor Vlahovitsch, „ein christlicher eifriger Prädicant", ist den 18. Febr. 1581 gestorben und bei St. Peter begraben.

Marx Schladnitsch, E. E. Landschaft Prädicant in Oberkrain, ist gestorben den 10. Mai 1581 und bei St. Peter begraben.

Matthäus Suetschitsch, Prediger am Karst; von ihm heißt es im Sterbbuche: „Den 29. December 1585 ist der fromme, beständige und eifrige Prediger des h. Evangeliums am Karst und Histerreich H. Mattheß Suetschitsch seelig, welcher zu Rannach gestorben, und ihme dorten keine Stette zur Begräbniß vergänstiget worden, hieher nach Laibach gebracht und bei St. Peter begraben worden."

Michael Pier; er kommt im J. 1590, als Pathe genannt, vor, mit den Worten: „Michael Pier, ein sehr betagter Simeon, der zuvor ein papstischer Pfaff gewesen, aber hernach solche Abgötterei verlassen."

Marx Xylander, gewesener Pfarrherr zu St. Canzian, nach einer Angabe des Trauungsbuches vom J. 1596.

Matthäus Schelesnik, gewesener Pfarrer zu Bodiz, dessen Witwe Felicitas, nach einer Bemerkung des Trauungsbuches vom J. 1593.

Lucas Verbetz, gewesener Pfarrer zu Gutenfeld, der nach einer Angabe des Sterbbuches vom J. 1578 vom Katholicismus abgetreten.

Sebastian Semnizer, gewesener Gesellpriester zu Michelstätten, der nach einer Angabe des Trauungsbuches vom J. 1582 zur evangelischen Kirche übertreten.

N. Werlitsch, gewesener katholischer Priester, der nach einer Bemerkung des Sterbbuches vom J. 1582 vom Katholicismus abgetreten.

Regesten über Freudenthal.

(Aus einer Abschrift des Codex traditionum von Freudenthal aus der Wiener Hofbibliothek.)

1) 1262, 23. Februar, im Pfarrhause zu St. Peter in Laibach. — Ulrich, Herzog von Kärnten und Herr von Krain, schenkt den Adrian Marco und einen Hofraum in Laibach, mit voller Freiheit von Gerichtsbarkeit und Steuern an das Stift Freudenthal. Zeugen: Ortolf von Gurkwelde; Otto und Herbord von Owersperch; Rudlin, Castellan oder Burggraf von Laibach; Leo, Vicedom; Nicolaus, Schulmeister (scholasticus).

2) 1265, 22. Juni, Laibach. — Ulrich, Herzog von Kärnten und Herr von Krain, schenkt der Karthause in Brewniz acht Huben, gelegen an dem Wasser Tunz (in der Gemeinde Podlippa nächst Oberlaibach). Zeugen: Friedrich, Markgraf zu Verona; Chunrad Gallo; Walter von Stein; Herwort von Owersperch; Rudlin von Pierpaum; Chunrad, Vicedom von Lak; Hermann von Rammstein; Gerloch von Hertenberch.

3) 1288, 8. Februar, Laibach. — Mainard, Herzog von Kärnten und Graf in Tyrol, gewährt dem Kloster in Frewnitz die Freiheit von Zoll und Mauth in Rupe und Hülbe und in andern Orten auf jener Straße.

4) 1295, 20. März, Laibach. — Friedrich von Chreich und Joannes, Prior von St. Maria in Vreunitz, schließen einen Tauschvertrag über ein Ufergelände mit Wiesen und Holz gegen zwei Huben in Gamlein. Zeugen: Velfing, Vicedom von Krain und der March; Heinrich, Comthur des deutschen Hauses; Ulrich und Framo, Richter von Laibach.

5) 1300, 9. und 22. Nov. Griez. — Otto, Ludwig und Heinrich, Herzoge von Kärnten und Grafen von Görz und Tyrol, bestätigen den Kauf, mit dem Velfin von Gurniz sechs Lehenhuben, nämlich 3 in Pach, 1 in Goriz, 1 in Prävol und 1 in Stein nebst andern Gütern am Laibachufer daselbst dem Kloster Freudenthal übergeben hat.

6) 1305, 23. October. Forli. — Neapoleo, Cardinal-Diacon, nimmt die Karthäuser-Mönche von Geirau, Seitz und Freudenthal gegen den Patriarchen von Aquileja und die Archidiacone von Krain und der March in Schutz betreffs der Zahlungen an die apostolischen Legaten.

7) 1307, 24. Nov., Poitiers. — Papst Clemens V. empfiehlt dem Abte von Sitych, daß er den Prior und den Convent in Freudenthal gegen fremde Anmaßungen von Rechten und Urkunden schütze.

8) 1307, 28. Nov., Capodistria. — Guarnerius de Zillago, Sohn des Kriegsdienstmanns, Leonhard de Chilago, schenkt dem Fr. Joannes, Prior des Klosters St. Maria in Freudenthal, Besitzungen bei Capodistria, nämlich: den Weingarten Quaternaria, ein Stück Feld, den Weingarten in Castilirio und den Garten in Pisano, mit allen Rechten. Zeugen: Zanetus de Urso, Franciscus de Berto, Vicedom.

9) 1307, 28. Nov., Capodistria. — Guarnerius de Zillago schenkt dem Fr. Joannes, Prior von Freudenthal, einen Salzgarten am St. Petersthore zu Capodistria, einen halben Garten und einen Hof mit allen Rechten.

10) 1308, 14. Febr., Cortona. — Neapoleo, Cardinal-Diacon, empfiehlt den Aebten von Sitich und Landestrost, sowie dem Probst von Eberndorf, die Klöster in Geirach, Seitz und Freudenthal gegen die Archidiacone von Krain, der March und vom Sannthale hinsichtlich der Leistungen an den päpstlichen Legaten zu schützen.

11) 1308, 30. Sept., Capodistria. — Ambrosius Rapina und Marchisota, dessen Gattin, von Capodistria, genehmigen dem Fr. Joannes, Prior des Stiftes St. Maria in Freudenthal, den Besitz der von Guarnerius de Zillago geschenkten Güter.

12) 1312, 1. Jänner, im deutschen Hause zu Laibach. — Bulvin, Sohn Geyselberts von Gurniz, und dessen Frau Elisabeth verkaufen dem Fr. Stephanus, Prior von Brauniz, sechs Huben, nämlich 3 in Pach, 1 in Goriz, 1 in Prevol und 1 in Stein, dann Besitzungen am Ufer bei Pach. Zeugen: Heinrich von Gurniz; Ulvin und Otto von Hertenberch; Ulrich, Sohn Dietmars von Greyfenfels; Mauritius

Comthur; Liebhard Burggraf von Gurniz; Heinrich, Pfarrherr von Gurniz; Heinrich von Carlsperch *).

13) 1313, 25. März, Udine. — Patriarch Ottobonus gebietet den Archidiaconen von Krain, der March und vom Sannthal, von den Klöstern zu Geirach, Seitz und Freudenthal keine Zahlungen für die päpstlichen Legaten zu fordern, wenn dieß die apostolischen Briefe nicht ausdrücklich fordern. Mit unterzeichnet: Fr. Petrus de Maurolesso, Bischof von Capodistria.

14) 1313, 11. Juli, Capodistria. — Simon de Bolto übergibt mittelst Testaments einen Weingarten dem Fr. Bartholomaeus, Prior zu Freudenthal, für das Kloster. Johann de Bolto, Noviz in Freudenthal, bestätigt diese Schenkung.

15) 1313, 3. August, Udine. — Patriarch Ottobonus gibt den Mönchen des Stiftes Freudenthal das Befugniß, Zehende aus weltlichen Händen erwerben zu dürfen.

16) 1313, 3. August, Udine. — Patriarch Ottobonus gewährt den Karthäuser-Mönchen, daß sie, rücksichtlich des für den Kreuzzug auferlegten Zehends und der für den päpstlichen Legaten erforderten Anlage, bei den Aebten von Sittich, Landestrost und Oberburg, und bei dem Comthur des deutschen Ordens, sowie rücksichtlich der Schulden bei dem Pfarrherrn von St. Veit in der March, Ubert de Notis Schutz suchen können.

17) 1313, 27. Nov., Capodistria. — Almericus Bembo, Procurator des Franciscus Spelato, verkauft einen Weingarten in Pedemonte an Herrn Bartholomaeus, Prior von Freudenthal, um 15 Venetianer Mark oder 8 Venetianer Pfund.

18) 1314, 26. Nov. — Bertus de Musela und Mathilde, dessen Frau, verkaufen an den Prior Bartholomaeus einen Weingarten, sowie einen Oelgarten bei Capodistria um 41 Mark Venetianer Denare.

19) 1315, 2. August, Capodistria. — Diambra, Witwe Simon's Pilioli, und Johann, ihr Sohn, verkaufen an Bartholomaeus, Prior in St. Maria zu Freudenthal, ein Stück Acker in Pedemonte.

20) 1315, 2. August, Capodistria. — Marcus de Petela verkauft an Herrn Bartholomaeus, Prior, ein Stück Weingarten in Pedemonte um 14 Mark Venetianer Lire.

21) 1319, 17. Sept., Capodistria. — Johann Carzi verkauft an Herrn Wilhelm, Prior zu Freudenthal, einen Salzgarten nebst Hofraum und Garten am Thore Buzerdago um 17½ Mark.

22) 1333, 25. Jänner, Capodistria. — Minginus, Sohn des Peterbonus, verkauft dem Fr. Hermann, Prior in St. Maria zu Freudenthal, ein Stück Weingarten in Pedemonte um 38 Venetianer Pfund.

23) 1349, 13. Nov., Wien. — Herzog Albrecht von Oesterreich bestätigt die unter Nr. 1, 2 und 5 oben angeführten Erwerbungen. Hitzinger.

*) Dieß scheint eine Wiederholung des oben unter Nr. 5 vorkommenden Kaufvertrages zu sein.

Regesten über die Venetianer Kriege
1508 bis 1514.

(Aus Urkunden des Museums zu Laibach.)

1) 1508, 28. Jänner. Ausschreiben des Kaisers Maximilian I. an die Landschaft in Krain, daß sie mit Roß und Mann sich am Römerzuge betheilige.

2) 1508, Ostertag. Anfrageschreiben Herzog Erich's von Braunschweig, kaiserl. Feldhauptmanns, an Herrn Hanns v. Auersberg und Christof Rauber, Bischof von Laibach, ob Andre v. Lichtenstein im Schlosse zu Görz capitulirt habe; für den Fall solle der Bischof gleich nach Villach kommen.

3) 1509, 22. Juni. Auftrag Kaiser Maximilian I. an Herzog Erich von Braunschweig und Bischof Christof von Laibach, das Idrianer Bergwerk, dessen sich die Venetianer bemächtigt, einzuziehen und Wilhelm Neumann zum Bergrichter zu ernennen.

(Aus Urkunden des Seminars zu Laibach.)

4) 1508, Samstag vor Palmsonntag. Veit Weltzer, Landesverweser in Kärnten, thut kund, daß er von Paul Rasp, Verweser in Krain, die Nachricht erhalten, die Venediger hätten Cormauns genommen und ziehen gegen Görz; daher fordert er die Stände von Kärnten auf, mit ihrem Volke gegen Görz zu Hilfe zu ziehen.

5) 1509, 1. Dec. Schreiben des niederösterr. Landes-Obristen und Feldhauptmanns an Bischof Christof von Laibach, daß, nach Berichten aus Triest, Herzog Erich von Braunschweig mit seiner Mannschaft zu Görz und Triest Mangel leide, und daß besonders Triest zu verproviantiren sei.

6) 1511, 7. Dec. Der Kriegsrath und die Commissarien zu Görz berichten an den Bischof Christof, daß der Feind gegen die nächsten Flecken ziehe, Gradisch und selbst Görz in Gefahr sei, und bitten um Hilfe.

7) 1511, 13. Dec. V. Vscht. berichtet an Bischof Christof, daß die Mannschaft zu Roß und zu Fuß keinen Sold habe, daß der Feind Gradisch beschieße, zwei Thürme zerstört habe, und daß in der Stadt Mangel an Pulver sei.

8) 1511, 13. Dec. Der Kriegsrath und die Commissarien zu Görz berichten an Bischof Christof zu Laibach, daß von Villach Geld angekommen, daß 300 fl. davon an Christofen v. Frangepan nach Adelsberg geschickt worden, damit er mit Pferden nach Görz komme; es soll Haber von Radmannsdorf, Lack, Krainburg gebracht werden, wie auch Getreide; die Feinde schießen heftig auf Gradisch, Hilfe sei nöthig.

9) 1511, 4. Dec. Der Kriegsrath und die Commissarien zu Görz berichten an Bischof Christof zu Laibach, daß der Feind heranziehe; das Volk von Zirknitz, Loes und Logitsch solle nicht verziehen; solches sei auch an Graf Christof v. Frangepan berichtet worden.

10) 1514, 27. Sept. Jörg v. Egg, Hauptmann zu Görz, und Felician Petschacher zu Gradisch beklagen sich an Bischof Christof, daß Reiter und Anspannung ob Mangel an Sold fortgezogen seien und bei Laibach liegen, während der Unterthan wegen der Feinde keine Frucht einbringen könne.

Hitzinger.

Vereins-Nachrichten.

Protokoll,

aufgenommen in der Directions-Sitzung des historischen Vereines für Krain am 21. December 1863.

Anwesend: Herr Vereins-Director Dr. Heinrich Costa, die Herren Directions-Ausschüsse: Normalschul-Katechet Andr. Zamejic und Dr. Ethbin H. Costa; Vereins-Custos Pfeifer, als Schriftführer.

I. Der Herr Vorsitzende, Director H. Costa, eröffnet die Sitzung durch Mittheilung eines Schreibens des Herrn E. Cortet, Secrétaire de l' Annuaire des Sociétés savantes de la France & de l' Etranger in Paris, worin dieser um Mittheilung der, den historischen Verein betreffenden statistischen Notizen ersucht, und bemerkt, daß diesem Ersuchen entsprochen worden ist.

II. Director H. Costa bringt ein Schreiben des Directions-Mitgliedes Herrn Bezirksvorstehers Anton Globočnik in Adelsberg ddo. 4. October 1863 zur Kenntniß, in welchem Herr Globočnik beantragt, „daß bei der nächsten Monats-Versammlung anstatt „seiner ein in Laibach domicilirendes Directions-Mitglied sub spe „rati seitens der Generalversammlung zur Vorbeugung von Ge„schäftsverzögerungen gewählt werden würde."

Hierüber beantragt Director H. Costa: in Erwägung, daß die Dienstesstellung des k. k. Herrn Bezirksvorstehers Globočnik in Adelsberg als zeitweilig zu betrachten, daß die Direction auch in dessen Abwesenheit beschlußfähig ist, und daß die wichtigeren Ausschuß-Verhandlungen vor einer Beschlußfassung ohnehin leicht zur Kenntniß des Herrn Globočnik gebracht werden können; — sei auf die Annahme dieses Vorschlages nicht einzugehen, es sei aber dem Herrn Bezirksvorsteher Globočnik freizustellen, eine allfällige Verzichtleistung unmittelbar vor der Generalversammlung zur Kenntniß zu bringen, und es sei schließlich dieser Beschluß sammt dessen Motivirung dem Herrn Bezirksvorsteher Globočnik mitzutheilen.

Dieser Antrag wird einhellig angenommen.

III. Director H. Costa bringt die Wiederauflage der, in Folge Directionsbeschlusses vom 1. August 1863 eingeführten Einladungs-Blanquetten zu den Monatsversammlungen des historischen Vereins zur Sprache. Nach mehrerer Erörterung über die bisherigen Erfolge dieser Einladungen wird die Wiederauflage von 200 Exemplaren, die Versendung derselben an die Directions- und andere hier domicilirenden Mitglieder, von denen voraussichtlich eine Betheiligung an den Monats-Versammlungen zu erwarten, in nachstehender, vom Herrn Dr. E. H. Costa beantragten modificirten Fassung einhellig beschlossen:

„Die Monats-Versammlung des historischen Vereins für Krain wird am . . . . . um . . Uhr Nachmittag im Vereinslocale (Schulgebäude) stattfinden, zu welcher hiemit die Einladung ergeht.

Die Direction des historischen Vereins für Krain."

IV. Weiters theilt Director Costa mit: In Ausführung eines in der Directionssitzung vom 1. August 1863 gefaßten Beschlusses ist die Einhebung der, über 1 Jahr ausständigen Jahresbeiträge seitens der auswärtigen Vereinsmitglieder durch Postnachnahme veranlaßt worden; in Folge dessen sind zwar die meisten Beiträge eingegangen, ein immerhin bedeutender Theil der geforderten Rückstände ist jedoch bisher noch unrealisirt geblieben *).

V. Der Herr Vorsitzende Director H. Costa bringt zur Kenntniß: Herr Gymnasial-Professor Melzer habe freiwillig im August d. J. mit der Ordnung der Vereins-Bibliothek begonnen, was mit Dank anerkannt wird, die Arbeit jedoch bei Beginn des Schuljahres unterbrochen; später erklärte sich Herr Dr. Carl Gestrin in Laibach zu einer durchgreifenden Ordnung der Bibliothek bereit und dieser unterzieht sich nun der Aufgabe mit anerkennenswerthem Eifer.

An diesen Bericht anknüpfend ergreift Herr Dr. E. H. Costa das Wort: „Raum sei ein längst gefühltes Bedürfniß der Vereins-Localität, eine Ordnung der Bibliothek sei unmöglich, ohne Raum zu schaffen, dieses aber müsse ehestens geschehen, da sonst schon in nächster Zeit die Bibliotheksarbeiten eingestellt werden müßten, und stellt sonach den Antrag:

„1. Die in der Bibliothek befindlichen gebundenen Exemplare der „Wiener-" und „Allgemeinen Zeitung" seien der hiesigen k. k. Studienbibliothek in's Eigenthum abzutreten und die k. k. Landesregierung um Beauftragung der Bibliotheks-Vorstehung zur Uebernahme derselben zu ersuchen;

2. die ungebundenen Zeitungen seien zu sichten, die wichtigen, vorzüglich die, die französische Invasionsperiode, dann die Jahre 1848, 1849 betreffenden aufzubewahren, der Rest zu veräußern, der Erlös sohin der Vereinscassa zuzuführen;

3. die juridischen Werke seien, mit Ausnahme der krain. Prov.-Gesetz-Sammlung, dann der auf Krain Bezug habenden Werke auszuscheiden und der juristischen Gesellschaft in Laibach abzutreten."

Nachdem der Herr Antragsteller nochmals die Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieser Maßregel hervorhebt und bemerkt, die juristische Gesellschaft habe auch jüngst eine Partie geschichtlicher Werke dem historischen Vereine abgetreten, übrigens ein Directionsbeschluß vom 21. October 1858 in dieser Richtung bereits vorliegt, werden alle 3 Punkte seines Antrages sub spe rati der nächsten allgemeinen Versammlung einhellig zum Beschlusse erhoben.

VI. Hierauf erklärt der Herr Vorsitzende die Sitzung geschlossen.

*) Die geehrten P. T. Herren Mandatare und überhaupt diejenigen Herren Vereins-Mitglieder, die mit Beiträgen im Rückstande sind, werden nochmals höflichst ersucht, dieselben baldigst an die Direction einzusenden, da die Jahresrechnung abzuschließen und aus diesem Anlasse bedeutende Beträge zu berichtigen sind.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1864.

I. Vom Herrn Professor Dr. Johann Bleiweiß in Laibach, dessen

1. Die Identität der Rinder- und Schafpest zum ersten Male durch Impfversuche constatirt. Separatabdruck aus der „österr. Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde". Wien 1864. 8.

II. Vom Herrn Carl Haselbach, Mitglied des Piaristen-Ordens, Gymnasial-Professor in Krems:

2. Programm des Gymnasiums Krems pro 1863 mit dem Aufsatze „Aufstände und Kriege der Bauern im 16. Jahrh., vornemlich in Ober- und Unter-Oesterreich", von Carl Haselbach. Krems 1863. 4.

III. Vom württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart, dessen

3. „Schriften". Stuttgart, 1863. 6 Hefte. 8.
4. „Jahreshefte". Stuttgart, 10 Hefte gr. Fol.

IV. Vom Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart:

5. Correspondenzblatt Jahrg. 1863. Nr. 9, 10, 11, 12. 4.

V. Vom Herrn J. P. Supanzhizh, Privatier in Laibach:

6. Ueber Buonaparte. Von Chateaubriand. Aus dem Französischen übersetzt. Wien 1814. 8.
7. Frühpredigt, gehalten am 29. Juni 1845 in der alten Domkirche zu Gurk bei der 800jährigen, zum Andenken an die Markgräfin und Stifterin Hemma angeordneten Jubelfeier. Manuscript. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Februar 1864.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Ueber die Lage einiger Städte der Römerzeit. Von P. Hitzinger. (Schluß folgt.) — Monats-Versammlung. — Verzeichniß der Erwerbungen. — Anfrage.

Ueber die Lage einiger Städte der Römerzeit.

Von P. Hitzinger.

Nachdem, was Andere in früherer und späterer Zeit über die Lage verschiedener Städte des Alterthums in den Gegenden Krains geforscht und geschrieben haben, hat auch der Schreiber dieses sich auf diesem Felde mehrfach versucht, und nach seiner Ueberzeugung manches früher Angenommene auf wissenschaftlicher Grundlage berichtiget, oder auch unumstößlicher dargethan. Namentlich ist dieß der Fall mit der Lage von Aemona bei Laibach, von Santicum bei Krainburg, von Nauportus bei Oberlaibach, von Praetorium Latobicorum bei Treffen, von Avendo und Arrupium bei Modrusch in Kroatien [1]).

Doch ist mit dem bisher Geschehenen noch nicht Alles erschöpft oder zu Ende gebracht. Neuere Untersuchungen und Forschungen lassen noch immer Mehreres entdecken oder aufklären; Nichtbeachtung oder Uebersehen des bereits Gefundenen und Begründeten von anderer Seite läßt neues Dunkel aufkommen, und fordert wiederholte Auseinandersetzung und Erläuterung. Das folgende befaßt sich daher wieder mit einigen derartigen Fragen.

1. Nochmals über die Lage von Nauportus.

Daß die alte pannonische Stadt Nauportus mit ihrem Schiffshafen an der Stelle des heutigen Oberlaibach gestanden sei, darüber herrscht seit jeher volle Gewißheit. Fragte man näher über die eigentliche Stelle dieser Stadt und ihres Landungsplatzes, so glaubte man diese im unteren Theile des Marktes, am sogenannten Raan (slov. na Bregu) suchen zu müssen. Dort ist nämlich noch gegenwärtig der Standort für die auf dem Laibachflusse verkehrenden Schiffe; dort finden sich noch alte Mauerreste und altes Pfahlwerk wie von einer Brücke zu beiden Seiten des Wassers, die auf der Peutinger'schen Tafel angegebene Entfernung von Longaticum oder Loitsch einerseits, und Aemona oder Laibach anderseits, dort 6 hier 12 römische Meilen, stimmt ganz dazu [2]).

Die Station ad Nonum, welche im Itinerarium Hierosolymitanum anstatt Nauportus genannt wird, mußte wegen der größeren angegebenen Entfernung von Aemona, nämlich 13 röm. Meilen, etwas aufwärts von Nauportus gesucht werden. Der Schreiber dieses Aufsatzes erklärte sich für Altoberlaibach oder Ligoina, weil der Weg vor der Anlage der gegenwärtigen Reichsstrasse dort vorüber ging, und einiges Mauerwerk auf eine ältere Zeit hindeutet [3]).

Die Auffindung der Reste eines römischen Standlagers oder Kastells am oberen Ende von Oberlaibach, über welche in diesen Mittheilungen bereits berichtet worden, brachten in die vorstehende Frage gleich mehr Licht [4]). In dem bei der Ortschaft Hrib nächst der Pfarrkirche St. Paul kennbaren, vier Joch an Grundfläche umfassenden Vierecke läßt sich unschwer die spätere Station Mutatio ad Nonum erkennen; ein genauerer Vergleich der Oertlichkeit gibt die Ueberzeugung, daß die alte Römerstrasse mitten durch dieses Standlager in der Richtung der früheren nun aufgegebenen Strasse gegen Loitsch geführt habe. Sofort muß nun auch die Ansicht, als sei die Station ad Nonum bei Altoberlaibach oder Ligoina zu suchen, aufgegeben werden; und dieß um so mehr, als bei dem Umstande, daß der Moraſt zwischen Oberlaibach und Laibach in der Vorzeit allem Ansehen nach, keine solche Ausdehnung als in der Folge hatte, die alte Römerstrasse ohne große Krümmungen, mehr in gerader Richtung von Nauportus gegen Aemona führen mußte [5]).

Nun dringt sich die Frage auf, ob die oben erwähnte Annahme über die Lage des alten nichtrömischen Ortes Nauportus sich ferner bestätige oder nicht. Es mögen darüber die Worte folgen, welche der bekannte Geschichtsforscher Dr. Kandler bei der Gelegenheit geschrieben, als in der allgemeinen Versammlung des historischen Vereins

[1]) Vergl. die Mittheil. des histor. Vereins f. Krain, Jahrg. 1854, S. 4; 1856, S. 14; 1861, S. 46, und 1863, S. 91, nebst den, den Jahrgängen 1854, 1856 und 1861 beigegebenen Karten und Plänen.

[2]) Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1854, S. 5.

[3]) Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1854, S. 6.

[4]) Vergl. die Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1861, S. 6, sammt dem beigegebenen Plane.

[5]) Siehe darüber den neuesten Aufsatz über die Lage von Aemona in den Mittheilungen von 1863, S. 93.

für Krain im Jahre 1861 die Vornahme von Nachgrabungen an der Stelle von Nauportus in Antrag gebracht worden war. So äußerte sich der genannte Gelehrte:

„Nauportus ist nicht der ursprüngliche Name des alten Marktes oder Municipiums, sondern entweder die Uebertragung des einheimischen Namens in's Lateinische, oder der Ausdruck eines den physischen Zuständen entsprechenden Prädicates. In jedem Falle war es ein um den Hafen angebautes Oppidum. Der Hafen dürfte ganz in der Nähe des römischen Kastells zu finden sein, aus dem ganz natürlichen Grunde, daß derselbe militärisch geschützt werden mußte. Einem geübten Auge kann die Lage des alten Hafens nicht versteckt bleiben; es müssen Anzeigen im Terrain selbst zu finden sein, die nicht leicht trügen. Vor Allem müßte die alte römische Strasse recognoscirt werden, die wahrscheinlich ganz in der Nähe des Kastells ging, wenn nicht das Kastell selbst eine Clausura gewesen ist. Das Oppidum stand in anstossender Nähe des Kastells an der Südostseite am Rande des Hafens, mit dem Rücken an den Abhang des Hügels gelehnt; die Form dürfte länglicht, amphitheatralisch gewesen sein, der Standort selbst bei Mirke und Verd; von einem regelmäßigen Baue, wie die Römer ihn zu machen pflegten, wird wenig oder gar nicht die Rede sein können. Das Kastell muß das ganze Oppidum überblickt haben; die Baustellen des Ortes müssen sich an vielen Zeichen erkennen lassen. Die örtlichen Institutionen des alten Municipiums Nauportus waren wohl denen einer römischen Stadt ähnlich, obwohl der Gemeindevorstand, oder besser Stadtrath, aus Vicani bestand, an deren Spitze nicht Duumviri, sondern Magistri standen."

Dieß sind die Worte des geübten Forschers und Kenners der alten Geschichte und Geographie, und sie erscheinen bei weiterer Untersuchung ganz begründet. Der Name Nauportus wurde auch schon von anderer Seite als nicht ursprünglich erkannt; in der Voraussetzung, daß die alten Pannonier Slaven waren, wurde bereits vom Sprachgelehrten Terstenjak bei diesem Namen auf eine Umbildung des slavischen „na Berdu" (am Egg oder am Vorgebirge) geschlossen; entsprechender scheint der Vergleich mit dem slavischen „na Brodu" (am Fährplatze oder an der Schiffsstätte), oder mit dem noch üblichen Ortsnamen „na Virdu", wie die nächst Oberlaibach am Ursprunge des Laibachflusses stehende Ortschaft heißt. (Vird bedeutet im Slavischen eben Ursprung, von vreti, izvirati, entspringen, hervorquellen).

Die Vermuthung, daß das alte Nauportus bei den Ortschaften Mirke und Verd oder Vird seinen Standort gehabt habe, findet sich mehr als hinlänglich bestätiget. Bei der kleinen Ortschaft Mirke, welche zwischen den beiden Armen des Laibachflusses, der großen und kleinen Laibach (slavisch Ljubljanica und Močilnik) gelegen ist, findet sich unter der Dammerde viel altes Mauerwerk; der Boden zeigt sich auf der Oberfläche selbst sehr uneben, wie von kleinen Wällen durchzogen, und am anstossenden Bergabhange wurden vor wenigen Jahren mehrere Todtenurnen und Thränenfläschchen ausgegraben. Uebrigens deutet der Name Mirke selbst auf einen ehemals angebauten Ort; denn derselbe leitet sich, so wie das bei Laibach genannte Mirje, vom altslavischen Worte mir, d. i. Mauer, ab. Das Dorf Verd oder Vird liegt gegenüber von Mirke am rechten Ufer der großen Laibach; doch dürfte der Hafen eher an der kleinen Laibach bei Mirke, oder gegen die Ortschaft Hrib zu, seinen Platz gehabt haben, da er hier näher an der Strasse, und mehr unter dem Schutze des Kastells sich befand. Weitere Forschungen, die mehr als es bisher geschehen konnte, an Ort und Stelle unternommen würden, möchten den Gegenstand noch mehr aufklären.

Daß Dr. Kandler schreibt, im Municipium Nauportus seien an der Spitze der Gemeinde nicht Duumviri, sondern Magistri gestanden, dieß gründet sich auf Inschriftsteine, die bei Oberlaibach gefunden worden, und auf denen von Magistris vici die Rede ist [6]). Eben diese Erklärung liefert den Beweis, daß auch andere Forscher vor dem Verfasser der „Notizen über einige Inschriftsteine" die Siglen MAG·VIC. nicht mit Magnus vicus, sondern mit Magistri vici übersetzt haben. Doch muß noch bemerkt werden, daß der hier beschriebene Ort nicht ganz einsam stand, vielmehr von mehreren Dorfschaften umgeben war; in der Beschreibung des bei dem Tode des Kaisers Augustus unter den römischen Legionen in Pannonien entstandenen Aufruhrs heißt es nämlich ausdrücklich, daß die meuterischen Mannschaften die nächsten Dörfer und auch das Municipium Nauportus geplündert hätten [7]).

Noch eine andere Bemerkung möge hier ihren Platz haben. Der Verfasser oberwähnter „Notizen" führt zur Behauptung seines Satzes, daß an der Stelle von Laibach keine römische Colonie, sondern nur ein Standquartier bestanden habe, den Umstand an, daß die drei aufrührerischen Legionen ihr Lager „am Flusse Nauportus" (ad Nauportum) gehabt hätten [8]). Dieser Beisatz „ad Nauportum" findet sich jedoch bei dem bezüglichen Geschichtsschreiber nicht; daher glauben Schönleben und Linhart wegen der späteren Meldung von Nauportus allerdings, daß das Lager der drei Legionen bei Aemona gewesen sei; dagegen schließt Muchar in seiner Geschichte von Steiermark, und nach ihm Ankershofen in jener von Kärnten, auf Petovio oder Pettau in Steiermark, weil sich dort das gewöhnliche Standquartier der pannonischen Legionen befand [9]). Ob

[6]) Schönleben Apparatus, p. 218. Valvasor, Buch V., S. 257.

[7]) Interea manipuli ante coeptam seditionem Nauportum missi ob itinera et pontes et alios usus, postquam turbatum in castris accepere, vexilla convellunt, direptisque proximis vicis ipsoque Nauporto, quod municipii instar erat, Centuriones irrisu, contumeliis, postremo verberibus insectati sunt. (Tacit. Annal. I. I.)

[8]) Siehe Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1863, S. 73, Anmerk.

[9]) Bei Tacitus (Annal. I. I.) heißt es einfach: Interim Pannonicas legiones seditio incessit. Castris aestivis tres simul legiones habebantur, praesidente Junio Blaeso.

sonach der auf obgemeldeten Beisatz gestützte Beweis gegen das Dasein der römischen Colonie an der Stelle von Laibach haltbar sei, mag dahin gestellt sein.

2. Die Lage von Idunum.

In der Geographie von Ptolemaeus kommt in der Beschreibung von Noricum ein Ort Namens Idunum unter 35° 10′ Länge und 45° 30′ nördl. Breite vor; der Schreiber dieses glaubte in seinem Aufsatze über „die Lage mehrerer Römerstädte in Krain" diesen Ort außerhalb Krains belassen zu müssen [10]). Allein weitere Erwägungen und Vergleichungen lassen dieses Idunum nicht leicht anderswo als in Krain einstellen; denn es liegt unter demselben Breitengrade, und um 50′ der Länge westwärts als Santicum, unzweifelhaft das heutige Krainburg, welches bei dem angeführten Geographen unter 36° —′ Länge und 45° 30′ Breite gestellt erscheint; wogegen Teurnia bei Spital in Kärnten unter 34° 40′ Länge und 45° 40′ Breite, dann Virunum am Zollfelde bei Klagenfurt unter 36° 40′ Länge und 45° 45′ Breite stehen, und Aemona unter 36° —′ Länge und 45 20′ Breite steht [11]).

Zur Zeit des Geographen Ptolemaeus wurde die obere Gegend von Krain noch zur Provinz Noricum gerechnet. Will man nun hier eine Stelle für das alte Idunum bezeichnen, so wird man zuerst auf die Gegend von Radmannsdorf geführt, in dessen Umgebung sich mehrere römische Inschriftsteine gefunden haben [12]). Doch sind von dieser Seite zu wenige Denkzeichen von einer alten römischen Niederlassung bekannt, namentlich ist von Mauerwerk und Aehnlichem daselbst kaum etwas nachgewiesen; und so ist die Vermuthung nahe, daß Idunum weiterhin in der Wochein, bei Feistritz an den mit dem Namen Ajdovski Gradec, das ist die Heidenfeste, benannten Stätte zu suchen sei, zumal die bei Ptolemaeus angegebene Länge des Ortes mehr nach Westen hindeutet. Ueber diesen alterthümlichen Ort machte zuerst Dr. H. Costa, sodann A. v. Morlot Meldung [13]).

Am Eingange der Wochein, gegenüber von dem Orte Witnach (slov. Bitno), welches 1640′ über dem Meere liegt, erhebt sich nämlich ein 260′ hoher, steiler und abgerundeter Kalkhügel am südlichen Ufer der Wocheiner Save. Der obere Theil dieses Hügels ist mit einer 2½′ dicken Mauer, die allerdings schon stark abgetragen und zerfallen ist, im Vierecke eingefaßt; das Viereck ist nach den Weltgegenden gerichtet, und hat in seiner größten Ausdehnung eine Länge von 74, und eine Breite von 44 Klafter. An der inneren Seite der Mauer lassen sich länglicht viereckige Räume, wie Reste von Thürmen, entnehmen, und weiter im Innern des eingeschlossenen Raumes finden sich Spuren von Mauern und Gebäuden, und in der Mitte des größten dieser Gebäudereste tritt noch ein kleineres, etwa der Rest eines Thurmes deutlicher heraus. Außerhalb der Mauer läßt sich eine Schlackenhalde mit Resten von geschmolzenem Erz, und eine Schutthalde mit Erzstücken, Thierknochen und Thonscherben erkennen. Auf diesem Hügel wurden sonst noch Waffenreste, Schmuckgegenstände von Metall, und römische Münzen von Augustus bis Constantius und Valens gefunden. Aus dem Ganzen läßt sich schließen, daß der bezeichnete Ort ein befestigtes römisches Eisenwerk darstellte, dessen weitere Abtheilungen sich tiefer am Thalgewässer, etwa bei Feistritz befanden, woselbst es noch heutigen Tages bedeutende Eisenwerke gibt [14]).

Das Vorstehende gibt hinlängliche Anhaltspunkte dafür, daß das einstige Idunum und die jetzige Stätte Ajdovski gradec ein und der nämliche Ort sein dürfte. Ein weiterer Beleg könnte im Namen Idunum selbst gesucht werden, wenn man dessen Aehnlichkeit mit dem heutigen Ortsnamen Bitno in Vergleich zieht; der Anfangsbuchstabe dieses Namens konnte in einem fremden Munde leicht wegfallen, und ebenso ein weiterer Laut sich abschwächen.

3. Die Lage von Bilbilis.

Wenn vor nicht langer Zeit in einem Schreiben aus Wien die Klage geführt wurde, daß von den bisherigen Forschern bei der Begeisterung für Aemona andere Theile Krains, namentlich Unterkrain, zu wenig beachtet worden seien [15]), so mag bei dieser Klage auch das Versehen einen Antheil gehabt haben, daß man in früherer Zeit genug zu thun hatte, um das alte Aemona für Krain zu behaupten, daß aber in neuester Zeit doch auch die untere Gegend Krains vielfach untersucht, und daß namentlich Sittich für die Station Acervo, Gutenwerth oder Dobrava für die Station Crucium, Mokriz als das alte Romula, und Treffen als das alte Praetorium Latobicorum nachgewiesen worden ist [16]). Wenn aber über die Leistungen anderer so scharf abgeurtheilt wird, so möge von eigener Seite doch auch mit römischen Städtenamen nicht so blindlings herumgeworfen werden, als es der alte Lazius seiner Zeit gethan. Die römischen Itinerarien und die Geographie des Ptolemaeus geben immerhin so viele feste Anhaltspunkte, daß es sich darauf mit ziemlicher Sicherheit, oft mit voller Gewißheit bauen läßt.

Fragt man sonach um die Lage von Bilbilis, welches hierorts wohl nicht spanisch, sondern pannonisch gewesen sein mochte, so findet man dasselbe nur an einer

[10]) Ptolemaei Geographia l. II. c. 14: *Ουίρουνον λς γο′ με ′ δ′, Τευρνιᾶ λδ γο′ με γο′, Ιδουνον λε ς′ με ′, Σιαντικόν λς με ′* — l. II. c. 15: *Ἤμωνα λς με γ′.* — Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1856, S. 14.

[11]) Siehe die vorgehende Note.

[12]) Schönleben Apparatus, p. 221. — Valvasor, Buch V., S. 258.

[13]) Dr. Costa, Reiseerinnerungen, S. 179; — Jahrb. der geographischen Reichsanstalt 1850, S. 199.

[14]) Man vergleiche darüber auch die Geschichte Krain's von Radics, S. 72.

[15]) Siehe Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1863, S. 88.

[16]) Man vergleiche unter Anderem die Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1851, S. 1; 1854, S. 4; 1856, S. 14; 1858, S. 48; 1860, S. 36.

Stelle genannt, nämlich in Itinerarium Antonini, in der Richtung von Senia oder Zeng auf Siscia oder Sissek. Um den Standort des genannten Ortes sicherer feststellen zu können, so mögen nachstehend die betreffenden Auszüge aus den römischen Itinerarien folgen [17]):

Itinerarium Antonini.		Tabula Peutingeriana.	
Aemona	XXXIV.	Aemona	XVIII.
		Acernone	XIV.
Praetorium Latobicorum	XVI.	Ad praetorium . .	XVI.
		Crucio	XVI.
Noviodunum . .	XXVII.	Novioduni	X.
		Romula	XIV.
Quadrata	XXVIII.	Quadrata	XIV.
		Ad fines	XX.
Siscia	—	Siscia	—
Senia	XX.	Senia	XX.
Avendone	XVIII.	Avendone	X.
Arrupio	X.	Arypio	X.
Bilbili	X.	Epidotio	XVI.
Romula	X.	Ancus	XV.
Quadrata	XIV.	Ausancalione . . .	XVI.
Ad fines	XIV.	Clambetis	XIII.
Siscia	—	Hadre	—

Vergleicht man diese Tabellen mit einander, und berücksichtiget man dabei auch die angegebenen Entfernungen, so findet man, daß die Römerstrasse von Aemona in der Richtung über Praetorium Latobicorum und Noviodunum, und von da an über die Stationen Romula, Quadrata und ad Fines geradenwegs gegen Siscia gegangen sei. Dagegen zog die Strasse von Senia auf Avendo und Arrupium, wo sie sich theilte, indem sie einerseits über Bilbilis auf Romula zuging, und sich hier mit der Strasse von Siscia vereinigte, anderseits über Epidotium auf Hadre, und weiter nach Dalmatien sich fortsetzte. Die fragliche Station Bilbilis ist sonach zwischen den Stationen Romula und Arrupium zu suchen.

Wo lag nun die Station Romula? Von Noviodunum oder Gurkfeld 10 römische oder 2 deutsche Meilen entfernt, in der Richtung gegen Siscia oder Sissek. Hier läßt sich für das genannte Romula kein anderer Ort treffender annehmen, als Mokriz, wo auch römische Inschriftsteine, Münzen und anderes gefunden worden. Wo lag dagegen die Stadt Arrupium? Von Senia oder Zeng 38 oder gar nur 30 römische, oder 6 bis 8 deutsche Meilen entfernt, in der Richtung gegen Romula oder Mokriz. Darnach hat man die Stadt Avendo bei Modruſch, und die Stadt Arrupium bei Ogulin oder Karlstadt, und Bilbilis bei Jaska in Croatien zu suchen; wenigstens läßt die Richtung und die Meilenzahl anders letztere Stadt nicht annehmen [18]). Uebrigens konnte Bilbilis auch bei dieser Annahme immerhin eine Eisenstadt bleiben; denn in der Nähe, in der gebirgigen Gegend gegen Samobor gibt es noch Kupferwerke und verlassene Eisenwerke, an denen einst auch die vorgenannte Stadt Theil haben konnte.

Für die hier angeführte Lage von Arrupium und Avendo, und hiermit auch von Bilbilis, hat man jedoch auch noch andere Belege aus den alten Geographen. Ptolemaeus zählt die inländischen Städte Liburniens so auf:

Tediastrum . . .	39° 40′	44° 50′
Aruccia	39° 30′	44° 45′
Ardotium . . .	40° —	44° 50′
Stulpi s. Slupi . .	39° 45′	44° 40′
Curum s. Curcum .	40° 30′	44° 30′
Ausancali	43° 30′	44° 45′
Varvaria	41° 10′	44° 20′
Salvia	41° 40′	44° 20′
Adra	42° 30′	44° 40′
Arauzona	42° 30′	44° 20′

Dagegen nennt derselbe die Küstenstädte in folgender Weise:

Albona	36° 50′	45° —
Flanona	37° —	44° 50′
Tarsatica	37° 40′	44° 30′
Oenei fl. ostia . .	38° —	44° 45′
Volcera	38° 30′	44° 45′
Senia	39° —	44° 40′
Lopsica	39° 15′	44° 40′
Tedanii fl. ostia . .	39° 20′	40° 30′

Unter den vorgenannten Städten ist allem Ansehen nach Arruccia gleichbedeutend mit Arrupium; wenigstens deuten die folgenden Namen: Ardotium oder Epidotium, Ausancali und Adra oder Hadra darauf hin. Daraus ersieht man, daß Arrupium fast unter gleicher Breite, und nur östlicher als Senia oder Zeng zu stehen kommt, daher jedenfalls tiefer als in Krain zu suchen sei [19]).

Der ungenannte Geograph von Ravenna, welcher im siebenten Jahrhunderte schrieb, und seinen Stoff theils aus älteren, theils aus gleichzeitigen Quellen schöpfte, zählt die Städte Liburniens wieder in folgender Ordnung auf, und zwar zuerst die an der Küste gelegenen: Elona, Dan, Coriton, Argerunto, Bigi, Ospela, Puplisca, Senia, Turres, Raparia, Tarsaticum, Lauriana, Albona; sodann die im Inlande stehenden:

Olisa, Tarneum, Abendone, Parupion, Ethetia, Ancus.

Hier ist das verschriebene Parupion nichts anders als Arrupium, wie es die darneben stehenden Namen Abendone, Ethetia und Ancus andeuten, welche mit der Peutinger'schen Tafel übereinkommen [20]).

[17]) Vergl. den Aufsatz „Die Römerstrassen in Krain" in den Mittheilungen vom J. 1854, S. 4 ff.

[18]) Vergl. den angeführten Aufsatz S. 7, dann die Lage von Arrupium und Avendo in den Mittheilungen 1856, S. 17.

[19]) Ptolemaei Geographia l. II. c. 16: *Οὐόλχερα* $\overline{\lambda\eta}$ *L′*, $\overline{\mu\delta}$ *γ′*, *Σένια* $\overline{\lambda\vartheta}$ $\overline{\mu\delta}$ *γ′*, *Λόψικα* $\overline{\lambda\vartheta}$ *δ′* $\overline{\mu\beta}$ *γ′*, *κ. τ. λ. Τεδιάσον* $\overline{\lambda\vartheta}$ *γ′* $\overline{\mu\delta}$ *L′*, *′*, *′Αρουκκία* $\overline{\lambda\vartheta}$ *L′* $\overline{\mu\delta}$ *L′δ′*, *′Αρδώτιον* $\overline{\mu}$ $\overline{\mu\delta}$ *L′*, *′*, *κ. τ. λ.*

[20]) Ravennatis Anonymi Cosmographia et Guidonis Geographia Lib. IV. c. 22.

Uebrigens weiß von Modrusch selbst Valvasor als von einer sehr alten Stadt zu berichten; Ogulin hat eine natürlich feste Lage, und zeigte fast altes Mauerwerk, und auch weiter hinauf in Thuin oder in Skrad gab es alte feste Plätze[21]). Dr. Kukuljević will die Städte Avendo und Arrupium wohl tiefer bei Otočac suchen; in dortiger Nähe, nämlich zwischen Prozor und Čovič ziehen sich weitläufige Ruinen hin; es wurden Münzen, Säulen, Ziegel, eine Herculesstatue und eine Steininschrift gefunden, Spuren einer alten Strasse sind in der Richtung gegen die Lika und gegen Dalmatien kennbar[22]). Doch ist diese Stätte zu sehr außer der Richtung von Zeng nach Sissek gelegen, und sie dürfte eher einer anderen der obgenannten alten Städte, etwa Epidotium oder Ardotium oder Ancus, angehören.

(Schluß folgt.)

Monats-Versammlung.

Im Monate Jänner fand keine Versammlung statt. — Am 18. Febrnar las A. Dimitz:

Die Edlinger im Sägor (Sagor). Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Krains im Mittelalter.

Bauern, welche mit ihrem Besitze frei verfügen konnten, nicht leibeigen waren und sich auch besonderer Privilegien in Bezug auf die Gerichtsbarkeit erfreuten, kennt unser Land im Mittelalter unter dem Namen „Edlinger." Wir finden solche urkundlich im Amt Kreuz 1469, dann 1517 (Urk. Krainburg Eritag der heil. drei Kunig); Sigesdorf (1479), Rohenberg (1489), S. Agnes na bresjah (1522). Ueber diejenigen Edlinger, welche im Gebiete der Herrschaft Gallenberg ansäßig waren, finden wir einige nähere Daten im Vicedomarchive in Laibach. Nach ihrer eigenen Angabe haben sie ihre Rechte und Freiheiten von Niclas von Stegberg, als Besitzer der Herrschaft Gallenberg, erhalten. Jedenfalls besassen sie dieselben schon im Jahre 1431, denn von diesem Jahre haben wir (in Abschrift) eine Urkunde von Niclas Stegberg, worin er bezeugt, daß „Marin von Khonz, Michel und Juri sein Sohn von mein und der Edling im Sagor mit dem Rechten redlich behabt und erlangt haben ein Erb gelegen am Ort in Sagorer Pfarr, da Blas und Urban sein Sohn von Jaber aufgesessen" womit sie „handeln sollen und mögen" „nach Gewohnheit und Rechten der Edlinger im Sagor." Er verspricht, sie dabei zu halten und zu schirmen „als bei anderen ihrem Edelgut." Die Zweite vollinhaltlich (in Abschrift) vorliegende Urkunde über ein Edelgut ist ausgestellt von Jurko Tragor 1467. Er bezeugt, daß er „nach Rath und Gonst meiner nächsten Freund" verlauft habe ein Huben zwischen der Pfarrkirchen St. Peter im Sagor und des Pfarrhofs daselbst, die des Seiza seligen vormals gewesen ist „ausgenommen" die Erleichkeit des Edlthums im Sagor „dem ehrbaren Laure Christschen um 5 halbe und 90 halbe Mark guter Wiener Pfennig, und verspricht, ihm allen Schaden zu vergüten, den sew oder ihre Scheinpoten ohn Eid und unberecht gesprochen mügen." Urkund dessen die angehängten Siegel des Pflegers von Gallenberg, Andre Apfaltrer und des Richters im Sagor Andre Weidschalch.

Ein Gerichtsbrief des Vicedoms Mert von Tschernembl, vom Jahre 1437, Laibach, Samstag nach St. Jacobstag, scheint sich, obwohl kein Ausdruck direct darauf hindeutet, ebenfalls auf ein Edlingsgut zu beziehen, da er unter die „Abschriften etlicher Brief, deren sich die Edlinger deren eigenthümlichen Grund halben . . . zu behelfen vermeinen" gereiht ist, und da, wie wir gleich sehen werden, der Vicedom die zweite Instanz in Rechtssachen der Edlinger bildete. Dieser Gerichtsbrief ist außerdem von besonderem Interesse, weil er die in Laibach im 15. Jahrh. übliche Rechtsführung in Civilsachen wiedergibt, und zugleich eine mit dem geistlichen Recht in Verbindung stehende Erbrechtsfrage behandelt. Wir glauben ihn daher seinem ganzen Inhalte nach hier mittheilen zu dürfen:

„Ich Mert von Tschernembl, Vizedom in Crain, bekenn, als etwas Stoß gewesen sein zwischen des Mariazen (?) von Gozenlazen ainstheils vnd Margreten weilendt des Mariazen Mew zu Gallenberg Tochter des Andern, von eins Erbs zu Gozenlaze gelegen, darzu jedweder Theil hat Recht wollen haben, darumben mir der durchleuchtig hochgeboren Fürst Herzog Friedrich der junger, Herzog zu Oesterreich, mein gnäd. Herr geschrieben und empfohlen hat, beden ernennten Theilen Tag für mich zu bescheiden und seine Burger hie zu Laibach darumb nieder zu setzen und mit sammt denselben Burgern die bed Theil mit ihren Gerechtigkeiten und Kundschaften gegen einander verhören und welcher Theil dann zu dem obgenannten Erb Recht hat, daß der dabei beleib und gehalten wurde, als das meines genannten gnäd. Herrn Brief eigentlich ausweist, also habe ich ehegenannten beiden Theilen ein Tag auf Heut her für mich vnd die Burger nach Empfohlen meines ehegenannten gnäd. Herrn bescheidt. Do ist für mich vnd das Recht kommen die ehegenannte Frau Margareth und klagt zu dem genannten Marinez genannt Lachem, von Goczenlaze, wie er sie ihres Erbs und Guts zu Goczemlaze gelegen, das ihr Vater und Mutter Hemä saligen hinter ihnen lassen hätten und das derselb ihr Vater und Mutter und aber sie mehr dann 60 Jahr geruhet, in eigen Nutz und Gewähr gesessen wären, unbillig und ohn Recht entwehrt hätt, darentgegen kummt der ehegenannt Marinez Lachem mit seinen Reden in Antwort und sprach wie die ehegenannt Frau Margareth des Mew Tochter ausserhalb der Ehe geboren und nicht anerkennt wäre darumb möcht noch sollt sie mit erben und bracht für ein Brief der da laut von dem Niclas Stegberg und ist sein Datum in dem fünften Jahr und halt innen wie derselb Marinez Mewe das benannt Gut vor ihn behabt habe und bracht für aber ein Brief von den Georgen Apfaltrer die Zeit Pfleger zu Gallenberg des Datum ist im 3. Jahr der haltet innen, als der genannt Marinez der genannten Frauen Margrethen und ihren Sohn vor dem Stegberg das genannt Gut zu Gozenlaze anbehabt habe, dabei soll es beleiben und gehalten werden nach Laut desselben seines behabbrief, da entgegen die genannt Frau Margret antwurt und gab durch ihren Redner zu erkennen, sie wäre außer der Ehe geboren aber darnach hätt ihr ehegenannter Vater Marinez ihr Mutter Hema offenblich mit dem Priester in der Kirchen vor der Pfarrmenig zu der Ehe genommen damit sie daselbst mit der Conschaft geewigt wäre und bracht für zwen Brief die lautend daß vor geistlichen Rechten in Gegenwurt des genennten Marinez ihres widertheils ausfindig worden ist, daß sie ein recht Ehekind sei und die Conschaft soliche Kraft habe, daß sie damit geewigt seie und müg und soll auch Recht haben als andere Ehekinder, die in der Ehe geboren sein, darzu wäre ihr Vater der Marinez Mewa vor 20 Jahren todt, darauf der Behabbrief von Stegberg der da in dem fünften Jahr geben ist, laut, und des Aphalters brief auch darauf lautet, wie man ihr anbehabt hatt, hetten nicht Craft, wann sie nicht recht gefertigt und gleichlautend wann ihr Vater saliger nie für gerecht noch anbehabt were worden und ertheilt. Ich hielt sie billig bei dem Gut. Also fragt ich nach ihnen beiden ehegenannten Theilen furbringen briefen, Kundschaften Red und Widerred meines Herrn Burger um ein Recht, da ist heut vor mein und dem Rechten mit Gang, Frag und Urtl ertheilt und erfunden Seit vnd die Frau Margaret heut vor mir und Gericht mit Briefen geweist hat, daß vor geistlichen Rechten erkennt und erfunden ist, daß sie ein Ehekind ist und der Behabbrief von dem Stegberg ausgangen, der nur im 5. Jahr alt ist und laut

[21]) Valvasor, Buch XII., S. 70—73.

[22]) Arkiv za jugosl. povestnicu. Band IV., S. 306.

auf ihren Vatern der vor 20 Jahren todt ist und aber der ander Brief an dem Aphalter ausgangen laut auf denselben ersten Behabbrief und lautet wie Frau Margarethen und ihren Sohn anbehabt sei, damit dieselben Brief nit gleich auf einander lauten recht, redlich ausgangen sein, die ehegenannt Frau Margareth bleibt bei ihrem Erb und soll und mag auch erben als ander Ehekinder die in der Ehe geboren werden. Und ich sie und ihren Sohn des ehegenannten Guts zu Goczenlacze ihres Erbs wieder in Nutz und Gewehr setzen und dabei halten nach empfelch meines ehegenannten gnäd. Herrn und die oftgemeldten Behabbrief von Stegberg und Aphalter ausgangen soll ihr, ihren Sohn noch Erben hiu für kein Schad sein wo die fürbracht werden und das ist ihr der Gerichtsbrief ertheilt den ich ihr gib mit meinem anhangenden Insiegl. Geben zu Laibach am Samstag nach St. Jacobstag, nach Chr. Geb. 1437. Jahres."

Was nun den Inhalt der den Edlingern von Niclas v. Stegberg verliehenen Privilegien betrifft, so liegt der bezügliche Verleihungsbrief allerdings weder in Original noch in Abschrift vor. Er war den Edlingern bereits im 16. Jahrhundert abhanden gekommen, was durch die damaligen Wirren sich leicht erklären läßt. Dieser Umstand und die Uebung, bei eintretendem Wechsel in der Person des Landesfürsten um Bestätigung der Rechte und Freiheiten einzukommen, veranlaßte wohl auch die Edlinger, ihre Freiheiten, wie sie dieselben fortbesaßen und unbestritten ausübten, niederschreiben zu lassen. Dieses Schriftstück ist uns im Vicedomarchive erhalten und lautet:

„Der Edlinger zu Säger der Herrschaft Gallenberg unterworfen alt Herkommen, Freiheiten und Gerechtigkeit so sie auf 175 ihrer klein Hueblen so zu verstehen auf 70 ganzen Huben angeschlagen haben, wie folgt:

Erstlich haben die Edlinger die Freiheit von alten Herkommen daß sie mügen Gemelt ihre Huben mit aller ihrer Zugehörung Holz Wiesen Gereuth Stock und Stein verkaufen, versetzen, vertauschen verschaffen und machen, doch wenn es zum Vertauschen geschieht, so soll der Vertauscher die Aufgab nit zuviel nehmen, allein funftheil des Werths damit den nächsten Erben so zu den Gründ sein nit zum Nachtheil reichen wurde. Und wenn sie solch ihr Huben verkaufen versetzen oder vertauschen wollen, sollen sie albey das 36 Mittag nach einander öffentlich bei der Pfarrkirchen zu Sagor bei St. Peter berufen lassen und den nächsten Erben zum ersten anbieten. Wollen als dann die nächsten in den Kauf Satz oder Tausch nicht treten, so mügen sie solch ausgerufte Huben halben oder weniger oder mehr weiter verkaufen oder versetzen oder vertauschen oder vermachen wie ihnen gefällig." Albeg soll solche Verkaufung, Versatzung, Vertauschung oder Vermachung beschehen der Herrschaft Gallenberg Zins Steuer, Robot, Zehendt und aller Gerechtigkeit wie von Alter Herkommen vermüg des Urbarregister zu Gallenberg unvergriffen und vorbehalten, ein gab Inhaber Gallenberg ist ihnen als dann wann sie es ein Kaufbrief mit Bürgomehn und Siegel zu geben schuldig und in den Kaufbrief 3 oder 4 Edling als Zeugen der so bei dem Kauf oder Satz gewesen sein einzuschreiben schuldig und von ein bergomehn versiegelten Kaufbrief sein sie schuldig dem Inhaber zu Gallenberg 1 fl. Rh. pr. 60 kr. dergleichen von einem Tauschbrief und von einem Satzbrief auf Papier 24 kr. sonst nicht mehr. So gegen sie die Freiheiten von alter Herkommen. Was für Irrung der ihrer vorgemelten Huben der Gründ mit ihrer Zugehörung für sollt das sie ihr eigen Recht haben und haben darzu ihrer 24 unter ihnen die solch Recht besitzen doch ist albeg Ihr der Inhaber oder Pfleger zu Gallenberg oder sein Befehlhaber der Richter und was für Penfall mit Recht erkennt, gehört ins Schloß Gallenberg und albeg den beschwerten Theil die Appellation auf den Herrn Vicedom zu Crain folgend auf die hochlöbliche Regierung. Wenn sie aber das Pann- oder Malefizrecht besitzen, so müssen sie den Pannrichter Schöff und Geschirr, soll solches der Inhaber Gallenberg von Laibach erfordern, haben auch die 5 Supan unter Perg und die Burger von Bötsch und von Scharfenberg auch etlich Beisitzer. Den Unkosten so auf die Beisitzer Schöff und geschirr geht, ist der Inhaber von Gallenberg zu bezahlen schuldig. Dann die Edling haben nichts zu berichten. Allein was man vom Schloß Gallenberg hinabgibt. Zw Freiheit haben sie auch von Alters her wann ihnen einer oder mehr Inhaber Gallenberg oder Pfleger was außerhalb Malefiz ist in burg. Rechten und Strafen zu viel thun will, so mag sich Ihr einer oder mehr auf das Recht wägen und was ein Recht strafmäßig macht, muß der Inhaber oder Pfleger zu Gallenberg püssen. Doch stehet den Inhaber oder Pfleger oder den Edlingern, den beschwerten Theil, die Appellation wie vor gemeldt ist, auf den H. Vicedom in Krain, folgends die hochlöbliche n. ö. Regierung bevor. Es ist auch ein klein Gehölz im Perg Plaumo genennt auch in ihrer Edlinger umbfangenen Edlinggründen in welchen Gehölz Puchen und fruchten Paumen aller erfault sein und was Puechen Holz ist mögen sie die Edlinger Zimmerholz hacken aber Prenholz nit und was Puch Aß darinnen ist, dürfen sie die Edlinger von ihren mit gemisten . . hambisch, Schwein kein Aßgeld geben aber was fruchtene Paum sein, das gehört zum Schloß Gallenberg frei und Puechholz auch außerhalb der 2 Artikel Zimmerholz und Aßgeld von ihren heimbischen Schwein. Das ist die Freiheit der Edlinger zu Sagor die all der Herrschaft Gallenberg Zins und Steuer Roboth Zehent Aufbot in Feindsnöthen und aller Gerechtigkeit vermög Urbarregister zu Gallenberg ohn Schaden ist. Sie haben auch die Freiheit was sie für Castreun oder Pöck unter ihnen haben, daß ihnen nicht gewehrt werden mag, was aber ein Inhaber oder Pfleger zu Gallenberg über das was ihnen über ihr Hausnothdurft (übrig bleibt?), sein sie ihm zu geben schuldig. Aber der Inhaber Gallenberg oder Pfleger soll auch nit ihnen ihr Vieh und . . . wann er es weiter verkaufen wollte, allein was er selbst zu seiner Hausnothdurft bedarf (ihnen abnahmen?)."

Diese Rechte und Freiheiten wurden von Erzherzog Carl mit Patent Gräz 7. Juni 1574, nachdem die Urbarreformirungs-Commissäre dieselben eigenmächtig aufgehoben und die Edlinger den anderen Unterthanen gleichgestellt hatten, auf Anlangen der Edlinger, in Betracht, daß sie sich erboten, den gesteigerten Zins zu bezahlen und da sie bisher stets im ungestörten Besitz ihrer Rechte gewesen, bestätigt. Weitere Bestätigungen erfolgten: 1597 *) 19. Februar von Kaiser Ferdinand II.; 1647 1. Juni von Kaiser Ferdinand III. und 1707 22. Februar von Kaiser Josef I. Mit der auch unter Kaiser Leopold I. angesuchten Bestätigung hatte es ein eigenes Bewandtniß. Laut Erlaß vom 14. Juni 1668 wurde nämlich der krainische Vicedom Eberhard Leopold Ursini Graf v. Olagoy unter gleichzeitiger Zufertigung eines Einschreitens der Edlinger aufgefordert, mit Bezug auf einen früheren Erlaß, womit ihm das in Abschrift eingereichte falsche Privilegium zur Anstellung einer strengen Untersuchung übermittelt worden sei, nunmehr sofort das Amt zu handeln. Der Vicedom berichtete hierüber 26. Juni 1668 an den Hof, er habe weder den bezogenen Erlaß, noch die falsche Privilegiumsabschrift erhalten. Im Jahre 1698 schritten die Edlinger dann wiederholt um Bestätigung ein, mußten aber die Erledigung im Jahre 1721 durch ihren Advokaten Dr. J. A. Marguti betreiben. Wie ein von mehreren Regenten in aller Form bekräftigtes Privilegium für falsch erklärt werden konnte, muß auffallen, vielleicht waren in der Abschrift Versehen vorgefallen oder wußte man bei der Regierung die früheren Acten nicht aufzufinden, wie das im Vicedomarchive wohl öfter vorkam. Jedenfalls war unter Kaiser Josef I. kein Bedenken mehr gegen die Richtigkeit dieser Ansprüche erhoben worden.

Was den Umfang der Sagorer Edelgüter betrifft, so gibt ihn schon obige Privilegiumsabschrift auf 70 ganze Huben an. Laut der im Vicedomarchiv befindlichen Urbare von den Jahren 1558 und

*) Mit der Variante: „im Fall Einer außer Malefiz was verschuldt oder strafmäßig befunden, man solche nach Erkenntniß des Rechtens zu Sagor strafen (soll?) und von denselben Rechten die Appellation an den Vicedom, folgends an die n. ö. Regierung gehen soll."

1671 waren die Edlinger in den Ortschaften: St. Peter, Dedicherperg, St. Margarethen, Ober- und Unterweinthal, h. Kreuz, h. Geist, Prepotisch, St. Ulrich und Las ansäßig. In den Jahren 1608 und 1611 beschwerten sie sich wegen des von der Landschaft an die Stelle des Wochenpfennigs, der Carlstädter Robot und des Schützengeldes eingeführten Hausguldens, indem sie anführten, ihre Huben seien mit denen anderer Unterthanen nicht gleich zu stellen, indem sie um die Hälfte kleiner seien, man möchte sie mit dem auf die Hofstätten entfallenden Satz pr. 20 kr. belegen. Zwar berichtete der hierüber einvernommene Inhaber von Gallenberg Georg Andre Khazianer, daß die Huben zwar nicht sonderlich groß, auch zehn Edlinger nicht soviel reichen, als ein einziger „unterpergerischer" Unterthan, dafür aber seien sie mit „schönen Freiheiten" versehen, daher ihre Huben um 4—600 Dukaten in Münze verkauft werden, während die allerbeste Hube unter dem Berg nicht mehr als höchstens 150 Dukaten gelte. Dieselben Angaben widersprechen zwar die in den Urbaren ersichtlichen Kaufschillinge, die von 10 bis 30 Dukaten variiren, aber weil die Edlinger, argumentirt Kazianer weiter, bisher die obigen Abgaben, an deren Stelle der Hausgulden getreten, entrichtet haben, so können sie auch den Hausgulden entrichten, welch' letzterer Grund allerdings triftiger ist. Dessenungeachtet stimmte der Vicedom für Herabsetzung der Gebühr auf 30 kr. pr. Hube, weil erst 2 Edlingshuben einer gewöhnlichen Hube gleich zu achten seien.

Bemerkenswerth ist noch, daß die Edlinger in einer Verordnung Erzherzog Karls vom 17. November 1581 „Burger zu Sagor" genannt werden und sich selbst in einer Bittschrift vom Jahre 1580 „Purgersmänner" nennen. —

Vereinsdirektor Dr. H. Costa, durch Krankheit am Erscheinen verhindert, hatte nachfolgenden Vortrag eingesendet:

Umrisse des Geschichtslebens der deutsch-österreichischen Ländergruppe in seinen staatlichen Grundlagen vom X. bis XVI. Jahrhunderte. Ein Versuch von Dr. F. X. Krones. Innsbruck 1863. 519 S.

Mit Freude und Anerkennung müssen wir das oben genannte Werk begrüßen, da es uns in einer übersichtlichen, zugleich aber auch weiter ausgreifenden Darstellung zeigt, wie die einzelnen Theile der deutsch-österreichischen Ländergruppe auf unblutigem Wege, gleichsam der Nothwendigkeit folgend, zusammen kamen und zu einem immer mehr sich entwickelnden Geschichtsleben erstarkten. Wir haben zwar auch ältere, handliche Darstellungen über das Entstehen Oesterreichs aus vielen einzelnen Theilen, wie z. B. die hier in Laibach 1859 zuerst in Tabellenform, dann ausführlicher als Brochure von 29 Seiten erschienene, nicht zu unterschätzende sinoptische Arbeit des hierorts gewesenen Gymnasial-Professors Anton Heinrich; sie führt den Titel: „Die territoriale Entwickelung Oesterreich's und genealogische Chronologie seiner Fürsten" und ist in der That nur eine Chronologie, nur ein Gerippe; das Werk des Herrn Professors Krones von 519 Seiten dagegen ist Fleisch, ist Leben, ist das Geschichtsleben der deutsch-österreichischen Theile unserer Monarchie in ihrem Zusammenhange und Ganzen durch sechs Jahrhunderte, und geht sogar auf die Territorialverhältnisse bis in die ältesten Zeiten zurück. Das Werk ist in V Abschnitte eingetheilt: I. Absch. Die österreichischen Donaualpenländer in ihrer staatlichen Bildungsgeschichte vom X. bis an den Schluß des XIII. Jahrhunderts, in welcher ersten Abtheilung ein Rückblick in die ältesten Zeiten stattfindet. Die II. Abtheilung zeigt die innere territoriale Gliederung der österreichischen Donaualpenländer bis in das XVI. Jahrhundert. III. Absch. Allgemeine Entwicklung der Landeshoheit unter den Habsburgern in den österreichischen Ländern bis zum XVI. Jahrhunderte und in die erste Hälfte desselben. IV. Absch. Die Landeshoheit in ihrem Verhältnisse zur Verwaltung, nachgewiesen an der deutsch-österreichischen Ländergruppe. Endlich V. Absch. Uebersicht der mittelalterlichen Gesetzgebung und Rechtsbildung in der deutschen Ländergruppe des österreichischen Staates. Jedem Abschnitte, vom zweiten an, ist ein reichhaltiger Anhang von Erläuterungen und Belegstellen beigegeben, die wir lieber Fall für Fall an ihrem Orte unter dem Texte gesehen hätten. Wiewohl der Herr Verfasser im Titel und im Texte den Ausdruck „deutsch-österreichische Ländergruppen" gebraucht, so wird nichtsdestoweniger im Werke an seinen Orten den slavischen Beziehungen Rechnung getragen.

Ein kleines Bruchstück aus diesem schätzbaren Werke kann uns die Art der Behandlung desselben zeigen; wir heben aus dem zweiten Abschnitte die Territorial-Skizze heraus:

„Krain, die windische Mark, Möttling.

Die Grundzüge territorialer Entwicklungsgeschichte dieses Gebietes wurden bereits bis an den Schluß des XIII. Jahrhundertes verfolgt.

Es erübrigt nur noch die Rücksichtnahme auf besondere Erscheinungen grundherrschaftlicher Natur, von einer hervorragenden Bedeutung, und der Nachweis der späteren Verhältnisse. Die ansehnlichsten Güterinhaber Krains waren, wie bekannt, die Bischöfe von Freising und die Patriarchen Aquileja's. (Brixen besaß die Herrschaft Veldes seit 1004).

Jene, denen bereits 974 (24. November) von Kaiser Otto II. das Jagdregale auf ihren Gütern — später sodann 1040 (16. Jänner) die Banngerechtigkeit von der Soura (Zeyer) bis an ihre Mündung, das ist auf der bedeutenden Grundherrschaft Lack, verliehen wurde, traten allmälig in den Besitz der Burgherrschaft Weichselberg sammt deren Vasallen (1254, 31. März), des Grundes Siegendorf und des bedeutenden Landgerichtes Gutenwerd — dessen gleichwie der andern Freisingischen Besitzungen vollkommene Immunität: in Hinsicht des niederen Gerichtsbannes, die Urkunde des Herzogs von Kärnten und „Herrn Krains": Ulrichs III. vom Jahre 1265 bestätigte und wahrte. Einen bedeutenden Theil der Freisingischen Besitzungen brachte, wie bekannt, der Babenberger H. Leopold VI. im Jahre 1229 durch Lehenskauf an sich. Das Aussterben der Babenberger gab die Freisingischen Lehne der Babenberger theilweise an Ottokar, theilweise wieder an das Hochstift zurück.

Das Patriarchat von Aquileja war noch ungleich reicher bedacht. Ihr gehörte die Burg Laibach mit den Herrschaften Borzach, Ortimberg, Iglom und Uruspach an, was von den Sponheimern an sich gezogen, in dem Vergleiche vom 24. November d. J. 1261 aber von H. Ulrich II. wieder zurück erstattet ward.

Krainer Vasallen des Patriarchen waren die Herren von Ramenstayn, Aversperch (Auersperg) Hertensberg und A. Den Besitz der kärntnisch-krainischen Burgen: Wisselberch, Mengesburch, Werdenech, Lichtenberg und Bidech theilte das Patriarchat mit den Herzogen von Sponheim (1250).

Die Habsburger suchten sich mit dem Hochstifte Freisingen in Hinsicht der Lehen in ein dauerndes Einvernehmen zu setzen und begannen alsbald, insbesondere seit Albrecht II. und Rudolf IV. den entscheidenden Kampf mit Aquileja um den unmittelbaren Besitz von dessen Krainer Herrschaften, der damit endigt, daß der Patriarch im Frieden vom 21. April 1362 ihnen allen entsagt, eingerechnet die Güter in der windischen Mark.

Diese, der Herd des zurückgedrängten Slovenenthums Innerösterreichs, altersher die südwestlichen Gefilde Krain's umfaßend, und mit der Mark Mettling (Möttling) im innigsten Verbande, genoß auch nach ihrer Einverleibung in Krain vom Jahre 1374, wozu damals Fiume geschlagen ward (einer Thatsache, der der Anfall Möttlings und eines Theils von Istrien (1366) voranging), besondere landschaftliche Rechte, die wir aus dem für die Ritter und Knechte der Grafschaft, Mark und in der Metlik ausgestellten Freiheitsbriefe des Görzer Grafen Albrecht, dem Reverse des eventuellen Erben H. Rudolfs IV. (1365) und deren Bestätigung vom Jahre 1374 kennen lernen. Diese Freiheiten wurzeln in dem niederen Gerichtsbanne, in Lehenschaft und Erbrecht.

In Möttling war seit dem 14. Jahrhunderte eine Comthurei des deutschen Ordens, welcher der Freiheitsbrief von 1350 die altherigen Freiheiten und namentlich das Asylrecht bestätigte.

Seit den Habsburgern errang Laibach, dessen Privilegienbuch eine stattliche Reihe von Freiheitsbriefen dieser Dynastie nachweist, die Stellung der Landeshauptstadt. „Krainburg," im 12. und 13. Jahrhunderte der urkundliche Sitz der Landesverwaltung, tritt hiedurch ganz in den Schatten, wie dieß in Kärnten mit der „Karnburg" und „Moosburg" der Fall war. Hier wie in Krain knüpften sich an die genannten Burgen oder Pfalzen die ältesten Erinnerungen der Landesgeschichte und mahnten an die Tage politischer Eigenlebigkeit des windischen Slovenenthums, das den dauernsten Rückhalt eben in Krain und den Nebengebieten fand.

Das Ländchen Gottschee, diese eigenthümliche, weder slavi- noch romanisirte thüringisch-fränkische Kolonie und Sprachinsel, ward um das Jahr 1347 an den Grafen Friedrich von Ortenburg zu Lehen gegeben, und kam mit den Gesammtgütern dieser mächtigen Dynasten Kärntens nach 1420 an die Cillyer, von diesen sodann nach 1456 an Habsburg.

1509 verähnlichte Maximilian I. die ständische und städtische Verfassung Krains der der übrigen deutsch-österreichischen Erbländer. — 1522 ward die windische Mark, Metlik, Poik, Istrien und der Karst mit Krain in ein politisches Gebiet vereinigt und in Ober-, Unter-, Mittel- und Innerkrain, analog der Eintheilung der Karolingerzeit, gegliedert.

Unter den Landesklöstern ragen an Alter und geschichtlicher Bedeutung die Karthause zu Freudenthal in Krain (gestiftet 1155) und das Cistercienserstift Sittich (gestiftet 1135), in der windischen Mark, hervor." —

Dieser kurze Abriß hat im ersten Anhange auf vier Seiten Petit neun inhaltsreiche Noten mit weiterer Ausführung, und zwar über die Belegstellen und Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat. Archivalische Studien hat der Herr Verfasser zum Behufe dieses Werkes, welches er allzu bescheiden einen Versuch nennt, zwar nicht gemacht, im Uebrigen aber dasselbe auf einen überaus reichhaltigen Apparat gebaut, wie man ihn nicht leicht wieder irgendwo beisammen findet, und auf welchen man, wie auf das schätzbare Werk selbst, oft zurückkommen wird. Ein vortreffliches, alphabethisches Register erleichtert den Gebrauch des Werkes als Nachschlagebuch; zu bedauern aber ist es, daß das sonst so schätzenswerthe Werk mehrere Irrungen und Druckfehler enthält, welche zwar auf Seite 514 in 516 zum Theil verbessert sind; wir würden jedoch im Interesse des Absatzes des Werkes und der Wissenschaft es wünschen, daß in einem kleinen Supplemente sämmtliche Unrichtigkeiten berichtiget werden möchten; das gediegene Werk verdient diese Nachbesserung, die ihm nicht jeder Leser zu geben vermag.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1864.
(Fortsetzung.)

VI. Vom Verein für Geschichte nud Alterthum Schlesiens in Breslau, dessen
8. „Zeitschrift". Breslau 1863. 8. 1. und 2. Heft.
9. Codex diplomaticus Silesiae. Breslau 1863. 4. IV. Band.

VII. Von der königl. Akademie der Wissenschaften in Erfurt:
10. Jahrbücher. Erfurt 1853. 8. Neue Folge III. Heft.
11. Die Theorie des Quarzes. Von Bergrath.

VIII. Vom Herrn Dr. Leo Vončina, Professor der Theologie in Laibach:
12. Zlati vek ali spominica na čast ssv. Hermagoru in Fortunatu, sv. Nikolaju in ssv. Cirilu in Metodu. Založili in na svitlo dali Dr. A. Čebašek L. Jeran, A. Lesar, J. Marn in Dr. L. Vončina. V Ljubljani 1863. 8.

IX. Vom Herrn Josef Francisci, k. k. Artillerie-Lieutenant in Venedig:
13. Sulaiman des Gesetzgebers (Kanum). Tagebuch auf seinem Feldzuge nach Wien im Jahre 93⅝ D. H. = 1529 n. Chr. Zum ersten Male im türkischen Originaltexte herausgegeben, mit einer deutschen Uebersetzung und mit Anmerkungen versehen, von Dr. W. F. A. Behrnauer. Wien 1858. 8.
14. Numismata historica anni MDCCX., historische Bedächtnuß-Münzen des 1710. Jahres. Nürnberg. 4.

X. Von Frau Magdalena Gungler, Private in Laibach:
15. Anhang des fünften Theils zum Wappenbuch. Quer-8.

XI. Von der Magyar tudomanyos Akademia in Pest:
16. Archäologiai Közlemenyek. III. Kötet II. Füzet. Pest 1862. III. Füzet. Pest 1863. Fol. 2 Hefte.
17. A Közepkori Szobraszat magyarországon. Eléadta Ipolyi Arnold. Pest 1863. 4.

XII. Vom Herrn Gustav Fischer, Hausbesitzer in Laibach:
18. Abschrift eines Kaufbriefes ddo. Laibach 16. October 1723, betreffend den Verkauf des Gutes Khroissenegg bei Laibach von Seite des Andreas Dismas, Grafen von Auersperg an P. Francisco Premegg. Soctis Jesu regenti seminarii Labacensis.

XIII. Von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen:
19. „Nachrichten" 1863. Göttingen. 8. 1. Bd.

XIV. Vom Herrn Andreas Praprotnik, k. k. Hauptschul-Lehrer in Laibach:
20. Classificationen mehrerer Schulen in Krain pro 1863.
21. Imenik družnikov narodne čitavnice v Ljubljani 1863. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Anfrage.

In J. Bergmann's Medaillenwerke über berühmte Männer Oesterreichs wird im 1. Band folgende Denkmünze aufgeführt:

Av. EIKΩN ARNOLDI A BRVCK R·R·M·R·G CAN TORVS PRÆSIDIS. 1536. Brustbild mit Bart von der rechten Seite. — *Rev.* In einem Lorberkranze OMNIA | QVE MVNDO. | SVNT. ORNATIS | SIMA. CESSANT. | INGENI · · SO · VM · | STATQVE. MA NET QVE. | DECVS.

Hinzugefügt ist die Notiz, daß Arnold von Bruck ein berühmter Musiker zu Zeiten Kaiser Ferdinand I. gewesen und von diesem die Würde eines Dompropstes zu Laibach erhalten habe. Wirklich findet er sich auch im heurigen Catalogus cleri, obwohl irriger Weise als Arnoldus de Prak 1530 — 1549 angeführt. Bei Valvasor kommt er nicht vor.

Gefertigter stellt nun die höfliche Bitte, ihm die etwa bekannten näheren Angaben über Arnold von Bruck und hauptsächlich über sein Wirken in Krain durch die Direction des histor. Vereines gefälligst zukommen zu lassen.

Arnold Luschin.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im März und April 1864.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Die ältesten Copien römischer Inschriften des Herzogthums Krain, besprochen von Dr. Richard Knabl. — Ueber die Lage einiger Städte der Römerzeit. (Schluß.) — Ueber zwei angebliche Laibacher Münzen. Von Arnold Luschin. — Wesir Mahmud, türkischer Pascha von drei Roßschweifen, ein Krainer. Von Leopold Martin Krainz. — Vodnikiana. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Die ältesten Copien
römischer Inschriften des Herzogthums Krain,

besprochen von

Dr. **Richard Knabl,**

Ausschußmitgliede des historischen Vereines für Steiermark, Ehrenmitgliede der Geschichtsvereine zu Laibach und Klagenfurt, dann correspondirenden Mitgliede des Alterthumsvereines zu Mainz.

Copien verloren gegangener Inschriftsteine ersetzen gar oft die Originale. Sind sie von Männern angefertigt, welche die Steine mit Geschick und Sachkenntniß abschrieben, so dienen sie nebstbei noch zur Berichtigung der später fehlerhaft abgeschriebenen. Je älter solche Copien sind, desto mehr steigen sie im Werthe, weil sie beweisen, welche Veränderungen im Laufe der Zeiten mit der Uebertragung der Steine vorgefallen sind, und weil sie größere Bürgschaft für die Urschrift verloren gegangener oder noch vorhandener schwer lesbarer Steine bilden.

Die alten Copien können „geschriebene" oder „gedruckte" sein. Die ältesten gedruckten Römer-Inschriften des Herzogthums Krain sind von Petrus Apianus und Bartholomäus Amantius 1534, dann von Wolfgangus Lazius 1551 herausgegeben. Es gibt aber noch ältere geschriebene Copien, welche wir einem Codex M. S. Nr. 3528 der kais. Hofbibliothek zu Wien, und einem anderen Nr. 3540 eben dieser Bibliothek verdanken. Der erstere Codex hat einen Sammler zum Urheber, der sich Augustinus Tyff bezeichnet und ihn tertio Kal. Martii 1507 Parthenope (Neapel) vollendet hat. Der zweite ist von einem Inschriften-Sammler verfaßt, der sich Kyriacus Anconitanus schrieb, und zur selben Zeit Inschriften sammelte, welche dann später, Romae 1747, durch den Druck veröffentlicht worden sind. Beide Copisten dürften Ordensleute gewesen sein, oder ihren Beinamen von ihrem Geburtsorte entlehnt haben, Augustinus Tyff von Tifernum (entweder umbrischen oder sammnitischen Gebiets), und Kyriacus von Ancona. Beide bereisten Krain, Kärnten und Steiermark und copirten die Römersteine, die auf ihrem Zuge sich ihnen eben darboten. Augustinus Tifernas besuchte selbst die Rheingegenden, wie aus einer Inschrift des Wiener Codex Nr. 3528, pag. 67, zu entnehmen ist. Aus dessen Gepflogenheit, die ligirten Siglen in der Copie so wiederzugeben, wie er sie am Steine fand, erhellt seine Genauigkeit, welche um so anerkennenswerther ist, weil sie Licht über die unverständliche Wiedergabe so mancher Siglen verbreiten, welche sich spätere Abschreiber zu Schulden kommen ließen. Auch ist seine Sammlung aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts, ungeachtet einiger Mängel, auch deßhalb beachtenswerth, weil er uns mit Römersteinen aus Krain bekannt macht, welche uns aus jener Zeit weder Apian, noch Amantius, noch Lazius bekannt gegeben haben. Aus Krain führt er 39 Inschriften an, wovon bei Lazius (Edit. Oporini 1551) 21 vorkommen, 18 aber bei ihm übergangen sind. Ich gebe nun die dahin bezüglichen Inschriften genau so, wie ich sie in dem Codex M. S. der k. k. Hofbibliothek Nr. 3528 vorfand, mit Angabe der Pagina, wo sie zu treffen sind, und werde sie mit epigraphischen und ethnographischen Bemerkungen begleiten.

Codex M. S. Nr. 3528.
Fol. 65.

In Krainburg, oppido Carniolae
provinciae ad S. Petrum.

D · M · S
I. DVRRIVS · AVITVS · T̄ · PETRO
Concordat NIA · MAXIMILLA · VIVI · FE
Cod. CERVNT · SIBI · T̄ · FILIAE Laz.
Nr. 3540, MAXIME Θ · AV . XVII p. 1191.
p. 14. INFELICISSIM (I) · PARENTES

Sehr wahrscheinlich ist diese Inschrift zeilenrechter gehalten, als die bei Lazius, p. 1191, ähnlich lautende. Auch fehlen bei Lazius die ligirten Siglen T̄ in der ersten und dritten Zeile, und die ligirte Sigla AV in der vierten Zeile. Die Dativendung der MAXIMA ist ebendort statt E, mit AE angegeben. Der Fundort ist vom Augustinus dem Tiferner und auch vom Lazius mit Krainburg angegeben. Nach Linhart, 1. Bd., S. 422, ward der Stein, wie Schönleben und Valvasor berichten, zu Laibach an dem damaligen bischöflichen Palaste gesehen. Man ersieht hieraus die öfter vorkommende Uebertragung der Steine. Die Grabschrift lautet:

Diis Manibus Sacrum. Durrius Avitus et Petronia Maximilla vivi fecerunt sibi et filiae Maximae θανσῃ annorum 17. Infelicissimi Parentes (fecerunt). Sämmtliche Namen in der Grabschrift sind die einer römischen Familie.

Pag. 69.

XVIII Kal. Mai hasce, quae sequuntur Inscriptiones exscripsi in Igg in Coemeterio ecclesiae parochialis a Laybach II Milliario.

II.
TRTIVS · OTTO
NIS · F · VIVS · CES (sic)
SIBI · Ŧ · ENNIA M
XVMI · F · COIVGI
Ŧ · LASAIVN · FILIAE Laz. p. 1197.
Θ · A · XXV · F · FILIA

Θ ANN literae abolitae.
ENNI

Wie Vieles beim Copiren auf die getreue Wiedergabe der Ligaturen ankomme, kann man gleich an der dritten Zeile der auch bei Lazius 1197 vorhandenen Inschrift wahrnehmen, welcher ENNIANA · XVMI · F las, während er doch ENNIA · MAXVMI · F hätte lesen sollen, indem er die Endsigla M, welche mit M und A verschlungen ist, zum vorhergehenden Geschlechtsnamen zog, und damit einen ganz anderen Geschlechtsnamen, nämlich ENNIANA, herausbrachte. So getreu übrigens des Augustinus Copie sich an das Original hält, so hat er doch die Sigla am Ende der zweiten Zeile CES, wegen Schadhaftigkeit des Steines, verlesen für FEC.

Außer den römischen Namen vorliegender Grabschrift kömmt in der fünften Zeile auch der weibliche Fremdnamen LASAIVN vor, welcher ein heimischer ist, wie andere sowohl im Noricum als Pannonien in Un sich endende Weibernamen, als: ITTVN, IAPARVN, SAMICANTVN.

Dieses vorausgeschickt, dürfte die Grabschrift zu lesen sein: Tertius Ottonis filius vivus fecit sibi et Enni (ae) Maxumi filiae Conjugi et Lasaiuni filiae θανσῃ annorum 25 fratris filia θανσα annorum .... Ennia etc.

Pag. 69.

III.
VOLTREX · EXPLA
ETORIS · F · POX
VNIX MAE
'LVNCONIS · F · Θ
VXORI · SVÆ · ST
Laz. p. 1197.

Die bei Lazius, p. 1197, vorkommende ähnlich lautende Inschrift läßt keine Erklärung zu. Nach vorliegender Copie des Wiener Codex gibt sie den Sinn: Voltrex Explaetoris filius Poxvenixamae 'Lunconis filiae θανσῃ uxori suae. (Hic) sita. Hier ist zu beachten der männliche Name VOLTREX, der weibliche POXVNIXAMA und der männliche 'LVNCO. Der erste ist ein im alten Pannonien vielverzweigter Name und daher öfter vorkömmlich; der andere ist ein zusammengesetzter weiblicher Name aus dem bisher unerklärten Präfixe POX, aus dem Namen VENIX (der auch als einzelner männlicher Name weiter unten sub Nr. XIX, dann als weiblicher Name VENIXIA, ligirt VENXA sub Nr. XX erscheint) und aus dem Suffix AMA (ligirt MA) bestehend. Ein fünfsylbiger Frauen-Name erscheint auch auf einer Grabschrift zu Maria Saal in Kärnten, nämlich: BONISAMBVSVLA, wie denn derlei langathmige Namen bei den Urbarbaren sowohl in den semitischen als indo-europäischen Dialecten nichts Seltenes sind. Ich erinnere hier bloß an den Namen Chodorlahomor (Genes. 14, 1) und den gallischen Namen TROVCETEIVEPVS (Steiner Cod. Dan. et Rh. 3. Th. Nr. 2217). Der Vater dieser POXVENIXAMA lautet in vorliegender Inschrift zwar 'LVNCO, woraus die späteren Abschreiber dann ILVNCO gemacht haben. Allein das verjüngte (') I als Anfangsbuchstabe ist offenbar nur der stehengebliebene Rest des Buchstaben P, wie aus dem unten sub Nr. VIII folgenden Namen ENIGNVS · PLW || CONIS · F ersichtlich ist. Dieser Name kömmt auch in norischen Inschriften vor, wo er die Form PLVNCVS hat. (Mitth. des hist. Ver. f. Steierm. 1. Heft, S. 53.)

Die Grabschrift wird also correct zu lesen sein: VOLTREX · EXPLA || ETORIS · F · POX || VNIXMAE PLVNCONIS · F . Θ || VXORI · SVÆ (hic) Si Ta.

Das ist: Voltrex Explaetoris filius, Poxvenixamae Plunconis filiae θανσῃ uxori suae. Hic sitae.

Pag. 69.

IV.
PLOTIO · MXIM
F · Θ · Ŧ · QVARTE · VOL
TREGIS · F . VIVE · SA
BINVS · TE · GEMNVS Laz. p. 1198.
TE · FRONTO · FILI · FECE
RVNT
Ŧ · VOLTREG · SI FRONTONI
Ŧ SEXTVS FRONTONI
FI Θ ANN L

Bei Lazius, p. 1198, ist diese Inschrift weder zeilenrecht noch genau copirt und zum Theile sogar mangelhaft. Aber auch in der Wiener Copie ist die siebente Zeile unrichtig gegeben, und soll statt Ŧ · VOLTRECI · SI FRONTONI, besser Ŧ · VOLTRECIVS · FRONTONI lauten; denn der Sinn der Grabschrift kann nur dieser sein: Die Söhne Sabinus und Gemnus und Fronto setzen den Grabstein dem verstorbenen Vater Plotius, des Maximus

Sohne, und deſſen noch lebender Gattin Quarta, und der Vater mütterlicherſeits Voltrecius dem Sohne Fronto, und ein (gewiſſer) Sextus eben demſelben, da er 50 Jahre alt war. Sofort dürfte die Grabſchrift berichtigt zu leſen ſein: Plotio Maximi filio θανοντι et Quartae Voltrecis filiae vivae, Sabinus et Gemnus, et Fronto filii fecerunt, et Voltrecius Frontoni et Sextus Frontoni filio θανοντι annorum 50. Voltrecius iſt hier wieder der öfter genannte Familien-Name pannoniſcher Urbewohner.

Pag. 69.

In dextero latere Chori ecclesiae parochialis in Igg.

D · M
SEXTO ..... O .....
RVSTICI · FIL
Ŧ · OPPE COIVGI VIV Ŧ
V. FILI · PARENTIBVS Laz. p. 1198.
FECERVNT · ЄCŦ · P · Θ (sic)
Ν · LV · Ŧ · QVA
RTA · COIVX · Θ · Ν · XL

Weder zeilenrecht noch genau copirt iſt, entgegengehalten der Wiener Copie die bei Lazius, p. 1198, vorkommende Grabſchrift, daher ſie auch keine genügende Erklärung zuläßt. Beſſer läßt die Wiener Copie ein Verſtändniß zu, nur mit dem Unterſchiede, daß in der ſechsten Zeile die vorletzte verſchriebene Sigla P für F zu leſen iſt, denn dann iſt die Grabſchrift anſtandslos zu leſen: Diis Manibus. Sexto .... o .... Rustici filio et Oppae conjugi vivae et filio, Parentibus fecerunt Estius filius θανων annorum 55 et Quarta conjux θανουσα annorum 40.

Pag. 69.

Ibidem in Coemeterio Sanctae Ursulae.

VEITRONI
BVTTONIS · F
ET · TETTAE · AD
NOMATI · F · V
VI. VXORI · BV Laz. p. 1198.
TTO · PARENT
IBVS · SVIS · *f* ·

Bis auf die fünfte Zeile iſt die bei Lazius, p. 1198, ähnliche Grabſchrift zeilenrecht gehalten. Ihr Verſtändniß iſt klar. Sie iſt zu leſen: Veitroni Buttonis filio et Tettae Adnomati filiae vivae uxori Butto parentibus suis fecit. Urbarbariſche Namen ſind hier: Veitron, Butto, Tetta und Adnomatus. Letzterer iſt ein ausgeſprochen keltiſcher Name, woraus zu erſehen iſt, daß dieſer ſowohl in den Rhein- als in den ſüdlichen Donauländern, namentlich in Steiermark, Kärnten und Krain, ja ſelbſt in Ungarn ſeine Träger hatte.

Pag. 69.

VOLTREIBV

	C	TORIS · F · Θ
	Ŧ	ENINNAE
VII.	CO	SVAE · V
	S	VICTOR ET
		RITO · F · I

Laz. p. 1198.

Die bei Lazius, p. 1198, vorkommende ähnliche Grabſchrift iſt geradezu unverſtändlich. Leichter läßt ſich der Sinn dieſer Wiener Copie ermitteln, wenn in der zweiten Zeile die Buchſtaben VI und in der fünften Zeile die Sigla Ŧ, dann in der letzten Zeile die Sigla CHA ergänzt werden; denn dann iſt der Grabſchrift ungezwungene Leſung: Voltreibu(s) (Vi)ctoris filius θανων et Eninnae conjugi suae vivae sibi (et) Victor(i) et (Cha)rito filio (fecit). Der Name des Grabſtein-Errichters iſt eine andere Form des Namens der im alten Pannonien vielverzweigten Familie der Voltreger. Wahrſcheinlich iſt er hier ſo gegeben, wie er im Nennfall urſprünglich gelautet hat ohne lateiniſche Biegung.

Pag. 70.

Ante os Cryptae conditoriae ossium mortuorum.

Lapis cujus magna pars inferior interna condita sepulta.

VIII. ENIGNVS . PLW Laz. p. 1198.
CONIS · F · V · SBI
ET · ENNAE · OPPA
LONIS · F · VXORI
SVAE · AN · LXX · ET
REGAE · FILIAE · SVAE
AN · II
VOLTREX · Ν · XXX Laz. p. 1199.
(sic) LIVNCO · Θ · ENIONI · F
AXXN · TIONVS · Θ

Die bei Lazius, p. 1198 und 1199, befindliche Grabſchrift iſt, entgegengehalten der vorliegenden Wiener Copie, weder zeilenrecht dargeſtellt, noch mit den gehörigen Ligaturen verſehen. Daher iſt der durch Punkte getrennte Vatername ENIGNVS (welcher bei Lazius P · L · W || CO lautet) ganz unverſtändlich, indem er PLWCO, d. i. PLVNCO geſchrieben werden ſoll, weil das V mit N verſchlungen iſt. Aber auch in der neunten Zeile der Wiener Copie iſt der Name LIVNCO fehlerhaft copirt, denn der erſte Buchſtabe iſt offenbar nur der Reſt von dem Buchſtaben P, und in der zehnten Zeile iſt der Name N ... TIONVS unſicher, vielleicht NANTIONVS zu leſen. Unter dieſer Voraus-

ſetzung dürfte die Grabſchrift zu leſen ſein: Enignus Plunconis filius vivus fecit sibi et Ennae Oppalonis filiae uxori suae annorum 70, et Regae filiae suae annorum 2, Voltrex annorum 30, Plunco θανων Enioni filio annorum 20 (Nan)tionus θανων.

Der Sinn dieſer Grabſchrift iſt etwas dunkel. Um zum Verſtändniſſe zu gelangen, ſind hier drei Denkmals-Errichter vorauszuſetzen: Enignus, der es für ſich und ſeine 70jährige Gattin Enna; Voltrex, 30 Jahre alt, der es ſeiner 2jährigen Tochter Rega, und der nachher verſtorbene Plunco, der es ſeinem 20jährigen Sohne Enio ſetzte. Dieſen hat ſich der nachmals verſtorbene Nantionus angeſchloſſen.

Außer dem ſchon sub Nr. III und in noriſchen Inſchriften vorgekommenen Namen Plunco und dem Familien-Namen Voltrex finden wir hier auch die Fremdnamen Enna, Enio, Rega und Oppalo. Letzterer ſcheint als altpannoniſcher Familienname ſeine Geltung zu haben, weil er öfter vorkömmlich iſt.

Pag. 70.

In Introitu Ecclesiae paroch.

IX. ANTONIVS Laz. p. 1198.

In altari quoddam fragmentum.

ODE COMONS · F
ENNAE · VOLANS · F

X. . . . . Laz. p. 1198.
. . . . . VOLARENIB
. . . . . FECERVNT

Lazius zog die zwei Bruchſtücke IX und X zuſammen. Nach der Wiener Copie war aber das erſte Bruchſtück beim Eingange der Igger Pfarrkirche eingemauert, während das andere an irgend einem Altare angebracht war. Es ſcheint alſo jedes Bruchſtück einer beſonderen Grabſchrift anzugehören, daher jedes für ſich beſtehend betrachtet werden muß. Das erſte mag nach abwärts, das zweite nach oben von der Volaniſchen Familie mehrere Namen enthalten haben, weil es die Grabſchrift mit FECERVNT ſchließt. Bemerkenswerth ſind hier die Fremdnamen Oedecomo, Enna, Volanus und Volarenus.

Pag. 70.

Ad pedes cujusdam Altaris.

OPPALONI · F
XI. AE · CONIVGI · ET
SIBI VF · ET
VIBIO · F

In vorliegender Wiener Copie mangelt der Name des Grabſtein-Errichters, Sohnes des Oppalo, und der Name ſeiner Gattin, welcher andeutungsweiſe Ae(milia) gelautet haben dürfte. Daher möchte das von dem Bruchſtücke Vorhandene zu leſen ſein: .... Oppaloni(s) filius Ae(miliae) conjugi et sibi vivus fecit et Vibio filio. Dieſes grabſchriftliche Bruchſtück iſt bei Lazius nicht vorfindig. Oppalo iſt ein altpannoniſcher, öfters vorkommender Familienname, wie bei Nr. XVI und XVII.

Pag. 70.

A latere sinistro majoris Altaris.

BVIO · BROCCI
V · F · SIBI · ET
MAXIMAE · EPPO
XII. NIS · F · COIVGI
SVAE · Θ · AN · LX
ET · SEVERO · ET · O
BVCIORI · F · V ·
QVINCIO
SEVERI · F · Θ
AN · XX · T · LASON
IO · VOLTANI
. . . . . ONI . . . .

Dieſe Wiener Copie verdient gegen die bei Lazius, p. 1198, vorfindige ſchon deßhalb den Vorzug, weil ſie nicht nur zeilenrecht von dem Steine abgenommen zu ſein ſcheint, ſondern auch manche Namen viel genauer angibt. Dahin gehören die urbarbariſchen Namen: BVIO, BROCCVS, EPPO, OBVCIOR, LASONIVS und VOLTANVS. Zugleich erſieht man hieraus die Geſchlechtsverbindung der einheimiſchen Bevölkerung mit der römiſchen. Die Grabſchrift wird zu leſen ſein: Buio Brocci (filius) vivus fecit sibi et Maximae Epponis filiae conjugi suae θανουσῃ annorum 60, et Severo et Obuciori filiis vivis, Quincio Severi filio θανοντι annorum 20, et Lasonio Voltani (filio) ... Oni ....

Pag. 70.

Supra quamdam januam.

D M
MAXIMA
BVTTONIS · F
XIII. ONV . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
IN · FRO · P · XI
IN · AGR · P · XIII

Eine bei Lazius und, wie ich glaube, auch ſonſt nicht bekannt gemachte Grabſchrift, welche ſich als Aufſchrift an einer Grabcapelle befinden mochte, weil die Breite und Tiefe derſelben angegeben iſt. Die Grabſchrift ſelbſt, welche eine Frau ihrem Gatten und vielleicht ihren Familien-Gliedern gewidmet hatte, iſt nur theilweiſe vorhanden, und wird, inſoferne ſie lesbar iſt, zu lauten haben: Diis Manibus. Maxima Buttonis filia (c)onjugi ..... (posuit). In fronte pedes 11 in agro pedes 13. Man ſieht hier neuerdings die Verſchmelzung der heimiſchen und der römiſchen Bewohnerſchaft und das Beſtreben der erſteren, römiſche Namen anzunehmen, denn Maxima war eine Tochter des Urbarbaren BVTTO, deſſen Name öfter wiederkehrt.

Pag. 70.

GIO · COEMO .....
IVS · V · F · SIB · ET
SCIONTIAE
XIV. CVMI · F · VXORI
IO · F · ANN · XX
CIORONIO · VAL
...IS · VIVV

Wieder eine weder bei Lazius noch bei Linhart, und wahrscheinlich, so viel mir bekannt ist, bei Niemand Anderen vorfindige Grabschrift, die uns der Sammelfleiß des Epigraphikers aus Tisernum erhalten hat. Wenn in der ersten Zeile der Name GIO vor COEMO... wirklich durch einen Punkt geschieden war, dann würde die Grabschrift lauten dürfen: Gio, Coemo(n)ius vivus fecit sibi et Sciontiae Cumi filiae uxori, Jo filius annorum 20, Cioronio Valens vivus (fecit). Sollte aber der Punkt erst nach der Sigla CO gefolgt sein, so könnte sie wohl auch gelesen werden: Gioco · Emo(n)ius vivus fecit sibi etc., und dann würde die Abkunft des CIOCO von der Stadt Emona bezeichnet worden sein. Bemerkenswerth sind in dieser Grabschrift die nichtrömischen Namen: Sciontia, Cumus, Jo und Cioronius.

Pag. 71.

In limine Sacrarii.
Lapis mutilus.

.....MARONI
SIBI · T · CON
XV. TLÆ · T · SV....
.....BVS · SVIS

Verstümmelte Grabschrift weder bei Lazius noch sonst wo, so viel mir bekannt ist, vorfindig, wobei bloß der Name des Denkmal-Errichters zu mangeln scheint, der ein Sohn des Maronius gewesen sein muß. Er hat es sich und der CONTILA und dem SV(rus), seinen Eltern, errichtet. Die Grabschrift wird zu lauten haben: .....Maronii (filius) sibi et Contilae et Su(ro) (parenti)bus suis (fecit). Der Name Contila ist wahrscheinlich ein heimischer, sowie Surus, wenn die Ergänzung richtig ist.

Pag. 71.

In latere sinistro cellae vinariae domus Sacerdotis ibidem.

.....
AMATV · F · VOLTA
XVI. PRONIS · FILIVS · OPALO Laz. p. 1198.
OSTI.....FILIV...
A · A · A · V · F · M

Die auch bei Lazius, p. 1198, vorfindige gleichlautende Grabschrift scheint mehrere Denkmals-Errichter im Auge gehabt zu haben. Davon muß der erste, dessen Name abgängig ist, ein Sohn des Amatu, der zweite Volta, ein Sohn des Prono, und der dritte Opalo, ein Sohn des OSTI(lius) gewesen sein, die alle auf dem Grunde, den sie mit ihrem Gelde erkauften, das Grabmal errichteten. Demgemäß dürfte der Grabschrift Legende sein: (Diis Manibus).....Amatu filius, Volta Pronis filius, Opalo Osti(lii) filius apud agrum argento vivi fecerunt monumentum. Die Namen Amatu (auch im Genitiv in u endend, wie ähnliche keltische Namen), Volta, Prono und Opalo sind einheimische Namen.

Pag. 71.

D · M
VOLTANI
OPPA..ONIS · T
XVII. Θ A · LXX · T Laz. p. 1198.
ENNÆ · RVFI · F
VXO · A · LX · FF
SVRO VOL...AN · Θ · A...

Diese in jeder Beziehung bessere Copie als jene bei Lazius, p. 1198, hat Sinn und Verständniß, wenn die letzte Sigla der dritten Zeile T für F gelesen wird; denn dann lautet die Grabschrift: Diis Manibus. Voltani Oppalonis filii θανοντος annorum 70 et Ennae Rufi filiae uxoris annorum 60, filii Suro (et) Volanus θανων annorum.....(fecerunt). Die Namen Voltanus, Oppalo, Enna und Suro sind einheimische.

Pag. 71.

TERCIO · VI
XVIII. ET · SECVNDIO
VOLTARONS
F · Θ · A · LX

Diese ist neuerdings eine weder bei Lazius noch bei Linhart vorkommende und, wie ich glaube, noch nirgends veröffentlichte Grabschrift, welche anstandslos zu lesen ist: Tercio Vibii (filio) et Secundio Voltaronis filio θανοντι annorum 60. Beachtenswerth ist hier der heimische Name Voltaron.

Pag. 71.

D · M
VNIX EM
PONIS · F
V · F · QVARTO
XIX. 5 NI · F · Θ · A · XXX · T Laz. p. 1197.
ROMANVS · TERT
F · V · PROCVRA
VIT · SECVNAM
) SSONIS · FILIA ΘL
10 Θ · A · LXV
FIRMVS
VOLTRECIS · F
VIVE · COIVG
OVI · ECCONS
15 Q · A · XL
SEVN.....
SEHV.....

Dieſe weit correctere 17zeilige Grabſchrift als jene bei Lazius, p. 1197, indem ſie wegen getreuer Wiedergabe der vorkommenden Ligaturen genau von dem Steine abgenommen worden zu ſein ſcheint, bedarf gleichwohl einiger kleiner Verbeſſerungen. So muß in der achten Zeile dem weiblichen Namen SECVNAM am Ende ein A beigeſetzt werden, welches am Steine wahrſcheinlich nicht mehr ſichtbar war; zwiſchen der neunten und zehnten Zeile muß ein Name ausgelaſſen worden ſein, weil die Altersangaben ΘL und ΘLXV nicht unmittelbar aufeinander folgen können, und in der vierzehnten Zeile muß die Sigla OVI einen Namen bedeuten. Nach dieſer Richtigſtellung wird die Grabſchrift geleſen werden müſſen: Diis Manibus. Venix Empetonis filius vivus fecit Quartioni filio θανοντι annorum 30, et Romanus Tertii filius vivo procuravit. Secunama Ossonis filia θανσα (annorum) 50 ..... θανων annorum 65; Firmus Voltrecis filius vivae conjugi; Ovi(a) Ecconis filia θανσα annorum 60; Seun(a) ..... Sehu-(nae) ..... Man erſieht hieraus, daß das Grabmal von dem Errichter VENIX urſprünglich ſeinem verſtorbenen Sohne QVARTIO zugedacht war, welches Romanus noch bei deſſen Lebzeiten beſorgte. Dieſem Grabmale haben ſich dann ſpäter noch andere ſechs Familien-Glieder angeſchloſſen, welche theils bloß mit Namen, theilweiſe mit Altersangabe aufgezählt werden. Unter dieſen ſind einige heimiſche Familiennamen, wie VENIX VOLTREX und ECCO; dann andere ſeltener vorkommende, wie Empeto, Secunama, Osso, Ovia, Seu(na), Sehu(na).

Pag. 71.

D · M · S
SECCO · MAXIE · V
E · SEC IOMAXIMÆ
XX. SEC · V · PO . N · XXXXV
5. . . . . .
. . . . . FIRMO · PRO
VIO · Θ · AN · LX
E · VENIXEME
VOLTVRGIS · F · B
10. VOLA . . . V . . . P

Um den Sinn dieſer, weder bei Lazius noch ſonſt wo vorkommenden Grabſchrift zu verſtehen, muß angenommen werden, daß SECCO und SECIO ihren beiden Gattinen, ein Ungenannter, deſſen Name erloſchen iſt, dem Firmus Provius, und Volanus der Venixiema Volturex Tochter, beiden wohlverdient das Grabmal errichtet haben. Demgemäß würde die Grabſchrift zu leſen ſein: Diis Manibus Sacrum. Secco Maxiae uxori, et Seccio Maximae Sec(ci filiae) uxori posuit annorum 45 ..... Firmo Provio θανοντι annorum 60, et Venixiemae Volturegis filiae benemerentibus Volanus vivus posuit.

Außer den in vorliegender Grabſchrift vorfindigen heimiſchen Familiennamen Secco, Volturex und Volanus macht ſich der weibliche, ſeltener erſcheinende, von dem Familiennamen der Venixier abgeleitete Name VENIXEMA bemerkbar, der sub Nr. III VENIXAMA, d. i. Venixiama lautet.

Pag. 71.

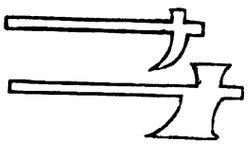

XXI. VOLTREX · LASON
IS · F · P · VIVS · SIBI · E
QVARTO . . . C . . . NS
NE

Auch wieder eine weder von Lazius noch von Jemand Anderen, ſo viel mir bekannt iſt, veröffentlichte Grabſchrift, welche bis auf die letzten zwei Zeilen erhalten iſt. Sie wird, ſoweit ſie erhalten iſt, zu leſen ſein: Voltrex Lasonis filius posuit vivus sibi et Quarto . . . C . . . ns . . . ne. Der ſo oft wiederkehrende Familienname Voltrex und der Name Laso ſind einheimiſche. Neben der Grabſchrift ſind zwei Grabwerkzeuge abgebildet, ein Zeichen, daß das Grabmal sub ascia dedicirt war.

Pag. 72.

SECVNDVS
VOLTVREGIS
XXII. TAL SI · F · V · F
SIB · E · VOLTIAE
SEX · F · COI · K
POSTERISQ
SVIS

Wieder eine, meines Wiſſens ſonſt nirgends veröffentlichte, ganz wohl erhaltene Grabſchrift, welche zu leſen iſt: Secundus Volturegis Tal(u)si filius, vivus fecit sibi et Voltiae Sexti filiae conjugi carissimae, posterisque suis. Der Name des Denkmal-Errichters Secundus iſt ein angenommener, weil er ein Sohn des Urbarbaren Volturex war. Das dritte Wort TAL SI, weil es in der Mitte getrennt iſt, läßt vermuthen, daß ein Buchſtabe unkenntlich war, der wahrſcheinlich V geweſen iſt, ſo daß TALVSVS den Ort bezeichnen dürfte, wo der Vater des Secundus her war, oder ſeine Wirthſchaft betrieb. Uebrigens iſt in dieſer Grabſchrift noch der Name ſeiner Gattin VOLTIA beachtenswerth.

Pag. 72.

In monte ad S. Georgium proxime apud Igg in sacello. Lapis mutilus in principio Epitaphii.

IVLIA · V · F
XXIII. SI · E · VOTIA
F · Θ · N · XX

Ein Grabſchrift-Fragment, welches mit den Worten beginnt: Julia viva fecit sibi et Votia(e) filiae θανουσ annorum 20. Der weibliche Name VOTIA, wenn er nicht, wie in der vorherigen Grabſchrift, VOLTIA gelautet haben dürfte, ſcheint ein heimiſcher geweſen zu ſein. Das Fragment iſt gleichfalls unedirt.

Pag. 72.

In limine januae ejusdem sacelli.

XXIV.

D · M · S
SEXTVS · RVSTICI · F
Θ · N · LV
T · COI · QVARTÆ
C · F · VIVÆ.....
.....
.....
SERENA · Θ · N · LXXX

IN · A · P · XX
IN · FR · P · XXX

Dieſe iſt eine von der bei Lazius, p. 1198, und Linhart, S. 431, ganz verſchiedene Grabſchrift, obwohl dort auch einige gleichlautende Namen, wie Rusticus und Quarta, vorkommen. Folglich iſt auch dieſe eine durch den Druck noch nicht bekannt gegebene. Inſoferne ſie lesbar iſt, hat ſie zu lauten: Diis Manibus Sacrum. Sextus Rustici filius θανων annorum 55, et conjugi Quartae Caji filiae vivae ..... Serena θανουσα annorum 80. In Agro pedes 20, in fronte pedes 30. Es war alſo die Grabſchrift an der Vorderwand einer um 10 Fuß breiteren als in die Tiefe zu erbauten Capelle angebracht, wo die Aſche einer römiſchen Familie ruhte.

Pag. 72.

Ad S. Petrum prope Labacum in Coemeterio a parte dextera chori.

L · VALERIVS
L · L · HILA RVS
XXV. N · LX ·
VIVOS · F · T
SIBI · ET · SVIS
L · M · Q · Q · V · P
XVI

Neuerdings eine weder von Lazius noch von Jemand Anderen bekannt gemachte Grabſchrift. Sie hat zu lauten: Lucius Valerius, Lucii Libertus Hilarus annorum 60, vivos fecit et sibi, et Suis. Locus Monumenti quoquoversum pedes 16. Der Denkmals-Errichter iſt ein Freigelaſſener des Lucius Valerius, deſſen Vor- und Geſchlechts-Namen er nach der Freilaſſung annahm, und jetzt den Sclaven-Namen Hilarus als Zunamen beibehielt. Die Grabſchrift ſcheint wegen des Ausdruckes VIVOS, ſtatt vivus, in das erſte Jahrhundert zu gehören. Die Grabſtätte hatte in's Gevierte 16 Fuß. Daher der Ausdruck: L · M · Q · Q · V · P · XVI, d. i.: Locus Monumenti quoquoversum pedes 16.

Pag. 72.

In Oberlaybach in pariete exteriori ecclesiae parochialis haec duo Epigrammata a me Augustino rapta et antea non visa pulcherrima quidem.

Q · ANNAIVS · Q · L
TORRAVIVS
M · FVLGINAS · M · L
XXVI. PHILOGENES Laz. p. 1195.
MAG · VICI · DE
VIC · S · PORTIC · F · COIR

Vorſtehende, auch bei Lazius, p. 1195, vorhandene Bauinſchrift nennt zwei Freigelaſſene, welche als Magistri vici (Gemeinde-Vorſteher) auf Koſten ihrer Gemeinde einen gedeckten Säulengang herzuſtellen beſorgt haben. Der erſte hatte den Vor- und Geſchlechtsnamen ſeines Patrons Quintus Annaeus, mit Beibehaltung des Sclaven-Namens Torravius, und der zweite den Vor- und Geſchlechtsnamen ſeines Herrn Marcus Fulginas, mit Beibehaltung des Slaven-Namens Philogenes als Zuname, angenommen. Es wird daher die Inſchrift geleſen werden müſſen: Quintus Annaeus, Quinti Libertus Torravius, et Marcus Fulginas Marci Libertus Philogenes Magistri vici de Vicanorum sumptibus, Porticum fieri coir(averunt, i. e. curaverunt). Man ſehe die Parallelſtellen bei Orelli-Herzen Nr. 6582 und Nr. 6594.

Pag. 72.

Alter Lapis priori contiguus.

P · PETRONIVS · P · L
AMPHIO
C · FABIVS · C · L
XXVII. CORBO Laz. p. 1195.
MAG · VICI · AEDEM
AEQVOR · DE · VI
S · F · COIR

Von dieſer ebenfalls bei Lazius, p. 1195, befindlichen Bauinſchrift, welche, mit Ausnahme der oben genannten Perſonen und des Baugegenſtandes desſelben Inhaltes, wie die vorige iſt, gilt dieſelbe Erklärung. Wie dort nämlich zwei Freigelaſſene als Magistri vici auf Koſten der Gemeinde den gedeckten Säulengang herzuſtellen beſorgt haben, ebenſo beſorgten hier zwei Freigelaſſene als Magistri vici auf Koſten der Gemeinde einen Waſſerbehälter. Es wird alſo auch dieſe Inſchrift zu leſen ſein: Publius Petronius Publii Libertus Amphio (et) Cajus Fabius Caji Libertus Corbo, Magistri vici, Aedem aequoris de vicanorum sumptibus fieri coir(averunt, i. e. curaverunt). Merkwürdigerweiſe waren dieſe zwei von Auguſtinus Tyffernas bis auf ihn noch nicht wahrgenommene Bauinſchriften nicht weit von einander entfernt.

Pag. 73.

In paroch. Ecclesia juxta januam in muro superioris Labaci.

Q · FVLGINAS
M · F · V · F
XXVIII. CANNVTIA · TI · F Laz. p. 1195.
PAVLLA
FVLGINAS · Q · F
PROCLA · H · SE

Dieſe auch bei Lazius, p. 1195, und Linhart, 1. Bd., S. 427, vorkommende Grabſchrift hat Quintus Fulginas bei Lebzeiten für ſich und für Cannutia Paulla, die wahrſcheinlich ſeine Gattin war, und für Fulginas Procla, die ſeine Tochter geweſen ſein mußte, weil ſie eine Tochter des Quintus war, alſo den Vornamen des Fulginas hatte, geſetzt. Er ſelbſt dürfte ein Sohn des unter Nr. XXVI genannten Marcus Fulginas geweſen ſein, weil beide den Vornamen Marcus führten. Ich halte die Namen Fulginas und Cannutia für römiſche Namen, der gens Fulcinia und Canusia, nur in einer etwas veränderten Form. Sonſt iſt die Grabſchrift von der einfachſten Art, ein bloßes Namen-Verzeichniß, worin die drei Namen im Nominativ angeführt ſind; daher wird ſie auch zu geben ſein, ſo wie ſie ſich zeigt: Quintus Fulginas, Marci filius vivus fecit; Cannutia Tiberii filia Paulla, Fulginas Quinti filia Procla. Hic sita est.

Pag. 73.

In monasterio Frantsek in Carniolana provincia in porticu interno deambulatorio.

NEPTVNO
AVG · SACR
L · SERVILLIVS · L · F
XXIX. VEL · SABINVS
AEDEM
ET · PORTICVM
FECIT
PECVNIA · SVA

Eine, ſo viel mir bekannt iſt, bisher durch die Preſſe noch nicht veröffentlichte Inſchrift, welche in die Claſſe der Inscriptiones sacrae gehört. Sie iſt zu leſen: Neptuno Augusto Sacrum. Lucius Servillius Lucii filius velina (tribu) Sabinus, aedem et Porticum fecit pecunia sua, wodurch ausgeſprochen wird, daß der Denkmals-Errichter dem „Waſſergotte" eine Capelle mit einem dieſelbe umgebenden gedeckten Säulengange aus eigenen Mitteln erbaut hat.

Pag. 73.

Ibidem juxta portam magnam primam monasterii a latere dextero.

D · M
P · AELIO · PRIMO
XXX. VIX · AN · XXXX
P · AEL · PRIMIANV
ET · P · ÆL · RR (sic)

In dieſem unedirten Grabſchrift-Fragmente ſind die letzten zwei Buchſtaben RR ſehr wahrſcheinlich PR(IMAE) zu leſen, indem anzunehmen iſt, daß der Denkmals-Errichter Publius Aelius Primianus die Grabſchrift dem 40jährigen Publius Aelius Primus und der Publia Aelia PRIMA gewidmet hat. Daher wird ſie zu leſen ſein: Diis Manibus. Publio Aelio Primo (qui) vixit annos 40, Publius Aelius Primianus et Publiae Aeliae Primae (posuit).

Pag. 73.

In villa nuncupata ejus gentis vocabulo Trojana, ubi multiplices lapides antiqui ex contiguis ruinis sculptura literarum et imaginum diversarum referti eruuntur, ut puto Trojana a Divo Trajano corrupta una litera vocata, quae ibi ut existimo in proximo monte fuerint arae Divi Trajani. In columna quadam.

I · O · M
C · ANTONIVS
XXXI. IVLIANVS Laz. p. 1185.
PROC · P · P · X (sic)
V · S · L · M

Vorliegende Votivinſchrift wird von dem Wiener Codex f. 73 und Lazius, p. 1185, der Villa Trojana der Provincia Pannoniae superior zugeſchrieben, was auch durch den Inhalt der Inſchrift beſtätigt wird, indem daſelbſt Cajus Julianus ein Procurator Oberpannonien's genannt wird. Aber dieſe Villa Trojana wird von Muchar (Geſchichte der Steiermark, 1. Thl., S. 429) für die Provinz Steiermark beanſprucht. Jedoch mit Unrecht; denn im Anfange des 16. Jahrhundertes gehörte St. Oswald am Trojanerberge ganz gewiß zum Herzogthum Krain, und wenn dieſer Ort dann in der Folge auch für eine Zeitlang der Provinz Steiermark zugewieſen ward, ſo iſt er doch bei der letzten Grenzberichtigung vor beiläufig 100 Jahren wieder zu Krain geſchlagen worden. Dieſe Votivinſchrift iſt alſo jedenfalls aus der Sammlung ſteieriſch-römiſcher Inſchriften zu ſtreichen und der krainiſchen Sammlung zuzuweiſen. Auch gehört der in der Votivinſchrift genannte C. Antonius Julianus nicht in die Reihe der noriſchen, ſondern in die Reihe der oberpannoniſchen Provinz-Procuratoren. Beide hatten ihre Amtswirkſamkeit unter den Kaiſern Antoninus Pius und Marcus Aurelius bis etwa zum Regierungsende des Commodus von 138—192 n. Chr., woraus alſo auch auf das beiläufige Alter des Steines geſchloſſen werden darf. Da die letzte Sigla der vierten Zeile X offenbar mit dem Buchſtaben S zu berichtigen iſt, ſo wird die Inſchrift geleſen werden müſſen: Jovi Optimo Maximo. Cajus Antonius Julianus, Procurator Provinciae Pannoniae superioris votum solvit libens merito.

Pag. 74.

In pariete ejusdem Ecclesiae medium miliare a Radmannsdorf distantis in Carniolia.

XXXII.

L · HEL · QVINCTO
IVN · MEN · XIII
L · HEL · VERECVNDVS
DEC · ET · CORDIA SE
CVNDINA · PAR

Laz. p. 1192.

Dieſe Grabſchrift kommt auch bei Lazius, p. 1192, und Linhart, 1. Bd., S. 438, wiewohl nicht ganz zeilenrecht vor. Ihr Verſtändniß iſt klar, nämlich ſie iſt zu leſen: Lucio Helvio Quincto Juniori mensium 13, Lucius Helvius Verecundus Decurio et Cordia Secundina, Parentes (posuerunt).

Pag. 74.

XXXIII.

Rio · Q
PAVLIN
INIAE /\
VS · CELSV
C · SEPVLT

Laz. p. 1192.

Lazius, p. 1192, gibt dieſe Grabſchrift ganz unverſtändlich und behauptet, ſie ſei in fracto lapide vorhanden geweſen, während doch die Wiener Copie ſie mit einer zierlichen Einfaſſung anführt. Sie ſcheint daher nicht der Reſt eines Grabſtein-Bruchſtückes, ſondern die rückſeitige Aufſchrift einer Grabcapelle geweſen zu ſein, welche von Innen und Außen zu leſen war. Die äußere Aufſchrift dürfte bloß in Uncialbuchſtaben die üblichen Worte VALE und die innere rückwärtige Seite des Steines: RIO · Quinto (et) PAVLINAE INIAE IVli VS · CELSV(s) C(uravit) SEPVLTuram enthalten haben, ſo daß die ganze Grabſchrift gelautet haben dürfte: Valerio Quinto et Paulinae Iniae Julius Celsus curavit sepulturam.

Pag. 74.

Ibidem apud Radmannsdorf oppidum in Carniolia.

XXXIV.

DIM

M · O · AVITVS
DICIE · ET · OCI
ATIA · AVITA
IVSTO · FI · KOBIT
ANNOR · XVI
PARENTES · I
NFELICISSI I
FECE . . . I SIB · ET
SVIS

O

Laz. p. 1192.

Bei Lazius, p. 1192, nicht zeilenrecht, dann theilweiſe fehlerhaft und unverſtändlich. Nach dieſer Wiener Copie iſt aber die Grabſchrift anſtandslos zu leſen: Diis inferis Manibus. Marcus O(clatius) Avitus Diciae, et Oclatia Avita Justo filio carissimo, obito annorum 16. Parentes infelicissimi fec(erunt) sibi et suis.

Pag. 74.

In curia Teutonicorum Labaci.

XXXV.

VTAMVR
FELICES

Ein Glücksſpruch, wenn auch ſonſt in Krain nicht, dennoch an anderen Orten der Rhein- und Donauländer vorkömmlich.

Pag. 74.

XXXVI.

C · CALVIO
PRISCO
SECVNDAE · MATRI

Das Bruchſtück eines unterhalb abgebrochenen Grabſteines, deſſen Schrift bloß die Anfangsworte enthält: Cajo Calvio Prisco, (et) Secundae Matri . . . Iſt durch die Preſſe nicht veröffentlicht.

Pag. 74.

Ibidem in curia Teutonicorum.

XXXVII.

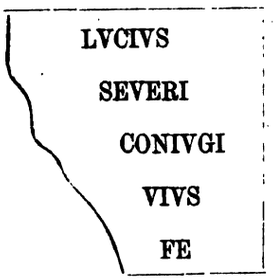

Ein durch den Druck noch nicht bekannt gegebenes Fragment, dessen Schrift nicht mehr vervollständigt werden kann.

Pag. 74.

In coemeterio par. Ecclesiae in agro Gurkfeld in pariete externo ejusdem Ecclesiae.

XXXVIII.

SEDATO
AVG · SAC
P · PACONIVS
EDEM
ET · ARAM
DD

Laz. p. 1189.

Der noch vorhandene, dem topischen Gotte Sedatus geweihte Altar, dessen Inschrift auch Lazius, p. 1189, anführt, ist noch vorhanden. Ich sah ihn zu Haselbach bei Gurkfeld wohlerhalten im August des Jahres 1853. Die Inschrift ist zu lesen: Sedato Augusto Sacrum. Publius Paconius Aedem et aram dono dedit.

Pag. 59.

Ibidem in agro Gurkfeld literis semiabolitis.

XXXIX.

IMP · CAES · L · S
SEPTIMIVS · SEVERVS
P VS · PERTINAXX (sic)
ARAB · ADIAB · PA TH
MAX · PONT · MAX · TR...
OIEST VIIII · IMP · X
(sic) COS · XII · PROCOS....
ANTONINVS.....
AVG · FELIXI

Von diesem Meilensteine war im August des J. 1853 zu Gurkfeld nur ein Bruchstück vorhanden, welches bloß die Zeilen enthielt: CAES....|SEPT.....SEVERVS| ....RTINAX..... Um so werthvoller ist die uns durch den Wiener Codex aufbewahrte Copie, obwohl auch diese einiger Verbesserungen bedürftig ist. So hat der Copist des Wiener Codex in dem Beinamen des Severus PERTINAX am Ende der dritten Zeile eine Steinnarbe für die Numeralzahl X angesehen und diese verdoppelt. In der sechsten Zeile hat er die Zahl X statt XI gelesen, weil wahrscheinlich das I entschwunden war, und in der siebenten Zeile hat er COS XII statt COS II angesetzt, was nicht sein kann, weil Severus während seiner ganzen Regierung nur „drei" Consulate zählte. Zu Folge dieser Berichtigungen wäre der Meilenstein, da am selben des Severus Ehrentitel mit PIVS PERTINAX, ARABICVS, ADIABENICVS, PARTHICVS MAXIMVS, PONTIFEX MAXIMVS, TRIBVNICIAE POTESTATIS VIIII, IMPERATOR XI COS II angeführt sind, aus dem Jahre 201 n. Chr. Da eben an diesem Steine auch sein Sohn M. Aur. Antoninus (Caracalla) mit dem Beinamen FELIX genannt wird, welchen derselbe im J. 214 n. Chr. angenommen hat; so ist der Meilenstein als ein seit dem J. 201 n. Chr. ursprünglich errichteter, aber erst im J. 214 n. Chr. gesetzter, oder besser zu sagen „restituirter" anzusehen. Demgemäß dürfte die vollständige Legende des Meilensteines zu lauten haben: Imperator Caesar Lucius Septimius Severus Pius Pertinax (Augustus) Arabicus, Adiabenicus, Parthicus Maximus Pontifex Maximus Tribuniciae Potestatis nonum, Imperator undecimum Consul secundum Proconsul, et (Marcus Aurelius) Antoninus (Pius Augustus Tribuniciae Potestatis septemdecimum, Consul quartum, Imperator tertium, Felix Germanicus Proconsul, vias et pontes vetustate conlapsas restitui curaverunt). Uebrigens scheint dieser Meilenstein schon im Anfange des 16. Jahrhundertes entweder unten abgebrochen gewesen, oder doch sehr unleserlich gewesen zu sein, weil vom Caracalla nur einige Worte vorkommen, und weil in der ersten, dritten, vierten, fünften, sechsten und siebenten Zeile manche Sigien ausgelassen sind, welche vor Alter entschwunden waren.

Rückblick.

Werfen wir einen Rückblick auf die soeben besprochenen Copien der beiden Wiener Codices, so stellen sie sich, entgegengehalten den späteren Abschriften, sowohl a) wegen ihres hohen Alters, b) wegen der Zeilenrichtigkeit und c) wegen möglichster Genauigkeit ganz vortheilhaft heraus. Sie sind aus einer Zeit, wo das Wiedererwachen der Wissenschaften Männer aus weiter Ferne herbeiführte, welche die Reste römischer Stein-Urkunden hierorts aufsuchten, um sie einer späteren Nachwelt aufzubewahren. Sie sind von diesen Männern ebenso, wie sie die Urschrift am Steine fanden, angefertigt worden, was nicht nur von ihrer Geschicklichkeit und Fleiße, sondern auch von ihrem Streben nach Genauigkeit, also auch von ihrer Treue ein redendes Zeugniß gibt. Ohne Zuhilfenahme ihrer Leistungen würden wir uns in den von Wolfgang Lazius und allen seinen Nachschreibern (wenige ausgenommen) kaum zurecht finden können, und es wird daher hoffentlich für Alle, welche sich zu einer vollständigen Sammlung der römischen Inschriften des Herzogthums Krain herbeilassen wollen, erwünscht sein, die Copien der Verfasser beider Wiener Codices zu benützen, zumal da mitunter dabei auch solche vorkommen, die nicht einmal bei Lazius vorhanden und theilweise durch den Druck nicht veröffentlicht sind.

Graz am 18. Jänner 1864.

Ueber die Lage einiger Städte der Römerzeit.

(Schluß.)

4. Die Lage von Stridon.

Die alte Stadt Stridon, der Geburtsort des Kirchenlehrers Hieronymus, ist wohl niemals für Krain in Anspruch genommen worden; Dalmatien, Istrien und die Murinsel an Croatien's und Ungarn's Grenzen streiten um die Zuständigkeit derselben. Die Geschichtsschreiber des alten Dalmatien's, Marulus, Lucius und Farlatti, stellten dieselbe dem bei dem Geographen Ptolemaeus genannten Sidrona gleich, und versetzten sie in die Gegend des Kerkaflusses; frühere Geschichtsforscher von Istrien, Blondus, Moletius und andere suchten das genannte Stridon in Sdregna in der Nähe von Capodistria; Inhoffer, Lazius und Kerselicz glaubten diese Stadt im Orte Stridau auf der Murinsel im einstigen Pannonien zu finden [23]). Da Hieronymus auch unserem Lande nicht ganz fremd war — es sind Briefe von ihm an Mönche und fromme Jungfrauen zu Aemona vorhanden — so mag die Frage um dessen Geburtsort auch in diesen Blättern ihren Platz finden, da sich dieselbe vielleicht doch etwas sicherer feststellen läßt, als es bisher geschehen.

Der vorbesprochene Kirchenlehrer bezeichnet die Lage seiner Geburtsstadt Stridon selbst damit, daß dieselbe eine Gränzstadt von Pannonien und Dalmatien gewesen sei [24]). Daß jedoch dieser Ort mehr zu Dalmatien als zu Pannonien gehörte, daß demnach der Kirchenlehrer eben Dalmatien als sein Vaterland ansah, ist aus mehreren seiner Briefe ersichtlich, wo er mit einer besonderen Vorliebe von diesem Lande spricht, namentlich aus jenen an Heliodorus, Julianus und Rufina. Ganz deutlich aber bezeichnet Hieronymus Dalmatien als sein Geburtsland in einem Briefe an Julianus, wo er einerseits dessen Thätigkeit hervorhebt, mit der er Klöster auf den Inseln Dalmatien's baute, anderseits seine Freude ausspricht, daß derselbe seine, des Hieronymus Schwester im frommen Leben bestärkte [25]). Den Aufenthalt dieser Schwester des Kirchenlehrers darf man wohl nicht leicht anderswo suchen, als in der Heimat, woselbst laut eines späteren Briefes die Familie des Hieronymus noch Grundbesitz und anderes Vermögen besaß [26]).

Nimmt man dieß in Betracht, so fällt bei der Frage um das Vaterland des Kirchenlehrers Hieronymus die Provinz Pannonien, und noch mehr Istrien weg, und man muß denselben als einen geborenen Dalmatiner anerkennen, wie er sich auch selbst in den Worten nennt, die ihm häufig in den Mund gelegt werden [27]). Man wirft dem wohl die Bemerkung entgegen, daß der Name Dalmatiens dann und wann auch in einem weiteren Umfange genommen wurde, wo er auch Theile Pannonien's und Istrien's begriff. Allein gegen diese Bemerkung läßt die Behauptung sich stellen, daß zur Zeit Hieronymi die Ländergrenzen noch nicht so sehr verschoben waren, und daß der gelehrte Mann in seinen Schriften die einzelnen Provinzen wohl zu unterscheiden wußte.

Wenn nun die Lage des hier besprochenen Stridon näher bestimmt werden soll, so findet sich bei den alten Geographen sonst keine Andeutung darüber, als insoferne der Name Sidrona in der Erdbeschreibung des Ptolemaeus, wie bereits oben erwähnt, mit Stridon gleichbedeutend genommen wird. Die Lage dieses Sidrona wird mit anderen Städten im Inneren Liburniens und Dalmatien's so angegeben:

Adra	42° 30′	44° 40′
Arausona	42° 30′	44° 20′
Assesia	42° 15′	44° 50′
Burnum	42° 45′	44° 20′
Sidrona	43° 30′	44° 30′
Blanona	42° 30′	44° —′
Voporum	43° —′	44° —′
Nedinum	42° 30′	44° 15′

Die Küstenstädte Liburniens und Dalmatiens sind dagegen so gestellt:

Corinium	41° 10′	44° —′
Aenona	41° 30′	44° —′
Jadera	42° —′	43° 45′
Titii fl. ostia . .	42° 20′	43° 30′
Scardona	42° 40′	43° 30′
Sicum	43° —′	43° 20′
Salona	43° 20′	43° 10′
Epetium	43° 40′	43° —′ [28])

Man muß sowohl bei der Geographie des Ptolemaeus als bei der Peutingerschen Tafel die Bemerkung machen, daß die Breitengrade ziemlich mit dem übereinstimmen, was die heutige Erdbeschreibung zur Kenntniß bringt, daß dagegen die Längengrade verhältnißmäßig stärker verzogen und weiter ausgestreckt sich darstellen. Daher erscheinen die einzelnen Länder so wie die ganze Erdfläche von Süden nach Norden verkürzt, und von Westen nach

---

[23]) Schoenleben Annales Carn. p. 221. — Farlatti Illyricum s. tom. I. p. 230.

[24]) Hieronymus patre Eusebio natus, ex oppido Stridonis, quod a Gothis eversum Dalmatiae quondam et Pannoniae confinium fuit. (Hieronymus in catalogo scriptorum eccl.)

[25]) Exstruis monasteria et multus a te per insulas Dalmatiae Sanctorum numerus sustentatur. — Sororem meam, in Christo filiam tuam gaudeo, te primum nuntiante in eo permanere quod coeperat. (Epist. ad Julianum diac.)

[26]) Nos in ista provincia aedificato monasterio et diversorio prope exstructo, compulsi sumus Paulinianum fratrem in patriam mittere, ut semirutas villulas, quae barbarorum effugerant manus et commune patrimonium divenderet. (Epist. ad Pammachium.)

[27]) Parce, Domine, quia Dalmata sum.

[28]) Ptolemaei Geographia l. II. c. 16: *Σιδρῶνα* $\overline{\mu\gamma}$ *λ′* $\overline{\mu\delta}$ *λ′*, *Βλανῶνα* $\overline{\mu\beta}$ *λ′* $\overline{\mu\delta}$, *κ. τ. λ.* *Ἰάδερα* $\overline{\mu\beta}$ $\overline{\mu\gamma}$ *λ′δ′*, *Σκαρδῶνα* $\overline{\mu\beta}$ *γο′* $\overline{\mu\gamma}$ *λ′*, *κ. τ. λ.*

Osten verlängert; eben so zeigen sich die Küstenstrecken stark nach Osten ausgedehnt, und im Verhältnisse dazu treten die Landstädte mehr zurück und in eine höhere Breite [29]).

Wenn man diesen Umstand berücksichtiget, so findet man sich folgerichtig bemüssiget, die Landstädte Sidrona oder Stridon, Nedinum oder Nadin und andere im Vergleiche gegen die Seestädte Jadera oder Zara, Scardona und Salona tiefer in der Breite zu stellen. Und darnach ist man veranlaßt, das vorbesprochene Stridon nicht im heutigen Dalmatien, sondern in dessen älterer weiterer Ausdehnung, das ist, in der heutigen Herzegovina oder im südlichen Bosnien zu suchen. Und wirklich berichtet Dr. Kukuljević in seiner nach den südslavischen Landstrichen unternommenen gelehrten Reise, daß sich an der Grenze von der Herzegovina und von Bosnien zwischen den Städten Livno und Kupris bedeutende alte Ruinen, Gräber mit Figuren und Inschriften befinden, welche für die Reste des einstigen Stridon genommen werden können. Die daselbst bestehende kleine Ortschaft führt nämlich den Namen Steržan oder Stražan, und sowohl unter dem Volke erhält sich die Ueberlieferung, und unter den gelehrten Bosniern die Ueberzeugung, daß daselbst das alte Stridon, der Geburtsort des h. Hieronymus, gesucht werden müsse [30]).

Jedenfalls ist die Lage des Ortes der Art, daß der Ausdruck „eine Grenzstadt von Dalmatien und Pannonien" auf denselben gut trifft, und der heutige Name Steržan ist mit dem alten Stridon nahe verwandt.

Ueber zwei angebliche Laibacher Münzen.

Von Arnold Luschin.

In Klun's „Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthums Krain" II. Heft, pag. 47 folg. befindet sich ein Aufsatz über das Münzwesen Krain's im Mittelalter. Es ist gegenwärtig noch nicht meine Aufgabe, den ganzen Aufsatz einer Kritik zu unterziehen; ich will hier nur untersuchen, inwieweit die dort der Stadt Laibach zugewiesenen Münzen richtig bestimmt sind oder nicht.

Seite 48 fgd. finden wir die Beschreibung der Laibacher Münzen, die hier, soweit es nöthig ist, folgen soll.

I. 1) Ein wohlerhaltener Silberbracteat (sollte heißen Denar oder Silberpfennig) der Stadt Laibach. — Av. Das Stadtwappen: ein Lindwurm, auf dessen Rücken der Stadtthurm, nach welchem er sich umsieht, mit geöffnetem Rachen, gleichsam nach demselben schnappend. — Rev. Fünf undeutliche Lilien, von einem Ringe umgeben.

II. 2) 3) 4) Drei Silberpfennige verschiedener Stempel. — Av. Ein stehendes unkenntliches Thier mit Pfoten und Krallen, und struppiger Mähne. — Rev. In der Mitte die beiden Buchstaben S. L., in alter Schrift, welche „Stadt Laibach" bedeuten, darunter verschiedene Beizeichen. Diesen Münzen entsprechen Abbildungen auf Taf. I, Nr. 1 — 4.

Die übrigen daselbst angeführten und Laibach zugeschriebenen Münzen (Nr. 5 — 8) haben sämmtlich Umschriften und sind unzweifelhaft richtig bestimmt. Nicht so verhält es sich mit den oben unter I. und II. angeführten Stücken; es haben sich allmählig Zweifel gegen deren Zuweisung nach Laibach erhoben, die eine eingehendere Würdigung verdienen.

I. Was die unter Nr. 1 angeführte Münze betrifft, so findet sie sich bereits bei Appel IV. Abth., p. 504, unter Nr. 1842.

Offenbar war die Aehnlichkeit der Darstellung mit dem heutigen Stadtwappen der Grund, welcher Appel veranlaßte, diese Münze nach Laibach zu legen. Aus demselben Grunde hielt Herr Th. Elze in seinem Aufsatze *): „die Sage vom Schloß in Laibach", die Münze für eine Laibacher, ja er sucht sogar aus der Sage und der damit leicht in Einklang zu bringenden Darstellung der Münze das alte Stadtwappen nachzuweisen. In Uebereinstimmung mit seinen andern, im angeführten Aufsatze entwickelten Ideen sieht er in den Lilien ein fränkisches Zeichen.

Nicht so der Herr Davorin Terstenjak.

In seinem Aufsatze **) „über die Bedeutung des Namens Emona" nimmt er ohne weiters die fünf Lilien als das älteste Wappen der Stadt Ljublana an, und läßt dieselben „für die einstige Verehrung der Erd- und Mondgöttin als Liebes- und Schönheitsgöttin zeugen" ꝛc. Woher hat nun Herr Terstenjak diese Notiz, die er so apodictisch hinstellt? Jedenfalls nur aus dem oben angeführten Aufsatze des Herrn Elze, dieß beweist vor allem die Fünfzahl der Lilien, dann aber auch der Umstand, daß man vorher nichts von einer Beziehung der Lilien zu Laibach wußte.

Der Gedankengang mag dabei folgender gewesen sein: Die Münze ist erwiesen eine Laibacher Münze, die Seite, die dem jetzigen Stadtwappen gleicht, die Seite mit dem Drachen beweist es. Allein warum sollen die fünf Lilien fränkisch sein, nehmen wir dieselben lieber als das alte, von den slavischen Ureinwohnern den Gründern Emona's herrührende Stadtwappen, und lassen wir es „für die einstige Verehrung der Erd- und Mondgöttin als Liebes- und Schönheitsgöttin zeugen."

Daß sich die gleiche Ansicht auch bei Herrn P. von Radics in seinem Handbuche der Geschichte Krain's findet ***), ist begreiflich, da er in seiner Urgeschichte als Hauptquelle Terstenjak's Ansichten benützte.

Ohne mich da weiters in eine Polemik einlassen zu wollen, will ich nur bemerken, daß, wer eine Idee von Numismatik, Sphragistik und Heraldik hat, wissen muß, daß eine Stadt zu gleicher Zeit wohl ein vom Wappen

[29]) Vergleiche die den Mittheilungen 1856 beigegebene Karte: Krain zur Römerzeit.

[30]) Arkiv za jugosl. povestnicu. Band IV., S. 153.

*) Mittheil. 1853 p. 79 fgd.

**) Mittheil. 1857 p. 150.

***) p. 28.

verschiedenes Siegel, oder selbst verschiedene Siegel (großes, mittleres, kleines), nie aber zwei Wappen führte *), und daß am allerwenigsten diese Wappen auf einer Münze zu gleicher Zeit erscheinen würden, noch dazu im Anfange des 13. Jahrhundertes, also in einer Zeit, wo die Stadtwappen kaum entstanden waren.

Gibt es aber überhaupt entscheidende Gründe, um diese Münze nach Laibach zu weisen?

Vor allem fällt selbst dem Auge eines Laien der große Unterschied auf, der in der Arbeit (Fabrik) der Stempel zu Nr. 1 und dann Nr. 5 folg. vorhanden ist. Nr. 1 ist ein unregelmäßiger, viereckiger, dicker Pfennig von roher Zeichnung, während die Laibacher Bernhard's Denare (vgl. Nr. 5 — 8) regelmäßig rund, viel dünner gearbeitet sind, und zu den schönsten Münzen ihrer Zeit gerechnet werden. Auch sind die Darstellungen dieser Denare ganz abweichend von der fraglichen Münze.

Allein man könnte hier einwenden, es liege ein größerer Zeitraum zwischen beiden Prägen. Dieß ist jedoch nicht der Fall; im Aufsatze des Herrn Elze wird als Entstehungsjahr annähernd das Jahr 1200 angegeben, eine Annahme, die ich für richtig halte. Die Münzen dagegen, die Herzog Bernhard in Laibach schlagen ließ, nehmen ihren Anfang wahrscheinlich um das Jahr 1220, und hatten noch 1273 Cours. (Vgl. Archiv II. p. 38, Nr. CLXXVI.)

Somit fällt der obige Einwurf weg. Außerdem heißt uns die ganze Arbeit der fraglichen Münze einen andern Entstehungsort suchen. Wir finden denselben leicht, jedoch in einem rein deutschen Lande. Die Münze ist nämlich nichts mehr und nichts weniger als ein sogenannter Babenberger Pfennig, deren es eine Unzahl mit den verschiedensten Prägen gibt.

Für diese meine Annahme spricht vor Allem die gleichmäßige Arbeit (Fabrik). Nicht weniger auch die Darstellung. Der Drache erscheint auch auf den Babenberger Pfennigen nicht selten, einmal z. B. mit dem Bindenschild im Flügel.

Ich bedaure, nicht in der Lage zu sein, diesem Aufsatze einige Abbildungen beilegen zu können, ich muß mich daher auf eine möglichst genaue Beschreibung derjenigen Münzen beschränken, die meines Erachtens hier den Ausschlag geben.

a) Ein Lindwurm von der linken Seite mit zurückgewendetem Kopfe und erhobenem Schweife. Ober seinem Rücken der österreichische Bindenschild, nach welchem er zu schnappen sucht. Rückseite undeutlich.

b) Ein vierzinniger Thorthurm, daneben rechts und links der Bindenschild. Rückseite undeutlich.

c) Die angebliche Laibacher Münze. Av. Ein Lindwurm von der rechten Seite, mit zurückgewendetem Kopfe und erhobenem Schweife. Ober seinem Rücken ein dreizinniger Thurm, nach welchem er zu schnappen scheint. Auf der Rückseite fünf (undeutliche) Lilien von einem Ringe umgeben.

Alle drei Stücke haben ungefähr die gleiche Größe und sind unregelmäßig viereckig; sie haben auf der Vorderseite einen schüsselförmig aufgebogenen Rand und sind von achtlöthigem Silber.

Auch die Lilien kommen auf Babenberger und verwandten Münzen vor. So gibt es österreichische Pfennige vom Böhmenkönig Ottokar, welche einen Stern, der aus sechs Lilienscepteren gebildet ist, zeigen, während andere unbestimmte Pfennige des 13. Jahrh. dreimal den kleeblattförmig gestellten Bindenschild und dazwischen Lilien zeigen u. s. w. Fernern Beweis für meine Behauptung liefert der innere Gehalt der Münze. Der Strich der Babenberger Pfennige ist nämlich, wie schon oben erwähnt, ganz gleich mit dem der angeblichen Laibacher Münze; beide sind achtlöthig. Das Gewicht dagegen beträgt bei verschiedenen Pfennigen bald 8 bald 13 Gran, und unterliegt daher großen Schwankungen, selbst bei gleichen Prägen *).

Ganz so unterliegt die angebliche Laibacher Münze diesen Gewichtsverschiedenheiten, denn während mein Exemplar nur 10 Gran wiegt, hatte Appels Münze laut Angabe 13 Gran. Dieß beweist sonach nicht nur nichts gegen meine Ansicht, sondern es spricht sogar dafür, weil das Gewicht der Laibacher Denare unter Herzog Bernhard durchaus viel gleichmäßiger war. Denn wechselt gleich das Gewicht dieser Münzen je nach den verschiedenen Prägen von 13 — 22 Gran (letzteres nach G. W. Becker's Angabe), so zeigt es sich doch bei gleicher Präge durchschnittlich gleich. Diese Ansicht erhält, abgesehen von dem hohen Grade der bei der Verfertigung derselben aufgewendeten Technik, eine große Stütze in G. W. Becker's Gewichtsangabe. Er führt nämlich drei der Präge nach ziemlich übereinstimmende Laibacher Denare an. (Vgl. Archiv II., Taf. I. Nr. 8), bei welchen das Gewicht übereinstimmend 22 Gran beträgt.

Leider sind Herzog Bernhard's Laibacher Denare so selten, daß man nur schwer in die Lage kömmt, ein Stück acquiriren zu können, und die in den hiesigen öffentlichen Sammlungen befindlichen konnte ich nicht wägen lassen, um so die hier gewonnenen Resultate mit dem Gewichte der entsprechenden, im Wiener k. k. Münzcabinete vorhandenen Münzen vergleichen zu können.

Aus dem gleichen Grunde war es mir unmöglich, den Gehalt dieser Denare zu prüfen; doch glaube ich hinreichenden Grund zu haben, denselben als mit dem der gleichzeitigen Aquilejer oder Triestiner Denare ziemlich übereinstimmend anzunehmen. Größe, Arbeit, und hauptsächlich der Umstand, daß die vorherrschend in Laibach cursirende Münze von Aquileja ausging, berechtigen hiezu. Der Ge-

*) Auch Nürnberg bildet bloß eine scheinbare Ausnahme.

*) Von der oben sub a angeführten Gattung mit dem nach dem Bindenschild schnappenden Lindwurm besitze ich zwei Exemplare, die bei gleicher Größe 8 und 12 Gran wiegen.

halt der gleichzeitigen Aquilejer und Trieſtiner iſt dagegen von dem der Babenberger Pfennige weſentlich verſchieden, er iſt viel feiner *).

Faßt man alle dieſe Umſtände zuſammen, ſo ergibt ſich von ſelbſt der Schluß, daß dieſe angebliche Laibacher Münze nicht ſlaviſchen ſondern deutſchen Urſprunges iſt, und daß ſie den Babenberger Pfennigen beigezählt werden muß. Iſt es aber erwieſen, daß dieſe Münze keine Laibacher Münze iſt, ſo fallen die in den oben angeführten Aufſätzen enthaltenen Anſichten als unbegründet von ſelbſt zuſammen **).

II. Allein auch die im Archiv II. Heft, Taf. I. Nr. 2—4, angeführten Münzen kann ich nicht als Laibacher gelten laſſen.

Auch hier war es Appel, der im IV. Bd., p. 504, Nr. 1843, dieſe Münzen, ſo viel ich weiß, zuerſt als Laibacher bezeichnete und die Buchſtaben S.(tadt) — L.(aibach) deutete, was ſchon aus dem Grunde unſtatthaft iſt, da mir kein Beiſpiel aus der Münzgeſchichte Inneröſterreich's bekannt iſt, wornach eine Stadt als ſolche münzberechtigt geweſen wäre. Abgeſehen davon wäre die Anwendung der deutſchen Sprache auf Münzen jener Zeit etwas Unerhörtes. Dieß ſah man bald ein und verſuchte es S.(ignata) L.(abaci) [scil. moneta] oder S.(ignatum) L.(abaci) ſchlechtweg zu leſen, und das Stück für eine herzogliche, zu Laibach geprägte Münze zu erklären.

Wann ſoll aber dieſe Prägung ſtattgefunden haben? Allerdings gibt es, bisher aber noch unedirte, Laibacher Münzen, welche den Namen des Landesherrn nicht erkennen laſſen, allein einerſeits gehören ſie einer ganz andern Zeit an, andererſeits iſt es noch ſehr fraglich, ob man nicht noch auf Exemplare ſtoßen wird, welche bei beſſerer Erhaltung auch darüber werden Auskunft geben können. Gehalt, Geſtalt, Größe und Arbeit (Fabrik) weiſen dieſe Silberpfennige in das 15. oder höchſtens Ende des 14. Jahrhunderts. In dieſer Zeit findet man eine ganze Reihe ähnlicher Münzen, ihres geringen Gehaltes wegen oft Schwarzpfennige genannt. Unter den Ländern, wo dieſelben hauptſächlich bald früher, bald etwas ſpäter vorkommen, verdienen insbeſondere Baiern, Pfalz, Augsburg, Salzburg, Oeſterreich ꝛc. aufgeführt zu werden.

Gab es nun in dieſer Zeit überhaupt noch eine eigentliche Laibacher Münzſtätte? Dieſe Frage glaube ich unbedingt verneinen zu können, denn ſonſt müßte ſich in den vielen, aus jener Zeit erhaltenen Urkunden wohl einmal der Ausdruck Laybacensis moneta und dgl. m., ſtatt der Venediger Schillinge, Aglejer oder Wiener Pfennige finden, und dieß iſt nicht der Fall.

Nun ſind mir aber trotz aller angewandten Mühe bisher keine jüngern urkundlichen Belege für die Laibacher Münze bekannt, als die oben angeführte Regeſte Archiv II. p. 38, CLXXVI. vom Jahre 1273, denn die Laibacher Bürger und Münzmeiſter Nicolaus und Jacob *), die noch im Jahre 1320 erwähnt werden, hatten bloß die Erlaubniß, für den Patriarchen (Aquilejer) Münzen zu ſchlagen.

Zwar erwähnt auch Wellenheim's Catalog II. 1, Nr. 10043, einer Laibacher Münze, die unter Albrecht I. (†1308) geprägt ſein ſoll, allein das betreffende Stück, obgleich es echt zu ſein ſcheint, da es um hohen Preis (8 fl. 40 kr. CM.) wegging, war nicht beſonders gut erhalten, und für ſeine richtige Beſtimmung ſpricht bloß Wellenheim's Autorität, die durch die neuern Forſchungen, beſonders bezüglich der Frieſacher Münzen, nicht wenig erſchüttert iſt.

Iſt nun dieſer Silberpfennig kein Laibacher, wohin iſt er zu weiſen? Dieſe Frage zu entſcheiden bedarf es mehrerer Anhaltspunkte, als man deren bisher beſitzt. Die größte Wahrſcheinlichkeit ſpricht bis jetzt für Baiern, mag man nun die Buchſtaben S.(ignatum) L.(andshutæ) oder S.(tephanus) L.(udovicus) leſen; für Beides ließen ſich einige Gründe anführen. Bemerkt muß noch werden, daß es auch Pfennige dieſer Art gibt, welche die Buchſtaben S. l. und ein mehr löwenartiges Ungethüm zeigen, und daß Pfennige beider Prägen im Ypſer Münzfunde unter vielen Schwarzpfennigen Oeſterreich's, Augsburg's und Baiern's (aus dem 15. Jahrhundert) gefunden worden ſind.

*) Bekanntlich pflegte ſich im Mittelalter der Feingehalt der Münzen fortwährend zu verſchlechtern, allein trotzdem waren Aquilejer und Trieſter Münzen noch um 1280 13löthig.

**) Herr Theodor Elze hat ſich in Folge dieſer Unterſuchung ſelbſt für die Richtigkeit meiner Anſicht erklärt.

Weſir Mahmud,

türkiſcher Paſcha von drei Roßſchweifen, ein Krainer.

Vom Herrn Vereins-Mitgliede Leopold Martin Krainz in Petrinja.

Wer mit der osmaniſchen Geſchichte einigermaßen vertraut iſt, der weiß es gut, daß Renegaten aus verſchiedenen Herren Ländern dort die größte Rolle ſpielen. Daß zu gewiſſen Zeiten ſelbſt unſere Landsleute dabei waren, kann man ſich aus dem ſoeben Erwähnten denken. Ich will hier in Kurzem eines Krainers erwähnen, der an der türkiſchen Pforte einſtens einen wichtigen Platz einnahm. Dieſer Krainer war des Sultans Murad III. vierter Weſir, Paſcha von drei Roßſchweifen, Mahmud aus Laibach, und zwar im Jahre 1575. Seine Familien-Abſtammung iſt bis jetzt noch unbekannt, ſicherlich muß er ein ſehr geſchickter und erfahrener Mann geweſen ſein. Ueber ihn könnten türkiſche Archive, welche nur durch Conſular-Vermittlung geöffnet werden, dann Hiſtoriographen nähere Auskunft bieten. Gerlach's Tagebuch, Seite 283, ſowie auch Joſef Hammer-Purgſtall in ſeiner Geſchichte des osmaniſchen Reiches, 2. Bd., 2. Ausgabe (Peſth, 1840) erwähnen ſeiner. Dieſer unſer Landsmann war mit einer Tochter des Kaiſers, Suleimans Sohne Muſtafa, vermält.

*) Mittheil. 1856, p. 5. Nr. VI.

Daß gerade damals so viel Unglück seitens der Türken über unsere Erbländer verhängt wurde, waren leider die vielen Renegaten und des römischen Kaisers geborne Unterthanen, und zwar Ungarn, Croaten, Siebenbürger, Steiermärker, Krainer und Kärntner Schuld. Der dritte Wesir um dieselbe Zeit war Achmedpascha, ein Grazer, vermält mit der Enkelin des Sultans Suleiman und der bekannten Sultanin Mihrmah (Sonnenmond). Dieser Achmedpascha vermälte 1576 seine Tochter mit großer Pracht an den Janitscharen-Aga Čigahlesade. Der Kärntner Welzer war Oberster Verschnittener, des Harems Haupt. Diese Renegaten waren geschickte Feinde des alten Glaubens und des Landesherrn, weßwegen auch der bestehende Friede öfters durch Streifparthien in den ungarischen, croatischen, krainischen und windischen Grenzen verletzt wurde.

Welchem gebildeten Krainer ist die mit den Türken am 22. Juni 1593 vorgefallene Schlacht bei Sissek, in dem Winkel, welcher durch die, in die Kulpa einströmende Odra gebildet wird, fremd, nachdem die Türken von Petrinia aus am 18. Juni die Kulpa überschritten hatten. Welchen Antheil dabei die Krainer hatten, wissen wir, noch heute ist daran das Andenken wach! Dabei gingen 18.000 Türken zu Grunde, darunter der Heerführer Hasanbeg selbst.

Unter den Getödteten befanden sich auch Mohammed, Sohn des Wesirs Mahmudpascha (Laibacher), und Sultansade, Sohn des Wesirs Achmedpascha (Grazer).

Niedere Hofämter haben zur selben Zeit an der Pforte als Kapudschibaschi (Kämmerer) Hanns Ferber von Bakenen, Martin Oswald, ein Steierer, als Muteferika (Hoffourier), Mahmud Schärtlin aus Graz als Tschaschnegir (Truchsesse), und Baron Kammacher aus Kärnten als Tschausch (Staatsbote) bekleidet; wir sehen demnach, was für Subjecte dem Erbfeinde der Christenheit die Gelegenheit geboten haben, unsere schönen Provinzen zu zerstören und den Entwicklungsgang der bei uns angebahnten Cultur so stark und bis zum Unersetzlichen zu hemmen. Glücklicherweise ist uns dieser Nachbar heutzutage nicht mehr gefährlich, ja, er bemüht sich sichtlich um die Aufrechthaltung des gegenseitigen freundschaftlichen Verkehrs.

Vodnikiana.

1.

Eine Münzbeschreibung von V. Vodnik *).

(Original im Arch. des hist. Ver. in Laibach.)

Moneta aerea maior a Seb. M. Siauve huc visendum missa absque magno dubio Constantini effigiem exhibet, sed inscriptio partis adversae et aversae mira et exotica est. Latinam putare, ea caussa inducor, quod in adversa vocem primam detego esse Kaisar, in aversa vero legere mihi videor Aiternitas, et infra comob (Constantinopoli Moneta Obsignata) - Ast omnes istas tres voces divinando tantum, et epigraphen esse latinam autumans sic lego. — Fatebor enim, adversam illyrice facilius ita legi posse: Kesar Sta ..... Korol (Stanonov vel Stanonos? Quod latine redditum significat: Caisar Constantinus Rex. (Quid meliores oculi dicent?) Aversam divinetur, quisquis *) potest. Ego illyrice legens nil colligo aliud, nisi voces maxime dubias Amaso, et infra Yoson vel Yason, quae in omni lingua nil forent, nisi nomina propria. Caracteres adeo sunt barbari **), vt monetam inter maxime singulares numerare cogar, idque maxime doleam, temporis iniuria aes vsque adeo fuisse exesum, vt nil penitus eliquati repraesentet.

Moneta aerea minor facile repraesentaret nomen Totila, nisi vltima syllaba claris literis graecis πλα (pla) sonaret. Exhibet ergo ignotum aliquod nomen proprium ***) in eam syllabam desinens, exempli caussa: -ompla, seu -ομπλα, igitur Rompla vel quid huismodi. (Rompla nostra dialecto carniolica diceretur fragorem excitans. ιχο est fors graeco-rossicum Igumen, ἡγεμων, id est Dux, quasi dicas, et barbare ac abbreviando scribas: Igovmen, Ihovmen.

2.

Liste der Pränumeranten auf Vodnik's Wörterbuch, nach dessen „Journal Général et Livre de compte de la sousscription et de l' Impression du Dictionnaire intitulé: „Deutsch-Windisch-Lateinisches-Wörterbuch" Composé par V. Vodnik, Professeur de II. Année d' Humanités au Lycée de Laybach."

1. 1 Juin. (1813) Souscrit Mr. l' Abbé Raphael Zelli, Inspecteur Général de l' Instruction publique en Illyrie, payé 8 fr. 40 c.

2. 3 Juin. Souscrit Mr. Charles Nodier, Directeur du Télégraphe officiel et Bibliothecaire, anticipé 10 fr.

3. 16 Juin. Anticipé Mr. le Chanoine George Suppan, Docteur en Théologie, Conseiller consistoriale, Curé de l' Eglise Cathedrale et Doyen de Laybach 8 fr. 40 c. †)

4. 19 Juin. Abbonné Mr. George Gollmayer, Doyen du Chapitre Infule et Grand Vicaire à Laybach.

5. 21 Juin. Abonnement du M. Antoine Wolf, Notaire de Mgr. le Eveque.

6. 21. Juin. Mr. Louis Baron de Rauber, Curé d' Idria.

7. 21 Juin. Mr. Jacques Karpe, Chapelain d' Idria.

8. 25 Juin. Mr. George Dolliner, Prof. de Droit à Laybach.

---

*) Obwohl die besprochenen Münzen nicht vorliegen, dürfte doch die Beschreibung selbst nicht ohne Interesse sein. Das Manuscript liegt übrigens in doppelter Ausfertigung vor, die wesentlichen Abweichungen geben wir anmerkungsweise.

*) Im zweiten Pare: melius.

**) „ „ „ aut barbari aut obliterati.

***) „ „ „ Aliud nomen proprium in pla desinens menti meae non occurrit, nisi ignotum istud.

†) Bei den folgenden wird die Ziffer nur dann angesetzt, wenn ein höherer Betrag subscribirt wird.

9. 25 Juin. Mr. Jacques Supan, Dr. en Théologie, Curé.

10. 28 Juin. Mr. Barthelemi Urschitz, Catechiste aux écoles de Radmannsdorf par M. Kersnik, Prof.

11. 30 Juin. Mr. Joseph Boschitsch, Curé de Presser.

12. 1 Juillet. Mr. Gregoire Kuralt, Curé de S. Vit à Schilzhe.

13. 2 Juillet. Mr. Joseph Koss, Prof. de Philos. et Hist. au Lycée.

14. 2 Juillet. Mr. Joseph Schrinner, Curé à Gorje par Mr. Korn.

15. 2 Juillet. Mlle. Càntianille Terpinz de Crainbourg.

16. 6 Juillet. Mr. Wutscher Franç. Mich. de Laybach Anonyme.

17. 6 Juillet. Mr. Jean Bapt. Drobnitsch, Maire de Flödnik.

18. 10 Juillet. Mr. Bonaventure Humel, Doyen à Reifniz.

19. 10 Juillet. Mr. Michel Benedic, Vicaire à Reifniz.

20. 10 Juillet. Mr. André Lusner, Vicaire à Reifniz.

21. 10 Juillet. Mr. Jacques Puschavitz, Curé à Laschitsch.

22. 10 Juillet. Mr. Luc. Wertschitsch, Vicaire à Laschitsch.

23. 10 Juillet. Mr. François Gatterer, Notaire à Reifniz.

24. 10 Juillet. Mr. Antoine Rudesch, Maire et Propriétaire à et de Reifniz.

25. 10 Juillet. Idem pour deux Exemplaires 16 fr. 80 c.

26. 12 Juillet. Mr. Jacques Tschadesch, Curé à Sayrach.

27. 12 Juillet. Mr. Jean Rogel, Vicaire à Sayrach.

28. 12 Juillet. Mr. Barthelemi Boschitsch, Doyen à Pölland.

29. 12 Juillet. Mr. Etienne Jeglitsch, Expositus à Ledine.

30. 12 Juillet. Mr. Charles Scheroviz, Curé à Gereuth.

31. 28 Juillet. Mr. Jacques Jeglitsch, Curé de Dobrava.

32. 30 Juillet. Mr. Urbain Jerin, Vicaire à la Cathedrale.

33. 31 Juillet. Mr. Mathieu Ravnicher, Prof. du Dogme.

34. 31 Juillet. Mr. Antoine Menzinger, Theologien.

35. 2 Aout. Mr. Jacques Koshak, Vicaire à S. Pierre.

36. 2 Aout. Mr. Gregoire Appalik, Vicaire à S. Martin.

37. 2 Aout. Mr. Joseph Dagarin, Vicaire à Krainbourg.

38. 2 Aout. Mr. Joseph Walland, Chanoine et Proviseur du Lycée 10 fr.

39. 6 Aout. Mr. André Achazhizh, Curé à S. Pierre à Laybach.

40. 18 Aout. Mr. Joseph Suschnik, Curé de Hotederschiza.

41. 1. Sept. Mr. Joseph Ronzelli, Curé à Servola.

42. 20 Octobre. Mr. Joseph Wutscher, Curé à S. Rupert.

43. 27 Nov. Mr. Jean Deschman, Vicaire à Zirkla.

44. 11 Janvier 1814. Mr. Jeunikar Antoine, Medecin en Chef à Laybach 16 fr. 80 c.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1864.
(Fortsetzung.)

XV. Vom hochwürdigen f. b. Ordinariate in Laibach:

22. Catalogus cleri Dioecesis Labacensis. 1864. Labaci. 8.

XVI. Vom histor. Verein für Mittelfranken in Ansbach:

23. 31. Jahresbericht, 1863. Ansbach. 4.

XVII. Vom hochlöbl. mähr. Landes-Ausschusse in Brünn:

24. Mähren's allgemeine Geschichte. Von Dr. B. Dudik. Brünn 1864. Dritter Band.

XVIII. Vom Herrn Kurz v. Goldenstein, akadem. Maler in Laibach:

25. Vier photographische Blätter. Laibach während der Anwesenheit A. h. Ihrer Majestäten Franz Josef I. und Elisabeth 17.—19. November 1856. Photographie von Goldenstein.

26. Erinnerung an die feierliche Einweihung und Legung des Grundsteines der neuen St. Johannes-Kirche in der Vorstadt Tirnau am 24. Juni 1854. Von Goldenstein inv. et lith. Druck von J. Blasnik. gr. Fol.

27. Zwei Mitglieds-Diplome des Zeichnungslehrers Franz Huber in Laibach, und zwar der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain ddo. 10. Mai 1842, und des Vereins zur Beförderung der bildenden Künste in Wien ddo. 22. Juli 1839. Original, Fol.

28. Napoleon's Apotheose. Laibach 1812. Imp.

XIX. Vom germanischen Museum in Nürnberg:

29. Anzeiger. Nr. 1. 1864. 4.

XX. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

30. Mittheilungen. IX. Jänner- und Februar-Heft. Wien 1864. 4.

XXI. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:

31. Storia della letteratura italiana del Cavaliere abbate Girolamo Tiraboschi compendiata dall'abbate Lorenzo Zenoni. Venezia 1800, 1801. 8°. Tomo I. — VIII. 15 Theile.

32. Mercure Brittanique. Londres 1798 — 1800. 8°. Nr. 1—6, 8—17, 19, 21—23, 25—28, 31—35. 27 Hefte.

33. Allgemeine Geschichte. Von Josef Freih. v. Hormayr. Wien 1817. 8. 1.—3. Band.

34. Saggio sulla storia di casa d'Austria del conte di Girecourt. Venezia 1798. Tom. II. IV. 8°.

35. Journal de ce qui s'est passé à la tour du temple, pendant la captivite de Louis XVI. roi de France. A Londres 1798. 1. Bd. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Wegen unvorhergesehener Zwischenfälle mußten die Monatsversammlungen vertagt werden.

Von der Direction.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Mai 1864.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Die militärischen Verhältnisse Krain's zur Römerzeit. Von P. Hitzinger. (Schluß folgt.) — Ein noch nicht besprochener Römerstein. Mitgetheilt von Leopold Martin Krainz in Petrinja. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Die militärischen Verhältnisse Krain's zur Römerzeit.

Von P. Hitzinger.

Da Krain in alter Zeit keine abgeschlossene Provinz bildete, sondern anfangs unter drei, später unter zwei größere Provinzen getheilt war, so muß die Geschichte desselben immer mehr oder weniger in Verbindung mit den Nachbarländern, nämlich Pannonien, Noricum und Istrien, theilweise auch Dalmatien durchforscht und behandelt werden. Anderseits muß eben Alles, was von nachbarlicher Seite für die Aufhellung der alten Zeitereignisse und Verhältnisse gewonnen wird, auch auf den Fortschritt der Geschichte Krain's zurück wirken, insofern es dießseits nur gehörig beachtet wird. So haben die Forschungen Dr. Kandler's in Triest, und die Veröffentlichungen Prof. Bianchi's in Udine und Venedig vielfachen Bezug auf Krain, namentlich in geographischer, politischer und kirchlicher Hinsicht. Anderseits bieten die geschichtlichen Schriften Dr. Muchar's in Graz und v. Ankershofen's in Klagenfurt, ferner die Untersuchungen Prof. Tangel's und Prof. Knabel's in Graz viel Wichtiges für die dießseitige Landesgeschichte sowohl für die Vorzeit als das Mittelalter. Von diesem Allem ist in den Mittheilungen des krainischen historischen Vereins schon Vieles zur Veröffentlichung und zur Benützung gekommen; außerdem ist auch im Lande selbst bereits Vieles selbstständig durchforscht, und auf verschiedenen Wegen auch der Oeffentlichkeit übergeben worden. Und doch wird von anderen Seiten bald in der Heimat selbst, bald in der Fremde die Klage fort und fort erhoben, in Krain sei seit Schönleben, Valvasor und Linhart kein Fortschritt in der Erweiterung und Aufklärung der Landesgeschichte gemacht worden.

Um auf die Aufschrift des vorstehenden Aufsatzes zu übergehen, möge die Bemerkung ihre Stelle haben, daß erst neulich über Mangel an Darstellung des Verhältnisses von Krain zur römischen Donaugrenze eben in diesen Mittheilungen Klage erhoben worden. Ob dieß mit vollem Rechte geschehen, mag der Umstand entscheiden, daß außer den bei Linhart und Dr. Richter gegebenen Beschreibungen der römischen Kriegszüge durch Krain [1]), insbesondere Dr. Muchar in seiner Geschichte des römischen Noricum die Verhältnisse der Donaugrenze nicht nur zu Noricum, sondern auch zu Pannonien, und zum Theile zu Istrien, und hiermit auch zu der das heutige Krain bildenden Landschaft sehr ausführlich auseinander gesetzt hat [2]). Nach dieser Vorbemerkung möge der Schritt zur Sache geschehen.

1. Die Alpenpässe.

Vor Allem ist hervorzuheben, daß man bei Krain im Alterthume eine doppelte bewaffnete Grenze zu unterscheiden habe, nicht allein den Limes Danubii, die Donaugrenze gegen die Barbarenvölker, sondern auch die Claustra Alpium Juliarum, die Alpenpässe gegen äußere und innere Feinde des römischen Reiches [3]).

Die Sperre der julischen Alpen hatte zu Zeiten der Römer ihre Wichtigkeit zuerst bei dem Vordringen dieses Volkes bis an die Nordgrenze Italien's, später bei den Kämpfen verschiedener Prätendenten auf den römischen Kaiserthron, und zuletzt bei dem Andrange der nord- und osteuropäischen Völker gegen die Grenze von Italien.

Zuerst wurde die Alpenlinie durch Anlage fester Plätze auf beiden Seiten ihrer Abdachung in wehrhaften Stand gesetzt. Bereits im J. 180 v. Chr. wurde von den Römern die Colonie Aquileja am nördlichen Ende des adriatischen Meeres gegründet; dieselbe diente als Vormauer Italien's nicht nur in der ersten Zeit gegen die noch nicht unterjochten Alpenvölker, sondern auch in der Folge und bis zum Sturze des weströmischen Reiches gegen die von Norden und Osten einbrechenden germanischen, slavischen und scythischen Völker [4]). Ausdrücklich ist dieselbe als ein Hauptwaffenplatz unter den Kaisern Augustus, Marcus

[1]) Linhart, Versuch einer Geschichte von Krain, 1. Bd. — Dr. Richter, Geschichte der Stadt Laibach, im Archiv Hormayr's für Geschichte, Staatenkunde u. s. w., oder im Archiv für die Landesgeschichte von Krain.

[2]) Muchar, Römisches Noricum, 1. Bd.

[3]) Vergl. die Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1854, S. 81.

[4]) Aquilejam colonia deducta est P. Cornelio Lentulo et M. Boebio Pamphilo consulibus. (Livius hist. lib. 40.) — Aquileja a Romanis condita est munitionis loco adversus habitantes supra barbaros. (Strabo l. VI.)

Aurelius und Diocletianus angeführt, da dieſelben an dieſem Orte oft längere Zeit verweilten, erſterer, um ſich zum Kriege gegen die Völker an der Save und Drave, letztere, um ſich gegen jene an der Donaugrenze zu rüſten. Auf der anderen Seite zeigt ſich zu des Kaiſers Auguſtus Zeiten die ſtarke Stadt Metullum, im Waldgebirge nächſt Laas; ferner die feſten Caſtelle auf den Höhen, von denen erſtere den Japoden, letztere den Norikern zur Wehre gegen die Römer dienten [5]).

Nach Ueberſchreitung der juliſchen Alpen gründeten die Römer neben der alten pannoniſchen Stadt auch dießſeits die Colonie Aemona mit ihrem feſten Mauerwerke am Fluſſe Nauportus, in nicht großer Entfernung vom Savefluſſe; ihre Gründung fällt noch in die Zeit des Kaiſers Auguſtus, da ſich dieſelbe Colonia Julia nannte [6]). Unter den ſpätern Kaiſern erſcheinen kleinere feſte Standlager beiderſeits am Fuße des Gebirges, nämlich Castra, nächſt der Station ad Frigidum bei Heidenſchaft, und Mutatio ad Nonum, bei dem Municipium Nauportus nächſt Oberlaibach. Selbſt auf der Höhe der juliſchen Alpen, bei Hrušica im Birnbaumer Walde, ſtand eine kleine Veſte, Munimentum super Alpes, in Alpe Julia, ad Pyrum. Auch die von den Japoden angelegte und vom Kaiſer Auguſtus erhaltene Stadt Terpo bei Laas, ſchützte mit ihrer Befeſtigung den Paß nächſt dem Schneeberge [7]).

Außer den genannten feſten Plätzen wurden aber auch längs des Gebirgszuges, beſonders an den zum Uebergange mehr offenen Stellen, mehrere aufeinander folgende Schanzmauern errichtet, und häufig mit Thürmen, hinundwieder auch mit Caſtellen noch mehr geſichert. Der Bau dieſer Bollwerke wurde wohl ſchon zur Zeit des Julius Cäſar und des Kaiſers Auguſtus begonnen, vom Kaiſer Marcus Aurelius vervollſtändiget, und ſie wurden in der letzten Zeit des Kaiſerreiches, beſonders von den Gegenkaiſern Maximus und Eugenius ungemein verſtärkt. In den Kämpfen der Kaiſer Conſtantius und Theodoſius gegen Magnentius, Maximus und Eugenius, dann bei dem Andrange der Weſtgothen unter Alarich, ſo wie der Hunnen unter Attila, zeigten ſich die befeſtigten Alpenpäſſe von großer Wichtigkeit; ſie werden daſelbſt auch mit Nachdruck genannt, und in kurzen Zügen beſchrieben [8]). Spuren und Reſte von dieſen Verſchanzungen ſind noch gegenwärtig an vielen Stellen ſichtbar, und unter dem Namen Ajdovski zid, d. i. Heidenmauer, auch unter dem Volke bekannt. Die erſten dieſer Schanzmauern finden ſich von der Oſtſeite her oberhalb Oberlaibach und Verd, und in ihren Fortſetzungen bis ans Meer, bei Oblak, Preſid und Fiume; die zweiten oberhalb Loitſch und bei Laaſe, zugleich mit Reſten von Caſtellen an der Türkenſchanze und am Tabor, die dritten auf der Höhe des Birnbaumerwaldes bei Hrušica und wohl auch oberhalb Planina; endlich die vierten in einzelnen Strecken an den Gebirgsübergängen oberhalb Feiſtriz, Wippach, Idria und Kirchheim. Zwiſchen dieſen letzteren Verſchanzungen ſind noch Reſte von Caſtellen bei Adelsberg, St. Michael, Straine, Nußdorf und Schillertabor, dann der Thurm des Kleinhäuſel, welche bei dem Volke unter den Namen Grad, Gradišče, Stari grad und Mali grad bekannt ſind [9]).

2. Die Donaugrenze.

Die Alpenlinie war ſolchermaßen zunächſt zum Schutze Italien's beſtellt, obgleich die Behauptung oder der Verluſt derſelben mehrmal auch das Schickſal des ganzen römiſchen Reiches entſchied. Dagegen bildete die Donau die große römiſche Reichsgrenze gegen die germaniſchen, ſlaviſchen und ſcythiſchen Völker; auf ihrer Behauptung beruhete ſchon nach des Kaiſers Auguſtus Ausſpruch das Heil des weltbeherrſchenden Staates (Salus reipublicae Danubius). Dieſe Grenze war längs des Donauſtromes durch eine zuſammenhängende Kette von Bollwerken, als: Thürmen, Caſtellen, Umwallungen, Mauern, Standlagern und Städten verwahrt; auch im Innern wurde die Vertheidigung durch ähnliche Anſtalten, als: feſte Caſtelle und Städte, feine Päſſe und Uebergänge unterſtützt. Solche feſte Plätze waren unter Anderen längs der Donau in Noricum und Pannonien: Laureacum an der Mündung der Enns, Vindobona Wien, Carnuntum bei Hainburg, Arrabo Raab, Bregetium nächſt Komorn, Aquincum Ofen, Acumincum Peterwardein, Taurunum Semlin. Im Inneren waren feſte Plätze und Lager beſonders bei Virunum nächſt Klagenfurt, bei Juvavia Salzburg, Petovio Pettau, Siscia Siſſek, Mursa Eſſeg und Syrmium bei Mitrovitz an der Save [10]). An dieſen Befeſtigungen begann ſchon der Kaiſer Auguſtus zu arbeiten; nach ihm waren die Kaiſer Veſpaſianus, Trajanus, Marcus Aurelius, Severus, Probus und Diocletianus thätig. Ferner unterließen es die folgenden Kaiſer:

---

[5]) Japodes Metullo, maxima urbe occupato Romanos oppugnantes multoties repulerunt. (Appianus de bello illyr.) Norica castella in tumulis. (Virgilii Georg. lib. III.)

[6]) In ea, sc. Pannonia, coloniae Aemona, Siscia. (Plin. Hist. nat. l. III. c. 28.) M. Ulpius M. F. Jul. Verus. Emona. (Inscript.)

[7]) Posteaquam superatis Alpibus in Castra descenderunt. (Herodianus l. VIII.) — Aquileja XI. Ad undecimum XII. Ad Fornulos Mutatis XII. Castra mutatio. Inde sunt Alpes Juliae IX. Ad Pyrum. Summas Alpes XII. Mansio Longatico VIII. Mutatio ad Nonum XIII. Aemona. (Itinerarium Hierosolymitanum.) Vergl. Mittheil. 1854, S. 83; 1861, S. 41, ſammt Karte und Plänen. — Urbem cui Terpo nomen, vacuam habitatoribus, Caesar conservandam sibi putavit. (Appian. bell. ill.)

[8]) Acto comité per fraudem Magnentiacis militibus capto, claustra patefacta sunt Alpium Juliarum. (Amm. Marcell. l. 31. c. 11.) A Stilicone Alaricus immissus, qui ei et Alpium claustra reseravit. (Philostorg. l. 12. c. 2.) — Attila redintegratis viribus Italiam ingredi per Pannoniam intendit, nihil nostro duce Aetio prospiciente, ita ut ne clusuris quidem Alpium, quibus hostes prohiberi poterant, uteretur. (Chronicon Prosperi.) — Vergl. über die Befeſtigung unter Marcus Aurelius den Jul. Capitolinus in Marco Aur.

[9]) Vergl. den Bericht Dr. Kandler's in der Zeitſchrift L'Istria 1849; deßgleichen die Mittheil. 1854, S. 81; die „Blätter aus Krain" 1864, S. 7.

[10]) Vergl. Muchar's Römiſches Noricum, 1. Bd. — Itinerarium Antonini. — Ptolemaei Geographia l. II. c. 14. 15.

Conſtantinus, Julianus, Valentinianus, Gratianus und Theodoſius nicht, für die Erhaltung, Verſtärkung und Vermehrung dieſer Schutzwerke thätig zu ſein[11]). Alle dieſe Anſtalten wurden jedoch nach dem Tode des Kaiſers Theodoſius in Folge der maſſenhaften Uebergänge barbariſcher Völker in den Jahren 400 bis 450 zu nichte. Der König Odoacer gab die Donaugrenze um's Jahr 488 ganz preis, da er alle gebornen Römer zur Auswanderung nach Italien aufbot[12]).

3. Feſte Plätze in Krain.

Die Gegenden des heutigen Krain's hatten ihre feſten Plätze, wie es ſchon oben angeführt worden, zunächſt im Verhältniſſe zur Alpenlinie; ſie ſtanden aber auch in einer gewiſſen, wenn gleich entfernteren Beziehung zur Donaugrenze, und beſaſſen daher außer den vorgenannten, auch noch andere befeſtigte Orte. Für die aus Italien über Aquileja nach den Donauländern ziehende Straſſe bildete eben Aemona den Knotenpunkt; daſelbſt theilte ſich nämlich dieſe Straſſe nach zwei Richtungen, von denen die eine über Celeja und Petovio nach Noricum und Oberpannonien an die obere Donaulinie ging, die andere über Siscia nach Niederpannonien und Möſien und an die untere Donaugrenze gerichtet war. Eben ſo kamen wieder anderſeits alle Heeresmaſſen und Völkerzüge von der obern und untern Donau auf dieſem Punkte zuſammen, um über die juliſchen Alpen nach Italien zu gelangen. Die römiſche Colonie Aemona konnte darum nichts anders als eine ſtarke Veſte bilden, wie es auch die noch vorhandenen Mauerreſte andeuten[13]).

Es iſt wohl nicht nothwendig anzunehmen, daß das feſte viereckige Mauerwerk, welches am Weſtende der Stadt Laibach noch in bedeutenden Reſten kennbar iſt, nur ein Standlager der römiſchen Legionen gebildet habe, und man die eigentliche Colonie Aemona anderwärts, nämlich in der Gegend von Igg ſuchen müſſe. Es konnten die römiſchen Heeresabtheilungen eben ſo gut in der Umgebung von Laibach, abwärts bei Kaltenbrunn, oder aufwärts bei Igg, oder auch in weiterer Entfernung gelagert ſein, wie dieß auch bei Aquileja oder bei Petovio der Fall war, ohne daß es nothwendig wäre, dieſen Städten darum einen anderen Standort anzuweiſen[14]). Und ſo geht es ganz gut zuſammen, wenn es auch wirklich heißt, daß die drei pannoniſchen Legionen im Todesjahre des Kaiſers Auguſtus am Fluſſe Nauportus (ad Nauportum) ihre Sommerzelte aufgeſchlagen hatten; gleichwie in einer früheren Zeit die bei Aquileja aufgeſtellten römiſchen Legionen am Timavus in ihrem Lager zuſammengezogen waren[15]). In Aemona ſelbſt mochte immerhin eine Truppenabtheilung als Beſatzung zum Schutze der Stadt geſtanden ſein; die Gegend von Igg konnte, wie es die daſelbſt aufgefundenen Inſchriften auch andeuten, angemeſſenen Raum namentlich für ein Sommerlager der römiſchen Legionen bieten. Der römiſche Name dieſer Gegend iſt wohl vergeſſen; er konnte aber doch bei allem dem eine gewiſſe Beziehung zur Benennung Vicus gehabt haben, da dieſes Wort in dem ſlaviſchen Igg wieder zu klingen ſcheint.

Außerhalb Aemona war im oberen Theile Krain's, auf der Straße gegen Celeja und Petovio, die Station Adrans, Mansio Hadrante oder Statio Adrantina, bei Trojana an der Grenze von Steiermark, ein militäriſch wichtiger Punkt, beſonders nachdem die einſtige Grenze Italiens bishin ausgedehnt worden war; von der Befeſtigung dieſes Grenzpaſſes zeugen noch gegenwärtig vorhandene Mauerreſte[16]). Anderſeits mag das befeſtigte Eiſenwerk bei Bitno am Eingange der Wochein, welches mit dem bei dem Geographen Ptolemaeus angeführten Idunum Eines und das Nämliche ſein dürfte, zugleich eine Waffenfabrik und ein Schutzwerk für den durch die Wochein nach dem alten Carnien führenden Saumpfad gebildet haben[17]). Die Lage des alten Santicum oder Krainburg am hohen Saveufer und am Fuße des Gebirgspaſſes gegen Virunum in Noricum, läßt den genannten Ort auch als einſtige ſtarke Veſte vermuthen, und in der grauen Stadtmauer mögen noch alterthümliche Reſte erhalten ſein. Im unteren Theile Krains, an der gegen Siscia führenden Heerſtraſſe, war Praetorium Latobicorum, der Hauptort der pannoniſchen Völkerſchaft der Latobiker, in der Thalfläche von Treffen, ein nicht unwichtiger Platz. Aeltere krainiſche Geſchichtsforſcher ſuchten dieſen Ort bei Ratſchach an der Save, allein, die in den alten Itinerarien angedeutete Straſſenrichtung, die Vergleichung der daſelbſt angegebenen Entfernungen, die noch kennbaren alten Straſſenreſte, dann die vielen eben bei Treffen aufgefundenen Inſchriftſteine, Gräber, Münzen und andere Gegenſtände der Römerzeit laſſen die genannte Station nirgends anders als hierorts annehmen[18]). Dr. Kandler iſt der Anſicht, daß man bei Treffen das eigentliche Standlager der römiſchen Legionsabtheilungen für die Gegenden Krain's ſuchen müſſe; ſeine Anſicht wird durch die Inſchriften unterſtützt, auf denen

[11]) Herodianus l. II. III. — Dio Cassius lib. 69, 71. — Aurelius Victor de caes. — Zosimus l. II. IV. — Amm. Marcellinus l. 28.

[12]) Eugippus in vita s. Severini c. 39.

[13]) Hemona XXV. Adrante XXIV. Celeja XVIII. Ragandone XVIII. Patavione civitas. — Aemona XXXIV. Praetorium Latobicorum XVI. Noviodunum XXVII. Quadrata XXVIII. Siscia. (Itin. Antonini.)

[14]) Legiones tres, quae circum Aquilejam hiemabant, Caesar ex hibernis educit. (Caesar de bello gall. l. I.) — Legiones XIII. et VII. Galbiana Petovionem in hiberna decimae tertiae convenerant. (Tacitus Ann. l. IV.)

[15]) Profectus ab Aquileja consul castra ad lacum Timavi posuit. (Liv. l. 41. c. 1.) — Castris aestivis (ad Nauportum?) tres simul legiones habebantur. (Hist. Aug. l. I.)

[16]) Mansio Hadrante, fines Italiae et Norici. (Itinerarium Hieros.) Magnentius ad eas fauces, quae Adranis adjacent, praesidio collocato ad Constantii duces nuntium misit. (Zosimus l. II.)

[17]) Siehe den Aufſatz von A. v. Morlot in den Jahrbüchern der geologiſchen Reichsanſtalt 1850, S. 199.

[18]) Vergl. Schoenleben Appar., p. 92. Valvaſor Buch V., S. 240. — Dagegen den Aufſatz „Die Römerſtraßen in Krain" in den Mittheil. 1854, S. 7; 1856, S. 19.

römiſche Legionäre vielfältig genannt ſind, und deren eine auch auf das Wohl des Kaiſers Alexander Severus lautet. Ein den Namen dieſer Station beſtätigendes Denkmal iſt wohl hierorts nicht vorhanden; allein ein auf das Municipium Latobicorum hindeutender Stein iſt bei Malence unterhalb Gurkfeld gefunden worden [19]).

Die in der Ebene von Gurkfeld bei der Ortſchaft Dernovo noch kennbaren Reſte des alten Noviodunum und deſſen Mauern deuten an, daß auch dieſes Municipium in den Kriegszügen der römiſchen Heerführer und Weltherrſcher ſeine Bedeutung hatte; dieß beſtätigen auch die daſelbſt aufgefundenen, auf die Kaiſer Trajanus, Hadrianus, Marcus Aurelius und Severus lautenden Inſchriften [20]). Unter den geringeren Wehrplätzen iſt die Station Acervo bei Sittich zu nennen, auf welche die Peutingerſche Tafel und eine gegen vier Joch an Flächenraum umfaſſende, ſonſt ganz zerfallene Schanzmauer hinweiſt. Die Stadt Magniana, welche Schönleben und Valvaſor bei Weichſelburg finden wollten, ſtand jedoch nicht im Bereiche des heutigen Krain, ſondern in Niederungarn: nur das Ueberſehen der bei dem Geographen Ptolemaeus angegebenen Lage konnte dieſelbe zu Krain zählen laſſen [21]).

Nachdem im Vorſtehenden die zwei wichtigen Vertheidigungslinien, zu welchen die Gegenden Krain's in der Römerzeit in Beziehung ſtanden, und ſodann die in militäriſcher Hinſicht bedeutenden Plätze dieſes Landes auseinander geſetzt worden, kommt es darauf an, die Stellungen und Bewegungen der römiſchen Kriegsvölker in Krain nach beiden Seiten gegen die Alpen- und die Donaulinie zu erörtern. Vieles iſt darüber bereits von Dr. Muchar und Prof. Knabl an's Licht gebracht worden [22]).

4. Die römiſchen Legionen in Krain.

Die Zahl der römiſchen Legionen, welche mit der Vergrößerung des Reiches bis auf Julius Cäſar fortwährend gewachſen, und zuletzt auf 43 geſtiegen war, wurde unter Kaiſer Auguſtus auf 28, und dann auf 25 vermindert. In der Folge wurde die Zahl der Legionen, ſo wie die der Reiterſchaaren wieder nach und nach vermehrt; auch die Provinzen Pannonien und Noricum mußten eigene Legionen ſtellen, und dazu noch Mannſchaften zu den Reitertruppen zur kaiſerlichen Leibwache, und zu den auf dem adriatiſchen Meere, auf der Donau, Save und Drave verkehrenden Kriegsflottillen hergeben. Die Legionen wurden nach der Ordnung ihrer Errichtung gezählt: Legio prima, secunda, tertia, (I. II. III.) u. ſ. w. Dazu erhielten ſie verſchiedene Beinamen; und zwar theils von den Provinzen, in denen ſie ſtanden, oder aus welchen ſie ihre Mannſchaften zogen, als italica, celtica, hispanica, germanica; theils von den Kaiſern, welche ſie errichteten oder beſonders auszeichneten, als Julia, Augusta, Claudia, Trajana; theils von beſonderen Umſtänden, nach denen man ſie unterſcheiden wollte, als veterana, adjutrix, gemina, felix, victrix, fulminatrix; einzelne auch von Gottheiten, denen man ſie widmete, als Jovia, Apollinaris, Minervina, Herculea. Auch die Legionsabtheilungen oder Cohorten wurden nach Zahlen und Beinamen unterſchieden, als: Cohors I. praetoriana, cohors II. Noricorum, cohors III. Breucorum, cohors IV. Aquilejensis. Deßgleichen geſchah mit den Reiterſchaaren oder Alae, als: Ala I. Ulpia Contariorum, ala II. equitum Pannoniorum, ala Auriana; ſo auch mit den Flottenabtheilungen, als: Classis praetoriana Ravennatensis, classis germanica et pannonica.

Dieſe Bemerkungen mochten hier vorausgeſchickt werden, weil ſie zum Verſtändniſſe des Folgenden, und allenfalls zur leichteren Entzifferung von Inſchriften dienen können. Als mehr oder weniger bekannt mag vorausgeſetzt werden, daß die Befehlshaber der Legionen Legati oder Praefecti Praetorio (abgekürzt PR. PR.), die Oberſten der Cohorten Tribuni oder Praefecti, und die Führer der Centurien Centuriones (abgekürzt 7, ⅂ oder >) genannt wurden. Wohl iſt es wahr, was neulich von gewiſſer Seite in dieſen Mittheilungen bemerkt wurde, daß die früheren Forſcher der krainiſchen Geſchichte bis auf Linhart einſchließlich — man muß ſelbſt Vodnik beiſetzen — manche Zeichen auf Römerſteinen, namentlich jenes für Centuria oder Centurio nicht erkannten oder unterſchieden, doch geſchieht Aehnliches auch den neueſten Forſchern, daß ſie Manches nicht recht enträthſeln, was ihre Vorgänger beſſer getroffen haben, obgleich ſie über dieſelben ſcharf abzuurtheilen pflegen. Uebrigens hat ſchon Dr. Richter den vielbeſprochenen Römerſtein mit dem Decurio Aemonae richtig erklärt, und das Zeichen > mit Hauptmann überſetzt, wenn er auch ein Paar Puncte noch überſehen hat [23]).

Das Land Krain wurde ſeit dem Beginne der Römerherrſchaft in dieſen Gegenden bis zu ihrem Verfalle von verſchiedenen römiſchen Legionen, und oft in wenig unterbrochener Folge durchzogen, indem dieſe theils zu neueren Kriegsunternehmungen, theils im Verfolge von Aufſtänden, theils zur Vertheidigung der Reichsgrenze vorbeieilten. Daneben gab es in den drei Provinzen, welche in das heutige Krain hineinreichten, nämlich in Iſtrien, Pannonien und Noricum, auch ſtehende Heeresabtheilungen, theils um ſowohl die weitere Reichsgrenze, als auch die nähere Grenze Italien's gegen feindliche Einfälle zu ſchützen, theils um die innere Ordnung und Ruhe der Provinzen zu erhalten. Die Legionen, welche dieſe ſtehende Beſatzung

[19]) Vergl. die Mittheil. 1851, S. 1 und 74; Muſealbericht 1862, S. 242.

[20]) Siehe Schoenleben Appar., p. 223; Valvaſor Buch V., S. 259. Die Mittheil. 1851, S. 2 und 26; 1856, S. 19; 1860, S. 26.

[21]) Siehe Mittheil. 1854, S. 7; 1856, S. 18.

[22]) Muchar's Römiſches Noricum, 1. Bd. — Knabel's Aufſatz in den Mittheil. des hiſtor. Vereins f. Krain 1851, S. 74.

[23]) Dr. Richter, Geſchichte der Stadt Laibach, im Archiv für Geſchichte, Staatenkunde u. ſ. w. Jahrg. 1829, dann im Archiv für Landesgeſchichte Krain's, 3. Heft, S. 141. — Die Erklärung des Zeichens ⅂ für Centuria oder Centurio findet ſich übrigens ſchon bei Muratori im Thesaurus inscriptionum. Mediolani 1740, tom. I. p. 41.

bildeten, wurden meiſtens nur in längeren Zeiträumen gewechſelt, und außerdem nur auf die Friſt eines auswärtigen Krieges aus dem Lande gezogen. Dieſe Truppen hatten im Frieden ihre beſtimmten Standquartiere theils an der Grenze, theils im Innern der Provinzen, welche Quartiere meiſtens auch die Winterlager bildeten; in der wärmeren Jahreszeit bezogen ſie Sommerlager nach verſchiedenen Richtungen. Die Stellungen und Bewegungen der einzelnen Legionen laſſen ſich theils aus den alten Geographen und Hiſtorikern, theils aus den römiſchen Denkſteinen entnehmen.

5. Die Legio XX. Victrix, VIII. Augusta, IX. Hispalensis und XV. Apollinaris.

Die erſten römiſchen Legionen, welche die Grenze des heutigen Krain überſchritten, mochten jene geweſen ſein, mit denen der Conſul C. Sempronius Tuditanus im J. 129 v. Chr. einen Theil der Japoden an der Weſtſeite der juliſchen Alpen beſiegte; ihre Namen werden nicht genannt, ſie beſtanden jedoch jedenfalls aus italieniſchen Mannſchaften [24]). Unter Julius Cäſar arbeiteten römiſche Kriegsſöldner in den Jahren 60 bis 44 v. Chr. an den Straſſen durch die juliſchen Alpen; unter Octavianus Auguſtus drangen im J. 35 römiſche Kriegsvölker von Aquileja aus durch die Päſſe gegen die noch freien Japoden an der Oſtſeite des Gebirges, und gegen die Pannonier am Saveflusſe vorwärts; und um das Jahr 16 vor Chr. nahm Tiberius, welcher den Oberbefehl gegen die aufſtändiſchen illyriſchen Völker führte, auch die Noriker unter die römiſche Botmäßigkeit auf. Hiermit war das ganze heutige Krain unter die Herrſchaft der weltgebietenden Römer gekommen [25]). Von den in dieſen Kriegszügen thätigen Legionen ſind einige ſofort als Beſatzung in den unterworfenen Provinzen geblieben; ihre Namen laſſen ſich aus den obgenannten Quellen erſchließen.

Namentlich wird unter den illyriſchen Legionen vom Geſchichtsſchreiber Florus zunächſt die Legio XX. Victrix angeführt; dieſe zeichnete ſich im Jahre 7 n. Chr. unter dem Befehlshaber Messalinus im Kampfe gegen den Aufſtand aus. Dieſelbe kommt auch auf Denkſteinen zu Salona in Dalmatien, zu Trieſt und in Cilli vor; die Inſchrift von Salona enthält den Namen T. Fuficius C. F. Pol., d. i. von Pola abſtammend. Daraus iſt es erſichtlich, daß dieſe Legion in erſter Zeit in Dalmatien und Iſtrien aufgeſtellt war, und allenfalls auch Bezug auf Krain hatte, wenn gleich in dieſem Lande kein Andenken von ihr vorkommt. In der Folge, zur Zeit des Kaiſers Marcus Aurelius, ſtand ſie nach der Angabe des Geographen Ptolemaeus im nördlichen Theile Brittanien's bei Uriconium oder Shrewsbury [26]).

In Pannonien und Noricum ſtanden nach dem Berichte des Geſchichtsſchreibers Tacitus im J. 14 drei Legionen, nämlich die Legio VIII. Augusta, Legio IX. Hispalensis und Legio XV. Apollinaris, unter dem Oberbefehle des Junius Blaesus. Dieſelben erhoben bei der Nachricht vom Tode des Kaiſers Auguſtus im nämlichen Jahre einen Aufruhr in ihrem Sommerlager bei Aemona, oder nach anderer Erklärung bei Petovio; der neue Kaiſer Tiberius war genöthiget, ſeinen Sohn Drusus in's Lager abzuſenden, um die Meuterer zur Ruhe zu bringen [27]).

Die Legio VIII. Augusta war urſprünglich eine italiſche Legion; auf Denkſteinen findet ſie ſich zu Laibach mit dem Namen des Veterans Calventius,, dann zu Aquileja und zu Ajello im Küſtenlande, endlich in Cilli, woſelbſt die Inſchrift auf einen von Verona ſtammenden Veteran Braetius Publius lautet. Später, gegen das Ende des Kaiſers Nero, wurde ſie nach Möſien verſetzt; von dort brach ſie mit anderen Legionen im J. 69 nach Italien auf, um für Veſpaſianus gegen Vitellius um den Kaiſerthron zu kämpfen. Zur Zeit des Kaiſers Marcus Aurelius ſtand ſie nach dem Berichte des Ptolemaeus in Gallien bei Argentoratum oder Straßburg; im J. 193 findet ſie ſich zu Carnuntum unter den auf den Aufruf des Befehlshabers und nachmaligen Kaiſers Severus verſammelten illyriſchen Legionen [28]).

Die Legio IX. Hispalensis war, wie es ſchon der Name andeutet, früher zur Zeit des Julius Cäſar in Spanien geſtanden; nach Pannonien kam ſie unter Octavianus Auguſtus. Hier verblieb ſie nur bis zum J. 22 n. Chr., worauf ſie mit dem nach Afrika als Proconſul berufenen Befehlshaber Junius Blaesus dahin zur Beſatzung abging. Ein Andenken an dieſelbe hat ſich in einer Inſchrift zu Aquileja erhalten, worauf Fabius Publilius, ein von Verona ſtammender Veteran, genannt iſt. Bei einem in Laibach vorfindlichen Grabſtein des Veterans Vetennius iſt man auch verſucht, die wenig kennbaren Buchſtaben eher für Legio IX. Hispalensis, als für Legio I. zu leſen [29]).

Die Legio XV. Apollinaris augusta mochte einſtens in Gallien ihren Standort gehabt haben, da eine zu Laibach vorfindliche Inſchrift den Veteran Varius von Narbo oder Narbonne abſtammen läßt. Von dieſer Legion ſind

[24]) C. Sempronius Tuditanus de Japudibus Cal. Oct. triumphavit. (Fasti triumph.)

[25]) Sub Julio et Octaviano Caesaribus per Alpes Julias iter factum est. (S. Rufus in Brev. c. 7.) — Appianus de bello illyr. — Dio Cassius l. 54.

[26]) Flori Epitome l. II. c. 112. — Muratorii Thesaurus inscript. — Ptolemaei Geogr. l. II. c. 3.

[27]) Tacitus Annal. l. I. Daſelbſt iſt der Ort des Sommerlagers nicht genannt, daher wird auf denſelben verſchieden vermuthet. Vergl. Linhart, Geſchichte von Krain, 1. Bd.; Muchar's Röm. Noricum, 1. Bd.; v. Ankershofen, Geſchichte von Kärnten, 1. Bd.

[28]) Muratorii Thesaurus inscr. — Archiv für die Landesgeſchichte von Krain, 3. Heft, S. 146. — Tacitus Annal. l. 16. — Suetonius l. 8. c. 6. — Ptolemaei Geogr. l. 2. c. 9.

[29]) Tacitus Annal. l. 3. — Muratorii Thes. inscript.

in Laibach noch drei andere Denksteine vorhanden, darunter einer von einem zweiten Veteran Oclatius aus Tarquinii in Etrurien, ein anderer von Vibius, Proviantmeister (frumentarius) derselben; dieß gibt den Beweis, daß diese Legion bei Aemona ein bedeutenderes Standquartier hatte. Auch in Triest, Görz und Pola, dann bei Leibniz in Steiermark, an der Stätte von Flavia Solva, befinden sich Denkmäler derselben; die zu Görz gefundene Inschrift nennt den Egnatius Veitor, einen aus Noricum abstammenden Tribun dieser Legion. Aus allem Dem läßt es sich schließen, daß Abtheilungen der genannten Legion nicht nur in Pannonien und Noricum, sondern auch in Istrien gestanden seien. Als im J. 65 der Feldherr Corbulo in's Morgenland gegen die Parther geschickt wurde, folgte ihm die Legio XV. unter Anführung des Marius Celsus nach Armenien [30]). Nach dem Abgange des Junius Blaesus befehligte Attilius Hister zur Zeit des Kaisers Claudius die römischen Truppen in Pannonien; es waren, nachdem die neunte Legion abgezogen war, nur noch zwei Legionen daselbst geblieben. Zur Unterstützung dieser Kriegsmacht wurden Hilfsmannschaften aus den Provinzbewohnern ausgehoben; daher entstand die Cohors I. Noricorum et Pannoniorum, dann die Cohors II. Noricorum und Cohors III. Pannoniorum; dazu kamen noch die Reiterschaaren, Alares Pannoniorum, auch standen bereits viele Mannschaften aus Istrien, Pannonien und Noricum in der kaiserlichen Leibwache, Cohortes praetorianae [31]).

6. Die Legio VII. Claudia, XI. Claudia und XIII. Gemina.

Während der Geschichtsschreiber Tacitus die Legionen zählt, welche die Donaugrenze in Pannonien und Mösien besetzt hielten, nennt er auch zwei Legionen, die in Dalmatien in der Reserve standen; es waren die Legio VII. Felix und die Legio XI. Felix, unter dem Befehle des Cornelius Dolabella. Beide Legionen arbeiteten vereint an der Herstellung von Heerstrassen in Dalmatien, wie es eine zu Ehren des Kaisers Tiberius lautende Inschrift ungefähr aus dem Jahre 20 n. Chr. zu Salona darthut. Vom Kaiser Claudius erhielten beide Legionen den Beinamen Claudia Pia; dieß mochte daher gekommen sein, daß sie in dem vom Heerführer Camillus Scribonius versuchten Aufstande ihre Treue und Ergebung gegen den Kaiser bewahrt hatten. Mit der Bezeichnung Claudia pia felix kommt die Legio VII. auf Denksteinen zu Salona und zu Triest, die Legio XI. zu Knin in Dalmatien, und in drei Inschriften zu Aquileja vor; das Triester Denkmal nennt den Popellius Clodius, einen Tribun dieser Legion. Diese letzteren Inschriften zeugen auch dafür, daß Abtheilungen beider Legionen nicht nur in Dalmatien, sondern auch in Istrien aufgestellt waren [32]).

Gegen das Ende des Kaisers Nero geschah nach dem Berichte des Tacitus, wie schon oben angedeutet worden, eine große Versetzung unter den illyrischen Legionen; zugleich wurden dieselben durch Zuzüge aus Asien, Afrika und Gallien ergänzt, nachdem die alten und gebrechlichen Mannschaften ausgeschieden worden. In Pannonien kamen an die Stelle der achten und fünfzehnten Legion die Legio VII. Claudia und die Legio XIII. Gemina; in Dalmatien verblieb noch die Legio XI. Claudia, und an die Stelle der siebenten Legion trat die Legio XIV. Gemina. Ueber diese Legionen führte Titus Flavianus in Pannonien, und Poppaeus Silvanus in Dalmatien den Oberbefehl. Die illyrischen Legionen nahmen an den Kämpfen um den Kaiserthron, welche in den Jahren 68 und 69 zwischen Galba, Otho, Vitellius und Vespasianus Statt hatten, sehr wirksamen Antheil; mit ihnen zugleich griffen die Cohorten der Prätorianer ein, welche bedeutenden Theils aus illyrischen Mannschaften bestanden, und in Rom ihre Standquartiere hatten. Sie erklärten sich zuerst für Galba, dann für Otho und gegen Vitellius, und zuletzt für Vespasianus als Kaiser, und ihr Auftreten führte die endliche Entscheidung herbei [33]).

Die Legio VII. Claudia war, wie bereits oben gesagt worden, früher lange Zeit in Dalmatien gestanden; nachdem sie unter dem Kaiser Galba durch frische Zuzüge neu ergänzt worden, führte sie nach der Angabe des Tacitus den Beinamen Galbiana. Auch findet sie sich zur Zeit ihres Aufenthaltes in Pannonien mit dem Namen Gemina bezeichnet, wegen der zweifachen Zusammensetzung ihrer Ergänzungsmannschaften. Unter diesem Namen ist sie auf einer zu Aquileja vorhandenen, dann noch auf einer anderen zu Parenzo befindlichen Inschrift angeführt, welche zugleich auf die Colonie Aemona Bezug hat; es ist daselbst C. Praecellius Augurinus als Tribunus Legionis VII. geminae und als Patronus Coloniae Aquilejensium et Parentinorum et Opiterginorum et Hemonensium gerühmt. Unter eben diesem Namen ist der Aufenthalt dieser Legion in Pannonien und Noricum durch einen zu Ehren des Kaisers Trajan in Cilli aufgestellten Denkstein bestätiget; daselbst wird Grupius Moderatus, ein Präfect der Cohors Rhaetorum, zugleich ein Kriegsmann der Legio VII. gemina felix genannt. Die Legio VII. gemina wurde nach dem Berichte des Dio Cassius in der Folge unter dem Kaiser Trajanus nach Dacien versetzt; zur Zeit des Kaisers Marcus Aurelius hatte sie dagegen unter dem Namen Legio VII. Germanica, nach der Angabe des Geographen Ptolemaeus ihr Standlager in Spanien bei Asturica Augusta oder Astorga. Eine in Rom vorfindliche Inschrift aus der Zeit des Kaisers Hadrianus denket

[30]) Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1856, S. 4; 1863, S. 74. — Muratorii Thes. inscr. — Mittheil. des histor. Vereins f. Steiermark 1848, S. 52. — Tacitus Annal. l. 15.

[31]) Tacitus Annal. l. 12 et 15. — Muratorii Thes. inscr.

[32]) Tacitus Annal. l. IV. — Marmora Salomit. bei Farlatti Illyr. sacr. tom. II. — Muratorii thes. inscr.

[33]) Tacitus Annal. l. 16. Histor. l. I. et II. — Suetonius l. 8. c. 6.

darauf hin, daß dieſe Legion ſchon damals in Spanien ihren Standort hatte; daſelbſt iſt ſie wieder mit dem älteren Namen Legio VII. Claudia pia felix angeführt. Später kam ſie wieder an die untere Donau, und erſchien im J. 193 unter dem letzteren Namen auf den Aufruf des Heerführes Severus unter den illyriſchen Legionen bei Carnuntum [34]).

Die Legio XIII. Gemina zählte ſchon unter den erſten Kaiſern zu den illyriſchen Legionen; ein zu Igg bei Laibach gefundener Altarſtein, worauf der Veteran Aurelius Jovinus mit dem Beiſatze e Mesis sup. angeführt iſt, deutet darauf hin, daß dieſelbe früher in Obermöſien geſtanden ſei. Im Kriege zwiſchen Otho und Vitellius ſtand ſie zugleich mit der ſiebenten Legion im J. 69 im Kampfe am Po in Oberitalien; ſodann war ſie wieder in Oberpannonien, und hatte bei Petovio ihr Winterlager, als Veſpaſianus zum Kaiſer ausgerufen wurde. Für ihre weitere Anweſenheit in Oberpannonien zeugen die vorgenannte Inſchrift bei Igg, dann eine andere in Cilli vom Centurio Dindius Respectus, und eine dritte in Leibniz an der Stätte des alten Solva. Aber auch in Iſtrien ſtanden Abtheilungen dieſer Legion, wie es Denkmäler von einem Centurio Arnius Bassus in Trieſt, von einem Centurio Lavelenus Modestus und noch von einem anderen Kriegsmann in Aquileja beſtätigen. Unter dem Kaiſer Trajanus wurde die Legio XIII. Gemina nach dem Berichte des Dio Cassius zugleich mit der ſiebenten Legion nach Dacien abgeführt, welches Land von den Römern im J. 106 erobert, und bis zum J. 270 behauptet wurde [35]).

7. Die Hilfslegionen aus den Provinzen.

Weil die Donaugrenze wegen der immer häufiger wiederholten Einfälle barbariſcher Völker eine immer ſtärkere Bewachung erforderte, ſo wurden ſeit dem J. 70 nach dem Zeugniſſe des Dio Cassius in den Provinzen mehrere einheimiſche neue Legionen errichtet. Der Kaiſer Galba hob in Pannonien die Legio I. Adjutrix, der Kaiſer Veſpaſianus die Legio II. Adjutrix aus; in Noricum ſtellte derſelbe die Legio I. Alpina s. Noricorum, und der Kaiſer Marcus Aurelius die Legio II. Noricorum auf. Auf gleiche Weiſe gab auch Italien ſeine Hilfslegionen zur Donaugrenze, die Legio I. italica, und die Legio II. und III. italica s. Italorum; in einer von dieſen Legionen war auch Iſtrien, als zu Italien gehörig, mit einbezogen. Die einzelnen Cohorten dieſer Legionen führten nun ihre Beinamen häufig von den Städten und Volksſtämmen, von denen ſie ihre Ergänzungen erhielten; ſo findet ſich auf Denkmälern eine Cohors Vindobonensis, Celejensis Virunensis und Aquilejensis, deßgleichen eine Cohors Tauriscorum, Cohors I., II. et III. Breucorum. Es wurden, wie aus Dio Cassius und aus Inſchriften zu erſehen, auch neue Reiterflügel in Pannonien und Noricum wie auch in Dalmatien errichtet. Vom Kaiſer Trajan ſchreiben ſich her die Ala I. Ulpia und die Ala II. Ulpia Pannoniorum; deßgleichen gab es eine Cohors equitum Tauriscorum, und eine Cohors equitum Dalmatarum [36]).

In Pannonien und Noricum hatte ſeit dem Abzuge der ſiebenten und dreizehnten Legion, welcher unter dem Kaiſer Trajan um's J. 106 ſtattgefunden, wegen der vielen Kriegszüge keine der älteren römiſchen Legionen ihr bleibendes Standlager; nur die einheimiſchen Hilfslegionen, die Legio I. et II. Adjutrix, die Legio I. et II. Noricorum hatten mehr beſtändige Quartiere daſelbſt. In Dalmatien und Iſtrien hielt die Legio XI. Claudia, welche ſchon früher daſelbſt geſtanden, noch etwa bis auf die Zeit des Kaiſers Trajanus an; in der Folge kam ſie nach Afrika in die mauritaniſche Provinz, wie es ein zu Aquileja befindlicher Denkſtein andeutet. Dagegen muß die Legio XIV. Gemina, welche zur Zeit des Kaiſers Veſpaſianus in Dalmatien verweilte, bald weiter an die untere Donau gerückt ſein, da kein Denkmal ihren längeren Aufenthalt im iſtrianiſchen und dalmatiniſchen Küſtenlande beſtätiget [37]).

(Schluß folgt.)

Ein noch nicht beſprochener Römerſtein.

Mitgetheilt vom Vereinsmitgliede Leop. Martin Krainz in Petrinja.

In den Vereins-Mittheilungen pro 1859 iſt von mir jener ſchöne Sarkophag erwähnt, der am Platze der Pfarrkirche zu Civil-Siſſek ſteht. Bei der Aufbauung des dortigen Bahnhofes wurde wieder ein ſolcher aufgefunden, welcher jetzt am Bahnhofgarten zu Siſſek recht gewählt aufgeſtellt iſt und eine Inſchrift hat. In Petrinja, Stadt und Stabsort des 2. Banal-Grenz-Inft.-Regimentes, habe ich im Hauſe des Bürgers Preč, in der Schulgaſſe, zufällig auch einen Sarkophag aus Sandſtein entdeckt, welcher jetzt zum Brunnentroge verwendet wird; darneben liegt ein ſteinernes ganz kleines viereckiges Behältniß, welches im Sarge muthmaßlich war, und worin gewiſſe Sachen aufbewahrt worden ſein mußten. Mit dem Sarge war auch der Grabſtein entdeckt, der ſäulenartig gemeißelt, jedenfalls einſtens einen Aufſatz haben mußte, wie man dieſes aus der Meißelung leicht entnehmen kann. Auf dieſer Säule, welche neben dem Brunnen ganz verwahrlost ſteht und ſichtlich dem Untergange entgegen ſieht, lieſt man folgende Inſchrift:

I. O. M.
M. LICINV
CASTVS
B COS
V. S.

Dieſes ganze Grabdenkmal ſoll vor vielen Jahren aus Siſſek nach dem eine Stunde von dort entfernten Petrinja gebracht worden ſein, davon wurde nirgends noch eine Erwähnung gemacht. Es wäre wünſchenswerth, den Siſſecker Alterthümern mehr Aufmerkſamkeit zu ſchenken.

---

[34]) Tacitus histor. l. II. — Dr. Kandler Indicazioni per le cose stor. di Friuli, p. 255. — Muratorii Thes. inscr. p. 270. — Ptolemaei Geogr. l. 2. c. 6. — Muratorii Thes. inscr. p. 695. — Spartianus in Severo.

[35]) Tacitus hist. l. 1. et 2. (Petovionem in castra tertiae decimae convenerant legiones.) — Suetonius l. 8. c. 6. — Mittheil. des hiſtor. Vereins f. Krain 1856, S. 4. — Muratorii Thes. inscr. — Gruteri inscript. — Dio Cassius l. 15.

[36]) Dio Cassius l. 15. — Notitia imperii occid. et orient. — Muratorii et Gruteri inscript. — Muchar's Römiſches Noricum, 1. Bd.

[37]) Mittheil. des hiſtor. Vereins f. Krain 1851, S. 74. — Muratorii Thes. inscr.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1864.

(Fortsetzung.)

XXI. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:

36. Essais historiques sur Paris, de Monsieur de Saintfoix. A Paris 1766. Tom. I. 8°.
37. Storia universale sacra, e profana composta d'ordine delle reali principesse di Francia dal sig. Giacomo Hardion. Venezia 1804. 8°. Tom. XXVI.
38. Encyclopédie comique ou recueil Anglois. A Paris. 8°. Ein Band.
39. Étrennes d'euphemé nourrice de muses. Année 1789. A Paris. 8°. Ein Band.

XXII. Vom Herrn Georg Schweiger, k. k. Polizei-Commissär in Pola:

40. Eine kupferne herzförmige Medaille: Sigilum absensis comitis (14. Jahrh.), bei Erdausgrabungen in Pola gefunden.
41. Ein bleiernes Siegel von einem Diplome (1275) Jacobus Contarinus D. g. Venetiarum, Dalmatie atque Chr. Dux (1275). Darstellung: Hl. Marcus, wie er dem vor ihm stehenden Dogen die Fahne überreicht.
42. Ein Hamburger Schilling.
43. Eine Kupfermünze. Johann Cornaro I. 1625—1629.

XXIII. Vom histor. Verein für Steiermark:

44. Mittheilungen. Graz 1863. 8°. 12. Heft.

XXIV. Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.:

45. Aerzte, Heilanstalten, Geisteskranke im mittelalterlichen Frankfurt a. M. Von Dr. Georg Ludwig Kriegk. Frankfurt a. M. 1863. 4.
46. Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. von Johann Georg Battonn. Frankfurt a. M. 1863. 2. Heft. 8.
47. Mittheilungen. Frankfurt a. M. 1863. 2. Bd. Nr. 3.

XXV. Vom Verein für Rheinische Geschichte und Alterthümer in Mainz:

48. Führer in dem Museum des Vereins. Mainz 1863. 8. Ein Heft.

XXVI. Vom Herrn Michael Ambrosch, Bürgermeister, Landes-Ausschuß in Laibach:

49. Franz Metelko'sche Waisenstiftung. Beschrieben von Michael Ambrosch. — Franc Metelko-tova siroška ustanova v Ljubljani. Popisal M. Ambrosch. Laibach 1864. 8.

XXVII. Vom Verein für deutsche Culturgeschichte in Weimar:

50. Die Mutter der Ernestiner. Von Dr. Gottfried Theodor Stichling. Weimar 1860. 8. Ein Band.
51. Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen in Thüringen. Von Franz Schmidt. Weimar 1863. 8. Ein Band.
52. Das Finanzwesen des Ernestinischen Hauses Sachsen im 16. Jahrh. Von Dr. Otto Kins. Weimar 1863. 8. Ein Band.

XXVIII. Vom Herrn Baron Detraux in Laibach:

53. Ein römischer Denar. Familien-Münze.

XXIX. Von der Lesehalle deutscher Studenten in Prag:

54. Jahresbericht. 1. Juli 1862 bis Ende December 1863. Prag 1864. 8.

XXX. Von einem Ungenannten:

55. Ein Siegel mit dem krain. Adler und der Umschrift: Sigil der löblichen Landschaft im Herzogthum Krain.

XXXI. Vom Herrn Professor Dr. Franz Xav. Krones in Graz, dessen

56. Zur ältesten Geschichte der oberungar. Freistadt Kaschau. Wien 1864. 8. Ein Heft.

XXXII. Von der statistischen Central-Commission in Wien:

57. Mittheilungen. 10. Jahrg. 3. 4. Heft. Wien 1864. 8.

XXXIII. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

58. Mittheilungen. Wien 1864. 4. 9. Jahrg. März-April.

XXXIV. Vom historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:

59. Archiv. Darmstadt 1864. 8. X. 3.
60. Hessische Urkunden. Darmstadt 1863. 8. III.

XXXV. Vom Herrn Director Dr. Heinrich Costa:

61. Patent des Landeshauptmanns in Krain, Anton Jos. Grafen v. Auersperg, ddo. Laibach den 12. November 1745, womit das Maß der Netze bestimmt wird, welche auf dem Savestrome und auf den Flüssen Laibach und Igg gebraucht werden dürfen.
62. A. h. Rescript, ddo. Neustadt den 28. December 1540, mit der eigenhändigen Unterschrift König Ferdinand's an den Landeshauptmann von Krain, Niclas Freiherrn v. Juritschitz, an den Landesverweser und Verwalter des Vitzthombamtes, Andre Lamberg, und an den Hauptmann von Adelsberg, Pernhartin Monesis, wegen Beilegung eines Streites zwischen der Stadt und Burgerschaft zu St. Veit am Pflaum und dem Hauptmann zu Zengg, Hans Lenkovitsch.
63. A. h. Rescript König Ferdinand's, ddo. Wien 12. Mai 1545, an Wilhelm Praunsperger, Rath und Vitzdomb in Krain, in Streitsachen.
64. Kaufrechtsbrief des geh. Deutschordens-Rath, Deutschordens-Ritter ꝛc. Heinrich Theowaldt Grafen Doltstein-Dock, ddo. Wien 4. März 1512, für „Herrn Johann Stephan Floriantschitsch, J. U. D. Einer löbl. Landschaft in Crain geschwornen Schrannen-Advocaten, Undt ober Landt Secretarj Adjuncten, auch der Zeit der löbl. teutschen Ordens-Häuser in Crain bestellten Advocaten."
65. Namens-Verzeichniß der Bischöfe der ersten Conferenz in Wien 1849.
66. Status Personalis et Salariorum der Landes-Hauptmannischen Buchhalterej im Herzogthum Crain, in Folge k. k. Hofdecret ddo. Wien 18. Jänner 1765.
67. Eine Beschwerdeschrift der „gesambt in Lustaller Supp (sic) bei St. Helena wohnendte vund der löbl. Commenda Laybach angehörige Vundterthanen," an den „Durchleichtigsten Fürsten und Herrn Leopoldt Wilhelmben von Gottes Gnaden Erzherzogen zu Oesterreich, Administratoren des Hochmeisters-Thumbs in Preußen, Maister Teutschen Ordens in Teutsch- und Wälsch-Landen, Bischonen zu Straßburg, Halberstatt, Possaw vund Ulnüz, Administratoren der Fürstl. Stüfftter Hersfeldt, Murbach vund Läders, Grauen zu Tyrol vund Görz ꝛc.," wider „Georg Andree von Staudach, T. O. Ritter vund gewesten Commendator der Commenda Laybach," wegen Bedrückung bei „der Robaith, einmessung des Zinß-Gethraidts vund Abforderung der Khlainrechte." (Fortsetzung folgt.)

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Juni 1864.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Die militärischen Verhältnisse Krain's zur Römerzeit. Von P. Hitzinger. (Schluß.) — Verzeichniß der Erwerbungen.

Die militärischen Verhältnisse Krain's zur Römerzeit.

(Schluß.)

8. Die Legio X. Gemina und XIV. Gemina, I. Adjutrix und II. Adjutrix.

Unter dem Kaiser Marcus Aurelius kamen wieder römische Legionen in die genannten Provinzen, um längere Zeit, theilweise bis zum Verfalle des römischen Reiches, daselbst ihre Standquartiere einzunehmen. Nach Pannonien kamen so, wie es namentlich aus der Geographie des Ptolemaeus und aus Inschriften zu ersehen, die Legio X. Gemina und die Legio XIV. Gemina unter dem Befehlshaber Julius Victorinus; in Noricum und theilweise in Istrien hielt sich die Legio II. Augusta, und in Dalmatien standen die Legio III. Augusta und die Legio V. Macedonica; die Legio I. und II. Adjutrix waren nicht nur in Pannonien, sondern auch in Istrien vertheilt. Außerdem finden sich in allen diesen Provinzen auf den Denkmälern mehrere Cohorten der kaiserlichen Leibwache, Cohortes praetorianae, dann mehrere einzelne Cohorten aus verschiedenen Legionen mit ihren besonderen Beinamen verzeichnet [1]).

Die Legio X. Gemina war zu Julius Cäsar's Zeiten in Gallien, und führte noch andere Beinamen, als Salutaris, valens, pia, fidelis, auch Praetoriana; sie diente in späterer Zeit am Rheine, mußte aber auch einst am brittischen Canal (Fretum Brittanicum) gestanden sein, da auf Inschriften an mehreren Orten auch der Beiname Fretensis vorkommt. Vom Kaiser Marcus Aurelius Antoninus wurde sie zur Zeit des markomannischen Krieges vom Rheine an die Donaugrenze gezogen, um hier die Obhut Oberpannoniens zu versehen; von diesem Kaiser hieß sie daher auch Antoniana. Ihr Standlager war nach der Angabe des Ptolemaeus zu jener Zeit unter dem Namen Legio X. Germanica zu Juliobona oder Vindobona Wien, und zu Carnuntum bei Haimburg. In der ersten Hälfte des dritten Jahrhundertes standen Abtheilungen dieser Legion lange Zeit in den Gegenden Krain's, und auch weiter hinab an der Save, und höher hinauf bis ins Küstenland und nach Untersteiermark. Die viel besprochene Inschrift, welche auf M. Titius Barbius Titianus, den Decurio von Aemona lautet, und im J. 1807 von Laibach nach Wien übertragen wurde, deutet auf diese Legion hin, da Titius Barbius ein Centurio der Legio X. Fretensis gewesen, und dann als solcher zur Legio II. Adjutrix übertreten, nachdem er seinen Kriegsdienst in der Legio II. Trajana begonnen hatte. Außer diesem Denksteine zeigt noch ein anderes zu Laibach vorgefundenes Bruchstück die Legio X. Gemina. Bei Treffen, an der Stelle des alten Praetorium Latobicorum [2]), hatten Cohorten der genannten Legion durch mehrere Jahre ein Standlager; denn unter den daselbst gefundenen Votivsteinen lauten vier auf bevorzugte Kriegsmänner der Legio X. Gemina (Miles Leg. X. Gem. Ant. beneficiarius Consulis) und enthalten meistens auch eine genaue Zeitbezeichnung. Es sind nämlich folgende: Valerius Faventinus unter den Consuln Praesens und Extricatus, d. i. im J. 217 unter dem Kaiser Macrinus; Aurelius Secundianus, ohne Jahresangabe; Tullius Terentius unter den Consuln Julianus und Crispinus, d. i. im J. 224 unter dem Kaiser Alexander Severus; endlich Baebius Marcellinus unter den Consuln Fuscus und Dexter, d. i. im J. 225 unter eben demselben Kaiser.

Außerhalb Krain's kommen einzelne Inschriften von Veteranen und Kriegsmännern der Legio X. Gemina Antoniana noch zu Sissek, Aquileja und Pettau vor; auch läßt es sich vermuthen, daß eine oder andere Cohors praetoriana, welche auf Inschriften in Krain, Istrien und Steiermark vorkommen, nicht eigentlich zur kaiserlichen Leibwache, sondern zur Legio X. gehörte, da diese auch

[1]) Ptolemaei Geogr. l. II. c. 14. 15. — Itinerarium Antonini. — Muratorii et Gruteri inscr. — Mittheil. des histor. Vereins für Krain 1863, S. 77 ff.

[2]) Vergl. die Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1851, S. 76. [illegible] ἀτη Γερμανική, Καρνοῦς. (Ptol. Geogr. l. 2. c. 14.) — Mittheil. 1863, S. 74, 75; 1851, S. 76 bis 79. — Die Treffener Inschriften sind vom Pf. Knabl bereits in den Mittheilungen vom J. 1851 vortrefflich erläutert worden.

den Beinamen Praetoriana führte. Uebrigens verblieb die Legio X. Gemina bis in die spätere Zeit des römischen Reiches in Oberpannonien stationirt; denn die Notitia Imperii setzt noch im Anfange des fünften Jahrhundertes die Standquartiere derselben in die Gegend von Arrabo oder Raab. Während dieser langen Zeit hatte die Legion wohl alle Kämpfe gegen die auswärtigen Völker an der Donau mitmachen, und besonders an den blutigen Schlachten bei Cibalis nächst Brod an der Save im J. 317, und bei Mursa oder Essek im J. 353 Theil nehmen müssen, wo die römischen Legionen einander fast aufrieben [3]).

Die Legio XIV. Gemina stand zu Julius Cäsar's Zeiten zuerst in Spanien, dann in Gallien; später lagerte sie am Rheine unter dem Beinamen Martia Victrix. Gegen das Ende der Regierung des Kaisers Nero kam sie bei dem Wechsel der illyrischen Legionen nach Dalmatien, focht dann im J. 69 am Po in Oberitalien für Otho gegen Vitellius, und erklärte sich darauf mit den andern illyrischen Legionen für Vespasianus. Ihr fernerer Standort war in Mösien und Thracien, bis sie unter dem Kaiser Marcus Aurelius wieder nach Oberpannonien versetzt wurde; hier hatte sie nach der Angabe des Ptolemaeus ihr Standlager unter dem Namen Legio XIV. Germanica bei Flexum und Chertobalus in der Gegend von Raab. In der Mitte des dritten Jahrhundertes standen Abtheilungen dieser Legion auch in Krain, und zwar später als jene der zehnten, insofern man aus der Jahresangabe einer Inschrift schließen darf [4]).

Ein bei Igg gefundener Votivstein nennt den bevorzugten Kriegsmann M. Aurelius Valentinus der Legio XIV. Gemina unter dem Consulate des Annius und C. Messius, d. i. im J. 250 unter der Regierung des Antoninus Pius. Ein anderer Votivstein von demselben oder einem anderen gleichnamigen M. Aurelius Valentinus aus derselben Legio XIV. Gemina Martia jedoch ohne Jahresangabe wurde in Treffen aufgefunden; daher auch noch später daselbst ein Standlager für eine Legionsabtheilung angenommen werden muß. Ein dritter Votivstein von einem Kriegsmanne dieser Legion A. Ibarcus schreibt sich von Gurkfeld her, von der Stätte des alten Noviodunum, welches auch mehreren römischen Kaisern, die hier durch in den Kampf mit den Barbaren zogen, Denkmäler errichtet hatte. Außerhalb Krain fanden sich Inschriften mit dem Namen der Legio XIV. Gem. im benachbarten Kärnten bei Klagenfurt, nächst dem alten Virunum, und in Steiermark bei Leibniz an der Stätte von Solva. Uebrigens verblieb diese Legion in Oberpannonien bis zum Anfange des fünften Jahrhundertes; die Notitia Imperii setzt ihr Standlager nach Carnuntum bei Haimburg und nach Arrabo oder Raab, unter dem Namen Legio XIV. Gemina militum Liburnariorum, welche Benennung sich von der Stadt Liburna oder Teurnia bei Spital in Kärnten, der späteren Hauptstadt vom mittleren Noricum herschreibt, oder auch von den Schiffen Liburnae, mit welchen sie auf der Donau fuhren, herkommt. Sonst theilte diese Legion ihre Geschicke mit jenen der zehnten Legion [5]).

Die zwei pannonischen Hilfslegionen, deren erste vom Kaiser Galba, die zweite von Vespasianus errichtet worden, hatten ihre Standlager immer in Pannonien an der Donaugrenze; Abtheilungen derselben wurden jedoch auch in das Innere des Landes und bis nach Istrien verlegt. Die Legio I. Adjutrix hatte nach Ptolemaeus ihr Standlager bei Bregetium gegenüber von Komorn, die Legio II. Adjutrix pia fidelis nach Ptolemaeus bei Acumincum oder Peterwardein, nach dem Itinerarium Antonini und der Notitia Imperii aber bei Acincum oder Aquincum nächst Ofen. Von der Legio I. Adjutrix finden sich auf Inschriften in Krain bei Igg der Veteran Novetius Restitutus, in Triest der Legat Publius Modestus aus der Zeit des Kaisers Trajanus, in Aquileja der Legat Plato Sergius und der begünstigte Kriegsmann Aurelius Domitianus. Von der Legio II. Adjutrix stehen auf Denkmälern bei Laibach der bekannte Decurio Titius Barbius, zuletzt Centurio dieser Legion, in Aquileja die Kriegsmänner Septimius Marcianus und Gailonius Corinius, in Leibniz der Tribun Tattius Tutor; tiefer in den Donaugegenden kommen mehrere Inschriften von Angehörigen dieser Legion bei Ofen und in Syrmien vor. Auch die Cohors III. und die Cohors IX. Pannoniorum, welche auf Inschriften in Cilli zu lesen sind, mochten zu einer dieser zwei Legionen gehört haben [6]).

9. Die Legio II., III. und V. Augusta, I. und II. Noricorum, I., II. und III. Italica.

Daß die Legio II. Augusta Trajana in Istrien und Noricum zeitweise stationirt war, dafür sprechen einzelne Denkmäler in diesen Provinzen. Namentlich war der Decurio Titius Barbius von Aemona ursprünglich in dieser Legion eingereiht, in Triest findet sich der Centurio Arnius Bassus, in Aquileja der Präfect Claudius Secundinus, in Kärnten der Tribun Claudius Candidus zur Zeit des Kaisers Trajanus. Nach der Angabe des Ptolemaeus

[3]) Schoenleben App. p. 224. — Muratorii thes. inscr. — Muchar's Röm. Noricum und Geschichte der Steiermark, 1. Bd. — Panvini Notitia imperii orientalis et occidentalis.

[4]) Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1851, S. 78. — *Φλέξον . . . Λεγίων ιδ Γερμανικής, Χερτόβαλος.* (Ptol. Geogr. l. II. c. 14.) — Mittheil. 1856, S. 3.

[5]) Mittheil. 1856, S. 3; 1851, S. 76. — Schoenleben App. p. 222. — v. Ankershofen, Geschichte von Kärnten, 1. Bd. Anhang. — Mittheil. des histor. Vereins f. Steiermark 1848, S. 8. — Praefectus Legionis quartae decimae geminae militum Liburnariorum cohortis partis superioris Carnunto; praefectus Legionis decimae et quartae decimae geminatae militum Liburnariorum Arrabone. (Notitia Imperii or. et occ.)

[6]) *Βρεγαλτιον ... Λεγίων ά βοηθός. — Ἀκουμινκον λεγίων.* (Ptolemaei Geogr. l. II. c. 14. 15.) — Mittheil. des hist. Vereins für Steiermark 1848, S. 14. — Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1856, S. 2. — Muratorii thes. inscr.

ſtand dieſe Legion ſpäter zur Zeit des Kaiſers Marcus Aurelius mit einer Abtheilung am Rheine bei Moguntiacum oder Mainz, mit der anderen bei Isca oder Exeter in Britanien [7]).

Die zwei noriſchen Hilfslegionen, die Legio I. Noricorum militum Liburnariorum und die Legio II. Noricorum militum Liburnariorum, jene vom Kaiſer Veſpaſianus, dieſe vom Marcus Aurelius errichtet, hatten ihre Stellungen in Noricum, an der obern Donau und am Innfluſſe. Die Legio I. Noricorum hatte nach der Notitia Imperii ihr Standlager zu Juvavia oder Salzburg, die Legio II. Noricorum dagegen zu Laureacum an der Mündung des Ennsfluſſes; der Beiname Liburnariorum ſchreibt ſich auch hier von der Stadt Liburna oder Tournia, der Hauptſtadt von Mittelnoricum, oder von den ſchnellen liburniſchen Kriegsſchiffen auf den Flüſſen her. Einzelne Abtheilungen dieſer Legionen waren auch theils in Mittelnoricum, theils in andern Provinzen aufgeſtellt; ſo die Cohors II. und die Cohors IX. Noricorum bei Klagenfurt, die Cohors VII. Celejensis bei Cilli; in Salona die Cohors III. Alpina, und in Aquileja die Cohors I. Vir. und die Cohors XII. Vir., wahrſcheinlich Virunensis, von Virunum, der früheren Hauptſtadt von Mittelnoricum [8]).

In Dalmatien findet ſich im zweiten Jahrhunderte und allenfalls auch ſpäter die Legio III. Augusta Syriaca und die Legio V. Augusta Macedonica; von erſterer ſind zwei Denkmäler zu Salona, und eines bei Klagenfurt, von letzterer iſt eines mit dem Namen des Quartiermeiſters (Magister castrorum) Clemens Julianus in Salona, und eines bei Tolmezzo in Friaul vorhanden. Von einheimiſcher Kriegsmannſchaft findet ſich die Cohors I. Dalmatarum s. ex Dalmatia auf Inſchriften zu Salona, zu Duino und in Aquileja im Küſtenlande. Die Legio V. Macedonica erſchien noch im J. 193 unter den illyriſchen Legionen bei Carnuntum, als der Heerführer Severus zum Kaiſer ausgerufen wurde; die Legio III. Augusta aber ſtand ſpäter nach dem Berichte des Ptolemaeus in Afrika in der Provinz Numidien [9]).

Die Legio I., Legio II. und Legio III. Italica s. Italorum waren in Italien ausgehobene Hilfstruppen. Die Legio I. Italica hatte nach Ptolemaeus zur Zeit des Kaiſers Marcus Aurelius ihr Standlager an der unteren Donau, bei Tromarisca zwiſchen Ruſtſchuk und Siliſtria; die Legio II. Italica kommt auf einer Inſchrift in Cilli vor, mit dem Beiſatze: in expeditione Dacisca, d. i. als ſie auf dem Zuge nach Dacien unter dem Kaiſer Trajanus begriffen war; die Legio III. Italica erſchien im J. 193 mit den anderen illyriſchen Legionen bei Carnuntum. Zu einer dieſer Legionen gehörte wohl die Cohors IV. Aquilejensis, welche auf einem Denkſteine nächſt Neudeg, in der Umgebung des alten Praetorium Latobicorum gefunden wurde. Jedenfalls ſtanden auch die Cohors IX., Cohors X., Cohors XI. und Cohors XII. Urbana s. ex urbe Roma, welche zu Trieſt, Aquileja und bei Klagenfurt auf Denkſteinen ſich finden, einer italiſchen Legion zu [10]).

10. Die übrigen Legionen und einzelnen Cohorten.

Außer den vorbeſchriebenen Legionen ſind noch einige anzuführen, die einzelnweiſe auf Denkſteinen in Iſtrien, Pannonien und Noricum eingezeichnet vorkommen, und deren Angehörige entweder eine nur kurze Zeit, etwa nur auf einem Durchzuge in dieſen Provinzen verweilten, oder von auswärtigen Truppenkörpern hieher verſetzt worden ſind. Auf ſolche Weiſe trifft ſich die Legio I. Minervina auf einem Inſchriftſteine zu Laibach, wenn anders die Leſung bei der Unkenntbarkeit einiger Buchſtaben richtig iſt, und die Siglen LEG . . . I . . S . . . ES . . nicht etwa für Legio IX. Hispalensis zu erklären ſind. Die Legio I. Minervina kommt ſonſt noch auf einer Inſchrift zu Leibniz in Steiermark vor; zur Zeit des Kaiſers Marcus Aurelius ſtand ſie nach dem Berichte des Ptolemaeus in Gallien bei Moguntiacum oder Mainz. Die Legio IV. Flavia pia fidelis findet ſich auf Denkſteinen in Aquileja und in Cilli; ſie erſchien zugleich mit der Legio I. im J. 193 im Lager bei Carnuntum unter den illyriſchen Legionen. Die Legio IV. Flavia pia fidelis und die Legio VI. Victrix ferrata finden ſich auf Römerſteinen zu Aquileja, Trieſt und in Cilli; zur Zeit des Kaiſers Marcus Aurelius ſtand letztere an der Nordgrenze Britaniens, erſtere war noch unter Kaiſer Severus an der untern Donau, und im J. 193 bei Carnuntum. Die Legio XII. fulminatrix iſt auf einem zu Ehren des Kaiſers Trajan in Trieſt aufgeſtellten Denkmale zu leſen; es iſt dieſelbe Legion, die ſpäter unter dem Kaiſer Marcus Aurelius wegen des wunderbaren Gewitterregens im Kriege gegen die Markomannen ſo viel genannt war. Weiterhin trifft ſich die Legio XXI. und die Legio XXII. Primigenia auf Römerſteinen zu Aquileja und in Kärnten, und die Legio XXV. in Cilli, die Legio XXX. Victrix aber bei Treffen in Krain, in Cilli und in Leibniz aufgezeichnet; die Legio XXII. fand ſich ebenfalls im J. 193 im Lager zu Carnuntum ein, als Severus zum Kaiſer ausgerufen wurde. Endlich muß bemerkt werden, daß in der ſpäteren Zeit, namentlich unter dem Kaiſer Theodoſius, auch auswärtige beſonders deutſche Hilfstruppen im römiſchen Heere dienten, und für den Kaiſer in Pannonien und Iſtrien mitfochten. [11])

[7]) Mittheil. des hiſtor. Vereins f. Krain 1863, S. 74. — Muratorii Thes. inscr. — Ptolemaei Geogr. l. II. c. 3. 9.

[8]) Praefectus legionis primae Noricorum militum Liburnariorum cohortis quintae partis ad Juvense; praefectus legionis Liburnariorum primorum Noricorum Fasianae etc. (Notitia Imp. orient. et occident.) — v. Aukershofen, Geſchichte von Kärnten, 1. Bd., S. 450. Muratorii Thes. inscr. —

[9]) Muratorii thes. inscr. — Spartianus in Severo. — Ptol. Geogr. l. 4. c. 3.

[10]) Ptol. Geogr. l. 3. c. 10. — Muratorii thes. inscr. — Spartianus in Severo.

[11]) Mittheil. des hiſtor. Vereins f. Krain 1856, S. 4. — Mittheil. des hiſtor. Vereins f. Steierm. 1848, S. 14. — Ptol. Geogr. l. II. c. 3. 9. — Muratorii Thes. inscr.

Von den Cohorten der kaiserlichen Leibwache liest man auf Steininschriften in Krain und in den Nachbarprovinzen folgende: zu Laibach die Cohors IX. Praetoriana, und auf Aemona bezüglich anderwärts die Cohors III. Praetoriana, dann zu Auersperg die Cohors V. Praetoriana; ferner in Triest die Cohors I. und V., in Aquileja die Cohors I., II., VI., VII., VIII. und XII. Praetoriana; in Parenzo die Cohors II., in Cervignano die Cohors VII., und bei Fiume die Cohors VIII. Praetoriana; im Jaunthale in Kärnten die Cohors I., in Cilli die Cohors IV., VI., VII. und X., in Pettau die Cohors X., in Leibniz die Cohors IV., endlich in Sissek die Cohors IV. und VIII. Praetoriana. Es läßt sich vermuthen, daß einzelne dieser Cohorten zur Legio X. Gemina gehörten, die auch Praetoriana genannt wurde; doch waren Cohortes Praetorianae auch oft als kaiserliche Leibwache in diesen Provinzen, als die Kriegszüge an die Donaugrenze unter persönlicher Führung römischer Kaiser fortdauerten [12]).

Von anderen einzelnen, oder zu auswärtigen Legionen einbegriffenen Cohorten werden in Inschriften folgende angetroffen: In Aquileja die Cohors III. Bracarensis, wieder in Aquileja, bei Duino im Küstenlande und in Salona die Cohors I. Dalmatarum aus Dalmatien; in Triest, Aquileja und in Cilli die Cohors I. Rhaetorum aus Rhätien; bei St. Veit in Kärnten die Cohors I. Flavia Brittannorum aus Brittanien; in Leibniz die Cohors I. Betasorum, Cohors Quintini und Cohors II. Gallorum aus Gallien; endlich in Salona die Cohors VIII. Voluntariorum, eine Freiwilligenschaar, und die Cohors I. Morinorum aus Gallien. Von Reitertruppen finden sich auf Denksteinen verzeichnet: in Aquileja die Ala Scub. Gallorum, in Cilli die Ala I. und Ala II. Pannoniorum, die Cohors Tauriscorum equitum und die Ala Brittanica; in Leibniz die Ala Frontiniana und Ala II. Pannoniorum, die Ala I. Batavorum und Ala I. Tungrorum aus Gallien, endlich die Ala III. Thracum aus Thracien. Aus diesen Namen ist zu ersehen, daß, so wie die Fußvölker oft aus weiter Ferne ins Land kamen, auch die Reiterschaaren häufig von entlegener Grenze herbei eilten [13]).

Schließlich mag noch ein Versuch Platz haben, die zu Trojana an der Stelle der Mansio Adrans oder Statio Atrantina gefundenen Inschriften zu erläutern, und über die Besatzung derselben einen Aufschluß zu geben. Die Siglen OSC oder >SC hat Vodnik mit Contrascriptor, d. i. Gegenschreiber erklärt; wohl eher ist das Zeichen O oder > für das Zeichen des Centurio zu nehmen, und die Buchstaben SC. sind mit dem Worte Sculcae oder Sculcatores, d. i. Schildwache zu ergänzen. Daher ist OSC oder >SC so viel als Centurio Sculcarum oder Sculcatorum, der Hauptmann der Schildwache, welchen Dienst an diesem wichtigen Gebirgspasse eben der dort genannte Eutiches zu besorgen hatte [14]).

11. Die Kriegsflottillen auf der Save, Drave und Donau.

Die Römer wußten so gut zu Wasser als zu Lande Krieg zu führen; sie hatten daher neben den Legionen auch ihre bewaffneten Fahrzeuge. Zur See hatten sie zwei Hauptstationen für ihre Kriegsschiffe, zu Misenum am Golf von Neapel für das mittelländische, und zu Ravenna in der Romagna für das adriatische Meer; daher wurden zwei Abtheilungen der Flotte unterschieden, Classis praetoriana Ravennatum und Classis praetoriana Misenatum. Kleinere Schiffsstationen gab es am adriatischen Meere für die istrianische Küste zu Aquileja, und für die dalmatinische Küste zu Salona; andere Stationen gab es wieder am mittelländischen Meere. Bei der Eroberung Istriens und Dalmatiens wirkten römische Schiffe im Vereiu mit dem Landheere; und da die alten Illyrier zur See tüchtig waren, so gewannen die Römer an ihnen gute Bemannung für ihre Flotte. Zu ihren schweren Ruderschiffen (triremes und quadriremes) nahmen sie nun auch die leichten und schnellen liburnischen Jagdschiffe (liburnae), welche nach dem an der nördlichen Küste Dalmatiens wohnenden Volksstamme der Liburner so genannt wurden [15]).

Wie auf dem Meere, so hatten die Römer auch auf den Flüssen der Grenze zur Abwehr und zum Angriffe des Feindes bewaffnete Schiffe in genügender Anzahl. Mit einer Schiffsflottille kam Augustus der Stadt Segeste oder Siscia wirksamer bei, und in der Folge wußte er so wie auch seine Nachfolger die Donaugrenze neben dem Landheere auch mit Schiffsflottillen besser zu schützen. Diese Kriegsflottillen auf den Flüssen hießen Classis Germanica, Pannonica, Moesiaca. Die Stationen für die Kriegsflottillen waren in Pannonien zu Carnuntum bei Haimburg, Mursa oder Esseg, Syrmium bei Mitrowiz, und Siscia oder Sissek; außer diesen gab es noch kleinere Stationen zu Laureacum, Acincum, Taurunum. Zwischen der Kriegsflotte zur See und den Kriegsflottillen auf den Flüssen bestand immer eine gegenseitige Beziehung; häufig wurden auch die Befehlshaber der Schiffsabtheilungen gegenseitig versetzt, von der Flußflottille zur Meeresflotte, und umgekehrt [16]).

Noch vorhandene Steininschriften an den genannten Schiffsstationen bestätigen das Gesagte. In Aquileja nennt eine Inschrift aus der Zeit des Kaisers Trajanus den Cajus Veratius einen Befehlshaber der Flotte (prae-

[12]) Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 1863, S. 77 ff. — Mittheil. des histor. Vereins f. Steierm., S. 17. — Muratorii Thes. inscr. — Zosimus l. 4. et 5.

[13]) Muratorii Thes. inscr. — Dr. Kandler Indicazioni. — Mittheil. des histor. Vereins f. Steierm. 1848, S. 14 ff.

[14]) Vergl. die Mittheil. des histor. Vereins f. Krain 2848, S. 88. 89; 1863, S. 75.

[15]) Appian. bell. illyr. — Lionis Dec. V. lib. 1. — Muratorii Thes. inscr. — Farlatti Illyricum s. tom. I.

[16]) Mucher's Römisches Noricum, 1. Bd. — Muratorii Thes. inscr. p. 717.

fectus classis), eine andere Inschrift den Sextus Baebius einen Montirungsvorsteher derselben (in classe vestiarius). In Salona findet sich Diconius Sextenius als Präfect der Classis latina, dann Dionysius Firmus, ein Veteran der Classis praetoriana Ravennatum, und Lucius Sextilius ein Veteran der Classis praetoriana Misenatum. In Sissek steht ein Denkstein des Minutius Saturninus von der Classis praetoriana Ravennatum, und eine Inschrift von Gallipoli in Thracien zeigt den Legionstribun Manlius Felix als Präfect der Classis Pannonica et Germanica [17]).

12. Waffen- und Zeugfabriken.

Für die Bewaffnung und Ausrüstung der Kriegsmannschaften, so wie für das übrige Zugehör zur Lagerung und Kriegführung wußten die Römer vortrefflich zu sorgen; es gab daher Waffen- und Zeugfabriken für die Bedürfnisse des Heeres an allen Hauptstationen und sonst noch an geeigneten Orten. Nach der Notitia Imperii waren Fabriken für Schilder und Waffen zu Syrmium und Acincum in Niederpannonien, zu Carnuntum in Oberpannonien, zu Laureacum in Noricum, und zu Salona in Dalmatien; in Syrmium gab es auch eine Fabrik für Wurfmaschinen (ballistae). Inschriften geben die Bestätigung, daß es auch zu Aquileja Waffenfabriken gab; auf einem Denksteine ist ausdrücklich eine Decuria armamentaria genannt, auch einzelne Collegia fabrorum sind hieher zu beziehen. Eine kleinere Waffenfabrik bestand auch im Bereiche des heutigen Krains, bei dem befestigten Eisenwerke nächst Bitno in der Wochein, dem vermuthlichen Idunum; die vielen Lanzenspitzen, welche neben den Schlacken der verfallenen Eisenschmiede gefunden wurden, geben den Beweis dafür. Die Waffenfabriken hatten eigene Vorsteher; so findet sich zu Aquileja auf einem Denksteine der Kriegstribun Gavius Clapedo, und in Syrmien der Tribun der Legio VII. Gemina, Manlius Felix, als Praefectus fabrorum [18]).

Bei dem römischen Kriegsheere gab es auch militärische Wollen- und Tucharbeiter, die theils grobes Zeug für Zelte, Sattelunterlagen und Anderes, theils auch feineren Stoff für die Bekleidung der Mannschaften lieferten. Sie hießen Centonarii (von cento grobes Zeug oder Tuch), und waren in Körperschaften vereiniget; solche Collegia Centonariorum werden auf mehreren Inschriften zu Aquileja wie auch zu Salona angeführt. Mit diesen Zeugfabriken waren wieder Monturarbeiter verbunden; daher nennen zwei Inschriften zu Aquileja die Vorsteher solcher Arbeiterinnungen; Sextus Baebius wird ein Vestiarius, und Claudius Syntrophus ein Vestiarius Centonarius genannt. Eine solche militärische Zeugfabrik gab es im Bereiche Krains im alten Praetorium Latovicorum bei Treffen; eine von den dort gefundenen Inschriften spricht vom Collegium Centonariorum, für welches der Veteran der Legio XXX. Victrix, Titus Mitrapus, dem Schutzgeiste desselben ein Gelübde gelöst hat [19]).

13. Römische Befehlshaber an der Donaugrenze.

Die römische Militärmacht an der Donaugrenze stand in den einzelnen Provinzen unter eigenen Befehlshabern; es gab einen Dux limitis norici, pannonici, moesiaci. Aber auch die Legionen in Dalmatien, in Istrien und Venetien hatten besondere Befehlshaber, die meistens zugleich die politische Verwaltung führten, als Procuratores Dalmatiae et Istriae. Ueber die ganze Grenze führte jedoch größtentheils ein höherer Heerführer den Oberbefehl, der Dux illyricani limitis, Praefectus totius Illyrici, Praefectus ripae Danubii [20]).

Als Befehlshaber kommen unter den Kaisern Augustus und Tiberius vor: in Pannonien Junius Blaesus und M. Vellejus, in Dalmatien Valerius Messalinus und Dolabella, in Istrien Trebellienus Rufus; unter den Kaisern Claudius und Nero Attilius Hister in Pannonien, Camillus Scribonius in Dalmatien, Baebius Atticus in Noricum; unter den Kaisern Galba und Vespasianus Titus Flavianus in Pannonien, Sextilius Felix in Noricum, Poppaeus Silvanus in Dalmatien; unter dem Kaiser Trajanus C. Veratius und Rufius Pompejus in Dalmatien und Istrien. Oberfeldherrn in den illyrischen Provinzen waren unter dem Kaiser Vespasianus Cornelius Fuscus, unter dem Kaiser Trajanus Claudius Candidus, Hadrianus, Claudius Livianus, unter dem ersteren Kaiser nahmen die illyrischen Legionen im Jahre 69 an dem Kampfe um den Kaiserthron, unter dem letzteren im Jahre 106 an dem Feldzuge in Dacien Theil [21]).

Ferner waren unter den Kaisern Hadrianus, Antoninus und Marcus Aurelius Befehlshaber in Pannonien L. Aelius Verus, Avidius Cassius, M. Vindex und Festellius Cassius; in Noricum Pompejanus, Bassaeus Rufus, Pertinax; in Dalmatien Balsamius Sabinianus. Zur Zeit des letzteren Herrschers, nämlich des Marcus Aurelius, kämpften die illyrischen Legionen im Kriege gegen die Markomannen, wenn auch sehr tapfer, doch nicht immer glücklich; die Feinde drangen mehrmals bis Aquileja vor, wurden zuletzt, nachdem sich der Kaiser im Jahre 171 eben zu Aquileja hinlänglich gerüstet hatte, doch über die Donau zurückgedrängt. Unter den Kaisern Commodus, Severus und dessen nächsten Nachfolgern befehligten die Legionen in Pannonien Paternus, Baebius Caecilianus, Marcius Agrippa, Maximus und Fabius Cilo; in Noricum Juventius Proculus, in Dalmatien Didius Julianus

[17]) Dr. Kandler Indicazioni, p. 220. — Muratorii Thes. inscr. — Farlatti Illyricum s. tom. II.

[18]) Muchar's Römisches Noricum, 1. Bd. — Muratorii Thes. inscr. — Jahrbücher der geologischen Reichsanstalt 1850, S. 150.

[19]) Muratorii Thes. inscr., p. 512, 946. — Mittheil. des hist. Ver. f. Krain 1851, S. 76.

[20]) Muchar's Römisches Noricum, 1. Bd.

[21]) Muratorii Thes. inscr. — Muchar's Röm. Noricum, 1. Bd. — Dr. Kandler Indicazioni. — Farlatti Illyr. s. tom. I, — Tacitus Annal. l. 12. 15. Hist. l. 1. 2. 3.

und Dio Cassius, in Istrien Fabianus. Gegen das Ende des Kaisers Commodus führte der aus Afrika stammende Severus den Oberbefehl über sämmtliche illyrische Legionen; um sich auf den Kaiserthron zu erheben, versammelte er im Jahre 193 diese Legionen im Lager bei Carnuntum; es waren folgende: die Legio I. Minervina, II. Adjutrix, III. Italica, IV. Flavia, V. Macedonica, VII. Claudia, VIII. Augusta, XIV. Gemina Martia, XXII. Primigenia. Von ihnen unterstützt zog er über Petovio und Aquileja nach Rom, vernichtete daselbst seinen Gegner Pertinax, und brach die Macht der prätorianischen Cohorten [22]).

Unter dem Kaiser Alexander Severus waren in Pannonien die Befehlshaber Dio Cassius, Varius Macrinus, Aemilianus Papinianus und Maximinus. Letzterer, ein geborner Thracier, wurde von den illyrischen Legionen im Jahre 235 zum Kaiser ausgerufen; er kämpfte tapfer gegen die Allemannen und Sarmaten, zog dann über Petovio und Aemona nach Italien wider die Gegenkaiser, Pupienus und Balbinus, wurde aber von den unzufriedenen Legionen im Lager vor Aquileja im Jahre 238 ermordet. Nach diesem befehligten über die römischen Truppen in Pannonien Decius und Aemilianus in Pannonien, und Licinius Valerianus in Noricum, welche von den Legionen nach der Reihe mit dem kaiserlichen Purpur bekleidet wurden; außer ihnen war Caesernius Quinctianus Befehlshaber in Istrien, Misitheus, Ulpius Crinitus, Regillianus, Aureolus und Claudius waren Oberbefehlshaber über die ganze römische Heeresmacht in Illyricum. Dieser letztere wurde im Jahre 268 römischer Kaiser, und besiegte die Gothen an der unteren Donau bei Naissus. Unter ihm und seinem Nachfolger befehligten Marcianus und Junius Brochus die pannonischen Legionen, Aurelianus und Probus aber hatten den Oberbefehl über das ganze illyrische Heer; diese beiden wurden in der Folge zu Kaisern ausgerufen, und führten als solche den Kampf gegen die Völker jenseits der Donau. Aurelianus trieb im Jahre 270 die deutschen Völker, die in Pannonien und Italien eingebrochen waren, zurück; darauf ging er mit illyrischen Legionen nach Asien, besiegte die Königin Zenobia von Palmyra und nahm sie gefangen. Er griff sodann die in Dacien eingedrungenen gothischen Stämme an, überließ ihnen aber bald die ganze Provinz, und zog die meisten römischen Einwohner nach Mösien herüber, so daß die Donau wieder in der ganzen Strecke die Grenze bildete. Probus schlug im Jahre 276 die Allemannen und Gothen wieder über die Donau zurück, wurde aber im Jahre 282 von den Legionen bei Syrmium ermordet, weil er sie daselbst arbeiten und schanzen ließ [23]).

Der Kaiser Carus führte im Jahre 282 in Pannonien selbst den Oberbefehl gegen die Gothen und Sarmaten, und drängte sie wieder über die Grenze; in Dalmatien befehligte zu seiner Zeit Constantius Chlorus, der nachmalige Cäsar. Der Kaiser Diocletianus, selbst ein geborner Dalmatiner, hielt sich im Jahre 289 in Aquileja auf, um Anstalten zur Vertheidigung der Reichsgrenzen zu treffen, und besonders die Donaulinie mit Befestigungen zu sichern; die illyrischen Legionen mußten jedoch im Jahre 297 mit dem Cäsar Galerius nach Asien gegen die Perser ziehen, wo ihre erprobte Tapferkeit über die Feinde siegte. Nachdem diese Legionen wieder zurückgekehrt waren, überwanden Diocletianus und Galerius vereint die feindlichen Völker an der Donau, die Bastarner und Sarmaten, und versetzten viele Gefangene in die römischen Provinzen [24]).

Unter dem Kaiser Constantinus erhielt das römische Reich in politischer und militärischer Beziehung eine neue Eintheilung und Einrichtung. Ein oberster Befehlshaber, Magister peditum, war nach der Notitia Imperii über die römische Heeresmacht in Italien und im westlichen Illyricum gesetzt; unter ihm stand ein Befehlshaber über die ganze Alpenlinie auf der Seite Italiens, Comes Italiae per Alpes; ein anderer Befehlshaber gebot über die obere Donaugrenze, Dux unicus Pannoniae primae et Norici ripensis, ein dritter über die mittlere Donaugrenze, Dux Provinciae Pannoniae secundae, Ripariensis sive Saviae, in Valeria ripensi. Die ganze Alpenlinie zählte 13 Legionen, 7 Reiterflügel und 21 Hilfscohorten, die obere und mittlere Donaulinie hatte 8 Legionen, 6 Reiterflügel, 5 Hilfscohorten und 3 Flußflottillen. Unter jedem Befehlshaber stand ein bedeutendes Amtspersonale; ein Princeps oder primicerius, cornicularius, numerarius, commentariensis, adjutor, subadjuva, regendarius, excerptores, singulares, officiales. In den einzelnen Provinzen hatten die Vorsteher meistens auch die militärische Befehlshaberstelle; so der Corrector Saviae mit dem Hauptorte Siscia, auch der Corrector Istriae et Venetiae mit dem Sitze zu Aquileja, unter welche beide eben die Gegenden Krain's zu jener Zeit gehörten [25]).

Von Correctoren in Istrien und Venetien sind bekannt: Vettius Cossidius Rufinus im Jahre 323, Arecorius Apollinaris im Jahre 364, Val. Palladius im Jahre 380, Corn. Gaudentius im Jahre 409, Nonius Verus im Jahre 413, und Maecius Memmius Furius im Jahre 443. Von Befehlshabern in Pannonien und Noricum werden genannt: Martinianus unter dem Kaiser Constantinus, Marcellianus, Merobaudes und Sebastianus unter Constantius und Valentinianus I., Vitalianus unter dem Kaiser Gratianus, Majoranus unter Theodosius. Als

[22]) Muchar's Röm. Noricum, 1. Bd. — Farlatti Illyr. s. tom. I. — Muratorii Thes. inscr. — Amm. Marcellinus l. 39. — Jul. Capitolinus in Marco Ant. — Spartianus in Severo. — Dio Cassius l. 67. 68. — Herodianus l. I.

[23]) Muchar's Röm. Noricum, 1. Bd. — Dio Cassius l. 80. — Herodianus l. 7. — Cl. Pollio in 30 tyr. et Claudio. — Zosimus l. I. — Vopiscus in Probo.

[24]) Farlatti Illyr. scr. tom. I. — Vopiscus in Caro. — Lactantius de mort. persec. — Eutropius l. 9. c. 25.

[25]) Notitia Imperii orient. et occident. — Muchar's Röm. Noricum, 1. Bd. — Farlatti Illyricum s. tom. I.

Oberfeldherren in Pannonien und Illyricum erscheinen unter dem Kaiser Constantius im Jahre 350 Vetranio, welcher von den Legionen zum Kaiser ausgerufen wurde, aber bald abtrat; dann Barbatio, Valentinianus und Lucillianus, unter Julianus nach dem Jahre 361 Naevita und Jovinus, dann Equitius unter Valentinianus I. Mehrere Male führten die Kaiser selbst den Oberbefehl in Pannonien und Illyricum, besonders in jenen Schlachten, wo die illyrischen Legionen nicht gegen auswärtige Feinde kämpften, sondern mit anderen römischen Legionen für und wider die gegen einander stehenden Kaiser und Gegenkaiser bis zur blutigen Vernichtung wüthend stritten. So war es in der Schlacht bei Cibalis an der Save im Jahre 314 zwischen den Kaisern Constantinus und Licinius, im Kampfe bei Aquileja im Jahre 340 unter Constans gegen Constantinus II., dann in der Schlacht bei Mursa an der Drave im Jahre 351 unter dem Kaiser Constantius gegen Magnentius, wo zuletzt 50.000 Todte das Schlachtfeld deckten, und die eigentliche Kraft der römischen Legionen gebrochen wurde [26]).

Unter dem Kaiser Julianus zogen die illyrischen Legionen im Jahre 363 wieder gegen die Perser, welcher Feldzug zuletzt unglücklich ablief; unter Valens fochten sie im Jahre 378 bei Adrianopel in Thracien, wo die germanischen Gothen die Schlacht gewannen, und sich dann dießseits der Donau ausbreiteten. Wider den Gegenkaiser Maximus kämpften die illyrischen Legionen an des Kaisers Theodosius Seite im Jahre 387 bei Siscia und Petovio, und eben so wider den Gegenkaiser Eugenius im Jahre 394 in den Päßen der julischen Alpen und am Flusse Frigidus im Wippacher Thale; der Befehlshaber Timasius führte diese Legionen in den genannten siegreichen Schlachten. Nach der Theilung des römischen Reiches blieben die Provinzen Pannonien und Noricum, Dalmatien und Istrien bei dem weströmischen Kaiserthume; hier werden noch einzelne Oberbefehlshaber über die Heeresmacht in diesen Provinzen angeführt; so Generidus unter dem Kaiser Honorius, Aëtius unter Valentinianus III. Aber die Donaulinie war bereits von den Gothen im Jahre 378 durchbrochen; die Alpenlinie schloß sich vor denselben im Jahre 401 und 403 auf. Eine große Anzahl deutscher Söldner diente seit dem Kaiser Theodosius neben den römischen Kriegstruppen; die noch vorhandenen Reste der römischen Legionen wurden in den Kämpfen gegen den Hunnenkönig Attila in den Jahren 450 bis 453 um ihre Kräfte gebracht, und mit dem Sturze des weströmischen Reiches im Jahre 476 durch den deutschen Odoaker verlor sich auch der Name des römischen Heeres [27]).

[26]) Dr. Kandler Indicazioni. — Muchar's Röm. Noricum, 1. Bd. — Zosimus l. 2. c. 20. 21. 45. — Ammianus Marcellinus c. 11.

[27]) Ammianus Marcell. c. 16—22. — Zosimus l. 3. 4. 5. — Ammianus Marcell. c. 30—45. — Chronicon Prosperi. — Jornandes de rebus get. c. 42.

14. Standorte illyrischer Kriegsmannschaften in auswärtigen römischen Provinzen.

Die römischen Legionen, welche zu verschiedenen Zeiten ihre Standorte in Istrien und Dalmatien, in Pannonien und Noricum hatten, zogen während ihrer dießortigen Stationirung ihre Ergänzungen wenigstens theilweise auch aus diesen Landschaften; mit der Versetzung dieser Legionen kamen sonach illyrische Kriegsmannschaften, und mitunter auch welche aus den Gegenden Krain's in auswärtige römische Provinzen. Die im Lande ausgehobenen Hilfslegionen zogen wohl nur im Falle eines auswärtigen Kriegszuges aus ihrer Heimat heraus; dagegen kamen die Mannschaften der prätorianischen Cohorten in der Regel auf den gewöhnlichen Aufenthaltsort der römischen Herrscher, d. i. nach Rom und überhaupt nach Italien. Dieß Alles ist aus den früheren Erläuterungen klar und ersichtlich, mag aber doch auch noch im Einzelnen nachgewiesen werden.

Aus der Geographie des Ptolemaeus ist es zu ersehen, daß die Legio XX. Victrix, II. Augusta und VI. Victrix, die einst in Istrien, Dalmatien und Noricum gestanden waren, zur Zeit des Kaisers Marcus Aurelius im nördlichen Britanien ihre Standquartiere hatten. Inschriftsteine zu London zeigen, daß mit diesen Legionen auch Mannschaften aus jenen Provinzen mitgezogen sind; es findet sich nämlich verzeichnet: Restitutus von Jadera oder Zara, Peregrinus von Verona, Florus von Petovio, und ein Unlesbarer von Solva. Ferner ist oben gezeigt worden, daß die Legio III. Augusta und XI. Claudia aus Dalmatien, Istrien und Noricum nach Afrika übersetzt worden; ein zu Constantine, dem alten Cirta in Numidien, aufgefundener Stein nennt dafür den Portius Optatus Flanmia, der als Gesandte an den zum Kaiser ausgerufenen Severus nach Pannonien geschickt worden; und eine Inschrift zu Aquileja führt den dort gebürtigen Kriegsmann der Legio XI., Aurelius Dizo an, der in Mauretanien gestorben. Deßgleichen sind die Legio I. Minervina, Legio II. Augusta Trajana und Legio XXX. Ulpia aus Pannonien und Dalmatien nach Gallien an den Rhein gekommen, ein Inschriftstein zu Lyon findet sich nun mit einer Widmung an die wahrsagenden Frauen in Pannonien und Dalmatien (Aufanis matronis et matribus Pannoniorum et Dalmatarum) von Pompejanus, Tribun der Legio I. Minervina, und ein anderer zu Cleve am Rhein mit dem Namen des Macrinus, eines gebornen Breukers aus Pannonien von der Cohors VII. Breucorum. (Die Breuci wohnten nach Ptolemaeus im südlichen Theile von Pannonien, daher im heutigen Croatien und Slavonien, wo noch gegenwärtig die Einwohner Brajci genannt werden. Von der Legio X. gemina zeigt eine Inschrift zu Grassano in Oberitalien den Präfecten Aurelius Vincentius aus Petovio; von der Legio XIII. Gemina, welche im Kampfe für Otho und Vespasianus aus Pannonien nach Italien gezogen war, nennt ein Denkstein zu Rom den Kriegsmann Quartius Secundus von Celeja oder Cilli in Steier-

mark; von der Cohors I. Pannoniorum findet sich in Nola in Süditalien der Kriegsmann Ant. Severus; von der Ala I. Pannoniorum ist in der Nähe von Rom eine Inschrift mit dem Namen des Präfecten derselben Fulfenius [28]).

Insbesondere sind mit den prätorianischen Cohorten viele Kriegsmannschaften aus Pannonien und Noricum, aus Istrien und Dalmatien nach Rom und anderen Städten Italiens gekommen, wie es viele dort vorgefundene Inschriften bestätigen, auf denen Kriegsleute aus den genannten Provinzen überhaupt, oder aus namentlich bezeichneten Städten dieser Provinzen angeführt sind. Auf Inschriftsteinen zu Rom und in dessen Umgebung finden sich Poetilius Paulus von der Cohors III. und Centuria (7) Faegenis, und Optatus Secundinus von der Cohors IX. Praetoriana, beide aus Emona, Valerius Lacupitus von der Cohors II. und Saturius von der Cohors X. Praet. aus Celleja, Bruttius Gratus von der Cohors I. Praet. aus Aquileja, Tacitus Dubitatus von der Cohors II. Praet. aus Parentium, endlich Valerius Spectatus von der Cohors VIII. Praet. und der Centuria Voconi, aus Siscia gebürtig; ferner sind ohne Angabe des Truppenkörpers auf Denkmälern die Kriegsleute, vermuthlich auch Veteranen angeführt: Zu Rom Romanus Italius, Aurelius Paternus, Julius Victorinus, Elius Victorinus, alle aus Emona; dann wieder Januarius, Attilius Tertius, Pontius Moderatus, Caesernius Festinus, sämmtlich aus Emona, und der Reitersmann Aurelius Aelius aus Mursa oder Esseg; ferner zu Verona Cupitus, Quintilianus, Titianus Vitelis und Ulpius Verus, wieder alle aus Emona. Weiter zu Florenz Apronianus, Vibius Secundus und Valerius Carus aus Aquileja, Junius Sedatus aus Jadera oder Zara, Caesernius Festinus aus Emona, und zwar unter den Consuln Avitus und Maxinus, d. i. vom Jahre 144; ferner zu Bologna von der Centuria (7) Salustii Proculi die Kriegsleute Aurelius Nero und Marius Candidus von Siscia, und Acilius Marcellus von Aquileja; nochmals zu Florenz Veratius Severus, Lusius Lucanus und Tullius Tertius, alle drei aus Emona, und ein Unlesbarer aus Aquileja im zweiten Consulate des Kaisers Severus, d. i. im Jahre 194 [29]).

Mit der Angabe der Provinz aber ohne Benennung des Geburtsortes kommen auf Inschriften vor: In Rom die Veteranen Aur. Secundinus und Julius Nero von der Cohors III. Praetoriana, der Standartenträger Longinus Victor, und der Reitersmann Candidus Valentinus von der Turma Maximi, alle aus Pannonien; ebendaselbst Justus Erontius von der Cohors IX. Praetoriana, und der Reitersmann Ulpius Angulatus, beide aus Noricum, dann der Reitersmann Julius Vivanianus aus Dalmatien. Ferner in Neapel der Centurio Valerius Dazantius, und in Benevent der Reitersmann Annaeus Tranquillus, beide aus Pannonien; wieder in Neapel Aurelius Julianus und Aurelius Teutumarus von der Cohors II. Praet., beide aus Noricum. Weiter in Florenz der Reitersmann Julius Quartus von der Turma Nigritii, dann Terentius Sabinus von der Kriegsflotte zu Misenum, beide aus Pannonien, in Ravenna der Centurio Aemilius Severus aus Pannonien; die Kriegsleute Pompejus Seneca und Julius Severinus aus Dalmatien; in Pesaro der Reitersmann Aur. Genitivus aus Noricum [30]).

Aus den vorstehenden Angaben ist es ersichtlich, daß mancher Kriegsmann aus dem alten Aemona mit seinem Truppenkörper nach Italien gekommen, und allenfalls daselbst auch sein Todesende gefunden habe. Andere römische Provinzen, in welche zu Aemona geborne Kriegssöldner versetzt, oder andere alte Städte Krains, aus welchen Kriegsleute ausgehoben worden, haben sich bisher nicht finden lassen; aber unter den allgemeinen Namen Pannonien und Noricum mag mancher wackere Streiter aus den Gegenden Krains begriffen sein, und einzelne Ortsnamen bei den Legionen und Cohorten, wie Aemona, Aquileja, Celeja und Siscia deuten an, wohin auch junge Mannschaft aus anderen altkrainischen Orten eingestellt worden sei.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1864.
(Fortsetzung.)

XXXVI. Vom Herrn J. C. Hofrichter in Windischgraz:
68. Ansichten von Steiermark, 17. Heft. (Burgstall), 18. Heft. (Stift Vorau), 19. Heft. (Stift Rain).
69. Carinthia. Jahrg. 1863. Klagenfurt. 4.
70. Titelblatt zu Dalmatins Biblia.

XXXVII. Vom Herrn Arnold Luschin, Juristen in Wien:
71. 1 Münze Emden Stadt.
72. 1 Münze (15)90 von Danzig.
73. 1 Münze der Grafschaft Urach, Ludwig der Fromme 1568—1593.
74. 2 Prägen Friesacher Denare. Bernhard Herzog von Kärnten.
75. 1 Kupferheller. Stadt Lindau.
76. 1 einseit. Pfennig 1528. Leuchtenberg Landgrafen Johann † 1531.
77. 2 Prägen Friesacher Denare. Leopold VII. von Oesterreich † 1230.
78. 5 Prägen Friesacher Denare. Eberhard II. von Salzburg † 1246.
79. 1 Bracteat Kyritz Stadt.
80. 1 Bracteat Hamburg.
81. 1 Bracteat Saalfeld Stadt.
82. 1 Aquilejer Münze zu Friesach geprägt (nach Wellenheim, gefunden bei Klein-Kaschel im April 1864.)

(Fortsetzung folgt.)

---

[28]) Muratorii Thes. inscr. p. 881. — Memoires de la societé imp. des antiquiaires de France tom. 23. p. 27. 29. — Ptolemaei Geogr. l. II. c. 16.

[29]) Muratorii Thes. inscr. p. 328, 842. — Mittheil. des hist. Vereins f. Krain 1854, S. 56, 93.

[30]) Muratorii Thes. inscr. p. 800 etc.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im Juli 1864.

Redigirt von dem Secretär und Geschäftsleiter, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Inhalt: Beiträge zur Geschichte der Reformation in Krain. Von P. Hitzinger. — Zur Geschichte der Städte und Märkte in Krain. Von A. Dimitz. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Beiträge zur Geschichte der Reformation in Krain.

Mitgetheilt von P. Hitzinger. *)

Supplication auf die k. k. Majestät
wegen Entfernung Trubers und seiner Prädikanten.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Römischer Kaiser, auch zu Ungern und Beheimb Khunig, Allergnädigster Herr!

Mein gehorsamst pflichtigst Dienst sambt den andechtigen embsigen Gebet seindt Euer kön. kayſ. Mt. allzeit bereit. Wellicher massen sich Primuß Truber, ein vertribener Schismaticus, ohn mein Vorwißen und Begrüeßen alhie zu Laibach in Burgersspital-Khirchen, jetzo Petri und Pauli Apostolorum, ein Jahr verschienen zu predigen angemaßt, und eingedrungen, hab ich ohn Verzug Euer kön. kayſ. Mt. mit betriebten Hertzen erindert, umb Einsechung angeruefft, wie dadurch ein Befelch aufs väterlichst geschehen. Mit demselbigen ich ex longanimitate et paterno zelo ein Weil still gehalten, vermeint, es werde sich selbst sopieren. Aber daß khein Ansechen bey Ihme Truber, den ein Ehrsame Landtschaft und Burgerschaft, der meist Theill in Krain foviret gehabt; dann er angefangen daselbst im Spital die Apostatten offentlich zu copulieren, das Sacrament der heyligen Tauff sine consecrata aqua et liquoribus zu administriren, auch die Leich der Verstorbenen ohn all Cerimonien, Liecht, Vexillo, Exequien, Vigilie zu conducieren, wider Ordnung der heyligen, langwirigen catholischen Khirchen. Das Ambt der heyligen Meß heißt er ein Grayell vor Gott. Alsdann bald erhueb er sich wiederum ins Teutschlandt, vermeindt, er werde außbleiben. Aber unter Ihme sein verlassen zween unkhundig Idiotten, die ihr Meß verkhaufft, und verredt, nimmermehr die Meß zu lesen, einer dem Andern die Köchin copulieret, offentlichen zur Khirchen und Gassen gefüert; der ain in der Gemain genanndt Hanns Scherer (hat ein Mark an Gstürn), der andere mit Gunst vor Euer kön. kayſ. Mt. zu melden, Cobilla Juri genannt, den Herr Gabriel Khreutzer, Euer kayſ. kön. apost. Majestät Stallhalter zu Wien weder im deutschen Haus noch seinen Gründten gedulden wollen. Dieselbigen vill gottsläſterlich im Spitall offentlichen wider die päpstlich H ... geschriern, die Khinder, so im Thumb allhie getaufft, junge T..... genenndt, über Leut geschriern, der die Meß helt, list, hört, der ist verdambt. Das Hochwierdig Sacrament, so dier der Priester zaigt, meinstu es sei Gott; mit nichten, ja es ist der T..... selbst, der ander spricht, unser Cerimonien sein nichts anderst dann ein Zauberey; Pabst, Münich und Pfaffen seindt Verfüerer, Schelben vnd Dieb. Und andere erschreckhliche Läſterung wider Gott und sein Glory, daß bey Menschen Gedechtnuß nicht erhört. Darwider ich mich sambt einem Ehrw. Capitl mit Predigen, mündlichen schriftlichen Ermahnen nit wenig bemühet; auch letztlichen auf Euer kön. khayſ. Mt. ernstlichen Befelch schrifftlichen angeruefft, bey der Landtsobrigkheit umb Vollziehung, und fürnemblich jetz verschienen Corporis Christi, da weder vom Adl noch Burgersleuth wie von alter Herkhumen den Hochwierdigen Sacrament zu Ehren in Procession gegangen waren. Dann Hannß Scherer offentlichen in Spital geschrieren: die Prozession erdacht, seindt Khetzer, und daß, so im Glaß in der Monstranzen, sey der T..... (der Zeugen nit wenig, so noch in vera catholica orthodoxa religione verharrt.) Darzu Khinder, so im Spitall von denen Verfüererischen getaufft, werden in Thumb von den frummen Muettern zugeschickht, die an ihrer Tauff nit ersetigt, und aus Unwissenheit des Priesters zum andermall getaufft. Auch wann zwo Person oder mehr, die causa matrimoniali lite pendente seindt nit worden zur Copulation gelaſſen, die werden von denen Schismaticis im Spitall ohn alle Widerredt copuliert, des vorhin nie erhört, daß man ausserhalb der Thumbkirchen des nun trutzig zur Schmach derselbigen beschieht dergleichen Hochwierdig Sacraments Administration. Darauß nichts Anderß zu vermuetten, denn eines Bluetvergüessens, Dempfung der gayſtlichen Jurisdiction, und Aufruer; es sey dann, daß Euer kön. khayſ. Mt. ein zeitigs vatterlichs Einsehen thuen werden, doch also damit mein Person auch khein Geistlicher, die wier ohndes nit Fried haben, ja verfeindt von menigkhlich, darzue unsers Leibs nit sicher seindt, mit dem Wenigsten werden vermeldt, wie ihme dan Euer kayſ. kön. Mjt. werden zu thuen wissen.

*) Vergleiche Mittheilungen vom Monate Nov. 1863, S. 84 und Jänner 1864.

Zudem so ist widerumb aufkhumen obgedachter Primuß Truber mit Weib und Khinder, wie ers nennen thuet, nit ohn khlainen Unkhosten einer Ehrsamen Landtschaft, hat ein Buechdrucker mit sich pracht, der vnreprobierte Schmachlieder wider Clerum, contra romanam catholicam ecclesiam et religionem, auch andere windische translationes von Unkhundigen, die nullius facultatis eruditionis transferiret, druckhen thuet, wellicher Unkosten mög anderstwohin verwendet werden. Dann man findet noch allzeit Priester in Crain, die aus Latein in teutsch, auß deutscher in windischer Sprach dem gemeinen Mann predigen. Derselbe Truber hat an sich gehängen in die zechen oder zwölff Priester, die von wegen unpriesterlichen unkhündigen Abhaltens, verfüererischen sectischen Lehr, auch daß sy Votifragi, verjagt worden, die seinen Zizaniam allenthalben in Windischer Markh und umbliegenden Stetten bey Laybach, in Markhten und Derffern ausbitten und ausbreitten. Werden auch gehoert von villen auß dem Adel, und so sy in Khirchen auß Fürsechung der Pfarrern, Ertzpriester nit Platz haben, wirt den armen Unterthanen auferlegt, in ihren Geschlessern ihnen nolentes volentes zuzuhören. Das beschicht, damit die Collectur der catholischen Priester soll cassiert werden, und Clerus genzlichen extirpiert (testes Archidiaconus superioris et inferioris Carnioliae.) Darzu erfällt ihme über das und seinen Consorten oder Schismaticis ein grosse jarliche Besolldung, durch die Vorkherung von einer Ehrs. Landschaft und Burgerschafft Clero nesciente, die durchauß unnotwendig, dann in Crain, Gott Lob! mit taugentlichen Priestern Pfarrkhirchen und Filiall woll versehen. Dieweil mein mannigfalltigs Ermanen khein Ansechen haben will, und sich das Unkhraut täglichen erweitert, hab ich Euer kön. khayſ. Mjt. in Gehorsambkeit et sub sigillo confessionis nit verhalten wöllen, durch Gott bittendt (dann ich sambt dem Clero des Leibs nit sicher würde, wie es dann in Germanien erschallt: Wirt der Primuß Truber von Laybach verjagt, so wöllen wier Münch und Pfaffen all erschlagen), mich nit zu vermelden, sonder meinen Worten und schrifftlichen gänzlich ohn weiter Inquisition glauben geben. Und die hernach benannte Primus Truber, Hannß Scherer, Cobilla Jury, Jury Matschikh, Gaspar Rokhavetz zu Crainburg, N. Stradiot und Matheß Khlobner (dan dieser ist ein Anstifter, der obvermeldten Idioten Undterweiser, der meinem Vorforder vill Mühe geschafft, auch von ihme zu mermallen von Laybach vertrieben, der des Trubers verfüererische, unapprobierte, von andern Sectischen zusammen getragene Büecher, windische Postill allenthalben in Crain in Gschlessern zerstrait) gefängklich annemen lassen, und nach langwieriger Gefangkhnus sambt Weib und Khindern auß dem Landt, und nicht allein von Laybach, sondern auß Euer kön. khayſ. Mjt. fünf Erblanden bringen, doch zeitlichen durch ein Bevelch auf Herrn Landtshauptmann, Landtverweser und Vizthumb, und uns ein Copi desselbigen zuegeschikht wer, sonst wirt alles vergebentlich seyn. Das hab ich Euer kön. khayſ. Mjt. aus schuldiger Pflicht anzaigen wollen, Euer kön. khayſ. Mjt. und Allergnedigisten Herrn mich und das arm Stifft gehormbistes Bleyß in Unterthenigkheit bevelchendt

E. kön. khayſ. Mjt.

Unterthenigister und gehorsambister
Caplan Petrus Bischove
zu Laibach m. p.

Dieses abschriftlich vorhandene Schreiben ist seinem Inhalte nach im J. 1562, später als die obangeführte Untersuchung Trubers, an den Kaiser abgeschickt worden, und hatte die allerhöchsten Befehle gegen die Verbreiter der neuen Lehre zur Folge, welche bereits in diesen Mittheilungen 1853 S. 41 veröffentlicht worden sind.

Bemerkenswerthe Angaben,

ausgezogen aus den einzelnen Theilen des alten evangelischen Matrikenbuches.

a) Aus dem Taufbuche.

Die Taufe geschah am häufigsten in der Kirche, und zwar in der Spitalkirche; oft wurde sie auch in Häusern vorgenommen, und zwar bei mehr vornehmen Familien, oder in Nothfällen. Die hierbei gebrauchte Sprache war entweder deutsch oder windisch, je nach den Umständen der Personen. Als Pathen erschienen gewöhnlich zu zwei Gevattern und zu zwei Gevatterinnen.

Bemerkenswerth für die Praxis der Nothtaufe ist folgende Stelle (Bl. 22): „den 16. September 1579 ist ein Kindt durch die Baba, Clama genannt, eine Papistin, im Beysein 2 Weiber getauft, und ich Spindler darnach berufen worden, solche Tauff zu bestättigen; welches ich gethan, als ich vernommen, daß das Kind mit Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes getauft worden."

Ferner (Bl. 24): „Anno 1579 den 17. Oktober, als die Infection heftig eingerissen, habe ich Dalmatinus auf der Gassen vor des Adam Deuts Haus mitten durch den Laden hinein ein Kind getauft, weil die Gevattersleut in die Nehent nicht gedurft."

Bezeichnend für die Stimmung der Evangelischen in Bezug auf Anordnungen katholischen Ursprungs ist die Stelle (Bl. 70): „Anno 1584 den 8. Januarii nach des Antichrists geänderten verworrenen Kalender, den wir Prediger mit vorgehender ernstlicher Protestation wider den Pabst und Antichrist zu Rom, allein unserer vorgesetzten Obrigkeit zu Gefallen als ein weltlich Robatt angenommen haben, habe ich Felicianus Trueber ein Kind in der Kirch getauft." Man bemerke, daß sich diese Worte auf den durch den Papst Gregor XIII. verbesserten Kalender beziehen.

Bemerkenswerth in Bezug auf die Bekehrung Ungläubiger ist folgende Stelle: „Am 23. August 1587 ist durch mich Spindler in der Kirch nach der Predigt ein junger Türk bei 16 Jahren, zuvor Mustafa genannt, aus

den christl. Katechismus examiniert worden, und wol bestanden, darauf getauft, und Bartholomäus genannt worden."

b) Aus dem Trauungsbuche:

Die Trauung geschah nach dreimaligem Verkünden gewöhnlich in der Kirche, aber auch in Häusern; in der Kirche wurde häufig eine Predigt über den Ehestand damit verbunden.

Bezeichnend ist eine solche Predigt, die bei der Copulation des Prädikanten Benedikt Pyroter mit Katharina, geb. Andrian, vom Superintendenten Spindler den 12. September 1587 aus Pauli (Hebr. 13, 4): „Honorabile connubium in omnibus!" abgehalten worden, des Inhalts: „De conjugio sacerdotum, qui impudice et sodomitice antichristianum diabolicum coelibatum tenent ut pseudopetrini."

Bemerkenswerth ist noch folgende Stelle: „Am 1. Juni 1595 hab ich M. Georgius Clemens berufener Diener der Kirchen allhie mein allererste Predig aus 1. Sam. 15. wider Abgötterei und Götzendienst gehalten, auf welchen Tag die Papisten ihr Octavam, in der sie mit ihren ermeldten und eingeschlossenen Gottesleichnam herumgezogen, celebrirt und gefeiert haben."

Aus den Vormerkungen über die an anderen Orten außerhalb Laibach abgehaltenen Trauungen lassen sich die Häuser ersehen, in denen an einzelnen Orten der evangelische Prädikant besondere Aufnahme fand. So heißt es unter anderen:

Zu Stein in des Achazens Grafen v. Thurn Haus;
zu Oberlaibach in des sel. M. Perko Haus, oder in H. Flacken Haus;
in Krainburg bei H. Khiesel zu Khieselstein;
zu Adelsberg oder Adlersberg in des H. Mauritschen Haus;
zu Logitsch, zu Seisenberg, zu Flödnik im Gschloß;
zu Neumarktl in des Z. Lederer Haus;
zu Lack im Gschloß zu Burgstall.

Bezeichnend für das Streben der Evangelischen, durch Hereinziehung von Fremden ihrer Confession für sich festeren Bestand zu erlangen, ist der Umstand, daß nach den Angaben des alten Trauungsbuches verhältnißmässig überaus viele aus Deutschland eingewanderte Männer mit verwitweten und ledigen Frauenspersonen aus Laibach Ehen eingingen, und sich daselbst einbürgerten. Auf diesen Umstand scheint ein Passus in der deutschen Eidesformel für solche, die zum Katholicismus zurücktraten, hinzudeuten; es heißt nämlich daselbst, wie oben zu ersehen: „auch keinen Außländer in gemeine Statt freyheiten so viel mir wissendt in kheinerley weis überhelfen."

c) Aus dem Communicantenbuche.

Der öffentliche Gottesdienst wurde von den Evangelischen in der Spitalkirche zu Laibach regelmäßig an allen Sonntagen, wie auch an den wenigen beibehaltenen Feiertagen, als Weihnachten, Neujahr, Epiphanie, Oster- und Pfingstmontag nebst dem Charfreitage abgehalten. Den Haupttheil des Gottesdienstes machte die Predigt; man liest eine Morgen- oder Frühpredigt, eine Mittagpredigt, auch zuweilen eine Vesperpredigt vorgemerkt; einzelne Stellen melden von einer Beichtpredigt, einer Passionspredigt, auch von einer Wochenpredigt. Der Vortrag wurde abwechselnd in deutscher oder windischer Sprache gehalten, wie es die Ausdrücke „nach der deutschen Predigt" und „nach der windischen Predigt" anzeigen.

Die Communion wurde ordentlich an den obengenannten Hauptfeiertagen gefeiert, und zwar wie die Predigt, abwechselnd windisch und deutsch; auch an den meisten Sonntagen finden sich Communicanten verzeichnet. Die Zahl der Communicanten betrug an Festtagen 100, 200 auch 300, an Sonntagen 10, 20, 30 bis 40 Personen. Die Zahl der in den Osterfeiertagen Communicirten ist summarisch in der Uebersicht *) angezeigt. Bei Kranken wurde die Communion auch im Hause vorgenommen; so lautet eine Stelle im Communicantenbuche: „Hanns Kobarg ist vom Haus kranker gebracht, und in der Frau Seyerin Haus communicirt worden."

d) Aus dem Sterbebuche.

Die Evangelischen hatten zu Laibach nur bei der Spitalkirche eine eigene Begräbnißstätte; sonst begruben sie ihre Todten gewöhnlich in den Grüften und Friedhöfen der katholischen Kirchen. Am häufigsten findet man im Sterberegister die Bemerkung: „wurde zu St. Peter in der Kirche begraben"; oder: „wurde auf St. Peters Freithof begraben." In seltenern Fällen heißt es: „bei St. Niklas in der Kirchen, im Kloster, auf dem Klosterfreithof, zu St. Jakob im Hoffspital begraben"; sehr selten steht es: „in unser Burgerspitalskirchen begraben".

Außerhalb Laibach findet man als Begräbnißstätten verzeichnet: zu Stein im Kloster, zu Treffen in der Kirchen, zu Weixelberg in der Pfarrkirchen, zu Aich in der Kirchen. Doch findet man auch Bemerkungen, daß das Begräbniß Evangelischer auf katholischen Friedhöfen verhindert zu werden suchte, wie es aus einigen im Folgenden angeführten Stellen hervorgeht.

Bei der Begräbnißfeier wurden gewöhnlich Grablieder gesungen, und zum Schlusse wurde häufig eine Leichenrede in der Kirche gehalten. Der Inhalt solcher Leichenreden findet sich in Sterbebuche oft verzeichnet. Doch suchte man die Abhaltung von Leichenreden in katholischen Kirchen zu Laibach oft zu verhindern, wenn man es auch nicht immer durchsetzen konnte. Bemerkenswerth über das Verhältniß der Katholiken und der Evangelischen sind in dieser Hinsicht folgende Stellen:

Den 3. Januarii 1580 „hat man hieher bracht Frau Elisabeth Raschauerin von Görz, einer gebornen von Rain, zuvor Georg Warls gewesten Buchhalters E. E. Landschaft in Krain Hausfrau, welche zuvor den 30. Dezember zu Görz verschieden; aber da man ihr das Grab in St. Niklaskirchen hat machen wollen, da haben sich die ver-

*) Vergleiche Mittheilung 1863, S. 84.

zweifelten Pfaffen unnutz gemacht, die Kirch gesperrt, und das Grab nit machen lassen, biß daß ein ehrsamer Magistrat, Bürgermeister, Richter und Rath dahin in die Kirche gangen; und da sich die Pfaffen die Kirchen zu öffnen verwidert haben, sie dieselbe durch den Schlosser aufthun und das Grab machen lassen; darüber die Pfaffen erzörnt und Baum außreißen wollen, das daraus nichts wirt. Das gibt die Zeit, der T..... wüthet in Pfaffen, das sie sich noch Gottes nicht fürchten."

Am 2. Junii 1580 „an der Papisten Gottsläſtertag ist Frau Barbara, eine geborne von Berno, des H. Michael Tschetschkers Hausfrau, im Kloster begraben worden, der ich Spindler in unser Burgerspitalskirchen die Leichpredigt gehalten. Als man die Leich zum Kloster gebracht, hat der arme Stollbruder die Schulen und christliche Prädicanten (damit die Kirche nicht entheiligt würde) nit hinein gehen, auch die Grablieder nit singen wollen lassen."

Den 24. Julii 1582 „hab ich Hans Tulschakh die Leichpredigt bei St. Peter am Freithof gethan; dann die bschorne Pfaffen wollten die Kirche geversperrt halten."

Den 16. October 1582 „als das Kind hinab gen St. Peter gebracht, ist Mert Sittich Gesellpriester unter der Kirchenthür gestanden, und in der Kirchen nit wollen die Grablieder singen lassen, auch bemelt hinfüro zu predigen nicht gestatten; so den ich bürlich ins Untere begehrt."

Den 10. Mai 1584 „am Tag der Himmelfahrt Christi ist Frau Magdalena, H. Wolfen von Neuhaus Gemahel, eine geborne Paradeiserin, von ihrem Gschloß (da man in keine Kirchen noch Freithof sie begraben lassen wollen) hieher gen Laibach gebracht worden, und in der Burgerspitalkirchen begraben."

Den 2. August 1584 „hat Truber die Leichpredigt thun wollen, aber man hat die Kirch bei St. Peter nit aufsperren wollen."

Am Charsamstag 1585 „ist Adam Galliser gestorben, der bis ins Todbett in der papistischen Abgötterei gesteckt, aber zwei Tag vorher zum rechten Glauben umkehrt, und sanft eingeschlafen ist."

Den 1. November 1586 am Allerheiligen Tag „ist bei St. Peter begraben worden Georg des Caspar Arnol L. Tazeinnehmersſohn, den man zu Lack nit wollen begraben lassen; darwider sich auch der Seb. Samuen, Vicarius urbis, gestreift, und die Begräbniß durch den Stattrichter und Meßner sperren wollen."

Berichtigung einiger Punkte in Primus Trubers Leben.

Die Lehren der Reformation, wie dieselbe von M. Luther angeregt worden, haben bald in den ersten Jahren nach ihrem Auftreten, wie in Steier und Kärnten, so auch in Krain und in der windischen Mark einzelne Anhänger gefunden. Dieß zeigt der Beschwerartikel der Landschaft Krains vom Jahre 1525, dann die Schutzschrift König Ferdinands I. für den Patriarchen von Aquileja vom Jahre 1528 genügend an [1]). Doch ging die Ausbreitung der neuen Lehre hierorts nicht so schnell vor sich, als es einige Angaben bei Valvasor andeuten wollen; namentlich ist die immer noch wiederholte Behauptung, daß Primus Truber bereits im Jahre 1531 in der Domkirche als Canonicus die Lehren Luthers geprediget habe, viel zu weit zurück gegriffen, und bedarf vollends einer Berichtigung [2]).

Die Veröffentlichung von Urkunden und Briefen aus der Reformationszeit, wie jene der Briefe Trubers, oder jene der Schriften Chröns, [3]) hat die Möglichkeit geboten, manche bisher zweifelhafte Punkte aus jener Periode aufzuklären. Aber auch die schon früher aus den Schriften Trubers bekannten Daten hätten dazu dienen können, den Gang der Reformation in Krain in richtigerer Folge darzustellen, besonders was das Wirken Trubers selbst betrifft.

Ueber die erste Zeit seines Lebens gibt Primus Truber selbst die Hauptpunkte in seinen Vorreden zur Uebersetzung des neuen Testaments an; daß er nämlich zu Raschiza (sl. Raščica), einem Dorfe in der Nähe von Auersberg, im Jahre 1508 geboren worden sei, sodann um das Jahr 1521 in Fiume studiert habe; ferner, daß er im Jahre 1530 erstlich in der Grafschaft Cilli, nachmals im Lande Krain das Evangelium gepredigt, überhaupt in windischer Sprache 17 Jahre lang, nämlich bis zu seinem Abgange im Jahre 1547, und an manchen Orten der windischen Länder den christlichen Glauben gelehrt habe [4]).

Nach diesen Angaben ist Primus Truber im Jahre 1530 noch sehr jung Priester geworden, nämlich kaum 22 Jahre alt; als solcher konnte er im Jahre 1531, also bei einem Alter von 23 Jahren, nicht leicht schon Domherr geworden sein; es sei denn, daß besondere Umstände dazu mitgewirkt hätten, welche von keiner Seite erwähnt werden, und auch nicht leicht vorauszusetzen sind, da Trubers Aeltern von keinem vornehmen Stande sein konnten.

Es ist ferner eine bei Valvasor vorkommende Stelle aus dem letzten Schreiben Trubers an die Verordneten in Krain vom Jahre 1586, in welcher die Seelsorgeposten alle genannt sind, welche derselbe von seiner ersten Anstellung an bis zum Ende seines Lebens inne gehabt hat. Er ist nämlich im erwähnten Schreiben folgendermassen unterzeichnet: „Primus Truber, gewesener, ordentlich berufen, präsentirt und confirmirter Thumherr zu Laybach, Pfarrer zu Lack bei Ratschach, zu Tüffer, und in St. Bartholomä-Feld, Caplan bei St. Maximilian zu Cilly, windischer Prediger zu Triest, und nach der ersten Ver-

[1]) Siehe Blätter aus Krain 1863, S. 52, dann Mittheil. des hist. Vereins für Krain 1864, S. 1.

[2]) Siehe Valvasor II. Theil S. 431.

[3]) Mittheil. des hist. Vereins für Krain 1853, S. 33 und 41; 1863 S. 47.

[4]) Trubers Vorrede zum ersten und zum letzten Theil des neuen Testaments. Tubingae anno 1557 und 1577. — Vergleiche auch Kopitars Grammatik im Anhang, S. 402 und 406, dann Metelko's Lehrgebäude der slov. Sprache in der Vorrede S. XX.

folgung Prediger zu Rottenburg an der Tauber, Pfarrer zu Kempten und Aurach, nachmals Prediger einer Erf. Löbl. Landschaft in Crain und in der Grafschaft Görz zu Rubia, und nach der andren Verfolgung Pfarrer zu Lauffen, und jetzund zu Derendingen bei Tübingen" [6]).

Nimmt man die vorstehende Stelle mit der obenangeführten zusammen, so ist es klar, daß Trubers geistlicher Dienst zuerst auf der Kaplanei zu Cilli, dann auf den Pfarren zu Lack in Steiermark, gegenüber von Ratschach an der Save (nicht zu Lack in Oberkrain, wie es Valvasor anderwärts [7]) aus Versehen schreibt), überdieß auf der Pfarre zu Tüffer Statt gehabt habe; denn diese Orte sind alle in der einstigen Grafschaft Cilli gelegen. Darauf erst folgte Trubers Versetzung auf die Pfarre zu St. Bartholomä, so wie die Beförderung auf die Domherrnstelle zu Laibach, denn dieß sind Orte im Lande Krain, an denen derselbe geprediget haben konnte. Die Stelle eines windischen Predigers in Triest dürfte Truber zunächst nach seiner Entfernung von St. Bartholomä im Jahre 1547 angenommen, doch wegen der Verfolgung nur kurze Zeit behalten haben; denn dafür spricht der Umstand, daß der damalige Bischof von Triest, Francisus Rizza, selbst auch lutherischer Grundsätze verdächtig war, und darum im Jahre 1549 von seinem Sitze vertrieben wurde.

Diese Annahmen werden durch die neuerlich erfolgte, oben erwähnte Veröffentlichung der Briefe Primus Trubers an den König Maximilian II., so wie der Aufzeichnungen Thomas Chröns, des eifrigen Laibacher Bischofs, vollständig bestätiget. In seinem Schreiben an König Maximilian vom 2. Jänner 1560 sagt nämlich Truber ausdrücklich, daß er im Jahre 1532 noch auf der Kaplanei zu Cilli gewesen sei; gleichwie er die Verwaltung der Pfarren Lack und Tüffer derjenigen von der Pfarre St. Bartholomä und der Domherrnstelle zu Laibach vorausstellt. Man kann hiernach schließen, daß Truber nicht leicht vor dem Jahre 1540 die Domherrnstelle in Laibach angetreten haben könne; um so weniger konnte also derselbe schon im Jahre 1531 das Lutherthum in der Domkirche daselbst gepredigt haben.

Die sicherste Aufklärung hierüber verschafft die Angabe Chröns, daß die neue Lehre um das Jahr 1544 in Krain und in Laibach Eingang gefunden habe, und daß Truber eben erst als Prediger in Laibach in Folge Anreizungen von vornehmer Seite vom katholischen Glauben zurückgetreten sei. Hiermit stimmt auch die Angabe Valvasors zusammen, daß Truber vom Bischofe Franciscus wegen der neuen Lehre vermahnt, und ihm das Predigen verwehrt worden sei; denn bis zum Jahre 1536 lebte noch der Bischof Christof Rauber, und Franz Kazianer war sein Nachfolger vom Jahre 1536 bis 1544 [7]). Nach solcher Vermahnung und Verweisung erscheint es als eine natürliche Folge, daß Truber auf die Pfarre St. Bartholomä abging, da diese dem Domkapitel zu Laibach incorporirt ist; die Domherrnstelle ging dabei für denselben nicht in Verlust, daher ihm sein Canonicatshaus zu Laibach noch verblieb.

Uebrigens kommt der Ruhm, der erste Verkünder der Lehre Luthers in Krain gewesen zu sein, wenn es wirklich einer ist, nach den neuesten Veröffentlichungen nicht ganz und allein dem Truber zu. Nach dem Untersuchungsprotokolle vom Jahre 1547 und nach einer Urkunde Chröns vom Jahre 1596 erscheint der Domherr und Generalvikar Leonhard Mertliz und der Domherr Paul Wiener eben so, oder eigentlich noch vor Truber bei der neuen Lehre betheiligt [8]). Auch erging gegen Wiener, nachdem Mertliz sich mehr im Hintergrunde zu halten gewußt, im Jahre 1547 ein eben so scharfer kaiserlicher Verhaftsbefehl, wie gegen Truber, nur mit dem Unterschiede, daß dieser durch die Flucht sich rettete, während jener wirklich gefangen, und gegen Wien abgeführt wurde [9]).

Zur Geschichte der Städte und Märkte in Krain.

Nach Documenten des Vicedomarchives in Laibach
von A. Dimitz.

I.

Gottschee.

1. 1471. Gräz Freitag nach dem h. Ostertag. Derer von Gottschee Freiheit, so ihnen Kaiser Friedrich ertheilt.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden ꝛc. bekennen für uns und unsere Erben und Nachkommen und thuen kund offentlichen mit diesem Brief, als in dem nächstvergangenen Jahr die Türken und Unglaubigen mit merklichem Volk in unser Fürstenthum Krain eilend zogen sein und darin und nemlich unserer Herrschaft Gottschee die Unseren mit Raub und Brand und Hinwegführung der Leut unterwegs beschädigt und verderbt, dadurch wir fürgenumen und verordnet haben, ein Befestigung daselbst in der Gottschee zu Aufhaltung der Unsern ob sich solche in Zug der Unglaubigen, da Gott vor sei, nicht begeben zu bauen und zuzurichten daß wir angesehen haben unserer Leut und Holden gemein daselbst in der Gottschee fleißig Bitt und haben dadurch auch um ihres Aufnehmens und gemeines Nutzens willen von unseren Gnaden vom Röm. Kais. Majestät Macht und als reg. Herr und Landesfürst daselbst in Crain die bemelte Festung als weit die gebaut wird, zu einer Stadt erhebt, dieselbe Stadt Gottschee genannt, unsere Leut und Unterthanen, so darin Häuser bauen und daselbst häuslich wohnen und sitzen werden zu Burgern „geschöpft" und gemacht und Denen und allen

[6]) Valvasor II. Theil S. 437. — Vergl. auch Metello's Lehrgebäude, Vorrede S. XX.
[7]) Valvasor II. Theil S. 432.
[7]) Siehe Valvasor II. Theil S. 431. 663.
[8]) Siehe Mittheil. des hist. Vereins für Krain 1863, S. 2 Valvasor II. Theil S. 704.
[9]) Siehe Schreiben der Landschaft an K. Ferdinand I. vom Jahre 1562, Mittheil. 1853 S. 45.

ihren Nachkommen und Erben Stadtrecht und Burgerrecht dahin auch zu derselben unser Stadt ein Burgfried als weit ihr Acker-Gebäu zunächst um dieselbige Befestigung gelegen, gehet und als weit dieselbe Befestigung umfangen ist, verliehen, ihnen und ihren Nachkommen daselbst zu Gottschee dazu alle und jegleiche Gnad, Recht, Freiheit, Privilegi alt Gewohnheit und Herkommen als andere unsere Städte und Märkte daselbst in Krain und nemlich die von Rudolfswerth von uns und unseren Vorfordern begnadet sein, auch gnädiglich dahin geben und sie damit begnaden erheben, schöpfen, machen, verleihen und geben Ihnen die auch wissentlich in Kraft des Briefs also daß die bemelt Befestigung nun hinfür zu ewigen Zeiten die Stadt zu Gottschee und unser Leut und Unterthanen dazu Burger geheißen genennt und von Mäniglich dafür gehalten werden und Die daselbst Stadtrecht und Burgerrecht haben und aller der Gnaden, Ehren, Rechten, Freiheiten Alt Herkommen und löbl. Gewohnheiten damit andere vnsere Städte und Märkte daselbst in Krain und nemlich die von Rudolfswerth wie vorstehet, begnadet sein ꝛc. Wir haben auch darzu denselben unseren Burgern daselbst in der Gottschee die Gnad gethan daß sie hinfür zu ewigen Zeiten einen Richter und Rath daselbst aus ihnen und ein Person die dazu tauglich sein, setzen und erwählen mögen. Wir geben und erlauben auch Ihnen und ihren Nachkommen hinfür jährlich 4 Jahrmärkt in derselben unsern Stadt Gottschee, ein in der Fasten an den Quatember Sonntag, der andere zu S. Philipp v. Jacobitag, den dritten zu S. Bartelmestag auf den alten Markt bei der Pfarr daselbst und den vierten zu S. Andreastag mit F. Freiung 14 Tag vor und 14 Tag hinach zu derselbigen Tagen mit allen den Ehren Rechten und Freiheiten mit Kaufen und Verkaufen und in alle andere Weg zu halten in massen und Jahrmärkt bei unseren Städten und Märkten daselbst in Crain gehalten werden wir haben ihnen auch dazu die 2 Kirchtag, der ein an dem Sonntag nach Gottsleichnamstag und der ander des Sonntags nach S. Margrethen Tag bei Gottsleichnamskirchen daselbst in der Gottschee gehalten worden sein, von sonderen Gnaden in dieselb unser Stadt Gottschee gelegt und hinfür an denselbigen Tagen in derf. unser Stadt Gottschee auch zu halten vergunnt in massen die bei der gemelten Gottsleichnambskirchen gehalten sein worden. Wir haben auch denselben unsern Burgern daselbst in der Gottschee von Röm. Kais. Macht und als Landesfürst zu derselben unser Stadt Gottschee ein Wappen und Kleinod nemlich „ein plaben schilt in des Grundts ein Zaun in sein selbst Farb und darin ein befestigt Haus vnd darvor S. Bartlme stehet habend in der ein Hand ein Puch und in der andern ein Messer mit weissen Farben" als die hierinnen ausgestochen sein, verliehen und gegeben, also daß sie und all ihr Nachkommen dieselben Petschaften klein und großen und zu allen ihren Geschriften auch zu Schimpf und Ernst und allen anderen guten Sachen und Thaten üben und gebrauchen mögen, ꝛc. (Schluß, Androhung von 10 Mark löthigen Goldes auf Verletzung dieser Freiheiten wovon die eine Hälfte der fürstlichen Cammer, die andere Hälfte Denen von Gottschee zufallen soll.) Urkund des Briefs besiegelt mit unsern Kais. Maj. anhängenden Insiegel geben zu Gräz wie oben.

2. 1492. Linz am Samstag nach dem h. Auffertag.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden ꝛc. entbieten unsern getreuen allen und jeglichen unsere und anderen Leuten und Holden, inner 2 Meilen Wegs um unser Stadt Gottschee gesessen, so in dem nächst vergangenen Herbst durch die Turken nicht verbrennt sein, denen der Brief gezeigt oder verkündet wird, unser Gnad und alles Gute, wir haben unsern getreuen Lieben N. Richter und Rath und unsern Burgern in der Stadt Gottschee, dieselb unser Stadt zu bauen, zu der Wehr zuzurichten und euch dazu in Robot zu gebrauchen befohlen und empfelen euch und allen und Euer Jeden besonders ernstlich und wollen wann ihr von bemelten unsern Burgern oder dem sie das befehlen darum angelangt werdet, daß ihr euch dann ohne Verziehung mit Wehren Hauen Schaufeln Krampen u. a. Nothdürften hin gen Gottschee Verfüget und helfet daselb unsere Stadt zu bauen und der Wehr zuzurichten damit wir Land und Leut daran nicht Schaden nehmen, ihr auch wo das Noth wär Eur Zuflucht daselbst gehaben möcht und daran nicht sümig seid noch euch setzet, damit Noth wäre euch mit Pfandung Eures Guts darzu (zu) bringen daran so thut darin nichts anders, das ist unser endliche Meinung.

3. 1567. 13. Jenner. Franz Ursini Graf von Blagay, der das „Haus Gottschee" nach seines Vaters Tode pfandschillingsweise überkommen, bittet den Erzherzog Carl um Nachlaß des dritten Pfennigs „weil Fürstl. Dchl. wohl Wissen trägt, wie großen Schaden ich lange Zeit daher vom Feind erlitten, wie mir meine Erbgüter verderbt und zerstört sind, also, daß ich derselben gar kleinen Nutzen haben kann" und Verwendung desselben zur Besserung der an einer Stelle geborstenen Mauer am „Haus Gottschee."

4. 1575. 6. Juni Fürstl. Durchlaucht Erzh. Carls zu Oesterreich verordnete Cammerräthe derf. N. Ö. Erbfürstenth. und Lande an Georg Hofer zu Höflein und Hasperg Vicedom in Krain, daß dem Ansuchen des „gemeinen Stättls" Gottschee, damit ihnen die Brückenmauth daselbst zu desto besserer Ihr der Brucken und Stadtmauer baulichen Unterhaltung von der Stadt aus ferner auf ein Viertel Meile Wegs auf den Flecken Zwischlern zu, alda dann die meisten Güter ohne einige Mauthentrichtung durchgeführt (werden), erweitert und also der bestimmte Mauthpfennig daselbst abzufordern bewilligt werden möchte, „daß ihnen also die begehrte Ueberlegung der Strasse durch den Alten Markt, und daß die Mauthstrasse von dem Stättl hinaus bis an die Zwischler gereiche," willfahrt worden, doch ohne Erweiterung des Burgfrieds und gegen jährliche Rechnungslegung, daß diese Mauth zu dem obigen

Zwecke verwendet werde, in Folge Fürstl. befehls vom 30. Mai 1575.

5. 1600. 10. April. Josef v. Rabatta, Vicedom in Krain, berichtet in Folge Verordnung vom 24. September 1599 über das Gesuch der Stadt Gottschee um Steuernachlaß auf etliche Jahre wegen des durch Feuer erlittenen Schadens und, weil sie mit Munition gar übel versehen, um eine Anzahl Pulvers, Toppelhaken und 2 kleine Stückl auf Rädern aus dem Laibacher Zeughaus — daß allerdings das arme Stattl Gottschee ganz und gar durch die leidige Brunst in Feuer aufgangen gewest, aber doch das Meiste und beste als bar Geld und Silbergeschmeid gerettet worden, und daß die Stadt jetzt wieder aufgebaut sei, so, daß der Feuerschaden gar nicht mehr zu erkennen. Den Steuernachlaß hätten sie eigentlich bei der Landschaft anzusuchen, und der Erzherzog könne ihn denselben nur aus den Cammergefällen bewilligen, dann aber würden die anderen Städte, die durch den Gäuhandel in merklichen Abgang gerathen, alsbald das Gleiche verlangen. Was Munition betrifft, so könnten die Gottschever selbst, „die eines ziemlichen und guten Vermögens seien", dieselbe aus Eigenem anschaffen, indeß, da die Stadt an der äusserſten Grenze gelegen, möchte ihnen etwas von Doppelhaken und Pulver bewilligt, sie aber zugleich ermahnt werden, das weiters Nöthige selbst zu kaufen und sich damit gut zu verwahren. Nur wäre die Munition nicht aus dem ganz entblößten Laibacher Zenghaus, sondern anderswoher zu bewilligen.

6. 1600 und 1601 grassirte die „Infektion" in Gottschee, in Folge deren die vornehmsten Bürger und Insassen in großer Zahl gestorben und die Stadt an der Mannschaft merklichen Abbruch erlitten (Bericht des Vicedoms Rabatta 17. Juni 1601 an die N. Ö. Kammer in Gräz).

7. 1603. 10. März. Bittschrift von Richter, Rath und Gemein der Stadt Gottschee an Erzherzog Ferdinand. Weil die Ringmauer, Thürme und Wälle des Stätl's Gottschee dermaßen schlecht und zerfallen, daß es eher einem Dorf, als einem wohlbewohnten Stätl von auſſen verglichen werden möchte, überdies die wenigen Geschütze, die sich darin befunden, in der letzten Feuersbrunst zerschmolzen, so daß sich die Stadt bei einem feindlichen Ueberfall nicht eine Stunde halten könnte, die Wiedererhebung der Wälle und Beischaffung der Geschütze aber durch die Stadt allein, welche auſſer dem Feldbau, schlechte ja schier keine Hantirung, demnach nichts oder doch wenig im „gemeinen Kosten" hat, nicht bewirken werden könnte, so „gelangt an E. F. D. als defensorem patriae summum unser unterth. gutherziges Ansinnen und Bitten, die wollen solchen unsern Conatum gnädigst beherzigen . . . und uns alsdann mit Dargebung zweier Stücke auf Rädern, etlichen Doppelhaken und Musketen, wie auch zu Erhebung und Restaurirung der eingefallnen Gemäuer mit väterlicher Hilf gnädigst bedenken ꝛc.

8. 1603. 12. März. N. Ö. Regierung fertigt dem Vicedom obige Bittschrift zur Berichterstattung zu. Der Vicedom Philipp Kobenzl von Prosegg berichtet.

9. 1603. 15. Mai. Berührtes „Statl" sei hart am Confin und dem Feind im Rachen gelegen. Ferner sei es im 6- oder 97. Jahr (15 . .) sammt dem Schloß durch Feuersbrunst zerstört worden, darauf E. Fstl. Dchl. zur Restaurirung 200 fl. aus dem Vicedomamt angewiesen. Was die jetzige Supplik anbelangt, so meint der Vicedom, daß nicht allein Richter und Rath, sondern auch die Gemeinde, dann die Unterthanen E. Fstl. Dchl. mit 1 fl. von der Hube und 20 kr. von einem Unterſassen, die vermöglichen Bürger aber nach Maßgabe ihres Vermögens neben Leistung der Robot beitragen sollen. Besonders aber die umwohnenden Unterthanen, welche ihr Hab und Gut da in Sicherheit bringen können, so haben die Unterthanen vor 100 Jahren in Zeit des Venedigschen Krieges mit dem Haus von Oesterreich auf eigene Kosten zu beiden Seiten am Karst, Ifterreich und Poukh (Poik) stattliche Tabor gebaut, und sich in Zeit der Kreutschüße darin gerettet, um wie viel mehr sollten dies die Gottschever thun, welche sowohl Vermögen als streitbare Mannschaft besitzen. Die Geschütze und Munition wären ihnen aber wohl zu bewilligen, da von der Herrschaft Gottschee allein an Urbarsteuer dem Vicedomamt des Jahres über 1000 fl. eingeht.

10. 1603. 27. Mai bewilligt die N. Ö. Kammer in Gräz die angesuchte Beihilfe zum Wiederaufbau der Stadt Gottschee, und

11. 16. September 1603 erläßt der Vicedom Philipp Kobenzl von Prosegg an Mich. Koßler und Nicola Juuankovitsch, Pfleger der Herrschaft Gottschee, den Befehl, sie sollen zwei oder drei Bürger von Gottschee zu sich laden und mit ihnen zur Berathung über die Ausführung obiger Verordnung nach Laibach erscheinen.

12. 1606. Neuerliches Gesuch der Gottschever um Beihilfe zum Aufbau und 2 Stücke Geschütz.

13. 1614. 16. Mai. Bericht des Vicedoms an die N. Ö. Kammer über ein Gesuch der Stadt Gottschee aus Anlaß der Feuersbrunst von 1598 um Steuernachlaß auf 4 Jahre und Erneuerung der von Kaiser Friedrich (1492) bewilligten Robot auf 2 Meilen Weges um die Stadt.

Allerdings sei das Stättl sammt der Kirche abgebrannt, die Glocken zerschmolzen und die Ringmauer so beschädigt, daß an allen Orten durchzusehen und sich ein Stein vom andern ablösen lasse, am Schloß bereits eine 27 Klafter lange Stelle eingefallen und nur schlecht mit Latten verschlagen worden, und es drohe die ganze Ringmauer den Einsturz, auch sei wohl glaublich, daß die Bürgerschaft nicht geringen Schaden genommen, weil in einem Augenblick alles im Feuer gewesen. Weil Gottschee nächst Pöland das nächste Grenzhaus sei und von hier wegen des umgebenden Sees dem Feinde noch etlichermaßen begegnet werden könnte, so wäre zwar der Steuernachlaß nicht zu bewilligen, weil die Stadt sich durch ihre Hantirung schon ziemlich erholt, wohl aber die gebetene Robot, worauf sie die Ring-

mauer wohl aus Eigenem wieder aufrichten und sich mit der Pfarrkirche, die nicht einen Büchsenschuß von der Stadt entfernt sei, behelfen könnten.

14. 1614. 18. August berichtet der Vicedom in Betreff der Robot, über die Weisung, die nächst gesessenen Herren und Landleute zu vernehmen, er hätte dies wohl schon gethan, es seien aber keine solchen Herren und Landleute da, die Unterthanen seien dem Pfleger von Gottschee untergeben, sie verweigern zwar die Robot, es wäre dieselbe aber doch zu bewilligen.

15. 1621. 8. Juni eröffnet die J. Ö. Kammer dem Vicedomamtsverwalter Josef Posarelli, daß dem kais. Rath und obersten Kammerherrn Hans Jacob Khisl die 2. Instanz in Gottschee auf Lebenszeit verliehen wurde, wie aus beiliegender Verschreibungsabschrift ersichtlich; diese (ddo. Wien 5. Juni 1621) besagt, daß die Herrschaft mit An- und Zugehör dem Khisl in Kauf überlassen wurde, dabei jedoch die durch den Vicedom ausgeübte Gerichtsbarkeit vorbehalten.

16. 1667. 30. September. Verordnung der Regierung in Gräz an den Vicedom Eberhard Leopold Ursini Grafen Blagay, daß in Ansehung der stattlichen ansehnlichen und wohl ersprießlichen Dienste, welche Graf Wolf Engelbrecht v. Auersperg und Gottschee in langjähriger trefflicher Landesadministration und lobwürdiger Zuhaltung der Landtagsbewilligungen, auch in vielen andern Wegen geleistet hat, ihm mit Hofresolution vom 7. für sich und seine Nachkommen das Eigenthum der Stadt Gottschee geschenkt wurde sine onere feudali gegen nachstehende Bedingungen:

1. Die höchste Gerichtsbarkeit, supremum jus, verbleibt dem Landesfürsten.

2. Auf Feindesgefahr soll es dem Landesfürsten frei stehen, eine Besatzung in die Stadt zu legen.

3. Die Bürger sollen bei ihren alten anno 1661 bestätigten kaiserlichen und landesfürstlichen Privilegien und Freiheiten gelassen werden.

4. Der Graf die Stadt ohne l. f. Beisteuer zu erheben und zu erhalten haben.

5. Die Contribution und Anlagen dem Landesfürsten reservirt bleiben.

Ueber diese Schenkung sei ein eigener Brief ausgefertigt und dem Oberaufschlagamts-Einnehmer Hans Adam von Wiezenstein und Caspar Lichtenstein, Verweser in Idria, die Uebergabe gegen Ausfolgung eines Reverses aufgetragen worden.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1864.
(Fortsetzung.)

XXXVIII. Vom Herrn Archivar Josef Zahn in Graz:
83. 1 Manuscript: Excerpte aus dem Kanzleibuche Bischofs Konrads III. von Freising.

XXXIX. Von der löblichen k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:
84. Mittheilungen. Wien 1862. 8. VI. Jahrg. 1862.

XL. Vom löblichen Stadtmagistrate in Laibach:
85. Das Bürgerstatut für Laibach. Entworfen vom Bürgermeister Michael Ambrosch. Meščanske pravila za Ljubljano. Sostavil mestni župan Mihael Ambrož. Laibach 1864. 8.
86. Bericht über die dreijährige Administration der Communal-Angelegenheiten in Laibach vom 1. April 1861 bis 1. April 1864. Laibach 1864. Fol.

XLI. Vom Herrn Heinrich Penn in Graz.
87. Deutsche Lieder. Graz 1864. 8.

XLII. Aus dem Nachlasse des Herrn J. P. Supantschitsch, Privatier in Laibach:
88. Provinzial-Nachrichten aus den k. k. Staaten und Erbländern. Wien 1782, 1783, 8. 4 Bände.
89. Mehrere andere Bücher und eine Sammlung alter Landkarten.

XLIII. Vom Herrn Professor Karl Haselbach in Krems:
90. Die Abschrift einer Vorstellung der Stände von Krain an Friedrich IV. über die Türkennoth.

XLIV. Vom germanischen Museum in Nürnberg:
91. Anzeigen Nr. 3 de 1864. 4.

XLV. Vom Herrn Dr. A. R. Auer von Welsbach, k. k. Hofrath in Wien:
92. Beiträge zur Geschichte der Auer. Von Dr. A. R. Auer von Welsbach. Wien 1862. 8.

XLVI. Vom Herrn Dr. Constant von Wurzbach, k. k. Ministerial-Secretär ꝛc. in Wien:
93. Die Fürsten von Hessen in der k. k. österreichischen Armee. Von Dr. Constant von Wurzbach. Wien 1862. 8.
94. Die Fürsten und Grafen Kinsky. Von Dr. Constant von Wurzbach. Wien 1864. 8.
95. Das Fürsten- und Grafengeschlecht Khevenhüller. Von Dr. Constant von Wurzbach. Wien 1864. 8.

XLVII. Vom Alterthums-Vereine in Wien:
96. Register und Mittheilungen des Alterthums-Vereines. Wien 1864. Bände VII. 4.

XLVIII. Vom historischen Vereine für Niederbaiern zu Landshut:
97. Verhandlungen. Landshut 1864. 10 Bände. 8.

XLIX. Vom Herrn Dr. Friedrich v. Hurter in Wien:
98. Le Soldat Svedois. 1863. 3. l. 8. 1 Band.
99. Die Regenten-Familie von Nassau-Hadamar von Jakob Wagner. Wien 1863. 2 Bände.

L. Von der königlich-böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:
100. Sitzungsberichte. Jahrg. 1863. Prag 1863, 1864. 8. I. und II. Heft.

LI. Vom historischen Vereine für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:
101. „Archiv." Würzburg 1864. 8. 17 Bände. 1 Heft.

LII. Vom Herrn Andreas Zamejic, k. k. Normalschul-Katecheten, Direktionsmitglied des histor. Vereines in Laibach:
102. Berichte der Leopoldinen-Stiftung in Oesterreich. Wien 1856—1862. 8. 28., 30., 31., 32. Heft.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im August 1864.

Redigirt von dem Ausschußmitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Protokoll der General-Versammlung des histor. Vereins für Krain vom 14. Juli 1864. — Die römischen Bauwerke auf der Laibacher Ebene. (Schluß folgt.) — Verzeichniß der neu aufgenommenen Mitglieder und der Erwerbungen.

Protokoll
der Generalversammlung des historischen Vereins für Krain,

welche am 14. Juli 1864 von 5 — 7¾ Uhr Abends im Vereins-Locale abgehalten worden ist.

Gegenwärtige:

Se. Hochgeboren Herr Anton Freih. Codelli v. Fahnenfeld, Landeshauptmann im Herzogthume Krain, Protector des historischen Vereins für Krain ꝛc. ꝛc.

Herr Vereins-Director Dr. Heinrich Costa, k. k. Oberamts-Director, als Vorsitzender.

Von Seite der Direction die Herren: August Dimitz, k. k. Finanz-Concipist, als Secretär und Geschäftsleiter; Dr. Ethbin Heinrich Costa, Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach, Ausschuß- und correspondirendes Mitglied des histor. Vereins für Krain ꝛc. ꝛc.; Andreas Zamejic, k. k. Normalschul-Catechet, als Vereins-Cassier.

Von Seite der correspondirenden Mitglieder die Herren: Josef Babnigg, Privatier; Anton Jellouschek, k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizial.

Von Seite der wirklichen Mitglieder die Herren: Dr. Johann Ahačič, Herrschafts-Administrator und Realitätenbesitzer; Alois Cantoni, Handelsmann; Carl Deschmann, Museal-Custos, Reichsraths-Abgeordneter; Matthäus Finz, Stadtwundarzt; Dr. Carl Gestrin, Advocaturs-Concipient; Eduard Gintl, k. k. Baudirector; Georg Kozina, Oberrealschul-Lehrer; Matthäus Merscholl, Consistorialrath und Kirchen-Rechnungs-Revident; Binc. Millner, k. k. Landeshauptcasse-Offizial; Joachim Oblak, k. k. Oberrealschul-Lehrer; Josef Pauschler, Domherr; Johann Petritsch, k. k. Landesgerichts-Secretär; Josef Pfeifer, k. k. Landesregierungs-Accessist, Vereins-Custos; Dr. Johann Pogačar, Domdechant; Johann Poklukar, Domherr, Professor der Pastoral-Theologie; Andreas Praprotnik, Hauptschul-Lehrer; Raimund Schrey, k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizial; Moriz Siegel, k. k. Ingenieurs-Assistent; Dr. Josef Suppan, Hof- und Gerichts-Advocat, Landes-Ausschuß ꝛc.; Dr. Barthelmä Suppanz, k. k. Notar; Dr. Leo Vončina, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes.

1. Der Herr Vereins-Director eröffnet die Versammlung, begrüßt im Namen derselben Se. Hochgeboren den Vereins-Protector Herrn Anton Freih. Codelli v. Fahnenfeld, und hält den nachfolgenden Vortrag über das Wirken des Vereines im abgewichenen Jahre 1863:

„Hochgeehrte Herren!

Sie haben sich heute hier versammelt, zunächst, um den Rechenschaftsbericht über das Wirken und die Geldgebahrung unseres Vereins im Jahre 1863 zu vernehmen. Die gegenwärtige Direction hat eigentlich nur seit ihrer Wahl in der Jahresversammlung vom 8. Juli v. J. dafür einzustehen, sie ist aber auch für das laufende Jahr bis zum heutigen Tage Ihnen, Hochverehrte! und der Oeffentlichkeit verantwortlich. Das Resultat für das Jahr 1863 dürfte Sie, in Berücksichtigung mancherlei ungünstiger Verhältnisse, immerhin zufrieden stellen, denn die hochansehnliche Versammlung wird aus dem, von unserem verehrten Herrn Vereins-Cassier zum Vortrag kommenden Rechnungs-Abschlusse zu ersehen belieben, daß der Nervus rerum, in Folge der eingeführten Methode der Einbringung der rückständigen Jahresbeiträge mittelst Postnachnahme, das Leben des Vereins bei guter Kraft erhielt, wiewohl der Verein auf die so geringen Jahresbeiträge seiner wirklichen Mitglieder beschränkt ist, und überdieß seit Anfang des Jahres 1863 herwärts den Verlust mehrerer Mitglieder zu bedauern hat, von denen uns der Tod deren zehn entriß, und zwar die Herren: Josef Duller, Realitätenbesitzer in Lerchendorf; Dr. Matthäus Kautschitsch, Advocat und Präsident der Advocaten-Kammer in Krain; Johann Recher, k. k. Statthalterei-Secretär; Mathias Schmidt, Dechant und Mandatar unseres Vereins in Idria; Jul. Schwenda, Oberrealschul-Lehrer in Wien; Dr. Carl Beßel, Districts-

Physiker in Laibach, ein Gönner unseres Vereins, den er in seinem Testamente bedachte; weiters die Herren: Michael Ambrosch, Landes-Ausschuß und Bürgermeister von Laibach; Thom. Kavčič, Gastwirth allhier; Franz Luschin, k. k. Staatsbuchhalter, und Dr. Anton Rack, Advocat und Präsident der Advocaten-Kammer in Krain. Nicht minder haben wir auch das Dahinscheiden des hochberühmten Ehrenmitgliedes Jacob Grimm, dem das Ausschuß-Mitglied Herr Dr. E. H. Costa in der Monats-Versammlung vom 8. October 1863 einen eingehenden und ehrenvollen „Nachruf" widmete, und das Ableben des geschätzten correspondirenden Mitgliedes Professor Dr. Adolf Schmidl in Ofen, der sich bekanntlich um die Landeskunde von Krain sehr verdient gemacht hat, zu bedauern. Die hochansehnliche Versammlung dürfte sich bewogen finden, das Andenken an unsere verehrten, dahingeschiedenen Mitglieder durch Erhebung von den Sitzen zu ehren. (Die Versammlung erhebt sich.)

Aus dem Vortrage des unermüdet thätigen Herrn Secretärs und Geschäftsleiters werden Sie, hochverehrte Herren! sich überzeugen, daß die Sammlungen des Vereins, sowohl was die Bibliothek als das Archiv, die Numismatik und die Antikaglien anbelangt, sich vermehrt haben. Die Direction verdankt es dem Herrn Prof. Melzer und dem Herrn Dr. Gestrin, wie nicht minder dem eifrigen Herrn Geschäftsleiter und Secretär Dimitz und dem sehr thätigen Mitgliede und Custos Herrn Pfeifer, daß die Bibliothek, soweit es der verflossene harte Winter und die Berufsgeschäfte zuließen, geordnet und zur Katalogisirung aufgestellt wurde. Zu wünschen aber wäre es, daß dem Vereine zur Erhaltung der Sammlungen ein geeigneteres Locale zu Gebot stände, was aber bisher nicht erreicht werden konnte, woran vorzüglich die schwebende Frage in Ansehung des Schulgebäudes die Schuld trägt.

Die monatlichen Mittheilungen des Vereins sind bis einschließlich Juni d. J. bereits in Ihren Händen, für den laufenden Monat Juli aber eben in der Vertheilung. Dieselben zeigen ein erfreuliches Vorschreiten der Theilnahme an unserem beachtenswerthen Vereine, insbesondere auch durch gediegene wissenschaftliche Arbeiten, wie z. B. jene unseres hochverdienten Historiographen, des Herrn Dechantes Hitzinger, dann des gelehrten Archäologen Herrn Pfarrers Knabl in Graz, des productiven historischen Schriftstellers Herrn Peter v. Radics, des gründlichen Gelehrten Herrn Prof. Petruzzi, des kenntnißreichen Forschers im Gebiete der Geschichte, Herrn Pfarrers Elze, und insbesondere auch unseres Herrn Secretärs und Geschäftsleiters August Dimitz. — Die Direction hat auch mit der Lesehalle der deutschen Studenten in Prag, dann mit dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen, mit der Redaction der Heinrich'schen Monatshefte in Troppau, und mit der Administration der Wiener Zeitung, behufs des gegenseitigen Schriften-Austausches, sich in's erfolgreiche Einvernehmen gesetzt. — Die Direction des Vereins ist allen Denjenigen, welche ihr Streben im Interesse des Vereins irgendwie gütigst unterstützt haben, zu Dank verpflichtet, welchen ich unter Einem in meinem Namen dem hochansehnlichen Vereine für das mir gütigst geschenkte Vertrauen darbringe, da ich die Stelle des Directors in Ihre Hände zurückzulegen mich bestimmt sehe; und nachdem auch die übrigen Herren Directions-Mitglieder in der Directions-Sitzung vom 5. d. M. ihr Mandat niederzulegen erklärten, so werde ich nach der Tagesordnung des Programmes die Ehre haben, Sie zur Neuwahl der Directions-Mitglieder einzuladen." —

II. Hierauf folgte der Bericht des Herrn Secretärs und Geschäftsleiters August Dimitz über die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines, welcher wörtlich lautete:

„Geehrte Herren!

Der histor. Verein hat auch im abgelaufenen Jahre 1863 seine Thätigkeit nach den bisherigen beiden Hauptrichtungen manifestirt, nämlich durch Abhaltung von Vorträgen in den Monats-Versammlungen und durch Herausgabe der „Mittheilungen." Monats-Versammlungen fanden, mit Ausnahme der Monate Mai, Juni und Juli, regelmäßig Statt. Sie versammelten jedesmal einen kleinen Kreis bewährter Freunde der Landeskunde. Die Tendenz der Vorträge ging dahin, das Interesse an der Landesgeschichte zu beleben und zu neuen Forschungen anzuregen. In neun Versammlungen wurden 19 Vorträge von sechs Mitgliedern gehalten, den Herren Director Costa, Dr. E. H. Costa, Leinmüller und mir. Eingesendet hatten solche die Herren Hitzinger und Radics. Dr. H. Costa besprach die Frage, ob die Slaven Apostel Cyrill und Method Krain berührt haben, zeigte Herrn Pastor Elze's „Superintendenten" und Dr. Keesbacher's „Geschichte der philharm. Gesellschaft" an, legte ein Porträt-Album eines Krainers (Paulini) aus dem vorigen Jahrhunderte vor, und berichtete über die Ausgrabungen in Laibach bei Legung eines Canals, deren Resultate durch seine eifrigen Bemühungen für die Wissenschaft sichergestellt worden sind. Herr Leinmüller schilderte die „Münzen als geschichtliche Denkmäler" und besprach den von ihm in Malenze entdeckten Votivstein. — Dr. E. H. Costa gab interessante Literaturberichte und ich versuchte die Geschichte des Schützenwesens in Krain seit dem 16. Jahrhunderte durch urkundliche Beiträge aus dem, mir durch die Güte Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Freiherrn v. Schloißnigg in der liberalsten Weise zugänglich gemachten Vicedoms-Archive zu erhellen, sowie durch „Nachrichten über eine bisher wenig bekannte Religionssecte in Krain" Einiges zur Kenntniß der Culturzustände unseres Vaterlandes zur Zeit der Reformation beizutragen. Herr v. Radics hatte Nachrichten über ein neu aufgefundenes Manuscript, eine Geschichte des Laibacher Jesuiten-Collegiums enthaltend, und Herr Dechant Hitzinger statistische Daten über die Reformation in Krain eingesendet.

Um zu der zweiten Seite unserer Thätigkeit überzugehen, den in den „Mittheilungen" niedergelegten größeren historischen Aufsätzen und Quellensammlungen, so müssen wir vor Allem die antiquarischen Arbeiten unseres bewährten Historikers, Herrn Dechants Hitzinger, über die Stelle des alten Aemona und über die Frage, ob in Krain unter den Römern noch Freie von den älteren Einwohnern geblieben sind, rühmend hervorheben. Herr Dechant Hitzinger betheiligte sich auch an den „Notizen über römische Inschriftsteine" des Herrn Müllner, einer interessanten Arbeit eines hoffnungsvollen jüngeren Vereins-Mitgliedes, indem er die beigefügte statistische Zusammenstellung wesentlich vervollständigte. Herr Realschul-Supplent Kosina, den unsere Mitglieder bereits aus früheren Jahrgängen als fleißigen Archivsforscher kennen gelernt haben, gab weitere urkundliche Beiträge zur Geschichte der Freudenthaler Karthause und des deutschen Ordens. Mit Freuden begrüßen wir diesen Zuwachs strebsamer Mitarbeiter auf dem Felde der Vaterlandskunde. Dr. H. Costa hat in seinem Aufsatze „die illyrische Freimaurer-Loge," eine ganz unbekannte Parthie unserer Geschichte während der französischen Invasion beleuchtet. Ich selbst habe einige urkundliche Beiträge zur Geschichte der Reformation geliefert, und so werden unsere „Mittheilungen" auch in späteren Jahren noch Zeugniß geben, daß der vaterländische Geist auch unter ungünstigen Zeitverhältnissen in Krain nicht erloschen war, und Sie, meine Herren! werden bei dem Gedanken Befriedigung empfinden, einen edlen Zweck durch Ihre Theilnahme gefördert zu haben. Soviel über die innere Thätigkeit unseres Vereins. Was seine äußeren Verhältnisse betrifft, so hat die Zahl der ordentlichen Mitglieder Ende December 1863 276 betragen, gegen 273 im Vorjahre; die Zahl der Ehrenmitglieder belief sich auf 33, jene der correspondirenden auf 37. Aus der Zahl der Ehrenmitglieder verloren wir den gefeierten Jacob Grimm, dem Dr. E. H. Costa in der Monats-Versammlung vom October einen weihevollen Nachruf widmete. Von ordentlichen Mitgliedern waren ausgetreten im J. 1863: 8, gestorben 6, dagegen neu eingetreten 17, daher der Zuwachs von 3 Mitgliedern.

Sollte unser schöner Verein, der seinen Mitgliedern, außer den gewöhnlichen statutenmäßigen Rechten, das Recht der Benützung einer reichen Bibliothek und die jährlich 100 Quartseiten übersteigenden Mittheilungen, mit unentgeltlicher Zustellung gegen den trotz gestiegener Preise noch immer festgehaltenen Beitrag jährlicher 2 fl. 10 kr. bietet, nicht ein Recht haben auf den Beitritt jedes Patrioten, dem seine Verhältnisse dieses kleine Opfer erlauben? — Unsere Sammlungen erhielten im J. 1863 einen Zuwachs von 83 Bänden, 184 Heften, 1 Karte, 6 Urkunden, 4 bildlichen Darstellungen, 269 Münzen, 4 Manuscripten, 1 Siegel und einigen Antikaglien. Um Raum zur zweckmäßigeren Aufstellung unserer Büchersammlung zu gewinnen, glaubte die Direction im Sinne des Vereins zu handeln, indem sie auf Grund eines schon im J. 1858 gefaßten Directions-Beschlusses, die Ausscheidung der juridischen, nicht Krain speciell betreffenden Werke und deren Uebergabe an die juristische Gesellschaft, und die Abgabe der für unsere Zwecke unwesentlichen Exemplare der Wiener und Augsburger Allg. Zeitung an die Lyceal-Bibliothek, bei welcher sie eine bedeutende Lücke ausfüllen, anordnete und vollzog. Hierüber wolle die geehrte Versammlung Ihre Genehmigung ertheilen.

Der Herr Director Dr. H. Costa hat bereits der geehrten Versammlung die Eröffnung gemacht, daß die gesammte Direction sich bewogen gefunden habe, ihr Mandat niederzulegen. Ich insbesondere habe bereits in der vorjährigen Versammlung meinen Austritt aus der Direction erklärt; die in meiner Abwesenheit gegen meine Erwartung erfolgte Wiederwahl, für welche ich den geehrten Mitgliedern herzlichst danke, hat mich veranlaßt, in meiner seit 1859 innegehabten Stellung am Vereine zu verbleiben. Allein die durch die neue Organisation der Finanzbehörde in Krain gesteigerten Anforderungen meines Berufes gestatten mir nicht mehr, die Pflichten eines Secretärs und Geschäftsleiters zu erfüllen, und nöthigen mich daher, die Rücktrittserklärung zu erneuern. Ich danke Allen, die mich während meiner fünfjährigen Geschäftsleitung mit Rath und That unterstützt haben, insbesondere den Herren Director Costa, Dr. E. H. Costa und Deschmann, und bitte, bei der bevorstehenden Neuwahl auf mich umsoweniger Bedacht zu nehmen, als es sich von selbst versteht, daß ich die werthe Versammlung nicht mit einer wiederholten Rücktrittserklärung behelligen würde, wenn ich nicht hinlängliche Gründe zu derselben hätte.

Daß die abtretende Direction den Verein in keinen ungünstigen Umständen hinterläßt, werden Sie einerseits aus dem Vortrage des Herrn Cassiers, andererseits daraus entnehmen, daß die Sammlungen sich seit 1. Jänner bis Ende Juni 1863 weiters um 36 Bände, 107 Hefte, mehrere alte Karten, 4 Urkunden, 6 bildliche Darstellungen, 22 Münzen, 6 Manuscripte, 2 Siegel und einige Antikaglien vermehrt haben, und daß die Mittheilungen, eine Fülle reichhaltigsten Stoffes, besonders archäologischer Arbeiten und Documente zur Reformations-Geschichte von unserem unermüdlich thätigen Mitgliede Hitzinger enthaltend, bis zum laufenden Monate fertig vorliegen. — Aus der Feder unseres verehrten Mitgliedes, Herrn Pastor Elze, sind uns Arbeiten von gewohnter Gediegenheit zugesichert, und ich selbst werde mich glücklich schätzen, dem Vereine gelegentlich Früchte meiner Ausbeute im Vicedomarchiv zur allfälligen Benützung bieten zu können, so daß unter der Mitwirkung unserer bisherigen Mitarbeiter das verdienstliche Werk der Localgeschichtsforschung gedeihlichen Fortgang nehmen wird." —

III. Der Herr Vereins-Cassier Andreas Zamejic las den nachstehenden Rechnungs-Abschluß pro 1863 und Voranschlag pro 1864.

Rechnung

der Empfänge und Ausgaben des historischen Vereins für Krain seit 1. Jänner bis Ende December 1863.

Empfänge:

1. Rechnungsrest vom Solarjahre 1862:			
a) An baarem Cassareste . . .	184	fl. 26½	kr.
b) „ Activ-Rückständen . . .	304	„ 40	„
Zusammen . .	488	fl. 66½	kr.
2. An vorgeschrieb. Beiträgen pro 1863 .	631	„ 56	„
3. An Beiträgen von im Laufe des Jahres dem Vereine beigetretenen Mitgliedern	29	„ 30	„
4. An Diploms-Taxen	9	„ 70	„
Summe der Empfänge	1159	fl. 22½	kr.

Ausgaben:

1. Für Postporto, Stempelmarken und Kanzleierfordernisse	77	fl. 72	kr.
2. Custos-Honorar	126	„ —	„
3. Dienerlohn	63	„ —	„
4. Die Beheizung der Vereins-Localitäten	17	„ 20	„
5. Für Bücher	2	„ —	„
6. Buchbinder-Arbeit	19	„ 36	„
7. Für eine Tischplatte	7	„ —	„
8. Remuneration für 10¾ Bog. Regesten-Abschrift	3	„ —	„
9. Dem Hrn. Germonig Remuneration für Wäsche, Abnützung der Handtücher, verschiedene Leistungen bei Restituirung der Vereins-Localitäten, Ordnung der Carniolica	18	„ 30	„
10. Rest für die im J. 1862 gelieferten Druckarbeiten	241	„ 14	„
11. An den 292 fl. 88½ kr. betragenden Druckkosten der Mittheil. pro 1863 wegen Mangel an Cassabaarschaft nur den Theilbetrag bezahlt mit . . .	150	„ —	„
Summe der Ausgaben .	724	fl. 72	kr.
Wenn von dem Empfange pr. . .	1159	fl. 22½	kr.
die ausgewiesenen, mit 42 Stück Quittungen belegten Ausgaben pr. . . .	724	„ 72	„
abgezogen werden, so zeigt sich mit Schluß des Jahres 1863 ein Activ-Rest von .	434	fl. 50½	kr.

welcher

a) in d. baaren Cassareste von 153 fl. 10½ kr.

b) in d. Activrückständen pr. 281 „ 40 „

zusammen in obiger Summe pr. 434 fl. 50½ kr. besteht.

Von diesem Activ-Reste pr.	434	„ 50½	„
kommt jedoch abzuziehen:			
a) der Passiv-Rest an den Druckkosten der Mittheil. pro 1863 pr. . . .	142	fl. 88½	kr.
b) die abgeschrieb. Jahresbeiträge pr.	184	„ 55	„
zusammen	327	fl. 43½	kr.

worauf sich der eigentliche Activ-Rest auf . . 107 fl. 7 kr. herabmindert, welcher nur theilweise in den Activ-Rückständen seine Bedeckung finden kann.

Präliminare

über die Empfänge und Ausgaben des histor. Vereins für Krain für das Solarjahr 1864.

Empfänge:

1. Baarer Cassarest vom J. 1863 . .	153	fl. 10½	kr.
2. An activen Rückständen	96	„ 85	„
3. An vorgeschrieb. Beiträgen pro 1864	555	„ 99	„
Summe der Empfänge	805	fl. 94½	kr.

Ausgaben:

1. Kanzleierforderniſſe und Postporto .	80	fl. —	kr.
2. Druckkosten	240	„ —	„
3. Lithographien	60	„ —	„
4. Buchbinder-Arbeit	20	„ —	„
5. Beheizung	20	„ —	„
6. Custos-Honorar	126	„ —	„
7. Dienerlohn	63	„ —	„
8. Unvorhergesehene Auslagen . . .	50	„ —	„
9. Passiv-Rest an den Druckkosten der Mittheilungen pro 1863	142	„ 88½	„
Summe der Ausgaben	801	fl. 88½	kr.
Wenn von dem Empfange pr.	805	fl. 94½	kr.
die Ausgaben mit	801	„ 88½	„
abgezogen werden, so zeigt sich mit Ende des Solarjahres 1864 ein anzuhoffender Ueberschuß von . . .	4	fl. 6	kr.

Laibach am 16. Juni 1864.

Sowohl der Rechnungs-Abschluß pro 1863, als auch das Präliminare pro 1864 wurden von der Versammlung genehmiget.

IV. Hierauf referirt der Herr Vereins-Director über den in der Directionssitzung vom 21. December 1863 sub spe rati der Generalversammlung gefaßten Beschluß rücksichtlich der Bücherabtretung an die k. k. Studienbibliothek und die juristische Gesellschaft in Laibach, dann rücksichtlich des Verkaufes einiger ungebundenen Zeitungen. Nachdem der Herr Vortragende diesen Beschluß begründet hat, wird demselben von Seite der Versammlung die Genehmigung ertheilt.

V. Ueber Antrag des Herrn Vereins-Directors Dr. Heinrich Costa werden Se. Excellenz der hochgeborne Herr Johann Freiherr v. Schloißnigg, Comthur des Franz-Josef-Ordens, k. k. wirklicher geheimer Rath und Statthalter im Herzogthume Krain, zum Ehrenmitgliede, — die Herren Dr. F. X. Krones, k. k. Universitäts-Professor in Graz; Anton Heinrich, k. k. Gymnasial-Professor in Troppau; Carl Haselbach, k. k. Gymnasial-Professor in Krems — zu correspondirenden Mitgliedern

erwählt, und die von Seite der Vereins-Direction unterm 16. August 1863 erfolgte Wahl des emeritirten k. k. Gymnasial-Professors Peter Petruzzi in Wien zum correspondirenden Mitgliede bestätiget.

VI. Herr Director Costa ladet die Versammlung zur Neuwahl der Direction ein, nachdem sämmtliche bisherigen Directionsmitglieder den Austritt erklärt haben.

Ehevor zur Neuwahl geschritten wird, ergreift Herr Professor Dr. Vončina das Wort. Hinweisend auf die Thätigkeit des Herrn Dr. Heinrich Costa, auf dessen Leistungen auf dem wissenschaftlichen Gebiete, die hierdurch erworbenen und allgemein anerkannten Verdienste, auf den Umstand, daß kaum ein Name so eng verbunden, so eng verwachsen sei mit dem vaterländischen Geschichtsvereine, als der Name Costa; — glaube er der Zustimmung der Versammlung sicher zu sein, wenn er im Namen derselben Herrn Dr. Heinrich Costa ersuche, die Leitung des Vereins weiterhin fortführen zu wollen.

Diesem Ersuchen schließt sich der Herr Vereins-Protector P. T. Freiherr v. Codelli an, und es wird Herr Dr. Heinrich Costa per acclamationem zum Vereins-Director wiedergewählt.

Nachdem Herr Dr. Heinrich Costa für das neuerdings in ihn gesetzte ehrende Vertrauen gedankt, die Schwierigkeiten, mit denen der Verein und namentlich die Direction zu kämpfen habe, hervorgehoben, insbesondere die geringe Betheiligung an den wissenschaftlichen Arbeiten bedauert, erklärt er dem Drängen nachgeben, und die Wahl annehmen zu wollen.

Weiters aber fügt er dieser Erklärung die Bitte an den bisherigen Secretär und Geschäftsleiter Herrn August Dimitz bei, er möge die dem Vereine unter schwierigen Verhältnissen durch eine Reihe von Jahren gewidmete, unverdrossene, ersprießliche und allgemein anerkannte Thätigkeit noch fernerhin demselben widmen, welches Ansinnen die Versammlung durch lebhafte Zurufe unterstützte.

Dankend für diesen erneuerten Beweis auszeichnenden Zutrauens, erklärt Herr August Dimitz bei seinem Entschlusse beharren zu müssen, da es die gesteigerten Anforderungen seiner Berufsgeschäfte nicht gestatten, dem Vereine die erwünschte Thätigkeit zuzuwenden.

Sohin wurde zur Abgabe der Stimmzettel geschritten. Das vorgenommene Scrutinium ergab die Wahl des Herrn suppl. Oberrealschul-Lehrers Georg Kozina zum Secretär und Geschäftsleiter mit 20 Stimmen, der Herren: Bürgermeister Dr. E. H. Costa mit 14 Stimmen, und Finanz-Concipist August Dimitz mit 23 Stimmen zu Vereins-Ausschüssen, — und des Herrn k. k. Normalschul-Catecheten Andreas Zamejic zum Vereins-Cassier und Ausschußmitgliede mit 25 Stimmen. Die Herren Dr. E. H. Costa, Dimitz und Zamejic erklärten sich zur Annahme der Wahl, während Herr Kozina dieselbe ablehnte.

Hierauf wurde über Antrag des Herrn Bürgermeisters Dr. E. H. Costa der Vereins-Custos Herr Josef Pfeifer per acclamationem zum Secretär und Geschäftsleiter erwählt, welcher für das in ihn gesetzte Vertrauen dankend, die Wahl anzunehmen erklärte.

VII. In Folge des von einem geschätzten Vereinsmitgliede gestellten Antrages, daß die „Mittheilungen" des histor. Vereines nicht monatlich bogenweise, sondern in zwangslosen Heften erscheinen möchten, was insbesondere mit Rücksicht auf allfällige größere wissenschaftliche Abhandlungen wünschenswerth sei, damit dieselben auf einmal und nicht stückweise erscheinen, ergreift der Vereins-Director zu der Bemerkung das Wort, daß die vor einigen Jahren versuchte, vierteljährige Herausgabe der „Mittheilungen" bei den Mitgliedern, welche öfter ein Lebenszeichen des Vereines sehen wollen, nicht beliebt war, und daß man daher auf die statutenmäßigen Zeitabschnitte zurückkehrte. Allerdings sei es wünschenswerth, bemerkte der Vereins-Director weiters, daß das Erscheinen größerer wissenschaftlicher Aufsätze nicht durch monatlange Zwischenräume unterbrochen werde. Auch könne es geschehen, daß das durch die Vereinszeitschrift zu veröffentlichende wissenschaftliche Materiale entweder gar nicht, oder in so geringem Maße vorhanden sei, daß damit der, gewöhnlich einen Bogen umfassende Raum eines Monatheftes nicht ausgefüllt werden könne, oder daß das mit der Redaction der „Mittheilungen" betraute Directionsmitglied, durch Berufsgeschäfte gänzlich in Anspruch genommen, dem regelmäßigen Erscheinen der „Mittheilungen" die erforderliche Aufmerksamkeit nicht widmen könne, und endlich ergebe sich auch der Fall, — dieß namentlich während des Tagens des krainischen Landtages bei Herausgabe der stenographischen Berichte über dessen Verhandlungen, — daß die Druckerei den Druck der Vereinspublicationen nicht rechtzeitig besorgt. Unter solchen Umständen sei die stets regelmäßige Herausgabe der „Mittheilungen" eine Unmöglichkeit, dieß habe die Vergangenheit bewiesen. Die Vereins-Direction müsse sich daher für die Zukunft die Genehmigung der Versammlung für derartige Verzögerungen und namentlich in der Richtung erbitten, daß es gestattet sei, bei sich ergebender Nothwendigkeit auch 2 bis 3 Monatsabschnitte der „Mittheilungen" in Ein Heft zusammenzufassen.

Die Versammlung gibt hiezu allgemein ihre Zustimmung.

VIII. Sohin referirt Herr Bürgermeister Dr. E. H. Costa im Namen der Vereins-Direction über die Angelegenheit der Vereinigung des historischen- mit dem Museal-Vereine; bereits zum vierten Male sei diese Frage herangetreten; zuerst bei der Generalversammlung am 16. Mai 1861, bei welcher der Herr Vereins-Secretär Dimitz einen, die Berathung dieser Angelegenheit im Vereins-Ausschusse bezielenden Antrag („Mittheilungen" Jahrg. 1861, pag. 37) einbrachte. In Folge dieses einhellig angenommenen Antrages habe der heutige Referent Dr. E. H. Costa das Resultat dieser Berathung in der Monatsversammlung vom 5. September 1861 („Mittheilungen" Jahrg. 1861, pag. 71) zur Kenntniß gebracht, und hiebei die Beziehungen des

historischen Vereins zum größten Theile eines Nähern auseinander gesetzt. Der Gegenstand kam sodann bei der Generalversammlung am 6. Mai 1862 zum dritten Male zur Verhandlung („Mittheilungen" Jahrg. 1862, pag. 35, 36). Damals habe ebenfalls der heutige Referent im Namen des Vereins-Ausschusses in der Frage Bericht erstattet und Anträge gestellt. Der erste Theil derselben sprach die Vereinigung der beiden Vereine im Principe aus, der zweite betrifft das Project der Uebergabe der Sammlungen des historischen Vereins. Diese Anträge wurden von der Generalversammlung einstimmig angenommen und die Direction mit der Durchführung der Beschlüsse beauftragt. — In Ausführung derselben habe die Direction, und zwar der gegenwärtige Herr Protector des historischen Vereines unter dem 23. September 1862, eine Zuschrift an das Curatorium des Museums erlassen, worin der ganze Gegenstand beleuchtet und um weitere geeignete Vorkehrungen gebeten wird. Der hierdurch gebotene Anlaß der Einberufung der Mitglieder des Museal-Vereines sei bis zum heurigen Jahre hinausgezogen worden; erst am 30. Mai 1864 fand eine Versammlung derselben Statt, für welche als Programm die Berathung neuer Statuten festgesetzt war. Der Herr Berichterstatter beleuchtet nun die Vorgänge, welche in dieser Versammlung stattgefunden haben. Ein Beschluß im Gegenstande der heutigen Frage sei nicht zu Stande gekommen, nachdem der Herr Vorsitzende einen dießbezüglichen Antrag des Herrn Referenten, welcher der oben erwähnten Versammlung anwohnte, nicht zur Abstimmung bringen zu können erklärte, weil auf dem Programme die Revision der Statuten, nicht aber auch die Angelegenheit wegen Vereinigung der beiden Vereine stünde. — Die Versammlung der Mitglieder des Museal-Vereins hatte die Bildung eines Comité's zur Abfassung neuer Statuten zum Resultate, — das Comité ist der Aufgabe nachgekommen. Dasselbe hat auch eine Abschrift des neuen Statuten-Entwurfes der Direction des historischen Vereins mitgetheilt. Herr Dr. E. H. Costa bemerkt, daß dieser Entwurf keine Aufgabe der heutigen Berathung und Beschlußfassung sei; er weiset ferner aus dem vorliegenden Statutenentwurfe den Zweck des Museal-Vereins nach, dieser sei Förderung der Landeskunde überhaupt und der Naturwissenschaften insbesondere, nicht aber auch Pflege der historischen Seite.

In dem weiteren Vortrage entwickelt Herr Bürgermeister Costa die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der angestrebten Vereinigung beider Vereine, und stellt schließlich im Namen der Direction nachstehenden Antrag:

„Die Direction des historischen Vereins werde beauf-
„tragt, die Gründe der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit
„der Vereinigung des Museal- und historischen Vereines
„in einer Denkschrift ausführlich zu erörtern, dieselbe sowohl
„dem Museums-Curatorium zu überreichen, als auch in den
„Vereins-Mittheilungen zum Abdrucke zu bringen."

In der sich hieran knüpfenden Debatte setzt Herr Museal-Custos Deschmann dem Berichterstatter einige Bemerkungen entgegen; er glaubt, daß aus dem Vortrage des Herrn Dr. E. H. Costa besonders ein Punkt hervorschimmerte, warum die Vereinigung angestrebt werde, daß, so sehr auch dieß widersprochen werde, die Finanzfrage es ist, welche den historischen Verein dazu bewogen haben mag. Seine dießfällige Ansicht begründend, übergeht Herr Redner sodann auf den Zweck des Museal-Vereines. Es ist der neue Zweck des Museal-Vereines nicht so aufzufassen, als ob er wirklich etwas Neues wäre. Der jetzige Museal-Verein habe die Frage sehr wohl erwogen, ob er bloß ein naturhistorischer sein soll, oder ob demselben nicht ein weiterer Wirkungskreis einzuräumen sei; man hat in dieser Beziehung den Ausdruck „Landeskunde" aufgenommen als einen Begriff, welcher für die verschiedenen Forschungen einen sehr großen Raum darbietet. Der Ausschuß habe keineswegs die Absicht gehabt, einer Verhandlung des historischen- mit dem Museal-Vereine in den Weg zu treten; er glaubte nur die naturhistorischen Wissenschaften besonders betonen zu müssen. Im weiteren Verlaufe der Rede gesteht Herr Museal-Custos Deschmann, daß die angestrebte Vereinigung gewiß sehr wünschenswerth wäre, daß man so vereint die wissenschaftlichen Forschungen auffassen würde, doch finde er die jetzige Zeit nicht dazu geeignet, die jetzige Strömung sei: möglichst selbstständige Vereine zu creiren.

Herr Dr. Johann Ahačič widerlegt die Bedenken des Herrn Deschmann und betont insbesondere, daß es jedes Vereines Zweck ist, die Wissenschaft und die Ausbildung derselben zu fördern und befürwortet umsomehr die Vereinigung beider Vereine, als seines Erachtens die Pflege der naturhistorischen und historischen Landeskunde sehr verwandt ist. Was die finanzielle Seite anbelangt, glaubt er, daß die Finanzen überhaupt nur ein Mittel zum Zweck, nicht aber Zweck sind. Jedenfalls aber müsse er von seinem Standpunkte aus dagegen bemerken, daß bei der Versammlung des Museal-Vereines der Antrag des Herrn Dr. E. H. Costa mit dem Beisatze beseitiget wurde, daß er nicht zur Abstimmung gebracht werden könne; dadurch habe man der Collegialität der Verhandlung wirklich keine Rechnung getragen und er glaubt, es wäre der Gegenstand neu aufzufassen, bevor die neuen Statuten des Museal-Vereins in's Wirken treten. Es wäre daher an den Museal-Verein oder an den Vorstand desselben dießfalls das Ansuchen ohne Verzug zu stellen und nicht abzuwarten, bis die Monatszeitschrift erscheine.

Herr Professor Domherr Poklukar beleuchtet noch die finanzielle Seite dieser Angelegenheit und gibt weitere Aufklärungen, wie die Theilung des neu zu bildenden Vereines in Sectionen zu verstehen sei.

Hierauf wird der vom Herrn Dr. E. H. Costa im Namen der Direction gestellte Antrag von der Versammlung angenommen, und Herr Dr. E. H. Costa als Referent mit der Verfassung der obgedachten Denkschrift betraut.

IX. Wegen vorgerückter Zeit wurde nach dem Wunsche der Versammlung die Lesung des vom correspondirenden

Mitgliede Herrn Peter v. Radics eingesendeten Vortrages über des Bischofs Chrön „Libellus Posmatum," Manuscript der Studien-Bibliothek in Laibach, auf die nächste Monatsversammlung übertragen.

Hierauf erklärte der Herr Vorsitzende die Versammlung beendet.

Die römischen Bauwerke auf der Laibacher Ebene.

Ita unaquaeque res et locum et genus et ordinem tuetur.

Vitruvius 4. 2.

§. 1. Topographie.

Die Laibacher Ebene wird nördlich vom Savus, südlich vom Karvankas, westlich und östlich von den nördlichen Vorbergen des Karvankas begrenzt [1]). Der Savus, der von NW. nach SO. und der sogenannte Nauportus, der von SW. nach NO. fließt, treffen im Osten zusammen. Letzterer, durch viele größere und kleinere Bergwasser bereichert, hat die näheren Vorberge des Karvankas an mehreren, die entfernteren nur an drei Stellen durchbrochen, und in der Mitte der Ebene einen kaum 30° hohen Hügel, den jetzigen Laibacher Schloßberg, abgelöset, der einen weiten Gesichtskreis beherrscht. Die ganze Ebene theilt sich in zwei dreieckige Flächen mit dem Scheitelpunkt am Fuße des Schloßberges. Auf der südlichen Hälfte, aus welcher abgesonderte, besonders im W. zahlreiche Hügel hervorragen, ist ein durchaus lehmiger Boden, dessen Mächtigkeit 5°—20° beträgt, mit Ausnahme einer kleinen schotterigen Strecke am mittleren Lauf der Iška. Nur an Entblößungen in einzelnen westlichen Schluchten, z. B. gegen Strobelhof, kommt Nagelfluh zum Vorschein. Auf der nördlichen Hälfte hingegen findet man unter einer dünnen Erdkrume Gerölle und Nagelfluhschichten, die gegen den Savus und Nauportus an Mächtigkeit zunehmen. In den zahlreichen Schluchten und längs den beiden Hauptflüssen und Bächen ist bauwürdiger Lehm- (Mergel) Grund. Beide Hauptflüsse, der Savus fast durchaus und der Nauportus an seinem unteren Lauf, haben ein weites und tiefes Bett, so daß die hohen Ufer, unterstützt durch zweckmäßig angebrachte Verhaue, den andringenden Feind wenigstens aufhalten könnten. Daher kann man die Bedeutung von Laibach und dessen Schloßberg beurtheilen, und einsehen, daß die Römer dort, in der Nähe des Savus, zuerst ein Standlager für drei Legionen VIII., IX. und XV., und in der Folge, als die Völkerwanderung begann, ein Castrum (Fortica, Gradišče) bauen mußten.

Aus dieser kurzen Darstellung der Lage und Beschaffenheit der Laibacher Ebene und besonders der nördlichen Hälfte wird man zur Einsicht gelangt sein, daß hier von einer Colonie im altrömischen Sinne und einer Eintheilung in Centurien keine Rede sein kann, daher denn auch die Mühe, den Cardo maxumus und den Limes decumanus zu bestimmen, vergeblich ist. Nur eine partitio per extremitates konnte, nach Frontinus, stattfinden, wie wir die Grabsteine der Colonen reihenweise zerstreut fanden, zumeist an der südlichen Grenze auf dem Igger Boden, in größeren und kleineren Gruppen von Igg bis gegen Podpeč, an der Iška stromaufwärts über Strahomer hinaus, vorne heraus bis Loka (Igglack). Bei Laibach auf dem deutschen Grund sind mehrere Denksteine, meistens Grabmäler, weiter bis zur Frauenkirche ein Sarkophag und zwei Grabsteine ausgegraben worden. Archäologische Denkmäler findet man weiter in der St. Peters-Vorstadt, Neuwelt, Unter- und Oberschischka, bei der Triumphpforte, zu Zavogle und Kašelj, zwar sehr spärlich, aber doch überall, wo der Boden ergiebig war.

§. 2. Die Baumaterialien. Bauholz und Bausteine.

a) Die Wälder auf den Bergen und Hügeln, die von drei Seiten die flache Gegend umgeben und quer durch die Mitte derselben sich erstrecken, lieferten Bauholz in Fülle für die celtischen Bauten, vorzüglich für die celtischen Castelle, deren Umwallung in einer Art Pisébau bestand. Zwischen senkrecht eingeschlagenen Balken füllten sie die Räume mit mächtigen Lagen von Lehm, doch so, daß die Balken an der Außenseite entblößt blieben, und um dem Lehm mehr Festigkeit zu geben, mengten sie Felsenblöcke, Geschiebe und Gerölle hinein. Beim Bau des zweiten Stockwerkes schlugen sie die Balken in den schon aufgeführten Mauerring in die Mitte zwischen je zwei Balken des ersten Stockes und füllten ebenso die Zwischenräume. So konnten sie nach Belieben noch andere Stockwerke aufbauen. Ein solches Castell trotzte oft lange dem anstürmenden Feinde; denn es war schwer in das Holz und den Lehm Bresche zu schlagen, und da gewöhnlich keine Plattform um dasselbe war, so konnte es nicht leicht durch vorgeschobene Thürme erobert werden. (Caes. B. G. 7, 23.) Spuren eines solchen Castells sind auf einer Anhöhe ob Trata gegen St. Veit, wo man goldene Münzen soll gefunden haben.

Die Römer, welche steinerne Mauern aufführten, pflegten doch dieselben durch quer in Zwischenräumen eingelegte Klammern von unverwüstlichem Holze, vorzugsweise von Oelbaumholz, fest und dauerhaft zu machen. Ferner gebrauchten sie noch immer Holz zum gesammten Gebälke, wenn sie es auch schon längst dahin gebracht hatten, Pfosten, Pfeiler, Säulen und alle Theile des Gesimses aus Stein zu hauen.

In der Wahl des Bauholzes ließen sich die Römer durch die Dauerhaftigkeit desselben bestimmen, die bei jeder Art an sich nach der Beschaffenheit des Bodens und der Himmelsgegend verschiedene Grade hatte, und rücksichtlich der Baustelle und des beabsichtigten Zweckes in's Umgekehrte ausschlug. So war eine Art auf feuchtem Boden unverwüstlich, in einer dürren Gegend vergänglich; eine zu Fußböden sehr geeignete Art taugte zum Gebälke nicht.

---

[1]) Die traditionelle Ansicht über den Karvankas (vulgo die Karwanken), in Steiermark (Schöckel), in Krain (etymologisch die Steiner Alpen), hat sich überlebt. Der ausführliche Beweis in einer vor 5 Monaten geschriebenen Abhandlung.

Nach diesen bei Vitruv (2, 9) entwickelten Grundsätzen wurden von den Römern als Bauholz vorzüglich gesucht: Eiche, Roth- und Weißtanne, weißer und schwarzer Pappelbaum, Buche, Hornbaum, Erle, Birke, Rüster und die schwere unverwüstliche Lärche, deren Vortrefflichkeit erst Cäsar auf den Alpen bei Larignum kennen lernte. (Vitruv a. a. O. vergl. Plin. 16, 19, 78, 81.) Alle hier angeführte Arten findet man noch heutzutage auf unserer Ebene und waren gewiß schon zur Römerzeit vorhanden.

b) Vielerlei Bausteine: 1. die thonigen Sandsteine auf den nahen Bergen und Hügeln wurden von den Römern zu Mauern, wie noch jetzt, verwendet. Auf dem deutschen Grunde bilden sie die innere und äußere Bekleidung des Mauerrings; 2. die Kalksteinbrüche zu Podpeč, Log und Glince; erstere wurden für die Monumente der südlichen, letztere für die der nördlichen benützt; es sind noch jetzt 22 Denksteine aus Podpetscher Kalk vorhanden, die meisten zu Igg und dessen Umgebung, einer zu Laibach und einer zu Wien im Belvedere am Rennwege. Am Bruche ist er theils muschelig, theils splittrig und klingend am Schlage; gleichwohl läßt er sich gut verarbeiten, wie die regelmäßig eingegrabenen Buchstaben, die Basreliefs, Delphine, Tauben, Basen, Rebenzweige, Hacken, Spitzhämmer, Räder u. s. w. vorzüglich aus Emona's Gegend beweisen. Dichter weißer Kalkstein wurde von den Römern in sehr kleinen Würfeln zu Mosaikböden cementirt; Spuren davon wurden auf dem deutschen Grunde und bei Grundlegung des Baumgarten'schen Hauses gefunden; 3. weißer, in's Lichtgelblichte, in den unteren Schichten in's Tiefgelbe übergehender Mergel, der oft in kleinern und größern Massen sich prismatisch absondert, und in den tiefsten Schichten dem lithographischen Schiefer ähnlich ist. An der Triester Straße tritt er bei Brezovic als Miliolit auf; weiterhin bei Dragomer und Log wird er kunstmäßig ausgebeutet. Wenn man von einem dieser Orte nach dem nahen Moor schreitet, sieht man bald, daß der Boden die Beschaffenheit und Farbe dieses Mergels (nach Hacquet Gestellstein) annimmt, und gegen Moosthal tritt er wieder massenhaft hervor. Da diese Felsart in allen ihren Härtegraden leicht zu verarbeiten und zu glätten ist, so wurde sie wahrscheinlich von den römischen Steinmetzen zu verschiedenen Werken benützt. Das bei Igg gefundene, der celtischen Gottheit Adsalluta gewidmete Denkmal besteht, wie es scheint, aus dem mittelharten Dragomer'schen Mergelschiefer. 4. Der Dolomit, der so häufig ringsherum und auf den selbstständigen Hügeln quer durch den Moorgrund austritt, konnte, da er leicht verwittert und in groben Sand zerfällt, nur zur Ausfüllung, nicht aber zur Bekleidung der Mauern oder gar zu Bildwerken gebraucht werden. 5. Die Nagelfluh, so fest in den unteren Schichten, wurde von den Römern schwerlich anders, als zur Ausfüllung benützt, sowie die als Gerölle aufgelöste Nagelfluh. 6. Der Sand, sowohl der fossile, den die Römer hoch schätzten, als auch der in den Flüssen und Bächen bloßliegende, bot den römischen Meistern ein treffliches Material zur Bereitung des unverwüstbaren Mörtels, mit dem sie verschwenderisch umgingen, wie es das einzig übriggebliebene Bauwerk zeigt. 7. Der Lehm wurde überall zu Backsteinen und Töpferwaaren gebraucht. In neuerer Zeit wurde von den Archäologen große Aufmerksamkeit auf diesen doppelten Industriezweig der Römerzeit gerichtet. Die Ermittlung des darauf gedrückten Stempels ist nicht unbedeutend; auf Ziegeln und Töpfen findet man gewöhnlich den Namen des Fabrikanten und auf großen Ziegelplatten manchmal merkwürdige Inschriften; selbst die Composition des Materials, die Größe und Form der Stücke sind wichtig. Siehe Emil Hübner, epigraph. Berichte aus Spanien. Berlin 1863, S. 635. Vergl. Borghesi (Oeuvres complètes Paris. Imprimerie impériale. 1844. pag. 36.)

§. 3. Fortsetzung. Metalle.

Die frühesten Einwohner, welchen Stammes sie immer sein mochten, kamen gewiß mit ehernen oder eisernen Waffen und Werkzeugen, je nach dem Bildungsgrade ihrer Heimat, in's Land, und die Laibacher Ebene lud sie zur Niederlassung ein. Gleich Anfangs schlugen sie ihr Lager am Nauportus auf. Bald aber mußten sie familienweis für Nahrung und Wohnung sorgen. Die Waldung wurde nach ursprünglicher Weise im Innern kreisförmig an so vielen Stellen gelichtet, als es Familienhäupter gab; in der Mitte der Lichtung wurde aus dicht aneinander gereihten Baumstämmen die runde Wohnung gezimmert, die Zwischenräume mit Strauchwerk verstopft und mit Lehm verklebt; die einwärts gestreckten Aeste wurden oberhalb zu einem Giebel fest gebunden, und das hölzerne Dach gegen Wind, Regen und Schnee, sowie die senkrechten Wände geschützt. So waren die Wohnungen der Barbaren noch im 2. Jahrhunderte nach Chr. in Spanien, Gallien, Aquitanien u. s. w. Selbst zu diesen Bauten brauchte man metallene Werkzeuge, die sie mitgebracht oder aus abgenützten Waffen schmiedeten. Um aber mit der Zeit nicht wehrlos da zu stehen, sahen sie sich frühzeitig nach Erzen um; da sie aber in der Umgebung, außer unausreichenden Raseneisensteinen, keine fanden und die eisenhältigen Thonsteine ob Orle die Mühe des Schmelzens nicht verlohnten, fanden sie es bequemer, Raubzüge nach dem nahen Noricum zu machen, oder einen Tauschhandel anzuknüpfen. Die Einwanderung der Taurisker und die Gründung ihrer Colonie zu Altoberlaibach hatte die Unterwerfung der frühern Einwohner, und die Einführung von kupfernen und eisernen Waffen und sonstigen Werkzeugen zur Folge. Siehe celtische Werkzeuge, zumal Kelte (Streitmeißel, Baalpfeile) im Landes-Museum.

Die Römer brachten eiserne Waffen und eisernes Baugeräthe mit, und zur Deckung des Verbrauchs wurde der Bedarf aus den Werkstätten von Aquileja geliefert. (Murat. T. I. 358.) Uebrigens führte jede Legion eigene Schmiede mit, die unter einem Werkmeister standen. Unter Augustus hatten drei Legionen (§. 1) ihr Lager auf dem deutschen Grunde und ihre Schmiede war bei Kolesia. Als später die Nachfrage nach Eisen, Wollenzeugen und Bauholz stieg,

wurde jenseits der Save zu Untergamling eine große, aus 4 Collegien bestehende Werkstätte errichtet (§. 11). Aus dieser ging nicht bloß eisernes, sondern wahrscheinlich auch broncenes Geräthe, besonders Waffen hervor. Denn die in Krain gefundenen Kelte und Sicheln sind zu fein gearbeitet, als daß man sie den rohen Celten zuschreiben sollte. Nebst Kriegs- und Ackerbauwerkzeugen sieht man im Museum noch eine broncene, an einem langen Stiel geballte Hand, welche eine dreiblättrige Blume mit einem unten spitzigen Knollen hält, ferner eine kleine Priapuslampe von Slatek, broncene Roßnüstern von Trojana, einen kleinen Beilbart und viele Fibulae. Den Bedarf an Kupfer bezogen die Römer wahrscheinlich von Bergomum (Plin. 34, 2). Zur Bronce brauchten sie einen Zuschlag von Zinn, welcher je nach dem Zwecke zwischen 3 und 12% schwankte, oft auch mit einem kleinen Zusatze von Eisen, Blei oder Silber. Die niedrigen Verhältnisse der Legirung brauchte man zu Sesseln, zu Panzern, Helmen für Gemeine, die höheren für Offiziere und die höchsten für Statuen. (Siehe die broncene, einst vergoldete Statue im Landes-Museum.) Das Zinn bekam man von den brittischen Inseln, die deßhalb Kassiterides genannt wurden.

Das Blei. Das nahe Bleibergwerk bei Pleše unter St. Marein wurde schwerlich benützt; seine Eröffnung fällt erst in unsere Zeit. Aber in Unterkrain ob Littai und im nahen Noricum bei Bleiberg weisen die Stollen auf ein hohes Alter hin. In der Vorstadt Gradišče fand man bleierne Röhren, offenbar Ueberreste der einstigen Wasserleitung; sie wogen insgesammt 3 Centner.

Anhang. Das Glas wurde von den Römern eingeführt, in einigen Formen z. B. von Perlen vielleicht schon von den Celten. Wir fanden es oft in der Form von Riech- und Opferfläschchen und Opferschalen [2]) in Sarkophagen und in einer Grabstätte auf dem St. Jacobsplatze. In den mannigfaltigen Gestalten von Bechern, Vasen und Platten zur Bekleidung der Wände mit eingeätzten Arabesken und sonstigen Bildern in verschiedenen Farben, womit die Wohnungen der Reichen zu Emona und in den eleganten Villen geziert wurden, konnte das zerbrechliche Kunstwerk die Zerstörung der festesten Bauten nicht überdauern.

§. 4. Die Bauwerke. Einleitung.

Die erste Unternehmung der Römer war die Lichtung der Wälder, erstlich um die Barbaren aus ihren Verstecken (§. 3 zu Anfange) zu vertreiben, dann um Brenn- und Bauholz und zugleich Saatfeld zu gewinnen. Da der Boden wegen der zahlreichen, von allen Anhöhen herabfließenden Gewässer und des geringen Falls der Laibach und der Ižica [3]) brüchig war, so wurden nach den Regeln der römischen Hydraulik Emissarien ausgegraben und das Profil des Flußbettes von Laibach abwärts erweitert, und so ein trefflicher Boden und gesunde Luft geschaffen. Der Morast verdankt seine Entstehung der später erfolgten Barbarenzeit, da die Reinigung der Abzugsgräben unterblieb und das Profil des Flusses bei Laibach durch Anlegung von Bollwerken verengt wurde.

Das nächste Werk war die Gründung der Colonie. Die Form und Einrichtung einer römischen Colonie wird nach den Ortsverhältnissen, der Zeit und dem Zwecke der Gründung beurtheilt.

In Hinsicht auf die Ortsverhältnisse (§. 1) konnte nur eine partitio per extremitates, also in eine sehr kleine Anzahl von Centurien stattfinden. In Bezug auf die Zeit, darf man die Ceremonien der Republik nicht auf die militärische rasche Kaiserregierung übertragen.

Der Zweck endlich konnte, nach der Niederwerfung des pannonischen Aufstandes [4]), nach der Niedermetzelung so vieler Rebellen, nach der Wegführung so vieler Männer und Frauen und der Verknechtung der übrigen, kein anderer, als der so vieler anderer Colonien in Pannonien und Noricum sein, nämlich das Land zu römisiren, das Volk an Rom zu fesseln. Die Colonien nach Rom's Vorbild angelegt und organisirt, sollten den Unterworfenen die Herrlichkeit der gewaltigen Weltstadt und durch eine Abstufung von Staats- und Municipalbeamten die Allmacht der Kaiser zur Anschauung bringen. Deßhalb erhielten die Colonen gleich bei der Gründung das latinische Recht mit der Civität nach dem julischen Gesetze (daher vielleicht der Beiname Julia), jedoch nur jene, die aus Italien geführt und durch den Prätor als kaiserlicher Statthalter in den Besitz der Grundstücke gesetzt wurden. Die vorgefundenen Celten und andere aus besiegten Ländern dahin verpflanzten Colonen erhielten kleinere Grundantheile und bildeten als capite deminuti die plebs der Colonie ohne ius connubii et commercii mit den Italern, aus denen man die Decurionen oder Gemeinderäthe, die II viri iuri dicundo, die III viri capitales, die aediles (municipales) u. s. w. wählte. Ueber die Freigelassenen, Augustales, VI viri, cultores Dianae, tabularii soll später in möglichster Kürze gesprochen werden.

§. 5. Die Stadt Emona.

Der Tempelbau für die drei Hauptgottheiten Jupiter, Juno, Minerva auf dem Capitol (Sonnegg) war das erste Werk, durch welches die Stadt und die ganze Colonie einen religiösen, das Volk einen kirchlichen Charakter empfing [5]).

---

[2]) Vulgo Thränenfläschchen. Es läßt sich denken, daß die Anverwandten manche Thräne durch die enge Oeffnung hineinsickern ließen. Daß man aber die Nebensache zur Hauptsache machte und auf die übliche Todtenspende (libatio) vergaß, läßt sich bloß durch blinden Glauben erklären.

[3]) Bei Igglack, unweit der Ižica, ist der Boden 6° tiefer als bei Laibach, dennoch waren dort noch zu Schönleben's Zeit viele römische Denksteine. Vergl. §. 12, Note 10.

[4]) Der Triumph über Pannonien, die Verherrlichung des Augustus und die Schmach des überwundenen Volkes werden im kostbaren geschnittenen Stein (im k. k. Münz- und Antiken-Cabinet) mit bewunderungswürdiger Kunst dargestellt.

[5]) Vier dem J. O. M. gewidmete Votivsteine beweisen, wie sehr man den höchsten Staatsgott verehrte. Zwei bei Igg gefundene liegen vor dem Landesmuseum. Die zwei andern sind nach den verdächtigen Copien (Schönleben App. 216, 9, und Thalberg cod. Zagrab) verschwunden.

Weil die frühesten Gottheiten der Menschen Sonne, Mond und andere Gestirne waren, diese aber im Osten aufzugehen schienen, so mußte die Projection des Tempels, wenn es anders die Lage desselben gestattete, der Länge nach von W. — O. gerichtet sein, damit die Gottheit die Eintretenden von Osten her anschauen konnte. Die Lage der Stadt war durch die Ortsverhältnisse so gestaltet, daß die Straße von Nauportum aus über den gleichnamigen Fluß von W.—O. durch das Hauptthor mitten durch die Stadt auf das Capitol zu den schützenden Gottheiten führte. Aus zwei der Göttin Aequorna zu Oberlaibach und einem dem Gotte Neptun zu Freudenthal geweihten Denksteinen erfährt man, daß die zwei Tempel mit Säulenhallen gebaut worden waren. Weil der Tempel (cella) an sich klein und nur für Opfer und feierliches Gelübde bestimmt war, so war eine Halle, meistens nur eine Vorhalle für die draußen betende Menge zum Schutz gegen Regen und Sonnenstich nothwendig. Gleichwohl gab es auch Tempel ohne Halle, (aedes in antis, mit vorspringenden Eckpfeilern und Giebeln), wie der zu Haselbach dem Sedato Augusto geweihte. (Siehe Cod. ang. Latius, Schönleben, Linhart und dessen etymologische Erklärung). Auf den um Emona gefundenen Denksteinen sieht man Säulen oder Pfeiler von korinthischer Ordnung; viele mit Giebeln auf den Säulen stellen einen Tempel im verjüngten Maßstabe vor. So waren auch die Tempel zu Emona in korinthischer Ordnung (der Dianentempel vielleicht in jonischer) mit den Symbolen der Gottheiten auf dem Gesimse, in der Mitte des Giebels und ob demselben an beiden Seiten erbaut. Auf dem Forum unten vor dem Capitol waren andere Tempel mit der Vorderseite nach dem Forum selbst. An Scheidewegen die Capellen der Laren, deren Dienst die Viertelmeister (Magistri viri) meistens Freigelassene, besorgten. Mars, Vulcanus und Neptunus, als unheilbringende Götter, durften in der Stadt keine Tempel haben; Letzterer hatte bei uns den sinnigen zu Freudenthal am Ufer der Borovnica mit dem Eingang nach dem Flusse. Auch der Ceres wurde der Tempel außerhalb der Stadt in einer abgelegenen Gegend gebaut, die nur den Opfernden zugänglich war. War die Stadt groß, so mußte ihr Tempel in einer stillen Gegend gebaut werden.

Ohne uns in die innere Eintheilung und Einrichtung der Tempel einzulassen, beschränken wir uns auf eine Bemerkung über die Altäre (arae). Diese mußten gegen Osten gerichtet und niedriger sein, als das Standbild der Gottheit im Verhältnisse zur Würde derselben. Alles war durch das Rituale bestimmt. Nichts der Willkühr oder gar der Mode überlassen; ein Staatsgesetz verbot, den Gottheiten Fabeln anzudichten und die Pontifices waren darauf angewiesen, die Religion in ihrer ursprünglichen Reinheit zu erhalten.

Nach dem Capitol war das Forum der wichtigste Theil der Stadt. Die Lage desselben mußte eine vor den herrschenden Luftströmungen geschützte sein. Das war die im Westen des Capitols. Der Platz hatte einen ringsherum gehenden doppelten Säulengang, einen unteren im Erdgeschoß und einen oberen um $^1/_4$ niedrigeren, als zweites Stockwerk für die Zuschauer, wenn Gladiatorenspiele gegeben wurden. Dort war das Rathhaus, die Schatzkammer, das Gefängniß, die Börse und, da es zu Emona Augustales, und zwar VI viri dieser Genossenschaft gab, auch der Tempel des Augustus.

Eine ebenso große Sorgfalt hatte man für den Bau des Theaters, wozu man den gesundesten Ort wählte. Zu Emona, wenn es eines hatte (wahrscheinlich, denn es war eine religiöse Anstalt — Vitruv. 5, 3), war es am westlichen Abhang des Sonnegger Hügels.

Nur nach der natürlichen Lage der Gegend und der römischen Monumente haben wir die Hauptstraße gefunden, welche die Feldmesser von W. — O. nach der Jahreszeit, in der man den Bau unternahm, näher bestimmten. Gleich bei Anlegung der Stadt hatte man den Umfang derselben mit Wall und Graben umgeben; ersterer wurde später durch eine Mauer ersetzt, welche nur zur Sicherheit gegen Räuberhorden dienen sollte, nicht aber gegen eine Armee berechnet war. In der That bei Annäherung des geächteten K. Maximinus flüchteten die Emonier mit ihrer beweglichen Habe in's nahe Gebirg, anstatt den Sturm des hungrigen Heeres abzuwarten.

Der innere Raum wurde durch verschiedene Straßen in Vierecke getheilt, in vier größere, durch eine breite Straße von N. — S., welche die Hauptstraße durchkreuzte, und in kleinere durch parallele Gassen, die sämmtlich eine geziemende Breite hatten, weil die Römer vor Allem Gesundheit, daher Sonnenlicht und freie Luft suchten. Die Häuser der Großen hatten eine bedeutende Breite mit einer wenigstens um $^2/_3$ größeren Tiefe. Durch das Thor trat man in das Cavaedium, welches Atrium und Impluvium begriff. Sieh Vitruv. 6, 3 und vergleiche die einander widersprechenden O. Müller, Etrusk. 1, 255; Schneider zu Vitruv. S. 440 ff.; Becker, Gallus, 1, 76. Das Atrium, der vordere Theil der Cavaediums, war hoch und gedeckt, und führte in das Impluvium, oder den ersten meistens ganz ungedeckten Hof *). Das Tablinum (Familien-Archiv) begrenzte das Impluvium und führte durch ein stets offenes Thor in den zweiten durch eine Halle ringsum eingeschlossenen Hof, hinter welchem die Triclinien als Grenze des Gebäudes standen. An beiden Seiten des Cavaediums waren die in Stockwerke abgetheilten Flügel. Solcher Häuser gab es so viele, als vornehme Bürger, Decuriones, Duumviri, Triumviri, Seviri u. s. w. in der Stadt wohnten. Rechne man die Häuser der Plebs, die Tempel, die Gassen, das Forum, das Capitol dazu, so wird man sich leicht den großen Umfang einer in concreto aufgefaßten Stadt vor-

*) Man stelle sich ein Herrenhaus als eine Stadt im verjüngten Maßstabe vor. Beide gleichen sich in den wesentlichen Bestandtheilen. Daß aus dem Cavaedium sich der Bau der christlichen Kirchen bis auf die Kreuzform gegen den Hauptaltar entwickelte, bedarf keines Beweises.

stellen können. Wem dieser Umfang zu groß ist, der muß Emona zu einer unbedeutenden Ortschaft mit höchstens 10 Gemeinderäthen, einem Tempel, einem sehr kleinen Forum und 1000 Einwohnern, sammt Liberten, Sclaven, Zollpächtern, Handelsleuten u. s. w. herabsetzen, wogegen sich übrigens vom archäologischen Standpunkte aus Nichts einwenden läßt.

§. 6. Das Castrum (Fortica).

Der Boden am linken Ufer der Laibach von der alten Gradašca (dem jetzigen Kleingraben) bis zum nördlichen Schottergrund war baufähig und reiche Emonier hatten dort ihre Villen, wie es mehrere dort gefundene Grabsteine beweisen: Valerius Xilarus (St. Peter), Onesimus, Claturnius, Aper tabularius, 3 aus Cod. Aug. die nicht mehr zu finden sind, Commodus und Serenus (wahrscheinlich apocr.) Diese Denkmäler beweisen zugleich, daß über diese Gegend die Straße aus Italien nach dem westlichen Noricum ging, und die genannten Denkmäler längs derselben aufgestellt waren. Als der Donaulimes bedroht und die Save als Vertheidigungslinie befestigt wurde, baute man das bekannte Bollwerk, das Castrum (Fortica [7]), vom deutschen Grund bis zum Frauenkloster. Bei Nivellirung des Bodens wurden die Monumente niedergerissen und theils vergraben, theils zerschlagen und vermauert. Das Castrum selbst war ein längliches Viereck mit halb hervorspringenden Thürmen und Zwischenräumen von Pfeilschußweite. Der Mauerring bestand aus sogenannten Kastenmauern, nämlich aus einer äußeren und inneren Bekleidung von behauenen, netzförmig über einander gelegten Steinen und aus dem mittleren unverwüstlichen Kern, einer Füllung von scharfkantigen, durch viel Mörtel zusammenverkitteten Steintrümmern. Daß das Castrum erobert, theilweise zerstört und von den Barbaren wieder hergestellt wurde, haben schon andere, besonders practische dort wohnende Männer längst geahnt, wozu noch die Sanction der Gelehrten kam. Die viereckigen Vorsprünge, die vierspitzig auslaufenden Ecke des Mauerringes und die größere Mächtigkeit der südlichen Mauer beweisen, daß die Wiederherstellung in der letzten Gestalt und die Vermauerung der römischen Denkmäler ein Werk der Barbaren war.

§. 7. Die Straßen.

Nach Peuting. Tafel ging die Straße von Aquileja aus über den Berg Ocra und Mansio Longaticum bis Nauportum (Alt-Oberlaibach), bog dann ostwärts über Belke, setzte über die Laibach und dann etwa 3 römische Meilen weiter bis Emona in der quellenreichen Gegend, wo sie sich theilte; der eine Zweig ging nordwärts bis zum Savus 9 römische, $2^1/_6$ geographische Meilen; der andere südöstlich nach Acervo (Pösendorf) 18 römische, $3^3/_5$ geographische Meilen [8]). Die von Aug. Tyff in der Gegend von Igg und in jüngster Zeit (1863) bei Strahomer in abgemessenen Zwischenräumen entdeckten Grabsteine zeigen, daß eine Straße längs der Iška bergan, dann am lacus Lugeus vorbei nach Tergeste ging (Strabo). Spuren einer solchen Straße sind von Hacquet entdeckt und in den Mittheilungen des historischen Vereins erwähnt worden. Daß bei Laas eine Römerstraße war, beweiset die zu Schönlebens Zeit dort gefundene Grabschrift Aedagonius ꝛc. ꝛc. und daß sie weiter ging, ergibt sich aus dem von Dr. Kandler bei St. Canzian in der Nähe von Corniale gefundenen Ehrendenkmal zur Verherrlichung des Augustus, da er 2 Jahre v. Chr. den Ehrentitel pater patriae erhielt. Eine andere Straße ging von Laibach über Neuwelt, Schischka nach dem westlichen Noricum; sie berührte Krainburg und Les; denn an allen diesen Punkten fand man Römersteine. Auf dieser Straße ging Alarich über Noricum nach Italien, weil er die zu mächtige Aquileja meiden mußte.

Die römischen Straßen (viae stratae) hatten einen Unter- und Oberbau; es war eine Art Damm, der auf einem unebenen Boden eine beträchtliche Höhe erreichte. Der Unterbau hatte zuerst eine Lage von Steinmörtel (béton), worauf eine achtzöllige Steinplattenschichte (statumen) gelegt wurde; auf letztere kam eine neue ebenfalls achtzöllige Schichte zerkleinerter, in Mörtel versetzter Steine (rudus), welche man mit einer 3" mächtigen Grundmörtelschichte (nucleus) bedeckte. Jetzt kam erst der Oberbau (summum dorsum), das eigentliche Pflaster. Der Damm bekam Böschungen an den Seiten oder bisweilen mit Stufen versehene Strebemauern. In Krain haben sich Trajan, Hadrian, M. Aurelius, Antoninus Pius, Septimius Severus um Straßenbau verdient gemacht, besonders in Unterkrain, welches dem Sitze der Regierung, Siscia, näher lag.

§. 8. Die Brücken.

Die Brücken, als Fortsetzungen der Straßen, haben, wie diese einen Unter- und Oberbau. Ersterer erfordert mehr Kunstsinn und Aufwand, mehr Kraft und Anstrengung, die widerspänstige Natur zu beherrschen. Deßhalb übertrug Anfangs der römische Staat die Oberaufsicht über die Brücken dem höchsten Staatspriesterthum, dem Pontificate (vergleiche die Brückenbrüder im Mittelalter). Auf der Laibacher Ebene waren wenigstens drei mächtige Brücken nothwendig: eine über den Nauportus auf dem Wege nach Emona, die zweite über den nämlichen Fluß am mittleren Lauf, die dritte über den Savus. Die Peuting. Tafel gibt von Emona

[7]) Der Name Fortica kommt in Krain oft vor, wie z. B. am mittleren Lauf der Gradašca gegen Hrušovo. Auch der Name der Vorstadt Gradišca, die einen Theil des Castrums bildete, deutet auf ein befestigtes Schloß.

[8]) Auf einem zu Pösendorf gefundenen Meilenstein kann man deutlich den Namen AEL . . . . . HADRI . . N und am Schlusse (no VIODV I (L) lesen. Demnach war auf der Römerstraße von Acervo bis Noviodunum eine Entfernung von 50 römischen, 19 geographischen Meilen. Hier noch beiläufig die Bemerkung, daß Acervo und Noviodunum noch im 8. Jahrhundert nach Christi unter diesen Namen bestanden, wogegen Emona nicht mehr erwähnt wurde. (Anonymus Ravennas, Giudo von Ravenna). Vergleiche Schönleben App. S. 78, 1. Spalte gegen Ende.

bis zum Savus in nördlicher Richtung eine Entfernung von 11 römischen ($2^1/_5$ geogr.) Meilen an. So hätte man die Wahl zwischen Černuč, St. Jacob und Podgrad. (Darüber in einem andern Artikel.) Ueber die Iška, Išica, alte Gradaška (Kleingraben) und andern Gewässer wurden an Stellen, wo Straßen sie durchschnitten, gewiß auch Brücken, wenngleich mit minderem Aufwand, geschlagen. Nach der Wahl der Uebergangspunkte muß man vom Brückenbau selbst, und zwar erstens vom Material, zweitens von der Art und Gestalt der Brücken sprechen. Hinsichtlich des erstern ist schwer zu bestimmen, ob die Römer steinerne oder hölzerne Brücken über diese Gewässer schlugen. Der gänzliche Mangel an Ueberresten von steinernen Brückenköpfen und mittleren Pfeilern, wenn man Spuren von Strebepfeilern an der Laibach gegen Marga ausnimmt, macht es wahrscheinlich, daß sämmtliche Brücken aus Holz gezimmert waren, wie Cäsar's und Trajan's Brücken über den Rhein und die Donau. Ueber die Technik läßt sich nur im Allgemeinen sagen, daß die mittleren Pfeiler eine geringe Weite von einander hatten, und ihre Dicke, je nach der Tiefe und Stärke der Strömung, $^1/_5$, $^1/_4$, ja oft $^1/_3$ der Weite betrug. Meistens waren sie mit scharfkantigen Vorhäuptern versehen. Auch hölzerne Brücken waren mit Bogen gebaut, manchmal auch hölzerne Bogen auf steinernen Pfeilern, wie die oben erwähnte Trajan's-Brücke. Auch hölzerne Bogenbrücken hatten ob den Pfeilern zwischen den Schenkeln der Bogen Brückenaugen zur leichteren Abführung des Hochwassers. Die Brückenbahn, die fast immer von beiden Ufern her steil anstieg, zerfiel gewöhnlich in 3 Theile: in die Mittelbahn, breit wie die Straße, die sie verband, und für Roß und Wagen bestimmt, und in die beiden Fußwege, die bisweilen mit Prachtdächern überbaut, an den Geländern etwas höher, als die Mittelbahn lagen.

Daß übrigens auf der südlichen Hälfte der Ebene schon 14 Jahre n. Chr. Brücken gebaut waren, sagt Tacitus (Ann. 2) bei Erwähnung des Aufstandes der drei Legionen; er sagt nämlich, daß vor Ausbruch desselben einige Manipeln nach Nauportum zur Ausbesserung der Straßen und Brücken geschickt worden waren. Brücken bestanden noch daselbst zur Zeit Alarich's (405 n. Chr.), der nach Zosimus (5, 29) von seinem Lager vor Emona aufbrach und über den Fluß Aquilis (?) nach Noricum eilte. Bei so vielen Gewässern, die überbrückt werden mußten, bleibt es merkwürdig, daß unter mehr als 100 römischen Denksteinen kein einziges kaiserl. Ehrendenkmal wegen Herstellung und Ausbesserung von Straßen und Brücken vorkommt. Sollte denn die Laibacher Ebene sammt Emona nur ein großer Friedhof für thatenarme Colonen gewesen sein? Oder hat die Barbarenwuth, die 84 Grabmäler und ungefähr 18 gottesdienstliche Römersteine verschonte, alle Spuren der kaiserlichen Regierung vertilgt? Der Beweis liegt da, daß zu Emona sich nie ein Kaiser, auch nie ein Legatus Aug. pro praetore, auch nie ein vir clarissimus oder vir perfectissimus aufhielt [*]). Denn der K. Maximinus ging wie ein Orkan (vergl. Herodian und Jul. Capitol., die in Bezug auf Emona sich widersprechen) vorbei. Nur der Gothenfürst Alarich scheint sich einige Zeit in seinem Feldlager vor Emona aufgehalten zu haben. Die zwei Griechen, Zosimus und Sozomenus, die uns etwas über die Emonier hätten erzählen sollen, bringen, ohne Kenntniß der Ortsverhältnisse, das läppische Argonauten-Märchen, und selbst der viel bessere Zosimus beruft sich auf den Dichter Pisandros.

(Schluß folgt.)

Verzeichniß

der im Jahre 1864 dem histor. Vereine beigetretenen Mitglieder:

Herr Langer v. Podgoro Victor, Gutsbesitzer und Landtags-Abgeordneter, in Poganiz bei Neustadtl.

Seine Excell. Herr Johann Freih. v. Schloißnigg, Comthur des Franz-Josef-Ordens, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, Statthalter im Herzogthume Krain ꝛc. ꝛc., als Ehrenmitglied.

Herr Krones F. X. Dr., Professor der österr. Geschichte an der Universität in Graz, als correspondirendes Mitglied.

„ Heinrich Anton, k. k. Gymnasial-Professor in Troppau, als correspondirendes Mitglied.

„ Haselbach Carl, Mitglied des Piaristen-Ordens österr. Provinz, k. k. Gymnasial-Professor in Krems, als correspond. Mitglied.

„ Weber Andre, k. k. Cassa-Assistent in Laibach.

„ Valenta Albert, Landesregierungs-Beamte in Laibach.

„ Parapat Johann, Pfarrcooperator in Mitterdorf.

„ Schust Johann, Professor der Moral im Seminarium zu Triest, als Mandatar.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1864.
(Fortsetzung.)

LIII. Vom Herrn Florian Maurer, Handelsmanne in Laibach:

103. Schreybkalendar Auff das Jar: 1586. Bestellt: Durch Georgium Henischium. Augspurg. 8.

LIV. Vom Herrn Anton Jellouschek, k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizial hier:

104. Regentensaal. Von Bernhard Heinrich Wehmeyer. Schwerin 1829. 4.

LV. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:

105. Verhandlungen. Laibach 1864. 8. II. $^5/_6$.

LVI. Vom geognostisch-montanistischen Vereine für Steiermark in Graz:

106. Höhen-Bestimmungen in Steiermark. Von Theobald Zollikofer und Dr. Josef Gobanz. Graz 1864. 8.

107. Hypsometrische Karte der Steiermark, bearbeitet von Dr. Josef Gobanz und Theobald Zollikofer.

LVII. Von der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:

108. Mittheilungen über den Anfang und Fortgang der Reformation in Altenburg von 1522 bis Anfang Mai 1525. Altenburg 1863. 8.

(Fortsetzung folgt.)

---

[*]) Der Procurator zu Trojana (Mitth. des hist. Ver. 1864, S. 96, Spalte 2) war ein gewöhnlicher Steuer-Einnehmer; vielleicht nur ein Libertus, da er den Namen seines Vaters nicht angibt.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im September 1864.

Redigirt von dem Ausschußmitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Die römischen Bauwerke auf der Laibacher Ebene. (Schluß.) — Libellus Poëmatum Th. Chrön. Von P. v. Radics. — Zur Geschichte der Städte und Märkte in Krain. Von A. Dimitz. — Zur Geschichte der Stadt Laibach. Von Dr. H. C. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Die römischen Bauwerke auf der Laibacher Ebene.

(Schluß.)

§. 9. Die Wasserleitung.

Es ist schon oben (§. 6) gesagt worden, daß es auf dem deutschen Grunde mehrere Villen gab, dann eine bei dem Frauenkloster und wieder einige in der St. Peters-Vorstadt, wo auch wahrscheinlich ein Heiligthum der Ceres war. Auch Ueberreste von Mosaikböden und Spuren eines Bades sind auf dem deutschen Grunde gefunden worden. Aber das wichtigste Werk für jene Gegend, wenn man nicht das salpeterhaltige Flußwasser trinken wollte, war die Wasserleitung, die man der Richtung und Art nach unfehlbar nachweisen kann. In ersterer Beziehung wurde das Wasser von NW. her vom Gleinitzer Thal geleitet, wo zwei unversiegbare Sprudelquellen, die eine bei Dragomer, die andere bei Slatek, das reinste gesundeste Grundwasser lieferte [1]). Die Nivellirung des Bodens zur Bestimmung des normalen Falls $^1/_2$' : 100' durch die Wasser- und Grundwage bot keine Schwierigkeiten. Man brauchte nur dem Laufe der Gleinitz folgen. Die Leitung des Wassers geschah durch einen festgemauerten Canal [2]) (Ueberreste davon in einem Garten in der Vorstadt Gradišče) bis zum Castellum oder Dividiculum, dem großen Behälter, von welchem aus das Wasser nach verschiedenen Punkten der Gegend durch Blei- oder Thonröhren geleitet wurde. Gemeiniglich benützte man einen Theil des Wassers zur Anlegung von Teichen und Sprüngbrunnen, einen andern Theil für Bäder (darauf deuten die Mosaikböden), für deren Gebrauch man eine Steuer entrichtete; der dritte Theil endlich ward in Privathäuser geleitet, wie es die hinter dem alten Salpetermagazin gefundenen Bleiröhren beweisen.

Ein zweites großartiges Römerwerk (?) war die Bohrung des über 20° tiefen, ringsum fest gemauerten Brunnens auf dem Schloßberge, der für den Fall einer Belagerung berechnet, später, damit sich kein Feind darauf halten könne, verschüttet wurde. Die Ausräumung desselben geschah vor etwa 40 Jahren, wobei man ein schönes römisches Denkmal zu Tage förderte, welches man aber an der Ecke des Schlosses langsam verwittern und durch muthwillige Leute bis zur Verwischung der Inschrift verstümmeln ließ [3]).

§. 10. Die Monumente. A. Gottesdienstliche.

Die inschriftlichen Steine sind keine Werke der Baukunst; da aber einige derselben zur Verewigung oder Verzierung von Bauwerken bestimmt sind, andere als Ehrenbasen in architektonischer Form aufgestellt sind, viele wiederum an der Vorderseite eine Tempelfaçade in verjüngtem Maßstabe darstellen; so haben wir Grund und Recht, einige derselben, sofern sie durch Eigenthümlichkeit der Form, des Zweckes und Inhaltes für die Laibacher Ebene einige Wichtigkeit zu haben scheinen, nicht bloß aufzuführen (die meisten sind ja schon gedruckt und von Gelehrten besprochen worden), sondern auch mit einigen Bemerkungen zu beleuchten.

Drei Tempelinschriften, die einzigen bisher auf der Laibacher Ebene gefundenen:

a) P · PETRONIVS · P · L || AMPHIO || C · FABIVS · C · L || CORBO || MAG · VICI · AEDEM || AEQVOR · DE · VI || S · F · COIR.

b) Q · ANNAIVS · Q · L || TORRAVIVS || M · FVLGINAS · M · L · | PHILOGENES || MAG · VICI · DE || VIC · S · PORTIC · F · COIR.

Der Archaismen COIR (CVR) und ANNAIVS (Annaeus) wegen gehören beide Inschriften in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. Die Form und Schrift wahrscheinlich gut. Ueber die Dedicanten ist (Mitth. des hist. Ver. 1864, S. 25) hinlänglich berichtet worden [4]). Augustin Tyff, der sie zuerst bei Oberlaibach copirte, nennt

[1]) Am ersten Orte hob Jemand nach Umstürzung eines in Pyramidenform roh gehauenen Monolithen einen Schatz von mehr als 100 römischen Silbermünzen, die für die Geschichte verloren sind; am letzteren fand man eine fein gearbeitete broncene Priapuslampe. An beiden Orten hatte das Collegium der Aquileges (Brunnenmeister) seine Aufseher.

[2]) Vitruvius (6, 6, 11) verwirft die Leitung des Wassers durch Bleiröhren, als der Gesundheit nachtheilig.

[3]) Das Monument war eine Ehrenbasis aus vergilbtem Marmor. Die Seitenflächen waren mit schönen Arabesken verziert; an der Vorderseite las ich im J. 1845 AVRELII · SEV · FL . . . . . THII. Schärfere Augen lasen später Aurelii Struthii, und viel später Aurelii Stuthii.

[4]) Die Magistri vici waren nur Viertelmeister und hatten die Reinlichkeit des vicus und das monatliche Opfer für die Lares zu besorgen.

sie sehr schön; aus cod. Aug. schrieb sie Lazius ab, der ohne Localkenntnisse, aus Mag. vici eine Magnus vicus genannte Ortschaft schuf, die bis auf unsere Tage ihr imaginäres Dasein fristete. Zu Schönleben's Zeit war die erste von beiden Inschriften verschwunden, die zweite war schon zu Laibach, wo man die verkannte Aequorna in Deus Aequoris [5]) übersetzte, also Neptunus, also ein Tempel Neptun's mitten in Emona (vergl. §. 5 in der ersten Hälfte). So benützt man die Römersteine für die römische Geschichte. Aequorna scheint eine Localgöttin gewesen zu sein, beschränkt auf das Wassergebiet der Laibach; denn sonst kommt sie nirgends vor, wenn man die drei auf dem Schloßberge gefundenen Votivsteine ausnimmt, nämlich:

c) AVCTVS || AECORNAE || VSL (sic).
d) C · AEMILIVS || FELIX · AECVR || V · S · L · M.
e) C · CL · PRI || AM · AEC || V · S · L · M.

Hier ist die nämliche Göttin Aequorna nach alter Ortographie C = Q, wie ecus = equus; cocus = coquus. Die Dedicanten, den Zunamen nach, sind höchstens Freigelassene oder Söhne von Freigelassenen; Ersterer vielleicht ein Sklave, wenn kein Vor- und Geschlechtsname zu lesen ist. Entdeckt wurden sie im Jahre 1820; für das gelehrte Publikum edirt von Henzen Nr. 5868—5870, vergleiche Mommsen. Corp. inscript. P. II, p. 271. Beachtenswerth ist, daß die Dedicanten obenan vor der Gottheit stehen. Solches kommt häufig auf Votivdenksteinen in Spanien vor, wo unter 47 Votivaren 15 ähnliche sind. Sieh Emil Hübner, epigraphische Berichte aus Spanien 1860 — 61. Auch zu Aquileja (Bertoli), zu Adria (Orelli), zu Jadera (cod. aug.) hat man Beispiele solcher Inschriften. Der Cultus der Aequorna scheint bald eingegangen zu sein, denn nach diesen 5 sehr alten Inschriften findet man keine Spur eines ihr gewidmeten Denkmals.

f) NEPTVNO || AVG · SACR || L · SERVILLIVS (sic) L · F || VEL · SABINVS || AEDEM || ET · PORTICVM || FECIT || PECVNIA · SVA.

Fundort Frantseck (Freudenthal) nach Cod. Aug. Der fleißige Abschreiber desselben, Lazius, überging diese wichtige Inschrift; Schönleben bekam eine Copie und ließ sie (Appar. S. 221, Nr. 7) mit Verwandlung des ET z. B. in EM drucken. Neulich ist sie, als bisher noch nicht durch die Presse veröffentlicht, wieder erschienen, und zwar in der ursprünglichen Form. Von den fünf vorigen unterscheidet sich diese Inschrift erstlich dadurch, daß der Dedicant, falls ein vollfreier Mann, den Namen seines Vaters angibt, und dann die Tribus Velina, der er angehörte, hinzufügt. Dieser Beisatz ist höchst wichtig, denn er enthält die Berechtigung zu den höchsten Staatsämtern, für Krain besonders wichtig, weil es sehr wenige Inschriften mit einem solchen Beisatze besitzt.

[5]) Das war im 17. Jahrhundert verzeihlich, aber im Laufe des Jahres 1864!

g) I · O · M · D || EIOM H || AVRELIVS DO || MITEIVS · QV MELCAST · P || PI · T · AVR · MAXIM || FRATER · EIVS · E || X IVS (s) O NVM || INIS VSLM

Herr k. k. Schatzmeister Seidel (über den dolichischen Cult. Wien 1854) gibt S. 55 folgende Erklärung: J. O. M. Dolicheno et J. O. M. Heliopolitano Aur. Domiteius, quaestor. municipii Flavii castri praetorii et Aur. Maximus frater eius ex iusso numinis v. s. l. m.

Als Fundort wird Laibach angegeben. Die Arbeit ist nachlässig und verräth den Verfall der Kunst etwa das Ende des 4. Jahrh. n. Chr. Wichtig ist dieser Votivstein, insoferne er zeigt, daß auch in Krain der Cultus des dolichischen Jupiters eingeführt wurde. Auf einem zweiten, demselben Gotte gewidmeten, auch bei Laibach (angeblich) gefundenen Votivstein ist der Dedicant, ist Soldat der XIIII. Legion ebenfalls aus der gens Aurelia mit dem Beinamen Valentinus, der wahrscheinlich als Ethnicum aufzufassen ist.

h) DIANAI C || AVG · SACR | INMEMO [R] || TVELLI-ONE [S] || IIIII VIR ET || AVG · EMON || IIIVIR · AQ PARE [N] || ..... || .....

Der Stein ist bei Zeile 8 schräg von der Linken zur Rechten des Zuschauers gebrochen; das mitgefundene Bruchstück ist in entgegengesetzter Richtung gebrochen; wenn es zum ersten gehört, so hat man es mit einer zweifachen Ungereimtheit zu thun; die Höhe verhielte sich zur Breite, wie 3 : 1 und zwei Ortschaften wären zweimal nach einander wiederholt. Beide Fragmente wurden auf dem deutschen Grund im Schutte der Festungsmauer gefunden. Die Gottheit, der das Denkmal gewidmet wird, ist Diana, damit sie das Andenken eines theuern, ihrem Dienste gewidmeten Mannes verewigen möge. Es bestand nämlich unter Anrufung der Diana, später vereint mit Antinous (wahrscheinlich nach Hadrian) eine Bruderschaft zur gegenseitigen Lebensversicherung, Leichenbestattung und zur Erhaltung des Andenkens nach dem Tode. Sie war, wie jede, zur Verehrung einer Gottheit gestiftete Genossenschaft, organisirt (Zell) mit einem Ausschusse von 2, auch 4 bis 6 Mitgliedern, je nach der Anzahl der Mitglieder des Ordens in einer Ortschaft. Der Mann, zu dessen Andenken man das Monument errichtete, war T. Vellius Onesimus [6]), das heißt ein Freigelassener, dessen Sclavenname Emptus, servus emptus gewesen war. (Hübner a. a. O., S. 57), er war zuerst zu Parentium, dann zu Aquileja Quatuorvir höchsten viarum curandarum (Municipalamt), hierauf zu Emona Ausschußmann in der Bruderschaft der Diana, und erhielt zuletzt die Augustalität. Die auf Dianae (Z. 1) folgende Mondsichel ist nicht bloßes Füllwerk oder Schnörkel zur Ausfüllung der Zeile, sondern als eine Identificirung der Diana und Luna, welche die Staatsreligion gestatten

[6]) Zweimal Onesimus schlechthin ohne Vor- und Zunamen zu Aquileja, einmal ausdrücklich als Libertus ebendaselbst. Bei Bertoli Antichità d' Aquileja, pag. 140. 222. 72.

konnte. Das Denkmal hat keinen künstlerischen Werth, dürfte jedoch zu den ältesten gezählt werden, wenn die Lesung Dianai richtig ist. In archäologischer Hinsicht ist es sehr wichtig, weil es das erste und älteste ist, auf dem der Name Emona vorkommt.

i) ODECO · MONS · F || ENNAE · VOLTANS · F || ..... VOLTARENI · B || FECERVNT.

Bruchstück an einem Altar in der St. Ursulakirche zu Igg. Cod. Aug. p. 70. — Lazius, der Grazer Correspondent (Mittheilungen des histor. Vereins 1864, Seite 22), der Schreiber dieser Zeilen und sein werther Collega, Herr Müllner (die zwei Letzteren ohne Verabredung) copirten aus Cod. Aug. diese Inschrift. P. und M. stimmen mit einander vollkommen überein; L. und Gr. weichen von einander und vom Original gewaltig ab. Gleichwohl ist die erste Zeile, worauf es vorzüglich ankommt: Odeco Monis filius richtig. Das Monument war ein Bruchstück: es fehlt der Anfang; unleserlich ist die erste Hälfte der dritten Zeile, am Ende derselben ist das B vom Namen Voltareni getrennt, und dürfte anstatt V votum heißen, wie oft bei Inschriften, z. B. im Belvedere unter einer schreitenden Diana en relief, Nr. 194, Botum solbit (sic). Die Wichtigkeit dieses Fragmentes besteht darin, daß die Inschrift lauter Barbarennamen enthält, und es demnach einer Zeit angehört, da die Barbaren in der Colonie Emona noch kein Connubium mit den Latinern hatten. Alle ihre Denkmäler jener Periode unterscheiden sich durch die Eigenthümlichkeit ihrer Verfassung, die keine Aehnlichkeit mit der römischen hatte. Es ist der bloße individuelle Name mit Hinzufügung des väterlichen, wie hier; es ist noch keine Spur von Gentilität, oder wenigstens von einem ethnischen Verbande. In der zweiten Periode sind barbarische und lateinische Namen so miteinander vermischt, daß man eine Gemeinschaft des Eherechtes unter beiden Nationalitäten annehmen darf. In der dritten endlich verschwindet der barbarische Charakter, durch Uebersetzung der celtischen und iberischen Namen in lateinische, oder Verwandlung eines individuellen Namens (Aedago) in einen Gentilnamen in Form eines Adjectivs (Aedagonius), eines ethnischen in einen Familiennamen: Barba in Barbius, Laepa in Laepius. Eine gründliche Durchführung dieser Verhältnisse zwischen dem celtiberischen, norischen und latinischen Elementen der Bevölkerung unserer Colonie und ihrer Verwandtschafts- und Verschwiegerungsbande würde vielleicht nicht unwichtig sein, und ich erlaube mir die Aufmerksamkeit der Archäologen in Krain auf dieses bisher brach liegende, mit Dornen und Disteln bedeckte Feld zu lenken.

k) C · IVLIO · C · F (Antio. Aul) || O · QVADRATO (cos) || ET · VIBVNN .... || AE · VSS .... F || DEVC ..... AE || VX (or) I ..... E || VRI ..... || FIRMV (s) L || VO · F.

Fundort Laibach in der deutschen Kirche in einer Seitencapelle unter den Füßen des Priesters. Schon zu Schönlebens Zeit schwer zu lesen; Linhart hat durch seine Verbesserungen mehr geschadet, als genützt; er tilgte vor Quadrato das O, durch welches eben möglich wurde, den vollständigen Namen des Consuls vom wichtigen Jahre 105 n. Chr., da wahrscheinlich Pannonien in Ober- und Nieder-Pannonien getheilt wurde, kennen zu lernen. Aus dem Uebrigen läßt sich so lange Nichts machen, bis ein Epigraphiker den vielleicht noch vorhandenen Stein untersucht. Das Ende, wenn die Lesung Linhart's richtig ist, erhebt das Denkmal zu einem Votivstein.

Von Ehrendenksteinen können wir nur zwei wählen. Von den ersten und ältesten L. Ael. Aurel. u. s. w. wissen wir nur, daß Lazius, der die Inschrift zuerst abdrucken ließ, sie nicht gesehen hat, daß sie zu Schönlebens Zeit, der sie aus Lazius abschrieb, längst verschwunden war. Somit kann man über Fundort, Größe, Form und künstlerischen Werth Nichts sagen. Die Erklärung lese man bei Linhart und in den Mittheilungen des historischen Vereins 1863, S. 78, Nr. 38.

§. 11. Ehrendenkmäler.

l) M · TITIO · M · F || CL · TI · BARBIO || TITIANO || DECVRIONI || EMONAE || > LEG · II · ADIVTRIC || ITEM · LEG · X · FRETENS || HASTATO || IN · COH · I · LEG · II · TRAIAN || EX · CORNICVLAR || PR · PR || LARTIA · VERA · FILIO || PIISSIMO || L · D · D · D · [7]).

Dem M. Titius, dem Sohne des M. aus der Tribus Claudia, dem Barbius Titianus, Decurio von Emona, Centurio der zweiten Legion, der Hilfreichen, wie auch der zehnten Fretensischen, Hastatus [8]) in der I. Cohorte der II. Legion, der Trajanischen, einem der Cornicularier des Präfecten vom Prätorio, Lartia Vera, ihrem frömmsten Sohne. Der Ehrenplatz durch Beschluß der Decurionen gegeben.

Das Monument ist 3′ 11″ hoch, 2′ 3″ beit, 8½″ dick. Das Material ist der splittrige, auf den Schlag tönende, braune, im Strich weiße Kalk; die Vorderseite ist durch den Meißel weiß ausgeputzt, aber rauh. Das Monument ist am Rande mit einem oben ausgeschweiften Leistensaum eingefaßt, ähnlich dem des Augustalis und Tabularis Aper an der südlichen Mauer des Seuneg'schen Gartens. Mag die Sprödigkeit des Gesteins, oder die Nachlässigkeit

[7]) Goltzius fälschte in der Z. 11, pr. pro. Schönleben ließ sich durch den berüchtigten Fälscher verleiten.

[8]) Hastatus ist hier nicht im allgemeinen Sinne zu verstehen; denn schwerlich wurde er, nachdem er Cornicular beim Präfecten vom Prätorio gewesen war, zum Gemeinen degradirt. Dabei ist noch das zu erwägen, daß seit Marius die Eintheilung der Legion in Hastati, Principes und Triarii aufgehoben war. Die Triarier hörten sammt ihren Namen ganz auf. Von den zwei anderen Abtheilungen blieben dennoch die Namen Hastatus und Princeps um die verschiedenen Klassen von Centurionen zu bezeichnen. Demnach hieße hier Hastatus ein Centurio dritter Classe. (Henzen. Annali dell' Istituto archeolog. 1858, p. 27 etc. und Borghesi oeuvres complètes. Paris, imprimerie impériale 1844, p. 54.

des Steinhauers die Schuld tragen, es hat einen geringen künstlerischen Werth. Ungeachtet der symmetrischen Eintheilung der Zeilen ist die Eumetrie der einzelnen Buchstaben und ihrer Zwischenräume nicht beobachtet worden, so, daß es die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts verräth. Groß ist dagegen der historische Werth. Der Decurio gehörte väterlicher Seite durch Adoption zum ansehnlichen, im Küstenlande ausgebreiteten, ursprünglich spanischen Geschlechte der Barbii, nach der Mutter aber zu den ebenfalls zahlreichen und geachteten Lartii. Nach der Tribus war er entweder zu Concordia oder zu Claudia Emona geboren (über die Angabe der Tribus siehe Nept. Aug. sacr. lit. f). Seine Laufbahn begann er als Amtsschreiber in der prätorianischen Kriegskanzlei, wurde dann Hastatus (siehe die Note darüber) in der zweiten, von Trajan errichteten Legion, die zu Alexandria lag und in den orientalischen Feldzügen verwendet wurde. Hierauf kam er als Centurio zur zehnten Legion, die von der Meerenge (in Unteritalien?), wo sie geworben wurde, den Namen der fretensischen führte und auch immer im Oriente diente. Als Centurio trat er zur zweiten Hilfs-Legion über, die von Vespasian aus Spaniern errichtet, immer auch aus Spanien ergänzt, ihren gewöhnlichen Standort in Nieder-Pannonien hatte. Endlich trat er im besten Mannesalter (seine Mutter lebte noch) in den Zivilstand über, weil er keine Aussichten hatte, Tribun zu werden. Als geborener Edelmann (von welchem Census wird nicht angegeben) erhielt er eine Rathsherrenstelle (zu Emona, Julia oder Claudia? *). Aus dieser einzigen Inschrift erfährt man, daß Emona einen Gemeinderath hatte; nur weiß man nicht, aus wieviel Mitgliedern er bestand.

Aus dem Inhalte ersieht man, daß dieses Ehrendenkmal nach Trajan errichtet wurde, aus der auffallenden Aehnlichkeit desselben, in der äußeren Ausstattung, mit dem das Tabularius Aper im Seuneg'schen Garten läßt sich vermuthen, daß beide um dieselbe Zeit verfertigt wurden, und wenn die Lesung tabularius reipublicae im letzteren feststeht, so fällt die Anfertigung beider in die Zeiten des K. M. Aurelius, der eben solche tabularii zur Untersuchung einführte.

Die Geschichte des Monumentes selbst ist geheimnißvoll; Augustin Tyff sah in der Kanzlei des deutschen Ordenshauses nur 3 unbedeutende Denksteine; Lazius, kaum 40 Jahre später, ließ sich zweimal eine unrichtige Copie der Inschrift schicken. (Denn er sah keinen einzigen Denkstein in Krain von Wien aus. Schönleben, etwa 100 Jahre nach Lazius, behauptete, der Denkstein sei seit länger, als 200 Jahre vor der deutschen Kirche eingemauert und ließ eine unrichtige Copie davon drucken. Selbst Linhart, der strenge, ehrliche Geschichtsforscher, hielt die Centurionszeichen für Kleckse. Eine gut verfaßte und recht verstandene Inschrift kann helles Licht auf die dunkle Geschichte eines Landes werfen.

*) Es war oft der Fall, daß Centurione aus dem Militärstand traten und sich um Municipalämter in einer Provinz bewarben, um dann ähnliche im Staatsdienste zu erlangen.

§. 12. Grabdenkmäler.

Von den 84 Grabdenkmälern haben nur wenige einen künstlerischen Werth, z. B. der Caesernius bei Igg, der große Delphin bei Brunndorf, der Aurel. Sev. Fl. auf dem Schloßberg und ein ähnliches zu Zavogle. Viele sind in ethnischer Hinsicht merkwürdig, und weil sie die allmählig erfolgte Römisirung der aus Barbaren und Latinern bestehenden Colonie bezeichnen (lit. i); andere sind endlich wegen einer Eigenthümlichkeit in dem Inhalte oder in der Form der Inschrift interessant.

m) VOLTREGI BV || GTORIS · F · Θ · Ɛ · ENNINAE CO (niugi) SVAE · VIV S .... BV CTOR · Ɛ .... RITO · F · T.

So lautet die Inschrift auf dem noch vor dem Landesmuseum liegenden Grabstein; sein ursprünglicher Standort war der Igger Boden; das Material ist Podpetscher Kalk, die Form wird beiläufig in den Mittheilungen des historischen Vereins 1864, S. 21. August Tyff sah auf jeder Seitenfläche ein enghalsiges, unten weites Gefäß und unter jedem eine gegen den Zuschauer flatternde Taube. Cod. Aug. weicht an 2 Stellen vom Original ab; die Mittheilungen a. a. O. an 4 Stellen; Schönleben, der das Original zu Igg sah und vom lapide quadrato, picto et sculpto spricht, an 6 Stellen. So schwer ist es, eine Inschrift treu zu copiren. Ueber die Erklärung einer so fehlerhaften Inschrift urtheile man selbst. Das Wichtigste an diesem Monument ist, daß es ein christliches Grabdenkmal aus der Römerzeit ist; die Vorderseite hat nicht die übliche Tempelform; es fehlen die heidnischen Sepulcral-Embleme, und die auf Igger Grabsteinen so häufigen Delphine; dafür sind die zwei christlichen Tauben als Sinnbild der Gnade und der Liebe.

n) D · I · M || AVRELIVS || IOVINVS || VETER · LEG XIII · GEM || MILES · TORQVATVS || ET · DVPLARIVS || EMESIS · SVP || AVELVRSE || COIVGI KARISSIME.

Fundort Igg; jetzt ist der Stein vor dem Museum. Die Form des Monumentes, das Rad und die zwei Delphine deuten bestimmt auf ein Grabdenkmal; die Siglen D. I. M. (Diis Inferis Manibus) wiederholen sich oft; z. B. zu Hinnina (Steiermark) in Dr. Kenner's Beiträgen zur Chronik, zu Asturica Augusta (Astorga) in Hübner's epigraph. Berichten, S. 826. Vergl. Zell's Epigraphik und Ara Deûm Infernûm (Antichità d'Aquileja. Bertoli, p. 85). Die XIII. Leg. gem. hatte ihren Werbbezirk in Spanien. Siehe Hübner's epigraph. Berichte, S. 812, wo auf einer Inschrift ein Miles sich Hispanus und seinen Centurio Celtiberus nennt. Es scheint, daß die Colonie Emona eine Pensions-Anstalt für emeritirte Soldaten der Leg. XIII. gem. war. So war Aurelius, Jovinus. Der Kunst nach gehört der Denkstein in die zweite Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr.

Man erinnere ſich an die blutige Schlacht bei Emesa unter Aurelian, wo dieſer wackere Soldat zur Belohnung einen Torques und doppelten Sold bekam. Als einer der noch lebenden Sieger bei Emesa ſetzte er ſeiner früh verſtorbenen Gattin den Grabſtein.

o) PLETOR · LAEPIVS || VIVS · FECIT · SIBI · ET · MOI · OTAE · VXOR || ..... P NO · Θ · Λ · L || ... · T · RVSTICVS O .....

Bei Staje in den Naturfels gehauen, woraus man vermuthen darf, daß die Römerſtraße ganz nahe angelegt war; die Inſchrift, mit 6" hohen Buchſtaben beſetzt kaum ein Drittel der Monumentfläche; der Giebel, 8" hoch, mit Rad und Delphinen, beträgt ein Fünftel derſelben, welche eingefaßt und ziemlich geglättet iſt. Der Name Pletor (Plaetor) wiederholt auf einem Denkſteine bei Igg im Friedhofe, wo Auguſtin Tyff, S. 69, das ex. zweimal aus Verſehen wiederholt; ſo auch Schönleben als *αὐτόπτης*. Da jetzt das Monument vor dem Muſeum liegt, ſo kann man ſich überzeugen, daß Beide unrichtig laſen. Auch der Herausgeber der Auguſtin'ſchen Inſchriften (Mitth. des hiſt. Ver., S. 20) ließ drucken, ohne die Original-Inſchrift zu vergleichen. So kamen die ungeheueren Wortgebilde Explaetoris. f. und Poxvenix u. ſ. w. Der Name Plaetor war auch in Spanien heimiſch. (Hübner, 2. Heft, S. 33.) Die Sitte, Inſchriften in den Naturfels, wenn er an einer Straße hervorragte, anzubringen, war in Spanien allgemein. (Hübner, S. 75. 541, und im 2. Hefte 78. 815.)

p) HAVE · HAVE || NATESIA || ET · VALE || AETERNOM || TI · C · CON · S || P · C

Schon zu Linhart's Zeit auf dem Alumnatgebäude eingemauert, urſprünglicher Standort unbekannt; (wahrſcheinlich Igglack; ſiehe Schönl. App., S. 220, am Ende der 2. Spalte [10]). Natesia, urſprünglicher Sclavenname der verſtorbenen Frau. Beſſer läßt ſich nicht das tiefe Gefühl zweier liebenden Gatten im Augenblicke des Scheidens ausdrücken, da eben die Stärke der Liebe und der Schmerz wegen des bevorſtehenden Verluſtes kein langes Geſpräch geſtatten. Der Zuruf des überlebenden verwahrloſten Mannes, wie er die geliebte Gattin bei Lebzeiten anzureden pflegte; das doppelte have und der ihm theuerſte Name Natesia iſt der unmittelbare Ausdruck des Herzens. Darauf die Antwort der Geſchiedenen, ſowie ſie ihm dieſelbe im letzten Augenblick ihres Lebens zurief: et vale aeternom! (und du lebe ewig wohl!), iſt der tröſtliche Wunſch, daß der Mann, mit dem ſie ſich vollkommen ſelig fühlte, ewig glücklich leben möge. Wir haben viele Beiſpiele von Wechſelgeſprächen auf Grabinſchriften, aber dieſes wird von keinem übertroffen. (Vergl. Bertoli. Aut. d'Aquil. S. 139, 85, 752, 194, 221, 222; im Wiener Belvedere Nr. 152, 153. Hübner, S. 447.)

[10]) Vergl. was Schönleben (Appar., S. 94, 2. Spalte) ſelbſt ſagt, daß römiſche Denkſteine von Igg nach Laibach gebracht wurden. Die Wahrheit kommt doch endlich an's Licht!

q) Das folgende Monument iſt zwar jenſeits der Save, es liegt außer dem von mir ſelbſt begrenzten Gebiete; da es aber in den Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins 1863, S. 76 und 80 aufgeführt und mit ſeltſamen Bemerkungen ausgeſtattet wurde; ſo erlaube ich mir eine kurze Erklärung der Inſchrift, weil wir daraus eine bisher unbekannte Fabrik im römiſchen Reiche, und die Organiſation ſolcher Anſtalten kennen lernen. Freilich enthält ſie Stoff für eine längere Abhandlung, und durch den Namen Caesernius zu einer ebenſo langen. Aber Zeit und Raum zwingen mich zur möglichſten Kürze. Es iſt ein Grabmal, deſſen Vorderſeite die gewöhnliche Tempelform mit korinthiſchen Säulen, Giebel, Kranz und Delphinen.

D · M || L. Caesernio || Primitivo || IIIIV. et Dec. col. fab || et Olliae Primillae || coniug. eius || leg. extestamento eorum || Dec. IIII coll. fabr || uti. rosas carnar (iis) || ducant. * CC || L. Caesernius || Primitivos || parentibus.

D. M. L. Caesernio Primitivo Quinqueviro et Decurioni collegii fabrûm et Olliae Primillae coniugi eius, ex testamento eorum Decuriones quatuor collegiorum fabrûm, uti rosas carnar (iis) ducant — L. Caesernius Primitivos parentibus (fecit aut dedit).

L. Caesernius Prim. errichtet dieſes Denkmal ſeinen verſtorbenen Eltern, welche durch ihren letzten Willen verordnet hatten, daß die Decurionen der 4 Handwerkerzünfte alljährlich am Feſte der Göttin Carna [11]) (ſo, bis eine beſſere Erklärung gegeben wird) ihr Grabmal mit Roſen im Werthe von 200 Denarien umkränzen ſollen.

Die Fabrik beſtand dort aus 4 Genoſſenſchaften (Zünfte); jede Zunft hatte einen beſondern Ausſchuß von 10 Männern (meiſtens Liberti; die Arbeiter waren durchaus mit dem Stempel der Anſtalt bezeichnete Sclaven). Zur Leitung der ganzen Anſtalt war ein engerer Ausſchuß von 5 Männern, die zwar emancipirt, aber doch noch keine Bürger waren. Ihr Amt war nicht einmal ein Municipalamt, geſchweige denn ein Staatsamt, für welches ſie, außer durch kaiſerliche Gnade, nicht geeignet waren. So beurtheile man auch den L. Hellius Dec(urio) zu Lees, der ſeinen Sclaven-Namen Verecundus nachſchleppte, und deſſen Gemalin Cordia Secundina.

r) Die bisher ausgegrabenen Sarkophage ſind rohe nicht erwähnenswerthe Werke, nicht zu vergleichen mit denen von Aquileja, die doch Kunſtſinn oder wenigſtens Wohlſtand verrathen. Auf einem Poſtamente längs der Straße vom Salpeterlager bis Neuwelt müſſen ſie ſchreckhaft für die aus Noricum nach Emona Reiſenden ausgeſehen haben; deßhalb wurden ſie bald weggeſchafft und tief vergraben, wie man ſie bei Grundlegung ſolider Häuſer findet.

[11]) Am 1. Juni, da eben in der Nähe des Kahlenbergs die Roſen blühen. Die Sitte, am Erinnerungstage der Todten das Grabmal mit Roſen zu ſchmücken, iſt aus vielen Römerſteinen bekannt. Nach Lazius war zu Julium carn. nach Gruter. (p. 1021, 4) zu Torcello eine Grabſchrift, nach welcher der Gründer einer frommen Stiftung verordnet, ut largius rosae et escae ponerentur.

§. 13. Emona's Denksteine außerhalb Krain's.

Aus der ganzen Untersuchung stellt sich heraus, daß in Krain nur zweimal auf Denksteinen der Name Emona vorkommt, und daß alle in 200 Jahren gemachten Versuche, mehrere herauszubringen, an einem hellen Tage scheitern mußten. Jetzt wollen wir sehen, wie es sich mit den außerhalb Krain's gefundenen Denkmälern mit Emona verhält.

α) Linhart S. 215 citirt aus Liruti, der für Gemona schwärmte: L. Optatius L. f. Julia Secundinus Emona. Das war Julia Emona.

β) Bei Gruter. Maffei und Orelli, war zu Turin: Have Vitalis ‖ L. Tettiensis. Vitalis. natus Aquileie (sic) Julia Emona etc. etc.

γ) Bei Gruter, Gudius, Reinesius, Hagenbach und Orelli (27, 1261) war zu Hambach in der Nähe von Mainz: J. O. M. ‖ Saronico ‖ ..... Honorius Vitalis (cf. β) ≻ Leg. XXII..... δ Emon (domo Emona). Hier ist Emona nicht näher bestimmt.

δ) Nach Gori. Class. VI. n. 150 war zu Rom: C. Poetilius. C. f. Cla. Paullus Emon. Mil. coh. III. Pr. (≻ i. e. centuria) Faegenis etc. etc. Hier ist Claudia Emona [12]).

Bei den übrigen, auf Emona lautenden Inschriften kommt weder Julia, noch Claudia vor; so darf man weder auf diese, noch auf jene schlechthin, nach Kinderweise, einen Anspruch machen. Nur die Verbindung, in der sich Emona auf Inschriften befindet, kann zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit förderlich sein. Der parentinische Stein erheischt eine für diese Blätter zu weitläufige Erörterung. Es genüge hier die Bemerkung, daß man nicht nachweisen kann, die Legion VII. sei um Laibach gewesen. Aber zu Aquileja finde ich einen Veteran und zu Tergeste einen Tribun dieser Legion. Im Winter zog sie mit anderen Legionen an den Donaulimes, nach Inschrift zu Gran. (Iter Anton. Verantii Epscp. Stridon. in Fortis: viaggio per la Dalmazia). Die auf dem parentinischen Stein angeführten Städte sind an der Küste bis auf Opitergium (Oderzo) und Hemona, welche in der Richtung von den Trevisaner Bergen nach Carnien lagen. Liruti's Ableitung Gemona's von Claudia Emona = Cl. Emona = Clemona = Gemona beruht auf einem etymologischen Gaukelspiel, welches einem Goropius Ehre machen würde. Ebenso verhält es sich mit dem veronesischen Stein, wo Emona und Aquileja so verbunden sind, wie bei Latinus Pacatus und Julius Capitolinus. Die Verwirrung begann zu Schönleben's Zeit (da die Streitsucht gar in Schulen systematisch betrieben wurde) in Krain, Carnien und Istrien. Man suchte den Namen Emona durch willkührliche Interpretation zu vervielfältigen und die Gegner durch Triumphgeschrei zu bethören, man griff nach dem Lituus der Auguren, man erdichtete sogar Aemonae Curiones u. s. w. anstatt in aller Ruhe die Fragen an sich selbst zu stellen: gab es nur eine Emona, welche zuerst Julia, dann aber Claudia genannt wurde? Wenn es deren zwei gab, welche von beiden hieß Julia, welche Claudia? (Antwort ohne Hilfe eines Goropius). Gab es etwa deren drei? Diese Frage ist eine rein kirchengeschichtliche; sie betrifft eine traumhafte Erscheinung in Istrien, wo man sogar den Quietus zum Nauportus, den Timavus zum Brenta oder Padus machen wollte.

Die Beantwortung dieser Fragen liegt außer dem Bereiche meines selbstgewählten Stoffes. Ohnehin habe ich die festgesetzte Grenze durch manche Digression, doch in der Absicht überschritten, dem historischen Verein zu zeigen, daß ich damit umgehe, die in Krain gefundenen Denksteine für die altrömische Geschichte brauchbar zu machen. Andere mögen viel schwierigere Aufgaben (das Mittelalter und die Kirchengeschichte) übernehmen; ich kann mich nur mit dem Römerthum und mit dessen architektonischem Geist in Sprache und Kunst, im Staat und Gesetz mit Freude beschäftigen. Durch Benützung der besten Quellen und Unterstützung trefflicher und freundlicher Männer im Belvedere, in der k. k. Hofbibliothek und vorzüglich im k. k. Münz- und Antiken-Cabinet habe ich mir durch Fleiß so viel angeeignet, daß ich auf jeden persönlichen Angriff entgegnen kann: Hesterni sumus et iam vestra omnia tenemus. Tertullianus.

[12]) Bis auf Linhart (inclus.) hielt man das Zeichen ≻ Centurio, Centuria bisweilen contra für einen Klecks und ließ es weg. So in dem wichtigen Denkmal von Auersperg, in einer schlechten Copie von Lazius aufgenommen und aus diesem von Schönleben abgeschrieben. (Appar. S. 221, Nr. 5).

Das Manuscript der k. k. Studienbibliothek in Laibach:

„Libellus Poëmatum ..... Thomae Chrön",

ein Beitrag zur Biographie des Bischofs.

Von P. v. Radics, corresp. Mitgliede.

Zu den bereits reichen Quellen über das interessante Leben des Laibacher Bischofes Thomas Kreen, deren ich die meisten, so die Kalender mit den eigenhändigen Bemerkungen des Bischofs (im krain. National-Museum und im Archive des Domcapitels), die „Jahrbücher" durchaus von des Bischofs eigener Hand (in der fürsterzbischöflichen Bibliothek in Agram), die Entwürfe der von ihm gehaltenen Predigten (ebenfalls im Domcapitel), neben den zahlreichen und namhaften, die Epoche seines Hirtenamtes berührenden Archivalien (in den Archiven des Laibacher Bisthums, der krain. Landschaft und der Grazer Statthalterei), theils zu entdecken, theils als erster zu benützen Gelegenheit fand, treten als weitere, und wie die folgende Darstellung zeigen soll, wesentliche Beiträge die auf der k. k. Studienbibliothek in Laibach im Manuscript erhaltenen lateinischen Gedichte des bis zur Würde eines Kirchenfürsten emporgestiegenen „Candidaten der freien Künste" an der Wiener Universität — des Jünglings Thomas Kreen!

Indem ich eine verehrte Versammlung*) mit diesem für unsere Gelehrtengeschichte höchst bedeutenden poetischen Nachlasse bekannt mache, liegt es jedoch nicht in meiner Absicht, über die Form und den dichterischen Werth der einzelnen Stücke dieser Sammlung zu sprechen — es soll seinerzeit in meiner beabsichtigten Biographie des Bischofs geschehen —; für heute genügt es mir, Sie darauf hinzuweisen, wie dieselben sich als biographisches Materiale verwerthen lassen.

Bevor ich aber dazu übergehe, nur bloß aus den Ueberschriften der einzelnen Gedichte — die fast durchwegs Gelegenheits-Gedichte, aber nicht selten von hohem dichterischen Schwunge — ein Bild jenes Kreises zu entwerfen, in den sich der Jüngling durch die Muse der Dichtkunst eingeführt sah, und dessen einzelne Glieder des freundlichen „Sängers" fortan eingedenk blieben, muß ich mit ein Paar Worten des Aeußern der Handschrift selbst erwähnen.

Das Manuscript von Thomas Kreen's eigener Hand — in fester, ziemlich großer Schrift — auf Papier geschrieben, umfaßt 73 Blätter in 8. (einzelne Folioblätter sind zusammengefaltet dem Formate angepaßt), steif in Leder gebunden und wird, wie erwähnt, auf der k. k. Studienbibliothek in Laibach bewahrt; der volle Titel lautet: Libellus Poëmatum sive Carminum variorum generum Thomae Chrön Labacensis Carniolani L. L. Candidati.

Thomas Kreen war geboren zu Laibach am 13. November 1560. Sein Vater, Leonhard Kreen, der evangelischen Lehre als begeisterter Anhänger zugethan, war Rathsherr und Bürgermeister der Stadt Laibach, ein wohlhabender Mann, dem das Hammerwerk Sava bei Aßling in Oberkrain zugehörte.

Des jungen Thomas Mutter war eine geborne Schittnik, deren Bruder eben, als Thomas das Licht der Welt erblickte, an der Wiener Universität als Professor lehrte.

Der Knabe Kreen, dessen Vater 1565 mit den „Edlen" des Landes das Majestätsgesuch um Beibehaltung des Primus Truber unterfertigt und in feierlicher Deputation überreicht hatte, erhielt demgemäß, und da zur Zeit, außer der Laibacher landschaftlichen Schule, keine andern lateinischen Studien im Lande bestanden, den ersten Unterricht von evangel. Lehrern.

Nach absolvirtem Gymnasium kam der Jüngling an die Wiener Hochschule. Hier traf er als Rector den Dr. Alexius Strauß, einen Krainer. Sein Oheim, der Professor der Ethik und Decan der philosophischen Facultät Schittnik, war inzwischen (1572) bereits vom Katheder herabgestiegen und Regierungsrath am erzherzoglichen Hofe in Graz geworden. Schittnik hatte während seines Lehramtes seinem Collegen dem Mathematik-Professor Dr. Jacob Strauß, einem Schüler Budina's und Melanchthon's, nahegestanden, wie dieß sein „Carmen ad M. Jacobum Strauss" bezeugt.

*) Dieser Aufsatz war für die Jahresversammlung bestimmt, bei welcher er jedoch wegen Mangel an Zeit nicht mehr zum Vortrage kommen konnte. D. Red.

Durch solches Verhältniß des Oheims seinem neuen Lehrer dem Dr. Alexius Strauß, der wahrscheinlich ein Sohn des Jacob Strauß gewesen, nahegebracht, schloß sich Kreen an den Rector innig an. Und als dieser, bisher nur der freien Künste und Philosophie Magister, 1582 den Doctorstitel erhielt, da schrieb unser Poet das Gedicht: In honorem et praeclarissimum actum magnifici et clarissimi viri domini Alexii Strauss Labac. Carn. art. Lib. et Phil. Magistri, Organi Aulici, Professoris et pro tempore Archi gymnasii Viennensis Rectoris, dignissimi Praeceptoris sui debita pietate et observantia colendi, cum Idibus Septemb. Doctoralis eminentiae titulo publice cumularetur gratulatio scripta Anno 1582 [1]) (Fol. 57—60).

Einen andern Strauß, mit dem Vornamen Jacob, vielleicht einen Bruder des Rectors, machte sich Kreen durch ein Hochzeitsgedicht [2]) bei dessen Vermälung mit Gertrud, der Tochter des Ratschacher Bürgers Peter Sporer, verbindlich; dieser Jacob Strauß war Doctor der Philosophie und Medicin, und landschaftlicher Physicus in Untersteier.

Wie zu seinem Lehrer, sah sich Kreen auch zu seinen Collegen in einem intimen Verhältnisse, und er gehörte der „bursa Agni" an, in deren Namen er dem Baccalaureus der Philosophie und Provisor der Bursa, Elias Stanzel, ein Geburtstagsgedicht [3]) schrieb, das 1583 bei Stefan Kreutzer im Drucke erschien, das zweite in die Oeffentlichkeit gelangte.

Sein erstes Gedicht war nämlich das Jahr zuvor (1582) erschienen (ebenfalls bei Kreutzer) — ein Glückwunsch, als der Landsmann und College Johann Markovitsch von Radmannsdorf in Oberkrain durch Dr. Alexius Strauß zum Doctor der Philosophie promovirt wurde; observantiae et conterranei amoris ergo scriptum per me — lautet der Schluß der Ueberschrift [4]).

Der Inhalt dieses Gedichtes zeigt Kreen's Vertrautsein mit der römischen Mythologie, deren Gestalten er mit großem Geschicke vorführt!

Andern Collegen schreibt er zarte, innige Verse zum Abschiede, so dem Paul Blo und Stefan Gallus, die die „alma mater" zu Wien verlassen und nach „Tübingen" wandern [5]); dem Thomas Kapelle, als er Magister juris wird, ein Octostichon, von des Promovirten Bruder in Musik gesetzt [6]); dem Wolfgang Pütler mit seinem Bilde [7]); dem Georg Nidius, der Geistlicher wurde, in primitias militis Christi militiam ingressi [8]), wie der Titel heißt; in das „Album" des Georg Wiesing mehrere Stücke [9]) u.s.w.

---

[1]) Nr. XXXXIII.
[2]) Nr. XXXXII. Fol. 55, 56.
[3]) Nr. VIII. Fol. 12.
[4]) Nr. V. Fol. 5—8.
[5]) Nr. II. Fol. 2.
[6]) Nr. XI.
[7]) Nr. XII.
[8]) Nr. XVI.
[9]) Nr. XXXII.—XXXIV.

Doch nicht allein auf die Hallen der Hochschule beschränkte Kreen den Flug seines poetischen Genius, er machte sich ihn auch dienstbar, um hochgestellten einflußreichen Persönlichkeiten seine Huldigung darzubringen.

So feierte er die Vermälung des kais. Secretärs Melchior Alauda, der die Witwe Schrottner zur Frau nahm [10]), und deßgleichen den Hochzeitstag des kais. Hofkriegsrathes Daniel Schleger, der sich mit des kais. Ceremonienmeisters Poinsot Tochter Maria vermälte [11]), auf welch' letzteren „Ehrentag" er noch ein zweites Gedicht brachte, das sodann (1584) bei Kreutzer im Drucke erschien. Er begleitete mit seinen Versen den Taufact der Anna Maria Auer, des Töchterleins Johann Auer's, kais. Lehrers, nachdem er schon 1578 in einer sapphischen Ode einen andern Taufact gefeiert hatte, den des Erzherzogs Ferdinand, nachmaligen Kaisers, seines zukünftigen höchsten Gönners; die betreffenden Verse des „Wiener Studenten" waren — natürlich durch des Oheims Vermittlung — zur Zeit der hl. Handlung im Tempel aufgehangen worden [12]).

Von jetzt ab wandte sich Kreen mit seinen Poesien vorwiegend nach Graz an das Hoflager des Erzherzog-Regenten Carl von Innerösterreich, stand ja, wie wir bald sehen werden, sein Entschluß fest, die Studien der Rechte in Italien zu vollenden, und nachher unter dem Protectorate seines Oheims, der unterdessen Pfalzgraf und apostolischer Prothonotar geworden, in die „Regierung" einzutreten.

Jenem dem erzherzoglichen Prinzen zugeeigneten Taufcarmen folgte ein Zweigespräch zwischen Erzherzog Carl und seinem unlängstgebornen Sohne Ferdinand über den einzugehenden Türkenkrieg (Colloquium inter Serenissimos Archiduces Carolum patrem et Ferdinandum filium recens natum de bello Turcico ineundo) [13]). Und wie er sich die höchsten Herrschaften selbst durch seine Muse zu gewinnen suchte, so übersah er auch hier nicht die Umgebung des Fürsten. Wir finden die bekannten Namen Wolfgang Schwarz und Wolfgang Jöchlinger! Als ersterer, der Vicekanzler, sich mit Margaretha v. Pappenheim Mittwoch nach St. Katharina 1584, und letzterer, der erzherzogliche Kronadvocat und Fiscus, sich mit Anna, der Tochter des Schottwiener Richters Hieronymus, am 6. Januar 1585 vermälte, stimmte unser Kreen Hochzeitslieder an [14]); Jöchlinger's Vermälung feierte er zudem noch in einer sapphischen Ode, einem Gespräche zwischen einem Wanderer, dem Berg Semmering, den Vermälten und der Stadt Schottwien [15]).

Er schrieb sodann einen Glückwunsch an den erzherzoglichen Prediger, den Jesuiten P. Johann Sax [16]), und Trauerlieder auf den Tod des kais. Rathes und erzherzogl. Kanzlers Bernhard Walther [17]), sowie zum Neujahr 1585 für die kleine Maria Schittnik — seine Cousine — ein Geburtstagsgedicht [18]) auf ihren Vater, seinen Oheim, das das Mädchen übergab und nebstbei ein Tetrastikon [19]), das sie auswendig hersagte.

In die Heimat grüßte er zum Geburtstage wiederholt den Abt Laurentius von Sittich [20]), seinen hohen Mäcen und — was noch im dunklen Zeitenschooße ruhte — seinen spätern „Mitarbeiter im Weinberge des Herrn" zur Aufrichtung der alten katholischen Lehre in Krain. Am Beginne des Jahres 1585 kam aber Kreen selbst nach Graz, wo er seinem Schüler Desiderius Garzonij, Sohn des Hieronymus Garzonij, Vicehauptmann von Gradisca, ein Begrüßungsgedicht [21]) aufsetzte, das der Knabe aus Anlaß der Ankunft des T. O. Comthurs und Hauptmanns von Gradisca, Johann Cobentzl v. Prossek, in Gradisca zu sprechen hatte.

Im Februar desselben Jahres reiste Kreen von Graz ab, seine sapphische Abschiedsode an den Oheim ist datirt 18. Februar 1585, und führt den Titel: Ode sapphica, qua Magnifico, Nobili, Clarissimo atque excellentissimo Dno. Dno. Casparo Sitnikh, illustri Pho. etc. etc. Dno. et Maecenati meo perpetua fide colendissimo, se suaque studia penitus Italiam petiturus commendans decenti animi submissione valedixi [22]).

Sein Weg führte ihn über seine Geburtsstadt Laibach, und da war es, daß ihn ein hitziges Fieber auf das Krankenlager warf, welches ihm bald ein Sterbebett geworden wäre. Und mit dieser Prüfung nahm sein Leben eine neue, bisher nicht geahnte Richtung — er leistete, während der Krankheit noch, das Gelübde, in den geistlichen Stand zu treten.

Genesen, kehrt er 1586 nach Graz zurück, um da den theologischen Studien obzuliegen, und in der Steiermark, wo sein Oheim zu den höchsten geistlichen Würdenträgern in dem innigsten Verhältnisse stand, seine neue Laufbahn zu beginnen.

In den geistlichen Kreisen der erzherzoglichen Residenz, in dem schönen Graz, war der Schriftsteller Peter Muchitsch, ein Slovene aus Cilli, in hohem Ansehen, er war Doctor der Philosophie und Theologie, war Professor der griechischen Sprache an der Universität, dann Domherr zu St. Stephan in Wien gewesen und zur Zeit Stadtpfarrer in Graz, des Erzbischofs von Salzburg Legat und Archidiacon in Ober- und Untersteier. Als Kreen in diesen Kreis gelangt, wird Muchitsch eben zum Probste von Pöllau (in Steiermark) ernannt, und der junge Theologe dichtet auf dieses Ereigniß eine sapphische Ode, die sofort im katholischen Verlage von Georg Widmanstätter in Graz im Druck erscheint [23]), zu

[10]) Nr. III.
[11]) Nr. VI.
[12]) Nr. XXII.
[13]) Nr. XXIV.
[14]) Nr. XXV. und XXVIII. XXIX.
[15]) Nr. XXX. Fol. 38—41.
[16]) Nr. XXXV.
[17]) Nr. XXXVI.
[18]) Nr. XXXIX.
[19]) Nr. XXXX.
[20]) Nr. XXXXI. und L.
[21]) Nr. XXXXV.
[22]) Nr. XXXXVI. Fol. 63, 64.
[23]) Nr. XXXXVIII.

welcher Firma Kreen auch in der spätern Zeit seines Lebens in Beziehung blieb, sie sandte ihm Keppler's bei ihr erschienene Kalender (so 1597), sie druckte seine slovenischen Episteln und Evangelien (1613)!

In den zwei Jahren von seinem Eintritte in die Theologie bis zu seiner Priesterweihe (1588) besuchte er — in Ferien — die Heimat, so auch die alte Cistercienser-Abtei Sittich, wo, wie erwähnt, sein Gönner Abt Laurentius weilte. Bei solchen Besuchen schrieb er dem Prälaten Verse unter dessen Wappen in einem Buche des Julius Cäsar [24]) und ein Tetrastikon [25]) in die Kirche Mullau bei Sittich, wobei er der historisch-denkwürdigen Tage dieses Gotteshauses und seiner Umgebung gedachte: des Jahres 1473, in welchem Mullau von den Türken überfallen wurde; des Jahres 1511, in welchem das ganz Krain erschütternde Erdbeben auch diese Gegend traf, und des Jahres 1577, in welchem eine Schaar Heuschrecken die benachbarten Felder verwüstete!

Den Schluß der ganzen, LIV. Numern zählenden Gedichtsammlung bildet ein Epigramm auf die Vermälung des erzherzogl. Organisten in Graz mit der Tochter eines Krainers, des Musikers Laurenz Plautz. — Von da an schwieg Kreen's Leier! Seine weitere Carriere ist bekannt, er erhielt nach kurzem priesterlichen Wirken in Seckau (in der Steiermark) die Domherrnstelle des Primus Truber in Laibach, und ward 1597 vom Erzherzoge Ferdinand im Schloßhofe zu Graz zum Bischof von Laibach ernannt und 1598 als solcher vom heil. Vater bestätigt. Er starb 1630.

Zur Geschichte der Städte und Märkte in Krain.

Nach Documenten des Vicedomarchives in Laibach,
von **A. Dimitz.**

II.

Landstraß.

1) 1617, 13. April Feuersbrunst, 67 Häuser sammt Amthaus, S. Nicolai- und S. Martini-Kirchen völlig abgebrennt. Was die arme Burgerschaft dieses und andere Jahre in Getreid und Wein mühselig „erobert", ist zum Gebäu, Recuperirung unterschiedlicher Hausnothdurften neben der täglichen Nahrung wieder aufgangen.

2) 1618. Als der große Krieg und Rebellion in ganz Teutschland erstanden, zur Zeit Ferdinandi II. haben die armen Burger allda ihr Hab und Gut viel oder wenig an heimliche Örter salvirt, hernach (ist es ihnen) aber durch die benachbarten Wallachen oder Uskoken entzogen worden.

3) 1662 hat im Monath December lauter Eis geschniben, ist der Weizen und Roggen den nachgeruckten Frühling ganz verdorben, daß man kein Sichel gebraucht, im Sommer der Schauer geschlagen, daß man in Feld und Weingarten gar nichts gesechst, seind also die Burgerslent zu hoher Armuth gerathen.

4) 1663, 17. April, ist abermalen das arme Stättl in ein Feuersbrunst gerathen und damals in die 38 Häuser sammt Khomaun (Gemeindehaus, Gemeinde = Commune, Khomaun) und sanct Nic. Kirchen zum Aschen gelegt worden, dadurch der Burgerschaft große Armuth verursacht.

5) 1664 ist ein theures Jahr gewest, daß ein Scheffel Heiden 1 fl. 30 kr. und das Viertel Wein, obschon gar schlecht gewesen, 9 kr. teutsche Währ. gekostet.

6) 1666 ist ein dürres Jahr gewest, daß das Getreid im Feld wegen der großen Dar zu nichts worden, hat also die arme Burgerschaft mit großer Mühseligkeit von andern weiten Örtern mit großen Kosten das Getreid zu täglichen Unterhalt erkaufen müssen.

7) 1667 ist der Sommer ein Zeit dürr und der ganze Herbst naß und kalt gewesen, dadurch der Wein gar schlecht und nichts nuz gerathen, daß man solchen nicht hat versilbern können, sondern also theils umgestanden, theils selbst austrinken müssen, hat der arme Mann ihm wiederum nicht aufhelfen können.

8) 1671 ist wiederum gar wenig Getreid gerathen, daß also, wie obgemeldt, viel arme Leut vor Hunger gestorben.

9) 1672 mittelmäßig das Getreid und der Wein gerathen, daß damals als reich ästimirte Leut nicht ein halbes Jahr das liebe Brot zum Essen gehabt haben.

10) 1674 ist der Haiden mehrmalen verdorben und zu nichts worden, wodurch die Burgerschaft in ein ziemliche Armuth gerathen. Eod. anno den 20. October ist das arme Stättl durch einen Schelmen rachgieriger Weise mit allem Fleiß angesteckt worden und damals 17 Burgershäuser abgebrannt und über die 2000 fl. zum Schaden gebracht.

11) 1675 ist der Sommer naß und kalt gewesen, daß der Weinstock erst nach Johanni im Sommer geblüht, der Herbst naß erschienen, daß die Weinbeer nicht zeitigen konnten, sondern seind also ganz hart verblieben, das Getreid in simili nicht gerathen, daß die Leute theils durch Hungersnoth gar gestorben sein.

12) 1681 ist der Wasserstrom Gurk jählings so stark aufgeschwollen, daß derselbe in der Stadt durchaus und in den burg. Häusern bei denen Fenstern aus- und eingeflossen, damals großen Schaden an Hausmobilien zugefügt, viel Stuck großes und kleines Vieh zum Untergang gebracht, im Feld viel Getreid überschwemmt, theils verschüttet, theils gar davon getragen, wodurch viel Burger zur Armuth gerathen.

13) 1684 das hoch und niedere Vieh alda in dem armen Stättl schier alles verendet. — Item so bringet auch das arme Stättl zum Untergang die vielfältige continuirliche schwere Einquartierung der Soldaten, wird jedesmal neben Dem, was man ihnen geben muß, noch soviel entzogen und entfremdt. — Item zieht und treibt das Stättl zum Ruin die durch viele um das Stättl wohnhafte Herren und Landleut (Landstände) treibende Gewerbschaft und hingegen weigernde Entrichtung der Brucken- und Mauthgebühr. Ferner wird durch die Wallachen oder Uskoken jährlich das Getreid

[24]) Nr. LI.
[25]) Nr. LII.

im Feld annoch unzeitig abgeschnitten, zu nichts gebracht, der erbaute Wein aus denen Weingaden entfremdt, müssen also derwegen die armen Burger große Noth leiden. — Keine anderen Mittel zu „trafiziren" seind alda nicht zu erdenken, alle Jahrmärkt wegen Plünderung durch die Wallachen oder Uskoken erloschen, die Trafikanten Kramer oder andere Unterhandler getrauen (sich) wegen ihrer (der Uskoken) gar nit alher zu erscheinen. — Item so müssen wir armen Burger alda, so wir bei unsern Grundstücken ichtwas (etwas) arbeiten lassen, viel-vor Niedergang der Sonne von der Arbeit sich (weg) begeben, viel Arbeit versäumen, wann anderster Einer nicht todtgeschlagen, zerhaut oder ausgeplündert werden will, durch die tyrannischen Uskoken oder Wallachen, welche Gewalt für Recht brauchen.

Doch sind wir (anno 1686), ohne Ruhm zu melden, in das General-Einnehmeramt an Steuer, Contribution u. a. Herrenanforderung außer von währenden Jahr nichts schuldig.

14) 1686 zählte das Städtchen Landstraß 81 kleine hölzerne Häuser.

Zur Geschichte der Stadt Laibach.

Die Hauptstadt Laibach erhielt am 23. Juli 1738 einen Fleischpreis-Tarif, welchem am 12. September 1764 ein neuer „vorläufiger" Tarif folgte, und wurde am 25. November 1768 die Regulirung des Fleischpreis-Tarifes angeordnet, worauf am 11. April 1769 verschiedene Veränderungen des Tarifes vom 12. September 1764 folgten, am 31. Mai 1776 aber wurde bekannt gemacht, „daß, wenn einige taugliche Fleischhacker sich nach Laybach begeben, und das Publikum mit dem erforderlichen Rind- und Stechviehfleisch versehen wollen, solchen auf geziemendes Ansuchen, aller Schutz und Schirm angedeyhen, auch alle thunliche Hilfe geleistet, sogar nach Umständen das Bürgerrecht gratis ertheilet werden soll." Endlich wurde am 26. September 1777 kund gegeben, daß der Fleischverkauf in der Stadt Laibach, ohne Bestimmung einer Taxe, unter Beobachtung der unter einem vorgeschriebenen Modalitäten Jedermann gestattet sein soll. Dr. H. C.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1864.
(Fortsetzung.)

LVIII. Vom Herrn Baron Hamilkar de Fin, k. k. Hauptmann, in Laibach:
109. Eine alte, mit einem Leuchter verbundene, gravirte, messingene Tischglocke.
110. Den vergoldeten Schild eines alten Degengriffs in erhabener Arbeit.
111. Ein altes Pferdegebiß.
112. Ein Schreiben des Josef Prince Poniatowski (le General de Division, Commandant en Chef de l'armée Polonaise), ddo. 7. Oct. 1809, mit Original-Unterschrift.

LIX. Von der löbl. k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien:
113. Sitzungsberichte. XLII. 2. 3. XLIII. 1. 2. XLIV. 1. ⅔. XLV. 1. 8.
114. Fontes rerum austriacarum. Wien 1864. 8. 4. Bd. 2. Theil.
115. Archiv. Wien 1863, 1864. 8. XXX. 1. 2. XXXI. 1.

LX. Vom Geschichtsvereine für Kärnten in Klagenfurt:
116. Archiv für vaterländische Geschichte und Topografie. Klagenfurt 1863. 8. Achter Jahrgang. 1. Bd.

LXI. Von der gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat:
117. Schriften. Dorpat 1863, Nr. 1. 8. Ein Heft.
118. Sitzungsberichte. 1863. Dorpat. 8. Ein Heft.

LXII. Vom Herru Dr. Heinrich Pauker Edl. v. Glanfeld, Spiritual in Laibach:
119. Cosmography oder weldt Beschreibung durch Sebastian Münster. Fol. Ein Band.

LXIII. Vom Herrn Gymnasial-Professor Carl Haselbach in Krems:
120. Die Türkennoth im 15. Jahrh. Wien 1864. 8.

LXIV. Vom Herrn Th. Elze, evangel. Pfarrer in Laibach, dessen
121. Das Kaiserfest in der Adelsberger Grotte am 11. März 1858. Laibach 1864. 8.

LXV. Vom Herrn Dr. Carlmann Tangel, k. k. jubil. Universitäts-Professor in Graz, dessen
122. Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten. Klagenfurt 1864. 8. IV. 1.
123. Die Grafen von Ortenburg in Kärnten. Wien 1863. 8.
124. Windischgratz und die Herren von Windischgratz. (Separat-Abdruck aus dem 12. Hefte der Mittheil. des histor. Vereins für Steiermark.) 8.
125. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Weinbaues bei Wolfsberg im Lavantthale. (Separat-Abdruck aus dem kärntn. Archive.) Klagenfurt. 8.

LXVI. Vom Herrn Dr. Franz Krones, k. k. Universitäts-Professor in Graz, dessen
126. Zur ältesten Geschichte der Freistadt Krakau. Wien 1864. 8.
127. Oesterr. Geschichte für das Volk. Wien 1864. VI. 8.

LXVII. Vom Herrn Georg Kozina, Oberrealschul-Lehrer in Laibach, dessen
128. Die Landeshauptleute von Krain bis gegen das Ende des 15. Jahrh. Laibach. 4. (Separat-Abdruck aus dem Programme der Ober-Realschule in Laibach. 1864.)

LXVIII. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel:
129. Jahrbücher. Kiel 1864. VII. 1. 8.

LXIX. Vom Alterthumsvereine in Wien:
130. Eine Karte, Belagerung Wien's durch die Türken.

LXX. Vom Vereine für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
131. Jahresbericht pro $18^{62}/_{63}$. Hermannstadt 1863. 8.
132. Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen. Gesammelt von Fried. Müller. Hermannstadt 1864. 8.
133. Archiv. Neue Folge. VI. 1. 2. Kronstadt 1863, 1864. 8. Zwei Hefte.
134. Programm des Gymnasiums zu Mediasch pro $18^{62}/_{63}$. Hermannstadt 1863. 8.
135. Programm des Gymnasiums zu Hermannstadt pro $18^{62}/_{63}$. Hermannstadt 1863. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im October und November 1864.

Redigirt von dem Ausschußmitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Die Peutinger'sche Tafel und die Geographie des Ptolemäus in Bezug auf Krain. Von P. Hitzinger. — Ueber Hitzinger's Berichtigung einiger Punkte in Primus Truber's Leben. Von Th. Elze. — Die Türkennoth im XV. Jahrhundert. Von Carl Haselbach, Professor der Geschichte am k. k. Obergymnasium zu Krems. Wien 1864. Besprochen von Dr. Franz Ilwof, corresp. Mitglied des Vereins. — Monats-Versammlungen. — Notiz. — Verzeichniß der neu eingetretenen Mitglieder und der Erwerbungen.

Die Peutinger'sche Tafel und die Geographie des Ptolemäus in Bezug auf Krain.

Den älteren Forschern der Geschichte Krains während der Römerzeit standen nicht alle Hilfsquellen in dem Maße in Bereitschaft, wie dieß heutigen Tages der Fall ist; daher waren namentlich in geographischer Hinsicht manche ihrer Angaben unsicher oder ganz irrig. Insbesondere sind hier zu nennen: die nach ihrem ersten Bekanntgeber so genannte Peutinger'sche Tafel, welche Schönleben und Valvasor gar nicht kannten, und von welcher auch Linhart noch kaum wußte; dann die Geographie des alexandrinischen Gelehrten Ptolemäus, aus welcher die Vorgenannten wohl die Namen der Städte, Berge und Flüsse zu lesen, nicht aber auch die Lage derselben nach geographischer Länge und Breite zu bestimmen für gut fanden.

Die Peutinger'sche Tafel (Tabula Peutingeriana) ist eigentlich nur die Copie einer alten römischen Strassenkarte; sie besteht aus zwölf Pergamentblättern von ungefähr 20 Zoll Länge und 18 Zoll Breite, und umfaßt die ganze den Alten bekannte Erdfläche vom Westende Europa's bis an die Ostküste Asiens; längs der Strassenlinien sind die Entfernungen der Stationen nach römischen Meilen verzeichnet, und die Namen der Städte, Berge und Flüsse sind mit gothischer Mönchsschrift angegeben. Diese Tafel wurde im Kloster Tegernsee in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts aufgefunden, und dann von Konrad Peutinger, einen gelehrten Alterthumsforscher zu Augsburg erworben; ungeachtet derselbe eine Ausgabe davon beabsichtigte, führte er sie doch nicht durch, und nach seinem Tode schien sie wieder verloren. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden eilf Blätter der Tafel wieder aufgefunden, und dann durch J. Scheib in Wien auf Kupfertafeln nachgebildet zur Kenntniß der gelehrten Welt gebracht; das erste Blatt, welches einen Theil von Westeuropa und Afrika enthält, wurde im Jahre 1835 zu Trier wieder ans Tageslicht gebracht. Das Original dieser römischen Strassenkarte dürfte aus der Regierungszeit des Kaisers Theodosius hergestammt haben [1]).

Die vorbeschriebene Peutinger'sche Tafel gibt nun bei ihrem ersten Anblicke mehrere Stationen aus der Römerzeit in Krain zu erkennen, die in den früheren Tagen noch nicht kund waren. In der Richtung von Aemona nach Celeja oder Cilli finden sich zunächst die Stationen Savo fluvio und ad Publicanos; die erstere dürfte nach der Meilenzahl (9 röm. Meilen) entweder bei Zwischenwässern, oder noch eher bei Lustthal zu suchen sein; die letztere kommt mit der Ortschaft Kraxen überein, da sie nur eine kurze Strecke (6 röm. Meilen) vor der Station Adrantes, dem heutigen Trojana an der steierischen Grenze, verzeichnet steht [2]).

In der Richtung von Aemona gegen Siscia oder Sissek hat die auch in den früher bekannten römischen Itinerarien vorkommende Station Praetorium Latobicorum auf der Peutinger'schen Tafel eine solche Stellung, daß man fast unwillkührlich auf die Ansicht geführt wird, diese Station sei nirgends anders als bei Treffen zu suchen, mögen Schönleben, Valvasor und auch Linhart immerhin an Ratschach gedacht haben; anderseitige Beweise haben diese Ansicht zur Gewißheit erhoben, wie es aus mehreren in diesen Mittheilungen veröffentlichten Aufsätzen zu ersehen ist. Außer der Richtigstellung von Praetorium Latobicorum finden sich nun auf der genannten Strassenstrecke noch die früher unbekannten Stationen Acervo nächst Pösendorf oder Sittich, Crucium bei Dobrava oder Gutenwerth nächst St. Canzian, endlich Romula bei Mokriz, wie sich diese Stationen nach der angegebenen Meilenzahl und nach alterthümlichen Funden bestimmen lassen. Dagegen stellt die genannte Tafel die oft zu Krain gezogenen Städte

[1]) Die Lycealbibliothek in Laibach besitzt die Peutinger'sche Tafel in der Scheib'schen Ausgabe, die Bibliothek des historischen Vereins hat dieselbe in verkleinertem Maßstabe nach einer französischen Ausgabe. Muchar's „Römisches Noricum" zeigt uns in der Beilage den Theil, welcher Venetien, Istrien, Noricum und einen Theil Pannonien's umfaßt; eine lithographirte Beilage der Mittheilungen des histor. Vereins für Krain vom J. 1856 gibt diesen Theil in verkleinertem Maßstabe.

[2]) Vergleiche die Mittheilungen des hist. Vereins für Krain 1854, S. 6.

Arrupium und Avendo auf einen anderen Straſſenzug, zwiſchen Siscia und Senia oder Zeng, und hiermit außerhalb Krain [3]).

Auf der anderen Seite in der Richtung von Aemona gegen Aquileja findet ſich auf der Peutinger'ſchen Tafel ſtatt des Namens ad Pirum der andere in Alpe Julia für die Station bei Hrušica auf der Höhe der Juliſchen Alpen oder des Birnbaumerwaldes. Die Zeichnung des Fluſſes bei der Station ad Frigidum deutet ſichtlich an, daß der Fluß Frigidus nicht das vom Markte Wippach kommende Waſſer ſei, ſondern der nordwärts von Haidenſchaft hervorkommende Hubel, welcher Flußname eben die Bedeutung des lateiniſchen Wortes Frigidus hat [4]).

Die weitere Zeichnung des Fluſſes Frigidus, wo derſelbe zuletzt in einen See ausläuft, führte übrigens den rühmlichſt bekannten Geſchichtsforſcher Dr. Kandler auf die Annahme, daß der beſprochene Fluß weiterhin nicht den Verlauf des heutigen Wippachfluſſes hatte, ſondern unterirdiſch ſüdwärts dem Meere zuging. Nach dieſer Annahme verſenkten ſich die vereinten Gewäſſer des Frigidus und des Sontius oder Iſonzo bei Merna in die offenen Berghöhlen, traten ſtellenweiſe in den heutigen Seen von Doberdo oder Jamiano und Pietragrossa zu Tage, und mündeten zuletzt mit dem Timavus zugleich bei Duino ins Meer. Das Schweigen des älteren Plinius über den Sontius und Frigidus ſcheint eben daher zu kommen, daß dieſe beiden Flüſſe vor Alters keine eigene Mündung hatten; in ſpäterer Zeit, als ſich die unterirdiſchen Abzugslöcher verſtopften, brachen ſich die Wäſſer ein anderes Bett, änderten jedoch dasſelbe noch in verſchiedenen Zeiträumen. Ueber dieſen Gegenſtand ſprach ſich der genannte Geſchichtsforſcher bereits in einer früheren Schrift über die Geſchichte des Küſtenlandes, ganz neulich aber in einer Abhandlung über den Timavus ausführlich aus [5]).

Nun mag noch das angeführt werden, wie die Lage von Aemona auf der Peutinger'ſchen Tafel verzeichnet ſteht. Zwei neben einander ſtehende Thürmchen, das Zeichen einer bedeutenderen Stadt, an der rechten Seite eines Fluſſes, zeigen die Stätte von Aemona oder Emona an, und beide Straſſenzüge, ſowohl der von Aquileja als der von Celeja her, kommen über den Fluß zu derſelben hin. Dieſe Zeichnung ſtimmt ganz gut zu der auch durch die neueſten Funde, wie unter andern durch die am Domplatze aufgedeckte alte Waſſerleitung beſtätigten Anſicht, daß das ältere pannoniſche, oder wenn man will, argonautiſche Aemona am rechten Ufer des Laibachfluſſes, an der Stelle der heutigen eigentlichen Stadt Laibach angebaut geweſen ſei, woſelbſt ſie auch durch die auf dem Schloßberge errichtete Veſte beſſer gedeckt war. Das am linken Flußufer gelegene, übrigens umfangreiche feſte Viereck konnte ſodann immerhin die ſpätere Colonia romana sive Julia vorſtellen; oder, wenn man die Stätte derſelben an dieſem Orte durchaus nicht gelten laſſen, und ſie auf das rechte Flußufer verſetzen will, ſo kann man allenfalls auch ein größeres Castrum jedoch keine Villen im Innern daſelbſt annehmen. Die Colonie war auf ſolche Weiſe von zwei Seiten, durch das Castellum auf dem Schloßberge, und durch das genannte Castrum in entgegengeſetzter Richtung, vollkommen gut gedeckt. Will man die auf der beſprochenen Tafel gegebene Zeichnung im weiteren Umfange gelten laſſen, ſo findet man ſich zu der Annahme geleitet, daß die Römerſtraſſe in öſtlicher Richtung von Aemona eine Strecke am rechten Ufer des Laibachfluſſes weiter geführt, und dann erſt, etwa bei Kaltenbrunn, dieſen und ferner auch den Saveſluß überſetzt habe. Hierzu ſtimmt die bereits oben angeführte Meilenzahl bis zur Station Savo fluvio; dafür ſprechen die bei Zavoglje, Kaltenbrunn und Kaſelj gefundenen Inſchriftſteine; und endlich läßt dieſer Straſſenzug die am linken Laibachufer längs der Wienerlinie aufgedeckten alten Grabſtätten beiſeits.

Aus der angegebenen Zeichnung vom alten Aemona auf der Peutinger'ſchen Tafel iſt von einer anderen Seite gefolgert worden, daß man die beſprochene Stadt in größerer Entfernung von der heutigen Stadt Laibach, nemlich bei Igg zu ſuchen habe. Zur Beſtätigung dieſer Annahme wurden übrigens auch manche andere Gründe, namentlich aus der Beſchaffenheit der Gegend, und vorzugsweiſe aus der Menge der gefundenen Inſchriftſteine zuſammen gebracht [6]). Auf den aus der Peutinger'ſchen Tafel entnommenen Beweis mag im Folgenden eine Erwiederung ihre Stelle haben; die anderen Gründe ſind ſchon in einem früheren Aufſatze als nicht ſtichhältig widerlegt worden [7]).

Die Bemerkung iſt wohl richtig, daß das Stadtzeichen für Aemona auf der hier beſprochenen römiſchen Straſſentafel vom Fluſſe etwas entfernt ſtehe; allein dieſer Punkt läßt ſich nicht ſo ſtreng und knapp nehmen, da die alte Reiſekarte in Bezug auf Genauigkeit mit den gegenwärtigen dießfälligen Mappen nicht leicht in Vergleich zu ſetzen iſt. Man nehme zuerſt im Allgemeinen das Verhältniß von geographiſcher Länge und Breite. Während die Ausdehnung der alten bekannten Welt von der Weſtküſte Europas bis zur Oſtküſte Aſiens die Länge von zwölf Pergamentblättern einnimmt, umfaßt die Entfernung von den nordeuropäiſchen Meeren bis tief in das Innere von Afrika nur die Breite eines Blattes. Oder um ein naheliegendes beſonderes Beiſpiel anzuführen, der Raum zwiſchen Aquileja und Siscia iſt auf der Tafel fünfmal ſo groß, als jener zwiſchen der Donau und dem adriatiſchen Meere. Auf gleiche Weiſe zeigen ſich auf der Tafel Ungenauigkeiten

[3]) Vergleiche dieſe Mittheilungen 1854, S. 7, dann 1856, S. 19.
[4]) Sieh dieſe Mittheilungen 1854, S. 84 u. 85, dann 1861, S. 47.
[5]) Vergleiche Dr. Kandler's Indicazioni per illustrar le cose storiche del Litorale. Trieste 1855, pag. 177 ecc. — Per le nozze Gustalla-Levi. Discorso sul Timavo. Trieste 1864, pag. 27 ecc., nebſt der beigegebenen Karte.
[6]) Mittheilungen des hiſtor. Vereins für Krain 1864, S. 65; vergleiche auch 1863, S. 63 ff., den Aufſatz „Notizen über einige röm. Inſchriftſteine."
[7]) Sieh dieſe Mittheilungen 1863, S. 90, über die Stelle des alten Aemona.

und Unrichtigkeiten im Einzelnen. So ist der Fluß Frigidus und die Station Ponte Sontii wohl eingezeichnet, nicht so der Fluß Sontius selbst; auf gleiche Weise ist der Fluß Nauportus oder Laibach sammt seinem Ursprunge aus einem westwärts von Aemona liegenden Gebirge wohl eingezeichnet, doch sein Name nicht geschrieben, und die Station Savo fluvio findet sich angemerkt, nicht auch der obere Lauf des Saveflusses. Statt bei Tarsatica nächst Fiume, ist bei dem Flusse Arsia in Istrien ein bedeutender Meerbusen eingetragen; anderseits ist die Stadt Petavio zwischen den Flüssen Drave und Save, und zwar noch näher an letzterem vorfindig, und doch hat bis nun noch Niemand diese Stadt anderwärts gesucht, als bei Pettau am linken Draveufer. Wie soll man bei solcher Sachlage nun die Stelle von Aemona auf der Peutingerschen Tafel als eine ganz genaue zum Ausgange eines strengen Beweises nehmen, wo sonst andere Gründe gar nicht so bindend sind?

Nach der Peutinger'schen Tafel ist für das Alterthum die Geographie des Claudius Ptolemaeus wichtig, welcher zur Zeit des Kaisers Hadrianus und bis auf Marcus Aurelius zu Alexandria in Egypten lebte, und in seinem griechisch geschriebenen Werke die ganze damals bekannte Erdoberfläche zusammen faßte. Das Besondere und eben darum Vorzügliche an seinem Buche ist dieß, daß er Länder und Meere mit ihren Grenzen, dann Berge, Flüsse und Städte nicht bloß überhaupt beschrieb und aufzählte, sondern auch die Lage derselben nach geographischer Länge und Breite bestimmte. Diese Bestimmung konnte wohl in alter Zeit nicht mit der Genauigkeit und Sicherheit gemacht werden, als es ein geographisches Buch oder ein Kartenwerk der Gegenwart leisten kann; doch muß man bekennen, daß die Leistungen des Ptolemäus bei den damaligen geringen vorhandenen Hilfsmitteln Bewunderung erregen müssen. Um ein Beispiel anzuführen, diene das Mondgebirge mit dem Ursprunge des Nil in Afrika. Alle neuern Geographen stellten dasselbe nördlich vom Aequator unter 10° Breite, und die ins Innere von Afrika dringenden Forscher fanden es dort nicht; Ptolemäus hatte jedoch zu seiner Zeit das genannte Gebirge unter 12½° südlicher Breite gesetzt, und die neuestens jenseits des Aequator reisenden Engländer Speke und Grant entdeckten es daselbst [8]).

Nun ist das Werk des Ptolemäus auch für die alte Geographie von Krain wichtig und mehrmals entscheidend. Die früheren Forscher auf diesem Felde haben bei dem alexandrinischen Gelehrten meistens nur die Namen der Berge, Flüsse und Städte, nicht aber auch die nach Längen- und Breitengraden bestimmte Lage derselben gelesen; sie haben sodann auch manchen Ort willkürlich hin verlegt, einzelne ohne Grund vom Lande ausgeschlossen, andere unrichtig demselben beigezählt. Eine genaue Berücksichtigung der Angaben des Ptolemäus hat sonach die Orte Sianticum und Idunum, die anderseits häufig zu Kärnten gezogen wurden, nun für Krain erweisen lassen, jenes auf Krainburg, dieses auf Radmannsdorf oder noch besser auf Bitno in der Wochein beziehend. Die Lage von Noviodunum läßt sich auch nach dem genannten Geographen für die Gegend von Gurkfeld nachweisen; dagegen zeigt sich Magniana weit außerhalb der Grenzen Krains stehend, und gar nicht auf Weichselburg bezüglich; deßgleichen gehören Carrodunum, Assesia und Burnum auch zu anderen Provinzen, ersteres zu Ungarn, letztere beide zu Dalmatien. Die nähere Darstellung dieser Punkte ist in früheren Aufsätzen dieser Blätter enthalten [9]).

Doch auch für die Lage des alten Aemona gibt Ptolemäus genauere Anhaltspunkte, indem er die Längen- und Breitengrade nicht nur für diese Stadt, sondern auch für das in der Nähe derselben auslaufende Gebirge Cetius anzeigt. Für Aemona, welches als eine pannonische, unterhalb der Provinz Norikum gegen Italien zu liegende Stadt angegeben wird, findet sich 36° Länge und 45° 20′ Breite verzeichnet; diese Lage stimmt wohl nicht zu den Angaben der jetzigen geographischen Bücher (32° 10′ Länge und 46° 3′ Breite); allein dieser Umstand ist hier nicht entscheidend. Von Bedeutung für die gegenwärtige Frage ist dieß, daß bei dem alten Geographen auch die Stelle für das westliche Ende des Gebirges Cetius mit den gleichen Längen- und Breitengraden, nämlich 36° Länge und 45° 20′ Breite angegeben wird. Der Ausgang des Gebirges Cetius war nach dieser Angabe jedenfalls in großer Nähe von Aemona; man nimmt gewöhnlich den Kahlenberg nördlich von Laibach dafür an, so wie der gleichbenannte Kahlenberg bei Wien für den Anfang des besprochenen Gebirges gilt. Insofern ist auch die hier bezeichnete Angabe des Ptolemäus ein Beweis dafür, daß das alte Aemona eher bei Laibach als bei Igg zu suchen sei, da der erstere Ort den Kahlenberg viel mehr in seiner Nähe hat [10]).

Ob es übrigens ein einziges, oder zweifaches oder gar dreifaches Aemona gegeben habe, diese Frage dürfte heutigen Tages wohl kaum mehr aufzustellen sein. Denn alle Angaben über Aemona, welche sich bei den alten Geographen und Historikern finden, setzen nur eine Stadt dieses Namens voraus, und aus allen näheren Bestimmungen läßt sich die Stätte derselben nur auf die Gegenden Krains beziehen. Der ungenannte Geograph von Ravenna (Anonymus Ravennas) aus dem siebenten Jahrhunderte gibt für das pannonische Aemona wohl einen wahrscheinlich durch Abschreiber entstellten Namen, Atamine, worin jedoch nur eine andere vielleicht ältere Form des Namens, Amina für Aemona wieder zu klingen scheint. Dagegen gibt er aber auch den alten sonst nicht vorkommenden Namen

[8]) Sieh Ptolemaei geographia lib. IV. c. 8: „τοῦ τῆς. Σελήνης ὄρους ηζ΄ νότου ιβ L'."

[9]) Sieh die Mittheilungen des hist. Vereins für Krain 1856, S. 17 bis 20; dann wieder 1864, S. 13; hierzu noch die lithographirte Beilage 1856 Monat Juni.

[10]) Vergleiche übrigens die Mittheilungen des hist. Vereins für Krain 1855, S. 77 und 78.

jener istrianischen Stadt, welche den Namen Aemona für sich in Anspruch nehmen wollte, nämlich Neapolis, nun Cittanova; eben so den alten Namen der in gleichem Verhältnisse sich bewegenden friaulischen Stadt, nämlich Clemidium, nun Glemona [11]). Daß der Name Aemona auf Inschriften einmal mit der Tribus Claudia und das andere Mal mit der Tribus Julia verbunden vorkommt, dieß nöthiget gar nicht zur Annahme eines doppelten Aemona, da in die besprochene Colonie sowohl unter dem Kaiser Augustus als unter Claudius Ansiedler versetzt worden sein mochten. Uebrigens gab es auch in anderen Städten Angehörige von verschiedenen Tribus; so findet man in Triest die Tribus Puppiena, Pompeja, Maecenas und Pollia, in Pola die Tribus Velleja, Camilla, Pompeja, Arria und Pollia, in Parenzo die Tribus Lemnia, Papiria und Velleja auf Inschriftsteinen vertreten [12]). Daß der in der parentinischen dem C. Praecellius gewidmeten Inschrift vorkommende Name Aemona eben auf die pannonische Stadt dieses Namens zu beziehen sei, kann wohl nicht zweifelhaft sein, nachdem der Aufenthalt der Legio VII., zu welcher Praecellius gehörte, für Dalmatien, Istrien, Norikum und Pannonien durch Inschriften zu Salona, Triest, Aquileja und Cilli, dann durch die Geschichtsschreiber Tacitus und Spartianus bestätiget ist [13]).

Aus den Angaben des Ptolemäus läßt sich noch ein anderer Punkt der alten Geographie Krains, nämlich das Gebirge Carvancas richtiger bestimmen. Man war in neuester Zeit gewohnt, das zwischen Krain und Kärnten sich hinziehende Grenzgebirge als Karwanken zu benennen, da früher der Name der karnischen Alpen auch auf dieselben bezogen zu werden pflegte. Man mochte jene Benennung wohl aus jener Angabe des Ptolemäus entnommen haben, wo dieser den Mons Carvancas als die Scheidewand von Italien und Istrien gegen Norikum und Pannonien angibt; allein man übersah dabei, daß der obere Theil Krains zur Zeit des genannten Schriftstellers noch nicht zu Italien zählte. Doch findet man bei Ptolemäus weiterhin auch ganz genaue Bestimmungen über die Lage des Mons Carvancas. An einer Stelle nämlich ist derselbe mit dem Carrusadius oder Karst in Eins verbunden, an der anderen Stelle wird demselben 35° Länge und 45° 20′ Breite gegeben. Wenn man damit die Lage von Aquileja unter 34° und 45°, jene von Triest unter 34° 30′ und 44° 50′ jene von Aemona unter 36° und 45° 20′, und dazu noch jene von Virunum am Zollfelde in Kärnten unter 36° 40′ und 45° 45′ in Vergleich bringt: so ist es offenbar, daß das Gebirge Carvancas nur in der Gegend zwischen Laibach und Triest, an der einstigen Grenze von Istrien, Pannonien und Norikum, also in dem Gebirgszuge zwischen dem Schneeberge und dem Birnbaumerwalde zu suchen sei. Ueber beide Punkte, den Mons Cetius und den Mons Carvancas, ist übrigens schon in einer früheren Abhandlung dieser Blätter gesprochen worden [14]).

Hitzinger.

[11]) Sieh darüber diese Mittheilungen 1863, S. 91 und 92.
[12]) Vergleiche Dr. Kandlers Indicazioni per illustrar le cose storiche del Litorale, p. 224–260.
[13]) Sieh darüber diese Mittheilungen 1864, S. 40.

[14]) Italia terminatur a septemtrionibus Alpium jugis, quae Rhaetiae imminent, praeterea Poenis et Ocra et Carrusadio seu Carvanca montibus (τῷ Καρουσαδίῳ ἢ Καρουαγκᾳ ὄρει), qui sub Norico sunt. (Ptol. Geogr. l. III. c. 1). — *Ακονιληια . . λδ′ μέ . . . Τεργεσον . . . λδ′ Ι′ μδ Ι′γ′ . . . Ἥμωνα . . . λ; με γ′ . . . Ουιρουνον . . λς γό με Ι′ δ′.* (Ptol. l. III. c. 1; l. II. c. 14. 15.) — *Καρουαγκας . . λε με γ′.* (Ptol. l. II. c. 15). Vergleiche dazu diese Mittheilungen 1855, S. 78.

Ueber Hitzinger's Berichtigung einiger Punkte in Primus Truber's Leben.

Das geehrte Mitglied dieses Vereins, Herr P. Hitzinger, hat in den letzten Nummern dieser Mittheilungen einige sehr schätzenswerthe „Beiträge zur Geschichte der Reformation in Krain" gegeben, für welche jeder Forscher auf diesem Gebiete unserer Landesgeschichte dem gelehrten Verfasser dankbar sein muß. Wenn jedoch diesen Beiträgen schließlich einige „Berichtigungen" über die Lebensgeschichte Primus Truber's angehängt sind (Mitth. 1864, S. 54 f.), so mag man dem Unterzeichneten, als dem letzten Biographen Truber's, gestatten, hier über dieselben sich zu äußern.

Drei gedruckte Quellen waren es besonders, aus welchen man früher die Kenntniß über Truber's Leben zu schöpfen pflegte, nämlich: Christliche Leichpredig | Bei der Begräbnus | des Ehrwürdigen und Hochgelehrten | Herrn, Primus Trubern, — Durch Jacobum Andrea D. | Probst zu Tübingen | Tübingen, Georg Gruppenbach, 1586, 4°, XXVI u. 62 S. (glaubwürdig, aber sehr unvollständig); Valvasor's Mittheilungen in seiner Ehre Krains, besonders im II. Theil (1689) fol. (vollständiger, aber in Manchem nicht ganz zuverlässig); Schnurrer, Chrstn. Frdr.: Slavischer Bücherdruck in Würtemberg im 16. Jahrh., Tübingen, Cotta, 1799, 8°, VIII und 128 S. (meist aus Acten geschöpft, im Uebrigen selten unrichtig, nicht sehr vollständig). Die Lebensgeschichte Truber's in Dobrowski's Slawin ist nur ein wörtlicher Auszug aus Schnurrer. Kluns Aufsatz über Primus Truber in Prutz' deutschem Museum 1857, Nr. 33, besitzt keine hervorragende Bedeutung. Dagegen muß noch in Beachtung gezogen werden: Sillem, Dr. H. C. W.: Primus Truber, Erlangen, 1861, 8° X und 98 S. Sillem benützte außer den angeführten Werken auch einzelne Veröffentlichungen unserer Mittheilungen, des Notizenblattes der kais. Akademie der Wissenschaften, Einzelnes aus Waldau's Geschichte der Protestanten in Oesterreich, aus Hurter's Ferdinand II., aus Sixt's P. P. Vergerius, aus Strauß' Leben Frischlin's, und insbesondere sämmt-

liche Vorreden Truber's zu den durch ihn zum Druck beförderten Werken. Daher enthält Sillem's Werk keine neuen Thatsachen, keinen eigentlichen Fortschritt gegen seine Vorgänger, und ist in manchen Partien verwirrt und verwirrend. Einiges über Truber's Leben findet sich auch in Stepischnegg's Thom. Chrön, und in P. v. Radics' Herbart von Auersperg, doch ist dieß von geringerer Bedeutung. Alle diese frühern Arbeiten, so wie eigene Forschungen benützend gab zuletzt der Unterzeichnete in seinen „Superintendenten der evang. Kirche in Krain während des 16. Jahrh." (Wien, 1863) ein kurzes Lebensbild Primus Truber's, in welchem er frühere Irrthümer berichtigte und Mangelhaftes vervollständigte.

Da es nun unstatthaft erscheint anzunehmen, daß Hitzinger bei seinen sonst so verdienstvollen Leistungen alte, von Andern längst berichtigte Irrthümer nochmals zu berichtigen beabsichtige, auch die Mittheilungen unseres Vereins es gewiß nicht für ihre Aufgabe halten Eulen nach Athen zu tragen, so muß der Unterzeichnete annehmen, daß Hitzinger's erwähnte „Berichtigungen", sich auf seine Arbeit beziehen, obschon dieselbe nicht ausdrücklich genannt, sondern nur die Besprechung derselben in den „Blättern aus Krain" angeführt ist. Nun will ich zwar gewiß nicht in Abrede stellen, daß meine Arbeit noch mancher Berichtigungen und Zusätze bedürftig sei, vielmehr kenne ich die schwachen Seiten derselben selbst zu gut, um nicht für jede wirkliche Verbesserung Herrn Hitzinger oder andern Forschern dankbar zu sein, für welche ich jedoch die in Rede stehenden „Berichtigungen" nicht ansehen kann, was folgende Bemerkungen darthun werden.

1. Wenn Herr Hitzinger von der „noch immer wiederholten" Behauptung spricht, daß Primus Truber bereits 1531 in der Domkirche „als Kanonikus" reformatorisch gepredigt habe, so ist dieß auf meine Arbeit nicht zutreffend, da ich in derselben Truber's erstes Predigen im Dome zu Laibach und seine Gelangung zum Kanonikat vollständig und deutlich geschieden habe. Hitzinger's Folgerung, daß Truber darum, weil er erst später Domherr geworden sei, nicht schon 1531 im Dome zu Laibach das „Lutherthum" (wie sich Herr Hitzinger ausdrückt) gepredigt haben könne, ist eben so unstatthaft als unrichtig; vielfache Documente beweisen, daß Truber noch unter Bischof Rauber, also vor 1536, im Dome zu Laibach predigte, aber erst unter Bischof Kazianer (1536—44) Domherr geworden sei; daß das letztere erst 1542 geschah, sagt die Leichpredigt, und es ist gar kein Grund vorhanden an dieser Angabe zu zweifeln. Schnurrer war es, welcher Valvasor's Angabe (1531) für die richtigere erklärte, und dadurch Veranlassung wurde, daß fast alle Spätern diese irrige Behauptung annahmen und (wie ich in früherer Zeit auch that) ihr folgten.

2. Daß Truber 1530 Priester und zunächst Kaplan bei St. Maximilian in Cilli geworden sei, wie Herr Hitzinger aus verschiedenen Stellen folgert, ist keine „Berichtigung", sondern genau dasselbe, was ich gesagt habe. Dessenungeachtet ist die Richtigkeit unserer beiderseitigen Annahme gegenüber der bestimmten Angabe der sonst so zuverlässigen Leichpredigt, daß Truber'n schon 1527 die Pfarrei zu Lack verliehen worden sei, noch immer sehr zweifelhaft. Herrn Hitzinger's Folgerungen haben keine überzeugende Beweiskraft, und die Erwägung, daß derartige Verleihungen in jener Zeit oft nichts anderes als die Zuwendung einer Pfründe waren, auf welcher der Inhaber vielfach nicht einmal residirte, möchte vielmehr geneigt machen, der Angabe der Leichenpredigt zu folgen.

3. Bezüglich der Zeit, in welcher Primus Truber Pfarrer zu St. Bartholomä wurde, drückt sich Herr Hitzinger unklar aus. Ich habe, auf gründliche Forschung und klare Beweise gestützt, in meiner Arbeit deutlich gesagt, daß Truber erst längere Zeit im Dome zu Laibach predigte, dann 1542 Domherr wurde, und 1546 zugleich die Pfarrei zu St. Bartholomä erhielt. Freilich ging ihm durch die letztere Stelle, welche er noch dazu nur excurrendo versah, sein Kanonikat nicht verloren, da unter den damaligen Verhältnissen die Cumulation von Stellen in Einer Person sehr häufig vorkam, wie denn Truber, auch noch nachdem ihm die Pfarrei zu St. Bartholomä verliehen war, daneben noch einige Zeit die Pfründe der Kaplanei zu Cilli inne hatte. Daraus ergibt sich aber auch zugleich, daß es ohne anderweitige Beweise nicht stichhaltig ist, Truber's Worte in seinem Briefe vom 3. Jänner 1560 dahin zu verstehen, daß er noch 1532 als Kaplan in Cilli gelebt habe.

4. Die Vermuthung, daß Truber eben zu jener Zeit, als er sich von St. Bartholomä aus „in sichere Orte begeben hatte", windischer Prediger in Triest geworden sei, enthält genau dasselbe, was ich auch als Muthmaßung ausgesprochen habe, folglich weder Neues, noch eine Berichtigung.

5. Die Angabe des Bischofs Kren, in welcher Herr Hitzinger die sicherste Aufklärung gefunden zu haben behauptet, daß nämlich die evangelische Lehre erst um das Jahr 1544 in Krain und in Laibach Eingang gefunden habe, widerstreitet nicht allein Herrn Hitzinger's eigenen Mittheilungen, sondern ist eben so, wie diejenige über die Evangelisirung Truber's unrichtig. Daß auch Kren's Berichte nur mit kritischem Blicke vom Geschichtsforscher benützt werden können, beweist am besten dessen (von Herrn Hitzinger selbst in diesen Mitth. 1864, Januar, S. 2. mitgetheilte) Erzählung, daß Paul Wiener, als er gefesselt nach Wien geführt wurde, in Schottwien von verlarvten Adeligen befreit worden und nach Oberungarn geflüchtet sei. Daß Wiener wirklich nach Wien geführt wurde, ist Thatsache, und selbst über die gegen ihn in Laibach und in Wien geführten Untersuchungen sind schon längst genauere und eingehende Veröffentlichungen vorhanden.

6. Die beiden sehr interessanten Bruchstücke aus den Untersuchungen gegen die Evangelischgesinnten vom Jahre 1547 (Mitth. 1864, S. 4,) welche Herr Hitzinger hyperbolisch „das Untersuchungsprotokoll" nennt, können unmöglich beweisen, daß die Wirksamkeit der Domherren Mertlitz und Wiener vor der reformatorischen Thätigkeit Trubers begonnen oder diese übertroffen habe. Auch spricht die ganze Geschichte der evangelischen Kirche in Krain während des 16. Jahrh. gegen eine solche Behauptung: Es ist hinlänglich bekannt, daß die Hauptveranlassung zur Verfolgung der genannten Domherren deren Verheiratung war, während ein anderer Hauptgegenstand der Beschuldigung und Untersuchung gegen Wiener in Laibach die Anklage bildete, daß er die Fürbitte für die K. Anna unterlassen habe.

Ueberhaupt schreibt Herr Hitzinger dem J. 1544 zu viel zu, wenn er in seiner „Berichtigung" behauptet, daß in diesem Jahre die evangelische Lehre in Laibach Eingang gefunden habe, Truber von Bischof Franz (Kazianer) wegen derselben ermahnt und ihm das Predigen verboten worden, Truber nach St. Bartholomä abgegangen, und Bischof Franz gestorben sei. Dem ist thatsächlich nicht so. Truber und Wiener waren noch unter Bischof Urban (Textor) Prediger in Laibach, und Ersterer erhielt erst 1546 die Pfarrei zu St. Bartholomä. Ich habe dieß alles in meiner Arbeit auf Grund genauer Forschungen ziemlich ausführlich dargelegt und vermag daher Hitzingers „Berichtigung" als solche nicht anzuerkennen. Theodor Elze.

Die Türkennoth im XV. Jahrhundert,

unter besonderer Berücksichtigung der Zustände Oesterreichs. Mit einer noch unedirten Handschrift der Hofbibliothek zu München. Von Carl Haselbach, Professor der Geschichte am k. k. Obergymnasium zu Krems. Wien 1864.

Von Dr. Franz Ilwof, corresp. Mitglied des Vereins.

Noch haben wir auf dem Gebiete der österreichischen Geschichtsschreibung kein Werk aufzuweisen, welches uns in zusammenhängender Weise die Geschichte der Kämpfe der österreichischen Völker mit den Osmanen von der Mitte des 14. Jahrhunderts an bis gegen das Ende des 18. darstellen würde. Nicht sowohl der thatsächliche Verlauf dieser blutigen Kriege als die furchtbaren Folgen, welche aus denselben für die Völker und Länder des heutigen Kaiserstaates resultirten, sind es, welche eine solche Arbeit nicht blos als wünschenswerth sondern geradezu als unbedingt nöthig erscheinen lassen. Sehr viel Material hiezu findet sich in den Publikationen der Wiener Akademie, einzelne Anläufe zur theilweisen Bewältigung dieser Frage vom Provinzial-Standpunkte aus wurden in den Mittheilungen der hist. Vereine für Krain und Steiermark gemacht und die deutschen Historiker des Osmanenreiches Hammer und Zinkeisen haben in ihren bändereichen Werken auch diese Ereignisse mehr oder minder ausführlich behandelt. Wie umfassend überhaupt die Türkennoth in Oesterreich bereits in Druck und Schrift besprochen wurde und welche Schwierigkeiten einem Forscher, der hierin etwas allseitig abschließendes liefern wollte, erwachsen würde, lehrt ein Blick in Schmits von Tavera Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, der in Band I Nr. 619-630, 992-1006 und in Band II Nr. 2106-2397 an Büchern Flugblättern, Predigten, Reden, Mahnungen, Bittschriben, Urkunden, Actenstücken, Vorträgen, Briefen, Gedichten, Liedern, Aufrufen, Aufforderungen, Gesandtschaftsberichten, Zeitungen ꝛc. ꝛc., welche alle über die Türkennoth in den Zeiten Friedrich's III., Maximilian's I., Carl's V. und Ferdinand's I. handeln, nicht weniger als dreihundert und neunzehn Stücke vorzeichnet. Und dazu kommt das im wahren Sinne des Wortes ungeheure Material, welches noch ungedruckt und unbenützt in den Archiven von Wien, Graz, Laibach, Görz, Venedig, Klagenfurt, München ꝛc. hinterliegt. — Diese Massenhaftigkeit des zu durchforschenden Stoffes mag bisher noch jeden von der Bearbeitung desselben abgehalten haben. Aber endlich einmal muß auch hier zugegriffen und der Beginn gemacht werden. Eben darum begrüßen wir Carl Haselbach's, dem historischen Vereine von Krain gewidmete Schrift: die Türkennoth im 15. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Zustände Oesterreichs. Mit einer noch unedirten Handschrift der Hofbibliothek zu München. (Wien 1864, Verlag von Carl Sartori) mit doppelter Freude. Der Herr Verfasser hat in derselben alles das, was ihm sein Wohnort (Krems) an Gedrucktem über diese Frage darbieten mochte, namentlich Hammer, Mailath, Kurz, Chmel, Palacky getreu und fleißig benützt, auch die Quellensammlungen von Pez und Rauch zu Rathe gezogen und so über den Gegenstand, dessen Darstellung er sich zur Aufgabe stellte, ein interessantes Geschichtsbild geliefert. Es werden in demselben die Einfälle der Osmanen in die Gebiete der heutigen österr. Monarchie im 15. Jahrh. im Allgemeinen in richtiger Ueberlieferung erzählt und die traurigen Folgen derselben auf die österreichischen und ungarischen Länder, namentlich mit Rücksicht auf die Thronstreitigkeiten in beiden Reichen, dargestellt. Sollten wir noch auf Einzelheiten eingehen, so wäre nur zu bemerken, daß die Einfälle der Türken in Steiermark 1418, die Schlacht bei Radkersburg (S. 12) und die Schlacht bei Villach 1492 (S. 52), historisch ebenso unhaltbar und Erfindungen Megisers sind, wie der angebliche Einfall in Krain (1431).

Der Abdruck der „Vorstellung der Stände von Krain an Kaiser Friedrich IV. über die Türkennoth" aus dem Codex germanicus Monacensis 414 f. 169 der kgl. Hofbibliothek zu München ist recht verdienstlich; an derselben Bibliothek sind noch manche andere Codices, welche hieher gehörige Actenstücke enthalten, so der Codex Bavaricus

Monacensis 1585, Fol. 112 und 115, welcher Beiträge zur Geschichte der Türkeneinfälle in den Jahren 1471 und 1473 bietet u. a.

Der Druck dieses Werkchens und seine Ausstattung sind korrekt und nett und machen der jungen thätigen Verlagshandlung (Carl Sartori in Wien) Ehre; an Druckfehlern bemerkte ich nur S. 2, Z. 2 v. u., Carl III. statt VII., u. S. 45, Z. 13 v. u., 1777 statt 1474.

Monats-Versammlungen

vom August, September, October und November 1864.

In der am 11. August stattgefundenen Monats-Versammlung theilte Herr Vereins-Director Dr. Heinrich Costa das für den Verein höchst ehrenvolle Schreiben mit, in welchem Se. Excellenz der Herr Statthalter von Krain, Baron v. Schloißnigg, die Ernennung zum Ehrenmitgliede mit der Versicherung anzunehmen geruhte, daß es ihm „zum wahren Vergnügen gereiche, diesem auf Beförderung der Kenntnisse und der wissenschaftlichen Bildung im Lande Krain hinarbeitenden Vereine anzugehören." Ferner legte der Herr Vereins-Director die Danksagungsschreiben der in der allgemeinen Versammlung vom Juli l. J. erwählten correspondirenden Mitglieder Prof. Krones in Graz, Prof. Haselbach in Krems und Prof. Petruzzi in Wien vor. Herr Prof. Krones hat hiebei sein neuestes Werk „die österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder im letzten Jahrhundert vor ihrer Vereinigung 1437—1526", Herr Prof. Haselbach sein, dem krainischen historischen Vereine gewidmetes Werk „Türkennoth im XV. Jahrhunderte" und Herr Prof. Petruzzi seine äußerst schätzbare Arbeit „die römischen Bauwerke der Laibacher Ebene" (abgedruckt in den Mittheilungen vom August und September l. J.) eingesendet, und haben die genannten Herren correspondirenden Mitglieder ihre fernere werkthätige Theilnahme zugesagt. — Herr Director Costa verlas sohin eine Abhandlung über das vielleicht älteste gothische Bauwerk Krain's, die leider wegen Baufälligkeit unlängst niedergerissene Kirche von Altlack. Wir werden diese mit allgemeinem Interesse aufgenommene Abhandlung, welche noch vervollständigt werden soll, nachtragen. —

In der Versammlung vom 15. September legte Herr Director Costa zwei Ansichten der Stadt Laibach vor, und zwar:

a. „Prospect der Königl. Hauptstadt Laybach im Herzogthum Crain, ohne denen Vorstädten gegen Mittag." Dieses ist eigentlich das, in Kupfer gestochene und colorirte Blanquet des Freibrieffes eines Rothgärber-Gesellen, welches ober der Schrift nach der ganzen Breite die Ansicht der innern Stadt Laibach aus der Vogel-Perspective darstellt. In der einen, obern Ecke der schönen Randverzierung ist das Landes-Wappen, gegenüber aber das Stadt-Wappen, und zwischen beiden der kaiserliche Adler angebracht; im untern Eck links der Randverzierung steht: »Simon Adam Paur, hujus fundator Anno 1762,« und rechts: »Joseph Leop. Wiser delineavit et scripsit Anno 1762.« Das Bild zeigt die damalige Beschaffenheit der Stadt, des Castells, des Castellberges, mehrere Gässen, den Lauf des Laibachflusses und mehrere bezeichnete Gebäude. Derlei Blanquete sind schon lange nicht mehr im Gebrauch, und ist auch die Kupferplatte davon nicht mehr vorhanden.

b. »Prospect dess Rains zu Laibach.« Tuschirte Handzeichnung ohne Angabe des Zeichners. Sie gibt die Ansicht der ehemaligen Beschaffenheit des ganzen Rains, von der, nächst der derzeitigen Rannbrücke gestandenen St. Lorenzi-Kirche bis zum jetzigen Kosler'schen Hause, mit genauer Angabe und der damaligen Benennung sämmtlicher Häuser dieses Stadttheiles. Das Zois'sche Haus, das k. k. Hauptzollamts-Gebäude und einige andern Häuser hatten damals eine ganz andere Gestalt.

Ausschuß-Mitglied A. Dimitz verlas sohin

„Eine merkwürdige Inschrift des 16. Jahrhunderts in Lack."

Beim Durchblättern der mit »Miscellanea« bezeichneten Manuscript-Bände im gräfl. Hohenwart'schen Schlosse Raunach fiel mir folgende Stelle auf, welche ich als einen kleinen Beitrag zur vaterländischen Geschichte mitzutheilen mir erlaube:

In capella quadam SSmae. Trinitatis *) in civitate Laccensi in Foro sita hoc Carmen Hexametrum in pariete scriptum legitur.

Annus Virginei partus Millenus ab aevo
Dum quintenus vasto undenus in orbe perurgens
Curreret ac Mensis prope finem Martii esset **)
Motus est terrae vehemens qui damna per urbes
Collibus Ecclesiis ac turribus intulit altis
Castrum grande quidem Lagk diruit undique totum
Excelsam pariter Pilichgratz tunc dissipat arcem
Carniolae multas destruxit in Urbibus aedes
Moenia Goritiae, quam plurima castra ruere
Funditus atque sacella cadunt in montibus altis
Heu mala Carniolam passim tunc tempora pungunt
Pestifer hinc subito multos interficit aër ***)
Frigida laesit hyems terrae nascentia valde
Nix in vere jacens fruges putrescere fecit
Hinc segetes aestate vorant in culmine mures
Inde fames torquens inopes et proelia dura
Pacis nulla quies pugnax quia Caesar ab Austro
Maximilianus agit bellum Venetosque superbos
Expugnare volens Castella coërcet et Urbes
Francorum Regem †) certamine saepe lacessens
Belligeros fortes prostravit sanguine fuso.
O nimium steuris tunc angitur undique vulgus
Conspiratque simul jurans plebs rustica fallax
Rure ligam sarxit Superis sua jura recusans
In dominos collecta suos plebs surgit iniqua
Concurruntque simul ducti rancore maligno
Magnatum mundo cupiunt exstinguere nomen
Inde sacerdotes magno livore perosos
Nobiliumque genus prorsus delere minantur
Foedere non cessare prius quin Orbe potentes
Exstirpent cunctos diro gladiove trucident
Vaeh frustra valido vincti sunt Marte repulsi
Rusticitas mox poenam pertulit inde rebellis
Armis pars percussa; ruit dum cuspide fixa
Pars cultro partita, quadri pars arbore pendens
Pars aedesque suas hinc conspicit urere flammis
Numnis quisque suam pauperque redimere casam
Cogitur ††) ac locuples vacuat numismate bursas
Fletibus et planctu tristatur vulgus amare
Sustinet hanc poenam moesto cum corde colonus
Jure quod hos praefert Dominos cum perdere curat
Tunc Laccense fuit constructum denuo castrum
Post terrae motum dextimo sexto sub anno,
Mille supra tunc centesimum currente peractum
Sumptibus illustris Domini Comitis Palatini
Principis atque Ducis Rheni Bavarique Philippi
Frisingensis et est Praesul dignissimus idem
Vir juvenis sapiens, pollens virtute sacerdos,
Mansuetus Princeps justus pietateque plenus
Da DEVS in terris multos hic vivat in annos
Post mortem Coeli ducatur in atria felix.

Amen.

*) Kommt heutzutage nicht mehr vor. **) Es war der 26. März 1511. ***) Pest in Italien 1511; im Lager bei Verona starben 10.000 Mann.
†) Ludwig XII. (1498—1515.)
††) Brandschatzung 1 fl. pr. Haus.

Wir haben also hier die Mittheilung eines Zeitgenossen über das berühmte Erdbeben vom J. 1511, welches auch Valvasor XV. Buch, S. 402 b.) erwähnt. (Vergl. Dr. Mitteis „Erderschütterungen in Krain", 3. Jahresheft des Vereins des krain. Landes-Museums, Laibach 1862, S. 98, und Radics l. c. S. 115.) Es bestätigt zunächst die verhältnißmäßig große Local-Ausdehnung und Verheerung. Auch die Jahreszahl (1511) wird entgegen Valvasor's Zweifel (XI. 714) festgestellt. Bischof Philipp regierte 1499—1541. Er vollendete im J. 1516 den Wiederaufbau des Lacker Schlosses, wie auch die von Radics l. c. S. 117, aufgeführte Gedenktafel im Schlosse bezeugt. Aber nicht allein das Erdbeben schildert die Inschrift, sondern sie gibt ein allgemeines Bild der Leiden, denen damals unser Vaterland ausgesetzt war, Pest, Mißwachs, Hungersnoth, Krieg, Bauernaufruhr. Nach dieser Schilderung des Bauernaufruhrs wäre derselben kein bloß agrarischer, sondern ein socialer Vertilgungskrieg gegen Priester und Herren gewesen. Zum Schlusse preist unsere Quelle die Vorzüge des regierenden Bischofs von Freising, der das zerstörte Lacker Schloß wieder herstellte.

Schließlich referirte Herr Oberrealschul-Lehrer Kosina über ein Manuscript:

Geschichte des Waisenhaus-Fondes in Krain.

Die vorliegende Arbeit gibt für eine künftige Geschichte der krainischen Wohlthätigkeits-Anstalten sehr schätzbare verläßliche Daten, weßhalb deren Erwerbung für das Vereinsarchiv wünschenswerth wäre. Sie zerfällt in drei Theile: 1. Die Geschichte des Waisenhaus-Fondes von der Gründung bis in's Jahr 1863. 2. Die Verwaltung des Waisenhaus-Fondes. 3. Als Anhang ein Document vom Jahre 1787.

Am 1. November 1763 ist die Laibacher Waisen-Anstalt, nachdem sie factisch schon früher bestand, förmlich in's Leben getreten. Somit fiel ihr 100jähriges Jubiläum in das J. 1863. Ihr Begründer ist der 1761 verstorbene Repräsentations- und Kammerrath Josef Joh. v. Hofmann. Schon seit Anfang des 18. Jahrh. bestanden in Krain einzelne Waisen-Stiftungen; da aber diese nicht in vollem Umfange ihrer Bestimmung zugeführt wurden, stellte sich Hofmann die Aufgabe, alle bereits bestehenden, ihrem Zwecke theilweise entfremdeten Stiftungen zu ermitteln, neue Einnahmsquellen durch freiwillige Beiträge und Sammlungen zu eröffnen und so einen eigenen Waisenhaus-Fond zu gründen. Am 18. Sept. 1757 wendete er sich an die alles Gute so warm unterstützende Kaiserin Maria Theresia, welche (15. October desf. J.) ihre Unterstützung zusicherte. Der erste Grund zu dem neuen Fonde wurde durch das Hanns Josef Mugerl'sche Waisenhaus-Legat vom J. 1702 gelegt, durch welches ein Capital pr. 1000 fl. zu Gunsten eines künftigen Waisenhauses bestimmt wurde. Bis zu dessen Zustandekommen übernahm das Capital der Clarisserinnen-Convent in Laibach. Nunmehr wurde es seinem eigentlichen Zwecke zugeführt. Aus den Interessen desselben, sowie aus andern milden Beiträgen wurden nach der ersten Waisenhaus-Rechnung vom J. 1758 vier Mädchen mit Kleidung, Wäsche, Bettgewand und andern Erfordernissen betheilt, und die Kosten ihrer Aufsicht und Verpflegung bestritten. Nun geschah ein weiterer Schritt zur Vermehrung des Fondes. Es erfolgte ein Aufruf an den Clerus, die Erzpriester, Pröbste ꝛc. und an die Kreishauptleute, dieses Vorhaben möglichst zu unterstützen.

Im J. 1761, 27. August, wurden die Statuten eines Waisenhauses entworfen. Hiebei nahm man über Auftrag der Regierung diejenigen des Grazer Waisenhauses zum Vorbilde. Die von der Gründungs-Commission entworfenen Statuten wurden in allen Punkten von der Regierung genehmigt. Nach denselben war auch unehelichen Kindern der Zutritt offen. Zur Vermehrung des Fondes befahl die Regierung (1763), durch 10 Jahre jährlich 4mal in allen Kirchen des Landes Sammlungen anzustellen. Nach mehreren Unterhandlungen erfolgte (12. Februar 1763) die Approbation des Waisenhaus-Institutes, mit der Bestimmung, daß die Aufnahme in dasselbe den Erben der Stifter überlassen bleiben, daß kein Kind unter 6 Jahren aufgenommen und über das 16. Jahr hinaus erhalten werden solle. So trat die Waisen-Anstalt mit 1. November 1763 förmlich in's Leben. Joh. N. Seitz und seine Frau waren die ersten Waisen-Eltern. Die Verpflegung besorgte der Priester Johann Sigm. Reich gegen eine Remuneration pr. 42 fl. Ein Plan der Commission, die Einrichtung des Laibacher Waisenhauses jener des Klagenfurter zu nähern, fand nicht die Genehmigung der Regierung, da die Waisen „nicht allein Tuchmacherei, sondern auch andere Wissenschaften und Handarbeiten lernen sollten." Die Befolgung des Gebotes der jährlichen 4maligen Kirchensammlungen mußte bereits 1768 unter Strafandrohung eingeschärft werden. Bis zum J. 1788 stieg der Fond durch verschiedene Steuern und Abgaben (polit. Strafgelder, der auf Zucker und Cacao gelegten Armenleut-Aufschlag ꝛc.) auf 27.640 fl. Dazu kamen die Stiftungen bis 1788 mit 35.260 fl. und die Geschenke mit 1100 fl., so daß mit Ende des Jahres 1788 64.000 fl. Capital in Aerarial- und Domestical-Obligationen zur Verfügung des Waisenhauses standen. Im J. 1789 wurde aus den vier Versorgungs-Anstalten: Hospital, Bürgerspital, Waisenhaus und Armenhaus, ein Hauptarmen-Fond gebildet, der bis 1822 fortbestand. In diesem Jahre wurde die Trennung des Waisen-Stiftungs-Vermögens und des Findelhaus-Vermögens ausgesprochen. So bildete sich nach und nach der neuerrichtete Waisenhaus-Stiftungsfond mit dem schon im J. 1788 bestandenen Vermögen von 64.000 fl. Dieses wurde im J. 1859 auf Obligationen in österr. Währ. convertirt mit 38.370 fl., mit einem Interessen-Betrage pr. 1918 fl. 50 kr. Bei dem Waisenhaus-Fonde besteht aber auch noch ein weiterer Capitalienstand pr. 63.007 fl., das Ergebniß der nicht zur Verwendung gelangten Stiftungs-Erträgnisse und der Communal-Beiträge. So bestand daher im März 1863 der Waisenhaus-Fond in 101.377 fl., mit einem Interessen-Betrage von 5206 fl. 36 kr. Wenn wir die Verwaltung des Waisen-Fondes in's Auge fassen, so können wir vier Perioden unterscheiden. Die erste von 1758 bis 1788, die zweite von 1788 bis 1822, die dritte von 1822 bis 1844, die vierte von 1844 bis auf die Gegenwart.

In der ersten Periode wurde das Waisen-Vermögen von einem unmittelbar der Commission der milden Stiftungen und respective dem Superintendenten des Waisenhauses unterstehenden Administrator verwaltet. In der zweiten Periode bildete dasselbe einen Bestandtheil des Hauptarmen-Fondes. Im J. 1822, bei der Ausscheidung der Staatswohlthätigkeits-Anstalten und ihres Vermögens aus dem Hauptarmen-Fonde, wurde ein Waisen- und Findelhaus-Fond creirt, der bis zum J. 1844 gemeinschaftlich verwaltet wurde. In der vierten Periode wurde der Waisenhaus-Fond wieder zur selbstständigen Verwaltung ausgeschieden. —

Die Monats-Versammlung vom 13. October wurde vom Herrn Vereins-Director Dr. Costa mit nachstehenden Worten eröffnet:

Die Direction des histor. Vereins hat bei der General-Versammlung vom 14. Juli l. J. mit Nachdruck den Wunsch ausgesprochen, daß jeder Patriot, dessen Verhältnisse es erlauben, diesem der Pflege der heimatlichen Geschichte gewidmeten Vereine beitreten möchte, zumal da dieser Verein seinen Mitgliedern, außer den gewöhnlichen statutenmäßigen Rechten, auch die Benützung einer reichen Bibliothek und die monatlichen „Mittheilungen" darbietet, dabei aber nur das kleine Opfer eines Jahresbeitrages von 2 fl. 10 kr. beansprucht. Dieses sowohl als auch der fernere Wunsch, daß wissenschaftliche Beiträge zahlreicher als bis dahin einlaufen möchten, wurde in das Protokoll jener Jahresversammlung und sofort in die „Mittheilungen" des Vereins für den Monat August aufgenommen, und wurde dieses Heft der „Mittheilungen" nicht nur den Vereins-Mitgliedern, sondern auch andern gebildeten Notabeln zugesendet. Es hat sich bereits ein erfreulicher Erfolg dessen durch Beitrittserklärungen und durch Einsendung von wissenschaftlichen Arbeiten gezeigt, und ist zu hoffen, daß die Theilnahme forthin zunehmen werde, je mehr sich die Ueberzeugung der Wichtigkeit der Kenntniß der vaterländischen Geschichte verbreitet und bei den gebildeten Vaterlandsfreunden Eingang findet.

Herr Jellouschek sprach sohin über die „vormalige kirchliche Eintheilung von Krain."

Herr Pfarrer Elze gab

Historische Miscellen über Stadt und Land.

1.

Zur Geschichte der Kankerstraße.

Die Landesverwaltung Krain's im 16. Jahrhunderte zeichnete sich andauernd durch Muth und Besonnenheit, Ruhe und Weisheit aus, wie es unter den schweren Verhältnissen jener Zeit für unser armes Land besonders nöthig und wohlthätig war. Aber auch reife Erwägung und segensreiche Fürsorge für die volkswirthschaftlichen Interessen fehlten nicht. Mitten unter den schweren Sorgen täglicher Türkennoth, hineingerissen in die tiefen religiösen Bewegungen jener Zeit, belastet mit den drückendsten Auflagen zur Türkenhilfe und zur Deckung der Landesbedürfnisse sorgte die Landschaft, beziehentlich deren verordneter Ausschuß, für eine gute Rechtspflege, für Ordnung des Medicinalwesens, für Begründung und Beförderung des Schulwesens, für Hebung des Handels und des materiellen Wohlstandes ebenso sehr, als für die Vertheidigung des Landes.

Ein Beispiel dieser national-ökonomischen Fürsorge ist die Straße durch die Kanker, welche bei dem Umstande, daß das Krainer Land einerseits durch die feindliche Herrschaft Venedigs, andererseits durch die Sperrung der Handelsstraßen gegen Südosten in Folge des Vordringens der Türken schwer zu leiden hatte, mehr und mehr zu einem Bedürfniß des Landes und zu einer Bedingung weiter aussehender Handels- und Finanzplane geworden war. König Ferdinand hatte einen Antrag der Landschaft zum Bau dieser Straße zwar bewilligt, konnte denselben aber wegen Erschöpfung seiner Mittel und Güter [1]) durch die Türkenkriege nicht ausführen. Da übergaben die zur General-Zusammenkunft der österreichischen Lande zu Linz 1541 abgeordneten Gesandten der Landschaft aus Krain [2]) dem König Ferdinand ein Bittschreiben folgenden Inhalts [3]): „Die Krainische Landschaft habe schon früher die Röm. Mt. ersucht, den Weg durch die Kanker machen zu lassen, um durch Vermeidung des Umweges und der schweren Venediger „Däz und Meut" (auch zum Nutzen der landesfürstlichen Kammergüter) die Handelsleute zu veranlassen, ihre Güter durch die Kanker in das Land Krain und weiter nach Triest und S. Veit [4]) mittelst Achse und Wagen besser zu versenden und von da in das Königreich Neapel zu verschiffen, wodurch, wie durch den Rückhandel, der sonst auf Venedig und Deutschland gehe und Ihrer Mt. Land gar nicht oder nur sehr wenig berühre, der Aufschläge, „Quarentes" und anderer „Meute" Ertrag vermehrt, auch die Unterthanen und Männiglich im Lande „gebessert" würden. Wiewohl nun Ihre Mt. dieses dem Land zu gut bewilligt, so sei es doch bisher nicht zur Ausführung gekommen. Damit aber dieses gute Werk beginne, erbiete sich die Landschaft, sofern Kön. Mt. aus ihrer Kammer denselben Weg jetzt nicht machen lasse, solches zu thun, wenn ihr gestattet werde, eine Wegmauth einzunehmen, nämlich von einem beladenen Roß 1 kr., von einem leeren 2 dr., von einem Wagen so viel Kreuzer, als er ungefähr „Sam" [5]) geladen habe, und zwar so lange, bis der Landschaft ihre Auslage ersetzt sei; später möchten zur täglichen Instandhaltung die Mäuthe auf die Hälfte ermäßigt werden, damit die „gewerbenden" Leute, wie Fuhrleute oder „Sämer", nicht beschwert würden. Und wenn man die Straße in solcher „Gleichheit fördere, daß man mit den Wägen bis an's Meer fahren könnte, so werde dieselbe dem Handel wegen ihrer Nähe und Güte umsomehr nützen, da ein Kaufmann seine Waare besser und billiger auf Wägen, als auf „Samrossen" fortbringe, so daß dadurch auch Ihrer Mt. „Meut und Quarentes" einen großen Aufschwung nehmen würden. Ihre Kön. Mt. wolle dieß mit ihren hochverständigen Räthen gnädigst erwägen."

In Folge dieses Ansuchens entstand die Straße durch die Kanker, welche freilich einen großen Theil ihrer Bedeutung wieder verlor, als Erzherzog Carl, K. Ferdinand's Sohn und Beherrscher von Steiermark, Kärnten und Krain, die Straße über den Loibel erbauen ließ.

2.

Die Salendergasse in Laibach.

Wer sich um den Ursprung und die Erklärung des merkwürdigen Namens „Salendergasse" erkundigt und umsieht, dem wird gewöhnlich angegeben, und er kann es auch hie und da gedruckt lesen, daß im vorigen Jahrhundert, etwa unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia, Fremde, nämlich Seeländer (d. i. Niederländer aus der Provinz Seeland) hieher gekommen seien, um sich mit der Trockenlegung des Laibacher Morastes zu beschäftigen; dieselben hätten in der fraglichen Gasse gewohnt, welche nach ihnen den Namen Seeländergasse bekommen habe, woraus im Munde der Leute mit der Zeit Salendergasse geworden sei. Ja, in einer Zeitung tauchte einmal der Vorschlag auf, der „Salendergasse" gelegentlich ihren ursprünglichen und richtigen Namen „Seeländergasse" wieder zu geben. Wenn man nun auch den Grundsatz, daß derartige Eigennamen gerade die ältern Formen festzuhalten und zu bewahren pflegen, bei Seite lässen und, in die Anschauung der Tradition eingehend, zugeben wollte, daß Niederländer, und auch gerade Seeländer (nicht etwa Holländer, Friesländer u. s. w.) in der angeführten Absicht nach Laibach gekommen seien und eben in dieser Gasse gewohnt, ja vielleicht auch ein Haus in derselben gebaut hätten, so erscheint es doch schon an und für sich auffallend, daß diese Gasse, welche nicht erst jetzt angelegt wurde, sondern viel ältern Ursprunges ist, nach dem Heimatlande dieser Fremdlinge benannt worden sein soll. Auch wird sich natürlich ein Jeder zu der Frage veranlaßt fühlen, welches denn der frühere Name dieser Gasse gewesen sei.

Einige im krainischen Landesarchive befindlichen Urkunden aus dem J. 1620 geben hierüber zuverlässige Auskunft. Am 27. März 1620 kaufte nämlich die Landschaft von Gregor Tauffrer (einem wegen seines evangel. Glaubensbekenntnisses von der sogenannten Reformations-Commission verfolgten Beamten der Landschaft) sein am Neuenmarkt zu Laybach zwischen dem Landhause und der Salitingerischen Behausung gelegenes „Heußl". Am 2. Sept. 1620 schloß sie mit Meister Hans Heinrich Lebrer, Bürger und Schneider zu Laybach, „weil sie unlängst das nächst an dem Landhause in der Salitinger Gasse gelegene Tauffrerische Heußl an sich erkauft und dasselbe zu einem Zeughaus erheben wolle", einen Vergleich, daß er wegen der „schmelle" des Grunds vergönne, gegen 100 fl. rhn. jetziger deutscher Währung Entschädigung seine angrenzende Hausmauer benützen und über sich hinaufführen zu dürfen.

Hieraus ergibt sich, daß das Taufrer'sche Haus am Neuenmarkt und in der Salitinger Gasse gelegen war, und einerseits an das Landhaus, andererseits an das Haus des Schneidermeisters Lebrer und an das Salitinger'sche Haus anstieß. Es ist nicht zu zweifeln, daß das Salitinger'sche Haus nach einer Familie Namens Saliting benannt wurde, und daß danach auch die Gasse die Salitinger Gasse ihren Namen erhielt. Diese Salitinger Gasse aber ist, wie der Augenschein

---

1) Zu den landesfürstlichen Kammergütern gehörten damals: Weißenfels, Radmannsdorf, das Amt Fledniк, Oberstein, Billichgraz, Laibach, Oberlaibach, Loitsch, Alben (= Planina), Adelsberg, „Senosetschach", S. Zerf (= Servolo), Tibein (= Duino), Prem, Gutenek, „Kestan", Mitterburg, Wippach, Laas, Reifniz, „Gotschee", Kostell, „Pelan", Zobelsberg, Weixelberg, Ratschach, Siebeneck, „Rain", Gurkfeld, Maichau, Landstraß, „Metling" u. a. m.

2) Diese waren: Herr Erasm. Frhr. v. Thurn und zum Kreuz, Landcommenthur der N. Ö. Ballei des deutschen Ordens, Obrister über die Crabatischen Ortsstecken und Hauptmann in der Metling; Herr Niklas Frhr. v. Thurn und zum Kreuz, der ältere; Herr Andre v. Lamberg zum Rotenpühl, Landsverweser in Krain; Herr Sigmund v. Weixelberg, Ritter, und Hans Weilhamer, Bürgermeister zu Laibach.

3) S. das Concept im krain. Landesarchiv.

4) Triest und S. Veit (= Fiume) gehörten damals, sowie Tibein (= Duino) zu Krain.

5) Ein „Sam" (= Saumlast) ist etwa 3 Centner.

noch heute kehrt, keine andere, als die jetzige „Salendergasse“ welcher Nam nichts anderes als eine Abstumpfung des alten zu sein scheint.

3.

Die sogenannte Türkengrube bei S. Christoph vor Laibach.

Man hat sich seit vielen Jahren so sehr daran gewöhnt, die Grube bei S. Christoph vor Laibach als Türkengrube oder Türkenschanze zu bezeichnen, und ihre erste Entstehung auf die Belagerung Laibach's durch die Türken (etwa im J. 1470 oder 1471) zu beziehen, daß sich die Kritik fast scheut, Zweifel gegen diese Sage zu erheben. Eine jährliche Volksbelustigung gibt dieser eine gewisse Weihe, und die Tagesblätter thun redlich das Ihrige, um dieselbe aufrecht zu erhalten und fortzupflanzen.

Die bisher älteste Nachricht über diese Grube verdanken wir Herrn Dr. Göth, welcher in seinem äußerst schätzbaren Aufsatze „Urkunden und Urkunden-Regesten zur Geschichte Krain's im Mittelalter (Mittheil. unseres Vereins 1862, S. 45 ff.) unter dem J. 1499 dieselbe erwähnt. In diesem Jahre nämlich, am Mittwoch nach S. Nikolai, zu Inspruck, verkaufte Peter von Tschawiz dem Kaiser Maximilian mehrere Aecker in der Laibacher Pfarre, bei S. Christoph, hinter der „Hergruben“ gelegen. Niemand dürfte bei Durchlesung dieser Regeste Bedenken getragen haben, unter der „Hergrube bei S. Christoph“ die jetzt sogenannte „Türkengrube“ zu verstehen, wenn man auch hätte erwarten können, schon damals, fast 30 Jahre nach dem betreffenden Ereignisse, den Türkennamen erscheinen zu sehen; allein eine solche bloße Erwartung war nicht genügend, der einmal befestigten Annahme und Tradition Eintrag zu thun.

Nun habe ich jedoch im Archive des Schlosses Auersperg einige Documente gefunden (deren Regesten ich demnächst veröffentlichen werde), aus welchen hervorgeht, daß bereits im J. 1418 Diepolt der Awrsperger von Hainreich dem Chaltenperger, Bürger zu Laibach, Aecker bei der „Hergruben“, vor der Stadt zu Laibach gelegen, erkauft hatte, indem wegen Nichtleistung der Kaufsumme von 32 Mark Schilling im J. 1418 am Montag vor dem „Sunewenttag“, dann Montag nach Martini, und im J. 1419 wiederum am Montag nach Martini Gerichtsverhandlungen vor Lewtel Julwelch (Julbech), Herrn Ulreichs Schenkchen (Schenchen) von Osterwiz, Verweser in Chrain, stattfanden.

Ist nun diese „Hergrube“, welche noch 1499 denselben Namen führt, mit der jetzt sogenannten „Türkengrube“ identisch, wie nicht zu zweifeln, so bleibt es wohl immer möglich, daß einmal die Türken bei einer Belagerung von Laibach in dieser Heergrube sich gelagert haben mögen, jedoch kann dieselbe nicht von den Türken herrühren, da diese erst 1453 Constantinopel eroberten und dann weiter gegen den Westen vordrangen. Wenn die weiterschreitende Geschichtsforschung diese, wie manche andere liebgewordene Annahme zerstört, so mag das dem Dichter vielleicht leid sein, allein der Historiker kann sich der zwingenden Gewalt der geschichtlichen Wahrheit, deren Dienste er sich geweihet hat, nicht entziehen.

4.

Das Mittagläuten.

Es ist im Allgemeinen ziemlich bekannt, daß das allmittägige Glockenläuten seinen geschichtlichen Ursprung der Türkennoth verdankt und daß es zum Türkengebet zu rufen bestimmt ist. Weniger bekannt dagegen dürfte es sein, daß Krain zu demselben die hauptsächlichste Veranlassung gegeben hat.

Seit der Belagerung Wien's durch die Türken im J. 1529 verhandelte nämlich König Ferdinand in den sogenannten „Zusammenkünften“ oder General-Landtagen zu Linz mit den bevollmächtigten Ausschüssen seiner österreichischen Erblande über die Türkennoth und Türkenhilfe. Besonders im J. 1538 wies die (schon damals evangelisch-gesinnte) krainische Landschaft in den Instructionen für ihre Gesandten zu diesen Zusammenkünften darauf hin, daß es nicht an derlei Berathungen menschlicher Klugheit allein genüge, sondern daß zuerst und vor allen Dingen auf allgemeine Buße und Besserung der weitverbreiteten Lasterhaftigkeit der Menschen, so wie auf Abstellung der Mißbräuche in der Kirche hingearbeitet werden müsse, wenn man von Gott eine Milderung der von ihm verhängten Leiden, insbesondere der Türkennoth, erwarten wolle, „was hülfe es auch, wenn mit den umliegenden Landen Friede, aber mit Gott Unfriede wäre!“

König Ferdinand eignete sich diese religiösen Anschauungen in seinen Antworten und Botschaften an die versammelten Ausschüsse an, erließ auch einige königliche Mandata in diesem Sinne, wobei er jedoch von seinem Standpunkte aus alle diese Uebel, wie Lasterhaftigkeit der Menschen, Mißbräuche der Kirche, Theuerung, Pest und Türkennoth mehr oder weniger als Folgen der Kirchenspaltung hinstellte. Als nun aber sämmtliche gesandte Ausschüsse zu Linz 1541 die erwähnten Ansichten der Krainer als ihre eigenen in die Antwort auf den am 29. October 1541 gehaltenen „Fürtrag“ des Königs aufgenommen hatten, erließ König Ferdinand eine diesbezügliche (gedruckte und noch im hiesigen Landesarchive vorhandene) Verordnung mit dem Datum von Linz den 20. October 1541. In derselben weist er zunächst darauf hin, daß in Folge der Irrung und des Zwiespalts im Glauben Gottes gerechter Zorn viel „Unrath“, als Theuerung, Krieg und Pestilenz, insbesondere die Türkennoth, über das Christenvolk, besonders deutscher Nation, habe kommen lassen. Daneben müsse man in Betracht ziehen, daß Gott solche große Strafen ungezweifelt allein wegen der vielfältigen Sünden, Laster und Missethaten des Christenvolks über dasselbe verhängt habe, weßhalb es, wenn man Milderung derselben, und insbesondere Sieg, Glück und Ueberwindung gegen den Verfolger der Christenheit zu erlangen wünsche, nothwendig sei, von dem sündigen Leben abzustehen und Gott um Gnade anzurufen. Da es nun ihm, als einem christlichen Könige und Landesfürsten zustehe, seine Unterthanen zur Bußfertigkeit und zu gottgefälligen Tugenden zu weisen, so befehle er ihnen hiermit, sich mit reuigem Gemüthe zu Gott zu bekehren, von allen Sünden und Lastern abzustehen, den Allmächtigen um Abwendung seines gerechten Zorns und seiner Strafen anzurufen, und ihn um Verleihung seines heiligen Friedens und des Sieges wider die Ungläubigen inbrünstig zu bitten. Und damit solch Bitten mit desto größerer Andacht und mehreren Fleiß geschehen möge, verordne er, „daß in allen seinen Städten, Märkten, Dörfern und Flecken bei den Pfarr- und andern Kirchen in der Woche auf's Wenigste einmal und zu bestimmten Zeiten Prozession mit dem Amt der heil. Messe gehalten, und alle Tage zu der zwölften Stunde ein Zeichen geläutet werde, unter welchem der allmächtige Gott mit gebogenen Knien demüthiglich angerufen und um Gnade und Milderung seines Zorns gebeten werden solle. Besonders sollen auch alle Predicanten und Pfarrer in allen ihren Predigten das Volk zu Buße und Besserung vermahnen, und alle Obrigkeiten ernstlich darüber wachen, daß dieser Verordnung nachgelebt werde.

So nahm das Mittagläuten in diesen Ländern seinen Ursprung, und zwar, wie gezeigt, hauptsächlich auf Veranlassung der (schon damals dem evangel. Bekenntnisse zugethanen) krainischen Landschaft.

Herr Deschmann theilte mit

Muthmaßungen über Pfahlbauten in Krain.

Der durch seine naturwissenschaftlichen Forschungen über Neu-Seeland rühmlichst bekannte Geologe Prof. v. Hochstetter hat im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften im Monat September d. J. die krainischen Seen auf Reste von Pfahlbauten untersucht. Seine Forschungen haben keine einzige Spur derselben in den untersuchten Seen constatirt, worüber er auch in einer der letzten Akademie-

Sitzungen die vorläufige Mittheilung gemacht hat. Vielmehr ergibt sich aus den im Wocheiner See vorgenommenen Messungen, daß dieser wegen der meist schroffen und zu bedeutender Tiefe abstürzenden Ufer auch in der vorhistorischen Zeit kein geeignetes Terrain für derlei Ansiedelungen geboten habe. Bezüglich des Veldeser See's liegt die Vermuthung nahe, daß, wenn daselbst in der Urzeit sich Menschen niedergelassen haben, ihnen die Insel im See eine bessere Zufluchtsstätte geboten habe, als dieß bei Pfahlbauten in der Nähe des Ufers der Fall gewesen wäre.

Es blieb demnach nur übrig, die vom Dechant Hitzinger in Nr. 27 der „Blätter aus Krain" vom 9. Juli d. J. ausgesprochene Vermuthung über Pfahlbauten im Zirknitzer See an Ort und Stelle einer nähern Prüfung zu unterziehen. Herr Hitzinger basirt seine Hypothese auf eine Notiz in Valvasor's „Ehre des Herzogthums Krain", I. Bd., S. 636, wo von einer „alten Brucken" zwischen dem Velki und Mali oberh die Rede ist, die einst daselbst über den See geführt haben soll, und deren übriggebliebenen „Stempel und Pfähle" der krainische Chronist gesehen zu haben angibt. Da eine Brücke an jener Stelle nicht nothwendig und nicht angezeigt gewesen ist, so wären nach Hitzinger's Ansicht an der beschriebenen Stelle des Zirknitzer See's Pfahlbauten uralter Einwohner dieser Gegend zu suchen.

Mit nicht geringen Erwartungen wurde daher in Begleitung des Herrn Prof. v. Hochstetter ein Ausflug dahin unternommen, obwohl der Zeitpunkt zu Forschungen im Seeboden kein geeigneter war. Denn der See war in diesem Jahre gar nicht abgeflossen, und es hatten die heftigen Regengüsse um die Mitte September ein unerwartetes Steigen desselben um beiläufig 3 Schuh über das gewöhnliche Niveau verursacht, wodurch das einzige karge Erträgniß des Seebodens in diesem Jahre, nämlich die Heumahd, welche die Oberseedorfer in dem bereits trocken gewesenen obern Theile des See's vorgenommen hatten, völlig zu Grunde ging. Nach der Valvasor'schen Zeichnung — die, nebenbei bemerkt, bezüglich des obern See-Endes als gänzlich verunglückt bezeichnet werden kann — war die sogenannte „alte Brucken" an der Einbuchtung des See's zwischen Oberseedorf und Laase zu suchen. Sie hätte, falls jene Zeichnung richtig wäre, eine Länge von mehreren Hundert Klaftern gehabt, und mußte bei dem Umstande, als sie über einen Theil des Seebodens geführt hätte, der zuerst trocken wird, ihrem Zwecke nach sehr problematisch erscheinen. Kundige Männer jener Gegend, an die man sich um Aufklärung wandte, wußten über eine Brücke, die einst in solcher Ausdehnung bestanden haben soll, keinen Aufschluß zu geben.

Glücklicher Weise war Steinberg's gründliche, im Jahre 1758 erschienene „Beschreibung des Zirknitzer See's" zur Hand, wo auf Seite 222 die Stelle genau bezeichnet ist, wo jene Brücke zu suchen ist, nämlich in der Nähe von Malenšek, „wo vor Zeiten eine Mühle gestanden und eine Brücke geschlagen gewesen."

Der daselbst vorgenommene Augenschein, wobei uns die genaue Ortskenntniß des gewesenen Bürgermeisters von Unter-Seedorf, Georg Kebe, zur Seite stand, und die Aussagen mehrerer Bewohner von Oberseedorf führten zu folgenden, uns jede Hoffnung auf Pfahlbauten benehmenden Resultaten:

1) Die von Steinberg erwähnte Mühle Malenšek, wovon sich jetzt keine Spur mehr vorfindet, stand einst im Seeboden, und zwar bei Ober-Seedorf im Rinnsale, durch welches sich die Gewässer des Loški velki oberh in den See ergießen.
2) Von der daselbst bestandenen „alten Brucken", welcher Valvasor eine so übermäßige Ausdehnung gegeben, hat sich bis auf den Namen einer Wiesenparzelle daselbst — die Zamostnica heißt — gar keine Spur mehr erhalten.
3) Jene Brücke war nicht zwecklos, da sie dazu diente, um das an den schon trocken gelegenen Theilen des See's gemähete Heu über das noch mit Wasser angefüllte Rinnsal des Velki oberh nach Ober-Seedorf heimzubringen. Da die Apathie der Seeanwohner jene Brücke dem Verfalle preisgab, so müssen sich nun nicht selten die Ochsen mit den Heuwägen durch den Schlamm oder das Wasser des Rinnsales durcharbeiten, so gut es geht.
4) Bei dem außergewöhnlichen Wasserstande zu jener Zeit war der Seeboden in der gedachten Gegend, mit Ausnahme des Rinnsales, durchschnittlich nur 2 bis 3 Schuh unter dem Seespiegel.

Da nun der Zirknitzer See in der Regel jährlich ganz austrocknet, und da dieser Wechsel zwischen Festland und See schon in den vorhistorischen Zeiten unzweifelhaft stattgefunden, so ist wohl anzunehmen, daß bei solchen Terrainverhältnissen Pfahlbauten keinen Schutz den Urbewohnern geboten hätten.

Die einzige Localität in Krain, wo bisher Funde von Werkzeugen gemacht worden sind, die jenen aus den Pfahlbauten in den Schweizer Seen analog sind, und in das Steinalter der Menschheit gehören, ist der Laibacher Moraſt. Es ist eine unumstößliche Thatsache, daß der Moraſt einst ein ausgedehntes Seebecken war, welches erst später durch die Torfbildung in Moorgrund umgewandelt worden ist. Schon in jener Epoche mögen Ansiedelungen der Urbewohner daselbst stattgefunden haben. Das krainische Landes-Museum besitzt drei Stücke räthselhafter Werkzeuge aus Hirschhorn, jedes 6 Zoll lang, mit einem runden Loche oder der Rose versehen, — wahrscheinlich Handhaben für Steinärte oder Steinhämmer — welche bei Schneidung eines Grabens im Hochmoore in der Nähe von Moosthal, von Herrn Gurnig, damaligen Leiter des ärarischen Torfziegel-Etablissements, 9 Schuh unter der Torfschichte auf dem Lettengrunde gefunden worden sind. Nicht weit davon durchschnitt man den Vordertheil eines Kahnes von der Form der in den oberösterreichischen Seen gebräuchlichen „Einbäumler"; der größere Hintertheil des Kahnes steckt noch im Torfe, auf den Lettenschichten aufsitzend. (Siehe zweites Jahresheft des Vereins des krainischen Landes-Museums, S. 66.)

Vor mehreren Jahren wurde von Herrn Prof. Petruzzi ein auf dem Laibacher Moraſt gefundener flacher ovaler Stein von 6 Zoll Länge, 4½ Zoll Breite, mit einer durch Kunst hervorgebrachten kreisrunden Vertiefung in der Mitte, in welcher ein Zapfen hervorsteht, an das Museum abgeliefert, wahrscheinlich ein Artefact aus der Steinzeit, an dem die Durchbohrung nur begonnen wurde. Die im krainischen Museum aufbewahrten Werkzeuge aus der Steinzeit, so z. B. eine Pfeilspitze aus Feuerstein, ein steinernes Beil, dürften ebenfalls vom Laibacher Moore herrühren. Bei der Vertiefung des Flußbettes der Laibach wurden broncene Fragmente nebst einer Perle aus Bernstein gefunden, übereinstimmend mit ähnlichen Gegenständen der Ausgrabungen am Salzberge bei Hallstadt. Volle Beachtung verdienen ferner die Angaben der hiesigen Torfstecher, wornach man beim Schneiden der Gräben an verschiedenen Stellen des Hochmoores auf Artefacte in der Lettenschichte gekommen sein soll, so z. B. auf Scherbenreste, regellos durcheinander gelegene Pfähle und Balken, wie sie bei unseren Feldharpfen gebräuchlich sind, ja sogar auf eine goldene Nadel von außergewöhnlicher Form, auf türkische Hufeisen, auf eine größere Parthie Menschenknochen hinter Babna gorica, an einer Stelle, von der die Sage geht, daß daselbst einst ein Friedhof gestanden. Es ist zu bedauern, daß derlei Funde nicht genauer constatirt und seiner Zeit an die zur Erhaltung der Landes-Denkmäler bestimmte Anstalt abgeliefert worden sind. Alle diese Andeutungen nebst den interessanten Entdeckungen, die man in den Seen und Torfmooren der Schweiz gemacht hat, dürften wohl geeignet sein, auch in unserem Vaterlande das Interesse für die erst in jüngster Zeit aufgeschlossene Urzeit des Menschengeschlechtes in den Alpenländern anzuregen, und bei den bevorstehenden weitern Entsumpfungsarbeiten auf dem Laibacher Moraſte die Aufmerksamkeit der dabei Betheiligten in der gedachten Richtung in Anspruch zu nehmen. —

In der Monats-Versammlung vom 10. November besprach Herr Vereins-Director Dr. Costa

Drei interessante Schriften.

Im October 1861 fand hier in Laibach die Versteigerung der Effecten des aus Krain nach Oesterreich ausgewanderten Geheimen-

rathes Andreas Grafen v. Hohenwart-Gerlachstein Statt. Das Erste, was unter den Hammer kam, oder eigentlich außer dem Wege der Versteigerung hintangegeben wurde, war eine Sammlung von Büchern, Zeitschriften, Kalendern, Landkarten und Manuscripten, welche der Trödler Johann Kosiek als Maculatur pr. Bausch und Bogen erkaufte. Darunter befand sich eine mit einem Riemen verschlossene, ganz einfache Mappe, welche von der Hand des Grafen die Aufschrift trägt:

1. Programm zum Unterrichte in der Geschichte;
2. Ueber das Zucht- und Arbeitshaus in Wien;
3. Memoires sur les Jesuites.

Der Verfasser dieser Zeilen kaufte vom Trödler an Ort und Stelle die gedachte Mappe mit ihrem interessanten Inhalte, welcher vom ehemaligen Fürst-Erzbischof von Wien, Sigmund Anton Grafen v. Hohenwart-Gerlachstein, herstammt. Ehe wir von den genannten drei Schriften sprechen, wollen wir flüchtig auf das Leben des Fürst-Erzbischofs Hohenwart zurückblicken. Er wurde am 2. Mai 1730 auf dem Stammschlosse Gerlachstein geboren, trat 1746 aus freier Wahl in Wien in das Noviziat des Jesuiten-Ordens, wo er den berühmten Denis als Novizen fand, dessen innigster Freund er wurde. 1759 wurde Graf Hohenwart zum Ordenspriester geweiht, und verlegte sich als solcher mit allem Eifer auf Botanik, Geschichte und Alterthumskunde, für welche beiden letztern Fächer er als Präfect des Theresianums (1761) durch den freundschaftlichen, vertrauten Umgang mit Liesganig, Hell, Neumann und Eckel eine besondere Vorliebe und Kenntniß gewann, so zwar, daß er in der genannten Akademie die Lehrkanzel der Universal-Geschichte erhielt. 1771 berief ihn die Kaiserin Maria Theresia als Lehrer der Geschichte zu den vier ältesten Prinzen und Söhnen des damaligen Großherzogs von Toscana und nachmaligen Kaisers Leopold, weßhalb er sich 1778 zur Uebernahme dieses eben so ehrenvollen als wichtigen Amtes nach Florenz begab. Während Graf Hohenwart in Florenz mit den berühmten Gelehrten Fontana, Fabroni, Lanzi und Zuchini Freundschaft schloß, unterhielt er einen lebhaften Briefwechsel mit den großen Gelehrten Deutschland's: Herder, Becker, Fischer, Hirzel, Schafer und Andern. Als der Großherzog Leopold zur Uebernahme der Regierung nach Wien sich begab, folgte Hohenwart der kaiserlichen Familie dahin, wo er in Mußestunden den historischen Studien und dem Umgange mit seinen gelehrten Freunden sich widmete. Im J. 1792 wurde Graf Hohenwart Bischof zu Triest, dann 1794 zu St. Pölten und 1804 in seinem 70. Jahre Fürst-Erzbischof in Wien; er erhielt 1806 den Vorsitz bei der damaligen Hofcommission in deutschen Schulangelegenheiten, und starb am 30. Juni 1820 im Alter von 91 Jahren.

Die Ernennung des Grafen Hohenwart zum Lehrer der Geschichte der jungen Erzherzoge und kaiserlichen Prinzen gab dem vor uns liegenden, der Vernichtung als Maculatur preisgegebenen „Programme zum Unterrichte in der Geschichte" das Dasein. Der Vater der Erzherzoge, der nachmalige Kaiser Leopold II., hatte den Grafen Hohenwart aufgefordert, ihm seine Gedanken über den stattzufindenden Unterricht seiner Söhne in der allgemeinen Geschichte schriftlich vorzulegen, und so entstand das sehr interessante Programm, welches von der eigenen Hand des Grafen geschrieben, und mit rothseidenen Bändern in ein Heft zusammengelegt ist. Es umfaßt auf 39 halbbrüchig geschriebenen Folioseiten vier und zwanzig Paragraphe, und lautet der letzte derselben, den wir zur Charakterisirung des Ganzen herausheben, wie folgt:

„Ich müßte nun, um meinen Entwurf ganz zu machen, die Zeit bestimmen, in welcher dieser Plan ausgeführt werden soll.

Ueberhaupt darüber abermal einen Vorschlag zu wagen, denke ich, daß ich mit der Einleitung in 6 Monaten, mit der Abtheilung der alten Geschichte ebenso bald; mit der mittlern in 10 Monaten und mit der neuen in 16 bis 18 Monaten fertig werden könnte, und zwar mit hoffentlichem Fortgange der Erzherzogen. Doch würde ich allergehorsamst bitten, mir, meistens täglich, eine Stunde wenigstens für die Geschichte, und wenigstens alle zweiten Tage, anderthalb für die Geographie anzuweisen und allergnädigst zu erlauben, daß ich den Unterricht auch etwas länger hinausziehen dürfe, so oft solches die Erzherzogen selber zu verlangen scheinen würden.

Dieses alles aber ist wirklich nichts, als ein blindgewagter Entwurf; indem ich in Wahrheit nichts Gegründetes zu bestimmen weiß, bis Euer königliche Hoheit nicht geruhen werden, mir Allerhöchstdero Befehle und Willen zukommen zu lassen: 1mo. über meinen hierüber vorgelegten Entwurf, 2do. über die Wahl und die Zahl der zu behandlen habenden Materien, 3tio. über die dazu gewidmete Anzahl der Stunden, 4to. über den ganzen für die Geschichte und Geographie beiläufig ausgestellten Zeitlauf. Ich werde meinerseits meinen Plan in einem, zweien, dreien, auch sechs Jahren ausführen. Nach Maß der mir vorgeschriebenen Zeit werde ich mehrere oder wenigere, die nothwendigsten oder auch nützlichen Theile der Geschichte, mit mehrerer oder wenigerer Hoffnung eines Fortganges vortragen; allzeit aber alle meine Kräfte anwenden, um Euer königlichen Hoheit, meinem Allergnädigsten Herrn, und nach Allerhöchstdero Befehlen den Erzherzogen möglichst zu dienen.

Schließlich muß ich Euer königlichen Hoheit noch aufrichtigst und allerunterthänigst gestehen, daß ich bei Verfassung dieses Plans die Erzherzogen, königl. Hoheiten, nicht zu Gelehrten widmete, sondern zu Jenem, zu was Höchstdieselben die Vorsicht, zu erleichte, große Herren. Wenn ich Geschichtsgelehrte bilden müßte, soll ich einen andern und sich in hundert kleine und enge Abwege krümmenden Lauf ausstecken.

Mit diesen Gesinnungen habe ich mich erkühnt, für die königl. Hoheiten die Erzherzogen, und nur auf Euer königl. Hoheit ausdrücklichen Befehle meine eigene Gedanken Höchstderoselben hiemit vorzulegen, ohne darüber dermalen Bücher, welche ich theils noch nicht bei Händen hatte, theils mit Vorbedacht nicht nachschlug, zu Rathe zu ziehen. Nur meine eigene Art, zu denken, die Erinnerung des Gelesenen und einige Erfahrung hat meine Feder geleitet, vorzüglich aber jener Eifer und Unterthänigkeit, mit welcher ich mir Euer königl. Hoheit allerhöchste Befehle ausbitte, und jederzeit auf's Heiligste befolgen werde. Florenz den 21. Mai 1777.

S. G. v. Hohenwart m. p."

Dem Programme liegt ein von Grafen Hohenwart eigenhändig geschriebenes und unterschriebenes Concept eines »Pro Memoria« bei, mit welchem er dem Großherzog Leopold von Toscana das Programm überreichte, und über Allerhöchste Aufforderung in Ansehung seiner „Bitten und Wünsche zu Gunsten seiner Person für die Zeit dieses Unterrichtes" sich dahin aussprach, „daß er nichts als in den Stand gesetzt zu werden wünsche, mit Anstand bei Hof dienen zu können." Dieses Einbegleitungs-Pro Memoria ist ebenfalls vom 21. Mai 1777, jedoch aus Linz datirt.

Die zweite, in der fraglichen Mappe vorgefundene Schrift führt die Aufschrift: „Innere Einrichtung des Zucht- und Arbeitshauses zu Wien, Fehler derselben, nebst einem Gutachten, wie sie verbessert werden können." Es ist dieß ein in groß Folio halbbrüchig geschriebenes Manuscript von 34 Seiten, und ist sowohl als Schilderung des damaligen Zustandes des Wiener Zucht- und Arbeitshauses, als auch wegen der mannigfaltigen guten Winke zur Verbesserung jener und anderer derlei Anstalten wichtig und interessant.

Nicht minder verdient auch die dritte, in der Mappe verwahrte Schrift, betitelt: »Memoire sur les Jesuites, anne 1795,« mithin von der Zeit, da Graf Hohenwart Bischof zu St. Pölten war, Erwähnung. Sie ist ebenfalls in groß Folio halbbrüchig in reiner, französischer Sprache geschrieben, 149 Seiten stark und um so interessanter, als Bischof Graf Hohenwart selbst dem Jesuiten-Orden angehörte. Ein »Apperçu des matieres contenues dans les Textes et quelqu'unes des notes du Memoire« gibt den Inhalt an. Wenn schon dieß eine Parteischrift ist, so enthält sie nichtsdestoweniger Manches, das Beachtung verdient. Einen ganz besondern Werth jedoch legen wir jenem Programme des Sigm. Grafen v. Hohenwart über den Unterricht in der Geschichte bei, und zwar auch darum, weil es den Grund der histo-

rischen Bildung Kaiser Franz I. bildete, der selbst an der Geschichte seiner Zeit mit mehr und weniger Glücke einen so thatsächlichen Antheil nahm.

Herr Dechant Hitzinger hatte eingesendet Nachrichten über das

Unterrichtswesen Krain's im Mittelalter.

Wenn heutigen Tages nicht allein Regentenreihe, Länderbesitz und Waffenkrieg, sondern auch und fast vorzugsweise Cultur-Verhältnisse in die Geschichte einbezogen werden, so mag hier auch ein Versuch über das Unterrichtswesen Krain's im Mittelalter Platz finden, insoweit als die bisher kundgewordenen Angaben darüber schreiben lassen.

Der Unterschied zwischen höheren und niederen Schulen zeigt sich bald in der ersten Hälfte des Mittelalters im damaligen Frankenreiche. Ein Capitulare Carl des Großen vom J. 787 ordnete die Errichtung von Schulen bei allen Bischofssitzen und Klöstern an, wo solche bisher noch nicht bestanden hatten; ein anderes Capitulare vom J. 789 bezog sich wieder auf die Einführung von niederen Schulen [1]). Diese Veranstaltungen erhielten sich auch in den folgenden Jahrhunderten, und manche dieser Schulen erlangten große Berühmtheit. In den höheren Schulen wurden die sogenannten freien Künste (Artes liberales) gelehrt, und zwar kam zunächst das Trivium, die Grammatik, Rhetorik und Dialectik begreifend, dann das Quadrivium, die Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie umfassend; hierzu trat noch die Theologie, weil diese Schulen vorzüglich die Heranbildung der Geistlichkeit bezweckten. In den niederen Schulen wurde der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann im Gesange und insbesondere in der Religion ertheilt; insoferne die Grammatik an die Reihe kam, handelte es sich auch darum, daß der Gesang der Psalmen und kirchlichen Hymnen daran geknüpft und eingeübt werden könnte [2]).

Die Universitäten (universitas litterarum, in erster Zeit auch Studium generale) entwickelten sich im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte zumeist aus vorzüglichen bischöflichen Schulen; in der Folge eiferten Regenten und Päpste für die Vermehrung und Erweiterung derselben. Die ersten Universitäten begriffen im Anfange auch nicht alle Facultäten, sondern betrieben vorzugsweise nur die eine oder die andere Wissenschaft. Von den ältesten drei Universitäten, welche bereits im zwölften Jahrhunderte entstanden, lehrte jene zu Paris Theologie, canonisches Recht und Philosophie, jene zu Bologna römisches Recht und jene zu Salerno Medicin; in der Folge wurde der Lehrplan der Universitäten erweitert und mehr oder weniger auf alle vier Facultäten ausgedehnt [3]).

Die Gegenden Krain's hatten im Mittelalter kein eigenes Bisthum, sondern gehörten größtentheils unter das Patriarchat Aquileja, dessen Sitz in jener Zeit größtentheils zu Cividale (einst Forum Julii, später Civitas Austriae) sich befand. In dieser Stadt bestand frühzeitig eine gelehrte Schule; als Carl der Große im J. 776 dahin kam, war Paulinus, der nachmalige Patriarch, ein hochverehrter Lehrer (artis grammaticae magister), und der siegreiche Herrscher beschenkte ihn mit bedeutenden Gütern [4]). Paulinus war ein inniger Freund des gelehrten Alcuinus, dessen Rathschläge Carl der Große bei der Regelung des Unterrichtswesens befolgte; es läßt sich leicht entnehmen, daß die Schule zu Cividale bei solchen Umständen blühend sein mußte. Als daher der König Lothar im J. 824 mehrere höhere Schulen im fränkischen Italien einrichtete, war eine von denselben auch jene zu Cividale [5]). Diese Schule galt sonach auch für die Gegenden Krain's als höhere Unterrichts-Anstalt; hier konnten sich wißbegierige Männer, und besonders Zöglinge des geistlichen Standes, ihre Bildung holen.

Die Erhaltung der Domschulen war, solange die Chorherren gemeinschaftlich lebten, dadurch gesichert, daß die geeigneteren derselben die einzelnen Lehrgegenstände vorzutragen hatten. Nach Aufhebung der gemeinschaftlichen Lebensweise mußten gemäß kirchlicher Vorschriften besondere Präbenden aus dem Einkommen des Domcapitels für die Lehrer ausgeschieden werden, und einer von den Chorherren hatte als Canonicus scholasticus die Aufsicht über die Schule zu führen. Als solcher kommt zu Cividale unter andern Ludovicus a Turre vor, welcher sodann im J. 1347 zum Bischof von Triest und im J. 1358 zum Patriarchen von Aquileja erhoben wurde [6]).

Außer den Domschulen zogen die neu in's Leben getretenen Universitäten auch einzelne Männer aus Krain an sich, die sich daselbst die höheren Meister- oder Doctorsgrade erwarben. Für unsere Gegenden standen zunächst die Universitäten Vicenza, errichtet im J. 1204, Padua im J. 1222 und Treviso im J. 1260 offen; unter diesen vorzugsweise Padua, welches gleich Anfangs durch den gelehrten hl. Antonius berühmt geworden war. Man findet nun aus jener Zeit einzelne gelehrte Männer aus Krain verzeichnet, welche solche höhere Studien gemacht hatten; so Magister Ludovicus, Pfarrer von Laibach und Archidiacon von Krain, welcher im J. 1262 vom päpstlichen Stuhle als Richter in einer Streitsache der Bischöfe von Freising und Lavant bestellt wurde; so auch Magister Henricus von Lack, welcher als Landesschreiber von Krain und der Mark im J. 1270 genannt wird [7]).

Endlich wurde auf die Bitte des Patriarchen Nicolaus vom Kaiser Carl IV. auch zu Cividale im J. 1353 ein Studium generale oder eine Universität errichtet [8]). So hatte das ausgedehnte Patriarchat Aquileja seine eigene hohe Lehranstalt, und seine Angehörigen durften nicht aus dem Lande ziehen, um ihren Wissensdurst zu stillen. Doch mangeln bis nun Berichte über den ferneren Bestand dieser hohen Schule, und allem Anschein nach ging dieselbe bei den unter dem Patriarchen Ludovicus von Teck heftig ausgebrochenen Wirren und bei der darauf im J. 1420 durch die Venetianer erfolgten Besitznahme der Landschaft Friaul völlig ein. Ob diesen Umständen gegenüber die im J. 1365 durch den Erzherzog Rudolf IV. in Wien gestiftete Universität in der ersten Zeit ihren Einfluß auf Krain geübt habe, darüber läßt sich kaum etwas aussprechen.

Wenn Krain im Mittelalter kein Bisthum in seiner Mitte besaß, so hatte es aber dafür mehrere ansehnliche Klöster, namentlich die Cistercienserstifter Sittich seit 1135 und Landstraß seit 1248, dann das Karthäuserkloster Freudenthal seit 1260. Ob diese Klöster innerhalb ihrer Mauern eigene Schulen hatten, darüber fehlen jedoch bis nun alle bestimmten Angaben; dagegen hat man Gründe anzunehmen, daß diese Stifter ihre Zöglinge auf das Hausstudium ihrer Stammklöster zu schicken pflegten, nämlich Sittich in jenes zu Rain in Steiermark, Landstraß in jenes zu Viktring in Kärnten, und Freudenthal in das zu Seiz, ebenfalls in Steiermark. Noch für eine spätere Zeit gibt ein Schreiben des Abtes Laurentius von Sittich aus dem J. 1581 die Andeutung, daß das Studium für die Cistercienser Novizen von Sittich in Rain gewesen sei [9]). Nur einzelnweise dürften junge Novizen auch in den einheimischen Klöstern ihren weiteren Unterricht empfangen haben, da es an gelehrten Männern innerhalb derselben nicht gebrach; so findet sich unter anderen schon im J. 1230 ein Magister Horandus zu Sittich [10]). Auf gleiche Weise genossen auch einzelne Aspiranten des weltlichen Priesteramtes (scholares) ihren Unterricht bei gelehrten

1) Baluzius Capitularia regum Francorum. Tom. I.

2) Vergleiche unter anderen Welzer's und Wette's Kirchenlexicon, im Artikel: „Dom- und Klosterschulen", „Mittelschulen" und „Quadrivium." Band III. VII. und VIII.

3) Sieh Welzer's und Wette's Kirchenlexicon, unter dem Artikel: „Universitäten." Band XI.

4) Diploma Caroli M. ex Lorea civitate a. 8. regni 15. cal. julii. (De Rubeis Monumenta eccl. Aquil. p. 355.)

5) Capitula 6. Lotharii regis de anno 824. (De Rubeis l. c. p. 405.)

6) Dr. Kandler Vicende della chiesa Tergestina.

7) Meichelbeck Historia frisingensis tom. II. part. 2. p. 36-38. Mariani Austria s. Bd. VII. S. 351.

8) Diploma Caroli IV. dat. cal. Augusti 1353. (De Rubeis l. c. p. 917.)

9) Epistola Laurentii abbatis ad Runensem dt. 22. oct. 1581. (Manuscript der kais. Hofbibliothek.)

10) Acta sub Conrado abbate, Horando magistro a. d. 1230. (Marian. l. c. tom. VII. p. 315.)

Pfarrern im Lande, wie es von einigen Orten der benachbarten Grafschaft Görz aus dem J. 1306 urkundlich bekannt ist [11]).

Nun kommt die Frage auf niedere Schulen in Krain zur mittelalterlichen Zeit. Wenn keine höhere, so muß man wenigstens eine solche vor Allem in Laibach, als der ersten Stadt des Landes, voraussetzen. Und wirklich findet sich bereits im J. 1291 ein Schulmeister (scholasticus) daselbst genannt, nämlich Jacobus, jedoch ohne andere nähere Angaben [12]). Genaueres über die alte Schule zu Laibach gibt ein Diplom des Erzherzogs Ernest vom J. 1418, worin die Wiedererrichtung der zeitweise aufgelassenen Schule bei der St. Niclaskirche in Laibach bewilliget wird. Es heißt nämlich daselbst: „Bekhennen, daß für vns komben der Erfamb Jörge Haugenreutter Pfarr zu Laybach, und die Ehrbaren der Richter, Rath und die Burger vnser Statt Laybach, vnd gaben vns zu erkhennen, wie vor Zeiten ein schuell in derselben vnser Statt, zbey St. Niklas Kürchen geweßen war, vnd die wer aber von Leßigkheit vnd Vnordnung wegen bey weillandt Iren fordern Pfarrern vnd Burgern abgangen, vnd batten vnß diemüttiglich, daß wür Inen gönnen vnd erlauben wollten, daß sye wieder ein schuell zu der ehegenannten Kürchen St. Niclas pauen, machen vnd erheben mechten, wann das gemeiner Nuz wer, vnd wurde auch der Gottsdienst derselben Kirchen dester größer und lobsamlicher, haben wür angesehen Ir gerecht erbetten vnd auch den gemeinen Nuz vnserer benannten Statt, vnd sonderlich, daß der Gottsdienst mit singen vnd lessen in St. Niklas-Kürchen daselbst desto löblicher, andächtiger vnd fleißiger gehalten vnd vollbracht werde [13])."

Außerhalb Laibach kommt zunächst für die Stadt Lack eine Andeutung vor, daß daselbst früh eine Schule bestanden habe; es wird nämlich in einer Urkunde vom J. 1371 Volflinus als Schulmeister (scholasticus) von Lack genannt [14]). Die Freisinger Bischöfe, welche in ihrer Heimat die Wissenschaften pflegten, mochten auch ihren auswärtigen Untergebenen die Vortheile der Geistesbildung nicht vorenthalten.

Ferner besaß die Stadt Stein bereits in mittelalterlicher Zeit eine eigene Schule. In einem Auszuge aus dem dortigen Archive heißt es nämlich zum J. 1395: „Otto der Stüppl, Pfarrer zu Stein und Erzpriester in Oberkrain, hat zur Kirchen einen Garten neben der Schul gegeben, welchen der Schulmeister inne haben, und dafür täglich ein Vesper verrichten soll [15])."

Noch ein vierter Ort ist es, über dessen Schule in alten Schriften berichtet wird, nämlich Reifniz, der Mittelpunkt der Ortenburg'schen Besitzungen in Unterkrain. Es mag die ganze, auf Krain bezügliche Stelle aus der Lebensbeschreibung Burkhard's Zeng, Bürgermeisters zu Memmingen in Schwaben, welcher seine Jugendzeit in Krain verlebt hatte, hier angeführt werden. Es heißt nämlich daselbst: „Item als man zahlt 1407 jar, da kam ich gen Mindelheim, und weiter kam ich über den Krainberg in Krainland, Radmannsdorf, Krainburg, Laibach; in der Reuffniz da bin ich gewesen sieben jar, und ging in die schuol, und war bei einen Burger in der Kost, was genannt Hanns Schwab. Gottniz an der Rieg das ist ein groß Dorf und ein gute Pfar, derselb Pfarrer war meins Vaters rechter Bruoder. Darnach gen Grötze, Feustriz, Cilli, Bettau, zu Gertz, Wippach, Sibentatt (Cividat, Cividale) in Friaul, da bin ich gewesen an des Patriarchen Ludwigs hof, genannt Herzog Ludwig von Tegg [16])." Zum bessern Verständniß dieser ganzen Stelle ist zu bemerken, daß die Stadt Memmingen in Schwaben eben zu den Besitzungen der Herzoge von Teck gehörte, und daß die Gemalin des letzten Ortenburgers, Grafen Friedrich, auch aus dem herzoglichen Hause der Teck herstammte; daher konnte Burkhard Zeng sowie sein väterlicher Oheim in Krain solche Aufnahme finden.

Außer den hier bestimmt angeführten Angaben läßt es sich wohl vermuthen, daß noch irgendwelcher Ort Krain's, außer den genannten, in früherer Zeit schon eine eigene Schule gehabt habe; so Krainburg, das sonst für religiöse und humane Zwecke manche Anstalt besaß; ferner Rudolfswerth oder Neustadtl, das sich nach seiner Stiftung vom J. 1365 schnell zum Mittelpunkte von Unterkrain entwickelte. Hoffentlich werden neue geschichtliche Funde mit der Zeit noch manches Licht in die Culturgeschichte des Mittelalters bringen.

11) Urkunden des Capitels von Cividale. (Mittheilungen 1856, S. 9.)
12) Urkunden des deutschen Ordens in Laibach. (Mittheilungen 1863, S. 34.)
13) Archiv von Krain, Bd. II., S. 253. — Diplomatarium Carn. p. 24.
14) Urkunden des deutschen Ordens in Laibach. (Fontes rerum austr. I. Bd. — Mittheilungen 1863, S. 78.)
15) Auszug aus dem Archive der Stadt Stein, im Schloßarchive zu Rannach.
16) Biographia B. Zengii. (Oefele Scriptores rerum boic. p. 245. — Illyr. Blatt 1838, Nr. 29.)

Notiz.

Die königl. Universität von Norwegen theilt der Vereins-Direction mittelst eines vom 24. Juni 1863 datirten, uns aber erst am 16. November 1864 zugekommenen Schreibens mit, daß ihr gelehrtes Mitglied, der berühmte norwegische National-Historiker P. A. Munch, am 25. Mai 1863 plötzlich in Rom gestorben ist.

Zur Geschichte des Klosters in Wichitsch.

Frater Juan Issich, Vicar in Croatien, suchte bei Erzherzog Carl um Verleihung jener 25 fl. an, welche aus dem Vicedomamt in Krain jährlich dem Wichitscher Kloster zu verabreichen wären, welches Gesuch mit kaiserl. Verordnung vom 30. Juni 1585 an den Vicedom Niclas Bonhomo zu Wolfspichel zur Berichterstattung gesendet wurde. Der Vicedom berichtete hierüber, er habe über den Ursprung dieses Deputats nachgesehen, und nichts als ein von Erzh. Carl an den Vicedom Georg Hofer unterm 12. December 1565 erlassenes Decret vorgefunden, von welchem er eine Abschrift vorlegt, und welches besagt, daß den Barfüßern in Tersat, Bihitsch und Neustätl je 30 fl. jährlich, welche ihnen von Kais. Majestät vordem als ein Almosen bewilligt worden, auch ferner gereicht werden sollen. Dieses Deputat sei während seiner Verwaltung von Keinem begehrt und daher auch seit dem Jahre 1578 bis Ende 1585 nicht ausgezahlt worden, und es entfiele auf jedes dieser 8 Jahre ein Betrag von 23 fl. 6 kr. 2 dr. Nach einem Berichte des Hauptmanns von Wichitsch, Franz Hermer, vom 24. October 1586 habe ein Blitzschlag noch bei des von Lamberg Zeiten das Kloster S. Antoni sammt den Ringmauern von Grund aus zerstört, so daß man nicht mehr die Stelle, wo das Chor und das Kloster gestanden, erkenne, nur die vier öden Kirchenwände stehen noch da, seit 7 oder mehr Jahren habe sich kein Mönch da aufgehalten; auch das zweite Kloster sei öd, unbewohnbar, und das Kirchl stehe ungedeckt, öd und ganz verwüstet, bloß das „Sagreb" ist vorhanden, darin Ihrer Fstl. Dchl. Munition, Kreut und Loth ist; bei dieser Kirche habe sich vor 7 Jahren ein Mönch aufgehalten, bis er Gelegenheit gefunden, mit dem Kircheneigenthum, das die Bürger verwahrt, zu entwischen, die andern Mönche bei S. Antoni haben auch vorlängst die Kirchenschätze nach Pettau entfremdet, so daß nichts mehr vorhanden, auch seit 7 oder 8 Jahren kein Mönch mehr da gewesen sei. — Die Einwohner der Stadt Wichitsch baten 4. October 1586 den

Vicedom, da ihre Kirchen ganz verödet und kein Priester oder Mönch vorhanden, der ihnen das Wort Gottes „fürsagen" und „lernen" könnte, um Ausfolgung der für die Kirche S. Maria bereits bewilligten Provision, um dieselbe auszubessern und den Unterhalt eines Priesters zu bestreiten. Der Vicedom stellte daher auch den Antrag, daß das Deputat von 23 fl. 6 kr. 2 dr. der Gemeinde Wichitsch, anstatt den Ordensbrüdern, die ohnehin von Ort zu Ort ziehen und das Nothwendige haben, zu dem gedachten Zwecke bewilligt werde, worüber die Erzh. Regierung, ddo. Gräz 5. November 1586, gewährend entschied, mit dem Beisatze, daß der zu bestellende Priester vom Bischof zu Agram confirmirt sein und hierüber bei der Auszahlung ein Schein beigebracht werden müsse.

Verzeichniß

der im Jahre 1864 dem histor. Vereine beigetretenen Mitglieder:

(Fortsetzung.)

Herr Stegnar Felix, k. k. Hauptschul-Lehrer in Idria.
„ Pfefferer Anton, Doctor der Rechte, Gemeinderath ꝛc. in Laibach.
„ Ledenig Julius, k. k. Auscultant in Laibach.
„ Suppan Eduard, k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizial in Laibach.
„ Klein Anton, Bürger der Stadt Laibach, Buchdruckerei-Geschäftsleiter in Laibach.
„ Schrey Thomas, k. k. Oberrealschul-Director in Laibach.

Verzeichniß

der

Erwerbungen im Jahre 1864.

(Fortsetzung.)

LXXI. Von der Gesellschaft der niederländischen Literatur in Leiden:

136. Handelingen. 1863. 8°.
137. Nieuwe Reeks der Werken. Leiden 1850. 8° VI.

LXXII. Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:

138. Jahrbücher. Bonn 1864. 8° 18. Jahrgang.
139. Die Gripswalder Matronen und Mercuriussteine erläutert von Franz Fiedler. Bonn 1863. 4°.

LXXIII. Vom Herrn Dr. Karlmann Tangl in Graz, dessen

140. Die Grafen von Heunburg. Wien 1857, 1860. 8°. I. 2. Abthlg.
141. Die Grafen von Pfannberg. 8°. 1. 2. 3. Abth.
142. Die Pettauer Mark. Graz. 8°.
143. Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein. 8°. 1. — 4. Abthlg.
144. Entgegnung auf den Aufsatz des Freiherrn Gottlieb v. Ankershofen: ob der Salzburger Erzbischof Gebehard der Gurker Kirche Friesach entzogen und Erzbischof Thiemo ihr selbes vorenthalten habe? 8°.

LXXIV. Vom hochlöblichen krain. Landes-Ausschusse:

145. Stenographische Berichte der Landtagsverhandlungen. Laibach. 4°. II. III. Session.

LXXV. Vom Herrn Anton Klein, Buchdruckerei-Geschäftsleiter in Laibach:

146. Valentajnov ostrog. Spisal Miroslav Šiler. Poslovenil i založil Franco Cegnar. V Ljubljani 1864. 8°.

LXXVI. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

147. Mittheilungen Wien 1864. 4°. IX. Juli- und Augustheft.

LXXVII. Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

148. 41. Jahresbericht. Breslau 1864. 8°.
149. Abhandlungen. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin. Breslau 1862. 3. Heft.
150. Abhandlungen. Philosophisch-histor. Abtheilung. Breslau 1864. 1. Heft.

LXXVIII. Vom historischen Vereine für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, dessen

151 bis 153. „Sammlungen". Würzburg 1856, 1860 und 1864. 8°. 1. — 3. Abthlg.

LXXIX. Vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:

154. Mittheilungen. 2. Jahrgang Nr. 4, 5 und 6. 3. Jahrgang Nr. 1.
155. Andeutungen zur Stofffammlung in den deutschen Mundarten Böhmens. Von Ignaz Petters. Prag. 1864 8°.
156. Beiträge zur Geschichte Böhmen's. Prag 1864. 4°. Abthlg. I. Band 2.

LXXX. Vom Herrn Dr. Alexander Volpi in Laibach:

157 und 158. L' Huomo di corte. Dal Signor Amelot de la Houssaie, tradotto dal Francese nell' Italiano dall' abate Francesco Tosques. Venetia 1703. 8°. 2 Theile.
160. Il sacro regno, Dal Patritio Vescovo di Gaeta. Tradotto da Giovanni Fabrini in Lingua Toscana. Venetia 1569. 8°.
161. Pufendorff. Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten von Europa. Frankfurt 1709. 8°.

LXXXI. Vom Herrn Ludwig Germonig in Laibach, dessen

162. Die Josefskapelle. Laibach. 8°.

LXXXII. Vom histor. Vereine von Oberpfalz und Regensburg:

163. Verhandlungen. Regensburg 1864. 8°. 22. Band.

LXXXIII. Vom Herrn k. k. Normalschulkatecheten Zamejic in Laibach:

164. Catalogus ordinis S. P. Benedicti ad S. Lambertum. Anno 1846. Graecii 1846. 4°.
165. Berichte der Leopoldinen-Stiftung. 8°. 19. Heft 1846. 29. Heft 1858.

LXXXIV. Vom Herrn Carl Gestrin, Doctor der Rechte in Laibach:

166. Laudons Lebensgeschichte von J. Pezzl. Wien 1791. 8°.
167. Unserer Armee. Wien 1850. 8°.
168. Bilder aus dem Soldatenleben im Kriege von Hackländer. Stuttgart und Tübingen 1850. 8°. 2. Band.
169. Oesterr. National-Encyklopädie. Wien 1835 — 1837. 8°. 24 Hefte.
170. Des Freih. v. Trenk Lebensgeschichte. Wien 1787 — 1793. 8°. 4 Bände.
171. Des Freih. v. Trenk Schriften und Gedichte. Leipzig 1786. 8°. 7 Bände.
172. Sonnenfels gesammelte Schriften. Wien 1783 — 1785. 8°. 2. — 7. Theil.
173. Oesterr. Militärkalender für 1850. Wien 8°.
174. Schema der österr. Armee für 1850. Wien. 8°.

175. Das Bank- und Notenwesen in Oesterreich. Von F. Grafen Deym. Wien 1850. 8°.
176. Kriegsvorfälle von Aemilian Janitsch. Wien 1815. 8°. 6. Band.
177. Das Königreich Dalmatien. Von A. A. Schmidl. Stuttgart 1842. 8°.
178. Gatterer. Abriß der Heraldik. Nürnberg 1766. 8°.
179. Grammatik der slov. Sprache von B. Potočnik. Laibach 1849. 8°.
180. Wegweiser für den Wanderer in der Adelsberger Grotte. Von A. Schaffenrath. Adelsberg 1829. 8°.
181. 1 Faszikel kleinerer Druckschriften verschiedenen Inhalts.
182. 34 Kupferstiche. Portraits.

LXXXV. Vom Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz, dessen:
183. Zeitschrift. Mainz 1859 — 64. 8°. 2. Band.

LXXXVI. Vom historischen Vereine für Niedersachsen in Hannover:
184. 27. Nachricht über den Verein. Hannover 1864. 8°.
185. Zeitschrift. Hannover 1864. 8°. Jahrgang 1863.

LXXXVII. Vom Herrn k. k. Bezirks-Vorsteher Anton Globočnik in Adelsberg:
186. Schema aller österreichischen Regimenter vom Jahre 1771 (Abschrift.)

LXXXVIII. Vom historischen Vereine für Oberfranken in Bamberg:
187. 26. Bericht. Bamberg 1863. 8°.

LXXXIX. Vom Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
188. Zeitschrift. Kassel 1863. X. 1|2.
189. Mittheilungen 1863. Nr. 9, 10, 11. 8°.
190. Historische Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Hanau 30. und 31. Oktober 1813. Von G. W. Roeder. Hanau 1863. 8°.

XC. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
191. Mittheilungen. IX. Jahrgang. September. October. Wien 1864. 4°.

XCI. Vom Herrn Dr. Alexander Volpi in Laibach:
192. 1 Faszikel Schriften und Patente verschiedenen Inhaltes.
193. Ausweis der für Steiermark bestimmten Getreidmaßen. Von Mathias Stöger. Graz 1793. 8°.
194. Hochfürstl. Schwarzenberg'scher Schematismus. 1826. Wien. 8°.
195. Der „kranke Mann" und die Wiener Börse. Wien 1854. 8°.
196. Kalender für den sächsischen Berg- und Hüttenmann auf das Jahr 1848. Freiberg. 8°.
197. Die Wohnungsnoth in Wien. Von Bernhard Friedmann. Wien 1857. 8°.
198. Familienscene mit österr. Volksliedern. Von Josef Friedrich v. Stärker. Venedig 1843. 8°.
199. Traité entre le Roi de France & le Duche Savoye, Tractat zwischen dem König in Frankreich und Herzog von Savoyen. Frankfurt an der Oder 1698. 4°.

XCII. Vom Herrn Peter Kosler in Wien:
200. Zemljovid slovenske dežele in pokrajin izdelal in na svitlo dal Peter Kozler. Na Dunaju 1864.
201. Imenik mest, tergov in krajev zapopadenih v zemljovidu slovenske dežele. Na svitlo dal Peter Kozler. Na Dunaju 1864. 8°.
202. Slovencem. Narodopis 1852. 8°.

XCIII. Von der königl. Universität in Christiania:
203. Norske Vaegtloader fra Fjortende Aarhundrede beskrevne af C. A. Holmboe. Christiania 1863. 4°.
204. Chronica regum Manniae et insularum. The Chronicle of Man and the Sudreys, by P. A. Munch Christiania 1860. 8°.
205. Det kongelige Frederiks Universitets Halvhundredaars-Fest. September 1861. Christiania 1862. 8°.
206. Karlamagnus Saga ok Kappa Hans. Udgivet C. R. Unger. Christiania 1860. 8°.

XCIV. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:
207. Mittheilungen III. 5. Zürich 1846. 4°.
208. Mittheilungen X. 1846. 4°.
209. Mittheilungen XXVIII. Zürich 1846. 4°.
210. 18. 19. Bericht. Zürich 1863. 1864. 4°.
211. Anzeiger. 1864. Nr. 1. Zürich. 8°.
212. Remarques sur le livre intitulé „Habitations lacustres des temps anciens et modernes", par Frédéric Troyon. Lausanne. 4°.

XCV. Vom Herrn Leopold Martin Krajnz, k. k. Oberlieutenant-Regimentsauditor in Petrinja:
213. Eine franz. Münze aus Bronce, cinq centimes Napoleon III. 1854.
214. Partezettel nach FM. Grafen Nugent.

XCVI. Vom Herrn Carl Paliček Edlen v. Palmforst, k. k. Militärgerichts-Kanzlisten I. Classe in Petrinja:
215. Eine türk. Silbermünze (Besluk = 200 Para).
216. Eine türk. Silbermünze (Dvastluk = 40 Para).

XCVII. Vom histor. Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug:
217. Der Geschichtsfreund. Einsiedeln, New-York und Cincinatti 1864. 8°. 20. Bd.

XCVIII. Vom Herrn Anton Klein, Buchdruckerei-Geschäftsleiter in Laibach:
218. Izbrane narodne Srbske Pesmi. Na svitlo dal Janko Pajk. V Gorici 1865. 8°.

XCIX. Vom Herrn Simon Heimann, Privatier in Wien:
219. Der Bann in seiner geschichtlichen Entwicklung auf dem Boden des Judenthums. Von J. Wiesner. Leipzig 1864. 8°.
220. Geschichte der Juden. Von Dr. H. Grätz. Leipzig 1864. 8°.

C. Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde:
221. Mittheilungen. Salzburg. 8°. 1864. IV.

CI. Vom hochlöbl. k. k. Landes-Präsidium in Laibach:
222. Zwölf Fragmente über Geologie. Von Franz R. Freih. v. Marenzi. Laibach 1863. 8°.
223. Der Karst. Von F. Grafen v. Marenzi. Triest 1864. 8°.
224. Das Alter der Erde. Von F. Grafen v. Marenzi. Triest 1864. 8°.

CII. Vom Verein für Hamburg'sche Geschichte:
225. Zeitschrift. Neue Folge. II. 2. Hamburg 1864. 8°.

CIII. Vom thüringisch-sächsischen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Halle an der Saale:
226. Neue Mittheilungen. Halle 1863. 8°. X. 1.

CIV. Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:
227. Baltische Studien. Stettin 1864. 8°. 20. Jahrg. 1. Heft.

CV. Vom Verein für mecklenburg'sche Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:
228. Jahrbücher. Schwerin 1864. 8°. 29. Jahrg.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für Krain
im December 1864.

Redigirt von dem Ausschußmitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Das Casino in Laibach seit 1782. Von Dr. Heinrich Costa. — Herzog Rudolf IV. und das Land Krain. Historische Skizze von P. v. Radics. — Verzeichniß der Erwerbungen.

In der Monats-Versammlung vom 15. December 1864 hielt Herr Director Dr. Heinrich Costa folgenden Vortrag:

Das Casino in Laibach seit 1782.

Unserm geschätzten Directions-Mitgliede Herrn Finanz-Concipisten Dimitz ist es gelungen, im hiesigen Vicedomarchive zu erheben, daß am 4. December 1782 ein gewisser Hieronymus Moll, Buchführer von Triest, bei der krainischen Landeshauptmannschaft, mit Vorlage eines zum Drucke bestimmten Anzeigeblattes um die Bewilligung zur Errichtung eines „Lecturcasin" nach dem Muster von Paris, London und Wien, eingeschritten war. Die Ankündigung lautet wörtlich:

„Laibach, einer Stadt, die schon Jahrhunderte eine großmüthige Unterstützerin und Pflegerin der Künste und Wissenschaften war, die auch jetzt im Fache der Gelehrsamkeit mit mancher Gegend in Deutschland um den Vorrang streiten kann, einer Stadt, die so viele Vorliebe für Künste und Wissenschaften äußert, kann nachfolgender Vorschlag nicht gleichgiltig sein:

Es ist nämlich der Antrag, mit hoher landeshauptmannschaftlichen Freiheit hier einen bequemen Ort vorzufinden in der Mitte der Stadt, wo man eine Art von literarischen Casin anlegen will, und wo man zu allen Zeiten von politischen, wissenschaftlichen und angenehmen Sachen sich unterhalten könnte. In diesem Casin wird man eine kleine, aber ausgesuchte Bibliothek aufstellen zum Gebrauche der Gesellschaft, die aus angenehmer und meist neuer Lectüre besteht, und wozu man immer das Neueste aus Wien und andern Orten beischaffen wird. Nebenbei werden hier, wie weiter unten angezeigt ist, einige der besten politischen und gelehrten Zeitungen und auch verschiedene gute Journale in mancherlei Sprachen gehalten werden. Hier wird ein Zimmer zum Lesen, worin die Bibliothek steht, und ein anderes zur gesellschaftlichen Unterhaltung gewidmet sein. In diesem Club wäre jedem honetten Menschen erlaubt, einzutreten, worunter jedoch die Honoratiores zu verstehen sind. Da jedoch einige, besonders Frauenzimmer von Rang und Charakter, denen zwar jederzeit der Zugang offen steht, mit aller ihrem Range und Geschlechte gebührenden Achtung einen Anstand haben könnten, die Gesellschaft mit ihrer Gegenwart zu beehren, so ist man erbietig, Zeitungen, Journale und Bücher Jenen unentgeltlich in's Haus zu geben, die unterschreiben (subscribiren) wollen.

Deßgleichen hat man einen Weg gefunden, wie man in die andern Städte und Ortschaften und Pfarreien des Herzogthums Krain Bücher und Journale versenden kann. Man nimmt deßhalb auch Unterschreibungen vom Lande herein an und wird die verlangten Sachen pünktlich einsenden, sowie man überhaupt das hochgeehrte Publikum zu versichern sich getraut, daß in Allem die genaueste Ordnung beobachtet werden wird.

Hier in Laibach hat jede Person in zwei Terminen 2 Ducaten zu bezahlen, nämlich von sechs zu sechs Monaten 4 fl. 16 kr., jene vom Land bezahlen jede sechs Monate 6 fl. 20 kr., und also das ganze Jahr 12 fl. 40 kr., wofür man ihnen in ihre Orte die Bücher franco stellt. Von Zeitungen und Journalen wird man folgende halten: 1. Wiener Diarium; 2. französ. Leidner Zeitung; 3. Göttinger gelehrte Anzeigen; 4. Gazette de Commerce; 5. Erlanger; 6. Florent. Zeitung; 7. Giornale letterario; 8. Esprit des Journeaux; 9. Magazin des Kunst- und Buchhandels. Der Büchervorrath besteht dermalen in 1000 Bänden, wobei auch ein Hofmannischer Atlas und eine Himmels- und Erdkugel vorfindig ist. Bei Herrn Oberpostamts-Controleur in Laibach, Bethyani, wird Subscription angenommen. Bei Herausgabe des Lese-Bücherkatalogs werden die Namen der hochgeehrten Herren Subscribenten vorne gedruckt werden."

Dem Hieronymus Moll wurde die Bewilligung zur Errichtung des projectirten „Lecturcasino's" ertheilt; es findet sich jedoch keine Spur, daß dasselbe auch wirklich errichtet worden oder in's Leben getreten wäre, jedenfalls aber gibt uns das Einschreiten Moll's und dessen vorgelegtes Programm ein kleines Beispiel, in welchem Rufe unsere Landeshauptstadt damals in socialer Beziehung stand.

Um das Jahr 1800 eröffnete ein gewisser Castania, hierortiger Kaffeesieder, im hiesigen Theater-Gebäude ein Gesellschafts-Casino, das ist ein Locale für abonnirte

Honoratioren, denen er die im ersten Stockwerke vorhandenen zwei Zimmer, das eine als Billard- und Spielzimmer, das andere aber als Conversations- und Lesezimmer mit einigen Tagesblättern zur Benützung gab; zu ebener Erde des Theater-Gebäudes war ein Kaffee- und ein Billard-Locale für Jedermann offen. Während der französischen Zwischenregierung aber ging aus dem eben erwähnten, sogenannten Casino eine förmliche Casino-Gesellschaft mit förmlichen Statuten hervor, welche durch die Bemühungen des damaligen hiesigen Kaufmannes Franz Galle zu Stande gebracht, am 25. Februar 1810 im Theater-Casino von den Theilnehmern aus allen Ständen angenommen und sofort durch den damaligen General-Polizei-Commissär Toussainct, welcher als „ein für das Wohl der Stadt unermüdet thätiger Herr" gepriesen wird, dem damaligen Generalgouverneur der illyrischen Provinzen, Reichsmarschall Herzog von Ragusa Excellenz, zur Bestätigung vorgelegt wurden, und ist diese schon am 30. März 1810 mit nachstehendem Erlasse erfolgt:

Illyrische Armee. Generalstab.

Hauptquartier Triest am 30. März 1810.

Seine Excellenz der Herr Reichsmarschall und Generalgouverneur haben mir aufgetragen, Ihnen zu bedeuten, daß Hochdieselben mit Vergnügen die Errichtung einer Gesellschaft in Laibach sehen werden, deren Entwurf der Handelsstand und die Gewählten aus der übrigen Bürgerschaft vorgelegt haben.

Diese Anstalt kann sowohl für den Handel als für die geselligen Verhältnisse, welche die wechselseitige Annäherung der Bewohner Laibach's befördern sollen, nicht anders als vortheilhaft sein; und die Grundsätze, nach welchen man sie zu errichten vorgeschlagen hat, sind ganz dazu geeignet, ihr die Huld und die Gewogenheit Sr. Excellenz zu erwerben.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der General und Chef des Generalstabs
Baron de Plauçonne.

Für gleichlautende Abschrift:
der General-Polizei-Commissär Toussainct.

Nach dieser Eröffnung wurde das Casino schon am 22. April desselben Jahres hier am Hauptplatze im ersten Stockwerke des Hauses Nr. 8 eröffnet. Die Statuten vom 25. Februar 1810 hatten XXV Absätze, und war ihnen eine „Instruction für die Direction" von 18 Absätzen, wie auch eine „Instruction für die ordentlichen und außerordentlichen Ausschußmänner" in fünf Absätzen beigegeben. Der I. Absatz der Statuten sagt in einem etwas barocken Style: „Der Zweck dieser Gesellschaft ist: Beförderung des vaterländischen Handels überhaupt, Beförderung richtiger Einsicht in die Bildung und den Geschmack unseres Zeitalters, Beförderung einer für die gebildete Classe anständigen gesellschaftlichen Unterhaltung; mit gänzlicher Beseitigung alles dessen, was in irgend eine der öffentlichen Staatsverwaltung nachtheilige Beziehung gesetzt werden könnte."

Das Casino wurde im „Laibacher Wochenblatte" Nr. XX, vom 18. Mai 1810, als eine Anstalt begrüßt, von welcher sich „mit Recht die glücklichsten Folgen für den Handel, für das gesellige Leben, für die Bildung und für die seit längerer Zeit immer mehr verscheuchte Annäherung der Mitbürger aneinander erwarten lassen."

Nach einem vor uns liegenden gedruckten „alphabetischen Verzeichnisse der Herren Mitglieder des Gesellschafts-Casino vom 1. Jänner bis letzten December 1813" belief sich deren Anzahl auf 178, und sind unter denselben auch solche, welche beim Abzuge der Franzosen im Herbste 1813 mit diesen das Land verließen, dann solche, welche zu derselben Zeit mit den Oesterreichern in's Land kamen. Ein Reisender, welcher um dieselbe Zeit dieses Casino besuchte, sprach sich in einem vom „Laibacher Wochenblatte" Nr. 1, vom 4. Jänner 1814, im Auszuge gebrachten Schreiben über dasselbe unter Anderem folgendermaßen aus:

„Es überraschte mich sehr angenehm, in einem anständigen, geräumigen Locale Menschen von verschiedenen Classen, hohen und niedern Ranges, geistlichen und weltlichen Standes, Staatsdiener, Gelehrte und Kaufleute, hier im traulichen Gespräche, dort im Lesen der Begebenheiten des Tages und der Vergangenheit, da im mannigfaltigen gesellschaftlichen Spielen begriffen, alle ohne Zwang, mit Anstand und heiterm Wesen sich unterhaltend, beisammen zu finden, und mein Begleiter versicherte mich, daß dieser Gesellschafts-Ton eine gesetzliche Pflicht des Casino sei.

In dem Lesezimmer findest Du unter den daselbst vorhandenen Zeitungen, Journalen, Büchern und Landkarten, wirklich mehrere vorzügliche, als zum Beispiel die Wiener Hofzeitung, den österreichischen Beobachter, die allgemeine Zeitung, die Arauer Miscellen, die Jenaer allgemeine Literaturzeitung, die Nürnberger Handelszeitung, das Wiener Archiv für Geographie, Statistik, Geschichte, Staats- und Kriegskunst, die vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat, die europäischen Annalen, das Conversationslexicon, das Dictionaire de deux nations, Jagemann's italienisches Wörterbuch und den Weimar'schen Handatlas der ganzen Erde.

In einem andern Conversationszimmer sind an einem schicklichen Orte alle Gouvernements- und Polizei-Verordnungen, alle zur Kenntniß der Privaten überhaupt geeigneten öffentlichen Verfügungen, und die jedesmaligen Course der Wiener Wechsel und Staatspapiere angeheftet. Sie werden zur gehörigen Zeit herabgenommen und an einem bestimmten Orte aufbewahrt, um auch noch später den Mitgliedern zur Einsicht zu dienen. Es ist also auch hier der schicklichste und bequemste Vereinigungspunkt für die Mitglieder aus dem Handelsstande, in Bezug auf solche Geschäfte, welche den Handel und vaterländische Industrie betreffen.

Da ich nicht in dem ersten Anblick mich zu einer Beurtheilung einlassen wollte, so ersuchte ich meinen Begleiter, mir über diese schöne Ordnung ein helleres Licht zu geben. Ich lasse ihn selbst reden, so erspare ich das, das sagte er, und das sagte ich. Diese ganze öffentliche Anstalt ist nach unsern Grundsätzen — nun merkte ich, daß er ein Director war, und ich bückte mich — er aber auch — der Beförderung des vaterländischen Handels überhaupt, der Bildung und dem Geschmacke unseres Zeitalters und einer anständigen gesellschaftlichen Unterhaltung gewidmet, deßwegen wählte man dieses der Gesellschaft angemessene Locale in der Stadt-Mitte, wo solches für jedes Mitglied täglich Vormittags von 8 bis 12, Nachmittags von 1 bis 10 Uhr geöffnet ist. Für die Handlungs-Geschäfte ist die Stunde von 11 bis 12 Uhr festgesetzt. Was für dieses bereits gethan ist, haben Sie sich durch die vorhandenen Zeitschriften und Karten überzeugt. Nur das Commerzspiel, das Billard und Schach, und alle diese im geringen Preise gespielt, finden hier Statt, weil nur der Preis, nicht der Spielname, nach meiner Meinung das Hazardspiel eigentlich bestimmt.

Da diese Anschaffungen, der Zins des Hauses, die Besoldung der Diener u. s. w. nicht unbeträchtliche Summen fordern, so leistet jeder der Gesellschaft sich Anschließende, welcher aber gebildet und im guten Rufe der Moralität stehen muß, auch mehreren aus uns als ein rechtschaffener Mann bekannt ist, einen Einstand von 10 fl., dann halbjährig 7 fl. 30 kr. Harmonie kann sich mit steifer Etiquette nie lang vertragen, daher beschränkt sich unser Grundsatz auf das, was unter allen gebildeten, von einander unabhängigen und bescheidenen Menschen Sitte ist. Ein Mitglied, welchem dieser Grundsatz unlieb ist und das ihm zuwider handelt, wird erst auf die allgemeine Störung aufmerksam gemacht, hilft das nicht, so wird ihm schriftlich bekannt gegeben, daß die Gesellschaft seiner nicht mehr benöthige.

Freiwillig austreten Wollende haben es bloß der Direction des Casino anzuzeigen. Jenen, welche die nöthigen Beiträge selbst auf 2maliges Mahnen nicht zahlen wollen, wird bedeutet, daß sie die Gesellschaft nicht mehr unter ihre Zahl rechne.

Die Herren Offiziere, da die Dauer ihrer Anwesenheit nicht bestimmt werden kann, werden in ihren Uniformen und Ehrenzeichen, so oft sie erscheinen, als Gäste mit aller Achtung behandelt, eben im nämlichen Verhältnisse auch alle hier nicht ansässige Fremde, wenn sie von einem Mitgliede eingeführt werden. — Mit Ende eines jeden Jahres endlich werden den gesammten ältesten Mitgliedern die Rechnungen über Alles vorgelegt." So weit der ungenannte Reisende und Berichterstatter. — Dieses Casino bestand bis gegen das Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts in demselben Hause, rückte aber dann um zwei Häuser dem Rathhause näher zu, wo es kein so geeignetes Locale fand, und sofort in die Herrengasse in das sogenannte Lepuschitz-, jetzt Gerlizy'sche Haus kam, und mit den 1834 festgestellten neuen Statuten eine neue Verfassung annahm, mit welcher es Ende August 1837 in sein gegenwärtiges, schönes eigenes Haus übersiedelte. Hier erhielt der „Casino-Verein" 1851 die noch in Kraft stehenden Statuten. Von den 178 Mitgliedern des ersten Casino vom Jahr 1810 zogen deren 29 in das jetzige Casino ein. —

Es wurde sohin nachstehender, vom Directions-Mitgliede P. v. Radics eingesendeter Aufsatz verlesen:

Herzog Rudolf IV. und das Land Krain.

Historische Skizze von P. v. Radics.

Die das Volksbewußtsein erhebendsten und begeisterndsten Erinnerungen des slovenischen Stammes und speciell jener Seite desselben, die im „krainischen" Boden wurzelt, bilden die gewaltigen „Osmanenstürme", die an ihm mächtig gerüttelt und geschüttelt, ja Theile davon im tosenden Wirbel weithin weggetragen, aber den uralt festen Baum nicht stürzen, ja nicht einmal wanken gemacht!

Aus den frischgrünenden Zweigen des nun verjüngten Baumes tönt heute der Wiederhall der Sänger, die in jenen Tagen der Stürme darin gewohnt — das slovenische Volkslied vom grausen Südost, der sich in die Aeste der Linde gelegt und beim Abschiede manch' schöne Blüthe in sein Reich entführt!

Welch' mannhaften Widerstand das Land Krain durch fast zwei Jahrhunderte — im XV. und XVI. — dem Andrängen der Osmanen geleistet, die sich unabläßig durch unsere Heimat den Weg nach ihrem Ziele — Wien und Deutschland — bahnen wollten, welch' hohe Verdienste es sich auf solche Weise als echte Grenzmark Oesterreich's und des deutschen Reiches erworben, wie es aber anderseits aus dieser Entwickelung und Geltendmachung seiner ureigenen Kraft für sich selbst einen hohen Nutzen gezogen, ist zwar schon öfters angedeutet, aber noch nicht genügend dargelegt und gewürdigt worden.

Ich kann an diesem Orte — so interessant es wäre — nicht in eine Untersuchung darüber eingehen, ich muß mich hier darauf beschränken, zu betonen: daß Oesterreich, beziehungsweise Deutschland, dem slovenischen Volke ob des von ihm dem Erbfeinde der Christenheit und der staatlichen Ordnung Mitteleuropa's aus den Leichnamen seiner Söhne erbauten Dammes ebenso zu Dank verpflichtet ist, als hinwieder das Land Krain diese Glanzperiode seiner Geschichte jenen Fürsten aus dem Hause Habsburg danken muß, welche das solange unter mehrfache Herrschaft getheilte kleine Ländchen zu einem Territorium vereinigt und so befähigt haben, das zu werden, was es durch das Zurückschleudern der Barbarenhorden in der That geworden — ein Wartthurm der Civilisation! Es ist Herzog Rudolf IV. der Stifter, der von 1360—1365 (seinem Todesjahre) unabläßig bemüht war, die getrennten Theile des heutigen Krain in ein Ganzes zu binden, was ihm denn auch bis zum Abschlusse gelang, den er, von der Vorsehung rasch

abgerufen, seinen Nachfolgern Albrecht III. und Leopold III. überlassen mußte, die sofort den neuen Zubau an das Haus Oesterreich mit dem Schlußsteine krönten, indem sie die „krainische Landschaft" schufen.

Der Congreß von Laibach, den Rudolf 1360 am 27. März abhielt, begann; die von ihm vorgenommene Gründung der Stadt Rudolfswerth (heute Neustadtl genannt — in Unterkrain gelegen) 1365, am 7. April, beschloß, die Reihe der Mittel, durch die deren ergische junge Fürst seinen Plan in Betreff Krain's ausführte. Die Jahre 1360 bis 1365 müssen daher in den Blättern der krainischen Geschichte besonders ausgezeichnet werden, und das slovenische Volk mag das 500jährige Jubiläum der Gründung von Rudolfswerth — der bewährten Grenzveste gegen die Osmanen — am 7. April 1865, mit Recht als den Festtag der Vereinigung Krain's mit Oesterreich, zugleich aber auch als den Gedächtnißtag feiern an all' seine Heldensöhne, die im Kampfe mit den Muselmännern fielen, und an die, welche rnhmbedeckt heimkehrten, dem Vaterlande neue Kämpfe erzogen, und gestützt auf die in den heißen Schlachten „an den Grenzen" erkannte und erprobte eigene Kraft im Zeitalter der Reformation am heimatlichen Herde das Aufflackern der heiligen Flamme nationaler Begeisterung anfachten und schützten, aus der als Phönix die neuslovenische Literatur hervorgegangen!

Die ersten Besitzungen der österreichischen Fürsten in Krain waren die vom Babenberger Herzoge Leopold VII. aus dem Besitze des Freisinger Bischofs Gerold im J. 1229 erworbenen Güter im Dorfe, ehemals Markte, Gutenwerth und dessen Umgebung am linken Ufer der Gurk (in Unterkrain) [1]). Leopold's Sohn Friedrich II. ehelichte 1230 die Gräfin Agnes von Meran, Tochter Otto I., Herzogs von Meran und Nichte Heinrich's, Markgrafen von Istrien, deren Mitgift in zahlreichen Gütern in Unterkrain und auf dem Karste bestand [2]), auf welche sie sich auch später nach der Trennung dieser Ehe (1243) zurückzog [3]). Im J. 1233 erscheint Friedrich das erste Mal urkundlich mit dem Titel: Herr von Krain (dominus Carnioliae) [4]); von der ihm (1245) vom Kaiser ertheilten Erlaubniß, Krain in ein Herzogthum zu verwandeln, machte er jedoch keinen Gebrauch [5]).

Nach dem Tode Friedrich's (1246) kam ein Theil von Krain an Herzog Ulrich III. von Kärnten, ein anderer an Albrecht III. Grafen von Görz, dessen Sohn Meinhart II. sodann den Titel „Markgraf von Krainburg" führte [6]).

Ulrich erklärte sich (1251) dem Bischofe von Freisingen, dem ältesten deutschen Besitzer in Krain (seit 974), verbindlich, alle dem Bisthume unrechtmäßig vorenthaltenen Besitzungen wieder abzutreten [7]), und bestätigte ihm neun Jahre später (1260) die Gerichtsbarkeit in Gutenwerth und überall auf der Mark, mit Ausnahme des Todschlages, Raubes und der Nothzucht an Jungfrauen und Frauen [8]).

Vier Jahre früher (1256) hatten die beiden Brüder von Kärnten, Ulrich und Philipp, den väterlichen und mütterlichen Nachlaß getheilt, und hiebei Ersterer Letzterem in Krain Schloß Osterberg bei Laibach in der Mark Weineck abgetreten, sich jedoch vorbehalten, mit Laibach und Landstraß (Landstrost) — wo ihr Vater Herzog Bernhard (1249) ein Cistercienser-Kloster gestiftet — frei zu verfügen [9]).

Im J. 1263 verleiht König Bela von Ungarn die von seiner kinderlosen Tante Agnes, der frühern Herzogin von Oesterreich, dann von Kärnten, ihm als ihrem nächsten Nachfolger hinterlassene Erbschaft, insbesondere die Herrschaft in Krain (dominium Carniole) sammt allen Schlössern und Städten, dem Tobias Bogud, Probsten von Agram [10]).

König Ottokar von Böhmen, der schon 1254, im Vereine mit seiner Gemalin Margaretha, Schwester weil. Herzogs Friedrich des Streitbaren, mehrere Edle Krain's der „besondern Gewogenheit" versichert [11]), und im selben Jahre dem Freisinger die Vasallen von Weixelburg [12]) geschenkt hat [13]), erhebt den Kärntner Herzog Philipp auf den Patriarchenstuhl von Aquileja, um sich zugleich des Erben auf Kärnten und Krain zu entledigen und den Besitz dieser Länder zu sichern. Diesem Acte folgt bald die Aufsetzung des Testaments Herzog Ulrich's, Philipp's Bruders, zu Poděbrad in Böhmen am 4. December 1268, worin dieser seine Länder an Ottokar vermacht [14]).

Herzog Ulrich III. stirbt 1269 am 27. October und sogleich sendet Ottokar den Bischof Bruno von Olmütz zur Besitznahme von Kärnten und Krain in diese Lande, der jedoch nur zwei Schlösser, die sich freiwillig ergeben, erhalten kann, während das Uebrige der Patriarch Philipp besetzt [15]). In Laibach findet sich eine ansehnliche Versammlung von Adeligen aus Kärnten und Krain zusammen, um über dieses gewaltsame Vorgehen des Böhmer-Königs zu berathen, und es kömmt auf diesem Tage eine Verschwörung gegen ihn zu Stande [16]). Da rückt Ottokar 1270 selbst vor Laibach und nimmt es mit Gewalt ein [17]), seine Truppen erobern die andern wichtigsten Punkte im Lande — Stein in Oberkrain und Laas in Innerkrain — und

[1]) Meichelbeck Hist. frising. II. 1. Nr. 5. — Mittheil. d. hist. Ver. f. Krain 1862, p. 67 ff.
[2]) Klun's „Archiv" nach Archiv f. Kärnten.
[3]) Deßgleichen.
[4]) Muchar, Geschichte der Steiermark. V. 133.
[5]) (Bodnik), Geschichte des Herzogthums Krain u. s. w. Wien 1820, p. 32 (nach Linhart's Excerpten).
[6]) Klun's „Archiv."
[7]) Urkunde, Perg. im hist. Ver. f. Krain.
[8]) Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1851, 4 fg.
[9]) Klun l. c. nach Juvavia und Archiv f. Kärnten.
[10]) Klun l. c. nach Hormayr und Archiv f. Kärnten.
[11]) Urkunde im hist. Ver. f. Krain.
[12]) Schloß in Unterkrain.
[13]) Klun l. c. nach Meichelbeck und Richter, Archiv f. Gesch. 1819.
[14]) Ottokar Lorenz, deutsche Geschichte I. 292.
[15]) Klun l. c. nach Archiv f. Kärnten.
[16]) O. Lorenz l. c. 293.
[17]) Klun l. c. nach Archiv f. Kärnten.

er ernennt seinen Großcapitän Ulrich von Dürrenholz zum Landeshauptmann in Krain und in Friaul [18]).

Doch der Böhmen Regiment wird im Lande nicht gut gelitten und mehrfache Klagen werden laut, dem entgegen glaubt König Ottokar sich der Treue Krain's — besonders da im Augenblicke Rudolf von Habsburg den deutschen Kaiserthron besteigt (1273) — dadurch versichern zu müssen, daß er sich Geiseln aus den Ständen Krain's ausheben läßt [19]). Aber dieß macht ihm die Gemüther der Unsern noch abgeneigter, und Herzog Philipp von Kärnten reist, gestützt auf die Stimmung der Lande, 1274 zum Kaiser nach Rotenburg und nimmt da von ihm Kärnten und Krain zu Lehen. Nachdem Ottokar so den Besitz dieser Lande erst nominell eingebüßt, wird er durch den Vertrag von 1276 (21. November) zur factischen Abtretung von Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, der windischen Mark und Portenau gezwungen [20]). Das Jahr darauf (1277) kommt Kaiser Rudolf nach Steiermark, wo er auch die Stände von Kärnten und Krain versammelt findet, zu ihnen spricht und sie in Gehorsam nimmt [21]), als rechtmäßigen Herrn in Kärnten und Krain aber den Herzog Philipp, den Expatriarchen, anerkennt. Dieser stirbt 1279 in Krems und schenkt in seinem Testamente Laibach der Kirche von Aquileja, der er auch alle ihr von seinem Bruder gemachten Schenkungen bestätigt [22]).

Jetzt aber erklärt K. Rudolf Krain als ein erledigtes deutsches Reichslehen und ernennt (1280) den Grafen Meinhart IV. von Görz und Tirol, der zugleich auch Vogt von Aquileja, Brixen und Trient, zum Landeshauptmann in Krain [23]). Dieser Graf Meinhart von Tirol hatte seine Tochter Elisabeth dem Kaisersohn Albrecht vermält, sowie er auch zur Bekämpfung Ottokar's auf dem Marchfelde kräftigst mitgewirkt und überdieß dem Kaiser 20.000 Mark Silber dargeliehen. Für alle diese Dienste wurden ihm nun Kärnten und Krain, jenes zur Belohnung, dieses als Pfand einstweilen überlassen, bis er 1286 zu Augsburg auf Fürbitten der Söhne des Kaisers, Albrecht und Rudolf, die schon 1282 mit Oesterreich, Steiermark, Krain, der Mark und Portenau waren belehnt worden, feierlich mit Kärnten belehnt wurde. Krain erscheint demnach schon jetzt als ein österreichisches Hausland und Albrecht I. dessen eigentlicher Landesherr, aber es bleibt noch als Pfand bei dem neuen Herzoge von Kärnten und dessen Sohne Heinrich bis 1335 (4. April), wo dieser stirbt und es „erledigt" an die Herzoge von Oesterreich zurückfällt [24]).

Sogleich verbindet sich nun (1335) Herzog Otto von Oesterreich mit dem Patriarchen Bertrand und begibt sich von Laibach auf seine Familiengüter in Unterkrain (nach Gutenwerth), von wo aus er von 1336 ab eine größere Anzahl von Verfügungen für das Land trifft, dessen Regierung er zwar dem Namen nach mit seinem Bruder Albrecht, der sich 1338 in Laibach huldigen läßt, theilet, aber in Wirklichkeit dennoch allein führt. In dem Besitze dieses Landes wären Otto seine beiden Söhne Friedrich II. und Leopold II., wenn sie nicht 1343 minderjährig gestorben wären, gefolgt, so aber konnte sich schon nach Otto's Tode 1339 deren Oheim und Vormund Albrecht II. gleichsam als Herr auch dieses Landes und folglich auch als Alleinherr über alle Erblande ansehen [25]).

Während Otto's Regierung war Landeshauptmann in Krain Friedrich Graf von Ortenburg, Cilli und Sonneck, den schon Heinrich von Kärnten 1332 eingesetzt und nun Otto 1335 bestätigt hatte. Herzog Albrecht setzte nach dem Ortenburger, der urkundlich bis 1340 nachweisbar ist, den Herdegen von Pettau auf diesen wichtigen Posten, der ihn dann 10 Jahre inne hatte [26]).

Als im J. 1350 Bertrand, der Patriarch von Aquileja, ermordet wurde, eilte Herzog Albrecht nach Krain und zog von hier mit den krainischen Edelleuten nach Friaul. Dieser schnelle Zuzug war für das Gotteshaus von Aquileja von großem Vortheile, und es vergalt nun Bertrand's Nachfolger Patriarch Nicolaus, ein unechter Bruder K. Carl IV., dem Herzoge die geleisteten Dienste, indem er 1355 auf einen Vertrag mit ihm über die beiderseitigen Besitzungen in Krain einging [27]), und dem Herzoge zugleich das Patronatsrecht über die altaquilejensischen Pfarreien in Krain, zu Laibach, Cilli, St. Peter in Krainburg, Mannsburg und Windischgräz (in Untersteiermark) übertrug [28]). Später jedoch ergaben sich wieder Differenzen zwischen dem Patriarchen von Aquileja und Herzog Albrecht, die sich auch auf beider Nachfolger vererbten.

Auf Albrecht waren 1358 im Besitze der österr. Lande seine Söhne Rudolf IV., Friedrich II., Albrecht III. und Leopold III. gefolgt, von denen, kraft Familienvertrages, Rudolf IV. die Regierung leitete; auf den Patriarchen Nicolaus bestieg den Stuhl von Aquileja der Lombarde Ludwig della Torre.

Im Januar 1360 kam Herzog Rudolf IV., der Stifter, von Wien nach Graz, wo er bis Ende Februar verblieb, und von wo er sich sodann über Judenburg nach St. Veit in Kärnten begab. Hier wurden nun die aquilejenser Angelegenheiten verhandelt, und am 14. März ein Waffenstillstand, bis nächste Weihnachten geltend, vereinbart; aus der darin enthaltenen Stipulation, daß jeder Theil die Gefangenen zurückzustellen habe, geht hervor, daß die voran-

[18]) In Krain von December 1270 bis Juni 1273, Kozina in den „Blätter aus Krain" 1863, p. 150.
[19]) Richter, Gesch. der Stadt Laibach in Klun's Archiv l. c. 191.
[20]) Richter ibid.
[21]) Richter l. c. 196.
[22]) Richter ibid.
[23]) Kozina l. c. 151.
[24]) Richter l. c. 196 fg.
[25]) Richter l. c. 202.
[26]) Kozina l. c. 152 und 154.
[27]) Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1855, p. 86.
[28]) Richter l. c. 204.

gegangenen Mißverständnisse zu kriegerischen Unternehmungen geführt hatten.

Von St. Veit ging der Herzog über Bruck a. d. M. und Cilli nach Laibach [29]). Daß diese Reise nach Laibach, die, wie wir gleich sehen werden, den Herzog Rudolf zu einem Fürstencongresse führte, in Krain früher nicht bekannt gewesen, wollen wir aus dem Umstande schließen, daß kurz vor der Abreise des Herzogs aus Steiermark nach St. Veit Abgeordnete der Stadt Laibach nach Graz gekommen waren, um sich von ihm ihre Freiheiten bestätigen zu lassen [30]), und von wo auch die um dieselbe Zeit gegebene Bestätigung der Klosterprivilegien von Sittich und Freudenthal (in Krain), sowie das Verbot des Sonntagsmarktes zu St. Veit bei Sittich, weil er andern Städten und Märkten, namentlich der Stadt Laibach und den herzoglichen Märkten schädlich sei — datiren, was Alles sicherlich erst in Laibach geschehen wäre, wenn man eine so nahe Hereinkunft des Fürsten in unser Land vorausgesehen hätte.

Herzog Rudolf erschien in Laibach mit dem ganzen Gefolge seiner Hofleute, und zugleich traf eine ansehnliche Versammlung von geistlichen und weltlichen Fürsten mit ihm ein. Wir entnehmen die Namen der Anwesenden aus der Zeugenliste in der Handveste der Laibacher Deutsch-Ordens-Commende, die Rudolf unterm 27. März — dem Freitage vor dem Palmtage des Jahres 1360 — bestätigte [31]). Es waren zugegen: Der Patriarch Ludwig von Aquileja, Ortolph der Bischof von Salzburg und Legat des römischen Stuhles, Paul Bischof von Freisingen, Gottfried Bischof zu Passau, Johannes bestätigter Bischof von Gurk und erzherzoglicher Kanzler; Bischof Ulrich von Seben, Bischof Ludwig von Chiemsee, Bischof Peter von Lavant; dann Markgraf Meinhart von Brandenburg, Herzog in Oberbaiern und Graf zu Tirol, Schwager des Herzogs Rudolf, die Pfalzgrafen in Kärnten, Meinhart und Heinrich Grafen von Görz, Graf Otto von Ortenburg, die Grafen Ulrich und Hermann von Cilli.

Außer der Huldigung Krain's, die jetzt vorgenommen wurde, bildete den Hauptgegenstand dieses Congresses die Fortsetzung der Verhandlungen mit Aquileja und die Regelung in der Stellung des Patriarchats zu dem benachbarten Venedig. Da die Patriarchen wegen allmälig eingetretenen Verfalles der alten Residenz Aquileja seit 1218 ihren Wohnsitz in Udine aufgeschlagen hatten, waren sie dadurch in vielfache Abhängigkeit von der Republik San Marco gerathen, welche nicht nur das Gebiet und die Herrschaft des Patriarchats auf jede Weise zu schmälern, sondern auch die geistliche Oberaufsicht der Patriarchen über die Kirchen in den österreichischen und benachbarten Ländern zu benützen suchte, um sich in deren Angelegenheiten einzumischen.

Neben diesem Cardinalpunkte, der zu dem doppelten Ziele führen sollte, die territoriale Macht Aquileja's dem gewaltigen Venedig gegenüber zu schützen, dadurch eine Vormauer und zugleich den Ausgangspunkt von Unternehmungen für Oesterreich zu schaffen, sowie das geistliche Ansehen der Patriarchen vor jeder Pression frei zu erhalten, wurden auch andere kleinere Fragen auf diesem Fürstentage in Verhandlung gezogen.

In diese zweite Reihe gehören die Angelegenheit wegen der Schlösser Adelsberg und Wippach, dann die Colonisation von Gotschee (in Krain) u. a. m. Die weil. Bruder-Herzoge Albrecht II. und Otto hatten durch ihre Mutterschwester Margaretha Maultasche die Schlösser Adelsberg und Wippach (in Innerkrain) ererbt, welches Erbe jedoch die Grafen von Görz, durch die es Margaretha überkommen, den Patriarchen von Aquileja entrissen hatten. Da Papst Innocenz 1358 diese Herrschaften für den neuerwählten Patriarchen Ludwig zurückverlangt hatte, so stand die Verhandlung hierüber auch auf der Tagesordnung unseres Congresses, fand jedoch jetzt noch keine Erledigung. Erst im folgenden Jahre (1361) sprach der Kaiser beide Schlösser als erledigte Lehen des deutschen Reiches dem Herzoge Rudolf zu [32]).

Daß die in den ersten 60er Jahren des XIV. Jahrhunderts vollzogene Colonisation der jetzigen altdeutschen Enclave Gotschee in Unterkrain ebenfalls auf diesem Tage in Berathung genommen und beschlossen worden, steht fest.

Der Laibacher Bischof Thomas Kreen fand 1590, um die Zeit noch Domherr und eifrigst mit Geschichtsstudien beschäftigt, im Archive der freisingischen Stadt Bischoflack [33]) (in Oberkrain) die Notiz: „daß K. Carl IV. dem Grafen Friedrich von Ortenburg auf sein Bitten 300 Familien der überwundenen Franken und Thüringer in die Gefangenschaft schenkte, da sie wegen Aufstands [34]) anderweitig hätten bestraft werden sollen, woraus im Laufe der Zeit diese deutsche Colonie Gotschee entstanden, wo sie die Wälder ausrotteten und sieben Pfarren gründeten."

Von den frühesten Zeiten des Mittelalters den mächtigen, in Unter- und Innerkrain durch Jahrhunderte herrschend gewesenen Patriarchen von Aquileja gehörig, ward das später Gotschee benannte Gebiet von diesen um 1347 an die Grafen von Ortenburg übertragen, die vom Patriarchate bereits den daran stoßenden Reifnitzer Boden zu Lehen besassen. Nach erfolgter Belehnung wandte sich nun Graf Otto von Ortenburg, Landeshauptmann von Krain, der am Hofe der österr. Herzoge oft und gerne gesehen war, um das J. 1358 an seinen eben in Deutschland weilenden

[29]) Fürst Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg IV. 25 fg.
[30]) Richter l. c. 205.
[31]) Urkunde im Archive der geh. D. O. Kanzlei in Wien.
[32]) Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1860, p. 32 fg.
[33]) Lack, slov. log, Aue.
[34]) Auch die Nachkommen in der Gotschee waren wiederholt bei den Aufständen der „windischen" (slovenischen) Bauern 1515 und 1620—1640 die Ersten, „die Ursacher."

Bruder Friedrich, mit der Bitte, beim Kaiser eine Anzahl Colonisten für das Gebiet der Gotschee zu erwirken. Dieß ging jedoch nicht brevi manu, der Kaiser konnte eine Angelegenheit, bei der Graf Otto von Ortenburg nicht allein interessirt war, nicht abthun, ohne die andern Theilhaber zu befragen. Da er aber anderseits, wie wir wissen, immer bemüht war, sich den Herren der südlichen Marken Deutschlands, wie er konnte, gefällig zu erweisen, und da überdieß sein Schwiegersohn Herzog Rudolf gewiß das beste Fürwort für seinen Landeshauptmann einlegte, so brachte er durch den Herzog die Frage wegen der Colonisation der Gotschee, beziehungsweise der Festigung des deutschen Elementes in Krain, „vor die versammelten Herren" in Laibach, unter denen sich die Interessenten alle befanden: der Patriarch von Aquileja als Lehensherr, der Bischof von Freisingen als benachbarter Besitzer betheiligt, dann Meinhart Markgraf von Brandenburg und Herzog in Oberbaiern, dessen Unterthanen versetzt werden sollten, und der Bittsteller der Graf von Ortenburg. Die Sache fand ihren günstigen Austrag; es wanderten Thüringer und Franken aus dem heutigen Meiningen in unser Land, wo sie sofort Blockhäuser (sloven. koča) aufführten, von den umwohnenden Slovenen nach ihren Hütten kočevarje = Gotschewer genannt wurden [35]), und deren Nachkommen noch heute, nach 500jähriger Trennung vom großen deutschen Stamme, Sprache und Sitte der Mutter Germania treu bewahren!

Mitte April des Jahres 1360 war Herzog Rudolf wieder von Laibach in Wien zurück.

Im Mai desselben Jahres erhielten die Herzoge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold vom Kaiser mit dem Scepter die Belehnung der Fürstenthümer und Lande: Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, der Mark Portenau und aller Besitzungen, „wo immer im Reiche" [36]), und im September verzichtete der Kaiser, in Gemeinschaft mit seinem Bruder dem Markgrafen Johann von Mähren, auf alle Rechte und Ansprüche auf die genannten Länder [37]).

Im darauffolgenden Jahre 1361 ergaben sich neuerliche Differenzen mit Aquileja, dessen Lehen in Krain Herzog Rudolf in seiner Gewalt vereinigen wollte, um dieses Land vollends sein eigen zu nennen. Der Kaiser gab dem Herzoge Absagebriefe für die Lehensleute und Landherren des Patriarchen, doch dieß fruchtete nicht, denn diese Burgherren kannten nur eine Absage: „die unter ihren Thürmen blinkenden Waffen." Man griff also von herzoglicher Seite zu den Waffen, und am 13. August rückten 800 Mann — meist Krainer — in Friaul ein, am 29. August die Herzoge Rudolf und Friedrich selbst mit 4000 Pferden. Görz und die andern bedeutenderen Punkte fielen, der Adel ging zu den Oesterreichern über, darunter auch die mächtigen Cucagna, ein friaulischer Zweig der krainischen Auersperge; die Macht des Patriarchen war gebrochen, ein Waffenstillstand wurde geschlossen (15. September) und der Patriarch ging mit 12 Edlen als Bürger nach Wien [38]). Hier blieb er in engem Gewahrsam, bis der Erzbischof Boëmund von Trier auf des Kaisers Veranlassung, der jetzt für den Aquilejenser Partei ergriff, den Herzog ermahnte, die Sache mit dem Patriarchen in Güte zu beenden. Es kam denn im April 1362 eine Vertragsurkunde zu Stande, derzufolge der Patriarch dem Herzoge das Recht einräumte, einen Landeshauptmann mit der nöthigen Streitmacht über Friaul zu setzen, Windischgräz und Laas, sowie alle Lehen in Krain, der windischen Mark und in dem Karster Bezirk zu übernehmen u. a. m. [39]).

Ob der Erwerbung Tirol's 1363 entbrannte, wie bekannt, der erst 1369, also vier Jahre nach Rudolf's Abscheiden, beendete Krieg zwischen Baiern und Oesterreich, in welchem der Herzog ansehnliche Hilfe an Geld und Leuten aus seinen Landen, also auch aus Krain ziehen mußte; daß die „Auersperge" hiebei sich thatkräftigst betheiligt, beweist die von Rudolf IV. dem Auersperger Johann und seinen Brüdern (ddo. Botzen Sonntag nach Maria Geb. 1363) [40]) ausgestellte Schenkung einer halben Hofstätte zu Laibach, bei den Minoriten gelegen, damals das Reutenburger Haus genannt [41]). Der im Beginn des Jahres 1364 zwischen den Häusern Luxemburg und Habsburg und dem ungarischen Hause König Ludwig's geschlossene, für die Folgezeit wichtige Vertrag [42]) wurde am 18. Februar dess. Jahres, nebst vielen andern Städten der herzoglichen Lande, auch von der Stadt Laibach, am 18. März von den Städten Krainburg und Stein anerkannt [43]).

Unterm 4. Juni 1364 schlossen Herzog Rudolf und seine Brüder, in Verbindung mit der Erwerbung Tirol's, einen Erbvergleich mit Grafen Albrecht IV. von Görz wegen des Theiles von Krain (Isterreich und Metlik), und der Gebiete am Karst und an der Poik, die er besaß [44]).

Nachdem der am 12. September 1364 zu Passau abgeschlossene Waffenstillstand mit Baiern, der bis zum 24. April 1365 terminirt war, die äußere Ruhe für die Lande Herzog Rudolf's hergestellt, wandte der unermüdlich thätige Fürst seine ganze Sorgfalt auf die innern Verhältnisse seines Reiches. Mit seiner Gattin Katharina kinderlos, suchte er jetzt für einen seiner Brüder, und zwar für den jüngern Leopold, eine Braut. Da Deutschland dem Werber eben keine reichen Erbinnen bieten kann, so lenkt Herzog Rudolf sein Augenmerk nach Italien auf Viridis, die Tochter Barnabo's Visconti's, des Herrn von Mailand.

[35]) Vergl. meine Skizze: Die alte deutsche Colonie Gotschee in Krain. Oesterr. Revue 1864. III. und IIII. Band.

[36]) Lichnowsky l. c. 28.

[37]) Lichnowsky l. c. 33.

[38]) Lichnowsky l. c. 40 ff.

[39]) Lichnowsky l. c. 54 ff.

[40]) Orig. Perg. im gräfl. Auersperg'schen Hausarchive auf Schloß Auersperg.

[41]) Mein Herbard von Auersperg, p. 21.

[42]) Palacky, Gesch. von Böhmen. III. 1.

[43]) Lichnowsky l. c. 72 und 74.

[44]) Pölitz österr. Geschichte, neu herausgegeben von O. Lorenz, p. 56, und Lichnowsky l. c. 77.

Viridis, aus dem ältesten Adel der Lombardie entsprossen, verbindet so edle Geburt mit den Reizen ihres Körpers und dem Reichthume und der Hausmacht ihres Vaters, die besonders für den österreichischen Besitz in Friaul von hoher Bedeutung, zu einem gleich entzückenden und werthvollen Hochzeitsstrauße, den entgegenzunehmen sich ein österreichischer Fürst jener Tage nicht lange besinnen darf. Noch im October 1364 wird vom Mailänder eine Verlobungsurkunde ausgestellt, mit der Zusage der ansehnlichen Mitgift von 100.000 Goldgulden Flor. Gew. gegen eine von Bruder-Herzogen zu versichernde Widerlage. Der 14jährige Herzog Leopold reist nun am Beginne des Jahres 1365 nach der Lombardie; „mit 500 Pferden" — der Adel Krain's hat sich ebenfalls aufgesetzt und die Reise mitgemacht — rückt er am 13. Februar in Mailand ein, wo am 23. die feierliche Verlobung geschieht. Nachdem er am 8. März reich beschenkt von seiner Braut Abschied genommen, eilt er nach Oesterreich zurück.

Am 26. April wird die vom Mailänder verlangte Widerlage vom Herzoge Rudolf und seinen Brüdern festgesetzt, und mit 100.000 Goldgulden auf Krain und den dortigen Städten Laibach, Krainburg und Stein versichert, auf diese südlichsten Besitzungen, um sie als benachbarte dem Schwiegervater annehmbarer zu machen, und zugleich durch ihn vor etwaigen Angriffen der auf Oesterreich's beabsichtigte Machtentwickelung in Friaul neidischen Veroneser und Paduaner Heere zu schützen [45]). Der Umstand, daß Krain so in die Heiratsabrede mit der italischen Fürstin als Interessent mithineingezogen wurde, und Rudolf's Absicht der Aufstellung einer österreichischen Macht jenseits der Alpen „im Lande deutscher Sehnsucht" stützen half — für welche Idee und deren später durchgeführte Realisirung Krain's Söhne im Laufe der Zeiten oft und oft ihr Herzblut hingegeben — und der weitere Umstand, daß die Herzogin Viridis, nach dem Heldentode ihres Gatten, den er 1386 bei Sempach fand, in Krain ihren Witwensitz aufgeschlagen, zu St. Lambert beim Cistercienser-Stifte Sittich, dem sie ansehnliche Stiftungen und Schenkungen machte [46]), und wo sie auch ihre Ruhestätte fand, machen diese Heiratsangelegenheit Herzog Leopold's zu einer speciell krainisch-heimatlichen!

Wie aber Herzog Rudolf für die Festigung der österreichischen Hausmacht unabläßig bemüht war, in gleicher Weise trachtete er seine Lande auch in den kirchlichen Verhältnissen und in Sachen der Wissenschaft von aller auswärtigen Abhängigkeit freizumachen. So gründete er (1365) die Probstei zu St. Stefan, die er von der Instanz des Bischofs von Passau loslöste [47]), und bald darauf die hohe Schule zu Wien, um die nach Wissenschaft begierige Jugend seiner Lande, die bisher nach dem slavischen Prag gepilgert war, fortan an das deutsche Wien zu fesseln [48]). Diese beiden Gründungen Rudolf's: Probstei, nachher Bisthum Wien und die Alma Mater Viennensis, haben auch für die Geschichte Krain's ihre hohe Bedeutung! An der Kathedrale zu St. Stefan regierte unter Kaiser Max I. sein ehemaliger Hofcaplan Georg Slatkojna, ein Slovene aus Laibach, von 1514 bis 1522 als Bischof, und fand in dem herrlichen Dome seine von einem prachtvollen Denkmale bezeichnete Ruhestätte; an ihr wirkten überdieß die Jahrhunderte her als Domherren und Capellane manche Priester aus Krain.

In weitaus innigere Wechselwirkung trat natürlich unser Land zur Hochschule des Reiches, zu deren Unterhalt auch es lange sein Schärflein beitrug, und ich will zur Feier des 500jährigen Bestandes dieses Mittel- und Kernpunktes der Civilisation und Geistesentwickelung in Oesterreich in einer eigenen Schrift darthun, wie viele ausgezeichnete Männer meiner Heimat hier den ersten Keim des Wissens empfingen, der in ihnen zum mächtigen Baume ward, von dem dann das Vaterland die goldenen Früchte pflückte! Solche für das ganze Oesterreich hochwichtige Schöpfungen rief der scharf in die Zukunft blickende Rudolf kurz vor seinem Tode in's Dasein.

Aber auch zu Krain ganz im Besondern trat der Fürst jetzt noch einmal nahe heran.

Es war am Montag nach dem Palmtage (7. April) dieses 1365. Jahres, daß Rudolf zu Wien die Stiftungs-Urkunde einer nach seinem Namen zu benennenden neuen Stadt in Krain: Rudolfswerth (jetzt Neustadtl in Unterkrain) ausstellte.

Sie wurde auf der sogenannten Marktstatt, mit Herzuziehung des schon bestehenden Thurmes Gratez (gradec, slov. kleines Schloß), gegründet. Herzog Rudolf hatte kurz zuvor mit Abt Peter von Sittich den Ort Gratez, dann 10 Huben in Lotschna, 9 Huben im untern, eine Mühle im zweiten und 9 Huben im dritten Dorfe Verschlaven oder Werschlin eingetauscht gegen 26 Huben im Dorfe St. Stefan, in der Pfarre Treffen; dann in Mayrhofen, Windischdorf, Rosenberg, Brudersdorf und Pruxlen und den Zehent in der Pfarre Harlandt (St. Marein) von 81 Huben je zu 2 Garben, während die dritte dem dortigen Vicär verblieb [49]). Es heißt im Stiftungsbriefe: „daß Wür alle Unsern Unterthanen und Getreuen, von angeborner Guettigkheit und mit freuntlicher Gunst gern versorgen und bedenkhen mit sollicher Rechten und Gnaden mit den Sy aufnemen und ein Jeglicher mit seinem Wesen bei rechter und guetter Schirm verbleibe; So seyn Wür doch von natürlicher Begüer sonderlich genaigt die aufzubringen, zu mehren und zu begnaden, die Wür selber zusammen bracht und mit Stüfftung einer

[45]) Lichnowsky l. c. 81 ff.

[46]) Puzel, Chronik von Sittich, Msc. National-Museum in Laibach, p. 76 fg.

[47]) Lichnowsky l. c. 84 ff.

[48]) Lichnowsky l. c. 87 ff.

[49]) Puzel, Chronik von Sittich, Msc. des krain. National-Museums.

neuen Statt verlut und gnesſent haben', darumben Wür die Statt genant Rudolfswerth gelegen auf der Windiſchen March, die Wür von neuen Dingen aufgeworffen und nach Unſerm Namen alſo genant haben u. ſ. w. u. ſ. w. [50])." Die neue Stadt erhielt beſondere Rechte und Freiheiten, eigene Gemeinde-Verwaltung, Gerichtsbarkeit, auch das Halsgericht in einem Umkreiſe von 2 bis 3 Stunden, ferner das Recht zu Handel und Gewerben, eigene Gefälle, Mauthfreiheit, Fiſcherei, Holz- und Weiderecht gegen Maichau und Hopfenbach [51]), Sitz und Stimme auf den Verſammlungen der oberkrainiſchen Stände.

Rudolfswerth, vom Herzoge hauptſächlich als Stütze der bisherigen und der in Ausſicht ſtehenden öſterr. Erwerbungen „auf der Mark" und als Mittelpunkt des volkswirthſchaftlichen Lebens des ganzen Landes geſchaffen, wozu es ſich durch die reiche Productionskraft ſeines trefflich gelegenen Bodens vorzüglich eignete, erfüllte die genannten Zwecke vollkommen; zudem erwies es ſich, wie ſchon oben erwähnt, in den ſchweren Zeiten der Osmanenkriege als tüchtiges Bollwerk und wiederholt als Ausgangspunkt der Actionen unſerer chriſtlichen Streiter! Ich werde in einer zur Feier des nächſten Jahres erſcheinenden Feſtſchrift die Gründung von Rudolfswerth im Zuſammenhange mit der theils von derſelben vorbereiteten, theils durch ſie geförderten und zum Abſchluſſe gebrachten gänzlichen Vereinigung Krain's mit Oeſterreich ausführlich erörtern!

Kehren wir zum Gründer zurück.

Herzog Rudolf ſtirbt wenige Monate, nachdem er die neue Stadt geſchaffen, am 27. Juli (1365) in Mailand, wohin er zum Kampfe mit dem Heere Padua's Franz von Carrara, dem gemeinſchaftlichen Feinde der Ausbreitung einer öſterreichiſchen oder einer ausländiſchen Macht in Oberitalien, über Tirol geeilt war [52]).

Rudolf hinterläßt bei ſeinem Hinſcheiden den Brüdern Albrecht und Leopold (Friedrich iſt ſchon 1362 geſtorben) die Lande in einem keineswegs angenehmen Zuſtande.

Der Krieg mit Friaul iſt noch im vollen Gange und auch die Uneinigkeit mit Baiern dauert noch fort.

Dem Willen Rudolf's gemäß entſchädigt Herzog Albrecht Baiern's wegen den Biſchof Paul von Freiſingen durch den Schiedsſpruch von 6 Edlen, die ſich der Biſchof vertrauensvoll aus dem öſterr. Adel ausgewählt. Während aber der Herzog dem Biſchofe die Burgen in Oeſterreich ausliefern mußte, hatte der Biſchof Stadt und Veſte Biſchoflack (in Oberkrain), die Herzog Rudolf an die Grafen Ulrich und Hermann von Cilli um 6000 fl. verſetzt hatte, auf eigene Koſten einzulöſen [53]).

Der Krieg in Friaul fand ſein Ende 1366, als der neue Patriarch Marquart von Randeck zur Freude aller umwohnenden Völkerſchaften, insbeſondere Krain's und Friaul's, am 30. Mai die Einleitungen zu einem Frieden mit Herzog Albrecht traf [54]).

Im ſelben Jahre befreite Herzog Albrecht die Laibacher von einer läſtigen Mauth, welche Herzog Rudolf von St. Veit in Kärnten nach Laibach verlegt hatte, wodurch der Tranſito in Laibach merklich in's Stocken gerieth, und ſie erhielten dieſe Gunſt „zu ergötzung des Schadens den ſie ires geligens wegen von dem hofperg (Haasberg [55]) — welches ſie für den Herzog gegen den Patriarchen belagert hatten — und anderswo genomben [56])."

Das Jahr darauf (1367) entſchied Herzog Albrecht in einem Schreiben an den Landeshauptmann von Krain, Ulrich Grafen von Cilli, die ſeit längerem währenden Streitigkeiten zwiſchen dem Adel und den Bürgern Laibach's wegen der Mithilfe bei den Stadtlaſten dahin, daß diejenigen Bewohner innerhalb des Burgfrids von Laibach, welche gute Brief und Urkund darüber hätten: daß ſie frei ſeien, ſolche Freiheit genießen ſollten, die jedoch keine Belege in Händen hätten, daß ſie billig mit der Stadt leiden ſollten [57]).

Die im J. 1368 zwiſchen der Republik Venedig und der Stadt Trieſt ausgebrochene Uneinigkeit und Gereiztheit, die ſich allmälig zu einem Kriege ſteigerten, ließen den kampfluſtigen Herzog Leopold für die bedrängten Trieſtiner Partei ergreifen und ihnen mit 10.000 Mann deutſchen Truppen — Reiter und Fußvolk — denen ſich auch der Adel Krain's anſchloß, zu Hilfe ziehen. Doch Leopold war dem Feldherrn der Republik gegenüber im Unglücke und mußte nach vielen Opfern an Todten und Verwundeten den Rückzug antreten, und die Venetianer mit Trieſt weiter gebahren laſſen [58]). Da aber der Republik, die nun bald Herrin von Trieſt war, ebenſoviel als an dieſer Behauptung des wichtigen Seeplatzes an der Wiederherſtellung der Handelsbeziehungen mit Oeſterreich liegen mußte, durch deſſen Lande über Laibach und durch Kärnten die Wege ſeines Handels führten, ſo ſandte ſie am 11. Auguſt 1370 einen Abgeordneten nach Laibach, um hier mit dem Abgeordneten der Herzoge zu unterhandeln. Es kam ein Friede (30. October) zu Stande, in welchem die Herzoge gegen eine Summe von 75.000 Goldgulden auf Trieſt verzichteten, und zugleich den venetianiſchen Kaufleuten Schutz und Geleite durch ihre Lande zuſicherten [59]).

Um dieſelbe Zeit war Graf Meinhart von Görz nach Wien gekommen und ſchloß ein Bündniß mit Oeſterreich auf vier Jahre; dieſes Entgegenkommen, wie es der Darbringende als für ſich von großem Nutzen berechnet hatte,

[50]) Valvaſor l. c. III. 480.
[51]) Schlöſſer in der Gegend.
[52]) Lichnowsky l. c. 96 fg.
[53]) Lichnowsky l. c. 102.
[54]) Lichnowsky l. c. 112.
[55]) Schloß in Innerkrain. Vergl. mein Adelsberg und ſeine Grotten (Trieſt. Lloyd 1861), p. 51.
[56]) Richter l. c. 206.
[57]) Richter l. c. 206.
[58]) Löwenthal, Geſchichte der Stadt Trieſt. I. 39 fg.
[59]) Lichnowsky l. c. 136.

war anderseits für die Herzoge von doppeltem Interesse, einmal wegen der Bedeutung, die eine Freundschaft des Görzers in einem etwaigen Kriege mit Italien für Oesterreich haben mußte, dann, und dieß fiel im Augenblicke nicht geringe in die Schale, weil die Handelsstraße aus Italien nach Oesterreich durch des Grafen Gebiet gezogen war [60]).

Am Festtage Allerheiligen desselben Jahres 1370 kamen die Herzoge Albrecht und Leopold nach Laibach, um sich von dem krainischen Volke huldigen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Bürgerschaft Laibach's die besondere Gunstbezeugung, daß die zwölf Geschworenen des innern Rathes, die aus den „Reichsten und Verständigsten" gewählt waren und gleich venetianischen Edeln in Purpur einhergingen [61]), alle Jahre einen ehrbaren Mann zum Richter der Stadt wählen dürften [62]).

Als Graf Albrecht IV. von Görz, mit dem, wie erwähnt, noch bei Herzog Rudolf's Leben 1364 der Erbvertrag ob seiner krainischen Besitzungen geschlossen worden, nun 1374 starb, beriefen die Herzoge Albrecht III. (ddo. Laibach Palmtag) und Leopold III. (ddo. Laibach am Pfingsttag nach St. Ulrich) die Stände von Krain und der windischen Mark, dann der neu erworbenen istrischen Mark Metlik, vom Karst und von der Poik nach Laibach, um von allen vereint die Huldigung entgegenzunehmen. Die Stände schworen den Eid der Treue und wählten Laibach zu ihrem fortwährenden Centrum [63]). Es ist der Tag dieser Vereinigung der Geburtstag der krainischen Landschaft und der Gesammtlandtage des Herzogthums Krain!

Die im J. 1379 durchgeführte Theilung der österreichischen Erblande zwischen Albrecht und Leopold führte den Letztern als Herrn der inneröstern. Gruppe auch nach Krain, wo er in der Stadt Laibach zeitweilig seinen Aufenthalt nahm. Diese Stadt, vor wenig Jahren nur der Mittelpunkt des ehemaligen Ortenburger Krain, hatte jetzt schon die Bedeutung einer Hauptstadt erlangt, vorzüglich durch die Erweiterung der Grenzen des Landes im Süden und Süd-Osten, dann durch das Hinzutreten von Fiume (1374), so daß sie nun ganz wohl vorbereitet war, die Residenz des Landesfürsten zu sein, wenn auch nur immer auf wenige Monde.

Der Wohlstand in der bêla Ljubljana — dem weißen Laibach, wie es das slovenische Volkslied, mit Anspielung auf die unweit ragenden imposanten Kalkwände der Steiner Alpen, bezeichnend nennt — hob sich nun rasch, durch herzogliche Freiheiten und Gunstbezeugungen für ihre Bürger unablässig gefördert, und kam zur schönsten Blüthe, als 1382 auch Triest in den inneröstern. Länderverband eingetreten war, und Emona — Laibach, wie einst in Römerzeiten die Waaren von den Küsten der blauen Adria kommen und sich auf ihrem Markte zur Vermittlung an den Norden aufstappeln sah!

Die Huld und Sorgfalt Leopold III. und seiner Gattin, der Herzogin Viridis, die an der Seite des Gemals und nachher als Witwe dem liebgewonnenen Krain eine Landesmutter im vollsten Sinne war, vererbten sich sowohl auf den Sohn Ernst den Eisernen, als auf den Enkl Friedrich III. „den Vater Krain's" und den Urenkl Maximilian I. „den letzten Ritter", welche Erbschaft sodann auch die spätern Fürsten aus dem erlauchten Hause Habsburg aufnahmen und davon dem immer getreuen Lande, der Perle der Krone, in reichstem Maße spendeten und vor Allem wieder in erster Reihe: Maria Theresia und Franz Josef I.!

In der auf die Tage der gänzlichen Vereinigung Krain's mit Oesterreich unmittelbar gefolgten Zeit bietet ein entzückendes Bild: die gegenseitige Eintracht und Liebe der Landesherrn und unseres Volkes, wie sie sich aus dem unermüdlichen, die Bedürfnisse des Volkes treffenden Walten der Erstern für das Wohl ihrer Unterthanen entwickelten, und wie sie auf solche Weise naturgemäß erwachsen und unaustilgbar eine unüberwindliche Schutzwehr wurden für diese Fürsten selbst und ihre Nachfolger in den Tagen der höchsten Prüfungen, die Regent und Volk zu bestehen hatten — in den Osmanenkämpfen des XV. und XVI. Jahrhunderts und in aller Folgezeit!

Wien, im Juli 1864.

Verzeichniß

der im J. 1864 dem histor. Vereine beigetretenen Mitglieder:

(Schluß.)

Herr Schagar Ludwig, k. k. Postamts-Accessist in Laibach.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1864.

(Schluß.)

CVI. Von der löbl. k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

229. Mittheilungen. Wien 1864. 4°. November- und December-Heft.

CVII. Von der löbl. Redaction der „Novice" in Laibach.

230. Novice. 22. tečaj 1864. V Ljubljani. 4°.

CVIII. Vom Herrn Josef Blasnik, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:

231. Zgodnja danica. V Ljubljani 1864. 4°.

CIX. Vom Herrn Ignaz v. Kleinmayr, Buchhändler und Buchdruckerei-Besitzer in Laibach:

232. Laibacher Zeitung. Jahrg. 1864. Fol. Nebst Beilagen.

Laibach am 31. December 1864.

Von der Direction des histor. Vereins.

☞ Der Titel und die Inhalts-Verzeichnisse zu dem Jahrgange 1864 werden der Jänner-Nummer beigelegt.

---

[60]) Lichnowsky l. c. 142 fg.
[61]) Klun, Archiv l. p. 108.
[62]) Richter l. c. 206 fg.
[63]) (Bodnik), Geschichte von Krain, p. 83 fg.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Register.

(Die eingeklammerten arabischen Ziffern bedeuten Jahreszahlen, die römischen beziehen sich auf die „Erwerbungen.")

Acervo bei Sittich, römischer Wehrplatz, 38.
Adrans, römische Station, 37.
Aemona, 11, 14, 67.
— Colonie, deren Gründung, 36.
Ahačič Dr. Joh., zur Frage wegen Vereinigung des historischen mit dem Museal-Vereine, 64.
Ainödt. Abraham v. Scheier, Herr dortselbst (1597), 1.
— Kirche (1597), 1.
Ajdovski Gradec, 13.
Albrecht, Görzer Graf, 17.
— Herzog von Oesterreich (1349), 9.
— III. (1246), 100.
Almericus Bembo (1313), 9.
Alpenpässe in Krain zur Römerzeit, 35.
Altenburg, Geschichts-Verein, 70 (LVII).
Altoberlaibach, 11.
Ambrosch Michael, 42 (XXVI).
Andrian Katharina, Benedict Pyroters Frau, 7.
Ansbach, histor. Verein, 34 (XVI).
Apfaltrer Andre, Pfleger von Gallenberg, 15.
Aquileja, Colonie, deren Gründung durch die Römer, 35.
— Patriarch Marinus (1528), 1.
— Patriarchat, dessen Besitzungen in Krain, 17, 101.
— Patriarchen von (1305), 8.
Archiv, Dom-, Regesten aus Handschriften desselben, 1.
Arnold von Bruck, Anfrage über dessen Wirken, 18.
Auersberg, Hans v. (1508), 9.
Auersperg Herbard in Tschernembl, 2
Auersperge (1363), 103.
Aurelianus, Oberfeldherr in Illyrien, 48.
Aureolus, Oberfeldherr in Illyrien, 48.
Aversperch, Vasall des Patriarchen von Aquileja, 17.
Awersperch (Owersperch) Otto und Herbard (1262), 8.

Bamberg, historischer Verein, 96 (LXXXVIII).
Bartholomaeum, ad, in campo, vicarius Primus Truber, 2.
Bartholomäus, Prior zu Freudenthal (1313), 9.
Baumgartner Ursula, Frau des Prädicanten Barth. Simplicius, 7.
Bauwerke, römische, auf der Laibacher Ebene, 65, 71.
Befehlshaber, römische, an der Donaugrenze, 47.
Befestigungen in Krain zur Römerzeit, 37.
Begräbnisse der Evangelischen, 53.
Bela von Ungarn (1263), 100.
Bembo Almericus (1313), 9.
Bernhard, Herzog, Stifter des Cistercienser-Klosters Landstraß (1249), 100.
Berto, Franciscus de, Vicedom (1307), 8.
Bilbilis, dessen Lage, 13.
Bitno in der Wochein, 13, 37, 47.
Bochorizh Stephanus, 2.
Bohoritsch Adam, 2.
Bohoritsch Judith, Frau des Prädicanten Marcus Kumprecht, 7.
Bolto, Simon de (1313), 9.
— Johann de (1313), 9.
Bonn, Verein von Alterthumsfreunden, 95 (LXXII).
Borovnica, Tempel Neptun's, 68.
Brentius, 4.
Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum, 18 (VI).
— schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, 95 (LXXVII).
Brixen, Besitz der Herrschaft Veldes, 17.
Bruck, Arnold von, Anfrage über sein Wirken, 18.
Brücken in Krain zur Römerzeit, 69.
Brünn, Landesausschuß, 34 (XVII).
Budina Leonardus, 2.
Bücherabtretung des histor. Vereins, 62.

Capodistria, Besitzungen des Klosters Freudenthal (1307), 8.
Carl, Erzherzog (1574), 16.
Carzi Johann (1319), 9.
Casino in Laibach seit 1782, 97.
Castra, römisches Standlager, 36.
Castrum bei Laibach, 65, 69.
Chilago, Leonhard de, Kriegsdienstmann (1307), 8.
Chreich, Friedrich von (1295), 8.
Christiania, Universität, 96 (XCIII).
Chrön Thomas (1598), 1.
— Bischof, Bitte an Erzherzogin Maria wegen Unterdrückung des Lutherthums (1598), 1.
Chunrad, Vicedom von Lack (1265), 8.
Claudius Livianus, Oberfeldherr in den illyr. Provinzen, 47.
— Candidus, Oberfeldherr in den illyr. Provinzen, 47, 48.
Clemens Georg, Prädicant, 7.
Clemens V., Papst (1307), 8.
Cobila Juri, apostata sacerdos, 2, 51.
Codex traditionum von Freudenthal, Regesten daraus, 8.
Communionen bei den Evangelischen, 53.
Congreß in Laibach (1360), 100, 102.
Cornelius Fuscus, Oberfeldherr in den illyr. Provinzen, 47.
Costa Ethb. H., Dr., dessen Wahl zum Ausschußmitgliede, 63.
— Referent wegen Vereinigung des historischen mit dem Museal-Vereine, 63.
Costa H., Dr., 42 (XXXV).
— über Umrisse des Geschichtslebens der deutsch-österr. Ländergruppe vom 10. bis 16. Jahrh., von Dr. F. X. Krones, 17.
— Bericht über das Wirken des histor. Vereins im J. 1863, 59.
— dessen neuerliche Wahl zum Vereins-Director, 63.
— zur Geschichte der Stadt Laibach, 80.
— über drei Schriften des Sigmund Anton Grafen von Hohenwart, 91.
— Casino in Laibach, 97.
Crellius Sebast., praedicant (1567), 2, 7.
Crinitus Ulpius, Oberfeldherr in Illyrien, 48.

Dalmatinus Georgius praedicans, 2, 7.
Darmstadt, historischer Verein, 42 (XXXIV).
Delinquenten, Beschwerde wegen Versehung derselben durch lutherische Prädicanten (1585), 1.
Denkmäler, römische, auf der Laibacher Ebene, 72.
Dernovo, Noviodunum, 38.
Deschmann Carl, Bemerkungen zur Frage wegen Vereinigung des historischen mit dem Museal-Vereine, 64.
— Muthmaßungen über Pfahlbauten in Krain, 90.
Diambra, Witwe Simon Pilioli's (1315), 9.
Dietmar von Greyfenfels (1312), 8.
Dietrichstein, Wolfg. von (1571), 1.
Dimitz August, die Edlinger im Säger (Sagor), 15.
— zur Geschichte der Städte und Märkte in Krain, 55, 79.
— Bericht über die wissenschaftliche Thätigkeit des histor. Vereins im J. 1863, 60.
— dessen Wahl zum Ausschußmitgliede, 63.
— eine merkwürdige Inschrift des 16. Jahrhunderts in Lack, 87.
Dobrava oder Gutenwerth, 13.
Dolenz Stefan, Vicar zu Kronau (1571), 1.
Domcapitel, Beschwerde desselben wegen Begrabung einer Frau in der Domkirche durch die Lutheraner (1580), 1.
Donaugrenze zur Römerzeit, 36.
— römische Befehlshaber, 47.
Donau, römische Kriegs-Flottillen, 46.
Dorpat, gelehrte Estnische Gesellschaft, 80 (LXI).
Drave, römische Kriegs-Flottillen, 46.

Eberndorf, Probst von (1308), 8.
Edlinger, die, im Säger, 15.
Egg, Jörg von, Hauptmann zu Görz (1514), 9.
Eidesformel der zur kathol. Religion Zurücktretenden, 3.
Elze Theodor, 80 (LXIV).
— über Hitzinger's Berichtigung einiger Punkte in Primus Truber's Leben, 84.
— zur Geschichte der Kankerstraße, 89.
— die Salendergasse in Laibach, 89.
— die sogenannte Türkengrube bei St. Christoph von Laibach, 90.
— das Mittagläuten, 90.
Emona, 11, 14, 36, 67.
Erfurt, Akademie der Wissenschaften, 18 (VII).
Erich, Herzog von Braunschweig, kaiserlicher Feldhauptmann (1508), 9.
Erwerbungen des histor. Vereins, 10, 18, 34, 42, 50, 58, 70, 80, 95, 106.
Evangelische, Begräbnisse, 53.
— Communionen, 53.
— in Krain, deren Matrikenbuch (1578—1597), 7, 52.

Fareſt Andreas, 2.
Faschang Christof, Prädicant zu Veldes (1571), 1, 2.
— Thomas, 2, 7.
Ferdinand I., Schutzbrief an den Patriarchen Marinus von Aquileja wegen der lutherischen Anmaßungen (1528), 1.
Ferdinandus imp. (1544), 1.
Ferdinand II., Kaiser (1597), 16.
Ferdinand III., Kaiser (1647), 16.
Feste Plätze in Krain zur Römerzeit, 37.
Fiume bei der windischen Mark, 17.
Flottillen auf der Save, Drave und Donau zur Römerzeit, 46.
Forma juramenti Convertendorum slavica et germanica, 3.
Fortica bei Laibach, 65, 69.

Framo, Richter von Laibach (1295), 8.
Francisci Josef, 18 (IX).
Frangepan, Christof v. (1511), 9.
Frankfurt a. M., Verein für Geschichte, 42 (XXIV).
Freier Katharina, Frau des Prädicanten Nicol. Wuritsch, 7.
Freisingen, Hochstift, 17.
Freudenthal, Regesten, 8.
Friedrich Graf von Ortenburg, Landeshauptmann in Krain (1332), 101.
Friedrich Kaiser, dessen Privilegium für Gottschee (1471), 55.
Friedrich, Markgraf zu Verona (1265), 8.
Friedrich von Chreich (1295), 8.
Friedrich II., Herr von Krain (1233), 100.
Frigidum, röm. Standlager, 36.
Fuscus Cornelius, Oberfeldherr in den illyr. Provinzen, 47.

Gall Joannes Jacobus, 3.
Gallenberg, Herrschaft, in deren Gebiet ansässige Edlinger, 15.
Gallo Chunrad (1265), 8.
Geirau, Karthäuser-Mönche (1305), 8.
General-Versammlung des historischen Vereins am 14. Juli 1864, 59.
Generalvicar in Laibach (1537), 1; (1588), 1.
Gerlach von Hertenberch (1265), 8.
Gerold, Freisinger Bischof, dessen Besitzungen in Krain, 100.
Geyselbert von Gurniz (1312), 8.
Glimmer Elisabeth, Felician Truber's zweite Frau, 7.
Globočnik Anton, 96 (LXXXVII).
Gottfried, Bischof in Passau (1360), 102.
Gottschee, 18.
— dessen Colonisation, 102.
— Stadt, zur Geschichte derselben, 55.
Görz im Venetianer Kriege (1508 bis 1514), 9.
Göttingen, Gesellschaft der Wissenschaften, 18 (XIII).
Gradec, ajdovski, 13.
Gradišče bei Laibach, 65, 69.
Gradisch im Venetianer Kriege (1508 bis 1514), 9.
Graz, geogr.-montan. Verein, 70 (LVI).
— histor. Verein, 42 (XXIII).
Greyfenfels, Dietmar von (1312), 8.
Grossel Mathias, Vicär zu Radmannsdorf (1571), 1.
Guarnerius de Zillago (1307), 8.
Gurkfeld, Noviodunum, 38.
— römische Inschrift, 28.
Gurkwelde Ortolf (1262), 8.
Gurniz, Velfin von (1300), 8.
— Geyselbert von (1312), 8.
— Heinrich von (1312), 8, 9.
— Liebhard, Burggraf (1312), 9.
Gutenwerth, 13.
Guttenwerd, Landgericht, 17.

Hadrianus, Oberfeldherr in den illyr. Provinzen, 47.
Halle, Geschichts-Verein, 96 (CIII).
Hamburg, Geschichts-Verein, 96 (CII).
Hannover, historischer Verein, 96 (LXXXVI).
Haselbach Carl, über dessen „die Türkennoth im 15. Jahrhundert", 86.
Haselbach, Ortschaft, römischer Inschriftstein, 28.
Hasiber David, canonicus, 2.
Haeresis in Labaco et Carniol. (1544), 1, 51.
Heinrich, Comthur des deutschen Hauses (1295), 8.
— Graf von Görz (1360), 102.
— Herzog von Kärnten (1300), 8.
— von Gurniz (1312), 8.
Herbord von Owersperch (1262), 8.
Herdegen von Pettau, Landeshauptmann in Krain, 101.
Hergrube bei St. Christoph vor Laibach, 90.
Heritsch ab, 3.
Hermann, Graf von Cilli (1360), 102.
Hermann, Prior zu Freudenthal (1333), 9.
— von Rammstain (1265), 8.
Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde, 80 (LXX).
Hertenberch Gerloch (1265), 8.
— Ulvin von (1312), 8.
— Otto von (1312), 8.
Hertensberg, Vasall des Patriarchen von Aquileja, 17.
Hieronymus, Kirchenlehrer, 29.
Hitzinger, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Krain, 1, 51.
— Regesten über Freudenthal, 8.
— Regesten über die Venetianer Kriege (1508—1514), 9.
— über die Lage einiger Städte der Römerzeit, 11, 29.
— die militär. Verhältnisse Krain's zur Römerzeit, 35, 43.
— die Peutinger'sche Tafel und die Geografie des Ptolemäus in Bezug auf Krain, 81.
— Nachrichten über das Unterrichtswesen Krain's im Mittelalter, 93.
Hohenwart Sigmund Anton Graf, über dessen Leben, 92.
— dessen Schriften: „Programm zum Unterrichte in der Geschichte; über das Zucht- und Arbeitshaus in Wien; Memoires sur les Jesuites", 92.
Hrušica, römische Veste, 36.

Idria, Bergwerk (1509), 9.
Idunum, dessen Lage, 13, 37.
— Waffenfabrik, 47.
Igg, Aemona, 37.
— römische Inschriftsteine, 20, 22.
Illyrische Kriegsmannschaften in auswärtigen römischen Provinzen, 49.
Ilwof Franz Dr., über: Die Türkennoth im XV. Jahrhundert, von Karl Haselbach, 86.
Inquisitio de articulis erroneis, 4.
Inschrift des 16. Jahrhundertes in Lack, 87.
Inschriften, römische, in Krain, die ältesten Copien derselben, 19.

Inschriftsteine bei Oberlaibach, 12.
— bei Radmannsdorf, 13, 27.
— bei Mokriz, 14.
— römische, in Krainburg, 19.
— am Trojanaberg, 26.
— bei Gurkfeld, 28.
— bei Malenze, 38.
Itinerarium Antonini, 14.
Jaska in Croatien, 14.
Jellouscheg Anton, über die vormalige kirchliche Eintheilung von Krain, 88.
Joannes, Prior von St. Maria in Vreuniz (1295), 8.
Johann, Bischof von Laibach (1585), 1.
Johannes, Bischof von Gurk (1360), 120.
Johann de Bolto (1313), 9.
Josef I., Kaiser (1707), 16.
Jureschitsch, apostata sacerdos, 2, 4, 7.
Juritschitsch Georg, Prädicant, 7.

Kankerstrasse, zur Geschichte derselben, 89.
Kassel, Geschichts-Verein, 96 (LXXXIX).
Kanzianer Georg And., 3.
Khlobner Matheß, 1, 2, 52.
Khumperg Caspar, Prädicant (1578), 7.
Kiel, Gesellsch. für vaterländische Geschichte, 80 (LXVIII).
Klagenfurt, Geschichts-Verein, 80 (LX).
Klobner Matias, poligrammaticus ducatus Carnioliae, 1, 2, 52.
Knabl Richard Dr., die ältesten Copien römischer Inschriften des Herzogthums Krain, 19.
Kolesia bei Laibach, 66.
Kosiagka, Ludovicus Saurer, 3.
Kosler Peter, 96 (XCII).
Kozina Georg, Referat über ein Manuscript: „Geschichte des Waisenhausfondes in Krain", 88.
Krain, die windische Mark, Möttling, 17.
Krain, österr. Hausland, 101.
— und Rudolf IV., 99.
Krainburg, röm. Inschriftsteine, 19.
— oder Santicum, 37.
Krajnz Leop. Mart., Wesir Mahmund, ein Krainer, 32.
— ein noch nicht besprochener Römerstein, 41.
Krillius Sebastanianus, praedicans, 2, 7.
Kriegsflottillen auf der Save, Drave und Donau zur Römerzeit, 46.
Krones Dr. F. X., über dessen Umrisse des Geschichtslebens der deutsch-österr. Ländergruppe vom 10. bis 16. Jahrhunderte, 17.
Kumprecht Marcus, Prädicant, 7.
Kupelnik Peter, Prädicant zu Lees (1571), 1, 2.
Kurz v. Goldenstein, 34 (XVIII).
Kyriacus Anconitanus, Sammler römischer Inschriften, 19.

Laibach, Burg, zu Aquileja gehörig, 17.
— zwei Ansichten der Stadt, 87.
— zu dessen Geschichte, 80.
Laibacher Ebene, römische Bauwerke, 65, 71.
Lack, eine Inschrift des 16. Jahrhundertes daselbst, 87.
— Herrschaft, 17.
Lamberg Herbardus, 13.
Landespräsidium in Laibach, 96 (CI).
Landestrost, Aebte (1308), 8, 9.
Landshut, historischer Verein, 58 (XLVIII).
Landstraß, Cistercienser-Kloster, dessen Stiftung (1249), 100.
— zu dessen Geschichte, 79.
Latobicorum praetorium bei Treffen, 11, 13, 14, 37, 43, 47.
Latomus Andreas, Verleihung der Spitalskaplanei zu Laibach an ihn (1550), 1, 2.
Laurentius, abbas Sitticensis, 3, 78.
Lees, Prädikant Peter Kupelnik daselbst (1571), 1.
Legionen, römische in Krain, 38, 43.
Leiden, Gesellschaft der niederländischen Literatur, 95 (LXXI).
Leo, Vicedom (1262), 8.
Leopold I., Kaiser, 16.
— VI., Babenberger (1229), 17.
— VII., dessen Besitzungen in Krain, 100.
Libellus, Poëmatum .... Thomae Chrön, 76.
Lichtenberg, Burg (1250), 17.
Lichtenstein Andre, von, (1508), 9.
Liebhard, Burggraf von Gurnij (1312), 9.
Lissez vide: Lyssez. 2.
Livianus Claudius, Oberfeldherr in den illyr. Provinzen, 47.
Longaticum oder Loitsch, 11.
Ludwig, Herzog von Kärnten (1300), 8.
— Patriarch von Aquileja (1360), 102.
— von Chiemsee, Bischof (1360), 102.
Luschin Arnold, Anfrage über Arnold von Bruck, 18.
— über zwei angebliche Laibacher Münzen, 30.
Luzern, histor. Verein, 96 (XCVII).
Lyssez, apostata, 2.

Magiana, röm. Stadt, 38.
Mahmud Wesir, ein Krainer, 32.
Mainard, Herzog von Kärnten und Graf in Tirol (1288), 8.
Mainz, Verein für rheinische Geschichte 42 (XXV), 96 (LXXV).
Malence, Inschriftstein, 38.
Mandat des Bischofs Petrus von Laibach, 5.
Marguti F. A. Dr., Advocat (1721), 16.
Maria, Erzherzogin, Bitte an dieselbe wegen Unterdrückung des Lutherthums (1598), 1.

Maria von Thonz, 15.
Marinus, Patriarch von Aquileja (1528), 1.
Matrikenbuch der Evangelischen in Krain (1578—1597), 7, 52.
Matschek Georgius, 2.
Matschikh Jury, 52.
Maurer Florian, 70 (LIII).
Mauritius, Comthur (1312), 8.
Mauroleſſo Petrus, Bischof von Capodistria (1313), 9.
Maximilian I., Kaiser (1508), 9.
Maximinus, von den illyrischen Legionen zum Kaiser ausgerufen, 48.
Meinhart, Graf von Görz (1360), 102.
— Markgraf von Brandenburg (1360), 102.
— II., Markgraf von Krainburg, 100.
Memoriale pro R. D. P. Nicolao, 3.
Memoriale scribendorum ad episcopum Seccoviensem, 1.
Metullum, 36.
Mengesburch, Burg (1250), 17.
Mert vom Tschernembl, Vicedom, 15.
Mertlitz Leonhard, General-Vikar (1537), 1 — (1547), 4.
Militärische Verhältnisse Krain's zur Römerzeit, 35, 43.
Miginus (1333), 9.
Mirje bei Laibach, 12.
Misitheus, Oberfeldherr in Illyrien, 48.
Mittagläuten, von Theodor Elze, 90.
Mittheilungen des histor. Vereines für Krain, in Bezug auf die Herausgabe derselben, 63.
Monats-Versammlungen, 15, 87, 97.
Monumente, römische, auf der Laibacher Ebene, 72.
Möttling, 17.
Munch P. A., norwegischer Nationalhistoriker, dessen Todesanzeige, 94.
Museal-Verein, dessen Vereinigung mit dem historischen betreffend, 63.
Musela, Bertus et Mathilde de (1314), 9.
Mutatio ad Nonum, römische Standlager, 11, 36.
Münzbeschreibung, von V. Vodnik, 33.
Münzen, über zwei angebliche Laibacher, von A. Luschin, 30.
Münzwesen Krain's im Mittelalter, 30.

Nauportus bei Oberlaibach, 11, 36.
Neapoleo, Cardinaldiacon (1305), 8.
Neumann Wilhelm, Bergrichter, (1509), 9.
Neustadtl, dessen Gründung, 100, 104.
Niklas von Stegberg, Besitzer der Herrschaft Gallenberg, 15.
Nicolaus, Schulmeister (1262), 8.
Notis, Ubert de, Pfarrherr zu St. Veit in der March (1313), 9.
Noviodunum, 14, 38.
Nürnberg, germanisches Museum, 34 (XIX), 58 (XLIV).

Oberburg, Aebte von, (1313), 9.
Oberlaibach, 11.
— Inschriftsteine, 12, 25.
Oenotrius Martinus, notarius, 5.
Ordinariat Laibach, 35 (XV).
Ortolf von Gurkwelde (1262), 8.
Ortolph, Bischof von Salzburg (1360), 102.
Otto, Graf von Ortenburg (1360), 102.
— Herzog von Oesterreich (1335), 101.
— Herzog von Kärnten (1300), 8.
— von Hartenberch (1312), 8.
— von Owersperch (1262), 8.
— II., Kaiser, 17.
Ottobonus, Patriarch (1313), 9.
Ottokar, König von Böhmen (1254), 100.
Owersperch Otto und Herbard von (1262), 8.

Pallček Karl v., 96 (XCVI).
Paradeiserus Laurentius, comes in Neumarktel, 3.
Paul, Bischof von Freisingen (1360), 102.
Pest, Magyar tudomanyos academia, 18 (XI).
Petela Marcus de (1315), 9.
Peter, Bischof von Lavant (1360), 102.
Peterbonus (1333), 9.
Petovio oder Pettau, 12.
Petrus, Bischof von Laibach, 5.
— Bischof von Laibach, Supplication wegen Entfernung Truber's, 52.
— de Mauloresso, Bischof von Capodistria (1313), 9.
Petschacher Felician (1514), 9.
Petschovius Antonius, 3.
Pettau oder Petovio, 12.
Peutingeriana tabula, 14, 81.
Pfahlbauten in Krain, 90.
Pfeifer Josef, dessen Wahl zum Vereins-Secretär und Geschäftsleiter, 63.
Philipp, Herzog von Kärnten (1256), 100.
Picus Barthol., 2.
Pier Michael, Prädicant, 8.
Pierpaum Rublin (1265), 8.
Pilioli Johann (1315), 9.
Piroter, praedicans, 2, 7.
Plachuta Hans, Vicär von Wochein (1571), 1.
Portner Gregorius, 5.
Prag, Lesehalle deutscher Studenten 42 (XXIX).
— Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 95 (LXXIX).
Prädicant Peter Kuplenik zu Lees (1571), 1.
— Christopf Faschang zu Veldes (1571), 1, 7.
— Krellius Sebastian, 2.
— Christof Spindler, 2, 7.

Prädicant Georg Dalmatin, 2, 7.
— Felician Truber, 2, 7.
— Benedict Pyroter, 2.
— Crellius Sebaſtian, 7.
— Schweiger Johann, 7.
— Khumperg Caſpar, 7.
— Saninus Andreas, 7.
— Tulſchakh Hans, 7.
— Simplicius Bartholomä, 7.
— Kumprecht Marcus, 7.
— Snoilſchikh Joannes, 7.
— Xylander Daniel, 7.
— Wuritſch Nicolaus, 7.
— Clemens Georg, 7.
— Schweiger Andreas, 7.
— Juritſchitſch, 2, 4, 7.
— Vlahovitſch Gregor, 8.
— Schladnitſch Marx, 8.
— Suetſchitſch Matthäus, 8.
— Pier Michael, 8.
— Xylander Marx, 8.
— Schelesnik Matthäus, 8.
— Verbetz Lucas, 8.
— Semnizer Sebaſtian, 8.
— Werlitſch N., 8.
Praetorium Latobicorum bei Treffen, 11, 13, 14, 37, 43, 47.
Probus, Oberfeldherr in Illyrien, 48.
Prunner Chriſtoph, 2.
Ptolemäus, deſſen Geografie in Bezug auf Krain, 81.
Purger Michael, Vicarius in Kunigsberg, 4.
Pyroter Benedictus, praedicant, 2, 7.

Rabani Mathias, Vicar zu Aßling (1571), 1.
Rabatta Joſephus, 4, 5.
Radics Peter von, Herzog Rudolf IV. und das Land Krain, 99.
— über das Manuſcript: „Libellus Poëmatum . . . Thomae Chrön, 76.
Radmannsdorf, Inſchriftſteine, 13, 27.
Radmannsdorf, Viſitation des Archidiaconats dortſelbſt (1571), 1.
Ramenſtayn, Herr von, Vaſall des Patriarchen von Aquileja, 17.
Rammſtein Hermann v., (1265), 8.
Rapina Ambroſius und Marchiſota, (1308), 8.
Raſp Paul, Verweſer in Krain, (1508), 9.
Rauber Chriſtof, Biſchof von Laibach, (1508), 9.
Reformation, zur Geſchichte derſelben in Krain, 1, 51.
Regensburg, hiſtor. Verein, 95. (LXXXII).
Regeſten über die Venetianer Kriege (1508—1514), 9.
— über Freudenthal, 8.
Regillianus, Oberfeldherr in Illyrien, 48.
Reuthlinger Thomas v., Domprobſt (1571), 1.
Richter in Sagor Andre Windſchalch, 15.
Rokhavez Casparus, 2, 4, 52.
Römerſtein in Siſſek, 41.
Römiſche Alpenpäſſe in Krain, 35.
— Bauwerke auf der Laibacher Ebene, 65, 71.
— Befehlshaber an der Donaugrenze, 47.
— Brücken in Krain, 69.
— Inſchriftſteine, 12, 13, 14, 19, 38.
— Legionen in Krain, 38, 43.
— Monumente auf der Laibacher Ebene, 72.
— Straßen in Krain, 69.
— Waſſerleitung auf der Laibacher Ebene, 72.
Rudlin, Caſtellan oder Burggraf von Laibach (1262), 8.
Rudolf IV. und das Land Krain, 99.
Rudolfswerth, deſſen Gründung, 100, 104.

Sagor, die Edlinger dortſelbſt, 14.
Salendergaſſe, in Laibach, 89.
Salzburg, Geſellſchaft für Salzburger Landeskunde, 96 (C).
Saninus Andreas, Prädikant, 7.
Santicum bei Kraimburg, 11, 37.
Saurer Ludovicus, 3.
Save, römiſche Kriegs-Flottillen, 46.
Savus, Standlager der Römer, 65.
Scheier Abraham v., Herr zu Ainödt (1597), 1.
Schelesnik Matthäus, Prädicant, 8.
Scherer Gregorius sive Lyssez, apostata, 2.
— Hans 51.
— Jacobus, parochus in Obernburg, 4.
Schladnitſch Marx, Prädicant, 8.
Schloißnigg Joh. Freih. Excellenz, deſſen Wahl zum Ehrenmitgliede, 62.
Schrankel Engelbertus, 3.
Schulen Krain's im Mittelalter, 93.
Schuſter Benigna, Frau des Prädicanten Andr. Schweiger, 7.
Schwaiger Joannes, apostata sacerdos, 2, 7.
Schwär Lucas, Vicär von Görjach (1571), 1.
Schweiger Andreas, Prädicant, 7.
— Georg, 42 (XXII).
Schwerin, Geſchichts-Verein, 96 (CV).
Seitz, Karthäuſer-Mönche (1305), 8.
Seminarsbibliothek in Laibach, Auszüge aus Handſchriften, 1.
Semnitzer Sebaſtian, Prädicant, 8.
Severus, Oberfeldherr in Illyrien, 48.
Seyerl Anna, Felician Truber's Frau, 7.
Siegendorf, Grund, 17.
Simon de Bolto (1313), 9.
Simplicius Bartholomäus, Prädicant, 7.
Siſſek, Römerſtein, 41.
Sittich, 13.
— Acervo, römiſcher Wehrplatz, 38.
— (Sittych), Abt (1307), 8, 9.
Sittticher Abt Laurentius, 78.
Snoilſchikh Joannes, Prädicant, 7.
Sonegg, dominus de, Joannes Ungnad (1544), 1.
Spangenbergius, 4.

Spelato Franciscus, (1313) 9.
Spindler Christoph, praedicans, 2, 7.
— Susana, Frau des Prädicanten Joannes Snoilschikh, 7.
Spitalscaplanei zu Laibach (1550), 1.
Sponheim Herzog von (1250), 17.
Stadtmagistrat Laibach, 58 (XL).
St. Christoph vor Laibach, Türkengrube daselbst, 90.
Stegberg Niklas von, Besitzer der Herrschaft Gallenberg, 15.
Stephanus, Prior von Brauniz (1312), 8.
Stettin, Geschichts-Verein, 96 (CIV).
St. Johann vor der Brücke, 1.
Stradiot Nikolaus, 2, 52.
Strassen in Krain zur Römerzeit, 69.
Strauß Alexius Dr., Rector an der Wiener Hochschule, 77.
Strauß Philippus, Capellan in Burgstall, 4.
Stridon, über dessen Lage, 29.
Stuttgart, Alterthumsverein, 10 (III).
— Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, 10 (IV).
Suetschitsch Matthäus, Prädicant, 8.

Taufe bei den Evangelischen, 52.
Terpo bei Laas, 36.
Thurn Achatius L. B., 3.
Tolschakh Joannes, apostata, 2, 7.
Tragor Jurko (1467), 15.
Trata, Spuren eines Castells daselbst, 65.
Trauungen bei den Evangelischen, 53.
Treffen, Praetorium Latobicorum, 11, 13, 14, 37, 43, 47.
Triest im Venetianer Kriege (1508 bis 1514), 9.
Trojana, römische Station, 37.
Trojanaberg, römische Inschrift, 26.
Truber Felicianus, praedicans, 2, 7.
— Primus, 1, 2, 4, 5.
— Supplication wegen Entfernung desselben, 51.
— Primus, Berichtigung einiger Punkte im Leben desselben, 54.
— dessen Leben Betreffendes, 84.
Türkengrube bei St. Christoph vor Laibach, 90.
Tyff Augustinus, Sammler römischer Inschriften, 19.

Ubert de Notis, Pfarrherr zu St. Veit in der March (1313), 9.
Ulpius Crinitus, Oberfeldherr in Illyrien, 48.
Ulrich, Herzog von Kärnten und Herr von Krain (1262), 8.
— Richter von Laibach (1295), 8.
— Sohn Dietmars von Greyfenfels (1312), 8.
— II. (1261), 17.
— III. (1265), 17.
— III. (1246), 100.
— von Dürrenholz, Landeshauptmann in Krain und Friaul, 101.
— Graf von Cilli (1360), 102.
— von Seben, Bischof (1360), 102.
Ulvin von Hertenberch (1312, 8.
Ungnad Joannes, dominus de Sonegg, 1.
Unterrichtswesen Krain's im Mittelalter, 93.
Urbanus, episcopus Labacensis, 4.
Urnspach, Herrschaft, 17.
Ursini Eberhard Leopold, Graf von Blagay, 16.
Urso, Zanetus de (1307), 8..

Veldes, Herrschaft, 17.
— Prädicant Christopf Faschang dort (1571), 1.
Velfin von Gurniz (1300), 8.
Velfing, Vicedom von Krain (1295), 8.
Venetianer Kriege (1508—1514) Regesten darüber, 9.
Verbetz Lucas, Prädicant, 8.
Vereinigung des historischen mit dem Musealvereine betreffend, 63.
Videch, Burg (1250), 17.
Virunum am Zollfelde bei Klagenfurt, 13.
Vlahovitsch Gregor, Prädicant, 8.
Vodnik V., Münzbeschreibung, 33.
Vončina Leo Dr., 18 (VIII.)
Vorpach, Herrschaft, zu Aquileja gehörig, 17.
Vrewniz, Karthause (1265), 8.
Vulvin, Sohn Geyselberts von Gurniz (1312), 8.
— Elisabeth (1312), 8.

Waffen- und Zeugfabriken, römische, 47.
Waisenhausfond in Krain, Geschichte desselben, 88.
Walter von Stein (1265), 8.
Waerla, 3.
Wasserleitung, römische, auf der Laibacher Ebene, 72.
Weichselberg, Herrschaft, 17.
Weichselburg, römische Stadt Magniana, 38.
Windschalch Andre, Richter in Sagor, 15.
Weimar, Verein für deutsche Culturgeschichte, 42 (XXVII.)
Weinfüerer Barbara, Frau des Prädicanten Georg Clemens, 7.
Weltzer Veit, Landesverweser in Kärnten (1508), 9.
Werdenech, Burg (1250), 17.
Werlitsch N., Prädicant, 8.
Wernegha Henric., 3.
Wesir Mahmud, ein Krainer, 32.
Wichitsch, Kloster, zur Geschichte desselben, 94.
Wien, Academie der Wissenschaften, 80 (LIX.)
— Alterthumverein, 58 (XLII), 80 (LXIX.)
— geographische Gesellschaft, 58, (XXXIX.)

Wien, Central-Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale, 34 (XX), 42 (XXXII), 95 (LXXVI), 96 (XC), 106 (CVI.)
Wiener Paul, Caplan bei St. Johann vor der Brücke, deſſen Gefangennehmung (1537), 1.
— Paulus, apostata canonicus, 2, 4.
Wilhelm, Prior zu Freudenthal (1319), 9.
Windiſche Mark, 17.
Winter Hieronymus, Vicär von Möſchnach (1571), 1.
Wiſſelberch, Burg (1250), 17.
Witnach in der Wochein, 13, 37, 47.
Wuritſch Nicol., Prädicant (1595), 7.
Würzburg, hiſtoriſcher Verein, 58 (LI), 95 (LXXVIII.)

Xylander Daniel, Prädicant (1593), 7.
— Marx, Prädicant, 8.

Zamejic Andreas, deſſen Wahl zum Ausſchußmitgliede, 63.
Zanetus de Urso (1307), 8.
Zeug- und Waffenfabriken, römiſche, 47.
Zillago, Guarnerius de (1307), 8.
Zürich, Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer, 96 (XCIV.)
Zwegkhl Mathias, 2.

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

Redigirt

von

August Dimitz,
k. k. Finanz-Concipist und Ausschußmitglied des histor. Vereins für Krain.

Zwanzigster Jahrgang
1865.

Laibach.
Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg. — Verlag des historischen Vereins für Krain.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Mittelalterlicher Handel zwischen Krain und Venedig. Von P. Hitzinger 1
Nachbemerkungen zur Berichtigung einiger Punkte in Primus Trubers Leben. Von P. Hitzinger . 2
Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archive zu Auersperg 3
Verzeichniß der im Jahre 1865 dem historischen Vereine beigetretenen Mitglieder 8, 121
Verzeichniß der Erwerbungen im Jahre 1865 . 8, 44, 54, 70, 78, 88, 100, 122
Regesten aus den Schatzgewölbbüchern des k. k. Statthalterei-Archives in Graz. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Georg Göth 9, 17
Beiträge zur fünfhundertjährigen Gründungsfeier von Neustadtl (Rudolfswerth) in Unterkrain. Von Th. Elze, August Dimitz, Adalbert Kraus und Dr. Heinrich Costa . . . . . 25 ff.
Zur Frage über die Lage und Ausdehnung der windischen Mark im Mittelalter. Von Dr. H. Costa 46
Epigraphische Berichtigungen. Von P. Petruzzi 55, 71
Urkunden-Regesten zur Geschichte Krains. Mitgetheilt von Dr. Ignaz Tomaschek 60
Eine Berichtigung, betreffend den Laibacher Bischof Peter von Seebach. Vom Pfarrer Ignaz Orožen 69
Urkunden des Collegiatcapitels in Rudolfswerth . 75, 85
Protokoll der Generalversammlung des historischen Vereins für Krain am 6. Juli 1865 79
Geschichte Krains mit Rücksicht auf die angrenzenden Länder zur Römerzeit. Von P. Petruzzi 89, 101
Neue Funde von Römersteinen in Krain. Von Peter Hitzinger 100
Nachträge zur 500jährigen Gründungsfeier von Neustadtl (Rudolfswerth). Von P. Hitzinger . . 106
Auszug aus dem Schriftenregister der Stadt Stein. Mitgetheilt von P. Hitzinger 109
Statistisches aus Krain vom 18. Jahrhundert. Von P. Hitzinger 111
Krainische Volkspoesie. Von Josef Leinmüller . 113
Zur Reihenfolge der Landeshauptleute, Landesverweser und Verordneten des Landes Krain. Von Peter Hitzinger 117
Zur Reihenfolge der Stadtrichter und Bürgermeister von Laibach. Von P. Hitzinger 119
Zur Inschriftenkunde. Von Alfons Müllner . . . 120

Monats-Versammlungen: Seite

Jänner.

Costa H., Dr.: Aufruf zur Sammlung von Urkunden 6
Kozina Georg: Beiträge zur Geschichte des Klosters Landstraß. I. Reihenfolge der Aebte 6
Leinmüller Josef: Bauernhochzeiten in Krain und die Symbolik derselben 6

Februar.

Costa H., Dr.: Johann Nepomuk Schlacker. Eine biographische Skizze 13
Bidermann H. J., Dr.: Tirolische Beiträge zur Geschichte Krains 15
Leinmüller Josef: Crainerisch stammen Buech. Der dritte Theil 22

März.

Leinmüller Josef: Ueber die Uskoken . . . 48
Costa H., Dr.: Vereinsnachrichten 49
Puff Rudolf: Lebensskizze des krainischen Schriftstellers J. A. Suppantschitsch 49
Radics P. v.: Ueber die Sittticher Klosterbibliothek 50

April.

Costa H., Dr.: Vereinsnachrichten 50
Costa H., Dr.: Ueber „Etat des gesammten k. k. Militärs und seiner Verpflegung im Jahre 1778. Vom k. k. Stabsauditor Fr. Zur" 50
Petruzzi P.: Ueber die Schallgefäße in der Kirche zu Pleterjach in Unterkrain gegen das Verhallen der Stimme 51
Babnigg J. A.: Ueber die Heidengräber auf dem Berge Belšica in Oberkrain 54

Mai.

Costa H., Dr.: Vereinsnachrichten 62
Hitzinger P.: Die Wichtigkeit der Geologie für die Geschichtsforschung Krains 63
Leinmüller Josef: Der Tabor zu Koschana . 65
Costa Ethbin Heinrich, Dr.: Erinnerung an Dante 78
Radics P. v.: Biographie des Baudirectors Gintl 78

August.

Costa H., Dr.: Vereinsnachrichten 95
Hitzinger P.: Ueber gothische Kirchenbauten in Krain, namentlich über die Kirche in Zirkniz . 96
Elze Theodor: Ueber die Culturzustände Krains im 16. Jahrhunderte 98

Nr. 1. Jänner. 1865.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Mittelalterlicher Handel zwischen Krain und Venedig. Von P. Hitzinger. — Nachbemerkungen zur Berichtigung einiger Punkte in Primus Trubers Leben. Von P. Hitzinger. — Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archive zu Auersperg. (Fortsetzung folgt.) Von Th. Elze. — Monats-Versammlung. — Verzeichniß der beigetretenen Mitglieder und der Erwerbungen.

Mittelalterlicher Handel

zwischen Krain und Venedig.

Wenn man die einstige Bedeutung Venedigs für den Welthandel in Betracht nimmt, so kann man es nur natürlich finden, daß auch die jener Stadt nicht allzu ferne liegenden Gegenden Krain's mit ihrem Waarenverkehr dahin als nach ihrem Schwerpunkte hinneigten. Obwohl Venedig schon lange aufgehört hat, den Handel Krain's nach Auswärts zu vermitteln, so erhielten sich doch bis nahe auf die gegenwärtigen Zeiten vielfältige Denkmale der einstigen lebhaften Verbindung zwischen hier und dort; venetianisches Geld, Maß und Gewicht war dem Namen und der Sache nach in Krain bis auf das Ende des achtzehnten Jahrhundertes bekannt und gangbar. Die venetianische Libra ist erst vor einem Menschenalter dem Wiener Pfunde gewichen, so auch der Braccio (brač) der Wiener Elle, die Orna (vorna) dem Wiener Eimer; der Name Zecchino (cekin) der Goldmünze verbleibt noch immer und das Wort Soldo (sold) hat ein großer Theil von Krain selbst bei der neuen Münzwährung lieber wieder zu dem seinigen gemacht, als die deutsche Benennung Kreuzer (krajcar).

Ueber den Umfang und den Werth des besprochenen Handelsverkehrs lassen sich besondere Angaben nicht leicht machen; doch können die einzelnen Verkaufsgegenstände immerhin angeführt werden. Venedig lieferte vorzüglich Erzeugnisse des Morgenlandes, Gold, Silber, Perlen, Edelsteine, Gewürze, Zucker; auch Kunstproducte, Waffen, Geschmeide, Teppiche, Baumwollentücher, Seidenwaaren, feines Leder; dagegen gab Krain vor Allem Eisenwaaren, Leinwand, auch Pelzwerk, und nach der Entdeckung des Erzlagers zu Idria noch Quecksilber. Der Handelsweg ging mehrentheils zu Lande in der Richtung über Cividale in Friaul; daher erscheinen auch die Patriarchen von Aquileja, da sie die Landeshoheit daselbst besassen, als Beschützer des durchgehenden Handels, wie unter andern der Patriarch Paganus gegen Kaufleute von Stein und Veldes aus Krain *).

*) Vergleiche die Urkunden vom Jahre 1321 und 1332 in Bianchi Documenti per illustrar la storia del Friuli, tom. I., p. 492, und tom. II., p. 595.

Daß der Handel Krain's mit Venedig nicht unwichtig war, geht daraus hervor, daß sich die Bürgerschaft von Laibach zu Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes, unter Vermittlung des die Verwaltung des Landes führenden Erzherzogs Ernst, bei dem Dogen Thomas Mocenigo von Venedig um Erwerbung solcher Handelsprivilegien bewarb, wie solche die süddeutschen Kaufleute von Ulm, Augsburg, Regensburg, Wien und Andere daselbst besassen. Die Bemühung der Laibacher Kaufleute blieb auch nicht ohne Erfolg, wie es aus der in Klun's Diplomatarium carniolicum, S. 22, abgedruckten Urkunde vom 9. September 1408 deutlich erhellt. Da jedoch dieser Abdruck wegen Auslassung mehrerer Worte den vollen Sinn nicht klar erkennen läßt, so möge hier eine neue Veröffentlichung des Privilegiums am Orte sein, wie solches in der Handschriften-Sammlung des Archivs zu Raunach (Miscellanea tom. XIV.) enthalten ist; wegen leichterer Lesung dürfte es erwünscht sein, wenn hierbei die dem Originale nachgebildeten Abkürzungen beseitigt werden. Die Urkunde lautet:

Thomas Mocenigo, Dei gratia Dux Venetiarum egregiis et nobilibus Viris Judici, Consilio et Communi Civitatis Laybaci, Amicis nostris carissimis Salutem et sincerae dilectionis affectum. Venit ad praesentiam nostram parte vestra cum litteris Illustris fratris nostri carissimi Domini Ernesti Archiducis Austriae et Domini vestri, prudens vir Nicolaus Scriptor Civitatis vestrae, et cum magna instantia a nostro Dominio de gratia postulavit, ut Vos ac cives et mercatores vestri ad civitatem nostram Venetiarum cum suis rebus et mercibus venientes tractarentur et expedirentur per viam fontici nostri Teothonicorum, sicut alii subditi praefati Domini Ducis expediuntur. Nos quidem tam intuitu praefati Domini vestri, quam propter benevolentiam et amorem, quem ad Vos et Communitatem vestram gerimus, quia tenuimus et tenemus, vos bonos amicos et benevolos nostros, non obstante quod talis concessio ad introitus et datia civitatis nostrae Venetiarum nostrique Dominii non modicum sit damnosa, nihilominus cupientes praedicto Domino vestro, fratri nostro carissimo, ac vestrae Communitati, quam sincere diligimus, complacere, concessi-

mus atque concedimus et firmiter statuimus, quod cives et mercatores vestri de Laybaco Venetias venientes, cum mercationibus et bonis suis tractentur de cetero et expediantur per viam fontici nostri Teothonicorum per modum, quo tractantur et expediuntur alii Teothonici in dicto fontico conversantes, et pro observantia hujus gratiae et concessionis nostrae, dedimus ordines opportunos nostris officialibus ad hujusmodi negotia deputatis, sperantes firmiter, quod omnes cives, subditi et fideles nostri ad partes vestras accedentes et conversantes, favorabiliter, liberaliter et benigne in omnibus suis negotiis tractabuntur. — Datum in nostro ducali Palatio die IX. Septembris. Indictione XII, MCCCCVIII.

Aus der vorstehenden Urkunde erhellt, daß für die deutschen vorzugsweise berechtigten Kaufleute ein besonderer Weg zum Eingange nach der Dogenstadt offen stand, auf dem sie eigene Freiheiten in Bezug auf Zoll- und Mauthgebühren genossen. Das hier genannte Magazin der Deutschen, Fonticum Teothonicorum, ist das noch bestehende Fondaco dei Tedeschi, wo heutzutage die Landmauth (Dogana di terra firma) ihre Stätte hat. An diesen Vorrechten konnten in Folge des vom Dogen Thomas Mocenigo im J. 1408 ausgestellten Privilegiums nun auch die Kaufleute der Stadt Laibach und mit ihnen zugleich wohl auch die Handelsleute des übrigen Landes Theil nehmen; dafür war jedoch auch für die Venetianer Geschäftsleute gleiche Begünstigung bei dem Eintritte in die Stadt Laibach ausbedungen worden. Daß der Geschäftsverkehr zwischen Krain und Venedig in Folge des besprochenen Privilegiums sich lebhafter gestaltet haben mußte, läßt sich aus den oben vorerst gegebenen Andeutungen entnehmen. Hitzinger.

Nachbemerkungen
zur
Berichtigung einiger Punkte in Primus Trubers Leben *).

Die in den Mittheilungen dieses Vereins im Jahrgange 1864, S. 54 ff., abgedruckte kurze Berichtigung einiger Punkte in Primus Trubers Leben war bereits in der Mitte des Jahres 1863 zugleich mit den übrigen in Verbindung mit derselben abgedruckten Beiträgen zur Geschichte der Reformation in Krain geschrieben; es ist aus diesem Umstande klar, daß dieselbe auf die im Laufe desselben Jahres veröffentlichte, und erst später dem Schreiber dieses zur Hand gekommene Schrift des geehrten Mitgliedes dieses Vereins, Herrn Th. Elze „die Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain" zunächst keinen Bezug haben konnte. Diese Bemerkung allein ist genügend, die vom vorbelobten Geschichtsforscher ausgesprochene Ansicht, als sei die Berichtigung nur gegen seine Schrift gerichtet, für ungerechtfertigt zu zeigen. Die besprochene Berichtigung hatte nur andere, auch vom Herrn Elze als unrichtig beurtheilte neuerliche Aufsätze, namentlich auch einen in der „Wiener Kirchenzeitung" im J. 1860 erschienenen Artikel über Primus Truber vor Augen.

Wenn nun der Schreiber dieses auf seinen eigenen Wegen in mehreren Punkten zu denselben geschichtlichen Ergebnissen in Primus Trubers Leben gelangte, wie der Herr Elze in seinen anderseitigen Forschungen, so möge dieß dem Letzteren eben zur Befriedigung gereichen und ihn der Richtigkeit seiner Funde versichern. Daß jedoch der Schreiber dieses in einigen Punkten noch immer anderer Ansicht verbleiben wolle, bis die Beweise für das Gegentheil nicht zwingender dargelegt werden, dafür möge man ihn nicht verurtheilen.

Daß Truber wirklich bereits im J. 1531 in der Domkirche zu Laibach, und zwar die sogenannte reine Lehre geprediget habe, dafür sind die authentischen Documente wohl noch nachzuweisen; wenn er jedoch selbst sich äußert, daß er bereits zu Zeiten des Bischofs Christof Kazianer gepredigt habe, so ist die Beziehung auf diesen Bischof insofern an ihrem Orte, als bei den Mißhelligkeiten zwischen den Patriarchen von Aquileja und den österreichischen Fürsten eben die dießseitigen Bischöfe eine Art von Aufsicht über die in Innerösterreich gelegenen Aquilejer Kirchen führten, zu welchen Kirchen eben Cilli, Tüffer und Lack auch gehörten.

Daß die Pfarre Lack schon im J. 1527 an Truber verliehen worden, muß wohl immer sehr zweifelhaft bleiben; solche frühe Verleihungen waren zu jener Zeit wohl gewöhnlich, jedoch kamen sie meistens nur Personen von vornehmen Stande zu Gutem; es sei denn, daß Truber wirklich von mehr als niederer Abkunft war, wie es eine in den Noten Chrön's enthaltene Aeußerung desselben anzudeuten scheint. Sie lautet: „Postea (Truberus) publice confessus est per conciones, patrem ejus (Hieronymus Bartholomaeus, notarius publicus) a rebellibus rusticorum in tumultu suspensum ab arbore."

Daß die evangelische Lehre erst um das J. 1544 in Krain und in Laibach Eingang gefunden habe, dieser Ausdruck kann in Vergleich mit andern Angaben von Chrön und hiermit auch vom Schreiber dieses wohl nur in dem Sinne genommen worden sein, als es sich um öffentliches Auftreten dieser Lehre handelt; in der Stille, mehr oder weniger im Geheimen, hatte dieselbe wohl schon lange vorher ihren Einfluß geübt. Daß Paulus Wiener eben besonders thätig für die Ausbreitung der evangel. Lehre sich gezeigt habe, ist gerade durch das angeführte Untersuchungs-Protokoll erwiesen, da es daselbst ausdrücklich heißt, daß andere neuerungssüchtige Prediger sich dessen Schriften bei ihren Vorträgen bedient haben. Diesem gegenüber wird sich aus andern Veröffentlichungen nicht leicht das Gegentheil erweisen lassen, wenn Schreiber dieses auch bekennen muß, daß sie ihm bisher nicht bekannt waren; eben der scharfe gerichtliche Vorgang gegen Wiener ist der stärkste Beweis für seine nachhaltige Betheiligung an der neuen Glaubensbewegung.

Hitzinger.

---

*) Vergl. die „Mittheilungen" vom J. 1864, S. 84 fg.

Urkunden-Regesten

aus dem gräflich Auersperg'schen Archive zu Auersperg.

Zweite Folge*).

1) 1260, 1. „Herbstmann", gegeben zu „Weyden." — Gregor Patriarch von Aglay verleiht seinem getreuen Dienstmann Herwort von Aursperg und dessen Erben das Holz zu Oblukch, wie der Berg habe und halte, der auf Deutsch genannt ist der Wartenperg, vom Abfluß des Wassers genannt Vbel bis an das Wasser, das in Deutsch genannt ist Eys, und das ganze Holz bis her auf den Berg, da der Ausgang ist des Wassers genannt Reschicz, mit allen Zugehörungen und Rechten. Außerdem erweist er Herwort von Aursperg die Gnade, falls derselbe Lehensgüter des Patriarchen oder der Kirche zu Aglay kaufe, daß dieß gelten solle als vor dem Patriarchen geschehen, von ihm verliehen und von ihm mit Brief und Sigel bestätigt. Endlich verleiht er Herwort von Aursperg und dessen Erben das Gericht über ihre Leute und Güter, die vom Patriarchen oder der Kirche zu Aglay zu Lehen gehen, selbst wenn diese Leute gegen des Patriarchen Gericht sich vergehen sollten. — Siegler: Patriarch Gregor. — Zeugen: Bruder „Hainr." Prior zu Pettow, Chunrad Erzdiakon im Savetal, Chrafft Erzdiakon zu Villach, Meister Perchtolt von Sagede Chorherr zu Aglay, Meister Ludwig Pfarrer zu Laybach, Hermann von Portzill, Ludwig von Weyden, Gebhart von Voytsperg, Perchtold von Grednik, Marchart und Herwort Brüder von Los, Hermann von Olswisch, Bonifacius de Potilos, Gebhardus von Liebenberg u. a. ehrbare Leute mehr. — Das ist geschehen und gegeben zu Weyden 1260, in dem ersten „Herbstmann", in der „achtenden" Indiction. — Deutsche Uebersetzung des lateinischen Originals, zu welcher Herzog Albrecht zu Östreich bestätigt, daß sie in seiner Canzlei verfertigt sei, und daß er auf Bitte der Aursperger sein Siegel daran zu drucken geheißen „hiete". — (Pergmt. — Das Sigel meistens abgefallen.)

2) 1387, Freitags nach Judica. — Elspet die Rewtenbergerin, zu der Zeit Hofmeisterin der Gemahlin Herzog Leopolds von Östreich, und Hertel und Mertel von Rewtenberch Gebrüder, verschreiben der Gerdrawt, ihrer (Elsbeths) Tochter und (Hertels und Mertels) Schwester, die im Kloster S. Georgen in Kerenden ist, eine Schenkung von 7 Huben zu „Luppigla" bei Laybach; dieselben, über welche die Geber selber Vogt und Schirm sein wollen, sollen nach Frau Gerdrawt's Abgang ihnen und ihren Erben wieder zurückfallen. — Siegler: Elspet die Rewtenbergerin, und Fricz und Ruedolf die Rewtenberger, da Hertel und Mertel die Rewtenberger Insigel derzeit nicht gehabt haben. — Die ebenfalls alte, doch etwas spätere Indorsat-Notiz schreibt schon „Lypoglaw". — (Pergmt. — Deutsch. — Sigel verloren.)

3) 1402, Eritag vor S. Laurenzi. — Nikel von Mangespurg gibt Herrn Jörg von Awersperg einen Satzbrief um eine Hube zu „Gabrowik", welche der letztere seiner Tochter Gündlein, Nikels des alten Trachenburger's Wirthin, und ihren Erben, sowie dem Aussteller um 50 fl. guter Ducaten versetzt hat, daß demselben oder seinen Erben gestattet sein soll, sie wieder abzulösen. — Siegler: Niklein von Mangespurg und sein lieber „Swager" Osterman von Stain, Vicztum in Krain. — Die alte Indorsat-Notiz schreibt: „Gabrobichk". — (Pergmt. — Deutsch. — Mit zwei sehr schönen und sehr gut erhaltenen Sigeln: 1) Wappen in Perlenring mit Umschrift: † NICOLAϽ † D † MANGESBVRCH. 2) Wappen in Perlenring mit Umschrift: (Cillie) S ✦ ostermani ✦ de ✦ stain.)

4) 1405, S. Augustin Tag. — Wienn. — Herzog Wilhelm von Östreich, zu Steir, zu Kernden und zu Krain, Graf zu Tyrol, ertheilt Hertlein dem Rewttenberger, als Gerhaben der Kinder, weiland Peters des Rewttenbergers, wegen seiner Krankheit Recht und Macht, diese Kinder durch einen Stellvertreter vor Gericht und sonst vertreten zu lassen. — (Pergmt. — Deutsch. — Mit Herzog Wilhelm's rothem, sehr gut erhaltenem Sigel, enthaltend dreifache Colligation mit der Umschrift: wilhelm · dei · gra · dux · austrie stirie · etc. †).

5) 1407, Suntag nach S. Erasmi. — Cili. — Hermann Graf zu Cili und in dem Seger (Sagorien) bekennt von Diepolt dem Awrsperger und seinem Vetter Herwart einen Hof zu Pletriach, einen Weingarten und ein Bergrecht daselbst, zusammen 186 „Emher" Weins jährlich bringend, für sein „Newstift Pletriach" eingetauscht, und dafür ein Bergrecht in dem Waczerperg, 4 Huben in dem Tal und 3 Huben zu Pirk, zusammen jährlich 193 „Emher" Weins bringend, gegeben zu haben. — (Pergmt. — Deutsch. — Mit Graf Hermann's rothem, sehr schönem Siegel, im Wappen die drei Cillier Sterne mit Helm und hohem Helmschmuck; Umschrift: S ✦ ✦ HERMANI ✦ ✦ COMITIS ✦ CILIE ✦ ✦

6) 1407, Suntag nach S. Veit. — Wien. — Leupold, Herzog zu Östreich, Steyr, Kärnten und Krain, Graf zu Tyrol, belehnt Elspet die Awrspergerin, seiner lieben Gemahlin Hofmeisterin, und Herbarten ihren Sohn, mit 7 Huben zu der Gal, 3 Huben zu der Dürre, 3 Huben zu Ragaz, 2 Huben in der Salem, 1 Mühle in der Aisch, 2 Mühlen in der Salem, 7 Huben zu Lewpoglaw, mit dem Zehnten zu Gal, zu Schuel, zu dem Ragaz, zu der Dürre, zu Annchеberg und zu dem Salnegg, mit dem Hof am Buglag, mit 5 Huben zu Jedresperg, mit dem

*) Vgl. Mittheil. 1861, S. 11 ff. — Ich benütze diese Gelegenheit, um einen in den Mittheil. 1861, S. 12, vorkommenden, höchst unliebsamen Fehler zu berichtigen; das Datum von Nr. 6 soll nämlich nicht 1270, sondern 1261 heißen.

Kammeramt in Kärnten, in Krain und in der March, mit dem Zehnten zu Salnitz, zu dem Gricz, zu dem Gal, zu Gesies, zu Altendorff, zu Krisenberg in „wein vnd Traid", mit dem Zehnten zu Sagrad ob dem Weg von 11 Huben, zu dem Glonig von 6 Huben, zu Ober-Pölan von 14 Huben, zu Nieder-Pölan von 6 Huben, mit einem Hof zu Puch und 3 Huben. — D. Dux per se. — (Pergmt. — Deutsch. — Das Sigel verloren.)

7) 1408, Mitich vor Achaci. — Fridel der Harrer, Henslein des Harrers Sohn, und Andel, seine Wirthin, verkaufen eine Hube zu Pirkch in Yger Pharr gelegen an Diepolt von Awersperg und seine Erben um 20 „march phening schilling". — Siegler: Vlfing der Glogowiczer, Pfarrer zu S. Kantzian, Fridlein der Harrer, des Verkäufers Vetter, und Erhart der Pawer von Yg. — (Pergmt. — Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1) länglich, ein Mann, der vor sich das Wappen hält; Umschrift: † s · wulfingi · glowic....; 2) Wappen mit Umschrift, ziemlich undeutlich; 3) Wappen mit Umschrift: † s · erhar ··· pawer · de · ig.)

8) 1412, Phincztag nach S. Veit. — Niklas der Reichenburger und sein Sohn Hans der Reichenburger und Apollonia die Reichenburgerin erklären, daß ihre Ansprüche und Forderungen an Frau Anna, Jörgen des Fewstritzer Wirthin, alle geordnet und erledigt seien. — Siegler: Niklas der Reichenburger, für sich selbst, und für die beiden andern Niklas von Windischgrecz und Oswald der Sturm. — (Pergmt. — Deutsch. — Mit drei Siegeln: 1) Wappen mit Umschrift: † S · NICOLAI.....ENBVRG. 2) Wappen mit Umschrift: S · NICLI · windischgreczer. 3) Unkenntliches Wappen mit Umschrift: .. osbalt.....)

9) 1418, Mantag nach dem Sunewenttag. — Gegeben zu Laybach. — Lewtel Julwelch, Herrn Vlreichs Schenkchen von Osterwitz, Verweser in chrain „vergicht", als vormals zwischen Diepolt dem Awrsperger und Hainreich dem Chaltenperger, Bürger zu laibach vor dem Recht „verlassen" wäre, wegen der „Elcher" bei der Hergrüben vor der Stadt zu laibach gelegen, welche Hainreich an Diepolt verkauft habe um 32 Mark Schilling die Gerechtmachung mit beider Willen auf den heutigen Tag verschoben worden sei, so seien sie Beide freundlich übereingekommen, daß Diepolt aursperger dem Hainreich heute vor ihm und dem Recht und den Landleuten gelobt und versprochen habe, ihm die Summe von 32 Mark Schilling wegen der genannten Äcker zwischen hier und S. Mertentag gänzlich zu bezahlen, worüber jedem Theil ein Zeugbrief ertheilt werde zu Urkund, daß es bei ihrem freundlichen Übereinkommen bleiben solle. Der genannte Hainreich meldet seinen Schaden. — (Papier. — Deutsch. — Mit schlecht erhaltenem Siegel auf der Rückseite.)

10) 1418, Mantag nach Martini, gegeben zu Laibach. — Lewtel Julbelch, Herrn Vlreichs von Osterwitz Verweser in krain, „vergicht", daß dem Hainreich Chaltenperger, Bürger zu laybach vor ihn und dem „Recht" gegen Diepolt Awrsperger wegen Nichtbezahlung von 32 Mark Schilling am Martinstage, wie sein Gerichtbrief laute, über 4 Wochen ein „endhafter" Tag ertheilt werde, zu verantworten vor seinem genannten Herrn oder dessen Verweser zu laybach. — (Papier. — Deutsch. — Mit schlecht erhaltenem Siegel auf der Rückseite.)

11) 1418, Montag nach Martini, gegeben zu Laybach. — Leuttll Julbech, Herrn Vlreichs Schenchen von Osterbitz, Verweser in Krain u. s. w. — Eine zweite Ausfertigung der vorigen Nr. 10. — (Papier. — Deutsch. — Mit ziemlich erhaltenem Siegel auf der Rückseite.)

12) 1418, Montag nach Martini, gegeben zu Laybach. — Leuttll Julbech, Herrn Vlreichs Schenchen von Osterbicz, Verweser in krain, schafft mit Diepolt auerspergen, im nächsten halben Hofteiding dem Hainreich Chaltenperger, Bürger zu Laibach, zu richten 32 Mark Schilling, die er ihm laut gerichtlichen Zeugbriefes zu richten habe und vorenthalte. Thäte er das nicht, so solle er heute über vier Wochen in endhaftem Tag sich verantworten vor seinem genannten Herrn oder dessen Verweser zu Laybach. — (Papier. — Deutsch. — Mit ziemlich erhaltenem Siegel auf der Rückseite.)

13) 1419, Montag nach Martini, gegeben zu Laybach. — Lewtell Julbelch, Herrn Vlreichs Schenken von Osterwitz Verweser in Chrain, vergicht, daß Hainreich Chaltenperger, Bürger zu laybach, heute vor ihm und dem Recht seinen andern und endhaften Tag angehabt habe Diepolt dem Awersperger wegen 32 Pfund Wienner Pfening, laut seines gerichtlichen Zeugbriefes und ihres freiwillig gemachten „Schuldbriefes" Sind ihm Boten auf sein Gut ertheilt worden, und habe er ihm zu Boten gegeben Merchlen, Hainreich Liechtenbergers sel. Sohn, seines Herrn Diener, der ihn von seinem Gut ausrichten solle, wo er darauf weise in der Hauptmannschaft. Und sein Herr, der Hauptmann, oder dessen Verweser sollen ihn darauf schirmen, als recht ist. Und er meldet seinen Schaden. — (Papier. — Deutsch. — Mit sehr gut erhaltenem Siegel auf der Rückseite; Wappen mit Umschrift: † s ✦ ivrmechk ✦ lewtolt').

14) 1433, Montag nach Lätare in den Fasten. — Herwardt von Awrsperg stellt einen Schuldbrief aus dem „bescheidnen" Leben, dem Juden, gesessen zu Laybach, seiner Hausfrau und seinen Erben über 9 Pfund guter Wiener (Pfennige), bis auf jetztkünftigen S. Jörigen Tag; zahle er sie dann nicht, so gehen hiefür auf jedes Pfund alle Wochen 4 Wiener Pfennige zu Gesuch, u. s. w. — Siegler: Herwardt von Awrsperg. — (Pergmt. — Deutsch. — Siegel mit dem Auerspergischen Wappen und Umschrift: † s · herwart · aursperger.)

15) 1435, S. Gregors Tag. — Magdalen, Hans des Kaczensteiner sel. Witib stellt einen Schuldbrief aus dem ehrbaren Knecht Gyligen dem Raisinger über 22 Pfund guter wyener Pfennige, zahlbar auf die erste „fastboche", widrigenfalls der Landesfürst in Steier richten solle, u. s. w. — Siegler: Hans der Wernbergar, Hauptmann in Seger, und Hans der Lyechtenawer, da sie, Magdalen, derzeit ein eigen Insigel nicht gehabt. — (Pergmt. — Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1) Schön, Wappen mit Umschrift: † s·hans· bernberger. 2) Zerstörtes Wappen mit Umschrift: † s·hans· liechtenawer.)

16) 1450, „Mantag, aller sel tag", Laybach. — Georg von Tschernemel, Verweser der Hauptmannschaft in Krain, beurkundet, daß Wilhalm Mindorffer heute seinen zweiten Tag gehabt wegen einer Hube zu Sappelsach in der Trefner Pfarr gelegen, darauf er mit Gerichtsboten geweist habe, laut eines im Landrechte gegen Sigmund Mindorffer, seinen Vetter, erlangten Behabbriefes. Der dritte Tag wird demselben auf heute über vier Wochen ertheilt, und er meldet seine Schäden. — (Papier. — Deutsch. — Siegel mit Wappen, sonst unkenntlich, auf der Rückseite.)

17) 1458, Freytag vor dem heiligen Chrisstag, — gegeben zum Slun in Krabaten. — (Wir) Graf Doym von Frangepan zu Vegel, zu Zeng und zu Modrusch Graf, und (wir) Frau Barbara, sein ehelich Gemahl, ernennen den edeln Paul Sendgraff für seine erwiesenen und noch zu erweisenden Dienste auf seine Lebtage zu ihrem Burggrafen in ihrem „gsloß" und Herrschaft zum Slun, und verleihen ihm die Hälfte alles Nutzens und „Raindt", welche zu diesem Schloß gehören, wie sie immer genannt sein mögen, ausgenommen, wenn sie den Ihren Steuer auflegen, u. s. w. — Siegler: Graf Doim von Frangepan und sein Bruder Mertein Graf Frangepan, unter welchen beiden Siegeln er Graf Doym von Frangepan, und sie Warbara, sein ehelich Gemahl, sich verbunden. — Als Indorsat-Notiz: eine Verschreibung von Graff Tayann von Krabattien auf Paul Zendgraff, daß er ihm halbe Nutzung des „gesloss" zum Slunn sein Leben lang verschreibt. — (Pergmt. — Deutsch. — Ein sehr schönes rothes Siegel, colligirtes Wappen mit vielen Zierrathen, besonders oben, und Umschrift: ⁑ (Im Originale zwei kleine, über einander stehende Kreuze.) s ⁑ doim ⁑ von ⁑ frangipan ⁑ graf ⁑ zu ⁑ zeng ⁑ zu ⁑ vegel ⁑ vn ⁑ ze ⁑ modrusch.)

18) 1460, Montag nach S. Franciscen Tag, — gegeben zu Laybach. — Caspar Melcz, des hochgebornen Grafen Vlreichs Grafen zu Schawmberg, Verweser in Krain, erklärt, daß Frau Barbara, weiland Jörgen des Rosenbergers Witib, Lienarten des Paradeyser Hausfrau, heute vor Gericht kommen sei und zu erkennen gegeben habe, daß ihr Kunad Appholtrer und Engelhart von Awersperg den gerichtlichen Schirm- und Behabbrief über folgende Stücke und Güter: das Dorf Peymitsch mit seiner Zubehörung, deß 6 Huben sind und ein Bergrecht zu Gadenstein auf 50 „Ember" Most, item ein Weingarten dabei, item zu Dobraw 3 Huben mit ihrer Zugehörung, item am Fuert mit ihrer Zugehörung, item zum Mayrhoff in „Gurkvelder veld" vierthalb Huben mit ihrer Zugehörung, item zu Podleg dritthalb Huben mit ihrer Zugehörung, — welchen Schirmbrief sie von der 800 „Ember" Most wegen, so sie dem Niklas Sicherberger mit einem Landrecht anbehabt hätte, laut seines Inhalts erlangt habe — so wie eine Behabniß, denselben Sicherberger um 50 Pfund Pfennige selbander berührend, gänzlich von ihr abgeledigt, und ihr dafür völliges Benügen gethan. Darauf wolle sie nun solchen Schirm- und Behabbrief sammt der gedachten Behabniß mit allen ihren Rechten dem Kunrad Appholtrer, Engelhart von Awersperg und ihren Erben übergeben, und frage, ob sie dieß thun könne. Darauf sei von den Landleuten zu Recht erkannt worden, daß sie es thun möge, worauf Frau Barbara dieselben heute vor Gericht dem Appholtrer, Engelharten von Awersperg und ihren Erben übergeben habe. Darauf baten die jetzt genannten Appholtrer und Engelhart von Awersperg zu fragen, ob ihnen und ihren Erben über solche Übergabe billig ein Übergabsbrief gegeben würde, der ihnen also mit voller Frage und Urtheil der Landleute zu Recht erkannt und erfunden worden sei. Urkund unter „meinem" anhangenden Insigel. — (Pergmt. — Deutsch. — Mit unkenntlichem Sigel.)

19) 1461, Mantag, S. Peter und Pauls, der heiligen Zwelfboten Tag, — gegeben zu Laybach. — Caspar Melcz, des hochgebornen Grafen Vlreichs Grafen zu Schawmberg Verweser in Krain, beurkundet, daß Engelhart von Awersperg heute seinen ersten Tag geklagt habe gegen Herrn Vlreich Abbt zu Sittich, weil er ihn oft gebeten, vor das Recht zu kommen, wegen seiner Leute zu Rimarsko in Oblakger Pfarr gelegen, die ihm seines Theils und seinen Leuten zum Grassenperg in seinem Erdreich und Gründen Irrung thun, und ihn und seine Leute in seinem Erdreich und Grund daselbst friedlos gemacht und darauf Rechtens verzigen habe, und auch dasselbe Erdreich und Grund 400 Pfund Pfennig „mynner" oder mehr werth sei, darum er ihm sollte Benügung gemacht haben, das er aber nicht gethan habe, und enthalte ihm über Recht die vor. Wird ihm der zweite Tag heute über 14 Tage ertheilt. — (Papier. — Deutsch. — Siegel auf der Rückseite halb zerstört.)

20) 1465, a. S. Lorenzen Tag, des heiligen „Martrar." — Andre Lamberger, Pfleger in der Reyfnicz, verkauft einen Zehnt zu Grossenpergk auf 6 Huben, item 6 Huben in Oblacker Pfarr gelegen an Engelbert Awrsperger und seine Erben, und gelobt den verkauften Zehnt inner Jahresfrist vom Lehnsherrn, dem

hochwürdigen Gotteshause zu Agla, richtig zu machen. — Siegler: Andre Lamberger und Herr Clement, Pfarrer in der Reifnicz. — (Pergmt. — Deutsch. — Mit zwei Siegeln: 1) Wappen mit 3 Helmen, Helmschmuck, und Umschrift: s · andre - lamb - erger. 2) Ein Heiliger unter gothischem Baldachin, mit Umschrift, ziemlich undeutlich: s · clem .... p .... in re .. ne.)

21) 1469, Suntag nach unserer l. Frauen Tag der „Geburde." — Pangrecz von Aursperg, oberster Kämmerer in Krain und der windischen Mark, stellt für seine Gemahlin Anna, Tochter des hochgebornen Herrn Doym von Frangepan, Grafen zu Czenng, Begl und Modrusch, wegen deren Heimsteuer und Heirathsgut, so wie seiner Widerlegung und Morgengabe, einen Heirathsbrief und Verschreibung auf das Schloß Auersperg aus, unter Einwilligung seiner Brüder Lorentz und Volkhart von Aursperg. — Siegler: Die drei Brüder Pankraz, Lorenz und Volkhart von Aursperg, Herr Andreas Freiherr von Kreig, ihr Oheim, Herr Andre Hohenwartter, oberster „Trugschetz" in Krain und „an" der Mark, Hauptmann in der Metling, ihr Schwager, und Herr Andre Appholter. — (Pergmt. — Deutsch. — Durchschnitten. — Siegel: 1) Das Auerspergische Wappen mit Umschrift: s · pangk ✦ vo ✦ aursperg — ✦ obrist ✦ erbkamre' ✦ in ✦ krain ✦ vn ✦ — (innere Zeile) in ✦ der ✦ windischen ✦ march (sehr schön); 2) und 3) verloren; 4) roth, das Kreygische Wappen mit Umschrift: s · ha' · andre — ✦ von ✦ kreig (sehr schön); 5) das Hohenwartische Wappen mit Umschrift: s ✦ andre - hochnwar ... (schön); 6) das Apfaltrerische Wappen mit Umschrift, fast unkenntlich.)

22) 1470, Suntag Jubilate, — gegeben zu Völkermarkt. — Kaiser Friedrich überläßt seinem getreuen lieben Pangretz Awrsperger, seinem Drugsessen und Hauptmann in der Mettling, sein Amt daselbst in der Mettling mit Nutzen, Renten, Zinsen und Zugehörung auf ein Jahr von S. Jörgen Tag 1470 bis dahin 1471 „bestandsweis" um 200 ungarische und Dukaten Gulden, doch daß er seine Leute und Holden darin über die gewöhnlichen Zins, Dienste, „Robat" u. s. w. nicht beschwere. — (Pergmt. — Deutsch. — Mit Kaiser Friedrichs schönem rothen Siegel: dreifache Colligation, im Feld 14 — 70, Umschrift: S · FRIDERICI · RONOR IMPATORIS u.s.w.)

(Fortsetzung folgt.)

Monats-Versammlung.

Die Monats-Versammlung vom 19. Jänner 1865 eröffnete Herr Dr. H. Costa mit folgenden Worten: „Wir lasen jüngst, daß gegenwärtig in Mähren 22 Archive und Bibliotheken geistlicher Corporationen, 807 Pfarrarchive und 62 Pfarrbibliotheken, 60 Schloßarchive und 64 Bibliotheken, 193 Gutsverwaltungs-Archive, 488 Communal- oder Gemeinde-Archive, 7 Stadtbibliotheken, 8 Privat-Archive und wenigstens 500 Privat-Bibliotheken bestehen. Mit dieser Mittheilung wurde das Bedauern ausgesprochen, „daß in unserer Heimat Krain für die Bewahrung der vielen, durch Zufall noch erhaltenen Archivalien und Bücher so unendlich wenig, ja fast gar nichts geschieht." Diese Anklage ist leider wohlbegründet. Der histor. Verein hat wiederholt um die Sammlung, Einsendung oder sorgfältige Aufbewahrung der Archivalien, Patente und sonstigen Documente, die bei deren Verluste oder Vernichtung unersetzlich sind, gebeten, und stellt diese dringende Bitte neuerdings an alle Vaterlandsfreunde und zunächst an die hochwürdige Geistlichkeit, an die P. T. Herren Guts- oder Herrschafts-Inhaber, Gemeinde- und öffentlichen Beamten, Magistratualen, und überhaupt an Alle, welchen irgend eine Urkunde zur Hand kömmt. Insbesondere muß die Direction eine regere Thätigkeit der Herren Mandatare des Vereins in dieser Richtung anrufen, bis die Direction durch die anzuhoffende Munificenz eines pecuniär günstiggestellten hochverehrten vaterländischen Vereins oder auf andere Weise in den Stand gesetzt sein wird, die verschiedenen Punkte des Landes, wo in dieser Hinsicht eine Ausbeute zu hoffen ist, von auszusendenden unterrichteten Fachmännern durchforschen zu lassen."

Herr Ober-Realschullehrer Kozina gab sohin: „Beiträge zur Geschichte des Klosters Landstraß", beginnend I. mit der Reihenfolge der Aebte. Der Herr Verfasser hat beschlossen, diesen Vortrag zu einer selbstständigen Arbeit zu erweitern, welche wir seinerzeit in diesen Blättern bringen werden.

Sohin wurde nachstehender, vom Herrn Ingenieur-Assistenten Leinmüller eingesendeter Aufsatz verlesen:

Bauernhochzeiten in Krain und die Symbolik derselben.

Die Sitten und Gebräuche, welche bei feierlichen Gelegenheiten im Volkskreise Anwendung finden, werfen nicht nur ein helles Streiflicht auf die Cultur-Geschichte des Landes, dem das Volk angehört, sondern führen uns auch zurück in den Bereich der Mythen seiner Altvordern, und wir müssen es nur bedauern, selbe in der Gegenwart ohne jenes richtige Verständniß geübt zu sehen, welches den Ueberliefernden geläufig war.

Die Unterwürfigkeit des Bauers gegenüber dem Herrenstande, welche im Mittelalter die Unsitte des Jus primae noctis im Gefolge hatte, sie tritt auch jetzt, nur in mildern veränderten Formen, auf, denn während in Unterkrain uns die Mokrizianer Braut zuerst die Wange zum Kusse reichte, erhielten wir am Karst die Begünstigung, zuerst aus einer Flasche zu trinken, die, wie aus dem folgenden Abriß unseres Tagebuches hervorgehen wird, nichtsweniger als eine symbolische Darstellung des Weibes ist.

Achten Februar 1864 waren wir nämlich unter den Formen besonderer Verehrung von den mit Musikbegleitung aus der Pfarrkirche zurückkehrenden Hochzeitsleuten zur Vermählungsfeier in eines der bessern Häuser zu N — n geladen und dieser Einladung Nachmittags gefolgt.

Wir traten ein und es wurde uns auf einem mit Wein

gefüllten Glaſe, welches eine Orange oder ein Apfel [1]) bedeckte, das übliche Blumenbouquet darauf eingeſteckt, präſentirt, welches man ſich dann an den Röcken oder Hüten aufſteckt, denn die Kopfbedeckung wird, außer dem Gebete vor Tiſch, nicht abgenommen. — Nach dem Empfange wurde die Tiſchordnung entworfen, das Brautpaar bildete das Centrum, hieran ſchloß ſich der Brautführer mit den Brautjungfern; wir waren die Spitze des rechten Flügels, deſſen übriger Theil, ſowie der linke Flügel mit den Verwandten und Freunden der Hochzeiter beſetzt war.

Hiebei iſt zu bemerken, daß der Brautführer mit den Brautjungfern und die übrigen heiratsfähigen Mädchen nächſt den Fenſtern des Locales Platz nahmen, außerhalb deſſen herum die männliche Jugend der eigenen und umliegenden Ortſchaften verſammelt iſt, welche Voglari genannt, und von Zeit zu Zeit von Innen nach Außen mit Blicken und auch leiblichern Speiſen und Trank verſehen werden.

Sollte dieſe Ausſtellung der Mädchen nicht vielleicht eine Brautſchau für die Zukunft ſein?

Gegen Mitte des Hochzeitsſchmauſes kam als Widmung von Seite der Voglari vor das Brautpaar eine mit Wein gefüllte Flaſche, welche anſtatt des Stöpfels den geſchälten Wipfel einer mit radialen Zweigen verſehenen Baumgattung, z. B. „Fichten", trägt, an welchen im unterſten Wirtel Orangen, im nächſten Aepfel geſpießt herumſtehen, aus welchen 5 Aepfeln Johannesbrotfrüchte (Bockshörner, Rožiči) in anſteigender Richtung radial abſtehen, die an ihren freien Enden mondförmig aufgebogene, an beiden Enden angezündete Wachslichtchen tragen. Den Wipfel krönte wieder eine Orange, auf der ein ſtärkeres brennendes Licht aufgeſteckt iſt.

Schon in der Note 1) wurde auf die national-erotiſche Bedeutung der Aepfel hingewieſen; wir können ſelbe hier nur im ausgedehnteſten Maße beſtätiget finden, und müſſen noch auf ihre allgemeine Bedeutung in der chriſtlichen Kirche hinweiſen, welcher ſie als Symbole der ſinnlichen Liebe, auch jenes der Erbſünde ſind.

Das Weib heißt bei den apoſtoliſchen Schriftſtellern ein „Gefäß"; aus dieſem ſehen wir hier ein Bäumchen mit Früchten, welche Symbole der Zeugung und des Empfängniſſes ſind, erſtehen (den Baum der Erkenntniß); als Ausdruck des angewünſchten Eheſegens, der durch die Lichter (Licht, das Weſen Gottes) figürlich mit jener Glorie umgeben wird, welche die ſacramentale Weihe dem Brautpaare im Ehebunde verleihet.

Dieſe Flaſche nun wurde, wie ſchon Eingangs erwähnt worden iſt, uns zuerſt gereicht, um daraus zu nippen, wornach die übrigen folgten.

Dieſelbe Flaſche, ſowie das Glas der Braut, wird zerſchlagen und der Boden als Reliquie des ehelichen Treuegelöbniſſes ſorgfältig aufbewahrt [2]).

Der im Vorhergehenden gedeutete Aufſatz der Flaſche gehört der Braut.

In Unterkrain tritt an die Stelle dieſes Tafelaufſatzes ein ganzes gebratenes Ferkel, oder an deſſen Statt die vordere Hälfte eines Friſchlings ſammt Kopf. Dieſer Kopf trägt einen Rosmarin-Kranz und im Rüſſel einen Apfel oder eine Orange, deren letztern ſymboliſche Deutung ſchon oben gegeben wurde.

Dieſes Schwein (Symbol der Zeugungsluſt und des Geſchlechtstriebes, ein den Tod und Zerſtörung nach ſich ziehendes dämoniſches Weſen) wird im Kreiſe der Gäſte mit der Frage herumgegeben, welchen Schaden es dem Befragten verurſacht habe, bis es zur Braut gelangt, für welche beſchämt Schweigende die Mitanweſenden, und namentlich der Starašina, das Wort ergreifen, und das Thier beſchuldigen, die Blumen aus der Erde gewühlt zu haben, aus welchen der Brautkranz (das Symbol der Unſchuld) geflochten war, welcher nun verdorre und keine Geltung mehr habe.

Dieſer Anſchuldigung folgt die Verurtheilung, die Tranchirung und factiſche Vernichtung des grauenhaften Verbrechers durch Aufzehrung; den Kranz und die Orange erhält die Braut.

Die Braut am Karſt muß den heimiſchen Burſchen und jenen des Ortes, wohin ſie heiratet, die ſogenannten Kolače, ein ringförmiges Brot, geben, deſſen Enden ſich oft in Handform übergreifen, und deſſen Ränder die ſogenannten Tički, Vögelchen (vielleicht Tauben als Symbole der Eintracht chriſtlicher Ehegatten), zieren.

Die Deutung deſſen ſcheint mir einfach ein Abſchied von den übrigen ledigen Burſchen zu ſein, bei welchen die Braut mit dieſer Gabe andeutet, daß ſie nun mit einem Andern feſtverbunden in ehelicher Eintracht leben, und daher ihren (der Burſchen) Mitbewerbungen entſagen wolle und müſſe.

Dieſem ſteht in Unterkrain die Sitte gegenüber, daß, wenn die Braut zur Copulation geht, ſie den Kindern des Dorfes geſchnittenes Brot unterwegs austheilt, um eines reichlichen Eheſegens durch das „Bog loni" theilhaft zu werden.

Wir haben jetzt noch des Hochzeitskuchens [3]) oder Brotes (Pogača) zu erwähnen, welches hier am Karſt zu Gunſten der Braut an den Meiſtbietenden veräußert wird, und ſo ganz ſeinen eigentlichen Charakter verliert, den es doch auch hier als Gabe der Taufpathin an die Wöchnerin deutlich verräth, welche nach dem Wochenbette ein ähnliches Gegengeſchenk der Pathin darbringt.

In Unterkrain hat ſich dieſe Sitte reiner erhalten; dort wird die Pogača nicht veräußert, ſondern in ſo viele gleiche Stücke radial geſchnitten, daß jeder der Gäſte davon betheilt werden kann.

---

[1]) Nork, Bd. 3, S. 7, ſagt in ſeinem Artikel über »Leda«, die Liebesgöttin der Slaven, unter Anderem: „Das Ueberſchicken von Aepfeln war bei den Slaven Symbol der Liebeserklärung und ihre Annahme das der Gegenliebe."

[2]) Nork erwähnt Bd. 2, S. 229: „Das dreimalige Weintrinken" der Brautleute nebſt darauf folgenden „Zerſchlagen" des „Weinglaſes" ſei vielleicht ein ſymboliſches Unterpfand der weiblichen Treue bis in den Tod" .... und weiterhin: ..... „aus dieſem Glaſe ſollte alſo nach dem Bräutigam kein Anderer mehr trinken."

[3]) Nork ſagt Bd. 2, S. 403: „Kuchen gehörten zu den Befruchtungs-Symbolen ....." Die „Hochzeitskuchen" erklärt auch die Sprache, inſofern λαγανον von λαγνος, geil, liberi, libido, libum, λιβον, von ſkr. lubh, lieben, abſtammt ..... Die Kuchen, welche Sara den drei Erzengeln vorſetzte, wurden ihr auch durch Verheißung eines Leibeserben belohnt. (Vgl. 1 M. 18, 6—10.)

Daß dieß eine Art Opfergabe zur Förderung des Ehesegens sei, bewährt der Volksglaube, daß, wenn bei der Hochzeit oder Taufe jeder Gast schnell ein Stückchen davon ißt, die Kinder dieser Ehe leicht geboren, oder respective der Täufling schnell sprechen lernen werde.

Im Vorstehenden glauben wir die Symbolik der Hochzeiten in zwei entgegengesetzt liegenden Landestheilen Krain's erschöpft zu haben, denn alles Andere reihet sich nur in das Geschäft der Selbsterhaltung und in die Bestrebung ein, die Zeit während der oft dreitägigen Dauer solcher Hochzeiten zu tödten und für die Gäste zu kürzen, gleichzeitig aber auch Geld zur Bestreitung der Kosten zu sammeln.

Wenn ich in die Folgen der Hochzeit, nämlich bis zur Taufe, vorgriff, so geschah dieß, um das richtige Verständniß der Pogače zu erleichtern.

Radeineselo am 14. Jänner 1865.

Verzeichniß

der im J. 1865 dem histor. Vereine beigetretenen Mitglieder:

Herr Raab v. Rabenau Victor, k. k. erster Comitats-Commissär, in Laibach.

„ Tavčar Anton, fürstbischöfl. Hofkaplan in Laibach.

Verzeichniß

der

Erwerbungen im Jahre 1865.

I. Vom Herrn Josef Rudolf Millitz, Buchdruckerei-Besitzer in Laibach:

1. Vodilo grešnikov. Spisal Ludovik Granaški. V Ljubljani 1854. 8°. 2 Bde.
2. Prečes matutinae. S. l. s. a. 8°.
3. Sv. Anton pušavnik. Poslovenil Anton Pintar. V Ljubljani 1862. 8°.
4. Oče naš. Povest poslovenil Fr. Malavašič. V Ljubljani 1854. 8°.
5. Marija naša pomočnica. V Ljubljani 1864. 8°.
6. Lavretanske Litanije. Spisala Jožef Kerčon in Janez Volčič. V Ljubljani 1857. 8°.
7. Učitelski tovarš. List za šolo in dom. Odgovorni urednik Andrej Praprotnik. V Ljubljani 1862—1864. 8°. II.—IV. tečaj.
8. Jezičnik. Spisal J. Marn. V Ljubljani 1863, 1864. 8°. I. II. leto.
9. Malikoslovje. Spisal Fr. Metelko. V Ljubljani. 8°.
10. Darek pridni mladosti podelil Andrej Praprotnik. V Ljubljani 1861, 1863, 1864. 8°. 1.—3. zvezek.

II. Vom Herrn Andreas Zamejic, Professor der Pastoral-Theologie in Laibach:

11. Ankündigung eines allgemeinen lateinisch-slavischen Universal- oder Weltalphabets. Von Josef Poklukar. Laibach 1851. 8°.

III. Vom Herrn Anton Klein, Buchdruckerei-Geschäftsführer in Laibach:

12. Vilharjeve igre. I. Detelja. V Ljubljani 1865. 16°.
13. „ „ II. Župan. V Ljubljani 1865. 8°.

IV. Vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:

14. Beiträge zur Geschichte Böhmen's. Abth. II. Bd. II. Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Herausgegeben von Dr. Josef Virgil Grohmann. Prag, Leipzig 1864. 8°.
15. Abth. III. Band II. Die Kaiserburg zu Eger. Von Bernhard Grueber. Prag, Leipzig 1864. 4°.

V. Vom Museum Francisco-Carolinum in Linz:

16. Vierundzwanzigster Bericht. Linz 1864. 8°.

VI. Vom histor. Vereine für Mittelfranken in Ansbach:

17. Zweiunddreißigster Jahresbericht. 1864. Ansbach. 4°.

VII. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

18. Mittheilungen. X. Jänner, Februar. Wien 1865. 4°.

VIII. Vom Herrn Friedr. Freih. v. Elsner, k. k. Hauptmann in Pension:

19. Nomi, Cognomi, etá de Veneti Patrizi etc. In Venezia 1748. (Das sogenannte goldene Buch.)
20. Achtzehn gedruckte Berichte über die Kriegsereignisse in Innerösterreich und anderwärts im J. 1813.
21. Aufenthaltskarte des Chefs des französischen Generalstabs, ddo. Laibach den 20. Mai 1809, für den Landwehr-Hauptmann Franz v. Elsner als Kriegsgefangener in Laibach auf Ehrenwort.
22. Fünf Flugblätter vom J. 1848—1853.
23. Todesanzeige über den Tod des Freih. Felix v. Apfaltern, k. k. Hauptmann, als Mitglied der 3. Regel der bestandenen Dismas-Bruderschaft, ddo. Laibach den 25. October 1808.
24. Verzeichniß der 1850 in Laibach anwesend gewesenen k. k. Kammerherren nach der Reihe ihrer Ernennung.
25. Copie der Requisitions-Artikel zur Tafel am Feste des Geburtstages Napoleon des Großen zu Eggenberg am 15. August 1809.
26. Copie des Programms der am Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers und Königs (Napoleon I.) abzuhaltenden (und wirklich stattgefundenen) Feierlichkeit.

IX. Vom Herrn Dr. Alexander Volpi in Laibach:

27. Bernhard Canzler's Anweisung zum Land- und Feldmessen, mit Zusätzen versehen von Abdias Trew und Johann Gabriel Doppelmayer. Nürnberg 1750. 8°.

X. Vom histor. Vereine für Nassau in Wiesbaden:

28. Mittheilungen Nr. 3. 8°.
29. Annalen. Wiesbaden 1864. 8°. VII. 2.
30. Geschichte des Benedictiner-Klosters Walsdorf. Von Adolf Deißmann. Wiesbaden 1803. 8°.

XI. Vom akademischen Leseverein in Wien:

31. Dritter Jahresbericht pro $18^{63}/_{64}$. Wien. 8°.

XII. Vom Herrn Director Dr. H. Costa in Laibach:

32. Oesterr. Blätter für Literatur und Kunst. Beilage zur Wiener Zeitung. Wien. Jahrgang 1853—1857. Fol.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Nr. 2. Februar. 1865.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Regesten aus den Schatzgewölbbüchern des k. k. Statthalterei-Archives in Graz. Herausgegeben von Dr. Georg Göth. (Fortsetzung folgt.) — Monats-Versammlung. (Schluß folgt.)

Regesten

aus den Schatzgewölbbüchern des k. k. Statthalterei-Archives in Graz.

Gesammelt und herausgegeben von Dr. Georg Göth,

Director des histor. Vereins in Steiermark, correspondirendes Mitglied des krain. histor. Vereines ꝛc.

1298. St. Veit, 8. October. In nomine Domini Dei aeterni Amen. Nos Otto Dei gratia Dux Carinthiae, Comes Tyrolis et Goritiae, Aquilegensis, Tridentinensis et Brixinensis Ecclesiarum Aduocatus. Profitemur in his scriptis, et uniuersis praesentium inspectoribus, uolumus esse notum, quod inspectis et consideratis gratis obsequijs illatis nobis, per dilectum nobis Henricum Leuanum Notarium nostrum in Carniolia et inposterum impendendis, cum consensu et uoluntate fratrum nostrorum charissimorum Ludouici et Henrici contulimus, et autoritate praesentium conferimus eidem Henrico Lauano, et omnibus suis haeredibus legitimis ad rectum et legale feudum, Castrum Weinek, situm in terra Marchiae prope Monasterium Siticem, Ordinis Cisterciensis, cum uniuersis et singulis Juribus, Jurisdictionibus, usibus et honoribus, ad ipsum Castrum de iure pertinentibus, tenendum atque perpetuo possidendum, promittentes pro nobis et fratribus, ac haeredibus nostris, hanc nostram collationem semper ratam et firmam habere, ipsamque nullo tempore reuolcare, sed ipsum Henricum Lauanum et suos haeredes, in ea secundum ius et morem consimilis feudi conseruare. Igitur in robur et testimonium praedictorum praesentes litteras ei dedimus, nostri pendentis Sigilli munimine roboratas. Datum et actum in Civitate Sancti Viti, praesentibus Magistro Rudolpho, praeposito Sanctae Mariae in Brixina. Domino Dideco plebano sancti Viti memoratae Ciuitatis nec non fidelibus nostris Henrico de Rottenberg, Magistro nostrae curiae Henrico de Auuenstain, Wernero de Tablat, Henrico Gralando militibus, Vlfingo Vicedomino nostro in Carniolia, Conrado de Friedberg, Camerario nostro, et alijs rogatis testibus. A. D. Millesimo Ducentesimo nonagesimo octavo, die Octauo Octobr. Vndecima Indict. Tom. I. pag. 193.

1314. Graz, 30. Aug. Nos Fridericus D. G. Dux Austriae et Styriae, Dominus Carnioliae, Marchiae et Portus Naonis, uniuersis praesentium inspectoribus uolumus esse notum, quod cum clarae memoriae quondam Dominus Otto Dux Carinthiae comes Tyrolis et Goritiae, Aquilegensis, Tridentinensis et Brixinensis Ecclesiarum Aduocatus, auunculus noster charissimus Ludouici et Henrici fratrum suorum accedente consensu industri ac discreto uiro Henrico Lauano, quondam suo Notario in Carniolia suisque haeredibus legitimis, eorum exigentibus meritis et obsequijs, Castrum Weinek in terra Marchiae situatum prope Monasterium Siticem, Ordinis Cisterciensium, cum uniuersis et singulis iuribus, Jurisdictionibus usibus et honoribus ad ipsum Castrum de iure pertinentibus ad rectum et legale feudum contulerit, eosque inuestiuerit de et pertinentijs supra dictis. Innouatione, ratificatione et approbatione concessionis et inuestiturae, huiusmodi a Magnifico Principe Domino Henrico Rege Bohemiae, Duce Carinthiae, auunculo nostro charissimo, postmodum subseculis prout in Instrumentis eorundem super hoc datis plenius continetur. Nos concessionem, inuestituram seu approbationes huiusmodi, per auunculos nostros iam Dictos, memoratis Henrico Lauano et suis haeredibus factas, ratas, habentes et gratas ipsas annouamus approbamus et tenore praesentium confirmamus, iuxta priorum continentiam litterarum, in cuius rei testimonium, sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum in Graz, A. D. Millesimo trecentesimo quarto decimo, tertia Kalendas Septembris. Tom. I. pag. 196.

1332. 20. Januar. Innsbruch. Nos Henricus D. G. Bohemiae et Poloniae Rex, Carinthiae Dux, Tirolis et Goritiae Comes, Aquilegensis Tridentinensis ac Brixiensis Ecclesiarum Aduocatus, ad uniuersorum notitiam deduci uolumus per praesentes quod Alhaidis de Jouchan per quandam patentem litteram suam, Sigillo Plebani eiusdem loci consignatam curiam suam sitam in Lok, quam a nobis iure feodali tenuit et possedit libere et uoluntarie ad manus nostras resignavit, petens instanter ut eandem curiam Herrmano de Maingosspurch, qui quaedam alia bona magis sibi utilia pro eadem curia secum

permutauit, conferre dignaremur, nos uero eius petitionibus fauorabiliter inclinati, curiam iam dictam in Lok praefacto Herrmanno et ipsius haeredibus universis, sexus utriusque cum omnibus suis attinentijs contulimus, et autoritate praesentium conferimus in rectum feodum et legale tenendam, habendam et perpetuo pacifice possidendam promittentes pro nobis et haeredibus nostris dictum Herrmannum et haeredes suos in antedicta curia manutenere, defendere et warentare, pro ut mos et consuetudo similis feodi postulat et requirit. In cuius rei testimonium eis praesentes damus litteras nostri sigilli pendentis munimine roboratas. Datum in Innspruka A. D. Millesimo trecentesimo tricesimo secundo, in vigilia Beatae Agnetis, Indict. decima quinta. Tom. I. pag. 48.

1461. Los, 22. Maji. Nos Antonius de Goppo, Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus et comes Tergestinus, et Imperialis Maiestatis Consiliarius, Recognoscimus pro nobis et haeredibus nostris, ac publice prouidemur (sic) per praesentes, Quemadmodum serenissimus, principum (sic) et Dominus Dominus Fridericus Romanorum Imperator semper Augustus, Hungariae, Dalmatiae, Croatiae etc. Rex, Austriae, Styriae, Karinthiae et Carnioliae et Dux, dominus noster gratiosissimus nobis Serenitatis Suae Castrum in Los pro summa 630 Denariorum inscripsit, ac redditus et fructus prouentus officij et Judicij fori, ibidem singulis annis, usque ad suae Maiestatis bene placidum, pro Centum et sexaginta nouem libris Denariorum arrendauit, iuxta Literarum suae Majestatis desuper emanatarum continentiam et tenorem, cuius tenor sequitur de uerbo ad uerbum, et est talis uidelicet:

Fridericus diuina fauente clementia Romanorum Imperator semper Augustus, Hungariae, Dalmatiae, Croatiae etc. Rex, Austriae, Styriae, Karinthiae et Carniolae Dux, Comesque Tyrolis etc. Recognoscimus pro nobis, et haeredibus nostris per praesentes, Quemadmodum fideli nostro Hermano Rauber Castellano nostro in Los Idem Castrum nostrum ac officium ibidem pro summa sexingentarum librarum Denariorum usualis nigrae monetae inscripsimus, et Judicium fori ibidem pro certa Quotta arrendauimus iuxta litterarum nostrarum super hoc continentiam emanatarum, quod nos prouidentiam, industriam et prompta obsequia nostri dilecti, quibus praeditus é (sic, recte praedecessoribus) et nobis nobis complacere studuit attendere: eidem Episcopo indulsimus et concessimus, ut castrum ipsum Los, ac officium ibidem a praefato Rauber pro Summa sexcentorum 30 Denariorum praescripta redimere ualeat et possit, sibique ac successoribus et haeredibus suis, castrum memoratum, cum consueto solario Castellani pro tempore pro eadem summa 630 Denariorum inscripsimus, redditus uero, fructus et praeuentum praedictorum officij et judicij fori, quae per eum gubernari uolumus cum suis pertinentijs usque ad nostram in eo reuocationem, pro centum et sexaginta nouem libris Denariorum arrendauimus, inscripsimus ac arrendamus per praesentes. Ita ut ipsi nobis compraetactis castro, officio et iudicio amodo fideles, et obedientes existant, castrum ipsum apertum teneant in Los, et nostros, quos ad id deputauerimus, in et extra, totiens quotiens oportunum, et necessarium nobus fuerit, ac inibi stare et morari nostris tamen expensis permittant, nobisque supra dictas centum sexaginta nouem libras Denariorum singulis annis, realiter et cum effectu tradant et assignent, neque colonos nostros seu quoscunque alios iniuste grauent, molestent, aut perturbent, seu ab inferendis huiusmodi quantum ualeant usque ad nos protegant et defendant, iurisdictiones etiam ac singula Jura de praefato Castrum, officium et Judicium spectantia alienare, aut distrahere non patiantur, neque per se distrahant, cum uero Castrum iam dictum a nominato Episcopo, successoribus et haeredibus suis pro supra narrata 630 Denariorum Summa redimere et liberare deliberauimus, et eis summam ipsam persoluerimus, quod ex tunc castrum, officium et iudicium praetacta: ad nostram requisitionem personalem seu literatoriam omni exspectatione et dilatione semotis, nobis reassignent, tradant et de eisdem cedant, atque, ut id fiat, per suos familiares, quos ibi posuerint, disponant, dolo et fraude, in praemissis cessantibus, quibuscunque harum testimonio literarum nostri appensione sigilli munitarum, Datum in Crec die prima mensis Aprilis anno Domini Millesimo, Quadringentesimo sexagesimo primo, indictione nona, Imperij nostri decimo, regnorum nostrorum Romani vigesimo primo, Hungariae uno etc. uero tertio.

Quod nos suae celsitudini bona fide et medio, iuramento polliciti sumus et promisimus, promittimusque per praesentes et omnia et singula in praeinsertis suae Maiestatis litteris contenta, quae nobis facienda imponuntur, fideliter faciemus, ac etiam exequemur, dolo et fraude cessantibus quibuscunque. In cuius rei testimonium has literas nostro, quo vtimur, ac spectabilis et generosi viri domini Caspari Lamberger sigillis, qui illud ad nostram instantiam, pro maiori robore impressit, sigillatas, sine tamen suo ac haeriditorum suorum praeiudicio et damno, Suae Serenitati tradidimus et assignauimus: sub quibus nos ac etiam haeredes nostros praedictos obligamus, omnia et singula acturos et facturos, quae nobis ex supra scriptis incumbunt, quomodolibet facienda.

Datum in dicto Castro de Los die vigesima secunda mensis Maij, Millesimo quadringentesimo sexagesimo primo Indictione nona, Pontificatus S^mi^ in Christo patris et Domini nostri, Domini pij, diuina prouidentia Papae secundi, anno tertio. — Tom. III. p. 487.

1500. Augſpurg, 20. Juni. Spanzetl zwiſchen K. Maximilian und dem k. Poſtmeiſter Johannes de Tassis. Se. Maj. ſoll demſelben alles das, „ſo er vor dem Embreiten

„zu dem Pam Kirchen Thurn gehabt, vnd Ihm durch die „Vmbreiter dauon entzogen ist," von Stund an wieder einantworten lassen, dagegen soll der Postmeister binnen 6 Monaten auf der Raitkammer zu Inspruk Rechnung legen; seine Guthabung wird sodann auf gemelten Baumkircher-Thurm versichert werden. — Tom. III. p. 515.

15.. Ego Joannes de Tassis Serenissimi ac Inuictissimi Domini Domini Maximiliani Romanorum Regis, semper Augusti, Magister Postarum, Vniuersis et Singulis notum facio per praesentes, quod sicut praefatus Serenissimus etc. Romanorum Rex, Dominus meus gratiosissimus unam pecuniarum summam uidelicet 7606 florenorum et 46 crucif., quos mihi sua Regia Majtas tenore cuiusdam extracti mei computi uisa est teneri super quodam Suae Majtis Castro Ragkl ac Villagin Barbana nuncupato, vigore quarundam suae Majti literarum desuper confectarum assignauit: super quibus exinde suae Regiae Majestati suisque haeredibus et successoribus, pro me et meis haeredibus promisi, ac pollicitus sum, ac praesentibus fidem feci et facio, Ita ut si interesse, siue breui, siue longo tempore debitum praefatum, ad maiorem summam, quam superius est expressum, se extendi inueniretur, quod demum celerius, quo fieri possit, mihi haeredibusque meis dicta summa libere, et absque contradictione defalcari debeat, nec uerbo, nec facto, quouismodo, quo minus id fieri debeat, contraire uolo, et uolumus, In cuius rei fidem Praesens Cirographum manu mea propria subscriptum exinde confeci, signatoque meo proprio signatu in eiusdem Testimonium omnium praemissorum. — Tom. III. p. 517.

1500, 3. August. Jörg von Egk, k. Rath und Vicedom in Krain, reversirt den Kauf des Schlosses Neuburg in der Kanker in Krain um den Kaufschilling pr. 1322 fl. Rh. und die l. f. Belehnung. — Tom. I. p. 418.

1502, 9. März. Heinrich Graf von Hardegg und im Machland, Freiherr zu Stattenberg und Kreuzen, löst von Hans Scharpf mit k. Einwilligung das Schloß Meichau um 500 fl. ungar. — Tom. III. p. 518.

1502. Inspruk, Fronleichnamstag (26. Mai). K. Maximilian belehnt Simon von Hungerspach, k. Rath, mit einem Hause sammt Garten, das er von Bernhard Pypo erkauft hat.

Vidimus des Bürgermeisters, Richters und Raths der Stadt Laibach, ddo. Laibach 23. September 1513. — Tom. I. p. 250.

1503. Laibach, Mittich des nächsten Tags des September. — Jörg von Egkh, Vicedom in Krain, erhält von K. Maximilian für schuldige 1500 fl. Rh. das Schloß Fladnikh, Burghuth, das halbe Landgericht ꝛc. nach Kaspar Lamberger pfleg- und satzweise. Siegler: Wilhelm von Auersperg. — Tom. III. p. 568.

1504. Augspurg, 14. April. Hans von Auersperg, Herr zu Schönberg, k. Hauptmann in Krain, erhält Schloß und Pflege Fledniкh auf Rechnung pfleg- und satzweise nach Jörg von Egkh, Vicedom in Krain. Siegler: Heinrich Graf von Hardegg und im Machland. — Tom. III. p. 588.

1505. Tironot, 14. August. Christof, Bischof zu Laibach, bestätigt den Empfang des k. Gnadenbriefs für Dr. Stefan Klother, in welchem letzterem das Decanat zu Laibach für den Erledigungsfall zugesichert wird. — Tom. IV. p. 955.

1505. Linz, 29. December. Wilhelm von Auersperg, k. Rath, reversirt die Rückgabe des Schlosses und der Pflege zu Seisenburg, sobald ihm der daselbst versicherte frühere Pfandschilling und ein neuerlich darauf geleistetes Darlehen pr. 900 fl. Rh. entrichtet und bezahlt sein wird. Siegler: Hans von Auersperg, Herr zu Schönberg. — Tom. III. p. 580.

1506. Görz, Samstag vor Oculi (14. März). Lehenauffand des Hans Kayserwalder über alle von Paul Schuester rührende Güter und Lehen in der Grafschaft Görz zu Gunsten des Lienhard Vischmaister. Siegler: Veit von Dornberg. — Tom. I. p. 607.

1506. Samstag vor St. Florian (2. Mai). Lehenauffand des Hans Pozuzall, Laipriesters, und seiner Schwestern Margareth und Kunigund an K. Maximilian über Güter und Zehente in der Monspurger Pfarr in den Dörfern Pfaffendorf, Mayrhoff, zu Klein-Monspurg, Lakh, zum Karst, am Prun ꝛc. — Krainer. Lehen, die sie an Hans Hafftyber, Bürger zu Stain, verkauften. Siegler: Richter und Rath der Stadt Stain. — Tom. I. p. 612.

1506. Erchtag in Pfingsten (19. Mai). Lehenauffand des Hanns Heynne zu Lakh und seiner Hausfrau Magdalena an K. Maximilian für Peter Bern über des Letztern Güter zu Kostall und Podaw, zu Lippewiz ob Plankenwarth, alle in der Kostaler Pfarr und Landgericht bei der Kulp, — vormals Cillier Lehen, — die Peter zu Tschawitsch, k. Thürhüter und Pfleger zu Pölan, ihr Schwager, erkaufte. Siegler: Der Edl und veste Paul Rasp, Landesverweser in Crain. — Tom. I. p. 616.

1506. Neustadt, 8. Junii. K. Maximilian verleiht die Kaplanei St. Peter in Laas über Resignirung des Pankraz Fare dem Johann Fere. — Tom. IV. p. 934.

1506. Neustadt, 8. Junii. K. Maximilian intimirt an Leonhard Wurffel, Erzdiacon in Reifniz, die Verleihung der Kaplanei am Altare St. Andreä in der Pfarrkirche St. Stefan zu Reifniz an Stefan Canapsche wegen Resignirung des Michael N., nunmehrigen Pfarrers in Riegk. — Tom. IV. p. 934.

1506. Neustadt, 8. Junii. K. Maximilian verleiht durch Intimat an Leonhard Wurffel, Erzdiacon in Reifniz, die Pfarre St. Michael in Oblach dem Thomas Riz. — Tom. IV. p. 935.

1506. Wien, 8. Juli. K. Maximilian befiehlt Hansen von Thurn, Hauptmanne zu St. Veit am Pflaumb (Fiume) zu erheben, ob die Kirche St. Jörg zu Tersat kais. Lehen sei, ebenso die Kirche U. L. Frau zu Schuzna. Die Besitzgreifung derselben ist bis auf weiters erfolgte k. Anordnung nicht zu gestatten. — Tom. IV. p. 935.

1506. Neustadt, 28. Juli. Peter Trschrawitsch's Lehenrevers über Güter zu Kostal bei der Kulp, — Cillier Lehen. — Tom. I. p. 302.

1506. Pettau, 4. September. K. Maximilian's Befehl an Hans von Thurn, Hauptmann zu Pflaumb, den Lucas de Renaldis, Propsten zu Gsandten, k. Rathe, in der Kaplanei St. Michael zu Pflaumb, die ihm Se. Maj. verliehen, die Bürger zu Pflaumb aber bisher verwehrt haben, ohne Aufenthalt einzusetzen und gegen Jedermann zu schützen. — Tom. IV. p. 940.

1506. Salzburg, 15. November. Jörg Eberbach, genannt Rumpf, wird Pfleger des Schlosses zu Stain. Siegler: Kaspar von Rutschän, k. Thürhüter. — Tom. V. p. 797.

1507. Notl K. Maximilian's an alle N. Ö. Landleute, sofern der Patriarch von Aquileja nicht absteht, den geistlichen Lehenschaften Sr. Maj. Eintrag zu thun, sollen ihm seine Renten und Gülten sistirt werden. — Tom. IV. p. 989.

1507, 3. Februar. Jörg von Thurn, Freiherr, kauft von K. Maximilian für 12000 fl. Rh. Schloß Friedrichstein sammt der Stadt Gotschee, die zwei Aemter Ober- und Unter-Gottschee, das Amt Riegkh, Bergrechte und Zehente von den drei Weinbergen Toblikh, Gradenekh und Scheffendorf in der Grafschaft Mettling auf Wiederkauf nach sechszehn Jahren. Siegler: Sigmund von Lamberg, Ritter. — Tom. III. p. 598.

1507. Anrach, 17. Februar. Balthasar Myndorffer erhält für ein baares Darlehen von 1000 fl. Rh., und für an Hans Scharf, k. Pfleger zu Meichau, gezahlte Ablösung pr. 500 fl. ungar. das Schloß Meichau pfleg- und satzweise. Siegler: Ritter Hans von Rechenberg, k. Rath. — Tom. III. p. 521.

1507 (3. März). Gottschee, Mitwoch nach Reminiscere. Jörg von Thurn, Freiherr, verspricht, auf Schloß Friedrichstein, Stadt Gottschee und dem Amthause daselbst 1000 fl. Rh. mit Wissen des Sigmund Lamberger, den ihm hiezu der k. Vicedom in Krain, Jörg von Egkh, zugeordnet hat, nach Inhalt des Kaufbriefes binnen der 16 Jahre seiner Inhabung zu verbauen. — Tom. III. p. 520.

1507, 17. März. Jörg von Egkh, k. Rath und Vicedom in Krain, erhält für 3000 fl. Rh. und 300 fl. Baugeld das Schloß, Stadt, Gericht und Mauthgeld zu Weichselberg satzweise. Siegler: Gregor Tyfrer. — Tom. III. p. 525.

1507. Straßburg, 21. April. Friedrich von Straßau erhält für sich und seinen Bruder Hans von K. Maximilian Schloß und Hauptmannschaft Cremaun in Friaul in der k. Grafschaft Görz, die Aemter Velgerat, Neunburg und Kodroipp ꝛc. für fünftausend Gulden Rhein. gegen Verrechnung und unter Vorbehalt der Einwilligung Friedrich's, Herzogs in Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafs in Meissen, der auf obiges Schloß ꝛc. Anspruch haben soll. Siegler: Hans von Reichenburg, Ritter, k. Rath und Hauptmann in Steyer. — Tom. III. p. 592.

1507. Freitag nach Primus und Felician (11. Juni). Lehenauffand des Andree Gallenberger zu Schenkenthurn an K. Maximilian für seinen Bruder Friedrich Gallenberger über Zehente zu St. Maurizen in der Mansburger Pfarr, die er an Hans Hassyber, Bürger zu Stain, verkaufte. — Tom. I. p. 620.

1507. St. Margarethentag (19. Juli). Lehenauffand der Gertraud, des Sigmund Bokhalben Tochter, und Jörgen Lueger's Ehefrau, über Güter und Zehente zu Gunsten ihrer Tochter Lucia, des Jörg Schnizenpaumer Ehegemalin. Siegler: Seifrid Rattenberger. — Tom. I. p. 618.

1507. Görz, Erchtag nach Margareth (20. Juli). Lehenauffand des Pipo von Görz über ein Haus auf dem Platz zu Görz, das er an Gregor Euhmann zu verkaufen gedenkt. Siegler: Hans Kettner, Stadtrichter zu Görz. — Tom. I. p. 606.

1507, 7. August. K. Maximilian's Befehl an N., den k. Cantor Jörg Paumbhackhl in der Pfarre St. Johann Baptist bei Tybein, welche Gregor Valentinianus zu dessen Gunsten resignirte, zu installiren. — Tom. IV. p. 945.

1507. Linz, 27. August. K. Maximilian's Intimat an Andrä von Liechtenstein, Hauptmann zu Görz, von der Verleihung der Pfarrkirche in Görz an Lienhard von Graben. — Tom. IV. p. 952.

1508. Hall, 3. Jänner. Maximilianus ꝛc. verleiht dem Johann Bruelmair die Pfarre St. Peter bei Görz nach dem Tode des bisherigen Pfarrers Andreas Jorse. — Tom. IV. p. 964.

1508. Inspruk, 18. Jänner. K. Maximilian belehnt Simon von Hungerspach, Hauptmann zu Portenau, mit Gütern zu Rytschein, die er von Hans von Neuhaus, Pfleger zu Reiffenberg, — Görzer Lehen. Vidimus der Stadt Laibach 22. September 1508. — Tom. I. p. 252.

1510. Augspurg, 4. April. Christof Graf zu Frangepan erhält von K. Maximilian für seine geleisteten Dienste das Schloß Neunhaus in Friaul in lebenslängliche Pflege. Siegler: Hans Geymann, Hofmeister St. Jörgen-Ordens zu Millstatt; Hans von Welden, Ritter. — Tom. III. p. 610.

1510, 12. April. (Freitag vor Misericordia.) Lehenauffand des Jörg Laser, Bürgers zu Stain, an K. Maximilian über einen Zehent in der Mansburger Pfarre, die er an Peter Reicher, Bürger zu Laibach, verkaufte. Siegler: Richter und Rath der Stadt Stain. — Tom. I. p. 627.

1510, 12. April. (Freitag vor Misericordia.) Lehenauffand des Hans Hassyber an K. Maximilian über Güter und Zehente in der Monspurger Pfarre zu Gunsten seines Eidams Peter Reicher, Bürgers zu Laibach. Siegler: Richter und Rath zu Stain. — Tom. I. p. 626.

1511, Brixen, 26. May. Michael von Neunhaus erhält Herrschaft und Schloß Tolmein für ein zu Handen Erich's, Herzogs zu Braunschweig und Lünneburg, ausbezahltes Lösegeld pr. 7000 fl. und 2000 fl. Baugeld pfand- und pflegweise. Siegler: Hans Egkher von Kestl; Thomas und Georg die Halbsleben, dessen Vettern, und Balthasar Gall, Burger, Zeugen. — Tom. III. p. 616.

1511. St. Antonitag. Lehenurlaub des Thoman von Gradnekh über einen Zehent auf 32 Huben zu Waglach und Prebaz in St. Jörgen Pfarre bei Crainburg zu Gunsten des Frauenklosters in Freydniz, Karthäuser-Ordens. — Tom. I. p. 629.

1511. Inspruk, 24. Juni. Sigmund Mordax erhält für ein Darleihen an K. Maximilian pr. 3000 fl. Rh., das er zu Handen Pauls von Liechtenstein, Freiherrn zu Castelkhorn, k. Marschalls des Regiments zu Inspruk und Hauptmanns zu Rattenberg, am Inn erlegte, Herrschaft und Schloß Siebenekh und das Amt Rotschach in Krain satz- und pflegweise. Siegler: Niklas Teschuz. — Tom. III. p. 624.

1512. Laibach, 1. März. Lehenauffand des Hans Wutscher, wohnhaft bei der Pfarrkirche zu Oberlaibach, an K. Maximilian über einen Zehent zu Bresawitz, Schweinpüchel, Niderpüchel zwischen Laibach und Oberlaibach, — vormals Lueger Lehen, — den er dem Hans Reichlinger, Stadtrichter zu Laibach, verkaufte. Siegler: Paul Rasp, Landesverweser in Krain; Hans Standinat, Bürgermeister in Laibach. — Tom. I. p. 632. (Fortsetzung folgt.)

Monats-Versammlung.

Die am 16. Febr. 1865 abgehaltene Monats-Versammlung eröffnete Herr Director Dr. Costa mit nachstehendem Vortrage:

Johann Nepomuk Schlaker.

Eine biographische Skizze.

Am 3. k. M. kehrt der Tag, an welchem der k. k. Schulrath und Obervorsteher der krainischen Sparcasse, Johann Nep. Schlaker, den Geist aufgab, zum zweiten Male wieder, und noch bezeichnet nicht einmal ein einfaches Kreuz den Grabeshügel, welcher die Ueberreste des wackern Vaterlandsfreundes deckt, der gleichwohl so vielseitige Verdienste sich erwarb und auch einen nicht unbedeutenden Sparpfennig hinterließ. So lassen Sie uns denn dem Leben und Wirken des Hingeschiedenen einige Worte der Erinnerung weihen und ihn der Vergessenheit entreißen, wenn schon er unserem Vereine nicht angehört, noch für denselben etwas geleistet hat; der histor. Verein ist jedoch berufen, das Andenken an ausgezeichnete Vaterlandsfreunde und Söhne der Heimat zu bewahren, und zu diesen gehört Schlaker im vollen Maße.

Johann Nep. Schlaker wurde am 19. April 1791 zu Stein in Oberkrain geboren, wo er die Ortsschule, dann aber das Gymnasium in Laibach besuchte. Sein Vater war Lederermeister, Bürger und Rath der Gemeinde-Vorstehung der Stadt Stein. Als 1809 die Franzosen in's Land kamen, fand es der in's militärpflichtige Alter getretene Jüngling Schlaker gerathen, um der Stellung in die Reihen des französischen Heeres zu entgehen, nach Oesterreich, und zwar nach Kärnten hinüber zu wandern, wo er im Hause eines ansehnlichen Industriellen nicht nur eine Hofmeisterstelle vertrat, sondern auch im Comptoir des Hauses verwendet wurde. Dabei legte Schlaker den Grund zu jenen tiefern finanziellen Kenntnissen, die er in der Folge in seinem eigenen Interesse und zum Vortheile der Sparcasse von Laibach so gut verwerthete, und die selbst der Bankgouverneur Freiherr v. Pipitz anzuerkennen fand.

Nachdem Schlaker die ersten beiden Jahrgänge der Gottesgelehrsamkeit 1813 und 1814 in Klagenfurt, die zwei letzten aber 1815 und 1816 in Laibach absolvirt hatte, wurde er am 22. September 1816 zum Priester geweiht und als Cooperator auf die Pfarre Egg ob Podpetsch, dann am 20. August 1817 als Kaplan nach Unternassenfuß gegeben, aber schon am 15. October 1817 vom Consistorium als prov. Katechet an die Laibacher Ursuliner-Mädchen-Hauptschule berufen, welche Stelle ihm mit dem Gubernial-Decrete vom 16. December ged. Jahr., Z. 13.620, definitiv verliehen wurde; das bischöfl. Consistorium ernannte ihn unterm 29. desf. Monats und Jahres zum Mitleiter jener Mädchen-Hauptschule, welcher er von nun an viele Jahre mit ersprießlichem Wirken angehörte. Er ertheilte daselbst den Ordens-Candidatinnen und den Lehrerinnen, in Folge Ordinariats-Auftrages vom 8. Jänner 1819, den Unterricht in der Methodik, wofür er von der Landesstelle unterm 10. Sept. 1819, Z. 11.412, ein Anerkennungs-Decret erhielt. Durch die Eröffnung dieses pädagogischen Lehrcurses und die eifrige Verwendung Schlaker's dabei durch volle 22 Jahre wurde zu jener Vollkommenheit der Mädchen-Hauptschule der ehrwürdigen Frauen Ursulinerinnen der Grund gelegt, deren sich dieses im In- und Auslande vortheilhaft bekannte Lehr- und Erziehungs-Institut erfreut. Mit dem Studien-Hofcommissions-Decrete vom 23. Juli 1825, Z. 4846, zum Director der hiesigen Muster-Hauptschule und zum Lehrer der Pädagogik und Methodik für Theologen des 4. Jahrganges ernannt, wurde ihm gleichwohl unter Einem die Leitung der Ursuliner-Mädchen-Hauptschule und die Beichtvater-Stelle der Klosterfrauen belassen, bis er über sein wiederholtes Ansuchen am 20. Mai 1839 davon enthoben wurde; nun konnte er sich ganz seinem Berufe als Muster-Hauptschul-Director und Lehrer der Pädagogik und Methodik widmen. Das Gubernium übertrug ihm mit dem Decrete vom 1. October 1836, Z. 21.744, die Obsorge über das Lyceal-Oekonomat, und fanden seine vieljährigen und vielverdienstlichen Leistungen im Schulfache von Seite des k. k. Ministeriums des Cultus und Unterrichtes unterm 13. December 1850 mit der Ernennung zum k. k. Schulrathe außer der Landes-Schulbehörde die wohlverdiente Anerkennung.

Nach einer Dienstzeit von mehr als 41 Jahren, worunter über vierzig Jahre im Schulfache, schritt Schlaker 1858 um Versetzung in den Ruhestand ein, und motivirte seine Bitte wörtlich damit, „daß ihm seine Gesundheits-Umstände und sonstigen Verhältnisse nicht mehr möglich machen, seinen Dienst zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und zum Wohle und Gedeihen der ihm anvertrauten Muster-Hauptschule ferner versehen zu können, zumal da sich seit dem Jahre 1848 so viele Aenderungen in den bis dahin vorgeschriebenen Methoden ergeben haben, daß nur ein junger, kraftvoller Mann sich dieselben anzueignen und an die Lehramts-Candidaten zu übertragen vermag. Ihm sei es in einem Alter von 68 Jahren wohl nicht leicht möglich, neue Methoden sich anzueignen, und noch weniger

thunlich, neue Vorschriften durchzuführen, die gar oft mit der eigenen Ansicht im Widerspruche stehen, und die doch als Norm zur Geltung gebracht werden müssen." Schlaker fügte ferner noch bei: „Da an der hiesigen k. k. Muster-Hauptschule zwei sehr eifrige und thätige Katecheten und mehrere, wegen ihrer Methode und ihrer wissenschaftlichen Bildung ausgezeichnete, mit sehr gutem Erfolge wirkende Lehrer und Unterlehrer angestellt sind, daher diese Muster-Hauptschule mit vollem Rechte den Ruf als die erste und vorzüglichste des Kronlandes Krain genießt, und als solche jährlich fünfmal mehr Schüler als alle übrigen sieben Hauptschulen des Kronlandes Krain für die Gymnasien und Realschulen liefert, und an dieser Muster-Hauptschule allein für das Kronland Krain der zweijährige Präparanden-Curs eingeführt ist, so sei es bei den dermaligen Fortschritten sozusagen unerläßlich, daß zum Wohl des Staates und der Jugend ein Director sie leite, der in jeder Beziehung den zeitgemäßen Ansprüchen zu genügen vermag, dazu aber müsse sich Schlaker wegen seines vorgerückten Alters als ungeeignet erklären, und daher um die Versetzung in den Ruhestand bitten."

In Folge dieses ebenso freimüthigen als charakteristischen und den Bittsteller ehrenden Gesuches wurde derselbe nicht nur mit seinem vollen Gehalte in den bleibenden Ruhestand versetzt, sondern es geruhten auch Se. Majestät der Kaiser den vieljährigen, eifrigen und getreuen Diener der Kirche und des Staates mit dem k. k. Franz-Josef-Orden auszuzeichnen.

Außer den in seiner Dienstsphäre sich erworbenen Verdiensten hat Schlaker auch sonst noch Vieles für sein Vaterland, seine Landsleute und für die Menschheit gewirkt, wovon nur Weniges in weitern Kreisen bekannt wurde; man frägt so selten nach dem Gärtner, wenn man die Früchte genießt oder der Blüthen sich freut. — Nicht unbekannt aber ist es, was Schlaker für die krainische Sparcasse, als deren Mitglied er im J. 1837 durch einstimmige Wahl ernannt wurde, gewirkt hat. Er wurde 1849 zum Curator, 1853 zum Vorsteher-Stellvertreter und 1854 zum Obervorsteher dieses achtbaren Vereines von den Mitgliedern gewählt, und verdankt die Anstalt zunächst den gediegenen finanziellen Kenntnissen und Operationen Schlaker's die so namhafte Vermehrung des Reservefondes der Sparcasse, welcher — was auch manche Stimmen dagegen sagen mochten — gleichwohl den Credit und das Vertrauen der Anstalt bei den Interessenten selbst in bewegten und kriegerischen Tagen erhielt. Am 31. December 1854, folglich ehe Schlaker die Leitung der Sparcasse übernahm, betrug der Reservefond 145.847 fl. 15½ kr., stieg aber bis Ende des Jahres 1862, d. i. bis zum Schluß der letzten Rechnungsperiode Schlaker's, auf 372.039 fl. 11 kr., folglich um 226.191 fl. 95½ kr. Nur die gewissenhafte Sorge für die Sicherheit der, der Sparcasse anvertrauten Capitalien und Sparpfennige minder bemittelter Leute war es, welche den Obervorsteher Schlaker gegen die, bei der Sparcasse Darleihen Suchenden bisweilen hart und unerbittlich auftreten hieß; er wußte, wie man von ihm deßhalb dachte und sprach, aber es beirrte den geraden und strengrechtlichen Mann nicht.

Schlaker führte bei der Sparcasse eine cassemäßige Controle ein, und so wie er von den Sparcasse-Beamten eine genaue Pflichterfüllung forderte, so war er andererseits auch stets für das Wohl derselben bedacht.

Der während Schlaker's Oberleitung, wie oben gezeigt, so ansehnlich vermehrte Reservefond setzte die Sparcasse-Direction in den Stand, von Jahr zu Jahr, zum größten Theile nach dem Antrage des Obervorstehers Schlaker, namhafte Beiträge zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken zu spenden, und sind, während Schlaker Obervorsteher war, 39.649 fl. auf diese Weise verabreicht worden; darunter sind: für die Armen 15.200 fl., zum Bau der Pfarrkirche in der Tirnau 2000 fl., Schullehrer-Witwen-Pensionsfond 5500 fl., Stiftung für sechs Techniker 12.000 fl., der philharmonischen Gesellschaft 1000 fl.

Schlaker spendete auch aus eigenen Mitteln reichliche Gaben, ohne daraus ein Aufhebens zu machen oder es in die Oeffentlichkeit zu bringen, das aber ist bekannt, daß er stets 2 oder 3, auch mehr Schüler verpflegte, die Studirenden häufig mit Büchern und Schulrequisiten versah, und ein vorzüglicher Gönner der hiesigen Mädchen-Hauptschule war. Wir lesen im „Berichte über die dreijährige Administration der Communal-Angelegenheiten in Laibach, vom 1. April 1861 bis 1. April 1864," daß zur Aufführung eines zweiten Stockwerkes auf das alte Schulgebäude der hierortigen, wohlehrwürdigen Frauen Ursulinerinnen „der rühmlich bekannte Schulfreund," der verstorbene k. k. Schulrath und Sparcasse-Obervorsteher Johann Schlaker einen Beitrag von 2000 fl. gespendet hat. Und in seinem Testamente vom 1. Mai 1862 verordnete er, daß unter die armen Schüler der Laibacher Muster-Hauptschule 1000 fl. und unter die armen Schülerinnen der Ursuliner-Mädchenschule zu Laibach ebenfalls 1000 fl. aus seinem Verlasse vertheilt werden sollen; überdieß hinterließ er der genannten Mädchenschule zum Ankauf der Prämien eine Domestical-Obligation von 1510 fl. und zur Errichtung einer Studentenstiftung 2000 fl. in 4½% Staatsschuldverschreibungen. Schlaker bedachte in seinem Testamente in gleicher Weise auch die Armen, und zwar: das Armen-Institut seiner Geburtsstadt Stein mit sechs Stück Bankactien, das Armen-Institut zu Laibach mit 1000 fl., die Hausarmen in der Gradischa-Vorstadt mit 200 fl., dann die Kleinkinderbewahr-Anstalt mit 200 fl., die barmherzigen Schwestern zu Laibach mit 500 fl. und den Schullehrer-Witwen-Fond mit einer Metalliques-Obligation von 1000 fl.

Es darf wohl nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß dieser Schulfreund schon im J. 1834 ein „kleines slovenisch-deutsches und deutsch-slovenisches Wörterbuch, zunächst für Slovenen, welche die deutsche Sprache lernen wollen, auf seine eigenen Kosten erscheinen ließ, welches er vielfältig gratis an arme Schüler vertheilte, und welches bei allen Mängeln, die es an sich hat, damals gleichwohl einem fühlbaren Bedürfnisse Rechnung trug. Schlaker hat dieses sein entschiedenes Verdienst nie zur Sprache oder zur Geltung gebracht, weil ihm überhaupt nichts ferner stand, als um die Gunst der Massen zu buhlen; im Gegentheil stieß vielmehr sein gerades, ungeschmeidiges Wesen Viele, die es für Stolz erklärten, von ihm ab, und gab leider der Zwischenträgerei den Anhaltspunkt, ihn mit seinem Kirchenoberhaupte in eine schiefe Stellung zu bringen, was gewiß zu

bedauern ist, denn beide begabten Männer waren große Vaterlandsfreunde. Dagegen genoß Schlaker sozusagen von seinem ersten Eintritte in den Priesterstand das Wohlwollen des würdigen Bischofs Gruber, der ihn zeitweise mit auf seine Sommer-Residenz Görtschach nahm, und selbst ein und das andere Mal als Hofkaplan verwendete. Diese ehrenvolle Gunst erhielt sich auch noch dann, als Gruber als Fürsterzbischof nach Salzburg ging, wo ihn Schlaker zu wiederholten Malen zur Vacanzzeit besuchte. Der Hofkaplan des Erzbischofs, dann Domherr von Salzburg und endlich Bischof von Lavant, Kutner, war ein intimer Freund Schlaker's, welcher über Aufforderung Kutner's nach dem Tode des Erzbischofs Gruber gewisse Ansprüche an dessen Nachlaß von Seite des Bisthums Laibach zu Gunsten der Erben Gruber's durchführte. Nicht minder erfreute sich Schlaker des Wohlwollens und der Freundschaft mehrerer hochgestellter und verehrter Landsleute in Wien, unter andern des hochwürdigen Bischofs und k. k. Sectionschefs Meschutar, mit denen er im vertrauten Briefwechsel stand, wovon er kein Geheimniß machte. Manche sahen es jedoch mit mißgünstigen Augen an, Schlaker aber ging unbeirrt und ungebeugt seinen geraden Weg, unbekümmert, was Dieser oder Jener von ihm denken mochte. — Wo es sich um ein unparteiisches Lebensbild handelt, darf wohl kein charakteristischer Zug unberührt bleiben.

Es war einer der ersten Acte Sr. Gnaden des gegenwärtigen Herrn Fürstbischofs von Laibach, Dr. Bartholomäus Widmer, bei Einnahme des Fürstbischofssitzes (1860) dem k. k. Schulrathe Schlaker Allerhöchsten Orts ein Ehrencanonicat zu erwirken und ihn als Consistorialrath in sein Consistorium zu berufen; er verehrte auch dem neu ernannten Ehrendomherrn die goldene Domherren-Kette mit dem Kreuze; dem Gemeinderathe der Hauptstadt Laibach vom J. 1858 aber gereicht es zur Ehre, diesen Ehrenmann mit dem Ehrenbürgerrechte „als Zeichen der tiefsten Dankbarkeit, welche ihm die Stadtgemeinde in so vielfacher Beziehung schuldet und immer schulden wird," beehrt zu haben. Der hierortige gewerbliche Aushilfs-Casse-Verein erwählte ihn zum Ehren-Mitgliede, was er mit einer Spende zum Reservefonde jenes achtbaren Vereines erwiderte.

Schlaker's Vortrag zur Versammlung der Sparcasse-Vereins-Mitglieder vom 19. Februar 1863, welchen er jedoch schon nicht mehr selbst halten konnte und worin er den Aufschwung der Sparcasse beleuchtete, war, ohne daß er es voraus ahnte, sein Abschiedswort, und gibt zugleich ein Zeugniß, was dieses preiswürdige Institut namentlich unter seiner Oberleitung wurde.

Zu den großen Verdiensten, welche sich Schlaker als Obervorsteher der krainischen Sparcasse erwarb, ist auch zu zählen, daß er den Aufbau des zweiten Stockwerkes und die Vergrößerung des Sparcasse-Gebäudes (1861 — 1862) in eigener Person leitete, und die Ausgaben sowie die Baurechnung in den kleinsten Details selbst besorgte, wodurch er dem Sparcasse-Fonde augenscheinlich einen großen Vortheil und eine namhafte Ersparniß zuführte; allein der im Alter vorgerückte Mann, der sich bereits keiner festen Gesundheit zu erfreuen hatte, zog sich bei dieser aufopfernden, moralischen und körperlichen Hingebung die Beschleunigung seines Lebensendes zu, und als der Bau fertig da stand, brach die irdische Hülle seiner willensstarken Seele zusammen; er starb am 3. März 1863, um 9 Uhr des Morgens, nach mehrtägigem Krankenlager, versehen mit den heil. Sterbsacramenten, nachdem er das Hochwürdigste während der Krankheit zwei Mal empfangen hatte. Se. fürstbischöflichen Gnaden, Dr. Bartholomäus Widmer, geruhten selbst mittelst gedruckten Partezettels „von dem Hinscheiden des vieljährigen Freundes, des hochwürdigen Herrn Joh. Nep. Schlaker, Ritter des kaiserl. österr. Franz-Josef-Ordens u. s. w.", Nachricht zu geben und den Hingeschiedenen zur Ruhestätte am Gottesacker bei St. Christof zu begleiten. Der fürstbischöfl. General-Vicar und infulirte Domprobst Herr Anton Koß, Ritter des Franz-Josef-Ordens, aber führte den Leichenzug im vollen Ornate und mit der ritualmäßigen Assistenz. Die Mitglieder der Sparcasse, die Studirenden und eine zahlreiche Menge aus allen Ständen bildeten den Leichenzug.

Aus der frühern Lebensperiode des Verewigten ist ein Bildniß desselben vorhanden, und würde eine Copie desselben, wie unähnlich es auch dem Originale aus seinen letzten Tagen ist, im Sparcasse-Locale ebenso einen wohlverdienten Platz finden können, als das dasselbe zierende Bildniß des, insbesondere auch um die Sparcasse hochverdienten Bürgermeisters Hradetzky dortselbst ihn gefunden hat. — Indem wir das Andenken an unsere ausgezeichneten Hingeschiedenen aufbewahren und ehren, ehren wir uns nur selbst. —

Herr Professor Dr. H. J. Bidermann hatte eingesendet:

Tirolische Beiträge zur Geschichte Krain's.

Mit Nachforschungen über die ältesten Zusammenkünfte der Landschaften in Oesterreich, welche „gemeine Ausschußtage" hießen, beschäftiget, stieß ich in dem reichhaltigen Archive der k. k. Statthalterei zu Innsbruck auf einige Krain betreffende Urkunden, deren Hauptinhalt im Nachstehenden verzeichnet ist:

I. Die ältesten Urkunden, deren ich hier Erwähnung zu thun habe, betreffen ein Thema, das an dem zu Graz domicilirenden Herrn Prof. Dr. Franz Ilwof einen ebenso emsigen als geschickten Bearbeiter gefunden hat, nämlich: die Türken-Einfälle und die damit zusammenhängenden Verabredungen der Stände der drei innerösterreichischen Herzogthümer. Sie datiren aus dem J. 1474 und haben die damals zu Wolfsberg in Kärnten stattgehabte Zusammenkunft krainischer und kärntnischer „Landleute" zum Gegenstande. Sie sind Bestandtheile eines Briefwechsels, in welchem damals Christof Ungnad zu Sunegg mit dem Görzer Grafen Leonhard stand, aus dessen Verlassenschaft sie nach Innsbruck kamen. Davon verdienen Erwähnung:

1. Eine durch Ungnad dem Grafen zugemittelte Zuschrift der „Landlewt aus Kärndten vnd Krain, dy jetzt zu Wolfsberg gewesen sein", ddo. Wolfsberg am Erchtag nach S. Dorothea-Tag 1474. Mittelst selber wird Graf Leonhard eingeladen, „auf negsten Suntag Letare in der Vasten" nach Judenburg zu kommen. Dahin würden außer den Briefstellern, dann auch „dy von Oesterreich vnd Steyr" kommen („dy wir dann auch zu vns zukommen vnd mit volmechtiger

gewalt (Ausschüsse) zuschicken gebeten haben"), um über eine gemeinsame „Landwer wider die Türkhen" zu berathen.

2. Eine Abschrift eines Schreibens besagter Stände-Glieder vom gleichen Datum an die „Landschaft von Steyr." Darin heißt es: obschon sie schon auf frühern Landtagen und eben jetzt wieder nach bestem Wissen Alles erwogen hätten, was dazu dienen könnte, „solchen Inzügen (sc. der Türken) fürgekommen", so finden sie doch nichts geeigneter zu einem standhaften Widerstande, „dann so dy lanndt lewt der dreyr lanndt von allen stennden Steyr, Kerndten vnd Krain sich mit einander ainer gemayn billf zw widerstanndt solchem Inzug auch zw ainer tapfern lanndtwere vntz (bis) auff der königl. Majestät widerkunnfft verainen wurden vnd haben daselbs zw solcher Besamung dy Stat Judenburg fürgenommen und flehentlich bitten sie die Steiermärker daselbst zu erscheinen, indem sie beifügen: sie hätten die gleiche Bitte an die Kirchenfürsten von Salzburg und Bamberg, dann an den Grafen Leonhard von Görz und an die Stände des Herzogthums Oesterreich gerichtet. Am Schlusse erklären die aus Kärnten Anwesenden, eigentlich im Auftrage Friedrich's IV. zu handeln: „inmassen negst die königl. Majestät vns den von Kerndten solchs schrifftlich vntz auff seiner Gnaden widerkunfft zu tun bevolhen hatt."

3. Eine in Abschrift beigeschlossene Eingabe der Bauernschaft des Herzogthums Kärnten, worin „die Armlewt von der gantzen gemain des Fürstentumb Kerndten" den zu Wolfsberg versammelten Stände-Gliedern ihrer Heimat zwar in ehrerbietigem Tone, doch auch mit aller Entschiedenheit erklären: dafern diese fortfahren würden, sie der Türkengefahr willen mit neuen Auflagen zu beschweren, ohne doch diese Gefahr von ihnen abzuwenden, müßten sie durch Zurückbehaltung von Urbarial-Zinsungen sich schadlos zu halten suchen.

II. An Alter kommt obigen Urkunden zunächst das Original einer Instruction, „so dy Sanndtbotten der dreyer lannd Steir, Kerndten vnd Crain auf dem gehallten Lanndtag zw Marchpurg furgenomen (d. h. die auf diesem Landtage erwählten Abgesandten) der röm. königl. Mayestät ꝛc. fürbringen sullen." Aus dem, übrigens undatirten Actenstücke ist ersichtlich, daß dieser gemeine Landtag zu Marburg im J. 1495 abgehalten wurde, und zwar „auf Monntag nach Quasimodogeniti" auf „Erfordern" Maximilian's I., als dessen Commissäre Sigmund v. Polheim, Simon Hungerspach (Schatzmaister-General), Jörg Elacher und der Vicedom von Steiermark: Leonhard Ernawer, dabei erschienen. Diese sollten wegen Abwendung der Türkengefahr Vorschläge erstatten und die erforderlichen Verabredungen pflegen. Maximilian versicherte auch: er wolle sich „im Reich" und anderwärts um Zuzug bewerben, der den bedrohten Grenzlanden zu Statten kommen würde. Die Versammlung wählte zur Entgegennahme besagter Vorschläge einen „Ausschuß etlicher Herren und Personen." Der röm. König verlangte: die vereinigten Landschaften sollten den Sommer über „etlich Tawsent diennstlewt geraisig vnd zu fuessen" wider die Türken unterhalten und dazu einen Steueranschlag von 1 Pfd. Pfennig pr. 100 Pfd. bewilligen. Was die Truppen über den Ertrag dieser Steuer hinaus kosten würden („die Übertewrung"), wolle er selbst bestreiten. Ferner begehrte er die Erfolglassung des Ungelds gegen dem, daß das Anliegen der Stände in Betreff der Ausweisung der Juden sofort gewährt werden würde. Hierauf ertheilte die Versammlung mit Berufung auf den erschöpften Zustand der Lande eine ausweichende Antwort. Von Zahlung des Ungelds könne zumal seitens der Kärntner und Krainer, die „dessen bey aller Fürsten Zeiten entladen gewesen," nicht die Rede sein; nachdem aber der König sich geneigt zeige, mindestens „die Jüdischhait als die Beint vnßers glaubens abzuschaffen: so wollten sie in Ueberlegung ziehen, wie etwa dennoch die verlangte Rüstung zu Stande gebracht werden könnte. Namentlich wären sie bereit, eine Aversualsumme von 16.000 Pfd. Pfennig durch eine Umlage, worin auch „seiner kunigl. Mayßt. Stett vnd Märkht" (nicht aber die königl. „Urbarlewt") einbezogen werden sollten, aufzubringen; ehevor aber müßten alle neuen Aufschläge, insbesondere der in Kärnten wider Gebühr erhobene, abgethan, und die von der „Söldnerey im hungrischen Krieg" herrührenden Steuerrückstände erlassen werden. Ferner wollten sie außerdem noch 19.000 Pfd. Pfennige contribuiren, jedoch nur in beliebigen Raten und unter der Bedingung, daß sie hiezu auch die „königl. Urbarlewt" und „gemaine Briesterschafft" in's Mitleiden ziehen dürften, wie ihnen dieß noch Kaiser Friedrich IV. gelegentlich einer zu Wien vereinbarten Steuerzahlung zugestanden habe. Schließlich bitten die von Steiermark um Einsetzung des Niklas von Liechtenstein in „sein guet", wie das schon im Preßburger Tractate ausbedungen worden. — Die Instruction trägt, statt der Unterschriften, 8 rothe und 16 grüne Siegel, die aber fast ohne Ausnahme plattgedrückt sind.

III. Noch verdienen die Original-Concepte der Befehlschreiben Erwähnung, durch welche Hanns Mansdorfer (Anwalt auf Ortenburg), Hanns von Aursperg (der Landeshauptmann), Erasmus Braunwart (Vicedom), Graf Georg zu Montfort und der Abt Ulrich von St. Paul beauftragt wurden, am 4. Juli 1520 zu Laibach die Erbhuldigung der krainischen Stände im Namen Carl's V. entgegenzunehmen. In einem dieser Befehlschreiben heißt es ausdrücklich: die Erbhuldigung sei schon auf einen frühern Termin anberaumt gewesen, habe aber wegen „etlichen eingefallenen Irthumben, die wir nun erledigt haben," verschoben werden müssen. Die Concepte sind aus Augsburg vom 29. Mai 1520 datirt.

Die rühmenswerthe Gefälligkeit des Herrn Archivsbeamten Schenach stellt weiteres Material zu derartigen Mittheilungen in Aussicht. Die oben angeführten Urkunden sind der „das Pestarchiv" benannten Abtheilung des Innsbr. Statth.-Archivs entnommen und tragen die Signatur XXV. Nr. 11, 87 u. 89.

(Schluß folgt.)

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Nr. 3. März. 1865.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Regesten aus den Schatzgewölbbüchern des k. k. Statthalterei-Archives in Graz. (Fortsetzung und Schluß.) — Monats-Versammlung. (Schluß.)

Regesten

aus den Schatzgewölbbüchern des k. k. Statthalterei-Archives in Graz.

(Fortsetzung und Schluß.)

1511. Inspruk, 27. Junii. Maximilianus II. Rom. Imp. präsentirt beim Patriarchen Dominik zu Aquileja den Lucas Wagenrieder für die durch den Tod Ulrich's Strohhaker erledigte Pfarre in Reifenberg. — Tom. IV. p. 968.

1513, 6. März. Lehenauffand der Brüder Jakob und Jörg Gall, Caspar Premperger, Peter Peer, Jury Laschkowiz, Anna des Achaz Peyffer, und Magdalena, des Hans Heynna Witwen über die von Bartlmee Schrott ererbten Güter, die sie dem Jörg von Egkh, k. Rathe, Vicedom in Krain und Hauptmann zu Görz, und seiner Ehefrau Catharina, einer gebornen von Liechtenstain, verkauften, und zwar: zwei Theile an dem Thurm zu Unter-Neuburg in Krain, Güter zu Lewsach und Mitterburg, in der Kankher, zu Trupplach, zu Vellach, Moisesberg ꝛc. Siegler: Andree Harrer; Ritter Caspar Lamberger; Hans Scharff; Hans Standtinot, Bürgermeister zu Laibach. — Tom. I. p. 636.

1513. Kaufbeuern, 5. Mai. Hieronymus von Attimis erhält für seine Verdienste bei der Belagerung von Gradisch, und für jene seines Vaters Friedrich die „Brayten zu Görz, unter dem Thurn gelegen, vngefährlich bey Zwayen äkhern groß," pfandweise. — Tom. II. p. 452.

1514. Laibach, 12. Februar. Georg von Egkh, k. Rath und Hauptmann zu Görz, erhält von K. Maximilian für schuldige 20.000 fl. Rhein., nachdem er das Vicedomamt in Krain an Hansen von Auersperg, k. Rath und Landeshauptmann in Krain, abtreten mußte, die Aemter Kreuz, Primbska und Nagkls bei Krainburg, dann die Einkünfte der Brücke, Stadt, Mauth und Gerichts zu Krainburg, und die Wegmauth zu Oberlaibach pfandweise. Siegler: Canzian Kreuzer, Burger zu Krainburg. — Tom. III. p. 528.

1514. Inspruk, 20. September. K. Maximilian an die Verordneten, Hauptleute, Kriegsleute und Commissarien zu Görz. Die Renten der durch Resignation des Hans Meternikh erledigten Abtei zu St. Jakob Casne in Isterreich sollen dem neuen Abten Ciriacus, vormaligen Kaplan zu Bibern, zugestellt werden. — Tom. IV. p. 969.

1515. Inspruk, 4. Februar. Wolfgang von Dietrichstein, k. Truchseß und seine Hausfrau Magdalena reversiren die k. Verschreibung ddo. Inspruk 1. Februar 1515, kraft welcher ihnen für schuldige 19.000 fl. und 300 fl. Baugeld statt des ihnen bisher verpfändeten Umgeldes zu Steyer das Schloß Wallenburg, dann Stadt und Amt Rattmanstorf in Krain sammt Gericht, Wochenmarkt, Mauth, Aufschlägen und in der Wuechau mit allen Herrlichkeiten ꝛc. satz-, pfand- und pflegweise unverrechnet auf 12 Jahre eingeantwortet werden. — Tom. III. p. 533.

1515. Augspurg, 31. Mai. Moriz Burgstaller reversirt die k. Verschreibung ddo. Mindelheim 25. Mai 1515 der Pfandschaft des Amtes Reifniz nach Michael Costa, der dasselbe früher von Erasam Braunbart, k. Rathe, abgelöst hatte. — Tom. III. p. 631.

1516. Augspurg, 17. Jänner. Moriz Purgstaller reversirt die k. Verschreibung ddo. Ravensburg (?) 24. December 1515, laut welcher ihm für Darlehen und geleistete Dienste Schloß und Amt Reifniz gegen einen an den krainer. Vicedom, Erasm Braunwarth, zu erlegenden jährlichen Bestand von 100 fl. Rh. satz- und pflegweise verliehen wird. Frühere Pfandherrin: Katharina Hohenwarterin: Siegler: Martin Reiter von Pfaffstett zu Weikherstorf. — Tom. III. p. 542.

1517. Wien, 2. November. Erasm Braunbart, k. Rath, löst von Georg Galler den Baumkirchenthurm bei Wippach um 1000 fl. Rh. Siegler: Blas Deschiz. — Tom. III. p. 636.

1518. Laibach, 4. Mai. Peter Kollesia, Müller an der klein Laibach bei dem Stadt-Forst, verkauft mit Einwilligung des edlen Erasm Braunwarth, k. Rathes und Vicedoms in Krain, seine Mühle dem Achaz Petschacher um 24 fl. ungar. — Tom. IV. p. 507.

1518. Kufstein, 8. November. Erasm Braunbart, k. Rath und Vicedom in Krain, verspricht, den Revers wegen der erlangten Pfandschaft auf Schloß und Amt Wippach nach einer Copie, die ihm der k. Registrator Hans Behaim mitgetheilt hat, ehestens vorzulegen. — Tom. III. p. 639.

1518. Wels, 20. December. K. Maximilian verschreibt den Brüdern Balthasar und Hans Meixner für geleistete Dienste 1000 fl. Rh. auf Schloß und Amt Weissenfels. — Tom. III. p. 640.

1521. Worms, 27. Jänner. Erasm Braunbart, k. Rath und Vicedom in Krain, löst von Georg Gall zu Metnik um 1000 fl. Rh. den Baumkircher Thurm zu Wippach, und erhält für diese Summe und für den zurückgelegten Bestand der Pflege zu Wippach obigen Thurm auf Lebenszeit unverrechnet. — Tom. III. p. 649.

1521. Worms, 6. Februar. Bernhardin Ritschan löst mit k. Bewilligung, ddo. Worms 5. Februar 1521, von Moriz Burgstaller das Schloß Reifniz in Krain um 2000 fl. Rh. Siegler: Haimrand von Rain, k. Rath. — Tom III. p. 659.

1521. Worms, 16. April. Niklas von Thurn reversirt die bestand- und pflegweise k. Verschreibung des Schlosses und der Herrschaft Wippach ddo. Worms 15. April 1521. Siegler: Helfrid von Meggau. — Tom. III. p. 651.

1521. Graz, 3. October. Bernhard Ritschan löst mit Einwilligung Erzh. Ferdinand von Moriz Purgstaller das Schloß und Amt Reifniz um 2000 fl. Rh. Siegler: Felician von Pötschach, Ritter, k. Hofrath. — Tom. III. p. 564.

1524. Wien, 15. November. Leonhard Pabst tritt an Erzh. Ferdinand sein Haus und Hofstatt in Görz nächst dem Zeughause ab, und erhält dagegen ein anderes Haus sammt Hofstatt nächst der h. Geistkirchen in erbliches Eigenthum. Siegler: Veit von Thurn. — Tom. IV. p. 455.

1525. Erchtag vor St. Andrä. Achaz Schneider, Bürger zu Krainburg, und Barbara, seine Hausfrau, verkaufen ihr Haus und Hof in der Gassen ob der Kankher zu Krainburg an Lienhard Braunbart, Aufschlager daselbst um 70 Pfd. 1 Schill. — Siegler: Christian Schkerl; Anton Schtrukl, Bürger allda. — Tom. IV. p. 467.

Postscriptum: Dieses Haus hat Lienhart Braunwarth an K. Ferdinand zu einem Amthaus inhalt der Schäzung verkauft um 137 fl. 30 kr., wie er solches in seiner Raitung von 26 Jahren für Ausgabe eingelegt hat. Actum Wien, 3. Juni 1527. — Tom. IV. p. 471.

1527, 15. Jänner. Caspar Launtheri erhält für schuldige 12.000 fl. Rhein. Schloß und Herrschaft Wippach von K. Ferdinand pfleg- und pfandweise auf 10 Jahre unverrechnet. Siegler des Reverses: Ritter Felician von Petschach, k. Rath und Pfleger zu Starhemberg. — Tom. III. p. 697.

1527, 15. Jänner. Caspar Lantheri erhält für an K. Ferdinand geliehene 12.000 fl. Rh. Schloß und Herrschaft Wippach satz-, pfand- und pflegweise unverrechnet auf 10 Jahre. Siegler: Felician von Petschach, k. Rath und Pfleger zu Stahremberg. — Tom. III. p. 697.

1527. Wien, 21. Jänner. Caspar Lantheri reversirt den k. Pfandbrief ddo. Wien 20. Jänner 1527, laut welchem ihm für ein Darlehen von 300 fl. Rh. der Zehent zu St. Laurenzen im Urbare der Grafschaft Görz bis zur Wiederlösung eingeantwortet wird. — Tom. III. p. 733.

1527. Wien, 28. Februar. Felician von Pötschach, Ritter, k. Rath, reversirt die k. Verschreibung des Urfars zu St. Jakob an der Sau sammt 4 dazu gehörigen Förgen ddo. Prag 20. Februar 1527. — Tom. III. p. 721.

1527. Wien, 4. September. Hans Scharph erhält von K. Ferdinand für 800 fl. an den nied. österr. Cammermeister, Veit Zollner, erlegtes Darleihen die sogenannten Melzen-Güter in Krain pfandweise. — Tom. III. p. 682.

1527. Wien, 17. December. Veit von Thurn, Freiherr, sucht bei der niederösterr. Hofkammer an, daß in dem Bestand- und Pfandbriefe um das Schloß Pillichgrez sammt dem Weinzehent zum Kreuz, in der Grafschaft Görz, und nicht im Fürstenthum Krain gelegen, letzterer Umstand durch eine Correctur oder einen Beibrief berichtiget werden möge, damit nicht ihm oder seinen Erben aus dieser unrichtigen Angabe in der Folge ein Nachtheil erwachsen könne. — Tom. III. p. 702.

1527. Wien, 17. December. Veit von Thurn, Freiherr, sucht bei der nied. österr. Kammer an, ihm eine ämtliche Versicherung auszustellen, daß der Schreibverstoß in seinem Bestand- und Pfandbriefe über Pilichgraz, der den Weinzehent zum Kreuz, zur Grafschaft Görz recte gehörig, in das Fürstenthum Krain setzt, ihm und seinen Erben zu keinem Nachtheile gereichen könne, — oder aber den namhaften Schreibfehler im Original-Pfandbriefe auszubessern. — Tom. III. p. 702.

1527. Gran, 18. December. Bernhardin de Meneses erhält von K. Ferdinand die beiden Schlösser Adelsberg und Neuhaus, die nach dem Tode des Christof Grafen von Frangepan heimfielen, auf Lebenszeit bestand- und pflegweise. — Tom. III. p. 665.

1527. Gran, 18. December. Bernhardin de Menesis, k. Kämmerer, erhält die beiden Herrschaften und Schlösser Adelsberg und Neuhaus, die nach dem Tode des Christof Grafen von Frangepan dem K. Ferdinand heimfielen, pflegweise und um einen jährlichen Bestandzins von 800 fl. auf Lebenszeit. — Tom. III. p. 1043.

1528. Wien, 4. Jänner. Des Simon Marzothich Revers bei Uebernahme der Abtei St. Peter im Wald in der Herrschaft Mitterburg wegen Aufrechthaltung des Gottesdienstes und der Stiftungen. — Tom. IV. p. 981.

1528, 21. März. Niklas Jurischiz, k. Rath, reversirt seine k. Ernennung ddo. Wien 20. März 1528 zum Hauptmanne in St. Veit am Pflaum mit jährlichen Sold pr. 400 fl. Rh., und den Vergleich wegen Abtretung der Pfandherrschaften Adelsberg und Neuhaus. — Tom. III. p. 712.

1528, 19. August. Niklas von Thurn, Ritter, k. Rath und Hauptmann zu Gradisch reversirt die k. Pfandverschreibung ddo. Prag 18. August 1528 des Amtes Mosch. — Tom. III. p. 709.

1528. Wien, 26. August. Georg von Eckh erhält für schuldige 3000 fl. Rh. die Aemter Märkhs und Primesha in jährlichen Bestand um 400 fl. — Tom. III. p. 703.

1528. Grüz, 16. December. K. Ferdinand verschreibt dem Hans Meixner nach dem Tode seines Bruders Balthasar, Pflegers zu Weissenfels, gedachtes Schloß und Amt Weissenfels sammt der Pflege für ein baares, an den k. Rath und nied. österr. Kammermeister erlegtes Darlehen pr.

1000 fl. Rh., für ein auf obiges Schloß verwendetes Baugeld pr. 148 fl. Rh., für ein weiteres Baugeld pr. 300 fl. Rh. und für den früher darauf versicherten Pfandschilling. — Ferdinand. — H. Hoffmann, Schatzmeister. — Ad mandatum Regis proprium. Wraswerg, Fhr. — Tom. III. p. 642.

1528, 17. December. Hans Meichsner, obrister Einnehmer an der Tarvis und Pfleger zu Weissenfels, reversirt die k. Verschreibung ddo. Gräz 16. December 1528 über die nach seinem Bruder Balthasar erlangte Pflege und Pfandschaft auf Schloß und Amt Weissenfels. — Tom. III. p. 735.

1529, 22. Jänner. Mathias Seenus, k. Einnehmer an der Tarvis, verkauft für 1000 fl. sein und seines Bruders Christof eigenes Haus in Laibach am Neuenmarkt nächst dem Landhaus an K. Ferdinand. — Tom. IV. p. 491.

1529. Wien, 25. Juni. Caspar Lantheri reversirt den k. Pfandbrief ddo. 24. Juni 1529 über den Baumkirchner-Thurm zu Wippach. — Tom. III. p. 761.

1529. Wien, 1. Juli. Caspar Lantheri reversirt die k. Pfandverschreibung ddo. Wien 24. Juni 1529 über den Thurm zu Wippach, Baumkircher Thurm genannt. — Tom. III. p. 754.

1529. Linz, 10. December. Caspar Lantheri erhält für geliehene 10.000 fl. Schloß und Herrschaft Reifenberg pfleg- und pfandweise. — Tom. III. p. 797.

1531. Linz, 28. Februar. Florian Scharpf von Obergurk erhält von K. Ferdinand nach Hans Scharpf, seines Vaters, Tode die Melzer-Güter für 1600 fl. Rh. pfandweise und unverrechnet auf 8 Jahre. Siegler: Felician von Petschach. — Tom. III. p. 776.

1531, 5. März. Hans Kazianer, Ritter, Landeshauptmann in Krain, reversirt die k. Confirmation ddo. Prag 4. März 1530, kraft welcher ihm für seine Kriegsdienste als oberster Feldhauptmann zu Komorn und Trentschin, und zur Tilgung eines geleisteten Darlehens die Aemter und Burgstalle zu Schönstein und Katzenstein, dann das Amt Bischofsdorf als freies erbliches Eigenthum eingeantwortet werden. — Tom. II. p. 777.

1531. Wien, 10. Juni. Revers des Hermann Grünhofer, Haupt- und Amtmannes zu Marana, auf die k. Verschreibung ddo. 2. Juni 1531 der Pflege und Burghut in der Flitscher Klause. — Tom. III. p. 287.

1532. Inspruk, 8. Jänner. Josef von Lamberg erhält von K. Ferdinand für seine zweitmalige Reise zum türkischen Kaiser 4000 fl. und zu einstweiliger Pfandschaft die Mauth zu Oberlaibach. — Tom. III. p. 792.

1532. Inspruk, 13. Februar. Sigmund Weichselberger, k. Rath, kauft von K. Ferdinand das vormals pfandweise innegehabte Schloß Siebenegg und den Markt Ratschach für den frühern Pfandschilling pr. 3000 fl. Rh. und 120 fl. ungar., für 300 fl. Rh. Baugeld auf das Schloß, für 3000 fl. Rh. Reisekosten auf Botschaft nach der Türkei, für 1000 fl. an baaren Darlehen, für 100 fl. Rh. an weiterem Baugeld für das Schloß, zusammen für 7400 fl. Rh. 120 fl. ungar. in freies Eigenthum auf ewigen Wiederkauf. Siegler: Achaz Schrott zu Kindberg. — Tom. III. p. 816.

1532. Laibach, 1. April. Hans Pinter, Burger zu Laibach, erhält für eine Schadloshaltung, daß bei seiner Mühle an der kleinen Laibach oberhalb der Stadt Laibach eine Pulverstampfe errichtet wurde, von Sr. Majestät durch Wolfgang von Lamberg 50 ungar. Gulden und Nachlaß des zehnten Pfening. Zeuge: Veit Khißl, Burger zu Laibach. — Tom. IV. p. 504.

1532. Laibach, 1. April. Jörg Serter und Hans Hönigsamer, Bürger zu Laibach, und Achazen Petschacher's Erben Gerhaben, verkaufen die Mühlgerechtigkeit auf der Mühle bei der kleinen Laibach oberhalb der Stadt Laibach gelegen, dem Hans Pinter, Bürger daselbst, um 25 Pfd. d. Siegler: Wolfgang von Lamberg, Vicedom in Krain. — Tom. IV. p. 509.

1532, 29. April. Hans Gall, Hauptmann über die gerüsten Pferde in Hungarn, reversirt die k. Pfandverschreibung ddo. Regenspurg 28. April 1532, in welcher ihm für 2533 fl. 28 kr., die ihm Se. Majestät laut Zeugnisses des k. Feldzahlmeisters, Veit von Waldenburg, als schuldige Besoldung ꝛc. rückständig verblieb, Schloß und Herrschaft Loos pfand- und pflegweise eingeantwortet wird. Siegler: Jakob von Raunach. — Tom. III. p. 973.

1533. Wien, 25. März. Caspar Lantheri kauft von K. Ferdinand die Herrschaft und Schloß Wippach um 18000 fl., Herrschaft und Schloß Reifenberg um 12.500 fl. und den Baumkirchner Thurm sammt der Lehenschaft der Kaplanei St. Leonhard's und St. Barbara-Altar in der Pfarrkirche zu Wippach, genannt die Baumkircherstift, auf einen ewigen Wiederkauf mit der Verpflichtung, die Kaplanei stets mit tauglichen Priestern zu versehen und den Gottesdienst ohne Abgang halten zu lassen. — Tom. III. p. 825.

1533. Wien, 30. April. Caspar von Lantheri reversirt die k. Verschreibung des Zehents auf den Aeckern zwischen St. Veit und seinen eigenen Aeckern in Krain, ddo. Wien 30. März 1533, der ihm für ein baares Darlehen pr. 400 fl. bis zur Wiederlösung eingeantwortet wird. — Tom. III. p. 861.

1533. Wien, 12. Juli. Jobst von Lilienberg, k. Rath und obrister Proviantmeister, löst um 800 fl. ungar. von Jakob Gall den Zehent am Troya in Krain. — Tom. III. p. 989.

1533. Wien, 16. September. Erasam von Scheyr, Ritter, k. Hauptmann zu Zengg, erhält für schuldige Hauptmanns-Besoldung, für Ausgaben zum Unterhalt seiner Kriegsleute zu Zengg, Ottoschaz, Starigrad, Prundl und Jablonitz in Geld, Tuch und Proviant, — für Auslagen auf Kundschaften, Potenlohn ꝛc. — für Reisen an den k. Hof, zusammen für 10.000 fl. Rh. das Amt im Gereut im Oberlaibacher Gericht gelegen, satz- und pfandweise unverrechnet. Siegler: Josef von Lamberg, Jakob von Raunach.

1533. Wien, 17. September. Josef von Lamberg, Ritter, k. Rath, erhält als Lohn für seine treuen und schweren

Dienste und zweimalige Botschaftsreise zum türkischen Kaiser, laut k. Brief ddo. Wien 16. September 1533, die Wegmauth zu Oberlaibach satz- und pfandweise bis zur Wiederlösung mit 5000 fl. Rh. — Tom. III. p. 994.

1533. Wien, 21. September. Erasam von Scheür, Ritter, Hauptmann zu Zengg, erhält für seine tapfern und getreuen Kriegsdienste (Eroberung von Obrabiz und Salin) als Pension 200 fl. von der Remanenz- und Stadtsteuer zu Neustadtl. Siegler: Josef von Lamberg, Jakob von Raunach. — Tom. III. p. 984.

1533. Wien, 4. October. Wolfgang Graswein von Weyer, Ritter, k. Rath und Kammerer, bestätigt des Yban Kovatsiz's Revers Betreff des Schlosses Sichelberg, das zu Unterhaltung etlicher entsprungener Türken bestimmt wurde, von der nied. österr. Kammer empfangen zu haben, nebst einem Missiv an Hans Püchler, Verwalter der Feldhauptmannschaft der drei Lande Steyer, Kärnten und Krain, darin ihm Sichelberg zu übernehmen und den genannten Revers dagegen hinauszugeben befohlen wird.

1533. Wien, 12. October. Jakob und Bartlmä von Raunach erhalten für alte Schuldforderungen ihres Vaters und Vetters, Bernhardin und Mörten von Raunach, dann für ihre und ihrer gefallenen Brüder Friedrich und Mörth geleistete Kriegsdienste, zusammen für 5633 fl. 48 kr. Rh. Schloß und Herrschaft Prem pfleg- und pfandweise unverrechnet auf 15 Jahre. — Tom. III. p. 849.

1533. Wien, 15. October. Jakob und Bartlme von Raunach, Brüder, vergleichen sich in Betreff mehrerer von Bernhardin und Martin von Raunach, und von ihren eigenen Kriegsdiensten herrührenden Forderungen mit K. Ferdinand in einer Summe von 5633 fl. 48 kr., und erhalten für selbe die Pfandschaft auf Schloß und Herrschaft Prem. — Tom. III. p. 998.

1533. Wien, 21. October. Wolfgang von Lamberg, Ritter, erhält durch Ablösung von Jörg von Egg um 3000 fl. und für ein baares Darlehen pr. 3000 fl., zusammen für 6000 fl. Schloß, Stadt, Gericht und Mauth zu Weichselberg pfleg- und pfandweise unverrechnet. — Tom. III. p. 837.

1534. Wien, 24. April. Troyan von Auersperg, Ritter, k. Rath, erhält für ein zu Handen des österr. Vicedoms, Max Bek von Leopoldsdorf, erfolgtes Darlehen pr. 320 fl. Rh. den Traid-Zehent zu Großlupach, in dem Fürstenthum Krain, bis zur Wiederlösung. — Tom. III. p. 857.

1534. Wien, 8. Mai. Josef von Lamberg zu Schönberg, Ritter, löst von den Bernhardin Ritschan'schen Erben Schloß und Herrschaft Reifniz. Für die Ablösungssumme pr. 2000 fl. und für seine Gratification pr. 5000 fl. wegen seiner zweimaligen gefährlichen Reisen zum türkischen Kaiser wird ihm die lebenslängliche Pfandschaft auf Reifniz gesichert. — Tom. III. p. 1007.

1534. Wien, 23. September. Franz Freiherr von Thurn und zum Kreutz, k. Fürschneider und Mundschenk, löst Schloß, Herrschaft und Amt Weissenfels, das vorher Balthasar und Hans Weichsner, Brüder, und letztlich Lienhart, ihr Bruder und Erbe, satz- und pflegweise inne hatten, um 2871 fl. 1 Schill. 26 d. — Tom. III. p. 1020.

1534. Wien, 2. November. Hans Kazianer, Ritter, k. Rath und obrister Feldhauptmann in Ungarn, Landeshauptmann in Krain, erhält für 12.690 fl. 5 kr. Rh. die Mauth an der Albm sammt ihren Zumäuthen Maunz und Wippach in Krain satz- und pfandweise unverrechnet bis auf Wiederlösung. — Tom. III. p. 1013.

1535. Wien, 1. Jänner. Erasm Freiherr von Thurn und zum Kreuz, Coadjutor der Ballei Oesterreich deutschen Ordens, erhält, nachdem er die Verwaltung der croatischen Orte Wihitsch und Repitsch an Peter Keglowitsch übergeben und mit dem croatischen und friaul'schen Kriegszahlmeister, Hans Peygerzheimer, abgerechnet hat, für seine Forderungen an Besoldung und dargestreckten Auslagen pr. 4578 fl. Schloß und Hauptmannschaft Mettling, und die Mauth zu Stein und Neull pfandweise. Siegler: Hans von Silberegg. — Tom. III. p. 875.

1535. Wien, 24. Mai. Hans Püchler, Ritter, Verwalter der obristen Feldhauptmannschaft in Steyer, Kärnten und Krain, reversirt die k. Bestandverschreibung des Schlosses und der Herrschaft Meichau, ddo. Wien 23. May 1535, für sich und seine Ehefrau gegen Abtretung der Herrschaft Sichelberg. — Tom. III. p. 669.

1535. Wien, 2. Juli. Hans Kazianer, k. Rath, oberster Feldhauptmann in Ungarn und Landeshauptmann in Krain, erhält für Freilösung der Herrschaft und Schloß Komorn in Ungarn, und für Kaufschilling seines Hauses in Wien den neuen Viehzoll zu Laibach, den Aufschlag zu St. Veit und Völkermarkt und die Mauth zu der Albm pfandweise. — Tom. III. p. 886.

1535. Wien, 2. August. Bernhardin von Meneses, k. Rath, Kammerer und Hauptmann zu Adelsberg, erhielt vor längerer Zeit für Gnadengeld, Dienste, Schulden und Baugeld für seine Lebenszeit, und nach seinem Tode für seine Erben auf 6 Jahre, und für seine Witwe, Katharina von Tersit, auf die Dauer ihres Witwenstandes die Herrschaften Adelsberg und Neuhaus bestandweise. Nachdem aber die Herrschaft Neuhaus in Folge der Restitutions-Verhandlung zu Trient an Venedig gekommen ist, so wird ihm und seinen Erben nunmehr — unter Aufrechthaltung des frühern Vertrages wegen Adelsberg — statt der Herrschaft Neuhaus die Herrschaft und Amt Schwarzenegg, mit Ausnahme der Mauth, pfandweise unverrechnet für 4000 fl. Rhein. auf Wiederlösung eingeantwortet. Siegler: Balthasar von Presing, k. Rath und obrister Kuchelmeister. — Tom. III. p. 1034.

1535. Wien, 27. November. K. Ferdinand ertheilt dem Hans Kazianer, k. Rath, Landeshauptmann in Krain und obristen Feldhauptmann in Ungarn, eine neuerliche Pfandverschreibung auf den Zehent zu St. Marein, zu Tummelstorf, Dobrun, Kastl und Lupoglau in Krain für schuldige 4796 fl. 34 kr. Rh. — Tom. III. p. 870.

1535. Wien, 28. November. Hans Kazianer, Landeshauptmann in Krain und obrister Feldhauptmann in Ungarn, reversirt die k. Bestand- und Pfandverschreibung des Zehents zu St. Marein, Tumelsdorf, Dobrun, Kastl und Lupoglau um 4796 fl. 34 kr. 2 d. — Tom. III. p. 870.

1535. Wien, 29. November. Hans Kazianer, Ritter, k. Rath, Landeshauptmann in Krain, obrister Feldhauptmann in Ungarn, kauft von K. Ferdinand Schloß und Herrschaft Fladnek sammt Landgericht, die vorher Hans von Auersperg, Herr zu Schönberg, und nach dessen Tode seine Söhne Georg und Wolf Engelbrecht pfandweise inne hatten, um 20.800 fl. Rhein. und 1000 fl. Baugeld. Findet der Wiederkauf innerhalb 10 Jahren nicht Statt, so geht der Kauf in eine Pfandschaft bis auf Wiederlösung über. — Tom. III. p. 896.

1537. Wien, 4. Februar. Niklas Schnizenpaumer, Ritter, erhält für 1518 fl. 5 kr. die zwei Dörfer Laak und Matersdorf sammt den Zehenten in der Immer-Pfarre pfandweise unverrechnet. Siegler: Gaudenz, Herr zu Pollhaim, k. Kammerer. — Tom. III. p. 905.

1539. Wien, 2. Februar. Anton Freiherr von Thurn und zum Kreuz erhält für ein baares, an den Hofzahlmeister Hans Angerer zum Freienthurn erlegtes Darleihen pr. 2360 fl. Rhein. den Zehent zu Polan, hinter Bischoflack gegen Idria gelegen, pfandweise unverrechnet. — Tom. III. p. 924.

1539. Wien, 20. März. Erasmus Scheyrer reversirt die k. Pfandverschreibung ddo. Wien 17. März 1539, in welcher er mit seiner Guthabung pr. 2465 fl. 49 kr. für eigene Besoldung als Hauptmann zu Zengg, und für jene seiner einstweilen von ihm bezahlten Dienstmänner auf die Renten des Amtes Gereut, im Oberlaibacher Gericht, verwiesen wird. Siegler: Trojan von Auersperg, k. Rath. — Tom. III. p. 916.

1539. Wien, 2. November. Hans Prosper erhält für mehrere, theils an ihn, theils an seinen Bruder Wilhelm lautende Forderungen, dann für geleistete Kriegsdienste und erlittene türkische Gefangenschaft die Mauth an der Hulm am Karst auf 8 Jahre bestandweise um einen jährlichen Bestandzins pr. 600 fl. Von diesen 600 fl. soll er Heymeranden Freiherrn von Rama und Sommereth jährliche 200 fl., Ruger's von Wessernach sel. Witwe jährl. 200 fl. auszahlen, und die übrigen 200 fl. auf Abrechnung der k. Schuld pr. 1117 fl. 5 Schill. 2 d. und Amtmannsold zurückbehalten und verrechnen. Siegler: Hans Weisperger, k. Rath und geheimer Rathssecretär. — Tom. III. p. 1047.

1539. Laibach, 15. December. Wilhelm Prosper übergibt seinem Bruder Hans Prosper, Bestandinhaber der Mauth zu der Hulm am Kharst, drei Auszüge sammt den zwei Uebergabsbriefen, nämlich: zwei auf Martin Rosofskhi lautend für 751 fl. 14 kr., und einen auf Mikl Tschapeny lautend für 366 fl. 24 kr. zur Erfolgung an die k. Hofkammer. — Tom. III. p. 1052.

1540. Wien, 5. Jänner. Hans Dorn, Bürger zu Laibach, und Beatrix Poschin, seine Hausfrau, erhalten für ein Darlehen pr. 1000 fl. den Zehent zu Schrembschenig, den vorher Balthasar Bürger, k. Gegenschreiber zu Laibach, inne hatte, pfandweise. Zeugen: Georg Hölzl, k. Kammerdiener und Pfleger zu Kranichberg; Leopold Ofner, Burger zu Wien. — Tom. III. p. 939.

1540. Wien, 14. Jänner. Scholastika Freiin von Eyzing, des Hans Kazianers eheliche Tochter und Ulrichs Freiherrn zu Eyzing Gemalin, reversirt die beiden k. Confirmationsbriefe, ddo. Wien 12. Jänner 1540, über ihren Kauf der Aemter Schönstein, Kazenstein und Bischofdorf sammt zweyen Burgstallen Schönstein und Kazenstein, — dann der Zehente zu St. Marein, zu Tumelstorf, Dabrunn, Cassel und Lappaglau im Vicedomamte Krain. Siegler: Ulrich Freiherr zu Eyzing. — Tom. III. p. 940.

1540. Wien, 11. September. Martin von Gußmann, k. Rath und Kammerer, löst von Niklas Rauber, Freiherrn, das Schloß St. Servolo bei Triest sammt zwei Mauthen und Weingärten, das abgebrochene Schloß Mucco, und das „Taberl" Tschernical mit Weingärten und Gütern um 1475 fl. Rh. Diese Ablösungssumme, dann seine noch ausständige Hofbesoldung pr. 1000 fl. Rh. und seiner Hausfrau Anna von Schumburg Hofgabe pr. 500 fl. Rh., zusammen 2975 fl., werden auf sein Leben lang pfleg- und pfandweise auf obigen Gütern versichert. — Tom. III. p. 931.

1541. Wien, 12. März. Caspar Ritschän, Obrister des Fußvolks in Ungarn, wird wegen schuldiger Besoldung und vermög eines vom k. Feldzahlmeister Michael Kleperger gefertigten Auszuges, zusammen für 550 fl. Rh. auf das Amt Kestau gewiesen, und diese neue Pfandschaft zu der erlangten frühern auf demselben Amte zugeschlagen. — Tom. III. p. 1066.

1541. Wien, 10. Juni. Wolf Engelbrecht von Auersperg, Herr zu Schönberg, wird von K. Ferdinand für die Schuld des Hans Kazianer pr. 10.000 fl. Rh. und rückständigen Interessen pr. 2000 fl. mit der Pfandschaft auf der Herrschaft Fladnikh versichert. — Tom. III. p. 1054.

1542. Wien, 10. Juli. Caspar Ritschan, Pfleger zu Gutenegg vormals, jetzt Hauptmann zu St. Veit am Pflaumb, erhält auf Lebenszeit das Amt Khestau pfandweise gegen Entrichtung eines jährlichen Bestandgeldes pr. 450 fl., von dem er seine jährliche Provision pr. 200 fl. zurückhalten kann, und die 250 fl. Rest an den Vicedom in Krain erlegen soll, bis zur Rücklösung mit 1920 fl. 39 kr. 3 d. des Pfandschillings. — Tom. III. p. 1070.

1542. Wien, 10. Juli. Caspar Ritschan, Hauptmann zu St. Veit am Pflaumb, erhält statt der bisher gehabten Pfandschaft auf dem Amte Khestau, die ihm für seine langen treuen Dienste in den türkischen Kriegen als k. Hauptmann, Feldmarschall und Obrister des Fußvolks verliehen wurde, die Pfandschaft auf Schloß Tersath, das vor ihm Hieronymus de Sara inne hatte, bis zur Wiederlösung mit 1000 Ducaten. — Tom. III. p. 1061.

1543. Görz, 23. April. Franz Graf und Freiherr von Thurn und zum Kreuz, Erblandhofmeister in Krain, k. Rath, Kämmerer, Hauptmann der Grafschaft Görz und Tulmein, erhält für 5280 fl. Rh. Schloß und Herrschaft Tolmein sammt Burghuth, die vorher Raimund von Dornberg inne hatte, pfandweise mit der Vergünstigung, 30 Terzen in's Venetianische zollfrei treiben und verkaufen zu dürfen. — Tom. III. p. 943.

1545. Wien, 14. Juni. Christof Moskon, Hauptmann zu Mitterburg, des Alex Moskon Sohn, reversirt die k. Pfandverschreibung ddo. 6. Juni 1545, in welcher ihm für schuldige 17.183 fl. 20 kr. Schloß und Herrschaft Marnfels, die vor ihm Peter Kruschiz's Erben: Kristof Kruschiz, Juan Widassikh, Warissa Khaschikh und Stefan Jurgewikh inne hatten, pfleg- und pfandweise, auch unverrechnet zugeschrieben wird. — Tom. III. p. 959.

1545. Wien, 14. November. Jakob Campana, Görzerischer Kanzler, erhält für 1000 fl. die noch übrigen Urban Maran'schen Güter, das Landgericht und 4 Huben pfandweise und unverrechnet auf Wiederlösung. — Tom. III. p. 955.

1547. Wien, 18. Jänner. K. Ferdinand gestattet, daß Hans Josef von Egkh das Schloß und die Herrschaft Flednikh sammt dem Landgerichte um 12.000 fl. Rh. von Wolf Engelbrecht von Auersperg, Herrn zu Schönberg, einlöse. — Tom. III. p. 967.

1547. Wien, 20. Jänner. Hans Josef von Egkh löst von Wolf Engelbrecht von Auersperg, Herrn zu Schönberg, um 12.000 fl. Rh. Schloß und Herrschaft Flednikgh. Datum der k. Bewilligung: Wien 18. Jänner 1547. — Tom. III. p. 967.

1550. Memingen, St. Mathias-Tag. Hansen von Auersperg, Herrn zu Schönberg und Hauptmanns zu Krain, Revers wegen pfleg- und pfandweiser Uebernahme des Schlosses und Amtes Flednich nach Caspar Lamberger. Siegler: Caspar Ziegler, k. Secretär. — Tom. III. p. 476.

1553, 22. August. Wilhelm Rasp vertauscht an K. Ferdinand eine Hube zu Verzach bei der Save in Krain gegen eine andere zu Safniz bei dem Dorf Veichting, Herrschaft Laak. — Tom. IV. p. 524.

1560. Wien, 11. December. Hans Khißl zum Kaltenbrunn, k. Rath und Kriegszahlmeister an der krainerischen und kroatischen Grenze, vertauscht an K. Ferdinand seine 2 Huben zu Podgoriz und 1 zu Pfertschach, 1 Zehent im Eisthal auf 4 Huben, gegen 4 Huben zu Kaltenbrunn. — Tom. IV. p. 585.

1570. Landek, 3. Februar. Jörg von Thurn, Freiherr kauft von K. Maximilian das Schloß Friedrichstein und die Stadt Gottschee sammt ihren zwei Aemtern, dann das Amt Riegkh sammt Bergrecht und Zehent von 3 Weinbergen in der Grafschaft Metling, als: Zobligkh, Gradanigkh und Scheffendorf um 11.000 fl. baar und 1000 fl. Baugeld. — Tom. III. p. 478.

Monats-Versammlung vom 16. Febr. 1865.

(Schluß.)

Herr k. k. Bau-Adjunct Leinmüller hatte eingesendet:

Crainerisch stammen Buech.

Der dritte Theill.

Von denen Ritterstandts Personen, Herrn und Landtleuthen, auch andern Adelichen Geschlechten des Löbl. fürstenthumbs Crain ꝛc. ꝛc.

Deneselben Vnd Ganzen Lobwürdigen Ritterschaft auch allen Liebhabern des Adels zu Ehren Nuz Vnd Nachvolg.

Durch Mich Johann Gotthardten Lukhantschitsch von Hertenfels zum Alten Vnd Khlein Lagkh, der Röm. Khais. May. Landt Rathen des Herzogsthumbs Crain ꝛc. mit getreuen Fleiß zusamben gebracht Vnd Theils Teutsch, Theils Latheunisch an das Tagliecht gegeben Aus Vnterschidlich bewerthen Authores, alten Vrkhundt Vnd schrüfft, testament, heurabtsbrüeff, Taufbücher-, Genealogien, Contracten ꝛc. ꝛc.

Anno 1705.

Unter obigem Titel am Schluße dessen lateinischer Textirung ohne Jahreszahl die Bemerkung „Cum superiorum permissu Labaci Typis", steht, findet sich in der Bibliothek zu Rannach ein Manuscript vor, welches die Genealogie der Familien Aichelberg seu Aichelburg, Andriani, Benoglio, Budina, v. Buechenberg, v. Busets, Chrön, Codella seu Codelli, de Coppinis, Crobath, v. Creuzberg, v. Dienersberg (Diener), Dinzel, v. Erberg, Fabianitsch, Füernpfeil, v. Flachenfeldt, Gandin, Gansler, Grafenweger, Hörrer (Harter de Adelsbühl), Hasiber, Höffer (Saalfeld), Hörner, Hitzing de Hitzeneggk, Hohenwarth, abhandelt.

Als Quellen erscheinen, außer Urkunden, Trau-, Tauf- und Sterbebüchern, benützt: Bucelinus, Henning, Megisers Annal. Carinth. und Valvasor's Chronik.

Bezüglich der Aichelberge lesen wir einen Anonymus ab Aichelberg Ludis Equestribus octavis Augustae Vindelicorum, celebratis anno Christi 1080.

Einen Anderen undecimis Coloniae Agrippinae habitis anno Christi 1179.

Sigmundus ab Aichelberg interfuit tornamentorum Ludis solennibus duodecimis Norimbergae celebratis anno Christi 1198.

N. ab Aichelberg interfuit Lud. Equest. Stargard densibus anno Christi 1436.

N. ab Aichelberg interfuit Lud. Equestr. Herbipolensibus anno Christi 1474.

Joannes ab Aichelberg claruit sub annum Chr. 1500. Uxoris nomen nobis incompertum. Sed nunc primo inveni uxorem nempe sigunam Dnam d. Kreigek.

Folgen die Nachkommen dieses Stammvaters.

Weiters finden wir: Udalricus et Reinerus de Aichelberg anno 1248 (recte 1249) als Zeugen der Gründung des Stiftes Landstraß.

Dann aus Megisers Annal. das Citat: Christophorus ab Aichelberg anno 1518 inter sodales seu Confratres

S. Christophori numeratur quorum primarium institutum fuit cavere et castigare blasphemias ac potum superfluum.

Henning Pag. 1. Germ. Fol. 376.

Vtrum haec Familia eadem fuerit cum comitibus Aichelbergicis, quorum Genealogiam texit Henningius, mihi non constat; ubi et an moderni ab Aichelberg in Carniolia ab Aichelbergicis superioribus descendant nondum rescivi.

Hierauf folgt ein Citat aus Valvasor (2 Thl. Bl. 702) über das Wappen der Aichelberge an einer Kanzel in der Pfarrkirche zu Gurkfeld, welche Kanzel sich gegenwärtig in der Pfarrkirche zu Haselbach befindet. Ferner wird aus einem Brief Herrn Carl Portner's an Gabriel Lukantschitsch ddo. Fortetzen ob Ottotschitsch den 1. November 1671 Herr Mathias von Aichelberg Herrn Georgen v. Aichelberg, gewesten 18jährigen Burggrafen zu Prosor Vnnd Wachtmaistern in der zengerischen fortetzen Sohn als des ersteren (Portners) khünftigen Eidam Erwähnung gethan.

Nach einem Original-Schreiben an denselben von Herrn Hans Geörgen v. Aichelberg war dieser 16. December 1680 Haubtfendrich zu Zeng.

Den 17. Februar 1697 sein zu dem Landtag auf Laibach Erschinen die 3 Herren brüeder Antoni, Sigmund Friedrich Andrea Daniel Gebrüeder v. Aichelberg zu Schönaich.

Extr. aus dem Landts Vicedombisch Inventar über die Registratur.

Herrn Geörg Christophen Vnd Adamb Seyfrieden von Aichelburg Herrn auf Pottenhoff Vnnd greüffenstein Freyherrstandts intimation ddo. grätz 10. Oktober 1656.

Die Andriani's, über deren Stammväter Petrus und Elias Andriani Herkommen nichts erwähnt wird, sind geborene Laibacher gewesen, deren einer Elias Adrian (geb. 29. März 1580) bischöflich. Anwalt zu Oberburg war und den 19. Jänner 1624 zum Landmann in Krain erwählt wurde. (L. Matrikel).

Die Benaglio's waren nach Bucelinus eine hochachtbare gräfliche Familie in Bergamo in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Marcus Benaglio war der Erste, welcher aus Italien in Krain einwanderte und führte das Prädicat de Rosenbach.

Johannes Josephus Benaglio de Rosenbach war S. C. M. Rath Vicedom zu Ende des 17. Jahrhunderts.

Ueber die Buechenberge lesen wir: N. von Buechenberg hat Vnerhört endtseglich schwere Verfolgung gleichsamb Herzbrechendt Erlitten Vnnd ausgestanden.

Hierauf folgt der allgemeine Stammbaum, aus welchem zu ersehen, daß Christoph Franz von Buechenberg auf Ullersdorf, Georg von Buechenberg's Sohn einer Löbl. Landschaft in Krain Hauptmann über den gemainen Mann zu Fueß war, und zum Landtmann oder zum Ritter von denen hochlöblichen ständen daselbst in Crain den 3. Juni 1679 erwählet worden ist.

Budina sive Budichana.

Die Witwe nach dem anno 1542 Bürgermeister zu Laibach gewesenen Hanns Dorn (geb. Marusch) hat einen Johann Budina geheirathet.

Anno 1568 lebte Leonhardt Budina laut eines Kaufvertrages, welcher 10. April d. J. zwischen ihm, Lutschitsch und Lukantschitsch Peter um den Hammer unter Stadt Lagkh abgeschlossen wurde.

Laut des Laibacher Taufbuches wurde 22. Juni 1595 die eheliche Tochter eines Lukas Budina getauft.

1. Februar 1599 wurde die eheliche Tochter eines Gregorius Budina getauft.

Am 4. Februar 1624 wurden Stefan Budina und Jera Zhohorka im Beisein der Zeugen Matthäus Wilanig und Andreas Klobos getraut.

Anno 1694 ist Herr Johann Adam Budina Von Vnnd zu steinegg der Röm. Kais. May. ꝛc. ꝛc. Ober Aufschlags und Einer Löbl. Landschaft in Krain Salz Vnnd Steuer anlaags Einnember, zum Herr und Landtmann in Crain von denen Hochlöbl. Landsständen daselbst aufgenomben worden.

Buset Jakob de, war der älteste angeführte männliche Ahn. Im folgte Johannes Gregorius de Buset Herr zu Faistenberg in Crain 1646. Sein Sohn Wolfgang Waikhard de Buset war Assessor, starb 15. August 1688.

Franz Raimund zu Großdorf und Josef Anton in Deutschdorf erschienen 13. März 1699 zum Landtage in Krain. Anton de Buset, Kindskind von Vorhergehenden war Abt in Landstraß und Cajetanus aus der nächsten Folge Capitän in Triest, Waldburgo (a ?) wurde Franziskaner (?) in Münkendorf. Von den Uebrigen ist nicht bekannt (besser angeführt), daß sie irgend ein öffentliches Amt begleiteten oder sonst eine hervorragende Stellung einnahmen. Sie waren vielseitig mit dem übrigen Adel: de Leos, Gallenstainern, Witzensteinern, Auersbergen, Apfaltern ꝛc. ꝛc. verschwägert.

Chrön.

Die Citate über diese Familie beginnen mit einem getreuen Excerpte des in der Chronik Valvasor's über den Fürstbischof Chrön Gesagten, worauf die Extracte aus den Laibacher Original-Trau-, Tauf- und Sterbebüchern folgen. Hieran schließen sich einige Noten aus Valvasor über Leonhard Chrön und die Aebtißin Anna Chrön, denen die Entwicklung des Stammbaumes folgt.

Derselbe beginnt mit Leonhard Chrön, welcher 1553, 54 und 58 Stadtrichter, 1565, 66, 77, 78 und 81 Bürgermeister zu Laibach, dann 1575 und 76 Verordneter in Krain war und den 5. December 1585 gestorben und bei St. Peter zu Laibach begraben worden ist. Als dessen Gattinnen werden Ursula, geb. Sittingerin und die zweite Regina genannt.

Aus der ersten dieser Ehen ging hervor Andreas Chrön, welcher 1599, 1602 und 1603 Bürgermeister und Aufschlagsamts-Gegenschreiber zu Laibach, folgends der Röm. Khais. May. Landrath in Krain und Bestandinhaber der bischöflichen Herrschaft Görtschach war.

Er hatte das Gut Schönkenthurn erkauft, ward auch Vicedom-Buchhalter und ist 1629 zum Landmann in Krain erwählt worden.

Derselbe hatte als erste Frau Anna v. Isenhausen und vermählte sich 14. Jänner 1629 als 70jähriger Witwer mit weil. Hanns Jakob Kirchmähr's gew. Landschaft-Secretärs hinterlassenen Witwe.

Diesem folgte Thomas Chrön, dessen Biographie in den Blättern des histor. Vereines bereits abgehandelt worden ist.

Dann Anna Chrönin, die Aebtissin zu Münkendorf 1592.

Aus der zweiten Ehe entsprossen Susana, Balthasar, Georgius und Marcus Chrön.

Die Fortpflanzung des Stammes ging von Andreas Chrön weiter durch dessen Sohn erster Ehe Thomas Chrön de Schönkenthurn, geb. 8. Mai 1602, gestorben 24. März 1687, welcher als erste Frau eine de Sattelberg, als zweite Antonia Locathelli, als dritte Regina Dorothea Hasiberin ehelichte.

Aus der zweiten dieser drei Ehen entsprang eine Tochter, deren Name nicht angeführt erscheint, und Josef Herbard Chrön, Herr in Schönkenthurn, welcher, der letzte seiner Familie, im November 1703 starb.

Codella, Codelli.

Herr Laurentius Codella lebte vermög Copul.-Buch 3. Mai 1627.

I. Martinus Codelli de Unternanosberg erhielt das zu Wien 20. November 1666 datirte Adels-Diplom 19. November 1668.

II. Ein Bruder desselben, Johann Baptist Codelli, Solicitator, verschied 23. April 1667 und wurde bei St. Peter begraben; seine Gemalin Maria Magdalena Schmeidlin starb 27. September 1691.

Die Descendenten des Ersteren waren Johann Jakob Codelli de Unternanosberg, dessen Gemalin Markonitschin de Rebenthal.

Johann Petrus Codelli de Unternanosberg, Paroch. in Pölant zu Oberkrain.

Der Ehe Johann Jakob's entsproß bloß eine Tochter Namens Angelika.

Die Descendenten des Zweiten waren: Petrus Antonius Codelli de Fahnenfeld, welches Prädicat laut in Abschrift angefertigten Briefes von K. Leopold 1679 den Brüdern Paul und Johann Baptist Codelli verliehen wurde und dem zu Folge die Codelli's aus Görz stammen.

Maria Magdalena Codellin. Katharina Codellin.

Coppinis.

Franciscus de Coppinis war der Erste, welcher aus Italien in Krain einwanderte (1681). Seine Gemalin Justina, geb. de S. Fiore starb 1694.

Dieser Ehe entsprossen Johann Andreas de Copp. M.-Dr., dessen Gattin Susana Leop. de Seethal war.

Franciscus de Coppinis P. d. societ. Jesu ist am acad. Colleg. zu Kaschau in Oberungarn den 16. Jänner 1691 gestorben.

N. de Coppini's Tochter.

Carolus Josephus de Coppinis S. C. M. Consil. Viced. Inclyt. Ducatus Prov. Carnioliae Tribunal. Praetorialium Assessor etc., Amtsverwalter der Meeresgrenze zu Zeng in Croatien. — Gattin Susana, geb. Schweiger de Lerchenfeld.

Maria Anna de Coppinis.

Aus der Ehe des Johann Andreas entsproßten Franciscus Andreas 1694 Principist.

Sigismund Josephus 1694 Parvist, und

Georg Siegfried 1702 Grammatist.

Crobat.

Als Stammvater erscheint:

Casparus Crobat, Judex Labacensis. Anno 1484 litt. decimar. in Originale de Klainsussniz et Neussas; de uxore non constat. (Dieser Stadtrichter ergänzt oder bildet ein Glied der unterbrochenen Reihenfolge solcher auf S. 110 des Archives für Landesgeschichte Krain's von Dr. V. F. Klun). Dessen Descendenz sehr zahlreich.

Ein Enkel desselben, Namens Didimus Adam Crobat de Unterreiffenberg war Bisthums-Bestands-Gutsinhaber zu Laibach und ist 1635 Landmann geworden.

Ein Sohn dessen, Namens Franciscus Georgius Crobat de Unterreiffenberg Einer Löbl. Landschaft in Krain der Landts Vnnd Hofrechten Beisitzer Vnd Ober Mitteldings Einnember.

Ein Johann Caspar Crobat hatte den 29. April 1661 Herrn Johann Tauffrer brautführer bei des Herrn Wagen, Freihern, mit Frau Elisabetha Raumbschisslin, geb. von Hitzing, Wittiben gehaltenen Hochzeith zu Podwein erschossen.

Hanns Sigmund Crobat hat seinen Diener Michael Hörner 1667 mitten durch den leib geschossen.

Jedoch scheint dies letztere Attentat nicht so gefährlich ausgefallen zu sein, da Hörner gegen Crobaten noch die Klage anstrengen konnte.

Indem wir in den vorstehenden Excerpten die Richtung, welche der Verfasser des Manuscriptes einhielt, sowie den Leistungs-Umfang und die Brauchbarkeit desselben ziemlich umfassend der Beurtheilung klar gelegt zu haben glauben, schließen wir mit der Bemerkung, daß unter dem noch Vorkommenden die umfassendsten Notizen die Familie Fürnpfeil betreffen und besonders die eigenen Aufschreibungen Eines der Fürnpfeil viel Interessantes enthalten. Bedauern müssen wir, daß es uns nicht gelang, die übrigen Bände des Manuscriptes aufzufinden.

Radeinesels am 18. Jänner 1865.

Dieser Nummer liegen bei: Umschlag, Titel, Inhalts-Verzeichniß und Register für den Jahrgang 1864.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Nr. 4. April. 1865.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Beiträge zur fünfhundertjährigen Gründungsfeier von Neustadtl (Rudolfswerth) in Unterkrain.

Beiträge

zur

fünfhundertjährigen Gründungsfeier von Neustadtl (Rudolfswerth)

in Unterkrain.

Einleitung.

Patria est communis omnium nostrum parens. Cic. 1. in Catil.

Fünf Jahrhunderte sind seit dem 7. April des Jahres 1365 verflossen, an welchem Herzog Rudolf IV. von Oesterreich auf dem Orte „Markstatt" den Grund zu einer neuen Stadt legte, welche nach ihrem erhabenen Stifter Rudolfswerth (in den Urkunden des Mittelalters auch „Rudolfswerd" oder „Rudolfswerde") genannt, in den folgenden Jahrhunderten die Bestimmung ihrer Gründung, Schutz Unterkrains vor Feindesgefahr unter Stürmen und Drangsalen stets eifrig erfüllt, ihren Landesherren in Freud und Leid Treue bewährt und dem Vaterlande manchen ausgezeichneten Bürger geschenkt hat. Der historische Verein Krains glaubte diesen bedeutungsvollen Gedenktag nicht vorübergehen lassen zu sollen, ohne ihn durch einige wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte unseres Neustadtl-Rudolfswerth in angemessener Weise zu feiern. Es sollen in dem Folgenden zu der bisher noch wenig *) bearbeiteten Geschichte der Stadt einige Originalbeiträge gegeben werden, welche uns einen Blick in das Leben und Weben, die Opfer und Bedrängnisse eines Städtchens werfen lassen, dem es in jahrhundertelangen Kämpfen kaum gelungen ist, die Existenz und die Hoffnung auf bessere Tage zu retten. Zum besseren Verständniß dieser Beiträge wollen wir die geschichtlichen Daten der fünfhundertjährigen Geschichte von Neustadtl-Rudolfswerth hier an der Hand der Quellen vorausgehen lassen.

Der Ort Rudolfswerth entstand aus Besitzungen des Stiftes Sittich, insbesondere aus einem Hofe Gratec (Gradec, Thurm), welche Herzog Rudolf IV. zur Gründung einer Stadt eintauschte, die er Rudolfswerth nannte, ihr besondere Rechte und Freiheiten, eigene Gemeindeverwaltung, Gerichtsbarkeit, insbesondere das Halsgericht in einem Umkreise von 2—3 Stunden, Befugniß zu Handel und Gewerbe, eigene Gefälle, Mauthfreiheit, Fischerei-, Holz- und Weiderecht in der Richtung gegen Maichau und Hopfenbach, endlich Sitz und Stimme auf dem Landtage verlieh.

Frühzeitig nahm der Handel aus Croatien über Möttling und Rudolfswerth seinen Zug, es befanden sich hier viele Niederlagen von Waaren und die Bürger zogen beträchtlichen Gewinn aus denselben. Wegen seiner von der Natur selbst geschützten Lage auf einer vom Gurkflusse gebildeten und über ihre nächste Umgebung erhabenen Halbinsel war Rudolfswerth eine wichtige „Grenzstadt" gegen die Türken, welche diese Lande so oft mit Feuer und Schwert verheerten. Hier schlugen bereits im Jahre 1429 die Krainer unter Ulrich, dem Schenken von Osterwitz, und die Kärntner unter Graf Stefan von Montfort mit nur 4000 Mann 10.000 Osmanen auf's Haupt. Aehnliche Kämpfe wiederholten sich in den Jahren 1469, 1492 und 1547. Im Jahre 1435 schlugen die Bürger ein Belagerungsheer unter Herzog Albrecht und dem Grafen von Cilly tapfer zurück, und erlangten hiefür vom Kaiser Albrecht besondere Freiheiten, darunter das stets als Zeichen hohen Wohlwollens betrachtete Recht, mit rothem Wachse zu siegeln. Die Erbauung der Grenzfeste Carlstadt entfernte von Rudolfswerth die Gefahr türkischer Anfälle, dafür litt die Stadt in den Jahren 1576, 1580, 1605, 1664, 1736 und 1795 durch Feuer; in den Jahren 1578, 1590 und 1625 durch die Pest. Der Handel war seit der Gründung Carl-

*) Valvasor XI. Buch, S. 479; Hitzinger: Mitth. des hist. Vereins, Jahrg. 1859, S. 4, Blätter aus Krain 1863, S. 170, und in kleineren Arbeiten zerstreut.

stadts (1582) gesunken und gelangte nicht mehr zur früheren Blüte. Doch hält die Stadt noch immer 5 Jahrmärkte und ist der Mittelpunct des Verkehres für Unterkrain. Wie die meisten Städte Krains in früherer Zeit, hatte auch Rudolfswerth seine Humanitätsanstalt, ein Spital, auf mehrere Arme berechnet und mit einer Capelle verbunden, an welcher wir im Jahre 1490 Georg Skrille als Capellan finden. Weitere Daten hierüber liefern die unten folgenden Beiträge unseres geehrten Mitgliedes, des Herrn evang. Pfarrers Elze und wir können bei diesem Anlasse, in einem Momente, in welchem die Errichtung eines Waisenhauses für Krain erörtert wird, nicht umhin, es als eine Hoffnung und als ein wahres Bedürfniß des Landes auszusprechen, daß das in trüben Zeiten eingegangene Rudolfswerther Spital von Neuem durch den Patriotismus des Landes erstehen und so die würdigste Jubelfeier durch ein Werk zum Besten der leidenden Menschheit begangen werden möge.

Die Regierung Maria Theresia's suchte die Stadt wieder in Aufnahme zu bringen. Im Jahre 1746 eröffneten die Franciskaner ein Gymnasium, im folgenden Jahre wurde das Kreisamt für Unterkrain in Rudolfswerth aufgestellt. Der erste Kreishauptmann war ein Freih. Wolf Adam v. Erberg. Doch sank Rudolfswerth's ehemaliger Wohlstand immer mehr. Die neuen Zeitverhältnisse nahmen ihm manche Rechte und Gefälle, Gülten und Grundbesitz; Kirchen, Stiftungen und selbst das Spital gingen zu Grunde. Der Einfall der Franzosen im Jahre 1809 vernichtete durch Brand eine bedeutende Häuserzahl am Nordende, so daß die Stadt, welche im Jahre 1808 noch 270 Häuser zählte, gegenwärtig deren nur noch 233 besitzt; selbst das Collegiatcapitel wurde während der Fremdherrschaft im Jahre 1810 unterdrückt. Nachstehend finden sich Beiträge zur Geschichte dieses seit 1493 bestehenden, im Jahre 1831 reactivirten Stiftes von einem Angehörigen der Stadt.

Es erübrigen uns noch einige Worte über den Namen der Stadt. Ursprünglich nach dem Stifter Rudolfswerth benannt, veränderte die Stadt durch Gub.-Verordnung vom 1. Sept. 1783 diese Benennung in Neustadtl. Neben dem Namen Rudolfswerth führte die Stadt jedoch schon im 15. Jahrhundert den Namen „Newstetlein" (Urk. Kaiser Friedrichs an den Richter zu Newnstetlein 15. Mai 1458, Archiv der kais. Academie 10 B., 1. Heft, S. 213); im 16. Jahrhundert erscheint auch der slavische Name Nova mesta oder Novomesto, den das Volk stets beibehalten hat. Dieser Name ist vielfach für andere Orte gebraucht, daher bedeutungslos, der älteste und erste Name bewahrt die Erinnerung an den Stifter, an die halbtausendjährige Zusammengehörigkeit mit Oesterreich. Würde eine Verwendung an den allerhöchsten Thron, der Stadt auch officiell ihren durch so viele Jahrhunderte der Drangsale und Mühen, der Treue und Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich geheiligten Namen wiederzugeben, nicht auf Erfolg rechnen dürfen? Wir sind überzeugt, daß es nur einer Anregung bedarf, um diesem Gedanken Leben zu verleihen und so die halbtausendjährige Jubelfeier zu einer ewig denkwürdigen zu gestalten!

I. Der Brand im Jahre 1540.

Die furchtbare Feuersbrunst, welche Neustadtl (Rudolfswerth) im Jahre 1540 verheerte, ist von Valvasor nicht erwähnt. Doch gewähren die nachfolgenden Actenstücke (aus dem krainischen Landesarchive, wo sie sich alle von derselben Hand, offenbar 1548, in den Provinzial-Protocollen eingetragen vorfinden) mehr als bloß locales Interesse. Abgesehen von Einzelnem, was für das Specialstudium unserer Landesgeschichte von Werth ist, kann es nicht fehlen, daß die Art der Behandlung dieser Angelegenheit von Seiten der Landschaft die Aufmerksamkeit des denkenden Lesers auf sich zieht. Mit schwerer Steuerlast überbürdet, hält die Landschaft trotz aller königlichen Zuschriften daran fest, daß nicht sie in der Lage ist, den verunglückten Neustadtlern zu helfen, sondern daß es des Landesfürsten (dessen Eigenthum Rudolfswerth als landesfürstliche Stadt war) Sache sei, aus der Gesammtbewilligung des Landes eine Hilfe für dieselben zu gewähren.

1. König Ferdinand an die Landschaft in Krain.

Wien, 25. April 1540.

Ferdinandt ꝛc. Edl, Ersam, geistlich, Andechtig, Lieb vnnd Getrew. Als vnnß yetzo vnnser getrew lieb N., Richter vnnd Rath vnnser Stat Ruedolffswerdt Iren Empfangen schaden vnnd aufprennung derselben Stat fürbracht, vnnd deßhalb Zu Widerpauung vnnd beuestigung der Stat umb gnedige Hilff angerueffen vnnd gebetten Haben, dyweil Wir Inen dann Angezogenes Ires Emphangens schadens vnnd Verderbens halben mit gnaden Zuerscheinen geneigt, das Vnns auch an derselben Stat Als ainen Greniz Ficht ettwas gelegen sein will, So ist Demnach an Euch vnnser genedigs begern, Ir wellet der Supplicanten, in ansehung obberürts Ires Verderbens, vnnd vnuermugens, in der Steur nach gelegenhait verschonnen. Daran beschiecht Vnns ain Angenömbs Wollgefallen, in gnaden Zuerkhennen. Geben in Vnnser Stat Wyenn am xxv tag Aprillis Anno ꝛc. Im 40ften.

An ain Lanndschafft in Crayn Iren Verordenten oder Einnemmern Zueröffnen.

2. König Ferdinand an die Landschaft in Krain.

Wien, 20. November 1540.

Ferdinandt ꝛc. Edl, Ersam, geistlich, Andächtig, Lieb vnnd getrew. Vnns haben Vnnser getreuen Lieben, N. Richter, Rhat vnnd gemain Vnnser Stat Ruedellffswerdt yetzo Vnnder aundern vmb förderung an Ew von wegen nachlassung Irer Steuern Vnnderthänigkhlichen angelanngt vnndt gebetten, Als Ir aus Hierinligennder abschrifft Desselben Artickhls Verneemmen Werdet. Vnnd Dieweil Sy dann Jungst hieuor durch Prunst in Verderben Vnnd schaden khummen, Derhalben Sy neben Wider auferpauung Irer

Heuser Vnnd gemainer Stat, Als Wir selbs genedig erwegen, Dieselben Zu raichen nit statthafft sein, So ist Vnnser gnedig begern an Ew, Ir Wellet die gemelten Von Ruedolffswerdt In Ansehung Ires Verderbens Vnnd Erlitten schaden, des anschlags der Steuren Ettliche Jar enntheben Vnnd Sy Darynnen guettwillig vbertragen. Daran thuet Ir ain guet Werch. Wir Wellen Vnns des auch bei Ew also Zubeschechen gleich Versehen. Geben Wienn denn xx Nouembris ꝛc. Anno Im 40sten.

An die Lanndtschafft in Crain (Zu Handen Irer Verordenten.)

3. König Ferdinand an den Landeshauptmann in Krain.

Wien, 25. Juni 1541.

Ferdinandt ꝛc. Edlen, Lieben vnnd Getreuen. Ir Werdet Auß Vnnser getreuen lieben N. Richter vnnd Rat vnnser Stat Ruedolfswerdt Hier Inligennden Supplicacion vernemmen, Was massen sy sich Jetzo Abermaln vor vnnser Niderösterreichischen Camer Raten, neben erzällung Irer armut, darinn sy durch Jungste Prunst khumen sein, Von wegen VolZiehung ettlicher vorausganngen beuelh, So Wyr der steur des gericht gelts, Prugkhgelts, Bren Vnnd baw Holtz, der Robot, auch annderer sachen halben an Ew vnnd an annder, laut der Hie bey ligunden Copeien vnnd General beuelhen, Auß geen lassen, beschwärt vnnd umb einsehung, Angelanngt haben. Demnach Empfelchen Wir ew Nochmaln mit Ernnst, Vnnd Wellen das Ir denselben Vnnsern Vorausganngen Beuelh, so vill Ew betrifft vnnd vorhin nit VolZogen sein, noch fürderlichen VolZiehet, Auch bey anndern Vnnsern Lanndtleuten vnd Vnderthanen Darob seiet vnnd verfüeget, Damit Vnnser beuelh, Hie vor an sy Aufganngen, So biß her nit Volzogen sein, Auch was ains Jedes Hanndlung sonnderlich betrifft, noch fürderliche Execution Vnnd VolZiehung thuen, Damit die gemellten von Ruedolffswerdt die stat daselbst widerumb zu der Wer Bauen vnnd sich in diesen sorglichen Leuffen gegen dem Türgkhen des stattlicher darynnen erhallten mögen, vnnd das nit lasset. Daran thuet Ir Vnnser Ernnstliche Maynunng. Geben Zu Wienn den xxv tag Junij Anno ꝛc. Im Ainvnndviertzigsten.

An Herrn Landeshaubtman in Abwesen dem verweser vnnd verwalter des Vitztumb Ambts In Crain.

4. Supplication der Stat Ruedolffswerdt.

Pr. 20. Julj 1542.

Hochwürdiger Fürst, Erwierdig, Wolgeborn, Edl, Gestrenng, Best, genedig Hern. E. F. G. vnnd gnaden tragen augenscheinlichs wissen, Welchermassen Wir Arm Burgersleut In der Vassten Zway Jar verschinen nit Allain mit Vnnsernn Heusern, sonnder mit allem Vnnsern Hab vnnd güttern durch das feur laider in Verderblichen vnwiderbringlichen schaden khomen, Vnnd dj Arm Stat dermassen in grundt verbrunnen, Das wir Armuet Halben das Ihenig, so E. G. vnnd gn., Als ein Ersame Lanndschafft, In disen gewerlichen leuffen Zuerhaltung Lanndt vnnd Leuth mit anschlag vnnd Raichung der Steuern vnnd Annder Hilfen in massen, wie annder Stet, nit VolZiehen noch erschwingen mögen. Dan got wais, das vnns Armen Burgersleuten nit müglichen ist, dergleichen E. gn vnnd gn, Alls ainer Ersamen Landschafft Hannden, Steurn ZubeZallen, sonnder wir merer taill der Burgerschafft, so wir Ain wenigs ettwo vnnser heuslichen Wonung erbaut, solich gelt von aussern leutten am Lannd vmb dy stat Ruedolfffswerdt gesessen Auf lehen genommen, vnnd dagegen wir Inen vnnser heuslich, Wonung, Agkher vnnd Annders verphent, versetzt vnnd verschriben, Laut briefflichen Vrkhunden, das wir dan In grosser Armuet schierben, Darinn wir laider durch die grausam Brunst des gweltigen feuers khomen, ist derhalben An E. G. vnnd gn vnnser vnnderthänigst hochfleissig durch got bitten, E. G. vnnd gn welle in ansehung Rö. khu. Mt. vnnsers Allergenedigsten Hern vnnd Landsfürsten diser sachen halben An E. G. vnnd gn vor ausganngen Beuelh des Datum steet Wienn den 20. Nouembris des 40 Jars, In sich haltundt, das man vnns vnnsers verderbens vnnd Erlitten schaden (halben) des anschlags der Steurn ettlich Jar enndtheben vnnd vnns darInnen guetwillig uebertragen, So dann haben Wir Abermaln durch vnnser schwar Vncosssten des verganngen 41 Jars der vnnd annder sachen halben Ain beuelh von Irer Khö. Mt. ꝛc. erlanngt, der bestätt vnnd Confirmirt dj vorigen ausganngen Beuelh, des Copj hineben Ligundt, vnnd vnnser Armuet, erlitten schaden, darein Wir got erbarms khomen, mit Anschlag der Steurn oder annder mitleidiger Hilffen ettlich Jar gnedigkhlichen verschonen, Auf das Wir Arm Burgersleuth widerumb vnnser Heuser vnnd dj Stat erbauen mechten, Welche doch Zum tayl schir ain ort- vnnd gränitz fleekh ist, Daran Khö. khu. Mt. ꝛc. vnnd disem Lanndt nit Wenig gelegen. Wo nicht, so werden Wir Arm, durch brunst Verdorben Burgerschafft durch notZwanng Vervrsacht Abermalln Derhalbn Ir Rö. khu. Mt. oder Irer Khu. Mt. hochlöblich regierung In aller Vnnderthänighen gehorsam Zuersuechen, bittundt E. G. vnnd gn vnns Darinn des vncosstens Zuentheben, vnnd vnnß also der Steur vnnd annder Hilffen uebertragen. HierInn thunn Wir Vnns E F G. vnnd gn mit aller vnderthänigkhait beuelchen, gewarttenndt genedigs Abschids

E F G vnnd gn

Vnnderthänig gehorsam
Richter, Rath vnnd gemain Burgerschafft Zw Ruedolffswerdt.

Indorsatresolution:

Eine Ersame Lanndtschafft wer gannts genaigt In dise begern Zubewilligen, Weil sy Aber dermassen mit schweren aufgaben beladen vnnd dise einleg nunmals in ir ansag khumen, mügen sy ferer bey der khun. Mt. ꝛc. derhalbn ersuchen, vnd so sy es erlangen aus Ainer Lanndschafft ansag aufgehebt werde.

Act. 20. Julij 42.

E. Bischoue Zu Laybach
Michael Hasyber
Jorg von Mindorff

5. Khn. Beuelh per Nachlassung der Steuern des Dat.

Wyenn den Andern Nouembris ꝛc. 1545.

Ferdinanndt ꝛc. Edl, Ersam, geistlich, Andächtig Vnnd Lieb getreue. Welichermassen Vnns Jetzo Abermaln Vnsere getreuen lieben N. Richter, Rath, Burgerschafft Vnnd gannts gemain Vnnserer Stat Ruedollffswerdt, nach lannger erzelung Ires Verderblichen Prunst schadens, hochstens obligen Vnnd Armuet, vmb vnnser gnedigiste Hillff, einsehung vnnd befürderung, Von Wegen gnedigister enthebung Vnnd nachlassung Irer aufstendigen Steuren Vnnd Anligen ꝛc. diemüetigists Vleiß Angelangt vnnd gebetten, das Habt Ir aus eingeschlossner Irer Supplication merers Innhalts Aigenntlich Zuuernemmen. Vnnd Wiewoll Derhalben Hieuor Zu mermaln auf Ir gleichmässig vnderthänig Suplicirn genedigklich in schrifft an Ew pegert, Sy aus angeregter Vrsachen Ires Emphanngs Verderblichenn schadens vnnd Vnuermügens (als Ir dann desselben Zuuor gnuegsamlichen bewist), des Vermelten anschlags der Steuern aus guetem Willen Zu Vebertragen Vnnd nachzulassen, So ist Inen doch veber soliches alles, Vnnd Jungstlichen ain schrifftlicher abschlegiger Vnnd vnwürgkhlicher beschaidt eruolgt, Weliches sy Vnns dann in sonnderhait neben obberurter Supplication durch Iren gesanndten mit auffurung Ires Hochbeschwärtten gemüets in vnderthänigster diemuet erinndert Vnnd antzaigt. Nun stellen Wir aber in Ewr selbst bedenckhen, Wo denen Von Ruedollffsmerdt in solichem Irem Villfeltigen hohen bittlichen ansuechen Irer fürgewenndtn eruolgten Armuet Vnnd Vnraths so gar dehein gehör oder gebürlichs mitleiden vnnd Hilff gegeben oder erzaigt, vnnd Sy ye soliche auffstenndt der Steuren vber al Ir Vnuermugen Vnablasslich bezallen, vnnd dardurch sambt Weib vnnd khinndt (wie sy dan In Irer Supplication lautter Vermelden) in letzter Armuet gar an den petlstab auf das Weit lanndt geraten, Vnnd den fleckhen, Iren Naturlichen, Vatterlichen, lanng her besessenen vnnd Erhaltnen Wanung also gannts Öd, Vnerpauen vnnd vnbewart verlassen müssen, Was dardurch Ew selbst Vnnd ainer Landtschafft fur nachtail vnnd schaden, furnemblich in bedacht, Dyweil dem ganntzen Lanndt an Disem, Als ainem ortfleckhen gegen Vnnsern Vnnd Vnnsers Waren, Heyligenn, Cristlichen glaubens, den Turckhen, seiner täglichenn Tiranischen Vbungen vnd Pratickhen, Auch desselben besorgenden vber der Grüniz Einfals Halben (Wie Ir Vnnd menigklich leuchtlich erwegen mügen), nit wenig gelegen, nachuolgen vnnd gedeichen möchten ꝛc.

Dem allem nach, so gelanngt Nochmaln Vnnser gannts genedig Vnnd Ernnstlich begern an Ew, in Wellet söllich der Armen Supplicanten Angeregte vnnd annder genuegsam erzellte Vnnd Wissennde vrsachen Irer höchsten beschwärte obliegennden not, auch darInnen Euer selbst, ainer Landschafft vnnd gannts Lanndts löblichen Ruemb Derselben getreuen, Nachperlichen, geburlichen vnnd Cristlichen mitleiden vnnd Hillff, so Ir Inen ditzfals Zubeweisen schuldig, vnnd entgegen furkhomung gewartenden nachtails vnnd schadens, so (als vor Anzaigt) Darauff stüennde, mit merern Vleiß erwegen Vnnd bedenckhen, vnnd sy Darumben des Hieuor angeregten Aufstannds der Steuren, Wo nit gar, doch maistes tails entheben, begeben vnnd nachlassen, Damit sy doch dj Stat Thür gemeuer vnnd thör Zu der Weer vnnd vnuermeidt ennlichen notturfft aines tails des statlicher widerumben aufrichten vnnd Erpauen mügen, In welich Ir Inen auch (vnnsers gedenckhens), Wo Ir das gleich nit schuldig, allain aus Hieuor berürten bewegnussen ainer solichen not, dannoch nit souill gellts pillicher Weise Zu Hillff khummen, Vnnd nit verlassen sollen. Wie wir Vnns dan hierüber gar khaines fereren abschlags oder weigerung, sonnder gehorsamer guetwilliger Wilfarungen bey Ew versehen, Auch solhes Hinwiderumb gegen Ew vnnd ainer Lanndtschafft gleiches falls in gnaden erkhennen vnd bedenckhen Wellen. Vnnd hieran ertzaigt Ir vnns sonnder angenembs Wolgefallen vnnd Ernstliche mahnung. Geben Wyen den 2 Nouembris Anno ꝛc. 1545ten.

An N. Ain Ersame Lanndtschafft oder Ire Verordente in Crain.

6. Ainer Ehrsamen Lanndtschafft bericht auf dj Rs. khn. Mt. ꝛc. Von Wegen der ausstenndigen Steurn der dreien Stet Stain, Ruedollffswerdt vnd Gotschee.

Laibach, 22. Februar 1546.

Allergenedigister Khünig. Eurer khünigklichen Maiestat Verordennten Rathe vnnd Comissarj gegenwürtigs Lanndttags, der Erwirdigen, Edlen vnnd Gestrenngen Herrn Gabrieln Creutzer, Lanndt Comenter Teutsch ordenns der Balley Ossterreich, Herrn Wolffen vonn Dietrichstain, Vnnd Herrn Paulusen Wyener, Thuembhern Zw Laybach, gepflegne Hanndlung Von wegen der dreier Stet Stain, Ruedollffswerdt vnnd Gotschee haben wir sambt Iren der Stet vnderthänigen Supplicirung aller gehorsambist nach lenngß verstannden, Vnnd thuen E. khün. Mt. ꝛc. Darauff vnderthänigist Erindern, das soliche drey Stet Zuuor auch an vnns Suppliciret, vnnd gleich aus denen Vrsachen, damit sy yetzo fur E. Kh. Mt. ꝛc. khumen, vmb nachlassung gebetten; so hat doch ain Ersame Lanndschafft albeg Dagegen Nachuolgundt bedenckhen gehabt.

Erstlichen, souil die Anlag, das sy darInnen Beberhocht vnnd beschwart sein sollen, betrifft, das die Neuu einlag aller Vier Stänndt Gülten, nachdem die in disem Lanndt Zusamen getragen werden, Neulicher Zeit, als Nemblich Erst seid des ZwayvnndVierZigisten Jars beschehen, DarInnen die von Stet vnnd Märckhten mit Anzaigung Ires einkhumen vnd Vermugens gleich yhortl alß die Anndern Stannbt in gemain gehabt, Als sy dann Auch soliche Ir ansag schrifftlich eingelegt, vnnd dieselben in ditz Lannd Sumarj Ansag gegen den andern Lannden einkhomen, darumben vnnd darüber hat Ir beschwar ditzfalls bey Ainer Ersamen Lanndschafft nit mer angenommen, noch sy gegen den Lannden in ditz lannds gebür Bebertragen Werden mugen, Wie dan E. khun. Mt. soliches auch aller-

genedigist abnemmen Vnnd erwegen khünnen, Dabei Wir es dan nachmals beleiben Lassen.

Zum Anndern, souill den Nachlaß der verloffnen Steurn belanngt, ware Inen ain Ersame Lanndschafft hieuor auch, Wie Jetzo, Zuuordrist in gehorsamer ansehung E. Khun. Mt. ꝛc. genedigisten ansynnens Zu wilfarn ganntz genaigt. Weil sich aber sonnderlich der Zweyer Steet Stain vnnd Ruedolfffswerdt Nesst oder ausstanndt auf ain ansehenliche Suma gelts verloffen, Dagegen Ainer Lanndschaft die Merckhlichen grossen schulden, DarInnen sy gegen denen von Ossterreich, auch sonnst in vnnd ausserhalb des Lannds gewest vnnd noch ist, Auch dj hochen Interesse, so sy dauon Raichen muessen, Desgleichen die Järlichenn hochen bewilligungen, so ain Lanndschafft mit vnnd neben den Anndern Lannden mit hochister beschwär laysten, vnnd nichts minder annder gemains Lands taglich ausgaben, so in mer Weg fur Ander Lanndt auf sy Rynnen, Verrichten muessen, auch der Vrsach schier khain Jar mit dem anschlag geraichen mügen, sunder also von Jar Zw Jar in merer schulden gewachsen vor augen gewest, so hat Inen solicher nachlaß Derhalben für ain als die Annemblichist vrsach nit Eruolgen mügen, Zu dem das dergleichen nachlassung, ob die gleich etwo Zu Zeiten Ansehenlich vnnd beweglich vrsach auf Inen haben, in der gemain bey allen stennden in beZallung der Steurn nur merere nachläßigkhait vnnd (vn)gehorsam geberen. Derhalben auch ain Ersame Lanndschafft Zu mermaln furgenomen, das an solichem anschlagen auserhalb der verderbten vnnd Verprennten güetter niemands nichts nachgelassen Werden soll, Auch nun ain Zeit lanng also darob gehallten, vnnd sonnderlich in gegenwürtigem Lanndtag Widerumb Von Wegen einbringung solicher Steuren Vber die Vorigen Ernstlichen Hanndlungen vnnd Peenfall solich Ernnstlich Weg fürZunemmen, Das es bey menschen gedenckhen im Lanndt Dermassen nie gehört Worden, solle nun Disen Stetten samentlich ainicher nachlaß beschehen oder die bewilligung angriffen Werden, Was gemuerbl vnnd Zerruttigkhait soliches in Disem fürnemmen bey menigklich vnnd sonnderlich Den Armen Lanndtleutten, so Vnuermugig, auch Weib vnnd khinndt Haben Vnnd disen lasst nit enntragen, sonnder Jr Vill von Hauß vnnd hoff entsetzt Werden, brungen Wurde, haben E. Khu. Mt. ꝛc. vnnser vnderthanigist Vnnd Vaterlich Zuerwegen vnnd behertzigen. Dem Allen nach ist an E. Khu. Mt. ꝛc. vnnser vnderthanigist hochst bitten, die wellen vns Inansehung ob ErZelter Vrsachen, das wir berürten Stetten auf E. Khu. Mt ꝛc. genedigists vnnd Vaterlichs ansynnen nit Wilfaren mügen, in khainer Vngnadt, Sunder angeZognen Wahrhafften Vrsachen gnedigist Zuemessen.

Vnnd Nach Dem aber solich der Zweier Stet Stain vnnd Ruedolffswertdt Vnuermugen Zum tayll Aus dem, das sy in disen geuerlichen leuffen die Stat Gemeur mit Türnen vnnd Allerlay Not gepauen beuestigt vnnd sich Derhalben Angriffen vnnd Ersaigert, auch die Stat Ruedolfffswerdt neulich Verschiner Jar, Aber Doch vor der Neuen Anlag verbrunnen, eruolgen mecht, das auch an der Stat Gotschee dergleichen Gepew sambt geschutz vnnd allerlaj Municion Zum Höchsten von Netten War, Vnnd dan durch den negsten verstorben hern Obristen auf ettlich stet vnnd fleckhen ain ansehenlich gelt auß gemainem der Lannd Seckhl Zuuerpauen Verordent Worden, des in disem Lanndt als ainer gränitzen, vnnd sonderlich an Gotschee vnnd Ruedolfffwert ain hohe notturfft, Derhalben ist vnnser vnderthänigist bit, E. Khun. Mt. ꝛc. wellen in ansehung der not vnnd Ires Vilfaltigen Supplicirens, nachraysens vnnd Vnstatthaffter Zerung genedigist gerueehen, Den Zweien Steten Stain vnnd Ruedolfffwert die Verloffnen Ausstanndt An der Lanndt Vorigen oder ditzs Jars bewilligung gar, oder doch ainstails in abschlag ditzs Lanndts gebur in der abraittung auf Zu Heben vnnd Passiern, oder aber soliches Durch den angeunden Hern Obristen Zuthuen genedigist verordnen, Desgleichen das denen Von der Gotschee ain Pau gellt Verordent, Auch geschutz vnnd Puluer mitgetailt Wurde, Dan soliches ain hohe Vnuermeidenliche notturfft, sonnst steet nit allain Disen Stattl, sonnder Auch das gannts Lanndt solicher mengl Halben nit in khlainer geuer, vnnd khan doch auch disen Supplicanten auß gemainer Lanndtschafft selbs Aignem Darthuen neben Verrichtung der hohen Anlagen vnnd Irer gebür in der Lanndt gemaine bewilligung nit, sonnder allain Durch E. khun. Mt. ꝛc. oder disen Weg am stattlichisten vnnd fueglichisten geholfen werden, sy also gar Hilffloß Zu lassen ist auch Hoch beschwärlich, Wie E. khun. Mt. ꝛc. genedigist Zuerwegen Vnns thuen Wissen. Das Alles haben Wir E. khu. Mt. ꝛc. auf Derselben Verordenten Rath vnnd Comissarj gephlegne Hanndlung Zu Vnderthänigen bericht Vnangezaygt nit Lassenn Wellen. Vnnd thuen Hieneben E. khun. Mt. ꝛc. Vnnserm aller genedigisten Herrn Vnns Vnderthänigist gehorsamistes Vleiß beuelhen. Dat. Laybach den xx ij Februarij Anno ꝛc. Im xlvjisten.

E. Rho-khun. Mt. ꝛc.

Vnderthänigist Gehorsam

N. Ain gemaine Lanndschafft des Furstenthumbs Crain Vnnd der angeregten Herschaften Windischen march, Metling, Issterreich vnd kharsst, souil der von allen stannden in gegenwürtigen Lanndtag alhie versamelt.

7. Richter, Rath und Bürgerschaft von Rudolfswerth an König Ferdinand, 1548.

N. Richter, Rhat, Burgerschafft vnnd gemain der Stat Ruedolffswerdt Hochnotwenndige Supplication vnnd vnnderthanigistes bittlich begern.

Aller Durchleuchtigister, Grosmechtigister Römischer, Vngrischer Vnnd Behamischer ꝛc. Khünig, Allergenedigister Herr ꝛc. Wan Derselbe bewisst, das Allain die betrübtn vnnd Armen Hillff vnnd Wenndtung Angelegner not Zusuechen Am maysten phlegen vnnd sich des gebrauchen muessen, Demnach vnnd als E. Khu. Mt. ꝛc. vngezweifflt noch allergenedigist in khünigklichen gedenckhen tragen Welhermassen

Wier E. khun. Mt. Zumerermalln mit erZellung vnnsers vnnd gemainer Stat Hochverderblichen Erlitten schadens, so vnns aus vnglückhlichen feurs Vhal layder verderblich Zuegestannden, dardurch Wier dann in Hochst obligen vnnd Armuet Erwachsen, vmb genedigiste Hillff, einsehung vnnd befurderung von wegen Steurn vnnd gemainer Lanndschafft Anlagen, so sich in die tausennd Sechshundert vnnd dreyvnndFünffzigkh gulden SechZehn khreitzer vnnd drey pfenning Erstreckht, diemüttigists Vleiß Angelanngt vnnd gebetten, Aber vnnangesechen, das sich E. khun. Mt. ꝛc. in ErZellung vnnser hohen not Allergenedigist vnnd Vaterlichist Aus Irer Angebornnen khanigklichen milde vnnd in bedacht, was Ier Mt. An disem Ortfleckhen gelegen, mit gnedigister deliberation, hilff vnnd furschrifften Enntschlossen vnnd an ain Ersame Lanndschafft ettlich genedig vnnd Ernnstlich beuelh, Innhalt beyligennder Abgeschrifften, dessHalbn ausgeen lassen, So ist aber solliches Alles noch Zu khainer wirklichen volZiehung noch Erschieslikhait gestellt, vnnd allain An E. khun. Mt. Allergenedigisten Expedicion vnnd Erheblikhait gestanden. Demnach vnnd damit aber Aus E. khünigkhlicher gnadt vnnd Hillff der sachen Ain ordnung vnnd maß gegeben, vnnd mit Ainer Lanndtschafft Aus der sachen khumen mechten, vnnd der beschwärlichen Zerung vnnd merers Verderben, in bedacht vnnser Vorerlitten vnüberbinndtlichen schaden, Abgeholffen, vnnd die Arm stat vnnd Burgerschafft Zu Weitter auffhaltung, Hayung vnnd Erbauung bedacht wurde, So flüehen wir Arm Nochmaln Zu E. khun. Mt. vnnsern ainigen Natürlichen Herrn vnnd Lanndsfursten, vnnd nach got Höchsten hellffer, Die geruechen vnns in vnnserm Hochbittlichem vilbeschehen Ansuechen mit gnaden Zuerhallten, vnnd vnnser Ellennd, betrüebnus, Arm Weib vnnd khinndt genedigkhlich sambt der gelegenhait der Stat Ansehen, vnnd Vnns Aus Irer khünigkhlichen genaden nit gar fallen lassen, sonnder genedigist vnnd vaterlichist nochmals bey Ainer Ersamen Lanndschafft auf dj Artickhl, wie die in Vorausganngen beuelh hieneben gelegter Copj genuegsamlich Aufgefürt, gnedigist beuolhen haben, vnnd die sachen Zu gutter Ermilderung mit khünigkhlichen gnaden verordnen welle. Dan wier E. khun. Mt. Aus Imprinstiger vnnderthänigister Diemuet neben vnnsern vorangeZaigten bittlichen ansuechen nit verhallten khunnen noch mugen, Welches wir dann auch In allem gueten in Eu khun. Mt. ꝛc. genedigiste bedenckhen selbs gestellt haben Wöllen, Wo Vnns durch E. Mt. nit ain gnedige Hillff vnnd begnadung wider Ainer landschafft Erscheinen Wurde, des wir doch vnabschlegig Vnns vnderthänigkhlichen getrösten, das Wier auf vnnsere Eruolgte Armuet Vnnd Widerumb gantz Hilffloß gelassen muesten Werden, vnnd Vnns Vnmuglich were, solichen last vnnd ablaynung Zuersteen vnnd dem Zugelebn, vnnd muesten Also sambt Weib vnd khindt in letste not vnnd verwaysung, Wie disse beygelegte schrifft numero Ä vermag, gestelt, vnnd den fleckhen vnnser naturlichen vnnd vaterlichn, launng Heer besessen vnnd Erhaltnen Wonung gantz öd, vuerpaut vnnd vnbewart, mit Angeborner Vatterlicher lieb Verlassen. Was daraus Eruolgen, Steet in E. khun. Mt. genedigste bedennckhen, In bedacht, dyweil dem gannzen Lanndt An disem ortfleckhen gegen dem Erbfeindt, Als anndern gränitzen fleckhen die gefar vnnd vberfall Zu abbruch lannden vnnd Leutten die wistikhait gestannden, vnnd täglichn fürfallen mag, vnnd damit der sachen ain mittl gesuecht fluchen Wir allain vnnderthänigkhlichen Zu E. khün. Mt. ꝛc. Aus oberZellten Vrsachen, Vnns mit gnaden Hierinnen mit Auffüerung gelegenhait der sachen behilfflich Zuerscheinen, In sonnderhait Ainer Ersamen Lanndtschafft genädigist beuelh vber Vorausganngen mandaten Zuueruolgen, Ain schweigen vnnd nachlassen gnedigkhlichen beuelhen vnnd Auffegen, auch mit Ermilderung bey der Lanndschafft auf Iren gethone bericht, beigelegter Copj, mit gnaden fürgeen, Vnnd gnedigist Abfertigen Wellen das vmb E. khun. Mt. vngesparts leibs vnd guets wellen wir sambt Vnnsern Armen Weib vnnd khind in khain vergessen stellen, vnnd vmb derselbe Langgsalig leben vnnd glückhäfftig regiment Zu got Zubitten Nymmer vergessen, dardurch dan Auch vngZweiffit Ain sonnder werch der Barmhertzigkhait, als bey Ainem löblichen Crist sanfftmuettigen khünig, Herrn Vnnd Fursten der Armen Verwaisten vnderthanen notwendig bit vnnd Ermonen Zu geher füert, Erfült Vnnd Erstat Wierd

E. Rhö. Khün. Mt.

Vnnderthänig Arm

Verwaist

N. Richter, Rath, Burgerschafft vnnd gemain der stat Ruedollfffswerdt.

Indorsatresolution (zum Gesuch von 1548):

Den Comissarien, so Zu khunfftigen Landtag in Crain verordnet werden, Zubeuelen, daß Sy diser sachen halben mit den Stenden ainer Ersamen Lanndschafft pesstes vleiß handlen. 27. Julj Av 48.

8. Die Landschaft in Krain an die Stadt Rudolfswerth.

Laibach, 27. August 1548.

Beschaid auf der von Ruedolfswerdt Suppliciern vnd der Khünigilichen Mayestat ꝛc. genedigste fürschrifft.

Ain Ersame Lanndtschafft in Crain tregt mit den Supplicanten Ires emphangen schaden ain getreus mitleiden, Wolten Innen auch, wo es an Irem vermugen, hieuor vnnd yezo, Auf der Rom. Khu. Mt. ꝛc. genedigiste furschrifften gern mit ainem Nachlaß entgegen gangen sein. Sy heten sich aber von Iren gesandten, So Sy in gegenwurtigen Landtag gehabt, ZuerInndern, in was merglichen schulden vnnd vnnerschwingkhlichen außgaben ain Ersame Lanndtschafft ist. Der Vrsachen sollicher nachlaß khainswegs beschechen khan. Mugen aber die Supplicanten bey Hochsternenter Rom. Khu. Mt. ꝛc. erlangen, das Ir Khu. Mt. Zuelassen, Iren Resst an der Summa gellts, So Irer Khu. Mt. in yezigem Landtag Zu Irer Mayestat genedigisten wolgefelligen verordnung mitler Zeit des vereinden

fridstanndts Zeraichen bewilligt, abgeen Zulaſſen, das iſt ainer Erſamen Landtſchafft auch nit Zuwider. Actum Laybach im Landtag den xx vij tag Auguſti Anno ꝛc. Im x lviij eſten. Th. Elze.

II. Das Spital.

Wie in anderen Städten Krain's außer Laibach, z. B. in Stein, Krainburg, Gnrkfeld, Metling, befand ſich in der Mitte des 16. Jahrhunderts auch zu Rudolfswerth ein bedeutenderes Spital, welches unter der Aufſicht der Landſchaft ſtand, und auf welches ſich nachfolgende Mittheilungen (aus den Provinzial-Protocollen im Landes-Archive) beziehen.

1567, Montag nach Jacobi, im Hofteiding. Auf einen Bericht des Richters und Raths zu „Neuſtadtl" [1]) wegen Erkaufung etlicher Güter zu dem „burger-Spitall" daſelbſt wird beſchloſſen, den Herrn Propſt nach Laibach zu erfordern und durch die Verordneten mit ihm dahin zu handeln, daß er dem „Armen Spital" die von ihm erkauften Güter um den Ankaufspreis ablaſſe.

1567, 23. October, beſchließen die Verordneten, den Propſt zu „Ruedolfßwert" wegen Minderung des Kaufpreiſes der Güter, die er von den Weſenpachiſchen Erben erkauft und welche die von Ruedolfßwert zum Spital ihm abkaufen wollen, auf den 2. November einzuladen.

1568, 20. März. Auf der von „Ruedolfßwert" [2]) Schreiben an Herrn Chriſtoph Gall von Gallenſtein (Verordneten) wegen der „Weſenpachiſchen" Güter, ſo Herr Georg Graf, Propſt zu Ruedolfßwert erkauft und wieder dem Grueber verkauft habe, beſchließen die Verordneten denen von Ruedolfßwert ein Empfehlungsſchreiben („fürſchrifft") an den Erzherzog (Karl) zu ertheilen, daß dieſer, weil dieſe Güter noch bei dem vorigen Propſt wegen Nichtbezahlung der Steuern verkauft, vom jetzigen Propſt aber nicht zum Capitel, ſondern zu ſeiner eigenen Benützung angekauft ſeien, und weil nicht zu denken, daß das Capitel dieſe Güter je wieder an ſich bringen werde, bei dem jetzigen Propſt in Gnaden verordnen wolle, daß derſelbe dem „Armen Spital" ſolche Güter um den Ankaufspreis ablaſſe.

1569, 4. December, beſchließen die Verordneten, daß folgende Perſonen von Ruedolffswerdt wegen der „Spital Ordnung", der Güter halben, ſo durch Herrn Gall zum Lueg, zum Spital daſelbſt zu Ruedolffswerdt erkauft worden, durch den Herrn Landeshauptmann und Herrn Vicedom allher erfordert werden ſollen: Georg Miklitſch, Stadtrichter, N., Stadtkämmerer, N., Spitalmeiſter, Jakob Krentſchouitſch, Rathsbürger, Marco Loiſch.

1571, 15. Februar, wird in der Nachmittags-Sitzung des Ausſchuſſes beſchloſſen, daß der „Spitalmeiſter" von Ruedolfswerdt (wie auch diejenigen von Stein und Krainburg) mit einem ordentlichen „Auszug ſeiner Spitalsrechnungen" zu nächſtem Hofteiding im Namen des Herrn Landeshauptmannes allher erfordert werden ſolle.

Th. Elze.

III. Doctor und Apotheker.

Durch ſeine Lage und ſeine Beziehungen zur Grenze war Neuſtadtl im 16. Jahrhundert ein Platz von weit größerer Bedeutung und viel lebendigerem Verkehr, als gegenwärtig. Daher kam es, daß in Krain nächſt der Hauptſtadt hier zuerſt eine Apotheke [1]) errichtet wurde, indem die Landſchaft damals wie dem Schulweſen, ſo den Medizinal-Angelegenheiten eine höchſt anerkennenswerthe Pflege angedeihen ließ [2]), und die Apotheker im Dienſte und Solde der Landſchaft ſtanden.

1569, 4. Februar, beſchloß die Landſchaft im Landtag [3]) über ein Bittgeſuch des „Apothekergeſellen Peter Klaus", ihn zur Errichtung einer Apotheke zu „Newſtätl" aufzunehmen, daß der Bittſteller einvernommen werden ſolle, „auf was Weg und Beſoldung er ſich allda zu Newſtätl mit einer Apotheke niederzurichten vermeine", und ſolches zur nächſten Berathſchlagung der von den Doctores Medicinae einkommenden Geſuche den Herren und Landleuten vorzubringen.

Daß dieſe Anregung günſtigen Erfolg hatte, und Peter Klaus bald darauf wirklich eine Apotheke in Neuſtadtl errichtete, geht daraus hervor, daß derſelbe 1571 bei der Landſchaft eine Verbeſſerung ſeiner „Proviſion" (Gehalts) anſuchte.

1571, 6. März, Nachmittags, wird im Ausſchuß beſchloſſen, daß dem Bittgeſuche des Peter Klaus, Apothekers zu Rudolffswerdt, um Verbeſſerung ſeiner Proviſion derzeit aus „beweglichen" Urſachen nicht ſtattgegeben werden könne. Man wolle aber auf Mittel und Wege bedacht ſein, daß hinfüran ein Phyſicus beharrlich unten zu Ruedolffswerdt wohnen ſolle.

Peter Klaus begann ſein Geſchäft in Neuſtadtl mit Unterſtützung der Landſchaft, welche ihm ein von ſeinem Gehalte wieder abzurechnendes Darlehen vorſtreckte.

1575, 12. März, im Landtage bat Peter Klaus, Apotheker zu Newſtätl um Paſſirung ſeiner Proviſion, weil er den frühern Vorſchuß ab- und bereits ein Jahr darüber gedient, möge man ihm die verdiente Proviſion erfolgen laſſen, welche ihm zukommen zu laſſen, beſchloſſen wurde.

[1]) Man ſieht, daß ſchon damals die Namen Rudolfswerth und Neuſtadtl geläufig neben einander gebraucht wurden, wie ſich denn auch in einem Briefe Primus Truber's an Anton Dalmata und Stephan Conſul in Urach vom October 1562 die Stelle findet: „se sustentat in Novameista sive in Nova Civitate apud Metilikum."

[2]) Stadtrichter von Neuſtadtl war in dieſem Jahre Jakob Chernitſchouitſch (Ms. Pr. Krentſchouitſch).

[1]) Von Idria iſt (aus Ms. Pr.) bekannt, daß dort 1581, den 4. Auguſt, Hans Ebner, „Fürſtl. Dchl. Pfenwerchhandler" war.

[2]) Die Landſchaft hatte z. B. noch 1568, den 19. Januar, im Landtag beſchloſſen, wegen Ermäßigung der „Tax der Doctores der Erzeney", deßgleichen der „Appottekher" Erkundigung einzuziehen und die Ordnung darüber wie in anderen Ländern aufzurichten. (Ms. Pr.)

[3]) Ms. Prov., Landtags-Protokolle u. ſ. w.

Dr. Balthasar Burger (welcher 1569 von Seiten der Landschaft nochmals zum Ueberfluß und beschließlich erinnert worden war, sich des übrigens Trinkens zu enthalten, widrigenfalls er von Stund an geurlaubt werden würde) solle vorgeladen und nochmals befragt werden, ob es ihm hinfür gelegen sein wolle, unten zu Ruedolffswerth „beharrlich zu hausen", im Falle er aber dazu ferner nicht zu bewegen, solle alsdann mit Dr. Jacob Clapitz deßhalb gehandelt werden.

1573, 21. October, wird im Hofteiding durch Herrn Karl von Weixlberg im Namen der Herren und Landleute in Unter-Crain abermals das Ansuchen vorgebracht, daß doch ein Doctor Medicinae nach Unter-Crain verordnet werden wolle.

Am selben Tage wird dem Dr. Clapitz auf seine Bitte die Entlassung aus seiner bisherigen Stelle ehrenvoll bewilligt, wobei ihm noch ein Darlehen der Landschaft von 200 Ducaten „in Münz" sammt der Verzinsung geschenkt wird.

Auf Herrn Karl von Weixlberg's Vorbringen aber wird beschlossen, daß dem Dr. Balthasar (Burger) nochmals auferlegt werde, sich hinab gen Newstätl, wie ihm hievor längst auferlegt worden, zu ziehen.

Dessenungeachtet ging Dr. Balthasar Burger nicht nach Neustadtl. (Er starb im Frühjahr (1575).

1575, 12. März. Im Landtage bringt Herr Wolf Freiherr von Thurn zur Sprache, daß früher beschlossen worden sei: einen Doctor der Arznei in der untern Mark zu Newstätl neben dem Apotheker zu unterhalten; darauf sei zwar einer hinab verordnet worden, aber dabei sei es geblieben; es sei aber noch immer nöthig, einen hinab zu verordnen. Darauf wurde beschlossen, daß Dr. Andreas Charopius (der dritte von der Landschaft mit einem Jahrgehalte von 300 fl. besoldete Arzt zu Laibach) hinab verordnet werden solle.

Dr. Andreas Charopius ging 1575 wirklich als der erste Districts-Physiker nach Neustadtl.

1575, 28. April, im Ausschuß wurden demselben, auf seine Bitte, ihm für seine Uebersiedlung nach Newstätl, dann für Hauszins und Brennholz, „eine jährliche Ergötzlichkeit zu thun", zu seiner Hinabsiedlung 40 Thaler geschenkt. Th. Elze.

IV. Stadt und Steuern.

Schon vor 300 Jahren klagten die unterkrainischen Städte, besonders Rudolfswerth, fort und fort, daß sie durch die landschaftliche Steuerumlage zu hart betroffen würden. Dieß war auch gewiß nicht ganz ungegründet und besonders durch die fortwährende Türkennoth verursacht. Die Landschaft dagegen war nicht in der Lage, diesen Klagen Rechnung tragen zu können, da sie ihrerseits die dem Landesfürsten bewilligte, gerade wegen der Türkenkriege und der Grenzvertheidigung fast unerschwinglich hohe Jahressteuer ohne Abzug leisten mußte. Sie wies daher diejenigen, insbesondere die landesfürstlichen Städte, welche um Steuernachlaß oder Steuerverminderung baten, an den Landesfürsten, damit dieser in geeigneten Fällen den Nachlaß aus der Jahresbewilligung ertheile, was er auch in Folge der Landesverwaltung durch den Erbfeind bisweilen genehmigte. Ein merkwürdiges Beispiel solcher Bitte um Steuerverminderung Seitens der Stadt Rudolfswerth ist das folgende:

1573, 3. August, im Hofteiding, liegt vor: N. Richters, Raths und der Gemeinde der Stadt Ruedolffswerdt Supplication: nachdem in einer neuen jüngsten (Steuer-) Anlage durch ihre Gesandten mit übermäßiger Ansage von 700 Feuerstätten ein großes Versehen geschehen wäre, und ihnen nicht möglich, die Steuern, so auf sie geschlagen, zu reichen, möge man ihnen einen Nachlaß gewähren und eine solche Steuer auflegen, die sie jährlich ordentlich und völlig bezahlen können.

Beschluß: Wird bei dem gelassen, wie es hievor beschlossen; den Bittstellern stehe frei, solches bei der Fürstlichen Durchlaucht anzubringen, ob dieselbe solches über sich nehmen und ihnen dießfalls gnädigst zu Hilfe kommen wolle.

Th. Elze.

V. Rudolfswerth im 17. Jahrhunderte.

1. Richter Rath und Gemein des armen Gränniz Stetls Ruedolfswerth an Erzh. Ferdinand unterthän. gehorsamstes durch Gott bitten per Limitation der übermäßigen Steuern.

Daß Fstl. Dchl. wir arme fast auf der Gränniżen wonende und aufs äusseriſt hochſtbedrengte, doch Euer F. D. getreue unterthän. geh. Erbhulden und Burgersleut dits Orts bei andern E. F. D. hochobgelegenen Ehehafften behelligen ist Vnus (mit Gott zu bezeugen) nit lieb, wollten auch nichts liebers wünſchen an allein wir khindten ſoliches ohne merklichen unſern großen Schaden dis unſers armen erſeugerten Stetls geſchwaigen umgehen und vermitlen, wann es aber jehe nit anders und wir uns unſers hochtragenden Ueberdrangs anderſt wo nit dann aufs nechſt nach Gott dem Herrn Allein bei Euer F. D. als unſern allergnäd. Erb- und Schutzherrn jmmer und äuſſerſt beklagen, müſſen alſo bitten F. D. wir arme geh. dieſe unſere diemüthigſte Supplication bitn und lamentirn mit gn. landsfürſtlichen Ohren ohne Verdruß mildreich anzuhören. Als vorlängſt verſchinen Jahren als Hunger und Crobatenland durch den Erbfeind den Turken unzertrennt geweſt, haben wir mit unſerer Kaufmannſchaft und anderm gewerb von einer Stadt und Ortflecken zu dem andern ziehen und dennoch den großen Steuer und Anlagen die ſich über all jährlichen vber 1200 fl. erſtrecken und alſo in größeren Anſeg als 8 andere Stett im Landt Crain ſein neben erhaltung unſerer weib und Kind nit erſchwingen haben mügen welches alles dannenhero erfolgt daß dieß arm Stetl hievor aus ungefahrlichen Ueberſehen zu hoch in die Anſeg kommen. Zu dem iſt E. F. D. gnäd. unverborgen, welchgeſtalt wir arme bei denen viel Jahr hero continuirenden leider Gott erbarms übel geſchaffnen Zeiten gepreßt unterdruckt und in

äußerste Noth gestoßen als das wir fürnemblich durch nachfolgende Plag gar ausgesteugert, maistes in verschinen 98. Jar haben uns die Carlstetter weliche das Winter Leger alda gehabt, über 2000 fl. inschaden und also fast um unser armuthei gebracht, dann auch darauffolgenden 99. Jar hat der allmächtig Gott seinen gerechten Zorn über uns ausgeschüttet daß die leidige Contagion ein halbes Jar lang bei uns in der Stadt grassirt und nit allein aller bgl. gewerb und richterliche Gefäll zu Poden gelegen sondern wohl über 800 Person laider Gott erbarms hingerissen und was widerumb seit der Zeit herumb etlich wirth ausgestorben also daß sich jetzo clärlich und augenscheinlich befindt daß das arme Stätl über halben Theil gar leer, öd, unersetzt und die Häuser gar zu Grund und Boden gelegen und wir darvon die wenigste Steuer „einlegen" oder bekommen mügen und jährlich nit 400 fl. wellen geschweigen 1200 fl. einfordern können unangesehen aber daß die Armuth allhie so groß daß wir bei der Statt nit ein einige Fleck eigen gemein haben das je einer sein viehl darauf möchte halten laßen. Allein das schmalle Baufeldl das doch der weniger Theil eigen ist und nicht wenig Zins Zehend und anders von Gärten u. bgl. gründen andern Herrschaften reichen und geben müssen und doch einem jeden insonderheit die Steuer hoch genug angelegt wird über das ist auch erfolgt als dieß walisch Kriegsvolk im verschinen 601. Jahr durch unser arm Stetl gezogen haben Sy uns dermassen ausgenart Ja die Stadt gar in Prand zu stecken gedroet das wir aber mit großer Muhe verhüet, vorderist aber Gott der Herr behütet daß wir nit allein in noch mehrern großen Schaden kommen sondern sich darüber etliche Burger ihr Hauswesen verlassen und hinweg gezogen. Daß also jetzt der Zeit ungefährlich über halben Theil die Statt öd und unersetzt zu sehen wie dann des großen Ueberdrangs und der hochbeschw. Steuern willen ihme Niemands herein zugehen sondern vielmehr nur hinaus zu begeben begehrt. Also daß wir endlich in einer solchen großen Armuth stecken daß uns dardurch die Reichung nach der hievor vbersehnen ansag welche wie obgemeldt gröſſer dann andere Stett im Land Crain ist neben andern Anlagen zu vollziehen aber zu geben weder menschlich noch müglich sonder aus dessen erheblichen Ursachen insonderheit uns bedenklich und schwärlich fallen will das wir darzue nach für die weggezogne und sonsten abgestorbne Burger und ihren öd gelassnen Gründen die Steuer in völlig Anschlag bezalen und unsere Häuslen und armselige grünt wol dreifach versteuern solten und wo uns armen durch Fstl. Dr. hierinnen nicht geholfen und den alten Ansag nach bemeldte Steuer reichen wurde, das wir diejenigen so noch wenig überblieben wegen solcher unerschwinglicher Steuern die Häuser verlassen und die Stadt endlich raumen müßten, dann das uns dermassen so hoche und unerschwingliche Steuern bei dieser abgemeldten gänzlichen Entblößung und Verödung des armen Stetls zu geben menschlich noch müglich, haben E. F. D. aus der kürzen begründeten Erzälung (wellen der andern Entschuldigung deren unzälig viel sein geschweigen) allergn. wohl zu schließen und ob wir mit unsern höchst äußersten Unvermügen mit den Steuern die einem Jeden insonderheit angelegt, neben Entrichtung unserer Schulden genug zu thun haben, erst für die abgestorbnen und zum Theil weggezogne Bürger und öde verlaßne Gründe die keiner umsonst wellen geschweigen zu kaufen oder sich herein zu uns zu sidlen oder allhie zu wohnen begehrt, die Steuer in völligen Anschlag bezalen sollten. Das ist uns einmal weder menschlich noch müglich, verhoffen auch E. F. D. als unser gnäd. Herr und gerechter Landsfürst werde uns darzue nicht kommen viel weniger eines mit dem andern und also das arme Gränz Stettl zu jeglichen Untergang nit gedeihen lassen, innbedacht daß wir über gehaltne vielfältige Berathschlagung weder auf die waren oder anders Handtierung die doch bei uns in gänzlichen Abfall gerathen, inmaſſen etwo in andere E. F. D. aigenthumlichen Stetten beschieht, kein Aufschlag zu thun wissen noch sonst bei der wissentlichen armuthey aineiches mitl erdenken mügen woher doch das Geld zu bezalung der Steuern von solchen öden gelaßnen unbewohnten Gründen und Hofstetten zu nehmen sein möchte und stehet gnäd. Herr und Landesfürst nach allen erwähnenden Umständen die Sachen endlich an dem Seitemalen nach der vbermässigten Ansag (welche größer denn 8 andere Stett im Land ist —) in unser öder Stadt die Reichung des völligen Steueranschlags als obgehört nit beschehen mügen also das wir die wenigen so noch übrig vorhandne Burger unsere grünt verlassen und an andre Ort, wellen wir anderst den Steuer Pfandungen entgehen und ganz und gar an den Pettelstab nit kommen uns überziehen werden müssen. Ob nun dardurch zu beförderung E. F. D. Camergut gedeihen wird, das haben E. F. D. gnäd. zu erwägen und dieweil dann E. F. D. gnäd. bewußt, was an bewohnung dieser Statt gelegen alda das meiste und furnembiste durchrassen und an Mitterspil gelegen und das Kriegsvolk seine Unterhaltung alda hat, auch in Bedacht, da die öd verlassen werden sollte, zu Schmälerung E. F. D. Camergut nit wenig gereichen würde zu deme ist einer Er. Landschaft in Crain je besser und wegerer die haben noch etlich hundert Gulden an der Steuer von uns verbliebnen Burgern als gar nichts zu empfahlen derohalben und dieweil diese gänzliche und gewisse Besorg vorhanden daß dies arm Stettl schwerlich widerumb gemehrt und propagirt wird auß welchen und mehr erhebklichen Ursachen die E. F. D. mehrers als wirs erzelen mügen ganz väterlich bedenken wellen. Gelangt an E. F. D. unser durch Gott und sein barmherzigkeit wellen ganz demüthigst Flehenlich Bitten die wellen uns als derselben gehorsamste Burgersleute von den unsrigen und unserer voreltern durch Schweiß und Blut erarmten Gütl durch derlei unerschwingliche und unmügliche Ding und hochbeschw. Steuer gnäd. nit kommen lassen und dabei gn. erhalten und disfals denen hochw. Geistlichen Edlen und gestrengen Herren Magister Marco Khunia Probsten

zu Rudolfswerth neben Herrn Vicedomb in Crain und Herrn Franzen Gallen zu Ram; Herrn Georg Walthasarn von Scheyer zu der Ainnödt und Herrn Conraden Rueß zu Hopfenbach als die wir, doch zu E. F. D. gnädigsten Gefallen zu Commissarien fürgeschlagen haben wellen durch deroselben landesfürstlichen Befehl auflegen und gebieten daß Sie die eigene beschaffenheit unsers armen entplößten leren Stettls nothwendige Augenschein dero Nothdurft nach wie sich gebührt, einnehmen und die befundenen verlassenen öden Häuser darvon wir gar kein Steuer einlegen mügen ordenlich und in specie verzeichnen und alsdann nach befindung der Sachen ein gebührliche und leidenliche Steur doch zu derselben E. F. D. ferer gn. Resolution und Justification für und an die Hand nehmen und die Beförderung der Sachen E. F. D. unverzogenliche und nachlengs in Schrift berichten damit als dann E. F. D. uns darüber zu einer leidenlichen und mäßigen Steur gnäd. verhelfen und dargegen einer E. Landschaft in Crain das Uebrige an ihrer jährlichen Landtagsbewilligung wie billich passirt werden widrigensfalls und da E. F. D. uns auf solch obverstandenes Mittl zu Hilf und gestatten nit kommen, haben wir uns anders nichts dann endlichen Untergangs gewißlich zu befahren, welches aber E. F. D. aufs gn. mit zu verhüten ganz väterlich bedenken werden das wird der allmächtige Gott E. D. reichlichen durch seine Gütte Segen wiederumb erstatten neben Verleihung glücklicher Regierung und langes Leben darumben wir mit Weib und Kind in unseren täglichen catholischen Gebet zu bitten nit vergessen wollen ꝛc.

2. Extract des armen Stätls Rudolfswerth fürnehmste Beschweranliegen.

1. Die 4malige bei Mannsgedenken ausgestandene Feuersbrunst, anno 1540 ist dies Statl ganz in Grund abbrunnen *), anno 1576 wider ganz und gar, 1584 über halben Theil und letzlich 1605 **), 56 Häuser. Zum andern die Infection, welche anno 1599 über 800 Pers., darunter 149 Hausbesitzer hingerafft.

Anno 1598 hat die Stadt 500 fl. ausleihen und den Carlstädter Arquebusir Reutern, die ihr Winterlager da gehabt, darleihen müssen, deren bezahlung sie noch heutigen Tags weil theils von Inne gestorben theils abgezogen, nicht habhaft werden mögen.

Haben sie von den gedachten Carlstädtern für Zehrung noch 1046 fl. zu fordern, können sie aber nicht einbringen.

Item als 1601 das wälische Kriegsvolk daselbst gelegen, haben sie bei ihrem Abzug Pferde mitgenommen, welche die arme Stadt für sie gemiethet hatte, daher sie 600 fl. zalen mußte.

Schulden 1709 fl. außer der Steuer und des Wochenpf. von anno 1605 und 1606.

3. Bericht der nach Rudolfswerth über die obige Eingabe der Bürger wegen Steuerabschreibung abgeordneten Commissarien 24. September 1606 (in Folge landesfürstlichen Befehls 8. Mai 1606).

Sie haben die Sach noch viel armseliger und in größeren Umstand als die Supplicanten angebracht, befunden.

Die übrig gebliebenen Wittwen und Waisen und Inwohner verdienen eher selbst Almosen, als daß sie Steuer zalen können, in ihren Kaischen können sie sich kaum vor Regen Schnee und anderem Ungewitter verwahren und werden ihnen dieselben gelassen, damit doch einige Mannschaft vorhanden und das Stättl nit das ganze Jahr über ohne Mannschaft gleich als ein abgeprunnenes Dorf langweilig anzusehen seie, es werden daher von der auf diese entfallenden Steuer pr. 236 fl. 27 kr. kaum die Hälfte einbringen sein viel weniger von den besagten verzeichneten abgebrannten, dann von öden Gründen und unbewohnten Häusern.

Das Stattl hat kein anderes Einkommen, als die Gebühr von Salz und Weinmost, jährlich nicht über 80 fl. (die Säumer holen um Salz, Wein und Getreid) ferner jährlich von der Brotcammer ungefähr 40 fl. von der Stadtmühl Bestandgeld 80 fl., Zins von etlichen Gärtlen in der Stadt so aus den öd. Hofstetten gemacht worden, jährlich 10 fl. Davon muß das Statl ohne Weg oder Brückenmauth die Wege und Straßen auf 4 Seiten sammt der großen brucken über die Gurk in Stand halten, ebenso die Stadtmühle, dann den Stadtcamrer, Stadtschreiber und andere Beamte besolden.

Die 4 oder 5 Personen, die noch etwas Vermögen besitzen und der Stadt bisher Beihilfe geleistet haben, seien entschlossen, wenn keine Erleichterung erfolgt, die Stadt zu verlassen.

Wäre es noch so, wie vor Jahren, als Chrabaten und Windischland in guter Sicherheit und völlig unter dem Haus Oesterreich war, so wollten sie gern die Steuer leisten. Jetzt aber, da der Erbfeind gar an den Hofzaun gerückt und dadurch alle Gelegenheit in Handel und anderen Sachen abgeschnitten, erfordert es die Billigkeit, daß die Steuer herabgesetzt werde.

Es wäre daher der alte Steuer-Ausstand ganz nachzusehen, die Steueransage aber von 834 fl. auf 400 fl. zu mässigen. A. Dimitz.

VI. Die Charfreitags-Procession.

Diese Procession wurde in Neustadtl noch im 18. Jahrhunderte, ähnlich wie in Laibach mit 12 bis 14 Figuren-Darstellungen unter großem Zulauf des Volkes, das 2 bis 3 Meilen weit herbeikam, abgehalten. Ein Dompropst, welcher, ist nicht bekannt, erließ ein Verbot dagegen, und es wurde seitdem nur das heilige Grab an diesem Tage herumgetragen. A. Dimitz.

*) Im Jahre 1541 zählte Rudolfswerth 242 Feuerstätten (Feuerherde), von welchen die Steuer je 30 kr. betrug.

**) Obige Bittschrift fällt daher in das J. 1606. Die sub V. 1. 2. 3. gegebenen Actenstücke stammen aus dem mir durch die gütige Gestattung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Baron v. Schloißnigg eröffneten Vicedomarchive.

VII. Urkunden aus dem Archive des Collegiatcapitels zu Neustadtl.

Von Adalbert Kraus, k. k. Auscultant, Mitglied des histor. Vereins für Krain.

Das Capitel-Archiv von Neustadtl enthält nebst einer bedeutenden Anzahl von Acten, die mit der Mitte des 16. Säculums anheben, jedoch zumeist dem 17. und 18. Säculum angehören, Urbarien, bischöflichen und Patriarchen-Verordnungen, vielen Erlässen der Landeshauptleute ꝛc. ꝛc., folgendes historisch interessantere Material:

1. Urkunden, das Collegiatcapitel selbst betreffend (über 80). Ferner Urkunden der demselben incorporirten Pfarren, als:
2. Hönigsteiner (14 Stück).
3. St. Ruprechter (12 Stück).
4. Urkunden der Bruderschaft der heil. Dreifaltigkeit in der St. Antoni-Capellen in Rudolfswerd (gegen 30).
5. Urkunden des Hospitals ebenda (5 Stück).
6. Urkunden verschiedenen Inhaltes (über 20).

Das Interessanteste aus den Acten möge denn hier seinen Platz finden.

Im J. 1758 wurde ein „Index Materiarum" angefertigt, der eine Menge mitunter wichtiger Urkunden angibt, diese sind jedoch leider nur zum kleinsten Theil erhalten.

Dieser Index führt Urkunden und Acten in Form sehr oberflächlicher Regesten auf. Da jedoch die vorhandenen Urkunden genau mit diesen übereinstimmen, so gewährte der Inhalt manche Ausbeute, da er die Beweiskraft von Urkunden hat.

Die folgenden Urkunden sind entweder ganz, und zwar wörtlich oder stellenweise wörtlich, oder regestenweise aufgenommen worden, je nach ihrer Wichtigkeit. Die chronologische Reihenfolge der Urkunden, die sonst eingehalten ist, mußte bei den beiden ersten schon verlassen werden. Es ist nämlich nicht die Stiftungsurkunde Kaisers Friedrich IV. anno 1493, 27. April, Linz *), im Archiv vorhanden, auch nicht die Bestätigungs-Urkunde dieser Stiftung durch Maximilian I., wohl aber die Bestätigungs-Urkunde Papst Alexander VI., 1494, 30. April, und die (2. Stiftungs- und) Dotations-Urkunde Maximilian's I. von 1509, 16. October.

Diese beiden Urkunden schien mir nicht unpassend, ihrer Wichtigkeit halber vorauszuschicken.

1. Urkunden des Collegiatcapitels.

1. Maximilian I. stiftet und dotirt das Collegiatcapitel zu Rudolfswerd 16. October 1509 im Lager bei Costero.

Maximilianus divina favente clementia electus Romanorum Imperator semper augustus ac Germaniae, Hungariae, Dalmatiae, Croatiae etc. Rex Archidux austriae Dux Burgundiae, Lothringiae, Brabantiae, Stiriae, Carinthiae, Carniolae, Lymburgiae, Lucemburgiae et Geldriae, Lantgrauius Alsatiae, Princeps Sueuiae, Palatinus in Habspurg et Hannoniae, Princeps et Comes Burgundiae, Flandriae, Tirolis, Goritiae, Arthesiae, Holandiae, Seelandiae, Ferretis in Kyburg, Namurci et Dusburgie, Marchio sacri Romani Imperij super Anasum et Burgonis, Dominus Phrysiae, Marchiae sclauonice Portus Naonis et Salinarum et Mechliniae. Ad perpetuam rei memoriam, quoniam humanum genus per arbitrium liberae uoluntatis in percatum et mortis poenam prolapsum resurgere et liberari nequiuisset nisi misericordiarum Pater Deus superni dispensationum Consilij inter tremendum judicium ubi de omnibus quae in corpore gesserimus, reddituri sumus rationem et animabus nostris misericordiae indefectibilem fontem gloriosissimam virginem Mariam sanctosque Apostolos Martires et Confessores ac electos omnes pro nostra liberatione mediatores et aduocatos piissimos aduocasset. Iccirco dignum debitumque existit, ut homo quilibet hanc beneficentiam diuini muneris recognoscens Deo qui cuncta condidit, per quem omnia facta sunt et subsistunt. Cujus Majestas nec incipit nec desinit in seculum, quas poterit agat grates Et memoratam gloriosissimam virginem Angelorum Imperatricem Matrem Dei clarissimam Coeli sedibus Empirrei sublimatam Peccatorumque sedulam aduocatam praetactosque Apostolos ipsius altissimi amicos et sibi tanquam Palmiti adherentes quorum fructus ineternum permanens non marcescit ac illos qui proprium sanguinem pro cuncti potentis amore fundere non dubitarunt. Eos denique qui suis sanctis Doctrinis et conuersationibus fidelium corda quasi imbribus caelestibus irrigare studuere ut inde inexsistimabilis bonorum opere fructus feliciter offeri potuerit ceterosque electos omnes iugiter veneretur. Hinc est quod ad laudem superbenedictae Trinitatis et in honorem dicte gloriosae virginis Mariae beatorumque Nicolai, Cantiani, Martini et Ruperti sanctorumque omnium pro diuini cultus augmento meaque et Progenitorum ac haeredum et Succesorum nostrorum praefatorum Principatuum Ducum et omnium fidelium animarum salute Ecclesiam collegiatam et in ea Praepositum Decanum et undecim Canonicos in ecclesia s. Nicolai Oppidi nostri Rudolfswerd Aquilegiensis dioecesis erigere et fundare decrevimus de certa quoque nostra scientia presentium tenore erigimus et fundamus Volentes ut iidem Prepositus Decanus et Canonici perpetuis futuris temporibus iuxta ordinationes et statuta per eos edenda et statuenda officium diurnum et nocturnum in dicta ecclesia S. Nicolai quotidie decantent nec non Vesperas per Scolares ejusdem oppidi decantari procurent ad hoc qualibet die duo officia vnum de beata virgine Secundum de Tempore aut festo prout occurset per ipsos Canonicos et a Scolaribus ad finem cum Gradualibus Sequentiis Symbolo Praefatione et Oratione dominica

*) Siehe Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Jahrg. 1849, 1. Bd., 9. Heft. Nr. 443.

plenarie juxta cuiuslibet temporis exigentiam et Rubricam Aquilegiensem decantentur fiantque alii cantus Lectiones et Processiones cum ceteris ecclesiasticis Cermoniis Quem admodum haec omnia juxta ordinem Rubrice seu Breuiarii Aquilegiensis ecclesie et Statuta pro quolibet tempore anni fuerint obseruanda Idem etiam Prepositus Decanus et Canonici alias ecclesiasticas disciplinas ac bonos mores obseruare in omnibusque laudabilem vitam ducere debebunt prout in eorum Statutis et ordinationibus desuper rationabiliter edendis videbitur contineri Quas quidem ordinationes et statuta predicti Praepositus Decanus et Canonici corporaliter iurabunt et firmiter et inviolabiliter obseruaturos Jus autem Patronatus siue praesentandi personam ydoneam ad Prepositurам quotiens illam vacare contigerit Nobis et heredibus ac Successoribus nostris Ducibus Austriae, Ducatus Carniole pro tempore regentibus specialiter reseruatum Presentatio autem personarum ydonearum ad Canonicatum et Prebendas praedictas ad Prepositum et Decanum pro tempore existentes ac Capitulum dictae Ecclesiae sancti Nicolai Electio vero ipsius Decani ad eosdem Prepositum et Capitulum Institutio autem personarum tam ad Prepositurам quam ad Canonicatus et prebendas predictas sic presentatarum nec non Confirmatio Electionis Decani hujusmodi ad illum qui hactenus Rectores et Capellanos Ecclesiarum et Capellanarum ad praefatam ecclesiam collegiatam incorporatarum instituere consueuit pertineant. Quia etiam Evangelice scripturae testimonio dignus judicabitur Mercenarius mercede sua et spiritualia sine temporalibus diu subsistere non possunt Nos prefatis Preposito Decano et Canonicis ecclesias parrochiales sancti Canciani in Honigstain sancti Rudperti prope Nassenfus nec non sancti Martini in Pannigkl sancte Crucis in Pollen ac Capellas beatae Mariae Virginis Hospitalis et Sancti Anthonij nostri Juris patronatum ac etiam Altaria confirmata Corporis Christi et sancte Trinitatis prefati Oppidi nostri Rudolfswerd Aquilegiensis dioecesis assignamus et donamus ita ut praedicti Prepositus Decanus et Canonicus ex redditibus et Prouentibus ecclesiarum et Capellaniarum praefatarum in comuni viuant ac in una et eodem domo commorent et scilicet (?) in eadem mensa reficiantur Archa seu Bursa ac Sigillo communibus atque onum Erarium siue Receptorem communem habeant qui fructus Redditus Prouentus ac Jura obuentos et emolumenta dicte Mense collegiate et recipiat ac in communem utilitatem Mensae et Capituli eorundem conuertat nec non de gestis et administratis per eum eisdem Preposito Decano et Capitulo seu ab eis deputando vel deputandis singulis annis rationem reddere teneatur et ad eorundem nutum amovibilis existat tuebimur etiam ipsos circa omnia predicta uti eorum fundator Aduocatus Princeps et gratiosus dominus contra volentias et injurias quorum cunque si denique nostra fundatio et erectio ex nostra uel heredum seu Successorum nostrorum aut aliorum Christi fidelium largitione futuris temporibus in bonis possessionibus et redditibus adeo augeretur ut exinde plures quam Prepositus Decanus et Canonici prefati sufficientibus prebendis sustentari valerent extunc facultatem augendi numerum Canonicatuum et Prebendarum hujusmodi memoratis Preposito Decano et Canonicis esse volumus reseruatam. Insuper ut redditus et Prouentus prefati Capituli in dies magis augeantur volumus ut praefatorum Prepositi Decani et Canonicorum bona relicta in usum et augmentum prefati Capituli cedant. Et ut predicti Prepositus Decanus et Canonici cultui diuino eo liberius insistere ualeant ipsis de speciali domo grate (?) concedimus et impartimus omnia Jura Ciuilia dicti oppidi nostri Rudolfswerd itaque his uti possint sicuti Ciues ejusdem oppidi utuntur et potiuntur in emendo et vendendo intra et extra ipsam Oppidum impedimentis cessantibus quorumcunque vina et ex cultura eorum siue Jure montano Census aut Decime quos modo possident aut futuris temporibus possidebunt. Prouenientia in prefatum Oppidum nostrum duci facere ibique sine solutione vngellte seu Jure ducillari vendere aut ad Ducillum propinare poterunt iuxta arbitrium seu voluntatem. Nolumus tamen ut dicti Prepositus Decanus et Canonici seu familiares aut homines eorum hujusmodi occasionem prerogatiuarum et gratiarum ipsis per nos ut prefertur concessarum vigiliis custodiis Portarum seu murorum labore infossatis aut aliis quibus cunque oneribus realibus seu personalibus ullatenus pregrauentur. Qui imo eos ab his omnibus volumus habere absolutos liberos et quietos Preterea predictos Prepositum Decanum et Canonicos et eorum Successores cum omnibus et singulis Colonis hominibus et familia nec non rebus et bonis ipsorum mobilibus et immobilibus in nostram ac heredum et Successorum nostrorum gratiam tuitionem et protectionem specialem assumendos duximus et assumimus per presentes volentes eos ab omni grauamine et violentia gratiosius tueri et preseruare Volumus et ut predicti Prepositus Decanus et Canonici a quibus cunque Jelijs taxis mutis Angarijs et preangariis, Theoloneis et alijs grauaminibus quocunque nomine censeantur liberi et absoluti esse debeant. Itaque ipsi eorum officiales familiares Mercenarii Possessionis Curiae Allodiales Jumenta et singula alia eorum bona et res, que tamen non Mercimonij causa sed tamen pro vsu victu et necessitatibus suis ducentur in omnibus Ciuitatibus Castris villis omnium Principatuum et Dominorum nostrorum tam per terram quam per aquas a solutione mutarum Theoloneorum et aliorum grauaminium quorumcunque debeant esse immunes Volumus quoque nostri Capitanei Vicedomini Judices Prouinciales Castellani aut alij quicunque aut quaequae

alia secularis potestas in dominos Prepositum Decanum et Canonicos et eorum familiares colonos homines et Bona potestatem aut superioritatem aliquam nullatenus habeant neque sibi vindicent aut vindicare presumant. Quoniam nobis heredibus et Successoribus nostris uti fundatoribus et Aduocatis eorum aut de certa scientia ad id a nobis deputandis potestatem et superioritatem hujusmodi quoad temporalem Juredictionem specialiter duximus reseruandam. Concedimus et eisdem Preposito Decano et Canonicis de Imperiali potestatis plenitudine facultatem et auctoritatem quascunque literas ipsos aut eorum negotia qualiacunque comiter vel diecesin concernentia cum cera rubea sigillandi Ac ut ipse Prepositus pro Insignibus Prepositure predicte defereat Clipeum cujus tripartitus campus superiorem aerei mediam prati viridis ac infimam aquei coloris habeat ac supra pratum viride equus aureus infrenis pede vno anteriori et cauda eleuatis existat prout illa opificis artificio et manu in presentibus depicta sunt dolo et fraude amotis quibuscunque. Quocirca vniversis et singulis Principibus ecclesiasticis et secularibus comitibus Baronibus Militibus Militaribus Nobilibus Capitaneis Burggrauis Castellanis Officialibus Judicibus Magistris ciuium Ciuibus Comitatibus aliisque subditis et fidelibus nostris dilectis firmiter ac districte percipiendo mandamus quatenus Predictos Prepositum Decanum et Canonicos familiares homines ac bona eorum in supra dicta erectione gratiarum ac libertatum donatione nullatenus molestent seu impediant Nec ab aliis impedire seu molestari permittant quouis modo Sedipsos circa ea manuteneant et defendant Statutis et consuetudinibus Patrie Juribus Ciuitatum Oppidorum et locorum quorumlibet incongruis facientibus non obstantibus quibuscunque Illa nostraque in qua tum pretacte nostre erectioni fundationi gratiarum et libertatum donationi fore aut esse possent contraria ex certa scientia tenore presentium cassamus irritamus et annullamus ac cassa nulla et irrita pronuntiamus Nulli ergo omnino homini hanc nostrae Erectionis fundationis libertatum gratiarum concessionis paginam infrigere liceat aut ei quovis ausu temerario congerire (?) si quis autem hoc attemptare presumpserit cujuscunque status seu conditionis existat preter iram et vltorem Dei omnipotentis quam violatores Ecclesiarum libertatum incurrere contigit Nostram ac heredum et Successorum nostrorum indignationem grauissimam et poenam Centum marcarum auri puri quotiescunque confactum fuerit se nouerit erremisibiliter mansurum Medietatem nostro seu heredum et Successorum nostrorum Erario seu fisco Reliquam uero partem prenominato Preposito Decano et Canonicis ac successoribus ipsorum applicandam. Harum testationem literarum Sigilli nostri appensione munitarum. Datum in Castris nostris felicissimis apud Costero die decima sexta mensis Octobris Anno domini Millesimo quingentesimo Nono Regnorum nostrorum Roman. vicesimo quarto Hungarie vero vicesimo (1509).

2. (Abſchrift) Alexander VI. befiehlt dem Abt von Sittich, das Capitel zu errichten 1494, 30. April.

Alexander episcopus Servus servorum Dei Dilecto Filio Abbati Monasterii in Sittich Aquilegiensis Dioecesis. Salutem et Apostolicam benedictionem. In suprema Apostolicae dignitatis Specula meritis quanquam insufficientibus Divina dispositione sublimati, et universarum Ecclesiarum Principatum in Domino obtinentes circa illarum omnium statum et honorem conservandum diligenter attendimus, sed illarum aliquas dignioribus titulis interdum extollimus, et favoribus specialioribus confovemus, quas in locis insignibus constitutas fore conspicimus prout ex hoc diuini Cultus augmentum, et animarum salutem fidelium cernimus provenire nec non personis in eis Divinas laudes Altissimo persolventibus de congruae provisionis auxilio subvenimus praecipue dum Catholicorum Regum id exposcunt pia desideria, nosque cognoscimus in Domino salubriter expedire. Sane pro parte Charissimi in Christo filii nostri Maximiliani Romanorum regis Illustris ac dilectorum filiorum Sancti Canciani in Hönigstein et Sancti Rudberti prope Nassenfues nec non S. Martini in Ponigkl parochialium Ecclesiarum ac Capellae beatae Mariae Hospitalis Opidi Rudolphswert Aquilegiensis Dioecesis. Rectorum nobis nuper exhibita petitio continebat quod in Parochiali ecclesia Sancti Nicolai dicti oppidi una sub Corporis Christi et in Capella Sancti Anthonii ejusdem Opidi ipsius Ecclesiae Sancti Nicolai filiali alia sub Sanctissime Trinitatis invocationibus Confratres utriusque sexus fidelium institutes fore noscuntur, quorum quaelibet habet tres Capellanos in Ecclesia Sancti Nicolai et Capella Sancti Antonii praefatis respective certas Missas singulis hebdomadis celebrantes, qui quidem Capellani nec non omnes Rectores praefati dictarum confraternitatum Confratres existant. Verum si praefata Ecclesia Sancti Nicolai iuxta pium desiderium Maximiliani Regis ac Rectorum et Capellanorum praedictorum in Collegiatam Ecclesiam cum mensa capitulari sigillo et Archa sive bursa communibus et in illa tredecim Canonicatus, et totidem praebendae nec non una Praepositura principalis et unus Decanatus Secunda inibi dignitas pro tredecim Canonicis quorum unus Praeposituram et alius Decanatum praedictos obtinerent, et omnes insimul Capitulum dictae Ecclesiae Sancti Nicolai facerent, et constituerent et in communi viverent ac in eadem domo commorarentur et simul in eadem mensa corporalem refectionem sumerent nec non horas Canonicas diurnas pariter et nocturnas in dicta Ecclesia Sancti Nicolai decantarent, erigerentur et instituerentur ac Capellaniae Capella Hospitalis

et parochiales ecclesiae praedictae Mensae Capitulari dictae Ecclesiae Sancti Nicolai perpetuo unirentur annectentur et incorporarentur profecto ex hoc tam Opido quam Ecclesiae Sancti Nicolai praefatis decus ac honor accederet et divinus cultus cum populi ipsius Opidi devotione et animarum salute non modicum ibidem susciperet incrementum ac Praeposito Decano et Canonicis praefatis pro eorum decenti sustentatione comode provisum foret, Quare pro parte tam Maximiliani Regis qui etiam dicti Opidi in temporalibus Dominus exstitit, et de cujus jure patronatus omnes ecclesiae predicte fore noscuntur, quam Rectorum et Capellanorum praedictorum asserentium quod Mensae ab erectione hujusmodi nulli erunt Capellanarum vero, et Capellae Hospitalis nec non parochialium ecclesiarum predictarum Singularum fructus, redditus et proventus quatuor Marcharum argenti secundum communem existimationem valorem annum non excedant nobis fuit humiliter supplicatum ut Ecclesiam Sancti Nicolai praefatam in Ecclesiam Collegiatam cum Mensa capitulari archa seu bursa et sigillo communibus et in illa tredecim Canonicatus et totidem praebendas nec non unam Praeposituram quae principalis et unum Decanatum qui Secunda dignitates inibi existant pro tredecim Canonicis quorum unus Praepositus et alius Decanus ipsius ecclesiae existant et omnes simul Capitulum dictae Ecclesiae faciant et constituant et in communi vivant ac in eadem domo commorentur et simul in eadem mensa reficientur nec non horas canonicas diurnas et nocturnas in dicta ecclesia S. Nicolai decantare teneantur erigere ac instituere ac Capellanias, Capellam Hospitalis et parochiales ecclesias praedictas eidem Mensae perpetuo unire annectere et incorporare aliasque in premissis oportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur qui ecclesiarum omnium decus et venustatem ac in illis Divini cultus augmentum nec non animarum salutem sinceris desideriis exoptamus quique dudum inter alia voluimus quod semper in unionibus vocarentur, quorum interesset de praemissis notitiam non habentes hujusmodi supplicationibus inclinati discretioni Tuae per apostolica scripta mandamur quatenus si est ita ecclesiam Sancti Nicolai praefatam in Collegiatam ecclesiam cum Mensa Capitulari Archa seu bursa, sigillo communibus et in illa tredecim Canonicatus et totidem praebendas nec non unam Praeposituram quae principalis et vnum Decanum qui secunda inibi dignitates existant pro tredecim Canonicis quorum unus Praepositus et alius Decanus ipsius ecclesiae existant et omnes simul Capitulum dictae ecclesiae faciant et constituant ac in communi vivant et in eadem domo commorentur nec non simul in eadem mensa reficiantur ac horas canonicas diurnas et nocturnas in dicta ecclesia Sancti Nicolai decantare teneantur ad laudem omnipotentis Dei auctoritate nostra erigas et instituas nec non Capellanias, Capellam Hospitalis et parochiales ecclesias praedictas cum omnibus iuribus et pertinentiis suis Mensae Capitulari sic tunc erectae ecclesiae hujusmodi de consensu Maximiliani regis ac Rectorum et Capellanorum praedictorum perpetuo unias, incorpores et annectas. Ita quod liceat ex tunc eisdem Praeposito Decano et Capitulo per se vel alium seu alios corporalem posessionem Capellanarum et Capellae Hospitalis ac parochialium ecclesiarum iuriumque et pertinentiarum praedictarum de simili consensu propria auctoritate libere apprehendere et perpetuo retinere, illarumque fructus, redditus et proventus hujusmodi in suos ac dictae Mensae usus et utilitatem convertere nec non eisdem parochialibus ecclesiis per presbyteros idoneos seculares vel cujus vis Ordinis Regulares ad eorum nutum ponendos et amovendos in Divinis deserviri ac curam animarum parochianorum eorundem exerceri facere Diocesani Loci et cujus vis alterius licentiae super hoc minime requisita. Et insuper statuas et ordines auctoritate praedicta quod dictus Praepositus sit Caput ipsius Collegii et aliis praesit ac in eos jurisdictionem habeat nec non in Choro Capitulo processionibus aliisque locis et actibus Primum et digniorem locum obtineat quodque moderni sex Capellani ac Capellae et parochialium ecclesiarum praedictorum Rectores pro hac prima vice ipsius ecclesiae Sancti Nicolai Canonici existant quodque deinceps perpetuis futuris temporibus praesentatio personarum idonearum ad Canonicatus et praebendas praedictos (?) ad Praepositum et Decanum pro tempore existentes ac Capitulum dictae Ecclesiae Sancti Nicolai, electio vero ipsius Decani ad eosdem Capitulum praesentatio quoquae personae idoneae ad dictam Praeposituram ad praefatum Maximilianum regem et pro tempore existentem Dominum Opidi tam pro hac prima vice quam quotiens Praeposituram Decanatum ac Canonicatus et praebendas predictos in antea vacare contigerit. Institutio vero personarum tam ad Praeposituram quam Canonicatus et praebendas praedictos sic praesentatarum nec non confirmatio electionis Decani hujusmodi ad illum qui hactenus Rectores et Capellanos praedictos instituere consvevit perpetuo pertineant. Praepositus quoque ac Decanus et Capitulum praefati unum Aerarium sive Receptorem habeant qui fructus redditus proventus jura abventiones et emolumenta dictae Mensae colligat et recipiat ac in communem utilitatem Mensae et Capituli eorundem convertat nec non de gestis et administratis per eum eidem Capitulo seu ab eis deputando vel deputatis annis rationem reddere teneatur ed ad eorum nutum amovibilis existat. Et insuper eisdem Praeposito Decano et Capitulo ut pro salubri statu et felici directione dictae ecclesiae et illius personarum tam circa Divinorum celebrationem quam habitus gestationem ac ipsius ecclesiae regimen et gubernationem quaecunque ordinationes et statuta honesta

et rationabilia ac a sacris Canonibus non deviantia facere et edere libere, et licite valeant quae ab ipsis omnibus observari debeant praedicta auctoritate concedas non obstantibus Constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac voluntate nostra praedicta nec non quibus cunque specialibus vel generalibus reservationibus de dignitatibus principalibus etiam collegiatis ecclesiis per nos vel sedem apostolicam pro tempore factis contrariis quibuscunque. Aut si aliqui super provisionibus sibi faciendis de hujusmodi vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus speciales vel generales dictae Sedis vel Legatorum eius litteras impetrarunt etiam super eas ad inhibitionem reservationem et decretum vel alias quomodolibet sit processum quas quidem litteras ac processus habitos per easdem et inde secuta quaecunque ad parochiales ecclesias Capellam hospitalis et Capellanias praedictas volumus non extendi sed nullum per hoc eis quoad assecutionem beneficiorum aliorum praeiudicium generari et quibuslibet aliis privilegiis Indulgentiis et litteris apostolicis generalibus vel specialibus quorumcunque tenorum existant per quae presentibus non expressa vel totaliter non inserta effectus eorum impediri valeant quomodolibet vel differri et de quibus quorumve totis tenoribus de verbo ad verbum habenda sit in nostris litteris mentio specialis. Proviso quod praeter unionem annectionem et incorporationem praedictas si vigore praesentium fiant, et effectum sortiantur parrochiales ecclesiae Capella Hospitalis et Capellaniae praedictae debitis non fraudentur obsequiis et animarum cura in eisdem parochialibus ecclesiis nullatenus negligatur sed illarum ac dictarum Capellae Hospitalis et Capellaniarum congrue supportentur onera consueta. Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane si secus super his a quovam quavi auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari.

Datum Romae apud Sanctum Petrum, Anno Incarnationis Dominicae Millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto pridie Kalendas Maij. Pontificatus nostri anno secundo.

3. ... 1488. Sonntag vor Johann dem Taufer. — Maria Froeleich und sein gemal Mare stiften „ainen Caplan auff Sandt Jacobs altar des heyligen zwelffpotens in sand niklas kyrchen zu Rudolfswerd von der sunder lieb wegen die wir zu der löblichen schvester bruderschafft haten die man auff dem genanten altar begett mit ainer gesengen mes zw lob vnd eer der hochgelobten kenigin marie al sambstag an unterlas." Darum stiften sie dem Caplan eine huben „zw theschdorff (češčevas). Item all unser akher zwischen des Herrn Görgen Capplan in Spittal und Herrn Clementen die weill Caplan gotsleichnams pay zw rudolfswert akhern vor der stat gelegen" nach ihrem absterben auch all ihr hab und gut, haus, hof und garten in und ausser der stadt. Das thun sie mit einwilligung des „Wilhalm pewscher" domherrn zu Augsburg und Regensburg und pfarrers zu Hönigstein, dem auch jeder neue Caplan daselbst präsentirt werden muß. Dazu stiftet ferner „Nesa des marin seligen von trewen gelasne witib Herrn hannsens seligen opperta leibliche swester" 60 „guetter wolgewogen gulden hungern vnd ducaten im gold", wofür der Caplan alle mittwochen eine h. messe lesen sol und unser gedenken. Dafür hat Paulus Tzeitlich vicar zu Hönigstein und erster Stiftscaplan gekauft „zw dem zlatenik allerlay tzchent" .. item am ragowu „allerley tzchent" ebenso an der furdt (brod) das alles in S. Michaeler pfarr vor Rudolfswerd. Besiegelt vom Abt „Thoman zw Sitich" und der Stadt Rudolfswerd.

4. .. 1494, montag nach Reminiscere. Katharina des Mauriz Chlebitz gemal übergibt auf ansuchen des schaffers des Capitels Sand Nicla 4 huben „zwo auff der Grubla zwo auff der Pakh neben dem wasser gurkh in Rudolfswerder gericht gelegen um 17 Pfund pfennig in eigenes gut.

5. .. 1495, 16. Januar. „Jacobus Awersperger in Rudolfsberdt praepositus nec non inferioris marchie carniole archidiaconus et dominus Jacobus ejusdem venerabilis Collegii. Sancti nicholay decanus ceterique canonici" .... tenentes in manibus litteras ... Papae Alexandri Sexti ... mihi notario publico ad manus tradiderunt ... ut literarum vigorem vidimus in forma authentica Instrumenti publici confiterem ... earundem veram copiam seu instrumentum facere et cum originali collationare ... copiam dare et in publicam formam reddigere curarem. (Nun folgt die Urkunde Nr. 2).. „Quasquidem literas ego Thomas Sterlekar" notarius publicus ... in publicam formam reddigi curaui ...

Acta sunt hec In Rudollfsberdt alias in new statel in domo collegiata, praesentibus.. Gregorio Sagoretz laibacensis dioecesis Petro markuscha Matia de lasz presbyteris aquilejensis dioecesis testibus etc.

Et Ego Thomas Sterleker de Harlandt presbyter aquileg. ... publicavi et Sigillo meo una cum sigilli oblongi ... dui Johannee Abbate Monasterii S. Marie Cisterciensis ordinis prope Landstrass appensione ... signaui ...

6. Der Pfarrer von Hönigstein, Wilhelm Peuscher, willigt ein in die Incorporation seiner Pfarre zur Errichtung des Capitels 1495, 9. März. ... „Wilhelmus peuscher Augustensium et Ratisbonensium ecclesiarum Canonicus Rectorque parochialis ecclesiae Sancti Canciani in Honigstain Aquilejensis dioecesis ... constituit ... suos veros certos procuratores ... Venerabiles ... viros dnum Michaelem lippetz Collegi noui in Rudolfswerd Canonici Johanem pogen parrochialis ecclesiae ad S. Michaelem Rectorem, Johanem Messeretz presbyterum ex Rudolfswerd et Johannem pelliser ecclesiae B. M. V. in Treuen vicarium ac Mathiam Gall in loch clericum dictaeque dioecesis aquilegiensis" ... Ita tamen quod non sit melior conditio et primitus occupandi nec

deterior subsequendi sed quod unus ipsorum inceperit et alter eorundem id prosequi valeat mediare pariter et finire ad ipsius domini Constituentis nomine (?) et pro eo dictam parrochialem ecclesiam suam S. Canciani in Honigstain quam obtinet pro noui Collegii S. Nicolai in opido Rudolfswerd aquilegiensis dioecesis predicte erectione cum omnibus Juribus (etc.) ... quae dictus dominus constituens et pro tempore dicte ecclesiae rectores existentes habere solebant in et ad manus prefati domini nostri papae aut ejus vicecancellarii siue ordinarii loci seu alterius cujuscunque ad id potestatem habentes juxta literarum apostolicarum desuper confectarum pure libere et simpliciter resignandum nec non singulis Juribus sibi in et ad ecclesiam eandem competentibus ac illius posessionem cadendo et renunciando. (Illamque... incorporandam et ad incorporandam eandem Necnon in literarum desuper confitendarum quarumcunque expeditionum consenciando? Et quod in resignatione cessione incorporatione et renunciacione hujusmodi non interuenit .... prauitas, solite et quodcunque aliud licitum juramentum dictus dominus constituens ... juravit.) ... Acta fuerunt haec in domo praefati Wilhelmi testibus balthasare deck et Michaele Swab clericis Spirensis et Augustensis dioecesis.

Wilhelmus Vitter clericus Augustensis dioecesis publicus notarius.

7. Anno 1495, 23. junii. Venerabilis et circumspecti viri domini Jacobus Awrsperger praepositus, Georgius Schkrille vicarius in spiritualibus, Michael Appetz procurator Clemens Schkerbeyla Jacobus Szlat, Paulus zceulich Jacobus Khytz Primus Pinka ceterique Canonici ecclesiae Collegiatae Sancti Nicolai in Rudolfswerd Aquilegiensis dioecesis in loco Capitulari .. congregati ... In mei notarii publici et testium infrascriptorum ... praesentia personaliter constituti ... Et omnia et singula acta concordiam et contractum cum Venerabili viro domino Wilhelmo pewscher ... de supradando sine perlubando consensim dictam ecclesiam in Honigstain ad dictum Collegium et mensam Capitularem ipsius Collegii in Rudolfswerd Incorporandam perfectuis (?) et futuris temporibus de persoluendo loco annue pensionis quinquaginta florenorum auri Hungaricales et alia per venerabilem virum dominum Jacobum Nicolai decanum dicti Collegii praefatorum dominorum praepositi et Capituli Sindicum et procuratorem ... praesentis Instrumenti tenore ratificant et approbant. Et insuper prefati dominus prepositus Decanus et Capitulum ad Satis faciendum hujusmodi Concordie et perficiendam eandem, se dicto domino Wilhelmo pewscher causa (?) Incorporationis ecclesie S. Canciani in Honigstain ad ipsorum Collegium in Rudolfswerd quinquaginta florenos annue pensionis ... singulis annis .... promiserunt obligarunt et hipothecarunt ....

Acta sunt in domo praepositure prefati Collegii in Rudolfsw. anno (etc.) ut supra. Fabianus Caroll notarius publicus praesentibus in domo prepositure domino Johanne Pelliser vicario in Treffen domino Joh. Tschelliser vicario S. Canciani domino Nicolao prouisore ecclesie S. Canciani in Honigstain domino Michaele ambrosii cooperatore ad S. Rudbertum domino Bartholomeo Dreyperch cooper. ad S. Margaretham domina Johanne Zzaundorfer capellano et Cristoff Vranitsch stolarum Rectore ibidem in Rudolfswerd.

8. Donnerstag nach St. Nicolaus 1495. Katharina des Hermann Pläsel tochter vnd des Mawritz Chlebitz gemal versetzt dem Propst vnd Capitel ze ruedolfswerd um 5 gulden in gold drei huben „zw drawß," zw rogätschiz vnd aine kuhe und einen weingarten daselbst, „alles in guttenwerder pfarr gelegen."

9. 1495. Margaretha des Micheln Negibal gemal stiftet einen acker „vor der stat ruedolfswerd gelegen, den chorherrn des Capitels sand nikla kirchen zu ruedolfswerd" wofur daselbst zwei ewige messen sollen gelesen werden. Nach ihrem Tode soll auch der bishin vom Acker getrennte garten jenen zufallen.

10. 1497 St. Valentiustag. Die Stat weist den Capitlherrn Grund und boden an zur erbaung des Capitelgebäudes. „Ich Mert Tschimtschitz die Zait Stattrichter ze Ruedolfswerd der Ratt Auch die gantz Gemain daselbs zw Ruedolfswerd veuchenn fur vns Vnd fur all Vns nachkumen Der wir noch geschafft des Aller Durchlawchtigisten fursten Vnd herren herren Maximiliann Römischen khunigs Vnsers Allergenedigisten Herren geben aufgezaigt Vnd gefraget haben. Grundt vnd Statt darauf dj Erwirdigen Herren der Brobst Vnd all Charherren in der obgenanten Stat ruedolfswerd nahent bei Sand niekla Capitelkirchenn Jr Capitelhaus Vnd andre Hewser fur all Charherren daselbs pawen mugen Zwhambt den grundt der vormals Zw der genanten Sandnicklakirchenn gehört hat Der ist gelegenn gegen der obgenanten Sand nickla Capitelkirchen Zwischen des Martin Samopuch des nunitz aiden garten Vnd zwischen des Simon godetz Hawß gantzlich sich an die Statmawer So sen den benenten grundt ainfaßen vnd aingenomenn habenn So sullen sew vmb die selben grundt neben der Statmawer einen gerewmen weg Zu faren Vnd zu raittenn lassen Des zevrkhund Vnd warer Zewgnus willen Haben Wir Vorgenandt Statrichter Ratt Vnd die gantz gemain der obgenanten Stat ruedolfswerd eigen Scerett an den Brieff fürgehangenn haben Doch vns vnsern Erben vnd der benantenn Stat ruedolfswerd an schaden Der geben ist nach Cristi gepurd Tawsent Vierhundert vnd in dem sieben vnd newnzigistenn Jare Ann Sannd Valentcins tag des hailigen martrers.

11. Freitag nach Lätare 1497. Maximilian verleiht den Capitelherrn das Erbrecht auf die Verlassenschaft ihrer Mitglieder.

Wir Maximilian von gottes genaden Romischer kunig zuallenntzeytten Merer des Reiches zu Hungarn, Dalmatien, Croatien ꝛc. kunig Ertzhertzog zu Osterreich Hertzog zu Burgundi zu Brabant zu Ghelldern ut Graue zu Flandern zu Tiroll ꝛc. Bekennen, das wir den Erſamen vnnſern lieben Andechtigen Probſt vnd Cappittel zu Rudolffswerde vnd Iren nachkommen die genad vnd freyheit getan vnd gegeben haben, wiſſentlich in crafft dits briefs, Welcher hinfur von Inen oder Iren Vicarien ſo zu demſelben Stifft geheren in was gerichten oder gebieten das beſchehe mit tod abgeet, das derſelben abgangen verlaſſen hab vnnd gut von nyemanndts genommen Sonnder Inen das geruelich volgen vnd gelaſſen ſol werden von allermenigklich vnuerhyndert. Doch vnns an vnnſer furſtlichen oberkeit rechten vnd gerechtigkaiten vnſchedlich. Vnnd gebieten darauf allen vnd yegklichen vnnſern vnnbertanen vnd getrewen in was wirden ſtats oder weſens die ſein Ernnſtlich mit diſem brief das Sy die gemelten Probſt vnd Cappittel vnd Ir nachkommen bey diſer vnnſer genad vnd Freyheit hanndthaben vnd Sy hiewider nit Dringen, noch beſwern, Sonder Sy der geruelich gebrauchen vnd genntzlich dabay bleyben laſſen. das mainen wir Ernnſtlich. Mit vrkund ditz briefs. Geben zu Innsprugkh am Freytag nach dem Sonntag Letare. Nach Criſti gepurd vierzehenhundert vnd im Siebenundnewntzigſten Vnnſer Reiche des Roemiſchen im zwelfften vnd des Hungriſchen im Sibenden Jaren.

12. 28. Juli 1497. Jacob Awersperger und das Capitel bitten den Kaiſer Maximilian um Incorporation der Pfarre Treffen und Verwendung deſſelben zur Erlangung des Archidiaconates fur Unterkrain.

„In mei notarii publici . . . praesentia personaliter constituti Venerabiles viri reverendus presbyter Jacobus Awersperg prepositus ecclesiae collegiate S. Nicolai in Rudolfswerd dominus Mihael Strilegkh ejusdem ecclesiae dicte decanus ceterique canonici ibidem in Rudolfswerd Aquilegensis dioecesis .... constituerunt suum verum certum legitimum et indubium procuratorem actorem factorem et negotiorum suorum gestorem ac Nuncium specialem et generalem . . . dominum Jacobum Szlaticu Colegiate ecclesie S. Nicolai in Rudolfswerd . . Canonicum accedendo ad Illustrem et Invictissimum dominum nostrum dominum Maximilianum Romanorum regem semper augustum dicte ecclesie Collegiate S. Nicolai in Rudolfswerd ipsiusque venerabilis autorem fundatorem et erectorem et ecclesiam gloriosissime Virginis Marie in Treffen parochialem post moderni pastoris consensum pro unione et Incorporatione ad dictum Capitulum in Rudolfswerd nec non literas ad hujusmodi incorporationem ad Sanctam sedem apostolicam petendam et obtinendam. Etiam a praefato Romanorum rege petendum literas promotorias ad Reverendissimum dominum patriarcham aquilegiensem Quatenus sua reverendissima paternitas incorporare velit Archidiaconatum Marchie Capitulo prefato . . . ex cujus incorporatione major honor dicto Capitulo accederet acta sunt haec in stuba Capituli in Rud. presentibus domino Gregorio Zagoretz coop. ad S. Ruppertum et dn. Petro coop. ad S. Michael prope Rudolfswerd Pawl Fab. potarius.

13. 1499, S. Hieronymitag. Jorg Spekh zw pariſch graz Im Spitall Capelan übergibt den Chorherrn zu Rudolfswerd ain Hoff zw Golu in Sand partelme pfarr in landestroſſer gericht gelegen . . . vnd auch ein Müll mit etlichen hueben . . . in Sand Margareten pfarr nahent bey Klingenfels und bei dem öden geſloß Sterlhelh genannt Nagomilij gelegen.

Zeugen: Martin Zintſchitz Clementin Skurianetz vnd Hanſen Eſamed (?) burger zu Ruedolfswerd.

14. 1500 S. Gregortag in der Faſten. Michael Sterlegher Techant vnd alle Chorherrn bekennen in abweſenheit des propſten, daß Jörg Mordax dem Capitel ſtiftet eine Mühle unterhalb S. Michaelspfarrkirchen bei des pfarrhofs aeckern am „Swären waſſer" ferner 2 äcker. Dafur ſell alle Samſtag in der S. Annakirchen am Graben aine meſſe von ainem prieſter des Capitels geleſen werden, am weihnachtstage aber 2 und am Oſtertag eine, da bei ſoll der prieſter am Oſtertag im Turn am Graben das Oſterlamp und das eſſen an dem Tiſch" ſegnen.

Auch wird Jörg Mordax dem geiſtlichen Speiſe und Trank und das nothige Kirchengeräth verabreichen.

15. 1500 Dienſtag nach Maria himmelfahrt. Agnes des „edlen Paul Melz wittwe (und) tochter des edlen Koßacker" überläßt dem Capitel ſand Niclaskirchen zu Rudolfswerd" alle ihre rechte an zehn huben im dorf Gabriach „in S. Bartholomae" pey plettriach in agleyer bisthumb" gelegen dafur helt das Capitel am jeden tag 2 geſungne ſeelenmeſſen und eine vigil vnd ein Seelenamt (mit den herrn des Capitels) begehen. Ferner ſtiftet ſie zu „ſolchen jartagspeſſerung und gmerung" noch eine huben im nemlichen Dorf (gabrije) dafur alle montag eine ſeelenmeſſe ſoll geleſen werden an Roſenkranz altar zu S. Nicolaus.

Deſſen ſind zeugen: Abt Hanns von Landestroſt vnd Hanns von Tſchernöml.

NB. Dieſe Urkunde iſt auch lateiniſch vorhanden und ſind da Zeugen: Laurentinus vicarius in vodiz und andre actum in monasterio dominarum S. Marie ordinis S. Dominici prope Kranburck.

16. 1500? Das Capitel bittet den Kaiſer (Maximilian) um die Erlaubniß, die honigſtainer Pfarrkirchen befeſtigen zu dürfen.

„Allerdurchluchtigſter groſmechtigſter Romiſcher kunig allergnedigiſter Herr. Wir haben ain pfarrkirchen genannt Im Hönigſtain, nachdem aber dieſelb ain gute mail von der Stat, auch ſonſt Inner einer meil kein ſchloß darumb gelegen iſt. Vnd damit ſoliche kirch vor dem vberfall der vnglaubigen beſchutzt mocht werden, vnd die Chriſtenmenſchen ſo daſelbſt hingepferrt ſein, vnd Iren kirchgang ſuchen, dannoch ein ſeuberlich volk, auch die kaufleut vnd der Wegenman (nach dem die ſtraß daſelbſt fürgeet) ein zuflucht

haben, so biten wir diemutiglich E. ku. M. Vnns der ennd ein beuestigung ze bawen zuerlauben. Die wir auch allso samil vnnser vermögen ist pawen wollen, doch sy E. ku. gn Stat da wir dann vnns arme residents haben vnd bey frommen leuten sein, auch gemainem Lannd daselbst vmb ein hilffliche Vorwarung sein vnd zu trost kommen möge.

E. k. M. Andechtige Capellen das Capitel zu Rudolfs Werd.

17. Augspurg, Montag vor S. Oswald 1500. Maximilian erlaubt die befestigung Hönigsteins. (Ein Stück abgerissen) .... die vom Capittel zu Rudolfswerde als Ir sehen werdet furbracht haben Vnnd Emphellen euch darauff mit ernnst hofer solh befestigung vnns vnnser launden vnd leuten an dem Ennd in der Supplication begriffen zu keinem nachtail noch vngut Raichen mag, Das Ir als dann bemelten Cappelländen vnd Capitl von Vnnsern wegen dieselb beuestigung daselbst zu pawen, Zulassend vnd gestattet. Wo aber die Sachen annderst gestallt hatten, als dann vnns solchs berichtet, daran thut Ir vnnser ernnstliche maynung.

18. 1502, montag nach judica. Georg Gumpoler und Elsper seine hausfrau verkaufen dem Propst und Capitel eine „öd mulstat ain huben" zu Waltendorf in St. Michaeln pfarr um 50 ungarische gulden und ducaten in gold, je ein gulden per 120 Pfund pfennig.

Zeugen: der Edle Herr Hansen von Tschernöml obristen Erbschenken in Crain vnd auf der march und edle Herr Sigmund pyersen die zeit hauptmann in der Mettling.

19. 1502, S. Jörgentag. Paul Schuster von St. Ruprecht (vnd dessen Frau) versetzen den Chorherrn zu Rudolfswerd Fabian paroll „derzeit gemains Capplan" in St. Ruprecht fur 9 schuldige gulden die er dem „seligen Herrn Mihel diezeit (? ehemals) gesell zu St. Ruprecht" geliehen und fur einen gulden schweizermünz (den er behielt) haus und hofstätte zu St. Ruprecht.

Unter den zeugen: „hanns Tzamdorfer die zeit gesell" zu St. Ruprecht und der edle Christoff von Auersperg.

20. 1502, S. Luciatag. „Den Erwirdigen vnd geistlichen Herrn Herrn Dechant Chorherren vnnd gantz Capitl S. Niclakirchen in abwesen des Brobstes zw Rudolfswerd Erbieten wir Richter Ratt vnd gantze gemain der Stat Metling vnser freuntlich vnd guetwillig dienstperkait zeuor, Hiemit Schiken wir pey vnser nachporen Bartholome krenn Ewr wirdigkheit ein Comiffion vnser allergnedigster Herr den Romische kunig an seiner kunigliche majestet Vitzthumb in Crain Lautend eines gelts halben so sein koniglich majestet zu hilff gemainer Stat Mettling dem weerlichen paw begnadet verschaffen vnd geben hat. Vernemen werdt Bitten darauff mit allem Bleiß demüttigklich. Ewer erwirdigkeit weil dieselb Comiffion vunter Ewer wirdigkheit gemainem Capitl vnd allen enren nachkhomen an schaden. Vnd so Ewer Erwirdigkheit das getan habe Dan geloben wir obbemelte fur vns vnd all vnser nachkhummen pey vnser trewen vnd eeren wider Ewer erwirdig Sigel nichts ze reden ze tun noch zu handeln in dheinerlay weyß trewlich vnd vngeuerdlich. Zu vrkund geben wir obbemelter Richter Ratt vnd gantze gemain der Stadt Mettling ewr wirdigkheit disen offen peetbrief vnter vnserem aigen hie furgedructen Statheeret. (der geben ꝛc.)

21. 1503, S. Mathias Ap. Sigismund von Villanders versetzt zwei huben „zu ober Tschermoschnitsch bey S. Jobst in Sand Michels pharr vnd in Meychover gericht gelegen", dem Propst wnd Capitl „des Colegii Sand Nikla kirchen zu rudolffswerd vmb zwanzig pfund pfennig schwartz münz."

22. 1503, Freitag vor S. Peter und Paul. Sigmund von Villanders verkauft den Capitelherrn zu Rudolfswert zwei huben zu Schermosnitz um 20 Pfund pfennig.

23. 1503, Montag nach S. Peter und Paul. Sigmund von Villanders verkauft dem Propst und Capitel zu Rudolfswerd zwei huben zu ober Tschermosnitz bey S. Jobst in der S. Michaeler pfarr und im meyhouer gericht gelegen um 32 Pfund pfennig schwarzer münze.

Zeuge: Edle Herr Jörg Scheyrer.

24. 1504, Donnerstag vor S. Thomas. Georg Gumpoler und Elsper seine hausfrau verkaufen eine huben vnd eine „visthweid zu Waltendorf in Sand Micheler pfarr Meyhawer gericht gelegen welche fischwaid weret von Jurkhendorf piss auf die Stainwand" dem Propst (Dechant) und Capitel zu Rudolfswert um eine (unbestimmte) Summe geldes.

(Der Brief wird dem Landeshauptmann Wilhelm von Auersperg eingeantwortet. Im Archiv jedoch ist das Todesjahr 1503 angesetzt).

VIII. Stiftung einer ewigen Messe in der St. Antoni-Capelle zu Rudolfswerth.

Mitgetheilt aus dem Stadtarchive von Neustadtl von A. Dimitz.

Ich Chunratt Swabyner von Veldkirchen die Zeit Pharer zu Hönigstein bekhen mit dem Offen Brief für mich vnd all mein Nachkhomen Pfarrer der Egenannt khirchen Als die Erfamen Edlen vnnd Vessten Herr Wilhelm von Kosiakh Pharrer zu der Weyssen Khirchen vnnd Brobst Pruderschaft der heyligen drifaltigkheit Sandt Anthoni Capellen zu Ruedolfswerdt an der Mark vnnd Herr Erasem von Lichtenberg Ritter die Zeit Hoffmeister zu Cilli vnnd Jorg Mindorffer die Zeit Purgkgraff zu Khlingenfels Prueder benannten Pruederschaft an Statt vnd vollen Gewalt derselben Pruederschaft mit meinen gueten Willen und Gunst gestifft haben ein Ewige Meß in der Egenanten Sanndt Anthoni Capellen zu Ruedolfswerdt meiner egenanten Pharr zu khirchen das sy sich mit mir fur mich vnnd mein Nachkomen darumben ordenlich Redlich vnnd Freundtlich veraint haben in solchermassen vnnd weis als hernach verschriben stet des ersten das der egenanten Brobst Prueder vnnd Pruederschaft zw der eegenanten meß haben mugen ain oder zwen Capellan die die Egenant ewige Meß täglich wann das Zimlich ist an abgang volpringen vnnd volfuren sollen doch wurden sy zwen Capellan zu der

Meß also Stifften wann der mussig Cappellan von Got ernant wurdt, so mag er auch ain meß in andacht sprechen in der Eegenanten Cappellen vngeferlich vnnd der auch in aller Pitnuß sein soll als der erst Capellan Item das die egenant Pruederschaft Stifftrecht hat zu der egenanten Cappellaney vnd meß vnd wann die Capplaney also ledig wirdet mit einem oder beiden Capplan das dan der Brobst mit gunst vnd willen der Prueder der egenanten Bruederschaft ainem Caplan oder sy baid presentiren soll vnd mag mir vnnd meinen Nachkhomen bestettigen Pharre zu Hönigstein der die also bestettigen soll nach außweysung geistlich Rechten vnd Ordnung zu der Eegenanten meß vnd Caplaney zu Rechten Zeit an widersprechen Auch soll der selb Capplan oder sy baid Ir wonung mit Ligerstatt vnd speyß haben in den Hauß oder heusern das oder die zu der Caplaney von der Pruederschaft geben seyn oder geben werden an Irrung vnd Hindernuß des Pharrer auch soll die Eegenant meß täglich von deme Caplan oder in baiden Frue als gewendlich dann Jnn Sumer vnd Winter Fruemeß Zeit ist ungeu(e)rlich volpracht vnnd gelassen werden auch soll vnd mag der Caplan alle Mantag in der wochen vnnd auch als oft man Pruedern vnd schwestern beget vnnder der meß aller Prueder vnd Schwester sellen offentlich gedenkhen vnd Pitten vmb lebendig vnnd todt vnnd sonst khain ander Seel gedenkhen thuen. Es soll auch der Caplan khain and(er) begeen noch predigen thuen noch heilige Zeit khunden Jnn der Eegenanten Caplan(ei?) Es sey dann Khirchweih Kirchtag oder Patrocinium der Eegenanten Capellen oder der Altar vnd dann so mag der Pfarrer oder sein Vicarj in der Stat fruemeß in der egenanten Cappellen sprechen vnd der Caplan das Frueambt in der Cappelen singen vnd auch da Predigen. Es soll auch der Caplan oder sy baid zu heyllig hochzeitlichen Tagen nach dem vnd die Fruemeß Jn der egenanten Cappellen volbracht wird in der Pharkirchen zu Ruedolfswerdt helffen zu Singen meß vnd Vesper vnd ander Kirchen Notdurft vnd gewonheit helffen zu volpringen an gruend vnd ist doch nicht schuldig zu predigen den als oben begriffen ist auch der Vicari vnd sein gesellen zu ainem begen auß dem Stetlein zu Ruedolfswerdt geladen wurden vnd der Eegenannt Caplan nicht vnd wan der Pharrer oder Vicari des Abendes an den Caplan begert das er des morgens in Sanndt Nicla Khirchen Meß spreche das soll der Eegenant Caplan willig sein vnd waß Jnn also daselbs vngeuerlich zu der meß gefellet das soll Jm also peleiben auch wan das wer das der Vicari vnd gesellen daselbs angeuerde Jn der stat nicht waren vnd dan Jemandt kham von Notdurft wegen khirchlicher dienst vnd Recht zu Folfüren darzue soll der Eegenant Caplan willig vnd bereit sein Allain in der statt vnd was Jm vegeferlich wurdt das soll Jm auch beleiben auch ob Jemandt vegeferlich kham zu dem Caplan mit frümen dreissig meß, so soll der Caplan zu dem Pharrer oder Vicari gen vnnd Jm das offen vnd davon geben dem Pfarrer oder Vicari ainen taill vnd den gesellen ainen taill vnd er soll das drittaill behalten vnd sy sellen das mit einander verdienen wann auch der Pharrer oder Vicari oder sein gesellen nach solichen teglichen als vorgemeldt ist gesprochen Früemeß Jn der Eegenant Capellen Meß singen oder lesen wellten das soll vnns der Caplan gestatten vnd günnen vnns darzun Leychen vnd Raichen was zu der meß gehort auch wann der Pharrer oder Vicari zu ainen begeen es sey zu Phuellen zum Sibenten zum dreißigsten Jartagen oder zu ainer Vatiuen mer Priester vber der Pfarrkirchen Priester bedarff, so soll er von anndern aussern Priestern den egenanten Caplan oder sy paid darzue laden vnd was Jm also bey solchen begeen geopffert oder sonst geben wirdt, dassoll Jm beleiben als annderen aussern Priestern Item was zu der Capellen oder dem Caplan von Pruedern oder schwestern die in meiner egenanten Phar sein von varunder Hab geschaffen wirdt das soll das Vierd taill dem Pharrer vnd das Annder der Capellen vnd Caplan gefallen was aber von anndern in der eegenanten Pharr die nicht Prueder noch Schwester waren also geschaffen wurdt das soll halbs dem Caplan vnnd das annder halb tail dem Pfarrer gefallen das aber ausserhalb der Pfarr zu Eegenanten Capellen oder dem Caplan geschaffen oder geben würdt vor Pruedern oder andern das soll ganz dem Caplan vnd Capellen gefallen auch was von Erbschaft vnd dyenenden guetttern oder wie die sonst genant waren Ewiger nuz es war in der Pfarr oder ausser der Phaar von Pruedern oder Andern dem Caplan oder zu der Capellen geschaffen wurd, das soll auch ganz der Capellen vnd Caplan beleiben auch was den eegenanten Caplan in der eegenanten Capellen zu seiner Meß geopfert wirdt, welcherley opfer das sey da ist er dem Pharrer nichts schuldig noch pflichtig von zu geben noch für zu tragen Es soll auch der eegenant Caplan dem Pharrer nach vnsern gesellen in andern pharrlichen Recht nit greifen an seinen willen dan als oben geschriben Stett Wan auch ain Caplan von nir oder meinen Nachkhomen also bestettigt wirdt, so soll er vns bei seinen treuen an ains Aidts Statt versprechen das er all oben geschrieben Pünt vnnd Artigl als veer die in (ihn) vnnd die Capellen antreffen erberlich vnd treulich halten vnd volfuren soll an alles geuerdt vnd wo er das an ainem Artigl oder mer vberfuhr strafen vnd pessern mit des Brobst der Bruderschaft Rat war er aber vnsträfflich in großen schwören sachen so mag ich in oder meine Nachkhomen aber mit des Brobst Rat vnd zuerst absetzen vnd zu Widerlegung aller abgeschriben Stuckh haben die genant Brobst vnd Brüder anstatt der egenannten Pruederschaft mir obgenanten Pharrer für mich vnd all mein Nachkommen geben vnd ingeantwurt die hernach geschriben Leut Guetter vnd Zehent Item zwo hueben in dem Dorf Trefenperg in Trefner Pharr gelegen Item ain Hueben am Pohem vnd ein müll an der Temenitz bei Hönigstein vnd ain Hueben an dem Furt bei Sanndt mertten alles in Hönigsteiner Pharr gelegen vnd Jnn den dorf Jurkhendorf Sanndt michler Pharr bei Gurkh ain Hueben vnd in demselben dorf auff 8 Hueben drei tail allerlei Zehent die Ich also in ganzen volkhumer mug vnd gewer Jnn hab vnnd

daran Mich als einer volkhumner Widerlegung fur mich vnd all mein nachkhomen wol benugen vnd allzeit benugen soll und lob auch in craft dits briefs für mich vnd all mein nachkhomen all die abgeschriebner Pünt und Artigl als vor die mich als ainen Pharrer beruen Stat vnd vest vnd vnzerprechenlich zu behalten vnd volfurn treulich an alles Geuerde mit Urkund des Brieffs versiegelt mit meines obgenanten Chunrats Swabyner von Veldkhirchen Pfarrer zu Hönigstein aignen anhangenden Insigl vnd zu ainer merern gezeugnuß hab ich fleißlich gepetten die Ersamen vnd edlen Herren Hansen von Volkhemberg Pfarrer zu Sanndt Barthelme meins allergnäd. Herrn Herrn Ludwigs Patriarchen zu Agley Caplan vnd Herman den Kosiakhen die Zeit Haubtmann zu der Khrupp vnd Burggraffen zu Gurkfeld das sy baid Ir sigl auf den gegenwurtigen offen brieff gehangen haben Inen vnd Iren Nachkhomen vnd Erben ohn Schaden darunter Ich mich fur mich vnd all meine Nachkhomen verpint mit meinen treuen Alles das Statt vnd vest zu halten vnd volfurn als oben an dem Brieff geschrieben ist der Brief ist geben nach Christi Geburt 1400 Jar vnd darnach in dem 28. Jar an S. Johannes Abent zu Sunebenten des h. Gottes Tauffer.

IX. Die blutigen Octobertage des Jahres 1809.

Bruchstück aus der Geschichte des damaligen Aufstandes in Krain, nach Mittheilungen von Augenzeugen nacherzählt. Von Dr. H. Costa.

Der Aufstand des fanatisirten und verführten Landvolkes dehnte sich immer mehr und mehr aus. Am 14. October gegen 10 Uhr des Morgens, es war eben der gewöhnliche montägige, von Verkäufern und Käufern zahlreich besuchte Wochenmarkt, wälzte sich eine Massa des aufständischen Landvolkes, bei 1000 Köpfen stark, auf der, von Laibach nach Neustadtl führenden Commercial-Straße, lärmend, schreiend und schießend der Stadt Neustadtl zu; sie waren mit einigen Schießgewehren, Heu- und Mistgabeln, Sensen und dergleichen bewaffnet, und stießen gleich bei den ersten Häusern der Stadt auf einige Mann des französischen Militärs, welches im dortigen Militär-Verpflegs-Magazine seine Fassung machen wollte. Die Bauern nahmen einen Theil dieser Militär-Mannschaft gefangen und führten sie als Gefangene auf die Herrschaft Hopfenbach, wo es ihnen an nichts gebrach und sie in wenig Tagen unverletzt wieder entlassen wurden. Das Gros des rebellischen Landvolkes drang nun mit Getöse in die Stadt und durch alle Gassen bis auf den Hauptplatz, wo aber die Franzosen mittlerweile zwei Kanonen vor dem von Fichtenau'schen Posthause aufgeführt hatten, welche die andringenden Bauern mit Kartätschen-Feuer begrüßten. Einige Stürmer wurden todt zu Boden gestreckt und mehrere verwundet, die übrigen flohen und zerstreuten sich in die verschiedenen Gassen, wo sie an einzelnen Franzosen ihren fanatisirten Muth bewiesen, und ihre Wuth ausließen. Ein Theil der Aufständler ging zur Capitel-Herrschaft hinauf, welche die Wohnung des französischen Generals Zuchi war, den sie jedoch nicht antrafen, weil er sich am vorhergegangenen Tage nach Gottschee begeben hatte, da auch dort der Aufstand seine unselige Brandfackel schwang. Die Bauern plünderten die Habseligkeiten des Generals und mißhandelten seinen Kammerdiener; während dem kamen vier Mann des französischen Militärs zur Herrschaft herauf, und die Bauern verkrochen sich in alle Winkel des Gebäudes, wo aber die Unglücklichen von der Mannschaft, mit welcher der Adjutant des Generals Zuchi herbeigeeilt war, gar bald aufgefunden und deren acht sogleich im Schloßhof standrechtlich erschossen wurden.

In der Mitternacht des 16. October kam der General Zuchi mit Infanterie und Kavallerie von Gottschee zurück und ließ die Mannschaft am Platze bivouaquiren. Als Zuchi mit seiner Mannschaft durch das, vor Neustadtl gelegene Dorf Berślin zog, wurde aus einem dortigen Hause nach ihm geschossen, und dies veranlaßte ihn, Tags darauf den Befehl zu ertheilen, das Dorf Berślin und alle umliegenden Dörfer und einzelne Häuser zu plündern und nieder zu brennen, was denn auch wirklich geschah; nur das Haus des Herrn von Fichtenau in Berślin blieb verschont, weil das angelegte Feuer das feuerfeste Gebäude nicht zündete, dagegen wurde die Meierei der Capitel-Herrschaft auf dem sogenannten Capitel-Berge bis zum Boden niedergebrannt. Der Jammer war unbeschreiblich groß. Das geplünderte Vieh, Haus- und Leibes-Effecten und allerlei andere Gegenstände von minderem oder größerem Werthe wurden vom französischen Militär feilgeboten; es war ein furchtbar abschreckendes Beispiel, zu welchem sich das arme verführte krainische Volk hergeben mußte.

Schon am 20. October brach das gesammte, französische Militär gegen Laibach auf, und wurde die Bewachung der Stadt den Bürgern von Neustadtl anvertraut, bald aber rückte die eine Colonne von beiläufig 1600 Mann, Jäger und Grenadiere des 71. und 82. Regiments, ander, wurde in der Stadt bequartirt und mußte auf Landes-Requisition verpflegt werden.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1865.
(Fortsetzung.)

XIII. Von der Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

33. Neues Lausitz'sches Magazin. Görlitz 1864. 41. B. 1. 2. Hälfte. 8°.

XIV. Vom Herrn Alois Cantoni in Laibach:

34. Antigone, aufgeführt im Fondsconcerte der philharm. Gesellschaft in Laibach am 9. December 1864. Text. Laibach 1864. 8°.
35. Jahresbericht der philharm. Gesellschaft in Laibach pro 1864. Laibach 1864. 8°.
36. Ustava „turnirske družbe ljubljanske." V Ljubljani. 8°.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Nr. 5. Mai. 1865.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Zur Frage über die Lage und Ausdehnung der windischen Mark im Mittelalter. Von Dr. Costa. — Monats-Versammlungen. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Zur Frage
über die Lage und Ausdehnung der windischen Mark im Mittelalter.

Vortrag des Directors Dr. Costa.

Der Herr Doctor Hermann Ign. Bidermann, k. k. ö. o. Professor der Staatswissenschaft in Innsbruck, ein thätiges und sehr verehrtes Mitglied unseres histor. Vereines, sprach in seinem Schreiben vom 5. v. M. bei Einsendung jenes werthvollen, in der letzten Versammlung vorgelegten Beitrages zur krainischen Geschichte aus dem Statthalterei-Archive in Innsbruck, den Wunsch aus, „es möge von einem krainischen Historiker der Versuch gemacht werden: genau zu bestimmen, was man unter der „windischen Mark" des Mittelalters zu verstehen hat, und wie weit selbe namentlich in das heutige croatische Gebiet hinüber sich erstreckte, denn hierüber sei bisher keine befriedigende Arbeit bekannt. Darum eben werde ein tüchtiger Historiker, dem das Bewußtsein, der Wahrheit das Zeugniß zu geben, über Alles geht, dieser Arbeit sich unterziehen müssen."

Der histor. Verein kann dieser, vom geschätzten Vereins-Mitgliede Dr. Bidermann gestellten, wichtigen und interessanten Aufgabe nicht füglich aus dem Wege gehen, weßhalb dieselbe mit nachstehenden Bemerkungen zur gefälligen, wissenschaftlichen Lösung mitgetheilt wird.

Der Herr Professor Dr. Bidermann bemerkt ganz richtig, daß in dieser Beziehung die ärgste Confusion herrsche. Die Karte, welche der Freiherr v. Valvasor seiner „Ehre des Herzogthums Krain" voran gesetzt hat, trägt zur Aufschrift: „Carniolia, Histria et Windorum Marchia." In der Karte selbst ist die windische Mark nicht weiter, weder durch eine Ueberschrift noch durch eine Bezeichnung der Grenzen angezeigt, wohl aber ist es die Grenze des ganzen Landes Krain gegen Croatien, und zwar von Mokriz an der Save bis Möttling am Kulpflusse, dann längs demselben bis über seinem Ursprunge hinauf, gegen Fiume und Volovska. Eine andere vorliegende Karte, mit dem Titel: „Tabula ducatus Carnioliae, Vindorum Marchiae et Histriae mente Ilustmi quondam L. B. Valvasorii concinnata et exhibita a Jo. Babt. Homanno. S. C. M. Geogr. Norinbergae", unterscheidet in Farben, Aufschrift und mittelst Grenzlinien Unterkrain und Mittelkrain von einander, und läuft von der Mitte Unterkrain's bis zur Grenze die Aufschrift „Windimarum-" und von der Mitte Mittelkrain's wieder bis zur Grenze das Wort „Marchia" (Windimarum-Marchia), so daß damit, jedoch ohne besonderer Grenzbezeichnung, die windische Mark und die Weinbaubezirke Unter- und Mittelkrain's markirt sind. Die Grenze Unter- und Mittelkrain's gegen Croatien ist dieselbe von Mokriz bis unter Kostel.

Eine dritte schöne Karte, in Folio: „Exactissima Ducatus Carnioliae Vinidorum Marchiae et Histriae delineatio cura et caelo Tob. Conr. Lotter, Geogr. Aug. Vind." gibt die verschiedenen Theile von Krain in verschiedenen Farben und mit genauer Bezeichnung der Grenzen; Unterkrain ist von Mittelkrain, in welchem auch Laibach liegt, geschieden, durch Unterkrain aber läuft von der Gegend von Obergurk bis in die Gegend von Landstraß die Aufschrift: Marchia Vinidorum, ohne daß jedoch diese windische Mark durch irgend eine Grenzlinie von Unterkrain abgeschieden wäre, Unterkrain aber ist durch den Savefluß vom Cillier Kreise und Oberkrain, durch das Uskoken-Gebirge und Sichelburg von Croatien, und durch den Gorianc-Berg, dann durch den Gurkfluß und durch die Linie von Seisenberg nach Auersberg, St. Marein und Kaltenbrunn von Mittelkrain geschieden.

Eine vierte ältere Karte in Großquart-Format, mit dem Titel: „Innerkrain mit der windischen Mark und dem Triester Gebiete. Nr. 143," ohne Verfasser, Auflageort und Jahreszahl, ist geeignet, die Sache noch mehr zu verwirren als aufzuklären, denn sie setzt die windische Mark in den Winkel des Gurkflusses und der Kulpa, von der Gegend von Reifniz (hier Reisnitz genannt) bis Möttling und Kostel, welchen Theil des Landes die Karte, mit Ausschluß des Theiles von Unterkrain jenseits des Kulpflusses, zu Innerkrain einbezieht. Diese Karte ist jedoch, abgesehen davon, daß die Eintheilung des Landes, wie sie sie zeigt, so viel bekannt, nie bestanden hat, höchst unzuverlässig,

was die Stellung und Benennung vieler Ortschaften auf derselben klar darthut.

Valvasor sagt im XIII. Buche, S. 104: „Daß Unter-Crain heut die Windische Mark (Vindorum Marcha) genannt werde, wie vorhin der Schönleben gesagt, mag wegen der Angrenzung bei Etlichen in Gebrauch seyn; wie dann auch sowohl in Crain, als in Kärndten, und Steyer, viel Winden gefunden werden: aber doch ist Unter-Crain darum nicht die Windische March selbst; sondern diese eine besondere Landschafft, zwischen Histerreich, Friaul, Crain, Slavonien und Croatien, wie Cluverius bezeuget. Zeilerus spricht, es sei ein Theil des Illyrici; grenze gegen Mitternacht, mit der Steyermark, gegen Morgen mit Crabaten, gegen Abend und Mittag mit Crain; und werde, zu selbigem Lande nicht allein Sisseck, sondern auch die Oesterreichische Festung Carlstadt, gerechnet; mit Bericht, daß Viele, von dieser Windischen Mark, nichts wissen, daher viel Irrthümer entstehen. Einige rechnen es, für ein Stück von Crabaten." An einer andern Stelle, XI. Buch, S. 383, sagt Valvasor: „Dieser umher liegende Boden (bei Mötling) wird insgemein Croaten genannt: weiln die Einwohner sich insgemein der Croatischen Sprache und Tracht bedienen, auch alle ihre Gebräuche auf Crabatisch führen. Wenn wir es aber recht untersuchen, so findet sich allhier die rechte alte Windische-Mark (Vindorum Marchia) fintemal, was zwischen der Culp und Gurck liegt, ehedessen die Windische Marck (Vindorum vel Windorum Marchia) benennet worden." Valvasor zeigt an demselben Orte, daß Sigmund v. Birken in seinem österr. Ehren-Spiegel, S. 119, die windische Mark irrig vor Zeiten Liburnia sein läßt, weil Liburnien nie die windische Mark hieß.

Um über die Geographie Innerösterreich's im Mittelalter Licht zu erlangen, stellte der unsterbliche Erzherzog Johann von Oesterreich schon unterm 12. Hornung 1812 die bekannte dießfällige Preisfrage, zu deren Beantwortung auch der, um die Geschichte Krain's hoch verdiente, gründliche Forscher Professor Richter ebenfalls ein schätzbares Material geliefert hat, und zwar: „Ueber innerösterreichische Geschichte und Geographie im Mittelalter, insbesondere der windischen Mark." Er sagt Seite 9, im 1. Hefte der „Beiträge zur Lösung der Preisfrage des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann für Geographie und Historie Innerösterreich's im Mittelalter. Wien 1819": „Dieser Geschichtsschreiber (Fredegar, Zeitgenosse K. Pipin's) macht die erste Meldung von einer windischen Mark, nicht als ob sie schon im siebenten Jahrhunderte bestanden hätte, sondern nur als des windischen Landes, das später die windische Mark bildete. Ueberhaupt müssen die Historiker, welche die Geschichte des windischen Landes studiren, wohl bemerken, daß die windischen Slaven nun allmälig bei den abendländischen Annalisten, Carantani, bei den Byzantinern aber Chrobati heißen. Ohne diese leitende Idee wird man sonst schwerlich die morgenländischen Nachrichten mit den abendländischen vereinigen können. (Jordan de orig. Slav. P. I. p. 149.) Aus dem Carantaner Lande der abendländischen Scribenten, sowie aus dem Chrobatia der Byzantiner, entwickelt sich in der Folge die windische Mark." Und S. 28 sagt Prof. Richter: „Nach dem Heereszuge Pipin's wider die Avaren (796) gehörten das windische Land zwischen der Drau und Save, ferner Krain, d. h. das Land zwischen dem Karst, zwischen Karantanien im engern Sinne und Croatien zur italienischen Ostmark (Austria Italiae) oder zum Herzogthum Friaul, welches auch Istrien, das fränkische Dalmatien und Croatien in sich begriff. — In diesem Herzogthume nun ist die windische Mark enthalten. Weil aber weder Friaul im engern Sinne, noch Karantanien, noch Croatien, Dalmatien und Istrien die windische Mark sein können, so muß sich dieselbe aus jenen Landstrichen bilden, welche zwischen Friaul, den Avaren und Karantanien in der Mitte lagen, und da dürfte denn wohl das zwischen Drau und Save Save und Kulpa gelegene Land für's erste als windische Mark anzunehmen sein, bis diese im Verlaufe der Zeit deutlicher hervortritt." S. 34 lesen wir: „— die windische Mark und das heutige Krain gehörten diplomatisch unter den Patriarchen von Aquileja, und erhielten von daher ihre Geistlichen, freilich keinen slavischen Landbischof, wie die Karantaner, aber doch italienische Vicarien. Dieß ist weltkundig, dieß beweisen die ältesten krainischen Pfründen mit ehemals aquilejischem, nun kaiserlichem Patronate." Weiters lesen wir S. 44 derselben gelehrten Untersuchung des Professors Richter: „Aus allen Diesem ergibt sich, daß die windische Mark zwischen der Drau und Save (Inter amnia) und Kulp zu suchen sei, und daß mit diesem Namen eigentlich alles Land bezeichnet wurde, welches nach der Bezwingung des Rebellen Ljudevit unter die fränkische Herrschaft als eroberte Provinz kam. Grenzen möchten gewesen sein, die heutigen, welche den Cillier und Marburger Kreis (auf dem rechten Drauufer) von Kärnten scheiden, nördlich Ostmark, östlich Bulgarien, südlich die Kulp und die Bornaischen Slaven. Weil aber Borna auch in den fränkischen Länderverband getreten, so reichte die fränkische Macht damals bis an die Bulgaren oder bis an die byzantinischen Slaven."

In den Comitats-Versammlungen zu Esseg und Agram wurde der übereinstimmende Beschluß gefaßt, den Landstrich an der Kulpa und Gurk in Krain, die alte windische Mark mit Inbegriff von Möttling, Tschernembl und Neustadtl als zu Croatien gehörig zu reclamiren. Unsere geschätzten Historiker, der Herr Finanz-Concipist Dimitz und der Herr Dechant Hitzinger haben diese unberechtigten Anforderungen in Nr. 44 und 45 der „Laibacher Zeitung" vom 22. und 23. Februar 1861 gebührend zurückgewiesen, und sagt der Erstere: „Die windische Mark (marcha windorum) begriff nach Valvasor das Land zwischen Kulpa und Gurk (XI. Buch, S. 383); Andere dehnten seine Grenzen noch weiter bis an die Save. Hierin ist Möttling schon begriffen, und es fiele auch der Neustadtler Bezirk,

soweit er jenseits der Gurk liegt, dahin. Auf alten Karten findet man den schönsten Strich Untersteiermark's an der Save, Raan mit Umgebung und weiter zur Mark gezogen; unsere Steirer mögen also auf der Hut sein. Nach Cluver bildete die windische Mark eine besondere Landschaft zwischen Histerreich, Friaul, Krain, Slavonien und Croatien. Von dieser Landschaft mögen zur Zeit der Frankenkönige (nach Constantin Porphyrogenneta) und später unter den ungarischen Königen Theile zu Croatien gehört haben; im. J 1272 erzwang König Ottokar von Böhmen vom ungarischen Könige Stephan V. die Verzichtleistung auf die windische Mark. Später finden wir die Grafen von Görz als Herren auf der windischen Mark, in Mötling und Histerreich. Am 4. Juni 1364 (Lichnowsky, Gesch. Habsburg's, B. IV., S. 77) schenkte Graf Albrecht von Görz seine Besitzungen, worunter auch obige Herrschaften, auf den Todesfall dem Herzog Rudolf und seinen Brüdern. 1374 nahmen die herzoglichen Brüder Leopold und Albert III. in Laibach in feierlicher Huldigung Besitz von diesen Landestheilen, welche seitdem dem Lande Krain ununterbrochen einverleibt blieben. — Wahr ist es, daß die Frangipane und nach ihnen die Capitelherren von Agram auf Schloß Möttling als Herren gesessen, während Tschernembl einem einheimischen Geschlechte den Namen gab, welches das Erbschenkenamt in Krain und der windischen Mark verwaltete; aber können von einem Privatbesitze je staatsrechtliche Ansprüche hergeleitet werden, auch wenn diese nicht durch halbtausendjährige Nichtausübung erloschen wären?"

Der Herr Dechant Hitzinger bekämpft die Ansprüche der Croaten mehr vom Standpunkte der Nationalität, sagt aber dabei auf historischer Grundlage: „Der Landstrich zwischen der Drave und obern Kulpa bildete die windische oder slovenische Mark, und die tiefer an der Drave, Save und untern Kulpa gelegene Landschaft das Herzogthum, später Königreich Croatien; die windische Mark fiel später, im Jahre 1140, theils zu Steiermark, theils zu Krain. Insoweit nun sichere geschichtliche Zeugnisse in's Mittelalter hineinreichen, findet sich die Grafschaft Möttling immer bei der windischen Mark und mit dieser bei Krain und Istrien. Ausdrücklich findet man gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts die Grafen von Meran, zugleich Grafen von Krain und Istrien, im Besitz der Grafschaft Möttling; in Folge dessen schenkte Sophie, Witwe des Markgrafen Heinrich II., im Jahre 1228 Güter zur Pfarre Tschernembl; dieselbe Pfarre gab Herzog Ulrich III. von Kärnten, als Landesherr, im J. 1268 dem deutschen Orden. Nach dem Aussterben der Grafen von Meran erbten die Grafen von Görz im J. 1248 die Grafschaften Möttling und Mitterburg; nach dem Abgange des einen Zweiges dieser Grafen mit Albrecht III. kamen beide Grafschaften im J. 1365 an die Herzoge von Oesterreich und die Landschaft Möttling bildete von da an immerwährend einen Bestandtheil Krain's. Dagegen gehörte in frühern Zeiten auch die Landschaft Sichelburg, einst Sicherberg, welche nun zur Militärgrenze gerechnet wird, zur windischen Mark, und sammt dieser zur Provinz Krain. Als Landesherr schenkte der Herzog Bernhard von Kärnten im J. 1248 dem Kloster Landstraß viele Güter bei Sicherberg und Preisek; Nicolaus und Gerloch von Sicherberg schwuren um's J. 1300 dem Herzoge Meinhard von Kärnten, als Herzoge von Krain, Treue wegen der Veste Sicherberg. Erst mit der Einwanderung der Uskoken zwischen den Jahren 1545 und 1550 wurde der Besitz Sichelburg's für die Landschaft Krain mehr verkürzt; doch wurden die Hauptleute Sichelburg's noch längere Zeit durch die krainische Landschaft eingesetzt; wie selbst Valvasor noch darüber berichtet. Die Pfarren Sichelburg und Vivodina gehörten jedoch bis auf die Zeit Kaiser Josef II., sowie der größte Theil von Krain, unter die Patriarchen von Aquileja und dann unter die Erzbischöfe von Görz; als solche waren die Pfarren zunächst dem Erzpriester von der windischen Mark, sodann dem Abte von Landstraß untergeordnet."

Die älteste staatsrechtliche Benennung der windischen Mark finde ich in den, vom Grafen Albrecht von Görz und Tirol „denen in der windischen Mark und Mötling gegebenen Freiheiten, de dato Neumark in der Mötling am Erichtag nach St. Georgentag 1365." (Landeshandvest von Krain und der windischen Mark, 1687.) Der gelehrte Herr Universitäts-Professor Dr. Krones in Graz nennt in seinem reichhaltigen Quellenwerke: „Umrisse des Geschichtslebens der deutsch-österreich. Ländergruppen," Innsbruck 1863, S. 115, „die windische Mark den Herd des zurückgedrängten Slaventhums Innerösterreich's, altersher die südwestlichen Gefilde Krain's umfassend, und mit der Mark Mettling (Möttling) im innigsten Verbande;" und unser Professor Vodnik sagt in seiner „Geschichte des Herzogthums Krain," Wien 1825, S. 25: „Kaiser Carl der Große theilte die Gegenden an der obern Drave, Save, Kulpa, Sotscha (Sontius) und an der nördlichen Küste des adriatischen Meeres in Gaue und Marken. Es entstand ein Gau Kraina (Gorejna, Gorajna, Gorenska?) Es entstanden die Marken Metlink, Poik, Karst und Istrien (Metlika, Pivka, Kras, Istria), eine windische Mark (Slovenska stran), welche die noch übrigen von Slaven bewohnten östlichen Grenzen im heutigen Unter-Krain und Unter-Steyer sammt der Mark Metlink begriff." Man könnte fragen: Weil Krain, der Kraingau, die krainische Mark, windisch, slovenisch, warum speziell eine windische Mark, Slovenska stran? Nach Adelung wurden in Deutschland jene Provinzen als Marken bezeichnet, welche zur Sicherung des Reiches an den Grenzen gegen unruhige Nachbarn, besonders gegen die Slaven und Wenden, errichtet und angelegt wurden. Adelung sagt „Wenden", während wir bisher immer „Winden" oder die „windische Mark" reproducirten. Wenden oder Winden ist gleichbedeutend, dagegen könnte man die Frage stellen, ob nicht das lateinische Windorum, Vindorum, Windimarum Marchia eine Doppeldeutigkeit zuläßt? Vindemia, die Wein-

lese, vindemiare, Weinlesen, und vindemiator, Vindemitor, Vindemiatorius, Weinleser, viniae cultor cultoris (Viniae cultorum marchia, die March der Weinbauer) klingen dem Ohre so verwandt mit Vindimarum, Vindorum-Marchia, daß man geneigt sein könnte, sie insgesammt von einer Wurzelsylbe abzuleiten, zumal da Lazius die Stadt Windischgratz das alte Vinundrien, Schönleben aber Vin-domina sein läßt, und die windische Mark, Marchia Vindorum oder Windimarum, die weinbauenden Landstriche umfing; die windischen Büchel jenseits der Drave in Steiermark, wohin die windische Mark nie gereicht hat, hießen Montes Vinidorum. Vielleicht ist die Ausdehnung der windischen Mark im österreichischen Ehrenspiegel nach Liburnien (Vinodol) eben auch dem Stammworte Vinum vini zuzuschreiben. Dem sei jedoch wie ihm wolle, und mag diese sprachliche Hypothese als ein philologischer Scherz angesehen und keiner weitern Beachtung gewürdiget werden, so bleibt gleichwohl das Entstehen, der Bestand und das staatliche Verschwinden der windischen Mark, welche ihre Landesherren, Vertreter und Erbämter hatte, der Untersuchung und urkundlichen Darstellung würdig, daher diese offene Frage ihre gründliche Behandlung von sachkundiger Hand finden möge. Der histor. Verein wird jede dießfällige wissenschaftliche Abhandlung mit Dank entgegennehmen, und sofern sie sich zur Veröffentlichung eignet, in seinen „Mittheilungen" aufnehmen.

Monats-Versammlungen

Am 11. März wurde zunächst ein Beitrag des Herrn k. k. Bau-Adjuncten Leinmüller: „Ueber die Uskoken" verlesen. — Vor etwa zehn Jahren wurden uns gelegenheitlich einer Commission im Sichelburger Militär-Grenzgebiete, dessen Bewohner, insoferne sie Eingeborene waren, als Descendenten eines der Sage nach durchaus geadelten Volksstammes, der sogenannten Uskoken, vorgestellt.

Die edlen Formen der Gesichtszüge, die der militärischen Erziehung und Uebung entspringende Haltung der Männer verlieh, ungeachtet der sonst ärmlichen Erscheinung, obiger Erzählung einige Wahrscheinlichkeit.

Gegenwärtig finden wir in den „Miscellanea", aus dem Archive der Herrschaft Raunach, Bd. 1, S. 57, die geschichtliche Quelle obiger Sage.

Ferdinand der Erste, römischer König ꝛc. ꝛc., bekhennt ... mittelst Freiheitsbriefes, gegeben zu Wien am 15. Juni 1535 ... „Nachdem sich Khurz Verschiner (verflossenen) Zeit etliche Leuth sambt Ihren Freundten, weib Vnd Khündern aus Bossen (Bosnien) von dem thürkischen Zwang, In Vnser Gehorsam Vnd Vnterthänigkeit Ergeben, Vnd würe Ihnen zu Ihrer Vnterhaltung etliche Hueben Vnd gründt zu Vnd bei Sichelburg, Vnd auch von andern orthen daselbst gelegen, eingeben lassen *) die Sye also ein Zeit lang besessen", ... bittlich an Se. Majestät um Befestigung in diesem Besitze gewendet haben, in Ansehung ihres Wohlverhaltens und Redlichkeit, die jeder Partei besonders in einen Urbar ausgezeigten und beschriebenen Huben, Gründe und Güter aus besonderer Gnade zu erblichen Lehen verliehen, gegen die Verbindlichkeit den Ruf des Lehensherrn oder seiner Verordneten Hauptleuthe gegen seiner und seiner Landen Feinde zum Schutz des Landes und der Leuthe auf eigene Kosten ohne allen Verzug und Weigerung zu folgen, und was ihnen durch Ihn oder seine Hauptleuthe in solchen Aufgebothen auferlegt würde, als getreue gehorsame Unterthanen mit Redlichkeit und auf's Getreueste zu erfüllen, und nichts vorzunehmen oder zu handeln, sondern sich allerzeit so zu verhalten, wie es getr. und geh. Unterthanen gegen ihren rechten Erbherrn gebührt. Dagegen wurden sie durch zwanzig Jahre vom Datum dieses Briefes an gerechnet von allen Zins, Steuern, Zehendt, Dienst und Robath (obangezogene Verpflichtung den Aufgebothen gegen Feinde und Landsbeschädiger auf eigene Kosten zu folgen, ausgenommen), von berührten ihren Huben, Gründen und Gütern, sonst allerdings befreiet, aber nach Ausgang derselben zwanzig Jahre, sollen Sie und ihre Erben so diese Güter und Huben inne haben und besitzen werden, fürderhin allweg von einen Rauch*) alle Jahre einen Ungarischen Gulden in das Vicedombamt in Krain oder wohin wir das Verordnen und dazu Zehent, Steuer und Robath wie andere zu reichen und zu thun schuldig sein, und damit diese obbemeldete Gabe also bei „Jeden Stammen und Geschlecht" ordentlich erhalten werde und darinnen nicht Irrungen entstehen oder unordentlich gehandelt werde, so soll allweg so sich durch Todesfälle, Heirathen, Verkäufe oder in anderen Weg Veränderungen mit denen Gütern unter ihnen zutrügen dasselb den königl. Hauptmann oder wer über sie gesetzt würde angebracht werden, und nur mit dieser Verordneten Wissen geschehen.

Daß auch Ehrbarkeit, Recht und Mannszucht unter ihnen gehalten werde, sollen sie diesfalls genau sich jederzeit nach des Lehensherrn Hauptmann oder Obrigkeit so ihnen von Ihm gesetzt ist, oder künftig gesetzt werden sollte, halten, bis auf seine fernere Verordnung und Befehle, wogegen sie in keine ander Gewalt gegeben sondern bei dem Erbherrn durch dessen Hauptleuthe oder Verordnete Obrigkeit wie oben steht in gnädigen Schirm unzertrennt behalten werden sollen.

Erzherzog Ferdinand hat hierauf Confirmations-Weise mit dem Freiheitsbriefe vom 10. April 1611, gegeben zu Grätz diese Se. getreuen zu Sr. eigenthümlichen in Krain gelegenen Herrschaft Sichelberg gehörigen „Vßgothen, Vayuoden Vnd Mitverwandte" auf Grund der von Weil Sr. Vorf. Ferdinand I. röm. Kaiser ꝛc. ꝛc. zu Wien am 12. Juli 1564 **) gegebene Freiheitsbriefs-Bestätigung neben Befreiung ihrer Huben und

*) Hierauf bezieht sich wohl die in Dr. Klun's Archiv f. Landesgeschichte, S. 38, citirte Ferdinand'sche Verordnung vom 24. April 1532, dáo. Regensburg; obschon Freih. v. Hacquet's Erdbeschreibung Krain's, 1. Thl., S. 40, deren Einwanderung schon in das 15. Jahrh. zurückversetzt.

*) Die vor Zeiten übliche Häuser-Besteuerung nach der Anzahl der Feuerstellen in Krain, (Štibra od peči) Steuer von den Oefen genannt.

**) Des römischen Reiches 34tes und der andern 38tes Jahr, daher die erste Verleihung, wie das Original sagt: „Hievor im verschinen 26. Jahre (also 1552), allen Unseren Vßkhoken der Zeit Unter Sichelberg in Krain mit Ihren Vayuoden und andern Ihren Befelichslevthen" ꝛc. ꝛc., erfolgt war.

Gründe unter Sichelberg, darauf sie gesetzt worden, noch in Sonderheit von allen dem, so sie zu ihren Häusern, Weib, Kind und andern Gesindes Nahrung und Aufenthaltung nothdürftig, und bevorab ihrer eigenen Personen Verproviantirung im Kgl. Dienste an denselben croatischen Gränzen und „luserischen orth flekhen“ (darunter aber all' anderer Kaufmanns handel, wofern etliche zwischen ihnen, den Uskoken, damit umgehen sollten, ausgeschloßen) aller Aufschlag, Zölle, Mauthen oder Dreißigsten gänzlich befreiet und alle Ämter und Würdenträger :c. :c. von dieser Willensmeinung und Anordnung verständiget, und

Mit Freiheitsbrief vom 20. Sept. 1627, ddo. Wien, in Ansehung ihrer treuen emsigen und eifrigen Kriegsdienste, welche sie dem Erbherrn und dem Hause Oesterreich so wohl insgemein wider des christlichen Namen Erbfeind den Türken als auch sonderlich nächst verschinen friaulischen Krieg zu jeder Gelegenheit ungespart Leibes und Gutes ganz tapfer und männlich erwiesen und geleistet haben, alle diese Gnaden und Freiheiten erneuet und bestätiget.

Wir entnehmen hieraus, daß Sichelberg damals zu Krain gezählt wurde und daß die dahin eingewanderten Uskoken oder bosnischen Überläufer zwar schöne Privilegien inne hatten und Freisaßen aber keine Edelleute waren.“

Die mit ihren Daten angezogenen vier Freiheitsbriefe scheinen mir endlich ein wünschenswerther Beitrag zu Dr. Klun's Archiv für Landesgeschichte, in welches sie sich S. 39, 41, 51 und 52 einreihen.

Radeineselo am 26. Jänner 1865.

Der Herr Vereins-Director Dr. Costa erwähnte, daß auf die Eröffnung der Amtsvorstehung der hiesigen Sparcasse, dieselbe habe dem historischen Verein in der letzten allgemeinen Versammlung ein Geschenk von 300 fl. votirt, von Seite der Direction des historischen Vereins der Sparcasse im Wege der gedachten Amtsvorstehung der gebührende Dank dargebracht wurde. Der histor. Verein beabsichtigt, mit Hilfe dieses Zuflusses, zunächst einige ältere kleine Ausstände zu decken, und dann, soweit die Baarschaft noch ausreicht, von kundiger Hand das Vereinsarchiv ordnen zu lassen.

Herr Director Costa verlas sohin die nachfolgende, vom Herrn Professor Rudolf Puff in Marburg eingesendete kurze Lebensskizze des krain. Schriftstellers J. A. Suppantschitsch:

Unter den gefeierten Dichtern Innerösterreich's, deren rasches Verklingen nach einer schnell erreichten, weit gepriesenen Blüthe voll Kraft und Milde einen schmerzlichen Beweis unseres Zeitgeistes gibt, nimmt eine sehr ehrenvolle Stelle Prof. Johann Anton Suppantschitsch ein. Geboren zu Laibach am 22. Mai 1788, Sohn einer gebildeten, aber unbemittelten Bürgersfamilie, besuchte er mit günstigem Erfolge die Lehranstalten seiner Vaterstadt, und verließ als Jüngling die theologischen Studien, um dem glühenden Triebe zur Dichtung, welche schon den Knaben begeisterte, zu folgen. Seine Stellung als Hauslehrer bei einem würdigen Cavalier gab ihm Musestunden genug, sich mit reger Kraft nebenbei seinen Lieblingswissenschaften der Geschichte und Alterthumskunde zu weihen. Die Kriegsereignisse, welche damals unser großes Vaterland zu verwüsten begannen, machten auf das mehr schüchterne Gemüth des Jünglings nicht den thatenflammenden Eindruck, welchen sie auf Körner und Fellinger hervorbrachten; noch mehr in sich jenen Frieden, jene harmlose Thätigkeit suchend, welche die Außenwelt nicht zu bieten schien, ergriff er freudig die Gelegenheit, eine Supplentenstelle am Gymnasium zu Laibach anzutreten. Einige Jahre später wurde er Professor der Geographie und Geschichte zu Cilli, und hier war es vorzugsweise, wo sich der für alles Schöne und Edle rege Sinn des kenntnißreichen und gebildeten Mannes entfaltete. Zahlreiche Journale des In- und Auslandes enthalten glänzende Proben seines dichterischen Geistes, seiner unermüdeten Forschungen im Fache der heimischen Alterthümer. Numismatik, Genealogie, Heraldik und Topographie danken ihm die schönsten Bereicherungen aus jener Epoche. Bei der Organisirung des neuen Studienplanes wurde Suppantschitsch (1819) Humanitäts-Professor in Marburg. Feuriger, gehaltvoller Vortrag machte ihn Allen unvergeßlich, die den Kreis seiner Zöglinge bildeten; im städtischen Kunstvereine aber, der damals in Marburg die Blüthe seiner Leistungen erreicht hatte, dessen Repertoir Suppantschitsch selbst durch einige dramatische Leistungen bereichert hatte, glänzte er als geistvoller Declamator. Körperliche Leiden, Mißverhältnisse, Undank und Verkanntsein trübten das Gemüth des gefühlvollen Mannes und untergruben längst sein inneres Wesen, während sein Aeußeres noch den frohen, an tausend Wortspielen, Anecdoten und Scherzen unerschöpflichen, in jedem Kreise hochwillkommenen Gesellschafter zeigte. Im J. 1831 vertauschte er freiwillig mit höchster Genehmigung seinen Lehrplatz mit dem des Verfassers dieser Zeilen, und begab sich im October desselben Jahres nach Capo d'Istria. Seine zunehmende Kränklichkeit beurkundete bald den Einfluß der ungewohnten Lebensart, er erlag nach schmerzlichen Leiden am 26. Juli 1833. Von Nah und Ferne folgten Einheimische und Fremde dem Sarge des edlen menschenfreundlichen Sängers, welchen seine dankbaren Zöglinge auf ihren Schultern zu Grabe trugen. Leider gingen mit seinem Tode sein reicher poetischer Nachlaß und die wichtigen Beiträge zur Kenntniß Innerösterreich's, die er Jahre lang mit unermüdetem Fleiße sammelte, begünstigt durch die allgemeine Beihilfe, welche sein liebevolles, humanes Benehmen ihm erwarb, für immer verloren. Suppantschitsch war von kleiner, etwas voller Gestalt, sein schönes dunkles Auge sprühte von edler Gluth, welche durch weiche Milde gedämpft erschien. Die reine ungezwungene Sprache beurkundete den gebildeten Weltmann. Sein edles Herz legte die meisten Leistungen seines schönen Talentes auf dem Altar der Wohlthätigkeit. Von seinen prosaischen Schriften, Geschichten, Erzählungen, Biographien, Nekrologen u. s. w. sind die Ausflüge von Cilli nach Lichtenwald und Tüffer, nach Neuhaus und in die Sulzbach von hohem Interesse für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Minder heimisch schien er im dramatischen Fache sich zu fühlen, und gerade sein größtes Drama, „Der Türkensturm auf Marburg“, beurkundet mehr den Lyriker und gewandten Erzähler, als den Dichter für die Bühne. In lyrischen Schöpfungen, in

der Ballade und poetischen Erzählung war er aber auch höchst ausgezeichnet. Wer könnte seinen Maltheser von Melling, wer sein Schloß Wurmberg, seine Volkssage von der Glocke im Pfarrthurme zu Marburg, seinen Carl VI. zu Marburg lesen, ohne mit seinen eigenen Worten dem zu früh Verblichenen nachzurufen:

Schlaf sanft in deines Sarges trauter Kühle
Und ruh' vom Kampf des Erdenlebens aus,
Es folgt vielleicht ja bald auch uns're Hülle
Dem Todten nach in's dunkle stille Haus.
O mög' dann über uns'ren müden Trümmern
Auch wolkenlos der ew'ge Morgen schimmern.

Zum Beweise, wie richtig der Herr Dr. Puff den Prof. Suppantschitsch als dramatischen Dichter beurtheilt, fügte Herr Dr. Costa dieser Lebensskizze das nachstehende Erlebniß bei: Ich lernte den Prof. Suppantschitsch während meines Aufenthaltes in Graz, zuerst schriftlich, dann persönlich kennen. Er ließ im Grazer „Aufmerksamen" ein Gedicht, eine dreisylbige Charade erscheinen.

Da mich der Mann als Gelehrter und Landsmann interessirte, richtete ich an denselben in demselben Blatte folgende Worte als „Auflösung der Charade", die eine so warme Vaterlandsliebe aussprach:

Dem Vater Preis, dem Du gegeben,
Den solch ein Sohn erfreut;
Dem Lande Preis, dem Du dein Leben
Seit Jahren her geweiht,
Und zweifach Preis dem Vaterland (Krain),
Für das so schön Dein Herz empfand.

Wiewohl diese unbedeutenden Zeilen nur mit meiner Namens-Chiffre unterzeichnet waren, suchte mich Suppantschitsch brieflich und persönlich auf, und obschon er mir an Jahren und Wissen weit vor war, beehrte er mich nichtsdestoweniger mit seinem Vertrauen, und gab mir sein Drama: „Der Türkensturm auf Marburg," im Manuscripte zur Beurtheilung. Auf wiederholte Aufforderung um mein unparteiisches Urtheil, schrieb ich ihm sofort meine unumwundene Meinung, die er auch laut seiner Antwortschreiben vom 24. Februar 1828 und vom 12. Mai ged. J. zu würdigen wußte.

Das Gedicht erschien bekanntlich in der Folge im Drucke, ohne daß ich jedoch irgend einen Einfluß mehr darauf genommen hätte. Ich habe mir erlaubt, dieses Factum der Lebensskizze des Prof. Suppantschitsch anzuhängen, und lege derselben die erwähnten Briefe bei, welche, wenn keinen andern, so als Autographe des Hingeschiedenen, einen Werth haben mögen, und da kein anderes Gedicht desselben eben vorliegt, so mögen die nachfolgenden Verse, die er in mein Album schrieb und die zugleich von seiner trüben Gemüthsstimmung Zeugniß geben, hier folgen:

Es raffen die Jahre
In mancher Beschwerde
So eilig zur Bahre
Den Pilger der Erde.
Oft möcht' er verzagen,
Oft fleht er vergebens
In stürmischen Tagen
Zum Lenker des Lebens!
Wann glühend hinstürzen
Die Thränen der Schwermuth
Kann Freundschaft nur würzen
Im Becher den Wermuth! —

Herr Peter v. Radics hielt einen Vortrag über „die Sittticher Kloster-Bibliothek." —

Am 6. April eröffnete Herr Director Costa die Versammlung mit folgenden Worten: Der Herr Lithographie-Inhaber Blasnik verehrte dem histor. Vereine ein Exemplar des lithographirten „Schematismus des kaiserl. mexikanischen Corps österr. Freiwilliger für 1864, herausgegeben vom kais. mexikanischen Verwaltungs-Hauptmann Johann Suck", und wir haben dem Herrn Hauptmann unseres vaterländischen Regiments, August Freih. v. Rechbach, das Nominal- und Standes-Verzeichniß der zum genannten Corps assentirten Krainer zu verdanken, welche Documente umsomehr zur Verwahrung in unserm Vereine sich eignen, als sie ein geschichtliches, unser Vaterland nebenbei berührendes, wichtiges Factum betreffen, welches dem Lande einen bedeutenden, wenn auch nur zu flüchtig vorübergegangenen, pecuniären Nutzen brachte; überdieß hat das ehrenwerthe Corps von 7121 Köpfen durch seine mannhafte Haltung in Krain des bleibenden Andenkens sich würdig gemacht.

Von unsern verehrten correspondirenden Mitgliedern Prof. Puff in Marburg und Prof. Petruzzi in Wien erhielten wir wieder zwei werthvolle wissenschaftliche Arbeiten, und zwar vom Erstern eine Biographie des verstorbenen Bibliothekars Likavetz, und vom Prof. Petruzzi „epigraphische Berichtigungen." Da das Leben des um unsere Studien-Bibliothek so verdienten Bibliothekars und Ausschuß-Mitgliedes des histor. Vereines, J. C. Likavetz, bereits in den „Mittheilungen" von 1850 gewürdigt wurde, so wird die vorliegende Biographie zur Benützung bei der Herausgabe einer Sammlung ausführlicher Biographien im Vereins-Archive aufbewahrt, die „epigraphischen Berichtigungen" des Prof. Petruzzi aber werden demnächst in unsern Mittheilungen erscheinen.

Da in Stein oder dessen Nähe abermals Alterthümer gefunden worden sein sollen, und auch im Bezirke Gottschee, wovon der histor. Verein bisher noch keine Kenntniß erhielt, so wäre zu wünschen, daß die Herren Mandatare des histor. Vereins die schon so oft an sie gestellte Bitte beherzigen, und auf derlei Funde Acht haben, sie eruiren und der Vereins-Direction gefälligst anzeigen möchten, wenn schon ihre Erwerbung und Einsendung nicht möglich sein sollte.

Der Director trägt der in der Versammlung des vorigen Monats besprochenen Biographie des verstorbenen Professors Suppantschitsch das Blatt Nr. 21 des „Aufmerksamen" vom 17. Februar 1829 nach, in welchem die Ankündigung der damals erschienenen dramatischen Erzählung des genannten Professors: „Der Türkensturm auf Marburg 1529" enthalten ist, und auf die ältere Geschichte von Krain und auf die Theilnahme der Krainer in der Rettung von Marburg hinweist.

Etat des gesammten k. k. Militärs und seiner Verpflegung im Jahre 1778.

Vom k. k. Stabsauditor Fr. Zur. Eigenthum des Directors Dr. Costa.

Im Angesichte der so wichtigen Debatten über heutzutägigen Stand und das Budget des k. k. Militärs dürfte ein Hinblick

auf die Vergangenheit in dieser Beziehung nicht ohne Interesse sein, und geben uns die vorliegenden vierundvierzig Tabellen die Gelegenheit dazu. Dieselben sind zuverlässig, weil von berufener Hand verfaßt, und zwar vom k. k. Stabsauditor Fr. Zur, wie dessen eigenhändige Schrift und Unterschrift zeigt. Die Zeit, welche diese Tabellen betreffen, ist zwar nicht genannt, doch läßt sich das Jahr 1778 fast mit Sicherheit annehmen, denn das unter Nr. 17 der namentlich aufgeführten sämmtlichen damaligen Regimenter genannte Regiment Koch hieß schon 1773 so, im J. 1781 aber Hohenlohe-Kirchberg, das Regiment Nr. 21 hatte schon im J. 1778 den Namen Gemmingen, das Regiment Nr. 23 hieß im J. 1778 Ried, im J. 1779 aber Ferdinand Großherzog von Toscana, und das Regiment Nr. 45 bereits im J. 1776 Lattermann, folglich ist der in den vorliegenden Tabellen aufgeführte Stand sicherlich jener vom J. 1778. Er weist 186.884 Mann Infanterie, 12.988 Carabinier und Cüraffire, 12.312 Dragoner und Cheveaux-legers, 10.209 Husaren und 7102 Mann der Artillerie, endlich 2626 vom Genie-Corps, Sappeurs, Pontoniers u. s. w., folglich zusammen einen Armeestand von 238.141 Mann aus.

Die einzelnen Tabellen über die Ausrüstung, Verpflegung, Beköstigung, Löhnungen und Gagen der Armee bieten eigenthümliche Momente zu Vergleichen und Betrachtungen dar, und man weiß wahrlich nicht, ob man mehr über die mühevolle Sammlung der unzähligen Daten oder über die kalligraphische Ausführung dieses Tabellen-Werkes von mehreren Tausenden, dem unbewaffneten Auge kaum lesbaren Zahlen und Buchstaben staunen soll. Das vorliegende Exemplar dürfte wahrscheinlich als Unicum dastehen, und wurde von mir auf dem Trödelmarkte aufgefunden und acquirirt. —

Sohin wurde nachstehender, vom Herrn Prof. Petruzzi eingesendeter Aufsatz verlesen:

Ueber die Schallgefässe in der Kirche zu Pleterjach in Unterkrain, gegen das Verhallen der Stimme.

Eine vereinzelte Thatsache, so interessant sie auch sein mag, bleibt doch meistens für weitere Forschungen unfruchtbar und geht gewöhnlich für die Wissenschaft verloren. Erst, wenn sie in Verbindung mit mehreren gleichen oder ähnlichen tritt, wenn man in den Stand gesetzt wird, eine Reihe von gleichartigen Thatsachen in bedeutender Ausdehnung zu übersehen, kann man eine gründliche Ansicht, ein allgemein waltendes Prinzip, nach welchem jene zur Erscheinung kamen, durch Vergleichung des Aehnlichen gewinnen.

Vor zwei Jahren machte der um Alterthumskunde und besonders um mittelalterliche Numismatik wohl verdiente junge Herr Arnold Luschin zu Pleterjach in Unterkrain, am Fuße des Uskokengebirges (Bezirk Landstraß, Pfarre St. Barthelmä), die interessante Entdeckung, daß in der dortigen, in schönem gothischen Styl gebauten, aber schon längst entweihten und dem Privatgebrauche eines Käufers überlassenen Kirche an der Mittelhöhe der innern Wände eine Reihe von thönernen Gefässen, das schöne Gebäude entstellend, hervorragte. Er ließ einige derselben ablösen und die Untersuchung ergab Folgendes: Die Form ist halbkugelig, mit einem längern, etwas gegen die Oeffnung verschmälerten Hals, welcher in die Wand eingefügt war. An der bloßgelegten, der Mitte der Kirche zugekehrten Wölbung der Töpfe waren je 8 — 10 Löcher symmetrisch geordnet. Die Länge der Gefässe betrug ungefähr 8", die Breite 4". Sie hatten offenbar die Bestimmung, das Verhallen der Stimme nach oben zu verhindern, und sie zu nöthigen, in den niedern Regionen der Kirche zu verweilen, und weil diese aus sandigem Mergelstein, welcher nach Vitruvius die Eigenschaft hat (L. V. c. 5), die Stimme zu dämpfen, gebaut ist; so hatten diese Töpfe wahrscheinlich die Nebenbestimmung als Resonanzgefässe (ἠχεῖα, wie sie die Griechen nannten) zu dienen. In der dortigen verdorbenen Mundart des Landvolkes werden sie Stimance (Stimmtöpfe) genannt. Als Herr Arnold Luschin nach Ostern des l. J. nach Wien zur Beendigung seiner juridischen Studien kam, brachte er ein Exemplar mit und ließ gefällig dasselbe lange bei mir zur Einsicht. Bei näherer Betrachtung des seltsamen Gefässes, nach Erwägung der Umstände, unter welchen es gefunden war, und des Baumaterials der Kirche, die ich auf einer Wanderung in Unterkrain im J. 1845 gesehen habe, dachte ich allsogleich an ähnliche Vorrichtungen bei den Griechen und Römern in ihren weitläufigen Gebäuden, Theatern und sonstigen Versammlungssälen. Es gab nämlich deren zweierlei bei jenen alten Mustervölkern: erstlich solche, welche die Bestimmung hatten, die Stimme nach den Gesetzen der Tonkunst zu moduliren, und dann solche, die nur dazu dienten, das Verhallen der Stimme nach oben zu verhindern. Beide wurden in Theatern angewendet; letztere nur in großen Sälen.

I. Ueber erstere spricht Vitruvius in zwei Stellen. (Lib. I. cap. 1 und Lib. V. cap. 4 et 5.) In der ersten fordert er vom angehenden Baumeister, daß er eine gründliche Kenntniß der Tonkunst besitze, damit er die kupfernen Resonanzgefässe (ἠχεῖα) genau nach mathematischen Verhältnissen in den Zellen an den Stufen des Theaters so vertheile, daß die Zusammenstimmung (concentus, jetzt Accord) der Quarte, Quinte und Octave entstehe, wenn die Stimme des Schauspielers zu jenen gelangt und auf diese Weise stärker, umfangreicher, heller und lieblicher zum Gehör der Zuschauer zurückhalle. In der zweiten Stelle entwickelt der römische Baumeister die in der ersten angedeuteten Accorde weitläufiger (c. 4. §. 7, 8 und 9). Dann spricht er von der Verfertigung der Schallgefässe nach mathematischen Verhältnissen, von ihrer Größe je nach der Größe des Theaters; von ihrer Aufstellung in den gewölbten Resonanz-Zellen an den Stufen, wo die Zuschauer sitzen. Die Anzahl derselben richtet sich nach der Größe des Theaters. Nur müssen sie eine gleiche Entfernung von einander haben und so vertheilt werden, daß die Stimme des Schauspielers vom Podium, wie vom Centrum beim Anprallen an dieselben, in ihrer Höhlung verstärkt von jeder nach ihrem eigenthümlichen Ton stärker und heller zurückhalle. Es ist nicht unsere Absicht, dem für Musik so eingenommenen Architecten durch die ganze Länge dieses Capitels zu folgen, in welchem er noch den angehenden Baumeister auf das Studium des Aristoxenus verweiset, damit er im Stande sei,

ein vollkommen harmonisches Theater zu bauen. Doch dürfen wir Einiges nicht mit Stillschweigen übergehen. Erstlich die griechischen, nach Außen und Innen aus Stein gebauten Theater mußten nothwendiger Weise mit Resonanzgefässen versehen werden; zweitens, jene die innerlich, wie die römischen, aus Holz gezimmert waren, brauchten solche Vorrichtungen nicht, weil das Holz an und für sich die Laute wiederhallen läßt; drittens, in Italien wurde man mit denselben bekannt, als L. Mummius, der das Theater von Korinth zerstörte, die kupfernen Schallgefässe als ein kostbares Curiosum nach Rom brachte und den Tempel Dianen's damit schmückte; viertens, in mehreren Gegenden Italien's, wo Theater aus Stein gebaut waren, wurden bei reicher Bevölkerung kupferne Resonanzgefässe gebraucht; fünftens endlich, in ärmern Städten haben kunstreiche Baumeister anstatt der kupfernen, hölzerne Schallgefässe, die nach den nämlichen Regeln, wie jene verfertigt waren, mit sehr gutem Erfolge verwendet. (Vitruv. l. c. §. 7 bis an's Ende des Capitels.)

So sind wir, nach Würdigung der griechischen Kunst, zu den bescheidenen Pleterjacher Schalltöpfen mit der gegründeten Vermuthung zurückgekommen, daß sowohl diese, als auch andere ähnliche Vorrichtungen, die in mittelalterlichen Kirchen, wie wir bald sehen werden, vorkommen, den thönernen Schallgefässen in römischen Provinzial-Städten mit den Veränderungen, welche die örtlichen Verhältnisse und besonders das Baumaterial erforderten, ihren Ursprung verdankten. Nur in der Fabel entsprang die Kunst wohlgerüstet und fertig dem Haupte Jupiters. In der wirklichen Welt mußte sie langsam und mühsam auf dem Dornenpfad der Erfahrungen wandern, bis sie bewunderungswürdige Werke schaffen konnte. So verdanken vielleicht die kunstvollen Resonanzgefässe der Griechen ihren Ursprung dem berühmten χαλκεῖον im Tempel zu Dodona. Es war dieses ein kupfernes Gefäß, über welchem eine Statue eine Peitsche mit vielen Schafknöchelchen geschwungen hielt; bei künstlich erzeugter Luftströmung tönte das Gefäß wunderbar nach dem abwechselnden Schlage der hin und her geschaukelten Knöchelchen. (Strab. excerpta ex libri septimi fine, Nr. 1 und Lucan. Bell. Phars. 6, 427.) Vergleiche Plinius (Nr. 36, 19, §. 4), der von einer ähnlichen kupfernen, tönenden Kugel spricht. Etwas Aehnliches ist wohl das kindische Glockenspiel in China.

Noch ein anderes Resonanzmittel der Alten darf nicht unerwähnt bleiben; es sind die Schallkammern, elliptisch gebaute Säle mit doppeltem Brennpunkte; auf dem einen hinter dem Altar stand ein Priester, auf dem andern vorne der die Gottheit um Rath Fragende. Die Antwort ward leise von jenem ertheilt und deutlich von diesem vernommen, der getröstet aus dem Tempel ging. Solchen Ursprung dürften manche iussa dei haben, die wir auf so vielen Inschriftsteinen lesen. Eine solche Vorrichtung war in Jupiter's Tempel innerhalb des Diocletian'schen Palastes zu Spalato in Dalmatien.

Es ist oben angedeutet worden, daß die Schalltöpfe zu Pleterjach die Bestimmung hatten, erstlich als Resonanzgefässe zu dienen und dann das Verhallen der Stimme zu verhindern. So müssen wir jetzt, dem Versprechen gemäß, von den Vorrichtungen sprechen, welche von den Alten zur Erreichung des letztern Zweckes erfunden und angewendet wurden.

II. Die großen Rathssäle (curiae) bei den Römern boten das Unangenehme, daß die Stimme der Redner sich an den glatten Wänden nach oben verlief und die Hörer nur Weniges oder Undeutliches vernehmen konnten. Die römischen Baumeister ersannen ein treffliches Mittel, dem Uebel zu steuern, ohne deshalb den Saal zu entstellen. Wir wollen auch hier den großen römischen Baumeister sprechen lassen: Der Rathsaal soll so gebaut werden, daß er einem Municipium oder einer Stadt von römischen Bürgern entspreche. Ist der Saal ein Quadrat, so soll die Höhe anderthalb soviel als die Länge einer Seite haben; ist er ein länglichtes Viereck, so addirt man die Breite zur Länge; die halbirte Summe gibt die Höhe bis zur gewölbten Decke. Ferner sollen die Wände an der Mitte ihrer Höhe mit einem fortlaufenden Kranz von Hohl- oder Reliefbildern (aus Kalkmörtel oder Stuck, opere albario) rings umzogen werden. Wenn man dieses unterläßt, so wird die Stimme nach oben verhallen und von den Hörern nicht vernommen werden. (L. V. c. 2. §. 1 und 2.) Die nämliche Vorsorge will er auch auf die Theater ausgedehnt wissen. (L. V. c. 3. §. 4.) Diese von einem Bedürfnisse gebotene, von den römischen Baumeistern zur Befriedigung desselben erfundene, also zweckmäßige Umkränzung ward zugleich eine Zierde glatter Wände und sagte dem Schönheitsgefühle ungemein zu. Die einseitige Auffassung dieser und ähnlicher Vorrichtungen, die einem Bedürfnisse ihren Ursprung verdanken, gab Anlaß zur Erfindung von mannigfaltigen zwecklosen Zierathen, wobei Künstler ihren materiellen Vortheil und Aesthetiker eine günstige Gelegenheit fanden, ihre erträumten Ideen fortzuspinnen. Dieser verdorbene Geschmack zeigte sich schon in der spätern Römerzeit, in der man bedeutungslose Zierathen selbst auf Grabsteinen findet, die schlicht, schmucklos, ja sogar ungeglättet sein sollten. (Fragm. Leg. XII. tab.) Im Mittelalter, da man einige Formen des Römerthums festhielt, den Geist desselben aber nicht fest bannen konnte, überlud man einige Gebäude mit sinnlosen Arabesken und Fratzen. Es ist keineswegs zu verargen, wenn man im XVI. Jahrhunderte anfing, vom Gothischen und Byzantinischen sich loszusagen und nach römischer Baukunst umzusehen. Philologen und Dichter hatten in das Dunkel der römischen Vorzeit Streulichter genug geworfen, um die Grundformen ihrer Baukunst erkennen, die heitern Gebäude der Römer mit den düstern Kirchen, Burgen und Schlössern des Mittelalters vergleichen zu können. Man ging sofort viele Jahrhunderte zurück, und beschwor eine längst verschollene Zeit mit ihrer Pracht herauf; man warf sich mit Sehnsucht der mißverstandenen Vorzeit in die Arme. Die mittelalterliche Vorliebe für Zierathen und Schnörkel war nicht verschwunden. Man verstand die Bedeutung der innern Umkränzung der Wände, der Schalen und Rosetten auf halber Höhe der großen Pfeiler im Innern der Säle nicht, nicht die der hervorragenden Giebel an der Außenseite der Tempel und der im Innern hoch aufgestellten Statuen. Man setzte die Umkränzung der in der Mitte mit Hohl- oder Hochbildern versehenen Pfeiler und Statuen an die Vorderseite des Gebäudes, die

Bildsäulen der Heiligen sogar auf das Dach, die Giebel in das Innere oder gar oberhalb der Altäre. Alles, besonders die Façaden, wurden mit Schnörkeln überladen. Dieses wurde mit Hochmuth Style de renaissance genannt. Jetzt nennt man es Roccoco-Styl.

III. Das Verhältniß der zu Pleterjach gefundenen Schallgefässe zu den griechischen und römischen Schallmitteln wäre hiermit angegeben und auch die Vermuthung ausgesprochen, daß sie den thönernen Schallgefässen der Römer ihren Ursprung verdanken. Dieses wird zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit, wo nicht zur Gewißheit, durch ein im Laufe dieses Jahres erschienenes Werk erhoben, welches ich nur im gedrängtesten Auszuge in einer Anzeige lesen konnte. (Siehe Prof. F. W. Unger in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXXVI. 18. Jahrg. 2. im Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. 10. Jahrg. Nr. 3. October 1864.) Daraus geht hervor, daß der Gebrauch der Schallgefässe im Mittelalter sehr verbreitet war. Daher zweifle ich, daß er sich im Süden auf Krain und in Krain selbst auf Pleterjach beschränkte. Eine sorgfältige Forschung in den gothischen Kirchen zu Frauenbrunn bei Landstraß, die ebenfalls aufgehoben und der Vernichtung preisgegeben wurde, und in der größern und schönern zu Krainburg, wo noch der Gottesdienst verrichtet und gepredigt wird, würde vielleicht nicht unnütz sein. Vielleicht könnten unsere Nachbarländer Kärnten und Steiermark einen Beitrag dazu liefern. Weiter aber in Deutschland fand man sie zu Halle an der Saale, wo zwei mittelalterliche Kirchen sind, eine vom J. 1184 und die andere vom J. 1339. Man fand sie ferner in den ältesten Kirchen in Dänemark und Schweden, endlich in Rußland in vielen im byzantinischen Styl gebauten Kirchen. So weit ist, nach Prof. Unger, die Forschung gediehen. Es genüge, die Länder angezeigt zu haben, wo man diese überall aus Thon und nach einem Muster verfertigte Vorrichtung bisher gefunden hat, um zu beweisen, daß die Baumeister im Mittelalter ihre allerdings kunstvollen Bauwerke durch solche rohe Nothhelfe entstellen ließen. Wo man sich vor dem Gebrauche derselben schente, suchten die Baumeister andere Mittel, um die Stimme klangvoller zu machen und ihr Verhallen zu verhindern. Doch hier ist nicht der Ort, diesen schwierigen Theil der Architectonik zu behandeln und mit Beispielen zu beleuchten, so anziehend auch der Gegenstand sein mag. Unsere Aufgabe ist durch die Zusammenstellung der Pleterjacher Schallgefässe mit denen der Römer, und vielen mittelalterlichen in verschiedenen Ländern, durch Benützung authentischer Quellen gelöset.

Nachtrag.

Als wir von der Ausartung der Kunst schon unter den Römern der spätern Kaiserzeit und von der Ueberladung mit Zierathen in der Zeit der Renaissance sprachen, war noch eine Art von Roccoco-Styl erwähnenswerth. Aber die Behandlung derselben an der noch so geeigneten Stelle hätte die eigentlichen Gegenstände, welche zu besprechen waren, zu weit von einander getrennt. In der spätern Kaiserzeit nämlich pflegte man die ältern Denkmäler zu zerstören und die Steine derselben als Baumaterial zu verwenden. Dieses geschah besonders durch Municipal-Aedilen aus schnödem Eigennutz; gewissenhafte, die alten Gesetze achtende Beamte enthielten sich von diesem Frevel, was wir aus einer bei Nola gefundenen Inschrift vom J. 333 nach Chr. ersehen können. (Lupulus, p. 15, od. Orelli 3316.) Das Uebel war im 4. Jahrh. n. Chr. so groß, daß einige Städte demselben steuern und die habsüchtigen oder muthwilligen Frevler durch Geldbussen abschrecken mußten. (Bertolo Antichità d' Aquileja, pag. 221 und 222.) Wenn das Denkmal schön oder die Inschrift wichtig war, so vermauerte man es so, daß die Vorderseite desselben sichtbar wurde, ohne zu beachten, ob das Denkmal auf das neue Gebäude paßte. Solches sieht man auf manchem Triumphbogen und Prachtmonumente, dessen Errichtung man deßhalb einer unbedeutenden Person, bisweilen sogar einem elenden Libertus zuschrieb.

Nach dem Sturze des weströmischen Reiches baute man allgemein mit Römersteinen, vorzüglich die Kirchen. Auch verbaute man die Denksteine so, daß die Inschriften und die Reliefbilder als sonderbare Zierathen entblößt blieben. Dieses mußte zu einer Zeit, da man den guten Geschmack nicht kannte, ungemein gefallen. Es veranlaßte eine außerordentliche Nachfrage nach römischen Denksteinen, es wurde ein förmlicher Handel mit denselben getrieben; die Steine wanderten weit; nebenbei wurden Inschriften theils auf den Steinen selbst gefälscht, theils auf dem Papiere erdichtet. (Goltz, Ligorius.) Dadurch wurden oberflächliche Epigraphiker irregeführt, listige zur Behauptung grundloser Fabeln ermuthigt. Es wäre wohl zu wünschen, daß die Kirchen sich dieses heidnischen Schmuckes und der Sorge für seine Erhaltung entäußern möchten. Zur Aufbewahrung der Denkmäler sind vor Allem zweckmäßig eingerichtete Museen geeignet; dort werden sie systematisch geordnet, mit einer fortlaufenden Nummer und mit dem Namen des Fundortes in Gemäßheit des darüber geführten Verzeichnisses bezeichnet, und in einem gedruckten Kataloge beschrieben und mit einer Erklärung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. So lange sie aber in zwei Vereinen und an vielen Kirchen, manchmal ohne eine verläßliche Beglaubigungs-Urkunde über ihre Heimat zerstreut, ohne gründliche Erklärung liegen, bleiben sie für geschichtliche Forschung unbrauchbar. Darum sollen sie wenigstens sämmtlich, da keine andere Vereinigung bei uns denkbar ist, in einem Kataloge topographisch, nach dem jetzigen Fundorte und mit Anmerkung des wahrscheinlich ursprünglichen Standortes, mit einer kurzen, aber richtigen Erklärung (in deutscher Sprache) herausgegeben werden, damit Jedermann um einen billigen Preis von etwa 10 kr. österr. Währ. Kenntniß davon nehmen könne.

Man halte mir diese Abschweifung vom eigentlichen Gegenstande dieses Aufsatzes zu Gute. Sie ist eigentlich nicht einmal eine Abschweifung zu nennen. Sie hat die Bestimmung, das Verhallen der Worte gutgesinnter Männer zu verhindern, und die einzige bei uns mögliche Vereinigung der divergirenden Stimmen zur Förderung der Wissenschaft zu erzielen.

Wien, 15. December 1864. —

Schließlich trug das corresp. Mitglied J. A. Babnigg vor:

Ueber die Heidengräber auf dem Berge Belšica in Oberkrain.

Valvasor erzählt in seiner „Ehre des Herzogthums Krain" im 22. Capitel des IV. Buches, Seite 567, daß in Oberkrain zwischen Vellach und Feistritz der hohe Berg Belšica liege, welcher zwischen Krain und Kärnten die Grenze macht, und daß auf diesem hohen Berge über 300 Heidengräber nebst etlichen Leichensteinen, worauf große Charaktere eingegraben sind, sich befinden.

Beiläufig im Jahre 1631 ungefähr hat Herr Joh. Bapt. Pettermann, der Medicinä Doctor, diese Grabstätten besucht, um womöglich sich von dem Inhalte einer derselben näher zu überzeugen. Mit einem Bergknappen, der ihm zugleich als Wegweiser diente, bestieg er diesen Berg, und zwar von Jauerburg aus, und als sie nun an Ort und Stelle anlangten, that der Bergknappe auf eines der Begräbnisse den ersten Schlag, um das Grab zu eröffnen; doch aus dem klaren heitern Himmel brach im Augenblicke ein heftiges Gewitter mit Donner, Hagelschlag und Sturm hervor, daß die Reisenden nichts Anderes dachten, als es würde der Himmel einfallen, worüber sie von der weitern Grab-Untersuchung abstehen und sich über den Berg herabflüchten mußten.

Dieses bewog eine Gesellschaft am 7. September 1831, unter Anführung eines Wegkundigen, Namens Anže von Moste, diese sogenannten Heidengräber an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen und näher zu untersuchen. Des Morgens am obgenannten Tage begab sich solche unter Anleitung des damaligen Verwesers von Jauerburg, Herrn Anton Omann, auf den Weg und erreichte nach einem 4stündigen, mühsamen Berg-Aufwärtsklimmen das Ziel der vorhabenden Reise. Eine unabsehbare Fläche mit unzähligen, grasbewachsenen Hügeln öffnete sich den Augen der Beschauer mit der schönen Fernsicht nach Kärnten und Steiermark. Der Tag war wunderschön und zu dieser Untersuchung vorzüglich geeignet; doch als unser Führer Anže eines dieser Gräber zu öffnen sich bemühte, erhob sich plötzlich ein ungeheurer Sturm mit so heftigem Schneegestöber, daß wir genöthigt waren, ein Paar Büchsenschüsse weit uns zu flüchten, und zwar gegen die krainische Seite hin, wo die schönste Sonne schien. Dadurch war die Gesellschaft in ihrem Vorhaben ganz gehindert, denn im Augenblicke lag der Schnee über zwei Schuh tief über die Gräber verbreitet, während rings herum von Schneegestöber nichts zu sehen war.

Ueber unser Befragen antwortete uns der alte Führer, daß dieß die Gräber der Tauren (Taurisker), eines Volkes sein sollen, welches der römischen Herrschaft nicht huldigen wollte und sich auf diesen Bergen ihre Freiheit bis zu seinem gänzlichen Absterben aufrecht erhalten hätte.

An dieser Tradition dürfte doch etwas sein, und es wäre vielleicht der Mühe werth, darüber durch irgend einen Freund der vaterländischen Geschichte eine nähere Untersuchung pflegen zu lassen, und zwar zu einer Zeit, in welcher der Wechsel der Witterung nicht so häufig zu erwarten wäre.

Ich erachte es als meine Pflicht, da ich selbst zu dieser Gesellschaft gehörte, diesen merkwürdigen Gegenstand den Vaterlandsfreunden und Geschichtsforschern in freundliche Erinnerung zu bringen.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1865.
(Fortsetzung.)

XV. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:

37. Verhandlungen. II. 7. 8. Laibach 1865. 8°.

XVI. Vom Herrn Anton Klein in Laibach:

38. Vilharjeve igre. III. „Filozof." IV. „Igra Pikè." V Ljubljani 1865. 8°. Zwei Bände.

XVII. Von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

39. „Nachrichten." Göttingen 1865. 8°.

XVIII. Vom Herrn Dr. Alex. Volpi:

40. Vier Kupferabdrücke von Kupferplatten, die er in Laibach fand und die sich jetzt in seinem Besitze befinden, und zwar:

a) Die unbefleckte Empfängniß mit der Unterschrift: Sodalitatis Teutonicae, Labaci in Collegio Societatis Jesu. Valentinus Metzinger (sic) delineavit Labaci. Jeremias Gottlob Rugendas sculpsit Aug. Vind. 1749.

b) Zwei Crucifixe der „Todt-Angst Bruderschaft in dem Gotts-Hauß der Societet Jesu in Laybach am tag geben 1730 und 1756. Thomas Joan Bohacz sc. Viennae."

c) Die armen Seelen im Fegefeuer. Ohne Schrift.

XIX. Vom Herrn Fried. Freih. v. Elsner, k. k. Hauptmann in Pension:

41. Partezettel des fürstbischöfl. Dom- und Cathedral-Capitels in Laibach über den Tod des Fürstbischofs Anton Alois Wolf.

42. Abschied. Gedicht bei Abgang des General-Gouverneurs Feldzeugmeister Freiherrn v. Lattermann von Laibach. Von J. L. (Josef Luzak, Assessor der damaligen Bancal-Administration in Laibach).

43. Laibacher Sackkalender auf das Gemeinjahr 1813. Nebst Mondes-Vierteln, kleinen Gedichten, Räthseln und der Genealogie des k. k. französischen Hauses. Gedruckt bei J. Sassenberg, Pächter der Edl. v. Kleinmayr'schen Buchdruckerei.

Der historische Verein bringt dem Herrn Geschenkgeber für die wiederholten Beweise einer nachahmungswürdigen Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins den wärmsten Dank dar.

XX. Vom Herrn Vereins-Director Dr. Heinrich Costa:

44. „Der vorhin Landeshauptmanisch geweste, nun mehr der Ritter Comenda Laybach gehörigen unterthann Unterthänig. Bitten, an daß löbl. Kay. und König. Judicium delegatum in Crain." Ohne Datum, auf gestempeltem Papier. Wegen Aufrechthaltung der Befreiung von aller Mauth- und Auffschlagsgebühr von allen „Innerhalbs 4 Meill weegs rings umb Laybach für unsern eigen Hauß Notturft Erkauft, oder was wier von unsern Hauß-mitteln verkauft haben."

45. Ein türkischer Ferman.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Nr. 6. Juni. 1865.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Epigraphische Berichtigungen. Von P. Petruzzi. (Schluß folgt.) — Urkunden-Regesten zur Geschichte Krain's Von Dr. Ignaz Tomaschek. — Monats-Versammlung. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Epigraphische Berichtigungen.

Pertinet ad securitatem omnium seculorum quod est factum videri.

Latinius Pacatus in Paneg.

Schönleben wird mit Recht der Schöpfer der vaterländischen Geschichte genannt. Er war der erste in Krain, der darnach strebte, Geschichtsforschung (Quellenstudium) im Apparate und Geschichtsschreibung in den Annalen, jene als Grundlage, diese als sichtbares Gebäude abgesondert zu behandeln. Was er mit den ihm damals zu Gebote stehenden Mitteln errungen hat, verdient noch heutzutage Anerkennung. Unter den Geschichtsquellen betrachtete er als höchst wichtig die inschriftlichen Monumente aus der Römerzeit und er hat sie deßhalb theils in seinen Apparatus eingeflochten, theils am Ende desselben topographisch geordnet.

Aus den über Krain's Grenzen gefundenen römischen Denksteinen, welche er aufnimmt, ersieht man deutlich, daß er den räumlichen Umfang seiner Geschichte, soweit als die slovenische Sprache klang, absteckte. Dieß ist das zweite Verdienst unseres vaterländischen Historiographen. Endlich ward ihm das seltene Glück zu Theil, daß er frei von Sorgen um seine Existenz seine Muße und seine Studien ganz seinem edlen Berufe widmen konnte. Ein einziger Wunsch leitete die Thatkraft des Mannes. Darum trägt sein Werk das Gepräge eines durchaus gleichartigen Ganzen. Keine Buntheit ist darin zu finden, kein Gemenge aus Forschung und Erzählung, kein Abspringen von einem Stein zu einem Geschichtchen. Somit hatte Schönleben manche für einen großen Historiker erforderliche Eigenschaften.

Aber es schadete ihm sein Zeitalter, in dem man mit Gelehrsamkeit prangte und sich um Kritik wenig kümmerte. Auch das Land, in dem er lebte, bot ihm nicht alle zur Forschung unentbehrliche Quellen dar. Für die Archäologie war Lazius sein vorzüglichster Lehrmeister, von dem er glaubte, daß er die Römersteine in Krain mit eigenen Augen gesehen und an Ort und Stelle beschrieben habe [1]).

Ferner schadete es unserem Historiker, daß er dem berüchtigten Goltzius, welchen er (Appar. S. 215, Nr. 2) anführt, mehr traute, als seinen eigenen Augen, und so zu ungereimten Erklärungen verleitet wurde. Eine Schattenseite in Schönleben's literar. Thätigkeit war es auch, daß er beim Streben, Emona ausschließlich für Krain zu vindiciren, die Inschriften durch Wegnahme oder Veränderung einiger Buchstaben solange abfeilte, bis er Aemonia, Aemona (beides unlapidarisch) oder wenigstens EM herausbrachte, und daß er bisweilen alle in einer Gegend gefundene Denkmäler auf einen, ohne Kritik gewählten Ort bezog, was ihm auch Linhart in Bezug auf Gurkfeld (Gesch. I. Thl., S. 312) vorwirft [2]).

Durch dieses unkritische Verfahren haben sich unbegründete Ansichten, unechte und fremde Inschriften in Krain und fehlerhafte Erklärungen bis auf unsere Zeit forterhalten. Wir haben zwar eine Menge kleiner epigraphischer Aufsätze, aber noch keine vollständige, kritisch begründete Sammlung der im oben abgesteckten Umfange unserer Geschichte bisher gefundenen Inschriften mit richtigen Erklärungen, die eine Grundlage für die Geschichte sein könnten. Folgende Berichtigungen sind Studien über einige Inschriften, welche in der bisherigen Fassung theils nutzlos, theils schädlich sind.

I. Hinter den karnischen Alpen, im Gailthal, war nach Henr. Pallad. rer. Foroiul. L. IV. folgende in einem über den Weg hangenden Felsen [3]):

C · IVLIVS · CAESAR · VIAM · INVIAM | S(ua)
SOLERT(ia) ET · IMPENDIO ROTABILEM · REDD.

Linhart (Gesch. I. Thl., S. 216) benützt sie dazu, um Cäsar aus Carnien durch Noricum hervorbrechen zu lassen, und leitet von Julius den Namen des Gailthals ab. Sie trägt den Stempel der Unechtheit an der Stirn. Auch wurde

[1]) Lazius, sehr gelehrt, aber ohne Kritik, schrieb aus Apianus und aus Cod. Aug. ab, oft mit Fehlern, noch öfters mit unrichtiger Angabe des Fundortes.

[2]) Hier noch ein Beispiel dieses Verfahrens. Lazius hatte aus Mag. vici auf zwei bei Oberlaibach gefund nen Inschriften einen Magnus vicus daselbst ersonnen Schönleben verlegte den imaginären Vicus nach Igg wegen der vielen dort gefundenen Denksteine. Selbst Linhart glaubte noch daran. (Gesch. S. 341 in einer Note.)

[3]) Der älteste Gelehrte, der sie anführte, war Quintilianus Hermagoras im 15. Jahrh. (Grassi, Notizie stor. della prov. della Carnia. Udine 1782.)

sie für unecht erklärt (Orelli ...). Daher ist sie für die Geschichte unbrauchbar.

II. Unecht ist die von Lazius angegebene, mit rhetorischen Figuren geschmückte Inschrift, wo ein C. Hostilius und ein Egnatius Veitor quintadecimae (sic) legionis tribunus pro senatu, populoque Romano (!) im Kampfe mit den Barbaren fielen, welche die cives Cilinenses (?) 21 Tage lang beweinten. Gleichwohl benützte man sie in Mittheil. d. hist. Vereins 1864, S. 40.

III. D · M | AVR · SENECIONIS | MIL · COH · V · PR · P | V · EX · > (Centuria) CECILIANI · QVI | VIX · ANN · XXX | M · VIPIVS · TITI | VS · COMMANIPVL · ET · HER · EIVS · CONTVBERNALI | KARISS · POSVIT.

Lazius (Comment. R. R. L. II. Sect. 5. cap. 4) gibt als Fundort das Schloß Auersberg in Krain an; er läßt das Zeichen der Centurie aus, wodurch ein Theil der Inschrift unverständlich wird.

Schönleben (Appar. S. 221, Nr. 5). aus Lazius; denn der Stein war nicht vorhanden.

Linhart (S. 436), mit der Bemerkung, daß Laz den Denkstein zu Auersberg sah.

Mitth. des hist. Ver. 1863, S. 82, Nr. 118, hält auch noch Auersberg für den Fundort.

Apianus, dessen Werk zu Ingolstadt 1533, also vor Lazius' Comment. gedruckt wurde, gibt pag. 253 als Fundort Roma in domo Francisci Porcarii an.

Unbrauchbar für unsere militärischen Verhältnisse zur Römerzeit.

IV. CONSTANTIO · VALENTINO | FRATRI · ET . LVNAE · MATRI | CONSTANTIVS · MAX · F · C ·

Fundort, nach Lazius Gurkfeld, welches er mit Quadrata identificirt. In der ersten Zeile copirte er aus Versehen Constantino.

Schönleben, welcher den Grabstein zu Gurkfeld nicht sah, schrieb von Lazius ab.

Linhart (S. 435), wie Schönleben mit der Bemerkung: Laz bezeugt, gesehen zu haben.

Mitth. des hist. Vereins 1863, S. 83, Nr. 136, wie die Vorigen.

Cod. Aug. S. 364, nennt Speier als Fundort.

Apian. pag. 464 apud Nemetes Spirae.

V. VLPIA · FIRMINA · ANNOR · TRIG | M · VLPIVS · N · MNTA · FIR | MINVS · ET · CANNONIA · STATVTA | V(ivi) · FECERVNT · SIBI · ET | VLPIO · PRIMIANO · F · AN · XIII ·

Apianus gibt den Fundort zwei Meilen weit von Cilli, nahe beim Schlosse Saneck an.

Lazius, der von ihm abschrieb, gibt Trojana (Stat. Atrantina) an; er löset die Ligatur am Ende der ersten Zeile auf und tilgt das F(ilius) in der letzten Zeile.

Schönleben, wie Lazius. — Aug. Tyff, der soviel von Trojana erzählt, sah dort diese Inschrift nicht.

Mitth. des hist. Ver. 1863, S. 81, Nr. 102, wie Lazius und Schönleben.

Die Inschrift stellt ein Familiengemälde dar. Die Eheleute M. Ulpius Firminus und Cannonia Statuta setzen ein Grabmal der 30 Jahre alten Tochter Firmina und dem 13jährigen Sohne Ulpius Primianus. Der Denkstein gehört in die mittlere Kaiserzeit.

VI. D · M | DVRRIVS · AVITVS · T · PETRO | NIA *) MAXIMILIA · VIVI · FE | CERVNT · SIBI · T · FILIAE · MAXIMÆ · Θ · N · XVII | INFELICISSIM(i) · PARENTES.

Aug. Tyff (Cod. 3528, Fol. 65) und Anonymus (Cod. 3540, p. 14) stimmen im Contexte, in der Eintheilung der Zeilen und in der Angabe des Ortes Krainburg (oppidum Carniòliae provinciae) überein. Da aber der Verfasser des zweiten Codex sich oft auf Aug. Tyff beruft, so schrieb er von ihm ab; somit ist nur Einer αὐτόπτης.

Lazius, aus einem von beiden Codd. gibt die Inschrift ohne Ligaturen zweimal, p. 1191, mit dem Fundort Krainburg, und p. ... in ruinis Viruni, also auf dem Zollfelde, wo sie Niemand sah.

Gruter zweimal aus Lazius, auch ohne die ligirten Siglen des Originals, mit beiden Fundorten, p. 717, 1. Krainburg, und p. 781, 3. Virunum mit einer Variante in der zweiten Zeile D. Verrius (Name eines lat. Schriftstellers bei Gellius).

Schönleben (Appar. S. 216, Nr. 5), welcher den Grabstein am bischöfl. Palast eingemauert sah, gibt die Inschrift nach Laz, aber mit Ligaturen und mit der Bemerkung, daß drei Menschenbüsten en relief ob dem Spiegel waren.

Valvasor, wie Schönleben. — Linhart, der (S. 422) die Inschrift nach beiden Vorigen gibt, sah den Stein nicht.

Mitth. des hist. Ver. 1863, S. 78, Nr. 43, wie Schönleben.

Dr. Knabl nach Cod. Aug. in Mitth. des hist. Ver. 1864, S. 19, Nr. 1.

So war denn Krainburg der ursprüngliche Standort des Monumentes. Es stellt eine Familie in tiefer Betrübniß vor. Für das Familien-Verhältniß ist es merkwürdig, daß die Tochter nach der Mutter den Namen Maxima hat. Der Zuname Avitus kommt in Noricum weiter bei Lees vor. Für Krainburg's alte Geschichte hat der Denkstein einigen Werth, weil es sein einziger aus der Römerzeit war. Er gehört in die Zeit, da die Kunst handwerksmäßig betrieben wurde.

*) Der Name Petronia und in der nämlichen Form Petronius ist auf Inschriften sehr häufig. Es ist bedauerlich, daß man in der zu Laibach gefundenen Inschrift: Vario. T. f. | Irpin. Nerd. | Vet. leg. XV. | an. LX | Pet onia die durch Entzweispaltung des Steines entstandene Lücke in der letzten Zeile dazu benützte, um P. Emoniae (unlapidarisch) hineinzuschmuggeln. Der Grabstein liegt vor dem Laib. Museum. Man sieht deutlich, daß das P mit et zusammenhängt und nach et nur ein r fehlt.

VII. TERCIA | PVFI · F · AN · XXV · H · S · E | MAXIMVS · RVSTICI · F · CONIVGI | ET · LASCONCIAE · TERCI · F | SOCERAE · FACIVNDVM · CVRAVIT ·

Apianus, in villa quae Monspurg. vocitatur apud Stain oppidum Carniolae.

Lazius, aus Apianus, benützt diese Inschrift zu geographischen Speculationen.

Schönleben las die Inschrift am Eck'schen Hause zu Krainburg, wo der Stein noch eingemauert ist.

Linhart und Mitth. des hist. Vereins, wie Schönleben, welcher die Möglichkeit einer Uebertragung von Mannsburg nach Krainburg zugibt (Appar. S. 221, Nr. 1).

Mannsburg, wo man mehrere römische Münzen fand, mochte kein unbedeutender Ort gewesen sein, und die Gegend war, sowie noch jetzt, zur Anlage von Villen sehr geeignet. Das Monument, nach der Einfachheit der Inschrift und den schönen Lettern wenigstens um 50 Jahre älter als das vorige, ist wiederum ein Familiengemälde, auf welchem der Widmende Maximus, ein Sohn des Rusticus, seiner im 25. Lebensjahre gestorbenen Gattin Tertia, einer Tochter des Rufus, und seiner Schwiegermutter Lascontia (der dritten Tochter des Lascontius) einen Grabstein in ruhiger Fassung setzen ließ. Sämmtliche Namen sind patronymisch bestimmt, was bei der vorigen Inschrift nicht der Fall war. Wahrscheinlich standen die auf diesem Denkstein genannten Personen bürgerlich höher als die, welche auf dem Krainburger Grabmal vorkommen. Die Namen Rufus, Maximus, Rusticus sind in Emona's Umgebung häufig zu lesen, Lascontia [5]), wenngleich in etwas veränderter (vielleicht ursprünglicher) Form nur einmal. Daraus darf man auf eine Verzweigung und Verschwiegerung der Familien schließen.

VIII. D · M · S | BVIO · VIBI · F | V(ivus) POSVIT · SIBI | ET · CONIGI · LASCIO | ANTIAE · Q · SVBLOAI · F | Θ · A · XXX · ET · F · FIBIONI · Θ · A · VII | ... ceterae literae fluxerant. Apian.

Apianus, p. 371. Laibaci in domo quadam e regione Ecclesiae.

Lazius, in der zweiten Zeile IO · VIBI · F. Das Uebrige mit Vernachlässigung der Ligaturen.

Schönleben, nach Lazius, hat in der sechsten Zeile SVBLOAN · I · F.

Linhart (S. 421), wie Schönleben. — Mitth. des hist. Ver. 1863, S. 78, Nr. 36, mit den Varianten Lascia in der fünften und Subleon. in der sechsten Zeile.

Nur nach Apian's Fassung ist die Inschrift durchaus verständlich, und der Kunst nach als zur mittlern Kaiserzeit angehörig bestimmbar. Auch ein Familiengemälde, auf welchem alle drei Personen Celten sind.

IX. TRTVS · OTTO | HIS · F · VIVS · CES | SBI · T · ENNIA(e) M | XVMI · F · COIVGI | T · LASAIVN · FILIAE | Θ · AN · XX · F · FILIA | Θ · ANN · literae abolitae | ENNI ·

Cod. Aug., p. 69, in Igg in coemeterio Ecclesiae parochiali a Laybach II. Miliaria.

Lazius löste die Ligaturen auf und las Enniana Xumi f. Schönleben (App. S. 219, 7) copirte treu von Lazius ab. Muratori, in der fünften Zeile Lasae Juniae ergänzend.

Linhart (S. 430), wie Schönleben. — Mitth. des hist. Ver. 1863, S. 80, Nr. 80, in der vierten Zeile AXVMI.

Dr. Knabl in Mitth. des hist. Ver. 1864, S. 20, in der dritten Zeile nis anstatt his, welches ein Fehler des Steinmetzers sein kann, und fec anstatt ces als angeblicher Fehler des Aug. Tyff, in der fünften Lasaiun und in der Erklärung Lasaiuni filia. Ces ist eine Verkürzung von cens und dieses eine Apokope von censuit; unter den verschiedenen Bedeutungen des Verbums censere führt Forcellini auch anordnen, bestellen an. So wäre censuit hier soviel als bestellte (das Grabmal). Auf einer Inschrift zu Igg, die zuerst Aug. Tyff mittheilte (Cod. pag. 71) und dann Lazius, Schönleben, Linhart, Dr. Knabl (Mitth. des hist. Ver. 1864, S. 23, Nr. 19) nacheinander aufnahmen, steht in der siebenten Zeile procuravit, ebenso gebraucht anstatt fecit. Lasaiun aber als Fremdname kann hier in keinem Fall gelten. Muratori's Auflösung in Lasae Juniae ist vorzuziehen, oder man kann das Wort in Lasaeun(icae), worauf F(iliae) folgt, auflösen. Die Autopsie des Monumentes könnte das Wahre daran beweisen; aber der Stein war schon zu Schönleben's Zeit verschwunden. In Bezug auf Kunst vorgerückte mittlere Kaiserzeit [6]).

X. D · I · M | AVRELIV | IOVINVS | VETER LEG | XIII · GEM · MIL · TORQVATVS | ET · DVPLARIVS | EMESIS · SVP | AVREL · VRSE | COIVGI | KARISSIME (sic).

Daß dieses Monument ein Grabstein mit den entscheidenden sepulcralen Emblemen ist, habe ich im Aufsatze über die römischen Bauwerke in Mitth. des hist. Ver. 1864, S. 74, bewiesen. Vom Worte Emesis in der achten Zeile aber habe ich eine Erklärung versucht, welche ich jetzt zurücknehme, um eine vielleicht mehr haltbare zu geben. Bei Erörterung des Wortes ces, auf der vorigen Inschrift IX., vermuthete ich die Auslassung eines n im Innlaute. Zum Beweise, daß diese Verkürzung bei vielen Wörtern häufig vorkommt, mag Folgendes dienen: cos (cons), procos (procons), reveres (reverens), Mainz, Apian 469, mesor (mensor). Altofen; Schönwisner, S. 158. libes (libens). Zara, Apian. 366, und Padua, Apian. 340. Seques und obse-

[5]) Aug. Tyff (Cod. p. 70) führt eine am Rand links vom Zuschauer im Anfange aller Zeilen beschädigte Inschrift an. Die dritte Zeile enthält bloß den verstümmelten Namen SCIONTIAE; es dürfte vorne die Sylbe La fehlen, dann käme der Name dreimal vor.

[6]) Es sei hier beiläufig bemerkt, daß auf der Laibacher Ebene ungefähr 30 Denksteine der mittlern Kaiserzeit angehören; fünf sind die ältesten aus der Augusteischen Zeit, nämlich zwei zu Oberlaibach und drei zu Laibach. (Beides Schifferstationen, wie Ratschach und Gurkfeld.)

ques (sequens und obsequens) häufig; Siccanes (Siccans), Spanien. Hübner. 75. Cresces (Crescens). Seidl, W. Jahrb. III. Bd. Anzeigbl. Vienes (Viennens). Grut. 631, 7. Bimard. 88. Orelli 2780. Aus diesem Grunde würde ich Emesis zu Emensis ergänzen. Der Grund wird fester, wenn man folgende Grabschrift aus Padua (Apian. pag. 341) beachten will.

L · VALERIO · PRISCO ... VI · EMENSI | ... TRIB LEG · X · FRETNSI ... etc.

Der Stein muß sehr beschädigt gewesen sein; die Siglen VI (civis ?), wo man das Patronymicum erwartete, macht Verlegenheit. Die alten Epigraphiker ließen oft die durch Verwitterung des Steins oder durch muthwillige Beschädigung gemachten Lücken unbeachtet, und schrieben die lesbaren Wörter im Zusammenhange ab. Das Wort Emensis als Synkope von Emonensis zu betrachten, bedarf es keiner starken Phantasie, und findet man auf Inschriften zahlreiche Beispiele solcher Verkürzungen, so hält man sich für berechtigt zu dieser Annahme. Vgl. die Namen Oclatius (Oculatius), Restutus (Restitutus), Abscantus (Abascantus), Cors (Cohors). Der Verfasser des Verzeichnisses in Mitth. des hist. Ver. 1863, S. 79, Nr. 62, hat selbst ohne diese analogische Begründung divinirt, daß Emesis vielleicht als Emonensis zu lesen ist. Man möge sich indessen, bis eine bessere Erklärung gegeben wird, über zwei neue Emonensische Bürger freuen, von denen einer durch hohen Rang und einer durch Tapferkeit hervorragten [7]).

Anmerkung. Die Inschrift X. ist die einzige in Krain, auf welcher die Leg. XIII. gem. erwähnt wird; da aber Aurelius Jovinus ein ausgedienter Soldat war, der auf seinen Lorbern (vielleicht in der Nähe der Heimat) saß, so ist diese Inschrift für die militärischen Verhältnisse nicht zu gebrauchen. Ebenso verhält es sich mit dem zweifachen Centurionat des Barbius Titianus, der als Municipal-Beamte (Decurio) von Emona mit dem Militär nichts mehr zu thun hatte. Aus diesem Grunde sind auch die Veteranen Vetennius der Leg. I. (Minervia?), Oclatius der XV. Calventius der VIII. nicht zu dem Zwecke zu gebrauchen.

Endlich das abgekürzte Wort SVP (Inschr. X.) ist superstes, von welchem Ursae coniugi regiert wird, wie auf einer Inschrift zu Mainz bei Apian., p. 465, superstites posuerunt.

XI. D · M | NAEVIAE | L · FIL | INGENVAE · ANN · XXX | M · IVLIVS | VITALIS | BF · COS ·

Mit zwei Delphinen. — Munkendorf in Unterkrain an der Gurk (unweit der Mündung in die Save), am Eck der Mühle eingemauert.

Freier's Bericht an die kais. Akademie der Wissensch. und Arneth's Sendschreiben an Freier im Sitzungsberichte vom 12. Februar 1851, S. 215. In der zweiten Zeile Naeviae, ein vielgebrauchter Name: Naevius > Coh. Asturum und Naevia, auf einer Inschrift von Salzburg, jetzt im Belvedere Nr. 225; in der sechsten Zeile Vitalis und am Ende Benef. cons. — Mitth. des hist. Ver. 1863, S. 83, Nr. 145, in der zweiten Zeile Nacria (?), in der sechsten Vitales, ohne den militärischen Charakter des Widmenden zu bemerken. Das Monument gehört wahrscheinlich in die Zeit der Antonine, wie denn überhaupt die meisten in jener Gegend.

Anmerkung. Wo starke militärische Besatzung war (bei Treffen und in der Gegend von Haselbach bis Mokriz) sind militärische Denkmäler bei Weitem vorherrschend; bei Treffen wie 5:1; zwischen Haselbach und Mokriz wie 10:7; auf der Laibacher Ebene hingegen stehen sie wie 1:14. Längs der Laibach und der Save sind die nautischen Votivsteine überwiegend.

XII. I · O · M | ET · GENIO | MVNICIPI | FL · NEVIOD, SACRVM | L · POMPEIVS · INGENVVS | (bf) COS · V · S · L · M ·

Mokriz an der Südseite im Hofraum des Schlosses.

Linhart (S. 312), der zuerst die Inschrift mittheilte, las in der letzten Zeile CO · S · etc. und bemerkt, daß Neviodunum zur Tribus Flavia (?) gehörte.

Freier (Bericht, wie oben) gab den Text richtig und vollständig.

Mitth. des hist. Ver. 1863, S. 83, Nr. 146 (12 Jahre nach Freier's Bericht), bemerkt den militärischen Charakter des Widmenden nicht.

Eine für die Geschichte Neviodunums und für die militärischen Verhältnisse in Krain wichtige Inschrift. In ersterer Beziehung erfahren wir, daß Neviodunum, eine celtische Ortschaft [8]) (die an der Furth über die Save liegen mußte) unter K. Flavius Vespasianus zum Municipium erhoben wurde; in letzterer Beziehung aber finden wir in dieser Gegend schon den zweiten Bf. cos., und zwar, wie auf den vielen Votivarä zu Treffen, als Dedicanten eines Votivaltars dem obersten Staatsgotte und dem Schutzgotte des Municipiums.

[7]) Wie behutsam der Epigraphiker sein muß in der Erklärung und Anwendung einer Inschrift auf die Geschichte, lehrt folgende von Linhart (S. 287) aus Murat. T. II., S. 952, angeführte Inschrift, wobei er sich freilich auf Muratori beruft, der sie nicht richtig erklärte: D · M | Fla ... va ... C · f | ar · aductori | civi · aero (sic) Negot. an. V. con. K. titulum posuit. Muratori liest civi aeris negotiatori. Linhart ließ sich verleiten, darauf den pannonischen Handel mit Kupfer zu gründen; acro ist das syncopirte aerario und muß mit civi verbunden werden. Civis aerarius aber war ein civis auf der untersten Stufe, ein Steuerpflichtiger, ohne Stimmrecht und Wahlbefähigung.

[8]) Es gab im römischen Gallien vier Städte dieses Namens, nämlich im Lande 1. der Aulerci, 2. der Suessiones, 3. der Bituriges, 4. der Aedui (Caes. B. G. 2 und 3), und eine in Niedermösien zwischen Diniguttia und Aegyssus am Ister. (Itin. Anton. Wesseling. S. 226.)

XIII. I · O · M | L · IVLEIVS | FIRMINVS | B(f) COS.

Treffen, im Bezirksamtshause.

Votivara, ſchon 1590 ausgegraben und erſt 1850 wieder aufgefunden.

Freier (Bericht, wie oben) hat den richtigen und vollſtändigen Text gegeben. Mitth. des hiſt. Ver. 1863, S. 82, Nr. 131, mit der Variante Firmina (?), ohne Bemerkung des militäriſchen Charakters.

Durch Freier's Forſchung und Scharfſinn wurde hiermit das dritte Denkmal für die militäriſche Geſchichte gewonnen und die bedeutende Gruppe ähnlicher Monumente zu Treffen um eines vermehrt.

XIV. ... | IV ... | A ... | BF ... | XG ... | V · S ... | LVPO ... | ... MO ...

Treffen, jetzt vor dem Muſeum.

Mitth. des hiſt. Ver. 1863, S. 77, Nr. 21, gibt bloß XG(em) an.

Ein Bruchſtück, auf welchem nur die angegebenen Siglen ſenkrecht über einander ſtehen. Es fehlt oben wenigſtens eine Zeile unter dem Kranzleiſten und mehr als die Halbſcheid des Steins rechts vom Zuſchauer. Daß es das Fragment einer Votivara iſt, erkennt man aus der dritten Zeile, von unten gezählt, wo die zwei erſten Siglen der Votivformel ſind: V · S · (l · m); in der vierten Zeile von unten iſt die Bezeichnung der (leg.) XG; es ſollte in derſelben Zeile der Tag der Widmung folgen; in der zweiten Zeile von unten iſt Lupo Conſul (im J. 232 unter Severus Alexander) mit Maximus, der durch die Endbuchſtaben mo angedeutet wird. So lautet die untere Hälfte der meiſten zu Treffen gefundenen Arä. Die obere Hälfte ſoll die Namen der Dedicaten und des Dedicanten enthalten; alſo nach der Analogie der ſacralen Monumente zu Treffen: J · O · M. et Genio loci Julius (oder Junius ... Bf. Leg. XG(em und der Tag der Widmung) Lupo et Maximo cos.

So war denn auch dieſes Bruchſtück brauchbar gemacht; es dient wenigſtens zur Vermehrung der Treffener Gruppe, die einen thatenreichen Zeitraum (40 Jahre) vom Todesjahre des Caracalla (217 n. Chr.) bis zum vierten Conſulate des Valerianus und dem dritten ſeines mitregierenden Sohnes Gallienus (257 n. Chr.) umfaßte.

XV. D · I · M | EVTYCHES | IVLIOR | C · P · P · SER · >SC | STATION · BOIOD | EXVIK · BENIGNI · VIL | STAT · ATRANTIN | ARAM · CVM · SIGNO | LVNAE | EX · VOTO · POSVIT | P · R · S · T(?) CL · SENILI(s).

Deo invicto Mithrae (sacrum) Eutyches Juliorum conductorum portorii pannonici servus contrascriptor stationis Boioduri, exvicario Benigni villici stationis Atrantinae aram cum signo Lunae ex voto posuit pro restitutа salute Tiberii Claudii Senilis.

Zu St. Oswald bei Trojana (Oranberg), wo die statio Atrantina (Adrans der Itiner.) war, gefunden, jetzt vor dem Muſeum.

Bisher wurden in Krain drei Mithrasarä gefunden, nämlich die vorliegende; die zweite zu Treffen, die dritte bei Tſchernembl. Dieſe ſcheint die älteſte zu ſein, nicht lange nach Einführung des Mithrasdienſtes in Rom (66 n. Chr.) errichtet. Der Dedicant iſt ein Sclave (servus) contrascriptor [9]) (Gegenſchreiber, Controlor) im Dienſte der Julier (Freigelaſſene des C. Jul. Caesar und ſeines Namenträgers). Sie bildeten anſehnliche Körperſchaften in verſchiedenen Provinzen des Reiches (in Spanien häufig, wo der Ausdruck in memoriam Juliorum auf Inſchriften vorkommt). Eine ſolche Körperſchaft hatte in Noricum, zu Boiodurum (Innſtadt) und zu statio Adrans den Durchfuhrzoll gepachtet, und in verſchiedenen Stationen ihre Sclaven und Freigelaſſenen als Einnehmer, Schreiber, Gegenſchreiber, Zahlmeiſter, Archivare und Verwalter (procuratores). Letztere hatten ſogar beneficiarii procuratoris zur Verfügung. In der Eigenſchaft eines Gegenſchreibers erſcheint dieſer nämliche Eutyches mit zwei Collegen auf folgendem, bei Görz gefunden ſeinſollenden Votivſtein:

XVI. NOREIE (sic) AVG · ET · HONORI | STAT · ATRA | BELLICVS · ET · EVTYCHES | ET · FIRMINVS · $\overline{\text{O}}$ · SC · STAT | EIVSDEM | EX · VOT ·

Cipriani, saggio sull' antica Noreia. Gorizia 1799. Sehr unrichtig.

Orelli 2034, mit der vorigen 2033. — Mitth. des hiſt. Ver. 1848, S. 80.

Die Widmenden ſind hier drei servi contrascriptores, welche der Göttin Noreia zur Verherrlichung der statio Adrans eine Votivara widmen.

Es iſt hier nicht der Ort zu einer Erörterung über die Bedeutung des Namens Noreia, auch nicht zur Unterſuchung, ob es zwei Städte dieſes Namens gab, eine an der ſüdlichen Seite der Alpen [10]), die zerſtört worden, und die andere viel nördlicher, die unverſehrt geblieben wäre. Man vergl. folgende Auctoren: Caesar. B. G. 1, 5; Strabo 5, 1; Plinius 3, 23 (Tauriscis Noreia); Itin. Ant. Steph. Byzant; Procopius und Svida. Die Inſchrift wurde angeführt, um eine Zollſtation der Julier am Pons Sontii zu conſtatiren und zu zeigen, daß man behutſam ſein ſoll, wenn man Inſchriften zur Grundlage der Geſchichte macht. Noreia auf dieſer und drei andern Inſchriften iſt eine Gottheit; gleichwohl hielt ſie Linhart (S. 238) für die materielle Stadt Noreia auf folgender Inſchrift:

a) MARTI | HERCVLI | VICTORIAE | NOREIAE.

Gefunden im Flußbette der Sann.

---

[9]) Die Sigla > oder $\overline{\text{O}}$, auch $\overline{\text{O}}$, kann je nach dem Contexte Vielerlei bedeuten. Centurio, Centuria, conventus, und in zuſammengeſetzten Wörtern contra, item Caius, z. B. >fil. >lib.

[10]) Daß die drei Sclaven an der Zollſtation bei Pons Sontii den Schutz der Noreia anrufen, beweiſet nicht. Wir werden bald ſehen, wie ein Julier zu Rom den Genius Noricorum anruft.

Hier folge nach die in der vorigen Note versprochene Inschrift:

b) GENIO | NORICORVM | L · IVLIVS · BASSVS | STATIONARIVS · EORVM.

Fabretti 77. Gudius 66, 5. Orelli 1685.

Der Dedicant ist ein Julier, der zu Rom den Genius Noricorum anruft, sowie die drei Sclaven bei Pons Sontii die Noreia anflehen. Diese und jener hatten ihr Glück in Noricum gefunden. Der Dedicant gehörte höchst wahrscheinlich einer Zollstation in Noricum an, darum nennt er sich Stationarius eorum. (Schluß folgt.)

Urkunden-Regesten zur Geschichte Krain's.

Mitgetheilt vom k. k. Bibliothekar Dr. Ignaz Tomaschek in Klagenfurt.

III. *)

51) 29. Sept. 1486. s. l. Caspar Rawber, Revers für sich und seine Erben auf Kaiser Friedrich, betreffend die ihm von diesem pflegweise übergebene Hauptmannschaft sammt der Herrschaft und dem Schlosse zu Adelsberg, und die ihm um 900 ungarische Ducaten jährlich bestandweise verlassenen Nutzungen und Renten, die dazu gehören. (Orig. Perg.)

52) 1486 s. d. et l. Hanns Scharpff, Revers für sich und seine Erben auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm von diesem pflegweise übergebene Schloß zu Senosetscha sammt allen Nutzungen und Renten, sowie seine Ernennung zum Pfleger daselbst. (Orig. Perg. mit 3 anhäng. Siegeln.)

53) 14. Jänn. 1487. s. l. Andreas Garschauer, Revers für sich und seine Erben auf Kaiser Friedrich, betreffend die ihm pflegweise überlassene Hauptmannschaft sammt dem Schlosse zu Mitterburg, dann die ihm um 900 ungarische Ducaten-Gulden jährlich bestandweise verlassenen, hieher gehörigen Nutzungen und Renten. (O. Perg. m. 3 anh. S.)

54) 8. Juni 1487. s. l. Achaz Hertenfelser, Revers für sich und seine Erben auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm pflegweise übergebene Schloß Wallenberg mit der gewöhnlichen Burghuth. (O. Perg. m. 3 anh. S.)

55) Krainburg, 28. Aug. 1487. Resignation des Michael Nackl, Domherrn in Laibach, auf sein Canonicat und seine Präbende für die Kapelle der hl. Jungfrau in Burgstall. (Perg. ohne Siegel.)

56) 3. Sept. 1487. s. l. Stephan Renngk, Bürger zu Triest, Revers für sich und seine Erben auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm pflegweise und auf Rechnung verliehene Vicedomamt zu Krain mit allen Renten, Nutzungen, Zinsen, Diensten und andern Zugehörungen. (O. Perg. m. 2 anh. S.)

57) Görz, 17. März 1488. Hanns v. Thurn d. Ä. Schreiben an Leonhard, Pfalzgrafen zu Kärnten u. s. w. die Abstellung verschiedener benannten Zwistigkeiten zwischen ihm und Leinhard v. Herberstein, Pfleger zu Wippach belangend. (O. Perg. m. rückw. aufgedr. S.)

58) 2. Februar 1489. s. l. Bernhart de Maximis, Lehrer der heiligen Schrift, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm pflegweise überlassene, dem Stifte zu Laibach, dem eben kein Bischof vorsteht, zugehörige Stift Görtschach. (O. Perg. m. anh. S.)

59) Insbrugg 1489, 2. März. Friedrich, röm. Kaiser, verleiht dem Florian Zusse, Bürger zu Stein, 2 Huben (die Jägerhuben), welche erblich an ihn gekommen sind, trotzdem, daß er nicht binnen rechter Zeit dieselben zu Lehen genommen, gegen einen Kaufschilling zu Lehen. (O. Perg. m. 2 anh. S.)

60) 30. Mai 1489. s. l. Der Rath zu Stain, Revers auf Kaiser Friedrich, betreffend die ihm um 130 ungar. Ducaten-Gulden jährlich bestandweise verlassenen Nutzungen und Renten von Mauth, Durchfahrt, Stadtsteuer, Hofsleisch- und Tischpfennige zu Stain. (O. Perg. m. 1 anh. S.)

61) 4. Mai 1489. s. l. Wilhelm von Auerberg, Landeshauptmann in Krain, Revers für sich und seine Erben auf Kaiser Friedrich, betreffend die ihm pflegweise verlassenen Schlösser Seusenberg und Meychow (Maichau) sammt allen Nutzen, Renten, Zinsen und Zugehörungen. (O. Perg. m. 2 anh. S.)

62) 1489, 8. Mai. Gregor Müllner von Krainburg verkauft mit Wissen des Vicedoms in Krain eine Mühle um 1400 ungar. Ducaten-Gulden an Heinrich Rehtenofel, Bürger von Laibach, und dessen Frau und Erben. (O. Perg. m. 1 anh. S.)

63) 26. October 1489. s. l. Ludwig Gall, Revers für sich und seine Erben auf Kaiser Friedrich, betreffend das ihm pflegweise und auf Rechnung verlassene Amt zu Ratschach sammt allen Nutzungen, Renten, Zinsen und Zugehörungen. (O. Perg. m. 2 anh. S.)

64) Wippach, 5. December 1489. Lienhard von Herberstein, Pfleger zu Wippach, Schreiben an Wolfgang Ellacher, Verweser der Hauptmannschaft zu Görz u. s. w., worin er sich über die Mißhandlungen eines kaiserlichen Hubmanns Schneider umständlich beschwert und in näher bezeichneter Weise Genugthuung verlangt. (O. Perg. m. rückw. aufgedr. nun abgefall. S.)

Ergänzung.

65) Aquileja, 16. Sept. 1241. Berchtold, Patriarch von Aquileja, schenkt der Kirche zu Aquileja die ihm kraft Erbrechts in Wippach zugefallenen Ministerialen unter der Bedingung, daß deren Nachkommen, männlichen und weiblichen Geschlechts, Aquilejer Lehen erwerben können. (Perg.)

66) Wien, 24. Jänner 1277. Rudolph, röm. König, verpfändet dem Grafen Albert zu Görz die Veste Michaue (Maichau?) für 600 Mark. (O. Perg. S. fehlt.)

67) Schloß zu Udine, 13. März 1285. Notariats-Instrument, kraft dessen in Gegenwart von Zeugen der Patriarch Raimund von Aquileja dem Cleriker Georg, Neffen des Magister Wilhelm, Pfarrers zu St. Martin, die erledigte

*) Nr. 1—16 siehe Jahrg. XVI. Nr. 17—50 Jahrg. XVIII dieser Mittheilungen.

Pfarre in Vodiz mit allen Rechten und Zugehörungen verleiht. (O. Perg. m. anh. S.)

68) Obdach, 26. Juli 1286. Ulrich Graf zu Heunburg, Vergleich mit dem Herzoge zu Oesterreich und Steiermark über den fernern pfandweisen Besitz von Schloß Siebeneck sammt Zugehör. (O. Perg. m. anh. S.)

69) Schloß Görz, 13. Mai 1295. Notariats-Instrument über den Verkauf des Schlosses Seusemberg in der windischen Mark („in marchia slavica") sammt allen Zugehör von Seite Heinzelins von Marainvetz (Mahrenfeld?) an Albert Grafen zu Görz. (Orig. Perg.)

70) Schloß Görz, 8. April 1300. Albert, Graf zu Görz und Tirol u. s. w., verleiht dem Pangraz von Wippach einen Thurm Ungersbach als Burglehen, ferner zur erblichen Nutznießung eine Hube daselbst sammt allem Zugehör, wie auch einen Garten ebendaselbst. (O. Perg. Siegel abgeschn.)

71) Villach, 30. Aug. 1300. Graf Walter v. Sternberg bekennt, daß er seinem Oheim, dem Grafen Meinhard von Ortenburg, seine Mannschaft bei Zobelsberg in näher besagter Weise um 60 Mark Aquilej. Pfenn. verkauft habe. (O. Perg. m. anh. S.)

72) 23. März 1304. Dietmar und Ulrich, Gebrüder von Greifenfels, bekennen, daß sie dem Grafen Friedrich von Ortenburg und seinen Erben 8 Huben zu Krain, in der Pfarre Krainburg im Dorfe Zauchen, um 60 Mark Aquil. Pfenn. verkauft haben. (O. Perg. m. 2 anh. S.)

73) Laybach, 23. März 1304. Dietmar von Greifenfels und Otto von Weissenek verbürgen sich in näher dargestellter Weise dem Grafen Friedrich von Ortenburg und seinen Erben für die Gebrüder Dietmar und Ulrich von Greifenfels, wegen des Verkaufes von 8 Huben zu Zauch in der Pfarre Krainburg. (O. Perg. m. anh. S. Vergl. Nr. 72.)

74) Cividale, 14. März 1308. Ottobonus, Patriarch von Aquileja, bestätigt über Ansuchen seines Ministerialen Dietmar von Greifenvels die von seinem Vorgänger Berchtoldus erfolgte Schenkung der Wippacher Ministerialen an das Aquilejer Patriarchat, und beziehungsweise die bedungene Fähigkeit deren Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechtes, Aquilejer Lehen zu erwerben. (O. Perg. Not.-Instr. m. anh. S. Vergl. Nr. 65.)

75) Krainburg, 18. Februar 1311. Otto von Hertenberg bekennt, daß er mit Zustimmung seiner Söhne und Töchter das Dorf Vellach unterhalb Fledrik sammt allem Zugehör unter näher benannten Bedingungen dem Grafen Meinhard von Ortenburg um 45 Mark Aquil. Pfenn. verkauft hat. (O. Perg. m. anh. S. Vergl. Nr. 76.)

76) Krainburg, 22. Februar 1311. Mehrere benannte Zeugen bekräftigen ihre Gegenwart bei dem sub 75 erwähnten Verkaufe. (O. Perg. m. 5 anh. S., 1 fehlt. Vergl. Nr. 75.)

77) Görz, 1315. s. d. Heinrich, Graf zu Görz und Tirol u. s. w., bestätigt die vom Ritter Friedrich Prem an eine Hausfrau Leucart erfolgte Anweisung auf 7 namentlich bezeichnete Huben zu Sagur (?) *) und auf 4 desgleichen bezeichnete Huben zu Dorneck mit allen Rechten und Zugehörungen, die sämmtlich dem Ritter von dem genannten Grafen verpfändet waren, als Morgengabe im Werthe von 53 Mark Schilling. (O. Perg. m. anh. Reit. S.)

78) Laybach, 18. August 1316. Dietmar von Greifenek bekennt, daß er nach erfolgter Aussöhnung mit seinen Schwiegersöhnen Reiner dem Schenken von Osterwitz, Offen von Landstraß und Conrad dem Ungnad und seinen Töchtern unter näher bezeichneten Modalitäten die Veste Wippach, die er von Aquileja zu Lehen hat, sammt allem Zugehör eingeantwortet habe, ebenso verheißt er in näher bezeichneter Weise die Einantwortung der Veste Neuenburg sammt Zugehör an benannte Schwiegersöhne gegen Zahlung von 150 Mark alter Aquil. Pfenn. an seine Hausfrau Katharina innerhalb benannter Frist. (O. Perg. m. 3 anh. S.)

79) Seusenberg, 5. Mai 1317. Gerlach von Auersberg bekennt, daß er seinem Dienstmanne Wilhelm und dessen Erben $3\frac{1}{2}$ Huben lehenweise verliehen hat. (O. Perg. m. 2 anh. S.)

80) Laibach, 3. Mai 1324. Graf Albrecht von Ortenburg bekennt, daß er dem Ritter Hugo von Scherffenberg die Veste Landstraß sammt Zugehör unter benannten Modalitäten um 200 Mark alter Aquil. Pfenn. verpfändet hat. (O. Perg. m. anh. S.)

81) Görz, 11. Mai 1324. Heinrich, König von Böhmen und Polen, Herzog zu Kärnten, Graf zu Tirol und Görz u. s. w., bestätigt als Vormund des Grafen Johann zu Görz die von der Gräfin Beatrix zu Görz, dann Heinrich Burggrafen zu Görz auf die Burg zu Neuenburg ertheilten Satzbriefe. (O. Perg. durchschn. m. anh. S.)

82) Taruis, 29. Jänn. 1325. Beatrix, Gräfin zu Görz und Tirol, verpfändet als Vormünderin von Joh. Heinrich Grafen zu Görz dem Haug von Dewein für ausständige Forderungen die Veste Wachsenstain sammt allen Zugehörungen. (O. Perg. m. anh. S.)

83) 1326, 10. Februar. Wilhelm und Elsbeth von Pischetz bekennen, daß sie die Veste Landstraß sammt Zugehör vom Grafen Albrecht von Ortenburg um 200 Mark Aquil. Pfenn. pfandweise innehaben. (O. Perg. m. 2 anh. S.)

84) Krainburg, 9. April 1327. Friedrich, der Freie zu Seunekk, weiset der Adelheid, Hausfrau Heinrich's des Winkler, 20 Mark Grätzer Pfenn. zur Morgengabe und 14 Mark Aquil. oder 21 Mark Grätzer Pfenn. zur Heimsteuer in näher ausgeführter Weise auf benannte Güter an. (O. Pg. m. anh. S.)

85) October 1329. s. l. Volker und Herbert, Gebrüder von Auersberg, bekennen in ihrem und ihrer Hausfrauen Gertrud und Anna Namen, daß sie dem Bürger Vaelhellner zu Laybach und Kunigunde seiner Hausfrau näher bezeichnete Huben sammt allem Zugehör als frei eigene Güter verkauft haben um 41 Mark Aquil. Pfenn. (O. Perg. m. 4 anh. S.)

---

*) Sagurje, im Bez. Felstriz? Die Red.

86) Marienberg an der Save, 1. Mai 1331. Hanns von Liebenberg, Schadlosbrief auf Reiner den Schenken von Osterwitz und dessen Erben, die sich ihm gegen Bernhard von Strassau und seine Erben für die Summe von 177 Mark alter Aquil. Pfenn. als Ablösungsbetrag für das Urbar zu Görtsach verbürgt hatten. (O. Perg. m. anh. S.)

87) Lengenberg, 19. April 1332. Heinrich von Montpreis, Elsbeth dessen Hausfrau und ihre Erben bekennen, daß sie mit Willen ihres Bruders Ulrich und ihrer Schwester Adelhaid, dem Friedrich Freiherrn von Seunek, dessen Hausfrau Diemuth und ihren Erben die Veste Flednik in Krain sammt allen Zugehörungen unter näher bezeichneten Modalitäten um 2000 Mark Silber verpfändet haben. (O. Perg. m. 5 anh. S.)

88) 8. Sept. 1333. Werner Habacher und seine Söhne bekennen, daß sie mit Zustimmung ihrer Verwandten eine Hube unterhalb Mangesburg (Mansburg?) sammt allem Zugehör an Reiner den Schenken von Osterwitz um 12 Mark alte Aquil. Pfenn. verkauft haben. (O. Perg. m. 2 anh. S.)

89) 24. Mai 1334. s. l. Heinrich und dessen Bruder Hermann und Seifried von Krauchberg bekennen, daß sie dem Friedrich Freien zu Seunekk, Hauptmanne in Krain, alle ihre Besitzungen zu Vlednik und in dessen Umgebung sammt allen hiezu gehörigen Rechten um 220 Mark Aquil. Pfenn. verkauft haben. (O. Perg. m. 3 anh. S.)

90) Schloß Tirol, 6. Nov. 1334. Heinrich, König von Böhmen u. s. w., verleiht über Ansuchen des Rüdiger von Wippach dem Dominik von Zobelsberg und seinen Leibeserben 7 Mark Gilten zu Lehen. (O. Perg. m. 1 anh. S.)

91) Geyrau, 30. März 1335. Gottfried der Prior und der Convent des Klosters zu Geyrau, Revers auf Heinrich und Ulrich von Montpreis, daß sie dem schiedsrichterlichen Ausspruche, der den Streitigkeiten mit den Genannten ein Ende setzte, ihrerseits nachkommen werden. (O. Perg. m. 2 anh. S.)

92) Laibach, 23. Juni 1335. Bertrandus, Abt zu Aquileja, verleiht dem Griffo von Rewtenberg (Reuttenburg) auf lebenslang verschiedene, namentlich angeführte Huben und Zehentrechte mit allen Zugehörungen. (O. Perg. m. anh. S.)

93) Wippach, 14. Juli 1335. Amelrich, Pfarrer zu Wippach, und Pangraz, Pfarrer zu St. Martin am Präwald, Rechweins Söhne und ihr Bruder Heinrich bekennen, daß sie den halben Zehent am Präwalde und am Berge mit allem Zugehör, dann einen Zehent zu Gemünd an Reiner dem Schenken von Osterwitz, dessen Hausfrau und ihren Erben um 36 Mark Aquil. Pfenn. verpfändet haben. (O. Perg. m. 3 anh. S.)

94) 10. Juli 1336. s. l. Uschalk von Precop, dessen Hausfrau Diemuth und ihre Erben bekennen, daß sie dem Georg von Scherffenberg, seiner Hausfrau Kunigunde und ihren Erben 3 näher bezeichnete Huben sammt allem Zugehör um 27 Mark Aquil. Pfenn. verkauft haben. (O. Perg. m. 2 anh. S.)

95) 15. November 1336. s. l. Hartneyd von Scherffenberg, seine Hausfrau Gertrud und ihre Erben bekennen, daß sie dem Georg von Scherffenberg, seiner Hausfrau Kunigunde und ihren Erben einen benannten Mann sammt seinen Erben, dann eine näher bezeichnete Erbschaft, endlich ein Gut sammt Zugehör gegen ein nicht näher bezeichnetes Gut im Tauschwege abgetreten haben. (O. Perg. m. 1 anh. S.)

96) 15. October 1338. Diepolt von Chatzenstein und dessen Söhne Chetzel und Friedrich, Dienstrevers auf Friedrich Freiherrn zu Sunneck, dessen Hausfrau und Erben. (O. Perg. m. anh. S.)

97) Cividale, 11. Nov. 1338. Bertrandus, Patriarch von Aquileja, verleiht dem Ulrich von Pilchgratz (Billichgrätz) nach abgelegtem Leheneide lehenweise über seine Bitte, alle jene Güter, die dessen Familie seit jeher von der Kirche zu Aquileja gehabt hat. (O. Perg., S. fehlt.)

98) Wien, 6. Juli 1339. Albrecht, Herzog zu Oesterreich u. s. w., verleiht dem Friedrich Freiherrn zu Sunneck lehenweise und erblich mehrere näher bezeichnete Lehenstück in und um Laibach wegen Rückfalls in Folge Felonie des frühern Lehenbesitzers. (O. Perg. m. anh. Reit. S.)

99) Cilli, 22. Sept. 1339. Ulrich von Montpreis, dessen Hausfrau, und Erben bekennen, daß sie mit Zustimmung ihres Bruders Heinrich und aller ihrer Freunde und Erben dem Friedrich Freien zu Seuneck, Hauptmanne in Krain, seiner Hausfrau und seinen Erben die halbe Veste Montpreis sammt allem Zugehör um 700 Mark alter Grätzer Pfenn. verpfändet haben. (O. Perg. m. 4 anh. S.)

(Die beiliegende Zustimmung Heinrich's ist datirt von Cilli den 28. Sept. 1339.)

100) Laibach, 9. November 1339. Heinrich von Gredul (Grading?), dessen Hausfrau und ihre Erben bekennen, daß sie die Veste Neudek, die sie lehenweise vom Patriarchat Aquileja besessen hatten, nachdem sie selbe dem Patriarchen Bertrandus aufgegeben, von Friedrich Freiherrn von Sunek, dem sie der Patriarch über ihre Bitten sodann lehenweise verliehen hatte, afterlehensweise sammt allen Zugehörungen wieder erhalten haben. (O. Perg. m. 2 anh. S.)

Monats-Versammlung vom 18. Mai 1865.

Der Director bringt mit Bedauern den Tod des verehrten Mitgliedes und Baudirectors **Gintl**, der dem Verein so viel Theilnahme bewies und die Versammlungen in der Regel stets zu besuchen pflegte, in Erinnerung, was die anwesenden Herren Mitglieder durch Aufstehen von den Sitzen mit Theilnahme entgegennehmen.

Die Direction ist in der angenehmen Lage, berichten zu können, daß sich der histor. Verein, ungeachtet der ihm ungünstigen Zeitverhältnisse, einer zunehmenden Theilnahme von Seite mehrerer hochachtbarer Persönlichkeiten der Intelligenz erfreut, zu welchen vorzugsweise das sehr hochverehrte Mitglied, der hochwürdige Herr Pfarrer und Dechant **Hitzinger**, gehört. Derselbe sandte jüngst wieder an den Verein sieben werthvolle Beiträge, und zwar:

1. Nachträge zur Geschichte der Stadt Neustadtl;
2. Ueber einen noch nicht besprochenen Römerstein von Werneck an der Save;
3. Zur Reihenfolge der Landeshauptleute, Landesverweser und Verordneten in Krain: Fortsetzung Valvasor's;
4. Zur Reihenfolge der Stadtrichter und Bürgermeister von Laibach, Valvasor und Dr. Klun ergänzend und berichtigend;
5. Statistisches über Krain aus dem 18. Jahrhunderte, als: Versorgungs-Anstalten, Aerarial-Schulden, Giltenbuchs-Extract;
6. Auszug aus dem Schriften-Register von Stein;
7. Ueber die Wichtigkeit der Geologie für die Geschichte von Krain, welcher letztgenannte Aufsatz heute zum Vortrage kömmt.

Der Herr Bauadjunct Leinmüller ist fortwährend bedacht, den Verein mit den Resultaten seiner unermüdeten Forschungen zu bereichern, und legte eben die heute vorgetragen werdende Abhandlung: „Der Tabor zu Koschana" vor, wofür wir dem geehrten Herrn unsern Dank zollen.

Durch diese werkthätige Theilnahme ist es möglich, allmonatlich Versammlungen des Vereins abzuhalten, und mit den regelmäßig erscheinenden „Mittheilungen" ein immerhin beachtenswerthes Lebenszeichen zu geben; zu bedauern aber ist es, daß die Monatsversammlungen, welche auch Nichtmitgliedern offen stehen, nicht zahlreicher besucht werden, und daß die Zahl der Mitglieder sich nicht ansehnlicher vermehrt, da denn doch schon die monatlich erscheinenden Mittheilungen den geringen Jahresbeitrag von 2 fl. 10 kr. aufwiegen, und es sich um die Erhaltung und Förderung eines patriotischen, wissenschaftlichen Institutes handelt, welches zur Ehre und zum Nutzen des Vaterlandes zu wirken bestimmt ist.

Unser Vereinsmitglied, der Herr Lithograph Louis Hochbaum in Agram, verehrte dem Vereine die prachtvolle, dem Bischofe Stroßmayr gewidmete Karte des dreieinigen Königreichs Croatien, Dalmatien und Slavonien in 9 Folioblättern, Groß-Regalformat, von Krušic, 1861, für welches Geschenk demselben der Dank des Vereins dargebracht wird.

Die Direction des histor. Vereins stellte an die k. k. Finanz-Direction für Krain das Ansuchen um Ueberlassung der im Schloßgebäude zu Sittich befindlich gewesenen, zwar sehr beschädigten und deßhalb in keinem Inventare enthaltenen Bildnisse der Wohlthäter des Klosters Sittich, nämlich des Herzogs Leopold von Oesterreich und seiner Gemalin Viridis, welchem Ansuchen die belobte Finanz-Direction mit dankenswerther Bereitwilligkeit entsprach, und sind die gedachten Bildnisse durch die gütige Fürsorge des Herrn Bezirksvorstehers Dr. Edlen v. Schrey und des Herrn Domänen-Verwalters Potrato bereits an den Verein eingeliefert worden, der Herr Oberlieutenant Anton Karinger aber, dessen Kunstfertigkeit in der Malerei bekannt ist, hatte die Güte, sich zur unentgeltlichen Restaurirung jener beiden, leider allerdings sehr beschädigten Bilder von 6' 10" Höhe und 4' 5" Breite anzubieten, was die volle, dankbare Anerkennung des Vereins verdient.

Da auf den 7. April d. J. der fünfhundertste Jahrestag der Gründung der Stadt Neustadtl (Rudolfswerth) durch Herzog Rudolf von Oesterreich fiel, so glaubte die Direction des histor. Vereins wegen Begehung dieses Jahrestages mit der Vorstehung der Stadt Neustadtl sich in's Einvernehmen setzen zu sollen, und richtete am 2. Februar l. J. an dieselbe ein bezügliches Ansinnen; nachdem aber hierauf keine Erwiederung erfolgte, der histor. Verein jedoch das geschichtlich merkwürdige Ereigniß der Gründung der Stadt Rudolfswerth nicht mit Stillschweigen übergehen durfte, so sah sich die Direction des Vereins veranlaßt, die Theilnahme daran mit der auf die schwachen Geldmittel des Vereins beschränkten Erinnerungsschrift: „Beiträge zur fünfhundertjährigen Gründungsfeier von Neustadtl (Rudolfswerth) in Unterkrain" zu manifestiren, und das Schriftchen auch im Separat-Abdrucke an verschiedene Corporationen und ausgezeichnete Persönlichkeiten zu vertheilen. Der Herr Kreisgerichts-Präsident Ritter v. Scheuchenstuel in Neustadtl nahm dieselbe „als einen Beitrag der ohnehin spärlichen Geschichtsdaten des Städtchens", laut Schreiben vom 30. April d. J. sehr freundlich auf, die Stadtvorstehung von Neustadtl aber erwiederte am 20. v. M., Z. 81, auf das Schreiben der Direction vom 2. Februar und auf jenes vom 6. April d. J., womit derselben ein Exemplar der gedachten Schrift übermacht wurde, daß das Fest der Gründung der Stadt Rudolfswerth dortselbst am 18., 19., 20. und 21. August d. J. gefeiert werden soll, in welcher Beziehung sich mit dem dortigen Fest-Comité in's Einvernehmen zu setzen wäre, worauf die Direction des histor. Vereins entgegnete, daß, da sie einer Entgegnung auf die Einladung vom 2. Februar d. J. zu seiner Zeit sich nicht zu erfreuen hatte, und sofort jene Erinnerungsschrift erscheinen ließ, der histor. Verein die weitern dießfälligen Kundgebungen der Vorstehung der Stadt Neustadtl anheim stellen müsse. —

Hierauf wurde nachstehender, vom Herrn P. Hitzinger eingesendete Aufsatz verlesen:

Die Wichtigkeit der Geologie für die Geschichtsforschung Krain's.

In einem Aufsatze „über Pfahlbauten", welchen der bekannte Geologe Dr. Ferdinand Hochstetter in der Wiener Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben (Jahrg. 1864, S. 1569) veröffentlichte, finden sich folgende bedeutsame Worte über die Beziehungen der Geologie zur Geschichtsforschung: „Der Geologe ist Geschichtsforscher so gut wie der Historiker. Da, wo geschriebenes Wort und Tradition aufhören, wo für die älteste Menschengeschichte die Schichten der Erde das geheimnißvolle Buch sind, welches die Geschichtsquellen enthält, da muß der Historiker zum Geologen werden, und wo in den Schichten der Erde der Geologe dem Menschen und seinen Erzeugnissen begegnet, da muß der Geologe zum Historiker werden. Gerade auf dieser Grenzscheide zwischen Geologie und Geschichte liegen die Pfahlbauten."

Diese Worte des vielgenannten Gelehrten haben sich zum Theile auch schon in der Geschichtsforschung Krain's bewahrheitet, insofern Untersuchungen und Funde am Laibacher Moraste dargethan haben, daß es daselbst in der Vorzeit Anwohner

gegeben habe, deren Eigenthümlichkeit und Lebensweise jener der Pfahlbauern in den Schweizerseen gleichkam. Damit sollen jedoch derartige Untersuchungen noch nicht abgeschlossen werden, da auch anderwärts — abgesehen von den krainischen Seen, in denen sich zunächst nichts Gleiches auffinden läßt — noch manche solche Entdeckungen zu Tage kommen können, gleichwie auch in andern österreichischen Provinzen, bei Olmütz in Mähren an den Ufern der March, bei Pystian nächst Trentschin am Gelände der Waag in Oberungarn, endlich auch an den östlichen Abhängen des Manhartsberges in Niederösterreich ähnliche Funde gemacht worden sind.

Allein hiermit sind die Beziehungen der Geologie zur Geschichte noch nicht erschöpft. Ebenso wie die geographische Lage und Beschaffenheit eines Landes viel Einfluß auf die politische und Kriegsgeschichte desselben ausübt, hat auch der geologische Charakter einer Gegend große Geltung in der Culturgeschichte derselben.

Zum Beweise dieses Satzes darf man nur einen Blick auf Krain und dessen Culturgeschichte werfen. Einen wichtigen Zweig der Industrie Oberkrain's bilden seit alter Zeit die Eisenwerke daselbst; und woher haben diese ihren Ursprung, wodurch ihr langes Gedeihen? Bei Sava und Jauerburg ist es der Spateisenstein im schwarzen Thonschiefer der obern Trias, welcher mit den Raiblerschichten gleichkommt; in der Wochein und bei Eisnern sind es Bohnerze und ockerige Brauneisensteine, welche in Spalten und Mulden in den Kalksteinen der Liasformation mit Sand und Lehm gemengt angetroffen werden, und wahrscheinlich erst in der Diluvialperiode abgelagert worden sind.

Die Eisenwerke Unterkrain's sind erst in neuester Zeit in's Leben gerufen worden, bilden jedoch einen wichtigen Theil der Industrie des Landes. Ihr Bestehen beruht einerseits auf Rotheisensteinen, welche in der Savegegend bei St. Ruprecht und Savenstein in dunkelgrauem Thonschiefer der untern Steinkohlenformation, den sogenannten Gailthalerschichten, Gänge bilden, anderseits auf Sand-, Braun- und Thoneisensteinen, welche im westlichen karstartigen Landstriche an mehreren Orten, besonders bei Seisenberg vorkommen, und durchweg in Mulden und Klüften der Kreidekalke durch das Diluvium abgesetzt worden sind.

Nicht allein für das Land Krain, sondern für den ganzen Kaiserstaat von Wichtigkeit ist die Quecksilbererzlagerstätte von Idria, welche ein Stockwerk im Kalk- und Schiefergestein der untern Steinkohlenformation, den Gailthalerschichten, bildet. Seit nahe vier Hundert Jahren, als dieses Erzlager durch Zufall entdeckt worden, beschäftigt dessen Ausbeutung eine Menge Menschenkräfte und trägt zu den Schätzen des Reiches bei. Die fortschreitende Kenntniß im Baue des krainischen Erdbodens ließ in neuester Zeit in gleichen ältern Schichten Kupfererze zwischen Lack und Kirchheim, Bleierze bei Zeier, Krazen, Watsch und St. Marein finden, deren Gewinnung lebhafte Thätigkeit in diesen Gegenden bedingt.

Die Braunkohle in neuern Tertiärablagerungen in der Gegend von Sagor an der Save hat bei der Mächtigkeit ihres Flötzes bereits einen bedeutenden Einfluß auf Industrie- und Verkehrsgeschäfte des Landes geübt; so hat auch der Moraftorf bei Laibach einen nicht unbedeutenden Nutzen für den Haushalt und für einzelne Gewerbsunternehmungen abzusetzen begonnen. Das besonders reiche, erst in jüngster Zeit aufgedeckte Braunkohlenlager bei Tschernembl ist bestimmt, auf die künftige Culturgeschichte näherer und entfernterer Umgebung einzuwirken; und schon jetzt tritt es als ein mächtiger Factor für das Inslebentreten einer das Land Krain von Süd nach Nord durchschneidenden Eisenbahn auf.

Welchen Einfluß die geologische Beschaffenheit des Bodens auf die Entwicklung der Landwirthschaft und hiermit auf die Zu- und Abnahme des Volkswohlstandes habe, dieß ist ein anderer in Betracht zu nehmender Punkt der voranstehenden Frage. Man mache hierzu einen Vergleich des Feldbaues in den fruchtbaren Ebenen Oberkrain's, wo sandige Lehme über Diluvialschotter und Conglomerat sich mehr oder weniger tief ausbreiten, mit jenem der offenen oder geschlossenen Thäler im Gebiete der julischen Alpen in Inner- und Unterkrain, wo nur abgegränzte Flächen von neuern Tertiärablagerungen oder Diluvial- und Alluvial-Absetzungen gebildet sind, oder auch mit jenem mancher östlichen Theile Ober- und Unterkrain's, wo die pflanzennährenden Erdarten wellenförmig über den unebenen Boden hingebreitet sind, und oft den nackten Kalkstein aus der Oberfläche hervorsehen lassen. Man gehe weiter auf den Vergleich jener Gegenden Unter- und Innerkrain's, wo die sonnigen Bergabhänge mit einer angemessenen Mischung von Kalkerde, Kieselerde und Thonerde bedeckt sind, und hierdurch zum Gedeihen des Weinstockes geeignet werden, während anderwärts der Mangel an leichtverwitterbaren Gesteinen, wie die Mergel- und Sandsteine der untern und obern Kreide und einiger Tertiärbildungen es sind, oft kaum eine karge Weide- und Alpenwirthschaft bedingt.

Abgesehen von diesen Andeutungen kann man den besondern Umstand in Erwägung ziehen, daß selbst das geographische Bild der äußern Oberfläche des Landes in vielen Stücken durch die Geologie seine Erklärung findet. Woher, fragt man, kommen die wunderlichen Bildungen der Karstgegenden mit ihren abgerundeten Berggipfeln, trichterförmigen Vertiefungen, kessel- und muldenartigen Thälern, unterirdischen Höhlen und Grotten, anwachsenden und vertrocknenden Seen, hervorquellenden und wieder verschwindenden Flüssen? Es sind, lautet die Antwort der Geologie, die Eigenheiten der Kreideformation als obersten Stufe der secundären Gebirgsbildungen, welche sich in solchen Gestaltungen gefällt, und selbst in weiter Ferne, auf Neuseeland, sich darin wiederholt. Oder was bedeuten die wild und schroff und steil aus der Ebene emporstrebenden weißen Kalkwände, scharfen Gräten und Felsspitzen der karnischen und der Steiner Alpen an der Nordgrenze Krain's? In den untern Lagen ist es zunächst Kalkstein der Gailthalerschichten aus der Steinkohlenperiode, weiterhin Kalkstein der Hallstätterschichten einem Gliede der obern Trias, und in den höchsten Gipfeln Dachsteinkalk aus der untern Liasformation; und alle diese großartigen Bildungen sind ursprünglich durch Erhebung in Folge plutonischer Wirkungen und nachgehends durch ober-

flächliche Zerstörung in Folge äußerer Einflüsse des Wassers und der Atmosphäre entstanden. Oder wodurch sind die ausgedehnten Lager von Schottern und Conglomeraten mit sandigen Lehmen über die große oberkrainische Ebene ausgebreitet worden? ist es nur die Wirkung der Ueberschwemmungen des Savestusses und der in denselben mündenden Gewässer, oder sind es großartigere Ueberfluthungen? Nicht bloße Alluvionen oder Anschwemmungen von Flüssen sind dieß- da von denselben sich nur kleinere Lager nächst ihrer jüngern oder ältern Rinnsäle herleiten lassen; sondern es ist Diluvium, oder neuestens sogenannte Driftformation, d. i. die Ablagerung von massenhaften Gletschern und großen Wasserfluthen, welche nach der tertiären Bildungsepoche der festen Erdrinde sich auf deren Oberfläche gewaltig wirksam äußerten.

Diese kurzen und mehr allgemeinen Andeutungen mögen genügen, um die Nothwendigkeit geologischer Wissenschaft auch auf dem Felde der krainischen Geschichtsforschung darzuthun. Das Land Krain ist wohl von Seiten der geologischen Reichsanstalt durch die Geologen Dr. Stur, Dr. Lippold und Dr. Peters der Hauptsache nach bereits durchforscht worden; allein die Bemerkung läßt sich nicht unterdrücken, daß die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu wenig Gemeingut geworden sind. Die Veröffentlichungen der geologischen Reichsanstalt befinden sich in zu wenigen Händen; unter den öffentlichen Anstalten in Laibach besitzt nur die Lyceal-Bibliothek dieselben, so viel der Schreiber dieses Aufsatzes in Erfahrung bringen konnte. Im Auszuge ist nur Einiges über Ober- und Innerkrain in der „Laibacher Zeitung" und in den Jahresheften des krainischen Landes-Museums bekannt gegeben worden. Es dürfte wohl angezeigt sein, daß das Ganze der geologischen Forschungen über das Land Krain entweder vollständig etwa in den Jahresheften des Landes-Museums, oder wenigstens im Auszuge in den „Mittheilungen des histor. Vereins" veröffentlicht würde. Eine solche Veröffentlichung würde zur Förderung geographischer und historischer Forschungen über unser Land viel beitragen; übrigens auch in Rücksicht der Industrie und der Landwirthschaft nicht ohne Nutzen bleiben. —

Herr k. k. Bauadjunct Leinmüller hatte eingesendet nachstehenden Beitrag:

Der Tabor zu Koschana.

Schon in den Vereins-Mittheilungen vom Jahre 1847, Nr. 10, S. 69, finden wir in Peter Hitzinger's Aufsätzen „Zur Geschichte der Kirchen in Krain", als Einleitung des Abschnittes 3: „Ueber die Befestigungen der Kirchen in Krain", daß zur Zeit der räuberischen Einfälle der Türken die unglücklichen Landesbewohner ihre Zuflucht häufig bei Kirchen suchten, zum Theil im Vertrauen auf höhern Schutz, zum Theil wegen deren oft mehr Sicherheit bietenden Lage auf Hügeln oder auch an Gewässern.

Diese Befestigungen [1]), welche in der Landessprache „Tabore" genannt werden, sind also Monumente der christlichen Zuversicht eines vorwiegend religiösen und kriegerischen Volkes, welches in Gott seinen höchsten Schutzherrn und in und bei der Kirche die letzte Zufluchtsstätte suchte.

Carl Prenner führt im 1. Jahrgang der „Carniolia", S. 243, in seinem Aufsatze über die Tabore Krain's im Allgemeinen und das optisch-telegraphische System der Verbreitung der Kunde von der herannahenden Feindesgefahr im Lande mittelst der sogenannten Kreutfeuer die Orte und Kirchen Krain's an, wo solche Tabore sich befanden, und zwar:

Im obern Landesviertel oder Oberkrain:

1. Die Filial-Kirche St. Egydi, in der Pfarre Vodiz.
2. Die Frauenkirche am Großkahlenberge.
3. Die Pfarrkirche zu Zirklach, wo ein großer Theil der hohen Ringmauern mit Thurme hinter dem Pfarrhofe, welcher aus einem vormaligen Thurme gebildet wurde, noch zu sehen ist.
4. Die Pfarrkirche zu Aich, wo bis jetzt Spuren an den noch vorfindlichen Ringmauern zu sehen sind.
5. Die Kirche zu Goritschitza in der Pfarre Mannsburg, noch gegenwärtig sehr bemerkbar unweit der Wiener Straße.
6. Die Pfarrkirche St. Martin im Tucheiner Thal.
7. Die Pfarrkirche zu Commenda St. Peter.
8. Die Pfarrkirche zu Höflein.
9. Die Filialkirche St. Kunigundis in der Pfarre Jauchen.
10. Die Kirche U. l. Frauen zu Kerschstätten, in der Pfarre Krazen.
11. Die Filial- und Curatiekirche St. Jakobi am Saustrom.
12. Das Schloß Frauenstein bei dem vormaligen Dominikanerstifte, nunmehriger Staatsherrschaft Michelstätten, in der Folge Ruine, jetzt ein Schutthaufen.
13. Bei der Pfarrkirche zu Pölland, im Bezirke Lack eigentlich auf einer bedeutenden Anhöhe dieser Kirche gegenüber, noch gegenwärtig na Tabor genannt.

In Unterkrain:

14. Zu Primskau, noch ein in seinen Ruinen von nicht unbedeutendem Umfange, vormaliger mächtiger Zwinger.
15. St. Georgenberg, unweit des Schlosses Thurn bei Gallenstein, in der Pfarre Heiligenkreuz bei Gallenstein gelegen, mit einer noch bedeutenden Ruine von großer Ausdehnung.
16. Das vormalige Kloster oder Karthause, nun die zum Studienfond gehörige Staatsherrschaft Pletterjach [2]).
17. Schloß Weißenstein, unter St. Marein, früher Tabor Sagradez genannt.

In Mittelkrain:

18. Die Filiale St. Nikolai am Ladenberg, in der Curatie St. Georgen bei Auersberg, noch erhalten und von der Neustadtler Straße am rechten Gebirgszug sichtbar, gewöhnlich na Tabor genannt.

---

[1]) J. Scheiger, k. k. Conservator, nennt dieselben in seinem archäologischen Ausflug nach Feldbach, Fehring und Pertelstein in Steiermark in den Mittheil. der Central-Commission f. Baudenkmale Nr. 12 de 1856, S. 248, nicht unpassend Kirchen-Castelle, und weiter auf S. 249, im Anbetrachte ihrer Bestimmung, die Bevölkerung der Nachbarschaft als Citadelle aufzunehmen, auch Defensions-Casernen.

[2]) Jetzt Privatbesitz eines Baron v. Borsch.

19. und 20. Die Schlösser Freithurn und Gradez.

21. Die Pfarrkirche zu Treffen, keine Spur mehr sichtbar.

In Innerkrain:

22. Die Filiale zu Saklanz, in der Pfarre Horjul.

23. Die Pfarrkirche zu Semitsch, an dem Pfarrhofe noch Spuren davon.

24. Die Filiale des heil. Bartholomäus, in der Pfarre Zirkniz [3]).

25. Das Schloß Schillertabor.

26. Das Schloß pod jamo Tabor, Felsenschloß.

27. Das Felsenschloß Luegg.

28. Der Schillertabor bei Radlischek, nächst dem Dorfe Unterloitsch.

Im Herzogthume Gottschee, welches in den Jahren 1169, 1528, 1540, 1546, 1558, 1559 (zweimal) und 1581 mitunter bedeutende türkische Einfälle erlitt.

29. und 30. An den Pfarrkirchen zu Mösel und Nesselthal, an dem letztern Orte gut erhalten, denen wir nach den eingangserwähnten Aufsätzen Hitzinger's noch die bei der Filialkirche der Pfarre Aich in Kertina vorfindlichen Reste früherer Befestigung für Oberkrain und für Innerkrain den Tabor zu Koschana beizufügen haben.

Innerhalb dieser Festungen kämpfte die wehrhafte Nachbarschaft, eine kleine, aber wackere Schaar, im Vertrauen auf den Schutz der Vorsehung, welchen die Wehrlosen in der das Centrum bildenden Kirche erflehten, oft sieghaft gegen ganze Schwärme des Erzfeindes der Christenheit, die Kirche in und bei der sie Schutz suchten, gegen ihn bis auf den letzten Mann als ihr Allerheiligstes vertheidigend.

Gewiß waren diese Kirchhöfe Schauplätze von großen Thaten, deren Erinnerung leider in der Geschichte nicht aufbewahrt und daher mit den Tapfern, die sie übten, dort zu Grabe getragen wurde.

Diese Gräber decken zu Koschana Steine, welche, da wo sonst das Wappen den Adel beurkundet, die Werkzeuge des Fleißes (Pflugschaare, Sense ꝛc.) im Bildniß führen und uns so bezeugen, daß die darunter Ruhenden dem Stande der Arbeitsamen [4]) anzugehören sich rühmten.

Die Grabschriften sind lateinisch, mit Ausnahme der Familien- und Ortsnamen, welche der krainischen Ortographie folgen.

Wenn wir, außer den obenangeführten Vertheidigungsplätzen, noch jene in Rücksicht auf die damalige Ausdehnung Krain's über jetzt abgetrennte Nachbargebiete Görz und Gradiska's, Isterreich's, Croatien's und der Militärgrenze in Valvasor's Chr. II. Thl. VIII. Buch und III. Thl. XI. Buch mehrangeführten Tabore, befestigten Städte, Schlösser und Burgen in ihrer geographischen Vertheilung betrachten, so erhärtet sich das poetische Bild, welches Auersperg in dem Vorworte zu seiner „Uebersetzung der Volkslieder aus Krain" über das Land zur Zeit der Türkeneinfälle entworfen hat [5]), zur plastischen Geschichtstafel, aus der wir das im Titel dieses Aufsatzes bezeichnete Fragment, den Tabor zu Koschana herausheben, um das Entstehen, die Einrichtung und den Gebrauch dieser Communal-Festungen, deren Verfassung und Verwaltung, näher kennen zu lernen.

Dieser Tabor, von welchem die in der beiliegenden Skizze mit vollen schwarzen Linien eingezeichneten Theile als Ruinen noch bestehen, umgab das mit schwarzen Intervallinien eingezeichnete, im 13. Jahrhundert schon bestandene Kirchlein St. Stefan und den Friedhof von Koschana in der Gestalt eines sich stark zuspitzenden Ovales, dessen Detail, mit Zuhilfenahme einer zur Zeit des französischen Interregnums verfaßten Planskizze, ebenfalls mit schwarzen Intervallinien dargestellt worden ist.

Die Insassen der zwölf Dörfer des Koschanathales haben dieses Bauwerk zu ihrer Vertheidigung und zur Bergung ihrer Habe aufgeführt [6]).

Diese zwölf Dörfer sind: Ober- und Unter-Koschana, Volce, Čepen, Neverke, Kal, velika Pristava, Narin, Nadanjeselo, mala Pristava, stara und nova Šušica. — Nachdem Valvasor im 3. Thl. XI. Buch, S. 510, anführt, daß vier dieser Ortschaften, nämlich: Narin, Groß- und Klein-Maierhof, dann Nadanjeselo nebst den Ortschaften Grafenbrunn, Futsch, Koritniz, Unterberg, Achendorf, Parie, Radokevas, Khlunis (Klenik) und Derškouce, sich bei dem von denen Herrn von Raunach im J. 1471 unternommenen Bau des Schillertabors zu gleichem Zwecke betheiligten, so konnte der hier in Rede stehende Tabor zu Koschana erst nach dem Ausscheiden dieser vier Dörfer aus der Communität des Schillertabors, und zwar im Beginne des 16. Jahrhunderts erbaut worden sein [7]).

Derselbe bestand aus sechs, vier Stockwerke hohen Thürmen und ebenerdigen Gemächern [8]), deren der Plan vierundzwanzig darstellt. Der zweite halbrunde Thurm rechtseits wurde als fraglich bezeichnet, weil er in der Original-Skizze nicht vorkommt und daher vielleicht der Eingangsthurm statt desselben zu zählen sein dürfte.

Der noch bestehende Theil der Umfassungsmauern jener ebenerdigen Gemächer außenseits, welcher die beiden Thürme linkseits der Kirche mitsammen verband, zeigt eine solche Höhenanlage, daß darum geschlossen werden kann, es seien über den ebenerdigen Kammern Gallerien angebracht gewesen, welche ringsum liefen, und wie die im zweiten Stocke des rechtseits noch bestehenden Zuzel'schen Thurmes angebrachte Thüre erweiset, von den Thürmen aus zugänglich waren.

Die ebenerdigen Gemächer dienten theils zur Einkellerung des Weines, theils waren sie und die Thurmgemächer mit Kisten und Kästen zur Aufbewahrung der Feldfrüchte versehen. Bei feindlichen Einfällen wurden sie überdieß zur Flüchtung der übrigen

---

[3]) Jetzt Capellania zu Begno (Bigaun), im Decanate Zirkniz.

[4]) Die schöne und passende Titulatur der Landleute in den amtlichen Abschieden und Erlässen der damaligen Zeit.

[5]) Im ganzen Umfange citirt in Prof. Radics' Denkschrift „Die Schlacht bei Sissek am 22. Juni 1593", S. 2, Sp. 2.

[6]) Einrede des Rechtsfreundes Josef Cucek's, damaligen Maire von Koschana, dessen Güte wir die Mittheilung dieses an das Friedensgericht zu Adelsberg geleiteten Actes sammt Planskizze verdanken.

[7]) Das erste Mal finden wir diesen Tabor im J. 1567 in Acten des Arch. v. Raun. erwähnt.

[8]) Nach dem sub Not. 6 erwähnten Actenstück, dessen Planbeilage 24 solche Gemächer ausweiset.

leichter beweglichen Habseligkeiten und zur Bergung der Wehrlosen benützt.

Die Gallerien und Thurmgemächer waren hauptsächlich zum Zwecke der Vertheidigung eingerichtet, wie die noch jetzt an den Resten wahrnehmbaren Schußscharten darthun.

Nach dem Aufhören der Feindesgefahr blieb diese Veste noch bis zum 18. Jahrhundert als Communal-Magazin im Gebrauche [9]), allerdings nicht mehr in ihrer ganzen Ausdehnung, denn der äußerste linkseitige Theil mit den Thürmen Nr. 3 und 4 war der erste, welcher der zwischenzeitig nothwendig gewordenen Erweiterung der Kirche und des Friedhofes weichen mußte.

Endlich von Allen verlassen und zur Ruine geworden, wurde dieser Tabor bis auf die in der Skizze bezeichneten kleinen Reste abgetragen, um mit seinem Materiale die erweiterte Kirche zu verbessern, den Kirchenkeller, der nun selbst Ruine ist, zu erbauen, die Einfriedungsmauern des immer mehr erweiterten Friedhofes, sowie auch andere Privatgebäude herzustellen.

Das Verfassungsleben des Tabors war bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts ein äußerst reges. Die Männer des Tabors versammelten sich alljährlich am 25. April, als am St. Marcustage, an welchem auch ein freier Jahrmarkt zu Koschana gehalten wurde, zur Scontrirung der Inventarial-Gegenstände, zur Prüfung der Tabor-Rechnungen, zu den Ergänzungswahlen der über den Tabor Eingesetzten und zur Vorsehung aller zu dem Tabor nothdürftigen Sachen.

Ueber den Tabor war ein Quardian, dann 12 bis 13 Capitani, wovon einer Obrister-Capitan titulirt wurde, durch Wahlen bestimmt; benachbarte Herrschaften führten das „Purkichter-Amt."

Dem Quardian waren die Schlüssel des Tabors anvertraut und derselbe für alle Inventarial-Gegenstände verantwortlich. Vor dem Zusammentritt hatte er die Schlüssel dem Burgrichter zu überbringen.

Dem Obristen-Capitan lag die Geldgebahrung und Rechnungslegung ob, die übrigen Capitani hatten die Gaben und Strafbeträge, durch welche der Conservations- und Verproviantirungs-Fond gebildet wurde, von ihren Nachbarschaften einzutreiben und an den Ober-Capitän gegen Quittung zur Gebahrung zu verabfolgen.

Der Burgrichter hatte die Verwaltung des Einkommens und die Conservation des Tabors zu überwachen; von ihm wurden die Capitani zur Justificirung von Maß und Wage abgeordnet und die dem Taborfonde zufließenden Strafbeträge den Sachfälligen bemessen; er präsidirte, leitete und bestätigte die Wahlen, welche ohne dieser Bestätigung keine Geltung haben sollten. — Die Versuche dieser Burgrichter, sich den Chomaun oder Tabor durch Theilsbezüge von den Lagerzinsabgaben und und Strafgeldern und sonstigen neuen Anlagen dienstbar zu machen, sowie andererseits das lebhafte Bestreben der Communalen, sich von dieser Belastung und Bevormundung loszumachen, führte zu fortlaufenden Prozessen, welche von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Quellen bilden, aus welchen wir schöpften.

*) Nach dem sub Not. 6 erwähnten Actenstücke.

Vorzüglichen Einblick in das Verfassungsleben des Chomaun gewähren die beiliegenden „Alten Annotationen" über die diesfälligen Handlungen in den Jahren 1626, 27, 28 und 29 des Jeremias Freih. de Leo, damaligen Besitzers von Raunach, welcher, wie er sich selbst ausdrückt, zu diesen Verrichtungen „mit und neben denen Ueber den Chamaun bei den Tabor „Bund Brithoff Koschan derzeit gesetzte Kapitani Bnnd mit „benachbarten Underdan Leiten (um den?) gebreuchlich Richtestain [10]) daselbst Erfamblet war."

Die Verwaltung des Tabors betreffend, entnehmen wir derselben folgende Details:

„1626 bestand die Taborsrüstung aus 9 ganzen Thopel-„hälhen, Bnnd zwo deren so zersprungen sambt einen Mörser, „wie auch Sieben Handröhr Mehr des kheinen Pulfers Pfd. „Mehr des groben Pulfers Pfd. [11]).

Die Rechnungsprüfung zeigte, daß Einnahmen und Ausgaben sich ohne Rest tilgten, daher Vorsitzender anordnete: „daß „die Capitani eheft ein Zusamenkhomb und anschlag [12]) halten, „denselben einfordern Bnd gegen Quittung den obristen Capitan „dergestalt zu stellen, daß er denselben mit ihren rath zu seines „und nuezes des Chamaun halten Bnnd Spendiren solle."

„Letzlich sie mit einander sollen alspaldt maß und waag „Uebersehen Bnnd Justifiziren ins Uebrige der weg der Straff-„mässigen bleibt es wie zuvor gehandlet."

1627 wurde wegen „Vorkhaufung des Fleisch und Brott „ein rath gehalten und hiebei limitirt:

„Rindfleisch 1 Pfd.	fl.	—	kr.	3	dr. 1.
„Khue- und schlechtes Ochsenfleisch	„	—	„	3	„ —
„Kastraun-Fleisch	„	—	„	4	?
„Andres Fleisch	„	—	„	3	?
„Zwo läbel Brott, die solle Pfd. 2 „wegen à	„	—	„	2,	

woraus auf die damalige Wohlfeilheit geschlossen werden kann.

[10]) Batvasor führt im III. Thl. XI. Buch, S. 18, bei Beschreibung des Rathhauses oder Chomauns zu Antignana (in Istrien) unter Anderm an: „Bei dem Hineintritt entdeckt das Gesicht eine Tafel oder Tisch, „an welchem sich die Richter und andern so dem Recht beige-„than setzen, wie sich dann dieser Gebrauch durch das ganze „Ysterreich erstreckte," und wie wir sehen, auch hier nahe dessen Grenzen geübt wurde.

[11]) Welch' kleine Mittel! und doch welche Zuversicht spricht aus einem Berichte des Chomauns *) an die wegen Feindesgefahr zu Laibach versammelten Stände, in welchen die Nachbarschaft des Tabors den Mangel an Munition anzeigt, in Folge dessen, ungeachtet der Wehrhaftigkeit des Tabors, genannt Koschan, vermöge welcher bei der Zeit drohender Feindesgefahr sie sich getraute, bei einem etwaigen Anfall beharrlichen Widerstand bis zu fernerer Entsetzung zu leisten, sie mit der Gefahr zu Grunde gerichtet zu werden bedroht ist, und bittet, sie mit etlichen Pfund Pulvers und Bleies in Gnaden zu bedenken, und auch gegen ihre Baarbezahlung, die sie nach ihrem armen Vermögen zusammengelegt und damit ihren zur Herrschaft Adelsberg gehörigen Nachbarschaft geordneten Suppan abgefertigt haben, gnädigst erfolgen zu lassen.

*) Leider wie alle Eingaben ohne Datum, jedoch vermuthlich später Zeit angehörig, vielleicht den Gefahren von 1683 und 1688 entsprungen.

[12]) „Bei diesen Anschlag und darauf gethanen Zusamenlag Bevell „ward den Chamaun versichert, von jeden khasten ein khupole-„nikh (ungestrichenes Maß) Weitzen Bnnd von jeder Truhen ein „½ pol. oder 16 kr. zu dessen Nuez und Fromben zu entrichten.

1628 zeigte sich nach Vorlage aller Empfänge und Ausgaben ein Verlag in Geld von 60 fl. 18 kr. und noch einzufordernde Rückstände, zu deren Einbringung die Capitani ermahnt wurden. Ungeachtet dessen zeigte die Rechnungs-Prüfung

1629 eine Schuld des Tabors von 1 fl. 42 kr. 1 Pf., welche Herr Burgrichter daher auf Umfrag der Mitcapitäne in Vormerkung nahm.

Hiemit den Aufsatz schließend, geben wir noch, soweit sie zu constatiren möglich war, die Reihenfolge der Personen in den Aemtern und Würden des Tabors an.

Burgrichter.

1567 Georg Haller von der Alben (alter Name Planina's), als damaliger Besitzer und Landesgerichtsherr zu Bremb (Prem, Schloß und Marktflecken an der Reka) [13]).

1595 Georg von und zu Raunach, als Besitzer der Herrschaft Raunach [14]) bis

1617, wo Raunach von Freih. de Leo erkauft wurde [15]).

1626 bis 1629 Jeremias Freih. de Leo, als Besitzer von Raunach [16]).

Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts kam diese Ausübung in Streit zwischen den Söhnen de Leo's einerseits und der Landesgerichts-Herrlichkeit zu Bremb, Johann Ferdinand Grafen v. Portia, österr. Gesandten bei der Republik Venedig, und der Chomaun andererseits [17]).

Quardiane des Tabors.

1626 Gregor Schmidt [18]).

1645 Vinc. Seuer, vulgo Portala [19]).

Ober-Capitano.

1626 und 1629 gewählt Pietro Gervason und weiterhin bestätigt [20]).

Capitani.

1626. 1. Andreas Repič, des alten, zu Altdürnbach.
2. Gregor Repič von Neudürnbach.
3. Mathias Pošar von Kal.
4. Gregor Spetič von Čepen.
5. Lukas Kuntič von Košana.
6. Paule Dougan von Volče, am Grabstein Dolgan.
7. Andreas Pošar von Čepen.
8. Anton Spillar von Klein-Maierhof.
9. Jerne Chontell von Kal (Kontell).
10. Andreas Repič, der junge, von Altdürnbach.
11. Philipp Urbanič von Neverke.

1627. Die Obigen nur bei dem 2. und 4., ist anstatt Gregor, Georg zu lesen; hiezu kam als
12. Miha Krevell von Neudürnbach.

1628. 1. und 2. wie im Vorjahre.
3. Michael Repič aus Neudürnbach.
4. Mathias Pošar von Kal.
5. Jerni Kontell von Kal.
6. Gregor Spetič von Čepen.
7. Lukas Kuntič von Košana.
8. Andreas Pošar von Čepen.
9. Anton Spillar von Klein-Maierhof.

---

[13]) Abschied zwischen N. N. den Unterthanen zu Koschana eines Bund Edlen und Ernvesten Georgen Haller zue der Alben anderseits, Besitzer der Herrschaft Bremb, welcher Behufs Erzwingung eines neuen Zinses vom Tabor zu Koschana dortselbst die Sperr anlegte.

Wird der Herrschaft das Recht der Zinsforderung abgesprochen und aufgetragen, die Sperre sogleich aufzuheben und die Nachbarschaft des Tabors darinnen nicht zu drängen und zu beschweren, der Nachbarschaft des Tabors aber wurde bedeutet, hinfür khainen Onardian ohne Vorwissen und Wellen aufzunehmen oder zu entlaßen, sondern Jederzeit mit solchen Tabor und desselben Beziehung daselbst hievon Prem inmassen, wie bisher, gehorsam und gewärtig zu sein.

5. December 1567.

Joh. Niklas v. Lamberg zum Rothenbüchel und Habach, Vice-Verwalter der Landeshauptmannschaft in Krain.

Georg Höfer zu Höflein und Haßperg, f. dchl. Rath und Vicedomb daselbst.

Wir entnehmen hieraus zugleich die amtliche Bestätigung dessen, was Valvasor im III. Thl. XI. Buch, S. 39, schließt, daß nämlich Haller's Besitzer von Bremb waren, und zwar um 1567.

[14]) Der dem vorigen analoge Befehl vom 26. Mai 1595, worin mit Beziehung auf den obigen Abschied Herrn Georg von Raunach, welcher 6 Patzen Zins begehrte, und wegen Weigerung dieser Steigerung die Kästen des Tabors versperrte, aufgetragen wird, die Nachbarschaft bei der Nutzung des Tabors nicht zu beirren und die versperrten Kästen sogleich zu eröffnen.

Landes-Verwalter Sebastian Samuyen, Thuembdechant zu Laibach, Verwalter des Vizedombamtes daselbst.

1612 wurde zu Folge des von dem Adv. Sebastian Burchard, nomine der Nachbarschaft des Tabors, 1611 an das Vicedombamt geleiteten Protestes gegen die Versperrung der Getreide-Kästen und Weinkeller und Erpressung neuer Anlagen, Herr Georg v. Raunach verabschiedet, wie 1567 Haller.

Unterschrift:

Hörwardt Freih. zu Auersperg, Herr zue Schönberg, Obrister Erblandmarschal und Erbkamrer in Krain ꝛc., Landesverwalter und Landesverordneten-Amts-Präsident.

Josef Panizzol, Höchsternannter f. dchl. Rath und Landes-Vicedomb in Krain.

Wir berichtigen durch diese Notiz zugleich mit Valvasor's Angabe, Panizzol betreffend, III. Thl. IX. Buch, S. 82, und Klun's Archiv, S. 97, Post 39, wo es anstatt 1614, heißen muß 1612.

[15]) Kaufvertrag als Beleg, angeführt von den Söhnen de Leo's anno 1648, wegen Behauptung ihrer vermeintlichen Rechte über den Chomaun.

[16]) Die in dem vorangehenden Aufsatze über den Tabor zu Koschana angeführten Aufschreibungen über die Handlungen im J. 1626 bis 1629. — Diese bilden zugleich einen Beleg, wie gut Freiherr de Leo, der ältere, das constitutionelle Regime des Tabors zu führen verstand, und daß das glückliche Gedeihen eines solchen und der Friede nur durch die Zurücksetzung persönlicher Interessen hinter jene der Allgemeinheit befördert werden könne.

[17]) Die weiteren, im Gegenstande vorliegenden Klage und Rechtfertigungsschriften, welche bis zum J. 1651 fortlaufen, ohne zu einem auffindbaren Entschied geführt zu haben.

[18]) Die mehrerwähnten Annotationen.

[19]) Beschwerde des Freiherrn de Leo gegen dessen eigenmächtig vom Chomaun vorgenommene Wahl. (Act. de 1648.)

[20]) Die mehrerwähnten Annotationen.

10. Andreas Repič jun. von Altdürnbach.
11. Philipp Urbanič von Neverke und
12. der Suppan Ivan Barbaš.

1629 wie im Vorjahre.

Als Schlußwort erlauben wir uns noch die Bemerkung, daß die Aehnlichkeit des Entstehens der Einrichtung und des Gebrauches bei demselben Volksgeiste und Gemeinsinn auch den vorbeschriebenen ähnliche Verfassungs-Zustände und Verwaltungsweisen annehmen lassen, daher uns das spezielle Bild des Taborlebens zu Koschana sehr wahrscheinlich als ein allgemeines annehmbar erscheint.

Radanjeselo am 8. Mai 1865.

Eine Berichtigung,

betreffend den Laibacher Bischof Peter von Seebach.

Wie sich eine unrichtige geschichtliche Angabe, einmal in die Oeffentlichkeit gesetzt, oft Jahrhunderte hindurch unberichtigt erhält und fortpflanzt, zeigt jener Irrthum, welcher über die Zeit des Regierungs-Antrittes und Absterbens Peter's von Seebach, des fünften Laibacher Bischofes, obwaltet.

Valvasor war meines Wissens der Erste, welcher in seinem großen historisch-topographischen Werke (II. Theil, VIII. Buch, S. 665) behauptete, Peter von Seebach sei 1559 zum Bischofe von Laibach ernannt worden, und sei als solcher 1570 *) gestorben. Diese Zeitangabe 1559 bis 1570 haben bekanntlich seither Alle, die sich mit der Geschichte des Laibacher Bisthumes befaßten, ohne Bedenken als richtig angenommen und sie ist auch im Laibacher Diöcesan-Schematismus stereotyp geworden.

Und doch ist diese Zeitangabe ganz unrichtig. Zum Beweise dieser meiner Behauptung will ich nachstehende, im Archive der Herrschaft Oberburg befindliche Urkunden anführen, als:

1. „Petrus — Episcopus Labacensis iam electus sacrae Cesareae Majestatis Consiliarius — Mathiae Plessez Dioces. Aquiliensis salutem. — Cum itaque Parochia S. Viti in Monpreiss nostrae Diocesis Labacensis uacauerit et uacet — Nos parochiam predictam — tibi — tenore presentium conferimus. — Obernburg prid. Idibus Octobris Anno Millesimo quingentesimo octauo."

2. Bischof Petrus bekennet, daß ihm Erasem Vertschacher, kaiserl. Meersalz-Aufschlags-Einnehmer, 50 Gold-Ducaten zur Tilgung der am Stifte Oberburg lastenden Schulden geliehen habe, wofür ihm der Bischof die Verwaltung des Amtes im Gebirge ob Laufen kaufrechtweise verschrieben hat. Zu Obernburg am St. Mertenstage 1558.

3. Obernburg am St. Mertenstage 1558. „Ebischofus Pettruß" zu Laibach gibt dem Lorenz Khotzeuer in Leutsch des Stiffts Obernburg Ambt daselbst zu Leutsch Verwaltung um 50 Gold-Ducaten, die dieser ihm zu Hilf und Ablösung der Schuldenlast gegeben hat.

4. 1558, am 5. December. Christof Radwiger, Amtmann zu St. Gilgen, bekennet, daß ihm der Laibacher Bischof Peter das Amt St. Gilgen und Altwölan um 143 Gulden Rheinisch verpachtet habe.

Diese Urkunden beweisen also unumstößlich, daß Peter von Seebach nicht erst 1559 zum Bischofe ernannt wurde, sondern daß er schon im Jahre 1558 der Laibacher Diöcese als Bischof vorstand.

Im Archive zu Oberburg ist aber unter anderen, diesen Bischof Peter betreffenden Schriftstücken auch noch ein nach dessen Tode aufgenommenes Inventar vorhanden, welches folgenden Titel führt: „Inuentarium des Erwierdigen dem Hochloblichen Stifft Vnd Bistumb Laibach Incorporierten Gotts Hauß Obernburg Nach Wailendt des Hochwierdigen Fürsten Vnd Herrn, Herrn Pettern des Nachst gewessenen Herrn Bischoues zu Laibach salliges ableiben, Da alles Vnd yedes, allda zu Obernburg, Vnnd auserhalb so dem Stiffts gehörig, Vnnd gedachter Herr Bischoue Hindter Ime Verlassen Erstlichen, durch die Erwierdigen Vnd Geistlichen Herrn, Herrn, Dauiden Hasiber Thuemb Herrn, Vnd Herrn Felician Turgg Pfarrern zu Mandspurg, Vnd E. E. Capitl des Khaiserlichen Thuembstiffts zu Laibach, auf seligster gedachtnuß Khaisers Fridrich gedachten Thuemb Capitl verliehene vnd biß Herr ersessne Freyhaiten, mit volmechtig gewaldt, Hie Herr gehen Obernburg, verordnete von ein vnnd dreysigst tag Decembris des funffczehen Hundert Acht vnnd sechczigisten Jarrs biß auff den nachst verschinen dreyzechendten tag Januarii, vnnd dan vom Zehendten gegenwertiges Monats Februarii dits Neun vnnd sechzigisten Jarrs, Auf der Fr. Dr. Erzhörzogen Carls zu osterreich ꝛc. genedigste Verordnung durch die Erwierdigen geistlichen vnd Hochgelerten Herrn Thoman Reittlinger Thuemb Probsten zu Laibach Obermeldten Herrn, Dauiden Hasiber, Thuemb Herrn daselbst, an stat E. E. Capitels in abwessen Herrn Felician Türggen Auch durch die Edlen vnnd ehrn Vessten Herrn Georgen von Rein Zum stermol E. E. Landtschafft in Crein Verordenten vnnd Herrn Niclasen von Wanhomo zum Wolfspüchl Hechsternenter Fr. Dr. Rath ꝛc. beide vonn E. E. Lanndtsobrigkheit in Crein auf mer Hechsternenter Irrer Fürstlichen Durchleucht angeregte der Inuentur Halben weitere Verordnung wolermeldten, eines Ersamben Capitls gewaldt Habern Zuegehorent, Herrn Commissarien von Neuen Inuentiert vnnd durch gesehen auch nach volgunder gestaldt In der khirchen vnd im Hauß vnd in allen gemähen vnd Zimern in khastnen khelern, zu khuchl in der Phisteray vnnd müll in ställn Maierhoffen, vnd Ausserhalb der yezt erzelten gemähen Zimern vnd Behaltnusen waß von Barschafft kleinetorn

*) Steht eigentlich 1560, was jedoch offenbar ein Druckfehler ist.

silber vnd Andern geschier leib Peth vnd leinen gewandt Puehern wein Treidt risstung, roß vnnd Allerley Viech, Haußradt vnnd Farnuß so derselben Zeit vnnd noch Jezt verhanden vnnd befunden nirgendt, vnnd nichts, auß genomben, ordentlich, wie her nach volgt verzeichendt vnnd verschriben ist worden."

Eben dieser hier citirte Inventarstitel sagt aber ganz deutlich, daß Bischof Peter von Seebach schon 1568, und zwar gegen Ende dieses Jahres gestorben ist.

Die Regierungszeit des Laibacher Bischofes Peter von Seebach erstreckt sich demnach nicht vom J. 1559 bis 1570, wie bisher allgemein angenommen wurde, sondern vom J. 1558 bis zum J. 1568.

Praßberg am 30. Mai 1865.

Ignaz Orožen, Pfarrer.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1865.
(Fortsetzung.)

XXI. Vom Herrn August Baron Rechbach, k. k. Kämmerer und Hauptmann, in Laibach:

46. Verzeichniß über sämmtliche im J. $18^{64}/_{65}$ für das kaiserl. mexikanische Freicorps österr. Freiwilliger assentirten Individuen krainischer Nationalität. Fol. (Msc.)

XXII. Vom Herrn Alois Cantoni in Laibach:

47. Grundgesetz des Laibacher Turnvereins. Laibach. 8.
48. Jahresbericht des Laibacher Turnvereins pro $18^{63}/_{64}$. Laibach 1864. 8.

XXIII. Von der k. k. statist. Central-Commission in Wien:

49. Mittheilungen. 11. Jahrg. 3. 4. Heft. Wien 1864, 1865. 8.

XXIV. Vom Verwaltungs-Ausschusse des Ferdinandeums in Innsbruck:

50. Bericht pro 1862 und 1863. Innsbruck 1864. 8.
51. Zeitschrift. Innsbruck 1865. 3. Folge. 12. Heft.

XXV. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Magistratsrathes Köstl in Laibach:

52. Zwei Documente der französischen Regierung vom J. 1813 für den Invaliden Josef Siutz aus Laibach.
53. Organisations-Verordnung des k. k. prov. illyrischen General-Gouvernements, ddo. 23. Juni 1814. Fol.
54. Aufruf Bonaparte's an die Bewohner Krain's, ddo. Hauptquartier zu Klagenfurt den 12. Germinal, im 5. Jahre der einen und untheilbaren franz. Republik. Fol.
55. Verordnung des Marschalls Herzog von Ragusa, ddo. Laibach 16. November 1810, betreffend die Aufhebung der Wiener Banco-Zettel. Gedruckt in Plakat-Format in deutscher, italienischer und croatischer Sprache.
56. Ein Bild, Napoleon I. darstellend.
57. Ein Siegel des Friedensgerichtes von Laibach.
58. Eine römische Silbermünze vom Kaiser Vespasian.
59. Eine römische Silbermünze von Cäsar Septimius Geta. *Revers:* Felicitas publica.
60. Eine Salzburger Klippe, im Werthe $^1/_6$ Thaler von Paris, Grafen von Lodron, Erzbischof von Salzburg. 1648.

XXVI. Vom Herrn Simon Heimann in Wien:

61. Von dem Feldbaw. Von Josef Fischart. Straßburg 1585. Fol.

XXVII. Vom Herrn Josef Achtschin, k. k. Bezirksamts-Beamte in Laibach:

62. Ein Soldino in Silber vom Dogen Andreas Dandolo. 1343—1354.

XXVIII. Vom Herrn Johann Verderber, k. k. Finanz-Concipist in Laibach:

63. Ein Kupferkreuzer vom Erzbisthum Salzburg 1797.
64. Eine Kupfermünze, $^1/_{12}$ Soldo vom Dogen Alois Mocenigo.
65. Ein Skilling. Rigsmond. Von Friedrich VII. König von Dänemark, 1856.

XXIX. Von Sr. Excellenz dem Herrn Baron Dr. J. A. Helfert in Wien, dessen

66. Die Schlacht bei Kulm, 1813. Wien 1863. 8.
67. Rußland und Polen bis zur ersten Theilung $17^{73}/_{72}$. 8.
68. Fünfzig Jahre nach dem Wiener Congresse von $18^{14}/_{15}$. Wien 1865. 8.

XXX. Vom Herrn Josef Blasnik in Laibach:

69. Schematismus des kais. mexikanischen Corps österr. Freiwilliger für 1864. Lith. Fol.

XXXI. Vom Herrn Anton Klein in Laibach:

70. Vilharjeve igre. V. Servus, petelinček. V Ljubljani 1865. 8.

XXXII. Vom Herrn Alois Cantoni in Laibach:

71. Stand der Jägercorps-Division in der Hauptstadt Laibach für 1802. S. l. 1802. 8.

XXXIII. Vom Herrn Carl Hradetzky, jubil. Amtsvorsteher der krain. Sparcasse:

72. Bulletins, herausgegeben aus Anlaß des Attentates auf Se. k. k. Apostol. Majestät Franz Josef I. im J. 1853.

XXXIV. Vom Herrn k. k. Hauptmann Baron Elsner:

73. Anrede Andreas Hofer's an die Tiroler am 15. August 1809. Ein gedrucktes Blatt. 8.
74. Fachada de la Basilica Loretana. Alter Holzstich.
75. Porträt: Leopoldus S. R. J. Princeps et Ep. Ollmucensis ex comitibus ab Egkh et Hungersbach. Electus 27. Aprilis 1758. Mortuus 16. Decembris 1760.

XXXV. Von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien:

76. Sitzungsberichte. XLV. 2. 3. XLVI. $^1/_2$, 3. Wien 1864. 8.
77. Denkschriften. Wien 1864. 4. 13. Bd.
78. Šembera. Základové dialektologie československé. Ve Vídni. 1864. 8.

XXXVI. Vom Herrn Simon Heimann in Wien:

79. Zur Geschichte der Juden in Wien. Von L. A. Frankl. Wien 1850. 8.
80. Die österr. Juden. Leipzig 1844. 8.
81. Jahrbuch der Israeliten. 5616 (1855—56), 5618 (1857—58), 5620 (1859—60), 5621 (1860—61), 5622 (1861—62). Wien. 8. Fünf Bände.

XXXVII. Vom Herrn Ludwig Germonik, k. k. Bibliotheks-Amanuensis in Laibach:

82. Rosamunda von Auersperg. Ballade nach dem Slovenischen Prešern's. Separat-Abdruck aus dem „Triglav". Laibach. 8. Zwei Blätter.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Nr. 7. Juli. 1865.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Epigraphische Berichtigungen. Von P. Petruzzi. (Schluß.) — Urkunden des Collegiatcapitels in Rudolfswerth. (Schluß folgt.) — Zur Monats-Versammlung vom Mai. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Epigraphische Berichtigungen.

(Schluß.)

XVII. I · O · M | C · ANTONIVS | IVLIANVS | PROC · PP · X (sic) | V · S · L · M.

Cod. Aug., pag. 73, in villa nuncupata eius gentis vocabulo Trojana. Das Wort Trojana benützt Tyff zu einer kurzen etymologischen Aufstellung einer villa Traiani.

Lazius nach Augustin; aus Lazius Schönleben; aus Vorigem Mitth. des hist. Ver. 1863, S. 81, Nr. 103.

Dr. Knabl in Mitth. des hist. Ver. 1864. Das Monument war zu Schönleben's Zeit nicht mehr zu finden.

Der Dedicant ist ein von einem C. Antonius adoptirter Julier. Daraus, daß er ein Julier war, und aus dem Fundorte, wo nach den beiden Inschriften XV. und XVI. eine Zollstation war, ergibt sich, daß Julianus ein procurator p(ortorii) p(annonici) war. Was aber das angefügte X am Ende der vierten Zeile betrifft, welches Dr. Knabl in S verwandelt wissen will, um procurator provinciae Pannonicae superioris herauszubringen, wird jeder sorgfältige Leser des Cod. Aug. bemerkt haben, daß auf manchen Inschriften das X bei Aug. Tyff etwas Unbekanntes, nicht zu Entzifferndes bezeichnet, wie z. B. auf einer Inschrift, die bald folgen soll, ein doppeltes X [1]).

Ein Seitenstück zur abrantinischen Inschrift ist folgende, nach Lazius, p. 262, zu Pettau gefundene:

c) PRO · SALVTE · ET · VI | CTORIA · IMP · CAES | L · SEPTIMI · INDVL | GENTIS · IANVARIVS | LIB · ADIVTOR · TAB · P · P ·

Hier haben wir einen Archivar des pannonischen Zollamtes zu Pettau, wo nach einer schönen Inschrift bei Borghesi Septimius Severus auf seinem Zuge nach Italien eine Münze soll errichtet haben. Dieses Denkmal gehört, dem Anscheine nach, in das erste Regierungsjahr des Septimius.

Eine ähnliche Inschrift aus Toltschach ist bei Eichhorn (I. Thl., S. 20), die abgekürzt in Currentschrift folgt: d) Pro salute Aug. ... | in honorem D(omus) D(ivinae) · Soli | invicto. Mithrae. Hilarus | Aug(usti) lib(ertus) Adiutor. tab(ularius) p. r. n. (portorii rhaetici, norici?).

Somit haben wir Inschriften genug. XV. XVI. b. XVII. c. d. um die pannonisch-norische Zoll-Linie von Pettau über Trojana, Töltschach bis Görz abzustecken, wodurch wir Anhaltspunkte für die finanziellen Verhältnisse unseres Landes gewonnen haben. Zugleich ist dadurch die in Mitth. des hist. Ver. 1864, S. 26, Nr. 31, gegebene Erklärung procurator prov. Pannoniae (X) superioris schwankend geworden; sie wird widerlegt, wenn man sich erinnern will, daß Pannonien nie in dem Sinne, wie Noricum, einen Provinz-Procurator (Statthalter) hatte, sondern immer bis auf Diocletian einen Proprätor, vor der ersten Theilung unter Trajan (zwischen 105 und 109 n. Chr.), und dann jeder Theil einen eigenen. Nach Diocletian's Theilung aber (um 297 n. Ch.) hatte Pannonia superior oder I. einen Präses, wie Noricum, Pannonia inferior oder II. einen Consularen, Savia oder Savensis einen Conrector, und Valeria einen Präses. Dieses läßt sich durch mehr als 20 Inschriften beweisen, und hinsichtlich der Zeit der Diocletian'schen Theilung siehe Verzeichniß der römischen Provinzen aufgesetzt um 297, herausgegeben von Th. Mommsen in den Berichten der königl. Akademie zu Berlin 1864.

XVIII. L · AELIO · AVG | FIL · COMMODO | D · D ·

Apian. in domo Cruciferorum (sic).

Lazius (aus Apian) Lib. XII. in domo Teutonici ordinis. — Gruter 261, 7, aus beiden Vorigen.

Schönleben, welcher das Denkmal nicht mehr fand, aus Lazius. — Linhart, aus Lazius und Schönleben, nimmt

[1]) Aug. Tyff verschrieb sich manches Mal sehr arg; z. B. in folgender Inschrift:

DIS · MN · (S)AC · auf dem Kranzleisten.

VOLTREX · PLA | ETORIS · F · PO ... VNIX · MAE | ILVNCONIS · F · Θ | VXORI · SVÆ · SI ·

So liest man auf dem noch erhaltenen Stein vor dem Museum. (Er ist übrigens entzweigespalten.)

Cod. Aug., p. 69, in der zweiten Zeile dittographisch Voltrex ex · Plaetoris; am Ende der dritten Zeile füllte er das Unleserliche mit X · pox; in der letzten Zeile gibt er bloß suae si anstatt suae et si. Drei Fehler auf einer Inschrift. Schönleben las die Inschrift richtig bis auf das Ende der vierten Zeile, wo er M · A · E · las. Das X von pox bestätigt das früher Gesagte. Vergl. Mitth. des hist. Ver. 1864, S. 20, Nr. III, wo man ohne Rücksicht auf den noch vorhandenen Stein eine auf 3 Fehlern beruhende Erklärung gab.

aber zwei Dedicaten an den Vater und den Sohn auf des Erstern Rückkehr aus dem Orient. (Gesch. I. Thl. S. 366.)

Orelli 880, sieht nur Einen Dedicaten, nämlich den Sohn Commodus in seinem ersten Consulate (154 n. Chr.), da sein Vater erst acht Jahre Mitregent des Antoninus Pius war. — Mitth. des hist. Ver. 1863, S. 78, Nr. 38, hat zwei Dedicaten, Bruder und Sohn des M. Aurelius, zur Zeit des Markomannenkrieges (169 v. Chr.); da war ja Commodus schon zum zweiten Male Consul gewesen. Einen solchen Werth dürfen die Römersteine für die Landesgeschichte nicht haben.

XIX. Es ist in Unterkrain ein merkwürdiges, auf Straßen- und Brückenbau bezügliches Monument von Septimius Severus und seinem Sohn Caracalla. Der Fundort wird verschieden (Gurkfeld, Kürbisdorf, Podlog) angegeben; der Text ist bei einigen Epigraphikern fehlerhaft, bei andern mangelhaft. Der Erste, der die Inschrift mittheilte, war Aug. Tyff (Cod. p. 59), mit dem Fundorte prope Gurkfeld, mangelhaft und unrichtig, enthält aber doch werthvolle Varianten. Schönleben (App. S. 223, 8) erhielt vom Gurkfelder Pf. Tunkelsteiner eine Copie der Inschrift mit der Bemerkung, der Denkstein (lapis) sei im J. 1676 ad Gurkfeldum erutus. Die Abschrift ist zwar vollständiger, aber unrichtiger, als die des Tyff; am Ende ist eine werthvolle Variante. Linhart (Gesch. I. Thl. S. 371) nach Schönleben; er baut darauf die Erzählung eines Feldzuges, der mehrere Jahre vor Errichtung des Denkmals stattfand.

Freier (Bericht u. s. w.) gibt als Fundort Kürbisdorf, knapp am Wege nach Dobrova, nächst dem Hause Nr. 12.

Mitth. des hist. Ver. 1863, S. 83, Nr. 141. Fundort Podlog. Die Inschrift muß schon zu Tyff's Zeit sehr beschädigt gewesen sein, noch mehr unter Schönleben, am meisten aber im J. 1850, da sie Freier's scharfes Auge doch am richtigsten las. Daher soll der von ihm mitgetheilte Text zum Grunde gelegt werden:

IMP · CAES * · SE | PTIMIVS · SEVER | VS · PERTINAX * ... | ARAB · ADIAB | PART | MAX · PONT · MAX | TRIB · POTEST · VIIII ? | IMP * · COS · III | PROCOS · PP | ET · IMP · CAES · M · AVREL | ANTONINVS · F AVG · TRIB · POTEST * | COS · PROCOS VIAS · ET · PON | TES · VETVSTATE | .. NRVPTAS (sic) RESTITVERVNT | CVRANTE · FABIO · CILONE · LEG ·

Das Sternchen bezeichnet Auslassung, das Fragezeichen Fehler. — Die drei auf Autopsie beruhenden Copien lassen sich so ergänzen (mit Hilfe der Fasti consulares):

Imp. Caes. L. (Tyff) Se (ptimius) Sev (erus) Pertinax Aug. [2]) | Arab. Adiab. Parth. maximus, Pont. Max. tribun. potest. X (Tyff) Imp. X. Cos. III. Procos. P. P. et Imp. Caes. M. Aurel. Antoninus F (elix) Aug. trib. potest. V. Cos. Procos vias et pontes vetustate conruptas restituerunt curante Fabio Cilone Leg. (Aug. Pr. Pr.) Schönleben. Das Monument wurde im J. 202 n. Chr. errichtet; denn in jenem Jahre führte K. Septimius Severus zum dritten Male und sein Sohn und Mitkaiser M. Aurel. Antoninus (Caracalla) zum ersten Mal die Fasces. Aus dem Schlusse Legatus Aug. Pr. Pr. erfährt man, daß Fabius Cilo oder vollständig L. Fabius Cilo Septimianus im J. 202 n. Chr. Statthalter in Oberpannonien war. Zwei Jahre später ward er Consul zum zweiten Male, da die Säcularspiele gefeiert wurden.

In jenem Jahre (404) errichtete der P(raefectus) der IIII. aquitan. Cohorte eine Votivara zu Trebinec ob Treffen mit einer Inschrift, bei welcher die ersten Zeilen fehlen.

... P ... COH · IIII · AQV ... | CAIANVS | ALVMNVS V · S · L · M | Libone et CILONE · IT · COS · Freier (Bericht u. s. w.).

Wahrscheinlich wurde das Säcularfest auch in den Provinzen gefeiert.

XX. Zu Haselbach in Unterkrain wurde vom 16. Jahrhunderte an bis zum J. 1850 eine höchst wichtige Inschrift gelesen. Mitgetheilt wurde sie von Aug. Tyff, Schönleben, Linhart und Freier (alle vier aus Autopsie), und abgeschrieben vom Anonymus (Cod. 3528), von Lazius, Muratori (Nov. Thes. 1986, 11), Orelli 2034: De Wal (Mythol. septentr. Numinum, p. 177) und vom hist. Verein 1863, S. 83, Nr. 135.

SEDATO
AVG · SAC
P · RACONIVS
EDEM · ET · ARAM
D · D

In der dritten Zeile wird der Name des Dedicanten verschieden angegeben. Die von Schönleben bis De Wal oben angeführten Archäologen lasen P. Raconius (über diesen Namen siehe Apian, p. 310; Maffei, Veron. illustr.: Murat. 359 und Fasti consul. ann. 289; Orelli et Baiter. Turici); die andern, selbst Freier und hist. Ver. R. Paconius. Doch lassen wir den Namen des Dedicanten dahin gestellt sein; denn die Hauptsache ist hier die Gottheit Sedatus, über welche viel gesprochen wurde (siehe Raiser, Abhandl. Augsburg 1825; Leichtlin, Schwaben unter den Römern, S. 53; Orelli II. Thl., S. 425); die Meisten halten Sedatus für einen celtischen Gott. Folgende zu Pfünz bei Eichstadt gefundene Votivara dürfte den Streit entscheiden:

SEDATO | SACRVM | COH · I · BRE | EX VSL · VS · CAIVL | MAXIM | ODEC · De Wal. l. c.

Sedato sacrum, cohors I. Breucorum [3]) ex voto suscepto libens votum solvit Caio Julio Maximo decurione.

Auf dieser Inschrift erscheint Sedatus als Stammgott der Breuci (Hauptvolk in Pannonien nach Plin. H. N. 3, 28), dem eine ganze Breucische Cohorte das Gelübde löset. Seda-

[2]) Tyff, der die Siglen nicht entziffern konnte, setzte dafür XX. Vergl. Inschrift XVII. Der Pf. Tunkelsteiner und Freier fanden alle Spuren derselben verwischt.

[3]) Bei Apian, p. 465, ist auf einer Inschrift ein Loctanius Celer Praef. Coh. VII. Breucorum.

tus ward aber nach XX. auch von den Latobici zu Haſelbach verehrt; ſomit war er wahrſcheinlich ein gemeinſamer Gott der Breuci und Latobici.

Linhart (Geſch. I. Thl., S. 264 f.) hielt Sedatus [4]) für ein Mittelwort von sedare und Aug. für den K. Octavianus Auguſtus und baut darauf Geſchichte. Uns iſt er wichtig für die pannoniſche Mythologie in Krain zur Römerzeit.

Anmerkung. Material dazu iſt ſchon geſammelt worden; denn nebſt Aequorna (Aecorna), Adsalluta, Savus, Latobius, Genius loci, Genius municipii Nevioduni, Sedatus, habe ich auf Inſchriften die Matres Pannoniorum und den Genius provinciae Pannoniae superioris mit einem heiligen Collegium, deſſen Angelegenheiten von zwei magistri mit zwei Schreibern geleitet wurden. Allein die Forſchung iſt noch im Gange und vor dem Abſchluß derſelben ſo in's Gelage zu ſchreiben, halte ich es für eine grenzenloſe Anmaßung.

XXI. L · OPTATIVS · L · F | IVLIA · SECVNDINVS | EMON · MIL · COH · IX · PR ... OTACILI · MIL · ANN | ... VIX · ANN · XXXVIIII.

Linhart (S. 215) aus Liruti, der ſich auf Fabretti c. 3. p. 14. n. 147 beruft.

Dieſe Inſchrift, wie man ſie bei Linhart lieſt, iſt lückenhaft; es fehlt in der vierten Zeile nach Coh. das Zeichen > der Centurie; nach militavit ann. die Zahl der Dienſtjahre (wahrſch. XXI), daher iſt ſie nicht einmal in biographiſcher Beziehung brauchbar. Ob ſie zu irgend einem andern Zwecke brauchbar iſt, wird ſich bald zeigen. In der zweiten Zeile leſen wir Julia auf einer Stelle, wo vor dem Zunamen eines römiſchen Vollbürgers die Bezeichnung der Tribus zu ſtehen pflegt. Nun aber iſt Julia keine von den römiſchen Tribus, deren Zahl (35) im Jahre nach Rom's Gründung 513 (240 v. Chr.) geſchloſſen wurde. Hier zeigt ſich die Abſurdität der Inſchrift, ſo daß man ſie für unecht, oder wenigſtens in Hinſicht auf Julia (Tribus) für verfälſcht halten muß. Freilich iſt der Fall möglich, daß der Beſteller des Grabſteines, oder der Steinmetz, beide aus Unwiſſenheit ſich geirrt haben; aber wahrſcheinlich iſt es nicht. Aus ſolchen unechten, verfälſchten oder mißverſtandenen Inſchriften haben einige Archäologen die Anſicht geſchöpft, daß außer den alten 35 Tribus neue ſogenannte militäriſche Tribus geſchaffen wurden; dergleichen ſind: Julia, Augusta, Flavia, Aelia, Aurelia, Ulpia. Die Kritik (Grotefend und Orelli; vergl. Th. Mommſen: die römiſche Tribus. Altona 1844) hat viele derlei Inſchriften verworfen und bewieſen, daß dieſe Benennungen bloß Städtenamen ſind, aber keine Tribus. Emona möge man immerhin Julia, auf Gewährleiſtung einer ſehr zweifelhaften (XXI) und einer ſehr fehlerhaften [5]) Inſchrift, nennen, aber reihe man es nicht einer imaginären Tribus ein.

[4]) Sedatus iſt als Perſonalname häufig auf Inſchriften: ein miles zu Auximum; Sedatius und Sedata zu Singilis in Spanien; Sedatus zu Rom, zu Zara u. ſ. w.

[5]) Julia Emona kommt auf einer bei Turin (Grut. 860, 5) gefundenen, von Fehlern ſtrotzenden Inſchrift vor.

Emona gehörte, nach zwei verläßlichen Inſchriften, zur Claudia Tribus [6]):

a) Die erſte iſt folgende von Linhart (l. c.) aus dem trefflichen Gori (Class. VI. n. 150) angeführte:

C · POETILIVS · C · F | CLA · PAVLLVS | EMONA · MIL · COH · III · PR | (>) FAEGENIS | MIL · (AN) · VIII · (VIX) · AN · XXVII | (S) · T · T · L ·

C. Poetilius Paullus leiſtete im 19. Lebensjahre den Fahneneid und nach dem 8. Dienſtjahre ſtarb er zu Rom. Er war nicht ein zu Emona geborner Inſaſſe, Horiger, Libertus, der Sevir, Auguſtalis, Magiſter Vici werden konnte, ſondern ein römiſcher Vollbürger, der die Tribus, zu welcher er gehört, angibt.

b) Die zweite iſt auf dem Grabmal des Ti. Barbius Titianus decurio Emonae.

M. Titio. M. f | Cl. Ti. Barbio | Titiano etc. [7]).

Barbius war entweder ein geborner römiſcher Vollbürger zu Emona, oder erwarb daſelbſt das Bürgerrecht, um Decurio zu werden. Dadurch wurde er ein Tribulis der Claudia und ſofort im vollen Genuß des römiſchen Bürgerrechts zu Emona.

Auf einem von Oberſchiſchka am 13. Sept. 1701 nach Laibach gebrachten (Thalberg. schedae Zagreb. im Beſitze des Herrn Peter v. Radics) und jetzt an der Domkirche eingemauerten Weihdenkmal ſind zwei Dedicanten, von denen der zweite, Clodius Clemens, ſich als Tribulis der Claudia angibt; wahrſcheinlich war er ein emonenſiſcher Bürger. Vielleicht gehört dazu noch ein vierter Genoſſe der Claudia Tribus nach einem im J. 1695 bei St. Peter ausgegrabenen Denkſtein Vitalis · Bas. ... | Claud. ... etc. Siehe Thalberg, wie oben. Schade um den Verluſt.

Drei römiſche Bürger, der eine zu Laibach (L. Cantius Proculus), der zweite zu Oberſchiſchka (L. Clodius Alpinus), der dritte zu Freudenthal (L. Servillius (sic) Sabinus) waren aus der Velina Tr. wahrſcheinlich Aquilejer.

Bei Munkendorf an der Gurk iſt ein dem T. Eppius gewidmetes Ehrendenkmal, auf welchem der Dedicat als Tribulis der Quirina bezeichnet wird. Es iſt zu vermuthen, daß jene Gegend, zumal das Municipium Latobicorum, wo Eppius II. vir. J. D. war, der Quirina Tr. einverleibt war.

Endlich, wenn auch ſehr zweifelhaft, ſcheint auf der oben XVII. in einer Note angeführten Inſchrift: Voltrex Plaetoris f. am Ende der dritten Zeile in den Siglen PO der Anfang von Pollia (tr) zu ſtecken. PO... hat die Stellung der gewöhnlichen Bezeichnung der Tribus; daß dieſe Silbe nicht mit dem Namen Venix der folgenden

[6]) Deßwegen braucht dieſe Stadt nicht Claudia genannt zu werden. Linhart nahm aus Mißverſtändniß eine Emona Claudia an, durch Verwechslung der Tribus mit der Stadt, S. 215, Note w).

[7]) Vorläufig die Bemerkung, daß ein Ti(berius) Barbius und zwei andere Barbii, ſämmtlich Liberti als Dedicanten einer ehernen, auf dem Zollfelde gefundenen Statue erſcheinen, die zuerſt nach Salzburg und dann von dort nach Wien in's Belvedere gebracht wurde.

Zeile zu verbinden ist, beweiset die bei Tyff, Laz, und Schönleben (App. S. 218) vorkommende Inschrift zu Igg, wo der Name Venise selbstständig obenan steht.

Vor dem Schlusse dieses Hauptstückes erlaube ich mir etliche Fehler in Bezug auf die Namen einiger Tribus in Mitth. des hist. Ver. 1864, S. 84, auszubessern. Der Name zwischen den Klammern ist der richtige: Puppiena (Pupinia), Pompeia (Pomptina), Maecenas (Maecia), Velleia (Velina), Camilla (Camilia), Arnia (Arniensis); Pollia und Papiria sind richtig gedruckt.

XXII. a) Es bleibt noch Manches zu berichtigen. Aemona, Aemonia, Haemonia ist unlapidarisch und verleitet zu Abirrungen, Mißverständnissen und grundlosen Annahmen. Diese Form ist den Gelehrten aus der frühesten und spätesten Kaiserzeit eigen: Plinius, Pacatus Drepanius und denen unter Honorius und Arcadius (dioecesis Aemonensis Istriae proximus locus, wie zweideutig!). Auf zwei Denksteinen zu Laibach und auf mehreren im Auslande findet man immer Emona, wie auch in den zwei verläßlichsten Itinerarien Tab. Pent. und It. Hierosolymit. Die fehlerhafte Schreibart Aemona u. s. w. verdankt man den in Thracien und längs der Küste bis Thessalien herauf häufig vorkommenden Namen Aemus, Aemon, Aemonia oder Haemus u. s. w. und der darauf gegründeten Ansicht, Emona sei eine Ansiedelung von Thraciern (resp. Pannoniern) gewesen. Emona wurde, sowie Nauportus von Tauriskern gegründet; denn in naher und weiter Umgebung von Igg wandelt man unter Grabsteinen mit celtischen Namen, die nirgends so häufig in einem so kleinen Raum zu finden sind. Die Lesart Hemona wird durch zwei Denksteine (einen sehr fehlerhaften), durch Itiner. Anton. u. Julius Capitolinus (Maximin. c. 21) geschützt. In den Mitth. des hist. Ver. 1864, S. 29, wird der Kirchenvater Hieronymus angeführt, als erwähne er in seinen Briefen Mönche und fromme Jungfrauen von Aemonia. Damit ist wahrscheinlich die Epist. XI. ad Antonium monachum gemeint. Die Lesart Aemonia (welches ohnehin nicht mit Emona identificirt werden darf) steht übrigens nicht fest. Der gelehrte Notker soll sich geirrt und Hermona in Haemona(sic) gewandelt haben.

b) Das parentinische Ehrendenkmal des vielnamigen C. Praecellius aus Pap(iria) tribus, verleitete den gelehrten Canonicus Stancowich zur Annahme, daß Cittanova die colonia Hemonensium auf jener Inschrift sei und er stützt sich auf Urkunden über Episcopi Aemonensis im Diöcesan-Archive. Ob jemals, zu welcher Zeit und warum die Bischöfe von Cittanova Aemonenses hießen, sind Fragen, welche die Kirchengeschichte nach der Völkerwanderung, nach der Zerstörung von Emona betreffen. Cittanova hieß seit der Gründung Neapolis (Neustadt). Siehe Anonymus (Guido) von Ravenna, der sich auf Marcomirus philos. gothicus beruft (im 7. Jahrh. n. Chr.). Nie wird von einem alten Geographen oder Historiker ein Emona oder Hemona an Istriens Küste erwähnt.

Wichtig ist die Inschrift wegen des darin angedeuteten Patronatsverhältnisses. Ein junger Mann vom höchsten Adel (clariss. iuvenis) wird im Anbeginn seiner politischen und militärischen Laufbahn von vier Colonien zum Patronus (Schutzherr) erwählt, Aquileia, Parentium, Opitergium (Oderzo) Hemona. Hier soll zuerst der Anordnungsgrund dieser vier Namen erforscht werden. Geographisch ist er nicht; denn man springt von Aquileja nach Parentium, von da nach dem nordwestlich von Aquileja liegenden Opitergium, endlich von diesem nach dem entfernten Hemona im Osten. Rangmäßig ist er auch nicht; denn schwerlich stand Parentium, zu Plinius Zeit (3, 23) ein schlichtes oppidum civium Romanorum, höher als Emona, welches schon längst Colonie war, und das dem Cäsar in seinen Feldzügen so hilfreiche Opitergium. Der chronologische Grund ist hier vorzuziehen, daß nämlich Präcellius zuerst von Aquileja, hierauf von Parentium, dann von Opitergium, endlich von Hemona zum Schirmherrn gewählt wurde. Die Parentiner beeilten sich, demselben ein Ehrendenkmal zu setzen. Auf diesem erscheint Präcellius 1. als ein Genosse der Papiria Tr., woraus aber nicht folgt, daß Parentium derselben einverleibt wäre; 2. als Triumvir capitalis, womit vornehme Jünglinge den ersten Schritt im Civildienste thaten (zu Rom); 3. als Tribun der Leg. VII. Gem., woraus man nicht schließen darf, daß er mit seiner Legion zu Parenzo lag. Die Residenz des Patronus war nicht an den Ort, wo er sein Patronat ausübte, gebunden. Als Kriegstribun residirte er dort, wo seine Legion stationirt war, dort hatte er, zwei Monate im Jahr abgerechnet, da er das Obercommando führte, 10 Monate Muße, um sich mit den Angelegenheiten der vier Colonien zu beschäftigen [*]). Die Parentiner Inschrift gehört zu den wichtigeren über das Patronat.

c) Wenn wir die bronzene im Jahre 1836 auf dem Kapucinergrunde zu Laibach ausgegrabene Statue, den Kubus worauf sie befestiget ist, das darunter befindliche Kapitäl und die unweit gefundene am obern Ende verstümmelte Säule im Zusammenhange betrachten, so kommen wir unwillkührlich auf den Gedanken, daß die einst vergoldete Statue auf der Säule stand, von der ein großes Fragment darneben lag und die vorgestellte Person eine hohe Stellung nicht bloß zu Emona sondern in der ganzen Provinz hatte. Man dachte Anfangs an Constantin den Großen, dessen Gesichtszüge (nach allen Münzen, die wir von ihm besitzen) ganz verschieden von denen des Standbildes waren. Freier (Bericht u. s. w.) verleitet durch Linhart (Th. II. S. 21) hielt ihn für den Geschichtsschreiber Aurelius Victor, welcher von K. Julian (361 n. Chr.) zum Consularen Pannoniae II (infer.) ernannt wurde. Emona, in dessen Nähe die Statue dem Consularen von Pann. II. errichtet worden wäre, ward nicht mehr zu Pannonien gerechnet, sondern es ge-

[*]) Zu den vorzüglichsten Angelegenheiten gehörte wohl die Verständigung der Patroni mit den Curatoren der Tribus über die auszuhebende Mannschaft und die Steuerkraft der Colonien.

hörte als eine Civitas von Savia zu Italien und hatte als Statthalter einen Conrector. Arneth (Sitzungsbericht der kaiserl. Acad. vom 12. Febr. 1851) hält den Inschriftstein des Ti. Barbius Decurio Emonae für die Basis der Statue, die mit dem anklebenden Sockel und Kapitäl nicht darauf passen kann. Das Monument des Decurio Barbius, der wahrscheinlich erst aus dem Libertenstand getreten war, von Pike auf es nicht weiter als zum einfachen Centurio gebracht hatte, ist ein großer, aber schlichter Grabstein, ähnlich dem im Seuneg'schen Garten eingemauerten des tabularius Aper. Auch hätte seine Mutter Lartia Vera, die ihrem Sohne piissimo den schlichten Denkstein setzte, die Kosten für die Säule, und die Vergoldung der ehernen mannshohen Statue schwerlich bestreiten können. Da nun das Standbild weder Constantin den großen (aus physiognomischen), noch Aurelius Viktor (aus geographisch-statistischen), noch den unbedeutenden Decurio (aus materiellem und formellem Grunde) vorstellen kann, so müssen wir, weil die Statue doch unsere beste Reliquie aus der Römerzeit ist, versuchen, zu einer besser begründeten Vermuthung über die vorgestellte hohe Person zu gelangen.

Auf ein Ehrendenkmal und auf die Geschichte wird die Vermuthung gestützt, welche so lange Geltung haben mag, bis höhere Wissenschaft sie widerlegen wird.

M·PONTIO·M·F·PVP | LAELIANO·LARCIO·SABINO· COS·PON TIFICI·SODALI·ANTONINIANO·VERIANO FETIALI·LEG·AVG·PR·PR·PROV·SYRIAE·LEG·AVG PR·PR·PROV·PANNON·SUPER·LEG·AVG·PR·PR· PROV·PAN | NON·INFER·COMITI·D·VERI·AVG. DONATO·DONIS | MILITARIBVS·BELLO·ARMENIACO·ET·PARTHICO ect. ect. *)

Grut. 457, 2 nach Pighius, Cittadini, Manutius u. Boissard. Linhart (nach Grut.) Gesch. p. 249.

M. Pontius Laelianus hatte seine Laufbahn unter Hadrian begonnen und alle politischen und militärischen Ehrenstellen bekleidet, als er im J. 162 unter M. Aurelius und L. Aurel. Verus, im ersten Jahr nach dem Tode des Antoninus Pius, Consul wurde. Er nahm mit Auszeichnung Theil am armenischen, partischen und germanischen Kriege, ward Statthalter (Proprætor) in Ober- und Unterpannonien (zwischen 165 und 168), auch in Syrien, und dann für seine Verdienste mit einer Statue zu Rom im Foro Traiani belohnt. Vielleicht ahmten die dankbaren Pannonier das Beispiel des röm. Senates nach und setzten ihm an der südlichen Grenze ihres Landes, an der Schwelle Italien's das Denkmal.

Diese Hypothese hat nicht die Fehler der Vorigen; sie steht von einer Inschrift unterstützt, auf historischem Boden. Die Gewißheit kann nur dann erlangt werden, wenn man die Base mit der ausdrücklichen Bemerkung findet: huic statuam poni censuit ect. ect. Man sehe: Carniolia Nr. 31 vom 15. April 1844 und Mittheilungen des hist. Vereines, S. 27 vom Jahre 1851. [10]) Ich habe in der vorliegenden Arbeit Manches zerstört, aber auch zum Ersatze Vieles gebaut, und zur weitern Forschung manchen Wink nach verschiedenen Richtungen gegeben, mit dem Wunsche, daß man dabei nach Gründlichkeit und Vollständigkeit strebe, ohne sich auf fremde Auctorität zu stützen.

Virtus quaerendae rei finem modumque.
Lucilius.

Wien 10. März 1865. **P. Petruzzi,**
jub. k. k. Professor.

*) Die Base, nach der Länge der Zeilen zu urtheilen, war mehr breit als hoch, so daß sie im gehörigen Verhältnisse von $^{3}/_{5}$ oder $^{4}/_{5}$ zu 1 zur Höhe der Statue stehen mochte. Die Inschrift habe ich besonders deßwegen angeführt, weil Pontius einer der merkwürdigsten Statthalter von Pannonien war.

[10]) Es wäre noch Manches zu berichtigen; z. B. daß die taurisceische Niederlassung am Flusse Nauportus nicht wie der Fluß in männlichem Geschlechte, sondern Nauportum in sächlichem genannt wird. (Siehe Vell. Paterc.) Daß der Kaiser, der von Aquileja bis zum Pons (Sontii) anlegen ließ, nicht Octavian. Aug., sondern Diocletian war. Linhart Gesch. I., S. 333, Not. p). In der Note f), S. 236 des nämlichen Werkes, soll gelesen werden: inchoatum ab Agrippa, Marco avo tuo cos.; denn Agrippa und Marcus Vinicius, Großvater des Vinicius, den Vell. Paterculus anredet, waren nicht zu gleicher Zeit Consuln. M. Vinicius war aber Consul im J. 19 v. Chr. So lernen wir, daß der erste Angriff auf Pannonien in jenem Jahre durch M. Agrippa geschah u. s. w.

*) Vergleiche die April-Nummer.

Urkunden des Collegiatcapitels in Rudolfswerth *).

25) Straßburg, 4. Mai 1505. — K. Maximilian nimmt die Unterthanen und Güter des Capitels in seinen Schutz und Schirm. — „Wir Maximilian von gottes genaden Romischer Kunig ꝛc. ꝛc. Bekennen öffenlich mit diesem brief vnd tun kund allermenigelich. Nachdem den Ersamen vnnsern lieben andechtigen Bropst Techant vnd Capitl des Stiffts zu Rudolffswerd, so weiland vnser lieber herr vnnd vater Romischer Kaiser gestifft hat, teglichen allerlay Irrungen und widerwerttigkeiten begegnen, darein vnns aber als Herrn vnd lanndsfürsten zusehen vnnd sie vor gewalt vnd vnrecht zu schermen geburt. Daz wir demnach Sy mitsambt allen Iren lewten haben vnnd guettern in vnnser sonnder verspruch schutz vnd Scherm genomen vnd emphanngen haben. Nemen vnd emphahen Sy auch darein als Herr vnd Lanndsfürst hiemit wis in crafft dits brieffs Also das Sy Ir lewt Hab vnnd guetter in vnnsernn sonndern Verspruch Schutz vnd schirm sein Auch all vnndigklich gnad Eer Wierde vortail fraihait Recht vnnd gerecht haben sich der freyen gebrauchen vnd genießen sollen vnd mögen, wie annder so in vnnsernn Scherm vnd Schutz sein, vnd sich der gebrauchen vnd genießen von Recht oder gewonhait von allermenigelich vnuerhindert. Doch sollen Sy einem yeden vmb ein Spruch vnd vorderung an den Ennden da sich das geburt Rechtenns stat tun. Vnnd gebieten darauf allen vnnsern fürsten gaistlichen vnd weltlichen Prelaten Grauen

freyen herrn Rittern knechten haubtlewten Vitztumben Vogten phlegern Verweſern Ambtleuten Lanndrichtern Burgermaiſtern Richtern Reten Burgern Gemeinen vnd ſonſt allen anndern vnnſern vnderthanen ſie gehewen in was wirden ſtannt oder weſenns die ſein ernnſtlich in dem brieff vnnd willen der Sy die obgenannten Bropſt Techant vnd Capitl mit ſambt Iren lewten haben vnnd guettern bey diſem vnnſern Verſpruch ſchutz vnd Schirm von vnnſer wegen Veßtagelichen handhaben vnd Schermen vnd Sy wider Recht vnd billichait nit beſwern laßen bey vermog vnnſer vngnad das iſt vnnſer ernſtliche maynung. (Geben ut supra.)

26) 28. Januar 1509. — „Jörg Mordax verſezt mehre Getreidezehnte auf Aeckernn unter dem Schloß Mayhau in der pharre S. Michael gelegen" den Capitelherrn zu Rudolfswerdt um 20 Pfund ſchwarzer Münze.

27) 26. Mai 1511. (Papier.) — Michael Matſchekh von Rudolffswerd, Prieſter des Aglayer Bisthums verkauft dem Clemens Schkerbeilla Chorherrn zu Rudolfswerd eine Wieſe „neben der Pretſchen gegen Capitels wiſen gelegen" um 10 Pf. pfenn.

28) 28. Sept. 1511. (Teſtament, Papier.) — „Petrus Dobrutha von Newenſtetl Chorherr daſelbs vnd Caplan auf der Topliz bei Roſſeck" vermacht unter anderen dem Capitel 100 ungariſcher Gulden dafür 9 ewige Meſſen ſollen geleſen werden, ferner dem „Cloſter S. Franscisci daſelbs zu Rudolffswerdt" 10 Pfund pfennig, und dem Spital zu Rudolfswerd ein Bett. — Zeuge: der edle junghern Scheyrer.

29) Wien, 12. November 1517. — Georg Mattich, Canonicus zu Rudolfswert und „syndicus et procurator" des Capitels ſchließt einen Compromiß mit Clemens Skerbella Chorherrn ebendaſelbſt, wornach letzterer nach dem ausſpruche des Michael Apfelpegkh, Canonicus der biſchöflichen Curie zu Wien (ꝛc. ꝛc.); des Stefan Klagkher „decanus ecclesie Laibacensis" (etc.); des Auguſtin Tefernus, Canzler des Biſchofes zu Wien (ꝛc.), und des Jakob Fritz „Cesareus Capellanus Cathedralis Laibacensis et Collegiate in Rudolfswerd ecclesiarum Canonicus" — „coram nobis tamquam Comissariis a Reverend. dno. Georgio dei et apostolice sedis gratia Episcopus Viennensis Ratione praepositure su(ae?) praefate In Rudolfswerd specialiter deputatis" — verpflichtet wird, dem Capitel die aus einem Schuldbrief ſchuldigen 32 ungariſchen Goldgulden, wie auch mehre Schaf getraide zu geben. Unterfertiget von Leonhard Puchler, kaiſerl. Notar.

30) Michelſtetten, 20. Januar 1518. — Eliſabeth Mayhawerin verkauft dem Capitel zu Rudolfswerd den Hirszehent einiger güter „im Stattenberger Gericht vnd Hönigſteiner Pfarre" gelegen um 32 Pfund Pfennig, welche ſie bereits vom „Jörgen Schkrobutten" Chorherr und „ſchoſſar" (Schaffer?) des Capitels empfangen hat.

31) Michelſtetten, 24. April 1518. — „Eliſabeth Mayhawerin geiſtlich zu Michelſtetten" verkauft einen Hirſe- und Haferzehent „in Honigſteiner phar in Newſtetter vnd Statenburger gerichtenn in den dörfern zu Kätſchitſch, zu Grätz, zu Werſlin die hie des halben des Stampach ſind gelegen zu Unter- vnd Oberſteinpach, langenperk Am pöfn zu Fruchen zu pachel, an der ſtraßen zu Apheltra, Ober- vnd unter Kall vnd an der ſtraßen bey hopphenpach zu Sell in Sagorz zu beyden Kharthalew zu weyer vnd vntter der veſt zu hopphenpach, In den marhofen vnd auch ob der veſt daſelbs, vnd zu dem Oden geſchews (geſchloß?) zu Hopphenpach aber vntter vnd ober ſtemdorf" dem Propſt und Capitel zu Newſtätlein um 32 Pfund Pfennig nach Kaufs- vnd Landesrechten „In der March vnd Grafſchaft Mettling. — Zeuge: Jörg Herttenfelſer, Pfarrer zu Stein.

32) 30. Auguſt 1518. — Sigmund von Villanders und ſein Sohn Wilhelm verſetzen dem Capitel einen Getraidezehent „in den zechlander der erbirdigen Kirchenn Sand Merttin in obernaſſenfuß gelegen" um 40 Pfund ſchwarzer Münz.

33) 12. November 1520. — Sigmund von Villanders und Wilhelm ſein Sohn verkaufen dem Propſt eine Mühle zu Vrhpeč in der Pfarre Hönigſtein und im Seiſenberger gericht „die vntere im Vitztumb ambt gen Laibach gehörend" gelegen um 50 ungariſche Gulden.

34) 4. Juni 1521. (Papier.) — Juri Criſe von Brezovec verkauft einen Garten bei der Stadtmauer „gegen des Capitels ſtadl gelegen" dem Capitel (zu Rudolfswerd) um 9 Pfund Pfennig.

35) 12. Februar 1522. (Papier.) — Revers über die von Thomas Juritſch dem Capitel verkaufte Mühle ſammt Garten, Acker und Zubehör in „Naumſtje."

36) Rudolfswerd, 20. Jänner 1531. — Ueber die Klage der Chorherren Michael Schkrobuth, Caſpar Pirſch, Johann Dorneckher, Jakob Petelin, Thomas Mahtoch und Gregor Retzl gegen den Chorherrn Johann Purchfingk wird vom Propſt Colbegkh der Schiedsſpruch dahin gefällt, daß dem Geklagten „nicht geburt habe wider der Capitelherrn willen ſich in die Schafferei einzudrängen und mit Gewalt die Schafferei wider des Capitels privilegia vorzuenthalten oder die Capitelherren zu ſchmähen, zu ſchelten, zu ſchimpfen, oder ohne eines Capitelherrn Wiſſen und Willen ſeine Arbeiter von des Gotteshauſes Nothdurft zu unterhalten ꝛc." — Der Notar Perhlar beſtätiget, der Schiedsrichter habe den Geklagten zu einer Strafe von 50 fl. verurtheilt. — „Actum in domo Capituli Rudolfswerdensis. In inferiore Carniole provincie(a)" etc. ut supra.

37) Laibach, 18. September 1533. — Troian von Auersperg, Erbkämmerer in Krain und der windiſchen Mark ꝛc. erklärt, daß zwiſchen ihm vnd dem Propſt Sebaſtian Kolbeg wegen einer Mühle zu Honigſtein ein Streit entſtanden, und daß zur Ausgleichung desſelben ſein „gewaltstrager vnnd pfleger zu Auersperg Wilhalbm von Vilanders zum Werdl vnd pfleger zu Rukhenſtain" mit dem Propſt ſich dahin verglichen, daß letzterer dem Gewaltsträger die Mühle unbelaſtet übergebe. Dafür überlaſſe der Gewaltsträger dem Propſt eine hube zu „Kharnerdorf" im Mayhauer gericht gelegen, und gebe ihm noch 6 fl. rhein. darauf, „weil die Mühle jährlich um 20 kr. mehr dient."

38) Wien, 1. October 1533. (Copie.) — Ferdinand verkündet den Frieden mit den Türken, den er hiermit zu halten befiehlt.

39) Rudolfswerd, 18. April 1535. (Papier.) — Revers des Hans Gotschevar, worin er sich zur Entrichtung des bedungenen Zinses in Getraide nach „Neustat mas" für vom Propst und Capitel erkaufte Mühle, Acker und Garten zu Cermošnic im Mayhauer Gericht gelegen verpflichtet.

40) Rudolfswerd, 24. December 1536. (Copie.) — Propst und Capitel verkaufen dem Matheus Satlar eine hube, „welche dem alten pfarrhof unter dem Forst etwan zugehörig im Seisenberger Gericht und in der Pfarr Honigstein gelegen, um 14 fl. ungarisch in Erbpacht. — Gegeben im Capitelhaus zu Rudolfswerd ꝛc.

41) Rudolfswerd, 26. Mai 1538. (Papier.) — Achac Schneider, Burger zu Rudolfswerd, kauft vom Propst „Calpek" ainen Garten „von der gemelten stat zunagst oder gegen den prukhen gelegen Enhalb der gurkh. Welcher garten dem Widem zu S. Michel zu gehörig", in Erbpacht.

42) Rudolfswerd, 21. März 1539. (Papier). — Revers des Mert Pretzsel von castel" uber eine von Mathias Czape erkaufte Mühle und Acker „unter der Steinwand vor der Stadt Rudolfswerd im Mayhauer gericht gelegen", wofür er dem Capitel- als Grundherrn den Zins zu entrichten sich verpflichtet. — Zeugen: Thomas Gerlica und Cancian Stamic, Geschworne des Rathes. (Alle Siegel erhalten).

43) Rudolfswerd, 26. September 1542. — „Propst, Dechant und Capitel" erklären, daß sie in einer an sie gelangten königlichen Instruction, betreffend den Widerstand wider die Türken, zu einem Anlehen von 300 fl. rheinisch aufgefordert werden; da sie aber wegen der „schwarlichen steurn" disе Summe nicht erschwingen können, haben sie „vnsers gots haus Stuckt vnd guetter mußen angreifen" und haben ihrem Chorbruder Georg Ketzl, um von ihm erhaltene 221 fl. rh. als Pfand gegeben 5 Huben „am pergl" genannt, in der Pharr S. Bartholme im Landstraßer gericht gelegen, eine hube zu Großslatenik, eine am Furt, zwei zu Pakha, und zwei huben zu prühla. — „Geben in vnserm Capitel ꝛc."

44) Revers des Georg Ketzl über die vorhergehende Urkunde. (Datum wie oben). (Papier).

45) Rudolfswerd, 13. December 1542. — „Valent Wutzitza, Jacob Jenne, Zechmaister dieser zeit der Kirchen zv untersteinpach und Jörg Wutzitza Supan" mit vielen andern im Burgfrieden und Gericht der Stadt Rudolfswerd und den umliegenden dörfern sesshaft, bekennen, daß ihnen der Propst Sebastian Kolbecky, Erzpriester in Unterkrain „oder in der march" als ihr Pfarrer einen Friedhof zu erbauen gestattete. (Dafur versprachen sie dem Capitel zu leisten, was ihm vermöge seiner pfarrlichen Gerechtigkeit gebührt). — Zeugen: Jörg Reynuscha, ambros Spreitzer und Mathia Rakhar, „all drey des rats und Marko Pawschl vnd jerin Wretzl: aus den vierundtzwantzig zv Rudolfswerd" (alle 5 siegel erhalten).

46) Udine, 6. April 1543 (lateinisch, theilweise zerrissen). — Johann Angelus, apostolischer Protonotar ernennt im Namen des Patriarchen von Aquileja an Stelle des verstorbenen Decans Jacob Pernhauer den Canonicus in Laibach Paul Viener zum Decan der Capitelkirche in „Rudolfsberdt."

47) Rudolfswerdt, 24. April 1546. — Revers, ausgestellt von Mathes hertemberger, Burger zu Rudolfswerd über eine Mühle am schweren Wasser, „im werdl genannt", im Mayhauer Gericht, welche er vom Capitel als Eigenthum erhalten.

48) Rudolfswerd, 12. October 1550 (Papier). — Revers des Jörg Andricole Katscheren (?) über eine vom Capitel erkaufte Mühle am schweren Wasser nahe beim Pfarrhof zu S. Michael im Mayhauer Gericht.

49) Wien, 10. April 1557. — Königlicher Befehl Ferdinand I. zur besseren Verpflegung der gegen die Türken aufgestellten Grenztruppen. Ferdinand ꝛc.: Ersamen gelerte lieben andechtigen Wiewol wir verschiner Zeit zu mermalen offen generalmandat haben ausgeen lassen das ain ieder vnnser vndersaß, phleger phandtschaffter vnd Ambtman fur sich selbst vnd auch bey den vnnderthanen seiner verwaltung verfuegen, vnd darob sein sollt die profandt zu vnnserm kriegsvolckh, so wie vnnsern Landen vnd lewten zu guetem an der krobatischen Gränitz fur den Turkhen einfall vnd vberzug hallten. Vmb Zimblich belonung zu furdern. So erscheint doch bey etlichin vnd alls wir bericht werden auch Ew. in dem Fall wenig gehorsam, des wir, in anschen, das aus verhinderung der profandt, vns auch vnnsern Landen vnd leuten schaden vnd nachtail zuesteen mag, nit wenig mißfallen tragen, Empfehlen Ewch demnach mit Ernst das Ir Ewch auf vnnsers profandtmaisters oder der seinen ersuechen mit Vnnsern general mandaten vnd beuelhen furter gehorsamer, denn biß her, halltet vnd darob seyet, damit die profandt von Ewern Vnderthanen ieder Zeit mit fueren vnd tragen gefurdert werde. Wo Ir aber ober das, in solchen weiter vngehorsam befunden, Vnd vns angezeigt, wurden wir mit Straf wie sich vmb solch vngehorsam geburt, gegen Ewch handeln lassen. Wollten wir Ewch nit verhallten. Ewch darnachwissen zurichten. (Geb. ut supra) unterfertiget: Sig (?) von Herberstain vnd Leopoldstarf (?) Aufschrift von außen: „Den Ersamen (ꝛc.) Brobst vnd Capittl zu Rudolfswerd."

50) Rudolfswerd, 20. November 1558. — Jacob Lamberg, Landeshauptmann ꝛc. und Hans Holtzer begeben sich wegen eines Streites der ob eines grundes bei der S. Antoni Capelle, der zugehörigen Tenne ꝛc., zwischen der Gemeinde und dem Capitel entstanden, nach Rudolfswerd „um auf den Augenschein beide Theile nothdürftiglich zu vernehmen." Der Schiedsspruch lautete dahin, daß der von den Capitelherrn erbaute „Stadl und Theen" sollen unabgebrochen bleiben, doch dürfen sie nicht weiter ausgebaut werden, als sie jetzt stehen. Da man nun auch mit der Ausbesserung der Ringmauer begann und von da an, wo der Stadl steht, diese vom Capitel besorgt werden muß;

weil diese Ausbesserung aber der ganzen Stadt zu Gute kommt, und auch der Kaiser dazu beigesteuert hat, so soll das Capitel alle seine Unterthanen verhalten, daß jeder 2 Tage im Jahre mit einem Roß und Wagen den einen, vnd den andern Tag mit aigner handreichung" mithelfe durch 2 Jahre hindurch von Georgi bis Johann Baptist von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abend. Die kein Roß und Wagen haben, sollen „mit Toppelltter hand Robatt erstatten" und zwar durch 3 Tage.

Ueberdieß sollen die Capitelherrn für den Bau der Ringmauer und Thürme jeder 16 fl. rhein. beisteuern.

Ebenso soll Jörg, jetziger Chormeister, das Haus, das er auf der „Höhe, wo man pflegte die Kreutzschüß zu thun", zunächst bei der Linde besizt, des gemeinen Nuzens halber binnen Jahresfrist wegbrechen und dieser Platz für immer frei bleiben zur „Verrichtung der Kreuzschüsse."

Die Gründe bei der S. Antoni Capelle sollen aber der Gemeinde Rudolfswerd frei zustehen.

51) Rudolfswerd, 16. September 1560. — Die Capitelherrn verkaufen dem Simon Sig den Acker „am widem."

52) Rudolfswerd, 15. April 1561. — Propst und Capitel verkaufen dem Clemens Hattoch einen Garten vor dem obern Thor im Burgfrieden der Stadt gelegen.

53) 18. Januar 1863. (Papier). Revers des Matthäus Verbitsch, Burgers zu Rudolfswerdt über einen vom Capitel erkauften Acker „am widem" am Wege gegen S. Michael gelegen.

54) Rudolfswerd, 20. April 1566. — Propst und Capitel erklären, daß im Auftrage des Erzherzogen Carl, des Erblandesfürsten, Ahaz Freiherr von Thurn und zum „Greüz" (?) Erbmarschall der fürstlichen Grafschaft Görz, Gregor Höffer zu Höfflein und Hasperg Landes-Vicedom in Krain mit ihnen Verhandlungen pflegen, sie möchten 400 fl. rh. zur Abwehr der Türken vorstrecken, oder um so viel von ihrem Hab und Gut versezen, wofür sie vom Herzog Carl den Consens (der in der Urkunde wörtlich citirt wird de dato 8. September 1566 (?) „Rakherspurg") erlangten. Demgemäß versezen sie „herrn Tautscher anwalt zu Sitich (Sittieg)" 5 Huben in Obertreffenberg um 200 fl. rh. à zu 15 Batzen à 60 kr.)

55) Rudolfswerd, 3. Mai 1570. — Propst und Capitel bestättigen, daß Hans Petrus, derzeit Capitelvicar, ein Haus samt Garten an der Landstraße aus der Verlassenschaft des Wilhelm Gümpler, Chorbruder des Capitelherrn, durch Kaufrecht an sich gebracht.

56) Rudolfswerd, 26. October 1577. — Das Capitel, Probst und Dechant geben dem Staudacher eine Hube bei S. Nicla am Bidem bei den Linden um 10 Thaler in Erbpacht wofür er unter anderm 12mal jährlich einem Priester zu essen und zu trinken geben soll, wie es einem Priester ziemt. (Geben im Capitel ꝛc. ut supra).

57) Udine, 22. November 1576. — Der Generalvicar der Patriarchen Joannes Maranus (?) von Aglar, Joannes Grimanus gibt dem Probst Polydor a Montegniana. „Protonotarius apostolicus Ecclesiarum Tiberiae et Gurkfeldi Antistes" das „Zeugniß, daß er „annos amplius quindecim cum titulo et potestate supremi per Japydam, Carniolam Comissarii et Vallis Sauvie et Drauie archidiaconis inseruisse, in quo munere tam praeclarum omnibus suae fidei constantiae modestiae et Justitiae etc. testimonium dedit", daß das Haus Grimanus ihm zugethan bleiben wird, wie in seiner Jugend so und noch mehr im Alter. (Schluß folgt.)

Zur Monatsversammlung vom Mai 1865.

Durch ein unliebsames Versehen ist in dem, in Nr. 6 unserer Mittheilungen gegebenen Berichte über die Monatsversammlung vom Mai l. J. die Erwähnung unterblieben, daß am Schlusse der Versammlung Herr Bürgermeister und Vereins-Ausschuß Dr. E. H. Costa das Wort ergriff, um, da die Dantefeier in Laibach bishin vorübergegangen, ohne einen Wiederhall zu finden — in einem frei gehaltenen schwungvollen Vortrage über die Lebensmomente und Werke des großen Florentiners seinen Manen ein würdiges Gedächtnißopfer zu bringen. Herr P. v. Radics gab eine ausführliche Biographie unseres verstorbenen Mitgliedes Herrn Baudirectors Gintel, welcher als Staatsbeamter eine verdienstvolle Vergangenheit aufzuweisen hat, und auch den Vereins-Mitgliedern durch sein liebenswürdiges Benehmen und seine lebhafte Betheiligung an den Monatsversammlungen unvergeßlich bleiben wird.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1865.
(Fortsetzung.)

XXXVIII. Vom Herrn Director Dr. H. Costa:

83. Strafurtheil des französischen Spezial-Kriegsgerichtes vom 30. Jänner 1810 hinsichtlich der stattgefundenen Ermordung und Beraubung mehrerer französ. Offiziere.

XXXIX. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Magistratsrathes Köstel:

84. Sechs Zeugnisse, den M. R. Köstel betreffend.
85. Mala pratika sa leto 1798. V Ljubljani. 16.
86. Ein Siegel mit dem französ. Adler und der Umschrift: Juge de paix a Laybach intra muros. Carniole.

XL. Von der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat:

87. Sitzungsberichte 1864. Dorpat. 8°.
88. Biostatik der Kirchspiele Ringen, Randen, Rüggen und Kawelecht in den Jahren 1834 — 1859. Von Dr. B. Körber. Dorpat 1864. 4°

XLI. Vom geographisch-montanistischen Verein für Steiermark in Graz:

89. Die neogenen Ablagerungen im Gebiete der März und Mur in Obersteiermark, von Dionis Stur. Wien 1864. 8°.

XLII. Vom Herrn Karlmann Tangl, k. k. Professor in Graz:

90. Die Freien von Suneck, Ahnen der Grafen von Cilli. Graz 1861. 8°.
91. Nachträge zum Aufsatze: Windischgratz und die Herren von Windischgratz. Graz 1864. 8°.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Nr. 8. August. 1865.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Protokoll der General-Versammlung vom 6. Juli 1865. — Urkunden des Collegiatcapitels in Rudolfswerth. (Schluß.) — Verzeichniß der Erwerbungen.

Protocoll
der
General-Versammlung des historischen Vereins für Krain,
welche am 6. Juli 1865 von 5 bis 7 Uhr Abends im Vereinslocale abgehalten wurde.

Vorsitzender:

Herr Vereins-Director Dr. Heinrich Costa, Ritter des kaiserl. österr. Franz-Josef-Ordens, jubil. k. k. Oberamts-Director.

Gegenwärtige:

Von Seite der Direction die Herren: Dr. Ethbin Heinrich Costa, Ritter des kaiserl. mexikan. Guadeloupe-Ordens, Bürgermeister der Provinzial-Hauptstadt Laibach, correspondirendes Mitglied des histor. Vereins für Krain ꝛc.; August Dimitz, k. k. Finanz-Concipist; Andr. Samejiz, Professor der Pastoral-Theologie, als Vereins-Cassier; Josef Pfeifer, k. k. Landesregierungs-Accessist, Vereins-Secretär und Geschäftsleiter.

Die correspondirenden Mitglieder Herren: Josef Babnigg, Privatier; Peter Hitzinger, Pfarrer und Dechant, zugleich Vereins-Mandatar in Adelsberg; Anton Jellouschek, k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizial; Peter v. Radics, Redacteur des „Triglav."

Wirkliche Mitglieder: Die Herren Alois Cantoni, Privatier; Ludw. Germonig, k. k. Bibliotheks-Amanuensis; Matthäus Finz, Stadtwundarzt; Anton Klein, Buchdruckerei-Geschäftsleiter; Georg Kozina, k. k. Ober-Realschullehrer; Thomas Schrey, k. k. Ober-Realschul-Director; Moriz Siegel, k. k. Revisions-Assistent; Eduard Suppan, k. k. Staatsbuchhaltungs-Offizial; Albert Valenta, Beamte der k. k. Landesregierung; Dr. Leo Vončina, Consistorialrath, Professor der Theologie.

1. Der Herr Vereins-Director Dr. Heinrich Costa eröffnet die Versammlung, indem er den von Adelsberg erschienenen Herrn Dechant Hitzinger begrüßt, und hält nachstehenden Vortrag über das Wirken des Vereins im Jahre 1864:

„Hochgeehrte Herren!

Der §. 23 der Statuten unseres Vereins legt dem Director die Pflicht auf, in der allgemeinen Versammlung über das Wirken im vergangenen Jahre Bericht zu erstatten. Indem ich daran gehe, dieser Pflicht nachzukommen, kann ich nicht unterlassen, die Bemerkung voran zu schicken, daß die vielen Vereine, welche hier bestehen und noch immer vermehrt werden, eine Theilung der geistigen und materiellen Kräfte zur Folge haben, welche unserem Vereine abträglich ist; wir müssen daher froh sein, wenn es uns nur gelingt, unsern wissenschaftlichen Verein zu erhalten, bis ihm eine größere Theilnahme zugewendet wird, was wohl zu hoffen ist, denn die Geschichte schreitet unaufhaltsam vorwärts und gelangt endlich zu ihrem Rechte, wenn auch deren Pflege zeitweise scheinbar still steht, was aber bei unserm Vereine bisher noch nicht der Fall ist, wie die „Mittheilungen" des Vereins zeigen, bei deren Redigirung sich unser hochgeschätztes Directions-Mitglied, der Herr Finanz-Concipist Dimitz, ein so großes Verdienst um den Verein erwarb, und zwar umsomehr, als er auch in den „Mittheilungen" zahlreiche Früchte seiner mühevollen Forschungen in hierländigen Archiven sowohl in eigenen Abhandlungen als auch in Regesten niedergelegt hat. Der Werth der Regesten als Hinweis zum Behufe geschichtlicher Behandlung ist längst anerkannt. Deshalb müssen wir auch unsern hochgeehrten Mitgliedern: dem Herrn Pfarrer Elze in Laibach, dem Herrn Dr. Göth, Director des Joanneums und histor. Vereins in Graz, dem Herrn Universitäts-Professor Dr. Bidermann in Innsbruck und dem Herrn Bibliothekar Dr. Tomaschek in Klagenfurt, welche uns derlei, in unsern „Mittheilungen" bereits abgedruckte Regesten zur Geschichte von Krain brachten, dafür Dank sagen. Prof. Dr. Bidermann hat auch die in den „Mittheilungen" aufgestellte interessante Frage über die Lage und Ausdehnung der windischen Mark angeregt, deren wissenschaftliche Beantwortung von einem gründlichen Historiker zu wünschen ist. Ueber den Gehalt der geschichtlichen Arbeiten unseres gelehrten Historikers, Herrn Pfarrer und Dechant Hitzinger, herrscht nur eine Stimme. Von diesem unsern hochgeachteten Mitgliede finden sich in den „Mittheilungen," welche seit Juli v. J. erschienen, mehrere werthvolle Abhandlungen, als: „Beiträge zur

Geschichte der Reformation in Krain," „Die Peutinger'sche Tafel und die Geographie des Ptolomäus in Bezug auf Krain;" „Ueber das Unterrichtswesen Krains im Mittelalter" und „Ueber die Wichtigkeit der Geologie für die Geschichtsforschung Krains." Ein nicht minder fleißiger Forscher, dem wir viele schätzenswerthe Beiträge verdanken, ist unser achtbares Mitglied, der Herr Bauadjunct Leinmüller; von ihm brachten die jüngsten „Mittheilungen": „Ueber Bauernhochzeiten in Krain," über ein „Crainisch stammen Buech," „Ueber die Uskoken," „Der Tabor zu Koschana und über die Tabore in Krain überhaupt." Unser hochgeschätztes correspondirendes Mitglied, der emeritirte Herr Professor Petruzzi in Wien, ist fortwährend unseres Vereines eingedenk und sandte er uns eine sehr schätzenswerthe Abhandlung über „Die römischen Bauwerke auf der Laibacher Ebene," dann ein wissenschaftliches geschichtliches Elaborat über „Die Schallgefäße in der Kirche zu Pleterjach in Unterkrain," auf welche der emsige und gründliche Alterthumsforscher Herr Arnold Luschin zuerst aufmerksam gemacht hat. Gewiß von nicht geringem Werthe sind für die alte Geschichte Krains Professor Petruzzi's „Berichtigungen verschiedener epigraphischer Arbeiten anderer Autoren."

Die Geschichte des Waisenfondes in Krain, auf welche das October-Heft unserer „Mittheilungen" vom vorigen Jahre hinweist, hat zur Stunde sogar einen praktischen Werth, weil dieser hochwichtige Gegenstand eben in der Verhandlung der Behörden ist. Die schätzbaren historischen Beiträge der Herren: Dimitz, Pfarrer Elze, Deschmann, P. v. Radics und Prof. Dr. Puff verdienen dankbare Anerkennung und sind in den „Mittheilungen" enthalten. Ohne in eine weitere Reassumirung dessen einzugehen, was unsere „Mittheilungen" über das Wirken des Vereins seit der vorjährigen allgemeinen Versammlung bezeugen, sei nur noch erlaubt, der Acquirirung der Bildnisse der Stifter Herzog Leopolds von Oesterreich und seiner Gemalin Viridis und einiger Familien-Porträts zu erwähnen und auf die gediegene Schrift unseres geschätzten corresp. Mitgliedes Prof. Haselbach: „Die Türkennoth im XV. Jahrhundert," die der Herr Verfasser unserem Vereine gewidmet und das corresp. Mitglied Herr Prof. Dr. Ilwof im October-Hefte unserer vorjährigen „Mittheilungen" besprochen hat, hinzuweisen; endlich ist auch zu bemerken, daß der histor. Verein das Jubeljahr der Gründung der Stadt Rudolfswerth (Neustadtl) mit einer seinen schwachen Geldkräften entsprechenden, im April-Hefte d. J. und im Separat-Abdrucke erschienenen Denkschrift beging. — Das sind in Kürze die freiwilligen, aus Patriotismus und Liebe zur historischen Wissenschaft hervorgegangenen Leistungen unseres Vereins seit der vorjährigen allgemeinen Versammlung; ich halte mich jedoch verpflichtet, auch noch dessen zu erwähnen, was der Verein nach kundgegebenen fremden Ansichten noch hätte leisten sollen, jedoch nicht geleistet hat. Es ist nämlich gesagt worden, daß der histor. Verein für Krain aus dem engen Felde der ausschließlich krainischen Geschichtsforschung in das weite Gebiet der allgemeinen Weltereignisse hinaustreten soll. Daß unser Verein, wiewohl er statutenmäßig zunächst die Erhaltung und Aufhellung der Geschichte Krains zur Aufgabe hat, nichtsdestoweniger auch den historischen Arbeiten und Vorträgen, welche über ein weiteres, die Grenzen von Krain überschreitendes Gebiet hinausreichen, mit Freuden und Interesse Raum gibt, hat eben der Vortrag, welchen das Directions-Mitglied der Herr Bürgermeister Dr. Costa über Dante und seine Zeit in der Mai-Versammlung des histor. Vereins hielt und welche zu jener Anforderung an den histor. Verein die Veranlassung gab, bewiesen und bezeuget auch jener Vortrag, welchen der genannte Herr in der Versammlung vom März 1863 über die ungarischen Ruthenen hielt. Aehnliche Vorträge werden in unsern Versammlungen stets willkommen sein; in die zunächst für vaterländische historische Stoffe und Vereins-Nachrichten bestimmten Mittheilungen des Vereins aber könnten sie begreiflicherweise wohl nur dann aufgenommen werden, wenn es an Materiale über krainische Geschichte gebrechen sollte, was bis jetzt noch nicht der Fall ist, sondern wir haben vielmehr noch Abhandlungen über krainische Geschichte vorräthig, die in unsern Monats-Versammlungen vorgetragen wurden, in den „Mittheilungen" jedoch noch nicht Raum finden konnten; eine Ausdehnung des Umfanges der „Mittheilungen" lassen die schwachen Geldmittel des Vereins nicht zu. Wenn Geldkräfte vorhanden wären, würde die Direction des Vereins Manches als höchst nothwendig zur Ausführung in Vorschlag bringen. Als höchst wünschenswerth, ja unerläßlich erscheint vor Allem die Ordnung des Archives, welche mit Ihrer Genehmigung, hochgeehrte Versammlung, stattfinden soll, sobald es die Vereins-Casse erlaubt.

Eine zweite Anforderung, welche an die Direction des histor. Vereins gestellt wurde, ist die Herausgabe einer Geschichte von Krain. Abgesehen davon, daß es weder an der Zeit sein dürfte, eine umfassende Geschichte unseres Vaterlandes zu schreiben und erscheinen zu lassen, und daß auch noch nicht das Materiale dazu vorhanden ist, wiewohl der histor. Verein bereits einen ansehnlichen Apparat gesammelt hat und fortwährend sammelt, so wird andererseits wohl Niemand zu den Pflichten oder Obliegenheiten der Mitglieder der Direction es zählen, eine Landesgeschichte zu schreiben. Selbst die kaiserl. Akademie der Wissenschaften, welche reiche scientifische und materielle Kräfte besitzt, hat bis zur Stunde noch keine Geschichte von Oesterreich zu Stande gebracht, sondern überließ dies dem Privatfleiße, wie denn auch wirklich ein Verein von Gelehrten zur Herausgabe einer „Oesterr. Geschichte für das Volk" sich gebildet hat. Niemand erkennt das Bedürfniß einer guten, quellenmäßigen und unparteiischen Geschichte von Krain mehr, als die Direction des histor. Vereins, zu einer ausführlichen derlei Geschichte ist jedoch, wie gesagt, weder der Augenblick noch das Material vorhanden, zur Verfassung eines Handbuches der Geschichte von Krain aber haben in Folge des in der

Jahres-Versammlung des Vereins vom 6. März 1856 von mir gehaltenen Vortrages unsere hochgeehrten Mitglieder, der Herr Pfarrer und Dechant Hitzinger und der Herr Dr. Klun die Einladung der Versammlung angenommen. Allein den Herrn Dr. Klun führte unmittelbar darauf ein ehrenvoller Ruf über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus; der unermüdete Forscher und Geschichtsschreiber Herr Dechant Hitzinger aber lieferte zwar mittlerweile viele schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte von Krain, das ersehnte Handbuch kam jedoch nicht zu Stande; gleichwohl ist dasselbe sehr zu wünschen, wie auch, daß die vaterländische Geschichte im Vaterlande mehr gekannt und auf unsern Schulen eingehender gelehrt würde, was bis jetzt aus dem Grunde nicht geschieht, weil es an einem Lehrbuche fehlt, da die Geschichte von Krain von Vodnik und Richter selbst in unsern Bibliotheken eine Seltenheit ist. Die Sammlungen des Vereins an Büchern, Urkunden u. s. w. stehen Jedermann offen, der sie zur Verfassung einer Geschichte benützen will, dem Vereine gebricht es jedoch an Geldmitteln, um ein Honorar für eine populäre Geschichte unseres Landes anzubieten und dieselbe in Druck erscheinen zu lassen. Es wäre daher von der Direction des Vereins, wenn die hochansehnliche Versammlung es genehmigt, an die Regierung die Bitte zu stellen, das gänzlich vergriffene Schulbüchlein: „Geschichte des Herzogthums Krain, des Gebietes von Triest und der Grafschaft Görz," welches seiner Zeit auf Anregung und Kosten der Regierung erschien, durch einen vollkommen geeigneten Historiker umarbeiten und ergänzen, sofort erscheinen und als Schulbuch auf unsern Gymnasien und an der Realschule einführen zu lassen. Die diesfälligen geringen Kosten auf Honorar und Auflage werden sich durch den Verkauf des Hand-, resp. Schulbuches zuverlässig gar bald ersetzen, von welchem Nutzen aber dasselbe und rücksichtlich die Verbreitung der Geschichte des Vaterlandes, welche gegenwärtig fast allgemein und vorzüglich unserer Jugend eine terra incognita ist, wäre, bedarf wahrlich keine Erörterung.

Ich erlaube mir, in dieser Jahres-Versammlung den Förderern der Vereinszwecke im Namen des Vereins den Dank auszusprechen, und zwar zunächst Sr. Excellenz dem hochgebornen Herrn Statthalter Freih. v. Schloißnigg für die Gestattung der Durchforschung der Archive; Seiner Gnaden unserem hochwürdigsten Herrn Fürstbischofe und der löbl. krainischen Sparcasse für die dem Vereine gespendeten Geldunterstützungen; dem P. T. Herrn Oberfinanzrathe und Finanz-Director v. Felsenbrunn für die Ueberlassung der Porträts zweier Stifter von Sittich, Herzog Leopolds von Oesterreich und seiner Gemalin Viridis, und für die den unterstehenden Registraturen ertheilte Weisung, bei Ausscheidung der Acten diejenigen, welche einen historischen Werth haben, an unsern Verein abzugeben; dem Herrn Oberlieutenant und Künstler Anton Karinger für die freiwillig übernommene unentgeltliche Restaurirung der genannten beiden Porträts; den Herren Directions-Mitgliedern Prof. Samejiz und Geschäftsleiter Pfeifer für ihre eifrige Mühewaltung, die Sie, hochverehrte Herren, aus ihren nachfolgenden Vorträgen entnehmen werden; dann insbesondere auch dem hochgeehrten Directions-Mitgliede und Redacteur der Mittheilungen, Herrn Finanz-Concipisten Dimitz, welcher, wie anerkannt, eine feste Stütze des Vereins ist, und endlich allen denjenigen verehrten Mitgliedern des Vereins, welche die Direction mit ihren werthvollen wissenschaftlichen Beiträgen bisher unterstützten und noch ferner gütigst unterstützen wollen. Es darf dabei das Bedauern nicht verschwiegen werden, daß der hochgeehrte und gelehrte Herr Pfarrer Elze, welcher sich so eifrig den gründlichen Forschungen und Studien über die Geschichte unseres Vaterlandes widmete und unsern Verein mit manchen schätzenswerthen Beiträgen beschenkte, demnächst Krain verlassen wird; wir wollen jedoch hoffen und ihn ersuchen, daß er die vielen in unsern Archiven gesammelten Daten verarbeiten und in seiner gediegenen Darstellungsweise uns mittheilen wolle.

Im abgelaufenen Jahre haben die, wiewohl in den Statuten nicht vorgeschriebenen, Monats-Versammlungen allmonatlich stattgefunden und sind die Monatshefte der „Mittheilungen" regelmäßig erschienen; auch hat der histor. Verein mit dem akademischen Lese-Vereine in Wien und mit dem neu entstandenen Vereine für Landeskunde in Niederösterreich die Verbindung und den Schriften-Austausch angeknüpft. Der im vorigen Jahre zum corresp. Mitgliede ernannte Universitäts-Professor Krones hat uns mit seinen werthvollen historischen Schriften beschenkt und speciell auf Krain Bezug habende historische Arbeiten zugesagt.

Das sehr thätige corresp. Mitglied Prof. Dr. Puff überließ unserm Vereine in letzterer Zeit sechs Porträts der freiherrlichen Familie Engelshaus zu Igg, Turnigg und Sonnegg, und in einem Schreiben an mich vom 7. Mai d. J. sprach er sich unter Anderem folgendermaßen aus: „Tausend Dank für Eure emsigen Mittheilungen des histor. Vereins; sie fallen auf keinen unfruchtbaren Boden, wenn nur meine, Gott sei Dank, steigende Gesundheit ihren Thau dazu gibt. Vieles habe ich für Krain bereitet, wozu mir jetzt die Ordnung meiner gesammelten Urkunden thatkräftig an die Hand geht. — Geht es mit meiner Stimmung, id est mit meiner Gesundheit besser, so sollt Ihr viel Brauchbares von mir in kurzer Zeit erhalten. — Im Mai, so mir Stimmung und Gesundheit gönnen, mache ich eine archäologische Reise nach Sissek; vielleicht bekommt Ihr manche nicht unwillkommene Mittheilung über Siscium, Noviodunum, Metullum etc." Leider hat ihn der Tod am 20. v. M. dahingerafft, und wir haben in ihm den Verlust eines werkthätigen Freundes und Mitgliedes unseres Vereins zu bedauern. Es dürfte daher die hochansehnliche Versammlung die Theilnahme daran, wie auch über das unlängst erfolgte Hinscheiden unserer geehrten Mitglieder, Baudirector Gintl und Dr. von Zhuber, erkennen zu geben sich veranlaßt finden. (Die Versammlung erhebt sich.)

Indem Sie, hochgeehrte Herren, diesen Bericht über das Wirken des Vereins und der Direction im abgelaufenen Jahre nach §. 23 der Statuten zur Kenntniß nehmen und Ihre allfälligen Bemerkungen und Rathschläge zur Beförderung und zum bessern Gedeihen unseres Vereins daran knüpfen, wollen Sie gefälligst in Berathung ziehen und aussprechen:

1. Ob Sie die Direction des Vereins ermächtigen, Behufs der Zustandebringung eines Lehr- und Handbuches der Geschichte von Krain und dessen Einführung in den hierländigen Schulen an die Regierung sich zu verwenden, und

2. ob zur Ordnung des Vereins-Archives ein vollkommen geeignetes Individuum gewonnen und, soweit es die Casse-Mittel zulassen, honorirt werden dürfe?"

Zum Antrage I, betreffend die Herausgabe eines Handbuches der Geschichte Krains, ergreift der Herr k. k. Ober-Realschullehrer Kozina das Wort. Hinweisend auf §. 1 der Vereins-Statuten, bemerkt derselbe: es könne nicht Aufgabe des Vereins sein, eine Geschichte des Landes zu schreiben; der Verein habe Materialien hiefür zu sammeln, darin liege der Hauptzweck seiner Thätigkeit. Es fehle an Hilfswerken zur Benützung der Archive, die Beschaffung derselben hätte sich der Verein angelegen sein zu lassen. Höchst wünschenswerth, ja durchaus nothwendig sei eine bessere Kenntniß der Archive im Lande, damit der Geschichtsschreiber wisse, wo er Materialien für specielle Partien der Geschichte zu suchen habe. Es wäre zu wünschen, daß der Verein auch in dieser Richtung fördernd einwirken könnte. — So lange die Archive nicht durchforscht, so lange die Materialien nicht gesichtet, sei die Herausgabe eines Handbuches der Geschichte Krains nicht möglich. Redner weist auf andere Länder hin, speciell auf Kärnten; seit zwanzig Jahren arbeite man dort an dem Handbuche der Geschichte Kärntens, und noch sei man zu keinem Abschlusse gelangt. — Die heimatliche Geschichte werde nicht wegen Mangels eines Schulbuches nicht gepflegt, dies scheine ihm vielmehr in dem Mangel an Arbeitskräften zu liegen. Mit einer Umarbeitung der Geschichte Vodniks, mit der Abfassung eines bloßen Schulbuches werde nicht viel gewonnen, die Entwicklung der heimatlichen Geschichte werde damit nicht gefördert.

Hierauf ergreift Herr Bürgermeister Dr. E. H. Costa das Wort. Indem er die Bemerkung vorausschickt, daß der in Verhandlung stehende Antrag kein Antrag der Direction sei, da die Mitglieder derselben bis heute davon keine Kenntniß hatten, erklärt er sich mit den Ausführungen des Herrn k. k. Ober-Realschullehrers Kozina im Wesentlichen einverstanden. Was die Beschaffung von Hilfswerken anbelangt, so sei diese allerdings erwünscht, dies könne aber leichter die Studien-Bibliothek thun, welche eine Staatsdotation bezieht, und es sei Sache der Herren k. k. Professoren, denen ein maßgebender Einfluß hinsichtlich der Bücher-Anschaffung zusteht, darauf hinzuwirken. — Der Antrag laute jedoch nicht in dem vom Herrn Vorredner aufgefaßten Sinne; derselbe gehe dahin, die hohe Regierung zu bitten, sie möge die Herausgabe eines Lehr- und Handbuches der Geschichte von Krain und dessen Einführung in den hierländigen Schulen veranlassen. Die Behauptung, daß damit nichts gewonnen werde, kann der Herr Redner nicht theilen; er glaubt, daß man bei Abfassung des Schulbuches darauf Rücksicht nehmen solle, daß damit zugleich ein Lesebuch für das Volk geschaffen werde. Diese Rücksicht sei der Regierung an's Herz zu legen. Und weil das Buch für die Jugend und für das Volk geschrieben werden soll, so muß die Abfassung desselben in derjenigen Sprache geschehen, welche der Jugend und dem Volke verständlich ist; diese ist die Landessprache, die slovenische, sie ist die Muttersprache der Jugend. Das Bedürfniß eines deutschen Buches sei geringer. Redner stellt schließlich den Zusatzantrag, die hohe Regierung werde gebeten, die Abfassung des Handbuches in slovenischer Sprache zu veranlassen.

Herr k. k. Ober-Realschul-Director Schrey bemerkt, die Herausgabe der Geschichte allein genüge zu dem beabsichtigten Zwecke nicht, so lange dieser Gegenstand nicht auch in den Lectionsplan aufgenommen werde; übrigens müsse auch im Auge behalten werden, daß das beabsichtigte Werk die Approbation zum Unterrichtsgebrauche erlangt.

Herr k. k. Finanz-Concipist Dimitz wendet sich gegen den Zusatzantrag des Herrn Bürgermeisters Costa; er sagt, es werde damit der hohen Regierung vorgegriffen und man wisse ja nicht, ob die Abfassung des Buches in slovenischer Sprache mit dem Lehrsysteme übereinstimme.

Herr P. v. Radics stellt für den Fall, als hinsichtlich der Sprache ein Passus aufgenommen werden sollte, den Vermittlungs-Antrag, die Abfassung in slovenischer und deutscher Sprache zu befürworten.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung bleibt der Antrag des Herrn Bürgermeisters Dr. E. H. Costa in der Minorität, worauf Herr P. v. Radics seinen Vermittlungs-Antrag zurückzieht, und es wird schließlich der vom Herrn Vereins-Director Dr. H. Costa gestellte Antrag mit Majorität angenommen.

Sofort gelangt der Antrag II, in Absicht auf die Ordnung des Vereins-Archives, zur Abstimmung und wird einhellig angenommen.

II. Sohin hielt der Vereins-Secretär und Geschäftsleiter Josef Pfeifer nachstehenden Vortrag über den Stand der Mitglieder, der Erwerbungen, dann über die innere Geschäftsthätigkeit:

„Hochgeehrte Herren!

Der Herr Vereins-Director hat Ihnen in seinem Vortrage umfassende Mittheilung über das Wirken des Vereins im Jahre 1864 gemacht. Es erübrigt mir daher nur noch der Bericht über den Stand der Mitglieder, der Erwerbungen, dann über die innere Geschäftsthätigkeit, und ich erlaube mir hiefür die Aufmerksamkeit der Versammlung auf kurze Zeit zu erbitten.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug Ende 1864 266, gegen 276 des Vorjahres; ausgetreten waren im Laufe des Jahres 15, gestorben 7, neu beigetreten 12. Die Zahl der Ehrenmitglieder belief sich Ende 1864 auf 34, jene der correspondirenden auf 39. Die Gesammtzahl der Mitglieder betrug sonach Ende 1864 — 339, worunter 127 in Laibach wohnhafte.

Die Sammlungen haben sich im abgewichenen Jahre ansehnlich vermehrt. An Druckwerken gingen dem Vereine zu: 138 Bände, 109 Hefte, eine größere Anzahl von Karten, 6 Urkunden, 43 Kupfer- und Stahlstiche, 23 Münzen, 1 Medaille, 2 Siegel, 2 Manuscripte und einige Anticaglien.

Diese Vermehrung, namentlich an Druckwerken, rührt hauptsächlich von dem Schriften-Tausche her, welchen der Verein mit gelehrten Gesellschaften unterhält, theils haben wir eine Reihe interessanter Werke, sowie alle andern erwähnten Erwerbungen Mitgliedern unseres Vereins, dann einigen andern unseren Bestrebungen geneigten Persönlichkeiten zu verdanken.

Bezüglich ihrer Reichhaltigkeit zu Zwecken heimatlicher Geschichtsforschung verdienen die Schriften der Wiener kais. Akademie, der Geschichtsvereine für Steiermark und Kärnten besonders erwähnt zu werden. Der juristischen Gesellschaft in Laibach verdanken wir, außer ihren eigenen Publicationen, in denen sich unter Anderem schätzenswerthe rechtshistorische Aufsätze finden, auch eine größere Anzahl anderer Werke, welche sie unserem Vereine überließ.

Unter den Ehrenmitgliedern, welche die Sammlungen des Vereins bereicherten, sind es die Herren: Hofrath Dr. R. v. Auer, Dr. Friedrich v. Hurter in Wien; von den correspondirenden Mitgliedern die Herren: Professoren Dr. F. Krones, Dr. K. Tangl in Graz, Carl Haselbach in Krems, k. k. Notar Hofrichter in Windischgratz, k. k. Ministerial-Secretär Dr. Constantin v. Wurzbach in Wien, k. k. Rechnungs-Offizial Anton Jellouschek in Laibach. Alle genannten Herren haben uns wiederholt mit Sendungen erfreut. Weiters gingen uns Geschenke zu von den Herren: Dr. Heinrich v. Pauker, Dr. A. Volpi, Baron Detrauz, Fl. Maurer, Kurz v. Goldenstein in Laibach, dann Carl v. Paličck, Militärgerichts-Beamter in Petrinja. Endlich haben uns werthvolle Geschenke gemacht von den ordentlichen Mitgliedern, die Herren: Vereins-Director Dr. H. Costa, der unsere Sammlungen fort und fort nennenswerth bereichert; Arnold Luschin, der dem Vereine eine Anzahl seltener Münzen übergeben; Dr. Joh. Bleiweis, Dr. Leo Bončina, Josef Francisci, Andreas Praprotnik, Georg Schweiger, Josef Zahn, Andreas Samejiz, Baron Hamilkar de Fin, Theodor Elze, G. Kozina, Dr. Carl Gestrin, Peter Kosler, Leopold Krajnz, Ludwig Germonig, Simon Heimann, Josef Millitz und Anton Klein; die beiden letzteren Herren, der erstere als Besitzer, der letztere als Geschäftsleiter einer Buchdruckerei, hatten überdies die Güte, unserer Bibliothek je ein Exemplar der aus ihren Pressen hervorgehenden Werke zuzusichern. — Herr Ign. v. Kleinmayr sendet uns, wie bisher, die „Laibacher Zeitung," sowie uns Herr Josef Blasnik fortan mit den Blättern „Novice" und „Zgodnja danica" regelmäßig betheilt.

Ich glaube der Gesinnung der hochgeehrten Versammlung zu entsprechen, wenn ich allen genannten Geschenkgebern den Dank des Vereins hiemit wiederholt ausdrücke.

Uebergehend zur innern Geschäftsthätigkeit, war die Geschäftsleitung vor Allem bestrebt, den currenten Anforderungen zu entsprechen.

Weiters wurden in Ausführung des in der Directions-Sitzung vom 21. December 1863 gefaßten, von der General-Versammlung am 14. Juli 1864 genehmigten Beschlusses 134 juridische Werke in 264 Bänden aus der Vereins-Bibliothek ausgeschieden und der juristischen Gesellschaft in Laibach abgetreten; desgleichen wurden 69 Bände der „österr. kais. Wiener Zeitung", 54 Bände des „österr. Beobachters" und 116 Bände der „Augsburger Allg. Zeitung" an die hierortige k. k. Studien-Bibliothek abgetreten. Verzeichnisse dieser Bücher sind angefertigt und zu den Acten hinterlegt worden. Endlich wurde eine Partie den Zwecken des Vereins entfernt liegender ungebundener Zeitungen verkauft und der diesfällige Erlös in die Rechnung pro 1864 in Empfang gestellt. — Durch diese Bücher-Ausscheidung wurde dem längst gefühlten Bedürfnisse an Raum, wenigstens mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Bücherſammlung, abgeholfen; nun erst konnte ordnende Hand an die Bibliothek gelegt werden. — Sowohl der Acquisitions- als auch der Zettel-Katalog wurden neu angelegt, und es finden sich heute bereits 1727 Bände, geordnet und mit der Local-Signatur versehen, in den Schränken aufgestellt.

Im Vorstehenden habe ich die innere Geschäftsthätigkeit in kurzen Umrissen gezeichnet. Dem Schlusse meines Vortrages zueilend, muß ich den sämmtlichen Herren Directions-Mitgliedern für ihre freundliche Unterstützung danken, insbesondere dem Herrn k. k. Finanz-Concipisten A. Dimitz und dem Herrn Bürgermeister Dr. E. H. Costa, die mich bei Ordnung der Bibliothek mit ihren Rathschlägen unterstützten.

Indem ich für das bei der vorjährigen General-Versammlung in mich gesetzte Vertrauen danke, fühle ich sehr wohl, daß manche Arbeit hier noch zu verrichten ist. Da jedoch Berufsgeschäfte eine Steigerung meiner Thätigkeit nicht gestatten, will ich der hochgeehrten Versammlung recht gern Gelegenheit bieten, diesem Mangel durch Berufung einer andern Kraft abzuhelfen. Ich lege demnach die Stelle eines Geschäftsleiters und Secretärs in die Hände der hochgeehrten Versammlung nieder."

Dem Vereins-Secretär wird über Antrag des Directions-Mitgliedes Herrn A. Dimitz, welcher die Verdienste desselben hervorhebt, für die uneigennützige und aufopfernde Thätigkeit der Dank des Vereins ausgesprochen, und es wird Herr Josef Pfeifer per acclamationem zum Vereins-Secretär und Geschäftsleiter wieder erwählt.

III. Der Herr Vereins-Cassier Prof. Andr. Samejiz trägt nachstehenden Rechnungs-Abschluß pro 1864 und den Voranschlag pro 1865 vor:

Rechnung

über die Einnahmen und Ausgaben des histor. Vereins für Krain vom 1. Jänner bis Ende December 1864.

Einnahmen:

1) Rechnungsrest vom Solarjahre 1863:			
a) An barem Cassareste . . .	153 fl.	10½	kr.
b) „ Activ-Rückständen . . .	96 „	85	„
Zusammen . .	249 fl.	95½	kr.
2) An vorgeschrieb. Beiträgen pro 1864	555 „	99	„
3) „ freiwilligen Beiträgen . . .	60 „	30	„
4) „ Beiträgen von im Laufe des Jahres dem Vereine beigetret. Mitgliedern	20 „	42	„
5) „ Diplomstaxen	3 „	—	„
6) Für 253 Pfd. Zeitungspapier . .	28 „	46	„
Summe der Einnahmen .	918 fl.	12½	kr.

Ausgaben:

1) Für Postporto und Kanzleierforderniſſe	76 fl.	20	kr.
2) Custos-Honorar	126 „	—	„
3) Dienerlohn	63 „	—	„
4) Beheizung der Vereins-Localitäten	15 „	57	„
5) Buchbinderarbeit	11 „	45	„
6) Rest für die im J. 1863 gelieferten Druckarbeiten	142 „	88½	„
7) Druckkosten der „Mittheil." pro 1864 und andere Drucksachen	291 „	82½	„
8) 100 Exemplare Diplome . . .	40 „	—	„
9) 6 Bilder der Jgg v. Engelhaus .	8 „	—	„
10) Remuneration für die Zusammenstellung des Registers zu den Mittheilungen pro 1863	5 „	—	„
11) Dem Diener Wolf für Diverses .	3 „	90	„
12) 6 Stück Bretter für Stellagen .	1 „	70	„
Summe der Ausgaben . .	785 fl.	53	kr.
Wenn von dem Empfange	918 fl.	12½	kr.
die ausgewiesenen, mit 43 Stück Quittungen belegten Ausgaben	785 „	53	„
abgezogen werden, so zeigt sich mit Schluß des Jahres 1864 ein Activ-Rest von	132 fl.	59½	kr.
Von diesem Activ-Reste von . . .	132 fl.	59½	kr.
sind jedoch abzuziehen die abgeschriebenen Jahresbeiträge	27 „	75	„
worauf sich der eigentliche Activ-Rest auf	104 fl.	84½	kr.

herabmindert, welcher nur in den unsichern Activ-Rückständen und in den freiwilligen Beiträgen pro 1865 seine Bedeckung suchen wird.

Präliminare

über die Einnahmen und Ausgaben des histor. Vereins für Krain für das Solarjahr 1865.

Einnahmen:

1) An activen Rückständen	104 fl.	84	kr.
2) „ vorgeschrieb. Beiträgen pro 1865	559 „	69	„
3) „ freiwilligen Beiträgen, und zwar von Seiten des löbl. Sparcasse-Vereins für Krain	300 „	—	„
Summe der Einnahmen . .	964 fl.	53	kr.

Ausgaben:

1) Kanzleierforderniſſe und Postporto . .	80 fl.	—	kr.
2) Druckkosten	290 „	—	„
3) Buchbinderarbeit	40 „	—	„
4) Beheizung	20 „	—	„
5) Custos-Honorar	126 „	—	„
6) Dienerlohn	63 „	—	„
7) Unvorhergesehene Auslagen . . .	50 „	—	„
Summe der Ausgaben . . .	669 fl.	—	kr.
Wenn von dem Empfange	964 fl.	53	kr.
die Ausgaben mit	669 „	—	„
abgezogen werden, so ergibt sich mit Ende des Solarjahres 1865 ein Ueberschuß von	295 fl.	53	kr.

Rechnungsabschluß pro 1864 und das Präliminare pro 1865 werden von der Versammlung genehmigt.

IV. Es wird hierauf zur Wahl neuer Ehren- und correspondirenden Mitglieder geschritten. Ueber Antrag des Herrn Directors Costa wird Herr P. T. Carl Fontaine v. Felsenbrunn, k. k. Finanz-Director in Krain, zum Ehrenmitgliede; ferner die Herren: Dr. Ignaz Tomaschek, Bibliothekar in Klagenfurt; Max Ritter v. Moro, Director des historischen Vereins für Kärnten, und Anton Ritter v. Gallenstein, Secretär des histor. Vereins für Kärnten — zu correspondirenden Mitgliedern gewählt; weiters werden zu correspondirenden Mitgliedern erwählt, über Antrag des Herrn k. k. Finanz-Concipisten Dimitz: Herr Th. Elze, evangel. Pfarrer in Laibach; dann über Antrag des Herrn P. v. Radics — der kaiserl. mexikanische Rittmeister Herr Baron Hamilkar de Fin.

V. Nachdem statutenmäßig jährlich ein Directions-Mitglied auszuscheiden hat, die durch Loos bestimmte Reihe heuer den Herrn Professor Samejiz getroffen hatte, so wird zur Neuwahl geschritten. Vor Allem wird dem Herrn Prof. Samejiz für seine Mühewaltung über Antrag des Herrn Vereins-Directors der Dank der Versammlung ausgesprochen, und wird derselbe sodann per acclamationem zum Ausschußmitgliede wieder gewählt. Nachdem Herr Prof. Samejiz wiederholt und entschieden die Wahl ablehnen zu müssen erklärt, wird zur nochmaligen Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln geschritten, und es wurde Herr Consistorialrath Prof. Dr. Leo Vončina zum Ausschußmitgliede erwählt, welcher sich für Annahme der Wahl erklärte.

VI. Der vom Herrn v. Radics gestellte Antrag, der histor. Verein möge sich an die hohe Landesregierung wegen Eruirung und Benützung der Urkunden des aufgehobenen Klosters Sittich verwenden, wird einstimmig angenommen.

VII. Wegen vorgerückter Zeit konnte der angekündigte Vortrag des Ausschußmitgliedes Herrn A. Dimitz über „mittelalterliche Stadtrechte von Krainburg" nicht zum Vortrag kommen. Es gab der anwesende Herr Dechant Hitzinger einige kurze Erläuterungen über die windische Mark und die römische Befestigungslinie in Innerkrain. — Der Herr Vorsitzende erklärte sohin die Versammlung geschlossen.

Urkunden des Collegiatcapitels in Rudolfswerth.

(Schluß.)

58) Rudolfswerd, 1. Juli 1583. — Ursula Thomasen Godeltz, Witwe, verkauft dem Probst und Capitel einen Garten in der Stadt Rudolfswerd „Oberhalb Spital Zwischen vnd Neben der Gassen vnd der Capitelsgrund gelegen" um 10 fl. rh. — Zeugen: Paul Skhrimbscher Stadtrichter zu Rudolfswerd und Erasm Scheyttrer Stadt Kämrer.

59) Udine, 26. October 1583. — Paulus (etc.) vicarius generalis Joannis Grimani . . . Cupientes et ecclesiam collegiatam S. Nicolai de Rudolfswert sanctae sedis Aquiligiensis cum suis junctis et annexis subjectam, in partibus inferioris Carnioliae positam, quae ibidem est adeo insignis et cleri numero et populi frequentia, ut ab eadem in praesenti ceterae illarum partim ecclesiarum exemplum sumere possunt et Personam Nobilis Domini Polydori de Montegnano hujus sanctae sedis Aquilegiensis in Regione Styria Archidiaconi et Utriusque Carniole supremi Comissarii et ejusdem ecclesiae moderni praepositi quibus possumus honoribus decorare gratiosis, ipsius ergo Praepositi precibus benigne annuentes . . . . Almutiam deferendi more et ordine Romano etiam tempore celebrationis S. Missam et aliorum divinorum officiorum in praedicta ecclesia . . . licentiam concedimus.

60) Rudolfswerd, 26. März 1598. — Ursula Weinberger verkauft dem Capitel eine Behausung in Rudolfswerd in der Spitalgassen an die Spitalkirche anreinend, sammt den auf dem Pfeiler dabei liegenden Grundstücken, welche an das Chorhausel anstoßen; dieser selbst ist anreinend an „gemeinen Stadt Ringmauer" (besiegelt mit dem „mittlern" Stadtsiegel in blauem Wachs; Füße, Reichsapfel und Zepter des Herzogs Rudolph nicht sichtbar).

61) S. Ruprecht, 1. Mai 1609. — Mathias Jerni und Andre Kantsch verkaufen ihren Keller zu S. Ruprecht, den sie in Kaufrecht haben von den Capitelherren oder dem Vicar zu S. Ruprecht, der Margaret Mertlingin von Stein.

62) Rudolfswerd, 22. Januar 1612. — Probst vnd Capitel geben dem Michael Mikhlautschitsch den ihnen gehörigen gemauerten Weinkeller nächst dem Friedhof bei der S. Ruprechter Pfarrkirche in Erbpacht; den jährlichen Pachtschilling soll derselbe dem Vicar des Capitels in S. Ruprecht entrichten. — Geben in der Probstei und Capitel ꝛc. ut supra. (An dieser Urkunde hängt das noch ziemlich gut erhaltene Siegel des Capitels in vollem Wachs von mittlerer Dimension; um das Bildniß des heil. Nicolaus ist noch zu lesen in deutscher Schrift: ... capituli ruedolfswerd 1508.)

63) Rudolfswerd, 18. April 1612. — Probst und Capitel geben dem Andrä Bratitsch ihre Mühle zu Vrhpek oberhalb Hönigstein in Erbzins.

64) Triest, 8. December 1614 (lateinisch). — Ursinus, Bischof von Triest, verleiht dem Priester „Nicolaus Mrau Parochus Ljudarii Petinensis Dioecesis" die durch Resignation des Carl Pesler, derzeitigen Pfarrers in Cirkniz, erledigte Stelle eines Canonicus der Cathedralkirche zu S. Justus; unterfertiget: Ursinus (ein Stück Pergament, worauf das Siegel sich befand, weggerissen).

65) Rudolfswerd, 13. November 1618. — Felicita Gritscherin, des Edlen Georg Dillantz Frau, verkauft dem Probst Ma(e)x Klun, königlichen Rath und Erzpriester in Unterkrain, ihren Acker an der Straße gegen Weinhof um 400 fl. rh. Doch hat sie dem Capitel 150 fl. davon für ihr Seelenheil nachgesehen.

66) Rudolfswerd, 12. März 1626. — Albert Pesler, Probst, Dr. theologiae, päpstlicher Protonotarius, verleiht dem Paul Christoflitsch eine Hube zu Thomasdorf in Erbpacht.

67) Rom, 23. December 1630. — Papst Urbanus VIII. verleiht dem „modernen" Probst (Nicolaus Mrau) eine weitere Frist „ad annum proximum a fine dicti temporis computandum, et interim impedimento cessante," zur Erlangung des Doctorgrades der Rechte, welchen er sich bisher „ob contagii impedimentum" nicht erwerben konnte.

68) Graz, 20. Jänner 1631. (Papier.) — Ferdinand II. verleiht dem Nicolaus Mrau, Probst zu Rudolfswerd und Erzpriester zu Reifniz, welcher „vorhabens sei, die Geistlichkeit seiner Jurisdiction und des Erzpriesterthums zu Reifniz zu visitiren und die bei den Geistlichen allerhand einreißenden Mißbräuche und Inconvenienzen der Gebühr nach abzustrafen," das von ihm angesuchte brachium seculare, damit er in seinen Geschäften und Verrichtungen nicht verhindert werde. — Besiegelt mit dem kaiserl. Siegel auf großem Oblate; unterfertigt „Reinald Bisch. von Laibach Statthalter," nebst drei andern fast gänzlich verblichenen Unterschriften.

69) Rudolfswerd, 3. Juli 1634. — Thomas Hrastnikar verkauft seine Behausung zu St. Ruprecht dem Jakob Jauorscheks, welcher für selbe dem Capitel den zehnten Pfennig zu entrichten hat.

70) 26. November 1637. Supplication. (Papier.) Die Capitelherren senden ihren Decan Franz Mrau an den Kaiser, damit jener „supplicationem pro confirmatione privilegiorum et fundationis porrigat."

71) — Datum? Supplication. (Papier.) Das Capitel bittet Ferdinand III., daß er die Untergebenen und Güter

des Capitels der Jurisdiction der „Mayhauser Burg, wo jetzt Rudolf Paradeyser herrscht," entziehen möge, da dieser auf „türkische Art" mit des Capitels Unterthanen verfährt.

72) Rudolfswerd, 9. Juli 1641. — Gregor Mätätschitz zu Altenburg vertauscht seinen Acker, zu Kätschitsch unter Rudolfswerder Jurisdiction gelegen, neben der Straße mit dem dem Capitel gehörigen Acker zu Loschen (Lokna?).

73) Rudolfswörth, 24. Februar 1643. — Probst und Capitel übergeben die früher dem Hanns Wrattitsch gehörige Mühle zu Vrhpeč, oberhalb Hönigstein, dem Adam Stupper in Erbpacht.

74) Ainöd, 13. October 1647. (Papier.) Georg Sigmund Dominus a Gallenberg in Thurn, Rosek et Gallenstain, Nobilis Dominus in Ainöd, Patronus et Hereditarius, Advocatus in Münkendorf, Incliti Ducatus Carnioliae Judiciorum Assessor, bittet den Probst Stemberg, daß dieser den in Folge der Vacanz des Beneficiums Simplex S. Erasmi in Ainöd ihm präsentirten „Herrn Peter" investiren und instituiren möge.

75) Rudolfswerd, 20. December 1664. — Tauschvertrag zwischen Probst Stemberg und Castelletz, Canonicus, als Beneficiat der Michael Jelschawer'schen Stiftung *) und Capellen der Erzbruderschaft des heil. Rosenkranzes. — „Nachdem zur Erbauung des Capucinerklosters allhier vor dem obern Stadtthor Ort und Grund — allwo nicht nur Capitels-Gärten, sondern auch der dem Beneficiaten angehörige Garten, den er um 140 fl. rh. erkaufte, gelegen ist — den P. P. Capucinern ausgewiesen und übergeben wurde, ist dafür von „Georg Jankouitsch zum Rossecky und Priberth der P. P. Capuciner Wolthater" dem Capitel und der Probstei allhier der Maierhof am Rosenberg cum pertinentiis dafür erstattet und eingeantwortet worden. Dem Beneficiaten Castellitz hingegen hat der Bischof und Probst zu Rudolfswerd die neun Gärten des Capitels, unter der Capuciner'schen Ringmauer abwärts gegen die Gurk gelegen, welche soviel Erträgniß geben, als die vom Beneficiaten überlassenen — Gaillerisch genannten Gärten, für sein Eigen cedirt. — Unterfertigt von Andrä Stemberg, Probst, Decan Weltschitz, Castellitz und Wolfg. Hieronymus von Stemberg.

76) Ainöd, 15. December 1668. (Papier.) — Sigmund von Gallenberg ꝛc. bittet um Installirung des ihm präsentirten Canonicus Castellitz in das Benef. S. Erasmi in Ainöd (siehe Nr. 74). — Datum in arce nostra Ainöd etc.

77) Ainöd, 31. August 1686. (Papier.) — Sigmund von Gallenberg ꝛc. präsentirt dem „Domino Hieronymo Fredrico S. R. Imp. Comiti de Lanthieri et Paradigo Libero Baroni in Schönhaus, Domino Vippaci et Paumbkürchner-Turn, Haereditario Pincernae Principalis Comitatus Goritiensis, Archidiacono Inferioris Carniolae Collegiate ecclesiae in Rudolfsberth Praeposito" den Balthasar Kärchberger zur Investitur in das Beneficium S. Erasmi in Ainöd.

78*) Laibach, 26. November 1688. (4 Siegel erhalten.) — Die Landschaft des Herzogthums Krain bekennt, der Freyin Eva Renata von Zierhaimb, geborne Jankovič, schuldig zu sein 2000 fl. rh. Die Landschaft willigt nun ein, daß mit diesem Capitel die genannte Frau ein Beneficium, resp. Canonicat, zu Rudolfswerd stifte, mit der Verpflichtung des Beneficiaten, alle Sonn- und Feiertage eine heil. Messe in der Schloßcapelle S. Pangratii in Hopfenbach und allwöchentlich zwei Messen anderswo zu lesen. Die Landschaft verpflichtet sich dafür, vom obigen, in Händen des Generaleinnehmers Franz Christof Freyherrn zu Engelshaus und Sonnegk, Herrn zu Igg, befindlichen und als ewig unaufkündbar erklärten Capitale jährlich dem Canonicus 6 pCt. Zinsen auszahlen zu lassen. — Unterfertigt von: Freyherr v. Engelshaus, Adam Dinzl, Sebastian Rhäkonaz, Bremershut (?), Amtspräsident, Ferdinand Ernst Graf v. Saurau, Otto Graf Bucelleni, Joh. Graf v. Auersperg, Hanns Ludwig v. Hohenwarth. — Die außerdem vorhandenen Urkunden, deren Inhalt „dispensationes a gradu consanguinitatis", „formulae juramenti etc." sind, übergeben wir hier als ohne speciellen geschichtlichen Werth.

2. Urkunden der Pfarre Hönigstein.

79) — 9. Juni 1351. — Kunigund weyllen Stefans von Kertle (?) Witwe, vermacht dem Gotteshaus zu Hönigstein eine Hube in Chräntzleinsdorf.

80) — 21. Jänner 1368. — Franziska Schönwergen und ihre Söhne und Ulrich Schönwerger vermachen dem Ulrich, Pfarrer zu Hönigstein, zwei Huben unter dem Forst (Podborštom). — Zeugen: Hermann von der Ainöd und Niclas von Hopfenbach.

81) — 18. Mai 1368. — Penko von Vorst vermacht dem Gotteshause zu Hönigstein und dem Pfarrer Ulrich daselbst eine Hube zu Charsteten. — Besiegelt mit des Niclas und Albert v. Hopfenbach Insiegeln.

82) — (?) 1382. — Wilhelm von „Ansetzentol" stiftet der Kirche und dem Pfarrer zu Hönigstein, Herrn Ulrich, eine Hube, die am Kal liegt. — Zeuge: Niclas und Ranilis (?), veter von Hopphenwoch."

83) — (?) 1382. — Gebrüder Rutlieb und Conrad v. Erlach schaffen dem Gotteshause zu Hönigstein und dem Pfarrer daselbst, Herrn Ulrich, eine Hube, gelegen zu den Büheln bei Freyhou.

84) — 17. Juni 1386. — Lorenz der Hopfenbacher bestätiget den Empfang von 8 Mark Schilling, damit er die dem Gotteshause zu Hönigstein von „weriants des Lichtenbergs seliger witwe" gestiftete Hube am Kraft (Hrastje)

*) Ueber diese Stiftung existirt ein Denkstein, auf dem Hause Nr. 204 in Rudolfswerd eingemauert, worüber, wie über andere Inschriften daselbst, gelegentlich ein Mehreres.

*) Es möge hier auch diese Urkunde, welche im Schlosse Hopfenbach (ob Rudolfswerd) bei einer zu diesem Zwecke unternommenen Nachforschung aufgefunden wurde, ihren Platz finden. Die übrige sehr geringe Ausbeute von Urkunden soll gelegenheitlich mitgetheilt werden.

demſelben und dem Pfarrer daſelbſt, Stefan Helffenberg, belaſſe. — Zeuge: Vetter Merkl (?) Hoppfenbacher.

85) Cilli, Datum wie oben (Nr. 83). — Hermann und Wilhelm Grafen von Cilli ratihabiren den Verkauf der obigen Hube (Nr. 83).

86) — 24. Juni 1394. — Ruetlieb von Coziak gibt dem Pfarrer zu Hönigſtein, Stefan dem Helffenwerger eine Hube (?) zu Oberkartelev und Hopfenbach, wofür ihm Letzterer zwei Huben „bei dem chiewtz (?) am perg" auswechſelt. — Zeuge: Albrecht von Coziak.

87) — 24. Juni 1433. — Niclas Hopfenbacher gibt der Hönigſteiner Pfarrkirche allerlei Getreidezehent, ausgenommen vom Hirſe zu Kreſt, dafür ſoll Niclas Seildenhoffer, Pfarrer zu Hönigſtein, oder ſein Vicar alle Montag in der Pfarrkirche St. Cancian für ihn eine Seelenmeſſe leſen. — Zeugen: der Edle Erasm von der Ainöd und Erasm der Lueger.

88) — 6. December 1436. — Manin Mlakar, Burger zu Rudolfswerd, verkauft dem Niclas Seldenhofer, Pfarrer zu Hönigſtein, ein Haus und eine Hofſtat zu Rudolfswerd um 17 Mark Schilling.

89) — 6. Juli 1447. — Hermann Skrile verſetzt ſeinen Weingarten zu Lauttenberg, genannt Kobolt, dem Pfarrer von Hönigſtein, Seldenhofer, um 20 Pfd. guter Wiener Pfennig. Beſiegelt von Ritter Herwart von Awerspergk und Merten von Tſchernemel.

90) — 6. Januar 1548. (Papier.) — Felician Motzſchnegk (Močnik), derzeit Geſellprieſter zu Hönigſtein, verkauft ſeinen Acker, im Newſtetter Burgfrieden gelegen, dem Barthol. Sgleyb. — Zeuge: Jörg Renuſcha, Stadtrichter zu Rudolfswerd.

91) — 1. April (?) 1457. — Andre Mindorffer zu Plintenbach verkauft dem ehrwürdigen Slannſen von Nachele, Pfarrer zu Hönigſtein, eine Hube zu Eyvansdorf, in der Pfarre Hönigſtein, um 24 Pfd. Wiener Pfennig.

92) Wien, 28. November 1558. (Papier.) — Ferdinand I. befiehlt dem Verwalter der Landeshauptmannſchaft in Krain in's Klare zu ſetzen, welchermaßen dem Pfarrer zu Hönigſtein vormals der Zehent am Traubenberg und das Bergrecht daſelbſt geleiſtet worden. — Ferdinand von gots genaden zu Hungarn und zu Behaimb Khunig ꝛc. Getrewer lieber. Wellichermaſſen Vnns der Ehrber Vnnſer lieber andechtiger Wilhalm Gumpuler Pharrer zu Honigſtain umb das Ime (?) den Zehenndt vnd pergkhrecht von dem weinperg in vnnſerm Furſtenthumb Crain genannt, der Tawbenperg Inmaſſen vormals ainem Jedlichen Pfarrer zu Honigſtain geraicht worden von den Pergkhgenoſſen, nicht gegeben, ſonnder ſich ains geringern Vnd Wenigern abmeſſen gebrauchen Vnd den Ehmer zu Irem Nutz großer geſetzt haben ſollen angelanngt, vnd dienmeriklichen (?) gebetten, Haſt du ab Hier Innenliegender ſeiner Suplication aigenntlichen. Zuuernemen, Darauf Emphellen wir dir, das du etwan Vnnordechtlich vnd diſer ſachen gelegen Perſonen zu Comiſarj furnembeſt. Vnnd denſelben beuelheſt die gemellten Partheien bemellter ſachen Vnd Krifts halben aigentlich zuuerhören vnd noturfftig erkhundignung zu hallten, Wie vnd welchermaſſen vormals den Pfarrern zu Honigſtain von dem Traubenperg Zehennt vnd pergkhrecht geraicht worden vnd dann darauf von vnnſert (?) wegen der pillichait hanndlen vnd dermaſſen ein Schung thun, damit ſich der Supplicant weiter billicherweiſe zu beſwaren nicht vrſach habe; das iſt vnſer maynung. Geben ꝛc. — Unterfertigt von: Räkchnitz? W. Awrsperg nebſt zwei andern Unterſchriften. — Aufſchrift von Außen: dem... Niclas vom Thurn (?), Verwalter unſerer Landeshauptmannſchaft in Krain.

3. Urkunden der Pfarre St. Ruprecht.

93) — 2. Juni (?) 1373. — Rudolf der Stralekher verkauft dem Gotteshauſe St. Niclas zu Brezovo in der Pfarre St. Ruprecht eine Hube zu Brezovo um 17 Mark Pfennig.

94) — 16. October 1396. — Greif der Lichtenberger verkauft der Bruderſchaft St. Niclas zu Brezovo eine Hube daſelbſt um 18 halbe Mark Venediger Schilling. — Zeuge: Volſings (?), Pfarrer zu St. Ruprecht.

95) — 11. Juni 1439. — Balthaſar Laſar verkauft dem Martin und Matheus wydmer, Zechmeiſter zu St. Nicolaus in pirkch (Brezovo), in St. Ruprechter Pfarre, eine Hube in pirkch (Brezovo) um 36 fl. Ducaten. — Zeuge: Peter poltz, Pfarrer in Moräutſch und Erzprieſter in Krain.

96) — 3. Mai 1453. (Einbegleitung lateiniſch.) — Auf Befehl des Biſchofs von Petina, Generalvicars der Patriarchen von Aquileja, Martinus und Udalrichs, des Abten des Sittticher Kloſters, hat Hermagoras de Harland die drei vorgehenden Urkunden Nr. 93 — 95, welche der Pfarrer zu St. Ruprecht, Hanns Harrer, ihm präſentirte, in eine öffentliche Urkunde zuſammengefaßt.

97) — 21. October 1447. — Jörg v. Koſſiagk verſetzt eine Hube „zu dem Rindaſtal" in der Pfarre St. Ruprecht dem Gotteshauſe zu St. Georg und der Bruderſchaft daſelbſt zu „Tauernik an der Tratten" um 12 Pfd. Wiener Pfennig.

98) — 10. Juni 1461. — Wigulus Awersperg ſtiftet nach ſeinem Ableben dem Hanns Harrer, Pfarrer zu St. Ruprecht, drei Huben „zum ffarm" in der St. Ruprechter Pfarre, die zu Lehen ſind den Patriarchen von Aquileja. Dafür ſoll alljährlich 30 Tage hintereinander eine Seelenmeſſe am St. Niclasaltar, in der St. Ruprechter Kirche, geleſen werden.

99) — 17. Januar 1463. — Jacob und Marin Stutſchitſch, Marin Schuſter „Czechlewt der Johannes Kirche zu Neydekh," bekennen für die ganze Gemeinde zu Neudek, daß Hanns Pomunder ihnen die vom edlen Chriſtof Mindorfer verſetzten Huben zu Leskovec, in der Pfarre St. Ruprecht, geſchenkt hat, „der yetzigen Kirchen zu hilf dem paw." Da ſie aber die Huben nicht halten können und das Geld zum Baue verwenden müſſen, verſetzen ſie jene

Huben dem Hanns Harrer, Pfarrer zu St. Ruprecht und Probst der Bruderschaft zu Rudolfswerd, um 68 Mark Wiener Pfennig.

100) — (?) — 1482. (An mehreren Stellen Worte durchgewetzt, insbesondere Monatstag und Ausstellungsort unleserlich.) — (Auszug.) — „Nos Pascalius (etc.) Episcopus Petinensis, Vicarius generalis Patrarche Aquilegiensis (etc.) Notum facimus, quam nos die dominica, secunda mensis Junii. In Ecclesia Parochiali S. Rudperti Aquilegiensis Dioeceseos .. altare Summum .. ad honores .. S. Rudperti .. rite in nomine domini consecravimus Cupientes igitur dictam ecclesiam a fidelibus tanto frequentius congruis honoribus frequentari, omnibus Christi fidelibus ecclesiam et altare antedicta in die dedicationis dicti altaris, quam futuris perpetuis temporibus in die dominico Infra octavam Corporis Christi statuimus celebrari et in festo .. (nun folgen alle Feste des Herrn, der heil. Jungfrau, der zwölf Apostel und vieler anderer Heiligen, worunter auch die Patrone des Aglaier Bisthums, Hermagoras und Fortunat) visitantibus (etc....) quadraginta dies in domino misericorditer relaxamus.“

101) — 7. März (?) 1500. — Osterman Awrspergar gibt dem „Gesellen“ zu St. Ruprecht Hofstatt, Garten und Acker, genannt Lyssina, in Erbzins.

102) — 14. October 1520 (?). — (Ein Stück abgerissen.) — (Auszug.) — „Daniel de Rubeis episcopus Cuprulanus, Suffraganeus generalis pro Patriarcha Aquilegiensi notum facimus quod anno 1520, 14. Octobris — (dominica 14ma. mensis Octobris (?) consecravimus ecclesiam S. Rudperti una cum sex altaribus, quorum primum in Choro in honorem S Michaelis, secundum in sinistra parte in honorem B. M. V., tertium in medio Ecclesiae in honorem S. Annae quartum in dextra Cornu in honorem S. Nicolai, quintum sub ambone in honorem S. Rochi sextum sub basilica in sinistra parte in honorem S. Bernardi et Anthonii. In quibus reposuimus reliquias S. Laurentii Paulini patrarche affrae (?) et sodalium. Item reconciliavimus duo altaria quorum unum etiam in Choro in honorem S. Rudperti, et alterum similiter in choro in sinistra parte in honorem SS. Hermagorae et Fortunati, et Omnibus visitantibus eccleam festis (folgen die Feste des Herrn und der heil. Jungfrau, wie auch mehrerer Heiligen, worunter der Patron der Kirche) quadraginta dies in domino relaxamus.“ — Quam quidem consecrationem transferrimus et transferri duximus die dominico ante festum S. Lucae.

103) — 13. März (?) 1530. — Die Brüder Sebastian, Sigmund und Adam (?) von Aurspurg, des Ritters Andre von Aurspurg Söhne, geben dem Primus Stupnikh, Gesellpriester zu Obernassenfuß, eine Hofstätte zu St. Ruprecht in Erbpacht. — Zeuge: Andre Mordax von Graben.

104) Schloß Straspurg, 10. Juni 1610. — Johann Jacob, Bischof zu Gurk ꝛc. ꝛc., gibt dem Pfarrer von St. Ruprecht, Plaunekh, auf dessen Begehren einen Meldbrief über nachfolgende Güter, von welchen der Pfarrer zweifelte, ob sie dem Bisthume Gurk zu Lehen gehen, und zwar:

3 Huben zu Praprovče.	1 Hube zu Ponianah.
3 „ „ Vertovo vas.	1 „ na Presiki.
1 Hube „ Breg.	1 „ „ Slavini.
1 „ „ Prežganim.	3 Huben zu Leskovec.
2 Huben „ Rupa.	4 „ bei St. Johann.
6 „ na Dobravi.	

Item das Baufeld „am Wiedenc“ genannt; ferner den Getreidezehent: na polji Gabriolih, Ober- und Unter-Kladatič (?), na mosti(u), Ober- und Unter-Jerenic, Zagorice, Škerlevji (von zwei Huben), Bistrica, Prelezje, Podgorica, Mladatirce, Pijavice, Gorenjavas, Gomila (na Vidmi), Koludrijah, Podborštu, Vinah bei St. Johannes, v Čresnicah „Nakhy v gabrije, Vousenim,“ Rupa, na osredki, v kladi, „Nalgratzu,“ na Koli, Svinsko, na Vranskem, na Požarskem, na Muškem Dolj(i), v Brezi, na Loji, Crešnovec, Groß- und Klein-Černik, na Kremeni, Ober- und Unter-Rakovnik, Podgorice und Holm. Ferner den Weinzehent zu Mingovec-Berg, Rovnik, Rakovnik, Drenovec, Okrag (?), Zabukovje, Gabica, Draga, Klanišče, Strasperg, Mlaka, „holm vnd Vchenberg,“ Šibkovec, „Grischone bey St. Johannes,“ Trebelno, „wunbendorf,“ Cerovec, Žabjek (?), „Tsaberkh, Lubelperg, Laserperg, Kokhell, Fastenperg, Groß- und Klein-Zernig, Vousenim, Suinskhuvrtt, Navichu,“ Hrastju, Silevec, Kostanjevica, Podborštom, Gabers(ki) kalj (?), Jora (?), Suha gora (?), Kamnica, Vidatelj (?), v Vrhéh und der ganze Weinberg-Recht zu Glavič und Straſperg.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1865.
(Fortsetzung.)

XLIII. Von der Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel:
92. Jahrbücher. Kiel 1864. 8°. VII. 2/3.
93. Vierundzwanzigster Bericht. Kiel 1864. 8°.

XLIV. Vom histor. Verein für Steiermark:
94. Mittheilungen. Graz 1864. 8°. XIII.
95. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz 1864. 8°. Erster Jahrgang.

XLV. Vom histor. Verein für Niederbaiern:
96. Verhandlungen. Landshut 1864. 8°. X. 2/3. 4.

XLVI. Vom histor. Verein im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg in Augsburg:
97. Neunundzwanzigster und dreißigster Jahresbericht für 1863 und 1864. Augsburg 1865. 8°.

XLVII. Vom Herrn Ziakofski, Realschüler in Laibach:
98. 1/2 Reichsthaler vom Franz Grafen Mannsfeld. 1672.

XLVIII. Vom histor. Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:
99. Archiv. Darmstadt 1865. 8°. 11. Bd. 1. Heft.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Nr. 9 u. 10. September und October. 1865.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Geschichte Krains mit Rücksicht auf die angrenzenden Länder zur Römerzeit. — Monatsversammlung. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Geschichte Krains mit Rücksicht auf die angrenzenden Länder zur Römerzeit.

...Quae sunt in luce tuemur
E tenebris. Lucretius.

Aus der IV. Periode: Das erste Regierungsjahr der Kaiser Valentinian I. und Valens I.

(364 n. Chr.)

Benützte Quellen:

Zosimus (Heide), schöpfte aus dem Christenfeind Eunapius, von dessen χρονικὴ ἱστορία in 14 Büchern nur noch Excerpta vorhanden sind. (S. Excerpta vatic. cur. Angelo Maio. Romae.)

Sozomenus (Christ), schöpfte aus beiden Vorigen mit Ausfällen besonders auf Zosimus.

Sokrates (Christ).

Philostorgius (Christ), eifriger Arianer, daher parteiisch für seine Secte gegen die Athanasier (orthodoxen Katholiken), nur noch im Auszuge bei Potius, besonders herausgegeben von Gothofredus, Genf 1648, und von Valois, Paris 1673.

Aurelius Victor (Heide), nicht nur als Augenzeuge, sondern auch als Staatsmann beachtenswerth und in jeder Beziehung verläßlicher als die Vorigen.

Ammianus Marcellinus (Heide), wie der Vorige Augenzeuge und Mithandelnder (an den Kriegsthaten, die er schildert) bis zu Julians Tode. Ein Lobredner des Heidenthums, doch nie der historischen Wahrheit untreu.

Symmachus Heide), ein edler Mensch, auch Staatsmann, von Valentinianus I. hochgeschätzt; man findet werthvolle Bemerkungen über die damaligen Zustände des Reichs in der Sammlung seiner Briefe an Staatsmänner und Gelehrte, z. B. an Latinius Pacatus Drepanius, den Lobredner des Kaisers Theodosius.

Hieronymus (der Heilige); Fortsetzung der Chronik des Eusebius bis auf seine Zeit und seine Briefe sind für die Geschichte der christlichen Kaiser bis zum Jahre 378 unentbehrlich.

Ambrosius (Kirchenvater), durchaus glaubwürdig; einige von seinen 92 Briefen für die Geschichte sehr wichtig.

Idatius oder Idacius (Christ); nebst einer Fortsetzung der hieronymischen Chronik bis zum Jahre 469 soll er Fasti consulares, die Reihe der Consuln bis zum Jahre 468 geschrieben haben. Nebenbei wurden die Fasti consulares von Orelli und Bayter im Onomastico Tulliano Turici benützt.

Verzeichniß der römischen Provinzen, aufgesetzt um 297 n. Chr., herausgegeben vom Herrn Theodor Mommsen nach einer Handschrift der Veroneser Bibliothek (in den Sitzungsberichten der königl. Academie der Wissenschaften. Berlin 1864) zur Orientirung in den Ländern, wo die Ereigniße unserer Geschichte stattfanden, unentbehrlich.

Silvius, Verzeichniß der Provinzen nach einer späteren, wahrscheinlich nach Constantin d. Gr. geschehenen Eintheilung, aufgesetzt 386 n. Chr.

Notitia dignitatum, auch ein Verzeichniß der Provinzen, aufgesetzt 398 n. Chr.

Codex Theodosianus edit. curis Jacobi Gothofredi. Lipsiae 1736. Aus der legislativen Thätigkeit von Constantin d. Gr. bis weit über Theodosius d. Gr. hinaus kann man über die Verhältnisse des Staates nach Innen und nach Außen einen gegründeten Schluß ziehen; ferner erkennt man daraus die bürgerlichen, politischen, militärischen, kirchlichen und sittlichen Zustände unter jeder Regierung, den jeweiligen Aufenthalt der Kaiser auf ihren Märschen und die Staatsmänner, die mit den größten, mittleren und kleinen Staathalterschaften (praefecturae, dioeceses, provinciae) betraut waren.

Für die geographischen Bestimmungen:

Plinius H. N. Ptolemäus. — Peuting. Tafel. — Itinerarium Anton. — Itin. Hierosolimit.

Es wurden die neuesten und verläßlichsten Ausgaben benützt.

Endlich wurde auf den Aufsatz über römische Bauwerke auf der Laibacher Ebene in den „Mitth. des histor. Vereins für Krain" 1864, Juni- und Juliheft, und auf die noch im Manuskript liegende Abhandlung über die Latobici in Krain Rücksicht genommen.

Vorwort.

Die Geschichte der späteren Kaiserzeit von Constantin dem Gr. bis zum Falle des abendländischen Reiches bietet eigenthümliche Schwierigkeiten dar, soferne sie aus Geschichtsschreibern geschöpft werden muß, deren Wahrheitsliebe nicht durchaus verläßlich ist. Sie theilen sich nämlich in zwei feindliche Parteien, die einen Kaiser, je nach seinem Verhalten zu ihrer respectiven Religion, mit Lob oder Schimpf überhäufen. Es fiel ihnen schwer, von ihren Vorurtheilen aus sich zum objectiven Standpunkt zu erheben, mit einer schmucklosen Darstellung der Thaten zu begnügen und das Urtheil über die handelnden Personen dem Leser frei zu lassen. Die fünf Griechen, Stubengelehrte, die sich mit der Außenseite der Ereigniße begnügten, waren unbekannt mit den Schauplätzen, in denen die erzählten Begebenheiten vorfielen, und dabei von ungebührender Parteisucht beherrscht. Die Lateinischen, meistens Heiden, und zwar große Verehrer des Heidenthums, waren nicht nur Augenzeugen der Handlungen, die sie darstellen, sondern auch mitwirkende Staatsmänner, auf die man sich um so mehr verlassen darf,

weil sie, frei von der griechischen Zanksucht, die Aufgabe der Geschichte besser verstanden.

Die verläßlichste Quelle, weil pragmatisch und leidenschaftslos, war uns der Codex Theodosianus. Nebst dem oben angedeuteten geschichtlichen Stoffe schöpften wir daraus eine Begebenheit, welche unsere längst vergessene Emona plötzlich aus dem Dunkel in den hellen Vordergrund versetzte. Wir wollen es nicht verhehlen, daß uns eben diese Begebenheit bestimmte, diesen Theil unserer Landesgeschichte als Probe unserer historischen Studien zu veröffentlichen.

Aus der Art der Darstellung wird sich unsere Ansicht über die Geschichte überhaupt und die der römischen Kaiser insbesondere herausstellen.

§. 1. Valentinians unmittelbare Vorgänger.

Es war ein trauriges Erbtheil, welches Diocletian seinen Nachfolgern an der Erweiterung der östlichen Reichsgrenze durch die fünf Provinzen am linken Ufer des Tigris hinterließ. Diese ferne Eroberung gegen die Perser zu behaupten, verlor Constantius II. so viel Zeit, Geld und Blut unter fast immerwährenden Rückschritten. Sein Nachfolger Julian, der letzte übrig gebliebene Sprößling des Constantinischen Geschlechts, wollte zu viele Rollen auf einmal spielen, denn er stand vermöge der ihm aufgedrungenen christlichen und der selbstgewählten philosophischen Erziehung auf der Höhe der Wissenschaft in jenem grübelnden Zeitalter; in der Schriftstellerei nahm er einen der ersten Plätze ein; auf den Schlachtfeldern hatte er nicht nur sein Feldherrntalent entwickelt, sondern auch nach dem Ruhme persönlicher Tapferkeit gestrebt; er war, so lange sein Oheim Constantius lebte, ein eifriger Christ und warf nach dessen Tode gleich die Maske ab, denn vom damaligen Neuplatonismus beschlichen, konnte er in der unbeugsamen christlichen Dogmatik keine Befriedigung für seinen aufgeregten Geist finden; er wollte dem abgelebten Heidenthum, dem mit Blut gesättigten Götzendienste, durch Philosophie und allerdings auch durch christliche Moral wieder aufhelfen und sprach der christlichen Religion sogar die historische Berechtigung ab. Dadurch machte er sich einem bedeutenden Theile seiner Unterthanen und allen Christen außerhalb der Reichsgrenzen unliebsam. Seine persönliche Gegenwart erzeugte im Orient Widerwillen und Haß; sein Feldzug gegen die Perser, der von Heldenmuth und strategischer Tüchtigkeit zeugt, vereitelte seine Hoffnungen und enttäuschte den zu früh triumphirenden heidnischen Senat zu Rom. Dieser mußte sich die Erhebung des Jovianus, eines in Pannonien gebornen Christen, auf den Thron gefallen lassen. Die kurze Regierung dieses Günstlings des orientalischen Heeres (vom 27. Juni 363 bis 25. Februar 364) wird verschieden beurtheilt. Gleich nach seiner Erhebung schloß er mit den Persern Frieden und gab denselben die fünf transtigrischen Provinzen nebst den festen Plätzen in Mesopotamien zurück; er ordnete die Angelegenheiten des Orients, befestigte die christliche Kirche in der Stellung, die sie unter Constantius hatte, führte für die verschiedenen christlichen Secten, sogar für die Heiden, eine gleichmäßige Toleranz ein. Dann brach er mit dem Heere von Antiochia auf, um nach Constantinopel zu gehen, aber der Tod, der ihn auf der Grenze zwischen Galatien und Bithynien ereilte, raubte ihm zu früh die Gelegenheit, seine Tüchtigkeit als Oberbefehlshaber und Regent in dem gefährdeten Westen zu bewähren.

§. 2. Flavius Valentinianus I. und sein Bruder Fl. Valens I.

Zehn Tage nach Jovians Tode, am 7. März 364 n. Chr. (1116 der Stadt), wurde vom Heere Fl. Valentinianus zum Imperator ausgerufen. Er war zu Libalä (Vinkovce) in Unterpannonien geboren. Pannonien, Mösien und Thrakien wurden unausgesetzt von Gothen und Sarmaten beunruhigt, oft sogar verwüstet. Diese Länder waren seit langer Zeit in Bezug auf Strategie und Taktik die Uebungsplätze für römische Truppen und Heerführer und bildeten den Uebergang aus dem Orient nach dem Occident. Längs der Save theilte sich an mehreren Punkten die große Heerstraße nach Italien, nach Noricum und von da weiter nach Germanien und Gallien. Durch Pannonien gingen von Siscia, von Mursa, Neviodunum, Prätorium Latobicorum und Emona Seitenstraßen nach der langen hafenreichen Küste des adriatischen Meeres. An den Knotenpunkten aller Straßen waren Bollwerke, Zeughäuser, Verpflegungslager angebracht; allenthalben flossen die enormen Kriegssteuern in die pannonischen Schatzkammern, allenthalben wurden Lebensbedürfnisse zugeführt, nirgends war so regsam wie hier das Leben und die rasche Thätigkeit und der rastlose Eifer der Soldaten, Befehlshaber und Statthalter, die vom Hauptquartier des Kaisers aus durch häufige Verordnungen mit Aushebungen und Lieferungen beauftragt wurden. Denn es galt die Vertheidigung der Donaugrenze gegen die Gothen, denen durch das Vordringen der Hunnen die Wohnsitze jenseits des Stromes verengt wurden. [1])

Auf den unter solchen Umständen gebornen und erzogenen Valentinian machten die aufregenden Kriegsscenen den ersten stärksten Eindruck in der frühesten Knabenzeit. Ein

[1]) Die Gothen wurden unter Caracalla (211 — 217) mit den Römern bekannt; sie erscheinen schon damals als Söldlinge in röm. Kriegsdienste und im J. 235 war es ein Gothe Maximinus, der sich auf den kaiserl. Thron emporschwang und beinahe 3 Jahre behauptete. Seit dieser Zeit wurden die Einfälle der Gothen in das röm. Reich häufiger und massenhafter, so daß sie große Strecken desselben überschwemmten und verwüsteten. Denn sie wurden selbst durch die aus dem fernen Osten vordringenden Hunnen aus ihren Wohnsitzen jenseits der Donau verdrängt und mußten sich über die reichen Besitzungen der Römer ergießen. Der höchste Ruhm der röm. Heere bestand von nun an in der Bewältigung der Gothen, die röm. Kaiser strebten nach der Ehre, sich den Namen Gothicus beizulegen und zu Rom feierte man nach jedem Sieg über die Gothen die sogenannten gothischen Festspiele. Ebenso furchtbar den Römern waren fast gleichzeitig die Sarmaten; daher legte sich Constantin d. Gr., der sie zweimal besiegte, den Titel Sarmaticus bei und ließ im J. 322 die sarmatischen Festspiele feiern.

echter Pannonier vom alten Schlage, verband er mit einer vortheilhaften Gestalt eine ungewöhnliche Leibesstärke, die ihn zur Ausdauer in den Mühseligkeiten des Krieges geeignet machte.[2]) Der Mangel an einer höheren Bildung, die er von seinen Eltern nicht hatte erhalten können, ward durch Selbstvertrauen, Wißbegierde, Biederkeit und eine in jener Uebergangszeit seltene Charakterfestigkeit ersetzt. Man rühmt von ihm, daß er seine Tribunsstelle niederlegen wollte, als Kaiser Julian alle Soldaten seines Heeres zum Götzenopfer zwang; gleichwohl wurde der wackere Mann, der Bekenner einer verfolgten Religion, in der heidnischen Armee nicht nur geduldet, sondern jetzt auch wegen seines Charakters, wie früher wegen seiner Tapferkeit und Einsicht, geachtet. Daß er übrigens nicht bloß ein rauher Soldat war, bezeugt der Umstand, daß Jovian ihn mit dem Auftrage beehrte, Julians Tod und seine eigene Ernennung zum Augustus den in Pannonien und Italien liegenden Legionen zu melden. Valentinian war abwesend, als er vom orientalischen Heere zum Imperator ausgerufen wurde. Auf die Nachricht eilte er nach Nicäa, wo er von den Soldaten mit Jubel begrüßt wurde. Gleich ward der durch Jovians Tod unterbrochene Marsch nach Constantinopel fortgesetzt. Bei der Ankunft in der Residenzstadt wurden er und sein jüngerer Bruder Valens zugleich vom Fieber ergriffen. Der Argwohn, Julians Freunde hätten ihn und den Bruder vergiftet, trieb ihn zur Grausamkeit gegen die, welche er für Anhänger desselben hielt.[3]) Nur Sallustius, der alte Befehlshaber der kaiserlichen Leibwache, vermochte ihn zu besänftigen. Auf die Bitte des Heeres, daß er für die Nachfolge sorge, damit es nicht, wie nach Julians und Jovians Tode, wieder verwahrloset werde, wählte er seinen Bruder Fl. Valens zum Mitkaiser und überließ ihm die Herrschaft über den Orient, während er die schwierigere über den Occident sich vorbehielt. Doch wurde die Integrität und Einheit des Reiches festgesetzt und die Brüder sollten in Eintracht, nach gleichen Grundsätzen die ihnen anvertrauten Völker regieren. Die Ernennung des Bruders geschah dreißig Tage nach der seinigen, am 7. April 364.

[2]) Selbstvertrauen bei ungeschwächter Kraft selbst in hohem Alter, Genügsamkeit in der Nothdurft, Ausdauer in den Drangsalen und unerschütterlicher Muth in den Gefahren bildeten den Grund des pannonischen Charakters. Darauf stützten sich Tapferkeit, Mäßigkeit, Freimüthigkeit und Strenge gegen Feigheit und Niederträchtigkeit. Dabei waren die Pannonier einsichtsvoll, wißbegierig und gelehrig, so daß der Römer sich darüber wunderte, daß sie in kurzer Zeit nicht nur die röm. Kriegskunst gelernt, sondern auch die röm. Sprache sich angeeignet hatten. Von den sechs Pannoniern, die aus niedrigem Stande auf den Thron der Cäsaren erhoben wurden, läßt sich beweisen, daß sie die eben besprochenen Eigenschaften besaßen und dadurch dem Wohl des Staates förderlich waren.

[3]) Fl. Procopius, ein Verwandter des Kaiser Julian, hatte dem Valentinian gehuldigt und sich, um keinen Verdacht zu erregen, auf seine Güter zurückgezogen. Später aber, als Valentinian in Gallien gegen die Germanen kämpfte und Valens in den Krieg mit den Gothen verwickelt war, legte er die Maske ab und schwang die Fahne der Empörung.

Jetzt befaßten sich beide Kaiser mit der Reorganisation der Reichsverwaltung. Die hohen Staatsbeamten, die Julian angestellt, wurden bis auf Victor und Arintheus[4]) abgesetzt und durch Männer von ihrer Wahl ersetzt. Die Oberstatthalterschaft (praefectura praetoria) von Italien, Illyricum und Afrika wurde dem Claudius Mamertinus (Consul im J. 362) anvertraut. Zu Ehrenstellen wurden auch Heiden erhoben, wie der gelehrte un dtreffliche Symmachus zum Stadtpräfecten (praef. urbi) und nach ihm der edle Vettius Agorius Praetextatus. Den Christenkirchen und deren Vorstehern wurde für das ihnen unter Julian entrissene Vermögen reichlicher Ersatz geleistet, die nach Julians Tode geschlossenen Tempel der Heiden durften wieder geöffnet werden, auch über die von Heiden und Christen angefeindeten Juden wurde die allgemeine Toleranz ausgedehnt, ihre Synagogen wurden wie die Kirchen und Tempel vom Staate geschützt und mit den nämlichen Vorrechten und Immunitäten versehen. Valentinian, selbst ein katholischer, und sein Bruder Valens, ein arianischer Christ, waren tolerant gegen beide Parteien, nur sahen sie mit ungünstigen Augen die Fortschritte der sich immer mehr entwickelnden Hierarchie in der Kirche. Allein der Gang derselben war nicht mehr zu hemmen, so sehr sich beide Kaiser anfangs bemüheten, sie wieder rückgängig zu machen.

§. 3. Die Reise der beiden Kaiser von Constantinopel bis Sirmium.

Nachdem die kaiserlichen Brüder 30 Tage zu Constantinopel mit Anordnung der Staatsangelegenheiten zugebracht hatten, reisten sie am 8. April mit einem vereinten gemeinschaftlichen Hofstaat und militärischen Geleite ab. Die Absicht dieser Reise und die Ursache, warum auch Valens bis Sirmium mitging, war die Untersuchung der Donaugrenze, wovon ein beträchtlicher Theil dem Orient zugewiesen war, um sie gegen die angrenzenden Barbaren, vorzüglich Gothen und Sarmaten, in Vertheidigungszustand zu setzen. Zu Hadrianopel vom 29. April bis zum 12. Mai beschäftigten sie sich mit militärischen Vorkehrungen, am 24. Mai waren sie in der uralten Stadt Philippopolis[5]); zu Bona Mansio erließen sie eine Verordnung an den Befehlshaber Victor für die Verpflegung der in Thrakien aufgestellten Legionen. Am 30. waren sie zu Serdica, wohin Constantin d. Gr. seine Residenz verlegen wollte, ehe er sich für Byzanz entschied. Dort mochten beide Kaiser an den arianisch gesinnten Kaiser Constantius gedacht haben, unter dessen Auspicien die

[4]) Victor, Befehlshaber eines Armeecorps, ward Consul im J. 369. Arintheus, Consul im J. 362, war ein trefflicher Mann, Freund Basilius des Großen.

[5]) Philippopolis, nach dem macedonischen Könige Philippus, der die Stadt verschönert hatte, genannt, hieß auch Trimontium, weil sie auf drei Hügeln gebaut war. Philippopolis ist traurig berühmt durch die Niederlage des röm. Heeres im Kampfe gegen die Gothen und den dabei erfolgten Tod des tapfern, zu Budalia in Pannonien geborenen Kaisers Decius, 251 n. Chr.

berühmte Synode daselbst gehalten wurde, durch deren Beschluß (Can. 4) Rom ein Appellationsrecht zugestanden bekam.

Zu Naissus, dem Geburtsorte Constantins des Gr., blieben sie acht Tage mit Befestigungsplänen beschäftigt, deren Ausführung sie dem Befehlshaber der Truppen in Dacien, Tauromedes, übertrugen. In dieser Stadt wurde der Hofstaat getheilt, jeder Fürst erhielt seine eigenen Hofbeamten (comites) und eine eigene Ehrenwache. So zogen sie über Viminacium (Kostelaz), wo Diocletian den Kaiser Carinus durch die Hand eines Tribuns hatte tödten lassen. Von dort erreichten sie nach einem Marsche von 55 röm. (11 geogr.) Meilen die pannonische Grenze bei Singidunum nahe am Einfluß der Save in die Donau. Dort wurden sie vom Befehlshaber der Truppen und vom Statthalter (Consular) Niederpannoniens empfangen. Nach abgehaltener Heerschau über zwei Legionen im dortigen Standlager, gingen sie nach Taurunum (4 röm. Ml. weit von Singidunum), wo sie die Donauflotte in Augenschein nahmen. [6]) Dann zogen sie weiter nach Sirmium (Mitrovitz). Diese Stadt, an der Save, war im Norden durch das Gebirg und hinter demselben durch eine Reihe von Castellen längs dem breiten Donaustrome gedeckt, die Legionen von Singidunum und die taurunische Flotte schützten sie gegen Osten, die mächtigen Festungswerke von Cibalä (Vinkovce) schirmten die Westseite; die Ebene im Süden am rechten Ufer der Save dehnte sich über längst unterworfene, verläßliche Länder aus, durch welche die Zufuhr gesichert war. Deshalb war Sirmium in den häufigen und langwierigen Kriegen gegen die Sarmaten und Gothen der gewöhnliche Aufenthaltsort der röm. Kaiser. Constantin d. Gr. erließ von hier aus vom Jahre 315 bis 329 ungefähr 30 Verordnungen über alle Zweige der Verwaltung, hier war sein Hauptquartier in seinen zwei Feldzügen gegen die Sarmaten und im Kriege gegen seinen Nebenbuhler Licinius.

Zu Sirmium hielten sich die Kaiser Valentinianus und Valens länger auf, als in den vorigen Städten; sie empfingen die Abgeordneten der Seeprovinzen, hörten die Berichte der Statthalter und die Beschwerden der Unterthanen an, ordneten die politischen, militärischen und kirchlichen Angelegenheiten und besprachen mit einander zum letzten Mal den Plan ihrer künftigen Regierung, denn hier hatten sie beschlossen, von einander zu scheiden, weßhalb sie auch gleich nach dem Einzuge in Sirmium jeder einen besonderen Flügel der kaiserlichen Burg mit seinem Hofstaat bezogen hatten. Als die Abschiedsstunde kam, kehrte Valens den nämlichen Weg über Moesien, Dacien und Thrakien zurück, wobei er sich in einigen Städten, zu Naissus, Remesiana u. s. w. länger aufhielt, um einige Befehle in militärischer Beziehung zu ertheilen. Valentinian hingegen schlug längs der Donau stromaufwärts, um die Befestigungen an derselben zu verbessern, seinen Weg nach Italien ein. Cibalä (Vinkovce) zwischen der Donau und der Save, sein Geburtsort, und die Festungswerke, welche Constantius II. im Winter des Jahres 351 im Kriege gegen Magnentius aufgeführt, fesselten seine Aufmerksamkeit wieder. Von da rückte er vorwärts nach Mursa (Essek), wo die blutige Schlacht zwischen Constantius II. und Magnentius stattgefunden hatte. Dort empfing ihn der Statthalter (praeses) von Oberpannonien und begleitete ihn über acht blühende Städte immer längs der Donau bis Vindobona, der westlichsten Stadt von Pannonien. Die Besichtigung der dortigen Vertheidigungsanstalten und der bedeutenden Kriegsflotte an der nahen Donau beschäftigte den Kaiser in dieser an römischen Ortschaften von Baden bis Petronell reichen Gegend. Hier ward er vom Statthalter (praeses) vom Ufernoricum empfangen, der ihn über Comagena und Cetium (Zeiselmauer) bis Arlape begleitete, wo man gegen Ende August ankam. Arlape (Groß-Pechlarn unweit Ips) am Einfluß der Erlach in die Donau, etwa 10 Ml. weit von Wien, war in der Kaiserzeit nach den daselbst gefundenen röm. Alterthümern zu urtheilen, ein bedeutender Raſtplatz und ein Knotenpunkt auf der Heerstraße von Constantinopel bis Treveri in Gallien. Diese Ortschaft scheint den Sturz von Vindobona, Carnuntum und vieler andern pannonischen Städte überlebt zu haben, da es im Niebelungenlied unter dem Namen, den sie noch jetzt trägt, als Residenz des treuen Rüdiger gerühmt wird. Zu Arlape weilte Kaiser Valentinian einige Tage, um die norischen Angelegenheiten, hauptsächlich die Verpflegung der Truppen in Ordnung zu bringen und überließ die Vollziehung seiner Befehle dem Statthalter vom Ufernoricum Artenius.[7])

§. 4. Der Kaiser Valentinian I. in Krain.

Hierauf durcheilte der Kaiser Noricum der Breite nach bis zum Engpaß Trojana (statio Atrantina) auf der Grenze zwischen Italien und Noricum.[8]) An der Fortsetzung der sogenannten kärntnerischen Alpen, die etwas südöstlicher als jene streicht, ist oberhalb dem Pfarrdorfe St. Oswald ein Engpaß, der aus Krain nach Steiermark führt. Die Gegend war im 16. Jahrhunderte reich an röm. Denkmälern (Cod. Aug. 3528, pag. 73, in der k. k. Hofbibliothek), von denen

[6]) Daß schon unter Trajan eine pannonische Flotte bestand, lernt man aus folgender Inschrift von Baurnerin, einem Dorfe auf der thrakischen Halbinsel:

C · MANLIO · Q · F | FELICI · TRIB · MIL · LEG · VII | G · P · F · ADLECT · IN · DEC · VIR | IVD · SELECTOR · A · DIVO | TITO · PRAEF · FABR · IMP CAESARIS · NERVAE . TRAI | GERM · DACICI · II · PRAF · CLASSI · PANN · ET · GERM | PROG · AVG · REG · NOR · PROG · AVG · XX · HERED.

Eckhel. Sched. IV., S. 5. Murat. 717, 5; 2023, 3.

[7]) Zu Arlape erließ Kaiser Valentinian die Verordnung vom 25. Aug. de conditis in publ. horreis. Artemio praesidi (Norici ripensis)

[8]) Die Ortschaft St. Oswald wird in den Itinerarien bald statio, bald mansio Adrans und Hadrans und von Zosimus (L. 4) schlechthin Adrana genannt. Auf zwei Inschriften, von denen eine zu St. Oswald selbst, die andere zu Pons Sontii gefunden wurde, heißt sie statio Atrantina, welche Lesung, als die wahrscheinlich amtliche, der der Itinerarien vorzuziehen ist.

ur wenige gerettet und nach Laibach gebracht, jetzt vor dem Landesmuseum liegen. Hiſtoriſch iſt der Engpaß berühmt, weil dort Magnentius im J. 351 dem Vortrab des Constantius einen bedeutenden Verluſt aus dem Hinterhalte beibrachte. Von St. Oswald ſenkt ſich mit mäßigen Bergen und Hügeln der waldige Boden bis zur Save hinab, wo an dem Ausfluße des Nauportus (Laibach) in dieſelbe eine Brücke oder Ueberfuhr unter Podgrad war. Nur 9 röm. (1⅘ geogr.) Ml. weit von der Furth lag am Fuße des Karvankas (Liblanski Vrh, Krim, Mokriz und zuſammenhängende Berge) die uralte tauriſciſche Niederlaſſung Emona.[9]) Erſt durch Plinius, 72 Jahre n. Chr. (L. III 22 und 28) geographiſch bekannt, wurde ſie vom Kaiſer Claudius 49 n. Chr. zu einer Colonie von Veteranen erhoben und der Tribus Claudia einverleibt. In die Geſchichte, ſo weit bisher bekannt, tritt ſie nur viermal, zuerſt unter den Gordianen, da der geächtete Maximin ſie verödet fand (Herodian 2, 1); zum zweiten Male jetzt, da am 28. Aug. Kaiſer Valentinian ſeinen feierlichen Einzug hält (Cod. Theodos.); dann als Theodoſius d. Gr., nach der Schlacht bei Siscia mit dem ſiegreichen Heere vorüberziehend, von den jubelnden Emoniern als Retter empfangen wurde (Latinius Pacatus), endlich im J. 408, da der Weſtgothenkönig Alarich von ſeinem Feldlager vor Emona die deutſchen Völker zu ſich herbeirief und drohende Forderungen an den Hof zu Ravenna ſchickte.

Von der Save zog ſich die Straße am rechten Ufer des Nauportus eine ſchwache Meile weit bis zur Schifferſtation, wo jetzt Laibach um den Schloßberg ſeine Vorſtädte ausbreitet. Dieſer Ortſchaft gegenüber war gleich nach der Eroberung Pannoniens ein Standlager für drei Legionen errichtet worden, um die Bewegungen der meuteriſchen Einwohner zu beobachten und Italien vor plötzlichen Einfällen zu ſchützen. Als aber in der Folge Pannonien unter einer rein militäriſchen Regierung an Gehorſam ſich gewöhnt hatte und die Reichsgrenze von Dacien aus am meiſten bedroht wurde, erhielt der untere Lauf der Save eine größere Wichtigkeit und die Operationsbaſis ward öſtlich verlegt, nach Unterkrain und weiter nach Croatien und Slavonien. Abtheilungen der X. gemina und XIV. gemina Legion lagen zwiſchen Treffen (Praetorium Latobicorum) und Čatež (municipium Fl. Neviodunum).[10]) Das Standlager auf dem deutſchen Grunde wurde aufgehoben und der Boden den Colonen angewieſen. Erſt unter Gallienus wurde daſelbſt das unregelmäßige, gegen Norden verſchmälerte Caſtrum (Fortica), kaum für eine Legion, ſo tumultuariſch aufgeführt, daß die dort vorgefundenen Leichenſteine und ſonſtige Denkmäler hinein verbaut wurden.

Von dieſer Schifferſtation (nach zwei dem Nepturnus und drei der Aequorna gewidmeten Votivſteinen) ging der Weg eine ganze geogr. Meile bis Emona. Dieſe Stadt hatte damals einen weiten Umfang, da ſie nach Herodian (l. c.) einige Tempel und nach Latinius Pacatus (Paneg. Theod.) einige Plätze, eine Curia, die Häuſer von 100 Decurionen, von einigen Flamines und Sacerdotes umfaßte, ferner durfte ein Palaſt für den jeweiligen Aufenthalt des Kaiſers nicht fehlen. Dies ſei nun geſagt über die Lage und Größe der erſten italiſchen Stadt, die jetzt Kaiſer Valentinian durch ſeine Gegenwart verherrlichen ſoll. Der vollſtändige Senat mit den Patroni und Prätextati (164 Mitglieder ſtark) in 9 Ordnungen getheilt, die Prieſter mit dem Biſchof an der Spitze, dann die heidniſchen Flamines und Opferprieſter mit den ſchönen kleinen Tempeldienern (camilli), die Sevirn in zwei Claſſen (ältere und jüngere) abgeſondert, empfingen vor dem Haupthore den Kaiſer und gingen ihm voran unter dem Jubel des Volkes durch die mit koſtbaren Teppichen behangenen Gaſſen und Plätze zur Burg auf das Capitol, ſein Hofſtaat folgte dem Zuge, zunächſt ſeine unmittelbare Leibwache (comes domesticorum), dann der Oberſtatthalter Claudius Mamertinus, hierauf der Statthalter (corrector) der Provinz Savia. Der erſte Tag ward nach alter und durch kaiſerliche Verordnungen ſanctionirter Sitte feſtlich begangen, der zweite den Provinzialangelegenheiten gewidmet, am dritten, 28. Auguſt, wurde die Verordnung über das Kranzgold (aurum coronarium) erlaſſen.

Noch zur Zeit der Republik pflegten die Provinzialen den römiſchen Feldherren, die durch glückliche Kriegsführung das Land vor den Feinden beſchützt, oder den Statthaltern, die ſich durch Mäßigung und Unbeſcholtenheit ausgezeichnet hatten, einen goldenen Ehrenkranz aus Dankbarkeit zu ſchenken. Dies thaten auch beſiegte Völker, um Schonung zu erlangen. Dieſe Kränze wurden beim Triumph dem Sieger vorangetragen und dann im Staatsſchatz aufbewahrt. (Liv. 38, 37; 39, 7. Cic. in Pis. 37, II. agr. in Rullum 22.) Später ward der Kranz in ein Goldgeſchenk, endlich in eine Zwangsſteuer verwandelt. In der Valentinianiſchen, zu Emona erlaſſenen Verordnung war das Kranzgold die den Provinzen des Abendlandes als Erſtlingsfrucht der eben

[9]) Ueber den celtiſchen Urſprung jener Niederlaſſung geſtattet keinen Zweifel die große Menge von celtiſchen Namen auf den zahlreichen Grabſteinen, die in der Umgebung von Emona gefunden wurden. Was aber den Namen der Niederlaſſung ſelbſt betrifft, hat eine ſubjective Tendenz in neuerer Zeit die ſeltſamen Benennungen Aemona, Haemona, Haemonia wieder aufgebracht, um eine mißverſtandene Stelle des Kirchenvaters Hieronymus hierher zu beziehen, geſtützt auf Notkers Auctorität, der die metaphoriſche Benennung des berühmten Cenobium3 im Orient, H a r m o n i a in eine geographiſche Haemonia verwandelte. Sechs Inſchriften, zwei Itinerarien, drei griechiſche Geſchichtsſchreiber und Codex Theodosianus haben Emona, nur Gelehrte wie Plinius und Latinius Pacatus, die einen griechiſchen Urſprung des Namens witterten, ſchrieben Aemona und Haemona, die parentiniſche Inſchrift und Iiner. Anton. leſen Hemona. Somit war der lapidariſche und amtliche Name E m o n a.

[10]) Ich habe anderswo gezeigt, daß vier Städte in Gallien und eine in Niedermöſien am Iſter den Namen Noviodunum trugen. Unſere celtiſche Stadt dieſes Namens in Unterkrain heißt nach den Itinerarien Noviodunum, nach Inſchriften aber Neviodunum; das niedermöſiſche Noviodunum wird im Cod. Theodos. (V Hon. Jul. 369) Nebiodunum genannt. Demnach iſt die Leſung Neviodunum als lapidariſch und amtlich vorzuziehen.

angetretenen Regierung auferlegte Zwangsteuer. Mit der Vollziehung des Befehls wurde der Oberstatthalter Mamertinus beauftragt. Dadurch wurde in allen Provinzen des Occidents mit dem Gesetze auch der Ort, woher es datirt ward, bekannt gemacht.[11]) Nach diesem letzten Acte der oberherrlichen Waltung verließ der Kaiser Emona und zog über den Berg Okra (Birnbaumer Wald) nach Aquileja, wo er vom 7. Sept. bis zum Ende dieses Monats 10 Verordnungen erließ. Im Anfange October ging er über Altinum und Verona nach Mailand, wo er sich schon am 4. November mit der Gesetzgebung beschäftigte und bis zur Mitte April des folgenden Jahres (365) aufhielt.

§. 5. Die Veteranen in Pannonien.

Es ist schon oben §. 4 gesagt worden, daß Pannonien (und hier sei es beiläufig auch von Noricum gesagt) nach der Bewältigung des furchtbaren Aufstandes (vom Jahre 6 bis 10 n. Chr.) zwar zu einer tributpflichtigen, aber nur durch Waffengewalt in Gehorsam gehaltenen Provinz gemacht wurde (Vell. Paterc. L. II, 36, 3). In diesem Zustande blieb es bis zum J. 49 n. Chr., wo Kaiser Claudius Colonien von Veteranen längs der Via Claudia bis zur Donau gründete. Von diesem Zeitpunkte an fehlt uns 26 Jahre lang jede historische Stütze zu einer gegründeten Vermuthung über die Bevölkerung Pannoniens durch Veteranen. Die bei Laibach und in der Gegend von Igg gefundenen Veteranendenksteine sind der Zeit nach unbestimmbar, doch der Arbeit nach scheinen sie in die Zeit der Antonine zu gehören. Erst Vespasians Regierung wirft einiges Streiflicht in das ringsum herrschende Dunkel. Es kommen nämlich unter diesem wirthschaftlichen Kaiser in Pannonien einige nach ihm genannte Flavische Municipien vor, als Fl. Neviodunum, Fl. Carnuntum, Fl. Castra, Fl. Solvense (über letzteres siehe Schriften des histor. Vereins für Inneröstereich, I. Heft, Graz 1848) und Fl. Siscia, nach Grut. 1090, 17.

Die Vermuthung ist nicht ungegründet, daß diese Flavischen Municipien einen Zuwachs an Bevölkerung durch Veteranen unter ihm oder unter einem seiner beiden Söhne erhielten. Die Vermuthung wird zur Gewißheit erhoben durch das Vespasianische Diplom vom J. 71, durch welches wir erfahren, daß die Veteranen der Kriegsflotte zu Ravenna nach Pannonien geführt wurden.[12]) Daß solches auch unter den folgenden Kaisern geschah, darf man um so mehr annehmen, weil schon unter Marcus Aurelius transdanubianische Barbaren, die sich freiwillig ergaben, in Pannonien Wohnsitze zugewiesen erhielten. Diesen das Gegengewicht zu halten, mußte man so viel Römer als möglich in die Provinz schicken. Die ausgedienten Soldaten waren wegen ihrer erprobten Treue am meisten dazu geeignet, zumal da Pannonien den Einfällen der Barbaren am meisten ausgesetzt war und alte Soldaten die militärischen Durchmärsche und das häufige Schlachtgetümmel leicht, viel leichter als die übrigen Landinsassen ertragen konnten. Die Sorgfalt der röm. Kaiser für die Wohlfahrt der ausgedienten Soldaten war unvergleichlich lobenswerth, eine Sorgfalt, die sich in eben dem Maße steigerte, als die Kriegsläufte eine größere Ausdehnung erhielten und reicher an Drangsalen wurden. Die Enthebung von der weiteren Dienstpflichtigkeit (honesta missio) war ein feierlicher, vom Kaiser selbst durch ein eigens in Erz gegrabenes Diplom sanctionirter Act, durch welchen der Entlassene bedeutende Vortheile (Grundstücke) und Vorrechte (Immunitäten) zur Belohnung erlangte. In der Folge bekamen sie neben den Grundstücken auch die Mittel, sie zu bewirthschaften (Viehstand und Aussaat), die Immunitäten wurden immerwährend vermehrt und auf die Nachkommen ausgedehnt. Dahin zielen einige Verordnungen der Kaiser Constantins d. Gr. und Constantius II. Noch mehr geschah für die Veteranen unter den beiden Kaisern, deren erstes Regierungsjahr den eigentlichen Stoff dieser Blätter bilden soll. Wenn das, was ihre Verordnungen, eine vom 17. November 364 und eine zweite vom 6. December 366, darüber verfügen, wirklich vollzogen wurde, kann man nicht umhin, den Zustand der röm. Veteranen beneidenswerth zu nennen. Freilich muß man andererseits gestehen, daß bei Erwägung alles dessen, was ein Soldat in 26 Dienstjahren zu leisten hatte, die hochgepriesene Freigebigkeit der röm. Kaiser eine wohlverdiente Belohnung war. Nach der ersten der beiden Verordnungen hatten die Veteranen folgende Privilegien: 1. Freizügigkeit, so daß sie im ganzen Umfange des Reiches nach Belieben ihren Wohnsitz wählen durften; 2. unbeschränkte Immunität von Real- und Personallasten; 3. Besitzergreifung der herrenlosen oder auch verlassenen Grundstücke; 4. vollkommene Steuerfreiheit; 5. Bewilligung von Staatswegen des nöthigen Viehstandes und der Einsaat zum Betriebe der Landwirthschaft, und zwar für jeden Mann aus der kaiserlichen Schutzwache (protectores) zwei Paar Pflugrinder und 100 Metzen Getreide und für die Legionarier je ein Paar Pflugrinder und 50 Metzen Getreide; 6. Immunität auch in Bezug auf die etwa mitgebrachten Mitglieder ihrer Familien und Sklaven.[13])

[11]) Der Name erscholl damals von der Donau bis zur Wüste Sahara und von dem Rhein bis zum atlantischen Ocean.

[12]) Hier ist Kaiser Vespasians Diplom im Auszuge, sofern es Pannonien betrifft: Imp. Caes. Vespasianus. Aug. pont. max | trib. pot. II. imp. VI. P. P. cos. design. III. veteranis | qui. militaverunt. in. Classe. Ravenate (sic) sub | Sex. Lucio. Basso. qui sena et vicena stipendia | aut. plura. meruerunt. et sunt deducti in Pannoniam .... Grut. 573, 1. Borghesi. Oeuvr. compl. Paris. T. II. Henzen. Suppl. 528. Mitth. des histor. Vereins für Steiermark. 4. Heft. 1853.

[13]) So lautet in ihrer Vollständigkeit die kaiserliche Verordnung in Beziehung auf die Veteranen: Omnibus benemeritis veteranis quam volunt patriam damus, et immunitatem perpetuam pollicemur. Habeant ex vagantibus (vacantibus) sive ex diversis (a domino neglectis) agris, et a lege habeant (ἀνόμοι, immunes) ubi soli (solis) eorundem fructus cessuros esse cognoscant: nullum ex his agris stipendium nullam amplius praestationem postulavimus. Amplius addentes, ut etiam ad culturam eorundem agrorum et animalia et semina praebeamus; ita ut is, qui ex protectore dimissus erit duo boum paria et centum modios ter-

Nr. 3 wirft ein helles Licht auf die landwirthſchaftlichen Verhältniſſe in der Mitte des 4. Jahrhunderts im röm. Reiche. Wir erfahren nämlich daraus, daß es erſtlich herrenloſe, d. h. ſolche Grundſtücke gab, von denen man nicht beweiſen konnte, daß ſie in Privateigenthum übergegangen, folglich Staatseigenthum waren, über welche alſo die Regierung frei verfügen und ſie nach Belieben den Veteranen momentgeltlich und ſteuerfrei überlaſſen durfte — und dann ſolche, die nicht herrenlos waren, aber von ihren einſtigen Beſitzern unbenützt gelaſſen wurden. Die Verordnung ſetzt natürlich voraus, daß der Beſitzer eines Grundſtückes durch die Nichtbenützung desſelben ſein Eigenthumsrecht verwirkt habe, ohne zu beſtimmen, nach wie vielen Jahren ein Brachfeld als verlaſſen zu betrachten ſei. (Vergl. Hug. Grot. de jure belli et pacis. L. II. c. 4, §. 4, 2.) Darum verfügt das Geſetz weiter, daß der Veteran zur Verhütung eines gewaltſamen Eingriffs in fremdes Eigenthum an den benachbarten Ortsrichter ſich wende, um ſowohl Aufſchluß über die fraglichen Grundſtücke, als auch die ihm vom Kaiſer zugedachten landwirthſchaftlichen Behelfe zu erlangen. Daß es zu jener Zeit verlaſſene Grundſtücke in Menge gab, erklärt ſich aus den unſinnigen landwirthſchaftlichen Verhältniſſen, die ſich um die Mitte der republikaniſchen Zeit in Italien und ſpäter in den Provinzen feſtſtellten. Der große Grundbeſitz (latifundia) griff wie ein Krebsſchaden in den früher geſunden Staatskörper ein und richtete zuerſt Italien, dann die Provinzen zu Grunde (Plin. H., pag. 18, 7, §. 3). Es kam freilich die Zeit, da die mächtigſten Grundbeſitzer durch Nero und gleichgeſinnte Herrſcher Leben und Güter zum Nutzen des Fiscus verloren. Dadurch gewann die Volkswirthſchaft, die im Ackerbau ihren Schwerpunkt hatte, eigentlich nichts. Denn die Güter wurden nach wie vor durch Sklaven verwaltet, die nach Ablauf einiger Jahre maſſenhaft von den Kaiſern emancipirt und in die Provinzen als treu ergebene Werkzeuge der Willkür vertheilt wurden. Daß dadurch die Sklaven im Preiſe ſtiegen und in eben dem Maße die Bewirthſchaftung der Latifundien immer koſtſpieliger, ja zuletzt in ihrer ganzen Ausdehnung unmöglich wurde, iſt ſelbſtverſtändlich. So wurden die reichen Grundherren genöthigt, ſich auf ein allmälig immer kleineres Gebiet einzuſchränken, ein Stück nach dem andern zu verlaſſen, und da man keine Käufer fand, blieben überall weite Felder zum größten Nachtheil für den Staat und deſſen Bewohner unbenützt liegen; eine Folge davon war das immerwährende Steigen der Kornpreiſe, die allgemeine Noth und der Unmuth der gedrückten Völker. Dieſen Uebeln zu ſteuern, war vor Allem nothwendig die Benützung der verödeten Felder durch einen freien unbeſteuerten Bauernſtand, auf den ſich die Regierung in jeder Beziehung verlaſſen konnte. Der Staat hatte freilich keinen unmittelbaren Nutzen von ſteuerfreien Landbauern, aber indirect hatte er einen bedeutenden Vortheil dadurch, daß der Grund zur Bildung eines wohlhabenden Mittelſtandes zwiſchen den zuſehends verkommenden Reichen und den durch unerſchwingliche Steuern gedrückten Kleinhüblern, Handwerkern, Krämern u. ſ. w. gelegt wurde, daß die Söhne der Veteranen nach Verlauf von etwa 15 Jahren (dies iſt nach Inſchriften die mittlere Lebensdauer der Veteranen während ihres Ruheſtandes) als ſteuerpflichtige Beſitzer gut beſtellter Felder den Staat für den Verluſt reich entſchädigen werden, daß endlich die vermehrte Fruchterzeugung dem Steigen der Kornpreiſe ein Ziel ſetzen und dadurch das Leben allgemein erleichtern werde.

Eine ſtatiſtiſche, vom Standpunkte der Landwirthſchaft und von dem der Staats- und Volksökonomie entworfene Tabelle über die aus dieſer Verordnung ſich geſtaltenden Verhältniſſe, wobei allerdings der jährliche Zuwachs an Veteranen ermittelt werden müßte, dürfte zu wichtigen Reſultaten führen. Dieſe liegen außer dem Bereiche unſerer Aufgabe. Ferner bleibt noch zu erwägen, daß ſchwerlich alle Veteranen tüchtige Landwirthe und demnach nur jene zum Betriebe des Ackerbaues geeignet waren, die Anlagen, Kraft und Erfahrung in dieſem Fache beſaßen. Darum ſollten wir die zweite oben angedeutete Verordnung ebenſo wie die erſte zergliedern, weil jene die Einſeitigkeit dieſer aufhebt und die Veteranen nebenbei auf eine andere Erwerbsquelle hinweiſet. Da ſie aber erſt im J. 366 erlaſſen wurde, ſo würden wir die unſerem Verſuche geſtellte Zeitgrenze um zwei Jahre ungebührend überſchreiten.

Geräuſchlos, ohne Thatengepolter verging das erſte Regierungsjahr der pannoniſchen Brüder mit Befeſtigung der bedrohten Donaugrenze nach Außen und mit Anſammlung materieller und geiſtiger Kräfte im Innern. Chriſten und Heiden, Orthodoxe und Arianer, ſelbſt Juden ſind ſtaatlich gleichberechtigt, gleichmäßig berufen, den ſich auflöſenden Staat zuſammenzuhalten. Die Theilung der Gewalt entzweite nicht das Reich und die Toleranz der beiden Kaiſer vereinigte die ſtreitenden Parteien zur Aufrechthaltung eines Staates, der ſie alle ohne Parteilichkeit gleich beſchützte.

---

usque frugis consequatur. Alii vero qui honestas missiones sive causarias singula paria boum et quinquaginta modios utriusque frugis accipient. Super his praebendis ad competentes iudices scribta (sic) congrua destinata sunt. Si quos etiam servulos familiasve ad agrum duxerint immunes perpetuo possideant. dat. XV. Cal. Dec. Rom ... divo Joviano et Varroniano cos. (364.)

Monats-Verſammlung.

In der Monatsverſammlung vom 9. Auguſt 1865 hielt der Herr Vereinsdirector Dr. H. Coſta nachſtehenden Vortrag:

Die Generaldirection der Staatsarchive in Bukareſt verſchrieb im Wege des Buchhandels (Adolf Ulrich in Bukareſt vom 25. Juli 1865, durch Herrn Johann Giontini in Laibach) ein Exemplar der Mittheilungen unſeres Vereins. Die Direction des Vereines glaubte dieſen erfreulichen Beweis der Beachtung der Beſtrebungen unſeres Vereins im Auslande zur Anknüpfung einer Verbindung mit der genannten Generaldirection benützen zu ſollen.

Wir erhielten ein Dankſagungsſchreiben des Herrn Bibliothekars Dr. Ignaz Tomaſchek für ſeine Ernennung zum corre-

spondirenden Mitgliede mit dem wörtlichen Beisatze, daß er die mit so vielen Erfolgen bereits gekrönten Vereinszwecke auch in die Ziele seines Strebens einflechten wolle. Und fügt der Herr Doctor bei: „Wenn auch diese seine Versuche schwach ausfallen mögen, so werden sie doch von jener Liebe getragen sein, die ihm ein Land einflößt, welches er zwar nicht sein Heimatland zu nennen so glücklich sei, in welchem er jedoch, wiederholt die Naturschönheiten bewundernd, biedere Bewohner traf, deren geschichtliche Erinnerungen ihm auch werth sein müssen."

In gleicher Weise brachte auch der sehr geehrte, aus unserer Mitte scheidende Herr Pfarrer Th. Elze aus demselben Anlasse dem historischen Vereine den Dank mit dem Beisatze dar, daß er künftig Muße zu finden hoffe, die hier seit einer Reihe von Jahren gesammelten Materialien zur krainischen Geschichte wissenschaftlich zu verwerthen, wodurch ihn stets ein schönes Band mit dem historischen Vereine und dem ihm so lieb gewordenen Krainer Lande verbinden werde.

Der Herr Oberfinanzrath und Finanzdirector v. Felsenbrunn dankt dem Vereine in einem sehr verbindlichen Schreiben für seine Ernennung zum Ehrenmitgliede des historischen Vereins und fügt die Versicherung bei, bemüht sein zu wollen, „dem weitbin rühmlichst bekannten Vereine nützlich zu sein und dessen Interessen zu fördern."

In Verfolg der vom Professor Dr. Bidermann angeregten und sofort in unseren „Mittheilungen" aufgestellten Frage wegen der windischen Mark bemerkt der Herr Professor in einem Schreiben vom 19. v. M., daß, wie einst der Sichelburger District lange zu Krain gehörte, es mit manchen Orten Civil-Croatiens dieselbe Bewandtniß haben mag, weshalb es eine lohnende und heutzutage selbst in practischer Beziehung wichtige Aufgabe wäre, die alten Landesgrenzen richtig zu stellen, wobei vor allem Krain gewinnen könnte, dessen Ausdehnung ja namentlich gegen Süden vor Zeiten eine viel größere war. Freilich müßten — meint der Herr Professor — die Acten der alten Grenzverwaltung zugänglicher sein, und er weist auf die im Jahre 1850 zu Agram in zweiter Auflage erschienene „Topographie der Karlstädter Militärgrenze, von Franz. Jul. Fras" hin, in welcher die Ueberlieferung einzelner Traditionen, die unter dem Grenzvolke fortleben, verdienstlich seien, die urkundlichen Forschungen darin jedoch so gut wie gar nicht anklingen. Und weiters bemerkt der Herr Professor: Im Zusammenhange mit der vorliegenden Frage stände, wenn man die Forschung überhaupt weiter ausdehnen wollte, die Erkundigung nach den Grenzen des Grenzgebietes, d. i. des Militärgrenzdistrictes, welches vor Zeiten eine Dependenz des Herzogthums Krain gebildet hat, worüber im landschaftlichen Archive zu Laibach wohl viel zu finden sein müßte.

(Nach Elze war die croatische Grenze keine Dependenz von Krain; nur die Obersten wurden über Vorschlag der krainischen und kärntnerischen Landschaft vom Landesfürsten ernannt.)

Im Statthalterei-Archive zu Innsbruck finde sich diesbezüglich außer einem Vertrage der krainischen Landschaft mit den Städten von c. 1550 und einigen Krainburg betreffenden Urkunden noch vor: Urkunden über Mitterburg von 1449, über Schloß Stein von 1486, der Hauptmannschaft zu Landstraß 1433, über Georg von Lamberg von 1444 und 1480, über den Georgenorden in Krain von 1492 und Landtagsverhandlungen aus dem 16. Jahrhunderte.

Der Herr Professor, unser sehr geschätztes correspondirendes Mitglied, hat die Güte, zuzusagen, so bald es seine Verhältnisse gestatten, über jene Acten gehen zu wollen, um dem historischen Vereine das Wesentlichste daraus mitzutheilen.

Bei dieser Veranlassung sei es als Ausdruck der Theilnahme bemerkt, daß dem Herrn Professor Dr. Bidermann, als Verfasser der Schrift über die ungarischen Ruthenen, welche das Ausschußmitglied unseres Vereines, der Herr Bürgermeister Costa, in unserer Versammlung im Monate März 1863 besprach, eine Ehrengabe jener Nation dargebracht wurde.

Zu den erfreulichen Beweisen der Anerkennung des Strebens unseres Vereins können wir auch den Ausspruch des Directors des k. k. Münzcabinets und wirklichen Mitgliedes der kaiserl. Academie der Wissenschaften, Herrn Bergmann, zählen, der unserem Vereine mit Schreiben vom 24. v. M. sein Werk: „Darstellung mehrerer bisherigen Systeme für Anordnung von Sammlungen mittelalterlicher und moderner Münzen und Medaillen" mit dem Ausdrucke verehrte, daß ihn der Verein „durch die Mittheilung seiner inhaltvollen Publikationen zum Schuldner gemacht habe."

Das geachtete correspondirende Mitglied Herr P. v. Radics hatte die Güte, dem historischen Vereine das Blatt Nr. 94 des „Marburger Correspondenten" vom 6. d. M. zu überlassen, in welchem sich ein „Verzeichniß des literären und wissenschaftlichen Nachlasses des verstorbenen Professors Dr. Puff" vorfindet. Dasselbe Blatt brachte vor Kurzem auch eine biographische Skizze des leider zu früh verstorbenen Professors. Da Dr. Puff ein thätiges und eifriges correspondirendes Mitglied unseres Vereins war, so sei es erlaubt, durch Lesung jenes Lebensabrisses dem geschätzten Hingeschiedenen einige Augenblicke zu weihen. (Hier verlas der Herr Director den betreffenden Artikel der „Grazer Zeitung" Nr. 146 vom 28. Juni 1865.)

Des Professors literärer und wissenschaftlicher Nachlaß besteht aus mehr als 600 Bänden meist wissenschaftlichen und literarischen Werken, in mehr als 700 Stück Münzen, 2180 Stück gestochenen Wappen, 600 Siegeln, gegen 400 Urkunden, Antiquitäten ꝛc. Manches dürfte sich darunter vorfinden, welches er nach seinem in der letzten allgemeinen Versammlung unseres Vereins vorgelesenen Schreiben vom 7. Mai l. J. diesem Vereine zugedacht hat. So tritt der Tod nur zu oft störend der Ausführung der edelsten Absichten der Menschen entgegen.

Herr Dechant Hitzinger hatte nachstehende Abhandlung eingesendet:

Ueber gothische Kirchenbauten in Krain, namentlich über die Kirche in Zirknitz.

Während in anderen Provinzen über die noch vorhandenen Baudenkmale des Mittelalters allseitig Untersuchungen gepflogen und für ihre Erhaltung und zweckmäßige Wiederherstellung

Anstalten getroffen werden, findet dies in Krain nur in geringem Grade statt und die zu solchem Zwecke aufgestellte k. k. Central-Commission wird von hierlands wenig in Anspruch genommen. Am meisten ist die St. Peterskirche zu Hof nächst Billichgraz zur Sprache gekommen, nach derselben die Capelle bei St. Peter nächst Ober-Rassenfuß und dann die frühere St. Georgskirche zu Alt-Lack; Herstellungen im ursprünglichen Style sind nur an den Pfarrkirchen zu Krainburg und St. Ruprecht begonnen worden.

Und doch hat Krain noch immer mehrere ältere, namentlich gothische Kirchenbauten, bei denen der ursprüngliche Styl durch Neubauten noch nicht verwischt und umgeändert worden ist. Basilikenähnliche Kirchen, dergleichen das Küstenland viele aufzuweisen hat, finden sich in Krain nicht; nur in verkleinertem Maßstabe erinnern daran einige Pfarrkirchen in Innerkrain, obgleich ihre jetzige Gestalt aus neuerer Zeit sich herschreibt; sie erscheinen darnach mehr dem romanischen Style angehörig. So die Pfarrkirchen zu Hrenoviz, zu Slavina und zu Urem, welche nach einander in den Jahren 1625, 1636 und 1650 umgebaut worden sind; diese alle sind dreischiffig, die ersteren zwei mit runden Säulen, die letztere mit viereckigen Pfeilern, und das Mittelschiff ist nirgends überwölbt, sondern nur mit einer flachen Decke geschlossen. Den romanischen Styl, jedoch nur als Rundkirche, zeigt auch die alterthümliche, nun aufgelassene Capelle neben der St. Peterskirche zu Ober-Rassenfuß in Unterkrain, über welche in diesen Mittheilungen unter dem Jahre 1847 Bericht gegeben wurde.

Bei einigen Kirchen Krains findet sich der romanische Baustyl in jener Gestalt, welche bereits einige gothische Formen, wie den Spitzbogen aufweist, obgleich massive viereckige Pfeiler die Stützen des Gewölbes bilden, es ist der sogenannte Uebergangsstyl. Solcher Art ist die Pfarrkirche zu Scharfenberg ob Ratschach, welche im Jahre 1324 gebaut wurde, jedoch nur mit einem Seitenschiffe zur linken Hand versehen ist; auch die frühere, nun abgetragene und durch einen Neubau ersetzte Pfarrkirche zu Altlack in Oberkrain gehörte dieser Bauart an und stammte wohl noch aus einer früheren Zeit, etwa dem dreizehnten Jahrhunderte her. Dagegen scheinen die Pfarrkirchen zu Treffen in Unterkrain und zu Altenmarkt bei Laas durch einen Umbau die ältere Form verloren zu haben; beide sind dreischiffig, mit Pfeilern und Rundbogen, und vom älteren Baue der ersteren findet sich die Jahreszahl 1443.

Dem eigentlichen gothischen Baustyle angehörige Kirchen, wobei nicht allein die Spitzbögen, sondern auch die mehr oder weniger schlanken achteckigen oder auch zusammengesetzten Säulen, die Strebepfeiler an der Außenseite und andere eigenthümliche Gliederungen hervortreten, hat nun Krain noch mehrere aufzuweisen, die zwar auch nicht alle nach einem Modelle aufgeführt und nun auch mehr oder weniger verunstaltet sind. Der älteren Form, wobei das Hauptschiff die Seitenschiffe an Höhe und Breite bedeutend überragt und die Säulen noch niederer und stärker erscheinen, gehören die Pfarrkirchen zu Möschnach bei Radmannsdorf und zu St. Marein unterhalb Laibach an; sie erscheinen im Innern mehr dunkel, weil die Fenster in der Höhe des Mittelschiffes wegen des weiten Dachstuhles nicht durchbrochen sind. Von gleicher Bauform ist das Hauptschiff der Wallfahrtskirche zu Ehrengruben; dieselbe ahmten auch die St. Peterskirche zu Hof nächst Billichgraz vom Jahre 1544 und die Kirche zu Praprotsche bei Podpetsch vom Jahre 1520 nach, nur hat das Mittelschiff bei beiden noch die anfängliche flache Decke statt des Gewölbes. Erstere ist im Jahrgange 1848, letztere im Jahrgange 1847 dieser Mittheilungen näher beschrieben worden.

Aus der spätern Zeit der Gothik, in welcher sich in Deutschland die eigenthümliche Form der sogenannten Hallenkirchen ausbildete, bei denen die Seitenschiffe in der Höhe und Breite dem Mittelschiffe fast oder ganz gleichkommen, zählt Krain mehrere mehr oder weniger gut erhaltene Kirchenbauten. Kirchen, bei denen das Mittelschiff die Seitenschiffe an Breite und Höhe noch etwas überragt, sind folgende: Die Pfarrkirche zu Krainburg, gebaut im Jahre 1491, nun großentheils im ursprünglichen Style wieder hergestellt; die Pfarrkirche zu Bischoflack, gebaut vor dem Jahre 1538, nun im Mauerwerke und in den Altarbauten bedeutend verstellt; die Pfarrkirche zu Radmannsdorf, wohl um das Jahr 1500 gebaut, doch in ihrer Bauform jetzt sehr unkenntlich gemacht; die Pfarrkirche zu St. Ruprecht bei Rassenfuß, gebaut im Jahre 1497, verhältnißmäßig in ihrem ursprünglichen Baue noch am besten erhalten und nun auch in ihrer übrigen Ausschmückung zur Gothik wieder zurückgeführt; endlich die Pfarrkirche zu Haselbach bei Gurkfeld, gebaut im Jahre 1500, in ihrem Mauerwerke ziemlich gut erhalten, doch in ihrer innern Einrichtung einer Renovirung entgegensehend. Eigentliche Hallenkirchen, in denen die Seitenschiffe dem Mittelschiffe in der Höhe und Breite ganz gleichkommen, sind erstlich die Pfarrkirche in Zirkniz, gebaut im Jahre 1482, nun im Mauerwerk und in der innern Einrichtung dem ursprünglichen Style sehr entfremdet, dann die Kirche zu Kertina bei Aich in Oberkrain, welche jedoch nur das dreitheilige Hauptschiff und keinen Hauptchor aufweist. Eine Krypta oder unterirdische Grabkirche besitzt von allen noch vorhandenen älteren Bauten nur noch die Capitelkirche zu Neustadtl oder Rudolfswerth; dieselbe zeigt noch einen gothischen, im Achtecke geschlossenen Hauptchor und unter demselben eine unterirdische, mit sechs achteckigen Säulen gestützte Capelle.

Um nun über die Pfarrkirche zu Zirkniz und ihren Bau etwas Näheres zu berichten, so sei zuerst dies gemeldet, daß die Gegend von Zirkniz frühzeitig in den Besitz der Kirche zu Aquileja und deren Patriarchen gekommen ist; ein Diplom des Kaisers Heinrich IV. vom Jahre 1040, womit dem Patriarchen Popo 50 königliche Huben in der Mark Krain vergeben wurden, hat darauf augenscheinlichen Bezug.[1]) Daß daselbst frühzeitig eine Kirche bestanden habe, deutet der Ortsname an, indem sich die slovenische Benennung Cirknica oder Cerknica vom Worte cerkev (Kirche) herleitet. Auch eine eigene Pfarre findet sich bereits in älterer Zeit daselbst vor; bereits im Jahre 1261 kommt Lupoldus und im Jahre 1296 Rudolphinus als Pfarrer

[1]) De Rubeis Monum. eccl. Aquil. p. 511, verglichen mit Thesaurus Aquil. p. 20.

daselbst vor.[2]) Die alte Kirche, geweiht der h. Jungfrau Maria, wurde im Jahre 1472 am Sonntage vor dem Feste Mariä Verkündigung von einer wilden Türkenhorde in Asche gelegt; das traurige Ereigniß berichtet eine alte Steinschrift in der jetzigen Kirchenmauer.[3]) Der Bau der gegenwärtigen Kirche wurde in den folgenden Jahren begonnen, da eine vom Jahre 1478 stammende Urkunde von Baubeiträgen der Kirchenpröpste zu Alben oder Planina spricht; vollendet wurde derselbe einer handschriftlichen Nachricht zufolge im Jahre 1482.[4]) In der Folge unter dem Pfarrer Nicolaus Mrau, welcher zugleich Propst von Rudolfswerth war, wurde die Kirche laut einer Steinschrift vom Jahre 1631 viel verschönert, in neuester Zeit wurde jedoch ihre alterthümliche Form durch Umbau des Hauptthores und der Fenster sehr verstellt, und eine über dem Hauptthore angebrachte Inschrift (Gothico stylo porta diruta, nova novo statuta) rühmt noch dieses kunstwidrige Vorgehen.[5]) Statt nun gegenwärtig bei wiedererwachtem Kunstsinne darauf hinzuarbeiten, daß die Kirche nach und nach wieder ihrem ursprünglichen Baustyle zurückgegeben würde, wurde im Jahre 1864 ein neuer Hochaltar im angeblich byzantinischen, eigentlich aber in einem sinnlosen Style aufgestellt. Von dem festen, mit vier Thürmen flankirten Tabor, welcher in einem Urbar vom Jahre 1581 als unter der Vogtei der Herrschaft Adelsberg stehend angeführt wird und der Kirche und der Gemeinde zum Schutze in der Türkengefahr diente, ist gegenwärtig nur ein Stück Mauerwerk und ein viereckiger Thurm vorhanden.

Die Pfarrkirche zu Zirkniz ist ihrem Baustyle nach, wie bereits oben erwähnt worden, eine gothische Hallenkirche. In der Mitte der Vorderseite ist der viereckige, oben mit einem Achteck endende Glockenthurm eingefügt. Das Langschiff ist dreitheilig, die Seitenschiffe sind mit dem Mittelschiffe gleich hoch und breit, sechs achteckige schlanke Säulen tragen das Gewölbe. Beachtenswerth an den Säulen sind die Kapitäler, da sie in Form eines dorischen Säulenknaufes aus Leisten und Stäben zusammengesetzt sind, während sich bei anderen gothischen Kirchen Krains andere Formen zeigen. Bei der Kirche in Bischoflack ist nämlich der Knauf mit Laubwerk geschmückt, bei jener zu Krainburg lassen sich daran fantastische Menschen- und Thierfiguren sehen, bei jener zu St. Ruprecht entwickeln sich aus dem Säulenschafte unmittelbar die Gurten und Rippen, was jetzt durch Gypsanwürfe allerdings verdeckt ist. Etwas Eigenthümliches hat auch die Gliederung der Gurten und Rippen am Schiffsgewölbe, indem dieselben im Mittelschiffe und in den Seitentheilen Kreuzfiguren bilden. Der Hauptchor ist vom Langschiffe mit starken Halbpfeilern und entsprechendem Spitzbogen geschieden und ist im Hintergrunde nicht mit einem Achtecke sondern mit einem Zehnecke geschlossen, so daß das äußerste Ende desselben nicht mit einer Fläche, sondern mit einem Winkel begränzt ist; neun schwächere Halbsäulen sind an die Wände angelehnt und von diesen werden die Gewölbgurten getragen. In den die Gewölbgurten zusammenhaltenden Schlußsteinen finden sich verschiedene Zeichen und Bilder. Im Schiffe ist es vor Allem das Zeichen des Baumeisters, ferner ein breiter Anker, dann ein Schild mit Querbalken; weiter findet sich ein Schild mit Runenzeichen, ein anderer mit einem Stern und zwei Löwen, ein dritter mit einem Kreuz und drei Lilien. Im Hauptchor zeigen sich auf den Schlußsteinen die Bilder: Maria mit dem Jesuskinde, St. Barbara mit dem Kelche, St. Nicolaus, St. Petrus, St. Primus, ferner ein Kreuz, ein Stock und ein Rost, dann die Buchstaben F L und E, zuletzt ein Hahnenfuß. Uebrigens ist das Gliederwerk am Hauptchore und das Maßwerk an den Fenstern völlig verschwunden, nachdem bei dem obberührten kunstwidrigen Umbaue beide im Viereck ausgeführt wurden. Daß die innere Einrichtung der Kirche, die Altäre und das übrige Kirchengeräthe dem gothischen Style ganz entfremdet sei, ist bereits auch oben bemerkt worden. Irgend ein Bericht über diese Kirche an die k. k. Centralkommission für Erhaltung und Wiederherstellung alter Baudenkmale dürfte wohl statthaft und wünschenswerth sein.

Nachdem von gothischen Kirchenbauten im Vorhergehenden Mehreres gesprochen worden, so möge noch ein derartiges Denkmal aus Innerkrain hier Erwähnung finden; es ist die alte Ruine von Kleinhäusel nächst Planina. Von diesem, einst dem berühmten Andreas Rauber, dem Bezwinger des Erasmus Luegger, gehörigen Schlosse ist gegenwärtig noch ein runder, ohne Dach stehender, doch mit einem Gewölbe geschlossener Thurm vorhanden; dieser Thurm ist nach Dr. Kandlers Ansicht der Rest eines römischen Castells. Im Innern dieses Thurmes zeigt sich ein ins Neuneck gebildeter capellenartiger Raum, welcher bei genauer Besichtigung aus der Rundung herausgeformt sich erweist. Die aus neun Kragsteinen aufsteigenden Gewölbgurten vereinigen sich an zwei Punkten und in der Mitte befindet sich eine runde Oeffnung, die Schlußsteine bilden Wappen, eines mit dem Rauberschen Stier, das andere mit einem viertheiligen, theils glatten, theils mit schiefen Balken durchzogenen Schilde. Dieses Bauwerk verdient wegen der daran sich knüpfenden Geschichte jedenfalls, der Vergessenheit und dem Zerfalle entrissen zu werden.

Schließlich entwarf Herr Pfarrer Elze in einem freien Vortrage ein interessantes Bild von den Culturzuständen Krains im 16. Jahrhunderte, welches wir hier nur skizziren wollen, da Herr Pfarrer Elze uns freundlichst zugesagt hat, es zu einer größeren Arbeit zu erweitern, welche wir sodann unseren Lesern vorzulegen uns beeilen werden.

Das hervorragende Kennzeichen des 16. Jahrhunderts ist Krieg und Rüstung, sagt Herr Elze; im ersten Viertel brechen die türkischen Horden über das unglückliche Land ein, ihre Spuren mit Mord und Plünderung bezeichnend; aber diese waren nicht der einzige Feind, sondern ein vielleicht noch gefährlicherer waren die Venetianer, dann die Martelosen, ein Volk, dessen Entstehung unbekannt; ähnlich den Uskoken, welche als türkisch-slavische Ueberläufer sich erst in Krain (Sichelburg), dann auch an der Meergrenze festgesetzt hatten und aus Freunden zu

[2]) Valvasor, Buch XI S. 142, (Chroniz ist wohl verschrieben für Cirohniz); De Rubeis l. c. p. 775.

[3]) „Mitth. des histor. Vereins" 1854 S. 55.

[4]) Chmel Habsburgica. Band II. S. 941. Manuscripte der Laibacher Seminarsbibliothek.

[5]) „Mitth. des histor. Vereins" 1854 S. 56.

Feinden wurden, indem sie die Küste, die sie schützen sollten, durch Seeräuberei beunruhigten. In Folge dieser steten Feindesgefahr gestaltete sich unsere Heimat zu einem befestigten Lager. Nicht allein die Ritterschaft, auch der geistliche Stand war dem Aufgebot unterworfen, aber auch das Volk war bewaffnet und in vier Viertel eingetheilt, an der Spitze eines jeden ein Hauptmann, unter ihm Offiziere, welche die Landschaft besoldete. Diese trug die Kosten der Bewaffnung, welche ungeheuer waren, da das Aufgebot sich oft bis auf den zehnten Mann erstreckte. Wie sehr dies der industriellen Thätigkeit, dem Landbau schaden mußte, ist leicht zu ersehen. Die Landesvertheidigung war in ein förmliches System gebracht. Von der venetianischen Seeküste her, wo die Venetianer die Salzgärten verwüsteten, die Häfen belagerten, Schiffe wegnahmen, selbst Idria plünderten, war die Vertheidigung begreiflicherweise am schwersten. Zwar betheiligte sich auch die kärntnerische Landschaft an der Vertheidigung des Landes, aber im Ganzen lag die Last doch auf dem Lande Krain. Der Mittelpunkt der Vertheidigung war das Hauptschloß (Bergschloß) in Laibach; dieses war oft in desolatem Zustande, zählte einmal nur 6, später 10 Mann Guardia, die Landesgrenzen waren nicht befestigt, sondern offen. In der Gegend von Neustadtl, Möttling an der Kulpa waren zwar kleine tschardakenartige hölzerne Wachthäuser, so daß die Kulpaübergänge fast schutzlos waren, daher litten Neustadtl, Gottschee, Zirkniz so sehr von der Türkenwuth. Die Wälder waren zwar Bollwerke gegen, aber auch Schlupfwinkel für den Feind, daher machte man sie unwegsam, „verhackte" sie; diese Verhackungen kosteten bis 2000 fl., nach unserem Gelde das Zehnfache. Zu dem Systeme der Landesvertheidigung gehörten ferner die Kreutfeuer zur Signalisirung des feindlichen Einbruches. Man hat das Wort von Gereuthfeuer (germada) ableiten wollen, wir finden aber „Kreidschüsse" auch im Salzburgischen schon im 16. Jahrhunderte; sie wurden so benannt vom altdeutschen „kradamo" Tumult, Geschrei; kraden = schreien (gridare), daher so viel wie Allarmschuß. Die Fortpflanzung dieser Feuerzeichen war vollkommen geregelt, die größte Gefahr verkündeten die Glockenstreiche. Als Befestigungen finden wir die Tabors an den Kirchen gegen die Türken; die Skarthäuser gegen die Marteloſen, mit den sogenannten Skartleuten, 2 bis 3 Mann besetzt, als Wachen, um die Wege zu begehen. Ihr Unterhalt war natürlich mit großen Kosten für die Landschaft verbunden. Der Preis des Pulvers war zudem hoch, in schweren Zeiten unterstützte wohl die Landschaft die Orte mit Pulver, sonst mußten sie es sich selbst kaufen, auch an den Hof verwendete man sich bisweilen um eine Aushilfe damit.

Uebergehen wir zu den Geldverhältnissen, dem Steuerwesen. In Folge der schweren Auslagen häufte sich eine ungeheure Schuldenlast, Summen, die nach jetzigem Werth in die Millionen gehen, um so schwerer aufzutreiben, da der Adel durch Rüstungen, Auslösung seiner gefangenen Familienglieder von den Türken u. dgl. ohnehin schon genug gebrandschatzt war; da mußten denn Geldmänner aushelfen, meist die l. f. Aufschläger, oder Juden; sie leisteten dem Lande in den ersten Zeiten besonders wesentliche Dienste, erwarben wohl auch dafür die Landstandschaft. Aber auch außer der Vertheidigung des Landes hatte die Landschaft noch bedeutende Summen an den Landesfürsten zu leisten, um deren Bezahlung der stets geldbedürftige Hof drängte. Ueber diese Postulate wurde lange Zeit hin und her verhandelt, endlich einigte man sich dann auf eine bestimmte Summe.

Die Steuern stiegen in Folge des Vorhergehenden sehr hoch. Um diese leichter einbringen zu können, waren der Landschaft die sogenannten Mitteldingsgefälle bewilligt, als Mittel gleichsam, um die Steuer zu entrichten.

Die Weinsteuer, der Weindaz insbesondere, machte böses Blut, gerade wie unlängst die Verzehrungssteuer; der Haustrunk war besteuert, die Folge war Aufstand, Ermordung der Weindäzer und nachdem der Aufstand besiegt, strenge Bestrafung der Schuldigen.

Aber noch sind wir nicht am Ende der landschaftlichen Ausgaben. Es waren noch die vielen landschaftlichen Beamten (Bedienten) zu besolden, selbst Aerzte und Apotheker, Thierärzte, Hufschmiede, Panzermacher, ja durch lange Zeit sah die Landschaft sich genöthigt, einen eigenen Koch und Kellermeister zu halten.

Betrachten wir die Rückwirkung dieser Zustände auf den Landbau: Jahre lang konnte der Bauer seine Felder nur verstohlen bei der Nacht bestellen, da er bei Tage sich in den schützenden Wäldern bergen mußte. Das Getreide konnte nicht versilbert werden, da die einzige Straße nach Süden durch die Venetianer gesperrt war. Es herrschte großer Mangel an Vieh, die Steuer auf das eingetriebene fremde war drückend; auf dem Wege von Pettau bis Triest zahlte ein Viehtransport 14 Steuern nach einander.

Unser Haupthandelszug ging nach Venedig. Dieses hatte sehr schlechte Münze, die Folge war, daß das gute österreichische Geld aus dem Lande verschwand und das schlechte venetianische im Lande blieb; dies wuchs zu einer furchtbaren Calamität, unsere Nachbarn, Steierer und Kärntner, bevortheilten uns, sie gaben den Thaler mit 85 kr. aus, nahmen ihn aber nur mit 80 kr. an; vom Hofkriegsrath in Graz selbst wurde mit den Geldern für die Armee schlechte Münze geschickt, so 10.000 Gulden auf einmal; man schlug verschiedene Mittel gegen diese Münzcalamität vor, die Einen riethen, den Werth der guten Münze zu erhöhen, Andere ihn herabzusetzen, man schritt zu geringhältigerer Ausprägung, Valvation der schlechten Münze, endlich Verbot derselben.

Zu allen diesen Landesplagen gesellte sich ein tückischer, schwer zu bekämpfender Feind, die Pest, dreimal mußten die Stände Laibach verlassen, um wegen der „Infektion" in Stein, Lack, Krainburg zu tagen. Ganze Ortschaften verödeten. Die Landschaft suchte dagegen gute Physiker und Aerzte anzustellen, man etablirte auch 2 bis 3 Apotheker. Jeder dieser Aerzte hatte einen Jahresgehalt von 300 fl., nach unserem Gelde 3000 fl., womit man damals ein Haus in der Judengasse kaufen konnte. Eine Folge aller dieser Erscheinungen war eine allgemeine Verarmung, Verwaisung der Kinder.

Eine besondere Aufmerksamkeit erheischte in solchen Zeiten das Armenwesen, da die vielen Vagabunden eben so viele feindliche Kundschafter sein konnten. Die Armenversorgung war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geregelt. Der Magistrat der Stadt im Verein mit der Geistlichkeit stellte eigene Armenpfleger an, veranstaltete Sammlungen, in jedem Wirthshause befand sich eine verschlossene Sammlungsbüchse für die Armen. Von der Versorgung waren die sogenannten Sterzer ausgeschlossen, es herrschte eine strenge Fremdenpolizei, die Meldung jedes Fremden mußte binnen 24 Stunden beim Bürgermeister geschehen. Viel Sorge bereiteten der Polizei die Kirchfahrten schon in den ersten Jahrzehenden vor dem Auftreten der Reformation.

Wir kommen zu der Lichtseite des Gemäldes. In der Zeit der größten Bedrängniß, als der eigene Herd stündlich vor dem feindlichen Eindringen geschützt werden mußte, vergaß man nicht, für das geistige Wohl des Volkes, wie für sein materielles zu sorgen. Für das letztere sorgten gute Straßen, für das erstere Schulen, unter großen Opfern der Stände. Die Posteinrichtung entwickelte sich aus der Feldpost, Courieren, die von der Grenze über Laibach nach Graz gingen. Die Landschaft trug die Hälfte der Kosten; die Post war nicht landesfürstliches Regal, sondern es waren Landesfürst und Landschaft Mitbesitzer. Um die Schulen machten sich vornehmlich die Gall, die Lamberge ꝛc. verdient, es gab ein Landesgymnasium, deutsche Schulen, Volksschulen in Laibach; die erste im Dom, schwach besucht, ging später ein, die zweite wurde vom Magistrate unterstützt, dann entstand eine dritte; in Krainburg war eine lateinische Schule, in Möttling verlangte man vom Schulmeister die Kenntniß zweier Schriftarten, der deutschen und lateinischen, oder der deutschen und der glagolitischen; in Unterkrain war Gurkfeld der Mittelpunkt der geistigen Bildung, dort lebte Bohoritsch und hielt ein Pensionat für Söhne des Adels, ehe er nach Laibach als Director des Gymnasiums kam. Können wir diese Zeit, in welcher unter solchen Stürmen der Same der geistigen Bildung ausgesäet, in welcher unsere nationale Literatur begründet ward, die Zeit des großartigsten Aufschwunges in Heldenkämpfen und Geistesarbeit nicht mit Recht das goldene Zeitalter Krains nennen?

So schloß der Redner seine mit allgemeinem Interesse aufgenommene Schilderung, und nachdem der Vorsitzende diesem Eindrucke Worte gegeben, verabschiedete sich Herr Pfarrer Elze mit herzlichen Händedrücken von den anwesenden Directionsmitgliedern, welche in ihm einen gediegenen, eifrigen Forscher und Mitarbeiter auf dem Felde der heimatlichen Geschichtsforschung mit innigem Bedauern scheiden sehen, von seiner stillen, unermüdlichen Thätigkeit aber noch die schönsten Früchte für eine nahe Zukunft erwarten!

Neue Funde von Römersteinen in Krain.

Längs des Saveflußes sind bereits mehrere Steine mit Inschriften gefunden, welche dessen Beschiffung in älterer Zeit in der Strecke vom alten Emona oder vom Flusse Nauportus an beurkunden. Dieselben sind in der Zusammenstellung der römischen in Krain gefundenen Inschriftsteine in den Mittheilungen dieses Vereins vom Jahre 1863 S. 83 angeführt und bereits früher im Jahrgange 1856 S. 70 ausführlicher besprochen worden. Es sind theils dem Wassergotte Neptunus, theils der Fluß- oder Berggottheit Adsalluta, theils dieser und dem Flußgotte Savus gewidmete Votivsteine, welche bei Ratschach und Hrastnig auf beiden Ufern des Savesflusses gefunden worden sind.

Ein neuerer Fund sind zwei Inschriftsteine, welche bei Werneg gegenüber von der Bahnstation Kresniz entdeckt worden sind. Die eine von diesen ist durch freundschaftliche Vermittlung des Herrn Bezirksactuars Plesko dem Schreiber Dieses zur Kenntniß gekommen, die andere ist gegenwärtig durch Schutt verdeckt und daher nicht zu erkunden; beide sollen jedoch bereits von anderer Hand aufgenommen worden sein, sind aber noch nicht veröffentlicht. Die erstgenannte Inschrift lautet nun nach der Mittheilung folgendermaßen:

SAVO AVG.
SAC.
P. RVFRIVS
VFRVS
V. S. L. M.

Es ist also ein dem Flußgotte Savus allein gewidmeter Votivstein, welchen Publius Rufrius Berus zum Zeichen seiner Ergebenheit und Dankbarkeit hat aufrichten lassen. Eine nähere Bezeichnung des gelübdelösenden Rufrius ist nicht beigefügt, aber der Name Rufrius (wenn richtig geschrieben) deutet als Nachbildung vom Namen Rufus auf einen Freigelassenen eines sogenannten einstigen Herrn hin.

Es ist zu wünschen, daß auch die Aufschrift des andern nun größtentheils verdeckten Römersteines bekannt gegeben würde; vielleicht ließe sich aus demselben noch eine weitere Aufklärung über die höher gegen Emona zu gegangene Beschiffung des Saveflusses schöpfen. Jedenfalls ist es angezeigt, daß jeder neue Fund auf dem Felde der krainischen Geschichtsforschung ohne langes Zögern zur allgemeineren Kenntniß gebracht würde; weiteren Forschungen, welche ein einzelner Finder darüber beabsichtiget, ist damit keineswegs eine Schranke gesetzt. In solcher Beziehung ist die Bekanntgabe über die neueste Untersuchung der alten Gräber auf dem Berge Belšica ober Karner-Vellach auf der kärntner Grenze jedenfalls ein schon lange erwünschter Gegenstand.

Hitzinger.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1865.

(Fortsetzung.)

XLIX. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale in Wien:

100. Mittheilungen. Wien 1865. 4°. 10. Jahrg. März, April, Mai, Juni. 2 Hefte.

L. Vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau:

101. Zeitschrift. Register zu Band 1—5. Breslau 1864. 8°.
102. Zeitschrift. Breslau 1864, 1865. 8°. 6. Band. 1. 2. Heft.
103. Codex diplomaticus Silesiae. Breslau 1865. 4°. 6. Band.
104. Acta publica. Jahrg. 1618. Breslau 1865. 4°.

Verlag des histor. Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Nr. 11. November. 1865.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Geschichte Krains mit Rücksicht auf die angrenzenden Länder zur Römerzeit. Von P. Petruzzi. — Nachträge zur fünfhundertjährigen Gründungsfeier von Neustadtl (Rudolphswerth). Von P. Hitzinger. — Auszug aus dem Schriftenregister der Stadt Stein. Mitgetheilt von P. Hitzinger. — Statistisches aus Krain vom 18. Jahrh. Mitgetheilt von P Hitzinger. — Notiz.

Geschichte Krains mit Rücksicht auf die angrenzenden Länder zur Römerzeit.

Von Prof. P. Petruzzi.

Die hochstrebenden Pannonier.

. . . Ad summum succedere honorem
Certantes iter infestum fecere viri.
Lucret. V. 1123 sq.

In dem unlängst an den löblichen historischen Verein für Krain eingesandten Fragment aus meiner Geschichte [1]) habe ich den dreitägigen Aufenthalt des Kaisers Valentinian I. (364 v. Chr.) geschildert, somit unsere Landesgeschichte um eine Begebenheit reicher gemacht; jetzt soll das Andenken an einen Emonier aufgefrischt werden, der wenige Jahre darnach (369 v. Chr.) eine hohe Stellung und Berühmtheit erlangte. Der Kaiser und andere Männer, mit denen er in engster Verbindung stand, waren Pannonier, wodurch sich die Nothwendigkeit herausstellt, die Thaten und Schicksale derselben darzustellen.

Die benützten Quellen sind:

Ammianus Marcellinus. Lips. 1808. 3 Bde.
Zosimus, nach Bekker. Bonn.
Codex Theodos. Gothofredi. Lips. 1736.
Baronius. Annal. eccles. Antwerpen 1589.

Ohne auf strengen Pragmatismus Anspruch zu machen, müssen wir doch etwas weiter ausholen, um das plötzliche Auftauchen so vieler Männer aus Pannonien, und zwar aus der niedern Volksclasse zu erklären.

§. 1. Decentralisation der Regierung. — Theilung der Gewalt.

Der im Jahre 284 zur Herrschaft gelangte Diocletian erkannte bald die Nothwendigkeit, die Gewalt zu theilen, und ernannte (286) seinen Waffengefährten, einen Pannonier aus Sirmium, M. Valerius Maximianus, zum Mitregenten mit dem Titel Augustus. Der Erfolg zeigte, daß die Regierung noch nicht genug gelenksam war. Deshalb nahm er eine weitere Theilung vor (292) durch Ernennung zweier Reichsgehilfen, Constantius und Galerius, mit dem Titel Cäsaren. Somit war das Reich in vier Regierungskreise (praefecturae praetoriae) getheilt. Für sich wählte er den Orient mit der Residenz zu Nikomedien; seinem Mitkaiser Maximian wies er Italien, Rhätien und Afrika an, und Mailand als Sitz der Regierung; Constantius bekam Gallien, Spanien und Britannien mit Trier als Residenz; Galerius endlich Pannonien, Mösien, Thrakien, Makedonien und Griechenland mit Sirmium als gewöhnlichem Wohnort. Sämmtliche vier Männer waren unter dem trefflichen Pannonier Probus zu Feldherren gebildet worden. Dadurch hatte Rom seine herkömmliche Bedeutung als Mittelpunkt der Macht ganz eingebüßt; es ward fortan von einem Statthalter (praefectus urbi) nach einlaufenden kaiserlichen Verordnungen regiert; dem Stadtpräfecten stand zur Seite ein Stellvertreter (vicarius urbis), ein Verpflegungsverwalter (praefectus annonae), ein Reichssecretär (notarius), einige Staatsagenten (agentes in rebus), darunter die wichtigen und gefährlichen Aufseher (curiosi.)

Dann folgte die Organisation der vier Präfecturen, jede wurde nämlich in eine Anzahl von Sprengeln (dioeceses), jeder Sprengel in mehrere Provinzen getheilt. Der pannonische Sprengel, auf den wir uns beschränken, umfaßte sieben Provinzen: Niederpannonien, dessen Statthalter, ein Consular, zu Sirmium residirte; Savia mit einem Corrector zu Siscia; Valeria und Oberpannonien hatten je einen Präses, ersteres zu Sopianä (Fünfkirchen), letzteres zu Sabaria (Stein am Anger); das nördliche und mittägige Noricum (Nor. rip. et mediterr.) und Dalmatien mit je einem Präses.

Daß diese Eintheilung unter Diocletian, und zwar vor 297 n. Chr. stattfand, hat Th. Mommsen durch seine gründliche Arbeit über das veroneſ. Verzeichniß u. s. w. in den Sitzungsberichten der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin 1864 bewiesen.

Unter Constantin dem Großen und den spätern Kaisern wurde Manches nach den jeweiligen Verhältnissen geändert; diese Veränderungen betrafen nie das Wesen der diocletianischen Gliederung des Staates. So finden wir in der Zeitperiode, in welche unsere Geschichte fällt, Italien, Afrika und Illyrien unter einem einzigen Oberstatthalter (praef. praetorio), Anicius Probus, vereinigt (Cod. Theod. proleg. Chron. leg. ann. 368; Claudianus in cons. Prob. et Olybr.

[1]) Vergleiche Nr. 10 dieser Mittheilungen, S. 89.

v. 58 sq.), der gewöhnlich zu Mailand residirte und in außerordentlichen Fällen nach Sirmium, Siscia, Sabaria u. s. w. sich begeben mußte.

Die Oberstatthalter in den Präfecturen und die Statthalter in den Provinzen besorgten nur die Civilverwaltung und Rechtspflege; für Kriegsangelegenheiten waren eigene Heerführer (duces) aufgestellt, nebstdem hatte jeder Regent, Augustus oder blos Cäsar, ein Armeecorps unter einem, oft auch zwei Befehlshabern (magister militum et equitum) und eine Leibwache (domestici, auch protectores) mit einem Comes an der Spitze. Der gewöhnliche Stufengang zu den höchsten Civilämtern war vom Stadtvicariat aus zum Stadtpräfecten, dann zum Provinzialstatthalter, zum Oberstatthalter, oft noch weiter zum pontifex maior oder zum Consul. So ist auf einer Inschrift zu Bojano ein Claudius Octavianus Stadtvicar zu Rom, dann Präses in Oberpannonien, hierauf Consular in Niederpannonien, endlich pontifex maior (Mommsen J. n. 4988. Henzen 6916).

§. 2. Lehrer und Gelehrte überhaupt.

In den niederen Schichten der Bevölkerung zu Rom und in den Provinzialstädten bildete sich die Classe der Gewerbsleute. Durch das früh erkannte Princip der Theilung der Arbeit zerfiel diese Classe in mehrere Abtheilungen, die immer zahlreicher wurden, je mehr das Princip zur Geltung kam. Die einzelnen Abtheilungen ordneten sich in Körperschaften, die von Ausschußmännern nach eigenen Statuten geleitet wurden. Unter Constantin dem Großen gab es 35 Körperschaften, unter denen die der Aerzte und Lehrer (professores) den ersten Rang hatte. Die Lehrer, einst grammatici, literati, literatores, hatten ursprünglich den Beruf, die Anfangsgründe der damals nothwendigen Sprachen zu lehren; in der Folge erweiterten sie ihren Lehrstoff durch Erklärung classischer Schriftsteller, endlich verbanden sie damit den Unterricht in der Rhetorik und Poetik mit praktischen Uebungen in beiden Lehrfächern. Der Unterricht und der Besuch desselben waren frei und die Bedingung des Honorars beruhte auf einem Vertrag zwischen Lehrern und Lernenden. Es versteht sich, daß nur Reiche die Mittel hatten, an dem immer theuerer werdenden Unterrichte Theil zu nehmen. Als aber das Bedürfniß desselben allgemein wurde und der Staat die Nothwendigkeit der Bildung zum Betriebe der Regierungsgeschäfte erkannte, wurden zuerst zu Rom unter Kaiser Vespasian öffentliche Schulen mit eigens vom Staate honorirten Lehrern gegründet (Sueton. Vesp. 18. Juvenal. Sat. 7, 1 sq.). Der Erfolg zeigte die Zweckmäßigkeit dieser Anstalten (Plin. 1. Ep. 10). Das Beispiel der Residenzstadt wurde bald in den Provinzen nachgeahmt (Suet. de illustr. Grammat. 3); jede größere Stadt bestellte sich Lehrer zur Bildung der Jugend; der Eifer der Lehrer und Schüler ward immer größer, nachdem die Erfahrung lehrte, daß man sich vom Katheder auf den curulischen Stuhl erheben konnte (z. B. M. Cornelius Fronto cos. im Jahre 100 n. Chr. und M. Calpurnius Piso cos. im Jahre 111). In der späteren Kaiserzeit, als Senat und Adel überhaupt durch Festhalten an grundlosen Ideen unverläßlich und unbrauchbar wurden, mußten die Kaiser sich nach geschmeidigeren Dienern zur schweren Lenkung der Staatsmaschine umsehen und fanden sie besonders im Lehrstande. Unter den Belohnungen, die sie den Lehrern in Aussicht stellten, war wohl diese die anlockendste, daß die Lehrer, wenn sie mit Eifer und Auszeichnung zwanzig Jahre das Lehramt bekleidet hatten, die Vicariatsstelle zu Rom erhalten sollten (Cod. Theod. Amm. Marcellin. 28, 1). Dies war nur die erste Stufe zur Stadtpräfectur u. s. w. (§. 1 am Ende). Es kam darauf an, daß man sich beim Kaiser beliebt zu machen wußte, was bei den damaligen Wirren und Zerwürfnissen, bei den schroffen Verhältnissen zwischen dem Senate (und dessen Anhange) und der kaiserlichen Regierung äußerst schwer war. Zu wenig Eifer im Interesse der Regierung zog Verachtung und Enthebung nach sich, zu viel Eifer hatte oft einen jähligen, schrecklichen Fall zur Folge. Das richtige Maß zu treffen, war die Aufgabe des erprobten Staatsmannes. Wie der Emonier Simplicius und die mit ihm im Bunde stehenden Pannonier sie zur Zufriedenheit ihres hohen Landsmannes, des Kaisers Valentinian I., zu lösen versuchten, ist der Vorwurf der vorliegenden Arbeit.

§. 3. Rom und die Pannonier.

Nach Valentinians I. Erhebung auf den Thron (364) waren es vorzüglich seine Landsleute, die sich hervorzuheben suchten. Die Geschichte nennt uns drei unternehmende Pannonier, die gleichzeitig hohe Aemter zu Rom erlangt hatten und nach Höherem strebten.

I. Maximinus (auch Maximus im Cod. Theod.) aus Sopianä in der pannonischen Provinz Valeria, von niedriger Herkunft. Sein Vater, Rechnungsführer beim Steueramte, war aus dem Volksstamme der Karper, welche Diocletian aus ihrem alten Wohnsitze jenseits der Donau nach Pannonien versetzte (Eutrop. 9, 25). Nachdem er seine erste Bildung in der Heimat empfangen hatte, ging er nach Rom, trat daselbst als Gerichtsanwalt auf und zeichnete sich so aus, daß er als Statthalter nach Corsica, dann nach Sardinien, endlich nach Tuscia geschickt wurde.[2]) Darauf ward er im Jahre 368 Präfectus Annonae. An ihn lautet die Verordnung des Kaisers Valentinian aus Trier vom 13. April 368 über die Versorgung Roms mit Lebensmitteln.

II. Leo, ein Pannonier, ohne nähere Bestimmung des Geburtsortes, soll in seiner Jugend ein wüstes Leben geführt haben. Bald kam er zur Einsicht, daß er zu etwas

[2]) Die Beförderung guter Köpfe zu hohen Ehrenstellen war damals sehr gewöhnlich. Vindanius Anatolius, ein Rechtsgelehrter und Verfasser eines Werkes über Landwirthschaft, Oberstatthalter in Illyrien im Jahre 354; Aurelius Victor, der bekannte Geschichtschreiber, Consular in Niederpannonien im Jahre 361; Latinius Pacatus Drepanius, Proconsul in Afrika 390, u. a. m.

Besserem berufen sei, und strebte mit Eifer nach der zum Fortkommen nothwendigen Bildung. Ein Vergehen, dessen er sich schuldig gemacht hatte, nöthigte ihn zur Selbstbeherrschung und zu einer Sanftmuth, die ihm alle Herzen zuwendete. Seine Gewandtheit in allen Geschäften und die Geschmeidigkeit, sich zu Allem gebrauchen zu lassen, zogen die Aufmerksamkeit hochgestellter Personen auf ihn — er ward ein unentbehrlicher Mann. Wir finden ihn als Staatssecretär (notarius) zu Rom; später wurde er zur Reichskanzlerwürde (magister officiorum) erhoben.

III. Simplicius, aus Emona in der Provinz Savia gebürtig, genoß in seiner Vaterstadt eine sorgfältige Erziehung, [2]) die in jener Uebergangszeit, bei der politischen und religiösen Zerfahrenheit mehr auf Abrichtung des Verstandes, als auf Veredlung des Herzens berechnet war (August. Confess. an vielen Stellen). Sein Glück zu machen, ging er nach Rom, wo er bald eine Lehrstelle erhielt. Durch Beredtsamkeit, vielfältige Kenntnisse und scharfsinnige Bemerkungen im Verkehr mit den verschiedenartigsten Leuten [4]) stand er in wenigen Jahren in einem so guten Rufe, daß er zum Stadtvicar ernannt wurde. Nach seiner Erhebung wußte er den in solchen Fällen bei niedrig Geborenen gewöhnlichen Hochmuth eben so gut zu verhehlen, wie er bisher seinen Haß gegen die Großen beherrscht hatte. Gleichwohl zeigte sein unheimlicher Blick, wessen man sich zu versehen habe.

Als Stadtpräfect war ein angesehener Mann Olybrius, der um die Mitte März (368) dem trefflichen Prätextatus gefolgt war. [5]) Olybrius, selbst vergnügungssüchtig und kränklich, verließ sich auf die Berichte seines Stellvertreters (vicarius urbis) Aginatius, eines Mannes von senatorischem Range, der schonend mit dem sittenlosen Adel umging. Probus, der Oberstatthalter für Italien, Illyricum und Afrika (§. 1), ein Anverwandter des Olybrius, ein Mann, der das Vertrauen des Kaisers genoß, war weit davon entfernt, die Lieblinge desselben zurecht zu weisen, zumal da er zwei hoffnungsvolle Söhne hatte, die er weit bringen wollte (Claudian. l. c. §. 1).

So hatten die drei zusammenhaltenden Pannonier freie Hand, zu schalten und zu walten. Doch anfangs benahmen sie sich mit solcher Mäßigung, daß sie die Liebe des Volkes erwarben. Folgendes gab ihnen Anlaß, ihr Inneres zu enthüllen.

§. 4. Processe gegen Zauberei. — Grausame Behandlung der römischen Großen.

Als christliche Kaiser auf den Thron kamen, wurde jede Art von Zauberei (maleficium) als ein schweres Verbrechen verpönt. Der conservative Senat suchte auch diese durch alle Mittel zu erhalten, besonders durch die zahlreichen Clienten, über die er verfügen konnte. Der Widerstand der Großen nöthigte den Kaiser Constantius II. die Todesstrafe auf die Ausübung der Zauberkunst zu setzen. [6]) Diese Gesetze zogen aber die bedauerliche Folge nach sich, das sie der Verläumdung alle Schleußen öffneten. Es gab nämlich alberne und auch böswillige Menschen, die jeden erlittenen Schaden, jede Krankheit, die sie oder ihr Vieh traf, dem Einfluß der Magie zuschrieben und den Verdacht auf den nächsten Besten, der ihnen widrig war, fallen ließen. Dies reichte oft hin, einen Menschen unter Martern verbluten zu lassen. Während Julians kurzer Regierung (Ende November 361 bis Ende Juni 363) hob das scheintodte Heidenthum wieder das Haupt, richtete wieder seine blutigen Altäre auf, und das verpönte Maleficium kam abermals zum Ansehen. Jovians tolerante Regierung (Juli 363 bis Ende Februar 364) war ein Versuch, alle Parteien zur Zusammenwirkung zu vereinigen. [7]) Sein Nachfolger Valentinian, der nach Jovians Toleranz ruhig im Innern zu herrschen hoffte, um alle Kräfte an den bedrohten Reichsgrenzen zu sammeln, mußte schon im vierten Jahre seiner Regierung heidnisches Blut vergießen.

Chilo, ein ehemaliger Vicarius von einer Provinz, [8]) und seine Gemalin Maxima klagten beim Stadtpräfecten

[2]) Emona scheint eine auch von Fremden besuchte Schule gehabt zu haben. Dies ersieht man aus einer wichtigen, wenn auch von Fehlern strotzenden Inschrift bei Gruter pag. 860, und etwas correcter bei Maffei. Daraus erfährt man, daß ein L. Tettiensis (?) Vitalis aus Aquileja, zu Emona erzogener (educatus) junger Mann, zu Julia Augusta Taurinorum (Turin, wo der Grabstein gefunden wurde) lebenssatt starb. Styl und Fehler deuten auf die spätere Kaiserzeit.

[4]) Um die Zeit, da Simplicius Lehrer zu Rom war, befand sich dort in derselben Eigenschaft der berühmte (später heilige) Aurelius Augustinus, nämlich während der Stadtpräfectur des Symmachus (364—366), auf dessen Empfehlung er vom Oberstatthalter Mamertinus eine Lehrstelle zu Mailand erhielt (August. confess. 5, 13). Aus der nämlichen Stelle erfahren wir, daß die Lehrer zu Rom unter der Gerichtsbarkeit der Stadtpräfectur standen und vor ihrer Anstellung eine Prüfung bei ihr ablegen mußten. Daß Simplicius mit Augustinus, so lange dieser sich in Rom aufhielt, und mit dem gelehrten Stadtpräfecten, von dessen Empfehlung seine Beförderung abhing, häufig verkehrte, ist nicht zu bezweifeln.

[5]) Prätextatus, oder vollständig Vettius Agorius Prätextatus, war nach alter Sitte von der Quästur bis zur Stadtpräfectur und zur Augurwürde gestiegen. Obwohl er ein Heide war, hat er den blutigen Parteikampf bei der Wahl des römischen Bischofs Damasus (366) mit Weisheit zu Gunsten der Katholiken beigelegt. Später ward er Oberstatthalter in Italien und Illyrien und starb als Consul designatus im Jahre 387 unter Theodosius I. (Amm. Marcell. 3, 35. Gruter 1202, 2).

[6]) Constantin der Große gab am 1. Februar 319 die erste Verordnung gegen die Ausübung der Zauberkunst (Cod. Theod.). Seitdem wurden unter Constantius und Valentinian bis zum Jahre 370 acht ähnliche Verordnungen erlassen (ibidem).

[7]) Julian hatte schlau allen christlichen Religionsparteien gleiche Rechte gegeben und die durch einzelne Parteien vertriebenen Bischöfe wieder eingesetzt, z. B. den berühmten Häretiker Photinus zu Sirmium. Der Erfolg zeigte, daß die von einander am wenigsten abweichenden Parteien sich zum Sturz der übrigen vereinigten.

[8]) Chilo kommt als Vicar in Afrika erst im Jahre 374 vor, also sechs Jahre nach unserer Geschichte. Sollte sich Amm. Marcellinus so arg verschrieben haben? Der Fehler liegt wahrscheinlich im Codex Theodosius.

angetretenen Regierung auferlegte Zwangsteuer. Mit der Vollziehung des Befehls wurde der Oberstatthalter Mamertinus beauftragt. Dadurch wurde in allen Provinzen des Occidents mit dem Gesetze auch der Ort, woher es datirt ward, bekannt gemacht. [11]) Nach diesem letzten Acte der oberherrlichen Waltung verließ der Kaiser Emona und zog über den Berg Okra (Birnbaumer Wald) nach Aquileja, wo er vom 7. Sept. bis zum Ende dieses Monats 10 Verordnungen erließ. Im Anfange October ging er über Altinum und Verona nach Mailand, wo er sich schon am 4. November mit der Gesetzgebung beschäftigte und bis zur Mitte April des folgenden Jahres (365) aufhielt.

§. 5. Die Veteranen in Pannonien.

Es ist schon oben §. 4 gesagt worden, daß Pannonien (und hier sei es beiläufig auch von Noricum gesagt) nach der Bewältigung des furchtbaren Aufstandes (vom Jahre 6 bis 10 n. Chr.) zwar zu einer tributpflichtigen, aber nur durch Waffengewalt in Gehorsam gehaltenen Provinz gemacht wurde (Vell. Paterc. L. II, 36, 3). In diesem Zustande blieb es bis zum J. 49 n. Chr., wo Kaiser Claudius Colonien von Veteranen längs der Via Claudia bis zur Donau gründete. Von diesem Zeitpunkte an fehlt uns 26 Jahre lang jede historische Stütze zu einer gegründeten Vermuthung über die Bevölkerung Pannoniens durch Veteranen. Die bei Laibach und in der Gegend von Igg gefundenen Veteranendenksteine sind der Zeit nach unbestimmbar, doch der Arbeit nach scheinen sie in die Zeit der Antonine zu gehören. Erst Vespasians Regierung wirft einiges Streiflicht in das ringsum herrschende Dunkel. Es kommen nämlich unter diesem wirthschaftlichen Kaiser in Pannonien einige nach ihm genannte Flavische Municipien vor, als Fl. Neviodunum, Fl. Carnuntum, Fl. Castra, Fl. Solvense (über letzteres siehe Schriften des histor. Vereins für Innerösterreich, I. Heft, Graz 1848) und Fl. Siscia, nach Grut. 1090, 17.

Die Vermuthung ist nicht ungegründet, daß diese Flavischen Municipien einen Zuwachs an Bevölkerung durch Veteranen unter ihm oder unter einem seiner beiden Söhne erhielten. Die Vermuthung wird zur Gewißheit erhoben durch das Vespasianische Diplom vom J. 71, durch welches wir erfahren, daß die Veteranen der Kriegsflotte zu Ravenna nach Pannonien geführt wurden. [12]) Daß solches auch unter den folgenden Kaisern geschah, darf man um so mehr annehmen, weil schon unter Marcus Aurelius transdanubianische Barbaren, die sich freiwillig ergaben, in Pannonien Wohnsitze zugewiesen erhielten. Diesen das Gegengewicht zu halten, mußte man so viel Römer als möglich in die Provinz schicken. Die ausgedienten Soldaten waren wegen ihrer erprobten Treue am meisten dazu geeignet, zumal da Pannonien den Einfällen der Barbaren am meisten ausgesetzt war und alte Soldaten die militärischen Durchmärsche und das häufige Schlachtgetümmel leicht, viel leichter als die übrigen Landinsassen ertragen konnten. Die Sorgfalt der röm. Kaiser für die Wohlfahrt der ausgedienten Soldaten war unvergleichlich lobenswerth, eine Sorgfalt, die sich in eben dem Maße steigerte, als die Kriegsläufte eine größere Ausdehnung erhielten und reicher an Drangsalen wurden. Die Enthebung von der weiteren Dienstpflichtigkeit (honesta missio) war ein feierlicher, vom Kaiser selbst durch ein eigens in Erz gegrabenes Diplom sanctionirter Act, durch welchen der Entlassene bedeutende Vortheile (Grundstücke) und Vorrechte (Immunitäten) zur Belohnung erlangte. In der Folge bekamen sie neben den Grundstücken auch die Mittel, sie zu bewirthschaften (Viehstand und Aussaat), die Immunitäten wurden immerwährend vermehrt und auf die Nachkommen ausgedehnt. Dahin zielen einige Verordnungen der Kaiser Constantins d. Gr. und Constantius II. Noch mehr geschah für die Veteranen unter den beiden Kaisern, deren erstes Regierungsjahr den eigentlichen Stoff dieser Blätter bilden soll. Wenn das, was ihre Verordnungen, eine vom 17. November 364 und eine zweite vom 6. December 366, darüber verfügen, wirklich vollzogen wurde, kann man nicht umhin, den Zustand der röm. Veteranen beneidenswerth zu nennen. Freilich muß man andererseits gestehen, daß bei Erwägung alles dessen, was ein Soldat in 26 Dienstjahren zu leisten hatte, die hochgepriesene Freigebigkeit der röm. Kaiser eine wohlverdiente Belohnung war. Nach der ersten der beiden Verordnungen hatten die Veteranen folgende Privilegien: 1. Freizügigkeit, so daß sie im ganzen Umfange des Reiches nach Belieben ihren Wohnsitz wählen durften; 2. unbeschränkte Immunität von Real- und Personallasten; 3. Besitzergreifung der herrenlosen oder auch verlassenen Grundstücke; 4. vollkommene Steuerfreiheit; 5. Bewilligung von Staatswegen des nöthigen Viehstandes und der Einsaat zum Betriebe der Landwirthschaft, und zwar für jeden Mann aus der kaiserlichen Schutzwache (protectores) zwei Paar Pflugrinder und 100 Metzen Getreide und für die Legionarier je ein Paar Pflugrinder und 50 Metzen Getreide; 6. Immunität auch in Bezug auf die etwa mitgebrachten Mitglieder ihrer Familien und Sklaven. [13])

[11]) Der Name erscholl damals von der Donau bis zur Wüste Sahara und von dem Rhein bis zum atlantischen Ocean.

[12]) Hier ist Kaiser Vespasians Diplom im Auszuge, sofern es Pannonien betrifft: Imp. Caes. Vespasianus. Aug. pont. max | trib. pot. II. imp. VI. P. P. cos. design. III. veteranis | qui. militaverunt. in. Classe. Ravenate (sic) sub | Sex. Lucio. Basso. qui sena et vicena stipendia | aut. plura. meruerunt. et sunt deducti in Pannoniam .... Grut. 573, 1. Borghesi. Oeuvr. compl. Paris. T. II. Henzen. Suppl. 528. Mitth. des histor. Vereins für Steiermark. 4. Heft. 1853.

[13]) So lautet in ihrer Vollständigkeit die kaiserliche Verordnung in Beziehung auf die Veteranen: Omnibus benemeritis veteranis quam volunt patriam damus, et immunitatem perpetuam pollicemur. Habeant ex vagantibus (vacantibus) sive ex diversis (a domino neglectis) agris, et a lege habeant (ἀνομοι, immunes), ubi soli (solis) eorundem fructus cessuros esse cognoscant: nullum ex his agris stipendium nullam amplius praestationem postulavimus. Amplius addentes, ut etiam ad culturam eorundem agrorum et animalia et semina praebeamus; ita ut is, qui ex protectore dimissus erit duo boum paria et centum modios utri-

ein lebenslustiger Mann, zum Stadtpräfecten ernannt, Leo in Anerkennung seiner Verdienste als Staatskanzler in die Nähe des Kaisers nach Gallien berufen, zum wirklichen Stadtvicar Ursicinus bestellt. Eine aus zwei Theilen bestehende Verordnung des Kaisers vom 18. Mai 371 (Cod. Theod.) machte den Richtern Nachsicht (indulgentia) zur Pflicht. Diese milde Verordnung beschränkte sich auf die Ausübung der Magie, die Gesetze gegen Unsittlichkeit sollten in ihrer Kraft fortbestehen. Der ungeheuere und verwickelte Proceß gegen eine gewisse Rufina stellte die Unfähigkeit des nachsichtigen Ursicinus in ihrer Blöße dar; er wurde sofort abgesetzt.

§. 7. Simplicius, Stadtvicar.

Nach dem (§. 2) angeführten Gesetze war jetzt an Simplicius die Reihe, Stadtvicar zu werden. Durch die Empfehlung seines Freundes Maximin wurde seine Wahl zu diesem Amte vom Stadtpräfecten Ampelius unterstützt und vom Kaiser bestätigt. Dann erst verließ Maximinus Rom und begab sich nach Trier als Mitglied des Reichsrathes (consistorium). Auf die Ernennung des Simplicius waren alle Schuldbewußten entsetzt. Seine Härte in der Verfolgung der Unsittlichkeit übertraf die unerträgliche Strenge Maximins. Er nahm gleich in Angriff den von Ursicinus nicht entschiedenen Proceß gegen Rufina (§. 6 am Ende). Nach einem raschen Verhör wurde sie sammt ihren Mitschuldigen, Helfern und Hehlern zum Tode verdammt. Eine vornehme Frau, Hesychia, ward auf bloßem Versuche, sich zu vergehen, verhaftet, worauf sie sich aus Verzweiflung selbst das Leben nahm. Zwei hochgeborene Jünglinge, Eumenius und Abienus, die wegen unerlaubten Umgangs mit einer nicht niedrig geborenen Frau Faustiana schon unter Maximin Aufsehen erregt hatten, aber aus Rücksicht für einen Freund desselben, Victorinus, verschont worden waren, entsetzten sich vor Simplicius und verbargen sich bei mitleidigen Freunden, und zwar Eumenius, wie es scheint, beim Senator Aginatius, Abienus aber bei Victorins Witwe Anepsia. Es war ein Zufall, daß diese Frau eine ihrer Dienerinnen in einem Anfalle von Zorn unsanft behandelte; der Mann der Magd, Apandalus, stahl sich Nachts aus dem Hause und hinterbrachte dem Simplicius, daß der gerichtlich verfolgte Abienus bei seiner Gebieterin verborgen lebe. Da auf beide junge Männer ein Preis gesetzt war, so wurde auch Eumenius Versteck bald entdeckt. Durch Schergen ließ man Anepsia und beide Jünglinge verhaften. Beim ersten Verhör sagte die Frau, welche durch Verzögerung der Hinrichtung ihr Leben zu retten hoffte, sie sei im Hause des Aginatius durch Zaubermittel bethört und verführt worden. Simplicius erstattete allsogleich einen umständlichen Bericht über den Sachverhalt an den noch immer zu Trier weilenden Kaiser. Maximin, der schon als Oberstatthalter für Gallien, Spanien und Britannien am kaiserlichen Hoflager war, frohlockte über diesen Bericht, der ihm einen Vorwand darbot, den hochmüthigen Senator zu vernichten. Durch seine Ueberredungskunst, durch die Vorstellung, daß eines Senators, eines gewesenen Stadtvicars Haus zur Herberge der Verführung herabgewürdigt worden sei, brachte er es dahin, daß der Kaiser nach längerem Zögern endlich nachgab und in den Tod des Senators einwilligte. Da wurde an Simplicius die Verordnung erlassen, daß über Verbrecher und deren Hehler eine und dieselbe Strafe verhängt werden solle. Sie lautet im Auszuge so: Pp. (proposita) Romae lex I. Eos, qui secum alieni criminis reos occulendo sociarunt, par atque ipsos reos poena expectat... Rescript ad Simplicium vic (arium) u(rbis). X. Kal. Apr. (23. März) Gratiano Aug. III. et Equitio coss. (ann. 374).

Dem Cardinal Baronius gebührt die Ehre, dieses Rescript entdeckt und zuerst veröffentlicht zu haben.

§. 8. Das rückwirkende Gesetz.

Maximin liebte Simplicius zu sehr, als daß er ihm, dem ohnehin unliebsamen Stadtvicar, die Führung und Entscheidung des scandalösen Processes übertragen hätte; es handelte sich um die Hinrichtung eines Senators, gegen den man ein Ausnahmsgesetz, da doch der Staat durch die Verbergung zweier leichtsinniger Burschen nicht gefährdet wurde, erschlichen hatte. Die Vollziehung desselben würde den Simplicius in den Augen aller Rechtgesinnten zu zu einem fluchwürdigen Menschen gestempelt haben. Deshalb wollte Maximin seinen Freund von dieser Schmach retten und sie einem Andern aufbürden. Er hielt das Rescript bei sich und suchte einen Mann, den er mit dessen Vollziehung betrauen könnte. Es war zu Trier ein gewisser Dorypphorianus, ein Gallier von roher Gemüthsart, der vor keiner Unternehmung zurückbebte. Diesem stellte er den Antrag, den zu Rom schwebenden Proceß zu Ende zu bringen, unterrichtete ihn über den Inhalt und die verwickelten Personen, wies ihm Schritt für Schritt das zu beachtende gerichtliche Verfahren vor und empfahl ihm, um nicht auf Hindernisse zu stoßen, schnelle Abreise und Verschwiegenheit. Der Gallier nahm den Antrag gerne an und empfing von Maximin das kaiserliche Rescript und die Ernennung zum einstweiligen Stadtvicar. Dorypphorianus ging in Eilmärschen nach Rom und traf allsogleich Anstalten, den Aginatius festzunehmen. Dieser war schon seit einiger Zeit auf seinem Landgute bewacht. Zur gerichtlichen Untersuchung wählte er, wie Caligula, wenn er Senatorenblut vergießen wollte (Seneca de ira. l. 3), die Nacht, die auf befangene Gemüther schauderhaft zu wirken pflegt. Der Gallier nahm den Richterstuhl ein, ließ sich zuerst Aginatius, dann Anepsia, alle Mitwisser und die Sklaven als Zeugen vorführen und die Folterer mit den Marterwerkzeugen hereintreten. Die Untersuchung begann mit der Folter, um die Sklaven zur Aussage gegen ihre Herren zu zwingen. Nur einer schwachen Magd zwang man ein verworrenes Geständniß ab. Dies genügte, um über die Beschuldigten das Todesurtheil zu fällen. Umsonst

verwahrt sich Aginatius gegen dieses Verfahren, umsonst beruft er sich mit lauter Stimme auf den Kaiser; er wurde von Schergen ergriffen, zur Richtstätte hingeschleppt und enthauptet, bald darauf fiel auch Anepsia's Haupt. Dorypphorianus kehrte kaltblütig nach Trier zu seinem Machtgeber zurück, kaltblütig setzte Simplicius seine gerichtlichen Untersuchungen fort, der neuernannte Stadtpräfect schwelgte in der genußreichen Weltstadt.

§. 9. Das Ende.

Maximin, im Jahre 372 in den Reichsrath nach Trier berufen und zwei Jahre darnach zum Oberstatthalter ernannt, war in dieser Stellung noch um die Mitte April 376, ungefähr sechs Monate nach dem Tode seines Gönners Valentinian (Cod. Theod.). Hierauf soll er wegen seines hochmüthigen Benehmens auf Befehl des Kaisers Gratian getödtet worden sein (Amm. Marcell. 18, 1). Daß er schon im Februar jenes Jahres getödtet wurde, schließt man aus Kaiser Gratians Briefe vom 11. Februar an den Senat, worin der Kaiser verordnet, daß künftighin die Statthalter nicht die Macht haben sollen, einen Senator zum Tode zu verurtheilen (Symmach l. 10, ep. 2). Gleichwohl muß sein Tod später erfolgt sein, nämlich zwischen April und September, denn am 16. April war er noch Oberstatthalter in Gallien, und erst um die Mitte September wird (Cod. Theod.) sein Nachfolger Antonius erwähnt.

Ueber das Schicksal des Emoniers Simplicius sagt Amm. Marcell. (l. c.) gleich nach Erwähnung der Todesart Maximins, er sei in Illyricum erschlagen worden, ohne die Ursache, die Zeit, den Ort und andere Umstände seines Todes näher anzugeben. Gewiß ist es, daß er bis gegen Ende März 374 zu Rom als Stadtvicar fungirte (Cod. Theod.) und sich dort unter drei Stadtpräfecten, die einander ablösten, noch fort in jener Stellung behauptete. Dann verliert sich jede Spur, so daß man nichts Bestimmtes von seinem weiteren Lebenslauf sagen kann. Man darf nur vermuthen, daß, so lange Maximin lebte, auch er in Ansehen gestanden und erst nach dessen Tode sein Ende in Illyricum gefunden habe.[10])

Unbekannt ist auch das fernere Schicksal Leo's, den wir zuerst als Secretär zu Rom, dann als Kanzler zu Trier kennen lernten. Da er mehr Selbstbeherrschung als seine beiden Landsleute besaß, so hat er dieselben wahrscheinlich in ungestörter Ruhe überlebt und lange die Gunst des neuen Herrschers Gratian genossen.

Anhang.

Acht Kaiser und drei hochgestellte Männer aus Pannonien bilden feste Grundlinien genug zur Zeichnung des pannonischen Charakters. Die Anzahl der Linien könnte noch durch fünf merkwürdige Männer vermehrt werden: Baton unter Augustus (6—10 n. Chr.), Alexander unter Kaiser Galerius, Valentinus oder Valentinianus, Bruder von Maximins Gemalin, Juventius aus Siscia, Vorstand des Reichsrathes unter Valentinian I., Serenianus, Befehlshaber der kaiserlichen Leibwache, ein fester Charakter und wahrscheinlich ein Christ, weil er in Julians Heer nicht dienen wollte. Da diese Männer aus der niederen Volksschichte hervorgingen, so war die Rolle, die sie spielten, keine anerzogene, erkünstelte, sondern ein freier Ausfluß des ursprünglichen, freilich derben Nationalcharakters. Daraus ließe sich die unbeugsame Härte der meisten pannonischen Kaiser und hohen Beamten gegen die verzerrte Bildung (Amm. Marcell. 28, 3) der Großen in der einst tugendhaften Siebenhügelstadt erklären.

Zur Vollständigkeit der Charakterschilderung fehlt uns aber bei Reichthum an Männern die pannonische Frau, das Verhältniß derselben zum Manne, das pannonische Ehe- und Erbrecht, die Religion u. s. w. Erst nach gründlicher Kenntniß des pannonischen Charakters könnte man einen Vergleich mit dem der Völker anstellen, welche gegenwärtig die einst pannonischen Länder bewohnen, und vielleicht auf einem verläßlichen Wege zu Resultaten gelangen, die man vergeblich mit etymologischen Tändeleien erlangt zu haben vorgibt.

Nachträge zur 500jährigen Gründungsfeier von Neustadtl (Rudolfswerth).

Von Peter Hitzinger.

1. Zur Stiftung des Collegiatcapitels von Neustadtl.

Da die erste Stiftungsurkunde über das Collegiatcapitel zu Neustadtl im dortigen Archive nicht vorhanden ist, so möge hier der Inhalt derselben folgen, wie er in Mariani Austria sacra (Band VII., S. 388) nach Aufzeichnungen Dr. Schönlebens angezeigt ist:

Anno 1493 Fridericus Imp. IV. fundavit ecclesiam collegiatam S. Nicolai in Rudolphswert, Praepositum, decanum et 11 canonicos. Dos erectionis: Ecclesia s. Michaelis penes Rudolphswert, s. Canciani in Hoenigstein, S. Ruperti penes Nassenfuss, S. Martini penes Ponigkl, Capellae hospitalis B. V.

---

[10]) In den Acten der zu Aquileja im Jahre 381 gehaltenen Kirchenversammlung gegen die arianischen Bischöfe Palladius, Secundianus, die zur Versammlung kamen, und Ursicinus, der sich noch in Dacien herumtrieb, finden wir ein Rescript der beiden Kaiser Gratianus und Valentinianus II. an den Stadtvicar Aquilinus, mit einem Verweis wegen seiner Fahrlässigkeit in der Vollziehung des zu Aquileja über die Ketzer gefällten Urtheils; er brauche dazu, sagen die beiden Kaiser, keinen neuen besonderen Auftrag, er solle sich zur Richtschnur seines Verfahrens das Rescript vorhalten, welches Sie an den ehrenfesten Mann, den einstigen Stadtvicar Simplicius gnädigst erlassen hatten. Repetat laudanda et spectata tua sinceritas, quales ad virum clarissimum Simplicium quondam Vicarium literas clementia nostra transmiserit et desinat iterationem sperare mandati. Der Titel clarissimus vir gebührte zur Kaiserzeit nur den höhern Staatsdienern, den Senatoren, Oberstatthaltern u. s. w. Den Provinzialstatthaltern gehörte nur das Perfectissimat. Aus dieser Stelle läßt sich vermuthen, daß Symplicius nach dem Stadtvicariate zu einer höhern Stelle erhoben wurde.

et S. Antonii in dicta civitate, altaria Corporis Christi et Ss. Trinitatis in ecclesia s. Nicolai, totum in dioecesi Aquilejensi. Jus patronatus quoad praepositum sibi reservabit fundator, quoad canonicos dedit capitulo. Confirmatio spectat ad Ordinarium.

Außer der Confirmationsbulle des Papstes Alexander VI. vom Jahre 1494 und der neuen Stiftungsurkunde des Kaisers Maximilian I. vom Jahre 1509 ist auch die Confirmationsbulle des Papstes Leo X. angeführt:

Anno 1514 Leo Papa X. confirmat bullam Alexandri Papae, executionem tribuit Abbati Sitticensi.

Aus dem Vergleiche der Stiftungsurkunden vom Jahre 1493 mit jener vom Jahre 1509 erhellt es, daß der Kaiser Maximilian I. die ursprüngliche Stiftung seines Vaters mit der Pfarre S. Crucis in Pölland vermehrt hat.

2. Die Reihe der Pröbste von Neustadtl.

Ueber die Reihe der Pröbste des Collegiatcapitels zu Neustadtl gibt es drei verschiedene Angaben. Das erste und beziehungsweise vollständigste Verzeichniß findet sich in Valvasors Werke im dritten Bande (XI. Buch, S. 482); das zweite, weniger vollständige, nach Dr. Schönlebens Aufzeichnungen, ist in Mariani Austria sacra (Band VII., S. 384) enthalten, und das dritte, den vorhandenen Porträts der Pröbste entnommenene, im Anfange mangelhafte, in der Folge bis zur Gegenwart vollständig geführte, steht im Catalogus Cleri Dioecesis Labacensis anno 1864. Aus dem Vergleiche der genannten drei Verzeichnisse und mit Beiziehung einiger anderer Angaben läßt sich die Reihe der genannten Pröbste vollständiger zusammenstellen, wie sie im Diöcesan-Schematismus vom Jahre 1865 bereits enthalten ist.

1. Jacobus Auerberger, früher Pfarrer zu St. Ruprecht bei Nassenfuß, war der erste Probst des neuen Collegiatcapitels und zugleich Archidiacon von Unterkrain; seine Ernennung erfolgte, nach einer Urkunde vom 16. Jänner 1495 zu schließen, bereits im Jahre 1494. [1])

2. Georgius Slatkoina, aus Laibach gebürtig und zuerst Pfarrer und Domherr, dann im Jahre 1503 Domprobst daselbst, wurde im Jahre 1513 zum Bischofe von Pedena oder Biben in Istrien ernannt, und erhielt als solcher zur besseren Dotation noch die Probstei von Rudolfswerth. Ueber Ernennung des Kaisers Maximilian I. wurde er im Jahre 1514 zugleich Bischof von Wien, wo er am 26. April 1522 starb. Er war ein vorzüglicher Tonkünstler und Freund der schönen Wissenschaften, und wird als ein religiöser, sittlicher und redlicher Mann gerühmt. [2])

3. Jacobus Nicolai, d. i. Sohn eines gewissen Nicolaus, früher Pfarrer zu Ponikl in Steiermark, wurde nach Valvasor im Jahre 1526 zum Probst ernannt; bei Marianus steht wohl die Zahl 3, aber ohne Namen; im Diöcesan-Schematismus vom Jahre 1864 ist er ganz übergangen.

4. Sebastianus Kolpekh, nach Valvasor Colpesch und im Jahre 1543 zum Probst erwählt; der genannte Diöcesan-Schematismus setzte seine Ernennung auf das Jahr 1515, welche Jahreszahl schon wegen des oben angegebenen Todesjahres des Georg Slatkoina sich als unrichtig erweist.

5. Leonardus steht ohne weiteren Zunamen bei Valvasor, während bei Marianus nur die Zahl ohne Namen vorkommt und der Diöcesan-Catalog vom Jahre 1864 völlig darüber hinweggeht; seine Ernennung setzt Valvasor auf das Jahr 1545.

6. Georgius Graff, nach Valvasor und Marianus im Jahre 1560, nach dem Diöcesan-Schematismus im Jahre 1552 ernannt; zu seiner Zeit, im Jahre 1567, setzte sich bereits ein eigener evangelischer Prediger, Gregor Ulachovitsch, in Rudolfswerth fest. [3])

7. Petrus Petronei nach Valvasor, nach Marianus hingegen Joannes Petri und im Jahre 1573 zum Probst erwählt, wird im Diöcesan-Catalog von 1864 ganz verschwiegen.

8. Polydorus de Montagnana, Pfarrer zu Tüffer und Gurkfeld, durch kurze Zeit in den Jahren 1563 und 1564 Domprobst in Laibach, dann Archidiacon im Sannthale, als welcher er sich sehr eifrig in Bekämpfung der Reformation zeigte; nach Valvasor und Marianus wurde er im Jahre 1580 zum Probst von Rudolfswerth, später im Jahre 1600 auch zum Archidiacon von Unterkrain ernannt, während der obenangeführte Diöcesan-Schematismus, den früher angesetzten Angaben entgegen, dafür das Jahr 1570 nennt. Gegen das Ueberhandnehmen der Reformation geschehen zu seiner Zeit weitere Maßnahmen, unter anderen kam der Patriarch von Aquileja, Franciscus Barbarus auf seiner Visitationsreise im Jahre 1594 auch nach Rudolfswerth; endlich langte im Jahre 1600 die Gegenreformationscommission unter dem Bischofe Thomas Ehrön und dem Landeshauptmann Georg Lenkovitsch ebenfalls daselbst an und stellte die katholische Religion wieder vollständig her. [4])

9. Marcus Khun, Pfarrer zu Gurkfeld, nach Valvasor bereits im Jahre 1599 auf die Probstei zu Rudolfswerth befördert, welche Angabe jedoch einer Urkunde das Domcapitel-Archives zu Laibach widerstreitet, wornach der Probst Polidor von Montagnagna noch im J. 1600 sich um die Archidiaconatswürde bewarb. Es ist also das Jahr 1605 für den Antritt des Probstes Martin Khun,

[1]) Vergleiche diese Mittheilungen 1865, S. 39.

[2]) Dr. Kandler: Vicende della chiesa Petenate. — Wetzer und Welte: Kirchenlexikon, XI. Band, S. 985.

[3]) Valvasor: Ehre Krains, VII. Buch, S. 437.

[4]) Catalogus cl. dioec. Labac. 1864. — Valvasor VII. Buch, S. 437. — Manuscr. des Domcapitel-Archives zu Laibach. — Ughell talia sacra Tom. V. — Bauzer hist. rer. Nor.

wie es im Diöcesan-Schematismus angegeben, als sicherer anzunehmen. Unter ihm wurde die Zahl der Canonicate beschränkt und ein neues Wohngebäude für den Probst und die Chorherren aufgeführt. [5])

10. Albertus Pesler erscheint nach dem Diöcesan-Schematismus im Jahre 1622 als Probst von Rudolfswerth, welche Angabe mit jener von Valvasor zusammenstimmt, welcher den Probst Marcus Khun noch mit dem Jahre 1621 bei der Pfarre Gurkfeld anführt. [6]) Als der Kaiser Ferdinand II. aus Rücksicht für die ihm untergebenen Völker dahin arbeitete, um die Errichtung eines neuen Bisthums zu Görz für den österreichischen Antheil des Aquilejer Patriachats zu Stande zu bringen, wurde der Probst Albert Pesler nach Rom geschickt, um die Verhandlungen darüber zu betreiben; seine Bemühungen bei dem Papste Urban VIII. waren jedoch fruchtlos, und er starb daselbst über seinen Anstrengungen. Während seiner Abwesenheit vertrat zu Rudolfswerth, nach der Angabe des Marianus, der Capiteldecan Georg Waldner seine Stelle auch als Archidiacon. [7])

11. Carolus Pesler, Pfarrer in Reifniz und Archidiacon für Unterkrain, erscheint nach dem Diöcesan-Directorium mit dem Jahre 1625 als Probst von Rudolfswerth; allein da der Capiteldecan Georg Waldner noch im Jahre 1628 als Stellvertreter des Probstes angeführt wird, so dürfte dieses letztere Jahr auch als das richtigere für den Antritt Carl Peslers gelten. [8])

12. Nicolaus Mrau, Pfarrer in Reifniz und in Zirkniz, wird bereits im Jahre 1631 nach einer Inschrift in der Zirknizer Pfarrkirche als Probst von Rudolfswerth angeführt; nach einer zweiten Inschrift am Pfarrhofe daselbst war er auch erwählter Bischof von Scardona in Dalmatien. [9])

13. Franciscus Mrau kommt nach dem Diöcesan-Schematismus im Jahre 1639 als Probst von Rudolfswerth vor; sein Todesjahr setzt Marianus auf das Jahr 1649. [10])

14. Fr. Michael a Chumberg, im Jahre 1641 bereits Domprobst in Laibach und Bischof von Christopolis in partibus inf., wurde im Jahre 1650 Probst von Rudolfswerth und starb nach Marianus am 20. Juli 1653; er gehörte dem Franciscaner-Orden an. [11])

15. Joannes Andreas a Stemberg wurde im Jahre 1650 Domprobst in Laibach und im J. 1653 Probst zu Rudolfswerth; er war zugleich Bischof von Scopia in partibus inf. und starb am 18. April 1666. [12])

16. Germanicus Comes a Turri et Vallis Saxinae, früher vom Jahre 1664 an Domprobst zu Laibach, wurde im Jahre 1666 Probst zu Rudolfswerth und erwarb für sich und seine Nachfolger das Recht der Pontificalien, d. i. den Gebrauch von Inful und Stab; er war zugleich Domherr zu Passau und starb als Generalvicar von Niederösterreich zu Wien am 15. Jänner 1679. [13])

17. Christophorus Sigismundus Comes ab Herberstein war vom Jahre 1666 bis 1679 Domprobst zu Laibach, kam sodann zur Probstei von Rudolfswerth und wurde im Jahre 1684 zum Fürstbischof von Laibach ernannt; er übertrat im Jahre 1701 zur Congregation des h. Philipp Neri und starb im Jahre 1716 zu Perugia in Italien. [14])

18. Hieronymus Fridericus Comes de Lanthieri wurde im Jahre 1684 zum Probst ernannt; er trat später im Jahre 1696 von dieser Würde zu Gunsten seines Neffen und Nachfolgers ab. [15])

19. Raymundus Comes de Lanthieri, zugleich Domherr zu Olmütz, stand der Probstei zu Rudolfswerth vom Jahre 1696 bis 1714 vor. [16])

20. Georgius Franciscus Xav. de Marotti, Doctor der Theologie und zuerst Domherr, dann Coadjutor des Bischofs zu Pedena und Bischof von Dardania in partibus inf., wurde im Jahre 1715 zum Probst von Rudolfswerth und Archidiacon von Unterkrain ernannt und trat im folgenden Jahre nach dem Tode seines Vorgängers das Bisthum von Pedena an. Er starb am 20. August 1740 in Fiume und wurde daselbst in der Kirche St. Viti begraben. [17])

21. Antonius Gotthardus L. B. ab Erberg wurde im Jahre 1741 zum Probst von Rudolfswerth erhoben und starb am 25. Mai 1755. [18])

22. Carolus Michael Comes ab Attems, zuerst im Jahre 1750 apostolischer Vicar, dann im Jahre 1751 nach Aufhebung des Patriarchats von Aquileja der erste Erzbischof von Görz, erhielt im Jahre 1756 zur Verbesserung seiner Dotation auch die Probstei von Rudolfswerth. Er versammelte im Jahre 1768 eine Provinzial- und Diöcesan-Synode in Görz, an welcher auch das Collegiatcapitel von Rudolfswerth durch Abgeordnete theilnahm, und starb am 18. Februar 1774. [19])

---

[5]) Domcapitel-Archiv zu Laibach. Manuscr. von 1600. — Valvasor Buch VIII, S. 742; Buch XI, S. 482.

[6]) Valvasor Buch VIII, S. 742.

[7]) Status pers. et loc. Archidioecesis Gorit. a. 1845. — Mariani Austria sacra, Band VII, S. 389.

[8]) Valvasor Buch VIII, S. 692. — Mariani Austria s. Band VII, S. 389.

[9]) Mittheilungen des histor. Vereins für Krain 1854, S. 55.

[10]) Mariani Austria s. Band VII, S. 389.

[11]) Mariani Austria sacra Band VII, S. 393.

[12]) Catalogus Cleri dioec. Lab. 1846. Mittheilungen des histor. Vereins 1863, S. 102.

[13]) Mariani Austria s. wie oben.

[14]) Catalogus Cleri dioec. Lab. 1840.

[15]) und [16]) Mittheilungen des histor. Vereins 1863, S. 102.

[17]) Dr. Kandler: Vicende della chiesa Petenate.

[18]) Manuscripte des Domcapitel-Archives zu Laibach.

[19]) Status personalis et localis archid. Goritiensis a. 1843.

23. Martinus Josephus Jabazin wurde im Jahre 1775 zum Probst von Rudolfswerth ernannt, und nach ihm kam

24. Franciscus Nicolaus Persich de Kösthain im Jahre 1789 zu dieser Würde.[20])

25. Rudolphus L. B. de Zierheim gehörte früher dem Cistercienser-Stifte Sittich an und war zuletzt Pfarrer in Treffen; im Jahre 1797 gelangte er zur Probstei von Rudolfswerth, nun Neustadtl, und starb am 26. Mai 1802.[21])

Nun blieb die Stelle eines Probstes unbesetzt, bis zur Zeit der französischen Fremdherrschaft mit Decret vom 17. December 1810 das ganze Collegiatcapitel aufgehoben und an der St. Nicolaikirche nur ein einfaches Pfarramt belassen wurde. Ueber allerh. Entschließung des Kaisers Franz I. wurde im Jahre 1818 das Collegiatcapitel mit einem Probst und vier Chorherren wieder hergestellt, jedoch erst am 25. September 1831 neu installirt.[22]) Das Capitel von Neustadtl zählt von da an folgende Pröbste:

26. Andreas Albrecht, früher Pfarrer in Semitsch, dann Domherr und Dompfarrer in Laibach, kam im Jahre 1831 auf die Probstei zu Neustadtl und starb am 28. November 1848.

27. Bartholomäus Arco, früher Pfarrer in Vodiz, wurde im Jahre 1852 zum Probst in Neustadtl ernannt.

3. Die Kirche und Pfarre St. Nicolai zu Neustadtl.

Die Angaben, welche bis nun über die Kirchen von Rudolfswerth oder Neustadtl bei Valvasor und G. H. Hoff[23]) veröffentlicht worden sind, reichten über die Zeit der Stiftung des Collegiatcapitels nicht weiter zurück; fast schien es zweifelhaft, ob der Kirche St. Nicolai oder St. Antoni, welche als St. Florianskirche nun aufgelassen steht, die Ehre des höheren Alters gebühre. Die in den Beiträgen zur fünfhundertjährigen Gründungsfeier von Neustadtl oder Rudolfswerth veröffentlichte Urkunde vom 23. Juni 1428 über die Stiftung einer ewigen Messe in der St. Antoni-Capelle zu Rudolfswerth[24]) bringt hierin mehr Licht zu Wege. Dort wird die Kirche St. Nicolai bereits eine Pfarrkirche genannt, an welcher ein Vicarius mit der Unterordnung unter die Mutterpfarre zu Hönigstein die Seelsorge ausübte; der Caplan an der St. Antonikirche aber erhielt eben erst durch die genannte Stiftung seinen Bestand. Sonach mochte die Aufstellung eines eigenen Seelsorgers mit der Stiftung der neuen Stadt zusammen gefallen sein; durch die im Jahre 1494 erfolgte Stiftung eines Collegiatcapitels erhielt diese Seelsorge ihre volle Selbstständigkeit und selbst den Vorrang über ihre Mutterpfarre.

Die Kirche St. Nicolai zu Neustadtl zeigt einen doppelten Baustyl. Das Presbyterium oder der Hauptchor sammt der unter demselben befindlichen Cripta oder unterirdischen Capelle gehört der früheren Gothik an; das Gewölbe der Cripta wird von zwei Reihen starker Säulen getragen, das Presbyterium hat nur Halbpfeiler an den Seitenwänden im Innern, mit Gurtenbögen im Gewölbe, und Strebepfeiler an der Außenseite. Dieser Bau mag wohl in die Zeit der Gründung der neuen Stadt zurückreichen und vom erzherzoglichen Stifter derselben seinen Beginn herleiten; zeigt sich doch der gothische Baustyl bei den Kirchen Krains noch in früherer Zeit, wie bei der Pfarrkirche zu Schärfenberg nach Valvasors Angabe bereits im Jahre 1323.[25]) Das Schiff der St. Nicolaikirche weist jedoch einen neueren Baustyl auf, wie er mit Ende des sechszehnten Jahrhundertes in Uebung zu kommen begann; es ist selbst in schiefer Richtung und in geringerer Höhe an den Hauptchor angelehnt, welcher Umstand für den Beschauer des Innern der Kirche störend wirkt. Der Schiffsraum zeigt nur eine Abtheilung mit je drei Capellen zu beiden Seiten; der Glockenthurm ist verhältnißmäßig hoch und bildet in der oberen Hälfte ein Achteck. Es ist möglich, daß die Seitenwände des Schiffes noch einer früheren Zeit angehören, als der gothische Chorbau, wie dies bei manchen älteren Kirchen Krains der Fall ist, z. B. bei jener zu Ehrengruben nächst Bischoflack; der gegenwärtige Umbau des Schiffes rührt jedoch unzweifelhaft aus der Zeit nach dem großen Brande vom Jahre 1580 her, und der Umbau des Thurmes gehört in die Zeit des Probstes Germanicus Grafen von Thurn ums Jahr 1670.[26]) Für eine angemessene Verschönerung dieser Collegiatcapitelkirche ist übrigens in neuester Zeit nach Innen und Außen sehr Vieles geschehen, so daß sie ein würdiges Denkmal für den fünfhundertjährigen Bestand ihrer selbst und der zu ihren Füßen ausgebreiteten Stadt bildet.

Auszug aus dem Schriftenregister der Stadt Stein.

(Manuscriptensammlung des Raunacher Schloßarchivs. Miscellanea, Band VIII., Seite 291, ddo. 14. December 1743.)

Mitgetheilt von P. Hitzinger.

1. Privilegia der Stadt Stein.

A. 1382 (St. Veit, Pfinztag nach Christi Geburt). Freiheitsbrief von Herzog Leopold III., daß die Bürger von Stein vor kein anderes Ortsgericht als vor ihren Stadtrichter zur Antwordt zu stehen oder zu gehorsamben schuldig seien.

---

[20]) Catalogus Cleri dioec. Lab. 1864.

[21]) Sittticher Manuscript im Laibacher Museum. Catal. Cleri. archid. Lab. 1803.

[22]) Catalogus Cleri dioec. Lab. 1803.

[23]) Valvasor Buch XI, S. 482. — G. H. Hoffs Gemälde vom Herzogthume Krain, 2. Band, S. 60.

[24]) Mittheilungen des hist. Vereins 1865, S. 42.

[25]) Valvasor Buch VIII, S. 801.

[26]) Derselbe Buch XI, S. 482.

A. 1444 (St. Dorotheentag). Confirmation der Privilegien von Friderico III., römischer Kaiser.

A. 1474 (Freitag nach St. Michael). Freiheitsbrief von Friderico III., römischer Kaiser, daß die Stadt Stein keinen Holden außer der Stadt zu antworten schuldig seie.

2. Stadtordnung, Grundbesitz.

A. 1379 (St. Urbanstag). Hans von Stein und Dorothea seine Wirtin verkaufen dem Rath zu Stain ihren Hof an Polann vor der Stadt Stain.

A. 1507 (Pfinztag nach St. Georg). Vertrag von Irgen von Egg, Vizdomb in Krain, und Veith von Muren, Pfleger auf Oberstein, den Wald Feistriz betreffend.

A. 1514 (Freitag vor Sonntag Oculi). Vertrag zwischen Georg, Sigmund und Andree von Lamberg, dann Richter und Rath zu Stein wegen einer Behölzung und Gemein in Stermez und Feistrizberg.

A. 1521 (22. November). Vertrag von Hans von Auersberg, Landeshauptmann, und Erasm Praunbarth, Vizdom, wegen Holzschlages der Frau Aebtissin von Münkendorf.

A. 1546 (9. Februar, Cilli). Zuschreiben von Herrn Erhard von Gallenberg, Vogtherr zu Münkendorf, an die Stadt Stein.

A. 1583 (25. Juli). Daz der Stadt Stein.

A. 1653. Action zwischen (sic) Hans Jakob von Gallenfels als kaiserlicher Forstmeister, die Alben betreffend.

A. 1689 (13. August). Revers von Franz Hartmann von Isenhausen, Inhaber von Sdusch, über den Wald Feistriz.

3. Beneficiorum zu Stein, Gilt und Huben.

A. 1423 (6. Sonntag nach Ostern). Kaufbrief von Seifrid Austiwoll und sein Wirtin Margaretha wegen zwei Huben zu Neul.

A. 1459 (Freitag vor Sonntag Vocem jucunditatis). Kaufbrief von Dorothea, Eberharts von Igg Tochter, Jacoben von Stein Gemahlin, über eine Hube zu Sdusch in der Steiner Pfarr, an die große Bruderschaft U. L. Fr. Altar in der obern Seiten, so man geht von Spital in die Pfarrkirchen, um 56 Pfund Pfennig.

A. 1475 (St. Bartholomäustag). Kaufbrief von Wilhelm Polz, Pfarrer zu Moraitsch, von einer Huben zu Rudnik in der Moraitscher Pfarr.

A. 1510 (Montag vor St. Peter). Kaufbrief von Martin Bresnig, Burger zu Stein, an Unser L. Fr. Bruderschaft lautend, per ein Garten vor der Stadt an der Schutt.

A. 1512 (Samstag vor St. Bartholomäustag). Kaufbrief von Christof von Gallenberg von Kreutberg um eine Hube und Mühle im Dorf Osterberg St. Marxiner Pfarr.

A. 1521 (Allerseelentag). Kaufbrief von Michael Igger zu Wolfsbach von einer Huben zu Fürtschach.

A. 1527 (7. August). Kaufbrief von Gregor Eisenbarth von Oberfeld an U. L. Fr. Bruderschaft per ein Acker auf dem Steinerfeld zwischen h. Geistes und St. Niklas.

A. 1555 (16. Februar). Kaufbrief von Jakob Fleischhacker zu Stein um ein Haus und Hof zu Stein.

A. 1578 (Wolfsbüchel, 15. März). Wechselbrief zwischen Niclas Bonomo zu Wolfsbüchel, dann Richter und Rath zu Stein wegen zwei Huben zu Tufstein.

A. 1679 (Stein, 4. Jänner). Urbarium Beneficii ss. Trinitatis et S. Leonardi.

4. Messen- und Jahrtagsstiftungen.

A. 1382 (St. Laurenzitag). Stiftbrief von Maist von Stein mit ein Haus und drei Garten zu Stein auf einen Jahrtag mit sechs Priestern, Vigil und Messen.

A. 1395. Geschaftbrief von Otto den Stüppl, Pfarrer zu Stein und Erzpriester in Oberkrain, über ein Garten neben der Schul, welchen der Schulmeister inne haben, und täglich ein Vesper verrichten solle.

A. 1397 (Mittwoch nach St. Michaelstag). Geschaftbrief von Margarethen die Schwabin, Burgerin zu Stein, per ein Acker vor der Stadt an den Graben.

A. 1400 (Pfinztag vor St. Petri Cathedra). Stiftbrief von Georg von Austiwoll über eine Hube zu Pollan auf ein Jahrtag mit acht Priestern.

A. 1422 (U. L. Fr. Himmelfahrt). Geschaftbrief von Hansen Oslah, Pfarrvicario zu Lack, über zwei Acker und ein Garten zu einem Jahrtag mit acht Priestern.

A. 1458 (h. Dreifaltigkeitstag). Leonardi Petschacher Stiftung, betreffend Beneficium Ss. Trinitatis et s. Leonardi, für den Kaplan, so alle Wochen eine h. Messe lesen muß.

A. 1478 (Freitag vor Pfingsttag). Stiftbrief von Lucia des Marci Solitel Wittib, über ein Garten bei dem Pfarrhof am Grieß, auf ein Jahrtag mit drei Priestern.

A. 1476 (Mitwoch vor Bartholomäi). Kathrai weil. Joanesen Auschach Wittib, Stiftbrief mit 37 Gulden, dafür Grundstück zu erkaufen, auf ein Jahrtag.

A. 1514 (2. Mai). Stiftung eines Beneficii bei St. Margarethen Altar in der Pfarrkirchen an U. L. Fr. Bruderschaft.

5. Spital zu Stein.

A. 1232. Bertholdi Patriarchae zu Aglern Confirmation betreffend seine und seiner Brüder Ottonis Herzogen in Merano und Heinrichen Markgrafen in Istrien

erste Stiftung des Spitals zu Stein, zu welcher Stiftung auch beigetragen ein sogenannter Matzilling, wie auch Heinrich, erster Pfarrer zu Stein, allwo auch berührt wirdt, wie unser L. Fr. Kirchen zu Stein, so ehevor das Spital gewesen, zu einer Hauptpfarrkirch über alle andere daselbst erhoben worden. (Es ist zu wünschen, daß die hier berührte Urkunde nach ihrem ganzen Inhalte veröffentlicht würde, da die hier angeführten Bemerkungen theilweise anderen geschichtlichen Angaben widersprechen. So wird der Mitstifter Heinrich erster Pfarrer von Stein genannt, und doch kommt in zwei Schenkungsbriefen des Markgrafen Heinrich von Istrien, betreffend die Vergebung von Gütern in Krain' an das Stift Viktring in Kärnten vom Jahre 1207, laut Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie, Band XIV, Seite 134 ff., bereits Volricus plebanus de Stein als Zeuge vor. Die Volkssage will wohl die Kirche St. Georgii zu Neul zur ersten Pfarrkirche der Gegend von Stein machen; allein, wenn laut der oben beigefügten Bemerkung die gegenwärtige Pfarrkirche erst ums Jahr 1232 ihren ersten Ursprung gehabt hat, so dürfte die ältere Pfarrkirche, allem Ansehen nach, nur auf der Kleinfeste zu suchen sein. Anm. d. Mittheilenden.)

A. 1366 (Aquileja, 30. Jänner). Nicolaus patriarcha Aquil. confirmirt die Spitalsstiftung zu Stein.

A. 1406 (St. Irgentag). Agnes, Marklein Stüppels von Stein Wirthin, Stiftbrief über zwei Huben zu Negostran und eine zu Nußbaum in der Moraitscher Pfarre auf eine ewige Messe in St. Sigismundi-Capelle bei dem Spital zu Stein.

A. 1430 (S. Joannis ante portam lat.). Eberhart Pober von Igg begibt sich des Juris patronatus der Spitalskaplanei zu Stein.

A. 1524. Das Beneficium der großen Bruderschaft U. L. Fr. wird zum Spital incorporirt.

6. Stiftung von Seminars-Alumnen.

A. 1621 (Stein, St. Jörgentag). Stiftbrief von Christof Plangk, Erzpriester in Oberkrain und Stadtpfarrer zu Stein, zur Unterhaltung von vier Knaben aus Stein im Seminario Labacensi.

A. 1675 (20. August). Stiftbrief von Adam Suppe, Pfarrer zu Sagor, zur Erhaltung von zwei Steiner Knaben im Seminario Labacensi.

A. 1721 ist diese Stiftung auf einen Alumnus reducirt worden.

A. 17.. Stiftbrief von Valentin Kuß für zwei Alumnen.

A. 17.. Stiftbrief von Fr. Schkapin für einen Alumnus.

Statistisches aus Krain vom 18. Jahrhunderte.

Mitgetheilt von P. Hitzinger.

1. Versorgungshäuser in Laibach im Jahre 1767.

(Aus der Handschriftensammlung zu Raunach. Miscellanea, Band XII.)

1. Das kaiserliche Hospital hat ein neuaufgeführtes Gebäude, ist auf 30 Personen, 22 Männer und 8 Frauen, eingerichtet; es besitzt Obligationen in der Summe von 17.560 fl. und empfängt außerdem an Almosen jährlich 1000 fl.

2. Das Bürgerspital hat ein schlechtes Gebäude, versorgt 4 Männer und 12 Weiber, dann 24 Findelkinder; es besitzt Obligationen in der Summe von 17.747 fl. 37 kr. und Realitäten im Ertrage von 2233 fl. 36 kr.

3. Das Waisenhaus, ohne eigenes Gebäude, versorgt 6 Knaben und 4 Mädchen; besitzt in Obligationen 10.490 fl. 26 kr. und bezieht von Realitäten und Almosen 1564 fl. 52 kr.

4. Das Armenhaus, mit einem schlechten Gebäude, versorgt 25 Weiber.

5. Das Zucht- und Arbeitshaus, mit einem schlechten Gebäude, bezieht an Almosen 409 fl. 21 kr. jährlich.

6. Das deutsche Ordensspital mit einem Fond von 2000 fl.

7. Die Graf Lamberg'sche Anstalt bei der Cathedralkirche hat ein Capital von 20.000 fl.

8. Kleinere Stiftungsbeträge zur Unterstützung von Armen in Summa 7500 fl.

2. Uebersicht der Aerarialschulden in Krain vom J. 1804.

(Aus der Handschriftensammlung von Raunach. Band XII.)

1.	Capitalsanlagen vom Jahre 1722 bis 1804 zu 3½%	1,158.554 fl.
2.	Kriegsdarlehen vom Jahre 1794 .	100.694 „
3.	Recessirte Aerarialschulden v. Jahre 1767 zu 4%	230.071 „
4.	Capitalsanlagen von erübrigten Geldern vom Jahre 1772 bis 1804 .	1,762.874 „
5.	Capitalien von Naturalienlieferungen vom Jahre 1791 bis 1802 . .	259.761 „
6.	Bare Capitalseinlagen vom Jahre 1791 bis 1801 zu 5% . . .	1,140.517 „
7.	Kriegsdarlehen vom Jahre 1795 bis 1799	1,112.299 „
	Summe .	5,774.770 fl.

3. Hauptgiltbuch-Extract vom Jahre 1759.

(Aus der Handschriftensammlung zu Raunach. Miscellanea, Band I.

Folgende Tabelle weist den Besitzstand des Landes und die darauf haftenden öffentlichen Steuern für das Jahr 1759 nach.

Der Begilteten		pro Dominicali		pro Rusticali		Contribution		Steuer		Hubenstand	
Benennung	Zahl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Oberes Viertel von Krain.											
Prälaten und Stifter	18	12991	54	73	31	28559	16	20343	51	4759	32
Pfarrer und Beneficiaten	43	2157	32	17	19	3395	53	2819	49	575	48
Pfarrer mit Congrua-Abgang	16	88	23	—	—	227	15	156	45	37	52
Kirchen und Bruderschaften	149	792	26	5	55	2445	57	2368	14	407	9
Spitäler	4	395	34	—	—	821	41	711	41	136	57
Adel	82	14342	40	536	25	25587	1	16565	43	4251	7
Gemeine Parteien	22	556	28	127	38	483	49	404	41	80	38
Städte und Märkte	4	11093	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu belegte Geistlichkeit	119	83	17	—	—	—	—	116	52	—	—
„ belegter Adel	7	111	10	12	34	—	—	27	32	—	—
„ belegte Gemeine	27	192	29	26	31	—	—	40	3	—	—
Landschaftliche Freisassen	126	606	15	543	33	—	—	—	—	—	—
Bergrechtliche Weingärten	—	—	—	612	53	—	—	—	—	—	—
Summe	617	44611	35	1956	19	61520	52	43555	11	10249	3
2. Unteres Viertel von Krain.											
Prälaten und Stifter	13	6317	36	89	28	15318	37	9497	22	2543	6
Pfarrer und Beneficiaten	27	1381	56	23	56	2757	40	1792	5	459	36
Pfarrer mit Congrua-Abgang	13	200	13	6	55	425	18	294	46	70	53
Kirchen und Bruderschaften	61	293	36	36	25	903	59	676	50	150	36
Spitäler	3	55	27	—	—	147	22	106	37	24	33
Adel	96	18006	29	906	17	42612	40	24487	18	7130	36
Gemeine Parteien	23	1140	17	91	15	1636	—	1161	44	272	40
Städte und Märkte	7	1927	31	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu belegte Geistlichkeit	16	118	35	—	—	5	20	21	45	—	55
„ belegter Adel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ belegte Gemeine	2	9	55	5	16	—	—	—	—	—	—
Landschaftliche Freisassen	72	138	29	172	1	14	39	9	3	—	—
Bergrechtliche Weingärten	—	—	—	7264	13	—	—	—	—	—	—
Summe	333	29590	4	8595	46	63821	35	38047	30	10652	55
3. Inneres Viertel von Krain.											
Prälaten und Stifter	12	2035	15	36	47	2903	19	1762	19	803	—
Pfarrer und Beneficiaten	15	684	55	—	—	631	35	470	8	23	18
Pfarrer mit Congrua-Abgang	28	18	29	—	—	166	30	151	47	28	17
Kirchen und Bruderschaften	41	219	2	2	43	617	9	536	59	11	—
Spitäler	1	34	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Adel	70	15105	20	182	21	21626	1	11141	22	4322	57
Gemeine Parteien	23	534	26	86	56	410	22	374	28	68	23
Städte	1	148	22	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu belegte Geistlichkeit	48	265	25	25	39	89	28	24	46	30	48
„ belegter Adel	70	40	15	13	38	7	42	11	3	2	45
„ belegte Gemeine	29	65	32	56	7	—	—	—	—	—	—
Landschaftliche Freisassen	62	38	3	71	54	—	—	—	—	—	—
Bergrechtliche Weingärten	—	—	—	374	57	—	—	—	—	—	—
Summe	400	19189	40	851	2	26452	6	14472	52	5290	28
Gesammtsumme von Krain	1350	93391	19	11403	7	151794	33	96075	33	26192	26

Zur gefälligen Notiz.

Nachdem von den Jahrgängen 1846, 1847, 1851, 1852, 1853, 1855, 1856, 1857 der Mittheilungen des historischen Vereins für Krain nur je 1 Exemplar in der Vereinsbibliothek vorräthig, ist die gefertigte Direction geneigt, um den oft mehrseitigen Nachfragen zu genügen, dieselben für die Bibliothek zu acquiriren. Sie wendet sich daher an alle P. T. Herren Mitglieder mit dem höflichen Ersuchen um gefällige Ueberlassung der allenfalls entbehrlichen bezeichneten Jahrgänge gegen angemessene Vergütung. Auch Bruchstücke hievon wären erwünscht, um möglicherweise Completirungen vornehmen zu können.

Direction des historischen Vereins für Krain.

Verlag des historischen Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Nr. 12. December. 1865.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Krainische Volkspoesie. Von Leinmüller. — Zur Reihenfolge der Landeshauptleute, Landesverweser und Verordneten des Landes Krain; Zur Reihenfolge der Stadtrichter und Bürgermeister von Laibach. Beide mitgetheilt von P. Hitzinger. — Zur Inschriftenkunde. Von Alfons Müllner. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Krainische Volks-Poesie.

In unserer Mittheilung über Bauernhochzeiten und deren Symbolik wurden Sitten und Gebräuche abgehandelt, welche wir selbst hier in Innerkrain und Unterkrain noch üben sahen.

Wir wollen nun noch jene beifügen, welche im Volksliede leben, und uns hiebei nicht blos auf Hochzeitliches beschränken, sondern über alles uns bekannt Gewordene ausbreiten, was einer historischen und symbolischen Analyse zugängig ist, denn eine solche zu liefern, ist der Zweck dieses Aufsatzes, um das Altvolksthümliche der Geschichte zu erhalten, was durch die modernisirende Tradition immer mehr verwischt wird.

Auf diesen Zweck gründet sich die getroffene Wahl der Lieder, welche der Ueberlieferung getreu hier niedergeschrieben wurden, ohne auf poetischen Schwung, rhythmische Verbesserung ꝛc. ꝛc. sich einen Einfluß zu erlauben.

Wir beginnen zunächst mit dem:

Cyclus der Hochzeitslieder.

Noch jetzt ist es hier in Innerkrain gebräuchlich, daß am Tage vor der Hochzeit die bala, d. i. nach Valvasor die bewegliche Habe der Braut,[1] und zwar durch den Bräutigam (ženin) und den Brautführer (vječin, wird hier gesprochen vjčin,[2] welches Wort wohl auf die ehemalige kriegerische Eroberung der Braut [nevesta, die Ungewisse] Bezug hat[3]) abgeholt wird.

Bei dieser Gelegenheit werden von der Junggesellenschaft der Wohnorte der Brautleute, welche die Ladung, Verführung und Einräumung des Ganzen in des Bräutigams Haus besorgt,[4] folgende Verse gesungen:

I.

Eno glichengo sem storil,[5]
Eno dekle si sem izbral
Ki mi ga je sam Jezus dal.[6]
Celo noč okoli žlahte hodim[7]
In to veselo pošto nesem,
De pojdeste vse z menoj
V leto cerkvo žegnano.
V cerkvo so naji perpelali[8]
Pred altar, in skup zvezali;
Rekli so mi tako,
De jo ljubi prav zvesto
Kakor Kristus to cerkvo.
Pri altaru sva pokleknila
Edmu drugmu rokov dala
Jest sem nje pa perstan dal
Za vekomene čas segnal (žegnal?).

[1] Die bala, das Hochzeitsgeschenk, besteht aus einer skrinja, Kiste, z'oblačilam, mit Kleidungsstücken, — den čentiš (omara za steklo; Jan.), Gläserkasten, —. kašten (šubnica) Schubladkasten, — postel, Bettstatt ꝛc. ꝛc., worauf, wenn der Wagen damit beladen, von der Brautmutter eine Henne aufzubinden gegeben wird. Wir werden bei einem späteren Hochzeitslied auf die Deutung dieses letzteren Gebrauches zurückkommen.

[2] Vječin oder vječin von vjetnica, die Gefangene. Denn er, der vječin, ist es, der sie, die Braut, nach den bei Valvasor, II. Th. VI. Bd. S. 282, 312, beschriebenen vielfältigen Neckereien aus den Händen der Angehörigen entreißt, gleichsam gefangennimmt, und ihr, der Gefangenen, zugeeignet bleibt, bis er sie am Altare der Trauungs-Ceremonie und durch diese dem Manne übergibt, der vor der Trauung auf Grund derselben Ableitung vom Worte žen-a: žen-in, der dem Weibe Gewidmete (Bräutigam) heißt.

[3] Siehe Linharts Geschichte von Krain. Bd. II. S. 287.

[4] Der Bräutigam, der Obiges selbst besorgen müßte, stünde freudlos und unangesehen unter seinen Nachbarn. — Allerdings kostet ihm diese Theilnahme eine Quantität von Wein und Speise.

[5] Von glihati, pogojati, unterhandeln, pactiren. Wer erinnert sich beim Lesen dieser Zeilen nicht auf die von Valvasor im II. Th. VI. Bd. S. 329 ff. und nach ihm unter Andern von Linhart im II. Bd S. 282 und 283 angeführten Präliminarien des Heiratens.

[6] Der Ausdruck des durch alle Lieder ziehenden religiösen Sinnes des krainischen Volkes.

[7] Die Zeile drückt sehr gut die Ungeduld des Hochzeiters aus und deutet auf die nach Valvasor im II. Bd. Linharts S. 284 erwähnte kurze Zeitbestimmung zwischen dem Verlobungs- und Trauungstag hin. Die Einladung geschieht gewöhnlich in Begleitung des Brautführers.

[8] Der Bräutigam geht hier zwischen zwei Braut- oder Kranzeljungfern, svatovice oder spletenke von spletati, flechten, weil vor dem Gebrauche der Kunstblumen sie es waren, welche den Brautkranz flochten.

Sedaj pa pijemo pozdravlico
Na zdravje mlada ženica
Pimo ga si vsak en glaš
De bo Jezus naš tovarš.

Hierauf folgt:

II.

Z Bogom, z Bogom lejdih stan.

Dokler sem jest lejdih bil,
Hodil sem po cestah širokih [9]
Tam me so Micke srečavale
In bele roke podajale.
Oh lejdih stan, veseli stan
Sebi ga je zvolil Jesus sam.

Dokler sem jest lejdih bil
Hodi sem po borštih zelenih [10]
Tam so tičce prepevale
In meni veselje dejlale.
Oh lejdih stan etc. etc. Refrain wie oben.
Ker sem poveč lejdih bil
Hodil sem po zelenih travnikah
Tam so rožce precvetale [11]
Meni so veselje delale.
Oh etc. etc. wie oben.
Dokler sem poveč lejdih bil
Hodil sem okoli širokih Vod [12]
Tam so ribce plavale
Meni veselje delale
Oh etc. etc. wie oben.

Eine recht hübsche künstlerische Ausführung dieses Liedes bringt Dainko in seiner zu Radkersburg aufgelegten Sammlung weltlicher Lieder, in den „Bressakonstvo" Nr. 20 S. 38.

Beim Hochzeitsschmause singt man hier und in Unterkrain:

III.

Vinska tertica. [13]

Preljuba vinska tertica
Po zimi spiješ, po letu cvetiš
V jesen nam vince dajaš.
Te druge rožce tudi cveto
Al tega ne storijo
Kakor si strila sama ti
Ker nas si napojila.
Sedaj pa pij'mo vsak' en glaš
V imenu Marie Device
In tudi na svet'ga Jošefa
Nigdar ne pozabimo.

So fromm der Gedanke ist, sich bei einer christlichen Vermälungsfeier der h. Familie als nachahmungswürdigsten Beispieles für Eltern zu erinnern, so gewiß müssen wir uns durch diesen Trinkspruch noch mehr auf die symbolische Bedeutung der Weinrebe zurückgeführt sehen und in der hier besungenen Weinrebe jenen Urquell christlicher Glaubenslehren suchen, an welchem das geistige Wesen seinen Durst nach dem Allerhöchsten stillt.

Matija Ahacel, Lehrer an der Cillier Hauptschule, hat eine regelrechte Ausführung dieses, wie er sich ausdrückt, aus den Alten überarbeiteten Liedes in Nr. XXX S. 75 seiner „kärntnerischen und steierischen Gesänge," gebracht.

Bei den Wenden [14] war es im Gebrauche, daß die Mutter der Braut eine Henne in den Hof des Bräutigams fliegen ließ [15] als ein Symbol des Ehesegens, welcher mit dem jungen Weibe in das Haus des Bräutigams einkehren sollte.[16] Man hütete sich daher in der Vorzeit, zu Hochzeitsmahlen weibliche oder verschnittene Thiere dieser Gattung zu schlachten und zuzubereiten.

Dieser Gebrauch der alten Wenden hat hier aufgehört, wenn nicht die in der Note 1 erwähnte Beigabe einer Henne zur Bala der Braut als ein Ueberbleibsel desselben anzusehen wäre; auch in Linharts Zusammenstellung der von Valvasor und Haquet aufgenommenen Hochzeitsgebräuche finden wir selben nicht erwähnt, aber in Unterkrain singen die

[9] Die unbegrenzten Wege des Lebens in der Jugend.

[10] Wohl der Ausdruck der Hoffnungen, welche jugendliche Herzen schwellen.

[11] Wohl die Blüthen der Liebe.

[12] Das Wasser ist Symbol des Lebens und des Todes zugleich, es ist die Grenzlinie zwischen Geburt, Tod und Wiedererzeugung — πελαγός vergl. πελεκυς, die trennende Art und umgekehrt: margo v. mare. Daher sind die Priester als Mittler zwischen Himmel und Erde, zwischen Gott und Menschen, Brückenmacher, γεφυραιοι in Eleusis, pontifices in Rom ꝛc. ꝛc., wie Nork im IV. Bd. S. 430 unter Anderem entwickelt.

Sollte nicht vielleicht auch hier unter dem breiten Wasser symbolisch jene Grenze zu verstehen sein?

[13] Die Weinrebe ward durch Jesus selbst in dem Gleichnisse „Ich bin der Weinstock, Ihr seid die Reben" und beim letzten Abendmahle, wo Christus sein Blut mit dem Rebenblute (Abendmahlwein) verglich, mit sich identifizirt, und begegnet uns als solch' erhabenes Symbol in so vielen schönen und reichen Ornamenten, besonders in kirchlichen Gebäuden, an Meßgewändern und sonstigen Paramenten des Mittelalters. Der Wein war bei den alten Völkern als eine den Zeugungstrieb weckende Kraft bekannt, in welchem Sinne die jüdische und morgenländische Kirche das Brautpaar einen Becher Wein während der Trauung trinken läßt; erst das Christenthum gab ihm seine höhere Deutung.

[14] Ueber deren Zusammenvorkommen mit den Slaven und deren Identität in Krain siehe Linharts Geschichte von Krain, II. Bd. S. 199 und 201, Betrachtungen über den Zustand der alten Slaven in Krain.

[15] Nork, Bd. II. S. 230, sagt: „Aus keinem andern Grunde, als aus welchem das Huhn auf jüdischen Hochzeitsmahlen das wichtigste Erforderniß ist."

[16] Nork, Bd. II. S. 138, sagt unter Anderm: „Wegen seiner Verliebtheit wurde der Hahn, der Begünstiger der Liebeshändel in indischen und griechischen Mythen (Alectryon und Candra), welcher bei Vermählungsfesten der alten Römer den Bräutigam bezeichnet .... schon von den heidnischen Deutschen bei Hochzeiten zur Erzielung des Ehesegens geopfert (Schraders Germ. M. S. 27 Anm.), und das die Regeneration der Natur im wiederkehrenden Lenze anzeigende Plejadengestirn war in Rom und Syrien eine Henne mit sechs Küchlein" ꝛc. ꝛc.

godci (Musikanten) während des Tranſchirens des Hühnerbratens folgendes Lied, deſſen erſte Strophe dieſen Gebrauch andeutet, ſie lautet:

Čipka je čez planke zletala
In tovaršem [17] šiško [18] obetala
Kokóš jaic, kokóš jaic
Piskerc masla, cenja jaic.

Der Refrain, welcher das Geſchrei der Henne nach dem Eierlegen (das deutſche Gacken, Gack ein Ei) nachahmt, enthält in der Schlußzeile zugleich die Hindeutung auf die Symbolik des Gebrauches.

Die übrigen im Rhythmus nicht gleich gehaltenen Strophen [19] ſind wohl nur eine erheiternde Erweiterung des Liedes.

Die zweite nämlich:

Čipka je zobala trobno presó
Do je preklinsko dobro mesó
Kokóš jaic etc. etc.

ſingt das Lob des Hühnerbratens überhaupt, die dritte

Če bi imela čipka sto vratov
To bi blo za godce prav
etc. etc. wie oben,

ſpricht bedinglich den Wunſch aus: Wenn das Huhn hundert Hälſe haben möchte, das würde für die Muſikanten gut ſein, denn die vierte und letzte Strophe:

Tovaršem šiško men pa vrata
Za vse druge celo prato [20]

ſagt, auf was der Muſikant eigentlich Rechnung machen darf, nämlich vom Brathuhn den Hals zu bekommen, während dem Brautführer das Beſte, die šiška (der Steiß) zugedacht erſcheint.

Ich erlaube mir hier auf ein Analogon in Theodor Elze's Skizze „Gotſchee und die Gotſchewer" im 3. Jahresheft des Muſealvereins für Krain aufmerkſam zu machen, welches wohl aus dem krainiſchen Originale auf dieſe Spracheninſel übergegangen ſein mochte. [21]

Mit Vorſtehendem den Cyclus der uns bis jetzt bekannt gewordenen Hochzeitslieder ſchließend, übergehen wir zum

Zweiten Abſchnitt,

Juel- oder Solſtitialfeſt der alten heidniſchen Slaven.

Man ſagte, die Räder des Sonnenwagens hätten ſich gedreht, daher der Name dieſes Feſtes, gefeiert mit Schmauſereien und brennenden Lichtern; das Opfer war ein Schwein, denn der Sonnenwagen ward von Ebern mit glänzenden Borſten gezogen.

Das Thier hatte man ſchon in der Herbſtgleiche den Göttern geweiht. Das Juelbrot ſtrotzte von Süßigkeit, ſeine runde Form gab den heutigen Brezeln den Urſprung, [22] die Kuchen hatten die Form des Schweines und hießen Juelgalt.

Koleda (von Kolo, Kreis, vergl. Hanuſch' Mythologie S. 193), [23] der Solſtitialgott der Slaven, deſſen Name an das Zeitrad erinnert, welches man am Juelfeſte (ſiehe oben) in Bewegung ſetzte. Nach dem ruſſiſchen Geſchichtsſchreiber Karamſin und dem Mythographen Kayſarow hieß das Winterſolſtiz Koleda, nach G. Grimm aber das Sommerſolſtiz, indeß mögen beide Vermuthungen begründet ſein. [24]

An dieſem durch Freudenfeuer und Geſchenke, Gaſtmäler ꝛc. ꝛc. verherrlichten Feſte trug man einen Wolf herum (ſ. Hanuſch, S. 192).

Alſo war dieſes Thier auch im europäiſchen Norden Lichtſymbol? oder war wie Loki auch bei den Slaven der Wolf ein Sinnbild der Zerſtörung und ſein Herumtragen ſollte auf die Bändigung des Naturfeindes durch das wohlthätige Licht anſpielen?

Das Bildniß des Koleda ſoll in Kiew, der heil. Stadt der Ruſſen, geſtanden haben.

So ſchreibt Nork im 2. B. ſ. E. S. M. Real-Wörterbuches S. 323 u. 383.

Auch Profeſſor Terſtenjak ſetzt im Eingange ſeines diesbezüglichen Aufſatzes in der „Novice" vom Jahre 1856 als Feſtzeit das Winterſolſtiz an und weiter auf S. 3:

Ime Kalanda — Koleda — za hčer Surja — sonca — je celo prikladno, ker po zimskih sonecostajah, pride nov čas v življenje narave.

S. 6: Na Štirskim se božični prazniki velijo tudi koledni prazniki, ker praznik rojstva zveličarjevega ravno v čas pade, v kterem so stari Slovenci častili rojstni dan nepremaglivega sonca, kadar je sončno dête Kalenda se rodilo in s Kršna — Kresom, kersnikom — združevati začenjalo . . .

Da je tudi pri njih, kakor pri Egipčanih, Perzijanih in Rimljanih, tà čas bil čas veselja, poterjujejo

---

[17] Tovarš iſt die in Unterkrain gangbare Benennung des Brautführers, wörtlich überſetzt: „der Gefährte".

[18] Šiško von šiška, zadnjica, der Steis des Geflügels, in Krain noch unter einer andern Benennung als Leckerbiſſen geſchätzt.

[19] Auf S. XIX in der Einleitung zur Ueberſetzung krainiſcher Volkslieder von Anaſtaſius Grün leſen wir diesfalls: Das Metrum der meiſten Lieder — mit Ausnahme jener, bei welchen man die nachbeſſernde Hand unſchwer herausfühlt — iſt im Originale ſehr ungleich, gelockert und zerfallen; vielleicht, daß urſprünglich kein ſtrenges Versmaß eingehalten wurde und der Text ſich geſchmeidig nur nach dem Tonfalle der begleitenden Melodie richtete, vielleicht, daß jenes ſich auf dem langen Wege der Ueberlieferung im Munde der Sänger oder in der Feder der Copiſten auflöste und zerbröckelte.

[20] Prata, beſſer pečenka oder pečenja, der Braten.

[21] Siehe S. 26 und 27 des Separatabdruckes obiger Broſchüre das Geigerlied während des Hochzeitsſchmauſes im Gottſcheer Dialect.

[22] Hier in Krain die police, ein Brod aus dünn gewalztem und in der Form einer Krone gewundenen Teige mit Honig und Nüſſen zubereitet. (Siehe Linharts Geſchichte von Krain II. Bd. S. 250, und über die Ableitung des Wortes von poviti, winden, die Anmerkung g.)

[23] Im Krainiſchen kolo, Rad.

[24] Wir werden aus den bezüglichen Liedern darthun, daß hier in Innerkrain dieſes Feſt als Winterſolſtitialfeſt zu Weihnachten, in Unterkrain dagegen als Aequinoctial-Frühlingsfeſt am 24. April gefeiert wurde.

koledni prazniki in pesmi kolednikov, kteri še današnji dan pa v lepšem keršanskem pomenu veselice in zdravice popevajo.

Diejenigen, welche dieſe Lieder ſingen, heißen alſo koledniki (Weihnachtsſänger) ihre Geſchichte iſt in den „Blättern aus Krain" 1865 Nr. 10 Seite 39 von A. D. abgehandelt.

Ihre Geſänge — kolednice — ſind es, welche wir hier als der Volkspoeſie entſproſſen in ſymboliſcher Beziehung betrachten wollen.

Hier in Innerkrain ſingen ſie zum Neujahr:

Mi smo stirje bratici
Marije device hlapici
Če nam boste kaj dali
Ne bomo zaigrali
Pri vsaki sveti maši
Koledniki smo vaši
Novo je leto veselimo se
Mlademu kralu pogodimo se.

Sie künden ſich alſo an als vier Jünger (Knechte) Mariens.

Sie verſprechen die angehofften Gaben gut zu verwenden (nicht zu verſpielen), und wirklich wurden auch in neuerer Zeit die geſammelten Aepfel, Nüſſe, Speck, Würſte ꝛc. zuſammengethan, verſteigert und der Erlös theilweiſe zur Ausſchmückung der jeder Dorfſchaft im Frohnleichnamszuge vorgetragenen Kreuzfahnen, welche mit Seidenbändern ſehr reich geſchmückt ſind, verwendet.

Jetzt aber, wo die Geldgaben und Würſte nur noch im Liede vorkommen, der Wein nur zur Anfeuchtung beim Singen, und Aepfel ſowie Nüſſe nur den Werth von einigen Gulden eintragen, wird der Erlös vertrunken, und die Koſten der Kreuzfahnen-Ausſchmückung müſſen von der weiblichen Jugend beſtritten werden.

In den Wiederholungszeilen widmen ſie ſich (wahrſcheinlich zum Dank) ihren Gebern bei jeder h. Meſſe und in den Schlußzeilen bejubeln ſie das neue Jahr und empfehlen ſich dem jungen König (aller Könige).

Pridemo pred ena vrata
De bi postala zlata
De bi jih razkovali,
De bi nas darovali,
Stare ermene petaki,
De bi ratale v glih take.

Wenn ſie vor ein Thor kommen, wünſchen ſie, daß es golden würde, daß ſie es möchten zerſchmieden, und ihnen zum Geſchenke machen alte gelbe Fünfer (petak, ein Geldſtück), wenn es dergleichen werden möchten.

Tam le nam so pravili
De ste presice vdavili
Poseste na polico
Podajte nam klobasice.

Das heidniſche Opfer ſehen wir hier alſo in ein gewöhnliches Schlachten übergegangen, wovon die Koledniki ihren Tribut einfordern.

In der Regel wird ihnen von innen zugerufen, daß das Geſchlachtete kein weibliches Thier (prasica), ſondern ein männliches (prasič) ſei, worauf dieſelbe Strophe mit der Variation

Nej bo prasič al prasica
Nam šliše klobasica

wiederholt wird.

Nekaj pod hiši rapotoče
Nam belu vino toče
Nekaj pod hiši kregarijo
Inu nam orehi glabejo.

Nork ſagt in ſeinem Feſtcyclus unter anderm pro December:

Das größte Feſt dieſes Monats war das am 25. December, wo die Tage wieder zunehmen, von allen Völkern gefeierte Geburtsfeſt der Sonne.

Die Weihnacht war bei den Germanen der Naturgöttin (Hertha) geweiht, weil die längſte . . . . und wachend zugebracht, beſonders von den Jungfrauen, welche in dieſer Nacht die Zukunft befragten, ob ſie das nächſte Jahr einen Mann bekommen werden . . . . hatte auf Fruchtbarkeit Bezug. . . . .

Daher alſo das ſchon in der heidniſchen Zeit üblich geweſene Spenden von Aepfeln, und Nüſſen jenen erotiſchen Symbolen . . . .

Wir ſehen in obiger Strophe den Wein offenbar in der Deutung des Schlußſatzes der Note 13 (bei den Hochzeitsliedern), ſowie die Nüſſe als werbendes Geſchenk bezeichnet, welches von den Aepfeln, welche das Lied zwar nicht nennt, doch in der That ſtets begleitet und für den Slaven dieſelbe ſinnbildliche Deutung hat.

Auch hier wird in dieſer Nacht die Zukunft erforſcht, aber nicht in Betreff des Heiratens, ſondern des Sterbens. Die von der Mette Zuhauſekehrenden, welche forſchen wollen, gehen dreimal um das Haus, das dritte Mal ſehen ſie beim Fenſter hinein, erſcheint ihnen eine Truhe in der Mitte des Zimmers, ſo ſtirbt im neuen Jahre Eines der Familie, auch herrſchte der Aberglaube, daß wenn am Nachhauſegang Eines fällt, dasſelbe in dieſem Jahre ſterben werde.

Die Schlußſtrophe:

Ta pesem je zpejta
Od novega leta
Ta ker je šlišal in pel
De bi pojedel en hlebc bel
En polič vina popil
De bi dobre vole bil

hat keine ſymboliſche Beziehung mehr, ſie zeigt den Stoff des Liedes an, unter Beifügung eines guten Wunſches für den Hörer und Sänger.

Der Umſtand, daß ſich die Koledniki der jungfräulichen Mutter Jünger nennen, die Empfehlung an den jungen König, das Chriſtkind, die Gattung der Geſchenke, alles bezeichnet genau das Geburtsfeſt des Heilands, das Feſt Koleda's der alten Slaven dem chriſtlichen Ritus angepaßt.

In Unterkrain findet dieser Umgang am 24. April statt, das Solstitialfest überging also dort in ein Aequinoctialfest, um den Frühlingsanfang zu feiern,[25] und auf die christliche Aera bezogen, feierte man dort das Fest der Auferstehung, während man hier in Innerkrain das Geburtsfest schon beging.

Denn die Ueberschreitung der Tag- und Nachtgleiche im Frühling ist eigentlich der wahre Zeitpunkt des Wiedererwachens der erstarrten Natur zu neuem Leben, es ist derselbe Sieg im organischen Leben, welcher für das intellectuelle Leben die Auferstehung vom Tode bezeichnet.

Die betreffenden Sänger hießen Svetga Jurja pevci, deren Hauptlied Svetga Jurja pesem, von dessen Text uns zwar nur Bruchstücke bekannt, die jedoch hinreichen, die Divergenz und Analogie gegenüber der Kolednica zu charakterisiren.

Es lautet:

Mi smo stiri bratici
Svetga Jurja hlapici
Mi svetga Jurja išemo
Pri bošji mizi najdemo.

So wie also hier in Innerkrain die Koledniki sich als der Jungfrau Maria Knechte verkünden, nennen sich dort in Unterkrain die Umsinger des heiligen Georg Knechte, wir sehen ihn gesucht und die Hoffnung ausgesprochen, ihn bei Gottes Tisch zu finden, eine Hindeutung auf das Ostermahl, eine Identificirung mit dem wiedererstandenen Heiland selbst.

Nork sagt im 4. B. S. 234 im Artikel „Schlange" unter Anderem:

Die an Adam gerichtete Weissagung, daß die Schlange ihn in die Ferse beißen, aber von ihm ihr Kopf zertreten werde, bezieht sich auf den Sieg des Lichtprincips im wiederkehrenden Lenze, daher St. Georg als Ueberwinder des Lindwurms der Zeus γεωρος (terrae cultor), der „Heiland," Jason als Drachentödter ist . . .

O preljubi svet Jur
Ti si bil bogat
Ti si gleštal beli grad
Ti si sapustil beli grad
Podal si se u viteški stan
Tam si služil let in dan
Cesarju in Bogu
O preljubi svet Jur.

Wir sehen auch hier das für das Volkslied so charakteristische „weiße Schloß"; weniger bedeutsam sind die übrigen Zeilen.

Die weiteren Strophen:

Če nas boste lepo darovali
Bomo vam čast in hvalo dali.
— — — — — —
Mat na dile lejzejo
Nam en Koščck speha režejo
— — — — — —

zeigen, wie die Eingangsstrophe, die wesentliche Analogie mit der Kolednica.

Die Gaben, welche die Umsänger in Unterkrain bekamen, bestanden in Speck, Würsten und Eiern 2c. 2c., letztgenannte ein bedeutendes Zeichen der Festzeit, wohl eine Anspielung auf die Wiedergeburt nach dem Tode.[26]

Die Potice sind bei diesem Feste so unentbehrlich, wie zur Weihnachtszeit, und werden in dieser und der heiligen Osterzeit neben dem Kolač und geweihten Fleischsorten reichlich aufgetragen.

Wenn wir auf den von Linhart bei den alten Slaven vermutheten Jahresanfang im Monate März hinsehen, wenn ferner das von Nork im 4. Bd. S. 301 im Artikel „Sonne" Gesagte:

„Die Kraft der Sonnenstrahlen läßt das Tagesgestirn in den Mythen als Helden erscheinen, und seine jährliche Reise durch den Thierkreis wird als ein Siegeszug (des Schiwa, Osiris, Sesostris, Dionysius 2c.) durch die Welt aufgefaßt. Zur Zeit des winterlichen Regens schläft der Sonnengott (Wischnu, Horus), stirbt nach der Sommerwende (Adonis) durch des Ebers Zahn oder in der Herbstgleiche (Orest) durch einen Schlangenbiß, wird von Dämonen (Zeittheilen) zerstückt (Osiris, Dionysius 2c. 2c.), steht aber in der Winterwende oder Frühlingsgleiche aus seinem Grabe auf, heißt dann Heiland der Welt, als Wiederschöpfer der erstarrten Natur."

hinzugehalten wird, so läßt sich wohl die Identität der Feier des Wintersolstiz und des Frühlings-Aequinoctiums bei den alten Slaven nicht länger bezweifeln, welche im Christenthume sich in die beiden erhebenden Feste der Geburt und Auferstehung des göttlichen Heilandes auflöste.

Nadajneselo, am 26. November 1865.

Leinmüller.

Zur Reihenfolge der Landeshauptleute, Landesverweser und Verordneten des Landes Krain.

(Aus der Manuscriptensammlung des Schloßarchivs zu Rannach. Miscellanea Band VI gegen Ende.)

Mitgetheilt von Peter Hitzinger.

In Valvasors Werke werden im ersten Theile des dritten Bandes die Würden, Aemter und Dienste des Landes Krain beschrieben, und die Namen der Träger derselben, die Landeshauptleute, Landesverwalter, Landesverweser, Landesvicedome und Verordneten im Einzelnen bis zum Jahre 1686 der Reihe nach angeführt. Eine Fortsetzung der

[25] Linhart im Bd. II. S. 363 seiner Geschichte Krains muthmaßt, daß die alten Slaven in Krain ihr Jahr im März, also im Frühlings-Aequinoctium anfingen.

[26] Nork, Bd. I. S. 506, erwähnt mit Beziehung auf Hanusch' slovenische Mythologie S. 197, daß die Eiergeschenke eine Sitte, welche auch die heidnischen Slaven kannten.

Reihenfolge betreffs der Landeshauptleute und Landesvicedome veröffentlichte Dr. Klun im ersten Hefte des Archivs für die Landesgeschichte von Krain S. 84 und 97. Eine frühere an die Angaben Valvasors unmittelbar sich anschließende Vervollständigung der Reihenfolge krainischer Landeshauptleute, Landesverweser und Landesverwalter und zuletzt Verordneter bietet die Sammlung von Aufsätzen, Abhandlungen, Auszügen und Tabellen politischen, gerichtlichen, finanziellen, landwirthschaftlichen und überhaupt geschichtlichen Inhaltes, welche von dem früheren Besitzer der Herrschaft Raunach, Georg Jakob Grafen von Hohenwart, erstem Rath bei der Landeshauptmannschaft des Herzogthums Krain, zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit großem Fleiße zusammengebracht wurde und nun im Schloßarchive zu Raunach unter dem Titel Miscellanea in vierzehn Foliobänden (von denen nur der dreizehnte abgängig ist) aufbewahrt wird. Einzelnes aus dieser Sammlung wurde bereits in den Mittheilungen dieses historischen Vereines veröffentlicht, Anderes möge hier nachstehend und noch in der Folge bekannt gegeben werden.

1. Landeshauptleute vom Jahre 1673 bis 1759.

Johann Seifried Fürst zu Eggenberg wurde ernannt im Jahre 1673, beeidet am 17. Mai 1674, resignirte im Jahre 1692.

Johann Anton Joseph Fürst zu Eggenberg wurde installirt am 16. November 1692, resignirte im Jahre 1714.

Johann Kaspar Graf von Cobenzl wurde installirt am 16. Jänner 1715 und dann im Jahre 1722 zum Hofmarschall ernannt.

Wolf Weikhard Graf von Gallenberg wurde am 18. März 1723 installirt, starb im Jahre 1734.

Corbinian Graf von Saurau wurde am 23. November 1734 installirt, blieb bis zum Jahre 1742 Landeshauptmann.

Anton Josef Graf von Auersberg wurde im Jahre 1742 ernannt und am 7. Jänner 1743 installirt, blieb als solcher bis zum Jahre 1759.

2. Landesverweser und Landesverwalter vom Jahre 1682 bis 1742.

Diese beiden Würden waren seit dem Jahre 1682 in einer Person vereiniget, daher die Träger derselben auch in solcher Weise hier folgen.

Johann Siegmund Graf von Gallenberg ist im Jahre 1682 zu beiden genannten Würden erhoben worden.

Johann Herward Graf von Auersberg ist im Jahre 1698 ernannt worden.

Wolf Weikhard Graf von Gallenberg ist am 27. März 1702 zum Landesverwalter und Landesverweser, im Jahre 1723 zum Landeshauptmann ernannt worden.

Orpheus Graf von Strassoldo ist am 13. Jänner 1724 zum Landesverweser ernannt worden und am 26. December 1732 gestorben.

Anton Josef Graf von Auersberg ist am 24. Februar 1733 zum Landesverweser und am 21. Mai 1742 zum Landeshauptmann ernannt worden.

3. Die Verordneten des Landes Krain vom Jahre 1690 bis 1747.

Diese, zu vier an der Zahl, wurden in der Regel alle drei Jahre neu gewählt; bei etwaigem Abtreten wurden während dieser Periode Stellvertreter ernannt. Folgende Verordnete finden sich verzeichnet:

Im Jahre 1690. Johann Herward Graf von Auersberg, Hanns Ludwig Graf von Hohenwart, Orpheus Graf von Strassoldo, Marx Anton Freiherr von Billichgraz.

Im Jahre 1694. Franz Anton Graf von Auersberg, Franz Albrecht von Pelzhofer, Franz Adam Graf von Lamberg, Wolf Weikhard Graf von Gallenberg.

Im Jahre 1698. Wolf Weikhard Graf von Gallenberg, Anton Abt von Sittich, Johann Balthasar von Rasp, Johann Karl Freiherr von Valvasor, Wolf Daniel Freiherr von Prenner.

Im Jahre 1701. Wolf Daniel Freiherr von Prenner, Hanns Ludwig Graf von Hohenwart, Heinrich Graf von Wazenberg, Georg Siegmund Graf von Auersberg.

Im Jahre 1704. Georg Siegmund Graf von Auersberg, Herward Graf von Lamberg, Karl Augustin Freiherr von Russenstein, Hanns Ludwig von Rasp.

Im Jahre 1707. Johann Ludwig von Rasp, Marx Anton Freiherr von Tauferer, Marx Siegmund Freiherr de Leo, Georg Siegmund Freiherr von Egk.

Im Jahre 1710. Franz Siegmund Freiherr de Leo, Wolf Herward Graf von Lamberg, Johann Daniel Freiherr von Erberg, Orpheus Graf von Strassoldo.

Im Jahre 1714. Jobst Josef Kuschlan, Anton Seifried Graf von Thurn, Georg Siegmund Freiherr von Egk, Hanns Ludwig Graf von Hohenwart.

Im Jahre 1718. Weikhard Leopold Graf von Blagai, Franz Jakob von Schiwizhofen, Johann Karl Freiherr von Valvasor, Georg Siegmund Freiherr von Egk.

Im Jahre 1721. Johann Karl Freiherr von Valvasor, Johann Gottfried Freiherr von Apfalterer, Anton Josef Graf von Auersberg, Franz Benedikt Dinzel.

Im Jahre 1725. Johann Ferdinand Freiherr von Hallerstein, Karl Heinrich Schweiger, Johann Daniel von Gallenfels, Georg Siegmund Freiherr von Egk.

Im Jahre 1730. Anton Josef Graf von Auersberg, Johann Adam Graf von Rasp, Franz Jakob von Schmidhofen, Siegmund Wolf Graf von Gallenberg.

Im Jahre 1736. Paul Siegmund Graf von Thurn, Alexander Graf von Auersberg, Josef Ferdinand Graf von Egk, Franz Karl von Hohenwart.

Im Jahre 1741. Andree Daniel Graf von Barbo, Wolf Siegmund Graf von Gallenberg, Cajetan Graf von Wildenstein, Johann Siegmund von Breckersfeld.

4. Ueber die Aenderung der ständischen Verfassung und Einführung einer landesfürstlichen Regierung in Krain.

(Aus der Raunacher Manuscriptensammlung. Miscellanea Band IV., X. und XIV.)

Das Feudalsystem des Mittelalters brachte es dahin, daß der Adel den Mittelstand zwischen dem Landesherrn und dem Volke bildete und daß die Landesangelegenheiten in Versammlungen der adeligen Herren unter Vorsitz des Landeshauptmannes und unter Anwesenheit des Landesherrn oder dessen Commissarien verhandelt und erledigt wurden. Zu dem hohen und niedern Adel, dem Herren- und Ritterstand, kamen in der Folge noch der geistliche Stand und die landesfürstlichen Städte mit ihrer Vertretung. Bei eiligen Geschäften wurden nur die hervorragendsten Mitglieder der Stände, der engere Ausschuß, zusammenberufen. Wegen Häufung der Landesangelegenheiten wurde seit der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhundertes ein stehender Ausschuß, die verordnete Stelle, zur Regel. Die Landschaft hatte wegen der Durchführung der Geschäfte auch ständische Beamte, sowohl in der Hauptstadt, als auch auf dem Lande.

Diese ständische Einrichtung verfiel im achtzehnten Jahrhunderte mehr und mehr. Mit den Hofverordnungen der Kaiserin Maria Theresia vom 15. April 1747, dann 20. März, 9. October und 1. November 1748 wurde eine neue Einrichtung der politischen, cameralistischen und gerichtlichen Stellen ins Leben gerufen und namentlich die Trennung der politischen von den gerichtlichen Sachen genauer durchgeführt. Das Ganze wurde unter dem Namen der Landesrepräsentation und Kammer begriffen. Im Einzelnen wurde erstlich die Landesregierung oder das Gubernium mit dem Landeshauptmann und mehreren Räthen zu seiner Seite, dann drei Kreishauptleuten für die drei Landestheile zur Besorgung der politischen Verwaltung aufgestellt; hierbei wurde für die Militär-, Contributional- und Cameralsachen eine besondere Deputation ausgeschieden. Sodann wurde für die gerichtlichen Geschäfte im ersten Klageverfahren und in der Weiterberufung die Appellationskammer und das Schrannengericht, jedes mit einem Vorsitzenden und mehreren Räthen, neu geordnet. Durch spätere Hofverordnungen vom 1. November 1763 wurde die Landesrepräsentation und Kammer in mehreren Beziehungen neuerdings geregelt, der Personal- und Besoldungsstand bei beiden genauer festgesetzt. Als Landeshauptleute wirkten in dieser Zeit zunächst der oben angeführte Anton Josef Graf von Auersberg bis 1759, Heinrich Graf von Auersberg 1760 bis 1773, Vinzenz Graf Ursini von Rosenberg 1773 und Franz Adam Graf von Lamberg 1776 bis 1781. Die Wirksamkeit der Stände in Landesangelegenheiten wurde unterdessen immer geringer.

Im Jahre 1783 unter Kaiser Josef II. wurde die Landesregierung aufgelöst und das Gubernium für Innerösterreich in Graz errichtet; über die Beschwerde der Stände bei dem Kaiser Leopold II. erhielt Krain im Jahre 1791 wieder eine selbständige Landeshauptmannschaft, der ständische Ausschuß blieb jedoch ohne wirksamen Einfluß.

Zur Reihenfolge der Stadtrichter und Bürgermeister von Laibach.

(Nach der Handschriftensammlung im Schloßarchiv von Raunach. Miscellanea Band IX.)

Mitgetheilt von P. Hitzinger.

In der hier angeführten Handschriftensammlung findet sich eine Reihenfolge der Stadtrichter und Bürgermeister von Laibach vom Jahre 1340 bis zum Jahre 1787, welche in der ersten Zeit mit der von Dr. Klun im Archive für die Landesgeschichte von Krain, 1. Heft S. 108 veröffentlichten übereinstimmt, nur hin und wieder in der Schreibung der Namen und in einzelnen Anmerkungen abweicht, in der Folge seit dem Jahre 1744 aber von derselben ungemein verschieden ist. Im Nachstehenden mögen diese Unterschiede und Zusätze folgen.

1. Die Stadtrichter von Laibach.

1340 waren zwei Richter nach einander, Herr Leo, dann Herr Albrecht.
1345. Peter Fink. . . .
1359. Simon Liepich (statt Libich).
1360. Sebastian Gay. . . .
1364. Hans Nouackh (statt Nouogkh) . . . .
1369. Marx Sallouez. . . .
1378. Lorenz Schmidt. Hier gehen etliche ab, so nicht zu finden gewesen.
1396. Michael Kräliz. . . .
1406. Georg Manilitsch. Hier gehen etliche ab.
1436. Paul Wagner. . . .
1455. Philipp Sure (statt Surr).
1456. Hans Gernischekh. . . .
1460. Paul Passinelli (statt Pasinelli).
1471. Marx Cornelli. Hier gehen etliche ab.
1500. Barthelmä Werner . . .
1503. Hans Lantheri.

2. Hier fangen die Bürgermeister an.

1504. Hans Lantheri. Richter N. Gersdorfer. . . .
1534. Veit Kisel. Richter Jobst Gwinner. . . .
1540. Veit Kisel. Richter Hanß Tischler (statt Dischler) . . .
1547. Wolfgang Gebhardt. Richter Andreas Esterer. . .
1553. Georg Tiffrer. Richter Leonhard Kreen. . . .
1564. Blasius Samerl. Richter Felix Tolhopf. . .

1573. Hanß Phaner. Richter Hanß Jacob Picardo. . . .

1582. Marx Stettner. Richter Hanß Kärner. . . .

1588. Jacob de Curtoni. Dieser als ein Katholischer ist vom kais. Hof zum Burgermeister erwählt worden. Richter Niclas Durlacher.

1593. Venturin Travison (statt Thravisson). Richter Georg Steklina. . . .

1598. Anton Feichtinger. In diesem Jahre ist der innere Rath zu Laibach perpetuirt worden. Richter Michael Thaller.

1599. Andreas Kreen. Dieser ist vom kais. Hof zum Burgermeister ernannt worden. Richter Hans Albin, dann Lucas Peteckh.

1638. Gregor Kunstl. Richter Melchior Stockh (statt Stackh).

1647. Franz Ciriani. Richter Georg Wertotsch (statt Wertatsch).

1649. Ludwig Schönleben. Richter Domenico Brogioli (statt Brigioli).

1686. Johann Barthelme Bosio. Richter Hanß Christoph Puncher (statt Gabriel Eder).

1687. Johann Barthelme Bosio. Richter Hanß Christoph Puncher (statt Gabriel Edder).

1688. Gabriel Edder. Richter Hanß Christoph Puncher.

1689. Gabriel Edder. Richter Mathias de Georgio (statt Christoph Puncher).

1690. Gabriel Edder. Richter Mathias de Georgio.

1691. Gabriel Edder. Richter Georg Tollmeiner (statt Thallmeiner).

1723. Jakob Herendler. Richter Mathias Warnuß (statt Warunß).

1728. Mathias Christian. Richter Mathias Chrischey u. s. w.

3. Verordnete aus der Laibacher Bürgerschaft.

1543 waren dreizehn Verordnete erwählt worden, darunter war Veit Kisel, Burgermeister von Laibach.

1550. Hanns Dorn, Burgermeister.

1575. Leonhard Kreen, Burgermeister.

1576. Leonhard Kreen, Burgermeister.

4. Bürgermeister und Stadtrichter von Laibach.

1744, 1745 und 1746. Georg Ambros Kappus. Richter Josef Huber von Hubenfeld.

1747. Josef Rubida, Vicebürgermeister. Richter Josef Huber von Hubenfeld.

1748. Georg Ambros Kappus. Richter Josef Huber von Hubenfeld (statt Josef Rubida).

1749. Matthäus Franz Peer (statt G. Ambros Kappus). Richter Josef Rubida.

1750. Matthäus Franz Peer (statt G. Ambros Kappus). Richter Josef Rubida.

(Bei Dr. Klun fehlen von hier an die Richter bis zum Jahre 1770.)

1751. Josef Huber von Hubenfeld. Richter Florian von Grafhinden.

1752 und 1753. Matthäus Franz Peer (statt Beer), Richter Josef Huber von Hubenfeld.

1754, 1755 und 1756. Matthäus Franz Peer. Richter Josef Rubida.

1757. Matthäus Franz Peer. Richter Johann Gottlieb Galliard.

1758, 1759 und 1760. Matthäus Franz Peer. Richter Josef Penitsch.

1761 und 1762. Matthäus Franz Peer. Richter Josef Antoni Antinger.

1763 bis 1766. Franz Gamba, Vicebürgermeister. Richter Josef Antoni Antinger.

1767. Joh. Mich. Kukh. Richter Josef Antoni Antinger.

1768. Johann Michael Kukh. Richter H. Weykardt.

1769, 1770 und 1771. Franz Mathias Bartalotti. Richter Anton Franz Xav. Wagner.

1772, 1773 und 1774. Johann Georg Pilgram. Richter Andre Skriner.

(Bei Dr. Klun fehlen vom Jahre 1774 an die Richter gänzlich.)

1775, 1776 und 1777. Anton Franz Xav. Wagner. Richter Andre Skriner.

1778 bis 1782. Anton Franz Xav. Wagner. Richter Johann Michael Pinter.

1783, 1784 und 1785. Johann Friedrich Eger. Richter Johann Michael Pinter.

1786 (26. September). Joseph Pototschnik. Kein Richter mehr.

1787 (24. Juni). Michael Valentschitsch, Vicebürgermeister.

1787 (28. August). Peter Fister, Bürgermeister.

Zur Inschriftenkunde.

In der Doppelnummer 9 und 10 der „Mittheilungen des histor. Vereines" berichtet Se. Hochwürden Herr Dekan Hitzinger über zwei bei Wernegg gefundene römische Inschriftsteine, deren einen Herr Hitzinger auch vorlegt. Die zweite Inschrift erlaube ich mir nebst einigen Bemerkungen hierüber einzusenden; sie lautet:

ENIO
RTIANIN
OTO SVS
CARIVSV
EIVLEIANV

Diese sowie die vom Herrn Hitzinger mitgetheilte Inschrift erhielt ich auf einem, wenn ich nicht irre, mittelst eines geleimten Packpapieres genommenen Abklatsche im Locale des histor. Vereins im Juli 1863 zur Einsicht. *

* Der Gefertigte erhielt die obigen Inschriften-Abdrücke durch die Güte des Herrn Bezirksadjuncten Plesko, welcher auch die Erwerbung der Originale für den Verein zu vermitteln versprach, was jedoch auf Hindernisse gestoßen zu sein scheint. Anm. d. Red.

Ueber die beiden Steine finde ich in meinem Tagebuche folgende Notizen:

ad I. (Savo aug.): „Gefunden im Flußbette der Save gegenüber von Wernegg."

ad II. (Enio): „In der Bezirksstraßen-Brücke, 20° von der Kirche von Wernegg, gefunden im Juni 1863."

Was nun den Inhalt der Inschrift selbst betrifft, so geht schon aus der Stellung der Buchstaben hervor, daß hier Anfangs- und Endbuchstaben fehlen. Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach dürfte sie vielleicht folgendermaßen zu ergänzen sein, und zwar: ENIO durch ein G zu GENIO, das RTIANIN postulirt im Anfange ein TE und am Ende dürfte ein O fehlen, so daß wir TERTIANINO bekämen; in der dritten Zeile dürfte OTO unzweifelhaft zu VOTO zu ergänzen sein, so daß wir VOTO SVSCEPTO zu lesen bekämen, worauf Zeile vier und fünf die Namen der Dedicanten Carinus und Juleianus enthielten. Die ganze Inschrift dürfte sich nach meinen Ergänzungen folgendermaßen gestalten:

GENIO
TERTIANINO (?)
VOTO SVS
CARINSV (?)
EIVLEIANVS

Was es mit dem RTIANIN übrigens für ein Bewandtniß noch haben mag, scheint mir noch völlig unklar; ich gebe diese Erklärung selbstverständlich mit aller Reserve, vielleicht würde das Studium des nun in Schutt begrabenen Steines selbst bessere Anhaltspunkte gewähren.

Gelegentlich möge es mir ferner noch gestattet sein, eines Druckfehlers in dem Aufsatze „Ueber die römischen Inschriftsteine" in den „Mittheilungen" pro October 1863 berichtigend zu erwähnen, weil derselbe, wie mir, leider schon etwas spät, zu Ohren kam, zu einer sehr gelehrten Deduction in den „Novice" Veranlassung wurde.

Auf pag. 67 der „Mittheilungen" pro 1863 findet sich nämlich von Strahomer sub Nr. 1 eine Inschrift in einer ohne mein Verschulden leider unrichtigen Fassung. Es ist nämlich in der ersten Zeile anstatt ERTI — TERTI, und in der zweiten Zeile statt ETERTIA — ETTERTIA zu lesen, wie man sich an den Strahomerer Originalen überzeugen kann. Freilich sind die Buchstaben T und E in beiden Fällen ligirt, so daß im zweiten Falle das T für ET und für Tertia nur einmal vorkömmt. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß beim Satze jener Worte sich der Irrthum einschlich, dessen Berichtigung mir, da ich jene Correctur nicht erhielt, nicht möglich war.

Obwohl nun auf pag. 79 und 80 unter der Rubrik „Eigennamen" Tertius und Tertia ausdrücklich als solche aufgeführt sind, so konnte Herr Terstenjak doch nicht umhin, aus diesen Druckfehlern für die Slavicität unserer guten Emonenser Colonisten Capital zu schlagen, nebenbei bemerkt blieb er jedoch den Beweis für die Slavicität der correct wiedergegebenen Namen, wie Buto, Buco, Bucio, Bucavalens, Eppo, Ebonicus, Sarinus, Voltrex, Voltaro u. s. w. noch schuldig.

Auch den von mir am Nordabhange des Lotbel bei St. Leonhard zuerst richtig copirten, dem Belestes geweihten Stein benützt er in seiner Weise, um die etwa eine Tagreise entfernte Belšca via Belestica mit jenem Belestescult in Zusammenhang zu bringen!

„Tantae erat molis etc. etc."

Hätte Valvasor davon gewußt, wie schön hätte er und Pater Francisci jene berüchtigten Heidengräber unter den gewaltigen Schutz des Belestes stellen können, so mußte er sich mit dem Teufel allein begnügen.

Ich für meine Person erlaube mir nun etwas weniger heidnisch von unserer guten Belšca zu denken, indem ich die vielleicht nicht ganz unbegründete Vermuthung hinstelle, daß der Name der Belšca analog den vielen andern Namen unserer Berge von irgend einer auffallenden Eigenthümlichkeit herzuleiten sei. Ihr Nachbar Stou z. B. führt gleich so einen seiner Gestalt entlehnten Namen.

Wenn nämlich nach langen Herbstregengüssen plötzlich ein scharfer Nordwind die Berge Oberkrains von ihren Wolkenschleiern befreit, bemerkt man sehr oft den Rücken der Belšca nebst dem Gipfel des Stou von einem leichten Schneeanfluge bedeckt, während alle übrigen Nachbarn ihre Sommertoilette bewahrten. Warum soll nun der Name Belšca nicht von diesem Weiß werden herrühren, schon gar, da sich solches oft dem Landmanne durch Erfrieren seiner Thiere in den Alpen der Belšca oder seines Buchweizens empfindlich fühlbar macht.

Also von bel, bela, belo wünsche ich Belšca hergeleitet, und nicht vom Apollo Belenot unserer celtischen Vorfahren; wie wenig poetisch übrigens unsere Ahnen bei der Benamsung ihrer Berge und Thäler vorgegangen, beweist die Bezeichnung einer halbrunden, durch eine sanfte Scheide in zwei gleiche länglichrunde, gegen den Medjidol sich abdachende Hälften getheilten Thalmulde in nächster Nähe unserer götterbenannten Belšca, welche Mulde sie v riti hießen, sothanen Namen sie noch gegenwärtig führt.

Alfons Müllner.

Verzeichniß
der im Jahre 1865 dem historischen Vereine beigetretenen Mitglieder.

Herr Kraus Adalbert, k. k. Auscultant in Rudolfswerth.
„ Dolinar Gregor, P., Capitular des Benedictinerstiftes St. Lambrecht, Cooperator zu Aflenz bei Bruck an der Mur.
„ Hiti Lucas, Curatbeneficiat, Catechet und Hauptschuldirector in Wippach.
„ Kozler Josef, Dr., Privatier in Laibach.
„ Kubelka Wenzel Josef, Stadtmaurer- und Zimmermeister in Laibach.

Herr Tomaschek Ignaz, Dr., k. k. Studienbibliothekar in Klagenfurt, zum correspondirenden Mitgliede erwählt 6. Juli 1865.

„ Moro Max, Ritter v., Director des historischen Vereins für Kärnten, zum correspondirenden Mitgliede erwählt 6. Juli 1865.

„ Gallenstein Anton, Ritter v., Secretär des historischen Vereins für Kärnten, zum correspondirenden Mitgliede erwählt 6. Juli 1865.

„ Resch Anton, Pfarrer in Möttling.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1865.

(Fortsetzung und Schluß.)

LI. Vom Herrn Ludwig Hochbaum, Lithographen in Agram:
105. Krajobraz trojedne kraljevine Dalmatinsko-Hervatsko-Slavonske, Josipu Jurju Strosmajeru biskopu posvećen po Franji Vekoslavu Kruziču.

LII. Vom Herrn Michael Lauter, k. k. Landesregierungs-Official in Laibach:
106. Verzeichniß der dem k. k. Hofkriegsrathe zugekommenen mangelhaften Todtenscheine über k. k. Militär-Individuen, welche seit den Feldzügen 1806, 1809, 1813 und 1815 verstorben sind. Wien 1825. Fol.
107. Elenco de certificati di morte che trovansi negl' archivj dell' i. r. commando generale Lombardo-Veneto a Verona riguardanti i militari della disciolta armata Italiana che hanno cessato di vivere dal 1796 al 1814. Vienna 1828. Fol.

LIII. Von einem Ungenannten:
108. Kershanski navuk sa Ilirske deshele. 1811. 8°.
109. Catalogo de' libri italiani e tradotti in italiano proibiti negli stati di Sua Maesta l'Imperator d'Austria. Venezia 1815. 8°.

LIV. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:
110. Verhandlungen. Laibach 1865. II. 9./10., 11./12. Heft. 8°.

LV. Vom Herrn Dr. W. E. Wahlberg, k. k. Professor in Wien, correspondirendes Mitglied des historischen Vereins für Krain:
111. Dessen „Die Reform der Rechtslehre an der Wiener Hochschule seit deren Umwandlung zu einer Staatsanstalt." Wien 1865. 8°.

LVI. Von der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
112. Mittheilungen. Altenburg 1864. VI. 2. 8°.

LVII. Vom historischen Vereine der Oberpfalz und Regensburg:
113. Verhandlungen. Regensburg 1865. XXIII. Bd. 8°.

LVIII. Vom historischen Vereine in St. Gallen:
114. Mittheilungen. St. Gallen 1865. IV. 8°.

LIX. Vom historischen Vereine von und für Oberbayern:
115. Oberbayerisches Archiv. München 1863, 1864. XXIII., XXV. Bd. 8°.
116. 24., 25. Jahresbericht. München 1863. 8°.

LX. Vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
117. Mitglieder-Verzeichniß, geschlossen am 20. November 1864. 8°.
118. Mittheilungen. III. Jahrgang Nr. 2, 3. 8°.

LXI. Vom Alterthumsverein in Wien:
119. Berichte und Mittheilungen. Jahrgang 1864 Bd. VIII. Abth. 1., Jahrgang 1865 Bd. IX. Abth. 1.

LXII. Von der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat:
120. Das Steinalter der Ostseeprovinzen. von C. Grewingk. Dorpat 1865. 8°.

LXIII. Vom Vereine für hamburgische Geschichte:
121. Von den Arbeiten der Kunstgewerke des Mittelalters zu Hamburg. Hamburg 1865. 4°.

LXIV. Von der Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:
122. Das Rubenowbild der Nikolaikirche in Greifswald von Dr. K. Th. Pyl. Greifswald 1863. 8°.
123. Margaretha von Ravenna. Greifswald 1865. 8°.

LXV. Von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:
124. Sitzungsberichte. Prag 1864, 1865. Jahrgang 1864 Jänner-Juni, Juli-December. 8°.

LXVI. Vom Museum der niederländischen Alterthumskunde in Leiden:
125. Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij. Leiden 1864. 8°.
126. Levensberigten der afgestorvene Medeleden. Leiden 1864. 8°.

LXVII. Vom Herrn P. v. Radics, Redacteur, correspondirendes Mitglied des historischen Vereins für Krain:
127. Fahnenweihe des FML. Freiherrn v. Gerstner 8. Infanterie-Regiments, 30. Mai 1865. Photographirt von J. Diwischovsky.

LXVIII. Von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
128. Mittheilungen. Wien 1865, Juli, August. 4°.

LXIX. Vom Herrn Joseph Bergmann, Director des k. k. Münz und Antiken-Cabinets in Wien, dessen:
129. „Darlegung mehrerer bisheriger Systeme für Anordnung von Sammlungen mittelalterlicher und moderner Münzen und Medaillen." Wien 1865. 4°.

LXX. Vom Herrn Professor Dr. Johann Bleiweis in Laibach:
130. Slovenski jezik pa „Krajnska Špraha". Podučno-humorističek govor Dr. Jan. Bleiweisa. V Ljubljani 1862. 8°
131. Zlati klasi. Nabrani v „koledarčku slovenskem". Na svetlo dal Dr. Jan. Bleiweis. V Ljubljani s. a. 8°.
132. Županova Micika. Kratkočasna igra. Po Linharton prvikrat leta 1790 igrani predelal Dr. Jan. Bleiweis. V Ljubljani 1864. 8°.
133. Bob iz Kranja. Vesela igra. Poslovenjena po českem. V Ljubljani 1865. 8°.

LXXI. Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:
134. Mittheilungen. Redigirt von Franz Foetterle. Wien 1864. VIII. 1. 8°.

LXXII. Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:
135. Baltische Studien. Stettin 1865. XX. Jahrgang. 8°.
136. Ueber einige Gedichte der Sibylla Schwarz. Stettin 1865. 4°.

LXXIII. Vom Herrn P. v. Radics, Redacteur, correspondirendes Mitglied des historischen Vereines für Krain:
137. Eine venetianische Silbermünze, Gritti 1523 bis 1538
138. Eine Drachme, Otto von Griechenland.
139. Ein türkischer Piaster vom sechsten Regierungsjahr des Sultans Abdul-Medjid.

LXXIV. Vom Herrn Dr. Joseph Kosler in Laibach nachstehende Münzen:
140. Hadrianus Augustus. G. B. S. C. Stehende Frauengestalt.

141. Hadrianus Augustus. C. B. Cos. III. S. C. Sitzende weibliche Gestalt mit einer Victoria.
142. Hadrianus Augustus. C. B. Pont. maxim .... S. C. Geharnischte sitzende weibliche Gestalt.
143. Hadrian. M. B. Pont. max. Tr. Pot. Cos. Sitzende Fortuna, darunter Fort. Re.
144. Hadrian. M. B. Kopf mit Strahlenkrone. Stehende weibliche Figur.
145. Hadrian. M. B. In einem Kranze S. C.
146. Domitian. M. B. Fort.... S. C. Stehende weibliche Figur.
147. Divus Augustus. M. B. Rev.: S. C. Altar, darunter Providentia.
148. Augustus. M. B. S. C. Blitz.
149. Constans. P. B. Victoriae Dd. Augg. et Caes. Unten Aq. s.
150. Constantius II. M. B. Verwischt. Stehender Imperator.
151. Marcus Agrippa. M. B. S. C. Stehender Neptun.
152. Romulus (?). Ende des dritten Jahrhunderts.
153. Röm. As. Av.: Januskopf, darunter l. Revers: Schiffsvordertheil, darüber ein Pferd, unten Roma.
154. Verwischte römische M. B. Münze mit zwei Contre-Marken.
155. Acht verwischte römische Kupfermünzen.
156. Soldino von Ragusa 1737. (?)
157. Königreich Italien. Napoleon, Kupfersoldo 1811.
158. Venedig. Zwei Kupfermünzen mit R. C. L. A., unten 6.
159. Venedig. Franz Molino, 1645—1655, Kupfersoldo.
160. Venedig. Johann Cornaro, Doge 1622—1634, Kupfersoldo.
161. Zwei Stück venet. Soldo. Anton Prioli 1618—1623.
162. Nicolaus Contarini 1630—1631, Kupfersoldo.
163. Ein unbestimmter venet. Kupfersoldo.
164. Oesterreich. Josef I., Kupferkreuzer 1760
165. Oesterreich. Josef I., Groschen von 1710.
166. Oesterreich. Maria Theresia, Kreuzer von 1780.
167. Ein Scheinkreuzer (Wiener Währung).
168. Steiermark. Leopold I. † 1705, Silberkreuzer 1699.
169. Görz. Maria Theresia, zwei Kupfersoldo 1743—1767.
170. Görz. Josef II., Kupfersoldo 1788. K.
171. Zwei Rechenpfennige.
172. Ein Benedicts-Pfennig.
173. Ein Bet-Pfennig mit den heiligen drei Königen.
174. Ein Bruchstück einer Bronze-Zierrath.
175. Eine Münze aus Erz. Trajan, Revers: Spes Augusta.
176. Eine Figula aus Erz.

LXXV. Vom Herrn k. k. Gymnasialprofessor Gottlieb Biermann in Breslau:
177. Dessen „Geschichte des Herzogthums Teschen." Teschen 1865. 8°.

LXXVI. Vom Herrn Georg Kozina, k. k. Oberrealschullehrer in Laibach:
178. Dessen „P. Paul Puzel's: Idiographia sive rerum memorabilium monasterii Sitticensis descriptio." Aus dem Jahresberichte der k. k. Oberrealschule in Laibach besonders abgedruckt. Laibach. 8°.

LXXVII. Von der k. k. statistischen Central-Commission in Wien:
179. Mittheilungen. Wien 1865. XII. I. 8°.

LXXVIII. Vom Herrn Dr. E. H. Costa, Bürgermeister ꝛc. in Laibach:
180. Dessen „Gefängnißreform I." Laibach. 1865. 8°.

LXXIX. Vom Herrn Anton Jellouschegg, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungsofficial in Laibach:
181. Germania, Bilder aus Deutschlands ältester und neuester Zeit. Von Dr. O. L. B. Wolff. Vierte Ausgabe. Leipzig 1863. 8°.
182. Europäischer Geschichtskalender. Von H. Schultheß. IV. Jahrgang 1863. Nördlingen. 1864. 8°.
183. Die Thaten der Vorwelt. Von Karl Austerlitz. Groß-Kanischa. 8°.
184. Ueber das Münzrecht der Fürstbischöfe und Erzbischöfe von Ollmütz. Von Dr. G. A. Branowitzer. 8°. (Aus dem Archiv 1849 II. 3. 4.)
185. Ueber den Gehalt des österreichischen Pfennigs im vierzehnten Jahrhundert. Von Fried. Blumberger. 8°. (Aus dem Archiv 1849 II. 3. 4.)
186 Historisch-genealogischer Kalender für 1789. Leipzig 8°.
187. Bilder aus der Mainzer Geschichte. Von Dr. J. H. Hennes. Mainz 1857. 8°.

LXXX. Vom Herrn Joh. Leo, k. k. Finanzconcepts-Practicant in Laibach:
188. Ein Siegel mit dem französischen Adler und der Umschrift J. B. Drobnitsch N. J. Ressort de Canton Krainburg.

LXXXI. Vom historischen Vereine für Kärnten:
189. Archiv. Klagenfurt 1864. IX. Jahrgang. 8°.

LXXXII. Vom historischen Vereine für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg:
190. Archiv. Würzburg 1865. XVII. Bd. 2., 3. Heft, und XVIII. Bd. 8°.

LXXXIII. Vom Vereine für Lübeck'sche Geschichte in Lübeck:
191. Verzeichniß der kulturhistorischen Sammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit: Fortsetzung. Lübeck 1864. 8°.
192. Verzeichniß der Lübeck'schen Kunstalterthümer, welche sich auf dem obern Chor der St. Katharinenkirche befinden. Lübeck 1855. 8°.
193. Zeitschrift. Lübeck 1865. II. 2. 8°.

LXXXIV. Vom Herrn Professor Dr. Illwof in Graz:
194. Dessen „Oesterreichische Geschichte für das Volk. XII. Maria Theresia vom Achener Frieden bis zum Schlusse des siebenjährigen Krieges, 1748 — 1763." Wien 1865. 8°.
195. Industrie- und Gewerbeblatt. Graz 1865, Jahrgang X. 1865 Nr. 5, 11, 21, enthaltend: „Steiermarks Dampfmaschinen," „Baumwollenbau und Baumwollen-Industrie im 19. Jahrhundert," „Oesterreichs Baumwollen-Industrie." Von Dr. Franz Illwof.

LXXXV. Vom Herrn Professor Dr. Karlmann Tangl:
196. Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten. Klagenfurt 1865. 8°.

LXXXVI. Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:
197. 42. Jahresbericht pro 1864. Breslau 1865. 8°.
198. Abhandlungen. Philosophisch-historische Abtheilung. 1864. II. Breslau 1864. 8°.
199. Abhandlungen. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin. Breslau 1864. 8°.

LXXXVII. Vom Herrn Anton Klein, Procuraführer der Eger'schen Buchdruckerei in Laibach:
200. Verzeichniß sämmtlicher protocollirten Handels- und Gewerbefirmen und Procuren, nebst einer Uebersicht über die Jahr- und Viehmärkte, dann über die Postämter in Krain. Laibach 1865. 8°.

LXXXVIII. Vom historischen Vereine für Steiermark:
201. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz 1865. II. Jahrgang. 8°.

LXXXIX. Vom Thüringisch-sächsischen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Halle an der Saale:
202. Neue Mittheilungen. Halle, Nordhausen 1864. X. 2. 8°.

XC. Von der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn:
208. Schriften. Brünn 1865. XIV. Bd. 8°.
204. Carl von Zierotin und seine Zeit. 1564—1615. Von Peter Ritter von Chlumecky. Brünn 1862. 8°.

XCI. Vom voigtländischen alterthumsforschenden Vereine zu Hohenleuben:
205. 34., 35., 36. Jahresbericht. Weida 1865. 8°.

XCII. Vom Freiberger Alterthumsvereine:
206. Mittheilungen 1864. Freiberg 1865. 8°.

XCIII. Vom Vereine für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:
207. Jahrbücher. Schwerin 1865. XXX. Jahrgang. 8°.

XCIV. Vom historischen Vereine für Nassau in Wiesbaden:
208. Mittheilungen Nr. 4. Mainz 1865. 8°.
209. Münzsammlung des Vereins für nassau'sche Alterthumskunde. Von Dr. H. Schalk. Wiesbaden 1865. 8°.
210. Urkundenbuch der Abtei Eberbach. Von Dr. K. Rossel. Wiesbaden 1864. II. Bd. 1. Abtheilung 1. Heft. 8°.

XCV. Vom Vereine für hessische Geschichte und Alterthumskunde in Kassel:
211. Verzeichniß der Mitgli.der. Kassel 1864. 8°.
212. Mittheilungen 1864, 1865. Nr. 12—19. 8°.
213. Zeitschrift. Kassel 1865. X. 3., 4. Heft. 8°.
214. Zeitschrift. Kassel 1864. 9. Supplement. 4°.
215. Zeitschrift. Kassel 1865. 10. Supplement. 8°.

XCVI. Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel:
216. Jahrbücher. Kiel 1865. VIII. 1. 2. 8°.

XCVII. Vom Herrn Leopold Martin Krajnz, k. k. Oberlieutenant-Auditor in Weißkirchen:
217. Imenici darovateljih za utemeljenje jugostavenske akademije i jugoslavenskega sveucilišta. U Zagrebu 1864. 8°.
218. Das österreichische 34. Infanterie-Regiment, König Wilhelm I. von Preußen, in den Feldzügen 1859 und 1864. Von Josef Müller. Teschen. Dritte Ausgabe. 8°.
219. Livret appartement 6 Regt. de Croat. Reunis. A Laibach. 8°.

XCVIII. Vom Herrn Haubiz, k. k. Landeshauptkassa-Official in Laibach:
220. Eine Kupfermünze. D. N. Gratianus Pius Felix Aug. 379—384 n. Chr.

XCIX. Vom historischen Vereine für Niedersachsen:
221. Zeitschrift. Hannover 1865. Jahrgang 1864. 8°.
222. 28. Nachricht über den Verein. Hannover 1865. 8°.

C. Vom Herrn Fritz Schoßerer, an der technischen Hochschule am Joanneum in Graz:
223. Inventarium des Gottshauß Freudenthal ddo. 20ten März 1720. Original auf Papier, 35 pag. 4°.
224. Bericht der innerösterreichischen Regierung an den Kaiser ddo. Graz, 10. April 1720, über die Neuwahl des Prälaten zu Freudenthal Jakobus Kobler (erwählt zu Freudenthal 20. März 1720). Concept auf Papier. 8 Seiten.
225. Bericht der innerösterreichischen Regierung an den Kaiser, ddo. 11. Mai 1720, über 1. den Personalstand des Stiftes Freudenthal, 2. über dessen fundirte Güter, 3. über die Passiva desselben. Concept, Papier, 4 Seiten.
226. Kaiserliche Resolution, ddo. Laxenburg 11. Mai 1720, an die innerösterreichische Regierung, womit die Wahl des Prälaten von Freudenthal Jakobus Kobler bestätigt und Bericht über den Personalstand und die Vermögensverhältnisse des Stiftes Freudenthal gefordert wird. Original auf Papier, 4 Seiten mit angeklebtem Siegel.

CI. Vom Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
227. Märkische Forschungen. Berlin 1865, IX. Bd. 8°.

CII. Vom Herrn Rud. J. Millitz, Buchdruckereibesitzer in Laibach:
228. Jezičnik. Spisal J. Marn. V Ljubljani 1865. III. leto. 8°.

CIII. Vom Herrn Simon Heimann, Privatier in Wien:
229. Moses Mendelssohn. Sein Leben und seine Werke. Von Dr. M. Kayserling. Leipzig 1862 8°.
230. Zur Geschichte der Juden in Wien. Von G. Wolf. Wien (1865) 1866. 8°.
231. Zuschrift der Intendanz von Krain ddo. Laibach, 22ten März 1810, an Heymann, Kaufmann in Laibach, betreffend die Errichtung seiner Wechselstube. Original auf Papier.

CIV. Vom mährischen Landesausschusse in Brünn.
232. Mährens allgemeine Geschichte. Von Dr. B. Dudik. Brünn 1865. IV. Bd. 8°.

CV. Vom historischen Verein von und für Oberbayern in München:
233. Oberbayerisches Archiv. XXVI. Bd. 1. Heft. 8°.
234. 26. Jahresbericht. München 1864. 8°.

CVI. Vom Vereine für hamburgische Geschichte in Hamburg:
235. Zeitschrift. Hamburg 1865. Neue Folge. II. Bd. 3. Heft.

CVII. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
236. Mittheilungen. Wien 1865. X. November, December.

CVIII. Vom Herrn Vereinsdirector Dr. H. Costa:
237. Verzeichniß der Fahnen, Flaggen und Wimpeln, mit welchen der Platz vor der Kaserne in Laibach bei der am 30. Mai 1865 stattgefundenen Einweihung zweier Fahnen des Erzherzog Ludwig Josef 8. Infanterie-Regiments geschmückt war.
238. 1637. Manspurg 12. August. Dietrich Reinvelle, der Landschaft in Krain Geschworner, relationirt über die im Auftrage der Landts-Haubtmanschaft in Crain vorgenommene Pfändung von „46 Mellich Khüe und 32 Khalbizen" für die von Reinprechten Hendl, Freih. D. O. Ritters, und Commendators zu Laibach, „der Nachbarschaft zu Manspurg abgepfändeten 13 Roß". Original, Papier mit angeklebtem Siegel.
239. 1745. Laybach, 11. März. Zuschrift des Anton Josef Reichsgrafen v. Auersperg, Ober-Land-Straßen Director, Landshaubtmann und Ober-Land-Gerichts-Herr in Crain, an den Verwalter nnd Landgerichts-Vertreter der Herrschaft Görtschach bei Zusendung des Patentes, ddo. Graz 12. Februar, wegen „Handvestmach- und einlifferung deren Deserteurs." Original, Papier mit beigedrucktem Siegel.
240. 1779. Graz, 6. November. Leopold Herr von Stubenberg, der Landschaft in Steyer General-Einnehmer und Kriegs-Zahlmeister, bestätigt den Empfang einiger Gebühren vom Pfarrer zu Kerschbach. Original, Papier; angeklebt gewesenes Siegel abgefallen.

CIX. Von der löblichen Redaction der „Novice":
241. „Novice". XXIII. tečaj. V Ljubljani 1865. 4°.

CX. Vom Herrn Josef Blasnik, Buchdrucker und Hausbesitzer in Laibach:
242. Zgodnja danica. V Ljubljani 1865. 4°.

CXI. Vom Herrn Ignaz v. Kleinmayr, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer in Laibach:
243. „Laibacher Zeitung" nebst Beilagen. Jahrgang 1865. 2°.

CXII. Vom Herrn Josef Rudolf Millitz, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:
244. Učiteljski tovarš. V. tečaj. V Ljubljani 1865. 8°.

Laibach, 31. Dezember 1865.

Von der Direktion des historischen Vereins für Krain.

Verlag des historischen Vereines. — Druck von Ig. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Register.

(Die eingeklammerten Ziffern bedeuten Jahreszahlen.)

Adelsberg, Herrschaft (1527) 18, (1535) 20, (1486) 60.
Adsalluta, pannonische Gottheit, 73.
Aemona siehe: Emona.
Aequorna (Aecorna), pannonische Gottheit, 73.
Aerarialschulden in Krain vom J. 1804, 111.
Agla, Gotteshaus daselbst (1465), 6.
Aglay, Patriarch Gregor (1260), 3.
Ainöd, Erasm von (1433), 87.
— Hermann von (1368), 86.
Aichelberg seu Aichelburg, 22 ff.
Aisch, Mühle daselbst (1407), 3.
Albert Graf zu Görz (1277), 60.
— Graf zu Görz (1295), 61.
— Graf zu Görz und Tirol (1300), 61.
Albin Hans, Stadtrichter in Laibach (1599), 120.
Albm, Ueberlassung der Mauth daselbst an Hans Kazianer (1534), 20.
Albrecht Andreas, Probst (1831), 109.
— Graf von Ortenburg (1324) 61, (1326) 61.
— Herzog (1260), 3.
— Herzog zu Oesterreich (1339), 62.
— Stadtrichter von Laibach (1340), 119.
Alexander VI., Papst (1494), 37, 107.
Altendorff (1407), 4.
Altenmarkt bei Laas, über die Kirche daselbst, 97.
Altlack, über die Kirche daselbst, 97.
Ambrositz Michael, cooperator ad S. Rudbertum (1495), 40.
Amelrich, Pfarrer zu Wippach (1335), 62.
Andriani, Familie, 22 ff.
Andricole, Katscheren Jörg (1550), 77.
Anna, Jörgen des Fewstritzer Wirthin (1412), 4.
Annchеberg (1407), 3.
Angelus Johann, Protonotar (1543), 77.
Angerer Hans, Hofzahlmeister (1539), 21.
„Ansetzentol" Wilhelm von (1382), 86.
Antinger Josef Anton, Stadtrichter in Laibach (1761—1767), 120.
Anton, Abt von Sittich, Verordneter (1698), 118.
Apfalterer (Appholter) Andre (1469), 6.
Apfalterer Johann Gottfried Freih., Verordneter (1721), 118.
— (Appholtrer) Kunrad (1460), 5.
Apollonia, die Reichenburgerin (1412), 4.
Apotheke in Rudolfswerth, 31.
Appetz Michael, Canonicus in Rudolfswerth (1495), 40.
Appholter Andre (1469), 6.
Appholtrer Kunrad (1460), 5.
Aquileja, 74.
— Patriarch Berchtold (1241), 60.
— Abt Bertrandus (1335), 62.
— Patriarch Bertrandus (1338), 62.
— Patriarch Dominik (1511), 17.
— Patriarch Ottobonus (1308), 61.
— Patriarch Raimund (1285), 60.
Arbeits- und Zuchthaus in Laibach, 111.
Archiv aus den Schatzgewölbbüchern des k. k. Statthalterei-Archives in Graz, Regesten daraus, 9, 17.
— der k. k. Statthalterei zu Innsbruck, Regesten daraus, 15.
— des Collegiatcapitels zu Neustadtl (Rudolfswerth), 35.
— des historischen Vereins, Antrag wegen Ordnung desselben, 82.
— zu Auersperg, Regesten daraus, 3.
— zu Raunach, Urkunden der Stadt Stein, 109.
— zu Raunach, aus der Manuskriptensammlung, 117.
Arko Bartolmäus, Probst, 109.
Armenhaus in Laibach, 111.
Attems Carolus Mich. Comes, Probst, 108.
Attimis Hieronymus (1513), 17.
Atrantina (Trojana), römische Inschrift daselbst, 56.
Auersperg, Schloß, römische Inschrift daselbst, 56.
— Alexander Graf, Verordneter (1736), 118.
— (Aursperg) Anna (1469), 6.
— Anton Josef Graf, Verordneter (1721), 118.
— Anton Josef Graf, Verordneter (1730), 118.
— Anton Josef Graf, Landesverweser und Landesverwalter (1733—1742), 118.
Auersperg Anton Josef Graf, Landeshauptmann (1742—1759), 118.
— Anton Josef Graf, Landeshauptmann, 119.
— (Aursperg) Anton Josef, Reichsgraf (1745), 124.
— Christoff (1502), 42.
— (Awrsperger) Diepolt (1407) 3, (1408, 1418, 1419) 4.
— (Awrsperg) Elsbet, Hofmeisterin der Gemalin Herzogs Leopold von Oesterreich (1407), 3.
— (Awersperg) Engelhart (1460), 5.
— Georg (1535), 21.
— Gerlach v. (1317), 61.
— Franz Ant. Graf, Verordneter (1694), 118.
— Georg Sigmund Graf, Verordneter (1701, 1704), 118.
— Hans, k. Hauptmann in Krain (1504), 11.
— Hans, Vicedom, Landeshauptmann in Krain (1514), 17.
— Hanns v., Landeshauptmann (1520), 16.
— Hans v. (1535), 21.
— Hans (1550), 22.
— Hans v. (1521), 110.
— Heinrich Graf, Landeshauptmann, 119.
— Herbert (1329), 61.
— (Aursperg) Herwort v. (1260), 3.
— (Awrsperg) Herwart (1407) 3, (1433) 4.
— (Awersperg) Herwart, Ritter (1447), 87.
— (Auerberger) Jacobus, Probst (1494), 107.
— (Awersperg) Jacobus (1495), 39.
— (Awersperger) Jacobus (1497), 41.
— Joh. Graf (1688), 86.
— Johann Herward Graf, Verordneter (1690), 118.
— Johann Herward Graf, Landesverweser und Landeshauptmann (1698), 118.
— (Awersperg) Jörg (1402), 3.
— (Aursperg) Lorenz (1469), 6.
— (Awrspergar) Ostermann (1500), 88.
— (Aursperg) Pangracz (1469), 6.
— (Aurspurg) Sebastian, Sigmund und Adam (1530), 88.
— Trojan, Erblämmerer in Krain (1533), 76.
— Trojan, Ritter, k. Rath (1534), 20.
— Trojan (1539), 21.

Auersperg Volker (1329), 61.
— (Aursperg) Volkhart (1469), 6.
— (Awrsperg) W. (1558), 87.
— (Awersperg) Wigulus (1461), 87.
— Wilhelm v. (1504), 42.
— (Auerberg) Wilhelm v. (1489), 60.
— Wilhelm, k. Rath (1505), 11.
— Wolf Engelbrecht (1535), 21.
— Wolf Engelbrecht (1541), 21.
— Wolf Engelbrecht (1547), 22.
Auschach Kathrai (1476), 110.
Austiwoll Georg (1400), 110.
— Seifried und Margaretha (1423), 110.

Babnigg J. A., über die Heidengräber auf dem Berge Belsica in Oberkrain, 54.
Barbaš Ivan, Capitan des Tabors Koschana (1628), 69.
Barbo Andree Daniel Graf, Verordneter (1741), 119.
Bartalotti Franz Mathias, Bürgermeister von Laibach (1769—1771), 120.
Bauernhochzeiten in Krain und die Symbolik derselben, von J. Leinmüller, 6.
Baumkircherstift (1533), 19.
Baumkirchenthurm bei Wippach (1517) 17, (1521) 18, (1529, 1533) 19.
Beatrix Gräfin von Görz (1324), 61.
Behaum Hans, Registrator (1518), 17.
Bek Max von Leopoldsdorf, österr. Vicedom (1534), 20.
Belsica, Berg in Oberkrain, Heidengräber daselbst, 54.
Benoglio, Familie, 22 ff.
Berchtold, Patriarch von Aquileja (1241), 60.
Bergrecht in dem Waczerperg (1407), 3.
Bern Peter (1506), 11.
Bertholdi Patriarchae zu Aglern (1232), 110.
Bertrandus, Abt zu Aquileja (1335), 62.
— Patriarch von Aquileja (1338), 62.
Bibern, Ciriacus, Kaplan daselbst (1514?), 17.
Bibliothek des histor. Vereins, Ausscheidung von Büchern aus derselben, 83.
Bidermann H. J. Dr., Tirolische Beiträge zur Geschichte Krains, 15.
Billichgrätz (Pilchgratz) (1338), 62.
Billichgrez (Pillichgrez), Schloß (1527), 18.
Billichgraz Marx Ant. Freih., Verordneter (1690), 118.
— (Pilchgraz) Ulrich v. (1338), 62.
Bischofdorf (1540), 21.
Bischofsdorf, Amt (1531), 19.
Bischoflak, über die Pfarrkirche daselbst, 97.
Blagai Weikhard Leopold Graf, Verordneter (1718), 118.
Bolhalb Gertraud und Sigmund (1507), 12.
Bonifacius de Potilos (1260), 3.
Bosio Joh. Bartlmä, Bürgermeister von Laibach (1686, 1687), 120.
Brainbart Lienhard (1525), 18.
Bratisch Andreas (1612), 85.
Braunbart (Braunwart, Praunbart) (1515, 1516, 1517, 1518) 17, (1520) 16, (1521) 18, 110.
Breckersfeld Johann Sigmund v., Verordneter (1741), 118.
Bremerhut (?) (1688), 86.
Bresawitz (1512), 13.
Bresnig Martin, Bürger in Stein (1510), 110.
Breuci (Hauptvolk in Pannonien), 72.
Brogioli Domenico, Stadtrichter in Laibach (1649), 120.
Bruelmair Johann, Verleihung der Pfarre St. Peter bei Görz an ihn (1506), 12.
Bucelleni Ottd Graf (1688), 86.
Budina, Familie, 22 ff.
Buechenberg v., Familie, 22 ff.
Buglag, Hof (1407), 3.
Bürger Baltasar, k. Gegenschreiber zu Laibach (1540), 21.
Burger Balthasar Dr. (1569), 32.
Bürgermeister von Laibach, zur Reihenfolge derselben, 119.
Bürgerspital in Laibach, 111.
Burgstall, Kapelle der hl. Jungfrau (1487), 60.
Burgstaller Moriz (1515, 1516) 17, (1521) 18.
Busets v., Familie, 22 ff.

Campana Jacob, Görzerischer Kanzler (1545), 22.
Canapsche Stefan, Caplan in Reifniz (1506), 11.
Carl V. Erbhuldigung in Laibach (1520), 16.
Cassel (1540), 21.
Castelletz, Canonicus (1664), 86.
Chaltenberger Hainrich, Bürger zu Laibach (1418, 1419), 4.
Charopius Andreas, Dr. (1575), 32.
Chatzenstein (siehe Katzenstein).
Chlebitz Katharina (1494) 39, (1495) 40.
Chontell Jerne, Capitan des Tabors Koschana (1626), 68.
Chrafft, Erzdiacon zu Villach (1260), 3.
Christian Mathias, Bürgermeister von Laibach (1728), 120.
Christof, Bischof zu Laibach (1505), 11.
Chrön, Familie, 22 ff.
Chumberg Michael, Probst, 108.
Chunrad, Erzdiacon im Savethal (1260), 3.
Curtoni Jacob de, Bürgermeister von Laibach (1588), 120.
Clapitz Jacob Dr. (1569), 32.
Cobenzl Johann Kaspar Graf, Landeshauptmann (1715), 118.
Codella seu Codelli, Familie, 22 ff.
Collegiatcapitel zu Neustadtl, Stiftung desselben, 106.
Coppinis de, Familie, 22 ff.
Cornelli Marx, Stadtrichter von Laibach (1471), 119.
Creuzberg v., Familie, 22.
Creutzer Gabriel, Lanndt Comenter Teutsch ordenns der Balley Osterreich (1546), 28.
Chrischey Mathias, Stadtrichter in Laibach (1728), 120.
Crobath, Familie, 22 ff.
Cilli, römische Inschrift unweit von Cilli, 56.
Cilli Herman Graf (1407) 3, (1382) 87.
— Wilhelm Graf (1382), 87.
Ciriacus, Abt zu St. Jacob Casne in Isterreich (1514), 17.
Ciriani Franz, Bürgermeister von Laibach (1647), 120.
Clement, Pfarrer in der Reifnicz (1465), 6.
Colbegkh, Probst in Rudolfswerth (1531), 76.
Costa Ethbin H. Dr., Erinnerung an Dante, 78.
— zum Antrage wegen Herausgabe eines Handbuches der Geschichte Krains, 82.
Costa Heinrich Dr., Anregung zur Sammlung von Archivalien, 6.
— Antrag wegen Herausgabe eines Lehr- und Handbuches der Geschichte Krains, 82.
— Beiträge zur 500jährigen Gründungsfeier von Neustadtl (Rudolfswerth), 44.
— biographische Skizze des Johann Nepomuk Schlaker, 13.
— Vortrag über das Wirken des historischen Vereins im Jahre 1864.
— zur Frage über die Lage und Ausdehnung der windischen Mark im Mittelalter, 45.
Costa Michael (1515), 17.
Coziak Albrecht von (1394), 87.
— Ruetlieb von (1394), 87.
Cremaun in Friaul, Schloß und Hauptmannschaft (1507), 12.
Crise Juri (1521), 76.
Czape Mathias (1539), 77.
Cepen, Dorf, 66.

Dabrunn (1540), 21.
Dante, Erinnerung an denselben, von Dr. E. H. Costa, 78.
Daz der Stadt Stein (1583), 110.
Deck Balthasar (1495), 40.
Deschiz Blas (1517), 17.
Deutschen Ordens Spital in Laibach 111.
Dewein Haug von (1325), 61.
Dienersberg von, Familie, 22.
Dietrichstein Wolfgang von, k. Truchseß und seine Hausfrau Magdalena (1515), 17.
Dillantz Georg (1618), 85.
Dimitz August, Beiträge zur 500jährigen Gründungsfeier von Rudolfswerth, 25 ff.
— zum Antrage wegen Herausgabe eines Handbuches der Geschichte Krains, 82.
Dinzel Franz Benedikt, Verordneter (1721), 118.
— Familie, 22.
Dinzl Adam (1688), 86.
Dobraw, Huben daselbst (1460), 5.
Dohraun in Krain (1535), 20.
Dobrutha Petrus, Chorherr von Neuenstetl und Caplan auf der Topliz (1511), 76.
Doim Graf von Frangepan, zu Begel, zu Zeng und zu Modrasch (1458), 5.
Dominik, Patriarch von Aquileja (1511), 17.
— von Zobelsberg (1334), 62.
Dorn Hans, Bürger zu Laibach (1540), 21.
— Verordneter (1550), 120.
Dornberg Raimund (1543), 22.

Dornberg von, Veit (1506), 11.
Dorneck (1315), 61.
Dornekher Johann, Chorherr in Rudolfswerth (1531), 76.
Dougan Panle, Capitan des Labors Koschana (1626), 68.
Dreyperch Barthol, cooperator ad St. Margaretham (1495), 40.
Durlacher Niklas, Stadtrichter in Laibach (1588), 120.
Dürre, Huben daselbst (1407), 3.

Eberbach Jörg, Pfleger des Schlosses Stein (1506), 12.
Edder Gabriel, Bürgermeister von Laibach (1688—1691), 120.
Eger Johann Friedrich, Bürgermeister von Laibach (1783—1785), 120.
Eggenberg Johann Seifried Fürst, Landeshauptmann (1674—1692), 118.
— Johann Anton Josef Fürst, Landeshauptmann (1692—1714), 118.
Egk Georg Sigmund Freiherr, Verordneter (1707, 1714, 1718, 1725), 118.
— Jörg von (1500) 11, (1507) 12, 110, (1513) 17, (1533) 20.
— Josef Ferdinand, Verordneter (1736), 118.
Egkh Katharina, geb. Lichtenstain (1513), 17.
— Georg von, k. Rath und Hauptmann in Görz (1514), 17.
— Georg von, Vicedom in Krain (1514?), 17.
— Georg von (1528), 18.
— Hans Josef (1547), 22.
Egkher Hans von Kestl (1511), 12.
Ehrengruben, über die Kirche daselbst, 97.
Eisenbarth Gregor (1527), 110.
Elacher Jörg (1495), 16.
Ellacher Wolfgang, Verweser der Hauptmannschaft Görz (1489), 60.
Elze Theodor, dessen Wahl zum correspondirenden Mitgliede, 84.
— Beiträge zur 500jährigen Gründungsfeier von Neustadtl (Rudolfswerth), 25 ff.
— über die Culturzustände Krains im 16. Jahrhundert, 98.
Engelshaus Franz Christof Freih. (1688), 86.
Emona, 73, 74.
— römische Inschriften, 58.
Epigraphische Berichtigungen von Peter Petruzzi, 55 ff., 71, 72 ff.
Erberg Anton Gotth. L. B., Probst, 108.
— Johann Daniel Freiherr (1710), 118.
— v., Familie, 22.
Erbhuldigung Carl V. in Laibach (1520), 16.
Erhart der Pawer von Yg (1408), 4.
Erich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1511), 12.
Erlach Rutlieb und Conrad (1382), 86.
Ernawer Leonhard, Vicedom von Steiermark (1495), 16.
Erwerbungen des historischen Vereins für Krain, 8, 44, 54, 70, 78, 88, 100, 122.
Esamed (?) Hans, Burger zu Rudolfswerth (1499), 41.
Esterer Andreas, Stadtrichter in Laibach (1547), 119.
Euchmann Gregor (1507), 12.
Evangelischer Prediger Gregor Ulachovitsch (1567), 107.
Eys, Wasser, 3.
Eyzing Scholastika Freiin von (1540), 21.
— Ulrich Freiherr (1540), 21.

Fabianitsch, Familie, 22.
Fare Pankraz, Caplan zu St. Peter in Laas (1506), 11.
Feichtinger Anton, Bürgermeister in Laibach (1598), 120.
Ferdinand Erzherzog (1521, 1524), 18.
— Kaiser (1525, 1527, 1528) 18, (1531, 1532, 1533) 19, (1533) 77, (1535) 20, 48, (1540) 26, (1541) 21, (1547) 22, (1553) 22, (1557) 77, (1558) 87, (1560) 22.
— Erzherzog (1611), 48.
— II. (1631), 85.
— III., 85.
Fere Johann, Caplan zu St. Peter in Laas (1506), 11.
Fewstritzer Anna und Jörgen (1412) 4.
Fin Hamilkar Freiherr, dessen Wahl zum correspondirenden Mitgliede, 84.
Fink.... Peter, Stadtrichter von Laibach (1345), 119.
Fister Peter, Bürgermeister in Laibach (1787), 120.
Flachenfeld, Familie, 22.
Fladnik, siehe Flednik.
Flednik, Veste (1332), 62.
— Schloß (1503, 1504) 11, (1534) 62, (1535) 21, (1541) 21, (1547) 22, (1550) 22.
Fleischhacker Jakob (1555), 110.
Flitscher Klause (1531), 19.
Fontaine von Felsenbrunn Carl, dessen Wahl zum Ehrenmitgliede, 84.
Frangepan Barbara Gräfin von (1485), 5.
— Christof Graf (1510), 12.
— Doym Graf zu Vegel, Zeng und zu Modrusch, und Barbara, dessen Gemalin, (1458), 5.
— Mertein Graf (1458), 5.
Freudenthal, Inventarium des „Gotshauß" daselbst (1720), 124.
Freydniz, Frauenkloster Karthäuser-Ordens (1511), 13.
Fridericus, Dux Styriae, dominus Carniolae (1314), 9.
— III. (1444, 1474), 110.
— imp. rom. (1461), 10.
— IV. (1493), 106.
Friede mit den Türken (1533), 77.
Friedrich, Kaiser (1470), 6.
— Kaiser (1486, 1487), 60.
Friedrich, Graf von Ortenburg (1304), 61.
Friedrichstein, Schloß (1507) 12, (1570), 22.
Fritz Jakob, caesareus capellanus cathedralis Labacensis (1517), 76.
Froeleich Maria (1488), 39.
Fuert, Huben daselbst (1460), 5.
Fürnpfeil, Familie, 22 ff.
Furt (1542), 77.

Gabrowik, Hube daselbst (1402), 3.
Gadenstein, Bergrecht daselbst (1460), 5.
Gay.... Sebastian, Stadtrichter von Laibach (1360), 119.
Gailthal, römische Inschriften daselbst, 55.
Gal, Huben daselbst (1407), 3.
Gall Balthasar, Burger (1511), 12.
— Franz zu Ram, 34.
— Georg zu Metnik (1521), 18.
— Hans, Hauptmann über die gerüsten Pferde in Hungarn (1532), 19.
— Jakob (1533), 19.
— Jakob und Jörg (1513), 17.
— Ludwig (1489), 60.
— von Gallenstein Christof (1568), 31.
Gallenberg Andre (1507), 12.
— Christof (1512), 110.
— Erhart (1546), 110.
— Friedrich (1507), 12.
— Georg Sigmund (1647), 86.
— Johann Sigmund Graf, Landesverweser und Landesverwalter (1682), 118.
— Sigmund (1668, 1686), 86.
— Sigmund Wolf Graf, Verordneter (1730), 118.
— Wolf Sigmund Graf, Verordneter (1741), 119.
— Wolf Weikhard Graf, Verordneter (1694, 1698), 118.
— Wolf Weikhard Graf, Landesverweser und Landesverwalter (1702), 118.
— Wolf Weikhard Graf, Landeshauptmann (1723—1734), 118.
Gallenfels Jakob von (1653), 110.
— Johann Daniel von, Verordneter (1725), 118.
Gallenstein Anton Ritter von, dessen Wahl zum correspondirenden Mitgliede, 84.
Galliard Johann Gottlieb, Richter in Laibach (1757), 120.
Gamba Franz, Vicebürgermeister in Laibach (1763—1766), 120.
Gandin, Familie, 22.
Gankler, Familie, 22.
Garschauer Andreas (1487), 60.
Gebhardt Wolfgang, Bürgermeister von Laibach (1547), 119.
Gebhardus von Liebenberg (1260), 3.
Gebhart von Voytsperg (1260), 3.
Generalversammlung des historischen Vereins 6. Juli 1865, 79.
Genius loci, pannonische Gottheit, 73.
— municipii Nevioduni, 73.
— provinciae Pannoniae superioris, 73.
Geologie, über deren Beziehungen zur Geschichtsforschung, von Peter Hitzinger, 63.
Georgen St., Kloster in Kerenden (1387), 3.
Georgio Mathias de, Stadtrichter in Laibach (1689, 1690), 120.
Gerlica Thomas (1539), 77.
Gernischekh Hans, Stadtrichter von Laibach (1456), 119.
Gereut bei Oberlaibach (1533), 19.
— Amt (1539), 21.
Gersdorfer W., Richter in Laibach (1504), 119.

Gervaſon Pietro, Obercapitano des Tabors Koſchana (1626 und 1629), 68.
Geſchichte Krains zur Römerzeit, 89, 101.
— von Krain, Antrag wegen Herausgabe eines Handbuches derſelben, 82.
Geſies, Zehent (1407), 4.
Geymann Hans, Hofmeiſter St. Jörgen-Ordens zu Millſtatt (1510), 12.
Geyrau, Kloſter (1335), 62.
Giltbuch, Extract vom Jahre 1759, 111.
Gintl, Mitglied des hiſtoriſchen Vereins, Nachruf des Directors Coſta, 62.
Glogowiczer Vlſing, Pfarrer in St. Kanzian (1408), 4.
Glonig, Zehent (1407), 4.
Goppo Antonius de, Episcopus et comes Tergestinus (1461), 10.
Gothiſche Kirchenbauten in Krain, 96.
Gottfried, Prior des Kloſters Geyrau (1335), 62.
Gottſchee, Stadt (1507) 12, (1570) 22.
Gotſchevar Hans (1535), 77.
Görtſchach, Stift (1489), 60.
— Urbar (1331), 62.
Göth Georg, Dr., Regeſten aus den Schatzgewölbbüchern des k. k. Statthalterei-Archivs in Graz, 9.
Görz Grafen von, Albert (1277) 60, (1295) 61, (1361) 61.
— Beatrix (1324), 61.
— Heinrich (1324), 61.
— Heinrich (1315), 61.
— Johann (1324), 61.
— Lenhard (1474), 15.
Graben Lienhart v., Verleihung der Pfarrkirche in Görz an ihn (1507), 12.
Gradenekh, Weinberg (1507), 12.
Grading ? (Gredník) (1339), 62.
Gradiſch, Belagerung daſelbſt (1513), 17.
Gradnekh, Thoman v. (1511), 13.
Graf Georg, Probſt zu Rudolfswerth (1568), 31.
— Georgius, Probſt, 107.
Grafenweger, Familie, 22.
Grafhinden Florian v., Stadtrichter in Laibach (1751), 120.
Graswein Wolfgang (1533), 20.
Gräber (Heiden-) auf dem Berge Belsica in Oberkrain, 54.
Grätz, Dorf (1518), 76.
Gredník (Grading?) Heinrich v. (1339), 62.
— Perchtold v. (1260), 3.
Gregor, Patriarch von Aglay (1260), 3.
Greifeneck Dietmar Graf (1316), 61.
Greifenfels Dietmar (1304, 1308), 61.
— Ulrich (1304), 61.
Gricz, Zehent (1407), 4.
Griffo von Newtenberg (1335), 62.
Grimanus Joannes (1576), 78.
Gritſcherin Felicita (1618), 85.
Groſſenpergk, Huben daſelbſt (1465), 5.
Großlupach, Traidzehent (1534), 20.
Grünhofer Herman, Haupt- und Amtmann zu Marana (1531), 19.
Gumpoler Georg, und Elsper, ſeine Hausfrau (1502, 1503), 42.
Gurkfeld, römiſche Inſchrift daſelbſt, 56, 72.
Gußmann Martin v., k. Rath und Kämmerer (1540), 21.
Gündlein, Nikels des alten Trachenburgers Wirtin (1402), 3.
Gümpler Wilhelm (1570), 78.
Gwinner Jobſt, Stadtrichter in Laibach (1534), 119.
Gyligen der Raiſinger (1435), 5.

Habacher Werner (1333), 62.
Haimrand von Rain, k. Rath (1521), 18.
Hainr, Prior zu Pettow (1260), 3.
Halbsleben Thomas und Georg (1511), 12.
Haller Georg von der Alben (1567), 68.
Hallerſtein Johann Ferdinand Freiherr, Verordneter (1725), 118.
Handel, mittelalterlicher, zwiſchen Krain und Venedig, von P. Hitzinger, 1.
Hans, Abt von Landestroſt (1500), 41.
Hardegg, Graf Heinrich (1502), 11.
Harland Hermagoras de (1453), 87.
Harrer Andree (1513), 17.
— Friedel, Henslein des Harrers Sohn, (1408), 4.
— Hans (1453, 1461), 87.
Harter de Adelsbühl, Familie, 22.
Haſelbach, über die Kirche daſelbſt, 97.
Haſiber, Familie, 22.
— David, „Tuemb Herr", 69.
Haſſyber Hans, Bürger zu Stein (1506) 11, (1507) 12.
— Michael (1542), 27.
Hattoch Clemens (1561), 78.
Hang von Dewein (1325), 61.
Heidengräber auf dem Berge Belsica in Oberkrain, 54.
Heinrich, Graf zu Görz und Tirol (1315), 61.
— Burggraf zu Görz (1324), 61.
— K. (1332), 9.
— König von Böhmen und Polen (1324), 61.
— König von Böhmen (1334), 62.
— Markgraf in Iſtrien (1232), 110.
— Pfarrer in Stein (1232), 111.
— IV. (1040), 97.
Heinzelin von Marainvetz (Mahrenfeld?) (1295), 61.
Helfenberg Stefan (1386), 87.
Helffenwerger Stefan (1394), 87.
Hemona, 74.
Hendl Reinprecht (1637), 124.
Herberſtain (1557), 77.
Herberſtein Chriſt. Sigis. Comes, Probſt, 108.
— Leinhard v., Pfleger zu Wippach (1488, 1489), 60.
Herendler Jakob, Bürgermeiſter von Laibach (1723), 120.
Hergrüben, vor der Stadt zu Laibach, „Etcher" daſelbſt (1418), 4.
Herman, Graf zu Cili (1407), 3.
— v. Olſwiſch (1260), 3.
Hermann von Portzill (1260), 3.
Hertenberg Otto v. (1311), 61.
Hertemberger Mathes (1546), 77.
Hertenfels Johann Gotthardt Lulhantſchitſch, 22.
Hertenfelſer Achaz (1487), 60.
Herttenfelſer Jörg, Pfarrer zu Stein (1518), 76.
Herwort von Los (1260), 3.
Heunburg Ulrich Graf (1286), 61.
Heymerand Freiherr von Rama und Sommereth (1539), 21.
Heynne Magdalena (1513), 17.
— Hanns und Magdalena (1506), 11.
Hitzing de Hitzeneggk, Familie, 22.
Hitzinger Peter, Auszug aus dem Schriftenregiſter der Stadt Stein, 109.
— die Wichtigkeit der Geologie für die Geſchichtsforſchung Krains, 63.
— Mittelalterlicher Handel zwiſchen Krain und Venedig, 1.
— Nachbemerkungen zur Berichtigung einiger Punkte in Primus Trubers Leben, 2.
— Nachträge zur fünfhundertjährigen Gründungsfeier von Rudolfswerth, 106.
— Statiſtiſches aus Krain vom achtzehnten Jahrhunderte, 111.
— Ueber gothiſche Kirchenbauten in Krain, namentlich über die Kirche in Zirknitz, 96.
— Ueber neue Funde von Römerſteinen in Krain, 100.
— Zur Reihenfolge der Landeshauptleute, Landesverweſer und Verordneter des Landes Krain, 117.
— Zur Reihenfolge der Stadtrichter und Bürgermeiſter von Laibach, 119.
Hochzeiten (Bauern-) in Krain und die Symbolik derſelben, von J. Leinmüller, 6.
Hof nächſt Billichgratz, über die Kirche daſelbſt, 97.
Hoffmann H., Schatzmeiſter (1528), 19.
Hohenwart, Familie, 22.
— Franz Karl v., Verordneter (1736), 118.
— Hanns Ludwig v. (1688), 86.
— Hames Ludwig Graf, Verordneter (1690), 118.
— Hanns Ludwig Graf, Verordneter (1701), 118.
— Hanns Ludwig Graf (1714), 118.
Hohenwartter Andre, oberſter „Trugſchetz" in Krain und „an" der Mark (1469), 6.
Hohenwarterin Katharina (1516), 17.
Holltzer Hans (1558), 77.
Hopfenbach Niklas v. (1368), 86.
Hopfenbacher Niklas (1433), 87.
— Lorenz (1386), 86.
Hopphenwoch Niklas und Nanilis (?) (1382), 86.
Hoſpital in Laibach, 111.
Höffer (Saalfeld), Familie, 22.
Höffer Gregor zu Höfflein (1566), 78.
Hölzl Georg (1540), 21.
Hönigſaynner, Burger zu Laibach (1532), 19.
Hönigſtein, 86.
Hörner, Familie, 22.
Hörrer, Familie, 22.

Hraſtnig, Römerſtein, 100.
Hraſtnikar Thomas (1634), 85.
Hrenoviz, über die Kirche daſelbſt, 97.
Huber v. Hubenfeld Joſef, Bürgermeiſter von Laibach (1751), 120.
— Stadtrichter in Laibach (1744—1748, 1752, 1753), 120.
Hulm am Karſt (1539), 21.
Hungerſpach Simon, Schatzmeiſtergeneral (1495), 16.
— Simon, k. Rath (1502), 11.
— v., Hauptmann zu Portenau, deſſen Belehnung mit den Gütern zu Rytſchein (1508), 12.

Igg, römiſche Inſchrift daſelbſt, 57.
Igg Dorothea (1459), 110.
Igger Michael (1521), 110.
Inſchriften, römiſche in Krain, 55 ff., 71, 72 ff., 120.
Iſenhauſen Franz Hartmann, Inhaber von Sduſch (1689), 110.
Jabazin Mart. Joſ., Probſt, 109.
Jankouitſch Georg (1664) 86.
Janorſchek Jakob (1634), 85.
Jedreſperg, Huben daſelbſt (1407), 3.
Jelſchawer'ſche Stiftung (1664), 86.
Jenne Johann (1542), 77.
Jerni Matias (1609), 85.
Johann Jakob, Biſchof zu Gurk (1610), 88.
Johann Graf zu Görz (1324), 61.
Jorſe Andreas, Pfarrer in St. Peter bei Görz (1507 ?), 12.
Juden, in Betreff Ausweiſung derſelben (1495), 16.
Juel- oder Solſtitialfeſt der alten heidniſchen Slaven, 115.
Julwekh Lewtel, Virichs Schenken von Oſterwitz, Verweſer in Krain (1418, 1419), 4.
Jurgewikh Stefan (1545), 22.
Juriſchiz Niklas, k. Rath, Hauptmann in St. Veit am Pflaum (1528), 18.
Juritſch Thomas (1522), 76.

Kal, Dorf, 66.
Kaltenbrunn (1560), 22.
Kammeramt in Kärnten, Krain und in der March (1407), 4.
Kankher, Gut in derſelben (1513), 17.
Kantſch Andre (1609), 85.
Kappus Georg Ambros, Bürgermeiſter von Laibach (1744—1746, 1748), 120.
Kaſtl in Krain (1535), 20.
Katſcheren (?) Jörg Andricole (1550), 77.
Kayſerwalder Hans (1506), 11.
Katzenſtein (Chatzenſtein) Diepolt und deſſen Söhne Chetzel und Friedrich (1338), 62.
— Hans und Magdalena (1435), 5.
— Amt (1531), 19.
— (1540), 21.
Kazianer Chriſtof, Biſchof von Laibach, 2.
— Hans, Ritter, Landeshauptmann (1531) 19. (1534, 1535) 20, (1541) 21.
Kärner Hanß, Stadtrichter in Laibach (1582), 120.
Kätſchitſch, Dorf (1518), 76.
Keglowitſch Peter (1535), 20.
Kertina, über die Kirche daſelbſt, 97.
Kertle (?) Kunigund (1351), 86.
Keſtau (1541), 21.
Keſtl Hans Egkher von (1511), 12.
Kettner Hans, Stadtrichter zu Görz (1507), 12.
Ketzl Georg, Chorherr in Rudolfswerth (1542), 77.
Kirchenbauten, gothiſche, in Krain, 96.
Kiſel Veit, Bürgermeiſter von Laibach (1534, 1540), 119.
— Verordneter (1543), 120.
Khaſchikh Wariſſa (1545), 22.
Khißl Veit, Burger zu Laibach (1532), 19.
— zum Kaltenbrunn Hans (1560), 22.
Khotzeuer Lorenz (1558), 69.
Khun Marcus, Probſt, 107.
Khunia Marco, Probſt zu Rudolfswerth, 33.
Khytz Jacobus, Canonicus in Rudolfswerd (1495), 40.
Klagkher Stefan, decanus ecclesiae Labacensis (1517), 76.
Klaus Peter, Apothekergeſelle in Rudolfswerth (1569), 31.
Kleperger Michael, k. Feldzahlmeiſter (1541), 21.
Klokher Stefan Dr. (1505), 11.
Kloſter St. Georgen in Kerenden (1387), 3.
Klun Max, Probſt in Rudolfswerth (1618), 85.
Kobler Jakob, Prälat in Freudenthal (1720), 120.
Kolbek (Colbegkh), Probſt in Rudolfswerth (1531), 76.
— (Kolpekh) Sebaſtianus, Probſt, 107.
Kolleſia-Mühle, Pulverſtampfe (1532), 19.
— Peter, Müller an der klein Laibach bei dem Stadt-Forſt (1518), 17.
Kontell Jerni, Capitan des Tabors Koſchana (1628), 68.
Koſchana, Ober- und Unter-, Dorf, 66.
— Tabor daſelbſt, von Joſef Leinmüller, 65.
Koſſiagk Jörg von (1447), 87.
Koſtall, Gut (1506), 11.
Kovatſic Yban (1533), 20.
Kozina Georg, über den Antrag wegen Herausgabe eines Handbuches der Geſchichte Krains, 82.
Krabattien Tahamm Graf (1458), 5.
Kraft (Chrafft), Exdiacon zu Villach (1260), 3.
Krainburg, Brücke, Stadt, Mauth und Gericht (1514), 17.
— römiſche Inſchrift daſelbſt, 56.
— über die Pfarrkirche daſelbſt, 97.
Krauchberg Heinrich, Hermann und Seifried, Brüder (1334), 62.
Kraus Adalbert, Beiträge zur 500jährigen Gründungsfeier von Rudolfswerth, 35.
Kräliz... Michael, Stadtrichter von Laibach (1396), 119.
Kreen Andreas, Bürgermeiſter von Laibach (1599), 120.
— Leonhard, Stadtrichter in Laibach (1553), 119.
— Verordneter (1575, 1576), 120.
Kreig Andreas Freiherr von (1469), 6.
Krenn Bartlmä (1502), 42.
Krentſchouitſch Jakob, Rathsbürger (1569), 31.
Kresniz, Römerſtein, 100.
Kreuz, Amt (1514), 17.
Krenzer Canzian, Burger zu Krainburg (1514), 17.
Krevell Miha, Capitan des Tabors Koſchana (1627), 68.
Kriſenberg, Zehent (1407), 4.
Kruſchiz Kriſtof (1545), 22.
Kukh Johann Michl, Bürgermeiſter von Laibach (1767, 1768), 120.
Kumberg (Chumberg), Probſt, 108.
Kunrad (Chunrad) im Savetal (1260), 3.
Kuntič Lucas, Capitan des Tabors Koſchana (1626), 68.
Kunſtl Gregor, Bürgermeiſter von Laibach (1638), 120.
Kuß Valentin (17..), 111.
Kuſchlan Jobſt Joſef, Verordneter (1714), 118.
Kürbisdorf, römiſche Inſchrift, 72.
Kürchberger Balthaſar (1686), 86.

Laak, Dorf (1537), 21.
Lack, Pfarre, deren Verleihung an Truber, 2.
Laibach, Carl's V. Erbhuldigung daſelbſt, (1520), 16.
— Stift (1489), 60.
— Viehzoll daſelbſt (1535), 20.
— Zur Reihenfolge der Stadtrichter und Bürgermeiſter daſelbſt, 119.
Lamberg Andre (1514), 110.
— Franz Adam Graf, Verordneter (1694), 118.
— — Landeshauptmann, 119.
— Georg (1514), 110.
— Herward Graf, Verordneter (1704), 118.
— Jakob, Landeshauptmann (1558), 77.
— Joſef v. (1532, 1533), 19.
— — Ritter zu Schönberg (1534), 20.
— Sigmund v. (1507), 12.
— — (1514), 110.
— Wolf Herward Graf, Verordneter (1710), 118.
— Wolfgang v. (1532) 19, (1533) 20.
Lamberger Andre, Pfleger in der Reyfnicz (1465), 5.
— Caspar (1461), 10.
— Kaspar (1503), 11.
— — Ritter (1513), 17.
Lamberg'ſche Anſtalt in Laibach, 111.
Landeshauptleute in Krain, zur Reihenfolge derſelben, 117.
Landesverweſer in Krain, zur Reihenfolge derſelben, 117.
Landſtraß, Veſte (1324, 1326), 61.
Lantheri Caspar (1527) 18, (1529, 1533) 19.
— Hans, Stadtrichter von Laibach (1503), 119
— — Bürgermeiſter von Laibach (1504), 119.
Lanthieri Hieronymus Fredricus (1686), 86.
— Fried. Comes, Probſt, 108.
— Raimundus Comes, Probſt, 108.
Lappaglau (1540), 21.
Laſar Balthaſar (1439), 87.
Laſchkowiz Jury (1518), 17.

Laſer Jörg, Bürger zu Stain (1510), 12.
Latobici, Volksſtamm, 73.
Latobius, pannoniſche Gottheit, 73.
Lauanus Henricus (1298, 1314), 9.
Laurentinus, Vicarius in Vodiz (1500), 41.
Lees, römiſche Inſchrift daſelbſt, 56.
Leinmüller Joſef, über „Bauernhochzeiten in Krain und die Symbolik derſelben," 6.
— Ueber „Crainerisch ſtammen Buech," 22.
— Ueber die Uskoken, 48.
— Der Tabor zu Koſchana, 65.
— Ueber „Krainiſche Volkspoeſie," 113.
Leo X., Papſt (1514), 107.
Leo aus Pannonien, 102.
— Stadtrichter in Laibach (1340), 119.
— Freiherr v. (1617), 68.
— Jeremias Freiherr v., Beſitzer von Raunach (1626—1629), 67.
— Marx Sigmund Freiherr, Verordneter (1707), 118.
— Franz Sigmund Freiherr, Verordneter (1710), 118.
Leonardus, Probſt, 107.
Leonhard Pabſt (1524), 18.
— Pfalzgraf zu Kärnten (1488), 60.
— Görzer Graf (1474), 15.
Leopold III. (1382), 109.
— Herzog von Oeſterreich 1407), 3.
Lewpoglaw, Huben daſelbſt (1407), 3.
Lewſach, Gut (1513), 17.
Lewtel Julwelch, Vireichs Schenkchen von Oſterwitz, Verweſer in Krain (1418, 1419), 4.
Lichtenberger (1396), 87.
— Hainreich (1419), 4.
Liebenberg v. Gebhardus (1260), 3.
— Hanns v. (1331), 62.
Liechtenſtain Catharina, verehelichte Egkh (1513), 17.
— Niklas v. (1495), 16.
Liechtenſtein Andrä v., Hauptmann zu Görz (1507), 12.
— Paul von, Freiherr zu Caſtelkhorn, k. Marſchall des Regiments zu Inſpruk und Hauptmann zu Rattenberg (1511), 13.
Lienhard von Graben, Verleihung der Pfarrkirche in Görz an ihn (1507), 12.
Lienhart Paradeyſer (1460), 5.
Liepich Simon, Stadtrichter von Laibach (1359), 119.
Lilienberg Jobſt v., k. Rath und oberſter Proviantmeiſter (1533), 19.
Lippewiz ob Plankenwarth, Gut (1506), 11.
Loiſch Marco (1569), 31.
Lok (1332), 9.
Loos, Schloß und Herrſchaft (1532), 19.
Los, Brüder Herwart und Marchart (1260), 3.
— (1461), 10.
Ludwig, Pfarrer zu Laibach (1260), 3.
— von Weyden (1260), 3.
Lueger Eraſm (1433), 87.
Lueger's Ehefrau Gertraud und derer Tochter Lucia (1507), 12.
Lukhantſchitſch Johann Gotthardt von Hertenfels, 22.
Lupoglau in Krain (1535), 20.
Lupoldus, Pfarrer in Zirknitz (1261), 97.
Luppigla bei Laybach (1387), 3.
Lyechtenawer Hans (1435), 5.

Mahrenfeld (?) (Marainvetz) Heinzelin v. (1295), 61.
Mahtoch Thomas, Chorherr in Rudolfswerth (1531), 76.
Maichau (?) (Michowe), Veſte (1277), 60.
— (Meychow), Schloß (1489), 60.
Maingoſſpurch Herrmanus de (1332), 9.
Mayhau, Schloß (1500) 11, (1507) 12, (1509) 76, (1535) 20.
Mayhawerin Eliſabeth (1518), 76.
Mayrhoff im „Gurkfelder Feld" (1460), 5.
Mainhart von Ortenburg (1300), 61.
Maisl von Stein (1382), 110.
Mangesburg (Mannsburg?) (1333), 62.
Mangeſpurg Nikel (1402), 3.
Manilitſch Georg, Stadtrichter von Laibach (1406), 119.
Mannsburg (?) (Mangesburg) (1333), 62.
— römiſche Inſchrift daſelbſt, 57.
Mansdorffer Hanns, Anwalt auf Ortenburg (1520), 16.
Marainvetz (Mahrenfeld?) Heinzelin v. (1295), 61.
Marana, Amt (1531), 19.
Maranus (?) Joannes (1576), 78.
Marchart von Los (1260), 3.
Marchia slavica (1295), 61.
Marchpurg, Landtag der „Sanndtbotten der dreyer land Steir, Kerndten und Crain" dortſelbſt (1495), 16.
Marein St., über die Kirche daſelbſt, 97.
Mark, windiſche (1295), 61.
— windiſche, zur Frage über Lage und Ausdehnung derſelben, 45.
Markſtatt, Ort, 25.
Marnfels, Schloß und Herrſchaft (1545), 22.
Marotti Georgius Franz, Probſt, 108.
Martinus, Abt von Sittich (1453), 87.
Mattich Georg, Canonicus zu Rudolfswerth (1517), 76.
Matres Pannonicorum, 73.
Matſchekh Michael, Prieſter des Aglayer Bisthums in Rudolfswerth (1511), 76.
Maunz, Ueberlaſſung der Mauth daſelbſt an Hans Kazianer (1534), 20.
Maximilian K. (1497), 40.
— Kaiſer (1502), 11.
— K. (1505), 75.
— Kaiſer (1506), 11.
— K. (1507), 12.
— I. (1509) 35, 107.
— Kaiſer (1511), 13.
— Kaiſer (1514, 1518), 17.
— K. (1570), 22.
Maximilianus II., Rom. Imp. (1511), 17.
Maximis de Bernhart, Lehrer der heiligen Schrift (1489), 60.
Maximus aus Sopianae, 102.
Matersdorf, Dorf (1537), 21.
Marzothich Simon (1528), 18.
Mätätſchitz Gregor (1641), 86.
Meggau Helfrid (1521), 18.
Meinhard Graf von Ortenburg (1311), 61.
Meichau, ſiehe Maichau.
Meixner Balthaſar (1518), 17.
— Hans (1518) 17, (1528) 18.
Melcz Caſpar, Verweſer in Krain (1460), 5.
Melz Agnes (1500), 41.
Melzen-Güter in Krain (1527), 18.
Melzer-Güter (1531), 19.
Meneſes de Bernhardin (1527), 18.
— k. Rath, Kämmerer und Hauptmann zu Adelsberg (1535), 20.
Merchlen, Hainreich Liechtenbergers Sohn (1419), 4.
Mertlugin Margaret (1609), 85.
Meternikh Hans, Reſignation auf die Abtei St. Jakob Caſne in Iſterreich (1514?), 17.
Metling, Grafſchaft (1570), 22.
Metnik (1521), 18.
Mettling, Stadt (1502), 42.
— Schloß und Hauptmannſchaft (1535), 20.
Michowe (Maichau?), Veſte (1277), 60.
Mikhlautſchitſch Michael (1612), 85.
Miklitſch Georg, Stadtrichter (1569), 31.
Mindorfer Chriſtof (1463), 87.
Mindorff Jorg (1542), 27.
Mindorffer Andre (1457), 87.
— Wilhalm und Sigmund (1450), 5.
Myndorffer Balthaſar (1507), 12.
Mitglieder-Verzeichniß, 8, 121.
Mitterburg, Schloß (1487), 60.
— Gut (1513), 17.
Mlakar Manin (1436), 87.
Mocenigo Thomas, Doge von Venedig, 1.
Moiſesberg, Gut (1513), 17.
Mokriz, römiſche Inſchrift daſelbſt, 58.
Monatsverſammlung, 6, 13, 22, 48, 62, 78, 95.
Montagnana Polydor, Probſt, 107.
Montegnano Polydor v. (1583), 85.
Montegniana Polydor, Probſt (1576), 78.
Montpreis Heinrich (1335) 62, (1332, 1335, 62.
— Ulrich (1335, 1339), 62.
— Veſte (1339), 62.
Montspreis Elsbeth (1332), 62.
Montfort Georg Graf (1520), 16.
Mordax Andre (1530), 88.
— Jörg (1500) 41, (1509) 76.
— Sigmund (1511), 13.
Moro Max Ritter v., deſſen Wahl zum correſpondirenden Mitgliede, 84.
Moskon Chriſtof, Hauptmann zu Mitterburg (1545), 22.
Moſcha, Amt (1528), 18.
Motzſchnegk Felician, Geſellprieſter zu Hönigſtein (1548), 87.
Möſchnach, über die Kirche daſelbſt, 97.
Mrau Franciscus Probſt, 108.
— Nicolaus Prieſter (1614), 85.
— — Probſt in Rudolfswerth (1630, 1631, 1637), 85.
— — Probſt, 108.
Mucco, Schloß (1540), 21.
Muren Veit, Pfleger auf Oberſtein (1507, 110.
Munkendorf in Unterkrain, römiſche Inſchriften daſelbſt, 58.

Munkendorf an der Gurk, römische Inschrift, 73.
Müllner Alfons, zur Inschriftenkunde, 120.
— Gregor (1489), 60.
Münkendorf, Aebtissin alldort (1521), 110.
Mythologie, pannonische, in Krain zur Römerzeit, 73.

Nachele Slanns von, Pfarrer zu Hönigstein (1457), 87.
Nackl Michael, Domherr in Laibach (1487), 60.
Nadanjeselo, Dorf, 66.
Närths, Amt (1528), 18.
Nagkls bei Krainburg, Amt (1514), 17.
Narin, Dorf, 66.
Nassenfuß, Ober-, über die Kirche daselbst, 97.
Negibal Margaretha (1495), 40.
Neuburg, Schloß in der Kanker (1500), 11.
Neudek, Veste (1339), 62.
Neuenburg, Veste (1316, 1324), 61.
Neuhaus, Schloß (1527) 18, (1535) 20.
— Hans von, Pfleger zu Reiffenberg (1508), 12.
Neul (1423), 110.
Neull, Mauth daselbst (1535), 20.
Neunhaus Michael von (1511), 12.
— Schloß in Friaul (1510), 12.
Neustadtl (Rudolfswerth), Beiträge zur 500jährigen Gründungsfeier, 25.
— Nachträge zur 500jährigen Gründungsfeier, 106.
— Remanenz und Stadtsteuer (1533), 20.
— Ueber die Capitelkirche daselbst, 97.
Neverke, Dorf, 66.
Newenstetl (Neustadtl) (1511), 76.
Nicolai Jakobus, Probst, 107.
Nicolaus, Patriarch von Aquileja (1366), 111.
Niderpüchel (1512), 13.
Nikel von Mangespurg (1402), 3.
Niklas Reichenburger (1412), 4
— von Windischgrecz (1412), 4.
Nouackh Hans, Stadtrichter von Laibach (1364), 119.
Noreia, Stadt, 59.
Noviodunum (Neviodunum), 58.

Oberlaibach, Mauth (1514) 17, (1532) 19.
Obernburg, Gottshauß, 69.
Oblach, Pfarre, deren Verleihung an Thomas Riz (1506), 11.
Oblalger Pfarr (1461), 5.
Oblukch, Berg, 3.
Offen von Landstraß (1316), 61.
Ofner Leopold, Bürger zu Wien (1540), 21.
Olswisch Hermann von (1260), 3.
Opitergium, 74.
Orozen Ignaz, eine Berichtigung betreffend den Laibacher Bischof Peter von Seebach, 69.
Ortenburg Albrecht Graf (1324, 1326), 61.
— Friedrich Graf (1304), 61.
— Mainhart (1300, 1311), 61.
— Hanns Mansdorffer, Anwalt daselbst (1520), 16.
Oslah Hans (1422), 110.
Osterman von Stain, Vicztum in Krain (1402), 3.
Osterwitz, Reiner (1316) 61, (1331, 1333, 1335), 62.
— Ulreich (1418, 1419), 4.
Oswald der Sturm (1412), 4.
— St. bei Trojana, römische Inschrift daselbst, 59.
Otto, Herzog in Merana (1232), 110.
— dux Carinthiae (1298), 9.
Ottobonus, Patriarch von Aquileja (1308), 61.

Paganus, Patriarch von Aquileja, 1.
Pakha (1542), 77.
Pangraz, Pfarrer zu St. Martin am Präwald (1335), 62.
— von Wippach (1300), 61.
Pannonische Mythologie in Krain zur Römerzeit, 73.
Paradeyser Lienhart (1460), 5.
— Rudolf, 86.
Parentium, 74.
Pascalius, episcopus Petinensis (1482), 88.
Passinelli Paul, Stadtrichter von Laibach (1460), 119.
Paumbhackhl Jörg, k. Cantor in der Pfarre St. Johann Baptist bei Tybein (1507), 12.
Pawschl Marko (1542), 77.
Peer Matthäus Franz, Bürgermeister von Laibach (1749, 1750, 1752—1762), 120.
— Peter (1513), 17.
Pelliser Johann, Vicar in Treffen (1495), 40.
Pelzhofer Franz Albrecht, Verordneter (1694), 118.
Penitsch Josef, Stadtrichter in Laibach (1758 bis 1760), 120.
Penko von Vorst (1368), 86.
Perchtold von Grednik (1260), 3.
— von Sagede, Chorherr zu Aglay (1260), 3.
Perlhar, Notar (1531), 76.
Persich de Köstlhain Franc. Nic., Probst, 109.
Pesler Albert, Probst in Rudolfswerth (1626), 85.
— Albertus, Probst, 108.
— Carolus, Probst, 108.
Peteckh Lucas, Stadtrichter in Laibach (1599), 120.
Petelin Jakob, Chorherr in Rudolfswerth (1531), 76.
Peter von Seebach, Bischof von Laibach, 69.
Petronei Petrus, Probst, 107.
Petrus Hans (1570), 78.
Petruzzi P., über die Schallgefäße in der Kirche zu Pleterjach in Unterkrain gegen das Verhallen der Stimme, 51.
— Epigraphische Berichtigungen, 55, 71, 72.
— Geschichte Krains mit Rücksicht auf die angrenzenden Länder zur Römerzeit, 89, 101.
Petschach Felician Ritter, k. Hofrath, Pfleger zu Stahremberg (1527), 18.
— — v. (1531), 19.
Petschacher Achaz (1518), 17.
— Leonard (1458), 110.
Pettau, römische Inschrift, 71.
Pettermann J. B., dessen Besuch der Grabstätten auf dem Berge Belsica in Oberkrain, 54.
Peuscher Wilhelm, Pfarrer von Hönigstein (1495), 39.
Peygerzheimer Hans, croatischer und friaulischer Kriegszahlmeister (1535), 20.
Peymitsch, Dorf (1460), 5.
Peysser Anna (1513), 17.
Pfaffstett, Reiter von, zu Weikherstorff (1516), 17.
Pfeifer Josef, dessen Wiederwahl zum Vereinssecretär und Geschäftsleiter, 83.
Phaner Hanß, Bürgermeister von Laibach (1573), 120.
Picardo Hanß Jakob, Stadtrichter in Laibach (1573), 120.
Pilgram Joh. Georg, Bürgermeister in Laibach (1772—1774), 120.
Pillichgrez siehe Billichgraz.
Pinka Primus, Canonicus in Rudolfswerd (1495), 40.
Pinter Hans, Burger zu Laibach (1532), 19.
— Johann Michael, Richter in Laibach (1778 bis 1785), 120.
Pipo von Görz (1507), 12.
Pirk, Huben daselbst (1407), 3.
Pirkch, Hube in Yger Pharr (1408), 4.
Pirsch Caspar, Chorherr in Rudolfswerth (1531), 76.
Pischetz Wilhelm und Elsbeth (1326), 61.
Plangk Christof, Erzpriester in Oberkrain (1621), 111.
Plaunekh, Pfarrer zu St. Ruprecht (1610), 88.
Pleterjach, Schallgefäße in der Kirche daselbst, 51.
Pletriach, Hof und Newstift (1407), 3.
Plessez Mathias (1558), 69.
Pober Eberhart (1430), 111.
Podaw, Gut (1506), 11.
Podleg, Hube daselbst (1460), 5.
Podlog, römische Inschrift, 72.
Polan, Zehent daselbst (1539), 21.
Polheim Sigmund von (1495), 16.
Pollhaim, Gaudenz Herr zu (1537), 21.
Polz Peter, Pfarrer in Moräutsch (1439), 87.
Polz Wilhelm, Pfarrer in Moräutsch (1475), 110.
Pomunder Hanns (1463), 87.
Portala (Seuer) Vinc. (1645), 68.
Portia Joh. Ferd. Graf, 68.
Portzill Hermann (1260), 3.
Posar Mathias und Andreas, Capitan des Tabors Koschana (1626), 68.
Poschin Beatrix (1540), 21.
Potilos Bonifacius (1260), 3.
Pototschnik Josef, Bürgermeister von Laibach (1786), 120.
Pozuzall Hans, Laipriester (1506), 11.
Pölan, Ober- und Nieder- (1407), 4.
Pötschach siehe Petschach.
Prapretsche, über die Kirche daselbst, 97.
Praunbart, siehe Braunbart.
Präwald (1335), 62.

Precop Uschalk und dessen Hausfrau Diemuth (1336), 62.
Prem, Schloß und Herrschaft (1533), 20.
— Schloß und Marktflecken (1567), 68.
— Friedrich Ritter (1815), 61.
Premperger Caspar (1513), 17.
Prenner Wolf Daniel Freiherr, Verordneter (1698, 1701), 118.
Presing Baltasar (1535), 20.
Pretzsel Mert von „castel" (1589), 77.
Primbska, Amt (1514), 17.
Primskha, Amt (1528), 18.
Pristava velika und mala, Dorf, 66.
Privilegium der Laibacher Kaufleute ddo. 6. September 1408, 1.
Prosper Hans (1539), 21.
— Wilhelm (1539), 21.
Protocoll der Generalversammlung des histor. Vereins, 6. Juli 1865, 79.
Puch, Hof (1407), 4.
Puff Rudolf, Lebensskizze des krainischen Schriftstellers J. A. Suppantschitsch, 49.
Puncher Hanß Christof, Stadtrichter in Laibach (1686—1688), 120.
Purchfingk Johann, Chorherr in Rudolfswerth (1531), 76.
Purgstaller Moriz (1515, 1516) 17, (1521) 18.
Pröbste von Neustadtl, 107.
Prühla (1542), 77.
Püchler Hans, Verwalter der Feldhauptmannschaft der drei Lande Steyer, Kärnten und Krain (1533, 1535), 20.

Radics P. v., Antrag wegen Eruirung der Urkunden des Klosters Sittich, 85.
— Zum Antrage wegen Herausgabe eines Handbuches der Geschichte Krains, 82.
— Biographie Gintl's, 78.
— Ueber „die Sitticher Kloster-Bibliothek", 50.
Radmannsdorf (Rattmanstorf) (1515), 17.
— Ueber die Kirche daselbst, 97.
Radwiger Christof, Amtman zu St. Gilger (1558), 69.
Ragaz, Huben daselbst (1407), 3.
Raimund, Patriarch von Aquileja (1285), 60.
Rain, Haimrand v., k. Rath (1521), 18.
Raisinger Ghligen (1435), 5.
Rakhar Mathia (1542), 77.
Rama, Heymerand Freiherr (1539), 21.
Rasp Hanns Ludwig v., Verordneter (1704), 118.
— Johann Adam Graf (1730), 118.
— Johann Balthasar v., Verordneter (1698), 118.
— Johann Ludwig v., Verordneter (1707), 118.
— Paul (1506), 11.
— — Landesverweser in Krain (1512), 13.
— Wilhelm (1553), 22.
Ratschach, Amt (1489), 60.
— (Rotschach) Amt (1511), 13.
— Markt (1532), 19.
— Römerstein, 100.
Rattenberger Seifrid (1507), 12.
Rattmanstorf (1515), 17.
Rauber Hermanus (1461), 10.
Rauber Niklas Freiherr (1540), 21.
Raunach (1626—1629) 67, (1617) 68.
— Bernhardin und Mörten (1533), 20.
— Georg v. (1595), 68.
— Hans und Bartlmä (1533), 20.
— Jakob v., (1532, 1533), 19.
Raunach, Bibliothek, 22.
Raunacher Archiv 109, 117.
Rawber Caspar (1486), 60.
Räkchnitz (?) (1558), 87.
Rechwein (1335), 62.
Regesten aus dem gräflich Auersperg'schen Archiv zu Auersperg, 3.
—, aus den Schatzgewölbbüchern des k. k. Statthalterei-Archives in Graz, 9, 17.
— aus dem Archive der Statthalterei in Innsbruck, 15.
— zur Geschichte Krains, mitgetheilt von Dr. Ignaz Tomaschek, 60.
Reichenburg Hans v., k. Rath und Hauptmann in Steyer (1507), 12.
Reichenburger Niklas, Hans, Apollonia (1412), 4.
Reicher Peter, Bürger zu Laibach (1510), 12.
Reichlinger Hans, Stadtrichter zu Laibach (1512), 13.
Reifenberg, Pfarre (1511), 17.
— Schloß (1529, 1533), 19.
Reifnicz, Pfarrer Clement (1465), 6.
Reifniz (1515, 1516) 17, (1521) 18, (1534) 20.
— Erzdiacon Leonhard Wurffel (1506), 11.
Reyfnicz, Andre Lamberger, Pfleger daselbst (1465), 5.
Rein, Georg v., 69.
Reinald, Bischof von Laibach (1631), 85.
Reiner von Osterwitz (1316) 61, (1331, 1333, 1335) 62.
Reinvelle Dietrich (1637), 124.
Reiter Martin, von Pfaffstett zu Weikherstorf (1516), 17.
Reittlinger, „Tuemb Probst" zu Laibach, 69.
Renaldis, Lucas de, Probst zu Gsandten, k. Rath, Caplan zu St. Michael in Pflaumb (1506), 12.
Renngk Stefan, Bürger zu Triest (1487), 60.
Renuscha Jörg, Stadtrichter in Rudolfswerd (1548), 87.
Repič Andreas und Gregor, Capitan des Tabors Koschana (1626), 68.
— Michael, Capitan des Tabors Koschana (1628), 68.
Reschicz, 3.
Retzl Gregor, Chorherr in Rudolfswerth (1531), 76.
Reuttenburg (Rewtenberg) Griffo v. (1335), 62.
Rewtenberch Hertel und Mertel (1387), 3.
Rewtenberg (Reuttenburg) Griffo v. (1335), 62.
Rewtenberger Fricz und Ruedolf (1387), 3.
Rewtenbergerin Elspet, Hofmeisterin der Gemalin Herzogs Leopold von Oesterreich (1387), 3.
Reynuscha Jörg (1542), 77.
Reytenosel Heinrich, Bürger zu Laibach (1489), 60.
Rhäkonaz Sebastian (1688), 86.
Riegkh, Amt (1507) 12, (1570) 22.
Rimarsko in Oblakger Pfarr (1461), 5.
Ritschan Bernhardin (1521), 18.
— Caspar, Pfleger zu Gutenegg vormals, jetzt Hauptmann zu St. Veit am Pflaumb (1542), 21.
Ritschän Caspar, Obrister des Fußvolks in Ungarn (1541), 21.
Riz Thomas, Pfarrer in Oblach (1506), 11.
Roma in domo Francisci Porcarii, römische Inschrift, 56.
Rosenberger Jörg und dessen Witib Barbara (1460), 5.
Rosofskhi Martin (1539), 21.
Rotschach (Ratschach) in Krain (1511), 13.
Römische Inschriften in Krain, 55 ff., 71, 72, 120.
Römersteine, neue Funde in Krain, 110.
Rubeis Daniel de, episcopus Cyprulanus (1520), 88.
Rubida Josef, Vicebürgermeister in Laibach (1747), 120.
— — Stadtrichter in Laibach (1750, 1754 bis 1756), 120.
Rudolfswerth (Neustadtl), Beiträge zur 500jährigen Gründungsfeier, 25.
— Nachträge zur 500jährigen Gründungsfeier, 106.
— Schirmbrief K. Maximilian's (1505), 75.
— Ueber die Capitelkirche daselbst, 97.
Rudolph IV., Herzog, 25.
— röm. König (1277), 60.
Rudolphinus, Pfarrer in Zirkniz (1296), 97.
Rueß Conrad zu Hopfenbach, 34.
Ruger von Wessernach (1539), 21.
Rumpf (Eberbach) Jörg, Pfleger des Schlosses zu Stain (1506), 12.
Ruprecht St., über die Kirche daselbst, 97.
Russenstein Karl Augustin Freiherr, Verordneter (1704), 188
Rüdiger von Wippach (1334), 62.

Sagrad (1407), 4.
Sagur (Sagurje?) (1315), 61.
Salem, Huben daselbst (1407), 3.
Sallouez Marx, Stadtrichter von Laibach (1369), 119.
Salnegg (1407), 3.
Salnitz (1407), 4.
Samerl Blasius, Bürgermeister von Laibach (1564), 119.
Saneck, Schloß, römische Inschrift daselbst, 56.
Sann, Flußbett, römische Inschrift daselbst, 59.
Sappelsach in der Trefner Pfarr, Hube daselbst (1450), 5.
Sara de Hieronimus (1542), 21.
Saurau Corbinian Graf, Landeshauptmann (1734—1742), 118.
— Ferdinand Ernst Graf (1688), 86.
Savus, pannonische Gottheit, 73.
Schallgefäße in der Kirche zu Pleterjach, 51.
Scharfenberg, über die Kirche daselbst, 97.

Scharpf Florian, von Obergurk (1531), 19.
— Hans (1500) 11, (1507) 12, (1513) 17, (1486) 60, (1527) 18.
Schawmberg Ulreich Graf (1460), 5.
Scheffendorf, Weinberg (1507), 12.
Scheyer Georg Walthasar zu Ainnödt, 34.
Scheyrer „jungherr" (1511), 76.
— Erasmus (1539), 21.
— Jörg (1503), 42.
Scheyttrer Erasm, Stadt Kämrer in Rudolfswerd (1583), 85.
Scherffenberg Georg v. (1336), 62.
— Hartneyd v. (1336), 62.
— Hugo, Ritter (1324), 61.
Schillertabor, 66.
Schiwizhofen Franz Jakob von, Verordneter (1718), 118.
Schkapin Fr. (17..), 111.
Schkerbeyla Clemens, Canonicus in Rudolfswerd (1495), 40.
Schkerbeilla Clemens, Chorherr zu Rudolfswerd (1511), 76.
Schkerl Christian, Bürger in Krainburg (1525), 17.
Schkrobutt Jörg, Chorherr zu Rudolfswerd (1518), 76.
Schkrobuth Michael, Chorherr in Rudolfswert (1531), 76.
Schkrille Georgius, Vicarius in Rudolfswerd (1495), 40.
Schlacker Johann Nep., biographische Skizze von Dr. Heinrich Costa, 13.
Schmidhofen Franz Jakob von, Verordneter (1730), 118.
Schmidt Gregor, Quardian des Tabors Koschana (1626), 68.
— Lorenz, Stadtrichter von Laibach (1378), 119.
Schneider Achaz, Bürger zu Krainburg, und Barbara, seine Hausfrau (1525), 18.
— — Bürger zu Rudolfswerth (1538), 77.
Schnizenpaumer Jörg und dessen Ehegemalin Lucia (1507), 12.
— Niklas, Ritter (1537), 21.
Schönhaus (1686), 86.
Schönleben Ludwig, Bürgermeister in Laibach (1649), 120.
Schönstein, Amt (1531) 19, (1540) 21.
Schönwergen Franziska (1368), 86.
Schrey, Oberrealschul-Director, zum Antrage wegen Herausgabe eines Handbuches der Geschichte Krains, 82.
Schrembsenig (1540), 21.
Schrott Achaz, zu Kindberg (1532), 19.
— Bartlmä (1531), 17.
Schtrukl Anton, Bürger in Krainburg (1525), 18.
Schuel, Zehent (1407), 3.
Schuester Paul (1506), 11.
Schulstiftung in Stein (1395), 110.
Schumburg Anna von (1540), 21.
Šušica, stara in nova, Dorf, 66.
Schuster Marin (1463), 87.
Schuzna, Kirche (1506), 11.
Schwabin Margareta, Bürgerin zu Stein (1397), 110.
Schwarzenegg, Herrschaft (1535), 20.
Schweiger Karl Heinr., Verordneter (1725), 118.
Schweinpüchel (1512), 13.
Sedatus, Stammgott der Breuci, 72.
— pannonische Gottheit, 73.
Seebach Peter von, Laibacher Bischof, 69.
Seenus Mathias, k. Einnehmer an der Tarvis (1528), 19.
Seildenhoffer Niklas (1433), 87,
Seisenberg (Seusemberg), Schloß (1295), 61.
— (Seusenberg), Schloß (1489), 60.
Seisenburg, Schloß (1505), 11.
Seldenhofer Niklas (1436), 87.
Sendgraff Paul, Burggraf zu Stain (1458), 5.
Senosetscha, Schloß (1486), 60.
Serter Jörg, Bürger zu Laibach (1532), 19.
Servolo bei Triest (1540), 21.
Seuer Binc., Quardian des Tabors Koschana (1645), 68.
Seuneck Friedrich Freiherr (1382), 62.
Seunekk Friedrich, der Freie (1327) 61, (1334) 62.
Seuneck Friedrich, Hauptmann in Krain (1339), 62.
Sgleyb Barthol (1548), 87.
Sichelberg, Herrschaft (1534) 20, (1611) 48.
Sichelberger Niklas (1460), 5.
Sichelburg, Schloß (1533), 20.
Siebeneck, Schloß (1286), 61.
Siebenekh, Herrschaft und Schloß (1511), 13.
Siebenegg, Schloß (1532), 19.
Sig Simon (1560), 78.
Silberegg Hans (1535), 20.
Simplicius aus Emona, 103.
Sittticher Aebte:
Ulreich (1461), 5.
Ulrich von Paulus (1520), 16.
Anton (1698), 118.
Martinus (1453), 87.
Thoman (1488), 39.
Udalrich (1453), 87.
Skhrimbscher Paul, Stadtrichter zu Rudolfswerd (1583), 85.
Skrile Hermann (1447), 87.
Skriner Andre, Richter in Laibach (1772 bis 1774, 1775—1777), 120.
Skurianetz Clementin, Bürger zu Rudolfswert (1499), 41.
Slatkoina Georg, Probst (1503 — 1522), 107.
Slavina, über die Kirche daselbst, 97.
Slun, „Gsloß" und Herrschaft (1458), 5.
Solitel Lucia (1478), 110.
Solstitialfest der alten heidnischen Slaven, 115.
Sommerekh Heymerand Freiherr (1539), 21.
Spekh Jorg „zw parisch graz Im Spitall Capelan" (1499), 41.
Spetič Gregor, Capitan des Tabors Koschana (1626), 68.
Spillar Anton, Capitan des Tabors Koschana (1626), 68.
Spital des deutschen Ordens in Laibach, 111.
— zu Rudolfswerth, 31.
Spital zu Stein, 110.
Spitäler in Laibach, 111.
Spreitzer Ambros (1542), 77,
Stadtrichter und Bürgermeister von Laibach, zur Reihenfolge derselben, 119.
Stain, siehe Stein.
— Osterman von, Bicztum in Krain (1402), 3.
Stamic Cancian (1539), 77.
„Stammen Buech, Crainerisch," von Josef Leinmüller, 22
Standtinat Hans, Bürgermeister in Laibach (1512), 13.
Standinot Hans, Bürgermeister zu Laibach (1513), 17.
Staudacher (1577), 78.
Statistisches aus Krain vom 18. Jahrh., 111.
Ständische Verfassung in Krain, Aenderung derselben, 119.
Stein (Stain), Stadt (1489), 60.
— Stadt, Urkunden derselben, 109.
— Mauth daselbst (1535), 20.
— Dorothea von (1459), 110.
— Hans von (1379), 110.
— Schulstiftung daselbst (1395), 110.
— Spital daselbst, 110.
Steklina Georg, Stadtrichter in Laibach (1593), 120.
Stemberg, Probst (1647, 1664), 86.
— Joannes Andreas, Probst, 108.
Sterlegher Michael, Dechant in Rudolfswert (1500), 41.
Sterlekar Thomas (1495), 39.
Sternberg Graf Walter (1300), 61.
Stettner Marx, Bürgermeister von Laibach (1582), 120.
Stiftung des Collegiatcapitels Neustadtl, 106.
„Stimance," Schallgefäße in der Kirche zu Pleterjach, 51.
St. Jakob Casne in Isterreich, Abtei (1514), 17.
St. Marein in Krain (1535) 20, (1540) 21.
St. Oswald bei Trojana, römische Inschrift daselbst, 59.
Stockh Melchior, Stadtrichter in Laibach (1638), 120.
Stralekher Rudolf (1373), 87.
Strassau Bernhard von (1331), 62.
Strassoldo Orpheus Graf, Verordneter (1690, 1710), 118.
— — Landesverweser und Landesverwalter (1724—1732), 118.
Straßau Friedrich von (1507), 12.
Strilegkh Michael, Decanus in Rudolfswerd (1497), 41.
Strohhaker Ulrich, Pfarrer in Reifenberg (1511?), 17.
Stubenberg Leopold von (1779), 124.
Stupnikh Primus, Gesellpriester (1530), 88.
Stupper Adam (1643), 86.
Sturm Oswald (1412), 4.
Stutschitsch Jakob und Maria (1463), 87.
Stüppel Agnes (1406), 111.

Stüppel Otto, Pfarrer zu Stein, Erzpriester in Oberkrain (1395), 110.
Sunegg Hans Ungnad (1474), 15.
Sunneck Friedrich Freiherr (1338, 1339), 62.
Suppantschitsch J. A., dessen Lebensskizze, von Rudolf Puff, 49.
Suppe Adam (1675), 111.
Snre (Surr), Stadtrichter von Laibach (1455), 119.
Swab Michael (1495), 40.
Swabyner Chunratt, Pfarrer zu Hönigstein (1428), 42.
Szlat Jacobus in Rudolfswerd (1495), 40.

Tabor zu Koschana, von Josef Leinmüller, 65.
Tabore in Krain, 65 ff.
Tal, Huben daselbst (1407), 3.
Tassis Joannes de (15..), 11.
„Tauernik an der Tratten" (1447), 87.
Tauferer Marx Anton Freiherr, Verordneter (1707), 118.
Tautscher, Anwalt zu Sittich (1566), 78.
Tayann Graf von Krabattien (1458), 5.
Tersat, Kirche (1506), 11.
Tersath, Schloß (1542), 21.
Tersit Katharina (1535), 20.
Teschuz Niklas (1511), 13.
Thaller Michael, Stadtrichter in Laibach, (1598), 120.
Thoman, Abt zu Sittich (1488), 39.
— von Gradneckh (1511), 13.
Thomasen Ursula (1583), 85.
Thurm zu Unterneuburg in Krain, Gut (1513), 17.
Thurn Achaz Freiherr (1566), 78.
— Anton Freiherr (1539), 21.
— Anton Seifried Graf, Verordneter (1714), 118.
— Erasm Freiherr, Coadjutor der Balley Oesterreich deutschen Ordens (1535), 20.
— Franz Freiherr, k. Fürschneider und Mundschenk (1534), 20.
— — Graf (1543), 22.
— Hanns von (1488), 60.
— — Hauptmann zu St. Veit an Pflaumb (Fiume) (1506), 11.
— Jörg v. Freiherr (1507) 12, (1570) 22.
— Niklas von (1521) 18, (1558) 87.
— — Ritter von, k. Rath und Hauptmann in Gradisch (1528), 18.
— Paul Sigmund Graf, Verordneter (1736), 118.
— Veit von (1524), 18.
— — Freiherr von (1527), 18.
— Wolf Freiherr von (1575), 32.
Tiffrer Georg, Bürgermeister von Laibach (1553), 119.
Tischler Hanß, Stadtrichter in Laibach (1540), 119.
Tobliky, Weinberg (1507), 12.
Tolhopf Felix, Stadtrichter in Laibach (1564), 119.
Tolmein, Schloß und Herrschaft (1511) 12, (1543) 22.
Tollmeiner Georg, Stadtrichter in Laibach (1691), 120.
Tomaschek Ignaz Dr., Urkunden-Regesten zur Geschichte Krains, 60.
— — dessen Wahl zum correspondirenden Mitgliede, 84.
Töltschach, römische Inschrift, 71.
Trachenburger Nikel (1402), 3.
Travison Venturin, Bürgermeister von Laibach (1593), 120.
Trebinec, römische Inschrift, 72.
Treffen, römische Inschrift daselbst, 59.
— Ueber die Kirche daselbst, 97.
Trojana, römische Inschrift daselbst, 56, 59, 71.
Troya in Krain (1533), 19.
Trschrawitsch Peter (1506), 12.
Truber Primus, Bemerkungen zu dessen Leben, von P. Hitziger, 2.
Trupplach, Gut (1513), 17.
Tschapeny Mikl (1539), 21.
Tschavitsch Peter, k. Thürhütter und Pfleger zu Pölan (1506), 11.
Tschelliser Johann, Vikar in St. Kanzian (1495), 40.
Tschernemel Merten von (1447), 87.
Tschernembl Georg v., Verweser in Krain (1450), 5.
Tschernöml Hans von (1500) 41, (1502) 42.
Tschernical „Taberl" (1540), 21.
Tschimtschitz, Stadtrichter zu Rudolfswerth (1497), 40.
Tummelstorf in Krain (1535) 20, (1540) 21.
Turgg Felician, Pfarrer zu Mandspurg, 69.
Türken (1542, 1557) 77, (1566) 78.
Türkeneinfälle (1474), 15.
Türkenfriede (1533), 77.
Turri & Vallis Saxinae, Germanicus, Comes, Probst, 108.
Tyfrer Gregor (1507), 12.
Tzamdorfer Hanns, „Die Zeit gesell" zu St. Ruprecht (1502), 42.

Udalrich, Abt von Sittich (1453), 87.
Uschowitsch Gregor, evangelischer Prediger (1567), 107.
Ulrich, Abt von St. Paul (1520), 16.
— Graf zu Humburg (1286), 61.
— Pfarrer zu Hönigstein (1368), 86.
Ungersbach Thurm (1300), 61.
Ungnad Conrad (1316), 61.
— Christof zu Sunegg (1474), 15.
Urbanič Philipp, Capitan des Tabors Koschana (1626), 68.
Urbanus VIII., Papst (1630), 85.
Urem, über die Kirche daselbst, 97.
Urkunden der Pfarre Hönigstein, 86.
— der Pfarre St. Ruprecht, 87.
— der Stadt Stein, 109.
— des Collegiatcapitels in Rudolfswerth, 75, 85.
— Regesten zur Geschichte Krains, mitgetheilt von Ignaz Tomaschek, 60.
Ursini von Rosenberg Vinzenz Graf, Landeshauptmann, 119.
Ursinus, Bischof von Triest (1614), 85.
Uschalk von Precop (1336), 62.
Uskoken, Beitrag des Josef Leinmüller über dieselben, 48.

Vaelhellner, Bürger zu Laibach (1329), 61.
Valens I., 89.
Valentinian I., 89.
Valentinianus Gregor, dessen Resignation auf die Pfarre St. Johann Bapt. bei Tybein (1507), 12.
Valentschitsch Michael, Vicebürgermeister in Laibach (1787), 120.
Valvasor Johann Karl Freiherr, Verordneter (1698, 1718, 1721), 118.
Vbel Wasser, 3.
Vellach, Dorf (1311), 61.
— Gut (1513), 17.
Verbisch Matthäus (1563), 78.
Vereinsnotizen, 95, 112.
Verfassung ständische, in Krain, Aenderung derselben, 119.
Verordnete in Krain, 117.
Versorgungshäuser in Laibach im Jahre 1767, 111.
Vertschacher Erasem, kaiserlicher Meersalz-Aufschlags-Einnehmer (1558), 69.
Verzeichniß der Mitglieder, 8, 121.
Viener Paul, Decan in Rudolfsberdt (1543), 77.
Vilanders Wilhalben, Pfleger zu Auersperg (1533), 76.
Villanders Siegmund von (1503) 42, (1518) 76.
— Wilhelm (1518), 76.
Vischmaister Lienhard (1506), 11.
Vitter Wilhelm, Clericus (1495), 40.
Vlednik siehe Fledník.
Vlfing der Glogowiczer, Pfarrer zu St. Kanzian (1408), 4.
Vlfing, Vicedom in Krain (1298), 9.
Vlreich, Abt zu Sittich (1461), 5.
Vodiz, Pfarre (1285), 61.
Volkspoesie, krainische, von J. Leinmüller 113.
Volce, Dorf, 66.
Volsings (?), Pfarrer in St. Ruprecht (1396), 87.
Vončina Leo Dr., dessen Wahl zum Directionsmitgliede, 84.
Vorst Penko von (1368), 86.
Voytsperg Gerbhard von (1260), 3.
Vranitsch Christoff, Rector in Rudolfswerd (1495), 40.

Wachsenstain, Veste (1325), 61.
Waczerperg, Bergrecht daselbst (1407), 3.
Wagenrieder Lukas, dessen Präsentation für die Pfarre Reifenberg (1511), 17.
Wagner Anton Franz Xav., Richter in Laibach (1769—1771, 1775—1782), 120.
— Paul, Stadtrichter von Laibach (1436), 119.
Waisenhaus in Laibach, 111.
Wallenburg, Schloß (1515), 17.
Walter v. Sternberg Graf (1300), 61.
Wanhomo zu Wolfspüchl Niclas, 69.
Warnuß Mathias, Stadtrichter in Laibach (1723), 120.
Wartenperg (1260), 3.
Wazenberg Heinrich Graf, Verordneter (1701), 118.

Weichſelberg, Schloß, Stadt (1507) 12, (1533) 20.
Weichſelberger Sigmund, k. Rath (1532), 19.
Weikherſtorff Martin, Reiter von Pfaffſtett (1516), 17.
Weinberger Urſula (1598), 85.
Weinek Castrum (1298, 1314), 9.
Weiſſeneck Otto von (1304), 61.
Weiſſenfels, Schloß (1518) 17, (1528) 18, (1534) 20.
Weiſperger Hans (1539), 21.
Weixlberg Karl von (1573), 32.
Welden Hans von, Ritter (1510), 12.
Wernbergar Hans, Hauptmann in Seger (1435), 5.
Werneg, Römerſtein, 100, 120.
Werner Bartlmä, Stadtrichter von Laibach (1500), 119.
Wertotſch Georg, Stadtrichter in Laibach (1647), 120.
Werdl (1546), 77.
Werſlin, Dorf (1518), 76.
Weſſernach Ruger (1539), 21.
Weyden Ludwig von (1260), 3.
Weykardt H., Stadtrichter in Laibach (1768), 120.
Widaſſikh Juan (1545), 22.
Wiener Paulus, evangeliſcher Prieſter, 2, (1546) 28.
Wildenſtein Cajetan Graf, Verordneter (1741), 119.
Wilhelm, Herzog von Oeſterreich (1405), 3.
— Magiſter, Pfarrer zu St. Martin (1285), 60.
Windiſche Mark, zur Frage über Lage und Ausdehnung derſelben, 45.
— — (1295), 61.
Windiſchgrecz Niklas (1412), 4.
Winkler Adelhaid und Heinrich (1327), 61.
Wippach, Veſte (1316) 61, (1518) 17, (1521, 1527) 18, (1533) 19.
— Ueberlaſſung der Mauth daſelbſt an Hans Kanzianer (1534), 20.
Wolff von Dietrichſtein (1546), 28.
Wolfsberg in Kärnten, Zuſammenkunft krainiſcher und kärntniſcher „Landleute" wegen der Türkeneinfälle dortſelbſt (1474), 15.
Wolfsbüchel Niklas Bonomo (1578), 110.
Wolfspüchl Niclas von Wanhomo, 69.
Wraſwerg Fhr. (1528), 19.
Wrattitſch Hanns (1643), 86.
Wretzl Jerni (1542), 77.
Wurffel Leonhard, Erzdiacon in Reifniz (1506), 11.
Wutſcher Hans, wohnhaft bei der Pfarrkirche in Oberlaibach (1512), 13.
Wutzitza Jörg (1542), 77.
— Valent (1542), 77.
Wydmer Martin und Mattäus (1489), 87.
Wyener Paul, „Thuembher" zu Laibach (1546), 28.

Yg Erhart der Pawer (1408), 4.

Zagoretz Gregorius, cooperator ad S. Rupertum (1497), 41.
Zauchen, Dorf (1304), 61.
Zceulich Paulus, Canonicus in Rudolfswerd (1495), 40.
Zengraff Paul (1458), 5.
Ziegler Kaspar, k. Secretär (1550), 22.
Zierheimb Eva Renata, Freiin von (1688), 86.
Zierheim Rudolphus, Probſt, 109.
Zintſchitz Martin, Burger zu Rudolfswerth (1499), 41.
Zirkniz, über die Kirche daſelbſt, 96.
Zobelsberg (1300), 61.
— Dominik von (1334), 62.
Zollner Veit, niederöſterreichiſcher Cammermeiſter (1527), 18.
Zucht- und Arbeitshaus in Laibach, 111.
Zur Fr., Etat des geſammten k. k. Militärs und ſeiner Verpflegung im Jahre 1778, 50.
Zuſſe Florian, Bürger zu Stain (1489), 60.
Zzaundorfer Johann (1495), 40.

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

Redigirt

von

August Dimitz,
k. k. Finanz-Concipist und Ausschußmitglied des histor. Vereins.

Einundzwanzigster Jahrgang.
1866.

Laibach.
Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg. — Verlag des historischen Vereins für Krain.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Die Gegend von Wernegg zur Römerzeit. Von Professor Petruzzi	1
Urkunden der Bruderschaft der heil. Dreifaltigkeitskirche und der Hospitalskirche zu Rudolfswerth. Von Dr. A. Kraus	5
Zur Geschichte der Kirche und Pfarre St. Georg zu Altlack in Oberkrain. Von Dr. H. Costa	9
Obligations-Abschrift des Herrn Georg Hafner, SS. Theol. Dr., Pfarrer zu Altlack; aus der Urkundensammlung des Directors Dr. H. Costa	12
Krainische Volkssagen. Von A. Leinmüller	13
Die Stiftungsurkunde des Collegiatcapitels zu Rudolfswerth. Von Dr. A. Kraus	21
Carniolica. Von Prof. Dr. Bidermann, corresp. Mitgliede in Innsbruck	24
Petrinja, Stadt und Stabsort in Militärcroatien. Von L. M. Krainz	26
Wissenschaftlicher Bericht über die nach Beschluß des löblichen Gemeinderathes vorgenommene Durchsicht und Ordnung des Archives und der ältern Registratur der Stadt Laibach. Von P. v. Radics	29
Das heil. Grab bei Laibach. Historische Skizze von Director Dr. H. Costa	37
Zur Geschichte der Stadt Rudolfswerth. Von Demselben	38
Das k. k. freiwillige krainische Landesschützen-Corps anno 1866. Von Franz Schollmayer, k. k. Hauptmann	38
Verzeichniß der im Jahre 1866 dem histor. Vereine beigetretenen Mitglieder	8
Verzeichniß der Erwerbungen	8, 20, 28, 42

Register.

Altlack, Pfarre St. Georg, zu deren Geſchichte, 9.
Antonicapelle in Rudolfswerth, 5.
Aphaltrer Heinrich, Hauptmann zu Landstroſt, 24.

Breuci, Cohorte derſelben, 4.

Carius, Dedicant einer römiſchen Inſchrift, 2.
Charito, Dedicant einer Inſchrift an Mithras, 4.
Collegiatcapitel in Rudolfswerth, deſſen Stiftungsurkunde, 21.
Corcoras, Fluß in Krain, 5.
Corvinus Johann, deſſen Anſprüche auf Krain, 24.

Dreifaltigkeit, Bruderſchaft der heil., in der Antonicapelle in Rudolfswerth, 5.

Ehrengruben, Wallfahrtskirche bei Lack, 11.

Foſſiler Thierknochen in Ehrengruben, 11.
Friedrich III., Kaiſer, proteſtirt gegen die Verpfändung Krains, 24.

Georg St., Pfarre in Altlack, 9.
Grab, das heilige, bei Laibach, 37.

Haffner Dr., Pfarrer in Altlack, 12.
Hoſpitalskirche in Rudolfswerth, 7.
Hunde, die drei getreuen, Volksſage, 16.

Inſchriften, römiſche, von Wernegg, 1.

Juleianus, Dedicant einer römiſchen Inſchrift, 2.

Karſt, Volksſagen desſelben, 13.
Kerma, Gebirgsſpitze, 19.
Krain, Anſprüche darauf werden von Johann Corvinus erhoben, 24.
Kreterca, Bergſpitze, 19.

Laibach, Stadtarchiv und Regiſtratur, 29. — Siegel der Stadt, 37.
Landesſchützencorps, freiwilliges krainiſches im Jahre 1866, deſſen Geſchichte, 38.
Landstroſt, Schloß, 24.
Lutheraner in Lack, 11.

Mark, windiſche, deren Privilegien werden von Kaiſer Maximilian I. beſtätigt, 25.
Martiniani, villa, 2.
Mithras, 4.
Möttling (Metling), deſſen Privilegien von Kaiſer Maximilian I. beſtätigt.

Petrinja, Stadt in Militär-Croatien, Manuſcript zu deſſen Geſchichte, 26.
Polyphem, Parallelen mit der Sage von demſelben, 14.
Privilegiumsbuch, Laibacher, 29.

Rieſen, die drei, unterkrainiſche Sage, 13.
Rudolfswerth, St. Antoni-Capelle daſelbſt, 5.
— Hoſpitalskirche, 7.
— Collegiatcapitel, deſſen Stiftungsurkunde, 21.
— zur Geſchichte der Stadt, 38.
Rufria gens, 1.
Rufrium, pannoniſche Stadt, 1.
Rufrius, P. Verus, auf ihn bezüglicher Inſchriftſtein, 1.

Savus, Flußgott, 1.
Sedatus, Gottheit, Inſchrift, 4.

Schifferſtationen, römiſche, am Nauportus und der Save, 3.
Siegel der Stadt Laibach, 37.
Sonnengott, Inſchriftſtein, demſelben gewidmet, 4.
Steinberg, Schloß in Innerkrain, 38.
Stemberg, Joh. Andr. v., Stifter des Beneficiums des heil. Grabes, 37.

Terdoglav, mythiſches Weſen in Krain, 13.
Triglav, krainiſches Idol, 18.
Türken, Kämpfe mit denſelben bei Petrinja, 27.

Videm, Votivſtein von, 4.

Wernegg zur Römerzeit, von Profeſſor Petruzzi, 1.

Zarz, Kirche daſelbſt, 11.

Nr. 1. Jänner. 1866.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Die Gegend von Wernegg zur Römerzeit. Von Professor Petruzzi. — Urkunden der Bruderschaft der heiligen Dreifaltigkeit und der Hospitalskirche zu Rudolfswerth. Von A. Kraus. — Mitglieder-Verzeichniß. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Die Gegend von Wernegg zur Römerzeit.

Von Professor Petruzzi.

Veterumque vides monimenta virorum.
Aen. VIII, 356.

§. 1.

Einleitung.

Im Juni des Jahres 1863 wurden bei Wernegg am linken Ufer der Save (Bezirk Ponowitsch bei Wartenburg) zwei römische Denksteine, der eine knapp am Flusse, der andere an der Bezirksstraße, zwanzig Klafter weit von der Kirche, entdeckt. Die Inschriften wurden sofort abgeklatscht und die Abdrücke nach Laibach an den historischen Verein gesandt. Der erste Stein war gut erhalten, was man aus dem sehr gelungenen Abdruck schließen darf. Der zweite hingegen muß durch Verwitterung stark gelitten haben; er ist der Höhe nach an beiden Enden und an den Seitenrändern so verstümmelt, daß der Anfang der Inschrift theilweise, der Schluß aber ganz fehlt und keine Zeile vollständig lesbar ist.

Es ist lobenswerth, das der in vielfacher Forschung rastlos thätige hochwürdige Herr Dechant P. Hitzinger wenigstens die erste der beiden Inschriften veröffentlichte und mit einer Erklärung ausstattete. (Mittheil. des histor. Vereins für Krain 1865 Nr. 9 und 10 Seite 10.) Der vorliegende Aufsatz ist ein Auszug aus einer größeren Abhandlung über die Latobici, die seit zwei Jahren im Manuscripte liegt. Beide Inschriften werden darin erklärt (die zweite nur so weit die verstümmelten Wörter und vereinzelten Siglen es gestatteten). Die vorliegende Schrift soll keineswegs meiner Arbeit die Priorität zuvindiciren; im Gegentheil geht die Absicht des Schreibenden dahin, die langsam reifenden Ergebnisse seiner einzig auf das pannonische Alterthum beschränkten Forschung dem löblichen Verein, wie bisher, zur Prüfung vorzulegen. Zu meiner Arbeit habe ich zwei Abschriften der beiden Epigraphen benützt, die ich selbst in Laibach vor meiner Abreise (1863) besorgte.

§. 2.

Die erste Inschrift lautet also:

SAVO·AVG
SAC.
P·RVFRIVS
VERVS
V·S·L·M

Savo Augusto sacrum: Publius Rufrius Verus votum solvit libens merito.

Die einzelnen Buchstaben sind mittelgroß und schön, der Abstand derselben von einander ebenmäßig; das Ganze symmetrisch geordnet.

Die Gottheit, der die Votivara gewidmet wurde, ist der Flußgott Savus und heißt hier Augustus, d. i. hochverehrt, wie viele andere Gottheiten, z. B. Neptunus Augustus zu Laibach und Freudenthal, Adsalluta Augusta zu Igg und Ratschach, Luna Augusta zu Malence, Hercules Augustus zu Kosés (jetzt zu Laibach), und sogar Hecate Augusta von St. Oswald (jetzt vor dem Museum). Den Schutzgottheiten der Schifffahrt wurde gewöhnlich ein Gelübde abgelegt, wenn der Schiffsherr oder das Schiff sich in großer Gefahr befand, und nach glücklich zurückgelegter Fahrt wurde das Gelübde gelöset. (Ueber Grund, Zweck und Art der Verehrung der Flußgottheiten siehe §. 6.) Es ist demnach anzunehmen, daß bei Wernegg der Landungsplatz für das Schiff oder die Schiffe des Dedikanten Rufrius und dort eine der vielen Mittelstationen zwischen Nauportum (Oberlaibach) und Taurunum (Belgrad) war. Der Dedikant selbst gehörte zu der weitverbreiteten und sehr angesehenen Rufria gens. Von den fünfzehn mir bekannten Inschriften, die auf ihren Namen lauten, hebe ich nur folgende heraus:

a) Publio Rufrio Publii filio Calisto annorum XIII. Publius Rufrius Hermaiscus et Rufria Saturnina parentes etc. — zu Fiumicello: Bertoli pag. 226.

b) Pro salute domini nostri sanctissimi Antonini Pii Nymphis Novis sacrum, Rufrius Sulpicianus legatus legionis XIII. geminae Antoninianae — zu Pettau: Muratori 87, 4; Maffei 241, 4.

Aus der Inschrift a. ersieht man, daß Rufrius Hermaiscus nach seinem Zunamen von einem Freigelassenen der gens Rufria abstammte, er selbst aber kein Libertus mehr war; seine Gattin Rufria Saturnina jedoch von einem vollfreien Bürger abstammte. Das nämliche läßt sich von unserem Rufrius Verus sagen. Er war kein Freigelassener und auch nicht eines Freigelassenen Abkömmling; sein Zunahme Verus ist kein Sklavenname, denn es trug ihn der Adoptivbruder des Marcus Aurelius, der K. L. Aurelius Verus, und Vera hieß Lartia, die Mutter des M. Titius Barbius, Decurio von Emona. Die Inschrift b. ist wichtig für die Geographie und Geschichte von Pannonien.

§. 3.

Der Name Rufrius wird wie viele andere römische Gentilnamen von dem Namen einer Ortschaft abzuleiten sein. Der Kürze halber will ich nur einige so gebildete Familiennamen anführen und mich auf die in Pannonien vorkommenden einschränken: Barbius, Cantius, Epius, Fulginas, Firmius, Hostilius (von Hostilia jetzt Ostiglia), Itrius, Lacpius, Plotius, Vibius, Vitellius (Gentilname eines im römischen Heere dienenden Emoniers); dazu sind noch zu rechnen Pannonius (Maximus), Befehlshaber der Reiterei in Dacien, und Emonius, ein Bürger zu Ephesus, dessen Sohn Emonius Stratonicus nach den Beschlüssen des dortigen Concils (431) die nestorianischen Irrthümer abschwor (Mansi T. IV). * So stammt auch der Name Rufrius von der pannonischen Stadt Rufrium am Volturnus ab (Liv. 8, 25), welche die Römer im Jahre 323 vor Christi eroberten. Die Rufrii mochten kein unbedeutendes Geschlecht in der Kaiserzeit gewesen sein. Im Jahre 47 nach Christi wird es geschichtlich bekannt durch Rufrius Crispinus, den Befehlshaber der kaiserlichen Leibwache, reichlich vom Kaiser Claudius mit Geld und den Abzeichen der Prätur belohnt (Tacit. Annal. XI., 1—4). Seine Gattin, die berüchtigte Poppäa Sabina, wurde ihm zuerst vom Wüstling Otho, nachherigen Kaiser, und dann vom Kaiser Nero abgejagt, der sie nach Verstoßung der tugendhaften Octavia heiratete und nach ihrem Tode vergöttern ließ. (Tacit. Annal. XIII., 54 sqq., vergl. XV., 71 und XVI. 17.)

Somit ist die Erklärung der ersten Inschrift erschöpft und bewiesen, daß der Dedikant von einem geschichtlich bekannten Geschlechte abstammte. Es fügte sich aber zufällig, daß an demselben Ufer der Save, einige Meilen aufwärts, zu Untergamling auf dem wichtigen Denkmal des Cäsernius eine Ollia als Gattin desselben erscheint; sie stammte von einem Libertus des Ollius, des Vaters der Poppäa ab, von der wir oben sprachen.

§. 4.

Die andere Inschrift, ungeachtet der Schwierigkeiten, die sie darbietet, soll auch und zwar deshalb veröffentlicht werden, weil Klügere sie besser auslegen dürften, sie lautet nach dem Facsimile also:

ЄNIΘ
RTIANIN
ΘTOSUS
CARIVSV
EIVLEIANV

Es ist vor der Hand zu merken, daß alle Buchstaben an einander gedrängt sind, ohne Abstand, ohne Unterscheidungszeichen. Auffallend dürfte die Halbirung zweier Θ in der ersten und dritten Zeile durch einen Querstrich sein. Dies ist nicht selten der Fall auf Inschriften, vorzüglich in Gallien und Spanien, z. B. RONCOE NΘVACO (wahrscheinlich der Name einer Gottheit) zu Braga (Bracaraugusta) in Portugal. (Siehe Hübner S. 793.) Die dritte Zeile (V)OTO·SVS (cepto) gibt Aufschluß über die Bestimmung des Denksteines: es ist eine Votivara; die erste Zeile bei Auflösung der Ligatur ist GENIO, die zweite Zeile enthält die nähere Bestimmung des Schutzgottes. Nach der Analogie von Genius loci auf vielen Inschriften zu Treffen, von Genius municipii Flavii Nevioduni zu Mokriz, von Genius municipii Flavii Carnunti, von Genius provinciae Pannoniae superioris zu Savaria u. a. m. sollte die zweite Zeile den Namen der Ortschaft bezeichnen; dann wäre (M)ARTINIANI zu lesen, als Name einer dem Geschlechte der Martii (bekannt auf Inschriften in Pannonien) gehörigen Villa, und das angehängte N als Anfangsbuchstabe eines abgenutzten Wortes könnte zu NOVI erweitert werden. So haben wir eine Schifferstation durch die erste Inschrift und wahrscheinlich den Namen einer Ortschaft durch die zweite gewonnen. Die weitere Schürfung des Bodens in der Umgegend könnte zu bestimmteren Resultaten in dieser Hinsicht führen.

In der vierten Zeile ist von den zwei Dedikanten einer deutlich zu lesen, nämlich Carius, in der fünften ein anderer Juleianus. Carius ohne Vor- und Zuname ist ein Sklave; wenigstens erscheint Carius als Zuname eines Freigelassenen, der den Gentilnamen Herius von seinem Patronus angenommen hatte, bei Grut. 687, 1 (aus Apian. und Codex Redii). Aus Carius ward in der Folge der Familienname Careius, wie man ihn bei Grut. 428, 9 auf einer Inschrift aus der Provence lesen kann. Der andere Dedikant Juleianus gehörte wahrscheinlich zum Dienstgesinde der Julier, welche Zollpächter bei Trojana waren. Somit lese ich unmaßgebend, bis auf eine bessere Auslegung:

Genio Martiani n(ovi), voto suscepto, Carius v(erna)? et Juleianus — der Schluß fehlt.

*) Daß Emona die richtige Schreibart sei, habe ich in einer vorigen Abhandlung (Mittheil. des histor. Vereins 1865 Nr. 9 und 10 Anmerk. 8) aus dem archäologischen und gerichtlichen Amtsstyl bewiesen; dies wird durch die kirchliche Amtssprache bestätigt. Siehe Concil. Aquil. 381, wo Maximus aus Savia, Bischof von Emona, eine nicht unbedeutende Rolle spielte; vergleiche Ada, Bischof von Emona: Eichhorn T. I. S. 226.

§. 5.

Es ist nicht ein bloßer Zufall, sondern es zeugt von Sinn für Kunst, daß die archäologischen Beweise für die meisten Schifferstationen in Krain sich erhalten haben. Nur in der weiten Strecke von Saloch bis Ratschach (über 6 Meilen nach der Luftlinie) fehlten uns alle Stapelpunkte. Durch den glücklichen Fund im Jahre 1863 bleibt noch eine weite Lücke von etwa vier Meilen. Mit der Hoffnung, daß die vielvermögende Zeit die unermüdliche Forschung auch in der Folge begünstigen werde, benütze ich diese Gelegenheit zur Bezeichnung der auf unseren Flüssen archäologisch erwiesenen Schifferstationen. Die alten Schriftsteller bezeichnen den Nauportus und den Savus als die große Fahrstraße, durch welche der Handel zwischen Süden und Norden, West- und Morgenland vermittelt wurde. Wenn auch die Schriftsteller darüber schwiegen, würden die archäologischen Funde an jenen zwei Flüssen eine Aufklärung über den von der Natur selbst dargebotenen Weg geben und beweisen, daß Krain von jeher angewiesen war, durch Zwischenhandel reich zu werden. Der Beschreibung dieser langen Stapellinie muß ich einige Bemerkungen über die religiöse Einrichtung der Schifferstationen voranschicken, weil sie immer durch eine Schutzgottheit der Schifffahrt bezeichnet wurden.

§. 6.

Die Verehrung der Fluß- und Quellengottheiten war im Alterthum seit undenklichen Zeiten vom Hebrus bis zum Tagus, vom Vulturnus bis zum Borysthenes (Dnepr) allgemein verbreitet. Ueber Grund, Zweck und Art der Verehrung sehe man, um uns nur auf lateinische Schriftsteller zu beschränken: Cicer. N. D. 3, 20; Leg. 2, 22; Hor. 3 Od. 13; Virg. Georg 2, 146 und Aen. 7, 138 und 242; Tacit. Annal. 1, 79; Propert. 2, 15; 3, 21; 4, 1, 26; Ovid. Fast. 3, 523; Plin. 8; Epist. 8. Propertius und Plinius der Jüngere an den angegebenen Stellen beschreiben den Fluß Clitumnus, den Flußgott, seine Wohlthaten und den eigenthümlichen Cultus. Der Fluß quillt am Fuße eines mäßigen Berges in solcher Fülle hervor, daß er gleich am Ursprunge schiffbar wird. Auf einem fast wagrechten Gefilde zieht er durch den Stoß der eigenen wallenden Wassermasse ohne merklichen Abfall mit weiten Windungen bis zur Mündung in die Tinia und durch diese in die mächtigere Tiber. Hier haben wir in verjüngtem Maßstabe den Nauportus, den Savus und den Danubius. Nicht weit vom Ursprunge war das Heiligthum und das Standbild des Gottes. Bis zur ersten Brücke waren Strom und Boden dem Gotte geweiht. Die Flut auf jener Strecke mußte rein gehalten werden; nichts Unreines durfte in dieselbe geworfen werden, selbst darin zu baden war verboten, nur zu fahren mit Beobachtung des geziemenden Anstandes war gestattet. An seinem Feste wurde dem Flußgotte ein weißer Stier geopfert. So stelle man sich die religiöse Scene auch an unserem Nauportus vor. Der Hallentempel der Aequorna war in der Nähe der Hauptquelle; am Zusammenfluß aller Quellen die Brücke und der erste Stapelplatz nicht weit vom Municipium Nauportum (Stara Verhnika). So waren beiläufig alle übrigen Stationen nach dem unabänderlichen römischen Ritual eingerichtet: Heiligthümer, Votivarä, eine nur zu befahrende, einer Gottheit geweihte Strecke.

§. 7.

Die nächste Station war an der Mündung der Bistra mit dem Heiligthum des Neptunus (Cod. Aug. Fol. 73, Schönleben Apparat. 221 Nr. 7). Der vom Aquilejer Servilius dort gebaute Tempel lag am Ufer, mit der Vorderseite nach dem Wasserspiegel des Nauportus gerichtet.

Die dritte war nachweislich an der Aisch (Išica); von den dort errichteten Heiligthümern hat sich nur ein der Göttin Adsalluta geweihtes Denkmal erhalten (jetzt vor dem Museum).

Die vierte, ein Hauptstapelplatz, war zu Laibach; zwei dem Neptunus (Schönleben Appar. 217 Nr. 5 und v. Thalberg Schedae Zagrab.) und drei der Aequorna gewidmete Votivsteine liefern den schlagendsten Beweis. Wie die Ortschaft bei den Römern hieß, ist unbekannt; vielleicht ist eine Spur des Namens auf einer unrichtig gelesenen, noch nicht entzifferten Inschrift.

Die fünfte war bei Kaltenbrunn, wo eine Reihe von Klippen, die noch jetzt eine Stromschnelle bilden, zu überwinden war. Ein dort im Jahre 1681 ausgegrabener, dem Gott Laburus gewidmeter Votivstein (Schönleben Additam. Nr. 2) beweiset, daß auch dort eine Strecke des Bodens und des Flusses geweiht war.

Die sechste am Zusammenfluß des Nauportus und des Savus; es hat sich dort kein religiöses Denkmal erhalten, daß es aber in der Nähe bewohnte Ortschaften gab, beweisen die bei Zavogle und Kaschel befindlichen Inschriftsteine. Noch vor kurzer Zeit bestand daselbst eine Hauptschifferstation.

Die siebente war bei Wernegg nach den beiden (§. 2, 3 und 4) besprochenen Inschriften.

Von den Mittelstationen bis Ratschach (Rateče) läßt sich nichts sagen, weil keine archäologischen Beweise bisher entdeckt wurden.

Letzterer Ort Ratschach war ein bedeutender Stapelplatz wegen der Lage und erwiesen durch die daselbst gefundenen, verschiedenen Schutzgottheiten der Schifffahrt gewidmeten Heiligthümer; nämlich eines dem Neptunus, ein zweites der Adsalluta, ein drittes dem Savus und der Adsalluta gemeinschaftlich. In der Nähe von Ratschach soll auch einer der beiden dem Latobius Augustus gewidmeten Denksteine gefunden worden sein, welcher jetzt im Benedictinerstift zu St. Paul aufbewahrt wird.

§. 8.

Tiefer am Savestrom wurde der Schutzgott des Flavium Municipium Noviodunum, welches am Zusammenfluß des Savus und des Corcoras lag, und der unbe-

ſiegbare Sonnengott vorzüglich verehrt. Vom Erſteren befand ſich einſt ein Votivſtein in der Gegend von Čatež, der jetzt zu Mokriz eingemauert iſt; vom Letzteren iſt noch zu Videm in Steiermark, Gurkfeld gegenüber, ein Votivſtein mit folgender Inſchrift:

INVICTO
DEO
CHARTO
NEVIOD(VNI)
SVMM

Die Gottheit, der das Votivdenkmal gewidmet wurde, iſt der unbeſiegbare Sonnengott (oft mit dem Beiſatz Mithra); der Dedikant iſt Charito, ein Name, der auf Inſchriften vorkommt, z. B. in den Bädern von Archena bei Murcia: C. Cornelius Charito Luci libertus etc. (Hübner epigraph. Reiſeberichte 1860 und 1861 S. 442). Charite hieß die Gemalin des K. Jovianus — Charita auf einer Inſchrift eine Frau zu Aquileja. Der treffliche Archäolog Herr Pf. Knabl hatte ſchon längſt Charito richtig aufgefaßt, als ich dieſes Denkmal in Angriff nahm, und überließ mir die Ehre, den Schluß zu erklären. Charito, der Dedikant, war ſeines Standes ein Sklave der Stadtgemeinde zu Neviodunum, und zwar ein Sachwalter im Allgemeinen (actor summarum). Siehe Plaut. Asinar. II, 4, 53 (Servus) cui omnium rerum ipsus (sic) semper credit, Sueton. in Domit. II actores summarum. Bertoli. Aquil. p. 94. C. Aquileiensis Felix Villicus. summarum. und pag. 234. Patroclo summarum. Katanscich. 302: Herculi sancto Eutyches actor s(ummar) Aelii Antipatri ex voto — zu Karanſebes. Inſch. Actor summar. Cod. Theod. lex imp. Constantii dat. Mediol. ann. 357. Verecundus rationalis summarum. Daraus ergibt ſich, daß actor oder servus summarum oder ſchlechthin summarum Ausdrücke ſind, welche einen Sklaven bezeichnen, dem ſeine Herrſchaft, mag dieſe ein Individuum oder eine Gemeinde ſein, die Verwaltung ihrer Güter anvertraut. Der fragliche Charito wird auf der Inſchrift durch Nevioduni als ein ſolcher Sklave der Gemeinde beſtimmt. Demnach iſt die ganze Inſchrift ſo zu leſen:

Invicto Deo | Charito Nevioduni actor (oder servus) summarum (v. s. l. m.)

§. 9.

Es iſt noch eine Gottheit, die in jener Gegend verehrt wurde, nämlich Sedatus. Der Inſchriftſtein, auf dem man dieſen Namen noch lieſt, war einſt ob dem Portal eines demſelben gewidmeten Tempels. Der jetzige Standort iſt Haſelbach.

Die zuerſt von Auguſtin Tyff (Cod. Fol. 59) mitgetheilte Inſchrift lautet alſo:

SEDATO
AVG·SAC
P RACONIVS
EDEM (sic) ET·ARAM
D D.

Lazius, der aus dem genannten Codex abſchrieb, merkte den Abſtand zwiſchen P und R in der dritten Zeile nicht, und ſchrieb das monſtruöſe Wort Praconius, welches auch ſein Abſchreiber Schönleben (Appar. pag. 222 Nr. 2) und Linhart (Geſch. I. Th. S. 264 Not. I) behielten. Neuere, denen Raconius eine unbekannte Größe war, ſchrieben unbedenklich R·PACONIVS, um einen ihnen geſchichtlich bekannten Namen zu gewinnen, ohne zu merken, daß ſie aus einer Verlegenheit in die andere geriethen. Raconius, richtiger Ragonius * iſt ein auf Inſchriften und in den Fasti consulares bekannter Name. Der Gott Sedatus ſteht bei Haſelbach auch nicht als nur einmal vorkommend da. Zu Pfünz bei Eichſtädt wurde folgende Inſchrift gefunden:

SEDATO | SACRVM COH·I·BR | EX·VSL | VS·CAIVL
MAXIM ODEC

Erkl. Sedato sacrum, cohors I Breucorum ex voto suscepto libens votum solvit. Caio Julio Maximo decurione.

Die Breuci wohnten in Pannonien; ob ſie celtiſchen oder illyriſchen Namens waren, iſt eine hier nicht zu erörternde Frage. Sedatus aber, der von den Lotobici in Unterkrain verehrt wurde, war eine auch von den Breuci in Slavonien hochverehrte Gottheit. Im Lande der Erſteren fand man des Celtiſchen genug, um auf eine celtiſche Bevölkerung jenes Landes zu ſchließen; das wichtige Municipium Neviodunum trägt einen celtiſchen Namen; auf den im Schutte von Emona (welches beiläufig an das celtiſche Eminium in Spanien erinnert) gefundenen Inſchriften findet man die Namen von mehr als 30 celtiſchen Familien. So dürfte nach einer noch ſo ſtrengen Prüfung ſich herausſtellen, daß ganz Oberkrain und Unterkrain eine vorwiegend celtiſche Bevölkerung hatten, welche über die vorgefundenen älteren Bewohner herrſchte. Die zweite dem Sedatus gewidmete Inſchrift kann man bei De Wall (Numina Septentrionalia) pag. 177 und Orelli 2034 leſen, anderer Gelehrten, die ſie mittheilten, nicht zu gedenken.

§. 10.

Dieſer lange Excurs ſoll dazu dienen, die bei Ratſchach unterbrochene Stapellinie an Krains Grenze fortzuſetzen. Gurkfeld, Čatež und Mokriz verhalten ſich ſo wie die Stationen von Oberlaibach bis zur Save; die an jenen drei Ortſchaften oder in deren Nähe gefundenen römiſchen Denkſteine beweiſen, daß in denſelben eine zahlreiche Bevölkerung war; die daſelbſt den Kaiſern wegen Anlegung oder Wiederherſtellung der Straßen und Brücken errichteten Denkmäler und Meilenſteine deuten auf einen ſehr lebhaften Verkehr; ſo hat man Grund genug, mehrere Stapelpunkte längs jener Strecke an der Save anzunehmen.

Noch ein Fluß in Krain war nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Strabo (VII c. s.) ſchiffbar, nämlich der Cor-

* Der Uebergang des C in G und umgekehrt iſt im Lateiniſchen häufig; ſo finden wir Gaius für Caius und Gneus für Cneus und Gavius für Cavius.

coras (Kerka, Gurk). Jener Geograph bezeichnet den Ort nicht, wo er schiffbar zu werden anfing, und längs dem ganzen Laufe hat man bisher keine archäologischen Beweise für die Schifferstationen an demselben finden können. So stellt sich denn eine sorgfältige und gründliche Forschung als nothwendig heraus. Zu einer besonderen Forschung dienen als Anhaltspunkte Seisenberg wegen der Lage und weil es vermuthlich durch eine Straße, die über Döbernik ging, mit Treffen (Prastorium Latobicorum) verbunden war; die Gegend bei Kerka (Gurkfeld) unweit Neustadtl; von dort aus gegen den Krakauer Wald fand man Spuren einer Römerstraße und ein wichtiges, dem K. Septimius Severus und dessen Sohne errichtetes, den Straßen- und Brückenbau betreffendes Denkmal; dann kommt die Reihe an Prekopa, wo Spuren eines Römerbades vielleicht noch wie vor etwa 20 Jahren vorhanden sind; endlich sollte die Gegend um Landstraß, Stadt, Kloster und Schloß, genau untersucht werden, weil die Lage viel verspricht.

Wenn die Ergebnisse der Forschung günstig ausfallen und alle Schifferstationen an der Laibach, Gurk und Save ermittelt sein werden, dann bleibt noch zu wünschen übrig, daß man die nämliche Sorgfalt auch auf die Kulp (Colapis), den historisch so berühmten Fluß verwende. Das weite, einst so mächtige Japydien, ist ein unbekanntes Land, von dem man sich noch Ammenmärchen erzählt; ohne Gewissenhaftigkeit dehnt man gegen Westen die Grenze ungebührend aus, man würfelt mit den Völkerschaften, und Städte werden unsinnig viele Meilen weit vom ursprünglichen Standort versetzt. Strabo und Plinius stimmen nicht überein; die Geschichtschreiber waren mehr für die Eleganz des Styls als für die Entfernung der Orte, von denen sie sprachen, besorgt; die Epigraphik hat nichts Bestimmtes aufzuweisen, weil die Forschung von Krain aus ein unübersteigliches Hinderniß am Uskokengebirge fand. Aber ein noch schlimmeres Hinderniß in der Forschung ist das Festhalten an geerbten Meinungen, und das Nichterkennen, daß man eine falsche Ansicht, wenn sie noch so verjährt ist, wenn eine bessere sich darbietet, ablegen muß.

Alius de alio iudicat dies. Plin. H. N. 7, 41.

Urkunden der Bruderschaft der heil. Dreifaltigkeit in der Antoni-Capelle zu Rudolfswerd.

(Vergleiche Nr. 8 der Mittheilungen vom J. 1865.)

105) — 22. Juni 1389. — Peter von Rewttenberch versetzt dem „Jörgen dem Gallen" Pfarrer zu Tiefen und Propst der Bruderschaft der heilig. Dreifaltigkeit in der S. Antoni Capelle in Rudolfswerd 4 Huben 1 zu Hereindorf die 2. zu Lautterberch die 3. „an dem Chollu" alle 3 in der Weißkirchner Pfarr gelegen, und die 4. zu Rüdgersdorf in der Pfarre S. Michael um 40 fl Ducaten, 13 Pfund wiener Pfennig und 6 Mark Schilling venediger Münze.

Zeugen: Thomas von Meichaw und Pangrac von Stein.

106) — 31. October 1423. — Greiff und Gaistel, Gebrüder Turner verkaufen der Bruderschaft der heil. Dreifaltigkeit einen Kornzehnt der zu Lehen ist dem Patriarchen von Aquileja, vor der Stadt Rudolfswerd in der Pfarre Hönigstein gelegen.

Unter den Zeugen: Jörg Awrsperg Pfarrer zu St. Bartholomä, Marklein der Czobelsperger.

107) — 24. November 1427. — Herbart Awersperg verkauft dem Wilhelm Kozyakker Pfarrer zu Weißkirchen und Propst der Dreifaltigkeitsbruderschaft „zu Ruedolfswerd an der march in Honigsteiner pfarr" 5 Huben im Dorf Perglein in der Pfarre S. Bartholmä um 93 Pfund wiener Pfennig und 29 Friauler Schilling.

108) — 17. Jänner 1428. — Herman Turnner zu Graben in der Pfarre S. Michael an der windischen Mark gibt der Bruderschaft in der S. Antoni Capellen „in der Stadt Rudolfswerd in der Honigsteiner Pfarre gelegen" eine Hube in Jurkendorf in der Pfarre S. Michael an der Gurk; und auf 8 Huben ebenda 3 theil Zehnt.

Unter den Zeugen: Hans Hahenbartter die zeit Hauptmann in der mettlingk."

109) — 22. Februar 1428 (stark vergilbt, durchgewetzt). — Ludwig Patriarch von Aquileja verleiht der Bruderschaft der heilig Dreifaltigkeit (ꝛc.) welche „fraterniter disposuit et ordinavit ad feriam 3am proximam post festum S. Trinitatis peragere anniversarium ad cujus peractionem ad locum per praepositum deputatum omnes fratres et sorrores personaliter venire debent" und welche hiebei noch andere Gebräuche zu beobachten hat, einen vierzigtägigen Ablaß.

110) — 5. März 1428. — Gaystel Turner bittet Ludwig den Patriarchen von Aquileja um Genehmigung des Verkaufes des 1/2 Zehntes von den Ackern „auf dem Kases und wodyn zu prim vnd an der gurk" gelegen vor der Stadt Rudolfswerd in der Pfarre Hönigstein, an den Pfarrer zu Weißkirchen Wilhelm Koßiaker, Propst der Bruderschaft in der Antoni Capellen (ꝛc.)

111) — 24. April 1428. (theilweise beschädigt und unleserlich). — Wilhelm Koßiak Pfarrer zu Weißkirchen an der March Propst der Bruderschafft der heil. Dreifaltigkeit der S. Antoni Capelle zu Rudolfswerd, Erasm von Lichtenberg, derzeit Hofmeister zu Cilli, Jörg Mindorfer Pfleger zu Klingenfels bekennen, daß sie in der St. Antoni Capelle eine ewige Messe gestiftet haben, und dafür verschrieben haben nachbenannte Güter:

Das ganze Dorf „zum perglein pey S. Bartholme im Veld," 2 Huben im Dorf S. Bartholmä daselbst, 1 Hube zum heil. Kreuz bei Landstraß (in der Pfarre S. Bartholmä), den Hof zu Rosenberg an der Stadt Rudolfswerd, einen Getreidezehnt vor derselben Stadt, auf den Ackern „von dem Kases vntz auf wodyn vnd zu dem pein vnd auf die Gurk" von jedem Zehnt (außer Hirse und Hafer) 1/3 alles in der Pfarre Hönigstein 1 Hube zu Čermošnic „und drei Acker der Stadt Rudolfswerd, (alles) in S. Michaeler Pfarre gelegen"

1 Hube in der „Morawts“ in Trefner Pfarre gelegen, zwei huben in (?) in S. Michaeler Pfarre. „Item das haws da der Capplan Inn ist“ und einen Weingarten auf dem Berg „ob dem munichsperg (?) — Nun folgt fast wörtlich der Inhalt der im Aprilheft der „Mittheilungen“ vom Herrn Dimitz sub Nr. VIII veröffentlichten Urkunde von „ordentlich, redlich und freundlich vereint haben in solcher Weise“ ꝛc. — bis „in Kraft dis briefs“ ꝛc.; hierauf folgen noch die bei Urkunden gewöhnlichen Versicherungen des ungestörten Besitz- und Genußrechtes u. s. w. Als Zeuge ist nur Jörg Mindorffer und Erasm von Lichtenberg unterfertiget.

112) — 25. Juli 1428 (lateinisch). — Ludwig der Patriarch von Aquileja bekennt, daß er auf die Bitten der (in der Urkunde 111 genannten) Männer, welche für die Stiftung einer ewigen Messe in der Antoni-Capelle verschiedene Güter gewidmet haben, gestatte, daß die Bruderschaft der heiligen Dreifaltigkeit einen oder zwei Capläne für die täglich zu lesende heil. Messe bestellen und dotiren dürfe; ferners, daß sie das Recht habe, diese Capläne dem jeweiligen ordentlichen Pfarrer zu Hönigstein zu präsentiren, welcher sie sodann investiren könne. Endlich bestätiget er auch alle jene weitern Bestimmungen, welche von jenen Männern über die Zeit der Feier der Messe, über die anderweitige Verwendung der Capläne ꝛc. ꝛc. (wie sie in der Urkunde sub Nr. VIII Aprilheft der Mittheilungen pro 1865 wörtlich vorkommen) getroffen worden sind.

113) — Cilli (?) 30. September 1428. — Ludwig der Patriarch von Aquileja williget ein, daß „quadam decima sita ante oppidum Rudolfswerd in parochia Hönigstein super agris a kases et usque ad wedyn et ad fontem usque ad flumen Gurk protensis et situatis (etc.) quae a nobis et praedicta nostra ecclesia dependet in feudum, quam ad dotationem unius missae et Capellani in Capella S. Antonii in Rudolfswerd per praedictam fraternitatem fundatae assignarunt (etc.) . . ab onere et jure feudationis nostrae et nostrae ecclesiae Aquilegiensis eximatur,“ unter der Bedingung, daß die Bruderschaft am Osterfeste . . quartam partem liberae terrae . . porrigat et assignet Archidiacono Marchiae vel Carniole. (Siehe Nr. 110.)

114) — 23. Mai 1438 (Revers). — Herwart von Awrsperg bekennt, daß er dem Andreas Durnig (?) Pfleger ze Gurkfeld, Propst der Bruderschaft der heiligen Dreifaltigkeit in „Newen Statlen“ 20 Pfund wiener Pfennig schuldig sei.

Zeuge: Fritz Rauber.

115) — 11. November 1438 (Revers). — Hanns Pellisias vermacht sein Haus, Garten und Gaden in der Stadt Rudolfswerd an dem Ort da man zur Mühle geht, der Bruderschaft der heil. Dreifaltigkeit für eine ewige Seelenmesse allwöchentlich daselbst, und zwar dem Niclas Saldenhoffer, Pfarrer zu Hönigstein und allen seinen Nachkommen, „zu ihrem Tisch da zu Rudolfswerd,“ ferner einen Weingarten zu Newenperg „item mein altar (?) schaff ich zu der pfarrkirchen zu S. Nicla item meinen langen Mandel schaff ich für ein Kasel zu S. Nicla.“

Unter den Zeugen: Georg Versay, Gesell zu Rudolfswerd und Martin Smole, Caplan zu S. Antoni.

116) — 26. Februar 1439. — Herwart von Auersperg verkauft dem Pfarrer zu Gurkfeld Andreas Dürnig, Propst der Bruderschaft der heil. Dreifaltigkeit zu Rudolfswerd an der Mark in der Pfarre Hönigstein gelegen eine Mühle zu Radetsch (Ratek) in der Pfarre S. Bartholomä um 30 Pfund wiener Pfennig.

Unter den Zeugen: Erasmus der „Lugär.“

117) — 17. Juni 1441. — Jörg Kossyakker vermacht der Bruderschaft ꝛc. zu Rudolfswerd an der Mark und in der Pfarre Hönigstein eine Hube und den Zehnt zu Potendorf in der Pfarre S. Michael.

118) — Gurkfeld 12. Oct. 1447. — Jörg Schirnig Schreiber des Grafen Ulrich zu Cilli verkauft dem Propst der Bruderschaft ꝛc. Merten Pfarrer zu Gurkfeld einen Hof, ferner einen Kornzehnt zu Radmannsdorf (einst dem Hans von Tschernoml gehörig) und eine Hube um 32 fl. (Siegel im blauen Wachs, ein Stück abgebrochen.)

119) — Neustadt . . . 1448. (Papier, ein Theil weggerissen). Friedrich III. befiehlt dem Vicedom in Krain der Bruderschaft der heil. Dreifaltigkeit von den Landeseinkünften 2 Pfund Pfennig jährlich zu geben.

Friedrich ꝛc. Schaffen mit dir vnsern getrewen, Jörgen Weichselberger vnserm Vitztum in Krain, oder wer künftiglich vnser Vitztum da wirdet ernstlich vnd wellen daz du von den Nutzen vnd Rennten so du zu vnsern handen Innymbst, Nun hinfür Jerlich in die Bruderschaft, die man begeet zu Rudolfswerd in der Kirchen zu Sand Anthoni, zway phunt phemning raicheſt vnd gebeſt, vnd damit zu Sand Jörgen tag schirest künfftigen annaheſt vnd darumb stettiglich quittung nemeſt, wen was du dartzu also raichen vnd geben wirdeſt, darumb sagen wir dich ledig, vnd sullen dir die, an deinen Raittungen kunfftiglich gelegt vnd abgetzogen werden an generde. Mit vrkunt des Briefs geben etc.

120) — 30. September 1449. — Jörg Rauber der jüngere verkauf der Bruderschaft der heil. Dreifaltigkeit 6 Huben zu Waltendorf, und ebenda einen Zehnt auf allen Gütern und 1/3 von allerlei Zehnt; alles in der Pfarre S. Michel gelegen — um 106 1/2 Pf. Pfenig.

Zeugen: Peter Poltzen Pfarrer zu Morauč und derzeit Erzpriester in Krain; Edler Jörg von der Gallen von Rudolfsek.

121) — 24. Februar 1451. — Andreas Mindorfer verkauft dem Merten zu Gurkfeld und Propst der Bruderschaft (ꝛc.) 4 Huben im Dorfe Jurendorf unter Maihen ob S. Margarethen in der S. Michaeler Pfarre um 40 Pf. wiener Pfennig nach Landesrecht in der Möttling.

122) — 24. April 1457. — Wilhelm Topenauer verkaufen dem Hans Harrer Pfarrer zu S. Ruprecht bei Raffenfuß und Propst der Bruderschaft etc. drei Huben zu Lipo-

glav samt dem Bergrecht zunächst unter dem Dörflein in der Pfarre Savenstein.

123) — 23. Februar 1459. — Mert von varst (boršt) Christof Dachawer und Anna Veits Bürgers zu Cilli Frau verkaufen der Bruderschaft (etc.) in Rudolfswerd an der March in der pfarre Hönigstein 2 Huben in Steinpach in der selben pfarre um 30 Pf. Pfennig.

124) — Laybach 25. Jen. 1462. — Jörg Rawber der Jüngere versezt der Bruderschaft (etc.) zwei Huben zu Waltendorf bei der Töpliz in der Pfarre S. Michael bei Newnstätlein für schuldige 19 Mark wiener pfennig.

125) — 10. April 1465. — Jörg von Černembl Hauptmann zu Adelsberg und an dem Karst übergibt der Bruderschaft (etc.) in Rudolfswerd in der Hönigsteiner Pfarre für 25 Pf. schuldiger Pfennige 2 Huben in Waltendorf in der Pfarre S. Michael.

126) — 25. Mai 1468. — Agnes des Koßyackers Tochter verkauft dem Hans Harrer Propst der Bruderschaft zwei Huben zu Gabrije und Mayhau um 33 fl. Ungar.

127) — 8. September 1468. — Hans Volkhun (und sein Weib) verkaufen dem Propst der Bruderschaft (etc.) Harrer in Rudolfswert und Pfarrer zu S. Ruprecht 1/2 Zehnt zu der Stauden in der Pfarre S. Michael und zwar „zu Gertzendorf zu Horenperg, item zu Geschies, item den Weinzehnt zum S. Niclaberg item in Greisperg item in dem Jungenberg, item in dem Berg unter Gertzendorf, item in dem Berg Bresovec item in dem Horenperg allerlei Getreide und Weinzehent um 100 fl. ungarisch und Ducaten.

Zeugen: Edler Ritter Andreas Hahenwarter Hauptmann in der Mettling.

128) — 24. September 1468. — Hanns Harrer Pfarrer zu S. Ruprecht, Propst der Bruderschaft, Friedrich Prager nnd Osterman Awrsperger stiften — mit Rücksicht darauf, daß bereits weiland Wilhelm Kosjaker Pfarrer zu der weißen Kirchen, und Propst der Bruderschaft, Erasm von Lichtenberg, Ritter und weiland Hofmeister zu Zilli und Jörg Mindorffer weiland Pfleger zu Klingenfels eine ewige Messe in der Antoni Capelle mit Einwilligung des Konrad Swäbner weiland Pfarrer zu Hönigstein u. z. so gestiftet haben, daß der jedesmalige Propst der Bruderschaft das Recht habe, mit Einwilligung der Brüder und Schwestern, einen oder zwei Capläne dem jeweiligen Pfarrer zu Hönigstein zu präsentiren, — zu diesen zwei Caplänen noch einen dritten, den Hans Operta, mit Einwilligung des Wilhelm Pevscher, Domherrn zu Augsburg, und Pfarrer in Hönigstein, welchem sie selben bereits präsentirten, und den der Pfarrer sodann bestätigte.

Dieser dritte Caplan soll alle jene Rechte haben, die den beiden andern Caplänen vom Patriarchen von Aglar bestätiget wurden.

Zu der Stiftung und Caplanei geben die obbenannten dem Caplan eine Hofstatt neben der Antoni Capelle worauf der genannte Pfarrer ihm ein Haus aufbauen soll; ferner „etliche Huben und Zehnt nach laut seines Registers." Als Entschädigung dafür geben die Genannten dem Pfarrer eine Hube zu Steinpach und eine zu Waltendorf. Siegler Ulrich, Abt zu Sittich (alle Siegel abgerissen).

129) — 28. Februar 1469. — Jörg Dürrer versezt eine Hube „unterm Forst bei Radell in Archer Pfarr" dem Hans Harrer, Pfarrer zu S. Ruprecht und Propst der Bruderschaft.

130) — 12. März 1486. — Balthasar von der Dürr, Hauptmann zn Triest verkauft der Bruderschaft von allerlei Zehnt zwei Drittel (Hirse ausgenommen) in dem Dorfe Niedersteinpach in der Pfarre Hönigstein um eine (unbestimmte) Summe Geldes.

131) — — 1487. — Agnes des seligen Nikolaus Koßiakers Tochter und des Paul Meltzen Witwe stiftet der Bruderschaft eine Mühle am schweren Wasser oberhalb Čermošnice in der Pfarre S. Michael vor Rudolfswerd „davon jährlich dient 60 kleine schaff Getraide das bringt 30 Rudolfswerder Schaf." Dafür soll jeder der drei Kapläne alle Quatemberdonnerstag für sie und ihre Verwandten eine Seelenmesse lesen.

Besiegelt vom Abte Oswald zu Sittich auch vom Rath und der ganzen Gemeinde Rudolfswerd.

132) — 11. September 1491. — Elisabet Grunhavers Gemalin und Wurtzenpüchlers Tochter zu Landestrost versetzt eine Hube zu S. Cancian in der Pfarre Gutenwerd dem Herrn Cancian, Pfarrer zu Dowernik um 10 Goldgulden.

Besiegelt vom Richter und Rath der Stadt Rudolfswerd.

Urkunden der Hospitalskirche „unserer lieben Frau" zu Rudolfswerd.

133) — 21. Mai 1428. — Ludwig, Patriarch von Aquileja verleiht allen jenen, welche „dictum hospitale Beatissime Virginis Mariae in Opido Rudolfswerd nostrae Aquiligiensis Dioeceseos sub vocabulo gloriosissime virginis Conceptione (is) fundatum" an allen Festen des Herrn und der Heil. Jungfrau, der hh. Johann Baptist, Peter und Paul, Hermagor und Fortunat, am Allerheiligenfeste und innerhalb der Octav besuchen, und „pro sustentatione Infirmorum in dicto Hosspitali degentium" oder zu anderm zweck beitragen einen 40tägigen Ablaß.

134) — 10. Juli 1481. — Barbara Jörgen des seligen Scheyrers Tochter und Lienhart des Paradeyfers seligen Witwe stiftet dem jezigen Kaplan Jörg Scrille und „einem yeden Caplan vnser lieben frawen in dem Spital zu Rudolfswerd" einen Zehnt zu Brešlin „vnd was der pach Berschlin an die gurkh verfecht genannt zu Lastovitz auch an den Huben gegen priekh vnd posen in dem purchkfried der Stat rudolfswerdt gelegen zwen tayl zu nemen und dem pharrer der drithayl" mit allen Rechten und Pertinenzen. Dafür soll der Kaplan und seine Nachfolger allwochentlich „in der obbenannten Capelle" 2 Messen lesen, eine von vnsrer lieben Frau scheidung und eine Seelenmesse.

Zeugen: Richter, Rath und Gemeinde der Stadt Rudolfswerd.

135) — de eod. dato. — Revers des Jörg Scrille über Nr. 134.

136) — 28. August 1485. — Mauritz Hlebitz und seine Gemalin verkaufen dem Caplan unsrer lieben Frau im Spital zu Rudolfswerd und dessen Nachfolgern etliche Aecker und Wiesmad gelegen zwischen Priegk und Češčevas im Burgfried der Stadt Rudolfswerd um 19 Pf. Pfennig.

Besiegelt von Hanns dem Edlen Lengenhyner und dem Rath, Richter und der ganzen Gemeinde der Stadt Rudolfswerd.

137) — 7. Mai 1490. — Jörg von Kaczendorf verkauft dem Jörg Scrille und allen künftigen Caplänen unsrer lieben Frau im Spital zu Rudolfswerd einen Getreidezehnt von 2 Huben „an der pakh zu Grublach zu Tschesdorf zu Priegk item gegen den perg und lueg, dann zu Kusartall am pösen und zu Oberstainpach alles im Rudolfswerder Gericht in Honigsteiner Pfarr gelegen — den dritten Theil, Garben, Jugent, Hühner und peynstok zu nehmen — um 60 fl. ungar. Gold.

Zeugen: Richter, Rath und Gemeinde Rudolfswerd.

Verzeichniß
der im Jahre 1866 dem historischen Vereine beigetretenen Mitglieder.

Herr Erdlen Christian, Hausbesitzer in Laibach.
„ Vesel Johann, Cooperator und Hauptschuldirector in Adelsberg.
„ Arko Johann, Pfarrer in Jantschberg.
„ Globočnik Franz, k. k. Oberrealschullehrer in Laibach.
„ Schack Otto, evangelischer Pfarrer in Laibach.
„ Wilcher Ferdinand, k. k. Zwangsarbeitshaus-Adjunct in Laibach.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1866.

I. Vom akademischen Leseverein an der Universität in Wien:
1. Vierter Jahresbericht. Wien 1864/65. 8°.

II. Vom Herrn Ludwig Germonik, k. k. Bibliotheksamanuensis in Laibach:
2. Der Wassermann. Ballade aus dem Slovenischen des Presern, übertragen von L. Germonik. Laibach 1866. 8°.

III. Vom Museum Francisco-Carolinum in Linz:
3. 25. Bericht über das Museum; nebst der 20. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz 1865. 8°.

IV. Vom historischen Verein zu Basel:
4. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Basel 1866. VIII. Bd. 8°.

V. Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien:
5. Sitzungsberichte. Wien 1864, 1865. XLVII. Bd. 1., 2. Heft; XLVIII. Bd. 1., 2. Heft; XLIX. Bd. 1., 2. Heft. 8°.
6. Archiv. Wien 1864, 1865. XXXI. Bd. 2. Heft; XXXII. Bd. 1., 2. Heft; XXXIII. Bd. 1., 2. Heft.
7. Fontes rerum austriacorum. Wien 1865. VI. Bd. 1. Abth.; XXI., XXIII. Bd. 2. Abth.

VI. Vom Herrn Dr. Ludwig Bauer, hessischen Archivsdirector in Darmstadt:
8. Dessen „Hessische Urkunden." Darmstadt 1866. IV. Bd. und Register. 8°.

VII. Vom Herrn Dr. Franz Krones, k. k. Universitätsprofessor in Graz:
9. Deutsche Geschichts- und Rechtsquellen aus Oberungarn. Wien 1865. 8°.

VIII. Vom Herrn Dr. Karlmann Tangl, k. k. Universitätsprofessor in Graz:
10. Dessen „Römerdenkmale zu Töpliz bei Warasdin in Kroatien." Wien 1865. 8°.
11. Der Goldschmied Philipp Holbein, ein Sohn Hans Holbein's des Jüngern. Nachtrag zu den neuesten Forschungen über Hans Holbein's des Jüngeren Geburt, Leben und Tod. S. l. s. a. 8°.

IX. Von der k. k. statistischen Central-Commission in Wien:
12. Mittheilungen. 12. Jahrgang 1. Heft. Wien 1865. 8°.

X. Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
13. Dritter Jahresbericht des Vereins. Prag 1865. 8°.
14. Mittheilungen. 3. Jahrgang Nr. 4, 5, 6; 4. Jahrgang Nr. 1, 2, 3. 8°.
15. Beiträge zur Geschichte Böhmens. Chronik Heinrich Truchseß von Diessenhofen. Prag, Leipzig 1865. 4°.

XI. Vom hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach:
16. Catalogus Cleri Dioecesis Labacensis. Labaci 1866. 8°.

XII. Von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
17. Nachrichten derselben aus dem Jahre 1865. Göttingen 1865. 8°.

XIII. Vom Herrn P. v. Radics, correspondirendes Mitglied des historischen Vereins für Krain:
18. Dessen Werk: „Die Gegenäbte Albert und Peter von Sittich und Abt Angelus von Rein (1404—1414." Wien 1866. 8°.

XIV. Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:
19. Mittheilungen. 5. Jahrgang. Salzburg 1865. 8°.

XV. Von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
20. Mittheilungen. XI. Jänner-Februar. Wien 1866. 4°.

XVI. Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:
21. Batton. Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. 3. Heft. Frankfurt a. M. 1864. 8°.
22. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. III. Bd. Frankfurt a. M. 1865. 8°.
23. Mittheilungen. II, 4. III, 1. 8°.
24. Neujahrsblatt: Johann David Passavant. Von Dr. Adolf Cornilli. 1., 2. Abth. Frankfurt a. M. 1864/65. 4°.

XVII. Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:
25. Neues lausitzisches Magazin. Herausgegeben von Dr. Titus Wilde. XLII. Bd. 1., 2. Hälfte. Görlitz 1865. 8°.
26. Dem Herrn Carl Wilhelm Dornick, Pfarrer der evang. Gemeinde Haynewalde, ihrem Ehrenmitgliede, am Tage seiner 50jährigen Amtsjubelfeier die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Görlitz 1865. 4°.

XVIII. Vom Museum der niederländischen Alterthumskunde in Leiden:
27. Handelingen. Leiden 1865. 8°.
28. Levensberichten der afgestorven Medeleden. Leiden 1865. 8°.

XIX. Vom Herrn Anton Klein, Procuraführer der Eger'schen Buchdruckerei in Laibach:
29. Die slovenische Sprache nach ihren Redetheilen von Fr. Levstik. Laibach 1866. 8°.

Verlag des historischen Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Nr. 2 u. 3. Februar u. März. 1866.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede, k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Zur Geschichte der Kirche und Pfarre St. Georg zu Alt-Lack in Oberkrain. Von Dr. Heinrich Costa. — Obligationsabschrift des Herrn Georg Haffner, SS. Theologiae Dr., Pfarrer zu Alt-Lack. — Krainische Volkssagen. Von A. Leinmüller. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Zur Geschichte der Kirche und Pfarre St. Georg zu Alt-Lack in Oberkrain.

Von Dr. Heinrich Costa.

Eine uralte, wenn nicht die älteste, als Baudenkmal aber jedenfalls höchst interessante Kirche in Krain, und zwar zu Alt-Lack in Oberkrain, verschwand jüngst, um dem Neubaue einer Kirche Platz zu machen. Da die Erhaltung jenes Alterthums nun nicht mehr möglich ist, so sei ihr Andenken in der nachfolgenden historischen Skizze der Nachwelt erhalten.

Das bedauerliche Schicksal, welches die Archive in Krain erfuhren, ist bereits oft beklagt und insbesondere von den Geschichtsschreibern schmerzlich empfunden worden, und daher sind und bleiben einige Partien der Geschichte des Herzogthums Krain lückenhaft oder nur auf Combinationen gegründet, was namentlich auch mit der Kirchengeschichte dieses Landes der Fall ist. Diese Wahrheit drängte sich bei dem Versuche der Zustandebringung einer Geschichte der Kirche und Pfarre St. Georg zu Alt-Lack in Oberkrain neuerdings wieder auf. Das Archiv der vormals fürstbischöflich Freising'schen Herrschaft Lack bietet gegenwärtig kein Material mehr dazu dar; die Urkunden der Pfarre Alt-Lack selbst aber, welche nicht eben Besitztitel der Pfründen darzuthun hatten, waren am Dachboden der alten Pfarrkirche angehäuft und sind schon vor Jahren daselbst vermodert; keine Macht der Welt vermag mehr sie herbeizuschaffen.

Es ist zwar eine Geschichte der Pfarre Alt-Lack vom Jahre 1824 im Manuscript vorhanden, welche der damalige Pfarrer und Dechant von Alt-Lack, so gut als es nach den ihm an Ort und Stelle zu Gebot gestandenen Behelfen eben möglich war, zu Stande gebracht hat. Das Manuscript führt den Titel: „Memorabilia Parochiae Alten-Lack vetustissimae in districtu Locopolitano. Ad mandatum Suae Excellentiae Illustrissimi Domini Domini Josephi Camillo Lib. Baronis de Schmidburg, Caes. Reg. Gubernatoris Illyriae Labaci. Opus conscriptum et dedicatum Museo Labacensi a Bartholomaeo Boschitz, Parocho et Decano in Alten-Lack, Anno 1824."

Nachdem der Verfasser im ersten Abschnitte, mit der Ueberschrift: „Status parochiae Alten-Lack," eine kurze örtliche Beschreibung der Pfarre Alt-Lack „Locopolis vet.", slovenisch Stara Loka gibt und die Gutmüthigkeit, Religiosität und Treue des Volks mit den Worten heraushebt: „Populus bonus, docibilis, religiosus et Imperatori Nostro Francisco summe deditus, ideo liber ab omni machinatione contra terrae principem, sicut dictum inclyti Valvasorii semper verificetur: Carniolia fida! „Carnia fida Deo, Carnia fida Duci!" geht derselbe auf die Entstehungsgeschichte der Pfarre Alt-Lack über, und nachdem er, auf Lazius und Valvasor sich berufend, das Alter der Stadt Lack (Bischoflack) in die Zeiten der alten Stadt Aemona (Laibach) zurückversetzt und annimmt, daß hier das Antoninische Praetorium Latovicorum, ein Municipium der Japyden, wie auch ein heidnischer Tempel stand, kommt der Verfasser zu dem offenbar ganz unrichtigen Schlusse: „jam nomen videtur insinuare originem populi Locopolitani a popolis Latovicorum." Nicht minder ist das weiters bezüglich der Einführung des Christenthums Gesagte problematisch, nämlich: Christianismus vero in districtu Locopolitano suam originem ducere jam a tempore praedicati Evangelii per S. S. Hermagoram et Fortunatum, qui sunt patroni Carnioliae, memorat per traditionem una fassio vetus de anno 1769 asserens vetustissimam parochiam Locopolitanam, quod jam a temporibus S. S. Hermagorae et Fortunati fuerint hic coetus Cristianorum." Er führt die Tradition bis auf das Jahr 1619 zurück und führt zur Bekräftigung, daß der Bestand der christlichen Lehre daselbst in das zweite Jahrhundert zurückreiche, einen in der Kirche befindlichen Stein mit der undeutlichen Jahreszahl 104 oder 164 an.

Man kann diesen vereinzelten und undeutlichen Zahlen kein historisches Gewicht beilegen, es sei denn, daß man darunter die Jahreszahl 1074 denken wollte, in welchem Jahre wir bei Meichelbeck „Historia Frising. tom I. pars instrum. p. 521" den Vergleich finden, welchen der Patriarch Sigehard von Aquileja mit dem Bischof Ellenhard von Freisingen am 15. Juni 1074 schloß und wo es heißt:

„Praeterea inter eos conventum est, ut si quos patriarcha vellet ad ecclesias in Lonca constructas determinare, clerici, qui ibi sunt, ita illos sicuti qui determinati sunt, ad christianitatis jura legitime compellant, ac deinde de ceteris ad jus patriarchae pertinentibus sibi vel archidiacono suo respondeant.“

Es ist also hiernach klar, daß die Kirche von Lack schon vor 1074 bestand, sowie es auch vollen Glauben verdient, was jenes Manuscript des Pfarrers und Dechants Boschitz sagt, daß nämlich die Curatie in Lack aus verschiedenen Beneficien errichtet wurde. Dem Herrn Pfarrer mögen seinerzeit über jene Beneficien „acta parochialia Libri et fundationis nonnulla jam a saeculo XI. ad hunc in pergamento scriptae et stylo gothico exaratae, ac Urbaria“ vorgelegen haben, die nun nicht mehr vorhanden sind.

Kaiser Otto II. schenkte am 30. Juni 973 die Herrschaft Lack an Abraham, Pfalzgrafen aus Kärnten und Bischof von Freisingen; Siegfried Graf von Pleien oder Plain, der Patriarch von Aquileja, aber 1074 mehrere Besitzungen in Krain dem Ellenhard, neunzehnten Bischof von Freisingen, und bestätigte zugleich demselben das Patronatsrecht über die Kirche zu Alt-Lack, welche mit päpstlicher Bulle Clemens VI. vom 13. Juli 1355 der Cathedralkirche der heiligen Jungfrau Maria in Freisingen einverleibt wurde.

Die Erbauung der jüngst demolirten alten Pfarrkirche des heiligen Georg zu Alt-Lack ist in die erste Zeit des Patronates des Bisthums Freisingen über jene Kirche zu setzen, denn ihre Structur gehört zur Uebergangsperiode vom romanischen zum gothischen Baustyl, welche in das letzte Viertel des zwölften und das erste des dreizehnten Jahrhunderts (1175—1225) fällt; von wem sie eigentlich erbaut wurde, ist jedoch nicht mehr zu erheben. Vordem stand in der Nähe der Pfarrkirche seit „undenklichen Zeiten“ eine kleine, dem heiligen Laurentius geweihte Capelle, und zwar an der Stelle, an welcher der Tradition nach der heilige Hermagoras gepredigt haben soll; wer dieselbe errichtet hat, ist leider ebenfalls unbekannt. Die gedachte Capelle des heiligen Laurentius wurde 1784 wegen Baufälligkeit niedergerissen, bei welcher Gelegenheit das Bildniß des bis dahin darin verehrten Heiligen in die Pfarrkirche übertragen und auf den Hochaltar gestellt wurde.

In einer Streitverhandlung, welche im Jahre 1262 zu Laibach vom Archidiacon Ludovicus als delegirten Richter über eine dem Bisthum Freisingen eigenthümliche Kirche im Salzburgischen geführt wurde, erscheint der Vicarius Gottfried von Lack als Beisitzer, und sagt diesfalls die betreffende Urkunde bei Meichelbeck am angeführten Orte im zweiten Bande zweiten Theils der Urkunden Seite 38: „Assidentibus Domino Marchardo, Canonico Freisingensi, plebano s. Mariae; Henrico, plebano s. Viti; Hermano, plebano de Wodizze; Gottfrido vicario in Lok, Marquardo sacerdote.“

Die Kirche von Lack war bereits um dieselbe Zeit eine der bedeutendsten im Lande Krain, wie aus Nachstehendem erhellet. Das „Notizenblatt“ als Beilage zum „Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen“ der kaiserlichen Akademie der Wissenschaft, achter Jahrgang 1858, bringt nämlich Seite 402 u. f. w.: „Nonnulla documenta quae ad Historiam referuntur quarundam ecclesiarum in remotis partibus existentium et ad Aquilejensem Dioecesim olim spectantium quaeque ex libris Cancellariorum Patriarchalium P. Joseph Bianchi – zur Zeit Bibliothekar in Udine — excripsit. Utini 1858.“ Dort heißt es Seite 405: „Anno Domini MCCCXXIII in die S. Clementis imposita fuit Procuratio Rev. Patris D. Bertrandi titulo S. Marcelli Presbiteri Cardinalis Apostolice sedis Legati pro anno quarto sue Legationis. In Carniolia et Marchia marche LXXXV. et dimidia et denarii XXXVI. Aquilegensium novorum.“ Bei der Vertheilung dieser 85½ Aglajer Mark und 36 Denare unter die damaligen 43 Kirchen des „Archidiaconatus Carnioliae et Marchiae“ kommt Lok (Lack, welches daselbst wohl nur durch einen Druckfehler Lek genannt wird, da in Krain nie eine Kirche dieses Namens bestand) mit 7 Mark vor, während z. B. Krainburg mit 4 und Stein gar nur mit 2½ Mark eingeschrieben stehen.

Die weite Ausdehnung des Kirchsprengels der Pfarre Alt-Lack und die Zunahme der Bevölkerung derselben machten mehrere Filialen jener Stammkirche entstehen, und vermehrte sich ihre Anzahl nach und nach bis auf 26. Die Filialkirche St. Jacob in der Stadt Lack kommt schon im Jahre 1293 vor; die jetzige Kirche daselbst im gothischen Style wurde aber vom Baumeister Kunaver im Jahre 1532 erbaut, und war 1562 Ambrosius Haumann Vicarius daselbst. Das Nonnenkloster und die Kirche der Clarisserinnen, jetzt Ursulinerinnen, zu Lack stiftete, wie eine Urkunde ddo. Udine den 3. Februar 1358 im „Notizenblatte“ der Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1858 Seite 462 bezeuget, der Pfarrer Ottokar von Stein aus dem krainischen Geschlechte Glogovic (Blagovic) aus seinem Erbvermögen „zu seinem und seiner Angehörigen Seelenheile,“ welche Stiftung vom Pfarrer Hilbrand Hak von Alt-Lack genehmigt und vom Patriarchen Nikolaus von Aquileja, Stiefbruder Kaiser Carls IV., bestätigt wurde.

Nach Meichelbecks „Freisinger Chronik“, Bischof Chrocns Manuscripten und Valvasors „Ehre des Landes Krain“ ließ Emicho, neunundzwanzigster Bischof von Freisingen und Herr der Herrschaft Lack (Bischoflack), im Jahre 1283 einige Pflanzvölker aus dem Pufterthale in die Gegend von Lack kommen, welche die Urwälder lichteten und urbar machten und die Dörfer Feichting und Zarz colonisirten. Ihre Abkömmlinge zeigen noch heutzutage ihren deutschen Ursprung, und ihre Ansiedelungen erhielten ihre eigenen von der Mutterkirche zu Alt-Lack abhängigen Filialkirchen. So entstand die interessante Filialkirche zu Ehren

gruben, deren Entstehen der Pfarrer Boschitz in seiner erwähnten Geschichte der Pfarre Alt-Lack in das zwölfte Jahrhundert setzt, das höchst wahrscheinlich aber in das dreizehnte Jahrhundert fällt. Es möge dasjenige, was ich von dieser merkwürdigen Kirche bereits in meinen „Reise-Erinnerungen aus Krain," Laibach 1848, S. 247 u. s. w. gesagt habe, hier eine Wiederholung finden: „Dort unten am Fuße des Idoci-Berges zwischen Krainburg und Lack — heißt es in meinen Reise-Erinnerungen — zieht sich das in den älteren und neueren Geographien sogenannte „größte Dorf in Krain," Feichting mit Namen, während es aber eigentlich eilf verschiedene nach einander liegende Ortschaften sind. Nicht zu übersehen ist dort an einem andern Abhange, beinahe in der Mitte des Gebirgszuges, die durch einen mächtigen Thurm bezeichnete und häufig besuchte Wallfahrtskirche unserer lieben Frau zu Ehrengruben; nennwürdig, weil einst allda die Mördergrube einer gefährlichen Räuberhorde war. An der im altdeutschen gothischen Style erbauten Kirche sind vier aus Stein gehauene Köpfe sichtbar, wovon der eine den Kopf des Räuberhauptmannes, der zweite den seines Bruders, der dritte den seiner Mutter und der vierte den seines Bullenbeißers vorstellen soll. Merkwürdiger als dies ist ein in dieser Kirche hängender urweltlicher fossiler Thierknochen, welchen der Volksglaube die Rippe eines heidnischen Riesenfräuleins sein läßt, das mit einem Fuße auf dem Margarethenberge bei Krainburg, mit dem andern aber auf dem Kahlenberge stand. — Am Ende war diese Riesin eine Zwillingsschwester jenes Riesen, dessen 4 Schuh 8 Zoll lange Rippe in der Pfarrkirche im Markte Innichen im Pusterthale hängt und der nach der dortigen Volkssage beim Kirchenbaue (1213) die aus einem Steine gehauene Säule vom Steinbruch aus Sexten nach Innichen getragen haben soll. Scherz bei Seite! Zoologen dürften sich jedenfalls veranlaßt finden, die Kirche zu Ehrengruben des dort zu sehenden Paläotheriums wegen aufzusuchen. Sie können dieselbe nicht verfehlen, denn sie ist von außen durch einen vom Fuß bis zum Dache der Kirche reichenden heiligen Christoph in altdeutscher Tracht, der einen riesenmäßigen Baum als Spazierstock in seiner Rechten hält und über die zu seinen Füßen einherschwimmenden Meerfräulein und bemasteten Meerschiffe hinwegschreitet, hinreichend bezeichnet. Den Historiker werden die vielen Autographen, die an der äußern Wand der Kirche und an einer nicht fern davon stehenden Bildsäule zu sehen sind und die bis zum Jahre 1493 zurückreichen, interessiren; sie deuten auf das Alter dieser Wallfahrtskirche, die unter Kaiser Friedrich IV. oder Ernest dem Eisernen erbaut worden sein mag, und auf die Handelsleute, welche in früheren Jahrhunderten hier vorbeizogen, denn die Handelsstraße ging damals über Görz, Heidenschaft, durch den Birnbaumer Wald nach Schwarzenberg und durch die Thäler von Sairach und Pölland nach Lack und Krainburg, dem Kankerthale und Kärnten zu. Die Gegend war damals nicht so freundlich und mit Häusern besetzt, als heutzutage; ein großer Feichting-Zeyerer Wald erstreckte sich über die Berge und Ebenen, und hier hauste jenes Räubergesindel, welches die durchziehenden Handelsleute anfiel und ausraubte, bis Erich, Bischof von Freisingen und Inhaber der Herrschaft Lack (1283), die Gegend mit Einwanderern aus dem Pusterthale bevölkerte und die Dörfer Feichting, Zeiring u. s. w. entstanden." — Es ist in der That merkwürdig, daß hier in der Kirche zu Ehrengruben eine 1 Klafter 2 Schuh 7 Zoll lange fossile Rippe und eine ähnliche in der 1213 erbauten Kirche zu Innichen im Pusterthale zu finden ist, die Colonisten von Feichting und Zarz aber vom Pusterthale in Tirol daher kamen und die Zarzer die Kirche von Innichen noch jetzt als ihre Stammkirche ansehen und bis vor Kurzem noch jedes dritte Jahr durch Abgeordnete eine große Kerze und Geldopfer dahin sandten. Von hohem Interesse wäre es ohne Zweifel, den Zusammenhang dessen zu ermitteln, was aber nur aus Daten, die in Tirol allenfalls zu finden sind, möglich sein dürfte, da hier in Krain alle Behelfe dazu fehlen.

Zarz, welches vormals auch Zeyern, Zeyring und Zärz hieß, erhielt mit dem Stiftbriefe vom 24. Jänner 1656 seine Filialkirche; bezüglich der Kirche zu Selzach sagt der Catalogus Cleri Dioecesis Labacensis: „Antiquae Originis. Anno 1476, Georgius Kitzbichel plebanus ibidem;" das Entstehungsjahr der Filiale Pölland fällt nach dem gedachten Catalogus in das Jahr 1417 mit der Bemerkung: „Erhardus Sigersdorf plebanus ibidem anno 1564." Diese Daten aus dem amtlichen Catalogus müssen für wahr angenommen werden, weil andere fehlen. Die übrigen Filialen der Pfarrkirche von Lack sind spätern Ursprunges und minder interessant.

Ungeachtet der frühzeitigen und weiten Ausbreitung der katholischen Religion im Bereiche der Fürstbischof Freisingschen Herrschaft Lack (Bischoflack), hatte nichtsdestoweniger Luthers Lehre auch daselbst tiefe Wurzel geschlagen und um sich gegriffen, wie der Pfarrer Boschitz in seinem Manuscripte „Memorabilia Parochiae Altenlack" sagt: „Grassata vero, et divulgata fere ubique secta Lutherana tamen in laudem Parochiae Altenlack publice praedicatum fuisse traditur, quod hic in capella S. Laurentii fuerint adhuc 40 Catholici, et quod etiam reliqui Lutherani successive conversi ac catholici facti sunt."

In der ihrer Bauart wegen so interessanten und der Erhaltung würdig gewesenen Pfarrkirche zu Alt-Lack wies ein Stein vor dem Hochaltar die Stelle, wo der Freisingsche Bischof Conrad von Hebenstreit ruht, an welchem seine Kämmerlinge im Jahre 1410 auf dem Schlosse zu Bischoflack einen Raubmord begingen und den sein Nachfolger zwanzig Jahre später (1430) vom Schloßgarten, wo er eingescharrt war, heben und hierher übertragen ließ. Das Epitaphium lautet:

„Hic jacet Dominus Conradus Episcopus Freisingensis, per Dominum Nicodemum, Successorem suum hic sepultus. Anno MCCCCXXX."

Von den übrigen Monumenten dieser Kirche verdienen eine Erwähnung jenes vom 30. December 1583 des Gabriel Lukantschitsch von Hertenfels und Altenlack, wegen der ihm beigegebenen Titel: „S. C. M. Consiliarius, Com. Palat. inclyti Ducatus Provinciae Carnioliae Tribunal. Praetorial. Assessor Archigramateus et Secretarius“ — dann jenes des „Max Petschacher der Jüngere von und zu Eschöfart, Röm. Reichs Militär-Rittmeister und Hochlöb. Ritterschule in Krain und der dem gelben Fahnen wohlbestellten Fenderich, Bestand-Inhaber der Herrschaft Veldes, der in Gott verschieden den 4. Juny 1659.“ Dabei steht der lateinische Spruch:

„Nobilitate orti, nec Marte resistere Morti: Possunt:
Extinctus, Testatur, qui jacet Intus.“

Den jeweiligen Pfarrern von Alt-Lack wurden vormals von den Bischöfen von Freisingen gewisse „Obligationes“ vorgezeichnet, zu denen sie sich bei Antritt der Pfarre urkundlich und mit ihrer Unterschrift verpflichten mußten. Wir haben eine derlei schriftliche Urkunde vor uns, welche der Pfarrer und Doctor der Theologie Georg Haffner am 14. Februar 1664 unterfertigte. Sie besteht aus sieben, die Seelsorge, wie auch die Temporalia betreffenden Punkten. Der dritte derselben lautet: „Soviell die Teutsche Predigt vnd Canzl anbetr. soll Herr Pfarer an allen hohen und vornehmben Feßten deß ganzen Jahrs, Ingleichen alle 4 Quatember Sontag, vnd ebenermaßen, da khein impedimentum einfält, oder da man sonsten wegen anderer bey der Pfar oder denen Filialkhirchen fürkhombenden Verrichtungen nicht verhindert, oder abgehalten würdet, den ersten Sontag zwo, id est ain Teutsche, vnd krainerische Predig halten vnd verrichten lassen.“

Aus der Urkunden-Sammlung des Vereins-Directors Dr. Heinrich Costa.

Obligationsabschrift des Herrn Georg Haffner, SS. Theologiae Dr., Pfarrer zu Alt-Lack.

Volgt die Obligation Verschreibung, welche von dem Jetzt angehenden perpetuirten Pfarherrn, herrn Georgen Haffner SS. Theologiae Doctorn, auf Beuelch Ihrer Hochfürstl. durchlaucht herrn herrn Albrecht Sigmundten Bischouen zu Freysing in Ober- vnnd Nieder Bayern, auch der Obern Pfalz Hörzogen, Pfalz-Grauen bey Rhein, vnnd Landt-Grauen zu Leichtenberg ꝛc. Begert eingangen, auch mit Handschrift vnnd petschaftsfertigung selbsten ratificirt vnnd Guettgehaißen worden.

Erstlichen, Daß Er all vnd Jede Pfarkhinder diser haubtpfar Lagkh wider altes Herkhomben vnnd Zuwider der Patriarchalischen Decreta mit ybrigen Begern deß Tauff-, Beicht-, Communion- vnnd Copulationsgelt, Vnnd andern dergleichen anforderung, im Geringsten nit Beschwären oder ainzige Neuerung oder staigerung aufbringen solle.

Zum andern, Weillen die Pfarr Groß vnnd Volkhreich, auch Beneficia zuuerstehen, soll Er Pfarherr altgebreichigermassen Zween Caplan halten, damit nit allein der Gottsdienst, Sondern sowollen in der Stadt bey St. Jacobi alle Son- vnnd Feyrtäg, daß Opfer der H. Meß, vnnd Sprechenden H. Euangelio, nit weniger die Ihme neben der Pfar gnäd. verliehene Beneficien, fürnemblich die Fruemeßerey in der Stattkhirchen wochentlich fleißig verrichtet, Daran die in Gott verschiedene Andächtige Stifter, alß auch Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Freysing ꝛc. vnnd dero nachgesezte Obrigkeit alhie, sammt E. Ers. Stattgericht aldar, Ihr Content vnnd Satisfaction dits orts haben werden.

Drittens. Souill die Deütsche Predig vnnd Canzl anbetr. soll herr Pfarer an allen Hochen vnd vornemben Fessten deß Ganzen Jahrs, Ingleichen alle 4. Quatember Sontag, Vnnd ebenermassen, da khein impedimentum einfält, oder da man sonsten wegen anderer bey der Pfarr, oder denen Filialkhirchen fürkhombenden Verrichtung, nicht verhindert oder abgehalten wirdet,) den ersten Sonntag zwo, id est ain Teütsche, vnnd Crainerische Predig halten, Vnnd verrichten lassen.

Vierttens. Den Pfarrhoff vnnd Caplaneyheüser, vnnd alles, was darzugehörig, Stifft und Peülich, auch in guettem esse nit allein zu erhalten, sondern auch darein Jährlichen wenigist in die 24 fl. erweislichen Zuuerpaun. Vnnd nach erfordernden Nottfall zuuerbessern.

Fünfftens. Den zum Pfarrhoff von altershero gehörigen thail der behilzung im Lufnikh betr. Will vnnd soll selbiges orth vnnd Risen die herrschafft mit Eheister Gelegenheit, dem herrn Pfarherrn außweisen, vnnd zu Verhiettung khonfftiger Irrung vnnd strittigkheit, Rhain, vnnd Marchstain setzen lassen. Ebenermassen soll auf die Pfar- sowoll alß Filial Khirchen fleissige obacht gehalten, daß selbige in guetten Würden auß dern aignen Mitteln erhalten. Doch solle hierinfall kheinerley gebey weder an Gemeir Thürmen Wohnungen Altaren, vnd andren ansehnlichen Zieraden ohne Vorwissen, vnnd einwilligung der herrschafft alß Schuz vnnd vogt Obrigkeit angefangen, oder vorgekhert werden.

Sechstens. Die Kirchen Raittung beeder Gottshäuser St. Georgen Pfarkhirchen vnnd vnser lieben frauen zu Ehrengrueben, soll herr Pfarherr (da es anderst sein khan) alle Jahr in praesentia der Herrschaft halten lassen, Vnd nicht weiters aufschieben. Gleichfahls, wo es vonetten, vnnd die herrschafft alß vogtObrigkeit begert, sollen auch andere Filial Khirchen Raittung in der Gegenwurth vnnd beysein, doch im Pfarhoff fürgenomben werden.

Sibendten. Die altgebreichige recompensen, von denen dreien Pfarherrn zu Pölland, Selzach vnnd Seyrach, Gleichermaßen von dem Beneficiaten SS. Trinitatis vnd dem Probsten in der Stadt Jetzig vnnd Khonfftigen Jährlichen ab- und einzufordern. Sy auch zu erschein vnnd verrichtung der Jährlichen Begehen, vnnd Jahrtag für die Abgestorbenen, Nunmehr in Gott rhuende Fürssten vnnd Bischouen zu Freysing Ernstlichen anzuhalten, In simili den Priester zu Eyßnern.

Fürs achte. Die Jährliche ord. Steurgefällen, Vnnd etwo anschlagende Extra ord. Contrib. sowollen von dem Pfarlichen einkhomben, alß denen Beneficien zu rechter Weill vnnd Zeit E. Löbl. Landt. in Crain zuerlegen auch daran vnnd darob zu sein, Damit solches Gleichsfahls von denen Filial Khirchen, Vnnd deroselben Khirchenpröbsten, welche bey hochwoll ermelten Landtschafft im Gültbuech einkhomben, Beschehe.

Neundtens. Alle Pfarliche in rhuebiger Gewehr, vnnd possession erhaltene Recht, vnnd Gerechtigkheit aufs beßte Zuschüzen, Zuschürmben. Vnd von der pfar nichts abalienirn zulassen.

Am Zehendten. Daß offtberirter herr Pfarherr, die, mit Ihrer Hochfürstl. Durchl. verglichene absent alß fünffzig Ducaten in Gold in specie Jährlich Jedesmahls auf St. Johannes des Taufferstag, daß ist, wan die herrschafft ohne daß, die Ambts Reittung Jährlichen nacher Freysing überschickt, antecipando ainem Verwalter ohne ferners anmahnen, Gegen bescheinung anhendigen vnnd Zustellen, damit auch auf Gegenwertiges Jetzt angefangenes 1664sten Jahr ain Anfang machen solle.

Dagegen solle Ihme auf Jetzt verstandene Contentirung, daß Jährlich Deputirte gethraidt auß dem fürstl. Caßten vnaufgehaltener eruolgt werden.

Letztlichen, ist herrn Pfarherrn vorgehalten, Vnnd durch Ihme zuegesagt worden. Mit der Herrschafft vnnd respectiue deroselben fürstl. officirn, Wie auch Einem Ersamben Stattgericht zu Lakgh, in ainem vnd andern guette Correspondenz zuhalten. Wo es etwa die Wichtigkeit der sachen Notturfft erfordert, selbiges mit dern Rath, vnnd Vorwissen ins Werkh zurichten, auch mit anstell- halt- vnnd Verrichtung deß H. Gottsdienst sowollen bey der Pfar alß in St. Jacobi Khirchen sich zuuerstehen, vnd ainer Gewissen Stund zuuerainigen, vnnd zu obseruiren, Gethreulich ohne Gefahrde, auch sowollen dem Ordinario vnnd Confirmatori alß Collatori an deren Recht vnnd Gerechtigkheiten vnnd dem Hochlöbl. Stifft Freysing, Genzlich vnuergriffen und ohne schaden, Zu Bekhund vnnd Confirmation dieser Obligation hat sich letzterholter herr Georgius Haffner als angehender perpetuirter Pfarherr, mit aigner handt vndterschriben, vnnd sein Petschaftsfertigung hiefürgestelt, Warüber nun, durch mich Franz Mathiasen von Lampfrizheimb ꝛc. (Titulus) Haubtmann der Herrschafft und Statt Lagkh, an statt vnnd im Namben Ihrer Hochfürstl. Durchl. zu Freysing ꝛc. die herein Gesandte, Vnd mir anuertraute präsentation Ihme herrn Pfarrherrn in seine Hände vbergeben Wie auch die Weltliche Possess deß Pfarhoffs, sammt denen darzue, auch zu denen Beneficien gehörigen vnderthanen eingeraumbt worden. Geschehen am St. Vallentini Tag, daß ist den 14. Febr. Ao. 1664.

(L. S.) Georg Haffner,
SS. Theologiae Dr., Pfarer allda.

Krainische Volkssagen.

Von A. Leinmüller.

Einleitung zur symbolisch-analytischen Betrachtung krainischer Volksmythen.

Ueberschreiten wir den Karst, so treten uns in dieser nur von spärlicher Vegetation unterbrochenen Kahle abenteuerliche Gestalten des bloßgelegten Gesteines entgegen, als wären es die Gebeine des riesigen Erdkörpers.

Die vom Tage schwindenden und wieder zu Tage tretenden Wässer, sie leiten unser Augenmerk in das geheimnißvolle Innere desselben.

Und folgen wir diesen Lebensadern, betreten wir die Höhlen des Karstes wirklich, so stehen unsere Pulse still und der Geist versenkt sich in Bewunderung. Ein heiliger Schauer erfaßt das ganze Wesen wie beim Eintritte in einen Dom, und zwar um so mächtiger, weil es kein Menschenwerk, sondern ein Werk der Schöpfung ist, das uns umschließt.

Natürlich mußten solche Eindrücke mächtig auf den Volksgeist der Vorzeit wirken; dessen Phantasie mußte alle diese Wunder in eben so viele Sagen kleiden, welche diese geheimnißvollen Orte mit mythischen Wesen bevölkern.[1]

Nach diesen einleitenden Betrachtungen übergehen wir zu den Mythen selbst, welche den vorberührten und ähnlichen geologischen Gebilden des Krainerlandes ihren Ursprung verdanken.

Bedauern müssen wir nur, daß uns von den bedeutungsvollst erscheinenden Sagen der krainische Urtext[2] nicht zugängig wurde.

In Unterkrain erzählt man sich folgende

Erste Sage.

Die drei Riesen (Enaki, nach Jemetsch Orjaki) Krains.[3]

Der erste derselben, dem Schmiedehandwerke angehörig, in seiner Vollkraft mit dem schwersten Eisengestänge wie

---

[1] Anastasius Grün sagt in der Anmerkung 10 S. 154 der Uebersetzung krainischer Volkslieder: „Terdoglav (wörtlich Hartkopf), nach dem Volksglauben ein koboldähnliches Wesen, der Hüter und Beschützer unterirdischer Schätze, vielleicht auch der mythische Repräsentant der geologischen Beschaffenheit des Krainerlandes, seiner zahlreichen Grotten, Bergwerke, unterirdischen Flüsse und anderen Wunderdinge."

Und wahrlich, wenn wir in dem bezüglichen Gedichte die Beschreibung des Schlosses Terdoglav betrachten:

„Ragt ein schwarzes Schloß empor,
Das nicht Fenster hat noch Thor,
Innen hell vom Gold' es glänzt,
Außen nur von Moos umkränzt,
Nur ein Fenster auswärts geht,
D'ran Marjetiza jetzt steht."

was sehen wir, als ein Bild der Karsthöhlen?

[2] D. h. die Erzählung in krainischer Sprache.

[3] Nork sagt im 4. B. Seite 180 u. f.: Riesen sind in den Mythen aller Völker nicht, wie man fälschlich den historisirenden Sagensammlern nacherzählt, Menschen von übermäßiger Leibeslänge, sondern

mit Rohrstäbchen spielend, begab sich, Gefährten von ähnlichem Kaliber suchend, auf die Wanderung.

Er gelangte zu einer Mühle, und siehe da, auf grünem Anger nächst derselben sah er einen Gesellen nachlässig auf dem Rücken liegen, der einen der schwersten Mühlsteine wie einen leichten Ball spielend in Bewegung setzte.

„Ha," dachte er, „das wäre mein Mann," ging auf ihn zu und fragte an, ob er gesonnen wäre, mit auf Abenteuer auszugehen.

Der Geselle ging auf den Antrag ein, und sie setzten nun zu zweien die Wanderung fort

Da gelangten sie in einen Urwald und sahen wie ein Dritter dessen mächtigste Bäume gleich Setzlingen mit den Wurzeln aus der Erde riß. Dieser schien ihnen geeignet, als Dritter in ihren Bund aufgenommen zu werden, und nach kurzer Verständigung erklärte sich derselbe bereit, ihnen zu folgen.

„Nun," sagte der erste, der eine zwölf Zentner schwere eiserne Stange als Spazierstäbchen trug, „nun wollen wir uns die Welt besehen, und unseren Kräften kann nichts begegnen, das sie nicht zu überwinden im Stande wären.

Sie setzten ihre Wege fort und gelangten zu einem schwarzen Schloß,[4] welches, nachdem sie es betraten, ihnen unbewohnt zu sein schien.

Sie ließen sich darinnen häuslich nieder und trafen das Uebereinkommen, daß immer je einer das Hauswesen abwechselnd zu versehen habe, die beiden andern aber durch Jagen für den Tisch zu sorgen hätten.[5]

Den Müllergesellen traf zuerst die Bestimmung der Hausbesorgung, und er hätte nach Vollendung des Mahles seine Mitgefährten durch Aushängen eines rothen Tuches hievon zu verständigen gehabt; allein kaum war er mit der Bereitung der Speisen fertig, kam aus dem Herdgewölbe ein alter Zwerg hervor, der ihn um etwas zum Essen bat.

Ungeachtet der freundlichen Gewährung dieser Bitte, hatte das Männchen die Bosheit, geflissentlich etwas fallen zu lassen, welches aufzunehmen er den riesigen Gesellen bat, der sich aber bückend von seinem undankbaren Necker weidlich durchgeprügelt fühlte, ohne sich an dem zwischenzeitig entschwundenen Schläger rächen zu können.[6]

Die Mitgefährten, welche vergebens des ersehnten Zeichens harrten, begaben sich endlich nach Hause, um der Ursache dieser Verspätung der Malzeit nachzuforschen, und siehe, sie fanden ihren arg zugerichteten Gefährten am Krankenlager.

Dieser, als Riese sich der Begebenheit mit dem Zwerge schämend, that, als ob ihn irgend ein anderes Unwohlsein auf das Lager geworfen, und überließ es den beiden andern, sich durch eigene Erfahrung Aufklärung im Gegenstande zu sammeln.

Als des anderen Tages den Baumentwurzler die Besorgung der Küche traf, wiederholte sich dasselbe Schauspiel, nur daß der eine von den zwei von der Jagd nach Hause Kehrenden schon bereits wußte, welche Krankheit seinen Leidensgefährten ergriff, und so nur noch dem Schmiede übrig blieb, die Erfahrungen der beiden Köche durchzumachen.

Dieser, als er am dritten Tage nach Vollendung der Speisen von dem Kobolde heimgesucht wurde, theilte ihm wohl auch von den Speisen mit, das Ansinnen aber, sich nach dem fallen gelassenen Gegenstande zu bücken, wies er, sich plötzlich die wunderliche Erkrankung seiner Begleiter ins Gedächtniß rufend, mit der Bemerkung zurück, er habe noch seine beiden Gefährten zu Tisch zu rufen, und als der Zwerg über diese Vereitlung seines Planes erbost, sich über seine Ungefälligkeit ungehalten bezeigte, nahm er seine

---

personificirte Naturkräfte in ihrer schädlichen Wirksamkeit. — Man dachte sich die Riesen auf Bergen und Felsen hausend, sie sind das belebte Steinreich. Steine und Felsen sind des Riesengeschlechtes Waffen, Og wirft einen Felsen nach Mose, Polyphem nach Ulysses, Goliath (siehe die hebräische Etymologie dieses Namens 1 M. 31, 52), mißt sich mit dem kleinen David im Steinschleudern.

Ungeachtet der Auffassung als lebensfeindliche Naturkräfte, gibt es auch wohlthätige Riesen, die z. B. in ihren Grotten müde Wanderer beherbergen (Gräter Bragur I. S. 88), hier hat man offenbar an personificirte Berge zu denken.

[4] Das schwarze Schloß wohl die Wohnung Terdoglav, eine Grotte? — Wir haben es hier offenbar mit dem Cyclopen Polyphem, welchen Appianus zum Stammvater der Illyrier machte, zu thun, wie Nork e. s. W., 1. B., S. 374/75 sagt: „in den vom Mythus als Repräsentanten der einzelnen Jahresabtheilungen beigegebenen Gefährten (Prädicaten) Ἀργής (Leuchtende), Βροντής (Donner), Στεροπής (Blitz), angedeutet. — Ihr Schlagen des Amboßes ist Donner, ihr Treten des Blasbalges Sturm (Aen. 8, 416 sq.). Letzterer als Orkan wahrscheinlichst in dem Baumentwurzeler personificirt und ein den Borastürmen des Landes entsprungenes Bildniß.

„Die Wanderungen der Cyclopen erklären sich aus dem Kreislauf des Sonnengottes." Wir werden hierauf bei passenden Stellen zurückverweisen. Nork sagt weiters im IV. B. S. 111:

„Polyphemus . . . vom Gebrause der Wellen so benannt, wohnend in einer Höhle (wie Aeolus), weil man die Orkane, deren Stimme jene des Polyphems war, in Höhlen verborgen glaubte, aus welchen sie bei nahendem Unwetter losgelassen werden."

Man lese Valvasor über solche Naturerscheinungen und Wahrnehmungen bei den Grotten Krains, und man wird natürlich finden, daß der Volksgeist früherer Zeit in Zusammenfassung derselben mit seiner Götterlehre diese Sage schuf.

„Dessen glücklicherer Nebenbuhler, der in einen Fluß verwandelte Acis (Stw. skr. ac fließen) verräth sich in seinem Namen als identisch mit Polyphem, nur ist es dessen freundlichere Hälfte, die ruhig dahin fließende Welle, wenn die Stürme nicht mehr brausen ꝛc."

[5] Er scheint uns durch den zweiten der drei Riesen in unserer Erzählung wiedergegeben zu sein, denn wer könnte auf Wiesgrund lässig liegend erscheinen, als eben ein sich durch selben schlängelnder Fluß, der auch geeignet ist, wie spielend die schwersten Mühlsteine in Bewegung zu setzen.

Die drei Gewerbsleute, welche man aus den Cyclopen schuf, scheinen übrigens auch in inniger Beziehung mit der Culturgeschichte des Landes zu stehen, welches in den ältesten Zeiten durch seine montanistischen und forstlichen Erzeugnisse und durch seine Wasserkraft und Wege im Handel betheiliget gewesen sein mußte.

[6] Jagen, welchem die Sonnen- und Mondgottheiten obliegen, gilt nur den Thieren im Thierkreise (Nork B. 2 S. 269).

[6] Hier beginnt der Kampf des Lichtprincipes mit jenem der Finsterniß; letzteres vertreten durch Terdoglav (auch Strat genannt).

Eisenstange, die er als Stäbchen zu tragen pflegte, und schlug damit den Zwerg, ihn unter die Herdwölbung verfolgend, in die Flucht.[7]

Hierauf gab er seinen Gesellen das Signal und als sie bei Tisch erschienen, zog er sie auf (von dražiti), daß sie bei ihrer erwiesenen Stärke sich von dem kleinen Unhold so arg überlisten und mißhandeln ließen.

Von diesem Tage an durch die Erscheinung nicht weiter verfolgt, in ruhigen Besitz des Schloßes gelangt, durchforschten sie dessen nächste Umgebung und fanden einen runden, unergründlich tief erscheinenden Höhlenschlund, in Unterkrain Trobarna genannt, brunnenartig [8] im Felsboden sich versenkend, dessen Befahrung ihr nächstes Streben war.

Sie bereiteten einen langen Strick, an dessen unterm Ende sie eine Glocke (zvonček) befestigten, und verabredeten, einen nach dem andern hinabzulassen und wenn es dem Eingefahrenen nicht mehr behaglich erschiene, ihn über ein Zeichen mit der Glocke wieder heraufzuziehen.

Den Anfang machte wieder der Mühlenbeweger, der, kaum einige Klafter tief hinabgelassen, aus Schreck schon das Signal zum Rückzuge gab.

Nicht besser erging es dem Baumentwurzler, der, etwa eine Klafter tiefer als sein Vorgänger hinabgelassen, ebenfalls zum Rückzuge läutete.

Da war der Dritte, der Schmied, entrüstet über die beiden Hasenfüße, betrat den Strick und ließ sich so tief hinab, daß seine Gefährten kaum mehr das obere Strickende fassen konnten.

Von ihm ertönte kein Signal; denn am Boden der Höhle angelangt, zeigte sich ihm eine neue herrliche Gegend, welche ihn verlockte, weiter vorzudringen. Er kam zu einem Schlosse, dessen Pforte er offen fand, er betrat die innern Räume, und siehe da, vor dem zweiten Thor zeigt sich ihm dasselbe Männchen, welches er am dritten Tage aus der Küche in die Flucht trieb.

Er forderte ihn auf, das Thor zu öffnen; der Zwerg verweigerte es. Da hob er das bekannte Eisenstäbchen auf und drang damit auf das Männchen ein, welches, mit dessen Wucht bereits bekannt, nicht länger den Eintritt verweigerte.[9]

Hier fand sich ein Gemach, in dessen Mitte an einem Tische drei schwarze schlafende Jungfrauen saßen.[10]

Ungeachtet der Abwehr des Zwerges rüttelte unser Wanderer die erste derselben aus dem Schlafe, welche, von ihm befragt, was sie hier festhalte, ihm erklärte, daß sie, mit ihren beiden Schwestern ein Opfer bösen Zaubers, sammt dem Schlosse hierher versunken seien. Auf die Frage, ob und wie dieser Zauber zu lösen sei, antwortete die Jungfrau bejahend und wies ihn auf ein drittes Zimmer mit dem Bedeuten hin, sich dort unbemerkt und ohne Beachtung des umher Wahrzunehmenden zur Ruhe zu begeben und über sich ergehen zu lassen, was da geschehen werde, jedoch zweifelte sie, daß er die damit verbundenen Gefahren ruhig bestehen werde.

Muthig ihre Zweifel beschwichtigend, begab sich unser Held dahin und fand zwölf Männer dort versammelt, welche, im Spiel vertieft, sich nicht um ihn zu kümmern schienen. Sie ebenfalls ignorirend, befolgte er die Weisung der Jungfrau.

Um die zehnte Stunde erhoben sich die Zwölf, zerrissen ihn in Stücke; nach Ablauf der Mitternacht oder der zwölften Stunde aber erwachte er so wie unversehrt und die Zwölf waren verschwunden.

Er begab sich in das Schlafzimmer der Jungfrauen zurück und siehe, die eine zuerst angeredete war bereits aufgestanden, weiß, wie verklärt, und dankte ihm für ihre Rettung mit den Worten, daß er durch das gleiche Wagniß auch die beiden anderen vom Zauber erlösen könne.

Er war hiezu bereit, und durch noch zweimaliges Sterben hatte er die Freude, auch die beiden anderen Jungfrauen in gleicher Weise entfesselt zu haben.[11]

Nach vollendetem Befreiungswerke holte er seine zurückgebliebenen Gefährten herbei, um sie an seinem Glücke theil-

---

[7] Weder der freundlichen Hilfe Polyphems (dem Mühlenbeweger), noch seinem Bäume reißenden Orkane gelang es, das Wesen der Finsterniß zu überwinden, erst ihm selbst als Sonnengott [denn Nork sagt B. 1 S. 375 weiters: „Der Name Polyphemus (*Πολυφημος*) kündigt einen Jupiter tonans an; aber Zeus konnte bei seiner Stellung als König der Olympier sich unmöglich herablassen, an dem Schmiedehandwerk selbst Antheil zu nehmen, so wurde also diese Eigenschaft in der Person Polyphems, der nur noch das mittlere Auge des Jupiter trioculus behielt — obgleich Servius (Aen. 3, 636) auch die andern drei Augen gibt — zu einem besondern Wesen, und endlich auch verdreifacht], war es möglich, jenes feindliche Wesen zurückzudrängen."

[8] Eine deutliche Hinweisung auf die ganz ähnlichen geologischen Bildungen der sogenannten Taubenlöcher am Karst.

[9] Die Aequinoctien oder Solstitien heißen Thüren; durch die Mondpforte wandert der Sonnengott in die dunkle Hemisphäre, durch die Sonnenpforte kommt er wieder zur lichten Hemisphäre herauf. (Siehe Nork 4. B. S. 380).

[10] Linhart sagt in seiner Geschichte Krains II. B. S. 362 und weiter, betreffend die Zeitrechnung der alten krainischen Slaven: „So oft die Natur unter dem erwärmenden Einfluß der Sonne wieder auflebte, fingen sie ihr Jahr an. Dieses Jahr war der Sommer, leto. Im Gegensatze war der Winter, zima, das Verderben des Jahres. Daher feierten sie, vielleicht zur Besänftigung jener bösen Gottheit, welche den Winter über die Erde brachte, ein Todtenfest."

„Anfänglich hatten sie nur diese zwei Jahreszeiten, wie alle ungebildeten Völker. Später lernten sie den Herbst und noch später den Frühling unterscheiden. Dieses bezeigen die abweichenden Benennungen."

In den Anmerkungen n, o, p, q, r wird dies alles sprachlich dort entwickelt. Unsere Sage bewegt sich also in der Zeit, wo man bereits drei Jahreszeiten: Sommer, Herbst und Winter, kannte, welche durch die drei Jungfrauen offenbar personificirt werden wollen.

[11] Also dreimal mußte unser Held (Sonnengott) durch die zwölf Mörder (auf seiner Wanderung durch den Thierkreis, siehe Note 4) sterben (figürlich, nämlich [21. Juni] beim Beginne des Abnehmens des Tages, [23. September] beim Eintritt der Herbstgleiche, und [22. December] wo die Nacht am längsten, und rief so die durch die Jungfrauen (Horen) personificirten drei Jahreszeiten (siehe Note 10) ins Leben.

nehmen zu lassen, das der unauflösliche Verein mit den Holden darbot.[13]

Wir glauben in dem Vorstehenden unzweifelhaft die Identität der drei Enaki Krains mit den Cyclopen, sowie den Begriff der Einheit dieser drei Personen in dem Sonnengott, der krainischen Slaven einigem Gott (Bog), dem Herrn der Natur, welchen sie in seinem Donner und im Laufe der Gestirne verehrten (man sehe Linharts Geschichte Krains II. B. S. 247 u. w.), dargethan zu haben.

Zweite Sage.

Die drei getreuen Hunde.

In grauer Vorzeit Krains lebte ein Schloßherr (grof), ausgezeichnet durch seine Gefräßigkeit. Seine Frau, mit welcher er drei Kinder gezeugt, hatte keine schwierigeren Sorgen, als die, seine Eßlust zu befriedigen.

Sie konnte nicht genug Geflügel auftreiben, um die Fleischbegierde des Herrn zu stillen, und zwar um so weniger, als dessen Gaumen nach einem Wechsel verlangte, welcher auf die Dauer nicht erreichbar war.

In ihrer Opferwilligkeit ging sie so weit, sich die Brüste auszulösen, um selbe gebraten dem Schloßherrn als Leckerbissen vorzusetzen, und endlich mußte sie sogar zur Schlachtung ihres eigenen jüngsten Kindes schreiten, um dem Gefräßigen zu genügen.

Die Aeußerung seines Wohlgefallens über diese Gattung Fleisch ließ die noch übrigen zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, befürchten, daß demnächst sie der Gefräßigkeit ihres Vaters zum Opfer fallen würden.[13]

Diese Befürchtung brachte in dem Knaben einen Fluchtplan zur Reife, den er seiner Schwester mittheilte und ihr zugleich bemerkte, daß er hiebei nicht unterlassen werde, die ihm als so mächtig bekannten und ihm so anhänglichen drei Hunde, welche im Zwinger des Schlosses hinter eisernen Gittern versperrt waren, zum Schutze mitzunehmen, sie möchte nur so wie er alles an Geld und Werthsachen Erreichbare als Zehrpfennig für die Reise mitnehmen.[14]

In einer Nacht nach erfolgter Vorbereitung begaben sie sich auf die Flucht; die drei Hunde, sobald sie sich von ihrem jungen Herrn gerufen hörten, sprengten den Zwinger und eilten mit ihnen fort.

Drei Tage irrten sie in Wäldern umher, endlich zeigte sich ihnen ein altergraues Schloß; ein Licht im Fensterchen diente den Kindern als Leitstern.

Dort angelangt, empfing sie ein Mann recht freundlich, und ihrer Bitte, aufgenommen zu werden, kam er gastfreundlichst entgegen. Nur die Hunde, meinte er, müßten wohl verwahrt werden, denn der Schloßherr, selbst kein natürliches Wesen, erkannte sogleich die Geisternatur derselben.

Der Knabe gab sich hiemit zufrieden, nur wahrte er sich die Besorgung ihrer Pflege.

Unter den freundlichsten Begegnungen verflossen dort ihre Kinderjahre, und das Mädchen, zur Jungfrau herangereift, wurde vom Schloßherrn geliebt und liebte ihn wieder.

Unter diesen Verhältnissen wurde dem Verführer nachgerade das Mitdasein des tugendhaften jungen Mannes lästig und hinderlich, und er war darauf bedacht, sich dessen zu entledigen.

Er theilte der unnatürlichen Schwester des Gastes seinen Plan mit, ihn gelegenheitlich einer Jagdpartie sich vom Halse zu schaffen.

Die vom Bösen umstrickte Schwester willigte sehr schnell in dieses Vorhaben, und der kommende Tag wurde zu dessen Ausführung festgesetzt.

Der diabolische Schloßherr lud am kommenden Morgen den Bruder seiner Geliebten zur Jagd ein. Sie begaben sich in die das Schloß umgebenden Waldungen, und als sie an einem entlegenen Platze ankamen, enthüllte sich die mörderische Absicht des Gastfreundes.

Da sprach der junge Mann: „Ich bin bereit zu sterben, doch mußt Du mir gestatten, von diesem nahen Baume aus noch mit meinem Gott versöhnliche Worte zu sprechen."

Der Mordsüchtige willigte ein und unser junger Held bestieg den Baum, von dessen Wipfel er in der Richtung des Schlosses die drei Hunde anrief.

Diese hörten den Nothruf ihres Schützlings, durchbrachen den Verschluß und eilten in die Richtung, woher die Stimme erscholl.

Am Platze angelangt, stürzten sie sich auf den Frechen und zerrissen ihn in Stücke.

Die Hunde, von der Mitwissenschaft der entarteten Schwester in Kenntniß, bewogen ihn, die Stücke des zerrissenen Recken mitzunehmen und sie nebst einem Geschirre mit Wasser der einzukerkernden Sünderin zur Zehrung vorzuwerfen.

Nachdem dieser Richterspruch vollzogen, leiteten sie ihn fort von diesem Ort der Schauer, und unser Held gelangte so zu einer Stadt, wo alles in Schwarz gehüllt, wie in die tiefste Trauer versenkt erschien.

Er fragte, was dies zu bedeuten habe, und das Volk sagte ihm, daß außer den Mauern der Stadt in einem Abgrunde (brezen) ein Lindwurm (drakon) hause, dem jährlich eine der Jungfrauen als Sühnopfer dargebracht werden müsse, und eben jetzt habe das Los die vom ganzen Volke so geliebte Königstochter getroffen, welche er in Kürze werde hinausführen sehen.

---

[13] Der Schluß dieser Sage feiert also der drei Riesen Vermälung mit den Jungfrauen, als mit den jenen verschiedenen Prädicaten des Sonnengottes correspondirenden Jahreszeiten.

[13] In dieser Characteristik können wir nur eine Personificirung Saturns, des Krodo der krainischen Slaven erkennen.

[14] Die drei Hunde treten an die Stelle des dreiköpfigen Höllenwächters Cerberus der griechischen Mythologie = Karbura, dem Hunde des indischen Todtengottes Yama, und = Garmr im scandinavischen Mythus.

Und wahrlich, auf einem mit Rappen bespannten Trauerwagen brachte man selbe festlich geschmückt, ein Bild der Engelsmilde, außer die Thore.

Unser Wanderer begleitete den Trauerzug mit seinen drei Hunden, bis er an dem verhängnißvollen Orte der Opferung anlangte, doch ehe der Lindwurm die Holde erfaßte, stürzten sich die wunderbaren Hunde dem Drachen entgegen und zerrissen denselben.

Als Siegeszeichen schnitt der junge Fremde des Lindwurms Zunge aus, damit die Prinzessin selbe ihrem Vater, dem Könige, und der geängstigten Stadt überbringen möge; und sie, die Holde, brach einen goldenen Fingerreif, die eine Hälfte davon ihm mit der Bitte darreichend, sich damit als ihren Retter zu beurkunden, wann immer er am Hoflager ihres Vaters erscheinen möge.

Er nahm dies Zeichen und trennte sich, hingerissen von den lieblichen Eindrücken, welche die anmuthige Prinzessin auf ihn ausübte, mit dem Versprechen, über sieben Jahre wieder zur Stadt zurückzukehren.

Diese plötzliche Entfernung des Siegers benützte der Wagenführer der Prinzessin, um ihr unter Androhung des Todes das Versprechen abzunöthigen, ihn bei ihrem Vater als Retter zu bezeichnen und die Drachenzunge als Beweisstück ihm einzuhändigen.

Eingeschüchtert durch die Drohung, gab die Prinzessin dieser ungerechten Forderung nach, welche sie nach dem Erkenntnisse und Wunsche ihres Vaters, ungeachtet der Standesverschiedenheit, dem Niedrigen als Braut mit der seinerzeitigen Mitgabe des Thronsitzes überlieferte.

Sie fügte sich scheinbar dem Wunsche ihres Vaters und den Forderungen des Betrügers, bat sich jedoch eine Frist von sieben Jahren in Rücksicht auf ihre Jugend aus, weil sie die Hoffnung im Herzen hegte, daß der, welcher ihr Retter gegenüber dem Drachen war, nach Verlauf dieser Zeit zurückkehren und auch die Macht besitzen werde, sie vor diesem noch grausenhafteren Unholde zu beschützen.

Der Anmaßende, welcher sich des Thrones versichert glaubte, willigte gerne in die erbetene Frist.

Wir verlassen diese Stadt und folgen unserem Helden, dessen Bitten es gelang, seine getreuen Begleiter zu einem Besuche bei seiner im Kerker verlassenen Schwester zu vermögen, um den Erfolg etwaiger Besserung durch ihre Befreiung zu belohnen.

Nach langem Wandern in das Schloß zurückgelangt, fanden sie dieselbe wie von tiefer Reue zerknirscht, nur noch mit einem kleinen Rest Wassers versehen und von den Gebeinen des damals gerichteten Schloßherrn umgeben.

Das Bruderherz erweichte sich und ungeachtet der tieferen Einsicht seiner getreuen Begleiter befreite er die Schwester und nahm sie mit sich.

Sie verließen das alte Geisterschloß, und durch geraume Zeit verbarg die Entartete den noch nicht erstorbenen Keim des Bösen in ihrem Herzen.

Eines Tages, als sie auf ihrer Wanderung in einem Walde auszuruhen beabsichtigten, ahnte der größte der Hunde nichts Gutes für ihren jungen Herrn. Er ermahnte seine zwei Brüder zur Wachsamkeit; während alle schliefen, müsse wenigstens einer munter bleiben.

Das Loos traf den Kleinsten, doch auch ihn übermannte die Müdigkeit, und siehe, die Falsche benützte den unbewachten Augenblick, um ihrem schlummernden Bruder aus Rachsucht den Kopf abzuschneiden.

Der That folgte das Erwachen der Hunde, sie sahen mit Schmerz ihren Herrn enthauptet, doch der größte wußte Rath.

Die Mörderin bewachend, schickte er den kleinsten seiner Brüder in ein nahes Thal, mit der Belehrung, daß er dort eine Schlange antreffen werde, welche ein Heilkräutlein (zeljce) in dem Munde halte, dieses möge er ihr entreißen, denn damit sei der Herr wieder zu beleben.

Allein der Kleine war der Schlange, der er wohl begegnete, nicht mächtig genug, er kehrte unverrichteter Sache zurück, um seinen größern Bruder zur Hilfe zu rufen, mit dessen Unterstützung es auch gelang, des Kräutchens habhaft zu werden.

Sie eilten damit auf den Ruheplatz zurück, setzten das abgeschnittene Haupt wieder auf den Rumpf und bestrichen die Wunde mit dem Safte der Pflanze, und siehe da, der Herr war wieder ganz und belebt, nur sah das Antlitz nach rückwärts. Da hieß es nun, die Sache wieder von vorne beginnen; der Kopf wurde nochmals abgenommen, mit dem Gesichte nach vorne neuerlich aufgesetzt und mittelst des Kräutleins angeheilt.

Als der Wiederbelebte erwachte, wußte er von allem mit ihm Geschehenen nichts; er gab an, noch nie so gut geschlafen zu haben, als eben zuvor.

Seine getreuen Begleiter klärten ihn nun über alles Geschehene auf und forderten von ihm die letzte Bestrafung, die Verbrennung der bösen Gefährtin.

Es wurde ein Haufe Reisig (germovje) zusammengetragen und die Mörderin darauf geworfen und verbrannt.

Nach diesem letzten Gerichte machten sich die Vier wieder auf den Weg zur Hauptstadt, welche sie nach der Großthat der Tödtung des Lindwurms sogleich verlassen hatten, denn die sieben Jahre gingen bereits zur Neige.

Dort anlangend, sahen sie alles festlich geschmückt und heiter; unser Held erkundigte sich, was der Anlaß dieses Jubels sei, und hörte, die Fürstentochter werde dem Helden vermält werden, welcher diese und die ganze Stadt von den Schrecken eines alles verschlingenden Lindwurms befreit hatte.

Eben recht gekommen! dachte er, und sandte als Vorboten den kleinsten der Hunde in die Königsküche, um von dort Suppe zu bringen. Als die Prinzessin diesen Begleiter ihres Retters sah und erkannte, erwachte die gehegte Hoffnung, von dem Unhold, dem sie angetraut werden sollte, befreit zu werden, aufs neue.

Nachdem der erste Bote mit dem Verlangten zurückkehrte, wurde der zweite mit dem Auftrage, noch die weiteren Speisen zu bringen, entsandt, und das Ansichtigwerden derselben verstärkte die Hoffnung der Liebenden zur Gewißheit.

Mit dem Verlangten versehen, eilte er zurück, so wie der erste sich nicht ohne Schwierigkeit Ein- und Ausgang in der Burg erkämpfend.

Hierauf begab sich unser junge Held, begleitet von den drei Getreuen, zur Burg. Von den Thorwachen angehalten, erklärte er sich als der Ueberwinder des Drachen und verlangte, als solcher dem Könige vorgeführt zu werden.

Die Wachen verweigerten ihm, als einem, der sich fremder Thaten rühmte, den Einlaß; doch durch die Macht seiner Hunde gelang es ihm, bis zum König vorzudringen, welchem er die Ringhälfte als Beweisstück einhändigte.

Die Prinzessin wurde gerufen, um die Angabe des Fremdlings zu erhärten oder der Unwahrheit zu zeihen. Weinend vor Freude hielt sie dem Vater die zweite Hälfte des Reifchens hin, und der Beweis war hergestellt.

Da ließ der gerechte Vater den vermeintlichen Drachenbesieger vorführen und fragte ihn, auf den jungen Fremdling weisend, zu welcher Strafe er jenen verurtheilen würde, der sich anmaße, der Retter der Prinzessin zu sein.

Er, von der Zeugenschaft des Ringes in Unkenntniß, verdammte den Fremden zum Tode des Zerreißens durch vier Stiere und hatte so das Urtheil gesprochen, welches nach der Darlegung des Beweises, daß er der Anmaßende sei, auch an ihm vollzogen wurde; unser Held aber trat an seiner Statt als Bräutigam und Thronfolger auf.

Dieser Sieg des guten Rechtes vertausendfachte den Jubel der Stadt, welche in dem jungen Herrscher den Gemal ihrer geliebtesten Prinzessin feierte.

Die drei getreuen Hunde aber, als sie ihren jungen Herrn am Gipfel des Glückes angelangt sahen, baten ihn, nun auch ihnen einen Wunsch zu erfüllen.

Sie forderten ihn auf, ihnen mit einem scharfen Beile zu folgen, und führten ihn, als er beängstiget ihnen willfahrte, auf den höchsten Berg der Umgegend. Auf dessen Rücken angelangt, legten sie ihre Häupter hin, mit der Bitte, er möge nun ein Haupt nach dem andern von den Rümpfen trennen.

Mit schwerem Herzen, diese seine getreuesten Helfer und Begleiter hinzuopfern, führte er die Streiche, und siehe da, die Häupter fielen und zum Himmel entflogen die befreiten Seelen in Gestalt dreier weißer Tauben.

Fassen wir im Rückblick auf die Noten 13 und 14 die Sage mythologisch kurz zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat: Der junge Held unserer Sage ist Pluto, [15] der Sohn (d. h. Prädicat) Saturns (des Krodo), identisch mit Hermes, dem Seelenführer (siehe Norks 3. B. S. 142).

[15] Siehe Norks Eth. symb. Lexicon 4. B. S. 73.

Die ursprüngliche Form des Namens ist das indische Dharma oder Dharma, wie der Gott der Tugend und des Rechtes (dharma, lex, fas) hieß, er belohnet die Guten und strafet die Bösen; das krainisch-slavische Idol hiefür ist wohl Prove (siehe Linharts Geschichte Krains II. B. S. 262).

Hermes ist auch identisch mit Jasion und Jason, daher Bekämpfer des (Winters) Drachens, Erlöser (Heiland) der Natur aus den Banden des Winters, der endlich die befreite Königstochter (die Göttin der Natur, zlata baba), die heitere oder lichte Hälfte der Mondgöttin heiratet, also eine Jahrgottheit.

Nork sagt B. 1 S. 94: „Anubis, der Hermes der Egypter, wurde, weil dieselben nur drei Jahreszeiten kannten, auch öfters dreiköpfig dargestellt."

Vergleichen wir dies mit der älteren Jahreseintheilung der krainischen Slaven (siehe Linharts Geschichte Krains 2. B. S. 363), so erhalten wir im „Triglav" das zweite krainisch-slavische Idol unseres Jahrgottes.

Der Umstand, daß Triglav eine Sichel in der Hand hält, bezeichnet ihn noch nicht als Lunus oder Luna der Wenden, sondern beweist noch mehr seine Identität mit Hermes, welchem man als Urheber der Endlichkeit in die linke Hand eine Sichel gab (siehe Nork 3. B. S. 143). Jedoch würde, wenn Triglav auch wirklich die Mondsichel als Emblem trüge, er noch immer als das slovenische Idol des Hermes zu betrachten sein, welcher als Merkur (Planet) warme und feuchte Eigenschaften zugleich besitzt und daher den Mond, welcher in den Mythen aller Völker (den europäischen Norden ausgenommen) als wässeriges Naturprincip, als Weib, als Gemalin des Sonnengottes aufgefaßt wird, als Symbol nicht ausschließt.

Nork sagt auf S. 245 im 1. B.: „Die Dreieinigkeit der heidnischen Slaven wurde auf Bergen angebetet (Stetin tres montes ambitu suo conclusos habet, quorum medius, qui et altior, summo paganorum Deo: Trigelao dicatus, tricapitum habebat simulacrum etc. etc. Hanusch I. c. S. 100)."

Und wirklich scheinen die drei Hunde nur die Personificirung der von ihm selbst regierten und ihm innewohnenden Naturkräfte „Luft, Erde und Wasser" zu sein, denn das vierte Element, das Urfeuer, konnte als das göttliche Licht nur durch den Gott selbst repräsentirt werden. (Siehe über Elemente Nork 1. B. S. 444.)

Mothes Baulexicon B. 2 S. 617 und Norks 4. B. S. 392 erwähnen auch einer Trigla (vielleicht als weibliche Hälfte aufgefaßt), mit drei Gesichtern und einer Mondsichel dargestellt, als wendische Gottheit.

Nork sagt ferner im 4. B. S. 74: „Dem Höllengott Pluto waren Stiere und Böcke geheiliget; vorzüglich schwarze Rosse, die seinen eigenen Wagen ziehen, heißen Nycteus (Nacht) ꝛc. ꝛc.," und wie Valvasor P. 2 B. 7 S. 38 erwähnt, waren auch dem Triglav von den Stettinern im Gegensatze zu Svantevit, welchem weiße Rosse geheiligt, solche

von schwarzer Farbe geweiht; ein weiterer Beleg für die Identität.

Wir sehen unsern jungen Helden mit seiner Schwester, welche sich im Verlauf der Sage zur jesi baba, der todbringenden finsteren Hälfte der Mondgöttin ausbildet, auf der Flucht (der Wanderschaft des Jahrgottes), um wie Zeus der Gefräßigkeit seines Vaters (Saturn, Krodo) zu entfliehen.

Wir sehen ihn in der Affaire mit dem diabolischen Schloßherrn das erste Mal das Wesen der Finsterniß mit Hilfe seiner übernatürlichen Kräfte (der drei Hunde) besiegen und zugleich diesem und seiner Schwester gegenüber als Gott der Tugend und Gerechtigkeit (Provo) das Böse bestrafend auftreten.

Nach diesem Siege sehen wir ihn der lichten Hälfte der Mondgöttin (zlata baba) entgegenziehen und sie den Zähnen des Drachen (als Naturgöttin dem Winter) entreißen.

Nach sieben Jahren, d. i. (figürlich) zur Zeit, als derselbe freundliche Planet (sie selbst) wieder herrschend werden mußte (denn die Alten kannten mit Hinzurechnung der Sonne und des Mondes nur sieben solche, nämlich: 1. Saturnus, 2. Jupiter, 3. Mars, 4. Sonne, 5. Venus, 6. Mercurius, 7 .Mond), versprach er zurückzukehren.

Nach dieser Entfernung vom Lichtwesen sehen wir ihn wieder zu dem Bereiche der Finsterniß, dem alten Geisterschlosse, und zu seiner Schwester (jesi baba), der finstern Mondeshälfte, zurückwandern, sie aus dem Kerker erlösen und in die entgegengesetzte Richtung führen, was sein zweimaliges (figürliches) Sterben im Gefolge hatte.

An dieser Wegscheide sehen wir ihn wie aus Uebersehen einmal mit dem Gesichte nach rückwärts in die finstere Jahreshälfte, dann aber mit dem Gesichte vorwärts (gleich Janus) der lichten Jahreshälfte zugewendet, denn nachdem er das zweite Mal als Provo auftretend seine Schwester strafend hatte verbrennen lassen, begab er sich wieder in die Stadt (zur Lichtregion) zurück.

Wieder war dies der Gang zu einem Erlösungswerke, denn er mußte abermals die Prinzessin aus den Klauen eines Unholdes (sowie der Drache Repräsentant des Winters) erretten, und er trat sohin das zweite Mal als Zeus σοργως, als Jason auf und heiratete hierauf die Befreite, mit ihr in Gemeinschaft herrschend.

Beachten wir die Sage des Jason, der sein Beilager in Aemona, dem heutigen Laibach, gefeiert haben soll, so wäre parallel dieses die Stadt, wo sich die Schlußscenen unserer krainischen Volkssage abspielten, und rufen wir uns den Opfergang von da auf den höchsten Berg der Umgegend zurück, so haben wir, wie in dem bekämpften Drachen wir das Stadtwappen, in der Enthauptung der drei Hunde den Ursprung des Bergnamens Triglav. Denn auf dem höchsten Rücken fielen die Köpfe der drei verschiedenen großen Hunde (Luft, Erde und Wasser), die in ihren Eigenschaften Riesen waren, die, dem tellurischen Leben angehörend, aus Stein die drei verschieden hohen Spitzen des Berges gebildet haben. [16]

In der am Schlusse der Sage angeführten Entweichung des Geisterwesens der Hunde in der Gestalt weißer Tauben sehen wir den Helden der Mythe wieder als Führer der Seelen zum Himmelreiche auftreten.

Im Rückblick auf die Einheit seines Wesens mit jenen der Hunde, kann die Handlung auch als eine Selbstaufopferung, als Krönung des Erlösungswerkes angesehen werden, dem sich die Verklärung, respective Himmelfahrt, unmittelbar anschloß.

Dritte Sage.

St. Maria und St. Joseph als Höhlen-Bewohner.

Es ist dies eine aus der heidnischen in die christliche Aera herübergetragene Volkssage. [17]

[16] Mit Bezug auf den Vortrag unseres hochgeehrten Herrn Directors in den Vereins-Mittheilungen vom März 1856, S. 23, erlauben wir uns anzuführen, daß Hacquet in seiner Darstellung des Terglov (Titelkupfer zum 1. Bande) ausdrücklich drei Spitzen, und zwar veliki Terglov, mali Terglov und Kreterca zu bezeichnen scheint, obschon er den letztern im Texte S. 27—30 nicht mehr erwähnt.

Die in demselben Vortrage ausgesprochene Vermuthung, daß die Kerma Valvasors mit dem Terglou (Triglav) späterer Topographen und Geschichtsschreiber ein und dasselbe Gebirge seien, scheint sich aus der Symbolik des Schiffes, welches den Sonnen-, Mond- und Jahresgottheiten als Zeitschiff zum Attribut gegeben wird, zu bestätigen.

Kerma heißen im Krainischen die beiden Schiffsschnäbel, welche wir durch die Bergspitzen repräsentirt sehen, und vergegenwärtigen wir uns als Analogon, daß unter anderen zahlreichen hieroglyphischen Darstellungen, welche die Wände des Zeustempels zu Philae bedecken, das zu sehende Schiff, an dessen einem Ende der Kopf des großen Hundes (Pirius), nächst ihm der Kopf des kleinen (canis minor), am entgegengesetzten Ende aber das Bildniß des Widders (des Glänzenden) als Zierde angebracht sind (siehe Nork 4. B. S. 226 u. 227), so haben wir das mythische Bild des Triglav mit dem der Kerma vereint, in welchem wir nur statt des großen und kleinen Hundes, veliki und mali Triglav, und anstatt des dritten Hundes, welchen in der Zeussage das Widderbildniß vertritt, die zurückstehende Kreterca zu substituiren haben, und wir sind auf dem Boden der heimischen Sage wieder angelangt.

Kreterca ist vielleicht von kres — kresati herkommend und ebenfalls, dem Widder gleich, Lichtglanz bedeutend, und identisch mit dem Hunde Luhel (von Luher, Glanz) einer parallelen arabischen Mythe, in welcher den Vorgenannten als Brüder der große und kleine Hund Schirajan zur Seite stehen. (Siehe Nork 2. B. S. 253).

[17] In einer Höhle wurden die Jahrgötter Zeus, Bacchus, Hermes, Attys, Mittheus ꝛc. ꝛc. und — Christus, unser göttlicher Erlöser (zu Folge dem evangel. Infantiae und prot.-evangel. Jacobi) geboren, was auch Hieronymus in seinem Briefe an Eustachius für wahr hält, wie sehr er sonst gegen die Apokryphen eifert. Und in den Krippen haben wir dies erfreuliche Ereigniß so oft unsern Kindern dargestellt und namentlich in Krain, wo man den Christbaum erst neuerer Zeit und nur in Städten kennt, ist die Grotte als Krippe immer noch das das Kinderherz erhebende und erfreuende Festgebilde der Weihnacht.

Es darf uns daher nicht wundern, die heilige Familie als Höhlenbewohner hier zu sehen.

Ein Schloßherr nahm sein siebenjähriges Söhnlein mit in den Wald.[18]

Während der Vater sich dem Waidmannsvergnügen überließ, war der kleine Sprößling daran, sich der wohlschmeckenden Erdbeeren zu erfreuen, die ihm rosig einladend auf den Lichtungen des Forstes entgegenlachten.

Mochte den Vater das Waidwerk oder das Kind die süßduftenden Früchte von dem gemeinschaftlich betretenen Pfade zu weit abgelenkt haben, kurz, der Knabe konnte den ersteren nicht mehr auffinden.

Bei seinem Herumirren gelangte er an eine Felswand, es zeigte sich ihm ein Thor, er pochte bange an, doch freundlich wurde die Pforte aufgethan und eine verklärte Frau an der Seite eines hochehrwürdigen bärtigen Mannes hieß ihn freundlich willkommen.

Bald gelang es der himmlischen Milde, dem Knaben die Trauer des Verlustes seiner irdischen Eltern zu verwischen, und unter den segenvollsten Belehrungen wuchs er an der Hand der Gütigen zum vierzehnjährigen Jünglinge heran.

Seinen geängstigten Eltern, welche nach rastlosen Versuchen zur Wiederauffindung des Knaben ihn nach einer solangen Reihe von Jahren verloren glaubten, war eine höhere Beglückung zugedacht, denn nach Ablauf des vierzehnten Jahres[19] riefen ihn seine himmlischen Beschützer zu sich und sagten, daß es nun für ihn an der Zeit sei, zur Heimat zurückzukehren, aus welcher er zu ihnen gelangte.

Auf den Wunsch des Knaben, bei ihnen zu verweilen, da er seine verlorenen irdischen Eltern wiederzufinden zweifelte, versprachen sie ihm bis zum unfehlbaren Weg das Geleite und bedeuteten ihm, daß es für ihn noch nicht an der Zeit sei, in diesen Räumen zu verharren, aber wenn er eingedenk ihrer Belehrungen seinen Pflichten als Mensch auf Erden nachgekommen sein werde, so wird sich dies Thor für ihn wieder öffnen.

Sie führten ihn und er knickte vorsichtig die Zweige der Gesträuche, um sich den Weg zu dem himmlischen Elternpaar zu markiren, bis sie zu dem offenen Schloßwege gelangten, wo sie sich ermahnend von dem Jünglinge trennten, der schwermüthig seine Schritte weiter lenkte.

Im Schlosse angelangt, erkannten ihn Vater und Mutter sogleich, obwohl persönlich stark verändert, an dem Gewande, welches durch ein Wunder des Himmels sich seinem Körperbau fortschreitend angepaßt hatte, und sie dankten nach Erzählung des so schön herangebildeten Jünglings Gott für diese wunderbare Leitung und Fügung.

Auch ihn zogen die Bande der Natur zu ihnen hin, doch konnte er sich nicht der sehnsuchtsvollen Erinnerung an seine wunderbaren Erzieher entschlagen.

Er machte auch wirklich den Versuch, den abgebrochenen Zweigen folgend, wieder zu den Himmlischen zurückzugelangen, doch er fand die Felswand uneröffenbar verschlossen. Und so kehrte er zurück, wurde Nachfolger seines Vaters und als solcher Beglücker aller Unterthanen, mit der trichen Hoffnung im Herzen: der himmlischen Belehrung eingedenk, werde er nach Abschluß seines Erdenwirkens des Glücks wieder theilhaft werden, das von der Kindheit bis zum Jünglingsalter ihn begleitete.

[18] Nork erwähnt im 4 B. S. 293: „Bei den Slaven wurde nach Hanusch, S. 340, das siebenjährige Kind den Göttern geweiht."

[19] Nork B. 4 S. 293 heißt es unter anderem auch: „Sieben ist in der Natur das Zeitmaß der Entwicklungsstufen."

Verzeichniß

der

Erwerbungen im Jahre 1866.

(Fortsetzung.)

XX. Von der Gesellschaft für südslavische Geschichte in Agram:
30. Arkiv za povjestnicu jugoslavensku. U Zagrebu i u Mleich 1865. Knjiga VIII. 8°.
31. Izviešce i račun družtva za poviest i starine jugoslavenah u god. 1860—1864. U Zagrebu 1865. 8°.

XXI. Vom hennebergischen alterthumsforschenden Verein in Meiningen:
32. Hennebergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von Georg Brückner. Meiningen 1866. V. Theil. 4°.

XXII. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:
33. 20. und 21. Jahresbericht. Zürich 1864, 1865. 4°.
34. Mittheilungen. Zürich 1865, 1866. XV. 4. XXX. 4°.

XXIII. Vom histor. Vereine in Bamberg:
35. 28. Bericht. Bamberg 1865. 8°.

XXIV. Vom Herrn Arnold Luschin, k. k. Auscultanten in Graz, dessen Werk:
36. Die Münzen und Medaillen der Familie Eggenberg. Graz 1866. 8°.

XXV. Von der k. k. statistischen Centralcommission in Wien:
37. Mittheilungen. Wien 1866. 12. Jahrg., 3. Heft. 8°.

XXVI. Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel:
38. Jahrbücher. Kiel 1866. XIII. 8°.

XXVII. Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald:
39. Die Rubenow-Bibliothek. Herausgegeben von Dr. Th. Pyl. Greifswald 1865. 8°.

XXVIII. Von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
40. Mittheilungen. Wien 1866. XI. März, April. 4°.

XXIX. Vom historischen Vereine von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:
41. Archiv. Würzburg 1866. 19. Bd. 1. Heft. 8°.

XXX. Vom geographisch-montanistischen Vereine für Steiermark in Graz:
42. Vorkommen obersilurischer Petrefacte am Erzberg und in dessen Umgebungen bei Erzberg in Steiermark. Von Dionys Stur. Wien 1865. 8°.

Verlag des historischen Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Nr. 4, 5 u. 6. April, Mai u. Juni. 1866.

Mittheilungen

des

historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Die Stiftungsurkunde des Collegiatcapitels zu Rudolfswerd. Von Dr. Adalbert Kraus. — Carniolica. Von Dr. Bidermann. — Petrinja, Stadt und Stabsort in Militär-Croatien. Von Leopold Martin Krainz. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Die Stiftungsurkunde des Collegiatcapitels zu Rudolfswerd.

Von Dr. Adalbert Kraus.

Als im verflossenen Jahre die Urkunden und Urkunden-Regesten des Collegiatcapitels zu Rudolfswerd veröffentlicht wurden,* wurde gleich eingangs bemerkt, daß die eigentliche Stiftungsurkunde Kaiser Friedrich IV., ddo. Linz 27. April 1493 — welche sowohl der citirte „Index materiarum" erwähnt, als auch das Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen im 1. Bande, Jahrgang 1849, 3. und 4. Heft, Art. IX, pag. 498 und 499 registrirt — im Capitelarchive ebensowenig vorhanden ist, als die ebendort angezeigte Urkunde: Wien, 21. December 1493, in welcher Kaiser Maximilian I. die Stiftung des Collegiatcapitels durch seinen Vorfahren bestätiget hat. Diese Urkunde ist, wie hier nebenbei bemerkt werden möge, auch darum interessant, weil in der Dotations-Urkunde Kaiser Maximilian I., ddo. Lager bei Costero am 16. October 1509, mit keinem Worte davon Erwähnung geschieht, daß bereits Kaiser Friedrich IV. das Capitel gestiftet habe, vielmehr dieselbe Urkunde die Stiftung als einen selbstständigen Act Kaiser Maximilian I. erscheinen läßt.

Um nun den Verlust dieser Urkunden zu ersetzen, verwendete man sich an das hohe k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv, und der Güte Sr. Excellenz des Herrn Otto Rivallier Freiherrn v. Meysenbug, wirkl. geheimen Rathe und Unterstaatssecretär im hohen Ministerium des Aeußern, ist es zu verdanken, daß sich das Collegiatcapitel bereits im Besitze einer ämtlich beglaubigten Abschrift der gewünschten Urkunden befindet.

Diese Abschrift konnte natürlich nicht von den Original-Stiftungs- und Bestätigungsurkunden verfertigt werden, da dieselben im Archive des Collegiatcapitels aufbewahrt wurden, woselbst sie, nebst vielen anderen, durch irgend einen Unfall abhanden kamen; wohl aber wurde sie von der Urkunde abgenommen, welche, auf Pergament geschrieben, mit einem anhangenden Insiegel und mit einem mit allen Merkmalen der Echtheit und Glaubwürdigkeit ausgestatteten Vidimus versehen ist.

In dieser Urkunde nun sind die fraglichen Stiftsbriefe inserirt und folgt dieselbe hier zur Vervollständigung des hierüber bereits Veröffentlichten:

In nomine sancte trinitatis et indiuidue vnitatis patris et filij et spiritus sancti. Amen. Nouerint vniuersi hoc praesens publicum transsumptum inspecturi lecturi et audituri, quod coram nobis Thoma abate monasterij Siticensis cisterciensis ordinis et conuentu eiusdem de anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto vltima die mensis februarij hora quasi duodecima indicione duodecima pontificatus autem sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Allexandri pape sexti anno eius secundo, constitutus venerabilis vir dominus Jacobus Awrspergar plebanus apud sanctum Rudpertum inferioris marchie archidiaconatus Carniole cuiusdam noui collegij prepositus electus, quod quidem nouum collegium per illustrissimos et preclarissimos principes et dominos Fridericum Romanorum imperatorem felicis memorie et Maximilianum Romanorum regem nunc in regno dominantem in oppido Rudolfswerd Aquileensis dioeceseos ceptum et inchoatum est; habens et tenens suis in manibus super prefato collegio confectas literas a prefatis principibus emanatas in pergameno conscriptas sanas integras et illesas non abrasas non cancellatas non viciatas neque in aliqua sui parte suspectas sed omni prorsus vicio et suspicione carentes frequenti cum instancia nobis supplicauit, quatenus dictas literas transsumere exemplare et transcribere dignaremur, quod si ipse originales litere propter viarum discrimina amitterentur sew propter distanciam locorum ad loca oportuna sine periculo deferri non possent vel alias accidentaliter vel fortuitu destruerentur quod huic transsumpto in indicio (judicio?) vel extra veluti si ipse litere originales exhibite forent plena adhiberetur fides. Quarum quidem literarum tenor in continencia est talis: Wir Fridreich von gottes genaden römischer kaiser zu allen zeitten merer des reichs zu

* Siehe „Mittheilungen des historischen Vereins," Aprilheft Jahrgang 1865.

Hungern Dalmacien Croacien etc. khunig herzog zu Osterreich zu Steyr zu Kerenden vnd Crain herre auf der windischen march vnd zu Portenaw graffe zu Habspurg zu Tirol zu Phiert vnd zu Kiburg marggraue zu Burgaw vnd landgraue in Elsass bekhennen fur vns vnd vnnser erben vnd nachkömen das vns die ersam erberen vnser lieben andechtigen Jacob Awrspergar pfarrar zu sand Ruprecht erzbriester in der nideren march in Crain gotsleichnam bruederschafft* Cancian pfarrer zu Dönernikh der heiligen driüaltigkait bruederschafft verbesär Clement vnd Jacob der selbigen gotsleichnam bruederschafft** vnd Paul capplan sand Jacobs bruederschafft zu Rudolfswerd zuerkhennen geben haben lassen wie sy mit sambt anderen beneficiaten daselbs zu Rudolfswerd in begirde vnd willen wëren sich mit iren nüzen vnd rënnten so sy vnd ir yeder aufzeheben hiet zuainander zetuen zelegen vnd vnder in selbs in der gemain zeprauchen vnd vns diemütigklichen angerüefft vnd gebetten ain collegium daselbs zu Rudolfswerd darin die gemain tagzeit ze singen als bey andern collegi beschicht genedigklich aufzerichten vnd die vorbestimbt sand Rueprechts kirchen auch sand Cancian pfarrkhirchen zu Honigstain vnd sand Merten pfarrkhirchen zu Ponikhel zu dem selben collegi zu incorporiren vnd inzeleiben haben wir der benanten erzbriester vnd der ander briester diemütig bette vnd löblich fürnemen angesehen vnd haben inn dadurch vnd von sonnderen genaden, damit solich gotsdinst aufgericht vnd gehalten, des wir auch hoffenn tailheftig ze werden dasselb collegi in sand Niklas pfarrkirchen daselbs zu Rudolfswerd zehalten vergündt vnd erlaubt auch die selbigen sand Ruprechts sand Cancian vnd sand Merten pharrkhirchen zu dem selben collegi so vnnser stift genennt vnd dafür gehalten werden sol incorporirt vnd ingeleibt vergünnen erlauben incorporieren vnd inleiben auch als römischer kaiser vnd regirrunder herr vnnd lanndesfurst in Osterreich in Steier in Kërrenden vnd Crain mit gueter vorbetrachtung zëittigen ratte vnd rechter wissen wissentlich mit dem brieff also das die bemelten erzbriester pharrer vnd Capplän vnd ander beneficiaten daselbs zu Rudolfswerd ainen brobst vnd chorherren vnder in dizmals erwellen ir nüz vnd rënntt so sy yez haben auch der bestymbten incorporierten kirchen souerr sy mitt denn pharreren der selbigen kirchen yez in leben deshalben concordiert vnd vertragen sein zueinander legen ir tägleich aushaltung vnd narrung davon nemen, vnd darumb alltag in sand Nikla pharrkirchen daselbs zu Rudolfswerd all horas canonicas so man in dewtsch tagzeit nennet als in anderen kirchen collegiatis gemainklich in vbung ist mitsambt einer tagleichen früemess singen vnd volpringen, vnd fur vns vnser vorfarn vnd nachkömen seel hail bitten vnd sünst guet ordnung aufrichten vnd halten vnnd als offt ain chorherrn phrimdt daselbs ledig wirdet, die aim andern tëwgleichen briester verleihen mügen vnd schülln on vnser vnd menigklichs irrung vnd widersprechenn, wir wellen sy auch dabey genediklich hannthaben schüzen vnd schermen, doch behalten wir vns vnsern erben vnd nachkhömen die lehenschafft der brobstay daselbs zu Rudolfswerd beuor, die alsofft es zu schulden kümbt nach vnsern geuallen zu verleihen vngeuerleich.* Davon gebietten wir denn erwirdigen hochgeporen wolgeporn ersamen edlenn vnnsern lieben getrewen allen vnnseren Fürsten geistlichen vnd weltlichen prelaten graffen freien ritteren vnd knechten hawplewten landvogten landtmarschalhen verweseren viztumben phlegeren burggrafen vogten ambtlewten lanndrichteren schultheyssen burgermaisteren richtern rëtten burgeren gemainden vnd allen anderen vnseren vnd des heiligen reichs auch vnser erblichen lannde fürstentumb vnd gebiette vndertann erenstlich vnnd wellen das sy die obemelten kunfftigen brobst vnd chorherren bey diesem vnseren vergünnen vnd erlauben des beruerten collegi auch incorporacion der bestimbten kirchen wie vorstet gënzleich vnd berüebleich beleiben lassen vnd dawider nicht handelen noch tün noch des yemands annderen zetun gestatten in dhain weis vngeuërlich als lieb in allen vnd ir yedem sey vnser swäre vngenad vnd straff zevermeiden das mainen wir ernstlich mitt vrkhundt des briefs besigelt mit vnser kaiserlichn maiestat anhangunden insigel. das wir in des reichs sachen geprauchen mangelhalbem vnnser maiestat insigel so wir inn vnsern erblichen lannden nüzen vnd wir dizmals nicht bey hannden haben. Geben zu Linz an sambstag nach sand Marx tag des heiligen ewangelisten nach Christi gepurde vierzehen hundert vnd in drew vnd newzigisten vnsers kaiserstumbs im zway vnd vierzigisten vnser reiche des römischen im vier vnd fünzigisten vnd des vngrischen in funff vnd dreizigisten iare. Quequidem litere imperialis maiestatis magni rotundi sigilli in tera crocea more** imperialis curie appensione munite erant in cuius sigilli ex vna parte ymago hominis apparebat que imperatorem in sue maiestatis solio sedentem denotabat et in circum ferencia erat scriptura que pariter imperatorem in maiestate sua sedentem declarabat ex altera vero parte erat aquila biceps volatilis in cuius circumferencia erat scriptura que sic incipiebat aquila Ezechielis sponsa missa est de celis volat ipsa sine meta que nec vates nec propheta euolauit alcius aeiov altera vero literarum illustrissimi et preclarissimi principis et domini

* Folgt ein wohl später eingetragenes Zeichen: † und links am Rande das einzuschaltende: † brobst.

** Folgt das Zeichen A und darüber geschrieben: A Caplan.

* Dieses Wort ist übergeschrieben, doch von derselben Hand.

** Das Wort »more« von derselben Hand übergeschrieben.

domini Maximiliani Romanorum regis nunc in regno dominantis et regnantis tenor videbatur talis: Wir Maximilian von gottes genaden römischer khunig zu allen zeuten merer des reichs zu Vngeren Dalmacien Croacien etc. khunig erzherzog zu Osterreich herzog zw Burgundi zu Brabant zu Gheldern etc. graffe zu Flanderen vnd zu Tirol etc. bekhennen als die ersamen erbern vnseren vnser lieben andechtigen Jacob Awrspergär pharrer zu sand Rüeprecht erzpriester in der nidern march in Crain gotsleichnams bruederschafft Cancian pharrär zu Döuernikh der heiligen dreiualtikhait bruederschafft verbeser Clement vnd Jacob der selbigen bruederschafft gotsleichnam vnd Paul capplan sand Jacoben bruederschafft zu Rudolfswerd mitsambt anderen beneficiaten daselbs zu Rudolfswerd am collegium in derselben vnser statt pharrkirchen darin horas canonicas als in annderen collegi ze singen mit willen vnd erlawben weilentt vnsers lieben herren vnd vatter des römischen kaiser löblicher gedächtnuss aufzerichten an genomen darzu sein maiestat die bemelten sannd Rüprechts kirchen auch sannd Cancian pharrkirchen zu Hönigstain vnd sannd Merten pharrkirchen zu Panikhel incorporiert vnd ingeleibt hat nach lawt seiner maiestat brieff darumb aussgangen der wir bericht sein das wir als herr vnd lanndesfürst von vleissiger bette wegen vnd sonnderen genaden, das bemelt vergünnen vnd incorporieren der berüerteu kirchen, damit der gotsdinst gemert des wir auch hoffen tailhafftig ze werden confirmiert vnd bestett habenn confirmieren vnd bestëten wissentlich mit dem brieff also das die in allen iren püntten vnd artikheln darin begriffen als ob die von wart zu wart hie in geschriben wëren gënzleich bey kreften beleiben, vnd dawider von nyemandt tan noch gehanndelt werden sulle in dhain weis vngeuerleich. Davon gebietten wir denn edeln vnseren lieben getrewen, allen vnseren hawptlewten graffen freien herren ritteren vnd knechten verbeseren viztumben phlegërn burggraffen lanndrichteren burgermaistern richteren rëtten burgeren gemainden vnd allenn anderen vnnseren ambtlewten vnadtertannen ernstlich vnd wellen, das sy die obemelten vergunung vnd incorporacion der gedachten collegi vnd kirchen gënnzleich bey khrefften beleiben lassen, vnd dawider, auch dist vnser bestëtt nicht hanndelen noch tun, nach des yemands anderen ze tün gestatten in dhain weis vngeuërleich, als lieb in allen vnd ir yedem sey vnser swëre vngnad vnd straffe zevermeiden, das mainen wir erenstlich doch vns an vnser öbrikhait vnd herlikhait vnd meingkhlich an seinen rechten vnuergriffenlich vnd on schaden mit vrkhundt des brieffs. Gebenn zw Wienn an samstag sannd Thomans tag des heiligen zwelfpotten nach Christi geburde vierzehenhundert vnd im drewundnewzigisten vnser reiche des römischen im achten vnd des hungrischen im vierden iare. Que litere similiter more regalis curie appensione rotundi sigilli munite in cuius medio erat scutum aquile volantis aliis quinque scutis circumdatum et in circumferencia scriptura talis tenoris: Maximilianus dei gracia Romanorum et Vngarie rex archidux Austrie Burgundie Bretonie etc. comes Tirollis etc. Quibus quidem literis diligenter inspectis ad requisicionem et instantem supplicacionem venerabilis viri et domini Jacobi Awrspergär plebani ad sanctum Rudpertum inferioris marchie ducatus Carniole archidiaconi prepositi electi prelibati per notarium publicum infrascriptum ipsas exemplari mandauimus et transsummi ac in publicam formam redigi decernentes et volentes vt huic praesenti transsumpto publico siue exemplo plena fides deinceps adhibeatur vbilibet in locis omnibus et singulis quibus fuerit opportunum ipsum que transsumptum fidem faciat et illi stetur ac si originales ipse litere apparerent in cuius fidem robur et testimonium praesentes appensione nostri abbatis praefati sigilli oblongi iussimus communiri. Actum iu prefato nostro monasterio Sitticensi anno die mense hora indicione et pontificatu quibus supra praesentibus ibidem venerabilibus et honorabilibus viris et dominis Andrea Chrusstän plebano parrochialis ecclesie sanctorum Cosme et Damiani in Oberngurkh et Gregorio Zagoriz apud sanctum Rudpertum et Georgio Perenhawer apud sanctum Vitum prope monasterium Sittich diuinorum cooperatoribus testibus ad premissa vocatis et requisitis.

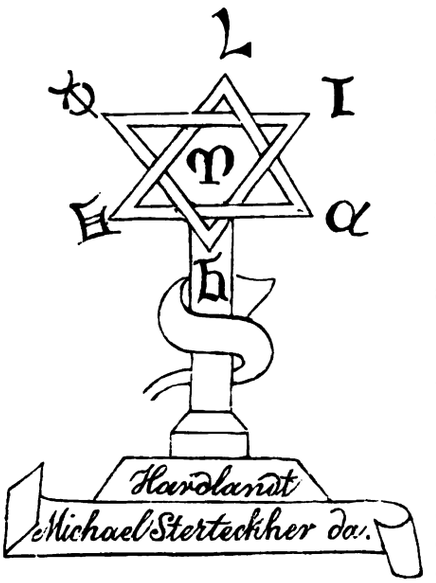

Et ego Michael Stërtekkher prespiter Aquilegensis dioceseos rector parrochialis eclesie sancte Marie in Hardlandt publicus sacra imperiali autoritate notarius. Quia praesentibus peticioni requisicioni transsumpcioni exemplacioni omnibusque aliis et singulis dum sic vt praemittitur fierent et agerentur vna cum praenominatis testibus interfui eaque sic fieri vidi et audiui ideo hoc praesens publicum instrumentum manu alterius scriptum me interea aliis praepeditum negociis confeci subscripsi publicaui et in hanc publicam formam redegi signoque nomine et cognomine solitis et conswetis vna cum sigilli oblongi reuerendi patris et domini domini Thome abbatis monasterii Sitticensis appensione munitas signaui in fidem et euidens testi-

monium omnium et singulorum rogatus et requisitus approbo etiam cancellaturas in lineis a principio uersus finem computando in vicesima quarta istam dictionem vngeuarlich et in tricesima prima istam dictionem more et in quadragesima octaua istam dictionem munite erroris causa commissas.

Daß vorstehende Abschrift mit dem hierorts aufbewahrten, auf Pergament geschriebenen und mit einem anhängenden Siegel versehenen Vidimus Urkunde von Wort zu Wort gleichlautend ist, wird von der Direction des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives bestätiget.

Wien, am 14. Juni 1866.

Dr. Franz Ser. Ritter v. Erb,
Sr. k. k. Apostol. Majestät wirklicher Hofrath und Director des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives.

Carniolica.

Vom Mitgliede und Universitäts-Professor Dr. Bidermann in Innsbruck. *

Zu den reichhaltigsten Abtheilungen des ansehnlichen Innsbrucker Statthalterei-Archives gehört die sogenannte „Maximiliana," welche Urkunden und Actenstücke aus der Regierungszeit des deutschen Kaisers Maximilian I. enthält. Von den auf Krain bezüglichen theile ich hier auszugsweise folgende mit:

I. Bericht des Heinrich Apfalterer (Aphaltrer), Hauptmannes zu Landstrost, an den Herzog Friedrich von Oesterreich den Jüngeren, ddo. Landstrost am Dienstag nach St. Matthäus 1443. (Signatur XIII, 28.)

Gegenstand des Berichtes ist ein kürzlich erst von den Gebrüdern Piers über Anstiften des Grafen Friedrich von Cilli vorbereiteter Angriff auf das Schloß („Haus") Landstrost. Während der Zufuhr des zu den Burghuth-Revenüen gehörigen Mostes hätten vier Verschworene im Bauerngewande sich ins Schloß einschleichen wollen, während 20 andere am Fuße des Schloßberges („in purperg vnder dem Haus") sich würden verborgen gehalten haben. Zum eigentlichen Angriff hätte sich „Latzla der Told" (Ladislaus Toldy?) mit 100 Pferden nach Sassed (?) begeben und weitere 100 Pferde seien auf der Herrschaft des Selyin (?) zurückgeblieben. Auch „Juri Woslawitzsch" und „Emerich von Sarm" (Sarin?) hätten ihre Mitwirkung zugesagt. Tags zuvor aber sei ihm, dem Hauptmanne, alles verrathen worden. Hierauf habe er die Thore besetzt und sich gerüstet, um den Angriff zurückzuschlagen. Als er der ersten Vorposten ansichtig wurde, hatte er drei Knechte wider sie geschickt und diese hätten den Vortrab bis Gurkfeld zurückgejagt, wo das eigentliche Nest aller Anschläge und Verschwörungen wider den Herzog sei. Graf Friedrich von Cilli ruhe dennoch nicht. Um aber den Schein, als stecke er hinter jenen Bestrebungen, zu vermeiden, habe er den Lorenz Piers aus seinen Diensten pro forma entlassen und die Huth des Schlosses Krupp ihm abgenommen. Nun werbe derselbe sammt seinem Bruder allenthalben Volk zu einem Raubzuge wider den Herzog. Der Angriff soll entweder auf Weichselberg, oder auf Rudolfswerth, oder auf Landstrost gerichtet und die Umgegend mit Brand und Verwüstung heimgesucht werden, so weit nur die Gemarkung der Pfandgüter reicht, welche der alte Graf von Cilli dem Hause Oesterreich überantwortet hat. — Schließlich meldet der Hauptmann: er habe bereits den Hauptmann von Krain und andere Getreue um ihren Beistand angegangen und er rechne hierauf.

II. Bericht des Nämlichen an den Nämlichen, ddo. Landstrost, Mittwoch nach St. Matthäus 1433. (Signatur XIII, 28.)

Der Hauptmann Apfalterer meldet da Näheres über den im Vorstehenden berührten Anschlag. Hanns Piers und Peter Hutr hätten mit 72 Spießgesellen ihr Absehen auf herzogliche Burgen; doch habe Lorenz Piers auch das freisingische (!) „Haus Preyseck" mit 23 Genossen angefallen, sei aber unverrichteter Dinge davon abgezogen und dann die Wälder entlang mit zum Tanibor (Tabor?) zurückgewichen, wo er sich mit einigen Helfershelfern vereinigte. Ueberall hätten Raub und Brand ihre Fußstapfen gekennzeichnet. Als Theilnehmer hieran werden insbesondere genannt: „der von Grupp" (Lorenz Piers), Anwohner der Burg Ticzut (?), ferner die Brüder Mathias und Mathe (?) Wolczicz, Peter aus der Jaffra, Pawliczk Andreas, Jörg Posch, Heinr. Kelcz, Michel Moshammer, Stoffel Sneyder (sämmtlich Insassen des Schlosses Krupp), „das geslecht von Kressicz" (also eine ganze Familie in altslavischer Genossenschaft), und zwar ihrer 13, sämmtlich Unterthanen des Burggrafen von Gurkfeld, dem sie zusammen jährlich 70 fl. Zins leisten, eigentlich aber zum Schlosse Krupp gehörig, von dem sie erst Graf Friedrich von Cilli loslöste; dann „Rutblicz, Heinrich's von Serin Diener," mit 14 Pferden, mehrere Knechte des Toldy, Hanns Piers und Peter Hutr mit je 5 Pferden.

III. Urkunde Kaiser Friedrich's III. ohne Datum, worin derselbe wider die vom ungarischen Könige Mathias ihm gestellte Zumuthung protestirt, diesem 200.000 fl. auf das Land Krain zu verschreiben und das Land Oesterreich für 1 Million Gulden auf die Dauer zweier Generationen abzutreten. Das seien Länder, die zum heil. römischen Reiche deutscher Nation gehören und von denen „die kais. Majestät hab Iren angeborenen Namen." Deshalb könne von einer Verpfändung derselben keine Rede sein. — Die Urkunde trägt die Signatur XIII, 254.

IV. Instruction des Königs Maximilian für seinen Abgesandten zum Herzoge Johann Corvin (den Sohn des Mathias) vom J. 1490, woraus ersichtlich ist, daß Johann Corvin jenen Anspruch seines Vaters auf das Herzogthum Krain erneuerte, wogegen er sich bereit erklärte, die in seinen Händen befindliche ungarische Krone sammt allen

---

* Dem Herrn Professor gebührt der wärmste Dank für diesen werthvollen Beitrag und neuerlichen thatsächlichen Beweis seiner Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins. Der Vereinsdirector.

seinen Schlöſſern und Beſitzungen in Ungarn dem Könige Maximilian auszuliefern. Maximilian wies jedoch dieſen Vorſchlag zurück und erbot ſich blos, ihm zum Lohne für die Ausfolgung der ungariſchen Krone die Grafſchaft Cilli ſammt der windiſchen Mark lebenslänglich zum Fruchtgenuſſe zu überlaſſen. — Die Inſtruction, welche demnächſt der Herr Akademiker Birk in ſeiner Fortſetzung der „Monumenta Habsburgica“ veröffentlichen dürfte, trägt die Signatur IV. a, 139.

Im Innsbrucker Schatz-Archive, einer Abtheilung des großen hieſigen Statthalterei-Archives, liegt als Reſt vieler abhanden gekommener Urkunden (Lade 103) ein Vidimus einer Confirmations-Urkunde ddo. Wien, Montag nach St. Erhards Tag 1494, kraft welcher Kaiſer Maximilian I. den „Rittern und Knechten auf der March und in der Metling“ die ihnen vom Görzer Grafen Albrecht am Erchtag nach St. Jörgen Tag 1365 zu Neumarkt in der Metling ertheilten und bereits von dem öſterr. Herzoge Leopold zu Laibach am Freitag nach St. Ulrichs Tag 1374 beſtätigten Freiheiten neuerdings beſtätiget. Das Vidimus iſt von dem Ciſtercienſer-Convente Landstroſt und Richter und Rath der Stadt Möttling auf Pergament ausgeſtellt, mit den beiderſeitigen Siegeln verſehen und obendrein durch den kaiſerl. Notar und Aquilejer Diacon Mathias Puechfinckh aus Gurkfeld vor mehreren benannten Zeugen, die gleich ihm der Verleſung des Originals in der Kirche des Collegiatſtiftes zu Rudolfswörth beiwohnten, mittelſt ſeiner Signatur bekräftiget. Die Ausſtellung erfolgte auf Anſuchen des Hauptmannes in der Metling, Sigmund Pirs, und des Vertreters der gemeinen Landſchaft auß der Metling vnd Marche, Jakob Strauß. Als Zeugen, die der Verleſung beiwohnten, ſind genannt: Michael Sterleckher, Decanus Capituli praefati Carinole Carniolae?) Marchie Slavonice Archidiaconi (Archidiaconus?), Clemens Schkerbella canonicus, Osbald Schumeitsch capellanus, Mathias Gomillar, dyaconus coralis apituli antedicti.

Datirt iſt das Vidimus vom Pfinztag nach St. Mathiastag 1504.

Der Freiheitsbrief ſelbſt aber lautet:

„Wir Albrecht Graff zw Görtz vnd zw Tirol, Thaltzgraff zw Khernttn, Fogt der gotzheyſer zw Aglay, w Trient vnd zw Brichſen bekhennen, offenbarn mitt dieſem Brieff vnd thun khundt, das Wir betracht vnd vor Augen gehabt haben die getrewen dienſte, die vnſern vordern vnd uch vns vnſer Erber Ritter vnd khnecht auff der March nd in der metling, die nu verſchaydn ſind vnd die noch bend offt vnd dickh ertzeygt haben: die hie vnd ye mitt eve, mitt eren, mitt frumikheytt vnd mitt gantzer vnderikheytt an der herſchafft zw Görtz veſtiglich ſind geweſen nd herckhomen vnd darumb beſunderlich, das aller ſach Bedachtnuß mitt den tägen hinget vnd ſtewſet, deren nicht mit brieffn wirt verbirgt vnd beſtettigt, haben Wir zw eirer ewigen Gedachtnuß die Recht, die ſy pey vnſern vordern ſeligen vnd auch pey uns vnvnterprochenlich herbracht haben an alle Irrung in den gegenburtigen brieff heyſſen verſchreyben, damit ſy vnd ir Erben nach vnſerm abgeen pey den Rechten ewigklich peleyben vnd von vnſern Erben vnd nachkhomen derſelben Rechten nicht werden beraubt.

Des erſten haben ſy die Recht herbracht, wer hintz Ine zw ſprechen vnd zw khlagen hat, es ſey vmb Erb vmb aygen vmb gült, vmb lehen oder vmb welcherley ſach das iſt, Oder ob ir einer hintz den anderen icht hat zw ſprechen, der ſol Recht ſuchen in der gravſchafft auff der march oder in der Metling vor vnſer vnd vnſern Hawbtman; da ſullen ſy zwmb rechten ſteen vnd verantburten vnd nicht anderswo. Ob ſy pueßfellig werden, ſo ſollen wir ſy peſſern nach genaden vnd nicht wandel von Ine nemen, wir noch vnſer Hawbtman; darczw haben ſy die Recht.

Wer hintz Iren lewtten zw ſprechen oder zw klagen hat, das ſy ſelb recht hinntz Inne tun ſullen vmb alle ſach außgenomenlich den tod, dewpp, mord, Straßenrawb, notzogung, Hawspruch ... (dieſe Verbrechen) habend ſy nicht zw richten, wan das vns angehört zw richten Oder wem wir vnſer landgericht empfellen.

Dervert vnſer landrichter einen ſchedlichen menſchen auff iren guettern oder ob ir lewt vmb ſchedlich ſach bekhlagt werden, den ſol vnſer landrichter vorderen an dem diener, auff des guett er iſt geſeſſen vnd derſelb diener ſol den ſchedlichen dem Richter antburten als in gürtl hat vmphangen oder ſol In dem richter vrlauben an alles vertziehen. Damit ſol der diener an dem guet das auff der hub iſt, vnentgolten vnd vnſchadhafft beleyben. Beſchicht ein todſchlag zwiſchen pawrn, iſt vnſer Landrichter gegenburtig vnd khomen des erſchlagen Frewnde für in mit khlag vnd beſchreient den, der den todſchlag gethan hat, So ſol er In auffheben vnd recht hintz In tun; were aber, das er zw Richtung kheme vnd In ablegung ſo ſullen dem Erbern diener funff markh agler gefalln, des man leybloß worden iſt, nach Landßrecht vnd gewonhayt; gen den Frewnden khom ab der den toldſlag tut ſo er nächſt mag. Tunt ir pawrn icht vntzucht auff vnſeren märkhten vnd khirchtagen, begreyffent ſy vnſer Richter daſelbs an das ſy khomend auff irs Herren guet: ſo mag er ſy wol peſſern; khomend ſy aber hin auff ires Herrn guett vnnder dem ſy ſind geſeſſen So hat derſelb diener recht zw peſſern, als ſy verſchuld. Umb lehenſchafft haben ſy die Recht herbracht, das wir Inen leyhen Sunen vnd Töchtern vnd der Elteſt In yedem geſchlecht ſul lehen emphahen vnd tragen vnd ſullen wir Ine Ire lehen leihen In der Graveſchafft auff der march oder In der metling. Ob ſich das fugt, das wir im land nit wären wie lang Sich das vertzug dennoch habend ſy ire lehen nicht vermant; auff dy Zeyt das wir ins land khomen, So ſol wir In lehen vnd ſy von vns emphahen Ire lehen.

Verscheydet ir einer an Erben, so soll desselben Erbteil es sey lehen oder aygen, anerben den nechsten gesipten Frewnde In dem geschlächt vnd sullen wir sy derselben Erbschafft nicht entberen vnentgolten, ob sy die mitt einander haben getailt, So mügen auch Ire Hawßfrawen Morgengab vnd Heimstewr woll weysen auff lehen vnd auff aygen vnd nach Iren Tochtern geben an vnser Hand ob wir im land nicht sein; wen vns got ins land fuegt So sullen sy vns dy weysung antragen vnd wir sullen vnseren willen darzue geben.

Es ist auch zwischen vns vnd vnser erben (erbaren?) Dienneren Rittern vnd knechten So lang abgenumen das wir nach iren lewtten vnd sy nach den vnseren an recht nicht sullen greyffen Wan das land vnd die Herschafft, darinnen sy sind gesessen von kriegswegen not angeet, So sullen sy vns dienstlich sein, so sy pest mügen; wolten wir sy aber außer der herschafft zw dienst nutzen So sullen wir Inne darumb thuen vnd geben als anderen Erbern dienern.

Thuet ein Edler oder ein erber auff vnseren merckhten vnd khirchtägen ein vnbeschaydenheyt Oder anders wo, den haben wir selbs zw pessern Oder vnser Hawbtman vnd nicht landrichter nach genad; es war dan die vnpescheydenheyt so groß, das er das leben verwürgt hat. So mag In der Richter auffheben. Darvber zw einer ewigen gedechtnuß der vorgeschriben Rechten vnd zw vrckhund geben wir Innen disen Brieff mit vnserem anhangenden Sigl. Geben zw Newn Marckt In der Metling an Erichtag nach Sand Jörgen Tag nach vnsers Herrn gepurdt drewtzehen hundert Jar vnd in dem Fünff sechtzigisten Jar."

Hieher gehört dann noch ein Regest des Schatz-Archives (V. Bd. S. 1270), woraus ersichtlich ist, daß im J. 1386 Hanns Truchseß von Waldburg und dessen Frau, Gräfin Katharina von Cilli, Witwe des Grafen Albrecht von Görz, mit Erlaubniß des Herzogs Leopold von Oesterreich, „Ir leibgeding in Crain vnd in der Metling" um 22.000 Ducaten an die Grafen von Ortenburg verkauften. Dieses bestand aus Landstrost, Stettenburg, Weichselburg, der Stadt Rudolphswörth, den Märkten St. Veit und Lütj (?), und einzelnen Gütern zu Arch (?), Archenwitz und in der Mötling.

Petrinja,

Stadt und Stabsort in Militär-Croatien.

Mitgetheilt vom Vereinsmitgliede Leopold Martin Krainz.

Mit der Zusammenstellung einer Geschichte des löbl. k. k. 2. Banal- (11. Grenz-) Regiments betraut, kam mir unter dem zu sichtenden Materiale eine lateinische Druckschrift zur Hand, welche die Aufschrift „Petrinja" trägt und zur einen Seite bildlich Petrinja unter der Botmäßigkeit der Türken, zur andern Seite aber solches unter der Botmäßigkeit der Christen, mit der entsprechenden Beschreibung, darstellt.

Diese Druckschrift, welche aus Gönnershand von Agram dem Regiments-Commando zur Einsicht und Benützung zukam, dürfte ob des hohen Alters wohl ein Unicum sein. Ich habe dieselbe zu deutsch übersetzt und will, da Croatien mit Krain seit jeher in wechselvoller Beziehung stand und fort steht, diese Uebersetzung nebst Beschreibung der bildlichen Darstellung Petrinja's umsomehr zum Besten geben, als sie die berühmte Schlacht von Sissek auch beschreibt und derlei Skizzen in der gegenwärtigen kriegerischen Epoche nicht uninteressant sein dürften.

Das Bild, Petrinja unter der Botmäßigkeit der Türken, zeigt eine gewöhnliche Veste, zwischen dem Petrinjabache und dem Kulpaflusse gelegen, auf deren Territorium sich türkische Soldaten herumtummeln.

Das Bild aber, Petrinja unter der Botmäßigkeit der Christen darstellend, zeigt bereits ein neues Castell, ebenfalls zwischen der Petrinja und der Kulpa, welches nach damaliger Art modern befestigt war. Das Bild zeigt das Türkenthor mit der Brücke gegen Süden, ein zweites Thor der Türken und deren Eingang gegen Westen, den Weg nach Hrastovica und Kostajnica, den Weg gegen Sissek von Petrinja, den Kulpafluß mit Bezeichnung der Stelle, wo die Türkenbrücke stand, nebst der Ansicht des am linken Ufer der Kulpa stehenden, nun nicht mehr existirenden neuen Schlosses, wie auch den Weg, der von dort nach Agram führte. An der Seite der Zeichnung ist zu ersehen, daß diese Christenfestung durch Kunst und Unternehmen des Cäsar Porta, italienischem Baumeister, in solcher Art aufgebaut wurde.

Weiters trägt die Schrift folgendes Datum:

„Erhalten von einem Freunde — abcopirt und mit getheilt Georg Hufnagl Anno 1597."

Der Inhalt der Schrift ist folgender:

Petrinja. — Dieses Schloß ist in Croatien oder Liburnien zwar von keinem bedeutenden Namen, aber an einem höchst bequemen Punkte an der Kulpa oder zwischen der Kulpa und Petrinja gelegen, von wo es auch den Namen entlehnt hat.

Damals, als die Türken im Jahre 1592 den Frieden brachen, erhielt sie ihren Anfang. In dieser Zeit, als Murat von der Furcht eines persischen Krieges befreit war, schickte er, während Unsere nichts Arges fürchteten, den Hassan Pascha mit einem starken Heere nach Croatien, um dasselbe zu bekämpfen, verleitet durch die günstige Lage des Ortes, weil es ihm schien, daß von hier nicht nur ein sehr bequemer Weg nach Deutschland, sondern auch nach Italien sein wird. Er eroberte zuerst durch Verrath Hrastovica, dann Bihać durch Sturm und gab an beiden Beispiele von großer Grausamkeit. Die Vorposten vorgeschoben, baute er das Castell Petrinja, damals zwar klein, aber seinen Zwecken sehr günstig, und zwar an der Stelle, wo es sich noch jetzt befindet, welches er nach Möglichkeit befestigte. Damals wurde über den Kulpafluß eine Brücke geworfen, auf welcher das Heer

übersetzte und darauf alles Land zwischen diesem Flusse und der Save verwüstete.

Auf das Gerücht der Feindesankunft zogen die benachbarten Steierer gegen 2000 Mann zusammen; aber während sie unsicher vorgingen, wie es auch bei der geringen Zahl zu erwarten war, wurden sie bis auf den letzten Mann zu Grunde gerichtet. Diese Niederlage erregte bei den Christen derselben Gegend eine große Furcht, daher Thomas Erdödy, slavonischer Ban, ein Lager hinter der Brücke, welche von den Türken über die Kulpa, wie vorerwähnt, geschlagen wurde, aufstellte, um die feindlichen Völkerschaften mit 7000 Bewaffneten abzuwehren, und zwar zwischen Bihać und Carlstadt; aber er wurde vom Hassan Pascha umgangen, und nach Verlust des gesammten Feldgeräthes in die Flucht geschlagen, überließ er dem Feinde ganz Turopolje zur Verwüstung. Durch diesen Fortschritt ermuthigt, belagerten die Türken die sehr befestigte Stadt Sissek mit einem verhältnißmäßig großen Heere, wobei sie eine große Niederlage erlitten und fast alle Früchte des frühern Sieges verloren.

In der That, wie verschieden das Kriegsglück, wie ungewiß dessen Ausgang ist, zeigen hinlänglich die Kämpfe, welche um diese Burg in wenigen Monaten ausgeführt wurden, denn während Se. Majestät der Kaiser die Fürsten und Städte Deutschlands um Hilfe durch Briefe und Boten aufforderte, schickten dieselben 7000 Bewaffnete, um die Türken zu vertreiben, und zwar unter Führung des Ban.

Aber als sie an der Kulpa nicht ferne von Petrinja ein Lager abgesteckt und ein wenig zu nachlässig ihre Sache betrieben haben, weil von dem Abzuge der Türken durch ihre Kundschafter benachrichtigt, wurden sie durch die schnelle Ankunft der Feinde überrascht und leisteten scharfen Widerstand. Zuletzt wurde von beiden Seiten die Schlachtordnung aufgestellt und sie hielten den ersten feindlichen heftigen Angriff mit leicht Bewaffneten gut auf; aber sie wurden im entwickelten Kampfe durch die große Anzahl der Feinde besiegt; alle fielen an eben derselben Stelle, welche sie kämpfend eingenommen haben; von der ganzen Zahl kamen kaum 80 außer den Commandirenden, welche aus verhängnißvoller Feigheit sich schon frühzeitig um die Flucht umsahen, davon, aber gefangen genommen, wurden sie nachher enthauptet und erhielten die gerechte Strafe. Doch ist dieser Sieg nicht unblutig für die Türken gewesen, es sollen von ihnen um vieles mehr als von den Christen in jenem Kampfe vermißt worden sein. Schon im vorgerückten Winter gingen die Türken aus Petrinja und zerstörten mit der größten Anstrengung und Gefahr ein Edelschloß, welches mit aller Art von Beute angefüllt war, die von den Bauern dahin als einem sichern Orte zusammengebracht wurde. Eben dasselbe versuchten nicht viel später andere, aber mit nicht gleichem Erfolge, denn das Eis brach unter ihnen und alle kamen in dem Wasser um, und welche nach Beute strebten, erfielen selbst als Beute dem Neptun zum Opfer. Im Anfange des Frühlings im darauf folgenden Jahr belagerte derselbe Hassan Pascha Sissek zum zweiten Male, aber mit viel unglücklicherem Ausgange wie früher, so daß er nicht nur das ganze Heer, sondern auch sein Leben selbst mit den meisten der Kriegsbeamteten, als auch dem Neffen des Schwestersohnes Murat verlor. Diese Niederlage bewog die Kaiserlichen, um den Sieg zu verfolgen, Petrinja zu belagern. Weil aber beständige Regengüsse waren, ist die Belagerung durch einige Tage verschoben worden, da die Belagerungsgeschütze und die Wagen durch die bodenlosen Wege, dann den Koth auf das schwerste herbeigeführt werden konnten. Als alles zusammengebracht wurde, begann die Belagerung; die Mauern wurden durch fünf Tage ununterbrochen berennt, und nicht lässig warfen die Feinde aus der Burg und der Festung ihre Wurfgeschosse, sondern es wurden auch von Seite der Türken tagtäglich leicht Bewaffnete zur Aufnahme von kleinen Scharmützeln abgeordnet, aber sie ließen sich in einen größern Kampf nicht ein. Die Belagerer beschlossen endlich, nachdem sie ihre Truppen über die neue Brücke, welche sie über die Kulpa schlugen, übersetzt hatten, die Türken in ihrer Festung selbst anzugreifen; als aber der Befehlshaber der Griechen verkündigte, daß er mit seinem Heere den Belagerten zur Hilfe anrücke, zogen die Belagerer, um allen Schaden zu vermeiden, die Truppe in natürlich gesicherte Orte zurück.

Und so wurde Petrinja zum zweiten Male zu nehmen vergebens versucht. Nicht lange darauf, nämlich 1594, als die Türken Raab mit allen ihren Truppen bekämpften, brachte der durchlauchtigste Erzherzog Max, mit den Hilfstruppen der Steierer und des deutschen Ritterordens, dessen Großmeister er ist, unterstützt, Petrinja und Hrastovica, jenes am letzten Juli, in seine Gewalt, nachdem die meisten Türken, welche den Entschluß der Flucht in dieser Nacht nicht gefaßt hatten, getödtet waren.

Hier wurde eine große Menge Kriegsmaterial gefunden und unter anderem 30 größere Kanonen.

Hierauf kam 1596 der türkische Kaiser Machmud selbst, nach so vielen Niederlagen und unglücklichen Kämpfen der Seinigen, zuerst über den Verlust der Stadt Stridau erzürnt, mit 200.000 Mann nach Belgrad und von da nach Ofen, und leitete selbst den Krieg. Sein erster Plan war, Agnia zu belagern, welchen Ort er nicht lange darauf nahm. Damit er aber die Christen von allen Seiten abhalte, schickte er den Hassan Pascha, Statthalter von Bosnien, mit 20.000 Mann von seinem Heere zur Belagerung von Petrinja. Die Steierer aber und die benachbarten Völker, nachdem sie alle Männer zusammenrafften, begaben sich, um den Ihrigen Hilfe zu bringen, in Eilmärschen nach Petrinja; aber da sie in einer so großen Eile nur wenig Kriegsmaterial mit sich führten und nicht genug taugliches Material zum Schlagen einer Brücke bei der Hand hatten, auf welcher sie ihre Truppen über die Kulpa übersetzen würden, zogen sie sich nach Sissek, wo der Banus von Croatien oder sein Kriegsrichter die Brücke mit großem Lärme und Pompe geschlagen hatte.

Die Feinde, in der Meinung, daß die Christen fliehen, übersetzten mit einem nicht schlagfertigen Zuge die Kulpa

und machten auf die Unserigen einen Angriff, welchen die Christen bald mit bloßen Waffen und mit geordneten Schlachtreihen nicht nur tapfer aushielten, sondern sie auch besiegten, in die Flucht jagten und kopfüber in die Kulpa hineintrieben.

Die Nachricht dieser Niederlage erregte in dem Lager der Türken solch' einen Schrecken, daß, nachdem größtentheils die Truppen sich zerstreuten, der Pascha von Bosnien allein mit einigen tausend Reitern und einer geringen Anzahl von Janitscharen zusammenblieb.

Nach dieser Schlacht zogen die Christen noch am selben Tage nach Sissek zurück, führten dort über eine Schiffbrücke die Truppen, und zwar in der Absicht, daß sie den Feind im Lager angreifen oder den ihnen Entgegenkommenden ein Treffen liefern würden. Diejenigen, welche nach Petrinja zogen, mußten einen Wald passiren, und als sie durch diesen im geordneten Zuge marschirten und eine halbe Meile von Petrinja entfernt waren, kam ihnen Serdar Pascha mit 8000 Reitern und Fußgängern entgegen. Allsogleich entbrannte der Kampf, und als in diesem beiderseits ziemlich viele fielen, gingen endlich die Christen als Sieger hervor. Von den Gefangenen erfuhr man, daß das Lager beinahe ganz verlassen sei und daß das ganze Kriegsgeräthe und die Geschütze auf einen andern Ort verführt wurden.

Anfangs konnte man dieses nicht glauben, und nachdem die Sache wirklich zur Wahrheit wurde, eilten die Unserigen siegestrunken zum Lager, fanden dasselbe leer und die Festung schon von aller Furcht vor dem Feinde befreit.

Das ist nun das Ergebniß der Kämpfe, welche zwischen uns und den Türken in diesem Kriege in der Gegend von Petrinja geführt worden sind, und da dieser Besitz zu großen Unternehmungen den Christen als günstig und vorzüglich zum Schutze Croatiens und der Steiermark für die Zukunft gehalten wurde, schickte Kaiser Rudolph einen Italiener, Namens Cäsar Porta, zum Aufbaue einer starken Burg, welcher die vorige Befestigung der Burg und Vorwerke gänzlich demolirte, dann eine neue Burg jenseits der Kulpa aufbaute und beide mit einer Brücke nach dem beiliegenden Bilde verband, so daß wenig Spuren von den frühern Ueberresten blieben.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1866.
(Fortsetzung.)

XXXI. Durch Ankauf:

43. Genealogisch-historische Nachrichten. Leipzig 1739, 1740, 1747, 1748. — I. bis XII., dann 109. bis 120. Theil. Zwei Bände. 8°.
44. Neue genealogisch-historische Nachrichten. Leipzig 1755 bis 1758, 1760, 1761. 61. bis 72., 85. bis 96., 121. bis 132. Theil. Drei Bände. 8°.
45. Fortgesetzte neue genealogisch-historische Nachrichten. Leipzig 1763, 1764, 1768, 1769. 13. bis 24., 73. bis 84., 85. bis 96. Theil. Drei Bände. 8°.

XXXII. Von Fräulein Anna Peletič in Laibach:

46. Neumann, Nordamerika, sein Volksthum und seine Institutionen. Herausgegeben von Friedrich Bülau. Leipzig 1848. 8°.
47. Instruction für Zeichnungslehrer der Normal- und Hauptschulen. Wien 1819. 8°.
48. Thun Leo, Graf, Betrachtungen über die Zeitverhältnisse. Prag 1849. 8°.
49. Biographien des Generals Moreau und des Kronprinzen von Schweden. Wien 1813. 8°.
50. Einiges aus Dr. Martin Luther's Leben. Wien 1820. 8°.
51. Presherin Dr., Kerst per Savizi. V Ljubljani 1836. 8.
52. Unterricht zur Lebensrettung der Erstickten, Ertrunkenen .... Laibach s. a. 8°.
53. Danicza Zagrebechka 1834. V Zagrebu 1834. 8°.
54. Ebersberg, Der junge Mann in der Welt. Wien 1838. 2. Auflage. 8°.
55. Anakreon's Gedichte, übersetzt von Füger. Wien s. a. 8°.
56. Homer's Ilias, übersetzt von Lauper. Prag 1826. Zwei Bände. 8°.
57. Homer's Odyssee, übersetzt von Lauper. Prag 1827. Zwei Bände. 8°.
58. Eble Burkard, Die Bäder zu Gastein. Wien 1834. 8°.
59. Steiner, Dr. F., Geschichte des k. k. Prinz Hohenlohe-Langenburg Infanterie-Regiments Nr. 17. Graz 1858. 8°.
60. Lippich, Topographie der Landeshauptstadt Laibach. Laibach 1834. 8°.
61. Hacquet, Physikalisch-politische Reise in die norischen Alpen. Leipzig 1785. Zwei Theile. 8°.
62. Ficquelmont, Graf C. L., Die religiöse Seite der orientalischen Frage. Wien 1854. 8°.
63. Ficquelmont, Graf C. L., Rußlands Politik und die Donaufürstenthümer. Wien 1854. 8°.
64. Adelung, Deutsche Sprachlehre. Stuttgart 1816. Sechste Auflage. 8°.
65. Italia, besungen von einem Morgenländer. Leipzig und Darmstadt 1830. 8°.
66. Cannabich, J. G. Fr., Lehrbuch der Geographie. Ilmenau 1832. 13. Auflage. 8°.
67. Meidinger, Joh. Val., Italienische Grammatik. Leipzig 1816. 8°.
68. Des römischen Kaisers Marcus Aurelius Antonimus Betrachtungen über sich selbst. Aus dem Griechischen übersetzt von Johann Adolf Hofmann. Hamburg 1755. 5. Ausgabe. 8°.
69. Lippich, Dr. Fr. Wilh., Grundzüge zur Dipsobiradik. Laibach 1834. 8°.
70. Moser, K. A., Lateinische und deutsche Gespräche. Wien 1811. 2. Auflage. 8°.
71. Rieffel, Josef, Briefe in deutscher und lateinischer Sprache. Würzburg 1771. 8°.
72. Erdelyi, Michael v., Beschreibung der einzelnen Gebiete des österr. Kaiserstaates. Wien 1827. 8°.
73. Tischer, K. A., Taschenbuch für Anfänger in der deutschen Schmetterlingskunde. Leipzig 1825. 2. Auflage. 8°.
74. Austria. Kalender 1844. Wien. 8°.
75. Biographie des Feldzeugmeisters Julius Freih. v. Hammer. Graz 1853. 8°.
76. Verzeichniß der hinterlassenen Bibliothek des Josef Frh. v. Hammer-Purgstall. Wien 1857. 8°.
77. Jacquin, Nicol. Jos. v., Anleitung zur Pflanzenkenntniß. Wien 1800. 2. Auflage. 8°.
78. Annalen der Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, 1844 bis 1849. Laibach s. a. 8°.

Verlag des historischen Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Schlussheft. 1866.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Wissenschaftlicher Bericht über die nach Beschluß des löblichen Gemeinderathes vorgenommene Durchsicht und Ordnung des Archives und der älteren Registratur der Stadt Laibach. Von P. v. Radics. — Das heilige Grab bei Laibach. Historische Skizze von Director Dr. Heinrich Costa. — Zur Geschichte der Stadt Rudolfswerth. Von Dr. H. Costa. — Das k. k. freiwillige krainische Landesschützen-Corps Anno 1866. Von Franz Schollmayer, k. k. Hauptmann. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Wissenschaftlicher Bericht

über die von dem Gefertigten nach Beschluß des löbl. Gemeinderathes vorgenommene

Durchsicht und Ordnung des Archives und der älteren Registratur der Stadt Laibach.

Das Archiv und die ältere Registratur unserer Hauptstadt enthalten eine große Anzahl von nicht blos für die Geschichte der Stadt Laibach, sondern im Allgemeinen für die Landesgeschichte höchst werthvollen Urkunden und Acten, die bisher fast durchwegs ungekannt, weil ungeordnet verborgen lagen, nun aber der Benutzung seitens der Geschichtskenner und Geschichtsfreunde wohlgeordnet entgegensehen. Möge sich recht bald eine Kraft finden, die Geschichte der allberühmten Hauptstadt unseres theuern Vaterlandes auf Grundlage der hier erschlossenen Quellen zu liefern, es wäre hiemit zugleich ein wichtiger Theil der Geschichte Krains zur Darstellung gebracht.

Das Archiv.

Dieses bewahrt nur die Privilegien der Stadt, und zwar in den Originalien — auf Pergament und Papier — und einige für das Oekonomat vorzüglich wichtige Privaturkunden. Wir zählen eilf Stücke aus dem XIV. Jahrhunderte (und zwei Vidimus), 23 Stücke aus dem XV., 21 aus dem XVI., drei aus dem XVII. und neun Stücke aus dem XVIII. Jahrhunderte, somit im Ganzen 69 Stücke. Von diesen ist die ansehnlichste Zahl von 42 Stücken noch nicht zum Abdrucke gebracht, und die 27 bereits publicirten wurden nicht aus den Originalien, sondern nach Copien abgedruckt, daher eine nochmalige Publication derselben mit gleichzeitiger genauer Beachtung der Diplomatik jedenfalls erwünscht wäre.

Die älteste Urkunde im Archive stammt aus dem Jahre 1320, und ist dies ein Brief Herzog Heinrichs von Kärnten, in welchem er die Laibacher Bürger zur Entrichtung der Steuern und Besorgung der Wachen auffordert; das jüngste Schriftstück die aus dem Jahre 1792 stammende vidirte Abschrift des durch Erzherzog Carl 1566 den Laibachern gegebenen Privilegienbuches. Die ganze Sammlung enthält die nachfolgenden Schriftstücke:

XIV. Jahrhundert.

1320. Pfinsttag nach St. Jacob, Sterzingen. Herzog Heinrich von Kärnten, Brief an die Laibacher in Betreff der Steuer und Wachen. (Abgedr. bei Klun Diplom. Carn. p. 14.)

1336. Ulrichstag, St. Veit in Kärnten. Herzog Otto von Oesterreich bestätiget den Brief Herzog Heinrichs von 1320. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 14.)

1360. Pfingsttag nach dem Aschtag, Gratz. Herzog Rudolf von Oesterreich verbietet die Sonntags-Märkte. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 16.)

1364. Pfinsttag vor Simon und Juda, Wien. Herzog Rudolf verleiht dem Richter von Laibach das Blutgericht über die Holden des Deutschen Ordens und des Pfarrers von Laibach. (Noch nicht abgedr.)

1369. Sonntag nach St. Ulrich, St. Veit in Kärnten. Herzog Leopold befiehlt die Abstellung einer neuen Mauth in Neudeckh, die der Schärferberger aufgebracht. (Noch nicht abgedr.)

1376. Freitag nach St. Michael, Spital in Kärnten. Herzog Leopold erlaubt den Laibachern alle Kaufmannschaft nach Steiermark und Kärnten, nur nicht mit Wein von Pettau. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 18.)

Vidimus dieses Briefes durch den Prior und den Convent der Augustiner in Laibach 1511, St. Margarethen.

1383. Montag nach dem Sonntage Reminiscere. Newnburg Klosterhalb (Klosterneuburg). Herzog Leopold gebietet, den Laibachern bei der Wahl des Richters und Rathes freien Willen zu lassen. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 19.)

1383. Samstag vor Invocavit, Neustadt. Herzog Leopold von Oesterreich befiehlt den Laibacher Bürgern, einen Richter zu wählen. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 19.)

1389. Freitag vor St. Martinstag, Wien. Herzog Albrechts Freiheitsbrief für die Laibacher Kaufleute, mit Venetianer Waare zu handeln. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 20.)

Vidimus dieses Briefes durch den Augustiner Convent in Laibach 1511, St. Margarethentag.

1397. Mittwoch nach dem Sonntag Miſericordia, Wien. Herzog Wilhelm von Oesterreich gebietet, daß jeder in Laibach aufgestellte Richter seinem Vicedom unterthänig sei. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 22.)

1397. Mittwoch vor Luciä Virginis, Wien. Herzog Wilhelm schützt die Wald- und Holzgerechtigkeit der Laibacher. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 22.)

XV. Jahrhundert.

1406. Montag vor Purificationis Mariä, Cilli. Hermann Graf von Cilli entschuldiget sich bei Herzog Ernst wegen der Beschwerung der Laibacher bei seiner Mauth in Landol und verspricht Abhilfe. (Noch nicht abgedr.)

1416. Samstag nach Gotsleichnamstag, Botzen. Herzog Ernst befiehlt dem Landeshauptmann in Krain, Ulrich Schenk von Osterwitz, daß alle Adeligen, so in Laibach Häuser haben, dieselben stiftlich machen sollen. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 23.)

1418. Freitag nach dem heil. Palmtag, Neustadt. Erzherzog Ernst gestattet dem Georg Haugenreutter, Pfarrer, dem Richter und Rath und der Bürgschaft von Laibach, die Schule zu St. Nicolaus zu errichten. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 24.)

1418. 6. August, Cividale. Bestätigungsbrief des Patriarchen von Aquileja in Betreff der Errichtung der Schule von St. Niclas. (Noch nicht abgedr.)

1423. Montag vor dem Auffahrtstag, Neustadt. Erzherzog Ernst Befehl in Betreff der Mauth von Oberlaibach. (Noch nicht abgedr.)

1432. St. Scholastikentag, Innsbruck. Herzog Friedrichs Befehl wegen der Laibacher Stadtmauth. (Noch nicht abgedruckt.)

1450. Pfingsttag nach St. Florian, Neustadt. König Friedrich entscheidet zwischen dem Deutschen Orden und den Bürgern von Laibach. (Noch nicht abgedr.)

1450. St. Peter- und Paulstag, Neustadt. König Friedrichs Befehl wegen der Laibacher Stadtmauth. (Noch nicht abgedr.)

1452. Mittwoch nach dem Sonntage Lätare in der Mittfasten, Gratz. Rath und Anwalt König Friedrichs gebieten in dessen Namen, die 800 Pfd. Pfennige von der gepachteten Wassermauth in Laibach dem Vicedom zur Aufrichtung der Söldner in Krain auszuzahlen. (Noch nicht abgedruckt.)

(1453) Vidimus des kaiserl. Schreibens Kaiser Friedrichs, die Besserung der Brücken an der Mauth in Hasperg betreffend, Gratz, St. Oswaldstag 1453, durch Georg Weichselberger, Vicedom in Krain, Mittich nach unseren lieben Frauentag Annunciationis 1454. (Noch nicht abgedr.)

1461. St. Philipp- und Jacobstag, Laibach. Des Niclas Paradis Uhrfehde. (Noch nicht abgedr.)

1463. Freitag nach St. Ulrichstag, Neustadt. Kaiser Friedrich befiehlt den um Laibach Wohnenden, sich in die Stadt zu begeben und diese zur Wehr einzurichten, um sich in selbe bei einem Einfalle der Türken flüchten zu können. (Noch nicht abgedr.)

1471. Freitag nach St. Ulrich, Regensburg. Kaiser Friedrich befiehlt, die Häuser vor der Stadt Laibach abzubrechen. (Noch nicht abgedr.)

1475. Montag nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasten, Andernach. Kaiser Friedrich befiehlt, die Angelegenheiten der Bürger der Stadt Laibach nicht fremden Gerichten zu überlassen. (Abgedr. bei Klun p. 41.)

1475. Freitag nach dem Sonntage Reminiscere in der Fasten, Andernach. Kaiser Friedrich befiehlt, daß darauf gesehen werde, daß die Schiffleute und Ueberfahrer auf der Save nicht ungebührliche Abgaben abfordern sollen. (Abgedr. bei Klun p. 42.)

1477. Pfingsttag nach dem St. Florianstag, Wien. Kaiser Friedrichs Befehl wegen des Brückengeldes in Laibach. (Abgedr. bei Klun p. 43.)

1478. Freitag nach St. Paulstag Conversionis. Kaiser Friedrichs Befehl, den Laibachern zu gestatten, überall das Holz zu holen. (Abgedr. bei Klun p. 44.)

1482. Montag nach St. Veitstag, Wien. Kaiser Friedrichs Befehl wegen Aufhebung der Freiung für Uebelthäter. (Noch nicht abgedr.)

1483. Freitag nach St. Erasmus, Gratz. Kaiser Friedrichs Danksagung an den Richter und Rath zu Laibach wegen des dem Landeshauptmann Wilhelm von Auersperg geleisteten Beistandes, und Begehren eines solchen auch für künftighin. (Noch nicht abgedr.)

1485. Samstag nach St. Ulrich, Stambs. Kaiser Friedrichs Befehl, die Bürger des innern Rathes in ihren Amtshandlungen nicht zu stören, und Uebertragung der Gerichtsbarkeit in allen streitigen Angelegenheiten der Bürger von Laibach auf den Richter und den innern Rath. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 45.)

1491. Samstag nach dem heil. Auffahrtstag, Wien. Kaiser Friedrich befiehlt, daß für die Bürger der Stadt Laibach die Urtheilssprüche von den competenten Richtern erfolgen sollen. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 49.)

Sub eodem dato: Daß Vieh, Wein, Getreide und andere Nahrungsmittel vorzugsweise nach Laibach zugeführt werden sollen, damit daran kein Mangel eintrete. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 48.)

1496. Samstag vor unserer lieben Frau Assumptionis. Kaiser Max' Befehl, die Straßen nach Reifnitz und Gottschee, die ungewöhnlicher Weise von den Kaufleuten aufgesucht werden, zu sperren und den Kaufschlag nach Laibach zu lenken, welche Stadt in den Kriegen und durch die jüngst stattgehabte Feuersbrunst so viel gelitten. (Noch nicht abgedr.

XVI. Jahrhundert.

1503. Frietag nach St. Philipp und Jacob. König Max' Befehl, den Bürgern von Laibach zu gestatten, daß sie in der Eichenwaldung bei Laibach das Holz fällen und ausführen dürfen (sammt Copie). (Abgedr. bei Klun l. c. p. 53.)

1503. Montag vor unsern lieben Frauentag Assumptionis. König Max befiehlt, daß die fremden Kaufleute, Walchen, Hungarn oder andere, innerhalb sechs Wochen nur allein einem Laibacher, dann erst einem andern verkaufen dürfen. (Abgedr. bei Klun p. 54.)

1513. 4. August, Audenorde in Flandern. Kaiser Max' Befehl, daß die Bürger nicht gemachte Waaren (von Nürnberg) nach Laibach bringen sollen. (Abgedr. bei Klun p. 61.)

1513. 4. August, Audenorde in Flandern. Kaiser Max' Befehl der Laibacher Stadtmauth halber. (Noch nicht abgedr.)

1513. Letzter Tag Octobers, Laibach. Vidimus des vorcitirten Briefes durch das Domcapitel von Laibach.

1514. 20. August, Gmunden. Kaiser Max' Bestätigung derer von Laibach Malefizfreiheiten. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 61 ff.)

1517. 4. October, Baden in Oesterreich. Kaiser Max' Befehl wegen Durchfuhr fremder Waaren. (Noch nicht abgedr.)

1533. 15. Februar, Laibach. Original der landesfürstlichen Bann- und Achtverleihung der Stadt Laibach. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 68 ff.)

1534. 6. Juli, Hornek. Walther von Brombergs, Deutsch-Ordens-Administrators in Preußen, Confirmationsbrief eines Tausches zwischen der Deutsch-Ordens-Commenda und der Stadt Laibach. (Noch nicht abgedr.)

1535. 6. August, Wien. Kaiser Ferdinands Befehl, den freien Handel und Wandel zwischen Steiermark, Laibach, Triest und St. Veit am Pflaumb betreffend. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 70 ff.)

(1535) Vidimus des Briefes von Kaiser Max, ddo. Audenorde 4. August 1513. Befehl an die fremden Kaufleute, die Rauchwaaren in Laibach zu kaufen (abgedr. bei Klun l. c. p. 58 ff.) — durch das Domcapitel von Laibach, 19. Juni 1835.

1539. 5. Mai, Laibach. Die Heumahd im Graben betreffend. (Noch nicht abgedr.)

1549. 16. Juli, Laibach. Kaiserl. Räthe entscheiden wegen einer Gemeinde zunächst beim Graben unter Stein. (Abgedr. bei Klun l. c. p. 71 ff.)

1559. 24. Juni, Wien. (Copie.) König Max' Befehl, den obern Stadtwald betreffend. (Noch nicht abgedr.)

1561. 4. Juli, Laibach. Vertrag der Deutsch-Ordens-Commenda mit der Stadt. (Noch nicht abgedr.)

1566. 29. März, Wien. Erzherzog Carl bestätiget die den Laibacher Schiffleuten von Kaiser Ferdinand, ddo. Wien 17. Januar, gegebenen Freiheiten und Ordnungen. (Noch nicht abgedr.)

1566. 19. April, Gratz. Camerads- (Kammerraths?) Befehl, den Aufschlag der Stadt Laibach betreffend. (Noch nicht abgedr.)

1597. In Betreff der Besserung der Straße Oberlaibach laut landesfürstlichem Befehl. (Noch nicht abgedr.)

XVII. Jahrhundert.

1600. 18. Mai, Gratz. König Ferdinand bestätiget die Freiheiten der Stadt Laibach. (Noch nicht abgedr.)

1660. 6. September, Wien. Kaiser Leopold I. bestätiget die Freiheiten. (Noch nicht abgedr.)

XVIII. Jahrhundert.

1706. 27. Januar, Wien. Kaiser Josef I. bestätiget die Freiheiten. (Noch nicht abgedr.)

1718. 22. Januar, Wien. Kaiser Carl VI. bestätiget die Freiheiten. (Noch nicht abgedr.)

1747. 29. Juli, Wien. Maria Theresia's Consens und Privilegium für das Laibacher Versatzamt. (Noch nicht abgedr.)

1782. 8. October, Wien. Kaiser Josef II. bestätiget die Privilegien der Stadt, mit Ausnahme des Privative der Tragsessel. (Noch nicht abgedr.)

Nachtrag.

1517. Urbarregister der St. Peters-Pfarrkirche in Laibach.

1533—37. Empfang- und Ausgabsbuch des Zechmeisters bei St. Peter.

1545. Gemeiner Stadt Laibach Stadtrechtsordnung.

1586. (11. April), Gratz. Gemeiner Stadt Laibach Gerichtsordnung Bestätigung durch Erzherzog Carl.

1680. 1. Juli, Gratz. Mauthprivilegium von Kaiser Leopold.

1716. 4. December. Vertrag zwischen der Deutsch-Ordens-Commenda und der Stadt wegen Sperr, Inventur und Stadtwald.

1727. 5. April, Gratz. Kaiser Carl bestätigt den Kauf eines hölzernen Häuschens, das die Stadt dem Vicedom abgekauft.

1725. 29. November, Laibach. Kauf- und Verkaufscontract der vicedomischen Güter an die Stadt Laibach.

1737. 1. Juli, Laibach. Vertrag zwischen der Deutsch-Ordens-Commenda und der Stadt Laibach.

1792. Der Stadt Laibach Freiheiten. Vidimirte Abschrift auf Papier (9. Februar) des Originals auf Pergament von Erzherzog Carl, ddo. Gratz 1. November 1566. (Sämmtliche Stücke noch nicht abgedruckt.)

Die ältere Registratur

enthält die Acten von 1754 bis 1815, natürlich mit Voracten, die bis in's XV. Jahrhundert zurückreichen, und Protokolle mit dem ältesten Datum von 1521 und dem jüngsten von 1775. Wir zählen 183 Fascikel aus dem XVIII. und 30 aus dem XIX. Jahrhundert, zusammen 213;

66 Gerichtsprotokolle von 1521 bis 1750, 92 Empfangs- und Ausgabsbücher von 1581 bis 1775 und 177 Steuerbücher von 1600 bis 1752, daher im Ganzen 236 ältere Protokolle; schließlich über 200 Nummern unfasciculirte Stücke; Protokolle, Verzeichnisse und Acten jüngern Datums (fast durchwegs Kanzleistücke im engern Sinne). Ich werde versuchen, auf Grund der von mir bei der Revision und Ordnung der vorgenannten Stücke: Fascikel und Protokolle, gemachten Aufzeichnungen eine Darstellung des hohen Werthes der hier erliegenden Schriftdenkmäler zu liefern, und werde dieselben der bessern Uebersicht wegen unter bestimmte Gesichtspunkte fassen.

I. Landesfürst.

Da hier natürlich die vielen Erlässe der Regenten, die in dieser Periode für das ganze Reich und seine Hauptstädte, also auch für Krain und Laibach gegeben worden, nicht aufgeführt werden können, so erübrigt blos die Namhaftmachung der von der Kaiserin Maria Theresia speciell für Krain erlassenen neuen Jagdordnung vom Jahre 1750 — Fasc. $\frac{131 — 133}{132}$. *

Im Jahre 1790 erfolgte die Durchreise des Königs von Neapel und Kaiser Leopolds; es wurden vor dem Bischofhofe und dem Wildenmann-Haus (ein ehemals städtisches Gebäude) Gewehrschranken für je 30 Mann Ehrenwache errichtet — Fasc. $\frac{252 — 271}{270}$. — Im darauffolgenden Jahre (1791) kamen die beiden Majestäten wieder durch Laibach — Fasc. $\frac{101 — 108}{108}$.

II. Die Regierung.

Der weitaus wichtigste Act, die Regierung betreffend, ist der über die neue Einrichtung der inneröesterr. Regierung 1746, die, wie es in einem Voracte heißt, „1565 Erzherzog Carl als Erblandfürst auf Anhalten der inneröesterr. Landschaften anher Gratz gesetzt" — Fascikel 264.

Im Jahre 1750 wurde das Judicium delegatum in causa subditorum in Graz errichtet — Fascikel 264.

Im Jahre 1785 wurden zwei Zollcommissionen für Steiermark und Kärnten in Graz, für Krain in Laibach bestellt — Fasc. $\frac{78 — 79}{78}$.

Acten des k. k. Güterbestätteramtes finden sich aus den Jahren 1790 bis 1803 — Fasc. $\frac{16 — 20}{16}$.

Im Jahre 1791 wurde die inneröesterr. Regierung ganz aufgehoben, daher auch die Staatsgüter-Verwaltung getrennt und bei jeder Stelle ein eigenes Domänen-Referat unter dem Namen „Staatsgüter-Verwaltung" eingerichtet — Fasc. $\frac{231 — 263}{239}$. — Die Vereinigung sämmtlicher Hofstellen unter dem Titel Directorium in Wien wurde als gedruckte Currende 1792 intimirt — Fasc. $\frac{231 — 263}{262}$.

Je mehr die Bedeutung der inneröesterr. Regierung schwand, desto höher stieg die Macht der politischen Landesstelle von Krain in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, der Epoche, mit der wir es zu thun haben — des Kreisamtes. Das Kreisamt ist der ausgesprochene Vormund der Gemeinde und ihres Magistrates; alle Actenstücke, selbst die geringfügigsten Dinge, müssen den Weg ins Kreisamt wandeln, um von dort um mehrere Bogen vermehrt zurückzukehren, dann vielleicht noch einige male denselben Cursus durchzumachen und schließlich ein wohlgezeichnetes ad acta a tergo zu erhalten. Dem Kreisamt war volle Gewalt über die städtischen Angelegenheiten gelassen, und es bedeutete dasselbe dem Magistrate unterm Jahre 1785, indem es das politische Protokoll für den Monat October bestätigt zurückgab, daß die Berichte nur dann an das Gubernium abzugeben sind, wenn sie von ihm verlangt werden — Fasc. $\frac{82 — 88}{85}$.

III. Die Landschaft.

Mit dieser lagen die Städte Krains fortwährend im Streite; beide Theile hatten ihre durch die Regenten verbrieften Rechte und Freiheiten, die, wenn auch in ihrem Wesen nicht collidirend, doch in der Ausübung, sei es durch Absicht oder durch Unkenntniß, oft und oft arge Irrungen hervorriefen.

So finden wir einen ganzen Fascikel, den Gephard. betreffend, über den die Städte und Märkte in Krain mit der Landschaft fortwährend stritten, 1428 bis 1737; obschon es 1492 zu einem Hauptvergleiche gekommen war, waren doch bald darauf die Mißhelligkeiten zwischen den streitenden Parteien neuerdings ausgebrochen. (Die Beschwerdeacten der einzelnen Städte und Märkte sind auch durch die beigedrückten Siegel derselben, meist nach alten, zumeist nicht mehr erhaltenen Stücken, von hohem Interesse.) 1747 leiteten die Hauptstadt Laibach und zehn landesfürstliche Städte und Märkte ein neues Gesuch an den Kaiser gegen der Landschaft Beschwerungen — F. Magistr. $\frac{53 — 55}{53}$.

Ein anderer Streit, den speciell die Hauptstadt mit der Landschaft führte, betraf das uralte Recht der Stadt Laibach, zwei Abgeordnete zu den Landtagen abzusenden, wonach sie 1788 (28. Nov.) petitionirte und was ihr endlich 1790 im Landtage zugestanden wurde — Fasc. $\frac{139 — 142}{140}$

— Aber gleich im darauffolgenden Jahre finden wir die Stadt wieder als Anklägerin, und zwar wieder mit dem politi-

* Wenn die Fascikelnummer als Bruch erscheint, so bezeichnet der Zähler den ganzen Fascikel, der Nenner den Fascikel, in dem der betreffende Artikel enthalten ist.

Rechte. Die Landschaft wollte nämlich die Besetzung der vierten Verordnetenbank durch einen Abgeordneten aus den landesfürstlichen Städten nicht gelten lassen, und die Stadt Laibach trat mannhaft für dieses alte Recht ein, indem sie sich auf das Zeugniß der Geschichte berief — Fasc. $\frac{151 — 170}{161}$.

Auch wegen des Weinschankes am Zapfen, was nur den Bürgern von Laibach durch Freibrief Kaiser Friedrich III. vom Jahre 1488 gestattet war, gab es zwischen der Stadt und der Landschaft einen langjährigen Streit 1633 ff. und dann wieder 1745 — Fasc. 54 ganz.

IV. Die Gemeinde als solche.

Der Status des Laibacher Magistrates war im Jahre 1730, wie folgt: Bürgermeister, Stadtrichter, 16 Räthe (Bürger), Ober- und Unterkämmerer, Steuereinnehmer, Syndicus (Stadtschreiber), Registrator, Stadtamtmann (Oekonom), ein Ziegelmeister, ein Forstner, vier Provisores Sanitatis und zwei Rechnungs-Commissarien (Gerichtsbuch der Stadt Laibach 1730). Der Bürgermeister, der Stadtkämmerer, der Steuereinnehmer und der Amtmann hatten ihre Instructionen vom Kaiser, es finden sich deren von 1697, 1703, 1721 und 1750 (Fasc. 102.) Der innere Rath aus 16 Bürgern, der dem Bürgermeister zur Seite stand, ist dem heutigen Magistratsrathe vergleichbar, während der äußere Rath von 24 Bürgern dem heutigen Gemeinderathe entspricht. Die Art und der Vorgang bei der Ersetzung des äußern Rathes, so wie der langjährige Streit mit der Regierung in Betreff desselben ist den Acten aus den Jahren 1691 ff. (Fasc. 264) zu entnehmen.

Auch die Wahl des Bürgermeisters und der übrigen Magistratsbeamten mußte immer von der Regierung bestätigt werden, und sie erhob z. B. Einsprache gegen die Wahl des Joh. Gregor Dolničar v. Thalberg, des Historiographen der Stadt Laibach, als Syndicus und behauptete, daß er nicht „ex proprio merito, sondern nur in Ansehung seiner zusammengesuchten großen Recommandationen und Parenteln, wie ingleichen durch gemachte Promessen, Corrupteln und erkaufte Wahlen, mit Umgehung der landesfürstlichen Organe, seine Wahl durchgesetzt habe" (1697) — Fasc. 264.

Der Bürgermeister und der Stadtrichter mußten beim Amtsantritte Taxen bezahlen; kaiserl. Erlaß von 1781 — Fasc. $\frac{55 — 66}{55}$. — Im Jahre 1785, 26. Februar, wurde der Magistrat neu organisirt und das Stadtrichteramt mit dem Bürgermeisteramt vereinigt — Fasc. $\frac{76 — 77}{77}$.

Der Bürgerschaft mußte stets die Einsicht in die Verwaltung des Vermögens gestattet sein, denn der Magistrat enthalte nur besoldete Beamte — Fasc. 10.

Die Einhebung der landesfürstlichen und obrigkeitlichen Gaben erfolgte bei der städtischen Casse 1794 bis 1810 — Fasc. 10.

Ein Sitzungsprotokoll des Magistrates vom Jahre 1785 auf 1786 zeigt uns den Vorgang bei den Berathungen der damaligen Gemeinde-Vertretung; ein weit älteres Rathsprotokoll aus dem Jahre 1591 bewahrt das Museum. (Vergl. Illyr. Bl. 1832, Nr. 191, p. 18.)

V. Das Richteramt und Polizeiwesen.

Von den ältesten Zeiten hatte die Stadt das Recht, über ihre Angehörigen zu Gericht zu sitzen. — Das Richteramt übte der Stadtrichter und später der Bürgermeister.

Der Magistrat hatte zu seiner Vertretung beim landesfürstlichen Gerichte aufgenommene Advocaten; es sind Bestallungscontracte mit Advocaten aus den Jahren 1643 bis 1703 erhalten — Fasc. 264.

Der Bürgermeister leitete auch das Polizeiwesen der Stadt; Polizeiordnungen finden wir aus den Jahren 1566 (Bürgermeister, Richter und Rath), 1580 (Erzherzog Carl), 1618 (König Ferdinand), 1747 (Kaiserin Maria Theresia), dann 1774 und 1790 — Fasc. 12.

Der Localpolizei unterstand die Sorge für das Feuerlöschwesen, für die Ruhe und Ordnung der Stadt, die Schlichtung der Raufhändel (meist zwischen Civil und Militär), die Ueberwachung der Schänk- und Trinkstuben, der Spiele der Musiker, der Bälle, des Rauchens (dasselbe wurde 1785 den Zimmerleuten, Maurern und Taglöhnern verboten) — Fasc. $\frac{1 — 3}{3}$.

Als Gefängniß diente der beim damaligen Franciscanerthore (in der Nähe des heutigen Schulgebäudes) gelegene städtische Zwinger (betreffende Acten) — Fasc. 47.

Die Uebertreter zu bessern, wurde schon 1754 in unserer Stadt ein Zucht-, Spinn- und Arbeitshaus errichtet. (Acten darüber von 1754 bis 1761 und 1762 bis 1785) — Fasc. $\frac{208 — 209}{208}$.

Ein um Laibach hochverdienter Bürger jener Tage, der reiche Fabricant Desselprunner, regte 1788 die Errichtung eines freiwilligen Arbeitshauses an; es wurden dazu alle Vorkehrungen getroffen, doch die Regierung bewilligte es nicht — Fasc. $\frac{208 — 209}{208}$.

VI. Das Vermögen der Stadt.

Von städtischen Gebäuden finden wir in dieser Epoche das Rathhaus neu erbaut; es war so baufällig gewesen, daß Niemand mehr hineingehen wollte; die Herstellung kostete 8000 fl. (Verzeichniß der bei der Stadt liegenden Capitalien von 1716, angefertigt durch den Stadtsyndicus Franz Ludwig v. Radič.) Daß Wohnungen, Gewölbe und Keller im Rathhause und im Magistratshause vermiethet wurden,

beweisen die darauf bezüglichen Acten aus den Jahren 1791 bis 1808 — Fasc. 2.

Die Stadt hatte ihren eigenen Getreidekasten (im Rathhause und im Magistratshause), der 1539 errichtet wurde; denn unter diesem Jahre (7. October) finden wir den Brief Kaiser Ferdinands für die Laibacher, wodurch ihnen gestattet wird, zur Errichtung eines Getreidekastens (wegen der Hungersnoth und für kommende Zeiten) Getreide in Ungarn und den Erbländern einzukaufen — Fasc. $\frac{108-115}{109}$.

Denselben betreffende Acten von 1786 bis 1790 finden sich im Fasc. $\frac{108-115}{109}$. — Die Stadt hatte ihre eigene Ziegelhütte, Acten von 1771 bis 1790 — Fasc. $\frac{89-94}{94}$.

In jener Zeit gab es auch noch eine große städtische Holzkammer, in der die bedeutenden Vorräthe aus dem Stadtwalde eingelegt wurden — Fasc. 10. — Die Stadt, die bis in diese Zeit Mauern und Thürme hatte — die aber jetzt fielen, so der Stadtthurm am Burgplatz, das Carlstädter und deutsche Thor, — Fasc. $\frac{1-2}{7}$ — hatte auch ihren Zeugwartthurm, der 1791 abbrannte — Fasc. $\frac{16-20}{19}$, — worauf ein städtischer Pulverthurm erbaut wurde; betreffende Acten von 1799 bis 1802 — Fasc. $\frac{370-499}{376}$.

Für Militär sorgte die Stadt durch Bauten in sehr liberaler und comfortabler Weise; sie erbaute 1750 eine neue große Wachtstube bei dem deutschen Thor und 1780 eine neue Caserne bei St. Peter — Fasc. 7. — Außer ihren Gebäuden hatte die Stadt an liegenden Gütern viele Gründe; so die Gült Kosarje, deren Urbare erhalten sind; Moraſtgründe, den Stadtwald, Terrains am Schloßberge u. a. m. Wir werden aber gleich sehen, wie die Stadt, trotz ihrem bedeutenden Vermögen und Einkommen, doch durch die stets erhöhten Ansprüche des Staates, durch die immensen Kriegssteuern in finanzielle Calamitäten verfiel und nur durch Veräußerung mehrerer Realitäten sich wieder erholen konnte, 1785 — Fasc. $\frac{82 \text{ bis } 88}{83}$.

Den Stand der bei der Stadt Laibach aufkündlich angelegten Capitalien entnimmt man aus den darüber geführten Verzeichnissen, deren fünf vorhanden sind von 1716 bis 1796. Außerdem finden sich Acten, die das städtische Vermögen von 1524 bis 1692 überblicken lassen. — Fasc. 102. — Somit hat man den Einblick in den Etat der Capitalien durch nahezu drei Jahrhunderte.

Der siebenjährige Krieg traf auch Krain und dessen Hauptstadt empfindlich; Laibach zahlte wiederholt hohe Kriegssteuern (so z. B. 1760 allein an 6000 fl.) und gerieth daher in nicht geringe Schulden, deren Abzahlung zehn Jahre währte, 1774 bis 1784. — Fasc. 59.

In den 1780er Jahren begann die Regierung sich um die Regelung des städtischen Haushaltes ernstlich anzunehmen und forderte ein Gutachten nach dem andern ab, wie dem Uebel zu helfen wäre; schließlich wurde eine Commission abgesandt zur Schätzung der städtischen Realitäten, und mehrere davon — wie erwähnt — unter den Hammer gebracht, 1785. — Fasc. 102.

Die vorzüglichsten Einnahmen der Stadt in dieser Epoche bildeten die städtischen Steuern und Gefälle, so wie die Einkünfte von der Ziegelhütte.

Die Ausgaben waren die Besoldung der Beamten und Diener, die Erhaltung der Gebäude, der Straßen, des Pflasters, der Wasserleitung u. s. w.

An vorzüglichsten Steuern hatte die Stadt die Haus- und Gewerbesteuer, den Brückenpfennig — darauf bezügliche Acten von 1532 bis 1699, von 1699 bis 1782, von 1782 bis 1790, also wieder durch drei Jahrhunderte, finden sich in Fasc. 213, wo auch die Revers-Acten der Stadt mit der k. k. Tabakgefäll-Administration, betreffend den Brückenkopfpfennig von 1729 bis 1788, beiliegen — dann den städtischen Weinaufschlag (Acten von 1787 bis 1791) — Fasc. $\frac{52-54}{54}$; — den Fleischkreuzer (Acten von 1762 bis 1784) — Fasc. $\frac{52-54}{53}$ — und die Stadtwaag und Niederlag und die Leinwandmaßerei — Fasc. $\frac{73-76}{76}$.

Die bedeutendsten Ausgaben waren die für die Erhaltung der Straßen, denn die Stadt hatte nicht nur die Straßen von Laibach und in den Vorstädten, sondern auch die auf dem Castellberge, dann am Graben hinter dem Castellberge, ferner die Billichgratzer und Strobelhofer Straßen zu besorgen — Fasc. 140.

Das Pflaster in der Stadt machte auch den Vätern von damals nicht geringe Sorgen, und wir finden manche darauf bezügliche nicht uninteressante Aufzeichnung, so z. B. heißt es in einem Acte aus dem Jahre 1620: „Es ist das Pflaster am neuen Markt und am Rain so schlecht, zerschleift und aufgerissen, daß man darüber gar schwerlich fahren und gehen thut" — Fasc. 7.

VII. Die Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft als solche — der Handels- und Gewerbestand — hatte große Freiheiten, wie dies schon aus den in der Abtheilung „Archiv" aufgeführten Freiheitsbriefen erhellt. Dagegen hatte sie aber auch die Pflicht, der Stadt, und da diese durch lange Zeiten hindurch der einzige feste Punkt im Lande war, ganz Krain als Schutzwehr zu dienen.

Und wie im XV., XVI. und XVII. Jahrhunderte, so waren auch im XVIII. Jahrhunderte alle Bürger, ja

sogar alle Jene, die bürgerliche Häuser inne hatten, verpflichtet, wegen der Kriegsläufe die Wachen zu halten, 1703 (andere die Bürgerwache betreffende Acten von 1778 bis 1790) — Fasc. $\frac{200-203}{203}$.

Die Bürgerschaft hatte ihre eigenen Schützen-Compagnien, ihr Bürgercorps (betreffende Acten von 1786 bis 1790 — Fasc. $\frac{123-125}{124}$ — dann von 1793 bis 1817) — Fasc. 22 — und hatte auch seit 1562 ihre eigene Schießstätte. Die älteste Schützenordnung, die wir finden, stammt aus dem Jahre 1711, dem Zeitpunkte der Erbauung eines neuen Schießstandes an der Stelle des noch heute bestehenden.

Wenden wir uns von der kriegerischen Beschäftigung der ehemaligen Bürger Laibachs zur Betrachtung ihrer eigentlichen Berufsarbeiten.

Wir fassen zuerst den Handelsstand ins Auge. Dieser hatte seine alten Privilegien, die 1786 von Kaiser Joseph bestätigt wurden und gedruckt vorliegen — Fasc. $\frac{100-101}{100}$ — andere den Handelsstand betreffende Acten aus den Jahren 1781 bis 1783, 1737 bis 1785, 1787, 1788, 1789 und 1790 im selben Fascikel.

Des Geyhandels haben wir bereits erwähnt; der Hausirhandel kam zwar in dieser Epoche in Aufnahme, doch war der Handelsstand gegen unbefugte Eingriffe und Störungen durch Hausirer geschützt — Fasc. $\frac{5-6}{5}$.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts existirte schon ein Commercial-Conseß, analog der heutigen Handelskammer; ein schönes schwarzes Siegel desselben, mit der Legende: K. k. Commercial-Conseß Sigill in Krain, findet man auf einem Acte des Jahres 1766 — Fasc. $\frac{96-99}{99}$. — Dieser Conseß bestand noch 1802 — in welchem Jahre er 28 Mitglieder zählte und Herrn Valentin Dreo zum Präses hatte — wo es sich um die Schifffahrt auf der Laibach handelte und der Conseß um sein Gutachten gefragt wurde. — Fasc. Handelssachen.

Auch die Industrie wurde durch diesen Conseß gefördert. Die weise Landesmutter, die unvergeßliche Kaiserin Maria Theresia, hatte es erkannt, daß der Spitzen-Klöppelei in unserem Lande ein höherer Aufschwung gegeben werden könnte, und so sandte sie eine eigene Lehrerin aus Wien zur Anleitung in der Verfertigung von Blonden, Seide-, Zwirn- und Garnspitzen nach Laibach 1764; diese wohnte im Baron Zois'schen Hause in der Herrngasse und wurde aus dem Commercial-Conseße bezahlt — Fasc. $\frac{180-183}{183}$.

Auch Fabriken entstanden mehrere, so eine Fabrik von candirten Früchten und Confituren durch den Kaffeesieder Math. Costagna 1787 — Fasc. $\frac{252-271}{260}$ — eine Seidenbandfabrik nach Schweizerart durch Susanne Pasquat 1789 — Fasc. $\frac{252-271}{261}$ — und eine Unschlittkerzenfabrik durch einen gewissen Silva 1791 — Fasc. $\frac{74-75}{75}$.

Der Gewerbestand war ebenfalls in ganz anständiger Weise vertreten und wenn auch in das Zunftwesen eingeengt, so doch innerhalb desselben mit einer großen Zahl von Freiheiten ausgerüstet. Es würde zu weit führen, alle auf die verschiedenen Zünfte bezughabenden Acten hier namhaft zu machen, die vorhandenen Indices weisen ja mittelst des Schlagwortes jeder Zunft auf jedes einzelne Actenstück; ich will nur eine statistische Notiz über die Anzahl der Gewerbe hier anfügen, wie sie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in unserer Hauptstadt bestanden. Laibach zählte um diese Zeit nachfolgende Handwerker: 5 Färber, 6 Gold- und Silberarbeiter, 5 Hutmacher, 5 Barokenmacher, 23 Schneider, 22 Schuster, 5 Schmiede, 3 Lebzelter, 4 Buchbinder. 3 Klampferer, 6 Riemer, 5 Rothgerber, 2 Kupferschmiede, 4 Gürtler, 2 Rauchfangkehrer, 6 Schlosser, 3 Wollstricker, 5 Schnürmacher, 2 Kammmacher, 8 Kürschner, 5 Sattler, 4 Handschuhmacher, 12 Tischler, 6 (zahlende) Fleischhauer, 3 Hafner, 8 Badermittel, 4 Zimmerleute, 3 Seiler, 15 Weber, 20 Bäcker, 3 Maurer und Steinmetze und 16 Krämer (Handelssocietät.)

Die Aufnahme in den Bürgerverband geschah durch den Magistrat gegen den Erlag bestimmter Taxen, und hatte der neu aufgenommene Bürger einen eigenen Bürgereid zu leisten, den Erzherzog Ferdinand beim Antritte seiner Regierung und bei Beginn der Gegenreformation änderte 1599 — Fasc. $\frac{103-107}{105}$.

Die Kaiserin Maria Theresia beschränkte die Aufnahme in den Bürgerverband 1773, da die Bürger der landesfürstlichen Städte und Märkte für sich und ihre Kinder vom Militär befreit waren — Fasc. $\frac{103-107}{105}$.

VIII. Geistliches, Kunst und Unterricht.

Der Stadt lag als Patron die Sorge für die Pfarre Tirnau ob (betreffende Acten 1786—87 — Fasc. $\frac{89-94}{90}$, 1791 ff. — Fasc. $\frac{76-79}{77}$, sowie für die Schule in der Tirnau und bei St. Peter; 1787 bis 1790 wurden zwei Trivialschulen in Tirnau errichtet und ein Normalschulhaus daselbst erbaut — Fasc. $\frac{73-76}{73}$.

In Gemeinschaft mit den Krainburger Bürgern hatten die Laibacher 1495 ein Beneficium in Achen gestiftet, und zwar einen Altar der Heiligen Cyrill und Methud; im Stiftbriefe, dessen Copie beiliegt, heißt es, daß dieser Altar von Wahlfahrern der slavonischen (slovenischen) Nation

der Stadt Laibach und Krainburg gestiftet worden. Auf dieses Beneficium bezugnehmende Acte Fasc. 264.

Die Stadt besetzte das Beneficium St. Georgi im Dome; die Copie des Stiftsbriefes aus dem Jahre 1435 liegt bei, betreffende Acte von 1641 bis 1789 Fasc. $\frac{96-99}{96}$ — das Urbarium im Fasc. $\frac{96-99}{96}$.

Auch eine Frühmeßstiftung im Dome präsentirte der Magistrat, worüber es 1794 einen Streit gab; der Stiftbrief aus dem Jahre 1415 (Original), sowie zwei mit der Stiftung in Beziehung stehende Lehenbriefe Herzog Wilhelms aus den Jahren 1395 und 1396 liegen bei — Fasc. 264.

Seit dem Jahre 1617 (24. März) — unter Bischof Thomas Chrön — wurde in Laibach die Charfreitagsprocession, eine Darstellung der Leidensgeschichte unseres Heilandes, abgehalten. (Vergleiche darüber Director Dr. Costa in den „Mittheilungen des historischen Vereins für Krain" 1857. Eine noch nicht gedruckte Fortsetzung der Geschichte der Charfreitagsprocession von Dr. Costa befindet sich im historischen Vereine.) Da diese Procession jedoch ausartete und Scandale vorfielen, so wurde schon im Beginne der 70er Jahre von der Kaiserin ein strenger Befehl dagegen erlassen. Darauf richtete die Stadt ein Gesuch an die Kaiserin mit der Vorstellung, wie der Umzug ferner gehalten werden solle, 1773 bis 1774 — Fasc. 73. Doch es blieb, wie es scheint, beim Alten, denn sie wurde 1778 förmlich abgestellt — Fasc. 73.

Die große Zahl von Stiftungen, die die Stadt zu verleihen hatte, hier anzuführen, wäre zu weitläufig, zudem existirt ja das gedruckte Verzeichniß von jetzt, das durch die Schlagworte ein Aufsuchen im Index ermöglicht.

Zum Schlusse dieser Abtheilung muß noch die Stadt als Patronesse der Kunst vorgeführt werden, wie sie sich als solche durch ein noch heute aller Augen fesselndes Monument manifestirt, wir meinen — den herrlichen Brunnen vor dem Rathhause von Meister Robba. Es sind alle auf die Errichtung desselben bezüglichen Actenstücke erhalten. Der Contract mit dem Künstler stammt aus dem Jahre 1743, 9. Juli. Francesco Robba erscheint darin als bürgerlicher Steinhauer und Baumeister allda. Die Arbeit ist 1752 vollendet und kostet 5267 fl., während im Contracte die Kosten nur auf 2400 fl. veranschlagt gewesen, die Stadt darüber 2426 fl. zugelegt, Robba aber die Endsumme mit 5267 fl. fixirt hatte, indem er eine genaue Specification der Arbeiten und Auslagen (in italienischer Sprache) lieferte — Fasc. 264.

IX. Humanitätsanstalten.

Den besten Einblick in den Zustand der Humanitätsanstalten unserer Stadt im vorigen Jahrhundert bietet der Bericht der Stadt an das Kreisamt über alle Humanitätsanstalten (Schulen und Klöster mit inbegriffen) aus dem Jahre 1761 — Fasc. 73.

Wir finden das Bürgerspital (schon im XIV. Jahrhundert von der Königin Elisabeth von Ungarn gegründet), darauf bezügliche Acten Fasc. $\frac{1-3}{2}$ und $\frac{93-95}{94}$, das Armeninstitut (die Bruderschaft der thätigen Liebe des Nächsten) 1785, an welches die Strafgelder und 1 Procent von allen Licitationen abgeführt wurden, so wie auch die Zinsen des Armencapitales beim Domcapitel in dasselbe flossen, 1786 bis 1791 — Fasc. 3 und 134.

Dem Magistrate lag auch die Sorge für das Sanitätswesen der Stadt ob; wir finden einen ganzen darauf bezughabenden Fascikel (118), interessant darin sind die Infectionsordnung von 1625 (Graz bei Widmanstätter und nachgedruckt Laibach 1691 bei Mayer), dann das Verbot an die Apotheker, den Medicis ein Neujahr zu geben, 1771 (sie gaben ihnen an Silber, Seidewaaren und Specerei gar kostbare Geschenknusse), ferner die österr. Viehordnung wegen des von 1729 bis 1730 grassirten Viehunfalles (gedruckt Laibach bei Mayer) und so ferner.

Während die Landschaft für die Medici sorgte, mußte die Stadt die Bader und Chirurge aushalten, die als Gewerbsgenossen ihre Freiheiten (52 Artikel) hatten.

Die Commune errichtete 1760 eine Anatomiekammer für das Collegium publicum des Anatomen Bretzl — Fasc. $\frac{70 \text{ bis } 72}{70}$.

X. Militär.

Laibach, die Hauptstation der Truppenzüge schon in den Zeiten der ersten Kriege Oesterreichs mit den Venezianern im XVI. u. XVII. Jahrh. — und wie es sich als solche eben in diesem Momente wieder präsentirt — war es auch im vorigen Jahrhundert. Die massenhaften Armeelieferungen und Rekrutenaushebungen zu den großen Kriegen in den 90er und herüber in den Jahren 1805 und 1809 mag man mit Hilfe des Index nachschlagen, und an die Stellen tretend, wird man ganze Stöße von Rechnungen und Acten über Lieferungen, Requisitionen und Truppenaushebungen hervorziehen können.

Ich mache hier, absehend von den Durchzügen der kaiserlich österreichischen Truppen 1791 bis 1798 und dem Einrücken der französischen Armee 1797 und dann 1809, nur auf die Einquartierung der hessendarmstädtischen Truppen aufmerksam, die 1796, 5. September, in Laibach einmarschirten, 1200 Mann Infanterie und 120 Mann Chevauxlegers — Fasc. 43, — sowie auf den Durchmarsch der russischen Truppen 1799 — Fasc. 111.

Im Jahre 1808 und 1809 wurde die Landwehr und der Landsturm organisirt, darauf bezügliche Acten Fasc. 90.

Französisches Interregnum.

Von hohem Interesse sind die in das französische Interregnum (1809 — 1814) fallenden Acten der Stadt -- der Mairie von Laibach — sie sind separat fasciculirt und aufgestellt.

Die Actenstücke zeichnen sich aus durch Kürze der Abfassung und dadurch bedingte Prägnanz im Ausdrucke, Entschiedenheit, aber zugleich Politesse der Sprache, wie nicht minder durch Raschheit der Ausfertigung und Expedition. Die Zuschriften der französischen Chefs sind stets in Briefform. Die Sprache in den Actenstücken ist die deutsche und die französische wechselnd, die Referate an die Chefs meist französisch; die Publicationen erflossen französisch, deutsch und slovenisch. Auch über diese Acten besteht ein Register.

Schlußwort.

Es erübrigt mir noch, am Schlusse einige Wahrnehmungen separat herauszuheben.

Das älteste Siegel der Stadt, das ich fand, ist ein Abdruck des Siegels von 1494; dasselbe zeigt den Lindwurm ober dem Thurme und außerhalb des Wappenschildes (auf einem Act von 1424 — Fasc. 102 — und sonst mehrfach).

Der Fürstenhof, das fürstlich Auersperg'sche Palais in der Herrengasse, wurde 1642 erbaut. (Revers des Grafen Wolf Engelbrecht von Auersperg wegen der Stadtringmauer — Fasc. Miscellanea.)

Der Vater unseres Historiographen, der Bürgermeister und frühere Stadtkämmerer Johann Bapt. Schönleben, ist in allen Schriften der Stadt als Schönlebl unterzeichnet und geschrieben.

Der Historiograph Anton Linhart ersucht um einen öden städtischen Grund hinter dem Schloßberg 1792 und erhält ihn, nachdem er einmal abgewiesen worden und neuerlich angesucht hatte.

Von Vodnik endlich finden wir eine durchaus selbst geschriebene Quittung, die er als Director der Primarschulen während des französischen Interregnums ausstellte — Fasc. XXV.

Auf mehreren Steuer-, Einnahms- und Ausgabsbüchern des XVII. Jahrhunderts befanden sich als Einbände Pergamentfolien mit glagolitischen und mit altdeutschen Charakteren; wie dies überall bei solchen Funden in Bibliotheken und Archiven geschieht, wurden dieselben von mir behutsam abgelöst, bestimmt und mit hoher Einwilligung an den historischen Verein abgetreten.

Das glagolitische Manuscript ist geistlichen Inhalts, das altdeutsche Manuscript eine Marienklage aus dem XIV. Jahrhundert.

Laibach, am 12. Mai 1866.

Peter v. Radics.

Das heilige Grab bei Laibach.

Historische Skizze vom Director Dr. Heinrich Costa.

Eine halbe Stunde von Laibach, nicht fern vom gleichnamigen Flusse, liegt ein freundliches Wäscherdörfchen; im Dörfchen steht ein Kirchlein des heiligen Stephan, daher das Dorf Stephansdorf benannt ist. Neben dem Kirchlein befindet sich eine winzige Capelle mit dem Grabe unseres Heilandes, wovon bei Valvasor im XI. Buche, Seite 696, seiner „Ehre des Landes Krain" zu lesen: „So hat, im Jahre 1653, Herr Johann Andreas von Stemberg, Probst zu Laybach, in der Kloster-Vorstadt, die Seulen und Merkwürdigsten Geschichten von dem Leyden Christi setzen, und bei der eine halbe Stunde von der Stadt gelegenen Kirche S. Stephani ein heiliges Grab bauen lassen; zu welchem, absonderlich alle Freytage in der Fasten, ein großer, dabey aber andächtiger Zulauf geschieht, und ziehen ihrer viele große Kreutze auf den Achseln hinunter und wieder zurück."

An der genannten heiligen Grab-Capelle steht folgende Steinschrift: „In memoriam Passionis et Sepulturae Domini, erexit, fundavit et dotavit hanc Capellam Johann Andreas A. Stemberg, Praepositus: Labaci Anno MDCLIII."

Stemberg wurde nach Erbauung jener Capelle „Probst des Collegiat-Capitels zu Rudolphswerth in Unterkrain, zugleich Erzpriester der windischen Mark, Bischof in partibus von Scopia in Bulgarien und Rath Kaiser Ferdinand III.," als in welcher Eigenschaft er am 18. April 1666 starb. In seinem Testamente ddo. Rudolphswerth den 15. April 1665 verordnete er die Errichtung eines Beneficium simplex bei dem genannten heiligen Grabe „zur dankbaren Erinnerung, daß Gott zur Rettung des durch die Sünde unseres ersten Vaters Adam gefallenen und durch spätere gewaltige Laster und Verbrechen entsittlichten Menschengeschlechtes, durch die Vermittlung der seligsten Jungfrau Maria, seinen eingebornen Sohn gesendet, durch dessen Blut die Welt gereinigt und auf den Weg des ewigen Heiles geführt hat; ferners zur Ehre der heil. Dreifaltigkeit, des Leidens des Herrn, der heil. Jungfrau Maria, der heil. Apostel Peter, Paul und Andreas, dann des heil. Stephans, des ersten Martyrers, und zur Aneiferung des Volkes zur Verehrung Gottes."

Die Testaments-Executoren Stephan Beltschiz, Dechant von Rudolphswerth, Mathias Castelliz, Canonicus daselbst, und Friedrich Dilanz errichteten am 30. April 1680 zu Laibach vor dem apostolischen Protonotarius und Canonicus Johann Barth. Gladich den diesfälligen Stiftbrief, welcher an demselben Tage von dem damaligen Fürstbischofe von Laibach, Josef Grafen v. Rabatta, bestätigt wurde. Der Stifter bestimmte zu diesem Beneficium gewisse Urbarial-Bezüge und Capitalien, wofür der Beneficiums-Genießer selbst oder durch einen andern Geistlichen zu St. Stephan in der Fastenzeit täglich, dann an jedem Freitage und

an den Gedächtnißtagen der Kreuz-Erfindung und Kreuz-Erhöhung, dann des heil. Stephans und des heil. Apostels Andreas eine heilige Messe lesen, und am Tage nach dem Feste des heil. Apostels Andreas ein gesungenes Seelenamt abhalten soll, wobei die Glocken zu läuten sind und der Sänger der Domkirche zu Laibach zu singen hat. Auch hat der Beneficiat am Feste des heil. Nicolaus dem in der Domkirche pontificirenden Fürstbischofe, als Zeichen der Untergebenheit, eine brennende Wachskerze zu opfern, dann für die Erhaltung der Capelle des heil. Grabes zu sorgen und ein jährliches Stipendium von 50 fl. einem in Wien oder Graz studirenden Stipendisten aus der Familie Stemberg oder Gladich auszubezahlen. Zum Genusse des Beneficiums sind ebenfalls zunächst die Verwandten oder Befreundeten des Stifters aus den Familien v. Stemberg und Gladich berufen.

Wegen durch die Kriegsereignisse des Jahres 1809 geschmälerten Einkünften des genannten Beneficiums blieb dasselbe durch ein halbes Jahrhundert unbesetzt, bis endlich zu dessen Wiederbesetzung von dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach der Concurs auch durch die Zeitungen mit dem Beisatze ausgeschrieben wurde, daß diejenigen Geistlichen aus der Stemberg'schen Verwandtschaft, welche auf die Erlangung desselben Anspruch haben, ihre Gesuche durch den Herrn Josef Maria Johann Nep. v. Steinberg, k. k. pensionirten Hauptdreißigst-Amts-Vicegerens in Fiume, als Patron jenes Beneficiums, einzubringen haben, und es erfolgte sofort die Verleihung des Beneficiums an den in Wien residirenden Canonicus der dortigen Metropolitankirche, Friedrich Ignaz Ritter v. Frieß. Der Stiftbrief ermächtigt zur Ausübung des Präsentationsrechtes die Familie des Stifters nach dem Senium und in deren Ermanglung den Richter und Syndicus der Stadt St. Veit am Flaum, Fiume.

Das mehrerwähnte Beneficium war vom 1. November 1824 bis Ende October 1826 dem Religionsfonde einverleibt, wurde aber mit Hofkanzlei-Decrete vom 10ten August 1826 als Beneficium privatae collationis davon wieder getrennt und dann vom Pfarramte der Mutterkirche zu St. Peter in Laibach derartig verwaltet, daß das Einkommen ansehnlich sich vermehrte und das Beneficium simplex immerhin in eine Curatie verwandelt werden könnte.

Nach Valvasor hat ein Herr v. Stemberg im siebenzehnten Jahrhundert in Innerkrain ein Schloß erbaut, welches er nach seinem Namen nannte, in der Folge aber Steinberg genannt wurde und noch zur Stunde so heißt. In gleicher Weise mag auch der Name der Familie Stemberg in Steinberg verwandelt worden sein; übrigens gibt es auch der Herren v. Steinberg, welche nicht von der Familie Stemberg abstammen.

Zur Geschichte der Stadt Rudolfswerth.

Vor nicht lange wurden viele Centner des Archives und der Registratur der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach als Scartpapier öffentlich versteigert, worunter sich ohne Zweifel sehr viel Werthvolles für die Geschichte unseres Landes befunden haben mag. Der historische Verein konnte wegen Mangel an Geld und an Raum zur Unterbringung und Aufbewahrung an einen Ankauf nicht denken, und so ging denn auch dieser Manuscriptenschatz, wie schon früher viele andere, den Weg des Zeitlichen; der Gefertigte fand aber davon in einer hiesigen Specereihandlung noch einige werthvolle Ueberreste, welche ihm vom betreffenden Herrn Besitzer der Handlung freundlichst überlassen wurden. Darunter ist ein Fascikel von Acten und Urkunden, die sich auf das Collegiatcapitel von Rudolfswerth beziehen, und namentlich ein Bericht an den Generalgouverneur der illyrischen Provinzen, Marschall Marmont, über die im Jahre 1810 anbefohlene und ausgeführte Aufhebung des Collegiatcapitels von Rudolfswerth, welchem weitwendigen Berichte in französischer Sprache viele, das genannte Capitel betreffende Acten und Documente angeschlossen sind, und unter anderm auch eine vidimirte Abschrift der, vom Kaiser Maximilian I. im Lager zu Costero den 16. October 1509 ausgefertigten Stiftungsurkunde in lateinischer Sprache, dann die Bestätigungsbulle des Papstes Alexander IV. vom 30. April 1494, lateinisch in Abschrift.

Diese Urkunden sammt und sonders wurden selbstverständlich dahin geleitet, wohin sie gehören und zu einem Gebrauche dienen können, nämlich an das hochwürdige Collegiatcapitel zu Rudolfswerth. **Dr. H. Costa.**

Das k. k. freiwillige krainische Landesschützen-Corps Anno 1866.

Von Franz Schollmayer, k. k. Hauptmann.

Die Kriegsrüstungen, von denen die Zeitungen im Frühjahre 1866 zu erzählen wußten, fanden in den Monaten Mai und Juni in Oesterreich in noch nie gesehener, umfassendster Weise statt. Massenhaft durchzogen Reservisten, Urlauber und Rekruten Stadt und Land und brachten viel Bewegung, jedoch leider auch ein beängstigendes Gefühl in in das Alltagsgetriebe.

Es galt, den Feind im Norden und Süden diesmal zu bekämpfen. Mit Sehnsucht harrte die gesammte Bevölkerung auf den Moment, auf das allerhöchste entscheidende Wort, „zur Waffe zu greifen," und noch nie waren alle Nationen der Monarchie so einig und beseelt für den Kampf gegen Preußen und Italien.

Am 17. Juni 1866 erschien das allerh. Manifest an die Völker Oesterreichs, worin der offene Krieg angekündet wurde.

Mit Jubel und der innigsten Ueberzeugung eines glücklichen Kampfes war Jeder gerne bereit, für eine so gerechte Sache Geld und Blut zu opfern und der maßlosen Frechheit des Feindes Einhalt zu thun.

Der Gemeinderath der Stadt Laibach hielt behufs dessen am 16. Juni 1866 eine außerordentliche Sitzung, worin einstimmig beschlossen wurde, eine Ergebenheitsadresse an Se. Majestät zu richten, welche auch sogleich abgesendet wurde und also lautet:

„Eure k. k. Apostolische Majestät!

In dem Augenblicke, in welchem der freche Uebermuth der Feinde des Kaiserreichs einen gewaltigen Krieg entzündet, hält es der in außerordentlicher Sitzung versammelte Gemeinderath der Landeshauptstadt des Herzogthums Krain einhellig für seine Pflicht, an den Stufen des erhabenen Thrones Eurer k. k. Apostolischen Majestät die ehrfurchtsvollste Versicherung niederzulegen, daß die Stadt Laibach mit unverbrüchlichster Treue und Hingebung ihren Pflichten nachkommen und allezeit mit größter Entschiedenheit einstehen und mitwirken wird, um in dieser Zeit der Bedrängniß die Ehre, die Rechte und das geheiligte Ansehen Eurer k. k. Apostolischen Majestät, des Kaiserreichs, seiner Königreiche und Länder zu wahren.

Mit stolzem Bewußtsein kann die Stadt Laibach — nahe an des Reiches Grenzen stehend — auf eine vielhundertjährige Geschichte hinweisen, welche die Wahrheit des Wortes unseres heimischen Dichters bewährt:

Mag Berg und Eiche wanken,
Des Slovenen Treue wanket nie!

So werden die Bewohner dieser Landeshauptstadt auch jetzt keine Opfer scheuen, Gut und Blut gerne geben für ihren Kaiser und Herrn, für ihr Vaterland, für des Kaiserreiches ungeschmälerten Bestand und Ehre.

Aus dem Gemeinderathe der Landeshauptstadt
Laibach, am 16. Juni 1866."

Alle Völker Oesterreichs hatte in Folge des allerh. Manifestes ein Geist beseelt, daß Jeder mit Freude unter das Gewehr getreten wäre, und viele Provinzen harrten mit Ungeduld und Sehnsucht der Aufforderung, einen allgemeinen Landsturm zu errichten und den Feind so nicht nur zu bekämpfen, sondern zu erdrücken. Ja, so manche Provinz, die Gefahr voraussehend, bat hohen Orts sogar um die Bewilligung hiezu, jedoch dieses patriotische Ansinnen wurde nicht genehmigt und für unnothwendig befunden.

In Oberkrain beabsichtigte der jugendliche, energische Herr k. k. Forstsequester Ludwig Dimitz aus Kronau zur Vertheidigung der krainisch-italienischen Gebirgsgrenze eine Art Landsturm unter dem Namen „Triglav-Jäger" zu organisiren; es wurde jedoch leider sein Antrag hohen Orts nicht acceptirt.

Rasch drangen die Preußen nach Sachsen, besetzten schon am 16. Juni Löbau, Zittau, Schkeuditz, Zeitz, und waren in wenigen Tagen an den böhmischen Gebirgsgrenzen. Ehe noch die glänzende Schlacht bei Custozza am 24. Juni 1866 durch unsere heldenmüthige Armee (wobei auch das krainische Infanterie-Regiment Nr. 17, Prinz Hohenlohe, und das 7. und 19. Feldjäger-Bataillon, wie gewöhnlich, glänzend mitfochten) geschlagen war, rückten ohne einen Schwertstreich bereits am 22. Juni 1866 die Preußen in Zittau, Schluckenau und Rumburg mit einer und in Schlesien mit der anderen Heerescolonne ein. Feldzeugmeister v. Benedek war gezwungen, am 30. Juni 6 Uhr Nachmittags schon den Rückzug in der Richtung gegen Königgrätz anzutreten. Nun kam der verhängnißvolle 3. Juli bei Königgrätz, von wo bis zum 10. Juli die feindliche Armee in Riesenschritten gegen Wien vordrang und dieses zu umgehen drohte.

Am 10. Juli 1866 erschien das zweite Manifest an die Völker Oesterreichs.

Eine Folge dieses Manifestes war es, daß in einigen Provinzen, worunter auch Krain, durch die hohen k. k. Statthaltereien der Landsturm mittelst eines gedruckten Aufrufes proclamirt wurde.

In Laibach erschien nachfolgender

„Aufruf
an alle waffenfähigen Männer in Krain.

Auf Allerh. Befehl Sr. Majestät des Kaisers werden hiemit alle waffenfähigen Männer in den Gemeinden zur Unterstützung des k. k. Militärs bei Vertheidigung des Landes aufgeboten. Ihr habt Euch wehrhaft zu machen, um auf Pässen und sonstigen Uebergangspunkten die Besetzung, Absperrung und Bewachung gegen den drohenden Feindeseinbruch zu besorgen, in dieser Weise die k. k. Truppen in der Abwehr des Feindes kräftig zu unterstützen und mit ihnen die feindliche Ueberziehung des Landes, dann Raub und Plünderung hintanzuhalten. Ihr werdet in Compagnien formirt und verläßliche Führer Euch beigegeben, auch wird am flachen Lande die k. k. Gendarmerie mit Euch eingetheilt werden.

Für Eure Bewaffnung mit Schießgewehren wird thunlichst gesorgt werden, bis dahin ergreift die Waffen, die jeder hat: Flinten, Sensen, damit Ihr bereit seid.

Waffenfähige Männer von Krain!

Der Kaiser ruft, folgt herzhaft und mit altgewohnter Treue diesem Rufe.

Das Vaterland ist bedroht, helft es vertheidigen, zugleich mit unseren tapfern Truppen.

Gott wird mit uns sein.

Ein eigenes Reglement enthält das Nähere über die Bildung und Verwendung des Aufgebots.

Laibach, am 16. Juli 1866.

Sr. k. k. apost. Majestät wirkl. geh. Rath und Statthalter in Krain:

Eduard Freiherr v. Bach m. p."

Zugleich wurde das diesbezügliche Reglement allerorts affigirt.

War es die große Niederlage der Nordarmee, oder das noch frische Andenken an den letzten krainischen Landsturm anno 1809 gegen die Franzosen, oder der Mangel an Waffen, oder vielleicht dies alles zusammen, was so deprimirend auf die Bevölkerung wirkte — kurz der Aufruf rief eine allgemeine Bestürzung hervor. In Anbetracht dessen sahen sich der krainische Landesausschuß und der Laibacher Gemeinderath, in corpore vorgeführt durch den Landeshauptmann Freiherrn v. Codelli und den Bürgermeister Dr. E. H. Costa, veranlaßt, im Sinne der Bevölkerung sich zu Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Freiherrn Eduard v. Bach zu verfügen und gegen diesen Landsturm-Aufruf Gegenvorstellungen zu machen; auch ging sogleich eine Deputation, bestehend aus dem Landeshauptmann-Stellvertreter Carl v. Wurzbach und Gemeinderath Dr. Josef Suppan, nach Wien ab, um beim Staatsministerium die Rücknahme dieses Aufrufes zu erwirken.

Diese Bitte wurde erhört, und das hohe Staatsministerium stellte dafür der krainischen Statthalterei 40.000 fl. zur Verfügung, um ein krainisches Freicorps zu errichten.

Dies die Entstehungsgeschichte des freiwilligen k. k. krainischen Landesschützenbataillons.

Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr Eduard v. Bach griff mit großer Energie und ohne fremden Einfluß die Sache an, veröffentlichte mittelst affigirter Kundmachungen die Anwerbung von Freiwilligen am 25. Juli und benannte dieselben „Krainische Landesschützen". Der Werbetisch in Laibach wurde in der Sternallee vis-à-vis des Casinogebäudes in dem mit Fahnen ausgeschmückten und schön decorirten Musikpavillon aufgerichtet und Se. Excellenz ließ die Werbecommission unter dem Vorsitze des sich hiebei, sowie bei der ganzen Aufstellung hochverdient gemachten Herrn k. k. Landesregierungsrathes Anton Laschan fortsetzen. Als Vertrauensmänner fungirten der Bürgermeister Dr. E. H. Costa und, abwechselnd, mehrere Gemeinderäthe. Am Lande wurde die Werbung bei den Bezirksämtern vorgenommen.

Bereits am 10. August waren über 500 Mann angeworben und in 4 Compagnien nebst einem Depot eingetheilt und mit den nöthigen Officieren versehen. Die assentirte Mannschaft wurde auf der Polana in den städtischen Militärbequartierungs-Baracken bis zu ihrem Abmarsche untergebracht und vor der Peterscaserne einexercirt.

Jede Compagnie, sobald selbe completen Stand hatte und adjustirt und armirt war, passirte unter klingendem Spiele der hier stationirten k. k. Artillerie-Regimentsbande die bei der Armee vorgeschriebene Musterung am Platze vor der ehemaligen Zuckerfabrik, bei welcher der Leiter des Landes-General-Commando's, Se. Excellenz der Feldmarschall-Lieutenant J. Habermann von Habersfeld, der Herr Local-Truppen-Brigadier, Generalmajor John von Staufenfels, und ein k. k. Feldkriegscommissär als Uebernehmer und Se. Excellenz der Herr Statthalter Baron v. Bach als Uebergeber fungirten. Hiebei fanden sich stets viele Honoratioren und eine große Menge Menschen ein, sowie auch alle dienstfreien Herren k. k. Stabs- und Oberofficiere en parade erscheinen mußten. Nach dem geleisteten Fahneneid, wie dieser in der Armee vorgeschrieben ist, wurde bei Spiel vor der hohen Generalität defilirt.

Bewunderungswürdig ist es nicht allein, daß in diesen wenigen Tagen eine so massenhafte Anwerbung stattfinden konnte, sondern vielmehr die große Umsicht und Energie von Seite des krainischen Landespräsidiums, in dieser Zeit zugleich mehr als 500 Mann vom Fuße bis zum Kopfe vollkommen adjustirt und armirt zu haben, ohne daß früher hievon irgend Jemand eine Ahnung gehabt hätte oder irgend welche Depositen an Rüstung und Montur vorgefunden worden wären.

Dies alles war die Schöpfung eines eisernen Willens.

Bei der Ausrüstung und Montirung hat sich besonders der Herr k. k. Präsidial-Commissär Raimund Viditz hervorgethan, und ist ihm das Corps überhaupt manchen Dank schuldig.

Die Adjustirung der Mannschaft bestand in: 2 Paar Wäsche von guter, schöner Leinwand, 1 Paar genagelte Bundschuhe mit doppelten Sohlen, 1 Paar graue Tuchpantalons, 1 Zwilchblouse (uso Mexicaner) 1 grauer wattirter Tuchpaletot mit grünem Kragen, 1 schwarzer Halsflor mit gelben Haaresfransen, 1 schwarzgelbe Armbinde, 1 grauer Filzhut mit grünem Tuchband und Federaufputz, 1 schwarze Tornistertasche, 1 Mantelriemen uso Bergbesteiger, 1 Hanfgurten Bajonnetüberschwung mit lederner Hülse, 1 schwarze Bajonnetscheide, 1 gezogenes Infanteriegewehr neuester Art, 100 Stück Spitzkugelpatronen sammt Kapseln und die bei der Armee vorgeschriebenen Proprietäten.

Jede Compagnie bestand aus 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 2 Oberjägern, 4 Zugsführern, 4 Unterjägern, 8 Patrouilleführern, 100 Schützen, 2 Hornisten, 2 Zimmerleuten und 3 Officiersdienern, zusammen 128 Köpfe.

Die Herren Officiere wurden über Vorschlag Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Baron v. Bach durch den Leiter des hohen k. k. Landes-General-Commando in Laibach, Se. Excellenz den Herrn Feldmarschall-Lieutenant v. Habermann, mit übertragener Vollmacht vom 26. Juli 1866, Abth. I, Nr. 8438, des k. k. Kriegsministeriums ernannt und laut hoher Landes-General-Commando-Verordnung Abth. I. Nr. 8470 vom 5. September mit folgendem Rang eingetheilt.

Rangsliste

der krainischen Landesschützen-Officiere.

Compagnie	Charge	Namen	Rang
3.	Hauptmann	Franz Schollmayer	31. Juli 1866
2.	„	Gustav Graf Thurn	1. August „
1.	„	Franz Podkraiseg	1. „ „
4.	„	Felix von Reya	6. „ „
1.	Oberlieutenant	Thomas Barilli	1. „ „

Compagnie	Charge	Namen	Rang
2.	Oberlieutenant	Karl Recher	2. August 1866
3.	„	Friedrich Drennig	3. „ „
4.	„	Eugen Junis	6. „ „
1.	Unterlieutenant	Ignaz Erzen	1. „ „
2.	„	Simon Žitnik	2. „ „
3.	„	Johann Gruden	5. „ „
4.	„	Josef Fabian	6. „ „

Der frühere Stand dieser obigen Herren war nachstehender:

Hauptmann Franz Schollmayer, quittirter Gendarmerie-Oberlieutenant und Depotflügel-Commandant in Laibach.

Hauptmann Gustav Graf Thurn, mit Charakter quittirter Uhlanen-Lieutenant, aus Radmannsdorf.

Hauptmann Franz Podkraiseg, pensionirter Gendarmerie-Lieutenant, aus Laibach.

Hauptmann Felix Reya von Castelleto, pensionirter Platz-Oberlieutenant, aus Laibach.

Oberlieutenant Thomas Barilli, k. k. Bezirksamts-Kanzellist, aus Gurkfeld.

Oberlieutenant Karl Recher, pensionirter k. k. Polizeibeamter, aus Laibach.

Oberlieutenant Eugen Junis, Privatbeamter, aus Laibach.

Oberlieutenant Friedrich Drennig, gewesener Gewerkscassier bei Baron Zois, aus Laibach.

Unterlieutenant Ignaz Erzen, k. k. Forstamts-Kanzellist, aus Radmannsdorf.

Unterlieutenant Simon Žitnik, k. k. Bezirksamts-Kanzellist, aus Egg ob Podpeč.

Unterlieutenant Johann Gruden, k. k. Steueramts-Assistent, aus Tschernembl.

Unterlieutenant Josef Fabian, Chormeister des slovenischen Gesangvereins, aus Laibach.

Das Depotcommando wurde dem k. k. pensionirten Hauptmann Arwei anvertraut.

Hier wird bemerkt, daß außer den Herren Recher, Erzen und Gruden alle übrigen Herren Officiere früher schon in der Armee gedient haben.

Die Unterofficiere wurden von den Compagnie-Commandanten für den Mustertag vorgeschlagen und von dem Herrn Statthalter bestätiget.

Die Gebühren der Officiere und der Mannschaft sind schon in dem Werbestatute ersichtlich gemacht, und es wird nur bemerkt, daß hievon sich die Officiere sowie die Mannschaft alles selbst anschaffen mußte. Die Verpflegsgelder wurden monatlich aus der k. k. Kriegscasse ausgefaßt. Für die erste Equipirung erhielt ein jeder Officier 200 fl., und diese bestand aus Folgendem: Aschgraue Tuchpantalons mit grünen Lampas, aschgrauer Waffenrock mit grasgrünem Kragenaufschlag und Passepoils und 1 Reihe gelber Knöpfe, schwarzseidene Halsbinde mit Goldtressen und überschlagenem Hemdkragen, ein grauer Hut mit Goldschnur, auf der linken Seite eine Goldschleife und Goldcocarde, hinter welche ein Birkhahnsturz zu stecken kam, grauer Paletot, Säbel, Portepée, Kuppel und Feldbinde wie die Jägerofficiere.

Jede Compagnie war ein selbständiger Körper und hatte vollkommen die Rechte, die einem selbständigen Abtheilungs-Commandanten nach dem k. k. Armee-Dienstreglement zustehen.

Als Dienstesaufgabe hatte jede Compagnie ursprünglich einen Bezirk in Krain, respective dessen Grenzen gegen Italien zu besetzen und zu überwachen. Die 1. und 2. Compagnie war in Zoll dislocirt, für die 3. der Bezirk Radmannsdorf und Kronau und der 4. der Bezirk Lack zugewiesen worden.

Bei Beginn der Friedensverhandlungen am 29. August concentrirten sich alle vier Compagnien in dem schönen fruchtbaren Thale zwischen Krainburg und Stein und wurden wie folgt dislocirt:

1. Compagnie in Terboje;
2. „ „ St. Walburga;
3. „ „ Seebach;
4. „ „ Vodice und in die Brigade des Herrn Obersten Bauer im 5. Armeecorps des Feldmarschall-Lieutenants von Rodich eingetheilt.

Am 30. August wurde den vier Compagnien als provisorischer Bataillons-Commandant der Herr Hauptmann Franz Kolb, ältester Hauptmann des Infanterie-Regiments Ritter von Benedek Nr. 28, beigegeben, der die Aufgabe hatte, selbe in tactischer Beziehung gleichmäßig auszubilden, ohne sich jedoch in das Administrative einzulassen. Hauptmann Kolb, ein gediegener alter ausgezeichneter Officier, verstand es, nicht nur in kürzester Zeit das Bataillon derart abzurichten, daß es jedartige Prüfung perfect hätte bestehen können, sondern brachte auch unter das Officierscorps den nöthigen Esprit de Corps und gab manchen Herren eine gute und die nothwendige Lehre.

Der größte Wunsch des ganzen Bataillons war, den edlen, tapfern, sowie strengen Hauptmann Kolb als wirklichen Bataillons-Commandanten gleich bei der ersten Aufstellung erhalten zu haben. Möge ihn des Bataillons Losungswort „puška govori“ auf seiner weiteren ruhmvollen Bahn manchmal an das krainische Landesschützen-Corps erinnern.

Besichtiget wurde das krainische Landesschützen-Bataillon während seiner Aufstellung ein einzig mal, und zwar durch den Herrn Brigadier Oberst Bauer bei Gelegenheit einer Feldübung, wo St. Georgen mit Sturm genommen wurde.

Während der Dislocirung wurde täglich im Bataillon theils in geöffneter, theils in geschlossener Fechtart exercirt oder Feld- und Marschübungen im Feuer abgehalten.

Am 10. October wurden alle vier Compagnien auf das Zeyerfeld bei Zwischenwässern durch das Brigade-Commando beordert, wo dann der Herr Corps-Commandant Feldmarschall-Lieutenant Rodich demselben die betrübende Nachricht von der allerhöchsten Orts angeordneten Auflösung mittheilte und sich gleichzeitig für die Opferwilligkeit ꝛc. mit einigen

Worten bedankte. Am 11. October rückten alle vier Compagnien des Morgens nach Laibach ab, wo selbe im Coliseum bequartiert und am 13. October durch den Herrn Obersten Bauer, der sich hiebei sehr warm und human nicht nur für die Mannschaft, sondern auch für die Officiere annahm, aufgelöst.

Die Mannschaft erhielt für den 14. und 15. October ihre Löhnung als Abfertigung und behielt die ganze Montur, die sie hatte, als Eigenthum.

Traurig war Allen das Scheiden, und Alle bedauerten innig, nach so viel Mühe, Fleiß und Anstrengungen in der militärischen Ausbildung und vom besten Willen beseelt, für Gott, Kaiser und Vaterland ihr Leben zu opfern, nicht in die Lage gekommen zu sein, ihrem guten Willen die That folgen lassen zu können.

Die Mannszucht im krainischen Landesschützen-Corps ist Zeuge für sich selbst, da ohne den geringsten Anstand oder Excesse die in Laibach entlassenen 500 Mann in ihre Heimat abgingen.

Laibach, am 17. October 1866.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1866.

(Fortsetzung.)

XXXII. Von Fräulein Anna Peletič in Laibach:

79. Fornassari, A. J., Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache. Wien 1821. 8°.
80. Grundriß der Erdbeschreibung. Wien 1822. 8°.
81. Gessner, M., La mort D' Abel Poëme. A Paris 1761. 8°.
82. Goldoni Carlo. Le Bugiardo Comedia. Der Lügner. Ein Lustspiel. Wien 1826. 8°.
83. Hölty, C. L. H., Gedichte. Wien und Prag 1803. 8°.
84. Adelung, J. G. L, Briefsteller. Nürnberg 1820. Vierte Auflage. 8°.
85. Filippi, D. A., Racconti Morali. Moralische Erzählungen. Wien 1816. 8°.
86. M. T. Ciceronis Epistolae. Cicero's Briefe, übersetzt von C. M. Wieland. Wien und Triest 1813. Sechs Bände. 8°.
87. Herodoti et Ctesiae opera. Recensuit D. August. Christ. Borheck. Lemgoviae 1808. Drei Bände. 8°.
88. M. T. Ciceronis Eclogae. Gesammelt von Abt d' Olivet. Wien 1821. 8°.
89. Sextii Aurelii Victoris Historia Romana, Cura Francisci Xav. Schoenberger. Viennae et Tergesti 1816. 8°.
90. Eutropii Breviarium Historiae Romanae. Viennae et Tergesti 1816. 8°.
91. Lateinische Grammatik von Christ. Gottlob Bröder, auf's neue durchgesehen von Ludwig Ramshorn. Wien 1822. 19. Auflage. 8°.
92. Eutropii Breviarium Historiae Romanae cum Sexti Rufi de Victoriis et provinciis populi romani summario. Recensuit Franz Xav. Schoenberger. Wien 1805. 8°.
93. Joannis Ludovici Vivis Valentini Colloquia scholastica seu Linguae latinae exercitatio. Herausgegeben von M. Georg David Hefelen. Ulm 1753. 8°.
94. M. T. Ciceronis orationum selectarum. Bassani 1807. 8°.
95. Numa Pompilius, second Roi de Rome. Par Florian. Paris 1820. 8°.
96. Carmina selecta latina diversi Thematis. Augustae Vindelicorum 1818. 8°.
97. Lateinische Sprachlehre. Wien 1832. Erster Theil. 8°.
98. Jo. Henrici Martini Ernesti Clavis Horatiana in usum scholarum. Halis Saxonum 1816. 8°.
99. Pomponii Melae de situ orbis libri III. Des Pomponius Mela drei Bücher von der Lage der Welt. Viennae 1807. 8°.
100. Eutropii Breviarium Historiae Romanae. Editio stereotypa. Lipsiae. 8°.
101. Publii Virgilii Maronis opera interpretatione et notis illustravit Carolus Ruaeus. Bassani 1818. Zwei Bände. 4°.
102. Christiani Wolfii Elementa matheseos universae. Genevae 1732. Tomus I. 4°.
103. Instruction für Aerzte und Wundärzte. Laibach 1816. 4°.
104. Noth- und Hilfstafeln zur Lebensrettung der Erstickten.... Pomozhki v sili. 4°.
105. Magni Hippocratis opuscula aphoristica. Basileae 1748. 8°.
106. Scheller, J. J. G., Lateinisches Wörterbuch. 4. Auflage, von G. H. Lünemann. Leipzig 1811. 8°.
107. Plutarchi Marius, Sulla, Lucullus et Sertorius. Recensuit Ernestus Henr. Georg. Leopold. Lipsiae 1795. 8°.
108. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni Macedonum regis. Von J. C. Koken. Lipsiae 1818. 8°.
109. Feder, Michael, Predigten. Grätz 1820. Zwei Theile. 8°.
110. Thucydides de bello Peloponnesiaco. Graece edidit Godofredus Saebode. Lipsiae 1818. 8°.
111. Plutarchi Theseus et Romulus, Lycurgus et Numa Pompilius. Recensuit Ernest. Henr. Georg. Leopold. Lipsiae 1789. 8°.
112. Engel, Ludov. Collegium universi juris canonici. Salisburgi 1671. Zwei Bände. 8°.
113. Joannis Pauli oliva allocutionis. Interprete Jacobo Boschio. Pragae 1676—1680. Vier Bände. 8°.
114. Goethe. Ermano e Dorotea. Tradotto dal Sign. Jagemann. Halle e Lipsiae s. a. 8°.
115. Homeri, Ilias. Lipsiae 1810. Zwei Bände. 8°.
116. Caii Suetonii Tranquilli Caesarum XII. vitae. Ex recensione Burmanni aliorumque. Norimbergae 1793. 8°.
117. Frint, Jac. Dr., Der Geist des Christenthums. Wien und Triest 1820. Zwei Bände. 8°.
118. Ovidii Nasonis Quae supersunt. Curavit Ant. Richter Lipsiae 1828. Drei Bände. 8°.
119. Taschenwörterbuch, deutsch-lateinisch und lateinisch-deutsch, nach Scheller und Bauer. Wien und Triest 1814. Zwei Bände. 8°.
120. Plutarchi Demosthenes et Cicero. Opera Joannis Georgii Hutten. Tubingae 1795. 8°.
121. Lamb, Jos., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Wien und Triest 1816. 8°.
122. C. Crispi Salustii Opera Tom. II. Uebersetzt von Franz Xav. Weinzierl. Wien und Triest 1815. 8°.
123. Horatii Flacci Opera. Recensuit N. Christianus David Jani Lipsiae 1778. Zwei Bände. 8°.
124. Hoheisel, Johann, Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen. Wien 1816. Drei Bände. 8°.
125. Gedike, Fried. Dr., Lateinische Chrestomathie. Wien 1821. Erster Theil. 8°.
126. Likawetz, Jos. Cal., Elementa Philosophiae. Graecii 1830. Tom. I. 8°.
127. Pozzi, Giov. Dr., La Zooiatria. Milano 1809. Vol. III. 8°.

Verlag des historischen Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

Redigirt

von

August Dimitz,
k. k. Finanz-Concipist und Ausschußmitglied des histor. Vereins.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.
1867.

Laibach.

Druck von Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg. — Verlag des historischen Vereins für Krain.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Geschichtlich-statistischer Ueberblick des Bergwerkes Eisnern. Von Anton Globočnik	1
Der Ausschußtag der drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain zu Cilli im Jahre 1555. Von Professor Krones	31
Protokoll der Generalversammlung	34
Urkunden zur Geschichte der Reformation in Krain aus den Jahren 1540—1634. Gesammelt und herausgegeben von A. Dimitz	43
Vereinsnachrichten	124
Verzeichniß der Erwerbungen	124

Nr. 1, 2 u. 3. Jänner, Februar u. März. 1867.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Geschichtlich-statistischer Ueberblick des Bergortes Eisnern. Von Anton Globočnik. — Der Ausschußtag der drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain zu Cilli im Jahre 1555. Von Prof. Krones in Graz. — Das Protokoll der Generalversammlung des histor. Vereins für Krain. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Geschichtlich-statistischer Ueberblick des Bergortes Eisnern.

Ueber die erste Eröffnung des Bergbaues in der Gegend von Eisnern schreibt Dr. Hacquet (Oryctographia Carn. Leipzig 1778): „Das Bergwerk Eisnern ist ohne Zweifel das älteste, das man im ganzen Lande hat. Dieses hohe Alter findet seine Begründung in den großen Massen Erz, die aus den hiesigen Gebirgen gewonnen wurden, wie aus den Gruben zu entnehmen ist, und insbesondere in dem Umstande, daß unweit Eisnern in der Höhe der Gebirge (z. B. na štalci), wohin eine Wasserkraft zur Erzeugung des beim Erzschmelzen unbedingt nothwendigen Gebläses von keiner Seite geleitet werden konnte, Eisenschlacken in großen Massen aufgefunden werden, die von einem dort einst gestandenen Plauofen den unwidersprechlichen Beweis liefern. Nun aber hat man weder durch schriftliche noch durch mündliche Ueberlieferung jemals erfahren, daß vor Zeiten in den Wäldern mit Hilfe der Handblasbälge, welche Art Gebläses hier allein stattfinden konnte, Erze geschmolzen wurden. Der erste Betrieb dieses Gewerkes reicht daher in das graue Alterthum, worüber uns bisher jede Ueberlieferung mangelt."

Diese Meinung unterstützt auch der Umstand, daß diese Schlackenlagerungen nicht zu Tage, sondern unter dem Humus liegen und noch so eisenreichhaltig sind, daß sie wohl nur der ersten Kindheit einer unvollkommenen Eisenfabrication angehören können. Diese Schlacken, die man durch Quellenabschwemmungen und andere Zufälle entdeckte, werden derzeit wegen Mangel an anderm Erz wieder zur Eisenerzeugung verwendet.

Der Volksglaube versetzt den Betrieb dieses Bergbaues noch in jene vorhistorischen Zeiten, in welchen der Berg Kališe mit den gegenüberliegenden Abhängen noch verbunden war und sich hinter denselben, gegen Dražgoše, ein See ausdehnte, an dessen Ausflusse in der Gegend na štalci die Hochöfen gestanden sein sollen; eine andere Volkssage dehnt diesen See bis zur St. Nicolauskirche aus, in welche die Erzknappen von Dražgoše auf Kähnen zur heil. Messe fuhren.

Wir lassen diese Sagen dahingestellt sein und erwähnen derselben nur insoferne, weil sie bezeugen, daß selbst der Volksglaube den ersten Betrieb des Bergbaues hier in eine gar entfernte Zeit zurückversetzt.

Minder wahrscheinlich aber ist es, daß der Bergbau hier ununterbrochen bis zur Eröffnung der Hochöfen und der Hammerwerke in der Ebene fortgesetzt wurde, sondern es ist vielmehr anzunehmen, daß solcher aus was immer für einem Grunde aufgelassen wurde und daß derselbe namentlich zur Zeit der Römerherrschaft in Krain und noch mehrere Jahrhunderte später nicht mehr im Betriebe war. Diese Annahme findet ihre Begründung in dem Umstande, daß einerseits, wie oben erwähnt, die vorgefundenen Schlackenlager auf ein weit höheres Alter schließen lassen, andererseits aber keine römischen Denkmäler, ja nicht einmal eine Münze aus jener Periode in dieser Gegend noch aufgefunden wurde. Für den Nichtbestand dieses Bergwerkes von der Römerherrschaft bis zum 10. Jahrhunderte nach Chr. Geb. ist der deutlichste Beweis der, daß die mehreren Donations-Urkunden des Kaisers Otto an den Bischof von Freisingen aus dem 10. Jahrhunderte, die Schenkung der Herrschaft von Lack betreffend, zwar der Nachbarsorte Selzach und Luža und des Berges Pečana (Ratitovc), einer Ortschaft in der Gegend von Eisnern aber, welche gerade unter dem Berge Pečana liegt, nicht erwähnen; und doch muß dem diesfälligen Urkundenverfasser, wie aus der sonst genauen Beschreibung des herrschaftlichen Territoriums und seiner Grenzen zu entnehmen ist, diese Gegend wohl bekannt gewesen sein, und es lag ihm auch so nahe, eines im geschenkten Landstriche liegenden Bergwerkes ebenfalls zu erwähnen. Es ist im Gegentheile aus den Worten dieser Schenkungsbriefe: „deinde statim occidentem versus cacumina montium[1] silvasque interjacentes usque ad Boscanam[2] ipsasque

[1] Die Berge Javornik, St. Fortunat und St. Primus.

[2] Pečana wird noch heutigen Tages der bewachsene Gipfel des Ratitovcberges benannt.

alpes, et sic ad fines earundem alpium[3]“ vielmehr zu entnehmen, daß diese Gegend damals noch ein zusammenhängender Wald gewesen sei, einzelne Weiler hie und da im Thale ausgenommen. Solche Weiler scheinen nun, neben jenen zu Česenca (früher Kerstetten, nun Kerschdorf genannt), Zalilog (früher Alben, Als, auch Schönau genannt), auch die beiden Huben oberhalb der jetzigen Pfarrkirche in Eisnern, na škovinah, gewesen zu sein, weil solche bereits in der ersten bekannten Verleihungsurkunde des Bischofs Albrecht von Freisingen vom Jahre 1348 unter der Benennung: „zwei Huben in Zayerfeld“ als bestehend erwähnt werden.[4]

Alle übrigen jetzigen Ortschaften in der Umgebung von Eisnern scheinen späteren Ursprunges (Ansiedlungen von Köhlern und Erzknappen) zu sein, z. B. Rudno (Erzdorf), Dražgoše (v drazi goši, im Waldgestrüppe, mit werthvollen Erzgängen), Podlonk (pod logam), mit dem damals gebräuchigen Nasenlaut pod longam ausgesprochen,[5] na pertovči (na predolci, ober dem Abgrunde), u. s. w.

Die vom Zayerflusse durchfurchte Thalschlucht, wo jetzt Eisnern steht, mag damals noch mit Dornen und Gestrüppe verwachsen gewesen sein, da die hier sofort entstandenen Ortschaften noch heutigen Tags so benannt werden, nämlich: Ternje (Mittel-Eisnern) und Racovnik (Unter-Eisnern). Die Volkssage erklärt namentlich die letztere Benennung dahin, daß in dem damaligen moorigen Grunde und Schilfe wildes Geflügel, Wildenten u. s. w. ihren Tummelplatz hatten. Ober-Eisnern scheint einer spätern Entstehung anzugehören, weil man es zum Unterschiede von dem bereits bestandenen Unter-Eisnern — gorejni konc benannte.

Die erste urkundliche Nachweisung über das Bergwerk Eisnern liegt uns von den Jahren 1348 und 1354 vor. Diese Urkunden verliehen aber den darin erwähnten, wahrscheinlich aus der Gegend von Palma[6] eingewanderten friaulischen Bergwerksgenossen Jacomo, Barthelmä Jhab, Muron, Silvester und Monflodin nicht erst das Recht zur Aufrichtung der Eisenhammerwerke, sondern nehmen deren Bestand schon als bekannt an. Es muß daher die Einwanderung derselben und die Eröffnung des Bergbaues hier noch in eine frühere Zeit zu versetzen sein. Man wird nicht weit fehlen, wenn man diesen Zeitpunkt gegen Ende des 13. Jahrhundertes suchen würde,[7] da eben um diese Zeit (im J. 1260) sich der Bischof von Freisingen (vielleicht gerade aus Anlaß der hier aufgefundenen Erzlager) vom deutschen Kaiser mit dem Bergregale auf seinen Besitzungen belehnen ließ.

Wie aus der Verleihungsurkunde vom Jahre 1348 hervorgeht, sind aller Wahrscheinlichkeit nach die ersten Eisenhämmer des Jacomo und seiner Genossen an den nämlichen Stellen errichtet worden, wo noch jetzt die Hammerwerke von Ober- und Unter-Eisnern stehen. Dagegen dürfte die Schmiede in der Dašnic (dežnica, Wildbach), von welcher ebenfalls obige Urkunde erwähnt, nur kurze Zeit im Betriebe gewesen sein, was aus den wenigen Schlacken und Abfällen, die hier gefunden werden, hervorgeht. Die Stelle, wo diese letztere Schmiede, wahrscheinlich ein Streckhammer, gestanden sein soll, und namentlich der Stein, an welchen der Hintertheil des Hammerstieles angeschlagen hat, wird noch heutigen Tages unweit der Ziegelhütte gezeigt.

Der in Farjov potok (Pfaffenbach) bestandene Plan-ofen und sogenannte windische Hammer scheint erst Ende des 16. Jahrhundertes durch den Eisnerer Gewerken Rotn aufgerichtet worden zu sein, überging sodann im Jahre 1606 an den Hans Corniow und wurde endlich mit der Erberöffnung des Letztern (1642) wieder aufgelassen.

Das nachgewiesenermaßen zu Anfang des 14. Jahrhundertes schon bestandene Bergwerk Eisnern erfreute sich einer besondern Fürsorge seines Lacker Territorialherrn, des Bischofs von Freisingen, wie die vielen Freiheitsprivilegien desselben beweisen.

Es ist zwar der Inhalt aller dieser Freiheiten bis auf unsere Zeiten nicht erhalten worden; aber so viel aus dem noch Vorhandenen hervorgeht, sind die Eisnerer steuer-, mauth- und abgabenfrei gehalten worden; sie waren zwar anfänglich der Jurisdiction des bischöflichen Verwalters in Lack unterthänig, erhielten jedoch in der Folge eine selbstständige Jurisdiction unter einem selbstgewählten Richter und leisteten für Alles und Jedes dem Territorialherrn in Lack nur 6 Mark oder 40 Aglaier Pfennige jährlich.

---

[3] Der Blegoš- und Porezen-Berg.

[4] Soll eigentlich heißen Škofine, nämlich ein Besitz bischöflicher Unterthanen, im Gegensatze zu Eisnern, welches landesfürstlich war. — Im Zusammenhange mit dieser Benennung bezeichneten auch die Eisnerer die Verschiedenheit der Jurisdiction mit dem Spottspruche: pika pok, pika pok, mi smo cesarjov skok, vi ste pa škofov.

[5] Auch die Stadt Lack ist bis in das 14. Jahrhundert nur Lonka geschrieben und wahrscheinlich auch so ausgesprochen worden.

[6] Die Vermuthung, daß die ersten Gewerken von Palma hiehergekommen seien, hat in der alten Tradition und in dem Umstande ihre Begründung, daß das älteste Haus in Eisnern noch jetzt Palmada heißt. Daß die ersten Gewerken jedenfalls Italiener waren, geht daraus hervor, weil noch heutzutage Eisnern von den umliegenden Gebirgsbewohnern Lahovše genannt wird. Auch der ortsübliche Gebrauch mehrerer italienisch-slavisirten Worte deutet darauf hin, z. B. vigenj, vigenc (vom altitalien. igne, Feuer), klovže (chiuso, Abschluß, nämlich des Wassers), motoroge (motore, die Bewegungskraft), škarjevc (scarco, Abfluß, nämlich des Rinnsales), fužina, fužinca (fucina, Schmiede). Die hier erzeugten Nägelsorten canali, ceseni, ternitratti, dasoldi, duplini u. s. w.

[7] Nach Valvasor war aus dem Herrschaft Lacker Stiftregister zu entnehmen, daß Eisnern bereits im 13. Jahrhunderte in voller Blüthe stand.

Die Betheiligung der Eisnerer an dem im Jahre 1515 in Oberkrain und Kärnten ausgebrochenen Bauernaufruhr hatte zwar zur Folge, daß sie dieser ihrer Freiheiten vorübergehend verlustig wurden, aber schon im Jahre 1521 wurden sie ihnen vom Bischofe Ernst neuerdings verliehen.

Bisher kannten die Eisnerer keinen anderen Herrn, als ihren Territorialbesitzer in der Person des jeweiligen Bischofs von Freisingen; die durch Kaiser Maximilian I. angebahnte, durch Ferdinand I. und die Erzherzoge Carl und Ernst, spätere Landesherren, fortgesetzte administrative Centralisation der innerösterreichischen Lande machte aber in der Stellung des Bergortes Eisnern einen gar wesentlichen Umschwung. Durch die Bergordnungen des Kaisers Maximilian I. vom Jahre 1517, des Kaisers Ferdinand I. vom Jahre 1553 und des Erzherzogs Carl vom Jahre 1575 wurden die Berghoheit und das Bergregal, welche beiden Rechte ehedem den Territorialherren zustanden, vom Landesfürsten als Souveränetätsrechte an sich gezogen, und in Folge dessen übergingen die Leitung und die Jurisdiction in allen Montansachen und alle obrigkeitlichen Rechte, welche bisher der Bischof von Freisingen über Eisnern ausübte, an den Landesfürsten, zu deren Besorgung Letzterer einen landesfürstlichen Oberbergrichter über ganz Krain aufstellte. Dieser allen bisherigen traditionellen und wohl auch verbrieften Rechten widerstreitenden Aenderung wurde zwar von Seite des Bischofs von Freisingen und anfänglich selbst von den Gewerken von Eisnern durch das 16. Jahrhundert energisch entgegengestrebt, aber alles Dawiderhandeln und Protestiren blieb bei der bereits erstarkten Landeshoheit der Erzherzoge von Oesterreich erfolglos. Schon im Anfange des 17. Jahrhundertes finden wir Eisnern als einen landesfürstlichen Bergort, aus der Jurisdiction der Bischofe von Freisingen entrückt, unter der Obergerichtsbarkeit des landesfürstlichen Oberbergrichters in Laibach und nur mehr noch in Criminalsachen dem fürstbischöflichen Land- und Malefizgerichte in Lack unterstehend. Während dieser durch beinahe zwei Jahrhunderte andauernden Verfassung übte der von den Gewerken alle drei Jahre freigewählte Unterbergrichter die Ortsgerichtsbarkeit und die Administration unter Aufsicht und Leitung des Oberbergrichters in Laibach aus, welcher Letztere sich nur bedeutendere Rechtsangelegenheiten vorbehielt.

Collisionsfälle zwischen dem Bergorte Eisnern und der Herrschaft Lack wurden vom Landeshauptmann in Laibach und im weitern Zuge von der niederösterr. Regierung und Hofkammer in Graz entschieden.

Dieses Verhältniß endete im Jahre 1781 durch die Aenderung der Montan-Organisirung.

Eisnern ward nun in reinen Montan-Angelegenheiten der aufgestellten Berggerichts-Substitution in Laibach unterstellt, die gerichtliche Jurisdiction und die politische Administration überging an die Herrschaft Lack auf so lange, bis nicht die Ortschaft Eisnern auf eigene Kosten einen geprüften Justitiär sich verschaffe und besolde, wozu sich jedoch die Gewerken von Eisnern nicht herbeilassen wollten. Zur Besorgung der Ortspolizei und zur Führung des Grundbuches wurde in bestimmten Zeiträumen durch freie Wahl der Bevölkerung ein sogenannter Dominiumvorsteher gewählt, welcher während der französischen Zwischenregierung einen Maire an die Seite erhielt. Seit der österr. Wiedereinverleibung wurde die frühere Verfassung wieder eingeführt, und anstatt eines Dominiumvorstehers im Jahre 1850 bei der allgemeinen Landes-Organisirung ein Bürgermeister gewählt.

Nach diesem historischen Ueberblick übergehe ich zu einer gedrängten topographisch-statistischen Beschreibung dieses Marktfleckens.

Eisnern (Železnike) liegt 1501 Schuh hoch über der Meeresfläche in Oberkrain, 7 Stunden von Laibach und 3 Stunden von Lack entfernt, in einer Thalschlucht zwischen den Ausläufern des Ratitovc-Berges. Die Berge um Eisnern sind mittelhoch, aber ausnehmend steil.

Ueber die Gebirgsforte um Eisnern sagt Hacquet in seiner Oryctographia Carniolica, II. Thl. p. 170:

„Das Schiefergebirge führte mich bis nach Eisnern, wo um den ganzen Ort herum die Berge kalkartig waren; der Kalkstein war hier von verschiedener Farbe und fest, als: weißgrau, dunkelgrau und ins Schwarze fallend, wovon der letztere immer der festeste war.

„Bei dem Werke gegen Mitternacht (in Dražgoše) ist ein ziemlich ansehnlicher Kalkberg, welcher vor Zeiten das ganze Werk mit Eisen versah, daher auch den Namen Erzberg führt; allein heutzutage ist er beinahe ganz erschöpft. Das Erz hat in diesem Berge an einigen Orten wie im Gang gebrochen, welches ich nicht mehr habe entdecken können; vielmehr fand ich es mugel- und nesterweise am gewöhnlichsten, wie es noch hin und wieder im Lande bricht. Der Bau scheint vor Zeiten so gewesen zu sein, wie er noch jetzt betrieben wird, nämlich mit so wenig Unkosten als möglich, daher weder bequem noch ordentlich. Die Erze sind nichts anders als Glaskopf, Bohnen und Modererze, welche letztere nur unter der Dammerde gefunden werden. Das besondere Erz, das in diesem Berge bricht, ist nebst dem traubenförmigen Glaskopfe nur gebildete Ocher, welche zur Grunderde einen Mergel hat."

Nach den neuesten Forschungen des Reichsgeologen Bergrath Lipold gehört die Umgebung Eisnerns den Gailthaler Schichten an, deren Gebilde ein Glied der alpinen Steinkohlenformation bilden. Das Hauptgestein um Eisnern ist ein Kalkstein von meist dunkler Färbung, schön geschichtet, der den Schiefern theils aufgelagert, theils denselben eingelagert ist. Bergrath Lipold fand in diesem gegen die Görzer Grenze sich hinziehenden Kalke eine Versteinerung von Pro-

ductus, welche unzweifelhaft dessen Stellung als ein Glied der Steinkohlenformation kennzeichnet.

Außer dem Kalke treten auch Schiefer und Sandsteine auf, die der nämlichen Formation angehören, obwohl sie von den Bergleuten in Krain als Grauwackenschiefer und Grauwackensandstein bezeichnet werden.

Nach der Ansicht der Wiener Geologen sind bisher in Krain noch keine Versteinerungen gefunden worden, welche den dazu gehörigen Schiefer der Grauwackenformation zuweisen würden.

Der Fluß Zayer (Sora), welcher hier durchfließt, ist die belebende Wasserkraft, die auf zwei Wehren aufgefangen, dann in eine Menge Canäle (Rinnsäle) geleitet, die Hämmer und Schmieden in Bewegung setzt. Mitten durch das Thal windet sich die Bezirksstraße von Lack bis nach Zarz, von wo aus dann Gemeindewege die Verbindung mit der Wochein und Tolmein herstellen. Das Klima ist rauh, aber gesund, die Winde häufig, die Niederschläge normal, die Temperatur im Sommer angenehm, dagegen im Winter düster, weil wegen der eigenthümlichen Constellation und Höhe der Berge der Ort durch mehrere Monate nicht von der Sonne beschienen wird.

Um Eisnern herum sind große, leider schon stark gelichtete Waldungen, früher ein Eigenthum der Herrschaft Lack, beim Entstehen der Bergwerke hier jedoch der Gewerkschaft gewidmet, ungeachtet dem aber fortan ein Gegenstand des Streites und Haders mit den umliegenden Bauern-Ortschaften.

Eisnern besteht aus drei Theilen: Unter- und Ober-Eisnern, dann Dornach. Es bildet für sich eine Catastral- und Ortsgemeinde, welche 725 Grund- und 266 Bauparcellen, 185 Steuer-Contribuenten, 36 Joch Ackerfeld, 171½ Joch Wiesen, 1142 Joch Wald, 3 Joch Gärten, 72 Joch Hutweiden, 4 Joch Obstwiesen und 6½ Joch Bauarea in sich faßt. Von diesem Besitze wird 264 fl. Grundsteuer, 346 fl. Hausclassensteuer, 16 fl. Hauszinssteuer, 131 fl. Einkommensteuer, 400 fl. Erwerbssteuer und 545 fl. an verschiedenen Umlagen gezahlt. Gewerbsparteien sind 60 an der Zahl. Außerdem besitzen die Eisnerer Gewerken auch in den umliegenden Gemeinden Wiesen und Waldungen.

Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1857 hatte Eisnern 135 Häuser (im J. 1834: 137), 332 Wohnparteien (im J. 1834: 331), 108 Haus- und Grundbesitzer, 8 Gewerbsleute, 340 Hilfsarbeiter, 215 Taglöhner, 1245 Einwohner (im J. 1834: 1627), 63 Kühe (im J. 1834: 64), 24 Pferde (im J. 1834: 25). — Es hat zwei Hochöfen, die nicht immer im Betrieb sind, fünf Wallaschfeuer, ein Walzwerk, fünf Zeinhämmer, 110 Nagelschmied-Eßfeuer. Die Erze werden aus den Gruben in Draßgoše, Ratitovc, Jelouca, Smoleva und Horjul bezogen. Die Holzkohle wird von den Gewerken zum Theile in eigenthümlichen Waldungen gebrannt, zum Theile von den Bauern gekauft. Erzeugt wird Roheisen (grodel) jährlich ungefähr 2- bis 3000 Ctr., Wallaschfeisen bei 5000 Ctr., theils in Zein-, theils in Walzstreckwaare. Der Kohlenverbrauch beträgt jährlich bei 140.000 Metzen.

Dieses erzeugte Eisen wird zumeist zu Nägeln fabricirt, welche in Lageln nach Italien und in die Levante, in Kisten nach Croatien und in runden Fäßchen in die Türkei verkauft werden. Es dürften etwas über 4000 solche Gebinde erzeugt werden, welche bei 100.000 fl. Geld ins Land bringen, worin eine Bevölkerung von über 2000 Menschen Subsistenz findet. Diese Industrie hat jedoch in neuerer Zeit in den belgischen Maschinennägeln und in den Drahtstiften einen sehr starken Concurrenten gefunden, so daß wenig Hoffnung für ihr künftiges Gedeihen in der bisherigen Form vorhanden ist. Den schwersten Schlag aber hat dieselbe durch den Verlust des Handels nach Italien erlitten, welcher in Folge der hohen Zölle, denen dieses Product bei der Einfuhr dahin unterliegt, in den letzteren Jahren herbeigeführt wurde.

Eisnern hat zwei schön gezierte Kirchen, welche hinreichend groß für die heimische Bevölkerung sind, eine Pfarre mit einem Caplan, eine gute Volksschule, einen Wundarzt, vier Mahl- und zwei Sägemühlen und viele andere Gewerbsleute. Die Wohngebäude sind durchaus aus Stein aufgeführt, mit Ziegeln, Schiefer und Schindeln gedeckt, fast alle einstöckig.

Die Bevölkerung, durchwegs slavisch, mit einer eigenen etwas gedehnten Aussprache, ist, wenige Familien ausgenommen, arm, wie in jedem Fabriksorte, von blasser Gesichtsfarbe, theils wegen Mangel an Subsistenz, theils aber wohl auch wegen den hierorts üblichen nächtlichen Nagelschmiede-Arbeiten. Die ortsübliche Nahrung derselben ist ein Kukuruzsterz, mit dessen Abguß (sok), ein podmet oder podmedene (močnik) und an besondern Tagen eine jetrova (Lebersterz), oder wenn Fleisch gekocht wird, fodajine (Nudeln) in der Suppe.

Die Sterblichkeit ist eine bedeutende, denn es sterben von 100 Menschen jährlich drei, während im übrigen Krain (Laibach ausgenommen, wo auch drei sterben) nur zwei Todesfälle auf 100 Menschen kommen.

Ungeachtet des mühevollen Lebens der hiesigen armen Leute werden doch verhältnißmäßig viel Heiraten geschlossen: denn es kommen hier auf 1000 Menschen jährlich sechs Trauungen, während im übrigen Krain von 1000 Menschen nur zwei Paare in einem Jahre zur Trauung gelangen. Die Ehen erfreuen sich auch eines großen Kindersegens, denn es kommen auf eine Ehe im Durchschnitte fünf Kinder, gegen vier Geburten in einer Ehe im übrigen Krain. Die Population in Eisnern erhält sich nicht gleichmäßig und steht fortan mit der bessern oder schlechtern Entfaltung dieses Industriezweiges in correspondirendem Verhältnisse: aus den statistischen Matrikel-Auszügen zu schließen, muß

sie mit Anfang des vorigen Jahrhundertes kaum 1200 Seelen erreicht haben; in den Jahrzehenten von 1741 bis 1770 hat sie sich schon auf 1800 Seelen vermehrt, in den darauf folgenden Decennien von 1770 bis 1800 stieg dieselbe bereits auf nahe 2000 Einwohner. Seit dem Jahre 1810 fing die Bevölkerung wieder an abzunehmen; im Jahre 1834 sind nur noch 1630, im Jahre 1857 aber gar nur 1245 Einwohner conscribirt worden.

Wie sehr die Bevölkerung im Abnehmen sei, ist auch aus der Anzahl der Trauungen ersichtlich; in den Jahren von 1710 bis 1740 sind deren 280 geschlossen worden; in den Jahren 1741 bis 1770: 321; in den Jahren 1771 bis 1800: 357, und in den Jahren 1823 bis 1853: 264; dafür sind aber auch in den Jahren 1771 bis 1802: 1709, in den Jahren 1823 bis 1853 aber nur 1437 Geburten erfolgt.

Epidemien scheinen hier in den Jahren 1743 (mit 104), 1758 (mit 144, meistens Kinder), 1764 (mit 93), 1836 (das Cholerajahr, mit 127 Todesfällen) geherrscht zu haben. Im Durchschnitte sterben in normalen Jahren nur 40 bis 50 Personen.

Nicht uninteressant ist die große Anzahl der Studirenden, welche Eisnern lieferte, woraus sich immerhin auf eine gewisse intellectuelle Begabung der Bevölkerung dieses Ortes schließen läßt. Wenn wir in dieser Hinsicht nur auf die letzten fünf Decennien einen Rückblick werfen, so finden wir den Eisnerer in allen Kathegorien des socialen Lebens bestens vertreten. Es sei mir erlaubt, dieser Männer hier namentlich zu erwähnen:

Se. Excellenz Anton Pfleger Ritter v. Wertenau, k. k. Staats-Conferenzrath in Wien. † 1820.

Caspar Levičnik Ritter v. Glomberg, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien. † 1824.

Philipp Fröhlich, Dr. phil. et theol., Domherr in Triest und Pfarrer in Slavina. † 1812.

Fr. Megušar, k. k. Oberforstrath in Innsbruck.

Josef Dagarin, Professor und Dechant. † 1850.

Die Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Semen, Dr. Homan, Dr. Eberl, Dr. Crobath, Dr. Globočnik.

Levičnik, Globočnik, Sušnik und mehrere Andere als k. k. Staatsbeamte; Trojer, k. k. Oberlieutenant.

Hervorragende Stellungen in Handel und Industrie erwarben sich: Martinčič in Laibach, Stalz und Thaler in Triest, Kobler in Fiume, Globočnik in Strasische, Plautz in Laibach, Demšer in Mähren.

Geistliche gaben die Familien: Globočnik (2), Levičnik (2), Gasperin, Demšer, Plautz, Megušar (2), Bonzel, Lusner, Pinter, Schrei, Klebš, Kos, Schmid, Jerala (2), Kikel, Thaler u. a. m.

Als althergebrachte Volkssitten können angeführt werden: das Herumziehen der heil. drei Könige mit dem Sternknaben voraus, der Besuch der Kirchensänger, koledvanje, und das Besprengen aller Räumlichkeiten mit Weihwasser durch den Hausherrn an den drei Weihnachtsabenden (24. und 31ten December, dann 5. Jänner). — Als Erinnerung an die Bacchanalien findet am Faschings-Dienstage der Umzug mit dem Kurent, am feisten Donnerstage die Entzweisägung des Faschingsweibes (pravijo, da se na mlečji baba žaga), dann am Aschermittwoch die Kundgebungen der Trauer über die entschwundenen guten Tage statt, welche erstere darin bestehen, daß Knaben aus Lehm gemachte hohle, mit einer Oeffnung versehene Kugeln an die Blasbalg-Luftlöcher ansetzen und dadurch weitheulende monotone Laute hervorbringen.

Am Gregoritage bewaffnen sich die Kinder mit hölzernen, rothgestreiften Schindelsäbeln und ziehen in zwei feindlichen Gruppen aus zum Krieg, in die Gegend na trobušnik, wo dann das Scharmützel stattfindet. Am Abende laden sie sich sodann gegenseitig zu einem Schmause ein, bei welchem die ortsübliche fertalja nicht fehlen darf. Dieses Fest nennen sie tičja ohcet (Frühlingsfest). — Das Johannifeuer wird außerhalb der Ortschaft (v tocih na konjskim britofu) abgebrannt. Vorher zieht die Jugend mit einem Fichtengupfe durch den Ort und läßt sich von jedem Hause einen frischen Blumenkranz herausreichen; je schöner derselbe ist, desto höher wird er angehängt; der so bekränzte Gupf wird sodann oben auf dem Holzstoß angebracht und dieser in Brand gesteckt.

Zu Allerheiligen endlich hat die Jugend die Gepflogenheit, auf dem Felsen mojse grad sich ein Feuer anzuzünden und anhaltend monoton gegen die Ortschaft zu rufen: prajs, prajs, jabuka klatil, pò òòò. (Welche Bedeutung das haben mag, ist unbekannt.)

Es folgen nun vor allem die Namen der bekannten Ortsvorsteher, Pfarrer und gewesenen Gewerke in Eisnern, dann eine tabellarische Zusammenstellung der Geburten, Trauungen und Sterbefälle, endlich die Regesten selbst in chronologischer Ordnung. Dieselben sind aus den Herrschaft Lacker Archivsacten, aus den Ortsurkunden von Eisnern und aus den Acten des Vicedom-Archivs in Laibach ausgezogen, wovon ich so viel als möglich die Original-Textirung beibehielt.

Es ist zwar nicht zu leugnen, daß viele dieser Regesten von untergeordnetem historischen Werthe sich darstellen, aber der Bausteine zu einer Landes- und Culturgeschichte Krains sind nie genug, und so möge denn so manche hier aufgenommene, unbedeutend erscheinende localgeschichtliche Thatsache im Zusammenhange mit anderweitigen Nachforschungen eben auch kein ganz unnützes Materiale in Anstrebung des oberwähnten Zieles sein.

Reihenfolge der bekannten Ortsvorsteher in Eisnern.

Unter-Berg-Richter:

Andreas Bompa circa 1576.
Andreas Wresl c. 1579.
Anton Semen c. 1614.
Anton Kramer c. 1623.
Georg Amotha c. 1626.
Max Peer c. 1630.
Anton Semen c. 1633.
Anton Kramer c. 1637.
Gregor Plauz c. 1640.
Urban Vogu c. 1641.
Andreas Vogu c. 1646.
Andreas Vobek c. 1649.
Max Semen c. 1664.
Marc. Semen c. 1674.
Carl Anton Plauz c. 1678.
Paul Kosler c. 1681.
Mathias Plavec c. 1690.
Josef Ant. Plavec c. 1691.
Math. Schusterschitsch c. 1701
Anton Vobek c. 1715.
Jacob Petrač c. 1720.
Sim. Schusterschitsch c. 1734.
Mart. Urbantschitsch c. 1740.
Jacob Fröhlich c. 1749.
Jos. Georg Kreuther c. 1751.
Sigmund Pfleger c. 1753.
Johann Pet. Plavez c. 1762.
Franz Ant. Homan c. 1769.
Franz Dion. Urbantschitsch c. 1772.
Sigmund Pfleger c. 1778.
Mart. Urbantschitsch c. 1781.

Dominiums-Vorsteher:

Martin Urbantschitsch 1790 bis 1793.
Franz Anton Homan 1794.
Martin Urbantschitsch 1795 bis 1802.
Johann Peter Plavez 1802 bis 1805.
Josef Urbantschitsch 1806 bis 1808.

Maire:

Johann Peter Plautz 1809 bis 1813, und hatte den Franz Homan als Grundbuchsführer an der Seite.

Dominiums-Vorsteher:

Johann Peter Plavez 1814 bis 1818.
Josef Martintschitsch 1818 bis 1829.
Jacob Globotschnig 1830 bis 1850.

Bürgermeister:

Josef Globotschnig 1850 bis 1860.
Max Plavez seit 1860 bis 1866.
Josef Levičnik seit 1866.

Reihenfolge der Pfarrer in Eisnern.

Lucas Bobek 1628 bis 1630, dann von 1643 bis 1662.
Adam Wolf 1663 bis 1664.
Martin Bretschitsch 1664 bis 1697.
Johann Arhar 1697 bis 1702.
Anton Bäbel 1703 bis 1741.
Johann Kunstl 1741 bis 1750.
Dominik Kraschkovitz 1751 bis 1752.
Johann Bapt. Posavetz 1754 bis 1788.
Franz Lusner 1788 bis 1799.
Matthäus Pinter 1799 bis 1806.
Andreas Stegnar 1811 bis 1814.
Michael Groschel 1814 bis 1816.
Dominik Plautz 1816 bis 1826.
Josef Brisar 1826 bis 1830.
Blas Kersnik 1830 bis 1858.
Anton Jeglitsch 1858.
Martin Jenoh 1859 bis 1860.
Anton Finz seit 1860.

Familien, welche Eisengewerks-Theilhaber in Eisnern waren.

Im 14. Jahrhunderte: Zhab, Jacomo, Muron, Monflodin.

Im 15. Jahrhunderte: Dermotha, Laureuzen, Rumpler, Lukovič, Plautz.

Im 16. Jahrhunderte: Rottenmauer, Plautz, Warl, Bompa, Prezl, Renz, Notar, Dermotha, Semen, Chomar, Schusterschitsch, Vogl.

Im 17. Jahrhunderte: Plautz, Noval, Notar, Warl, Kramer, Per, Amotha, Semen, Vogu, Kosler, Schusterschitsch, Presl, Grohar, Globočnik, Petrač, Wohinc, Pogačnik, Kramer, Bobek.

Im 18. Jahrhundert: Homan (11 Antheile), Fröhlich (7), Plautz (9), Pfleger (2), Jesenko (3), Rebula (2), Grohar (7), Pinter (2), Preuz (1), Semen (5), Sluga, Dolenc, Klemenčič, Warl (2), Urbančič (19), Megušar (4), Globočnik (3), Verhunc (2), Schusterschitsch (1), Jelenc (1), Schmidar (1), Crobath (1), Kobler (3), Jerala (1),

Im Jahre 1866: Globočnik (61), Levičnik (4), Kobler (3), Gasperin (3), Krek (2), Boncel (2), Klobčič (2), Warl (1), Peternel (1).

Anzahl

der Geburten, Trauungen und Sterbfälle in Eisnern,

aus den noch vorhandenen Pfarr-Matrikeln ausgezogen:

Jahr	Geburten	Trauungen	Sterbfälle	Jahr	Geburten	Trauungen	Sterbfälle	Jahr	Geburten	Trauungen	Sterbfälle
1710	—	9	53	1759	—	12	45	1808	83	12	—
1711	—	9	46	1760	—	9	53	1809	65	6	—
1712	—	9	45	1761	—	9	47	1810	54	10	—
1713	—	6	33	1762	—	11	54	1811	53	8	—
1714	—	4	65	1763	—	6	53	1812	48	6	—
1715	—	3	56	1764	—	7	93	1823	55	9	39
1716	—	4	25	1765	—	10	32	1824	58	15	34
1717	—	7	26	1766	—	8	34	1825	56	6	72
1718	—	9	15	1767	—	8	29	1826	69	8	54
1719	—	11	22	1768	—	6	48	1827	45	12	38
1720	—	13	24	1769	—	—	65	1828	58	6	44
1721	—	4	12	1770	68	—	—	1829	49	11	48
1722	—	11	31	1771	56	11	—	1830	35	5	33
1723	—	10	22	1772	72	17	—	1831	55	8	47
1724	—	4	37	1773	55	10	—	1832	46	11	51
1725	—	9	46	1774	54	20	—	1833	42	10	44
1726	—	6	24	1775	75	8	—	1834	50	8	53
1727	—	6	37	1776	41	15	—	1835	45	17	39
1728	—	9	24	1777	58	7	—	1836	52	8	127
1729	—	14	41	1778	53	12	—	1837	54	7	58
1730	—	20	25	1779	46	13	—	1838	44	2	62
1731	—	7	48	1780	70	9	—	1839	52	9	46
1732	—	13	33	1781	55	15	—	1840	36	12	53
1733	—	16	48	1782	57	13	—	1841	45	6	38
1734	—	20	24	1783	64	10	—	1842	53	8	34
1735	—	14	57	1784	56	11	—	1843	43	7	58
1736	—	8	31	1785	65	5	—	1844	51	13	39
1737	—	8	32	1786	48	14	—	1845	45	12	42
1738	—	8	33	1787	66	13	—	1846	56	5	34
1739	—	13	25	1788	48	9	—	1847	36	8	41
1740	—	7	66	1789	53	8	—	1848	40	4	40
1741	—	4	50	1790	48	10	—	1849	48	7	45
1742	—	9	35	1791	65	16	—	1850	38	12	63
1743	—	9	104	1792	56	11	—	1851	42	9	62
1744	—	21	59	1793	54	11	—	1852	39	9	53
1745	—	14	49	1794	52	20	—	1853	44	12	36
1746	—	11	35	1795	57	10	—	1854	51	17	45
1747	—	12	56	1796	57	7	—	1855	39	4	51
1748	—	12	36	1797	54	12	—	1856	44	7	43
1749	—	16	55	1798	55	12	—	1857	39	7	44
1750	—	14	65	1799	73	20	—	1858	46	4	56
1751	—	10	45	1800	46	7	—	1859	51	24	37
1752	—	13	68	1801	53	17	—	1860	43	12	36
1753	—	15	39	1802	72	10	—	1861	53	9	41
1754	—	9	50	1803	55	17	—	1862	53	10	53
1755	—	13	45	1804	64	10	—	1863	45	10	67
1756	—	14	70	1805	65	13	—	1864	54	8	54
1757	—	14	32	1806	65	6	—	1865	48	7	48
1758	—	11	144	1807	74	21	—	1866	44	8	44

1.

Die älteste Verleihungs- und Gründungs-Urkunde von Eisnern.

1348. Wir Albrecht von Gottes Gnaden Bischof zu Freysing thuen kund, mit diesen Brief daß wier den ehrbaren Leuten den Eyßnern wie die genamt sind, und allen ihren Erben geben haben das Erdreich in dem Thale zu Selzach, was des ist in der Halben des Tinlein,[8] niederhalben der Brugkhen[9] zunächst bei der niedrigsten Schmidten,[10] die Zschab und Andre sein Gesell inne gehabt, also, daß sie das genamte Erdreich von dem Tinlein, enhalb[11] des Wassers, und auch sie dißhalb inne haben und nutzen sollend, was in der Eben ist, und für[12] die aller Oberst Schmied ausgenomen einen Aker[13] der gelegen ist bei dem Wasser des Zschasen Sag[14] der zu den zweien Huben zu Zeyerfeld gehört, auch haben wir Zschasen und Muron seinen Gesellen und ihren Erben geben in der Daßnitz das Erdreich zu ihren Schmidten, und auf dem nächsten Furt des Wassers zu Thall, auch soll fürbaß in derselben eben Niemand gemain haben dann die Eyßner und ihr Erben unverzigen der Durchfahrt und Straß die da ist, und was sie in denselben Holz niederschlagend, vermögen sie dasselb führen und raumen, das sollen sie nutzen und nießen mit unserm guten Willen, darüber geben wier ihn- und ihren Erben diesen offenen Brief zu einer Stättigkeit für uns und unser Nachkommen, versiegelt mit unsern anhangenden Insiegl, der geben ist nach Christi Geburt Dreyzehnhundert Jahr und in dem Acht und Vierzigsten Jahr an Sanct Galle Tag.

2.

Eisnern wird unmittelbar unter die Jurisdiction des Lacker Schloßhauptmanns gestellt.

1354. Wir Albrecht von Gottes Gnaden Bischofe zu Freising verjehen und bekenen öffentlich mit dem Brief, daß wir ansehen haben die getreuen Dienste die uns die Eyßner Meister Jacomo, Bartheme Zschab, Muron Silvester, Monfindin und Jacob sein Bruder gethan habend, und fürbaß thun sollen und mögen, davon verleihen und bestättigten wir ihn und ihren Erben mit diesen Brief Fünf Schmidten[15] daß sie Eisen Innen machen und wirken sollen mit denen Rechten, als sie unzher kumen sind, und die gelegen sind in unsern Thal zu Selzach, also, daß sie uns oder wer unser Schreiber ist zu Lack auf der Niederburgkh jährlich in unser Kamer dienen, und geben sollen unuerschiedentlichen, wie zu den Quatembern anderthalb Markh Agler Pfenning und zehen Pfenning, das bringt mit einander Sechs Markh Pfenning und vierzig Pfenning an der Dienst und Gehorsam, die sie uns und unsern Amtleuten zu thun schuldig, auch soll hiez in Niemand Recht thuen, noch verhören, dann unser Schreiber auf der ehegenannten Burkh zu Laak und an dem sie Unrecht habend, da soll er sie umbpessern, und anders Niemands, wann es auch vormalen also herkumen ist. Und darüber zu Urkund geben, wier ihn- und ihren Erben diesen Brief versiegelt, mit unsern anhangenden Insiegl, der geben ist zu Waidhouen da mann zählt von Christi Geburt Dreyzehnhundert Jahr und darnach in dem vierten und fünfzigsten Jahr an den nächsten Montag nach ausgehender Pfingstwochen.

3.

Bestimmungen über die Jurisdiction und die Wehrpflicht.

1379. Wir Leopold von Gottes Gnaden Bischof zu Freising verjehen mit diesen offenen Brief, daß für uns kumen sind, unser lieber getreuer Jacomo und all unser Eyßner und brachten uns für die hernach geschribenen Brief, die sie von unserm Vorfodern seeligen Bischofen Albrecht habende, und bathen uns demüthiglichen, daß wir ihn die obgenannten Brief in allen ihren Artikelen und Stüken von besondern Gnaden bestättigten und ewigten, mit unsern Breuen, also ist des obgenannten ersten Briefs Sag ganz und unverkehrt unverwandelt von Wort zu Worte. (Folgt der Text des Albrechtinischen Privilegiums). Nun haben wir angesehen die getreuen Dienst, die uns der Jacomac und andere unsere Eyßner gethan haben und noch wohl gethun mögen und sollen, und bestättigen ewigen und vesten die obgeschriebenen Brief in allen ihren Stüken und Artikeln ewiglichen, und geben und verleihen in von sondern Gnaden, Wenn wir oder unsere Nachkomen selber mit unsern Hof zu Lack seyen, daß sie das Geld, das sie uns von den obgenannten Schmidten dienen sollen uns selbst oder unsern Nachkomen in unsere Kamer reichen und dienen sollen, auch soll dann Niemands Recht hintz in thuen noch verhören, dann wir selb, oder wen wir das zu demmal besonder empfohlen, und an wem sie Unrecht habend, da sollen wir sie auch selb umbpessern und Niemand anders, wen wir

---

[8] Dürfte wohl „Türlein" (vrata) heißen. Die Stelle vor dem ersten Hause, wenn man von Lack nach Eisnern kommt, heißt noch heutigen Tages pri vratih, weil sich hier die Straße zwischen dem Berge Snegolnik (snegagolnik, der schneefreie Abhang) und dem Zayerflusse knapp, gleichsam durch ein Thor durchwindet.

[9] Die erste Brücke, die nach Unter-Eisnern führt.

[10] Der Hammer in Unter-Eisnern.

[11] Die ebene Fläche auf der rechten Seite des Zayerflusses, wo jetzt Unter-Eisnern steht.

[12] Dürfte heißen „bis," nämlich bis zum Hammer in Ober-Eisnern.

[13] Der Grund, wo jetzt zum Theile die Kirche Sti. Francisci steht.

[14] Die Sag- und Mühlstätte Palmada. Dieses älteste, noch vor nicht langer Zeit mit Eckthürmchen verzierte Haus überging später in den Besitz der Familie Plautz (1501), Kunstl (1610), Homan (1770). Ich habe in meinen Studienjahren auf dem Dachboden dieses Hauses einen behauenen Baustein mit einer Inschrift gesehen, deren zweite Ziffer, die einem griechischen β gleich sah, ich nicht enträthseln konnte. Ich hätte sie für einen Dreier gehalten, wenn nicht die letzte Ziffer eine ordentliche 3 gewesen wäre.

[15] In der Daschnitz, der untere Hammer, na škarjeve, der obere Hammer und an der Lend.

aber selb mit unsern Hof da nicht seyen so hat denselben Gewalt Niemand zu in, dan unser Schreiber oder Burggraf der in unsern niedern Vesten zu Laack gesessen ist, als in den obgeschriebenen Briefen gemeldt und begriffen ist. Wir thun in auch die Gnad daß sie fürbaßer aller Steuer Umbgeldt und Aufsatz ganz ledig seyen, Wann allein, wenn unserer Herrschaft zu Laak Rath angeht, oder wenn wir oder unser Hauptman sie fordern so sollen sie mit ihren aigen Leuten nüber khommen gewapned und wörrlich so sie allerbest vermögen ungeuerde an welche statt, wir oder unser Hauptmann sie schikend in unser obgenamten Herrschaft, und da on unser oder unsers Hauptmanns Willen und Verlaub nicht fürderziehen noch kommen ehe sich das ergangen hat, oder bestellt ist, daß sie zugefördert und auch kommen sind, ungeurde, auch thun wir in der Gnad, daß sie uns die sechs Markh Agler und Vierzig Agler Pfennig die sie uns jährlich schuldig sind in unser Kammer zu dienen, fürbaß dienen sollen, jährlich an Sanct Jacobstag miteinander, und nicht zu Quattembern, als in den obgeschriebenen Briefen benannt und begriffen ist, das in das also stätt bleib von uns und unsern Nachkomen, Geben wir in den offenen Brief mit unsern anhangenden Insiegel besiegelt, der geben ist zu Laak, nach Christus Geburt Dreyzehnhundert Jahr und in dem Neun nnd Siebenzigsten Jahr nach Sanct Georgi Tag.

4.

1369. Bischof Paul von Freisingen bestätigt die alten Freiheiten.

5.

1388. Bischof Berchtold ertheilt eine neue Freiheit.[16]

6.

1416. Bischof Hermann ertheilt den Eisnern eine neue Freiheit.

7.

1423 und 1430. Bischof Nicodemus ingleichen zwei Freiheiten.

8.

1438. Nicodem von Gottes Gnaden Bischoff zu Freysing (folgt die allgemeine Confirmation der ältern Privilegien, und dann schließt es): dem Niklas Dermoth, Andre des Laurenzen, Juri des Rumpler und Max Lukovich verleihen den obern Hamer mit sammt den Schmieden in Selzacher Thall gelegen mit den halben Aeckern, die mann von Kerstetten und Kastenfeld dazu genommen hat, davon mann uns verleihe, zu Sanct Jacobstag in unsern Kasten zu Laack zwo Mark Wenediger Schilling dienet, unser Lehenschaft der Herrschaft daselbst zu Laack. Geben zu Wien am Pfingstag nach Sanct Pangerzen im Vierzehn hundert acht und dreyßigsten Jahr.

9.

1454. Bischof Johann verleiht den Eisnern in diesem Jahre drei neue Freiheiten mittelst besondern Urkunden.

10.

1475. Eine neue Freiheit des Bischofs Sixtus.

11.

1515 u. 1516. Die Eisnerer betheiligen sich an dem in Oberkrain ausgebrochenen Bauernaufstande[17] gegen die Territorialherren, zur Unterdrückung dessen die krainischen Stände über 400 Reiter in Krainburg aufstellten. In Folge dieser Betheiligung hat Bischof Philipp von Freisingen den Eisnern die alten Privilegien, und namentlich jenes der eigenen Gerichtsbarkeit, entzogen.

12.

1517. Von diesem Jahre hat sich folgende in Stein gehauene Inschrift erhalten: 1517 JERG MAVRER. (Jörg Maurer.) Der betreffende Stein ist als Fenstergesimse im Hause der Tabakarjeva Urša in Ober-Eisnern, auf der Seite gegen die alte Gasse, zu sehen.

13.

1521. Wir Philipp von Gottes Gnaden Bischof zu Freysing, Administrator des Stifts zur Neuburg, Pfalz-

[16] Der Inhalt dieser und der spätern Freiheiten von den Jahren 1416, 1423, 1430, 1454 (in diesem Jahre wurden drei neue Freiheiten ertheilt) und 1479 ist uns nicht bekannt, da die betreffenden Urkunden verloren gegangen sind. Der Vollständigkeit halber erwähnen wir derselben hier in chronologischer Ordnung, so wie wir sie in einem Verzeichnisse der Eisnerer Freiheiten aus dem Jahre 1584 verzeichnet finden. Aller Wahrscheinlichkeit nach mögen diese Freiheiten das Waldwesen zum Gegenstande gehabt haben, weil die Eisnerer in der Beschwerde und Bitte um Zurückstellung ihrer Freiheits-Urkunden im Jahre 1589, wie später vorkommt, vorbringen, daß diese ihre Freiheiten ja nicht gegen die neu aufgerichtete Bergordnung sind, sondern nur die Hauung der Wälder betreffen.

[17] Ueber diesen Bauernaufstand kamen mir folgende Urkunden im Vicedom-Archiv im Original zu Gesicht: Aufruf auf das Landvolk, sich von der Pündniß zu enthalten, und wer Beschwerden vorzubringen hat, soll solche vor den Commissarien in Klagenfurt vorbringen. Klagenfurt Montag vor St. Veit des heil. Martin 1515. (Die Namen waren weggefressen.) — Schreiben des römischen Kaisers Maxim. I. ddo. Inspruck 10. Juni 1515 (mit eigenhändiger Unterschrift) an die zur Dämpfung der Bündniß nach Krain abgesendeten Commissarien, wo er ihr Vorgehen billiget, auf ihr Begehren den Bischof von Freisingen auffordert, nach Völkermarkt zu einer Besprechung zu kommen, damit der Bauerschaft desto tapferer Gegenwehr geleistet werde. — Schreiben des H. Kanzler, Statthalter und Regenten zu Inspruk ddo. 14. Juni 1515 an die Commissarien, so itzo in Klagenfurt oder Völkermarkt sein. Er ermahnt zur Einigkeit, weil man hört, daß der Adel, die Prälaten und die Bürger nicht zusammenhalten; er stellt gleich nach Dämpfung der Bauernempörung einen gemeinen Landtag in Aussicht. So lange der Aufstand in Kärnten noch so groß ist, sollen sie nicht nach Krain gehen, wohin sie von den Bauern gerufen worden sind. Es wird ihnen auch auf ihr Begehr ein Secretarius zugeschickt, der die Berichte fort und fort verfassen wird.

grafen bei Rhein, und Herzog in Bayern bekennen für uns und all unser Nachkommen, und thuen kund, allermänniglich öffentlich mit dem Briefe, daß für uns kommen seyn unsere Unterthanen, wohnhaft zu Eyßnern im Selzacher Thall unserer Herrschaft Laack in Krain unterworfen, und bathen uns demüthiglichen und um Gottes Willen, daß wir ihnen ihr brieflich Urkund und Freyheiten, so sie von wailand unsern Vorfordern löblicher Gedächtniß Herrn Albrechten und Herrn Leopolden Bischofen zu Freysing die wir ihnen um ihr Wohlverschulden im fünfzehn hundert und sechszehnten Jahr hievor, samt dem Gericht so sie in demselben Thal Eißnern also, daß sie alle Jahr aus ihnen selbst einen Richter zu erkiessen, Macht haben, von ihrer ungetreuen Conspiration und Rebellion wegen so sie in Bauern Punt wider uns, und unsern Stifft Freyßing unverursacht begangen, aufgehebt, entsetzt und benomen haben wiederum aus Gnaden geruheten zu geben, also haben wir angesehen ihr demüthig Bitte und vielfältig Anlaufen auch das fleißig Fürbitten und unser Hofräthe und unsers Pflegers zu Laak, und insonderheit ihr hohe Verpflichtung so sie uns für sich, ihre Erben und Nachkomen gethan, daß sie solcher Handlung und Rebell gegen uns, und unsere Nachkommen in ewig Zeit nimer üben noch fürnehmen sollen, noch wollen, sondern sich alle Zeit als die getreuen, gehorsamen Unterthanen in aller gebührlicher Dienstbarkeit gegen uns, unser Nachkomen und unsern Amtsleuten zu Laak erzeugen und halten, und haben ihnen sollich Freyheit und Gericht, durch diese gegenwärtig unser brieflich Urkunde von neuen aus Gnaden wiederumb zugestellt, und geben, Geben und bestättigen ihnen hiemit dieselben in Kraft des Briefs von Wort zu Worten, wie hernachfolgt: (Folgen die obigen Privilegien der Bischöfe Albrecht und Leopold.)

Zur Urkunde haben wir obgenannter Bischoffe Philippb unser Sekrete für uns und unsere Nachkommen, das den vielgenannten unsern Unterthanen und Getreuen den Eyßnern und allen ihren Erben alles obgeschriebene stätt gehalten werd und ungebrochen bleib in ewig Zeit, an diesen bestätt Brief thuen hängen, der geben ist zu Freyßing am Freytag nach unser lieben Frauen Tag der Empfängnuß von Christi unseres lieben Herrn Geburt zu zählen Fünfzehn hundert und im ains und zwanzigsten Jahre.

14.

1553. Beschweren sich Gewerke von Eisnern gegen jene in Kropp, Steinbüchel und Kollnitz, daß letztere im Territorium der Herrschaft Lack Erze suchen und graben, worüber sich ein langwieriger Streit zwischen den Herrschaften Lack und Radmannsdorf entsponnen hat. (L. A. U.)

15.

1553. Durch die in diesem Jahre emanirte Ferdinandeische Bergordnung sind alle Bergwerke sammt den Wäldern, aus denen sie sich behölzten, aus der Administration der Territorialbesitzer in jene des Landesfürsten gelangt. Ein Gleiches geschah somit auch mit Eisnern, welches bisher der Herrschaft Lack, in deren Territorium es gelegen war, in jeder Beziehung unterstand.

16.

1554. Von Gottes Gnaden, wir Otto Bischof zu Freyßing ꝛc., thuen kund öffentlich, daß uns unser Unterthanen, wohnhaft zu Eyßnern im Selzacher Thall unserer Herrschaft Laak ihre Privilegia und Freyheit von wailand unsern Vorfahren am Stift Freyßingen Bischofe Phillipsen seliger Gedächtnuß ausgangen, und durch unsern gewesten Verfahren Bischof Heinrichen auch selliger Gedächtnuß confirmirt und bestätt worden, fürbringen lassen, mit unterthäniger Bitte, daß wir als regierender Herr des Stifts Freyßingen, dieselben gnädiglich bestättigen und bekräftigen wollten; dieweil wir dann in rathsamer Erwägung solcher Freyheit befunden, daß dieß an männigliches Vortheil sondern Aufnehmen berührter unseren Unterthanen gedeihe; deßwegen haben wir auf ihr unterthänig Ansuchen, solche Freyheit, wie die von Wort zu Worten hernach begriffen, bestätt und confirmirt, thuen das auch hiemit in Kraft dieß Briefs. (Folgen die Privilegien der Bischöfe Albrecht, Leopold und Philipp.)

Doch in allweg uns und unsern Nachkomen an unserer Obrigkeit und Jurisdiction unvergriffen, auch mit Vorbehalt, diese unsere Freiheit jederzeit zu mehren, mindern, oder gar aufzuheben. Gebiethen darauf unsern Verweiern der Herrschaft Laack gegenwärtigen und künftighin hiemit ernstlich, und wollen, daß ihr obberührte unsere Unterthanen, bei dieser unser Confirmation und Bestättung, wie die hievon geschrieben ist, handhabt, schützt und schirmet und ihnen darin keinerlei Drang oder Irrung zugefüget, noch daß jemand andern, so viel euch möglich zu thun gestattet, daran geschieht unsere ernstliche Meinung. Zur Urkund haben wir unser Secret und dieß Brief zu hangen verschafft, der geben ist zu Freyßing den Achtundzwanzigsten Tag May, im Fünf zehn hundert Vier und Fünfzigsten Jahr.

17.

1554 wurde für Oberkrain der erste landesfürstliche Oberbergrichter, Namens Hanns Leigusch, vom Ober-Bergmeister aufgestellt. Letzterer ersuchte in einem Schreiben ddo. Vellach 8. September 1554 den Herrschafts-Verwalter von Lack, auf daß er der neuen landesfürstlichen Berg- und Waldordnung (vom J. 1553) nicht entgegenhandle und den landesfürstlichen Oberbergrichter nicht in seiner Wirksamkeit störe.

18.

1568. Bischof Ernst confirmirt unterm 1. Jänner die Eisnerer Freiheit.

19.

1568. Der Herrschaftspfleger von Lack ertheilt einem gewissen Philipp die Bewilligung, vom Zainhammer in Eis-

nern den Wasserfall zu gebrauchen, was jedoch über die Beschwerde der Gewerken von Eisnern abgestellt wurde. (Muß wahrscheinlich einen Streit zwischen der Mühle Palmada und dem Zainhammer na škarjovc betroffen haben. (L. A. U.)

20.

1568, 10. August erfloß das Urtheil in dem Waldstreite zwischen der Herrschaft Lack und der Gewerkschaft Eisnern zu Gunsten der letztern. Gegen dieses Urtheil hat der Lacker Pfleger Leonhard Sigerstorf zwar die Appellation angemeldet, aber die Beschwerden nicht eingebracht, weshalb das Urtheil in Rechtskraft erwachsen ist, in Folge dessen sich später lange Jahre die Eisnerer in ihren Beschwerden auf dasselbe bezogen. (L. A. U.)

21.

1569. Die Gewerken von Eisnern beschweren sich bei der niederösterr. Regierung in Graz gegen den Herrschaftspfleger in Lack, L. Sigerstorf, daß er in der Umgebung von Eisnern „das Geräuthmachen gestatte und hiedurch das Kohl vertheuere;" ferner, daß er den Eisnerern die Alben und die Weide auf dem St. Georgsberg (St. Georg in Vodče?) verwehre und einen gewissen Lorenz v. Lanthieri damit belehnte. Ueber diese Beschwerde wurde dem Pfleger vom Vicedomb dieser Vorgang verboten, und Ersterer erklärte unterm 25. Juni 1569 in dem Berichte an den Vicedomb, keine Geräuthler gestatten zu wollen.

22.

1570. Mathias Rottenmauer, Gewerke von Unter-Eisnern und Bürger von Lack, Paul Junauer, Gewerke an der Hubl bei Wippach, werden von der niederösterr. Regierung in Graz zur Umgestaltung des Bergwesens in Krain, im Sinne der Ferdinandeischen Bergordnung vom Jahre 1553, bevollmächtigt.

23.

1573. Diese beiden Gewalthaber haben sämmtliche Gewerken auf den 13. October 1573 zur Wahl des ersten Oberbergrichters für Krain und Görz, in Folge Weisung des obersten Bergmeisters in Graz, nach Krainburg eingeladen. Hiebei ward fast einstimmig der Laibacher Bürger Felix Tollkopf als Oberbergrichter gewählt. Betheiliget haben sich folgende Bergwerke an dieser Wahl durch Abgabe ihrer Stimmzettel:

Paul Pregl, Gewerk am Hubl.
Felizian Bompa, Gewerk in Unter-Eisnern.
Philipp Saun, Gewerk an der Kropa.
Stephan Märza, Gewerk an der Kropa.
Marco Plautz, Gewerk in Ober-Eisnern.
Clement Wobek, Bergrichter aus der Kropa.
Florian Krainz von der Gurk.
Andreas Wrezl, Bergrichter in Eisnern.
Hanns Freiherr v. Roda in der Wochein.
Primus Laurentschitsch, Bergrichter in der Wochein.
Mathias Schmitek vom alten Hammer aus der Wochein.
Georg Kunstl von Lack.
Wenedict Wohinz von Steinbüchel und Kollnitz.
Jacob Renz von Eisnern.
Primus Sameritsch, Bevollmächtigter des Andr. Perz aus Neumarktl.
Thomas Geltinger aus Idria, für sich und statt des Verwesers Hanns Trentius.
Hanns Naglitsch von Görtschach.
Paul Junauer von Hubl.
Mathias Rottemanner von Unter-Eisnern.
Hanns Strukl, Stadtrichter zu Krainburg.
Ludw. Barth. Jac. Locatelli, Hanns Germani, Peter Prekozin, Jeronimus Azula, Anton Ponisel, Gewerken von Javernik, an der Save, Aßling, an der Alben und Wochein.

24.

1575. Durch die in diesem Jahre vom Erzherzog Carl für Krain und Görz erlassene Bergordnung ist die Administration des landesfürstlichen Oberbergrichters über alle Bergwerke, folglich auch über Eisnern dahin ausgedehnt worden, daß dem landesfürstlichen Oberbergrichter auch die Civil- und Strafjurisdiction über alle Bergwerksgenossen eingeräumt wurde, welche sie sofort bis 1780 theils selbst durch vierteljährige Bereisungen, theils aber in Bagatellsachen durch die Ortsbergrichter ausübten. Nur in Criminal-Angelegenheiten blieb Eisnern der Herrschaft Lack, welche das Privilegium juris Gladii hatte, untergeordnet.

25.

1578. Der Gewerke in Unter-Eisnern und zugleich Ortsbergrichter Felizian Bompa hat sich wegen Annahme des akatholischen Glaubens aus dem Lande entfernen müssen und hat die dem Bergwerke Eisnern von den Freisingischen Bischöfen verliehenen 16 Stück Freiheits-Urkunden, die er in Verwahrung hatte, mitgenommen. Wegen Zurückerlangung derselben, die Bompa beim Vicedomsamte in Laibach deponirte, haben die Gewerken viele Jahre Beschwerden bei der n. ö. Regierung und dem dortigen Landesfürsten Erzherzog Carl geführt, in denen sie anführen, daß sie „gar nicht wider die neu aufgerichtete Bergordnung, sondern vielmehr zur Freyung der Wälder sind."

26.

1581, 1. August. Oberbergrichter Comary beschwert sich an die n. ö. Regierung, daß die Gewerken von Eisnern und Hodemasch (im Sairacher Thal) auf Anstiften des Pflegers von Lack keine Contribution für den Salär des landesfürstlichen Oberbergrichters zahlen wollen, und auch auf die Berggerichts-Vorladungen nach Laibach nicht erscheinen wollen, „indem sie lieber einen Oberbergrichter vom Bischofe zu Freisingen haben möchten."

Auf diese Beschwerde kam von Graz an den Vicedomb in Laibach, Carl Bonhomo, der Auftrag ddo. 14. August 1581, gegen die Eisnerer durch Pfändungen an Eisen fürzugehen.

27.

1581, 1. November. Oberbergrichter Comary berichtet nach Graz über seinen schwierigen Stand bezüglich der Herrschaft Lack und des Bergwerkes Eisnern, indem sich diese beiden auf ihre Privilegia und auf das alte Herkommen stützen, er aber die mit diesen Privilegien in Widerspruch stehende neu aufgerichtete Bergordnung handhaben muß. Ferner führt er darin an, daß das Bergwerk Hudemasch, welches im Jahre 1541 entstanden ist, das Erz aus der Loitscher Gegend, und jenes in Eisnern aus der Radmannsdorfer und Veldeser Herrschaft beziehe.

28.

1584. Neuerliche Beschwerde der Eisnerer bei der niederösterr. Regierung um Herausgabe der freisingischen Freiheits-Urkunden im Original, weil ihnen der Vicedom nur Copien von ihnen geben wolle.

29.

1586. Beschwerde der Gewerken von Eisnern bei der Herrschaft Lack gegen die umliegende Nachbarschaft, die sich unterstanden hat, gegen die alte Gewohnheit über die Wasserwehre in Eisnern Holz zu schwemmen.

30.

1589, 3. October. Neuerliches Einschreiten wegen Zurückgabe der Eisnerer Freiheiten, worin es heißt: „Haben unsere Vorfahrer 300 Jahre lang zu Eisnern sie wohlbehalten, so wollen wir auch noch mit Hilf des Allmächtigen hinfüro noch baß behalten."

31.

1589. Oberbergrichter Paul Junauer ging mit dem Gedanken um, in Krain eine Eisenhandels-Gesellschaft nach Art der neapolitanischen Terzeria zu Stande zu bringen, fand jedoch nicht allgemeinen Anklang. Insbesondere äußerten sich die Eisnerer Gewerken darüber, daß sie zwar mit der Errichtung einer Eisenhandels-Gesellschaft ganz einverstanden wären, jedoch nicht in der Art, wie es Junauer will, „da die von demselben vorgeschlagenen Bürger von Lack, Andr. Bompa, Sebastian Krischaj, Sebastian Lukantschitsch und die Frau Kunstlin zu einer solchen Unternehmung wohl zu wenig Geld in den Truhen haben, da 10 bis 20 Tausend Gulden dazu nicht genügen, und übrigens ohnehin im Monate März 1589 von den Bischof freisingischen Commissarien aus der Stadt und Gericht Lack ihrer Religion (akatholischer) halber geurlaubt worden sind."

In eben dieser Aeußerung beschweren sie sich auch gegen die großen Aufschläge in Laibach, Görz, Wötsch, unterm Prordt, wo sie überall von 1 Pfd. Eisen 9 kr. und eben so viel von einem Samb Nägel zahlen müssen.

32.

1589. Die Eisnerer erhalten anstatt ihrer Privilegien-Urkunden folgenden Rathschlag: „. . . . ist durch die Herrn und Landleut nach genugsamer Betrachtung der Sachen beschlossen, daß solche Freiheiten in des Vizedombs Verwahrung verbleiben sollen. Laibach 31. October 1589.

V. Bonhom Vizedomb."

33.

1590. Die protestantische Reformation hat in Eisnern auch einigen Anklang gefunden; eine große Ausbreitung war hier weniger möglich, weil im ganzen Thale bischöflich Freisinger Unterthanen waren nnd von Seite des Schloßhauptmanns in Lack jede dahin zielende Regung im Herrschaft Lacker Territorium sogleich durch Ausweisung erdrückt wurde. Ungeachtet dem haben sich jedoch schon mehrere Gewerken von Eisnern der neuen Religion angeschlossen, wozu auch der Umstand beigetragen haben mußte, daß auch die beiden Oberbergrichter Tollhopf und Chomari solche Glaubensgenossen waren. Unterbergrichter Bompa ist wegen der Religion ausgewiesen worden; ein Gewerke Presl ist im Jahre 1578 protestantisch getraut worden.

Die Gewerken in Eisnern, zugleich Bürger in Lack, Bobek, Rottenmauer, Kunstl, Papler waren alle Genossen der neuen Religion. Die Gewerken M. Warl † 1580, K. Slavec † 1590 sind als Protestanten begraben worden.

34.

1591, 6. December. Beschwerde des Mathias Warl, „Bevollmächtigter von Ober- und Unter-Eisnern und der ganzen Gemeind," an die niederösterr. Regierung, worin er klagt, „daß eine Menge Bittschriften schon wegen der Herausgabe der Eisnerer Freiheiten gestellt wurden, daß er (Warl) selbst schon in dieser Angelegenheit nach Grätz gereist ist und von dort einen Auftrag vom Erzherzog Carl zur Herausgabe mitgebracht habe," in Folge dessen dann der Vicedomb zwei neue Bevollmächtigte von Eisnern nach Laibach zur Uebernahme zu sich kommen ließ. Diese beiden Bevollmächtigten, Namens Hanns Wrezl (Presl) und Primus Tautscher, ließ aber der Vicedom durch den Stadtrichter in den Vicedombsthurm einsperren, weil sie ihn „gestibus beleidigten." Diese Beschwerde schließt sofort mit den Worten: „Wir bitten Eu. kais. Hoheit wollen Herrn Vizedomb in Krain bei Penn auferlegen, daß er oftgemeldte unsere Freiheiten, die hiebei verzeichnet sind (16 an der Zahl), herausgebe."

35.

1591, 16. December. Auftrag der niederösterr. Regierung an den Vicedomb in Laibach, daß er die Bergwerks-Genossen von Eisnern, wofern sie nicht malefizisch verwahrt sind, Angesichts dieses Befehls allbald entlasse und die begehrte Privilegia zurückstelle; hätte er aber erhebliche Bedenken dagegen, so soll er mit nächster Post gewissenlich berichten.

36.

1592, 3. Jänner. Befehl an den Vicedomb in Laibach, die Freiheiten dem Bergwerke Eisnern sogleich herauszugeben.

37.

1600. Oberbergrichter Valentin Aßlar beschwert sich über die Herrschaft Lack, weil sie in der Umgebung von Eisnern ausrufen ließ, daß die Geräuthler und jene, die Neubrüche haben, sich bei der Herrschaft melden sollen, damit man sie in das Urbarium einschreiben und ihnen die Steuer vorschreiben wird; daß daher die Herrschaft Lack offenen Unterschleif zum Laß- und Geräuthmachen gebe und dadurch den Eisnern das nothwendige Brennholz entziehe.

38.

1601. Beschwerde der Eisnerer an den Erzherzog Ferdinand gegen die Herrschaft Lack wegen waldverwüstendem Geräuthmachen in der Umgebung von Eisnern.

39.

1601, 16. Februar. Eine ähnliche Beschwerde der Gewerken von Eisnern und Hudawasch gegen den Herrschaft Lacker Verwalter an den Vicedomb, worin sie anführen, daß die Kohlen so vertheuert werden, daß man sie in sechs Jahren gar nicht mehr bekommen wird.

40.

1601, 5. November. Ist durch den Oberbergrichter Aßlar „im Beisein der ehrsamen und fürnemben Herrn Gewerken von Eisnern Mathias Notar, Thomas Schusterschitsch, Thomas Dermotha, Mathias Vogl, Matth. Warl, Balthas. Semen, Georg Wrezl die Verlassenschaft des Gewerken Math. Chomar inventirt worden."[18]

41.

1603, 16. März. Bittgesuch der Gewerken von Eisnern um Gestattung der Mauthfreipassirung von 100 Stück Ochsenhäuten (wahrscheinlich für Blasbälge).

42.

1604. Befehl des Landeshauptmanns an den Verwalter der Herrschaft Lack, daß er die von ihm unzuständigerweise verhafteten Eisnerer Gewerken Plautz, Notar und Novak sogleich auslasse und sich mit dem Oberbergrichter wegen des ihnen durch diese Eigenmächtigkeit zugefügten, auf 2000 Stück Ducaten bewertheten Schadens vergleichen soll.

43.

1606. Mathias Notar, Gewerke von Eisnern, hat in Pfaffenbach (farjev potok) einen „krainischen Plauofen" in Folge Concessions-Urkunde der niederösterr. Regierung errichtet. Die Herrschaft Lack, sich berufend auf ihre alten Bergregals-Privilegien aus dem 13. Jahrhunderte, und die Gewerken von Eisnern machten dagegen Einstreuungen, so daß sich Notar bemüssiget sah, seine Concession an den Hanns Coronin abzutreten.

44.

1609, 2. October. Erzherzog Ferdinand ertheilt dem Caspar Oblak (später Baron Wolkensberg) die Bewilligung zur Erbauung eines Hammerwerkes bei dem Erzberg Norvranica (?), zwei Meilen Weges von Eisnern entlegen. Auch dieser Concession trat der Hauptmann der Herrschaft Lack, Jacob Fankel, entgegen, bis ihm von der niederösterr. Regierung in Graz unterm 10. März 1612 der Auftrag ertheilt wurde, dem Coronin als Rechtsnachfolger des Oblak das zu diesem Hammer nothwendige Holz nach Art. VII der Corolingischen Bergordnung gegen Stockzins bei 500 Ducaten Strafe auszuweisen.

45.

1610. Eine Informations-Urkunde des Lacker Archivs aus der Zeit des Beginnes des 17. Jahrhundertes bespricht das Verhältniß des Bergwerkes Eisnern gegenüber der Herrschaft Lack in der ältern Zeit, wie folgt:

Dann es zu wissen, daß vor Zeiten, ungefähr vor 200 Jahren, die Erzherzogen von Oestreich über die Herrschaft Lack khein andere Superiorität gehabt, als Jus advocatiae, dahero die Steuern und alles anderes, wie auch aus dem Saalbuch zu sehen, einem Bischof zugegen sein, und hat dannnach ein Bischof damals alle Frohn-Zehend, und andere gerechtsambe, von den Perkhwerchen genossen, die Pergrichter selbsten gesetzt, und damit gehandelt als Landesfürst; Hernach aber anno 1524 und 25, da mann beraith vorhero die Herrschaft Lack mit Langerhandt, und allgemach mehreres zum Gehorsamb und unter die Landtschaft gebracht gehabt, hat mann eine Perkhwerchs-Ordnung von dem Landesfürsten publizirt, auch einen Oberbergrichter in Krain gestellt, welchen die zu Kropp und Langenfeldt gleich angenomen, die Eisner aber haben sich dessen verwidert, sondern Ihre Freyheit von dem Stift Freisingen vorgeben, und daß ain Hauptmann daselbst Ihr Obrigkeit seye; Ist also dieß Wesen zu Stritt khommen, und ist demnach das Ober-Pergrichteramt gleichsam stillschweigend also in die Herrschaft Lack auch eingeführt worden, doch hat mann deme Jederzeit nicht ganz parirt, sondern die Eysnerer für rechte Unterthanen gehalten, das Bergwerch zwar dem Bergrichter gelassen, und haben die Eysnerer in dem Pauern Aufstandt Ihre von dem Stift Freysing habende Freiheiten verwarcht gehabt, doch ihnen von einem Bischof aus Gnaden, wiederumb gegeben worden, daß also hierin wohl aufzumerken.

Sonsten hat er sich auch zu behelfen, daß der Eisner eigene Person dem Stift unterworfen, und dahero sie gewapneter in dem Schloß wachten müssen, dessen wir in ruhiger Possession; so sein sie auch Ihrer Fürstl. erbothen

[18] Noch heutzutage wird das Haus vor dem obern Hammer homarjova hiša und eine Bergwiese homarca genannt.

thun einem Bischof das Gelübd, verehren, und zu seiner Hereinkunft vermain daß die die Weihsteuer geben.

Ihre Häuser und liegende Güeter seindt dem Stift zinsbare Hueben gewest, könnten auch noch anderß nit darfür gehalten werden.

46.

1610. Proceß des Oberbergrichters Valentin Aßlar nomine der Gewerken von Eisnern gegen Leonhard Kunstl, Besitzer der Mühle Palmada (sic!).

47.

1614 erhielt Hanns Coronin, Rath und Hauptmann in Maranutto, von der niederösterr. Regierung die Concession zur Errichtung des Bergwerkes unweit dem Dorfe Settein (?), dann der St. Leonhards- und St. Gertrauds-Kirche an dem Flusse Hotavlica (sredno berdo pod Sabernikam na burnici). Auch dieser Bewilligung traten die Herrschaft Lack und die Gewerken von Eisnern, letztere unter dem Vorwande entgegen, daß sie von dort ihr Erz holen.

48.

1615. Confirmation der alten Freiheiten und Privilegia des Hammerwerkes in Ober- und Unter-Eisnern ddo. 13. Mai durch Bischof Stephan.

49.

1616. In dem vom Jahre 1616 bis 1619 dauernden friaulischen Kriege vertheidigten die Eisnerer unter der Anführung des Plautz den Uebergang bei Oslitz.

50.

1619. Nun beginnen die Verhandlungen wegen der Ausscheidung des Bergortes Eisnern aus der Selzacher Pfarre. An der Spitze dieser Bewegung stand der Zech-Probst der St. Antoni-Kirche, Georg Plauz, welcher mit einer seltenen Ausdauer keine Zeit, Mühe und Kosten scheute, bis er die angestrebte Idee verwirklicht sah.

In diesem Jahre setzte er die Absonderung eines eigenen Friedhofes in Eisnern durch, und als der Tag zur Consecration desselben vom Erzpriester in Oberkrain, Christoph Plank, festgesetzt wurde, protestirte der Lacker Herrschafts-Verwalter Jacob Fankel dagegen und ersuchte den Erzpriester, bis zur Entscheidung der Sache mit der Consecration inne zu halten.

Erzpriester Plank scheint jedoch diese Einwendung nicht berücksichtigt zu haben, wie wir aus dem Antwortschreiben desselben an Fankel ddo. 28. November 1619 entnehmen, wo er sagt: „und weillen dergleichen Pontificalia immediate dem Herrn Ordinario, dessen Statt ich gleichwohl unwürdig vertrette, zustehen, so verhoffe ich Euere Herrlichkeit werdens nicht allein gehen geschehen lassen, sondern auch sollichen christlichen Actum mit Dero Gegenwart katholisch und eifrig beiwohnen ꝛc."

51.

1620 ist Eisnern ganz abgebrannt. (B. A.)

52.

1621. Bischof von Freisingen Veith Adam bestätigt den Gewerken von Ober- und Unter-Eisnern im Selzacher Thal alle Freiheiten und Privilegien der Bischöfe Ernst und Stephan. Die Pergament-Urkunde ist datirt: Lack am St. Appoloniä-Tage, 9. Februar 1621. (E. U.)

53.

1621, 18. Februar. Compromiß-Vergleich zwischen Georg Plautz und seinem Schwager Hanns Warl wegen einem Erbtheil pr. 400 fl. und mehreren weiblichen Schmucksachen. Nachdem jedoch Plautz den Zahlungstermin nicht zuhielt, so führte Warl die Execution auf die Plautzische Hube in Ruden bei der Herrschaft Lack. Gegen diese Executionsführung protestirte jedoch der Oberbergrichter, der seinen Wirkungskreis auch über die der Herrschaft Lack unterthänigen Hubrealitäten, wenn sie einem Gewerken gehörten, ausdehnen wollte.

54.

1621, 5. Mai. Die Eisnerer überreichen bei der niederösterr. Regierung die Bitte um Verwilligung eines eigenen Priesters. Diese Bittschrift gelangte an den Vicedom in Laibach um Bericht, der sie weiter dem Patriarchen von Aglar als Ordinarius zusandte, welcher wieder den obgenannten Erzpriester in Stein, Christoph Plank, darüber consultirte. Letzterer bestätigte die Nothwendigkeit eines besondern Priesters aus eigener Wahrnehmung, „da viele hundert Nagelschmieden und andere Gewerksarbeiter wegen übler Bekleidung, Schwachheit und Alters halber beim schlechten Wetter nicht nach Selzach zur Pfarre kommen können."

Auch der Bericht des Vicedombs ddo. 25. Mai 1621 spricht sich dafür aus, indem er anführt, daß allda über 3000 (?) Menschen leben und der dritte Theil nicht recht das Vaterunser beten kann; daß die Capelle Sti. Antoni ziemlich geziert und darin jeden dritten oder vierten Sonn- oder Feiertag die heil. Messe und Predigt gelesen wird, worüber jedoch die Selzacher so aufgebracht seien, daß der Pfarrer im Zurückfahren seines Lebens nicht sicher ist. Schließlich wird bemerkt, daß sie aber einen Geistlichen nicht selbst aushalten können, weil sie zudem voriges Jahr ganz abgebrunnen sind; jedoch sind sie erbötig, einen Zehent pr. 600 fl. für den Priester zu kaufen.

55.

1622, 12. Februar erfolgte der patriarchalische Consens zur Errichtung einer selbständigen Pfarre in Eisnern. Die betreffende Pergaments-Urkunde erwirkte und empfing Georg Plautz persönlich in Weiden und überbrachte solche (nach der noch jetzt in Eisnern bekannten Tradition), um sich vor den Pfarrlingen in Selzach, welche mit scheelen Augen den Sondergelüsten Eisnerns zusahen, zu sichern, im Zayerflusse reitend nach Eisnern.

Die betreffende Concessions-Urkunde lautet:

In Dei nomine Amen. Cum sacrorum Canonum et precipue sacro sancti Tridentini concilii decretis cautum sit, ut locorum ordinarii, etiam tanquam sedis Apostolicae delegati in omnibus Ecclesiis parochialibus vel baptismalibus in quibus ob locorum distantiam sive itineris difficultatem Parochiã sine magno incommodo ad percipienda sacramenta, et divina audienda accedere non possunt, novas parochias etiam invitis Rectoribus constituere possint. Hinc est quod nos Francus, J. V. D. Canonicus Aquileiensis, et in Patriarchatu et Dioe. Aquil. Ill^mi ac R^mi Dni Dni Hermolai Barbari Dei et Apostolicae sedis gratia Patriarchae et principis Aquil. in spiritualibus et temporalibus Vic. Gen. Eisnerensium humilibus supplicationibus inclinati quibus petunt erectionem novae parochiae in eorum Ecclesia divi Anthonii tum quia distant a propria Parochiali in Selzach meo ferme milliari germanico tum quia interjacent montes ex quibus saxa et terrae moles pluviumque in viam decidunt, quae homines opprimere solent, tum quia aquae interfluunt quae adeo quandoque accrescunt ut pontes tollant, et vix equo transvadari queant, tum quia hyemis tempore nivium tanta sit copia, ut difficilis sit ad parochialem aversus tum demum qd. qui populi ab initio in parvo numero erant, qd. facile sucurri poterat per Parochum in Selzach tractu temporis adeo excroverint ut ad praesens duo millia animarum ibidem numerentur quibus difficile ad^m et ferme impossibile sit per Parochum in Selzach occurrentibus necessitatibus sucurri posse, adm. Rev^ssimo Cristophoro Planchio Archidiacono Patriarchali et parocho in Camnigh dedimus in mandatis ut in rem praesentem se conferre deberet, et de praemissis omnibus se diligenter informaret et ad nos referret ut matura consideratione habita Parochianorum supplicantium saluti consulere possemus, qui R. Archidiaconi cum nuper informationem in loco Eisnern capiam medio examine testium fide dignorum nobis transmiserit, ex quibus praemissorum narratorum veritas lucet et parvulos sine Baptismo et alios quam plures sine sacramentis decessisse constat, et in via difficultates montium et aquarum impedimenta propriis occulis vidisse testatur; Nos parochianorum Eisnerensium praedictam petitionem justam, et rationi consonans attendentes eorundem necessitatibus prospicere volentes quibus supradem intellectis, et agnitis ex Commissarorum in hanc causam deputatorum relato, Pientissimus (sic) Ferdinandus Imperator etiam gratiose prospectum voluit, tum in subsidium victus sacerdotis in Eisnern pro tempore commorantis annuum reditum florenorum ducentorum assignavit. Tridentini concilii decretis praefatis inhaerentes auctoritate ordinaria, imo potius sedis Apostolicae in hac parte delegata ecclesiam divi Anthonii loci de Eisnern in parochialem esse distinctam et separatam ab ecclesia parochiali in Selzach erigendam et constituendam esse decernimus prout eam erigimus et constituimus, volentes, quod haec divi Anthonii Ecclesia sit omnino libera, et exempta a praefata parochiali et matrice in Selzach, ita quod matricis parochus nil penitus in ea habeat agere et praetendere ratione administrationis curae animarum, ut autem competens honor praedictae Ecclesiae matrici in Selzach teneatur, volumus et ordinamus quod curatus qui pro tempore fuerit in Eisnern et ejusdem pariochiani perpetuis futuris temporibus processionaliter debeant et teneantur parochialem ecclesiam adire ter in anno nimirum in die Sabbati sancti ad Cerei benedictionem in die dedicationis et in festo patronorum dictae ecclesiae, et in signum honoris et reverentiae offerre cereum unum cerae albae librarum trium, et parocho ibidem existenti florenos duos pro singula vice, et divinis inservire q. eodem mane celebrabuntur inserviendo parocho in missa et divinorum administratione, in quorum omnium et singulorum fidem testium praesenter fieri, et per cancellarium patriarchalem subscribi sigillique memorati Ill^mi et R^mi D. patris: quo in simillibus utimur jussimus et fecimus appensione communiri. Datum Vtini in palatio patriarchali anno domini Millesimo sexcentesimo vigesimo secundo ind. quinta die, die vero Sabbathi duodecima mensis Februarii pontificatus sanctissimi domini nostri D. Gregorii divina providentia Papae quinto. Anno 1° praesentes Ad^m P. P. Dominico ab Auximo inquisitore et R. D. Nicolao Trauanello, Rectore seminarii Aquilejensis.

56.

1622. Schreiben des Pfarrers Andreas Wildt von Selzach an den Johann Georg Pucher, bischöfl. freisingischer Commissär in Lack:

Perillustris nobilis et reverendissime Dñe. Dñe.!

Elapso die Sabbathi in Vigilia nativitatis Dni. nri. Jesu Chi. secundum antiquam consuetudinem dum in Eisnern iter feceram edituus sancti Anthonii mihi obviam venit, et voluit me impedire, ego autem nihil illum aestimavi sed animose ascendi volui imprimis sacrum officium missae peragere et post aqua benedicta domos aspergere sed cum Georgius Plauez claves ecclesiae abstulerit, ut edituus fassus est celebrare mihi non dabatur facultas domos vero omnes secundum morem aspersi dum ingressus Georgii Plauez mox se cum uxore abscondit, et ita nec consuetum obtulit vesperi dum in Selzach in Parochiali Ecclesia vesperas cantavi monachus quidam in Eisnern profectus hisce diebus divina cum maxima confusione Parochianorum peragit, qua authoritate et cujus licentia ingressus et quid cum illo agendum nescio ideo per illustri et Rmo. Dno. Dno. haec indicare coactus sum, quia vicini in Selzach cum redeundo capere et forte ut rustici sunt, mirabiles aliter tractare putant, haec raptim in festo S. Joannis Evang. Anno 1622.

57.

1622. Auf Grundlage des Patriarchen-Consenses nehmen sich die Eisnerer einen gewissen Melchior Putschek, gewesenen Pfarrer zu Selzach, als Pfarrer. Dieser Priester, von Georg Plautz aus Wippach, wo er sich aufhielt, abgeholt, kam nach Eisnern und nahm Besitz von der Kirche St. Antoni. Wenige Tage nach seiner Ankunft kam, wie gewöhnlich, der Pfarrer von Selzach, Andreas Wildt, an einem Sonntag (im April 1622) nach Eisnern, die heil. Messe zu lesen, und fand den Kelch und den dazugehörigen Ornat weggenommen; die pfarrherrlichen Siegel, die er vorsichtsweise an die Behältnisse das letzte mal aufdrückte, abgerissen und einen fremden Priester, von dem er in seiner Beschwerde ddo. 11. April 1622 sagt, daß er erst voriges Jahr von Selzach wegen seines üblen Lebens fortgeschafft wurde, als einen vermeintlichen Pfarrherrn eingesetzt. Ungeachtet des wiederholten Auftrages des Domherrn Pucher, geistlichen Commissärs des Bischofs von Freisingen, an die Eisnerer und an den genannten Geistlichen Melchior, blieb jedoch der Letztere beinahe ein Jahr in Eisnern; erst als ihm Pucher unterm 22. November 1622 zuschrieb, daß er ihn, wenn er nicht sogleich Eisnern verläßt, „beim Kopf nehmen, an einen Wagen schmieden und seinem Ordinarius zuschicken werde," entfernte er sich von Eisnern, nachdem er zuvor noch mit Plautz wegen der Confirmation nach Weiden gereist ist, die ihm aber nicht zu Theil wurde, „weil er das Examen nicht bestanden hatte."

58.

1622. Dieser patriarchalische Consens veranlaßte Beith Adam, Bischof von Freisingen, zu einem eigenhändigen Schreiben ddo. 2. April an den Patriarchats-Verweser in Aquileja, Hermolan, in welchem er Letzteren ersuchte, wegen der Pfarre in Eisnern die Sache in statu quo zu belassen und zuzuwarten, bis wegen des Patronates über diese Pfarre im Rechtswege entschieden werden wird.

59.

1623. Georg Plautz reist nach Oberburg zum Bischof von Laibach, um sich den Gabriel Clementz, Pfarrherrn in der Wochein, als Pfarrer von Eisnern zu erbitten, und nachdem er die Bewilligung hiezu erhielt, sind sie mitsammen um die Confirmation nach Weiden abgegangen. (Dieser Pfarrer scheint bis zum Jahre 1627 in Eisnern functionirt zu haben, mußte jedoch in diesem Jahre über Aufforderung des Domherrn Pucher auch Eisnern verlassen.)

60.

1623, 23. Jänner. Hanns Pucher, Fürst freisingischer Custos und Domherr, beschwert sich an den Erzpriester in Stein, „daß die Eisnerer sich unterstanden haben, das Kind des Caspar Plautz in der Kirche und zwei andere Weibsbilder in die ungeweihte Erde zu begraben."

61.

1623, 13. December, am Lucia-Tage, hat der Erzpriester von Stein den Friedhof zu Eisnern in Gegenwart des Domherrn Pucher, des Lacker Hauptmanns Fürnpfeil und vieler andern fürnemen Herren consecrirt.

62.

1623. Ungeachtet der erlangten patriarchalischen Concession, welche dem Bergorte Eisnern eine selbstständige Pfarre bewilligte, legte jedoch die Herrschaft Lack der Ausführung solche Hindernisse entgegen, daß sich Georg Plautz bemüssiget sah, mit derselben eine Transaction einzugehen und einen Vergleich zu schließen, in welchem die Eisnerer die Mutterpfarre Selzach als Hauptpfarre, die neue Seelsorgerstation in Eisnern aber nur als eine abhängige Localie anerkennen mußten. Dieser Contract lautet:

Contract der zwischen dem Hochstift Freisingen, dann dero Urbars-Holden und Unterthanen zu Eysnern, wirklich fürgangener Vergleichs-Punkten, betreffend den von dem Hochstift Freisingen ihnen bewilligten neuen Freythoff, und Haltung fürderhin eines Priesters.

Erstlich solle die Pfarre Selzach, wie von Altershero, die rechte Mutter, und Pfarrkirchen, die Eysnerer auch zu deren reparirung in Bey und wesentlichen Erhaltung christlich Brauch und ordnung nach, wann und so oft es vonnöthen, zu contribuiren und beizuspringen schuldig seien.

Zum andern sollen die von Eysnern zu hohen Festzeiten, als heil. Ostern, Pfingsten und Weihnachten, Lichtmessen, Palmtag, an St. Peters und der Pfarre Selzach Kirchweihtag, wie nit weniger zu Begleitung des heil. hochwürdigen Sacramentes an den heil. Frohnleichnamstag, dorthin zu der Pfarre zuerscheinen, und den heil. Gottesdienst anzuhören schuldig sein, doch ist zumerken, daß an den heil. Frohnleichnamstag Morgens Frühe allda zu Eysnern ein heil. Meß gelesen werden, hernach die von Eysnern mit den Kreuzfahnen in schöner Procession auf Selzach erscheinen, und alldort auch den Umgang des heil. Frohnleichnambs zu Ehren, denselben beiwohnen und verrichten helfen sollen, gleichfalls an den heil. Weihnachtstag sollen die zwo Nachtmessen von dem Priester zu Eysnern allda zu Eysnern gehalten werden, zu der dritten und Hochamt aber sollen sie gehen nach Selzach (zuförderst die Gewerken und fürnehmben) erscheinen, an dem heil. Ostertag aber würdet zugelassen, daß der zu Eysnern wohnende Priester die Eyer und Osterbraten dem gemeinen Gebrauch nach möge weihen, nachdem auch nicht unbillig, das heil. hochwürdige Sacrament, um heil. Fronleichnams-Zeit, auch zu Eysnern werden umgetragen, also soll der Pfarrherr von Selzach den nächsten Sontag nach dem Fest des heil. Frohnleichnambstag, sammt der Pfarrmenge die hievor mit der Proceßion hinauf gehen nach Eysnern zukomen und sollichen Umgang zu verrichten schuldig sein.

Drittens, wird dem Priester zu Eysnern erlaubt, und zugelassen, die Sacramenta der heil. Tauf, des Altars, Beichte, letzte Oehlung, und der Ehe, allda zu Eysnern zu verrichten, doch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Heyrath

zu Selzach vorhero sollen beschrieben werden, die proclamationes der Hochzeiten auch sowollen zu Selzach, als Eysnern jederzeit beschehen, auch dem Pfarrer die Hälfte der Copulation folgen, wie dann Keinem von Eysnern verwehrt werden sollte, sich zu Eysnern und Selzach copuliren zu lassen.

Viertens, nachdem die von Eysnern allermeistens auf die Sepultur gehen, als sollen vom Herrn Bischofen zu Freisingen und dero Herrschaft bewilliget und vergönnt werden, den Friedhof allda zu Eysnern zu weihen, die Todten alldort zu begraben, doch dergestallt, daß zu solcher Begräbnuß der Pfarrer zu Selzach jederzeit erfordert, ihme auch sein Gebühr und Theil als Pfarrer darvon erfolgt, wie denn auch Niemands verwehrt sein solle, sich zu Selzach oder Eisnern begraben zu lassen;

Fünftens, nachdem die Pfarrkirch zu Selzach gar arm also sollen die Eysnerer mit Geld-Almosen auch Pfarrlich Collectus, nach wie hievor verbunden sein.

Zum Sechsten die Eysnerer St. Lorenzen-Kapellen bei der Pfarrkirche Selzach, sollen sie mit Gebühr und Zier und Erbauung derselben, nachmahlen zu erhalten schuldig seien.

Zum Siebenten sollen die Priester zu Eysnern, zu Noth- und andern gefährlichen Zeiten (außer der vorgenerkten Fest) dem Pfarrer zu Selzach billige Asistenz und Hilf zu leisten: wie auch zu dem jährlich Begehren für die abgestorbenen Herrn Bischofen zu Freysing zu Haupt-Pfarr Lak, wie die andern Pfarrer zu erscheinen, und solliches Begehren verrichten zu helfen schuldig sein.

Nachdem Ihro Fürstl. Hoch. unser gnädiger Fürst und Herr zu Freysing, der Pfarr Lack und aller dero Filialen nicht allein Lehensherr und Patronus, sondern solliche auch ad mensam Episcopalem von Clemente der Sechsten dieses Namens Pabsten, denen Herrn Bischofen von Freysing incorporirt, also behalten Ihro Fürstl. Gnaden die Lehenschaft dieses Beneficii Curati allerdings bevor.

Neuntens. Zumahlen auch nothwendig fürzusehen, daß dieß heilsame Werk nicht mit der Zeit erlösche oder zu Grund gehe, also hat mann zu wissen begehrt, was jährlichen Einkomens einem Priester zu Eysnern in fixo ervolgen solle, darauf die Eysnerer fürgebracht, daß ihre Röm. Kais. Majest. unser allergnädigster Herr und Landsfürst, hiezu jährlich Zweihundert Gulden Rh. allergnädigst bewilliget, darzue Sie den halben Zehend zu Kaltenfeld ein Tausend Gulden Rh. die auch ein Haus zu seiner Wohnung, nächst bei der Kirch gelegen, erkauft haben, zu welcher sie auch einen Garten zu errichten, welches alles der Priester neben der Stola zu genießen haben solle.

Geschehen zu Eysnern an St. Andrä Tag anno 1623.

Hanns Georg Pucher m. p. Commissarius.

Antonius Khramer m. p. der Zeit Richter im Namen der ganzen Gemein.

Gabriel Clemenitz m. p. Curat daselbst.

Casper Plauz m. p.

Georg Plauz m. p.

63.

1624. Zwischen den Eisnerern und den Lacker Unterthanen fand eine bedeutende Schlägerei statt, wobei ein Supan todtgeschlagen wurde. — Nachdem der Herrschaft Lack die Criminal-Gerichtsbarkeit zustand, leitete sie hierüber die Untersuchung ein, welcher sich jedoch die Eisnerer mit Bezug auf ihre berggerichtliche Jurisdiction widersetzten, bis ihnen ein kais. General-Mandat vom 3. December 1624 anbefohlen hat, der Criminal-Gerichtsbarkeit der Herrschaft Lack sich unwidersprechlich zu fügen.

64.

1625. Mahnungs-Schreiben des Bischofs von Freisingen an die Eisnerer:

Von Gottes Gnaden Veit Adam Bischof zu Freising. Unsern gnädigen Gruß zuvor, Ersame, liebe, getreue; Es berichtet uns unser Gegenschreiber, und angesetzter Pflegsverwalter der Herrschaft Lack, auch lieber Getreuer, Corbinian Feuerpfeil, gehorsamblich und umständig; Was massen Ir euch, zugegen Euerer obliegenden pflichtschuldigkeit widersetzet, auf sein von Obrigkeit wegen gethanenes billiges Begehren und citiren, in Sachen, so ohne Mittel unserer Jurisdiction, und keineswegs Pergwerkh antreffen thuen, vor ihme zu erscheinen.

Weillen dann dieses Euer Widersetzen, Euerer selbst habenden Freyheiten zuwieder, unserer Privilegien Recht und Gerechtigkeiten zu Nachtheil, auch der üblichen Gewohnheit zugegen, also versehen wir uns, Ihr werdet unsere Gnad, so wir der Schärfe vorziehen, neben Euerer Schuldigkeit, in billige Obacht nehmen, Ime unsern angesetzten Pflegsverwalter (dem wir alle Bescheidenheit zugebrauchen anbefohlen) schuldigen Gehorsam, und Respect lassen, widrigens wir zu andern Mitteln, so uns nicht ermangeln, gedrungen werden; Geschieht hieran was Recht ist, und wir verbleiben Euch mit Gnaden E. Datum Freising 22. November 1625.

65.

1625 begannen die ersten Streitigkeiten zwischen der Herrschaft Lack und den Gewerken von Eisnern wegen dem sogenannten Češnica-Walde, welche dann durch beinahe ein Jahrhundert dauerten.

66.

1625, 1. August wurde in Eisnern die niederösterr. Infectionsordnung gegen die Pest publicirt.

67.

1626. Die Eisnerer beschweren sich durch den Oberbergrichter Pittau bei der niederösterr. Regierung gegen die Herrschaft Lack und ihre Unterthanen wegen Waldschwendung, Geräuthmachen u. s. w., worüber jedoch der Lacker Hauptmann Feuerpfeil unterm 20. Juli 1626 sich auf folgende Art äußert: „Es ist ganz überflüssig gewesen, wieder über das Lasmachen u. s. w. Klage zu führen, nachdem die Herrschaft alles mögliche thut es abzuwehren. Die Herrschaft hätte selbst nichts lieber, als daß sie die schönen

Waldungen noch hätte, die die Gewerken und Köhler zu Grunde gerichtet, und wofür sie ihr noch nie einen Pfennig gereicht haben. Und wer sind dann diese Lasmacher u. s. w.? In Wahrheit der Gewerken schädliche Köhler selbst, von welchen die Herrschaft nichts hat, als daß sie, wenn sie bei den Gewerken in Schulden kommen, Las und Geräuthe machen und dann den Grund verkaufen ꝛc."

68.

1626 am 26. August hat zu Dražgoše auf der Kirchweihe eine „große Rauferei, Duell und Rumor" stattgefunden, wobei mehrere schwere Verletzungen vorfielen. Als Schuldige sind zum Landgericht nach Lack Adam, Sohn des Gewerken von Eisnern, Max Peer, und die Brüder Gatti aus dem Rudner Amt eingezogen worden. Peer ist jedoch aus dem Gefängnisse entsprungen, so daß noch im Jahre 1631 auf ihn in Eisnern gefahndet wurde.

69.

1626. Der Selzacher Supan nimmt den Gewerken von Eisnern das erkaufte Getreide, welches sie nach Eisnern führten, hinweg und belegte es mit Beschlag.

Die Herrschaft Lack hatte nämlich das Recht, einige Wochen im Jahre in ihrem Territorium allein das Getreide verkaufen zu dürfen. Wenn nun die Eisnerer sich während der Zeit, als der herrschaftliche Getreidekasten in Lack offen stand, irgendwo anders Getreide kauften, so durften sie solches nicht nach Eisnern verführen, ohne sich vorher beim herrschaftlichen Verwalter über die auswärtige Bezugsquelle gehörig legitimirt zu haben. Wenn nun einer diesen Vorgang nicht beobachtete, so konnte jeder Gemeinde-Supan ein solches Getreide auf der Straße mit Beschlag belegen.

70.

1626. Georg Plautz kommt als Bestandinhaber der Herrschaft Veldeser Alben vor und beschwert sich wider die Bauern, die auch dort ihr Vieh weiden und ihm jährlich von jeder Hube 24 kr. zahlen müßten, wegen diesen rückständigen Gebühren.

71.

1627, 18. Juli wurde Clemens Mihelitsch auf dem Wege von Dražgoše nach Kropp ermordet. Da die Anverwandtschaft desselben die Burschen Hanns Jelenz und Andreas Lotritsch aus dem Rudner-Amte dieses Verbrechens beinzichtigte, so sind diese beiden, als sie dies hörten, „sogleich nach Kropp zu dem aufgebahrten Leichnahm des Ermordeten gegangen, und haben allda ungescheut das Bahrrecht im Beisein des Pfarrers und Richters zu Kropp, der Anverwandtschaft und vieler andern Personen ordentlich überstanden, da der Todte einiges Zeichen nicht gegeben hat, worauf sogleich die ganze Anverwandtschaft Abbitte leistete und obige beiden des Verdachtes ganz ledig gesprochen hat.[10]

[10] Das Gottesurtheil durch das Bahrrecht bei der Mordklage bestand darin, daß der Angeklagte die Leiche unter Betheuerung seiner Unschuld berühren mußte, indem die Wunden, wenn er schuldig wäre, sich verändern und bluten würden. Dazu wurde oft selbst noch während des ersten Monates die Leiche ausgegraben. Der Gebrauch des Bahrrechtes hat sich bis in das 18. Jahrhundert erhalten. — Walter F., Rechtsgesch. §. 714. Grimm, Rechtsalterth. S. 930. Maurer, allgemeines Gerichtsverfahren p. 112.

72.

1628, 21. Jänner beschwert sich die Bruderschaft des allerheiligsten Frohnleichnams Christi in der St. Antoni-Kirche zu Eisnern gegen den Georg Plautz, Kirchenprobst, daß er schon acht Jahre keine Rechnung über den Geldempfang gelegt habe, trotzdem, daß er 80 fl. von den Nagelschmieden mit dem Obligo contribuirt habe, daß er eine eigene Pfarre ausfechten werde.

Diese Rechnung hat sodann Georg Plautz unterm 1. September 1628 gelegt; dieselbe ist voll von interessanten Details über die seltene Aufopferung und splendide Freigebigkeit dieses in den Annalen Eisnerns merkwürdigen Mannes, die er zur Erreichung einer eigenen Pfarre in Eisnern entfaltete. Möge dieses seltene Beispiel recht viele Nachfolger unter den hiesigen Gewerken bei ähnlichen gemeinnützigen Zwecken finden!

Die ganze, auf vier Bogen niedergeschriebene, den Zeitraum von 1621 bis 1628 umfassende Rechnung läßt sich hier wegen Beengtheit des Raumes kaum geben, daher erwähnen wir aus derselben nur Folgendes:

Georg Plautz machte in Angelegenheit der neuen Pfarre in Eisnern 24 Reisen nach Stein zum Erzpriester, acht nach Laibach, sechs nach Krainburg, zwölf nach Weiden (Udine) zum Patriarchat, eine nach Wippach, eine nach Görz, eine nach Oberburg, vier nach Lack, eine nach Radmannsdorf, wofür er im Ganzen über 100 Tage verwendete und über 500 fl. verausgabte. Andere 800 fl. gingen auf für die Kosten der Bewirthungen der geistlichen und weltlichen Commissarien. Für Abschiede bezahlte er im Ganzen 28 fl. 54 kr. und an verabreichten Geschenken an die Einfluß nehmenden Persönlichkeiten erscheinen 64 Stück Ducaten à 2 fl. 46½ kr. 78 Zechini à 3 fl., 7 Reichsthaler und 14 Kronen, dann zwei Paar seidene Strümpfe, 48.000 Nägel, 41 Stab subtile Reißen-Leinwand, ein großes Waldhorn und ein Paar tafetene Hosenbänder mit großen goldenen Spitzen verrechnet. Bei der Consecration der Kirche und des Friedhofes gingen allein an Wein sechs Samb guten, süßen Egg-Wein (vertanka) und zwei Samb rothen Teran auf.

Ferner erhellt auch aus dieser Rechnung, daß durch anderthalb Jahr der Franciscaner-Pater Leo aus dem Laibacher Kloster und Pater Eleazar ein ander mal durch die ganze Fasten und ein drittes mal von Georgi bis 18. October in Eisnern die Stelle eines Pfarrers versah und immer beim Georg Plautz in Kost und Quartier war; und als der erste installirte Pfarrer, Lucas Wobek, nach Eisnern kam und der Pfarrhof noch nicht hergerichtet war, versah ihn ebenfalls Plautz durch zwölf Wochen mit Kost und Quartier.

Weiter hat dieser Kirchenprobst die Sakristei von Grund aus neu erbaut, mehrere Fenster, den Predigtstuhl, Leuchter, Rauchfaß, Lampen, Meßkleider, Ciborium und Begräbnißschaufeln u. s. w. neu hergestellt. Aus dem Atlas, den seine Frau (eine geborne Warl) testirte, ließ er zwei Meßkleider machen. Als Spender erscheinen auch Max Würz (Verwalter in Lack) und Anton Feierzoll je mit einem Meßkleide, und der Gewerke von Farjev potok, Namens Cornion, mit einem neuen Kelch verzeichnet. Zur Errichtung des Pfarrhofes und Gartens wurden zwei Häuser, eines von Georg Warl und das andere von obgenanntem Cornion erkauft. Zum Ankaufe des Pfarrzehents hat Plautz 200 fl. vorgestreckt. Interessant über die damaligen Geldverhältnisse ist die Empfangspost, wo er anführt, „daß die Nachbarschaft allerlei interims- und ausländische Münz zur Machung eines Ciborii, der langen Währung nach zu raitten 135 fl., contribuirt hat; weillen er aber weder zu Laibach noch zu Weyden keinen Goldschmidt, der sich aus der schlechten Münz ein Ciborium zu machen unterbunden hätte, gefunden, habe er derentwegen überkommene Münzen Herrn Gervasio Milloni, Handesmanne zu Weyden, um 10 Reichstaller (16 fl. 40 kr.) hintangegeben."

Das Resultat dieser Rechnung ergibt, daß Plautz

empfangen . . . . 690 fl. 28 kr.,
verausgabt aber . . 3207 „ —$^{2}/_{4}$ „
habe, daher . . . . 2516 fl. 32$^{2}/_{4}$ kr. aus Eigenem

zur Erreichung des von ihm mit so viel Eifer angestrebten Zweckes bestritten habe.

Die Rechnung schließt mit folgenden Worten dieses großherzigen Patrioten:

„Da ich aber wider Verhoffen und aus Unwissencheit, einiche Posten, so ich empfangen, zu verraitten vergessen, und ich deren errinnert werde (wie ich dann hiemit darumb bitten thue), bin ich es sodann zu veraitten erböthig; anlangend meine Ausgaben kann ich mit reinem Gewissen bei meiner Wahrcheit sagen, daß ich über 500 fl. zu verraitten vergessen, wie mir dessen die Nachbarn selbst Zeugenschaft geben müssen. Zu Urkund dessen ist meine hinunter gestellte Fertigung. Actum Eysnern den Ersten September Anno 1628sten. Georg Plauez."

73.

1628, 17. Februar. Die Gewerken von Eisnern beschweren sich neuerlich wider die Herrschaft Lack wegen Waldschwendung durch Lasmachen, Gaisvieh u. s. w. und selbst gegen den Oberbergrichter, daß er nicht energisch genug diesem Unwesen entgegensteuere, und schließen mit der Bitte, „auf daß der Verödung der Wälder ein Ende gemacht, und alle diejenigen Wälder, so weit sich die Selzacher Pfarre auf allen vier Seiten erstrekt, und vom Anfang ihren Hammer zugehörig geweßt, zurück empfahen werden möchten."

74.

1628, 8. März. Schreiben des fürstlich Freisingischen Commissärs Manchart v. Offenwang an die Gewerken von Eisnern, sie mögen den am St. Antonius-Tage 1623 in Betreff der neuen Pfarre zu Eisnern geschlossenen Vergleich allseitig unterschreiben und einschicken. Diesem Ansinnen haben jedoch die Gewerken von Eisnern nicht entsprochen, indem sie einwendeten, daß der Bergrichter Semen und der Kirchenprobst Plautz von ihnen nicht bevollmächtigt wurden zur Eingehung eines solchen Vergleiches.

75.

1628. Grätz, 14. März. Hofkammer-Resolution in Betreff der Errichtung einer Pfarre zu Eisnern:

An Herrn Vizedomb in Krain.

Dieweillen es die höchste Nothdurft erfordert, daß vermöge der n. ö. Kamer Bericht, und Eueres dießorts darüber gehorsamst eröffnetes räthliches Gutachtens, ein ordentlicher Pfarrer zu Eysnern, für die Hammersgewerken und ganze Gemein daselbsten gehalten, und mit einer nothwendigen Unterhaltung oder Pension versehen werden solle; also haben Ihre kais. Majestät unser aller gnädigster Herr zu Unterhaltung obvermeldtes Pfarrers in Ansehung solches nicht allein zu beförderung Gottes Ehr, sondern auch der daselbst wohnenden armen Gewerken und Gemain zu ihren geistlichen Trost, Heil und Wohlfart gereicht, ihres Theils an Statt der durch die Gewerken gebothenen 100 Samb Nägel, nicht allein die durch Euch gerathene 200 fl. bei demselben Aufschlagamt zu Laibach anschaffen, und so lang und viel jährlich reichen und bezahlen zu lassen, allergnädigst verwilliget, bis etwa mehr ermeldter Pfarrer mit einer vacirenden Beneficio anstalt der 200 fl. damit dadurch dieselben wiederum in Ersparung gebracht, versehen; sondern daß auch die durch Euch angezogene Präsentation eines Pfarrers in allweg, wie mit andern dergleichen landesfürstlichen Pfarren zu geschehen pflegt, Euer anvertrauten Vizedomb-Amt daselbsten vorbehalten werde, dessen wir Euch nur um Euer Nachrichtung Willen und zu dem Ende erwiedern, und Euch beinebens in aller höchstermelt Ihrer kayſ. May. Namen befehlen wollen, daß Ihr Euer fleißig Aufmerken halten wollet, so bald sich in dergleichen Beneficium mit welchem oft besagter Pfarrer an Statt der 200 fl. begabt werden möchte, verlediget, mehr höchstgedacht Ihr Kais. May. dessen zu unsern Handeln zeitlich erwiedern sollet. Dann es beschiet ꝛc. Grätz ddo. 14. Martii Anno 1628.

76.

1628, 20. Juni überreicht Hanns Friedr. Manchart v. Offenwang zu Römegg, Fürst Freisingischer Rath und Commissarius der Herrschaft Lack, gegen diese Hofkammer-Resolution eine Vorstellung bei Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand II., indem er sich auf den mit Eisnern im Jahre 1623 geschlossenen Vergleich beruft und das Patronat der neuen Pfarre zu Eisnern für die Herrschaft Lack anspricht, welches die Eisnerer in diesem Vergleiche selbst anerkannten, wohl wissend, daß das bischöflich Freisingische Wappen mit dem Mohrenkopf ober dem Hochaltare in der St. Antoni-Kirche abgebildet sei.

Ueber diese Vorstellung erging die Hofresolution ddo. 20. Juni 1628 an den Landes-Vicedom in Laibach, daß es vorläufig bei der Entscheidung vom 14. März 1628 sein Verbleiben haben solle und er die Kirchenrechnung von Eisnern zu revidiren, im übrigen aber einen ausführlichen Bericht über die Beschwerdepunkte zu erstatten habe.

77.

1630. Die Herrschaft Lack übergibt den Streitgegenstand wegen des Patronates der Pfarre Eisnern zum Austragen im Rechtswege dem Johann Putschar, Advocaten in Laibach.

78.

1630, 28. Mai. Der herrschaftliche Hauptmann von Lack, Wangenröck, beschwert sich beim Laibacher Vicedom, daß, als er vor einigen Tagen in Eisnern auf Beraittung der Wälder war, um nachzusehen, wo denn die vielen Geräuthe seien, von denen die Eisnerer immer sprechen, er sehr unhöflich behandelt wurde, daß der Richter Max Peer gar nicht in die Nähe gekommen, sein Sohn Adam aber sich unterstanden habe, eine Menge schimpfliche Worte gegen ihn und den Bischof von Freisingen auszustoßen.

79.

1630, 26. und 27. Mai fand die commissionelle Begehung der zu Eisnern gehörigen Wälder statt.

In Folge dieser Commission sind sodann im J. 1631 folgende Vergleichspunkte von der Herrschaft Lack proponirt worden:

1. Die Hammertage sollen die Gewerken von Eisnern in Lacker Urbarien gegen ein Schreibgeld von 8 kr. stets umschreiben lassen, ohne jedoch hievon den 10perc. oder 20perc. Pfennig oder das Sterbrecht zahlen zu müssen.

2. Die Eisnerer sollen wenigstens alle drei Jahre ihren Urbarialzins persönlich überbringen.

3. Muß Eisnern die Landgerichtsbarkeit der Herrschaft Lack in Malefizsachen anerkennen und die Delinquenten ohne Widerrede nach Lack stellen.

4. Gewisse, vom Oberbergrichter ausgefertigte Urkunden sollen von dem Hauptmanne der Herrschaft Lack stets mitgefertigt werden.

5. So lange der herrschaftliche Getreidekasten in Lack offen steht, dürfen die Eisnerer sonst kein Getreide kaufen und durch das Lackerisch Landgericht durchführen, so wie sie auch keine Wochenmärkte halten dürfen.

6. Die Eisnerer sollen von einigen Wäldern Stockzins zahlen laut Bergordnung Art. 7 und 34. Die Konfinen der Waldungen werden erneuert und alle Geräuthler abgeschafft.

7. Eisnern soll sich im Češnicer Wald und rastovka des Kohlenbrennens enthalten.

8. Der Vergleich ddo. 28. November 1619, welchen die Eisnerer mit der Herrschaft Lack in Betreff des eigenen Friedhofes und Priesters in Eisnern geschlossen haben, soll von ganz Eisnern anerkannt werden, und die Plauze sollen sich nicht ausreden, daß sie keine Vollmacht zur Eingehung dieses Vergleiches von der Gemeinde gehabt hätten. Mit diesem Vergleich haben nämlich die Eisnerer nur einen eigenen Friedhof begehrt, und es war darin die Absonderung von der Selzacher Pfarre nicht ausgesprochen.

80.

1631, 28. Mai beschwert sich der Lacker Hauptmann in der Audienz beim Herzoge zu Cromau und Fürsten zu Eggenberg über die Eisnerer, daß sie ihren Pflichten als Urbars-Holden der Herrschaft Lack nicht nachkommen, obwohl sie noch im Jahre 1618 den Unterthanseid gleich andern herrschaftlichen Unterthanen geschworen haben, daß sie ferner den Urbarszins nicht zahlen, den Besitzwechsel ihrer Hammertage in den Lacker Urbarien nicht anmelden, auf Citationen nach Lack nicht erscheinen; ferner, „daß sie an denen Kirchtägen so in Selzacher Pfarre Landgericht gehalten werden, vielmals durch ihre Söhne und Knecht, zuwider Beschehenes Landgerichtlichen Verboth, grobe Rumor, Rauf- und Fechthändel anfangen und verüben, und wenn dann die Herrschaft dieselben in gebührliche Bestraffung zu nehmen vermeint, thun sie alles solches stutziger weise in den Wind schlagen und nicht einmahl die Landobrigkeit respectiren." Als den Grund aller dieser Widersetzlichkeit erklärt der Lacker Hauptmann die Carolingische Bergordnung, zu Folge welcher die Eisnerer von der Herrschaft Lack exempt zu sein vermeinen.

81.

1631, 25. Jänner. Schreiben des Oberbergrichters Pitom an den Lacker Hauptmann, welcher Letztere die Gewerken von Eisnern, Semen, Vogu, Kosler und Schusterschitsch, nach Lack bei Strafe vorgeladen hat und sodann solche auch dort in Haft setzte, — daß er sich mit ihnen wegen des den Gewerken dadurch angethanen Schimpf und Schadens pr. 1000 Stück Ducaten in Gold vergleichen möge.

82.

1631, 27. Jänner. Urkundschein, daß die Gewerken von Eisnern, Semen, Vogu, Kosler, Schusterschitsch und Presl, ihre gekauften Hammerantheile im herrschaftlichen Urbario umschreiben ließen, und daß ein jeder von ihnen den altgebräuchigen Urbarzins von jedem Tage jährlich 5 kr. gezahlt hat.

83.

1631, 29. März. Schreiben des Herrschaft Lacker Hauptmannes Wangenröck an den Josef Scherbol, Gesellenpriester zu Aich oder na Igu, daß er sich ja nicht ohne Präsentation des Bischofs von Freisingen nach Eisnern als Curat begeben solle, sonst wird er ihn mit dem brachio seculari als intrusus gefangen seinem Ordinarius zuschicken.

84.

1631, 14. Juli. Wangenröck schreibt an den Oberbergrichter Pitom, daß die Eisnerer im Češnicer Wald und

na rastovki, welche beide Waldungen Eigenthum der Herrschaft Lack sind, Kohlen brennen. Als Beweis des herrschaftlichen Eigenthums wird angeführt, daß das ganze Bauholz des Herrschaft Lacker Schloßgebäudes aus diesen Waldungen genommen wurde, dessen sich noch mehrere Zeugen erinnern.

85.

1632. Zwischen den Gewerken von Eisnern und der Gemeinde Zarz entsteht ein Streit wegen der Weide auf der der Herrschaft Veldes gehörigen Alben pečana dolina. Die Eisnerer hatten nämlich von Altersher die Weide für ihre Erz- und Kohlenfuhren auf diesen Alben gehabt, die Zarzer aber hatten dieselbe von der Herrschaft Veldes gegen Entrichtung des halben Zinses in Pacht genommen. Es wurden hiebei dem Plautz über 12 Pferde von den Zarzern gepfändet.

86.

1633, 11. Februar. Schreiben des Verwalters von Lack, Wangenröck, an den Richter von Eisnern, Anton Semen, auf daß er einen gewissen Paul Freiherr v. Kevenhüller, welcher sich in schwedische Kriegsdienste gegen den Kaiser eingelassen hat und sich nun in Venedig befindet, von wo er möglicher Weise über Eisnern zurückreisen könnte, sogleich sammt seinen Begleitern einfangen und nach Lack stellen solle.

87.

1633. Eisnern verweigert der Herrschaft Lack die Unterthans-Juraments- und Urbars-Zinsleistung. Der diesfällige Bericht des Lacker Hauptmanns an den Bischof von Freisingen lautet dahin, daß die Eisnerer unter dem Scheine und Prätext des römisch kaiserl. Kammergefälles ihren Ungehorsam zu bemänteln und sich aus den Hochstifts Freisingenschen Pflichten und Dienstbarkeiten auszuschrauben suchen.

88.

1635, 20. April. Ein Vergleich zwischen der Herrschaft Lack und dem Gewerken Cornian wegen des Hammers in Contaffl wird dahin geschlossen, daß sich Cornian verpflichtete, nach Gebrauch und Herkommen, wie in den Herrschaften Veldes, Weißenfels und Radmannsdorf, der Herrschaft Lack als Landgericht und Grundobrigkeit, jährlich einen Urbarial-Zins zu zahlen, und zwar vom Pläuhaus 15 fl., vom Hammer 7 fl., vom Stahlhammer 2 fl., vom Holzschlag 40 fl. und von jedem Nagelschmiedfeuer 30 kr.

89.

1637, 28. Mai. Eine Hofresolution in Erledigung der vielen zu Eisnern abgehaltenen Waldcommissionen erging dahin:

a) Alle Geräuthler, die seit dem Jahre 1628 gemacht wurden, sind nicht urbarsmäßig und abzuschaffen;
b) das Gaisvieh wird nicht geduldet;
c) der Češnicer Wald soll den Eisnerern, da sie sich in demselben von Altersher beholzten, bleiben, jedoch sollen sie mit einer billigen Erkenntniß oder Recompens dankbar zu erzeugen schuldig sein;
d) die Commissionskosten werden gegenseitig aufgehoben.

90.

1637. Am 6. September ist auf dem Kirchtag zu Zarz am Tanzsaale zwischen den Zarzern und den Eisnerern eine Rauferei entstanden, bei welcher Jacob Inschibob so verwundet wurde, daß er dann am 14. September mit Tode abging. Von Seite der Eisnerer sind die Knechte der Gewerken Plauez und Schusterschitsch und des Matthäus Grohar deswegen eingezogen worden. Bemerkenswerth ist es, daß diese Eisnerer mit blanken Säbeln an dieser Rauferei sich betheiligten.

91.

1639, 8. August ist ein neuer Vergleich zwischen der Herrschaft Lack und dem Hammergewerken in Contaffl, Cornion, geschlossen worden.

92.

1640. Ortsbergrichter Gregor Plautz beschwert sich über das viele Geräuthmachen und Lasbrennen.

93.

1641. Schreiben des Lacker Hauptmanns Wangenröck an den Bergrichter von Eisnern, daß er den Mathias Wogathei, Sohn des Sairacher Supans, zum Landgericht stellen solle, da derselbe des am 23. Juli an Stephan Koinitz zu Sairach verübten Todtschlages verdächtig sein solle.

94.

1645, 26. Juni wurden Michael Jarope, Inwohner, und der Bergwerks-Arbeiter Andreas Peteln, beide nach Eisnern Eingewanderte, wegen des „verbotenen Queckſilberbrennens" nach Lack zum Landgericht eingeliefert.

Diese beiden haben sich von Idria theils flüssiges Quecksilber, theils aber Erze zu verschaffen gewußt, welche letztere sie dann in abseitigen Gegenden (in der Jelovca, verh kamnica, Schwarzenbach) ausbrannten, wozu ihnen ein Töpfer bei Radmannsdorf die Brenntiegeln lieferte. Das Quecksilber verkauften sie in Kärnten zu Villach, pod gorah und in Klagenfurt, und zum Theile auch in Udine. Eingestandenermaßen haben sie auf diese Art 158½ Pfd. (das Pfund zu 9 Batzen deutscher Währung) verkauft. In Folge Urtheils sind sie auf den Pranger gestellt, durch den Freimann mit Ruthen ausgestrichen und des Landes verwiesen worden.

95.

1646, 10. Mai. Andreas Vogu, Gewerke und Ortsbergrichter in Eisnern, und Witwe Katharina Plauz, beschweren sich beim Landeshauptmann, daß sie der Herrschaft Lacker Hauptmann in den Landesaufgebot zum Kriege nach Deutschland einbezogen und auf den 1. Juni nach Lack zur Musterung bei sonstiger Strafe bestellt habe. Der hierüber einvernommene Lacker Hauptmann äußert sich, daß die Eisnerer zwar vom Kriegswesen befreit sind, aber, wenn sie zugleich auch Huben besitzen, so sind sie rücksichtlich derselben nicht exempt, so wie in Laibach, wenn ein Adeliger oder nobilitirte Person ein Bürgershaus kauft, sie einen Mann in's

Feld schicken muß, mag er es dann bewohnen oder nicht. Die Herrschaft Lack will es jedoch heuer damit bewenden lassen, weil sich Georg Plauz stets willfährig der Herrschaft benommen und zur Zeit des friaulischen Krieges das Lacker Schloßgebäude bewachte und als ein Capitän die Leskovca-Pässe mit vielen Zügen besetzt hielt.

96.

1646. Beschwerde der Eisnerer gegen die Herrschaft Lack, daß sie das Getreide aus ihren Kasten theuerer, als man es anderswo bekommt, verkaufe, und daß sie von anderswo das Getreide nach Eisnern nicht zuführen lasse.

97.

1647 haben die Crida-Verhandlungen der Cornianschen Gewerkschaften in Contaffel und Pfaffenbach stattgefunden.

98.

1649 im Juli ist am Quatember-Samstag nach Frohnleichnam in der Nacht die reiche Witwe Katharina Plavez in ihrem Hause ermordet worden. Dieses Verbrechens wurde Urban Vidmar aus Ravne bei Stirpnik, vulgo Strel genannt, beinzichtiget, jedoch wegen Mangel an Beweisen entlassen.

99.

1651 ist ein bedeutender Diebstahl in dem dem Mathias Plavez gehörigen Hause Palmada durch die Eheleute Sallomer verübt worden.

100.

1652. Die Herrschaft Lack hat einige Eisnerer, welche mehrere Hirsche erschlagen haben, nach Lack zur Abstrafung vorgeladen, welcher Citation aber dieselben auf Anrathen des Oberbergrichters in Laibach keine Folge leisteten. Die Herrschaft wußte sich jedoch zu regressiren und pfändete mehrere Saumb Nägel den Gewerken auf der Durchfahrt nach Laibach, mit dem Bedeuten, daß die Pfändung nur durch die Einlieferung der 7 Delinquenten nach Lack aufgehoben werden könne, worauf sich die Schuldigen auch nach Lack stellten und mit 124 Zwanzigern abgestraft wurden. Mittlerweile jedoch kam über Einschreiten des Oberbergrichters vom inneröesterr. Hofkammer-Präsidium die Entscheidung, daß diese Delinquenten vor den Forst- und Obrist-Jägermeister Hanns Jacob Gall zur Abstrafung zu stellen sind, weil er allein in solchen Sachen die immediate Instanz sei.

101.

1653. Eine gewisse Margareth Pinter, Köchin des Pfarrers von Aich, kam zu ihrer Freundin Katharina, Weibe des Bergwerksgenossen Georg Weneditschitsch, nach Eisnern auf Besuch. Im Verlaufe des vertraulichen Gespräches zwischen diesen beiden Frauen, „welche auch auf Schwesterschaft getrunken haben," theilte die Weneditschitsch ihrer Freundin mit, daß sie mit dem Geistlichen gesündiget habe, daß daher ihrem anzuhoffenden Kinde der Teufel als Taufpathe beistehen werde, und stellte an die Margareth Pinter die Bitte, sie möge ihr das hochwürdige Sakrament von Aich und das große Meßhemd, welches der Pfarrer am Christtag bei der heil. Messe gehabt hat, überschicken, damit sie von dem Teufelspathen erledigt werde. Pinter versprach es zu thun, hielt aber nicht Wort, weshalb Weneditschitsch ihr einen Boten zuschickte, um sie auf das Versprechen zu mahnen. Dies ist unter den Leuten bekannt geworden, so zwar, daß Jena Presl der Weneditschitsch einmal in einem Streite vorgeworfen hat, daß sie unsern Herrgott in der Truhe habe. Weneditschitsch sah sich veranlaßt, zu ihrer Ehrenrettung Klage zu führen. Die erste Untersuchung und das Urtheil fand zu Eisnern am 13. März 1654 statt, bei welcher die Weneditschitsch freigesprochen, die Presl aber als Verleumderin zur Abbitte verurtheilt wurde. Unterschrieben sind auf dem Urtheile: Lucas Wabek, Pfarrer in Eisnern, als judex, und als Assessores: Michael Scherownik, Pfarrer zu Selzach, Max Semen, Bergrichter zu Eisnern, Mathias Plauz, Andr. Vogu, Mathias Wogathei, Andr. Semen und Peter Peer, alle Gewerken von Eisnern.

Dieses Urtheil wurde vom Oberbergrichter Würz v. Würzenstein auch sofort bestätiget.

Als jedoch der Hauptmann der Herrschaft Lack auf seiner Bereisung hievon Kenntniß erhielt, citirte er die Weneditschitsch als Gotteslästerin nach Lack zum Landgericht. Dieser Vorladung leistete die Weneditschitsch auf Befehl des Oberbergrichters keine Folge, bis der Lacker Hauptmann zu seinen gewöhnlichen Repressalien den Eisnerern gegenüber seine Zuflucht nahm, nämlich er pfändete einige Saumb Nägel den Gewerken von Eisnern an der Durchfahrt nach Laibach. Nun stellte sich Weneditschitsch nach Lack, von wo sie jedoch wegen ihrer Schwangerschaft gegen Caution sogleich entlassen wurde. Gegen dieses Vorgehen des Lacker Hauptmanns Wangenröck führten der Oberbergrichter v. Würzer und sein Nachfolger Rosetti Beschwerde, und es entspann sich ein beinahe zehnjähriger Jurisdictions-Streit, der jedoch diesmal zu Gunsten der Herrschaft Lack entschieden und der Oberbergrichter mit Urtheil vom 15. Februar 1664 wegen Einmischung in die Landgerichtsbarkeit der Herrschaft Lack zu 52 fl. 3 kr. Expenskosten verurtheilt wurde, in Folge dessen dann die Herrschaft Lack die Weneditschitsch wegen Malefiz der Gotteslästerung zu 50 Ducaten Strafe verurtheilte, bis endlich im Jahre 1666 auch dieses Urtheil durch eine neue Commission aufgehoben und die Weneditschitsch freigesprochen wurde.

102.

1653. Dem Gewerken Notar wurde vom Oberbergrichter die Kohlstatt nad podlonkam nad senožetih verliehen, es wurde jedoch derselbe vom Thomas Schagar aus Podlonk gewaltthätig daraus vertrieben und seinen Arbeitern die Hacken abgenommen.

103.

1654. Die Klagsverhandlung der Gewerken von Unter-Eisnern gegen die Hanns Plauzischen Erben wegen des Eigenthumes der Erzgruben in Eisenberg (v Dražgošah) wird zu Gunsten der Plauzischen Erben entschieden.

104.

1654. Marco Dominčič, Geräuthler in Pfaffenbach, versetzt seine Mühle auf das frühere Hammerwassergefälle.

105.

1654. Die Herrschaft Lack pfändet einigen Gewerken von Eisnern mehrere Saumb Nägel wegen rückständigem Urbarial-Zins.

106.

1655, 23. März. Beschwerde der Gewerken von Eisnern durch den Oberbergrichter gegen die Herrschaft Lacker Unterthanen wegen Waldbrennen, Geräuthmachen und Gaisviehhalten.

107.

1658. Beschwerde der Herrschaft Lack gegen den Oberbergrichter Rosetti, daß er sich im Monate November in dem Selzacher Wasser zu fischen unterstanden habe.

108.

1661. Marina Miklavitsch von Eisnern wird wegen Zauberei in Untersuchung gezogen und dem Pamrichter für Krain übergeben. Sie wurde beschuldigt, am Faschings-Abende vor der Thürschwelle zweier Häuser einiges Erdreich in böser Absicht aufgehoben und solches an der Brücke in das Wasser kreuzweis ausgestreut zu haben; ferner soll sie mit Bärenschmalz heimlicher Weise den Rock des Weibes des Urban Vogu bestrichen haben, um den Verdacht wegen einigen Liebeshändeln von sich abzuwälzen.

109.

1662. Dem Unterthan Juri Pfeifer ist vom Oberbergrichter eine Kohlstätte v šmarjetniki na sterženim hribu verliehen worden; im Jahre 1679 haben ihn jedoch seine Benachbarten Jelenc, Nastran aus derselben vertrieben. Der Streit wurde von der Herrschaft Lack dahin entschieden, daß Pfeifer die Hubtheiligkeit dieser Waldung nachweisen mußte.

Ueber den von Pfeifer dagegen an den Landeshauptmann angestrengten Recurs ist sofort der Herrschaft Lack die Judicatur in derlei Bergwerkssachen abgesprochen worden.

110.

1663, 28. Juni. Hofkammer-Resolution, zu Folge welcher den Eisnerern das Recht, sich einen Ortsbergrichter selbst zu wählen, bestätiget wurde, jedoch wurde ihnen aufgetragen, alle Gerichtshändel und Entscheidungen in ein ordentliches Streuwerks-Verhandlungsprotokoll einzutragen.

111.

1664, 17. Jänner. Schreiben des Lacker Hauptmanns Lambfriedheim an die Hammers-Gewerken in Eisnern wegen Ausfindigmachung und Auslieferung des Verbrechers, der vor etlichen Tagen den Eisnerer Pfarrer Adam Wolf so mißhandelte, daß er dann am 15. Jänner 1664 mit Tode abging.

112.

1670, 29. Mai. Beschwerde des Oberbergrichters Erberg gegen die Herrschaft Lack, daß sie durch ihre Officiere dem Gewerken von Eisnern Hanns Petratsch das Getreide aus seinem Garten wegnehmen ließ, welches er am Georgi-Markte zu Lack von einem gewissen Simon Kazian kaufte und sodann am Marcus-Tage zu Hause lüftete.

113.

1670, 14. August. Hofkammer-Entscheidung, zu Folge welcher die Herrschaft Veldes keine Gebühr von den Kohlen, welche die Gewerken von Eisnern aus ihrem Gebiete verführen, abzunehmen berechtiget sei.

114.

1673. Allenka Tschentschitsch, Magd in Eisnern, wird wegen verübten Kindsmordes verurtheilt, den ganzen Vormittag am Pranger zu stehen, dann durch drei Sonntage nacheinander vor der Pfarrkirche in Selzach, wohin sie eingepfarrt war, mit einer in der Hand haltenden brennenden Kerzen und in der andern Hand mit einer Ruthen aufgestellt zu sein, ferner zur Verrichtung von drei Kirchfahrten und schließlich zur Landgerichts-Verweisung.

115.

1674 am 28. Februar hat Matthäus Presl, Arbeiter in Eisnern, von Alß gebürtig, gewesener Soldat, den Mathias Fröhlich auf offener Straße mit einer Hacke entleibt, weswegen er auf der gewöhnlichen Richtstätte zu Lack, beim Kreuz, durch den Freimann mit dem Schwerte hingerichtet wurde.

116.

1675. Beschwerde des Oberbergrichters, daß die Lacker Unterthanen in Šetini, Pölländer Pfarre, im Blegoschberge Holz abfällten.

117.

1676. Eine neuerliche Beschwerde, daß die Nachbarschaft zu Pölland neuerlich dem Hammersgewerken von Unter-Eisnern, Paul Kofler, die ordentlich empfahenen Holzschläge in Blegoš gewaltthätig zerstörte und die Arbeiter daraus vertrieben habe.

118.

1676. Beschwerde der Gewerken von Eisnern durch den Oberbergrichter, daß die Zarzer Unterthanen in der Waldung Hinterzayer (zadna sora) Holz abfällten, worüber die Herrschaft Lack protestirte, daß diese Waldungen zu dem Bergorte Eisnern gehören.

119.

1676. Grätz, 21. Juli. Hofkammer-Präsidial-Decret an die Herrschaft Lack mit der Drohung, daß, wenn sie die

Waldschwender zum großen Nachtheile der Gewerkschaften nicht exemplarisch abgestraft werde, man mit der Fiscalklage gegen sie auftreten werde.

120.

1677, 18. August. Decret des Oberbergrichters Erberg an den Bergrichter in Eisnern, womit angeordnet wurde (weil es oft geschieht, daß am Sonnabend im Hammer die Blasbälge boshafterweise zerschnitten werden), daß jeden Sonnabend zwei Gewerke und zwei Männer aus der Gemeinde die ganze Nacht Wache halten sollen.

Gleichzeitig wurde dem Bergrichter auch aufgetragen, über die Waldhüter Aufsicht zu haben und die Wälder alle 14 Tage zu begehen. Uebrigens aber habe er kleinere Vergehen selbst zu bestrafen, größere Uebertretungen aber ihm vorzulegen, so wie er auch alle Vergleiche, Contracte u. s. w. in ein ordentliches Buch einzutragen habe.

121.

1677, 28. November ist der Pfarrer Martin Bretschitsch in Eisnern gestorben. Dieser Pfarrer hat den „umgemauerten Acker," welcher früher dem Hanns Peter Plautz gehörig war, der Kirche St. Antoni zu Eisnern geschenkt.

122.

1678, 23. December. Decret des Landes-Vicedoms an die Gewerkschaft in Eisnern, womit verboten wurde, den Zigeunern und anderem Gesindel den Aufenthalt zu gestatten.

123.

1680, 3. Februar. Auftrag des Oberbergrichters Erberg an die Gewerkschaft Eisnern, „alle Faschings-Lustbarkeiten wegen der herrschenden Seuche und Contagion einzustellen, damit der Zorn Gottes desto ehender gestillt werden möge."

124.

1680. Bergrichter Carl Anton Plauz hat zwei Lacker Unterthanen in der Quatemberwoche über die Nacht verhaften lassen, worüber die Herrschaft Lack Beschwerde führte, jedoch abgewiesen wurde, weil die beiden Verhafteten sich auch mit Erz- und Kohlen-Zuführen beschäftigen, daher als Bergwerksgenossen anzusehen und der berggerichtlichen Jurisdiction unterstehend anzusehen sein.

125.

1682. Die Zarzer Gemeinde vertreibt aus der Waldung Peterspach die Arbeiter des Gewerken von Eisnern, Paul Kosler, und zerstörte die dort von ihm aufgerichtete kostspielige Holzriese.

126.

1682. Die Gewerken von Eisnern beanspruchen das Territorium des Altßer Amtes in den Waldrevieren Bidersna, Schwarzenbach und Margarethenthal.

127.

1685. Der langjährige Streit zwischen den Gemeinden Eisnern und Češenca wegen der Viehweiden v mlakah und v dašnici und wegen der Waldung lomski borst wird in Folge einer in loco abgehaltenen Commission, bei welcher J. Christ. Mandl Freiherr zu Deutenhouen, bischöfl. Hauptmann der Herrschaft Lack, Franz Jacob v. Erben, J. U. Dr., kais. Landrath, Comes palatinus und Oberbergrichter, Mathias Fallenitsch, Pfarrer zu Selzach, und Sebastian Dolenz, Kastenverwalter zu Lack, intervenirten, wird unterm 12ten October 1685 durch einen Compromiß-Vergleich beigelegt. Dieses Uebereinkommen hat aber die Gemeinde Češenca nur ein Jahr eingehalten, und sind in Folge dessen wieder neue Proceßführungen, gegenseitige Besitzverdrängungen, Pfändungen u. s. w. herbeigeführt worden. Der Grund zu diesen Streitigkeiten lag darin, daß die Parteien über die Bezeichnung und Ausdehnung der Gegend v mlakah nicht einig waren.

128.

1685. Der Gewerke und Bergrichter Paul Kosler von Unter-Eisnern hat in der Waldung Peterbach, zur Gemeinde Zarz gehörig, viel Holz abgehackt, worüber neuerliche langwierige Processe entstanden.

129.

1687, 4. Juli. Hans Peter Plauz bittet um Freipassirung von 600 Saumb Nägeln von Laibach bis Triest ohne Aufschlag und zollfrei; als Begründung führt er an, daß man ihm diese Gnade wohl zukommen lassen könne, da seine Voreltern durch 200 Jahre fast allein das Hammerwerk bestritten, nun aber er durch contagiose Krankheiten, Wasserschäden so herabgekommen ist, daß er nur an Kohlen bei 5000 fl. verloren hat und nur noch 12 Hammerantheile besitze. Diese Wohlthat scheint ihm jedoch nicht zu Theil geworden zu sein, weil der Oberbergrichter eine solche Ausnahme nicht befürwortete und im Berichte anführte, daß, wenn man auf die Verdienste seiner Voreltern Rücksicht nehmen wollte, so müßte man dieser Gnade auch seine vier Geschwister Mathias, Carl Anton, J. Peter und Joh. Andr. Plauz theilhaftig machen lassen.

130.

1688. Ueber Aufforderung des Landeshauptmanns sind 140 paar Faßlageln für den kaiserlichen Hofwein aus der Gegend von Eisnern geliefert worden. (L. A.)

131.

1689. Streitverhandlungen zwischen Eisnern und Češenca wegen der Behölzung na mecesnim und golo berdo.

132.

1689. Urban Tischau, in Eisnern ansässig, wird wegen des an Eckhardt im Orte v danah am Tanzplatze verübten Todtschlages eingezogen. Bei der Untersuchung gesteht er nicht nur dieses Verbrechen ein, sondern sagt auch, daß er vor einigen Jahren vor der Kirche St. Antonii in Eisnern den Lucas Lotritsch mit einem Hammerstiele todtgeschlagen habe. Bemerkenswerth für die damalige Zeit ist die in der Untersuchung an ihn gestellte Frage, wo er die Teufelskunst

erlernt habe, daß ihn kein Eisen schneiden und kein Schuß schaden könne. Er wurde sodann in Lack durch den Freimann mit dem Schwerte hingerichtet.

133.

1690. Klage des Oberbergrichters für die Gewerken von Eisnern gegen die Herrschaft Lack, daß letztere im Juni bei der Kirche Stae. Crucis den Lacker Unterthanen durch öffentliche Verlautbarung verboten habe, Erz nach Eisnern zu verführen. Nachdem jedoch diese Anschuldigung wegen Ausbleibens des Oberbergrichters von der Tagsatzung nicht erwiesen wurde, sind die Eisnerer sachfällig geworden und in die Proceßkosten verurtheilt worden.

134.

1696, 20. April. Mathias Notar, Gewerke von Unter-Eisnern, sucht um eine zweijährige Mauthbefreiung seines Eisenhandels an.

135.

1699, 20. Juni. Schreiben des Bischofs von Brixen an seinen Bestandinhaber der Herrschaft Veldes, Joh. Freiherrn v. Gallenfels, worin er ihm in Betreff der zu Eisnern gehörigen Veldeser Jelovca aufträgt: „In allweg ist wohl zu invigiliren und accomodiren zu suchen, wie etwa die Eisnerer nach und nach zu einem Accomodement in Güte zu bringen, und gleich denen andern Gewerken das jus lignandi cum adnexis von der Herrschaft Veldes recognosciren möchten." (Man sieht es, die Eisnerer hatten auch in den Veldeser Waldungen eine Ausnahmsstellung gegen die übrigen Gewerkschaften Oberkrains.)

136.

1700, 17. Mai. Urtheil des Landeshauptmanns, daß die Eisnerer auch bei offenem Lacker Getreidekasten das Getreide kaufen und heimführen können, von woher sie wollen.

137.

1701. Ungeachtet des vorhergehenden Urtheils hat die Herrschaft Lack dem Gewerken und Bergrichter Mathias Schusterschitsch 6 Star, dem Thomas Presl von Ober-Eisnern und dem Andr. Hlebsch 9½ Star Getreide abgenommen. Der daraus entstandene Proceß ist erst mit Urtheil der niederösterr. Regierung ddo. 19. November 1729 entschieden und die Herrschaft Lack in die Unkosten verurtheilt worden.

138.

1705—1707. In diesen Jahren wurde der Pfarrhof zu Eisnern neu aufgebaut. Zu diesem Baue hat der damalige Pfarrer Paul Anton Wabl 280 Ducati vorgestreckt, wie aus den von den Gewerken in Eisnern unterm 10ten März 1705 und 3. Juli 1707 ausgestellten Revers zu entnehmen ist.

139.

1708. 22. Juni. Die berggerichtlichen Waldhüter in Eisnern pfänden in der Dauča beim Silberbach einige Bauern in den Waldungen, in Folge dessen eine bedeutende Schlägerei entstand.

140.

1708. Die berggerichtlichen Waldhüter in Eisnern pfänden in der Waldung Jelovca, na robenskih snožetih und v jagodicah mehrere Stück Gaisvieh. Auf dem Heimwege wurden jedoch dieselben von der Bauernfamilie Lotritsch überfallen und ihnen das gepfändete Vieh und die Pistolen weggenommen.

141.

1709, 26. November. Die niederösterr. Regierung in Graz ordnete eine Waldcommission unter dem Vorsitze des Landes-Vicedoms Anton Grafen Lanthieri für Eisnern ab, welche sofort alle Interessenten und Servituts-Berechtigte in den dem Bergwerke Eisnern zugehörigen Waldungen ad edendos titulos unterm 16. Jänner 1714 aufforderte.

142.

1710, 9. Mai. Urtheil des Landeshauptmanns, dahin lautend, daß sich die Nachbarschaft in Podlonk und Draz-gošе der Roßweide in der restovka, per jaspi, na ledini und na jeronovci enthalten solle.

Dieser Proceß war bereits unterm 1. August 1699 durch Vergleich beigelegt, im Jahre 1702 wieder erhoben und von der Herrschaft Lack in erster Instanz zu Gunsten der Podlonker entschieden, worüber jedoch appellirt wurde.

143.

1710. Mehrere Lacker Unterthanen pfänden die Pferde der Eisnerer Gewerken Notar und Vogu in der Jelovca bei den Kohlstätten, indem sie ihnen das Weiden verweigerten.

144.

1711. Bei 150 Eisnerer verfügen sich in die Gegend na burnovem und na vertine (bei Suša?) und zerstören dort mehrere Geräuthe.

145.

1712. Beschwerde der umliegenden Nachbarschaften gegen Eisnern, daß sich die Gewerken aller umliegenden Wälder bemächtigen wollen.

146.

1712, December. Die Nachbarschaft von Martinverch und v Šotini vertreiben die Arbeiter des Gewerken Lorenz Schnabel aus der Hoch- und Schwarzwaldung Visovnik und kramarcina grapa, wo letzterer vom Oberbergrichter Kohlstätte-Verleihungen erhielt.

147.

1713. Graz, den 23. März. Hofkammer-Decret an den Hauptmann der Herrschaft Lack, Freiherrn van der Halden, worin er aufgefordert wird, sich über die Vertreibung der Gewerken von Eisnern durch die Unterthanen zu rechtfertigen.

148.

1713. Streitigkeiten wegen den Waldungen na Zalimlogu und in Blegoš zwischen Eisnern und den umliegenden Gemeinden.

149.

1714, 11. Juni. Bei 60 Eisnerer verfügen sich in die Gegend por vertelcah und v suši und zerstören dort die gemachten Geräuthe und Aecker.

150.

1715, 28. April. Anton Wobek, Ortsbergrichter in Eisnern, verbietet den Gewerken, keine Kohlen von den Bauern Georg und Stephan Gartner zu kaufen, und zwar bei Strafe von 12 Ducaten.

151.

1715 fand in Eisnern eine große Ueberschwemmung statt, durch welche den Gewerken bedeutende Massen von Holz weggeschwemmt wurden, so daß das ganze Selzacher Thal vom Oberbergrichter und der Herrschaft Lack aufgefordert wurde, kein Stück Holz, welches das Wasser an den Ufern angesetzt hat, sich zuzueignen.

152.

1716, 6. April. Gregor Plauz erscheint als ein Eisnerer Bevollmächtigter mit drei Holzhackern zu Martinverch, um dort den Wald v kratkim berdu abzuhacken; die Bauern hinderten ihn daran, und so entstand eine Schlägerei, bei welcher ein Bauer am Platze blieb.

153.

1716, 15. Mai. Patent des Landeshauptmannes gegen das Geräuthmachen bei den Bergorten Eisnern, Kropp und Steinbüchel.

154.

1717. Die Nachbarschaften brennen den Gewerken eine Menge Kohlstätten in den Gegenden v Stalc, Blegoš, farjev potok und v šetinim verhu ab; in Folge dessen die Kammerprocuratur in Graz im Namen der Eisnerer einen bedeutenden Proceß gegen die Herrschaft Lack einleitete.

155.

1718, 23. September. Vergleich zwischen Eisnern und Zalilog wegen den Waldungen und der Weide.

156.

1718 wurde in Eisnern eine große Waldcommission abgehalten.

157.

1718 (April). Die Martinvercher Bauern Benedičič, Tušek, Pinter zerstören die Kohlstätte des Gewerken Juri Wohinc, die er vom Oberbergrichter bergordnungsgemäß empfahen hat.

158.

1722. In der Session der Verordneten Stände Krains vom 3. September wird die kais. Hofresolution verlesen, kraft welcher aus den Bergwerksorten Eisnern, Kropp und Steinbüchel die dort commandirte Mannschaft zurückzuziehen anbefohlen wird. Diese Ausnahme von der allgemeinen Einquartierung schien, wie aus der Verhandlung zu entnehmen, der Landschaft nicht genehm gewesen zu sein.

159.

1731, Mai. Johann Plauz nimmt und schwemmt dem Bauer Gregor Presl in der Alßer Gemeinde na ravneh 27 Klafter Holz weg.

160.

1731. Matthäus Gaser, Grundbesitzer in Podlonk, verjagt den Gewerken Schusterschitsch aus der ihm bergordnungsgemäß verliehenen Kohlstatt za podlonkam.

161.

1731. Nehmen die Gewerken den landesfürstlichen Fleischkreuzer-Aufschlag in Eisnern auf mehrere Jahre in Bestand.

162.

1730—1733. In diese Jahre fällt der Aufbau der jetzigen St. Francisci-Kirche na Logu, an deren Stelle früher eine kleine Capelle gestanden ist. Der Tradition nach sind die Bausteine, und namentlich für die Wölbung, aus dem Bruche oberhalb Ober-Eisnern gewonnen worden, an dem Zufuhr und Zutragen sich die ganze Gemeinde eifrig betheiligte. Der frommen Sage nach haben sogar Kinder volle Kosch solcher Bausteine zugetragen, was auch nicht unwahrscheinlich klingt, da die Steinart sehr leicht am Gewichte ist, weshalb sie auch lohnik heißt.

163.

1734. Schreiben des Leop. Josef Grafen Petaz, Freiherrn in Warzeneg und Herrn in Ribnig, Doctor der Theologie, Decan an der Kathedralkirche in Laibach und Archidiacon der Diöcese von Aquileja in Oberkrain, an den Pfarrer Paul Anton Babel in Eisnern.

Aus diesem Schreiben mögen folgende Stellen hervorgehoben werden:

Calices, qui modo ad usum SS. sacrificii adhibentur, inaurentur de novo, et in meliorem formam aptentur. Ad celebrandum missae sacrificium nullus sacerdotum admittatur, quin veste talari sit indutus, unde cum ecclesia Eisnernensis talis generis vestimento careat, de eodem praefatae ecclesiae provideatur.

Commemoratio annua benedictionis Capellae S. Francisci Xaverii non celebretur dominica sequente festum S. Jacobi Apostoli, quia per eam impeditur concursus populi ad ecclesiam S. Luciae V. M. Parochiae in Selzach, sed transferatur haec commemoratio in diem arbitrio parochi Eisnernensis et sindicorum Ecclesiae, quae opportunissima videbitur huic functioni.

Libri copulatorum, Baptizatorum, mortuorum, non in domo parochiali, sed in sacristia ecclesiae, ubi etiam fiat inscriptio, asservantur.

Parochiani disponantur suaviter ad efferenda, et inhumenda corpora suorum vicinorum gratis, et absque intuitu ullius compensationis temporalis. Hac via etiam consuletur paupertati quorundam, qui subinde, ut stare possent receptae hucusque consuetudini apparandi esum et potum comitantibus, ac efferentibus cadaver cujusdam defuncti exiguam, quam postidie rerum suarum substantiam, vendere coacti sunt.

Dum parvuli moriuntur, pulsus fiat tantum duabus minoribus campanis. Cum vero adulti vita excedunt, servetur modus solitus ita tamen, ut inter conditionem unius et alterius personae, habeatur quaedam distinctio.

164.

1734. Vergleich, geschlossen zu Lack unterm 12. März zwischen dem Hauptmann zu Lack, Reichsbaron van der Halden, und dem Oberbergrichter Johann v. Nemitzhoffen, folgenden Inhaltes:

a) Die Wochenmärkte in Eisnern sollen eingestellt werden;
b) die Fischerei gehört den Gewerken von Eisnern nur innerhalb des Burgfriedens, die Jägerei aber gar nirgends;
c) die Gewerken sollen von jeder Mauth für das eingeführte Getreide frei sein;
d) alle Geräuthe zwischen dem Felsen nad vratam bis zu des Supans Geräuth und dem dabei stehenden Kirschenbaum sollen abgestellt werden;
e) die Herrschaft begibt sich der Bestrafungen der Waldschwender in den den Gewerken von Eisnern gehörigen Hoch- und Schwarzwaldungen zu Gunsten des Oberbergrichters.

165.

1736 wurde in Eisnern die landesfürstliche Vermögenssteuer eingeführt.

166.

1737. Mit kais. Resolution ddo. Wien 29. Juni ist dem Franz Schigan die Errichtung eines neuen Hammerwerkes unweit der Stadt Stein an dem Feistrizer Wasser nächst der steierischen Grenze mit dem Bemerken concedirt worden, daß, wenn aus Anlaß dessen durch Erz- oder Kohlenmangel die alten Hämmer in Eisnern, Kropp und Steinbüchel Schaden leiden sollten, er die gewerkschaftliche Mitbearbeitung des neuen Hammers denselben zulassen müsse.

167.

1737, 17. April. Oberbergrichter v. Nemitzhoffen befiehlt den Eisnerern, sich in Gemäßheit des Vergleiches vom 12. März 1734 des Fischfangens außer des bergwerklichen Burgfriedens-Districtes in den Herrschaft Lacker Pann-Wässern zu enthalten.

168.

1738. Schreiben des Leop. Josef Grafen Petaz, Doctor der Theologie und Archidiacon der Aquilejer Diöcese in Oberkrain, an den Pfarrer in Eisnern, Paul Anton Babel, über die am 4. October 1731 abgehaltene canonische Visitation. — Aus diesem Schreiben heben wir folgende Stellen hervor:

Clavila inaurata, et non alia, ad aperiendum et claudendum tabernaculum futuris temporibus semper adhibeatur. Cum ob neo: erectam Ecclesiam S. Francisci Xaverii aeditue domest.., seu pariochalis Ecclesiae novi labores, (eo quod praefata ecclesia proprium edituum non habeat) accesserint, hinc tibi parocho praeprimis, dein Syndicis praefatae ecclesiae comittimus, ut, cum nemo suis militet stipendiis, collato inter vos consilio eidem edituo proportionatam laboribus ejusdem mercedem designatis.

Siquidem usquo modo diebus ferialibus nulla ordinaria missa stato tempore celebratur in Eisnern, quapropter determinamus horam Nonam perpetuis futuris temporibus eidem missae celebrandae.

Pulsusque ad hanc missam fiet ritu sequenti: media nona pulsabitur majori campana, hora nona omnibus tribus campanis, finito hoc pulsu sacerdos progrediatur ex sacristia ad aram sacrificaturque.

169.

1740, 18. October. Testament des Pfarrers in Eisnern, Paul Anton Wäbel, womit er seine Mumb Frau Maria Barbara Urbanzizin, eine geborne Rubidin, als Universal-Erbin einsetzt, gegen dem, daß sie die Legate an seinen Bruder Franz Bernard Wäbel, Pfarrer in Sagor, dem Geistlichen Johann Rubida, der Schwester Maria Anna Rubida und dem Franz Wolfgang Rubida auszahle und tausend heil. Messen lesen lasse. Seinem Vetter Paul Anton Rubida hinterließ er sein Haus in der Spitalgasse zu Laibach.

170.

1740. Franz Josef Schigan, Gewerke von Steinbüchel und Oberstein, wird auf eine Commission nach Eisnern zur Erhebung des vorschriftwidrigen Geräuthmachens entsendet.

171.

1743. Die Martinvercher Bauern Tušek, Šušnik und Pinter sind wegen Geräuthmachen und Waldschwendung von dem Oberbergrichter abgestraft worden; sie beschweren sich jedoch dagegen bis an Se. Majestät.

172.

1746. Anton Pfleger, der Stolz und die Zierde der Ortschaft und des ganzen Landes, erblickt in Ober-Eisnern das Licht der Welt. Sein kurzer Lebensabriß, aus der Feder des Landeschefs Dr. Josef Edl. v. Ullepitsch, ist folgender:

Anton Pfleger Ritter v. Wertenau, k. k. wirklicher geheimer Rath, dann Staats- und Conferenzrath, Kanzler des Ordens des goldenen Vließes, der Rechte Doctor, wurde am 24. März 1746 zu Eisnern in Krain geboren. Sein Vater Sigmund, ein thätiger, jedoch nicht reicher Eisengewerk, ließ ihn zu Laibach die Gymnasial- und philosophischen Studien besuchen. Nach dieser Vorbereitung trat Pfleger in die hohe Schule zu Wien, um sich den Rechtsstudien zu widmen. —

Seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Verwendung und seiner vorleuchtenden Moralität verdankte Pfleger, daß er schon 1774 von der Kaiserin Maria Theresia als öffentlicher Professor der Rechtslehre an dem Lyceum zu Lemberg angestellt wurde; dies Lehramt bekleidete er durch volle 24 Jahre mit ehrendem Erfolge. Während der zwei letzten Jahre seines Lehramtes vereinte er als Lemberger Landrath, wozu ihn Kaiser Franz 1796 mit Sitz und Stimme ernannte, das Fach des öffentlichen Rechtslehrers und des ausübenden Richters, und dieses Verdienst ward 1798 durch die Beförderung zum ostgalizischen wirklichen Appellationsrathe, mit Enthebung vom Lehramte, belohnt. — Auch in diesem Amte entsprach Pfleger der Erwartung in solchem Maße, daß ihn der Kaiser 1801 zum Hofrathe im Justizfache bei der damaligen galizischen Hofkanzlei ernannte und bei der 1802 erfolgten Auflösung dieser Behörde in gleicher Eigenschaft zur obersten Justizstelle übersetzte.

Wie sehr sich dieser würdige Justizmann durch seine ausgebreitete Rechts- und Gesetzkunde und durch die allgemeine Achtung für seine Rechtlichkeit das Vertrauen des Kaisers Franz immer mehr erworben hatte, beweisen seine Auszeichnungen. 1805 ward er zur Dienstleistung als Hofrath in das Staats- und Conferenz-Departement der inländischen Geschäfte berufen und noch in demselben Jahre zum wirklichen Staats- und Conferenzrath befördert. 1806 erhob ihn der Monarch taxfrei in den Ritterstand. 1806 erhielt er die Würde eines Ordenskanzlers vom goldenen Vließe, und als der Kaiser 1814 dem Staats- und Conferenz-Departement eine veränderte Form zu geben beschloß, wurde Pfleger die geheime Rathswürde taxfrei verliehen, und ihm schon damals, noch mehr aber nach dem Austritte des 1817 zum obersten Justizpräsidenten ernannten Staats- und Conferenzministers Grafen v. Wallis eine leitende, über einen großen Theil der Geschäfte des Staatsrathes sich erstreckende Wirksamkeit übertragen. Mit fortan unermüdeter Anstrengung und zartester Gewissenhaftigkeit besorgte nun der siebenzigjährige Greis die Leitung sehr wichtiger Zweige der Staatsverwaltung nebst so vielen andern nicht minder großen und höheren Staatsgeschäften, welche ihm das unbegrenzte Vertrauen des Kaisers übergab, bis nach einem viermonatlichen Krankenlager, während dem er sich noch immer den Berufsarbeiten widmete, am 27. Mai 1820 zu Wien sein thätiges und gemeinnütziges Leben endete. — Für die Rechtspflege war er das mächtige Schild der Gerechtigkeit, des Verdienstes und der Unabhängigkeit der Gerichte. 1809 nahm er unmittelbaren Antheil an der Revision des bürgerlichen Gesetzbuches; Reformen war er nicht abgeneigt, wo die Ausführbarkeit zum Besten des Staates nachgewiesen wurde. Er schrieb mit Klarheit und Präcision und beobachtete in seinen vielen Geschäften eine unübertreffliche Ordnung.

173.

1747. Am 4., 5., 7., 9. und 10. Jänner fanden in der angeblich dem Kerschdorfer Unterthan Matthäus Wogathei eigenthümlich gehörigen Waldung Jrscha zwischen den Eisnerern und Kerschdorfern großartige Besitzverdrängungen, gegenseitige Pfändungen und Schlägereien statt, wobei jedoch Niemand schwer verwundet wurde, obwohl beiderseits mit Steinwürfen manövrirt ward.

174.

1747, 14. April. Einige Kerschdorfer Bauern werden auf der Wiese v logu wegen aus der Beholzung v jeze ausgeführter Streu von den Gewerken Vogu, Semen und Megušar gepfändet.

175.

1747. Proceß des Sigmund Pfleger, Gewerken von Eisnern, Vaters des Staatsrathes, gegen den Lacker Erbholden Juri Kobler wegen einer stattgefundenen Verwundung und gegen Barbara Schuschnik aus Smoleva wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit.

176.

1747, 15. April. Verordnung an die Herrschaft Lack, bei Strafe von 100 Stück Ducaten in der Umgegend von Eisnern das Geräuthmachen hintanzuhalten.

177.

1749 (Juli). Die Bäuerin Urscha Feigl wird wegen Geräuthmachen von dem Gewerken Thomas Wohinz in Eisnern eingesperrt, worüber ein langer Jurisdictions-Streit mit der Herrschaft sich entsponnen hat.

178.

1751. Josef Georg Kreuther, Bergrichter und Gewerk in Eisnern, ladet bei Androhung der Strafe den Bauer Jelenc von Ruden zu sich, was wieder Anlaß zu einem Jurisdictions-Streite mit der Herrschaft Lack gab, in welchem jedoch die letztere laut Urtheils des Landeshauptmannes im J. 1752 Oberhand gewann.

179.

1752. Proceß des Gewerken Jacob Verhunc gegen die Nachbarschaft Pertovč wegen Zerstörung der Kohlstätte in der Waldung Plenšak pod verham. Dieser Proceß gelangte finaliter bis an den Kaiser.

180.

1754. Bei der in dieser Zeit stattgefundenen Maria-Theresianischen Rectification ist Eisnern in die Stiftregister nach dem Contributions-Anschlag sub Nr. 361 mit dem Rustical-Fleischkreuzer als eine besondere Gült pr. 220 fl. vorgeschrieben worden, gegenüber der Herrschaft Lack aber sind die Gaben, die die Eisnerer an dieselbe laut dem uralten herrschaftlichen Saalbuch zu leisten gehabt hätten, mit 8 fl. 17 kr. sub Nr. 1786 vorgemerkt.

181.

1757. Die Nachbarschaften von Selzach, Ruden, Stupnik, Alß und Martinverch bitten um Abordnung eines judicium delegatum in Gemäßheit des Urtheils vom 13. Mai 1747,

auf daß den Hammerwerken von Eisnern bis zur Austragung der Sachen in ihren hubtheiligen Behälzungen die eigenmächtigen Eingriffe eingestellt werden würden. Dagegen protestiren die Eisnerer mit der Einwendung, daß auf allen vier Seiten der Selzacher Pfarre die Wälder seit jeher zu Eisnern gehören.

182.

1772 am 6. Jänner wurde zu Eisnern Caspar Georg Melchior Levitschnigg Ritter v. Glanberg, Hof- und Gerichts-Advocat in Wien, geboren. Wegen seiner Lebensskizze habe ich mich im Jahre 1847 an seinen Sohn, den gefeierten Dichter Heinrich Ritter v. Levitschnigg, gewendet, der auch so freundlich war, mir solche mitzutheilen, die ich dann im „Illyr. Blatte" 1847 Nr. 6 veröffentlichte. Das Schreiben lautet auszugsweise: „Mein Vater ging drückender Familienverhältnisse und eines Zwistes mit seinem Stiefvater Martintschitsch halber nach absolvirter erster Humanitäts-Classe, mit 14 fl. Papiergeld im Sacke, heimlich nach Wien, wurde auf der Reise von Kaufleuten, die seinen Vater gekannt hatten, kostenfrei gehalten, und ließ sich bei St. Anna als Hörer der Rhetorik einschreiben. Unterricht im Lesen und Schreiben im Lateinischen mußte seine Nahrungssorgen decken. Im Jahre 1797 wurde er zum Doctor juris promovirt und war sofort in den Jahren 1799 und 1800 Supplent des Kirchenrechtes an der Wiener Hochschule. Sein Glück machte er, als er zum Advocaten Edl. v. Remitz (auch einem Krainer) als Amanuensis kam; denn dieser starb nach langwieriger Krankheit, und so fiel dem jungen Sachwalter des Verstorbenen ganze Praxis anheim (1801). Er hatte sich mit Katharina Lesacher, Tochter seines ersten Humanitäts-Professors, in Wien verehelicht und hatte mit ihr zehn Kinder. Mein Vater kaufte vor der großen Staatscrida die Herrschaft Oberstinkenbrunn, später Antheile vom Gute Stetten, die Herrschaft Stollberg, endlich vier Dorfschaften von der großen Herrschaft Königsstetten, sämmtlich in Oesterreich unter der Enns gelegen.

„Er erhielt wegen seiner Milde gegen die Oberstinkenbrunner, welchen er die gepachteten Grundstücke als Eigenthum gegen billigen Grundzins überließ, ein schmeichelhaftes Handbillet Sr. Majestät des Kaisers Franz, wurde hierauf in den Adels- und einige Jahre später in den Ritterstand erhoben. Im Jahre 1824 begann er zu kränkeln; mehrere Aerzte behandelten ihn, unter andern der berühmte Staudenheim, der ihn noch am Tage vor der Todesnacht einen furchtsamen, durchaus nicht bedeutend kranken Hypochonder nannte. Er irrte! Abends um 10 Uhr (20. Jänner 1824) soupirte er noch heiter in unserer Mitte und wir Kinder gingen sorglos zu Bette. Gegen eilf Uhr erfolgte ein Blutsturz, ich allein wurde geweckt und gesegnet, und um halb zwei Uhr nach Mitternacht erfolgte der Tod. Mein Vater war mittelgroß, corpulent, hatte stark graue Haare, weil er sie erst in spätern Jahren nicht mehr pudern ließ. Er liebte ein Gläschen guten Wein, haßte aber Tabak und Schießgewehr, weil ihm in seiner Jugend eine Vogelflinte in der Hand zersprang. Er liebte die lateinische Sprache sehr und quälte mich unendlich damit." [20]

183.

1773. Der Proceß zwischen der Herrschaft Lack im Namen der Nachbarschaft Zarz gegen die Gewerken von Eisnern wegen der Holzschwemmung auf dem Zayerflusse wird mit Urtheil ddo. 11. Juni 1773 zu Gunsten von Eisnern entschieden, und mußten die Zarzer dem Gewerken Homan 189 fl. 43 kr. Schadenersatz zahlen.

184.

1778. Hacquet beschreibt in seiner Oryctographia Carniolica, Leipzig 1778, II. Thl. p. 172, den Stand des Bergwerkes Eisnern, wie folgt:

In Eisnern befinden sich 34 Gewerken, welche alle zusammen in einem Jahre nicht mehr als 443.809 Pfund Zaineisen machen. Im Jahre 1777 wurden dort 2020 Ctr. Nägel gemacht, und so kann man, ein Jahr in's andere gerechnet, sagen, daß in diesem Orte 2015 Ctr. Nägel verschmiedet werden. Die Gewerke reihen sich nacheinander ab, der am längsten schmelzen darf, hat 13 Tage. Es sind hier zwei Wolf- oder Stückösen, zwei Zerrenn- oder Walaschfeuer, wo die Wölfe, nachdem sie unter einem 15 Ctr. schweren Hammer zertheilt wurden, ausgeschmiedet werden. Ferner gibt es vier Zainhämmer, 28 Nagelschmiedfeuer.

185.

1781. Mit dem Patente vom 1. November 1781 wurde die Bergbehörde nur auf das strenge Montanisticum beschränkt, in Folge dessen die bisherige Jurisdiction der Oberbergrichter und der Local-Bergrichter nach der Carolingischen Bergordnung vom Jahre 1575 ein Ende nahm. Es entspann sich nun über die Gerichtszuständigkeit von Eisnern ein Streit zwischen der Herrschaft Lack und den Gewerken von Eisnern, welche letztere die Autonomie beanspruchten.

Dieser Streit ist mit allerhöchster Entschließung vom 16. Juli 1784 dahin gelöst worden, daß

a) der gewerkschaftlichen Gemeinde von Eisnern der Besitz der eigenen Gerichtsbarkeit zustehe, daher solche derselben mit der Bedingung zu belassen sei, daß sie einen nach der allgemeinen Gerichtsordnung geprüften Richter ordnungsmäßig anstelle; ferner

b) mit Gubernial-Verordnung vom 11. December 1788 ist der Gemeinde Eisnern gestattet worden, sich einen eigenen Polizei-, Oekonomie- und Dominiums-Vorsteher selbst zu wählen. An dieser Wahl hatten die in

[20] Die Zeitschrift für österr. Rechtsgelehrsamkeit von Dr. Wagner (Jahrg. 1825, p. 32), die ihm einen kurzen Nachruf widmete, bemerkt: Die von ihm mit Sachkenntniß und Redlichkeit ausgeübte Advocatur erwarb ihm ein bedeutendes Vermögen und den Adel (1818), und sofort im Jahre 1819 die Erhebung in den Ritterstand, so wie auch kurze Zeit vor dem Tode das Ehrenbürgerrecht von Wiener-Neustadt.

Eisnern wohnenden nicht gewerkschaftlichen Insassen das Recht, sich durch einen Ausschuß von sechs Personen vertreten zu lassen.

Die Wahl des Dominiums-Vorstehers war auf drei Jahre giltig, und es wurde ihm jener Wirkungskreis zugewiesen, welcher jeder andern Ortsobrigkeit zustand.

Die Bergortschaft Kropp strebte eine gleiche Autonomie an, wurde jedoch über Einsprache der Herrschaft Radmannsdorf mit dem Gesuche unterm 23. Februar 1796 abgewiesen.

186.

1782. Primus Martinčič und Lorenz Schnidar von Eisnern erhalten die Bewilligung, die im Jahre 1768 durch das Wasser weggeschwemmte Schmiedhütte an der untern Smoleva wieder aufzurichten.

187.

1782, 6. September. In Eisnern wird für die Gewerkschaften eine neue Streuwerksordnung eingeführt.

188.

1788, 13. August. Beschwerde der Gewerken von Eisnern gegen die Nachbarschaften wegen Waldschwendung an das Kreisamt Laibach.

189.

1793. Für den großen Hammer in Unter-Eisnern wird vom Oberberggerichte eine neue Streuwerksordnung vorgeschrieben.

190.

1801, 27. Juni. Verordnung des Oberbergamtes Laibach an die Streuwerks-Beamten zu Eisnern, daß die Kohlbarren, Roheisenhütten, Abladplätze u. s. w. mit aufgeschlagenen Nummern bei Strafe von 6 Thalern zu bezeichnen sind.

191.

1801. Es wird für Ober- und Unter-Eisnern vom Oberberggerichte wiederum eine neue Streuwerksordnung eingeführt.

192.

1803. Gewerke Gregor Gasperin aus Ober-Eisnern hat mit einigen andern Mitinteressenten mit berggerichtlicher Concession na jesenovc, unweit der Stelle, wo jetzt das Walzwerk der Gebrüder Globočnik steht, eine Wasserwehre über die Zayer und einen Zainhammer errichten wollen. In der Ausführung dessen ist er jedoch durch die andern Gewerken gestört worden, die ihm die Wehre abreißen ließen. In Folge dessen ist Eisnern durch einige Zeit mit Militär executive belegt worden.

193.

1804. Um diese Zeit hat man angefangen, die Leichen anstatt bei der Pfarrkirche Sti. Antonii, auf dem Friedhofe bei der Filialkirche Sti. Francisci beizusetzen.

194.

1815. Die Schule in Eisnern wird durch die Munificenz des damaligen Pfarrers Michael Groschel, der einige Grundstücke erkaufte und sie zur Dotirung derselben widmete, und durch die thätigen Bemühungen des Cameral-Verwalters Josef Hradeczky (spätern Bürgermeisters in Laibach) errichtet.

195.

1822 am 23. Mai ist in einer hinter dem Warl'schen Hause stehenden Schmiedhütte in Ober-Eisnern um 1 Uhr Nachmittags Feuer ausgebrochen. Durch den Wind angefacht, verbreitete sich dasselbe in kurzer Zeit thalabwärts über Ober-, Mittel- und Unter-Eisnern, Škovine, Češenca und Studeno, so daß in wenigen Stunden das ganze Thal in Flammen stand und die brennende Asche bis nach Krainburg vom Winde getragen wurde. Die Luft war so erhitzt, daß Glas und Metalle schmolzen und das Wasser kaum durchwatet werden konnte. Bei dieser furchtbaren Entfesselung des Elementes war es kein Wunder, daß nichts gerettet werden konnte und daß Alles die Brandstätte floh. Der Schaden war ein ungeheuerer und das Elend bejammerungswürdig. Sechs Menschen verbrannten, von denen ein Weib von Selzach aus mit den heil. Sterbesakramenten versehen werden mußte, da in Eisnern auch das hochwürdigste Sakrament nicht gerettet werden konnte. Niedergebrannt sind in Eisnern 109, in Škovine 5, in Češenca 16 und in Studeno 16 Häuser sammt den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, die Pfarrkirche mit allen Altären und Kirchenparamenten, Monstranze und Ciborium; die Glocken stürzten auf das Gewölbe des Kirchenchores nieder. Ferner verbrannten die beiden Wallaschhämmer, 62 Nagelschmiedhütten mit den Rinnsälen, Rädern und Blasbälgen und die untere gedeckte Brücke über den Zayerfluß.

Die Nachricht von diesem furchtbaren Brande, welcher trotz der Tageshelle von Laibach aus bemerkt wurde, verbreitete sich mit Blitzesschnelle im ganzen Lande und erregte eine allgemeine Theilnahme. Schon Tags darauf sind den Hilfsbedürftigen in Folge einer vom Laibacher Magistrat improvisirten Sammlung 500 fl. 19 kr. C. M. und drei Wägen Getreide und von Krainburg aus sechs Wägen Victualien (Brot, Selchfleisch, Mehl u. s. w.) und 20 fl. C. M. nach Eisnern zur Linderung der ersten Nahrungsnoth zugesendet worden. Sofort ist vom k. k. illyrischen Guberium die Sammlung im Lande und von der k. k. Hofkanzlei im ganzen Reiche angeordnet worden. Wie allgemein die Betheiligung war, ist daraus zu ersehen, daß nur von den Militärbranchen in Graz 55 fl., vom Officiercorps in Laibach 60 fl., von den Görzer Studenten 104 fl. 8 kr., von der Linzer Landesregierung über 600 fl., vom Handelsstande in Wien 258 fl. 45 kr. zukamen. Im Ganzen sind viele Tausend Gulden gesammelt worden. Die Regierung hat den Verunglückten 540 fl. 23 kr. an Steuerrückständen sogleich nachgelassen und 10.000 fl. C. M. als 5perc. Vorschuß aus dem Provinzialfonde angewiesen. Der Schaden wurde von der kreisämtlichen Commission in folgenden Beträgen erhoben:

In Unter-Eisnern	146.468	fl.	43	kr. C. M.
„ Ober-Eisnern	12.221	„	54	„ „
„ Stovine	4.929	„	51	„ „
„ Kerschdorf	25.597	„	43	„ „
„ Studeno	15.546	„	19	„ „
Summa	204.764	fl.	30	kr. C. M.

Die eingegangenen Beträge wurden von einer hiezu aus den Pfarrern und Oberrichtern von Eisnern und Selzach und aus vier nicht verunglückten Insassen zusammengesetzten Vertheilungscommission unter die Hilfsbedürftigen vertheilt.

Am 31. Mai zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags brach sodann wieder in Ober-Eisnern in einer Schupfe das Feuer aus, welches 13 Häuser sammt den Wirthschaftsgebäuden, zwei Schmiedhütten mit 16 Eßfeuern und mehrere Kohlbarren einäscherte.

196.

1823 ist die Pfarrschule in Eisnern von dem damaligen Landesgouverneur, Josef Freiherr v. Schmidburg, zu einer Musterschule erhoben und der Lehrer mit dem Namen eines Musterlehrers beehrt worden.

197.

1834. Bei der Pfarrkirche St. Antonii wird eine neue Sakristei mit dem ober derselben befindlichen kleinen Chorgewölbe erbaut.

198.

1835, 26. Juni erhielt der Hammer in Unter-Eisnern die Concession auf ein zweites Zerrennfeuer.

199.

1836. Der Friedhof bei St. Francisci wird aus Anlaß der Cholera-Epidemie um zwei Klafter gegen Westen erweitert und auf demselben auch eine gemauerte Todtenkammer errichtet.

200.

1837. Die gewölbte steinerne Brücke über den Zayerfluß, na terni, wird anstatt der hölzernen aufgebaut und hiefür bei 500 fl. verwendet.

201.

1840. Die gewölbte steinerne Brücke über den Zayerfluß am Eingange in Eisnern, pri boštini, wird anstatt der hölzernen erbaut und hiefür bei 800 fl. C. M. verwendet.

202.

1845 wird in Eisnern eine eigene Lotto-Collectur für die Ziehungen in Graz und in Triest aufgestellt.

203.

1846 in der Nacht zwischen dem 18. und 19. Februar ist im Stalle des Weißgärbermeisters Skofitz in Ober-Eisnern Feuer ausgebrochen, in Folge dessen acht Häuser sammt den Wirthschaftsgebäuden niederbrannten. Der Schaden wurde gerichtlich auf 48.342 fl. erhoben.

204.

1850, 31. März wurde der langwierige Proceß zwischen den Gewerken von Eisnern und der Herrschaft Veldes wegen der Veldeser Jelovca-Waldung durch Vergleich beigelegt.

205.

1851 wird in Eisnern eine k. k. Posterpedition aufgestellt.

206.

1853. Der Bergort Eisnern wird von der k. k. Statthalterei in Laibach zum landesfürstlichen Marktflecken erhoben, und wird demselben auch die Abhaltung von Wochenmärkten bewilligt.

207.

1855. Die in Krain ausgebrochene Cholera-Epidemie herrschte in Eisnern vom 19. Juli bis 24. October. Es kamen 7 Erkrankungen und 5 Todfälle vor.

208.

1856. Ueber beharrliche Bemühungen des Cooperators Zorc wird von der Pfarrgemeinde Eisnern ein eigenes Caplaneigebäude hinter der Pfarrkirche, na koki, aufgerichtet.

209.

1858. Das Eisenwerk mit zwei Frischfeuern und das Walzwerk zur Erzeugung von feiner Streckware in Jesenovc wird von den Gebrüdern Globočnik aus Eisnern errichtet. Hiebei werden ein Verweser und 36 Arbeiter verwendet.

Der Ausschußtag der drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain zu Cilli vom Jahre 1555.

Beitrag zur Geschichte des innerösterr. Ständelebens
von F. Krones.

Seit den Tagen Ferdinands I. erwuchs für die gesammten österreichischen Erblande das Bedürfniß, Angesichts gemeinsamer Gefahren und damit verbundener Kriegslasten sich mit Rath und That zu unterstützen. Diesem Bedürfnisse kam der Wunsch der Regierung entgegen und so wuchs die Bedeutung der Ausschußtage oder jener Versammlungen, die von Fall zu Fall einberufen wurden und von den Ausschußgesandten der betreffenden Lande gebildet erscheinen. Von besonderm Interesse sind für uns die innerösterreichischen Ausschußlandtage, denen wir unter dem Drucke gesteigerter Türkennoth nicht selten begegnen. Das Nachstehende ist ein Beitrag zu ihrer Geschichte. *

Den 26. Mai 1555 erließ von Augsburg aus K. Ferdinand I. die Instruction für seine Abgeordneten auf den Tag zu Cilli: Hans Ungnad, Freiherr zu Sonneck, Landeshauptmann in Steier, Hauptmann und Vitzthum zu Cilli; Hanns

* Der Inhalt ist den Acten der landschaftlichen Registratur in Graz entnommen.

v. Hoyos, Freiherr zu Ruchsenstein, Hauptmann von Triest; Emerich v. Königsperg und Christoph Resch, Vitzthum in Steier.

Diese Instruction erklärt zunächst, der unterthänigen Bitte der drei Lande gemäß, einen obersten Feldhauptmann belassen zu wollen; sodann fordert sie von den auf den 16. Juni nach Cilli beschiedenen Verordneten der drei Lande die opferwillige Unterstützung seiner für das allgemeine Wohl berechneten Maßregeln. Denn, daß die vorangegangenen Ständeerklärungen den Regenten wenig befriedigt hatten, erweisen am besten die folgenden Worte der Instruction:

„Aber dieweyll wir vber alles gnedigs vnd vätterlichs vermanen vnd einbilden nichts merers erlangen kunnen vnnd deßhalben auch zum Andernmall In Kärndten vnd Crain Laundtag halten lassen, hetten wir dasselb gleich In Namen des Almechtigern angenomen, doch mit solchem Vermelden, wo sich ainichs Feindes natt vnd nachthaill vnnd schaden (dauor der Almechtig gott gnediglich sein welle!) zutragen wurde, das wir auf solliche von vns beschehene vnd gethane vätterliche Vormainung, warnung vnd antzaigung, vnser vnd Ir der Lannd höchlich anligen, Nott vnd dann Gelegenheytt vnd gestaltsam gegenwirtiger sorglichen Leuff vnd zeytt, gentzlich entschuldigt sein wolten."

In der Ausschußberathung sollte darauf vor allem gesehen werden, „Wie solliche Bewilligung, Zuuersehung vndt Vnderhaltung bemelter dreyer Landt-Gränitzen vndt der Crabatischen Orttfleckhen die gantz Jar Zeytt hinauß, biß auf primo Martij des nechst kunftigen 1562. Jars zum Nutzlichisten, Furträglichsten vnd genembsten vnd als weytt dieselb raichen vnd langen mag, angeordnet, wieuill neben dem Obristen Kriegs-Officier vnd Kriegsvolck zu Roß vnd Fueß dauor vnderhalten vnd wie dasselb Kriegsvolk zu Versehung beruerter Granitzen vndt der Crabatischen Ortfleckhen am Notwendigisten vnd Nützlichisten außgethailt und gelegt, was vnd wieuill auch dauonn zu Verrichtung der nottwendigen gebew vnd erkauffung nottürftiger Profanndt, Bestellung vnd halltung gueter vnd gewisser Kundschafter vnnd sunst anderer unvermeidenlicher Außgaben, verordnet werden möchte ....." Die Ausschüsse hätten die Herabminderung der großen Bezüge des „obristen Feldhauptmannes" zu Gunsten der andern „Kriegsoffizier" zu berathen. — Der Regent selbst könne nichts mehr zu thun „von wegen der beschwärlich und vnseglichen grossen Ausgaben." — Er erwarte von Seite der drei Lande eine ausgiebige Hilfe und Unterstützung. — Die bevollmächtigten Gesandten mögen ferner dazu sehen, daß der Rest von der dreijährigen Bewilligung der drei Lande nicht zu Handen der Lande, sondern des Landesfürsten bleibe. Ueber den Erfolg der Friedensunterhandlungen mit den Türken verlaute noch nichts Gewisses. Ferner sollten fleißige Visitationen der Grenzvesten angeregt, die Ansiedlung der verdienten „Kundschafter" (Spione) auf innerösterreichischem Boden befürwortet werden. Bezüglich der zwei besoldeten Kriegs-Feldhauptleute aus dem ständischen Adel solle es bei der Verordnung des römischen Königes Maximilian II. bleiben, wonach der Herr Hanns Lankhowitzsch und der von Wildenstain dem Kriegswesen an den „Crabatischen Gränitzen" vorzustehen hätten, da sich bezüglich der andern hiezu vorgeschlagenen Adeligen, wie: Graf Franz v. Thurn, Hanns Welzer und Erenreich v. Königsberg, Schwierigkeiten ergäben.

Die Beilage der Instruction enthält die bisherigen Bewilligungen der drei Lande für das Jahr 1555: Steiermarks mit 108.372 Pfd., 2 Schillig, 9 Pfennig, 1 Heller und von 100 Pfd. Gelts, ein gerüstet Pferd aus eigenem Seckl; Kärntens mit 40.000 Gulden und von 200 Pfd. G., ein gerüstet Pferd. Dann heißt es weiter darin: „Swie oder Crain von dem Turckhen ain gewaltiger einzug zuestuende oder der In ain Fleckhen belegert wurde, daß in derselben Lannd aine bemelte Rüsstung, auf dj. Gränitzen in Zeit der Noth zw ainem Zuezug auf drew Monat lenng geschicht vnd daß erst auch annder monnat, aus aignem Seckhl bezalt. Vnd trueg sich zwe, daß dj. Rüsstung noch weiter auf das drit Monat In Zeit der noch gehalten, so soll der drit Monat alsdann aus der Bewilligung verricht werden, vnnd dann zu betzallung des Khriegs-Volckh an den Crabatischen Grenitzen biß auf Primi Martii negst verschienen Ir Geburnuß auß dem Resst."

„Lanndtschafft Crain Hat Im ersten Landtag bewilligt Zwaintzig Tausennt Gulden vnd in dem anndern Lanndtag noch zway Tausent Gulden darzw. Bringt in einer Summa Zway vnd zwainzig Thausennt Gulden, Halbenthaill auff Bartholomej vnd den anndern halben thaill auf Martini zu erlegen vnd dj. Rüsstung wie die zuvor gehalten worden."

Von Seiten der krainerischen Landtschaft waren laut ihrer Zuschrift an die Steiermärker ddo. Laybach 1. Mai (12 Siegel) „die Wolgebornen Edlen Gestrengen und Ernuesten Herrn": Jakob v. Lamberg zu Stein, Ritter, k. Rath und Verwalter der Landeshauptmannschaft, auch Landesverweier in Krain; Anton Freiherr v. Thurn und Kreuz, Erbmarschall der fürstlichen Grafschaft Görz, Hans Joseph Freiherr zu Egkh und Hungerspach, beide k. Räthe und Verordnete der Landschaft Krain; Jobst v. Gallenberg zu Gallenstein, Verordneter und Einnehmer, endlich Leonhard v. Sigersdorff zu Großwinkhlern — zur Beschickung des Cillier Ausschußtages verordnet („das sie sament sonderlich oder der mehrentail aus Inen souil deren vnuerhinderter Eehafft halben verraisen mögen").

Der Hauptact der Verhandlungsresultate datirt vom 26. Juni und besagt im Eingange, daß von den k. Bevollmächtigten: der steiermärkische Landeshauptmann, Freiherr H. Ungnad, der Hauptmann von Triest, Hans Hoyoß, und der Vicedom von Steier, Christoph Resch, sich einfanden.* Die Ausschußversammlung erklärt zunächst in der üblichen

* Nur Herr Ernreich v. Königsberg war „der furgefallenen Eehafft halben" nicht erschienen.

formel ihren Dank und Gehorsam Angesichts der Vorkehrungen des Landesfürsten; sodann werden die einzelnen Punkte der Regierungsvorlage beantwortet.

Die darin ausgesprochene Beschuldigung der Landschaften wird von den Gesandten „Im Namen der Lanndschafft, dauon sy abgeuertigt vnnd fur Ire Personen selbes mit betruebten hochbeschwärten Gemüet vernomen." Dagegen aber in Erinnerung gebracht, „wellichermaßen die drew Lanndt Nun Vill lanng Jar her In vnaufhörlichen grossen Annlagen, Steurn, Rüsstung, An vnd Zuetzugen gewesst, darundter sambt Iren Vndterthanen mergklich vnnd zum hochsten Erarmbt, Außgeschöpfft vnd Erfaigert (sic) sein." — Wäre dies aber auch nicht der Fall gewesen, so könnten die drei Lande unmöglich einem so gewaltigen Feinde (wie den Türken) Widerstand leisten. Die königl. Majestät möge dies „allergenedigist" berücksichtigen und sich der Thatsache nicht verschließen, daß ohne anderweitige Hilfe „vmb die Armen Lannd gethan vnnd Ir Endtliches Verderben darauff gestelt ist." Sollte denn „ainiger Nachtaill oder Schaden" erfolgen, so möge dies den drei Landen nicht zur Last gelegt werden.

Das bisherige Kriegsvolk in Steiermark und Krain müsse im Großen und Ganzen auf dem bisherigen Fuße erhalten, ja vermehrt werden. „In bedennkhung, das ain Jeder Wascha (Pascha), deren vier an dise Graniczen stossen, Mer Khriegsvolkh hat, dann das ganncz Khriegsvolkh an der Lanndt Granitzen ist . . ."

Bezüglich der Erhaltung der „chrabatischen und windischen Ortsleckhen" hätten sich die Lande stets „aus begrundten beweglichen Ursachen" ablehnend geäußert; dennoch aber „zu Zeitten ain Summa Gelts" als Hilfleistung in dieser Richtung bezahlt. Sie seien wohl diesmal „In Ansehunng gegenwurtiger Schwärer Leuff vnd weill all khundschafften lautten, das der Turgh allenthalben mit Khriegsrusstung furgesehen vnd wider die Lannd zuziehen vorhabenns" gewillt, — „In Ir der Lannde bezallung so weit sich die bewilligung vber Anndere Verrichtung Erstreckhen" zu nehmen: aber „mit disem lauttern vermelden, das die Lannd damit hinfür nicht Mer verpunden sein ....." Man hoffe, der Landesfürst werde jene Festungen künftighin in eigene Regie nehmen. — Die Ausschüsse von Kärnten hätten aus Mangel bezüglicher Vollmachten auf diesen Punkt überhaupt nicht eingehen können, „sondern auff Hindtersichbringen gestelt." In Hinsicht des Kostenaufwandes für die Grenzvertheidigung wird auf das angeschlossene Verzeichniß verwiesen. Ihre königl. Majestät möge überdies auf die verfallenen Baulichkeiten der Grenzwehren etwas verwenden. Da ferner in den croatischen und windischen Landen „noch vill Herrn, Landtleut vnd Inwonner mit Iren Guetern vnd Einkhumen aufrecht vnd vnüberzogen sein, die zum thaill von den Lannden diennst haben, Phärdt halten vnnd von Iren Gvetern In Zeit der Noth Insonnders gar khain Mitleiden In Hilffen An disen Graniczen vnd. Ortsleckhen tragen: Ist für Ratlich vnnd guet angesehen, das den windischen vnnd chrabatischen Herrn von der Rö. k. Mt. Ernnstlichen aufgeladen werde, das Sy wie ander Lanndtleuth Ir Rüsstung hallten, die Steurn von den Vnderthannen raichen vnnd In Zeit der Noth zum Zuezug berait vnd gefasst sein." Es könne dies am besten auf „Jeczigen Ragkhusch (Rákosch) zu Preßpurg" mit den windischen und croatischen Ständen abgemacht werden.

Die folgenden Punkte betreffen Kriegserfordernüsse: Soldangelegenheiten und Verrechnungen. — Käme es trotz aller Friedensbemühungen Ihrer königl. Majestät dennoch zum Kriege, so werde „ain Lanndt dem Anndern in zeit furfallender Noth zuetziehen." Steiermark werde 2000 Mann bereit halten, und Kärnten so wie Krain sollen je 1000 Mann rüsten. — In Bezug der Ansiedlung verdienter „Kundschaffter" erklären die Ausschüsse: „das vermelte Khundschaffter Numallen schon herüber auf der Ku. Mt. Erdtrich .... Ob nun soliches dem fridlichen Anstanndt zuwider oder nicht gehandlt ist, khunen sy nit wissen. Dann Sy khain Erinnderung haben, welicher massen vnd auf was mitl die R. Kh. Mt. In solichen fridlichen Anstanndt eingegannngen." Es könnte aber diesen armen Leuten geholfen werden. Die steiermärkischen Gesandten brachten diesfalls einen besondern Antrag ein.

Was die Führung der Landesaufgebote anbelangt, „so mugen demnach die Ro. K. Mt. derselben genedigisten Gefallen nach aus berüerten dreyen Lannden Ainen darinnen gebornen Landtmann zu solicher Obristen Veldhaubtmannschafft furnemen und verordnen."

In Hinsicht der besondern Forderungen: 6000 Gulden betreffend, entschuldigen sich die Gesandten mit dem Mangel diesfälliger Vollmachten. Ihre königl. Majestät möge aus dem Ertrage der eigenen Einkünfte und Gefälle die bezüglichen Auslagen decken.

Endlich wird die Befestigung des „hochwichtigen Flegkhen Agramb" (Agram) als eine Sache von größtem Belange zur Sprache gebracht.

Neben diesen Hauptangelegenheiten wurden, wie aus den „Nebenschriften" zu ersehen, verschiedene Specialsachen im Kriegs- und Geldsache besprochen und erledigt.

Unter den Zuschriften und Gesuchen an den Ausschuß-Landtag verdient eines besonders hervorgehoben zu werden. Es ist dies von „Jorg von Zobelsperg, derzeit Haubtmann vber die Prouisionirten Püchsenschüczen an der Crobatischen Graniczen" eingereicht worden, und lautet folgendermaßen:

„Wolgeborn Edl Gestrenng vnd Eruesst Genedig gebietundt Herrn. Nachdem sich meine Eltern vnd Voreltern als vralt geborene Landtleutt Inn Crain ye und albegen Ehrlicher, Ritterlicher Khriegsdiennst beflissen: Hab Ich von Jugend auf bis auf dise Zeit gestrebt derselben Füestaphen auch nach zuuolgen Vnnd wie Ich mich bisheer Inn der Rö. Ku. Mt. Vnnd der Lanndt diennsten an der Crobbatischen auch Windischen Graniczen Inn meinen

beuelchen mau vil Jar her gehalten vnnd vngespart Leybs vnnd Vermugens gebrauchen lassen; das mögen mir Herr Lanndtsverwalter In Crain, mein gebiettender Herr Vetter vnnd Herr Hanns Lamcanitsch als Leytinant, vnder denen Ich Albegen gedienut, auch zuuordrist Herr Hannß Vngnad, Freyherr als gewester Obrister Veldhauptman, so Lanng mich sein Gnad khennt, Zeugnuß geben. Nun hob Ich bisher mer nach Eren als nach guet oder sonnders gewynns halben gedienut; Vnnd nachdem Ich zv Tschernembl Inn der Statt gesessen, bin Ich, seid das Ich mit Weyb vnd Khinder versechen, vnnd sich teglich meiner diennst vnnd Beuelch halben mein gesindt hauffet, Enng vnd vbel behaust. Weil dann daselbs zu Tschernembl zunächst bey meiner Behausung ain oeder Thurn ist, den niemanndt braucht auch nur leczen (sic) wirdt — War Ich Enntschlossen, Wo Ich von der R. Khu. Mt. genedigiste Erlaubnus erlanngen möcht: mich In demselben Thurn baß behaust zu machen. Ich verhoff auch, Ich hob vmb Ir Rö. Ku. Mt. wol souil genaden Willens verdiennt: sonnderlich weil es menigilichen on nachthail sondern Mer ain befurderung des Flegkhens Befestigung ist. Lanngt demnach an Eur. Gn. vnd Herlichaiten mein vnderthenig gehorsamb bitt: E. Gn. u. H. wollen mich bey der Rö. Kh. Mt. genedicklichen befürdern, damit mir von Irer Khu. Mt. solcher Thurn vnd bey zwainzig Claffter Lanng dabey ann der Rhinkmauern zu ainer Wonung zu erichten mit genaden vergonnt vnd erlaubt werde. So will ich dasselb Gepew dermassen zuerichten, damit es dem Flegkhen (nachdem auch sonnst fast rings vmb den Fleckhen ain gueter Wassergaben geeht) zu der Weehr meehr als yetzt nuczlich sein solle. Vnnd soliches mich vmb die Rö. Ku. Mt. vnnd E. Gn. vngespart meines Leybs vnd Vermugens mit getreuen Diennsten vndterthenigist vnnd gehorsamblich zu uerdienen beflissen."

Dieses Gesuch wurde den 28. Juni von den ständischen Ausschußgesandten der drei Lande auf's günstigste einbegleitet. Unter andern wird darin gesagt: „Daneben auch gedachter von Zobelsperg als aines alten Adelsgeschlächts aus Crain durch mich Hannsen Vngnaden Freyherrn, desgleichen durch den Lanndsverwalter vnnd Lencouitschen für ainen getreuen, fleissigen vnnd wolberichten dienner vnnd Bevelchsmann ann der Crabbatischen Gräniczen Erkhennt ist ..."

Protokoll

über die am 10. Jänner 1867 stattgefundene Generalversammlung des historischen Vereins für Krain.

Gegenwärtig:

Die Herren: Dr. Heinrich Costa, jubil. k. k. Oberamts-Director, Ritter des Franz-Josephs-Ordens ꝛc., als Director des Vereins;

Dr. Ethb. Heinrich Costa, Landesausschuß, Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach ꝛc., Professor Dr. Leo Vončina, Consistorialrath ꝛc., und August Dimitz, k. k. Finanzconcipist, als Ausschußmitglieder;

Ehrenmitglied: Karl Fontaine v. Felsenbrunn, k. k. Finanzdirector;

die wirklichen Mitglieder: Carl Khern, k. k. Finanzrath, Dr. Recher, Handelsmann und Realitätenbesitzer, Anton Globočnik, k. k. Oberrealschul-Professor, Thomas Schrei, k. k. Oberrealschul-Director, Eduard Suppan, k. k. Rechnungsdepartements-Official, Anton Jellouscheg, k. k. Buchhaltungs-Official, Dr. Kraus, k. k. Auscultant, Alois Cantoni, Handelsmann, Carl Deschmann, Landesausschuß, Moriz Siegel, k. k. Revisionsassistent, Ludwig Germonig, k. k. Bibliotheksbeamte, Anton Klein, Factor.

1. Der Herr Vereinsdirector hielt folgende Ansprache:

Mit bewegter Seele erfülle ich heute die Pflicht, welche mir der § 23 der Vereinsstatuten auferlegt, Ihnen, hochverehrte Versammlung, und dem Gesammtvereine überhaupt über das Wirken seit der letzten allgemeinen Versammlung vom 6. Juli 1865 Bericht zu erstatten. Die Zeitverhältnisse haben leider auch auf unseren Verein, welcher die schöne Aufgabe hat, die Erhaltung und Aufhellung der vaterländischen Geschichte und dadurch die Vaterlandsliebe zu fördern, nachtheilig eingewirkt.

Vor Allem muß ich die Vertagung der allgemeinen Versammlung, welche nach Jahresfrist der letzten Jahresversammlung, folglich in der Mitte des vergangenen Jahres hätte stattfinden sollen, rechtfertigen. Die Direction des hiesigen Vereins war gewillt, die p. t. Herren Vereinsmitglieder zu einer in der ersten Hälfte des Monats Juli v. J. stattzufindenden allgemeinen Versammlung einzuladen, mehrere p. t. Herren Vereinsmitglieder haben jedoch wegen des Krieges den Wunsch ausgesprochen, daß die Jahresversammlung auf ruhigere Tage vertagt werden möchte, und ist der nach diesem Wunsche gefaßte Directionsbeschluß unterm 10. Juli durch die „Laibacher Zeitung" bekannt gemacht worden. Mittlerweile erhielt unser theueres Vaterland und insbesondere auch unsere Hauptstadt einen Besuch des unheimlichen Gastes, der Cholera, und wurde dieses Gebäude, in welchem sich unser Vereinslocale befindet, zum Choleraspital verwendet; die allgemeine Versammlung mußte daher wieder, und zwar bis zur Räumung und Reinigung des Schulgebäudes vertagt werden.

Am 1. November v. J. wurde eine Directionssitzung abgehalten, um noch in demselben Monate die verehrlichen p. t. Herren Vereinsmitglieder zur allgemeinen Versammlung einzuladen, nachdem es jedoch bei jener Directionssitzung zur Vortrage kam, daß viele Jahresbeiträge noch rückständig sind und deren Einbringung eben im Zuge sei, wie auch daß bis Ende des Jahres die Ordnung der Bibliothek und des Archives vollendet sein dürfte, so wurde per majora beschlossen, die Generalversammlung auf den 10. Jänner l. J.

das ist, auf den heutigen Tag, zu vertagen; bei der Directionssitzung vom 21. v. M. aber wurde die heutige Tagesordnung festgesetzt. Die hochansehnliche Versammlung dürfte sonach aus den dargestellten Verhältnissen die stattgefundene Vertagung bis auf den heutigen Tag gerechtfertigt finden.

Auf die Vollziehung der Beschlüsse der allgemeinen Versammlung vom 6. Juli 1865 übergehend, erlaube ich mir vor allem den hochwichtigen Gegenstand der Zustandebringung eines Lehr- und Handbuches der Geschichte von Krain und dessen Einführung in den hierländigen Schulen zu erwähnen. Die geschätzte Versammlung vom 6. Juli 1865 hat die Direction ermächtigt, sich diesfalls an die hohe Regierung zu verwenden, was auch wirklich mit dem Einschreiten vom 5. September gedachten Jahres geschah, welches ich Ihnen, Hochverehrte, nachfolgend vorzutragen die Ehre habe:

„An die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain zu Laibach.

Das Bedürfniß und Verlangen nach einer Geschichte des Herzogthums Krain ist so groß und allgemein, daß es bereits vielseitig öffentlich kundgegeben und auch an den historischen Verein für Krain wegen Zustandebringung derselben die Anforderung gestellt wurde. Der historische Verein hat während seines mehr als zwanzigjährigen Bestandes ein schätzbares Materiale zu einer Geschichte von Krain gesammelt, auch sind einzelne Partien derselben von mehreren geehrten Mitgliedern des Vereins bereits ausgearbeitet worden; eine, wenn auch nur zum Handgebrauche oder als Lese- und Unterrichtsbuch für Mittelschulen verwendbare Geschichte des Herzogthums Krain, und zwar für die ganze Zeit seiner Existenz, konnte jedoch bisher nicht zu Stande gebracht werden, wiewohl der Versuch dazu wiederholt und zuletzt bei der Jahresversammlung vom 6. März 1856 nicht ohne Hoffnung des Gelingens, gleichwohl vergebens gemacht wurde. Da es weder die Pflicht noch die Aufgabe der Mitglieder der Direction des historischen Vereins ist, noch auch dies irgend einem geehrten Mitgliede des Vereins zugemuthet oder auferlegt werden kann, andererseits der Verein in seinen Einnahmen auf die so geringen Beiträge der Mitglieder beschränkt ist, welche kaum zur kümmerlichen Fristung der Existenz des Vereins hinreichen, folglich der Verein kein Honorar für die Lieferung der so wünschenswerthen fraglichen Geschichte auszusetzen oder anzubieten vermag, so wurde die Direction des historischen Vereins in der General-Versammlung vom 6. Juli d. J. ermächtigt, an die hohe Regierung die Bitte zu stellen, das gänzlich vergriffene Schulbüchlein „Geschichte des Herzogthums Krain, des Gebietes von Triest und der Grafschaft Görz," welches seiner Zeit auf Anregung und Kosten der Regierung erschien, durch einen vollkommen geeigneten Historiker umarbeiten und ergänzen, sofort erscheinen und als Schulbuch auf unseren Gymnasien und an der Realschule einführen zu lassen.

Im August 1806 erging, wie im Vodnik-Album S. 15 zu lesen, von Seite der damaligen Landesstelle in Krain, im Auftrage der k. k. Hofkanzlei, an die Lehrer des k. k. Gymnasiums in Laibach die Aufforderung, eine Skizze der Geschichte von Krain für den Gebrauch der Gymnasien dieses Landes zu verfassen, wofür eine Belohnung in Aussicht gestellt wurde. Prof. Vodnik, welcher damals Lehrer der Poëtik am Laibacher Gymnasium war, unterzog sich der schwierigen Arbeit aus Liebe zur Geschichte und zu seiner Heimat und überreichte der Regierung im Wege der Gymnasial-Direction im September 1808 das Manuscript seiner „Geschichte des Herzogthums Krain, des Gebietes von Triest und der Grafschaft Görz," und es erschien dieselbe bereits 1809 in erster Auflage in „Wien im Verlage des k. k. Schulbücher-Verschleißes bei St. Anna in der Johannisgasse," und 1811, wiewohl Krain damals unter französischer Botmäßigkeit stand, in zweiter, 1820 in dritter, 1825 aber in vierter und letzter, vom gelehrten Prof. Richter bis auf jene Zeit ergänzter Auflage. Seitdem ist dieses Schul- und Handbuch der krainischen Geschichte gänzlich vergriffen und kaum noch in den Bibliotheken als eine bibliographische Seltenheit zu finden; weil aber ohne Schulbuch eine Wissenschaft in den Schulen nicht gelernt werden kann, so wird in unseren Mittelschulen die krainische Geschichte so viel wie gar nicht und die Landeskunde von Krain überhaupt kaum ausführlicher gelehrt, als das Schulbuch „Kurze Reichs- und Länderkunde des Kaiserthums Oesterreich, von L. Ritter v. Heufler," auf 11 Seiten davon erzählt. Darum aber auch lebt namentlich unsere jüngere Generation in einer schauerlichen Unwissenheit über die Geschichte der eigenen Heimat und ist der laute Ruf nach einem Hand-, Schul- und Lesebuche der Geschichte von Krain wohl berechtigt und nicht zu überhören. Zu einer ausführlichen umfangreichen Geschichte von Krain ist weder noch das vollständige Material vorhanden oder gesammelt, noch auch der Augenblick geeignet, nichts aber dürfte einer neuen, revidirten, vermehrten und bis auf die neueste Zeit ergänzten Auflage des oben genannten, gänzlich vergriffenen Schulbuches „Geschichte des Herzogthums Krain, des Gebietes von Triest und der Grafschaft Görz" im Wege stehen. Deshalb bittet die unterzeichnete Direction im Auftrage und Namen des historischen Vereins, die hohe Regierung wolle dieselbe, resp. ein handliches Schul- und Lesebuch der Geschichte von Krain bewerkstelligen und rücksichtlich von einem vollkommen geeigneten und unparteiischen Fachmanne verfassen und sodann auf unseren Mittelschulen als Obligatstudium einführen lassen. Alle Hilfsmittel dazu, welche der historische Verein besitzt, stehen zu diesem Behufe zum Gebrauche bereit, und sollte die hohe Regierung es angemessen finden, das diesfällige Manuscript dem historischen Vereine vor der Drucklegung zur Durchsicht mitzutheilen, so wird der Verein nicht entstehen, dasselbe von den in der heimatlichen Geschichte am meisten bewanderten Mitgliedern überblicken zu lassen, damit ein in seiner Art vollkommenes Werk in die Oeffentlichkeit

trete. Weit entfernt, diesfalls maßgebend eingreifen zu wollen, erlaubt sich die gefertigte Direction nur zu bemerken, daß ein zeitgemäßes Schul- und Handbuch der Geschichte des Herzogthums Krain auf geologischer und geographischer Grundlage die wichtigsten Begebenheiten durch die ganze Zeit der Existenz des Landes, von den Ureinwohnern bis auf unsere Tage, in populärer Weise pragmatisch darstellen, dabei aber gleichwohl kurz und prägnant und von nicht größerem Umfange sein sollte, als etwa die „kurzgefaßte Geschichte der Steiermark" von Josef Wartinger, von welcher im Jahre 1853 die dritte vermehrte Auflage von 112 Seiten erschien. Diese „Geschichte der Steiermark" ist auf den dortigen Gymnasien als Schulbuch eingeführt und findet in Graz alljährlich eine Preisprüfung für steiermärkische Geschichte, welcher sich Schüler der vierten Gymnasial-Classe unterziehen, statt, von denen die Vorzüglichsten mit silbernen Preismedaillen, die von Vaterlandsfreunden gestiftet wurden, ausgezeichnet werden. Es ist zu hoffen, daß sich auch hier zu Land Mittel und Wege und Patrioten zur Zustandebringung und Aussetzung angemessener Preise für jene Jünglinge, welche sich in der Kenntniß der heimatlichen Geschichte bewähren, finden werden, wenn nur dieses wichtige Fach auf unseren Gymnasien in der Weise, welche es verdient, wieder gelehrt wird, was die hohe Regierung zu bewerkstelligen geruhen wolle. Wie wichtig und unerläßlich die Kenntniß der vaterländischen Geschichte zur Verbreitung der wahren Vaterlandsliebe und des Gemeinsinnes sei, bedarf wahrlich keiner Auseinandersetzung, und somit erübriget nur noch zu bemerken, daß die geringen Kosten auf Honorar und Auflage einer „Geschichte von Krain" durch den Verkauf derselben, namentlich, wenn sie als Schulbuch eingeführt wird, gar bald sich ersetzen werden, weshalb die hohe Regierung diesem wichtigen Gegenstande affirmative Theilnahme schenken dürfte.

Laibach, am 5. September 1865.

Costa."

Darauf erhielt die Direction des historischen Vereins von der k. k. Landesregierung für Krain folgende wörtliche Erledigung vom 24. December 1865, Z. 14174:

„Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 7. d. M., Z. 10372 C. U., betreffend die angeregte Herausgabe eines Lehrbuches der Geschichte Krains für die hierländigen Gymnasien Folgendes hieher eröffnet:

„Nach den mit h. Unterrichts-Ministerialerlasse vom 23. Mai 1850, Z. 4261, kundgemachten, seitdem an allen Gymnasien befolgten Bestimmungen unterliegt es keinem Anstande, daß der Geschichtslehrer da, wo er jener Vorschrift gemäß beim Unterrichte die Hauptereignisse aus der Geschichte des österreichischen Staates hervorzuheben hat, auch die Ereignisse des speciellen Vaterlandes berücksichtige. Eine solche Geschichte bildet aber weder einen abgesonderten selbständigen Gegenstand des Unterrichtes, noch kann hiefür den bestehenden Normen gemäß die Einführung eines eigenen Lehrbuches in Aussicht gestellt werden.

„Bei diesem Sachverhalte wäre es um so mehr unstatthaft, daß die Regierung die Herausgabe eines solchen Buches in die Hand nehme, als der k. k. Schulbücherverlag das Privilegium zur Herausgabe von Gymnasial-Lehrbüchern nicht mehr besitzt und derlei Unternehmungen den Privatverlegern überlassen bleiben.

„Hievon wird die Direction in Erledigung der Eingabe vom 5. September l. J., Z. 138, hiemit in die Kenntniß gesetzt.

Laibach, am 24. December 1865.

In Dienstesabwesenheit des k. k. Statthalters:

Bosizio m. p."

Es bleibt der hochansehnlichen Versammlung anheim gestellt, zu bestimmen, ob und was diesfalls weiters zu geschehen habe, wobei ich zu bemerken mir erlaube, daß der steiermärkische Landtag in seiner letzten Session mit Wärme für einen ausgiebigen Unterricht aus der hochwichtigen vaterländischen Geschichte an den Lehr- und Unterrichtsanstalten des Landes sprach und beschloß, diesfalls energische Maßregeln zu ergreifen. Es ist kaum zu zweifeln, daß die Landesvertretung von Krain nicht ein Gleiches thun würde, wenn der historische Verein derselben die Initative dazu zu geben beschließen sollte.

Ein zweiter Gegenstand, zu dessen Vollziehung die allgemeine Versammlung vom 6. Juli 1865 die Direction des Vereins angewiesen hat, ist die Ordnung des Vereinsarchives, wozu ein vollkommen geeignetes Individuum zu gewinnen und nach den Cassamitteln des Vereins zu honoriren sei.

Die Direction des historischen Vereins hat in Vollzug dessen laut Protokoll ihrer Sitzung vom 29. December 1865 mit dem Herrn Realschul-Professor Kozina dahin das Uebereinkommen getroffen, daß demselben die chronologische Ordnung der bis dahin im Vereine vorhandenen Urkunden nach einem, vom Herrn Professor verfaßten und von der Direction als entsprechend befundenen Plane, dann die Anfertigung des bezüglichen chronologischen Repertoriums (Regesten), wie auch eines alphabetischen Zettelcataloges über die Handschriften-Sammlung des Vereins übertragen und dafür ein Honorar von 150 fl., und zwar nach Anfertigung der Regesten von 1000 Stück Urkunden die erste Rate mit 50 fl., nach Vollendung der Regesten über weitere 1000 Stück Urkunden die zweite Rate und der Rest am Schlusse der Arbeit verabfolgt werde. Das geschätzte Directionsmitglied, der Herr Finanzconcipist Dimitz, hatte die Gefälligkeit, zu erklären, auf die dem genehmigten Plane entsprechende Ordnung der Urkunden und handschriftlichen Sammlung überhaupt das Augenmerk richten zu wollen, und wird die hochansehnliche Versammlung aus dem auf der Tagesordnung stehenden Berichte unseres geehrten Mitgliedes Herrn Professor Kozina vernehmen und allenfalls durch persönliche Einsichtnahme sich überzeugen, in wie weit und in welcher Weise das Vereinsarchiv bisher zu einer leichteren Uebersicht und Benützung geordnet wurde.

Bei der allgemeinen Versammlung vom 6. Juli 1865 hat das Vereinsmitglied Herr Peter von Radics laut Protokoll den Antrag gestellt, „der Verein möge sich an die hohe Landesregierung wegen Eruirung und Benützung der Urkunden des aufgehobenen Klosters Sittich verwenden." Da es aus früheren Notizen bekannt ist, daß die Urkunden der aufgehobenen Klöster in Krain seiner Zeit an das k. k. Haus-, Hof- nnd Staatsarchiv abgegeben wurden, wo sie zu historischen Studien und Arbeiten zugänglich und auch zuverlässig besser aufbewahrt sind, als es in unserem minder vortheilhaften Locale möglich wäre, so hielt die Direction dafür, daß diesfalls vorläufig jede bezügliche Maßnahme unterbleiben könnte.

Die Localitäten des historischen Vereins haben übrigens, wie Sie, hochgeehrte Herren, bemerkt haben werden, bei den jüngst stattgefundenen Bauten im Schulgebäude durch die dankenswerthe Gefälligkeit des bauleitenden Herrn Ingenieurs und Baubezirks-Vorstehers Wenzel Stedry eine bedeutende Verbesserung und Erweiterung erlangt. Das Locale, in welchem wir uns eben befinden, schmücken die beiden von der k. k. Finanz-Landesbehörde dem Vereine gütigst überlassenen und vom Herrn Oberlieutenant Anton Karinger mit Meisterhand und uneigennützig restaurirten Porträts des Herzogs Leopold von Oesterreich und seiner Gemalin Viridis. Die Direction hielt sich verpflichtet, dem Herrn Oberlieutenant dafür im Namen des Vereins den Dank darzubringen.

Ueber die innere Geschäftsthätigkeit seit der allgemeinen Versammlung des Vereins vom 6. Juli 1865, wie auch in Ansehung der Ordnung der Vereinsbibliothek wird Ihnen, Hochgeehrte, der Herr Geschäftsleiter und Secretär, zugleich Custos des Vereins, Bericht erstatten, der Herr Vereinscassier aber die Rechnung für 1865 und 1866 und das Präliminare für 1867 zur statutenmäßigen Prüfung vortragen und vorlegen; aus den seit der letzten allgemeinen Versammlung erschienenen und in Ihren Händen befindlichen „Mittheilungen" des historischen Vereins werden Sie die Mühewaltung unseres geschätzten Directionsmitgliedes Herrn August Dimitz als Redacteur der „Mittheilungen" gefälligst entnommen und um so mehr gewürdigt haben, als die wissenschaftlichen Arbeiten für die Vereinshefte in dieser Zeit sehr spärlich eingingen.

Es wäre daher um so mehr am Platze, denjenigen gelehrten Herren, welche das Streben des Vereins mit ihren schätzbaren Beiträgen unterstützen, den Dank des Vereins darzubringen, allein ich muß mich der Erfüllung dieser Pflicht enthalten, denn es ist mir in einem Berichte aus Laibach im „Slovenec" vom 16. September 1865 verhoben worden, daß ich in meinem Vortrage zur allgemeinen Versammlung vom 6. Juli 1865 den Herren Directionsmitgliedern für ihre Mühewaltung den Dank ausgesprochen, und „aus voller Kehle diejenigen gelobt und bis zum Himmel erhoben habe, welche für die „Mittheilungen" schrieben."

Nicht minder wurde auch die Anforderung gestellt, daß unser Verein seine Verhandlungen slovenisch halten und seine Publicationen ebenfalls in dieser Sprache erscheinen lassen soll, was weder vom hierortigen Vereine der Herren Aerzte, noch von der juridischen Gesellschaft, noch von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, welche die meisten Mitglieder aus dem Volke zählt, und auch nicht vom Musealvereine, sondern eben nur vom historischen Vereine verlangt wird, während sowohl die hochachtbaren älteren Geschichtsschreiber von Krain, Valvasor, Linhardt und Vodnik, als auch die neueren, die gelehrten Herren Hitzinger, Terstenjak und Radics in deutscher Sprache über Krains Geschichte schrieben.

Die „Mittheilungen des historischen Vereins" beweisen es, daß dieselben der slavischen Geschichte unseres Vaterlandes und ihrer verwandten Zweige stets offen standen, und gewiß würde eine slavische Urkunde oder eine meritorische slovenische Abhandlung, wenn sie vorgekommen wäre, nie zurückgewiesen, sondern vielmehr bereitwilligst aufgenommen worden sein, allein derlei Beiträge kamen nicht vor. Die deutsche Sprache war dem historischen Vereine stets nur das Verständigungsmittel, und da unser Verein mit 78 auswärtigen deutschen gelehrten Vereinen im Verkehre und Schriftenaustausche steht, denen er, so wie auch mehreren deutschen Gelehrten, werthvolle Bücher und Schriften verdankt, so läßt es sich voraussetzen, daß, wenn die „Mittheilungen" des Vereines und seine Publicationen überhaupt in slovenischer Sprache erschienen, jene Verbindungen, welche nach dem Ausspruche einer gelehrten Notabilität so zu sagen die einzigen sind, mittelst welchen Krain mit der gelehrten Welt im Verkehre steht, aufhören würden. Sollte diese Ansicht irrig und folglich kein Nachtheil für den Verein zu befürchten sein, dann steht dem Uebergange zur slovenischen Sprache im historischen Vereine nichts entgegen, und damit man nicht etwa in mir, als Director, ein Hinderniß erblicke, habe ich die Zurücklegung dieser ehrenvollen Stelle in Ihre Hände beschlossen und schon am 1. October 1865 dem Herrn Geschäftsleiter und Secretär schriftlich eröffnet, daß ich mich an den Monatsversammlungen des Vereins, welche vorhin stets der jeweilige Herr Secretär und Geschäftsleiter leitete, nicht mehr betheiligen werde. Zu diesem Entschlusse bestimmte mich auch ein besonderer, meine Person betreffender Zwischenfall. So sehr mir demnach der historische Verein seit dem ersten Momente seines Entstehens am Herzen liegt, so muß ich gleichwohl fest und unabänderlich erklären, daß ich dessen Leitung in keinem Falle mehr übernehmen könnte. Ich danke Ihnen, Hochverehrte, und allen hochschätzbaren p. t. Herren Mitgliedern des Vereins überhaupt für das mir geschenkte Vertrauen und empfehle den schönen, weithin vortheilhaft bekannten und für unser theueres Vaterland so wichtigen Verein Ihrer ferneren Pflege und Sorgfalt.

Hochgeehrte Herren! Ehe wir zur Tagesordnung schreiten, gestatten Sie mir, daß ich drei unserer geschätzten Mitglieder, die im verflossenen Jahre hinübergingen, Ihrem

freundlichen Andenken empfehle, es sind: Der Herr Custos Freyer, der Herr Dr. Carlmann Tangel, Professor der Universität in Graz, und der Herr Gymnasial-Director Johann Nečásek in Prag. Freyer war einer der Mitbegründer unseres Vereins und bei dessen Entstehen Mitglied der Direction. Der Verein hat ihn mit der Ernennung zum Ehrenmitgliede ausgezeichnet. Dem Universitäts-Professor und correspondirenden Mitgliede Dr. Tangel verdankt der Verein manchen schätzenswerthen Beitrag, und welche Verdienste sich der Herr Gymnasial-Director Nečásek um den Verein als Mitglied und Directions-Ausschuß erwarb, ist sattsam bekannt; ich lade daher die hochverehrte Versammlung ein, durch Aufstehen von den Sitzen das Beileid über den Tod unserer genannten ehrenwerthen Mitglieder bezeugen zu wollen.

Die Versammlung erhob sich zum Zeichen des Beileides.

Schließlich theilte der Herr Vereinsdirector der Versammlung das nachfolgende Schreiben des hochwohlgebornen Herrn Protectors, Baron Codelli, mit:

Löbliche Direction!

Leider bin ich durch Unwohlsein abgehalten, bei der heutigen allgemeinen Versammlung des historischen Vereins für Krain zu erscheinen.

Um jedoch meinen guten Willen zur Förderung der Interessen desselben einigermaßen zu bethätigen, erkläre ich mich bereit, zur Schonung des Vereinsfondes für die Drucklegung des Thalnitscher'schen Manuscriptes „Historia Cathedralis Ladacensis" — wenn diese genehmigt werden sollte — einen Beitrag zu leisten.

Einer löbl. Direction

Laibach, 10. Jänner 1867. ergebener Diener

Anton Freih. v. Codelli.

2. Es wurde sohin nachstehender

Bericht

des Secretärs und Geschäftsleiters Josef Pfeifer,

welchen derselbe als zu erscheinen verhindert eingesendet hatte, verlesen:

Hochgeehrte Herren!

Dem Berichte des Herrn Vereinsdirectors über das Wirken des Vereins erlaube ich mir noch nachstehende Mittheilungen folgen zu lassen.

Die Zahl der Mitglieder betrug

Ende 1864: 34 Ehren-, 39 correspondirende, 266 wirkliche
Ende 1866: 30 „ 41 „ 264 „

Die Zahl der Ehrenmitglieder verminderte sich durch 4 Todesfälle. Es starben nämlich im Jahre 1865 Se. Excellenz Herr Andreas Freiherr von Baumgarten, gewesener Präsident der kaiserlichen Academie der Wissenschaften (zum Ehrenmitgliede gewählt 27. November 1851), dann Herr Dr. Friedrich von Hurter, Reichshistoriograph in Wien (gewählt 27. November 1851), Herr Dr. Rudolf Gustav Puff, emeritirter k. k. Gymnasial-Professor in Marburg (gewählt 5. September 1850), endlich starb im Jahre 1866 Herr Dr. Ferdinand Wolf, k. k. Hofbibliothekar.

Von den correspondirenden Mitgliedern sind 3 in unserer Jahresversammlung am 6. Juli 1865 gewählte zugewachsen, 1 Mitglied, nämlich Herr Gymnasial-Director Johann Nečásek in Prag ist am 26. November 1866 gestorben.

Die Zahl der wirklichen Mitglieder hat sich Ende 1866 gegen 1864 um 2 vermindert, zugewachsen sind im Laufe der Jahre 1865 und 1866 13, dagegen sind 8 ausgetreten und 7 — die Herren Dr. Karl Fentler in Adelsberg, Bandirector Gintl, Handelsmann Holzer in Krainburg, Josef Krašovic, Pfarrer in Cirkle, Oberrealschullehrer Joachim Oblak in Laibach, Bezirksvorsteher Dr. Franz von Schrey in Sittich, Canonicus Matthäus Svetličič in Rudolfswerth — gestorben.

Ich halte es an dieser Stelle angemessen, der Verstorbenen, welche den Verein unterstützten, geziemend zu gedenken.

Die Sammlungen des historischen Vereins haben sich in den abgewichenen beiden Jahren wieder bedeutend vermehrt. Dem größeren Theile nach rührt der Zuwachs von dem Schriftentausche her, welchen der Verein mit den vielen gelehrten Gesellschaften unterhält, andererseits aber gingen dem Vereine Geschenke zu sowohl von Vereinsmitgliedern als auch anderen, den Bestrebungen des Vereins geneigten Personen. Ich verweise in beiden Richtungen auf die in den „Mittheilungen" abgedruckten „Verzeichnisse der Erwerbungen" und entspreche sicher der Gesinnung der hochverehrten Versammlung, wenn ich allen Geschenkgebern den Dank des Vereines hiemit ausdrücke.

Die innere Geschäftsthätigkeit anbelangend, war die Geschäftsleitung bemüht, den sogenannten currenten Anforderungen thunlichst zu entsprechen. Das Bedürfniß einer durchgreifenden Ordnung der Sammlungen wurde immer dringender, sollte den mannigfachen und häufigen Nachfragen Genüge geleistet werden.

Ueber die Ordnung der Urkundensammlung wird der hochgeehrten Versammlung heute von anderer Seite berichtet.

Wie ich bereits in der Jahresversammlung am 6. Juli 1865 mitzutheilen die Ehre hatte, wurden Acquisitions- und Zettelcatalog neu angelegt, und es waren damals 1727 Bände aufgestellt. Seither wurde mit dieser Arbeit fortgesetzt und es wurden, trotzdem, daß das Bibliothekszimmer wegen der Baulichkeiten im Sommer 1865, dann wegen des im Vorjahre im Schulgebäude untergebrachten Cholera-Nothspitals durch einige Zeit nicht zugänglich war, weitere 2273 Bände behandelt, so daß sich gegenwärtig 4000 Bände wohlgeordnet, mit der Localsignatur versehen, in den Schränken aufgestellt finden. Die beiden bezüglichen Cataloge liegen im Bibliothekszimmer auf.

Hiemit ist die Bibliotheksordnung zwar noch nicht vollendet, allein bis auf einige wenige Bücher sind nur noch die Schriften der verbundenen Vereine zu ordnen, welche

jedoch, weil sie gesondert nach den einzelnen Gesellschaften aufbewahrt werden, leicht zu finden sind.

Durch Berufsgeschäfte verhindert, bin ich nicht mehr in der Lage, dem Vereine meine Kräfte in dem Maße zu widmen, wie ich es gewünscht hätte. Indem ich daher die Stelle eines Secretärs und Geschäftsleiters in die Hände der hochgeehrten Versammlung zurücklege, danke ich innig den hochgeschätzten Mitgliedern des Vereins für das bisherige sehr ehrende Vertrauen.

3. Der Herr Vereinscassier Professor Dr. Leo Vončina, Consistorialrath ꝛc., erstattete nachstehenden Vortrag:

Rechnung

über die Einnahmen und Ausgaben des histor. Vereins für Krain vom 1. Jänner 1865 bis Ende December 1866.

Einnahmen:

1.	An Activ-Rückständen		104 fl. 84 kr.
2.	„ vorgeschriebenen Beiträgen pro 1865 559 fl. 69 kr.		
	pro 1866 521 „ 21 „		1080 „ 90 „
3.	„ freiwilligen Beiträgen:		
	a) Von der löbl. krainischen Sparcasse 300 fl. — kr.		
	b) „ einem Vereinsfreunde 2 „ 10 „		302 „ 10 „
4.	An Diplomtaxen		1 „ 20 „
	Summe der Einnahmen		1489 fl. 4 kr.

Ausgaben:

1.	Für Kanzleierfordernisse und Postporte pro 1865 84 fl. 11 kr.		
	pro 1866 75 „ 92 „		160 fl. 3 kr.
2.	Für Custos-Honorar, monatlich à 10 fl. 50 kr.		252 „ — „
3.	Für Dienerlohn, monatlich à 5 fl. 25 kr.		126 „ — „
4.	Für Beheizung der Vereinslocalitäten pro 1865 19 fl. 30 kr.		
	pro 1866 2 „ 65 „		21 „ 95 „
5.	Für Buchbinderarbeit		43 „ 12 „
6.	„ Druckkosten pro 1865 342 fl. 75 kr.		
	pro 1866 88 „ 63 „		431 „ 38 „
7.	Für Reparatur der Zimmerschlösser	1 „ — „	
8.	„ zwei Bilderrahmen	12 „ 60 „	
9.	„ Graveur-Arbeit	5 „ — „	
10.	„ Ordnen des Vereinsarchives	50 „ — „	
11.	„ Bücher	2 „ 50 „	
12.	„ den Vereinsdiener für Diverses	5 „ 44 „	
	Summe der Ausgaben		1111 fl. 2 kr.

welche Ausgaben, den Gesammteinnahmen von 1489 fl. 4 kr. gegenübergehalten, zum Schluß der beiden Jahrgänge 1865 und 1866 einen Activ-Rest darstellen von 378 fl. 2 kr.

Von den ob detaillirten Ausgaben mit 1111 fl. 2 kr. müssen jedoch als noch nicht gedeckt in Abzug gebracht werden:

a) An Druckkosten	fl. 188.63	
b) „ Custos-Honorar pro November und December 1866	„ 21.—	
c) an Kanzleierfordernissen .	„ 30.—	
im Ganzen . .		239 „ 63 „

wornach sich die wirklichen mit pro 1865 43 und pro 1666 36 Quittungen belegten Ausgaben pr. . . . . 871 fl. 39 kr. herausstellen.

Wenn nun von den Gesammteinnahmen pr. 1489 fl. 4 kr. diese wirklichen Ausgaben mit . . . . . 871 „ 39 „ in Abzug gebracht werden, so ergibt sich zu Ende der Solarjahre 1865 u. 1866 ein Activrest von 617 fl. 65 kr. welcher Activrest in:

a) barem Cassarest von .	44 fl. 72½ kr.
b) in nicht ganz sicheren, zum Theile uneinbringlichen Rückständen von	572 „ 92½ „

somit in obiger Summe von 617 fl. 65 kr. seine Bedeckung zu suchen hat.

Präliminare

über die Empfänge und Ausgaben des histor. Vereins für Krain für das Solarjahr 1867.

Empfänge:

1.	Barer Cassarest zu Ende 1866 . .	44 fl. 72½ kr.
2.	Activ-Rückstände	572 „ 92½ „
3.	Vorgeschriebene Beiträge pro 1867 .	521 „ 21 „
	Summe der Empfänge	1138 fl. 86 kr.

Ausgaben:

1.	Kanzleierfordernisse und Postporto . . .	80 fl. — kr.
2.	Druckkosten	250 „ — „
3.	Buchbinderarbeit	40 „ — „
4.	Beheizung	20 „ — „
5.	Custos-Honorar	126 „ — „
6.	Dienerlohn	63 „ — „
7.	Ordnen des Vereinsarchives	100 „ — „
8.	Unvorhergesehene Ausgaben	50 „ — „
9.	Passivrückstände, und zwar:	
	a) an Druckkosten . . .	fl. 188.63
	b) „ Custos-Honorar . .	„ 21.—
	c) „ Kanzleierfordernissen	„ 30.—
	im Ganzen . .	239 „ 63 „
	Summe der Ausgaben	968 fl. 63 kr.

„Wenn von dem Empfange pr. . . 1138 fl. 86 kr.
die Ausgaben mit . . . . . 968 „ 63 „
abgezogen werden, so ergibt sich mit Ende
des Solarjahres 1867 ein Ueberschuß von 170 fl. 23 kr.
welcher Ueberschuß jedoch wenigstens theilweise nur dann in sichere Aussicht genommen zu werden vermag, wenn nebst den in erforderlicher Ordnung einzufließenden, pro 1867 vorgeschriebenen Beiträgen der Vereinsmitglieder, die mitunter in das Jahr 1864 und einzelnweise noch weiter zurückgreifenden, im Ganzen bedeutenden Activ-Rückstände von 572 fl. 92½ kr. zum großen Theile werden eingebracht worden sein."

Die Versammlung beschloß vorstehenden Rechenschaftsbericht sammt Beilagen den Herren Vereinsmitgliedern Karl Khern, k. k. Finanzrath, und Alois Cantoni, Handelsmann, zur Revision zuzuweisen.

4. Hatte der Bericht des Herrn Oberrealschul-Professors Kozina über die demselben anvertraute Ordnung des Archives zum Vortrage zu kommen. Herr Professor Kozina war jedoch am Erscheinen verhindert, und es theilte der Herr Dimitz mit, daß nach genommener Einsicht bereits 1000 Stück Urkunden chronologisch geordnet worden sind.

5. Stellte Herr Bürgermeister Dr. E. H. Costa den Antrag auf Drucklegung des lateinischen Manuscriptes des hiesigen Domcapitelarchives: „Historia cathedralis Labacensis" auf Kosten des Vereins. Herr Dr. Costa motivirte diesen Antrag durch den Hinblick auf den Mangel interessanten Materiales für die „Mittheilungen", durch die gleichartige, im Jahre 1862 erfolgte Veröffentlichung der „Bibliotheca Carnioliae" des P. Marcus a S. Ant. Pad. und entwickelte seine Ansicht bezüglich der näheren Modalitäten der Drucklegung dahin, daß das Manuscript in einzelnen Bogen als Beilage der „Mittheilungen," jedoch in der Art zu veröffentlichen sei, daß es am Schlusse als abgesondertes Werk zusammengestellt werden könne. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte mit dem Zusatzantrage des Herrn Deschmann, daß die Art und Weise der Veröffentlichung der Direction anheimzustellen sei, angenommen.

6. Ueber Vorschlag des Herrn Directors Dr. H. Costa wurde Se. Excellenz der Herr Statthalter Eduard Freiherr v. Bach per acclamationem zum Ehrenmitgliede gewählt.

7. Fanden die Ersatzwahlen für die austretenden Directionsmitglieder (Director Dr. Heinrich Costa und Secretär Pfeifer durch Resignation und August Dimitz durch statutenmäßige Auslosung) statt.

Die Versammlung beschloß, nachdem Herr Finanzdirector v. Felsenbrunn ein Dankesvotum an Herrn Director Dr. H. Costa beantragt, welches einstimmig angenommen wurde, und Finanzconcipist Dimitz die Verdienste des Herrn Directors um den Verein als Mitbegründer desselben und der nun schon im 22. Jahrgange erscheinenden „Mittheilungen" hervorgehoben, per acclamationem die Wiederwahl des Herrn Oberamtsdirectors Dr. H. Costa zum Vereinsdirector. Derselbe hat jedoch die Wiederannahme der Directorsstelle unmittelbar bei der Wahl sowohl, als Tags darauf mit einer Einlage entschieden abgelehnt. Ferner wurden Herr Finanzconcipist Dimitz und Landesausschuß Deschmann zu Ausschußmitgliedern, ersterer zugleich zum Secretär und Geschäftsleiter, per acclamationem gewählt und hiernach die Versammlung geschlossen.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1866.

(Fortsetzung.)

XXXII. Von Fräulein Anna Peletič in Laibach:

128. Marci Antonii Mureti Orationes. Venetiis 1771. Tom. I. 8°.
129. Frint, Jac. Dr., Handbuch der Religionswissenschaft. Wien, Baden, Triest 1817. Zweiter Theil. Erster Band. 8°.
130. C. Jul. Caesaris Commentarii de bello gallico et civili. E recensione Jer. Jac. Oberlini. Viennae et Tergesti 1825, 1826. Tom. II. III. 8°.
131. Homerii Odyssea. Opera M. Joan. Georg. Hageri. Chemnicii 1813. Vol. I. 8°.
132. Dörnig, F. W., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Wien 1812. Dritter und vierter Cursus. Zwei Bände. 8°.
133. Plutarchi vitae parallelae Themistoclis et Camilli, Alexandri et Caesaris. A Lud. Adolph. Baumann. Halle 1779. 8°.
134. Marci Accii Plauti Comoediae. Parisiis 1759. Tom. II. 8°.
135. Riedl, Ferd. Jos., Gelegenheitsreden eines herrschaftlichen Oberbeamten. Wien 1815. 8°.
136. Cebes des Thebaners Gemälde. Herausgegeben von Ignaz Kankoffer. Wien 1829. 8°.
137. Vodnik. Pismenost ali Gramatika sa Perve Shole. V Lublani 1811. Zwei Exemplare. 8°.
138. Raspi, Alois, Heilquellen von Castrocaro. Wien 1847. 8°.
139. Deutsch-russisches und russisch-deutsches Wörterbuch. Wien 1813. 8°.
140. M. Tullii Ciceronis opera omnia. Hamburgi 1618. Vier Bände. Fol.
141. Abbildungen. Egyptische, griechische und römische Alterthümer. Von Ottenberger. Erste Abtheilung: Das römische Kriegswesen. Prag 1819. Fol.
142. Ottenberger, Josef, Das Kriegswesen der Römer. Zweiter Band, den Text enthaltend. Prag 1824. 8°.
143. Sechs Dissertationen (Alois Ruß, Joannes Sbeglisk, Daniel Leszai de Fogaras, Joannes Nep. Nob. de Meyer, Carolus Katinger, Phil. Car. Hartmann).
144. Chmely Jozef, Knjžata mezi Pastýri. We Hradci Kralowe 1821. 8°.
145. Načalnija Osnovanja Vseobšei i vračebnoi Himnii Josifa Franciska Žakina. 1796, 1797. Zwei Bände. 8°.
146. Pesnoslovka iliti povest o narodu slavenskom. Iz Knige G. Andrea Kačića izvedena; J po obrazu vkusu i glagolu Serbskom Gavriilom Kovačevič ustroena. V Budimu 1818. 8°.
147. Miloš Obrenovič Knjaz Serbii ili Gralja Srpska Istorija našéga vremena. Napisao Vuk Stef. Karadzič. V Budimu 1828. 8°.
148. Solomona Gesnera Dafnis. V Beču 1826. 8°.

Erwerbungen im Jahre 1867.

I. Vom Herrn Ignaz v. Kleinmayr, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:
1. Die in dessen Verlage erschienene „Laibacher Zeitung" vom Jahre 1866, nebst Beilagen. Fol.

II. Von der löblichen Redaction der „Novice":
2. Novice gospodarske, obrtniske in narodne. Vom J. 1866. XXIV. tečaj. 4°.

III. Vom Herrn Josef Blasnik, Buchdrucker und Hausbesitzer in Laibach:
3. Zgodnja Danica. Katolšk cerkven list. Vom J. 1866. XIX. tečaj. 4°.

IV. Vom Herrn Rudolf Josef Millitz, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:
4. Učiteljski tovarš. Vom J. 1866. VI. tečaj. 8°.

V. Vom Freiberger Alterthums-Vereine in Freiberg:
5. Mittheilungen de 1865. Freiberg 1866. 8°. 4. Heft.

VI. Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde:
6. Mittheilungen derselben. VI. Vereinsjahr 1866.

VII. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:
7. Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1866. LXVI. Stück, ausgegeben am 30. December 1866.
8. LXVII. Stück, ausgegeben am 30. December 1866.
9. Erstes Repertorium. Chronologisches Verzeichniß der Gesetze und Verordnungen, welche im Jahrgange 1866 dieses Gesetzblattes aufgenommen erscheinen, — und zweites Repertorium. Alphabetisches Verzeichniß der vom 1. Jänner bis 31. December 1866 durch das Reichsgesetzblatt kundgemachten Gesetze.
10. Reichsgesetzblatt. Jahrgang 1867.
I. Stück, ausgegeben am 3. Jänner 1867.
11. II. „ „ „ 5. „ „
12. III. „ „ „ 5. „ „
13. IV. „ „ „ 12. „ „
14. V. „ „ „ 13. „ „
15. VI. „ „ „ 15. „ „

VIII. Von der hohen k. k. Landesregierung für das Herzogthum Krain:
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1867.
16 I. Stück, ausgegeben am 7. Jänner 1867.
17. II. „ „ „ 8. „ „
18. III. „ „ „ 14. „ „
19. IV „ „ „ 15. „ „

IX. Von der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale:
20. Archäologische Funde im Lande ob der Enns. Von Dr. Friedrich Kenner. Aus den Mittheilungen dieser k. k. Central-Commission. 11. Jahrgang. Heft Juli-August, besonders abgedruckt. Wien 1866. 4°.

X. Vom löblichen Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn: Jahrbücher dieses Vereins.
21. Heft XXXVII. Bonn 1864.
22. Heft XXXVIII. Bonn 1865.
23. Heft XXXIX. und XL. Bonn 1866.

XI. Vom germanischen Museum in Nürnberg:
24. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Dreizehnter Jahrgang. Organ des germanischen Museums Nr. 9. September 1866.
25. dto. Nr. 10. October 1866.

XII. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel:
26. Antike Schleudergeschosse. Beschrieben und erklärt von Wilhelm Bischer. Einladungsschrift zu der Feier von Winkelmann's Geburtstag, welche die antiquarische Gesellschaft zu Basel den 9. December 1865 zu begehen gedenkt. Mit einer lithographirten Tafel. Basel 1866.

XIII. Vom historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover:
27. Zeitschrift dieses Vereins. Herausgegeben unter der Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1866. Mit zwei Stammtafeln.

XIV. Vom Ausschusse des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:
28. Mittheilungen dieses Vereins. Nr. 20, 21 und 22 de 1866.
29. Zeitschrift dieses Vereins. Neue Folge. 1. Bd. 1. Heft.
30. Urkundenbuch des Klosters Germrode, verfaßt vom Metropolitan Julius Schminke. Erstes Supplement.
31. Verzeichniß der Bibliothek dieses Vereins de 1866. 8°.

XV. Von der oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:
32. Neues lausitz'sches Magazin. Im Auftrage dieser Gesellschaft herausgegeben von Dr. Titus Wilde. 43. Band. 1. Heft. Görlitz 1866.

XVI. Vom Herrn Dr. Moriz Gauster, Districts-Physiker zu Stein:
33. Dessen Beitrag zur Irrenstatistik Krains. Auszugsweise vorgetragen im Vereine der Aerzte zu Laibach.

XVII. Von der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien:
34. Wochenblatt der Zeitschrift dieser Gesellschaft, und zwar:
Nr. 46 vom 15. November 1865.
Nr. 47 vom 29. November 1865.
Nr. 49 vom 6. December 1865. Enthaltend des Districts-Physikers Dr. Moriz Gauster Abhandlung über die Epidemien in Krain im Jahre 1861. Vorgetragen im Vereine der krainischen Aerzte zu Laibach.

XVIII. Vom k. k. akademischen Lese-Vereine an der k. k. Universität in Wien:
35. Fünfter Jahresbericht dieses Lese-Vereins über das Verwaltungsjahr 1865—66.

XIX. Vom löblichen Verwaltungs-Ausschusse des Museums Francisco-Carolinum in Linz:
36. Sechsundzwanzigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der einundzwanzigsten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz 1866.

XX. Von Sr. Excellenz Josef Alexander Freiherrn v. Helfert, Präsidenten der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale ꝛc. ꝛc. in Wien:
37. Fünfte Fortsetzung seines Aufsatzes: „Rußland und die katholische Kirche in Polen."

XXI. Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Landeskunde zu Stettin:
38. Baltische Studien. Herausgegeben von dieser Gesellschaft. Einundzwanzigster Jahrgang. Erstes Heft. Stettin 1866.
39. dto. dto. Zweites Heft. Stettin 1866.

XXII. Von der königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt:
40. Jahrbücher derselben. Neue Folge. Heft IV. Erfurt 1866.
41. dto. dto. Neue Folge. Heft V. Erfurt 1866.

XXIII. Vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
42. Mittheilungen dieses Vereins. Vierter Jahrgang.
Nr. IV. Ausgegeben am 31. Jänner 1866.
„ V. „ „ „
„ VI. „ „ 15. März 1866.
„ VII. „ „ 15. Mai 1866.
V. Jahrgang, Nr. I. Ausgegeben am 15. Juli 1866.
43. Vierter Jahresbericht dieses Vereins. Vom 16. Mai 1865 bis 15. Mai 1866.
44. Beiträge zur Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abth. III. Band I. Geschichte von Trautenau. (Schluß.) Prag 1866. 8°.

XXIV. Vom historischen Vereine für das württembergische Franken zu Weinsberg:

45. Zeitschrift dieses Vereins. Siebenten Bandes erstes Heft 1865. Mit zwei Lithographien: Weinsberg.

XXV. Vom germanischen Museum in Nürnberg:

46. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Dreizehnter Jahrgang. Organ des germanischen Museums. Nr. 11. November 1866.

XXVI. Von der königlichen Universität in Christiania:

47. Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. Herausgegeben und in Abhandlungen erläutert von Dr. C. P. Caspari, Professor der Theologie an der norwegischen Universität. Christiania 1866. 8°.

48. Pavelige Nuntiers Reguskabs — og Dagböger, Forte under Tiende — Opkraevningen i Norden 1282—1334. Med et Anhang af Diplomer. Udgione efter offentlig Foran. staltning. Ved P. A. Munch, Professor. Christiania 1864. 8°.

49. Ezechiels Synex og Chaldaeernes Astrolab. af C. A. Holmboe. Universitets - Program forandet Halvaar 1866. Christiania 1866. 4°.

XXVII. Vom hochwürdigen Herrn Josef Burger, Pfarrer und Dechant zu St. Martin bei Littai: Folgende von ihm als vormaligen Spiritual des Laibacher Priesterhauses in slavischer Sprache und mit den damals üblichen neu eingeführten Lettern gedruckte Werke:

50. Evstahi. Povest is pisem Christofa Schmida. Na svitlobo dal Josef Burger, duhovniku Ljublanski Duhovnici. V Lubláni. Natisnil Josef Blasnik 1832. 8°.

51. Pomoč v Sili ali leseni Križ in Sreča dobriga uka. Dve povest is pisem Kristofa Schmida. Na svitlobo dal Josef Burger. V Lublani 1832. 8°.

52. Nedolžnost, pregnana in poveličana. Povest is pisem Kristofa Schmida. Na svitlobo dal Josef Burger. V Lublani 1832. 8°.

53. Raslagane dopoldane očitne službe božje ali keršanski navk od svete maše in prideg, ko jih je imel Antoni Pekez, kaplan per sv. Jakobu v Lublani v leto 1832. Po negovi smerti na svetlobo dal Josef Burger. V Lublani 1834. 8°.

54. Svete Teresie premišlovanja in perserčne pogovore is Bogam is nenem popisam svoje mladosti in sa nekterema nenema vka. Is nemških pisem okrajival Simon Buhner, fajmošter na Nemškem, poslovenil Josef Burger. V Lublani 1834. 8°.

55. Kristusovo terplene v osem postnih pridigah, ke jih je imel Antoni Pekez, kaplan per sv. Jakobu v Lublani v letu 1831. Po negove smerti na svitlobo dal Josef Burger. V Lublani 1835. 8°.

XXVIII. Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien:

56. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. LI. Band. Heft II. Jahrgang 1865. November

57. LI. Band. Heft III. Jahrgang 1865. December.

58. LII. Band. Heft I. Jahrgang 1866. Jänner.

59. LII. Band. Heft II.—IV. Jahrgang 1866. Februar, März, April.

60. Archiv für österr. Geschichte. XXXV. Band. Zweite Hälfte.

61. dto XXXVI. Band. Erste Hälfte.

62. Fontes Rerum Austriacarum. Oesterr. Geschichtsquellen. Herausgegeben von der histor. Commission. Erste Abtheilung. Scriptores. VII. Band. Theil III.

63. Register zu den Bänden I.—XXIII. des Archives für Kunde österr. Geschichtsquellen und zu den Bänden I. — IX. des Notizenblattes.

64. Register zu den Bänden I.—XIV. der Denkschriften der philos.-historischen Classe. I.

XXIX. Vom Geschichtsvereine für Kärnten:

65. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben unter der verantwortlichen Leitung des Vereins-Ausschusses. Zehnter Jahrgang. Klagenfurt 1866.

XXX. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien: Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1867.

66. VII. Stück, ausgegeben am 23. Jänner 1867.

67. VIII. „ „ „ 29. „ „

68. IX. „ „ „ 23. „ „

69. X. „ „ „ 5. Februar „

70. XI. „ „ „ 4. „ „

XXXI. Vom historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:

71. Register zu den hessischen Urkunden von Dr. L. Baur. Bearbeitet von Fr. Ritsert, Mitprediger. Darmstadt 1867.

XXXII. Von dem Secretariate für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden:

72. Denkmäler aus Nassau. IV. Heft. Enthaltend die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg. Herausgegeben von K. Görz, herzoglich nassauischem Oberbaurath. Mit XI Tafeln. Wiesbaden 1867.

XXXIII. Von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen:

73. Nachrichten derselben und der Georg-August's-Universität aus dem Jahre 1866.

XXXIV. Von der hohen k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain: Gesetz- und Verordnungsblatt. Jahrgang 1867.

74. V. Stück, ausgegeben am 18. Februar 1867.

75. VI. „ „ „ 20. „ „

XXXV. Vom historischen Vereine von Oberpfalz und Regensburg:

76. Verhandlungen dieses Vereins. Vierundzwanzigster Band der gesammten Verhandlungen und sechszehnter Band der neuen Folge. Regensburg 1866. 8°.

XXXVI. Vom löbl. Vorstande des germanischen Museums in Nürnberg:

77. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Dreizehnter Jahrgang. Organ des germanischen Museums. December 1866. Nr. 12. 4°.

XXXVII. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

78. Mittheilungen derselben. Eilfter Jahrgang. November und December 1866. 4°.

XXXVIII. Von der k. k. statistischen Central-Commission in Wien:

79. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Herausgegeben von der k. k. statistischen Central-Commission. Dreizehnter Jahrgang. 1. Heft. Enthaltend den Bergwerksbetrieb im Kaiserthume Oesterreich für das Jahr 1865.

80. dto 2. Heft. Enthaltend die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Ungarn 1864. Wien 1867.

XXXIX. Von dem löblichen Vorstande des Vereins für hamburgische Geschichte:

81. Zeitschrift dieses Vereins. Neue Folge. Zweiten Bandes viertes Heft. Hamburg 1866.

XL. Vom löblichen Ausschusse des historischen Vereins für Steiermark in Graz:

82. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark vom Jahre 1866. 14. Heft. 8°.

83. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Dritter Jahrgang. Graz 1866. 8°.

Verlag des historischen Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

Nr. 4, Schlussheft. April — December. 1867.

Mittheilungen
des
historischen Vereines für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Inhalt: Urkunden zur Geschichte der Reformation in Krain aus den Jahren 1540 bis 1634. Gesammelt und veröffentlicht von A. Dimitz, Secretär des historischen Vereins für Krain. — Vereinsnachrichten. — Verzeichniß der Erwerbungen.

Urkunden zur Geschichte der Reformation in Krain aus den Jahren 1540 bis 1634.

Gesammelt und veröffentlicht von A. Dimitz, Secretär des historischen Vereins für Krain.

Die nachfolgenden Urkunden wurden vor mehreren Jahren in einem der reichhaltigsten und bestgeordneten Archive Laibachs, nämlich in dem Vicedomarchive oder der sogenannten alten Registratur der k. k. Landesregierung, gesammelt und lagen seitdem unbenützt, indem ich beabsichtigte, die Sammlung fortzusetzen, aus anderen Quellen zu vervollständigen und auf Grundlage des ganzen sohin vorliegenden Materiales ein Gemälde der denkwürdigsten Epoche unserer Landesgeschichte zu geben. Aber meine Kräfte wurden von anderer Seite in Anspruch genommen. Es war mir nicht gegönnt, meinen Plan auszuführen, und so beschloß ich, da das vorliegende Materiale immerhin ein beträchtliches und auch der innere Werth desselben nicht unbedeutend zu nennen sein dürfte, es in diesen, der heimatlichen Forschung gewidmeten Blättern der Oeffentlichkeit zu übergeben, hoffend, daß geübtere Hände den Stoff bearbeiten und kritisch beleuchten werden. Ich kann nur beifügen, daß ich die mir vorgelegenen Originale mit der gewissenhaftesten Genauigkeit copirte und ihnen diejenige Pietät widmete, welche diese zeitgeschichtlichen Documente, die Denkmäler des Ringens und Schaffens unserer Vorfahren, in so hohem Grade verdienen.

1) 1540, 4. October. Aus der Instruction für Franz Freih. v. Thurn und zum Creutz und Sigmund von der Dur, Vicdomb, als Landtagscommissäre.

„Und fürs Erst und fürnemblich hätten wir für ein hoche Nothdurft bedacht, den bisher geschwebten Zwispalt und Mißhellung in der Religion vnnd Glaubenssachen als nicht den wenigsten Puncten fürzenemben vnd unsers tailes fouil muglich bey Irer Lieb und Kay. Maj. als dem Christenlichen weltlichen Haubt und schwert zefurdern und zehandlen Ob derselb möcht zuuergleichung und ainigkhait vermittelst Göttlicher gnaden gebracht werden."

„Furs ander. Das alsdann durch solche verainigung auf zuekhunftigen Reichstag ain gemeine statliche vnd herrige hilff nach Gelegenheit des Turggenanzug vnd Khriegsvebung mecht erlangt vnd ins werkh gebracht werden."

Vnd were also Ir Lieb vnd Kay. Maj. auf vnser Bruederlich Handlung vnd vermanung ermelter zwayer Artiggl halber bewegt worden, den Furnembsten vnd ansehenlichsten Chur vnd Fürsten etlich Tag davor vnd den andern kurzlich hinach ainen Tag zu Hagenaw zuebenennen vnd auszuschreiben vnd vns aufzelegen an stat Irer Kay. Maj. und für vns selbst auf solchen Tag mit denselben furnembsten Chur vnd Fürsten ze reden und zerathschlagen wie doch beid Artiggl am pesten vnd nuzlichisten fur die Hand zenemben des wir dann vnsers tails also vollzogen vnd ain guette Zeit nicht des der sachen förderſamb vnd dienstlich geweſt vnderlassen wie dann daselbst zu weiter fruchtbarlicher Handlung ain Abschied verfaßt eröffnet vnd angenomben den Ir hienach die Kay. Maj. wolgefallen laßen Also das laut desselben das Christlich gesprech yetzo dits Monats zu Wormbs durch bederseits gelert schiedlich personen sein furgang haben solle. So haben auch alspald Ir Kay. Maj. ainen gemeinen Reichstag gheen Regenspurg ausschreiben lassen also daß wir vngezweifelter Hoffnung sein das mit ermelten Christenlichen Gesprech vnd Fuetter mit haltung des Reichstags den gedachte Kay. Maj. allem wesen zu Rhue vnd guettem selbs aigner person zue besuchen des vorhabens das Jenig werde gehandelt vnd in vollkomenliche wurkhung gebracht das zu entlichem beschluß Christlicher Vergleichung vnd Ainigkeit reichen werde wie wir dann daselb nach aller vnser vermuglicheit zefurdern zum Höchsten begierlich vnd genaigt geweſt sein. Aus dem gnedigisten Furbedenkhen vnd gepflegten Handlungen mag nun ain Ersame Landschafft abnemen vnd spuren mit was zetrauen vleiß mue vnd arbait wir dieses werkh zuerlangung bestimbter zwayer wichtigen puncten gefurdert welches allein von vns vnsern Lannden vnd leuten zu merer befridung wolfart vnd guetem beschehen wie wir dann unnot achten ainer Ersamen Landschafft nach derleng auszefueren was auf solcher gethanen vnd noch khunftigen handlungen des yetzigen Christlichen

gesprechs vnd des nach kommenden Riichstags nit allein vnsern Khunigreichen vnd Lannden sounder der ganzen Teutschen Nation vnd gemainer Christenheit für hoche erschießliche nutzparkeit Rhue frid vnd wolfart erfolgen mag des billich vnser vnderthanen mit erfreutem gemuet vnd frolockhen Das nu die Paan zu solchem Hochen Werkh gericht vernemben sollen.

2) **Landtagsantwort. Laibach, 18. November 1549.**

Ein Ehrs. Landschaft hat hievorlängst auch jetzo durch ihre jüngsten Gesandten Irer Röm. Kgl. Maj. etlich viel hochwichtige beschwörartikel unterthänigst anpracht, die Ir Kgl. Maj. volgunts derselben hochl. N. Oe. Regierung zugeschickt, welche aber noch bisher vber E. E. Landschaft mehr beschehen geh. Solicitirn merers tails unerledigt sein Weil dann E. E. Landschaft an furderlichen Erledigung solicher beschwörungen viel gelegen das auch mitler Zeit etlich Parteien in Rechten stilstehen und der Erläuterung erwarten müssen demnach ist E. E. Landschaft gar unterth. geh. Bitte Ir Röm. Kgl. Maj. wolle furderlich gn. Verordnung thun auf das solich Beschwörungen aufs Ehest mit gnaden erledigt werden.

3) **1551, im Landtage,** hatten die Landtagscommissarien die besondere Aufgabe, den Gesandten der „erberen Städten und Märkte" vorzustellen, den „beschwerlichen" großen Mangel und Abgang nun etliche Jahr her fast an allen Orten unserer N. Oe. Lande, an christliche taugliche und geschickte Pfarrern und Seelsorgern und den daraus erfolgenden großen Schaden an „Entziehung des Hailwertigen wort Gottes" auch der hochw. Sacramente und aller christlicher Versehung.

Dieser Mangel komme von der Verlassung und Zerstörung der Universal- und Particularschulen her. Welche Schulen bei diesen beschwerlichen Läuften und Zeiten fast allenthalben gefallen und in Abgang kommen, also daß die Jugend nit allein zu dem Geistlichen Stand Sondern auch zu den Schulen Studien und Lernung wenig Lieb lust und Neigung tragen die auch verachten und von ihren Eltern und Obrigkeiten wie billig geschehen sollte, nicht dazu gewiesen noch gehalten werden.

Da nun die Particularschulen die Grundlage der Universalschulen sind, aus denen die letzteren besetzt, und aus diesen dann „gut gelehrte christliche Pharrer Predicanten Seelsorger und andere geschickte Leut" genommen werden müssen und aber solche Particularschulen ohne Zuthun der Städte und Flecken nicht aufgerichtet und erhalten werden können, so werden die Gesandten der Städte und Märkte ersucht, bei denselben darob zu sein, daß sie die Particularschulen ohne Verzug wieder aufrichten mit frommen und bewährter Lehr gelehrten Schulmeistern so auf der zu Wien oder andern der neu verführischen Secten nicht anhängigen Universitäten promovirt und graduirt oder doch von der Universität in Wien zu Regierung und Verwaltung der Schulen zugelassen sind, versehen und stattlich unterhalten, auch die Jugend dazu anhalten und nicht allein in gelehrten Künsten sondern auch zu christlich gottseligen Leben Wandel und Tugenden erziehen.

Und damit in diesen Schulen eine gleiche Lehre geführt und die Jugend nicht mit viel langen unnützen oder verdächtigen Büchern aufgezogen noch beschwert werde, so „wellen wir ein kurzen Methodum der Grammaticen Dialectice und Rethorice in ein Puchl zusammenziehen und verfassen, daneben auch Ordnung geben was sonst für Bücher der Jugend furgehalten und gelesen werden sollen, und solches allenthalben auf den Particular- auch Universalschulen pro profitiren und zu lesen durch offene General gebieten und befehlen, desgleichen auch bei der Universität zu Wien dahin handeln lassen welche Studiosen von den Particularschulen auf angeregte Universität kommen, derselben eingeleibt werden und bemelter Grammatice Dialectice und Rethorik pro gradu Baccalaureatus durch die verordneten Examinatores genugsam befunden werden, daß dieselben ohne fernern Compliern und Unkosten Artium Baccalaurei creirt und pro gradu Magisterii zu complirn zugelassen werden sollen also daß sie diesen gradum nach Gelegenheit ihrer Geschicklichkeit in zwei Jahren darnach erlangen und in magistros creirt werden mögen." Und damit Landleute und Unterthanen die Universität zu Wien den andern ausländischen Universitäten „wegen ziemblicher Zehrung trefflicher Praktik und andrer Commodität wegen" vorzuziehen veranlaßt werden, so sei die „löbliche alte Universität in Wien so alzeit hoch und weit gepreisst und berühmt gewesen und pro Archygymnasio Germaniae genannt und gehalten worden", von neuem ansehnlich dotirt und begabt worden, auch sei Landesfürst entschlossen, sie allzeit mit tauglichen Gelehrten und geschickten Professoren zu versehen und zu unterhalten, wie dann jetzt eine ziemliche Anzahl gelehrter geschickter Personen in allen Facultäten zu finden. „Wir hätten bei gegenwärtigen großen Mangel an christlichen Pharrern und Seelsorgern väterlich und gnädig über obige neue Dotation ein sonder Collegium von Neuem aufgericht und dasselbe mit Studiosen besetzt so allein zu Lernung der heil. Schrift und zum geistlichen Stand gehalten und gezogen werden sollen.

Die Städte und Märkte sollen aus den Particularschulen ungefähr 50 bis 60 Stipendiaten, jeder 15 Jahr alt (auswählen) auf fünf Jahre lang zum Studium der Theologie und zum geistlichen Stand. Zur leichteren Ausführung dieses Beschlusses sollen die Manual-Beneficien, deren man zu Erhaltung der Pfarr- und Particularschulen nicht bedarf, und ohne daß der nothwendige Gottesdienst leide, desgleichen auch der Kirche und Fabric Güter und Einkommen, so über die nothwendige und gebührliche Unterhaltung der Kirche vorhanden, doch mit Vorwissen des Landesfürsten und der Ordinarien zum Unterhalt obiger Stipendiaten verwendet werden.

In Wien sollen die Stipendiaten mit gelegener Wohnung ziemblicher Zehrung und wenigsten Unkosten untergebracht und promovirt werden, desgleichen soll auf sie bei Verleihung der Pfarren Bedacht genommen werden. Es

sollen auch ein solcher kurzer Medium docendi und Methodus doctrinae catholicae vorgenommen verfaßt und gelernt werden damit in kurzer Zeit der Mangel an Seelsorgern ersetzt und das Gemein Volk allenthalben christlich unterwiesen und versehen werde.

Die krainischen Städte und Märkte werden sich wohl zum Vorbild der andern erzeigen.

4) **1551. Aus der Antwort der krainischen Stände auf die Regierungsvorlage.**

Dann so will sich auch ein E. Landschaft Inhalt Ihrer Kgl. Majestät ausgangener General und gnädigen Vermanens mit den Processionen und Gebot gegen Gott den Allmächtigen um Einigkeit und Vergleichung des h. christlichen Glaubens auch umb der Röm. Kais. und Ihrer Kgl. Majestät Sieg und Ueberwindung gegen dieselben und gemeiner Christenheit Feind aller guten Ordnung bei ihnen selbst und ihren Unterthanen befleißen und hat daneben nit umgehen mugen, weil in den Processionen, desgleichen den kirchlichen Weihen von dem jungen Volk viel Unzucht und Muthwillen gespürt, dadurch wo demselben nicht Rath geschafft, Gott der Allmächtige mehr erzürnt als versöhnt wird, diese Ordnung zu ihrer Kgl. Majestät Wohlgefallen und bis daß die Policei (ordnung) im Druck publicirt wird, fürzunehmen, daß die Pfarrherrn bedacht sein sollen, damit die Processionen mehr bei den Pfarrkirchen, dahin jung und alt Menschen Gott anzurufen kommen mugen, als sonst anderorten ferrer darnach bei andern Kirchen dahin nur das junge fürwitzige Volk mitlauft gehalten auch die Jugend mit sonderer Aufmerkung zu aller Ehrbarkeit und Andacht bei solch Processionen unterwiesen und ermahnt werden sollen. Desgleichen soviel die Kirchtag betrifft, da nit von Altersher Jahrmärkt sind, weil sich auch allerlei unrath Muthwillen füllerey und Verschwendung daselbst zuträgt, damit man allein den Gottesdienst verrichte und daselbst weder Wein zu schenken, zu tanzen noch spielen gestatten, auch den Unterthanen ausserhalb Carst Isterrich und was in der windischen Mark bei der Granizen wohnt alle Wehr und Waffen gen Kirche und auf dergleichen Kirchtag zu tragen verboten werden soll, welcher Unterthan aber dasselb überführt der soll durch sein furgesetzte Grundobrigkeit drei Tag mit Wasser und Brot gestraft werden und im Fall daß ein furgesetzte Obrigkeit dasselb gestattet und nicht bußt, die soll in Ihrer K. Majestät oder derselben nachgesetzten Landesobrigkeit Straf gefallen sein und darin Niemands verschont werden. Doch Ihr K. Majestät an derselben Regalien und gemeinen Landschaft an ihren Freiheiten unvergriffen versehentlich E. K. Majestät werde solche Ordnung bis auf Eröffnung der Polizei mit Gnaden gefallen lassen.

5) **1552. Instruction für die Landtagscommissarien in Krain.**

Dann so liessen wir uns auch gnediglich gefallen daß E. E. Landschaft der Processíon dergleichen auch der Kirchtag halben wie es damit gehalten werden soll unter ihnen selbst bis auf unser fernere Verordnung und Publication unserer Policei ein Ordnung aufrichten und halten wollen, des gnädigen Versehens Sy werden hierin anders nichts als was zu der Ehr des allmächtigen Pesserung des Lebens und Versöhnung des gerechten Zorn Gottes dienstlich sein werde, aufrichten und handeln.

6) **1552, 13. März, antworteten die Prälaten von Krain** auf das Ansinnen wegen der Schulen und Stipendiaten (siehe oben Städte und Märkte) erkennen den gnädigen Willen in Aufnehmung der Religion und Erhaltung derselben an, „auch solches in primitiva ecclesia seinen Ursprung genommen und jederzeit löblich erhalten wird", entschuldigen sich aber mit ihrem Unvermögen. Sie erhalten bisher Schulen und schicken Stipendiaten nach Wien, soviel sie vermögen. Wenn sie aber die Zehend und unbehausten Güter, wie im jüngsten Landtag beschlossen, versteuern sollten, würden sie auch die Schulen und Studiosen, ja auch die Kirchendiener nicht erhalten können, die Pfarren und Klöster würden verlassen und das gemeine Volk in dem Paganismum erwachsen. — Die Antwort der Städte und Märkte wurde am 23. Februar 1552 übersendet.

7) **1553, 8. März. Landtagsinstruction.**

Beschließlichen so stellen wir in gar keinen Zweifel die Ständ E. E. Landschaft hatten sich aus unsern Fürtrag so wir ihnen in hievor gehaltenen Landtag durch unsere Commissarien insonderheit thun lassen auch sonst aus täglicher erfahrenheit nach Notturft zu erinnern des großen und beschwerlichen Mangels so an mehr Orten unserer n. ö. Lande an tauglichen geschickten und gelehrten Priestern Predicanten und Seelsorgern erscheint und das an mehr orten solches Mangels halber den armen Christlichen Unterthanen nit allein das heilsam Wort Gottes nit verkündet sondern auch die h. Sacramenta Ihnen administrirt noch gereicht werden daraus dann erfolgt daß leider viel Kinder ohne die h. Taufe und viel Kranke ohne die h. Sacramenta verscheiden.

Und obwohl wir zur Abstellung solch hochnachtheiligen Mangels aus christlich väterlichen und getreuen mitleidigen Gemüth unangesehen aller beschwerlichen Obliegen und Ausgaben damit wir beladen bei unserer Löblichen Universität zu Wien ein new Collegium Theologicum nit ohne sondre Darlegen aufgericht auch deshalb mit gelehrten geschickten und frummen Theologis und einer guten Anzahl Studiosen von den Gotshäusern Städten und Märkten ersetzt jedoch dieweil bei diesen unseligen Zeiten die Geistlichkeit die sei geschickt oder ungeschickt an mehr Orten ganz schmechlich und verächtlich gehalten die Pfarren und Beneficia von etlichen Lehensherren nicht wie billig beschehen soll verliehen die Einkommen davon entzogen und sonst auch mit den Steuern und Anlagen unangesehen das dieselbigen mehreren Theils nur auf die Zehent gestift und gewidembt und keine oder doch wenig Unterthanen so sie steuern mögen hätten dermassen

belegt wurden daß ihnen die aus eignem Seckel zu erhalten nit müglich und wo die Steuern von ihnen unvermögens halber nit gleich erlegt werden das Ihnen die wenig Gilten so sie hätten auch eingezogen wurden also daß sich ein geschickter Priester so gern das Beste thäte nit zu erhalten hab, sondern werdt etwa aus Hungersnoth geursacht sich ab und von der Seelsorg an andre Ort zu thun und seine Nahrung zu erheben zu dem daß sie auch unangesehen unserer hievor ausgangenen Mandate von den Vogtherrn dermassen bedrängt und beschwert wurden das Ihr viel in Betrachtung solcher beschwerden die Seelsorg anzunehmen Abscheu trugen. Damit aber dieser beschwerliche Mangel so viel müglich abgestellt und die Pfarren wieder mit tauglich geschickten Seelsorgern versehen werden mögen so sei unser gnädig Ansinnen und Begehren an die Ständ E. E. Landschaft sie wollen fürnemlich den Allmächtigen zu Lob Ehr und Preis und dann ihnen und ihren Kindern selbst und den armen Unterthanen zu gutem auf Mittel und Wege bedacht sein erwägen und berathschlagen wie solcher Mangel abzustellen sein muge und wir achteten nit für einen unbilligen noch ungebührlichen Weg sein dieweil die Pfarren und Beneficia mehreren Theils anderst nit als Zehent haben davon sie die Steuern aus eigenem Seckel verrichten müssen daß die Anlagen von denen Pfarren und Beneficien dergleichen auch von den armen Spitalen so anders nichts als Zehend und keine Unterthanen haben gänzlich aufgehoben und abgethan wurden welche aber Unterthanen hätten, das denselbigen die Steuern solcher Unterthanen halben wie andern Landleuten angeschlagen wurden. Wo das geschehen auch der Geistlichkeit die gepürlich Ehrerbietung erzeugt wurde wären wir ungezweifelter Zuversicht angeregter jämmerlicher Mangel wurde um so viel desto eher abgestellt und der Allmächtig des Lob Ehr und Preis allhie zu bedenken ist, wurde E. E. Landschaft in gemein und den Ständen insonderheit in ander weg sein Gnad und Gedeihen verleihen daß dits Nachsehen in anderweg reichlich erstattet wurde.

8) **1553. Landtagsantwort,** in Betreff Mangels der Geistlichen und daß J. Maj. billig erachtet, die Geistlichen Pfarr und Beneficiaten der Steuer vom Zehendten zu erlassen. Da die Weltlichen ebenso wie die Geistlichen die Zehende und Ueberlandgründe versteuern müssen, übrigens mehr Nützung und Einkommen im Land als die andern Stände haben ihre Ansag sich fast ob 10.000 fl. belauft; die weltlichen Landleute, die weniger Erdreich als die Geistlichen haben, dazu Weib und Kind ernähren, mit Leib und Gut gegen den Feind stehen müssen, müssen auch die Steuern bezahlen, die Geistlichen haben weder Weib noch Kind zu ernähren, können ihrem Hauswesen ruhig vorstehen; etliche Stifte und Klöster sind im Lande, die so reich sind, daß sie eher den andern Landleuten beispringen könnten, als diese ihnen.

Viele Klöster haben viele Hundert Gulden jährlich Einkommen und dabei nicht mehr als 12, 10, 6, ja 2 oder 1 Person zu erhalten. Warum sollten sie mit ihrem Ueberfluß den beschwerten Pfarrherren oder Beneficiaten nicht beispringen? Der Mangel an tauglichen Pfarrern und Seelsorgern komme aber daher, daß der meiste Theil der besten Pfarren und Beneficien im Land mit unerträglichen Absenten und Schatzungen von den Geistlichen selbst beladen werden. Einige werden schier an den Meistbietenden versteigert. Wer sich mehr Absent zu geben bewilligt, den läßt man gut sein zu ein Pfarrer Vicari und Seelsorger. Wo man früher von einer Pfarr 10 bis 20 fl. Absent geben hat, muß jetzt ein armer Pfarrherr 30, 40 bis 50 fl., und wo vorhin 40 bis 50 fl. geben worden, jetzt 60, 80 bis 90 fl. Absent geben. Es befindt sich auch im Land daß Einer von einer Pfarr Absent gibt und aber gleich von derselben Pfarr von einem andern armen Vicar Absent nimmt. Dadurch werden die armen Priester und Vicari geheiligt, daß sie mehr als um alle andern Ding trachten müssen, wie sie die schweren Absent erschwingen und bezahlen wollen, damit sie von der Pfarr nicht gar verstoßen werden. Wann man aber als christlich und pillich wär, auch die geistlichen Recht gebietet, das einer nit mehr Seelsorg als er selbst verwesen mag von eigner Nuzen willen halten soll, mit solchen beschwärlichen Absenten die Pfarren und Beneficia ungedruckt und ain jeden Geistlichen nach seiner Würdigkeit und Tauglichkeit um Gottes willen dazu kommen ließ, so wurden sich noch gelehrter und tauglicher Priester und Seelsorger genug finden, sondern auch jeder die Steuer von Zehenden ꝛc. gern entrichten. So weiß sich auch E. E. Landschaft mit zu erinnern, daß sie einige geistlichen Person geunehrt hätten sondern viel mehr die ehrlichen Priester und Seelsorger allweg in billigen Ehren gehalten.

Es wird auch keinem Unterthan einige Entehrung der Geistlichen gestattet. Ob sich aber Etliche mit ergerlichem Leben und Exempel bei dem gemeinen Mann und Christen selbst unehreten das besteht an Ihrer selbst Besserung.

9) **Kaiser Ferdinand. Augsburg, 7. Jänner 1555. Memorial für die Landtags-Commissäre Jacob v. Lamberg, Verwalter der Landeshauptmannschaft und Landesverweser in Crain, A., Abt zu Sittich, und Christof v. Khüllenberg, Vicedom.**

Dann wo die Ständ einer Ehrs. Landschaft mit der Religion herfür kommen und deshalben viel disputiren wollten, Sollen unsere Räth und Commissarien Ihnen anzeigen daß sie deshalben keinen Befehl hätten und die Ständ bermeldter Religion oder anderer Beschwerungen halben Ihnen in schrift was zustellen wurden, mügen sie dasselb empfangen und Ihnen zu Bescheid geben daß sie solches Uns auch gehorsamst zuschicken wellen sie zweifelten auch nit dieweil wir auf dem Reichstag allhie wären, wir wurden nit unterlassen alles Dasjenige helfen zu handlen und zu tractiren so zu Vergleichung und Vereinung der Religion und andern nothwendigen Artikeln halben dienstlich und erheblich sein wurde.

10) 1555, 11. März. Landtagsantwort.

Wie aber Gott der Allmächtig um seinen gerechten Zorn zu versöhnen und sein Gnad Huld und barmherzigkeit wiederumb zu erlangen sei weil bisher gespürt worden daß der Wind des Zorn Gottes alle Kräfte Macht und Kriegszug wider die Geißel Gottes fürgenommen zertrieben hat. Ist einer E. E. Landschaft gehorsamst christlich Bedenken und Bitten J. Kgl. Majestät durch Gottes Willen unterth. ihr Majestät wolle durch taugliche gelehrte und unheuchlerische Predicanten das Wort und den Willen Gottes in diesem Land predigen lassen. Soviel der h. göttlichen und catholischen Schrift gemäß ist und sich mit den Artikeln des h. christlichen Glaubens auch sonderlich mit der h. Profetten Zeugniß die in dergleichen Feindesnöthen und Strafen allezeit den Willen Gottes verkündt haben vergleichen damit männiglich hoch und niedern Stands für Buß und Besserung des Lebens und zu Erkenntniß des Zorns und Barmherzigkeit Gottes auch zu gehorsam Ihr Kgl. Majestät als von Gott fürgesetzter Obrigkeit zugegen der hievor gemeldten gemeinen Murmelung unterwiesen werde. Denn das Land ist mit gelehrten tauglichen Predicanten übel versehen der gemein ungelehrt Mann auf dem Land lebt ohne Erkenntniß Gottes dahin und welche gleich die Predig gern höreten Die haben Niemand ungezweifelter Hoffnung es wurden viel gutherziger Menschen in sich selbst gewiesen zum Gebet und Furcht Gottes gewendt und etwa durch etlicher frummen Menschen Gebet mehr als mit Etlichen fürnehmen und Kriegsrüstung die Gott nit gefällig war, ausrichten und unterhalten.

Zum Andern so haben Ihr Kgl. Majestät hievor Ihrer getreuen Landschaften Anbringen Bitt und Sinnen der Communion des hochw. Sacraments und Abendmahls Christi halben genedigst vernommen derer Meinung Bekenntniß und Verlangen ein ehrs. Landtschaft der drei Stände von Herren Ritterschaft und Städten soviel deren in jetzigem Landtag allhie versammelt albegen gewest von Gott und bei Ihrer Kgl. Majestät zu erbitten und zu erlangen damit deßhalben in seinem Gewissen Niemand bedrängt noch geengt werde denn gedachte Ständ seind mit der h. christlichen catholischen Kirche des einhelligen Glaubens daß dies hochw. Sacrament nach beschehener Beicht Buß und Absolution ein wahres Siegel und Gedächtniß sei das uns von Gott durch das bitter Leiden und Sterben seines geliebten Sohns unsers Herrn Jesu Christi unsere Sünd gewißlich verzigen werden und so wir in unserem Glauben und Vertrauen darauf verharren das er uns sein Gnad und Barmherzigkeit väterlich verleihen werde warum aber gedachte Ständ die Empfahung dieses Sacrament nach der Einsetzung Christi so herzlich begehren darzu weist sie ihr Gewissen nit allein nach der h. billigen Schrift sunder auch der alten frummen Väter und Lehrer, auch der Decret Zeugniß selbst. Dann auf daß die Zeugniß der h. Schrift unterlassen werde und soviel sie in Demuth und Furcht Gottes von frommen gelehrten Leuten und Predigern gehört auch für sich selbst gelesen So erkennen und befinden sie daß die Empfahung des hochw. Sacrament unter beiderlei Gestalt des Leibs und Bluts Christi je und albegen in der h. alten catholischen Kirche genossen worden und wie in den alten päpstlichen Decreten nit befunden wird daß solche Empfahung oder Nießung je verboten gewesen also befindt sich herwiderumb das an mehr Orten und sonderlich der h. Papst Gelasius lenger als vor 1000 Jahren solche Nießung gar löblich angibt also gibt auch der alten christlichen Kirche Historie Zeugniß, daß zur Zeit der h. Väter und Lehrer Ambrosi und Augustini der bußfertig frumb und sieghaft Kaiser Theodosius von Handen des h. Ambrosii das hochw. Sacrament unter beiderlei Gestalt des Leibs und Bluts empfangen hat zudem das alle Concilien so in Zeit der alten h. Väter und Lehrer durch die ganze Christenheit von Asia Africa und Europa versammelt anders nie gedacht und gelehrt haben. Ob nun das Costenzer Concilium und andere ihnen den Gebrauch der Einen Gestalt gefallen lassen warum sollt deshalb der eltern christlichen Kirchen gebrauch den alle h. Väter und Lehrer auch alle christliche gottesfürchtige Kaiser und Künig gehalten haben vernicht und die armen Gewissen denhalben geengt auch ihnen das hochw. Sacrament in ihrer Noth und an ihrem letzten End versagt werden welches manichen khleglichen Seufzer gegen Gott erweckt und an Zweifel dem Erdreich, darauf dem Christglaubigen das Siegel und Gedächtniß Gottes dieser Ursachen halben versagt wird, nichts desto mehr Heil und Wohlfart bringt weil wir alle in Kraft dieses hochw. Sacraments und Abendmahls schuldig sind einander in unseren Gewissen helfen zu tragen und nicht zu verdammen. Weil auch kein christglaubiger Mensch nit widersprechen mag das weder in der Menschen noch Engeln Gewalt und Macht steht, die Wort und Einsetzung Gottes zu verändern. Neben dem das auch die Canones straks ausweisen das einicherlei Gewohnheit oder Fürnehmen wider die ursprüngliche Wahrheit nichts vermögen noch bündig sein solle, über das auch mit diesem Zwang und Versagung keinem Menschen auf dieser Welt geholfen ist und so dann ein Ehrsam Landschaft gedachter Ständ dieses hochw. Sacraments und Abendmahls halben auf das Verheißen und Zusagen Christi nichts anders als die alt heilig christlich catholische Kirchen und als alte heilige Väter und Lehrer glauben und meinen. Demnach bitten sie Ihr Kgl. Majestät abermals durch Gottes und seiner barmherzigkeit willen Ihr Kgl. Majestät wolle soviel 1000 Ihrer Majestät getreue und gehorsame Landleut und Unterthanen in diesen und den andern Ihrer Majestät Landen in ihrem Gewissen zu Ihrem höchsten Trost und Seligkeit in diesem Artikel wir denn alles vorgemeldt als alte h. Väter und Lehrer auch alle christliche Kaiser und König mit freiem ungefangenem Gewissen gehalten nit verschlagen noch ihnen dits ihr sehnlichs Begehren anderergestalt als zu der Ehr Gottes ausmessen sondern gnädig und väterlich zulassen damit ein

Jeder das hochw. Sacrament und Abendmahl Christi von ordentlichen Prieſter Händen unter beiderlei oder einerlei Geſtalt wie das einem Jeden ſein Gewiſſen ausweiſt bis auf ein frei Generalconcilium empfahen und nieſſen möge. Wie dann Ihr Kgl. Majeſtät denen von Hungern und Behaimb ſammt derſ. incorporirten Landen auch wie wir nit zweifeln den andern Landſchaften mit gnädigem chriſtlichen Willen nit verzigen hat des wird Ihr Kgl. Majeſtät und derſ. geliebten Kindern durch Land und Leut ungezweifelt von Gott dem Herrn deſto mehr Glück und Belohnung haben und E. E. Landſchaft will ſolches um Ihr Kgl. Majeſtät und derſelben geliebten Sohne wie hoch Ihnen das immer gegen Gott zu erbitten und gütlich nach ihrer Leibsbluts und Lebens vermöglich iſt als die getreuen und gehorſamen unterthanen verdienen.

11) **Bericht der Landtags-Commiſſarien an den König Ferdinand. Laibach, 20. März 1555.**

Wir haben E. Kgl. Maj. Credenz an die Ständ einer Ehrſ. Landſchaft in Krain desgleichen E. Kgl. Maj. Befehl und Inſtruction in gehorſamſter Reverenz empfangen und vernommen und weil den 11. Marci auf welchen der Landtag ausgeſchrieben noch wenig von Herrn Prelaten Ritterſchaft und Adel alhie ankommen geweſt haben wir den Furtrag auf den folgenden Tag d. i. den 12. Marci angeſtellt und auf denſelben gemeingleich allen Ständen einer ganzen Ehrſ. Landſchaft erſtlich E. Kgl. Maj. Credenz überantwortet und Ihnen ferner laut unſerer habenden Inſtruction E. Kgl. Maj. königlich väterlich Bedenken und Begehren mit treuem Fleiß beſſerer Gelegenheit und aller nothwendigen Ausführung vorgetragen darauf ſich die Ständ einer Antwort entſchloßen dieſelb in die Feder gepracht und uns den 15. tag Marci zu Vernehmung derſelben für ſie kommen laſſen, nach Vernehmung derſelben und gehabten Bedacht haben wir bei den Ständen replicirt und fürbracht, Erſtlich wir vernehmen in Ihr. Landtag Antwort daß ſie unter Andern auch einen Artikel der Religion halben einführeten nachdem aber derſelb der Sachen gar nit anhängig und im Vortrag davon nichts gemeldet würde ſo könnten wir denſelben nicht annehmen mit der weiteren Ausführung weil wir hören müſſen die anderen Erblande hätten der Religion halber zuvor an E. Röm. Kgl. Maj. ſupplicirt So war demnach unſer (allein als Mitlandleute für unſere Perſon) treues und wohlmeinendes gutes Bedunken ein E. Landtag hatte dieſen Artikel die Religion betreffend eingeſtellt und erwartet was den andern Landen hierüber zu gnädigen Beſcheid erfolge ungezweifelt was die andern Land erlangen, das werde dieß Land auch fähig und theilhaftig. Da trotzdem die Stände nicht von ihrem Begehren abzubringen waren, ſo wurde ihre Antwort unter Proteſt von Seite der Commiſſäre angenommen und an den König Ferdinand eingeſchickt.

12) **Der Stände in Krain andere Bewilligung. Laibach, 29. April 1555.**

Letzlich bittet E. E. Landtag der drei Ständ von Herrn Ritter und Städten Ihr Kgl. Maj. als ihren gnädigen Herrn und Landesfürſten nochmals durch Gottes Willen um gnädigen Beſcheid und Bdg auf ihr unterthänige Bitt in den Artikeln ihr Seelenheil und Gewiſſen betreffend nemlich tauglicher Predicanten und der Communion des hochw. Sacraments und Abendmahls Chriſti halben oder wo Ihr Kgl. Maj. dasſelbe ſobald nit fürdern könnten daß doch Ihr Kgl. Maj. mitler Zeit derhalber einer Ehrſ. Landſchaft durch andere Perſonen nichts beſchwerliches zufügen laſſe.

13) **Landtags-Inſtruction, 1. December 1555, an Jacob v. Lamberg, Landesverwalter und Landesverweſer, Wolfgang, Abt zu Sittich, Hanns Joſef Freih. v. Eck und Chriſtof v. Khnüllenberg, Vicedom.**

Die Stände möchten einige taugliche und erfahrene Perſonen als Ausſchüſſe mit Vollmacht an den königl. Hof abordnen, mit welchen, ſowie mit jenen der übrigen Lande wegen der zu leiſtenden „ſtattlichen erſprießlichen und beharrlichen“ Hilfe und anderer nothwendigen Punkte und Artikeln gehandelt werden ſoll. — Dann heißt es wörtlich: Dann ſollen ſie (die Commiſſarien) den Ständen E. E. Landſchaft fürtragen und anzeigen wir hätten uns gnedig zu erinnern was maſſen ſy die Stend einer Ehrſ. Landſchaft uns etliche Beſchwerartikel in jüngſt gehaltenen Landtag überſchickt und was ſie dann auch wegen der Communion unter beiderlei Geſtalt angelangt und gebeten So viel nun die beſchwer Artikel anbelangt wären wir gnädiglich wohlgeneigt den Ständen E. E. Landſchaft hieneben gnädige Reſolution und Beſcheid folgen zu laſſen aber nachdem wir auf dem jetzt kürzlich beſchloſſenen Reichstag zu Augsburg ohne Unterlaß mit hochwichtigen mündlichen und ſchriftlichen Reichshandlungen beladen dieſelben auch dermaſſen geſchaffen geweſen daß ſie uns allein auſſerhalb aller unſerer Königreiche und Landſachen zu thun genug geben und dann derſelben Beſchwerartikel viel und dermaſſen geſtellt, daß wir nit umgehen könnten deshalben um Bericht und Erkundigung zu ſchreiben deren auch noch eines theils in Erkundigung ſtunden, hätten wir derhalben hierinnen noch keine endliche Reſolution und Erledigung geben können wollten aber daſſelb mit dem Eheſten es immer müglich fürdern und den Ständen gnädigen und gebührlichen Beſcheid widerfahren laſſen. Was dann betreffend die Communion hätten die Stände E. E. Landſchaft vernünftiglich abzunehmen das Uns als einem chriſtlichen und katholiſchen Kunig auſſerhalb einer gemeinen ordentlichen und chriſtlichen Verſammlung und Beſchluß dieſer oder andern Punkten halber ainige Veränderung für uns ſelbſt fürzunehmen und der Kirchen fürzugreifen keineswegs gebühren wolle. Aber wir wären des endlichen und gnädigen Vorhabens auf nächſt künftigem Reichstag zu Regensburg alles das zu betrachten zu befür-

dern und zu handeln so zu schleuniger und förderlicher gemeiner Vergleichung unserer christlichen Religion dienstlich und förderſam ſein würdet und uns in demſelben Allen nit weniger väterlich und gnädig zu erzeigen und zu beweiſen als wir uns auf jüngſt gehaltenen Reichstag mit Beſchließung und Aufrichtung des Religions-Friedens und Andern ſo zu Execution und Handhabung des gemeinen Friedens nothwendig geweſen erzeigt und bewieſen haben.

Dann werden die Stände an die erlaſſenen Generalien wegen Anſtellung chriſtlicher Zuſammenkünfte und Proceſſionen zur Abwendung der göttlichen Strafen erinnert.

Ferner wird ausgeführt, die Pfarren und Klöſter Bettelordens ſeien in merkliche Verfall gerathen, daß zu beſorgen, ſie würden in Kürze gar veröden nnd abkommen. Die meiſten Pfarrer hätten weder Unterthanen noch anderes ſicheres Einkommen, ſondern nur Zehente und Burgrechtzinſe; die Accidentalia von den Pfarrleuten, davon vor Jahren ein Pfarrer den meiſten Unterhalt gehabt, ſeien nunmehr auch meiſtentheils abgekommen. Die Pfarren könnten daher die ihnen aufgelegte Steuer nicht bezahlen. Auch werden die Pfarrer an etlichen Orten von den Lehensherrn dermaßen bedrängt und ſo übel tractirt, daß ſie auf den Pfarren nicht bleiben können ſondern ſie verlaſſen müſſen, welches die Lehensherrn wenig bekümmert, „ſondern ſich deſſelben vilmehr erfreuen ſollen" und dieſes allein des zeitlichen Nutzens wegen, um ſich ihrer Güter zu bemächtigen, ohne Rückſicht auf ihr und der Unterthanen Seelenheil.

Die Stände möchten deshalb die Pfarren der Steuer erlaſſen, ihnen die Rückſtände nachſehen, ebenſo die Klöſter.

14) **Landtagsantwort. Laibach nach St. Niclastag 1555.**

— — — — — — — — —

Gleichermaſſen bedankt ſich E. E. Landſchaft gegen Ihr. Kgl. Maj. zum unterthänigen daß Ihr Kgl. Maj. ihrer hievor angebrachten Beſchwerartikel mit Gnaden gedenken und ſich dieſelben förderlich zu erledigen gnädig erbitten haben deshalb obernannten ihren Geſandten bei Ihr Kgl. Maj. ferner zu handeln Befehl gegeben welche ſie bitten mit Gnaden zu hören und baldigſt zu beſcheiden.

Den Beſcheid wegen der Communion unter beiderlei Geſtalt und der gelehrten tauglichen Predicanten halber haben die Stände mit höchſter Begier und demüthigſter Dankſagung vernommen und bitten, da Gottes Wille und Befehl nicht verrückt werden dürfe, trotz menſchlicher Weisheit — und da die Stände „die Axt an der Wurzel und Gottes Zorn vor der Thür ſehen", auch die anderen Lande dasſelbe Begehren ſtellen und ſie auch nichts verlangen als was die alte h. chriſtkatholiſche Kirche und die h. Väter und Lehrer glauben und meinen, ſo bitten die Stände, die Kgl. Maj. wolle dieſes Begehren in Betracht ziehen und ſich befohlen ſein laſſen, auch was der Ausſchuß diesfalls zu Wien ſelbſt vorbringen werde, gnädig anhören. Uebrigens ſind ſie der Vermahnung wegen des Glockengeläutes zur Mittagszeit zum Gebet wider den Erbfeind, der chriſtlichen Proceſſion und Handhabung der Polizeiordnung, dann chriſtlicher Zucht und guten Exempels als heilſam und gebürlich nachgekommen.

Was Nachlaß der Steuer für die Geiſtlichen betrifft, ſo beziehen ſich die Stände auf die im Landtag Montags nach Letare 1553 abgegebene Erklärung (ſiehe oben) insbeſondere die Abſenten und Schatzungen betreffend, und es wird beigefügt, Kgl. Maj. möchte die Verordnung ergehen laſſen, es ſolle mit Denjenigen welche die ſchweren Abſenten fordern (weil doch dieſelben nahe der Simonie zu vergleichen) verhandelt werden wegen Mäßigung oder Abſchaffung der Abſenten. Uebrigens ſei keine Pfarre im Land unbeſetzt und wenn die Abſenten verringert oder abgeſchafft werden, werden ſich genug Bewerber finden. Die Bettelorden hätten keinen Grund zur Beſchwerde, es ſeien deren nur zwei im Land, ſie hätten nie Steuer gezahlt, ſondern oft noch Beiſteuern erhalten.

Was die Ausſtände der Capitel von Laibach und Rudolfswerth betreffe, um deren Nachlaß ſie bitten, ſo finden die Stände nicht, daß dieſen Capiteln was abgehe. Jeder aus dieſen beiden Capiteln habe ſein ziemliches Vermögen, ſie trachteten nur ihrem Vortheil nach und wollten die Bürden auf andere wälzen, das können die Stände nicht zugeben, zudem verkaufen auch die vom Rudolfswerther Capitel die Güter unter ſich, wie dann ein Capitelherr, Gregor Reczl genannt, nicht die ſchlechteſten Stiftgüter vom Capitel an ſich gebracht habe, es ſollte daher auch Rechnung über die Stiftgüter gelegt werden.

15) **Landtagsantwort. Laibach, Sonntag Judica anno 1556.**

Die Stände haben die Relation der zur Zuſammenkunft der fünf N. Oe. Lande in Wien abgeordneten Geſandten vernommen und bitten durch Gottes Willen Ihr Kgl. Maj. wellen ſolche Sach die Religion betreffend in förderlichſt gnäd. Bedenkhen ſtellen wie ſich dann Ihr Kgl. Maj. auf der unterthänigen Ausſchuß demüthigſte Bitte allergnädigſt angeboten haben.

Belangend die drei Beſchwerartikel welche der Kgl. Maj. durch die N. Oe. Land und fürſtl. Grafſchaft Geſandte Ausſchuß in gemein übergeben und des wegen von Ihr Kgl. Maj. hierüber gned. Antwort erfolgt kann E. E. Landſchaft derzeit weil die andern Lande auch betrifft auſſer derſelben Zuſammenkunft und hierüber gethaner Berathſchlagung ſich ferner nicht annehmen.

16) **Landtagsantwort. Laibach, 15. December 1556.**

Die Stände bitten, Kgl. Maj. möge allergnädigſt vergönnen und zulaſſen daß ſie bei der Bekanntnuß, wie dieſelbe Ihrer Kgl. Maj. durch der fünf Erblande Geſandte und Ausſchuß jüngſt zu Wien übergeben worden, und in maſſen Ihre Kgl. Maj. den Ständen des h. Reichs bewilligt hat bleiben und weil an chriſtlichen Predigern in dieſem Land

gar großer Mangel ist und das Volk jung und alt den mehreren Theil ohne Erkenntniß Gottes nnd ohne allen Unterricht dahin leben damit die christlichen Prediger in diesem Land wie an andern Orten frei predigen und lehren mügen, so viel der h. göttlichen katholischen Schrift gemäß ist und sich mit den Artikuln des h. christlichen Glaubens auch sonderlich mit derselben Propheten Zeugnus die in dergleichen Feindesnöthen und Strafen allweg den Willen Gottes verkündet haben, vergleichen, daß auch die Schulen mit besserem Fleiß und Ordnung aufgerichtet und die Jugend zu Gottesfurcht und Erkenntniß unterrichtet und erzogen werden möge.

17) **Landtags-Instruction. 19. Jänner 1557.**

Dann sollen auch unsere Commissarien den Ständen zu erkennen geben, daß wir von wegen förderlicher Vergleichung und Hinlegung der Spaltung und Uneinigkeit in unserem h. christlichen Glauben an allem väterlichen nützlichen getreuest Fleiß nichts erwinden lassen wollen Wie wir dann E. E. Landschaft hievor gnädigst schon vertröst und allbereit schon in allem Werk sein.

18) **Landtagsantwort. Montag nach A. L. Fr. Lichtmeß 1557.**

In Betreff der Geistlichen Steuernachlaß — Absenten ꝛc. dann der Capitel Rudolfswerth und Laibach wie 1553, gleichfalls wegen der Religion wie anno 1556 den 15. December.

19) **Bericht der Landtags-Commissarien. Laibach, 22. November 1557.**

Sie haben der l. f. Instruction gemäß am 8. November 1557 den in kleiner Anzahl versammelten Ständen den Vortrag gemacht, die Antwort wurde wegen des Hoftheidings erst am 20. November übergeben.

Weil aber die Stände hierinnen nicht dem l. f. Begehren vollkommen entsprochen, so wurde die Antwort nicht angenommen, sondern die Commissarien replicirten schriftlich und übergaben diese Replik am 22. November, indem sie u. a. ausführten, daß die Beschwerartikel nicht ad rem gehören und es ohnehin dem Römischen König obliege, als christlich katholischer König ohne Anmahnen der Stände selbst auf dem nächsten Reichstag den entstandenen Mißverstand in der Religion freundlichst beizulegen, doch sind die Stände bei ihrer Antwort geblieben.

20) **Landtagsinstruction. Frankfurt am Main, 19. März 1558.**

Beschließlich der drei Stände unterthänigste Vermahnung wegen der Religion sollen unsere Commissarien ihnen anzeigen, daß sie hievor deßhalben unsern gnädigen und väterlichen Willen verstanden hätten, dabei wir es dann auch noch gnädigst beruhen und bleiben ließen.

21) **Landtagsantwort. Laibach, Montag nach St. Felicitas-Tag 1558.**

Ain Ehrsame Landschaft der drei Stände Herren Ritter und Adel wollen Ihr Röm. Kgl. Majestät um der christlichen Religion halben inmassen sie hievor sammt den andern N. Oe. Landen Ihr Kgl. Maj. auch bisher in allen Landtagsantworten demüthig gebeten haben nochmals durch Gottes Willen vermahnt haben die wollen solicher Ihr vielfaltigen unterthänig und demüthige Bitt um die Ehr Gottes willen nochmals gnädig eingedenk sein und dasselbe mit Gnaden befürdern und erledigen.

22) **Bericht der Landtags-Commissäre. Laibach, 6. März 1559, an die Kgl. Majestät zu Behaimb.**

Sie haben die Landtags-Instruction am 2. März empfangen und sich am 3. auf das Landhaus verfügt und den Ständen den Credenzbrief übergeben, die Instruction verlesen lassen. Am 6. übergaben die Stände ihre Antwort.

Als wir aber solche ihre Antwort von Artikel zu Artikel angehört und vernommen, haben wir bald im Eingang derselben befunden, daß Sie der Policei und Religion Meldung thun, dieweil wir ihnen aber deshalben nichts fürgetragen des auch weder in unser Commission noch Instruction nit in Befehl gehabt als was ich Landeshauptmann etlich Tag darvor höchstermeldter Kay. Majestät ausgangne General und Polizeiordnung noch zum Ueberfluß öffentlich und mit mündlicher Ausführung publiciren hab lassen derhalben wir verursacht worden Ihnen hierauf anzuzeigen weil die obgemeldten zwen Artikel in unserm gethanen Fürtrag wie gemeldt nit begriffen waren das wir derwegen dieselb ihr Antwort nit wohl annehmen khundten. Sondern Sie möchten dasselb in einer andern und sonstigen Schrift an Ihr Kay. Majestät oder Kgl. Majestät gehorsamst gelangen lassen.

Darauf sie uns herwider doch ausserhalb der Geistlichkeit deren gleichwohl nit mehr als zwen oder drei vom hinigen Capitel dabei gewest zu vernehmen geben es wäre solche Replik oder Antwort aus Erforderung einer E. Landschaft höchsten und unvermeidlichen Notturft erfolgt und darin gestellt worden und weil daselb auch in Ihr der Herren und Landleut mereren Anzahl beschehen davon nun ein guter Theil verritten wäre. Demnach wolle ihnen nit gebühren darinnen einige Veränderungen zu thun. Sondern sie bäten nach wie vor zum allerunterthänigsten Ihr Kay. Majestät und Kgl. Majestät geruhen Ihnen darinnen als ein großen Hauptpunkt zum förderlichsten allergnädigsten und gewehrlichen Bescheid erfolgen zu lassen so dann verhofften sie die göttliche Allmacht würde diesem armen Land zu deste statlichern Widerstand des Feinds Gnad und Sieg verleihen und den gefaßten Zorn von denselben wieder gnedig aufheben oder abwenden und weil wir hier keinen andern Bescheid erlangen mögen haben wir (die Landtagscommissäre) dieselb Ihr Replik doch mit vorstehender Vormeldung das wir E. Kgl. Willen soliches gleichwohl gern gehorsamst übersenden

wollten aber daneben unterthänigst anzeigen müssen. Daß wir ihnen deshalben nichts fürtragen hätten wie dann hierbei vernummen worden.

23) **Erzherzog Maximilian, Wien, 29. März 1559, an Landeshauptmann und Vicedom in Krain.**

Was aber antrifft die Religion und Policey so die Land in ihrer Antwort anmelden das wellen wir mit bester Förderung an die Kais. Majestät gelangen lassen und zweifeln nit dann Ihr Majestät werde Ihnen mit gnädiger Antwort begegnen dessen mögt ihr sie von unsertwegen berichten.

24) **1562, 21. October.** (Landschr. Prot. hist. Ver.) Richter und Rath von Möttling klagt den Herrn Peter Freiherrn zu Oberaw und Kaisersperg, Ban im windischen Land und Crabathen, Hauptmann in Möttling, daß er die Probstei Gottleichnamsbruderschaft in Möttling sammt dazu gehörigen Gütern eingezogen und einem Prädicanten Gregorn Lachovitsch gegeben. Verglichen dahin, daß die von Möttling dem Prädicanten auf Gottsleichnamstag zum Unterhalt jährlich 24 fl. geben sollen.

25) **Aus der Pfandschafter Antwort was mit ihnen des begehrten 3. Pf. halben** primo **August 1565 abermalen denselben zu bewilligen gehandelt worden.** dat. **Laibach, 2. August 1565.**

— Das sie die geh. Pfandschafter und Eigenthümer über alles ihr heftig und emsig Anhalten also hilf und trostlos von meniglich auf Erden stecken und verderben müssen welches sie ihnen zu einer sondern ernstlichen Straf von Gott zurechnen und do sie gleich durch das reine allein selig machende Wort Gottes ihre armen Seelen zu einer Beute und Ergetzlichkeit ihres erlittenen Herzeleids und Betrübniß gern erhalten wollten so werden ihnen noch darzue ihre Prädicanten verfolgt und die armen Christen in ihren Gewissen gefangen genommen das doch über Alles zu erbarmen ist damit aber der Zorn und Straf Gottes gemildert werden, wollen die geh. Pfandschafter und Käufer auf Wiederkauf Ihr fürstl. Durchl. durch Gott demüthig gebeten haben, die wellen sie ihr Weib und Kind in ihren Gewissen nit dermassen gefangen nehmen und ihre christliche Predicanten auf ungleiche hässige Bericht nicht also vertreiben lassen weil auch die Kgl. Maj. und Ihr fürstl. Durchl. an derselben Cammergut dermassen ersaigert und ausgeschöpft das sie neben den getreuesten Eigenthümern auch Pfandschaft und Käufern auf Wiederkauf diesem gewaltigen eindringenden Feind mit allem derselben Vermügen ja nicht verstehen können. Ist der geh. Pfandschafter und Käufer auf Wiederkauf fernere unterthänige Bitt, Ihre fürstliche Durchlaucht geruhe sich bei dem h. Röm. König und andern christlichen Potentaten um solche stattliche Hilfe zu bewerben und also diesen armen bedrängten Landen zu Hilfe zu kommen damit dieselben nicht also von aller Welt hilflos von dem Erbfeind eingenommen und die armen Christen jämmerlich erschlagen gefangen und zu ewiger Dienstbarkeit verführt werden.

26) **Landtagsinstruction. Wien, 11. Jänner 1566.**

Und für's Erst nachdem sich in allen Dingen gebüren will den Anfang mit Gott zu machen und wir uns um der vielfältigen Gnaden willen die uns von seiner göttlichen Erbarmung widerfahren vor andern schuldig erkennen die Ehr seines h. Namens in unserm Fürstenthum und Landen und darbei unserer getreuen Unterthanen zeitliche und ewige Wohlfahrt, soviel an uns gelegen höchstes Vermögens zu betrachten und zu befördern hetten wir nit umgehen khonnen den Ständen E. E. Landschaft hiemit gnädig und mit väterlichem Wohlwollen anzufügen daß wie wohl wir hievor bei weiland Ihrer Kais. Maj. hochseligen Gedächtnisses Lebzeiten etlichermaßen Bericht empfangen das es in diesen unsern N. Oe. Landen der Religion halben beschwärlich und abfällig zuging. So hätten wir uns doch diesen Abfall und gefährliche Veränderung bei weitem nit dermaßen fürgebildet oder gedacht, als wir es die klein Zeit unser fürstlichen Regierung glaubwürdig erlernt und zum Theil in eigne Erfahrung gebracht, dann neben dem wir mit beschwerden Gemüth vernehmen müssen daß die geistliche Hochobrigkeit fast allenthalben mehr dem weltlichen Thun und eignem Wohlsein als ihrem anbefohlenen Amt auswarten, die Kirchen und Pfarren übel fürsehen und sich des augenscheinlichen Verderbens soviel christlicher Seelen wenig bekümmern lassen So erscheint auch an mehr Orten bei der gemeinen Priesterschaft zusammt allerlei Mißbräuchen ein so hochsträflichs ärgerlichs Leben das sich dieses Abfalls und Zerrüttlichkeit in Religions Sachen nit zu erinnern sondern viel mehr die Langmüthigkeit und Güte Gottes hierin zu preisen ist, die solches so lange her zugesehen und gedulden mögen darbei die arme christliche Unterthanen an Lehr und Exempel übel versehen und verabsäumt worden und sich bei der Hirten Unfleiß und Verwahrlosung fremde Miethling überzwerchs in die christlich Gemein eingedrungen, die auch ohne Erforschung ihres berufs und Ordination auch wie von andern Orten abgeschieden vielmahls ohne Unterschied an und aufgenommen sein worden die haben sich nun des Kirchenamts unordentlich unterstanden und mit Ihren unzeitigen Wüthen das unter über sich gekehrt und den Jammer und Spaltung angericht der jetzo leider vor Augen.

Nun ware je kläglich und erschrecklich zu bedenken in wie viel Stuck und Secten die christliche Gemein von deren wegen Christus sein theures Blut zur Einigkeit vergossen hat bei diesen unsern Letzten Zeiten abgetheilt und zerrissen. So wäre auch unverborgen in wie vielerlei Spaltung und Meinungen eben Die so sich der Augsburgischen Confession anmassen, die Jahr her gerathen und sich in Ihnen selbst verfindert und zerstückelt haben, daß sich also nunmer ein Jeder unter diesem Schein unterstehen darf die Religion nach seinem aigen Kopf und Gutdünken zu verändern und unter

dem Titel der Augsburgischen Confession auch dasjenige so derselben stracks zuwider ist, ohne scheu zu lernen das Gut sammt dem Pösen und den Prauch sammt dem Mißbrauch aufzuheben und zu verwerfen ohne alle Unterschied und Verschonung mit erdichtem Zusatz zu lästern zu schänden aigens Gewalts besondere Kirchenordnungen und solche Neuerungen anzurichten davon unsere christlichen Väter nichts gewußt Ja daraus man schließen müßte daß christlicher Glaub bei der Teutschen Nation sich erst bey 40 Jahren angefangen und daß unsere frumme Voreltern von Anbeginn ihrer christlichen Religion aller Gnaden Gottes beraubt und in der gräulichsten Abgötterey je und allweg gesteckt dadurch sie nun ihre Tauf und bekenntnuß auch Vergießung ihres bluts um des Namens Christi willen gleich so wenig als wann sie im Heidenthum verblieben hätten genießen sollen. Was nun das für ein unmenschliche gräuliche Lästerung wider den Geist Gottes wäre der seiner Kirchen von Christo bis zu End der Welt versprochen worden das möchte ein Jeder gutherziger und was es auch uns selbst und unserm christlichen Herkommen für Schmach und Spott bei den ungläubigen Türken und Juden verursachte, leichtlich abnehmen und dabei den Geist daraus dergleichen tobende Lästerer handeln und niederreißen seiner Art nach wahrnehmen und erkennen. Nun wäre Solches soviel armer Seelen halber die hiedurch in Irrthum geführt und sich zum Theil selbst beklagen daß sie nit wissen was sie bei dieser Spaltung glauben sollen wohl zu erbarmen Wir trügen auch dessen mit gemeiner Christenheit und unsern getreuen Unterthanen insonderheit ein herzlichs christlichs Mitleiden das aber dergleichen Unordnung und Beschwärungen in unsern Fürstenthumen und Landen dermassen wollten überhandnehmen und sich allbereit dahin erzeigen daß man sich an etlichen Orten die Unterthanen wider ihren Willen und Gewissen von ihrer Religion zu bringen und allerlei verbotne Handlungen und bös Praktiken wider die Obrigkeit unter dem Deckel der Religion zu vermänteln untersteht darunter auch unser selbst fürstliche Person ganz ungütlich und mit Ungrund verunglimpft und angetast, unser löblichen Gottesdienst den wir nit vom Neuen erfunden oder erdacht sundern von der Apostel Zeit auf unsre hochlöbliche Vorfahren und von denselben auf uns christlich herkommen hin und her vor Lästerung und Schmach nit kann verschmacht bleiben das dann wider alle Recht alt löblich Herkommen und alten Person- und Religion-Frieden wäre, das es auch nun mehr nit allein um die Religion sondern um unser Landesfürstliche Hochheit und die Erhaltung gebührlicher christlicher Gehorsam zu thun das klagen wir den getreuen Ständen gnädig und stelleten in kein Zweifel Sie als die getreuen Unterthanen deren Lieb und Treu gegen ihrem Herrn und Landesfürsten in viel Weg erkennt und berühmt wäre, werden an dem Allen auch kein Gefallen haben sondern vielmehr geneigt sein ihres Theils zu Abstellung dieser hochschädlichen Unordnung und mehreren besorgenden Uebels uns alle gebührliche Gehorsam auch Hilf Rath und Beistand zu erzeigen.

So uns dann Solches länger dermassen zu gedulden nit gemeint und viel weniger verantwortlich sein würde, wollten wir den getreuen Ständen nit verhalten das wir aus gehörten hochdringenden und unvermeidlichen Ursachen und zu Verhütung mehreren unwiderbringlichen Schadens, auch zeitlichen und ewigen Verderbens und insonderer Bedenkung dessen, so wir Gott dem Allmächtigen, unserm eigen Gewissen, und unsern getreuen Unterthanen hierin schuldig endlich bedacht und entschlossen mit vorgehender Hilf und Beistand göttlicher Gnade ein christliche Ordnung der Religion halben in unserm Fürstenthum und Landen unverzüglich fürzunemen dadurch vermittelst Göttlichen Segens das ärgerlich sträflich Leben der Geistlichen abgestellt, die Mißbräuch abgethan und zu christlichem Gebrauch verwendet das Wort Gottes rein und lauter gepredigt, die Geistlich Obrigkeit neben der weltlichen in ihrem billigen Fug erhalten die schädlichen Neuerungen deren sich ein Jeder ein Zeit her seines Gefallens unterstanden erstlich abgeschafft und unsere getreue einfältige Unterthanen in Glaubenssachen desto besser unterrichtet und in Einigkeit der allgemeinen einigen christlichen Kirchen ausser deren kein Heil wäre, in ihren Gewissen beruhebigt und befridt mugen werden. Wiewohl nun die Anwendung und Handhabung der Religion in unsern Landen den Rechten nach und in Kraft des im Römischen Reich hochberühmten Religions-Friedens uns als Herrn und Landesfürsten allein zustunden, dieweil wir uns aber zu erinnern wissen, daß die getreuen Stände Ihrer Kayſ. Maj. Hochseligen Gedenkens hievor zu etlich malen der Religion halben Beschwärungen und Mängel fürgebracht die aus Ungelegenheit von einer Zeit auf die ander damals angestellt und verschoben wie auch glaubwürdig berichtet, daß neben andern Ursachen auch der Mißverstand und daß ein Theil dem andern in Viel Sachen ungütlich bezeihen well, der jetzigen Spaltung der Religion nit kleine Ursach geben hätte und noch gebe und wir dann nichts angenehmers auch höheres von Gott zu erbitten hätten als das die christlich Religion in unsern Landen mit gutem Willen und Verstand unser getreuen Unterthanen wonit aller doch des Mehreren und besseren Theils aus ihnen möchte reformirt auch christlich und einig verglichen werden und gar nit zu zweifeln wo man in der Liebe Gottes der wegen zusammen käme daß vieler strittiger Artikel die jetzo bei einem und dem andern Theil ein schiechs Ansehen haben, durch christliche bericht und Unterweisung selbst fallen und zu gleichem Verstand kundt gebracht werden So wäre unser ganz gnädiges und wohlmeinendes Begehren die getreuen Stände wollten hierin was ihnen selbst auch Landen und Leuten an solcher Vergleichung gelegen bedenken und zu Gemüth führen Gott dem Allmächtigen um Abwendung seines gerechten Zorns und um Verleihung seines heiligen Geistes der ein Geist der Einigkeit und Friedens ist, neben

uns treulich und herzlich bitten und alsdann Etlich aus ihrem Mittl die der Sachen verständig bescheiden und ihres treuherzigen friedliebenden Gemüths bei ihnen bekannt sein, in dem Namen Gottes erkiesen und benennen denselben auch genugsamen vollmächtigen Gewalt geben daß sie auf unsere Erforderung auf ein Tag so zunächst nach Vorrichtung dieser Landtäg fürgenommen werden solle, bei uns erscheinen, die Mängel und Beschwerungen so die getreuen Stände der Religion halber haben, ausser Disputation in specie fürtragen und dabei ihr getreues Bedenken anzeigen, wie Ihres Vermeinens der Sachen zu helfen wo auch in einem oder dem andern was bedenklichs fürfiele alsdann auf einen jeden Artikel Ihren bericht geben und nehmen auch Fleiß fürwenden alles zu christlicher Einigkeit und Vergleichung zu wenden auf daß wir uns nach Vernehmung dits Alls in diesem hochwichtigen Handel desto baß entschließen und uns unsers Landesfürstlichen Amts Gott dem Herrn zu Lob und unsern getreuen Unterthanen zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt mögen gebrauchen, der tröstlichen Hoffnung, so man hier in allen menschlichen Affect Haß und Widerwillen beiseit legen und allein die Ehr Gottes und dabei die Wohlfahrt und Einigkeit seiner armen christlichen Gemein mit Lieb suchen der gütig Gott werde unsere Sünd sondern vielmehr seines geliebten Sohns unsers Herrn einigen Heilands Mittlers und Erlösers Jesu Christi theuren Verdienst mit gnädigen Augen ansehen und sich bei uns finden lassen Indem wir auch bald erfahren werden wie lieblich und gut es sei daß die Christen so einer Sprachen und Vaterlands sein, auch einen Herrn zugehören und in Einigkeit des Glaubens Gott gefällig und ruhig wandeln und seinen Namen mit ewiger Dankbarkeit loben und preisen mögen.

27) **Landtagsantwort. Laibach, Montag nach A. L. Fr. Lichtmeßtag anno 1566.**

Und nachdem alles zeitlichen Wesens Glück und Gedeihen endliche Wohlfahrt und Beständigkeit an der göttlichen Huld und Barmherzigkeit allein gelegen ist erfreuen sich die getreuen Stände nicht minder daß Ihr fürstl. Durchl. in dieser hohen Berathschlagung und väterlicher Sorg die Religion am ersten und fürnehmsten bedenken haben und sonder Zweifel mit ganzem Herzen wünschen auf das wie wir einer Sprachen und Vaterlands sein und einem Zeitlich angehören daß wir auch in Einigkeit des Glaubens gottselig und ruhig leben und wandeln möchten.

Dann das mögen Ihr fürstl. Durchl. den Ständen wohl glauben daß sie an der jämmerlichen Zweiung und Spaltung so sich allenthalben der Religion halber erregt und zuträgt so gar keinen Lust oder Gefallen tragen daß sie auch von Gott bitten daß sie den lieben Tag erleben und sehen könnten da man mit Gott in Christi Namen zusammen kommen und nichts anders dann das was Gott der Alleinwahrhaftig und Allmächtig ist, durch die Propheten und seinen liebsten Sohn den einigen Präceptor und Religions-Meister in seinem Göttlichen ewig bleibenden Beschriebenen Wort und Evangelio einmal verordnet und mit dem theuren Blut seines eingebornen Sohns unseres höchsten obristen Priesters und Versöhners versiegelt, mit einfältigem Herzen in wahrem Glauben erkennen und einhelliglich annehmen möchte hindangesetzt aller Menschen und andern widerwärtigen Satzungen auf daß wir also in Gott nach seinem Wort vereinigt recht Gottselig christlich und ruhig in Christo hie und dort leben und seinen Namen mit ewiger Dankbarkeit loben und preisen können, um welches dann als ein selige Vereinigung Christus der Herr da er sich für der Welt Sünde Gott aufopfern wellen herziglich gebeten und geseufzet hatt.

Daß nun Ihr fürstl. Durchl. gnädig vermelden daß wie wohl Ihr fürstl. Durchl. hievor bei weilund der Röm. Kgl. Maj. höchstf. Ged. Lebzeiten etlichermaßen Bericht empfangen daß es in diesen N. Oe. Landen der Religion halber beschwärlich und abfällig zuging So hätten doch Ihr fürstl. Durchl. in diesem Abfall und gefährlicher Aenderung bei weitem nit dermassen gedacht oder fürgebildet als es Ihr fürstl. Durchl. die kleine Zeit derselben fürstl. Regierung glaubwürdig erinnert und zum Theil in eigne Erfahrung gebracht haben auch hieneben mit beschwärtem Gemuet vernehmen müssen daß die geistliche hohe Obrigkeit der Enden mehr dem weltlichen Thun und eignen Wohlsein als ihren Ambtern auswarten die Kirchen und Pfarren übel versehen und sich des augenscheinlichen Verderbens so viel christlicher Seelen wenig bekümmern lassen Gleichfalls bei der gemeinen Priesterschaft zusammt allerlei Mißbräuchen ein so hochsträflichs ärgerlichs Leben darbei die armen christlichen Unterthanen übel versehen und versaumbt werden und sich bei der Hirten Unfleiß und Verwahrlosung fremder Miethling überzwerchs in die christlich Kirchen eingedrungen.

Darauf geben Ihr fürstl. Durchl. E. E. Landschaft zu unterthän. Antwort Wie getreu aufrecht und beständig sie sich je und allwegen gegen Ihrer von Gott fürgesetzten Obrigkeit dem hochl. Haus Oesterreich wider alle derselben widerwertigen unverschont ihres Bluts und Vermögens erzeigt und gehalten Als haben sie auch allwegen ihren Eifer und Gedanken gegen Gott dahin gerichtet der allgem. h. Christlichen Kirchen die wir all in dem Symbolo Apostolico einhellig mit einander bekennen nachzufolgen sie haben sich auch allwegen beflissen die würdige Priesterschaft die ihrem von Gott befohlenen hohen Beruf mit Lehr und Leben nachgefolgt in Ehren und vor Augen zu halten sie haben auch hievor die Röm. Kay. Maj. hochf. Ged. unter Andern unterthänig fürgebracht daß sie zu Gott wünscheten daß noch dergleichen Priester und Lehrer im Land wären wie dieselben zur Zeit des gottseligen Herrn Christophen Raubers Bischofen zu Laibach vor 30 und 20 Jahren ungefährlich gewest sein.

Was massen aber die Priesterschaft an deren Statt junge freche faule und versoffne Leut kommen seit derselben Zeit her an Lehr Wandel und Leben ab- und in vielfäl-

tiger Laster Verspottung und Hartnäckigkeit zugenommen also daß nicht allein in dieser Hauptstadt Laibach und in den Haupt- und Pfarrkirchen allhie schier in einem Jahr und auch am h. Weihnacht Ostern und Pfingsttag kein Predig gehalten worden und so gleich sich etwo einer Predigens unternommen dasjenig was er zuvor gelehrt als dann in einen Zweifel oder Veränderung gestellt, sondern wie sie auch nach der Röm. Kgl. Maj. hochmilder Ged. Gottsel. Handlung und Einstellung, des Generals des hochw. Sacraments halber, in ihrer Halsstarrigkeit verfahren und einigen christlichen Menschen auch in Todesnöthen das hochw. Sacrament unter beiderlei Gestalt nit reichen wollen, noch sich der eifrigen Herzen Gebet und Seufzen nicht bewegen lassen sondern auch auf offener Kanzel gepredigt Welche das hochw. Sacrament unter beiderlei Gestalt begehrten die sollt man mit Reverenz zu melden unter den Galgen begraben Wie sie auch neben ihrem leichtfertigen Wandel und Leben die Pfarren am Land mit untüchtigen Leuten besetzt und allein dahin gesehen wie sie ihren Bauch und Seckel füllen mögen also wer ihnen am meisten Absent von den Pfarren zu geben bewilligt der hat den andern gelehrten und tauglichern fürgedrungen, wenig achtend, wie die Seelen der armen Leut geweidet und versorgt wurden darumben auch etliche erwachsne Pfarrleut befunden worden, die nit das gemein Christlich Gebet vielweniger die zehn Gebot erzählen können aus welchem großen Mangel die drei Stände einer Ehrs. Landschaft verursacht worden, damit sie des h. Sacraments nit dermassen auch an ihrem letzten End verzigen und über der Kay. Maj. hochlöbl. Ged. Gottsel. Zulassung von diesen hochmüthigen Priestern an ihren Seelen und Gewissen geengt und gefangen gehalten wurden, sich um christliche Prädicanten und Austheiler des h. Sacraments auf ihre eigne Unkosten zu bewerben das alles ist sich aus den Actis so mehr höchst ged. Röm. Kais. Maj. sel. Ged. und darnach Ihrer fürstl. Durchl. fürkommen zu erinnern darum auch Ihrer fürstl. Durchl. gar löblich ist daß Ihr fürstl. Durchl. seit Eingangs derselben fürstl. Regiments dem Grund der Sachen nachgedacht und der Geistlichen sorglos Leben Unbetrachtung und Unverrichtung ihres Amts neben den Mängeln und Gebrechen wie Ihr fürstl. Durchl. selbs gnädig ereufert und nit all wohl müglich zu erzählen sein in Wahrheit befunden hat Desgleichen ist Ihr fürstl. Durchl. nit weniger rühmlich und löblich daß Ihr fürstl. Durchl. sich mit tugendlichem christlichen Eifer und Herzen befleißt * die Einträchtigkeit der christlichen Kirchen zu suchen und soviel möglich anzuordnen darzu ein E. E. Landschaft der Röm. Kay. Maj. und Ihr Durchl. von Gott dem Allmächtigen Gnad und Segen und Gottsel. Gedeihen bitten und wünschen.

Es haben auch die Stände E. E. Landschaft gute Hoffnung und zweifelt ihnen gar nit, wann nur die geistlichen ihrem Beruf nachkommen wollten solche Einigkeit möcht leichtlich und fruchtbarlich beschehen Es steht und liegt dasselb allein Ihnen vnd Nemblich daß sie wie jetzt gemelt ihrem Amt und beruf Gottesfürchtig nachkommen, Gottes Ehr und Befehl und nicht ihr eigen Nutz und Ehr vor Augen halten und allein Mißbräuch deren sie vor Gott und der h. Schrift auch unter ihnen selbst und von allen christgläubigen Herzen in der Wahrheit und That augenscheinlich überzeugt sein und dasjenige wie weit sie von der Richtschnur der allgem. h. christlichen Kirchen mit ihren eignen eingeführten Satzungen die zuvor bei der christlichen Kirchen nit gewesen, abgetreten sein zu verbessern und zu reformiren nit weigern. * Dann das h. Symbolum der Apostel welches wir alle Tag gleich mit einander bekennen und sammt dem h. Vater Vnser beten das hält uns in den Hauptartikeln des christlichen Glaubens im festen Pfand bei einander wie wir dann Alle darauf getauft sein. So wissen sie auch das erst und fürnehmst Gebot Gottes zugleich als wir daß Gott dem Herrn allein und keiner Creatur die Ehr und Glori zugehört ob sie nun darüber wie zu Zeiten des Volks und Priesterthums in Israel mit selbs erdichten Pauungen (?) der höchenen (?) geschritten sein, so gebührt Ihnen dasselb widerumb zu der Ehr des Lebendigen Gottes zu ziehen.

Weil auch Christus der Herr in seiner göttlichen Lehr und Reden gegen der des auserwählten Volks Israel Priesterschaft zu etlich malen der h. Propheten Erzväter und Priester Red und Exempel gedenkt und erholt So mügen auch die jetzigen Geistlichen sich in der h. Propheten Schriften und des Israelischen Exempels wohl erspiegeln nachgedenken und betrauern wie nahe und wie weit sie dem Exempel der Israelischen Priesterschaft seien welche alsbald sie auf ihre eigne Fünd und neue erdichte Gottesdienst gefallen von Stund an des rechten Wegs und Bahn gefehlt haben derumben Gott der Herr von schlechten armen ungelehrten Leuten und Viehhirten Propheten unter ihnen erweckt Ihnen den Geist der Wahrheit geben und der Priesterschaft und dem Volk so durch sie verführt worden, ihre Mängel und Fehl anzeigen und verkünden lassen Weil es aber den hochmüthigen Priestern an Ihrem Stand Ehr und Nutz Etwas benommen haben sie das Volk und die Könige wider sie angehetzt und bewegt damit die h. Propheten um ihrer Predigt und der Wahrheit willen als Ketzer und Läugner hinweg gericht und getödtet worden sein. Gleicherweis wie Christus der Herr nach Erfüllung der Zeit da sich das Israelische Reich um ihrer manigfaltigen Sünden Verfolgung der Wahrheit und Blutvergiessens wegen zeitlicherweis enden sollen nach göttlicher Verheißung ins Fleisch kommen den Priestern ihre Fehl und Mängel neben göttlicher Lehr und Unterweisung angezeigt, auch ihnen verhebt Sie hätten ihrem Amt nach die Schlüssel zum Himmelreich, sie vergonneten aber andern nit hineinzukommen und können doch

* Anmerkung von der Hand des Bischofs Chrön: „Adulatoria."

* Anmerkung: Proceres nolunt reformari.

selbs nit hinein und weil dieselbs mehr auf Ihren eignen Nutzen und der Römer Gewalt als auf Gottes Ehr und Wahrheit gesehen derhalben sie Ihrer Vater Maß an Christo dem Herrn wie Er Ihnen zuvor gesagt, gleichwie an den Propheten erfüllet und nach der Summa der Rechten Wahrheit zu verstehen wer hat anderst Christum ans Kreuz gebracht und die h. Propheten zum Tod und Marter geführt als eben die Priester als sie in ihren von Gott befohlenen Amt um ihrer Herrlichkeit eignen Ehr und Nutz wegen verstockt und irr gangen sein. Sie haben wohl gesagt ihnen als Geistlichen gebühr Niemand zu tödten aber nichts deßwegen haben sie über Christum und die Propheten Recht gehalten und beschlossen das man dieselben tödten soll.

Von den Anfängen der h. christlichen Kirchen bis auf viel 100 Jahr haben die Geistlichen nie zugelassen das man einen Menschen um des Glaubens willen tödten soll sie haben auch schwerlich auf ihr Gewissen genommen daß man deshalben einen überwundenen Ketzer in das Exilium und Elend verschicken soll sondern haben sich an der christlichen Excommunication die damals nach Gottesfurcht und nit nach Menschen Gefallen in heilig Ordnung gehalten worden genügen lassen. Es haben auch selbs der Bäpst und römische Bischofen etliche um des h. christlichen Glaubens willen die Marter erlitten haben auch nit allein in dem Decret verboten daß keinem Priester noch Geistlichen in das Blut oder einiges Menschen Tod zu helligen nit geziemt sondern wann auch Jemand Jung oder Alt in den Krieg gezogen und mit dem Schwert gefochten hat haben sie ihn zu priesterlichen Stand nit wellen kommen lassen. Wie weit nun solche Anfang und Ordnung die christliche Kirchen auch ihr selbs Satzung und Decret überschritten haben und sie die Welt selbs worden Also daß sie sich unterstanden ihr eigen von Gott fürgesetzte Obrigkeit unter sich zu werfen und die Reich und Güter der Welt an sich zu bringen dieselben mit Schwert und Feuer zu verfechten und letztlich auch Zeit des Costniczer Conciliums in das christlich Plut zu tödten und zu wüthen und was sie selbs nit zerknitschen und zermalmen mögen die weltlich Obrigkeit bei Verlust ihrer Seelenheil dahin zu reizen und zu bewegen daß sie auf Ihr der Geistlichen Seel und Gewissen alle diejenigen auf welche sie oder ihre Befehlshaber und Inquisitores haereticorum pravitatis zeigen, ihrem Gefallen nach von der Erden hinwegthun sollen. Darunter sie auch der weiblichen und jungfräulichen Bild nit verschont und damit eben die Maß, wie die Priester in Israel an Christo und den Propheten erfüllt doch nichts desto weniger die h. Martyrer die im Anfang der Kirche gleichermassen um der Wahrheit willen gelitten, hoch erhebt und gepreist haben Was sie auch zuvor unter den einfältigen und gottesfürchtigen deutschen Kaisern ihren Herrn für unziemliche Practiken getrieben und alsbald Einer sein kais. Amt in Bedenken gehabt und nit nach Ihrem willen und Gefallen thun oder consentiren wollen daß sie alsbald die Ständ bei dem Fluch des Banns wider sie angehetzt und angewiegelt die Unterthanen von der Pflicht und Gehorsam damit sie ihrem Herrn und von Gott fürgesetzten Obrigkeit geschwaren und verbunden gewest absolvirt und damit große Blut vergießen zwischen Herrn und Unterthanen angericht haben Wie sie auch noch jetzt bei unsern Zeiten über Kaiser Carl des V. emsige Handlung und Versammlung des Concilii in ihrer Hartnäckigkeit verharret wider des Kaisers Willen und ohne alle genugsame Ursach sich von Trient auf Bononien getheilt also das höchstgedachter Kaiser aus billigen Eifer bewegt worden deshalben nit allein vor dem Concilio sondern auch zu Rom wider ihr Halsstärrigkeit zu protestiren Das alles ist wahrhaftig wissentlich und unwidersprechlich.

Als auch die Röm. Kais. Maj. hochlöbl. Ged. durch ihren christlichen getreuen Fleiß dahin gehandelt und zuwegen gebracht daß die Austheilung des h. Sacraments unter beiderlei Gestalt zugelassen auch der Priester Ehe nicht widersprochen worden, dadurch die Geistlichen alhie von Ihren Predigen und Verurtheilen daß man wie vergemeldt die jenen so das hochw. Sacrament unter beiderlei Gestalt begehrten zum Galgen führen und begraben sollt nachgelassen haben sie darnach solch ihr Predigen auf ein ander Weise gewendet also daß Etliche zu Verschimpfung der Stände E. E. Landschaft demüthig Begehren und Ihr Kgl. Maj. Gottselig erlangten Handlung spöttlich sprechen sie wollen das h. Sacrament wohl in vier oder mehr Gestalten einer schwarzen oder weißen Suppen reichen wie mans haben will Bei denselben aber wird leichtlich vertheidigt daß nicht unlängst im Land einer Meß gehalten und nachdem ihm der nächtig Wein noch nit ausgerochen hat er vor und nach der Wandlung und Celebration unter dem Altar über — *

Auf daß auch Ihr fürstl. Durchl. hievor dem jetzigen Herrn Bischofen zu Laibach auferlegt bis auf Ihr fürstl. Durchl. vorhabende christliche Reformation die Aergernisse bei seiner Priesterschaft so viel müglich abzustellen und sonderlich die Kanzel mit tauglich geschickten ehrbaren Predicanten zu versehen darüber haben die Ständ E. E. Landschaft und das Volk im Land bisher wenig fruchtbarlicher Lehr und Exempel empfangen allein das ihnen der Herr Bischof bisher am meisten obgelegen sein lassen daß er aus Angebung und Schwärmerei einer leichtfertigen Bettl an einen pürgigen Ort nit weit von Oberburg gelegen ein Neustift aufgerichtet hat damit er sein Wein und Treid den einfältigen Leuten die zu benennten Tagen in großer Anzahl dahin kommen, destbas versilbern und sein Portion von den darbrachten Opfern und Gaben haben mag welches allen denen die Gott und sein Zeugniß mehr als solcher

* Anmerkung: Absurdum.

aufgerichten Abgötterei und erdichten Ablaßglauben ein schlecht Exempel und Bescherung gibt.

Das Alles haben die Ständ einer Ehrs. Landschaft zu erzählen nit unterlassen mögen daraus abzunehmen an wem der Abfall und wer von der Pann der alten h. christlichen Kirchen abtreten auch an wem das Toben und Wüthen seie daß auch die Ständ einer Ehrs. Landschaft aus keinem Fürwitz sondern aus vorgezeigten großen Mangel ihrer Seelenheil Rath zu suchen nit umgehen haben mögen, auf das sie auch Ihrer fürstl. Durchl. gehorsamst erinnerten wo man je ein Reformation der Geistlichen fürnehmen wurd damit dieselben mit stattlich ernstlichen Fug nach dem Evangelio und Canone der apostolischen Schriften bedacht und fürgenommen werd dann sie sonst wie zu besorgen wohl unreformirt bleiben und alwegen Aufzug und Verlängerung suchen und fürnehmen werden.

Weil dann die Stände E. E. Landschaft von Herrn Ritterschaft und Adel auch Städt und Märkten sich nun um Gottes Ehren und ihrer ewigen Seel Seligkeit willen und gar aus keiner anderen Anmuthung neben den andern N. Oe. Landen durch den Fußfall vor der Röm. Kais. Maj. hochlöbl. Ged. zu der Augsburger Bekanntnuß erklärt und bekennt auch eigentlich glauben und halten daß dieselb aus dem Brunnen der prophetischen und apostolischen Schriften geschöpft und genommen so sein hiemit die gehors. Stände E. E. Landschaft im Namen Gottes gänzlich entschlossen wie bisher als auch noch und hinfüro durch Gottes Gnade bis in ihr Gruben bei der erkannten und bekannten Wahrheit des h. Evangelii und Augsburger Confession beständiglich zu bleiben zu verharren und darvon keineswegs zu weichen wie sie dann auch davon nit weichen können Sie wellten den Gottes Huld und Gnad dazu ihr ewige Seligkeit in Wind schlagen und sich also in den Kerker des bösen nagenden Gewissens stürzen darfür sie und alle christgläubigen Menschen der Allmächtig Gott um Christi Willen gnädig durch sein Kraft erhalten welle ungezweifelten Hoffnung Ihr fürstl. Durchl. werde ihnen dasselb anderer gestalten als wie Sie solches ihrer Seelen Heil halber treulich und christlich meinen und dasselbe in ihrem Herzen also beredt sein nicht vermerken sondern sie die gehors. Stände bei dieser ihrer Bekenntnuß gnädig und väterlich bleiben lassen und ihr der getreuen Stände gnäd. Herr und Landesfürst sein und bleiben.

Als auch Ihr fürst. Durchl. gnädigst begehren lassen daß E. E. Landschaft aus ihrem Mittel etliche Personen erkiesen und gefaßt machen sollen damit dieselben auf Ihr fürstl. Durchl. Erforderung auf ein Tag so zunächst nach Verrichtnng dieses Landtags fürgenommen werden soll bei Ihrer fürstl. Durchl. erscheinen die Mängel und Beschwärungen, so die getreuen Stände der Religion halben fürtragen und dabei ihr getreues Bedenken anzeigen, wie ihres Vermeinens der Sachen zu helfen Darauf haben gedachte Stände aus ihrem Mittel die wolgeboren Edl und gestrengen und Ehrenvesten auch Ehrsamen und Weisen Herrn Jobsten von Gallenberg zum Gallenstein Ritter, Ihrer fürstl. Durchl. Rath und Landesverwesern in Krain, Herrn Hanns Josephen Freiherrn zu Eck und Hungersbach E. E. Landschaft in Crain Verordneten, Herrn Herwarten Freiherrn zu Auersperg Erbcammrer in Crain und der windischen Mark Röm. Kgl. Maj. auch Ihrer fürstl. Durchl. Rath und obristen Leutenambt der crobathischen Granitzen, Herrn Dietrichen Freiherrn zu Auersperg wohlgedachter Landschaft in Crain Verordneten und Einnehmer, Leonharden von Sigersdorff zu Großwinkhlern Inhaber der Herrschaft Lack, Max v. Lamberg zum Rottenpüchel, Franzen von Scheyer zu der Ainödt und Marxen Pregl Rathsburger zu Laybach fürgenumben. Die auch gedachte Stände mit besonderer Instruction und befehl gefaßt machen und zu dem Tag der von Ihr fürstl. Durchl. benemt wirdet, sament oder wo Jemand mit wissentlicher Ehehaft verhindert wäre, den mehreren Theil aus ihnen mit ordentlicher Instruction abfertigen wollen. Dann daß sich Ihr fürstl. Durchl. unter andern fürtrag gnädigst beklagen wie etliche Ihrer fürstl. Durchl. fürstliche Person ungütlich angetast und unter dem Schein der Religion allerhand böse Praktiken und verbotne Handlung wider die Obrigkeit fürgenommen und dergleichen unfügliche Sachen mehr angericht sein sollen das hat E. E. Landschaft mit sondern Entsetzen und demüthig Mitleiden vernommen. Sie können sich aber nicht erinnern daß Jemand unter ihnen etwas Solichs begangen oder fürgenommen hätte wollten auch deshalb welches ihnen zum höchsten zuwider zwischen ihrem Mittel nit gedulden Weil aber Ihr fürstl. Durchl. und Derselben hochlöbliche Vorfahren einer fürstl. Landschaft Treu und Aufrichtigkeit jederzeit befunden und erkennt, wie dann Ihre fürstl. Durchl. im jetzigen Fürtrag selbst gnädig vermelden lassen so welle sich Ihre fürstl. Durchl. aller pflichtigen Treue Gehorsam und Unterthänigkeit bei gedachten Ständen gnädigst Versehen und wo Jemand was Praktiken zu üben unterstünde, dieselben E. E. Landschaft nahmhaft machen, die wellen sie alsdann Ihr fürstl. Durchl. zu aller gebührlichen Straf halten und mit denen die wider Ihr fürstl. Durchl. freventlich und wissentlich handeln kein Gemeinschaft haben.

28) **Der landesfürstlichen Commissarien Replik im Landtag 1566, 9. Februar.**

Nemlich so viel erstlich die Religions Sachen betrifft dieweil Ihr fürstl. Durchl. gnädig begehren summariter allein dahin gestellt das sie die Stände etlich tauglich und verständig Personen aus ihrem Mittel hiezu erkiesen und benennen sollen und sie dann demselben Inhalt ihrer übergebenen Antwort gehorsamst Vollziehung gethan auch dieselbig erkiesten Personen mit Namen benannt, so lassen es sie die verordneten Commissarien bei demselben beruhen und wollen Ihr fürstl. Durchl. Solches also neben andern gehorsamst berichten.

29) **1569 im Landtag vom 3. Februar. Replik der Landtags-Commissäre.**

Soviel Erstlich Ihr der Stände ausführliche Vermeldung auch daneben angehängte Beschwerung die strittige Religions Sachen betrifft da wollen die Commissarien nit unterlassen dasselb sammt den beigelegten zwei unterschiedlichen Supplicationen N. der Landleut in der Untermark Auch Ysterreich und Carst so mit A und B zeichnet neben ihrer unterthänigsten Relation an die fürstl. Durchl. unsern gnädigsten Herrn gehorsamst übersenden inzwischen aber lassen sie es bei fürstl. Durchl. gnädigstem Erbieten allerdings beruhen und wellen gar in keinen Zweifel stellen Ihre fürstl. Durchl. werden solchem ihrem Erbieten dermassen gnädigst nachsetzen darob sie die Stände gehorsamst wohl zufrieden sein werden.

30) **1572. (Landschrannenprotokoll im Archiv des historischen Vereins.)**

Der Ehrw. und geistliche Herr Christ. Faschang Diener des Worts Gottes klagt zu dem ehrw. geistlichen Herrn Math. Rabaum der Zeit Probsten im Werd und Pfarrherrn zu Velß, seinen 1. Tag um 100 fl. Rh. ein pr. 60 kr. gereit, verglichner Besserung welche er Kläger als vorgewester Pfarrherr zu Velß an das Pfarrhaus und desselben Zugehörung daselbst verbaut und angewendet und er Beklagter als nachkommener Pfarrherr zu Velß dem Kläger zu bezahlen angenommen und zugesagt hat. Herr Kläger aber mag (kann) solche 100 fl. Rh. gegen Abzug des was daran bezahlt von ihm Beklagten über beschehen gütlichs Ersuchen ohne Gerichtshilf nicht bekommen ruft derhalben an um Recht, meldt Cost und Schaden.

31) **1574, 24. December. Erzherzog Carl an Georg Höfer zu Höflein, Vicedom.**

„Wir kommen in Erfahrung das sich ein Unterthan Namens Wabekh zu Podgier unterstehen solle, allerhand Conventikel in seinem Haus zu halten, dann vermeintlich predigen und Kinder taufen zu lassen, wie dies mit eines Schusters von Stein Kind jüngst geschehen." Es soll ihn der Vicedom vorfordern und das Erhobene berichten, auch ihm auftragen, sich dessen fernerhin zu enthalten.

32) **1579, 2. Mai. Erzherzog Carl an Die von Krainburg.**

Nachdem ihnen bereits mit Befehl 20. Februar auferegt worden den abgeschafften sectischen Prädicanten nicht mehr in die Stadt kommen zu lassen, sich des Hinausrufens vor die Stadt zu enthalten, sein Häusl zu Geld zu machen und ihn mit dem Seinigen wegzufertigen und sie überhaupt die mehrfachen Befehle wegen dieses Prädicanten nicht geachtet, sondern nach Bericht des Vicari der Prädicant wieder in die Stadt gekommen und in seiner Behausung einem Unterthan sein Kind getauft, desgleichen einen ganzen Haufen Volks communicirt habe, wie dann auch Bartelmä Banko, Hans Junauer, Stefan Pyber, Sebastian Schläger, Felix Stockzahndt, Georg Zämbleckh, Primus Reschmann, Andre Mannhart und Michael Krabath noch immer zu ihm Prädicanten gen Eckh laufen und die vermeinten Sacramenta von ihm empfangen, so wird Denen von Krainburg bei höchst Ungnad und Verlierung der Stadtfreiheiten befohlen den sectischen Prädicanten nicht mehr in die Stadt kommen zu lassen, sondern ihn davor zu warnen, wie er aber betreten werde, sofort gefänglich einziehen zu lassen, und wohlverwahrlich bis auf unsern gnädigsten bescheid zu halten auch obigen Personen (welche meist Mitglieder des Raths sein sollen) das Auslaufen gen Eck und andere Orte zu besuch der sectischen Prediger und Sacramenten nicht allein einzustellen, sondern Denjenigen, der sich darin ungehorsam zeigen würde, von Stund an nach Gräz zu stellen.

33) **1579, 1. August** wird (vom Vicedom?) den Bürgern Hanns Junauer Stadtrichter, Stefan Piber, Sebastian Schläger und Felizian Stockzand zu Krainburg im Namen der fürstl. Durchl. befohlen über ein Gesuch des Pfarrers daselbst wider ihre gründliche Verantwortung zu Handen des geheimen Raths und Hofvicekanzlers Dr. Wolfgang Schranz zu übergeben, weil vorkommt, daß der mehrmals abgeschaffte Prädicant sammt Weib und Kind den 20. Juli wieder in die Stadt gezogen sei und daselbst in seinem Haus wohne und dasselbe auszubauen die Absicht haben solle. Item als Ihrer fürstl. Durchl. Vorladungsbefehl nach Krainburg gekommen, sei davon in geheim spöttisch geredet worden nemlich Einer habe gesagt, er sei krank, ein anderer er sei krumm ein dritter Er hätte keine Schuhe und der Vierte, er warte, bis Ihr fürstl. Durchl. die Zehrung schicken.

34) **1579. Beschwerde der katholischen Bürger zu Krainburg.**

1. Obwohl Denen von Krainburg durch landesfürstl. Befehle zu wiederholten Malen auferlegt worden, ihre sectischen Prädicanten zu entlassen und die Caplaneien mit katholischen Priestern zu besetzen, so ist Dem doch nicht Genüge geschehen, sondern so oft ein landesfürstl. Befehl auf Krainburg gekommen, haben die Richter und die Vornehmsten des Raths welche sich alle lutherisch oder evangelisch bekennen, den katholischen Bürgern, deren über 80 in Krainburg mit Haus gesessen sind, gänzlich vorenthalten und verschwiegen.

2. Wie sie unter einander fast lauter Lutherische und Evangelische Professionisten zu Richtern und Rathsbürgern aufnehmen, so theilen sie gleichfalls die Rathsämter unter sich und setzen sectische Richter, Kirchenpröbste und Spitalmeister, daraus dann folgt, daß in der Pfarrkirche das hochw. Sacrament des Altars nun in die 12 Jahr unbeleuchtet gestanden und noch steht, auch in andern Wegen und nothwendigen Sachen Mangel gelitten.

3. Die Caplanei-Lehenschaft nicht legitime nach der katholischen Fundation conferirt, die von ihnen gesetzten Amtleute geben dem Caplan eine Besoldung ihres Gefallens, aber ihrem sectischen Prädicanten und Schulmeister geben sie davon jährliche stattliche Provision.

4. Sie haben im Jahr 1578 etliche gemeiner Stadt Benefizien an den Pfarrer in Zirklach versetzt, dann vor drei Jahren dem Anton Grischon zu Stein vom Benef. Sae. Cattarinae drei Unterthanen.

5. Werden die Katholischen als Papstische verhöhnt, verfolgt und verspottet.

6. Es wolle daher der Landesfürst wie unlängst in Stein verfahren die lutherische Secte ausrotten und zu keinerlei Sachen gebrauchen lassen damit die langwierige Spaltung aufhöre damit nicht jeder Unberufener in der heiligen Schrift wird grübeln dürfen.

35) **1579, 7. Sept. Erzherzog Carl an Vicedom.**

Domprobst und Dechant zu Laibach wird eine Beschwerde der katholischen Bürger von Krainburg wegen Abschaffung des sectischen Wesens ꝛc. zur Erkundigung und Berichterstattung zugefertigt.

36) **1579. Deren von Krainburg Verantwortung auf der Katholischen unbefugte Klage.**

Ad 1. Haben Sie auf den fürstl. Befehl vom 2. Mai sogleich den Prädicanten der an keiner Sect nicht erfunden den auch E. E. Landschaft provisionirt hat, stracks geurlaubt, der auch wenig Tag darnach seinen Weg zu der Stadt ins Elend hinausgenommen. Sie haben auch diesem Prädicanten keine Caplanei, sondern drei katholischen Caplänen verliehen.

Ad 2. Die fürstl. Befehle seien in Ihrer (des Raths) Gegenwart eröffnet und vollzogen worden dabei auch die katholischen Rathsfreunde oftmals und fast immer wenn sie anheim gewesen gesessen und sie seien nicht schuldig wider Gebrauch, andere Bürger, außer dem Rath zu dergleichen Handlungen zu berufen sie bekennen sich auch weder Sectisch noch lutherisch, sondern der wahren mänglich zugelassenen wahrhaftigen Augsburger Confession.

Ad 3. Die Evangelischen erwählen sich nicht selbst zu Richter und Rath sondern es werden die Wahlen nach der Ordnung vorgenommen.

Ad 4. Was die Beleuchtung des h. Sacraments betrifft, so ist gemeine Stadt nicht dazu verpflichtet, vor Jahren wurde dieselbe nur aus freiwilligen Gaben bestritten.

Ad 5. In diesem Artikel nennt uns der Gegentheil nimmer Lutherisch, oder Sectisch, sondern recht Evangelisch; das Einkommen sei in das Stadtcammeramt eingezogen worden, weil die Steuern oft durch die Capläne nicht bezahlt und die armen Unterthanen mit der Handhabung übel versorgt gewesen seien, auch thut der Gegentheil ihnen Unrecht, daß sie die sectischen Schulen und Prädicanten daraus provisioniren.

Ad 6. Hätte man die Benefizien nicht versetzt, was mit Bewilligung des Magistrats geschehen, so hätte die Stadt zu dem verflossenen Feldzug die zwei umgeschlagne gerüsteten Pferde sammt drei Wägen und vier Wagenrosse nicht aushalten und verproviantiren können, eben dasselbe Bewandtniß bezüglich des dem Grischon Versetzten, sonst hätte man den Zuzug nach Szigeth nicht leisten können.

Ad 7. Die Richter und Rath hoffen, die Katholischen werden mit ihrer erdichteten Praktiken nichts ausrichten, sie haben sich durch untreue Rathgeber verführen lassen, doch fürstl. Durchl. ist ein mildreicher Verstands hochbegabter Erblandesfürst und kein Tiran daß dergleichen Neuerungen in der ersten Stadt nächst Laibach Eingang finden könnten sie hätten sollen ihr Leben als Katholische zufrieden führen und die Andern in ihrem Gewissen in Ruhe lassen sollen, im Fall sie Baptische geschimpft werden Dieses dem gericht anzeigen sollen.

37) **1579, 15. November. Die Landtagscommissarien in Krainburg an die Landstände.**

Sie bestätigen den Empfang der von den Herren der Ritterschaft, den Städten und Märkten wegen bruchs der Brucker Pacification und der daselbst den drei Landen Steier Kärnthen und Krain gegebenen mündlichen und schriftlichen fürstlichen Versicherung in Religionssachen überreichten Beschwerde mit dem Anhange, daß sie sich, so lange dem nicht abgeholfen, auf keine Landtagsbewilligungen einlassen können.

Sie erklären weiters, zur Verhandlung und Disputation in Religions Sachen durch die Landtagsinstruction nicht ermächtigt zu sein, um so weniger da der Landeshauptmann als Haupt-Landtagscommissär verreist. Die Stände mögen daher ihre Beschwerde bei Ihrer fürstl. Durchl. abgesondert einbringen und die Erledigung hierüber begehren, oder es wollen die Commissäre auf Verlangen diese Beschwerde unter Einem mit der Landtagsrelation an den Hof überschicken, versehen sich aber daß die Stände unbeirrt davon zur Beschlußfassung schreiten werden.

38) **Verzeichniß der katholischen Bürger von Krainburg, die in die Klage verwilligt und die Gewaltsträger erkiest auch fürgestellt:**

1) Hanns Rainfall. 2) Mathes Omersa. 3) Leonhard Smarkhauz. 4) Stefan Waget. 5) Ulrich Sparer. 6) Martin Haffner. 7) Gregor Jelenz. 8) Clemen Räsche. 9) Stefan Nästrän. 10) Mahor Mischitsch. 11) Peter Staibicher (?). 12) Mathes Papel. 13) Martin Salletl. 14) Gilg Mariz. 15) Gabriel Fellmann. 16) Georg Parenta. 17) Mathes Schärttl. 18) Paul Plosnigkher. 19) Leonhard Müllner. 20) Benedict Jäneschitsch. 21) Mathia Auen. 22) Jorg Khosiakh. 23) Mathes Wiregkh. 24) Marx Gschmeidler. 25) Georg Kertsch.

Diesen ist die Klag in windischer Sprach verlesen worden und sie werden aufgefordert, anzugeben, ob es ihrer Aller Meinung oder nur Etlicher sei?

Hans Rainfall zeigt an, er sei wegen einer Anzeige, die er dem Vicedom gemacht, aus der Stadt geurlaubt worden, ebenso die Nachfolgenden: Omersa, Waget, Pegel, Saletl. Die Katholischen begehrten unter andern, daß der Stadtrichter und der halbe Rath mit Katholischen ersetzt werde.

39) **Extract aus des Mathia Marzina, Vicary zu Krainburg, bei Ihrer fürstl. Durchl. angebrachten Beschwerschrift.**

1. Daß Stadtrichter die Eröffnung des fürstl. Befehls vom 15. bis 26. Mai verzögert, nämlich bis die Stadtrichter-Wahl erfolgt.

2. Auch nach Eröffnung des landesfürstlichen Befehls haben sie die Prädicanten nicht hinweggeschafft, sondern noch fünf Tage lang in der Stadt gehalten.

3. Daß der Prädicant am 16. Mai eine Leiche ohne katholische Kirchentradition bei der Pfarre zur Erde bestattete.

4. Nachdem ihm, Vicar, am 27. Mai der Bescheid zugestellt worden, habe es sich am 28. zugetragen, als er dem alten Gebrauch nach mit dem hochw. Sacrament in Procession aus der Kirche gegangen und die Baufelder mit der Procession umzirkhuen wollte, sein Jörg Koräschäckh, Sebastian Schlägen und Georg Zämblekh auf einem Pankhlen vor einem Haus gesessen, darfür die Procession hart gehn hat müssen, die ohne einige dem Sacrament erzeigende Reverenz sondern zu Verschimpfung und Schmach still sitzend verblieben und salvo honore mit den Füssen ihr Kurzweil auch Gelächter getrieben, aufgeschlagen (?) und gewackelt daß er Vicari mit dem Sacrament weilen vor der großen Menge des Volks nindert hin weichen können, bald über ihre Füße gestrauchelt wäre.

5. Daß der Prädicant ihm, Vicar, am letzten Tag Mai abermals mit Taufung des Teuffenbachers Kind Eingriff gethan, mit dem des Hansen Junauers und Hansen Creutzers Hausfrau als erbetene Gevattersleut hinaus gen Eck gegangen und die Taufe daselbst verrichtet.

6. Wie sich Bartelmä Bankho den h. Pfingsttag mit Bestattung einer Leiche wider seinen Vicary verboten verhalten, den Meßner zu Hinausgebung der Instrumenta getrutzt, dem Gerichtsdiener bewehrt zu Machung des Grabes bestellt, dem Meßner anbefohlene Begleitung (?) der Leich, gebrauchten Gesang.

7. Die dem Vicary geschehene Bedrohung seines Lebens.

8. Die durch den Gerichtsdiener beschehene Vermahnung zum Gebet und die bei dem Meßner geschehene Verbietung der Gehorsamb.

9. Die Ersetzung eines katholischen Richters und Rathes.

10. Aufhebung der Besoldung des Prädicanten, auch Einziehung der ihm verliehenen Aemter und Verkaufung seiner alda habenden Behausung (verlangt?).

40) **Antwort Derer von Krainburg auf die Beschwerdeschrift des Vicars.**

1. Daß der Vicar mit unbegründeten Sachen fürkomme, wäre ihm abzustellen.

2. Dem Richter sei der Befehl nicht durch den Vicar, sondern einen Gesellpriester behändigt worden, den er mit Reverenz empfangen und den Gesellpriester mit aller Bescheidenheit abgefertigt, weil es aber schon Feierabend und der Rath nicht versammelt, sei die Eröffnung auf den nächsten Erchtag danach auf die Stadtrechte verschoben worden.

3. Daß der Prädicant (fünf Tage) über den Befehl in der Stadt verblieben, sei auf Bewilligung des Vicars geschehen, sei auch seither ihres Wissens nicht in die Stadt gekommen.

4. Daß Freih. v. Egkh den Prädicanten bei sich erhält, wird er sich wohl zu verantworten wissen.

5. Daß der Prädicant am ersten Tag nach seiner Abschaffung eine Leiche zur Erde bestattet, wird widersprochen.

6. Der Vorgang bei der Gottesauffahrtstag-Procession wird gleichfalls widersprochen.

7. Was die Taufe des Teuffenpachers Kind anbelangt, sollen sich Die, die es angeht, verantworten.

8. Der Hergang bei Begrabung der Leiche sei vom Vicar unrichtig geschildert.

9. Uebrigens habe der Vicar den Meßner übel geschlagen und tractirt, diesfalls behalten sie sich die Klage vor.

41) **Bericht des Domprobstes, Dechants und Vicedoms, Krainburg, 25. November 1579, an den Erzherzog mit Bezug auf den erzherzogl. Befehl vom 1. Sept. 1579, womit die Beschwerde des Vicars Marzina wider den Rath und Etliche des Mittels ihres Ungehorsams und gehaltenen Prädicanten wegen zugefertigt und weil die nach Gräz geladenen vier Bürger Hanns Junauer, jetziger Stadtrichter, Stefan Piber, Sebastian Schlägen und Felix Stockzahndt dessen so sie durch den Vicar beschuldigt nicht geständig, die Obigen als Commissäre verordnet worden sind, die auch den Bankho vernehmen, Verhöre abhalten, die Zeugen beeidigen sollen, sonderlich ob der Prädicant sammt Weib und Kind seit seiner Abweisung in der Stadt gewesen oder noch sei.**

Berichtet, sie hätten sich am 2. November nach Krainburg verfügt, den 3. Morgens hätten sie sich in den Pfarrhof verfügt und beide Theile vor sich beschieden. Die von Krainburg hätten nun durch ihren Beistand und Etliche ihres Mittels vorbringen lassen daß ihnen das Erscheinen im Pfarrhof als ihres Gegentheils Wohnung aus beweglichen Ursachen beschwerlich falle, wovon sie jedoch über Gegenvorstellung der Commission abgestanden und darauf erschienen. Worauf ihnen die Commission eröffnet, der fürstl. Befehl sammt den Beschwerartikeln öffentlich verlesen, wovon beide Theile Abschriften begehrten, die ihnen auch gegeben und die Fortsetzung auf den folgenden Morgen anberaumt worden.

Am 4. erklärten Die von Krainburg, daß sie des Vicars Beschwerde, welche seiner eigenen mündlichen Aussage nach auf Anzeigen anderer Leute geschehen nicht geständig, sondern dieselbe vielmehr mit Bezug auf den von den eingangsgedachten vier Bürgern übergebenen Bericht und gethane Entschuldigung widersprechen. Der Vicar werde es auch nicht erweisen können begehrten auch Namhaftmachung der Anzeiger. Damit aber der Grund dieses Handels an's Licht komme, begehrten sie auch Verlesung der bei den verstorb. Bischofen Conrad und Walthauser dann jünst bei der fürstl. Durchl. durch die vier Bürger neben ihrem Bericht angebrachten Beschwerschriften und Einbeziehung derselben in diese Commission. Darauf dem Vicari auf sein Begehr eine Unterredung zugelassen und ein bedacht zu nehmen bewilligt darüber er zunächst diejenigen Artikel welche die von Krainburg mit Stillschweigen übergangen für bekannt angenommen die aber so sie in Abrede gestellt, sich zu erweisen erboten Was aber die zwei Beschwerschriften anbelangt habe er bereits seine Verantwortung den gedachten Herren Bischöfen übergeben welche zu Oberburg zu finden worauf die zu Crainburg unmittelbar bei Hof sich beschwert und er begehrte daß ihm die von Krainburg wegen dieser Antastung seiner Ehr die in seiner Adelmannsfreiheit so er originaliter vorgelegt, bedingte Poen niederlegen sollten die zwei beschwerschriften sollten aber aus diesem Verfahren billig ausgelassen werden. Darauf begehrten Die von Krainburg Dilation und wurde ihnen zur Einbringung der Nothdurft der kommende Morgen anberaumt.

Am 5. beriefen sich Die von Krainburg darauf, daß sie die vom Vicar angebrachten Beschwerartikel nicht theilweise, wie er vermeint, sondern durchaus widersprochen haben und begehrten, daß die zwei Beschwerschriften in die Commission einbezogen werden, wie Dies der Hofsecretär Primus Wangl den vier Bürgern versprochen, sollte ihnen dies nicht gestattet werden, so begehrten sie einen Stillstand um ihre fernere Nothdurft bei Sr. fürstl. Durchl. anzubringen.

Die Commission hat Die von Krainburg mit diesem Begehren abgewiesen, weil sie diesfalls keinen lauteren Befehl habe, und denselben auferlegt, auf des Vicari Beschwerde mit Ja oder Nein zu antworten. Folgenden Morgens haben Die von Krainburg angebracht, obwohl sie auf des Vicari Beschwerde zu antworten keine Scheu tragen so befinden sie doch in gehaltenen Rath daß wenn nicht die zwei Beschwerschriften und ihr, bei der fürstl. Durchl. geschehenes Anbringen einbezogen werden, weil der Vicari in dem früheren Verfahren laut und öffentlich vermeldt, so lange die von Krainburg die wider ihn angebrachte Beschwer nicht genugsam beweisen, seien dieselben in Unwahrheit und Nullität — sich in keine Verantwortung einlassen können sondern bitten sie in ihren Rechten zu schützen und mit der Commission innehalten bis sie ihr fernere Nothdurft bei der fürstl. Durchl. angebracht. Darauf antwortet der Vicar, dies sei gegen Ihr fürstl. Durchl. Befehl daher ihnen aufzulegen auf die Beschwerartikel zu antworten. Auf die bei dem Herrn Bischof angebrachten Beschwerschriften wolle er ihnen vor seiner ordentlichen Obrigkeit Antwort geben. Er bat auch diese Halsstarrigkeit Derer von Krainburg Eu. Durchl. zu berichten.

Es konnte also nicht weiter verfahren werden. Es wäre also von der fürstl. Durchl. Denen von Krainburg zu bedeuten, daß sie auf des Vicars Beschwerartikel zu antworten haben. Was die beim Bischof angebrachten Beschwerschriften betreffe, so wäre der Vicar darauf vor der weltlichen Obrigkeit nicht schuldig Rede zu stehen, sondern es könne fürstl. Durchl. bei seinem Ordinarius Bericht und Erkundigung einziehen. Der Vicedom fügte als sein Separatgutachten bei, daß die Beschwerschriften in die Commission unabhängig von der durch die geistliche Obrigkeit vorzunehmenden Untersuchung einzubeziehen seien.

42) Bericht vom 9. Juli 1580 des Vicedoms Dompropsts Friedenschuß und Dechants Textor an den Erzherzog.

Ueber den landesfürstl. Befehl vom 7. September 1579, dann 31. Januar 1580, über die von den catholischen Bürgern in Krainburg gegen Richter und Rath allda angebrachte zwei Beschwerdeschriften Erkundigung einzuziehen und über den Befund zu berichten, haben sie sich nach Krainburg verfügt, beide Theile vorgeladen, Richter und Rath der Katholischen Klage vorgehalten, welche hierüber ihre schriftliche Antwort, und auf diese wieder die Katholischen ihre Widerlegung, schließlich Richter und Rath ihre zweite Verantwortung übergaben, wobei sie auch mündlich vermeldet sie gestehen nicht, daß sie fürs Erste den Prädicanten über E. fürstl. Durchl. Befehl in der Stadt gehalten haben, sondern noch vor Erscheinung der ihm durch den Herrn Vicari gegebenen Dilation aus der Stadt geschafft, wie auch die Caplaneien stets mit catholischen Priestern, deren noch jetzo drei, besetzt worden.

2. Wenn ein fürstl. Befehl eingelaufen, sei er erst denjenigen, die im Rath gewesen (mitgetheilt worden?), darunter jeder Zeit wie auch jetzt etliche aus den Katholischen sein zur berufen worden deshalb sie sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen können.

Die Aemter werden nicht allein von Richter und Rath sondern von der ganzen Gemein besetzt, es seien viele Katholische in den Stadtämtern als Spitalmeister, Stadtcamurer ...

Daß das hochw. Sacrament in die 10 Jahre unbeleuchtet gestanden, gehe die Stadt nicht an, sei auch keine Stiftung sondern freiwillig gabe da das Oehl noch wohlfeiler war. Was die andern Lampen anbelangt haben sie dem Mesner stets Wax und Oehl dazu gegeben. Uebrigens erbieten sie sich jährlich 30 Pfd. Oehl zu geben.

Was die Gründe, die zum ewigen Lichtstock gestiftet worden sein sollen, betrifft, wissen sich Die von Krainburg

einer dergleichen Stiftung nicht zu erinnern, sein aber erbötig, wenn die Katholischen beweisen und die Gründe namhaft machen auch anzeigen wer es inne hat und beweisen daß sie zu solchem Lichtstockh gehören, wollen sie dieselben wieder zu Handen bringen.

Die Crainburger haben die Ordnung Derer von Laibach über Erwählung der Stadtrichter und anderer Stadtämter angenommen und halten sich an dieselbe, es entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Anschlagung der Steuer entscheidet der ganze versammelte Rath mit Stimmenmehrheit.

Daß sie die Katholischen aus Rachsucht verfolgen, gestehen sie nicht zu, allein daß sie Hansen Rainfall, welcher alle diese Händel angestiftet, sich auch dem Gericht strafmäßig widersetzt, Sachen, so verschwiegen gehalten werden sollen, eröffnet, mit diesen Worten vorgehalten und es ihm verwiesen, bei Aufkündung des Bürgerrechts verboten und eventuell die Urlaubung in Aussicht gestellt, gleicherweise auch dem Ulrich Sparer und Anderen und sie halten sich hiezu vermög ihres Amtes und zur Verhütung von Zwist, Meuterey und Empörung verpflichtet.

Schließlicher Antrag der Commission. Da dies nur ein Neidhandel um sich in die Aemter einzudrängen, ferner weil in der Klage der Katholischen 92 Personen benennt, deren nur 20 erschienen und Etliche um diese Klage nicht wissen wollen, und dieselben durch den Hans Rainfall dazu verleitet worden, so haben sich beide Theile in Güte verglichen und wurden verwiesen wegen unbefugter Behelligung, den beklagten insbesondere aufgetragen sich aller Bedrängung der Katholischen zu enthalten fried nachbarlich zu leben was sie mit Mund und Hand gelobt und versprochen.

43) Bericht des Vicedoms und der Mitcommissarien, 9. Juli 1580, an den Erzherzog.

Haben sich am 6. April nach Krainburg verfügt, den Vicar und Die von Krainburg vorgeladen. Zunächst diesen Letzteren die beschwerartikel vorgehalten, die sich hierauf verantwortet. (Die Aussage übereinstimmend mit der oben excerpirten Antwort Derer von Krainburg, mit nachstehenden Abweichungen oder Beisätzen.)

Die Zustellung des fürstl. Befehls sei am Samstag 26. Mai vor den Stadtrechten geschehen, — der Prädicant sei sogleich vorgeladen und ihm bedeutet worden, die Stadt zu räumen, der Vicar habe aber einen Aufschub von 8 bis 10 Tagen bewilligt, er sei aber nur drei Tage geblieben; er sei dann nicht mehr in die Stadt gekommen, außer einmal mit Erlaubniß des Landeshauptmanns; daß sein Weib und Kind in der Stadt geblieben, sei Ursache Krankheit und die rauhe Winterszeit.

Daß der Prädicant am Tage nach seiner Ausschaffung eine Leiche ohne alle katholische Tradition zur Erde bestattet, wird widersprochen und es bekennt auch der Vicar, daß es ein Irrthum.

Was den Vorgang bei der Frohnleichnams-Procession betreffe, so sei Koräschäkh inzwischen gestorben, in Betreff des Zämblek habe aber Vicar selbst erklärt, daß nicht er, sondern Walthauser Nachtigall dabei gewesen. Dieser vorgefordert, entschuldigte sich, er sei damals am Platz gestanden und habe etlichen Wälschen ballspielen zugesehen, der Vicar sei aber bei ihm nicht vorbei gekommen, er habe auch keine Ungebühr von Seite der Anderen gesehen, was er mit seiner Eidspflicht erhärten wolle. Sebastian Schlägen aber hat den Vorgang in Abrede gestellt und als „gefaßten Haß und Verunglimpfung" erklärt.

Was die Taufe von dem Kinde des Teuffenpachers betrifft, beantwortet der Stadtrichter, daß er weder den Teuffenpacher noch Andere zwingen könne, wo sie ihre Kinder taufen lassen oder wohin sie zu der Predig gehen sollen, das sei auch wider die Pruggerische Pacification, in welcher ein Jeder mit seinem Gewissen frei zn lassen bewilligt, und obwohl seine Richters Hausfrau damals gen Ekh zur Predig gangen, sei sie doch bei dieser Kindstauf oder Gevatterschaft nicht gewesen.

Was die Bestattung der Leiche am Pfingsttag betrifft, so sei es nicht wahr, daß Banko den Meßner zu Hinausgabe der Instrumente zu Machung der Gruft genöthigt, dieselben dem Gerichtsdiener eingehändigt mit der Mahnung bei Machung der Gruft zu bleiben und Niemanden einen Eingriff darin thun zu lassen, auch daß die Bestattung der Leiche mit einer großen Menge Volks, die er (Bankho) an sich gefaßt, geschehen und er ungebürliche Reden und Drohungen habe vernehmen lassen, — sondern als Vicar dem Meßner die Instrumente zu Machung der Gruft mit Gewalt aus der Hand genommen, habe er etliche aus der Nachbarschaft zu sich berufen und in gehaltenem Rath so viel befunden, weil der Meßner gemeiner Stadt unterworfen, von ihnen aufgenommen und besoldet derhalben auch zu gehorsamen schuldig, daß er daher angewiesen werden solle, die Instrumente herauszugeben, welches auch geschehen.

Daß der Gerichtsdiener als die Leich zum Grab gebracht worden, die Exequias verrichtet, die Leiche niederzusetzen folgends in das Grab zu lassen geboten und das Volk zum Gebet vermahnt, wie auch daß Banko als Gerichtsverwalter dem Meßner den Gehorsam und in den Pfarrhof zu gehen verboten, ist Banko über starke Vermahnung und Zusprechung ebenfalls nicht geständig.

Stefan Piber leugnet, er habe zur Verspottung des Befehls, sich nach Graz zu stellen, gesagt er sei krumm, er habe damals wirklich zwen Stich in einem fuß gehabt. Auch Hans Junauer, Felix Stockzahndt und Sebastian Schlegen bleiben bei ihrem Widerspruche.

Darauf hat der Vicar zum Beweis seine Weisungsartikel Die von Krainburg ihre Fragstücke eingelegt, worauf die vom Vicar benannten Zeugen vorgefordert bei Erinnerung an ihren Bürgereid befragt und deren Aussage aufgezeichnet worden ist.

Der Vicar, sohin über die von den vier Krainburger Bürgern gegen ihn überreichte Beschwerdeschrift befragt, erbot sich zum Beweis des Gegentheils mittelst Zeugen, bat aber um Aufschub, da die Zeugen nicht im Lande; entgegen erboten sich Die von Krainburg zum Beweise mittelst Zeugen. Die bezüglichen Anschuldigungen sind lediglich persönliche (Umgang mit dem weiblichen Geschlecht).

Ueber die Beschwerde, daß der Vicar und seine Priester zur Verrichtung des Gottesdienstes untauglich und dieser nicht ordentlich versehen werde, seien sie selbst schuld, da sie die Benefizien eingezogen, zu ihrem Nutzen verwenden und keinen Caplan halten; daß sein Priester ungeschickt, trage nicht er, der Vicar, die Schuld, da er nicht die Macht habe, die Priester zu weihen, er für seine Person stehe aber dem Gottesdienst, wenn er sich nicht durch seinen Priester vertreten lasse, stets ordentlich vor; widerspricht die üble Behandlung der Priester, keiner sei je für die Speise Geld zu nehmen gezwungen worden, sondern es sei aus freien Stücken geschehen.

Sofern aber Sie von Krainburg ihn (den Vicar) zu urlauben willens, erkenne er sie nicht für seine Herren. Weil nun, sagt der Bericht, so viel befunden worden, daß Herr Vicar sein Klage zum Theil mehr auf Anderer unterschiedlicher rebellischer und unruhiger Personen beschehenes Anzeigen als eignes Wissen gestellt, wie auch die Sachen anders befunden worden, ferner weil Die von Crainburg eben durch diese Klage zu ihrer Beschwerde veranlaßt worden, daraus alsdann Unfreundschaft, Haß und Widerwillen entstanden, auch, da länger dabei verbleiben sollen, es etwa letztlich zu einem mehreren Uebel und Empörung gerathen möchte — dem allen nach und obwohl der fürstl. Befehl nur dahin lautete, Erkundigung einzuziehen und nach Befund der Sache zu berichten, haben wir (die Commission) uns zur Fürkhumung mehrers Unraths und alles Uebels auch Erhaltung guter Freund- und Nachbarschaft, auch Ersparung fernerer Unkosten entschlossen, beiden Theilen einen Vergleich vorzuschlagen. Welches auch geschehen. Nur haben Die von Krainburg gebeten, daß sie vermög der Pruggerischen Pacification in ihren Gewissen mit Besuchung der Predigen, Tauf und Vermählung, auch Sepulturen, weil sie das Ewige nit für das Zeitliche setzen können, freigelassen werden wollten.

Der Vicar erwiederte, daß er an dem Verbot, Taufe und Vermählung außer der Stadt zu besuchen, festhalten müsse, auch die Pruggerische Pacification nur dahin verstehen könne, daß sich dieselbe nit weiter erstrecke als daß ein jeder Herr und Landmann allein für sich und nicht für E. fürstl. Durchl. Unterthanen oder Bürgerschaft einen Prädicanten an seinem Grund halten möge oder daß Jemand aus den Städten darzu hinaus zu laufen zugelassen werden sollte. Da übrigens beide Theile diese Pruggerische Pacification nicht recht verstehen so solle Dies E. fürstl. Durchl. Entscheidung anheimgestellt werden.

44) **1580. Die Landtags-Commissäre an die Stände auf deren Landtagsantwort,** daß ihnen über die im letzten Krainburger Landtag übergebenen Kgl. Beschwerden wegen Nichtwollzug des Brucker Uebereinkommens, und die hierüber von Ihrer Durchl. geschehene Erklärung dieses Jahr keine fernere Beschwerung vorgekommen, allein daß sich mit der Sepultur an etlichen Orten noch etwas mißverständig verhalten und einige Unterthanen wegen der Religion von ihren Huben vertrieben werden sollen, welcher Beschwerde die Stände mit dem Beisatze gehorsamst abzuhelfen bitten, daß im gegentheiligen Falle sie zur Leistung der Bewilligung (der Landtagspostulate) nicht verbunden sein wollen — lehnen es ab, sich in Verhandlungen darüber einzulassen, weil in der Landtags-Instruction diesfalls keine Weisung enthalten, erbieten sich aber zur Uebersendung einer diesfälligen besonders einzureichenden Beschwerde an den Hof, mit allen Recommandationen, wofern aber in sie, die Commissäre, einiges Mißtrauen gesetzt werden sollte, mögen die Stände es selbst durch ihre zur Rechnungslegung Abgesandten übergeben und sollicitiren lassen. Sie versehen sich aber, daß inzwischen die Landtagsbewilligung ohne weitere Einwendungen zum Beschluß gebracht werde.

45) **1580, 17. December. Landtagsreplik.**

Das aber die Herren landesfürstl. Commissarien begehren damit die Augsburgischer Confession Verwandten dreyer Stände in der übergebenen Landtagsantwort einkommner Religions-Artikel absonderlich angebracht werden welchen sie die Herren Commissarien neben ihrer Relation dieser Landtagshandlung Ihrer fürstl. Durchl. zu derselben gnädigster Erledigung mit ersprießlichster Recommandation zu überschicken erbötig im Fall aber in die Herren Commissarien ditsfalls einiges Mißtrauen gestellt werden wollte sie die Stände deshalb durch ihre zu vorstehender Reitung Abgesandten übergeben und solicitiren lassen möchten mit mehrern.

Hierauf zeigen die gehorsamsten Stände ihnen den Herren landesfürstl. Commissarien an, daß sie sich zweifelsohne selbe zu berichten daß bisher und allezeit gebräuchig gewest daß nit allein einer ganzen Ehrs. Landschaft und auch eines oder des andern Standes Obliegen und Beschwärungen sonderlich was die Religions-Sachen anbelangt auch meistestheils zuvor und ehe man zu der Bewilligung gegriffen sowohl in Landtagen denen Ihr fürstl. Durchl. selbst beiwohnt als sie durch ihre Commissarien verrichten lassen, eingebracht worden seien, inmassen alle fürgeloffne Landtagshandlungen solches lauter ausweisen und sodann dieses angezognes Artikels Einleibung die mit aller Bescheidenheit geschehen durch der Augsburgischer Confession verwandter Stände einhellig beschlossen worden so wollen sich demnach die gehorsamen Stände bei Ihnen den Herren Landesfürstl. Commissarien keines weiteren Difficultirens versehen sondern vielmehr dem in sie gestellten gehorsamen dienstlichen und fürstlichen Vertrauen nach unzweifenlich getrösten (daß) sie

die Sachen bei Ihrer fürstl. Durchl. Ihrem gnädigen und fürstlichen Erbieten nach dermaßen zum Besten zu befördern geneigt sein sollten damit zu allen Theilen guter gleicher Verstand und Einigkeit die bei diesen gefährlichen und geschwinden läuffigen hoch vonnöten, erhalten werde.

46) **Relation der Landtags-Commissäre, 18. December 1580**, legen die von den Ständen Augsburgischer Confession wegen der Sepultur und Urlaubung etlicher Unterthanen von ihren Hubgründen wegen der Religion überreichte Beschwerde, da diesfalls den Landtags-Commissären kein Auftrag zu Verhandlung zu Theil geworden sei, zur Erledigung dem Landesfürsten vor.

47) **Erlaß der n. ö. Regierung, Gräz, 21. Jänner 1581, an Bischof und Vicedom.**

Wiewohl Denen von Krainburg zu mermalen bei Vermahnung Ungnad und Strafe auch Verlierung ihrer Stadtfreiheiten auferlegt und befohlen worden, den Sectischen Prädicanten Bartelmä Khnafl nicht allein aus der Stadt auszuweisen, sondern sich auch des Auslaufens gegen Eck zu seinen Predigen und Reichung der vermeinten Sacramente zu enthalten, so sei Dieß doch nicht geschehen; für jetzt sollen sie jedoch mit der Strafe noch verschont werden, doch wird dem Bischof und Vicedom auferlegt, sich nach Krainburg zu verfügen, den Rath vorzufordern und ihnen nicht allein den Ungehorsam zu verweisen, sondern auch die Vollziehung des landesfürstlichen Befehls zu gebieten, bei Vermeidung der oben angedrohten Strafen und Landesverweisung.

Was den Stadtrichter betrifft, so sei er nach Graz berufen und er solle nicht allein abgesetzt, sondern auch gestraft werden, inzwischen sollen Bischof und Vicedom eine andere taugliche Person an seine Stelle erwählen und einsetzen; ferner soll dem Rath auferlegt werden, das Haus des Prädicanten zu verkaufen und den Stein, darauf geschrieben steht: Hie Bärtl Khnäffl Prädicant Mein Stergkh sthet in Gottes Handt, abzuwerfen, den Erlös aber ihm ohne Abgang auszufolgen.

Da die Stadt die Zinsen von den zum ewigen Licht verstifteten Gütern einnimmt und nur 30 Pfd. zur Beleuchtung hergibt, die nicht hinreichen, so soll diesfalls verfügt werden, daß das Nöthige zur Beleuchtung bei Tag und Nacht gegeben werde. Ferner ihnen aufzugeben, die versetzten Caplaneigüter abzulösen und dieselben, sowie andere Benefizien, tauglichen catholischen Priestern zu verleihen und im Nothfalle den Bischof um Zusendung solcher anzugehen, und die den Benefizien entzogenen Güter im Krainburger Baufelde sollen ihnen wieder zugewendet werden.

48) **Erlaß der n. ö. Landesregierung, Gräz, 24. Juli 1581, an Johann, Bischof zu Laibach, und Niclas Bonhomo zu Wolfspichel, Vicedom.**

Sie habe den Bericht vom 26. Juni, daß die Krainburger den Befehl wegen Absetzung des sectischen Richters Georg Härrer und Erwählung eines katholischen, dann Verleihung einiger vacanten Benefizien und anderen Religionssachen nicht nachgekommen sind (erhalten). Weil nun dieselben den Befehl vom 21. Jänner 1581 nicht vollzogen haben, so soll der Vicedom und Bischof Sorge tragen, daß demselben Gehorsam geleistet werde, insofern es die Stadtrichter betrifft. Was die Verleihung der Benefizien betrifft, so werde dieselbe für diesmal dem Bischof allein eingeräumt.

49) **Erlaß der n. ö. Regierung, 24. Juli 1581, an Die von Krainburg**, womit der Empfang des Berichtes vom 7. Juli bestätigt wird, worin sie sich entschuldigen, daß sie dem Befehl vom 26. April nicht nachgekommen wegen Absetzung des Stadtrichters Harrer u. a. — und ihnen bei Strafe bedeutet wird, demselben nachzukommen.

50) **Erzherzog Carl, 13. October 1581, an N., Landesverweser und Vicedom in Krain.**

Edler und Lieben Getreuen! Wir haben Eu. unterthäniges Berichtschreiben, die Bibel, so ein E. Landschaft alda in Crain in windischer Sprach drucken zu lassen vorhabens ist belangend vom 22. Sept. jüngst hin well empfangen und verstanden aber ungeacht bemeldter einer E. Landschaft fürnembung Befehlen wir euch hiemit widerum ernstlich und wellen, daß Ir weder gedachte Bibel noch Ichtes Anderes alda zu Laibach noch anderswo im Land zu drucken nit zulasset noch gestattet, sondern ernstlich darob seiet, damit dieser und unser vorigen Verordnung mit abstellung der Druckerey gänzliche Vollziehung beschehe Und weil Du Vizdom in Deinen uns von letzten Martii jüngst versch. 80. Jars gethanen gehorsamsten Bericht vermeldet, wie Du den Puchdrucker unsern dazumal ausgangnen Befehl furgehalten und nach beschehner Verweisung mit allem Ernst auferlegt und befohlen, daß er sich der Druckerei allerdings enthalte und sich derselben bis auf unsern weitern gnäd. Bescheid in Wenigst nit gebrauchen solle Welches er auch gehorsamlich zu leisten zugesagt. Wofern es nun eben derselbig und nit ein andrer ist, der sich anjetzo des Druckers unerwart unsers Bescheids mit berürter Bibel oder sonsten unterstanden So ist hiemit unser gnäd. Befehl an Euch, daß ihr ihn nit allein aus der Stadt Laibach sondern auch allen unsern Landen schaffen und widerum darein zu kommen bei Leibs straf verbieten wellet Inmassen wir dann auch mit Mißfallen vermerken daß Du Vizdom auf solch unser an Dich ausgangnen Befehl kein Einsehung gethan noch einigen Bericht uns darauf nit hast zugeschrieben des dir Doch zu thun in allweg gebürt hätte.

Nachdem uns auch fürkommt, daß die Prädicanten zu Laybach das Fest Nativitatis Mariae zu der werden Mutter Gottes höchster Unehr und zu sonder Ergerniß der christlichen Gemein ungefährlich 8 tag zuvor auf der Canzel als ain babstische einsetzung von andern Feiertagen sehr schimpflich ausgeschlossen verworfen vernicht und veracht

auch zu feiern verboten haben sollen welches uns aber als einem katholischen Herrn und Landesfürsten zu gedulden keineswegs gemeint Demnach ist hiemit unser fernerer ganz ernstlicher Befehl daß ihr ohne Verzug diese Verordnung thuet und verfüget damit solche Ungebühr stracks wider abgestellt und die gebotne Fest wie von alters Herkommen observirt und gehalten werden. Welches wir Euch auf berührtes Schreiben zu gnäd. Antwort nit wollten verhalten, Und es beschieht daran ꝛc.

51) 1581, 15. November. **Decret Erzherzog Carl's an Christ. Freiherrn zu Auersperg, Erbcammrer, Landesverweser und Verwalter der Landeshauptmannschaft, und Niclas Bonhomo zu Wolfspichl, Vicedom.**

Nachdem sich Sebastianus Semniccerus einer E. Landschaft allda in Crain cantor damals (als) Die von Laibach gewaltthätigerweis eine sectische Weibsperson in die Thumkirchen begraben unter andern auch ungebürlich verhalten und zudem seiner selbst gethanen bekanntnuß nach so Du Landsverwalter uns vom 9. November jüngst verschienen 80. Jahrs überschickt als ein Priester von der katholischen Religion apostatirt auch andere mehr Sachen deren wegen beschwärungen bei uns fürkhumen, geübt und gethan hat, so ist demnach unser gnädiger und ernstlicher befehl an Euch daß Ihr gedachten Semniterum weiter allda in Crain nit gedulden sondern Ihn nach Vernehmung dieß alsbald aus dem ganzen Land schaffen und ihm daneben lauter anzeigen und zu verstehen geben wöllet wo er darüber darinnen betretten daß alsdann gegen ihn mit anderer ernstlicherer bestrafung ohne einige Verschonung verfahren werden solle. An Dem ꝛc.

52) 1581, 14. **December. Bericht des Vicedoms wegen Wegschaffung des Buchdruckers, der sich die windische Bibel zu drucken unterstehen solle, und Landesverweisung des Sebastianus Semnicerus**, E. E. Landschaft allda in Crain Cantor; er habe den Landesverweser Christ. Freiherrn zu Auersperg mermales vermahnt, welcher sich auch zum Vollzuge erboten, aber als der Vicedom am 4. December 1581 seinen Diener zu ihm geschickt und ihn um Bestimmung einer Stunde für diese zwei Commissionen ersucht, habe er zur Antwort erhalten, weil er (Auersperg) binnen zwei Tagen ohnehin die Landeshauptmannschaft abgeben werde, könne und wolle er sich Diesem nicht unterziehen, sondern es möge dieß der neue Landesverwalter thun. Als nun über fürstl. Befehl die Landeshauptmannschaft an Wolf Freiherrn v. Thurn übergeben worden, wurde diesem der Vollzug aufgetragen, der sich aber ebenfalls weigerte, denselben zu übernehmen, weil der Befehl nicht auf ihn laute und der Landesverweser denselben auch so lange bei sich behalten; auch weigere sich der Landesverweser, den Originalbefehl wegen Einantwortung der Landeshauptmannschaft und Aufnahme des Inventars zur Vicedomkanzlei zu übergeben.

53) **Laibach, 17. December 1581. Erklärung der Stände an die Landtags-Commissäre.**

Die Stände Augsburgischer Confession beziehen sich auf die von ihren Gesandten neben denen der anderen beiden Lande in der letzten Zusammenkunft in Gräz vorgebrachten Beschwerden wegen des gegen die Brucker Pacification und die christliche Liebe streitenden Verhaltens der Römisch Katholischen, darüber ihren (der Akatholischen) Gesandten ein solcher kurzer schlechter Bescheid erfolgt, dessen sich die Stände gar nicht versehen denselben auch mit nicht wenig Schmerzen vernommen und zu Gemüthe geführt haben. Und insofern in dieser fürstl. Erledigung stark angezogen wird, daß der Landesfürst in der Prucker Pacification sich die Disposition in den eigenthümlichen Städten, Märkten und Herrschaften vorbehalten habe, so wissen sich die Stände nicht zu erinnern, daß dem Landesfürsten diesfalls ein Eintrag geschehen sei, wohl aber erinnern sie sich des fürstlichen unbeweglichen Worts, worin sich der Landesfürst väterlich und löblich frei erklärt, weder die Burgerschaft noch Jemand Andern im Gewissen zu beschweren sondern denselben aus sondern Gnaden nachzusehen daß sie ihr Gewissen sonsten beruhigen mögen und sie deshalb von Ihrer fürstl. Durchl. keine Verfolgung erfahren sollen. Die Stände sind auch der festen Zuversicht, der Landesfürst wolle es dabei verbleiben lassen. Ihre fürstl. Durchl. wollen verfügen daß der Brucker Pacification von Niemanden im Land zuwidergehandelt und auch von der Hofkanzlei bei ihren Entscheidungen auf dieselbe Rücksicht genommen werde. Die Evangelischen hätten sich in der Gräzer Zusammenkunft zu glimpflichem und friedlichem christlichem Verhalten gegen die Katholischen bereit erklärt, erwarten aber auch von diesen ein Gleiches und erklären für den Fall, daß ihnen hierin nicht willfahrt werde, wodurch ihr Seelenheil in Gefahr gesetzt werde, sich zu der Landtagsbewilligung ihrestheils nicht verbunden zu halten. Inmassen sie derwegen den Verordneten sonderbaren Befehl gegeben.

Ferner beschweren sich die Stände über einen solchen entsetzlichen und zwar vor Diesem in Ihrer fürstl. Durchl. sanftmüthiger Regierung niemals erhörten scharpfen Befehl vom 28. August nemlich wegen Hans Amigon Balthasar Seeprecht Georg Cividate und Bernhard Distl von Wippach, welche theilweise nicht blos Bürger, sondern auch Mitglieder der Ehrsamen Landschaft sind, an Lorenz Freiherrn v. Lanthieri als Inhaber der Herrschaft Wippach mit vorhergehender Bandisirung aus dem ganzen Wippacher Gericht mit der Bedrohung, im Betretungsfalle sie gefänglich einzuziehen und weiters mit ihnen zu verfahren, wenn sie aber dem Lanthieri eine Urkunde vorbringen, daß sie wieder ad gremium ecclesiae getreten, hinfüro den Unterthanen in gemein gleich leben mit der catholischen Religion zufrieden sein und der angemaßten Neuerung gänzlich müssig gehen wollen, sollten sie wieder zurückkehren und bei dem Ihren unbekümmert bleiben dürfen, wann sie aber solches nicht thäten sondern einen als den andern Weg sich einschleiffen und drimen

erhalten wollen, so solle er Lanthieri nach ihnen greifen, (sie) dem Patriarchen gefänglich überantworten und gegen ihnen ihrem Verdienen nach procediren lassen.

Ob diese Verordnung dem Brucker Beschluß nicht zugegen sei, wollen die sich zur Augsburgischen Confession bekennenden Stände zu ihrer Durchlaucht als ihres gnädigen gerechten, christlichen fromben Herrn und Landesfürstens gnädiger gütiger Erkenntniß stellen, bittend, Se. fürstl. Durchl. wolle obige Verordnung aufheben und die genannten Bürger in ihrem Vaterland bei ihrem Heimwesen und ihrer Religion ruhig bleiben lassen.

Dann bitten die Stände auch um Abstellung der Verordnung, daß die Kirchenrechnungen künftig nicht mehr in Beisein der Vögte und Lehensherren, sondern durch die Pfarrer allein mit Zuziehung der Zechpröbste aufgenommen werden sollen, mit Bezug auf die entgegenstehende Polizeiordnung vom Jahre 1552 und mit Wiederholung des obigen Vorbehaltes hinsichtlich der Landtagsbewilligung.

54) **Landtagsrelation, 23. December 1581.**

Was von den dreien der Augsburgischen Confession verwandten Ständen Herrn, Ritterschaft, auch Städten und Märkten für unterschidliche Beschwerartikel angeheftet, denselben auch darüber von uns weil uns in der gefertigten Instruction diesfalls wenig noch viel zu tractiren oder zu beantworten einiger Befehl noch Gewalt gegeben Eu. fürstl. Durchl. auch hierinnen gehorsamst nit fürzugreifen haben, zu bescheid erfolgt, solches bringen die einkhommenen Schriften mehreres mit. . . .

55) **Erzherzog Carl, 30. November 1581, an Wolf Freih. v. Thurn, Landesverwalter in Krain,** mit Bezug auf die am 13. October und 19. November wegen Abstellung der Druckerei und Ausschaffung des Schemnizer an Landesverwalter und Vicedom ergangenen Befehle. Weil die Vollziehung dieser Befehle dadurch unterblieben, daß der Vicedom inzwischen an die Stelle des Landesverwalters gekommen ist, so wird der Vollzug nunmehr aufgetragen.

56) **Erzherzog Carl, 30. December 1581, an Vicedom Niclas Bonhomo zu Wolfspichel.** — Weil laut Bericht des Vicedoms vom 17. December bisher der Vollzug der Verordnung wegen Abstellung der Druckerei und Ausschaffung des Schemnizer nicht geschehen, so wird der Vicedom von dem diesfalls an den Landesverwalter Erlassenen in Kenntniß gesetzt.

57) **Erzherzog Carl's Befehl, Gräz, 18. Jänner 1582, an H. A. Freih. v. Thurn und zu Kreuz, Landeshauptmann, und Niclas Bonhomo zu Wolfspichel, Vicedom.**

Richter und Rath in Möttling haben angezeigt, daß ungeachtet des Ausweisungsbefehles sich ein Prädicant Petrus Woymanicius in Möttling in der Vorstadt in des Semenitsch behausung aufhalten und sich jetzo unterstehen solle in der Stadt im alten Schloß bei Adrian Schweitzer zu predigen und der sectische Schulmeister in weiland Christoph Gelbers behausung Schul zu halten weil wir uns die Disposition der Religion in unsern eigenthümlichen Herrschaften Städten und Märkten gnädigst und alzeit lauter ausgedingt und nur allein in den vier Städten Gräz Judenburg Klagenfurt und Laibach limitirtermassen Predicanten zu gedulden bewilligt haben, so soll der Vicedom sofort die Entfernung beider von Möttling verfügen, sonst haben Die von Möttling bereits Befehl beide einzuziehen und bis auf weitern Befehl wohl zu verwahren.

P. S. Dem Schweizer die Zulassung der Predigt in seiner Behausung ernstlich zu verweisen bei Strafandrohung.

58) Hierüber **Erlaß des Vicedoms, 16. Februar 1582,** an den Ehrw. Erbarn Petrus Woymanicius E. E. Landschaft Predicanten in der Möttling und N. Schulmeister daselbst U. L. Freunden sich von Möttling zu entfernen, widrigens sie von Denen von Möttling eingezogen werden würden.

59) **Vicedom und Landesverwalter, 16. Februar 1582,** an Adrian Schweitzer wegen Einstellung des Predigens durch Petrus Woymanicius im alten Schloß.

60) **Richter und Rath von Möttling, 12. Februar 1582, an den Wolf Freih. v. Thurn, Verwalter der Landeshauptmannschaft, und Niclas Bonhomo von Wolfspichel, Vicedom.**

Auf die öftern landesfürstlichen Befehle wegen Abschaffung des provisionirten Predicanten und Schulmeisters bei 600 Ducaten in Gold Strafe hätten sie sich entschuldigt. Sie bitten, der Vicedom möchte ein Einsehen thun, damit sie nicht in Ungnade und Strafe kommen, „dann wir sonsten die drei Jahr nit wenig derohalben verzehrt."

61) **Landtagsantwort. Laibach, 25. Jänner 1583.**

Stände bitten um eheste Erledigung ihrer Religionsbeschwerden; ebenso 29. Jänner 1583.

62) **Landtagscommissarien erwidern, 27. Jänner 1583,** es werde an Dem gelegen sein, daß Sie deshalb noch gar nicht bei Sr. fürstl. Durchl. angehalten.

63) **Decret Erzherzog Carl's, Gräz, 17. Sept. 1583, an den Vicedom Niclas Bonhomo.**

Getreuer Lieber! Wir werden glaublich berichtet, daß einer Namens Andre Vino, welcher vor der Zeit nit allein darumben daß Er sich der verführerischen Widertauferischen Sect theilhaftig gemacht, sondern auch seines üblen Verhaltens wegen aus unserer Stadt Triest ausgeschafft, jetzo in Laybach zu einem Burger aufgenommen worden sein solle. Weil wir Ihn dann allda zu Laybach so wenig als zu Triest leiden oder gedulden könnten, demnach ist unser gnediger sonder ernstlich Befehl an Dich, daß Du bei Ihnen Denen von Laybach alsbald ernstlich verfügest und

darob seiest, damit Ihm daselbst der obgemeldten Ursachen wegen erstlichen sein gehabtes burgerrecht aufgesagt und er alsdann auch von dannen aus unseren Landen geschafft werde. Daran beschieht ꝛc.

Erledigung des Vicedoms: Denen von Laibach der Vollzug dieses Befehls mit einschließiger Abschrift aufzulegen.

64) **1585. Quadruplik der Landstände an die Landtagscommissarien.**

Sodann bedanken sich die Stände der Herren Commissarien anerbietenden fürbringens des begehrten Generallandtags mit Vermelden daß der geistliche Stand bereits auch doch ausser der Religion Sachen darein consentirt habe und daß solcher General-Landtag zu halten aus den angezogenen Ursachen nicht umgangen werden könne.

65) **Vicedom an Die von Radmannsdorf. Laibach, den letzten Mai 1586.**

Nachdem der Erzherzog schon im Jahr 1580 mündlich durch den Regierungsrath Dr. Caspar Sittnigk und hernach zu verschiedenen Malen sonderlich den 24. December 1584 schriftlich Denen von Radmannsdorf wegen des Hinauslaufens gen Vigaun und Besuchung der Predigen daselbst Weisungen erlassen, Die von Radmannsdorf aber nicht allein dem entgegengehandelt, sondern auch nächst Vigaun ein neues Kirchengebäu mit Bestellung eines Prädicanten Clement Wobegkh genannt, seines Handwerks Schneider, aufzurichten im Werk sein solle, so wird denselben vermög erzherzoglichem Befehl aufgetragen sich des Hinauslaufens nach Vigaun und des angefangenen Kirchengebäu's zu enthalten bei Strafe der Wegschaffung der Uebertreter.

66) **Vicedom, letzten Mai 1586, an Hans Wild, fürstl. Durchl. Berg- und Forstmeister in Krain, und Hannsen Krazenpacher, Pfleger zum Kislingstein.**

Sie wollen sich mit ehesten gen Vigaum verfügen, sich erkundigen, auf wessen Befehl, Bewilligung oder Erlaubniß das Kirchengebäu vor Radmannsdorf bei Vigaun angefangen worden, wer den Verlag dazu gibt, und wem der Grund gehörig, wer den Prädicanten bestellt und besoldet, ob auch Clement Babekh, der sonst seines Handwerks ein Schneider sein solle, sich, wie vorkommt, zu einem Prädicanten aufgeworfen. Was es in Besuchung der Predigten daselbst für einen Zulauf hat — und darüber baldigst berichten.

67) **Bericht des Pflegers Krazenpacher, 8. Juni 1586, an den Vicedom** um Enthebung von der mit Vicedomsbefehl vom letzten Mai 1586 aufgetragenen Commission wegen Vigaun. Er sagt, obwohl er wisse, daß des Vicedoms Vermelden zu nichts anderem als Beförderung der Ehre Gottes und Verstopfung etlicher widerwärtiger Mäuler abziele, so befinde er (Pfleger) doch in seinem langen Nachsinnen, daß er der Commission ohne Verletzung seines Gewissens und ohne andere daraus scheinende nachtheilige Nachrede nicht beiwohnen könne. Denn abgesehen, daß es zwischen ihm und dem Pfarrer viel Disputirens abgebe, würde er auch dem Pfarrer nicht in Allem nachgeben und auf das Glimpflichste verfahren wollen, könnte aber deshalb bei Hof angegeben und an seiner künftigen Wahl beschädigt werden und müßte von unseren Glaubensgenossen (katholischen?), wenn er auch das Allerbeste dazu gethan hätte, allerhand Nachreden sein Lebenlang anhören.

68) **Pfleger Krazenbacher, 9. Juni 1586, an Hans Wild, Berg- und Forstmeister.** Verständigt denselben, daß er sich der Commission entschlagen habe und er deshalb um einen anderen Mitcommissarius bei Sr. Durchl. anhalten möchte.

69) **Hanns Wild, Berg- und Forstmeister, Radmannsdorf, 11. Juni 1586, an Vicedom.**

Da Hanns Krazenpacher sich der Commission entschlagen, könne er Wild, da er keinen Commissionsschreiber habe, sich der Commission nicht unterziehen.

70) **Vicedomsbericht, 19. Juni 1586, an den Erzherzog,** was er an die Radmannsdorfer erlassen, dann die Abordnung der Commission, daß Wild und Krazenpacher sich entschuldigt und er nunmehr Andere dazu abordnen und er sohin seinerzeit das Resultat berichten wolle.

71) **Verret des Vicedoms, 19. Juni 1586,** an Josef Oberhuber zu Lack und Peter Aunitsch, Aufschlager zu Krainburg, wegen Commission in Vigaun, gleichlautend mit dem an Wild und Krazenpacher. Die Betreffenden lehnen unterm 25. Juni 1586 die Commission ab, indem sie sich, und zwar Aunitsch mit Amtsgeschäften, Oberhuber mit vorhabenden Reisen nach Salcano und Görz wegen seiner Güter und Schulden entschuldigen.

72) **Herr v. Lenkovitsch, 18. Juli 1586, an den Vicedom,** nimmt die Commission zwischen dem Domprobst und Denen von Radmannsdorf an und bestimmt den Tag auf den 18. August in Radmannsdorf. Dessen möge auch Herr Dr. Gritschon (als Mitcommissarius?) verständigt werden. Datum: Wördl.

73) **N. Oe. Regierung, 18. Sept. 1586, an Die von Laibach,** unter Bezugnahme auf einen Befehl vom Anfange des Jahres, daß nur ein Katholischer zum Stadtrichter aufgenommen werden solle. Da nun dem Vernehmen nach Franz Leberwurst gewählt worden und unter den vorgeschlagenen fünf protestantische und ein Katholischer gewesen (Curtoni) so ist dieser (Leberwurst) sogleich abzusetzen und Curtoni an seine Stelle zu setzen.

74) **Gräz, 1. März 1583. Erzherzog Carl an Adam von Egkh.**

Du hast Dich ohne Zweifel gehorsam wohl zu berichten was massen wir Dir hievor auferlegt und befohlen daß Du zu Deines Prädicanten allda zu Egg haltenden Predigen

und Gottesdienst keinen von unsern der Enden gesessenen Unterthanen es seien Bürger oder Bauern darzu nit kommen oder einlassen solleſt, weil uns aber fürkommt daß ungeacht dessen etliche von Krainburg noch ein Weg als den andern dahin laufen denen Solches durch Dich im wenigsten nit verwehrt werden solle so vermerken wir es zwar von Dir nit unbillig mit sonderlichem Mißfallen und ist demnach hiemit abermals unser gnädiger und ernstlicher Befehl daß Du Dich ditsfalls der erfolgten Pacification gemäß verhalten und nemlich Deinen Prädicanten allein für Dich und die Deinigen gebrauchen die Unsern aber deren Religions-Disposition wir uns jederzeit ausdrücklich vorbehalten davon abschaffen und uns hierinnen zu anderer ernstlicher Einsehung nit Ursach geben wolleſt.

Diese Verordnung wurde unterm 4. November 1586 mit dem Bemerken erneuert, daß der Predicant ganz freventlich und verbotenerweise sich unterstehe, mit seinem vermeinten Gottesdienst und Sacramenten dem Vicar zu Krainburg und desselben angehörigen Filialen an ihrer vertrauten Seelsorg allerlei Eintrag und Verhinderung zuzufügen. „Er (Eck) solle den Prädicanten befohlenermassen also in Zaum erhalten, daß bemelte unsere Unterthanen zu seiner verführerischen Lehre nit gelassen, dem gedachten Vicar und seinen Filialen an ihrer Seelsorg kein Eintrag beschehe und wir mit oft bedrohten Straf gegen Dir (Eck) wirklich zu verfahren nit Ursach haben."

75) **A., der Augsburgischen Confession Verwandten zu Radtmanßdorff hochnothwendige vnd unvermeidliche Supplik und Anbringen an A. die Ständ E. E. Landschaft in Krain, so jetzo (1587) in diesem währenden Landtag bei einander versammelt sein pr. 5. Febr. 1587.**

Eu. Gnaden und Herren haben sich ohne Zweifel frischer Gedächtnuß zu erinnern welchermassen wir bei derselben hievor zu mehrmalen mit unsern gehorsamsten Schriften und nothwendigen Anbringen um unterthänigste Intercession und fürbitt an unsern Gnädigen Herrn und Landesfürsten demüthiglich angelangt und gebeten uns als auch arme Mitglieder dieser E. E. Landschaft bei der Augsburgischen Confession zu verbleiben und unser Gewissen darwider nicht zu beschweren, gnädiglich lassen befohlen zu sein Bevorab weil viel einfallende Casus sich täglich nachend immer zu begeben und zutragen und ist nicht weniger daß der Ehrwürdige und geistliche Herr Caspar Freydenschuß Thumbprobst zu Laibach und Erzpriester zu Radmannsdorf uns landesfürstl. Befehle vor dieser Zeit zugestellt darin etwan in einem bei 20 Artikel seind die sunderliche Personen berühren doch Ihres Inhalts in genere dahin dirigirt als wann die in genere menigliche verfingen Seind auch dergestalt durch einander vermengt daß beides Geistlichs und Weltlichs mit einander unterlauft und zwar ist uns Dieses am beschwerlichsten daß uns solche Beschwerschriften darauf die landesfürstl. gnädigsten befehle ausgangen nicht zu unserer nothdürftigen Verantwortung mit geraumer Zeit übergeben werden darüber solche landesfürstl. Befehle mit hohen schweren Pen sich mehren daß man uns hernacher alles Ungehorsams und muthwilliger Widersetzlichkeit oder Rebellion bezeuchen will und bringt zwar in solchem Herr Thumprobst nicht allein dahin wie er uns das exercitium fidei Christianae in seinen Hauptstucken ab und einstellen mög sondern begehrt und will auch die politischen Aemter welche bisher in freier Wahl gestanden und von Alters her also erhalten worden seines Gefallens mit Personen sie seien tauglich oder nicht, wie die bereit in einer Zettel verzeichnet seind, ersetzen inmassen er sich auch der Zechmeister und Bruderschaften und dero Einkommen nicht scheuet zu unterwinden und ihme zuzueignen welches wir nicht fürbrächten wo nicht seine eigne schriften und Handlungen uns dahin anleiteten Nun was unsern erkannten und bekannten christlichen Glauben betrifft haben wir wohl zu schließen wer dabei beständlich verbleiben will (davon denn ohne gefahr oder Verlistigung der Seelen Seligkeit kein rechter Christ abfallen kann noch soll) daß derselb allerlei Anlauf Sorg und Widerwärtigkeit zu gewarten habe daß wir Alles dem ewigen gütigen Gott befehlen müssen doch hinzwischen an christlichen guten habenden Rath und vorstehender Hilf nichts erwinden lassen. Doch so es je mit Uns das wir ohne sonderbare Schickung Gottes nicht hoffen so weit sollt kommen wie uns leider gedrohet wird, müßten wirs dem Allerhöchsten befehlen was aber für ein status mit dem armen Stattle künftiger Zeit sein wird kann meniglich abnehmen Dann bisher hat man mit der Besetzung der Aemter Solche Personen erkiest die nach ihrem Vermögen und geringen Verstand dem anbefohlenen Amt so vorgestanden daß verhoffentlich das Wesen wie gering und schlecht es ist, verricht worden Damit wo nicht kein sunders Aufnehmen doch kein Verwahrlosung entstanden ist So aber bei dem Herrn Thumprobsten oder seinen Successoren dergleichen Sachen zu verordnen zu bestellen der gewalt sein sollt würde zwar das ganze politische Wesen mit dem geistlichen zusammengehauft und gwürte (?) auf ein Person das sonsten einer ganzen Communität von so langer Zeit und vielen Jahren her gebührt und wollten zwar nit gehen das dieser Anfäng sich bei uns begebe dadurch wir bei unseren Nachkommen der Unachtsamkeit möchten beschuldigt werden Seind auch nachend der Meinung daß in andern Stätten sich gleichermassen ein solche Veränderung möchte erheben Dies erzählen wir nicht dergestalt daß wir Ihr fürstl. Durchl. gnädigen Befehlen uns Gehorsam zu widersetzen unterstunden seitemall wir deren mit Hab Leib Ehr und Gut bis zum äussersten (doch ohne Verletzung des Gewissens darüber das allerhöchste Gebiet ist) unterworfen wie bisher also auch künftiger Zeit in allen unterthänigen Gehorsam sollen befunden werden und nachdem wir wohl können abnehmen gemelter Herr Thumprobst werde von seinem Fürnehmen nicht allein nicht aussetzen sondern dasselbige je länger je heftiger forttreiben wie uns dessen ein Exempel zu Eingang dieß Jahrs vor

Augen steht indem er ein Leichnahm etlich Wochen auf dem Freydhoff unbegraben liegen läßt welches zwar vor menigklich allerlei seltsame Nachgedanken bringt und allein diese harte langwährende Kälte Ursach ist das nicht längst ein übler böser ungesunder und schädlicher Luft in der Stadt eingerissen hat, demnach und allweil man uns der Augsburger Confession Zugethane nicht allein mit Entsetzung der weltlichen Aemter sondern auch mit Verweisung des Lands bedrohen thuet auch allbereit gnädige landesfürstliche Commission darüber erlangt, derowegen bitten E. Gnaden und Herrn wir in demüthiger Unterthänigkeit die wöllen sowohl zu Erhaltung des alten Herkommens und üblichen Gebrauchs also auch zu beständiger heilsamer Einigkeit dieses Lands unser hohe Nothdurft gnädig bedenken und bei der fürstl. Durchl. unsern gnädigsten Herrn und Landesfürsten mit einer Intercession und Fürbitt Schrift verhilflich sein damit Ihr fürstl. Durchl. nit allein die hohe verpönten Befehle die ohne Zweifel auf des Herrn Thumprobsten etwan ungleiches Fürgeben ausgangen widerum gnädig einstellen sondern auch den statum politicum in seinem Wesen wie der bisher gestanden und uns in unserm Gewissen frei und ungezwungen allergnädigst verbleiben lassen auch Niemands dergleichen Neuerung einzubringen gestatten damit wir alle gehorsamste Unterthanen wie bisher also auch forthin uns mit einander ruhig friedlich einig und nachbarlich vertragen und der gemeine Landsfried erhalten auch Ihr fürstl. Durchl. Cammergut befürdert und derselben bestätigte glückselige Regierung immer zu Gottseliglich ꝛc. ꝛc. gepflanzt werde.

76) **U., der Augsburgischen Confession Verwandte zu Lack, hochnothwendiges, demüthiges und unvermeidliches Supplic und Anbringen an U., die Stände E. E. Landschaft in Krain, so in diesem (1587) Landtag bei einander versammelt sein.**

E. Gnaden und Herrn haben wir arme bedrängte Bürgersleut zu Lack noch im October des 86. Jahrs Supplicando aus unvermeidlicher hoher Noth gehorsamst angebracht welcher Gestalt die Churfürstl. Freysingischen Herrn Räthe und in dieß Land hereinabgesandte unser Etliche viel in absonderlich eingespert da entweders die hochverbrochne Malefizpersonen oder aber bei Menschen Gedenken das dieselbige Winkel oder Schlutten gefengknussen gewest niemands dahin gelegt worden Welches zwar unter dem Schein und Prätext der Religion fürgewendt doch endlichen um Heraus-preffung einer Summa Gelds die sich nicht auf wenig 1000 fl. erlengt hat, befunden ist worden fürgenummen zu sein und wie unser Viel am Anfang gewesen also ist auch schier gegen einer jeden Person ein sunderlicher Proceß gehalten worden dann die keines und schmales Vermögens seind etlich zu acht etlich mehr tag inwerblieben und zu ihrer Auslassung nicht allein von Haus sondern auch aus der Stadt Herrschaft und Gericht Lack mit Weib und Kinder wegverschafft worden, Etliche die gleichwohl in die 6., 7. wochen oder länger gesessen und um gesetzte Bürgschaft oder gegebne Pfand herauskommen haben eben solchen Abschied angehört und noch mehrers von andern verstanden daß auch den Unterthanen zumal verboten damit sie derselben keinen weder beherbergen noch sunsten zu sich einlassen sollten der weniger Theil bei sechs Personen sind in die zehnte wochen in dieser harten grimmigen Kälte wie männiglich bewusst, mit Soldaten so verwachter gewesen daß der Ihrigen weder von Weib noch Kindern Niemands zu ihnen ohne sondern Erlaubniß gereichen noch ihnen in einer Stube zu sein auf emsige Bitt erlangen können und wie wohl dieses alles dahin gericht gewesen daß man von uns ein vermeinte verfallne Geldstraf haben wöllen welches sich nicht befinden jedoch ist nichts desto weniger diese Bedrängnuß und harte Verhaftung darzwischen so lange Zeit mit untergeloffen nun seind wir alle anfangs in zweien Tagen wie wohlgemeldter churfürstl. Freysingische Herrn Räth und Commissarien fürhalten gewesen aus einem (gleichwohl verneinten) Verbrechen eingezogen worden darauf sollte und muß je vernünftiglich folgen daß die Straf nicht unterschiedlich noch absonderlich hat sein können wie die gegen uns gebraucht worden dann da Etliche in acht Tagen etliche hernacher aber auf gegebne Pfand und Bürgschaft seind erlassen und nichts desto weniger weggeurlaubt worden.

Wie khumbt dieser Beschluß heraus daß die Letzte Sechs in die zehnte Wochen verhalten und ohne Geldstraf nicht sollen erledigt können werden welche die harte Gefängnuß so lange Zeit in der Gefrost am Leib ausgestanden und noch am Gut die Straf sollen erlegen. Wie sich aber solch Proceß zum Beschluß verloffen ist unnoth weitläufiger zu erzählen weil wir dem auf des Herrn Landsverwalters Begehren nicht an lengst gehorsamst in Schriften kurz übergeben haben Nachdem es aber an diesem jetzo unsere Beschwer am meisten erwind daß der mehrere Theil von Haus Hof von der Stadt Herrschaft und Gericht Lack weggeschafft und zum andern die diesen Abschied noch nicht empfangen doch sich nichts anders etwan zu getrösten haben neben den Vorigen die sepultura und Begräbnuß bei unserer Pfarrkirchen und gewöhnlichen Fridhof darzue wir alles dasjenige so unsere lieben Voreltern Dahin verstift bisher jederzeit gereicht und noch täglich reichen verweigert (welches wider christliche und menschliche Vernunft auch aller Völker Recht zu sein bewahrt wird) können wir zu diesen aus unvermeidenlicher hoher Nothdurft nicht stillschweigen noch dieß für uns und unsere Nachkommen unangezeigter verbleiben lassen und kann Jeder meniglich aus beden Artikeln leichtlich schliessen daß Bedes kein rechten satten Grund muß haben.

Dann wie unbillig denen beschieht so ohne Ursach allein daß sie entweder arm oder sonst Geld nicht vermögen darzuschütten geurlaubt worden also gleichergestalt ist dieß auch den andern so nicht wegverschafft denen die sepultura oder Begräbniß versagt wird nicht weniger beschwerlich also da angefangenermassen man wollt fortfahren (dessen man doch

nicht verhofft) dieselbige vielleicht selbst hinweg trachten und dardurch die Stadt in merklichen und schädlichen Abgang würde kommen da auch unterdessen Gott der Allmächtige heut oder morgen über einen oder seine Kinder und nächste Freund gebieten und durch den zeitlichen Tod würde abfordern welcher der Begräbnuß so von altersher uns nie verwehrt entbehren und derselben müßt beraubt sein wüßten wir nicht mit was Schmerzen und Traurigkeit einer solches Herzleid übertragen könnte. So ist dieses ein solche Neuerung und unmenschliches Fürnehmen daß in diesem Land nie erhört wöllen geschweigen jemals beschehen wäre und da je dieses seinen Fortgang errreichen und (das wir nicht verhoffen) zu gesehen sollt werden können wir nicht genugsam nachsinnen was für ein Ansehen dieß Land wan die Cörper unvergrabner lägen haben oder andere Länder darzu sagen und davon halten würden so ist Gott lob dis Land von Alters her mit Leuten hohen und niedrigs Stands ersetzt gewesen das allwegen Freund selig menschliche und vernünftige Thaten betrachtet und geübt sein worden und an itzo mit Versagung der sepultur wollte aller erst dieß erfolgen davon man weit und breit sagen und die Inwohner etwan nicht für vernünftige Personen schätzen würde das sey fern und werden E. Gnaden und Herr wie bisher auch also forderhin gnedige und heilsame Einsehung thun auf daß diesem Uebelstand und unmenschlichen Fürnehmen gesteuert werde.

Ebenermassen verhält es sich mit der Wegschaffung dann diese hat man bisher in diesem Land in Gebrauch gehabt von Haus Hof und aus dem ganzen Land zu verschaffen die dergleichen Mißethat begangen welche wider alle Rechte gute Satzungen löblichen Gebrauch und wider dem allgemeinen Landfrieden gewesen nun bezeugen wir vor Gott und ziehen uns auf unsere Mitnachbarn das wir (ohne vergebentlichen Ruhm zu melden) nichts dergleichen verwirkt verbrochen oder begangen haben das einiger mißethat straf auf ihm hätte und geben uns obvermeldte Churfürstl. Freysingischen Herren Rath mündlich und in etliche Schriften selbst diese Urkund daß wir in dem Politischen uns dergestalt verhalten daß sie keine fäll oder Mangel befinden Item unser Mitnachbarn außer etlicher Mißgönner und schadenfro tragen deswegen ein herzlichs Mitleiden mit uns und beschweren sich dessen zum Höchsten daß ihre Wohlfahrt in der Zeit da wir eingezogen gesperrt ist gewesen und deswegen in Schaden Versaumnus und Nachtheil eingerinnen sein, geben auch lauter zu verstehen, da die Wegverschaffung ihren fortgang sollte erreichen daß sie entweder erarmen oder gar entlaufen müssen Was auch durch diese unsere langwierige harte Gefengnuß wir nicht allein in unserer Handthierung und Gewerb versäumt sondern auch dadurch der fürstl. Durchl. an derselben Cammergut und Gefällen Verhinderung und Abbruch erfolgt das ist man bei denen Aemtern wohl inne worden zudem so haben wir ihnen in Religionssachen kein Irrung Eintrag oder Verhinderung nicht zugefügt daß sie alles der Wahrheit nach selbst bekennen müssen sondern alle getreue nachbarliche Beförderung und Aufhelfung erzeigt und freundlich uns sehen lassen welches alles wir erzählen nicht der Meinung das wir uns was berühmen wollten sondern damit E. Gnaden Stände und Herrn gnädig nachzugedenken hätten, ob diejenigen mit gutem rechtmäßigen fug sollen und können von ihrer Wohnung und Heimwesen weggeschafft werden sodann eben dies gleichermassen bisher in diesem löblichen Fürstenthum Krain nicht im Gebrauch gewesen noch jemands dergleichen Ungebühr fürzunehmen gestattet worden demnach sonst an E. Gnaden und Herrn unser unterthänigstes bitten begehren und Anrufen die wöllen sowohl zu erhaltung höchst gedachter ihrer fürstl. Durchl. landesfürstl. Hochheit und zu Beförderung dero Cammerguts als auch zu Handhabung dieses Lands Privilegien wie auch in Ansehung und Betrachtung unseres zustehenden Unfalls und bekümmerniß bedes der Ausschaffung und der versagten sepultur gnedig verhilflich und beiständig sein damit an uns kein schädlicher Eingang beschehe der andere hernachher auch betreffen und mehrers besorgtes Uebel mit sich ziehen möcht zu welchem E. Gnaden und Herrn beworab die Ehr Gottes darnach christgläubiger Herzen tröstliche Zuversicht befördern auch allhier zeitlich und dort die ewige Kron.

77) **An die Ständ E. E. Landschaft in Krain so jetzo in diesem währenden Landtag bei einander versammelt sein Juri Wochinezen gehorsames hochnothwendigs und unvermeidenlichs Supplic und Anbringen. pr. 5. Februar 1587.**

Hoch- und Ehrwürdig wohlgeboren Edel Gestreng und Ehrenfest desgleichen Ehrsame Weise und fürsichtige Gnaden und Herrn. Als zu Ausgang des 86. Jahrs mein lieber Sohn Michel der in die dreizehn Wochen krank gelegen und wie er in seiner langwierigen Krankheit also sünderlich zu seinem letzten Stündlein sein Leib und Seel Gott in seine Hand befohlen und also durch den zeitlichen Tod von dieser Welt christlicher abgeschieden ist, habe ich ihn der christlichen Ordnung nach den ersten Tag Januari das ist am Neujahrstag bis 87. Jahrs gen Radmannsdorf auf den gewöhnlichen freithof zu Bestattigung und zu seinem Ruhbettle allda ich sammt meinen Vorfahren die ordenliche Begräbnuß jederzeit gehabt tragen lassen wie Solches der Ehrwürdige und geistliche Herr Caspar Freidenschuß Thumprobst zu Laibach und Erzpriester zu Radmannsdorf gewahr worden hat er mich sammt andern fünf Nachbarn für ihn erfordert und die todte Leich sammt mir mit so groben unbeschaidnen Worten angetast und geschmäht daß ichs ehrenhalben vor E. E. Gnaden und Herrn nit alle melden darf denn er gesagt gehe hin mit Deinem (et cetera) in Deinen Hundsstall darüber bin ich weggangen und habe gleich darauf noch denselben Tag drei Männer zu ihm geschickt und aufs höchst bitten lassen er wollte doch den Leichnahm zu der Erden lassen bestättigen denen es aber gleichfalls durchaus abge-

schlagen und ausdrücklichen vermeldt er wölle ihn weder zu Radmannsdorf noch in andere Freithöfen begraben lassen inmassen er auch hernach Ihrer Mehr die zu etlich Malen in Interceſſionsweis deswegen ersucht haben abgefertigt auch den Meßner verboten das er den Zeug wie es sunst jederzeit beschehen, nit sollte hergeben hab also ich armer alter Vater meinen lieben Sohn unbegraben daselbst auf den Freithof müssen stehen lassen und ob ich wohl hernach allenthalben in den umliegenden Kirchen mein fleissige Umfrage gehabt damit ich ihn anderswo bestättigen könnte so habe ich doch befunden daß ermeldter Herr Thumprobst denselben Meßnern ebenfalls verboten und bei ihnen die Begrabung eingestellt hat also daß solch Leich bis auf den heutigen Tag nun über einen ganzen Monath unbegrabner auf dem Freithof zu Radmannsdorf von ein Ort zum andern schändlicher und ärger dann ein todt Vieh umgeschleppt und hin und her geworfen wird welches doch vor Gott und aller Welt zu klagen und zu erbarmen ist daß eines getauften Christen Menschen Körper unter den Christen so schändlich soll gehalten werden was endlichen daraus erfolgen und damit wird fürgenommen werden kann ichs nit wissen allein so ich oder mehr der Meinigen wie wohl Gottlob in die neunzehn Jahr hero Niemands ausgenommen dieser mein Sohn mit Tods verschieden heut oder Morgen durch Gotts unwandelbaren Rath ebenfalls würd abgefordert daß gleichermassen dieß erfolgen und zustehen möcht und nachdem dieß in diesem Land ein unerhörtes Exempel auch bei den Heiden ja auch Türken für unmenschlich wider aller Völker Recht jederzeit gehalten worden muß ich gleichwohl Solches unserm lieben Herrn und Gott im Himmel droben mit stäten heißen Zähren und mit herzlichen Seufzern klagen daneben aber kann ich auch nicht unterlassen, vor E. Gnaden und Herrn als den löblichen Ständen dieses Fürstenthums Crain mich solchen unbilligen Handels zu beschweren unterthänig gehorsam bittend Die wollten hierin entweder für sich selbst gnädige und christliche Einsehung fürwenden oder bei der fürstl. Durchl. unserm gnädigen Herrn und Fürsten unterthänigst verhilflich sein damit mehrgemeldter mein Sohn seliger zur Erden die unser aller Mutter ist, kommen, auch forthin diesem Uebelstand gesteuert und gewehrt werde, welches mir und Andern zu Trost und christlicher Nachrichtung auch zur Ehr der abgestorbenen gereichen thut ꝛc.

78) **Adamen Freih. zu Eck und Hungerspach hochnothwendiges und dienstliches Anbringen an die Herrn und Landleut der Augsburgischen Confession, so im Landtag 1587 versammelt sind.**

Aus Anlaß der Erzherzogl. Befehle vom 1. März 1583 und 4. November 1586 wegen des Prädicanten in Eck.

Nachdem ich für mich keinen eignen Prädicanten (das mir so wenig als andern zu verwehren) nicht halte sondern derselbig von E. E. Landschaft dahin verordnet und besoldet ist wie das dem Vicario zu Krainburg nicht unbewußt hätte ich mich gänzlichen versehen so Er Vicarius oder ein Anderer deswegen wider ihn Prädicanten beschwärnuß fürzubringen daß Solches der Ordnung nach vor E. E. Landschaft oder deren Herrn Verordneten beschehen sollt nichts desto weniger habe ich zu jederzeit ihm beide Befehle vorgehalten und welcher gestalt die einkommen, zu verstehen geben der sich in Gehorsam entschuldigt das sich ein solche angezogne Auflag und Beschuldigung der zugefügten Verhinderniß und Eintrag gegen ihn nicht befinden werde und will ihm bedenklich sein daß die Beschwär oder Klag wie die in specie und durch wen sie einkommen nicht fürgezeigt damit er sich um soviel eigentlicher und gnugsamer in deren Erschung zu verantworten wüßte da nunmals die ganze Sachen den obeingelegten gnädigen Befehlen ungleich zu sein befunden wird, Ich auch E. E. Landschaft nicht fürzugreifen und einem oder dem andern die Predig zu lassen oder zu besuchen die Macht habe Ordnung zu geben auch wider die Pacification nicht handle so bitt und begehre ich E. Gnaden und Herrn wellen bei der fürstl. Durchl. gnadig Fürwendung und Einstellung fürnehmen damit ich von dergleichen erstlichen Befehl und gedrohten Strafen forderhin befriedet und erlassen werden ꝛc.

79) **1587. Deren unter die Herrschaft Veldes gehörigen und auch der Augsburgischen Confession zugethanen Unterthanen unterthäniges und hochnothwendiges Anlangen an A. und A., die löblichen unter währendem Landtag versammelten und der Augsburgischen Confession zugethanen Stände dieser E. E. Landschaft des Fürstenthums Crain.**

Es haben alle rechte wahre und fromme Christen was ihren Leib belangt keinen andern Trost und Lohn in dieser Welt zu hoffen und zu empfahen als daß wann sie die Zeit ihres Lebens hie auf Erden christlich und seliglich beschliessen sie in die Erden daher sie kommen als ihr Ruhe- und Schlafbettlein ehrlich begraben werden und daselbst der ewigen Seligkeit erwarten dannen hero in der ganzen Christenheit vernunftig und löblich geordnet worden, daß die abgeleibte Christen welche einen ehrbaren christlichen Wandel und Leben geführt an gewisse ehrliche Ort begraben und also mit ihrer Begräbnuß sowohl von den Vberthätern und Malefizpersonen als dem unvernünftigen Vieh gesondert werden wie dann auch die rachlose (?) Barbari die und Gott nichts wissen dannach aus Anleitung des natürlichen Gesetz ein Abscheu tragen darob von Herzen erschrecken und dergleichen Confusion nicht gestatten daß man die Abgeleibte unbegraben lassen oder ohn Unterscheid Vieh und Menschen zusammen begraben oder hinwerfen solle wie es auch unsers gehorsamen Erachtens unerhört daß die Fürsten von dem hochlöbl. Haus Oesterreich jemalen gestattet, weniger statuirt hätten daß man diesem vernünftigen löblichen christlichen Gebrauch zuwider den wahren rechten frommen Christen die Begräbniß versagen oder ihnen die dazu gewidmete ehrliche

Oerter und Freithof versperren soll dessen wir Gottlob auch bisher von unserm allergnädigsten Herrn und Landesfürsten allergnädigst überhoben gewesen, unterthänigen Zuversicht Ihr fürstl. Durchl. werden aus landesfürstlicher angeborner väterlicher Milde und Gnaden derselben unterthänigen gehorsamen und getreuen Erbholden nicht weniger als bisher geschehen auch künftig diesfalls gnädigst verschonen dann soll ein Christ die Zeit seines ganzen Lebens mit Mühe und Arbeit zubringen und kein andere Hoffnung haben als daß nach Beschluß seines mühseligen Lebens sein Körper wie die unvernunftige Bestien entweder begraben werden oder unvergraben bleiben welches doch Gott lob bisher in diesem Land nit beschehen solt einer ihm eher wünschen daß er gar nie auf diese Welt geboren wäre wie dann das unvernünftig Vieh selbst eine Scheu ob den todten Körpern trägt geschweigen daß einem christlichen Potentaten solches nit zu Herzen und Gemüth gehen und in seinen Landen da sonsten alle gute Sitten in Schwung erhalten werden, dergleichen abscheuliche Confusionen gestatten solle Inmassen auch die nachgesetzte Landsobrigkeit und eine ganze Ehrsame Landschaft da ein solche Ungebühr von Jemand wäre fürgenommen worden keineswegs dazu stillschweigen sondern mit allem gebührlichen christlichen Ernst und Eifer sich darwider gesetzt und nothwendige gebührliche Einsehung gethan hätte also daß wir auch Gottlob bisher was die Begräbniß belangt Ruhe gehabt weil es aber der unruhigen Leut Art und Eigenschaft ist allenthalben ihr Heil zu versuchen damit sie den Leuten die Haare an einander knüpfen, hat sich der Ehrwürdige und geistliche Herr Caspar Freidenschuß Thumbprobst zu Laibach und Erzpriester zu Radmannsdorf neben dem Propst in Werd (nicht wissen wir aus einem Eifer der Religion oder der unruhigen Leut Art nach) die begräbnuß uns armen Pauersleuten noch vor der Zeit aber fürnemblich jetzt wiederum vom 85. Jahr hero von Neuem zu sperren unterstanden der Ausgang zwar bringt es spürlich mit sich daß er unter dem Schein und Prätext der Religion ihm dadurch ein Namen schöpfen und sich mit unserm Schweiß und Blut bereichern will dann weil er uns die Begräbnuß ganz und gar nicht sperren hat können hat er ein Anders erdacht und hat bei den gewöhnlichen Pfarrhöfen die in Gott abgeleibte und in Lebenszeit der Augsburgischen Confession zugethane Christen nicht begraben lassen man gab ihm dann von einer Person dreißig und bis auf 36 kr. und die etwo solche unbillige anlagen aus Unvermögen nicht leisten können denen hat man unbarmherziglich (welches ja zu beklagen und zu erbarmen) die geringschätzige Lailacher damit die Körper von dem Sarg hingezuckt und an bares Geld Statt genommen und müssen es wider unsern Willen getrungner natt unangezeigter nicht lassen daß eben gedachter Herr Thumprobst und seine Mitverwandte in Oberkrain unter dem Schein der Religion ihnen ein neues Urbari und Einkommen zu machen vermeinen dann von einer Kindstauf welche durch E. E. Landschaft christliche Predicanten verricht wird, muß man ihnen nichts desto weniger ein Stär Habern von einer Copulation bis in zwei Gulden und sonsten andere dergleichen Anlagen reichen und da wir uns diese als unbillige und unerhörte Anlagen zu leisten verwidern, so will man jetzo weder um Geld noch aus christlicher Lieb umsonst uns die Begräbniß nicht vergönnen und müßten es ja Gott im Himmel mit betrübtem Herzen und weinenden Augen klagen daß wir in diese schwere und gefährliche Zeit gerathen da wir unser abgeleibte junge und alte Weibs- und Mannspersonen dermaßen erbarmlich unbegraben zum theil bishero angesehen und künftig mit mehreren Schmerzen daß Einem vor Leid das Herz im Leib zuspringen möcht, sollten müssen anschauen was für Unrath aus diesem unmenschlichen Fürnehmen erfolgen werde hat ein jeder auch geringschätziger Verstandsperson ja die Kinder auf der Gassen zu erwägen und wurden die Inwohner dieses Lands bei andern und fremden christlichen Nationen wie auch bei den unchristlichen Heiden und Türken für unvernünftige Leut gehalten werden da man solchen unchristlichen Gebrauch ein Wurzel wurde lassen dannen hero auch Ursach bekommen sich dieser Lande gänzlich zu eussern und alle Commercia, durch welche Land und Leut erhalten werden, von dannen zu heben, weil aber berürte Länder bei denen ausländischen christlichen Nationen um der milden und friedsamen regierenden Fürsten des hochl. Haus Oesterreichs willen den Namen erlangt, daß mans die gelobten Länder genannt, auch in Bedacht dieselben kein barbarei sondern mit ansehnlichen adeligen Personen und frommen Unterthanen besetzt auch in anderweg nothdurftiglich versehen gewesen solle man unverschont Hab und Guts auch Darstreckung Leib und Lebens sich befleißen damit dieser Länder herrliche Name erhalten entgegen aber der schandliche Nam der Barbarei und viehischen Confusion nicht auf sich geladen werde dann was ein Herr Fürst oder König welcher für sein Person ein ehrliebender eifriger christlicher Potentat wär, da er in seinem Land allerlei unvernünftige den menschliche Sitten gedulden wollte sammt seinen gehorsamen Landschaften für ein Ehr erlangen wurde, können wir arme einfältige Pauersleut nicht genugsam nachsinnen müssen aber danach vermuthen daß man sagen wurde qualis grex talis rex hiedurch Gott aus gerechten Zorn und Urtl mit verdienter Strafe dergleichen Länder in Grund zu verderben nicht unterlassen wurde.

Wann wir dann Gott sei es gelobt und gedankt sagen und bekennen müssen daß wir einen solchen Herrn und Landesfürsten haben welcher sammt seinen nachgesetzten Obrigkeiten und getreuesten Landschaften seiner Länder und derer getreuen Erbholden und Unterthanen Heil Wohlfahrt Frommen und Nutz in allem gnädig wohlbetrachtet dem allen nach wir dieser unterthänigen Hoffnung daß diese unerhörte unchristliche angefangene Neuerung durch E. Gnaden und Herrn mit gehorsamer Beschwer angebracht wird, Ihr fürstl. Durchl. werden um allerhand bedenkenlichen christlichen und nothwendigen Ursachen bevorab um den Handels Wichtigkeit willen

und aus angeborner landesfürstl. Mild und Gnaden dermassen Confusion nicht einwurzeln und uns armen einfältigen Pauersleuten wider unser Gewissen Beschwärlichs nichts zufügen lassen wie wir dann E. Gnaden und Herrn ganz unterthänig und um Gottes willen bitten die wellen dermassen heilsame nothwendige und fürdersame gnädige Einsehung fürnehmen, damit der eigennutzigen unruhigen Leut fürnehmen bevorab der Länder hieraus besorgliche Uebelstand und äusserst Verderben hinterstellig gemacht werde.

Wie wir in diesem Punkt die Begräbnuß belangend gehörtermassen wider die Billigkeit christliche Freiheit und Gewissen auch wider Ihr fürstl. Durchl. Pruggerische Pacification durch absonderliche eigennutzige Privatperson höchlichen beschwert also will, in anderm unsere Grundobrigkeit unter dem Schein der Religion sich der landesfürstl. Regalien Hochheiten und allgemach des weltlichen Regiments anmassen da es haben nicht allein vor einem oder zwei Jahren sondern auch dieses jüngst abgewichen 86. Jahrs die bischofliche Prixnerische herrn abgesandte Räth etliche der Herrschaft Veldes gehörige ehrbare alterlebte frumm Unterthanen für sich erfordert und als sie den 26. Novembris wie getreu und gewärtige Unterthanen gehorsamst erschienen hat man ihnen fürgehalten daß sie ihre Hubgründ alsbald raumen und verlassen oder ihr ein jeder 100 Ducaten in Gold vermeinte Straf erlegen und nichts desto weniger ihre Grund verlassen sollen da sie aber mit aller Bescheidenheit anzeigt daß sie einige Geldstraf oder auch ihre Hubgründ nicht verwirkt, sondern daß sie bisher in Reichung aller Herren Anforderung getreu gewärtig und gehorsam gewesen dessen gemeldte Prixnerische Räth selbs in einem der Landsobrigkeit überschickten schriftlichen Bericht uns und unsern Mitnachbarn Zeugnuß geben, sein sie gemeldte unsere Mitnachbarn ungeachtet dessen allen in der größten Kälten in ein schwere harte und malefizische Gefängnuß darin die zwei älteste nachend gar erfroren geworfen und obwohl hernacher die gefängnuß etwas verändert sein sie doch darinnen fast ein ganzes Monath mit der Condition gehalten worden daß sie die Geldstraf erlegen und nicht desto weniger die Hubgründ verlassen sollen, folgends und als ihnen gemelten Prixnerischen Räthen durch die Landesobrigkeit auf Ihr der armen Leut Supplicirn mit gutem Grund angedeutet worden daß sie ihres Vorhabens mit Abforderung der Geldstraf und Hinwegschaffung der armen Leut nicht befugt sein sie gleichwohl der Verhaftung aber mit dieser Bedrohung erlassen worden daß sie künftigen Frühling widerum in das Land kommen sie alsdann mit mehreren Ernst gegen ihnen und andern ihren Mitverwandten verfarn wellen welches auch ungezweifelt beschehen und wir uns so als die allbereit gefangnußt worden keines Andern zu getrösten haben, was nun hieraus uns armen Leuten für ein Beschwer und vielleicht künftig dem ganzen Land für unwiderbringlicher Schaden entstehen möchte haben E. Gnaden und Herrn vernunftiglich zu erwägen und diesen schweren neuen unerhörten Eingang wohl zu betrachten. Wir müssen es unverholen sagen und bekennen daß dieser unerhörte Proceß gleichwohl einen Schein der Religion mit zeucht, aber es ist in Wahrheit allein ein Geldsucht daß man sich mit unserm armen Schweiß und Blut bereichern will und wird allein Das gesucht daß man die Parschaft, welche bei uns nicht zu finden von uns heraus pressen folgends unsere Güter um einen Spott verkaufen sich alsdann mit dem Geld aus dem Land heben möge es gehe darnach dem Land wie es wölle und da es ihnen ein Zeitlang also gelungen, sie darnach das Pabitisch (wohl Fehler des Abschreibers statt Politisch) Wesen gar unter sich ziehen möchten diesem aber zeitlichen fürzukommen erfordert sowohl des ganzen Lands als unser armen Pauersleut äusserste Noth und weil wir bis daher mit unsern Nachbarn auch sonst gegen Männiglich uns friedlich einig und unverweislich gehalten wie sie uns dessen selbst Zeugniß geben auch niemals kein Beschwer deshalben wider uns ist einkommen, wir auch in politischen Sachen mit Darstreckung Hab und Guts auch Leibs und Lebens als getreuen gehorsamen Erbholden gebührt beides gegen unsern gnädigen Herrn und Landesfürsten und unserer Grundobrigkeit jederzeit gehorsam und gewärtig gewesen und noch sein so verhoffen wir Ihr fürstl. Durchl. als ein frommer milder Herr und Landesfürst werd uns disfalls gnädig bedenken und dergleichen Beschwerungen nit aufladen lassen.

Diejenigen Personen, welche wider alle Recht, guten Statuten, Polizey, löbl. Gebrauch dem allgemeinen Landfrieden zuwider sich verhalten die hat man bisher zu Erhaltung guter Mannszucht und Polizey aus dem Land verjagt und verschafft und da unser Einer oder Mehr dergleichen Mißhandlung begangen sollt unser auch nit verschont werden daß man aber Einen der allen schuldigen Gehorsam leistet, sich auch ehrbar und auf recht (hält) aus dem Land schaffen soll, das ist unerhört, ja es wär wider alle Recht und Billigkeit, wir wellen es aus zuvorderst mit Gott und dann mit unsern Benachbarten bezeugen daß wir Gottlob dergleichen Straf bisher nicht verdient und zwar geben die Prixnerische Herrn Räth (den) Mitverwandten welche die schwere harte Gefängnuß in der großen Kält ausstehen müssen selbst schriftliche Zeugniß das sie sich in dem politischen Wesen dermassen verhalten daran sie selbs ein sonders wohlgefallen tragen, ebenfalls tragen unsere benachbarte, welche der Augsburgischen Confession nicht zugethan (ausser der unruhigen unfriedsamen Leut die allein darunter ihren eignen Nutz suchen) ein herzlichs Mitleiden mit Uns da sie sehen wie unbarmherzig und unchristlich man mit denen verstorbenen und damit dergleichen Gefangnuß gegen den lebendigen verfährt daß sie solches neben uns von Grund ihres Herzens und bitterlichem Weinen beklagen dann sie wohl wissen weil wir nicht das kleinste Kind ärgern Niemand kein Irrung Eintrag noch Hinderniß an Verrichtung der Kirchendienst zufügen daß uns vor Gott und der Welt Unrecht geschieht und in Summa so haben die Brixnerische

Räth durchaus kein erhebliche Ursach uns von häuslichen Ehren und aus dem Land zu verjagen und zu vertreiben, welches Alles wir nicht der Meinung uns damit einen vergeblichen Ruhm zu erzeigen E. Gnaden und Herrn fürbringen müssen sondern damit dieselben sehen und abnehmen mögen mit was ungebührlichen Handlungen man uns bedränge und daß man darunter nichts suche als daß sich bereiche und allgemach das Politisch Wesen an sich ziehe und daß folgends E. Gnaden und Herrn die nothwendige Fürsehung fürzunehmen wissen und damit solches desto bequemer in das Werk gerichtet werden möge so ist dem Allen nach unser unterthänigstes gehorsames und um Gottes und des jüngsten Gerichts willen Anlangen Flehen und Bitten die wellen zu Erhaltung der landesfürstl. Hochheit und dieses Lands Privilegien auch um aller hand bedenklicher Ursachen und des Handels Wichtigkeit willen diese wohl erwägen und betrachten was aus der versagten und versperrten Begräbniß der begehrten Geldstraf und Ausschaffung für Unrecht Unfall Bekümmerniß und Herzenleid entstehen möcht und solche Mittel gnädig fürnehmen damit an Uns dem ganzen Land kein neuer schwerer und unerträglicher Eingang gemacht werde dadurch erweisen E. Gnaden und Herrn uns und allen betrübten Christglaubigen ein Werk der Barmherzigkeit befürdern die Ehre Gottes, erlangen allhie zeitliche und dort die ewige Belohnung wie wir uns daneben E. Gnaden und Herrn in unterthänigstem Gehorsam befehlen ꝛc.

80) **M. M., dieser E. E. Landschaft unter jetzt gemeldten Landtag versammelten der Augsburgischen Confession zugethaner dreyer politischer Stände höchst unvermeidlichs Aubringen an fürstl. Durchl. Erzherzog Carl's zu Oesterreich etc. abgeordnete Landtags-Commissäre, Laibach, 8. Februar 1587.**

Auf des durchl. Fürsten und Herrn Herrn Caroli Erzherzog zu Oesterreich Herzog zu Burgund Steyer Kärnten Crain und Wiertemberg Grauen zu Tyrol und Görz Vnseres gnädigen Herrn und Landesfürsten hievor im Land publicirtes Edict wie dieser E. E. Landschaft dits Fürstenthums Crain und dessen incorporirten Herrschaften Windischer March Möttlinger Poden Ysterreich und Carst der Augsburgischen Confession zugethane und verwandte Stände zu diesem abermals ausgeschriebenen Landtag neben und zugleich dem übrigen geistlichen Stand gehorsamst erschienen und haben höchst Ern. Ihr fürstl. Durchl. zu jetztgemeldtem Landtag abgeordneter Commissarien der Ehrw. Edlen und gestrengen Herrn Lorenzen Abts zu Sittich Herrn Niclasen Bonhomo zum Wolfspichl Vicdoms in Crain und Herrn Franzen v. Scheyer zu der Ainöde Pfandinhabers der Herrschaft Laas beid höchstgenannter Ihr fürstl. Durchl. Räthe am nächsthinverwichnen Erichtag welcher der dritte dits laufenden Monats Februar gewesen mündlich gethane Werbung und schriftlich übergebne Landtagsproposition sammt dem fürstl. Credenzschreiben und darneben überreichten Beilagen mit ganz unterthäniger Reverenz angenommen auch ihres Inhalts der Länge nach ausführ- und umständlich verstanden Wie sich nun zwar abermalen höchsternennter Ihrer fürstl. Durchl. väterliche Treuherzigkeit und Landesfürstl. Hoheit lobwirdigste Ihrer getreuen Lande und Leute tragende Sorge mit herzlichen Freuden vermerken spüren und abnehmen auch hierumben gegen Ihrer fürstl. Durchl. sich ganz gehorsamst bedanken also wären sie auch Ihrestheils was Ihrer fürstl. Durchl. und dero geliebtesten Erben zu Ehren Aufnehmen langwirriger und glücklicher Regierung dem geliebten Vaterlande zu noch längerer Aufrechtstehung Heil und Wohlfahrt und dann dem gemeinen Wesen zu bestem Nutzen und Wohlstand reichen gedeihen und ersprießen mag Imerist zu wünschen treuherzigist zu betrachten und allermüglichst zu befurdern herziglich begierig auch aller äusserst bereit und beflissen. Seitemal aber dieser gegenwärtige Landtag eben fürnemlich in eum finem fürgenumen angestellt und ausgeschrieben worden das dem je mehr und mehr zum Fall und Untergang wankenden Wesen des geliebten Vaterlands auf alle menschliche mügliche Weg und Mittel unterkommen und geholfen werden möchte wäre zwar vorderist und höchst vonnöthen daß von denselben und Ihrer fürstl. Durchl. durch sie die Herrn Commissarios proponirten Werbung tractirt und gehandelt wurde weil aber obvermeldte getreuen Stände stracks und alsbald in Antritt solcher Berathschlagung dermassen starke und entweder das höchste Heil oder aber äusserst Verderben auf sich tragende impedimenta im Weg und vor den Füßen antreffen welche ihnen ohne ihr und der geliebten posteritet allerhöchsten Nachtheil und Gefahr umzugehen und zu überschreiten je ganz unmüglich sein werden sie dieselben vorher mit höchst ernennter Ihrer fürstl. Durchl. gnädige Hilf und landesfürstl. Handreichung aus dem Weg zu räumen ganz äusserster Noth gedrungen. Auf daß nun aber mehrgemeldte getreuen Stände berürte höchst beschwerliche impedimenta ohn weiters Umschweifen und Bergen offenbaren und lauter machen wellen sie nachfolgend möglichster Kürze erzählen.

Es haben Ihr fürstl. Durchl. in der zu Brugg an der Mur des 78. Jahrs fürgelofenen aller Ihren getreuen Lande stattlichen Versammlung gegen diesen und denen andern benachbarten Landen diese gnädige Erklärung gethan daß sie die durch höchst ernennte Ihr fürstl. Durchl. und dero Rathe in Steyr zugesagte und beschlossene Religionspacification gegen meniglich so der Augsburgischen Confession verwandt und zugethan seyn fest und unbrüchlich halten wollen darauf auch abermals gnädig und mit landesfürstl. Worten versprochen bei derselben sowohl die Burger denen bis dahin von der Religion wegen nit ein Härl gekrümmt worden als die andern Landstände treulich zu handhaben und in Summa Niemand in seinem Gewissen dawider zu beschweren oder zu bekümmern darauf möge man sich gehorsamst wohl verlassen darneben ferner die versammelten Landstände darunter dann auch die Burgerschaften geweft

gnedigst vermahnt und gebeten, man sollte in Ihr Durchl. so helle und hoch contestirte Wort die gar auf keinen Schraufen gestellt seien kein Mißtrauen setzen sondern hinfüro in gleichen vertraulichen verstand einig friedlich und brüderlich gegen einander leben und wandlen auch nit immerzu einem jeden Ohrenblaser glauben geben sondern Erstlich guten Grund und Bericht einnehmen und dergleichen fürfäll so etwa zum Mißverstand oder dieser also beschlossenen Einigung zuwider reichen möchten, Ihrer fürstl. Durchl. anzeigen und berichten.

Nun müssen und wellen zwar jetzt berürte Stände gehorsamst bekennen daß höchstgemeldte Ihr fürstl. Durchl. solich Ihr fürstliches und hoch contestirtes Zusagen bishero für Ihre Person dieser E. E. Landschaft gnädigst gehalten und erfüllt haben, anjetzo aber beschmerzt vielgedachte Stände mit herzlichem Leid daß solche einmal so erwünscht und gewißlich aus des Allmächtigen sonderbarer Schickung getroffen Einigkeit zu zerstören und zu brechen durch andere aussere Personen attentirt und angemaßt werden darf daß nemlich fürs erste etliche ausländische Stände als die Freysingischen und Brixnerischen herein ins Land auf die Herrschaft Lack und Veldes abgesandte Commissarien ganz seltsame neue scharfe und hievor im Land unerhörte Proceß mit unbefugten unmenschlichen Malefizgefängnissen und Kerkern auch Abbringung ansehnlicher starker Geldsummen und andern unrechtmäßigen Bedrängnissen gegen ihren unschuldigen Unterthanen um der alleinigen Augsburgischen Confessiou und gar keiner andern wenigsten Verbrechung willen sowohl angezogener Pruggerischer Religions-Pacification als auch fürnemlich denen wohl hergebrachten Landsfreiheiten und gemeinen Landfrieden stracks und offenbarlich zuwider und entgegen fürnehmen und mit unsäglicher Unbilligkeit exerciren welches ihnen nit allein gestattet sondern auch landesfürstliche Handhabung dazu verliehen wird damit sie dann ein ganz schädliche und höchst gefährliche turbation im Land anrichten das Band der von Alters her treuherzig und friedlich zusammen gehaltnen Einigkeit ohn alle Noth Fug und Ursach laxirn und zu gleichmäßiger ganz sorglicher und verderblicher Nachfolge und Attentirung Anleit und Wegweis geben ja unter dem vermeinten Prätext und Schein der Religion facite gern nach den landesfürstl. Hoheiten greifen dieselben dadurch usucapirn und sich aller Instanz im Land sowohl zu Ihrer fürstl. Durchl. höchsten Verkleinerung als Abbruch E. E. Landschaft wohlhergebrachten Freiheiten entziehen und frei machen wollten.

Diesem hanget fürs Ander auch gleichermassen an daß jetzt gedachte ausländische und andere im Land geistliche Herschaften die sepultur und Begräbnuß wider alles göttlich und natürlich Gesetz beides zu des Allmächtigen höchster Beleidigung auch der Welt Abscheu und Detestation denen zur Augsburgischen Confession sich bekennenden Christen zu verwehren und dieselben den unvernünftigen Thieren gleich unbegraben hinzuwerfen und allerlei unreinen Thieren zum Raub liegen zu lassen in ein auch bei den Heiden und Unglaubigen unerhörte Gewohnheit bringen mit welcher unmenschlichen Schmach und Greulichkeit nit allein denselben armen Christen sondern auch allen ihren Mitgliedern und also consequenter denen zu der reinen und in Gottes Wort wolgegründeten Augsburgischen Confession sich haltenden Ständen dieser E. E. Landschaft (aber ohn alle Schuld und Grund) die Mackel der Sectirer und Khezer die auch nach ihren zeitlichen Ableiben der allgemeinen Element nicht würdig sein sollen, angesprengt und angeworfen wird.

Neben Diesem so dürfen auch zum Dritten dieser E. E. Landschaft provisionirte Predicanten in furfallenden Nothursten zu keinem Landmann noch einigen anderem sicher wandeln sondern müssen weil ihnen von denen der Augsburgischen Confession Widerwärtigen fürsetzlich und ohn alle gegebne Ursach nit allein gedrohet, sondern auch freier Strassen furgewart und mit Schmachworten Schlägen und Werfen höchste Gefähr zugesetzt wird gleichsam ins Feindsland von einem Ort ans ander begleitet werden Dieses aber movirn die getreuen Stände wie etwa ausgelegt werden möchte, gar nicht nova curiositate als wollten sie sich fremder und sie nichts angehender Handlungen für sich selbs unnöthiger Sachen anemmen sondern werden hiezu fürnemlich aus dreien ganz wichtigen und vor der ganzen Welt statthaften Ursachen zum Höchsten gedrungen Erstens daß sie als dennoch eines Privilegirten Fürstenthums mehre Glieder und Vorgeher mit allein gleichen Mitgliedern gebührliche Handreichung zu thun, sondern sich auch ihrer an der Religion Gott geb wie armer dennoch angenehmer Mitverwandten welche verstandnermassen geplagt und bedrängt werden auf Ihr erbärmlichs Klagen und Hilf schreien aus christlicher Liebe und Mitleiden anzunehmen sich vor Gott und ihren Gewissen schuldig erkennen alß zwar aus diesen hiebei sub A B C D E gelegten eben unter jetzt währenden Landtag vielgemeldten Ständen furgebrachten Supplicationen zu sehen und zu vernehmen ist.

(Es wird nun der Inhalt dieser Beilagen angeführt, dann weiter heißt es wörtlich:)

So wird uns fürs Ander nicht allein durch diese Exempel eben ihnen den Ständen selbs als gleicher Confession zugethanen und Verwandten zum heftigsten präjudicirt, sondern auch ebenmäßiger Unfug gegen ihnen und den ihrigen geübet. Wie dann mit Herrn Andreen von Raunach abgeleibten Kind mit weilund Frauen Raschauerinn Erharten Pelzhofer ungeacht daß auch Ihrer fürstl. Durchl. Commissarius in der Grafschaft Mitterburg gewesen, Herrn Walsen von Neuhaus, und Herrn Georgen Barbo verstorbenen Hausfrauen auch Herrn Franzen Barbo seligen welchen man widerumb ausgraben hat wellen, in Isterreich und am Karst, desgleichen in der Herrschaft Lack mit weil. Herrn Gabrielen v. Sigesdorf den man erstlich bei der Pfarr Lack anders nicht denn gegen Bezahlung 15 fl. Rh. begraben lassen wollen

nacher aber als er auf einem Landmannsgrund bei Lack in einer Capellen begraben dieselb als ein verbautes Ort versperrt und verschlossen worden ist und mit Caspern Arnols dieser E. E. Landschaft in Einnehmung der Zapfenmaß Gefäll zu Lack Dieners Kind Item mit weilend Frauen Hoferinn zu Radmannsdorf mit Tyburts Rudolffen einen ehrlichen Burgersmann und dieser E. E. Landschaft Mitteldinggefäll gewesten Einnehmer zu Senosetsch furgelosen wie auch nicht weniger etlicher Landleut abgeleibt Kinder, an etlichen Orten nochzumal in deposito liegen und zu keiner rechten Bestattung khomen sein aus welchen und mehr andern Beispielen so allda alle zu erzählen zu lang sein wurde, die getreuen Stände leichtlich abzunehmen haben daß auch andere und eben ein jeder unter ihnen in gleichen Fall sich anders nichts dann ebenmässiger Schmach und Schimpfs nach vollendtem Lauf dieses zeitlichen Lebens zu befahren das nemlichen sie und die Ihrigen nit allein in ihrer letzten Stund entweder an der reinen Seelweid verkürzt oder aber im Gewissen beschwert sondern auch endlichen bei allen ihren lieben Voreltern hin und wieder im Land gewidmeten Kirchen und andern Stiftungen (reverentor zu melden) in die Hundsställ und unter die hochen Gericht gewiesen und dadurch mit dem schändlichen Namen sectischer und gar auch der Erden unwürdiger Leute an ihrem Gewissen und wohlhergebrachten Ehren angeregter Pruggerischen so stattlich verfangnen und mit so ganz wichtigen ernstlichen Worten beiderseits befestigten Pacification und Einigkeit (darinen sich Ihr fürstl. Durchl. als abgehört gnädig lauter erklärt daß sich nit allein die Landstände sondern auch die Burger denen sie bis dahin der Religion halben kein Härl gekrümmt hätten auch noch hinfüran nicht thuen wollten, auf solch Ihrer fürstl. Durchl. gnädigen Zusagen wohlverlassen und fürs künftig guter Sicherheit vergwißt sein sollten) auch sonsten aller Gleichheit und Billigkeit stracks offenbarlich zuwider auf das greulichst geschmäht und injurirt sein müssten welches dermassen entsetzlich zu gedenken ist daß daraus am dritten in Bedacht der so großen und alle Maß übergehenden Unbilligkeit bei männiglich höchste Ungeduld Schwierigkeit, eyuer des Gewissens und der Ehren ja endlichen ein gemeiner Aufstand und also trauriges Verderben des ganzen ohne das in äusserster Noth und Gefahr des (leider) viel zu nachenten Erbfeinds steckenden armen Lands mit einem gar leichten erregt und in die Flammen gebracht werden mag. Dann je einmal die getreuen Stände nicht ersinnen können was doch aufs Letzt da diesem Unheil also Statt und Fürlaß gethan werden sollte bessers zu hoffen seie weil sich auf so starke hochtreffliche Pacification und Einigung nicht zu verlassen sein, sondern etwa diese Deutung, daß es allein auf Wohlgefallen nnd gewisse Limitation zu verstehen seie haben sollte darin aber die getreuen Stände Ihr fürstl. Durchl. gar nicht sondern allein etliche Unfridsame und Ihnen selbst einen vermeinten häfligen Ruhm suchende Gemüther beschuldigen. Obwohl nun aber nit allein die verholte getreuen Stände solchen Unrath und drohend Uebel inmassen Ihr Durchl. Pruggerische gnädige Resolution Ordnung und Wegweiß gibt höchsternennter Ihrer fürstl. Durchl. als Ihrem gnädigen Herrn und Landesfürsten unter dem im November des nächstverruckten 86. Jahrs gehaltnen Ausschuß sondern auch dieser ganzen E. E. Landschaft Verordnete unlängsthin gehorsamst angedeut und treuherzig geklagt haben. Ist doch bisher einiger wenigster bescheid weder aufs erste nochs Letzte erfolgt sondern zu vielberührter Stände höchster Beschmerzung und ihr gehorsamstes Hoffen und Versehen allerdings unbeantwortet verbliben.

Dem allen nach werden die getreuen Stände aus diesem mehr dann überflüssigen hochwichtigen Ursachen nothwendig gedrungen mit der Bewilligung an sich zu halten und vorher die hochnöthigste Wend- und Emendirung angezogner Beschwernussen von Ihrer fürstl. Durchl. demüthig und gehorsamst zu begehren unterthänigst gewisser Zuversicht daß Ihr fürstl. Durchl. Solches den getreuen Ständen in Ansehung angeregter so großen und wichtigen Ursachen gar in keinen Ungnaden vermerken sondern wie es durch die Stände treuherzig und eifrig auf die Bahn gebracht wird, gleicher Meinung gnädig aufnehmen und zu Gemüth führen Seitemal Ihr Durchl. je gnädig zu erwügen wie ihnen den Ständen so gar nicht rathsam oder thunlich seie sich mit ihren armen nunmehr bis aufs Mark und Blut gedruckten Leuten in einige Bewilligung einzulassen da sie nit allein am Leib und Gut (welches sie zwar bishero gehorsamst gelitten auch noch hinfüran aller nutzlich und äußerst zu gedulden bereit sind) sondern auch an gewissen und derselben Seligkeit dermassen angegriffen und angefochten werden sollten Wann aber oberzählte Beschwernussen (der getreuen Stände gehorsamster gewisser Hoffnung nach) zu erwunschter guter Erledigung und ob eingeführter Pruggerischer Vereinigung gemessenen Wendung kommen sein alsdann oftgemeldte Stände zu der Bewilligung stracks ungesäumt zu greifen und sich darunter aller äußersten müglichkeit nach dermassen zu erzeigen daß Ihr fürstl. Durchl. gnädig befinden sollen daß ihnen in dieser Welt mehrers noch höchers nicht als höchstgedachter Ihrer Durchl. und dero geliebtesten Erben Ehr Nutz und langwierige Wohlfahrt zusammt des geliebten Vaterlands und gemeinen Wesens Heil und Wohlstand beinebens aber auch und vor allen Dingen ihr Gewissen und Seelenseligkeit angelegen sein, ganz gehorsamst begierig uud entschlossen.

Derowegen so wellen vielernennte getreuen Stände solche ihre hochwichtigste gravamina denen von Ihrer fürstl. Durchl. zu diesem gegenwärtigen Landtag designirten Herren Commissarien hiemit zu höchsternennter Ihrer fürstl. Durchl. gnädigster Erinnerung und väterlicher Beherzigung übergeben haben mit freundlicher fleißiger und dienstlicher Bitt, dieselben Ihrer fürstl. Durchl. zu gnädigster Erledigung zu überschicken und dieselben ehist als müglich zu befürdern auch solch der getreuesten Stände hochnöthiges unvermeidenliches Begehren aufs beste und treuherzigste zu commendiren

auf daß zu fernerer Handlung und endlichen Schluß des Landtags geschritten und menigklichen wiederumb nach Haus ob weiterer schweren Zehrung geholfen werden müge Wie dann ofterholte Landstände an Ihrer als Ihrer fürstl. Durchl. furnemer Räthe und Commissarien zu dem geliebten Vaterland tragenden Liebe und Eifer gar im wenigsten nit zweifeln sich auch hierumben gegen Ihnen aller guten Freundschaft und Dienstwillfährigkeit anbieten.

Post Scripta.

Ihrer fürstl. Durchl. unsers gnädigsten Herrn und Landesfürsten zu diesem crainischen Landtag abgeordneten Commissariis geben obernennte Landstände hiemit zu vernehmen daß ihnen als sie eben in Fertig und Uebergebung dieser Religions-Beschwernussen waren, durch die Herren Verordneten ein landesfürstliches Schreiben darin Ihnen ihr hierin vermeldtes unlängst hievor beschehenes Anbringen, der Freisingischen Brixenerischen ins Land gesandter Commissarien unbefugter Handlung also beantwortet daß ihnen als hätten sie das Ziel ihrer Amtsverrichtung die sich ferrer nicht dann allein auf das Gültbuch erstrecken, überschritten und mit mehrern Verwiesen wirdet, angedeute wider den gemeinen Landfrieden, die Pruggerische Pacification und dieser E. E. Landschaft wohl hergebrachte Freiheiten geübte unmässige Handlung aber allerdings werden gebilligt. Welches gemeldte Stände gleich darumben mit soviel mehreren Leid anhören haben müssen weil sie daraus leichtlich abzunehmen und zu verstehen haben daß ihrem Theil bereit unverhörter Sachen ganz schwerlich präjudicirt dem Gegentheil aber in Allem Recht gegeben worden dabei auch ganz schmerzlich soviel vermerken daß derlei Beschwerungen daran zwar ihnen den Ständen eben das Allerhöchste gelegen ist, nit allein nicht gewendet werden sondern auch gar keinen statt bei Ihr fürstl. Durchl. finden und nun anjetzo mit zuviel enger Einziehung dieser E. E. Landschaft Verordneten Amts als ob dasselb allein auf das Gültbuch und sonsten anders nichts gerichtet sein sollte zurückgesetzt und gleichsam eludirt werden wöllen so doch die Herren Verordneten im Namen und anstatt E. ganzen E. Landschaft deren Corpus sie mit ihren Personen präsentiren und eben darum erkiest und unterhalten werden dergleichen und alle andern fürfäll und summariter das ganze Wesen, gleichsam patres patriae (mit welchem Namen sie vor Diesem oftermals titulirt worden sein) in ihrer Amts-Versehung und Verrichtung haben, ihnen auch von der fürstl. Durchl. selbst von Hof ausser des Giltbuchs und seines Anhangs viel anderer hochwichtiger Sachen mehr imponirt und aufgeladen worden zumal daß ihrer da sie allein mit dem Gultbuch und dessen Pertinenz (welches zwar inbedacht seiner Richtigkeit ganz schlechte Muhe bedarf, und durch einen buchhalter oder sonst Jemand andern unschwer verricht werden kann) umzugehn und zu thun haben sollten gar nicht vonnöthen wäre und E. E. Landschaft jährlich etlich viel hundert Gulden erspart werden möchten, dann anhero es bei denen getreuen Ständen bei tieferer Nachdenkung allerlei mit sich ziehende Umstände nicht unbillig diese Sorg und Betrübnus verursachet als wollte der bisher so viel lange Jahr aus Gnaden Gottes gewahrte uralte status dieser E. E. Landschaft und dero wohlhergebrachte Privilegia anjetzo in ein Zweifel und Disputat gezogen und in die Enge getrieben werden bevorab weil auch in angedeuten Ihr fürstl. Durchl. Schreiben zweier ansehnlichen bisthumben als nemblichen des Freisingischen und Brixnerischen gubernament welchen durch die Herrn Verordneten mit zu weit extendirter Anmaßung ihres Amts eintrag geschehen solle ausdruckliche Meldung geschieht so doch die getreuen Stände sich einiges ausländischen Fürsten Bischofs sonderbaren gubernament in diesem Land mit nichten zu erinnern wissen auch die zwen Herrn Bischofe von Freisingen und Brixen hie zu Land für mehreres nicht dann gleiche Landtagsmitglieder erkennen können deren hie zu Land habend Herrschaften Privatgubernament dem gemeinen Landfrieden und durchaus gleich gehender Ordnung attemper(t)irt und gemässigt werden solle, derwegen können mehrgemeldte getreue Stände sich solcher unversehenen Verweisung mit gehorsamster Beschwer zu beklagen je nicht umgehen sondern ersuchen hiemit die Herren Commissarien nochmals friedlich und dienstlich die wellen solich der getreuen Stände höchstbefugte unvermeidenliche Beschwernüß zusammt deren voriger Ihrer fürstl. Durchl. bei eigner Post ehist zukommen lassen und bei derselben um gnädige emendation auch förderlichste Erledigung treulichst anhalten deren dann die getreuen Stände also in Gehorsam erwarten und sich gegen ihnen aller Freundschaft und Dienstlichkeit erbieten wollen. Laibach, 13. Februar 1587.

81) **Landtagscommissäre, Laibach, 1. Februar 1587, an den Verwalter der Landeshauptmannschaft Wolf Grafen und Freih. v. Thurn.**

Nachdem die Commissarien bereits über acht Tage mit der Landtagsantwort aufgehalten worden, auch noch gar nicht zur Berathschlagung geschritten worden, ja ein guter Theil der Stände sich entfernt, dessen sich der geistliche Stand beschwert und auch abzureisen willens ist, daher zu besorgen, daß die verbleibenden wenigen Stände sich, wie hievor mehrmals beschehen, in Uebergebung ihrer Landtagsantwort der völligen Abhandlung entschuldigen möchten, so möchte der Herr Verwalter der Landeshauptmannschaft die Stände von Ihr fürstl. Durchl. wegen ganz ernstlich vermahnen, zur Berathschlagung mit Hintanstellung aller andern gemeinen Sachen, die es bisher verhindert und wohl zu anderer Zeit angestellt werden mögen, zu schreiten — widrigens die Commissarien ihre Beschwerden bei fürstl. Durchl. anbringen müßten.

82) **Die Landtagscommissarien, Laibach, 15. Februar 1587, an die Stände des Herzogthums Krain.**

Sie hätten sich versehen, daß auf den im Namen Ihrer fürstl. Durchl. am 3. Februar geschehenen Vortrag und die

am 11. gefolgte „starke Vermahnung“ die Stände sich einer einhelligen Landtagsantwort entschlossen hätten, was besonders wegen der croatischen Gränze und deren Herstellung erforderlich gewesen wäre, nun seien aber nicht alsbald nach geschehenem Landtagsvortrag etliche aus den Ständen E. E. Landschaft, die anderen aber hernach und die letzten Tage her und also der meiste Theil ohne alle Begrüßung oder Anzeige, als ob sie die Landtaghandlung nichts anginge, abgereist, sondern auch während der verflossenen zwölf Tage sei gar keine Berathschlagung gepflogen, sondern die Zeit mit anderen Handlungen, die doch zu anderer Gelegenheit und vor Antritt des Landtags etwa in einem starken Ausschuß hätten vorgenommen werden können, verbracht worden. Erst gestern 14. um 4 Uhr Nachmittag hätten die Commissäre die Beschwerdeschrift der der Augsburgischen Confession zugethanen drei Stände Herrn, Ritterschaft, Städte und Märkte erhalten. Die Commissäre haben dasselbe mit „etwas Befremdung und ganz ungern vernommen“ und ihnen den Ständen zu verstehen gegeben, die Landtagshandlungen seien auch durch ernstere Beschwerden nie hintangehalten worden sondern die Stände haben früher ihre Religions-Beschwerden immer nur der Landtagsantwort angeschlossen und gebeten, dieselben an die fürstl. Durchl. zu überschicken, es wäre ihnen aber jedesmal bedeutet worden, sie hätten ihre Religions-Beschwerden bei Sr. fürstl. Durchl. besonders anzubringen, und sie hätten sich darin gefügt und die Landtagsantwort davon nicht abhängig gemacht. Das Gleiche hätten sich die Commissäre diesmal versehen, um so mehr, da die Jahresbewilligung mit Ende dieses Monats Februar zu Ende gehe, und der Gefahr von dem Erbfeinde wegen, da das Kriegsvolk bei nicht erfolgender Bezahlung die Grenze verlassen und dieselbe allen Einfällen offen bleiben würde. Ferner sei zu bedenken, daß, wenn vor Erledigung der Religions-Beschwerde nicht zu der Bewilligung geschritten werden wollte, ein neuer Landtag gewißlich ausgeschrieben werden müßte, was neben dem Mißfallen Ihrer fürstl. Durchl. auch Confusion und Zertrennung der Gemüther nach sich ziehen müßte, auch zu Verkleinerung Ihrer fürstl. Durchl. gereichen würde.

Aus diesen und mehr beweglichen Ursachen, sonderlich aber auf des Geistlichen als des vierten Standes, der auch zur Landtagsbewilligung seine ziemliche Portion gebe, lautere Erklärung und Protestation, daß sie dieses Aufzugs keine Ursach tragen wollen, sondern ihres Theils bereit sind, zu der Landtagshandlung zu greifen, und da die Commissäre es nicht verantworten können, die Beschwerdeschrift anzunehmen und der fürstl. Durchl. zu überschicken, noch weniger ihre Verweigerung der Landtagsantwort gut zu heißen, so sind dieselben genöthigt, ihnen dieselbe (Beschwerdeschrift) hiemit zurückzustellen und sie im Namen der fürstl. Durchl. ernstlichen zu vermahnen, von ihrer Weigerung abzustehen, ihre Religions-Beschwerde durch eigene Gesandte anzubringen und die Noth der Grenze und des Vaterlands und die Unkosten einer neuen Landtagsausschreibung zu bedenken. Die landesfürstl. Commissäre erwarten, daß die Stände zu der Landtagsbewilligung schreiten und den Landtagsbeschluß abwarten werden, wenn sie aber diesfalls wegen der bereits abgereisten Mitglieder Bedenken tragen, soll der Landesverwalter dieselben mit starker Verweisung ihrer Entfernung wieder vorfordern und vor Schluß des Landtags nicht von dannen lassen, im gegentheiligen Fall könnten die Commissäre nicht unterlassen, sich bei E. fürstl. Durchl. mit eigner Post diesfalls wegen der Verhinderung zu entschuldigen, wozu es die Stände wohl nicht kommen lassen werden. „Und dagegen erbieten sich die Commissäre, wenn die Stände ihre Beschwerartikel mit gebührlicher Bescheidenheit und Limitation stellen und ihnen dieselben neben der Landtagsantwort übergeben, — dieselben Ihrer fürstl. Durchl. zugeschickt werden und hierunter wegen derselben fürderlichsten Erledigung alle mögliche Anleitung gegeben werden solle.“

83) Erwiderung der Stände, ddo. 16. Februar.

Sie stellen es der Beurtheilung der ganzen weiten Welt und aller vernünftigen Menschen anheim, ob ihre gravamina mit ihrer Wichtigkeit nicht alle anderen Sachen übertreffen, und empfinden es um so „ungütlicher“, daß ihnen ihre Treuherzigkeit falsch gedeutet und als unbedachtsame vorsetzliche Hintansetzung des allgemeinen Wesens und des geliebten Vaterlands angerechnet werden will. Welche ganz heftige notam abzulehnen sie nicht umgehen können. Sie und ihre Voreltern haben sowohl ihren Gehorsam gegen den Landesfürsten als auch die Aufopferung Leibs Guts und Bluts für das Vaterland genugsam contestirt. Sie hoffen daher, wie sie ihre Pflicht sowohl gegen Landesfürst als Vaterland auch fortan nicht aus den Augen setzen werden, daß auch die fürstl. Durchl. ihr ihnen bisher geschenktes und gerechtfertigtes Vertrauen erhalten werde, und sich nicht zum Widrigen werde wenden noch bewegen lassen. Daß sie aber jetzt die Landtagsberathung vor Erledigung ihrer Beschwerden nicht vornehmen wollen, sondern dieselben so ernstlich urgiren, bezeugen sie mit Gott aller Herzen und verborgnen Gedanken Erkundiger und ihrem Gewissen, daß es nicht aus Ungehorsam geschehen, sondern weil es die Noth gebiete; diese, ihr höchstes Gut die Seelenseligkeit betreffenden gravamina bei Seite zu stellen, könnten sie weder gegen den Allmächtigen, dessen ernstlicher Will und Befehl ihnen vor Augen steht, noch ihrem Gewissen, noch ihren Nachkommen (Posteritaet), ja gegen Ihre Durchl. selbst in keinerlei Weise verantworten. Bei dem gemeinen Mann (von welchem die Landtagsbewilligung und der Verlag der Grenze erzeugt und ersammelt werden muß) sei es dahin gekommen, daß er wegen der großen (unmäßigen) Beschwerden aufs äußerste ungeduldig, betrübt und geschwierig ist, daher keine Anlagen auf ihn gemacht werden könnten, ja daß zu Erregung eines gemeinen Aufstands und schrecklicher Sedition gar eines schlechten vonnöthen und zwar allein an einem Radlführer

der zu den Waffen rüfe, ermangelt. Zumal weil durch den Gegentheil hiezu sogar überflüssige unleidenliche Ursachen und Fürschüb gegeben werden, welcher sich ganz höhnischer schmählicher und einem ehrliebenden Gemüth abscheulicher Reden dadurch meniglich zu unüberwindlichen Schmerzen und Eifer inflammirt wird, in gemein öffentlich nicht kann enthalten.

Was helfe es, wenn auch die Grenze sicher vor dem Feinde, die Stände aber und ihre Confessions-Verwandten an ihrem Gewissen beschwert werden und nicht einmal ein ordentliches Begräbniß zu erwarten haben, sondern als Sectirer zu ewiger Verdammung verurtheilt werden. Ob das nicht hinlängliche Gründe seien, mit der Bewilligung an sich zu halten, um so mehr, als die Stände nichts Ungebührliches, sondern nur Dasjenige, was dem gemeinen Religionsfrieden weiland Kaiser Ferdinands, Ihrer Durchl. Vaters, Concession, dann der zu Prugg im Jahr 1578 vom Erzherzog selbst mit landesfürstlichem Wort zugesagten Religions-Pacification, auch dieser E. E. Landschaft alten Privilegien, dann der Gottesfurcht, Billigkeit und Gerechtigkeit gemäß ist, begehren. Nach Erledigung der Religionsbeschwerde wollen die Stände in gar wenig Stunden sich zur geforderten Landtagsbewilligung entschließen. Zu dem jetzigen Modus seien die Stände eben dadurch gedrungen worden, weil sie bisher auf die in früheren Landtagen vorgebrachten, auch unlängst Ihrer fürstl. Durchl. besonders übergebenen Beschwerden nie eine Erledigung erhalten, es sei dieser Vorgang jedoch nicht neu, sondern vor unlangen Jahren ebenermassen gebraucht worden. Die Stände können auch an den Ausdrücken der Beschwerde nichts ändern noch limitiren (da darin nichts wider die Gebühr oder Bescheidenheit gefunden werden kann), sondern stellen dieselbe den Commissarien nochmals zur Uebermittlung an Se. fürstl. Durchl. zu.

84) **Bericht der landesfürstlichen Commissarien, Abt von Sittich, Vicedom, und Herr v. Scheyr, 19. Februar 1587, an den Landesfürsten.**

Sie hätten die Landtags-Instruction und Credenzschreiben am 28. Januar empfangen und sich am 3. auf das Landhaus verfügt, die Stände noch in ziemlich starker Versammlung befunden, das Credenzschreiben überantwortet, den Vortrag gethan, welchen die Stände verdankt und sich nur eine kleine Geduld ausgebeten, welches ihnen billig nicht geweigert werden könne. Die Commissäre hätten nun bis auf den 11. gewartet, inzwischen haben die Stände anstatt der Landtagshandlungen andere zum Theil hochwichtige Sachen vorgenommen, auch sei der meiste Theil inzwischen abgereist, daher die Commissäre es für nothwendig erachtet, die Stände schriftlich zur Vornahme der Landtagshandlungen zu vermahnen. Am 14., als die Commissäre eben zu einer zweiten Vermahnung schreiten wollten, seien sie zur Uebernahme einer Schrift aufs Landhaus beschieden worden, da haben ihnen die drei Stände Augsburgischer Confession eine Schrift über die ihnen zugefügten Unbilden überreicht, da aber in der Landtagsinstruction diesfalls nichts enthalten, so haben die Commissäre diese Beschwerdeschrift anzunehmen Bedenken getragen und eine Replik an die Stände erlassen am 15. Februar. Obwohl sich die Commissäre nun versehen hätten, daß die Stände sich zu der Landtagshandlung herbeilassen würden, und die Commissäre es an Betreibung nicht hätten fehlen lassen, demungeachtet sei die Sache wieder bis auf den 18. angestandet, da hätten die Stände den Commissären um 4 Uhr Nachmittag eine Triplik übergeben, worin sie vorgeben, sie könnten die in der vollen Versammlung abgefaßte Beschwerdeschrift nicht abändern und bitten, sie fürstl. Durchl. zu überschicken. Nun hätten die Commissäre, insbesondere der Abt zu Sittich, wohl Ursache gehabt, diese Triplik wieder zurück zu weisen, insbesondere der geistliche Stand, weil er für seinen Theil bereit gewesen wäre, zu den Landtagsverhandlungen zu greifen und um obige Beschwerdeschrift kein Wissen trage. Weil aber die Stände bei ihrem Begehren beharrt, auch erklärt, sogleich nach Erledigung ihrer Beschwerde zum Landtagsschluß schreiten zu wollen, da nun die Commissäre befunden, daß die Gravamina nicht die Hauptstücke der Religion, sondern nur etliche von unterschiedlichen Personen entspringende Widerwärtigkeiten betreffen, auch der meiste Theil der Stände schon abgereist, auch durch Urgiren und Zudringen nicht zu erhalten war, haben die Commissäre auf der Stände so starkes Flehen und Bitten die gestellte Entschuldigung wider Willen dergestalt angenommen, daß dieselbe E. fürstl. Durchl. zu derselben gnädigen Erledigung überschickt werden sollte, was sie hiemit thun, ohne der Erledigung vorzugreifen. Die Commissäre hoffen wegen der Verzögerung durch die angeführten Umstände entschuldigt zu werden.

85) **Erzherzog Carl, 7. März 1587, an Niclas Bonhomo zu Wolfspichel, Vicedom.**

— Daß einstweilen auf des Vicedoms Bericht vom 27ten Februar noch kein Beschluß gefaßt, sondern daß der Erzherzog gedenke, da Juri Wohinez des Postillesens und anderes mehr geständig, darunter vermuthlich allerlei unziemliche Conventikel, Predigen und Rottirung fürgeloffen sein werden, der Sach auf einen mehreren Grund zu kommen. Der Vicedom soll den Wochinez in Eisen ferner verwahren lassen und fernere Resolution erwarten.

86) **Erlaß Erzherzog Carl's, Grätz, 10. März 1587, an die von Ratschach,** wirft ihnen Ungehorsam, Eigensinn und Halsstärrigkeit vor, da der schon längst ausgewiesene Prädicant Hans Gotscheuer noch immer sich dort aufhalte, sogar sich angekauft und behaust gemacht habe, auch mehrere von der Bürgerschaft zum Abfall gebracht habe, auch wider des ordentlichen Pfarrherrn Willen und die gesetzte Strafe sich in die Pfarrkirche mit Leichenpredigten und Austheilung der Sacramente eindränge. — Für Diesmal weil

der Erzherzog von der Strafe absehen, doch soll der Gotscheuer und ein Schneider, der von Bischoflack der Religion wegen sich hin übersiedelt, weggeschafft werden. Der Richter soll des Predicanten Behausung und liegende Sachen einziehen, sequestriren und ferneren Bescheids gewärtig sein.

87) **Verordnung Erzherzog Carl's, Gräz, 23. März 1587, an Niclas Bonhomo zu Wolfspichel, Vicedom.**

Weil Innocent Moscon, Pfandinhaber der landesfürstl. Herrschaft Weißenfels, über den Befehl vom 25. August 1586 sich nicht vor der Religionsreformations-Commission gestellt, so hat ihn der Vicedom vorzufordern und zu verhalten, daß er der obigen Commission Rede stehe.

Hierüber fordert der Vicedom mit Decret vom 1ten April 1587 den Moscon vor sich, welcher auch erschien, worauf ihm der Vicedom den erzherzogl. Befehl eröffnete. Moscon überreichte sohin eine Entschuldigungsschrift, welche der Vicedom mit Bericht vom 18. April 1587 an den Hof überschickte.

88) **Landesfürstl. Befehl Erzherzog Carl's, 13ten September 1587, an Niclas Bonhomo zu Wolfspichel.**

Daß drei Radmannsdorfer Unterthanen, Pauschnik in Sellach, Motschnik in Auriz, Mandliz in Veldes, sich unterstehen, die Veldeser vertriebenen Unterthanen zu sich zu ziehen und Conventikel zu halten — dieses ist abzustellen, nöthigenfalls die genannten Unterthanen vorzufordern und auf eine Zeit lang im Hauptschloß bei Wasser und Brot gefänglich zu halten.

2. October forderte der Vicedom durch den Radmannsdorfer Pfleger Michel Semen und die Kirchpröbste von Gorjach die benannten Unterthanen vor sich.

5. October berichtete der Vicedom, daß dieselben bis auf den erkrankten Motschnik erschienen und sich gerechtfertigt, daß sie nichts von Dem gethan, nur einige Veldeser Unterthanen hätten sich einige Zeit bei den Heunen und Städeln aufgehalten, daher er sie wieder heimziehen lassen, gegen Angelobung, daß sie sich in keine solchen Angelegenheiten einlassen werden.

89) **Erzherzog Carl, 20. Jänner 1588, an Die von Ratschach,** scharfer Verweis der Nichtachtung der landesfürstl. Befehle, Auslaufen in den Weixlbergerischen Thurn, wo Hanns Gotscheuer seinen Unterschleif haben soll, Nichteinziehung seines Hab und Guts außer der „Petschierung" seiner Behausung — das Haus ist einzuziehen, zu sequestriren, sodann soll sich der Stadtrichter (?) sammt dem Müllner, der sein Kind bei dem Predicanten taufen lassen, nach Gräz verfügen.

90) **1588. Bericht des Domherrn Kotschevar an Bischof Johann über das in Laibach eingerissene Lutherthum.**

91) **Erzherzog Carl, 24. Februar 1588, an Vicedom Niclas Bonhomo,** betreibt die Vollziehung des Befehls vom 13. Sept. 1587 wegen der Radmannsdorfer Pauschin, Motschnik und Mandliz. Hierüber berichtet der Vicedom, 26. März 1588, daß er entsprochen und auch hierüber berichtet habe, wisse gegen Dieselben nichts weiter vorzunehmen und er erhalte die Befehle oft, wie eben diesen am 26. März, also ein Monat später zugestellt.

92) **Erzherzog Carl, Gräz, 25. Februar 1589, an den Vicedom Niclas Bonhomo zu Wolfspichel.**

Weil der erzherzogl. Befehl vom 24. Februar 1588 wegen der sectischen Unterthanen Pauschin in Sellach, Motschnik in Auriz und Mandliz in Veldes, zu der Herrschaft Radmannsdorf gehörig, nicht vollzogen worden, diese aber in ihrem sectischen Wesen und Verfolgung unserer wahren catholischen Religion, wie wir jetzt abermal mit ungnädigem Mißfallen vernehmen, fortfahren, so wird befohlen, dieselben sogleich aus Krain wegzuschaffen.

Worüber der Vicedom an Jörg Cozianer (8. April 1589) schrieb, die Obgedachten nach Laibach vor den Vicedom zu stellen.

93) **Erzherzog Carl, 5. August 1589, an Die von Ratschach.**

Verweis, daß die zwei Predicanten Hans Gottscheuer und Georg Matschick sich noch immer dort herumtreiben, auch neue Proselyten gemacht, Kinder getauft — es wird daher das Auslaufen zu diesen Predicanten ernstlich und bei Strafe verboten.

Von den zwei daselbst dem Hof angefallenen Häusern soll eines dem Schulmeister übergeben werden. Was die Wegnehmung der Pferde des sectischen Predicanten und Entsetzung des Richters in Ratschach anbelangt, sollen sie Bericht erstatten.

94) **Vicedom, Laibach, ultima Augusti 1589, an Die von Metling,** womit er die Ehrenf. Fürnehmen und weisen Hannsen Renkh und Clement Khostermann aus dem Rathsmittel zu Laibach nach Metling zur Vollziehung der mit Befehl vom 10. December 1588 auferlegten besseren Ordnung bei Erwählung des Stadtrichters abordnet und Denen von Metling aufträgt, den erwählten Stadtrichter jederzeit vor den Vicedom zur Eidesleistung zu stellen, auch die Unkosten und das Liefergeld der Abgesandten aus gemeiner Stadt Seckel zu bezahlen.

95) **N., Richter und Rath in Ratschach, 18. October 1589, an Franz Christ. Gall zu Rudolfseck, Vicerverwalter der Landeshauptmannschaft, und Niclas Bonhoma zu Wolfspichel, Vicedom,** bestätigen den Empfang des Befehls ddo. Laibach 21. Sept. mit dem Einschluß: Barbara Gotscheuerinn „angebrachtes Anrufen."

Berichten, daß sie in Folge landesfürstl. Befehls des Predicanten beide Häuser zu Ihrer Durchl. Handen eingezogen und dem Schulmeister das eine bis auf weitere Verordnung übergeben haben.

96) **Erzherzog Carl, Gräz, 27. November 1589, an den Vicedom in Krain,** womit demselben Abschrift des Befehls in Betreff des Predicanten Georg Matschek in Ratschach zugefertigt wird und ihm aufgetragen, die von Ratschach bei der Ausführung (ungeachtet der vom Vicedom berichtlich vorgebrachten Einwendungen) zu schützen und zu handhaben Sonsten lassen wir uns gnädig nit mißfallen daß hinfüro die Richter allda zu Ratschach inmassen es mit Landstraß Laas und Möttling beschieht, auch gehalten, jedoch daß sie weder in einem noch dem andern im Wenigsten nicht beschwert werden.

97) **Erlaß Erzherzog Carl's, 16. März 1590, an Niclas Bonhomo von Wolfspichl, Vicedom.**

Die uncatholischen Radmannsdorfer Bürger Andre Jerniecz, der nun zu zweienmalen von hie entwischt, dann Math. Savid und Jacob Seronez, weil sie sich zuwider ihrer Angelobung bisher noch nicht in Gräz eingestellt, so gewiß zu erscheinen zu verordnen, widrigens sie gestellt werden sollen, den Schwarz aber zu bandisiren.

Hierüber erließ der Vicedom **13. April 1590** an den Stadtrichter Hans Dienstmann zu Radmannsdorf das Nöthige.

Dieser berichtete **27. April 1590** daß Andre Jerneiz und Mathias Savid erklärten, sie wollten gern gehorsamen, aber sie seien von aller Zehrung entblößt und könnten sich nicht mit bloßen Händen auf die Reise machen. Schwarz aber habe entgegnet, wenn ihm nur sein Haus, Grund und Güter gebürlich bezahlt werde, wolle er sich gerne hinweg begeben.

Jacob Scherouez, der auf eines Herrn und Landmanns eigenthümlichem Grund hubsässig, habe sich zu erscheinen geweigert.

Diesen Sachverhalt berichtete der Vicedom **1. Mai 1590** an den Hof.

98) **Erzherzogin Maria, Gräz, 6. August 1590, an Niclas Bonhomo zu Wolfspichl.**

Nachdem Die von Laibach einen widerwärtigen Bergamaschkhen „Alexandrin genannt zum Stadtrichter gewählt, auch die catholischen Bürger allmählich aus dem Rath auszuschließen und protestantische einzudringen unterstanden haben sollen", so soll der Vicedom die aufgenommenen neuen Rathsfreunde und den Stadtrichter sofort abthun und beurlauben, auch bei Denen von Laibach darob sein, daß Katholische, wie sie jüngst den Laibachern namhaft gemacht worden, eingesetzet werden; auch soll Vicedom die Rädelführer dieser Confusion und Widerwärtigkeiten anzeigen.

99) **Erzherzogin Maria, letzten Jänner 1591, an Die von Laibach mit Bezugnahme auf die Befehle Erzherzog Carls, einen Katholischen zum Stadtrichter zu wählen.**

Nachdem nun Die von Laibach dem Vernehmen nach dieser Verordnung etliche Jahr her nachgekommen, aber nach Erzherz. Gemahls Ableben sofort einen unkatholischen Stadtrichter gewählt, den katholischen abgesetzt, so werden sie angewiesen, sogleich zu einer neuen Wahl zu schreiten und einen Katholischen zu wählen.

100) **Erzherzog Ernst, 12. März 1591, an Vicedom Niclas Bonhomo** auf einen von diesem unterm 22. Jänner an Erzherzogin Maria gerichteten Bericht wegen des neuerwählten sectischen Stadtrichters — wird aufgetragen zu berichten, ob Die von Laibach dem an sie unterm letzten Jänner 1591 ergangenen Befehl nachgekommen sind oder nicht?

Hierüber erließ Vicedom am 20. März 1591 Weisung an Die von Laibach, zu berichten, wie es sich damit verhalte.

101) **Erzherzog Ernst, 9. April 1591, an Niclas Bonhomo, Vicedom,** daß, nachdem zufolge Bericht vom letzten März der Magistrat erklärt, zu nächster Wahlzeit einen catholischen Stadtrichter zu wählen, an die N. Oe. Regierung der Befehl ergangen, dem jetzigen Stadtrichter bis auf Jacobi Pann und Acht zu verleihen.

102) **Erzherzog Ernst, Wien, 12. August 1591,** an **Landesverwalter und Vicedom** mit Bezug auf Erzherzog Carl's Befehle, daß in allen landesfürstlichen Städten und Märkten, also auch in Laibach, zu den Bürgermeister- und Richterstellen blos Katholische gewählt werden sollen. — Nachdem nun Die von Laibach Dem etliche Jahre nachgekommen, haben sie im Juli 1590 den Alexandrin zum Stadtrichter gewählt und sind deshalb von der Erzherzogin Maria verwiesen und zur schuldigen Gebühr ermahnt worden, haben sich aber entschuldigt, sie wollten den nächsten St. Jacobstag einen Andern wählen — haben aber in der letzten Wahl wieder den Alexandrin auf ein Jahr wiedergewählt und nach Ableiben des katholischen Bürgermeisters den Marx Stettner ohne Bewilligung gewählt. Der Vicedom soll Die von Laibach vorfordern und ihnen auflegen, zu beiden Stellen Katholische zu wählen.

103) **Kaiserlicher Befehl ddo. Gräz, 8. November 1599, an den Vicedom Ludwig Camillo Swarda.**

Getreuer Lieber! Wie offt weiland unser geliebter Herr Vater seligister Gedachtnuß vnd die seit derselben Gottseligen Ableiben geweste diese vnnserer Landen Administratores denen von Crainburg das Auslaufen zu frembden verfürerischen Sectischen Lehren vnd sonderlich gen Egg alles Ernstes genedigist verboten dessen wierdest du dich zweifelsohne noch wol zu erinnern haben Wann Uns dann anjetzo glaubwürdig fürkommen wie der Bartelmä Bankho ein burger deselbst an Sanct Bartelmestag dits Jars des schuldigen und ainstmals allhie mit mund und hand gethanen angelobten Gehorsambs vergessen vnd demselben zuwider auf seinen auffer der Statt habenden Maierhof etliche anndere daselbst zu Crainburg wesende Vncatholische zu sich berufen den Predicanten von Egg Bartlmeen Kneisl deme sonst die Stadt

ernstlich verboten dahin bewegt vnd sich durch denselben nach ausgegoßner Sectischen Lehr und Gifts sambt obgedachten Gästen Communiciren lassen Vnd also mit Verkleinerung Aller vorgehunden Treuherzigen Warnungen sein schuld gegen Vns als Herrn und Landesfürsten accumulirt So befehlen wir Dir alles sondern Ernsts ganz genedigist das du nit allein ernennten Bankho stracks für dich erfordern auf den Stadtthurm verschaffen mit Wasser und Brot drei Wochen lang speisen vnd nit ehr herablassen Er habe dann 100 Cronen Straf gewißlich erlegt Sondern auch denn vleißige Nachfrage halten wollest wer dieselben Burgersleut so sich mit Jme an bemelten orth communiciren lassen gewest seien vnd wie du es verrichtet auch sonst ain und anders befunden haben würdest das wollest vns zu ferner nothwendigen Fürsehung vmbständlich erinnern auch die 100 Cronen Straf bis auf weitern Bescheid unverwehrt bei einander erhalten Daran beschieht ꝛc.

Georg Wannkho, Sohn des Bartelmä, zeigt ddo. 8. December 1595 dem Vicedom an, daß er sein Schreiben in Abwesenheit des Vaters entgegengenommen habe, damit dieser nicht des Ungehorsams geziehen werde.

104) **Erlaß des Erzherzogs Ernst, 1. Juni 1592, an Die von Laibach.** Nachdem der Stadtschreiber mit Tod abgegangen und nächsten Jacobi mit einer neuen Bürgermeister- und Richterwahl vorgegangen werden soll, so sollen dazu Katholische genommen werden, sonst werde der Erzherzog tragenden fürstl. Gubernaments wegen sie selbst mit Katholischen besetzen.

105) **Schreiben des Vicedoms, 22. Juli 1592, an den Bischof Johann, Statthalter in Graz,** um Verhaltungsbefehle wegen Deren von Laibach, welche den Andre Folk zum Bürgermeister, Gregor Forstner zum Stadtrichter, dann den Hofspitalmeister und einen andern Katholischen Leonhard Job aus dem innern Rath in die Gemein versetzt haben.

106) **Erzherzog Ernst, Wien, 22. Juli 1592, an Ludwig Camillo Swärda, Vicedom.** Nachdem sich Die von Laibach, entgegen dem am 1. Juni an sie ergangenen Befehl, unterstanden haben, einen sectischen Bürgermeister Andre Folckh zu wählen, so soll der Vicedom für den Fall, daß der Landeshauptmann im Land wäre, im Einvernehmen mit diesem, sonst aber allein den Magistrat vorfordern, ihm einen Verweis ertheilen und ihm im Namen des Erzherzogs auferlegen, einen andern katholischen Bürgermeister zu wählen, und es ebenso mit dem Stadtrichter und Stadtschreiber zu halten; im sondern Bedacht, daß dergleichen vernünftige qualificirte Personen dorten wohl vorhanden sein.

107) **Johann, Bischof von Laibach, 31. Juli 1592, an den Vicedom,** theilt ihm das Decret Erzherzogs Ernst vom 22. Juli wegen Erwählung eines katholischen Richters und Bürgermeisters in Laibach und Bestellung eines katholischen Stadtschreibers mit, indem er hofft, der Herr werde dem „erkannt seiner rühmlichen Dexterität" eifrig nachkommen. Heut vor Tags muß ich mich in meiner gnädigen Frawen geschäften von hinnen ins Reich hinaus erheben.

108) **Bericht des Vicedoms, 18. August 1592, an den Erzherzog Ernst** über dessen Verordnung vom 22sten Juli 1592. Er habe den Magistrat am 29. vorgefordert, ihm die Resolution vorgehalten und ihm die Erwählung des Bürgermeisters, dann des Stadtrichters und Stadtschreibers, die gleichfalls sectisch, verwiesen. Darüber sich der benannte Bürgermeister Andre Folkh, Apotheker, dann Gregor Forstner und Hanns Renkh als Stadtrichter und Stadtschreiber einhellig erklärt, fürstl. Durchl. zu gehorsamen und ungeachtet sie ordentlich gewählt, ihre Aemter gutwillig abzutreten; allein im Augenblick könne es bei dieser Feindesgefahr, auch des durchziehenden Kriegsvolks halben, ausser Erforderung der Gemein nicht sein. Sie wollten aber diese Gemeinde mit ehesten einberufen und mit neuer Erwählung vorgehen. Mit diesem Anerbieten sei der Vicedom zufrieden gewesen, als sich aber die Sache etwas zu lange verzogen, hat er Die von Laibach, 17. August, abermal vorgefordert und sie befragt, ob sie endlich der Verordnung nachkommen wollten. Sie haben sich abermal mit dem Kriegswesen entschuldigt, welches der Vicedom als erheblich genug befunden, und dabei erklärt, daß eben die Gemeinde zur Wahl versammelt sei, und nachdem sie der Vicedom zum nunmehrigen wirklichen Vollzuge gemahnt, seien sie aufs Rathhaus gegangen und haben anstatt des Folckh den Venturin Trevisan, der einige Jahre im Rath saß und den man den wälischen Goldschmidt nennt, einen Katholiken, zum Bürgermeister, und anstatt des Forstner den Georg Stekhlina, Spitalmeister des Bürgerspitals, am 17. August gewählt. Wegen des Stadtschreiberamts haben sich Bürgermeister, Richter und Etliche aus des Raths Mittel am 17. versammelt, sind zum Vicedom gekommen und haben angebracht, nachdem an einem Stadtschreiber, der ihre Gebräuche, der Stadt Gelegenheit, die alten Handlungen und Geschäfte wisse, merklich viel gelegen, sie aber derzeit eine dergleichen qualificirte katholische Person nicht wüßten, bäten deshalb, der Vicedom möchte dem Erzherzog berichten und rathen, daß obiger Hans Renkh, der lange Jahre ihr Rathsfreund gewesen und noch ist, auch seit Absterben des Stadtschreibers das Amt verwaltet hat und anjetzo zu ihrem Stadtschreiber begehrt worden, in dem Dienst verbleiben möchte. Der Vicedom berichtet dies, zustimmend, daß dem Renkh das Amt so lange belassen werde, bis eine katholische Person sich finde.

Nachtrag. Die Vorgeforderten waren: Folk, Forstner, Alexandrin, Leberwurst, Marschall, Stekhlina, Sonze, Renkh, Tschoule.

Gewählt wurden ausser Stekhlina und Trevisan noch Leberwurst, Marschall, Weinführer, Durlacher, Tschoule, Alexandrin.

109) **Erzherzog Ernst, Wien, 9. Sept. 1592, an Ludwig Camillo Schwärda, Vicedom in Krain,** nimmt zur Kenntniß die Verhandlung mit Denen von Laibach wegen der Bürgermeister- und Richterwahl und erkennt den Fleiß und Dexterität des Vicedoms an, genehmigt die erfolgten Wahlen und die einstweilige Belassung des Hans Renkh als Stadtschreiber, doch soll der Vicedom sich um eine geeignete katholische Person umsehen, welcher dieses Amt anvertraut werden könnte.

Hierüber berichtet Vicedom, 19. Sept. 1592, daß er den Befehl empfangen und Die von Laibach verständigt. Was die Ersetzung der Stadtschreiberstelle betreffe, so habe er schon gleich nach des letzten Stadtschreibers Jacob Krauß Tod sich um einen Nachfolger umgesehen, und da seien ihm des Gedachten Bruder, Daniel Krauß, der vordem zu Pettau eine Zeit lang Amtsschreiber gewesen, und der fürstl. Wagmeister Anton Feichting namhaft gemacht worden, beide katholisch und für diesen Dienst befähigt; allein er glaube, daß Diesen die erforderliche herzhafte Beständigkeit abgehe, das Amt in diesen kritischen Zeiten (da die Bürgerschaft nicht allein durch die Landschaft, sondern auch die protestantischen Lehrer, deren in der Stadt nicht wenig vorhanden, in ihrer Widerspänstigkeit bestärkt werde) zu versehen. Es sei eine Person nöthig, welche nicht mit liederlich Temporisiren zu Jedermanns Wohlgefallen sich durch dergleichen trutziger Leute Widerwurf schrecken oder abwendig machen ließe, sondern seinen Beruf eifrig erfülle und gemeiner Wohlfahrt unpräjudicirlich und servatis quibus eunque servandis gegen allermeniglich sich aufs glimpflichste erzeige und accomodiren möge. Er sei daher von obigen Candidaten abgekommen und schlage den Aufschlager zu S. Veit am Pflaun Urban Mischma, welcher katholisch, der Sprache kundig und unter den unruhigen S. Veitern nicht wenig Mühsal seines Dienstes wegen bestanden, vor. Werde diesem Vorschlag Folge gegeben, so hoffe er in Kürze es dahin zu bringen, daß der ganze Rath katholisch; obwohl Mischma auf sein des Vicedoms Ersuchen sich anfangs des Dienstes geweigert, sei er doch zuletzt gegen einige Bedingungen, welche nicht unbillig und welche er daher anzunehmen rathe, eingegangen.

Dieses wolle er fürstl. Durchl. zu fernerer dem allhiesigen per se succumbirenden Catholicismus ersprießlichen Entschließung berichtet haben.

110) 1593 kommt Magister Jacob Prantelius, E. E. Landschaft Schulrector, als faschang'scher Gerhab vor im Landschrannenprotokoll vom 9. Februar.

Ebenda Adam Bochoritsch wegen eines Zehentproceßes gegen die Nachbarschaft von Smerje, 14. December. Demselben wurden auf Ausbleiben der Beklagten 67 fl. 19 kr. Schadenersatz zuerkannt, sammt Expens.

111) **Richteramtsverwalter, Rath und ganze Gemein Tschernembl, 12. Juli 1593, an den Vicedom.**

„Fügen E. Gnaden gehorsamst zu vernehmen daß wir der Inner und Auſſer Rath auch ganze Gemein den letzten Juni und wehr. Jahrs (als wir alle Jahr am selben Tag wegen erkhüſſung des Stadtrichters dem uralten Gebrauch und Gewohnheit nach pflegen zusammen kommen und zu Erwählung eines tauglichen Stadtrichters in Gottes Namen einen Anfang gemacht und neben den fertigen Richter der Ordnung nach 4 in innern Rath zu einem Richter den Außern Rath und Einer ehrsamen Gemein in die Losung gegeben daß sie darauf Zeigern und Fürweisern dieß Michln Schifkovitschen in Erwägung und Bedenkung daß er nicht allein der teutschen Sprach sondern auch in geschriften kündig und erfahren ist, mit mehreren Stimmen als eine taugliche und wohl qualificirte Person zum Richter-Amt erwählt haben den wir zu E. Gnaden als landesfürstl. fürgesetzte Obrigkeit zu ferneren Bestätigung hiemit abgefertigt haben Gehorsamst fleißig bittend E. Gnaden wölle Ime Stadtrichter sowohl auch das armb Stätl aus christlichen und väterlichen Mitleiden gnädig lassen befohlen sein.

Auf der Außenseite dieses Schreibens von der Hand des Vicedoms:

Michl Schifkovitsch ist sectisch derwegen rejicirt bis Die von Tschernembl einen katholischen Richter wählen.

112) **Bericht des Vicedoms, Laibach, 26. Juli 1593, an den Erzherzog.**

Die von Tschernembl haben den Schifkovitsch der sectisch zum Richter gewählt, und ungeachtet ihn der Vicedom zu bestätigen Bedenken getragen und sie zur Erwählung eines Katholischen angewiesen, ihn doch wiedergewählt, vorgebend, er sei allein aus ihrem Mittl der teutschen Sprache kündig, während doch in der Gemein, davon sie keine Meldung thun, wohl taugliche und teutscher Sprach erfahrne Leute zu finden sein mögen; zudem ist allhie als in der Hauptstadt Niclas Durlach welcher auch nit teutsch kann, dem Stadtrichteramt und gemeinen Wesen, daran wohl ein Mehreres gelegen, nit ein sondern mehr Jahr nacheinander wohl vorgestanden, da nun Denen von Tschernembl dergleichen beschwerlicher Eingang gestattet, würden ihnen sonder Zweifels andere Städte und Märkte auch nachthuen und sich E. fürstl. Durchl. einist genombene gnädiger Verordnung widersetzen wollen. Zu Verhütung alles Dessen und mehrlei Unraths werden E. fürstl. Durchl. Ihnen den von Tschernembl diesen Unfug zu verweisen dann auch die ferner gnädigst zu befehlen wissen.

113) **Verwalter Richteramts, Rath und die Gemein Tschernembl, 1. August 1593, an den Vicedom,** „schicken Zeigern und Fürweisern Dieses unsern erwählten (sectischen) Stadtrichter abermalen zu E. Gnaden gehorsamst zu mit diemüthiger Bitt E. Gnaden welle Ime zu Nutz und Wohlfahrt auch Aufnehmung des armen abgeprendten Stättleins

vorigen gehorsamen Anlangen und Bitten nach auch in Erwägung, daß er bereits in gemeines Stättleins Namen mit Schickung eines Sämb Khleppers und Sämers in das Läger zu dem jetzigen Beldtzug wie dann auch noch hievor das seinigen weil gemeine Statt dermassen erarmt das nicht ein Heller gehaben mag, nicht ein wenig dargeben sondern noch ausgeben thuet und Ime sein Ausgeben bis etwa die gar geringe Steuer nicht eingefordert wird, gemeine Stadt nicht in Vermügen ist, gnädig bestetten auch Acht und Pann verleihen und hierinnen an den scharpfen Gränizen weil derlei tauglicher Leut Gott weiß hie nicht vorhanden sein, keine Bedenken tragen. Solches alles wellen wir vmb E. Gnaden so viel menschlich und müglich mit unseren geringen doch willigen Diensten hinwieder zu beschulden geflissen sein.

114) **Erzherzog Ernst, Eberstorf, 10. August 1593, an N., den angesetzten Richter und Rath zu Tschernembl.**

Es wird ihnen die Wahl des Schifkovitsch zum Stadtrichter verwiesen, sie beauftragt, zu einer neuen Wahl zu schreiten und einen Katholischen zu wählen.

115) **Verwalter des Richteramts und Rath zu Tschernembl, 13. Sept. 1593, an den Vicedom.**

Daß sie auf fürstl. Befehl den Micheln Schifkovitsch abzusetzen und einen katholischen Stadtrichter zu wählen, und noch bevor ihnen dieser Befehl übergeben worden, um ihren Gehorsam zu beweisen, den Vorweiser Dieses Leonhart Jelen, welcher katholisch, mit mehreren Wahlen zu unserem angehenden Richter erwählt haben.

Darüber erließ der Vicedom, 15. Septbr. 1593, an Obige einen Befehl, Jelen habe angebracht, daß Etliche unter dem Rath sich dem Gericht widerspänstig erzeigen, daher befehle Er von Amtswegen, daß dem Jelen als aus landesfürstl. Macht vorgesetzten katholischen Stadtrichter aller Gehorsam erzeigt werden soll.

116) **N., Richter, Rath und die ganze Gemein in Rudolfswerth, 11. October 1593, an den Vicedom.**

Sie seien dem fürstl. Befehl, bei der Gerichtswahl am Sonntag vor S. Gallen-Tag nur catholische Personen zu wählen, bisher in Friedenszeiten, da die Granizen weiter und das Kriegsvolk nicht täglich, wie jetzt durchgezogen, gehorsam nachgekommen. Nun aber, da zu besorgen, daß Dieses noch zunehmen werde und die Kriegsläufte daher erfordern, daß vermögige und schriftkündige Personen, die den durchreisenden Hauptleuten und Andern Red und Antwort geben können, es sei nun was immer für einer Religion, zu Richtern gewählt werden, von den katholischen aus dem Rathsmittel seien Etliche des Lesens und Schreibens nicht kündig, auch in jetzigen Läuften zu arm, wann einiges Kriegsvolk kommt, sie nur nach des Richters Losament fragen, er muß mit ihnen handeln, Nothdurft versehen, Red und Antwort geben. Und nachdem wir auch mit Wirthshäusern übel versehen und da es nicht recht, wie mans gleich etwan haben wollt, zugeht, so ist alsbald der Richter mit ungebührlichen Wort angetastet und man will ihn, wie es dann fertigs Jahr beschehen, nur bei seinem Bart umbziehen. Sie haben daher (gestern) den 10. October den Adam Gritscher, obwohl Augsburgischer Confession, zum Richter gewählt, der aber in Religionssachen nichts, sondern allein unsern hohen und großen Nöthen, nachdem das arme Stätl in große Abnahme gekommen ist, zu handeln haben wird. Der ist ein Handelsmann, schreibens und Lesens kundig, der in der Noth Red und Antwort es sei hoch oder Nieder geben auch Hauptleute und dergleichen Personen beherbergen kann. Der sich aber anzunehmen weigere, daher sie mit eignem Bothen dem Vicedom zuschreiben und bitten, den Gritscher mit seiner Einrede abzuweisen, ihn zu bestätigen, damit ihm am nächsten Samstag als S. Gallentag das Richteramt übergeben werden kann. Hoffen auch, daß fürstl. Durchl. ihnen das nicht als Ungehorsam anrechnen werden, da sie dazu gezwungen sind aus obigen Ursachen.

117) **Vicedomamts-Verwalter, 12. October 1593, an N., Richter, Rath und E. E. Gemein zu Rudolfswerth,** womit ihnen anbefohlen wird, den am 10. zum Stadtrichter gewählten Adam Gritschan, welcher eine Beschwerde eingebracht, daß er der landesfürstl. Verordnung entgegen, da er nicht katholisch, zum Stadtrichter gewählt worden, welchem Amte er wegen seiner vielfältigen Privatverrichtungen füglich nicht vorstehen könne — seines Amts zu entheben und einen andern tauglichen katholischen Richter zu wählen, damit nicht auf den unverhofften Gegenfall die Sachen an Ihre fürstl. Durchl. selbst gelangen zu lassen vonnöthen werde.

118) **N., Stäräschina, Rath und Gemein zu Mötling, 14. October 1593, an den Vicedom Ludwig Camillo Schwarda.**

Daß sie auf Ihrer fürstl. Durchl. Befehl und derselben hierauf zu uns abgesandte Commissarien reformirten und gegebenen Ordnung am S. Michaels-Tag den Ueberbringer Marx Tschäpnikh unseren Mitverwandten Raths Freund zum Stadtrichter gewählt haben, und bitten, der Vicedom möge ihm Pann und Acht verleihen auf ein Jahr.

Auf der Umschlagseite:

Metling pr. Richterambt, dieser ist Sectisch, solt derwegen Denen von Metling befohlen werden, daß sye einen Catholischen erwellen.

119) **Vicedom, 27. October 1593, an N., Staraschina, Rath und Gemein der Statt Mötling auf das Schreiben vom 14. ejusd.**

Da Tschäpnik nicht der allein seligmachenden katholischen Religion, sondern vielmehr der protestirenden unheilsamben Lehr zugethan, so wird ihnen die Wahl desselben zum Stadtrichter hoch verwiesen und im Namen des Landesfürsten aufgetragen, nochmals einen andern tauglichen catholischen

Richter zu wählen und eilfertig zu der von Alters gewöhnlichen Bestätigung zu stellen.

120) **Paul Wiener war Verordneter und genoß die Beisitzerbesoldung.**

Perizhofen Carn. Pragm. 1. Thl. Prot. 5 Nr. 10.

Es hat sich zugetragen, daß Herr Graf Sigmund Thurn Andreen Alexandrin, Burgern zu Laibach, einen ehrlichen frommen und politischen Burgersmann, so bei ihm Grafen in fürgesetzter Tagsatzung Recht gesuchet anstatt des Rechts ihm die Eisen und Bande fürgestellt, gefangen genommen und ausser Lands sub praetextu Religionis nach Rom zum Brand verschicket, worauf die Abgesandten von Städten und Märkten die löbl. Stände fleissig und eifrig angerufen mit Bitt die Stände wollen denen Sachen zeitlich und also eifrig nachsinnen, auch die Nothdurft fürnehmen und zeitliche Wendung thun. Hierüber unter 28. October 1593 berathschlagt worden und geschlossen durch die Landtagscommissarien um willen dessen bei Hof zu anten, mithin sich der Burgerschaft also angenommen, daß sie bis Herstellung des relegirten Burgers sogar zu der Bewilligung und Huldigung nicht ehender greifen wollen, daher der gefangene Alexandrin von dem Landesfürsten wieder hat frei gestellt werden müssen, für welche Interposition und gute Verrichtung die gesammte Burgerschaft denen löbl. Ständen mit ewigem Dank zu erkennen sich erklärt. (Perizh. c. P. 1. Thl. Prot. 6 Abs. 21.)

121) **Rath und ganze Gemein Ratschach, 14. November 1593, an den Vicedom.** E. Gnaden an uns vom 27. verwichenen Monats October in Laibach datirt ausgangen Befehl haben wir allererst den 9. dits lauf. Monats November mit aller Reverenz in Gehorsam empfangen und daraus daß wir den jetzigen unsern Stadtrichter zu Stunden nach Empfach und Vernehmung dessen, Sachen halber die er zugegen wohl vernehmen wirdet, für E. Gnaden in das fürstl. Vicedomhaus stellen sollen, vernommen, weilen aber solich Befehl etwa nicht wissen wir wo verhalten werden, darzue so ist gleich dazumal unser Richter Amtsverwalter Michl Panzer also wir solchen Befehl empfachen nicht bei Haus sondern seiner Handthierung nach überland gewest, eher hienauf nicht abfertigen mügen, bitten wellen uns des in kein Ungehorsam zumessen.

122) **Vicedom Camillo Schwärda, 10. December 1593, an Die von Laibach.**

Nachdem der Stadtschreiber Hans Renkh abgesetzt und vom Erzherzog Ernst an seine Stelle der Aufschlagseinnehmer von Fiume Urban Mischma gesetzt worden, der aus besonderer Ehrerbietung diese Stelle angenommen, lassen sich Rathsfreunde und Mittelsverwandte besonders auch gar schlechte Handwerkspersonen beigehen, den Mischma als ihren vorgesetzten Stadtschreiber ganz unbescheidenlich und trutziger Meinung anzutasten, und der abgesetzte, aber noch im Rathsmittel geduldete Renkh greife in des Mischma Amtsverrichtungen ein, schneide ihm das liebe Brot vor dem Mund ab, wolle viele Kanzleischriften nicht ausliefern und implicire sich mit parteilichem Advociren und unzuläßiger Procuratur von Deren von Laibach Gerichtsstab.

Der Vicedom verlangt daher, daß Hanns Renkh bei 50 Ducaten dem Stadtschreiber nicht Eingriffe thue, ihm die Stadtschriften ausliefere.

123) **Vicedom, 10. December 1593, an Die von Laibach** wegen sogleicher Entrichtung von 295 Goldducaten verwirkten Strafgeldes verschiedener Parteien, mit Bezug auf einen Befehl vom 21. März, worüber sich Die von Laibach am 30. ejusd. entschuldigt.

124) **Die von Ratschach, 13. März 1594, an den Vicedom.**

Wie E. Gnaden und Herr verwichnes 93. Jahr von Gayrach hieher khumen haben wir arme Bürgerschaft E. Gnaden und Herrn gebeten unsern erwählten Marktrichter Micheln Panzer alhie wegen ersparung der Zehrung zu bestatten darüber uns zu Antwort erfolgt, es wäre der Gebrauch solches alhie zu vollziehen nicht, zudem auch da er gar auf Laibach khumen sollte, khundt es der Religion halben nicht beschehen Weil er aber wegen des durchreisenden Kriegsvolks mit starken Raitungen überladen geweſt ist er also zu Ausgang seines Jars im Amt verblieben Weil wir aber unsern Altherkommen (nach) jederzeit nächst verstrichen quatember Freitag ein Richter erwählen und wir wie obbemeldt wegen des immerzu durchreisenden Kriegsvolks wegen der teutschen Sprach kein anderen Richter der solchen Amt vorstehen möchte in unserm Markt haben khünen, haben wir gedachten Panzer neben Urban Threuer widerumb zu einem Richter erwählt wiewohl sich Threuer wegen seiner hochwichtigen sachen und dieweil er noch im Dienst verpflicht solchem Amt auszuwarten hoch entschuldigt, derwegen wir ihm nicht weniger bei Pen auferlegt, und hiemit für E. Gnaden und Herrn neben gedachten Panzer presentiren wellen und bitten gehorsamst E. Gnaden und Herr wellen oftgedachten Panzer weil sich Threuer dermassen entschuldigt und wie uns auch wohl bewußt, daß er mit Diensten und andern hochwichtigen Sachen überladen, bestatten und in allen günstigen Befehl erhalten.

125) **Richter und gemeine Bürgerschaft in Ratschach, 29. März 1594, an den Vicedom.**

Diese Tag ist unser gewester Marktrichter Michel Panzer von Laibach khumen weil er zum Richteramt nicht bestatt worden haben wir einen andern aus unserm Mittel der catholischen Religion Namens Sebastian Kopriuiz erwählt der nun derzeit mit Schwachheit beladen und ihme über Land zu reisen nit getraut, alsbald der aber zu seiner Stärk wiederumb kommt, wellen wir Denselben dis Gott will in Osterfeiertagen beschehen wird, für E. Gnaden pre-

sentiren pitten E. Gnaden uns Solches zu keinem Ungehorsam zu messen.

126) **Richter, Rath und gemeine Bürgerschaft Ratschach, 1. Mai 1594, an den Vicedom.**

Wiewohl wir unsern alten Richter Michel Panzer der gleichwohl nicht der catholischen Religion zu unseren Marktrichter aus bedränglichen Ursachen nachdem Der teutscher und windischer Sprach kündig auf dits laufende 94. Jahr erwählt und dem zu der Bestattung für E. Gnaden und Herrn abgefertigt weil aber derselbe wegen der Religion E. Gnaden und Herrn nicht annemblichen gewest, haben wir aus unserm Rathsmittel Sebastian Kopriuiz welcher der catholischen Religion der sich anjetzo sowohl auch noch hievor wegen seiner Leibsschwachheit Alters und übel Gehörs halber hoch entschuldigt haben nichts desto weniger den zu einem Richter erwählt und fürgenommen nachdem aber gedachter Kopriuiz durch seine Krankheit und Schwachheit halber wie wir E. Gnaden und Herrn hievor die Entschuldigung schriftlich gethan bisher zu der Bestattung vor E. Gnaden und Herrn nicht erscheinen mügen weil es aber mit ihm (Gottlob) zur Pesserung geschickt, democh haben wir ihme oftgedachten Kopriuiz neben unsern Mitnachbarn Urban Threuer hiemit für E. Gnaden und Herrn presentiren wellen und bitten E. Gnaden und Herrn gehorsamst die wellen mehrgedachten Kopriuiz zu solchem Amt gunstiglich annehmen und bestatten.

127) **Bericht des Vicedoms (vom Jahre 1594).**

Auf der fürstl. Durchl. Verordnung 2. Mai 1594 wegen Einstellung des Auslaufens der Bürger- und Bauerschaft von Stein und Münkendorf zu den sectischen Predigen und anderen vermeinten Religionsexercitien auf die Schlösser Creuz (Graf Achaz von Thurn) und Steinbüchl (Herrn Sigmund Friedrich von Lamberg gehörig) als Commissär (mit dem Domprobst Caspar Freudenschuß) abgeordnet, habe er sich mit demselben wegen geschäftlicher Verhinderungen erst am 19. August zuerst auf Minkhendorf verfügt, dort die drei Unterthanen Urban Koß, Juri Chrischkar und Niclas Wolf vorgefordert und weil der Letzte nicht zu Haus angetroffen, die beiden Ersten in Beisein des Amtsschreibers von Münkendorf, Bartl. Schreck, verhört. Ihnen zuerst vorgehalten und sie gefragt, ob sie sich der ergangenen Verordnung gemäß vor dem Pfarrer Mathias Morzina gestellt und sich von ihm unterweisen lassen? Dann ob sie von dem Prädicanten gutwillig lassen und sich in der alten rechtgläubigen catholischen Meinung unterweisen lassen wollten?

Antwortete erstens der Koß, Besitzer einer Hofstatt, und soviel aus seinem „überaus muthwilligen Disputiren, das er sich gegen uns ganz unverschambter weiß so weitläufig angemaßt", der Rädlführer der Anderen, ihre Seelhirten (die Prädicanten) hätten ihnen stracks widerrathen, sich vor Morzina zu stellen, auch des Gotteshauses Vogtherr Jobst Josef von Gallenberg habe es ihnen verboten, sonst wolle er (Koß) eher Leib und Leben und Alles, was er habe auf der Welt, als der vermeinten Seelenhirten Lehre fahren lassen.

Juri Chrischkhar, auch nach seinem Hübl „der Peterli" genannt, antwortete mit wenigen Worten, er wolle sich zum alten Pfarrer und katholischen Glauben keineswegs nit geben noch weisen lassen, dann Jeder werde nach dem er geglaubt, seinen Lohn wohl empfahen.

Darauf wurde ihnen im Namen des Erzherzogs und bei Verlust ihrer Huben auferlegt, binnen Monatsfrist von den Prädicanten und ihrer Lehre abzulassen.

Noch denselben Abend begaben sich die Commissarien von Münkendorf auf Stein. Dort ist in Beisein des Landraths Dr. Johann Grischän, dann des Pfarrers von Moraitsch, dann des Richters und Raths allda, Niclas Wolf erschienen, befragt wie die Obigen, antwortete er: Von Alters her sei er in die katholische Pfarr allda zu Stein na schutini genannt zum Gottsdienst gangen, nunmalen aber ein Zeitlang nur durch des Herrn Grafen Achazen von Thurn Predikanten Marx Khumbrechten gespeist und versehen worden. Aber zum Herrn Morzina sei er auf der Aebtissin Vermahnung nur darum nicht gangen weil er etwa dadurch verführt worden sein möchte, was aber die Unterweisung anbelangt, wolle er sichs bedenken. Also ließ man ihn abtreten und gab ihm den Pfarrer von Moraitsch zu, mit welchem er lange von Religionssachen disputirte. Dann wieder erschienen und um weiteren Aufschub gebeten. Es wurde ihm sohin dasselbe wie den andern beiden auferlegt.

Ebenso wurde dem Jerni Fleritsch, des Spitals Unterthan vorgehalten, er antwortete „gut rund" obwohl ihm E. fürstl. Durchl. Meinung bisher noch nicht bekannt gemacht worden, so begehr er doch einige Dilation nicht zum Bedenken, sondern wolle sich lieber des Uebrigen allen und wo möglich nicht nur einer sondern vier Huben eher dann des Worts Gottes zu Creuz begeben. Ihm wurde dasselbe wie den Andern auferlegt.

Folgenden Morgens früh 20. Augusti haben wir hiebei (siehe Verzeichniß) durchs Stadtgericht selbst verzeichnete 38 Burgersleut alldort, so alle sectisch und des Auslaufens gen Creuz und Steinbüchl gewohnt sein sollen, vor Uns und obgedachten Chrischän und Richter und Rath erfordert, sind aber nur die ersten 28 erschienen, die letzten zehn ausgeblieben. Diesen wurde das Nemliche wie oben deutsch und windisch vorgehalten. Und sie ließen, nachdem man sie vorher abtreten lassen, durch ihren „Vorgeher" Lucas Aunitsch zu teutsch soviel antworten: Sie erkennen sich E. fürstl. Durchl. und Landesfürstl. Gubernium mit Leib und Gut zu Gehorsam schuldig, berufen sich auf das Stadtgericht, ob sie je ungehorsam gewesen in politischen Sachen, was aber die Religion anbelangt, wisse man vorhin wohl vernünftig zu erachten, wie sie Gott mehr als den Menschen Gehorsam

leisten, dann (sie) Inen das Wort Gottes disorts in alweg unbenommen vorbehalten müsten.

Darauf wurde ihnen für den Fall, daß sie das Auslaufen fortsetzen, Geldstrafen zu 10 bis 20 Goldducaten durch das Stadtgericht einzutreiben angedroht.

Hierauf beschwerten sie sich über des Pfarrers Morzina ungebührliches und sträfliches Verhalten, besonders weil die Kirche gesperrt, keine Meß noch Predigt gehalten werde, sie daher nothgedrungen anderwärts Fürsehung thun müßten, worauf der Domprobst entgegnete, Die von Stein hätten sich, wenn sie etwas gegen den Morzina gehabt, an ihn wenden sollen als Erzpriester.

Verzeichniß

der sectischen Unterthanen in Stein, die vor die Commissarien geladen worden.

1) Lucas Aunitsch. 2) Peter Scheunizer. 3) Lucas Stegner. 4) Mathes Schämza. 5) Hans Laschkouez. 6) Gregor Schweinizer. 7) Franz Freyßmuoth, schlosser. 8) Michael Mann, schlosser. 9) Achaz Passauer. 10) Urban Sparrer under der Linden. 11) Philip Messerschmidt. 12) Juri Voglar. 13) Michael Laubinger, baader. 14) Oßwaldt Laubinger, sein Vater. 15) Andre Prunnar, Riemer. 16) Hans Flach. 17) Laure Khirschner. 18) Hanns Goldschmidt. 19) Adam Burt, Huetter. 20) Caspar Burt, sein Vater. 21) Waltein Passauer. 22) Lucas Meriassez. 23) Marx Strasperger. 24) Laure Wenkhouitsch. 25) Mathia Tscheukha. 26) Adam Bernekh. 27) Georg Drembl. 28) Gregor Raum. 29) Jeronime Sparrer. 30) Georg Raschitsch. 31) Michael Tischler. 32) Christof Maurer. 33) Marx Poder. 34) Lucas Straßperger, Scherer. 35) Urban Prossen. 36) Anthoni Maurer. 37) Adam Martiniz. 38) Lienhardt Wildt.

128) **Verordnung Erzherzog Maximilian's, 2. Mai 1594, an Richter und Rath der Stadt Stein, dann gleichlautend an die Aebtissin in Münkendorf,** wegen des Hinauslaufens zu den fremden und unkatholischen Exercitien, zugleich wird befohlen, daß sie den Fleritsch als Rädelsführer (der sich wider unser allein seligmachende Religion vor Andern auflehnen solle) durch allerlei dienstliche Mittel zur katholischen Religion und zum Pfarrer behufs Unterweisung verweisen sollen, lasse er sich nicht gehorsam finden, so sollen sie darob sein, daß er sein Hubengut und Zugehör zustifte und in einer gewissen Zeit verkaufe und sich aus dem Stadtgebiet fortbegebe. Dasselbe wird der Aebtissin wegen des Unterthans Peterle in Perau befohlen.

129) **Erzherzog Maximilian, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister Teutsch Ordens in Teutsch und wallischen Landen, Grave zu Tyrol, an Caspar Freudenschuß und Ludwig Camilla Schwärda, ddo. Grätz, 2. Mai 1594.**

Nachdem vorgekommen, daß Etliche aus der Burgerschaft in Stein zuwider den schon von Erzherzog Carl ausgegangenen vielfältigen Befehlen zu den sectischen Predigen und andern vermeinten Religionsexercitien sowohl auf des Achaz Graf v. Thurn Schloß Creuz als auf das Lambergsche Schloß Steinbüchel hinauslaufen und sich mit sonderer Aergerniß und verächtlichem Trotz fast alle Feiertag und Feste allda finden lassen sollen, so werden die Addressaten zu Commissarien verordnet, sich nach Stein zu verfügen, um den gedachten Bürgern das Auslaufen bei Strafe, 10 bis 20 Ducaten in Gold, einzustellen, sie auch dahin zu bereden, daß sie sich an ihrem ordentlichen Seelsorger genügen lassen. Hierüber ist Bericht zu erstatten und der Vicedom hat besonders zu wachen, daß den an Die von Stein erlassenen Befehlen Folge geleistet werde.

130) **Vicedom, 16. Juli 1594, an Die von Gurkfeld,** weil sie den Stadtrichter noch nicht zur Bestätigung vorgestellt haben, will für diesmal absehen, der fürstl. Durchl. wegen Aufhebung der mißbrauchten Stadtfreiheiten zu berichten, trägt ihnen daher auf, sofort nach Erhalt Dieses einen katholischen Stadtrichter zu erwählen und zur Bestätigung vorzustellen und sich wegen der bisherigen Unterlassung zu rechtfertigen.

131) **Richter und Rath in Gurkfeld, 21. Juli 1594, an den Vicedom** auf einen Befehl vom 16. Juli 1594, daß sie „durch das jetzige Kriegsvolk, mit welchem wir täglichen überhaupt nicht in unserer täglichen Arbeit sondern auch in Nachkommung unserer Statuten Freiheiten und Gewohnheiten in Erwählung unseres Stadtrichters ja auch Ersatz anderer Aemter bisher gar verhindert worden," welches ihnen der Vicedom als Ungehorsam anrechne. Durch fünf Wochen sei das steirerische und carnerische Kriegsvolk bei 800 Mann mit unerschwinglichem Schaden in Gurkfeld gelegen und es ziehe noch täglich und stündlich durch, daher die von Gurkfeld ihren alten Stadtgebrauch nicht prosequiren und den Stadtrichter nicht stellen können. Bisher hätten sie noch keinen Stadtrichter ordentlich wählen können, da der jetzige nur die Verwaltung führe; sobald sie das Kriegsvolk los werden, wollen sie zur Bestattung des Stadtrichters schreiten und ihn dem Vicedom zuschicken.

132) **Verhör, 19. August 1594, in Münkendorf** im Beisein Bartelmä Schreiber, Amtsschreiber. Juri Chrisch kar sonst nach der Huben der Peterli genannt, des Gotteshauses Unterthan mit einem schlechten Hüble, Urban Koß, Munkendorfer Unterthan auf einer Hofstatt, sind durch Herrn Domprobst und durch Herrn Vicedom in Krain im Namen Irer fürstl. Durchl. befragt worden wie folgt:

Ob sie sich auf Anweisung der Fr. Aebtissin vor Herrn Pfarrer zu Stein gestellt haben oder nicht?

Antwort des Koß, Ihnen sei durch Ire vermeinte Hirten sich vor Herrn Morzina zu stellen widerrathen, der Herr von Gallenberg als Vogtherr habe ihnen solches gleichfalls verboten.

Weiter befragt ob sie sich Ihrer vermeinten Seelsorger und Rathgeber hinfüro enthalten und zu ihrem rechten Pfarrer um Unterweisung begeben wollten oder nicht?

Antwort des Koß er wolle sein Leib und Leben ehe denn sein meinung und vermeinte Seelhirten lassen.

Als ihm Herr Domprobst zugesprochen er könne weder lesen schreiben noch das Vaterunser recht beten Antwort er Koß, anfahend das Vater Unser zu beten, als er einst dieses Gebet gesungen, habe Gott sein himmlischer Vater diese Worte zu ihm gesprochen: Vertraue auf mich und ich will dich nicht verlassen.

Nochmalen befragt ob sie von ihrer neuen meinung ab und zu der alten Kirche wieder einstehen wollten? Antwort Koß alles was man ihm zu erlangung des ewigen lebens lehren und unterweisen würde, das wollte Er gern annehmen und folgen, wird befragt aufs Ja oder nein gedrungen.

Antwortet Koß Christus hab ihn gelehrt, wann falsche Lehrer in Schafskleidern ihn überreden wollten er solls nicht hören, vom heil. Evangelio wöll er nit lassen ehend leib und leben verlieren.

Wider befragt ob er die abweg und lutherische lehr meiden wöll oder nit? Antwortet Koß, Er folge Niemands dann Gott.

Peterli ist befragt ob Er dem rechten altgläubigen Pfarrer sich wieder untergeben wolle oder nicht? Antwort Nein dann Er und Jeder werde seinen Lohn empfahn nachdem er geglaubt.

Hierauf ist Ihnen beiden in Irer fürstl. Durchl. Namen eingebunden, daß sie inner Monatsfrist entweder die Predicanten bei Verlierung ihrer unter dem Gotteshaus Munkendorf habenden Gründt vermeiden oder aber im Widrigen die Beurlaubung von der Frau Aebtissin erwarten sollen.

Niclas Wolf, auch Munkendorfer Unterthan, ist befragt, wohin er bisher zum Gottesdienst gangen und wo er communicirt?

Hat geantwort allda zu Stein na schutini sei Er zu Dienst Gottes vor Alters gangen, aber nunmalen zu Creuz durch Herrn Marx des Herrn Grafen Prädikanten gespeist worden.

Weiter befragt ob Er nit von der Frau Aebtissin hievon abzustehen dann zum Pfarrer auf Stein um Lehr und Unterweisung zu gehen vermahnt worden. Antwort Ja, aber er möchte dadurch verführt werden, derhalben sei Er zum Pfarrer nit gangen.

Hierauf mehr befragt ob er abstehen und sich weisen lassen wölle oder nicht? antwort Er wöll sich darüber bedenken also Ist Ihm ein Stund Dilation ertheilt. —

Als er nun wider fürkommen auf noch weitere Zeit Dilation begehrt ist Er so weit beschieden Er soll inner Monatsfrist entweder sich durch Herrn Pfarrer allda weisen lassen oder aber die Beurlaubung von der Frau Aebtissin versehen.

Eodem Jerni Floritsch dem Spital allda zu Stein dienstbarer Unterthan befragt ut supra Ob Er von seiner als sectischen Meinung ab und wider zu catholischer Religion treten wolle.

Antwort Nein und Er wöll sich lieber des Uebrigen allen dann des Worts Gottes zu Creuz verwegen, begehrt auch kein Dilation zum Bedenken wiewol Jetzige fürstl. Commission vor Diesem nie fürgehalten.

Darauf ist ihm eingebunden Inner Monatsfrist die Beurlaubung vom seinigen und Denen von Stein zu gewarten, sofern er sich inzwischen noch nicht zum Weg legte, dann die Huben einem andern Catholischen zu verleihen.

Floritsch antwort er welt sich deswegen wo möglich vier nicht nur einer Huben gern begeben.

133) **Actum Stein, 20. August 1594,** präsidirt Vicedom, Thumprobst und Herr Dr. Grischän.

Die fürstl. Commission vom 2. Mai verlesen dann windisch fürgehalten worden, sein 28 benambte Burger darzue erschien 10 ausblieben.

Sein befragt und vermahnt sich zu erklären ob sie von ihrer sectischen meinung und Auslaufen zu solchen Predigten abstehen dann ferner widerum sich beim hiesigen catholischen Pfarrer unterweisen lassen wollten oder nicht?

Geben die Antwort sammend durch Lucas Aunitsch.

Sie erkennten Ihr fürstl. Durchl. für Ihren gnädigen Herrn Guberneur mit leib hab und Gut gehorsamst ausser der alleinigen Irer Seel Seligkeit davon sie sich nicht geben noch ihnen die benehmen lassen könnten. Aunitsch ferner zu windisch man wisse vorhin als Verständiger daß sie Gott mehr dann den Menschen zu gehorsamen schuldig, referirt sich auf Herrn Stadtrichter selber ob je einige unter Ihnen in politischen Sachen ungehorsam gewest, sein sie da eine Strafe darum auszustehen, aber das Wort Gottes nehmen sie bevor.

Hierauf ist ihnen ferner bei 20 Ducaten Pen gedroht worden, solche soll Herr Stadtrichter sowohl bei den an- als abwesenden als oft Einer zu Predigten hinauslauft mit Ernst unabläßlich in Ir Durchl. Namen ein und abfordern dann im Widrigen die verwirkte Strafe nur bei ihm Richter gesucht werden müsste.

Aunitsch meldet ferner sie hätten gleichwohl was ihnen auferlegt, vernommen, referiren sich aber aufs gericht selbst zugegen sammt der ganzen Gemein wie etwa ungebührlich sich der jetzige Pfarrer verhalte, daß sie bei ihm je weder Gotsdienst noch Predigt zu finden wissen, sondern müssen sich nothhalben anderwärts versehen.

Herr Thumprobst antwortt Sei für sein Person im Land beachtet (?) als des Morzina fürgestellte geistliche Obrigkeit aber habe nie keine Klage wider ihn vernommen, wo aber sie nachbarn ordentlich darum einkommen, wöll er

ihnen genugsame Ausrichtung verhelfen. Inmassen es gleichfalls durch Herrn Patriarch unlängst auch beschehen war, wann sich die Burgerschaft im Wenigsten erklagt hätte.

Aunitsch meldet weiterhin als gemain was die von Stein dem Morzina an herrn Patriarchen für Kundschaft ertheilt, haben auch nie nichts darum gewußt.

134) **Erzherzog Maximilian, 19. October 1594, an die von Laibach,** verweist ihnen, daß sie gegen den Landesvicedom ungebührliche Conventicula angestellt und sich ihm in mehr weg ungehorsam erwiesen haben.

135) **Erzherzog Maximilian, 19. November 1594, an den Abt zu Sittich, Domdechant zu Laibach, und Dr. Johann Grischän.**

Nachdem im Laibacher Stadtwesen im Weindazbestand, Steuergeld, Stadtcammergefälle und Burgerspitalseinkommen eine große Unwirthschaft, auch sonst in Administration der Gerhabschaften und Verwaltung der Pupillar- und Stadtgüter Eigennutz herrsche, auch Witwen und Waisen das ihnen Gebührende nicht erlangen können. Es werden daher die Obbenannten zu Commissären zu Untersuchung der Sachen ernannt, auch sollen sie erheben und berichten, wie viel Die von Laibach und jeder Bürger in specie fremden ausländischen Leuten schuldig seien.

136) **Vicedom fordert unterm 16. November 1594 Denen von Stein Bericht ab,** was sie in der Sache verfügt, ob sich die Bürger gehorsam oder ungehorsam bezeigt und ob und welche Geldstrafen in Summa verwirkt und abgefordert worden, da der Vicedom, wie er sagt, bei seiner jüngsten Anwesenheit in Gräz an die über die Commission zu erstattende Relation erinnert worden.

137) **Richter und Rath der Stadt Stein, 17. November 1594, an den Vicedom Camillo Schwärda.**

Berichten aus Anlaß der von dem Vicedom und dem Domprobst Freidenschuß im August in Stein abgehaltenen Commission wegen der sectischen Bürger und der dieserhalb erlassenen Befehle, — sie hätten bisher bis auf den 13ten November alle Sectischen (bis auf den Wild [Lienhart] und Lucas Aunitsch, welche dem Stadtrichter getrotzt und ihn gewarnt, er solle gut Achtung geben, daß er sich nicht „prenne", daher auch die verwirkte Strafe bis auf des Vicedoms Ankunft nicht eingefordert werden könne) gehorsam befunden bis auf 10 (unten verzeichnet), welche wegen Hinauslaufen am 13. desselben Monats mit 20 Goldducaten Strafe belegt und am 17. November bis zu deren Erlegung gefangen gesetzt worden.

In einer Nachschrift wird um Verhaltungsmaßregeln gegen den Wild, der auch sonst dem Stadtrichter nicht Gehorsam leisten wolle, gebeten.

Verzeichniß der Verhafteten.

Peter Schounizer, Lucas Stegnar, Lucas Aunitsch, Baltein Passauer, Achaz Possauer, Merx Straßperger, Georg Nestler, Andre Riemer, Lienhard Wild, (Lucas Merxisetz gestrichen), Lucas Straßperger.

138) **Erzherzog Maximilian, 19. November 1594, an die von Laibach.**

Zu den Stadtämtern, Camrer Spitlmeister und Kirchenpröbst sind bei der bevorstehenden Wahl nur Katholische zu wählen und die Kirchenpröbste zur Rechnunglegung zu verhalten, bei Strafandrohung.

139) **Erzherzog Maximilian, 19. November 1594, an die von Laibach.**

Hanns Renckh, bisher gewesener Mitverwandter und Stadtschreiber, soll sich viele Jahre aus Gerhabschaften und Waisengut aufgehalten und zugleich Gerhab, Procurator, Schriftensteller und Stadtschreiber, auch sich sonst ungebürlich und strafmäßig verhalten haben. Es ist daher Renth sofort aus dem Rathsmittel und allen Stadtämtern zu entlassen. Ferner wird berichtet, daß der Stadtrichter Georg Stekhlina die armen Parteien mit Verlängerung ihrer Verhöre drückt, auch sonst sich ärgerlich und uncatholisch verhält und bei Andern solches Verhalten hingehen läßt.

Es soll daher der Stekhlina zu ordentlicher Versehung der Justiz angehalten werden.

140) **Erzherzog Maximilian, 19. November 1594, an den Vicedom Heinrich Camillo Swärda.** Da Caspar Serniz, Bürger von Laibach, der sich bisher Catholisch simulirt, am Frohnleichnamstag, als mit dem heil. Sacramente an seinem Haus vorübergegangen, zu sonderbarer Verschimpfung eine alte zermoderte Weibersatteldecken mit kothigen Stegreifen, ausgehängt, so soll ihn der Vicedom alsbald vorfordern, ihm diese Ungebühr verweisen und ihn 1 Monath lang im Vicedomhaus daselbst mit Wasser und Brot gefangen halten.

141) **Erzherzog Maximilian, 19. November 1594, an Landesverwalter und Vicedom.**

Nachdem in Laibach nicht nur bei dem gemeinen Pöfel, sondern auch bei dem Stadtrichter ein ärgerliches unbußfertiges Leben mit Außerachtlassung und der angesetzten Feier- und Festtage und sowohl hinsichtlich des Türkengebets als des verbotenen Freuden- und Saitenspiels Ungehorsam gezeigt wird und bei immer überhand nehmender Gefahr das Jubliren, Tanzen und Springen nicht zulässig sonder der Allmächtige mit Gebet versöhnt werden solle, so wurde Den von Laibach ihre Ungebühr verwiesen, und sollen Landesverwalter und Vicedom die Befolgung überwachen.

142) **Georg Kisl, Landesverweser in Crain, December 1594, an den Vicedom Ludwig Camillo Schwärda um Freilassung seines besoldeten Dieners Caspar Serniz** (der die Relation meiner Verrichtung die Gränizhilf am abgelofenen Reichstag erlangt, betreffend, unterhandelt und noch nicht vollendet hat). Obwohl alle Regie-

rungen, Herren und Landesfürsten dieses Herzogthums Crain diese uralte Freiheit, deren kais. Confirmation und goldene Bull ich jetzo mit mir ins Land gebracht, befestigt, daß dieselben Herren und Landesfürsten nemlich zu unsern der Landleute Dienern ausser Rechts nichts zu sprechen haben sollen, noch wollen, so würde sich der Landesverweser doch, wenn der Diener eines Verbrechens geziehen würde, ja wenn es sein eigner Sohn wäre, dieser Freiheiten nicht gebrauchen, so aber müsse er um Angabe seines Verbrechens bitten, da der Herr wohl wisse, daß die Welt voll falscher Angeber ist.

143) **Neue Eingabe des Nämlichen, präs. 10. December 1594**, ihn einer Antwort zu würdigen. Beigefügt eine italienische Epistel gleichen Sinnes.

144) **Ludwig Camillo Schwarda, Vicedom, 11. December 1594, an den Landesverweser Kisl**, erwiedert ihm, daß sein Diener Serniz auf einen Hofbefehl in die Buße mit Wasser und Brot nur auf eine kurz benannte Zeit arrestirt worden, daß er (der Vicedom) nicht Befehl habe, sich mit dem Kisl oder Denen von Laibach, die sich unnöthigerweise in die Sache gemengt, sich in ein Disputat einzulassen, noch ihnen Ursache oder Abschrift des Befehls zu eröffnen, da es getreuen Unterthanen nicht gezieme, Ihre fürstl. Durchl. zu findiciren. Der Herr möge daher die fürstl. Resolution mit Geduld erwarten oder selbst zu Hof solicitiren lassen. Erachte der Herr habe mit mir dieser schlechten Sache wegen so der Rede nicht werth und ihn und die Seinigen durchaus nicht berührt, keine Ursach zu zürnen und sich zu alteriren.

145) **Vicedom, 12. December 1594, an den Erzherzog zu Handen der gehorsamen Räthe in Gräz.**

Er habe in Folge Befehls vom 19. November den Serniz am 3. December vorgefordert, welcher nicht zu Hause gewesen und Sonntag am 4. früh erschienen, ihm sein Vergehen vorgehalten, verwiesen und da er nicht widersprochen, ihn gefänglich eingezogen und bisher sein täglich Brot und Wasser reichen lassen.

Und obwohl sich Serniz entschuldigt, er hatte damals einen Zinsmann Namens Josef Jamnik im Haus gehabt, dessen Ehefrau eben desselben Tags reitend anheim gelangt, und ihr Reitzeug ausgehängt worden, so sei doch wohlbewußt und unwidersprechlich daß er (Serniz) während der Processíon auf gedachtem Sattel und Valdrappa gelehnt und mit unentblöstem Haupt darüber hinaus geschaut, und auch einen andern Zinsmann Hans Albin weil er dem heil. Sacrament zu Ehren etliche Büchsen abgeschossen aufgekündet daß er zu Stund das Haus verlassen müssen. Er Serniz hätte aber noch härtere Strafe verdient, denn vor 6 oder mehr Jahren als man bei der Gottsleichnams-Procession vor der Teutschordenskirche einen gedeckten Tisch unter dem freien Himmel pro altari e consueta stantia venerabilis Sacramenti exorniret, ist der Serniz ganz trutzig zugefahren das Tischtuch bei einem Zipf ab dem Tisch hinweggezuckt und was nach verrichtem Acte noch für broot darauf gewesen, in die Höhe und alle Weite gestreut, dessen lebendige Zeugen einige Domherren und der D.-O.-Commthur, wie mirs auch der Bürgermeister vor wenig Tagen erzält. Auch hält er die Fasten nicht und läßt die Katholischen mit Schimpfworten an, befleißt sich allerlei aufrührerische Pasquill und Zeitungen zu spargiren. Sonst hat auch dieser Serniz vor wenig Jahren nit allein den damal gewesenen Stadtrichter Andr. Alexandrin und Alle Die von Laibach mit ehrenrührigen Scheltworten antasten, sondern auch meinen Vorfahr den Bonhomb durch einen Burgersmann mit Dem er etwas einen politischen Stritt gehabt, dermaßen schmäh- und schändliche Reden zuentbieten dörfen daß solche dits orts ehrenhalber nit wohl zu circumscribiren sein wie dann beedesmals reverentor in die äusserSten Diebskeuchen gesteckt und wie ich berichtet (da anderst nur damalen Alexandrin Bann und Acht gehabt) gar fürs Malefizrecht gestellt hätte werden sollen. Noch sein Die von Laibach so blind und verirrt ist auch an ihm selbs nit wenig zu verwundern daß sie bald nach Einziehung des Serniz sich seiner so heftig angenommen als dann am 5. dits bürgermeister Richter Stadtschreiber mit noch 20 Rathsfreunden alle in gesammter Anzahl für mich erschienen und durch Venturin Trevisan jetzigen nunmehr auch zu beder seits hinkenden Burgermeister die Ursach warum ich den Serniz nächst verwichenen Sonntags wider Gebühr und Ihren bürgerlichen Freiheiten entgegen gefänglich einlegen lassen dann da mir's fürstl. Durchl. befohlen, derselben befehls Abschrift vor mir zu vernehmen begehrt. Nun habe ich mich solch ihrer Vermessenheit und Unhöflichkeit zu heiße entsetzt doch ihnen geantwortet, daß er aus gemessner Verordnung fürstl. Durchl. den Serniz einziehen lassen und da mir E. fürstl. Durchl. den Bürgermeister einzuziehen auferlegt hätte, so müßte ich's ohne Mittel gehorsam vollziehen. Im Uebrigen wüßte ich mich nicht schuldig Denen von Laibach die Ursache oder den Erzherzog. Befehl mitzutheilen und wolle hierüber früher bei Sr. Durchl. Bescheid einholen. Darauf sie unverrichter Sache abzogen.

Verflossenen Frühling habe der Abgesandte einer E. E. Landschaft zum Reichstage, Georg Kisl, diesen Serniz auf diese Reise als Schreiber geworben und gebraucht, wie er dann nach beschlossenem Reichstag wieder rückgekehrt und den Serniz seines Diensts wieder entlassen, der nun in seinem bürgerlichen Stand sich befunden. Nun kommt Kisl mit seinem Schreiben an den Vicedom am 9. dits „gleichsam über zwerchfelds" daher geritten, will den Vicedom wie die von Laibach zu Rechenschaft ziehen und begehrt mit pomposischen Worten die Ursache der Verhaftung seines vermeinten Dieners zu wissen. Dem er Vicedom dieselbe Antwort wie Denen von Laibach gegeben, bis auf allerhöchste Resolution.

Verzeichniß der vor dem Vicedom erschienenen vom Magistrat.

Venturin Trevisan. Niclas Durlach. Andre Notar. Jorg Stekhlina. Josef Tschaule. Hanns Renkh. Marx Stetner. Hans Sonze. Jorg Reitrer. Franz Leberwurst. Anguſtin Khoberl. Gregor Forſtner. Mathes Khramperg. Wolf Maderli. Ambros Scheit. Leonhart Altorf. Wolf Raming, Schneider. Cozian Tomaditſch, Gſchmeidler. Walth. Pregl. Hans Pfaner. Jorg Waldmann. Paul Lohmair, Schneider. Lienhard Traußoner. Meſſerſchmid.

146) **Schreiben des Vicedom an Chriſtian Stürzbecher, Stadtrichter in Stein, Laibach, 15. (Dec. ?) 1594.**

Nachdem der Vicedom auf Zuſage von Peter Schounizers Frau, daß er nicht mehr zu dem Gottesdienſt nach Kreuz auslaufen werde, widrigens ſie ſelbſt die doppelte Strafe werde ausſtehen müſſen, dem Stadtrichter unterm 30. November 1594 den Peter Schounizers des Arreſts ſogleich zu entlaſſen, nachdem er ferner erfahren, daß die übrigen arreſtirten Bürger in ihrer Hartnäckigkeit zu verharren, mit ſo ſtarken Verheißungen geſtärkt werden und weil die Weihnachtsfeiertage vor der Thür und nicht zu verhoffen, daß wegen angezogener Urſachen das Auslaufen vermeiden oder (wegen ihres Unvermögens) die verwirkte Strafe erlegen ſollen, weil ferner hochw. Unſer gnädiger Herr und Gubernator auſſer Lands und der Vicedom ſelbſt einer aufgetragenen Commiſſion halben verreiſen müſſe, — ſoll er (Stadtrichter) ſie alsbald auf freien Fuß ſtellen.

147) **Die von Laibach, 5. Jänner 1595, an Paul Lochmaier** wegen Uebernahme des Stadtobercammreramts, zu welchem er gemäß fürſtl. Befehls bei der Wahl am Neujahrstag erwählt worden, welches er wider ſeine Eidespflicht nicht annehmen wolle, in Anſehung, daß in dem Stadtwalt und andern dadurch gemeiner Stadt nicht kleiner Schaden geſchieht — er wird daher ermahnt, bei 100 Golddducaten Strafe Angeſichts des Decrets ſich zum Magiſtrat zu verfügen und den Eid abzulegen.

148) **Bericht des Vicedoms, 30. Jänner 1595, an den Erzherzog.**

Die von Laibach haben trotz des erzherzoglichen Befehls vom 19. September 1594 einen ſectiſchen Untercammrer Ambros Scheidt gewählt, neben ihm aber einen gut catholiſchen Handwerksmann Paul Lochmaier zum Obercammrer, der ſich doch ſelbſt als untauglich und ſeines Handwerks wegen entſchuldigt habe, mit Fürgeben als wären keine andern tauglichen katholiſchen Perſonen vorhanden, die dann ihres Sinnes allweg auch im Innerſten Rath geſeſſen ſein müßten; dies ſei nur ein Vorwand, da ſie ſtets bedacht waren, die vermöge fürſtl. Befehle in den Rath aufgenommenen Katholiſchen jährlich auszumuſtern, damit, wenn es zur Stadtämterwahl komme, ſie ſectiſche Beamte wählen dürften, als wann kein Katholiſcher im Rath vorhanden. So haben ſie den Hoſſpitalmeiſter Michael Roſe, der ein wohl qualifizirter Mann das Bürgermeiſter-Amt öfter vertreten, auch Stadt Obercammrer geweſen, dann Sebaſtian Frankh der auch Stadtrichter geweſen, Lienhart Job und Andere die aus fürſtl. Durchl. Befehl zu Aemtern in den Rath verordnet worden, nach Gefallen wieder geſchupft (abgeſetzt) daher zu beſorgen, ſie werden auch bei der Bürgerſpitalmeiſterwahl ſo verfahren. Mit beigeſchloſſenen gehorſamen Anbringen erbiete ſich Hans Albin ein alterlebter wohlverſuchter und angeſehener katholiſcher Bürgersmann er wolle ſich aus chriſtlicher Andacht keines Gewinns halber der armen Spitaler zum Beſten annehmen und gegen 20 fl. Entgelt jährlich das Möglichſte thun, während aus den Rechnungen zu erſehen, wie die ſectiſchen Spitalmeiſter mit dem Einkommen gehaust (die doch eine Beſoldung von 60 fl. und Getraidzehent gehabt), ihren Nutzen dabei geſucht, und zugeſehen daß anſtatt armer Leut ſich allerlei Unzucht treibendes ſectiſches Geſindel da aufgehalten Es fordere demnach die Nothdurft dieſes armen faſt unterdrückten krainerischen Katholizismus, daß der Erzherzog dem Magiſtrat wieder ihre Unfug alles Ernſts verweiſe und ihnen auferlege, die bereits früher eingeſetzten und entfernten Katholiſchen oder andere laut Verzeichniß in den Rath zu wählen, und daß ſie, wenn ſie einwenden ſollten, ſie haben Niemand im Rath, der katholiſch wäre, Sie den Albin zum Bürgerſpitalmeiſter wählen ſollten.

Verzeichniß derjenigen katholiſchen Bürger in Laibach, mit Denen der Rath füglich erſetzt werden möchte.

1. Michael Roß, Hoſſpitalmeiſter, iſt vormals im Rath geweſt. 2. Andr. Curtoni. 3. Antoni Feichting. 4. Michael Steinmetz (dieſe vier ſein gelehrt und haben alle wohl ſtudirt, die beiden Letzten haben ſchon Erzherzog Carl in den Rath berufen). 5. Sebaſt. Frankh, geweſt Stadtrichter. 6. Hans Albin, vor Jahren Stadtrichter in Görz. 7. Leonhart Job, vormals im Rath geweſen. 8. Ulrich Rubida, zuvor unbillig ausgemuſtert. 9. Mathias Jeßenko, desgleichen. 10. Waſil Freiſinger, ein verſtändiger qualificirter Bürger, Kürſchner allda. 11. Lienhart Leuär, auch Kürſchner und ein vermöglicher Bürger. 12. Michael Zaller, Poſtbeförderer, Leſens und Schreibens kündig. 13. Hanns Jäger, auch Leſens und Schreibens kündig. 14. Lienhart Verkhiarut, Handelsmann. 15. Bapt. Gudinelli, auch Handelsmann. 16. Hans Taner, Gaſtgeber. 17. Niclas Caſchol, Steinmetz. 18. Paul Wugn, Handelsmann. 19. Hans Treviſan, des Burgermeiſters Sohn.

149) **Erzherzog Maximilian, 10. Februar 1595, an den Vicedom Ludwig Camills Schwärda,** übermittelt eine Abſchrift eines erzherzogl. Befehls vom nämlichen Datum an Die von Laibach. (Inhalt: ſie hätten einen ſectiſchen Untercammrer Ambroß Scheidt gewählt, dieſen ſollen ſie abſchaffen und an ſeiner Statt einen Katholiſchen wählen — auch ſollen ſie bei Beſetzung der Rathsſtellen mit Katho-

lischen den ergangenen Befehlen sich fügen, insbesondere den Hans Albin als einen aufrechten catholischen Mann unfehlbar wählen) und trägt dem Vicedom auf, bedacht zu sein, daß bei nächster Wahl des Burger-Spitalmeisters nur eine katholische Person genommen werde.

150) **Erzherzog Maximilian 18. April 1595 an Ludwig Camillo Schwärda, Vicedom** — übermittelt eine Abschrift eines erzherzoglichen Befehls vom gleichen Datum an die Gebrüder Moscon, Inhaber der Herrschaft Adelsberg (Inhalt: daß sich durch etlicher Landleut Vorschub ein sectischer Prädikant in Thomasen Seygers Bürgers allda zu Adlsperg Behausung einzuschleipfen und die einfältigen und andern von unserer wahren und heiligen Religion abzuführen und sein vermeinte Lehr zu exerciren unterstanden haben solle, daher ihnen aufgetragen wird, Denselben sofort aus ihren Gebiet wegzuschaffen und hinfüro kein dergleichen Unkraut einzuwurzen), zur Obsorge für den Vollzug desselben.

Hierbei auch ein Schreiben des Johann, Bischof von Triest, 24. April 1595, an den Vicedom im gleichen Belange.

Vicedom, 28. April 1595, ersucht den Andreas Paradeiser (als Landesverwalter), zum Vollzuge mitzuwirken.

151) **Erlaß des Erzherzog Maximilian's, Gräz, 27. April 1595, an Herrn v. Lamberg.**

Weil derselbe zuwider den Befehlen Erzherzog Carl's dem Prädicanten Hans Gotscheuer und einem „newen eingeschlichenen sectischen Schulhalter" „etwa auf erlangte unordentliche Vicdomische Befehle" gestattet, sich wieder in die confiscirten zwei Häuser einzuschleichen und da ihre unheilsamen Exercitia vorigem Gebrauch zu üben, so wird demselben ernstlich befohlen, Dieselben hinwegzuschaffen, den Schulmeister wieder in seine Wohnung einzusetzen und dem Pfarrer die Disposition in der Schulhaltung zu belassen.

Gleichzeitiger Erlaß an Die von Ratschach gleichen Inhalts.

152) **Erzherzog Maximilian, 27. April 1595, an den Vicedom Ludwig Camillo Schwarda.**

Da sich der verführerische Lehrer und Schulhalter seit Ableben Erzherzog Carl's auf Grund der von dem Vorgänger des Vicedoms erlangten unordentlichen Amtsbefehle wider die ergangenen fürstl. Verordnungen wieder in Ratschach eingesiedelt hat, so soll der Vicedom bei Dem von Lamberg als Pfandinhaber und Denen von Ratschach darob sein, daß sie denselben von dort abschaffen, und die früher zum Aufschlagamt und für den katholischen Schulmeister gewidmeten Häuser, in welchen gedachter Predicant und Schulhalter mit ihrer verführerischen Lehr spolirn und wieder possedirn sollen, stracks einziehen und dem Schulmeister übergeben, auch daß die Disposition der Schulhaltung wegen dem Pfarrer allda gelassen werde.

153) **Marco Saboritsch, Herrn Christofen Rhaumbschissels alda E. Ersamen Landschaft in Crain provisionirten etlicher gerüsten Phärdt Diener Bittschreiben an Erzherzog Maximilian,** er habe von Jugend auf sich in Kriegsdienst zu Erhaltung und Schutzung geliebten Vaterlands und Haus Oesterreich wohl verhalten und zur Verbesserung seiner Lage sich mit der Tochter des ehrwürdigen und geistlichen Herrn Hans Cotscheuertschiz E. E. Landschaft in Krain der unteren March provisionirten Predicanten verehlicht, welcher ihre Eltern ein in Ratschach in der Khrakhä gelegenes Haus als Heirathsgut für frei eigen verschrieben haben. Nun wisse er nicht, mit wem er oder sein armes Weib es verbrochen, daß der Marktrichter zu Ratschach ihnen auferlegt, das Haus zu räumen und dasselbe versiegelt. Damit er nun in dieser großen Kälten und Winterszeit mit seinem armen Weib und Kind so spöttlich und ohne alles Verbrechen nicht verstoßen werde, bitte er für sich und anstatt seines armen Weibs und Kindes um Gottes Erbarmung willen um Wiedereinräumung obiger Behausung.

Das wirdet Gott der Herr E. fürstl. Durchl. an Leib und Seel vergelten Will auch sammt meinem armen Weib und Kind mit unserm seufzenden Gebet um E. fürstl. Durchl. glückliche Regierung und langwierige Gesundheit Gott dem Herrn zu bitten neben dem so ich mich in fürst. Durchl. Kriegswesen so lange mir Gott das Leben verleiht, gebrauchen zu lassen, ganz erbietig bin, nie in kein Vergessen stellen sollen ꝛc.

154) **Bericht des Vicedoms Ludwig Camillo Schnarda, 10. October 1595, an den Hof,** daß ihm in vier Jahren, „da ich zu Laybach unwürdiger Landsvizdomb bin", der zwei Häuslein wegen keine Verordnung zugekommen, wohl aber habe er vernommen, daß von Erzherzog Carl dem vorigen Vicedom befohlen worden, diese Häuslein einzuziehen und den sectischen Verführer der armen Gemein daselbst Hansen Kotscheuer hinwegzuschaffen, welches auch, aber nicht auferlegter massen sondern mit großen Mitleiden und Glimpf beschehen und diese Unordnung verursacht, daß des Gotscheuers Erben sich in die Poßeß eindringen dürfen, daß aber Frau Anna v. Lamberg wittib mit ihrem mitleidenden beinahe dahin geht, dieweil obelgedachter Verführer und sein Weib berührte Häuslein theils ererbt theils erkauft und erbaut haben, daß dieselben ihrer Tochter und Aiden als ein Heirathgut verbleiben sollen, kann ich bei mir Solches für billich noch thunlich keineswegs befinden, dann und fürs Erste wurde hiemit höchsterdachter fürstl. Durchl. ernstlichen wohl berathschlagten und ins Werk gebrachter Resolution gänzlich und stracks zuwider sein, wenn man des Kotscheuer Erben die Häuser obwohl ihnen die Poseß tacite einge-

raumbt und die Einschlaipfung dolose zugegeben worden, verbleiben ließ, fürs ander so erscheint und ist diese Praesumtion sonderlich darumben dabei zu finden weil die von Lamberg specifice in ihren Bericht schreibt daß Er Kotscheuer unter einem krainerischen Landmann welchen sie nicht ohne Ursach schweigt, armselig (so nicht zu glauben) wohnen soll daß nicht allein ihr Tochter und derselben Mann, sondern auch Er Gotscheuer selbst und sein Predicantin bei ihrem haiden nnd Tochter wo nicht für und für doch öffentlich und wo nicht öffentlich doch gewiß heimlich sich aufgehalten haben werden und noch sich aufhalten möchten also daß Kotscheuer und sein Weib für sich selbst sowohl als per tertiam personam in die Possess ihrer vermeinten Häuslein contra mentem et decisionem tanti Principis, ja auch zu heissen in spretum illius mandati kommen wären und darin invito principe beleiben wurden diesem allen nach und damit jetzo sowohl als hinfür sonderlich in dieser materi der h. Obrigkeit mandata besser vor Augen gehalten werden und auf daß dergleichen Verführer, deren jetzo (erbarms Gott) in dem Fürstenthum Crain wo nicht mehr doch gewiß in die 18 vorhanden sein und bei den Pfandschillingern und Landleuten daselbst mit schädlicher perdition der armen Burger Untersaßen und Pauerschaft je länger je mehr Ihr Unterschleif und überflüssige Aufenthaltung haben, gestärkt, favorisirt und gezügelt werden und zu besorgen daß mitlerweil jedweder Pfandschillinger und jeder Landmann so die wenigste Jurisdiction hat, seinen eigenen Prädicanten halten wird wellen, besser Sorg haben Wollt E. fürstl. Durchl. nit widerrathen, die hätten obgeschriebner Wittib v. Lamberg umb daß sie Ihr fürstl. Durchl. sel. sogemeßner und lauterer Verordnung zuwider den Gotscheuer und seine Erben in die Possess der zwei eingezognen Häuser eindringen, mit sondern Ernst verweisen lassen, dann folgends und weil fürkommt daß solche Häuslein schlecht und baufällig sein und die arme Gemein zu Ratschach darum unterthänigst bitten, E. fürstl. Durchl. hätten dieselben nemlich das eine zur Wohnung eines katholischen Schulmeisters der Pfarr zueignen, das andre aber Gemeinen Markt daselbst gnedigst erfolgen und stracks entweder durch den Vicedom zu Laibach oder die von Lamberg in perpetuum mit Diesem Vermelden daß jederzeit catholische Schulmeister und Mauthner darin gehalten werden müßten, einzuantworten befehlen.

155) **Bericht des Vicedoms vom Jahre 1595 (ohne Datum) an Se. fürstl. Durchlaucht.**

Des Erzherzogs Vorfahren haben auf Wiederpflanzung und Beförderung des in Dero Erbfürstenthum und Landen leider allzu viel in Abnahme gerathenen schwachen Katholicismus gesehen, daß sie wie an andern Orten auch in der Hauptstadt Laibach nur Catholische zu Magistrat und andern Stadtämtern und keinen Sectischen anzunehmen und zu befördern befohlen.

Erzherzog Maximilian habe wegen Ersetzung der Burgerspitalmeisterämter unterm 10. Februar 1595 einen Befehl erlassen.

Obwohl nun der Vicedom dem allen Gehorsam zu leisten geneigt, auch ins vierte Jahr in der Amtsverwaltung sich beflissen, daß sowohl die Magistrats- als Vicedomamtsstellen mit katholischen Personen besetzt werden, so habe er auch von Denen von Laibach vorausgesetzt, sie würden sich dem fürstl. Befehl fügen. Nun glossiren sie aber die Worte des fürstl. Befehls (zur Ersetzung des Burger-Spitalmeisters) dahin, daß nur Ein Spitalmeister ein Katholik sein müsse. Sie haben sonach einen sectischen Unterspitalmeister Hans Kumperger gewählt und ihm den katholischen Burger und Goldschmidt Venturin Trevisan, der weder lesens noch schreibenskündig und dem Amt nicht gewachsen, adjungirt, ebenso haben sie zum Untercammrer Ambroß Scheidt aufgenommen, denselben jedoch sogleich wieder absetzen müssen. Damit nun bei dem ohnehin bevorstehenden Abzuge des Vicedoms auf dem bisherigen Wege fortgefahren werde, möge der Erzherzog dem Magistrat mit mehrerer Schärfe und Ernst die Besetzung der Stellen mit Katholischen auftragen, sowie der Erzherzog bereits die Entsetzung des Renkh als eines Rädelsführers und Aufwieglers von allen seinen Aemtern unterm 18. Mai anbefohlen habe. Inzwischen sei Renkh nach seiner Rückkehr von Gräz, wo er als Abgesandter Derer von Laibach geweilt, sofort wieder in seine Aemter eingetreten, erscheine täglich ohne Scheu zwischen guten ehrlichen Leuten am Rathhaus ꝛc.

Der Erzherzog möge daher endlich gegen Die von Laibach und Den Renkh mit der angedrohten Strafe wegen seines Trotzes verfahren.

156) **1595, 30. October, landesfürstl. Befehl zu Abschaffung der lutherischen Kirchen und Schulen erflossen.** (Perizh. 1. Thl. Prot. 7 Abs. 37.) Näherer Inhalt nicht angegeben.

157) **Erzherzog Ferdinand, Gräz, 8. Novbr. 1595, an Ludwig Camillo Schwarda, Vicedom.**

Was wir anjetzo wegen etlicher allda zu Laibach in Kirchensachen fürlaufender Unordungen N. Bürgermeister Richter und Rath daselbst gnädigst auferlegt und anbefohlen das hast Du in Abschrift hiebei mit Mehreren zu vernehmen und befehlen Dir hiemit gnädigst daß Du auf gedachte von Laibach der Vollziehung halben Dein fleißige Achtung halten und uns des Widrigen als oft gehoriamst berichten wolleſt.

Auf dem Couvert: Bei der Kanzlei aufzuheben und in gedenken zu sein pr. Feiertaghaltung hie et Polizei.

Beilage: (Eine drastische Beschreibung des Lebens in Krainburg.) Und ernstlichen in Genere die Unzucht über die Hand genommen auch das Fluchen und Schelten bei Tag und Nacht und die Ehrverletzungen zu Haus durch die

Fenster und auf freier Gassen mit Schelmen und Dieben Des andern Tags stracks ohne alle vorgehende Straf der mehrer Obrigkeit bei dem Wein auf und abgehebt wird und alles in Wind geschlagen bei denen aber, so darbei und gehört haben mit Aergerniß geschieht.

Item des unerhörtes Weinsaufen bei Tag und Nacht bis auf den hellen lichten Tag ohne alle Discretion der heiligen Täg und sowohl auch mit Spielen einer den andern bis in das äusserste und Verderben Etliche bringen und Solches nit allein von den Inwohnern alldort sondern von den gemeinen Pauersleuten vollbracht und gestatt wird. Zudem auch an den heil. Sontägen und andern heil. Tägen und Festen vor Verrichtung des Gottesdienst von umliegenden Dörfern und Pfarren der gemeine Mann von Manns- und Weibspersonen jung und alt, in die Stadt laufen thut zu dem Prandtwein Malfesir ohn alle Scheu auf freier Gassen in den Läden und zu Haus sich voll und toll antrinken nit allein bei den gemeinen Wirthen sondern bei dem jetzigen Stadtrichter und bisweil zu raufen mit Wehren und Fäusten gerathen und kommen darnach in die Kirche Gottesacker also voll und toll kommen auch wohl mit Ehren zu reden wie das unvernünftig Thier übergeben terffen Etliche aber straks zu dem frischen Wein sich begeben und den ganzen Tag darneben mit ihrem großen Schaden verharren Etliche auch von Stunden in der Stadt anfangen zu spielen ausserhalb an den Kegelplatzen sonderlich herumben bei der Sauprucken vor Verrichtung des Gottesdienst Kegel zu schieben Andre daneben wetten trabuliren auch mit Würflein in einer Hütten und also den ganzen Tag bis in die Nacht und zu Zeiten ihnen das Licht in die Schießhütten gebracht wird und also in die 8, 9, 10 Stund verbleiben, solches aber mit des gemeinen fürreisenden Manns großer Aergerniß Darzue auch nit allein an den Feiertägen sondern allen Wochenmärkten des Montags frei Kirchtäg (so die Unterthanen anderer ihrer Geschäften dahin reisen) ohn alles nüchter oder voller Weiß dazukommen anfangen zu spielen also daß mancher in die 10, 20, 30, 40 bis 50 fl. Rh. verlieren dabei.

Item auf diesem Spielplatz vor wenig Jahr Rauf-händel erstanden und darauf zwei Morde und der leibliche Tod in wenig Tagen erfolgt und darneben das unerhörte Fluchen Schelten daß sich das Erdreich möcht aufthun solche verschlicken sammt der Spielhütten dazu auch Etliche so sie das Ihrige dabei verspielt, auf Ander Leut Güter greifen und endlich alldort in der Luft erhöht worden. Etlich auch in den Pettelstab sammt Weib und Kinder zuletzt gerathen. Item vor Zeiten bei den Alten an dem heil. Sonntag und andern heil. Tagen des Abends spat und zu Morgens fruhe vor den Gottesdienst den Laibacherischen Fuhrleuten Sämbern nit fahren in die Stadt und über die Prucken mit Versperrung der Ketten verwehrt jederzeit worden So wird auch Gott erbarms schier kein heil. Tag von Etlichen sowohl an dem Sonntag gefeiert zu Haus und Feld Item an den verbotenen Fasttägen und in der Fasten öffentlich den gemeinen Mann über ihre Willen und Begehren sowohl von den vermeinten katholischen als Lutherischen Fleisch fürgetragen und zu heißen von etlichen dazu genöthigt.

Item so unterstehen sich etliche Lutherische so des Lesens kündig an den Feiertagen andere an sich zu ziehen und das vermeinte Evangelium zu verkünden Item des Auslaufens auf Eck und zu dem von Sigisdorf zu der Tauf und Communion je länger je mehr geschieht. Item sie verkaufen ohn allen Scheu wider ausgangner Ihr fürstl. Durchl. generalen ohne Consens Gärten Miethäcker gemeiner Stadt Spital Pfarrkirchen und der Beneficiaten Item so wird auch den Krämern mit Aufsperrung der Läden kaufen und Verkaufen vor dem Gottesdienst gestattet sowohl den Handwerksleuten darzu auch auf hievor starken Vermahnung wegen der armen Betrübten (kranken?) Leuten kein Mitleiden gespürt sondern alle Freuden mit Tanzen und Saitenspiel menniglich zugelassen.

Item in der Zusammensammlung der Steuer zu Zeiten auch mehr verzehrt wird als eingebracht werden bei dem Gericht.

Item in simili in Kaufen und Verkaufen der Gründ und Häuser in die 10, 20, 30 fl. Rh. verzehrt wird in dem Leykhoff.

Item die gemeiner Stadt und Ihrer angehörigen Unterthanen jährlichen in der Muster mit Aufladung der Zehrung so sie verzehren bedrangt werden auser des so sie zusammen legen müssen bei dem Richter.

Item mit Sterbrecht und Empfang der Huben so dann einer vor ein Jahr 150 fl. Rh. Sterbrecht geben müssen eines Beneficiaten Unterthan Item es geschehen auch ungleiche Aufladungen der Steuer einem für den andern, item ihrer gemein Forst birkhes Holz und ander Gehölz in Grund lassen verderben Item ihr Gericht in vielen verbarlosen und vergeben, Feßniz gebürg Gehölz ohne ihr schuldiges auffsehen ist fremden zugelassen.

Item das von Ihr fürstl. Durchl. verwilligte Pruckengeld in die 1000 fl. unverreit bisher worden (unter Wolf Burger ungefähr im 70. Jahr).

Item etliche Geistliche und Kirchen Güter entzogen und in das Eigenthum bracht worden.

Auf einem Umschlage dieses „Memorials“ steht: Hierauf und mit Anziehung hierin angezogenen Uebel Lebens und Bandlens Denen von Crainburg mit sonderm Ernst zu befehlen daß sie die hievor publicirte Polizei und fürstliche General zu Gemuet führen sie selbst darnach leben und andere gemeine Personen so denselben zuwider handeln zu Verhütung Gottes Zorn und der hoheren Obrigkeit Bestrafung stracks mit der Gefengnus mit dem Pranger und andern Strafen nach Gelegenheit büssen, hinfüran auch solche ärgerliche Mißethaten und Sünden der hohen Obrigkeit zu Ohren nicht gelangen lassen.

29. Aprilis 1595.

158) **Erzherzog Ernst, Grätz, 12. November 1595, an Vicedom Ludwig Camillo Swarda.**

Daß sein Bericht (154) wegen der zwei Ratschacherischen Häuser approbirt und an die Witwe Lamberg ein Befehl erlassen worden (in Abschrift beigeschlossen).

Es soll das eine Haus zur Wohnung eines catholischen Schulmeisters der Pfarr Ratschach verwendet, das andere aber bis auf Weiteres dem „gemeinen Markt daselbst" übergeben und dies ohne weitern Verzug vollzogen werden. Die Einantwortung soll in solcher Art geschehen, „damit jederzeit catholische Schulhalter und Mauthner darin gehalten werden."

159) **Erzherzog Ferdinand's Patent, Grätz, 12. December 1595, an Richter und Rath in der Gottschee, derselben Herrschaft Unterthanen, Pfarrern, Benefiziaten etc.,** daß wegen der catholischen Religion Sachen, welche wie uns mit Befremdung fürkommt, je länger, je mehr in Abnahme sein solle, Lorenz Abt zu Sittich und Camillo Swarda Vicedom zu Commissarien verordnet worden sind, welchen aller Gehorsam erzeigt werden soll.

160) **N. Oe. Regierung, Grätz, 25. Mai 1596, an Josef v. Rabatta, Vicedom.**

Fordert Berichterstattung über das durch die Verordneten der Landschaft in Krain eingebrachte Ansuchen der Barbara Gotscheuer, daß ihr die zwei eingezogenen Häuser zu Ratschach entweder zurückgestellt oder bezahlt werden möchten.

161) **Anno 1596, 18. Juni, haben die Lutherischen und Evangelischen Stände separatim ihre Landtäg und Ausschuß gehalten und waren Diese:**

Hr. Landesverwalter Hr. Niclas Bonhomb, Hr. Graf Ludwig v. Thurn, Hr. Landesverweser Hr. Köpl, Hr. v. Aursperg, Hr. Andre Paradeiser, Hr. Dietrich v. Lamberg, Hr. Ludwig v. Sauer, Hr. Christof Maskhon, Hr. Hanns Bonhom, Hr. Alex. Paradeiser, Hr. Einnehmer v. Sigerstorf Max Gall, Hr. v. Raunach, Hr. v. Neuhaus, Hr. v. Crainburg. Die von Rudolfswerth.

Perizh. Pr. Carn. 1. Thl. Prot. 7 Abs. 15.

162) **1597. Es hat die Pfarr S. Cantian denen Herrn v. Auersperg entzogen werden wollen,** welche Beschwär im Landtage 5. Juni 1597 vorgekommen darumben weilen dieses gegen die Landsfreiheit zu dem diese Pfarr unter des Patriarchen Dition ist, dem Landesfürsten zu bitten geschloßen war daß, Wer Spruch zu denen Herren Grafen Auersperg dits Falls halben, daß er Solches ersuche wie recht ist und nicht also de facto einen Herrn und Landmann seines Guts zu priviren sondern die Herren v. Auersperg vor dem Patriarchen ordentlich zu ersuchen und nicht dergleichen schwörliche Befehle und Penfälle gleichsam ab executione anzuheben alsdann dem Landesfürsten gehorsamst zu ersuchen damit dieser Handel ad forum ordinarium remittirt und dem Recht daselbsten nachgekommen werden möge.

Perizh. Carn. Pragm. 1. Thl. Prot. 7 Abs. 27.

163) **1601, 15. Jenner, ist die Pfarr S. Canzian in das landschaftliche Giltbuch einverleibt worden.**

Landt. Prot. 8 Abs. 20.

164) **Patent Erzherzog Ferdinand's, Grätz, 4. November 1597, an Josef v. Rabatta zu Dornberg, Vicedom in Krain.**

Priester Georg Fellan, Pfarrer zu Mannsburg, und die ganze Nachbarschaft der dahin gehörigen S. Niclas-Filialkirche zu Podgor habe sich bei dem Erzherzog „mit höchstem" beschwert, daß gegen Erzherzog Carl's Verordnungen die Burgerschaft zu Stein sich unterstanden, die verstorbenen Sectischen, welche der Pfarrer in Stein nicht in geweihte Erde begraben lassen wollen, eigenmächtig auf dem Freithof zu Podgor zu begraben, so Jacob Flere, derer von Stein Spitalsunterthan seinen Bruder Mathes Flere, also auch Leonhard Wildt, „vnser besöldter Jäger alldort" sein Weib, die Nachbarschaft habe die gedachten Körper wieder ausgegraben und 45 an der Zahl eine Petition an ihn (Pfarrer) gerichtet — wird daher befohlen Denen von Stein das Begraben in Podgor nicht zu gestatten, den Jacob Flere 10 Tage lang bei Wasser und Brot im Gefängniß zu halten, den Wild seines Dienstes zu entsetzen und einen Andern dafür namhaft zu machen.

Darüber erließ der Vicedom 20. Juni 1598 die diesfällige Verordnung an Die von Stein.

Unter 18. Mai 1598 berichtete er an die Erzherzogin, daß er den Wild vorgefordert, ihn, da er nicht erschienen, seines Dienstes entsetzt; bisher habe sich Niemand darum gemeldet, erst jetzt Mathias Schust, Bürger zu Stein, katholischer Religion, welchem er daher bis auf Ratification diesen Posten verliehen.

165) **Erzherzog Ferdinand, Grätz, 19. December 1597, an Vicedom Josef v. Rabatta.**

Da sich ein Schlosser in Rudolfswerth Lucas genannt, unbefugter Weise unterstanden haben soll, ein Kind sectischer Art nach taufen zu lassen, und dies in den landesfürstl. Städten und Märkten nicht zugelassen werden kann, soll Vicedom den Lucas vorfordern, ihm seine Ungebühr im Namen des Erzherzogs verweisen und ihn drei Tage lang bei Wasser und Brot mit Gefängniß strafen und ihm bekannt geben, daß er im Wiederholungsfall noch schärfer mit Ungnade gestraft werden soll.

Der Vicedom werde sich auch der wegen Fleischessens an verbotenen Tagen und Ersetzung der Stadtämter, sonderlich der Stadtrichter in Rudolfswerth mit Katholischen ausgegangenen Befehle erinnern; da diesen nicht gehorcht wird, soll der Vicedom den Vollzug im Auge haben und sich durch den Stadtrichter Diejenigen, die ihre Kinder durch fremde Glau-

bens-Prädicanten taufen lassen und nicht zur Predigt im Dom kommen, namhaft machen lassen. Diese soll der Stadtrichter auch dem Probst namhaft machen und ihm alle Handreichung leisten.

Hierüber erläßt der Vicedom 22. Jänner 1598 an Mathes Urschitsch, Stadtrichter in Rudolfswerth, den Befehl, den Lucas vorzuladen und an ihm Verweis und Strafe zu vollziehen.

166) **Erzherzog Ferdinand, Gräz, 29. December 1597, an Josef v. Rabatta zu Dornberg, Vicedom.**

„was massen sich ein krumper Predicant welchen die v. Scheyer und die Mosconen Gebrüder zu Ortenegg aufhalten, unterstanden in unser eigenthümlich Stättl Laaß sein vermeinte Religion dem ohne das ainfältigen und leicht beweglichen Völkhl aldort einzubilden." Der Vicedom solle verfügen, daß Die von Laas den Predicanten, wenn er sich in ihrem Burgfried mit Predigen oder anderen Religions-Exercitien betreten lasse, stracks einziehen und ihn bis auf ferneren Bescheid verwahren. (Beiliegend Copie einer Anzeige mit dem Passus „dasselb Völkl so in dem bemeldten Stattl wohnhaft und per se recht einfältig ist.")

167) **Michel Mikhez, Verwalter des Vicedomamts, berichtet 22. Jänner 1598 an den Hof,** daß die Einziehung der beiden Häuser in Ratschach sich auf den landesfürstlichen Befehl vom 12. December (soll sein November) 1595 gründe, und obwohl die v. Lamberg Gebrüder in Savenstein die Sache in dem ihnen abgeforderten Bericht anders dargestellt, hätte es doch aus den in der hohen Resolution vom 12. December angezogenen Ursachen dabei zu verbleiben, und es wäre die Barbara Gotscheuer mit ihrem durch die Landschaft angebrachten Ansuchen abzuweisen.

168) **Bericht des Vicedoms J. v. Rabatta an die Erzherzogin Maria zu Oesterreich, 9. Juni 1598.**

E. fürstl. Durchl. kann ich schuldiger pflicht und gehorsamst anzufügen nicht umgehen welcher massen bald nach Einnehmung der Pfarr St. Canziani und ander dazu gehörigen Filialkirchen dann Hinwegschaffung der ein ziemliche Zeit alldort gewesten sectischen Prädicanten fürnemlich aber nach einer unter denen P. Soc. Jesu und den Prädicanten allhie gehaltenen Disputation bei den Lutherischen und sonst ihrem gemeinen Anhang ein Schwierigkeit sich erzeigen wellen. Wie sich dann am Tag corporis Christi jüngsthin etliche Bürgerspersonen mit ihren Seitenwehren das sonsten bei ihnen vormals nie beschehen gefaßt gemacht und in der Stadt herumgezogen. Sobald ich nun Solches erfahren habe ich von Amtswegen bei einem allhiesigen Magistrat durch Ratschlag davon Abschrift hiebei ernstliche Verordnung gethan, mich dessen warumben nemlich und aus was Ursachen auf wessen Befehl oder Anstiftung solche ungebräuchige Armirung beschehen ausführlich zu berichten dann sie gleichwohl erstens nicht alsbald wie ihnen gebürt hätte nachgelebt sondern erst auf mein fernere Vermahnung jetziger Burgermeister Amtsverwalter Richter und andern Rathsfreunde für mich erschienen und mündlich soviel angebracht, es sei ihnen von Ihrer fürstl. Durchl. selbst gnädig anbefohlen worden sich mit allerlei Wehren gestaffirt zu machen daß sie also ihrem Andeuten nach allein Ihrer Durchl. Befehl nachkommen und dawider nichts fürgenommen hätten, mit fernerem Beivermelden, obwohl etliche ihre Mitburger die Seitenwehren angehangen, sei es auch darum beschehen, daß sich etliche handisirte Personen, die mit Püchsen und Wehren herum ziehen, allhie aufhalten und solang dieselben von hie nicht weggeschafft also müssen sie sich auch um besorgender Gefahr wegen nach Nothdurft versehen und obwohl ich mit dieser an ihr selbst laben und geringen Entschuldigung nicht zufrieden gewest, so hab ichs doch, weil ich mehrere Erkundigung nicht einziehen mögen, ob vielleicht die Prädicanten solches angestiftet hätten, wie dann große Vermuthung vorhanden, für diesmal bei angebrachter Entschuldigung verbleiben lassen müssen.

Am anderen haben vor wenig Tagen zween des Herrn Hanns Wilhelm von Schnitzenpaumb Diener, welcher Herr von Schnizenpaumb sonst hievor denen Wippacherischen ausgeschafften lutherischen Bürgern auf seinen Gründen allen Unterschleif That und Rath geben auch den jetzigen Pfarrer zu Wippach gar in das Hofrecht allhie des alldorten auf Ihrer fürstl. Durchl. Befehl abgeworfenen neuen Freithofs wegen darinnen die Lutherische ihre vermeinte andacht exercirt, citiren lassen — ein solchen Tumult allhie ein Stund in der Nacht angefangen, daß sie nicht allein Herrn Bischofen allhie, auch die Herren Patres und mich ganz strafmässiger Weise an Ehren höchlichen injurirt, und gar (allda mit gehorsamster Bescheidung zu melden) mit Schelm und Dieben mit heller Stimm wie die Wachter in teutsch, windisch und walischer Sprach ausgescholten sondern auch wer ihnen auf der Gassen begegnet, alsbald angetast und gefragt: Bist Du Evangelisch oder Bapstisch? und wann sie also einen Catholischen angetroffen also mit blosen Wehren zugesetzt darunter aber vier Personen gar geschädigt und das noch mehr mit heller Stimm geschrien: Es Pfaffischen Schelben habt Uns den halben Christen gestohlen und den andern halben wellet es uns allein geben. Ei! es muß einmal ein Anfang gemacht werden und wir wellen das Unsrige so lang darbei thun, bis wir die geringsten Adern im Leib rühren und empfinden mögen und also das gemeine Volk zu einer sedition wider die Catholischen mit ihnen bringen und bewegen wellen. Zu deme gleichwohl das allhinige Stadtgericht kommen und den einen Diener bekohmen welcher noch wohlverwahrter erhalten wirdet, der andere aber flüchtigen Fuß gesetzt und sich wiederum zu seinem Herrn begeben. Dem auch Herr Landesverwalter allhie alsbald ernstlich auferlegt Er sollte seinen Diener der ein Schreiber ist, seines begangenen hohen Frevels wegen alher liefern, welches aber Herr von Schnizenpaumb bisher im Wenigsten

gethan, sondern hält noch um Bemüssigung des andern Dieners stark an.

Nun ist Dieses ein solcher Handl daß im Fall demselben zu abscheulichem Exempel anderen Lutherischen allhie zeitlich nicht vorgebogen und ernstlich dem Verdienen nach nicht bestraft werde, daß sich ja einer Schwierigkeit oder Zusammenlauf zu besorgen wäre, deme aber zeitlich fürzukommen. So wäre mein gehorsamstes Räthlich Gutachten E. fürstl. Durchl. hetten vermeldten Herrn von Schnizenpamb ernstlich sein verübte Ungebühr ernstlich verweisen lassen, nachmals aber diese ernstliche Verordnung gethan daß er den Einen seiner Diener alsbald alher auf Laibach überantworten lassen thue, nebens auch Denen von Laibach zu diesem Ende anzubefehlen daß sie gegen diesen zweien Rebellanten criminaliter procediren und verfahren, auch dasjenige was ihnen Urtl und Recht vermög und Inhalt kais. Landgerichtsordnung geben wirdet, alsbald exequiren.

Was sich sonsten auch unter Andern zugetragen und was ich dem allhiesigen Stadtrichter darüber anbefohlen, haben E. fürstl. Durchl. aus dem Einschluß B auch Abschrift mit Mehreren zu sehen und im Fall ich darunter auf eingezogene Erkundigung dero Landesfürstl. Hilf bedürftig sein werde, will Solches E. fürstl. Durchl. ich zeitlich mit deutlicher Ausführung eines und andern gehorsamst erinnern.

169) **Erzherzog Ferdinand, Gräz, 10. Juli 1598, an Josef von Rabatta zu Dornberg, Vicedom.**

Wir haben Deinen Bericht die an verschiren Gottsleichnamstag deren von Laibach ungewöhnlich beschehene Armirung und dann denjenigen Frevel welchen zwen Schnizenpämerische Diener nächtlicher Weil aldort geübt anlangend, empfangen und vernommen. Soviel nun erstlich der Burgerschaft beschehene Wehrhaft Rüst- und Staffirung betrifft weilen Sie sich mit Dem entschuldigt als hätten sie deswegen vor Jahren ausdrücklichen Befehl dem sie gehorsambt, bekommen, auch verhüten wollen, damit die Procession desto ruhiger verricht und versichert wurde, so lassen wir es gleich bei solcher ihrer laben entschuldigung für dießmal gnädigst verbleiben, welches Du ihnen also von unsern wegen andeuten und bedacht sein wollest damit sie hinfüran dergleichen Armirung ohn Dein oder Deiner Nachkommen im Amt vorwissen weiter nicht fürnehmen, und auch denen andern Inhalt beiliegender Abschriften in Sachen ausgangnen Verordnungen völliger und wirklicher Vollzug beschehe ꝛc.

170) **Bericht des Vicedoms, 11. Juli 1598, an den Erzherzog** mit Bezug auf einen landesfürstl. Befehl vom 1. Juli wegen Besetzung der Rathsämter mit Katholischen.

Es wäre zu wünschen, daß der ganze Magistrat mit Katholischen besetzt werden könnte, allein in Erwägung der großen Rechtssachen, die sowohl in Pupillar als andern Sachen bei Denen von Laibach täglich vorfallen, welche durch die vorgeschlagenen neuen (katholischen) Rathsfreunde allein ohne Unterweisung durch andere Personen nicht ohne Schaden des gemeinden Wesens besorgt werden können — so beantragt der Vicedom, es mögen für Dieß Mal in dem innern Rath vier, im äussern Rath sechs sectische Bürger belassen werden, damit die Katholischen nach und nach sich Geschäftskenntniß erwerben können. In dem dem fürstl. Befehl angeschlossenen Verzeichniß finden sich Personen, die gar nicht Bürger oder der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Besonders wäre der Tschaule, der gemäß fürstl. Befehl sofort seiner Rathsstelle entsetzt werden sollte, seiner Tauglichkeit und Geschicklichkeit halber noch eine Zeit im Rathsmittel zu dulden, um so mehr, da er Hoffnung gibt, sich zu der katholischen Religion zu bekehren.

Der Vicedom bittet schließlich um eheste Resolution, indem er einstweilen den an Die von Laibach gerichteten Befehl zurückhalte.

171) **Erzherzog Ferdinand, Gräz, 18. Juli 1598, an den Landesverwalter Sigmund Freih. v. Eck und Vicedom Josef v. Rabatta.**

Seitemal wir einmal für allezeit entschlossen die Dir Vicdomb jüngst angedeutete heilsame Religions-Reformation in Krain vorzunehmen (zur Verhütung allerlei Confusion und vielfältigen Schreibens) zumal aber jetzt die Zeit deß Burgermeisters und Stadtrichters Erwählung auch Veränderung der Rathspersonen an der Hand, so haben wir Euch hiernach zu unseren Commissarien hierinnen verordnen wellen, gnädigst befehlend, daß ihr fürs Erste N. Richter und Rath allda zu Laibach beiliegenden unseren an Sie lautenden Befehl zukommen lasset, damit Sie Euch in den nachfolgenden Punkten desto mehr Gehorsam zu leisten wissen. Folgends sollt Ihr ihnen unser gnädigste Meinung und Resolution dieser heilsamen unumgänglichen Reformirung wegen mit guter Ausführung fürhalten und Sie dahin weisen, auf daß sie bei der vorstehenden Erwählung sowohl des Bürgermeisters als Richters Stell mit solchen catholischen Personen ersetzen, die Ihr für tauglich und genugsam dazu erkennen und befinden werdet. Alsdann wellet auch im innern und äusseren Stadtrath die nothwendige Veränderung eurem besten Gutachten nach vornehmen und eines theils derselben Stellen mit catholischen qualificirten Personen aus der hievor überschickten Verzeichniß ersetzen und dagegen diejenigen Sectischen so ihr der Ausmusterung würdig befinden werdet, aus dem Rath schaffen und die Ihr also an Irer Statt einsetzen werdet sollen bis auf unsere fernere Disposition continuirlich bei ihren Stellen verbleiben und ausser unseres Vorwissens nit cassirt werden.

Also wellet Ihr auch Denen von Laibach in unserem Namen befehlen daß sie fürohin das Burgerrecht niemanden verleihen, er schwöre dann katholisch zu sein und zu verbleiben, darauf dann Du Vicedomb insonderheit Dein Achtung zu geben wissen wirst ꝛc.

Ueber den Vollzug sollen sie berichten.

172) **Ersamer Rath und ganze Gemein Möttling, 7. October 1598, an Vicedom Josef v. Rabatta** auf den Vicedombefehl 24. Sept. 1598 wegen Erwählung eines katholischen Stadtrichters und Stadtschreibers, auch Besetzung der Rathsstellen mit katholischen Personen.

Am St. Michaelstag werde nach dem Herkommen ein Richter und Staraschina gewählt, nun sei ihnen der Befehl erst den Abend zuvor zugekommen, zu spät, als daß sie sich mit einer katholischen Person in der Eile hätten versehen mögen, zudem sei Brauch, daß keiner Richter werden könne, der nicht ein Jahr zuvor Staraschina gewesen, damit er die Gebräuch und Rechtssatzungen erlernt und begreife, aus diesem Grunde allein habe der vom Vicedom zum Richter vorgeschlagene Gregor Lach nicht erwählt werden können, aber wohl zum Staraschina, damit er erst die Stadtgewohnheiten sich eigen mache, sonst wären sie mit einem katholischen Richter ganz zufrieden, wenn er nur dem Gemeinwesen vorzustehen fähig, was besonders bei der durch Uskoken und anderes Kriegsvolk bei ihren Durchzügen zugefügte Ungemach und dadurch entstandenen Abnahme des Stättls nöthig.

Was die Ernennung des jetzigen Schulmeisters zum Stadtschreiberamt betrifft, so hätten sie nur das Bedenken, daß er der windischen Sprache nicht kündig.

Die während des Jahres erledigten Rathsstellen wollen sie gern mit Katholischen ersetzen. Zum Richter sei Micolla Zöllaritsch, früherer Staraschina, gewählt.

173) **Paul Kotscheer, Domherr zu Laibach, Verwalter des Vicedomamts in Krain, 12. October 1598, an Richter, Rath und Gemein der Stadt Möttling** auf das Schreiben vom 7. October 1598.

Scharfer Verweis, daß sie die landesfürstl. Befehle vermeinten Stadtgebrauchs willen hintansetzen; Micolla Zöllaritsch, der neu erwählte Stadtrichter, falls er nicht katholisch, sogleich zu entsetzen und durch den vorgeschlagenen oder sonst einen tauglichen Katholischen zu ersetzen und ihn zur Confirmation nach Laibach zu schicken — dann den Schulmeister als Stadtschreiber anzustellen, wenn auch nur versuchsweise bis auf Weiteres, und den bisherigen unkatholischen Stadtschreiber zu entlassen. Ferner sind, da es jetzt eine ziemliche Zahl katholischer Bürger gebe, dieselben sogleich hervorzuziehen und die Stellen der Rathsfreunde, welche die Sectischen innehaben, mit Katholischen zu ersetzen.

174) **Erzherzog Ferdinand, Gräz, 22. October 1598, an Georg Lenkovitsch, Landeshauptmann in Krain, und Josef v. Rabatta, Vicedom.**

Mit Bezug auf das an die zu Laibach anwesenden Prädicanten und Schuldiener erlassene und zugleich den Verordneten schriftlich intimirte Decret, welches mitfolgt, wird aufgetragen, dasselbe sofort am Morgen nach dem Empfange (der Erlaß ist am 29. October eingetroffen) den Prädicanten und Schuldienern durch eine geschworne Amtsperson ordentlich einzuantworten und dann zugleich das (verschlossene) Schreiben an die Verordneten übergeben zu lassen und für den Fall des Ungehorsams seitens der Stände das für diesen Fall Vorgeschriebene vorzukehren.

175) **Decret, Gräz, 22. October 1598**, womit den sectischen Prädicanten und Schuldienern befohlen wird, ihr Predigen und Schulhalten in Ihrer fürstl. Durchl. eigenthümlichen Hauptstadt Laibach einzustellen, noch bei scheinender Sonne die Stadt und deren Burgfrieden zu verlassen, binnen den nächsten drei Tagen aber alle Erbländer zu räumen.

Gleichzeitige Verordnung an die Herren Verordneten in Krain, den Obigen keinen weiteren Schutz zu ertheilen und sie zur Befolgung obigen Patents zu verhalten.

176) **Bericht des Paul Kottscheer Thumbherr Verwalter des Vicedomamts Laibach, 1. November 1598, an Erzherzog Ferdinand.**

Auf E. fürstl. Durchl. wegen der allhie jetzo wesenden Predicanten und Schuldiener in gemein so der Augsburgischen Confession zugethan gnädigste Verordnung berichten E. Durchl. wir gehorsamst soviel daß uns jetzt ernennte landesfürstl. Verordnung nächstvergangenen Pfingstag der der 29. erst aibgewichenen Octobris gewest bei der ordinari Post zu kommen, folgendentags aber das ist am Freitag haben wir das an ernennte Prädicanten und Schuldiener lautende landesfürstl. Decret wie auch den andern Befehl denen Herren Verordneten allhie durch zwo geschworne Amtspersonen E. Durchl. gnädigster Verordnung gemäß als deroselben Vicedomambts Gegenschreibern Urban Mißman und Sebastian Asche gemelts Vicedomamts Secretarien nicht allein nicht überantworten sondern sie auch zu desselben endlicher und gewisser Vollziehung ernstlich vermahnen lassen demnach wir aber vermerkt daß solchem Auferlegen desselben Tags kein Vollzug beschehen sondern also still gehalten worden haben wir bei gedachtem Gegenschreiber und Secretari am Samstag hernach die Verfügung gethan, sie, als die Predikanten, nochmalen zu ehister Vollziehung E. Durchl. an sie gefolgten Decrets nochmalen zu vermahnen. Welches sie beede auch gehorsam vollzogen den Predikanten aber dem das Decret zugestellt worden Truber genannt haben sie nirgend sondern einen andern seinen Mitgesellen Maxen Khumprecht angetroffen der ihnen zur Antwort soviel geben die Herren Verordneten wären ihre Herren und man solt sich nur bei ihnen anmelden. Darauf ich Landsverwalter allein (dann ich Vicdomamtsverwalter habe der Kirche nothwendig beiwohnen müssen) mich stracks sogleich gegen den Abend aufs Landhaus verfügt alda die Herren Verordneten und andern Stände so in jetzt haltenden Ausschuß noch beisammen versammelt gewest, alles eifrigen Fleiß dahin vermöcht amtshalber aber befohlen demjenigen so E. Durchl. an sie und

die Predikanten mit wohlerwogner Berathschlagung ausgefertigt gehorsamst und schuldiger Pflicht nach unverlengt nachzusetzen, insonderheit aber und vor allen Dingen das Gottshaus oder Spitalkirchen darin sie ihr vermeintes Exercitium gehalten mit dergleichen Verrichtung sowohl anjetzo stracks als auch ins kunftig gänzlichen müssig zu gehen und nicht Ursach zu geben die befohlne Mittel und Weg zu exequiren. Darauf sich die Stände zwar wie ich Landsverwalter ihnen die Zeugniß geben muß, alles billigen Gehorsams erboten nebens aber als auch heut in aller Frue die Herren Verordneten im Bisthumb allhie vor dem Herrn erwählten Bischofen und Unser zu heißen um Gottswillen gebeten Ihnen zu erlauben damit sie ihr exercitium auf dem Landhaus noch heutiges Tags um willen Ihrer Viele aus Ihnen zu ihrer vermeinten Communion zu treten Vorhabens waren, verrichten khundten wie auch denen Predikanten und Schuldienern zu Vollziehung E. Durchl. Decrets noch acht Tag lang Termin aus diesen Ursachen zu ertheilen weillen sie vor den eingefallenen großen Wassern wie auch fürnemlich der allhie in einem Haus eingerißner abscheulichen Infection daran aber nur drei Personen blieben bishero auch Gottlob in Bedenkung daß die Uebrigen darinnen geweste Personen alsbald aus der Stadt in ein absonderlich für dergleichen Leut bestellte Wohnung verschafft sonsten auch möglichste Fursehung beschehen weiter nicht gegriffen Ihren Weg nindert hin zu nehmen wußten. Welches wir ihnen aber durchaus nicht gutgeheißen sondern verharrend sie zu der schuldigen Gebühr mit diesem Andeuten gewiesen dergleichen Bewilligungen stehen in unserer Macht nicht dann wir ihnen für unsre Personen weder acht noch ein Tag und also durchaus nichts zugeben können In Fall sie dieses für sich selbst fürnehmen würden werden sie es vor E. Durchl. zwar schwerlich wohl zu verantworten wissen. Nach diesem ist alsbald ein Processsion in die Spitalkirche angestellt und allda heutigen Tags der christliche catholische Gottesdienst mit menigliches der catholischen großer Andacht ohne die wenigste Verhinderniß Gottlob verrichtet. Inmittelst aber und unter Haltung unsers Gotsdiensts ist ein windische und teutsche lutherische Predigt auf dem Landhaus doch in aller Still und ohne einigen Tumult gehalten worden und ungeacht wir bei ergebenster Gehorsamleistung für gewiß abnehmen mögen daß sich die Predikanten in wenig Tagen von dannen heben werden also wellen wir dennoch nicht unterlassen bei ihnen denen Herren Verordneten die noch fernere Nothdurft unausgesetzt zu urgiren Wie sie sich dann erst jetzt widerumb in mein Landsverwalters Losament alles unterthänigsten Gehorsams der bei ihnen hinfüro auch nit weniger zu verhoffen, erbieten. Und allein um hieobvermeldten Termin der acht Tag darum gehorsamst bitten, damit Inen denen Predikanten auf ihren Abzug ertheilenden Fedien (?) wegen der Infection desto mehr Glauben gesetzt und des geliebten Vaterlands Wohlfahrt dadurch nicht gesperrt noch verhindert ꝛc. ꝛc. —

177) **1598. Hanns Wutalitsch, Pfarrherr zu Mareitsch, an Herrn Landsverwalter und Vicedomamtsverwalter in Krain.**

Wohlgeborner Freih. Herr Landsverwalter auch ehrw. und geistlicher Herr Vicedomamtsverwalter in Crain Gnaden und gnädigster Herr. Es haben E. Gnaden und Herrn auf mein gehorsamstes Suppliciren und Hochbeschwerliches Anbringen, den Landrichter Hansen Dragota mit einer gefertigten Patent um und von wegen Einziehung eines proscribirten Prädicanten mit Namen Felician Truber der sich in diese meine pfarrliche Jurisdiction zue Mareitsch eingedrungen hieher geschickt, welcher seinen Fleiß nicht gespart, sondern die Herren und Landleute in der Nachbarschaft mit derselben Patent besucht und den Predicanten bei dem Herrn Leopold Rambschüssel, welcher an S. Märtenstag denselbigen weiter zu schicken meinem Gesandten zugesagt, in seinem Gschloß Wüldtnekh erfragt, darumben Er Dragota E. Gnaden und Herrn solichen seiner Verrichtung mehrere Bericht geben wird. Nun aber ist mir für gewiß angezeigt worden daß Herr Max. Gall neben denen Drohworten so er mir bei Ime Dragota zu entboten auch seine zwen Reitknecht mit andern mehr Herren Diener in der Nachbarschaft welche alle ich fleißig aufgezeichnet, in ein kleines Wäldel ein halbe Meil von Mareitsch damit sie auf mich warten und mich zu Stucken zerhauen sollten nächst verschienenen Pfingsttag geschickt, weil ich aber bei durch Anschickung Gottes einen andern Weg von Laibach heimwärts geritten haben sie unverrichter Sachen heimziehen müssen welches an ihm selbst ein hochstrafmäßiges factum einem Mordstuck gleich Ich E. Gnaden und Herrn der Gebühr nach zu büssen wie auch Dieses wohl zu bedenken fürstelle daß bishero weder Ihrer Durchl. noch E. Gnaden und Herrn gemessenen Verordnungen im wenigsten gehorsaunt, weniger mein Jurisdiction liberirt, sondern mir nach darzu nach Leib und Leben gestanden würdet darunter der Truber mit seinen sectischen exercitio continuirt und mit Uebertretung Ihrer Durchl. gnädigster Verordnung nit allein Leib und Leben verwirkt sondern auch seine Receptatores sich der straf theilhaftig gemacht, protestir demnach hiemit soleniter da mir E. Gnaden und Herr hierin nit zeitlich und genugsam Beispruug thun daß ich es nothwendig an Ihr Durchl. selbst gelangen darzu es aber E. Gnaden und Herr hoffentlich nit kommen lassen werden ꝛc.

178) **Erzherzog Ferdinand, Gräz, 7. November 1598, an Sigmund Freih. v. Egg v. Hungersbach, Landesverwalter, Josef Rabatta, Vicedom** (bezeichnet Cito Cito Cito).

Wird der Bericht vom 1. November, wornach die sectischen Predicanten von ihren Kirchen und Schulexercitien abgelassen und dagegen in der durch sie innegehabten Spitalskirche der katholische Gottesdienst wieder eingeführt, zur Kenntniß genommen. Daß aber die Predicanten zwei Pre-

digen am Landhaus gehalten, die Sacramente ausgetheilt und eine weitere Fristerstreckung für ihren Abzug angesucht, gereicht zu besonderem ungnädigen Mißfallen, und es habe der Erzherzog den Verordneten „angedeut" daß sie den Prädicanten keinen weiteren Schutz angedeihen lassen sollen; wofern diese noch nicht abgezogen, sollen die ihnen angedroheten Folgen sofort eintreten.

179) **1598. Bittschreiben Bischof Chrön's an die Erzherzogin Maria um Unterdrückung des Protestantismus.**
48/78 L. D. Archiv.

180) **Bericht des Vicedomamtsverwalters Paul Kotscheer, Laibach, 20. November 1598, an Ihre fürstl. Durchl. zu Dero selbsteignen Händen.**

Auf Deroselben vom 7. d. über unser der allhie gewesten lutherischen Prädikanten und Schuldiener in gemein geschehene Relation, gefolgte Resolution und fernere Verordnung so uns erst heutiges Tags von Gradisch aus zugeschickt worden, berichten E. Durchl. wir gehorsamst.

Obwolen die Prädikanten sich zugleich mit einander aus der allhieigen Stadt erhebt und wir in keiner andern Hoffnung gestanden, sie wurden sich zugleich aus dem ganzen Land dem publicirten Bando gemäß erhebt haben und sich weder an einem noch andern Ort ferner betreten lassen So ist doch (unwissend unser, auf wessen Anregung) ganz ungeh. das Widrige befunden worden. Dann als sich der eine sectische Prädicant Felician Truber genannt, auf den Schlössern herum heimlicher weise aufgehalten ist Er auch letztlichen in den Moräutscher Boden und denen daselbst herum gesessenen Adelspersonen und benachbarten gerathen und allda dem gemeinen Mann auch den ganzen Pfarrmening zu sonderer Aergerniß sein sectisch Exercitium mit Predigen und Raichung der vermeinten Sacramenten von einem Schloß zum andern administrirt, deme auch von unterschiedlichen Vettern (Eltern?) etliche Kinder heimlicher weiß zu der Tauf in Moraitscher Boden getragen worden sein sollen als wir nun dessen durch den Pfarrer daselbst Herrn Hansen Butalitsch erinnert, haben wir stracks ein offen Patent, davon glaubwürdige Abschrift hiebei, ausgefertigt, und dem Landrichter ernstlich auferlegt wegen gewisser Behändigung sein Trubers Person möglichsten Fleiß fürzuwenden. Als er nun denselben bei Herrn Leopolden Rambschissl im Schloß Wildenegg allda er sich in die acht Tag lang wie auch beim Daniel Schwaben, Samuelen Hasiber und Wilhelm auch Maximilian Gallen aufgehalten, erfragt, hat Maximilian Gall unter deme die Patent vom Landrichter allein zum ersehen begehrt, wie Ers nun überlesen hat Er dieselbe dem Landrichter ferner nicht anhändigen wollen sondern mit Verschimpfung soviel beantwortet, Er sollte seinen Weg zu Haus nehmen und er wollte sich deshalben mit seinen benachbarten unterreden, inmassen ers dann am Landhaus allhie diese vergangene Täg anderen Landleuten der Augsburgischen Confession zugethan öffentlich fürgebracht. Derowegen Er Landrichter also unverrichter sachen um willen Verhaltung der Patent abziehen müssen. Ob nun denen obgemeldten Personen fürnemlich aber dem Maximilian Gallen seines mit ungebührlicher und unbefugter Aufhaltung unsers von Amtswegen ausgefertigten Patents begangenen Frevel erwiesene Widerspänstigkeiten also mit Stillschweigen hingehen zu lassen sein wellen E. Durchl. wir solches gnädigst zu erwägen gehorsamst heimgesetzt haben. Die werden ohne Maßgebung zu Erhaltung der Landesfürstl. Autorität den sachen wohl recht zu thun wissen.

Sonnsten haben wir bei etlichen Landleuten unter dero Gebiet sich die übrigen im Land gewesten Predikanten aufhalten möchten, solche ernstliche Verordnung gethan daß verhoffentlich dasselbe ohne Frucht nicht abgehen sonder der schuldige Gehorsam Ihren selbst unterthänigem Erbieten nach erhalten werde.

Belangend aber die Schuldiener in gemein so der Augsburgischen Confession zugethan hat es mit denen ein solche meinung daß dieselbe alle ausser des alten Wocheritsch (Bohorič) der ein heftiger wissentlicher Sect ist, dem Burgerlichen Gerichtsstab mit ihren Pflichten unterworfen sein und seitemalen dieselben bei ihren Schulen alsbald nachgelassen und sich des bürgerlichen Gewerbs wie andere Inwohner und Burger behelffen bei Ihnen sich auch keiner Gefahr sondern verhoffentlich alles Guten zu versehen. Also möchte mit denenselben ausser gemelts Wocheritsch Geduld allein dieser Meinung getragen werden. Daß sie auf Erscheinung des Widrigen gar leichtlichen von hiesigen Orten ausgeraumbt und hinweggebracht werden können ꝛc. ꝛc.

181) **Bericht des Landes- und Vicedomamtsverwalters Paul Kotscheer, Laibach, 22. November 1598, an Erzherzog Ferdinand.**

Vor wenigen Tagen habe der neu erwählte Bischof (Thomas Chrön) die Abschaffung der Predicanten vom flachen Lande in Anregung gebracht. Daher um Bescheid dieserhalb gebeten wird.

182) **Schreiben vom Landesverwalter und Paul Kotscheer, Verwalter des Vicedomamts, Laibach, 1. December 1598, an Die von Laibach.**

Werden erinnert, was ihnen am 27. April wegen eines im Stadtgebiet sich aufhaltenden Predicanten Peter Lückitsch, dann wegen derjenigen Mitbürger, die zu seinem Fabuliren haufenweise hinauslaufen, bei 300 Ducaten Peen auferlegt worden. Weil nun Die von Laibach dem nicht nachgekommen, sondern dem Predikanten Unterschleif geben, und nachstehende Bürger als:

Mathias Krischetisch, Juri Ratkauitsch, Martin Deschelan, N. Radkovitsch, Gregor Daniel, Mathias Woschitsch, Marx Tschopenkh, Juri und sein Bruder die Gundl, Jurkho des Gundels Aiden, Andre Golobitsch, Georg Gollobaritsch, Martin Krischetitsch, Fabian Herbtitsch, Jurkho Krischetisch, Andre Wutsch

mit des andern gemeinen Manns großer Aergerniß seinen Predigen und sectischen exercitio anhangen thun da nach fürstl. Durchl. Befehl die ferner im Land betrettenen Predikanten Leib und Leben verwirkt haben sollen so will man doch vorläufig mit Abforderung des Penfalls und andern Execution nicht vorgehen, dagegen aber bei sonstiger Verwirkung 300 Ducaten Strafe bei schwerer Straf und Ungnade fürstl. Durchl. befohlen haben daß ihr erstens den lutherischen Predikanten sogleich nach Empfang Dieses von dort ausschafft, der die fürstl. Durchl. Erblande binnen acht Tagen zu räumen hat. Wenn aber nicht Gehorsam geleistet und noch ferner das Auslaufen fortdauern sollte soll ohne weiters die Execution neben besonderer Bestrafung obiger sectischer Bürger mit Abfertigung des fürstl. Urbar Steueranschlagers vorgenommen, der Penfall auf die Kirche daselbst in Abbau gekommen oder sonst verwendet werden.

Gleichzeitig an Peter Lückitsch Decret, er solle sich aus dem Möttlinger Boden und binnen der nächsten acht Tage aus den fürstl. Erblanden entfernen, bei Leib und Lebensstrafe, und an Marquart Freiherren von Egg, Statthalter der n. ö. Balley, er möchte darauf sehen, daß die Verordnung an Die von Möttling vollzogen werde.

183) **Paul Kotscheer als Vicedomamtsverwalter und der Landesverwalter an Georg Lenkowitsch, Landeshauptmann in Krain, Laibach, 15. December 1598.**

Wird erinnert an den fürstl. Befehl wegen Ausweisung der Prädicanten. Obwohl sich die Prädicanten von hier fortgemacht, haben sie sich doch an unterschiedlichen Orten, besonders in Oberkrain beim Adel aufgehalten. Als man mit ernstlichen Mandaten gegen den Adel eingeschritten, seien sie gewichen und hätten sich alle mit einander nach Unterkrain begeben, als ein sichers Asyl für sie und ihre Lehre. Obwohl bereits an Graf Achaz von Thurn wegen Gradez im Möttlinger Boden, dann Hans Gall, Hauptmann zu Ogulin, wegen Krupp, wo sich einige bandisirte Predicanten bis zur Stunde aufhalten sollen, um deren Wegschaffung bereits zweimal geschrieben worden, so wollen sie doch nicht gehorchen. Sie wenden sich daher an den Landeshauptmann um seinen Beistand und Verfügung des Nöthigen an die Adelspersonen.

Unter Einem erging an Hans Gall von Gallenstein, Herr zum Grafenegg, ein Befehl, bei 1000 Ducaten Penfall den zu Krupp sich aufhaltenden Prädicanten wegzuschaffen und andern Predicanten künftig den Aufenthalt nicht zu gestatten.

184) **Erzherzog Ferdinand, 1. Februar 1599, an Josef Rabatta, Vicedom.**

Da dem Vernehmen nach in Laibach noch Etliche der Landschaft Schuldiener unter dem Vorwand, daß sie Bürger seien, sich aufhalten und ihre giftigen Lehren spargiren, soll ihnen der Vicedom das Schulhalten und ärgerlich uncatholische Abpracticiren, Unterweisen und Conversiren bei Verlierung Hab und Guts oder dem er es nicht hat, bei Leibesstraf verbieten mit Bedrohung, daß sie im widrigen Falle gestraft und Landes verwiesen werden sollen. Also vernehmen wir auch, daß Etliche Burgerspersonen und Landschaftsdiener andere von ihrem guten Vorhaben der katholischen Kindertaufen abhalten und sonderlich Melchior Stophl ein unchristlicher Wucherer, welcher sein Kind gar von Laibach gen Mareitsch dem bandisirten Prädicanten Felician Truber zur Taufe tragen lassen, daß auch seinem Exempel nach ein anderes Kind zur sectischen Tauf hinaus geschickt, nachmals wieder zurück ungetauft und todter bracht worden. Weil wir aber die vermeinten Sacramenta und sonderlich die Kindtaufen Denen von Laibach und insgemein Allen verboten und sie dasselb überschritten so ist unser Befehl, daß Du dieselben Uebertreter die Dir Thomas Bischof zu Laibach namhaft machen wird auf diesmal jeden pr. 10 Thaler strafest, ihnen aber inskünftig dergleichen Ungebühr bei 25 Ducaten Gold als oft Ihrer einer dawider handelt, verbietest und auf den Fall ihres Verwirkens dieselben unfeilbarlich abforderst und einbringest den Unvermügigen aber dieselben in ein schwere Leibstrafe verwandlest und von dem Stophl endlich nit allein um daß er sein Kind zur sectischen Tauf wider Verbot geschickt, andern dazu Anreizung gegeben und des unschuldigen Kinds ferner des wegs halben Tod verursacht sondern auch daß er so unchristlichen Wucher und Finanz treibet, ehe dann er sich bekommen bericht nach, mit ganzem Vermügen ins Reich begibt 1000 fl. zu wohl verdienter Straf unverschont abforderst.

185) **Erzherzog Ferdinand, 1. Februar 1599, an Georg von Lenkovitsch, Landeshauptmann, und Josef von Rabatta, Vicedom.**

Da sich viele Bürger und Offiziere der Landschaft in Krain unterstehen, über die Religions-Reformation und wider die Katholischen allerlei schimpfliche Reden zu führen, welche sich als Aufwieglung darstellen, so soll der Vicedom denselben, insoweit sie der Bischof ihm namhaft machen wird, jeden nach Maßgabe der ausgestoßenen lästerlichen Worte, gottlosen Lebens und Aufwieglerey zum höchsten verweisen und gebieten, sich dergleichen in Hinkunft zu enthalten, sonst aber die Uebertreter gefänglich einzuziehen.

186) **1599 im Februar** haben die Stände den Herren Landtagscommissarien zu wissen gethan, wie daß Dieselben den Landtag zu halten nicht vermeinten aus Ursach, daß ihre lands gravamina nicht erledigt werden wollen. (Perizh.)

187) **Erzherzog Ferdinand's Erlaß an Sigmund Freiherrn von Eck und Hungersbach, Landesverwalter, und Paul Gottscheer, Thumbherr zu Laibach und Verwalter des Vicedomamts, 16. März 1599.**

Wir müssen mit sonderer höchster Verwunderung vernehmen wie daß sich die vor Diesem aus unsern Landen proscribirten Laibacherischen Prädicanten nahent auf Laibach

„zueſchanzen“ und mit Hilf und Beiſtand etlicher widerſinnigen unruebigen Landleut in den Schlöſſern hin und wieder fouirt geſichert und aufgehalten werden als erſtlich Felicianus Trubar bei Hans Ludwigen Sauer zu Treuen Georg Clement bei Hans Petſchovitſchen zu Landspreis der Buritſch bei Carl Juritſchen zu Strug und Marx Kumprecht bei Graf Achazien v. Thurn. Dannachero zu vermuthen, daß ſie nicht allein wider unſere Verordnungen in angulis ihre giftige dogmata immerfort exercirn und ihr Datum allgemach auf Laibach machen werden. Welches aber wider oberürte unſere erſtliche mandata die bei Verlierung Leibs und Lebens gelautet ſtreiten und zu Verſchimpfung unſer landesfürſtl. Authorität deuten thuet. Damit nun dieſem Uebel zeitlich zuvorgekommen werde, ſei zwar ſchon den obigen Adeligen ernſtlich befohlen worden, die Prädicanten nicht aufzuhalten oder zu ſchützen. Es haben jedoch auch Landesverwalter und Vicedom auf ſolche umſchleichende Prädicanten, die ihr Leben verwirkt haben, fleißig Achtung zu geben. Es ſind ins geheim Leute zu ihrer Verhaftung abzuſchicken und es ſei Acht zu geben, daß ſolche ſich nicht in Laibach einſchleichen.

Bericht hierüber, 29. März 1599, ſie hätten den Obgenannten vom Adel, mit Ausnahme des Grafen Achaz v. Thurn, der ſeine Verantwortung ſelbſt bei dem Erzherzog angebracht, mündlich zugeſprochen; dieſe hätten erwiedert, ſie wollten es bei Ihrer Durchl. ſelbſt verantworten, es ſei daher nichts Fruchtbares auszurichten, der Erzherzog möge daher ſelbſt das Nöthige verfügen.

188) **Erzherzog Ferdinand, 29. März 1599, an Joſef von Rabatta, Vicedom, präſ. 15. Mai 1599.**

Daß in Zirkniz drei Bürger, Ortatſch Juri, Vipauetz und Blaſi Simitſch in der Religion gar ärgerlich ſind und neben dem Sie die meiſten Aufwiegler und Radlführer ſollen ſie auch ſectiſche Poſtillen und Bibel an den Feier- und andern Tagen nicht allein ihren Hausgeſind ſondern auch andern Inwohnern in guter Anzahl vorleſen und der rechtglaubigen Kirchen abhalten, ſo ſoll der Vicedom ſie vor ſich laden, ihnen den Frevel in des Erzherzogs Namen verweiſen und ihnen Solches wie obſteht, unterſagen bei ſchwerer Ungnad und Strafe.

189) **Erzherzog Ferdinand, 4. April 1599, an Joſef Rabatta, Vicedom.**

Obwohl die Prädicanten ſich von Laibach hinweggemacht, ſoll ſich ein Bürger und Gaſtgeber zu Laibach Georg Waldmann ſammt ſeinem unruhigen Weib Maruſcha, bei deren Eltern ſich auch anfangs die erſten Prädicanten aufgehalten ſich diesfalls andern zu ſchädlicher Nachfolge ganz ärgerlich erzeigen und ſonderlich die Waldmaninn das verbotne Exercitium mit Zuſichziehung fremder Perſonen mit allerlei ärgerlichen Geſängen und Vorleſung ſectiſcher Poſtillen treiben thut, zudem hat ſie einem Prädicanten von Karlſtadt, Namens Bartelme, in ihrer Behauſung Unterſchleif gegeben und iſt von Demſelben neben andern ihren Geſpielen sub utraque communicirt worden. Weil ſie nun Dieſes fortſetzt, ſollen ſie und ihr Mann aus Krain ausgewieſen werden binnen acht Tagen.

Paul Kotſcheer, Vicedomamtsverwalter, 15. April 1599, befiehlt den Gedachten, das Land zu räumen.

190) **Erzherzog Ferdinand, Gräz, 28. März 1599, an Joſef v. Rabatta, Vicedom.**

Weil Ludwig Sauer, Hanns Petſchevitſch und Carl Juritſch die vor Dieſem proſcribirten Predicanten beſchehener Verordnung nach vom 16. März ihre gezeigten Wege nicht ziehen laſſen ſondern ungeacht derſelben tuiren und aufhalten ſo haben wir uns unerwart Deiner und des Landsverwalters des widrigen Erinnerung gnedigſt entſchloſſen ihnen (den Obigen) inhalt beiliegender Copie (ſieh unten) weiter zuzuſchreiben. Es ſollen ihnen die Decreta zugeſtellt und nach Ablauf von acht Tagen der Landrichter mit offnen Patenten, die Predikanten heraus zu verlangen und feſtzunehmen abgeordnet werden. Worüber dann zu berichten.

Das erzherzogl. Decret an Ludwig Sauer, Hans Petſchowitſch und Carl Juritſch lautet: den Predicanten auszuliefern binnen acht Tagen oder nach Gräz zu erſcheinen.

Die Befehle ſind ſtracks überſchickt worden. (Anmerkung des Vicedoms.)

191) **Erzherzog Ferdinand, Gräz, 28. März 1599, an Joſef v. Rabatta, Vicedom.**

Weil wir vernehmen daß ſich die proſcribirten und bandiſirten Predicanten vielleicht auch Schuldiener eben ihrer zu Laibach hinterlaſſenen Weiber wegen unter dem Prätext ihres vermeinten Evangelii je länger je näher hinzuſchanzen auch wohl heimlicher weiſe verkleidet einſchleichen und zu beſorgen da wir nit zeitliche Fürſehung thuen Ultima pecora prioribus werden möchten ſo iſt unſer gnädiger und ganz ernſtlicher Befehl an Dich du wolleſt gegen Ihr der proſcribirten Prädicanten und Schuldiener weibern eben dieſen modum der hievor gegen Ihnen ſelbſt gebraucht worden obſerviren und obeingeführter mutation unſerer Lande verweiſen. Daran beſchieht ꝛc.

Darüber erließ der Vicedomamtsverwalter Paul Kotſcheer 3. April 1599 einen entſprechenden Befehl an die Gattinnen des Felician Truber, Georg Clemens, Hanns Snoilſcheck, Max Khumprecht, N. Juritſch, binnen acht Tagen das Land zu räumen.

Derſelbe berichtet 6. April 1599 an den Hof,

1. er habe die fünf Weiber entſprechend angewieſen,
2. die Befehle den drei Adeligen zugeſtellt,
3. fährt dann wörtlich fort: Die hie obvermelten drei landesfürſtl. Befehle habe ich auch ſtracks an ihr gehöriges Ort überantworten laſſen, unter welchen nun Herr Hanns Ludwig Sauer alsbald ſich bei mir angemeldet und ſich deſſen zum höchſten entſchuldigt und gleichſam mit hitzigen Worten vermeldt der der ſolches E. fürſtl. Durchl. von ſeinetwegen angebracht, der habe nicht allein den Grund verſchwiegen

sondern hat Ihme auch vor Mäniglich Gewalt und Unrecht gethan dann Er habe seinem anzeigen nach den Truber alsbald nach Empfang des ersten Befehls aus seinem Schloß hinwegverschafft, bat auch darneben man wolle sich in dergleichen und anderen Sachen den Landrichter auf seinen eigenthümlichen Grund zu schicken hinfüro enthalten, dann der Ritterschaft in Krain im wenigsten gemeint dergleichen Personen als der Landrichter ist, zuwider Ihrer habenden Freiheiten in ihren Schlössern zu gedulden, wurde auch im Widrigen daraus nichts Gutes folgen. Inmassen ich dann selbst anzeigen muß, daß sie wider den Landrichter zum heftigsten erbittert und ich darf Ihn ehe bei so gestalten sachen nicht ausschicken dann geläßlich er mit harter Müh davon kommen wurde. Werden Derowegen E. fürstl. Durchl. dahin bedacht sein, wie etwa diesen proscribirten Prädikanten seitemalen Ich amtshalber über die vom Adel nichts zu gebieten habe zu begegnen sei an meinem menschenmüglichsten solle nichts vermangeln Und wollte Gott daß ich Sy selbst aus meinen Kräften aus dem Land räumen khunte!

Sonsten gnedigster Herr ist vor wenig Tagen und erst in nechstverschiner Woche Marx Stettner ein reicher vermüglicher aber sehr sectischer Mann welcher auch einer aus denen sechsen so auf dem Landhaus mit denen Landleuten wegen der sectischen Gemein Correspondenz gehalten, mit Tod abgangen und als ich verständigt worden daß seine hinterlassenen Leibeserben den todten Körper auf den durch die Confessionisten nächst bei der Stadt Laibach neu aufgeworfenen vermeinten Freithof begraben lassen wollten. Darzue sy Ihme dann bereit einen Sarg daselbst in der Erden gemauerter zurichten lassen Hab ich die Erben stracks durch zween Rathsfreund In E. fürstl. Durchl. Namen ernstlich und bei schwerer Straf vermahnen lassen Sy sollten sich vorhero wohl besinnen und gedenken daß dieser durch die sectischen neu eingefangene Acker wider fürstl. Durchl. willen aufgeworfen worden danebens auch Ihnen bei fürstl. Durchl. Straf und Ungnad auferlegt den todten Körper alldorten nicht, weil ihnen die Sepultur bei S. Peter bisher noch nicht eingestellt oder verboten worden begraben zu lassen und obwohlen sie an dieser Vermahnung etwas erschrocken den Todten Körper auch beinahe fünf Tag im Haus erhalten, haben sie sich doch daran nicht kehren wollen, sondern mit Auferbauung des Sarchs fortgefahren auf welches Ich abermals zu ihnen geschickt und denselben ernstlich eingebunden weil sie wider Verbot den todten Körper auf den vermeinten Freithof zu begraben gedenken so werde ihnen aber dieses bei großer Straf geboten daß sie denselben ohne einiger vermeinter Procession oder Schulknaben ganz still ohne Gesang durch die Stadt tragen sollten welches aber gleich soviel als das Erste gewirkt sondern die sectischen Schulmeister als Rup. Mordax, Philipp Tellitsch und N. Lucas genannt haben nicht allein für sich selbst die lutherischen Lieder öffentlich nach dem Platz gesungen sondern auch einen ganzen Haufen ihrer vorgehabten Schulknaben mitsingen lassen dazu auch zwar die ganze sectische Gemein treulich mitgeschrien und das „mit Fried und Freud fahr ich dahin" singen helfen nun ist nicht weniger daß man mit diesen teutschen Schulhaltern bis anher allein deßwegen und auf folgende Besserung mit der Ausschaffung Geduld getragen weilen sie ihr offentlich Schulhalten stracks eingestellt und sich des burgerlichen Gewerbs als Burgerspersonen beholfen haben seitemalen aber jetzo und das Widrige bei Ihnen ganz strafmäßig erscheint also sein dieselben billig der hievor bedroheten Straf nach sammt ihren Weibern aus der Stadt hinwegzuschaffen und weilen es allein an deme daß solches durch ein landesfürstl. Decret verricht werde, also werden E. fürstl. Durchl. in diesem wie auch in andern gegen die Stettnerischen Erben und seiner hinterlassenen Wittib, welche durch diese Sepultur allen andern sectischen Inwohnern die sich bis anhero des neuen Freithofs noch enthalten einen ganz ärgerlichen Eingang gemacht, ihres wohlverdienten strafbaren Verbrechens halber anderen zum Exempel die fernere Einsehung ohne mein Maßgeben gnädigst zu verordnen und fürzunehmen wissen.

Demnach Ihr fürstl. Durchl. durch einen von der löblichen N. Regierung ausgegangenen Befehl von Herrn Landsvicedom in Crain über die wider ihn durch etliche Landstände und Herrn Herwarten Frh. zu Auersperg um des zwischen ihnen erregten unzeitigen Disputats wegen einkommene ungereimte schreiben einen gegenbericht abgefordert. Er Herr Landesvicedom aber vielleicht noch etwas in seiner ausser Lands habenden Commission verweilen möchte mir aber neben den Geistlichen dieser Handel, welcher sich in meiner und Ihrer Gegenwart angefangen von Anfang bis an das End gründlich bewußt also will von E. fürstl. Durchl. ich gnädigen Bescheids erwarten ob ich nemlich den abgeforderten Bericht für mich selbsten thuen oder aber damit wohlgedachts Herrn Landvicedoms Ankunft erwarten sollte.

Letztlichen auch so ist E. fürstl. Durchl. auch unterthänigst angedeut daß sich etliche Burgerspersonen welche auch bereits namhaft gemacht worden unter denen auch der abgeleibte Stettner einer gewesen unterstanden gehabt für sich selbst allerlei Correspondenz in Namen der Gemein mit den Landleuten auf dem Landhaus alhie bei den Landtagshandlungen zu halten und dadurch andere von ihrem guten Fürsatz abwendig zu machen Inmassen dann die Landleut in Verfertigung des wider den Herrn Landsvicedom gestellten Schreibens aus Vermänglung der Geistlichen nicht fertigen wollen den Wodopiuez und Alexandrin wie ihre eigene dafür gedruckte Petschaften ausweisen, zu sich gezogen und weilen diese Radelführer den catholischen Magistrat so wenig als nichts achten sondern alles für sich selbst handeln und keinen schuldigen Gehorsam weder dem Burgermeister noch Richter erweisen wollen, also wäre nicht aus dem Weg, fürstl. Durchl. hetten dieselben mit einander deren fünf sein noch vor dem Landtag naher Gräz erfordern und dort auffer

gegen ihnen andern zum Beispiel mit ernstlicher Bestrafung verfahren lassen sonsten ohn desselben ist bei ihnen nichts fruchtbarliches auszurichten.

Das habe ꝛc.

192) **Bericht von Paul Kotscheer, Verwalter des Vicedomamts, Laibach, 29. März 1599, an Erzherzog Ferdinand.**

Durch fürstl. Durchl. Befehl vom 1. Februar 1599 sei dem Vicedom auferlegt worden, bei E. E. Landschaft Schuldienern, welche sich unter dem Vorwand, daß sie Bürger seien, hier aufhalten und ihre giftige Lehren spargirn sollen, darob zu sein, damit sie ihr Schulhalten und sectische Exercitium aufgeben, ferner gegen Diejenigen, die ihre Kinder zu Prädicanten zur Taufe tragen, mit Abforderung des gesetzten Pönfalls zu verfahren, insonderheit von Melchior Stoffl 1000 fl. Strafe unnachsichtlich einzufordern.

Kotscheer berichtet nun: 1. Stoffel sei der Weisung, diese Summe zu erlegen, nicht nachgekommen, beruft sich darauf, daß er eine nobilitirte Person, man soll ihn bei seiner Instanz diesfalls ersuchen, und daß ihn die Stände schützen werden. Und weil sich die Confessionisten sowohl deren von Adel als auch ihrer Diener in allen Sachen mit Gewalt annehmen und ihnen allen Beistand zu erzeigen vermeinen, er (Vicedomamtsverwalter) aber zur Abforderung der Pönfälle zu schwach, auch nicht competent sei, da diesfalls die Jurisdiction dem Landeshauptmann und Landesverwalter gebühre; so werde fürstl. Durchl. das Nöthige vorzukehren wissen.

Sonst weiß sich Kotscheer nicht zu erinnern, daß „einiges sectische Schulhalten der Zeit allhie in Schwung wäre," auch die Bürgerschaft enthalte sich der „Besuchung sectischer Kindstaufen."

Schließlich wird angeführt, daß den Landtagsverhandlungen sechs sectische von der Bürgerschaft gewählte Bürger beigewohnt haben, „welche nichts ander suchen, dann wie sie ein Unglück über das andere erfinden und erdenken und dadurch das gemeine Wesen verhindern möchten. Und wann der Magistrat zu Laibach mit ihren Stimmen vernommen werden sollten, so ist weder Burgerschaft Richter noch katholischer Rathsfreund, welche sonsten allen Landtagshandlungen beiwohnen sollten, am Landhauß vorhanden deme nun E. fürstl. Durchl. auch zeitlich mit sondern Ernst zu begegnen und entweder bei Denen von Laibach oder dem Herrn Landmarschall diese Verfügung zu thun wissen damit dergleichen unberufte Personen aus der Gemein hinfüro von dem Landhaus stracks abgeschafft und zu einiger Berathschlagung nicht gezogen wurden."

193) **Erzherzog Ferdinand, 12. Mai 1599, an Josef v. Rabatta, Vicedom.**

Da Christoph Schwaiger sein Kind mit der sectischen Processión dabei ärgerliche unkatholische Lieder gesungen worden, in denjenigen Garten darein ein vermeinter Gottesacker gemacht werden will, strafmäßiger weis begraben lassen, dem dann bald Hans Amschel nachgefolgt und sein verstorbenes Kind gleichermassen mit öffentlicher verbotner Processión bestatten lassen. Der Vicedom soll Beide vorfordern, ihnen solchen ihren Trutz in des Landesfürsten Namen verweisen und ihnen jedem 100 Ducaten in Gold binnen acht Tagen zu entrichten auferlegen und sie alsobald zu Handen des Kanzlei-Registrators Willibald Eyttner nach Gräz überschicken. Und nachdem sich bei gedachter Leichprocession ein deutscher Schulhalter Lucas finden und gebrauchen lassen, so soll er dieses Frevels willen aus Laibach und dem Burgfried abgeschafft werden mit dem Beisatze, daß er bei fernerem ungebührlichen Verhalten aus allen Erblanden abgeschafft werden soll.

194) **Erzherzog Ferdinand, Gräz, 18. Juni 1599, an Vicedom Josef Rabatta.**

Er solle darauf sehen, daß bei der bevorstehenden Wahl ein katholischer Stadtrichter in Laibach gewählt werde, den auch er (der Vicedom) als tauglich und qualificirt erkenne.

195) **Gräz, 15. Juli 1599, Erzherzogl. Erlaß an Josef Rabatta zu Bornberg, Vicedom in Krain,** alle im Vicedomamt vorfallenden und verwirkten Geldstrafen für den Collegiumbau zu verwenden (angefangene fürstliche Collegium).

196) **Erzherzogl. Erlaß, Gräz, 27. Juni 1599, an den Vicedom.**

Getrewer Leber Wir erindern dich hiemit gnädigst daß wir die hieher citirten und nun etliche Tag am Rathhaus in Arrest haltende Laibacherischen Burger auſſer des Freythofniks um daß sie in vorgangner Examination dasjenige was Ihnen vorgehalten bekannt und in strafmäßigem Verbrechen befunden worden Jedem um 100 Ducaten gestraft, den Freythofnik aber, Seytemal Er diejenigen Reden als daß er sich wehrhafter Hand gegen den Catholischen wann nur Einer was anfing redlich brauchen und lieber dem Türken huldigen als unter uns bleiben wolle nunmehr gänzlichen widerspricht ferner und so lang allhie zu erhalten entschlossen bis wir in sachen weiteren Bericht nemen und Ihn damit überweisen können. Und so uns dann vor Diesem so viel vorkommen daß Er solches gegen den Laibacherischen Burgermeister selbst solle geredet sich aber nachmals als er gedacht was Ihm daraus entstehen möchte mit ihm deshalben verglichen So ist unser gnädigster Befehl du wellest dich dessen nit allein bei Ihme Burgermeister sondern auch andern so in dieser Sache ain wissenschaft haben möchten aigentlich erkunden und uns der Beschaffenheit mit Ehesten gehorsamst erinnern für Eins.

Und obgleichwol zum andern Marx Stettner vnd Franz Leberwurst so bei dem bewußten Conventiculo sammt und neben den andern mit Ihrem Rath auch gewiß In Zeit Ihres nit hieher erscheinens debitum naturae bezalt So ist doch Ihr ergerlicher Rathschlag und die darauf bereits

verwirkte Strafe mit Ihnen nit abgestorben Sondern sowohl als der andern noch lebendigen hinter Ihnen in seiner wirkung verblieben und dannenhero Ihr ditsfalls verwirkte gleiche Strafe aus den hinterlassnen gut von Ihren Erben billig wirklich abzufordern und ist darauf unser gnädiger Befehl daß du nit allein von sein Leberwursts hinterlassnen Erben berürte 100 Ducaten in Gold sondern auch bei den Stettnerischen Erben soliche 100 Ducaten sammt noch andern 400 Ducaten in Gold welche sie mit trutz- und hochstrafmässiger begräbnus ihres Vatern auf den vermeinten neuen Freithof mit Besingung verbotner und eingestellter uncatholischen Lieder billig verwirkt und wir sie in diese Straf erkennt, ernstlich abforderst und wirklich einbringest, dieselben auch bei Deinen Handen bis auf unseren weiteren Bescheid behaltest.

197) **Vicedomamts-Verwalter Hanns Bonhoma, 23. Juli 1599, an Andreas Khren, erwählter Bürgermeister, früherer Oberaufschlags-Gegenschreiber,** womit Demselben im landesfürstl. Namen aufgetragen wird (da er sich desselben gleichwohl nicht zu unterwinden vermeint), als erwählter Bürgermeister bis auf landesfürstl. gnädigste Resolution dem Bürgermeister-Amt verwaltungsweise vorzustehen und entgegen den Albin seiner Verwaltung alsbald zu entheben.

198) **Vicedomamts-Verwalter Hanns Bonhoma, 23. Juli 1599, an die Ehrenv. Ersamen weisen Bürgermeister, Richter und Rath und ganze Gemein der Stadt Laibach.**

Erinnert an die wegen Erwählung eines katholischen Bürgermeisters, Stadtrichters und Magistrats vorher an Die von Laibach erlassenen Befehle, so wie an die Weisung, daß das Bürgerrecht Niemandem ertheilt werden solle, er schwöre dann katholisch zu sein und zu verbleiben.

Nachdem bereits der Bürgermeister in der Person des Andr. Khren erwählt, sei ihm, da er sich weigere, die Stelle anzunehmen, unter Einem befohlen worden, dieselbe einstweilen bis auf weitere h. Resolution verwaltungsweise zu übernehmen.

Weil aber die Wahl des Stadtrichters und Ersetzung des innern und äusseren Stadtraths kommenden Sonntag St. Jacobstag nach altem Gebrauch vorgenommen wird, so wird mit Bezug auf den landesfürstl. Befehl vom 18. Juni dem Magistrat Hans Albin zum Stadtrichter vorgeschlagen und ernstlich befohlen, denselben und sonst keinen Andern gewißlich dazu zu erwählen. Ferner wird dem Magistrat ein Verzeichniß, „damit Burgermeister und Richteramt auch die Rathsstellen auf dits wehrenden 1599. Jahr ersetzt werden sollten," zur genauen Darnachachtung zugefertigt.

Dieses Verzeichniß lautet:

Burgermeisteramtsverwalter Hr. Andr. Kreen.

Zwölfen des inneren Raths Stadtrichter Hr. Hans Albin, Math. Feingast, Antoni Feichtinger, Martin Schöberle, Blas Sperkh, Michael Taller, Niclas Dollicher, Ulrich Rubida, Josef Tschaule, Mathias Jessenkho, Michael Steinmez, Lucas Petigkh.

Die 24er:

Hans Christophoro, Joannes Babst. Gidinelli, Michael Ostainkh, Gregor Marinez, Jacob Saluaton, Georg Schleßnikh, Tobias Wannzl, Marx Sdraßnikh, Hanns Tanner, Gregor Wesiakh, Andr. Tschergan, Adam Weiß, Mikolitsch, Hanns Loher, Mathes Khalhgrueber, Peter Locatel, Leonhard Vischkhoy, Jacob Spadon, Hanns Abondi, Caspar Verseczenstain, Caspar Vogrinitsch, Hanns Jager, Paul Vga, Caspar Perz.

Es sei ferner zur Kenntniß gekommen, daß dieses Jahr sectische Personen zu Bürgern aufgenommen wurden, es wird daher dem Magistrat verwiesen und er an seinen Eid der Treue gegen den Landesfürsten erinnert.

199) **Magistrat Laibach, 26. Juli 1599, an den Vicedomsverwalter Hanns Bonhoma** berichtet, daß bei den Wahlen alle Die vom Vicedom vorgeschlagenen Personen mit Ausnahme dreier, nemlich des Andreas Tschergan, Niclas Chrabat und Caspar Perez, in den äusseren Rath Walth. Pregl, Ambros Scheidt und Hans Kumperger gewählt worden. Und obwohl der Magistrat nicht eingewilligt, haben doch die vom äusseren Rath wegen der vorgeblichen Tauglichkeit und Erfahrung auf die Beibehaltung derselben bestanden, was der Magistrat nun unter anzuhoffender Ratification des Vicedoms gutgeheißen, was der Magistrat daher berichtet und die weitere Resolution gewärtigt.

Erlaß des Vicedoms hierüber, 28. Juli 1599, wird nicht allein die Unordnung verwiesen, sondern auch aufgetragen, die obgedachten drei Lutherischen ihrer Stellen sogleich zu entsetzen und entweder die andern drei benannten oder andere katholische Personen zu wählen.

200) **Verordnung Erzherzog Ferdinand's (geben an der Raidmayer), 5. August 1599, an Josef v. Rabatta, Vicedom.**

Es werde berichtet, daß etliche zirknizerische Bürger Manns- und Weibspersonen abermals zu den sectischen Prädicanten auf Stegberg zu Besuchung der vermeinten Sacramente und verführerischer Lehre oftmals hinausgelaufen und das fortsetzen. Es soll daher der Vicedom den Pfarrer von Zirkniz sammt denjenigen Personen, die er dem Vicedom vorher benennen werde, vor sich fordern, den Bürgern ihre Ungebühr im Namen des Erzherzogs verweisen, und ihnen bei Strafe auferlegen, sich an ihre ordentlichen Seelsorger zu halten; falls ihnen aber bereits Strafen auferlegt worden wären, diese unnachsichtlich abfordern.

201) **Erzherzog Ferdinand, 7. August 1599, an Vicedom Josef v. Rabatta.**

Auf den Bericht des Vicedomamtsverwalters vom 23. Juli, worin er sich Bescheids erholt, was er wegen der

verhafteten Christof Schweiger und Hans Amtschl ferner vornehmen solle, wird dem Vicedom befohlen, beide sogleich aus dem Gefängnisse zu entlassen, und gutächtlich zu berichten über ihre Vermögensverhältnisse und ob die verwirkten 100 Ducaten Geldstrafe völlig von ihnen abzufordern wären.

Auf der Außenseite von des Vicedoms Hand: Sein des Arrest alsbald bemüssigt worden.

202) **Erlaß des Laibacher Magistrats, 20. August 1599, an die Mitbürger und Inwohner, womit der Befehl Erzherzog Ferdinands wegen der heirathlichen Zusammengebungen Kindtaufen Sacramente und Gottesdienste nach protestantischer Art — wodurch selbe nämlich verboten werden, kundgemacht wird.**

203) **Derer von Laibach Bericht der sectischen Religion halber item Infection und des Snoilscheck halber an den Vicedom Josef v. Rabatta, ddo. 27. August 1599.**

Edler gestrenger Herr Landesvicedom in Crain Gnädiger und gebietender Herr! E. Gnaden und Herrn wegen Einstellung des sectischen Auslaufens und Besuchung ihrer Religions Exercitia vnd daß wir Jemand derselben Confession zu einigen Stadtämtern nicht befördern noch zu Burgern annehmen sollen, an Uns den 21. dits ausgangnen Befehl haben wir mit gebührlicher Reverenz empfangen und vernommen.

Darauf haben E. Gnaden und Herren was wir hievor und gleich die vergangnen Täg neben Publicirung der fürstl. Durchl. ersten Falls gnädigst gethanen Verordnung an den gewöhnlichen Orten affigiren und zu meniglichs Nachrichtung zur Wissenschaft kommen lassen aus Beilag mit Mehreren zu vernehmen inmassen dann die angeschlagnen General an dem Jedes Stell zusehen.

Ebnergestalt wöllen wir gehorsamlich bedacht sein, einen unkatholischen zu Aemtern oder burgerlichen Rechten nicht zu befördern dessen auch meniglich von kunftigen Stadtrechten durch gleichmäßigen modum zu erinnern.

Danebens können wir nit bergen daß vorgestert der durch fürstl. Durchl. aus dem Land proscribirte lutherische Prädicant Snoyelscheck allhie gewest und sich bald wieder von dannen erhebt bei deme E. E. Landschaft Heerpauker albs vierter gewesen und im Hintanweisen an der Straßen beim Kreuz vor dem Spitalsthor ein solch Geschrei und Jubilirn gehabt gleichsam ihr unheilige Confusion das Feld behalten und sie ihres Gefallens handeln möchten.

Der Infection halber weil die meistestheils in der Vorstadt gegen S. Peter grassirt ist das Spitalthor ganz gesperrt, in der Stadt aber ist heut des Herrn Stadtrichter Albins Ehefrau begraben und etwas suspect gehalten. Dem Hofspitalmeister Feingast (?) ist gestert ein Töchterl an den Pitekhen und gefährlicher seuch verschieden. Und des Steckhina Dienstdirn in das Lazareth geführt worden. Da sonst in ganzer Stadt der Infection halber nichts Verdenklichs zu hören und darumben die gewest gesperrten Häuser (außer des verstorbenen Durlachers und widersetzigen Grädischers) von ihrem bando liberirt und geöffnet sein ꝛc.

204) **Kaiserliches Patent, 7. September 1599, an alle Gerichte und Grundobrigkeiten, geistliche und weltliche, sonderlich aber Denen so hiemit ersucht werden.** — Mit Erinderung daß wir zu erhaltung mehreren Gehorsams verursacht worden an den Erbaren andächtigen und unsern Getreuen lieben Josef von Rabatta zu Dornberg obristen Erbstallmeister unserer fürstl. Grafschaft Görz, unsern Rath und Landsvicedom daselbst in Crain und Sebastian Trebuchen, Pfarr in Stein einen Commissionsbefehl ausgehen zu lassen und etliche bis dato geweste ungehorsame sonderlich aber Diejenigen so sich der sectischen schädlichen Bücher und Postillen gebrauchen und andere darmit verführen und in Irer falschen opinion stärken visitiren zu lassen, wie Ihr von Ihnen Commissarien mit Mehrern vernehmen werdet. Ist demnach an Euch die Obgemeldten sammt und sonders unser gnädiger und ernstlicher Befehl ꝛc.

205) **Erlaß Erzherzog Ferdinand's, Gräz, 7. September 1599, an Josef v. Rabatta zum Dornberg, Vicedom, und Sebastian Trebuchan, Pfarrer in Stein.**

Nachdem der Pfarrer sich bei dem Erzherzog beschwert, daß etliche Bürger von Stein sich von dem Protestantismus nicht abwendig machen lassen, wird ihm die abschriftliche Verordnung (b) mitgetheilt und der Vollzug anbefohlen.

Und weil vorkommt daß eine gute Anzahl dieser Bürger mit sectischen Büchern und Postillen wohl versehen seien, daraus sie den Ihrigen predigen und vorlesen, werden Beide (Vicedom und Pfarrer) zu Commissarien verordnet um eine Visitation nicht allein in Stein sondern in derselben Pfarr, ganzen Diöces, anzustellen und alle vorgefundene sectische und verbotne Bücher und Lutherische Postillen wegzunehmen, auch Diejenigen, die bisher zu den sectischen Predigten gelaufen, davon gänzlich bei schwerer Strafe und Ungnade abzuhalten, auf die Haltung der gebotenen Fasttage zu sehen.

Unter gleichem Dato Decret Gräz — an Achaz von Thurn.

Obwohl sich einige Bürger zu Stein und andere Benachbarte zu der katholischen Religion zu begeben willens, sie doch von den in Creuz verweilenden Prädicanten abwendig gemacht und in ihrem Ungehorsam bestärkt werden, daher ihm befohlen wird, den gedachten Bürgern und anderen nicht „Zugehörigen" den Zugang zu seinen sectischen Predigten nicht zu gestatten.

206) **Erzherzog Ferdinand, Gräz, 7. Sept. 1599, an Josef v. Rabatta zu Dornberg, Vicedom, und Sebastian Trebuchan, Pfarrer in Stein.**

Auf die Anzeige des Pfarrers, daß etliche Burger zu Stein und andere der Enden herum sich in die catholische

Religion nit weisen lassen, sondern in ihrer Halsstarrigkeit verharren, wird ihm eine Abschrift des dieserhalb an Graf Achaz v. Thurn erlassenen Befehls zugefertigt wegen gänzlicher Einstellung solcher Verführung.

Weil aber vorkommt, daß eine gute Anzahl dieser Sectischen mit allerlei Sectischen Büchern und Postillen, daraus sie den Ihrigen vorlesen und predigen, versehen sind, dardurch dann das Gift der Secte nur mehrers erhalten wird, werden Obige Zwei zu Commissarien verordnet, eine Visitation nicht allein dort in Stein, sondern auch in der Pfarr ganzer Diöces anzustellen und alle vorfindigen sectischen und verbotnen Bücher und Lutherische Postillen hinweg zu nehmen, auch sonstige Unordnungen und Laster ernstlich zu verbieten und zu strafen.

So sollen sie auch nicht unterlassen, Diejenigen, die bis dato zu den sectischen Predigen gelaufen, davon gänzlich bei schwerer Ungnade und Strafe abzuhalten, auf die Haltung der gebotnen Fasttäge zu sehen und falls ihnen von den Gerichten oder Jemand andern einiger Eintrag geschehen sollte, sich beigelegten fürstlichen Patents zu gebrauchen.

Abschrift des Decrets an Graf Achaz v. Thurn, 7. September 1599.

Uns kommt für Ob sich wohl etliche Burger zu Stein und andere benachbarte zu der catholischen allein seligmachenden Religion zu begeben willens, ja ein Theil derselben auf den rechten Weg allbereit getretten. Daß doch deine zu Creuz vorhandne Prädicanten mit Iren verführerischen schädlichen Predigten die wiederumb abwendig machen und zu dem Ungehorsam stärken und steifen Welches wir dann mit sondern ungnädigem Mißfallen um so viel mehr von Dir empfinden weil Dir überflüßig bewußt wie sehr uns dergleichen Einträg und Verführung der catholischen Schäflein zuwider Ist derhalben bei Vnsern schweren Ungnad und Straf unser Befehl an Dich Daß du solche Abwendigmachung und schädliche Verführung alsbald gänzlich einstellest und gemelten Burgern und andern dir nicht zugehörigen zu deinen sectischen Prädicanten durchaus keinen Zugang gestatteſt. Dessen versehen wir uns zu Dir unfeilbarlich Sonsten wurden wir Im widrigen zu ermeldter mittel fürnembung billichermassen verursacht.

207) **Eingabe der Marg. Leberwurst, 14. Sept. (?) 1599, an Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Laibach** auf das Decret vom 17. Sept. (?), lehnt die Zahlung der Geldstrafe wegen Unwissenheit als nicht verantwortlich für die Handlungen ihres Mannes als freie Satzgelterinn ab.

208) **Magistrat Laibach, 17. Sept. 1599, an Witwe Marg. Leberwurst** wegen Erlegung des ihrem Ehemanne Marx St. sowie andern nach Graz citirten Bürgern wegen eines Conventikels auferlegten Pönfalls pr. 100 Ducaten und eines besonderen durch ihre unkatholische Kindstaufe verwirkten Pönfalls pr. 25 harte Thaler, binnen acht Tagen bei Execution.

209) **Erzherzog Ferdinand, 18. Sept. 1599, an Vicedom Josef v. Rabatta.**

Uns kombt für es solle unlängst der Khöl Bürger allda zu Laibach sein Kind auf Reutenstein tragen und daselbst von einem Sectischen Prädicanten taufen haben lassen.

Der Vicedom soll die Sache untersuchen und den Khöl, wenn sie richtig befunden, so wie es ihm wegen des Schwaiger und Amschl aufgetragen worden, strafen.

210) **Erzherzog Ferdinand, 18. Sept. 1599, an Vicedom Josef v. Rabatta.**

Nachdem wir vernehmen müssen, wie sich die Laibacher Bürger einen weg als den andern der sectischen Predicanten verführerische Exercitien gebrauchen und zu ihnen wo Sy nur anzutreffen, laufen sollen — wollen derhalb statuirt ꝛc. haben so oft sich einer oder der andere Bürger oder andere in unseren vorigen Verordnungen begriffene Personen und Inwohner zu gemeldten schädlichen Prädicanten verfügen werden, daß ein Jeder das erste Mal um 30 das zweite Mal um 50 Thaler gestraft, das dritte Mal aber alle unsere Länder zu meiden schuldig sein solle.

(Denen von Laibach ist die Nothdurft anbefohlen worden laut Anmerkung von der Hand des Vicedoms.)

211) **Erzherzog Ferdinand, 18. Sept. 1599, an Vicedom Josef von Rabatta.**

Weil mit Befremdung fürkommt, daß in der Sache wegen des Amschl und Schwaiger, Laibacher Bürger, dann der Waldmaninn noch nichts verfügt worden, so wird der Vicedom ermahnt, der bezüglichen Verordnung nachzukommen.

Hierüber Vicedom, 9. Februar 1600, an Bürgermeister ꝛc. von Laibach. Nachdem Hanns Amschl bereits eine Geldstrafe von 100 Goldducaten verwirkt und er demungeachtet aus Trutz vor etlichen Tagen sein Kind zu einem bandisirten Prädikanten nach Auersperg zur Taufe tragen lassen, und dadurch die für einen solchen Fall gesetzte Strafe von 50 Thaler verwirkt, so soll der Magistrat beide Geldstrafen binnen drei Tagen einbringen und zu Gerichtshanden erlegen.

212) **Erzherzog Ferdinand, 27. Sept. 1599, an Vicedom Josef Rabatta.**

Die Anzahl der Landräthe und ob sie der katholischen Religion zugethan, und welche allenfalls sectische, anzuzeigen, damit das Nöthige verfügt werden könne.

213) **Jacob Kirchenmayr, Cilli, 29. Sept. 1599, an den Bürgermeister, Richter und Rath der Hauptstadt Laibach, nom. seiner Schwiegerfrau Margaretha Leberwurst,** auf das Decret vom 17. September, daß er als Verlassanspreher nom. seiner lieben Hausfrau und ihres unwogtbaren Bruders Hanns sich zwar nach Laibach begeben wollte,

um sich persönlich zu verwenden, aber dieses bei den jetzigen leidigen Sterbsläuften unterlasse, der Magistrat möge in Anbetracht des Leberwurst bis in die Grueben treu geleisteten Dienste, darin er zuletzt aus Verhängniß Gottes neben anderem seinem Zugehör leider das Leben enden müssen, mit der Execution innehalten, bis er bei der fürstl. Durchl. diesfalls einschreite, auch der leidigen Seuche wegen auf Laibach ohne Gefahr kommen könne. Auch bittet er, da Hr. Petekh als Posarlischer Mitgerhab einen von dem Stettner und dessen Witwe ruhig besessenen Acker einziehen wolle, dies nicht zuzulassen bis zu seiner (des Kirchmair) persönlichen Ankunft, auch die Stettnerschen Güter ohne vorhergehende ordentliche Vernehmung der Erben, die ungehört nicht condemnirt werden können, nicht entziehen zu lassen.

214) **Magistrat Laibach, 7. October 1599, an den Vicedom Josef v. Rabatta,** überreicht das Einschreiten der Leberwurst und der Stettner wegen der verwirkten Geldstrafen.

215) **Erzherzogl. Erlaß, 30. October 1599,** an den Vicedom wegen Einbringung der 500 Ducaten in Gold von der Stettnerin binnen acht Tagen nach Zustellung dieser h. Resolution, sonst Einziehung der Güter und Erlegung dieses Betrages zu Handen des Hofkanzleiregistrators und Taxators Willibald Eytner. Darüber stellte der Vicedom, 7. December 1599, die Anfrage mit Bezug auf den Erlaß vom 15. Juli 1599, ob er diesen Betrag nicht den Patribus Jesuiten ausfolgen solle, welche auf denselben bereits Vorschüsse genommen, weil sonst das Gebäu unvollendet bleiben müßte.

19. November 1599 befahl der Vicedom Denen von Laibach, obige Geldstrafen binnen acht Tagen einzubringen.

216) **Bürgermeister, Richter und Rath von Laibach, 29. November 1599, an den Landesvicedom in Krain** wegen der von den Frauen Stettner und Leberwurst durch unkatholische Begräbniß und Kindstaufe verwirkten Pönfälle. Was die Stettnerin betreffe, habe ihr Gatte, den eigentlich die Strafe trifft, schon bei Lebzeiten das Bürgerrecht aufgesagt, und es sei der Vicedom ohnedies beauftragt, den Pönfall von 500 Ducaten einzubringen.

Was die Leberwurst anbelangt, oder ihren Ehemann, der die Strafe verwirkt pr. 100 Ducaten, seien die Erben um Nachsicht bei Sr. fürstl. Durchl. eingekommen.

217) **1600. Landtagsschluß,** daß Verordnete von zweierlei Religion sein können. (Perizh.)

218) **Erzherzog Ferdinand, 16. Sept. 1600, präs. 19. Sept. 1602, an Hans G. Ainkhürn, Landesverwalter, und Philipp Kobenzl v. Prosegg, Vicedom,** betreibt die Berichterstattung über die wegen des nach Triest transportirten, in Senosetsch aber entsprungenen Prädicanten Paulus Odontius zu haltende Inquisition, sonderlich Examination eines Wirthes und seiner Leute in Senosetsch.

219) **1602. Schreiben des Papstes Clemens VIII. an Bischof Thomas** wegen der Religions-Reformation. 15/81 L. D. A.

220) **Erzherzog Ferdinand, 16. August 1602, an Landesverwalter H. G. Ainkhürn und Vicedom Philipp Kobenzl v. Prosegg, präs. 19. August 1602.**

Ein sectischer Prädicant Paul Odentius habe sich in Waldheim bei Graz vier Jahre aufgehalten, und als der Erzherzog Commissarien mit einer Guardia abgeschickt, sich ihnen persönlich und thätlich widersetzt, auch andere Inwohner zu Widerstand, Aufruhr und Handanlegung gereizt und gemahnt, so daß einige der Abgesandten durch den Odentius und seine Complicen geschädigt worden. Nun ist gedachter Odentius deshalb zu dem Schwert condemnirt, über unterschiedliche Interceſſion zur Galeere begnadigt und nach Triest geführt, wobei er sich geflüchtet, was sich zu Senosetsch im Wirthshaus begeben.

Der Vicedom soll nach diesem Odentius in allen Orten fahnden und ihn, da er betreten, gefänglich einziehen, auch soll er mitfolgendes Patent publiciren.

Auch soll der Wirth mit seinem Weib und ganzen Hausgesind eingezogen, examinirt werden, damit alle Umstände erforscht werden, ob man ihm nicht Unterschleif zur Flucht gegeben.

221) **Erzherzog Ferdinand, 11. October 1602, betreibt den Bericht wegen des Prädicanten Odentius.**

Der Vicedom erließ hierüber 27. November 1602 an den Richter von Senosetsch den Befehl, bei Peen 100 Ducaten in Gold, den Gastgeber in Senosetsch, bei welchem P. Odentius geherbergt, sammt seinem Gesinde einzuziehen, ihn zu examiniren, nöthigenfalls peinlich, alle Umstände zu erheben und ihn (den Vicedom) durch eigenen Boten binnen acht Tagen zu verständigen.

222) **Befehl der Reformations-Commission, Laibach, 3. Februar 1603, an Peter Schaunizer, Stadtrichter in Stein,** womit derselbe erinnert wird, jene 1000 Goldducaten, die er dem Pucher zu erlegen gehabt, ohne Vorwissen der Commission bei Verlust derselben nicht zu erfolgen, weil er aber dieses nicht beachtet, sondern obige Summe dem Pucher angehändigt, so wird ihm (Schaunizer) bei 100 Ducaten Strafe auferlegt, binnen zehn Tagen jene 1000 Goldducaten zu Vicedoms Handen zu erlegen, widrigens die Execution auf seine Güter werde geführt werden.

223) **Bittschrift des Johann Faberius (Schrannenprocurator), de präs. 14. Februar 1603, an die Religions-Reformations-Commission,** auf das an ihn, weil er seinen Sohn nach Lauingen in die Schule geschickt, erlassene Decret, den mit Rücksicht auf das diesfällige General verwirkten Penfall binnen zehn Tagen zu erlegen, dann den 10. Pfennig zu entrichten und binnen drei Wochen alle Erblande zu meiden —

(Dieses Decret) hab ich in gehorsam sowohl empfangen als den Inhalt mit betrübtem Herzen und Gemüth vernommen.

Verwahrt sich gegen eine Absicht, das Gesetz zu verletzen, da er seit 1569 sich immer als gehorsamer Unterthan verhalten, auch deswegen mit Gnaden begabt worden, auch kenne er das bezügliche Generale nicht, daher er auch keine Strafe verwirkt haben könne.

Er gesteht zu, er habe zugesagt, sich in der katholischen Religion unterweisen zu lassen, aber es haben ihn Gerhabschaftsrechnungen und Rechtssachen verhindert, eine Religions-Conversation mit den Patribus Jesuiten oder andern Geistlichen zu pflegen; wenn er seine Geschäfte ein wenig geordnet habe, wolle er auch diese Conversation gern vornehmen und darnach seinen Beschluß fassen, er könne nicht alles stehen und liegen lassen und in Religionssachen lesen und conversiren, auch würde die Gerichtsordnung die Entschuldigung nicht zulassen, daß man in Religions-Sachen beschäftigt sei, es könnte manche Partei dadurch an den Bettelstab gebracht werden. Er bittet schließlich um Gotteswillen und des jüngsten Gerichts willen, man möchte dies erwägen und beherzigen, damit weder die Parteien im Recht verkürzt, noch er als alter und schwacher Mann übereilt werde.

224) **Decret der Religions-Reformations-Commissarien in Krain, Laibach, letzten April 1603, an Bürgermeister, Richter und Rath der landesfürstl. Hauptstadt Laibach.**

Nachdem hievor allen und jeden Bürgern und Inwohnern schärfstens auferlegt worden, zu Ostern zu beichten und zu communiciren, dieses auch von den Kanzeln verkündigt worden, dem aber Viele entgegengelebt und dadurch die landesfürstliche Verordnung in Schimpf und Verkleinerung gezogen worden, so soll der Magistrat von Haus zu Haus die Beichtzettel abfordern lassen und Jeden, der sie nicht beibringen kann, 10 Ducaten in Gold strafen.

N. S. Und nachdem an verbotenen Fasttägen fast allenthalben Fleisch gespeist wird, so soll der Magistrat auch die Uebertreter dieses Gebotes um 10 Ducaten in Gold strafen.

225) **Decret der Landesfürstl. Vollmacht. Religions-Reformations-Commissarien in Krain, 17. Sept. 1603, an Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Laibach.**

— Wirdet hiemit abermals zu allem Ueberfluß ganz ernstlich auferlegt, Sie wollen in Kraft dits dann vor diesem den letzten Aprillis währenden Jahrs vnlängst wie auch zu mehr Malen ergangenen Peenfelligen Decreten äussersten Fleißes dahin gedacht sein vnd mit denen Jenigen aus Ihrem Mittel, so wohl innern als äusseren Raths, auch anderen in der gemeinde d. i. den 101 Männern sich jetzo von nächstverwichenen S. Jacob nach fürgenommener Mutation der Stellen sich befindenden Personen, so hieuor ihr Eidsnötl zwar gethan, höchsternenter fürstl. Durchl. gehorsam zu sein, catholisch zu beichten und zu communiciren (welches sie aber bisher nicht geleist) neben ernstlichen Verweis verfügen, auf daß dieselben von heut dato bis nächsten Sonntag Irer gelübd und gethanen Jurament gemäß ohne alle fernere Dilation Catholisch, wie obvermeldt beichten und communiciren, benebens auch solcher Ihrer Gott und der höchsten Obrigkeit wohlgefälliger Gehorsamleistung und heilsamblich verrichter heiliger Beicht und Communion ein jedweder von seinem Beichtvater verschriebnes testimonium fürbringen und auf Weisung bei höchst ernennter fürstl. Durchl. schwerer Ungnad und gewisser Ausschaffung von Ihren innern und äussern Stellen auch aus der ganzen Gemeind und Abforderung anderer Ihnen bevorstehenden oft bedrohten Strafen ꝛc.

226) **Erzherzog Ferdinand, Gräz, 16. October 1603, an den Vicedom Philipp Kobenzl von Prosegg zu Mossaw.**

Weil die an den Vicedom Josef v. Rabatta wegen der sectischen Bürger von Zirkniz ausgegangenen Befehle vom 24. März 1599, 5. August 1599, anderer Verrichtungen und vollbrachten Reisen willen niemals vollzogen worden, „wir aber zu Zirkniz kein weitere Secterey zu leiden gedenken" so wird dem Vicedom aufgetragen, den Christoph Artatsch und Philipp Lipez vorzufordern, ihnen ihren Ungehorsam nicht allein mit Ernst zu verweisen, sondern auch dem Artatsch das Strafgeld von 50 Ducaten in Gold abzufordern.

Des Lippez Verbrechen halber soll der Vicedom berichten, wie er zu bestrafen wäre. Die 50 Ducaten sind dem Pfarrer in Zirkniz Anton Steffanitius zur Reparatur des baufälligen Pfarrhofs zu erfolgen.

Uebrigens ist den gedachten zwei Bürgern ein Termin zu setzen, in welchem sie sich mit Beichten und Communiciren zum katholischen Glauben einstellen sollen, widrigens sie mit Abgabe des zehnten Pfennig von ihrem Vermögen die Erblande räumen sollen.

227) **Religions-Reformations-Commissarien, 14ten Februar 1604, an N., Pfarrherrn zu Chrenouiz, und Matheseu Crainer** über eine Bittschrift des Georg Tiffaw; wegen eines abgängigen rothen Buches und daß er sein ärgerlich Leben bessern, ihn auch zu Gnaden an- und aufzunehmen bitte — wird aufgetragen, fleißige Inquisition zu halten und in Erkundigung zu bringen, wohin obbedacht Rothesbuch khomen, was für einen Author gehabt und wie lang ungefähr er letztens darin gelesen habe.

228) **Decret der Religious-Reformations-Commission, Laibach, 2. April 1604, an den Magistrat,** er soll von Haus zu Haus Beichtzettel abfordern, von Jenen, die ihre Beicht und Communion nicht verrichtet, 10 Goldducaten Straf einbringen.

Und nachdem vorkommt, daß ohne Licenz fast meistentheils alhie und sonst in der 40tägigen Fastenzeit und sonst verbotenen Fasttägen Fleisch gespeist wird, so soll der Magistrat Erkundigung einziehen und jeden Uebertreter um 10 Ducaten in Gold unnachläßlich strafen, widrigens gegen den Magistrat selbst mit sondrer Leibsbestrafung vorgegangen werden soll.

(Concept mit Correcturen vom Bischof Chrön. — Auf dem Rande Nachstehendes angemerkt: Vodopiuz, Khell, Georg Drimbliz NB. Hanns Asch Schneider und Wirth alhie, Catharina seine Hausfrau, NB. Syrz Fleischhacker ehewirthin, die sein stark luthrisch.)

229) **Decret der Religions-Reformations-Commission in Krain, 3. April 1604, an Frau Wandula Stettnerin.**

Da weder sie noch ihre Hausgenossen den mehrfältigen pönfälligen Verordnungen wegen Bekehrung zur katholischen Religion nicht nachgekommen „zu sonderer Beschimpfung der Commissarien und ihrer fürstl. Durchl. ernstlicher Verordnungen", so habe sie, wenn sie anders in ihrem Vaterlande bleiben wolle, bis zu den Osterferien bei einem orthodoxen Priester im fürstl. Collegium oder in der kais. Domkirche hier zu beichten und zu communiciren und die Beichtzedl oder Testimonia hierüber vorzuweisen, sonst aber bis 21. April bei Sonnenschein, gegen vorherige Erlegung des 10. Pfennigs, aus dem Lande sich zu entfernen und die Erblande sohin gänzlich zu meiden. Widrigens ihr Hab und Gut confiscirt und sie hinausgeschafft werden sollen.

Insimili ergangen an

Frau Hörnerinn, Herrn Hanns Engelshauser seine Hausfrau
Christoph Portner sein Hausgesind
N. Mogaina sein Weib, Kind und Gesind
Strölio sein Weib Schwester Schwagerin und Hausgesind
Fridl sein Weib und Hausgesind
Spelin sein Weib und Hausgesind
Peter Gothardt sein Weib, Kind und Hausgesind
Samuel Hasyber sein Weib
Gregor Mez Pfleger zu Lueg bei Neustadtl sein Hausgesind.

230) **N. Oe. Regierung, Grätz, 4. August 1604, an den Vicedom Philipp Kobenzl.**

Was für ein Ausfag Carl Rueß ein sectischer Präikant, welchen unsere Reformations-Commission in Kärnten ildorten zu Villach einziehen und incarcerirn lassen, deme u etwo vor diesem und pater Nicolaus ein sicheres Glaidt Geleit) ausgebracht und ihn sein Bruder Conrad Rueß vider Verbot im Land aufgehalten haben solle, gethan, hast Du hierneben der Läng nach zu vernehmen, darauf ist unser nädiger Befehl hiemit an Dich daß Du nit allein geachten Conraden Rueß deshalben examinireſt sondern auch ich bei Anderen erkundigeſt wie es mit solcher fürgangnen Aufhaltung ein Beschaffenheit habe und sodann uns zu Handen unserer niederösterreichischen Regierung deinen Bericht beneben bemelten Aussagen zukommen lasseſt.

Anmerkung auf der Couvertseite dieser Verordnung:

Der Conrad ist am 25. October 1604 alher exoff. citirt worden.

Dem Herrn Conraden Rueſſen neben beschehenen endlichen zu seiner schriftlichen ferneren Verantwortung zuzustellen interim „ganz ernstlich und bei Ihrer Durchl. höchster Ungnadvermeidung befehlend daß er von hinnen nit verrucken thue." Laybach ex vicedominato den letzten October 1604.

231) **Decret der Religions-Reformations-Commissarien, Laibach, letzten August 1604, an den Edlen vesten Juan d' Resa zu Reuttenstein,** daß er die bei ihm in Verwahrung liegenden drei Truhen sectisch lutherischer, weiland Hansen Warl gehöriger Bücher, dem Ueberbringer dieses Decrets Niclas Dienstmann, Landrichter allda, alsbald nicht allein zustelle, sondern auch die noch in Händen habenden und an Reuttenstein käuflich restirenden 1500 fl. weder den Wärlischen noch andern bis auf ferneren Befehl hinausgebe, sondern sie in Sequester bei 1000 Ducaten in Gold Strafe behalte.

232) **N. Oe. Regierung, Graz, 24. Sept. 1604, an den Vicedom Philipp Kobenzl.**

Womit demselben aufgetragen wird, den Bericht über das von Conrad Rueß wegen seines in Villach verarrestirten Bruders und confiscirten Güter eingebrachte Gesuch, ehestens zu erstatten.

233) **Gesuch des Carl Rueß an den Vicedom Philipp Kobenzl, Villach, 9. October 1604.**

Als er vor 14 Wochen in Geschäften seines Bruders Conrad Rueß zu Hopfenbach nach Villach verreist, sei er von Herrn Daniel Pagge wider alles Verhoffen verarrestirt worden, und obwohl er seitdem dreimal bei Ihrer fürstl. Durchl. eingekommen und um Erledigung seines Arrests zugleich mit seinem Bruder Conrad gebeten, sei ihm doch keine Antwort zugekommen, als daß von Hof am 9. August dem Vicedom deswegen zugeschrieben, von ihm aber noch nicht erledigt worden.

Da sich nun (der Bittsteller) bis dato im Land Crain aufgehalten und dieses mit Vorwissen und Bewilligung der Jesuiten geschehen, so möchte der Vicedom auf Ihr fürstl. Durchl. Begehr „der Billigkeit nach guet Zeugniß und Bericht geben." Inmassen E. Gnaden meiner zuvor durch zwei unterschiedliche schreiben an Herrn Dr. Daniel Pagge in allen Gueten gedacht.

Weil aber dieselben von obgemeldtem Herrn Dr. Pagge zweifelsohne verhalten und für Ihre fürstl. Durchl. nit kommen, so gelangt mein unterthänigstes diemüthiges Bitten

die wollen mir derselben schriftliche Bericht alher auf Villach übersenden auf daß ich denselben in der alhie anwesenden Commissarien fürschriften die mir wegen greiflicher Unschuld besser als Dr. Pagge gewogen, einschließen und für Ihr fürstl. Durchl. mit gewisser Gelegenheit bringen kann.

234) **Ain Bericht und Discurs des Herrn Bischofen zu Laibach den Ich (Philipp Kobenzl v. Prosegg Landesvicedom) als er vermeint, fertigen sollen et hoc pro memoria 30. October 1604.**

Dieses merkwürdige Actenstück, welches zeigt, wie Bischof Chröns rastlos thätiger Geist die Interessen der Bürgerschaft energisch gegen den Adel vertrat, wenn auch in Handelsinteressen z. B. sein Standpunkt gegenüber jenem unserer Zeit ein sehr beschränkter scheint, wird hier im Auszuge mitgetheilt, was um so mehr geboten erscheint, als dasselbe im verschnörkelten Geschmacke der Zeit abgefaßt ist.

Die Abgeordneten der Städte und Märkte hatten sich über Ungleichheit gegenüber den Prälaten, Herren und Ritterstand beschwert, und hierüber hatten Bischof Chrön und der Vicedom als Landtagscommissarien Bericht zu erstatten.

1. Punkt Gäuhandel betreffend haben die Städte und Märkte in vielen Landtagen die Abstellung betrieben, die Herren von Thurn aber, so damals Landsobrigkeit und allzu mächtig gewest, ihnen im Interesse der Unterthanen keinen Vorschub gethan, ja nicht einmal den abgeforderten Bericht erstattet und darin von der unkatholischen Bürgerschaft unterstützt worden, bis nach größtentheils durchgeführter Reformation die früher gespaltene Bürgerschaft mit vereinten Kräften die Abschaffung des Gäuhandels von fürstl. Durchl. erlangt. Nun legen ihnen aber die Landleute Hindernisse in den Weg, lassen die Verordnung in ihren Burgfrieden und Landgerichten nicht publiciren und wollen ihre Unterthanen wie vorhin mit den für das Gäu verbotenen Waaren frei hanthieren lassen, statt entweder im gesetzlichen Wege sich beim Erzherzog zu beschweren oder ihre unarbeitsame Unterthanen, welche ihre Gründe in Abbau und Oedung kommen lassen, und sich auf den schädlichen Verkauf und andere verbotene Handthierung als müssige Personen begeben, ihre Kinder zur Kaufmannschaft erziehen, und sich so bereichern, daß sie sich von ihrer Grundherrschaft auf ewig ablösen, wie es von Clemen Vremb zu Moreitsch und Mathias Hauman zu Fledniky, Juri Prestor bei Zirkniz beschehen, sondern auch noch ihren Töchtern wie Juri Meriaßitsch auch nahe bei Fledniky zum Heirathsgut woll 1000 Thaler, so bisweilen von Grafen und Freiherrn oder andern Herren nicht geschieht, geben, auch öffentliche Läden im Dorfe, wie etliche im Moreitscher Boden gefunden werden, die gar selbs auf Linz ziehen, von Tüchern und Andern aufschlagen und halten dürfen — wieder zum Ackerbau heranziehen. Dadurch daß die Waaren nicht in die Städte und Märkte gebracht, sondern auf dem Gäu hin und wieder geführt werden, leide das Erzherzogliche Cammergut, indem die Aufschläge, Mäuthe, Zölle, verkürzt werden.

So verfallen die Städte und Märkte, wie dies bei der Reformation besonders in Unterkrain wahrzunehmen war, in Rudolfswerth, Weixlberg, Möttling, Landstraß, Nassenfuß, Tschernembl, Seisenberg, da bisweilen die halbe Stadt leer und unbewohnt steht, die übrigen Häuser und Befestigungen einfallen und in Trümmer gehen, da sie einzig auf den Handel angewiesen sind, dann sind die Bauern auch in der Steuer weniger beschwert, als jene, denn jene zahlen immer dieselbe Steuer, sie mögen durch Kaufmannschaft gewinnen wie viel sie wollen, während bei den Letzteren immer nach Zu- und Abnahme der Handthierung auf- oder abgeschlagen wird und ihnen die Bauern das Brot vom Maul abschneiden. Es wäre also der Gäuhandel nicht nur aufzuheben, sondern der Eisenhandel, roh und verarbeitetes, allein den Städten zuzulassen, darauf zu sehen, daß Hammergewerken oder Fusinari besonders zu Aßling die Bucellenischen, ihr Eisenwerk nit selbst außer Lands verführen, sondern auf Laibach und deren Orden (?) liefern, daselbst niederlegen und verkaufen, dann weil dieselbe wuzelleni und andere Wälsche, des Eisenperkwerkes Verleger, wenig Eignes im Land, allein von E. fürstl. Durchl. die Eisengruben, Berg, Thal, Gehölz und Wasser haben und allein ihren Gewinn an dem Venediger Gebiet allda sie gebürtig, zusammentragen und legen, wann es zu einer Feindsnoth oder der Bergwerk in Abbau kommen würde, würden sie ohne großen Verlust, sich alsbald zu den Ihrigen ausser Landes begeben und die Oedmussen andern im Land überlassen, während doch die Städte und Märkt Leib, Hab und Gut in allen Vorfallenheiten hergeben müssen. Sie sollten daher in ihrem einzigen Nahrungszweige nicht den „Weltfremden" nachgesetzt werden. Wenn dann die Städte und Märkte eine gute Handelsordnung einführen, werden sie sich aus ihrer Verarmung wieder heben. Der Adel habe sich über diese Handelspolizei nicht zu beklagen, da Handel zu treiben ohnehin dem Adel verboten.

Was den aus dem Land auf das Venedigische gehenden Viehtrieb anbelangt, haben E. fürstl. Durchl. fürsehen lassen, daß das Land an den nothwendigen Lebensmitteln keinen Schaden leide. Doch haben Die von den Städten und Märkten hiezu der andern Stände Hülf und Assistenz, auch Verbesserung der Pässe und Landstraßen begehrt, daher darauf zu sehen, daß ihnen dieses gewährt werde. Weil ferner Crain klein und aus Mangel an Alpen und guten Weiden an Vieh arm, erfordert es die Nothdurft, daß demselben der freie Viehkauf in Steier und Kärnthen gestattet werde.

Bei Execution der Städte und Märkte wegen Steuern, da ihre unbeweglichen Güter gesetzlich (nach einer Constitution Kaiser Ferdinands) als communia bona angesehen werden, soll die Execution nicht auf diese Einkünfte, sondern gegen die Person mittels Arrest geführt werden, und Dieses wäre den Verordneten einzuschärfen.

Ferner sei es ein Beschwerdepunkt der Städte und Märkte, daß in den Landtagen und Ausschüssen sie nicht abgesondert befragt, noch ihre Stimmen ordentlich ins Protokoll geschrieben werden, er, der Bischof, habe selbst „mit Abzälung der katholischen Steine und Suffragien" den Herrn Landmarschall stark ermahnen müssen, er solle die Abgesandten der Städte und Märkte um ihre Meinung fragen, was er zwar gethan, aber man habe ihnen wenig Gehör gegeben, noch ihre Steine viel protokollirt, was der Bischof zu ahnden nie unterlassen, weil es auf die Unterdrückung der Katholischen abziele und so die Akatholischen ihre Pläne leichter ins Werk setzen können, indem sie bisweilen den Adeligen, wie unlängst den Gebrüdern Auersperg, viele 1000 fl. an der Steuer nachlassen und so das commune aerarium oft so erschöpfen, daß darin weder Heller noch Pfennig vorhanden. Der Geringste vom Adel, der vielleicht mit 20 fl. jährlich seine Gülten versteuert, wenn er nur akatholisch, wird um sein Votum befragt und sein Stein verzeichnet, dagegen die katholischen Adeligen übergangen (wie ein Achaz Isenhausen, der die Landmannswürde erlangt, auch investirt worden vom Landeshauptmann Lenkovitsch). Die Stimmen der Städte und Märkte werden nicht geachtet, dies zeige sich schon daraus, daß die anderen Stände den Landtagsschluß von 1604 ohne ihr Befragen und Beisein dem Erzherzog zugesendet, und sie so um ihre Freiheiten liederlich spolirt werden.

Jetzt nehmen sich die anderen Stände der Bürger nicht mehr an, wie zur Zeit Erzherzog Maximilians des Andreas Alexandrin, Bürgers in Laibach, ursprünglich ein katholischer Bergamaske, der dann zum Lutherthum übertreten. Ihn ließ Sigmund Graf von Thurn zu Aßling aufheben und nach Spessa führen, um ihn nach Rom zu schicken; da verweigerten die Stände insolange die Huldigung, zum großen Schimpf der anwesenden kaiserlichen Gesandten, bis er freigelassen würde, hauptsächlich auf Anstiften des damaligen Landesverwesers Georg Khisel, in die zwölf Tage; so nahmen sie auch die lackerischen protestantischen Bürger und die des Herrn von Brixen lutherische Bauern in Veldes in Schutz, wo sie mit einer Fähnlein reisigen Volks die Herrschaft belagerten.

Da die Städte und Märkte die meiste Landsbürde (Lasten) tragen und monumenta totius Provinciae sind, so sollen sie auch in ihren Rechten geschützt und ihre Stimmen nominatim in specie verzeichnet und alle Landtagshandlungen, die das gemeine Wohl betreffen, nur mit ihrem Wissen und Willen tractirt werden, auch alle Landtagsschriften von ihnen mitgefertigt werden.

Vor der Reformation seien die Bürger öfter zu ständischen Bedienstungen, so zum Einnehmeramt befördert worden, so sei Herr Hanns Khisel, der einer von den 24ern (des äussern Raths war) Verordneter, dann Einnehmer, Kriegszahlmeister, nachmals Landesverweser und zuletzt landesfürstl. Hofkammerpräsident und seines Verdiensts halber gar ein Freiherr aus einem Laibacher Bürger geworden aliis in exemplum virtutis et imitationis. In Crain sei dieser löbliche Gebrauch zuvor und bei den Alten gewesen, daß wann zu Laibach Einer in allerlei Stadtdiensten sich befunden, im inneren und äusseren Rath, Richter und Bürgermeisteramt verwaltet, sich darin ehrlich und treufleißig wohl verhalten, man ihn zum Verordneten aus dem Mittel der Städte und Märkte vorgeschlagen, was den Bürgern ein nutamentum virtutis und praemium pro laboribus patriae gewesen. Dieses Recht verlangen Die von den Städten und Märkten zurück.

Schließlich wegen Reparation der Straßen. Zu des Landeshauptmanns Jacob von Lamberg Zeit sei es damit so gehalten worden, daß diejenigen Straßen, wo fürstl. Zölle und Mäuthe eingehoben werden, zur Beförderung des Cammerguts und Fortbringung der Waaren und Kaufmannsgüter, die bösen Pässe, insonderheit von Laibach auf Oberlaibach und durch den Pirnbaumerwaldt, auch sonst wo nöthig, die anderen Straßen aber durch die Herren und Landleute mit Mitwirkung der Städte und Märkte in Stand gehalten worden. Die von Laybach, durch deren Stadt die meisten Waaren auf das Welische und wieder heraus passiren, haben bei den anderen Ständen um eine Beihilfe angehalten, die sie ihnen wegen dieser Differenzen verweigert.

235) **Herr Bischof (Chrön) recommandirt abermalen den vierten Stand von Städten und Märkten**, daß, weil dieselben in gleichem Mitleiden seien, sey auch billig, daß sie zu denen Aemtern befördert werden. Hierüber kein Schluß. NB. war geneigt denen Bürgern, dann er Bischof selbst ein Burgerskind gewesen. (Perizh.)

236) **Laibach, 20. Juli 1605, an den Laibacher Domprobst.**

Dem Hans Ostermann sei mit landesfürstl. Befehl zum Erscheinen ein Termin bis zu verflossenen Pfingstfeiertagen ertheilt worden. Da nun Ostermann sich nicht gestellt, so wolle der Probst ihn vorfordern und auftragen, daß er binnen den nächsten 14 Tagen mit den Seinigen sich zur Beicht und h. Communion einstelle, im widrigen Fall aber neben den verwirkten 200 Ducaten in Gold, auch den zehnten Pfennig seines Guts von ihm abfordern und ihm auferlegen, das Land zu räumen, und über den Vollzug berichten.

237) **Erlaß Erzherzog Ferdinand's, Grätz, 10. Juli 1607, an Hans Ulrich Freih. zu Eggenberg und Ehrenhausen, Landeshauptmann, und Josef Panizol, Vicedomben in Krain** — zu berichten, wie viel am zehenten Pfennig seit Einsetzung der Religionsreformations-Commission eingenommen und wie verwendet worden.

238) **Schreiben des Bischofs Thomas Chrön aus der bischöflichen Residenz Oberburg, 24. November 1607, an Josef Panizoll, Vicedom.**

Edl. Gestrenger sonders Fr. lieber Herr Landsvizdomb. Dem Herrn sein vnser Beflissen in Christo ganz

willige Dienst zuvoran wohlbereit. Bei Uns als vollmächtigen landesfürstl. Rel. Ref. Herrn Commissarien in Krain sein N. Richter und Rath der Stadt Stein mit Fürweisung zweier unterschiedlicher von seiner Amtsstell ausgehender einen von Hans Ulrichen Bräm, auß aller Ihrer fürstl. Durchl. Erblanden bandisirten Calvinisten bei Denen von Stein suchenden seiner verarrestirten Petschen halber causirten vermeinten Unkosten betreffenden Befehl gehorsamblich einkommen und gebeten weil sie Ihme Calvinischen Bräm dits orts im wenigsten unrecht sondern allein das was wir kraft habender landesfürstl. Vollmacht ihm anbefohlen, auch wir die im Anfang der Reformation Ihnen stark intimirt eingehendigte Instruction mit Mehrern vermag, exequirt, wir geruheten ihnen ein Berichtschreiben an den Herrn, sich desselben auf der 28. dits angestellter extraordinari Tagsatzung habend zu gebrauchen, ertheilen, welches wir desto lieber darinnen hiemit nit unterlassen sollen noch wollen womit mehrberührte Landsfürstl. hochheilsame Religions-Reformation nicht zu heissen also subsanirt und dero Hochheit auch erhalten werde.

Er Bräm ist noch zu Anfang der Reformation in Krain seiner selbs eigenen lauteren Profession willen, er wäre ein Calvinist, gegen Erlegung des 10. und 20. Pfennigs in kraft der Landesfürsten gemessenen vnd publicirten Generalien aus aller Ihrer fürstl. Durchl. Erbfürstenthümer und Landen bandisirt und ausgeschafft worden, mit dieser lautern Intimation bei höchsternennter fürstl. Durchl. Ungnad auch leibs und Guts Straf sich keineswegs ausser sichern Landesfürstl. schriftlichen Geleits darein begeben oder finden lassen. Mit Hintansetzung aber dessen allen, wie Er zuvor, also ist Er auch dieses Jahrs ohne einige Begrüßung vnd Erlaubniß mit etlichen Schlayerwaren in berürte Stadt Stein gleich als wir im Durchreisen gewesen öffentlich übermüthiger und strafwürdiger Weise gekommen und solche Waren welche Er in seines Schwehers Haus dem Guets Jahr gelegt, zu versilbern vermeint, dessen wir aber durch die von Stein erindert Ihnen da er Bräm zu betreten nit allein gefänglich einzuziehen sonder auch seine etwo befindende Güter zu verarrestiren ernstlich auferlegt auch die hochlöbl. N. Oe. Regierung dessen informirt, ungeachtet aber unsers Berichtschreibens hat er per falsa narrata die Relaxation (welches uns wenig anfechten will, weil Ihr fürstl. Durchl. dits orts eigens gefallens gnädigst ohne Maßgebung zu disponiren) erpracticirt. Wann dann Sie von Stein aus eigenem Vorsatz nichts sondern wie obbesagt unser rechtmäßig Geheiß (weil Er Bräm sich absentirt) mit Verarrestirung gedachter Schleierwaren gehorsamst vollzogen. Also und im Namen fürstl. Durchl. unsers genädigen Herrn und Landesfürsten ersuchen wir den Herrn hiemit für unser Person freundlich gesinnend, Ihnen von Stein als dits orts Justitiae ac Reformationis Archid. per mandat. accept. ministris et executoribus nicht allein Ichtwas präjudicirliches fürzunehmen oder aufzuladen sondern auch Ihn Bräm bis so lang er uns nit ein fürstl. Geleitsbrief fürweist, gefänglich einziehen zu lassen und also von diesem seinen eigensinnigen Muthwilligen trutzigen Begehrn wegen der besorgenden gefährlichen bösen Consequenzen ab und für Uns, die wir aus Vollmacht und nit die von Stein gehandelt, zu weisen. Daran befürdert der Herr die Billigkeit, wellen uns auch im Namen Sr. fürstl. Durchl. keines Andern versehen ꝛc.

239) **Erzherzog Maximilian Ernst, Grätz, 7. Jänner 1608, an Vicedom Josef Panizol**, womit Derselbe zum dritten fürstl. Commissarius bei der Religionsreformations-Commission verordnet wird.

240) **Erzherzog Maximilian Ernst, Grätz, 3. Mai 1608, an den Vicedom Josef Panizol**, daß ihm die Theilnahme an der Reformations-Commission, welcher auch sein Amtsvorfahr angehört, nicht erlassen werden könne, weil „sich alda in Crain noch immerdar allerlei wider unser catholische Religion tentirte Handlungen erzaigen.“ Doch soll er nur zu denjenigen Verhandlungen beigezogen werden, die keine Reisen und wenig Zeit entziehen.

Gleichzeitiger Erlaß an den Bischof in Laibach, womit ihm Abschrift obigen Erlasses zugefertigt, „weil dann diese Zeit hinumb in dergleichen Verrichtungen hoffentlich nit sondere Beschwerden furkommen werden so ist vielleicht sein des Landvizdoms angedeuter massen um so viel besser zu verschonen.“

241) **1609. Schreiben des Bischofs Thomas an den päpstlichen Visitator Johann Saluago** wegen der Rückkehr einiger vertriebener Lutheraner. 25/81 L. D. A.

242) **Schreiben des Domprobstes Andreas Crellius an Vicedom Josef Panizol, 27. Jänner 1609.**

Er habe noch keine Antwort auf sein Schreiben wegen der Zehrung für die mit Julius Bucelini zu vollziehende Religionsreformations-Commission, dann auf die Meldung, es seien Drei von Tübingen auf dem Weg hieherwärts von dannen, aber ihr mehr hinauf zu verführen willens. Jetzt seien sie bereits angekommen, den Einen habe er vom Vicerichter Andre Jerneiz begehrt, ihm (dem Probst) einzuantworten, dieser vermeldt, ich muß darüber erkennen sammt den Nachbarn, ob es zu thun sei oder nicht und ich also kein Gehorsam hab von den — Leuten, einen Andern hab ich mit meinen Leuten auf dem Grund, wo er geboren und wo noch sein Bruder einer aber catholisch, sitzt, fangen wollen, wird eben von Jerneiz ermahnt, er soll sich hüten, daß ich also ihn deßwegen nicht bekommen mögen. Eben Dieser bandisirte kommt zu dem hiesigen Pfleger Alexen Frey und erzählt ihm die Sache, spricht der Pfleger zu ihm, wenn Dich Einer fangen will, so schlag ihn zu Boden nieder wie Du magst und kannst. Spricht auch, ich hab kein Befehl von meiner Obrigkeit, daß ich Das oder Jenes

thun soll, oder einen oder den Andern vor den Probst verschaffen. Also würde es mir (dem Probst) überall gehen, im Weißenfelser Gericht wie in diesem. Derwegen Eu. Herrlichkeit gebe mir ein Patent, daß mir überall die Pfleger sonderlich der zwei Herrschaften, wo die meisten Ketzer und schier nur allein sein, gehorsamen müssen, oder aber petschiren dieses Patentschreiben, so mir hievor geben worden und unterschreiben sie sich Sunst ist vergebens und ich werde vielleicht nichts fruchtbarlichs mögen ausrichten. Es wär noch besser vonnöthen, daß ich den Landrichter bei mir hätte, aber weil kein Geld noch vorhanden, wer wollt ihn und seine Leute ernähren? Hierauf begehr ich eine Antwort ꝛc.

243) **Articul, aus des Herrn Bischofs zu Laibach Bericht gezogen, welchen Herr Landsvicedomb in Krain, um daß in diesen Sachen unwissend gewest, nit mitfertigen hat wollen. Datum Laibach, 2. Februar 1609.**

Diesemnach ist es auch auf die andern Landschaftl. Offizier und Procuratores nit wenig zu bedenken dann obgleich wohl ausser des Appels (davon und wie schön catholisch er sich erklärt im vorigen Schreiben Meldung beschehen) je mehr catholisch sich nennen und dergleichen äusserlich scheinen lassen daß wir denselben (zum Fall wir anders nit betrogen worden) theils selbst beifallen und Glauben geben müssen, Wann aber bei den Rechtsbesitzungen ein Streit geistlicher alienirter Güter willen ichtwas vorkommt so brechen eben die vermeinten bekehrten Procuratores mit dergleichen cavillationibus herfür aller Gottesfurcht zu heißen und Religion vergessen daraus man erst abnehmen muß was einem Jeden im Herzen stekt. So kommt uns auch dieses bedenklich für warum etliche derselben eben unter jetzt gehaltener Inquisition sich von dannen an andere Orten reterirt dadurch sie dieser Reformation zu entweichen vermeinen welches unsers erachtens allein dahin angesehen, daß ihr Jeder auf fürstl. Durchl. angeborne Milde und Güte deren E. fürstl. Durchl. sich gegen dem alten und jetzigen Landschreiber beeden Pantaleonen, dem Taufrer und Wassermann mit soviel ertheilten dilationen sich gnädigst gebrauchen, sein sonders aufsehen hat. Er Pantaleon ist zwar als Ihn die E. E. Landschaft der widrigen Religion und dero herrn Verordnete in ihren Intercessionen und bitschreiben rühmen, ein politischer Mann aber Gottlob das Land und löbl. Schrannen ist vor seiner Zeit und bei der catholischen Obrigkeit dermassen bestanden wird auch vermittels göttlichen Gnaden noch bestehen, daß weder nach dem Pantaleon noch nach seinen Adhaerenten zu fragen noth sein wird. Inbedacht sein Pantaleons Weib und Kind vor diesem bei meniglich katholisch zu werden gewisse Hoffnung von sich geben. So aber ich Bischof sie vorgefordert de conversione varii modi für mich selbst auch durch die Herrn Patres mit ihnen paterne tractirt dergleichen im Wenigsten Sed meram pertinaciam befunden haben. Doch melden wir solches durchaus nicht daß E. fürstl. Durchl. einige Maß oder Ordnung fürzuschreiben gedachten Sondern dieselben werden dieser Personen halber mit Passier- oder Ausschaffung der sachen gar recht zu thun und solche remedia damit sowohl die Katholischen als Neubekehrten einige Aergerniß zu schöpfen nicht Ursach fassen gnädigst zu adhibirn und Irentwillen dermalen einist ein end zu machen wohl wissen ꝛc.

244) **Herrn Bischofs zu Laibach Bericht, 2. Februar 1609, an den Erzherzog (den der Vicedom nicht mitfertigen wollen).**

Gnedigster Herr und Landesfürst!

Ob gleichwohl E. fürstl. Durchl. E. E. Landschaft in Krain Herrn Verordneten laut Einschluß mit A noch im 1601. Jahr alle sectische und dem katholischen Glauben zuwider im Landhauß allda unter und vor dieser fürgenommenen heilsamen Reformations-Commission geflehendt und vorhandene Pücher zu unsern als Reformations-Commissarien Handen gutwillig herauszugeben und zustellen zu lassen mit angehängter Commination daß E. fürstl. Durchl. sonst mit Dero ferneren Verordnung hievon nit aussetzen wurden, gnedigst mandirt, volgunds auch vom 14. Mai anno 1607 Inhalt Einlage mit B mit mehreren Ernst gnedigst geboten daß sie Herrn Verordnete alle solche Bücher mir Bischofen zu Laibach ohn alles Bedenken anhendigen und zustellen lassen sollten Im widrigen aber E. fürstl. Durchl. andere Mittel deswegen zu verordnen nicht umgehen wurden.

So will doch von Ihnen Herrn Verordneten an diese Uns gnedigst auferladene Commission zu cathagorischer Antwort noch bis auf heutigen Tag kein Jota nit erfolgen, allein auf erst jetzt gedachte E. fürstl. Durchl. gnedigste Verordnung bringen sie bei E. fürstl. Durchl. im Namen wohlernennter E. E. Landschaft eine solche Lamentationschrift und Entschuldigung ein (davon uns von E. fürstl. Durchl. ein Abschrift zugeschickt worden) und wiedersprechen gleichwol nit daß dergleichen angezeigte Pücher an der Hand sein aber in solcher Verwahrung liegen sollen daß einer gemeinen Privat Person solche zu lesen und zu gebrauchen nit verstattet wirdet vermelden dabei, sie haben anderst nit zu erachten dann daß diese ansuchung allein aus einem unruhigen widerwertigen Kopf gesponnen worden. Deme Fried und Einigkeit nit lieb Darauf nun und zumal das denen andern beeden Landschaften Steier und Kärnten nichts dergleichen bisher zugemuthet worden seie, sie es auch um E. fürstl. Durchl. eben bei ihnen einen Anfang zu machen nicht verdient haben sollen bittend E. fürstl. Durchl. wollen sie gnedigst verschonen und nit zugeben daß ihnen unter angezogenen praetext in ihr Landhauß nit allein griffen und andere dem gemeinen Wesen schädliche Zerrittigkeit angestiftet sondern dergleichen bei mir Bischofen ab- und eingestellt wurden.

Ueber solches wider mich Bischof zu Laybach spürlich ausgefertigtes Lamentationsschreiben haben E. fürstl. Durchl. mit Einschluß desselben vom 10. August nechstgemeldts 1607. Jahrs mir die fernere Nothdurft dagegen fürzubringen laut Befehlsabschrift hiebei mit C gnedigst bevor gelassen, darauf

Ich dan meinen ausführlichen nothwendigen Discurs in scriptis et coram unterthänigst angedeut darüber veranlaßter massen laut abschriftlichen Decret sub D samt meinem Adjuncten Herrn Wolfen Paradeisern damals gewesten Landsverwaltern in Crain an gemelte Herrn Verordnete die abforderung berürter sectischen Pücher bei 2000 Goldducaten E. fürstl. Durchl. Cammer aus eigenem Seckel zu büssen und vermeidung E. fürstl. Durchl. Ungnad gethan damit eben so wenig als vor, einige Frucht geschaffen.

Wann nun Ich Bischof in erwägung meines Pastorats alle diejenigen mitl so zu extirpirung des eingewurzelten sectischen Gifts immer helfen möchten, E. fürstl. Durchl. demüthigst fürzuschlagen auch mein müglichste Fleiß in sachen zu adhibiren nie unterlassen per me ipsum aber (zu meiner wahren entschuldigung gehorsamst gemeldt) non auxiliante authoritate et brachio archiducali nichts richten mag E. fürstl. Durchl. auch aus Ihrem von Gott erleuchteten Verstande und gegen den armen verführten Seelen mit Förderung deren Heils und Bekehrung höchstentzündten Eifers gnedigst wissen tragen ob dieser viel angedeuten sectischen und katholischen Religion zuwider aufhaltender und vieler dort und da sed in quem finem noch eingebundtner Pücher ausrottung willen bei dieser krainischen Landschaft einiger Anfang gemacht oder aber in Steyr (und eben in der fürstl. Hauptstadt Gräz allda sub exordio caeptae reformationis aus dem steirischen Landhaus und darin gehaltenen unterschiedlichen Buchläden auf ein Tag sieben oder mehr Wägen voll un- und einbundtner uncatholischer Bücher consimili mandato Archiducali gehebt und in das fürstl. Collegium Academiae Graecensis geführt worden) wie mich Bischofen gedünkt in den gewünschten Gott- und seinen heil. Engeln angenehmen erfreulichen effectum gebracht oder nit? also verhoffe ich demüthigst E. fürstl. Durchl. werden mich dieser imputirten Unruhe willen, aus landesfürstl. Milde und Gütigkeit gnedigst für entschuldigt halten und defendiren, hinnach dann was E. fürstl. Durchl. ferner in Sachen (in sonderbarer gnediger Erwägung daß allda im Crainerischen Landhaus zu Laybach noch zween überaus große oder auch mehr Kästen voll, darinnen etliche 1000 unheilsamer unkatholischer Bibel, Postillen, Catechismi und andere klein und große uneingebundener Bücher ad futuram aliquam Deus et Serenitas Vestra avertat, pestem excitandam verwahrt werden, welche der vorgeweste Herr Landsverwalter und Ich Bischof mit Augen gesehen) fürnehmen zu lassen gnedigst bedacht, die Nothdurft damit an der gebührenden Assistenz und Handreichung kein Mangel erscheine doch nach Verstreichung des angehenden Landtags gnedigst verordnen und solches was bishero der Ungelegenheit halben nit beschehen mögen, haben E. fürstl. Durchl. Ich Bischof und Vicedomb (NB) hiemit gehorsamst andeuten dero uns auch zu beharrlichen ꝛc.

245) Herrn Bischofs zu Laibach Bericht wegen etlicher Excess, so unter der Religionsreformations-Commission gehörig, aber ins Hof- und Landrecht gezogen worden sein sollen, beschehen 3. Februar 1609.

Durchl. Erzherzog ꝛc. E. fürstl. Gnaden tragen selbst gnedigst Wissen mit was Intention gnedigster Fürsorg und andächtigem catholischen Eifer E. fürstl. Durchl. gleich im Anfang der mir Bischofen zu Laibach auch Herrn Georgen Lenkovitschen Freih. zum Wördl Landeshauptmann und Herrn Josefen Rabatta Landsvicedom in Krain beide E. fürstl. Durchl. Räthen beiden seligen und nach ihnen Herr Philippen Kobenzl und Herr Wolfen Paradeiser gewesten Landsverwaltern und Vicdomben und in diesem negotio meinen Collegis gnedigst aufgeladnen Religionsreformation in Krain uns sammet gnedigst aufgetragen und darüber eine gemessne Instruction fürgeschrieben deren nach sich zu reguliren nit allein mir und gedachten beiden Herrn Lenkovitsch und Rabatta seligen sondern allen in nachfolgender Zeit in qu-? negotio von E. fürstl. Durchl. gnedigst benennten oder künftig noch benennenden Reformations-Commissarien gnedigst mandirt, darin uns nach dem ersten als Religions-Artikel (welcher dise Reformation tanquam principale maximum verursacht) zuvörderst mit sondern Ernst eingebunden auf diejenigen geistlichen Güter so etwo denen Gotteshäusern Pfarren und Benefizien zu Abbruch und Schmälerung des verstiften h. Gottesdienstes durch was Mittel es beschehen sein möchte, entzogen oder surripirt worden, nit allein unser sonderbare Animadversion zu haben sondern daß wir auch dieselben denen entblößt und darum willen gefährdeten Gotteshäuser Beneficien und Pfarren zu recuperiren und ad pristinum bonum statum ac piissimam Fundatorum intentionem zu bringen auf alle mügliche weg und Mitl bedacht sein wollten.

Weil aber die Landstänt dieses Herzogthums Krain bald in Prosequirung solcher Reformation sich derselben zuwider erzeigt und ein 1606. Jahr bei E. fürstl. Durchl. des Wolfen Hans als Mosconischer Erben Curatoris ad litem wider Christofen Harrer als unsern der Reformation-After-Commissarium in unterschiedlichen vermeinten acht Gwalten etten tirten Clagen willen auch das Einkhürnisch negotium die Einantwortung das Schlos Hasperg und die hallerischen Erben antreffend neben andern Ihren Beschwerden eingebracht sich eines vermeinten Eingriffs und Violirung ihrer theuer genug (sagt der clare Buchstaben) erworbnen Landsfreiheiten zum höchsten wider uns beklagt sich doch beeder sachen auf E. fürstl. Durchl. in ersten des Hans Handlungen Abschriftlich beiligenden Resolution mit Nr. 1 als auch in gedachten negotio der Ainkhürn und hällerischen auf E. fürstl. Durchl. Ihnen angedeutete Vrsach und Bewegnussen warum es beschehen, billigermassen begeben Sondern kommen bei E. fürstl. Durchl. im 1607. Jahr den 27. März mit einer anderen lamentation deren Abschrift hiebei Nr. 2 auf solchen schlag ein. Ernennte löbl. Stend wellen es jetzt ernennter handlungen willen bei E. fürstl. Durchl. gnedigst gegebnen Bescheid zwar

gern beruhen lassen, es unterstunden sich aber gemeldte Reformations-Commissarien den Parteien nicht allein billiges Recht in Hofrechten zu verbieten, sondern griffen gar in's Landrecht, wollten ihnen vmb eigenthümliche Gründ und Güter zu richten die Landleut Inen unterwürfig zu machen ein sonderbare Instanz zur eignen Schaffen und gebieten mit dem Landsverweser und dem ganzen Schrannengericht und wollten etliche Handlungen aus dem Landrecht heben, ziehen zu Irer Prob und demonstration des Puechers und Castritii handel an und wellen mit dergleichen casibus ihrem Ausdeuten nach so hoch extendiren als wann hierdurch all heilsame und nuzliche Polizei und Ordnungen zertrennt status politicus zerrüttet, das gemeine Wesen unterdrückt und also des Landmanns und Unterthans äusserstes Verderben neben anderen mehr besorgenden Unraths geursacht werden möchten. Und E. fürstl. Durchl. darüber laut Dero abschriftliche gnedige Verordnung Nr. 3 dieselb alle Umständ zu berichten gnädigst begehren. Derowegen und in Ansehen daß E. fürstl. Durchl. ausser der uns fürgeschriebnen Instruction derer jetzt verstandner massen der Reformation angestoßenen Widerwärtigkeiten und einträg willen durch mehr unterschiedliche gnedigste Verordnungen sowohl dem Herrn Landsverwalter und Verweser als dem ganzen Schrannengericht gnedigst geboten daß sie diejenigen Handlungen so bei der Reformation und was weges immer sei anhängig gemacht worden, weder in's Hof- noch Landrecht ziehen und wissen sollen, daß E. fürstl. Durchl. über die Reformations-Abhandlungen die rechte ordentliche Instanz Ihro in alweg reservirt haben Indem nun Mathes Puecher E. E. Landschaft in Steyer gewester Proviantsverwalter (so in Crain sein Domicilium und auf dem Sitz zu Scherenpichel 8000 fl. liegend gehabt) seiner vielfältig Excess und gleich alsbald des ersten tags angefangner heilsamer Reformation allen andern zu beser Consequenz und Nachfolg übel ausschlagender ganz ergerlich erzeigter Contumaciae willen unter continuirender Reformation nach und nach in die 4000 Ducaten in Gold E. fürstl. Durchl. Cammer verfallener Penfalls condemnirt darüber E. fürstl. Durchl. über den von der Reformation abgeforderten und eingenommenen Bericht die sach seiner Person halber auf den Herrn Bischofen zu Seckau und in die steirische Reformation remittirt, aber die in Crain verwirkte Peen dadurch nicht aufgehebt sondern ein weg als den andern zu des allhiesigen Erzfürstl. Collegii Gebäu dahin dergleichen strafen bewüsstermassen hievor gnedigst deputirt sein zu erlegen gelassen darüber gemelter Puecher unwissend unser der Commissarien per fraudem mit allem seinen Hab und Gut aus Krain sich erhebt daß also dieser verwirkte Penfall alda ferner nit abgefordert und an die deputirten Stell verordnet werden mögen. Doch ainest bei dieser unserer Commission dieses Fürkommen daß gemeldter Puecher weilend dem Herrn P. Nicolao seligen ad fabricam gedachtes Collegii 200 fl. fürgestrekt gehabt. Derowegen und weil des Seinigen im Land sonst nichts anzutreffen gewest sein dieselben vor einiger litis contestation durch uns Reformatores, per Decretum doch mit diesem Verstand bis auf E. fürstl. Durchl. Begnadung oder fernere Resolution arrestirt worden. Nach dieser Arrestation und gemeldtes Puecher ableiben ist zwar nit weniger Mathias Castritius mit dem Puecherischen Schuldbrief (den Ihm des abgeleibten Puecher Sohn, als seinem Sollicitatori er gelte gleich was er wölle, in vanum geschenkt und übergeben haben solle) zu mir Bischofen zu Laibach kommen und um Hilf dieser 200 fl. Bezahlung gebeten, als ihm aber der ganze Inhalt des Verlaufs dises Puecherischen negotii und Verschuldens väterlich angedeutet Ist er (unangesehen dieser treuherzigen Warnung mit Deren Ime bei E. fürstl. Durchl. um dero Begnadung und Resolution gehorsamst einzukommen bevorgestanden, auch ungeacht er der obangezogenen Sequestration willen abgewiesen worden) so übermüthig in Beisein R. Patris Christophori Ziglfest als procuratoris des hiesigen Collegii mit unverschämten frechen worten ausgefahren und dörffen sagen, er welle ihme beede Ohren (wann es P. Christ. begehrte) abschneiden lassen wann er auf dem Landhaus (sciebat praelicens super Informatione ante concepta praematuram iudicii futuri sententiam) dises nit erhalten werde.

(Das weitere auszugsweise:)

Daher er in einer furia bei dem Schrannen in Landsrechten die Sache anhängig gemacht, daher nit wir Commissarien in die Landsrechte eingegriffen haben, sondern umgekehrt die Stände haben den Handel aus der Jurisdiction der Reformation in die Landsrechte gezogen. Der Bischof habe schon im Landtag dagegen protestirt.

Ferner hätte das Schrannengericht auch des Jacob Schreiber und Josef Pregel begangene Alienation geistlicher Pfarren und Benefizien vor sein Forum gezogen.

Bischof beklagt sich, daß sein Decret vom 17. Februar 1606 wegen des Jacob Pregl, der Landsverweser vom bischöflichen Secretär und anderen Boten, endlich vom Bischof selbst in sein Losament überbracht, anzunehmen sich weigerte und gefordert, der Bischof müßte es dem Landesmarschall selbst übergeben.

Chrön verwahrt sich in sehr scharfen Ausdrücken, daß auf diese Art die heilsame Religions-Reformation zu Boden geworfen werde, und bittet daher um landesfürstliche Assistenz.

Unserer L. Fr. Caplanei im Burgstall allhie (deren Vorsteher und Caplan M. Urbanus Standler ist) seien einige Güter entzogen worden, deren einige besitze Gräfin Rosina v. Thurn, andere habe Georg Wärl, landschaftlicher Buchhalter, wegen 9 fl. Steuerrückstand exequirt und gegen die Vorschrift erstanden, dann an die Kukhuria'schen Erben übergegangen, von diesen an Josef Pregel, der den Bischof wegen seiner Aufforderung zur Zurückstellung der Hube vors Landrecht citirt. Der Bischof erwarte, daß dieses gegen ihn entscheiden würde, da alle Beisitzer ketzerisch. Es möge dem

Schrannengericht befohlen werden, sich in diesen Handel nicht einzumischen ꝛc.

246) **Erlaß der N. Oe. Regierung, 10. Februar 1609, an Vicedom Josef Panizol.**

Nachdem sich ein in der Religions-Reformation in Krainburg ausgeschaffter Schulmeister und Meßner Namens Hans Dax bei Georg Guschitsch Hauptmann zu Carlstadt in Poganiz aufhält, und sich hin und wieder zu den Landleuten und bei nächtlicher Weile auch gar in die Stadt Krainburg begeben und lutherische Exercitia üben soll, item auch ein vor Jahren von Teplitz bei Rosegg vertriebener sect. Prädicant Namens Michael Verbez sich zu Ossiach nicht weit vom Mettlinger Boden in der Grafen von Serin Gebiet aufhalten soll der auch jährlich einen Einfall in Unterkrain thut wie er sich heuer auch in Schneckenbüchel bei dem jungen Peliczauer finden lassen — so wird befohlen den Dax und Verbez durch den Landrichter nachstellen und sie zur Haft bringen zu lassen.

247) **Erzherzog Ferdinand, Gräz, 14. Februar 1609, an Bischof zu Laibach und Vicedom.**

Für 1. ist nit zu gedulden daß viele unkatholische vom Adel welche nit Landleute sind, daselbst in Krain an unterschiedlichen Orten da und dort in ihren Häusern lutherische Praeceptores ihrer Jugend halten und sich unter dem Schutz des Landsverwalters protegiren und also zu dem schuldigen Gehorsam nit zu bringen sein sollen. Diesen soll nachgefragt, sie sollen verzeichnet und dem Erzherzog namhaft gemacht werden.

Die Suspendirung des Landesverwalters soll einstweilen noch aufgeschoben werden, da ein qualificirtes katholisches Subject für diesen Posten der Zeit noch mangelt, doch soll dieser Punkt im Auge behalten und baldmöglichst vollzogen werden.

2. Soll der Bischof die Commission nicht zu weit ausdehnen und in die Amtshandlungen der Gerichte eingreifen, worüber sich die Landschaft beschwert, sondern sich an die Instruction halten.

3. Wird mit Befremden vernommen, daß einige landesfürstl. Beamte sich in dem Reformations-Werk ungern brauchen lassen. Es wird dem Vicedom befohlen, selbst sich willfährig zu erzeigen und seine Amtsgenossen dazu anzuleiten.

4. Soll Andre Cazianer im Besitze von vier zum Benefizio in Lees gehörig gewesenen Unterthanen belassen werden, unbeschadet der Redimirung geistlicher Güter.

5. Es wäre wegen Beförderung des gemeinen Wesens und der katholischen Religion nützlich und rathsam, die unkatholischen Beisitzer von ihren Stellen abzusetzen und dieselben mit katholischen tauglichen Subjecten zu besetzen, sintemal aber dieser Zeit solche Personen nicht genügend vorhanden, so sei damit einstweilen zu temporisiren.

6. Die Commissarien haben sich in das Landhaus zu begeben und die Verordneten in Kraft dieses Befehls von fürstl. Durchl. wegen dahin zu verhalten, daß sie die sectischen Bücher ausliefern.

7. Ist Katharina Schwab in dem vom Pfarrer in S. Martin und den Zechpröbsten daselbst angefochtenen Besitze zweier, schon über 30 Jahre der Kirche entzogenen Unterthanen zu belassen und die Sache auf den ordentlichen Gerichtsweg zu verweisen.

248) **1609, 16. Februar, Schluß, daß man nicht eher zum Landtag greifen wolle, bis der Landesfürst die Landesgravamina nicht gnädigst erledige.**

Item ist vorgekommen daß sowohl geistliche als weltliche Landleute zu den Landtägen zu erscheinen sich weigerten, so daß eine ganz geringe Anzahl im Landtag übrig blieb. Es wurde daher beschlossen, zur Strafe Denjenigen, die den Berathschlagungen nicht beiwohnen wollen, das ganze Jahr über kein Recht zu erfolgen. Welcher Schluß zu Papier gebracht und öffentlich bekannt gemacht worden ist. (Perizh.)

249) **1610. Zeugniß über die Bekehrung des Lutherischen Josef Maurizh von Moosbach.** 26/81 L. D. A.

250) Ser^mo^ Prencipe S. mio e Padrone C^mo^

Nel luogo di Hozevia si ritroua on Sacerdote detto Leonario di Zigelfest Apostata della fede Catholica essendosi fatto Lutherano, ne cessa continuamente d' infestar li altri fideli predicando hereticamente nella sua casa et tal volta guidando li altri fuori di Provincia a sentire i Predicanti et alla Communione ministrata da quelli Si supplica V. A. S. a restar servita d' imponer remedio a questa peste che sara opera degna della Pieta et Zelo di V. A. S. quam Deus etc.

9. Martii.

A tergo: All S^rmo^ Prencipe Ferd^o^ Arcid^a^ d' Austria P. mio et Patron C^mo^.

Die N. Oe. Regierung solle hier in einem und anderem Ernst und wirkliche Einstellung thun. 5. Martii 1613.

251) **Copie eines Decretes an den Landesvicedom in Krain, Gräz, 9. März 1613.**

Auf hierin gelegtes an uns gelangtes memorial wegen des darinvermeldten von der catholischen Religion abgefallenen Apostata Namens Leonharden Ziglfest welcher mit seinem ketzerischen Wesen viel vnechts (?) anrichten Item auch daß sich etliche aus Crain Ausser Landes zu den Lutherischen Prädicanten begeben und allda sich speisen lassen sollen. Ist hiemit unser gnedigster Befehl an dich daß du auf obermeltes Ziglfestens als angebnes Apostatae Person in der müglichisten Stille deine fleißige Spähe und Kundschaft stellest Ihn gefenklichen annemen, auf Laybach führen und daselbst damit sich seiner Auskunft nit zu befahren in gueter Verwahrung halten und sodann wie solches verricht Unserer

N. Oe. Regierung darüber deinen Bericht eheſtens zukommen laſſeſt.

252) **Bericht des Landesvicedoms, 22. April 1613.**

Gnädigſter Fürſt und Herr! Von E. fürſtl. gnäd. Durchl. auf Deroſelben unlängſt gelangtes Memorial Lincharten Ziglfeſt einen angebnen Apostatam betreffend iſt mir unter dem 9. Martii gnedigſt auferlegt worden in möglichſter Still fleißige Spähe und Kundſchaft auf ſein Perſon zu ſtellen Ihn gefänglich annehmen hieher auf Laibach führen und allda damit ſich ſeiner Auskunft nit zu befahren, in guter Verwahrung halten zu laſſen und ſodann wie ſoliches alles verricht, E. fürſtl. Durchl. hochlöbl. N. Oe. Regierung ehiſt zu berichten. Als ich aber zu gehorſamſten Vollzug ſolcher gnedigſter Verordnung nach Verſtreichung der heiligen Zeit, den Landrichter abfertigen wöllen, iſt gedachter Ziglfeſt ſelbſt für mich alda erſchienen und zu ſeiner Entſchuldigung mir beigelegtes Anbringen, ſo mir auch anderwärts eines theiles bewußt, übergeben und weillen aus Solichen mit mehreren zu ſehen, daß er ſein falſche Opinion verändert, zum katholiſchen Glauben vorlängſt wiederum getreten und die Beichtzettel ſeines Seelſorgers des Pfarrers zu Gottſchee alda er als ein Burger wohnhaft, eingelegt, hab bei ſolcher beſchaffenheit Ihn allda in Vicedomhaus verarreſtirt und benebens für rathſam angeſehen E. fürſtl. Durchl. verrere gnedig. Dispoſition und Befehl hierüber gehorſamſt zu erwarten ꝛc.

253) **Bericht des Landesvicedoms, 23. April 1613, an die N. Oe. Regierung.**

(Nach Wiederholung des weſentlichen Inhalts des früheren Berichts.) — Nach Dieſem aber iſt gedachter Zieglfeſt bei mir supplicando eingekommen und um Erlaſſung des Arreſts unabläſſig angehalten. In welichen ſeinen Begehren ich letztlichen gegen beigelegter Obligation und Verbindnus in Original daß er ſich auf allen meinen Begehren über kurz oder lang bei Verlierung aller ſeiner Hab und Güter wiederum gehorſamſt in E. fürſtl. Durchl. Vicedomhaus allda er verarreſtirt worden, ſtellen ſolle, gewilligt, forderiſt aber dieweil auf eingenombnen Bericht mir ſoviel bewußt, daß er zwar ein catholiſcher Prieſter auch Pfarrer daſelbſt zu Gottſchee in währenden Lutherthumb geweſt, der nachher und ungefähr vor 20 Jahren eines uncatholiſchen Verdachts wegen wie billich der Pfarr entſetzt auch in anderweg geſtraft worden anjetzo aber ſich vor etlichen Jahren hero in allen gut catholiſch erzeigen und kein Scandalum Inmaſſen er angeben worden, verurſachen viel für ſich ſelbſt geben thuet. Welches E. fürſtl. Durchl. auf Deroſelben von 29 abgelaufenen Monates Aprilis mir zugekommenen anderen gnedigſten Befehl gehorſambiſt berichten ꝛc.

254) Ich Leonhardo Ziglfeſt bekenne hiemit nachdem ich mich auf empfangene Erinnerung als daß bei Ihrer fürſtl. Durchl. unſern gnädigſten Herrn und Landesfürſten Ich angeben worden und derhalben an den Edlen und geſtrengen Herrn Joſef Panizol höchſternennter fürſtl. Durchl. Rath und Landsvicedom allda in Krain gnedigſte Verordnungen deren Inhalt mir zwar unwiſſend herein gelangt ſein ſollen für wohlgedachten Herrn Landsvicedom Perſönlich präſentirt was etwa wider mich einkommen mirs zu meiner Verantwortung gnädigſt erfolgen zu laſſen gehorſamſt gebeten und als nun darüber Ihr Gnaden mehr wohlgedachter Herr Landesvicedom in Krain mich in dem Vicedomamt dergeſtalt verarreſtirt daß ich bei Vermeidung höchſt ernennter fürſtl. Durchl. großer Ungnad und Straf bis auf weiteren Beſcheid, auch bei Verlierung meiner Güter daraus einigen Fuß ſetzen ſolle, welches zu thun Ich zwar einige Bedenken gehabt, weilen mir aber als einem armen Burgersmann Lang von meinem geringen Hausweſen und aldo auf ſchwerer Zehrung zu ſein, ganz ungeträglich gefallen, als habe bei Dieſelben ich bittlichen angelangt, daß ſie mich gegen Verpfändung aller meiner gleichwohl geringen liegenden und fahrenden Hab und Güter nirgend noch nichts ausgenommen des arreſts und heim zu reiſen gnädig erlaſſen wollen, in welch mein ſo ſtarkes unnachläſſiges gehorſames Bitten Ihr Gnaden auf meinen gethanen Furſchlag doch letzlich zu bewilligen bewegt worden.

Daß ich obgemelter Leonhart und zu noch mehrer Verſicherung Ich Hanns Ziglfeſt der Zeit Landshauptmannſcher Secretarius in Crain ſein Sohn und wir alſo Beide ſament und unverſchaidenlich bei Verlierung aller und jeder unſerer Hab und Güter liegend und fahrend, wie die genannt werden möchten, uns hiemit verreverſirt haben wollen daß wann Ihr Gnaden Herr Landsvicedom meinen Leonharten Perſon über kurz oder lang begehren oder erfordern möchten, daß ich mich jeder Zeit und alsbald wiederum vor Ihr Gnaden ins Vicedomamt alda ich verarreſtirt worden, ſtellen und verneren Beſchaid gehorſamſt erwarten will. Deſſen iſt hiemit Urkund unſerer beiden hierunter geſtellte eigne Handſchrift und Petſchaftsfertigungen. Beſchehen zu Laibach den 23. April 1613. Jars.

255) **N. Oe. Regierung in Grätz, 29. April 1613, an den Landesvicedom Joſef Panizoll.**

Getreuer Lieber. Auf deinen zu Handen unſerer N. Oe. Regierung wegen des Leonhard Ziglfeſt vom 22. dito in Gehorſam gelangten Bericht wellen wir Dir pro recepisse gnediglich anbefohlen haben daß Du neben zu erkundigung des Denuncianten Memorials gedacht unſer Regierung berichteſt ob nicht obvermelter Ziglfeſt hievor ein catholiſcher Prieſter geweſen und hernach wieder abgefallen ſeie Inmitels aber ſolle Er Ziglfeſt in der Verhaftung verwahrlichen gehalten werden. An dem beſchieht ꝛc.

256) **1614. Schreiben des päpſtlichen Nuntius an Biſchof Chrön wegen Vertilgung der ketzeriſchen Bücher.**

1/88 L. D. A.

257) **Erlaß der n. ö. Regierung, Grätz, 27. Jänner 1614, an den Landesvicedom Josef Panizol in Krain.**

Getreuer Lieber Du hast abschriftlichen hierinliegend zu sehen, was wir dir von 9. Tag Martii nechstverwichenen Jars wegen des darin vermeldten von der catholischen Religion abgefallenen Apostatae namens Leonharden Ziglfest und daß sich sonsten etlich aus dem Land in dem Lutherischen Exercitio verfügen sollen, durch gemeßnen Befehl auferlegt haben: dieweilen uns Dan bisanhero einige Relation von Dir zukommen was du dits orths fürkhert so ist demnach unser gnediger Befehl hiemit an dich unserer n. ö. Regierung alsobald deinen ausführlichen Bericht zukommen zu lassen was du hierinnen in einem und anderen gericht und ob du gedachten Apostatam zur Verhaftung bringen lassen. An dem beschieht ꝛc.

258) **Bericht des Marcus Khunius, Probst in Rudolfswerth, datirt Gurkfeld, 17. April 1614, an Thomas, Bischof zu Laibach, und Josef Panizoll, Vicedom, als Religions-Reformations-Commissarien.**

Ich hab die Zeit her von Mittefasten in Prosequirung der heilsamen Reformation hin und wieder in Unterkrain die sectischen Personen vermög der mir übergebenen Verzeichnisse zur einstmal thuenden Puß und Bekehrung opportune et inopportune zu vermahnen nit unterlassen auch etwas (aber gleichwohl wenig) Fruchtbarliches ausgericht, nemlich daß allhie zu Gurkfeld Hans Tischler, fünften eines Predicanten Sohn, sich zum catholischen Glauben bekehrt gebeichtet und communicirt, daß also verhoffe wie halsstärrig derselbe in haeresi vor Diesem geweſt, also beständig und beharrlich im catholischen Glauben bis zu Ende seines Lebens verbleiben werde.

Caspern Orkhorn, Thurn-Muschkonischen Pfleger welcher außer Land verrucken hätte sollen, ich auch so weit gebracht, daß derselbe mir allhie und Herrn P. Alberto mit Mund und Hand zugesagt daß er nach mehreren Bericht und Unterweisung sich in kurzer Zeit gehorsamlich einstellen beichten und communiciren wolle.

Von Herrn Rueß zu Hopfenbach hab ich vor diesem E. fürstl. Gnaden ad partem avvisirt, wie Er auch das Seinige sammt seiner ganzen Zugehör im Schloß rühmlich und auferbaulich prästirt. Mit den übrigen Personen so hin und wieder noch vorhanden, geht es hart zu indem um meine treuherzige mündliche und schriftliche Vermahnung ichtes fragen.

Derhalben Gnaden und gnedigsten Herrn ich anderst nit weiß, allein E. fürstl. Gnaden wie Sie hiebei verzeichnet (Verzeichniß fehlt) alle allesammt und keinen ausgenommen, bevoran die halsstärrigen, hinauf nach Laibach vor sich citiren, dieselben mit der Schärfe (auf welche sie allein warten) tractiren wollen, alsdann verhoffe ich mit den Uebrigen um viel leichter auszukommen.

Dieses muß bei E. fürstl. Durchl. mich nothwendig beschwören, daß nächstverschienenen 6. dits in mein Abwesen sich zween böse Predicantische Sön und Spitzbuben Magnus et Jacobus nom. Tischlergesellen zu Rudolfswerth freventlich muthwilligerweise unterstanden, darum daß sie in allweg von mir und meinem Chormeister auch anderen Geistlichen zum catholischen Glauben vermahnt sein worden, Sie aber in absentia mea alles Gespött getrieben, meinen Schaffer Canonicus und andere Priester auf freier Gassen angetastet, mit Schlägen tractirt am Haupt und Gesicht auch sehr verwundt haben daß also dieß factum also hinzu lassen einmal nit gedenke und dies alles geschieht weil das Gericht zu Rudolfswerth solichen Insolenzen alle Platz und Raumb gibt, wie dann mir der Magnus vor einem Jahr mit einem Maurerhammer meinen Ambtmann zerschlagen und kaum lebendig gelassen, der andere Jacobus in simili auf meine Geistliche die Hand vor diesem gelegt; das Gericht daselbst zu Rudolfswerth sammt einem Andre Bressar jungen Burger, ihnen gleichsam Unterschleif geben, und zu heissen reizen wider meine Geistlichen aus der fürnemblichen Vrsach daß die Bösewichte in Häusern Predigen, allda verbotner Zeit Fleisch kochen und auf solche Büberei da meine untergebne Priesterschaft Achtung haben und vermerken, müssen sie einen solchen Lohn von ihnen haben, auch von bemeldtem Breßar ausgelacht werden. Bitte demnach E. fürstl. Gnaden seitemalen dies immediate die Reformation berührt, auf daß ich und die Meinigen auch untergebne Priester quisque pro suo posse noch ferner in reformando fortfahren können, Ihnen wegen der Ehre dieß negotium best wollen anbefohlen sein lassen mit ernstlicher Einziehung und Bestrafung solcher bösen vermessnen Buben ihres Frevels und Muthwilligkeit, den sie geübt haben ꝛc.

259) Getreuer Lieber. Nachdem uns glaubwürdig fürkommen daß Lienhart Zieglfesst ein Apostatirter Priester so sich der Zeit im Städtl Gottschee befinden thuet, sectisch worden und in der Religion sehr ergerlich leben auch von derselben viel Leut abwendig machen solle uns aber zu solchem stillzuschweigen noch dasselbe länger zu gestatten gnedigst nit gemeint, also senden wir Dir nebenverwahrt ein offnes Patent mit diesem Befehl zu, daß du gedachten Ziglfest alsbald gefenglichen annehmest uud von einem Landgericht zu dem anderen wohlverwahrt bis hieher liefern lassest. Daran beschieht ꝛc. Grätz, 10. Martii 1615. (An den Landesvicedom Panizol.)

Bericht des Vicedoms hierüber vom 28. Martii 1615.

— Ob ich zwar alsbald nach Empfahung gedachts Befehls in der Still den Landrichter mit dem Patent E. fürstl. Durchl. gnedigster Verordnung nach, vermeldtes Ziglfests Person zu behändigen nach Gottschee abgefertigt, ist doch derselbe mit dieser Relation, daß Ziglfest nicht wisse man wohin, verreist seie, unverrichter sachen zuruckkommen.

Und sintemalen Er sich noch vor Diesem neben seinem Sohn, Hansen Ziglfest, Landshauptmanischen Secretarien in Krain wie ob der Beilag sub A zu sehen und dessen Original

E. fürstl. Durchl. ich unter Dato des 6. Maii 1613. Jars, als solches der Beschluß sub B ausweist, gehorsamst übersendet, dahin gegen mir reversirt, daß Er bei Verpfändung aller seiner und seines Sohns Hab und Güter auf mein erfordern sich in das Vicedomhaus stellen und weiteren Bescheid erwarten will, also habe Solches E. fürstl. Durchl. pro recepisse dero gnädigsten Befehls Ich in gehorsam andeuten und dero ferneren gnädigsten Resolution was dits orts weiter fürzunemen unterthänigst erwarten wollen ꝛc.

260) **Vorladungsdecret der Religionsreformations-Commission in Laibach, 26. October 1615, an nachbenannte Personen, am 15. November 7 Uhr Früh bei Peen 100 Ducaten in Gold sich in die bischöfliche Pfalz zu stellen.**

Stadt Gurkfeld:

(Citirt) Merth Goldtschmidt sammt sein Weib (perseverat adhuc in haeresi) Bischof Chröns Hand — .

Hannsen Khramers Eheweib (et haec est rebellis per omnia) —

Michel Fergen Eheweib (est haec Praedicantis filia adhuc petulantissima).

Schmidt Eheweib (diese ist alzeit zur Beicht und Communion gehorsamst erschienen).

Hannsen Trametters Eheweib (diese Person beucht auch jährlichen).

Georgen Crobathens Eheweib. Präceptor im Gschloß.

Item nächst allda zu Reihenburg:

Joseph Hanns und Antoni Napolitaner Gebrüder. (Anmerkung eigenhändig: Ich bin der h. römisch-katholischen Kirchen niemals zuwider gewest sondern dieselbe allzeit bei gewohnet und Gehorsam gewest meine Brüder sein jetzt nit anheimb. Joseph Napolitaner mp.) (hi praedicantis filii illudunt suum — Bischof Chrön).

Michel Jurcouitsch (zum andernmal bei 200 Ducaten Peen citirt).

Frau Mandliussin.

Lichtenwalder Pfarr:

Jacob Freyburger (dieser ist todt). Balthasar Spindler (dieser gibt Antwort daß er albereit ver dem Herrn Erzpriester in Säunthal revozirt).

David Rott (dieser ist nit allda).

Hanns Näglitsch (dieser zeucht aus dem Land).

Hanns Fäschl (dieser ist in der Herrn Pätressen Dienst und hat zuuor peicht).

Simon Tischler (dieser ist zu Rain im Gschloß).

261) **Vorladungsdecret der Religions-Reformations-Commission, Laibach, 26. October 1615, an nachbenannte Personen, sich bei Strafe 100 Ducaten in Gold 15. November 7 Uhr früh in der bischöflichen Pfalz zu stellen.**

Stadt Möttling:

Georg Golobaritsch mit seiner Hausfrau. (Anm.) Ihr fürstl. Gnaden Herrn Bischofen hab ich mein Eid prästirt in der fürgenombnen Religions-Reformation so zu Möttling geschehen Darauf durch Herrn Probsten den Domitrovitsch communicirt worden. Dabei ich bishero gelassen verhoff auch hinfüro also zu sein (diese meine Hausfrau ist mit Empfahung des Sacraments entschlaffen) und also aus großer Ungelegenheit, sonderlich daß mein jetzigs Weib am Todbett liegen thuet, auch anjetzo das Mittelding am besten im Schwung und davon jetzo gewiß nit erscheinen mag.

Martin und Philipp Schalkovitsch. (Anm.) Dieser Philipp hat heuer in der Pfarrkirchen communicirt, dieser Martin aber zu Carlstadt bei Herrn Laibacher (?).

Jerg Wostiantschitsch (ist anjetzo zu Gottschee).

Daniel Woschitsch mit seiner Hausfrau (hat auch communicirt in der Pfarrkirche).

Des Mathias Woschitsch Weib Khatrusch (dieses Weib ist alt und stockblind).

Jacob Woldin sammt der Mutter und Weib (gehen alle in die Pfarrkirche zu der Lehr).

Martha Perbiloua mit der Tochter.

Stubihoukha Wittib. (Jetziger Herr Probst Costa hat die communicirt, zu Zeugniß hat sie ihme einen groschen geben.)

Stame Dortschitschka (diese ist eine Krämerinn und nit anheimbs).

Vra Wittib. (Ist ein altes krankes Weib.)

Jerg Khierßner. (Er hat communicirt in der Pfarrkirche.)

Magdalena Wittib (ist ein armes altes Weib und hat bei Herrn Probst communicirt).

Margaretha Goldschmidin.

Paulu Sattlers hinterlassen Wittib und Töchter (Wittib ist krank und schwach, Tochter nit anheimbs).

Matheusch Poder (ist der Zeit nit anheimbs).

Mikhulla Poder sammt sein Weib.

Mattig Vrischitsch sammt sein Weib. (Dieser Vrischitsch ist todt.)

Laure Piczin (ist nit anheimbs und ist armer Schluckher).

Alenka Choniatarizza (ist nit anheimbs und ist ein armes altes Weib).

Gregor Oschina (ist gut catholisch hat nun in die 7 Jahr lang in der öffentlichen Kirchen communicirt).

Jerni Nüczsche (ist krank und hat beicht und communicirt).

Michel oder Micula Deschelän (ist der Zeit nit anheimbs).

Michel Tscherwuschän (Terbuschan) (sagt, er hab in der Pfarrkirchen communicirt).

Michael Matschukat (ist anjetzo nit anheimbs).

Fab. Lantscher (hat sich ein etliche Mal in der Pfarrkirche communiciren lassen).

Jacob Für und sein Bruder Jerni. (Dieser ist nach Ihrer fürstl. Durchl. geschafft sammt seinem Bruder auf die Graniz gehundt aufgefangen worden und todtgeschossen der andere hinweggeführt.)

Vinitscheka Sy (ist gut catholisch).

Stadtrichters Weib Helena Jurschitschin (ist derzeit nit anheimbs).

Tschernembl:
Joseph Hauser
Toman Pod
Bartlmä Mosserin
Jury Rathaitsch.

Zu Siemitsch:
Wolf Jagschitsch (ist von Jugend auf des rechten catholischen Glauben gewest und communicirt in derselben Pfarrkirche zu Siemitsch).

262) **Vorladungs-Decret der Religions-Reformations-Commission in Laibach, 26. October 1615, womit nachbenannte Personen auf den 15. November 7 Uhr früh bei 100 Ducaten Gold zu erscheinen vorgeladen werden.**

Neumarktl:
Clara Jaurnikhin wohnhaft daselbst
Hans Pernoll schreiber im Gschloß
Vrscha ain Köchinn im Gschloß
Aniza ein noch Jungfrau im Gschloß
Getraud Piutschoniza
Catharina Pouechlin
Mickhl Pian ein Reitknecht im Gschloß.
Simon Goemb
Matheß Paumgartner Huetter.

263) **Vorladungs-Decret der Religions-Reformations-Commission in Krain, Laibach, 26. October 1615, für nachbenannte Personen, am 15. November 7 Uhr früh in der bischöflichen Pfalz bei 100 Ducaten Gold zu erscheinen.**

Hauptstadt Laibach:
Georg Müller
Allexius Frey
Hanns Christoph Tägl.
Item
Burgermeisters Hausfrau die Drumblizin
Derlätschin
Wassermannin
Tauffrerin und
Raisingerin.

Seitwärts angemerkt: (Umb den alten Jäger solle jetzt geschickt werden.)

264) **Verzeichniß derjenigen Posten und Gelder, welche Herr Josef Tschoule dem Collegio vom 10. Pfennig erlegt:**

17. Juli 1601	224	fl. —	kr. — Pf.
31. August 1601	290	„ —	„ — „
16. Juni 1601	1000	„ —	„ — „
9. Mai 1601	163	„ —	„ — „
11. Februar 1601	888	„ 53	„ — „
11. Mai 1602	300	„ —	„ — „
Fürtrag:	2865	fl. 53	kr. — Pf.

Uebertrag:	2865	fl. 53	kr. — Pf.
25. Mai 1602	200	„ —	„ — „
12. Juni 1602	250	„ —	„ — „
1. März 1603	150	„ —	„ — „
17. Juni 1602	100	„ —	„ — „
Item durch Heern Ambschell auch die Stetnerischen	1111	„ 6	„ 2 „
Herrn Landsvicedom Posten Erstlichen geben	1079	„ 42	„ — „
Mehr des Tissomez Geld . . .	286	„ 57	„ 2 „
mehr	133	„ 20	„ — „
Mehr zum April 1604 la pecunia presbyterii	500	„ —	„ — „
Item des Suppantschitsch anno 1606	1086	„ 29	„ 1 „
	7763	fl. 29	kr. 2 Pf.

1606 den 20. Sept. hab ich Philipp Kobenzl und Herr Tschoule den Herrn Patribus diesen Extract gegeben und zum Fall mehr richtige Posten aufs künftig befunden werden, die sollen auch billig passirt werden.

Mehr hat Herr Kobenzl von des Faberii Geld P. Raphaeli geben	250	„ —	„ — „
Herr Octavius Panizol den 8. Juli 1620 geben	200	„ —	„ — „
Item eben der Herr Octavius im May anno 1613 Strafgeld des Gaisell geben 90 Ducaten in Gold die ich Herrn Petro Gaionzol pr.	196	„ 47	„ — „
zusammen	8310	„ 15	„ 2 „
Rest	7689	fl. 44	kr. 1 Pf.

265) **Vorladungsdecret der Religions-Reformations-Commission, Laibach, 26. October 1615, an nachbenannte Personen, am 15. November 7 Uhr früh in der bischöfl. Pfalz bei 100 Ducaten Gold Strafe sich zu stellen.**

Pfarr S. Ruprecht:
Balthasar Goldtschan (ist nit anheimbs gewesen sein Weib hat vermeldt er hab — das folgende ausgestrichen).
Meister Thoman Schneider bei Greylach wohnend (will gehorsamen) sammt seinem Weib und Tochter.

Pfarr Tröuen:
Andre Gritscher Pfleger zu Gallenstein sammt sein Weib (ist nit allda zu Haus gewesen, sondern zu Stegberg sein weib hat vermeldt Sie wohl ihm solches anzeigen).
Der Herrn Wagen Gebrüder Pfleger zu Neudeg Jacob Khazianer (sagt ist nie lutherisch gewest, sondern gut catholisch).
Gregor Jäntschin, ein alter Soldat (ist ein armer Mann, begert vielmehr ein Almusen, doch lutherisch).

Hanns Peer, geweſener Däzer ſammt ſeiner Mutter und Steuftochter (iſt am Daz herumgeritten und nit anheimbs geweſt).

Herrn Antoni Petſchouitſch Schreiber Anthoni Tſchinkhiber (Herr Petſchovitſch ſagt Er Tſchinkhiber habe ſeinen Dienſt zu Carlſtadt und gehe ihn weiter nichts an).

Clement Hodnickh (derzeit unter Pletteriach wohnhaft).

Herrn Kriſchanitſch Ambtmann zu Treffen (iſt nit mehr allda).

266) **Vorladungsdecret der Religions-Reformations-Commiſſion, Laibach, 26. October 1615, an nachbenannte Perſonen, bei 100 Ducaten Gold Strafe am 15. November 7 Uhr früh in der biſchöflichen Pfalz zu erſcheinen.**

Reifniz:

Peter Sdrauin

Miculiza Juuarkovitſch ſammt dem Weib

Maſter Gregor Schneider ſammt dem Weib

Paule Khoch ſammt dem Weib.

Gottſchee:

Paul Plaßmann (dieſer iſt ſchon vor 3 Jahren geſtorben und ſich allhie bei dem Pfarrer communicirt).

267) **Vorladungsdecret der Religions-Reformations-Commiſſion, Laibach, 26. October 1615, an nachbenannte Perſonen, ſich am 15. November 7 Uhr früh bei 100 Ducaten Strafe in der biſchöflichen Pfalz zu ſtellen.**

Stadt Rudolfswerth:

Georg Görtſch Proviantverwalter (zum andernmal pr. 200 Ducaten in Gold).

Jacob Weiß. (Ich hab vor 4 Jaren bei Herrn Haſſen Franziskaner gepeicht.)

Adam Weiß.

Andre Wüz ſammt ſeinem Weib (hic catholicus fuit et tota sua progenies etiam et manebit cum Uxore jam a 3 annis confessa) Chrön.

Lucas Sattler ſammt ſeinem Weib (hat ſeine Beichtzedl von allhieſ. Guardian Fr. — Chrön).

Schweiger huetter ſammt ſeinem Weib (der iſt allhie nicht. Chrön).

Landſchafft Schmidt (hat allhie) in dem Franciscaner Kloſter bei jetzigem Herrn Guardian gepeicht und communicirt und von Jugend der Religion geweſt. Chrön).

Mathia Tſchändickh.

Frau Griſcherin (Citirt zum andern Mal pr. 200 Ducaten in Gold).

Frau Rötterin wittib (Ich bin in das neunte Jahr in dem katholiſchen Glauben).

Heinricherinn wittib (Citirt zum andern Mal) (dieſe iſt immer außer der Stadt als zu Hauſe).

Caſpar Dörffler und ſein Weib (dieſer iſt todt).

Daſelbſt in Unter-March:

Georg Vino

Hans Artter

Daniel Despotauitſch (wohnt nicht mehr in Crain iſt aus dem Land in Crobaten ſammt Weib und Kind auf ſeine Güter gezogen und auf ſeine Güter in Crain Unterthanen angeſetzt).

Item zu Landſtraß:

Gregor Khürſchner

Chriſtoph Vhrmacher

Gera Koretiſchoua Tochter

Jacob Stainer Pfleger

Spella daſelbſt.

(Dieſen obbemeldten Perſonen wird von Gericht auferlegt auf beſtimmte Tag zu erſcheinen.)

268) **Vorladungs-Decret der Religions-Reformations-Commiſſion in Laibach, 26. October 1615, an nachbenannte Perſonen, am 15. November zur Präſtirung des katholiſchen Juraments zu erſcheinen (d. i. Solche, die ſich ſchon bekehrt).**

In Unterkrain:

Adam Gritſcher wohnhaft zu Rudolfswerth (Ich hab mein Beichtzedl durch Herrn Jacoben Khurzen in Monat Juni Herrn Ottavio Panizoll zugeſchickt).

Pader zu Landſtraß Maiſter Georg (hat den Herrn Patribus zu Pleteriach ſammt ſein Weib peicht).

Caſpar Ockhorn, Georg Crobath } wohnhaft zu Gurkfeld.

(Von Biſchof Chröns Hand: hic adulter publicus est et illa petulantissima mulier est.)

In Oberkain (Herr Englshauſer)

Jacob Buttalitſch Phleger zu Creuz und Bartelmä Wubiſch Ruſtmeiſter allda.

Auf dem zweiten Blatte angemerkt:

Caſpar Okorn hat ſein Jurament dem Herrn Walthaſar Tautſchar Pfarrherrn zu Tiffer gethan.

Herrn Patri Johanni Prieſter zu Pletriach beicht und die Peichtzedl dem Herrn Landsvicedomb in Crain übergeben.

Thurn am Hart den 1. November 1615. Idem ut supra.

269) **Vorladungs-Decret der Religions-Reformations-Commiſſion, Laibach, 20. November 1615, an nachbenannte Perſonen, bei Strafe 200 Ducaten in Gold am 24. November 7 Uhr früh in der biſchöflichen Pfalz zu erſcheinen.**

Pfarr S. Ruprecht:

Thoman Pippacher Schneider bei Greylach wohnend ſammt ſein Weib und Tochter.

Pfarr Tröuen:

Andree Writſcher Phleger zu Gallenſtein ſammt ſeinem Weib.

Gregor Jäntſchin ain alter Soldat.

Hanns Peer sammt Mutter und Steuftochter.
Herrn Petschouitsch Diener.
Antoni Tschintschiber (?).

270) **Vorgeladen mit Decret der Reformations-Commission, 26. October 1615, auf 15. November.**

Zu Ygg:
Christoph Portner.
Mareitsch:
Samuel Hasiber.
Lagg:
Magdalena Fänekhlin.
Creuz:
Primus Pader.
Wippach:
Bernhard Distl Marktrichter daselbst und sein Sohn Hanns, zweifelsfrei die Weiber auch Calvinisch.

271) **Hernach folgen diejenigen Personen so dieß (1615.) Jahr catholisch worden sein, sollen zu Präsitirung des Juraments erscheinen.**

In Oberkrain:
Herr Engelshauser
Jacob Wuttälitsch Pfleger zu Creuz
Bartlme Wubitsch Rüstmeister allda.
In Unterkrain:
Adam Gritscher wohnhaft zu Rudolfswerth
Maister Georg Pader zu Landtstraß
Caspar Ockhorn wohnhaft zu Gurkfeld
Georg Crabath wohnhaft alda.

Weiln aber diese bishero gesetzte Personen (sieh oben die speciellen Verzeichnisse) alle nit erschienen ist an die Städt und Märkte mandirt worden sie sollten die verwirkte Peen abfordern und die Leut nichts desto weniger auf den 24ten November hieher in die Reformation stellen als erstlichen.

Stadt Rudolfswerth:
Andre Iherritsch Profiantverwalter
Maria Gritscherinn
Maria Hainricherinn Wittib.
Stadt Landstraß:
Gregor Khürschner
Christoph Vhrmacher
Gera Koretitschova Tochter
Jacob Stainer
Spella daselbst.
Stadt Gurkfeld:
Merth Goldschmid sammt seinem Weib
Hannsen Khramers Eheweib
Michel Fergen Eheweib
Georgen Khrobattens Eheweib.
Reifnitz:
Peter Sdrauie
Miculicza Juuankovitsch sammt seinem Weib
Meister Gregor Schneider sammt Weib
Paule Khoch sammt Weib.
Neumarktl:
Hanns Pernol
Vrscha Köchinn
Anniza noch Jungfrau
Michel Pian alle im Gschloß
Gertraud Pischaniza
Catharina Pauschlin
Simon Garmb
Matheß Paumbgartten.

Folgt weiter ein Decret auf diejenigen Personen so nicht in Stätten sondern im Land hin und wieder wohnen welches die Bothen herum getragen haben, auch pr. 200 Ducaten Gold Peen.

Unter Reichenburg:
Josef Näpolitaner sammt seinem Weib
Anton Näpolitan
und Hans ihr Bruder.
Pfarr S. Ruprecht:
Thoman Pippacher sammt Weib
Pfarr Tröuen:
Andre Writscher
Gregor Jäntschin
Hanns Peer sammt Mutter und Steuftochter
Petschouitschen Diener.
Höfflein:
Barbara Voglmayrinn wittib sammt ihrem Sohn Wolfen.

Peen 100 Ducaten in Gold zu erscheinen des Frids 10. d. absonderlich pr. 200 Ducaten in Gold.

Lubekh:
Hanns Weixlbraun Pfleger daselbst auch Peen 100 Ducaten in Gold.

Lichtenwald:
Hanns Näglitsch
Balthasar Spindler.
Stadt Möttling:
Georg Gollobaritsch mit seiner Hausfrau
Jacob Wollin sammt Mutter und Weib
Martha Perbilova mit Tochter
Stanna Dortschitschka
Vra Wittib
Margaretha Goldschmidtin
Paulen Sattlers hinterlassne Wittib und Tochter
Matheus Pader
Micula Pader sammt Weib
Laure Pizin
Allenkha Comateriza
Michel oder Micula Deschelän
Michel Terbuschän
Michel Motschukot
Stadt Richters Weib Helena Jurschitschin.

Diese Reformation ist gehalten worden wie das Protocoll ausweist als Ihr fürstl. Gnaden Herr Bischof zu Laibach dann Statthalter zu Gräz hereinkommen sein gewest in Beisein Josefen Panizoll Landsvicedom in Krain.

Actum Laibach als hochwohlgedacht Ir fürstl. Gnaden wiederumb nach Gräz verreist sein am Tag S. Andrea im 1615. Jahr.

Schwitzer mp. Secretarius der Reformation in Krain.

272) **Verordnete n. ö. Cammer-Präsident und Räthe, Gräz, 10. November 1617, an Vicedom Josef Panizol.**

Betreibt den wegen des Hauses in Radmannsdorf — das in der Religions-Reformation eingezogen und dem Markt als Rathhaus eingeräumt, später aber verkauft wurde — zu erstattenden Bericht zufolge Verordnung vom 4. Sept.

273) **Wir N. Richter und Rath der Stadt Rudolfswerth** bekennen hiemit daß der Edl Ehrenfest Herr Daniel Schwizer Religions-Reformations-Secretari und in Sachen abgeordneter Gewaltstrager von und aus weiland Frauen Maria Hainricherinn gewesenen Burgerinn zu Rudolfswerth seliger Verlassenschaft den gebührenden 10. Pfennig von denen Erben 40 fl. Rh. zu seinen Händen empfangen Da aber des Penfalls halber sollen die Erben ain Gulden Schaupfennig so 3 Ducaten in Gold wigt und 15 heidnische Pfennig durch den Herrn Stadtrichter zu Handen Ihr gnädigen Herrn Landsvicedom auch Ehist erlegen Urkund gemeiner Stadt hierunter gestellte Insiglfertigung Actum Ruedolffswerth 26. Februar 1618.

Zwei von den (3) Erben der Heinricher, genannt Semler und Wurzer waren akatholisch und zogen aus dem Lande „nach ihrem Hauswesen."

274) **Vorladungsdecret der Reformations-Commission, Laibach, 27. Sept. 1618, aus der bischöflichen Pfalz, bei 15 Ducaten Gold Strafe sich den 2. October 1618 in der bischöflichen Pfalz einzustellen:**

Hanns Josef Gnediz und Anna seine Hausfrau
Hanns Friedrich Khätschitsch zu Weixlstadt
Rosina Kätschitschin Wittib zu Weixlstadt
Regina Prenin Wittib zu Weixlstadt.
Christof Strasser und Beningna seine Schwester
Bartlmä Schwäbl wohnh. in Weingebirg bei Ratschach
Hanns Wenzelburger zu Ratschach
Hanns Formacher zu Gimpl
Hans Jurkhovitsch, Herrn Innocenz Moschkon Pfleger daselbs.
Georgen Schniderleins Hammermeister und Pergknappen.

275) **Kaiserlicher Befehl ddo. Gräz, 27. Juli 1626,** an **Thomas, Bischof zu Laibach, und Octavio Panizol, Vicedom, als Religions-Reformations-Commissarien.** Auftrag, anzuzeigen, „was des unlängst zu Wien verstorbenen David Pantaleons unansprüchiges und über Abzug der 5000 fl. Strafe restirendes Vermögen seie? Ob sein hinterlassene Wittib und Erben der katholischen Religion zugethan und im Land verblieben (verbleiblich) auch ob er nichts von seinen Gütern allbereit ausser Lands transferirt?

276) **Landesfürstl. Befehl, Gräz, 1. Februar 1631, an Dietrich Freiherrn zu Auersperg, Landesverwalter, und Ottavio Panizol, Reichshofrath, Cammrer, Hauptmann zu Aglern.**

Eröffnet, daß an Stelle des verstorbenen Bischofs Thomas dem Bischof Rainald (Scarlichi) die Religions-Reformations-Commission aufgetragen worden und ermahnt daß Beide (Rainald und Panizoll) die Commission ernsthaft und sorgfältig fortsetzen sollen.

277) **O(ttavio) P(anizoll) an die J. Oe. Hofkammer, 9. August 1633,** berichtet wegen eines zur Zustellung an Gregor Wagen herabgelangten Befehls, daß er denselben nicht zustellen könne, weil sich derselbe vor geraumer Zeit über die vielfältigen von Zeit zu Zeit erlangten Termine zur katholischen Religion nicht bequemen wollen, und außer Landes nach Oedenburg begeben. Er frägt daher an, ob er den Befehl zurückschicken oder dem Bruder des Ausgewanderten Michel Wagen zustellen soll.

278) **Erlaß Kaiser Ferdinand II., Gräz, 8. März 1634, an Octavio Panizol, Landesvicedom in Krain.**

Demnach Uns fürbracht worden daß Paul v. Egg Freiherr als ein wissentlicher Emigrant nicht allein in unsern J. Oe. Landen sich schon ein ziemblich Zeit aufhalte, sondern auch einen Präceptor der in der Religion Aergerniß geben und ein Prädicant sein solle, bei sich habe, Uns aber unwissend, was Er für ein Licenz fürzuweisen und wie weit sich dieselbe erstrecke, Also ist unser gnädiger und gemessner Befehl daß Du Ihm dem v. Egg eines und anders fürhalten und den Befund zu handen unserer J. Oe. Regierung berichtlichen ehist und ex officio übersenden solleſt.

Vicedoms Bericht hierüber ddo. 12. April 1634.

Er habe den v. Egg vor sich gefordert und dieser habe zur Antwort gegeben: daß er noch vor einer gueten und geraumen Zeit von Sr. Kais. Majestät unter derselben eigenen Signatur einen Paßbrief zwar auf einen gesetzten Termin doch dergestalt daß wann er in seinen im Land habenden Verrichtungen in solcher Zeit nit allerdings fertig sein sollte, dem Herrn Landesverwalter allein zugelassen sei, bei so wissender Beschaffenheit ihm einen weiteren Termin zu ertheilen, erlangt und sich dessen bishero betragen habe und weilen auch — etliche unterschiedliche Termin bereit verflossen, hab derentwillen er Herr Landsverwalter Eu. Kais. Majestät unlängst dits orts allergehorsambist berichtet und was in sachen weiter zu thun seie dero allergnädigsten Bescheids sich erholet, dessen er nun täglichen allergehorsamst erwartend ist.

Belangend aber seinen im Haus haltenden Präceptorn und vermeinten Prädicanten, hat sich Herr v. Egkh mit allergehorsamster Widersprechung gar hoch entschuldigt und so viel angedeut, daß er vermelten Präceptorn allein für sein Jugend und zu keinem andern verdächtigen End im Haus halte.

279) **Auf Befehl der vollmächtigen Religions-Reformations-Commissarien mein Jacoben Tulschachhs völligen Hab und Gutseinlag wegen des 10. Pfennigs.**

Demnach so schatz und schlag ich alle meine liegende und fahrende Güter wie auch bares Geld, Silbergeschmeide und Frauengezierd in ein Summa Gelds beiläufig um 1400 fl.

Hiergegen bin ich überall schuldig 680 fl. Wann nun diese bemeldte Schuld und Crida abgezogen und bezahlt wird verbleibt mir 720 fl. davon bin ich den 10. Pfennig zu erlegen schuldig 72 fl. Nachdem auch meiner Hausfrau nach ihrer Mutter und Ehe Herrn Wudina seligen etwas gebühren und bei denen Warlischen Erben zu ersuchen hat, wie viel aber ist mir unbewußt bis die Reitung gemacht und geschlossen werden wann ich dann solches sei viel oder wenig eingebracht bin ich den 10. Pfennig zu erlegen erbietig — (später beigesetzt: an diesem ist erlegt 30 fl.)

Vereinsnachrichten.

Im Jahre 1867 hatte der historische Verein 27 Ehren- und 38 correspondirende Mitglieder.

Von wirklichen Mitgliedern sind 6 gestorben und 2 neu beigetreten, daher sich die Zahl derselben um 4 vermindert hat.

Mit Anfange des Jahres 1867 betrug nämlich die Zahl der wirklichen Mitglieder 204
indem sich aber, wie erwähnt, die Zahl derselben um . 4
vermindert hat, so beträgt nun deren Gesammtzahl noch 200
von welchen 90 in Laibach und 110 außer Laibach wohnhaft sind.

Folgende wirkliche Mitglieder sind während des Jahres 1867 gestorben: 1. Herr Hitzinger Peter, Pfarrer und Dechant in Adelsberg, gestorben am 29. August 1867. 2. Herr Kovačič Joseph, Domherr in Triest, gestorben am 22. Juli 1867. 3. Kuralt Johann, Pfarrer in Mannsburg, gestorben am 14. September 1867. 4. Herr Lauter Michael, pensionirter k. k. Landesregierungs-Official, gestorben am 19. September 1867. 5. Herr Poklukar Johann, Domherr und emerit. k. k. Professor in Laibach, gestorben am 22. November 1867. 6. Reyer Ludwig, Pächter der Herrschaft Ponovitsch, gestorben am 30. September 1867.

Austritts-Erklärungen wurden keine angemeldet.

Zu den Vereinen, mit denen der gegenseitige freundschaftliche literarische Verkehr und gegenseitige Schriftenaustausch besteht, ist zugewachsen der am 5. März 1866 gegründete Geschichts- und alterthumsforschende Verein für Leisnig und Umgegend, im Leipziger Kreise in Sachsen.

Die von der Bibliothek erworbenen Bücher wurden geordnet, mit der entsprechenden Localsignatur versehen und in den Schränken aufgestellt.

Sowohl dieselben als die sonstigen dem historischen Vereine zugekommenen Gegenstände sind, wie sie eben einlangten, nach fortlaufenden Post-Nummern unter die Erwerbungen des historischen Vereins von 1867 aufgenommen.

Herr Bürgermeister, Landesausschuß ꝛc. Dr. E. H. Costa hat seine Stelle als Directionsmitglied niedergelegt. Unsere Leser kennen die umfassende Thätigkeit, welche Herr Dr. Costa in seiner früheren Eigenschaft als Secretär und Redacteur dieser Blätter entwickelt und die Verdienste, welche er sich durch seine stete Obsorge für die Interessen der Landeskunde um den Verein erworben hat. Sie theilen deshalb gewiß mit uns das tiefe Bedauern, eine so ausgezeichnete Kraft aus unserem Kreise scheiden zu sehen, nicht minder aber auch die Hoffnung, daß Herr Dr. Costa auch fernerhin dem Vereine seine patriotische Mitwirkung und Förderung angedeihen lassen werde.

Verzeichniß
der
Erwerbungen im Jahre 1867.
(Fortsetzung.)

XLI. Von dem historischen Vereine für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
84. Jahrbücher und Jahresbericht dieses Vereins. Herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Secretären dieses Vereins. Einunddreißigster Jahrgang. Schwerin 1866. 8°.
85. Register über die ersten dreißig Jahrgänge der Jahrbücher und Jahresberichte dieses Vereins, angefertigt von J. G. L. Ritter. 1. Heft des vierten Registers. Schwerin 1866. 8°.

XLII. Vom hochwürdigen Herrn Franz Hrovat, Stadtpfarrer von St. Jakob in Laibach:
86. Das Diplom des verstorbenen Doctors der Medicin, Ignaz Pluschk, ddo. Wien 13. Juli 1793. Original auf Pergament mit anhangendem Siegel der medicinischen Facultät.

XLIII. Von der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei in Laibach:
87. Catalogus Cleri tum saecularis tum regularis Dioecesis Labacensis ineunte anno MDCCCLXVII.

XLIV. Von der oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:
88. Neues Lausitz'sches Magazin. Im Auftrage der oberlausitzschen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Professor E. E. Struve. 43. Band. 2. Doppelheft. Görlitz 1867. 8°.

XLV. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien: Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1867.
89. XII. Stück, ausgegeben am 8. Februar 1867.
90. XIII. „ „ „ 10. „ „
91. XIV. „ „ „ 12. „ „
92. XV. „ „ „ 12. „ „
93. XVI. „ „ „ 16. „ „
94. XVII. „ „ „ 19. „ „
95. XVIII. „ „ „ 28. „ „

XLVI. Vom historischen Vereine der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug:

96. Der Geschichtsfreund. 21. Band der Mittheilungen. Einsiedeln, New-York und Cincinnati 1866. 8°.

XLVII. Vom historischen Vereine für das württembergische Franken zu Weinsberg:

97. Zeitschrift dieses Vereins. Siebenten Bandes zweites Heft. 1866.

98. Zeitschrift dieses Vereins. Siebenten Bandes drittes Heft. 1867. Erste Abtheilung.

XLVIII. Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens zu Breslau:

99. Zeitschrift dieses Vereins. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. 7. Bd. 1. und 2. Heft. Breslau 1866.

100. Regesten zur schlesischen Geschichte. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Erste Abtheilung bis zum Jahre 1200. — Zweite Abtheilung vom Jahre 1200 bis 1220.

IL. Von der ungarischen Akademie der Wissenschaften — Magyar Tudomanyos Akademia — in Pest:

101. Archaeologiai Közlemények. III. IV. und V. Kötet. Pest MDCCCLXIII. Fol.

102. Budapesti Szemle. Yj Folyam. I.—X. Fiezet. Pest 1865.

103. Almanach. Pesten MDCCCLXVI.

104. Jegyzókönyvei. MDCCCLXIII. I.—II. Fiezet.

105. Szekes-Fehervari Asatasok Eredmenye. Pesten 1864.

L. Vom Ferdinandeum in Innsbruck:

106. Der von demselben herausgegebene Fresken-Cyclus des Schlosses Runkelstein bei Botzen. Gezeichnet und lithographirt von Ignaz Seelos, erklärt von Dr. Ignaz Vincenz Zingerle. — Mit den historischen Nachrichten, der bildlichen Darstellung und dem Grundrisse des Schlosses Runkelstein. Ferners mit 20 Tafeln.

LI. Vom Herrn Theodor Mommsen, Akademiker und Professor in Berlin:

107. Corpus Inscriptionum latinarum. Consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editum. Volumen Primum. Inscriptiones latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem. Edidit Theod. Mommsen. Berolini MDCCCLXIII. Fol.

LII. Von der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin:

108. Corpus Inscriptionum latinarum. Auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae. Voluminis Primi, Tabulae lithographiae. Priscae Latinitatis Monumenta Epigraphica. Edidit Fridericus Ritschelius. Berolini MDCCCLXII. Fol.

LIII. Von der k. k. statistischen Central-Commission in Wien:

109. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Dreizehnter Jahrgang. 3. Heft. Wien 1867.

LIV. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:

110. Verhandlungen und Mittheilungen derselben. Redigirt vom ersten Secretär, Bürgermeister Dr. Ethb. H. Costa. 3. Bd., 2. und 3. Heft. Ausgegeben am 14. März 1867. 8°.

LV. Vom Herrn Johann Klebel, Handelsmann in Laibach:

111. Aulae Turcicae, Ottomanicique Imperii Descriptio. — Basileae per Sebastianum Henricpetri, Anno Salutis Nostrae instauratae MDLXXVII, Mense Martio.

112. Historia Regum Hungariae cum Notitiis praeviis. Studio Georgii Pray, Abbatis B. M. V. de Tormova etc. In tres Partes divisa. Budae 1801.

113. Benedicta Virgo Cellensis, sub Auspiciis Reverendissimi et Amplissimi Domini Benedicti Monasterii Ord. D. Benedicti ad St. Lambertum Abbatis. — Graetii, Anno MDCXLV.

114. Schönstes Vorbild aller Dienst-Mägden, das ist: Nothburga, die durch ganz Tirol und Bayern berühmte heilige Jungfrau. Gedruckt zu Laybach bei Adam Friedr. Reichhardt, landschaftl. Buchdrucker.

115. Lebensbeschreibung der zwei neuen Heiligen Johann Capistranus und Paschalis Baylon. Gedruckt zu Laybach.

116. Viti Beringii Florus Danicus. Otthiniae impressus a Christiano Schrödero, Anno 1698.

117. Dissertatio de Centro Gravitatis, in subsidium suorum discipulorum conscripta ab Antonio Ambschell A. A. L. L. ac Phil. Doctore etc. Labaci, Typis Egerianis MDCCLXXIX.

118. Dissertatio de Societatis Civilis Origine, Natura et Attributis. Unacum annexis ex universo Jure Corollariis, publicae Disquisitioni submissa a Francisco Ferd. de Metz. Vindobonae MDCCLXI. 4°.

119. Thermarum Toeplicensium in inferiori Carniolia existentium Examen et Usus. — Prüfung und Gebrauch des warmen Bades zu Töpliz in Unterkrain, unternommen und beschrieben auf Befehl und Kosten des Durchlauchtigsten des Heil. Röm. Reiches Fürsten von Auersperg von Anton Castellez, Lehrer der Arzneiwissenschaft und Arzt zu Laibach. Wien 1777. Lateinisch und deutsch. 4.

120. Geschichte und chemische Analyse des fürstlich von Auersperg'schen warmen Bades in Töplitz, im Neustadtler Kreise. Dargestellt von Dr. Sigmund Graf. Nebst Bemerkungen über den Gebrauch desselben von Dr. Johann Schneditz. Prag 1831. 8°.

121. Verordnung des Römischen Kaisers Ferdinand I. de dato 25. October 1559, enthaltend das Verbot der Ausfuhr von Getreide aus den Fürstenthümern Kärnten und Krain und aus der fürstlichen Grafschaft Görz auf das wälhisch Gebiet. Original auf Papier mit Siegel.

122. Des Ertzhertzogthumbs zu Khärndten new aufgerichtete Zehendordnung. Im ein tausend fünffhundert vnnd Sieben vnd sibenzigisten Jar. Gedrukt zu Klagenfurt durch Ignaz Kleinmayer. 4°.

123. Instruction für den landesfürstlichen Bannrichter und Banngerichtsschreiber des Herzogthums Kärnten. Grätz, gedruckt bei den Widmannstätterischen Erben 1774. Fol.

124. Abendfeier des Jahresabschlusses, abgehalten am 31. December 1850 Abends um 6 Uhr in der Kirche der evangelischen Gemeinde A. B. zu Triest von Gustav Steinacker, Pfarrer der Gemeinde.

LVI. Vom löblichen Ausschusse des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich:

125. Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Zweiter Jahrgang. 1866. 8°.

LVII. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:

126. Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich XIX. Stück. Ausgegeben am 1. März 1867.

127. dto. XX. Stück. Ausgegeben am 5. März 1867.

128. dto. XXI. Stück. Ausgegeben am 17. März 1867.

129. dto. XXII. Stück. Ausgegeben am 27. März 1867.

LVIII. Von der k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain:

130. Gesetz- und Verordnungsblatt. VII. Stück. Ausgegeben am 6. März 1867.

131. dto. VIII. Stück. Ausgegeben am 8. März 1867.

LIX. Vom Herrn Franz X. Legat, Wundarzt in Weixelberg:

132. Ein silbernes Sechskreuzer-Stück Hat kraiczar, 1849.

133. Ein Fünfzehn-Centesimi-Stück der vormaligen provisorischen Regierung von Venedig vom Jahre 1848.

134. Zwei Fünf-Centesimi-Stücke vom Jahre 1849.

135. Kreuzer vom Kaiser Franz I. 1760.
136. Einhalb-Bajocco vom Jahre 1850.
137. Centesimo von Napoleon vom Jahre 1809.
138. One Cent. von Nordamerika 1857.
139. Zinnerne Gedächtniß-Münze mit dem Denkmale Hermanns und den in einen Kreis gestellten Wappen der deutschen Bundesstaaten mit der herumstehenden Inschrift:
Vereint zu einem Bilde,
Vereint zu Schirm und Wehr,
So stehen die Wappenschilde
Gedrängt im Kreis umher.
140. Eine französische Assignate über 50 Sols vom 25. Mai 1793.

LX. Vom Herrn Sigmund Anton Freiherrn v. Zierheimb, jubil. k. k. Landesregierungs-Beamten:
141. Verordnung Kaiser Leopold's I. ddo. Grätz 27. Juni 1691, — wodurch den Bürgern und Bauern in Ober- und Unterkrain vorgeschrieben wird, mit was für Artikeln jeder dieser Stände, um einander nicht gegenseitig zu beeinträchtigen, handeln dürfe. Gedruckt, Original auf Papier.
142. Sogenannter Bon pr. 3 Kreuzer Conv. M., ddo. Königinhof 1. April 1849.

LXI. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
143. Mittheilungen derselben. Zwölfter Jahrgang. Jänner — Februar 1867.

LXII. Von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
144. Märkische Forschungen. 11. Band. Berlin 1867.

LXIII. Von dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt:
145. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. 6. Band. 3. Heft. Kronstadt 1865.
146. dto. dto. Neue Folge. 7. Band. 1. und 2. Heft. Kronstadt 1866.
147. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1864/65. Hermannstadt 1865.
148. dto. dto. für das Vereinsjahr 1865/66. Hermannstadt 1866.
149. Die römischen Inschriften in Dacien. Gesammelt und bearbeitet von Michael J. Ackner, gestorben als evangelischer Pfarrer in Hammersdorf ꝛc., und Friedrich Müller, Gymnasial-Director in Schäßburg ꝛc. Herausgegeben mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Wien 1865.
150. Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache. Kronstadt 1865.
151. Siebenbürgisch-sächsische Volkslieder, Sprichwörter, Räthsel, Zauberformeln und Kinder-Dichtungen. Mit Anmerkungen und Abhandlungen herausgegeben von Friedr. W. Schuster Hermannstadt 1865. 8°.
152 u. 153. Programm des evangelischen Obergymnasiums und der damit verbundenen Lehranstalten in Bistriz am Schlusse der Schuljahre 1863/64 und 1865/66. Hermannstadt 1864 und 1866. 8°.
154 u. 155. Programm des Gymnasiums A. C. zu Hermannstadt und der mit demselben verbundenen Lehranstalten für die Schuljahre 1863/64 und 1864/65. Veröffentlicht vom Rector Gottfried Capesius. Hermannstadt 1864 und 1865. 4°.

LXIV. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:
156. Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1867. XXIII. bis XXVIII. Stück.

LXV. Von der hohen k. k. Landesregierung in Laibach:
157. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1867. IX. Stück.

LXVI. Von dem löblichen Secretariate des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden:
158. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 8. Band. Wiesbaden 1866.
159. Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg aus Urkunden und anderen archivalischen Quellen, von J. G. Lehmann. Wiesbaden 1866.
160. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Herausgegeben von Dr. K. Nessel. 2. Band. Erste Abtheilung. Wiesbaden 1865.

LXVII. Von der Lesehalle deutscher Studenten zu Prag:
161. Jahresbericht vom 1. Februar 1866 bis Ende Jänner 1867.

LXVIII. Von dem Ausschusse des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg:
162. Neunundzwanzigster Jahresbericht dieses Vereins de 1866.

LXIX. Vom Herrn Victor Langer v. Podgoro, Gutsbesitzer in Poganiz ꝛc.:
163. Alte venezianische Silbermünze in der Größe eines alten Zehnkreuzer-Stückes — sogenannte Marcella — von Andreas Vendramin, Dogen von Venedig, 1476 bis 1478.

LXX. Vom Herrn Ferd. Urbančič, Director der Hilfsämter bei der k. k. Finanzdirection in Laibach:
164. Zwei kleine venezianische Silbermünzen — sogenannte Soldini — von Andreas Dandolo, Dogen von Venedig, 1342 bis 1354.

LXXI. Vom hochw. Herrn P. Rainer Graf, Professor am k. k. Gymnasium zu Klagenfurt:
165. Die Feste der Republik Venedig. (Sonderabdruck der Klagenfurter Gymnasial-Programme pro 1865 und 1866.)

LXXII. Vom k. k. Oberfinanzrathe und Finanzdirector Herrn Karl Fontaine v. Felsenbrunn:
166. Erwiderung auf einige Behauptungen des Herrn Landtagsabgeordneten Svetec in der Grundsteuerfrage.

LXXIII. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:
167. Reichsgesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1867. XXIX. bis XXXII. Stück.

LXXIV. Von der hohen k. k. Landesregierung in Laibach:
168. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1867. X. bis XII. Stück.

LXXV. Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien:
169. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe. 53. Bd. 1. Heft. Jahrgang 1866. Mai.
170. dto. dto. 53. Band. 2. und 3. Heft. Jahrgang 1866. Juni, Juli.
171. Archiv für österreichische Geschichte. 36. Band. Zweite Hälfte.
172. Fontes Rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Zweite Abtheilung: Diplomataria et Acta. 25. Band.
173. dto. dto. 26. Band.

LXXVI. Von dem löblichen Ausschusse des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:
174. Archiv dieses Vereins. 19. Band. 2. Heft. Würzburg 1867.

LXXVII. Vom Herrn Dr. Ethbin Heinrich Costa, Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach:
175. Bericht über die dreijährige Administration der Communal-Angelegenheiten in Laibach während seiner dreijähr. Amtsführung als Bürgermeister, von Juni 1864 bis Mai 1867.

LXXVIII. Von der k. k. Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
176. Mittheilungen derselben. Zwölfter Jahrgang. März und April 1867.

LXXIX. Vom kärntnischen Geschichtsvereine zu Klagenfurt:
177. Eilftes Jahresheft des Archives für vaterländische Geschichte und Topographie.

LXXX. Von der hohen k. k. Landesregierung in Laibach:
178. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1867. XIII. Stück.

LXXXI. Vom Herrn Hamilkar de Fin, k. k. Hauptmann:
179. Zwei Tafeln von im November 1865 aufgenommenen photographischen Ansichten von im mexicanischen Reiche gelegenen Palästen und Ruinen.

LXXXII. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:
180. Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1867. XXXIII. und XXXIV. Stück.

LXXXIII. Vom löblichen Ausschusse des historischen Vereins von und für Niederbaiern zu Landshut:
181. Verhandlungen dieses Vereins. 12. Band. 2. und 3. Heft.
182. dto dto. 12. Band. 4. Heft.

LXXXIV. Vom Herrn Professor Dr. Alois Valenta in Laibach:
183. Gynäkologische Mittheilungen, vorgetragen von demselben im Vereine der Aerzte für Krain.

LXXXV. Vom Herrn Dr. Moriz Gauster, Districtsphysiker in Stein:
184. Sanitäts-Hauptbericht vom Herzogthume Krain für 1861 und 1862, — veröffentlicht mit Genehmigung des hohen k. k. Staatsministeriums durch die k. k. ständige Landes-Medicinal-Commission von Krain.
185. Die Medicinal-Organisation in Oesterreich und ihre Reform. Eine Studie von Dr. Moriz Gauster.

LXXXVI. Vom Herrn Franz Krones, k. k. Universitäts-Professor in Graz und correspondirenden Mitgliede des hierortigen historischen Vereins:
186. Quellenmäßige Vorarbeiten zur Geschichte des Landtagswesens der Steiermark, 1522 bis 1564. Graz 1867.

LXXXVII. Vom Herrn August Dimitz, k. k. Finanz-Concipisten und Secretär des historischen Vereins, folgende Druckschriften:
187. Manifest Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph ddo. 17. Juni 1866.
188. Krajnska Čbelica. Pete bukvice, 1848.
189. Pjesma v slavu svetčanosti zbivše se dne 16. prosinca 1866 u Zagrebu o prigodi razkrivanja Spomenika Jellačiča Bana. Pjevao ju Josip Marič, kanonik.
190. La Biblioteca pubblica di Trieste nell' anno amministrativo, 1858 — 1859. Brevi cenni di Dr. Fr. de Fiori.

LXXXVIII. Vom Herrn Anton Samassa, Privatier in Laibach:
191. El Diario del Imperio. Mexico Viernes 23. de Noviembre de 1866. Num. 572.

LXXXIX. Von der königlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:
192. Sitzungsberichte derselben. Januar bis Juni, dann Juli bis December 1865.
193. dto. dto. Jänner bis Juni, dann Juli bis December 1866.
194. Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Fünfter Folge 14. Band. Von den Jahren 1865 und 1864. Mit sieben Tafeln Abbildungen. Prag 1866. Fol.

XC. Von der k. k. statistischen Central-Commission in Wien:
195. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. 13. Jahrgang. 4. Heft. Wien 1867.

XCI. Vom historischen Kreisvereine im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg zu Augsburg:
196. Zweiunddreißigster Jahresbericht dieses Kreis-Vereins für das Jahr 1866.
197. Catalog der Bibliothek dieses Kreisvereins. Augsburg 1867.

XCII. Vom historischen Vereine von und für Oberbaiern zu München:
198. Erstes Heft des 27. Bandes.
199. Achtundzwanzigster Jahresbericht für das Jahr 1865.

XCIII. Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel:
200. Ueber die Minerven-Statuen von Dr. J. J. Bernouilli.
201. Die Schlange im Mythus und Cultus der classischen Völker von J. Maehly. — Beide Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft von Basel zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens gewidmet von der dortigen historischen Gesellschaft. Basel 1867.

XCIV. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:
202. Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich von 1867. — XXXV. bis XXXXII. Stück.

XCV. Von der hohen k. k. Landesregierung in Laibach:
203. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Krain, Jahrgang 1867. XIV. und XV. Stück.

XCVI. Von dem königlich sächsischen Vereine zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale:
204. Mittheilungen desselben. 17. Heft. Mit drei Abbildungen. Dresden 1867.

XCVII. Von den betreffenden k. k. Studiendirectionen in Laibach:
205. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Laibach, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1867.
206. Classification der Schüler an der k. k. Musterhauptschule in Laibach nach geendigtem zweiten Semester 1867.
207 Jahresbericht der k. k. Oberrealschule in Laibach, veröffentlichet am Schlusse des Schuljahres 1867 vom k. k. Director Thomas Schrey.

XCVIII. Vom hochwohlgeb. Herrn Baron von Schweiger:
208. Bronce-Medaille der Kaiserin Maria Theresia auf die Pragmatische Sanction vom Jahr 1742 mit holländischer Umschrift. — Im Rev. Vier Personen vor einer Landkarte, die Länder des österreichischen Staates theilend. Wellenh. Nr. 7857.

IC. Vom Secretariate des thüringisch-sächsischen Alterthumsvereins zu Halle an der Saale:
209. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. 11. Band. 1. und 2. Heft. Halle und Nordhausen 1865 und 1867.

C. Vom Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:
210. Märkische Forschungen. 10. Band. Berlin 1867.

CI. Vom mährischen Landesausschusse in Brünn:
211. Urkundenbuch der Familie Teufenbach. Im Auftrage des mährischen Landesausschusses herausgegeben von Vincenz Brandl, mähr. Landes-Archivar. Brünn. 1867.

CII. Vom Herrn Anton Globočnik, k. k. Bezirksvorsteher in Adelsberg (als Verfasser):
212. Der Wirkungskreis der Gemeinde und ihrer Vertreter nach dem neuen Gemeindegesetze. Laibach 1867.

CIII. Vom Herrn Karl Kalmann, jubilirten ständischen Güterinspector:
213. Der große deutsche Atlas. Mit 28 Landkarten im Folio-Format. Wien 1796.

CIV. Vom hochwürdigen Herrn Anton Tavčer, Pfarrer in Arch:
214. Eine ziemlich gut erhaltene Münze aus Erz vom Kaiser Antoninus Pius (Trib. P. XXIII.).

CV. Vom Herrn Paul Luschin, Studierenden der Oberrealschule:
215. Ungarisches Münzzeichen aus Erz, wie solches, welches für eine vollbrachte halbe Tagesschicht verabfolgt wird.
216. Kleine Kupfermünze: Divo Claudio. Nach Chr. 270.

CVI. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:
217. Verhandlungen und Mittheilungen derselben. 3. Band. 4. und 5. Heft.

CVII. Vom Herrn Christian Erdlen, Hausbesitzer in Laibach:
218. Eine drei Zoll lange und etwas über zwei Zoll breite Kupferplatte mit dem sehr schön darauf gestochenen vollständigen Wappen des am 7. October 1787 verstorbenen Laibacher Fürstbischofes Karl Grafen v. Herberstein.

CVIII. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:
219. Reichsgesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1867. XLIII. bis XLVIII. Stück.

CIX. Von der hohen k. k. Landesregierung in Krain:
220. Gesetz- und Verordnungsblatt. Jahrgang 1867. XVI. Stück Ausgegeben und versendet am 27. August 1867.

CX. Vom hochwürdigen Herrn Karl Huth, k. k. Feldcaplan:
221. Atlas Historique ou Nouvelle Introduction a l' Historie, a la Chronologie et a la Geographie Ancienne et Moderne. Representée dans de Nouvelles Chartes. La Chronologie des Consuls Romains, des Papes, des Empereurs, des Rois et des Princes etc. Par Mr. C. A. Amsterdam MDCCVIII. Drei Foliobände. Mit vielen Landkarten, Stammbäumen, Wappen ꝛc.

CXI. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:
222. Allerunterthänigster Vortrag der treugehorsamsten Commission zur Controle der Staatsschuld für das Jahr 1866. Wien 1867.

CXII. Von der k. k. statistischen Central-Commission in Wien:
223. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Vierzehnter Jahrgang. 1. Heft. Wien 1867.

CXIII. Vom voigtländischen alterthumsforschenden Vereine zu Hohenlauben:
224. Siebenunddreißigster Jahresbericht desselben. Weidn 1867.

CXIV. Vom historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover:
225. Zeitschrift dieses Vereins. Herausgegeben unter der Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1866. Hannover 1867.
226. Catalog der Bibliothek des historischen Vereins in Niedersachsen.
227. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. 7. Heft. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500.

CXV. Von Sr. Excellenz dem hochwohlgeb. p. t. Herrn Johann Freiherrn v. Schloißnigg, k. k. wirkl. geh. Rathe, Kämmerer, Statthalter a. D. ꝛc.:
228. Das lithographirte Porträt des verstorbenen Gottlieb Freih. v. Ankershofen, Ritters des kaiserl. österr. Franz-Joseph-Ordens, pens. Directors des kärntnischen Geschichtsvereins, Mitgliedes der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ꝛc.

CXVI. Vom Herrn Dr. Arnold Luschin, Beamten am k. k. Joanneum in Graz:
229. Die von ihm in Druck gegebene Abhandlung, betreffend: Innerösterreichische Nachprägungen. (Separatabdruck aus den Wiener numismatischen Monatsheften de 1866.)

CXVII. Vom Museum Carolino-Augusteum in Salzburg:
230. Jahresbericht für das Jahr 1865.
231. Jahresbericht für das Jahr 1866.

CXVIII. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
232. Mittheilungen derselben. Zwölfter Jahrgang. Mai und Juni 1867.

CXIX. Von der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn:
233. Fünfzehnter Band der Schriften dieser Section. Brünn 1866.
234. Zur Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens in Mähren und österr. Schlesien. (Separatabdruck dieser von Christian Ritter v. Elvert verfaßten Abhandlung aus dem obenerwähnten 15. Bande der Vereinsschriften.)

CXX. Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:
235. Vierundvierzigster Jahresbericht dieser Gesellschaft, — enthaltend den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen derselben vom Jahre 1866. Breslau 1867.

CXXI. Von dem Vereine der Geschichte der Deutschen in Böhmen:
236. Mittheilungen dieses Vereins. Fünfter Jahrgang. Nr. 2, 3, 4, 5 und 6.
237. dto. dto. Sechster Jahrgang. Nr. 1 und 2.
238. Statuten des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
239. Mitglieder-Verzeichniß des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. (Geschlossen am 7. März 1867.)
240. Fünfter Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Vom 16. Mai 1866 bis 15. Mai 1867.

CXXII. Vom Vorstande der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel:
241. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. 9. Band. 2. Heft. Kiel 1867.

CXXIII. Von der niederländischen Gesellschaft der Literatur in Leiden:
242. Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der nederlandsche Letterkunde te Leiden. Over het jaar 1866.
243. Levensberichten der avgestorvene Medeleden van de Maatschappij der nederlandsche Letterkunde. Bijlage van 1866.

CXXIV. Von der Smithsonian Institution in Washington:
244. Smithsonian Contributions to Knowledge, 155. Ancient Mining on the Shores of Lake Superior. By Charles Whittlesey.
245. Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution. Washington 1866.

CXXV. Vom Herrn Gustav Heimann, Handelsmann in Laibach:
246 bis 248. Drei kleine einseitig geprägte Salzburger Silbermünzen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.
249. Ein Hamburger Schilling.

CXXVI. Von dem historischen Vereine der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug:
250. Der Geschichtsfreund. 22. Band vom Jahre 1867.

CXXVII. Vom löblichen Ausschusse des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel:
251. Zeitschrift dieses Vereins. Neue Folge. 1. Band. 2., 3. und 4. Heft. Cassel 1867.
252. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 23 und 24 de 1866. Nr. 1 und 2 de 1867.
253. Zeitschrift dieses Vereins. Neuntes Supplement. Statistische Nachweisungen über die Vertheilung der Bevölkerung. Zweite Lieferung. Cassel 1867.

CXXVIII. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
254. Mittheilungen. Zwölfter Jahrgang. Juli und August 1867.

CXXIX. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:
255. Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1867. XLIX. bis LIX. Stück.

CXXX. Von der hohen k. k. Landesregierung in Laibach:
256. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1867. XVII. und XVIII. Stück.

CXXXI. Vom Herrn Leopold Martin Krainz, k. k. Hauptmann-Auditor zu Weißkirchen im Banate, — folgende Broschüren:
257. Statuten der Weinbau-Gesellschaft in B.-Weißkirchen. Weißkirchen 1867. 8°.
258. Pravila Gospodarstvene Bratovštine Petrinijske. — Statuten der Petrinjaner ökonomischen Gesellschaft. V Beču (Wien) 1867. 8°.
259. Napisnik o šestoj skupštini Petrinijske Bratovštine Gospodarstvene držanoj dne 7. I. 14. listopada 1866. Spisao ga i o svojem trošku štampao Stjepan Pejaković, skupšinski perovodja. V Beču 1867. 8°.
260. Napisnik o petoj skupštini Petrinijske Bratovštine Podjodjelske držanoj v Školi Realnoj dne 15. listopada 1865. Spisao ga i o svojem trošku štampao Stjepan Pejaković, perovodja. V Beču 1865. 8°.

CXXXII. Von der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:
261. Mittheilungen. 7. Band. 1. Heft. Altenburg 1867.

CXXXIII. Von dem löblichen Vorstande der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde:
262. Pommer'sche Geschichtsdenkmäler. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Theodor Pyl, Vorstand der gedachten Abtheilung. 2. Band. Greifswalde 1867.

CXXXIV. Vom löblichen Vorstande des hennebergischen Alterthums-Vereins in Meiningen:
263. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Dritte Lieferung. Meiningen 1867.

CXXXV. Von dem löblichen Verwaltungs-Ausschusse des Ferdinandeums in Innsbruck:
264. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge. 13. Heft. Innsbruck 1867.

CXXXVI. Vom correspondirenden Mitgliede Herrn Joseph Karl Hofrichter, k. k. Notär in Windischgraz:
265. Das 3. Heft der von ihm in Druck gegebenen Arabesken. — Reise-, Zeit- und Lebensbilder aus Steiermark. Graz 1867.
266. Zwei Ansichten der Steiermark nebst dem als Erläuterung beigegebenen Texte. 44. und 45. Heft.

CXXXVII. Von der hohen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien:
267. Sitzungsberichte derselben. Philosophisch-historische Classe. 54. Band. 1. bis 3. Heft. 55. Band. 1. und 2. Heft.
268. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 37. Band. Erste und zweite Hälfte.
269. Denkschriften. 15. Band.

CXXXVIII. Von dem historisch-antiquarischen Vereine für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgegend:
270. Mittheilungen. Vierte Abtheilung. Saarbrück. 1867.

CXXXIX. Vom Herrn Dr. H. Costa:
271. Vom verstorbenen Oberstlieutenant Sühnl gesammelte Notizen zur Geschichte des krainischen (17.) Linien-Infanterie-Regiments.

CXL. Vom Vereine für Lübekische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübek:
272. Zeitschrift des Vereins. 2. Band. 3. Heft. Lübek 1867.
273. Berichte des Vereins über seine Thätigkeit in den Jahren 1865 und 1866.

CXLI. Von der hohen k. k. Landesregierung in Laibach:
274. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Krain, Jahrgang 1867. XIX. und XX. Stück.

CXLII. Von dem löbl. Ausschusse des historischen Vereins für Steiermark in Graz:
275. Mittheilungen dieses Vereins. 15. Heft. Graz 1867.
276. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Vierter Jahrgang. Graz 1867.

CXLIII. Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:
277. Neues Lausitzisches Magazin. — 44. Band. 1. Heft. Görlitz 1867.

CXLIV. Von dem Centrale der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain:
278. Historische Skizze der Hauptmomente der Wirksamkeit der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain, von ihrer Gründung im Jahre 1767 bis 1867.
279. Statuten der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain.

CXLV. Von der löbl. Redaction der „Novice":
280. Novice gospodarske obrtniške in narodne. 1867. XXV. tečaj. 4°.

CXLVI. Vom Herrn Joseph Blasnik, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:
281. Zgodnja danica. Katolišk cerkven list. Vom Jahr 1867. XX. tečaj. 4°.

CXLVII. Vom Herrn Rudolf Joseph Millitz, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:
282. Učitelski tovarš. Vom Jahre 1867. VII. tečaj. 8°.

CXLVIII. Vom Herrn Ignaz v. Kleinmayr, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:
283. Die in dessen Verlage erschienene „Laibacher Zeitung" vom Jahre 1867 nebst Beilagen. Fol.

Von der Direction des historischen Vereins für Krain.
Laibach, am 31. December 1867.

Verlag des historischen Vereins für Krain. — Druck von Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

Redigirt

von

August Dimitz,
k. k. Finanz-Concipist und Ausschußmitglied des histor. Vereins.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.
1868.

Laibach.

Druck von Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg. — Verlag des historischen Vereins für Krain.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Die Correspondenz des Intendanten Grafen Fargues, 1809 — 1810. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Zwischenregierung in Krain. Von A. Dimitz	1
Das Amtsbuch des Laibacher Vicedoms vom Jahre 1496. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Topographie Krains. Von A. Dimitz	53
Miscellanea, von A. Dimitz:	
I. Das Archiv della Bona in Görz	54
II. Urkundliches zur Geschichte der Uskoken . .	56
III. Fortsetzung der Reihenfolge der Landesverweser und Landesverwalter von Valvasor bis zum Jahre 1742	60
IV. Zur Geschichte des Deutschen Ordens in Krain	61
Verzeichniß der antiken Münzen des historischen Vereins	64
Erwerbungen im Jahre 1868	65

23. Jahrgang. 1868.

Mittheilungen
des
historischen Vereins für das Herzogthum Krain.

Redigirt von dem Ausschuß-Mitgliede k. k. Finanz-Concipisten August Dimitz.

(Die wirklichen Mitglieder des histor. Vereins, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 2 fl. 10 kr. leisten, sowie die correspondirenden und Ehrenmitglieder erhalten die Mittheilungen gratis zugesendet.)

Die Correspondenz des Grafen Fargues, Intendanten von Oberkrain (1809—1810).

Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Zwischenregierung in Krain.

Von A. Dimitz.

In den Acten des aufgehobenen Kreisamtes, deren Durchsicht mir durch die Güte des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes Pajk gestattet wurde, fand ich einige vergilbte Hefte, welche sich bei näherer Ansicht als nicht unwichtige Documente einer Periode der Geschichte unseres Vaterlandes herausstellten, über welche bisher nur wenige fragmentarische Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, und welche doch das Interesse des Geschichtsschreibers in hohem Grade in Anspruch nimmt. Die in deutscher Uebersetzung folgenden Briefe des Grafen Fargues, Intendanten von Oberkrain, welcher im September 1810 sein Amt an M. Baselli abtrat, eine Mission nach Agram erhielt und später Maire von Lyon gewesen sein soll, gestatten einen interessanten Blick in die Maschinerie der französischen Administration und insbesondere in die finanziellen Verhältnisse des Landes, und dürften daher dem einstigen Geschichtsschreiber jener Epoche als zuverlässige Geschichtsquelle willkommen sein.

Der Umfang der Correspondenz und meine beschränkte Zeit machten es mir unmöglich, das Ganze in diesem Jahreshefte zu veröffentlichen. Ich werde den Schluß in dem folgenden Jahreshefte der Mittheilungen, welches ich Anfang kommenden Jahres erscheinen zu lassen beabsichtige, mittheilen.

1.

Graz, 22. Juli 1809.

An den Herrn General-Intendanten der Armee von Deutschland in Wien.

Ich bin gestern, 21. Juli Nachmittags zwei Uhr, in Graz angekommen; der Marschall Macdonald, der von dieser Stadt Besitz ergriffen hat, ist nur eine Stunde vor mir angekommen. Unsere Truppen waren gestern Abends nur drei Meilen von der Stadt, auf der Straße gegen Laibach, und so glaubte ich den Marsch einstellen zu sollen; diesen Abend sind unsere Vorposten in Marburg, 12 Meilen von Graz, und auf der nämlichen Straße. Ich dachte Anfangs, Herr Graf, mich an meinen Bestimmungsort, nach Klagenfurt, zu begeben; aber ich war genöthigt, dies Vorhaben aufzugeben, da ich gestern Abends erfuhr, daß ein Officier, der auf dieser Straße nach Italien geschickt wurde, genöthiget war, umzukehren: die auf dieser Linie aufgestellten feindlichen Truppen erkennen den Waffenstillstand noch nicht an. Ich bin von dem Marsch der Corps unserer Armee, die nach Krain dirigirt sind, unterrichtet, und ich werde meinen Marsch in einer Weise einrichten, daß ich mit den ersten Truppen in Laibach eintreffe.

Ich bitte Sie, Herr Graf, die Versicherungen meiner Hochachtung anzunehmen.

2.

An denselben. Laibach, 29. Juli 1809.

Ich habe die Ehre gehabt, Sie zu benachrichtigen, daß ich am 22. dieses Monats in Graz angekommen, und habe Ihnen die Gründe mitgetheilt, die mich einige Tage dort zurückhielten. Diese Hindernisse sollten durch Abreise eines österreichischen Officiers, der am 25. Abends von Graz nach Laibach geschickt wurde, um die Nachricht vom Waffenstillstande zu überbringen, gehoben werden; ich habe diese erstere Stadt am 26. Abends verlassen und bin gestern Morgens hier angekommen. Da der Waffenstillstand in Cilli (Südsteiermark) erst wenige Stunden vor meiner Durchreise kundgemacht worden war und die Straßen noch von Bauern-Insurgenten unsicher gemacht waren, so gab mir der in jener Stadt commandirende österreichische Officier eine Escorte von drei Mann, die mich bis Laibach begleiten sollten; ich fand es angemessen, diese Sauve-garde nur bis zu den Vorposten zu behalten. Ich bin gestern Mittag in dieser Stadt eingetroffen. Die Kunde von dem Waffenstillstande war erst am Abende vorher bekannt geworden. Ich habe vom General Quetard vernommen, daß Herr Nadal, der hier mit den Functionen eines Intendanten betraut war, in der Nacht vom 28. auf den 29. des vergangenen Monats von den Oesterreichern festgenommen worden sei, ebenso ein Kriegs-Commissär und einige Beamte der Armeeverwaltung. Der Regierungspräsident von Krain wird hier von einem Augenblicke zum andern erwartet; einer der Regierungsbeamten ist provisorisch mit seinen Functionen betraut; ich werde

ihm heute das Decret mittheilen, das mich zum Intendanten der Provinz ernennt. Es sind bei der Ankunft der ersten französischen Corps hier Cassen mit Beschlag belegt werden; ich werde die Ehre haben, Ihnen eine Copie der Proceß-Verbaux zu schicken, wenn es mir gelingt, sie mir zu verschaffen. Ich weiß, daß keine Fonds in der Stadt waren, und daß sie mittelst Anleihen die verschiedenen Bedürfnisse der Garnison befriedigte.

Der Postdienst ist unterbrochen durch die Abreise des Chefs dieser Verwaltung, die zugleich die Pferdepost in sich begreift: die Regierung wird Sorge tragen, diese Stelle zu besetzen. Ich werde die Ehre haben, Herr Graf, Ihnen in meinem ersten Briefe die Tage der Ankunft und Abreise der Couriere kundzugeben, und ich werde Sorge tragen, daß dieser Dienst mit aller möglichen Schnelligkeit und Regelmäßigkeit versehen werde. Ich habe am 26. dieses Monats in Graz den Brief erhalten, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, am 21. an mich zu richten und der zwei Exemplare des Waffenstillstandes enthielt.

Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen, Herr General-Intendant, und Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

3.

31. Juli 1809.

Dem Herrn Vicepräsidenten der Regierung.

Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen gestern das Decret mitzutheilen, in welchem Se. Majestät der Kaiser und König, mein Herr, mich zum Intendanten von Krain ernennt. Nach dieser officiellen Mittheilung rechne ich darauf, von heute angefangen meine Vollmachten auszuüben. Ich bitte Sie demgemäß, die Herren Mitglieder der Regierung gefälligst einzuladen, sich morgen Punkt 11 Uhr Vormittags an dem gewöhnlichen Orte ihrer Versammlungen einzufinden. Ich werde die Ehre haben, dieser Sitzung zu präsidiren. Ich werde Ihnen verbunden sein, wenn Sie mir den Empfang dieses Briefes bestätigen und den Namen des Gebäudes angeben wollen, in welchem die Regierung sich gewöhnlich versammelt.

Empfangen Sie, Herr Vicepräsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

4.

1. August 1809.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich wünsche eine genaue Kenntniß der verschiedenen Arten der Revenüen zu erhalten, die in der Provinz Krain eingehoben werden, den für jede derselben eingesetzten Modus der Verwaltung und den Zeitpunkt, in welchem das Finanzjahr beginnt und endet.

Sie werden demgemäß die Güte haben, mir vor dem dritten August eine Copie des von der österreichischen Regierung für das laufende Jahr festgestellten Budgets zu übersenden, nebst einem Exemplar der Gesetze und Reglements, welche die verschiedenen Zweige des öffentlichen Einkommens verwalten. Diese Nachweise sollen in die verschiedenen Colonnen des beigefügten Status Nr. 1 und in der darin festgestellten Ordnung eingetragen werden, im Nothfalle auf die Beobachtung der bezüglichen Zahl der Abtheilungen Rücksicht nehmend.

Sie werden die Güte haben, ähnliche Status von den Administrationen der Domänen, der Wälder, der directen Contributionen, welcher Natur sie sein mögen, anzufertigen und sie mir in dem nämlichen Zeitraume zu schicken.

Was die indirecten Einnahmen betrifft, als: Domänen, Salinen, Berg- und Hüttenwerke, Portos, Stempel, Münzen, kaiserliche Manufacturen, deren Ertrag nach Umständen variirt — so werden Sie mir in gleicher Weise spätestens vor dem 6. laufenden Monats bekannt geben, was der Betrag der Einnahme jedes ihrer Theile in den fünf letzten Jahren gewesen ist.

Diese verschiedenen Tableaux haben die Bestimmung, erstens: kennen zu lernen, welches die verschiedenen Arten der Einnahmen sind, aus denen jeder Zweig des Einkommens gebildet wird, und ihren Bruttoertrag für das laufende Jahr, berechnet nach dem von der österreichischen Regierung festgestellten Budget.

Zweitens: Welches die verschiedenen Arten der Ausgaben sind, die mit jedem Zweige des Einkommens verbunden sind, und wie hoch die durch die Budgets des laufenden Jahres fixirte Summe sei.

Drittens: Wie hoch der bestimmte Ertrag eines jeden Zweiges des Einkommens für das laufende Jahr sein soll. Sie werden jedem dieser besagten Tableaux einen Nominativstatus der verschiedenen Mitglieder einer jeden Verwaltung, ihren Grad, ihre Eigenschaft, mit Angabe des Gehaltes, welchen sie genießen, beifügen; sie werden gleichförmig sein mit dem Tableau Nr. 2. Sie werden die Güte haben, in der nämlichen Frist ein Tableau nach dem Muster Nr. 3 anzufertigen, welches das Hauptresumé geben wird jedes Zweiges des Einkommens und welches das Budget der Provinz darstellen soll. Ich rechne darauf, Herr Vicepräsident, daß Sie die größte Sorgfalt und Genauigkeit auf die Anfertigung dieser erstern Arbeit verwenden werden, da sie die Basis aller meiner Operationen sein und dazu dienen soll, mich bei den Entschlüssen zu leiten, welche ich ferner zu ergreifen genöthigt sein werde.

Empfangen Sie, Herr Vicepräsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

5.

3. August.

An den Cassier der Cameralcasse,
idem . . . . Provinzialcasse,
idem . . . . Zollamt,
idem . . . . Tabakamt,
idem . . . . Magistrat,
idem . . . . Briefpost.

Ich benachrichtige Sie, Herr Kassier, daß Se. Majestät der Kaiser und König Napoleon Sie bevollmächtigt, in Ihren Amtsverrichtungen fortzufahren, Sie werden also wie bisher die Summen einnehmen, die in Ihre Kasse

einfließen; ich bemerke jedoch, daß Sie nur auf meinen ausdrücklichen Befehl über dieselben werden verfügen dürfen: Sie werden sich diesen Willensäußerungen, die absolut sind, unterwerfen, und ich mache Sie verantwortlich für die Uebertretungen, die in dieser Beziehung stattfinden könnten.

6.

1. August 1809.

An den Herrn Generalgouverneur.

Ich habe gestern, 31. Juli, den Brief erhalten, in welchem Sie mir die Ehre erweisen, mich von Ihrer Ernennung zum Oberkommandanten der Provinzen von „Kärnten, Krain, Istrien und der Territorien von Fiume und Triest" in Kenntniß zu setzen.

Ich werde die Ehre haben, Ihnen Alles zuzusenden, was das Ihnen anvertraute Generalgouvernement interessiren könnte.

Ich schätze mich unendlich glücklich, daß die Umstände es mir erlauben, in Verkehr mit Ihnen zu treten.

Ich habe die Ehre, Herr Graf, Sie respectvoll zu grüßen und Sie meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

7.

3. August 1809.

An den Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich den verschiedenen Cassiren der Stadt Laibach Befehl gegeben habe, über die einfließenden Fonds nicht weiter zu verfügen. Sie haben nur die Obliegenheit, die Summen einzunehmen, die ihnen übergeben werden, und dieselben in Verwahrung zu halten, bis ich ihnen amtlich anzeige, welche Bestimmung sie erhalten sollen. Sie werden sich also gefälligst der Ausführung dieser Beschlüsse, welche die Sr. Majestät des Kaisers Napoleon sind, fügen, und ich halte Sie hiemit für benachrichtigt, daß ich Sie verantwortlich mache für die Summen, welche aus diesen Cassen ohne meine specielle Autorisation, sei es von Ihnen oder jeder andern Autorität der Provinz, genommen werden könnten.

8.

3. August 1809.

An Se. Excellenz Herrn Grafen Colonel-General der Dragoner, Oberkommandanten der Provinzen Kärnten, Krain, Istrien ꝛc. ꝛc.

Herr Generalgouverneur!

Ich habe Befehl ertheilt, daß sämmtliche Administratoren ihre gewohnten Amtshandlungen wieder aufnehmen, und Alles wird in dieser Beziehung auf den vor der Eröffnung des Feldzugs bestehenden Fuß zurückkehren. Der Zolldirektor hat sich um eine Sauve-garde an mich gewendet: da diese Regie einer der wichtigsten Zweige des Einkommens der Krone ist, so bitte ich Sie, Herr Graf, gütigst die Maßregeln anordnen zu wollen, welche Sie für die angemessensten halten werden, um diesen wichtigen Dienst sicher zu stellen.

9.

4. August 1809.

An den Herrn Generalintendanten.

In einem Briefe vom 29. Juli habe ich die Ehre gehabt, Ihnen meine Ankunft in Laibach mitzutheilen; seit jenem Augenblicke war ich unabläßig beschäftigt mit der Untersuchung der von dem mir vorangegangenen Finanzagenten bewerkstelligten Operationen und all' jener Auskünfte, die ich nothwendig brauchte, um in die Ausübung meiner Functionen zu treten. Da Herr Nadal gefangen genommen und alle seine Papiere mit Beschlag belegt worden waren, so hatte ich endlose und immer wiederkehrende Schwierigkeiten, zu erfahren, was vor meiner Installation geschehen war. Sobald ich nur die erste Einsicht von dem Stand der Dinge seit Beginn der Verwaltung der Herren Nadal und Ladières und zur Zeit der Festnehmung dieser Herren mir verschaffen konnte, fing ich an, mich in amtlichen Verkehr mit der Regierung von Krain zu setzen, und ich habe am 1. August laufenden Jahres der ersten Sitzung präsidirt.

Ebenso habe ich mich mit den anderen, ihren Sitz in Laibach habenden Autoritäten der Provinz in Verbindung gesetzt. An dem auf meine Einsetzung folgenden Tage, 2. August, begann ich mit der durch Ihre Instructionen vorgeschriebenen Beschlaglegung der Cassen und kam am 3. August damit zu Ende.

Ich werde die Ehre haben, Ihnen im Verlaufe des Tages die darauf bezüglichen Verbalprocesse vorzulegen.

Am 4. habe ich die Magazine der Festung untersucht; die Vorräthe, die sich dort befinden, sind zu groß, als daß ich sie selbst hätte inventiren können, ich nahm mit dem Kriegscommissär des Platzes nur im Allgemeinen Kenntniß davon, und ich habe ihm eine Vertrauensperson beigesellt, damit diese beiden Herren ein genaues Relevé über Alles machen, was zur Verproviantirung der Truppen dienen könnte. Ich werde diese Operationen überwachen, so viel nur meine Beschäftigungen es mir erlauben, und ich hoffe, Ihnen die bezüglichen Proceß-Verbaux vor dem 8. des Monats übersenden zu können. — Es sind in der Stadt noch andere Magazine, die der österreichischen Regierung gehören; ihre Existenz ist mir stets geheim gehalten worden; aber eben habe ich von der Regierung das Eingeständniß derselben erhalten: ich werde davon Kenntniß nehmen, und ich werde morgen die Ehre haben, Ihnen den Stand der Angelegenheit zu melden. Von da hat die Stadt genommen, was sie bisher zur Subsistenz der Truppen liefern mußte.

Da die Divisionspost ihren Dienst noch nicht geregelt hat, so habe ich die Ehre, Sie, Herr Graf, zu benachrichtigen, daß die deutsche Post (Poste Allemande) täglich, 6 Uhr Abends, einen Courier nach Graz expedirt und daß er hier ebenso, täglich 6 Uhr Morgens, aus jener Stadt ankömmt.

Ich habe bisher der von dem Vicekönig auf Krain aufgelegten Steuer keine Folge geben können, wegen der

Natur der Umstände; ich werde die Ehre haben, Ihnen zu sagen, was Herr Nadal in Rücksicht darauf gethan hat. Ebenso verhält es sich mit dem Decret vom 7. Juli.

Ich werde die Abreise eines französischen Couriers abwarten, um Ihnen diese Nachweisungen zu geben.

Ich beabsichtige, morgen über diese beiden Gegenstände der Regierung Mittheilung zu machen, und ich werde mich vollständig nach den Instructionen richten, die ich in dieser Beziehung erhalten habe.

10.

4. August 1809.

An den Herrn Vicepräsidenten.

Man hat mir kein Magazin declarirt, das der Provinz oder dem Kaiser von Oesterreich angehörte; ich habe Sie mündlich darum gefragt und Ihre Antwort war eine negative. Nun fordere ich Sie schriftlich auf, mir diese Auskünfte zu ertheilen, und ich bitte Sie, mir im Laufe des Tages eine officielle Antwort darauf zu geben, die von den Mitgliedern der Regierung, die sich in Laibach befinden, unterzeichnet werden soll.

11.

4. August 1809.

An den Herrn Commissaire-Ordonnateur en Chef der italienischen Armee.

Ich empfange soeben den Brief, welchen Sie mir am 31. Juli zu schreiben die Ehre erwiesen haben, Herr Ordonnateur. Eine neue Contribution ist am 7. Juli laufenden Jahres von Sr. Majestät dem Kaiser auf Krain aufgelegt worden. Es ist mir unbekannt, welchen Eindruck diese von Sr. Hoheit dem Vicekönig angeordnete Maßregel gemacht hat. Da jedoch die von Ihnen reclamirten Requisitionen vor Allem nothwendig sind, und Se. königl. Hoheit auf Einbringung der Schuhe, Hemden und Pferde, welche sie von der von mir verwalteten Provinz verlangt, großes Gewicht legt, so werde ich sogleich den bestimmtesten Befehl ertheilen, daß die Regierung die Ausführung seiner Wünsche so viel als möglich beschleunige. Der Herr Kriegscommissär Ladière wurde am 28. Juni von den Partisanen, welche die Festung blockirten, festgenommen, ebenso Herr Nadal.

Ich habe die Ehre, Sie achtungsvoll zu grüßen.

12.

5. August 1809.

Dem Herrn Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Verbalproceß der Beschlagnahme der Casse des Magistrats der Stadt Laibach zu senden. Die bei dieser Verwaltung angestellten Beamten wünschen, daß Sie feststellen möchten, in welcher Weise ihnen künftighin ihr Gehalt ausgezahlt werden soll. Sie haben auch bemerkt, daß, da die Gemeindecasse nur die der Stadt eigenthümlichen Revenüen einnehme, sie hofften, daß Sie dieselben als Privateigenthum ansehen würden. Sie geben vor, daß dies auch während der Feldzüge, welche die Franzosen in's Land führten, so gewesen sei. Ich bitte Sie, mir in Rücksicht darauf Ihre Instructionen zu geben.

13.

5. August 1809.

Dem Herrn Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Verbalproceß der Uebernahme (Saisie) der Provinzialcasse von Laibach zu senden; der Cassaüberschuß beläuft sich auf 1801 fl. 38 kr.

Die Mitglieder der Regierung bemerken, daß, da diese Casse nur die der Provinz eigenthümlichen Revenüen enthält, Sie den Genuß derselben ihnen überlassen möchten; sie versichern, daß dem auch so gewesen sei während der Feldzüge, welche die Franzosen nach Krain führten.

Es ist ein Artikel der Einnahme von 51 fl. 1 kr., der eine Erklärung verlangt. Dieser Empfangschein über Getreide ist gleichbedeutend mit der nämlichen Summe, welche die Person, auf deren Namen das Stück eingetragen ist, als ihren Antheil an der Besteuerung schuldete.

14.

5. August 1809.

An den Herrn Generalintendanten.

Ich habe heute Morgens die dem Kaiser von Oesterreich gehörigen Lebensmittel-Magazine, die mir gestern Abend von der Regierung angezeigt wurden, untersucht.

Ihre Existenz war den französischen Obrigkeiten stets geheim gehalten worden und Herr Siauve, Commandant-Ordonnateur der Division, schrieb mir am nämlichen Tage, er wisse nicht, welche Maßregeln er ergreifen solle, um sie zu entdecken.

Da der Herr Kriegscommissär des Platzes mit dem Inventar der Vorräthe der Festung beschäftigt war, so konnte er sich bei dieser erstern Untersuchung nicht mit mir vereinigen, aber ich hoffe, daß es uns morgen möglich sein wird, das Protokoll der Beschlagnahme aufzunehmen und Ihnen einen detaillirten Status der in den genannten Magazinen befindlichen Gegenstände zusenden zu können.

15.

Demselben. 5. August 1809.

Ich habe die Ehre, Ihnen inzwischen den Status der besagten Angelegenheit, der mir von dem damit betrauten österreichischen Beamten übergeben worden, und dessen Genauigkeit ich so viel als möglich verificirt habe, zu senden.

Die Garnison von Laibach besteht aus 450 Mann Infanterie und einem kleinen Artillerietrain, und ungefähr 50 Mann Cavallerie im gegenwärtigen Augenblick mit inbegriffen.

Die nothwendigen Subsistenzmittel werden aus diesen Magazinen genommen.

Stand der Lebensmittel-Magazine der Stadt Laibach, am 5. August 1809, jene der Festung nicht mit inbegriffen:

Hafer . . . . . 3698 Säcke.

Jeder Sack enthält 12 große Rationen.

Gerste	174 idem.
Heu, Wiener Pfund	75370.
Stroh	1741 Rationen.

Ich weiß nicht, wie viel Gewicht eine Ration Stroh in diesem Lande hat.

Weizen, Wiener Metzen	200 Säcke.
Roggen idem idem	600 „

16.

5. August 1809.

Dem Herrn Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen das Protokoll der Cassabeschlagnahme der Briefpost zu übersenden; ich habe einen Ueberschuß von 177 fl. 24 kr. gefunden. Ich habe diese Casse in die Hände des Directors dieser Verwaltung deponirt, bis der Herr Einnehmer der Provinz seine Kanzlei eröffnet haben wird. Da der Director mir die Bemerkung gemacht hat, daß es Brauch sei, jedem abgehenden Courier 4 fl. zu zahlen, und er von diesem Tage angefangen sich ohne die Mittel sehe, diese für die Regelmäßigkeit des Dienstes unerläßliche Ausgabe zu bestreiten, so habe ich ihn bevollmächtigt, von den einlaufenden Geldern so viel zu nehmen, als zur Aufrechthaltung der bestehenden Communication nothwendig ist.

Zugleich habe ich ihn beauftragt, über diesen Artikel besondere Rechnung zu führen und dieselbe mir zu unterbreiten.

Die Beamten der Briefpost bemerkten mir auch, daß, da ihr Gehalt aus der mit Beschlag belegten Casse ausbezahlt werde, sie nicht wüßten, wer in Zukunft mit dieser Ausgabe beauftragt werden würde. Ich bitte Sie, Herr Graf, mir in Rücksicht darauf Ihre Instructionen zu geben.

17.

Demselben. 6. August 1809.

Ich habe die Ehre, Ihnen das Protokoll der Cassabeschlagnahme der Tabak-, Stempel- und Gebührenverwaltung zu übersenden.

Die Fonds derselben sind deplacirt und die Register nach Agram in Ungarn geschickt worden. Es ist mir gelungen, die Wechselbriefe zu entdecken, welche der Gouverneur der Provinz von den Banquieren hatte unterzeichnen lassen, bei welchen er ungefähr 35.000 Gulden, welche aus diesen verschiedenen Regien hervorgingen, deponirt hatte. Ich habe bereits 4 von den Unterzeichnern dieses Vertrags ausfindig gemacht und sie auf meinen Befehl die Summe zahlen lassen, für welche sie eingetragen waren; da die beiden anderen Interessenten abwesend sind, so erwarte ich nur ihre Rückkehr, um mit ihnen in gleicher Weise zu verfahren. Ich habe Maßregeln ergriffen, daß diese Wechsel nicht eingelöst werden.

In wenigen Tagen werde ich die Ehre haben, Ihnen einen besondern Rapport über diese Angelegenheit zu erstatten, sowie über zwei andere Billets, zahlbar auf Sicht, welche die Summe von 4247 fl. 10 kr. 1 pf. repräsentiren, welche man ebenfalls den französischen Obrigkeiten hatte entziehen wollen und welche aus der nämlichen Administration hervorgehen.

Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen, Herr Intendant, und Sie meiner Hochachtung zu versichern.

18.

6. August 1809.

Herrn Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen das Protokoll der Cassabeschlagnahme der Zolladministration zu übersenden. Ich habe dringenden Befehl ertheilt, daß diese Administration mit den Einnahmen, mit welchen sie betraut ist, fortfahre. Ihr Ertrag bildet den wichtigsten Zweig der Revenüen der Provinz.

Ich werde die Ehre haben, Ihnen in wenigen Tagen die Protokolle über die von dem Finanzagenten Herrn Nadal getroffenen Cassabeschlagnahmen zu übersenden; man ist soeben mit den Abschriften derselben beschäftigt.

19.

An den Nämlichen. Idem.

Ich habe die Ehre, Ihnen eine Abschrift des Briefes zu senden, welchen ich von dem Herrn Commissair-Ordonnateur der italienischen Armee erhalten habe. Ich habe Herrn Boinod geantwortet, daß ich im Begriffe stehe, die Einbringung der Naturalrequisitionen, welche von dem Vice-König auf die Provinz Krain aufgelegt wurden, zu betreiben. Ich bitte Sie, Herr Graf, die Natur der Rapporte gefälligst zu bestimmen, welche ich mit dem Commissair-Ordonnateur haben soll. Ich erwarte auch die Instructionen, um welche ich die Ehre hatte, Sie zu bitten, hinsichtlich der von Sr. k. Hoheit fixirten Kriegscontribution: ob derselben Folge gegeben werden soll?

Ich werde inzwischen morgen an die Regierung das Ansuchen stellen und ihr das kais. Decret vom 7. Juli mittheilen.

20.

6. August 1809.

Dem Herrn Generalintendanten.

Ich habe geglaubt, die Einforderung der auf Krain repartirten Kriegscontribution bisher aufschieben zu müssen, der besonderen Umstände wegen, in welchen dies Land sich befunden hat. Herr Nadal hatte jene des Vicekönigs kundgemacht, sie wurde aber nur theilweise in Ausführung gebracht; es wurden ungefähr 1200 Hemden und 500 Paar Schuhe geliefert. Wenige Tage später wurde dieser Agent gefangen genommen und unsere Truppen zogen sich in das Fort von Laibach zurück, das unmittelbar darauf eingeschlossen wurde. Dieser Zustand der Dinge brachte viel Verwirrung und Unentschlossenheit in das Betragen der Einwohner, weil sie fürchteten, daß die Franzosen Verstärkung erhalten und so ihre Stadt der Schauplatz des Krieges werden würde.

Die angesehensten Familien ergriffen die Flucht. Der Gouverneur der Regierung, der Kreishauptmann und die Mitglieder der Regierung folgten diesem Beispiel; der Baron Lichtenberg wurde zum Vicepräsidenten der Regierung ernannt, aber mit keinerlei Vollmacht versehen, und seine Autorität wurde nicht anerkannt in den Kreisen, welche der Gouverneur von Neustadtl aus, wohin er sich zurückgezogen, verwaltete. Ich glaubte also das Land wieder zur Ordnung zurückkehren und die Rückkehr der geflüchteten, angesehenen Familien abwarten zu sollen, ohne das glaube ich bestimmt, daß Gewaltmaßregeln keinen Erfolg gehabt hätten. Ueberdies waren wir auch nicht stark genug, einen derartigen Weg einzuschlagen, ohne einige Gefahr, die Insurrection im Lande dadurch zu nähren, die sich nun nach und nach beruhigt.

Alles, was ich von der Zeit und den erhaltenen Verstärkungen erwartet habe, ist eingetroffen; die Straßen sind nun wieder sicher, die Furcht hat sich vermindert und viele Personen sind in ihre gewohnten Behausungen zurückgekehrt; die Communication ist wieder hergestellt und der neue Director der deutschen Post, der mir gestern seinen Wochenrapport abgestattet hat, hat mir gesagt, daß sein Dienst durch kein Hinderniß unterbrochen worden sei. So ist, Herr Graf, der Gang der Ereignisse in diesem Lande; ich hoffe, daß Sie meine Maßnahmen billigen werden. Der österreichische Gouverneur ist seit vorgestern in Laibach, ebenso der Kreishauptmann und die Mitglieder der Regierung, die ihm gefolgt sind.

21.

7. August 1809.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre, Ihnen ein Duplicat des Decrets zu senden, welches Se. Majestät der Kaiser und König in seinem Lager zu Wolkersdorf, am 7. Juli d., erlassen hat, in welchem er eine Kriegscontribution auf die von seinen Armeen eroberten Provinzen der österreichischen Monarchie ausschreibt. — Der Auszug, welchen ich hier beilege, fixirt den auf die Provinz Krain repartirten Theil auf fünfzehn Millionen zweihundert sechzigtausend Francs. Se. Majestät hat den verschiedenen französischen Autoritäten, welche in diesem Lande angestellt sind, die bestimmtesten und unumschränktesten Befehle ertheilt, daß sie alle in ihrer Macht stehenden Mittel ergreifen sollen, um seinen Willen unverzüglich in Ausführung zu setzen.

Der Artikel 2 bestimmt die Weise, in welcher die Einzahlungen stattfinden sollen. Sie werden die Bemerkung machen, daß Se. Majestät für die Bezahlung der Kriegscontribution keinen Termin festgesetzt hat, und daß nach den besonderen Instructionen, die ich erhalten habe, ich dieselbe unverzüglich und ohne Aufschub eintreiben soll. Ich bitte Sie, Herr Präsident, mich in Allem, was die Invollzugsetzung des gegenwärtigen Decrets betrifft, zu unterstützen. Sie werden sehen, daß die auf die Abrechnung der Lieferungen bezüglichen Artikel von mehreren Bemerkungen begleitet sind, deren Sinn wohl aufzufassen von Wichtigkeit ist, um jeder falschen Auslegung zuvorzukommen und etwaigen Schwierigkeiten auszuweichen, die niemals berücksichtigt werden könnten. Das Decret bestimmt erstens, daß nur die nach Erlaß des nämlichen Decrets requirirten Lieferungen in Abrechnung genommen werden; zweitens, daß der Generalintendant allein die auf die Contribution abzurechnenden Requisitionen machen darf; drittens, daß er die Preise regeln wird, nach welchen die Lieferungen berechnet werden sollen. Was die noch zu machenden Requisitionen betrifft, so hat der Herr Generalintendant die Herren Commissäre beauftragt, sich für Jene, die sie für nothwendig erachten, an ihn zu wenden. Er wird mich von den Schritten in Kenntniß setzen, welche zu thun er für angemessen halten wird, und ich werde Sie auffordern, zu ihrer Ausführung Befehl zu geben. Ich bitte Sie, die Herren Mitglieder der Regierung auf morgen, Vormittag 11 Uhr, einzuberufen; ich werde die Ehre haben, dieser zu präsidiren.

22.

8. August 1809.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre, Ihnen ein Muster des das Budget der Provinz betreffenden Status zu senden, das die darauf bezüglichen Details enthalten soll. Ich bitte Sie, mir von heute bis zum 12. August die Nachweise zu schicken, um welche ich Sie diesfalls gebeten. Ich rechne zu sehr auf Ihre Aufrichtigkeit und Loyalität, um nicht zu glauben, daß sie mit dem wirklichen Stand der Dinge vollkommen im Einklang sein werden. Ich werde Ihnen für die Sorgfalt, welche Sie auf diese Arbeit verwenden werden, ganz besonders verpflichtet sein.

Ich bitte Sie, mir gleichfalls bis morgen einen Status nach dem Muster Nr. 8 zu liefern, in welchem Sie die Preise der darin bezeichneten Lebensmittel in gewöhnlichen Zeiten sowohl, wie auch in der Jahreszeit, in welcher wir uns gegenwärtig befinden, angeben.

23.

8. August 1809.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre, Ihnen ein Blanquet des Status der Preise der Lebensmittel erster Nothwendigkeit, wie sie auf den Hauptmärkten der Provinz Krain feilgeboten werden, zu senden. Ich bitte Sie, mir denselben morgen vor 3 Uhr Nachmittags zurückzuschicken, nachdem Sie die darin gezeichneten Spalten werden ausgefüllt haben. Ich begreife sehr wohl, daß es Ihnen in diesem kurzen Zwischenraum unmöglich sein wird, sich eine genaue Kenntniß der Preise der verschiedenen Lebensmittel in den vorzüglichsten Städten der Provinz zu verschaffen; es wird für dies Mal also genügen, jene der Stadt Laibach anzugeben. Sie werden die Güte haben, mir in Zukunft einen ähnlichen Status am 10., 20. und 30. eines jeden Monats zu

senden; Sie können dann bei jedem Gegenstand einen **Mittelpreis** bestimmen, berechnet nach seinem Werth auf den **Hauptmärkten** der Provinz.

24.

8. August 1809.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Sie müssen den Betrag der Kriegscontribution anerkennen, welche Se. königl. Hoheit der Prinz Vicekönig auf die Provinz Krain aufgelegt hat; sie beläuft sich auf die Summe von zwei Millionen fünfhunderttausend Francs, für welche sie auf Abschlag liefern soll:

15 tausend Paar Schuhe,
15 „ Hemden,
36 „ Leintücher,
96 Wagen mit je vier angeschirrten Pferden,
24 Sattelpferde für die Equipagen.

Diese Requisitionen sind nur zum Theil effectuirt worden. Die Absicht Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist, daß sie ohne Verzug eingeliefert werden; ich bitte Sie, demgemäß auf der Stelle die nachdrücklichsten Maßregeln zu ergreifen, um seine Absichten in Ausführung zu bringen.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die dringendsten Instructionen den französischen Obrigkeiten ertheilt worden sind, um diese Lieferungen unverzüglich einzutreiben. Der Prinz Vicekönig hat auch soeben die bestimmtesten Befehle ertheilt, um die Lieferungen, besonders der Hemden, Schuhe und Pferde zu beschleunigen; Sie müssen demgemäß alle Ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um die Befehle Sr. königl. Hoheit vollständig in Ausführung zu bringen.

Ich ersuche Sie, diesen Artikel in besondere Beachtung zu nehmen.

25.

9. August 1809.

Dem Herrn Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich am 7. des Monats August der Regierung von Krain den Betrag der von Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. königl. Hoheit dem Prinz Vicekönig auf diese Provinz aufgelegten Kriegscontribution officiell mitgetheilt habe. Gleichzeitig habe ich einen Auszug des kaiserl. Decrets vom 7. Juli geschickt, mit Ausscheidung jedoch des Artikels 2, der die Zeitpunkte der Einzahlungen fixirte. Meine Instructionen in dieser Beziehung sind gleichbedeutend mit Ihrem Briefe vom 24. vergangenen Monats, in welchem Sie mir anzeigen, daß es der Wille Sr. Majestät sei, ohne Rücksicht auf die in besagtem Decret bewilligten Fristen, die à compte Einzahlungen unverzüglich zu beginnen und so die Einbringung der verlangten Summen nach und nach zu effectuiren. Mich dieser Willensäußerung anschließend, habe ich die Regierung beauftragt, vom 8. August bis zum 18. des nämlichen Monats in die Einkommencasse der Provinz die Summe von zwei Millionen Francs einzuzahlen, und ich habe in Bezug darauf hinzugesetzt, daß, wenn diese Einzahlungen nicht in der von mir bestimmten Frist effectuirt werden, ich die strengsten Maßregeln ergreifen würde, um deren Einbringung zu sichern.

Ich werde Sorge tragen, Sie von Allem, was in dieser Beziehung geschehen wird, auf dem Laufenden zu erhalten.

26.

9. August 1809.

An den Herrn Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Briefe vom 25. und 27. vergangenen Monats und vom 1. August zu bestätigen, in welchen Sie mich von den verschiedenen Coursen der Wiener Börse in den nämlichen Epochen in Kenntniß setzen. Jener vom 1. d. M. ist mir erst am 8. zugekommen.

27.

An den Nämlichen. 9. August 1809.

Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen in meinem Briefe vom 29. vergangenen Monats meine Ankunft in dieser Stadt anzuzeigen. Seit jenem Augenblicke bin ich unablässig thätig gewesen, die Einkommensquellen der Provinz Krain und den ihnen eigenthümlichen Modus der Verwaltung kennen zu lernen. Da dieses Land nur kurze Zeit in der Gewalt der französischen Armee gewesen war, so hatte dieser Umstand beigetragen, die Zahl meiner Nachforschungen zu vervielfältigen, da die Archive aller Administrationen nach Ungarn geschafft worden waren und die höheren Beamten zum Theil Laibach verlassen hatten. Ich habe dem Herrn Generalintendanten über die politische Situation der Provinz am 6. laufenden Monats einige Auskünfte ertheilt.

Da diese Details dazu dienen, die Motive meiner Handlungsweise bis zum gegenwärtigen Augenblicke kennen zu lernen und insbesondere die Verzögerung der Forderung der von Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. königlichen Hoheit dem Prinz Vicekönig aufgelegten Kriegscontribution zu rechtfertigen: so bitte ich Sie, dieselben wohl in Beachtung zu nehmen. Ich hätte sehr gewünscht, Ihnen dieselben auch direct zusenden zu können, Herr Generaladministrator; da ich aber nur einen Secretär habe und die Geschäfte einer ersten Installation immer sehr vielfacher Natur sind, so konnte ich nicht die Ehre haben. Ebenso verhält es sich mit den Protokollen der Cassabeschlagnahmen, welche ich am 5. und 6. dieses Monats dem Herrn Grafen Daru zugesendet habe. Ich lasse im gegenwärtigen Augenblicke die verschiedenen Magazine, welche sich am Platze und in der Festung befinden, inventiren.

Ich habe die Absendung der Inventare dem Herrn Generalintendanten, der sie mir in seinen Instructionen abverlangt hat, angekündigt. Ich werde Sorge tragen, Ihnen eine Abschrift davon zukommen zu lassen.

28.

9. August 1809.

Dem Herrn Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen zusammen vier Abschriften der Verificationsprotokolle der Cassen, welche von dem Finanzagenten für Krain, Herrn Nadal, angefertigt wurden, zu senden.

1. Abschrift des Verificationsprotokolls der Zollamtscasse,
2. eine idem der Cameralcasse,
3. eine idem der Provinzialcasse,
4. eine idem der Casse des Magistrats der Stadt Laibach.

Als ich Ihnen das Protokoll meiner Beschlagnahme dieser letzteren Casse schickte, hatte ich es unterlassen, Herr Generalintendant, Ihnen von einem Rechnungsrest von 943 fl. zu sprechen, herrührend aus dem Fond von 19.000 fl., welche die österreichische Regierung für den Dienst der Hospitäler vorgestreckt hatte und deren das Beglaubigungsprotokoll Herrn Nadal's Erwähnung thut. Die Bemerkungen, welche man mir in Rücksicht darauf machte, ließen mich die Höhe der Ausgaben kennen lernen, welche die Stadt nicht nur für ihre eigenen Kranken, sondern auch für die unserer Armee zu machen habe; ich glaubte also, diese Summe zur Verfügung des Magistrats lassen zu sollen, mit der ausdrücklichen Bestimmung jedoch, daß sie nur zu diesem Zwecke verwendet und diese Verwendung gerechtfertigt werde.

29.

11. August 1809.

Dem Herrn Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen ein Inventar der Gegenstände zu senden, welche in dem Militärmagazin von Laibach aufgefunden wurden; ich habe zum Vortheile Sr. Majestät des Kaisers Beschlag darauf gelegt und habe den Herrn Commissaire-Ordonnateur Suauve mit der Verwaltung dieser Verproviantirung betraut. Der Herr Kriegscommissär hat sich bei dieser Untersuchung mit mir vereinigt.

Da ich kein vergleichendes Tableau der deutschen Maße und Gewichte mit den französischen auffinden konnte und auch der Auskünfte entbehrte, die mir diese Arbeit hätten erleichtern können, so war ich genöthigt, die Quantitäten der vorhandenen Lebensmittel nach dem Wiener Maß zu berechnen.

30.

11. August 1809.

Dem Herrn Generalintendanten.

Der nämliche Inhalt in Abschrift.

31.

11. August 1809.

Dem Herrn Commissaire-Ordonnateur Siauve.

Ich habe die Ehre, Herr Commissaire-Ordonnateur, Ihnen das Inventar der Gegenstände zu schicken, welche in dem Militärmagazin der Stadt Laibach vorgefunden wurden, in dem Moment, da ich diesen Status aufsetzen lasse. Nach den Instructionen, welche der Generalintendant mir in Rücksicht darauf zukommen ließ, habe ich die Beschlagnahme dieser verschiedenen Vorräthe zum Vortheile Sr. Majestät des Kaisers und Königs verfügt; sie sollen in Zukunft durch französische Beamte verwaltet werden. Sie werden demzufolge die Güte haben, sich mit dieser Verwaltung zu beschäftigen und die Verfügungen treffen, welche Sie zur Ueberwachung dieses Magazins für angemessen erachten werden, das von diesem Augenblicke an der Disposition der Regierung entzogen werden soll.

32.

12. August 1809.

An den Magistrat der Stadt Laibach.

Ich wünsche im Laufe des Tages eine Liste des Clerus und des Adels der Stadt zu erhalten. Ich bitte Sie also, ohne Verzug die Bitte zu erfüllen, welche ich die Ehre habe, an Sie zu richten. Diese Liste soll genau und wahrheitsgemäß von Ihnen bestätigt werden. Ich werde Ihnen für die Sorgfalt verbunden sein, welche Sie auf die Anfertigung dieser Arbeit verwenden werden.

Ich habe die Ehre, Sie meiner Achtung zu versichern.

33.

12. August 1809.

Dem Vicepräsidenten der Regierung.

Nämlicher Inhalt mit der Modification, anstatt: „Der Adel der Stadt" — „der Adel des Kreises Laibach" — und dann anstatt: „bestätigt durch Sie" — „genau und wahrheitsgetreu bestätigt durch die Herren Mitglieder der Regierung."

34.

12. August 1809.

Dem Herrn Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen das Protokoll der Beschlagnahme und Einzahlung in die Casse des Einnehmers der Provinz, einer Summe von 230 fl. 43 kr., zu melden, welche ein Bürger von Laibach der österreichischen Regierung für angekauften Tabak schuldete und die in dem Augenblicke eingezahlt wurden, als die ersten französischen Truppen an diesem Platze ankamen.

Diese Entdeckung wurde durch die Sorgfalt des Herrn Seiment, Capitäns und Adjutanten des Generals Guetard gemacht, der in dem Augenblicke, wo die Herren Nadal und Ladière festgenommen wurden, die Provinz kommandirte. Er hat mir bei seiner Abreise die Bestätigung übergeben, welche er für die besagte Summe zum Vortheil der französischen Armee hatte aufsetzen lassen.

35.

12. August 1809.

Dem Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen einen Rechnungsauszug der in die Einkommenscasse der Provinz am 8. dieses Monats eingegangenen Geldlieferung, herrührend von den Fonds, welche ich in der Casse der Verwaltung der Briefpost am 2. laufenden Monats mit Beschlag belegt und couvertirt habe, zu senden; sie beläuft sich auf 177 fl. 24 kr.

36.

12. August 1809.

An denselben.

Ich habe die Ehre, Ihnen einen Rechnungsauszug der am 8. dieses Monats in die Einkommenscasse der Provinz gemachten Geldlieferung, herrührend aus den Fonds, welche ich am 2. August in der Casse des Magistrats der Stadt Laibach mit Beschlag belegt habe, zu senden; sie beläuft sich im Ganzen auf 2343 fl. 58 kr.

37.

12. August 1809.

An denselben.

Ich habe die Ehre, Ihnen einen Rechnungsauszug der am 8. dieses Monats in die Einkommenscasse der Provinz eingegangenen Geldlieferung zu senden, herrührend aus den Fonds, welche ich am 2. August in der Provinzialcasse dieser Stadt mit Beschlag belegt habe; sie belaufen sich auf die Summe von 1749 fl. 37 kr.

38.

12. August 1809.

Dem Herrn Generalintendanten.

Soeben erhalte ich den Brief, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, mir am 4. August zu schreiben, und in welchem Sie mir anzeigen, daß es die Absicht Sr. Maj. des Kaisers sei, daß das Viertel der besonderen Kriegscontribution unverzüglich und ohne Aufschub eingezahlt werde. Ich habe Ihnen gleichfalls angezeigt, daß ich an die Regierung von Krain die Forderung gestellt habe, vor dem 18. dieses Monats die Summe von zwei Millionen Francs zu bezahlen, gleichzeitig habe ich sie darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferung der Schuhe, Leintücher, Pferde und Wägen, welche für Abrechnung geliefert werden können, so bald als möglich zur Stelle geschafft werden müsse.

Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen am 6. laufenden Monats die Abschrift des Briefes zu senden, in welchem Herr Boinod mir ankündigt, der Prinz Vicekönig wünsche, man möchte die Einbringung möglichst beschleunigen, und der von meiner Seite dies Verlangen motivirte.

Ich werde mich von diesem Augenblicke an unabläßig mit der Vollziehung der Befehle beschäftigen, welche Sie, Herr Generalintendant, mir in Rücksicht auf die Einzahlung des ersten Viertels der Kriegscontribution ertheilt haben. Um dem Willen Sr. Majestät in dieser Beziehung besser folgen zu können, habe ich soeben, im Widerspruch mit der Regierung und dem Magistrat der Stadt, die Liste der Mitglieder des Klerus und Adels des Laibacher Kreises verlangt, um im Nothfalle die Maßregeln ergreifen zu können, die Sie mir vorschreiben werden, und morgen werde ich dem Gouvernement der Provinz den Brief mittheilen, welchen Sie mir über diesen Gegenstand geschrieben haben.

Ich werde bemüht sein, Sie mit dem Erfolg meiner Schritte, welche ich im Begriffe stehe zu thun, um die Einzahlungen des ersten Viertels der oberwähnten Contribution zu ermöglichen, auf dem Laufenden zu erhalten.

Seien Sie versichert, Herr Generalintendant, daß ich jede Gelegenheit mit Eifer ergreifen werde, um Sr. Majestät Beweise meiner Ergebenheit für Seine Person zu geben, und ich werde nichts verabsäumen, um mich Ihres besonderen Vertrauens werth zu machen.

39.

12. August 1809.

Dem Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich heute dem Herrn Generalintendanten die Rechnungsauszüge der Geldlieferung gesendet habe, welche ich am 8. dieses Monates in die Einkommenscasse der Provinz befohlen habe, herrührend von den Fonds, welche ich durch Protokoll vom 2. August in den Provinzialcassen der Briefpost und des Magistrats der Stadt Laibach mit Beschlag belegt habe. Sie belaufen sich zusammen auf die Summe von 4269 fl. 59 kr. 1 pf.

40.

12. August 1809.

Generaladministration der S. und D.

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Briefe vom 5. und 7. zu bestätigen, in welchen Sie mir die verschiedenen Course der Wiener Börse in jenen beiden Epochen anzeigen, und die mir zusammen diesen Morgen zugekommen sind.

41.

12. August 1809.

An den Domänenverwalter.

Ich wünsche, Herr Verwalter, daß Sie am Montag jeder Woche sich um 10 Uhr Vormittags zu mir begeben, um über die verschiedenen Gegenstände der Ihnen anvertrauten Verwaltung mit mir zu sprechen.

Diese Mittheilungen allein werden mir ein Urtheil verschaffen über den Eifer, welchen Sie in die Erfüllung ihrer Functionen setzen, werden meine Beziehungen zu Ihnen erleichtern und mich in Stand setzen, den Herren General-Administratoren die Auskünfte zu ertheilen, welche sie in die Lage kommen könnten, über die Ihnen anvertrauten Verwaltungszweige von mir zu verlangen.

Ich habe die Ehre Sie zu grüßen.

42.

12. August 1809.

An die Tabak-, Stempel- und Gebührenadministration.

Der nämliche Inhalt, wie in obgedachtem Briefe.

43.

An die Zolladministration. Idem.

44.

An Herrn Fermati, Bergrichter. Idem.

45.

13. August 1809.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre, Ihnen eine Abschrift des Briefes zu senden, welchen ich von dem Herrn Generalintendanten

der Armee von Deutschland erhalten habe, und in dem er mir die Befehle Sr. Majestät rücksichtlich der Einzahlung des ersten Viertels der Kriegscontribution mittheilt, die auf der Stelle effectuirt werden soll. Sie werden leicht einsehen, wie sehr es in Ihrem Interesse liegt, die von Ihnen verlangte Summe so schnell als möglich einzubringen. Ich mache Sie aufmerksam, daß, wenn diese Befehle von heute bis zum 25. August nicht vollzogen sind, ich Sie ohne Beschränkung den Instructionen unterziehen werde, welche mir in dieser Beziehung gegeben worden, und daß das ganze Gewicht der Verantwortung dieser Maßregeln vorzüglich auf die mit der Administration der Provinz betrauten Personen zurückfallen wird.

Ich bitte Sie, die Regierung auf morgen, Vormittags 11½ Uhr, einzuberufen; ich werde dieser Sitzung präsidiren.

46.

15. August 1809.

Dem Generaladministrator.

Der Aufforderung in Ihrem Briefe vom 21. Juli folgend, in welchem Sie von zehn zu zehn Tagen die Marktzettel der Lebensmittel erster Nothwendigkeit, wie sie auf den Hauptmärkten Krains feilgeboten werden, von mir verlangen, habe ich die Ehre, Ihnen jenen vom ersten Drittheil des laufenden Monats zu senden.

Ich hatte die Regierung ersucht, mir die Preise der nämlichen Lebensmittel in gewöhnlichen Zeiten bekannt zu geben; sie hat mir geantwortet, daß dieselben sich in der Provinz nicht geändert hätten, weil die Zahl der daselbst verwendeten französischen Truppen nicht ansehnlich genug gewesen sei, um auf die Lebensmittel einen merklichen Einfluß zu haben.

47.

An Denselben. 15. August 1809.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich, den Instructionen gemäß, welche ich von dem Herrn Generalintendanten erhalten habe, ihm durch den heute abgehenden Courier den Situationsstatus der Vorräthe der Festung von Laibach in dem Augenblicke der Vornahme des Inventars übersende.

48.

15. August 1809.

Dem Generalintendanten.

Der ebenerwähnte Brief.

49.

Demselben. 15. August 1809.

In Antwort auf Ihren Brief vom 8. dieses Monats, der mir erst gestern zugekommen ist, habe ich die Ehre, Ihnen zu bemerken, daß ich am 5. und 6. dieses Monats Ihnen die Protokolle der Cassenbeschlagnahmen der Stadt Laibach in der Zahl von 6 zugesandt habe. Ich habe hier keine Spur jener von Herrn St. Elme gemachten, von denen Sie mir in Ihrem Briefe sprechen, gefunden.

Ich habe auch die Ehre gehabt, Ihnen 4 der von Herrn Nadal gemachten Verificationsprotokolle der Cassen von Laibach zu senden. Es bleibt mir nun nur noch jenes der Tabak-, Stempel- und Gebühren-Administrationscasse übrig, das ich Ihnen übersenden werde, sobald ich mir die neuerlichen Aufklärungen über die Verwendung der dort bezeichneten Summen verschafft haben werde.

Ich konnte mir hier keine Auskunft verschaffen über die Maßregeln, die man in Idria getroffen, da dieselben von der in Wien bestandenen Generaladministration der Bergwerke abhängen. Ich glaube jedoch, daß die Arbeiten fortgesetzt werden.

Ich habe die beiden Abschriften der Briefe Herrn St. Elme's, welche dem Ihrigen unter Nr. 17 und 18 beigeschlossen waren und die sich auf das Bergwerk Idria und die Glasfabrik von Zagora beziehen, erhalten.

50.

15. August.

Herrn Brettenil, Intendanten von Steiermark.

Soeben, mein lieber College, erhalte ich den Brief, in welchem Sie mir mittheilen, daß Herr Bignon Ihnen geschrieben habe, um sich Nachrichten von mir zu verschaffen. Ich habe ihm meine Ankunft in Laibach am 29ten Juli angezeigt, und habe ihm seitdem ziemlich oft geschrieben.

Wenn meine ersten Briefe ihm nicht zugekommen sind, so zweifle ich doch nicht, daß er jene, welche ich seit dem 5. an ihn richtete, erhalten hat, denn seit jenem Augenblicke geht der Postdienst ziemlich regelmäßig vor sich.

Ich ergreife mit Vergnügen, mein lieber College, die Gelegenheit, Sie meiner Ergebenheit zu versichern.

51.

16. August.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Als Antwort auf Ihren Brief vom 14. August habe ich die Ehre, Ihnen zu bemerken, daß es nicht mir zukömmt, für auf einen bestimmten Termin eingegangene Geldverpflichtungen einen Aufschub zu bewilligen, und jene des Herrn Candutsch ist am 13. August verfallen. Auf die Bitte jedoch, welche Sie an mich richteten, habe ich diesem Handelsmann erlaubt, seine Obligation am 18. anstatt am 13., wie er hätte gezwungen werden können, einzulösen.

Ich habe die Ehre, Sie meiner vollkommenen Achtung zu versichern.

52.

16. August 1809.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre, Ihnen ein Duplicat des Decrets Sr. Maj. zu schicken, in welchem er eine Aushebung von sechstausend Pferden in den österreichischen Provinzen anbefiehlt.

Nach der von dem General-Intendanten der Armee von Deutschland gemachten Repartition entfallen auf Krain:

200 Zugpferde,
100 Küraſſierpferde,
100 für leichte Cavallerie.

400 Pferde.

Die Zugpferde und jene für leichte Cavallerie müſſen eine Höhe von 4 Fuß 8 — 10 Daumen bis 5 Fuß haben, und müſſen alle in dem Alter von 5 — 7 Jahren ſein. Dem Artikel 5 gemäß ſollen ſie als Bezahlung des zweiten Viertheils der Kriegscontribution angenommen und nach einem Tarif, welchen ich beſtimmen werde, berechnet werden.

Ich fordere Sie auf, unverzüglich an die Vertheilung der Pferdeaushebung zu ſchreiten und die entſchiedenſten Maßregeln zu ergreifen, um dieſe Requiſition ohne Verzug in Ausführung zu bringen. Sie werden mir im Laufe des morgigen Tages, vor 9 Uhr, das Contingent jedes Kreiſes bekannt geben, damit ich die Commandanten, welche dieſe Requiſitionen überwachen und beſchleunigen ſollen, benachrichtigen kann. Dieſe Pferde ſollen nach Laibach am 30ten dieſes Monates an die Officiere ausgeliefert werden, welche kommen werden, um dieſelben in Empfang zu nehmen und die ich Ihnen bekannt geben werde.

Ich werde der Regierung eine Ausfertigung des Protokolls übergeben, das ihr als Rechnungsſtück dienen und als Bezahlung der Contribution angenommen wird.

53.

18. Auguſt.

Dem Generaladminiſtrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang des Briefes zu beſtätigen, den Sie am 10. dieſes Monats an mich richteten und in welchem Sie mir die Courſe der Wiener Börſe vom 9. Auguſt bekannt geben.

54.

An denſelben.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich geſtern an den Generalintendanten das Protokoll der Beſchlagnahme und Einlieferung einer Summe von 344 fl. 10 kr. geſchickt habe, welche der Herr Alborgetti, Handelsmann der Stadt, der Armencaſſe für einen Ankauf von Tabak, der dem Kaiſer von Oeſterreich angehört, ſchuldete.

55.

18. Auguſt.

Dem Generaladminiſtrator:

Ich habe den Brief erhalten, mit welchem Sie mich am 9. dieſes Monats beehrten und worin Sie mir anzeigen, daß, um jeder Ungleichheit in der Feſtſtellung des Courſes der als Bezahlung der Kriegscontributionen ausgegebenen Bankbillets auszuweichen, Sie mich aufmerkſam machen, daß die Taxe dieſer Staatspapiere für die verſchiedenen Courſe, welche Sie mir ſenden, feſtgeſtellt werden muß, von dem Tage angefangen, an welchem ſie mir zukommen, und nicht nach dem, am Tage der Einzahlung in Wien beſtehenden Courſe.

Ich werde mich dieſen Inſtructionen unterziehen, ſowie auch jenen, welche Sie mir gleicherweiſe in Bezug auf dieſen Gegenſtand in Ihrem Briefe vom 23. Juli gegeben haben.

Ich werde auch Sorge tragen, den Mittelpreis des von Ihnen fixirten Stempelpapiers zu beſtimmen.

56.

18. Auguſt.

Dem Herrn Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen das Protokoll der Beſchlagnahme und Einlieferung einer Summe von 344 fl. 10 kr. einzuſenden, welche der Herr Alborgetti, Handelsmann dieſer Stadt, am 12. des Monats für Ankauf von Tabak an die mit dieſer Regie betraute Verwaltung eingezahlt, und welcher Tabak von Herrn Nadal mit Beſchlag belegt und in der Folge auf Befehl des Generals Quetard verkauft worden iſt.

57.

An denſelben. 18. Auguſt 1809.

Ich habe vorgeſtern, am 16., den Brief erhalten, in welchem Sie mir ein Duplicat des kaiſerl. Decrets überſenden, das eine Aushebung von 6000 Pferden für die öſterreichiſchen Provinzen befiehlt, und deſſen Ueberbringer Herr Toulon war; ich habe mich ſogleich mit der Vollziehung der Befehle Sr. Majeſtät beſchäftigt. Die Repartition der 400 auf Krain entfallenden Pferde iſt bereits unter die drei Kreiſe der Provinz vertheilt, und ich habe zu gleicher Zeit befohlen, daß ſie fehlerlos bis zum 30. d. M. eingeliefert werden. Ich werde ſtreng darauf ſehen, daß dieſer Termin nicht überſchritten wird. Ich ſtehe im Begriff, an die Commandanten der Kreiſe zu ſchreiben, damit ſie mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln die Eintreibung dieſer Requiſition bewerkſtelligen.

Der Herr General d'Hillier hat einen Commiſſär zur Prüfung der einzuliefernden Pferde ernannt.

Was die Feſtſtellung der Preiſe betrifft, ſo werde ich mich nach den Inſtructionen richten, welche Sie mir in dieſer Beziehung geben.

Ich werde an Herrn Boinod und an den Herrn General, der die Depots von Kloſterneuburg commandirt, ſchreiben, um ſie zu benachrichtigen, an welchem Punkte ſie die ihnen beſtimmten Pferde abholen ſollen.

Ich werde die Ehre haben, Sie von jeder eingegangenen Pferdelieferung zu aviſiren.

58.

19. Auguſt 1809.

Dem Herrn Toulon, Adminiſtrator der Bergwerke von Idria und der Fabriken von Zagora.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, mein Herr, daß der Herr Generalintendant Sie mir als Adminiſtrator der Bergwerke von Idria und der Fabriken von

Zagora zur Verfügung gestellt hat; ich ersuche Sie, sich ohne Verzug nach dieser erstern Stadt zu begeben, unter dem Titel eines Administrators dieser beiden Etablissements, und sich in solcher Eigenschaft anerkennen zu lassen.

Ich habe die Ehre, Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

59. und 60.

19. August 1809.

Dem Herrn Gariboldi, Bergrath in Idria.
Herrn Passezki, Salinendirector in Idria.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, mein Herr, daß ich heute Herrn Toulon zum Administrator der Bergwerke von Idria und der Fabriken von Zagora ernannt habe.

Ich ersuche Sie demgemäß, ihn in allen Ihren Beziehungen in dieser Eigenschaft anzuerkennen und gegen diesen Chef immer in der Weise zu verfahren, wie Sie es dem Herrn Grafen Scherffenberg gegenüber gewohnt gewesen.

Ich habe die Ehre, Sie meiner Achtung zu versichern.

61.

21. August 1809.

Herrn Tarducci, Commandant des Neustadtler Kreises.

Nach einem kaiserl. Decret vom 9. d. M., das eine Aushebung von 6000 Pferden in den eroberten Provinzen anbefiehlt, Herr Commandant, wurden 400 auf die verschiedenen Kreise Krains repartirt. Ich habe das Contingent des Ihnen unterstehenden Kreises auf 205 festgestellt. Ich mache Sie aufmerksam, daß von Sr. Majestät die bestimmtesten Befehle ertheilt worden sind, daß diese Pferde bis zum 30. August in Laibach eingeliefert werden; Se. Majestät hat auch vorgeschrieben, daß diese Requisition den Kreiscommandanten bekannt gegeben werde, damit sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Ausführung dieser Lieferung beschleunigen. Ich würde Ihnen verbunden sein, wenn Sie mich von den Schritten, die Sie in Bezug darauf zu thun gedenken, und deren Erfolg in Kenntniß setzen wollten.

Ich habe die Ehre, Sie meiner ausgezeichneten Achtung zu versichern.

62.

21. August 1809.

Der gleiche Inhalt an den Herrn General Bertoletti, Commandanten des Adelsberger Kreises. — Aber nur über eine Aushebung von 79 Pferden.

63.

19. August 1809.

Dem Herrn Generalintendanten.

Da Herr Toulon gestern Abend von Triest zurückgekehrt ist, so habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich Ihren Intentionen gemäß im Begriff stehe, mich heute nach Idria zu begeben, um ein Inventar der daselbst befindlichen Werthe aufsetzen zu lassen und die Mittel ausfindig zu machen, um den bestmöglichen Nutzen daraus zu ziehen. Ich hoffe übermorgen zurück zu sein, und werde alsdann sogleich über alle vorgenommenen Operationen Bericht abstatten.

64.

Idria, 19. August.

Dem Generalintendanten.

Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen meine Abreise von Laibach nach Idria heute Morgens gleichzeitig anzuzeigen. Ich bin noch am nämlichen Tage um 9 Uhr Abends mit Herrn Toulon in dieser kleinen Stadt angekommen. Ich ließ sogleich die drei Räthe der Bergwerksadministration holen, und nachdem ich mich ihnen zu erkennen gegeben, benachrichtigte ich diese Herren, daß ich am folgenden Tage, 8 Uhr Morgens, die Verification der Cassen und Magazine der verschiedenen Mineralproducte Idrias vornehmen würde, und ich forderte sie auf, sich mit mir an dieser Arbeit zu betheiligen.

Ich werde bemüht sein, Sie von allen meinen Operationen in Kenntniß zu setzen und Ihnen so schnell als möglich die Auskünfte zu geben, die Ihnen von Nutzen sein könnten.

65.

An denselben. 21. August.

Ich habe die Ehre, Ihnen die Verificationsprotokolle der Cassen, Magazine und Fabriken von Idria zu senden: da ich in diesem Etablissement kein bedeutendes Magazin der daselbst exploirten und fabricirten Gegenstände vorfand und die Einbringung der Contribution meine schnelle Rückkehr nach Laibach nothwendig macht, so glaubte ich, mich von einer persönlichen Verification verschiedenartiger Gegenstände dispensiren zu sollen; ich nahm aber eine so genaue Uebersicht, als die Zeit es erlaubte und deren Resultat ich in dem Protokoll niederlegte.

Ich habe Herrn Toulon mit dieser Arbeit beauftragt und ihn ersucht, mir in kürzester Zeit ein detaillirtes Inventar aller in Idria befindlichen Werthe zu senden. Ich werde bemüht sein, Ihnen diese erste Arbeit ohne Verzug zu senden, und ich werde selbst suchen, mir über deren Genauigkeit baldmöglichst Gewißheit zu verschaffen. Alle Arbeiten in den Bergwerken und Fabriken haben seit dem Monat Mai aufgehört. Doch ging diese Zeit nicht ganz verloren, man hat die unterirdischen Gänge und Grubenwerke ausgebessert.

Ich habe Befehl ertheilt, daß die Arbeiter heute zusammenberufen und von nun an alle beschäftigt werden. Da es möglich wäre, daß Vorräthe von Quecksilber und den daselbst fabricirten Quecksilbersalzen versteckt gehalten werden, so habe ich die Auffindung dieser Gegenstände Herrn Toulon ganz besonders anempfohlen, und ich werde meinerseits nichts verabsäumen, um zu entdecken, was bei Annäherung der französischen Armee hätte unterschlagen werden können. Es sind einige Artikel des Protokolls, die einige Aufklärung verlangen.

Ich werde die Ehre haben, sie Ihnen morgen zu geben.

66.

19. August.

Dem Herrn Boinod, Commissair en chef der italienischen Armee.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß in Folge des kaiserlichen Decrets vom 9. dieses Monats, welches eine Aushebung von 6000 Pferden für die österreichischen Provinzen anbefiehlt, jene, welche ich verwalte, liefern soll:

200 Zugpferde,
100 für schwere Cavallerie
100 für leichte „
400

Ich habe diese Requisition bereits auf die verschiedenen Kreise Krains repartirt und die dringendsten Befehle ertheilt, daß sie von heute bis zum 30. August in der Stadt Laibach in Vollzug gesetzt werde.

An diesen Ort müssen Sie also die Personen senden, welche Sie mit der Uebernahme der Ihnen bestimmten Pferde beauftragen werden.

Die 200 Zugpferde sind dem 9. Bataillon bestimmt, die 100 für schwere Reiterei dem Depot von Klosterneuburg, ebenso die für leichte Reiterei.

67.

21. August.

Dem General-Intendanten.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich gemäß Ihrem Briefe, in welchem Sie mir anzeigen, daß Sie mir Herrn Toulon für die Bergwerke von Idria und die Fabriken von Zagora zur Verfügung stellen, ihn in dieser ersteren Stadt in der Eigenschaft eines Administrators dieser beiden Etablissements installirt habe. Ich glaubte seinen Gehalt nicht allein bestimmen zu sollen; ich erwarte, daß Sie mir Ihre Absichten in dieser Beziehung mittheilen.

68.

22. August 1809.

Dem General-Administrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen einen Nominativstatus der Beamten der Tabakadministration der Provinz zu senden, welchen ich nach dem von Ihnen mit Ihrem Briefe vom 28. Juni übersandten Tableau anfertigen ließ. Was den Ertrag dieser Administration betrifft, mein Herr, so kann ich Ihnen keine anderen Nachweise darüber geben, als die beiliegend mit übersendeten, welche ich mir von der Administration habe aufsetzen lassen.

69.

22. August.

Dem General Guilleminot, Chef des Generalstabes der Armee von Italien, in Eisenstadt.

Herr General!

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang ihres Briefes vom 30., welcher den Tagesbefehl Sr. kais. Hoheit unter dem Datum vom 30. Juli enthielt, zu bestätigen. Reisen im Lande (courses au dehors), vielfältige Beschäftigungen haben mich bis zum heutigen Tage abgehalten, Ihnen zu antworten.

Meine Instructionen zeichnen mir keine Demarcationslinie zwischen den beiden, von Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Kais. Hoheit dem Vicekönig anbefohlenen Contributionen, und es ist mir nicht möglich, die gewünschten Informationen über die Fortschritte der Einbringung zu geben, weil es mir selbst unbekannt ist, von welcher derselben die ersten Einzahlungen gemacht werden sollen.

Ich bedauere, Ihnen im gegenwärtigen Augenblicke die gewünschte Auskunft nicht ertheilen zu können. Eine Requisition von ungefähr 800 Pferden wurde von Sr. Majestät auf diese Provinz aufgelegt; der größte Theil davon ist für die Armee von Italien bestimmt. Ich habe die bestimmtesten Befehle ertheilt, daß sie bis zum 30. August eingeliefert werden, es ist mir im gegenwärtigen Augenblicke noch unbekannt, ob deren schon eingeliefert worden; sobald ich aber davon benachrichtigt sein werde, werde ich die Ehre haben, es Ihnen mitzutheilen.

Wollen Sie gefälligst, Herr General, bei dem Prinzen Vicekönig mein Dolmetsch sein und Sr. kais. Hoheit versichern, daß ich stets mit Eifer die Befehle vollziehen werde, welche mir in Bezug auf die von ihm befehligte Armee zukommen werden.

70.

22. August.

Dem General-Intendanten.

Das Verificationsprotokoll der Cassen und Magazine von Idria, das ich die Ehre gehabt, Ihnen durch den gestrigen Courier zu schicken, erwähnt auch die vorgefundene Siegelauflegung an einem der Magazine, welches verschiedenes Material enthält, das ein Herr Albrecht von der Bergadministration angekauft hat. Ich glaubte diesen Kauf rückgängig machen zu sollen, weil diese Gegenstände zur Fabrication der Mercurialsalze nothwendig sind; ich bitte Sie, mir zu sagen, was Sie in dieser Beziehung zu verfügen gesonnen sind.

Ein Theil des Ankaufs ist von diesem Handelsmann bereits bezahlt. Ich habe Herrn Toulon beauftragt, mir sobald als möglich einen detaillirten Bericht über diese Angelegenheit zu geben, und ich werde dann nicht ermangeln, Ihnen denselben alsbald mitzutheilen.

Was das Getreide betrifft, dessen Quantität nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte, so gehört es dem Kaiser von Oesterreich, der jedes Jahr ähnliche Magazine anlegt, um die Subsistenz der Bergknappen und anderer in Idria verwendeten Arbeiter sicher zu stellen. In einem weiten Umkreis dieser Stadt kommt nur sehr wenig Hafer vor. Da der Kaiser genöthigt ist, in Ungarn und Steiermark dies Getreide ankaufen zu lassen, so verkauft er es mit Verlust. Ich werde bemüht sein, Ihnen über alle diese Gegenstände positive Nachrichten zu geben.

Es sind in Idria ungefähr 1200 Arbeiter, von denen 764 in den Bergwerken verwendet oder mit dem Fällen des Holzes beschäftigt werden. Der Mittelpreis des Taglohns wird mit 12 kr. in Papier ungefähr berechnet.

71.

12. August.

Dem General-Intendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Rechnungsausweis einer, von Herrn Candutsch an die Tabakadministration für angekauften Tabak ausgezahlten Summe von 4015 fl. 29¾ kr. als Abschlagszahlung einer Schuld von 14015 fl. 29¾ kr. zu senden.

72.

22. August.

An denselben.

Idem über die Summe von 4314 fl. 20¾ kr., effectuirt durch Herrn Repeschitz, Zolldirector von Laibach, Ergebniß der Einnahmen vom 1. bis zum 20. August.

73.

22. August.

Dem Vicepräsidenten.

Ich benachrichtige Sie, mein Herr, daß es mein Wille ist, daß der Ertrag Ihrer Einnahmen am Samstag einer jeden Woche in die Einkommenscasse der Provinz abgeliefert werde.

Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen.

74. Dem Cassier der Cameralcasse. Idem.
75. Idem der Provincialcasse. Idem.
76. Dem Postdirector. Idem.
77. Dem Zolldirector. Idem.
78. Dem Tabakamt. Idem.
79. Dem Magistrat. Idem.

80.

23. August.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Es sind mir Reclamationen zugekommen über die Art, in welcher die Regierung die Summen repartirt hat, welche sie zur Bestreitung der Ausgaben der Operationscasse zu borgen genöthigt war; die Bürger insbesondere beklagen sich, daß sie taxirt werden, ohne ihren Einwendungen Gehör verschaffen zu können; der Bürgermeister selbst wird bei dieser Angelegenheit nicht in Berathung gezogen (comettè). Sie werden in Zukunft die Güte haben, an keine Person der Stadt und der Bannlinie eine derartige Forderung zu stellen, ohne sich vorher mit dem Herrn Bürgermeister und mit Herrn Alborgetti, Repräsentanten der Bürger, ins Einvernehmen gesetzt zu haben; diese Maßregel, welche ich Ihnen nur vorschreibe, um gerechten Klagen auszuweichen, darf den Dienst der Operationscasse keineswegs hemmen, sondern sie muß denselben vielmehr sicherstellen.

Ich mache Sie aufmerksam, daß ich Sie für die Vollziehung dieses Befehls verantwortlich mache, von welchem ich auch den Herrn Bürgermeister und den Herrn Repräsentanten der Bürgerschaft Laibachs in Kenntniß setze.

81.

24. August.

Dem Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen das Protokoll der Beschlagnahme der Cameralcasse zu übermitteln.

82.

Demselben. — Wie oben: Der Provincialcasse.

Nach Rechnungsabschluß mit einem Ueberschuß von 1801 fl. 38 kr.

83.

An denselben.

Von einem Kaffeehausinhaber Colloredo — von 230 fl. 43 kr., welche er der österreichischen Regierung schuldete.

84.

Demselben. — Von der Magistratscasse.

85.

Demselben. — Von der Casse des Tabakamtes.

86.

Demselben. — Von der Zollamtscasse.

87.

Demselben. — Von der Casse des Postamtes mit 177 fl. 24 kr.

88.

24. August.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre gehabt, Sie in einem Briefe vom 13. August officiell zu benachrichtigen, daß Sie am 25. desselben Monats die Summe von vier Millionen, als Abschlagszahlung der auf die Provinz Krain aufgelegten Contribution, in die Casse des Einnehmers der Provinz einzuliefern haben. Wir haben bereits den 24., und die Zahlungen haben noch nicht begonnen. In jedem Augenblicke erheben Sie neue Schwierigkeiten, welche ich nur als Mittel, Zeit zu gewinnen, ansehen muß und die kein anderes Resultat haben können, als die Ihnen angedrohte Strenge hervorzurufen. Ist es zum Beispiel nicht sonderbar, daß Sie seit zwei Tagen den Cours des Papieres an Ihrem Platze nicht haben constatiren können? Die Herbeischaffung der Pferde wird ebenso in die Länge gezogen. Keine der Maßregeln, welche eine derartige Lieferung erfordert, ist in Anwendung gebracht worden; lange Zeit sind keine Pferde erschienen, und die man endlich vorführte, waren so weit entfernt, die erforderlichen Eigenschaften zu besitzen, daß von der Zahl von 300 ungefähr, die untersucht wurden, man kaum 40 annehmbar fand.

Die Anfertigung der Schuhe, Hemden und anderen von der Provinz geforderten Gegenstände wird in gleicher Weise hinausgeschoben; ich konnte mir bis auf den heutigen Tag nicht einmal die Empfangscheine des bereits gelieferten Theiles verschaffen.

Ihnen, Herr Graf, und noch zwei anderen Mitgliedern der Regierung schreibe ich die Nichtausführung der Befehle, die ich Ihnen hinsichtlich der von Krain verlangten Kriegscontribution gegeben, ganz besonders zu.

Ich habe die Ehre, Sie aufmerksam zu machen, daß wenn Sie im Laufe des 25. nicht die nachdrücklichsten Maßregeln ergreifen, um diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen und die unverzügliche Bezahlung des für diesen Zeitpunkt von mir fixirten Theils zu sichern, ich die strengsten mir zu Gebote stehenden Maßregeln ergreifen werde, damit die Urheber dieser Unordnung nicht ihren Einfluß aufwenden, um die Ausführung der Befehle Sr. Majestät zu verhindern.

89.

25. August.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Unter der Zahl der Beschwerden, die mir über die Vertheilung der Kriegscontribution zugekommen sind, scheinen einige mir gegründet; ich habe demzufolge für angemessen erachtet, fürs Erste anstatt der anfänglich von mir geforderten 5 Millionen Francs nur 2 Millionen zu verlangen. Ich beauftrage Sie, die Entschließung zu veröffentlichen, mit dem Beisatze jedoch, daß diese letztere Summe ohne Verzug bis zum 30. dieses Monats in die Casse des Einnehmers der Provinz bezahlt werden soll.

Sie werden gleichfalls bekannt machen, daß, obschon es geschehen könnte, daß einige Personen eine Verminderung der ihnen auferlegten Quote erfahren, sie es nicht als Vorwand nehmen können, sich von dieser erstern Einzahlung zu dispensiren, weil sie auf eine größere Summe taxirt sind, als jene, die bei einer neuen Repartition von ihnen verlangt werden wird.

Ich habe in dieser Angelegenheit alles gethan, was das Los der Contribuenten mildern könnte; aber ich mache Sie zu gleicher Zeit aufmerksam, daß ich keine Beschwerde mehr in Erwägung ziehen werde, wenn sie nicht durch den Beweis der Bezahlung des ersten Achtels unterstützt sein wird, und daß ich gegen die Nichtzahler mit aller Strenge verfahren werde.

90.

25. August.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich wünsche, daß die Regierung in Zukunft keine Befehle ertheilt, die irgend einen wichtigen Punkt der Verwaltung oder der Generalpolizei der Provinz berühren, noch Kundmachungen in Circularen veröffentlicht, ohne daß diese Acte mit meiner Approbation versehen sind.

Ich mache Sie für die Ausführung dieses Befehls verantwortlich und ersuche Sie, denselben auch den Autoritäten des in Laibach seinen Sitz habenden Rathes mitzutheilen, mit dem Bemerken, daß er in gleicher Weise auch sie betrifft.

91.

25. August.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Der Befehl, welchen ich Ihnen gegeben habe, mein Herr, den Ertrag Ihrer Einnahmen am Samstag jeder Woche einzuliefern, ist dahin abgeändert, daß er am 9., 19. und 29. eines jeden Monats ausgeführt werden soll.

92.

An die Zolladministration. Idem.

93.

Dem Magistrat. Idem.

94.

Der Briefpost. Idem.

95.

Der Tabakadministration. Idem.

96.

25. August.

Herrn Bertolletti, Commandanten des Adelsberger Kreises.

Ich empfange soeben, Herr General, den Brief, mit welchem Sie mich vom 24. August beehrten und worin Sie mir die Maßregeln mittheilen, welche Sie in Anwendung gebracht, um die von Sr. Majestät verlangte Pferdelieferung zu sichern.

Diese Requisition ist im Kreise Laibach zum Theil schon in Ausführung gesetzt; eine große Anzahl der vorgeführten Pferde jedoch sind zurückgewiesen worden, weil sie nicht die für die verschiedenen Dienstzwecke, für welche sie bestimmt sind, erforderlichen Eigenschaften hatten.

Um die Vollziehung der Befehle Sr. Majestät besser zu sichern und jeder Verzögerung auszuweichen, wäre es angemessen, wenn Sie einen Revisionsrath ernennen wollten, um jene zu untersuchen, welche der Kreis Adelsberg liefern soll; die Pferde werden jedoch auch in Laibach von der, von dem Herrn Gouverneur zu diesem Zwecke ernannten Commission untersucht werden.

Ihre Mühewaltung wird mir in gleicher Weise nothwendig sein bei Einbringung der Contribution in Geld. Ich hatte von der Provinz bis zum heutigen Tage 5 Millionen verlangt; nach neueren Befehlen jedoch, welche ich soeben der Regierung gegeben habe, habe ich eine neue Frist bis 30. des nämlichen Monats bewilligt und die Summe auf 2 Millionen herabgesetzt. Wollen Sie gefälligst den Civilautoritäten Ihres Kreises die Mittheilung bekannt geben und ihnen sagen, daß, wenn dieser Theil in ihrem Arrondissement nicht genau an dem von mir festgesetzten Termine eingezahlt werden wird, ich Zwangs-Repartitionen auf die Mitglieder des dort ansässigen Clerus und des Adels machen werde.

Das kais. Decret, in Folge dessen ich eine Aushebung von 79 Pferden in dem Kreise Neustadtl anbefohlen habe, lautet, daß diese Lieferung anrechenbar sei auf das zweite Viertel der auf Krain entfallenden Kriegscontribution.

97.

25. August.

Dem Generalintendanten.

Ich habe heut Morgens den Brief vom 21. August erhalten, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, durch einen außerordentlichen Courier zuzusenden, und in welchem Sie mir anzeigen, daß es der Wille des Kaisers ist, daß die

Provinz, die ich verwalte, bis zum 1. September 2 Millionen zahle. — Ich hatte bereits die bestimmtesten Befehle ertheilt, daß sie vom 23. bis 25. dieses Monats 4 Millionen bezahle; aber diese Forderung hatte bisher keinen andern Erfolg, als die Lieferung einiger Pferde, ungefähr 2400 Hemden und Schuhe, deren Zahl mir nicht genau bekannt. Alle Mühe, die ich mir gegeben, um die Einbringung zu betreiben, ist bis auf den heutigen Tag fast fruchtlos geblieben.

Zwei oder drei Mitglieder der Regierung verhalten sich bei all unsern Forderungen neutral; Hinderuisse, welche Unterredungen oder eine lange Correspondenz erfordern, verursachen immer großen Zeitverlust. In dem Augenblicke, in welchem mir heute Ihr Brief übergeben wurde, stand ich eben im Begriff, ein Mittel zu ergreifen, das allen diesen Schwierigkeiten ein Ende machen sollte — nämlich, einige Maßregeln der Strenge in Anwendung zu bringen. Sobald diese Depesche mir übergeben ward, habe ich an den Vicepräsidenten der Regierung den Brief geschrieben, dessen Copie Ihnen zuzusenden ich die Ehre habe. Zum bessern Verständniß desselben, werde ich die Ehre haben zu bemerken, daß viele Mißbräuche in der Repartition der Besteuerung stattgefunden haben, und ich werde von Morgen an Mittel ergreifen, um diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, indem ich eine Commission ernennen werde, welcher ich selbst präsidiren will und in welcher ich bemüht sein werde, den Klagen ein Ende zu machen, die mir jeden Augenblick zukommen und die den Contribuenten nur als Vorwand dienen, nicht zu zahlen, indem sie vorgeben, daß ihr Theil außer allem Verhältniß sei.

Diese Revision wird, wie ich hoffe, ein gutes Resultat haben und die Bezahlung der Contribution nicht suspendiren, denn, wie ich der Regierung angezeigt habe, ist es meine Absicht, keine Beschwerden von Personen anzuhören, die nicht das erste Achtel eingezahlt haben.

Ich werde diese Kundmachung in die „Laibacher Zeitung" einrücken lassen, und übrigens werde ich alle mir zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um die Befehle, welche Sie mir heute ertheilt haben, in Vollzug zu setzen, und ich werde nicht verabsäumen, im Nothfalle die mir von Ihnen vorgeschriebene Repartition auf die Privilegirten in Ausführung zu bringen.

98.

25. August.

Dem Herrn Deguer, Einnehmer der Contributionen in der Provinz.

Ich benachrichtige Sie, mein Herr, daß Sie am 10ten, 20. und am Ende eines jeden Monats den Situationsstatus ihrer Casse mir zu senden haben; Sie erhalten beigehend gedruckte Formulare, die Sie nur auszufüllen haben.

Da Sie mir diese Ausweise am 10. und 20. dieses Monats nicht zukommen ließen, so bitte ich Sie, dieselben jenem, welchen Sie mir am Ende dieses Monats senden werden, beizulegen.

99.

26. August.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich schicke Ihnen den beiliegenden Status zurück, damit Sie ihn in das Französische übersetzen lassen. Ich habe jedoch die Ehre, Ihnen zu bemerken, daß Sie Gegenstände in Rechnung bringen, die sich nicht dort befinden sollten. Das kais. Decret vom 7. Juli bestimmt, daß die Naturallieferungen nur dann in Abrechnung zu bringen sind, wenn sie von dem General-Intendanten der Armee von Deutschland verlangt und nach Erlaß des nämlichen Decrets eingeliefert worden sind; nun sind aber eine Menge von Schuhen und Hemden vor diesem Zeitpunkte eingeliefert worden. Was die Preise betrifft, zu welchen diese nämlichen Gegenstände angenommen werden sollen, so werde ich allein dieselben feststellen, nachdem ich die Befehle des Generalintendanten werde erhalten haben.

Sie werden sich also gefälligst nach diesen Bemerkungen zu richten haben in der Rechnung, welche Sie nach dem beigefügten Modell aufsetzen und am 29. eines jeden Monats, von dem eben zu Ende gehenden angefangen, mir zusenden werden.

100.

26. August.

Dem Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen beifolgend den summarischen Stand der öffentlichen Papiere zu senden, welche man die Aerarial-Ordinari-Schuld nennt und die von der Regierung von Laibach als Bezahlung der Kriegscontribution angeboten wird; ich bitte Sie, die Zurückweisung oder Annahme dieser Werthpapiere zu verfügen und mir Ihre Absichten kundzugeben.

101.

26. August.

An den Magistrat.

Ich habe die Ehre, Sie zu bitten, mir eine Liste von 12 der angesehensten Personen der Bürgerschaft der Stadt und des Kreises Laibach vorzulegen; 4 derselben sollten außerhalb der Stadt genommen, die übrigen aber aus den Einwohnern der Stadt gewählt werden. Die Hälfte dieser Candidaten soll aus den am höchsten besteuerten Besitzern des Kreises Laibach genommen werden.

102.

26. August.

Tarducci, Commandant des Kreises Neustadtl.

Auf die Pferdelieferung bezügliches Schriftstück. Siehe Brief Nr. 96.

103.

26. August.

Bartoletti, Commandant des Adelsberger Kreises.

In dem Brief, welchen ich die Ehre gehabt, Ihnen gestern zu schreiben, hat sich ein Irrthum eingeschlichen: es wurde die Zahl 205 anstatt 79 geschrieben; diese letztere Zahl bezeichnet die Menge der von Ihrem Kreise geforderten Pferde.

104.

26. August.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich wünsche, daß Sie mir von heute bis zum 2. September spätestens den Status der Einnahmen dieses Jahres in der Provinz Krain schicken möchten, mit Ausscheidung jedoch jenes Theils, der ausgeschieden worden ist, um den District Görz zu bilden.

Ich könnte Ihnen nicht zu sehr anempfehlen, auf die Anfertigung dieser Arbeit alle mögliche Genauigkeit zu verwenden, damit Sie mir in dieser Beziehung nur solche Nachweise liefern, auf welche ich dann einen festen Grund bauen kann. Diese Bitte kann nicht genug in Beachtung genommen werden, und ich bitte Sie, ähnliche Daten von den Kreishauptleuten in Adelsberg und Neustadtl durch die Stafette des Tages zu fordern. Dieses Materiale wird dazu dienen, jenes zu bilden, welches ich von Ihnen erbeten habe.

Schicken Sie zu gleicher Zeit das an den General-Intendanten adressirte Tableau.

105.

28. August.

An Herrn Toulon, Administrator des Bergwerkes Idria.

Ich habe heute, Herr Administrator, den Status der jährlichen Erzeugnisse des Bergwerkes Idria, sowie des Ertrages der Contributionen und der, der Stadt Idria gehörigen Domänen, welchen Sie mir durch die Estafette des Tages geschickt haben, erhalten. Soeben erhalte ich auch, Herr Administrator, den Brief, welchen Sie mir durch die Estafette schickten und in welchem Sie mir die Lage mittheilen, in welcher Sie sich befinden. Ich schicke Ihnen einen Befehl des Adjutanten Payri, nach welchem der, das in Idria befindliche Truppendetachement commandirende Officier zu Ihrer Verfügung bleibt, bis man es für angemessen erachten wird, ihm eine andere Bestimmung zu geben. Ich werde auf Mittel sinnen, das Los der in Idria beschäftigten Arbeiter zu mildern. Ich bevollmächtige Sie sogar, ihnen zu sagen, daß ich bemüht sein werde, sie von der Kriegssteuer zu befreien; ich werde nicht zögern, Ihnen mitzutheilen, was ich in dieser Beziehung definitiv werde beschlossen haben. Die Oberbeamten jedoch müssen ihre Antheilsquote bezahlen. Fordern Sie dieselben auf, sich diesem Befehle zu fügen, und machen Sie sie darauf aufmerksam, daß ich alle Jene zu finden wissen werde, die sich demselben entziehen wollen; die Absetzung wäre die Folge der Weigerung. Ich hatte von der Provinz 4 Millionen bis zum 28. verlangt, in dem Wunsche jedoch, den Contribuenten zu Hilfe zu kommen, habe ich diese Summe auf die Hälfte herabgesetzt und den Zahlungstermin bis zum 30. verlängert. Wollen Sie mitfolgende Zeitung gütigst dem Bürgermeister geben, damit er veröffentlicht, was sich auf diesen Artikel bezieht, und für die Ausführung der dort gegebenen Befehle Sorge trägt. Neue Truppen vereinigen sich mit der Armee oder machen in Laibach halt.

Jedoch erwarten wir von einem Augenblicke zum andern die Nachricht vom Friedensschlusse.

106.

27. August.

Dem Generaladministrator.

Ich schicke Ihnen den Ausweis über die Queckfilbererzeugung der Domänen für das zweite Monatsdrittel.

107.

28. August.

Dem Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen das Verificationsprotokoll der Cassen und Magazine von Idria vom 20. d. M. zu senden. Ich lege dieser Sendung eine Abschrift des Hauptinventars des Materials und anderer in den Magazinen, Fabriken und Arbeitswerkstätten der Administration befindlichen Gegenstände bei, welches ich durch Herrn Toulon habe anfertigen lassen. Dieser Status erwähnt auch 25 Ctr. Vitriol, die dem Herrn Administrator nach meiner Abreise durch den Director der Zinnoberfabrik angegeben wurden, mit dem Beifügen, daß sie einen Theil des vom Herrn Albrecht gemachten Ankaufes bilden.

108.

29. August.

An den Herrn Vicepräsidenten.

Es scheint, daß Ihnen nicht gefällig war, die Bemerkungen in Betracht zu ziehen, welche ich Ihnen in meinem Briefe vom 26. d. M. über die verschiedenen Naturalrequisitionen, welche bisher von der Provinz geliefert worden sind, gemacht habe. Meine Absicht war, die Befehle des Kaisers ausführen zu lassen; auf diese Antwort weise ich Sie an, um Ihnen das Benehmen anzudeuten, welches Sie in dieser Beziehnng einzuhalten haben. Der Art. IV des kais. Decrets vom 7. Juli bestimmte vor allem in positiver Weise den Modus, nach welchem diese Lieferungen gemacht werden sollen, um auf die Kriegscontribution angerechnet zu werden.

Ebenso verhält es sich mit der Taxe, nach welcher die gelieferten Gegenstände berechnet werden sollen. Ich erkenne auch in diesem Umstande das System der Verzögerung, dem Sie so gewissenhaft folgen.

Ich mache Sie jedoch aufmerksam, daß ich in Zukunft, um die Wirkung solcher Mittel zu zerstören, alle Briefe zurückweisen werde, die, wie jener vom 28., keinen andern Zweck haben, als neue Schwierigkeiten zu schaffen, und die im Widerspruche sind mit den Absichten Sr. Majestät und den Befehlen, welche ich Ihnen gegeben haben werde.

109.

29. August.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Soeben erhalte ich Ihren Brief vom heutigen Tage, in welchem Sie mir anzeigen, daß die Bauern der Provinz sich weigern, die Kriegscontribution zu bezahlen, und an

dem für den Dienst der Operationscasse gemachten Anlehen nicht theilnehmen wollen; ich bitte Sie, mir sogleich die Namen der Dörfer anzugeben, welche sich dieser ersteren Zahlung entziehen wollen, und ich werde die nöthigen Maßregeln ergreifen, um die Vollziehung der Befehle Sr. Majestät zu sichern. — Was die Anleihe zur Bestreitung der laufenden Ausgaben betrifft, so finde ich es in jeder Beziehung angemessener, sich an die reichen Besitzer in den Städten, als an die Bauern zu wenden. Diese letztere Classe besitzt nicht die hinreichenden Mittel, um beide Ausgaben zu bestreiten, und da sie eine sehr große Anzahl von Theilungen in der für sie festzusetzenden Antheils-Quote der Ausgaben der Operationscasse erfordern würde, so beauftrage ich Sie hiemit, diese letztere Abgabe nicht mehr auf ihnen lasten zu lassen. Gleichzeitig ersuche ich Sie, diese Entschließung in beiden Sprachen abfassen und dieselbe morgen veröffentlichen zu lassen, nachdem Sie mir den Entwurf mitgetheilt haben werden.

110.

29. August.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

In meinem Briefe vom 3. dieses Monats habe ich die Ehre gehabt, Ihnen meine Absichten bezüglich der Fonds mitzutheilen, welche in die verschiedenen Cassen Laibachs einfließen; Sie haben sich formell davon entfernt, indem Sie über eine Summe von 50.000 fl. disponirten, welche Sie, wie Sie sagen, auf Befehl Sr. Excellenz des Generals Baraguay d'Hilliers auf Rechnung der Kriegscontribution in die Casse des Zahlmeisters der italienischen Abtheilung haben einzahlen lassen. Niemand kann über den ordentlichen oder außerordentlichen Ertrag der Provinz verfügen, ohne ausdrücklichen Befehl von mir.

Demzufolge mache ich Sie aufmerksam, daß der Empfangschein des italienischen Zahlmeisters von dem Einnehmer der Provinz als Befreiung von der Kriegscontribution nicht acceptirt werden wird.

Ich bitte Sie, sich für benachrichtigt zu halten, daß bei der ersten Verfügung, welche Sie über eine der öffentlichen Einnahmen treffen werden, ich mich Ihrer Person sowohl, als jener des Cassiers, der an der Uebertretung theilgenommen haben wird, werde versichern lassen, bis die entzogenen Gelder wieder erstattet sein werden. Herr Hudabiunig hat mir wohl, als er gestern Abend um 7 Uhr mich verließ, einen Brief vorgewiesen, ich habe ihm aber bemerkt, daß das nicht der Moment sei, um von Geschäften zu sprechen, und ich habe ihn ersucht, am folgenden Tage Morgens wiederzukommen. Sie hätten, Herr Vicepräsident, mir officielle Mittheilung machen sollen von der Lage, in welcher Sie sich befinden, und nicht mich mündlich durch eine Person benachrichtigen lassen, die nicht französisch spricht; Sie wissen, daß die deutsche Sprache mir nicht sehr geläufig ist, und Herr Hudabiunig spricht keine andere.

111.

28. August.

Dem Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich die Einzahlung einer Summe von 34.580 fl. 16½ kr. in die Casse des Einnehmers der Provinz habe effectuiren lassen; diese Summe kommt von der Tabak-Administration und wurde mit Beschlag belegt, wie ich die Ehre haben werde, Ihnen Rechenschaft darüber zu geben.

Im Augenblicke seiner Abreise, in welchem auch sämmtliche Register der Tabakadministration nach Agram geschickt werden sollten, gab der österreichische Gouverneur den Bitten der Bewohner Laibachs nach und ließ einen Theil des Tabaks, Rauch- sowohl als Schnupftabak, in den Magazinen des Entrepots zurück.

Dieser Tabak wurde unverzüglich von fünf Handelsleuten der Stadt angekauft, die als Bezahlung in drei Monaten fällige Tratten unterzeichneten.

Diese Tratten wurden in dem Augenblicke in die Cameral- oder kaiserliche Casse abgeliefert, die sie dann an die Agenten des Kaisers von Oesterreich in Ungarn übermittelte.

Diese Thatsachen gelangten dem Herrn Finanzagenten Nadal zur Kenntniß bei der Verification, welche er den 10., 11. und 12. Juni an sämmtlichen Cassen Laibachs vornahm, und er zeichnete dieselben auf in dem Protokoll, das er über diese Verwaltung aufnahm.

Der Herr Brigadegeneral Quetard, der die Stadt und Festung Laibach commandirte, unterrichtete mich von allen diesen Details, und da er wünschte, den Genuß der Summe für den Verkauf oberwähnten Tabaks der französischen Armee zuzuwenden, so schickte er seinen Adjutanten mit einem geschriebenen, vom 2. Juli datirten Schein, nach welchem jeder dieser Erwerber die Verpflichtung einging.

Bei meiner Ankunft in Laibach, am 21. Juli, beeilte sich der Herr General Quetard, mir besagte Verschreibung zu übergeben, sowie jede Auskunft, die ich über diese Angelegenheit verlangen konnte; bei Gelegenheit der Verification, die ich im darauffolgenden Monate, 4. August, vornahm, ließ ich mir das Protokoll Herrn Nadals vorlegen, und ich fand alles bestätigt, was der Herr General Quetard mir gesagt hatte.

Nun ließ ich die sechs Handelsleute, welche diese Verpflichtung unterzeichnet hatten, zu mir kommen, und erklärte Ihnen, daß ich ihre Schuld an den Kaiser von Oesterreich zum Vortheile der französischen Armee confiscire, und daß ihnen kein anderer Ausweg bleibe, als zu zahlen oder in das Gefängniß zu wandern; sie machten mir viele Einwendungen und bemerkten, daß, da sie Tratten zur Bezahlung des Tabaks unterschrieben hätten, sie in die Lage kommen könnten, den Preis ihres Ankaufs zweimal bezahlen zu müssen, da ich dieselben nicht in meiner Gewalt habe; auf das Versprechen aber, das ich ihnen gab, sie von der Regierung

und der Tabakadministration ihrer Verpflichtung entheben (decharger) zu lassen, unterwarfen sie sich und baten nur um eine Frist, um ihre Fonds zu realisiren, und diese Frist wurde bis zum 14. bewilligt. Diese Schuld wurde bezahlt, wie ich befohlen hatte; Herr Candutsch allein konnte sich nicht frei machen; da schickte ich 5 Garnisairs in sein Haus, die Folge davon war, daß er die Summe von 14.015 fl. 29¾ kr., für welche er verpflichtet gewesen, in zweimaliger Zahlung in die Casse des Einnehmers der Provinz einlieferte.

In dieser Weise, Herr Generalintendant, habe ich diese Angelegenheit geführt in der Hoffnung, mir Ihre Zustimmung zu erwerben; Sie werden beifolgend auch die Protokolle der stattgefundenen Beschlagnahme und Einlieferung erhalten, um endgiltig darüber zu entscheiden. Ich füge dieser Sendung auch das Protokoll der von Herrn Nadal am 11. Juni vorgenommenen Verification des Tabaks bei.

112.

30. August.

Dem Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Briefe vom 21. und 25. August zu bestätigen, in welchen Sie mir den Cours der Banknoten in jenen beiden Zeitpunkten anzeigen.

113.

30. August.

An denselben.

Inhalt des Briefes an den Generalintendanten, Nr. 111.

114.

30. August.

Dem Herrn Generaladministrator.

Ich habe Ihnen das Verificationsprotokoll der Cassen und Magazine von Idria geschickt, sowie auch eine Abschrift des Hauptinventars des Materials und anderer in den Fabriken und Ateliers der Verwaltung befindlichen Gegenstände, welches ich von Herrn Toulon habe anfertigen lassen. Siehe Nr. 107.

115.

30. August.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre, Ihnen zwei Kundmachungen an's Publicum zu senden, in Bezug auf das Tabakmonopol und die Organisation der Stempelauflage. Sie werden die Güte haben, sie in beiden Sprachen im ganzen Umkreise der Provinz veröffentlichen zu lassen; die Kosten der Anschlagzettel werden aus den Tabak- und Stempelcassen bestritten werden. Ich wünsche, daß diese Circulare morgen in Laibach angeschlagen und am nämlichen Tage an die Kreishauptleute von Neustadtl und Adelsberg versendet werden.

116.

30. August.

Dem Herrn Deguer, Einnehmer der Provinz Krain.

Als Antwort auf Ihren Brief vom 28. August, Herr Einnehmer, in welchem Sie mir anzeigen, daß eine Summe von 50.000 fl. als Abschlagzahlung der Contribution von 15,260.000 fl. in die Casse des Zahlmeisters der Division Severoli abgeliefert worden ist, habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich in gleicher Weise von dem Vicepräsidenten der Regierung davon benachrichtiget worden bin. Diese Administration ersucht mich gleichzeitig, die Provinz von Zahlung dieser Summe an die Kriegscontribution, welche sie leisten soll, zu entbinden. Ich bitte Sie, keine Rücksicht auf den Empfangschein zu nehmen, der Ihnen vorgezeigt werden könnte; er dürfte in keinem Falle in Betracht gezogen werden.

Das Vorgehen der Regierung war in dieser Angelegenheit unsern Befehlen ganz entgegengesetzt, und ich habe in Rücksicht darauf an Herrn von Brandis geschrieben, daß ich seine Bitte durchaus nicht erhören könne und daß, wenn es vorkommen sollte, daß er nochmals über irgend welche aus einer Staatscasse hervorgehenden Gelder disponire, ich mich seiner Person sowohl wie auch jener des Cassiers, der daran theilgenommen haben wird, versichern werde, bis die entzogenen Gelder wieder erstattet sein werden. Ich werde Ihnen verbunden sein, wenn Sie mir allfällige Uebertretungen, wenn sie zu Ihrer Kenntniß gelangen, mittheilen wollten.

117.

30. August.

Herrn Deguer, Einnehmer der Provinz Krain.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang der Abschrift des Briefes zu bestätigen, in welchem der Herr Administrator der Fonds der eroberten Provinzen Sie benachrichtigt, daß die von Sr. Majestät dem Kaiser auf Krain aufgelegte Kriegscontribution jene, welche der Prinz Vicekönig vorher befohlen, unausführbar mache.

118.

An denselben. 30. August.

Da die Regierung mir einen Cours vorgelegt hat, den es lächerlich wäre zur Basis der Feststellung des Werthverhältnisses zwischen Franc und Papiergulden anzunehmen, weil sie festsetzt, daß 55 kr. einen Franc Werth geben, so scheint es vernünftig, die Banknoten, welche heute oder morgen eingezahlt werden sollen, zu dem Mittelfuße der Course der Bank von Wien vom 23. August, welcher der letzte mir zugekommen ist, anzunehmen; er stand zwischen 289 und 293½ Percent, woraus hervorgeht, daß 291 fl. in Papier 100 fl. effectiv oder 258 Frcs. 50 Centimes repräsentiren. Sie werden diese Taxe beibehalten, bis mir eine neue Feststellung von der Generaladministration der Finanzen und Douanen zugekommen sein wird.

119.

30. August.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Da es nur mein Wunsch ist, die Ausführung der Befehle des Kaisers sicherzustellen, keineswegs aber die Achtung zu zerstören, von welcher die Regierung gegenüber von den

unter ihrer Verwaltung Stehenden umgeben werden soll, so theile ich vollständig Ihre Ansicht bezüglich der auf die Bauern repartirten Auflage für die Bedürfnisse der Operationscasse, die Einbringung der Kriegscontribution darf jedoch durchaus nicht verzögert werden. Sie werden also gefälligst für den laufenden Dienst keine Auflage mehr für diese Classe ausschreiben und auch die bereits festgestellte nur mit großer Schonung eintreiben; die von Sr. Majestät gestellte Forderung allein muß gebieterisch eingefordert werden. Sie werden sich also unverzüglich mit der Einlieferung der von mir bis zum heutigen Tage verlangten 2 Millionen beschäftigen.

Ich bitte Sie, mir den genauen Betrag der Summe bekannt zu geben, die sich im gegenwärtigen Augenblicke in der von Ihnen für diesen Dienst bestimmten Casse befindet.

120.

30. August.

Dem Generalintendanten.

Eine Summe von 50.000 fl. ist am 28. August von der Regierung von Krain, auf Befehl des Generals Baraguay d'Hilliers, an den Zahlmeister der italienischen Division ausgezahlt worden. Diese Geldlieferung fand statt, ohne daß ich officiell davon verständiget worden wäre. Ich habe die Ehre, Ihnen die auf diese Angelegenheit bezüglichen Protokolle vorzulegen; der Brief, den ich gestern an den Herrn Grafen Brandis schrieb, wird Sie mit meinem Vorgehen in dieser Angelegenheit und mit den Dispositionen bekannt machen, die ich getroffen, um ähnlichen Vorfällen zuvorzukommen. Derartige Unannehmlichkeiten können noch vorkommen, weil es oft geschieht, daß der Vicekönig hinsichtlich der von ihm auf dies Land aufgelegten Requisitionen Befehle ertheilt, die es nothwendig machen, daß ich hinsichtlich des nämlichen Gegenstandes Instructionen von Ihnen einhole, um Widersprüchen zwischen den von mir und dem General Baraguay d'Hilliers ergriffenen Maßregeln auszuweichen. Es war mir bisher unbekannt, ob der Contribution Sr. kais. Majestät schon Folge gegeben worden sei; der Einnehmer der Provinz hat blos gestern der General-Administration der Fonds einen Brief mitgetheilt, in welchem er ihr bemerklich macht, daß die von Sr. Majestät auf Krain ausgeschriebene Contribution jene des Prinzen nichtig mache. Ich ließ jedoch die Forderung stellen, daß beide eingeliefert werden, und ich halte es für angemessen, in Einhebung derselben fortzufahren, denn es scheint, daß es sehr schwierig sein wird, die vom Kaiser befohlene ganz einzubringen. Es ist jedoch ein Artikel, der im Ganzen oder zum Theil modificirt werden könnte; es sind die 96 Wagen mit Viergespann und die 24 Sattelpferde, die vom erstern verlangt worden sind. Diese Requisition nimmt ihren Lauf, da aber eine neue Aushebnng von 400 Pferden durch Se. Majestät anbefohlen worden, so ist es zu fürchten, daß jene für den Dienst der italienischen Armee nicht wird effectuirt werden können.

Wollen Sie mir gütigst Ihre Wünsche in dieser Beziehung kundgeben, Herr Graf.

Ich werde die Ehre haben, Ihnen zu bemerken, da der Ackerbau in vielen Theilen von Krain Ochsen erfordert und die Pferde, deren man sich in den andern bedient, von kleiner Gestalt sind, so wäre es schwer, beide Forderungen, welche sich zusammen auf die Zahl von 808 belaufen, zu befriedigen. — Diese beiden Aushebungen nehmen jedoch in allen Kreisen ihren Verlauf, und ich habe der Regierung bedeutet, daß sie in den benachbarten Provinzen die Pferde ankaufen solle, die zur Completirung der requirirten Anzahl nothwendig sein könnten.

121.

31. August.

Dem Generaladministrator.

In Antwort auf Ihren Brief vom 17. August, der zwei Avisos an das Publicum bezüglich des Tabakmonopols und der Organisation der Stempelauflage, und die Uebersetzung der Instructionen enthielt, welche an die Salz-, Tabak- und Stempeladministrationen von Laibach und Graz übermittelt werden sollten, habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich dieselben durch die Regierung in deutscher und slovenischer Sprache habe drucken und affichiren lassen. Einiger Tabak ist durch Croatien in die Provinz eingeschmuggelt worden, aber diese Contrebande kann nur in kleinen Quantitäten stattfinden. Ich habe jedoch dem Director dieser Regie strenge Befehle ertheilt, damit in Zukunft nichts derartiges vorkömmt. Es ist aber zu fürchten, daß die Maßregeln, die ich ergriffen, nicht ganz den gewünschten Erfolg haben werden, da die Bewachung dieser Grenze 400 Mann erfordert, um den Zolldienst sicher zu stellen, und die von dem Kaiser von Oesterreich zurückgezogenen Truppen von dem Herrn General Baraguay d'Hilliers bisher nicht ersetzt werden konnten. Die Ueberwachung wird also jetzt blos durch die Zollaufseher ausgeübt, deren Zahl zu gering ist, um alle Passagen eines mit Wald und Gebirgen bedeckten Landes zu überwachen. Es wäre nothwendig, diesem Uebelstand zu begegnen, unglücklicherweise sind aber die wenigen in Krain befindlichen Truppen nothwendig für die Polizei und die Eintreibung der Contributionen.

Was die, auf die neuen Stempel bezüglichen Maßregeln betrifft, so werden sie vom 1. September an in Ausführung gesetzt.

122.

31. August.

Dem Generalgouverneur.

Die verschiedenen, auf die Provinz Krain ausgeschriebenen Contributionen werden nur sehr langsam effectuirt; die Termine, welche ich für die theilweise Bezahlung fixirt hatte, sind überschritten worden, ohne daß unsere Befehle ihre Vollziehung erhalten hätten. Alle meine, an die Regierung gerichteten Briefe, die oft wiederholte Drohung,

die Mitglieder persönlich für die Nichtausführung der Befehle Sr. Majestät und des Prinzen Vicekönigs verantwortlich zu machen, sind fast erfolglos gewesen. Herr von Brandis hat mir gestern den Situationsstatus der Contributionscasse bekannt gegeben; es befanden sich am Tage darin in Bankbillets 22.488 fl. 44²/₄ kr., die, einschließlich der Summe von 50.000, die auf Ihren Befehl an den Zahlmeister der Division Severoli ausbezahlt worden sind, nur die Totalsumme von 72.488 fl. 14²/₄ kr. bilden, welche auf Rechnung der von Sr. Majestät auf die Provinz Krain aufgelegten Contribution eingenommen wurde. Es wurden außerdem noch bis zum heutigen Tage geliefert:

60 Zugpferde,
13 für leichte Cavallerie.
73;
4800 Hemden,
950 Paar Schuhe.

Es sind jedoch noch vordem 1200 Hemden und ungefähr 450 Paar Schuhe geliefert worden; aber nach dem kais. Decret vom 7. Juli können diese Gegenstände nicht auf die Kriegscontribution in Abrechnung genommen werden.

Es wird nothwendig sein, strenge Maßregeln zu ergreifen, um die von der Provinz geforderten Auflagen einzutreiben.

Die Verhaftung der Personen, deren Namen Ihnen vorzulegen ich die Ehre habe, scheint mir allein fähig, diese Wirkung zu erzielen. Ich bitte Sie demzufolge, Herr Graf, gefälligst die erforderlichen Befehle zu geben, um deren schnelle Vollziehung zu sichern.

In dem Kreise Laibach: Herr Golmayer, General-Vicar; Herr Baron Tauffrer, Domherr des Laibacher Capitels und Mitglied der Regierung; Herr Brandis, bei Anfang des Feldzuges zum Gouverneur der Provinz und Regierungspräsidenten ernannt, und Herr Canal, Mitglied der Regierung;

Damian, Recher } Handelsleute;
Herr von Hallerstein, Herr von Wolkensperg } Adelige.

Im Kreise Neustadtl:

Graf Blagay. — Graf Auersberg. — Baron Lichtenberg. — Graf Barbo. — Herr Mordax. — Baron von Lazarini. — Baron Fichtenau.

Kreis Adelsberg:

Herr Graf Lanthiery. — Baron Lazarini. — Baron Raymond. — Graf Thurn. — G. Brigido.

123.

1. September.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe schon einige Male die Ehre gehabt, Sie um verschiedene, die Verwaltung Krains betreffende Status zu ersuchen, es ist mir aber noch nichts zugekommen. Ich bitte Sie, sich ohne Verzug damit zu beschäftigen und mir das Ganze in kürzester Frist zu übermitteln; vor allem wünsche ich jedoch das Budget der Provinz.

124.

1. September.

Dem Herrn Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Status des jährlichen Ertrages der Bergwerke von Idria, so wie auch jenen des Betrages der Contribution und der Domänen der Stadt zu senden. Ich habe Herrn Toulon die dringendsten Instructionen ertheilt, sich ohne Unterlaß damit zu beschäftigen, die verschiedenen, in Idria angewendeten Proceduren kennen zu lernen, und mir dann mitzutheilen, welchen Ertrag er daraus zu ziehen hoffe, so wie auch sich der Mittel zu versichern, die schnellsten und vortheilhaftesten Verkäufe abzuschließen. Ich werde nichts verabsäumen, um diesem Etablissement die Ausdehnung zu geben, deren es fähig ist, und ich werde Sorge tragen, Sie mit den Details seiner Verwaltung auf dem Laufenden zu erhalten. Die Bergknappen waren in der von der Regierung gemachten Repartition der Kriegscontribution mit inbegriffen. Diese Maßregel rief Murren unter den Arbeitern hervor; sie verlangten gleichzeitig ihren rückständigen Lohn; Herr Toulon schickte mir am 26. vergangenen Monats eine Estafette, um mich zu benachrichtigen, was vorging, und sagte mir auch, daß er fürchte, genöthigt zu werden, nach Laibach zurückzukehren, vorzüglich, wenn ihm das kleine Truppendetachement, das ich mir vorangeschickt hatte, entzogen würde. Auf die Bitte, welche ich diesfalls an den General Baraguay d'Hilliers stellte, erhielt diese Escorte Befehl, ihren Aufenthalt zu verlängern; ich machte diese Entschließung sogleich bekannt, und hoffe, daß sie von guter Wirkung sein wird. Einige Tage später schrieb ich an Herrn Toulon, daß die bei Ausbeutung der Bergwerke verwendeten Arbeiter von der Kriegssteuer ausgenommen sein würden.

Diese Einhebung wäre in der That sehr schwierig gewesen und hätte vielleicht unangenehme Folgen gehabt; da die Antheilquote dieser Bergleute nicht beträchtlich ist, so werde ich Mittel finden, sie in einer Weise zu ergänzen, daß die Einbringung nicht darunter leiden wird.

125.

1. September.

Dem Generaladministrator.

Der gleiche Inhalt.

126.

2. September.

Herrn Breteuil, Auditor im Staatsrath, Intendant von Steiermark.

In Folge der Instruction, welche ich von dem Herrn Generalintendanten erhalten habe, mein lieber College, habe ich Herrn Toulon zum Administrator der Bergwerke von Idria und der Fabriken von Zagora ernannt. Da dies letztere Etablissement einen Theil der Ihnen anvertrauten Provinz ausmacht, so bitte ich Sie, diese Entschließung den Herren Administratoren mitzutheilen, damit sie in dem,

was sie betrifft, sich mit Herrn Toulon ins Einvernehmen setzen. Da die Fabrication des Sublimats, die in Idria geschieht, eine große Anzahl von Glasballons erfordert, die aus der Glasfabrik von Zagora genommen werden, so hat der Herr Generalintendant für angemessen erachtet, diese beiden Etablissements unter die Aufsicht der nämlichen Person zu stellen.

Ich versichere Sie meiner Ergebenheit, mein theuerer College, und grüße Sie herzlichst.

127.

2. September.

Herrn Toulon, Administrator von Idria.

Ihre erste Sorge, mein Herr, als Sie in Ausübung Ihrer Functionen traten, mußte es sein, sich eine genaue Kenntniß des Verfahrens zu verschaffen, welches bei den verschiedenen Operationen angewendet wird, denen das in Idria geförderte Erz unterzogen wird.

Es ist auch nothwendig, die Absatzquellen für die Quecksilbererzeugnisse zu kennen, das heißt die Länder zu wissen, nach welchen sie ausgeführt wurden, wie auch die Art, in welcher die Zahlungen gemacht wurden; in Bezug auf diesen Gegenstand dürfen keine Nachforschungen verabsäumt werden, ingleichen, ob welche Summen für Ankauf dieser Materialien noch rückständig sind. Sobald einige von den Erzeugnissen der Bergwerke Idria's zum Verkauf bereit sind, wird man nichts verabsäumen dürfen, um denselben einen schnellen und vortheilhaften Absatz zu verschaffen. Sie werden also ohne Verzug Mittel treffen, sich mit den Kaufleuten und Handeltreibenden in Verbindung zu setzen, welche es gewohnt waren, mit der unter Ihre Aufsicht gestellten Administration zu verhandeln.

Ebenso ist es auch nothwendig, daß Sie sich mit den, mit den Fabriken von Zagora betrauten Personen in Correspondenz setzen, um sich eine genaue Kenntniß ihrer Administration, ihres jährlichen Ertrags und ihrer gegenwärtigen Lage zu verschaffen. Sie müssen auch in diesem Etablissement die Arbeiten, im Falle sie eingestellt worden sind, wieder fortsetzen lassen.

Die Wichtigkeit, welche Se. Majestät dem Bergwerke Idria beilegt, muß Sie zu jeder Anstrengung aufmuntern, um es so viel als möglich nutzbar zu machen. Verabsäumen Sie es also nicht, mir häufig Bericht abzustatten, damit ich den Herrn Generalintendanten in die Lage setzen kann, dem Kaiser die Nachweise zu geben, die er von ihm verlangen könnte.

128.

2. September.

Dem Herrn Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen beigehend drei Situationsstatus der Casse des Einnehmers der Provinz, zur Zeit des 11. und 21. August und 1. September, zu senden. — Diese Sendung, welche diesmal verzögert wurde, wird Ihnen in Zukunft rechtzeitig zukommen. Ich habe sie in der Zwischenzeit dem Herrn Generalintendanten übergeben. Diesem Status sind auch die dreizehn Abschriften der Rechnungsabschlüsse der während des Monats effectuirten Einzahlungen beigefügt. Es war dem Einnehmer nicht möglich, das numerische Detail der Banknoten und Scheidemünzen einzutragen, aus welchen die ersten sechs Einzahlungen bestehen, da die alle zehn Tage vorgenommene Sonderung der eingezahlten Banknoten gleichen Werthes ihn fürchten läßt, daß dieses Detail mit den Originalen nicht vollkommen gleichmäßig sein möchte.

Nach den Instructionen des Herrn Generaladministrators der Fonds finden die Protokolle der Einzahlung eine dreifache Expedition; eine wird dem zahlenden Theile gegeben, die zweite wird durch den Einnehmer ihm zugesendet, und die dritte wird mir übergeben. Da ich nicht wußte, daß diese letztere Ihnen übermittelt werden solle, so habe ich bis zum gegenwärtigen Augenblicke alle diese Expeditionen dem Herrn Generalintendanten übergeben. Im Falle, daß Sie dieselben benöthigen sollten, so bitte ich Sie, sie gefälligst gegen die Auszüge, die ich Ihnen übergeben, einzutauschen. Ich werde in Zukunft bemüht sein, Ihnen die Originale zuzusenden, und dem Herrn Grafen Daru werde ich blos davon Mittheilung machen.

129.

3. September.

Dem Herrn Kreishauptmann von Adelsberg.

Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, Herr Kreishauptmann, daß Se. Majestät der Kaiser Napoleon mich zum Intendanten der Provinz Krain ernannt und demzufolge mich ausschließlich mit der Administration dieser Provinz betraut hat. Sie werden demzufolge mir gefälligst über die Angelegenheiten Bericht erstatten, welche das Einschreiten meiner Autorität nothwendig machen sollten, und ich werde dadurch in den Stand gesetzt werden, die Hilfsquellen und die politische Lage des Ihnen anvertrauten Kreises kennen zu lernen. Haben Sie auch die Güte, die Polizeirapporte nicht mehr der Regierung zukommen zu lassen, wie Sie es gewohnt gewesen, sondern dieselben mir am 1., 5., 15., 20., und 25. eines jeden Monats zu senden.

Sie werden auch nicht verabsäumen, mir bekannt zu geben, wieviel in Ihrem Kreise in diesem Zeitraum auf den Antheil der Kriegscontribution, welchen er zu bezahlen hat, bereits eingeflossen ist, die Fortschritte der Pferdelieferung und aller jener, welche noch befohlen werden sollten. Dieser Umstand wird es mir möglich machen, den Eifer zu beurtheilen, welchen Sie in Ausübung ihrer Functionen an den Tag legen. Ich hoffe, daß ich mir über unsere gegenseitigen Beziehungen nur zu gratuliren haben werde.

Ich habe die Ehre, Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

130.

3. September.

Dem Herrn Generaladministrator der Fonds der eroberten Länder.

Der Herr Einnehmer der Provinz hat mir Ihren Brief vom 28. vergangenen Monats mitgetheilt, in welchem Sie ihn auffordern, sich von mir die Gründe erklären zu lassen, weshalb das Protokoll der Einzahlung der aus der Tabakcasse hervorgehenden Gelder nur der Summe von 20.564 fl. 46 kr. Erwähnung thut, während jenes der Beschlagnahme 34.580 fl. nachweist.

Diese Differenz rührt von der Verzögerung her, welche Herr Candutsch, einer der Schuldner, in Bezahlung seines Antheils an den Tag legte, welchen er in zwei Raten abführte, und deren Protokolle zusammen aufgenommen wurden. Da dieser Aufklärung im Protokoll der Beschlagnahme nicht Folge gegeben werden konnte, so hielt ich es für besser, dieselbe in einem besonderen Briefe zu ertheilen, der natürlich dem Protokoll der Einzahlung der 20.564 fl. 46 kr. beigelegt werden soll.

131.

3. September.

Dem Generaladministrator.

Ehe ich die Geldlieferung der im letzten Drittheil des August auf Rechnung der Kriegscontribution eingezahlten Summe durch die Regierung in die Casse des Einnehmers der Provinz effectuiren ließ, habe ich den Cours der Banknoten am Platze Laibach constatiren lassen, wie Sie mir es vorgeschrieben hatten.

Es ist mir das Actenstück übergeben worden, das ich die Ehre habe, Ihnen zu übermitteln und welches den Werth des Franc auf 55 kr. feststellt. — Diese Taxirung ist so niedrig und so weit entfernt von jener, nach welcher in dieser Stadt die Einwechslung stattfindet, daß ich es für angemessen hielt, zur Proportionsleiter den Mittelfuß des Courses in Wien am 23. August, welcher der letzte der mir zugekommenen ist, zu nehmen. Ich hoffe, daß Sie mein Vorgehen billigen werden.

Ich wollte es nicht auf mich nehmen, den Cours der Bankbillets selbst zu bestimmen; aber da die Instructionen des Einnehmers demselben verbieten, Werthpapiere ohne vorhergegangene Constatirung anzunehmen, und jeder Verzug von Nachtheil sein konnte, so hielt ich es für klug, diese Geldlieferung möglichst schnell sicher zu stellen.

Eines der Motive, das mich am meisten bewogen, so zu handeln, ist, daß wenige Tage vorher eine Summe von 80.000 fl. durch die Regierung auf Befehl des Generals Baraguay d'Hilliers für Rechnung der Contribution an die Casse des Zahlmeisters der Division Severoli, welche die Provinz occupirt, ausgezahlt worden ist. Die Abschrift des Briefes, welchen ich in Rücksicht darauf an den Regierungspräsidenten gerichtet habe, wird Sie mit meinem Vorgehen in dieser Angelegenheit und mit den Maßregeln bekannt machen, die ich ergriffen habe, um ähnlichen Unregelmäßigkeiten vorzubeugen.

132.

4. September.

Dem Herrn Generalintendanten.

Da die Einbringung der Kriegscontribution in der Provinz Krain nur sehr langsam von statten geht und einige bei der Regierung angestellte Personen ihren Einfluß mißbrauchen, um über die politischen Ereignisse Gerüchte auszustreuen, die, neue Schwierigkeiten schaffend, die Einzahlung immer mehr verzögern, so habe ich es für angemessen erachtet, die Personen, deren Liste Ihnen zu schicken ich die Ehre habe, als Geißeln aufgreifen zu lassen, und der Herr General B. d'Hilliers hat sie nach Palmanuova führen lassen. Gegen einige dieser Personen lag nichts Ungünstiges vor, da sie aber wegen ihres Vermögens ein sehr großes Ansehen im Lande genießen, so zog ich den Schluß, daß ihre Festnehmung eben so nothwendig sei, um so besser auf die öffentliche Meinung einzuwirken.

Diese Maßregel und die Garnisairs, welche ich den Contribuenten, die nicht zahlten, in das Haus schickte, hatten einige Wirkung, wenigstens finden die Einzahlungen mit ziemlicher Beflissenheit statt. Der Stand der Casse des Einnehmers, welchen ich die Ehre haben werde, Ihnen am 10. des Laufenden vorzulegen, wird Sie mit dem Betrage bekannt machen.

Beigefügt die Liste der Personen, welche als Geißeln abgeführt werden.

Herr Graf v. Thurn und Graf v. Barbo konnten nicht festgenommen werden, da Ersterer sich nicht in der Provinz befand, Letzterer aber geflüchtet war; sie werden verfolgt.

133.

4. September.

Dem Herrn Generaladministrator.

Der gleiche Inhalt.

134.

4. September.

Dem Herrn Generalintendanten der Armee von Wien.

Ich habe die Ehre, Ihnen die Situationsstatus der Casse des Einnehmers der Provinz zur Zeit des 10., 20. und 31. August zu senden. Diesen Status sind beigefügt:

Ein Protokoll der in die Casse der Briefpost eingelaufenen Gelder . . . . . 737 fl. 36 kr.

Ein Anderes der Zollamtscasse . 268 „ 26 „

Idem auf Rechnung der Kriegscontribution . . . . . 40.000 „ — „

Da der Herr General-Administrator der Finanzen und Domänen die dritte Expedition jedes der Protokolle von mir reclamirt hat, so werde ich sie in Zukunft nicht Ihnen übermitteln können, und ich werde nur die Ehre haben, Ihnen jeden zehnten Tag den Situationsstatus der Casse des Einnehmers zukommen zu lassen.

135.

5. September.

Dem Herrn Kreishauptmann von Neustadtl.

Ich erfahre, Herr Hauptmann, daß die Beamten, welche die zur Eintreibung der Kriegscontribution designirten Truppen placiren sollten, sich am 4. des Laufenden noch nicht an die bezeichneten Orte begeben hatten.

Ich will jedoch glauben, daß Sie Maßregeln ergriffen haben, um die schnelle Vollziehung der Befehle Sr. Majestät in dieser Beziehung zu sichern. Ich bitte Sie, mir den Erfolg Ihrer Schritte durch den ersten abgehenden Courier mitzutheilen und mir die Motive zu nennen, welche die Herren Kreiscommissäre haben verhindern können, sich der, ihnen zur Verfügung gestellten bewaffneten Macht zu bedienen. Der Kreis Laibach hat in Folge neuer Anordnungen das erste Achtel der Kriegscontribution fast ganz eingezahlt, und es wird wahrscheinlich heut oder morgen vervollständigt werden. Ich hoffe, Herr Graf, daß der von Ihnen administrirte nicht zurückbleiben, sondern den Beweis abgeben wird für die Sorgfalt, welche Sie darauf verwendet, das von Ihnen geforderte Contingent unverzüglich einzutreiben.

136.

5. September.

Herrn Siauve, Kriegscommissär, mit den Functionen eines Ordonnateurs betraut.

Ich benachrichtige Sie, Herr Ordonnateur, daß der Ertrag des Verkaufes der Effecten der in den Hospitälern verstorbenen französischen Militärs der Amortisationscasse gehört und in jene des Einnehmers der Provinz abgeliefert werden soll, der seine Empfangsbestätigung am Schlusse einer der drei Expeditionen des Protokolls beifügen wird, welches ich über die ihm gemachten Einzahlungen einbringen werde. Der Administrationsrath (les conseils d'administration) hat nicht das Recht, die Effecten der Soldaten, welche mit ihrer Person in Verbindung gewesen, zu reclamiren, und nichts kann den Verkauf nach aufgenommenem Inventar hindern; ich bitte Sie also, Herr Ordonnateur, nichts zu verabsäumen, diesem Gesetze Achtung zu verschaffen, und mir Nachricht zu geben von der jedesmaligen Vollziehung desselben.

Ich danke Ihnen, daß Sie mir von dem Verkaufe Mittheilung machen, welcher auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Generals stattfinden soll, und ich glaube, da diese Lebensmittel etwas beschädigt sind, so wird es am besten sein, wenn der Verkauf ehemöglichst stattfindet.

137.

5. September.

Herrn General Guilleminot, Chef des Generalstabes der Armee von Italien.

Ich hätte schon die Ehre gehabt, Ihnen über die Einbringung der Contribution die in Ihrem Briefe vom 25. August erbetenen Auskünfte zu geben, ich habe sie aber bisher Sr. Excellenz dem General B. d'Hilliers übermittelt, der dieselben dann Sr. Hoheit dem Prinzen Vicekönig zukommen ließ. Die Requisition der Hemden und Schuhe geht mit ziemlicher Regelmäßigkeit vor sich; die Hälfte der verlangten Anzahl ist fast schon eingeliefert. Die Wägen können natürlich nicht so schnell angefertigt werden; da das Modell dazu der Regierung erst am 26. verflossenen Monats übergeben wurde, so ist durch die Provinz noch keiner eingeliefert worden. Die Lieferung der Pferde erleidet einige Schwierigkeiten, weil das Land deren nicht in genügender Anzahl für den Dienst, für welchen sie bestimmt sind, besitzt; 73 sind durch den Kreis Laibach bereits geliefert worden, und ich erwarte von Tag zu Tag die Rapporte der Vorsteher der anderen Arrondissements, um die Zahl der dort gelieferten zu erfahren; aber die Cultur dieses Landes erfordert sehr viel Ochsen, und so ist es wahrscheinlich, daß Krain die Anzahl der requirirten Pferde nicht wird liefern können. Uebrigens werde ich, sobald ich von dieser Wahrheit vollständig überzeugt bin, durch die Regierung in den benachbarten Ländern die fehlenden Pferde ankaufen lassen. Kärnten besitzt eher die Mittel, sein Contingent zu liefern. Ueberdies ist der Herr Intendant, der jene Provinz verwaltet, nahezu 3 Monate schon dort, ich bin aber erst am 30. Juli hier angekommen, und die politische Lage des Landes hat mir nicht erlaubt, die Contribution vor dem 7. August auszuschreiben. Ich habe nichts verabsäumt, um die Einbringung der Geldcontribution zu sichern, aber die Maßregeln, die ich in dieser Beziehung ergriffen hatte, und meine wiederholten Drohungen an die Regierung haben nur einen Theil der Wirkung gehabt, die ich davon erwartet hatte. Da Se. Majestät der Kaiser die Bezahlung von 2 Millionen als erstes Achttheil anbefohlen hatte und seine Befehle bis zu dem festgesetzten Zeitpunkte nicht vollzogen worden sind, so habe ich Sr. Excellenz dem Herrn General B. d'Hilliers 22 Geißeln designirt, welche ich unter den angesehensten Personen des Clerus, des Adels und der Bürgerschaft der verschiedenen Kreise der Provinz ausgewählt habe und die auf seinen Befehl verhaftet und nach Palmanuova geschickt worden sind, wo sie bis zur Bezahlung der auf die Provinz gelegten Contribution festgehalten werden sollen.

138.

5. September.

Dem Herrn General Guilleminot, Chef des Generalstabs.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß nach den, dem Herrn Einnehmer zugekommenen Instructionen die von Sr. Majestät auf die von mir verwaltete Provinz aufgelegte Contribution jene des Prinzen Vicekönigs erfolglos macht.

Die Festnehmung der Geißeln ist von guter Wirkung gewesen. Ueberall zahlen die Contribuenten die von ihnen verlangten Raten, und ich hoffe, daß bis zum 11. des Laufenden die Regierung in die Casse des Einnehmers der Provinz die Summe von zwei Millionen abliefern wird. Die Naturalrequisitionen werden mit der gleichen Thätigkeit eingebracht.

139.

5. September.

Dem Herrn Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihrer Briefe vom 29. und 31. August zu bestätigen, in welchen Sie mir die Course der Banknoten zu jenen beiden Zeitpunkten an dem Platze Wien anzeigen.

140.

5. September.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich den 15. dieses Monats zur Bezahlung des zweiten Achttheils der auf Krain entfallenden Kriegscontribution festgesetzt habe. Der Kreis Laibach muß seine Antheilsquote zwischen dem 8. und 12. des Laufenden, jene von Neustadtl und Adelsberg bis zum 15. eingeliefert haben.

Sie werden demzufolge gefälligst noch heute die nöthigen Befehle ertheilen, um die Vollziehung dieser Maßregel zu sichern, werden mir aber dieselben vor der Expedition mittheilen. Wenn zwischen heute und morgen Früh kein Courier nach Neustadtl abgeht, so werde ich eine Estaffete abschicken.

Ebenso ist es auch nothwendig, daß Sie die Herrschaften des Kreises Laibach auffordern, von morgen angefangen, alle drei Tage die partiellen Einzahlungen zu machen, welche sie für ihren Antheil der Contribution schulden, so wie auch jene der unter Ihrer Jurisdiction stehenden Bauern. In gleicher Weise sollen Sie auch mit allen besonderen Cassen verfahren, die mit der Einnahme eines Theiles dieser Auflage betraut werden sollten. Nur durch dieses Mittel werden wir es vermeiden können, Garnisairs Personen ins Haus zu schicken, die dem Zahlungsbefehl bereits nachgekommen sind, wie es den Chorherren der Kathedrale begegnet ist, die ihren Antheil in die Capitelcasse mehrere Tage vorher eingezahlt hatten, ehe ihnen die Militärexecution zugeschickt wurde.

Sie werden den Herrn Bischof ersuchen, nächsten Donnerstag und Sonntag in allen Kirchen der Provinz nach der Hauptmesse, an diesen Tagen den Ihnen von mir übergebenen Befehl verkünden zu lassen, und werden mir zu wissen thun, was in dieser Beziehung geschehen ist, indem Sie mir die Priester bezeichnen, die sich in ihrer Pfarre dieser Maßregel entzogen hätten.

141.

6. September.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich bitte Sie, dem Cassier der Provinz Befehl zu geben, die auf Rechnung der Kriegscontribution bereits eingelaufenen Gelder morgen Früh um 9 Uhr an den Herrn Einnehmer abzuliefern.

Am 9. des Laufenden werden Sie gleicher Weise eine neue Zahlung leisten.

142.

6. September.

Herrn Degner, Einnehmer der Provinz.

Ich habe der Regierung Befehl ertheilt, die auf Rechnung der Kriegscontribution bereits eingelaufenen Gelder morgen Früh an Sie abzuliefern. Sie werden gefälligst den Papiergulden zu 297 — für 100 — Silbergulden annehmen, welche 258 Frcs. 50 Cts. repräsentiren; der Cours ist nach dem Mittelfuß des letzten, der mir am 31. August von Wien zugekommen ist.

143.

6. September.

Herrn Siauve, Kriegscommissär und Ordonnateur.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, Herr Ordonnateur, daß ich, den Instructionen des Herrn General-Intendanten gemäß, soeben der Regierung Befehl ertheilt habe, die Lebensmittel zu liefern, deren Verzeichniß ich beifüge. Diese Lebensmittel sind für die einmonatliche Subsistenz der in Krain cantonnirten Truppen der italienischen Armee bestimmt, und sollen von heute bis zum 20. des Laufenden eingeliefert werden.

1012	Ctr.	Weizen,
338	„	Roggen,
135	„	getrocknete Gemüse,
36	„	Salz,
104.000	Liter	Wein,
1440	Ctr.	Heu,
1200	„	Stroh,
9000	Scheffel	Hafer,
540	Ctr.	Fleisch.

144.

6. September.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich benachrichtige Sie, daß die Provinz Krain bis zum 20. des Laufenden die Lebensmittel, deren Verzeichniß ich Ihnen sende, zu liefern hat. Die Lieferungen sollen in Laibach unter Aufsicht des Herrn Commissärs Siauve stattfinden.

Diese Requisition wird auf die Kriegscontribution in Abrechnung zu bringen sein. Die Preise werden von dem Herrn Generalintendanten festgestellt werden.

Obiges Verzeichniß.

145.

6. September.

An den Herrn Kreishauptmann von Neustadtl.

In Ihrer Eigenschaft als Kreishauptmann, mein Herr, haben Sie das Recht, allen Classen von Menschen, die den Ihnen anvertrauten Kreis bewohnen, Befehle zu ertheilen, da ich, indem ich Sie an diese Stelle setzte, Sie mit einem Theile meiner Autorität betraut habe. Sie können Garni-

fairs an alle Jene abschicken, welche ihren Antheil der Contribution nicht unverzüglich bezahlen.

Die dem Religionsfond gehörigen Herrschaften, wie die Domänen, sind von dieser allgemeinen Maßregel nicht ausgenommen.

146.

6. September.

Herrn Toulon, Administrator der Bergwerke von Idria.

Ich habe den Brief erhalten, in welchem Sie mir unter dem Datum des Gestrigen anzeigen, daß der Officier, der das in Idria befindliche Truppen-Detachement befehligt, neuerdings Ordre erhalten habe, nach Lack zurückzukehren, und daß Sie fürchten, Ihre Operationen nicht fortsetzen zu können, wenn diese Truppen Ihnen entzogen werden. Da es jedoch scheint, daß nichts von Belang vorgefallen ist, um sich der Bezahlung der Contribution zu widersetzen, so hielt ich es im Verein mit dem General B. d'Hilliers für angemessen, die zu Ihrer Disposition verwendeten 20 Mann zurückzuziehen, um sie an anderen Orten zu verwenden, wo sie noch nothwendiger sind. Uebrigens bitte ich Sie, mich über die Einbringung der Contribution auf dem Laufenden zu halten, und wenn die Umstände es erfordern, so werde ich Militär verlangen, um die Einbringung zu sichern.

Sagen Sie dem Herrn Bürgermeister, daß ich ihn für das Benehmen der Stadt Idria verantwortlich mache, und ich hoffe, daß alles gut gehen wird.

Ich bitte Sie, mir den Betrag der Rate anzugeben, welche von den Bergleuten von Idria gefordert wird. Sie werden mir die Liste derselben senden, damit ich die Maßregeln ergreifen kann, sie davon zu befreien.

147.

7. September.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe Grund, erstaunt zu sein, daß nur eine so geringe Summe eingenommen worden, wie jene, welche heute auf Rechnung des ersten Achttheils der Kriegscontribution in die Casse des Einnehmers der Provinz abgeliefert worden ist.

Ich habe die Ehre, Sie aufmerksam zu machen, daß, wenn diese Forderung von heute bis zum 11. des Laufenden nicht vollständig bezahlt ist, ich die strengsten Mittel anwenden werde, um die Einbringung zu sichern, und daß ich auf alle privilegirte Personen arbiträre Repartitionen machen werde, indem ich Jeden auf seiner Herrschaft für die Antheilsquote der davon abhängigen Bauern verantwortlich mache.

148.

7. September.

Dem Postmeister.

Ich benachrichtige Sie, mein Herr, daß nach einer Bestimmung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen der Preis der Postpferde, in der ganzen Ausdehnung der eroberten österreichischen Provinzen, um einen Gulden für das Pferd per Station erhöht werden soll.

Sie können, von heute angefangen, von allen mit der Post Reisenden verlangen, daß sie sich diesem Befehl unterwerfen.

149.

7. September.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß nach einer Verfügung Sr. Majestät der Preis sämmtlicher Postpferde, in der ganzen Ausdehnung der eroberten österreichischen Provinzen, um einen Gulden per Pferd und per Station erhöht werden soll. Ich bitte Sie, diese Verfügung ohne Verzug an die verschiedenen Postmeister der Ihnen anvertrauten Provinz zu übermitteln, damit der Befehl Sr. Majestät schnelle Vollziehung finde.

150.

7. September.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich den Gehalt meines Secretärs mit 175 fl. für den Monat festgestellt habe. Sie werden also die Güte haben, ihm denselben, vom 28. August angefangen, gegen die Empfangscheine, welche er vorlegen wird, und deren ersten ich Ihnen zusende, auszahlen zu lassen.

151.

8. September.

Dem Herrn Generalgouverneur.

Die Rapporte, welche ich von den Kreishauptleuten von Krain verlangt habe, beziehen sich nur auf den Gang der mir anvertrauten Administration; jene, welche die Sicherheit der Straßen betreffen, und alle Details, welche in Kriegszeiten der Militärautorität zustehen, müssen natürlich Sache der Commandanten sein, welche Sie in jedem dieser Arrondissements placirt haben werden. Mein Circular ist unrichtig aufgefaßt oder übel ausgelegt worden, indem man es auf andere Angelegenheiten bezieht als solche, welche die Intervention meiner Autorität fordern und mich in den Stand setzen könnten, die Hilfsquellen und die politische Lage der Provinz kennen zu lernen.

Nach einer solchen Darlegung war es schwer, meine Absichten so zu entstellen; sie bestimmen in positiver Weise die Natur der verlangten Nachweise. Der Kreishauptmann von Adelsberg allein hat eine positive Erklärung über das Wesen dieser Rapporte gewünscht, und meine Antwort hat alle seine Zweifel zerstören müssen, indem ich ihm bemerkte, daß ich nur rein administrative Angelegenheiten darunter verstanden haben wolle.

Ich wünsche, daß Sie aus diesem Umstande ersehen, wie sehr es mein Wunsch ist, die gute Harmonie, welche zwischen der Militär- und der mir anvertrauten Autorität

herrscht, aufrecht zu erhalten, und ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, Ihnen zu sagen, wie glücklich mich jene macht, die bisher in unseren gegenseitigen Beziehungen geherrscht hat.

152.

8. September.

Dem Herrn Kreishauptmann von Adelsberg.

Da Polizeivergehen nicht in das Ressort meiner Administration gehören, so werden Sie mir in Zukunft gefälligst diese Rapporte nicht mehr zusenden, dieselben sind der Militärobrigkeit unterzustellen.

Ich bin erstaunt, daß der Ihnen anvertraute Kreis nicht mehr als die Summe von 17.165 fl. 33 kr. auf Rechnung des ersten Achttheils der Kriegscontribution eingezahlt hat. Sie werden gütigst nach Empfang dieses die strengsten Maßregeln ergreifen, um den noch fehlenden Theil einzubringen. Es wird angezeigt sein, zwei der Ihrer Autorität unterstehenden Commissäre mit der Vollziehung dieses Befehls zu beauftragen. Sie sollen sich mit dem erforderlichen Militär in die Cantone begeben, welche ihre Rate noch nicht gezahlt haben, und sie mögen dann Garnisairs oder Militärexecution in Anwendung bringen, um die Zahlung zu effectuiren. Diese Maßregel wurde in den Kreisen Laibach und Neustadtl angewendet und ist von guter Wirkung gewesen; die Einbringung findet mit Strenge und Genauigkeit statt.

Ich hoffe, daß Sie nichts verabsäumen werden, um in Ihrem Kreise die nämliche Wirkung zu erzielen. Sie werden sich mit dem Herrn General Bertoletti ins Einvernehmen setzen, damit er Ihnen die Mittel leiht, die Herren Commissäre bei ihrem Vorgehen zu beschützen.

Alle die, sich auf die Contribution beziehenden Reclamationen müssen an die Regierung gerichtet werden, da sie allein die Repartition verfügt hat.

Ich bitte Sie, mir ihre Correspondenz in französischer oder italienischer Sprache zukommen zu lassen.

153.

9. September.

Herrn Deguer, Einnehmer der Provinz.

Da ich denke, daß die Regierung die Absicht hat, mit dem ungünstigen Course, den sie mir zu Ende des vergangenen Monats vorgelegt, ein Ende zu machen, so werden Sie gefälligst die Einzahlungen, welche Ihnen heute gemacht werden, nach dem Wiener Course vom 4. des Laufenden, dessen Mittelfuß 304 fl. für 258 Fr. 50 Cent. ist, berechnen.

154.

9. September.

An den Herrn Zolldirector.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, mein Herr, daß Herr Poly, Inspector en mission, sich auf Befehl der Generaldirection heute um 8 Uhr in die Bureaux der Ihnen anvertrauten Administration begeben wird, um die Nachsuchungen zu machen, deren er bedarf; Sie werden die Güte die haben, ihm dabei an die Hand zu gehen.

155.

9. September.

Dem Herrn Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen beigehend das Verzeichniß der Summen zu schicken, welche man an die beim Bergbau und in den Fabriken von Idria beschäftigten Arbeiter zur Zeit des 1. September des Laufenden schuldete; sie geben die Gesammtsumme von 31.816 fl. $10^1/_2$ kr.

Ich bitte Sie, mir gefälligst aus der Casse des Einnehmers der Provinz den nöthigen Credit zu bewilligen, um diese Arbeiten wieder in Gang zu bringen.

Sie werden leicht einsehen, wie wichtig es ist, den gerechten Beschwerden der Bergknappen möglichst schnell ein Ende zu machen, da sie bereits mit Gewalt gezwungen werden mußten, ihre Arbeiten, welche sie bis zur Bezahlung ihres seit Monat April rückständigen Soldes einstellen wollten, wieder fortzusetzen. Es ist umso dringender, diesem Uebelstande zu begegnen, da das kleine Detachement, das ich mir voran geschickt, von dort zurückgezogen worden ist, um in den, die Kriegsauflage verweigernden Städten und am Lande als Garnisairs verwendet zu werden, und ein Arbeiteraufstand zu befürchten ist. Ich habe aber eine Proclamation erlassen, die von guter Wirkung gewesen ist, und Herrn Toulon habe ich aufgefordert, seine Administration nicht eher zu verlassen, wie er thun zu müssen gefürchtet, als nur im äußersten Nothfalle; da diese Idee allein mir gegründet scheint, so habe ich ihm geschrieben, er möchte dem Bürgermeister sagen, daß ich ihn für das Benehmen der Bewohner von Idria verantwortlich mache, und daß ich mich bei dem geringsten Aufstande seiner Person versichern werde. Die Arbeiten werden nun wieder fortgesetzt, und Herr Toulon spricht in seiner heutigen Correspondenz keine Befürchtungen aus.

156.

9. September.

Dem Herrn Generaladministrator.

Der gleiche Inhalt.

157.

9. September.

Dem Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen ein Verzeichniß der an die Getreide- und Weinlieferanten des Bergwerkes Idria schuldigen Summen zu senden; sie belaufen sich auf 6417 fl.

Ich bitte Sie, diese Summe gütigst dem von mir für dies Etablissement bereits erbetenen Credit beizufügen. Sie werden die Nothwendigkeit, diese Rückstände zu decken, leicht einsehen, da es zu befürchten ist, daß die Stadt Idria sonst später nicht approvisionirt werden könnte, und es mit ihren Lebensmitteln, die Ihnen stets von dem Kaiser von Oesterreich gesichert wurden, zu Ende geht.

158.

9. September.

Dem Generaladministrator.

Der gleiche Inhalt wie im obigen Briefe.

159.

9. September.

Dem Herrn Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen beigehend eine Abschrift des Protokolls der Versammlung der Bergadministration von Idria zu senden, in welcher Herr Toulon eine Entscheidung veranlaßte, dahin lautend, daß ein Theil der, den Oberbeamten der Administration vorgestreckten Summe von 3632 fl. in die Hauptcasse abgeliefert werden soll, um zu einer Abschlagszahlung des Lohnes der Arbeiter verwendet zu werden, und daß in Folge dieser Maßregel die Beamten, welche bis 1. November bezahlt worden sind, es nun bis Ende September wären. Diese 3632 fl. könnten von dem Credit, welchen ich mir für die Ausgaben des Bergwerks Idria erbeten, in Abrechnung kommen, ich glaube jedoch daß es gut ist, diese Summe dem Herrn Administrator zur Deckung unvorhergesehener Bedürfnisse zur Disposition zu lassen.

160.

10. September.

Dem Generaladministrator.

Der gleiche Inhalt wie im obigen Briefe.

161.

10. September.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Da die zur Herbeischaffung der Pferde in den verschiedenen Kreisen der Provinz stattgefundenen Recherchen nicht mehr als 82 zu Stande gebracht haben, so fordere ich die Regierung auf, sogleich die energischesten Maßregeln zu ergreifen, um das geforderte Contingent von 808 Stück zu liefern. Es wäre angemessen, einen Markt anzuordnen mit Handelsleuten, welche sich verpflichten würden, die erforderliche Anzahl zu liefern.

Ich bitte Sie, mir morgen Vormittag von der Bestimmung, welche in Bezug darauf getroffen worden ist, Mittheilung zu machen.

162.

10. September.

Dem Herrn Generalgouverneur.

Ich habe die Ehre, Ihnen einen Situationsstatus der Casse des Einnehmers der Provinz Krain zu senden, abgeschlossen unter dem Datum des heutigen Tages. Wenn Sie denselben durchsehen, so werden Sie sich selbst überzeugen, mit welcher Langsamkeit die Regierung in Einbringung der Zahlungen auf Rechnung der Contribution vorgeht, da sie bisher nicht mehr als die Summe von 198.000 fl. eingeliefert hat.

Was mir in diesem Rechnungsauszug unverständlich ist, das sind die 50.000 Gulden, die auf Ihren Befehl an die Casse des Zahlmeisters der italienischen Division übergeben worden sind; sie könnten nur auf Ordre des Geueralintendanten der Armee für Abrechnung der Contribution angesetzt werden. Die Provinz hat verschiedene Naturallieferungen geleistet, welche für die Kriegscontribution in Abrechnung genommen werden können, aber nach der annähernden Berechnung, welche zu machen ich in der Lage war, können sie nicht über dreihundert Tausend Gulden geschätzt werden. Es herrscht in der Provinz allgemein die Idee, daß der Krieg in Kürze ausbrechen wird, und die Einwohner glauben, daß sie dann von den ihnen auferlegten Lasten befreit sein werden, weil sie überzeugt sind, daß sich zu wenig von Sr. Majestät Truppen im Lande befinden, um Krain zu vertheidigen. Dieser Umstand hält die Contribuenten ab, ihre Rate zu zahlen. Andere Personen glauben, daß wenn der Friedensschluß stattfindet, Krain einen Theil des Königreichs Italien ausmachen wird. Diese Ansicht trägt ebenfalls dazu bei, die Bezahlung der Contribution zu verzögern, weil das Volk hofft, daß es in solchem Falle von derselben befreit werden würde. Uebrigens ist den Kreiscommissären, welche das Land bereisen, um die Einbringung zu beschleunigen, nirgends offener Widerstand entgegen getreten. Die Bauern sind am meisten widerspänstig, aber sobald die Garnisairs in ihren Dörfern erscheinen, unterwerfen sie sich dem Gesetz. Jene aus dem Herzogthume Gottschee, das an Croatien grenzt, haben sich in der Zahl von 600 zusammengerottet und wollten sich der abgeschickten Execution widersetzen, bei Annäherung der bewaffneten Macht aber zerstreuten sie sich; die Zahlungen jedoch werden sehr langsam und mit Schwierigkeit effectuirt.

Der Kreishauptmann von Neustadtl hat mir vorgestern geschrieben, um mich um 400 Mann Militär zu bitten, damit er die Träger des Gesetzes bei ihrem Vorgehen unterstützen könne.

163.

11. September.

Dem Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Marktzettel der nothwendigsten Lebensmittel zu senden, wie sie auf den Hauptmärkten Krains zwischen 1. und 10. September feilgeboten wurden.

Da das Verhältniß der neuen Maße zu den in dieser Provinz gebräuchlichen bis zum heutigen Tage nicht berechnet werden konnte, so werde ich es erst bis zum 20. des Laufenden feststellen können. Uebrigens sind es dieselben wie in Wien.

164.

11. September.

Dem Herrn Generaladministrator.

Ihrem Briefe vom 8. des Laufenden gemäß werde ich in Zukunft die Ehre haben, Ihnen eine Abschrift der verschiedenen Einzahlungsprotokolle zu übermitteln, welche in die Casse des Einnehmers der Provinz stattfinden werden.

Ich habe die Ehre, Ihnen die Abschrift der Einzahlungsprotokolle, effectuirt in die Casse des Einnehmers der Provinz, vom 1. bis zum 10. des Laufenden zu senden, ingleichen den Situationsstatus der Casse am 10. des Laufenden Abends.

165.

11. September.

Dem Herrn Generalintendanten.

Nach einem Briefe des Herrn Generaladministrators der Finanzen und Domänen werde ich auch in Zukunft die Ehre haben, wie es bisher geschehen, Ihnen die Einzahlungsprotokolle der Casse des Einnehmers der Provinz Krain vorzulegen. Ich bitte Sie demgemäß, die Bemerkung die ich Ihnen am 4. des Laufenden in Bezug darauf zu machen die Ehre gehabt, als nicht gesprochen anzusehen.

Ich habe die Ehre, Ihnen beifolgend 6 Einzahlungsprotokolle der Casse des Einnehmers der Provinz vom 1ten bis 10. dieses Monats, ingleichen den Stand der obigen Casse am 10. des Laufenden Abends zu übermitteln.

166.

12. September.

Dem Herrn Kreishauptmann von Adelsberg.

Ich habe, Herr Kreishauptmann, Ihren Brief vom 9. des Laufenden erhalten, in welchem Sie mir anzeigen, daß von 857 Pferden, die von der Commission untersucht wurden, nur 40 angenommen, und von diesen 40 nur 14 in Laibach gut befunden worden sind.

Es ist zu bedauern, daß es nicht in den Hilfsquellen des Landes liegt, das von demselben geforderte Contingent zu bilden.

Auf diese Art wird die Provinz genöthigt sein, auswärts die Pferde anzukaufen, die sie noch zu liefern hat. Sie werden begreifen, Herr Kreishauptmann, wie nachtheilig dieser Zustand sein wird, weil ein Theil der Geldmittel, welche Krain besitzt, durch diese Ankäufe dem Lande entzogen wird. Ich fordere Sie auf, alle in Ihrer Macht stehenden Nachsuchungen anstellen zu lassen, damit Ihr Kreis der Forderung gerecht wird, die in dieser Beziehung an ihn gestellt wurde. Es ist endlich zu wünschen, daß Ihr Arrondissement ohne Verzug seine Rate der Geldcontribution einzahlt, sonst werde ich mich genöthigt sehen, die privilegirten Personen Ihres Kreises für die Verzögerung verantwortlich zu machen, indem ich willkürliche Taxen (taxes arbitraires) für Sie feststelle. Ergreifen Sie also die wirksamsten Maßregeln, damit ich nicht genöthigt werde, zu diesem Aeußersten zu schreiten, was ohne Zweifel den Ruin der reichsten Besitzer des Kreises Adelsberg herbeiführen würde.

167.

13. September.

Dem Generaladministrator der Finanzen und Domänen.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 7. des Laufenden zu bestätigen, in welchem Sie mir den Cours der Banknoten am Platze Wien zu diesem Zeitpunkte anzeigen.

168.

13. September.

Dem Herrn Vicepräsidenten der Regierung.

Ich habe die Ehre, Sie aufzufordern, die Lieferung der 96 Munitionswagen für den Dienst der Armee sobald als möglich zur Versteigerung (adjudication) zu bringen, wenn Sie diese Maßregel nicht bereits ergriffen haben; sie sollen nach dem Modell angefertigt werden, welches Sie dem Herrn Kriegscommissär zur Verfügung gestellt haben. Wollen Sie also gütigst nicht mehr zögern, sich mit dieser Lieferung zu beschäftigen, und mir Name und Wohnort der Unternehmer bekannt zu geben, mit welchen die Regierung zu ihrer Anfertigung in Verhandlung getreten ist.

Ich erwarte noch im Laufe des Tages zu erfahren, welche Maßregeln Sie in Bezug darauf ergriffen haben.

169.

13. September.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß von den für den 1. des Laufenden requirirten Naturallieferungen noch fehlen:

239	Ctr.	Roggenmehl,
9	„	Reis,
92	„	getrocknete Gemüse,
420	„	frisches Fleisch (lebende Ochsen),
5	„	86 Pfund Kerzen,
3	„	92 „ Brennöl,
13.060	„	Brennholz,
4790	Scheffel	Hafer,
720	Bund	Stroh für die Pferde,
2160	Ctr.	Heu für die Ochsen,
709	„ „ „ „	Pferde.

Da die verlangten Ochsen in der Festung nicht aufgenommen werden können, so wird es nothwendig sein, in der Nähe der Stadt eine Wiese zu bestimmen, auf welcher jene, die angenommen, und von dem Magazinsverwalter markirt sein werden, Platz finden könnten.

Da die Stroh- und Heulieferung vor allem nothwendig ist, so werden Sie sich gefälligst zuerst damit beschäftigen.

170.

13. September.

Dem Herrn Generaladministrator der Finanzen und Domänen.

So oft ich von Ihnen oder dem Herrn General-Intendanten Befehle bezüglich der Bezahlung der Kriegscontribution erhielt, habe ich dieselben stets unverzüglich an die Regierung von Krain übermittelt, um deren schnelle Vollziehung zu sichern. Ich habe oft kürzere Fristen gestellt als die mir angezeigten, und sogar ehe die Instructionen Sr. Majestät mir zugekommen waren. Ich widmete die größte Aufmerksamkeit allem, was diesen Gegenstand insbesondere und die Naturallieferungen betrifft, welche die Provinz zu leisten genöthigt ist. Meine Bemühungen waren nicht von

dem Erfolge gekrönt, den ich erwartet hatte, wie Sie sich selbst überzeugen können, wenn Sie den Situationsstatus der Casse des Einnehmers, abgeschlossen am 10. des Laufenden, durchsehen wollen.

Ich bin von den Localobrigkeiten sehr wenig unterstützt worden; sie haben sogar oft neue Schwierigkeiten hervorgerufen, um die Vollziehung der Weisungen, welche ich an sie ergehen ließ, zu verzögern. Die Drohungen, welche ich an sie richtete, blieben ohne Wirkung, und endlich kamen die Dinge auf einen Punkt, daß ich mich genöthigt sah, Geißeln ergreifen zu lassen, um die Einbringung der Kriegscontribution zu sichern. Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen die Liste am 4. zu schicken. Ich ergriff diese Maßregel erst, nachdem ich fast allen rückständigen Personen Garnisairs zugeschickt hatte. Durch dieses Mittel führte ich der Casse des Einnehmers einige Gelder zu; da aber die Anzahl des die Garnison der Stadt bildenden Militärs sehr gering ist, so machten die rückständigen Contribuenten sich diesen Umstand zu Nutze, und warteten alle, bis Ihnen die Soldaten zugeschickt wurden, um ihre Bezahlung zu effectuiren. Sie können daraus ersehen, wie langsam es damit hergehen mußte. Gleichzeitig bereisten Kreiscommissäre das flache Land, in Begleitung von Militärdetachements, die sie in den Dorfschaften einquartirten, welche ihre Rate zu zahlen sich weigerten.

Es war zu fürchten, daß die Bauern sich ihre Lage, da Krain ein fast ganz von Gebirgen bedecktes Land ist, zu Nutze machen und der bewaffneten Macht, die natürlich sehr getheilt werden mußte, sich widersetzen würden; aber alles ist ruhig geblieben, nur mit Ausnahme eines Marktfleckens, wo einige schlechte Subjecte einen Unterofficier insultirt hatten; zwei dieser Aufwiegler wurden festgenommen und zu einigen Monaten Gefängniß verurtheilt. Nach diesem abschreckenden Beispiel ist die Ordnung wieder zurückgekehrt, wenigstens in diesem, in der Nachbarschaft Laibachs gelegenen Theile.

Gestern habe ich erfahren, daß in dem an Croatien grenzenden Herzogthume Gottschee die Bauern sich weigern, die Kriegssteuer zu zahlen, und daß Zusammenrottungen bis zur Zahl von 600 Mann stattgefunden haben. Da dieser District den Vorstellungen, welche ich an ihn ergehen ließ, über die Gefahr, der er sich aussetze, wenn er der Vollziehung der Befehle Sr. Majestät Widerstand leiste, kein Gehör gab, so schickte der General Baraguay d'Hilliers in diesen Theil des Landes, der zu allen Zeiten sehr schwer zu behandeln gewesen, den General Zorichi ab, mit dem Befehl, militärisch einzuschreiten, wenn die Umstände es erfordern sollten, und nicht eher zurückzukehren, als bis Ordnung und Ruhe wieder hergestellt sein werden.

Dies, Herr Generaladministrator, ist die Lage, in welcher ich mich befinde. Da ich mich überzeugt habe, daß ich mit Schwierigkeit nur das erste Viertheil der Contribution einbringen werde, so habe ich 20 der reichsten Handelsleute und Besitzer aus allen Classen heute zu mir bitten lassen, um sie aufzufordern, durch Anleihen die zur Vervollständigung dieses ersten Theiles noch fehlenden Summen herbeizuschaffen. Ich werde jedoch die Abschickung der Garnisairs nicht einstellen, damit durch dieses Mittel die rückständigen Personen gezwungen werden, die auf sie fixirte Rate ohne Verzug zu bezahlen.

171.

13. September.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß der Herr Generalintendant die durch den Herrn Commissär-Ordonnateur Siauve veranlaßte Requisition der 600 Leintücher, die an das Hospital des Forts Laibach geliefert werden sollen, genehmigt hat.

Sie werden gefälligst die nöthigen Maßregeln ergreifen, damit diese Lieferung spätestens bis zum 22. des Laufenden vollständig beendet ist.

172.

13. September.

Dem Herrn Administrator des Bergwerkes Idria.

Sie haben mich bisher nur ein einziges mal über die Quantitäten der in den Magazinen der Ihnen anvertrauten Administration befindlichen Erze informirt.

Nach dem Einschmelzen, das Sie anbefohlen, bitte ich Sie, mir am 10., 20. und am Ende eines jeden Monats einen Status zu senden, nach dem gleichen Modell, die Mineralproducte bezeichnend, welche Sie zu diesen Zeitpunkten erhalten, und jene nachtragend, die vorher schon dagewesen.

173.

13. September.

Dem Herrn Administrator des Bergwerkes Idria.

Ich habe, Herr Administrator, mit Ihrem Briefe vom 11. des Laufenden den Status der in den Gruben von Idria verwendeten Arbeiter erhalten; ich war erstaunt, 2558 Individuen eingetragen zu finden; diese Zahl überschreitet sehr die mir vorher von Ihnen angegebene. Da diese Liste übrigens von Ihnen bestätigt werden muß, so schicke ich sie Ihnen zurück, damit Sie diese Formalität erfüllen. Ebenso verhält es sich mit dem Status jener, die sich außerhalb Idria befinden, und deren Zahl 56 ist. Es ist nothwendig aufzuklären, in welcher Weise diese Arbeiter zu den Arbeiten in Idria mitwirken.

174.

13. September.

Herrn Deguer, Einnehmer der Provinz.

Ich benachrichtige Sie, mein Herr, daß Sie in Zukunft Ihre Situationsstatus am 5., 10., 15., 20., 25. und 30. oder 31. eines jeden Monats zu liefern haben. Sie sollen den Status der in diesen fünf vorhergehenden Tagen in Ihre Casse effectuirten Zahlungen enthalten, und Sie

werden mich verbinden, wenn Sie noch eine Abschrift der Protokolle beilegen, welche die Einzahlungen constatiren.

N. B. Im Falle keine Einzahlung stattgefunden hätte, bitte ich Sie, mir einen negativen Status zu liefern.

175.

13. September.

An Se. Excellenz den Herrn Grafen, General der Dragoner, Obercommandanten der Provinzen Kärnten und Krain ꝛc.

Herr Generalgouverneur.

Ich habe die Ehre, Ihnen eine Liste der Personen zu schicken, welche mit Einzahlung ihrer Rate der Kriegscontribution im Rückstand geblieben sind. Ich bitte Sie, gütigst Befehl zu geben, damit sie die Zahl der Garnisairs erhalten, welche ich ihren Namen beigefügt habe.

176.

14. September.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre, Ihnen beifolgend ein Modell des Status für Naturalrequisitionen, die in der Provinz stattfinden werden, zu übermitteln, damit Sie mir denselben jeden Monat, ergänzt durch das Eintragen der verlangten Gegenstände, zurücksenden. Ich bitte Sie, den Status der in dem Monate August gemachten Requisitionen nach dem oberwähnten Modell anfertigen und mir sobald als möglich zukommen zu lassen.

177.

14. September.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich schicke Ihnen beigehend eine Liste der Personen, die eingeladen werden sollen, morgen zu erscheinen, um über die Mittel zu berathen, die Einzahlungen des ersten Viertheils der Kriegscontribution zu erleichtern; Sie werden sie gefälligst den mir von Ihnen bereits bezeichneten Personen beigesellen, und werden mir jene bekannt machen, die sich dieser Aufforderung entzogen haben werden.

178.

Dem Herrn Postmeister.

Sie werden gefälligst in Zukunft die Geldablieferungen, die bisher alle 10 Tage stattgefunden, am 5., 10., 15., 20., 25. und 30. oder 31. eines jeden Monats effectuiren.

Im Falle keine Einzahlungen stattgefunden hätten, bitte ich Sie, dem Herrn Einnehmer der Provinz Ihre Erklärung darüber abzugeben.

179.

Dem Herrn Cassier der Cameralcasse idem.

180.

Dem Herrn Cassier der Provinzialcasse idem.

181.

Dem Herrn Cassier der Tabakadministration idem

182.

Dem Herrn Cassier der Zolladministration idem.

183.

Dem Herrn Cassier des Magistrats idem.

184.

14. September.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich kann das Ansuchen, das Sie an mich stellen, die Militärexecution an die für das 2. Viertheil der Contribution noch rückständigen Personen aufzuschieben, keineswegs genehmigen.

Ich habe in meinem Circular vom 26. August versprochen, den Beschwerden über die Repartition der Contribution nicht eher Gehör zu schenken, als bis das erste Achttheil eingezahlt sein wird. Da die festgesetzte Frist überschritten und diese Bedingung nur von einer sehr kleinen Anzahl von Personen beobachtet worden ist, so habe ich die Regierungscommissäre beauftragt, auf alle Bitten, welche in Bezug auf diesen Gegenstand an Sie gestellt werden sollten, zu antworten. Aber diese Revision wird die strengen Maßregeln nicht aufheben, zu welchen ich genöthigt bin, um die Einzahlungen der Contribuenten zu beschleunigen.

Sie werden nun leicht einsehen, wie wichtig es ist, daß die Commission sich unverzüglich mit den Petitionen beschäftigt, welche ihr vorgelegt werden.

185.

(Hier ist eine Lücke vom 14. September bis 19. October.)

Dem Grafen Daru, Generalintendanten.

Zusammenrottungen haben zu Anfang des vergangenen Monats im östlichen Theile der Provinz stattgefunden; die Bauern hatten sich in der Zahl von 600 versammelt und weigerten sich, die Kriegscontribution zu bezahlen. Der General Baraguay d'Hilliers, von dieser Bewegung unterrichtet, schickte den General Souchy mit einem Bataillon in den District von Gottschee ab, wo die Aufständischen sich versammelt hatten, doch bei seiner Annäherung kehrte alles zur Ordnung zurück. Die Contribution konnte nur langsam eingehoben werden; auf die Bitte, welche ich diesfalls an den General Baraguay d'Hilliers stellte, verlegte er in jeden Kreis der Provinz eine gewisse Anzahl von Soldaten, welche zur Disposition der Commissäre gestellt wurden, um in den rückständigen Gemeinden als Garnisairs verwendet zu werden. Diese Maßregeln hatten überall Erfolg. Das an Croatien grenzende Herzogthum Gottschee wagte es allein, sich diesen Executionen zu widersetzen. In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats wurden einige in Möttling und Gottschee cantonnirte Soldaten insultirt und mehrere ermordet. Eine Abtheilung von 30 Mann italienischer Linienſoldaten wurde gefangen genommen und nach Fiume geführt; einer der Officiere wurde zurückgeschickt der andere aber mit seiner Truppe dort festgehalten.

Sobald der General Baraguay d'Hilliers von diesem Ereigniß unterrichtet war, gab er dem General Souchy den Befehl, sich an diese Orte zu begeben und mit Strenge gegen die Schuldigen zu verfahren. Kurze Zeit darauf wurden zwei Dorfschaften, welche am meisten an dem Aufstand theilgenommen hatten, niedergebrannt, und die Einwohner ergriffen die Flucht.

Man hoffte, daß dieses Beispiel die Aufwiegler einschüchtern würde, es hat aber nicht die Wirkung gehabt, die man erwartete. Emissäre, von denen einige bei der Administration der Provinz angestellte Personen sind, bereisen das Land in allen Richtungen und wiegeln die Personer zur Empörung auf; sie zwingen jene, die sich weigern, sich mit den Briganten zu vereinigen. Einer der Hauptanstifter dieser Unruhen ist der Graf Auersperg, Kreiscommissär in Adelsberg; man versichert sogar, daß ein in Fiume ausgeschiffter englischer Emissär gleichzeitig sein Gold im Lande ausstreute. Die Anstrengungen dieser Rädelsführer waren keineswegs fruchtlos; der ganze Kreis Neustadtl, ein Theil jener von Adelsberg und Laibach standen in Waffen auf. Die Insurgenten morden mit barbarischer Grausamkeit die in ihre Hände fallenden Franzosen und Italiener. Ein Kreiscommissär von Neustadtl wurde getödtet, und der Kreishauptmann angefallen und durch mehrere Schüsse verwundet. Eine Compagnie des 8. italienischen Linien-Infanterie-Regiments, die dem General Souchy von Laibach zugeschickt wurde, scheint von den Insurgenten gefangen worden zu sein. Dieser Verlust wäre um so mehr zu beklagen, als es in der ganzen Provinz nur ungefähr 2800 Mann Truppen gibt, und das Land mit Gebirgen und Wäldern bedeckt ist; auch versichert man, daß der größere Theil dieser Kräfte Befehl erhalten hat, nach Tirol zu marschiren. Diese Lage der Dinge macht unsere Stellung sehr schwierig. Es ist nur eine geringe Besatzung am Platze, aber die Thätigkeit des Herrn Generals Baraguay d'Hilliers und die Anordnungen, die er getroffen hat, beruhigen uns hinsichtlich eines Ueberfalls. Die Briganten haben sich gestern in Neustadtl in der Zahl von 2000 eingefunden; einige Banden haben sich Laibach bis auf eine Meile genähert, doch haben sie nicht versucht, in den Platz einzudringen.

Der Bergadministrator von Idria wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats festgenommen; 800 bewaffnete Bauern, aufgewiegelt von den Beamten der Administration und dem Grafen Auersperg, haben ihn arretirt und geplündert; nachdem er 26 Stunden im Kerker zugebracht hatte, ist es ihm wunderbarer Weise gelungen, sich aus den Händen dieser Briganten zu retten. Ich habe die Ehre, Ihnen eine Abschrift des Berichtes zu senden, den er mir über die Ereignisse in Idria gemacht hat. Da kein Kaufmann die Quecksilbererzeugnisse dieses Etablissements kaufen wollte, so befinden sich gegenwärtig in den Magazinen für ungefähr 300.000 fl. aufgehäuft. Ich habe Maßregeln getroffen, daß diese Werthe erhalten blieben, und ich hoffe, daß meine Bemühungen nicht fruchtlos sein werden.

Die Nachricht des Friedens hat die Geister nicht beruhigen können, und nach den Berichten, welche soeben an den General Baraguay d'Hilliers eingelangt sind, scheint der Aufstand sich überall ausbreiten zu wollen, und sie führen auf die Vermuthung, daß er in einer Weise geleitet wird, um durch Kärnten sich mit jenem in Tirol in Verbindung zu setzen. Da diese Lage der Dinge die ganze Aufmerksamkeit Sr. Majestät in Anspruch nehmen dürfte, so habe ich gedacht, daß der Bericht, den ich Ihnen zu erstatten die Ehre gehabt, Ihnen von einigem Nutzen sein könnte.

186.

19. October.

Dem Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß, so wie ich es Ihnen in meinem Briefe vom 15. des Laufenden versprochen habe, ein Convoi von 300 Ochsen sich gestern nach Wien auf den Weg begeben hat, wo er am 10. des künftigen Monats ankommen wird. Ich bitte Sie, mich wissen zu lassen, ob diese Sendungen fortgesetzt werden sollen.

187.

Dem Generaladministrator.

Der gleiche Inhalt wie oben.

188.

Dem Generaladministrator.

Inhalt wie im Briefe Nr. 185.

189.

20. October.

Dem Generalgouverneur.

Ich habe die Ehre, Ihnen beigehend einen Status der Abschlagszahlungen auf die Kriegscontribution zu senden, welche in die Casse des Einnehmers der Provinz Krain eingeliefert worden sind und die bis zum heutigen Tage die Summe von 898.600 österr. Gulden ergeben.

190.

20. October.

Dem Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Situationsstatus der Casse des Einnehmers der Provinz zu übermitteln, angefertigt heute nach Abschluß des Bureau's der Einzahlungen, die vom 10. des Laufenden Abends bis heute stattgefunden haben und die Summe von 476.806 fl. ergeben, wie die drei beigefügten Protokolle constatiren.

Die in der Provinz stattgefundenen Unruhen, die Wegführung mehrerer Cassen durch bewaffnete Bauern und der Mangel an Truppen sind Schuld an der Geringfügigkeit der Einbringung in den letzten fünf Tagen.

191.

Dem Generaladministrator.

Der gleiche Inhalt wie oben.

192.

20. October.

Dem Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Briefes vom 12. October zu bestätigen, in welchem Sie mir den Cours am Platze Wien zu jenem Zeitpunkte anzeigen.

193.

20. October.

Dem Kreishauptmann von Neustadtl.

Ich habe den Brief, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, am 10. des Laufenden zu schreiben, richtig erhalten.

Ich bitte Sie, mir in Ihrem nächsten Bericht den Gang der Ereignisse mitzutheilen, die in Ihrem Kreise stattgefunden haben, seit den Unruhen in Gottschee, die Motive, welche dieselben hervorgerufen und die Personen, welche am meisten Antheil daran genommen.

Sie haben mir vorher gesagt, daß der Herr Graf Auersperg nach Istrien gegangen sei. Da Sie seitdem mir nicht mehr von ihm gesprochen haben, so bitte ich Sie, mir zu sagen, was aus ihm geworden ist.

Sie haben, wie ich glaube, die strengen Maßregeln, die gegen die Urheber der Unruhen in Anwendung gebracht wurden, veröffentlichen lassen, und ich hoffe, daß sie von guter Wirkung sein werden.

Der Herr Bischof hat sich soeben in die Mitte der Aufständischen im Kreise Neustadtl begeben; ich hoffe, daß seine Gegenwart und seine Ermahnungen die Unsinnigen, die in einem Grade irregeleitet sind, daß sie sich durch Verbrechen und Grausamkeiten der Vollziehung der Befehle Sr. Majestät widersetzen wollen, wieder zur Vernunft zurückführen werden.

Sie haben die unvermeidlichen Uebel nicht in Erwägung gezogen, welche ihre Aufführung der Provinz zuziehen könnte.

Sie müssen Ihren ganzen Einfluß aufwenden, um die Personen Ihres Kreises, die sich von der gesetzlichen Ordnung entfernt hätten, davon wieder zurückzuführen, und ich hoffe, daß Ihre Bemühungen nicht fruchtlos sein werden.

194.

20. October.

Herrn Deguer.

Sie werden gefälligst, Herr Einnehmer, die Gulden, welche heute in Ihre Casse einfließen, mit 308 fl. für 100 fl. effectiv taxiren, die 258 Fr. 50 C. repräsentiren.

Dieser Cours ist der Mittelfuß des letzten, der mir unter dem Datum des 1. October 1809 zugekommen ist.

195.

21. October.

Dem Vicepräsidenten.

Ueberzeugt, wie ich es bin von der Unmöglichkeit, daß die auf Krain aufgelegte Contribution bis zum vorgeschriebenen Termin in barem Gelde bezahlt werden könnte, und von dem Wunsche beseelt, Ihnen zu beweisen, daß ich alles thue, was nur möglich ist, werde ich provisorisch die Werthpapiere der Finanzkammer annehmen, obschon es unmöglich sein wird, sie zu negotiiren.

Ich mache Sie jedoch aufmerksam, daß das Interesse, welches ich Ihrer Lage zuwende, Sie keineswegs dispensiren darf, die schuldigen Summen sobald als möglich einzutreiben.

Die Unruhen, welche in der Provinz stattgefunden haben, können Ihnen nicht als Entschuldigung dienen. Das spricht in den Augen der französischen Regierung gegen Sie, und das muß vermieden werden.

196.

21. October.

Dem Kreishauptmann von Adelsberg.

In Vollziehung einer Requisition von 10.000 Centner Fleisch, welche auf die Provinz Triest aufgelegt worden ist, hat die Regierung zwei Delegirte beauftragt, 250 Ochsen, welche die erste à compte Sendung bilden, nach Wien zu führen. Andere Convois werden folgen.

Sie werden also gefälligst die Maßregeln ergreifen, welche Sie für angemessen halten, damit in der ganzen Ausdehnung des Kreises Adelsberg die Delegirten, welche die Sendung begleiten, den Schutz und die Unterstützung finden, welche sie in Anspruch nehmen könnten.

Ich ersuche Sie auch, über diese Convois die genaueste Ueberwachung ausüben zu lassen, um den Mißbräuchen zuvorzukommen, welche aus der Nachlässigkeit oder Unredlichkeit der Führer hervorgehen könnten.

197.

21. October.

Dem Kreishauptmann von Laibach.

Der gleiche Inhalt wie oben.

198.

21. October.

Dem Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen beigehend die Nachweise zu übermitteln, welche ich mir über die in Krain etablirten Regimentsschulen zu verschaffen in der Lage war.

Gestern erst hat die Regierung mir diese schon zu wiederholten malen verlangten Auskünfte ertheilt, und ich beeile mich, Ihnen dieselben zukommen zu lassen.

Regimentsschulen.

Der Kaiser Josef I. hatte für jedes Regiment ein Erziehungshaus gestiftet. Das Haus wurde aus dem Kriegscasse-Fonde angeschafft und wurde kaiserliches Eigenthum,

oder es wurde auch ein Privathaus gemiethet. In Krain existirten zwei diesem Zwecke gewidmete Gebäude; in einem, das gegenwärtig ein Glasmagazin, wurden die Zöglinge des Regiments Simbschen aufgenommen, in dem andern die Kinder des Regiments Bellegarde.

Die Regierung hat mir die, in jedes dieser Häuser aufzunehmende Zahl der Zöglinge nicht angeben können. Die Civilobrigkeit hatte keine Aufsicht darüber zu führen, und die Regimenter haben ihre Kinder daraus hinweggenommen.

Die Zöglinge standen unter Aufsicht eines Officiers und vier Unterofficieren; der Regierung ist es nicht bekannt, ob noch andere Lehrer da waren.

Der Zweck der Anstalt war, gute Unterofficiere für die österreichische Armee heranzubilden.

Da die Civilobrigkeit von jeder Inspection ausgeschlossen war, so kann sie keine Auskunft über die Lebensordnung des Hauses geben. Jedes Regiment erhielt aus der Kriegscasse die zur Bestreitung der Ausgaben nöthigen Gelder.

Es befanden sich in den Regimentsschulen von Laibach ungefähr 60 Zöglinge, die gegen Mitte August mit Bewilligung des Generals Baraguay d'Hilliers nach Agram abgereist sind.

199.

21. October.

Dem Vicepräsidenten.

Ich übersende Ihnen beigehend eine Abschrift des Briefes, welchen Se. Hoheit der Generalmajor Fürst von Neufchatel an den Herrn Generalintendanten der Armee von Deutschland geschrieben hat; Sie werden gefälligst diesen Brief unverzüglich in beiden Sprachen affichiren und publiciren lassen, um die Bewohner der Provinz in Kenntniß zu setzen, daß Se. Majestät der Kaiser der Franzosen ihnen die Erlaubniß ertheile, in den Wäldern des Kaisers von Oesterreich das für ihren Bedarf nothwendige Holz zu fällen.

200.

21. October.

Dem Vicepräsidenten.

Die Jahreszeit, welcher wir uns nähern, erfordert die schnelle Ausbesserung der Oefen in allen zum Dienste der Hospitäler bestimmten Gebäuden.

Da es möglich wäre, daß diese Arbeiten in einigen dieser Anstalten vernachlässigt werden könnten, so ersuche ich Sie, auf der Stelle diese unerläßliche Vorsichtsmaßregel zu ergreifen, und mich dann sogleich von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

201.

21. October.

Dem Generalintendanten.

Vermöge des Briefes, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, am 14. dieses Monats mir zu schreiben, habe ich den Kreishauptleuten von Krain die Weisung ertheilt, Vorkehrungen zu treffen, damit die Delegirten, welchen die Regierung das von der Provinz Triest zu liefernde Ochsenconvoi anvertraut hat, in der ganzen Ausdehnung des Kreises den Schutz und die Unterstützung finden, welche in Anspruch zu nehmen, sie in die Lage kommen werden; gleichzeitig habe ich sie beauftragt, über diese Convois die schärfste Ueberwachung auszuüben, um die Unordnungen zu verhüten, welche aus der Nachlässigkeit und Unredlichkeit der Führer hervorgehen könnten.

202.

21. October.

Dem Generalintendanten.

Ungeachtet der Unruhen, welche in Krain ausgebrochen sind und die Eintreibung der Contributionen für eine Zeit lang unterbrochen haben, traf ich doch Maßregeln, um die Auflagen und das Staatseinkommen zu sichern, und ich werde so lange darin fortfahren, bis Sie mir die Bestätigung des Friedensabschlusses werden zukommen lassen, wie Sie mir die Ehre erwiesen haben, in Ihrem Briefe vom 14. dieses Monats anzudeuten.

203.

21. October.

Dem Generaladministrator.

Der gleiche Inhalt wie oben.

204.

21. October.

Dem Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 16. October zu bestätigen, in welchem Sie mir die Course am Platze Wien zu jenem Zeitpunkte anzeigen.

205.

21. October.

Dem Generalintendanten.

Als ich die Ehre hatte, Ihnen das Anerbieten bekannt zu geben, welches die Regierung von Krain mir gemacht hatte, — auf Rechnung der Kriegscontribution Werthpapiere der Finanzkammer einzuliefern, hatte ich die Absicht, sie nur provisorisch und auf Abschlag anzunehmen, wie ich ihr es auch schrieb. Mein Brief war bei Empfang des Ihrigen noch ohne Antwort, ich schrieb ihr nun nochmals. Da jedoch der Einnehmer der Provinz Befehl erhalten hat, die Papiere der Finanzkammer nicht anzunehmen, so bitte ich Sie, sich mit dem Herrn Generaladministrator der Fonds ins Einvernehmen zu setzen, damit er gefälligst die Taxe und die Weise feststelle, in welcher sie angenommen werden sollen.

206.

21. October.

Dem Generalintendanten.

Als ich die Ehre gehabt, Ihnen zu schreiben, mit dem Ersuchen, um Credit zum Zwecke des Ankaufs des zum Lebensunterhalt der Arbeiter nothwendigen Getreides und zur Bezahlung des seit Wiederbeginn der Arbeiten auf Rech-

nung der französischen Administration schuldigen Lohnes, geschah es deshalb, weil ich sah, daß sich für das Quecksilber kein Käufer zeigte und die Administration schneller Hilfe bedurfte. Ich habe Ihre Befehle dem Herrn Toulon übermittelt.

207.

21. October.

Dem Generaladministrator.

Nach meiner Ankunft in dieser Stadt hatte ich aus Rücksichten der allgemeinen Sicherheit den Director der Civilpost, der in dem Verdachte stand, mit dem Feind correspondirt zu haben, seiner Stelle enthoben. Sein Nachfolger hat seit 28. Juli bis 31. October die Summe von 2562 Gulden zu gute und reclamirt dieselbe.

Da ich jedoch die Einnahmen der Localadministrationen stets in die Casse des Einnehmers der Provinz einfließen ließ, so konnte ich keinen Fond finden, um diese gerechte Forderung zu befriedigen. Darum bitte ich Sie, mir entweder einen Credit bewilligen zu lassen oder mich zu bevollmächtigen, aus den Revenüen der Administrationen zu bezahlen, obschon seit dem Kriege ihre Ausgaben fast eben so stark sind, als ihre Einnahmen; dieser letztere Beschluß wäre dem Gouvernement nicht lästig, und würde, wie ich glaube, die Gläubiger befriedigen, die sehr nothwendig sind, und die den Dienst lassen würden, wenn man sie nicht bezahlte.

208.

21. October.

Dem Bürgermeister von Laibach.

Sie werden, mein Herr, aus der beigelegten Abschrift des Briefes Sr. Hoheit des Fürsten Neufchatel ersehen, daß es die Absicht Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen ist, daß die Einwohner der Provinz das für ihren Bedarf erforderliche Holz in den Wäldern des Kaisers von Oesterreich fällen dürfen. Ich habe die Regierung beauftragt, diesen Brief in beiden Sprachen publiciren und anschlagen zu lassen; Sie werden gefälligst, insofern es Sie betrifft, schleunigst Maßregeln treffen, damit diese Publication in der Stadt und Bannmeile stattfindet.

209.

21. October.

Dem Domänendirector.

Der gleiche Inhalt wie in 208.

210.

21. October

Dem Herrn Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen beigehend die Marktzettel vom zweiten Drittheil des Monats October zu senden; sie sind gleichförmig mit dem Modell, welches Sie mir am 28. August geschickt haben.

211.

21. October.

Dem Vicepräsidenten.

Durch einen wohlmeinenden Beschluß Sr. Majestät wird die von dem Prinzen-Vicekönig auf Krain aufgelegte Kriegscontribution nicht eingehoben werden; dem zufolge habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Provinz nur die, durch das kaiserliche Decret vom 7. Juli geforderten 15,260.000 Francs zu zahlen haben wird.

Es ist mir angenehm, Ihnen diese Erleichterung ankündigen zu können, und ich hoffe, daß dieser Umstand sowohl als ihre Bemühungen dazu beitragen werden, die durch Ueberredung irregeleiteten Gemüther, wodurch der Ruin und das Unglück so vieler Personen verschuldet wurde, vollständig wieder zum Gehorsam zurückzuführen. Ich werde Ihnen verbunden sein, wenn Sie dieser Kundmachung jede mögliche Verbreitung geben.

212.

21. October.

Dem Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich seinerzeit der Regierung von Krain geschrieben habe, daß sie die Herstellung und Ausbesserung der Oefen in allen zum Dienste der Hospitäler bestimmten Gebäuden veranlassen solle; in Folge meines Befehls sind alle diese Maßregeln genau vollzogen worden.

213.

22. October.

Dem Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich dem Briefe Sr. Hoheit, durch welchen die Einwohner von Krain autorisirt werden, das für den Bedarf des Landes nothwendige Holz in den Wäldern des Kaisers von Oesterreich zu schlagen, alle mögliche Verbreitung gegeben habe. Ich habe diesen Brief in beiden Sprachen in allen Städten und Dorfschaften der Provinz publiciren und anschlagen lassen.

214.

22. October.

Dem Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß morgen ein Convoi von 250 Ochsen sich auf den Weg nach Wien begeben wird, wo er am 14. des künftigen Monates ankommen soll.

Diese Sendung mit inbegriffen, hat die Provinz Krain bis zu diesem Zeitpunkte die Quantität von 1530 Ochsen expedirt.

215.

22. October.

Dem Generaladministrator.

Ich habe mit Ihrem Briefe, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, mir am 15. des Laufenden zu schreiben, zwei Anweisungen erhalten, zusammen auf tausend Gulden lautend, für meinen Gehalt vom Monat September. Eine dieser Anweisungen ist zahlbar als Tratte auf den französischen Staatsschatz und die andere in Noten der Bank von Wien mit einem Gulden per Franc.

216.

22. October.

Dem Generaladministrator.

Der gleiche Inhalt wie im Briefe 214.

217.

22. October.

Dem Vicepräsidenten.

Nach der Kenntniß, welche ich mir von der Bewegung des Armeecorps verschafft habe, welches in Folge des Friedensschlusses durch die Provinz marschiren soll, fordere ich Sie auf, schleunigst Vorkehrungen zu treffen, damit die zur Verpflegung der Truppen nothwendigen Vorräthe an Lebensmitteln und Fourage schnell bereit gemacht werden.

Der Platz Adelsberg soll versehen werden mit 600 Centner Weizen, 200 Ctr. Roggen, 300 Ctr. Rindfleisch, 60.000 Liter Wein, 2600 Ctr. Heu, 13.334 Scheffel Hafer.

Der Platz Oberlaibach soll liefern: 2600 Centner Heu, 15.334 Scheffel Hafer. Die gleichen Vorräthe sollen auch in Podpetsch bereit sein.

Sie werden auch einen Vorrath von 6509 Ctr. Heu und 3333 Scheffel Hafer an jedem der Plätze Sagurja und Lippa liefern.

Wippach muß mit 1300 Ctr. Heu und 6666 Scheffel Hafer versehen werden.

Ich empfehle Ihnen die größte Schnelligkeit bei dieser Verproviantirung; und da die ersten Corps, welche die Ihnen bezeichneten Plätze passiren sollen, am 26. dieses Monats in Laibach ankommen werden, so ist es unerläßlich, daß die Lebensmittel und Fourage, welche an sie vertheilt werden sollen, zu jenem Zeitpunkte in genügender Menge vorhanden sind.

218.

22. October.

Dem Commissär-Ordonnateur Siauve.

Ich habe auf die Provinz Requisitionen für den nothwendigen Unterhalt der durch Krain nach Italien marschirenden Truppencorps aufgelegt; alle diese Vorräthe müssen bis zum 26. dieses Monats an den mir von Ihnen bezeichneten Plätzen bereit liegen.

219.

22. October.

Dem Generalintendanten.

In Folge Ihres Briefes, mit welchen Sie mich am 9. des Laufenden beehrten, habe ich mich mit dem Herrn Ordonnateur Duprat in's Einvernehmen gesetzt, um die Requisitionen zu fixiren, welche für den Lebensunterhalt der auf der Straße nach Italien marschirenden Truppen zu sichern für nothwendig erachtet werden. In Folge meines Ersuchens haben sie in Podpetsch beigeschafft: 2600 Ctr. Heu, 13.334 Scheffel Hafer. — Herr Duprat findet es nicht nothwendig, die Vorräthe am Platze Laibach zu vermehren.

In Oberlaibach wird beigestellt werden: 2600 Ctr. Heu, 13.334 Scheffel Hafer; in Adelsberg 660 Ctr. Weizen, 200 Ctr. Roggen, 300 Ctr. Fleisch, 60.000 Liter Wein; in Wippach 1300 Ctr. Heu, 6666 Scheffel Hafer; auf der Straße von Laibach nach Fiume in Sagurja (Sagurje?) 650 Ctr. Heu und 33.336 Scheffel Hafer; in Lipa 650 Ctr. Heu, 3333 Scheffel Hafer. Diese Vorräthe werden an den bezeichneten Plätzen am 26. l. M. bereit sein.

220.

23. October.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Man hat mich benachrichtigt, daß von einem von Görz nach Wien dirigirten Ochsen-Convoi, auf der Passage durch Planina in dem Wirthshause Nr. 20, ein Ochs im Gewicht von 1000 Pfund abhanden gekommen ist; die Auskünfte, welche man über diesen Diebstahl geliefert hat, lenken den Verdacht auf den Herrn dieses Wirthshauses. Ich ersuche Sie, dem Bürgermeister von Planina sogleich Befehl zu geben, daß er Nachforschungen anstellen lasse, damit dieser Ochs schnell wiedergefunden und dem Ueberbringer dieses Briefes übergeben werde, da er beauftragt ist, ihn an den Ort zu führen, an welchem der Convoi, zu welchem er gehört, sich im gegenwärtigen Augenblicke befindet. Ich glaube daß es der Anempfehlung nicht bedarf, den Dieb festnehmen zu lassen und ihn der auf sein Verbrechen gesetzten Strafe zu unterziehen.

Das Exempel, das Sie statuiren werden, wird jene abhalten, die sich versucht fühlen sollten, ein ähnliches Verbrechen zu begehen.

P. S. Ich bitte Sie, mir den Brief zurückzuschicken, in welchem mir der Herr Commissär den Diebstahl des Ochsen anzeigt.

221.

23. October.

Dem Herrn Repeschitz, Director der Domänen.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß Se. Majestät mich bevollmächtigt hat, die in Folge des kaiserlichen Decrets vom 6. September verfügte Sequestration der Waaren aufzuheben, unter der Bedingung, daß die Eigenthümer sogleich die Gesammtheit der schuldigen Gebühren entrichten.

Ich ersuche Sie, diese Verfügung den Eigenthümern und der Provinz bekannt zu geben, mit dem Beifügen, daß die für diese Gegenstände schuldigen Gebühren innerhalb zweier Tage bezahlt werden müssen, in Ermanglung dessen die genannten Waaren aber confiscirt werden würden. Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden ihre Waaren nur auf einen von mir unterhalb des Certificats, welches Sie ihnen ausstellen werden, und der die Natur der ihnen gehörigen Gegenstände und den Tag der Entrichtung der Zollgebühren anzeigen wird, gesetzten Befehl an sich nehmen dürfen.

222.

23. October.

Dem Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß in Laibach ein Theil des beschädigten Zwiebacks verkauft wor-

den ist, im Betrage von 643 fl. 33 kr., die, in Anbetracht des in dieser Provinz seltenen Silbergeldes, in Papier ausgezahlt wurden. Der Herr Kriegscommissär Siauve hält die Summe in Verwahrung, bis Sie gefälligst den Einnehmer der Provinz autorisiren wollen, dieses Geld zu übernehmen.

223.

23. October.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe Ihren Brief vom 22. dieses Monats erhalten, in welchem Sie mir Ihre Bemerkungen über die Hindernisse machen, die, wie Sie sagen, die Veröffentlichung des kaiserlichen Decrets, welches die Einwohner der Provinz autorisirt, in den kaiserlichen Wäldern das für ihren Bedarf erforderliche Holz zu schlagen, aufhalten könnten.

Ich habe Ihre Bemerkungen über die Waldungen von Idria in Betracht gezogen und Vorkehrungen getroffen, damit die den Einwohnern bewilligte Erlaubniß für die Etablissements dieser Stadt keine nachtheiligen Folgen habe. Gleichzeitig werde ich auch bezüglich der anderen Wälder, von welchen Sie sprechen, die Anordnungen treffen, welche die Umstände und die Natur dieser Besitzungen erfordern, und ich wiederhole meine Aufforderung, die Publication und Affichirung dieses kaiserlichen Decrets in beiden Sprachen anzuordnen.

Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, diese Veröffentlichung nicht länger aufzuschieben.

224.

24. October.

Dem Kriegscommissär Leaumont.

Aus dem Briefe, mit welchem Sie mich beehren, ersehe ich mit Vergnügen, daß der Herr Generalintendant Sie mit dem Dienst am Platze Laibach betraut hat. Ich freue mich der Beziehungen, welche dieser Umstand zwischen uns einleiten wird. Die Regierung dieser Provinz, welche mit den Naturallieferungen beauftragt ist, geht dabei mit einer unerträglichen Langsamkeit zu Werke. Wollen Sie die Gefälligkeit haben, von den bereits eingebrachten Quantitäten Kenntniß zu nehmen und die Ihnen angemessen scheinenden Maßregeln zu treffen, um die Lieferung der rückständigen Gegenstände zu beschleunigen; es ist von großer Wichtigkeit, alle möglichen Mittel zu ergreifen, um diesem Zögern, das dem Dienste schadet und den Interessen der französischen Armee mit jedem Tage nachtheiliger wird, ein Ende zu machen.

225.

24. October.

Herrn Joubert, Commissär-Ordonnateur und Intendant von Triest.

Ich habe Ihren Brief, mit welchem Sie mich am 21. October beehrten und in welchem Sie sich über die Langsamkeit beklagen, welche die Führer der von Ihnen nach Wien expedirten Ochsen bei ihrem Marsche an den Tag legen, erhalten.

Ich habe soeben Befehl ertheilt, daß hinsichtlich dieser Führer die nöthigen Maßregeln ergriffen werden, um jeder Nachlässigkeit oder Unredlichkeit von ihrer Seite zuvorzukommen; ich habe die Marsch- und Ruhetage dieses Transports in der mir von Ihnen in Ihrem Briefe angegebenen Weise geregelt; Sie können in Zukunft darauf rechnen, daß der Transport der Ochsen, welche nach Wien geschickt werden, in dieser Provinz mit aller möglichen Schnelligkeit von statten gehen soll, und daß die kranken Thiere den Marsch eines ganzen Transports nicht mehr aufhalten werden.

Es ist mir gestern zur Kenntniß gekommen, daß in Planina ein zu diesen Transporten gehöriger Ochs gestohlen worden sei.

Ich ließ sogleich an den Bürgermeister dieses Ortes schreiben, daß er auf meinen Befehl Nachsuchungen anstellen lasse.

Es ist kein Zweifel, daß er wieder gefunden und dem Individuum übergeben werden wird, welches von mir den Auftrag erhalten hat, ihn zurückzuführen.

226.

24. October.

Dem Herrn Vermati, Bergrichter.

Die Berg- und Hammerwerkbesitzer von Krain zahlen in den Monaten Jänner, April, Juni und October gewisse, durch die Menge der fabricirten Gegenstände festzustellende Gebühren; da der letzte Termin mit dem laufenden Monate fällig wird, so werden Sie die Güte haben, die Bezahlung derselben ohne Verzug zu veranlassen und den Ertrag an die Armeecasse abzuliefern. In dem Berichte, welchen Sie mir in dem ersten Drittheil des künftigen Monats über das Resultat Ihrer Schritte abstatten werden, werden Sie mir die Rückstände der dieser Steuer unterstehenden Personen, wenn solche vorhanden sind, angeben und gleichzeitig Maßregeln ergreifen, daß sie unverzüglich eingetrieben werden.

227.

24. October.

Dem Generalintendanten.

Als ich die Ehre hatte, Ihnen bezüglich des Verkaufs des Quecksilbers und der Quecksilbersalze zu schreiben, hatte ich eine Person im Auge, welche die ganze Partie zu kaufen wünschte; seitdem hat sie sich aber anders besonnen. Die Schwierigkeit, sich Geld zu verschaffen, ist der Grund, daß die Handelsleute die Preise zu hoch finden. Ich thue jedoch mein Möglichstes, um zum Kaufen aufzufordern. Sobald man mir Anbote machen wird, werde ich nicht ermangeln, sie Ihrer Approbation zu unterbreiten.

228.

25. October.

Herrn Deguer.

Sie werden gefälligst, Herr Einnehmer, die Papiergulden, die heute in Ihre Casse eingezahlt werden, mit

309 fl. für 100 fl. effectiv taxiren, welche 258 Fr. 50 C. repräsentiren. Dieser Cours ist der Mittelfuß des mir unter dem Datum des 16. October zugekommenen.

229.

25. October.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe gestern den Brief erhalten, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, mir zu schreiben, ebenso die Abschrift des vom Herrn v. Orbena an den Herrn Grafen Attems adressirten Briefes. Aus dieser Depesche geht, wie Sie sagen, hervor, daß Sie keinen anderen Requisitionen und Befehlen mehr Folge geben können, als den die Subsistenz der Truppen betreffenden.

Da ich von meinem Gouvernement noch keine Nachricht über den Abschluß der Friedensunterhandlungen erhalten habe, so werden Sie gefälligst wie bisher, die Vollziehung der Befehle sichern, welche ich Ihnen übergeben werde, bis ich Ihnen officiell den Zeitpunkt anzeige, in welchem ich die von Sr. Majestät mir anvertraute Stelle niederlegen werde. Dem zufolge wird der Gang der Administration keine Aenderung erfahren, und die Maßregeln, die ich vorgeschrieben habe, müssen pünktlich vollzogen werden. Die Geld- und Natural-Requisitionen müssen in gleicher Weise zu den festgestellten Terminen effectuirt werden.

230.

26. October.

Dem Herrn Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen beigehend drei Protokolle zu übermitteln, welche die Uebergabe von 139 Pferden an die, mit der Remonte ihrer Regimenter beauftragten Officiere constatiren, und welche die Provinz Krain ihnen vom 27. September bis zum 6. dieses Monats geliefert hat.

231.

26. October.

Dem Herrn Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen die Protokolle zu übermitteln, welche die Uebergabe von 157 Pferden constatiren, welche Krain bis zum 12. September unter der Aufsicht einer, von Sr. Excellenz dem General Baraguay d'Hilliers ernannten Commission geliefert hat.

232.

26. October.

Dem Vicepräsidenten.

Da eine größere Truppenanzahl, als mir anfänglich angegeben worden, die Provinz passiren soll, so werden Sie gefälligst Maßregeln treffen, um von heute bis zum 4. November an den verschiedenen Plätzen, die ich Ihnen sogleich bezeichnen werde, folgende Bedürfnisse beizustellen:

In Laibach: 1200 Ctr. Weizen, 400 Ctr. Roggen, 600 Ctr. Fleisch, 120.000 Liter Wein, 759 Ctr. Reis, 120 Cubikmeter Holz, 2250 Ctr. Heu, 10.000 Ctr. Hafer.

In Adelsberg: die gleichen Vorräthe wie in Laibach, mit Ausnahme der 2250 Ctr. Heu, die wegzulassen sind, und der 10.000 Scheffel Hafer, und anstatt der 120.000 Liter Wein nur 60.000 Liter.

In Wippach: 450 Ctr. Heu, 3332 Scheffel Hafer.

Da es wahrscheinlich ist, daß unvorhergesehene Bedürfnisse eintreten, so ersuche ich Sie, an jedem dieser Ruheplätze Reservevorräthe zu bilden, um den Verlegenheiten zuvorzukommen, welche ohne diese Vorsichtsmaßregel unfehlbar eintreten würden.

233.

26. October.

Dem Vicepräsidenten.

Ich habe den Brief erhalten, in welchem Sie mir bemerken, daß die französische Armee in Folge des Friedensschlusses die Umgebungen von Wien bereits verlassen haben sollte, und daß Sie es für unnütz halten, die Transportirung der Ochsen auf diesen Punkt fortdauern zu lassen. Ich habe die Ehre, Ihnen darauf zu erwidern, daß ich noch keine officielle Nachricht über diese Thatsache erhalten habe, und daß dem gemäß die Requisition der 8000 Centner Fleisch fortgesetzt werden muß, bis ich Ihnen neue Befehle zukommen lasse. Ich habe Vorkehrungen getroffen, damit diese Convois, die herbeigeschafft werden müssen, für die Provinz in keinem Falle ganz verloren gehen.

234.

26. October.

Dem Herrn Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Situationsstatus der Casse des Einnehmers der Contribution zu senden, angefertigt heute bei Schluß des Bureau. Die Einzahlungen, welche seit dem 10. des Laufenden Abends bis zum heutigen Tage stattgefunden, geben die Summe von 1950 fl. 12 kr., wie es die zwei beigelegten Protokolle constatiren.

235.

26. October.

Dem Generaladministrator.

Der gleiche Inhalt, nebst Abschrift der zwei Protokolle.

236.

26. October.

Herrn Siauve, Commissär-Ordonnateur.

Nachdem ich die Lieferungen zusammengestellt, welche ich auf Ihr Ersuchen durch die Regierung an die von Ihnen bezeichneten Punkte zu befördern hatte, habe ich ihr Befehl ertheilt, die für den Dienst nothwendigen Lieferungen zu vervollständigen.

Dem zufolge wird sie außer den bereits verlangten Quantitäten vorbereiten:

Am Platze Laibach: 1200 Ctr. Getreide, 400 Ctr. Gerste, 600 Ctr. Fleisch, 120.000 Liter Wein, 759 Ctr. Reis, 120 Cubikmeter Holz, 2250 Ctr. Heu, 10.000 Scheffel Hafer.

Platz Adelsberg: 600 Ctr. Getreide, 200 Ctr. Roggen, 300 Ctr. Fleisch, 60.000 Liter Wein, 759 Ctr. Reis, 120 Cubikmeter (stères) Brennholz.

Auf dem Platze Wippach: 450 Ctr. Heu, 3332 Scheffel Hafer.

Ich bitte Sie, darüber zu wachen, daß diese Lieferungen, welche ich bis zum 4. November befohlen habe, in der angegebenen Weise und zu den festgesetzten Zeitpunkten vertheilt werden.

237.

28. October.

Dem Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen beigehend drei Status zu übermitteln, welche die Gegenstände der Approvisionirung und die von der Provinz Krain in den Monaten August und September gelieferten Pferde constatiren; zu Ende des laufenden Monats werde ich in gleicher Weise Sorge tragen, Ihnen den Status der Lieferungen vom Monate October zu senden.

238.

30. October.

Dem Herrn Generalintendanten.

In Folge eines Briefes des Herrn Baraguay d'Hilliers, Obercommandanten in Kärnten, in welchem er mich benachrichtigt, daß in Folge des Friedensschlusses die Armee Wien verläßt und ein großer Theil der Truppen wegen einer Expedition nach Villach kommt, habe ich über Aufforderung, die mir in Bezug darauf gemacht wurde, die bisher nach Wien geschickten Ochsentransporte nach Villach dirigirt; da ich jedoch von Ihnen in Bezug darauf keine Ordre erhalten habe, und nicht weiß, ob Sie diese neue Bestimmung der Transporte billigen, so habe ich Maßregeln getroffen, daß die Zahl der Thiere, aus welchen er besteht, viel geringer sei, als jene der ersten, welche nach Aufforderung des Generals Baraguay d'Hilliers abgegangen sind; es ist nur einer von 70 Ochsen abgegangen; ich werde fortfahren, die folgenden Transporte auf den nämlichen Punkt zu dirigiren, dieselben in größeren Zwischenräumen abschickend, bis Ihre Befehle mir zugekommen sein werden.

239.

30. October.

Dem Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang des Briefes zu bestätigen, welchen Sie mir am 19. October des Laufenden geschrieben und in dem Sie mir die Course am Platze Wien zu jenem Zeitpunkte anzeigen.

240.

30. October.

Herrn Generalgouverneur Baraguay d'Hilliers.

Ueber die in Ihrem Briefe vom 24. des Laufenden an mich ergangene Aufforderung habe ich einen Transport von 70 Ochsen nach Klagenfurt abgehen lassen und derselbe wird gegen den 4. des Laufenden an seinem Bestimmungsorte ankommen; da es jedoch wahrscheinlich ist, daß die Abtretung Krains die Vollziehung der auf dasselbe aufgelegten Requisitionen von einem Augenblicke zum andern einstellen kann, so wäre es zu wünschen, daß Sie Maßregeln treffen, damit die für die Truppen, welche sich nach Villach begeben, nothwendige Approvisionirung durch andere Mittel gesichert werde. In gleicher Weise bitte ich Sie, mir gütigst den Empfang der Ochsen, welche ich in Ihr Hauptquartier dirigirt haben werde, bekannt zu geben. Der Befehl der Comptabilität erfordert, daß diese Uebergabe durch ein Lieferungsprotokoll constatirt werde, welches von den Kriegscommissären der Division aufgenommen und wovon eine Abschrift mir zugeschickt werden soll.

241.

30. October.

Dem Generalgouverneur.

Die Unterzeichnung des Friedens macht eine fernere Zurückhaltung der Geißeln von Krain, welche ich Sie ersucht habe, nach Palmanuova abführen zu lassen, unnütz. Die Regierung hat bereits zu ihren Gunsten Fürbitte bei mir eingelegt; da jedoch der Abschluß des Friedens mir noch nicht officiell angekündigt worden ist, und ich noch keine Instructionen über die Art erhalten habe, in welcher ich unter diesen Umständen vorgehen soll, so habe ich diese Reclamation nicht beantwortet. Doch finde ich zu bemerken, daß Einige von den Personen, welche sich in Palmanuova befinden, bei längerm Verweilen alldort, an ihren Interessen empfindlichen Schaden leiden würden, und andererseits hat die Classe, welcher sie angehören, sich immer wohlgesinnt gezeigt; es sind die Herren Recher und Damian, beide Handelsleute dieser Stadt.

Aus diesen Gründen glaube ich, daß ihr Los gemildert werden sollte; ich bitte Sie also Befehl zu geben, daß sie zu ihren Familien zurückkehren dürfen. Herr Graf Hallerstein gehört ebenfalls zu der Zahl der Geißeln, und seine Gesundheit scheint sehr gelitten zu haben; einige Details, die mir auf seine Rechnung gemacht worden sind, veranlassen mich zu glauben, daß seine Grundsätze nicht so schlimm sind, wie jene des übrigen Adels der Provinz, und ich glaube, daß seine Rückberufung ohne den geringsten Nachtheil ausgesprochen werden könnte.

Wenn Sie also kein Hinderniß dabei sehen, so bitte ich Sie, ihm einen Paß ausstellen zu lassen mit der Weisung, Laibach zu bewohnen, wo er ein Haus besitzt.

Im entgegengesetzten Falle wollen Sie ihm gütigst die Erlaubniß bewilligen, außerhalb der Festung, deren Umkreis er bisher nicht einmal unter Escorte verlassen durfte, Spaziergänge zu machen.

242.

30. October.

Dem Generalintendanten.

Die Unruhen, welche sich in der Provinz in so allgemeiner Weise manifestirt haben, sind vollständig beruhigt;

zahlreiche Exempel sind statuirt worden, und bald ist alles wieder zur Ordnung zurückgekehrt. Der Bischof von Laibach hat bei dieser Gelegenheit einen Beweis seines versöhnenden Geistes gegeben, indem er sich persönlich in die Mitte der Aufständischen begab, und seine Ermahnungen haben die Störrigsten vollends überzeugt. Im Kreise Adelsberg haben sich bei Einlieferung der, für die Verpflegung der nach Italien marschirenden Truppen, von mir anbefohlenen Naturalrequisitionen Widersetzlichkeiten gezeigt; es sind aber drei Compagnien italienischer Truppen dahin abgeschickt worden, und die Ordnung wird bald wieder hergestellt sein.

Ich weiß nicht, ob Sie mir den Abschluß des Friedens angezeigt haben; ich habe keinen Brief von Ihnen erhalten, der es mir anzeigte. Die Regierung hat es mir wiederholt mitgetheilt mit dem Ersuchen, die Vollziehung der Befehle, welche ich bezüglich der Contribution gegeben, einzustellen; da ich jedoch in Bezug darauf keinerlei Instructionen erhalten habe, so vermied ich es, auf diese Aufforderung zu antworten, und ich habe Maßregeln ergriffen, daß die Naturalrequisitionen fortgesetzt werden.

Die Abschickung der Garnisairs zur Eintreibung der Geldsteuer habe ich eingestellt und werde auf Ihre Befehle warten, um anders zu handeln; da die Bauern kaum erst in ihre Behausungen zurückgekehrt sind, so glaube ich diese Milderung noch einige Tage nothwendig.

243.

31. October.

Herrn Deguer.

Sie werden gefälligst, mein Herr, die Papiergulden, welche heute in Ihre Casse einfließen, mit 311 fl. für 100 fl. effectiv, welche 258 Fr. 50 C. repräsentiren, taxiren. Dieser Cours ist der Mittelfuß des letzten, welcher mir unter Datum des 19. des Laufenden zugekommen ist.

244.

31. October.

Dem Generalintendanten.

Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen in meinem Briefe vom 22. des Laufenden das Verzeichniß der Gegenstände zu schicken, welches ich im Einvernehmen mit dem Ordonnateur Duprat zur Verpflegung der Truppen, welche diese Provinz passiren sollen, für nothwendig erachtet habe. Seitdem hat aber der Ordonnateur Duprat mir ein neues Verzeichniß von Lebensmitteln zukommen lassen, welche auf den verschiedenen Etappen bereitet werden sollen, und so habe ich der Regierung die Weisung gegeben, außer den bereits verlangten Quantitäten beizustellen:

Am Platze Laibach: 1200 Ctr. Getreide, 400 Ctr. Roggen, 600 Ctr. Fleisch, 120.000 Liter Wein, 79 Ctr. Reis, 120 Sterien Brennholz, 2250 Ctr. Heu, 10.000 Scheffel Hafer.

Für den Platz Adelsberg: 600 Ctr. Korn, 200 Ctr. Roggen, 300 Ctr. Fleisch, 60.000 Liter Wein, 78 Ctr. Reis, 120 Sterien Brennholz.

In Wippach: 450 Ctr. Heu, 3332 Scheffel Hafer.

Ich habe die bestimmtesten Befehle ertheilt, daß diese Lebensmittel bis zum 4. des künftigen Monats eingeliefert werden, und ich werde sorgfältig darüber wachen, daß dieser Termin nicht überschritten werde. Die Requisitionen, welche ich früher anbefohlen, hat die Regierung bereits genau befriedigt.

245.

31. October.

Herrn Jeaumont, Kriegscommissär.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich auf die Provinz Requisitionen zur Verpflegung der Truppen, welche Krain passiren sollen, aufgelegt habe. Ich habe der Regierung am 22. und 26. dieses Befehl gegeben, an den unten bezeichneten Ruheplätzen folgende Vorräthe beizustellen:

In Laibach: 1200 Ctr. Weizen, 400 Ctr. Roggen, 600 Ctr. Fleisch, 120.000 Liter Wein, 75 Ctr. Reis, 120 Cubikmeter (stères) Brennholz, 2250 Ctr. Heu, 10.000 Scheffel Hafer.

In Adelsberg: 1800 Ctr. Weizen, 600 Ctr. Roggen, 900 Ctr. Fleisch, 120.000 Liter Wein, 260 Ctr. Heu, 13.334 Scheffel Hafer, 75 Ctr. Reis, 120 Cubikmeter (stères) Brennholz.

In Oberlaibach: 2600 Ctr. Heu, 13.334 Scheffel Hafer.

In Podpetsch: 2600 Centner Heu, 13.334 Scheffel Hafer.

In Lippa: 650 Centner Heu, 3333 Scheffel Hafer. Idem in Sagurje.

In Wippach: 1750 Centner Heu, 10.000 Scheffel Hafer.

Ich bitte Sie, mein Herr, darüber zu wachen, daß die Vollziehung dieser Befehle keine Verzögerung erleide.

246.

31. October.

Dem Herrn Generalintendanten und Administrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Situationsstatus der Casse des Einnehmers der Contributionen der Provinz zu übermitteln, aufgenommen heute nach Abschluß des Bureau.

Die Einzahlungen, welche seit dem 20. des Laufenden Abends bis zum heutigen Tage stattgefunden haben, geben die Summe von 13.112 fl. 14 kr., wie die drei Protokolle constatiren.

247.

1. November.

Herrn Leaumont, Kriegscommissär.

Ich habe soeben den Brief erhalten, in welchem Sie mir anzeigen, daß Sie unter den Instructionen, welche der Herr Commissär Slauve Ihnen zurückgelassen hat, nichts auf die Transporte der Lieferungen Bezügliches gefunden haben, und Sie ersuchen mich, Ihnen die Weisungen zukommen zu lassen, die sich vielleicht in meinem Bureau

vorfinden könnten. Ich habe nichts Positives über diesen Gegenstand, der Herr Generalintendant hat mich nur aufgefordert, an den zum Nachtquartier bestimmten Orten der Provinz Wagenparks zu bilden, da ich aber weder die Zahl noch den Zeitpunkt des Durchmarsches der Truppen kenne, welche sich in der Provinz niederlassen oder sie blos passiren sollen, so habe ich in dieser Beziehung keine Maßregeln getroffen. Da die Umstände aber nicht mehr die gleichen sind, so ist es von Wichtigkeit, diesen Dienst baldigst zu sichern.

Ich bitte Sie, demzufolge gefälligst die Truppen bestimmen zu wollen, welche Sie für nothwendig erachten, ebenso die Orte, an welchen sie sich vereinigen sollen, damit ich in Rücksicht darauf der Regierung die Befehle ertheilen kann, deren Vollziehung Sie bei dieser Obrigkeit und bei dem Herrn Kreishauptmann zu betreiben haben werden.

248.

1. November.

Dem Vicepräsidenten.

Die nahe bevorstehende Ankunft des Armeecorps des Herrn Marschalls, Herzogs von Ragusa, erfordert eine neue Approvisionirung am Platze Laibach, da sie da Rasttag halten sollen; demzufolge fordere ich Sie auf, schleunigst Maßregeln zu ergreifen, um die zur Verpflegung dieser Truppen nothwendigen Lieferungen ohne Verzug herbeizuschaffen, ohne Benachtheiligung der Gegenstände, welche ich bereits verlangt habe.

Hier folgt das Detail der zu dieser neuen Approvisionirung nothwendigen Quantitäten, welche der Herr Kriegscommissär Leaumont zu überwachen beauftragt ist.

4400 Ctr. Heu, 800 Ctr. Stroh, 14.000 Scheffel Hafer, 200 stères Brennholz, 1500 Ctr. Weizen, 181 Centner getrocknete Hülsenfrüchte, 150.000 Liter Wein, 38 Ctr. Salz, 850 Ctr. Fleisch (lebende Ochsen).

Ich empfehle Ihnen den größten Eifer bei Herbeischaffung dieser Approvisionirung, deren Wichtigkeit Sie selbst einsehen müssen.

249.

1. November.

Dem Generalintendanten.

Der Vollmacht gemäß, welche Sie mir gegeben, und auf das Ersuchen, welches Herr Leaumont an mich gestellt, bezüglich der Bedürfnisse des Armeecorps des Herrn Marschalls Marmont, Herzogs von Ragusa, das sich nach Krain begibt und dessen erstes Corps am 5. des Laufenden in Laibach ankommt, habe ich soeben der Regierung Befehl ertheilt, in die Militärmagazine des Platzes unverzüglich folgende Lebensmittel zu liefern: Folgt das obige Verzeichniß der Gegenstände.

250.

1. November.

Herrn Leaumont, Kriegscommissär.

Ich erhalte soeben den Brief, welchen Sie mir die Ehre erweisen, unter dem Datum des heutigen Tages an mich zu richten, und in welchem Sie mir die Quantitäten der Lebensmittel bekannt geben, die für die zehntägige Verpflegung des Armeecorps des Marschalls Marmont, Herzogs von Ragusa, erforderlich sind. Ich habe die Requisition dieser Lebensmittel in der Provinz anbefohlen und die Regierung beauftragt, diese Lieferung ohne Verzug und unter Ihrer Aufsicht zu veranlassen.

251.

1. November.

Dem Herrn Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich in Folge Ihrer Autorisation dem Domänendirector dieser Stadt befohlen habe, mir die Summe von 509 fl., welche ich Ihnen in zerrissenen Banknoten geschickt, und die aus der Casse der Bergadministration von Idria herrühren, in Banknoten auszuzahlen, und ich habe diese Summe von 509 fl. sogleich an Herrn Toulon, Administrator dieses Bergwerks, übermittelt, der mir das Recepiß dann zerriß.

252.

1. November.

Herrn Dauchy Staatsrath, Generalintendant der Finanzen der illyrischen Provinzen.

Ich habe den Brief erhalten, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, am 30. October an mich zu schreiben, und in dem Sie mir anzeigen, daß Se. Majestät durch Decret vom 14. des nämlichen Monats Sie zum Generalintendanten der illyrischen Provinzen ernannt hat. Ich freue mich im voraus über die Beziehungen, welche mit Ihnen zu unterhalten dieser Umstand mich in die Lage setzen könnte.

Ich habe eine Wohnung in Bereitschaft setzen lassen, welche, wie ich hoffe, Ihnen conveniren wird; es ist das ehedem von dem Civilgouverneur von Krain bewohnte Hotel.

253.

2. November.

Dem Vicepräsidenten.

Ich erfahre soeben, daß die Approvisionirung, welche ich Sie aufgefordert habe, in Adelsberg zur Verpflegung der auf jenen Punkt dirigirten Truppen bereit zu halten, noch lange nicht vollständig ist; man versichert mich sogar, daß nicht einmal der zehnte Theil davon sich dort befindet. Herr Cagilly hat mir jedoch gesagt, daß Vorkehrungen getroffen wurden, um diesen Bedürfnissen zu genügen. Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß Sie diese Angelegenheit einer ganz besonderen Beachtung würdigen und die Befehle wiederholen, welche Sie wegen Herbeischaffung der Ihnen von mir bekannt gegebenen Vorräthe an den verschiedenen Etapen der Provinz haben geben müssen. Eine große Menge von Truppen wird Ihre Provinz passiren; Ihre erste Sorge muß es sein, die Lebensmittel, welche ich Ihnen voraus bestimmt, zu sichern. Ich ersuche Sie also,

Ihren Eifer zu verdoppeln und der Langsamkeit ein Ende zu machen, die bei diesem Dienst herrscht. Ohne diese Vorsichtsmaßregel würde ich mich genöthigt sehen, irgend welche strenge Maßregeln zu ergreifen, deren Verantwortung natürlich auf die Obrigkeit zurückfallen würde, welche ich mit der Vollziehung der von mir in dieser Beziehung gegebenen Befehle beauftragt habe.

254.

2. November.

Herrn Toulon, Administrator von Idria, in Laibach.

Die Unruhen, welche im Laufe des vergangenen Monats in Idria stattgefunden und Sie genöthiget haben, nach Laibach zu kommen, sind bald gedämpft worden; die Berichte, die ich erhalte, bestärken mich alle in dieser Ansicht, und die Arbeiten in den Bergwerken sind sogar keinen Augenblick unterbrochen worden. Bei diesem Stand der Dinge ist es von größter Wichtigkeit, daß der Bergbau nur unter der Ueberwachung eines französischen Agenten stattfinde. Sie werden demzufolge sich gefälligst ohne Verzug nach Idria begeben und mir sogleich einen detaillirten Bericht abstatten, in welchem Zustande Sie dieses Etablissement finden werden. In gleicher Weise werden Sie die Summen, welche Sie in den davon abhängigen Cassen vorfinden werden, mittelst Protokoll constatiren und die energischesten Maßregeln ergreifen, um die Rückerstattung jener, welche daraus etwa entzogen worden sind, zu bewerkstelligen.

Die gleichen Maßregeln werden Sie in Bezug auf die Magazine der Queckfilberproducte in Anwendung bringen.

Ich bitte Sie, mir auch bekannt zu geben, wie viel an Getreide, Wein und Oel noch dort vorhanden ist.

255.

3. November.

Herrn Leaumont, Kriegscommissär.

Ich habe der Regierung dieser Stadt soeben befohlen die Lebensmittel-Quantitäten und andere zur Verpflegung der Truppen, welche während des Monats November in der Provinz stationirt sein werden, nothwendigen Gegenstände herbeizuschaffen. Nach dem Status, welchen Sie mir in Ihrem Briefe vom 3. des Laufenden zukommen ließen, habe ich sie benachrichtigt, daß Sie die Eintreibung dieser Lieferung überwachen werden.

Es ist nothwendig, daß in den Status, welchen Sie mir über die von der Regierung für die Approvisionirung des Monats October gelieferten Gegenstände zusenden, die Quantitäten mit inbegriffen, welche nach Erlöschen der während dieses Monats befohlenen Requisitionen in unsere Magazine eingeliefert worden, mit dem Bemerken, daß sie mit Zurechnung der Requisitionen eingeliefert worden sind; dieser Zusatz ist wegen Regelung der Rechnungen unerläßlich.

256.

3. November.

Dem Vicepräsidenten.

Die Gegenstände der Consumtion für den Dienst der Truppen, welche während des Monats November in der Provinz stationirt sein sollen, müssen ohne Verzug unter Aufsicht des Herrn Kriegscommissärs Leaumont geliefert werden. Es sind folgende: 1887 Ctr. Weizen, 628 Ctr. Roggen, 943 Ctr. Fleisch (lebendige Ochsen), 118 Ctr Salz, 50 Ctr. Reis, 139 Ctr. getrocknete Hülsenfrüchte, 9000 Ctr. Heu, 2500 Scheffel Hafer, 600 Cubikmeter Holz, 188.640 Liter Wein.

Ich bitte Sie, die nothwendigen Befehle zu geben, damit diese Lieferungen unverzüglich effectuirt werden.

257.

3. November.

Dem Herrn Generalintendanten.

Der Herr Kriegscommissär Siauve hat die Ehre gehabt, Ihnen am 15. October den Status der für die Subsistenz der während des Monats November in Krain stationirten Truppen voraussichtlich nothwendigen Requisitionen zu übermitteln; Ihre Antwort war ihm im Augenblicke seiner Abreise nach Tirol noch nicht zugekommen. Da der Kriegscommissär Leaumont, der nun mit dem Dienst an diesem Platze betraut ist, mir mitgetheilt hat, daß die Approvisionirung für den Monat October zu Ende sei, so habe ich ihn aufgefordert, mir das Verzeichniß der für die Consumtion des Monats erforderlichen Gegenstände bekannt zu geben, und da ich die laufenden Bedürfnisse sichern will, so habe ich in der Provinz die Requisition folgender Gegenstände angeordnet:

1887 Ctr. Weizen, 628 Ctr. Roggen, 943 Ctr. Fleisch (lebendige Ochsen), 118 Ctr. Salz, 50 Ctr. Reis, 139 Ctr. getrocknete Gemüse, 9000 Ctr. Heu, 25.000 Scheffel Hafer, 600 Cubikmeter (stères) Holz, 188.640 Liter Wein.

258.

4. November.

Dem General Zuchy in Laibach.

Auf meine Aufforderung hat der General Baraguay d'Hilliers die Geißeln, welche ich in Krain festnehmen ließ, nach Palmanuova führen lassen; da die Umstände nicht mehr die nämlichen sind, so habe ich es für angemessen erachtet, sie zurückzuberufen.

Demgemäß ersuche ich Sie, ihnen gefälligst durch den Commandanten von Palmanuova ihre Pässe ausfertigen zu lassen.

259.

4. November.

Dem Baron Hallerstein.

Die Umstände erlauben es mir, die strengen Maßregeln zu mildern, welche ich gezwungen war, in der Provinz Krain zu ergreifen; es ist mir angenehm, Ihnen die

Bewilligung zur Rückkehr in Ihre Familie geben zu können. Demgemäß können Sie nach Empfang dieses Briefes von dem Herrn Festungscommandanten den Ihnen nothwendigen Paß verlangen. Bei Ihrer Rückkehr nach Laibach bitte ich Sie, sich gefälligst zu mir zu bemühen, damit ich Ihnen Instructionen über Ihr künftiges Verhalten geben kann. Da dieser Brief die in Palma befindlichen Herren Geißeln in gleicher Weise betrifft, so wollen Sie ihnen denselben gütigst mittheilen, damit sie sich den von mir vorgeschriebenen Dispositionen unterziehen können.

260.

5. November.

Herrn Toulon, Administrator des Bergwerkes Idria und der Fabriken von Zagora, in Laibach

Indem ich Ihnen sage, mein Herr, daß ich mich nicht mehr in die Approvisionirung von Idria einmengen wolle, wiederhole ich nur, was ich Ihnen schon vordem geschrieben, und um Ihnen die Natur Ihrer Obliegenheiten noch einmal klar zu machen.

In der That, wenn Sie sich mit den Details der Ihnen anvertrauten Administration besser bekannt gemacht hätten, so hätten Sie wissen müssen, daß unter der österreichischen Regierung die damit betrauten Personen alle für dieses Etablissement nothwendigen Einkäufe selbst besorgten. Da dieses System keinerlei Modificationen erfahren hat, so wäre es Ihre Pflicht gewesen, Maßnahmen zu treffen, um die Bedürfnisse von Idria sicher zu stellen. Die Vorräthe an Getreide und Oel verdienten eine ganz besondere Beachtung, und doch haben Sie sich gar nicht damit beschäftigt. Diese Nachlässigkeit hätte beinahe die Einstellung der Arbeiten des Bergbaues veranlaßt, und nur meinen Bemühungen ist es zu danken, daß ein so bedauerliches Ereigniß nicht eintrat.

Sie sagen in Ihrem Briefe vom 4. des Laufenden, daß Sie während Ihres Aufenthaltes in Laibach den Bedarf Idria's an Getreide gesichert haben, ohne einen Sous auszugeben. Ich denke, daß Sie damit sagen wollen, Sie haben Ihre Ankäufe auf Credit gemacht; jede andere Deutung müßte auf besonderen Umständen beruhen, welche Sie mir hätten aufklären sollen.

Ich finde Ihnen auch noch zu bemerken, daß die 800 Metzen Getreide, welche Sie angekauft haben, nicht einmal den Bedarf eines halben Monats decken können, da die monatliche Consumtion Idria's 2300 Metzen erfordert, und Sie hätten sich nicht einmal diesen Theil verschafft, ohne die Nachsuchungen, welche ich durch den damit beauftragten Factor anstellen ließ.

Sie sehen also, daß Ihre Anwesenheit in Laibach von keinem Nutzen sein konnte. Was das der Administration von Idria gehörige Getreide betrifft, das Sie in so großer Menge in Sissek vorhanden glaubten, und wegen dessen Sie mich beschuldigen, daß ich es nicht für angemessen erachtet, Maßregeln zu ergreifen, um die Wiedererlangung desselben zu sichern, so habe ich die Ehre, Ihnen zu bemerken, daß Sie mir in Bezug darauf nichts Positives gesagt haben, und daß ich Sie aufgefordert habe, Ihre Nachforschungen fortzusetzen; übrigens in dem Falle selbst, daß diese Sache sich bestätigt, so gehört diese Angelegenheit doch natürlich nur zu Ihren Obliegenheiten, und ich hätte mich nur insofern daran betheiligen können, als das Einschreiten meiner Autorität nothwendig gewesen wäre, und dieser Fall ist bis jetzt nicht eingetreten.

Sie behaupten, daß ich wegen der Getreidelieferung für Idria der französischen Regierung nachtheilige Märkte angeordnet habe; wenn ich Ihnen von meinen Operationen Rechenschaft zu geben hätte, so wäre ich vollständig gerechtfertigt, indem ich Ihnen beweisen könnte, daß die Preise, zu welchen ich abgeschlossen, jene der Marktabellen der Provinz sind, und im Falle, daß Ihre Behauptung gegründet wäre, so wären Sie allein dafür verantwortlich, weil durch Ihre Sorglosigkeit Idria auf dem Punkte stand, der Lebensmittel zu ermangeln, und die Handelsleute sich diesen Umstand hätten zu Nutzen machen können, um sehr hohe Preise zu stellen.

Sie haben mir immer nur von den in den Magazinen und Depots von Idria befindlichen Erzeugnissen des Bergbaues einen Situationsstatus geliefert; es ist mir unbekannt, wie viel Geld in den Cassen vorhanden ist, und es wäre von Wichtigkeit, daß ich ohne längern Verzug davon unterrichtet würde.

261.

5. November.

Herrn Toulon in Laibach.

Die Absicht des Herrn Generalintendanten, als er Sie mir zur Disposition stellte, um Sie mit dem Detail der Administration des Bergwerkes Idria und der Fabriken von Zagora zu betrauen, war ein Beweis von der Nothwendigkeit, insbesondere bei diesem ersteren Etablissement einen Agenten zu haben, um die Einnahmen, welche die österreichische Regierung daraus gezogen, dem Vortheile Sr. Majestät zuzuwenden. Ich habe Sie zu verschiedenen malen aufgefordert, nach Idria zurückzukehren, da dieses Land sich schon längere Zeit der vollkommensten Ruhe erfreut, und Ihr längerer Aufenthalt in Laibach den Interessen Sr. Majestät des Kaisers nur nachtheilig sein kann; ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß Sie von diesem Augenblicke an von der Administration des Bergwerkes Idria und der Fabriken von Zagora enthoben sind.

Demzufolge ersuche ich Sie, dem Herrn Generalintendanten der illyrischen Provinzen, sowie auch mir den Status der Cassen und Magazine dieser beiden Etablissements und einen Bericht des Aufstandes zu senden, welcher während Ihrer Verwaltung dort stattgefunden hat.

Da Sie zu glauben scheinen, daß der Herr Staatsrath Dauchy Ihnen die Intentionen des Herrn General-

Intendanten der Armee von Deutschland zukommen lassen wird, so mache ich Sie aufmerksam, mein Herr, daß er, der Natur seiner Functionen gemäß, Ihnen nur von sich selbst ausgehende Befehle ertheilen könnte, und daß er übrigens die Bestimmung, welche ich rücksichlich Ihrer getroffen, vollkommen billigt.

262.

5. November.

Herrn Deguer, Einnehmer.

Sie werden gefälligst, mein Herr, die Papiergulden, welche heute in Ihre Casse einfließen, mit 311 fl. für 100 fl. effectiv taxiren, welche 258 Fr. 50 C. repräsentiren. Dieser Cours ist der Mittelfuß des letzten, der mir unter dem Datum des 19. October 1809 zugekommen ist.

263.

5. November.

Dem Herrn Generalintendanten und Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Situationsstatus der Casse des Einnehmers der Contributionen zu übermitteln, angefertigt nach Abschluß des Bureau. Die Einzahlungen fanden statt vom 31. October Abends bis zum heutigen Tage und geben die Summe von 9712 fl. 44 kr., wie es die vier beigehenden Protokolle constatiren.

264.

6. November

Dem Vicepräsidenten.

Ich habe den Brief erhalten, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, am 27. October zu Gunsten der Herren Geißeln der Provinz, welche sich in Palmanuova befinden, an mich zu schreiben; da ich aber zu jener Zeit von dem Schicksal dieser Provinz noch nicht officiell unterrichtet war, so konnte ich in Bezug auf sie keine neue Bestimmung treffen.

Da die Umstände nicht mehr dieselben sind, so ist es mir angenehm, Sie in Kenntniß zu setzen, daß sie im Begriffe stehen, zu ihren Familien zurückzukehren, und ich habe sie von diesem Beschlusse am 4. des Laufenden mittelst Estaffete bereits in Kenntniß gesetzt.

265.

6. November.

Dem Generalintendanten Daru.

Mit dem Briefe, welchen ich die Ehre gehabt, am 19. October an Sie zu schreiben, und in dem ich Sie von den Ereignissen in Kenntniß setzte, welche zu jener Zeit in Krain stattfanden, hatte ich auch die Ehre, Ihnen eine Abschrift der Berichte über die Unruhen zu schicken, welche in Idria stattgefunden und Herrn Toulon genöthigt hatten, dieses Etablissement zu verlassen. In wenigen Tagen war alles wieder zur Ruhe zurückgekehrt; die Bestrafung der am meisten Schuldigen und die Verkündung des Friedens wirkten beruhigend auf die Gemüther. Nun forderte ich Herrn Toulon auf, nach Idria zurückzukehren und sich mit der ihm anvertrauten Administration zu beschäftigen, die natürlich unter seiner Abwesenheit leiden mußte; er verweigerte es aber stets, sich dahin zu begeben. Eines Tages sagte er, daß er seinen Wohnsitz aufschlagen könne, wo er es für angemessen erachte. Auf die Bemerkung, die ich ihm darauf machte, daß er durch Sie unter meinen Befehl gestellt, und ich ihm nicht erlauben könne, in dieser Weise zu handeln, antwortete er mir, daß er schon seit lange mit seinem Posten unzufrieden sei, daß er Ihnen geschrieben, um seine Rückberufung zu erbitten, und daß er nicht zweifle, der nächste Courier werde ihm Ihre Autorisation bringen. Alle diese Gründe konnten ein längeres Verweilen in Laibach nicht entschuldigen; ich entschloß mich aber doch, noch einige Zeit zu warten, ehe ich ihm officiell den Befehl intimirte, nach Idria zurückzukehren. Da der Lauf der Militärpost seit 25. October nicht mehr unterbrochen worden war, und ich seit dem 19. des nämlichen Monats nichts von Ihnen erhalten hatte, so schrieb ich ihm am 2. des Laufenden, um die Aufforderung zu wiederholen, die ich schon vordem an ihn ergehen ließ; da dieser Schritt ebenfalls ohne Wirkung blieb, da er sich noch zur Stunde in Laibach befindet, so habe ich ihn soeben benachrichtigt, daß er nicht mehr mit der ihm anvertraut gewesenen Administration betraut sei. Der Natur meiner Functionen gemäß wäre es schon früher meine Pflicht gewesen, diesen Entschluß zu fassen, da aber Herr Toulon durch Sie zu meiner Disposition gestellt wurde, so hat dieser Grund allein mich bestimmt, ihn mit Schonung zu behandeln. Da der Herr Generalintendant der Finanzen der illyrischen Provinzen gestern den 3. des Laufenden hier angekommen ist, so glaubte ich ihn von dem Stand der Dinge in Kenntniß setzen zu sollen; er hat den von mir gefaßten Beschluß gebilligt und gleichzeitig an die Bergadministration von Idria und der Fabriken von Zagora geschrieben, um sie von den Functionen in Kenntniß zu setzen, welche Se. Majestät ihm anvertraut habe, und sie aufzufordern, nur mit ihm und mir zu correspondiren. Ich werde keineswegs bemüht sein, die persönliche gute Meinung, welche Sie von Herrn Toulon haben könnten, zu zerstören, aber bei verschiedenen Gelegenheiten hat er keineswegs in einer Weise gehandelt, um die Gemüther der in Idria angestellten Beamten zu versöhnen, noch sich in seiner Stellung Achtung zu verschaffen. Sein tactloses Vorgehen gegen die Chefs hat dieselben in einem Grade degoutirt, daß sie auf dem Punkte standen, um ihre Enthebung anzusuchen. In allen seinen Beziehungen mit mir hat Herr Toulon mehr als Vorgesetzter, denn als Untergebener gehandelt, mit dem steten Vorgeben, daß er, da er von Ihnen designirt worden, mir nur insoweit Rechenschaft geben werde, als er es für angemessen erachten würde. Ich habe ihn bei verschiedenen Gelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß er die Natur seiner Functionen verkenne, zu anderen malen vergaß ich aber seinen Mangel

an Rücksicht, solange er den Interessen Sr. Majestät nicht nachtheilig war. Die fortgesetzte Weigerung, in Idria zu bleiben, schien mir allein aller Beachtung würdig. Herr Toulon hatte sich mit der Approvisionirung von Idria nicht befassen wollen; der Bergbau mußte aus Mangel an Getreide und Oel fast eingestellt werden, und nur meinen Bemühungen ist es gelungen, einem so bedauerlichen Ereignisse vorzubeugen; er behauptet jedoch, daß ich ihn gehindert habe, diese Sorge auf sich zu nehmen, aber ich glaube, daß er diese schwankende Behauptung niemals mit Beweisen unterstützen könnte. Uebrigens hat er sich auch gewöhnt, in seiner Correspondenz Dinge einzuschalten, die sich einigermaßen von der Wahrheit entfernten; so hat er zum Beispiel, so oft er vorgeblich wieder eine Conspiration entdeckt hatte, eine eingebildete Zahl von Schuldigen angegeben, und ungeachtet der Polizei und Contrepolizei, welche er, wie er sagt, mit großen Kosten eingerichtet, war er doch nicht im Stande, hinreichende Beweise zu schaffen, um die Verhaftung einer einzigen Person zu autorisiren. Ein anderes mal hat er mir versichert, daß er ganz allein nahe an 200 Einwohner entwaffnet habe; während die nach seinem Vorgeben davon herrührenden Flinten in einem der Zimmer des Hauses, welches er bewohnte, gefunden wurden, wo sie bei Ankunft der Franzosen in der Provinz deponirt worden waren. Bei seiner Ankunft in Laibach hatte er das Project der Unabhängigkeit, deren er sich erfreuen zu dürfen glaubte, bereits gebildet; denn er hat mir versichert, daß er im Momente seiner Abreise von Wien mit Sr. Majestät eine Stunde in Berathung gewesen sei. Diese Züge werden Ihnen vielleicht einen Begriff geben von seinem Vorgehen gegen mich und die Oberbeamten von Idria und Zagora. Sie werden nun die Abneigung dieser Letzteren begreifen, die so weit ging, daß sie sich bewogen fühlten, einträgliche und angesehene Posten aufgeben zu wollen. Aber ich zweifle nicht daran, daß es mir nun gelingen wird, Sr. Majestät Personen zu erhalten, deren Talente ihr von großem Nutzen sein können. Ich muß noch hinzusetzen, daß Herr Toulon, seitdem er seinen Wohnort in Laibach aufgeschlagen hat, keinen Nachtheil darin sah, zwei Beamten von Idria und den Director von Zagora kommen zu lassen, um ihm Rechenschaft abzulegen. Und doch sind diese beiden Etablissements nahezu 20 Meilen von Laibach entfernt, und es sind Maßregeln getroffen worden, damit Idria unter der Abwesenheit des Administrators nicht Schaden leide. Die Approvisionirung für den Winterbedarf wird sogleich in Angriff genommen werden. Der Staatsrath Dauchy wird bezüglich dieser Administration, sowie jener von Zagora Bestimmungen treffen, um einen möglichst vortheilhaften Ertrag zu erzielen.

266.

7. November.

Dem Generaladministrator.

Der gleiche Inhalt.

267.

7. November.

Herrn Toulon.

Die Ordnung erfordert es, mein Herr, daß Sie bei Aufhören Ihrer Functionen den Stand der Cassen und Magazine der Administration, mit der Sie betraut gewesen, inventarmäßig constatiren. Vermöge der Beschaffenheit Ihres Postens waren Sie verantwortlicher Geschäftsträger; demzufolge ist es von der größten Wichtigkeit, daß Sie mir diese Actenstücke ohne Verzug zukommen lassen.

268.

7. November.

Herrn Passesky, Bergdirector von Idria.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß Herr Toulon von der Administration des Bergwerkes Idria und der Fabriken von Zagora, welche ich ihm anvertraut hatte, enthoben ist; Sie werden in Zukunft keine Befehle mehr von ihm erhalten, und werden nur dem Herrn General-Intendanten der illyrischen Provinzen und mir Rechenschaft zu geben haben. Da Herr Toulon die zur Zeit des Aufhörens seiner Functionen in den Magazinen, welche unter seiner Aufsicht gestanden, vorhandenen Werthe mittelst Protokoll constatiren muß, so könnte er in die Lage kommen, Sie um einige Auskünfte ersuchen zu müssen. Sie werden ihm in dieser Beziehung möglichst an die Hand gehen und ihm jede Aufklärung geben, damit er in den Stand gesetzt werde, mir über seine Verwaltung auf das genaueste Rechenschaft abzulegen.

269.

Herrn Hippmann, Director der Fabriken von Zagora.

Der gleiche Inhalt.

270.

Herrn Friedl, Commissionär von Idria und Zagora.

Inhalt wie oben.

271.

Alborguetti, Factor von Idria und Zagora.

Inhalt wie oben.

272.

Fortunat Schröder, Expeditionär zu Oberlaibach.

Inhalt wie oben.

273.

8. November.

Herrn Deguer, Einnehmer von Krain.

Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß Ihre Casse unter meine unmittelbare Aufsicht gestellt worden ist, und daß ich dieselbe, wann ich es wünsche, verificiren lassen kann; Sie haben auch Befehl erhalten, mir jede Auskunft zu ertheilen, die mir nothwendig wäre, und zu den Zeitpunkten,

die ich bestimmen und nach dem Modus, welchen ich vorschreiben würde. Diese allgemeine Disposition Ihrer Instructionen genügt, um Sie zu überzeugen, daß ich die Zahl der Expeditionen der Protokolle, welche Sie mir zu übermitteln haben, bestimmen kann. Wohl hat der Herr General-Administrator der Fonds Ihnen vorgeschrieben, Ihre sämmtlichen Einnahmen mittelst drei Protokollsexpeditionen zu constatiren; daraus geht aber nicht hervor, daß ich, wenn ich es für angemessen erachte, nicht eine vierte Expedition von Ihnen verlangen könne.

Nach dieser Erklärung werden Sie mir, hoffe ich, heute vor 2 Uhr die Expedition der Protokolle übermitteln, welche die Einnahmen bis zum 5. des Laufenden constatiren. Ein längeres Zögern könnte der in dieser Provinz bisher beobachteten Ordnung der Comptabilität nachtheilig sein, und ich würde mich genöthigt sehen, mich über Ihr Amt zu beklagen, in dem Falle, daß Sie den von mir vorgeschriebenen Termin überschreiten würden.

274.

8. November.

Herrn Joubert, Intendanten in Triest

Nach Empfang des Briefes, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, an mich zu schreiben und worin Sie mir eine Tratte von 7000 fl. übersenden, ausgestellt von der Stadt Triest auf Herrn Benedetto Fleck, Einwohner Ihrer Stadt und gegenwärtig in einem Handlungshause Laibachs angestellt, ließ ich diesen Schuldner zu mir bescheiden und präsentirte ihm den beigefügten Wechsel mit der Aufforderung, ihn innerhalb der vorgeschriebenen Frist einzulösen. Er antwortete mir, daß die Verluste, welche er erlitten, ihn hinderten, diese Forderung zu befriedigen, und daß er hoffe, eine Verminderung des auf ihn fixirten Antheils der Contribution zu erhalten. Kurze Zeit darauf übergab er mir die beigelegte Petition, in welcher er alle seine Gründe auseinandersetzt; übrigens habe ich Herrn Fleck vorgeschrieben, Laibach nicht früher zu verlassen, als bis mir Ihre Antwort zugekommen sein wird; er hat es mir versprochen, und wird dieser mündlich gegebenen Zusage wohl treu bleiben.

275.

9. November.

Dem Platzcommandanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen eine Liste der Personen zu übermitteln, welche als Geißeln in Palmanuova festgehalten wurden und die auf meinen Befehl die Erlaubniß erhalten haben, zu ihren Familien zurückzukehren.

Da diese Personen sich unter Polizeiaufsicht befinden, so bitte ich Sie, demzufolge ihnen nur auf meine ausdrückliche Aufforderung Pässe ausstellen zu lassen.

276.

9. November.

Dem Generaladministrator.

Ich habe die Ehre, Ihnen ein Verzeichniß der Gegenstände zu übermitteln, welche die Provinz Krain während des Monats October auf Rechnung der auf Befehl des Herrn Generalintendanten von mir aufgelegten Requisitionen geliefert hat. Dieses Tableau erwähnt auch mehrere Lieferungen, welche ohne Requisition effectuirt wurden; sie sind das Ergebniß einer von dem Herrn Kriegscommissär nicht vorhergesehenen Consumtion, welche er mittelst Comptabilität des Magazinsverwalters rechtfertigen wird.

277.

Dem Herrn Generalintendanten.

Der gleiche Inhalt.

278.

9. November.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Die wohlwollenden Absichten Sr. Majestät und Sr. Hoheit des Prinzen Vicekönigs, die Ihnen in deren Namen von dem Herrn Generalintendanten der illyrischen Provinzen ausgesprochen worden sind, dürfen Sie zu der Hoffnung einer baldigen Erleichterung der Lasten berechtigen, welche von den Folgen des Krieges unzertrennlich sind. Jene, welche durch den Durchzug des Armeecorps des Herrn Marschalls Marmont veranlaßt worden, können der Natur der Sache gemäß natürlich nur von kurzer Dauer sein. Ich kann Ihnen also nur die Versprechungen, die Ihnen im Namen Sr. Majestät gemacht worden sind, zurückrufen und Ihnen sagen, daß das Schicksal Krains nicht anders, als ein glückliches sein kann, da Se. Majestät es seiner Beachtung würdigt.

279.

10. November.

Dem Herrn Deguer, Einnehmer.

Der Herr Generalintendant der illyrischen Provinzen hat mir in seinem Briefe vom 7. des Laufenden mitgetheilt, daß den Absichten Sr. Hoheit des Prinzen Vicekönigs gemäß die Bezahlung der Kriegscontribution auf allen Punkten eingestellt werden soll. Nach diesen Dispositionen wäre es unnütz, Ihnen den Cours zu senden, nach welchem Sie die Noten der Wiener Bank anzunehmen haben. Obschon die Bezahlung der Kriegscontribution am 1. des Laufenden hätte eingestellt werden sollen, so werden Sie doch die von jenem Tage bis zu diesem Augenblicke in Ihre Casse eingelaufenen Summen nicht zurückerstatten lassen.

280.

10. November.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Ich habe die Ehre, das Ersuchen, welches ich bereits an Sie gestellt, zu wiederholen: sich unverzüglich mit den Arbeiten betreffs der Statistik von Krain zu beschäftigen. Ich übersende Ihnen hiemit einen neuen Status, den ich Sie in gleicher Weise auszufüllen ersuche. Ich erwarte mit größter Ungeduld die auf diesen Gegenstand bezüglichen Status, um welche ich Sie schon vordem ersucht habe.

281.

10. November.

Herrn Grafen Daru.

In dem Briefe, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, am 28. October an mich zu schreiben, fordern Sie mich auf, Ihnen die Protokolle der Uebergabe der von der Provinz Krain gelieferten Pferde zu senden.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich den zwei Briefen, welche ich Ihnen am 26. October geschrieben, die Uebergabsprotokolle der bis zu jenem Zeitpunkte von Krain gelieferten Pferde beigelegt habe. Dieser Sendung ging jene der Protokolle voran, welche die Kreise angeben, welche dieselben geliefert haben.

282.

10. November.

Herrn Toulon.

Ich habe die Abschrift des Protokolls erhalten, welches Sie zur Constatirung der dem Herrn Friedl in Laibach anvertrauten Gegenstände aufgenommen haben.

283.

10. November.

Dem Generalintendanten.

Ich habe die Ehre, Ihnen hiemit den Situationsstatus der Casse des Einnehmers der Provinz zu übermitteln, abgeschlossen am 10. des Laufenden. Die Einzahlungen, welche vom 5. des Laufenden bis zum heutigen Tage stattgefunden haben, geben die Summe von 2646 fl. 11 kr., wie beigehendes Protokoll constatirt.

284.

Dem Herrn Generaladministrator.

Der gleiche Inhalt wie oben.

285.

10. November.

Dem Generalintendanten der illyrischen Provinzen.

Ich habe den Brief erhalten, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, an mich zu schreiben und in welchem Sie mich benachrichtigen, daß es der Wille Sr. k. Hoheit des Prinzen Vicekönigs ist, daß die Bezahlung der Kriegscontribution an allen Punkten der illyrischen Provinzen eingestellt werde. Ich habe unverzüglich Maßregeln getroffen, daß dieser Beschluß in Krain kundgemacht und in Vollzug gesetzt werde, mit dem Vorbehalte jedoch, daß die bis zu diesem Tage in die Armeecasse eingezahlten Summen nicht restituirt werden. Ich werde bemüht sein, bei Eintreibung der für den Armeedienst nothwendigen Gegenstände, deren Requisition bis auf weitern Befehl wie bisher fortgesetzt werden soll, jede mögliche Erleichterung zu gestatten.

In gleicher Weise habe ich den Herrn Regierungspräsidenten aufgefordert, Ihnen ohne Verzug die Nachweise zu geben, um welche Sie ihn ersucht haben; er hat mir geantwortet, daß er die Ehre gehabt, Ihnen bereits einen Theil davon zukommen zu lassen, und daß er das noch Fehlende in möglichster Kürze ergänzen werde.

286.

11. November.

Dem Generalintendanten.

Ich habe gestern den Brief erhalten, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, am 2. des Laufenden an mich zu schreiben, und in welchem Sie mich benachrichtigen, daß nach einer Entschließung des Prinzen Viceconnetable die Requisitionen und Lieferungen in den durch den Tractat erworbenen Provinzen fortgesetzt werden müssen.

Gleichzeitig fordern Sie mich auf, die Eintreibung der von Krain geforderten Pferde mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu beschleunigen. Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß nach einem Befehle des Herrn Generalintendanten der illyrischen Provinzen die Bezahlung der Kriegscontribution auf allen Punkten eingestellt worden ist. Den für die Subsistenz der Militärtransporte nothwendigen Requisitionen allein soll Folge gegeben werden. Anbei folgt der Brief, den er mir in Bezug auf diesen Gegenstand geschrieben hat. Die Officiere, welche beauftragt sind, die Pferde von Krain zu übernehmen, haben mich ersucht, sie wissen zu lassen, ob sie noch länger in der Provinz zu verweilen haben. Bei diesem Stande der Dinge konnte ich ihnen keine bestimmte Antwort geben, ich forderte sie also auf, zu warten, bis Sie mich verständigt hätten, was sie zu thun haben. Ich erwarte in dieser Beziehung mit Ungeduld Ihre Antwort.

Die Provinz hatte für die Lieferung der 96 geforderten Fourgons eine Versteigerung angeordnet; der Unternehmer wünscht zu wissen, ob diese Arbeiten fortgesetzt werden sollen; ich habe ihm geantwortet, daß die angefangenen Wagen vollendet werden sollen, und daß ich ihm fernere Befehle zukommen lassen werde.

Wollen Sie mir gefälligst auch in Bezug auf diesen Gegenstand Ihre Instructionen ertheilen. In wenigen Tagen werden ungefähr 40 Fourgons in Laibach eingeliefert werden; in dem Falle, daß ihre Anfertigung fortgesetzt werden müßte, bitte ich Sie, sich mit dem Generalintendanten der illyrischen Provinzen ins Einvernehmen zu setzen, damit er sich der Bezahlung des Unternehmers nicht widersetzt.

287.

11. November.

Dem Vicepräsidenten.

Die nach Palmanuova geschickten Geißeln der Provinz sind soeben in Freiheit gesetzt worden; da sie jedoch einige Zeit unter Aufsicht bleiben sollen, so werden Sie gefälligst die Herren Kreishauptleute, in deren Arrondissement sie domicilirt sind, benachrichtigen, daß sie ihnen keine Pässe bewilligen dürfen, ehe das Ersuchen mittelst jener Verwaltungsbeamten an mich gestellt wurde.

In Folge dieser Maßregel werden die Herren Canal und Taufferer die Functionen, die ihnen anvertraut gewesen, nur nach den Befehlen, die ich Ihnen zukommen lassen werde, wieder ausüben können; inzwischen wollen Sie ihnen gütigst diesen Beschluß mittheilen, der allen jenen Herren Geißeln gemeinsam ist, welche vor ihrer Verhaftung irgend ein Amt bekleidet haben; die Herren Geistlichen allein sind von dieser Regel ausgenommen.

P. S. Man beschäftigt sich im gegenwärtigen Augenblicke damit, die französischen Wappen zu malen, welche an allen öffentlichen Gebäuden an Stelle jener des Hauses Oesterreich angebracht werden sollen; demgemäß ersuche ich Sie, Befehl zu geben, daß letztere im Laufe des morgigen Tages überall entfernt und die Fahne Sr. Majestät auf den Regierungsgebäuden aufgehißt werde.

288.

11. November.

Dem Generalintendanten (Herrn Daru).

In einem Briefe vom 30. des letzten October hat der Staatsrath Dauchy mich benachrichtigt, daß Se. Majestät mittelst Decret vom 14. des nämlichen Monats ihn zum Generalintendanten der Finanzen der illyrischen Provinzen ernannt hat, und er hat mir heute eine Abschrift jenes Decrets zukommen lassen.

Ich habe von Ihrer Seite nichts erhalten, das mich über die Veränderung informirt hätte, welche diese Unbeständigkeit in die Ausübung meiner Functionen und meiner Beziehungen zu Ihnen nothwendig bringen muß. Ich bitte Sie, mir in Rücksicht darauf Ihre Instructionen zukommen zu lassen.

289.

Der gleiche Inhalt wie oben.

290.

12. November.

Herrn Generalintendanten Dauchy.

Ich habe mit dem Briefe, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, am 10. des Laufenden an mich zu schreiben, erhalten:

2 Exemplare des auf die Bildung der illyrischen Provinzen bezüglichen Decrets;

2 Exemplare des Decrets, das Sie zum General-Intendanten der besagten Provinzen ernennt;

6 Exemplare des Decrets Sr. k. Hoheit des Prinzen Vicekönigs, welches sich auf die Beamten der illyrischen Provinzen bezieht.

Ich habe Maßregeln getroffen, damit diese Schriftstücke die möglichste Verbreitung finden.

291.

12. November.

Dem Generalintendanten Dauchy.

Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß dem Befehle gemäß, welchen Sie in Ihrem gestrigen Briefe der Regierung gegeben, die französische Fahne morgen auf deren Palais aufgerichtet werden wird. Die Wappen des Kaisers von Oesterreich sind von allen Orten, wo sie placirt gewesen, entfernt oder ausgelöscht worden und sollen in drei oder vier Tagen durch jene Sr. Majestät ersetzt werden.

292.

12. November.

Dem Generalintendanten Daru.

Da der Militärpostlauf seit dem 26. October unterbrochen war, so habe ich erst heute den Brief erhalten, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, am 23. des nämlichen Monats an mich zu richten und in welchem Sie mir vorschreiben, Ihnen einen Hauptstatus der von Krain für Abrechnung der Kriegscontribution geleisteten und von Ihnen genehmigten Naturallieferungen zu übermitteln. In gleicher Weise fordern Sie mich auf, einen besondern Status für jeden Zweig der Armeeverwaltung obigem beizulegen. Demgemäß habe ich die Ehre, Ihnen den Hauptstatus der Lieferungen zu senden, in der von Ihnen angegebenen Ordnung aufgesetzt und durch besondere Tabellen für jeden Zweig des Dienstes in der Zahl von zehn unterstützt.

Ich füge dieser Sendung sieben Protokolle bei, welche die Uebergabe der für die Armeeapprovisionirung bestimmten Ochsen constatiren.

293.

12. November.

Herrn General Treillard, Depotcommandanten der schweren Cavalerie der Armee von Deutschland.

Ich habe heute den Brief erhalten, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, am 20. des verflossenen October an mich zu schreiben.

In meiner Antwort auf jenen vom 7. des nämlichen Monats habe ich Ihnen die Motive mitgetheilt, welche die Provinz abhielten, zur Herbeischaffung der Pferde für die schwere Cavalerie, welche sie nicht selbst liefern kann, Märkte zu veranstalten.

Herr Lecointre wird Ihnen die besonderen Umstände wohl mitgetheilt haben, die den Erfolg der Maßregeln hemmten, welche ich zur Sicherung der Remonte, mit welcher er beauftragt gewesen, ergriffen hatte.

Nun ist auf Befehl des Prinzen Vicekönigs die Bezahlung der Kriegscontribution in der Provinz, welche ich verwalte, eingestellt worden; nach diesem Beschlusse kann der Requisition der auf dies Land repartirten Pferde nicht mehr Folge gegeben werden.

294.

14. November.

Herrn Generalintendanten Dauchy.

Ich habe die Bittschrift der Herren Castagna und Jager, mit deren Mittheilung Sie mich beehrt haben, gelesen. Der Ankauf von Getreide, welches diese Handelsleute nach Idria geliefert haben, wurde auf Reclamation

der Bergadministration abgeschlossen, und ich schrieb sogleich an den Herrn Generalintendanten der Armee von Deutschland, um ihn zu bitten, die zur Bezahlung dieser Lieferung nöthigen Fonds mir zur Verfügung zu stellen. Der Herr Generalintendant antwortete mir, daß er sie mir nicht bewilligen könne, daß diese Ausgabe sowohl, wie alle jene, welche die Administration von Idria in der Folge noch veranlassen könnte, nur aus dem Verkaufe der Erzeugnisse des Bergwerkes bestritten werden solle. Da jedoch noch kein Verkauf von Quecksilber, noch von Quecksilbersalzen stattgefunden hat, so stand es nicht in meiner Macht, die von den Herren Castagna und Jager geleistete Getreidelieferung, welche aus den Bergwerksproducten saldirt werden soll, zu bezahlen.

295.

15. November.

Herrn Deguer, Einnehmer.

Ich bin, mein Herr, von dem Aufhören Ihrer Functionen als Einnehmer der Provinz nicht officiell verständigt worden. Sie werden also die Einzahlungen, welche die verschiedenen Cassen am heutigen Tage in Ihre Casse effectuiren sollten, annehmen, im Falle Sie mir nicht eine beglaubigte Abschrift des Befehls zukommen lassen, der Sie zur Ablehnung berechtigt.

296.

15. November.

Herrn Pepin, Souslieutenant bei den berittenen Jägern.

Auf die Anfrage, die Sie an mich gestellt, habe ich die Ehre, Ihnen zu erwidern, daß in Folge des Friedens die auf Krain ausgeschriebenen Requisitionen eingestellt sind; da Ihre Anwesenheit in Laibach demzufolge nicht mehr nothwendig ist, so scheint es angemessen, daß Sie sich mit dem unter Ihrem Befehle stehenden Detachement zu Ihrem Corps zurückbegeben, der Route folgend, welche der Herr Kriegscommissär Ihnen zu diesem Zwecke angeben wird.

297.

Herrn Seguret, Souslieutenant beim 9. Trainbataillon.

Der gleiche Inhalt.

298.

23. November.

Herrn Finot, Auditor, Tabak-, Stempel- und Salinendirector in Wien.

Ich übersende Ihnen, mein lieber College, den Status der Einnahmen, Ausgaben und des Netto-Ertrages des Stempelgefälles in Laibach seit dem 30. September bis zum 20. October, wie Sie mich in Ihrem Briefe vom 10. des Laufenden ersucht haben.

299.

24. November.

Dem Commissair-Ordonnateur en chef Aubernon.

Nach der Aufforderung, welche Sie mir die Ehre erwiesen, am 22. des Laufenden an mich ergehen zu lassen, habe ich mich beeilt, der Regierung zu schreiben, um die Lieferung der Gegenstände zu betreiben und sicherzustellen, welche sie in ihrem Bezirk für die Verpflegung der in dem kommenden Monate December daselbst cantonnirten Truppen beizustellen hat. Ich werde Sorge tragen, daß diese Lieferung, deren ganze Wichtigkeit ich fühle, pünktlich zu der von Ihnen festgesetzten Zeit und an den dazu bestimmten Orten stattfinde.

300.

24. November.

Dem Vicepräsidenten.

Der Herr Commissair-Ordonnateur en chef hat Ihnen am 22. des Laufenden ein detaillirtes Verzeichniß der Lebensmittel gesendet, welche zur Verpflegung der Truppen, welche während des Monats December in der Provinz Krain cantonnirt sein sollen, erforderlich sind.

Der Zweck dieser Lieferung ist, die Einwohner der Provinz von der Verpflichtung zu entbinden, die bei ihnen einquartierten Soldaten, wie bisher, zu alimentiren; aber dieser Zweck kann nur dann erfüllt werden, wenn die von dem Herrn Commissair-Ordonnateur en chef verlangten Vorräthe sorgfältig an den Punkten bereit gehalten werden, welche er Ihnen in seinem Status bezeichnet hat. Ich fordere Sie auf, Herr Vicepräsident, schleunige und energische Maßregeln zu ergreifen, um die Lieferung dieser verlangten Gegenstände zu den von dem Herrn Ordonnateur fixirten Zeitpunkten und an den verschiedenen bezeichneten Orten sicherzustellen.

301.

24. November.

Dem Herrn Bürgermeister von Idria.

Ich habe Ihren Brief erhalten, in welchem Sie mir die erbetene Auskunft über die in Idria stationirt gewesene Truppe ertheilen; nach den Maßregeln, welche man getroffen, muß diese Truppe Idria bereits verlassen haben, und fortan werden Sie Lasten ähnlicher Art nicht mehr zu tragen haben, denn ich rechne auf Ihre Thätigkeit und strenge Ueberwachung, um die Ruhe und gute Ordnung unter den Einwohnern und Arbeitern Ihres Arrondissements vollständig aufrecht zu erhalten.

Ich habe den Brief des Herrn Barbeguière gelesen und ich wiederhole, was ich Ihnen in Bezug auf ihn bereits gesagt habe; Sie dürfen als Administrator des Bergwerkes Idria nur jene Person anerkennen, welche der Herr Generalintendant der illyrischen Provinzen mit diesen Functionen betrauen wird, und Sie sollen bishin nur mit dem Herrn Generalintendanten und mit mir correspondiren; Sie müssen Herrn Barbeguière als Ihrer Verwaltung gänzlich fremd ansehen, in deren Geschäfte sich einzumengen er kein Recht hat, und Sie werden sich in keinem Falle nach den Befehlen richten, welche er Ihnen intimiren könnte.

302.

25. November.

Herrn Breteuil.

Ich habe, mein lieber College, den Brief erhalten, welchen Sie am 8. des Laufenden an mich geschrieben und worin Sie mir anzeigen, daß Sie zum Intendanten des Kreises Neustadtl ernannt worden sind. Ich danke Ihnen für diese mir sehr angenehme Mittheilung. Ich freue mich schon im voraus über die Beziehungen, welche mit Ihnen zu unterhalten dieser Wechsel mich in die Lage setzen wird.

303.

25. November.

Herrn Generalintendanten Dauchy.

Ich habe die Ehre, Ihnen einen Brief zu schicken, welchen ein Handelsmann von Triest an die Administration von Idria gerichtet hat und der mir heute Morgens übergeben worden ist. Die Preise, welche Sie auf den Verkauf der Quecksilbererzeugnisse fixirt haben, sind mir nicht bekannt, und so konnte ich auf die Anfrage, die er gestellt, nicht selbst antworten.

304.

26. November.

Herrn Vicepräsidenten.

Der Herr Generalintendant hat Ihnen bereits Befehl ertheilt, die Beschlagnahme aller in der Provinz Krain befindlichen kaiserlichen Domänen, welcher Art sie auch sein mögen, vollziehen zu lassen. Er hat Ihnen Formulare der Status und die für diese Operation nothwendigen Instructionen geschickt. Da es von der größten Wichtigkeit ist, daß selbe in den acht Tagen, welche dem Empfang meines Briefes folgen werden, beendet werde, so bitte ich Sie, die Ihnen angemessen scheinenden Maßregeln zu ergreifen, damit die Instructionen des Herrn Generalintendanten genau beobachtet werden. Die Vereinigung einer Domäne mit irgend einem öffentlichen Dienst darf dem Einreihen derselben in den verlangten Status nicht hinderlich sein.

Sie sind bevollmächtigt, zu dieser Operation Commissäre zu ernennen. Geben Sie ihnen solche Weisungen, daß ihre Arbeit innerhalb der vorgeschriebenen Frist beendet werde und keine Hindernisse die Fortschritte derselben aufhalten können.

Ich bitte Sie, mich mittelst häufiger Berichte mit allem, was bezüglich des Gegenstandes, den ich soeben mit Ihnen besprochen, geschehen wird, auf dem Laufenden zu erhalten.

305.

26. November.

Dem Vicepräsidenten.

Sie haben mir während einer gewissen Zeit die Markttabellen der Lebensmittel geschickt, welche auf den Märkten in Laibach verkauft werden. Ich weiß nicht, welche Gründe Sie abhalten, diese Sendungen fortzusetzen; ich brauche diese Markttabellen sehr nothwendig. Ich bitte Sie also, mir dieselben wieder zu senden zu den Zeitpunkten und in der Weise, wie Sie es gewohnt gewesen, mit Hinzufügung der Preise von Salz und Brennholz.

306.

27. November.

Herrn Boinot, Commissär-Ordonnateur der Armee von Italien.

Ich habe Maßregeln getroffen, damit der Transport der in den Bekleidungsmagazinen der noch von der italienischen Armee occupirten Provinzen vorhandenen Effecten, den Instructionen Sr. k. Hoheit gemäß, mit deren Mittheilung Sie mich beehrt, ohne Verzug nach Laibach und von Laibach nach Gradiska effectuirt werde. Seien Sie versichert, Herr Ordonnateur, daß ich in der Ausführung einer von Sr. k. Hoheit angeordneten Operation während der ganzen Dauer derselben den Eifer und die Sorgfalt anwenden werde, deren sie bedürfen sollte.

307.

27. November.

Herrn Leaumont, Kriegscommissär.

Ich habe, mein Herr, den Brief erhalten, in welchem Sie mich benachrichtigen, daß der Herr Ordonnateur en chef Boinot Ihnen den Transport der in Graz vorhandenen Bekleidungsstücke, welche nach Gradiska dirigirt werden sollen, anzeigt. In gleicher Weise habe ich den Brief erhalten, den er mir in Bezug darauf geschrieben hat. Ich habe bereits Befehl ertheilt, damit dieser Transport durch Sorge der Provinz, welche ich verwalte, von Franzen nach Laibach und von diesem Punkte bis an die Grenze der Grafschaft Görz befördert werde. Da dieses Arrondissement nicht meiner Autorität untersteht, so wäre es angemessen, daß der Intendant, welcher dasselbe verwaltet, von dem Durchzug dieser Convois unterrichtet werde, damit er die nöthigen Vorkehrungen treffen kann, um den Gang desselben bis Gradiska zu sichern.

308.

27. November.

Dem Generalintendanten.

Ich habe mit dem Briefe, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, am 26. des Laufenden an mich zu schreiben, die Status-Formulare und die Instructionen erhalten, welche sich auf die Vollziehung der Beschlagnahme der in der Provinz Krain gelegenen kaiserlichen Domänen beziehen, die durch den Vertrag von Wien an Se. Majestät den Kaiser und König abgetreten worden sind. Ich habe den Herrn Vicepräsidenten der Regierung und den Herrn Domänen-Director aufgefordert, sich unverzüglich mit der Vollziehung dieser Maßregel zu beschäftigen. Diese beiden Administrationen werden mich durch oftmalige Rapporte mit allem, was in dieser Beziehung geschehen wird, bekannt machen, und ich werde die Hand dazu bieten, damit die von Ihnen

gewünschte Arbeit innerhalb der vorgeschriebenen Frist beendet werde.

309.

27. November.

Herrn Aubernon, Commissair-Ordonnateur en chef.

In Antwort auf den Brief, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, am 25. des Laufenden an mich zu schreiben, schicke ich Ihnen hiemit das Verzeichniß der Lebensmittel, wie sie auf den Hauptmärkten während des zweiten Drittheils des laufenden Monats feilgeboten wurden.

310.

28. November.

Dem Herrn Kreishauptmann von Laibach.

Die österreichischen Farben, die Stempel und Siegel, deren Typen an die österreichische Regierung erinnern, müssen überall entfernt oder ausgelöscht werden. Demgemäß werden Sie gefälligst die nothwendigen Anordnungen treffen, damit die österreichischen Farben überall durch die französischen ersetzt werden. Die Siegel und Stempel der Administrationen werden den Adler Sr. Majestät und als Umschrift die Benennung der Administration tragen mit dem Zusatz: Illyrische Provinzen. Ich fordere Sie auf, sich unverzüglich mit dieser Arbeit zu beschäftigen und mir deren Ausführung so bald als möglich anzuzeigen.

311, 312.

Der gleiche Inhalt wie oben.

313.

28. November.

Herrn Dauchy.

In Antwort auf den Brief, welchen Sie mir die Ehre erwiesen, am 27. des Laufenden an mich zu schreiben, beeile ich mich, Ihnen den von dem Herrn Grafen Daru für die eroberten Länder festgestellten Münztarif zu übergeben. Außerdem finde ich Ihnen noch zu bemerken, daß der Herr Generaladministrator der Fonds der eroberten Länder den Herren Einnehmern vorgeschrieben hat:

1. Die 5-, 7-, 4- und 3-Kreuzerstücke, ferner die sogenannten italienischen 8½- und 7-Kreuzerstücke nur mit Abzug von 16 Kreuzer beim Gulden anzunehmen, was nahezu der Cours ist, den dieselben im Handel haben.

2. Diese Münzen nur bei jenen Zahlungen anzunehmen, welche für die gewöhnlichen Revenuen oder auf die Cassen effectuirt werden.

314.

29. November.

Dem Herrn Bürgermeister von Idria.

Ich habe aus Ihrem Briefe vom 26. des Laufenden ersehen, daß der Commandant der in Ihrer Stadt cantonnirten Truppen, ehe er Idria verließ, die Aufforderung an Sie richtete, alle zur Disposition der Einwohner befindlichen Waffen niederlegen zu lassen; es ist nothwendig, daß Sie diese Maßregel unverzüglich ausführen.

Was die Jagdwaffen betrifft, so autorisire ich Sie, jedem Ihrer Jäger, deren Zahl Sie mir, glaube ich, auf sechs angegeben haben und für deren gute Aufführung Sie und die Mitglieder der Verwaltung verantwortlich sind, Ein Gewehr anzuvertrauen.

Ihrer Reclamation hinsichtlich der Anweisung einer Summe von 269 fl. 28 kr. für die von Ihnen in den Jahren 1807 und 1808 operirte Einbringung von Quecksilber kann keine Folge gegeben werden. Jede, unter was immer für einer Benennung gemachte Einnahme muß in die Casse dieser Administration abgeführt werden. Die Gratification, die Ihnen von der vorigen Regierung versprochen worden ist, kann von jener der illyrischen Provinzen nicht bezahlt werden. Sie müssen also Ihre Reclamation nach Wien richten.

315.

29. November.

Dem Herrn Vicepräsidenten.

Die österreichischen Farben, sowie auch die Stempel, Siegel und Wappen des Hauses Oesterreich sollen aller Orten entfernt oder ausgelöscht und durch die französischen Farben, die Cachets, Stempel und Wappen Sr. Majestät ersetzt werden. Demzufolge fordere ich Sie auf, Herr Präsident, Maßregeln zu treffen, daß die österreichischen Farben an allen Orten, wo es bisher noch nicht geschehen, durch die französischen Farben ersetzt werden. Was die Stempel, Cachets und Wappen betrifft, mit welchen jede Administration sich ohne Verzug versehen muß, so wird der alte Maler dieser Stadt Ihnen die gewünschte Auskunft darüber ertheilen können. Wollen Sie, Herr Vicepräsident, gefälligst darüber wachen, daß diese Arbeit so bald als möglich vollendet werde, und mir deren vollständige Ausführung sogleich anzeigen.

316.

29. November

Herrn Kermel, Postdirector.

Die österreichischen Farben und Wappen, welche an die österreichische Regierung erinnern, müssen entfernt oder ausgelöscht und durch die französischen Farben und Wappen ersetzt werden. Demzufolge werden Sie gefälligst die nothwendigen Befehle ertheilen, damit bei den Briefträgern und Postillonen von Krain die österreichischen Farben nach und nach verschwinden und durch die französischen Farben ersetzt werden. Sie werden sogleich die unter der Bezeichnung Schewes (?) bekannten Schnüre entfernen lassen und dieselben durch andere in blau-weiß-rother Farbe ersetzen. Die Briefträger werden eine Kupferplatte mit folgender Inschrift tragen: Briefpostdienst der illyrischen Provinzen. Die Postillone die nämliche Platte mit der Inschrift: Pferdepostdienst der illyrischen Pro-

vinzen. Diese Inschriften werden in der Landessprache sein. Ich ersuche Sie, sich ohne Verzug mit dieser Maßregel zu beschäftigen und mir von deren Vollziehung Rechenschaft abzulegen.

317.

30. November.

Dem Herrn Generalintendanten von Illyrien.

In Folge des Briefes, mit welchem Sie mich am 21. des zu Ende gehenden Monats beehrten, habe ich die nothwendigen Märkte angeordnet, um mit den bereits erworbenen Gegenständen die 3500 Halblieferungen zu completiren, welche zur Casernirung der Truppen, die in Krain stationirt sein sollen, geliefert werden müssen. Nach den Auskünften, welche ich mir verschafft habe, sind die Preise, zu welchen ich abgeschlossen, geringer als jene di stanza, und sie sind vortheilhaft selbst für das Land. Das Material ist als von sehr guter Qualität anerkannt. Obschon Ihr Brief nur der Strohsäcke und Decken Erwähnung thut, so habe ich doch vermöge der mündlichen Autorisation, welche Sie mir am 23. des nämlichen Monats gegeben, die dazu gehörigen Gegenstände, welche nach dem Reglement einen Theil der Halblieferung, welche Sie der Truppe geben wollen, ausmachen, ebenfalls anbefohlen. Ich lege meinem Briefe die Contracte bei, welche ich mit den Lieferanten, an die ich mich gewendet, abgeschlossen habe.

318.

30. November.

Dem Vicepräsidenten der Regierung.

Sie werden gefälligst nach Empfang des Gegenwärtigen sich damit beschäftigen, die nothwendigen Nachweise über alle Lasten zu sammeln, die während des eben beendeten Krieges auf den drei meiner Verwaltung anvertrauten Kreisen von Krain, sei es in Geld oder Naturalien, gedrückt haben und die nicht für Abrechnung der Kriegscontribution eingehoben worden sind. Demzufolge ersuche ich Sie, mir in kürzester Frist vorzulegen:

1. Einen Hauptstatus der durch die Operationscasse oder irgend eine andere Casse der Provinz saldirten Ausgaben, die nicht für Bezahlung der Kriegscontribution gemacht worden sind;

2. einen Status der Pferde, welche nicht für Abrechnung der Kriegscontribution geliefert wurden, und, wenn es möglich ist, auch jener, welche in Folge militärischer Operationen, sei es von Seite der Franzosen oder Oesterreicher, weggeführt worden sind; Sie werden den Werth der Pferde bestimmen;

3. den Status der für die Armee gelieferten Ochsen, jene nicht mit inbegriffen, die in Folge der Requisitionen, welche ich vom 6. September bis zum 20. October anbefohlen, geliefert worden sind. Sie werden das Gewicht der Ochsen, im Falle, daß dasselbe constatirt worden wäre, angeben, wo nicht, so werden Sie Eines bestimmen nach dem Durchschnittsgewicht jener, die Krain producirt.

Es ist von der größten Wichtigkeit, daß diese Status in kürzester Frist abgeschickt werden und in präciser Weise alle Lasten bekannt geben, welche Krain während des Krieges getragen hat; dieselben müssen von Ihnen bestätigt sein. Sie werden nun wohl einsehen, von welcher Wichtigkeit es ist, die Genauigkeit der Resultate, welche sie bieten werden, zu verificiren. Sie werden die Beweisstücke, deren Sie zur Unterstützung bedürfen sollten, bestimmen und in gleicher Weise auch die Obrigkeiten bezeichnen, welche die Natural- und Geldrequisitionen angeordnet, sowie jene, welche sie in Empfang genommen haben.

319.

30. November.

Dem Generalintendanten von Illyrien.

In Antwort auf Ihren Brief vom 27. des zu Ende gehenden Monats habe ich die Ehre, Ihnen zu übermitteln:

1. Den Situationsstatus der Casse des Einnehmers der Provinz, abgeschlossen am 10. dieses Monats; dieser Rechnungsauszug gibt die Totalsumme der bis zu diesem Zeitpunkte in jene Casse stattgefundenen Einzahlungen, der ordentlichen Auflagen und außerordentlichen Contributionen sowohl, als der von Verkäufen, Beschlagnahmen und Confiscationen, welche während dieser Amtsführung stattgefunden haben;

2. den Hauptstatus der von der Provinz Krain vom 26. August bis zum 28. October 1809 gelieferten Lebensmittel und anderen Gegenstände. Diese Lieferungen sind durch Protokolle constatirt, von deren jedem eine Expedition dem Herrn Generalintendanten der Armee übermittelt wurde. Da vermöge des k. Decrets vom 9. August die Intendanten der Provinzen autorisirt sind, den Werth der gelieferten Pferde zu bestimmen, so habe ich für jene, die Krain geliefert, folgende Preise fixirt: Ein Pferd für schwere Cavalerie 500 fl., ein Zugpferd 350 fl., ein Pferd für leichte Cavalerie (Jäger) 350 fl.

Von den 1600 Ochsen, welche unter Datum des 28sten October eingetragen sind, sind 1530 auf Befehl des Herrn Grafen Daru nach Wien und 70 nach Aufforderung des Herrn Generals Baraguay d'Hilliers nach Villach dirigirt worden. Die Protokolle, welche deren Uebergabe in die Parks dieser beiden Plätze constatiren, sind mir nicht zugeschickt worden, ich habe nur jene vor mir, welche durch Sorge des Kriegscommissärs in Laibach aufgenommen wurden und wo deren Anzahl und Gewicht bestimmt ist. Die Provinz war beauftragt, sie durch Agenten an die bezeichneten Orte führen zu lassen. Diese Ochsen und jene, die im Lande consumirt wurden, sind auf metrische Centner (quintaux métriques) berechnet worden, nach dem von dem Herrn Generalintendanten zwischen diesem System und jenem in Oesterreich üblichen, festgestellten Verhältniß. Diese Schätzung wurde von einem französischen Agenten, im Widerspruch mit einem von der Regierung designirten Experten, aufgenommen.

Außer den Pferden sollte der Herr Intendant nach dem k. Decret vom 7. Juli auch die Preise regeln, nach welchen die von der eroberten Provinz für Abrechnung der Kriegscontribution gelieferten Gegenstände berechnet werden sollten. Es ist mir nicht bekannt, was in dieser Beziehung geschehen ist. Die zwei Status, welche ich die Ehre habe, Ihnen vorzulegen, bieten sichere, durch Protokolle constatirte Resultate, die dem Herrn Generalintendanten und dem Herrn Generaladministrator der eroberten Provinzen zugeschickt worden sind. Die mir anvertraute Provinz hat noch eine große Anzahl anderer Lasten zu tragen gehabt, deren größter Theil mir aber wegen der Kriegsumstände nicht regularisirt werden konnte, sie werden aus diesem Grunde nicht alle mit Beweisstücken unterstützt werden können. Ich beschäftige mich in diesem Augenblicke damit, das nöthige Material zu sammeln, um Ihnen einen Bericht über diesen Gegenstand vorlegen und so auf den zweiten Theil Ihres Briefes vom 27. dieses Monats antworten zu können. Ich werde nichts verabsäumen, um Ihnen diese Arbeit in möglichst kurzer Zeit vorlegen zu können.

Das Amtbuch des Laibacher Vicedoms vom J. 1496.

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Topographie Krains.

Bei der ausgedehnten Autonomie der mittelalterlichen Stände beschränkte sich die directe Einflußnahme des Landesfürsten auf die Einhebung der Gefälle und Einnahmen des Kammerguts und auf die Ausübung einer eigenen vorbehaltenen Gerichtsbarkeit über die l. f. Städte und Märkte.

Derjenige Beamte, welcher diese Befugnisse im Namen des Landesfürsten ausübte, hieß Vicedom — vice domini — Statthalter. Es stand ihm für die Ausübung der Gerichtsbarkeit ein Collegium von Beisitzern zur Seite, welche man Landräthe nannte.

Valvasor gibt uns die Reihe der Vicedome von dem ersten urkundlich bekannten: Weigand von Stein — 1255 — bis Franz Adam Ursini Graf von Blagay (1673), der nur noch drei Nachfolger hatte; der letzte, Heinrich Graf von Orzon — 1742 — wurde bei der neuen Organisirung im Jahre 1747 außer Amt gesetzt und 1749 mit 1200 fl. pensionirt.

Meines Wissens gab es bisher noch keine Quelle über die durch den Vicedom während des Mittelalters in Krain eingehobenen Gefälle und Steuern. Das mir im Archive der k. k. Landesregierung vorgelegene „Amtbuch" vom Jahre 1496 enthält nun, ob vollständig, kann freilich nicht bestimmt ausgesprochen werden, ist aber zu vermuthen — alle Steuern und Abgaben, grundherrlicher oder sonstiger Art, welche sowohl die l. f. Städte als auch Grundbesitzer, Gewerbsleute u. dgl. zu leisten hatten. Nicht nur liefert uns dieses Buch einen neuen Beitrag zur Landeskunde hinsichtlich der Ortsnamen, sondern es läßt uns auch Blicke in die Bewirthschaftung des Bodens, in das Gewerbsleben und die sprachlichen Verhältnisse werfen, die nicht ohne Interesse sind.

Die Aufschrift des Buches lautet:

„Anno Domini 1496 vecht sich an das Ambtpuech des vitztumbamts all Jar zu sand Michelstag einzenemen."

Nun folgen die Ortschaften ꝛc. mit Angabe der Leistung jedes einzelnen Holden.

Die Leistungen der Unterthanen sind mannigfaltig: „Steuer" — „Zins" sind die baren Abgaben, dann finden wir: Tayding (Gerichtsgeld), Sand Jorgen „recht", Sand Peters „recht," nur Ein „Recht" finden wir nicht, das Recht des arg bedrückten Volkes; Vaschangshuener — Faschingshühner — Zehenthühner — Zehenthaar, ursprünglich die Zinsung von den Flachsäckern — Weingeld, Holzgeld — Naturalabgaben, wie Kitz, (Oster-) Eyer, Käse u. s. w., außerdem Robot in Weingärten u. dgl.

Die Orts- und Personennamen auf dem flachen Lande sind vorwiegend slavisch, aber auch zu einem nicht unbedeutenden Theile deutsch, z. B.: Perntal, Newstraßen, Clenburg, Oberndorf, Purgstall, Sephendorf, — im Thal — Moos — unterm perg — in der Laken — Erlach. — Im Grewt — Diepoldorf zu der Auen — Gees — Tumelsdorf, Osterberg — Gerosdorf, Zu Prun bei der Pfarrkirch zu Igg — unter Selenperg, Seidendorf — an der Höch — Gut Mosdorf, Veiting, Teutschendorf, Pernegg, Urfar, Mos, Hagenpuech ꝛc.

Die deutsche Schreibung der slovenischen Namen ist eine sehr genaue, nur daß durch den Umlaut bisweilen eine Verdeutschung versucht wird, z. B. Jäsbez statt Jasbez, Jänes statt Janes, Jüry statt Jury, Bäsiäk statt Pessiak ꝛc. Ebenso übergeht das slavische na (auf) gewöhnlich in ne, z. B. ne golim, statt na golim.

Unter den Grundholden finden wir auch hier Edlinger, d. i. Freisassen, welche keinen Grundherrn hatten, sondern unmittelbar dem Landesfürsten zinsten. Sie besaßen oft auch ihr eigenes Recht, von welchem der Appell an den Vicedom ging. Hier finden wir unter ihnen auch einen Edlen: „Jacob von der Auen."

Beachtenswerth sind ferner die Jägerhuben, deren Besitzer Jagddienste leisteten und dafür kleinere Abgaben zahlten.

Von den fürstlichen Kammerknechten, den Parias der Weltgeschichte, finden wir wenige Spuren; unter den von Gärten Zins Zahlenden ist ein „Jud Mwlner;" auch ein „Jud Tischler" kommt vor, ein Beweis, daß die Juden nicht allein Handel, sondern auch bürgerliches Gewerbe trieben, und eines Juden Stall wird erwähnt, woraus man weiter folgern dürfte, daß die Juden Ackerbau und Viehzucht trieben. Jedenfalls scheinen sie unter der Bevölkerung sehr vereinzelt gewesen zu sein.

Richter hat in seiner quellenmäßig gearbeiteten Geschichte Laibachs die Bemerkung gemacht, daß die Bürgerschaft im Mittelalter größtentheils dem Gewerbestande angehört habe.

Wir finden diese Angabe auch hier bestätigt. In der Stadt Laibach finden wir 11 Fleischbänke, darunter 1 röm. kaiserliche, eine Badstube im Werd, welche die Herrn von Frannz (Freudenthal) inne hatten. Mühlen gab es: bei St. Nicla (Domkirche) und an der kl. Laibach, „die des Kolesa gewesen," die jetzige Kolesiermühle, welche damals Heinrich Reiten Esell, Bürger von Laibach, besaß.

Das Städtchen Stein zeigt uns Hämmer, Stampfen und Schleifen. So finden wir: Lach, Schuster und seine Gesellen, Zechleut der Bruderschaft des hl. Geistes in Stein zahlen von einer „Stampf" am Wasser Feistriz 2 fl. — außerdem werden 5 Schleiffsteine als dienstbar aufgeführt. Ein Meierhof findet sich in Laibach, „unter dem zuprochen Closter bei der niederen pruckchen ist ein Meierhof, der des Matkovidetz sel. gewesen, der ist mit dem Meminger für den Meyerhof, der da gelegen ist im Graben vor dem Vitztumbhaus zu Laibach (wo jetzt die Burg) ausgewexelt worden." Welches Kloster hier gemeint, ist nicht so leicht zu entscheiden. Es dürfte nach meiner Meinung das 1494 zerstörte Augustiner-Kloster vor dem Spitalthor, d. i. das Bürgerspital, gemeint sein. Denn hier stand die Kirche des h. Johannes. Diese Stadtgegend ist übrigens auch in dem von mir im letzten Musealhefte veröffentlichten „Lueger Lehenbuche von 1453" erwähnt. Wir müssen dabei den Umstand vor Augen haben, daß die Laibach und der Schloßberg die natürlichen Grenzen des mittelalterlichen Laibach bildeten.

Wir müssen schließlich noch jene Theile des Amtbuches berühren, welche sich direct auf unsere Vaterstadt beziehen.

Wir wissen, daß das mittelalterliche Laibach drei große Plätze hatte, den alten und den neuen Markt und den „Platz" par excellence. Wir finden aber noch eine bisher unbekannte Stadtgegend: „am Kreuz."

Die städtischen Abgaben an den Vicedom bestanden in: 1. Stadtsteuer, gewöhnliche, jährlich 72 fl.; dem Vicedom 2 fl.; 2. Stadtmauth 140 fl.; 3. hatte das Laibacher Stadtgericht jährlich 72 fl. in 4 Raten (Kotember), nämlich zu: Michaelstag, zu Weihnacht, in der Fasten und in der Pfingsten, zu entrichten; 4. Landgericht. Die Städte Rudolfswerth und Krainburg dienten die erstere jährl. 84 fl., die letztere jährlich 66 fl.

Miscellanea.

Von A. Dimitz.

I.

Das Archiv des Dr. Della Bona in Görz.

Im Jahre 1864 führte mich die Sehnsucht nach italischen Frühlingslüften von Wippach in das nur zwei Poststationen entfernte Görz. Damit verband sich ein wissenschaftlicher Zweck. Ich hatte von einem Archive des Doctor Della Bona, Sohn eines um die vaterländische Geschichte verdienten Görzers, welche nicht allein an Görzer, sondern auch an andern, allgemein interessanten Handschriften reich sein sollte, vernommen und dachte, einen kleinen Blick in dieses für einen Geschichtsfreund und Forscher so anziehend geschilderte archivalische Wunderreich zu thun.

Zwar gelang mir dies nicht ganz nach Wunsch, denn so liebenswürdig mich Herr Dr. Della Bona empfing, so war es mir doch nicht gegönnt, Bibliothek und Archiv mit eigenen Augen zu sehen. Sie sollten sich nicht in der gehörigen Ordnung befinden und eben die Herstellung derselben im Zuge sein, welche nicht gestört werden dürfe, so äußerte der glückliche Besitzer, der mir indessen einen ausführlichen, oft regestenartigen Katalog zur Verfügung stellte und großmüthigst für den historischen Verein Krains einen Manuscriptband spendete, der unter andern einen äußerst interessanten Bericht über eine Kirchenvisitation Aquileja's in Kärnten und Krain zur Zeit der Reformation enthält und von welchem später ein Auszug in der Grazer „Tagespost" und nach dieser in den „Blättern aus Krain" (1864), veröffentlicht wurde.

Das Archiv Della Bona gilt als das reichhaltigste für die Görzer Geschichte, es soll nämlich zur Zeit der französischen Invasion aus den Trümmern der andern Archive, hauptsächlich der ständischen, gesammelt worden sein, und mein Studium des Kataloges bestätigte auch diese Annahme. Immerhin dürfte es der wissenschaftlichen Welt nicht unerwünscht sein, eine kleine Uebersicht des Inhaltes zu erlangen, welche ich daher nach meinen damals an Ort und Stelle niedergeschriebenen Notizen hier folgen lasse. Wir wählen die Abtheilung der die heimische Geschichte und Cultur behandelnden Werke, betitelt: Catalogo dei libri patrj che trattano delle cose del Friuli e delle Provincie contermine, Gorizia 1853. I. Manuscritti ed alcune edizioni ricercate. Codice ossia statuto del Patriarcha Marquardo in lingua tedesca, ms. antico. — Raccolta di pergamene dal 1323 all' anno 1600. — Rith Biagio, Expeditio Ferdinandi Archiducis contra Venetos ms. — Thesaurus Prioratus Precenici sotto il Priore Cobenzl. — Urbari antichi diversi. II. Autori classici. Excerpta ex operibus graecorum et lat. scriptorum (questa raccolta ancora in lavoro è diretta a unire in un solo libro i passi di tutti i classici greci et latini, che si riferiscono alle cose nostre). III. Storia civile ed eccl. antica e moderna che riguardi il Friuli e la Contea di Gorizia e Gradisca. IV. Cronologia e Geografia antica e moderna e Statistica. Cronica del Valvasone. detta ms. V. Antichita e numismatica. VI. Genealogie, Biographie. Ritratti ed Elogj di Uomini illustri. VII. Scrittori di cose concernenti le provincie limitrofe al Friuli ed altre opere utili a consultarsi. VIII. Libri teologici ed ascettici. Barbaro Franc. patr. Visita fatta nella Stiria, Carintia Carniola (ms. s. oben). IX. Agricoltura e commercio. X. Medicina, Chirurgia veterinaria, botanica, chimia, sto-

ria naturale. XI. Giurisprudenza Politica Diplomatica. XII. Poësia Dramatica etc. XIII. Dizionari, linque e dialetti, filologia. XIV. Opere colletive (Raccolta). Diesem Inhaltsverzeichnisse folgt der Katalog selbst in alphabetischer Ordnung und zuletzt ein „Inventario dei libri che trattano di cose patrie secondo l'ordine che trovansi collocati nelle scanzie." Scanzia XXIII — XLI, 468 Nummern (Werke), darunter: Drammi rappresentati a Gorizia dall' anno 1740 incl. all 1804 Colleg. 12. in acht Bänden. — Miscellanea di opuscoli dell' I. R. società agraria di Gorizia divisa in 3 volumi in 4. — Catechismo agrario ad uso delle provincie illiriche Triest. 1821. Gasp. Weis. pp. 23, in 16°. — Rerum Forojuliensium ab urbe condito usque ad annum Redempt. 452 libri XI. nec non de oppugnatione Gradiscana libri V. autore Henrico Palladio de Olivis Patritio Utinensi etc. Utini 1659. (Berührt auch Aemona — Laibach). — Rudolfi Coronini operum miscellaneorum Tom. I. cont. Irenaeani Julianorum diplomatis censuram Eruditis Utinensibus propositam cui accessere syllabus Tergest. Antistitum et apparatus documentorum anecdotorum. Venet. 1769 Fol. — Morelli saggio storico della Contea di Gorizia, dall' anno 1500 — 1600, Parti due. Gorizia 1773 4°. SS. 363. — Storia Genealogico-cronologica degli Attems Austriaci dell' Abbate Girolamo Guelmi Patrizio Trentino Maestro delle belle arti e di filosofia e licenziato in teologia. Gorizia 1783. — Turrianae propaginis arbor explicita D. Augustini Lampugnani, Mediolanensis Patrii Monaci Cassinensis etc. Bononiae 1642. — Cronberg Coronini, bellum Petriniense Goritiae 1779. 4°. pp. 92. — Ein deutsches Manuscript über das Landschrannengericht in Krain (auch in der gräflich Lanthierischen Bibliothek in Wippach und in jener des Herrn Gutsbesitzers Langer in Poganitz vorfindig). Dieses Manuscript scheint gedruckt worden zu sein, wie ich aus folgender, in dem gräflich Lanthieri'schen Exemplar vorkommenden Anmerkung schließe; es heißt nämlich S. 25: „est ergo error Typographi qui in impresso exemplari posuit: 1398 loco 1338 etc."

Ueber das auch um die Görzer Geschichte verdiente, noch fortblühende Geschlecht der Coronini-Cronberg fand ich nachstehende Notizen, deren Mittheilung vielleicht nicht ohne Interesse sein dürfte.

Die Coronini-Cronberg leiten nach Joanes Tarcagnota ihre Abstammung von dem römischen Consul M. Val. Corvinus ab, was in dem Diplom Kaiser Leopold's vom 23. October 1687 gewissermaßen bestätigt, von Rudolf Coronini (Bellum Petriniense S. 2 Anm. 1) aber desavouirt wird. Diplome der Coronini: 1. Ferdinand I., dem Johann Cyprian Coronini ausgestellt, Augsburg 19. April 1548, 2. Rudolf II. an Joh. Philipp C., Prag 19. März 1588. 3. Erzh. Ferdinand an Cyprian den Jüngern, Graz 9ten August 1596 — derselbe an Jos. Maria, 1615, Grätz 10. December. 4. Ferd. II. Regensburg 13. Jänner 1623, erklärte den Johann Svicard, Ad. Philipp, Hermann, J. Daniel, Joh. Phil., Hartmund, Agnaten von Cronberg, zu Reichsgrafen, und mit Diplom vom 17. August 1630 aus Regensburg den Ritter Rudolf von Cronberg zum Reichsbaron. 5. Leopold erhob mit Diplom vom 23. October 1687 den Ludwig Vincenz mit seinen Nachkommen in den Reichsgrafenstand.

Schriftsteller, welche von den Coroninis Erwähnung machen: Josef Franz X. Jacob de Heppenbichl. „Des von uralten Zeiten bis heutigen Tag in ober- und unter Teutschland florirenden hoch und niedern Adels neueröffnete adelige Ehrenpforte." Th. I. S. 463, 464. — Joh. Frz. Pivati Diction. Poligr. T. VI. p. 419 ff. — Petrus Schez de Soc. Jesu 1724, Dedicatoria zum Lobe des Rudolf Coronini, Pfarrer von Cormons. — Radencig Leopold. Lobrede auf denselben. Innsbruck in den siebziger Jahren. — Endlich Jos. Tarcagnota. Auch existirte (Coronini. Bell. Petriniense. S. 5. Anm. 9) ein Manuscript des Joh. Coronini über die Familiengeschichte.

Ein Walther von Cronberg ward (1525) in Mergentheim zum Hofmeister des deutschen Ordens gewählt, starb dort 1566, 11. Februar. Einen Josef Peter Coronino (sic) nennt Galeatus Gualdus Prioratus Historia delle guerre di Ferd. II. et Ferd. III. etc. Venet. 1653, P. I., p. 119, als einen berühmten Heerführer neben Piccolomini und Gonzaga bei Lützen. Joh. Cypr. Coronini soll mit Ignaz v. Loyola in Rom befreundet gewesen sein und die Gesellschaft Jesu in ihrem Entstehen mit Rath und That unterstützt haben. (Coronini, bellum Petr. p. 11, Anm. 19.)

Ueber das krainische Geschlecht der Edling fand ich Nachstehendes: Einige leiten den Ursprung dieses Geschlechts von der Stadt Etlingen in Schwaben, Markgrafenthum Baden, andere aus Kärnten ab. (Coronini, Bellum Petr. p. 55, Anm. 105). Sie sollten Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts zuerst nach Baiern, dann nach Steiermark, später nach Krain und endlich in die Grafschaft Görz ausgewandert sein. Im Sitticher Archive sollen um das Jahr 1250 Dobrosussk (?) unter den Wohlthätern, Arnold von Edlige unter den Edlen vorkommen (l. c.); Friedrich v. Edling besaß 1366 das Schloß Edling im Görzischen. Jacob E. kommt in Krain 1446 vor.

In der Historia Collegii Goritiensis (Soc. Jesu) findet sich folgende Stelle: Hoc anno (1620) nobis plurimum utile fuit legatum 800 fl. (corrige 2000 fl.) quod Cypriani Coronini Convictoris Graecensis Nobilis Goritiensis liberalitas nobis attribuit, quam etiam sensit P. Paulus Reccius Sclavonicus concionator (slovenischer Prediger), qui cum saepius ad populum dixisset, Labacum, unde venerat, reversus est, socio laborum scholasticorum Franc. Antonello Goritiae relicto.

Aus den vorstehenden Excerpten dürfte jeder Geschichtskenner die Reichhaltigkeit des bis jetzt für die Wissenschaft noch gar nicht erschlossenen Della Bona'schen Archivs entnehmen. Daß der jetzige Besitzer seine Schätze sorgfältig hütet, ist gewiß lobenswerth, jeder Geschichtsforscher wird ihm Dank dafür wissen, aber auch wünschen müssen, daß der Tag bald kommen möge, wo diese Schätze übersichtlich geordnet der wissenschaftlichen Welt zur Benützung übergeben werden. Vielleicht bereiten die Berathungen der unlängst niedergesetzten ministeriellen Commission zur Regelung des Archivswesens diesen Tag vor.

Laibach, im August 1869.

II.

Urkundliches zur Geschichte der Uskoken.

Die Uskoken sind bekanntlich nichts anderes, als Ueberläufer oder vielmehr Flüchtlinge aus den türkischen Grenzprovinzen, welche, um der unerträglichen Bedrückung ihrer mohamedanischen Herren zu entgehen, sich unter die Flügel des Doppeladlers bargen. Es gab deren in allen Grenzprovinzen Oesterreichs, und auch unser, wenn auch nicht unmittelbar an die Türkei grenzendes, doch der Grenze nicht fernes Krain hat schon im 16. Jahrhunderte solche Colonisten aufgenommen. Zur Zeit, als Erasmus Graf von Thurn, Hauptmann zu Wichatsch (das jetzt türkische Bihać) und commandirender Oberst in Croatien, Landcomthur der Ballei Oesterreich und Comthur in Möttling war (1530 bis 1541), flüchteten sich aus Serbien und Bosnien 3000 türkische Unterthanen griechischer Religion auf den Gorianzberg und in die Nachbarschaft von Möttling, Sicherberg und Kostel. Von ihnen bekam das Gebirge den Namen Uskokenberg. Diesen Ankömmlingen wurden, da Grund und Boden wegen der verhältnißmäßig geringen Bevölkerung und der Türkeneinfälle in hinlänglichem Maße verfügbar war, Grundstücke zur Bebauung angewiesen, und man verpflichtete sie als Gegenleistung zum Kriegsdienste. Sie hatten in steter Bereitschaft gegen den „Erbfeind" zu stehen, gaben aber auch durch einige von ihren ehemaligen Herren angenommene Eigenschaften mehr als einmal zu Klagen Anlaß. Zur Geschichte dieser fremden Ankömmlinge, von welchen wir eine geschlossene Anzahl in der Militärgrenz-Enclave Sichelburg in Krain noch gegenwärtig vertreten sehen, habe ich bei meinen Forschungen im sogenannten Vicedomarchive Urkundenauszüge gesammelt, welche ich als Material für den Geschichtschreiber so, wie ich sie copirte, hier folgen lasse:

1) Decret Erzherzog Carl's, Lenericz 24. October 1568, an Landeshauptmann und Vicedom in Krain.

Nachdem den Uskoken zur Erlangung mehreren Grundes (Terrain) schon 2000 fl. bewilligt worden, soll das Weitere schleunigst verfügt werden, auch in Betreff der ihren Freiheiten zuwiderlaufenden Abforderung der Mauth in St. Veit am Pflaum und Rudolfswerth und wegen des an Einem von ihnen angeblich zu Rudolfswerth verübten Todtschlags die ernstliche Bestrafung vorgekehrt werden.

Laut Bemerkung auf dem Couvert ist den Georg v. Sigesdorf und Christoph Gall wegen der gedachten Grunderwerbung Commission ertheilt worden.

2) Hofkammer in Graz, 6. October 1575, an Georg Hofer zu Höflein, Vicedom in Krain.

Jobst Josef Freiherr v. Thurn habe sich beschwert, daß von den ihm untergebenen Uskoken ihren Freiheiten zuwider von dem für ihre Hausnothdurft erkauften Getreid, Wein, Salz u. dgl. die Mauth an etlichen Orten, als: Klanz bei Triest, Möttling und Rudolfswerth, begehrt und abgefordert werde. Worüber Ihre Durchlaucht verordnet, daß gemäß den von Hochderselben bestätigten Privilegien die Uskoken in Abforderung der Mauth keineswegs beschwert, sondern bei ihrer Befreiung gelassen werden sollen.

Anmerkung auf der Außenseite dieses Decrets: Hierauf ist dem Gastaldo zu Triest, Denen von Rudolfswerth und Möttling zugeschrieben worden laut Copie 26ten October 1575.

3) Befehl Erzherzog Carl's, Graz 8. October 1578, an den Landrath und Verwalter des Vicedomamtes Niclas Bonhome von Wolfspichel vom 30. September 1578,

womit ein Gesuch aus Tschernembl des Hanns von Auersperg, Herr zu Schönberg, Obristlieutenant der croatischen Grenzen und Hauptmann der Uskoken, um Anweisung der ihm als solchem gebührenden 200 fl. aus den Vicedomamtsgefällen mit dem Auftrage zugefertigt wird, denselben, im Fall die Sachen angebrachtermaßen beschaffen, disorts zufriedenzustellen.

4) Die Stände E. E. Landschaft in Krain, so unter jetzigem Landtag versammelt, Laibach 3. April 1593, an die Landtags-Commissarien,

womit eine Beschwerde der im Land angesessenen Uskoken wegen Renovirung und Bestallung ihrer Privilegien, Ertheilung mehreren Erdreichs zu ihren Wohnungen, Bestärkung und Verbesserung ihrer Besoldungen und wegen Abstellung der ihnen von etlichen Orten, besonders dem Pfleger Mathias Cossauez in Metling erwiesenen Gewaltthätigkeiten übermittelt wird.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so sei inzwischen am 2. April der vom 28. März von Villach ausgefertigte fürstl. Befehl eingelangt.

Was die Eingriffe des Cossauez betrifft, so wollen die Landtags-Commissäre zur Abstellung derselben bei habenden (Gottlob) gutem Gericht und Gerechtigkeiten im Land und zur Verhütung ärgerer und Land und Leuten gefährlicherer Attention der Uskoken vorfordern und ihn zur Strafe ziehen, welches nicht nur an und für sich billig, sondern auch die Uskoken im Lande und beim christlichen Glauben erhalten wird.

Auf der Außenseite: Empfangen vom Herrn Statthalter, 6. April 1593, mit diesem Vermelden des Khasso halben von Landobrigkeit wegen Einsehung zu thun.

Eingabe der Abgesandten der Uskoken an die Stände beschweren sich, daß sie von ihren Mitchristen bedrängt werden (Ueberdrang, Beläſtigung, ungebührliche Beleidigung, von dem Unsern Verjagung, Verheerung, Verwüstung und Verbrennung), man fordere ihnen Mäuth, Aufschläge, Zölle ꝛc. ab. Der Pfleger von Möttling, Mathia Kossouecz, habe anno 91 und 92 mit etlichen Kriegs- und andern Leuten gewaltsam Pfändungen, Wegtreibung von Vieh, Gefangennehmung von Leuten sich beigehen lassen, habe viele Häuser geschleift, in Grund zerstört, die Mühlen aufgebrochen, die Leute gefangen weggeführt, er verwehre ihnen „Holz" zu ihrer Nothdurft zu fällen, er lasse, was gegen alles natürliche und civilische Recht, die Erben eines Uebelthäters für denselben büßen, fordere die Brückengelder, Zölle und Mäuthe ab, nehme ihnen, wenn sie auf eine Reise gegen den Erbfeind gehen, in ihrer Abwesenheit Heu, Fische und Anderes dgl. weg, drohe mit Feuer und Brand, meint, es sei keine Obrigkeit im Land, die ihm „ein Piß in's Maul legen möchte."

Auch möchten 600 von den Uskoken zu beständiger Bereitschaft besoldet werden.

5) Befehl des Vice-Landesverwalters und Vicedoms, Laibach 12. April 1593, an Mathes Khasso, Verwalter in Möttling,

womit derselbe im Namen der fürstl. Durchl. des Gubernators und von Landesobrigkeit wegen zu sogleichem Erscheinen in's Vicedomhaus hochwichtiger Sachen halben, die er dann zu seiner Ankunft wohl vernehmen wird, vorgeladen wird.

6) Gegenwärtiger Zeiger dits hat heindt den 8. Tag April ein Befehl vom Herrn Landesvicedom herein in's Gschloß Mettling in Abwesen Meines Herrn Mathiassen Khasso, Pflegers allhie, präsentirt,

welcher Pfleger auf Befehl des Herrn Bans noch den 3. Tag Aprilis zu Ihr hohen Gnaden verreisen müssen. Derwegen ich diese Kundschaft diesem Boten mitgetheilt.

Actum Metling 8. April 1593.

Math. Compare,
Gschloßschreiber daselbst.

7) Thomas Erdödi, Graf zu Eberan und Monaslo, Freiherr auf Kaisersberg und Ban im windischen Lande, Datum Joska 27. April 1593, an Christoph Gall zu Rudolfseck, Viceverwalter der Landeshauptmannschaft, und Ludwig Camillo Schwarda, Vicedom.

Nachdem der Edle Math. Khasso, Verwalter zu Metling, durch zwei unterschiedliche Befehle nach Laibach citirt, er aber damals auf Grätz in des Banus Geschäften verreist, er jetzt abermals in des Banus sondern Geschäften zu der fürstl. Durchl. verreisen muß, und er inzwischen seinen Abschied als Verwalter in Mötling genommen, der Ban ihn daher über sein vielfältiges Begehren nicht länger mit Gewalt aufhalten könne, so möchten die Adressaten dem Banus zu wissen thun und ob was er etwan verschuldet, damit er vor seinem Abgang das gut machen könne.

8) Peter Erdeudi, Comes, Carlstadt 14. Juni 1593, an den Viceverwalter der Landeshauptmannschaft, Josef Jacob v. Gallenberg, und Ludwig Camillo Schwarda, Vicedom,

er habe keinen Antheil an der Herrschaft Möttling, denn sein Bruder Thomas habe ihm seine gebührliche Portion in Barem erlegt, und diesem gehört die Herrschaft Möttling, er möge daher dazu verhalten werden, den Pfleger Khasso wegen der gegen ihn vorgebrachten Beschwerden der Uskoken zu stellen.

Hierüber entschied sich der Landesverwalter und Vicedom, 16. Juni 1593, daß das Schreiben vom 3. Juni aus Versehen an Peter statt an Thomas Erdödi ausgefertigt worden.

9) Thom. Erd. Comes Mont. Claud. Banus, Feldlager bei Tiffek, 24. Juni 1593, an den Vicedom und Landesverwalter,

daß Mathias Kasso in Geschäften verreist, sobald er aber zurückgekehrt, werde er sich nach Laibach stellen.

Mit Verordnung vom 3. Juni 1593 hatten nämlich Landesverwalter und Vicedom dem Grafen Thomas Erdödi mitgetheilt, der Khasso sei auf Verwendung der Landtagscommissäre zweimal durch eigene Boten zur Verantwortung vorgeladen worden. Da er nicht erschienen, so soll ihn der Graf bei 500 Goldducaten Strafe herauf stellen.

10) Thomas Erd. Comes Mont. Claud. Banus im Feldlager zunächst bei der Schiffbrucken an der Saw, 7. August 1593, an F. Chr. Gall zu Rudolfseck, Viceverwalter der Landeshauptmannschaft, und Ludwig Cam. Schwarda, Vicedom.

Er habe der Herren Befehlschreiben im Feldlager zunächst ꝛc., wie oben, am 2. dits empfangen und daraus ersehen, daß er den Khasso gestern und heute gen Laibach sollte gestellt haben, da aber derselbe Urlaub von der Pflegerschaft genommen, wie der Ban schon zuvor bekannt gegeben, er auch sonst eine Adelsperson, so bittet der Ban um Mittheilung, was Derselbe verbrochen, auf dies mal möchten die Herren die Expedition beherzigen und ihn nicht behelligen.

Der obige Befehl vom 2. August lautete auf Stellung des Khasso bei 500 Goldducaten Pönfall.

11) Hans Gall, Hauptmann zu Ogulin, ddo. Freienthurn 28. December 1594 und 25. März 1595, an den Vicedom in Laibach, Ludwig Camillo Schwarda zum Münzgraben,

entschuldigt sich wegen seines Dienstes, den er stündlich abwarten müsse, von der ihm aufgetragenen Commission zwischen den beiden Grafen und Herren Thomas und Peter Erdeudi, Gebrüdern, wegen der Möttlinger und Maichauerischen Herrschaft Streitigkeiten, dann wegen der Sichelburger Güter. Ebenso 6. März 1595 Christ. Maschkhon wegen obiger ihm in Gemeinschaft mit Hans Gall Carl Juritsch und Josef Wrätez, Stadtschreiber

zu Rudolfswerth, aufgetragenen Commission (Verordnung des Vicedoms, 14. Februar 1595 und 29. November 1594).

Unterm 29. November 1593 waren zu dieser Commission schon Hans Gall und Andre Semenitsch abgeordnet worden. Erasmus von Wernek entschuldigte sich ddo. Willingrein 23. December 1594 wegen Leibsschwachheit von vergangenem Feldzug her.

12) Hans G. Ainkhürn zum Schenkenthurn auf Lubekh und Hasperg, Verwalter der Landeshauptmannschaft, und Hans Jacob v. Edling zum Burg Wippach, fürstl. Durchl. Rath Landesverweser und Euer fürstl. Landschaft in Krain Verordneter als angesetzter Verwalter Landesvicedomamtes daselbst, 15. December 1600, an alle und jede Herren und Landleute, Pfandinhaber und Eigenthümer, Herren auch Land- und Gerichtsobrigkeit und Unterthan, so in der Grafschaft Mitterburg, Corst, Peukh und Isterreich seßhaft und wohnend,

daß von der fürstl. Durchl. wegen Behändigung und Hinwegräumung der Zengerischen räuberischen Uskoken, welche sich ein zeither wider Ihr Durchl. gemessene Verbote und Verordnungen unerhörter Plünderungen und Mordthaten an unterschiedlichen Orten theils in Ihrer Durchl. und auch der Venediger Gebiet, sonderlich aber an Dr. Pinzium und seinen Sohn strafmäßig zu üben unterstanden, ganz ernstliche Befehle an Landeshauptmann und Vicedom ergangen, weil dann diese Befehle dahin lauten, daß diesen Uskoken, wo sie immer, sowie in den Röm. Kais. als fürstl. Durchl. Gebiet zu betreten, mit wehrhafter Hand nachgesetzt, dieselben zu überziehen und zu behändigen seien, so soll diesem Befehl nach gelebt und den Uskoken allenthalben an allen Orten und Päßen nachgesetzt werden.

13) Daniel Gall v. Gallenstein zu St. Georgenberg, Viceverwalter der Landeshauptmannschaft, und Josef Panizoll, Vicedom, Laibach 24. Mai 1608, an alle und jede am Karst, Peukh und Isterreich seßhaften Herren und Landleute, vornehmlich aber die Landgerichts- und Pfandschafts-Inhaber.

Einige in Triest wohnende Bürger und Handelsleut haben mit höchster Beschwer angebracht, daß ihnen und ihren von dannen nach Triest mit Weitzen abgefertigten Säumern etliche Zenger Uskoken, die sich zusammengerottet, nahe bei Adelsberg das aufgegebene Getreide mit Gewalt weggenommen und von dort weiter verführt haben.

Es sollen diese Uskoken zur Verhütung derlei Straßenräuberei, wodurch die Päße gesperrt und dem fürstl. Cammergut und den landschaftlichen Mittelding-Gefällen Abbruch geschieht, aus dem dortigen Gebiet und dem Landesconfinen weggeschafft, das abgenommene Getreide zu Stande gebracht und an allen Straßen Vorsehung getroffen werden, daß meniglich mit dem Seinigen frei, sicher und ungehindert reisen und wandeln möge.

Wenn aber die Uskoken wider Verhoffen das Land in Güte nicht räumen noch sich auf ihre Stellen und etwa innehabenden Grenzplätze verfügen wollten, sondern weiter im Land ihren Muthwillen gebrauchen und denen Inwohnern oder Handelsleuten das Ihrige gewaltthätig abzudringen sich unterstehen würden, so soll gegen sie mit der gebürlichen Schärfe der Nothdurft nach unverschont verfahren werden, sie sollen verhaftet und dann hierüber hieher berichtet werden.

14) Niederösterr. Regierung, Grätz 24. Februar 1604, an den Vicedom in Krain um Bericht über das Gesuch der Gebrüder Wudoyenitsch um Befreiung und Bestaittung eines Güttels (einer heimgefallenen Hube).

Hierüber berichtete 16. October 1604 Dr. Mikhez, Verwalter des Vicedomamtes, an den Erzherzog Ferdinand zu Handen der niederösterr. Regierung, daß die Gebrüder wegen ihrer gegen den Erbfeind redlich geleisteten Dienste mit obigem Gütel, bestehend in einer Gemeinen und einem Gestreuhach zu ihrer Hube, jedoch nur auf Ihr fürstl. Durchl. Wohlgefallen und ihr der Wudoyenitsch redlichen Verhalten zu belehnen wären.

15) Rade Poyleuitsch, 9. April 1604, an Erzherzog Ferdinand,

bittet um der getreuen Dienste, die er Sr. fürstl. Durchl. gegen den Erbfeind gehorsamst geleistet und mit seinen beiden Brüdern noch fernerhin leisten werde, um Verleihung einer heimgefallenen Hube des Juuan Negauuan Annso Pathich, welche an des Bittstellers Gründe anreint, vier Tagbaue mit dem Pflug und zwei mit dem Mad umfaßt, und worüber allenfalls Rodolan Doya als Vicehauptmann der Uskoken Auskunft geben kann.

1604 war Hauptmann der Uskoken und Inhaber der Herrschaft Sichelberg Niclas von Gregorianez Freiherr zu Mokriz († noch im nämlichen Jahre).

16) Freiherr v. Khisl, Oberst, Carlstadt 24. Mai 1605, an Philipp Kobenzl von Prosegg, Vicedom in Krain,

bittet um Auszahlung der den neu entsprungenen Wallachen zu Goymeria auf 5 Jahre lang durch fürstl. Decret vom 10. April 1604 bewilligten 200 fl. aus dem krainischen Vicedomamt. Von diesen 200 fl. will er jedoch vor der Hand nur 140 fl. für nachstehende Kriegsdienstleute:

Lieutenant Radoye Mamolla jährlich . . .	30 fl.
Voiuoda Peter Millakhouitsch jährlich . .	30 „
Voiuoda Marov Wutschinitsch jährlich . .	25 „
Butschkho Nighitsch jährlich	20 „
Buckhalla Marcouitsch jährlich	20 „
Juuan Videmtschitsch jährlich	15 „

in Anspruch nehmen, der Rest per 60 fl. soll einstweilen vorbehalten bleiben, bis sich eine Gelegenheit ergibt, ihn anderen wohlverdienten Leuten zu verleihen.

Von obigen 200 fl. sollten nach dem Wortlaut des fürstl. Decretes auch dieselben, welche die Entspringung vorzüglich befördert, bedacht werden und die Wallachen zum Empfange dieser Pension nach Laibach erscheinen.

17) Niederösterr. Regierung, Grätz 28. Mai 1607, an Hans Ulrich Freiherr zu Eggenberg, Landeshauptmann ꝛc., und Philipp Kobenzl von Prosegg, Vicedom,

womit Bericht über ein Gesuch der Vsgogen zu und um Sichellenberg um Bestätigung ihrer durch Erzherzog Carl verliehenen Freiheiten zur Begutachtung zugefertigt wird.

Dieses Gesuch vom 6. April 1607, unterzeichnet von Vriza Jerakhouitsch, Volmechtiger Gewaltträger aller Vskhokhen und anjetzo Lieutenant über die professionirten Schützen Einer fürstl. Landschaft in Krain, bezieht sich auf ein schon früher eingebrachtes und wahrscheinlich bei der höheren Stelle verlegtes Gesuch und wird begründet, wie folgt: „Wann wir dann von der Zeit an, da wir vom türkischen Gebiet aus christlichen gutem Eifer unter Ihr kaiserl. Majestät auch fürstl. Durchl. Schutz und Schirm kommen allzeit wider den Erbfeind, so oft es vonnöthen gewesen auf das Treueste uns bereit gehalten erzeigt, auch künftig wann und so oft es die Nothdurft erfordern wird, gleichermassen uns zu erzeigen Willens sein."

18) Patent Kaiser Ferdinand, Grätz 7. Juni 1608, an alle Obrigkeiten ꝛc.,

wegen Ergreifung und Bestrafung der räuberischen Uskoken von Zeng, und daß Niemand deren erbeutete Waaren ꝛc. an sich bringen solle.

19) Patent Kaiser Ferdinands, Grätz 7. Juni 1608, an Josef Panizol, Vicedom.

Damit doch das verbotene Rauben und Plündern der Zengerischen Uskoken durch alle möglichste Weg und daraus folgende Uebel und Widerwärtige Erzeugung der Nachbarschaft verhütet werden möge, wir auch nicht in diesen Verdacht gerathen, als ob wir an Ihren Excessen Gefallen hätten oder dieselben conniuiren wollten, so hat uns für gut angesehen, Inliegende Patent ausfertigen zu lassen, in welchen nit allein die Behendigung angedeuteter Rauber, denen Obrigkeiten anbefohlen, sondern in gemein bei höchster Straf verboten wirdet, daß weder durch Kauf noch in anderweg von denen Geraubten Gütern niemanden nichts an sich bringen, oder dessen sich theilhaftig machen solle, Hast derowegen nun alsbald an denjenigen Orten bei und um Zeng an denen Mehrporten wie Du am besten weist, wo es ditsfalls nothwendig, offentlich publiciren, verrufen und anschlagen lassen, wie wir dann unserem Rath und Obristen in Crabathen Veithen Khisl Freih. drei Exemplaria zu dergleichen promolgirung überschickt haben ꝛc.

20) Kaiser Ferdinands Erlaß, Grätz 18. Juni 1608, an den Vicedom Josef Panizol.

Inmassen wir berichtet werden, so stehet St. Veit am pflaumb nit weniger der Zenger Fürbruch als Venedigischen Armada wegen etlichermassen in Gefahr und ob wir zwar gleich im Werk ein Hauptmann, so persönlich alldort residire, hineinzuschicken, welcher alle Nothdurft anzordnen zu disponiren und furzukehren haben wird, so dringt doch die urgirende Erhaischung und Ihr deren von St. Veit inständiges Bitten so hoch, daß straks und unverzogentlich ein Püxenmeister dahin bestellt werden muß. Weil es aber von nirgends aus füglicher als von Laibach beschehen kann, demnach befehlen wir Dir hiemit, wie gnädig so ernstlich daß Du alsbald nach Vernembung Dits ein Püxenmeister, so dich am tauglichsten bedunken wird, hinein auf S. Veit abfertigest ꝛc.

21) Erlaß der N. Oe. Kammer, Grätz 23. Juni 1608, an den Vicedom Josef Panizol.

Die fürstl. Durchl. unser gn. Herr haben Euer Deroselben gethanes Berichtschreiben was der Bestandinhaber der Herrschaft Marnfels Hans Sincouitsch wegen der von den Rebellischen Zenggern wie auch den Venedigischen Armaden besorgenden Gefahr bei euch angebracht, sie angehört und vernommen, daß Ihr nun Ihme Sincouitsch zu etwas besserer Vorsehung einen Zentner Pulver dargeben. Lassen es höchstg. Fürst. Durchl. derzeit dabei gnädigst verbleiben Soll auch derselbe dem Zeugwart alldorten hierauf und Schein bei Reitungen passirt werden, betreffend aber den durch mehr besagten Sincouitsch begehrten Mörser halten Ihr Fürstl. Durchl. solches für unnoth, Zumal er von EE. Landeshauptmannschaft Eurem Vermelden nach mit einer ziemlichen Anzahl Röhr vorgesehen worden ist, wollten wir euch zur Nachricht anfügen ꝛc.

22) Patent Kaiser Leopold I., 28. December 1662,

es seien von den Sichelburger Wallachen oder Uskoken Abgesandte angelangt und hätten gebeten, wasmassen Kaiser Ferdinand I. 12. Juli 1544, nachdem sie kurz zuvor aus der Türkei zu dem Christenthum übergetreten, sie dahin begnadet, daß sie nicht allein von allen ihren Hutt- und Gründen unter Sichelberg liegend, sondern auch von Allem, was sie zu ihrer Häuser, Weib, Kind und Gesind Unterhaltung und Verproviantirung im Kriegsdienste vonnöthen haben, ohne damit Handel zu treiben, mit Befreiung von allen Aufschlägen, Mäuthen, Zöllen und Dreißigstgebühr beziehen sollen, welches Privilegium Kaiser Ferdinand II. und III. anno 1639 bestätigt haben.

In Anbetracht der von ihnen viele Jahre geleisteten eifrigen und tapferen Kriegsdienste bestätigt nun Kaiser Leopold obige Privilegien mit dem Beisatze, daß sie hinfür über ihr jährliches Deputat kein Meersalz mehr über ihre Grenzen mit oder ohne Entrichtung der Gebühr einführen oder damit handeln sollen, widrigens sie nicht nur ihr Deputat, sondern auch ihre anderen Pensionen verlieren sollen.

23) Niederösterr. Hofkammer, 15. Juni 1685, an Franz Adam Ursini Grafen zu Blaggay, Vicedom, in dessen Abwesenheit vom Amtsbuchhalter zu erbrechen.

Eine Anzahl türkischer Wallachen haben sich erklärt, auf die Carlstädter und Meergrenze unter die kaiserliche Protection überzutreten und gebeten, weil sie alle ihre Gründ in der Türkei verlassen müssen und den Verlust des Ihrigen dort unfehlbar zu besorgen haben, daß man ihnen mit 400

Viertel Hiersch in solchem Fall beispringen möchte. Da nun aus diesem Uebertritt den inneröstern. Landen, besonders aber den gedachten Grenzen ein merklicher Nutzen zuwächst und die angesuchte Hilfe „kein Großes austragt," so soll den Wallachen bei ihrer Herüberkunft mit den gedachten 400 Viertel Hiersch von dem Vicedomamt an die Hand gegangen werden.

Der Vicedom soll berichten, welche Quantität im Amtskasten vorhanden oder von den Vicedom-Ausständlern einzubringen sei oder sonst zu erhandeln, wie und mit welchen Kosten diese Provision an den gehörigen Ort zu schaffen wäre.

Der Buchhalter berichtete, 26. Juni 1685, an die Hofkammer, daß der Hirsch nicht vorhanden, auch jetzt vor dem Schnitt von den Ausständlern nicht einzubringen sei, daher erhandelt werden müsse; dieß möchte am besten zur Ersparung von Fuhrkosten in Möttling, Gurkfeld u. a. Orten geschehen und derselbe dann durch das Aufschlagsamt in St. Veit den Wallachen erfolgt werden.

24) Sichelburger Hauptmannschaft bekleidete im Jahre 1690 Johann Ernst Graf Paradeiser, der in diesem Jahre starb.

25) Kais. Decret niederösterr. Regierung, Gräz 29. April 1716, an den Vicedom Franz Adam Grafen v. Lanthieri.

Daß den sogenannten „Sichelbergischen Wallachen oder Uskoken" die ihnen von Ferdinand I., 12. Juli 1544, in Gnaden verliehenen, von Leopold I. 28. October 1662 bestätigten „sonderbaren Exemptionen und Privilegien" mit Diplom vom 22. Februar 1716 gnädig vermehrt und erweitert, die kgl. ungar. Hofkanzlei aber beauftragt worden sei, an die croatischen Stände wegen Observirung und Manutenirung obiger Privilegien, auch Abstellung der Repressalien und Pignorationen, worüber der Hauptmann von Sichelberg sich beschwert, zu erlassen. Dem Vicedom wird aufgetragen, die Gedachten bei ihren Privilegien zu schützen. Das diesfällige Gesuch der Uskoken vom Jahre 1714 (zugefertigt der Regierung in Gräz 12. September 1714) bezieht sich auf die sowohl gegen den Feind als auch bei „sich mehrmalig empor gehebten Rebellionen" geleisteten Dienste, sie rühmen, sie seien die Ersten, die sich dem türkischen Joch entrissen, daher es ihnen sehr schmerzlich falle, daß ihnen die sogleich nach der Thronbesteigung angesuchte Bestätigung nicht zu Theil geworden, da sie theils durch ihr Maj. gewöhnliche Dienste, theils lang geschwebte Rebellion, letztlich aber der gesperrten Päße halber, verhindert gewesen, herauf zu kommen. Da ihnen aber hierin nicht die geringste Schuld beigemessen werden könne, so bitten sie um bald mögliche Erledigung mit Rücksicht auf ihre Armuth, weiters hieher und Haus, Reisen, auch kostbares hieher Verweilen mit ihren Pferden.

N. N. Sichelburger Wallachen oder Uskoken.

Dieses Gesuch gelangte mit Decret vom 18. September 1714 an die Hofkammer und 2. Jänner 1715 an den Vicedom.

26) 26. Juni 1716 verwendete sich der Hofkammerrath an die inneröstern. geheime Stelle wegen des bei Sichelburg zusammengerotteten Räubergesindels, darunter auch viele Crainer sein sollen, damit die Landschaft in Crain zur Mitwirkung bei der Ausrottung aufgefordert werde.

Beiliegt ein Extract aus des Herrn Max Ernst Freiherrn v. Teuffenbach, Oberhauptmann zu Zeng und General-Amtsverwalter derer Carlstädter und Meergrenze, de Dato Dobovac 19. Juni erstatteten Berichtes:

Im Uebrigen schreibt mir auch der Herr Oberrichter Baron v. Posarelli, daß verschiedenes, zusammenrottirtes loses Gesindel und Rauber in der Gegend Sichelberg und selbiger Grenze weit herumstreichen, plündern und sogar die Schlösser überfallen, wie jüngsthin vor des Herrn v. Poseti Schloß, Fastenberg genannt, 200 dergleichen mit klingendem Spiel gerückt, das Schloßthor ausgehebt, und weilen selbe gedachtes Herrn v. Poseti Person nit darin finden können, alle Thüren und Kästen aufgeschlagen und Alles mitgenommen, anderwärts ein Gleiches thun, Leute massacriren, darunter sich auch viel Crainer finden sollten, habe diesem Allen nach Euer Gnaden und Herrn hiemit ohnmaßgeblich geheim vorstellen sollen, ob Dieselbe geliebe wegen dieser Räuber das Behörige an die löbl. Landschaft in Crain zu verfügen, damit solches loses Gesindel, weilen sie sehr stark und man mit wenigen in selbigem Gebirge und mehreren Wäldern nichts richten wurde, mit denen krainerischen selbiger Gegenden anliegender Gerichtern unanimiter mit denen sichelburger Grenzern aufgesucht werden möge.

Hierüber erließ die inneröstern. Regierung, 7. Juli 1716, an den Vicedom Franz Adam Grafen Lanthieri wegen weiterer Verfügung die Weisung und gleichzeitig an die Landschaft.

27) Erlaß der inneröstern. Regierung, Gräz 24. Juli 1716, an Franz Adam Grafen Lanthieri, Vicedom,

womit eine Zuschrift des Hofkriegsrathes vom 7. Juli 1716 wegen Einstellung der Räubereien in der Sichelburger Gegend und Mitwirkung des Landes Krain zu diesem Zwecke mitgetheilt wird, nachdem im Carlstädter Generalat bereits das Erforderliche verfügt worden.

III.

Fortsetzung der Reihenfolge der Landesverweser und Landesverwalter von Valvasor bis zum Jahre 1742.

In dem aristokratischen Selfgovernement von Krain nahm der Landeshauptmann bekanntlich die höchste Stelle ein. Als Haupt der gesammten Administration, abgesehen von den durch den Vicedom verwalteten landesfürstlichen Kammergefällen und der exemten Jurisdiction der Städte und Märkte, hatte der Landeshauptmann einen Stellvertreter für den Vorsitz bei den Gerichtsstellen (Land- und Hofrechten), den Landesverweser, und einen andern für die übrige Administration, den Landesverwalter. Valvasor gibt uns (IX. Buch V. und VI. Cap.) die Reihen-

folge der Landesverwalter und Landesverweſer. Die Erſteren führt er bis auf Georg Sigmund, Herr und Graf von Gallenberg, kaiſ. Maj. geh. Rath, auch wirklicher Kammerherr und Obererbvogtherr zu Münkendorf, der im März oder Mai 1682 inſtallirt wurde, und gleichzeitig auch die Stelle eines Landesverweſers bekleidete. In dem Manuſcripte* eines Daniel Freiherrn v. Erberg: Observationes Practicae incliti Praetorialium Aulicorumque Judiciorum dicasterii etc. (Geſchichte des Landſchrannengerichtes in Krain) finden wir eine Fortſetzung der obigen Reihenfolge bis auf das Jahr 1742, welche wir als einen kleinen Beitrag zur vaterländiſchen Geſchichte mittheilen zu ſollen glauben.

1) Landesverwalter.

33. Joh. Herbard Graf von Auerſperg, Inſtall. 11ten Juni 1697, † Auguſt 1702.

34. Wolf Weikhard Graf und Herr von Gallenberg, Inſtall. 27. März 1702, † als Landeshauptmann.

35. Orpheus Graf Straſſoldo, Inſtall. 13. Jänner 1724, † 26. December 1732.

36. Herr Ant. Joſ. Graf von Auerſperg, Inſtall. als Landesverwalter und Landesverweſer März 1735, welcher auch früher die durch den Todfall des Herrn Wolf Waikh. Graf und Herr v. Gallenberg vacirend wordene Landeshauptmannſchaft in die 20 Monate verwaltet hat, wird zum Landeshauptmann in Krain reſolvirt 19. Juni 1742.

2) Landesverweſer.

Der 59. Graf Sigmund v. Gallenberg † 17. Februar 1697.

60. Joh. Herward Graf zu Auerſperg 1697, inſtall. 17. Juni 1697, † Auguſt 1701.

61. Wolf Weikh. Graf von Gallenberg 1702, inſtallirt 27. März 1702, wird Landeshauptmann anno 1723, † anno 1733.

62. Orpheo Graf von Straſſoldo, inſtall. 15. Jänner 1724, † 26. December 1732.

63. Ant. Joſ. Graf v. Auerſperg 1735, inſtall. 28. März, war ſchon vorher durch 20 Monate angeſetzter (proviſoriſcher?) Landesverweſer, 19. Juni 1742 Landeshauptmann.

IV.

Zur Geſchichte des deutſchen Ordens in Krain.

Als Albrecht, Markgraf von Brandenburg, 1512 zum Hochmeiſter des deutſchen Ordens gewählt, bereits mit dem Gedanken umging, das Ordensland an ſich zu reißen, ſuchte er die außerdeutſchen Balleien, auf deren Einkünfte er nach ſeinem Abfall nicht mehr rechnen konnte, ſo viel es eben ging, noch auszubeuten. In Krain hatte der Orden wahrſcheinlich um das J. 1262 ſich anſäſſig gemacht und das Erbe der Templer (vertrieben nach Valvaſor um das Jahr 1200) angetreten. Indeſſen war der Orden in Krain viel, leicht der mindeſtbegüterte und litt viel durch die Verheerungen der Türken und, wie es ſcheint, auch durch ſchlechte Wirthſchaft einiger Comthure während des Mittelalters. Als daher Albrecht von Brandenburg mit ſeinen Geldanforderungen an die Ballei Oeſterreich herantrat, war der Comthur genöthigt, Ordensgüter und Dienſtbarkeiten zu verſilbern, und gerieth hierüber in Conflict mit dem Landesfürſten, der ſich dieſer Entäußerung widerſetzte. Schließlich gab er indeſſen ſeine Einwilligung, da ſich offenbar kein rechtlicher Grund auffinden ließ, dem Orden die Verfügung mit ſeinem Vermögen zu verwehren und Albrecht als Hochmeiſter zu den Anforderungen an die Ballei wenigſtens formell berechtigt war, wenn auch die Verſchleuderung desſelben ſicher nicht im Sinne der Stifter und der Zwecke des Ordens lag. Als Beleg für dieſe, im Jahre 1523 geführten Verhandlungen übergebe ich die nachfolgenden, im Vicedomarchive copirten Urkunden der Oeffentlichkeit, indem dieſelben, abgeſehen von ihrem localgeſchichtlichen Werthe, auch für die Geſchichte des Ordens überhaupt nicht ohne Bedeutung ſein dürften.

1) Die verordneten Reformations-Commiſſäre in Crainburg, 22. Juli 1523, an Erasmus von Dornberg und Chriſtof von Lamberg (Landesverweſer in Crain).

Beſonders lieb Hrn vnd Freundt wir haben Euer ſchicken auch vnſern gunſtigen Hrn des Lands Comentheurs anzeigen vernomen vnd haben darauf ſeinen geſanten mündlich zw erkhenen geben, daſ Er in albeg ſal verfügen das das paw nit verhindert ſondern volzogen werde dann wir werden khainswegs auß vnſern gnedigen Hrn declaracion gen vnd in crafft derſelben ſouil guetter mueſſen einziehen das welt wir lieber vermittelt ſehen Mit verkhauffung der gueter khunden wir kainswegs bewilligen die zw verkhauffen an wiſſen vnſern gnedigen Hrn dazu khundt Ir wol bedenkhen ob wir ſo khindiſch weren vnd ſolichs vergünnen wolten hetten wir des weder macht noch beuelch vnd dis nur das wir ſalich bey Einer Erſamen Landſchaft gleich ſo wenig als bey fürſtl. Durchl. vnſern gnedigen Hrn mechten verantburten wan derwegen Ir Hr Landsverbeſer mer Verantburtung tragt als wir dan vns wirt glaublich anzaigt das etlich vom adel Refers haben vom orden wo die guetter dermaſſen angegriffen ſo werden ſie Ire eltern guetter auch an ſich ziehen damit werden die Gotshäuſer öd vnd die ſtifft nit volpracht das werde denn auch ſchimpflich Wir haben In auch mündlich weiter zw erkhenen geben das etlich Comentheur die klainnotte ſo bei den gotzheuſſern zw Crain gebeſt ſein haimblich weg gefuert die nimermer wider pracht werden das ſolt der orden billich wider erkhiren wirdt Inen fur wahr ein beſchwerliche verantburtung vnd Solichs alles wolten wir Euch nit verhalten mit bit In das alſo

* Im Beſitze des Herrn Landtagsabgeordneten Langer v. Podgoro, Beſitzer von Poganiz.

anzuzaigen doch so stellen wirs alles in Eur verbissung vnd guet bedunkhen dan vns beduncht entlich daß wir ander gestalt nicht handlen khinen sollen noch mügen. Megt Euch wol gegen In versten lassen das wir In vnd den orden vil lieber ferdern dan hindern wolten, wie khindten aber in disem vall auff schuldiger pflicht nicht anders thuen darumb wollen vns empfelhet haben was In aber die fürstl. Durchl. im Verkauf zulassen das muesten wir beschehen lassen, megt Ir In sover (?) es guet ist auch anzaigen.

2) Josef v. Lamberg zu Schneeperg, Ritter Lanndsverweser in Crain, und Erasem v. Dornberg, Laibach 27. Juli 1523, an die Räthe und verordneten Reformirer in Crain.

Vnser freuntlich Dienst mit gueten willen. Wir haben auf ewr Schreiben mir erasem von Darnberg gethan mit dem landes Comenteur der östr. waley auf der von Laybach Beschwärung das paw betreffend auch das er vermelter Land Commentheur etlich gueter des teutschen Haus in der Metling verandern vnd verkaufen wel, mit Fleis vnd hocher vermanung Inhalt ewrs begern gehandlet vnd darauf ist vnns nach langer Hanndlung vom gedachten Landcomentheur begegnet, dieweil er das Haus hie der massen arm vnd erschepft vinde, das er aufgelegten paus keins wegs vermag, mag er den entschid vnd aufgelegten paw nit erleiden sondern an F. D. bringen vnd begert darin stil zu sten bis F. D. auf sein anbringen verer beuelich thuet, darauf haben wir Ime Im beslus geantwort nachdem F. D. sich darin entschloßen vnd abschid geben das der merklichen notturft nach die 800 fl. Rh. in 10 Jahren sollen denen von Laybach zu angezeigtem pau vom gemeltem Haus gereicht gegeben vnd werden, das er hinder Ime bestel vnd verlas das solche sambt dem ausstand der vergangen Jar gleich bezahlt werde, wo nit wird man F. D. beuelch so behendig sein, geleben vnd nach kommen die vermügen, wo dits haus solch gelt zu vor angezeigtem paw zw jahrlichen Fristen nit ausrichte, soviel gueter, dem vermelten Haus zugehörig einzuziehen. Betreffend der Verandrung der gueter zaigt an, es hab der Hochmeister seines Ordens ein merkliche Große not ergrifen, das er zu desselben ordens merklichen notturft ein summa gelts nemlich 2000 gld. von dieser walley begert die er der Land Comenthor ausserhalb veranderung etlicher gueter des haus in der Metling dieser Zeit nit aufbringen mag, dgl. sey in andern wallein an der etsch Im elsas in der burgundischen teutschen und walichischen Landen auch beschehen aber es sei von F. D. noch andern fursten potentaten Regimenten noch obrigkaiten Irm orden vnd Landescomenthewrn darin kain Irrung noch Intrag beschehen, vns darauf mit sondern vleis hierin gepeten auch angelangen vnd zu biten, die weil es Irn hochmeister so gros vnd viel daran gelegen ist, Im in solcher Verandrung der gueter kain Irrung noch verhinderung zu thun, vnd wiewohl vns wie euch auch fur not vnd pillich ansehen, wel das solch verandrung an F. D. vorwissen vnd zugeben kaineswegs zu gestaten sey, so haben wir Ime doch auf solch hoch ersuechen vnd biten nit abslachen mugen euch deshalben bitliche anzulangen darauf wellet uns bey disen poten zum furderlichsten ain zimlich antwort thuen das wirs morgen demselben Lands Comenthor, nachdem er hie zu uerreiten willens ist furhalten vnd anzeigen mügen als Irs zuthuen wohl wist, haben wir euchs nit wellen verhalten. Geben zu 2c.

Nachschrift:

Bes. lieb Freund wellet ewr guet bedenkhen souer es euch gefallen den Land Comenthor schriftlich oder aber des Land Comenthors sein petschafft zu euch schickt haben wir den poten douon wir hierinnen meldung thuen vnderlassen.

3) Instruktion Herrn Grafen v. Thurn und Gewelhn Anr.

Ernstlich sollen sie den Herren sagen mein unverdrossen willig Dienst, freundlichen Gruß und alles Guts das In auch am Stat F. D. Regierung glücklich und wohl zustund war ich begierig und zu erfahren höchlich erfreut.

Item nachdem Ir Gruß vnd lieb an mich geschickt heten die gestrengen und ehrenvesten Herren vom Dornberg und Landsverweser und mir Irs gemuets Meinung in den gebrechen, die sich erhielten zwischen der Stadt Laibach und meines Ordens Haus anderntheils, het ich zimlicher und geburlicher weis mit aller Reverenz gehört und verstanden Ihren gestrengen darauf mein zimblich Antwort gegeben wie sie sonder Zweifel mit der Zeit von Ihnen vernehmen werden.

Die hätten mir auch unter Andern angezeigt, wie ihnen furkom daß ich mich unterstehe etliche gestift Güter zu diesem Haus Laibach zu verkaufen des Ihr Lieb zu mild bericht ware. Es sei mein Will nie gewest, etwas von dem Haus Laibach zu verkaufen, sondern viel lieber darüber aussein, das die Zins und der Gotsdienst gemehrt werde.

Aber es war ein ehrsamer Rath zu Laibach zu mir kommen, und hätten bei mir gefunden Ihnen die Güter und die Nutz zu verkaufen, die in der Stadt Laibach gelegen, welchs ich ihnen gänzlich abgeschlagen und nachdem sie ihr übergeben Supplication angezeigt, XV Ducaten oder 80 Pfd. Gelts in und ausser der Stadt het weliche mit nichten feil wären.

Ich wollt aber ihr Gunst und Lieb nit pergen, daß der hochw. Durchl. Fürst mein gnädiger Herr als ein Regierundes Haupt meiner Person aufgelegt hät Ihren F. G. und Hochw. 2000 fl. auf schierist künftigen Tag Bartolomei gen Nuremberg zu verfertigen, ohne alles Verhindern, denn es hat J. F. D. im Anfang des Krieges 5000 fl. auf die Ballei gelegt, war aber kain Pfennig nit gegeben worden.

Wiewohl die Balei an der Etsch 11.000 fl. mit merklichs großen Kosten und Schaden aufgebracht, desgleichen die im Elsas 16.000 fl., die Balei Koblenz bis in Brabant und Flandern 17.000 fl., welche Walei all unter der kais. Majestät und fürstl. Durchl. gelegen waren, in ihren Schutz und Scherm war, desgleichen Verbot in aller teutschen Nation

nie keinem Landcomentheur oder ander Person des Ordens beschehen willt, derhalb mit dienstlichen Bleis auch gebeten haben.

Nachdem mein gnädiger Herr in Laut eines Compromiß, welches zwischen der Krone, Polen und gemeldten Ritterl. Orden dis Jahr in der Guetigkeit handeln sollen, vor der K. Majestät von Hungern, Erzherzog von Oesterreich und Erzbischof zu Salzburg, darzu Ihr fürstl. Gnaden solches und mehrers Gelds notturftig Nun kunt und möcht ich Ihr fürstl. Gnaden doch nicht verlassen. Und hätt Mich deshalben unterstanden, in Niederösterreich, Steier, Kärnten und Krain auf Pension aufzubringen, wie auch zum Theil in andern Landen beschehen, kundt und möcht Ich in diesem Fürstenthum Crain auf Pension nichts aufbringen.

Und het mich deshalben unterstanden, aus Befehl meines Obristen zwei Dorfschaft zu verkaufen in und bei Metlinger Boden, die meinem Haus in der Metling zugehörig ungelegen als nemblich Ritschan, Bresie und Meichenthal dem Albrecht Semenitsch, die ihm dann wohl gelegen und solches dermassen mit Fischerei u. a. zu Bichten davon fürstl. Durchl. Cammergut mehr dann also gemehrt wurde, Ich auch des willens in andern weg solichs und viel mer an dem teutschen Haus zu erstatten, dann solich Geld wie gemeldt auf bestimmte Zeit vorhanden sein muß. Bet derhalben Sy als sein günstig lieb Herr und Freund in diesen Kauf dieweil dgl. anderen Fürstenthumen mit Gebrauch wär, kein Verhinderung thun das well ich bei mir zu vergleichen und zu verdienen nit stehen lassen, wo aber des nit geschah des ich mich nit verhoff wurde ich des gegen meinen gnädigen Herrn dem Hochmeister ein Klager sein des ich viel lieber unterlassen wollte.

4) Bittschrift des Comthur Jobst Truchseß, an Erzherzog Ferdinand.

Nachdem sonder Zweifel E. F. D. gut Wissen tragen der merklichen, langwierigen, beschwörlichen Krieg, die sich gehalten haben zwischen königl. Majestät von Polen und der Cron daselben der gleichen andertheils dem hochw. durchl. Fürsten und Herrn Albrecht Tewtsch Orden Hochw. Marggraven zu Brandenburg und gemeinen Ritter Teutschen Orden und dem Land zu Preußen welche doch zu letsch durch Schicklichkeit des Allmächtigen Gottes K. M. von Hungern anderer Churfürsten und Fürsten mein gned. und gned. Herrn in dem vierjährigen Compromiß oder Anstand gebracht und verfaßt sind.

Nun haben zu solchen merklichen Kriegen alle Stände und Gliedmassen des Ordens als nemlich mein gnäd. Herrn der Meister von tewtschen und wellischen Landen, und der maister von Leifland, als die gehorsamen geordneten Gliedmaß trewlich nach allem ihrem Vormegen gesetzt und hochgedacht Ihr Fürstl. Reg. Haupt als ein Hochmeister in Preußen mit Hilf und trost nit verlassen, ob dritthalbmalhundert tausend Gulden willglich furgestreckt dergl. sein die 4 Balleien als nemlich Oesterreich, Etsch, Elsaß und Koblenz mit den niederländischen, brabantischen Landen die ohne alle Mittel in eines Hochmeisters Kammer gehörig auch nicht eine merkliche Summe Gelds angeschlagen worden, welches sie gehorsam aufgepracht und treulich fürgestreckt, als nemlich die Ballei Etsch 11.000 fl., die Ballei Elsaß 18.000 fl. und die Balei Koblenz mit sammt den Häusern Colen und Mecheln 14.000 fl.

Und ist anfänglich des Kriegs 5000 fl. auf die öster. Balei Unvermugenlicheit halben geschlagen worden, welche doch in Ehe Zeiten die gulden Balei geheißen, aber weder Haller noch Pfennig zu obangzeigten Kriegen gegeben, auch nie kein Phärdt daraus oder darum gestellt worden ist.

Als mir aber verruckter Zeit diese Balei als einem Unwissenden Landcommenthur von meinem gnäd. Herrn dem Hochmeister zu Nurmberg capitulariter befohlen worden ist, haben Ihr f. g. und Hochwürden meiner Person aufgelegt angezeigt, Geld aufzebringen, auf Pension oder Zu verkauffen etlicher entlegner Erbgrundt in laut Ihr Fstl. Gn. vollen Befehl darüber ausgangen.

Also hab ich dazumal Ihr F. Gn. angezeigt die merkliche Unvermögenheit dieser Ballei wie ich solches kurzverlittener Zeit in einer Visentation augenscheinlich vernommen und gesehen hätte, zu unterth. geh. demüth. Bitt Ihr f. G. und Hochw. solche Beschwerung der Balei Oesterreich zu lindern und doch letzlich mit hocher Pit und Ermahnung Ihr f. G. dahin vermochte, der Baley zu Guet und meiner Person zu sondern Gnaden auf zway (tausend?) Gulden Rh. die Ich Ir G. ausrichten sollte innerhalb eines halben Jahrs.

Als ich aber in angezeigte meines Ordens Baley als ein Landcomthur kommen bin, dieselbigen eingenommen hab, ich ein General-Capitel meines Ordens Brudern und Gliedmassen gen Grätz bestimmt und ausgeschrieben die mir auf berührter Mahl statt gehorsam erschienen, daselbst ich in hochgedachts unsers Hochmeisters als des obersten Fürstl. Regierungs Haupts Gemüths- und Willensmeinung eröffnet und ihres gehabten Ungehorsams des Gelds halben zu vergangen Kriegen in den 6jährigen Compromiß auszuwarten erinnert daneben anzeigt, wie verr und weit ich die Handlung bis auf 2000 Gulden gebracht darauf sie mir einträchtiglich geantwortet, Sy hörten Solchs vom Herzen gern daß dazu kommen wär, wellten auch solich Geld gern aufbringen, sover sie es vermöchten, Sie wären aber durch die vielfälligen Steuer- und Aufgebot dieser Lannd so gänzlich erschöpft und ersogen, daß Solches in ihrem Vermögen nicht wäre ohne jährliche Pension oder Verkauf etlicher entlegener Gueter.

Also hab ich auch mit ihnen vergleicht und entschlossen, das jeglich Haus sollt aufspringen ungefährlich andertthalbhundert Gulden Rh. die Pfarren 40 Gulden Rh. auf Pension oder ohn nachtheiligen Schaden zu verkaufen, damit solch 2000 Gulden erlegt und ausgericht möchten werden, dadurch unser gnädige Herr der Hochmeister Ihr F. G. und des Ordens Sach desto stattlicher zu einer Unterhaltung gegen K. Wirde zu Polen in laut des Compromiß vollziehen und ausrichten möchte.

Und als ich in Metlinger Boden khumen, hat Albrecht Seminitsch mit mir gehandelt um ein wust Gut, seiner Erbschaft nahent gelegen, zu kaufen und haben uns solches Kaufs vergleicht und vereinigt, das Er mir 300 fl. ungefährlich dafür geben wolt, desgleichen ein Burger von Laibach um ein entlegen Gut an der Sau, das doch meinem Orden und dem Haus wenig Nutzbarkeit einbringt, bey den 200 fl. geben wollen.

Die Bruderschaft St. Anna Kirchen zu Laibach hat sich erboten, gegen mir 200 fl. zu geben und alle Jahr 5 fl., daß ich ihren Caplan, der alle Wochen 3 Meß zu halten verpflicht, und sonst zu meines Ordens Kirchen mit Singen und Lesen gewärtig sein soll, gleichwie ander Caplan in der Kost zu halten, welches ich mich mit ihnen also vergleicht.

Alls aber die Herrn Landsverweser Vitzthums und Reformirer des Fürstenthums Crain solches vernommen, hoben sie mich beschickt mit zwei Rittern ihren Mitgenossen und Beisitzern und mir lassen anzeigen, ihnen wel mit nichten gebühren oder leidlich sein außerhalb E. F. G. folgbar Willen und Wissen auch gnäd. Zulassen mir solch mein Furnemen zu gestatten, des ich mich dazumal und noch nit wenig beschwär, die weil meinen Orden durch das ganz Römisch Reich, in sonderheit E. F. G. Erblanden als in der Grafschaft Tirol im Elsaß oder Brabant solches nie gewehrt, noch verboten, mit dienstlicher Bitt mich an solchen meinen erbaren Furuemen auch nit zehindern, es hat auch alles nit mögen zulangen, sondern sie haben es bei ihr gegeben Antwort lassen bleiben.

Nun bitt ich F. D. an Statt und von wegen höchstgedachts meines gnäd. Herrn des Hochmeisters, solch Verbot bei dem Herrn Landsverweser und Reformirern gnädig abzuschaffen, damit wir unsern gnädigen Herrn und Obristen als die gehorsame Gliedmaß gleich andern Baleyen mit der geringen Zahl von Geld gehorsam und gewärtig mugen erscheinen, das wirs Sonder Zweifel J. F. G. und Hochwürden um E. F. D. bei sich in allen guten zu verdienen und vergleichen nit stehen lassen, So will ichs mitsammt dem Personen des Ordens in aller Unterth. gar willig und treulich nach allem unsern Vermugen verdienen.

5. Erzherzog Ferdinand, Newenstat 2. October 1523, an unsere getreuen lieben, unsere verordneten Commissarien der Reformation in Krain und Josefen Lamberger, unsern Verweser dafelbst,

gebietet, dem Comthur Jobst Druchsaß der N. Oe. Balley in dem Verkaufe der Güter kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Verzeichniß

der in der Münzsammlung des historischen Vereins für Krain verwahrten

Goldmünzen.

Post-Nr. 1. Vom Kaiser Nero.

Av. Nero Caesar Augustus. Dessen belorberter rechts gewendeter Kopf.

Rev. Salus. Die sitzende Salus. — Doppelducaten 54 bis 68 J. nach Chr.

Post-Nr. 2. Vom Kaiser P. Licinius Gallienus.

Av. Gallienus Aug. Dessen Kopf mit der Strahlenkrone.

Rev. Pax Augusti. Die einherschreitende Siegesgöttin hält in der rechten Hand einen Lorberkranz, in der Linken einen Spieß. — Nach Chr. 254 — 260. Selten.

Post-Nr. 3. Vom Gegenkaiser Julianus.

Av. Imp. C. Julianus. P. F. Aug. Belorberter Kopf.

Rev. Libertas Publica. Die stehende Libertas hält in der rechten Hand einen Zweig, in der linken ein Füllhorn, darüber ein Stern.

Diese Goldmünze (Aureus) ist vom Gegenkaiser Marcus Aurelius Sabinus Julianus, welcher Statthalter von Gallien und Italien war und sich im J. 284 (als der Kaiser Marcus Aurelius Carinus und sein Bruder der Caesar Numerianus Consuln waren) im südlichen Gallien wieder den Kaiser Carinus empört hatte, aber (nach Angabe des Octavius de Strada) schon nach einigen Tagen bei Verona besiegt und getödtet wurde. Joseph Eckhel (im II. Theile seines Catalogus Musei Caesarei Vindobonensis Nummorum Veterum) führt nur fünf Münzen dieses Kaisers, u. z. eine goldene von gleicher Präge (Lit. H. B. II), eine silberne mit gleicher Reversschrift, und drei aus Erz III. Größe an, und nach Angabe des Laurentius Patarol (Series Romanorum Imp. Caesarum, Tyranorum etc. Venetiis apud Joannem Bapt. Recurti, 1740) sind die Münzen dieses Gegenkaisers äußerst selten. In Wellenheim's Verzeichnisse der Münz- und Medaillensammlung kommt von ihm keine Münze vor. — Nach Chr. 284.

Post-Nr. 4. Vom Gegenkaiser Magnentius.

Av. Imp. C. Magnentius Aug. Bloßer Kopf.

Rev. Victoria Aug. Lib. Romanorum. Die Siegesgöttin und eine andere Weibsperson, welche in der linken Hand einen Spieß hält, halten gemeinschaftlich mit der rechten Hand eine in der Mitte aufgestellte Trophäe. Unten R. B. (wahrscheinlich Romae, in Officina Secunda) F. C. Magnus Magnentius, vom Gegenkaiser des Kaisers Constantius II. 350—353. (Wellenh. I. B. N. 15294.) Sehr selten.

Post-Nr. 5 und 6. Vom Kaiser Valentinian I.

Av. D. N. Valentinianus. P. F. Aug. Dessen in Mantel gehülltes Brustbild mit einem Diadem um das Haupt.

Rev. Victoria Augg. Zwei einander gegenüberstehende Kaiser eine Kugel emporhaltend. Unten Trob. C. Nach Chr.

364 — 375. (Wellenh. I. B. N. 15430.) 2 Stücke.

Post-Nr. 7. Vom Kaiser Anthemius.

Av. Anthemius P. F. Aug. Brustbild desselben. Der Kopf ist mit einem Helme bedeckt und er hält in der rechten Hand einen Spieß.

Rev. Salus Reipublicae. Zwei neben einander stehende Soldaten, jeder mit einem Spieße. Beide halten eine Kugel, über welcher ein Kreuz befestigt ist. Unten R. I. Ganz unten: Comob. (Zu Constantinopel geprägt. — Der weström. Kaiser Fl. Anthemius, regierte vom Jahre 467 — 472. — Aehnlich wie Wellenh. N. 15866.) Sehr selten.

Post-Nr. 8. Vom oström. Kaiser Anastasius.

Av. Brustbild mit Umschrift.

Rev. Victoria Auggg. A. Die stehende Siegesgöttin, ein langes Kreuz haltend, unten Conob. — Vom Jahre 491 — 518. (Wellenh. N. 15885.)

Post-Nr. 9. Vom oström. Kaiser Justinian I.

Av. Brustbild mit Umschrift.

Rev. Victoria Auggg. A. Die stehende Victoria hält in der rechten Hand ein langes Kreuz, in der linken eine Kugel, über welcher ein Kreuz befestigt ist, unten Conob. — Vom J. 527 — 565. (Wellenh. N. 15929.)

Post-Nr. 10. Vom oström. Kaiser Justinus II.

Av. D. N. Justinus P. P. Aug. Brustbild mit einem Helme bedeckt, mit der Victoriola in der emporgehobenen rechten Hand.

Rev. Victoria Auggg. Z. Die stehende Siegesgöttin mit einem Spieße in der rechten und einer Kugel, über welcher ein Kreuz befestiget ist, in der linken Hand. Unten Conob. — Nach Chr. 565 — 578. (Wellenh. N. 16066.)

Folgende Quinarii (Viertel-Ducaten).

Post-Nr. 11. Vom oström. Kaiser Arcadius.

Av. D. N. Arcadius P. F. Aug. Kopf mit Diadem und Perlen.

Rev. Victoria Augustorum. Die stehende Siegesgöttin. Unten Conob.

Post-Nr. 12 und 13. Vom Kaiser Justinus I., 518 — 527.

Zwei Stücke mit der Reversschrift: Victoria Augustorum. (Wie Wellenh. Nr. 15898 und 15899.)

Post-Nr. 14. Sehr schöner Ducaten von Mathias I. Corvinus, Könige von Ungarn, 1458 — 1490.

Post-Nr. 15. Ein Halb-Ducaten von Guidobald, Grafen von Thun, Erzbischofe zu Salzburg, vom Jahre 1666.

Post-Nr. 16. Viertel-Ducaten aus der Zeit der halbjährigen Sedis-Vacanz nach dem Tode des Papstes Clemens XII., 1740.

Verzeichniß

der in der Sammlung des historischen Vereins für Krain vorhandenen

alten römischen Silber- und Kupfermünzen.

Post-Nr. 1. Sicilia. Im Av. ein Kopf. Silber.

Könige von Egypten.

Post-Nr. 2. Av. Rechtsgewendeter Kopf des Jupiter Amon. — Rev. *ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ. ΒΑΣΙΛΕΩΣ.* Zwei stehende, links gewendete Adler, vor denen ein Füllhorn. Von den Königen Ptolomäus VIII. und IX. (Wellenh. I. Band. N. 7255.) Selten.

Römische Familienmünzen.

Münzen ohne Namen der Familie.

Denarius.

Post-Nr. 3. Ein Stück. Mit dem behelmten Kopfe der Roma und einem Triumpfwagen.

Mit Namen der Familie.

Post-Nr. 4. Familia Caecilia. Im Av. Behelmter Kopf, rückwärts Roma. — Rev. In einem von einem Lorberkranze gebildeten Kreise M. Metellus. Q. F. (Wellenh. I. B. N. 8396.)

Post-Nr. 5. Familia Claudia. (Wellenh. I. Band. N. 8515.)

Post-Nr. 6. Familia Furia. (Wellenh. I. Band. N. 8724.)

Post-Nr. 7. Crassipes. 2 Stücke. Selten.

Post-Nr. 8 und 9. Familia Furia, Philus. (Wellenh. I. B. N. 8726.) 2 Stücke.

Post-Nr. 10. Familia Tituria. (Wellenh. I. Band. N. 9244.)

Post-Nr. 11. Familia Volteja. (Wellenh. I. Band. N. 9303.) Selten.

Unbestimmte Familien.

Post-Nr. 12 bis 14. 4 Stücke. Silber.

Legions-Münzen des Triumvirs M. Antonius.

Post-Nr. 15 bis 18. 4 Stücke. Silber.

Römische Kaiser.

Post-Nr. 19. Av. Rechtsgewendeter, mit einem Helme bedeckter Kopf. Ohne Umschrift. — Rev. Ein von einem Kranze umgebener Stern, über welchem die Umschrift: Caesar. — Vom C. Julius Caesar, ermordet im J. N. 710 vor Chr. 44.

Octavianus Augustus, gest. nach Chr. 14.

Post-Nr. 20 bis 24. Theils mit, theils ohne seinem bloßen Kopfe und mit den Namen der Triumvirn A. A. A. F. F.

Post-Nr. 25. Mit seinem belorberten Kopfe und der Umschrift: Caesar Pont. Max. (Wellenh. I. B. N. 9244.)

Post-Nr. 26 bis 30. Divus Augustus Pater. Auf seine Vergötterung geprägte Münzen. 5 Stücke aus Erz.

Marcus Agrippa, Schwiegersohn des Kaisers Augustus, gest. 12 Jahre nach Chr. Geb.

Post-Nr. 31 bis 33. 3 Stücke, mit Cos. III, aus Erz.

Tiberius, gest. nach Chr. 37.

Post-Nr. 34 bis 36. 3 Stücke aus Erz, darunter eines im Rev. Frauenkopf mit Diadem, unten Justitia.

Drusus Minor, Volkstribun, gest. im J. Chr. 23.

Post-Nr. 37. Ein Stück, aus Erz.

Germanicus, Neffe des K. Tiberius. Gest. im J. Chr. 19.

Post-Nr. 38 und 39. Zwei Stücke aus Erz.

Agrippina, dessen Gemalin.

Im Av. ihr Brustbild mit Umschrift — im Rev. ein mit zwei Maulthieren bespannter Wagen mit der Ueberschrift: S. P. Q. R. Memoriae Agrippinae. (Wellenh. I. B. N. 9648.) Erz.

C. Caesar Calligula, nach Chr. 37 — 41.

Post-Nr. 41 bis 45. Fünf Stücke aus Erz.

Tib. Claudius I., 41 — 54.

Post-Nr. 46 bis 55. Zehn Stücke aus Erz. (Wellenh. I. B. N. 9692 — 9695 und 9702.)

Nero 54 — 68.

Post-Nr. 56. Ein Stück von Silber. Im Rev. über einem runden Tempel: Vesta. (Wellenh. I. Band. N. 9730.) Selten.

Post-Nr. 57 bis 61. Fünf Stücke, darunter 4 Groß-, eines Mittel-Erz.

Galba 68 — 69.

Post-Nr. 62. Ein Stück aus Silber. Im Rev. in einem Lorberkranze: S. P. Q. R. Ob. C. S. (Wellenh. I. B. N. 9805.) Selten.

Post-Nr. 63. Ein Stück aus Erz. (Wellenh. I. B. N. 9828.)

Vitellius 69.

Post-Nr. 64. Ein Stück Groß-Erz. (Wellenh. I. B. N. 9864.)

Vespasianus 69 — 79.

Post-Nr. 65 bis 72. Sieben Stücke aus Silber, darunter eines auf die Unterjochung von Judäa. Im Rev. eine vor Trophäen sitzende weibliche Figur mit der Unterschrift: Judaea. (Wellenh. I. B. N. 9911.)

Post-Nr. 73 bis 77. Fünf Stücke, worunter eines Groß- (Wellenh. I. B. N. 9956.), 4 Mittel-Erz.

Titus 79 — 81.

Post-Nr. 78 und 79. Zwei Stücke, worunter eines Groß-, eines Mittel-Erz.

Domitianus 81 — 96.

Post-Nr. 79 bis 84. Sechs Stücke, Mittel-Erz.

Nerva 96 — 98.

Post-Nr. 85. Ein Stück von Silber. Im Rev. eine sitzende weibliche Figur mit der Umschrift: Salus Publica.

Post-Nr. 86 bis 88. Drei Stücke aus Mittel-Erz.

Trajanus 98 — 117.

Post-Nr. 89 bis 93. Fünf Stücke aus Silber.

Post-Nr. 94 bis 98. Fünf Stücke, darunter 2 Groß-, 3 Mittel-Erz.

Hadrianus 117 — 138.

Post-Nr. 99 bis 101. Drei Stücke aus Silber, darunter eines im Rev. mit der Minerva. Cos. III. (Wellenh. I. B. N. 10630.)

Post-Nr. 102 bis 109. Acht Stücke, worunter 6 Groß-, 2 Mittel-Erz. Von jenen ist das im Rev. mit Hilaritas P. R. Cos. III. S. C. — Eine zwischen zwei Kindern stehende weibliche Figur mit einem Palmzweige und Füllhorne. Selten. (Wellenh. I. B. N. 10733.)

Antoninus Pius 138 — 161.

Post-Nr. 110 bis 114. Fünf Stücke aus Silber, darunter zwei auf seine Vergötterung: Divus Antoninus, Consecratio.

Post-Nr. 115 bis 122. Acht Stücke, darunter 6 aus Groß-, 2 Mittel-Erz.

Faustina Senior, Gemalin des Kaisers Antoninus Pius, 138 — 141.

Post-Nr. 123 und 124. Zwei Stücke von Silber. Beide auf deren Vergötterung: Diva Faustina, im Rev.: Aeternitas und Augusta.

Post-Nr. 125 bis 128. Vier Stück, u. z. 3 Groß-, 1 Mittel-Erz. Alle auf deren Vergötterung: Diva Faustina.

Marcus Aurelius 161 — 180.

Post-Nr. 129 und 130. Zwei Stücke aus Erz.

Faustina Junior, Gemalin des Kaisers M. Aurelius, gest. im J. 175.

Post-Nr. 131 und 132. Zwei Stücke von Silber.

Post-Nr. 133 bis 135. Drei Stücke, worunter 2 Groß-, 1 Mittel-Erz.

Lucius Verus, Mitregent des Kaisers Marc. Aurel., 161 — 169.

Post-Nr. 136 bis 138. Drei Stücke aus Silber.

Post-Nr. 139 und 140. Zwei Stücke, Groß-Erz. Von diesen ist folgendes sehr schön erhaltene und sehr seltene zu bemerken:

Av. Rechtsgewendeter, belorberter Kopf mit Bart. Umschrift: Imp. Caes. L. Aurel. Verus. Aug.

Rev. Kaiser Lucius Verus zu Pferde, mit einem Spieß in der Hand. Vor dem Pferde schreitet ein bewaffneter Soldat, hinter demselben aber drei bewaffnete Soldaten. Ueberschrift: Tr. P. II. Cos. II. Unten: Prosectio Aug. Zu beiden Seiten der Soldaten: hinter den drei rückwärts stehenden S. vor dem vor dem Pferde schreitenden C.

Lucilla, Gemalin des K. Lucius Verus, 164 — 183.

Post-Nr. 141 und 142. Zwei Stücke, Groß-Erz.

Commodus 180 — 192.

Post-Nr. 143. Ein Stück aus Erz.

Crispina, Gemalin des Commodus, 177 — 183.

Post-Nr. 144. Ein Stück aus Erz.

Septimius Severus 193 — 211.

Post-Nr. 145 und 146. Zwei Stücke aus Silber.

Julia Domna, Gemalin des Sept. Severus, 193 — 217.

Post-Nr. 147, 148 und 149. Drei Stücke aus Silber.

Antoninus Caracalla 211 — 218.

Post-Nr. 150 bis 154. Vier Stücke aus Silber, darunter P. M. Tr. P. XV. Cos. III. P. P. (Wellenheim Nr. 12209.) Selten, und 1 Stück Groß-Erz.

Geta 211 und 212.

Post-Nr. 155 bis 157. Drei Stücke aus Silber, darunter 1 Stück im Rev.: Felicitas Publica. (Wellenh. N. 12334.) Selten.

Julia Maesa, Großmutter des K. Heliogabalus, gest. im J. 223.

Post-Nr. 158. Ein Stück aus Silber.

Severus Alexander 222 — 235.

Post-Nr. 159 bis 164. Sechs Stücke, darunter drei aus Silber, drei Groß-Erz.

Julia Mammaea, Mutter des K. Alexander Severus, ermordet im J. 235.

Post-Nr. 165 bis 167. Drei Stücke, worunter zwei Silber, 1 Groß-Erz. Unter den silbernen eine im Rev. mit Vesta. (Wellenh. Nr. 12703.) Selten.

Maximinus Thrax 235 — 238.

Post-Nr. 168 bis 172. Fünf Stücke, und zwar zwei silberne und drei Groß-Erz. Unter den letztern eine seltene im Rev. mit Providentia Aug. S. C. (Wellenh. Nr. 12743.)

Gordianus Pius 238 — 244.

Post-Nr. 173 bis 181. Neun Stücke, worunter vier aus Silber, vier Groß- und ein Mittel-Erz. Unter den silbernen selten, mit der Reversschrift: Jovi Statori. (Wellenh. N. 12818.)

M. Jul. Philippus Senior 244 — 249.

Post-Nr. 182 bis 185. Vier Stücke, worunter drei von Silber, 1 Groß-Erz.

M. Otacilia Severa, dessen Gemalin, 237 — 249.

Post-Nr. 186 und 187. Zwei Stücke, und zwar eines von Silber, 1 Mittel-Erz.

M. Julius Philippus Junior 244 — 249.

Post-Nr. 188. Ein Stück von Silber. Im Rev.: Principi Juvent.

Trajanus Decius 249 — 251.

Post-Nr. 189 und 190. Zwei Stück von Silber.

Herennia Etruscilla, Gemalin des Trajanus Decius.

Post-Nr. 191. Ein Stück Groß-Erz.

Hostilianus, ermordet im J. 251.

Post-Nr. 192. Ein Stück von Silber. Im Rev.: Mars einherschreitend mit einem Spieße in der rechten und einem Bogen in der linken Hand. Umschrift: Marti Propugnatori. Selten. (Wellenh. N. 13132.)

C. Vibius Trebonianus Gallus 251 — 253.

Post-Nr. 193 bis 195. Drei Stücke, worunter 2 aus Silber und eines Mittel-Erz.

Volusianus 252 — 254.

Post-Nr. 196 und 197. Zwei Stücke aus Silber.

Aemilianus 253 und 254.

Post-Nr. 198. Ein Stück von Silber. Im Rev.: Romae Aetern. Selten. (Wellenh. N. 13210.)

Valerianus Senior 254 — 260.

Post-Nr. 199 bis 201. Drei Stücke aus Silber, oder vielmehr Billon.

Maximiana, angeblich dessen Gemalin.

Post-Nr. 202. Ein Stück von Silber. Im Rev.: Ein Pfau mit der Umschrift: Consecratio. Selten. (Wellenh. N. 13277.)

Gallienus 260 — 268.

Post-Nr. 203 bis 211. Neun Stücke, worunter 3 aus Silber, 6 aus Erz.

Cornelia Salonina, Gemalin des Gallienus.

Post-Nr. 212 bis 214. Drei Stücke, worunter 2 von Silber, eines von Erz.

Tetricus Senior in Gallien 268 — 275.

Post-Nr. 215 und 216. Zwei Stücke von Erz.

Claudius II. Gothicus 268 — 270.

Post-Nr. 217 bis 226. Zehn Stücke aus Erz.

Quintillus 270.

Post-Nr. 227 und 228. Zwei Stücke aus Erz.

Aurelianus 270 — 275.

Post-Nr. 229 bis 236. Acht Stück von Erz.

Severina, dessen Gemalin.

Post-Nr. 237. Ein Stück von Erz.

Tacitus 275 — 276.

Post-Nr. 238 und 239. Zwei Stücke aus Erz.

Florianus 276.

Post-Nr. 240. Ein Stück. Im Rev.: Felicitas Aug. Opfernde Frauensperson. (Selten laut Verzeichniß der Münz- und Medaillen-Sammlung des Freiherrn von Maretich. III. Theil. N. 3856.)

Probus 276 — 282.

Post-Nr. 241 bis 244. Vier Stücke aus Erz.

Carus 282 — 283.

Post-Nr. 245 und 246. Zwei Stücke aus Erz, darunter eines im Rev. mit Abundantia Aug. (Nicht im Wellenheim.)

Numerianus 283 — 284.

Post-Nr. 247. Ein Stück aus Erz, im Rev. mit Undique Victores. (Selten. Wellenh. N. 14063.)

Diocletianus Jovius 284 — 305.

Post-Nr. 248 bis 257. Zehn Stücke aus Erz.

Maximianus Herculeus 284 — 305.

Post-Nr. 258 bis 266. Neun Stücke aus Erz.

Constantius I. Chlorus 292 — 306.

Post-Nr. 267 — 270. Vier Stücke, alle aus Erz.

Helena, Gemalin des Constantius Chlorus, gest. im J. 326.

Post-Nr. 271. Ein Stück (im Rev.: Securitas Reipublicae) aus Erz.

Galerius Maximinianus, geſt. nach Chr. 311.

Poſt-Nr. 272. Ein Stück aus Silber. Im Rev.: XCVI. A. Q. In einem Kranze. (Aehnlich Wellenheim 14415 R⁴.)

Maximinus Daza 305 — 313.

Poſt-Nr. 273 bis 277. Fünf Stücke aus Erz.

Maxentius 306 — 312.

Poſt-Nr. 278 und 279. Zwei Stücke aus Erz.

Licinius Senior 307 — 324.

Poſt-Nr. 280 bis 288. Zehn Stücke, Klein-Erz.

Licinius Junior 307 — 324.

Poſt-Nr. 289 bis 291. Drei Stücke, Klein-Erz.

Constantinus Magnus 306 — 337.

Poſt-Nr. 292 bis 324. Drei und dreißig Stücke, Klein-Erz.

Münzen aus dem Zeitalter Conſtantin des Großen nach Chr. 330.

Poſt-Nr. 325 bis 332. Acht Stücke, 4 mit Roma und 4 mit Constantinopolis. Klein-Erz.

Fl. Maximiana Fausta, Gemalin Kaiſers Conſtantin des Großen.

Poſt-Nr. 333 und 334. Zwei Stücke, Klein-Erz.

Crispus, Sohn Kaiſers Conſtantin des Großen, geſt. 326.

Poſt-Nr. 335 bis 341. Sieben Stücke, Klein-Erz.

Delmatius 337.

Poſt-Nr. 342. Ein Stück, Klein-Erz. (Aehnlich Wellenh. N. 15013.) Selten.

Constantinus II. Junior 337 — 340.

Poſt-Nr. 343 bis 353. Eilf Stücke, Klein-Erz.

Constans 337 — 340.

Poſt-Nr. 354 bis 369. Sechszehn Stücke, Klein-Erz.

Constantius II. 337 — 361.

Poſt-Nr. 370 bis 390. Ein und zwanzig Stücke, Klein-Erz. Darunter zwei Stücke im Rev. mit Concordia Militum. (Wie Wellenh. N. 15169 — 15170.) Selten.

Vetranio 350.

Poſt-Nr. 391. Ein Stück (wie Wellenh. N. 15288), im Rev. mit Concordia Militum. Selten.

Magnentius 350 — 353.

Poſt-Nr. 392 und 394. Drei Stücke.

Magnus Decentius 350 — 353.

Poſt-Nr. 395 und 396. Zwei Stücke.

Constantius Gallus.

Poſt-Nr. 397 und 398. Zwei Stücke.

Julianus II. Apostata 361 — 363.

Poſt-Nr. 399 bis 402. Vier Stücke.

Jovianus 363 — 364.

Poſt-Nr. 403. Ein Stück, im Rev.: Vot. V. Mult. X. (Wie Wellenh. N. 15420.) Selten.

Valentinianus I. Senior 364 — 375.

Poſt-Nr. 404 bis 409. Sechs Stücke.

Valens 364 — 378.

Poſt-Nr. 410 bis 412. Drei Stücke.

Gratianus 367 — 383.

Poſt-Nr. 413 bis 418. Sechs Stücke.

Valentinianus II. 375 — 392.

Poſt-Nr. 419 bis 425. Sieben Stücke, darunter eines im Rev. mit Gloria Romanorum. (Maretich N. 4252). Selten, und ein Stück mit Vot. V. Mult. X. im Revers. Nicht im Wellenheim.

Theodosius I., Magnus 379 — 395.

Poſt-Nr. 426 bis 430. Fünf Stücke, darunter eines im Rev. mit Virtus Auggg., unten TAS. Nicht im Wellenheim.

Flacilla, Gemalin K. Theodosius des Gr.

Poſt-Nr. 431. Ein Stück, im Rev.: Salus Reipublicae. Aehnlich Wellenh. N. 15727. Selten.

Arcadius 395 — 408.

Poſt-Nr. 432 bis 434. Drei Stücke.

Honorius 395 — 423.

Poſt-Nr. 435. Ein Stück.

Justinianus I. Magnus 527 — 565.

Poſt-Nr. 436. Ein Stück, Groß-Erz.

Athalarcius, König der Gothen, geſt. im J. 534.

Poſt-Nr. 437. Ein Stück aus Silber. Wie Wellenh. N. 16025. Av.: D. N. Athalaricus Rex. In einem Kranze Rev.: D. N. Justinian Aug. Deſſen Kopf mit einem Diadem. Selten. (R.²)

Mauricius, oſtrömiſcher Kaiſer, 582 — 602.

Poſt-Nr. 438. Ein Stück, Klein-Erz.

Unbeſtimmte Münzen von barbariſchem Gepräge, angeblich celtiſche Münzen.

Poſt-Nr. 439 und 440. Zwei Stücke, worunter eines aus Silber, eines aus Erz.

Verzeichniß

der

Erwerbungen im Jahre 1868.

I. Von dem Ausſchuſſe des akademiſchen Leſevereins in Wien:

1. Sechster Jahresbericht dieſes Vereins an der k. k. Univerſität in Wien über das Verwaltungsjahr 1866 — 1867.

II. Vom akademiſchen Leſevereine in Prag:

2. Vyrocni zprava akad. čtenarskeho spolku v Praze za spravni rok 1866—1867. V Praze 1867.

III. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:

3. Reichsgeſetzblatt für das Kaiſerthum Oeſterreich. Jahrgang 1867. LX., LXI. und LXII. Stück.

IV. Vom jubilirten k. k. Gefällen-Oberamtsdirector Herrn Doctor Heinrich Coſta in Laibach folgende, die Geſchichte Krains betreffende Actenſtücke:

A. Im Manuſcript:

4. Zwei Bögen Daten, Notate und Auszüge aus Werken und Urkunden, betreffend die Familie Thurn-Valſaſſina.
5. Verzeichniß der im Jahre 1861 in Laibach beſtandenen Privatvereine.

B. Von ihm verfaßte Druckaufsätze:

6. Zur Geschichte der Handels- und Gewerbsgesetzgebung. (Bruchstück aus den national-ökonomischen und politischen Studien des Herrn Verfassers.)
7. Ueber Handelsschulen, mit besonderer Rücksicht auf jene in Laibach. (Aus der „Triester Zeitung.")
8. Das Continentalsystem. (Aus der „Laibacher Zeitung" vom 29. December 1852.)
9. Ein Blick auf unsere Staatsfinanzen. (Beilage Nr. 17 des „Freihafen von Triest.")
10. Die krainische Sparcasse. (Separat-Abdruck aus der „Laibacher Zeitung.")
11. Die Aufgabe des Landtages des Herzogthums Krain, (ddo. Laibach, 10 März 1861.)

V. Vom Centrale der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain:

12. Fünfundzwanzigster Jahrgang des von derselben herausgegebenen neuen Wirthschaftskalenders für das Jahr 1868.

VI. Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main:

13. Geschichte der Dr. Senkenbergischen Stiftshäuser, von Sebastian Alexand. Scheibel. Mit fünf Tafeln. Frankfurt 1867. 4°.
14. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main, von Johann Georg Batton. Viertes Heft.
15. Mittheilungen dieses Vereins:
    III. Band, N. 2 vom J. 1866.
    III. Band, N. 3 vom J. 1867
16. Die deutsche Schrift im Mittelalter, ihre Entwicklung, ihr Verfall, mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt und seine Umgegend, von Dr. Friedrich Scharff. Mit 6 Tafeln. Frankfurt.

VII. Von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:

17. Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis, mit dem I. Bande des chronologischen Registers und des Namensverzeichnisses zu sämmtlichen Bänden.

VIII. Von Seiner Excellenz dem hochwohlgeborenen Herrn Joseph Alexander Freiherrn von Helfert, Präsidenten der k. k. Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

18. Schluß seines Aufsatzes: „Rußland und die katholische Kirche in Polen," — enthaltend die Begebenheiten seit dem Regierungsantritte Kaisers Alexander II. Wien, 1867. 8°.

IX. Von der k. k Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale:

19. Mittheilungen. XII. Jahrgang. September—October. Wien 1867.

X. Von der hohen k. k. Landesregierung für das Herzogthum Krain:

20. Gesetz- und Verordnungsblatt. Jahrgang 1867. XXI. und XXII. Stück.

XI. Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien:

21. Sitzungsberichte. Philosophisch-historische Classe. LV. Band. Heft III und IV. Jahrgang 1867. März—April.
22. dto. LVI. Band. Heft I. Jahrgang 1867. Mai.
23. dto. LVI. Band. Heft II. Jahrgang 1867. Juni.
24. Archiv für österreichische Geschichtsquellen. 38. Band. I. Hälfte.
25. Fontes Rerum Austriacarum. Zweite Abtheilung. Diplomata et Acta. XXVII. Band.

XII. Von der niederländischen Gesellschaft der Literatur in Leiden:

26. Levensberichten der afgestorvene Medeleden van de Matschapij der Niederlandsche Letterkunde. Leiden 1867.
27. Handelingen en Mededeelingen van de Matschapij der Niederlandsche Letterkunde. Leiden 1867.
28. Feestrede bij de Viering van het. Ecuwgetijde van de Matschapij der Niederlandsche Letterkunde.
29. Gedenkschrift van de Matschapij der Niederlandsche Letterkunde. Leiden. 1766—1866.

XII. Vom Herrn Dr. Arnold Luschin, Adjuncten am Joanneum in Graz:

30. Separat-Abdruck einer von ihm verfaßten Abhandlung, betreffend innerösterreichische Nachprägungen von Aquilejer Münzen.

XIV. Vom löbl. Ausschusse für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:

31. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Eilften Bandes, drittes Heft. Darmstadt 1867. 8°.

XV. Von der Emmerling'schen Universitätsbuchhandlung in Heidelberg:

32. Das Zellengefängniß Bruchsal nebst der dazu gehörigen Hilfsstrafanstalt; Beschreibung der Baulichkeiten und Einrichtungen. Heidelberg 1867.

XVI. Von der k. k. statistischen Central-Commission in Wien:

33. Mittheilung aus dem Gebiete der Statistik. XIV. Jahrgang, II. Heft. Wien 1868.

XVII. Von der h. k. k. Landesregierung für das Herzogthum Krain:

34. Gesetz- und Verordnungsblatt. Jahrgang 1869. I. und II. Stück.

XVIII. Von dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau:

35. Zeitschrift dieses Vereins. Herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. 8. Band. 1. und 2. Heft. Breslau 1867 und 1868.
36. Codex Diplomaticus Silesiae. Achter Band, aus der Zeit vor 1400. Breslau 1867.
37. Regesten zur schlesischen Geschichte. Abtheilung III. Vom Jahre 1221 bis 1238. — Breslau 1867.

XIX. Vom Herrn Christoforo Negri zu Turin:

38. La storia Antica, restituita a Veritá e raffrontata alla moderna dal Commendatore Christoforo Negri. Torino, 1865. 8°.
39. Scritti Varii di Christoforo Negri. Torino 1867. 8°.

XX. Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte:

40. Jahrbücher. Neunter Band. Dritte Folge. Kiel 1867. 8°.

XXI. Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:

41. Mittheilungen derselben. Nr. 1 und 2 de 1868.

XXII. Von der hochlöbl. k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

42. Mittheilungen derselben.
    XII. Jahrg. Nov. und Decemb. 1867.
    XIII. Jahrg. Jänner und Februar 1868.

XXIII. Von der königlichen Universität in Christiania:

43. Die von derselben im Jahre 1867 unter dem Titel: „Norkinskinna" in Druck gegebene wissenschaftliche Abhandlung.

XXIV. Von der Gesellschaft für südslavische Geschichte zu Agram:

44. Rad jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Knjiga II. V Zagrebu 1868.

XXV. Vom hochwürdigen Herrn Georg Krischay, Pfarrer zu Altenmarkt bei Laas:

45. Ein Batzen oder sogenannter Rübener von Leonhard von Keutschach, Erzbischof von Salzburg, 1518. (In einer alten Mauer gefunden.)

46. Ein halb Piasterstück vom vorigen türkischen Kaiser Abdul-Medschid.

XXVI. Von der juristischen Gesellschaft in Laibach:

47. Verhandlungen und Mittheilungen derselben. III. Band. 6. und 7. Heft. Ausgegeben am 3. Februar 1868.

XXVII. Vom Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:

48. Jahrbücher und Jahresbericht dieses Vereines. Zweiunddreißigster Jahrgang. Schwerin 1867.

XXVIII. Vom Germanischen Museum in Nürnberg:

49. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des germanischen Museums. Vierzehnter Band. Jahrgang 1867.

XXIX. Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg:

50. Mittheilungen derselben. VII. Vereinsjahr 1867. Mit einer zu den selbstständigen Mittheilungen gehörigen Uebersichtskarte und einem Blatte geognostischer Durchschnitte und Thalprofile. 8°.

51. Die Grabmäler von St. Peter und Nonsberg zu Salzburg. Erste Abtheilung. Mit 24 Steindrucktafeln. Salzburg 1867. 8°.

XXX. Von Seiner Excellenz dem Hochwohlgeborenen P. T. Herrn Johann Freiherrn v. Schloißnigg, k. k. wirklichen geheimen Rathe und Kämmerer ꝛc. ꝛc.:

53. Kalender zum Gebrauche des österreichisch-kaiserlichen Hofes für das Jahr 1866. Wien 1866.

XXXI. Von der h. k. k. Landesregierung:

53. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1868. III und IV. Stück.

XXXII. Von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen:

Nachrichten derselben und der Georg August's Universität vom Jahre 1867.

XXXIII. Vom historischen Vereine für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:

55. Drittes Heft des neunzehnten Bandes des Archives. Würzburg 1868.

XXXIV. Von der historisch-statistischen Section der kaiserl. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues der Natur- und Landeskunde in Brünn:

56. 16. Band ihrer Schriften, nämlich Beiträge zur Geschichte der Rebellion, Reformation, des 30jährigen Krieges und Neugestaltung Mährens im 15. Jahrhunderte von Christian Ritter v. Elvert, k. k. Oberfinanzrathe. Brünn 1867.

XXXV. Von dem löbl. Ausschusse des Vereins für Landeskunde von Nieder-Oesterreich:

57. Blätter dieses Vereins. Neue Folge. I. Jahrgang 1867.

XXXVI. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

58. Mittheilungen. XIII. Jahrgang. März — April 1868.

XXXVII. Vom Freiberger Alterthumsvereine zu Freiberg in Sachsen:

59. Mittheiluugen des Freiberger Alterthumsvereins. V. Heft. Freiburg, 1867.

60. Führer durch das Alterthumsmuseum in Freiberg. Freiberg 1867.

XXXVIII. Von der hochlöblichen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien:

61. Sitzungsberichte. LVI. Band. Heft III. Jahrgang 1867. Juli.

62. Sitzungsbericht Heft III. Jahrgang 1867. LVII. Band. Heft I. Jahrgang 1867. — October.

63. Archiv für österreichische Geschichte. 38. Band. Zweite Hälfte.

64. Archiv für österreichische Geschichte. 39. Band. Erste Hälfte.

XXXIX. Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiberg im Breisgau:

65. Zeitschrift derselben. Ersten Bandes, erstes Heft. Freiburg 1867. Zugleich wird in Entsprechung des gestellten Antrages mit dieser neu constituirten Gesellschaft der gegenseitige Austausch der jedesmaligen Publicationen eingeleitet.

XL. Von Seiner Hochwürden Herrn Professor Dr. Beda Dudik in Wien folgende zwei von ihm verfaßte Druckschriften:

66. Geschichte des Benedictinerstiftes Raygern im Markgrafthum Mähren. II. Band. Vom Ende der Hußitenstürme bis in die Gegenwart 1449—1848. Wien 1868. Mit 2 Kupfertafeln und einem litographirten Plane. 8°.

67. Handschriften der fürstlich Dietrichstein'schen Bibliothek zu Nikolsburg in Mähren. Beschrieben von Dr. Beda Dudik. C. S. B. Wien 1868. 8°.

XLI. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

68. Mittheilungen. XIII. Jahrgang. Mai — Juni 1868. 4°

XLII. Vom correspondirenden Mitgliede Herrn Josef Karl Hofrichter, k. k. Notar in Windischgratz:

69. Folgende Portraits (gedruckt bei Josef Strauß in Wien auf Velinpapier):

a. Leopold II., Großherzog von Toscana, k. k. General der Cavallerie, Inhaber des k. k. Linien-Infanterie-Regiments Nr. 71.

b. Karl Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich ꝛc., k. k. General der Cavallerie, Inhaber des k. k. Linien-Infanterie-Regiments Nr. 51.

c. Karl Salvator, Erzherzog von Oesterreich, k. k. Oberst, Inhaber des k. k. Linien-Infanterie-Regiments Nr. 77.

d. Eduard Graf Clam-Gallas, k. k. General der Cavallerie, Inhaber des k. k. Uhlanen-Regiments Nr. 10.

e. Georg Graf Jelačić de Buzim, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des k. k. Linien-Infanterie-Regiments Nr. 69.

f. Wilhelm Freiherr Ramming von Riedkirchen, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des k. k. Linien-Infanterie-Regiments Nr. 72.

g. Karl Freiherr v. Steininger, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des k. k. Linien-Infanterie-Regiments Nr. 68 und General-Gendarmerie-Inspector.

h. Alfred Graf Paar, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, 2. Inhaber des k. k. Uhlanen-Regiments Nr. 4.

i. Johann de Brucq, k. k. General-Major, 2. Inhaber des Artillerie-Regiments Nr. 1.

k. Karl Freiherr von Stein, k. k. General-Major, Inhaber des k. k. Küstenartillerie-Regiments.

Ferners:

l. Johann, Erzherzog von Oesterreich.

m. Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn ꝛc.

n. Michael Johann Wagner, Bischof zu St. Pölten ꝛc.

o. Karl Heinrich Spitzer aus Bisenz in Mähren, Techniker. Mit der Ueberschrift: Erstes Opfer für Recht und Freiheit unserer Brüder in Oesterreich, im 18. Jahre seines Lebens, den 13. März 1848.

p. General Sebastiani.

q. Deinhardstein, geboren am 21. Juni 1794.

r. Bauernfeld, geboren den 12. Jänner 1802.

70. Ansichten aus der Steiermark:

L. Heft und

LI. Heft.

71. Folgende Landkarten und Pläne:

a. Generalkarte über alle in Europa vorkommenden Eisenbahnen in Verbindung mit den Haupt- und Poststraßen, Canälen und Dampfschiffahrten ꝛc. Entworfen und gezeichnet von Friedrich Schilling in Graz.

b. Karte von Kärnten und Krain nebst den Grafschaften Görz und Gradisca. Von J. Kindermann. Wien 1808.

c. Bohemiae Regnum in XII Circulos divisum, cum Comitatu Glatz et Districto Egeriano — per Homanianos Haeredes.

d. Karte von Frankreich nach der Departements- und Gemeinde-Eintheilung. Wien 1814.

e. Hungariae Tabula. Curantibus Homanianis Haeredibus. 1744.

f. Karte der österreichischen Monarchie von F. Fried. Wien 1851.

g. Wiens Umgebungen. — Wien 1838.

h. Karte von Polen.

i. Ansicht von Jerusalem nach der Vogelperspective.

k. und l. Grundriß von Gibraltar — und Plan von Triest.

XLIII. Von der Frau Ida Köstl, Magistratsrathswitwe in Laibach:

72. Austria oder österreichischer Universal-Kalender für das Schaltjahr 1844.

73. Innere Merkwürdigkeiten der St. Stephanskirche in Wien. Fünfte Auflage. Wien 1801.

74. Festreden an den Lavanter Fürstbischof Anton Slomschek bei dem feierlichen Antritte seiner bischöflichen Würde am 19. Juli 1846 — in lateinischer, slavischer und deutscher Sprache.

75. Zur Namensfeier des vormaligen k. k. Professors Johann Bapt. Kersnik. Gelegenheits-Gedichte in slavischer und deutscher Sprache von 1839, 1840, 1842 und 1844.

XLIV. Von dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt:

76. Archiv dieses Vereins. Neue Folge. Siebenter Band. Drittes Heft.

77. dto. dto. Neue Folge. Achter Band. Erstes Heft.

78. Jahresbericht dieses Vereins für das Vereinsjahr 1866/7. Hermannstadt 1867.

79. Programm des evangelischen Obergymnasiums und der damit verbundenen Lehranstalten in Bistriz, am Schlusse des Schuljahres 1864/5. Hermannstadt 1865.

80. dto. dto 1866/7. Hermannstadt 1867.

XLV. Vom historischen Vereine für die Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg:

81. Verhandlungen dieses Vereins. 25. Band der gesammten Verhandlungen und 17. Band der neuen Folge. Mit 5 Abbildungen und einem Plane.

XLVI. Von der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag:

82. Sitzungsberichte. Jahrgang 1867. Zwei Hefte.

83. Abhandlungen derselben. Sechste Folge. Erster Band. Prag 1868.

XLVII. Von der k. k. statistischen Central-Commission in Wien:

84. Vierzehnter Jahrgang. III. und IV. Heft. Wien 1868.

XLVIII. Vom historischen Vereine zu Luzern:

85. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XXIII. Band.

IL. Von der k. k. statistischen Central-Commission in Wien:

86. Mittheilungen derselben aus dem Gebiete der Statistik. Fünfzehnter Jahrgang. I. Heft. Wien 1868.

L. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

87. Mittheilungen derselben. XIII. Jahrgang. Juli — August 1868.

LI. Vom historischen Vereine von und für Oberbaiern zu München:

88. Oberbairisches Archiv. 27. Band. 2. und 3. Heft.

89. dto. 28. Band. 1. Heft.

90. 29. Jahresbericht dieses Vereins für das Jahr 1866. München 1867.

91. Die Sammlungen des historischen Vereins von und für Oberbaiern Erste Abtheilung. Erstes Heft. A. L. München 1867.

LII. Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

92. Neues lausitzisches Magazin. 44. Band. Zweites Heft. Görlitz 1868.

93. dto. dto. 44. Band. Drittes Heft. Görlitz 1868.

LIII. Von den betreffenden Studien-Directionen:

94. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Laibach, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1868 durch den k. k. Director Jakob Smoley.

95. Jahresbericht der k. k. Oberrealschule in Laibach, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1868 vom k. k. Director Thomas Schrey.

96. Jahresbericht der k. k. Musterhaupt- und Lehrerbildungsschule zu Laibach am Schlusse des Schuljahres 1868.

LIV. Vom hochwürdigen Herrn Johann Parapat, Cooperator in Birkendorf, folgende Medaillen:

97. Auf die Kaiserin Maria Theresia. Im Reverse: Munera restituta. MDCCLXII. (Aus Zinn.)

98. Auf die Ankunft des Papstes Pius VI. in Wien — mit dessen Brustbilde — 1782. (Aus Zinn.)

99. Auf den Musiker Joseph Haydn, vom Jahre 1800. (Aus Zinn.)

100. Auf den Erzherzog und nachmaligen Cardinal Johann Rudolph. (Aus Eisen.)

101. Auf den Hofschauspieler Eckhardt Koch. (Aus Eisen.)

102. Auf das heilige Haus in Loretto. (Aus Bronze.)

103. Zwei messingene Benedicts-Pfennige.

LV. Von der hohen k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain:

104. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1868. V. bis XII. Stück.

LVI. Vom löblichen Ausschusse des Museums Francisco-Carolinum in Linz:

105. Siebenundzwanzigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum — nebst der 22. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz 1868.

LVII. Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:

106. Mittheilungen. Neue Folge. Wien 1868.

LVIII. Vom löblichen Ausschusse des historischen Vereins für Steiermark in Graz:

107. Mittheilungen. Sechszehntes Heft. Graz 1868.

108. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz 1868.

LIX. Von dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Prag:

109. Mittheilungen dieses Vereins. VI. Jahrgang, Nr. 3 bis 8.

110. dto. VII. Jahrgang. Nr. 1 und 2.

111. Verzeichniß der Mitglieder dieses Vereins, geschlossen am 12. Mai 1868.

112. Sechster Jahresbericht vom 16. Mai 1867 bis 15ten Mai 1868.

LX. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
113. Mittheilungen. XIII. Jahrgang. September — October.

LXI. Von der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:
114. Zaklady stareho mistopisu Prazskeho. Sestawil Waclaw Wladiwoy Tomeko. V Praze. 3 Hefte.

LXII. Von dem löblichen Vorstande des neu entstandenen Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Blankenburg:
115. Zeitschrift dieses Vereins. Erstes Heft des ersten Jahrganges de 1868.
Zugleich wird in Entsprechung des gestellten Antrages mit diesem neu errichteten Vereine der gegenseitige Austausch der jedesmaligen Publicationen eingeleitet.

LXIII. Vom hochwürdigen Herrn Gottfried Edmund Frieß, Capitular des Stiftes Seitenstetten und Professor am dortigen k. k Obergymnasium:
116. Erste Abtheilung seiner Abhandlung, betreffend Studien über das Wirken der Benedictiner in Oesterreich für Cultur, Wissenschaft und Kunst.

LXIV. Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:
117. Verzeichniß der in den Schriften dieser Gesellschaft von 1804 bis incluf. 1863 enthaltenen Aufsätze.
118. Abhandlungen dieser Gesellschaft. Philosophisch-historische Abtheilung. 1867.
119. dto. Abtheilung für Naturwissenschaft und Medicin. 1867 1868.
120. dto. Philosophisch-historische Abtheilung. 1868 Heft I.
121. Fünfundvierzigster Jahresbericht dieser Gesellschaft de 1867. Breslau 1868.

LXV. Vom Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel:
122. Zeitschrift dieses Vereins. Neue Folge. Zweiter Band. Heft 1 und 2. Cassel 1868.
123. Mittheilungen dieses Vereins, Nr. 3 und 4 de 1868.

LXVI. Vom Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz:
124. Dritter Band, erstes Heft der Zeitschrift dieses Vereins de 1868.

LXVII. Von der k. k. statistischen Central-Commission in Wien:
125. Die von derselben herausgegebenen Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, die Jahre 1860 bis 1865 umfassend. I. Heft.
126. dto. dto. V. Heft

LXVIII. Von dem löblichen Vorstande der Akademie für Handel und Industrie in Graz:
127. Jahresbericht dieser Akademie mit Schluß des Schuljahres 1868.

LXIX. Vom Directorium des Geschichts- und Alterthumsvereins zu Leisnig in Sachsen:
128. Erstes Heft mit 3 Tafeln Abbildungen. Leisnig 1868.

LXX. Von dem Vereine für die Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
129. Zweiter Band zum Namensverzeichnisse des Novus Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Berlin 1868.

LXXI. Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel:
130. Mittheilungen derselben. X. Heft. Basel 1867.

LXXII. Von der Gesellschaft für südslavische Geschichte zu Agram:
131. Rad jugoslavenske Akademije znanosti i umetnosti. Knjiga IV. U Zagrebu 1868.
132. Rečnik lečničkoga nazivlja. Sastavio Ivan Dezmann. U Zagrebu 1868.

LXXIII. Vom Herrn Leopold Martin Krainz, k. k. Hauptmann-Auditor zu Weiskirchen im Banate:
Folgende zwei Bücher:
133. Die Collectiv-Ausstellung aus der k. k. Militärgrenze bei der landwirthschaftlichen und Industrie-Ausstellung in Wien, im Mai 1866. Weiskirchen 1867.
134. Städte-Ordnung für die k. k. Militärgrenze. Weiskirchen 1868.
Folgende zwei Münzen:
135. Groschen von Sigismund III., König von Polen, 1598.
136. Eine rumänische Kupfermünze (2 Bani 1867).

LXXIV. Vom Alterthumsvereine in Wien:
137. Berichte und Mittheilungen desselben. Band VIII. Abtheilung III. Wien 1868.

LXXV. Vom Herrn Ausschußmitgliede August Dimitz, k. k. Finanz-Concipisten, als Verfasser:
138. Das Landschrannengericht in Laibach. Eine rechtshistorische Skizze. Laibach 1865.

LXXVI. Vom Herrn Dr. Moriz Gauster, k. k. Bezirksphysiker zu Stein, als Verfasser:
139. Die vierzehn Thesen zur deutschen Medicinalreform. Ein kritischer Streifzug. Wien 1868. Separatabdruck.
140. Entwurf einer Apotheken-Ordnung für das cisleithanische Oesterreich. Separatabdruck.

LXXVII. Von der hochlöblichen k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:
141. Mittheilungen derselben. XIII. Jahrgang. November-December 1868.

LXXVIII. Von dem löblichen Vorstande des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode:
142. Zeitschrift dieses Vereins. Erster Jahrgang, 1868. Zweites Heft.

LXXIX. Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:
143. Fünfundvierzigster Band. Erstes Doppelheft. Görlitz 1868.

LXXX. Vom Vereine für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:
144. Märkische Forschungen. Zwölfter Band.

LXXXI. Von dem löblichen Vorstande des Vereins für hamburgische Geschichte zu Hamburg:
145. Die von demselben herausgegebene Geschichte des Hamburger Rathhauses.

LXXXII. Vom voigtländischen alterthumsforschenden Vereine in Hohenleuben:
146. Achtunddreißigster und neununddreißigster Jahresbericht der dortigen Mittheilungen.

LXXXIII. Vom Vereine für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:
147. Viertes Register, zweites Heft über die ersten 30 Jahrgänge der Jahrbücher de 1868.

LXXXIV. Von dem Ausschusse des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg:
148. Dreißigster Bericht über das Wirken und den Stand dieses Vereins de 1867.

LXXXV. Von der Gesellschaft für südslavische Geschichte zu Agram:
149. Rad jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Knjiga I., III. & V. U Zagrebu 1867 & 1868.
150. Historija književnosti. Napisav. V Jagrič. Knjiga prva. Stara doba. U Zagrebu 1867.

LXXXVI. Von der hohen k. k Landesregierung des Herzogthums Krain:
151. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1868. XIII. bis XVI. Stück.

LXXXVII. Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien:
152. Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1868.

LXXXVIII. Von der löblichen Redaction der „Novice."
153. Novice gospodarske, obrtniške in narodne. 1868. XXVI. tečaj. 4°.

LXXXIX Vom Herrn Josef Blasnik, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:
154. Zgodnja Danica. Katoliäk cerkven list. Vom Jahre 1868. XXI. tečaj. 4°.

XC. Vom Herrn Rudolf Josef Millitz, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:
155. Učitelski tovarš. Vom Jahre 1868. VII. tečaj. 8°.

XCI. Vom Herrn Ignaz v. Kleinmayr, Buchdruckerei- und Hausbesitzer in Laibach:
156. Die in dessen Verlage erschienene „Laibacher Zeitung" vom Jahre 1868 nebst Beilagen. Fol.

Druck von Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach. — Verlag des histor. Vereins.

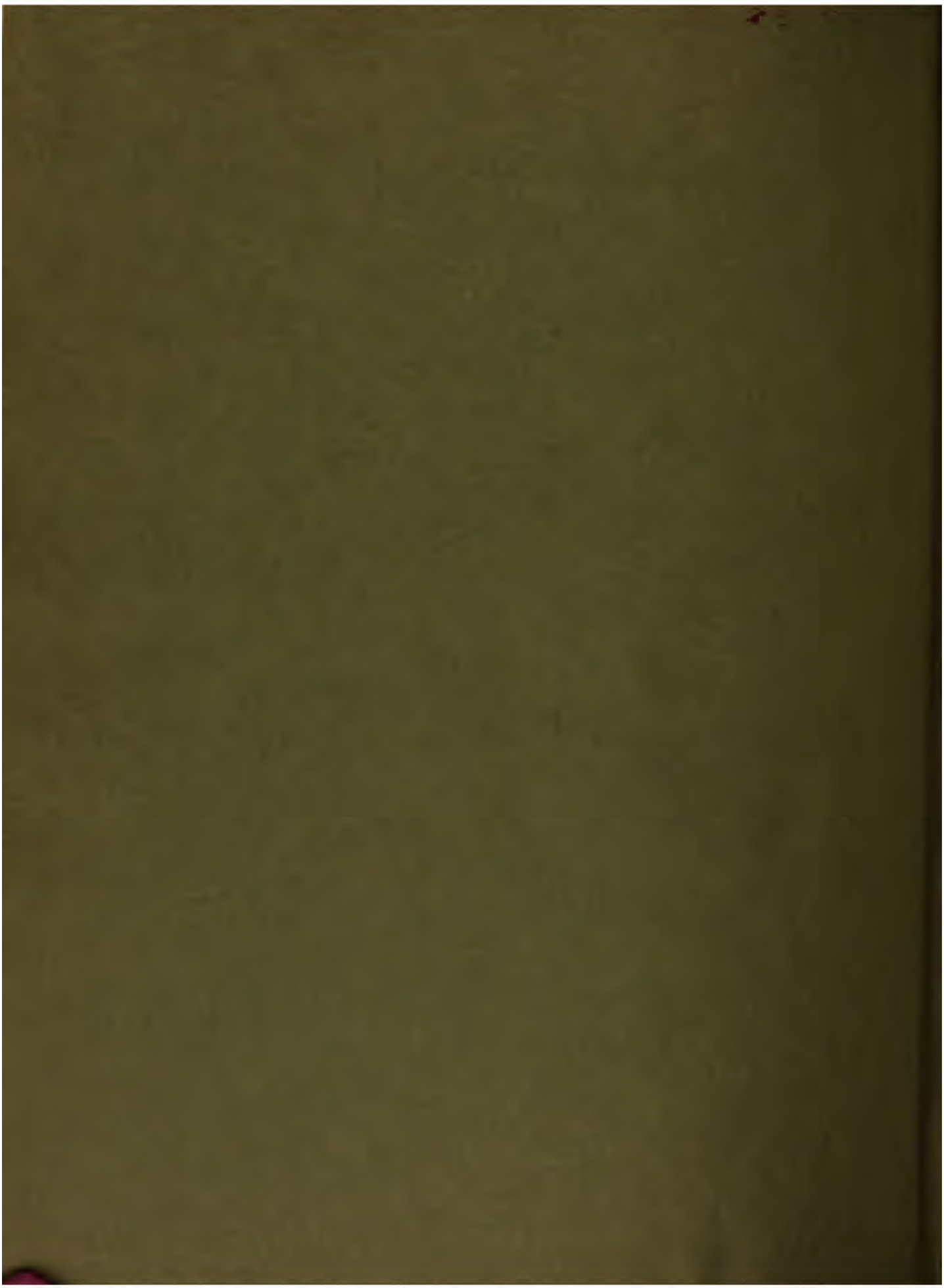

DEC 2 3 1931